image
not
available

4° Bavar. 3075-18,12

<36616703740015

<36616703740015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

I. Stück. Ansbach, Mittwoch den 6. Januar 1813.

Bekanntmachung.

Es ist heute die siebenzehnte Ziehung der Freiherrl. v. Benkendorfschen Armen-Stiftungs-Lotterie von den unterzeichneten Exekutoren in Gegenwart zweier hiesiger Viertelmeister durch zwei Waisenknaben vollzogen worden, wobei die diesmal zur Vertheilung bestimmten Drei Tausend Gulden nach den der testamentarischen Dispesition gemäs daraus formirten Gewinnste zu resp 100 fl. und 50 fl. den nachbenannten Personen zugefallen sind.

A) Gewinnste zu 100 fl.

Anna Barbara Walterin, Soldatenwittwe zu Forndorf;
Georg Adam Hofmockel, Taglöhner auf der Galgenmühle;
Anna Margaretha Aischerin zu Ansbach;
Georg Bierlein, Bäckermeister zu Ansbach;
Georg Storch, Taglöhner zu Neuses;
Georg Christian Löschel zu Ansbach;
Gabriel Sprels Wittib zu Roßstall;
Leonhard Heumann, Posamentier zu Ansbach;
Maria Barbara Steinleinin, Wittwe zu Treuchtlingen;
Catharina Brechtelsbauerin zu Ansbach;
Pauline Graßerin, Zolleinnehmers Wittwe zu Langenzenn;
Margaretha Döpplin zu Ansbach;
Friedrich Mantel, Altreis zu Ansbach;
Georg Nicolaus Rosa zu Bürglein;
Johann Caspar Schmid, Bortenwirker zu Merkendorf.

B) Gewinnste zu 50 fl.

Johann Erhard Diener, Invalid zu Ansbach;
Friedrika Siebentrittin zu Ansbach;
Johann Paulus Albrecht, Seilermeister zu Treuchtlingen;
Sibilla Margaretha Zimmermännin, ledige Schullehrerstochter zu Diebach;
Anna Christiana Senftin zu Ansbach;
Johann Leonhard Windsheimer auf der Erlamühl;
Maria Johanna Cronacherin, Wildmeisterstochter zu Ansbach;
Elisabetha Strohbergerin zu Ansbach;
Anna Maria Christiana Höhlin zu Maiendorf;
Johann Carl Lindner zu Wasserträdingen;
Johann Adam Meerwiz, Schumachermeister zu Ansbach;
Johann Caspar Gran, Maurermeister zu Brukberg;
Andreas Schmeißer zu Tribur;
Johann Georg Huber, Schumacher zu Dennenlohe;
Blondine Catharina Fuchsin zu Ansbach;
Ludwig Kreutmeier zu Ansbach;
Kammermusikus Haagische zwei Töchter zu Ansbach;

Digitized by Google

Anna Dorothea Weisin zu Ansbach;

Dorothea Elisabetha Zäunerin, Drathziehers-Wittwe zu Roth;

Anna Margaretha Wagenseilin, Justiz-Bevollmächtigten Wittib;

Anna Maria Seßnerin zu Ansbach;

Johann Christian Friedrich Kurz, Sattler zu Roth;

Margaretha Glasin zu Ansbach;

Maria Margaretha Fischerin zu Ansbach;

Andreas Meier, Kutscher zu Ansbach;

Maria Magdalena Kattensiederin zu Ansbach;

Friedrich Böttinger, Wagner zu Ansbach;

Lazarus Moses zu Gunzenhausen;

Matthias Lang zu Wassertrüdingen.

Den sämtlichen Interessenten wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie sich mit obrigkeitlichen Attesten, in welchen sie als die befugten Empfänger benannt und dazu gerechtfertiget sind, an jedem Wochentag in der Nachmittagsstunde von 2 bis 4 Uhr bei dem Kreisregistrator Herrn Ott, welcher am Eingang der Neustadt Haus Nummer 307. wohnt, einfinden, und ihre Gewinnste gegen Bescheinigung in Empfang nehmen können. Es ist jedoch hiebei zu bemerken, daß, soferne etwa einer oder der andere, dem ein Gewinnst zugefallen ist, vor dem Ziehungstag verstorben seyn sollte, der auf ihn gekommene Gewinnst nach der Verfassung der Stiftung auf seine Relicten nicht übergehen kann. Schlüßlich ersuchen wir aber alle geist- und weltliche Behörden hiermit wiederholter, bei ihren fernerhin auszustellenden Attesten nicht nur das Alter, sondern auch die Gewerbsnahrungsfamilie und Vermögensverhältnisse der Supplikanten, falls solche in denen Meldungsgesuchen entweder nicht schon deutlich enthalten, oder auch allenfalls nicht ächt angegeben wären, genau und umständlich zu bemerken und die Grade der Dürftigkeit und Würdigkeit derselben jedesmal kurz aber bestimmt anzugeben, damit wir bei der Menge der Competenten im Stande sind, die Dürftigsten und Würdigsten gehörig auszuscheiden.

Ansbach, den 31. Dec. 1812.

Die Exekutoren der Freiherrl. v. Benkendorfschen Armenstiftung.

Bauder. Nagler. v. Spies.

Subhastationes.

1. Da bei dem hiesigen K. Landgericht auf Ansuchen des Unterthanen Veit Schuster zu Wüstendorf das im Rezatkreise zu Lehrberg belegene halbe Wohnhaus der Webermeister Schusterischen Eheleute allda, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und ein Bietungstermin auf den 15. Januar 1813. Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes halbe Wohnhaus, nach der davon aufgenommenen Tare, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 880 fl. Rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Ansbach, den 22. November 1812.

K. B. Landgericht.

2. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers die Immobilien des Johann Georg Moosmeyer zu Steinersdorf, bestehend in einem Bauerhof zu Steinersdorf, wozu nebst dem Gemeindrecht a) ein Haus, b) 2 Schweinställe, c) 1 Tgw. Peunt und Garten, d) $6\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, e) $34\frac{3}{4}$ Morgen das zehnte Band reichende Aecker und f) 8 Clafter Waldrecht gehören, mit allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und hiezu ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Rechtspraktikanten von Froschauer auf den 21. Jänner k. J. Vormittags 10 Uhr in dem Landgerichts-Bureau angesezt worden; so wird solches

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, auf 4225 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß in diesem peremtorischen Bietungstermine die Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Ansbach, den 14. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in hiesiger Stadt und deren Rothenburger Viertel sub Nr. 187. belegene, der Wittwe Walburga Wenk zugehörige halbe Wohnhaus, taxirt, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 100 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der landgerichtlichen Registratur befindlichen Taxationsprotokoll zu ersehen ist. Da nun die Königl. allgemeine Stiftungsadministration dahier um die Subhastation dieses halben Hauses angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so wird dasselbe mit der taxirten Summe der 100 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses halbe Haus mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 26. März k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 12. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Das der verganteten Sebastian Finsterers Wittwe Catharina in Dürrwang gehörig gewesene Wohnhaus Nr. 73. daselbst, wozu $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $3\frac{1}{4}$ Morg. Acker und ein Gemeindrecht gehört, und welches für 900 fl. gerichtlich gewürdiget worden, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf den 25. Febr. k. Js. bezielt. Kauflustige, welche dieses Anwesen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können sich am bestimmten Termin, welcher peremtorisch ist, zu Dürrwang in dieser feilgestellten Behausung einfinden, nach vorgängiger Vernehmung der Bedingnisse ihre Angebote zu Protokoll geben, und daraufhin nach eingeholter Genehmigung der Creditorschaft den Zuschlag an den Meistbietenden gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 14. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Seegringer Viertel dahier liegende, mit Nr. 670. bezeichnete Joseph Rosenbuschische Wohnhaus nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und auf 275 fl. gewürdiget worden. Da nun die Königl. allgemeine Stiftungsadministration dahier, als Realgläubigerin, auf Subhastation dieses halben Wohnhauses angetragen hat, so wird solches hiemit zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und werden mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 25. März k. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, indem auf später einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 15. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Nördlinger Viertel dahier liegende, mit Nr. 631. bezeichnete Michael Mackische Wohnhaus, welches Backgerechtigkeit hat, nebst Scheuer, Hof und Gärtlein, mit allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und auf 600 fl. gewürdiget worden. Da nun die K. Stiftungsadministration als Realgläubigerin auf Subhastation dieses Hauses angetragen hat,

Digitized by Google

so wird solches hiemit zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und werden mithin alle diejenigen, welche dieses Haus mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besizen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 9. März 1813. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die, nach Ablauf des Liquidations-Termins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Dinkelsbühl, am 22. Dezember 1812.

K. B. Landgericht.

7. Das K. B. Landgericht Gunzenhausen macht hiermit öffentlich bekannt, daß nach bezeichnete, zur Johann Leonhard Horoldischen Concursmasse in Streitorf gehörige Grundstücke, nämlich das Hofguth, Haus Nr. 5. zu Streitdorf, aus einem massiv gebauten Hause, dann einer daran gebauten Scheuer mit eingehörigen $\frac{1}{20}$ Theils Morgen Garten, $\frac{1}{9}$ Theils Tagwerk Wiese auf der Peunt und $\frac{3}{4}$ Theils Morgen Acker bey Höhberg, ferner $\frac{3}{4}$ Theils Tagwerk Wiese als Gemeindtheil im Heßmuhr und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese bey Streitdorf, endlich $\frac{3}{4}$ Theils Morgen Acker auf der Breitung, auf den 22. Februar Vormittags 9 Uhr im Orte Streitdorf an den Meistbietenden verkauft werden müssen. Die Taxe so wie die auf diesen Gütern haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Wer nun diese Güter zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, wird hiermit eingeladen, an diesem peremtorischen Termin sich einzufinden und seine Gebote abzugeben, indem auf alle nachher einkommenden nicht weiter geachtet werden kann.

Gunzenhausen, den 11. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Egererischen Concursmasse gehörige, in der sogenannten Judengasse sub Nr. 102. dahier gelegene Wohnhaus, welches aus 880 fl. Steuermasse die ordentliche Steuer abzureichen hat, und auf 375 fl. gewürdiget worden ist, wird dem öffentlichen Aufstrich ausgesezt, und hiezu Termin auf den 27. Januar festgesezt, Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Gebote an besagtem Tage von 10 bis 12 Uhr zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers des Johann Adam Strohlein von Zandt wird dessen zu Zandt gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, 2 Schweinställen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten und Gemeindrecht, 6 Tagwerk Wiesen, 27 Morgen Aecker, pro 1850 fl. rhn. gerichtlich abgeschäzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und lezter und einziger Bietungstermin auf Montag den 8. Febr. k. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Zandt anberaumt, wobey, wenn nicht besondere Gründe entgegen stehen, der Zuschlag an den Meistbietenden ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 26. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers und zur Hülfe Rechtens werden die Grundbesitzungen des Lorenz Weller dahier, nämlich 1) das bürgerliche Wohnhaus Nr. 117. dahier, worauf das Backfeuer- und Waldrecht haften, mit dazu gehörigen Stadel, Schweinstall, Gras- und Gemüsgarten und der Hälfte des in der Hofraith befindlichen Ziehbrunnens; dann 2) ein sogenanntes Feldlehen, bestehend aus 2 Morgen Feld und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese an der Nürnberger Straße, unweit Herzogenaurach gelegen, hiemit zum Kauf ausgestellt. Indem man solches bekannt macht, werden Kaufslustige zu dem einzigen Bietungstermin am Montag den 18. Januar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in das Bureau dieses Königl. Landgerichts hierdurch eingeladen, mit der Nachricht, daß das Wohnhaus mit Zubehörungen auf 1016 fl. rhn. und das Feldlehen auf 712 fl. 30 kr. taxirt worden sind.

Herzogenaurach, am 4. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Auf den Antrag von Seite der Vormundschaft der Loizischen minorennen Kinder sollen die diesen zugehörigen Immobilien in Steinbühl der Subhastation unterworfen werden. Die Immobilien bestehen: a) aus einem Wohnhaus mit 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern und 3 Küchen ꝛc., zu welchem ferner noch ein Bronnen und 2 kleine Gärtchen gehören; b) einer kleinen hölzernen Schupfe. Sämtliche Immobilien wurden auf 710 fl. gerichtlich taxirt. Zu deren Verkauf wird auf den 14. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr in loco Steinbühl vor dem Gerichtsdeputirten Assessor von Kreß Termin anberaumt, in welchem sich Kauf- und Zahlungsfähige einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 28. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag des hiesigen Königl. Real-Institut-Lehrers Benedict Andreas Durst, curatorio nomine des Johann Burkhard Friedrich Volkamer zu Kirchensittenbach zu Regensburg, wird von K. B. Landgerichts wegen, der den Kuranden zugehörige Garten Nr. 76. zwischen dem Spittler und Haller Thor, aus einem Wohnhaus, ein Städelein, ein Schweinstall, 2 Sommerhäuschen und 1½ Morgen Gartenfeld bestehend, öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Es ist deswegen Bietungstermin auf den 9. Februar Vormittags 9 Uhr festgesezt worden, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Assessor von Kreß einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben. Die Taxe des Guts beträgt nach dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll 2750 fl. und können die auf demselben haftenden Lasten täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Eleonore Lampe zu Kornhöfstadt werden nachstehende Immobilien, als 1) Haus, Hofraith, Scheuer und Garten, worin 3¾ Mrg. 22 Ruthen Acker in der Rohrleiten, 4¼ Mrg. 30 Ruth. der sogenannte Fleckleinsacker am Raugen, 3¼ Mrg. 30 R. der Distelacker genannt und 2 Mrg. 29 Ruthen Wiesen, welche mit 2 fl. 6 kr. jährlichen Grundgefällen onerirt und auf 450 fl. eingeschäzt sind; 2) walzende Grundstücke: 2¼ Mrg. 7 Ruth. Wiesen im Dettelbrunnen, belastet mit 3 kr. Grundzinß, eingeschäzt um 70 fl.; 2¼ Mrg. 28 Ruth. Acker am Eichelberg, worauf 7½ kr. Grundzinß haftet, taxirt zu 30 fl.; dann 2 Mrg. 29 Ruth. Wiesen und Acker am Grundelsee, mit 9 kr. Grundzinß belegt, gewürdiget um 60 fl., sämtliche Immobilien handlohnbar, Montag den 1. Febr. k. J. früh 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Dieser Bietungstermin ist peremtorisch und der Zuschlag geschieht sogleich. Alle besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange hiermit beigeladen, daß die näheren Kaufs- und Zahlungsbedingnisse an den Subhastationstermine besonders bekannt gemacht, und die Bäulichkeiten, so wie die Grundstücke unter Beiziehung des Ortsvorstehers Seitz zu Kornhöfstadt täglich eingesehen werden können.

Mt. Scheinfeld, am 21. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

14. Der Johann Adam Krafrische Bauernhof zu Rohr, wozu 1) ein Wohnhaus nebst Scheune Schüpfe, Backofen, Hofraith und ein Schorgärtlein, 2) 50¼ Morgen Acker und Eggerten, 3) 7½ Tagwerk zweimädige Wiesen, 4) 17 Morgen Holz, 5) ¾ Tagwerk Pennt gehören, soll nebst dem Ackergeräthe, als Wagen, Pflüge ꝛc. in Folge des ausgebrochenen Concurses theilweise oder im Ganzen öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 15. Februar künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Beweisen ihrer Besiz- und Zahlungsfähigkeit versehen im Dornischen Wirthshause zu Rohr einzufinden haben. Die auf diesem Hofe lastenden Abgaben

Digitized by Google

so wie die geschöpfte Taxe können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 12. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Christoph Schallerischen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten am 17. Febr. Vormittags 9 Uhr als einzigen peremtorischen Licitationstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert. Dieselben bestehen 1) in einem halben Hause nebst kleiner Hofraith; 2) dem Gemeindrechte, als a) ein halbes Krautbeet im vodern, b) ein halbes dergleichen im hintern Krautgarten, c) ein halber Gemeindtheil im Hungerbühl, d) desgleichen in den Schaafäckern, e) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen und Waldungen, Taxe 632 fl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obengesetztem Termine zu erscheinen und ihr Gebott zu Protokoll zu legen. Die Kaufbedingungen so wie die Onerirung der Realitäten werden am Lizitationstermin angegeben werden.

Wassertrüdingen, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

16. Von dem K. B. Stadtgericht ist zum öffentlichen Verkauf des dem verschuldeten Mezgermeister Leonhard Meyer dahier zugehörigen Wohnhauses in der Büttengasse sub Nr. 69, welches auf 2600 fl. rhn. gewürdiget worden, Bietungstermin auf den 1. Februar künftigen Jahrs Vormittag 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Director Brater angesezt worden, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 10. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

17. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Hypothekargläubigers das der aufgelösten Gesellschaft in der kleinen Jägergasse hieselbst zugehörige, sub Nr. 966. liegende Wohnhaus nebst Garten ꝛc., welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, im Jahre 1810 auf 8750 fl. gewürdiget worden, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und Bietungstermin auf den 8. Februar k. J. Vormittag 11 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose bezielt worden ist. In diesem Termin werden zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken andurch zu erscheinen eingeladen, daß das gedachte Wohnhaus nebst Zugehörungen dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Ansbach, den 10. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

18. Von dem Königl. Stadtgericht dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zu der Fuhrmann Joseph Wiesmeierschen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 625. in der Herrieder Vorstadt und der sogenannten Kühgasse liegend, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, auf 1400 fl. rhn. gewürdiget worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und weiterer Bietungstermin auf den 25. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose bezielt worden ist. In diesem Termine werden zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken andurch eingeladen, daß das gedachte Grundstück dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden wird.

Ansbach, am 23. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

19. Von dem Königl. Stadtgericht dahier wird auf Requisition des hiesig Königl. Polizei-Commissariats das Wohnhaus des Bäckergesellen Georg Leonhard Fries dahier sub Nr. 18. in dem obern Viertel und der Judengasse, welches baufällig ist und von dem Besitzer nicht reparirt werden kann, auf den Grund des § 40, Tit. 8, Th. 1. d. a. Pr. L. R. mit der Taxe von 100 fl. rhn. dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und dazu Tagfarth auf den 2. Februar k. J. früh 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten

Digitized by Google

Günther anberaumt, worin sich Kauflustige, die besiz- und zahlungsfähig sind, in dem stadtgerichtlichen Lokale einzufinden haben. Dem Meistbietenden wird übrigens die sofortige Wiederherstellung des Hauses zur Bedingung gemacht werden. Ansbach, am 23. Dez. 1812.

K. B. Stadtgericht.

20. Da bey dem hiesig Königl. Stadtgericht auf den Antrag der Gläubiger das in der Friedrichsstraße gelegene und mit der Nummer 420. bezeichnete, dem Johann Caspar Samhammer bisher zugehörig gewesene Gastwirthshaus mit dem Schild zur Stadt Hamburg, nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 20. Januar Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Stadtgericht vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Herrmann, anberaumt worden; so wird solches und daß gedachtes Haus samt Zubehör, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 3739 fl. 30 kr. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in dem angesezten Bietungstermine, welcher zugleich peremtorisch ist, das Haus dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Erlangen, den 1. December 1812.

K. B. Stadtgericht.

21. Von K. B. Stadtgerichts wegen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des K. Rentamts dahier, das hinter der Mauer bey der Karthäusergasse liegende, Nr. 1071. bezeichnete Wohnhaus der Wirthswittwe Klara Hammerbacherin, nebst dazu gehörendem Nebengebäude, Scheuer und gemeinschaftlichen Bronnen, welches nach der darüber aufgenommenen Taxe, die in der Registratur täglich eingesehen werden kann, auf 500 fl. gerichtlich gewürdiget worden, öffentlich feilgeboten werden soll, und der peremtorische Bietungstermin vor dem Commissarius, Assessor Buff, auf den 1. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt worden ist, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, nach vorgängiger Vernehmung der Interessenten, geschehen wird.

Nürnberg, den 19. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

22. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Höchstadt wurde die dem Lorenz Rippel zu Burgweisach zuständige, für 75 fl. taxirte Wiese, der Ochsenweiher genannt, zum Behuf der Hilfsvorstreckung unterm 24. Juli 1811 dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Da indessen in dem Licitationstermin kein Käufer sich gemeldet hat, so ist ein weiterer Termin auf den 25. künftigen Monats Januar anberaumt worden, an welchem sich die Kaufslustigen in loco Vestenbergsgreuth einfinden mögen, und wobei der Meistbietende des Zuschlags nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung gewärtig seyn kann.

Obersteinbach, den 28. Dec. 1812.

K. B. Freiherrl. v. Holzschuhirisches Patrimonial-Gericht Vestenbergsgreuth.

Citationes.

1. Auf Andringen einiger Gläubiger und erfolgte eigene Insufsizienz-Erklärung der Sebastian Finsterers Wittwe Catharina zu Dürrwang ist gegen dieselbe der Concurs erkannt, und der erste Ediktstag ad liquidandum et producendum auf den 25. Februar, der zweite ad excipiendum auf den 25. März und der dritte ad concludendum auf den 23. April k. Js. bezielt worden. Hiezu werden alle bekannte und nichtbekannte Gläubiger der Gantirerin vorgeladen, und haben sie entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte im ersten Termine in der Behausung derselben zu Dürrwang, in den 2 leztern aber im Bureau des hiesig Königl. Landgerichts zu erscheinen, und im Ausbleibensfall Präklusion zu gewärtigen. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Finstererischen Wittwe etwas im Besiz und Verwahrung oder Zahlung

Digitized by Google

an sie zu leisten haben, aufgefordert, an dieselbe bei Strafe nochmaliger Zahlung nicht verabfolgen zu lassen, vielmehr die Einlieferung an diesseitiges Concursgericht zu bewerkstelligen.

Dinkelsbühl, am 14. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht ist über das Vermögen des Zimmermanns Johann Hengelein zu Allmannshof wegen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet und Terminus ad liquidandum auf den 28. Januar, Terminus ad excipiendum auf den 25. Febr. und Terminus ad concludendum auf den 25. Merz k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger des gedachten Hengelein hierdurch vorgeladen, in dem anberaumten Termin unfehlbar in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte sich vor dem Königl. Landgerichte einzufinden und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen. Diejenigen, welche an dem ersten Ediktstage nicht erscheinen, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse ohne weiters präkludirt werden. Zugleich wird denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Effekten in Händen haben, bey eigener Vertretung untersagt, nicht das geringste an den Gemeinschuldner oder die Seinigen verabfolgen zu lassen, vielmehr alles in das Depositorium des Königl. Landgerichts einzuliefern.

Erlangen, den 27. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. Landgericht Erlangen ist über den Nachlaß des verstorbenen Schuldheißen Georg Lengenfelder zu Azelsberg wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet, und 1) Termin zur Liquidation und Nachweisung sämtlicher Forderungen auf den 4. Febr., 2) Termin zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 4. Merz, 3) Termin zum Schluß der Sache auf den 1. April k. J. jedesmal Vormitt. 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Lengenfelderischen Nachlaß Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in den vorbemerkten 3 Ediktstagen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor dem Kgl. Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel, in soferne sie in Urkunden bestehen, in Original oder vidimirter Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich nicht melden, werden mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur gedachten Nachlaßmasse Zahlungen zu leisten oder zu solcher gehörige Effekten in Händen haben, bey Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Unterpfandsrechts hiemit angewiesen, Gelder und Effekten in das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern.

Erlangen, den 18. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Zimmergesellen Andreas Schmidt von hier ist wegen Insufficiens des Vermögens der Concurs erkannt. Es wird demnach ad liquidandum et producendum auf Mittwochen den 27. Januar k. J. ad excipiendum auf Mittwochen den 10. Februar, endlich ad concludendum auf Mittwochen den 3. Merz Ediktstag anberaumt, wobei die Gläubiger bei Vermeidung gesezlicher Präklusion zu erscheinen haben.

Ussenheim, den 23. Dec. 1812.

K. B. Land-Gericht.

5. Alle diejenigen, welche auf das Vermögen der Georg und Kunigunde Kießlingischen Eheleute zu Kreutles rechtliche Ansprüche irgend einer Art zu machen gedenken, werden zur Liquidation dieser Forderungen hierdurch öffentlich aufgefordert. Dieselben haben hiezu bei dem hiesigen Königl. Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und nicht nur ihre Forderungen und rechtlichen Ansprüche binnen 4 Wochen und längstens in dem hiezu auf den 25. Januar künftigen Jahrs anberaumten peremtorischen Termin anzubringen,

Digitized by Google

sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidät vorzubringen und auszuführen, wobei zugleich bemerkt wird, daß die in dem Termin ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen und Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger dem von seiner Ehefrau durch ein rechtskräftiges Urtheil geschiedenen Georg Kießling noch übrig bleibt, verwiesen werden müssen. Ferner werden alle diejenigen, welche von dem Kießling etwas an Geld oder Briefschaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiemit angewiesen, weder an den Kiesling, noch an sonst Jemand etwas davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr innerhalb dem präfigirten Termin dem Königl. Landgericht getreulich anzuzeigen und die in Händen habende Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern.

Nürnberg, den 4. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Zur Erzielung eines Nachlaßvertrags mit den Gläubigern des verstorbenen Polizei-Inspectors Ungar, haben die Curatoren der Ungarischen beeden minderjährigen Kinder den Antrag zur öffentlichen Vorladung der noch unbekannten Ungarischen Gläubiger gemacht. Diesem gemäß werden hierdurch die unbekannten Ungarischen Gläubiger auf den 3. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, auf hiesigem Landgericht vor dem Stadtgerichtsassessor Wolff persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, auch solche mit Beweismittel zu unterstützen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Ungarische Nachlaßmasse werden ausgeschlossen werden.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, am 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Die Berichtigung der Verlassenschaftssache des verlebten Schullehrers Georg Wilhelm Trapp zu Guttenstetten erfordert die Herstellung des Schuldenstandes derselben. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Trapp zur Liquidation ihrer Forderung auf den 21. Januar k. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorbeschieden, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und bei Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht mehr berüksichtiget werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 17. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Es fanden sich über die nachbenannten eigenen Grundstücke des Unterthanen Johann Christoph Sauter von Synbronn, die er aus dem Nachlaß seines Vaters von den Geschwistern übernommen hat, weder Grund- und Hypothekenakten, noch Kaufs- oder andere Urkunden vor, aus welchen der Real- und Hypothekarrechtliche Zustand derselben hergestellt werden könnte. Zur Erzielung des Zwecks werden daher alle diejenige, welche an diesen Grundstücken, welche sind: 3 Morgen Holz im Steckenberg, 1 Morgen Acker im Bergleinsfeld, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am untern Reckenberger Weg, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen in der Aucht, $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Weiherhof, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Bernhardswinder Aucht, $\frac{1}{2}$ Morgen im Letten, sämtlich in der Synbronner Ortsmarkung, auf den Grund irgend eines dinglichen Rechts einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten a dato der Einrückung dieses Aufgebots bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, ausserdem nach Ablauf dieser Frist jeder zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen nicht weiter wird gehört werden.

Dinkelsbühl, den 17. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Von K. B. Stadtgerichts wegen werden auf den Antrag der Königl. Baierischen besondern Stiftungsadministration für die Wohlthätigkeit dahier die Inhaber der über die bei der vormaligen fränkischen Kreiskasse angelegten Activ-

Kapitalien ausgefertigten nachfolgenden Urkunden, nemlich 1) einer Obligation auf die Nehr Schrödersche Stiftung à 4 pro Cent über 200 fl. verlautend, de 18. August 1735; 2) einer fränkischen Kreiskasse-Obligation der nothleidenden Kinderstiftung gehörig, über 300 fl. à 4 pro Ct. vom 18. August 1735 verlautend, welche beide Obligationen zu der Haupt-Obligation vom 12. August 1735 gehören, die schon auf Antrag der Königl. Administration des Kultus und Unterrichts in dem Amortisationsprozeß begriffen ist, Intelligenzblatt Nr. 109; 3) einer Obligation auf die Arco Schröderische Stiftung verlautend, 4 pro Cent vom 19. Dec. 1718 über 2200 fl.; 4) einer Obligation, welche der Kronauer Ludwigschen Stiftung zuständig ist, über 100 fl. à 4 pro Cent, vom 29. May 1734, andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindliche Partial-Obligationen sammt Zinnß-Coupons binnen eines ihnen hiemit anberaumt werdenden peremtorischen Termins von Sechs Monaten, und zwar längstens bis zum 12. May künftigen Jahrs bei Gericht originaliter zu produziren und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes sich auszuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besiz gedachter Obligationen jezt und künftig gegründet werden könnenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präcludirt, sondern auch diese Obligationen selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Nürnberg, den 12. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

10 Von dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Ansuchen der Eva Haltischen Erben dahier die seit länger als 14 Jahre abwesenden Miterben Georg Michael Halt, Maria Magdalena Halt und Johann Michael Schenk, von hier gebürtig, nebst ihren etwanigen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten a dato insertionis dieser Ladung auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für todt erklärt werden, und daß ihr sämtliches zurükgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig in dem für die Nichterscheinenden präclusiven Termin legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Dinkelsbühl, den 24. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Montag den 11. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des Königl. Rentamtes zu Rothenburg das demselben, der Königl. Vormundsamts-Administration, der Königl. allgemeinen Stiftungs-Administration zu Rothenburg und andern Gläubigern gerichtlich adjudicirte Wirthshaus zum Weichselbaum dahier, nebst Wirthschaftsgerechtigkeit, den darin befindlichen Mobilien und dem Nebenhause an den Meistbietenden gegen einen baaren Kaufschilling, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, verkauft. Diejenigen, welche die Weichselbaumwirthschaft auf mehrere Jahre zu pachten Lust haben, können an dem nemlichen Tage und Stunde ihre Gebote zu Protokoll geben.

Rothenburg, am 17. Dec. 1812.

Königl. Rentamt. Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration.

2. Da der eventuelle Verkauf des Schreinermeister Beutlerischen, jezt der Allmosenstiftung dahier zugehörigen halben Wohnhauses im Pfeifergäßchen Nr. 428. die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum wiederholten öffentlichen Verkauf desselben Montags der 18. Januar k. J. anberaumt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben hiermit eingeladen werden. Es werden zugleich auch die Gebote derjenigen zu Protokoll genommen, welche dieses Haus zu miethen gesonnen sind. Rothenburg, am 26. Dez. 1812.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

3. Allerhöchsten Rescripts dd. 19. et pr. 24. huj. gemäß, wird der in 15 Blohen bestehende Wilhermsdorfer heurige Zehendhopfen zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, der Termin ad licitandum auf Freitag den 8. Januar k. J. bei hiesigem Administrationsamt anberaumt und der Zuschlag salva ratificatione geschehen. Dieses und daß der Verkauf theilweise oder im Ganzen fürgenommen werden kann, sämtlichen Kaufsliebhabern zur Nachricht.

Wilhermsdorf, den 28. Dec. 1812.

Administrations-Amt.

4. In dem in der Debitsache des Bäckermeisters Matthäus Welker dahier gefällten Präklusionserkenntnisse vom heutigen Tage sind alle und jede, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen im Termin den 9. Dec. c. nicht gemeldet haben, von der Theilnahme an den Kaufschillingsgeldern dieser Welkerischen Immobilien ausgeschlossen und ist ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen der Welkerschen Gläubiger auferlegt worden.

Herzogenaurach, den 17. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Nach dem Antrage des Bauern Georg Decker von Herpersdorf wird andurch zu Jedermanns Wissen und Nachachtung allgemein bekannt gemacht, daß besagter Georg Decker für seinen Sohn Erhardt Decker keine Schulden bezahlt. Lauf, am 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Der Herr Ober-Appellations-Gerichts-Rath Liebeskind zu München ist entschlossen, sein in der hiesigen obern Vorstadt gelegenes Wohnhaus Nr. 374. aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus hat 9 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 4 Küchen, nebst Speisekammern, mehrere andere Kammern, zwey sehr gute Keller, Hof, Stallung, Kutschenremiße und einen großen Garten. Zur öffentlichen Versteigerung des Hauses stehet auf Montag den 18. d. M. vor dem Stadt-Agenten Schwabacher dahier in dem untern Stokwerk desselben Hauses Termin an. Wer auf das Haus zu biethen Lust hat, kann dasselbe, unter Anweisung des gedachten Stadt-Agenten Schwabacher, täglich in Augenschein nehmen, und von demselben die nähern Bedingnisse erfahren.

Ansbach, den 4. Jenner 1813.

7. Das Haus Nr. 602. neben der Engelwirthschaft ist zu verkaufen.

8. Ein Kupferfuchs von mittlerer Größe, aber untersezt und dabey doch flüchtig und gut auf den Füßen, mit einer Bläße und erst im 6ten Jahr, geduldig, zum Reuten und Fahren zu gebrauchen, übrigens gesund und sehr dauerhaft, ist zu verkaufen. Wo? sagt das Intelligenz-Comtoir.

9. Bei J. A. Kron in Nr. 172. ist das ganze Jahr über Flachs zum Spinnen zu haben.

10. In der Beisbarthschen Weinhandlung sind wieder frische ächte Braunschweiger Schlackwürste à 1 fl. 30 kr. das Pfund, und rother nicht moussirender Champagner à 1 fl. 12 kr. die Bouteille zu haben.

11. Auf die gehaltvolle Schrift — „Apologie des christlichen Religionskultus" — welche der rühmlichst bekannte Gelehrte und Pädagog, Herr Senior Göß in Windsheim, herausgeben will, sammle ich Subscribenten zu 1 fl. 48 kr.

Professor Oertel.

12. Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einem geehrten Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß er nunmehr seine neue Werkstatt zu Neustadt an der Aisch bezogen hat, und die zu Langenzenn in der nemlichen Eigenschaft und unter der Firma, wie bisher, mit fortführt, auch deshalb für ein tüchtiges Subject, das seine Stelle daselbst vertritt, gesorgt hat. Er empfiehlt sich daher zu recht vielen Aufträgen und versichert dagegen, daß er jeden derselben mit billiger und guter Arbeit zu entledigen sich bemühen werde.

Neustadt an der Aisch, den 28. Dec. 1812.

Georg Leonhardt Neuschüz,
Bürger und Kupferschmiedmeister.

13. Da ich Endesunterzogener viele Jahre die Buchbinder Sichartische Werkstätte versehen und

nach deren Absterben solche übernommen und darauf Meister worden bin, so ersuche ich alle hohe Gönner und Freunde, mir Ihre Güte nicht zu entziehen und ferner noch bey mir arbeiten zu lassen, wo ich dann billige und prompte Bedienung verspreche.

Ansbach, den 3. Jan. 1813.

Heinrich Buchte,
gebürtig aus Bayreuth, Buchbindermeister Nr. 56.

14. Sämtlich hochlöblichen Expeditionsstellen allhier wie Privatpersonen empfiehlt sich Endesunterzeichneter zum Botengehen per Expres.; da er mit der Lage aller Orte bekannt, wird er alle Aufträge aufs beste, billigste und eiligste besorgen.

Frank, in der Schloßvorstadt Ansbach Haus Nr. 584.

15. Haus Nr. 197. sind die Intelligenzblätter vom Jahr 1801 bis 1812 um die billigsten Preise zu verkaufen.

16. 8 bis 900 fl. sind täglich auf die erste Hypothek und hinlänglicht Sicherheit zu verleihen. Wo? ist in Haus Nr. 91. zu erfragen.

17. Von der Schütt bis zum Rathhaus oder von da durch die Adlerwirthsgasse bis zur Judenschule ist der untere Theil eines goldenen Pettschafts mit einem rothen Stein verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur ins Comtoir zu bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 115. ist täglich ein groß Quartier zu vermiethen.

Nr. 406. in der obern Vorstadt hintenaus par terre ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 600. am Herrieder Thor ist ein Quartier in der Mansarte zu vermiethen und kann alle Tage bezogen werden.

Nr. 925. dem Stern gegenüber ist das untere Quartier zu vermiethen, — im ersten Stock werden Bettfedern und Hasenbälge gekauft.

Im R. R. Rosischen Hause sind 3 in einander gehende Stuben, eine Kammer, eine Küche, die Aussicht in Hofgarten, Keller, Waschhaus täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 28. Dec. 1812 bis 4. Januar 1813 incl.

4 fl. Amt Rügland, 1 fl. Hr. Naumann, 2 fl. Hr. Sauer, 2 fl. Hr. Henninger, 1 fl. Hr. Pfarrer Voke, 2 fl. Hr. Dir. Bandel, 2 fl. Fr. Prof. Faber, 2 fl. Hr. Geh. R. Bauder, 1 fl. Hr. Geh. R. Hirsch, 2 fl. Hr. Geh. R. Kern, 8 fl. Rentamt Ansbach, 1 fl. Hr. R. R. Förster, 2 fl. Oeconomie-Direction Triesdorf, 12 fl. Oberamt Schillingsfürst, 2 fl. Hr. Gesner, 1 fl. Friedlein, 1 fl. Fr. Seffertin, 1 fl. Hr. Selz, 2 fl. Hr. Geh. R. Strebel, 1 fl. Greß, 1 fl. Sinsel, 1 fl. Rotlaufin, 1 fl. Fr. v. Platen, 1 fl. Hr. v. Gloßmann, 1 fl. Hr. Pfr. Fürst, 1 fl. Hr. R. R. Schnizlein, 1 fl. Hr. Herbst, 1 fl. Hr. Hofrath Zehler, 1 fl. Hr. Kanzl. R. Seefried, 2 fl. Hr. Secr. Seifert, 1 fl. Hr. Lober, 1 fl. Geh. R. Weiß, 2 fl. Hr. Birkmeier, 1 fl. Hr. Schegu, 1 fl. Hr. Trischel, 1 fl. Hr. Sartorius, 1 fl. Hafenreiter, 1 fl. Schepp, 2 fl. Bamberger, 2 fl. Hr. Assessor Trott, 2 fl. Amt Unterzenn, 2 fl. Gutend. Amt Oberzenn, 2 fl. Hr. Birngruber, 2 fl. Pfarramt Schauernheim, 2 fl. Fr. Hofrath Hänlein, 2 fl. Hr. Stadtkantor Scherzer, 4 fl. 24 kr. Hr. Relf, 2 fl. Hr. Stadtkaplan Lehmus, 2 fl. Hr. Stahl, 16 kr. verl. Uhrband, 1 fl. Hr. Advokat Schweiger, 1 fl. Hr. Assessor Rose, 2 fl. Hr. Räffershöfer, 1 fl. Hr. v. Sprunner, 2 fl. Hr. Grieninger, 10 kr. Beisbart Schlackwürste, 32 kr. Buchta Arbeiten, 16 kr. verl. Pettschaft, 14 kr. Bote Frank, 6 kr. Qtr. im Roseschen Haus, 4 kr. Qtr. Nr. 115, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 4 kr. Qtr. Nr. 110.

Angekommene Fremde.

Frau Landjägermeisterin von Hartenberg nebst Familie von Bayreuth; Hr. Bilfing, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Kreisrath Schlehlein v. Neuburg; Hr. Postsecretair v. Neuburg; Hr. Landrichter v. Pöllnitz nebst Gemahlin v. Leutershausen; Hr. Schullehrer Behringer und Hr. Forstmeister Griesmeyer v. Gunzenhausen; zwey Hrn. Barons v. Seckendorf v. Obernzenn; Hr. Baron v. Riedheim v. Eichstädt; Hr. Meisner, Kaufmann v. München; Hr. Lehner, Kaufmann v. Frankfurth, log. im Stern. Hr. Schwab, Weinhändler v. Mt. Stesst; Hr. Staut u. Hr. Rotter, Studiosi v. Erlang, log. im Brandenburgischen Haus. Hr. Rauh, Stadtmusikus v. Dinkelsbühl; Hr. Drexsel, Postsecretair a. Bayreuth; Hr. Steib, Handelsmann v. Haydeck; Hr. Walter, Rothgerber aus Langenzenn; Hr. Müntz, Gastgeber aus Erlang; Hr. Stark, Kaufmann aus Neumark; Hr. Hauk, Vikarius v. Gerolfingen; Hr. Oeterlein, Fabrikant aus Dinkelsbühl; Hr. Veit, Scribent aus Fürt; Hr. Brand, Studiosus aus Arhausen; Hr. Traper, Handelsmann aus Lichtenfels; Hr. Fitzherber, Postmeister aus Segnen; Hr. Wolf, Gastwirth aus Haasen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 28. Dec bis 3. Jan.

Johann Michael Friedrich Bernhard Lorenz, des Stadtschullehrers Herrn Hölzel Sohn; Johann Christian Peter, des Kauf- und Handelsmanns Herrn Schlichting Sohn; Sibilla Barbara, des Brauknechts Ott Tochter.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 3. Jan.

Johann Andreas Gatterer, Webergesell, mit Sibilla Treuheit.

Begrabene den 29. und 31. Dec.

Simon, des Bestandgärtners Schleier Sohn, alt 7 J. 1 M. 21 T. st. am Scharrlachfieber; Johanna Maria, des weyl. B. und Gastgebers zum goldnen Löwen Herrn Seffert hinterlassene Tochter, alt 37 J. 5 M. 6 T. st. an der Wassersucht.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Josephine, des Königl. Kreis-Forstinspectors Herrn Schönmenauer Tochter.

Begraben.

Maria Catharina, des Handelsmanns Brandner aus Dillingen Tochter, alt 12 T. st. am Gefraisch.

Todesanzeige.

Sanft und leicht, wie der Fromme stirbt, entschlief gestern an einer Leberverhärtung und gänzlicher Abzehrung mein guter Gatte, der 18jährige Pfarrer und Seelsorger dahier, Johann Albrecht Bayn, im 61sten Lebensjahre. Dieses für mich höchst traurige Ereigniß mache ich allen unsern Verwandten, guten Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, ergebenst bekannt.

Reubach, den 27. Dec. 1812.

Magdalena Margaretha Bayn, gebohrne Hißleiterin, Wittwe.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Sämtlichen Conscriptions-Behörden des Rezatkreises wird hiermit nachstehendes aller-

höchstes Immediat-Reſcript vom 10. des laufenden Monats, einige Artikel des Conſcriptionsgeſetzes vom 29. März dieſes Jahres, insbeſondere das Tax- und Rechnungsweſen betreffend, zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 29. Dec. 1812.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König in Baiern.

Durch mehrfällige von verſchiedenen Behörden Uns berichtlich vorgelegten Anfragen über einige Artikel des Konſcriptionsgeſetzes vom 29. März l. J. insbeſondere aber deſſen eilften Titel und die auf ſolchen ſich beziehenden inſtructiven Vorſchriften, finden Wir Uns veranlaßt, folgende nähern Beſtimmungen nachträglich zu den oben erwähnten geſezlichen Dispoſitionen zu ertheilen, welche allenthalben gleichförmig zu beobachten und zu befolgen ſind: 1) Da es billig iſt, daß für alle nach den Normen des neuen Geſetzes eintretenden Entlaſſungen die durch dieſes feſtgeſezten Gebühren entrichtet werden, ſo haben diejenigen Individuen, welche bei deſſen Erſcheinung noch militairpflichtig waren, und gemäs jenen milden Normen es nicht mehr ſind, für die Beſcheinigung ihrer Entlaſſung aus dem Konſcriptionsverbande die in den Vorſchriften zum eilften Titel beſtimmten Taxen zu erlegen. 2 Hierbei iſt jedoch die Dauer der ehemaligen Militairpflichtigkeit nicht nach dem alten Kantonsreglement, welches dieſelbe bis zum zurükgelegten 40ſten Jahre erſtrekte, ſondern nach den neuern Verfügungen, wobei die Grundſätze des Konſcriptions-Edictes ſchon antizipirt worden ſind, namentlich nach der Verordnung vom 6. April 1809, die Errichtung der Reſerve-Bataillone betreffend, (Regierungsblatt St. XXIX) zu beurtheilen. 3) Wer demnach zur Zeit der Publikation des neuen Geſetzes das Fünf und zwanzigſte Lebensjahr noch nicht zurükgelegt hatte, noch durch Verehligung, Anſäſſigmachung oder durch definitive Anſtellung des Konſcriptionsverbandes bereits ordnungsmäßig entlaſſen war; der hat für die ſeitdem erlangte oder noch zu bewirkende Entlaſſung die Gebühren nach oben allegirter Vorſchrift zu entrichten, wogegen die vorher übliche Abgabe von 5 fl. zum Militair-Wittwen-Fond von ſolchen Individuen nicht mehr einzufordern kömmt. 4) Der Umſtand, daß die Vorſchriften zur Anwendung und Vollziehung des Konſcriptionsgeſetzes, in welche jene Gebühren beſtimmt worden, erſt drei Monate nach dieſem erſchienen ſind, hat die Wirkſamkeit der in lezterm enthaltenen Dispoſitionen, in Betreff der Entlaſſungen und Einſtellungen nicht verzögert oder aufgehalten: er kann daher auch nicht hindern, daß die erwähnten Gebühren von den Konſcribirten in dem feſtgeſezten Maaße von dem Zeitpunkte an erhoben werden, wo dieſe angefangen haben, aus den Begünſtigungen des neuen Geſetzes Vortheil zu ziehen. 5) Diejenigen Individuen, welche vor Emanirung des Konſcriptionsgeſetzes das 25ſte Jahr ihres Lebens bereits zurükgelegt hatten, oder ſonſt unter irgend einem Titel aus dem Verbande der Militairpflichtigkeit getreten waren, und nur noch zur Nationalgarde ter Klaſſe pflichtig ſind, bedürfen nun keiner Entlaſſungsbeſcheinigung mehr, und haben alſo für die, vorbehältlich der lezterwähnten Pflichtigkeit,

erlangte Befreiung, rükſichtlich des Dienſtes der aktiven Armee auch keine Gebühr zu entrichten. 6) Sowohl die oben (Artikel 3) bezeichneten Individuen, welche erſt durch die Beſtimmungen des Geſetzes vom 29. März l. J. von der Konſcription frey geworden ſind, als diejenigen, welche ſeit dieſem Zeitpunkte das 23ſte Jahr ihres Alters zurükgelegt haben, ohne zum Dienſte der aktiven Armee berufen zu werden, müſſen die denſelben ſogleich auszufertigenden Entlaſſungsſcheine, und zwar jeder ohne Unterſchied mit 6 fl. löſen. Daſſelbe findet in Zukunft alljährlich in Anſehung jener Konſcribirten ſtatt, welche die vierte Klaſſe des militairpflichtigen Alters zurükgelegt haben. 7) Die Geldbeträge für alle, nach den Beſtimmungen des neuen Geſetzes, bewilligten oder noch zu bewilligenden Entlaſſungen, ſind bey der Konſcriptionskaſſe in Einnahme zu bringen; jene hingegen, welche noch als Rükſtände von den vor Erſcheinung des Konſcriptionsgeſetzes bereits gewährten Entlaſſungen vorhanden oder noch zu erholen ſind, kommen in der bisher gewöhnlichen Weiſe, an Unſern Kriegs-Oekonomie-Rath zu übermachen. 6) Die im § 299. der Vorſchriften zur Anwendung des Konſcriptionsgeſetzes angekündigte Inſtruktion und Formularien, für die über Einnahme und Ausgabe der Konſcriptionskaſſen zu führende Rechnung wird demnächſt folgen. 9) Was endlich die von einigen Behörden geſtellte Anfrage, rükſichtlich der für die Ausfertigungen aller Entlaſſungs- und und Einſtellungsgeſuche zu verrechnenden Tax- und Stempel-Gebühren betrift; ſo ſind die Art. 153 im zwölften, und 203 im neunzehnten Titel, welche hierunter zu einigem Zweifel Anlaß geben konnten, — nach den Ueberſchriften dieſer Titel („von den Vergehen der Beamten gegen das Konſcriptions-Geſez, vor und nach der Einreihung") nur von beſondern Remunerationen der Beamten, Pfarrer und Landgerichts-Aerzte, welche entweder um ihre Bemühungen zu erkennen, oder um ihre Geneigtheit ſich zu verſichern, denſelben von den Partheien angeboten werden könnten; keinesweges aber von einem nicht zuläſſigen Nachlaſſe der geſezlichen Sporteln und Aerarial-Gefälle zu verſtehen; und es iſt demnach bei allen amtlichen Ausfertigungen zur Inſtruirung und Erledigung von Geſuchen um Entlaſſung von der Militairpflichtigkeit, ſo wie bei gerichtlicher Aufnahme von Kontrakten über Einſtellung von Erſazmännern, ſowohl das normalmäßige Stempelpapier zu adhibiren, als die vorgeſchriebene Amtstaxe, wie in allen übrigen Partheiſachen, zu erheben und zu verrechnen.

München, am 10. Dec. 1812.

Maximilian Joſeph.

Graf von Montgelas.

2. Mit dem 1. d. M. iſt der Termin zur Einſendung der Unterthansbriefereyen zu Siegelung für das erſte Quartal $18\frac{13}{14}$ verlaufen. Sämtliche Königl. Rentämter, Stadt- Land- und Patrimonialgerichte, dann Adminiſtrativſtellen werden demnach an die nunmehrig gleichbaldigſte Einſendung der in dieſem Quartal vorgefallenen Unterthansbriefereyen und ſonſtigen Dokumente, oder wo nichts vorgefallen, an die befehlsmäßige Einreichung der Fehlanzeigen bey Vermeidung der anſonſtigen Abholung durch expreſſe Boten abermals erinnert.

Ansbach, den 4. Januar 1813.

K. B. Siegelamt des Rezatkreiſes.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 1. Januar 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	6½	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	13	14½	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	10	6½	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	6½
Erbſen	" Mezen	2	8	Kalbfleiſch " " "	" "	—	7½
Linſen	" "	2	40	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	7½
Salz	" Mezen	3	24	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 ¾	—	6
					— 31 2	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 26 3	—	6
buchenes "	" "	8	37½	gemiſchtes " " "	— 13 1½	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 1½	—	1
weiches "	" "	6	22½	ganz weißes " "	— 3 3	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 1 3½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet
   a) das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8½ kr. und
   b) " " Hammelfleiſch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 27 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 38 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

II. Stück. Ansbach, Mittwoch den 13. Januar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Den königlichen Polizeibehörden des Rezatkreises wird nachstehend ein Abdruck derjenigen allerhöchsten Entschliessung mitgetheilt, welche unterm 10. September dieses Jahres an das königliche General-Commissariat des Unterdonaukreises ergangen ist. Indem man dieselben beauftragt, solche ihren unter sich habenden Gemeinden gehörig bekannt zu machen, verbindet man damit zugleich die Weisung, hinsichtlich der vorkommenden Verminderungen des Anschlages sich fortan genau an den § 4 der Geschäftsinstruction in Brandversicherungs-Gegenständen zu halten, und sonach, um in den Grundbüchern der Assekuranz-Anstalt während dem Laufe eines Jahres keine Irrungen zu veranlassen, alle Kapital-Anschlags-Verminderungen erst am Schlusse des Jahres einzutragen.

Ansbach, den 29. Dec. 1812.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Auf die berichtliche Vorstellung des General-Commissariates des Unterdonau-Kreises vom 25. Juny d. J. und auf die auch von andern General-Kreis-Commissariaten eingekommenen Anzeigen, daß mehrere Theilnehmer der allgemeinen Brandassekuranz-Anstalt ihre Anschläge im Laufe des Assekuranzjahres zu erhöhen wünschen, wird das deßfalls vorliegende Rescript vom 28. Dezember v. J. dahin modificirt, daß zwar jede Erhöhung des Anschlags unter dem Jahre, mit rükwirkender Kraft für die bis zum Tage der Erhöhung unbeschädigt gebliebenen Gebäude, eben so, wie jeder neue Beytritt gestattet, jede Erklärung über eine Verminderung des Anschlages aber nicht rükwirkend, sondern erst mit dem Anfange eines neuen Assekuranzjahres gültig seyn soll.

München, den 10. Sept. 1812.

An
das k. General-Commissariat des Unterdonau-Kreises also ergangen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Sämtliche Patrimonial-Stiftungs-Administrationen des Rezatkreises werden hiedurch aufgefordert, längstens bis zum Schlusse

dieſes Monats einen verläßigen Conſpect über die im Laufe des Etatsjahres $18\frac{11}{12}$ ſtatt gehabten Vermehrungen und Verminderungen des Patrimonial-Stiftungs-Vermögens in der denſelben durch die dieſſeitige Verfügung vom 11. Merz v. J. vorgeſchriebenen Form, oder, wenn keine Veränderung ſich ergeben haben ſollte, eine Fehlanzeige unfehlbar hieher einzureichen. Die unterfertigte Stelle wird übrigens auf der pünctlichen Einhaltung des obigen Termins dergeſtalt beſtehen, daß jene Behörden, welche denſelben verſäumen werden, vom 1. k. M. anfangend, für jeden Tag des Verzugs eine Strafe von 1 fl. 30 kr. in den Lokal-Armenfond des einſchlägigen Landgerichts unnachſichtlich zu entrichten haben; daher dieſelben angewieſen werden, ſich über den wirklichen Vollzug dieſes Auftrags noch vor dem Verlaufe des feſtgeſezten Termins bey den betreffenden Landgerichten auszuweiſen.

Ansbach, den 4. Jan. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes, als Kreis-Stiftungs-Adminiſtration.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Seine Königliche Majeſtät haben mittelſt allerhöchſten Reſcriptes d. d. 4. Nov. vorigen Jahres befohlen, daß die unterm 18. Februar 1811 erlaſſene, im XV. Stück des Regierungsblattes für 1811 abgedrukte Verordnung, die Winkel-Advokaten und nicht angeſtellte Sachwalter betreffend, auch von ſämtlichen adminiſtrativen Stellen und Behörden beobachtet werden ſoll; welches hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird. Ansbach, den 6. Jan. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Sämtliche Polizeibehörden werden von den nachſtehenden, durch das königliche General-Commiſſariat des Unterdonaukreiſes hieher mitgetheilten Perſonalbeſchreibungen der Räuber Thanner und Kasbaitzer in Kenntniß geſezt, um auf ſie ſorgfältig vigiliren zu laſſen, ſie auf Betreten feſtzuhalten, und wegen ihrer Ablieferung weitern Auftrag zu gewärtigen.

Ansbach, den 8. Jan. 1813.

Königl. General Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Perſons-Beſchreibung

des Leonhard Thanner, der ſich auch Anton Hartl ſchreibt, bey 30 Jahre alt, ledig, katholiſch, ſeiner Profeſſion nach ein Zimmermann, (großer hagerer Statur,) von Deggendorf in Baiern gebürtig, hat blonde auf Bauernart geſchnittene Haare, derley Augenbraunen und Bart, blaue Augen, trägt am Leibe eine weiß piquettene ſchon abgenützte Weſte mit gleichen Knöpfen, kurze lederne Hoſe, eine lange leinene Gardehoſe, baumwollene geſtreifte Strümpfe, ſpricht deutſch nach öſterreichiſcher Mundart.

Landgericht Hainburg, den 20. Auguſt 1812.

Paſchku, Verwalter.

Perſons-Beſchreibung

des Georg Kasbaitzer von Edt, königl. Landgerichts Paſſau. Derſelbe iſt gegen 44 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien groß, hat ein breites blatternarbigtes Angeſicht, graue Augen, eine ziemlich große unten etwas aufgebogene Naſe, lichte, kurz geſchnittene Haupthaare, Augenbraunen und Bart. Er trägt am Leibe einen grüntüchernen Janker mit weißzinnernen Knöpfen, ein Gillet von gelben Pers mit roth und weißen

Tupfen und zwey Reihen silbernen Knöpfen, ein schwarzseidenes Tüchel am Halse, kurze, schwarzlederne Hosen, blaue baumwollene Strümpfe, Bandelschuhe, und auf dem Kopfe einen schwarzen Filzhut mit einem etwas hohen Gupfe.

Den 22. Nov. 1812.

K. B. Stadtgericht Straubing.

5. Zufolge allerhöchster Entschließung des Königl. Oberappellationsgerichts d. d. 28. December 1812 haben künftig sämtliche Land- und Untergerichte bey der summarischen Anzeige zur Tabelle II. der Civil-Justiz-Tabellen, die Summen derjenigen einfachen Entschließungen, welche in den hier verzeichneten Sachen außer denjenigen statt hatten, wodurch diese Sachen als erlediget angenommen, sohin zur summarischen Anzeige qualifizirt wurden, für jeden Referenten unter den Bemerkungen anzugeben, um auch die subjective Thätigkeit bey der General-Uebersicht vollständig zu haben. — Das Nemliche gilt von den Commissionen.

Ansbach, den 5. Jenner 1812.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Griessenbek.

6. In Beziehung auf die Entrichtung des städtischen Weg- und Pflastergeldes wird hiermit bekannt gemacht, daß a) derjenige, welcher das Weggeld zwar bezahlt, aber kein Zeichen dafür annimmt und b) der, welcher sich der Entrichtung des Weggeldes unter dem kahlen Vorwande, um Befreiung davon nachzusuchen, weigert, auf erfolgte Anzeige des Einnehmers eben so bestrafet wird, als wäre er Defraudant.

Ansbach, am 9. Jenner 1813.

K. B. Polizey-Commissariat und Communal-Verwaltung.

Subhastationes.

1. Da bey dem hiesigen Königl. Landgerichte auf Ansuchen der von Stromerschen Familie in Nürnberg das im Rezatkreise, dem Realgerichtsbezirk des Königl. Landgerichts, und im Brodswinder Steuerdistrikt belegene Bauernguth des Joh. Michael Wurzinger zu Oberammersdorf, bestehend aus einem Haus, einer Scheune, einem Hofhaus, Schweinstall, Backofen, Keller und Bronnen, Gemeindrecht, 1 ½ Mrg. Hofraith und Garten um die Wohnung herum, 12 Mrg. Aecker, 3 Tgw. Wiese, 5 Morgen Holz, welche zu Aecker aptirt sind, dann an Vieh und Bauerzeug: 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Kalben, ein Jährling und ein Kalb, dann 2 Schweine, ein Wagen mit Kette, ein Pflug mit Zubehör, eine Egge, Kleinzeug, 2 Beil, eine Reithaue, 2 Krauthauen, 2 Dunggabeln, eine Dunghaken, 4 Dreschflegel, eine Heugabel, ein Schubkarrn, 2 Sensen, ein Strohstuhl mit Messer, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 4. December d. J. und besonders den 4. Januar und 4. Februar k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle zu Oberammersdorf angesetzet worden, so wird solches und daß gedachtes Bauernguth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2389 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im leztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen werden solle, wenn sein Angebot von den Interessenten genehmigt wird.

Ansbach, den 24. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Da bey dem hiesigen Königl. Landgerichte auf Ansuchen des Königl. Advokaten Greiner, als Mandatarius der Anna Margaretha Aroldin zu Mitteldachstetten, das im Rezatkreise Landsgerichts Ansbach im Brünster Distrikt belegene Bauernguth des Unterthanen Leonhard Simon

Weißmann in Schmalach nebſt Zubehör, welches beſteht in 2 Ochſen, einer Kuh, einjähriges Kalb, einem Wagen mit Ketten, einem Pflug mit Egge und Karren, dann Kliebzeuch, an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und die Bietungstermine auf den 2. Januar, dann 2. Februar und beſonders den 2. Merz k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichtshof des unterfertigten Königl. Landgerichts angeſetzet worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Bauernguth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 1050 fl., die Apertinenzien aber auf 158 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im leztern Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Grundſtück dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen werden ſoll, wenn die Intereſſenten das Meiſtgebot genehmigen.

Ansbach, den 22. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Kuratoren der Johann Georg Sichermänniſchen Kinder zu Kurzendorf werden von dem hieſigen Königl. Landgericht die zu deren elterlichen Nachlaß gehörigen Immobilien, beſtehend: 1) in einem Halbhof, wozu ein Haus und Scheune, 1 $\frac{1}{2}$ Tgw. Hofraith und Garten, 24 $\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 7 Tagwerk Wieſen und $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, dann an eigenen Stücken, 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen, die Fiſchwieſen, 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. eigene Wieſen, mit allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, und wird hiezu auf den 22. Januar k. J. peremtoriſcher Bietungstermin Vormittags 9 Uhr angeſezt. Indem dieſes und daß dieſe Grundſtücke und zwar ad 1) incl. des dabei befindlichen bedeutenden Bauerey- und Stadelzeuch auf 2100 fl., ad 2) auf 50 fl., ad 3) auf 200 fl. geſchäzt worden ſind, welche Taxe in der landgerichtlichen Regiſtratur nachgeſehen werden kann, den Kaufluſtigen bekannt gemacht wird, wird zugleich noch beigefügt, daß an dieſem peremtoriſchen Bietungstermine die Grundſtücke im Ganzen oder auch einzeln mit den vorhandenen 7 Stücken Vieh, worunter ein Paar Schubochſen, welche ſämtlich über jene Taxen noch beſonders um 320 fl. taxirt wurden, dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf nachherige Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Ansbach, den 13. November 1812.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Gemeinde- und Steuerdiſtrikt Elpersdorf belegenen, nunmehr zur Concursmaſſe des Johann Leonhard Wacker zu Mittelbach gehörigen Immobilien, nemlich ein Guth, dann a) $\frac{3}{4}$ Morgen eigener Acker in der Salz, b) 1 Morgen eigener Acker im Grabenberger Buck, c) 2 Morgen eigener Acker in der Salz, nebſt allen ſeinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Laſten, auf 1362 fl., ad a) auf 82 fl., ad b) auf 65 fl. ad c) auf 130 fl. gewürdiget worden, wie ſolches aus dem in der Regiſtratur befindlichen Anſchlage mit mehrerem zu erſehen iſt. Da nun mehrere Creditoren um die Subhaſtation dieſes Guthes und der eigenen Stücke angehalten haben, dieſem Geſuch auch Statt gegeben worden; ſo werden dieſelben nebſt allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche in dem erwähnten Anſchlage beſchrieben ſind, mit der taxirten Summe hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche dieſe Immobilien mit Zubehör zu erkaufen geſonnen und zugleich aber ſolche nach ihrer Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf 8. Februar, den 8. März und den 8. April k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtoriſch iſt, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers des Johann Adam Ströhlein von Zandt wird dessen zu Zandt gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, 2 Schweinställen, Hofraith, ¼ Morgen Garten und Gemeindrecht, 6 Tagwerk Wiesen, 27 Morgen Aecker, pro 1850 fl. rhn. gerichtlich abgeschäzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und lezter und einziger Bietungstermin auf Montag den 8. Febr. k. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Zandt anberaumt, wobey, wenn nicht besondere Gründe entgegen stehen, der Zuschlag an den Meistbietenden ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 26. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiemit allen Kaufliebhabern bekannt gemacht, daß auf Antrag des Advokaten Kraft zu Neustadt an der Aisch Namens des Hofbanquirs Jacob Lisch zu Würzburg das Guth des Kilian Lehnrider zu Tiefenstockheim, der Ulmer Hof genannt, bestehend 1) in einer öden Hofstatt, dann 2) aus 10 ½ Mrg. 10 Ruthen Acker im Flure gegen Seinsheim; 3) 12 Mrg. 24 Ruthen dergl. im Flur gegen das Holz; 4) 9 ½ Mrg. 15 Ruthen dergl. im Flur gegen Oberubreit, dann 5) aus 3 ¼ Mrg. 18 Ruthen an Wiesen und 6) 2 ½ Mrg. an Holz, dann 2 Ruthen jährlichen Schlagholz, dieses Guth giebt jährlich 5 Mez 8 Maas Waizengült, den Zehenten in Laufällen und Handlohn zu 5 pro Cento, 12 kr. für ein Fastnachtshuhn und aus 12 fl. die Steuer, und auf 3252 fl. rhn. gewürdigt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird, und hiezu peremtorischer Bietungstermin auf den Montag den 1. Merz Vormitt. 9 Uhr im Orte Tiefenstockheim anberaumt worden sey, in welchem die Kaufsliebhaber die nähern Bedingungen hören werden, ihre Gebote sodann zu Protokoll geben können, und der meistbietend Verbleibende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die nähern Beschreibungen des licitirenden Guthes kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, im gedachten Termin zur Angabe und Ausführung ihrer etwanigen Ansprüche unter dem Nachtheile eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen.

Mt. Bibart, den 15. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Acker des Matthäus Latteyer zu Pirkach von 36 Ruthen, taxirt um 18 fl. rhn., in vim executionis am 4. März 1813 Vormittags 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Pirkach verkauft werden soll.

Mt. Erlbach, den 5. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Zum Zweck der Erbtheilung des Nachlasses des am 18. April 1811 verstorbenen Bauers Johann Adam Lieret zu Neuziegenrück wurde vom hiesigen Landgericht mit Zustimmung der Lieretschen Relicten, die Subhastation der zu diesem Nachlasse gehörigen Immobilien verfügt. Hiezu ist nun Termin auf den 16. März von 9 bis 12 Uhr im Orte Neuziegenrück anberaumt worden, in welchem zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und die Meistbietenden den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Haus samt Stadel zu Neuziegenrück, onerirt mit 1 fl. 27 ½ kr. Erbzinus, 25 fl. Steuervermögen und taxirt auf 350 fl. rhn.; 2) 1 ½ Morgen Reutbland in der Dornleiten auf zwey Stücke, der Berg genannt, mit 1 fl. 3 kr. Pfenninggült und 4 ¾ kr. Steuer belastet und taxirt auf 100 fl.; 3) 1 Morgen Wiesen im Mönchswald, der Pflaumerische Acker genannt, belastet mit 45 kr. Pfenninggült, 15 kr. Wiesenzehnten und 4 kr. ord. Steuer, die Taxe ist 150 fl. rhn.; 4) 1 Morgen Reutbland im Lämmerrangen, jezt Wiese, onerirt mit 1 fl. Pfenninggült und 4 kr. ord. Steuer, taxirt um 275 fl. rhn., sämtliche vorbenannte Stücke sind zum 15. et resp. 30. fl. handlohnbar; 5) 3 ½ Morgen Feld und Wiesen in der Feuerbach, onerirt mit 1 kr. ½ Pfenning

Erbzinns, 1½ Schfl. Korngült, 4¾ fl. Quartal- und 11 fl. 58½ kr. Lichtmeßsteuer-Vermögen, taxirt um 300 fl. rhn.

9. Der in der Realgerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts Nürnberg in der Bacher Flur gegen Michelbach gelegenen zwey Morgen großen Garten, zum Nürnbergischen Kreuz-Stiftungs-Pflegamt gehörig, wird auf Antrag der Schullehrer Barbara Köhlerischen Erben zu Bach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu der Termin auf den 28. Januar Vormittags 9 Uhr in loco Bach angesezt ist. Alle besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiezu eingeladen, um ihre Meistgebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Das bemerkte Immobile giebt übrigens an Gefällen in die heilige Kreuz-Stiftung jährlich 2 fl. 30 kr. und bey Veränderungsfällen den fünfzehenden Gulden Handlohn.

Nürnberg, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Eleonore Lampe zu Kornhöfstadt werden nachstehende Immobilien, als 1) Haus, Hofraith, Scheuer und Garten, worin 3¾ Mrg. 22 Ruthen Acker in der Rohrleiten, 4¼ Mrg. 30 Ruth. der sogenannte Fleckleinacker am Raugen, 3¼ Mrg. 30 R. der Distelacker genannt und 2 Mrg. 29 Ruthen Wiesen, welche mit 2 fl. 6 kr. jährlichen Grundgefällen onerirt und auf 450 fl. eingeschäzt sind; 2) walzende Grundstücke: 2¼ Mrg. 7 Ruth. Wiesen im Dettelbrunnen, belastet mit 3 kr. Grundzinß, eingeschäzt um 70 fl.; 2¼ Mrg. 28 Ruth. Acker am Eichelberg, worauf 7½ kr. Grundzinß haftet, taxirt zu 30 fl.; dann 2 Mrg. 29 Ruth. Wiesen und Acker am Grundelsee, mit 9 kr. Grundzinß belegt, gewürdiget um 60 fl., sämtliche Immobilien handlohnbar, Montag den 1. Febr. k. J. früh 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Dieser Bietungstermin ist peremtorisch und der Zuschlag geschieht sogleich. Alle besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange hiermit beigeladen,

daß die näheren Kaufs- und Zahlungsbedingnisse an den Subhastationstermine besonders bekannt gemacht, und die Bänlichkeiten, so wie die Grundstücke unter Beiziehung des Ortsvorstehers Seitz zu Kornhöfstadt täglich eingesehen werden können.

Mt. Scheinfeld, am 21. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Christoph Schallerischen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten am 17. Febr. Vormittags 9 Uhr als einzigen peremtorischen Licitationstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert. Dieselben bestehen 1) in einem halben Hause nebst kleiner Hofraith; 2) dem Gemeindrechte, als a) ein halbes Krautbeet im vordern, b) ein halbes dergleichen im hintern Krautgarten, c) ein halber Gemeindtheil im Hungerbühl, d) desgleichen in den Schaafäckern, e) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen und Waldungen, Taxe 632 fl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obengesezetem Termine zu erscheinen und ihr Geboth zu Protokoll zu legen. Die Kaufbedingungen so wie die Onerirung der Realitäten werden am Lizitationstermin angegeben werden.

Wassertrüdingen, den 21. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag des hypothekarischen Gläubigers des Hoffaktor Salomon Springer zu Beyersdorf sollen die ihm eigenthümlich gehörigen zwey Drittheil des Schwebheimer Zehenden meistbietend verkauft werden. Dieser Zehenden erstreckt sich auf 885 Mrg. Feld und 55¾ Tgw. Wiesen. Außerdem gehört dazu der Blutzehenden im Dorf Schwebheim. Darauf haften 83 fl. rhn. Dominikalsteuer, und die Taxe, welche in der Registratur der unterzeichneten Stelle eingesehen werden kann, beträgt 24262 fl. 30 kr. Zum öffentlichen Verkauf dieses Zehenden ist der Bietungstermin auf den 3 May k. J. Vormitt. 8 — 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden

und den Zuschlag nach Vernehmung des Interessenten zu gewärtigen haben.

Windsheim, den 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird das zum Nachlasse der verstorbenen Margaretha Hahn dahier gehörige, unter Nummer 824. in der Herrieder Vorstadt an der Triesdorfer Straße liegende Wohnhaus nebst dazu gehörigen Hofraume und Garten, Behufs der Nachlaßregulirung mit der Nachricht hierdurch öffentlich feilgeboten, daß peremtorischer Bietungstermin vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Schumann auf den 8. Febr. k. J. Vorm. 9 Uhr beziehlt ist. Kaufsliebhaber werden zu dieser Tagfarth mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag dieses laut der in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Taxationsverhandlungen auf 3930 fl. gewürdigten Hauses von der Uebereinkunft des Meistbietenden mit den Interessenten abhängt.

Ansbach, am 30. Dez. 1812.

K. B. Stadtgericht.

14. Von dem Königl. Stadtgericht dahier wird auf Requisition des hiesig Königl. Polizei-Commissariats das Wohnhaus des Bäckergesellen Georg Leonhard Fries dahier sub Nr. 18. in dem obern Viertel und der Judengasse, welches baufällig ist und von dem Besitzer nicht reparirt werden kann, auf den Grund des § 40, Tit. 8, Th. 1. d. a. Pr. L. R. mit der Taxe von 100 fl. rhn. dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und dazu Tagfarth auf den 2. Februar k. J. früh 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten Günther anberaumt, worin sich Kauflustige, die besiz- und zahlungsfähig sind, in dem stadtgerichtlichen Lokale einzufinden haben. Dem Meistbietenden wird übrigens die sofortige Wiederherstellung des Hauses zur Bedingung gemacht werden. Ansbach, am 23. Dez. 1812.

K. B. Stadtgericht.

15. Von Kngl. B. Stadtgerichts wegen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem hiesigen Zimmermeister Lorenz Hasselmann zugehörige, massiv von Steinen erbaute Wohnhaus mit der Num. 689. nebst einem Morgen Acker in der neuen Anlage, durch das Meistgeboth verkauft werden soll. Hiezu ist Bietungs-Termin auf Montag, den 22. Februar künftigen Jahrs 1813. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Assessor Keidel, anberaumt worden, welches den Kaufslustign mit dem Beisaz bekannt gemacht wird, daß dieses Hasselmännische Haus auf 2056 fl. 50 kr. Rhnl. und das walzende Grundstück von 1 Morgen Acker in der neuen Anlage auf 221 fl. 30 kr. d v. gerichtlich eintaxirt worden ist, welche Einschätzung so wie die auf beeden Verkaufs-Objecten haftende Beschwerden und höchstherrschaftliche Abgaben vor dem Subhastationstermin in der Stadtgerichtlichen Registratur zu erfahren und einzusehen sind, und daß im Bietungstermine dieses Hasselmännische Haus und 1 Mrg. Acker, vorbehältlich der Einwilligung der Real-Gläubiger, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf weitere Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Erlangen, am 27. Nov. 1812.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Gegen den Brandweinbrenner Paul Christoph Hörl zu Altdorf und dessen Frau ist der Concursprozeß erkannt. Aus diesem Grunde werden alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldners aufgefordert, 1) am 18. November als den ersten Ediktstag Vormittag um 9 Uhr entweder in Person oder durch einen hinreichend legitimirten Sachwalt bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln zum Protokolle zu melden, die zum Beweise dienenden Urkunden nebst gleichlautenden Abschriften zu übergeben und sich auf die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären. Jede Unterlassung dieser Handlungen wird nach Umständen mit dem Verluste des Beweises oder selbst mit dem Verluste der Forderung bestraft werden.

2) Sollte im ersten Termin unter den erschienenen Gläubigern ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so ist zur Exceptionshandlung der 18. December bestimmt, wozu wiederholt sämtliche Gläubiger in der Absicht geladen werden, um ihre Einwendungen gegen die Richtigkeit und den Vorzug ihrer gegenseitigen Forderungen anzubringen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, von dem wird angenommen, als habe er eine Einwendung nicht machen wollen. 3) Zur schlüßlichen Erklärung, so wie zum Verhöre der allenfalls erforderlichen Zeugen wird Termin auf den 18. Januar festgesezt, an welchem alle Gläubiger bey Strafe der Präklusion mit ihrer Erklärung zu erscheinen haben. 4) Bey dieser Gelegenheit wird allen denjenigen, welche dem Paul Christoph Hörl etwas schuldig sind, oder irgend eine zu dessen Vermögen gehörige Sache in Händen haben, aufgegeben, binnen 4 Wochen a dato der Bekanntmachung dieses dem unterzeichneten Landgerichte hievon getreue Anzeige zu machen, dem Schuldner aber in keinem Falle etwas auszuhändigen. Wer diese Anzeige unterläßt, wird als Betrugs verdächtig, in peinliche Untersuchung gezogen und nach Verdienst bestraft — wer den Hörlischen Eheleuten eine Zahlung leistet, zur nochmaligen Zahlung angewiesen werden.

Altdorf, den 20. October 1812.

K. B. Landgericht.

2. Der Sailermeister Friedrich Prechtel in Feucht hat sich für insolvent erklärt, und in Folge dessen auf Einleitung des Concursprozesses angetragen. Dem gemäs werden alle diejenigen, welche gegen den genannten Prechtel Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert: 1) am 3. Febr. kommenden Jahres Vormittag um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder in Person oder durch einen hinlänglichen Vertretter zu erscheinen, ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln und Gründen eines allenfallsigen Vorzugsrechtes zum Protokoll zu melden, die zum Beweis dienenden Urkunden im Originale nebst gleichlautenden Abschriften zu übergeben, und sich auf die allenfallsigen Vergleichsvorschläge zu erklären. Wer eine

dieser Handlungen unterläßt, wird nach Umständen mit seinem Beweise oder selbst von dem Concurse ausgeschlossen. 2) Sollte im ersten Termine ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so ist zum Exceptionsverfahren der 3. Merz bestimmt, wozu gleichfalls sämtliche Gläubiger in der Absicht geladen werden, um ihre Einreden wider die Richtigkeit und das Vorzugsrecht ihrer gegenseitigen Forderungen aufzunehmen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, von dem wird angenommen, als habe er eine Einwendung nicht machen wollen. 3) Zur schlüßigen Verhandlung, so wie zum Verhöre der etwa vorgeschlagenen Zeugen wird der lezte Ediktstag auf den 3. April festgesezt, an welchem alle Gläubiger bei Strafe Präklusion mit der sie treffenden Handlung wieder zu erscheinen haben. 4) Bei dieser Gelegenheit wird denjenigen, welche den Friedrich Prechtel etwas schuldig sind, oder irgend eine zu dessen Vermögen gehörige Sache in Händen haben, aufgegeben, binnen 4 Wochen a dato der Bekanntwerdung dem unterzeichneten Landgerichte hievon getreue Anzeige zu machen, den Erben des Schuldners aber in keinem Falle etwas auszuhändigen. Wer diese Anzeige unterläßt, wird des Betruges verdächtig in peinliche Untersuchung gezogen; wer den Prechtel Zahlung leistet, zur nochmaligen Zahlung angehalten werden.

Altdorf, den 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Es ist über das Vermögen des Unterhaus und Wirths Heinrich Heckel zu Vincenzenbronn rechtskräftig der Concurs eröffnet und 1) zur Liquidation der Forderungen Termin den 16. Dec. curr., 2) zur Aufnahme der Einreden den 16. Januar und 3) zum Beschluß der Sache den 18. Februar k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr im Landgericht dahier angesezt worden. In diesen Terminen haben diejenigen, welche an des Heckel Vermögen irgend einen Anspruch zu haben glauben, persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Dokumente und getreuer Abschriften zu liquidiren, ihre Ein-

reden vorzubringen und sofort in der Sache zu beschließen. Das Ausbleiben im ersten zieht die Präklusion der Forderungen, das im 2. und 3. Termin aber den Ausschluß der Rechtszuständigkeiten nach sich. In den nemlichen Terminen, deren lezter peremtorisch ist, werden auch die zur Masse gehörigen Immobilien, und zwar 1) das Wirthschaftsguth, wozu gehören: a) das Wohnhaus, b) der halbe Stadel, c) die Hofraith, d) 1½ Morgen Acker, die Spinnigleiten, e) ½ Morgen Feld und f) ¼ Morgen Acker, welche nach Abzug der Lasten zusammen auf 715 fl. 40 kr., dann 2) die eigenen Grundstücke, bestehend in 1 Morgen Acker, der Pfarracker genannt, ½ Mrg. Acker im Markgraben, ½ Mrg. der Muckenacker, ½ dergleichen, der Zimmermannsbaum genannt, die auf 302 fl. 40 kr. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber können sich daher einfinden und des Zuschlags versichert seyn. Lasten und die nähern Verhältnisse werden im Termine umständlich bekannt, inzwischen auch früher in der Registratur des Gerichts auf Verlangen mitgetheilt werden. Wer Zahlungen an den Heckel zu leisten hat, wird zugleich aufgefordert, die Gelder und Sachen ins gerichtliche Depositorium zu liefern, widrigenfalls die Zahlung nicht für geleistet geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Cadolzburg, am 4. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Ortsvorstehers und Bauers Johann Jacob Zwickel zu Vordorf ist der Concurs erkannt, wozu die 3 Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 25. Febr., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 21. April und der dritte zum Schlußverfahren auf den 26. May k. J. jedesmal Vorm. 8 Uhr. Das Nichterscheinen oder die Nichtvorlegung der Beweismittel der Forderungen im ersten Termin hat die Ausschliessung von der Gantmasse zur Folge; das Ausbleiben im 2. und 3. Ediktstage zieht die Präklusion der Einwendungen und sonstigen Rechtsbehelfe nach sich. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, sey es Unterpfands- oder auf sonstige Weise in Verwahrung oder an ihn Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, hierüber binnen 4 Wochen bey Gericht Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihres daran habenden Unterpfand- und sonstigen Rechts in das gerichtliche Depositorium zu liefern, widrigenfalls die Zahlungen für nicht geschehen geachtet und mit Verlust ihrer daran habenden Rechte zum Besten der Masse anderweit werden beygetrieben werden.

Erlangen, am 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem gegen den Unterthanen Johann Georg Nagel zu Maicha der Concurs erkannt worden ist; so werden als die gesezlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage, und zwar 1) zur Vorschriftsmäßigen Liquidation der Forderungen der 23. November, 2) zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden der 21. December und 3) zur Schlußverhandlung der 25. Januar k. J. hiemit festgesezt. Sämtliche Gläubiger des Johann Georg Nagel haben in diesen Terminen um so gewisser gebührend zu erscheinen, als das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Ediktstage aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge har.

Gunzenhausen, den 18. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem über das Vermögen des hiesigen bürgerlichen Schneidermeisters Thomas Brändlein der Concurs erkannt worden ist; so werden hiemit als die gesezlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage der 10. December d. J., der 14. Januar und der 11. Februar k. J. mit der Aufforderung festgesezt, am ersten Ediktstage alle Forderungen vorschriftsmäßig bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, am zweiten Ediktstage die etwa habenden Einreden vorzubringen und am dritten

schlüßlich zu verhandeln, im Ausbleibungsfalle aber der Ausschließung mit der treffenden Handlung gewärtig zu seyn.

Gunzenhausen, den 4. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem über das Vermögen des Glasermeisters Johann Bock zu Herzogenaurach auf die von ihm selbst angezeigte Zahlungsunfähigkeit der Concurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder einen Anspruch an dasselbe zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, am ersten Ediktstage Mittwochs den 23. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr dieselben im Bureau der unterzeichneten Stelle entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte anzumelden und die darüber vorhandenen Documente zu übergeben, da ihnen außerdem ein ewiges Stillschweigen damit gegen die jezt zu bildende Masse aufgelegt werden wird; dann am zweiten Ediktstage den 25. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr sämtliche Einwendungen gegen die Priorität und Liquidität vorzutragen, und am dritten derselben den 25. Februar k. Js. Vormittags 9 Uhr die Sache durch die Replik und Dublik zur Abfassung des Lokations-Erkenntnisses vorzubereiten. Zugleich werden alle diejenigen, welche Pfänder von diesem Gantirer in Händen haben, angewiesen, selbige der unterfertigten Königl. Stelle zu übergeben, da sie außerdem ihrer Rechte daran verlustig und der Masse wegen des derselben dadurch entgangenen Betrags tenent werden. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 14. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Der Köbler Paul Konrad zu Oberrüßelbach hat sich für Insolvent erklärt. Aus der Prüfung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat sich ergeben, daß lezterer den ersteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden sonach alle diejenigen, welche an Konrad und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Freytag den 29. Jänner k. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 25. Februar k. J. ad excipiendum, auf Donnerstag den 24. März k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg melden, ihrer Forderung verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden der Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, denselben nicht das mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgericht getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

9. Da über das Vermögen des Mezgermeisters Jacob Hamper zu Weissendorf, bei der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben, der Concurs eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des ersagten Hamper, welches vorzüglich aus dem Erlöse der veräußerten Realitäten bestehet, einige Forderungen und Ansprüche zu haben gedenken, durch diese öffentliche Vorladung hiermit angewiesen, binnen 3 Monaten ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des Curators mündlich oder schriftlich an-

zuzeigen, und dieser Anmeldung Abschriften der Dokumente, worauf sie sich gründen, beizulegen, hiernächst aber in denen auf den 8. Dec. curr. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum, den 8. Jan. Vormittags 9 Uhr ad excipiendum und den 8. Febr. k. J. Vormittags 9 Uhr ad concludendum auf dem hiesigen Königl. Landgerichte anberaumten Terminen in Person oder durch zulässige und mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte sich einzufinden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel sofort mit zur Stelle zu bringen und sodann zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen in dem zu verabfassenden Erstigkeitsurtel gesezlich werden lezirt werden. Diejenigen, welche sich gar nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Hiernächst wird noch die Bekanntmachung beigefügt, daß in dieser Concurssache zugleich der offene Arrest verfügt worden ist. Es wird daher allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bei sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, dem Gemeinschuldner Hamper nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches alles dem hiesig Königl. Landgerichte getreulich anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern. Würde aber gegen diese Warnung gehandelt und dem Gemeinschuldner gleichwohl etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden; so wird dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben. Uebrigens haben die Inhaber solcher Gelder und Sachen, im Falle sie solche verschweigen oder zurükhalten, zu gewärtigen, daß sie noch außerdem alles Unterpfandes und anderen daran habenden Rechtes für verlustig werden erkläret werden.

Neustadt an der Aisch, den 23. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Forderungen an das zur Befriedigung der Creditorschaft unzulängliche Vermögen des Schmiedmeisters Martin Hochradel von Grosbreitenbronn im diesseitigen Gerichtsbezirk zu machen haben, werden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte a) auf den 5. Februar ad producendum et liquidandum, b) auf den 5. Merz ad excipiendum, c) auf den 9. April ad concludendum jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit sub poena praeclusi vorgeladen.

Herrieden, am 31. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

11. Alle diejenigen, welche auf das Vermögen der Georg und Kunigunde Kießlingischen Eheleute zu Kreutles rechtliche Ansprüche irgend einer Art zu machen gedenken, werden zur Liquidation dieser Forderungen hierdurch öffentlich aufgefordert. Dieselben haben hiezu bei dem hiesigen Königl. Landgerichte entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und nicht nur ihre Forderungen und rechtlichen Ansprüche binnen 4 Wochen und längstens in dem hiezu auf den 25. Januar künftigen Jahrs anberaumten peremtorischen Termin anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidät vorzubringen und auszuführen, wobei zugleich bemerkt wird, daß die in dem Termin ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen und Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger dem von seiner Ehefrau durch ein rechtskräftiges Urtheil geschiedenen Georg Kießling noch übrig bleibt, verwiesen werden müssen. Ferner werden alle diejenigen, welche von dem Kießling etwas an Geld oder Briefschaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiemit angewiesen, weder an den Kiesling, noch an sonst Jemand etwas davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr innerhalb dem präfigirten Termin dem Königl. Landgericht getreulich anzu-

zeigen und die in Händen habende Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zuſtehenden Rechte, in deſſen Depoſitorium abzuliefern.

Nürnberg, den 4. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

12. Alle diejenigen, welche an das Vermögen des verſchuldeten Säklermeiſters Gottlieb Maag von Neuſtetten einige Anſprüche zu haben vermeinen, werden zu den vorſchriftsmäſigen Ediktstagen, 1) den 5. Januar ad producendum et liquidandum, 2) den 3. Februar ad excipiendum, 3) den 4. Merz Morgens 9 Uhr k. J. ad concludendum, welche an gewöhnlicher Gerichtsſtelle bezielet worden, hiemit sub poena praeclusi vorgeladen.

Herrieden, am 7. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden auf den Antrag des Königl. Fiskus die unbekannten Inteſtaterben der am 10. October vorigen Jahrs im Wittwenhaus dahier verſtorbenen Thurnerswittwe Anna Barbara Creuzerin oder die allenfallſige Erben der erſtern hiermit dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 3. May kommenden Jahrs Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königl. Stadtgericht dahier perſönlich oder ſchriftlich melden, ihr Erbrecht zu dem nach Abzug der Schulden, in 75 fl. 6 kr. nach der Taxe beſtehenden Nachlaß der Creuzerin angeben und darauf weitere Anweiſung daſelbſt, im Ausbleibensfall aber gewärtigen ſollen, daß gedachte Erbſchaft dem Königl. Fiskus als ein herrnloſes Guth werde zugeeignet werden.

Ansbach, am 20. Auguſt 1812.

K. B. Stadtgericht.

14. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird auf den Antrag des Appell. Ger. Advokat Schmid dahier als Curator der Verlaſſenſchaftsmaſſe der am 13. Merz d. Js. dahier ledig verſtorbenen Dienſtmagd Anna Eliſabetha Dettelbacher, welche von einer gewiſſen Schalk außer der Ehe geboren worden, der unbekannte Erbe derſelben, und resp deſſen Erben oder nächſte Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, um ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 4. May 1813 Vormittag 10 Uhr anberaumten Termin vor dem Commiſſario, Stadtgerichts-Direktor Brater auf dem hieſigen Königl. Stadtgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, die zu ihrer Legitimation nöthigen Beweismittel zur Stelle zu bringen und weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollten dieſelben aber weder ſelbſt noch ſonſt jemand in ihrem Namen vor und in dem Termine ſich melden, ſo haben ſie zu gewärtigen, daß der geringe Nachlaß der Dettelbacher als ein herrenloſes Guth dem Königl. Fisco zuerkannt werden wird. Ansbach, den 9. July 1812.

K. B. Stadtgericht.

15. Es iſt dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Franz Martin Weitner, ein Sohn des geweſenen hieſigen Bürgers und Melbermeiſters Johann Michael Weitner, ſich ſchon vor mehr als 30 Jahren als Färbersgeſelle auf die Wanderſchaft begeben und von dieſer Zeit an von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat. Da nun deshalb ſeine nächſten Verwandten auf deſſen Todeserklärung den Antrag gemacht haben, ſo wird derſelbe nebſt ſeinen etwa zurükgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt hiemit öffentlich vorgeladen, daß er ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 20. July 1813 anberaumten Termine bei dem hieſigen Königl. Landgerichte perſönlich oder ſchriftlich melden und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ſeines Außenbleibens aber gewärtigen ſoll, daß er für todt erklärt und daß ſein ſämtlich zurükgelaſſenes Vermögen, welches nach dem über den Nachlaß ſeines verſtorbenen Vaters gefertigten Erbrecesſe dd. 4. Sept. 1802 in 67 fl. 21 kr. beſteht, ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Gunzenhauſen, den 1. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

16. Von dem K. B. Landgericht zu Ansbach im Rezatkreiſe iſt auf Anſuchen des Müllermeiſters Johann Jacob Schindler auf der Rohrmühle deſ-

sen seit 18 Jahren verschollener Sohn Adam Schindler, welcher im Jahre 1778 mit den damaligen Markgräfl. Ansbachischen Truppen nach Amerika marschirte, nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 11. März 1813 Morgens um 8 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erkläret, und daß sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ansbach, den 11. Juny 1812.

K. B. Landgericht.

17. Nachbenannte Conscribirte aus den Geburtsjahren 1790, 1791, 1792, welche theils mit Wanderpäßen, theils ohne Erlaubniß abwesend, jezt aber von dem Loos zur Einreihung in die Königl. Armee betroffen worden sind, werden hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen hierher zurükzukehren, wenn sie im Rezatkreise sich befinden, binnen acht Wochen hieher zurükzukommen, wenn sie ausserhalb dieses Kreises, jedoch im Königreich Baiern sind, und bei Jahresfrist sich zurükzubegeben, wenn sie im Auslande befindlich sind. Kehren sie nicht zurük, so wird ihr bereits in Beschlag genommenes Vermögen konfiszirt werden.

Neustadt an der Aisch, den 20. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Johann Christoph Vogel, Schreinergesell aus Neustadt; Johann Friedrich Schildknecht, Tuchmachergesell daher; Johann Georg Bauer, Webergesell daher; Johann Sebastian Keßler, Müllergesell von Unterstrahlbach; Johann Conrad Pechmann, Schneidergesell zu Mt. Dachsbach; Johann Conrad Scherz, Beckergesell von Diespeck; Johann Georg Friedrich Wirth, Schumachergesell von Gutenstetten; Johann Georg Teufel, Schneidergesell von Pahreu; Johann Gäz, ohne Profession, von Sauerheim; Johann Paulus Schmidt von Roßbach; Samuel Salomon, Handelsmann von Weissendorff; Carl Simon Glaßner, Schneidergesell von Hannbach; Georg Christoph Deininger, Bäckergesell von Münchstmach; Johann Egidius Töpfer, Webergesell von Traichdchstädt.

18. Nachbenannte in den Jahren 1790, 1791 und 1792 gebohrne konscriptionspflichtige Unterthanssöhne des hiesigen königlichen Landgerichts, welche sich bei der vorgewesenen Konscription weder gestellt, noch von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben haben, werden in Verfolg der bestehenden Gesetze zur persönlichen Erscheinung vor hiesigem Landgericht, und zwar a) wenn sie sich im Rezatkreise enthalten, innerhalb 4 Wochen, b) wenn sie sich ausserhalb dieses Kreises, jedoch im Königreich Baiern befinden, binnen 8 Wochen, und c) wenn sie im Auslande sind, innerhalb Jahresfrist bei Verlust ihres gegenwärtigen und zu hoffen habenden Vermögens hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen.

Windsheim, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Abwesenden.

Von 1790: 1) Johann Jacob Diez von Windsheim; 2) Johann Wittmann von Windsheim; 3) Johann Heinrich Zorn von Windsheim; 4) Leonhard Hofmann von Külsheim; 5) Leonhard Gruber von Mt. Ipsheim; 6) Sebastian Enser von Külsheim; 7) Johann Peter Eitel von Ipsheim; 8) Johann Conrad Neumeister von Burgbernheim; 9) Georg Albrecht Kramer von Mt. Bergel. Vom Jahr 1791: 10) Johann Michael Dill von Windsheim; 11) Johann Caspar Kämpf von Windsheim; 12) Georg Michael Stahl von Windsheim; 13) Johann Georg Kühlwein von Mt. Bergel; 14) Johann Lorenz Korbacher von Mt. Bergel; 15) Leonhard Heinrich Adler von Dachsbach; 16) Andreas Müller von Mt. Ipsheim; 17) Johann Lorenz Bizinger von Ipsheim; 18) Johann Mathäus Fischer von Kaubenheim; 19) Johann Leonhard Hanns von Westheim. Vom Jahr 1792: 20) Friedrich Wilhelm Victor Schnizlein von Windsheim; 21) Johann Georg Fleischner von Windsheim; 22) Johann Michael Mosner von

Bergel; 23) Johann Balthasar Bauereis von Bergel; 24) Johann Michael Eitel von Ipsheim; 25) Johann Martin Leidig von Burgbernheim; 26) Johann David Kolb von Obernief; 27) Johann Huß von Altheim.

19. Folgende dahier im Jahre 1790 gebohrne Jünglinge, deren Aufenthaltsort bis jezt unbekannt ist, sind durch das Loos zum activen Militairdienst aufgerufen, nemlich: 1) Badewiz, Veit, Bauernknecht; 2) Bär, Carl Theodor Heinrich, Schlossergesell; 3) Bencker, Jacob Ludwig, Schuhmachergesell; 4) Graf, Johann Georg, Schmiedsgesell; 5) Hofer, Johann Martin, Kammmacher; 6) Hirschmann, Johann Christoph Leonhardt, Bäckergesell; 7) Hertlein, Georg, ohne Gewerb; 8) Höhn, Heinrich, Häfnergesell; 9) Johannes, Johann Georg Martin, unbestimmt welches Gewerb; 10) Jack, Johann Peter, Zimmergesell; 11) Küfner, Johann Wolfgang, Zimmergesell; 12) Limmer, Conrad Heinrich Theodor, Tuchmachergesell; 13) Lottholz, Johann Martin Wolfgang, unbestimmt welches Gewerb; 14) Meyer, Johann Peter, Schmiedsgesell; 15) Müller, Johann Matthäus, ohne Gewerbe; 16) Nässel, Johann Raymund, Schuhmachergesell; 17) Pommer, Johann Georg Friedrich, Tuchmacherlehrling; 18) Rader, Johann Christoph Daniel, Bäckergesell; 19) Rettammer, Johann Adam, Webergesell; 20) Rothel, Adam Andreas, Kaufmannsdiener; 21) Rosenbauer, Johann Adam, Schreinergesell; 22) Schmidt, Johann Jacob, Schlesser; 23) Schmidt, Johann Friedrich Christian, Buchdrukkergesell; 24) Schrödel, Friedrich Andreas, soll ohne Gewerbe seyn; 25) Thaumüller, Conrad, Schneidergesell; 26) Weis, Andreas, Schuhmachergesell; 27) Wagenführer, Johann Friedrich Andreas, Schuhmachergesell; 28) Weigel, Johann Georg, Drechslergesell. Dieselben werden hiermit edictaliter vorgeladen, sich bei der unterzeichneten Behörde einzufinden und ihrer Militairpflicht zu genügen, und zwar binnen 4 Wochen diejenigen, welche sich im Mainkreise, binnen 8 Wochen diejenigen, welche sich im Königreiche Baiern und binnen einem Jahre diejenigen, welche sich im Auslande befinden. Dieser Termin beginnt mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Edictal-Citation. Wenn sich die Vorgeladenen nicht innerhalb des gegebenen Termins dahier einfinden; so wird 1) ihr gegenwärtiges so wie das ihnen etwa künftig anfallende Vermögen, wovon ersteres von dem Königlichen Stadtgericht bereits unter Beschlag genommen worden, confiszirt, 2) der Militärpflichtige wird auf Betreten verhaftet und als Strafdiener an das Militär abgegeben werden, 3) ausserdem werden gegen ihn noch diejenigen Strafen verhängt werden, welche das Gesez gegen die Widerspenstigen zum Vollzug gebracht wissen will. Die Eltern, Vormünder oder sonstige Anverwandte dieser Vorgeladenen werden noch besonders angewiesen, sich alle Mühe zu geben, deren Aufenthalt auszumitteln, und hiernächst sogleich anzuzeigen, um die gesezliche Strafe zu vermeiden.

Bayreuth, am 29. Dec. 1812.

K. B. Polizey Commissariat.

Avertissements.

1. Da der eventuelle Verkauf des Schreinermeister Beutlerischen, jezt der Allmosenstiftung dahier zugehörigen halben Wohnhauses im Pfeifergäßchen Nr. 428. die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum wiederholten öffentlichen Verkauf desselben Montags der 18. Januar l. J. anberaumt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben hiermit eingeladen werden. Es werden zugleich auch die Gebote derjenigen zu Protokoll genommen, welche dieses Haus zu miethen gesonnen sind. Rothenburg, am 26. Dez. 1812.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

2. Da bei dem am 23. November d. J. abgehaltenen und in Nr. 44, 45, 46 der Ansbacher Intelligenzzeitung des Rezatkreises bekannt gemachten Verkaufsstriche das auf das der dahiesigen Waisenstiftung zugehörigen vormals Färber Döring'schen Wohnhauses mit der Färbgerech-

tigkeit gelegte Meistgebot von 1100 fl. rhn. die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so wird dieses Haus in der Schmidtgasse dahier gelegen, Nr. 287. mit der Farbgerechtigkeit und den Färbereygeschirren am 21. Januar k. J. wiederholt dem Verkauf und zwar unter den vorigen Bedingungen ausgesezt, und die Kaufsliebhaber können an dem genannten Tage von Vormittag 9 bis 12 Uhr auf dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes ihre Gebote zu Protokoll geben. Zugleich wird dieses Haus mit der Ausübung der Farbgerechtigkeit an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet, Pachtliebhaber können daher an obengenanntem Tage und Stunde ihre Gebote zu Protokoll geben.

Rothenburg, am 30. Dez. 1812.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

3. Vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft die Königl. Rentamts-Verweſung Colmberg auf Montag den 18. Januar Vormittags 9 Uhr im Rentamtlichen Geschäftszimmer 100 Scheffel Dinkel und 100 Scheffel Haber vom Kolmberger Kasten und ladet Liebhaber hiezu ein.

4. Bey der nunmehr eingetretenen gänzlichen Auflösung der vorhinnigen v. Rieterschen Stiftungs-Administration werden alle Gläubiger der v. Rieterschen Stiftungs-Grundholden hiemit aufgefordert, von nun an, wegen der durch die vormalige Verwaltung zu Kornburg, für sie hingeliehene Kapitalien und der davon fälligen Zinnsen, sich an die Schuldner selbst zu halten und künftig wegen der Versicherung oder Heimzahlung derselben sich an die Königl. Landgerichte, in deren Bezirk die Stiftungs-Grundholden liegen, zu wenden.

Nürnberg, den 8. Jan. 1813.

Vormalig besondere Administration der Rieterschen Stiftung der Wohlthätigkeit.

5. Nach dem Antrage des Bauern Georg Decker von Herpersdorf wird andurch zu Jedermanns Wissen und Nachachtung allgemein bekannt gemacht, daß besagter Georg Decker für seinen Sohn Erhardt Decker keine Schulden bezahlt. Lauf, am 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. In der Bekanntmachung vom 2. dieses Monats wegen Stempelung der königl. preuss. Staatspapiere, die sich in den Händen von Privatpersonen befinden, hat die unterzeichnete kgl. Banco sich unter Nr. 9. vorbehalten, die Interessenten von denjenigen Modalitäten zu unterrichten, die etwa über diesen Gegenstand noch zu ihrer Kenntniß kommen würden. Sie beeilet sich daher, hiedurch bekannt zu machen, daß nach einem so eben eingelaufenen Schreiben des Direktorii der königl. preuss. Seehandlungs-Sozietät de dato Berlin, den 5. d. M. die unter Nummer 7. (Lit. a) des Avertissements vom 2. d. M. bemerkten königl. preuss. Staatsobligationen, also, die Obligationen aller Anleben, die im Auslande negozirt wurden, wenn sie Eigenthum von Ausländern sind, weder der Stempelung noch auch der Einsendung nach Berlin bedürfen.

Nürnberg, den 15. Dez. 1812.

Königl. Baier. Banco.

7. Der Herr Ober-Appellations-Gerichts-Rath Liebeskind zu München ist entschlossen, sein in der hiesigen obern Vorstadt gelegenes Wohnhaus Nr. 374. aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus hat 9 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 4 Küchen, nebst Speisekammern, mehrere andere Kammern, zwey sehr gute Keller, Hof, Stallung, Kutschenremiße und einen großen Garten. Zur öffentlichen Versteigerung des Hauses stehet auf Montag den 18. d. M. vor dem Stadt-Agenten Schwabacher dahier in dem untern Stokwerk desselben Hauses Termin an. Wer auf das Haus zu bieten Lust hat, kann dasselbe, unter Anweisung des gedachten Stadt-Agenten Schwabacher, täglich in Augenschein nehmen, auch von demselben die nähern Kaufsbedingnisse erfahren. Ansbach, den 4. Januar 1813.

8. Ein Brillanten-Ring mit 7 Steinen, eine ganz moderne goldene Uhr von Ch. Oudin in Paris, mit einer goldnen Kette, Petschaft und Schlüssel, ferner eine platte goldne Uhr für 25 fl. ein verzinnter kupferner Wasserständer und 24 vier □Schue große Schaalen von Marmorstein sind zu verkaufen Nr. 925. dem Stern gegenüber.

9. Es ist ein starker Fuhrschlitten zu verkaufen. Das Nähere kann beim Schmiedmeister Schart in der Neustadt erfahren und der Schlitten eingesehen werden.

10. Auf des Herrn D. Fick in Erlangen künftig herauskommende — „Geographische statistische Beschreibung aller Staaten und Nazionen der Erde (ohngefähr 65 Bogen in gr. 8.) — sammle ich Pränumeranten zu 2 fl. 45 kr. oder Subscribenten zu 3 fl. 15 kr.

Professor Oertel.

11. Auf hohes Verlangen habe ich auf den 23. d. im Gasthofe zur goldenen Krone einen Ball veranstaltet, wozu meine Eleven, deren hohe und verehrungswürdige Eltern, auch andere Honoratioren höflichst eingeladen werden.

Schmidt.

12. Ich mache hiemit denjenigen Personen, welche bey mir Pfänder von dem Jahre 1808 an bis 1812 in Versaz haben, bekannt, daß solche von heute an bis den 1. Merz dieses Jahrs eingelöst werden müssen, widrigenfalls ich die Pfänder meiner vorgesezten Obrigkeit übergeben und diese um Einziehung der Gelder auf Kosten der Eigenthümer bitten muß.

Ansbach, den 8. Jan. 1813.

Stich.

13. Unterzeichneter sucht einen Knecht von rechtschaffenen Eltern, mit guten Zeugnissen versehen, unter annehmlichen Bedingnissen täglich in Dienst zu nehmen.

Windsbach, am 28. Dec. 1812.

Elg. Fr. Marquard,
K. B. Rent-Amts-Bote.

14. Der Stuttgardter Landgutsbesitzer Vögel macht hiemit bekannt, daß er alle Wochen in Ansbach ankommt, und alle Pakets für das ganze Würtembergische Land besorgen kann. Er bittet um viele Aufträge und verspricht billige und prompte Bedienung. Sein Logis ist im Wallfisch.

5. Sehr schöne Maskenkleider aller Gattung sind zu haben bey A. L. Würzburger.

16. Das Schlittenfahren ist eines der ersten Wintervergnügungen, daher habe ich einen Schlitten auf Chinesische Art einrichten lassen, allwo man ohne Pferde geschwinder fahren kann, als die besten Wettrenner im Stande sind zu laufen. Das Fahren ist noch mit dem beliebten Ringstechen sehr unterhaltend. Wer den Ring dreymal hintereinander herunter sticht, erhält einen Preis von 24 kr. Eine erwachsene Person oder zwey Kinder zahlen 3 kr.

Rittberger zum rothen Adler in Neuses.

17. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik im schwarzen Adler in Neuses.

18. Ein Scribent, der in verschiedenen Amtsstuben gestanden, wünscht wieder unterzukommen. Nachricht gibt das Comtoir.

19. Es sind 500 fl. rhn. gegen vorschriftsmäßige Versicherung zu 5 pro Cent dahier auszuleihen.

Herzogenaurach, den 9. Januar 1813.

K. B. milde Stiftungs-Verwesung.

20. 400 fl. sind auf sichere Hypothek im Haus Nr. 904. täglich zu verleihen.

21. In der 1053. Münchner Ziehung kamen:

66. 79. 84. 73. 14.

Bis nächsten Sonntag Abend kann zur 674sten Regensburger, welche den 18. dieß gezogen wird, Einsatz gemacht werden.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

22. Am 4. d. M. wurde auf der Straße von dem Gymnasium bis zu dem Hause Nr. 193. auf der Schütt ein gefaßtes, doppeltes Augenglas mit dem Futteral verloren. Wer es dem Unterzeichneten zurükgiebt, erhält ein Trankgeld.

Professor Stieber.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen.

Nr. 199. auf der Schütt neben dem herrschaftlichen Bäckenhaus sind Quartiere zu vermiethen, welche täglich oder an Walburgis bezogen werden können.

Nr. 357. auf dem Kronackersbuck sind 2 Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 379. in der obern Vorstadt sind täglich zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 441. in der Schloßvorstadt neben der alten Traube ist der mittlere Gaden, bestehend in zwey Quartiere, entweder zusammen oder einzeln bis auf Lichtmeß zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 4. bis 11. Jan. incl.

1 fl. Fr. Hauptmann Köhler, 1 fl. Hochheimer, 1 fl. Dierlein, 2 fl. Stadtgericht Ansbach, 1 fl. Steinbrennerin, 1 fl. Diemin, 2 fl. 12 kr. Hr. Klein, 1 fl. Schenk, 1 fl. Stöhrin, 5 fl. 49 kr. L. G. Hellsbronn, 1 fl. Hr. Kreisrath Brunner, 2 fl. Winkler, 2 fl. 27 kr. v. Seefried Güter, 2 fl. Hr. v. Gemmingen, 1 fl. Mezger Körber, 1 fl. Hr. Kreisrath Freudel, 1 fl. Wilhermsdorfer, 1 fl. Schwarzländer, 1 fl. Sallei, 2 fl. Schumacher Wolf, 1 fl. Haukin, 1 fl. Ziegler Koderer, 1 fl. Melber Engerer, 1 fl. Zieler Schneider, 2 fl. Amt Dennenlohe, 1 fl. Hr. v. Spies, 2 fl. Körner, 2 fl. Amt Sommersdorf, 1 fl. Schwarzbek, 2 fl. Hr. Müller zu Triesdorf, 1 fl. Müller, 1 fl. Naii, 1 fl. Farsler, 1 fl. Hr. v. Wurster, 2 fl. Rothgangel, 30 kr. Ensenberger Guth, 16 fl. 17 kr. L. G. Uffenheim, 1 fl. Seibold, 2 fl. Forst-Inspection Ansbach, 2 fl. Schrenk, 2 fl. Hr. Liebrich, 2 fl. Hr. Kober, 2 fl. Hr. Gaffert, 1 fl. Wenner, 1 fl. Hr. Meier, 4 kr. Communal-Administrat. Ansbach, 24 kr. T. A. v. Bayn, 2 fl. Dekanat Leutershausen, 18 kr. Bek Verlobung, 1 fl. Hr. v. Ritter, 1 fl. Schmied Schnürlein, 2 fl. Kasernenverwaltung, 48 kr. Lohrmann Aufruf, 1 fl. Hr. Krigsrath Bischoff, 74 fl. L. G. Wassertrüdingen, 4 fl. Rentamt Wassertrüdingen, 6 kr. Antretter Musik, 14 kr. Joseph Lotterie, 10 kr. Schart Schlitten, 4 kr. Würzburger Masken, 4 kr. Ctr. Nr. 110.

Angekommene Fremde.

Herr Baron von Haller und Hr. Pert, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Schwab, Weinhändler v. Mr. Steft; Hr. Heim v. Kadelzburg; Hr. Geowitz, Pfarrer von Gattenhofen; Hr. Güttinger, Kaufm. v. Basel, l. im Brandenb. Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 4. bis 10. Jan.

Georg Michael, des Köblers Walz zu Kammerforst Sohn; Johann Peter, des bürgerlichen Inwohners Funk Sohn; Hedwig Amalie, des K. B. Kreis-Stiftungs-Administrations-Registrators Herrn Abel Tochter; Wilhelm Erhard, des B. und Weinhändlers Holzinger Sohn; Sophia Christiana Friedrika, des B. und Glasermeisters Wagner Tochter.

Begrabene den 6. Jan.

Georg Leonhard, des Kö[illegible] zu Eglofswinden Sohn, [illegible] an Krämpfen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 4. Jan.

Fanny Emma Pauline, des K. B. Directors des obersten Rechnungshofes Herrn Bever Tochter.

Begrabene vom 5. bis 10. Jan.

Georg Simon, der Maria Wilhelmina Pranglin Sohn, alt 5 J. 9 M. st. am Brustfieber; Maria Elisabetha, der Maria Catharina Mornhardtin Tochter, alt 1 J. 11 M. st. am Gefraisch; Johann Heinrich Hopf, Tuchmachergesell, alt 80 J. 9 M. st. an Altersschwäche; Georg Michael, des B. und Taglöhners Sauernheimer Sohn, alt 8 M. 4 T. st. am Zahnfieber; Johann Gottfried, des Maurergesellen Schmidt Sohn, alt 7 M. st. am Zehrfieber; Anna Margaretha, des B. und Webermeisters Brand Ehefrau, alt 65 J. 5 M. 6 T. st. an der Wassersucht.

Allen unſern Gönnern, Verwandten und Freunden machen wir hiemit unſere am 5. d. M. dahier geſchehene Trauung mit der ganz gehorſamſten Bitte bekannt, uns auch in dieſen neuen Verhältniſſen des ehelichen Lebens Ihr geneigtes Wohlwollen und Ihre Freundſchaft nicht zu verſagen. Rügland, den 5. Januar 1813.

Georg Eſper, Pfarrer.
Carolina Eſper, geb. Vetter.

Bey meiner am 17. d. M. erfolgenden Abreiſe ſehe ich mich veranlaßt, allen meinen nahen und entfernten verehrungswürdigen Gönnern, Verwandten und Freunden mich gehorſamſt zu empfehlen, dieſelben meiner innigſten Hochachtung und Dankbarkeit für jeden Beweis ihrer Güte und Gewogenheit zu verſichern und gehorſamſt zu bitten, mich in die Zahl ihrer entfernten Freunde mit fortdaurendem Wohlwollen geneigteſt einzuſchließen.

Weidenbach, am 10. Januar 1813.

Joh. Chriſt. Sigm. Friedr. Ludwig Würth, bisher Pfarr-Vikar dahier und nunmehr K. B. Pfarrer an der neugebildeten proteſt. Gemeinde zu Böcklabruck im Salzachkreiſe.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Sämtlichen Pfarrern und Gerichtsärzten des Rezatkreiſes wird hiermit bekannt gemacht, daß die nach den Verordnungen vom 19. Febr. 1811 und 28. Merz herzuſtellenden Conſcriptionsliſten der Impffähigen und Impfpflichtigen in Zukunft mit dem 1. Febr. eines jeden Jahres an die unterzeichnete Stelle eingeſchikt werden ſollen, und daß demnach für die diesfallſigen Liſten des Jahres 1812 der 1. Febr. l. J. der Einſendungstermin iſt. Die Pfarrer und Gerichtsärzte werden ermahnet, auf dieſen ſo wichtigen Theil des Impfgeſetzes die erforderliche Aufmerkſamkeit zu richten, und beſonders die Beſtimmungen der §§ 1, 3 und 4 der Verordnung vom 28. Merz 1812 genau auf die vorgeſchriebene Weiſe zu befolgen, (welches im vorigen Jahre nicht durchgehends geſchehen iſt) und die Ortsvorſteher zu einer thätigen Mitwirkung anzuhalten. Die Gerichtsärzte haben darauf zu ſehen, daß die ohne Erfolg geimpften und noch impffähigen Kinder in die Liſten eingetragen werden, ſo wie ſie auch diejenigen Pfarrer anzuzeigen haben, deren mangelhafte Liſten zur Umarbeitung zurükgegeben worden iſt. Die Pfarrer werden angewieſen, von den Impfliſten ein Exemplar zu ihrem eigenen Gebrauch zurükzubehalten.

Ansbach, den 6. Jan. 1813.

Königl. General Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Auf allerhöchſten Befehl werden ſämtliche Polizeibehörden aufgefordert, auf den in dem angefügten Signalement beſchriebenen Dragoner des 12. kaiſerl. franzöſiſchen Regiments, Namens Anton Laroche, welcher mit einem gleichfalls bezeichneten Pferde deſertirt iſt, ſorgſam zu vigiliren. Im Betretungsfalle iſt ſofort Anzeige hierher zu erſtatten.

Ansbach, den 8. Jan. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Signalement.

Anton Laroche iſt zu Vurton im Departement des forêts gebürtig, 40 Jahre alt, 1 mètre 66 centimètres groß, hat braune Haupthaare und

Augenbraunen, blaue Augen, mäßig großen Mund, rundes Kinn, breite Stirn und Nase, ovale Gesichtsbildung, und ist durch eine starke, von einem Säbelhieb herrührende Narbe an der Stirn besonders kennbar. Er trug ein Stallkamisol und als Kopfbedeckung eine weiße Mütze, indem er keine andere dergleichen Bedeckung leiden kann. Ferner hat er einen Officiersäbel und Uniformmantel mit sich genommen. Uebrigens spricht der Entwichene, jedoch ziemlich schlecht, nebst der Französischen die Deutsche, Italienische und Spanische Sprache. Das entwendete Pferd ist ein Hengst, Andalusischer Race, 6jährig, 4 Fuß 9 Zoll hoch, von Farbe ein Goldfuchs, hat gestuzten Schweif und ist eine neuerliche Narbe am Hinterbacken noch nicht mit Haaren überwachsen. Das Pferd war mit einem Dragonersattel gesattelt.

Subhastation.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das unter der Realgerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts Ansbach zu Dornberg gelegene Guth nebst Zugehörungen der Sybilla Rognerin, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar einzeln a) ein Wohnhaus nebst Scheune und Hofraith 300 fl., b) 1 Mrg. Acker der Ziegelacker genannt 100 fl., c) 1¼ Mrg. Acker im Donnfeld 125 fl., d) 1 Mrg. dergl. der schwarze Acker 100 fl. Diese 3 Aecker geben das 10te Band Zehend: e) ¾ Tagw. Wiese in der Neudörfer Flur 100 fl., f) ¾ Tgw. Garten bey dem Hause 150 fl., g) ⅝ Klafter Waldrecht 350 fl., in Summe um 1125 fl. gewürdiget worden; wie solches in der landgerichtlichen Registratur täglich mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun der Andreas Weber von Leutershausen um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden, so wird dasselbe nebst Zugehörungen hiemit öffentlich aufgeboten, und hiezu auf den 5. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu die Kauflustigen hiemit unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist, und daß auf die nach Ablauf des Licitations termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 6. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Montags den 25. dies Mts. als am Tage des ersten heurigen Roßmarkts ist im Hause zum Brandenburger allhier die zweite Redoute. Jeder Person, die in anständiger Kleidung erscheint, wird der Zutritt verstattet, und die bestehende Redouten-Ordnung in Ausübung gebracht. Das Eintrittsgeld ist gleich dem erstenmal, für jede Person 36 kr. rhn. und der Ueberschuß nach Abzug der Kosten für den Armenfond bestimmt. Entrée-Billets sind bey den Gastenhaupteuten Braunstein Haus-Nr. 285. und Köberer Haus Nr. 290, auch an der Kasse zu haben. Das Polizei-Commissariat verhoffet, daß durch einen zahlreichen Zuspruch der Absicht werde entsprochen werden.

Ansbach, am 11. Jan. 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

2. Morgenden Donnerstag Nachmittag punkt 2 Uhr werden in dem Haus Nr. 888. verschiedene Meubles an Zinn, Kupfer, Schreinzeuch meistbietend verkauft.

Ansbach, den 12. Jan. 1813.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 9. Januar 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	12	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	13	8	mittleres " "	" "	—	—
Gersten	" "	10	6	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " "	" "	—	6½
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " "	" "	—	7½
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	24	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31	—	6
					— 31 2	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 26 3	—	6
buchenes "	" "	8	37½	gemischtes " "	— 13 1	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 1	—	1
weiches "	" "	6	22½	ganz weißes " "	— 3 3	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 1 3½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet

a) das Pfund des besten Ochsenfleisches 8½ kr. und

b) " " Hammelfleisch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 17 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 38 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

III. Stück. Ansbach, Mittwoch den 20. Januar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 5. d. M. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Walther ist die Pfarrei Leinburg, im Landgerichte und Dekanate Altdorf, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 888 fl. 6 kr. berechnet worden, erlediget worden. Die Competenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen 3 Wochen zu melden.

Ansbach, den 11. Jan. 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Vermöge eines allerhöchsten Reskripts vom 23. v. M. ist befohlen worden, daß zum Behufe der Lehen Allodifikationen lediglich die in den neuen Steuer-Katastern definitiv festgesezten Steuerkapitalien als wirklicher Werth der Lehen angenommen werden sollen. Da aber bei Allodifikationen der ganze wahre Werth der Lehen zu Grund gelegt werden muß, so verstehet es sich von selbst, daß das dem Lehenherrn angesezte Dominikal-Steuer-Kapital verbunden mit dem für den Lehenmann festgesezten Haus- oder Rustikal-Steuer-Kapitale, nicht aber lezteres allein das fragliche, den Werth des Lehens aussprechende Kapital bilde. Sämtliche königl. Rentämter haben sich hiernach genau zu achten und das Lehens-Allodifikationsgeschäft mit allem Eifer zu betreiben. Uebrigens sind jene Lehens-Allodifikationen, welche bereits vor der Bekanntmachung der diesfallsigen neuen Vorschrift behandelt worden sind, gleichwohl zur Genehmigung vorzulegen.

Ansbach, den 11. Jan. 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Hornberger.

3. Das königliche Polizei-Commissariat hält sich verpflichtet, die sämtlich königlichen Stadt- und Landpolizeibehörden dieses Kreises von der Beschreibung eines höchst gefährlichen Menschen in Kenntniß zu setzen. Der unten folgende Steckbrief giebt hierüber das Nähere an. Zu bemerken ist noch; daß derselbe bald leiningermäßig bäuerisch, bald als Eisenhändler von Stubai, bald als ein Seidenhändler, elegant, städtisch gekleidet, erscheint. Demjenigen, welcher diesen Verfolgten zu Haft bringt, ist von dem königlichen General-Commissariat des Innkreises

eine Belohnung von 100 fl. zugesichert, es möge aber hiebei die größte Vorsicht zu gebrauchen seyn, da er schon einigemale zu entweichen wußte.

Ansbach, am 12. Jenner 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

Steckbrief.

Der dreier Mordthaten beschuldigte Joseph Kerber oder Färber, auch unter dem Namen Joseph Penz oder Ehrwalder Seppel bekannt, wurde am 10. d. Mts. samt seiner Konkubine Anna Raffl, einem Kinde, dann einem kleinen Wagen und Pferd durch das königliche Polizeikommissariat Landshut verhaftet, und dem dortigen Landgerichte zur abgesonderten Ablieferung an das königliche Kriminalgericht Insbruk übergeben. Auf dem Transporte aber zwischen Aibling und Kufstein hat er den ihn eskortirenden Kordonisten angefallen, mißhandelt, sich gewaltsamer Weise von den Ketten losgemacht und ist entsprungen. Da Kerber ehemals beim k. k. österr. Infanterie-Regimente Deutschmeister als Soldat stand, und in dem Arreste zu Landshut sich äußerte, er wünschte, daß er wieder bei seinem Regiment wäre; so dürfte es nicht unwahrscheinlich seyn, daß er seinen Weg nach Oesterreich eingeschlagen hat.

Beschreibung.

Joseph Kerber ꝛc. hatte bei seiner Entweichung einen weißgrauen, beinahe neuen Soldatenmantel mit schwarzledernen Knöpfen, ein altes blau abgetragenes Jankerl, eine rothe Weste mit schwarzen Streifen, eine kurze schwarzlederne Hose, blaue Strümpfe, Kommißschuhe, einen alten großen runden Hut, und ein schwarzes Halstuch. Er ist übrigens von großer Statur und starkem Körperbau, hat einen kleinen Kopf, länglicht mageres Gesicht, schwarze Haare und einen schwarzen starken Bart, und wenn nicht irrig, blaue Augen. Anbei wird noch bemerkt, daß auf dem Rücken des Kerbers, wenn man selben mit einem leinen Tuch reibet, rothe Streife sich zeigen, welche von Spitzruthenhauen herkommen mögen. Sämtliche sowohl inländische als ausländische Polizeibehörden werden dringenst ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit äußerst gefährlichen Mörder die wirksamste Spähe zu verordnen, im Betretungsfalle in feste Verwahrung zu nehmen, und die unterzeichnete Behörde sodann ungesäumt hievon in Kenntniß zu setzen. Salzburg, am 24. Nov. 1812.

Königliches Polizei-Commissariat.

Polizeikommissär Rußeger.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Unterbiberter Distrikt und im Rezatkreise gelegene, in der Realjurisdiktion des unterzeichneten Landgerichts gehörigen Immobilien der Michael Bognerschen Eheleute auf der Mettlachsmühle, namentlich a) ein Mühlguth, wozu gehört ein Haus mit der Mühle, welche noch einen Gerb- und Schneidgang in sich faßt, eine Scheune, ein Hofhaus mit Backofen, 2 Schweinställe, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Oedung, b) 1 Tgw. eigene Wiese an 3 Stücke, die Mettlach genannt, c) 1 Mrg. eigener Acker in Götteldorfer Markung aus dem Zekerischen Guth gezogen, d) 1 Tagw. eigene Wiese im Möken oder Mettlachsthal, e) 1 Mrg. eigener Acker aus dem Leonhard Würsteinischen Hof zu Götteldorf bey der Mettlachmühle, f) 1 Mrg. eigenen Acker aus dem Winklerschen Hof zu Götteldorf, g) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, aus dem Hagerschen Guth zu Adelsdorf, h) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, ebenfalls aus dem Hagerschen Hof, i) 1 Mrg. Acker unterhalb der Mettlachsmühle, k) 1 Mrg. zehendfreyer Acker bey der Mettlachsmühle, aus dem Enserschen Guth zu Adelmannsdorf, l) 3 Mrg. Acker zehendfrey, im Mettlachsgrund, zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft zu Rügland gehörig, m) 3 Mrg. desgleichen, welche ebenfalls zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft gehörig ist, mit allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und,

nach Abzug der darauf haftenden Laſten auf 3760 fl., nemlich ad a um 2400 fl., ad b um 150 fl., ad c um 100 fl., ad d 170 fl., ad e 60 fl. ad f 50 fl., ad g 65 fl., ad h 105 fl. ad i 125 fl., ad k 275 fl., ad l 140 fl., ad m 120 fl. gewürdiget worden, wie ſolches aus dem in der Regiſtratur befindlichen Anſchlag mit mehrerem zu erſehen iſt. Da nun um die Subhaſtation dieſes Guthes angehalten, dieſem Geſuch auch Statt gegeben worden; ſo werden dieſe Immobilien nebſt allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche in dem erwähnten Anſchlage beſchrieben ſind, mit der taxirten Summe der 3760 fl. hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche das Mühlguth mit Zubehör, ſo wie die ſonſtigen eigenen Stücke, zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolche nach ihrer Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in den auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten drey Bietungstermine, wovon der dritte und lezte peremtoriſch iſt, zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Ablauf des lezten Licitationstermins dem Meiſtbietenden das erſtandene Guth zugeſchlagen werden ſoll.

Ansbach, den 8. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

2. Am Mittwoch den 17. des künftigen Monats Februar wird das zur Sailermeiſter Prechtliſchen Gantmaſſe in Feucht gehörige Haus an den Meiſtbietenden verkauft. Dieſes Haus iſt mit Nr. 60 bezeichnet, liegt an der Nürnberger Straſſe, iſt von Fachwerk aufgeführt, hat 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Stallung, 2 Böden, einen $\frac{2}{3}$ Morgen großen Hausgarten und das noch unvertheilte jedoch unbedeutende Gemeindrecht. Daſſelbe giebt den 15ten Gulden Handlohn und einen Gulden jährlichen Erbzinnß an das nun Heerdegiſche Schloß zu Feucht, dann von 8 fl. alter Maſſe die Steuer an das K. Rentamt dahier. Kauflustige werden eingeladen, ſich an dem Eingangs erwähnten Termin Vormittags um 9 Uhr in dem hieſigen Landgerichte ſich einzufinden, wo die Bedingniſſe bekannt gemacht werden, und um 12 Uhr der Hinſchlag mit Vorbehalt der Beibringung eines beſſern Käufers binnen 6 Wochen geſchehen wird.

Altdorf, den 7. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Das K. B. Landgericht Gunzenhauſen macht hiermit öffentlich bekannt, daß nach bezeichnete, zur Johann Leonhard Horoldiſchen Concursmaſſe in Streitorf gehörige Grundſtücke, nämlich das Hofguth, Haus Nr. 5. zu Streitdorf, aus einem maſſiv gebauten Hauſe, dann einer daran gebauten Scheuer mit eingehörigen $\frac{1}{18}$ Theils Morgen Garten, $\frac{1}{8}$ Theils Tagwerk Wieſe auf der Peunt und $\frac{3}{4}$ Theils Morgen Acker bey Höhberg, ferner $\frac{3}{4}$ Theils Tagwerk Wieſe als Gemeindtheil im Heßmuhr und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe bey Streitdorf, endlich $\frac{3}{4}$ Theils Morgen Acker auf der Breitung, auf den 22. Februar Vormittags 9 Uhr im Orte Streitdorf an den Meiſtbietenden verkauft werden müſſen. Die Taxe ſo wie die auf dieſen Gütern haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden. Wer nun dieſe Güter zu erkaufen geſonnen, zugleich aber auch zu beſitzen und zu bezahlen fähig iſt, wird hiermit eingeladen, an dieſem peremtoriſchen Termin ſich einzufinden und ſeine Gebote abzugeben, indem auf alle nachher einkommenden nicht weiter geachtet werden kann.

Gunzenhauſen, den 11. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Vom K. B. Landgerichte Gunzenhauſen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachſtehende zur Johann Georg Amesödderiſchen Concursmaſſe zu Rehebühl gehörige Grundſtücke, namentlich: 1) das Lehengnth, wozu gehören ein Wohnhaus, ein Stadel, eine Hofraith, ein Schweinſtall, 2 Mgn. Acker, der Haidacker genannt, $1\frac{3}{4}$ Mgn. Acker in der Leiten, $1\frac{1}{2}$ Mgn. Acker hinter dem Garten, 1 Tgw. Wieſe, die Reichardswieſe, 2 Beete Gemeindtheil im Lamp-

lauer Berg, ungefähr ½ Morgen ſtark; 2) folgende walzende Stücke: 1 Mgn. Acker im Letten, ½ Mgn. Acker in der Sulz, 2 Beet Lehenacker in der Schwärz, auf den 8. Merz Vormittags 9 Uhr im Orte Rehebühl an den Meiſtbietenden verkauft werden ſollen. Die Taxe ſo wie die auf dieſen Gütern haftenden Abgaben können täglich in der diesgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden. Alle diejenigen alſo, welche die fraglichen Grundſtücke zu erkaufen geſonnen, zugleich aber auch zu beſitzen und zu bezahlen fähig ſind, werden hiemit aufgefordert, an dieſem peremtoriſchen Termine zu erſcheinen und ihre Gebothe abzugeben, indem auf alle nachher einkommenden nicht weiter geachtet werden wird.

Gunzenhauſen, den 26. Dec. 1812.

K. B Landgericht.

5. Da ſich in den am 3. vorigen Monats zum Verkauf des Wolfgang Geißelbrechtiſchen Wohnhauſes sub Nr. 31. in der untern Vorſtadt angeſtandenen Termin Kaufsliebhaber nicht eingefunden haben; ſo wird hiezu anderweiter Termin auf den 11. Febr. feſtgeſezt und Kaufsliebhaber eingeladen, ſich Vormittags 10 Uhr an Amtsſtelle einzufinden.

Gunzenhauſen, den 5. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Maria Eva Feldneriſchen Nachlaßmaſſe zu Steinabühl bey Wald gehörige Hofguth Nr. 8. daſelbſt, beſtehend a) aus einem maſſiven, halb mit Ziegeln und halb mit Stroh gedekten Haus, welches eine Stube, eine große und zwei kleine Kammern, eine doppelte Stallung auf 14 Stück Vieh, eine Bodenkammer, einen großen und einen kleinen Boden in ſich faßt; b) einer mit Ziegeln gedekten Scheuer von Fachwerk nebſt daran gebauten Wagenſchüpfe; c) einem mit Ziegeln gedekten Schweinſtall, in vier beſondere Ställe abgetheilt; d) ein Bienenſtand und dem geſchloſſenen Hofraum mit Bronnen; e) ¼ Tagwerk Obſtgarten am Haus; f) 2 Morgen Holz; g) 7½ Tagwerk Wieſen und h) 24 Morgen größtentheils beſaamten Aeckern, wird in dem am 10. Februar in dem Orte Steinabühl anberaumten Termin mit Wagen, Pflug, Eggen, Heu und Stroh an den Meiſtbietenden verkauft. Die Verkaufsbedingungen ſowohl als die auf dieſem Hofguthe haftenden Onera können täglich bey dem Landgerichte in Erfahrung gebracht werden. Ferner werden in dieſem Termine 1) 1 Morgen freyeigener Acker in der Cronheimer Flur, 2) ¼ Morgen dergleichen in Oberwurmbacher Flur, 3) ⅝ Tagwerk Lehenwieſe in Walder Flur, 4) ¾ Tagwerk dergleichen die Kaltlachwieſe in Streudorfer Flur, 5) ¾ Tagwerk daſelbſt und 6) ¾ Tagwerk Gemeindtheil, halb Wieſen, halb Aecker, und zwar die Aecker auf 6 Jahre, die Wieſen aber nur auf 1 Jahr in Pacht hingegeben. Kaufsliebhaber ſowohl als Pachtluſtige werden daher eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in der Behauſung der verſtorbenen Wittwe Feldner zu Steinabühl ſich einzufinden.

Gunzenhauſen, den 8. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers des Johann Adam Ströblein von Zandt wird deſſen zu Zandt gelegenes Guth, beſtehend in Haus, Scheuer, 2 Schweinſtällen, Hofraith, ¼ Morgen Garten und Gemeindrecht, 6 Tagwerk Wieſen, 27 Morgen Aecker, pro 1850 fl. rhn. gerichtlich abgeſchäzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und lezter und einziger Bietungstermin auf Montag den 8. Febr. k. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Zandt anberaumt, wobey, wenn nicht beſondere Gründe entgegen ſtehen, der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 26. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Da bey dem hieſigen Königl. Landgericht die zur Concursmaſſe des Müllermeiſters Adam Grueber auf der Waſſenmühle gehörigen und im dieſſeitigen Gerichtsbezirke liegenden Immolien, als a) das Mühlguth cum adpertinentiis, b) 1 Tagwerk Kaſtenlehenwieſen in der Wieſetau, c) 1½ Morgen Lehenacker am Wieſeleinsfuhrt, d) 1 Morgen Lehenacker allda, e) ½ Morgen Lehenacker in gleicher Lage, f) 1½ Morgen Acker

beim Käppelein, g) 1 Morgen Lehen dortselbst, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und peremtorischer Bietungstermin auf den 13. Febr. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Wassenmühl ohnweit Arberg angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 5370 fl. 48 kr. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im präfigirten Bietungstermine die benannten Immobilien nach erfolgter Vereinigung desselben mit der Creditorschaft zugeschlagen werden sollen.

Herrieden, den 3. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Da bey dem hiesigen Landgericht die den Michael Weigelmeyerischen Eheleuten von Neustetten zugehörige und allda liegende Anwesen, als: a) ein Wohnhau sub Nr 44. bezeichnet, wozu das Gemeindrecht und Gütlein gehört; b) $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindtheil auf der Haard, c) $\frac{1}{4}$ Morgen dergleichen im Lachwasen, d) $\frac{1}{2}$ Morgen dergl. im Gänswasen, e) $\frac{1}{2}$ Morgen dergl. im Eilachsbuk, f) $\frac{1}{2}$ Tgw. dergl. ober dem Schnekken Schnixel, g) 1 Holztheil im Rothenburger Wald, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 22. März Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Neustetten angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Anwesen auf 510 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im Bietungstermine die Immobilien nach erfolgter Vereinigung mit dem Extrahenten zugeschlagen werden sollen.

Herrieden, am 24. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag des Curators und Contradictor in der Concurssache des verstorbenen Schuzjuden Izig Alexander von Bechhofen wird die zur gedachten Concursmasse gehörigen Berliner 3 Banco-Obligationen von 930 fl. Nennwerth auf Dienstag den 2. Febr. d. J. Vormitt. 9 bis 12 Uhr zum zweitenmal an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft. Dies wird Kaufsliebhabern mit dem Anhange bekannt gemacht: daß acht Tage nach der Licitation die definitive Erklärung über den Zuschlag um das erzielte Meistgebot erfolgt.

Herrieden, am 10. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

11. Allen besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbeschriebene, zur Gantmasse des Säklermeisters Gottlieb Maag von Neunstetten gehörige und auf 710 fl. gewürdigte Immobilien, als: a) 1 $\frac{1}{2}$ Morgen freieigener Acker auf dem Brünsterbühl, b) $\frac{1}{8}$ Morgen freieigener Acker beim Fallhaus, c) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigener Acker bei dem Bäckenweiher, d) 1 $\frac{1}{8}$ Tagwerk Haaggarten, e) $\frac{1}{2}$ Holztheil im Burgerholz, in dem auf den 24. Merz M. 9 Uhr bezielten peremtorischen Bietungstermin, in welchem die Lasten der Grundstücke und die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen, öffentlich verkauft werden, und der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung mit den Subhastationsextrahenten den Zuschlag der einzeln zu veräußernden Güter gewärtigen können.

Herrieden, am 14. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

12. Das zur Joel Samuelschen Concursmasse zu Schnaittach gehörige $\frac{1}{4}$ Haus wird nunmehr zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten. Auf demselben haftet neben der Handlohnbarkeit von 3 $\frac{3}{4}$ kr. für jeden Veränderungsfall, ein jährlicher Erbzinns von 10 $\frac{2}{3}$ kr. und die Hausteuer aus 360 fl. Zu diesem Verkauf ist auf den 15. Februar d. J. Termin in dem Gerichtssitze anberaumt, und haben sich Kaufslustige an bemeldtem Tage daselbst einzufinden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Ratifikation der Gläubiger wird sich vorbehalten.

Lauf, den 12. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

13. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Acker des Matthäus Latteyer zu Pirkach von 36 Ruthen, taxirt um 18 fl. rhn., in vim exe-

cutionis am 4. März 1813 Vormittags 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Purlach verkauft werden soll.

Mt. Erlbach, den 5. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Gläubiger des in Concurs verfallenen Müllermeisters Konrad Hauenstein auf der Unterneufermühle sollen die von ihm besessenen Realitäten, 1) ein Mühlhaus, worin sich zwey Mühlgänge und ein Rendelgang befinden, mit dazu gehörigem Stadel, Hofraith, Backofen, dem Gemeindrecht, 6 Tagwerk Feld und 1¾ Tagwerk Wiesen, der von Tucherischen Guthsherrschaft erbzinnßlehenbar, um 1600 fl. taxirt; 2) ¾ Tagwerk Wiesen, die obere Hauswiesen, ebenfalls von Tucherisches Erbzinnßlehen, um 100 fl. taxirt; 3) 1 Tagwerk Feld, der Brustacker, von Zeltnerisches Erbzinnßlehen, um 20 fl. taxirt, und 4) ¾ Tagw. Feld, der Weiheracker, um 25 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf Dienstag den 16. Februar k. J. anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem besagten Tag Morgens 10 Uhr in der Hauensteinischen Mühle einzufinden, vor dem Deputirten Landgerichtsassessor Lindig die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und sofort ihre Angebote zu Protokoll zu verhandeln, auch den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. An demselben Tage werden auch die vorhandenen wenigen Mobilien in Hausgeräth, Schreinerzeug, Bauer-ey- und Stadelzeug nebst einer Kuh zum öffentlichen Ausstrich gebracht, wozu Kaufslustige gleichfalls eingeladen werden.

Neunkirchen, den 30. Dez. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

15. Das zur Jacob Grießischen Concursmasse in Igelsdorf gehörige, jezt in baufälligen Stand befindliche Wohnhaus mit kleiner Hofraith, gegen $\frac{1}{16}$ Tagwerk daran befindlichen Garten und dem Gemeindrecht, wird hiermit zum anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin auf Mittwoch den 3. k. M. Februar anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, mit der Nachricht, daß gedachtes Wohnhaus auf 75 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist.

Neunkirchen, den 2. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

16. Der dem Unterthan Hieronimus Held von Erlaswin gehörige 1 Morgen Acker, der Heinlesacker genannt, im Affalterbacher Flur gelegen, um 275 fl. taxirt, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf Freitag den 19. k. M. Februar anberaumet worden ist. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage Morgens 10 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, sofort ihre Angebote zu Protokoll zu verhandeln und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Neunkirchen, den 11. Jän. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

17. Die bisherige Diakonats-Wohnung zu Wöhrd wird wiederholt der Subhastation unterworfen. Es wird dieses daher allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zu deren Verkauf zu Wöhrd auf den 10. März Vorm. 10 Uhr vor dem Gerichtsdeputirten Landrichter Kohlhagen Termin anberaumt ist, in welchem Kaufslustige entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Nürnberg, den 5. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag des hiesigen Königl. Real-Institut-Lehrers Benedict Andreas Durst, curatorio nomine des Johann Burkhard Friedrich Volkamer zu Kirchensittenbach zu Regensburg, wird von K. B. Landgerichts wegen, der den Kuranden zugehörige Garten Nr. 76. zwischen dem Spittler und Haller Thor, aus einem Wohnhaus, ein Städelein, ein Schweinstall, 2 Som-

merhäuschen und 1½ Morgen Gartenfeld bestehend, öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Es ist deswegen Bietungstermin auf den 9. Februar Vormittags 9 Uhr festgesezt worden, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Assessor von Kreß einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben. Die Taxe des Guts beträgt nach dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll 2750 fl. und können die auf demselben haftenden Lasten täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

19. Die Immobilien des in Concurs verfallenen Gärtners Johann Samuel Zucker dahier werden zum öffentlichen Strich ausgesezt. Diese bestehen in Haus und Scheune im alten Stadtgraben sub Nr. 313, einem Obst- und Gemüsgarten in Raamengäßlein in der Stadt mit einem Brunnen ohngefähr ½ Morgen groß, einen Krautgarten im großen Brühl, ohngefähr ⅓ Morgen, einen Krautgarten im kleinen Brühl, ohngefähr ¼ Mrg. groß. Zum öffentlichen Strich dieser Immobilien wird Tagfarth auf Montag den 17. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, um an besagtem Tag und Stunde zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Frist zur Stellung besserer Käufer zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

20. Nebst dem Wohnhaus der Konditorswittwe Eva Magdalena Fischer dahier Nr. 102. mit Hofraith und Scheune, wozu sich im Bietungstermin den 19. August dies Jahrs kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, soll nun auch deren 1 Morgen Grasgarten bei der Ziegelhütte neben der Schaafscheune am untern Thor hieselbst, wie hiemit geschieht, subhastirt, und im anderweiten peremtorischen Termin den 10. Februar k. Js. Vormittags 8 Uhr bei Gericht dahier den Meistbietenden zugeschlagen werden. Urkundlich der amtlichen Ausfertigung.

Uffenheim, den 16. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Christoph Schallerischen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten am 17. Febr. Vormittags 9 Uhr als einzigen peremtorischen Licitationstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert. Dieselben bestehen 1) in einem halben Hause nebst kleiner Hofraith; 2) dem Gemeindrechte, als a) ein halbes Krautbeet im vodern, b) ein halbes dergleichen im hintern Krautgarten, c) ein halber Gemeindtheil im Hungerbühl, d) desgleichen in den Schaafäckern, e) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen und Waldungen, Taxe 632 fl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obengesezetem Termine zu erscheinen und ihr Geboth zu Protokoll zu legen. Die Kaufbedingungen so wie die Onerirung der Realitäten werden am Lizitationstermin angegeben werden.

Wassertrüdingen, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

22. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen des Herrn Kammerregistrators Reknagel zu Ansbach das im Bezirk desselben belegene Guth des Unterthanen Leonhard Dommel zu Kröttenbach, bestehend aus einem Haus, Stadel, einem Garten und dem Gemeindrechte, dann 6 Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 18. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Kröttenbach angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1700 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf

die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, am 18. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

23. Da bei dem hiesig Königl. Landgerichte auf Ansuchen des Hypothekargläubigers der im Bezirke des hiesigen Landgerichts belegene, der Wittwe Zahn dahier gehörige Garten nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 1. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts angesezt worden; so wird solches und daß gedachter Garten, welcher in zwey halbe Tagwerk bestehet, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 550 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, den 20. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

24. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des in der Pfarrer Schaudigschen Debitsache aufgestellten Curatoris Massae Herrn Dr. Lochner das in der langen Spitalgasse zu Windsheim sub Nr. 244. zwischen Weber Seemanns Wittib und Taglöhner Reinhard belegenen 2gädigen Wohnhaus, mit Holzremise, Stallung, Garten und einen zur Stärkfabrikation eingerichteten großen Gebäude nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 4. Januar k. J., den 2. Februar und besonders den 4. Merz d. a. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Bureau des Königl. Landgerichts angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1815 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht; daß im lezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus dem Meiubietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten zugeschlagen werden wird.

Windsheim, den 14. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

25. Von dem Königl. Stadtgericht dahier wird auf Requisition des hiesig Königl. Polizei-Commissariats das Wohnhaus des Bäckergesellen Georg Leonhard Fries dahier sub Nr. 18. in dem obern Viertel und der Judengasse, welches baufällig ist und von dem Besitzer nicht reparirt werden kann, auf den Grund des § 40, Tit. 8, Th. 1. d. a. Pr. L. R. mit der Taxe von 100 fl. rhn. dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und dazu Tagfarth auf den 2. Februar k. J. früh 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten Günther anberaumt, worin sich Kauflustige, die besiz- und zahlungsfähig sind, in dem stadtgerichtlichen Lokale einzufinden haben. Dem Meistbietenden wird übrigens die sofortige Wiederherstellung des Hauses zur Bedingung gemacht werden. Ansbach, am 23. Dez. 1812.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Da über das Vermögen der Wittwe des Schmidtmeisters Benedict Riedmüller zu Dürrwang, Vornamens Franziska, auf ihren eigenen Antrag wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung ihrer Gläubiger der Concurs eröffnet worden ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche an die gedachte Riedmüllerische Wittib aus irgend einem Grund ein Recht, eine Forderung oder einen andern Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solches dem Gericht anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Zu diesem Ende ist Termin zur Liquidation aller Forderungen und Beibringung der Beweismittel auf den 29. December, zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen Termin auf den 29. Januar und zum Beschluß der Sache Termin auf den 25. Februar k. J. als dritter Ediktstag anberaumt wor-

den. Diejenigen, welche im ersten Termin nicht erscheinen werden, haben die Ausschließung von gegenwärtiger Concursmasse, die in den beiden folgenden Terminen Ausbleibenden aber die Präklusion von den weitern Verhandlungen zu erwarten. Zugleich werden auch alle die, welche von der Gemeinschuldnerin Geld oder sonst etwas von ihrem Vermögen in Händen haben, oder ihr etwas schulden, aufgefordert, solches sofort zu Gericht abzuliefern, und es bey Strafe des doppelten Ersatzes an die Cridarin nicht auszuhändigen. Dinkelsbühl, den 1. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen der Franziska Rieder von Bozenweiler, welches hauptsächlich in einem geringen Gütlein und einer Oelmühle besteht, der Concurs eröffnet worden ist, so werden deren sämtliche Gläubiger auf den 4. März ad producendum et liquidandum, auf den 8. April ad excipiendum und auf den 11. May ad concludendum hiemit unter der Weisung vorgeladen, daß die in irgend einem dieser Termine ausbleibenden Gläubiger werden präkludirt werden. Zugleich ergeht hiemit die Aufforderung an Alle, welche mit der Rieder oder deren verstorbenen Manne in irgend einem Verkehr gestanden haben und denselben, es sey aus welchem Grunde, etwas schuldig sind, oder sonst von ihr in Händen haben, dies bey Vermeidung doppelter Zahlung nicht an die Riederin auszuliefern, vielmehr bey Gericht zu hinterlegen.

Dinkelsbühl, am 11. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Schutz-Juden Moyses Schlenker, ist bei dessen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt und gegen dieses Erkenntniß das Rechtsmittel der Berufung an das Kgl. Appellationsgericht nicht ergriffen worden. Es werden deshalb die Gesamtgläubiger des Gemeinschuldners aufgefordert, am 28. Dezember als dem 1ten Edictstage dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche nebst den Beweißmitteln anzugeben. Am 1ten Februar als dem 2ten Edictstage ihre gegenseitigen Einreden vorzubringen. Am 8ten März als dem 3ten Edictstage der Schluß-Verhandlung gewärtig zu seyn. Das Nichterscheinen im 1. Termin hat gänzlichen Ausschluß vom Concurs, das im 2. und 3n. Termin Ausschluß der den Aussenbleibenden treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche an die Moyses Schlenkerische Masse Zahlung zu leisten haben, bei Verlust nochmaliger Zahlung angewiesen, diese nicht an den Schuldner, sondern an das Landgerichtliche Depositum zu leisten.

Gunzenhausen, den 5. November 1812.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das gesammte Vermögen des diesamtlichen Unterthanen, Wirths und Bierbrauers Joseph Steinbrecher in Neunstetten ist auf gerichtlich nachgewiesene Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt und das gerichtliche Erkenntniß hierüber, nachdem sich Gemeinschuldner der weitern Berufung hiegegen begeben hat, rechtskräftig geworden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtmäßige Forderung an gedachten Joseph Steinbrecher zu haben vermeinen, hiemit öffentlich auf Donnerstag den 25. Febr. zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Beibringung ihrer desfallsigen Belege und Urkunden, ingleichen zum etwanigen Versuche eines Vergleiches oder Nachlasses, Montag den 22. März zur Exceptionseinlegung und dem Verfahren über die Prioritätsrechte, Mittwoch den 21. April zur Replik- und Duplikshandlung und überhaupt zum Schluß der Sache, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile sich einzufinden, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Concursmasse, die an den beiden übrigen Tagen aber nicht Erscheinenden mit ihren desfallsigen Handlungen präkludirt werden. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde etwas schulden, aufgefordert, hievon und bey Strafe

doppelter Zahlung demſelben nicht das Geringſte verabfolgen zu laſſen, ſondern ſothane Schuld vielmehr und unverſäumt an das Depoſitorium des unterzeichneten Gerichts zu entrichten.

Herrieden, am 13. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Ortsvorſtehers und Bauers Johann Jacob Zwickel zu Bordorf iſt der Concurs erkannt, wozu die 3 Ediktstage ausgeſchrieben werden, und zwar der erſte zur Liquidation der Forderungen auf den 25. Febr., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 21. April und der dritte zum Schlußverfahren auf den 26. May k. J. jedesmal Vorm. 8 Uhr. Das Nichterſcheinen oder die Nichtvorlegung der Beweismittel der Forderungen im erſten Termin hat die Ausſchlieſſung von der Gantmaſſe zur Folge; das Ausbleiben im 2. und 3. Ediktstage zieht die Präkluſion der Einwendungen und ſonſtigen Rechtsbehelfe nach ſich. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners, ſey es Unterpfands- oder auf ſonſtige Weiſe in Verwahrung oder an ihn Zahlungen zu leiſten haben, aufgefordert, hierüber binnen 4 Wochen bey Gericht Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihres daran habenden Unterpfands- und ſonſtigen Rechts in das gerichtliche Depoſitorium zu liefern, widrigenfalls die Zahlungen für nicht geſchehen geachtet und mit Verluſt ihrer daran habenden Rechte zum Beſten der Maſſe anderweit werden beygetrieben werden.

Erlangen, am 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Der Köbler Paul Konrad zu Oberrüßelbach hat ſich für inſolvent erklärt. Aus der Prüfung ſeines Vermögens- und Schuldenſtandes hat ſich ergeben, daß lezterer den erſteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden ſonach alle diejenigen, welche an Konrad und deſſen Vermögen einen Anſpruch zu machen haben, zum Erſcheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Freytag den 29. Jänner k. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerſtag den 25. Februar k. J. ad excipiendum, auf Donnerſtag den 24. März k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche ſich an dem erſten Ediktstage weder perſönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln verſehen, in dem landgerichtlichen Geſchäftszimmer dahier vor dem Deputirten Aſſeſſor Sensburg melden, ihrer Forderung verluſtigt werden, ſo wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden der Nachtheil der Präkluſion für die an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arreſt verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Geld, Effekten und Briefſchaften bey ſich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demſelben nicht das mindeſte hievon verabfolgen zu laſſen, vielmehr ſolches dem hieſigen Königl. Landgericht getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in deſſen Depoſitorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinſchuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, ſolches zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verluſtigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

7. Der Köbler Georg Deuerlein zu Aſterthal hat ſich für inſolvent erklärt — aus der Prüfung ſeines Vermögens- und Schuldenſtandes hat ſich ergeben, daß lezterer den erſteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden ſonach alle diejenigen, welche an Deuerlein und deſſen Vermögen einen Anſpruch zu machen haben, zum Erſcheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Donnerſtag den 4. Februar k. J. ad producendum et liquidandum, auf Montag den 1. Merz k. Js. ad excipiendum, auf Montag den 29. Merz k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche ſich an dem

ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten, mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg melden, ihrer Forderung verlustiget werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verhängt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, denselben nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgerichte getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dez. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

8. Der Bauersmann Johann Georg Hübschmann zu Afterthal hat sich für insolvent erklärt. Aus der Prüfung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat sich ergeben, daß lezterer den ersteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden sonach alle diejenigen, welche an Hübschmann und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal morgens 9 Uhr, auf Montag den 1. Febr. k. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 4. März k. J. ad excipiendum, auf Donnerstag den 1. April k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem

Deputirten Assessor Sensburg melden, ihrer Forderung verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden dem Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königlichen Landgerichte getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an dem Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

9. Gegen den Köbler Georg Zigler zu Afterthal wurde, weil seine Schulden sein Vermögen weit übersteigen, der Gantprozeß erkannt; es werden sonach alle diejenigen, welche an Ziegler oder dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr: auf Montag den 8. Februar k. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 2. Merz k. J. ad excipiendum, auf Montag den 5. April k. Js. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg melden, ihrer Forderung verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemein-

ſchuldner etwas an Geld, Effekten und Briefſchaften bey ſich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demſelben nicht das mindeſte hievon verabfolgen zu laſſen, vielmehr ſolches dem hieſigen Königlichen Landgericht getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in deſſen Depoſitorium abzuliefern, widrigenfalls, und wenn etwas an den Gemeinſchuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, ſolches zum Beſten der Maſſe anderweit beygetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verluſtigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Ueber das Vermögen der Simon Zweyiſchen Eheleute in Stirn wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Gantverfahren eingeleitet. Es werden daher alle jene, die an die genannte Maſſe etwas zu fordern haben, auf den 1. März ad liquidandum et producendum, den 26. April ad excipiendum, den 10. Juny ad concludendum in der dieſſeitigen Gerichts-Kanzley sub poena praeclusionis zu erſcheinen vorgeladen. An den gedachten Terminen werden auch noch nachſtehende Immobilien zum Verkaufe aufgeworfen, als 1) das Bauerngut Nr. 28. in Stirn, geſchäzt auf 700 fl., 2) 1½ Tagwerk Wieſen auf dem Lengenbuck, Schäzungswerth 100 fl., 3) 3 Mrg. Acker in der rauhen Leiten ad 250 fl., 4) 2 Morgen Acker daſelbſt auf 75 fl. gewürdiget, 5) 1½ Morgen Holz auf verſchiedenen Plätzen für 100 fl. angeſchlagen. Welches von Landgerichts wegen zur allgemeinen Wiſſenſchaft gebracht wird.

Pleinfeld, am 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

11. Der Gärtner Johann Samuel Zucker dahier hat die Unzulänglichkeit ſeines Vermögens zu Zahlung ſeiner Schulden angezeigt, und es muß gegen ihn im Wege des Concurſes fürgefahren werden. Alle jene, welche ſofort an genannten Zucker eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, Dienſtag den 16. Febr. als den erſten Ediktstag ihre Forderung bey unterzeichnetem Gerichte anzubringen, das geeignete Vorzugsrecht zu verlangen, und deshalb ihre Beweismittel pto. liquidi et prioritatis in originali vorzulegen. Als zweiter Ediktstag ad excipiendum et certandum de prioritate wird Montag der 15te Merz beſtimmt, und Dienſtag den 13. April werden die ſchlüßlichen Verhandlungen gepflogen. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, verliert ſeine Forderung, ſo wie die am 2. und 3. Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präcludirt werden. Rotenburg, den 14. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da zur Herſtellung des Real- und Hypothekariſchen Zuſtandes des halben Wohnhauſes sub Nr. 69. zu Schopfloch, der Wittwe des Schuz- und Handelsjuden Joel Nathan Namens Sörle zugehörig, die erforderlichen Erwerbs- und andern über das Haus ſprechende Urkunden mangeln, ſo werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen dinglichen Anſpruch an dieſes Halbhaus zu machen haben, aufgefordert, ſich damit innerhalb 3 Monaten vom Tag der Inſertion dieſes Aufrufs bey unterzeichnetem Gericht zu melden und ſolche an- und auszuführen. Nach Verfluß dieſes Zeitraums werden ſie mit ihren etwaigen Anſprüchen, ſie mögen Namen haben, welche ſie wollen, nicht mehr gehört werden.

Dinkelsbühl, den 5. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Alle diejenigen, welche auf das Vermögen der Georg und Kunigunde Kießlingiſchen Eheleute zu Kreutles rechtliche Anſprüche irgend einer Art zu machen gedenken, werden zur Liquidation dieſer Forderungen hierdurch öffentlich aufgefordert. Dieſelben haben hiezu bei dem hieſigen Königl. Landgerichte entweder perſönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde zu erſcheinen und nicht nur ihre Forderungen und rechtlichen Anſprüche binnen 4 Wochen und längſtens in dem hiezu auf den 25. Januar künftigen Jahrs anberaumten peremtoriſchen Termin anzubringen,

sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidät vorzubringen und auszuführen, wobei zugleich bemerkt wird, daß die in dem Termin ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen und Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger dem von seiner Ehefrau durch ein rechtskräftiges Urtheil geschiedenen Georg Kießling noch übrig bleibt, verwiesen werden müssen. Ferner werden alle diejenigen, welche von dem Kießling etwas an Geld oder Briefschaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiemit angewiesen, weder an den Kiesling, noch an sonst Jemand etwas davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr innerhalb dem präfigirten Termin dem Königl. Landgericht getreulich anzuzeigen und die in Händen habende Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern.

Nürnberg, den 4. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

14. Zur Erzielung eines Nachlaßvertrags mit den Gläubigern des verstorbenen Polizei-Inspectors Ungar, haben die Curatoren der Ungarischen beeden minorennen Kinder den Antrag zur öffentlichen Vorladung der noch unbekannten Ungarischen Gläubiger gemacht. Diesem gemäß werden hierdurch die unbekannten Ungarischen Gläubiger auf den 3. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, auf hiesigem Landgericht vor dem Stadtgerichtsassessor Wolff persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu Protokoll anzuzeigen, auch solche mit Beweismittel zu unterstützen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Ungarische Nachlaßmasse werden ausgeschlossen werden.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, am 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

15. Georg Schaud von Hesselberg ist schon seit längerer Zeit von seinem Geburtsorte abwesend, und soll sich in K. K. Oesterreichischen Kriegsdiensten befinden. Derselbe wird daher nach dem Sinne der bestehenden Gesetze zur Rükkehr in sein Vaterland unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß, falls er sich nicht binnen Jahresfrist vor dem unterzeichneten Landgericht stellet, mit der Confiskation seines bereits in gerichtlichen Beschlag genommenen Vermögens ohne weiters fürgeschritten werden wird.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 10. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

16. Da sich mehrere Unterthanen des hiesigen Untergerichts schon längere Jahre im Auslande befinden, ohne ihren Eltern und Verwandten Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte gegeben zu haben; so werden selbige hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen einem Jahre a dato hier einfinden, oder zu gewärtigen haben sollen, daß ihr bereits in Beschlag genommenes und allenfalls noch zu hoffendes Vermögen nach Vorschrift allerhöchster Verordnungen eingezogen werden wird.

Mt. Einersheim, den 5. Sept. 1812.

K. B. Gräflich Rechtern Limpurg Spekfeldisches Untergericht.

Verzeichniß der Abwesenden.

Johann Georg Popp, Johann Joachim Weigand, Johann Lorenz Weigand, Georg Mörig, Michael Frohnhöfer, Gottlieb August Laube, Michael Rauh, Johann Bernhard Unschlitt, Johann Vitus Lampert, Georg Christoph Zehler, Georg Bernhard Sturm, sämtlich aus Mt. Einersheim; Georg Caspar Schay von Poßenheim; Andreas Zimmer, Friedrich Sieber, Johann Georg Fuchßsen., Georg Nagler, Johann Bernhard Gräf, Johann Georg Acharius Kneunlein v. Hellmigheim; Johann Georg Reuß von Gollhofen.

Avertissements.

1. Das der katholischen Kirchenpflege zu Dinkelsbühl an Zahlungsstatt heimgefallene ehe-

malig Schuhmacher Luzische halbe Wohnhaus in dem Rothenburger Viertel, und zwar der obern Schmidtsgasse gelegen, mit Nr. 162. bezeichnet, sind 125 fl. geboten. Zur öffentlichen Licitation ist nun Termin auf Freitag den 12. Febr. heurigen Jahrs Vormittag 8 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen und ihre Meistgebote zu Protokoll geben können.

Dinkelsbühl, am 8. Jenner 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

2. Das Rent-Amt Ansbach verkauft von den bei demselben vorhandenen Getraidfrüchten: 4 Schäffel 3 Mz. 1 Vl. — S. Waitzen und 60 Schäffel Dinkel auf dem Kasten zu Virnsberg befindlich, Montags, den 25. Januar lauf. Js Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer unter Vorbehalt der hohen Genehmigung, und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

3. Von denen auf dem hiesigen Getraid-Kasten liegenden Vorräthen werden Montags, den 25. d. Mts. Vormittags 9 Uhr 100 Schäffel Dinkel, 150 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber öffentlich mit Vorbalt der Genehmigung an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben sich demnach in obberegter Tagesfarth und Stunde, bei dem hiesigen Rentamte einzufinden, und ihre Gebothe zu Protokoll zu geben.

Feuchtwang, am 15. Januar 1813.

Kgl. B. Rentamt.

4. Das Rentamt Ansbach verpachtet Mittwochs, den 27ten. Januar dieses Jahrs in dem Schloße zu Virneberg: das dortige Oekonomie-Guth nebst dabei befindlicher Brauerei- und Schäfereigerechtigkeit, unter den bisher bestandenen Bedingungen auf Ein Jahr und ladet Pachtlustige mit dem Bemerken hiezu ein, daß nur solche Pächter zugelassen werden, die sich ihrer Zalungsfähigkeit wegen gehörig ausweisen können. Die Bestandtheile des Oekonomieguthes und die Pachtbedingungen können übrigens täglich in dem Büreau des Rentamts in Erfahrung gebracht werden.

5. Ein zur Verlassenschaft der Margaretha Geruerin gehörige Bauernhof zu Weiher bey Pommersfelden, in Haus, Scheuer, Stallung, 67¾ Morgen Feld und 10¼ Tagw. Wiesen bestehend, ist auf mehrere Jahre zu verpachten, Pachtliebhaber können diesen Hof allstündlich, wenn sie sich bey dem Schultheißen Windfelder zu Sambach melden, einsehen, besonders aber am Freytage den 22. d. M. die Pachtbedingnisse vernehmen.

Gremsdorf, den 5. Jan. 1813.

Königl. Landgericht Hbchstadt an der Aisch.

6. Das zur Verlassenschaft der zu Winn verstorbenen Köblerin Catharina Christ gehörige Haus- Feldwirthschaftsgeräthe und an Vieh 2 Kühe werden auf Montag den 25. Januar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Christischen Behausung zu Winn im Auctionswege gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden, am 14. Jannar 1813.

K. B. Landgericht.

7. Nach dem Antrage des Bauern Georg Decker von Herpersdorf wird andurch zu Jedermanns Wissen und Nachachtung allgemein bekannt gemacht, daß besagter Georg Decker für seinen Sohn Erhardt Decker keine Schulden bezahlt. Lauf, am 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach sind vermöge Erkenntnisses vom heurigen dato alle diejenigen Gläubiger des hiesigen Fuhrmanns Georg Joseph Wießmeyer, welche sich bei dessen Concurse nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Am 30. Dez. 1812.

9. Montags den 25. dies Mts. als am Tage des ersten heurigen Roßmarkts ist im Hause zum Brandenburger allhier die zweite Redoute. Jeder Person, die in anständiger Kleidung erscheint, wird der Zutritt verstattet, und die bestehende Redouten-Ordnung in Ausübung gebracht. Das Eintrittsgeld ist gleich dem erstenmal, für

jede Person 36 kr. rhn. und der Ueberschuß nach Abzug der Kosten für den Armenfond bestimmt. Entrée-Billets sind bey den Gassenhauptleuten Braunstein Haus Nr. 285. und Köberer Haus Nr. 290, auch an der Kasse zu haben. Das Polizei-Commissariat verhoffet, daß durch einen zahlreichen Zuspruch der Absicht werde entsprochen werden.

Ansbach, am 11. Jan. 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

10. Donnerstag den 28. d. M. ist der dritte gesezliche sogenannte kleine Ball im Casino, welcher um 6 Uhr seinen Anfang nimmt.

Ansbach, den 18. Jan. 1813.

Die Casino-Direction.

11. Das Haus Nr. 330. mit einem Laden und allen Bequemlichkeiten ist aus freyer Hand zu verkaufen.

12. Eine 4sitzige Halbchaise, die im besten Stand befindlich, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt das Comtoir.

13. Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bey ihm ein ziemlicher Vorrath von gestoßenen Gyps, auf die Kleefelder zu sien, das alte Nördlinger Viertel für 10 kr. zu haben ist.

Georg Friedrich Müller,
wohnhaft in der Vorstadt Nr. 694.
zu Dinkelsbühl.

14. Nr. 827. bey Unterschriebenen steht eine neue Halbchaise mit Stahlfedern, Schwanenhälsen, Lengeisen, Magazin, Latern und Reisebok versehen, wie auch eine leichte Halbchaise mit eckigtem Verdeck und ein viersitziger Schlitten zu verkaufen.

Hollenbach.

15. Im Haus Nr. 119. ist ein Clavier von dem berühmten Meister Friederici aus Gera zu verkaufen.

16. Ein sehr gut eingespielter Hämmerflügel, wie auch eine Violin sind zu verkaufen und im Comtoir dahier zu erfragen.

17. Da wegen eintreffender Roßmesse Herr Kober seinen Saal auf den 23. nicht entbehren kann, so bin ich genöthiget, meinen Ball auf den 30. dies festzusetzen. Am Vorabend wird Exerzierstunde gegeben.

Schmidt, Tanzmeister.

18. Boshafte Menschen, die meinem hiesigen Geschäft auf verschiedene Art zu schaden suchen, haben auch das falsche Gericht verbreitet, als wenn durch mein Nürnberger Etablissement fernerhin hier keine Waare mehr zum Drucken oder Färben angenommen würde. Ich widerspreche diesem hiemit gänzlich, mit der Versicherung, daß ich durch meine neuern Verhältnisse noch mehr in den Stand gesezt bin, meine resp. Freunde und Gönner nach Wunsch und Zufriedenheit — ja wohl auch noch billiger wie bisher bedienen zu können, um mich dadurch dem mir bisher geschenkten gütigen Zutrauen immer würdiger zu machen. Ansbach, den 16. Jan. 1813.

J. G. Samhammer,
Färbermeister Nr. 30. in der Judengasse.

19. Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem verehrlichen Publikum bekannt zu machen, daß er das ehehinnig Schmidt Pfändnerische Haus unterm Kronackersbuk Nr. 357. mit der Schmidtgerechtigkeit erkauft und etablirt hat. Da er schon einige Jahre mit aller Zufriedenheit verschiedene Werkstätte allhier vorgestanden, so schmeichelt er sich in allen Huf- Waffen- und Schneitzeug-Arbeiten billige Preise zu machen. Bittet um geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 16. Jan. 1813.

Johann Georg Stauffer.

20. Bei der am nächsten Montag den 25. dies Mts. im Gasthofe zum Brandenburger Haus dahier anstehenden Redoute wird Unterzeichneter zur Bequemlichkeit der Frequenten, besonders anwesenden Fremden und spät Erscheinenden, in einem besondern Appartement ein schön Assortiment Costum-Kleidungen und Masken zu unterschiedlichen Preisen etabliren, woselbst der Aus- und Anzug um so füglicher geschehen kann, als die dagegen zu wechselnden Kleidungsstücke gut und sicher bewahrt werden. Unter Zusicherung reeler Bedienung und der billigsten Preise.

A. L. Würtzburger.

21. Ein im Rechnungswesen und andern schriftlichen Arbeiten erfahrenes Subject, welches sich wegen seiner Brauchbarkeit, Fleiß, Treue und sonstigem moralischen Betragen mit glaubwürdigen Atteſten ausweisen kann, wünscht als Gehülfe in ein Königl. Landgericht oder Rentamt gegen annehmbare Bedingungen zu kommen, das Weitere besorgt das hiesige Intelligenz-Comtoir, wohin sich zu wenden ist.

22. Nr. 736. verleiht man Capitalien auf dreifache Sicherheit.

23. 4000 fl. theilweise sind jezt auszuleihen in Nr. 114. am Schlosse; auch ist eine Mühle im guten Stande samt vielen Grundstücken um sehr billigen Preis zu verkaufen.

24. Es sind auszuleihen 600 fl. und 2000 fl. gegen hinlängliche Sicherheit. Das Nähere ist bey Moses Aron Nr. 228. zu erfahren.

25. 300 fl. sind täglich gegen sichere Hypothek im Haus Nr. 181. zu verleihen.

26. Sonntags den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr gieng auf dem Wege von Ansbach bis Desmannsdorf ein weiß mit Perlen gestiktes Ridikül mit Saktuch und Geldbeutel verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, das Gefundene gegen ein angemessenes Douceur ins Comtoir abzuliefern.

Quartiere, so zu vermiethen.

Haus Nr. 81. beim Bäckermeister Dollfuß sind 2 Quartiere bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen.

Nr. 115. ist ein groß Quartier von 3 Stuben, 5 Kammern nebst Speiskämmerlein und andern Bequemlichkeiten neben dem Kgl. Schloß täglich zu beziehen.

Nr. 223. ist das mittlere und obere Logis zu vermiethen, jedes besteht in drey Stuben neben einander und einer Kammer, Küche, Keller, Holzlege, Hof, Waschhaus, das Nähere ist Nr. 228. zu erfahren.

Nr. 417. ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, Kammer, Küche, Waschhaus nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 440. in der alten Traube ist der ganze mittlere Gaden zu vermiethen, dann zwey Stiegen hoch ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden und Waschhaus, bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 8182. auf dem Neuenweg ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 982. im R. R. Roseschen Haus sind 3 ineinander gehende Stuben, eine Kammer, eine Küche, Holzleg, verschlossenen Vorplatz, Waschhaus, Bronnen, die Aussicht in Hofgarten, alltäglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 11. bis 18. Jan. incl.

14 fl. 18 kr. Landgericht Neunkirchen, 1 fl. Frau v. Forstner, 13 fl. 25 kr. Landgericht Mr. Erlbach, 1 fl. Gerber Edelmann, 8 kr. Kron Flachs, 1 fl. Hr. Advokat Muk, 6 kr. verleih. 400 fl., 1 fl. Hr. Oberpfarrer Esper, 2 fl. Gefäll-Administration Auhausen, 1 fl. Hr. Hohbach, 32 kr. Würt Abschied, 2 fl. Burgermeisteramt Windsbach, 2 fl. Rentamt Windsbach, 20 kr. Stich Aufruf, 12 kr. verleih. 4000 fl., 2 fl. Landgericht Ansbach, 2 fl. Hr. Landrichter Schulz, 1 fl. 57 kr. Schwabach Cantonisten, 12 kr. dienstf. Scribent, 6 kr. verleih. 600 fl., 44 kr. Pfeiffer Aufruf; 8 kr. Halbchaiseverkauf, 10 kr. Dihm Musik, 4 kr. Qtr. Nr. 8182, 10 kr. Qtr. Nr. 982, 18 kr. Qtr. Nr. 81, 8 kr. Qtr. Nr. 223, 6 kr. Klavierverkauf, 6 kr. Flügelverkauf, 8 kr. Hausverkauf, 12 kr. Qtr. Nr. 440, 8 kr. Qtr. Nr. 115, 4 kr. Qtr. Nr. 110.

Angekommene Fremde.

Se. Exc. Herr Graf v. Schönborn nebst Familie und Suite v. Wipfenheit; Hr. Justizkom-

missair Oye von Nürnberg; Hr. Lotzbeck und Hr. Fischer, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Administrator Staudt nebst Gemahlin v. Kl. Heilsbronn; Hr. Baron von Seckendorff nebst Gemahlin von Obernzenn; Hr. Schullehrer Preis v. Afterthal; Hr. Schullehrer Preis v. Aischbach; Hr. Maire und Hr. Reck, Kaufleute v. Beaune; Hr. Baron v. Lüewitz v. Wassertrüdingen; Hr. Normann, Kaufmann von Stuttgardt; Hr. Dennemann, Kaufmann v. Leipzig, log. im Stern. Hr. Verweser Wolff v. Weissenburg; Hr. Archidiakonus Schirmer und Hr. Rector Nehr v. Windsheim; Hr. Huhn von Rothenburg, log. im Brandenburgischen Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 17. Jan.

Johann Georg Schuldenzucker, Bauer zu Obereichenbach, mit Maria Barbara Aroltin; Wilhelm Carl Weißkopf, Obsthändler, mit Anna Barbara Fischerin.

Getaufte den 13. Jan.

Anna Helena Friedrika Mathilde, des K. B. Rechnungs-Commissariats-Assistenten Herrn Jubiz Tochter.

Begrabene den 13. und 14. Jan.

Carl Adam, des K. B. Majors vom 6. Linien-Inf. Reg. Herzog Wilhelm, Herrn von Bach Sohn, alt 4 M. 28 T. st. an Krämpfen; Johann Peter Weber, B. und Schuhmachermeister, alt 59 J. 10 M. st. am Zehrfieber; Anna Maria, des Köhlers Präg zu Bernhardswinden Tochter, alt 47 J. st. am Brustfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 17. Jan.

Johann Jacob, des Schuzverwandten und Musikanten Braun Sohn, wurde Jachtgetauft; Johann Gottlieb, des Cordonisten Sieber Sohn.

Begrabene den 17. Jan.

Johann Scherb, Gardepensionair, alt 68 J. st. am Schlagfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Maximiliana Franciska, des Vicepräsidenten bey dem K. Appellations-Gericht Herrn Freyherrn von Branca zu Loh Tochter, alt 1 M. st. am Gefraisch.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Diejenigen protestantischen Distrikts-Dekanate des Rezatkreises, deren Jahrs- und Kirchen-Visitations-Berichte für das Jahr 1812 noch nicht eingereicht worden sind, haben diese Berichte unfehlbar binnen 14 Tagen einzusenden. Ansbach, den 15. Jänner 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Subhastation.

1. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in hiesiger Stadt und deren Rothenburger Viertel sub Nr. 187. belegene, der Wittwe Walburga Wenk zugehörige halbe Wohnhaus, taxirt, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 100 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der landgerichtlichen Registratur befindlichen Taxationsprotokoll zu ersehen ist. Da nun die Königl. allgemeine Auf-

tungsadminiſtration dahier um die Subhaſtation dieſes halben Hauſes angehalten hat, dieſem Geſuch auch ſtatt gegeben worden; ſo wird daſſelbe mit der taxirten Summe der 100 fl. hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche dieſes halbe Haus mit Zugehör zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolches nach ſeiner Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf den 26. März k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten Bietungstermin, welcher peremtoriſch iſt, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieſes Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 12. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Andreas Kolbiſchen Concursmaſſe in Hüttenheim gehörigen Immobilien, als: das Wohnhaus Nr. 94 daſelbſt mit Scheune, Stallung, Hofraith, 3 Morgen Garten und dem Gemeindrecht als Zugehör, 1 Kirchhaus, ½ Morgen Acker am Hundsbach, ½ Morgen Acker allda, ¾ Morgen Acker im ſchwarzen Flürlein, ¾ Morgen Acker im Duzenthal auf Seinsheimer Markung, ¾ Morgen Wieſen in der Zeuderwieſen, 7½ Morgen Buſchholz, den 8ten Theil vom 15 Morgen Buſchholz auf Nenzenheimer Markung, welche in dem Taxationsprotokoll vom 4. dies Monats näher beſchrieben ſind, werden nach dem Antrag der Kreditoren andurch ſubhaſtirt, und im peremtoriſchen Termin den 25. Februar dies Jahrs aufm Rathhaus in Hüttenheim dem beſiz- und zahlungsfähigen Meiſtbietenden unter annehmlichen Bedingniſſen zugeſchlagen werden.

Uffenheim, den 8. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Nachfolgende zur Friedrich Markertiſchen Concursmaſſe zu Gekenheim gehörigen Immobilien, 1 Morgen Acker im Zollſtok, der Erdenhügel genannt; 1¼ Mrg. Acker die Pfeningsleiten, ½ Mrg. Acker im weiſen Feld oder der Mehlacker, ¾ Mrg. Acker im Riedweg, ½ Mrg. Acker im Loch, 1 Mrg. Acker am Gollhöfer Weg, ¼ Mrg. Acker in der Mühlleiten, ¼ Mrg. halb Wieſen halb Krautbeet, am Steinbach oder im Riedweg, werden zum öffentlichen Verſtrich ausgeſezt. Hiezu ſteht Termin auf Freitag den 29. Januar früh 9 Uhr in dem Düllſchen Wirthshaus zu Gekenheim an, welches ſämtlichen Streichluſtigen andurch bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 10. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Da die Ausſchreibung der 3 Ediktstage in Concursſachen gegen den Conrad Sackenreuther zu Gehrenberg nur einmal im 47. Stück des Ansbacher Intelligenzblatts vom 4. Dec. v. J. erfolgt iſt, ſo iſt Behufs der Präcluſion der aufſengebliebenen Gläubiger die Ausſchreibung drey neuer Ediktstage für nöthig erachtet werden. Es wird daher der 3te Januar zur Anmeldung der Forderungen, der 29. Januar zur Anbringung der Einreden dagegen und der 26. Februar zum Beſchluß der Sache bezielt, wobey ſämtliche Gläubiger des Sackenreuther unter Beziehung auf die in oberwähnten Intelligenzblatt mit mehreren enthaltenen geſezlichen Rechtsnachtheile, hiemit nochmals geladen werden.

Feuchtwang, den 30. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Es fanden ſich über die nachbenannten eigenen Grundſtücke des Unterthanen Johann Chriſtoph Sauter von Synbronn, die er aus dem Nachlaß ſeines Vaters von den Geſchwiſtern übernommen hat, weder Grund- und Hypothekenakten, noch Kaufs- oder andere Urkunden vor, aus welchen der Real- und Hypothekarrechtliche Zuſtand derſelben hergeſtellt werden könnte. Zur Erzielung des Zwecks werden daher alle diejenige, welche an dieſen Grundſtücken, welche ſind: 3 Morgen Holz im Steckenberg, 1 Morgen Acker im Bergleinsfeld, ½ Morgen Acker am untern Reckenberger Weg, ¼ Tagwerk Wieſen in der Aucht, ⅛ Morgen Acker im Weiherhof, ½

Morgen Acker in der Bernhardswinder Aucht, ½ Morgen im Letten, sämtlich in der Synbronner Ortsmarkung, auf den Grund irgend eines dinglichen Rechts einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten a dato der Einrückung dieses Aufgebots bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, ausserdem nach Ablauf dieser Frist jeder zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen nicht weiter wird gehört werden.

Dinkelsbühl, den 17. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß der Schneidergeselle Christoph Ackel aus Gunzenhausen sich vor 26 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun deshalb dessen nächste Verwandten, die Johann Leonhard Ackelischen Relikten, dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 21. May 1813 Morgens 10 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesig Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst noch sonst Jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem größern Insiegel des Königl. Landgerichts besiegelt und gegeben. Gunzenhausen, den 21. Aug. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Landgericht Nürnberg wird der seit 26 Jahren verschollene und abwesende Johann Georg Bierlein, gewesener Beständwirth zu Schweinau, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten, welche von des gedachten Verschollenen Leben und Aufenthalt seit der Zeit keine Nachricht erhalten haben, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten bei gedachtem Gerichte persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde. Im Fall seines Ausbleibens hat er zu gewärtigen, daß er für tod erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet und überhaupt nach den Rechten erkannt werden wird.

Nürnberg, den 2. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Nachfolgende Conscribirte: a) Michael Troll und b) Georg Thoma von Iffenheim, c) Johann Michel Müller von Wallmersbach, d) Caspar Tischer von Uffenheim, e) Johann Georg Schmidt von Wiebelsheim, f) Johann Caspar Schott von Brakenlohr, sind bey der im Jahr 1812 vorgenommenen Aushebung theils entlaufen, theils haben sie sich vorher entfernt. Dieselben werden andurch vorgeladen, sich, wenn sie im Rezatkreise sich aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn in einem andern Kreise des Königreiches, binnen 8 Wochen, wenn im Ausland, binnen einem Jahr a dato bey dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, oder die Vermögens-Confiskation zu gewärtigen.

Uffenheim, den 5. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 16. Januar 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	22	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	13	13	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	10	6	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	6½
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
	" Metzen	3	24	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31	—	6
					— 31 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 26 3½	—	6
buchenes "	" "	8	37½	gemischtes " " "	— 13 1½	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 1½	—	1
weiches "	" "	6	22½	ganz weißes " "	— 3 3	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 1 3½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet

a) das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr. und

b) " " Hammelfleisch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 3 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 38 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

IV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 27. Januar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nach einem an die unterzeichnete Stelle ergangenen Hofreskript vom 6. d. M. ist bey der höchsten Behörde die Anzeige geschehen, daß fast alle mit der Post abgehende Sendungen der königl. Stellen mit der Aufschrift K. D S. bezeichnet wären, obgleich vorausgesezt werden könne, daß ein großer Theil dieser Expeditionen keine Privatangelegenheit betreffe. Der geschehenen Aufforderung gemäß werden daher die Expeditoren zur genauen Befolgung der deshalb unterm 29. Dec. 1808, (Reg Blatt II. Stück, pag. 34 ꝛc. vom Jahr 1809) und 28. October 1809, Reg. Blatt LXXVI. Stük, pag 1 62 ꝛc. von demselben Jahre, ergangene allerhöchste Verordnungen angewiesen, und solche hiefür, wie sie es ohnehin schon sind, wiederholt persönlich verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 21. Jener 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.
Hornberger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Werden die Königl Rent-Aemter hiermit erinnert, die nach der Beilage der unterm 13. July v. J. ergangene Verfügung §. 9. im 1ten Quartal eines jeden Rechnungs-Jahrs zu fertigenden Nachlaß-Libelle wegen der sich ergebenen Unglücks-Fälle, in so weit es noch nicht geschehen seyn sollte, pro $18\frac{12}{13}$ sofort herzustellen und zu rechter Zeit hieher einzusenden.

Bayreuth, den 18ten Januar 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth.
Bomhard.

3. Nachdem der abgekommene Bäcker Andreas Körber dahier durch mehrmalige polizeiliche Warnungen und Rügen von seinen gesezwidrigen Einmischungen in die Geschäfte eines Prokurators bisher nicht abgebracht werden konnte, so hat das Königl. General-Commissariat des Rezatkreises mittelst Reskripts dd. 12. et pr. 14. d. Mts. zu erkennen geruht, daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 18. Febr. 1811 der Name des Körbers als Winkel-Advokat zur Warnung des Publi-

kuns öffentlich bekannt gemacht werden solle; welches hiemit geschieht.

Ansbach, am 17. Jan. 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Gemeinde- und Steuerdistrikt Elpersdorf belegenen, nunmehr zur Concursmasse des Johann Leonhard Wacker zu Mitteibach gehörigen Immobilien, nemlich ein Guth, dann a) ¼ Morgen eigener Acker in der Salz, b) 1 Morgen eigener Acker im Grabenberger Buck, c) 2 Morgen eigener Acker in der Salz, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1362 fl., ad a) auf 82 fl., ad b) auf 65 fl. ad c) auf 130 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun mehrere Creditoren um die Subhastation dieses Guthes und der eigenen Stücke angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden dieselben nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen und zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf 8. Februar, den 8. März und den 8. April k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Da bey dem hiesigen Königl. Landgerichte auf Ansuchen des Königl. Advokaten Greiner, als Mandatarius der Anna Margaretha Uroldin zu Mitteldachstetten, das im Rezatkreise Landgerichts Ansbach im Brünster Distrikt belegene Bauernguth des Unterthanen Leonhard Simon Weißmann in Schmalach nebst Zubehör, welches besteht in 1 Ochsen, einer Kuh, einjähriges Kalb, einem Wagen mit Ketten, einem Pflug mit Egge und Karren, dann Kirchzeug, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 2. Januar, dann 2. Februar und besonders den 2. Merz k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichtshof des unterfertigten Königl. Landgerichts angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Bauernguth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1050 fl., die Apertinenzien aber auf 158 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im leztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen werden soll, wenn die Interessenten das Meistgebot genehmigen.

Ansbach, den 22. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen der Wippenhofsbesitzer Henninger und Ernst das zu Flachslanden neuerbaute Wohnhaus des Mezgermeister Johann Georg Scherzer daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzet worden; so wird solches, und daß gedachtes Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche mit Berüksichtigung der darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 200 fl. gewürdigt worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Haus dem Meistbietenden unter den gesezlichen Bestimmungen zugeschlagen werden wird. Ansbach, den 16. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Am Mittwoch den 17. des künftigen Monats Februar wird das zur Sailermeister Prechtlischen Gantmasse in Feucht gehörige Haus an den Meistbietenden verkauft. Dieses Haus ist mit Nr. 60 bezeichnet, liegt an der Nürnberger Strasse, ist von Fachwerk aufgeführt, hat 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Stallung, 2 Böden, einen $\frac{3}{4}$ Morgen großen Hausgarten und das noch unvertheilte jedoch unbedeutende Gemeindrecht. Dasselbe giebt den 15ten Gulden Handlohn und einen Gulden jährlichen Erbzinnß an das nun Heerdegische Schloß zu Feucht, dann von 8 fl. alter Masse die Steuer an das K. Rentamt dahier. Kauflustige werden eingeladen, sich an dem Eingangs erwähnten Termin Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichte sich einzufinden, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden, und um 12 Uhr der Hinschlag mit Vorbehalt der Beibringung eines bessern Käufers binnen 6 Wochen geschehen wird.

Altdorf, den 7. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das der verganteten Sebastian Finsterers Wittwe Catharina in Dürrwang gehörig gewesene Wohnhaus Nr. 73. daselbst, wozu $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, $3\frac{1}{4}$ Morg. Acker und ein Gemeindrecht gehört, und welches für 900 fl. gerichtlich gewürdiget worden, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf den 25. Febr. k. Js. bezielt. Kauflustige, welche dieses Anwesen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können sich am bestimmten Termin, welcher peremtorisch ist, zu Dürrwang in dieser feilgestellten Behausung einfinden, nach vorgängiger Vernehmung der Bedingnisse ihre Angebote zu Protokoll geben, und daraufhin nach eingeholter Genehmigung der Creditorschaft den Zuschlag an den Meistbietenden gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 14. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Nördlinger Viertel dahier liegende, mit Nr. 631. bezeichnete Michael Mackische Wohnhaus, welches Backgerechtigkeit hat, nebst Scheuer, Hof und Gärtlein, mit allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und auf 1600 fl. gewürdiget worden. Da nun die K. Stiftungsadministration als Realgläubigerin auf Subhastation dieses Hauses angetragen hat, so wird solches hiemit zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und werden mithin alle diejenigen, welche dieses Haus mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 9. März 1813. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die, nach Ablauf des Liquidations-Termins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Dinkelsbühl, am 22. Dezember 1812.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Seegringer Viertel dahier liegende, mit Nr. 670. bezeichnete Joseph Rosenbuschische Wohnhaus nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und auf 275 fl. gewürdiget worden. Da nun die Königl. allgemeine Stiftungsadministration dahier, als Realgläubigerin, auf Subhastation dieses halben Wohnhauses angetragen hat, so wird solches hiemit zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und werden mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 25. März k. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, indem auf spätter einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 15. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im 2) Rezatkreise belegene, dem Herrn von Holzschuher zu Nürnberg lehenbare Köhlersgüthlein des Zimmermanns Johann Hengelein zu Allmannshof, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus Nr. 6, einem Schöpfstrumen, $\frac{1}{8}$ Morgen haltenden Hofraith incl. des kleinen Gemüsegärtleins, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld in der langen Cassé, dann ein Gemeind- und ein Waldrecht, ingleichen b) $\frac{5}{8}$ Morgen eigenes vorHolzschuherisches Lehenfeld in Lohr, mit allen etwaigen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf resp. 500 fl. und 172 fl. 30 kr. gewürdiget worden, wie solches aus dem Taxationsprotokoll in der Registratur des Königl. Landgerichts dahier zu ersehen ist. Da nun der Curator der Hengeleinischen Concursmasse um die Subhastation dieser Immobilien angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so werden bemeldte Grundstücke zu Jedermanns Kauf mit allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche beschrieben sind, mit der taxirten Summe von 672 fl. 30 kr. öffentlich ausgestellt, mit dem Anhang, daß alle diejenigen, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen sind, hiemit sich in dem auf den 15. März k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezten peremtorischen Bietungstermin in dem Gastwirthshaus zu Allmannshof zu melden und ihre Gebote abzugeben haben, übrigens aber auf die nach Ablauf dieses Licitationstermins etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und der geordneten Unterschrift.

Gegeben zu Erlangen, den 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag des Massekurators sollen die zur Schneider Vitus Helmischen Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem eingädigen Wohnhaus Nr. 52 zu Bruck nebst Zugehörungen, taxirt für 658 fl. 20 kr.; 2) $\frac{5}{8}$ Mrg. Feld in der Bierlach, taxirt für 112 fl. 20 kr. und 3) 1 Mg. Feld in der Eggenreuth, taxirt für 112 fl. 20 kr., öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu steht auf den 22. Febr. k. J. Vormittags 9 bis 2 Uhr an, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in dem Wirthshaus zur goldnen Schwane in Bruck vor dem abgeordneten Commissario des Königl. Landgerichts in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch salva ratificatione der Gläubiger des Zuschlags sofort zu gewärtigen.

Erlangen, dem 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag des Curators der Masse in der Georg Lengenfelderischen Concurs-Sache zu Atzelsberg sollen die dem Leztern zugehörige, dem Herrn von Wahler in Nürnberg zu Lehen gehende Immobilien, bestehend: a) in 1 eingädigen Wohnhaus Nr. 8 und dazugehörigen $\frac{7}{8}$ tel. Tagwerk Baumgarten; b) in 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenfeld mit Bäumen besezt und ohngefähr 2 Mrg. Ackerland, in einem Stück walzendes Lehen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Diese Immobilien sind gerichtlich taxiret respect. auf 408 fl. 20 kr. und auf 533 fl. 20 kr. und ist Bietungs-Termin auf den 17. März 1813. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Ort Atzelsberg angesezt worden, in welchem sich Kaufslustige einzufinden haben. Auf die nachher einkommenden Gebothe wird keine Rücksicht genommen werden.

Erlangen, den 6. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Landgerichte Gunzenhausen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende zur Johann Georg Amesbderischen Concursmasse zu Rehebühl gehörige Grundstücke, namentlich: 1) das Lehenguth, wozu gehören ein Wohnhaus, ein Stadel, eine Hofraith, ein Schweinstall, 2 Mgn. Acker, der Haidacker genannt, 1 $\frac{1}{2}$ Mgn. Acker in der Leiten, 1 $\frac{1}{2}$ Mgn. Acker hinter dem Garten, 1 Tgw. Wiese, die Reichardswiese, 2 Beete Gemeindtheil im Lamplauer Berg, ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen stark; 2) folgende walzende Stücke: 1 Mgn. Acker im Letten,

½ Mgn. Acker in der Sulz, 2 Beet Lehenacker in der Schwärz, auf den 8. Merz Vormittags 9 Uhr im Orte Rehebühl an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Die Taxe so wie die auf diesen Gütern haftenden Abgaben können täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Alle diejenigen also, welche die fraglichen Grundstücke zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, werden hiemit aufgefordert, an diesem peremtorischen Termine zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, indem auf alle nachher einkommenden nicht weiter geachtet werden wird.

Gunzenhausen, den 26. Dec. 1812.

K. B Landgericht.

12. Das zur Maria Eva Feldnerischen Nachlaßmaße zu Steinabühl bey Wald gehörige Hofguth Nr. 8. daselbst, bestehend a) aus einem massiven, halb mit Ziegeln und halb mit Stroh gedekten Haus, welches eine Stube, eine große und zwei kleine Kammern, eine doppelte Stallung auf 14 Stück Vieh, eine Bodenkammer, einen großen und einen kleinen Boden in sich faßt; b) einer mit Ziegeln gedekten Scheuer von Fachwerk nebst daran gebauten Wagenschüpfe; c) einem mit Ziegeln gedekten Schweinstall, in vier besondere Ställe abgetheilt; d) ein Bienenstand und dem geschlossenen Hofraum mit Brunnen; e) ¼ Tagwerk Obstgarten am Haus; f) 2 Morgen Holz; g) 7½ Tagwerk Wiesen und h) 24 Morgen größtentheils besaamten Aeckern, wird in dem am 10. Februar in dem Orte Steinabühl anberaumten Termin mit Wagen, Pflug, Eggen, Heu und Stroh an den Meistbietenden verkauft. Die Verkaufsbedingungen sowohl als die auf diesem Hofguthe haftenden Onera können täglich bey dem Landgerichte in Erfahrung gebracht werden. Ferner werden in diesem Termine 1) 1 Morgen freyeigener Acker in der Cronheimer Flur, 2) ¾ Morgen dergleichen in Obersurmbacher Flur, 3) ¾ Tagwerk Lehenwiese in Walber Flur, 4) ¾ Tagwerk dergleichen die Kaltlachwiese in Streudorfer Flur, 5) ¾ Tagwerk daselbst und 6) ¾ Tagwerk Gemeindtheil, halb Wiesen, halb Aecker, und zwar die Aecker auf 6 Jahre, die Wiesen aber nur auf 1 Jahr in Pacht hingegeben. Kaufsliebhaber sowohl als Pachtlustige werden daher eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in der Behausung der verstorbenen Wittwe Feldner zu Steinabühl sich einzufinden.

Gunzenhausen, den 8. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag eines Gläubigers des Martin Birnmayer zu Merkendorf wird dessen zu Merkendorf gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, ½ Tagwerk Baum, welches für 1402 fl. 30 kr. taxirt worden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 8. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Merkendorf hiezu anberaumt, in welchem bey nicht hindernden Gründen der Zuschlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 13. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königl. Landgerichte dahier werden die besitzenden Immobilien des Johann Adam Oberseiter in Mosbach, als: 1) ein Guth, bestehend in einem Haus, halber Scheuer, 3¾ Tagwerk Wiesen, 14½ Morgen Acker und 1¾ Morgen Holz, dann 2) ½ Morgen Acker hinter dem Murerischen Stadel, in dem auf den 2. April d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Hender an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermin öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierzu eingeladen. Der gerichtliche Anschlag dieser Immobilien kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Urkundlich gerichtlichen Siegels und Fertigung.

Heilsbronn, den 16. Jänner 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da auf Ansuchen eines Realgläubigers die Immobilien des Bauern Georg Rudolph Senior zu Mühlendorf, nemlich a) ¾ Morgen Baumgartenfeld 3ter Classe beym Ende der alten Gasse und b) 3 Tagwerk, die gemeinte Stock-

Weiherwieſe an der Straße von Erlangen nach Baiersdorf gelegen, wovon $\frac{1}{3}$ zur zweiten und $\frac{2}{3}$ zur dritten Claſſe gehören, von Egloffſteiniſches Lehen an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſollen, und der Bietungstermin auf Mittwoch den 3. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hieſigen Königlichen Landgerichte angeſezt worden; ſo wird ſolches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf respective 112 fl. 30 kr. und 475 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, dieſelben dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Herzogenaurach, den 19. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

16. Da bey dem hieſigen Königl. Landgericht auf Anſuchen des Vormunds der Catharina Brand zu Oberdachſtetten, Georg Caſpar Alt zu Anfelden, die zur Brandneriſchen Nachlaßmaſſe zu Oberdachſtetten gehörigen Immobilien, als 1) ein Guth, wozu a) ein Wohnhaus, b) ein äuſſerſt baufällige Scheune, c) $4\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, d) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen, e) $9\frac{1}{2}$ Morgen Holz, f) $1\frac{1}{2}$ Morgen Antheil an den Gemeind-Oedungen gehören, dann 2) an eigenen Grundſtücken: a) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker, der Mühlacker, b) $\frac{7}{8}$ Morgen dergleichen der Steinleinsacker, c) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker, der Hirtenacker, d) $1\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen, der Bühleinsacker und e) $\frac{3}{8}$ Morgen dergleichen der Fiſchthamsacker, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſollen, und der Bietungstermin auf den 12. Merz Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle coram Commiſſario Aſſeſſor Gerer angeſezt worden; ſo wird ſolches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, auf resp. 1630 fl., 50, 90, 75, 225 und 70 fl., in Summe auf 2140 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in dieſem zugleich peremtoriſchen Bietungstermine das Guth dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Leutershauſen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Gläubiger des in Concurs verfallenen Müllermeiſters Konrad Hauenſtein auf der Unterneufermühle ſollen die von ihm beſeſſenen Realitäten, 1) ein Mühlhaus, worin ſich zwey Mühlgänge und ein Reudelgang befinden, mit dazu gehörigem Stadel, Hofraith, Backofen, dem Gemeindrecht, 6 Tagwerk Feld und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſen, der von Tucheriſchen Guthsherrſchaft erbzinnßlehenbar, um 1600 fl. taxirt; 2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſen, die obere Hauswieſen, ebenfalls von Tucheriſches Erbzinnßlehen, um 100 fl. taxirt; 3) 1 Tagwerk Feld, der Bruſtacker, von Zeltneriſches Erbzinnßlehen, um 20 fl. taxirt, und 4) 1 Tagw. Feld, der Weiheracker, um 25 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf Dienſtag den 16. Februar k. J. anberaumt worden iſt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich an dem beſagten Tag Morgens 10 Uhr in der Hauenſteiniſchen Mühle einzufinden, vor dem Deputirten Landgerichtsaſſeſſor Lindig die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ſofort ihre Angebote zu Protokoll zu verhandeln, auch den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen. An demſelben Tage werden auch die vorhandenen wenigen Mobilien in Hausgeräth, Schreinerzeug, Bauereyund Stadelzeug nebſt einer Kuh zum öffentlichen Ausſtrich gebracht, wozu Kauflustige gleichfalls eingeladen werden.

Neunkirchen, den 30. Dez. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

18. Das zur Jacob Grießiſchen Concursmaſſe in Igelsdorf gehörige, jezt in baufälligem Stand befindliche Wohnhaus mit kleiner Hofraith, gegen $\frac{1}{16}$ Tagwerk daran befindlichen Garten und dem Gemeindrecht, wird hiermit zum anderweis

ten öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin auf Mittwoch den 3. k. M. Februar anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, mit der Nachricht, daß gedachtes Wohnhaus auf 75 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist.

Neunkirchen, den 2. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

19. Der dem Unterthan Hieronimus Heid von Erlaswind gehörige 1 Morgen Acker, der Heinlesacker genannt, im Affalterbacher Flur gelegen, um 275 fl. taxirt, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf Freytag den 19. k. M. Februar anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage Morgens 10 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, sofort ihre Angebote zu Protokoll zu verhandeln, und der Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Neunkirchen, den 11. Jan. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

20. Auf Antrag der Gläubiger des Concursfr Metzgermeister Hamper zu Weissendorf sollen folgende demselben zugehörige 2 walzende Grundstücke, als $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Teufelsgraben und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am langen Weiher, wovon ersteres auf 150 fl. rhn. und lezteres auf 125 fl. rhein. gerichtlich eintaxirt worden sind, zum Zweck der Befriedigung der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Ende hat unterzeichnetes Landgericht einen Termin auf den 10. Februar curr Vormittags 9 Uhr in loco Weissendorf anberaumt, welches sämtlichen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird, und dieselben eingeladen werden, in diesem Termin sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf sodann der Meistbietende zu gewärtigen hat, daß ihm diese Grundstücke adjudicirt werden. Die Kaufbedingnisse sollen den Kauflustigen im Termin bekannt gemacht werden.

Neustadt an der Aisch, am 5. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

21. Es wird hiemit allen Kaufliebhabern bekannt gemacht, daß auf Antrag des Advokaten Kraft zu Neustadt an der Aisch Namens des Hofbanquirs Jacob Hirsch zu Würzburg das Guth des Kilian Lehnrider zu Tiefenstockheim, der Ulmer Hof genannt, bestehend 1) in einer öden Hofstatt, dann 2) aus $10\frac{3}{4}$ Mrg. 10 Ruthen Acker im Flure gegen Seinsheim; 3) 12 Mrg. 24 Ruthen dergl. im Flur gegen das Holz; 4) $9\frac{5}{8}$ Mrg. 15 Ruthen dergl. im Flur gegen Obernbreit, dann 5) aus $3\frac{1}{4}$ Mrg. 18 Ruthen an Wiesen und 6) $2\frac{1}{2}$ Mrg. an Holz, dann 2 Ruthen jährlichen Schlagholz, dieses Guth giebt jährlich 5 Mez 8 Maas Waizengült, den Zehenten in Laufällen und Handlohn zu 5 pro Cento, 12 kr. für ein Fastnachtshuhn und aus 12 fl. die Steuer, und auf 3252 fl. rhn. gewürdigt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird, und hiezu peremtorischer Bietungstermin auf den Montag den 1. Merz Vormitt. 9 Uhr im Orte Tiefenstockheim anberaumt worden sey, in welchem die Kaufsliebhaber die nähern Bedingungen hören werden, ihre Gebote sodann zu Protokoll geben können, und der meistbietend Verbleibende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die nähern Beschreibungen des licitirenden Guthes kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, im gedachten Termin zur Angabe und Ausführung ihrer etwanigen Ansprüche unter dem Nachtheile eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen.

Mt. Bibart, den 15. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

22. Zum Zweck der Erbtheilung des Nachlasses des am 18. April 1811 verstorbenen Bauers Johann Adam Lieret zu Neuziegenrük wurde vom hiesigen Landgericht mit Zustimmung der Lieretschen Relicten, die Subhastation der zu diesem Nachlasse gehörigen Immobilien verfügt. Hiezu

ist nun Termin auf den 16. März von 9 bis 12 Uhr im Orte Renziegenrück anberaumt worden, in welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und die Meistbietenden den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Haus samt Stadel zu Renziegenrück, onerirt mit 1 fl. 27½ kr. Erbzinns, 25 fl. Steuervermögen und taxirt auf 350 fl. rhn.; 2) 1⅗ Morgen Reuthland in der Dornleiten auf zwey Stücke, der Berg genannt, mit 1 fl. 3 kr. Pfenninggült und 4¼ kr. Steuer belastet und taxirt auf 100 fl.; 3) 1 Morgen Wiesen im Mönchswald, der Pflaumerische Acker genannt, belastet mit 45 kr. Pfenninggült, 15 kr. Wiesenzehnten und 4 kr. ord. Steuer, die Taxe ist 150 fl. rhn.; 4) 1 Morgen Reuthland im Lämmerrangen, jezt Wiese, onerirt mit 1 fl. Pfenninggült und 4 kr. ord. Steuer, taxirt um 275 fl. rhn., sämtliche vorbenannte Stücke sind zum 15. et resp. 30. fl. handlohnbar; 5) 3½ Morgen Feld und Wiesen in der Feuerbach, onerirt mit 1 kr. ⅔ Pfenning Erbzinns, 1⅝ Schfl. Korngült, 4¾ fl. Quartal- und 11 fl. 58½ kr. Lichtmeßsteuer-Vermögen, taxirt um 300 fl. rhn.

23. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Strumpfwirkermeisters Johann Jacob Braun zu Wilhelmsdorf soll das demselben zugehörige Einviertel Haus Nr. 21. zu Wilhelmsdorf, welches auf 110 fl. rhn. gewürdiget worden, dessen Lasten und Abgaben zur Zeit aber noch nicht ausgemittelt sind, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 4. Merz c. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Wilhelmsdorf angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, daselbst einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und den Zuschlag unter Beitritt aller Interessenten zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 7. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

24. Die Immobilien des in Concurs verfallenen Gärtners Johann Samuel Zucker dahier werden zum öffentlichen Strich ausgesezt. Diese bestehen in Haus und Scheune im alten Stadtgraben sub Nr. 313, einem Obst- und Gemüsgarten in Raamengäßlein in der Stadt mit einem Bronnen ohngefähr ½ Morgen groß, einen Krautgarten im großen Brühl, ohngefähr ⅓ Morgen, einen Krautgarten im kleinen Brühl, ohngefähr ¼ Mrg. groß. Zum öffentlichen Strich dieser Immobilien wird Tagfarth auf Montag den 17. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um an besagtem Tag und Stunde zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Frist zur Stellung besserer Käufer zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

25. Das Guth des Johann Leonhard Propst von Gebsattel wird in vim executionis öffentlich versteigert. Dasselbe besteht aus einem Hause mit angebauter Scheuer und Stallung, einem Schorgarten, einem Krautbeet und darauf haftet die Schmiedgerechtigkeit, ¾ Morg Acker am Leuzenhöfer Weg, 1 Morg im Igelswaasen samt Grasplecken, 1 Morg im Ochsenweg, ein ganzes Gemeindrecht, Viehwaidrecht und Antheil an der unvertheilten Huth. Dieses Guth ist Handlohn- und Sterbfallpflichtig, zehntbar und giebt 5 fl. 1¼ kr. Geld- 1 Mezen Korn- 1 Mezen Kern- 1 Mezen Habergült. Zum Strich dieser Schmiede und Guths wird Tagfarth auf Montag den 15. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um am genannten Termine die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag

unter Vorbehalt des Termins zu Stellung beſſerer Käufer zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jänner 1813.

K. B. Landgericht.

26. Wegen der Vermögens-Auseinanderſetzung zwiſchen dem Melber Georg Heinrich Heninger dahier und ſeiner abgeſchiedenen Ehefrau haben beide auf den gerichtlichen Verkauf der vorher gemeinſchaftlich beſeſſenen Immobilien angetragen. In Gefolge deſſen werden nachfolgende Immobilien zum öffentlichen Strich ausgeſezt: Ein Wohnhaus in der Pfarrgaſſe, zweiſtockig maſſiv gebaut, sub Nr. 426, 1½ Mgn. Weinberg an der langen Steig, 1 Mgn. Acker am Kaiſerweg, ¾ Morgen Acker im Heiligenberg. Zum Strich dieſer Immobilien wird Tagfarth auf Freitag den 26. Februar früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag zu gewärtigen.

Rothenburg, den 18. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

27. Nachfolgende zur Friedrich Markertiſchen Concursmaſſe zu Gekenheim gehörigen Immobilien, 1 Morgen Acker im Zollſtok, der Erdenhügel genannt; 1½ Mrg. Acker die Pfenningsleiten, ¾ Mrg. Acker im weiſen Feld oder der Mehlacker, ¾ Mrg. Acker im Riedweg, ½ Mrg. Acker im Loch, 1 Mrg. Acker am Gollhöfer Weg, ¼ Mrg. Acker in der Mühlleiten, ¼ Mrg. halb Wieſen halb Krautbeet, am Steinbach oder im Riedweg, werden zum öffentlichen Verſtrich ausgeſezt. Hiezu ſteht Termin auf Freitag den 29. Januar früh 9 Uhr in dem Dölliſchen Wirthshaus zu Gekenheim an, welches ſämtlichen Streichluſtigen andurch bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 10. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

28. Da bei dem hieſig Königl. Landgerichte auf Anſuchen des Hypothekargläubigers der im Bezirke des hieſigen Landgerichts belegene, der Wittwe Zahn dahier gehörige Garten nebſt Zuhehör an den Meiſtbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden ſoll, und der Bietungstermin auf den 1. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Gerichts angeſezt worden; ſo wird ſolches und daß gedachter Garten, welcher in zwey halbe Tagwerk beſtehet, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 550 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in dieſem Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Grundſtück dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Waſſertrüdingen, den 20. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

29. Da bey dem hieſigen K. B. Landgericht auf Anſuchen des Herrn Kammerregiſtrators Reknagel zu Ansbach das im Bezirk deſſelben belegene Guth des Unterthanen Leonhard Dommel zu Kröttenbach, beſtehend aus einem Haus, Stadel, einem Garten und dem Gemeindrechte, dann 6 Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wieſen, an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und der Bietungstermin auf den 18. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Kröttenbach angeſetzet worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 1700 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Grundſtück dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Waſſertrüdingen, am 18. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

30. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird das zum Nachlaſſe der verſtorbenen Margaretha Hahn dahier gehörige, unter Nummer 824. in der Herrieder Vorſtadt an der Triesdorfer Straße liegende Wohnhaus nebſt dazu gehörigen Hofraume und Garten, Behufs der Nachlaßre-

rung mit der Nachricht hierdurch öffentlich feilgeboten, daß peremtorischer Bietungstermin vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Schumann auf den 8. Febr. k. J. Vorm. 9 Uhr bezielt ist. Kaufsliebhaber werden zu dieser Tagfarth mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag dieses laut der in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Taxationsverhandlungen auf 3230 fl. gewürdigten Hauses von der Uebereinkunft des Meistbietenden mit den Interessenten abhängt.

Ansbach, am 30. Dez. 1812.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Ortsvorstehers und Bauers Johann Jacob Zwickel zu Vorderf ist der Concurs erkannt, wozu die 3 Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 25 Febr., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 21. April und der dritte zum Schlußverfahren auf den 26. May k. J. jedesmal Vorm. 8 Uhr. Das Nichterscheinen oder die Nichtvorlegung der Beweismittel der Forderungen im ersten Termin hat die Ausschliessung von der Gantmasse zur Folge; das Ausbleiben im 2. und 3. Ediktstage zieht die Präklusion der Einwendungen und sonstigen Rechtsbehelfe nach sich. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, sey es Unterpfands- oder auf sonstige Weise in Verwahrung oder an ihn Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, hierüber binnen 4 Wochen bey Gericht Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihres daran habenden Unterpfands- und sonstigen Rechts in das gerichtliche Depositorium zu liefern, widrigenfalls die Zahlungen für nicht erfolgt geachtet und mit Verlust ihrer daran habenden Rechte zum Besten der Masse anderweit werden beigetrieben werden.

Erlangen, am 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Der hiesige bürgerliche Gärbermeister Carl Buricelli hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, weshalb Universalconcurs eröffnet worden. Es werden daher alle Creditoren des gedachten Gemeinschuldners auf den 24. Februar l. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen unter Production der Beweismitel bey Ausschlußstrafe; auf den 26. Merz d. Js. Vormittags zur Anbringung der Einreden bey Strafe deren Verlustes; auf den 26. April d. J. Vormittags zur Schlußverhandlung bey Verlust der hier noch zustehenden Rechtsnothdurft vor das unterzeichnete Landgericht vorgeladen. Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechtstitel dem Buricelli Zahlungen zu leisten oder ihm zugehörige Sachen in Handen haben, hiemit aufgefordert, dieselben unverzüglich und längstens binnen vierzehn Tagen mit Vorbehalt ihrer allenfalls noch zu machenden Ansprüche an das landgerichtliche Judizialdepositorium abzugeben, widrigenfalls die Verheimlichung neben der darauf gesezten Strafe den Verlust der sonstigen Ansprüche zur Folge hat. Urkundlich der geordneten amtlichen Vollziehung.

Herrieden, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Der Köbler Paul Konrad zu Oberrüßelbach hat sich für insolvent erklärt. Aus der Prüfung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat sich ergeben, daß lezterer den ersteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden sonach alle diejenigen, welche an Konrad und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Freytag den 29. Jänner k. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 25. Februar k. J. ad excipiendum, auf Donnerstag den 24. März k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Ass-

sessor Seusburg melden, ihrer Forderung verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden der Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgericht getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

4. Der Köbler Georg Deuerlein zu Afterthal hat sich für insolvent erklärt — aus der Prüfung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat sich ergeben, daß lezterer den ersteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden sonach alle diejenigen, welche an Deuerlein und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Donnerstag den 4. Februar k. J. ad producendum et liquidandum, auf Montag den 1. Merz k. Js. ad excipiendum, auf Montag den 29. Merz k. J. ad concludendum, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten, mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Seusburg melden, ihrer Forderung verlustiger werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verhängt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgerichte getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dez. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

5. Der Bauersmann Johann Georg Hübschmann zu Afterthal hat sich für insolvent erklärt. Aus der Prüfung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat sich ergeben, daß lezterer den ersteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden sonach alle diejenigen, welche an Hübschmann und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal morgens 9 Uhr, auf Montag den 1. Febr. k. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 4. März k. J. ad excipiendum, auf Donnerstag den 1. April k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Seusburg melden, ihrer Forderung verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden dem Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey

sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königlichen Landgerichte getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Deppsitorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

6. Gegen den Köbler Georg Zigler zu Afterthal wurde, weil seine Schulden sein Vermögen weit übersteigen, der Gantprozeß erkannt; es werden sonach alle diejenigen, welche an Ziegler oder dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr: auf Montag den 8. Februar k. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 2. Merz k. J. ad excipiendum, auf Montag den 5. April k. Js. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg melden, ihrer Forderung verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königlichen Landgericht getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls, und wenn etwas an den Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Adam Moll von Hemmendorf ist der Concurs wegen Unzulänglichkeit desselben zur Zahlung seiner Schulden erkannt worden. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an gedachten Adam Moll machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und die durch die Gerichtsordnung vorgeschriebenen Handlungen vorzunehmen, als Dienstag den 23. Februar ad liquidandum, Dienstag den 23. März ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 23. April ad concludendum, mit dem Bemerken, daß die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden mit dem Verluste ihrer Forderung, die am 2ten und 3ten Ediktstage Ausbleibenden mit dem Verlust ihrer Handlungen bestraft werden.

Rothenburg, den 19. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Unterthanen und Wirths Stephan Köpplinger zu Schwand ist wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt, und sind sonach die gesezlichen 3 Ediktstage, 1) zu Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. Febr. d. J., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 29. Merz d. J., und 3) zum Schluß der Sache auf den 30. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu man hiemit sämtliche unbekannte Gläubiger des gedachten Stephan Köpplinger unter dem Rechtsnachtheil vorladet, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstag nicht erscheinen und die nöthigen Beweismittel ihrer Forderungen nicht angeben und vortragen, gänzlich von der Masse präklu-

dirt werden, wogegen das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstag die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, bey Verlust aller daran habenden Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung befohlen, davon bey Gericht Anzeige zu erstatten, und an Niemand anders als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten.

Schwabach, den 16. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Alle diejenigen, welche an das Vermögen des für insolvent erkannten Müllermeisters Adam Gruber auf der Wassenmühle in diesseitigem Gerichtsbezirke aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden zu den vorschriftsmäßigen Ediktstagen 1) ad producendum et liquidandum auf den 30. Dec. Morgens 9 Uhr, 2) ad excipiendum auf den 1. Februar Morgens 9 Uhr, 3) ad concludendum auf den 1. Merz Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Herrieden, am 16. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

10. Von unterzeichneter Königlichen Commission werden alle diejenigen, welche bei der vorgewesenen Forstrechts-Liquidation der Eingeforsteten im Lorenziwalde, so wie in dem Königl. Forstrevier Altdorf, auf die an sie ergangene Vorladung entweder Abwesenheitshalber nicht erschienen oder von dieser Forstrechtsliquidationsvornahme keine Kenntniß erhalten haben, hiermit aufgefordert, falls sie auf gewisse Forstgenüsse in den vorbenannten Königl. Waldungen rechtsbeständige Ansprüche zu machen haben oder machen wollen, solche bei selbiger entweder persönlich oder schriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu Protokoll anzuzeigen oder anzeigen zu lassen. Hiezu ist ihnen nun der 4. Februar d. J. als peremtorisch anberaumt, wo sie sich zu Nürnberg in dem Hause auf dem Egydien- oder Dieslinghof Litt. S. Nr. 768. einzufinden haben. Hiebei wird noch bemerket, daß diejenigen, deren Befugnisse sich nur auf einem Holzgenusse begründen, sich entweder mit einer Bescheinigung des Königl. Rentamts Altdorf, über den bezalten Holzempfang oder mit einem Pfandzettel des vormaligen Waldamts Lorenzi auszuweisen oder beizulegen haben. Diejenigen aber, deren Ansprüche auf andern Forstgenüssen beruhen sollten, haben die solche begründeten Dokumente in gerichtlich beglaubter Abschrift mit beizubringen. Wer übrigens seine zu habende Rechte und Befugnisse auf einen Forstgenuß in den vorbemerkten Königl. Waldungen an den hiezu peremtorisch bestimmten Tage dahier anzuzeigen unterlassen sollte, wird alsdann so angesehen werden, als wenn er von selbigen weiters keinen Gebrauch mehr zu machen gedenket, und hat sich die Folgen dieser Unterlassung einzig selbsten beyzumessen.

Nürnberg, den 20. Jan. 1813.

Königl. Commission zur Liquidation der auf den Nürnbergischen Staatswaldungen lastenden Dienstbarkeit.

Freyh. v. Kreß.

11. Folgende dahier im Jahre 1790 gebohrne Jünglinge, deren Aufenthaltsort bis jezt unbekannt ist, sind durch das Loos zum activen Militairdienst aufgerufen, nemlich: 1) Badewiz, Veit, Bauernknecht; 2) Bär, Carl Theodor Heinrich, Schlossergesell; 3) Lencker, Jacob Ludwig, Schuhmachergesell; 4) Graf, Johann Georg, Schmiedsgesell; 5) Hofer, Johann Martin, Kammmacher; 6) Hirschmann, Johann Christoph Leonhardt, Bädergesell; 7) Hertlein, Georg, ohne Gewerb; 8) Höhn, Heinrich, Häfnergesell; 9) Johannes, Johann Georg Martin, unbestimmt welches Gewerb; 10) Jack, Johann Peter, Zimmergesell; 11) Küfner, Johann Wolfgang, Zimmergesell; 12) Limmer, Conrad Heinrich Theodor, Tuchmachergesell; 13) Lottholz, Johann Martin Wolfgang, unbestimmt welches Gewerb; 14) Meyer, Johann Peter, Schmiedsgesell; 15) Müller, Johann Matthäus, ohne Gewerbe; 16) Näffel, Johann Raymund, Schuhmachergesell; 17) Penniar,

Johann Georg Friedrich, Tuchmacherlehrling; 18) Rader, Johann Christoph Daniel, Bäckergesell; 19) Rottammer, Johann Adam, Webergesell; 20) Rothel, Adam Andreas, Kaufmannsdiener; 21) Rosenhauer, Johann Adam, Schreinergesell; 22) Schmidt, Johann Jacob, Schlosser; 23) Schmidt, Johann Friedrich Christian, Buchdruckergesell; 24) Schrödel, Friedrich Andreas, soll ohne Gewerbe seyn; 25) Thaumüller, Conrad, Schneidergesell; 26) Weis, Andreas, Schuhmachergesell; 27) Wagenführer, Johann Friedrich Andreas, Schuhmachergesell; 28) Weigel, Johann Georg, Drechslergesell. Dieselben werden hiermit edictaliter vorgeladen, sich bei der unterzeichneten Behörde einzufinden und ihrer Militairpflicht zu genügen, und zwar binnen 4 Wochen diejenigen, welche sich im Mainkreise, binnen 8 Wochen diejenigen, welche sich im Königreiche Baiern und binnen einem Jahre diejenigen, welche sich im Auslande befinden. Dieser Termin beginnt mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Edictal-Citation. Wenn sich die Vorgeladenen nicht innerhalb des gegebenen Termins dahier einfinden; so wird 1) ihr gegenwärtiges so wie das ihnen etwa künftig anfallende Vermögen, wovon ersteres von dem Königlichen Stadtgericht bereits unter Beschlag genommen worden, konfiszirt, 2) der Militärpflichtige wird auf Betreten verhaftet und als Strafdiener an das Militär abgegeben werden, 3) ausserdem werden gegen ihn noch diejenigen Strafen verhängt werden, welche das Gesez gegen die Widerspenstigen zum Vollzug gebracht wissen will. Die Eltern, Vormünder oder sonstige Anverwandte dieser Vorgeladenen werden noch besonders angewiesen, sich alle Mühe zu geben, deren Aufenthalt auszumitteln, und hiernächst sogleich anzuzeigen, um die gesezliche Strafe zu vermeiden.

Bayreuth, am 29. Dec. 1812.

K. B. Polizey-Commissariat.

12. Von dem unterzeichneten Kgl. Landgericht werden nachbenannte illegal abwesende Conscribirte aus der Altersklasse 1790. hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Regatkreises, binnen 8 Wochen, wenn sie ausserhalb desselben, jedoch im Umfang des K. B. Gebiets sich befinden; binnen einem Jahr endlich, wenn sie ausserhalb des Königreichs Baiern sich aufhalten, vor dem hiesigen Landgericht sich zu melden, und über ihre Entfernung Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß sie ihres bereits in Beschlag genommenen jetzigen und künftigen Vermögens werden verlustig erklärt, auch sonst gegen sie nach den Gesetzen bei ihrer Habhaftwerdung verfahren werden wird.

Erlangen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Namen der Vorgeladenen.

1) Georg Michael Hartmann, ein Schumacher; 2) Johann Jacob Reinhard, ein Hausknecht; 3) Johann Peter Frenzel, ein Schreinergeselle; sämtlich von Baiersdorf; 4) Johann Siebenhaar, ein Schreiner von Adliz, 5) Johann Conrad Pickel, ein Dienstknecht, von Stettenberg, 6) Karl Benedict Walz, ein Schneider, von Uttenreuth, 7) Johann Hagen, ein Handlungsdiener, 8) Samson Joseph, ein Jude, 9) Isac Samuel Levi, lezrere von Bruck.

Avertissements.

1. Das der katholischen Kirchenpflege zu Dinkelsbühl an Zahlungsstatt heimgefallene ehemalig Schuhmacher Luzische halbe Wohnhaus in dem Rothenburger Viertel, und zwar der obern Schmidtsgasse gelegen, mit Nr. 62. bezeichnet, sind 125 fl. geboten. Zur öffentlichen Licitation ist nun Termin auf Freitag den 12. Febr. heurigen Jahrs Vormittag 8 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen und ihre Meistgebote zu Protokoll geben können.

Dinkelsbühl, am 8. Jenner 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

2. Montags, den 1. Februar dies Jahrs wird der der Ansbacher Hospitalstiftung zuständige Habervorrath von ungefähr 9½ Schaffel in

dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Ansbach, am 22. Januar 1813.

Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration.

3. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung des Königl. General-Commissariats des Rezat-Kreises sollen Montags, den 1n. Februar Mittags 11 Uhr 5 Schäffel 3 ½ Mez Haber an die Meistbietenden verkauft werden, welches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, den 22. Januar 1813.

K. B. Mildestiftungs-Verwesung.

4. Zur Verpachtung der dem Königl. Universitäts-Senat zu Erlangen zuständigen 28½ Tagwerk Wiesen im Aurach, Eyerlohe und Dittenbronner Markung auf 6 Jahre, ist Termin auf Mittwoch den 3. Februar h. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hilpertischen Wirthshause zu Aurach anberaumt und werden Pachtlustige hierzu eingeladen.

Herrieden, am 8. Jenner 1813.

K. B. Rentamt.

5. Ein zur Verlassenschaft der Margaretha Gernerin gehöriger Bauernhof zu Weiher bey Pommersfelden, in Haus, Scheuer, Stallung, 67½ Morgen Feld und 10½ Tagwerk Wiesen bestehend, ist auf mehrere Jahre zu verpachten, Pachtliebhaber können diesen Hof allstündlich, wenn sie sich bey dem Schultheißen Windsheimer zu Sambach melden, einsehen, besonders aber am Freytage den 22. d. Mts. in Pachtbedingnisse vernehmen.

Gremsdorf, den 5. Jan. 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt an der Aisch.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Müller Schindler zu Stöckach, werden mehrere demselben ausgepfändete Mobilien, als: Vieh und Betten ic. künftigen Dienstag, den 2n. Februar l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr gegen gleich baare Bezahlung zu Stöckach verstrichen und abgegeben werden.

Neustadt a. d A. am 14. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Relikten des dahier verlebten Weinhändlers Hajum Jonas sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Weine, ohngefähr 40 Fuder schwerer 1807er, 25 Fuder gefrorner 1807er, 5½ Fuder 1804er, 4 Fuder 1808er, 34 Fuder 1811er Sommeracher und Dettelbacher Gewächs, in termino den 9. Februar M. 9 Uhr im Wohnhause der Hajum Jonasischen Relikten Faßweise verkauft werden. Kaufslustige, welche zahlungsfähig sind, haben sich an gedachtem Tage daselbst einzufinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben zu gewärtigen.

Mr. Steft, den 9. Jan. 1813.

Grosherzogl. Würzburg. Landgericht.

9. Boshafte Menschen, die meinem hiesigen Geschäft auf verschiedene Art zu schaden suchen, haben auch das falsche Gericht verbreitet, als wenn durch mein Nürnberger Etablissement fernerhin hier keine Waare mehr zum Drucken oder Färben angenommen würde. Ich widerspreche diesem hiemit gänzlich, mit der Versicherung, daß ich durch meine neuern Verhältnisse noch mehr in den Stand gesezt bin, meine resp. Freunde und Gönner nach Wunsch und Zufriedenheit — ja wohl auch noch billiger wie bisher bedienen zu können, um mich dadurch dem mir bisher geschenkten gütigen Zutrauen immer würdiger zu machen.

Ansbach, den 16. Jan. 1813.

J. G. Samhammer,
Färbermeister Nr. 30. in der Judengasse.

10. Einem hohen verehrungswürdigen Publikum zeige ich hierdurch gehorsamst an, daß ich die von meinem verstorbenen Manne seit vielen Jahren geführte Wirthschaft zum Falken dahier fortsetze, und jeden mich beehrenden Gast heilig versichere, die prompteste und billigste Bedienung zu beobachten. Ich empfehle mich daher zu gütigem Zuspruch ganz gehorsamst und ergebenst.

Weidenbach, am 23. Jan. 1813.

Wittwe Friedrike Seybold, gebohrne Epplin.

10. Bei dem Kaufmann Dieterich hier ist Runkelrüben-Sirup, das Pfund für 36 kr. zu haben.

11. Bey Unterzeichnetem sind neue Holländer Häringe, sehr guter Sorte um möglichst billigste Preise zu haben.

Johann Conrad Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662.

12. Der untere Spiegelbauer Johann Weeger zu Salmannshof ist entschlossen, seinen zum Königl. Landgericht Hailsbronn gehörigen, im Steuerdistrikt Sauernheim gelegenen Halbhof zu veräußern. Die Eingehörungen bestehen in 46¼ Mrg. Aecker, 4¾ Tgw. Wiesen, 29 Mrg. Holz und ¾ Mrg. Hofraith. Hierauf ist das Schäferey-recht hergebracht mit 75 Stücken. Zur öffentlichen Versteigerung dieses Guths ist der ganze Vormittag des 21. Februars l. J. in dem Marstallerischen Wirthshause zu Eschenbach bestimmt. Wer darauf zu bieten Lust hat, kann das Guth täglich in Augenschein nehmen und das Nähere in Erfahrung bringen.

13. Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bey ihm ein ziemlicher Vorrath von gestoßenem Gyps, auf die Kleefelder zu säen, das alte Nördlinger Viertel für 10 kr. zu haben ist.

Georg Friedrich Müller, wohnhaft in der Vorstadt Nr. 694. zu Dinkelsbühl.

14. Im Haus 242. in der Adlerwirthsgasse sind bei Andreas Hofmann Erdbirn um billige Preise zu haben.

15. Bei der Redaction des Wochenblatts zu Rothenburg an der Tauber ist ein großes Billard mit Ballen, blechenen Wandleuchtern sammt allem übrigen Zugehör um einen billigen Preiß täglich zu verkaufen.

16. Bei dem Kaufmann Joh. Michael Bub jun. in der Adlerwirthsgasse Nr. 240. sind ganz ächte neue Holländische Vollhäringe zu billigen Preisen zu haben.

17. Morgen als am hohen Namensfeste unserer allgeliebten gnädigsten Königin ist transparente Illumination, wobei der Eintritt frey ist, auch Tanzmusik, so wie den darauf folgenden Sonntag; es erbittet sich zahlreichen Zuspruch

Antritter zum schwarzen Adler in Rensee.

18. Man sucht eine Person, welche gut kochen kann, reinlich und flink in der Arbeit, in guten Häusern gedient und von daher Zeugnisse aufweisen kann. Nähere Nachricht die Vorlegerin Schmidt Haus Nr. 754.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12. ist eine Stube, 2 Stubenkammern, Bodenkammer und Keller bis Walburgis zu beziehen.

Haus Nr. 81. beim Bäckermeister Dollfuß sind 2 Quartiere bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 98. sind 3 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, Küche, Holzleg täglich zu beziehen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 162. ist bis Walburgis im obern Stock ein Quartier zu vermiethen von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, nebst einer Stube in der Mansarde und gemeinschaftlichen Boden. Nähere Auskunft giebt Kaufmann Herbst in Nr. 25. wohnhaft.

Nr. 406. in der obern Vorstadt par terre hinten aus ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 417. ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, Kammer, Küche, Waschhaus nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 427. in der Schloßvorstadt ist der ganze mittlere Gaden von einem Vorzimmer, 3 Stuben, Kammer und Bodenkammer mit aller Bequemlichkeit bis Walburgis zu vermiethen, auch kann ein Stück Garten dazu gegeben werden.

Nr. 440. in der alten Tauben ist der ganze mittlere Gaden zu vermiethen, dann 2 Stiegen hoch ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden und Waschhaus, bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 576. sind täglich 2 Quartiere zu beziehen.

Nr. 872. in der Herrieder Vorstadt sind 2 Quartiere, bestehend in 3 Stuben, einer Kammer, einer Holzlege und Keller, dann im Erker 2 Stuben, eine Kammer und Küchen im Ganzen oder vertheilt zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 17. bis 24. Jan. incl.

2 fl. Stadtmagistrat Neustadt, 43½ kr. Heller Haus, 14 fl. 8½ kr. Landgericht Windsheim, 27 kr. Wilhermsdorf Hopfen, 24 kr. Staufer Arbeiten, 1 fl. 46 kr. Stadtgericht Ansbach, 2 fl. Dekanat Ansbach, 8 kr. Hofmann Erbbirn, 33 kr. v. Nieter. Gläubiger; 2 fl. Rath Hofmann, 16 kr. ges. werd. Knecht, 3 fl. Landgericht Herrieden, 1 fl. 18 kr. Liebeskind Haus, 33 kr. Landgericht Leutershausen; 6 kr. Dietrich Sirupp, 13 kr. verleih. 500 fl., 14 kr. Chaiseverkauf, 8 kr. Seiz Heringe, 4 kr. Qtr. Nr. 576, 12 kr. Qtr. Nr. 427, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 12 kr. Qtr. Nr. 872, 6 kr. Qtr. Nr. 12, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 12 kr. Qtr. Nr. 440, 4 kr. Qtr. Nr. 982.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, k. v. Schillingsfürst; Hr. Generalmajor v. Waldsleben, Hr. Obrist v. Mondorff, Hr. Major v. Lizow und Hr. Major von Seebach, sämtl. in K. Würtemb. Diensten, k. v. Leipzig; Ihro Exc. Frau Gräfin v. Leibelfink und Fräulein v. Eberstein v. Regensburg; Hr. v. Grosch, Ober-Inspector in Aufschlagssachen von München; Hr. Rentamtmann Rösler von Rothenburg; Hr. Rentamtmann Butters und Hr. Dekan Schmidt v. Neustadt an der Aisch; Hr. Abraham Moses, Kaufmann v. Kochendorf; Hr. Ulrich, Kaufmann v. Neustadt in Böhmen nebst Frau; Hr. Hoffaktor Jonas und Sohn von Oettingen; Hr. Baron v. Horustein v. Würzburg; Hr. Kümich, Kaufmann von Pforzheim; Frau Polizey-Burgermeister Junkheim v. Feuchtwang; Frau Postverwalter Haßold v. Schwabach; Hr. Hörnlein, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Scheibe, Kaufmann v. Erlang; Hr. Hofagent Pfeiffer v. Weikersheim; Hrn. Gebrüder Wertheimer, Kaufleute v. Fürth; Hr. Obrist v. Deubach und Hr. Oberlieut. v. Imthurn, in K. Würtemb. Diensten, k. v. Königsberg; Hr. v. Neufville, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Brock, Hofschauspieler v. Darmstadt, log. in der Krone. Hr. Schuster, Lieut. bey der K. Würtemberg. Wagenburg v. Leipzig; Hr. Advokat Krämer und Hr. Assessor Mühlbauer v. Rothenburg; Hr. Beuerlein und Hr. Lebemann v. Engelthal; Hr. Kraus, Weinhändler v. Kitzingen, log. im Brandenburgischen Haus. Hr. Lang, Gastgeber v. Michelstadt im Odenwald; Hr. Küllinger, Justizdirector v. Erlang; Hr. Kalteis, Kaufmann v. Lengenfeld in Sachsen; Hr. Freudenbach, Chirurgus aus Coburg; Hr. Geinel, Posthalter aus Judenbach; Hr. Danber, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Ott, Weinhändler aus Mt. Stefft; Hr. Egersdörfer, Rosolifabrikant aus Fürth; Hr. Hübner, Gerichtsschreiber v. Wielandsheim; Hr. Paffradt, Kaufmann aus Elberfeld; Hr. Reinholt, Kaufmann aus Bamberg; Hr. Meyerdörfer und Madam Kolb, Kaufleute aus Schw. Gmünd, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 24. Jan.

Johann Friedrich Wündisch, B. und Stadtbrunnenmeistereygehülfe, mit Maria Barbara Wensin; Johann Gehret, Taglöhner zu Heunebach, mit Margaretha Barbara Reidelshöferin.

Getaufte vom 18. bis 23. Jan.

Georg Friedrich, des Halbbauern Schillein zu Eglofswinden Sohn; Johann Leonhard, des B. und Webermeisters Fuchs Sohn; Anna Maria, des Halbbauern Popp zu Meinhardswinden Tochter.

Begrabene den 21. und 22. Jan.

Walburgis Barbara, des weyland Fuhrmanns Meyer Tochter, alt 76 J. 2 M. 22 T. ſt. am Schlagfluß; Georg Thomas, des Köblers Bürner zu Neuſes Sohn, alt 3 M. 17 T. ſt. am Gefraiſch; Johann Friedrich Weber, B. und Schuhmachermeiſter, alt 68 J. 2 M. 15 T. ſt. am Bruſtfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 24. Jan.

Johann Heinrich Georg Ludwig, des B. und Schloſſermeiſters Otto jun. Sohn; Johann Michael, des Bronnenmacher Hübner Sohn.

Begrabene den 18. und 20. Jan.

Johann Jacob, des Schuzverwandten und Muſikanten Braun Sohn, alt 24 Stund, ſt. an Krämpfen; Iſabella Rebecca, des Wirths Rupp Ehefrau, alt 28 J. 3 M. 13 T. ſt. an Bruſtentzündung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Kopulirt.

Herr Johann Anton Freyherr v. Freyberg, K. B. Kämmerer und penſ. Oberamtmann zu Arberg-Ohrnbau, mit Fräulein Joſephe Freyin von Gumpenberg, K. B. Stiftsdame.

Alle Anverwandte, Gönner und Freunde werden hiemit in die angenehme Kenntniß unſerer unter dem heutigen hier vollzogenen ehelichen Verbindung geſezt. Von der innigſt aufrichtigſten Theilnahme über dieſes für mich und meine Kinder erfolgte ſo glückliche Ereigniß überzeugt, empfehlen wir uns auch ferner in Dero ſchäzbarſte Gnade, Freundſchaft und gütigſtes Andenken.

Ansbach, den 21. Jenner 1813.

Anton Freyherr v. Freyberg, K. B. Kämmerer und penſ. Oberamtmann zu Arberg Ornbau.

Joſephine Freyin von Gumpenberg, K. B. Stiftsdame.

Die heute glüklich erfolgte Entbindung ſeiner Gattin von einem geſunden Jungen macht ſeinen Verwandten und Freunden hiemit ergebenſt bekannt

Ansbach, am 22. Jan. 1813.

der K. B. erſte Stadtgerichts-Actuar Frank.

Bey meiner Abreiſe nach München ſage ich allen meinen hohen Gönnern, geſchäzten Freunden und Bekannten den gehorſamſten und innigſten Dank für die theuern Beweiſe des gütigſten Wohlwollens und der aufrichtigen Freundſchaft, unter der gehorſamſten und angelegentlichſten Bitte, mir und den Meinigen dieſelben auch in der Ferne zu ſchenken.

Ansbach, den 23. Jan. 1812.

Wucherer,
Revident bey der Kgl. Central-Rechnungs-Retardaten-Commiſſion.

Todesanzeigen.

Mit größter Standhaftigkeit entſchlief dieſen Vormittag unſer vielgeliebter und von allen, die ihn kannten, hochgeſchäzter Schwieger- und Großvater, der Kommiſſionsrath Lips im 76ſten Lebensjahre an einer Entkräftung. Sanft ruhe der gute Dulder! Wir verbitten uns alle Beileidsbezeugungen.

Fürth, den 18. Jenner 1813.

Sämtliche Schwiegerſöhne und Enkel.

Es hat dem Höchſten gefallen, unſern guten Gatten und Pflegevater, den geweſenen Dekan und Stadtpfarrer dahier, Samuel Nicolaus

Höppl, von der Erde abzufordern. Der Redliche starb heute in seinem 87sten Lebens- und 55sten Dienstjahre an Entkräftung. Groß ist unser Schmerz! denn an seiner Seite ward mir, des Seligen Gattin, das so seltene Glück, daß ich 55 Jahre mit ihm in einer ganz ungetrübten und glüklichen — obschon kinderlosen — Ehe durchlebte; und in ihm fand ich, die früh Verwaiste, den treusten liebevollsten Vater! Ihm fließen nun die Thränen seiner hiesigen Freunde und seiner ganzen Gemeinde als eben so viele Zeugen der allgemeinen Achtung und Liebe, die er in und außer seinem Amte sich erwarb. Weihen denn auch Sie, entfernte Verwandte und Freunde, dem edlen Greisen eine stille Zähre und erhalten Sie uns auch für die Zukunft Ihre Gewogenheit und Liebe.

Feuchtwang, den 20. Januar 1813.

Elisabetha Höppl, geb. Kühnlein, Wittwe.
Charlotte Höppl, Pflegetochter.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 20. d. M. erfolgten Tod des Dekans und Stadtpfarrers Höppl ist die Dekanats- und Stadtpfarreistelle zu Feuchtwang, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 1061 fl. 52½ kr. berechnet ist, erlediget worden. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen zu melden.

Ansbach, den 22. Jan. 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Bayard.

Subhastation.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, Schallhäuser Distrikts, und der Realjurisdiction des unterzeichneten Königl. Landgerichts gelegene Hofguth der Unterthauenwittwe Anna Dorothea Wellhöferin in Neudorf, bestehend aus Haus, Scheuer, Schorrgärtlein, ½ Tagwerk Peunt, 7½ Tagw. zweymädige Wiesen, 32¼ Morgen Acker, wovon 10 Morgen mit Holz besäet sind, 8 Klafter Waldrecht, wobey hingegen sich kein einziges Stück Vieh, und an Bauerzeuch nur ein Wagen mit 5 Ketten, ein Ackerpflug nebst Schorr, Säge und Karren befindet, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 3877 fl. in Summe gewürdiget worden; wie solches aus dem hiebei befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun die Witewe Wellhöferin wegen den von ihrem verstorbenen Ehemann hinterlassenen Schulden selbst um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlag beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3877 fl. hiermit subhastirt, und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 1. März, 1. April und 3. May l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 22. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 23. Januar 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	19	58	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	13	13	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	10	24	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	6½
Erbſen	" Metzen	2	8	Kalbfleiſch " " "	" "	—	7½
Linſen	" "	2	40	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	24	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½. Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	½. Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegoſſene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 ¾	—	6
					— 31 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 26 3¾	—	6
buchenes "	" "	8	37½	gemiſchtes " " "	— 13 1¾	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 1½	—	1
weiches "	" "	6	22½	ganz weißes " "	— 3 3	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 1 3½	—	—
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4
				" Winter- "	" "	—	3
				Weißbier " " "	" "		

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet
   a) das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8 kr. und
   b) " " Hammelfleiſch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 16 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 38 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

IV. Stück. Ansbach, Mittwochs den 27. Januar 1813.

Publicandum.

Das unterzeichnete Polizei-Commissariat hält es für Pflicht, dem hiesigen Publikum nicht nur über die Verwendung der in dem Etatsjahre $18\frac{11}{12}$. zum Zwecke der Wohlthätigkeit eingehobenen Beiträge eine Uebersicht vorzulegen, sondern auch jene, die im Almosengenuß stehen, namentlich bekannt zu machen, damit, wenn allenfalls einige darunter seyn sollten, die der Unterstützung nicht bedürftig sind, solche dem Polizei-Commissariat angezeiget werden können.

Da jeder, der zur Unterhaltung der Armen beiträgt, befugt ist, über die Würdig- oder Nichtwürdigkeit jedes einzelnen Almosenempfängers seine Bemerkungen zu machen; so werden solche jederzeit mit Dank angenommen werden, wenn sie gründlich, unpartheyisch und nicht anonym sind.

Konspekt
über
die Einnahme und Ausgabe bei der Wohlthätigkeitskasse zu Ansbach für das Etatsjahr $18\frac{11}{12}$.

Einnahme.	fl.	kr.
An Ueberschüssen aus den hiesigen Stiftungen	3735	30
Aus den Aktivkapitalien an Zinnsen:		
Von Privaten	481	54
An beständigen Beiträgen von der Königl. Kreiskasse.		
1) Für die Pensions- und Gnaden-Kasse	2483	$10\frac{1}{2}$
2) Für die vormalige Hauptstempel-Kasse	400	—
An unbeständigen Beiträgen.		
1) Von den Königlichen Staatsdienern	3096	—
2) Von den übrigen Einwohnern	4430	—

	fl.	kr.
Durch Sammlungen.		
1) Mit dem Klingelbeutel	420	57¼
2) An Jahresmessen	7	50
Extraordinäre Zuflüsse.		
1) Von Privat-Kopulazionen	5	—
2) Von Prozeßions-, Dreiklaß- und andern Leichen	2	—
3) An Strafgeldern	80	33
4) An Geschenken	12	28¾
5) An Ueberschuß von Redouten, Bällen, Konzerten ꝛc.	47	28
6) Von Verlassenschaften der Almosenempfänger	18	53¼
7) An Ersaz für genossenes Almosen	4	15
8) An extra ordinairen Zuschüßen	1739	39
Summa der Einnahme	16965	38¾

Ausgabe.	fl.	kr.
1) An Freitags-Almosen	14665	24¼
2) An Pensionen, welche vorhin aus den hiesigen städtischen Pflegen bezalet wurden	558	29
3) An die Schulkasse für den Unterricht armer Kinder	185	22
4) Kleidergelder für arme Kinder, welche das erstemal dem Abendmahl beywohnen	27	—
5) An durchreisende Handwerksgesellen	53	12
6) Auf Medizin und Kurkosten	24	26
7) Für Beerdigung verstorbener Armen	225	11½
8) An die Armen im ehemaligen Siechhaus	4	20
9) An Besoldungen	569	26¼
10) Auf Schreibmaterialien	12	48¼
11) An Buchdrucker- und Buchbinderlohn	—	30
12) Für Reinigung der Strassen	3	7
13) An extra ordinairen Unterstützungen	796	41¼
14) An Verlust	5	18¼
Summa der Ausgaben	17081 fl.	16 kr.

Abschluß.

Die Einnahme beträgt	16965 fl.	38¾ kr.
Die Ausgabe beträgt	17081 fl.	16 —
— Mehrausgabe	115 fl.	37¼ kr.

Anmerkung.

Die Wohlthätigkeitskasse hat nach folgende Ausgabsreste zu berichtigen:

a)	für Medikamente	913 fl. 7¼ kr.
b)	für empfangene Schulbücher	— fl. — kr.
c)	an die hiesige Lokalschulkasse als Rest der fixirten Schulgelder pro $18\frac{11}{12}$.	681 fl. 18 kr.
	Zusammen	1094 fl. 25¾ kr.

Die Armen sind nach Alter, körperlichen Gebrechen und sonstiger Dürftigkeit in folgende Klassen eingetheilet;

1ste	Klasse	á	1	fl.	30	kr. wöchentlich
2te	"	"	1	fl.	—	" "
3te	"	"	—		40	" "
4te	"	"	—		30	" "
5te	"	"	—		20	" "

Im wöchentlichen Almosen stehen gegenwärtig 585 Personen; dazu vorgemerket sind 85.

Ansbach, am 24. Dezember 1812.

Königl. Polizey-Commissariat als Wohlthätigkeits-Beamtung.

Verzeichniß

der

Wochen-Almosenempfänger zu Ansbach.

Namen.	Stand.	Almosen.	Namen.	Stand.	Almosen.
Amberg, Maria Clara	Polizeidieners Wittwe	42 kr.	Albrecht, Margaretha Friederika	Kutscher Wittwe	27 kr.
Adamets, Johann Albrecht, Schneiderlehrl.	Soldaten Sohn	1 fl.	Ammerbacher, Johana Susanna, übersichtig	ledige Bachfegerknechts Tochter	21 kr.
Ackermann, Dorothea	ledige Heydukentochter	21 kr.	Arold, Anna Marg.	Zimmergesellen Wittwe	30 kr.
Auer, Catharina	Maurergesells Weib	21 kr.	Ammerbacher, Georg Friedrich	Zimmergesell	30 kr.
Aschenelter, Anna Magdalena, für ihre 2 Kinder	ledige Hirtentochter	30 kr.	Ammerbacher, Marg.	Weib des vorgenanten	
Appold, Maria Margaretha, für ihre 2 Kinder.	Soldaten Wittwe	24 kr.	Auer, Regina, blödsinnig	ledig	42 kr.

Namen.	Stand.	Almosen.
Amthor, Joh. Konrad Friedricka Charlotte dessen Frau	Schuhmachermeister	21 kr.
Albrecht, Anna Regina	Brandweinbrenners Wittwe	21
Bär, Elisabetha, für ihr Kind	ledige Stadtkonditorstochter	30
Bauer, Maria Sibilla	Tambours Wittwe	28
Beuschel, Joh. Leonhard	Zimmermanns Sohn	45
Beyerlein, Anna Barbara Magdalena,	Hautboisten Wittwe	1 fl. 3
Breit, Margaretha	Taglöhners Wittwe	20 kr.
Buchler, Joh. Wolfg. Anna Maria, dessen Weib	Taglöhner	24
Breit, Barbara	Stadtförsters Tochter	45
Berger, Margaretha	kränkliche Taglöhners Tochter	21
Bierlein, Lor., Wittw.	Zimmermeister	42
Beuschl, Veronika	Schneiders Wittwe	42
Beck, Jakob	Garde du Corps Sohn	20
Bauer, Anna Barbara	kränkliche ledige Soldaten Tochter	42
Bruder, Maria Sibilla	Garde du Corps Wittw.	28
Buchler, Anna Appoll.	Gärtners Wittwe	21
Brand, Anna Rosina	kranke ledige Webers Tochter	21
Bauer, Christiana Barbara	kranke ledige Schneidermeisters Tochter	20
Binsl, Regina Sophia, für ihre Kinder	ledige Serganten Tochter	30
Baum, Johann Justus und Anna Maria, dessen Weib	Schumacher	42
Baumann, Catharina	taube, ledige Polizeydieners Tochter	30
Baumann, Joh. Konrad, Wittwer	Baumwollenspinner	30
Ballheimer, Johann Christoph, Margaretha dessen Frau	verarmter Mezger und Viehschauer	30
Baumgärtner, Rosina	abgeschiedene Soldaten Frau	30
Bunzin, Christina Elisabetha, für ihre Kinder	ledige Zimmergesellen Tochter	21
Berthold, Joh. Georg, Anna Maria dessen Frau	Zimmergesell	21
Bey, Johann Georg	unehelicher Sohn der entwichenen Wiesmeyerin	1 fl.
Bär, Johann Lorenz und Anna Barbara dessen Weib	vormaliger Gärtner	30 kr.
Blümlein, Joh. Gottfried und Elisabetha dessen Weib	Taglöhner	21
Bezlinger, Margaretha	schwächliche ledige Taglöhners Tochter	21
Bär, Catharina, arbeitsunfähig	ledige Stadtkonditors Tochter	21
Bayle, Christ. Friedericka, arbeitsunfähig	ledige Kammerdieners Tochter	42
Berger, Catharina	kränkliche ledige Taglöhners Tochter	20
Belz, Jakobina Marg.	Zimmergesellen Wittwe	20
Bacher, Philippina Johanna, arbeitsunfähig	ledige Umgeldsverwalters Tochter	21
Bablowiz, Ursula Maria	Soldaten Tochter von 7 Jahren	1 fl. 3 kr
Burkhardt, Mar. Margaretha, arbeitsunfähig	Soldaten Wittwe	21
Bürger, Albertina, arbeitsunfähig	ledige Maurergesellen Tochter	20
Beuschel, Joh. Georg	Zimmergesellen Sohn	42
Bartholomäi, Elenora	Lieutenants Wittwe	1 fl.
Bald, Wolfgang und Anna Elisabetha dessen Frau	Maurergesell	21
Bauer, Anna Barbara	uneheliche Kutschers Tochter	30
Brand, Johann Martin und Margaretha Barbara dessen Weib	Webermeister, taub	40
Brand, Maria Catharina	Webers Tochter von 10 Jahren	30
Böttinger, Joh. Friederich und Anna Barbara dessen Frau	Wagnermeister	21
Ballenberger, Eva Mar.	Mezgermeisters Wittwe	21
Bauer, Catharina	Taglöhners Wittwe	20
Bomba, Karl	verwaißter Knabe	1 fl. 15
Bächler, Sybilla	Soldaten Wittwe	20
Bleßing, Maria, für ihr Kind	ledige Weibsperson	30
Bezlinger, Christina, für ihre Kinder	ledige Weibsperson	20
Bub, Johann Jakob und Maria Margaretha dessen Frau	Schreiner	40

Name.	Stand.	Almosen.
Christell, Wilhelmina Fried., gebrechlich	ledige Antiquars Tochter	42 kr.
Collignon, Henriette, schwächlich	ledige Tanzmeisters Tochter	28
Cammerer, Anna Catharina, simpelhaft	ledige Taglöhners Tochter	20
Cammelly, Soph. Magdalena	Hauptmanns Witwe	28
Dürrbeck, Christiana u.	Kammeramts-Bothen	1 fl. 6 kr
Dürrbeck, Ferdinand	Kinder	30
Dietrich, Franz	Zimmergesell	28
Dürrbach, Anna Barbara	Deserirte Bedienten Frau	21
Distler, Marg. Barbara	Pflastergesellen Weib	21
Doppelhamer, Anna Magdalena	Polizeidieners Wittwe	30
Dehner, Leonhard Joseph, Wittwer	Maurergesell.	30
Danner, Michael, Wittwer; krüppelhaft	Sockenmacher.	28
Dietrich, Johann Thomas	lediger Nagelschmiedts Sohn	21
Dremmel, Johann Michael, Wittwer	Taglöhner	40
Distler, Eva Maria, schwachsinnig	uneheliche Obsthändlers Tochter	40
Dunkelbühler, Eva Marg., für ihr Kind	ledige Taglöhners Tochter	30
Dachsbacher, Eva Margaretha	Taglöhners Weib	21
Dürrbach, Barbara, für ihr Kind	ledige Bedienten Tochter	21
Enderlein, Eva Catharina, taub	ledige Hirschenhüters Tochter	20
Engelhardt, Elisabetha Barbara	Jägerinvaliden Wittwe	21
Ehrhardt, Margaretha	ledige Täglöhners Tochter, von 62 Jahren	21
Engl, Maria Marg.	Schuhmachers Wittwe	21
Einfalt, Eva Heinricka	ledige Wagners Tochter von 57 Jahren	28
Elsäßer, Eva Maria	Maurers Wittwe	28
Erdmann, Eva Maria, für ihr Kind	ledige Zimmergesellen Tochter	21
Emmendörfer, Anna Margaretha, taub	ledige Saifensieders Tochter	21
Einfalt, Johann Georg Balthaser	Wagnermeister	20
Engelhardt, Joh. Kasp.	Taglöhner von 72 Jah.	20
Elsäßer, Johann Martin Christoph	unehelicher Knabe	50
Erdmann, Andreas	Zimmergesell	30
Fries, Johanna Marg.	Bierbrauers Wittwe	38
Friedl, Barbara	Gardewachmeisters Wt.	21 kr.
Frühwald, Maria Barbara	Husaren Wittwe	21
Flür, Maria Barbara	Bedienten Wittwe	30
Förster, Christian Karl, hat die fallende Sucht	lediger Nagelschmiedts-geselle	40
Fuchs, Johanna Maria	Taglöhners Wittwe	18
Freiberger, Joh. Christian	unehelicher Sohn der verstorb. Freyberger	30
Feh, Johann Georg	lediger Soldaten Sohn	21
Füll, Christina Charlotte Louise	uneheliche Tochter der verstorbenen Füllin	45
Freiberger, Anna	Perruquers Weib	21
Frank, Maria Elisab.	Bedienten Wittwe	30
Fickenscher, Friedericka	Kanzlisten Wittwe	1 fl.
Fürst, Friedericka	uneheliches Kind	30
Fürhäuser, Catharina	Musikanten Wittwe	20
Fruhwalt, Barbara	ledig, 70 Jahr alt	30
Flurer, Johann Michael und dessen Frau Sabina	Schumachermeister	30
Fischer, Maria Appoll.	Schreinermeist. Wittw.	20
Fischer, Elisabetha	Strumpfwirkers Witw.	21
Feuerlein, Joh. Georg und Maria Elisabetha dessen Weib	Maurergesell	45
Förster, der entwichenen ledigen zurückgelassenes uneheliche Kind, Namens Christoph Rittberger		1 fl.
Finsterer, Joh. Martin	led. Schumachersgesell	21
Fuchs, Catharina	Saifensieders Frau	21
Gillich, Helena Marg.	Zeugmachers Wittwe	28
Gattinger, Philipp u. dessen Frau Maria	Taglöhner	40
Greiß, Johanna Maria	ledige Maurersgesellen Tochter	28
Groß, Maria Dorothea	Chausseeaufseher Wittwe	42
Grießinger, Anna Barbara	Strumpfwirkers Wittwe	18
Glas, Margaretha	Kutschers Wittwe	28
Gillmeier, Elisabetha	ledige Reuters Tochter, 68 Jahr alt	30
Görnandt, Margaretha Dorothea	ledige Geschirraufsehers Tochter, 65 Jahr alt	30
Gebert, Johann Georg	Schneidermeister	21
Görnandt, Andreas, Wittwer	Maurergesell	30
Görnandt, Dorothea	ledige Schulmeisters Tochter	28
Gauser, Maria Sophia	ledige Husaren Tochter, 61 Jahre alt	20

Name.	Stand.	Almosen.
Gunaro, Maria Magdalena, schadhaft	ledige Messingießers Tochter	20 kr.
Gattinger, Margaretha Barbara	Taglöhners Wittwe	21
Gürtelein, Joh. Stephan, Wittwer	Schneidermeister	28
Gürtelein, Rosina Maria, krank	ledige Tochter des Vorigen	28
Groo, Jakobina Friedricka, krank	ledige Pfarrers Tochter	41
Grimmer, Sophia Juliana, krank	ledige Tafeldeckers Tochter	30
Glitsch, Johann Georg, Anna Johanna, dessen Frau	Schneidermeister	21
Götz, Maria Magdalena	ledige Gardisten Tochter, 60 Jahr alt	21
Guß, Johanna Margaretha, für ihr Kind	ledige Hafners Tochter	42
Greul, Magdalena	Taglöhners Wittwe	30
Gebertsbauer, Maria Sophia, krank	ledige Zimmermeisters Tochter	20
Granß, Maria Marg.	Lottodieners Wittwe	30
Grotsch, Anna Maria	Gerichtsdieners Wittwe	28
Götz, Anna Margareth.	Kanzleidieners Wittwe	28
Gröninger, Maria Katharina	Pflasters Wittwe	20
Hopf, Christiana Luise	Tuchmachergesellen Wittwe	40
Hofmann, Eva Sabina	Bürtners Wittwe	20
Hofmann, Joh. Konrad und Margaretha dessen Frau	Musikant	1 fl.
Hofmann, Maria Magdalena	Stössers Wittwe	21
Heilmann, Margaretha	ledige Bäcker Tochter, 57 Jahre alt	15
Hof, Sabina	ledige Portenmachers Tochter, 66 Jahr alt	24
Heider, Margaretha, für ihr blindes Kind	Maurergesellen Tochter	30
Honig, Johanna Dorothea	deserirtes Lumpensamlers Weib	21
Hafner, Anna Barbara	Altreisen Wittwe	30
Heßenauer, Johann Kaspar	Bierbrauermeister	15
Hohlmann, David	Tuchmachermeister	30
Heindl, Eva Margaretha, krüppelhaft	ledige Pflastersgesellen Tochter	28
Heider, Johann Adam Karl	unehel. Sohn der verstorb. Appell. Heider	1 fl.
Hopfengärtner, Johann Dietrich	Schreinermeister	28
Held, Eva Elisabetha	Schumachers Wittwe	30 kr.
Heilmann, Maria Catharina	Brauknechts Wittwe	30
Hofmann, Catharina Margaretha	Feldjägers Wittwe	40
Hohlwein, Joh. Martin und Christiana dessen Weib	Kugelplazmacher	30
Hisleiter, Maria Barbara	ledige Schneiders Tochter	24
Hausleiter, Anna Margaretha	Bedienten Wittwe	45
Hartmann, Ana Maria	unehliches Kind	1 fl.
Huber, Maria Elisab.	Kutschers Wittwe	21
Heinrich, Margaretha	Schneiders Wittwe	15
Haas, Rosina Heinricka, krüppelhaft	Kammerpraktikanten Tochter	30
Hochreuter, Joh. Leonhard und Anna Regina dessen Weib	Taglöhner	28
Hezner, Elisabetha	ledige Soldaten Tochter, 64 Jahre alt	21
Herrmann, Margaretha, für ihre Kinder	ledige Zeugmachers Tochter	28
Hauf, Elisabetha	Stadtsergeantens Wittwe	39
Herll, Anna Catharina	Zimmergesellen Wittwe	21
Hertl, Margaretha, für ihre Kinder	der vorigen ledige Tochter	28
Huthmacher, Karl Friedrich	unehelicher Sohn	21
Heckl, Sabina Barbara	Taglöhners Wittwe	1 fl.
Hausleiter, Joh. Philipp, Anna Barbara dessen Weib	ehemaliger Silberbote	21
Hertl, Eva Maria	Taglöhners Wittwe	21
Hammerbacher, Anna Magdalena	Maurersgesellen Wittwe	20
Hörrler, Margaretha	ledige Schreiners Tochter, 60 Jahre alt	21
Hertl, Anna Appollonia	Taglöhners Wittwe	21
Hagen, Johanna Maria Margaretha und Eberhardina Karolin.	Kammermusikus Töchter	1 fl.
Holzheimer, Dorothea, krank	ledige Stadtwachmeisters Tochter	20
Heckl, Christiana	Fouriers Wittwe	28
Hofmann, Joh. Georg	Schneidermeister	24
Hisleiter, Michael Christian Samuel, Anna Barbara dessen Frau	Schneidermeister	1 fl.
Hochreuter, Joh. Mich., Joh. Marg. dess. Frau	Maurergesell	37½

Name.	Stand.	Almosen	Name.	Stand.	Almosen.
Pohlwein, Joh. Benedikt	Strumpfstrickermeister	28 kr.	Korbacher, Friedrich, Wittwer	Taglöhner	21 kr.
Hornberger, Margaretha	kränkliche led. Riemers Tochter	45	Keller, Catharina	Taglöhners Wittwe	42
Hohmeyer, Anna Maria	Perruquiers Wittwe	28	Kuhrr, Anna Barbara	Hofpostknechts Wittwe	28
Hackenberg, Christiana Heinricka	uneheliches Kind	21	Kern, Joh. Leonhard, Anna dessen Weib	Taglöhner	28
Heidt, Maria Magd.	Uhrmachers Wittwe	20	Kreitl, Anna Dorothea	Schneidergesell. Wittwe	27
Höflein, Elisab. Margaretha	Kammer = Calculators Wittwe	21	Kreitl, Johanna Rosina, für ihr Kind	ledig	30
Hofmann, Sophia Philippina, für die Kinder	Bau = Sekretairs Wittwe	1 fl.	Kern, Maria Barbara	deserirte Marketenderin	21
Herbst, Maria Doroth.	Kutschers Wittwe	1 fl. 10	Knäulein, Rosina Barbara	Zimmergesellen Wittwe	28
Hauselt, Friedericka Magdalena	Regiments = Quartiermeisters Wittwe	1 fl.	Kohn, Johann Albrecht	verwaister Musikanten Sohn	35
Hof, Joh. Friedrich	) Kinder des entwiche=	2 fl.	Kurz, Sara	Fuhrmanns Wittwe	24
Hof, Lisette	] nen Adlerwirths Hof		Knecht, Johann Adam, Maria Magdalena dessen Frau	Schuhmacher	21
Hirsch, Eva Maria	Taglöhners Tochter	15	Köhler, Joh. Philipp, Anna Sibilla dessen Frau	Schneidermeister	21
Hofmann, Ludwig, krüppelhaft	ohne Profession	1 fl. 24	Kleemann	Laufers Wittwe	45
Hellmuth, Louise, für ihr Kind	Tuchfabrikantens Wittwe	40	König, Maria Appoll.	deserirte Stadtsoldaten Frau	30
Häfner, Eva Barbara, für ihr Kind	Sergeantens Wittwe	24	König, Anna Barbara, für ihr Kind	der vorigen ledige Tochter	28
Held, Barbara	Falkoniers Wittwe	20	Knörner, Veronika	Schreiners Wittwe	28
Häglin, Anna Margaretha, krank	ledig	20	Kachelmeier, Marianna	Soldaten Wittwe	28
Hirsch, Maria Marg.	Innwohners Wittwe	20	Krebs, Rosina Barbara, für ihr Kind	ledige Taglöhners Tochter	21
Haller, Elisabetha	Bedienten Wittwe	30	Kreitmeyer, Georg Ludwig	lediger Uhrmachers Sohn	21
Jurie, Wenzel, Margaretha dessen Frau	Invalid	21	Kramer, Margaretha	uneheliche Waiße	30
Jäger, Margaretha	Soldaten Wittwe	28	Kreß, Fried. Wilhelm, Elisabetha Regina dessen Frau	Schuhmachermeister	1 fl.
Jakobi, Jakobina	Wittwe	42	König, Anna Catharin.	Nachtwächters Wittwe	20
Ibach, Barbara	Soldaten Wittwe	25	Klau, Johanna Margaretha	deserirtes Soldaten Weib	28
Inspruckner, Anna Barbara	Gärtners Wittwe	24	Krauß, Anna Marg.	Zimmergesellen Wittw	30
Jung, Johann Adam	Zimmergesell	30	Körner, Johann Nikolaus, Veronika dessen Frau	Taglöhner	28
Kern, Johann Karl Benedikt	verwaister Husaren Sohn	30	Kappl, Karolina Fried.	Schneiders Wittwe	21
Kronberger, Maria Catharina	Thorwarts Wittwe	30	Koch, Anna Maria	Schulmeisters Wittwe	21
Kern, Albrecht Wolfgang, Eva Barbara dessen Weib	Laufer	42	Kohler, Maria Sabina	Soldaten Wittwe	21
Keiner, Friederika Catharina	ledige Schumachers Tochter, 53 Jahre alt	28	Kiefer, Ursula	deserirtes Soldaten Weib	31
Kamm, Joh. Michael, Anna Elisabetha dessen Weib	Riemer	21	Keim, Luise Margaretha, krank	ledige Thorwarts Tochter	35
Kern, Joh. Christoph, Maria Barbara dessen Frau	Schuhmacher	21	König, Carl Wilhelm, Anna Catharina dessen Frau	Taglöhner	21

Digitized by Google

Name.	Stand.	Almosen.
Kolb, Margaretha	Hafners Wittwe	42 kr.
Köchler, Johann	unehelicher Sohn	1 fl. 3
Kilian, Elisabetha, für ihr Kind	ledige Schuhmachers Tochter	21
Kranz, Barbara	Sporers Wittwe	30
Kirschner, Joh. Leonhard, Anna Margaretha dessen Frau	Schneidermeister	28
Körner, Leonh. Wittw.	Taglöhner	42
Kesler, Anna Cathar.	Musikanten Frau	30
Kleemann	Stadtkirchners Wittwe	1 fl. 24
Kiefer, Dorothea	Hofgärtners Wittwe	40
Knorr, Charlotte	ledige Näherin, 65 Jahr alt	20
Kiefer, Maria Doroth.	ledig, 60 Jahre alt	20
Kalb, Anna Elisabetha	Vögtleins Wittwe	30
Kämpfe, Barbara	Tuchmachers Wittwe	20
Lustig, Rosina	Musikanten Wittwe	21
Luz, Anna Maria	Maurergesellen Wittw.	24
Löhrlein, Margaretha, für ihr Kind	ledige Schneiders Tochter	28
Leipold, Johann Gottfried, Anna Ursula dessen Weib	Zeugschmied	16
Link, Margaretha Barbara	Holzhauers Wittwe	20
Link, Joh. Friedrich, krank	lediger Strumpfwirkersgesell	15
Lampert, Joh. Mich., Maria Sibilla dessen Weib	Büchsenmacher	40
Lederer, Maria Margaretha	deserirtes Schmiedsknechts Weib	21
Lindner, Margaretha Barbara	Soldaten Wittwe	40
Lochmüller, Eva Barb.	Taglöhners Wittwe	24
Link, Anna Magdalena	Schuhmachers Wittwe	24
Leist, Philipp Karl und Anna Magdalena dessen Weib	Taglöhner	30
Lindenmeier, Ana Mar.	Lebküchners Wittwe	21
Löhrler, Joh. Georg und Maria Heinrika dessen Frau	Schuhmachermeister	28
Loos, Anna Maria	Taglöhners Wittwe	25
Luz, Johann Adam, Ursula Barbara dessen Weib	Maurergesell	30
Luz, Anna Barbara	Soldaten Wittwe	21
Link, Maria Appollonia und Maria Magdalena	ledige Schneiders Tochter, kränklich	40
Leib, Marianna	Pfarrers Wittwe	2 fl.
Leipold, Maria Sibilla, für ihr Kind	Zeugschmieds Tochter	20 kr.
Lilienthal, Anna	Soldaten Wittwe	20
Langkammerer, Ursula Maria, blind	Schusters Wittwe	45
Meyer, Georg Michael, Anna Maria dessen Frau	ehemals Bierbrauer	40
Müller, Maria	blödsinnige Person	1 fl.
Merklein, Margaretha, für die Kinder	Unteroffiziers Wittwe	28
Messerer, Johann Nikolaus	Conditor	30
Müller, Johann Adam und Anna Margaretha dessen Weib	Taglöhner	20
Mostmeyer, Barbara	Soldaten Wittwe	20
Müller, Maria Dorothea	verwaiste Sergeanten Tochter	21
Müller, Eva Margar.	Nachtwächters Wittwe	25
Meyer, Andreas	Taglöhner	21
Müller, Maria Elisabetha, schadhaft	ledige Altreißen Tochter	30
Meirner, Christian u. Kunigunda dess. Frau	Goldarbeiter	28
Meirner, Maria Charlotte	ledige Goldarbeiters Tochter, 53 Jahr alt	30
Mög, Eva Margareth.	Schmiedsknechts Wittwe	1 fl. 24
Mandel, Johann Friedrich, Catharina Sibilla dessen Weib	Altreis	21
Müller, Eva Maraar.	Soldatenfrau	28
Mühringer, Joh. Konrad, Johanna Barbara dessen Weib	Zimmergesell	20
Meier, Anna Maria, lahm	ledige Soldaten Tochter	18
Meyer, Joh. Michael, Elisabetha dess. Frau	Korbmacher	21
Marx, Matthias, Anna Margarethe dessen Weib	Taglöhner	21
Maißonnier, Sophia Johanna	ledige Sprachmeisters Tochter, 63 Jahr alt	21
Meinert, Joh. Georg, simpelhaft	lediger Hof-Sattlers Sohn	21
Meyerhöfer, Jakob, Maria Barb. d. Weib	Taglöhner	21
Messerer, Barbara	Justizbothin	21
Mattusch, Joh. Ernst, Sibilla Margaretha Barbara dessen Frau	Waaren-Sensal	21

Name.	Stand.	Almosen.
Meyerhuber, Maria Appollonia	Beſtandwirths Wittwe	30 kr.
Marſchalk, Maria Margaretha	Hauptmanns Wittwe	21
Meyerhöfer, Sara	Soldaten Wittwe	20
Mohling, Chriſt. Carh.	Soldaten Wittwe	20
Nikolai, Joh. Georg Friedrich, blind	Handelsmann	42
Nikolai, Joh. Georg Philipp, Wittwer	Buchdruckergeſell	21
Neumann, Margaretha Barbara	ledige Taglöhners Tochter, 54 Jahr alt	21
Niesler, Joh. Leonh., Anna Marg. d. Weib	Taglöhner	40
Nagler, Maria Eliſab.	Kandidaten Wittwe	21
Nunn, Maria Eliſabetha	ledige Mezgers Tochter, 73 Jahre alt	24
Nagler, Maria Catharina, für ihre Kinder	ledige Laternanzünders Tochter	21
Nerreter, Joh. Simon Kaſpar	unehelicher Waiße	30
Nähr, Maria	Apothekers Wittwe	42
Oeder, Anna Marg.	Polizeidieners Wittwe	45
Oettinger, Sara	ledige Zimmermanns Tochter, 69 Jahr alt	30
Oehlſäßer, Eva Maria	Maurergeſellen Wittwe	28
Ott, Johanna Catharina, für das Kind	Bedienten Wittwe	15
Obermeyer, Sab. Barb.	Taglöhners Wittwe	30
Ott, Regina Margar.	Wirths Wittwe	20
Otto, Philipp. kränklich	ledige Aſſeſſors Tochter	40
Ott, anna Luiſe für ihr Kind	ledige Wirths Tochter	28
Oppelt, Sophia	verlaßenes unehel. Kind	50
Pfaffenberger, Andreas, Urſula Roſ. d. Weib	vormaliger Büttner	21
Pflug, Johann, Wittw.	Gärtner	40
Pratz, Anna Chriſtina	Sergeanteus Wittwe	30
Petrich, Marg. Barb.	Huſarentromp. Wittwe	21
Pelzner, Dorothea	Altreis und Bockspfeifers Wittwe	20
Pfändner, Kunigunda	Webers Wittwe	30
Popp, Margaretha	Fuhrmanns Wittwe	24
Progl, Eva Margar.	Wirths Wittwe	45
Preuß, Maria Sophia, ſchadhaft	ledige Porzellainers Tochter	20
Präg, Maria Cathar.	Krankenwärters Wittw.	21
Peter, Margaretha	uneheliche Waiße	45
Pfeiffer, Georg	ledig	15
Peter, Andreas Lorenz, Urſula Margaretha, deſſen Weib	Schneidermeiſter	21
Petermann, Martin, Kunig. Barb. d. Weib	Peruquier	28 kr.
Preuß, Catharina	Pflaſtergeſellen Wittw.	21
Prieſter, Maria Appollonia	Landgerichts Regiſtrators Tochter	28
Petrowitſch, Johanna Sibilla, blöde Augen	ledige Huſaren Tochter	21
Preis, Eva Margar.	Laquirers Wittwe	21
Pickel, Joh. Kaſpar	Schuſter	50
Quaſt, Roſina Sibilla	Peruquiers Wittwe	30
Ruf, Maria Barbara	Gardetrompet. Wittwe	40
Rödl, Margaretha, für ihre Kinder	ledige Schumachers Tochter	20
Renk, Anna Barbara	Sergeanten Wittwe	21
Ritzmann, Anna Roſina, krank.	ledige Mundkochs Tochter	30
Ritter, Joh. Michael	Umgeldskontrol. Sohn	1 fl.
Ruf, Margaretha Sibilla, für ihr Kind	ledige Trompeters Tochter	21
Reimer, Anna	Gärtners Wittwe	45
Raab, Veronika	Wirths Wittwe	42
Raab, Barbara	abgeſchiedenes Webergeſelln Weib	28
Rheingruber, Anna Gertraud	Nachtwächters Wittwe	45
Reizenbeck, Barbara	Taglöhners Wittwe	21
Reif, Margaretha	Soldaten Wittwe	32
Rödl, Clementina, für ihr Kind	Regiments-Tampours Wittwe	21
Reßer, Anna Hel. Roſi.	Soldaten Wittwe	28
Reutner, Anna Marg.	Häfnergeſelln Wittwe	21
Rauh, Joh. Steph. Wt.	Strumpfwirker	30
Reiner, Marg. Barb., für ihr Kind	Soldaten Wittwe	28
Reinert, Margaretha	Muſikanten Wittwe	24
Rogl, Anna Margar.	Webers Wittwe	20
Rope, Margaretha	Sergeanrens Wittwe	21
Rigl, Anna Catharina	Schneiders und Krämers Wittwe	30
Rothlauf, Maria Barbara	ledige Peruquiers Tochter, 79 Jahre alt	35
Reuringer, Maria Barbara, für ihre Kinder	Gärtners Wittwe	1 fl. 15
Reif, Roſina Barbara	Bäckers Wittwe	21
Rappold, Barbara	Schreiners Wittwe	30
Ruf, Margar. Sibilla	Kammermuſikus Wittwe	35
Ries, Joh. Leonh., ledig	Taglohner	30
Roſemann, Barbara	Peruquiers Wittwe	21
Ritter, Tobias und Maria Barbara	Kinder des vormaligen Umgelds-Kontrolleur Ritter	2 fl.
Rösler, Margaretha	Fouriers Wittwe	30

Name.	Stand.	Almosen.
Kummel, Joh. Leonh., Caroline Charl. d. W.	Peruquier	21 kr.
Riedl, Rosina	Straßentaglöh. Wittw.	21
Raab, Maria Barbara	Stallknechts Wittwe	21
Rosa, Anna Maria v.	Schullehres Wittwe	28
Raab, Eva Barbara	Zimmergesell Wittwe	40
Redelshöfer, Elisabetha, gebrechlich	Taglöhners Tochter	20
Strang, Maria Appollonia	ledige Schlossergesellen Tochter, 56 Jahr alt	42
Steinberger, Hel. Barb.	Lohnrößler Wittwe	20
Singer, Maria Margaretha	ledige Soldaten Tochter 67 Jahre alt	28
Scholterer, Johan Jakob, Maria Friedrika dessen Frau	Zeugmachermeister	1 fl.
Ströhlin, Anna Marg.	Unteroffiziers Wittwe	21
Simandl, Anna Sibilla	Krämers Wittwe	30
Seifert, Eva Margar.	Schuhflickers Wittwe	21
Seßler, Joh. Christoph, Margareth d. Weib	Aschenführer	21
Sohler, Euphrosina Marg., für ihre Kind.	Musikanten Wittwe	28
Stepham, Eva Maria, für ihre Kinder	abgeschiedene Wirthin	42
Schmidt, Eva Marg.	Zimmergesell Wittwe	24
Schaitberger, Catharina Sibilla	led. Caminfegers Tochter, 55 Jahre alt	25
Sack, Eva Barbara, für ihre Kinder	Taglöhners Wittwe	21
Steinmetz, Anna Maria	deserirte Schreinerin	21
Schulz, Kaspar, Wittw.	vormaliger Kutscher	20
Schulze, Christ., Witw.	Tuchmachermeister	21
Seitz, Ursula	Lohnbedienten Wittwe	21
Scheuermann, Heinrich, ledig, krüppelhaft	Knopfmacher Sohn	1 fl.
Schreiner, Elisabetha	Maurergesell Wittwe	30
Schweiner, Margareth. Barbara	Taglöhners Wittwe	30
Scheuernstuhl	unehelicher Waiße	20
Schuldenzucker, Maria Barbara	Zimmergesell Wittwe	29
Schöppler, Eva Margaretha	Brauknechts Tochter, 65 Jahre alt	21
Siegt, Marg. Elisab.	Soldaten Wittwe	20
Spranger, Joh., Witw.	Zeugmacher	20
Seiß, Anna Maria	ledige Hoflaquais Tochter, 57 Jahr alt	21
Schnepf, Reg. Elisab.	Soldaten Wittwe	30
Schwab, Anna Elisab.	Taglöhners Wittwe	28
Sälbig, Maria Catharina	Krämers und Laquierers Wittwe	30
Ströhlin, Jul. Rosina	Kanzleidieners Wittwe	28
Seffert, Eva Catharina	Löwenwirths Wittwe	1 fl.
Seitz, Eva Johanna	Kutschers Wittwe	30 kr.
Schramm, Anna Barbara	ledige Tuchmachers Tochter, 68 Jahr alt	18
Schlachtberger, Cath. Marg., für ihr Kind	ledige Einheizers Tochter	30
Strauß, Johann Veit, Maria Cath. d. Weib	ohne Profession	30
Springer, Margaretha	Häfnergesell Wittwe	18
Schmerzer, Anna Rosi.	Bäcken Wittwe	21
Schwenold, Georg Peter, Johanna Margaretha dessen Weib	Zimmergesell	42
Schwab, Michael, Wit.	Taglöhner	30
Stoll, Anna Margar.	Bronnenknechts Wittw.	30
Steinberger, Johann Michael	verwaißter Gardisten Sohn	45
Schuster, Joh. Peter, Clara Regina d. W.	ehemals Bote	21
Schmidt, Marg. Barb.	Stadthirten Wittwe	21
Schropp, Christ. Cath.	Spielmanns Wittwe	21
Säl, Margaretha	led. Zimmergesellnrocht.	45
Sorg, Margaretha	ledige Stadtsoldaten Tochter, 75 Jahr alt	28
Schmidtbauer, Maria Catharina	Taglöhners Wittwe	21
Scheurer, Anna Cath., Maria Barbara, Ana Barbara, Maria Sophia, Johann Adam	ledige Töchter des verstorbenen Stadtsoldaten Scheurer	42
Schmoll, Joh. Barbara	led. Zeugmacherstocht.	15
Schübl, Walburga	Wirths Wittwe	40
Silberhorn, Sib. Rosi.	Porzellänmalers Weib	36
Schäfer, Wilhelmina, kontrakt	Wildmeisters Tochter	21
Steiner, Johanna Gertraudt, für ihr Kind	Soldaten Weib	30
Schein, Adam Appollonia dessen Weib	Taglöhner	30
Schmidt, Anna Barb.	Nadlers Wittwe	21
Schulz, Maria Catharina	ledige Stadtsoldaten Tochter, 59 Jahr alt	21
Schulz, Marg., krank	led. Stadtsoldatentocht.	18
Stati, Johanna Margaretha dessen Weib	vormaliger Bedienter	42
Streng, Anna Judith, für ihr Kind	ledige Strumpfwirkers Tochter	28
Schreiner, Anna Elis.	Taglöhners Wittwe	30
Seßner, Anna Maria	Webers Wittwe	1 fl.
Steinberger, Anna Maria	Garde Unteroffiziers Wittwe	45
Schreiner, Magdalene	uneheliches Kind	30
Schlatterer, Elisabetha	Drathziehers Wittwe	21

Name.	Stand.	Almosen	Name.	Stand.	Almosen.
Schlatterer, Susanna Maria Margaretha, für ihr Kind	Tochter der vorigen	30 kr.	Schillingsche Kinder: Joh. Michael, Maria Dorothea, Johanna Barbara	— — —	2 fl. 15
Schropp, Joh. Christoph, Ursula Barbara, dessen Frau	Musikant	21	Strachana, Christina, krank	deserirtes Soldaten Weib	30
Schropp, Anna Barbara, blödsinnig	ledige Spielmanns Tochter	20	Schneider, Christina	Bedienten Wittwe	20
Schrothberger, Elisab.	Bierführers Wittwe	20	Schuh, Sabina, taub	ledige Weibsperson	40
Schmidt, Fried. Elisab	Musikanten Wittwe	35	Schäbl, Elisabetha, für ihr Kind	Friseurs Wittwe	30
Stein, Anna Barbara	Schuhmachers Wittwe	21	Schäfer, Kunigunda	Soldaten Wittwe	20
Schlatterer, Maria Sibilla	ledige Nagelschmieds Tochter, 57 Jahr alt	38	Schmidt, Margaretha, für ihre Kinder	ledige Dienstmagd	30
Stürmer, Johanna, für ihre Kinder	Husaren Wittwe	21	Schneider, Joh. Michael, Barbara d. W.	Zimmergeselle	20
Schopp, Maria Dorothea, für ihr Kind	ledige Invaliden Tochter	21	Tischinger, Eva Elisab.	Büttners Wittwe	24
Schuh, Julius Friedrich, Wittwer	Taglöhner	30	Tann, Marg. Doroth.	Stallmeisters Wittwe	21
Sartofsky, Maria	ledige Soldaten Tochter	21	Türk, Johann Andreas, Marg. Barb. d. W.	vormaliger Bedienter	28
Steinmez, Margaretha Appollonia, krank	ledige Taglöhners Tochter	28	Treuheit, Cath. Marg.	Essigsieders Wittwe	21
Springer, Maria Christiana	ledige Pflasters Tochter, 62 Jahre alt	24	Türk, August Ludw. †, Christiana Charlotte	Buchbinder	42
Schreiner, Eva Margaretha, für ihr Kind	ledige Taglöhners Tochter	30	Treiber, Elisab. Wilhel.	Kopisten Wittwe	40
Scheubenberger, Anna Barbara, für das Kind ihrer Tochter	Taglöhners Wittwe	28	Tristshäußer, Kunigunda Barbara, krank	Maurers Tochter	20
Stiegler, Elisabetha	ledige Metzgers Tochter 57 Jahr alt	21	Thaumüller, Margaretha Sibilla	Kammmachers Wittwe	20
Schuh, Joh. Stephan	Taglöhners Sohn	21	Uschall, Anna Maria	ledige Flurers Tochter, 59 Jahr alt	21
Seßler, Elisabetha	Krankenwärters Wittw.	30	Uebl, Maria Barbara	Soldaten Wittwe	21
Siebentritt, Friedricka, krank	ledige Stadtsoldaten Tochter	20	Uebelhör, Joh. Michael, Sophia Cath. d. W.	Invaliden Soldat	21
Schweiger, Margar.	Reitschmiedts Wittwe	21	Uebler, Magdalena	Strumpfwirkers Wittw	21
Steingruber, Maria Margaretha	ledige Bauinspektors Tochter, 78 Jahr alt	30	Volenius, Catharina Philippina, krank	ledig	28
Stadelmaü, Rosi. Barb.	Kaplans Wittwe	21	Valentin, Anna Maria	Zeugmachergef. Wittw.	28
Sahr, Juliana	Justizaktuars Wittwe	42	Vogt, Johann Karl, gebrechlich	lediger Schuhmachergesell	45
Sparer, Anna Juliana	Registrators Tochter	28	Völker, Maria Marg.	deserirte Laquirers Frau	30
Schindler, Joh. Jakob Matthäus	unehelicher Knabe	30	Vogtherr, Joh. Jakob, Rosina Barb. d. Frau	Sattlermeister	21
Schaffner, Georg	Invaliden Soldat	1 fl.	Vorbrug, Augusta	ledige Falkenmeisters Tochter, 55 Jahr alt	50
Spiegelberger, Appolonia, für ihr Kind	ledige Dirne	21	Vogt, Anna Margar.	Zimmergesellu Wittwe	30
Schasberger, Elisabetha Barbara	Taglöhners Wittwe	20	Volenius, Anna Margaretha, für ihr Kind	ledig	28
Santerre, Catharina Anna	Perruquiers- und Leichenbitters Wittwe	30	Vogl, Anna Maria, für ihr Kind	ledige Halbbauern Tochter	35
Seitz, Eva Maria	Taglöhnerin	20	Volland, Tobias	verdorbener Bäcker	20
			Wagner, Cath. Margaretha, für ihre Kinder	Wirths Wittwe	21
			Wolf, Paulina Barb.	Notarius Wittwe	45

Digitized by Google

Name.	Stand.	Almosen.
Wiedmann, Anna Su	Schneiders Wittwe	30 kr.
Wankl, Anna Maria	Schneiders Wittwe	21
Wild, Margaretha	Hendukens Wittwe	20
Wiesmeyr, Joh Georg, gebrechlich	lediger Schuhmachergesell	42
Welser, Anna Barbara	ledige Balliers Tochter 76 Jahre alt	28
Weringer, Maria Margaretha	ledige Büttners Tochter, 76 Jahre alt	28
Wager, Hedwig Eva, krank	ledige Wirths Tochter	21
Wild, Maria Catharina, für ih Kind	ledige Handelsmanns Tochter	30
Walchshofer, Anna Catharina, für ihr Kind	ledige Korbmachers Tochter	30
Wagenknecht, Juliana Marg., für ihr Kind	ledige Antiquars Tochter	21
Wankel, Johann Magnus Adam, Anna Marg., dessen Weib	Schneider	30
Winterott, Anna Marg.	Zimmergesellu Wittwe	21
Wiedmann, Anna Magdalena	ledige Muſikanten Tochter, 59 Jahr alt	21
Wiedmann, Ludwig	lediger Tampours Sohn	28
Wiedmann, Joh. Georg	desgleichen	28
Wiedmann, Martin	desgleichen	28
Worrlin, Maria Barbara, für ihr Kind	ledige Bau-Aufsehers Tochter	28
Weber, Dorothea	ledige Maurergesellu Tochter, 73 Jahr alt	21
Wiesinger, Georg, Anna Barbare	Chaussee Taglöhner	45
Weidl, Margaretha	Porzellainmal. Wittwe	30
Wipplinger	Taglöhners Wittwe	21
Weiß, Elisab. Barbara, für ihr Kind	ledige Taglöhners Tochter	28
Wießmeyer, Eva Rosi.	Fuhrmanns Wittwe	28
Weinauer, Friedrich Ernst, genannt Krauß	unehelicher Knabe	28
Wagner, Elisabetha	ledige Stallknechtstochter, 71 Jaar alt	24
Wenderl, Catharina	Hofschlachterknechts Wittwe	30
Winkler, Elisabetha, für ihre Kinder	Sergeanten Wittwe	45 kr.
Winkler, Joh. Friedr., Maria Elisab. d. W.	Webermeister	28
Winterott, Mar. Barb.	Stadtsoldaten Wittwe	30
Weller, Joh. Mich., led.	vormaliger Koch	14
Wick, Joh. Andreas, Anna dessen Weib	Taglöhner	21
Wiederhold, Johanna Barbara	ledige Sergeanten Tochter, 53 Jahr alt	21
Wanner, Maria Elisabetha, krank	ledige Bronnenknechts Tochter	15
Wüst, Johann Georg, Anna Appoll. d. W.	Gärtner	30
Weber, Anna Maria, schwachsinnig	Maurergesellu Tochter	21
Wedel, Christian	Schneidermeister	45
Weiß, Anna Barbara, krank	ledige Taglöhners Tochter	30
Wagenseil, Margaretha	Justiz-Bevollmächtigten Wittwe	45
Wagner, Anna Appoll.	Schneiders Wittwe	21
Weber, Maria Magd.	Fleischschäzers Wittwe	30
Wolf, Georg Heinrich, Wittwer	Schuhmacher	28
Wertnamer, Margar.	Gardisten Wittwe	1 fl.
Wiedmann,	Kleiderhändlers Wittwe	45
Wiesmeyer, Barbara, gebrechlich	ledige Spinnerin	20
Wenk, Georg Michael	Knabe von 10 Jahren	30
Weigel, Heinr, krank	Tuchmachergesell	20
Weiß, Dorothea	Maurers Wittwe	20
Zahn, Georg Wilhelm Christian, ledig	Strubent	28
Ziegler, Catharina Barbara	Saifensieders Wittwe	40
Ziegler, Johann Christian, Regina Magdalena dessen Weib	Maurergesell	45
Zielfleisch, Erneſtina	Stadtsoldaten Wittwe	40
Zobl, Anna Margaretha, krank	ledige Serviodieners Tochter	30

Anzeige
eines
biblischen Lesebuchs.

Um der Jugend zu Erlernung fremder Sprachen einen leichtern und angenehmern Weg zu bahnen, habe ich mich entschlossen, ein biblisches Lesebuch in lateinischer, französischer, italiänischer und englischer Sprache zu bearbeiten. Das ganze Werk soll in 4. Bändchen in Duodez erscheinen, und jedesmal 2 Bändchen zusammen geliefert werden. Das erste Bändchen ist in lateinischer, und das zweyte in französischer Sprache abgefaßt.

Herr Buchdrucker Friedrich Walther zu Schillingsfürst bey Ansbach, der obiges Werk in Verlag übernommen hat, macht sich anheischig, die 2 ersten Bändchen bis zur Herbst-Messe, im elegantesten und korrektesten Druck um den billigen Preis von fl. 1 12 kr. zu liefern, und die 2 lezten längstens bis zu Ende dieses Jahrs, um eben denselben Preis, so daß der Laden Preis des ganzen Werkes nicht höher, als auf fl. 2 24 kr. kommt. Diejenigen, welche voraus bezahlen, erhalten das Ganze für fl. 1 48 kr. Subscribenten, für fl. 2 6 kr. Wer sich die Mühe geben will, um Subscribenten zu sammeln, erhält das 10. Exemplar frey. (Hier ist zu bemerken, daß auch auf

einzelne Bändchen abbonirt, und ſubſcribirt werden kann.) Buchhandlungen genießen bey Beſtellungen den gewöhnlichen Handlungs-Rabbat. Die Abbonenten- und Subſcribtions-Zeit, dauert bis zu Ende des Monats Merz dieſes Jahrs. Briefe und Gelder bittet man blos an die Friedrich Walthr'ſche Buchdruckerey in Schillingsfürſt bey Ansbach, frey einzuſenden.

Man braucht ſich nur darauf zu berufen, daß der verdiente K. B. Herr Kreis-Schul-Rath, u. Ritter Dr. Stephani, zu Ansbach, dieſes Unternehmen gebilliget hat, um ſich im voraus einen guten Abſatz zu verſprechen.

Feuchtwangen, im Rezatkreis des Königreichs Bayern d. 20. Jan. 1813.

Doctor Engelhardt,
Diaconus.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

V. Stück. Ansbach, Mittwoch den 3. Februar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Um in das Verfahren auf den Schrannen im ganzen Rezatkreise Einheit zu bringen, und dadurch zugleich den Getraidhandel in den gesezlichen Schranken zu halten, wird hiemit die in der Beilage zu Nummer 49 des vorjährigen Intelligenzblattes abgedrukte Schrannen-Ordnung für die Kreishauptstadt Ansbach — d. d. 24. Nov. 1812 — zur allgemein verbindlichen Vorschrift für alle Getraideschrannen und Märkte im Kreise erklärt. Die Polizeibehörden haben deßhalb den Inhalt gedachter Schrannen-Ordnung in ihren Bezirken noch näher bekannt zu machen, und über die Beobachtung ihrer Bestimmungen, mit Beyseitlegung der bisher etwa bestandenen besondern und provisorischen Ordnungen, zu wachen. Es versteht sich von selbst, daß die bey den verschiedenen Schrannen und Märkten herkömmlichen Marktage unverändert bleiben; auch findet die Verpflichtung zum Einstellen — § XII. der Schrannen-Ordnung — nur da Statt, wo eigene Schrannen-Gebäude unter dem Verschluß verpflichteter Officialen vorhanden sind.

Ansbach, den 26. Jan. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch den am 26. d. M. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Schweigger ist die Pfarrey Ober- und Untermichelbach im Landgericht und Dekanate Dinkelsbühl, deren Ertrag in der Fassion vom Jahre 1807 auf 7.0 fl. 40½ kr. berechnet ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Stelle haben sich innerhalb drey Wochen zu melden.

Ansbach, den 28. Jenner 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Bayard.

3. Mit höchster Genehmigung des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises, als Kreis-Kommunal-Administration ist die Einrichtung getroffen worden, daß das Brücken-Weg- und Pflastergeld vom 1. künftigen Monats an, unter allen hiesigen Haupt- und Nebenthoren, lediglich mit Ausnahme des Ge-

berey-Thorgetters, durch welchen nur die hiezu berechtigten treffenden Städtischen Gefährte ein- und ausspassiren dürfen, erhoben werde, und der Unterschied zwischen der Altstädter und Christian-Erlanger Pflastergeld-Erhebung aufhöre. Die bisher bestandenen Zollsätze sind vereiniget worden, und das Pflastergeld muß bei der Ankunft des Fuhrwerks ꝛc. an dem Eingangsthor, an die zu Einnehmern bestellten Examinatoren, an deren Wohnungen schwarze Tafeln mit dem Tarif aufgestellt sind, entrichtet werden. Von den durchaus passirenden Fuhrwerken ꝛc. müssen die Pflastergeldszeichen am Ausgangsthor abgegeben werden. Die durch das Eingangsthor zurükkehrenden Gefährte ꝛc. haben die beim Eingang gelösten Pflastergeldzeichen bei 1 bis 10 Thlr. Strafe auf dem Königl. Polizei-Bureau gegen Recepisse abzugeben. Vom 1. Febr. 181. tritt daher folgende Brücken- Weg- und Pflastergelds-Abgabe ein: 1) Von einem Kuppelpferd 2 kr.; 2) von einem Stück Rindvieh 3 kr.; 3) von einem Schaaf oder Hammel 1 kr.; 4) von einem Schwein 2 kr.; 5) von einem Vorspanns-Pferd 2 kr.; 6) von einem Vorspanns-Ochsen 1 kr.; 7) von einem leeren Wagen mit 4 Pferden 7 kr.; 8) von einem leeren Wagen mit 3 Pferden 6 kr.; 9) von einem leeren Wagen mit 2 Pferden 5 kr.; 10) von einem leeren Wagen mit 1 Pferd 3 kr.; 11) von einem leeren Wagen mit 4 Ochsen 5 kr.; 12) von einem leeren Wagen mit 3 Ochsen 4 kr.; 13) von einem leeren Wagen mit 2 Ochsen 3 kr.; 14) von einem leeren Wagen mit einem Ochsen 2 kr; 15) von einem zweirädigen Fuhrmannskarren mit einem Pferd 4 kr.; 16) von einem zweirädigen Fuhrmannskarren mit 2 Pferden 6 kr.; 17) von einem zweirädigen Fuhrmannskarren mit 3 Pferden 8 kr; 18) einem zweirädigen Fuhrmannskarren mit 4 Pferden 10 kr.; 19) von einem Gärtnerswagen mit 1 Stück Anspann 5 kr.; 20) von einem Gärtnerswagen mit 2 Stück Anspann 8 kr.; 21) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 1 Stück Anspann 6 kr.; 22) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 2 Stück Anspann 8 kr.; 23) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 3 Stück Anspann 10 kr.; 24) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 4 Stück Anspann 12 kr.; 25) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 5 Stück Anspann 14 kr.; 26) von einem Fracht- Holz oder Getraidwagen mit 6 Stück Anspann 16 kr.; 27) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 7 Stück Anspann 18 kr.; 28) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 8 Stück Anspann 20 kr.; 29) von jedem weitern Stück Anspann muß 4 kr. mehr bezahlt werden; 30) von einer Chaise oder Schlitten 2 kr.; von jedem daran gespannten oder sonst ledigem Pferd 1 kr.; 31) von einem Reitpferd 3 kr. Jeder, der sich über die würkliche Entrichtung des Brücken- Weg- und Pflastergelds nicht durch ein Zeichen oder Recepisse ausweisen kann, wird ohne weiters in eine Strafe von einem bis zehn Reichsthalern genommen werden, wovon der Anzeiger die Hälfte erhält.

Erlangen, am 25. Jan. 1813.

Das Königl. Baierische Polizei-Commissariat und die Königl. Communal-Administration.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das unter der Realgerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts Ansbach zu Dornberg gele-

gene Guth nebst Zugehörungen der Sybilla Rognerin, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar einzeln a) ein Wohnhaus nebst Scheune und Hofraith 300 fl., b) 1 Mrg. Acker der Ziegelacker genannt 100 fl., c) 1¼ Mrg. Acker im Donnfeld 125 fl., d) 1 Mrg. dergl. der schwarze Acker 100 fl. Diese 3 Aecker geben das 10te Band Zehend: e) ¾ Tagw. Wiese in der Neudörfer Flur 100 fl., f) ¾ Tgw. Garten bey dem Hause 150 fl., g) 5 Klafter Waldrecht 350 fl., in Summe um 1125 fl. gewürdiget worden; wie solches in der landgerichtlichen Registratur täglich mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun der Andreas Weber von Leutersbausen um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden, so wird dasselbe nebst Zugehörungen hiemit öffentlich aufgeboten, und hiezu auf den 5. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu die Kaufslustigen hiemit unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist, und daß auf die nach Ablauf des Licitations termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 6. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Unterbiberter Distrikt und im Rezatkreise gelegene, in der Realjurisdiktion des unterzeichneten Landgerichts gehörigen Immobilien der Michael Bognerschen Eheleute auf der Mettlachsmühle, namentlich a) ein Mühlguth, wozu gehört ein Haus mit der Mühle, welche noch einen Gerb- und Schneidgang in sich faßt, eine Scheune, ein Hofhaus mit Backofen, 2 Schweinställe, ⅛ Tagwerk Grasgarten, ⅛ Tagwerk Wiesen, 2½ Mrg. Oedung, b) 1 Tgw. eigene Wiese an 3 Stücke, die Mettlach genannt, c) 1 Mrg. eigener Acker in Göttelsdorfer Markung aus dem Zetterischen Guth gezogen, d) 1 Tagw. eigene Wiese im Möken oder Mettlachsthal, e) 1 Mrg. eigener Acker aus dem Leonhard Würfleinischen Hof zu Göttelsdorf bey der Mettlachmühle, f) 1 Mrg. eigenen Acker aus dem Winklerschen Hof zu Göttelsdorf, g) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, aus dem Hagerschen Guth zu Adelsdorf, h) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, ebenfalls aus dem Hagerschen Hof, i) 1 Mrg. Acker unterhalb der Mettlachsmühle, k) 1 Mrg. zehendfreyer Acker bey der Mettlachsmühle, aus dem Enserschen Guth zu Adelmannsdorf, l) 3 Mrg. Acker zehendfrey, im Mettlachsgrund, zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft zu Rügland gehörig, m) 3 Mrg. desgleichen, welche ebenfalls zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft gehörig ist, mit allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten tarirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3760 fl., nemlich ad a um 2400 fl., ad b um 150 fl., ad c um 100 fl., ad d 170 fl., ad e 60 fl. ad f 50 fl., ad g 65 fl., ad h 105 fl. ad i 125 fl., ad k 275 fl., ad l 140 fl., ad m 120 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlag mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun um die Subhastation dieses Guthes angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden diese Immobilien nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der tarirten Summe der 3760 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche das Mühlguth mit Zubehör, so wie die sonstigen eigenen Stücke, zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Ablauf des lezten Licitationstermins dem Meistbietenden das erstandene Guth zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 8. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Am Mittwoch den 17. des künftigen Monats Februar wird das zur Sailermeister Prechtlischen Gantmasse in Feucht gehörige Haus an den Meistbietenden verkauft. Dieses Haus ist mit Nr. 60 bezeichnet, liegt an der Nürnberger Strasse, ist von Fachwerk aufgeführt, hat 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Stallung, 2 Böden, einen $\frac{2}{3}$ Morgen großen Hausgarten und das noch unvertheilte jedoch unbedeutende Gemeindrecht. Dasselbe giebt den 15ten Gulden Handlohn und einen Gulden jährlichen Erbzinnß an das nun Heerdegische Schloß zu Feucht, dann von 8 fl. alter Masse die Steuer an das K. Rentamt dahier. Kauflustige werden eingeladen, sich an dem Eingangs erwähnten Termin Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichte sich einzufinden, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden, und um 12 Uhr der Hinschlag mit Vorbehalt der Beibringung eines bessern Käufers binnen 6 Wochen geschehen wird.

Altdorf, den 7. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Massekurators sollen die zur Schneider Vitus Helmischen Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem eingädigen Wohnhaus Nr. 52 zu Bruck nebst Zugehörungen, tarirt für 658 fl. 20 kr.; 2) $\frac{5}{8}$ Mrg. Feld in der Bierlach, tarirt für 112 fl. 20 kr. und 3) 1 Mg. Feld in der Eggenreuth, tarirt für 112 fl. 20 kr., öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu steht auf den 22. Febr. k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr an, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in dem Wirthshaus zur goldnen Schwane in Bruck vor dem abgeordneten Commissario des Königl. Landgerichts in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch salva ratificatione der Gläubiger des Zuschlags sofort zu gewärtigen.

Erlangen, dem 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im 2) Rezatkreise belegene, dem Herrn von Holzschuher zu Nürnberg lehenbare Köblersgüthlein des Zimmermanns Johann Hengelein zu Allmannshof, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus Nr. 6, einem Schöpfbrunnen, $\frac{1}{8}$ Morgen haltenden Hofraith incl. des kleinen Gemüsegärtleins, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld in der langen Gasse, dann ein Gemeind- und ein Waldrecht, ingleichen b) $\frac{5}{8}$ Morgen eigenes von Holzschuherisches Lehenfeld in Lohe, mit allen etwaigen Pertinenzien und Gerechtigkeiten tarirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf resp. 500 fl. und 172 fl. 30 kr. gewürdiget worden, wie solches aus dem Tarationsprotokoll in der Registratur des Königl. Landgerichts dahier zu ersehen ist. Da nun der Curator der Hengeleinischen Concursmasse um die Subhastation dieser Immobilien angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so werden bemeldte Grundstücke zu Jedermanns Kauf mit allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche beschrieben sind, mit der tarirten Summe von 672 fl. 30 kr. öffentlich ausgestellt, mit dem Anhang, daß alle diejenigen, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen sind, hiemit sich in dem auf den 15. März k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezten peremtorischen Bietungstermin in dem Gastwirthshaus zu Allmannshof zu melden und ihre Gebote abzugeben haben, übrigens aber auf die nach Ablauf dieses Licitationstermins etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und der geordneten Unterschrift.

Gegeben zu Erlangen, den 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Maria Eva Feldnerischen Nachlaßmasse zu Steinabühl bey Wald gehörige Hofguth Nr. 8. daselbst, bestehend a) aus einem massiven, halb mit Ziegeln und halb mit Stroh gedekten Haus, welches eine Stube, eine große und zwei kleine Kammern, eine doppelte Stallung auf 14 Stück Vieh, eine Bodenkammer, einen großen und einen kleinen Boden in sich faßt; b) einer mit Ziegeln gedekten Scheuer von Fach-

werk nebst daran gebauten Wagenschüpfe; c) einem mit Ziegeln gedekten Schweinstall, in vier besondere Ställe abgetheilt; d) ein Bienenstand und dem geschlossenen Hofraum mit Bronnen; e) ¼ Tagwerk Obstgarten am Haus; f) 2 Morgen Holz; g) 7½ Tagwerk Wiesen und h) 24 Morgen größtentheils besaamten Aeckern, wird in dem am 10. Februar in dem Orte Steinabühl anberaumten Termin mit Wagen, Pflug, Eggen, Heu und Stroh an den Meistbietenden verkauft. Die Verkaufsbedingungen sowohl als die auf diesem Hofguthe haftenden Onera können täglich bey dem Landgerichte in Erfahrung gebracht werden. Ferner werden in diesem Termine 1) 1 Morgen freyeigener Acker in der Cronheimer Flur, 2) ½ Morgen dergleichen in Oberwurmbacher Flur, 3) ½ Tagwerk Lehenwiese in Walker Flur, 4) ½ Tagwerk dergleichen die Kältlachwiese in Strenderfer Flur, 5) ¾ Tagwerk daselbst und 6) ¼ Tagwerk Gemeindtheil, halb Wiesen, halb Aecker, und zwar die Aecker auf 6 Jahre, die Wiesen aber nur auf 1 Jahr in Pacht hingegeben. Kaufsliebhaber sowohl als Pachtlustige werden daher eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in der Behausung der verstorbenen Wittwe Feldner zu Steinabühl sich einzufinden.

Gunzenhausen, den 8. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das K. B. Landgericht Gunzenhausen macht hiermit öffentlich bekannt, daß nach bezeichnete, zur Johann Leonhard Horoldischen Concursmasse in Streitorf gehörige Grundstücke, nämlich das Hofguth, Haus Nr. 5. zu Streitdorf, aus einem massiv gebauten Hause, dann einer daran gebauten Scheuer mit eingehörigen 1/16 Theils Morgen Garten, ⅛ Theils Tagwerk Wiese auf der Peunt und ¾ Theils Morgen Acker bey Höhberg, ferner ¾ Theils Tagwerk Wiese als Gemeindtheil im Heßmuhr und ½ Tagwerk Wiese bey Streitdorf, endlich ¾ Theils Morgen Acker auf der Breitung, auf den 22. Februar Vormittags 9 Uhr im Orte Streitdorf an den Meistbietenden verkauft werden müssen. Die Taxe so wie die auf diesen Gütern haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Wer nun diese Güter zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, wird hiermit eingeladen, an diesem peremtorischen Termin sich einzufinden und seine Gebote abzugeben, indem auf alle nachher einkommenden nicht weiter geachtet werden kann.

Gunzenhausen, den 11. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

8. Vom K. B. Landgerichte Gunzenhausen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende zur Johann Georg Amesbderischen Concursmasse zu Rehebühl gehörige Grundstücke, namentlich: 1) das Lehenguth, wozu gehören ein Wohnhaus, ein Stadel, eine Hofraith, ein Schweinstall, 2 Mgn. Acker, der Haidacker genannt, 1½ Mgn. Acker in der Leiten, 1½ Mgn. Acker hinter dem Garten, 1 Tgw. Wiese, die Reichardswiese, 2 Beete Gemeindtheil im Lamplaner Berg, ungefähr ⅔ Morgen stark; 2) folgende walzende Stücke: 1 Mgn. Acker im Letten, ½ Mgn. Acker in der Sulz, 2 Beet Lehenacker in der Schwärz, auf den 8. Merz Vormittags 9 Uhr im Orte Rehebühl an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Die Taxe so wie die auf diesen Gütern haftenden Abgaben können täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Alle diejenigen also, welche die fraglichen Grundstücke zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, werden hiemit aufgefordert, an diesem peremtorischen Termine zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, indem auf alle nachher einkommenden nicht weiter geachtet werden wird.

Gunzenhausen, den 26. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Gläubigers des Martin Birnmayer zu Merkendorf wird dessen zu Merkendorf gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, ½ Tagwerk Peunt, [illegible] für 1402 fl. 30 kr. taxirt worden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf

Montag den 8. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Merkendorf hiezu anberaumt, in welchem bey nicht hindernden Gründen der Zuschlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 13. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da an dem am 2. Nov. v. J. angestandenen Subhastationstermine auf die zur Franz Joseph Mangischen Concursmasse von hier gehörigen und auf 2117 fl. 30 kr. gerichtlich taxirten Immobilien, bestehend in a) einem massiv gebauten 2stöckigen Haus Nr. 153 in der vordern Straße, b) einer vom Haus entfernten eigenen Scheuer, c) 1½ Tagw. eigene Wiesen im Saubronnen, d) ½ Tgw. Obst- und Waakgarten vor dem obern Thor, e) ½ Holztheil im Bürgerwald, f) 145 QR. Gemeindstheil Wiese im Schloßwaasen und g) 160 QR. Acker im Khünberg, kein annehmliches Angeboth erreicht wurde, so wird hiemit auf Antrag der Creditorschaft anderweiter Bietungstermin auf den 25. Febr. curr. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Kgl. Landgerichts anberaumt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen, daß der Zuschlag an dem Termine, welcher peremtorisch ist, mit Zustimmung der Gläubiger an den Meistbietenden sogleich erfolgen solle. Herrieden, am 29. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Vormunds der Catharina Brandner zu Oberdachstetten, Georg Caspar Alt zu Auffelden, die zur Brandnerischen Nachlaßmasse zu Oberdachstetten gehörigen Immobilien, als 1) ein Guth, wozu a) ein Wohnhaus, b) ein äusserst baufällige Scheune, c) 4¼ Morgen Aecker, d) 1½ Tagwerk Wiesen, e) 9⅞ Morgen Holz, f) 1½ Morgen Antheil an den Gemeind-Oedungen gehören, dann a) an eigenen Grundstücken: a) ⅜ Morgen Acker, der Mählacker, b) ⅞ Morgen dergleichen der Steinleinsacker, c) ⅜ Morgen Acker, der Hirtenacker, d) 1¼ Morgen dergleichen, der Bühleinsacker und e) ⅜ Morgen dergleichen der Fischthumsacker, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 12. Merz Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, auf resp. 1630 fl., 50, 90, 75, 225 und 70 fl., in Summe auf 2140 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem zugleich peremtorischen Bietungstermine das Guth dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers folgende dem Bürger und Schreinermeister David Pleß dahier zugehörigen, in der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Landgerichts belegene Immobilien, als: 1) 1 Tagwerk Wiese in der Straßenheke, 2) ¾ Morgen Acker im Schleifweg, 3) ¾ Morgen Acker im Sauwaasen, 4) ¾ Morgen Acker im Flurweiher, Leutershauser Markung, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 9. April Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp 450, 160, 125 und 50 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Gläubiger des in Concurs verfallenen Müllermeisters Konrad Hanenstein auf der Unterneufermühle sollen die von

ihm beſeſſenen Realitäten, 1) ein Mühlhaus, worin ſich zwey Mühlgänge und ein Rendelgang befinden, mit dazu gehörigem Stadel, Hofraith, Backofen, dem Gemeindrecht, 6 Tagwerk Feld und 1 ½ Tagwerk Wieſen, der von Tucheriſchen Guthsherrſchaft erbzinnßlehenbar, um 1600 fl. taxirt; 2) ½ Tagwerk Wieſen, die obere Hauswieſen, ebenfalls von Tucheriſches Erbzinnßleben, um 100 fl. taxirt; 3) 1 Tagwerk Feld, der Bruſtacker, von Zeltneriſches Erbzinnßlehen, um 20 fl. taxirt, und 4) ¼ Tagw. Feld, der Weiheracker, um 25 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf Dienſtag den 16. Februar k. J. anberaumt worden iſt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich an dem beſagten Tag Morgens 10 Uhr in der Hauenſteiniſchen Mühle einzufinden, vor dem Deputirten Landgerichtsaſſeſſor Lindig die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ſofort ihre Angebote zu Protokoll zu verhandeln, auch den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen. An demſelben Tage werden auch die vorhandenen wenigen Mobilien in Hausgeräth, Schreinerzeug, Bauerey- und Stadelzeug nebſt einer Kuh zum öffentlichen Ausſtrich gebracht, wozu Kaufsluſtige gleichfalls eingeladen werden.

Neunkirchen, den 30. Dez. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

14. Auf Antrag der Gläubiger des Concurſſers Mezgermeiſter Hamper zu Weiſſendorf ſollen folgende demſelben zugehörige 2 walzende Grundſtücke, als 1 ½ Morgen Feld im Teufelsgraben und 1 ½ Tagwerk Wieſen am langen Weiher, wovon erſteres auf 150 fl. rhn. und lezteres auf 125 fl. rhein. gerichtlich eintaxirt worden ſind, zum Zweck der Befriedigung der Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Ende hat unterzeichnetes Landgericht einen Termin auf den 10. Februar cur. Vormittags 9 Uhr in loco Weiſſendorf anberaumt, welches ſämtlichen Kaufluſtigen hiemit bekannt gemacht wird, und dieſelben eingeladen werden, in dieſem Termin ſich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf ſodann der Meiſtbietende zu gewärtigen hat, daß ihm dieſe Grundſtücke adjudicirt werden. Die Kaufbedingniſſe ſollen den Kaufluſtigen im Termin bekannt gemacht werden.

Neuſtadt an der Aiſch, am 5. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Die bisherige Diakonats-Wohnung zu Wöhrd wird wiederholt der Subhaſtation unterworfen. Es wird dieſes daher allen beſiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zu deren Verkauf zu Wöhrd auf den 10. März Vorm. 10 Uhr vor dem Gerichtsdeputirten Landrichter Kohlhagen Termin anberaumt iſt, in welchem Kaufsluſtige entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Nürnberg, den 5. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag des hieſigen Königl. Real-Inſtitut-Lehrers Benedict Andreas Durſt, curatorio nomine des Johann Burkhard Friedrich Volkamer zu Kirchenſittenbach zu Regensburg, wird von K. B. Landgerichts wegen, der den Kuranden zugehörige Garten Nr. 76. zwiſchen dem Spittler und Haller Thor, aus einem Wohnhaus, ein Städelein, ein Schweinſtall, 2 Sommerhäuschen und 1 ½ Morgen Gartenfeld beſtehend, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft. Es iſt deswegen Bietungstermin auf den 9. Februar Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt worden, wo ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Aſſeſſor von Kreß einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben. Die Taxe des Guts beträgt nach dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll 2750 fl. und können die auf demſelben haftenden Laſten täglich in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Nürnberg, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

17. Die ſchon früher auf Anſuchen eines Gläubigers der Subhaſtation unterworfenen, der Ca-

charina Barbara Lieblin zu Schweinau gehörigen Immobilien daselbst, werden abermals der Subhastation ausgestellt, diese bestehen: 1) aus einem Wohnhaus, 2) einer Scheune, 3) einem Potaschensiederey-Gebäude, 4) einem Nebenhaus mit Backofen, 5) einem Gärtchen, 5) einer Hofraith und Brunnen. Selbe sind auf 2150 fl. gerichtlich taxirt, und zum Verkauf derselben auf den 3. Merz Vorm. vor dem Gerichts-Deputirten Landgerichtsassessor Cella Termin anberaumt, in welchem sich in loco Schweinau alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die auf dem Immobile haftenden besondern Lasten und Abgaben sind 4 resp $6\frac{2}{3}$ p C. Handlehn, als vormals Domprobsteyl. Bambergisches Erbzinnßlehen, sodann an die Erbzinnßlehenherrschaft jährlich eine Fastnachtshenne mit 5 Kreutzer Rhn. und an das Waldamt Laurenzi eine Forsthenne, wobey zugleich bemerkt wird, daß diese Immobilien eine für Potaschensieder sehr vortheilhafte Lage haben.

Nürnberg, den 2. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

18. Die Immobilien des in Concurs verfallenen Gärtners Johann Samuel Zucker dahier werden zum öffentlichen Strich ausgesezt. Diese bestehen in Haus und Scheune im alten Stadtgraben sub Nr. 313, einem Obst- und Gemüsgarten in Raamengäßlein in der Stadt mit einem Bronnen ohngefähr $\frac{1}{2}$ Morgen groß, einem Krautgarten im großen Brühl, ohngefähr $\frac{1}{3}$ Morgen, einem Krautgarten im kleinen Brühl, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Mrg. groß. Zum öffentlichen Strich dieser Immobilien wird Tagfarth auf Montag den 17. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, um an besagtem Tag und Stunde zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Frist zur Stellung besserer Käufer zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

19. Das Guth des Johann Leonhard Propst von Gebsattel wird in vim executionis öffentlich versteigert. Dasselbe besteht aus einem Hause mit angebauter Scheuer und Stallung, einem Schorgarten, einem Krautbeet und darauf haftet die Schmiedgerechtigkeit, $\frac{3}{4}$ Morg Acker am Leuzenhöfer Weg, 1 Morg im Igelswaasen samt Grasflecken, 1 Morg im Ochsenweg, ein ganzes Gemeindrecht, Viehwaidrecht und Antheil an der unvertheilten Huth. Dieses Guth ist Handlohn- und Sterbfallpflichtig, zehntbar und giebt 5 fl. $1\frac{1}{4}$ kr. Geld- 1 Mezen Korn- 1 Mezen Kern- 1 Mezen Habergilt. Zum Strich dieser Schmiede und Guths wird Tagfarth auf Montag den 15. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um am genannten Termine die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt des Termins zu Stellung besserer Käufer zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jänner 1813.

K. B. Landgericht.

20. Wegen der Vermögens-Auseinandersetzung zwischen dem Melber Georg Heinrich Heninger dahier und seiner abgeschiedenen Ehefrau haben beide auf den gerichtlichen Verkauf der vorher gemeinschaftlich besessenen Immobilien angetragen. In Gefolge dessen werden nachfolgende Immobilien zum öffentlichen Strich ausgesezt: Ein Wohnhaus in der Pfarrgasse, 3 eckig massiv gebaut, sub Nr. 426, $1\frac{1}{2}$ Mgn. Weinberg an der langen Steig, 1 Mgn. Acker am Kaiserweg, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Heiligenberg. Zum Strich dieser Immobilien wird Tagfarth auf Freitag den 26. Februar früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Rothenburg, den 18. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

21. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen des Herrn Kammerregistratore Rek-

nagel zu Ansbach das im Bezirk desselben belegene Guth des Unterthanen Leonhard Dommel zu Krottenbach, bestehend aus einem Haus, Stadel, einem Garten und dem Gemeindrechte, dann 6 Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 18. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Krottenbach angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1700 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, am 18. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

22. Da bei dem hiesig Königl. Landgerichte auf Ansuchen des Hypothekargläubigers der im Bezirke des hiesigen Landgerichts belegene, der Wittwe Zahn dahier gehörige Garten nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 1. März k. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts angesezt worden; so wird solches und daß gedachter Garten, welcher in zwey halbe Tagwerk bestehet, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 550 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, den 20. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

23. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des in der Pfarrer Schaudigschen Debitsache aufgestellten Curatoris Massae Herrn Dr. Lochner das in der langen Spiralgasse zu Windsheim sub Nr. 244. zwischen Weber Seemanns Wittib und Taglöhner Reinhard belegenen 2gädigen Wohnhaus, mit Holzremise, Stallung, Garten und einen zur Stärkfabrikation eingerichteten großen Gebäude nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 4. Januar k. J., den 2. Februar und besonders den 4. Merz d. a. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Bureau des Königl. Landgerichts angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1815 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im lezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus dem Meiubietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extraheuten zugeschlagen werden wird.

Windsheim, den 14. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

24. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden hiemit nachfolgende zum Nachlaß des verstorbenen Viertelmeister Georg Frieß dahier gehörige Grundstücke, als: a) 2 Mrg. sogenannte Ziekelwirth Vetterische Acker am Lazareth, b) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker an 2 Stücken, der Hausübel, zehendfrei, c) $\frac{1}{8}$ Morgen 6 Q. Ruthen Acker beim Windthurm und d) $\frac{2}{3}$ von $\frac{1}{2}$ Morgen Regierungsregistrator Sperlingerischen Acker in der Thurmitz beim Thürlein, beede leztere in eines zusammengezogen, die in Summe 1500 fl. und 500 fl. bei der Inventarisation angeschlagen worden sind, und von denen die darauf haftenden Gefälle täglich in der Registratur eingesehen werden können, Behufs der Nachlaßtheilung auf den Antrag der Erben öffentlich zum Verkauf aufgesteke, und der Bietungstermin auf den 15. Februar Vormittag 11 Uhr vor dem Commissär Rose festgesezt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber können sich also an solchem ein-

finden und des Zuschlags mit Einwilligung der Erben gewärtig seyn.

Ansbach, am 21. Jan. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Das Vermögen des Hirschenwirths Balthasar Wunschenmeier dahier ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge werden alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit geladen, am 9. Merz d. J. als am ersten Ediktstage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgericht vor dem Commissair Assessor Toussaint entweder in Person oder durch genugsam unterrichtete und mit ausreichenden Vollmachten zu versehende Sachwalter zu erscheinen, ihre Forderungen bei Verlust derselben bestimmt zu Protokoll zu melden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorzugsrechte anzufügen, zugleich aber auch sämtliche Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Ein zweiter Ediktstag, nemlich den 13. April d. J. Vormittag 9 Uhr wird zu dem Ende hiemit anberaumt, daß jeder einzelne Gläubiger die Einreden, welche er sowohl gegen die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen als gegen die von den Mitgläubigern verlangte Vorzugsrechte zu haben vermeint und zwar auf einmal bey Vermeidung des Rechtsnachtheils nicht weiter mit Einreden gehört zu werden, zum Protokoll anbringen solle. Endlich ist der 11. May Vormittag 9 Uhr zum dritten Ediktstage und dazu angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich bis zur Duplik zum Protokoll verfahren und zum Erkenntniß beschlossen werde; indem widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, welche irgend etwas, das zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Händen haben oder welche ihn etwas zu bezahlen verpflichtet sind, hiemit aufgegeben, längstens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieser öffentliche Auftruf bekannt werden konnte; getreue Anzeige hievon bey dem Concursgerichte zu erwarten. Wer dagegen zu handeln unternehmen sollte, würde im erstern Falle außerdem, daß er der gesammten Gläubigerschaft fortdauernd verantwortlich bleibe, als betrügerischer Absichten verdächtig, in Untersuchung genommen und nach Umständen bestraft werden.

Feuchtwang, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Der Bauersmann Johann Georg Hübschmann zu Afterthal hat sich für insolvent erklärt. Aus der Prüfung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat sich ergeben, daß lezterer den erstern weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden sonach alle diejenigen, welche an Hübschmann und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal morgens 9 Uhr, auf Montag den 1. Febr. k. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 4. März k. J. ad excipiendum, auf Donnerstag den 1. April k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftezimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Seusburg melden, ihrer Forderung verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden dem Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königlichen Landgerichte getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, je-

doch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustigt erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

3. Der Köbler Georg Deuerlein zu Afterthal hat sich für insolvent erklärt — aus der Prüfung seines Vermögens- und Schuldenstandes hat sich ergeben, daß lezterer den ersteren weit überwiege, daher wurde der Gantprozeß erkannt, und werden sonach alle diejenigen, welche an Deuerlein und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Donnerstag den 4. Februar k. J. ad producendum et liquidandum, auf Montag den 1. Merz k. Js. ad excipiendum, auf Montag den 29. Merz k. J. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten, mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg melden, ihrer Forderung verlustiget werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verhängt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgerichte getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dez. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

4. Gegen den Köbler Georg Zigler zu Afterthal wurde, weil seine Schulden sein Vermögen weit übersteigen, der Gantprozeß erkannt; es werden sonach alle diejenigen, welche an Zigler oder dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden dreyen Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr: auf Montag den 8. Februar k. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 2. Merz k. J. ad excipiendum, auf Montag den 5. April k. Js. ad concludendum mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch einen legal Bevollmächtigten mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg melden, ihrer Forderung verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präklusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Briefschaften bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königlichen Landgericht getreu anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in dessen Depositorium abzuliefern, widrigenfalls, und wenn etwas an den Gemeinschuldner gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden.

Neunkirchen, den 30. Dec. 18 2.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Zimmergesellen Andreas Schmide von hier ist wegen Insufficiens des Ver-

mögens der Concurs erkannt. Es wird demnach ad liquidandum et producendum auf Mittwochen den 27. Januar k. J. ad excipiendum auf Mittwochen den 10. Februar, endlich ad concludendum auf Mittwochen den 3. Merz Ediktstag anberaumt, wobei die Gläubiger bei Vermeidung gesezlicher Präklusion zu erscheinen haben.

Uffenheim, den 23. Dec. 1812.

K. B. Land-Gericht.

6. Von dem K. B. Landgerichte Schwabach ist auf Ansuchen seines Vormunds und seiner Geschwister der seit 22 Jahren verschollene, aus Limbach gebürtige Mezger Johann Michael Schmidbi nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar in dem auf den 17. Juny 1813 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämtliches zurükgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde ausgeantwortet werden.

Schwabach, den 17. August 1812.

K. B. Landgericht.

7. Es werden hiemit nachbenannte Bürgers- u. Unterthanssöhne, als von Altenfittenbach: Georg Herzog, Leonhard Wunder; Artelshofen: Johann Peter Scharrer, Georg Scharrer; Eschenbach: Johann Wolf, Leonhard Lehr und Friedrich Lehr, Mezger; Lungsdorf: Michael und Andreas Wolfgang Wittmann, Bauernknechte; Hersbruck: Johann Prögel, Hafner; Johann Michael Bauer, Schneider; Johann Kurz, Maurer; Johann Friedrich, Mezger; Georg Albrecht Arnold, Weißgerber; Johann Conrad und Johann Georg Weiß, Fuhrknechte; Johann Ludwig Götz, Examinators Sohn; Andreas Tuschner, Schröters Sohn; Hartmanshof: Andreas Söhnlein, Wirthssohn und Viehtreiber; Velden: Johann Georg Grötsch, Mezger; Wallsdorf: Johann Reiß, Bauernsohn, welche ohne allerhöchste Erlaubniß im Ausland abwesend sind, aufgefordert, binnen einem Jahre a dato in ihr Vaterland zurükzukehren, und sich bey dem hiesigen Landgericht persönlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr gegenwärtig und künftiges, bereits mit Arrest belegtes Vermögen ohne weiters konfiscirt werden wird, und gegen sie noch über dieses diejenigen Nachtheile und Strafen eintreten werden, welche durch die allerhöchst Königl. Verordnungen, namentlich aber durch das neueste Conscriptionsgesez allen ohne Erlaubniß abwesenden Unterthanssöhnen angedroht worden sind.

Hersbruck, am 8. August 1812.

K. B. Landgericht.

8. Vom K. B. Landgerichte zu Mt. Scheinfeld im Rezatkreise erhalten nachbenannte, theils mit Wanderbüchern und Erlaubnißscheinen abwesende, theils über die Wanderschaftszeit ausgebliebene oder ausgetretene Militärpflichtige aus den Geburts Jahren 1790, 1791 und 1792, welche im Jahre 1812 zur Verloosung gekommen, und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch den Befehl, binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Rezatkreises oder den dazu geschlagenen neuen Distrikten sich aufhalten, binnen 8 Wochen, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs befinden, und binnen eines Jahrs, wenn sie in das Ausland gegangen seyn sollten, vor dem Landgericht dahier persönlich zu erscheinen; im Fall des ungehorsamen Ausbleibens aber nicht nur die Strafe der Konfiskation ihres sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, sondern auch alle sonstigen gesezlichen Nachtheile ohnfehlbar zu gewärtigen.

Mt. Scheinfeld, den 18. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Abwesenden.

Vom Jahre 1790: 1) Feitel Jacob, Jud von Burghaslach; 2) Paulus Artmeier von Burghaslach; 3) Leonhardt Both von Scheinfeld; 4) Ludwig Windsheimer von Mt. Einersheim; 5) Peter Stadelmüller von Scheinfeld; 6) Abraham Link von Prühl; 7) Andreas Zeyer von Scheinfeld; 8) Wolf-

gang Winkler von Possenheim; 9) Joseph Carl Scholl von Scheinfeld; 10) Mayer Joseph, Jud von Burgbaslach; 11) Titus Hopf v. Appenfelden. Vom Jahre 1791: 12) Friedrich Esberger von Burgbaslach; 13) Wolfgang Kaiser von Oberta schendorf; 14) Georg Stumpf von Geiselwind; 15) Johann Matthäus Stahl von Obersteinbach; 16) Michel Sommer von Erlabronn; 17) Johann Georg Bek von Obersteinbach. Vom Jahre 1792: 18) Johann Fleischmann von Burgambach; 19) Nikolaus Amtmann von Neuses; 20) Cristoph Otto von Schwarzenberg; 21) Johann Leonhard Schmidt von Possenheim; 22) Joachim May von Weigenheim; 23) Johann Georg Forst von Obersteinbach; 24) Georg Friedrich Ruhl von Grappertshofen.

Avertissements.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Zum einzelnen, öffentlichen und meistbietenden Verkauf nachbenannter zu dem Staats-Schulden-Tilgungsfond gehörigen Objecte und zwar: 1) des zu der ehemaligen Münze dahier gehörigen, am Mainflusse gelegenen Streckwerks, ganz massiv erbaut, mit einem Gang Wasser; 2) des ganz massiven, am Mainflusse belegenen Münzgebäudes selbst, nebst Hofraith, Nebengebäude, Stallung, Wagenschüpfe, Keller und Holzschlicht, dann einem besondern Brunnen, welches allenfalls und wenn es gewünscht wird, in 2 sehr schiklichen Abtheilungen verkauft werden kann; 3) des ehemaligen herrschaftlichen Waschhauses hieselbst, gleichfalls am Mainflusse situirt, nebst der besondern Wäschhange von 90 Q.Ruth. dann 4) der erst im Jahr 1806 ganz neu erbauten massiven Wohnung des Hofgärtners zu Baireuth nebst Zugehörungen, nemlich das Wohngebäude selbst nebst Hofraith und Stallungen, das daran stossende Glashaus, die beiden hieran gebauten Treibhäuser, das Ananashaus und der vor diesen Gebäuden gelegene Obst- und Küchengarten von 2½ Tgw. rheinl. oder 3¾ Tgw. Baierisch nebst sämtlichen in jenen Glas- und Treibhäusern befindlichen Orangerien und Gewächsen, dann dem ganzen Garten-Inventario wird der Termin vor dem Commissario, dem k. Finanzrathe Fikenscher in dem hiesig k. Rentamtsgebäude auf Freitag den 12. kommenden Monats Februar hiermit unter der Bemerkung anberaumt, daß nach dem um 1 Uhr des Mittags salva ratificatione erfolgenden Zuschlage dieser Immobilien auf nachher erfolgende Gebote durchaus keine Rüksicht genommen werden kann. Liebhaber, welchen der Augenschein von nun an freistehet, werden daher zu dem gedachten Termin hiermit eingeladen.

Baireuth, den 18. Jan. 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.

Bombard.

2. Das der katholischen Kirchenpflege zu Dinkelsbühl an Zahlungsstatt heimgefallene ehemalig Schuhmacher Luzische halbe Wohnhaus in dem Rothenburger Viertel, und zwar der obern Schmidtsgasse gelegen, mit Nr. 162. bezeichnet, sind 125 fl. geboten. Zur öffentlichen Licitation ist nun Termin auf Freitag den 12. Febr. henrigen Jahrs Vormittag 8 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen und ihre Meistgebote zu Protokoll geben können.

Dinkelsbühl, am 8. Jenner 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

3. Ein zur Verlassenschaft der Margaretha Gernerin gehöriger Bauernhof zu Weiher bey Pommersfelden, in Haus, Scheuer, Stallung, 67¾ Morgen Feld und 10¼ Tagwerk Wiesen bestehend, ist auf mehrere Jahre zu verpachten, Pachtliebhaber können diesen Hof allstündlich, wenn sie sich bey dem Schultheißen Windfelder zu Sambach melden, einsehen, besonders aber am Freytage den 22. d. Mts. in Pachtbedingnisse vernehmen.

Gremsdorf, den 5. Jan. 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt an der Aisch.

4. Höchster Weisung zu Folge wird das vormalige Amthaus zu Gebsattel, mit Inschluß nachstehender Appertinenzien, nach denen im 67sten Stück des Regierungsblattes vom Jahr 1811. vorgeschriebenen Normen, Mondtags am 22ten Februar l. Jahres. Nachmittags 2 Uhr im großen Wirthshaus allda an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) an Gebäuden: 1) das Amthaus aus zwei durch einen Seitenbau verbundenen steinernen Gebäuden bestehend, enthält 8 heizbare Zimmer, einen schönen Speisesaal, eine Küche und 4 Kammern, nebst Stallungen zu 14 Pferden, Keller und Kalterhaus, dann die hiezu gehörigen Oekonomie-Gebäude, das Hühnerhaus, Wasch-Haus, Holzlege, 6 steinerne Schweinställe und eine hölzerne Scheune zur Futter-Remiße, Kuh- und Schaafställen; 2) eine kleine Kapelle, ein kleines zweistockiges, gut von Steinen erbautes Thorhaus am Eingang, welches zwei kleine heizbare Zimmer, zwei Kammern und zwei Küchen enthält, und zur Wohnung für den Gärtner oder sonstigen Aufseher sehr bequem benuzt werden kann. b) An Gärten: 1) 2½ Vtl. 36 Ruthen Küchengarten, 2) 1 Morgen 2½ Vtl. 39 ½ Ruthen Baum- und Grasgarten, beede am Amthause liegend, von vorzüglicher Güte und Obst-Cultur, 3) 1½ Viertel 3 ¼ Ruthen Baum- und Grasgarten an der Kapelle. Welch sämmtliche Bestandtheile innerhalb einer 1¼ Morgen starken Hofraith nächst am Dorfe liegen, und am Eingange durch ein großes Thor verschlossen sind. Kaufliebhaber hiezu werden eingeladen, sich am bestimmten Tage und Ort einzufinden, und mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung des Zuschlags zu gewärtigen.

Rothenburg im Retzatkreis am 29. Jan. 1813.

K. B. Rentamt.

5. Am 9. k. Mts. Februar wird einiges weiches Bau- und Brennholz aus dem Revier Mittelescheubach verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

Gunzenhausen, den 26. Jan. 1813.

K. B. Forstamt.

6. Von unterzeichneter Königlichen Commission werden alle diejenigen, welche bei der vorgewesenen Forstrechts-Liquidation der Eingeforsteten im Lorenziwalde, so wie in dem Königl. Forstrevier Altdorf, auf die an sie ergangene Vorladung entweder Abwesenheitshalber nicht erschienen oder von dieser Forstrechtsliquidationsvornahme keine Kenntniß erhalten haben, hiermit aufgefordert, falls sie auf gewisse Forstgenüsse in den vorbenannten Königl. Waldungen rechtsbeständige Ansprüche zu machen haben oder machen wollen, solche bei selbiger entweder persönlich oder schriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu Protokoll anzuzeigen oder anzeigen zu lassen. Hiezu ist ihnen nun der 4. Februar d. J. als peremtorisch anberaumt, wo sie sich zu Nürnberg in dem Hause auf dem Egydien- oder Dielinghof Litt S. Nr. 768. einzufinden haben. Hiebei wird noch bemerket, daß diejenigen, deren Befugnisse sich nur auf einem Holzgenusse begründen, sich entweder mit einer Bescheinigung des Königl. Rentamts Altdorf, über den bezalten Holzempfang oder mit einem Pfandzettel des vormaligen Waldamts Lorenzi auszuweisen oder beizulegen haben. Diejenigen aber, deren Ansprüche auf andern Forstgenüssen beruhen sollten, haben die solche begründeten Dokumente in gerichtlich beglaubter Abschrift mit beizubringen. Wer übrigens seine zu habende Rechte und Befugnisse auf einen Forstgenuß in den vorbemerkten Königl. Waldungen an dem hiezu peremtorisch bestimmten Tage dahier anzuzeigen unterlassen sollte, wird alsdann so angesehen werden, als wenn er von selbigen weiters keinen Gebrauch mehr zu machen gedenket, und hat sich die Folgen dieser Unterlassung einzig selbsten beyzumessen.

Nürnberg, den 20. Jan. 1813.

Königl. Commission zur Liquidation der auf den Nürnbergischen Staatswaldungen lastenden Dienstbarkeit.

Freyh. v. Kreß.

7. Mit dem Eintritt des bevorstehenden Frühjahres, und zwar vom 5. April l. J. anfangend und an den nachfolgenden Tagen, wird die

instructionsmäßige Concurs-Prüfung für die um Anstellung als Forstamts-Gehilfen sich bewerbenden Individuen statt finden. Die im Umfange des Retzatkreises befindlichen Aspiranten, welche künftig zu einer solchen Bedienstung gelangen wollen, werden daher hierdurch aufgefordert, sich auf den 5. April bei unterzeichneter Kreisforst-Inspection vorstellig zu machen, und sich durch die mit ihnen vorzunehmende Prüfung über den Besitz der zu dem Dienstgrad eines Forstamtsgehilfen nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten auszuweisen, wenn sie vorher noch die hierzu erforderlichen glaubwürdigen Zeugnisse ihrer bisherigen Beschäftigung, ihrer früherhin erlangten forstwissenschaftlichen Ausbildung, und ihres geführten sittlichen Lebenswandels beigebracht haben werden. Zugleich dient denjenigen Königl. Forstwärtern, welche auf die Beförderung zu dem Dienstgrad der Revierförster Anspruch machen wollen, hiermit zur Nachricht, daß sie ihre Fähigkeit zu einer Bedienstung der Art ebenmäßig durch eine öffentliche Prüfung zu documentiren, und sich zu dem Ende gleichfalls auf den 5. April d. J. bei unterfertigter Behörde einzufinden haben.

Ansbach, den 30. Januar 1813.

K. B. Forst-Inspection des Retzatkreises.

8. In dem Intelligenzblatte des Retzatkreises pro 1812. Stück XXIV. XXV. XXVI wurde der Name des ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel, welcher wegen Winckelschriftstellerei schon mehrmalen abgestraft worden, zur Warnung einer jeden Parthei bekannt gemacht. Dieser Warnung ungeachtet haben dennoch einige Personen sich beigehen lassen, des obengenannten ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel zum Schriftenfertigen sich zu bedienen, weshalb derselbe auf Befehl des Kgl. Appellationsgerichtes des Retzatkreises zur Untersuchung und nach dem Erkenntnisse vom 19n. dieses Monats wiederholt mit einer Strafe belegt worden ist. Damit Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so wird nach Vorschrift des obengenannten Erkenntnisses jene Bekanntmachung in den allegirten Intelligenz-Blättern, andurch wiederholt und Jedermann ernstlich gewarnet, des ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel nicht mehr als Schriftenfertiger sich zu bedienen. Derjenige, der dieser Warnung entgegen handeln sollte, hat sich die nachtheiligen Folgen, welche daraus für ihn entstehen können, selbst beizumessen.

Neustadt a. d. A., den 29. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Relikten des dahier verlebten Weinhändlers Hajum Jonas sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Weine, ohngefähr 40 Fuder schwerer 1807er, 25 Fuder gefrorner 1807er, 5½ Fuder 1804er, 4 Fuder 1808er, 34 Fuder 1811er Sommeracher und Oettelbacher Gewächs, in termino den 9. Februar M. 9 Uhr im Wohnhause der Hajum Jonasischen Relikten Faßweise verkauft werden. Kaufslustige, welche zahlungsfähig sind, haben sich an gedachtem Tage daselbst einzufinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben zu gewärtigen.

Mt. Streft, den 9. Jan. 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

10. Freitags, den 5. Febr. Nachmittags um 3 Uhr werden von der unterzeichneten Stelle in deren Geschäftszimmer auf dem Rathhause 3 Scheffel 2 Mez 1 Vtl. Korn und 8 Scheffel Haber vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Ansbach, den 28. Jan. 1813.

Königl. Communal-Administration.

11. Aus dem Nachlaß des weib- und kinderlos verstorbenen Pachtschäfers Nikolaus Wachtler zu Unteraltenbernheim, Landgerichtsbezirks Ansbach, wird nach vorgegangener gerichtlichen Schätzung nachstehendes Vieh, als: ein Pferd von brauner Farbe, 2 Kühe, 11 Stück Hämmel und 31 Stück Mutterschaafe, dann eine Quantität Stroh, bestehend ohngefähr in 12 Schober Korn- 6 Schober Dinkel- und Waizen- 8 Schober Gerstenstroh und 2 Schober Büschel dem öffentlichen Verkaufe, gegen gleich baare Bezahlung, ausgesezt. Kaufsliebhaber haben sich daher Montags den 8. künftigen Monats, als

in dem hiezu anberaumten Bietungstermin, und zwar in dem Salzerischen Wirthshause zu gedachtem Unteraltenbernheim, einzufinden, die aufgesteckte Stücke ꝛc. in Augenschein zu nehmen und ihre Meistgebote sodann zu Protokoll zu erklären.

Unternzenn, am 26. Jan. 1813.

Königl. Baier. Freyherrlich von Seckendorffsche Patrimonialgerichts-Verwesung.

12. Der Unterzeichnete verkauft Montags den 22. Februar heurigen Jahres Vormittags 11 Uhr folgende, dem Herrn Major von Beulwitz dahier zugehörige Grundstücke, als 2 Morgen zehntfreyen Acker an der herrschaftlichen Ziegelhütte bey dem Dombacher Waasen und 1 Morg. Peutacker bey der obern Ziegelhütte, zwischen der obern und untern Leimengrube, an den Meistbietenden, und ladet die Kaufsliebhaber hiermit ein, sich an dem gedachten Tage in seinem Bureau einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Appellations-Gerichts-Advokat Greiner.

13. Zur Verpachtung des Freiherrlich Seefried von Buttenheimischen Hofguthes zu Neuses bei Ansbach ist ein anderweiter Termin auf Freitag den 12. künftigen Monats anberaumt, da die lezthinnige Verpachtung die Genehmigung der hohen Gutsherrschaft nicht erhalten hat. Pachtlustige werden daher eingeladen, am besagten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Freiherrlich von Seefriedschen Hofsgebäude in Neuses sich einzufinden und daselbst das Weitere zu gewärtigen. Inzwischen giebt der Unterzeichnete auch vor der Verpachtung nähere Auskunft sowohl über den Hof selbst als über die Pachtbedingnisse, und bemerkt nur noch, daß die Verpachtung des Hofs in mehrere Theile erfolgen kann, wenn die erforderliche Anzahl von Pachtliebhabern vorhanden seyn sollte. Ansbach, den 31. Jan. 1813.

Freiherrlich Seefried von Buttenheimische Gefäll-Einnahme.

Jubiz, wohnhaft Nr. 614.

14. Das Freiherrlich Seefried von Buttenheimische Haus dahier Nr. 136. ist mit dem dazu gehörigen Garten von jezt an zu verpachten.

Mit Ziel Walburgis oder dem 1. May d. Js. kann das Haus bezogen, der Garten aber schon früher zur Benutzung überlassen werden. Nähere Auskunft giebt hierüber der Unterzeichnete.

Ansbach, den 31. Jan. 1813.

Freiherrlich Seefried von Buttenheimische Gefäll-Einnahme.

Jubiz, wohnhaft Nr. 614.

15. Der untere Spiegelbauer Johann Weeger zu Salmannshof ist entschlossen, seinen zum Königl. Landgericht Hailsbronn gehörigen, im Steuerdistrikt Sauernheim gelegenen Halbhof zu veräußern. Die Eingehörungen bestehen in 46¼ Mrg. Aecker, 4¾ Tgw. Wiesen, 29 Mrg. Holz und ¾ Mrg. Hofraith. Hierauf ist das Schäfereyrecht hergebracht mit 75 Stücken. Zur öffentlichen Versteigerung dieses Guths ist der ganze Vormittag des 21. Februars l. J. in dem Marstallerschen Wirthshause zu Eschenbach bestimmt. Wer darauf zu bieten Lust hat, kann das Guth täglich in Augenschein nehmen und das Nähere in Erfahrung bringen.

16. Beim Kaufmann Säubrich Nr. 263. ist zu haben: Neue Lüneburger Bricken das Stück 15 — 20 kr., neue Hamburger Häringe das Stück 4 8 kr., feine Baumwolle 1 fl. 10 kr., schwarze Galins 1 fl. 36 kr., franz. Grünspan 1 fl. 40 kr., fein kalzinirte Potasche 20 kr., Veroneser Reiß 18 kr., fetter Burgunder Käs 36 kr., bey ganzen und halben Laiben 30 kr. das Pfund, nebst allen schon bekannten Waaren billigst.

17. Unter der gütigen Leitung des verdienten Königl. Baier. Herrn Kreis-Schul-Raths und Ritters, J. Stephani zu Ansbach, bearbeite ich ein biblisches Lesebuch, in lateinischer, französischer, italienischer und englischer Sprache, dergleichen wir noch nicht besitzen. Das erste Bändchen. 10 Bogen stark, in Duodez, bloß lateinisch, erscheint, mit einem vorgedrukten, sehr merkwürdigen Gutachten jenes wichtigen Mannes, nächste Ostern. Ich übernehme den Verlag unmittelbar selbst; um das Werk so wohlfeil und gut, als möglich, zu

liefern: und stehe zum Voraus für jeden orthographischen, grammatischen und andern Fehler; so sehr eine, unter meinem Namen und wider meinen Willen, zirkulirende Anzeige — das Gegentheil verspricht. — Man kann auf 1, 2, 3 oder auch auf alle 4 Bändchen, die noch dieses Jahr, jedes 10 Bogen stark, erscheinen, Bestellung machen. Der Ladenpreis ist 27 kr. Rhn.; der Subscriptionspreis 21. Man kann bis in die Mitte des Aprils, in frankirten Briefen, darauf unterzeichnen; nachher aber kostet es durchaus 27. Ich verlange keine Vorausbezahlung. Subscribenten-Sammler erhalten das 10. Exemplar frey, und machen sich um die gute Sache verdient.

Feuchtwangen, den 30. Jan. 1813.

Doctor Jakob Gottlieb Engelhardt, Diaconus.

18. Nächstkommenden Sonnabend den 6. Februar wird Herr Musikdirektor Böhner aus Gotha die Ehre haben im Freimaurer-Saal ein zweites Concert zu geben. Die vortreffliche Composition und Virtuosität dieses Künstlers ist von Sachverständigen zu sehr anerkannt, als daß es nöthig wäre, hier ein weitläuftiges Lob zu verbreiten. Der Anfang ist um 6 Uhr. Abonnement-Billets zu 36 kr. sind bey Unterzeichnetem von heute bis zum Concerttag zu haben. An der Casse ist das Entrée 48 kr.

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

19. Ein Scribent, der eine gute Hand schreibt, zugleich zum Concipiren kleiner Schreibereyen und Protokolle gebraucht werden und jene Stelle bis 1. März antreten kann, wird gesucht. Wo? sagt das Comtoir.

20. 12—1400 fl. werden gegen eine dreifache und zwar gegen die erste gerichtliche Hypothek, als Darleihen gesucht, und wegen Dringenheit einem schleunigen Anerbieten entgegengesehen. Weitere Auskunft ist im Intelligenz-Comtoir oder im Hause Nr. 978. über eine Stiege rükwärts zu erhalten.

21. Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bey ihm ein ziemlicher Vorrath von gestoßenem Gyps, auf die Kleefelder zu säen, das alte Nördlinger Viertel für 10 kr. zu haben ist.

Georg Friedrich Müller, wohnhaft in der Vorstadt Nr. 694. zu Dinkelsbühl.

22. Mittwoch, den 10. Februar ist Ball auf Subscription im Baad, wozu höflichst einladet

Dihm.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 19. ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, 2 Kammern, Küche und Holzleg.

Nr. 39. auf dem obern Markt 2 Stiegen hoch kann mit Walburgis ein Quartier, in 3 Stuben, 4 Kammern, Holzleg und Keller bestehend, bezogen werden, auch kann die Mansarde dazu gegeben werden.

Haus Nr. 81. beim Bäckermeister Dollfuß sind 2 Quartiere bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 199. auf der Schütt neben dem herrschaftlichen Bürgerhaus sind Quartiere zu vermiethen, welche täglich oder an Walburgis bezogen werden können.

Nr. 221. eine Stiege hoch ist ein Quartier bis Walburgis zu vergeben.

Nr. 283. am neuen Thor ist ein Quartier zu vergeben.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß ist bis Walburgis ein Quartier zu beziehen.

Nr. 328. sind zwey Quartiere zu vermiethen, jedes von 2 Stuben, einer Kammer, Holzleg, einen Theil Keller und Küche.

Nr. 379. in der obern Vorstadt sind täglich zwei Quartiere zu beziehen.

Nr. 406. in der obern Vorstadt ist ein Quartier par terre täglich zu beziehen.

Nr. 427. in der Schloßvorstadt ist der ganze mittlere Garten von einem Vorzimmer, 3 Stuben, Kammer und Bodenkammer mit aller Be-

quemlichkeit bis Walburgis zu vermiethen, auch kann ein Stück Garten dazu gegeben werden.

Nr. 444. in der Schloßvorstadt bei Osterchrist sind 2 Quartiere zu vermiethen und können täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 588. in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden im Ganzen oder zertheilt mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 664. ist der obere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 757. ist ein Quartier nebst Stall und Garten bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 852. ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 938. ist zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen: ein Logis, bestehend in 5 Stuben, wovon eine entresolirt und einen Alkoven als Cabinet hat, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Hofes, Brunnens und Waschhauses, dann par terre eine Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzlege, etwas Keller und übriger Bequemlichkeit ist täglich zu beziehen.

Nr. 978. bei dem Wirth Strobel ist ein Quartier, besteht aus einer Stube und 2 Kammern, bis auf Walburgis zu beziehen.

In dem Schaitbergerischen Hause ist der ganze obere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 24. bis 31. Jan. incl.

10 fl. 40 kr. Landgericht Erlangen, 12 kr. Billardverkauf, 16 kr. Antretter Musik, 18 kr. Exper Verlobung, 2 fl. 15 kr Speier Immobilien, 1 fl. 43 kr. Landgericht Heresbruk, 29 kr. Konstein Glasvorrath, 51 kr. Decker Prodigalität, 18 kr. Sämbrich Waaren, 8 kr. Ctr. Nr. 199, 10 kr. Ctr. Nr. 427, 12 kr. Ctr. Nr. 39, 4 kr. Ctr. Nr. 19, 6 kr. Ctr. Nr. 221, 4 kr. Ctr. Nr. 283, 6 kr. Ctr. Nr. 757, 4 kr. Ctr. Nr. 406, 4 kr. Ctr. Nr. 302, 6 kr. Ctr. Nr. 444, 4 kr. Ctr. Nr. 852, 6 kr. Ctr. Nr. 664, 4 kr. Ctr. Nr. 110, 8 kr. Ctr. Nr. 978. 30 kr. Ctr. Nr. 918, 6 kr. Ctr. Nr 328. 4 kr. Ctr. Nr. 379, 6 kr. Ctr. beim Schaitberger.

Angekommene Fremde.

Se. Exc. Herr Graf von Dürckheim Montmartin von Thürnhofen; Hr. Auernheimer, Kaufmann v. Würzburg; Hr. Forstmeister v. Beaupree v. Wallerstein; Hr. Förderreuther nebst Gemahlin, Hr. Uttendörffer, Hr. Bittner und Hr. Steger, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Baron v. Künsberg, Oberlieut. und Adjudant in K. Würtemb. Diensten, k. v. d. Armee; Hr. Konsistorialrath Redenbacher v. Pappenheim; Hr. Cammerherr und Forstmeister Baron von der Borch v. Gunzenhausen; Hr. Fabrikmeister Martin v. Obersteinbach; Hr. Bär, Handelsmann v. Neustadt; Hr. Erasmer, Hr. Bär, Hr. Plattner, Hr. Mizky und zwey Hrn. Klein, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Dechant Pabst v. Zirndorf; Hr. v. Stadler von Nürnberg; Hr. Casernen-Verwalter Pruckner und Hr. Gastwirth Rehberger v. Nürnberg; Hr. Baron v. Rothenhahn v. Nürnberg; Hr. Pfarrer Oetter v. Mt. Dachsbach; Hr. Gastwirth Breuninger und Hr. Stallmeister Held v. Regensburg; Hr. Gastwirth Glock und Dem. Mangold von Cünzelsau; Hr. Doctor Gustav von Nürnberg; Hr. Köhler und Hr. Häger, Kaufleute v. Würzburg; Hr. Landgerichtsassessor Sauber, Hr. Assessor Döderlein, Hr. Kaufmann Trittler, Hr. Auskultator Höchstätter, Hr. Posterpeditor Schirmer, Hr. Braumeister Roth nebst Sohn, Hr. Engerer, Hr. Hofmann und Hr. Kaufmann Strampfer, s. v. Windsheim; Hr. Kober, Gastwirth v. Weikersheim; Hr. Crämer, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Steiner, Kaufmann v. Landshut; Hr. Lannes, franz. Officier und Hauptmann v. Meurer, k. v. München; Hr. Secretair Müller von Würzburg, log. in der Krone. Hr. Baron v. Seckendorff v. Obernzenn; Se. Exc. Hr. Generalmajor v. Werneck v. München; Se. Exc. Hr. Präsident v. Werneck v. Würzburg; Hr. Oberbergwerks-Commissair Freyherr v. Gum-

penberg v. Schwatz; Hr. Marsch-Commissair Freyherr v. Gumpenberg v. Naßenreuth; Hr. Major Freyherr v. Gumpenberg, Adjudant Sr. K. H. des Kronprinzen von Bayern, v. München; Frau Gräfin v. Taßis, Fräulein Mariane v. Gumpenberg und Fräulein Jenny v. Gumpenberg v. München; Hr. Kreisrath Baron v. Ow v. Eichstädt; Frau Gräfin von Battler, Frau Gräfin v. Salern und Fräulein v. Gaugreben v. Amberg; Hr. Oberleut. v. Rogister in K. B. Diensten, k. v. d. Armee; Hr. Oberlieut. Imle und Hr. Lieut. Entreß in K. Würtemb. Diensten, k. v. d. Armee; Hr. General-Kreis-Commissair v. Aretin v. Amberg; Hr. Hauptmann v. Diesel und Hr. Oberlieut. v. Faber, in K. Würtemb. Diensten, k. v. der Armee; Hr. Ober-Rechnungs-Commissair Müller nebst Gemahlin, Hr. Aktuar Sauter nebst Gemahlin, Hr. Kaufmann Eugenhardt und Hr. Kaufmann Rösel v. Nürnberg; Hr. Obrist v. Cornotte, in K. Würtemb. Diensten, k. v. d. Armee; Hr. Advokat Falko, Hr. Kaufmann Hüttlinger, Hr. Kaufmann Beck, Hr. Zuchthaus-Verwalter Treitsch und Hr. Rechtspraktikant Beck v. Schwabach; Hr. Seitz, Kaufmann v. Schweinau; zwey Hrn. Stirner, Kaufleute v. Schwabach; Hr. Kleinig, Hr. Wildensin, Hr. Bugler und Hr. Pühler, Kaufleute v. Nürnberg, leg. im Stern. Hr. Pfarrer Pasius v. Moßbach; Hr. Scribent Stein v. Kadolzburg; Hr. Ziel v. Wilhelmsdorf; 2 Hrn. Gebrüder Roth von Rothenburg; Hr. Rendant Thomas und Hr. Reuter v. Burgbernheim; Hr. Hauptmann v. Gaisberg, in Würtemberg. Diensten, k. v. d. Armee; Hr. Kraus, Weinhändler v. Kitzinger, leg. im Brandenburgischen Haus. Hr. Lorenz, Weinhändler aus Ingolstadt; Hr. Bau-Contucteur Wolf aus Neustadt a. d. Aisch; Hr. Seitz, Posthalter aus Neumark; Hr. Kreis-Secretair Vocke v. Wassertrüdingen; Hr. Gastgeber Nikolaus und Hr. Aktuar Fetweier aus Nördlingen; Hr. Gastgeber Kopfmiller, Hr. Gagstätter, Hr. Zapf und Hr. Humßer, Kaufleute aus Nürnberg; Hr. Pfarrer Hofmann v. Mitteldachstetten; Hr. Helmreich, Rosolifabrikant v. Fürth; Hr. Gradmann und Hr. Kuzmann, Kaufleute von Würzburg; Hr. Knapp, Schiffmann aus Stadt Bretzel, leg. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte den 31. Jan.

Margaretha Barbara, des B. und Brandweinbrenners Lutz Tochter; Maria Barbara, des Halbbauern Schletterer zu Eglofswinden Tochter; Georg Adam, des Schuzverwandten und Taglöhners Breidt Sohn.

Begrabene den 26. und 29. Jan.

Maria Margaretha, des B. und Schuhmacher-Würth Tochter, alt 24 J. 3 M. 27 T. st. am Gallenfieber; Johann Leonhard, des B. und Webermeisters Fuchs Sohn, alt 1 T. st. an Krämpfen; Johann Friedrich Marschall, pensionirter Stalldiener, alt 78 J. st. an Unterleibsentzündung; Anna Sophia, des B. und Schuhmachermeisters Speitel Tochter, alt 32 J. 10 M. 20 T. st. am hizigen Gallenfieber.

NB. Bei der am 14. Jan. begrabenen Anna Maria Prägin soll es statt Tochter — Ehefrau heißen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 31. Jan.

Johann Friedrich Pfister, Kammerdiener, mit Johanna Margaretha Albrechtin.

Getaufte den 31. Jan.

Johann Wilhelm, des K. B. ersten Stadtgerichts-Actuar Herrn Frank Sohn; Sophie Friedrike, des Portraitmahlers Herrn Kamm scher Tochter; Johann Martin Friedrich, des B. Juweliers und Goldarbeiters Herrn Knapp Sohn.

Begrabene vom 25. bis 30. Jan.

Johanna Catharina, des bauamtl. Aufsehers Sorg Ehefrau, alt 43 J. st. an der Wassersucht; Ottilia Margaretha, des Königl. Rentamtsboten Weyand Tochter, alt 24 J. 21 T. st. an Entzündung; Anna Rosina, des B. und Bäckermeisters Dollfuß Ehefrau, alt 69 J. 4 M. 4 T. st. am Naturmachlaß.

Todesanzeigen.

Im 76sten Jahre seines Lebens und im 48sten Jahre seines mit Segen geführten Pfarramtes entschlief zu einem frohlichen Wiedererwachen am 26. dies Monats Vormittags 10 Uhr unser vielgeliebter Vater, Großvater, Schwiegervater und Bruder, der Senior und Pfarrer zu Ober- und Unter-Michelbach, Johann Wilhelm Lorenz Schweigger, an einer Entkräftung. Wer diesen ehrwürdigen, rechtschaffenen Greis kannte, wird die vielen Thränen, die wir an seinem Grabe weinen, gerecht finden.

Ober-Michelbach, am 27. Jan. 1813.

Des Verewigten einzige Tochter Eleonore, verehelichte Mögelin, deren zwey Kinder und Gatte, der Rechnungs-Commissariats-Assistent Mögelin zu Ansbach; dann die noch einzige Schwester und der noch einzige Bruder, die Amtmännin Arnold zu Hagenbach, Landgerichts Ebermannstadt und der Appellations-Gerichts-Advokat Schweigger zu Ansbach.

Den 28sten dieses Monats starb meine geliebte Schwester, die verwittibte Räthin Weber, gebohrne Schmid im 62ten. Lebensjahre, an der Wiederholung eines Nervenschlages, welcher schon vor 4 Jahren dieses traurige Ereignis befürchten ließ. Unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden mache ich diesen empfindlichen Verlust auch in meines abwesenden Bruders Namen bekannt. Ueberzeugt von der Theilnahme aller, die die Verstorbene kannten, verbitte ich mir alle ausdrüklichen Versicherungen derselben.

Nürnberg, den 30. Jan. 1813.

Verwittibte Kanzley-Directoris Ringer, geborne Schmid.

Subhastationes.

1. Die zur Andreas Kolbischen Concursmasse in Hüttenheim gehörigen Immobilien, als: das Wohnhaus Nr. 94 daselbst mit Scheune, Stallung, Hofraith, 3 Morgen Garten und dem Gemeindrecht als Zugehör, 1 Kirchhaus, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Hundsbach, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker allda, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im schwarzen Flürlein, $\frac{5}{4}$ Morgen Acker im Duzenthal auf Seinsheimer Markung, $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen in der Zeuderwiesen, $7\frac{1}{2}$ Morgen Buschholz, den 8ten Theil von 15 Morgen Buschholz auf Nenzenheimer Markung, welche in dem Taxationsprotokoll vom 4. dies Monats näher beschrieben sind, werden nach dem Antrag der Kreditoren andurch subhastirt, und im peremtorischen Termin den 25. Februar dies Jahrs aufm Rathhaus in Hüttenheim dem besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 8. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag des hypothekarischen Gläubigers des Hoffaktor Salomon Springer zu Beyersdorf sollen die ihm eigenthümlich gehörigen zwey Drittheil des Schwebheimer Zehenden meistbietend verkauft werden. Dieser Zehenden erstreckt sich auf 885 Mrg. Feld und $55\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen. Außerdem gehört dazu der Blutzehenden im Dorf Schwebheim. Darauf haften 83 fl. rhn. Dominikalsteuer, und die Taxe, welche in der Registratur der unterzeichneten Stelle eingesehen werden kann, beträgt 24262 fl. 30 kr. Zum öffentlichen Verkauf dieses Zehenden ist der Bietungstermin auf den 3 May k. J. Vormitt. 8 — 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz-

und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden und den Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Windsheim, den 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Alle diejenigen, welche an das Vermögen des verschuldeten Säklermeisters Gottlieb Maag von Neusetten einige Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu den vorschriftsmäßigen Ediktstagen, 1) den 5. Januar ad producendum et liquidandum, 2) den 3. Februar ad excipiendum, 3) den 4. Merz Morgens 9 Uhr l. J. ad concludendum, welche an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielet worden, hiemit sub poena praeclusi vorgeladen.

Herrieden, am 7. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Forderungen an das zur Befriedigung der Creditorschaft unzulängliche Vermögen des Schmiedmeisters Martin Hochradel von Grosbreitenbronn im diesseitigen Gerichtsbezirk zu machen haben, werden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte a) auf den 5. Februar ad producendam et liquidandum, b) auf den 5. Merz ad excipiendum, c) auf den 9. April ad concludendum jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit sub poena praeclusi vorgeladen.

Herrieden, am 31. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Der Advokat Kraft zu Neustadt an der Aisch, als Curator der unbekannten Erben des am 13. July pr. zu Emskirchen gestorbenen Postknechts Joh. Michael Hautsch hat bey dem unterzeichneten Königl. Landgericht auf öffentliche Vorladung gedachter Erben angetragen. Zufolge dessen werden die unbekannten Erben und Erbes Erben des verstorbenen Postknechts Joh. Michael Hautsch dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 30. July 1813 Morgens 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgericht anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten haben. Sollte sich in diesem Termine aber Niemand melden, so wird die ganze Verlassenschaft des Johann Michael Hautsch als herrnloses Guth und dem Königl. Fisco für heimgefallen erachtet, diesem zur freyen Disposition verabfolgt, und der, nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende Erbe für schuldig erkannt werden, alle dessen Handlungen und Verfügungen anzuerkennen und zu übernehmen, auch von demselben weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehabten Nutzungen zu fordern.

Mt. Erlbach, den 7. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Bey Regulirung des Nachlasses des am 3. Februar 1755 ohne Testament und ohne eheliche Nachkommenschaft dahier verstorbenen Majors Wilhelm Friedrich Guise von Guisenberg tritt die Vermuthung ein, daß noch neben den sich bereits legitimirten Intestaterben wenigstens gleich nahe Verwandten des Erblassers vorhanden sind, namentlich gilt dieses von einem ehemals in Sachsen Gothaischen Diensten gestandenen, wahrscheinlich von Henfstädt bei Themar gebürtigen Hauptmann Johann Friedrich Wilhelm Guise von Guisenberg, und in soferne derselbe den Major von Guisenberg überlebt haben sollte, auch von seinen unbekannten Erben. Da nun von des Hauptmanns von Guisenberg Aufenthalt oder Tod seit vielen Jahren keine Nachricht eingegangen ist und von dem Advokat Bannig dahier, als Mandatar der Hofrath Müllerischen Creditorschaft zu Baireuth, welche von dem größten Theil legitimirten Major von Gaisischen Intestaterben jura cessa hat, nunmehr auf öffentliche Vorladung des Hauptmanns von Guisenberg angetragen worden; so wird dieser Hauptmann von Guisenberg und seine allenfallsigen unbekannten Erben für den Fall, daß sie nachweisen können, ihr Erblasser habe den Major von Guisenberg überlebt, auf den

Grund des § 487 u. 488, Tit. 9, Th. 1. des allgem. Pr. L. R. vor die unterzeichnete Behörde und deſſen Commiſſarium, Stadtgerichtsdirektor Brater auf den 15. Juny 1813 Vormittags dergeſtalt vorgeladen, daß ſich längſtens bis dahin der Hauptmann von Guiſenberg oder deſſen unbekannte Erben in Perſon oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung an Bekanntſchaft die Advokaten Hofmann, Schweiger und Steinlein angewieſen werden, zu melden, ihre Verwandtſchaft mit dem Major und reſp. mit dem Hauptmann Guiſe von Guiſenberg rechtsbeſtändig darzuthun, und den Legitimationspunkt grundhaltend zu berichtigen haben. Im Fall des Ausſenbleibens wird aber auf künftige Anſprüche um ſo weniger Rükſicht genommen werden, je unwahrſcheinlicher es iſt, daß der Hauptmann von Guiſenberg zur Zeit des Ablebens ſeines Vettern, des Majors noch am Leben geweſen; vielmehr wird alsdann die Major v. Guiſenbergiſche Nachlaßmaſſe, ſo weit ſolche noch unvertheilt iſt, den übrigen ſich bereits legitimirten Erben und reſp. deren Ceſſionarien ohne weiters nach geſezlicher Ordnung zuerkannt werden. Decretum Anspach im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern, am 6. Auguſt 1812.

K. B. Stadtgericht.

3. Nachbenannte in den Jahren 1790, 1791 und 1792 gebohrne konſcriptionspflichtige Unterthanesöhne des hieſigen königlichen Landgerichts, welche ſich bei der vorgeweſenen Konſcription weder geſtellt, noch von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben haben, werden in Verfolg der beſtehenden Geſetze zur perſönlichen Erſcheinung vor hieſigem Landgericht, und zwar a) wenn ſie ſich im Rezatkreiſe enthalten, innerhalb 4 Wochen, b) wenn ſie ſich auſſerhalb dieſes Kreiſes, jedoch im Königreich Baiern befinden, binnen 8 Wochen, und c) wenn ſie im Auslande ſind, innerhalb Jahresfriſt bei Verluſt ihres gegenwärtigen und zu hoffen habenden Vermögens hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen.

Windsheim, den 22. Dec 1812.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Abweſenden.

Von 1790: 1) Johann Jacob Diez von Windsheim; 2) Johann Wittmann von Windsheim; 3) Johann Heinrich Zorn von Windsheim; 4) Leonhard Hofmann von Külsheim; 5) Leonhard Gruber von Mt. Josheim; 6) Sebaſtian Enſer von Külsheim; 7) Johann Peter Eitel von Ipsheim; 8) Johann Conrad Neumeiſter von Burgbernheim; 9) Georg Albrecht Kramer von Mt. Bergel. Vom Jahr 1791: 10) Johann Michael Dill von Windsheim; 11) Johann Caſpar Kämpf von Windsheim; 12) Georg Michael Stahl von Windsheim; 13) Johann Georg Kühlwein von Mt. Bergel; 14) Johann Lorenz Korbacher von Mt. Bergel; 15) Leonhard Heinrich Adler von Dachsbach; 16) Andreas Müller von Mt. Ipsheim; 17) Johann Lorenz Bizinger von Ipsheim; 18) Johann Matthäus Fiſcher von Laubenheim; 19) Johann Leonhard Hanns von Weſtheim. Vom Jahr 1792: 20) Friedrich Wilhelm Victor Schnizlein von Windsheim; 21) Johann Georg Fleiſchner von Windsheim; 22) Johann Michael Mosner von Bergel; 23) Johann Balthaſar Bauereis von Bergel; 24) Johann Michael Eitel von Ipsheim; 25) Johann Martin Leidig von Burgbernheim; 26) Johann David Kolb von Oberntief; 27) Johann Huß von Altheim.

6. Folgende dahier im Jahre 1790 gebohrne Jünglinge, deren Aufenthaltsort bis jezt unbekannt iſt, ſind durch das Loos zum activen Militairdienſt aufgerufen, nemlich: 1) Badewiz, Veit, Bauernknecht; 2) Bär, Carl Theodor Heinrich, Schloſſergeſell; 3) Bencker, Jacob Ludwig, Schuhmachergeſell; 4) Graf, Johann Georg, Schmiedsgeſell; 5) Hofer, Johann Martin, Kammmacher; 6) Hirſchmann, Johann Chriſtoph Leonhard, Bäckergeſell; 7) Herrlein, Georg, ohne Gewerb; 8) Höhn, Heinrich, Häfnergeſell; 9) Johannes, Johann Georg Martin, unbeſtimmt welches Gewerb; 10) Jack, Johann Peter, Zimmergeſell; 11) Kuſner, Johann Wolfgang, Zimmergeſell; 12) Limmer, Conrad Heinrich Theodor, Tuchmachergeſell; 13) Lorholz, Johann Martin Wolfgang, unbeſtimmt welches Gewerb; 14) Meyer,

Johann Peter, Schmiedsgesell; 15) Müller, Johann Matthäus, ohne Gewerbe; 16) Nässel, Johann Raymund, Schuhmachergesell; 17) Pommer, Johann Georg Friedrich, Tuchmacherlehrling; 18) Rader, Johann Christoph Daniel, Bäckergesell; 19) Rottammer, Johann Adam, Webergesell; 20) Rothel, Adam Andreas, Kaufmannsdiener; 21) Rosenhauer, Johann Adam, Schreinergesell; 22) Schmidt, Johann Jacob, Schlosser; 23) Schmidt, Johann Friedrich Christian, Buchdruckergesell; 24) Schrödel, Friedrich Andreas, soll ohne Gewerbe seyn; 25) Thaumüller, Conrad, Schneidergesell; 26) Weis, Andreas, Schuhmachergesell; 27) Wagenführer, Johann Friedrich Andreas, Schuhmachergesell; 28) Weigel, Johann Georg, Drechslergesell. Dieselben werden hiermit edictaliter vorgeladen, sich bei der unterzeichneten Behörde einzufinden und ihrer Militairpflicht zu genügen, und zwar binnen 4 Wochen diejenigen, welche sich im Mainkreise, binnen 8 Wochen diejenigen, welche sich im Königreiche Baiern und binnen einem Jahre diejenigen, welche sich im Auslande befinden. Dieser Termin beginnt mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Edictal-Citation. Wenn sich die Vorgeladenen nicht innerhalb des gegebenen Termins dahier einfinden; so wird 1) ihr gegenwärtiges so wie das ihnen etwa künftig anfallende Vermögen, wovon ersteres von dem Königlichen Stadtgerichte bereits unter Beschlag genommen worden, konfiszirt, 2) der Militärpflichtige wird auf Betreten verhaftet und als Strafdiener an das Militär abgegeben werden, 3) ausserdem werden gegen ihn noch diejenigen Strafen verhängt werden, welche das Gesez gegen die Widerspenstigen zum Vollzug gebracht wissen will. Die Eltern, Vormünder oder sonstige Anverwandte dieser Vorgeladenen werden noch besonders angewiesen, sich alle Mühe zu geben, deren Aufenthalt auszumitteln, und hiernächst sogleich anzuzeigen, um die gesezliche Strafe zu vermeiden.

Bayreuth, am 29. Dec. 1812.

K. B. Polizey-Commissariat.

7. Auf Ansuchen der Johann Kaspar Heldischen Erben zu Cronheim wird hiemit der seit dem Jahre 1787. abwesende, im Jahre 1763. gebohrne Johann Conrad Held aus Cronheim vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den 2. April 1813. angesezten Termine melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausenbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erkläret und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Gunzenhausen, den 8. July 1812.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachung.

Bis auf den neunten, meine Herrn,
Mach ich allhier und in der Fern,
Sowohl den Städten als dem Land
Auch meine zweite Schrift bekannt.

Es ist auch noch der erste Theil
Dem, der ihn wünscht zu lesen, feil;
Sechs Kreuzer ist und bleibt der Preiß,
Und Portofrei, wie Jeder weiß.

Ich hab es selbsten in Verlag
Und wünsche, daß von Tag zu Tag
Zweihundert Exemplar abgehn;
Da könnte ich recht wohl bestehn.

Wer zehn Stück nimmt, erhält dabei
Für die Bemühung auch noch zwei;
In Nummer Hundert dreisig ein
Da werde ich zu finden seyn.

Dero gehorsamster Ludwig Lohrmann,
Schumacher, wohnhaft neben der
Gassertischen Buchhandlung zu
Ansbach.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 1. Februar 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	24	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	12	58	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	10	28	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	45	Kühfleiſch " " "	" "	—	6½
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	7½
Linſen	" "	2	52	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	24	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	38¼
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4¾
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		4 4 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2	—	6
					1 1	—	3
Scheithalz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	8	37½	gemiſchtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	6	37½		— 4 3½	—	1
weiches "	" "	6	22½	ganz weißes " "	— 4	—	1
Stöcke "	" "	3	37½		— 2	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet

a) das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8 kr. und

b) " " Hammelfleiſch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 32 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

VI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 10. Februar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Zur erledigten Schulstelle zu Urphersheim, Landgerichts Windsheim, welche bei 25 Schulkindern 224 fl. Einkommen satirt, haben sich die Competenten binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 2. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch ein allerhöchstes Rescript vom 16. vorigen Monats aus dem Königlichen geheimen Ministerium des Innern sind die im Betreffe der Anleihen aus dem Stiftungsvermögen bestehenden Normal-Verordnungen zum Behufe der Darlehens-Gesuche der durch totalen Hagelschlag verunglükten Stiftungs-Grundholden dahin modificirt worden: daß denselben zum Ankaufe von Saamen- und Speisegetraid auch alsdann, wenn sie vor der Aufnahme des zu diesem Zwecke bestimmten Capitals schon zur Hälfte ihres liegenden Vermögens verschuldet sind, mäßige Anleihen von 50 bis höchstens 100 fl. entweder in baaren oder mittels Fruchtvorrathes auch gegen geringere, als die vorschriftsmäßige fünfprocentige Verzinsung, jedoch unter der Bedingniß der sichern Zurükzahlung aus den Früchten der nächsten Aerndte bewilliget werden dürfen. Uebrigens sind jedoch die bestehenden Reglementar-Bestimmungen in Hinsicht auf Errichtung gerichtlicher Schuldverschreibungen auf Inscribirung des Anlehens-Zweckes in den Obligationen und auf Einziehung der Beweismittel über die würkliche geschehene Verwendung des Anlehens zu dem in der Schuld-Urkunde ausgesprochenen Zweck hiebey nicht außer Acht zu lassen. Dieses wird nun den einschlägigen Amtsbehörden zur geeigneten Kenntniß und Nachachtung hiedurch eröffnet.

Ansbach, den 4. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Ober-Administration der Stiftungen.

Bayard.

3. Um die Würdigkeit der Almosenpetenten leichter prüfen und hiernach den Dürftigeren vor Andern mögliche Hülfe gewähren zu können, wird zur Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Be-

hörde nur solche Unterstützungsgesuche künftig noch annehmen wird, in welchen die Dürftigkeit der Bittsteller von ihren Beichvätern und Gassenhauptleuten pflichtmäßig bestätiget ist.

Ansbach, den 4 Februar 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Da bey dem hiesigen Königl. Landgerichte auf Ansuchen des Königl. Advokaten Greiner, als Mandatarius der Anna Margaretha Aroldin zu Mitteldachstetten, das im Rezatkreise Landgerichts Ansbach im Brünster Distrikt belegene Bauernguth des Unterthanen Leonhard Simon Weißmann in Schmalach nebst Zubehör, welches besteht in 2 Ochsen, einer Kuh, einjähriges Kalb, einem Wagen mit Ketten, einem Pflug mit Egge und Karren, dann Kliebzeuch, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 2. Januar, dann 2. Februar und besonders den 2. Merz k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichtshof des unterfertigten Königl. Landgerichts angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Bauernguth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1050 fl., die Apertinenzien aber auf 158 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im leztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen werden soll, wenn die Interessenten das Meistgebot genehmigen.

Ansbach, den 22. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Gemeinde- und Steuerdistrikt Elpersdorf belegenen, nunmehr zur Concursmasse des Johann Leonhard Wäcker zu Mittelbach gehörigen Immobilien, nemlich ein Guth, dann a) ¾ Morgen eigener Acker in der Salz, b) 1 Morgen eigener Acker im Grabenberger Buck, c) 2 Morgen eigener Acker in der Salz, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1362 fl., ad a) auf 82 fl., ad b) auf 65 fl. ad c) auf 130 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun mehrere Creditoren um die Subhastation dieses Guthes und der eigenen Stücke angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden dieselben nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen und zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf 8. Februar, den 8. März und den 8. April k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, Schallhäuser Distrikts, und der Realjurisdiction des unterzeichneten Königl. Landgerichts gelegene Hofguth der Unterthanenwittwe Anna Dorothea Wellhöferin in Neudorf, bestehend aus Haus, Schener, Schorrgärtlein, ½ Tagwerk Pfennt, 7½ Tagw. zweymädige Wiesen, 32¼ Morgen Acker, wovon 10 Morgen mit Holz besäet sind, 8 Klafter Waldrecht, wobey hingegen sich kein einziges Stück Vieh, und an Bauernzeuch nur ein Wagen mit 5 Ketten, ein Ackerpflug nebst Schorr, Säge und Karren befindet, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf

3877 fl. in Summe gewürdiget worden; wie solches aus dem hiebei befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun die Wittwe Wellhöferin wegen den von ihrem verstorbenen Ehemann hinterlassenen Schulden selbst um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlag beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3877 fl. hiermit subhastirt, und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 1. März, 1. April und 3. May l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 22. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf das in Nummer 49 des Ansbacher Kreisblattes und Nr. 63 des Nürnberger Anzeigblattes zum Verkaufe ausgebotene Bauerngut der Johann Peter Mausnerischen Gantmasse zu Pühlheim ist ein Aufgebot von 6000 fl. gekgt. Um einen höheren Kaufpreis zu erzielen, wird auf Antrag der Gläubiger am Dienstag den 18. dieses Monats noch eine Versteigerung abgehalten, und Kauflustige eingeladen, sich an diesem Tage Vormittag um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden.

Altdorf, den 1. Febr. 18 3.

K. B. Landgericht.

5. Nachbenannte von dem Mezgermeister Michael Wüstner sen zu Schopfloch besessene drey Grundstücke, nämlich 1 ½ Morgen Acker aus dem Knorrischen Haus im Neunühlfeld, 1 ¾ Tagwerk Wiesen aus dem Landkammerschen Guth in der Eschenlach und 1 ½ Morgen Acker im Zimmerplatz, sämtlich in der Schopflocher Flurmarkung, sollen auf Antrag der Wüstnerischen Gläubiger in vim executionis verkauft werden, und werden daher mit den davon aufgenommenen Taxen zu resp. 150 fl., 300 fl. und 125 fl. öffentlich feilgeboten. Kaufslustige, welche eines oder das andere obiger Grundstücke zu erwerben gedenken, zugleich aber solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können sich in dem auf den 23. März Nachmittag 2 Uhr bezielten peremtorischen Bietungstermin in dem Emmendörferischen Wirthshause zu Schopfloch einfinden, ihre Angebote nach Vernehmung der Kaufsbedingnisse zu Protokoll geben und den Zuschlag vorbehältlich der Einwilligung der Creditoren und des Subhastaten gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorgenannte 3 Grundstücke Realprätensionen irgend einer Art machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 9 Wochen bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile dahier anzuzeigen. Dinkelsbühl, den 25. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag des Massekurators sollen die zur Schneider Vitus Helmischen Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem eingädigen Wohnhaus Nr. 52 zu Bruck nebst Zugehörungen, taxirt für 658 fl. 20 kr.; 2) ⅝ Mrg. Feld in der Bierlach, taxirt für 112 fl. 20 kr. und 3) 1 Mg. Feld in der Eggenreuth, taxirt für 112 fl. 20 kr., öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu steht auf den 22. Febr. k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr an, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in dem Wirthshaus zur goldnen Schwane in Bruck vor dem abgeordneten Commissario des Königl. Landgerichts in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch salva ratificatione der Gläubiger des Zuschlags sofort zu gewärtigen.

Erlangen, dem 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag des Curators der Maſſe in der Georg Lengenfelderiſchen Concurs-Sache zu Atzelsberg ſollen die dem Leztern zugehörige, dem Herrn von Wahler in Nürnberg zu Lehen gehende Immobilien, beſtehend: a) in 1 eingädigen Wohnhaus Nr. 8 und dazugehörigen $\frac{7}{8}$ tel. Tagwerk Baumgarten; b) in 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenfeld mit Bäumen beſezt und ohngefähr 2 Mrg. Ackerland, in einem Stück walzendes Lehen öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Dieſe Immobilien ſind gerichtlich taxirt reſpect. auf 408 fl. 20 kr. und auf 533 fl. 20 kr. und iſt Bietungs-Termin auf den 17. März 1813. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Ort Atzelsberg angeſezt worden, in welchem ſich Kaufsluſtige einzufinden haben. Auf die nachher einkommenden Gebothe wird keine Rückſicht genommen werden.

Erlangen, den 6. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im a) Rezatkreiſe belegene, dem Herrn von Holzſchuher zu Nürnberg lehenbare Köblersgüthlein des Zimmermanns Johann Hengelein zu Allmannshof, beſtehend aus einem eingädigen Wohnhaus Nr. 6, einem Schöpfbrunnen, $\frac{1}{8}$ Morgen haltenden Hofraith incl. des kleinen Gemüſegärtleins, $\frac{3}{4}$ Morgen Feld in der langen Gaſſe, dann ein Gemeind- und ein Waldrecht, ingleichen b) $\frac{5}{8}$ Morgen eigenes von Holzſchuheriſches Lehenfeld in Lehe, mit allen etwaigen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Laſten auf resp. 500 fl. und 172 fl. 30 kr. gewürdiget worden, wie ſolches aus dem Taxationsprotokoll in der Regiſtratur des Königl. Landgerichts dahier zu erſehen iſt. Da nun der Curator der Hengeleinis ſchen Concursmaſſe um die Subhaſtation dieſer Immobilien angehalten hat, dieſem Geſuch auch ſtatt gegeben worden; ſo werden bemeldte Grundſtücke zu Jedermanns Kauf mit allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche beſchrieben ſind, mit der taxirten Summe von 672 fl. 30 kr. öffentlich ausgeſtellt, mit dem Anhang, daß alle diejenigen, welche dieſe Immobilien mit Zubehör zu erkaufen geſonnen ſind, hiemit ſich in dem auf den 15. März k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr angeſezten peremtoriſchen Bietungstermin in dem Gaſtwirthshaus zu Allmannshof zu melden und ihre Gebote abzugeben haben, übrigens aber auf die nach Ablauf dieſes Licitationstermins etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Inſiegel und der geordneten Unterſchrift.

Gegeben zu Erlangen, den 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Die dem Unterthanen Johann Michael Leirer auf der Ameiſenbrücke zugehörigen Grundſtücke, als das halbe Haus, wozu ein 11 bis 12 Quadrat-Ruthen haltendes Gemüsgärtchen gehört und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen im untern Schleifenberg, werden auf Antrag ſeiner Gläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin iſt der 16. März, an dem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige bis Mittags 12 Uhr auf der Ameiſenbrücke vor dem Commiſſario Aſſeſſor Touſſaint einzufinden haben und auf die abgegebenen Meiſtgebote des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn können. Die auf den Grundſtücken haftenden Laſten nebſt der gerichtlichen Taxe können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Das dem Unterthanen Johannes Weidner zu Zirndorf vormals zugehörige Guth, beſtehend aus einem ganzen Hanſe, Scheuer, Backofen, 9 Morgen Aecker, 2 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen und 2 Morg Gemeindholz, welches auf 1320 fl. taxirt werden, ſoll öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtoriſche Termin iſt auf den 23. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Zirndorf angeſezt worden. Es werden alſo die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Commiſſair Aſſeſſor Touſſaint einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Laſten werden be-

kannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1813.

K. B Landgericht.

11. In der Vermögensauseinandersetzung des Georg Wolfgang Kämmermann von Regelsbach mit Margaretha Beck von Seitendorf ist der Verkauf des zu Seidelsdorf gelegenen vormals Leckischen Gutes erkannt, welches in Haus, ½ Scheuer, einer Wagenschüpf, 23⅞ Morgen Acker, 3¾ Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz besitzet und worauf jährlich 3 Simra 9 Metz Korngült und das Handlohn in lebendigen Fällen à 12 fl., nicht aber in Todesfällen haftet, nebst einer Ausnahme und Dreingabe, deren Bestand nebst der Taxe täglich hier eingesehen werden kann. Peremtorischer Bietungstermin ist auf Donnerstag den 18. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Seitendorf anberaumt, in welchem, wenn nicht besondere Gründe entgegen stehen, der Zuschlag ohne weiters an den Meistbietenden erfolgt.

Heilsbronn, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag eines Gläubigers des Martin Birnmayer zu Merkendorf wird dessen zu Merkendorf gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, ½ Tagwerk Peunt, welches für 1402 fl. 30 kr. tarirt worden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 8. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Merkendorf hiezu anberaumt, in welchem bey nicht hindernden Gründen der Zuschlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 13. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Allen besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbeschriebene, zur Gantmasse des Sättlermeisters Gottlieb Maag von Neunstetten gehörige und auf 710 fl. gewürdigte Immobilien, als: a) 1½ Morgen freieigener Acker auf dem Brünsterkühl, b) ½ Morgen freieigener Acker beim Fallhaus, c) ½ Morgen freieigener Acker bei dem Rückenweiher, d) 1¼ Tagwerk Haaggarten, e) ½ Holztheil im Burgerholz, in dem auf den 24. Merz M. 9 Uhr bezielten peremtorischen Bietungstermin, in welchem die Lasten der Grundstücke und die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen, öffentlich verkauft werden, und der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung mit den Subhastationsextrahenten den Zuschlag der einzeln zu veräußernden Güter gewärtigen können.

Herrieden, am 14. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

14. Da bey dem hiesigen Landgericht die den Michael Weigelmeyerischen Eheleuten von Neunstetten zugehörige und allda liegende Anwesen, als: a) ein Wohnhaus sub Nr 44. bezeichnet, wozu das Gemeindrecht und Gütlein gehört; b) ¾ Morgen Gemeindtheil auf der Haard, c) ¾ Morgen dergleichen im Lachwasen, d) ½ Morgen dergl. im Gänswasen, e) ½ Morgen dergl. im Eilachebuk, f) ½ Tgw. dergl. ober dem Schnekken Schnirel, g) 1 Holztheil im Rothenburger Wald, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 22. März Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Neunstetten angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Anwesen auf 510 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im Bietungstermine die Immobilien nach erfolgter Vereinigung mit dem Extrahenten zugeschlagen werden sollen.

Herrieden, am 24. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

15. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Vormunds der Catharina Brandner zu Oberdachstetten, Georg Caspar Alt zu Anselden, die zur Brandnerischen Nachlaßmasse zu Oberdachstetten gehörigen Immobilien, als 1) ein Guth, wozu a) ein Wohnhaus, b) ein äusserst baufällige Scheune, c) 4½ Morgen Aecker, d) 1½ Tagwerk Wiesen, e) 9½ Morgen Holz, f) 1½ Morgen Antheil an den Gemeinds-Oednungen gehören, dann 2) an eigenen Grundstücken: a) ⅜ Morgen Acker, der Mühlacker, b) ⅞ Morgen dergleichen der Steinleinsacker, c) ⅜ Mor-

gen Acker, der Kirtenacker, d) 1½ Morgen dergleichen, der Bühleinsacker und e) ¾ Morgen dergleichen der Fischthumsacker, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 12. Merz Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, auf resp. 1630 fl., 50, 90, 75, 225 und 70 fl., in Summe auf 2140 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem zugleich peremtorischen Bietungstermine das Guth dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

16. Es wird hiemit allen Kaufliebhabern bekannt gemacht, daß auf Antrag des Advokaten Kraft zu Neustadt an der Aisch Namens des Hofbanquirs Jacob Hirsch zu Würzburg das Guth des Kilian Lehnrider zu Tiefenstockheim, der Ulmer Hof genannt, bestehend 1) in einer öden Hofstatt, dann 2) aus 10¾ Mrg. 10 Ruthen Acker im Flure gegen Seinsheim; 3) 12 Mrg. 24 Ruthen dergl. im Flur gegen das Holz; 4) 9⅝ Mrg. 15 Ruthen dergl. im Flur gegen Obernbreit, dann 5) aus 3¼ Mrg. 18 Ruthen an Wiesen und 6) 2½ Mrg. an Holz, dann 2 Ruthen jährlichen Schlagholz, dieses Guth giebt jährlich 5 Mez 8 Maas Walzengült, den Zehenten in Laufällen und Handlohn zu 5 pro Cento, 12 kr. für ein Fastnachthuhn und aus 12 fl. die Steuer, und auf 3252 fl. rhn. gewürdigt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird, und hiezu peremtorischer Bietungstermin auf den Montag den 1. Merz Vormitt. 9 Uhr im Orte Tiefenstockheim anberaumt worden sey, in welchem die Kaufsliebhaber die nähern Bedingungen hören werden, ihre Gebote sodann zu Protokoll geben können, und der meistbietend Verbleibende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die nähern Beschreibungen des licitirenden Guthes kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, im gedachten Termin zur Angabe und Ausführung ihrer etwanigen Ansprüche unter dem Nachtheile eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen.

Mt. Bibart, den 15. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Strumpfwirkermeisters Johann Jacob Braun zu Wilhelmsdorf soll das demselben zugehörige Einviertel Haus Nr. 21. zu Wilhelmsdorf, welches auf 110 fl. rhn. gewürdiget worden, dessen Lasten und Abgaben zur Zeit aber noch nicht ausgemittelt sind, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 4. Merz c Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Wilhelmsdorf angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, daselbst einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und den Zuschlag unter Beitritt aller Interessenten zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 7. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

18. Zum Zweck der Erbtheilung des Nachlasses des am 18. April 1811 verstorbenen Bauers Johann Adam Lieret zu Neuziegenrück wurde vom hiesigen Landgericht mit Zustimmung der Lieretschen Relicten, die Subhastation der zu diesem Nachlasse gehörigen Immobilien verfügt. Hiezu ist nun Termin auf den 16. März von 9 bis 12 Uhr im Orte Neuziegenrück anberaumt worden, in welchem zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und die Meistbietenden den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Haus samt Stadel zu Neuziegenrück, onerirt mit 1 fl. 27½ kr. Erbzinns, 25 fl. Steuer-

vermögen und taxirt auf 350 fl. rhn.; 2) 1 ½ Morgen Reuthland in der Dornleiten auf zwey Stücke, der Berg genannt, mit 1 fl. 3 kr. Pfenninggült und 4 ¼ kr. Steuer belastet und taxirt auf 100 fl.; 3) 1 Morgen Wiesen im Mönchswald, der Pflaumerische Acker genannt, belastet mit 45 kr. Pfenninggült, 15 kr. Wiesenzehnten und 4 kr. ord. Steuer, die Taxe ist 150 fl. rhn.; 4) 1 Morgen Reuthland im Lämmerrangen, jezt Wiese, onerirt mit 1 fl. Pfenninggült und 4 kr. ord. Steuer, taxirt um 275 fl. rhn., sämtliche vorbenannte Stücke sind zum 15. et resp. 30. fl. handlehnbar; 5) 3 ½ Morgen Feld und Wiesen in der Feuerbach, onerirt mit 1 kr. ⅔ Pfenning Erbzinns, 1 ⅔ Schfl. Korngült, 4 ¾ fl. Quartal- und 11 fl. 58 ½ kr. Lichtmeßsteuer-Vermögen, taxirt um 300 fl. rhn.

19. Da das unterzeichnete Landgericht auf Antrag des Lebküchners Johann Michael Hopfner zu Willmersdorf, als Realgläubigers der Wagnermeister Johann Michael Schweikertschen Eheleute dahier, beschlossen hat, im Wege der Exekution nachstehende, auf 2745 fl. taxirte Güter zum öffentlichen Verkauf zu bringen; so ist Termin hiezu auf den 15. April d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im hiesigen Königl. Landgerichte angesezt worden. Die Kaufsliebhaber werden zu dem genannten peremtorischen Termin hiemit vorgeladen und wird dem meistbietend Verbliebenen der Zuschlag salva ratificatione creditorum zugesichert. Die Taxe sowohl als die Abgaben der Realitäten können in der Registratur des hiesigen Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 13. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus an der Hauptstraße dahier, mit Nr. 25. bezeichnet, 2) eine Scheuer, 3) drey Schweinställe, 4) ¾ Morgen Garten am Hause, 5) die Hofraith mit ⅓ Schorrgärtlein, 6) ½ Tagwerk Wiesen im Mühlweg, 7) ¼ Mgn. Acker und Wiesen, eigentlich ¾ Morgen im Himmelreich, 8) ½ Tgw. Wiese in der Kappel, 9) ¼ Mgn. Acker Reuthstück im Kayh, 10) ¼ Mgn. Acker am Hagenhöfer Weg, 11) ½ Mgn. Marktischen Lehenacker im Diebsbuck, 12) ½ Mrg. Acker auf der hohen Straße, 13) 1 Mgn. Acker im Feuerbach, 14) ½ Mgn. Acker im Himmelreich, 15) 1 Mgn. Acker auf der Viehtrieb, 16) ½ Mgn. Acker auf der Lerchen, 17) ½ Mgn. Acker allda, 18) ½ Mgn. Acker am Schleifweg, 19) 1 Mgn. Pfarracker auf der Röthen, 20) 1 ½ Mgn. Acker am Waidengäßlein, 21) ½ Mgn. Acker im Mühlweg, 22) das zum Haus gehörige Gemeindrecht, 23) ¾ Mgn. Acker zum Gemeindrecht und ½ Mgn. Wiesen in der Strieth.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende Grundstücke des Christian Hirsch zu Neustetten zum öffentlichen Strich ausgesezt: 1 ½ Morgen Acker der Hirtenberg, 2 Mrg. Acker an das Tauberzeller Gemeindholz anstoßend, 2 Mrg. der Haardtacker. Zum Strich dieser Grundstücke ist Tagfahrt auf Freitag den 5. März früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Neustetten anberaumt, wo die Liebhaber erscheinen, die Strichsbedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung gewärtigen können.

Rothenburg, den 30. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag des Curators für die hinterlassenen blödsinnigen Kinder der verstorbenen Taglöhnerswittwe Susanna Barbara Hanselmännin wird das zu deren Verlassenschaftmasse gehörige halbe Wohnhaus sub Nr. 2652. in der Wendgasse, bestehend in der obern Wohnstube, Stubenkammer, Küchen, Holzkammer, in dem Hintertheil des Bodens, par terre in einem Stalle für 2 Kühe, dann in dem gemeinschaftlichen untern Tennen und Höfchen, worüber die erhobene Taxe täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, zum öffentlichen Striche ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Montag den 1. März früh 9 bis 12 Uhr anberaumt ist. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, wo sie die Bedingungen er-

fahren, und nach Maasgabe ihres Gebots den Zuschlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

22. Das Guth des Johann Leonhard Propst von Gebsattel wird in vim executionis öffentlich versteigert. Dasselbe besteht aus einem Hause mit angebauter Scheuer und Stallung, einem Schorgarten, einem Krautbeet und darauf haftet die Schmiedgerechtigkeit, $\frac{3}{4}$ Morg Acker am Leuzenhöfer Weg, 1 Morg im Igelswaasen samt Grasstecken, 1 Morg im Ochsenweg, ein ganzes Gemeindrecht, Viehwaidrecht und Antheil an der unvertheilten Huth. Dieses Guth ist Handlohn- und Sterbfallpflichtig, zehntbar und giebt 5 fl. $1\frac{1}{4}$ kr. Geld- 1 Mezen Korn- 1 Mezen Kern- 1 Mezen Habergült. Zum Strich dieser Schmiede und Guths wird Tagfarth auf Montag den 15. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um am genannten Termine die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt des Termins zu Stellung besserer Käufer zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jänner 1813.

K. B. Landgericht.

23. Wegen der Vermögens-Auseinandersetzung zwischen dem Melber Georg Heinrich Heninger dahier und seiner abgeschiedenen Ehefrau haben beide auf den gerichtlichen Verkauf der vorher gemeinschaftlich besessenen Immobilien angetragen. In Gefolge dessen werden nachfolgende Immobilien zum öffentlichen Strich ausgesezt: Ein Wohnhaus in der Pfarrgasse, zweistöckig massiv gebaut, sub Nr. 426, $1\frac{1}{2}$ Mgn. Weinberg an der langen Steig, 1 Mgn. Acker am Kaiserweg, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Heiligenberg. Zum Strich dieser Immobilien wird Tagfarth auf Freitag den 26. Februar früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Rothenburg, den 18. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

24. Das Stephan Köpplingerische Guth zu Schwand, bestehend in a) Wohnhaus, Stadel und Hofraith, b) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Pennt, c) $8\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, d) $5\frac{1}{2}$ Tagwerk dreimädige und e) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk zweimädige Wiesen, endlich f) in $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz, soll nebst $10\frac{1}{4}$ Tagwerk abgetheilten Gemeindgründen, in verschiedenen Stücken und 2 Morgen Holz im Finßermüller Weg, dann einigem Hausgeräthe in Folge des ausgebrochenen Concurses öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 8. Merz Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Beweisen ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen, im Ledererschen Wirthshause zu Schwand einzufinden haben. Die auf dem Guthe haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

25. Von K. B. Stadtgerichtswegen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Musikant Michael Geyerschen Relicten dahier das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 596 an die Meistbietenden verkauft werden soll. Dieses Haus liegt in der Altstädter sogenannten Herzgasse, auf der Abendseite, ist auf eine gemeinschaftliche Einfuhr der Häuser nachbenannter Individuen: Habermann, Rupprecht, Zeitler, Schwenk, Brehm, Schäffer, Drittenpreiß erbaut und hält ein Stockwerk. Dazu gehört $\frac{1}{2}$ Morgen Neubruch beim Engelstein ohnweit der Schleifmühle. Nach Abzug der auf dem Haus und Neubruch haftenden gewöhnlichen herrschaftlichen Abgaben ist beides zusammen auf 499 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, in dem auf den 9. Merz l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr statt habenden einzigen Licitationstermin, coram Commissario,

Stadtgerichtsassessor Busch, an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen, mit dem Anhang, daß nach 12 Uhr kein Licitant mehr zugelassen wird.

Erlangen, am 2. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen der Schreiner Georg Matthias Scheererischen Eheleute allhier ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und 1) zur Liquidirung der Forderungen Termin auf den 4. März l. J., 2) zur Aufnahme der Einreden Termin auf den 2. April und 3) zum Schluß der Sache Termin auf den 3. May l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr coram Deput Assessor Schubert angesezt worden. Alle diejenigen, welche an dem Scheererischen Vermögen auf irgend eine Art Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich in diesem peremtorischen Termin in Person oder durch legal Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Ansprüche unter Produktion der treffenden Dokumente unfehlbar an- und auszuführen, ansonst sie von der Masse werden präkludirt werden.

Feuchtwang, am 20. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Wegen Unzulänglichkeit ist über die Verlassenschaft der zu Winn verstorbenen Catharina Pfeiffer, leztverehelichte Christ, der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. In dessen Folge werden alle Gläubiger des Christischen Nachlasses auf den 10. Merz l. J. zur Liquidation ihrer Forderungen u. Production der Beweismittel hierüber; auf den 7. April l. J. zur Anbringung der Einreden gegen die Liquidation; auf den 5. May l. J. zum Schlußverfahren und zwar durchgängig bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrund zum gedachten Nachlaß gehörige Gegenstände in Handen haben, werden unter der Drohung des Verlustes ihrer etwanigen Ansprüche hieran im Contumacionsfall, aufgefordert, erstere vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte an das Depositorium des unterzeichneten Concursgerichtes unverzüglich abzuliefern. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Christischen Masse gehörigen Immobilien, als: a) ein Gärtchen zu Winn, dessen Eingehörungen ein Haus, Scheune, Gärtchen, Ziehbronnen, 1½ Mrg. zehntfreie Aecker, ½ Tgw. Wiesen an 2 Stücken und das Gemeindrecht sind; b) 1 Morgen freieigener Wasenacker; c) 1 Mg. eigener Acker im Grillenbuck, Winner Flur Montags den 22. Merz l. J. 9—12 Uhr an den Meistbietenden auf vorgängige Vernehmung der Interessenten werden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen: daß die aus den Verkaufsobjecten ruhenden ordentlichen Reallasten, so wie die besondern Bedingnisse im Termine mitgetheilt werden. Wornach sich zu achten.

Herrieden, den 4. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Wider den Müllermeister Jobst Schmidt in Eckersmühlen wurde das Concursverfahren rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle jene, die an dieser Masse aus was immer für einem Grunde eine Forderung stellen zu können vermeinen, aufgerufen, an den nachstehenden peremtorischen Terminen ihre Rechte gehörig geltend zu machen. Zu diesem Ende wird auf den 30. März ad producendum et liquidandum, 25. May ad excipiendum und 20. July ad concludendum jedesmal sub poena praeclusi Commission angesezt. An jedem dieser drey Termine werden Angebothe auf die Mühle und dem Mühlgute, zusammen auf 9150 fl. geschäzt, angenommen. Der Zuschlag geschieht nach erfolgter Creditorschaftlicher Einwilligung. Kaufslustige, die die Grundstücke sowohl als die Mühle einsehen wollen, können sich an den Steuervorgeher Ritter in Eckersmühlen wenden.

Pleinfeld, am 23. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Zur Schulden-Liquidation an den Nachlaß der verstorbenen Taglonerswittwe Susanna

Barbara Hanſelmännin dahier iſt auf Montag den 1. März früh 9 Uhr Tagfahrt anberaumt, wozu alle jene, welche an gedachtem Nachlaß irgend eine Forderung zu haben vermeinen, vorgeladen werden, ihre Dokumente und ſonſtige Briefſchaften dabei vorzulegen, unter dem Nachtheile, daß der Ausbleibende mit ſeiner Forderung bei der Regulirung des Nachlaſſes unberükſichtigt bleiben wird.

Rothenburg, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf die von der Urſula Barbara Heinrichin zu Dottenheim wider ihren Ehemann Johann Carl Wilhelm Heinrich ex capite malitiosae desertionis angebrachte Eheſcheidungsklage wird der Beklagte in Auftrag des Königl. Appellations-Gerichts des Rezatkreiſes hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten und längſtens in dem auf den 4. May d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Präjudicial-Termin vor dem hieſigen Königl. Landgericht zu erſcheinen, ſich über die Umſtände der Sache und die von der Klägerin angegebene Thatſachen vernehmen zu laſſen, und alle zur vollſtändigen Erörterung erforderlichen Nachrichten mitzutheilen und ſodann der Einleitung der Sache gewärtig zu ſeyn. Sollte er dieſer Auflage nicht genügen und in dem anſtehenden Termin nicht erſcheinen, ſo hat er zur Strafe ſeines ungehorſamen Ausſenbleibens zu gewärtigen, daß die böslich Verlaſſung für dargethan angenommen, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, ſondern auch auf die Strafe der Eheſcheidung erkannt werden wird.

Windsheim, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Nachfolgende Conſcribirte: a) Michael Trek und b) Georg Thoma von Iffenheim, c) Johann Michel Müller von Wallmersbach, d) Caſpar Tiſcher von Uffenheim, e) Johann Georg Schmidt von Wiebelsheim, f) Johann Caſpar Schett von Brakenlohr, ſind bey der im Jahr 1812 vorgenommenen Aushebung theils entlaufen, theils haben ſie ſich vorher entfernt. Dieſelben werden andurch vorgeladen, ſich, wenn ſie im Rezatkreiſe ſich aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn in einem andern Kreiſe des Königreiches, binnen 8 Wochen, wenn im Ausland, binnen einem Jahr a dato bey dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, oder die Vermögens-Confiſkation zu gewärtigen.

Uffenheim, den 5. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Zum einzelnen, öffentlichen und meiſtbietenden Verkauf nachbenannter zu dem Staats-Schulden-Tilgungsfond gehörigen Objecte und zwar: 1) des zu der ehemaligen Münze dahier gehörigen, am Mainfluſſe gelegenen Streckwerks, ganz maſſiv erbaut, mit einem Gang Waſſer; 2) des ganz maſſiven, am Mainfluſſe belegenen Münzgebäudes ſelbſt, nebſt Hofraith, Nebengebäude, Stallung, Wagenſchüpfe, Keller und Holzſchlicht, dann einem beſondern Bronnen, welches allenfalls und wenn es gewünſcht wird, in 2 ſehr ſchiklichen Abtheilungen verkauft werden kann; 3) des ehemaligen herrſchaftlichen Waſchhauſes hieſelbſt, gleichfalls am Mainfluſſe ſituirt, nebſt der beſondern Wäſchhange von 90 Q.Ruth. dann 4) der erſt im Jahr 1806 ganz neu erbauten maſſiven Wohnung des Hofgärtners zu Baireuth nebſt Zugehörungen, nemlich das Wohngebäude ſelbſt nebſt Hofraith und Stallungen, das daran ſtoſſende Glashaus, die beiden hieran gebauten Treibhäuſer, das Ananashaus und der vor dieſen Gebäuden gelegene Obſt- und Küchengarten von $2\frac{1}{4}$ Tgw. rheinl. oder $3\frac{3}{8}$ Tgw. Baieriſch nebſt ſämtlichen in jenen Glas- und Treibhäuſern befindlichen Orangerien und Gewächſen, dann dem ganzen Garten-Inventario wird der Termin vor dem Commiſſario, dem k. Finanzrathe Fikenſcher in dem hieſig k. Rentamtsgebäude auf Freitag den 12. kommenden Monats Februar hiermit unter der Bemerkung anberaumt, daß nach dem um 1 Uhr des Mittags ſalva

ratificatione erfolgenden Zuschlage dieser Immobilien auf nachher erfolgende Gebote durchaus keine Rükſicht genommen werden kann. Liebhaber, welchen der Augenschein von nun an freistehet, werden daher zu dem gedachten Termin hiermit eingeladen.

Baireuth, den 18. Jan. 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

2. Der allerhöchsten Entschließung zufolge sollen die unterm 25. May vorigen Jahrs bereits zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und zum Theil zur vormaligen Deutschordens-Commende, zum Theil zur ehemal. Reichsstadt Nürnberg gehörig gewesenen Staats-Realitäten vor allem noch einmal in einzelnen öffentlich versteigert werden, und Termin hiezu ist auf Dienstag den 9. Merz Vormittags in dem Kieskaltschen Wirthshause zu St. Johannis anberaumt. Die zum Verkauf ausgesezten Gegenstände sind folgende: A) bey Forsthof: 1) die ehemalige Jagdknechtswohnung, bestehend in einem 2gädigen Hause, einem Futterhause, einer Schüpfe nebst Schweinstall, einem Stadel, 2 Hundsställe und Garten, $2\frac{3}{4}$ Mgn. Acker, $2\frac{1}{2}$ Mgn. Wiesen und Oedung beim Hause; B) zu Gostenhof: 2) ein vormaliges Wachhaus an dem Steinbühler Pecken Nr. 6, 3) ein dergl. an dem Steinbühler Weg Nr. 3. mit einem kleinen Gärtchen, 4) ein dergl. vor dem Frauenthor Nr. 4. mit einem kleinen Gärtchen; C) bey Lichtenhof: 5) 2 Tgw. Wiesen zwischen Steinbühl und Gibizenhof; D) zu Heinpfleshof: 6) das sogenannte Jägerhaus Nr. 16. mit 3 Wohnungen und einem Gärtchen, 7) das Bleichhaus Nr. 17, so 2gädig mit einer Schüpfe, einem Waschhaus, einer Scheune, einem Backofen, Hofraith, $2\frac{13}{18}$ Mgn. Bleichplaz, $6\frac{13}{18}$ Mgn. Bleichweiher, $3\frac{11}{18}$ Mgn. Feld und Rangen vor dem Nürnberger Stadtgraben; 8) $2\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen und ein Fischbehälter von $\frac{1}{4}$ Mgn., 9) der große Läpfinger Garten von $3\frac{1}{4}$ Mgn. mit einem 2gädigen Haus Nr. 18. und einem Brunnen, 10) der kleine Läpfinger Garten von $1\frac{6}{18}$ Mgn. mit einem Haus Nr. 19, 11) $5\frac{5}{8}$ Mgn. Feld zwischen der Bärenschanz und Heinpfleshof, 12) $\frac{7}{18}$ Mg. Kleefeld unter dem Läpfinger Garten; E) bey Gibizenhof: 13) $5\frac{7}{18}$ Mg. Feld am Sandreuther Viehtrieb, 14) $5\frac{15}{18}$ Mg. und $2\frac{15}{18}$ Mg. Feld allda, 15) $8\frac{29}{30}$ Mg. Wiesen allda, 16) $7\frac{5}{18}$ Mg. desgl., 17) $5\frac{1}{18}$ Tgw. Wiesen, die Ochsenwiese genannt, 18) $3\frac{3}{18}$ Mg. Feld, 19) $1\frac{7}{18}$ Mg. Wiesen neben der Forstbesoldungswiese. Hiezu kommen noch folgende Grundstücke: 20) 35 Morgen sogenannte Deutschherrnwiesen und Sandplätze bei der Weidenmühl in einzelnen Stücken, 21) $\frac{1}{8}$ Mg. oder Plaz bei dem Säuweiher am Nürnberger Stadtgraben, wie solcher verpflokt ist, 22) $\frac{1}{25}$ Mg. oder Plaz bei denen Schweinställen vor dem Spittler Thor. Kauflustige werden von dieser Versteigerung andurch in Kenntniß gesezt, um sich am Strichtermine einfinden zu können. Diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit nicht ohnedies schon bekannt ist, haben sich aber vor dem Aufstrich gehörigermassen auszuweisen.

Fürth, am 29. Jan. 1813.

Königl. Rentamt.

3. Höchster Weisung zu Folge wird das vormalige Amthaus zu Gebsattel, mit Inschluß nachstehender Appertinenzien, nach denen im 67sten Stück des Regierungsblattes vom Jahr 1811. vorgeschriebenen Normen, Montags am 22ten Februar l. Jahrs. Nachmittags 2 Uhr im großen Wirthshaus allda an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich 1) an Gebäuden: 1) das Amthaus aus zwei durch einen Seitenbau verbundenen steinernen Gebäuden bestehend, enthält 8 heizbare Zimmer, einen schönen Speisesaal, eine Küche und 4 Kammern, nebst Stallungen zu 14 Pferden, Keller und Kalterhaus, dann die hiezu gehörigen Oekonomie-Gebäude, das Hünerhaus, Wasch-Haus, Holzlege, 6 steinerne Schweinställe und eine hölzerne Scheune zur Futter-Remiße, Kuh- und Schaafställen; 2) eine kleine Kapelle, ein kleines zweistöckiges, gut von Steinen erbautes Thorhaus am Eingang, welches zwei kleine heizbare Zimmer, zwei Kammern und zwei Küchen enthält, und zur Wohnung für

den Gärtner oder sonstigen Aufseher sehr bequem benuzt werden kann. b) An Gärten: 1) 2½ Vtl. 36 Ruthen Küchengarten, 2) 1 Morgen 2½ Vtl. 39½ Ruthen Baum- und Grasgarten, beede am Amthause liegend, von vorzüglicher Güte und Obst-Cultur, 3) 1½ Viertel 3 1¼ Ruthen Baum- und Grasgarten an der Kapelle. Welch sämmtliche Bestandtheile innerhalb einer 1¼ Morgen starken Hofraith nächst am Dorfe liegen, und am Eingange durch ein großes Thor verschlossen sind. Kaufliebhaber hiezu werden eingeladen, sich am bestimmten Tage und Ort einzufinden, und mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung des Zuschlags zu gewärtigen.

Rothenburg im Retzatkreis am 29. Jan. 1813.

K. B. Rentamt.

4. Das den beiden unterzeichneten Aemtern gerichtlich adjudicirte Wohnhaus in der Schmidtgasse Nr. 97, vormals dem Tabakspinner Schmidt und der Huthmacherswittwe Strüben zugehörig, wird Montags den 22. Februar dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des Rentamtes an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft. Die eine Hälfte des Kaufschillings muß gleich nach geschehener Ausantwortung des Hauses an den Käufer baar, die andere aber kann in Reichsstadt Rothenburgischen liquiden Staats-Obligationen abgetragen werden. Liebhaber, welche dieses Haus auf ein oder mehrere Jahre zu miethen wünschen, können an eben diesem Tage und Stunde ihre Miethzinnsanbote zu Protokoll geben.

Rothenburg, am 26. Jan. 1813.

Königliches Rentamt. Königl. Districts-Stiftungs-Administration.

5. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft zufolge vorliegend höchster Bestimmung von den auf dem dasigen Getraidmagazin aufgespeicherten Getraidvorräthen am Dienstag den 16. laufenden Monats früh 9 Uhr eine Quantität von 20 Schfl. Waizen, 40 Schfl. Haber, beedes in 2 Parthien, dann 3 Schfl. 2 Mez Gerste, worauf bereits ein Angebot von 8 fl. pr. Schfl. geschlagen ist, so wie 14 Schfl. 4 Mez 2 Sdl. Dinkel und ladet Kauflustige hiezu ein.

Herrieden, am 4. Jenner 1813.

6. Vom K. B. Rentamte Hersbruck werden künftigen Dienstag den 16. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr von den hiesig herrschaftlichen Getraidvorräthen 100 Schäffel Korn, 14 Schäffel 1 Mez Dinkel, 5 Schäffel 5 Mez Gerste, 75 Schäffel Haber in dem hiesig Rentamtlichen Geschäftszimmer an die Meistbietenden salva ratificatione öffentlich losgeschlagen.

7. Mit dem Eintritt des bevorstehenden Frühjahres, und zwar vom 5. April l. J. anfangend und an den nachfolgenden Tagen, wird die instructionsmäßige Concurs-Prüfung für die um Anstellung als Forstamts-Gehilfen sich bewerbenden Individuen statt finden. Die im Umfange des Retzatkreises befindlichen Aspiranten, welche künftig zu einer solchen Bedienstung gelangen wollen, werden daher hierdurch aufgefordert, sich auf den 5. April bei unterzeichneter Kreisforst-Inspection vorstellig zu machen, und sich durch die mit ihnen vorzunehmende Prüfung über den Besiz der zu dem Dienstgrad eines Forstamtsgehilfen nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten auszuweisen, wenn sie vorher noch die hierzu erforderlichen glaubwürdigen Zeugnisse ihrer bisherigen Beschäftigung, ihrer früherhin erlangten forstwissenschaftlichen Ausbidung, und ihres geführten sittlichen Lebenswandels beigebracht haben werden. Zugleich dient denjenigen Königl. Forstwärtern, welche auf die Beförderung zu dem Dienstgrad der Revierförster Anspruch machen wollen, hiermit zur Nachricht, daß sie ihre Fähigkeit zu einer Bedienstung der Art ebenmäßig durch eine öffentliche Prüfung zu documentiren, und sich zu dem Ende gleichfalls auf den 5. April d. J. bei unterfertigter Behörde einzufinden haben.

Ansbach, den 30. Januar 1813.

K. B. Forst-Inspection des Retzatkreises.

7. Mit Genehmigung der Königl. Kreis-Administration wird das in dem Büchenbacher Gemeindewald stehende Holz und zwar auf dem Stamme verkauft. Zur Versteigerung ist ein

Termin auf Dienstag den 9. Merz. h. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu man die Kaufsliebhaber hiermit einladet. Der Verkauf geschieht im Orte Büchenbach, die abzutreibende Holzfläche beträgt 18¾ Tagwerk und es können darauf beiläufig 375 Klafter Holz, 160 Klafter Stöcke, 400 Schock Büschel gehauen werden.

Herzogenaurach, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Durch Erkenntniß vom heutigen sind alle diejenigen Gläubiger des Ofer Meyer von Wittelshofen, welche in den angestandenen Ediktstagen nicht erschienen sind, mit ihren etwanigen Forderungen von der Concursmasse ausgeschlossen worden.

Dinkelsbühl, am 30. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des Herrn Grafen von Dürckheim Montmartin zu Thürnhofen sollen die dem Herrn Kammerherrn und Regierungsrath Freyherr von Leonrod zu Ansbach gehörigen Zehendfrüchte zu Mt. Leukersheim meistbietend verkauft werden. Diese bestehen in 12½ Malter Korn, 103⅛ Malter Dinkel, 10 Malter Waizen, 70 Malter Haber. Der Bietungstermin ist auf den 24. Febr. Vorm. 8 Uhr vor dem hiesigen Landgericht angesezt, und werden Kaufsliebhaber hiezu hierdurch vorgeladen.

Windsheim, den 1. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf das mehreren hiesigen Stiftungen an Zahlungsstatt heimgefallene untere halbe Wohnhaus der Mezger Barbara Rothmundin Wittwe, welches in einer Stube, einer Küche und einem halben Keller bestehet, und mit Nr. 442 bezeichnet ist, sind 60 fl. geboten. Kaufsliebhabern wird dieß hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich an dem auf Freitag den 26. d. M. anberaumten Licitationstermin in dem Bureau der unterzeichneten Administration einfinden, die Bedingnisse vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, am 4. Febr. 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

11. Zur Verpachtung des Freiherrlich Seefried von Buttenheimischen Hofguthes zu Neuses bei Ansbach ist ein anderweiter Termin auf Freitag den 12. künftigen Monats anberaumt, da die lezthinnige Verpachtung die Genehmigung der hohen Guthsherrschaft nicht erhalten hat. Pachtlustige werden daher eingeladen, am besagten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Freiherrlich von Seefriedschen Hofgebäude in Neuses sich einzufinden und daselbst das Weitere zu gewärtigen. Inzwischen giebt der Unterzeichnete auch vor der Verpachtung nähere Auskunft sowohl über den Hof selbst als über die Pachtbedingnisse, und bemerkt nur noch, daß die Verpachtung des Hofs in mehrere Theile erfolgen kann, wenn die erforliche Anzahl von Pachtliebhabern vorhanden seyn sollte. Ansbach, den 31. Jan. 1813.

Freiherrlich Seefried von Buttenheimische Gefäll-Einnahme.

Jubiz, wohnhaft Nr. 614.

12. Das Freiherrlich Seefried von Buttenheimische Haus dahier Nr. 136. ist mit dem dazu gehörigen Garten von jezt an zu verpachten. Mit Ziel Walburgis oder dem 1. May d. Js. kann das Haus bezogen, der Garten aber schon früher zur Benutzung überlassen werden. Nähere Auskunft giebt hierüber der Unterzeichnete.

Ansbach, den 31. Jan. 1813.

Freiherrlich Seefried von Buttenheimische Gefäll-Einnahme.

Jubiz, wohnhaft Nr. 614.

13. Der Unterzeichnete verkauft Montags den 22. Februar heurigen Jahres Vormittags 11 Uhr folgende, dem Herrn Major von Beulwitz dahier zugehörige Grundstücke, als 2 Morgen zehntfreyen Acker an der herrschaftlichen Ziegelhütte bey dem Dombacher Waasen und 1 Morg. Peut-Acker bey der obern Ziegelhütte, zwischen der obern und untern Leimengrube, an den Meistbietenden, und ladet die Kaufsliebhaber hiermit ein, sich an dem gedachten Tage in seinem Bureau einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Appellations-Gerichts-Advokat

Greiner.

14. Der untere Spiegelbauer Johann Weeger zu Salmannshof ist entschlossen, seinen zum Königl. Landgericht Hailsbronn gehörigen, im Steuerdistrikt Sauernheim gelegenen Halbhof zu veräußern. Die Eingehörungen bestehen in 46¼ Mrg. Aecker, 4¾ Tgw. Wiesen, 29 Mrg. Holz und ¾ Mrg. Hofraith. Hierauf ist das Schäfereyrecht hergebracht mit 75 Stücken. Zur öffentlichen Versteigerung dieses Guths ist der ganze Vormittag des 21. Februars l. J. in dem Marstallerschen Wirthshause zu Eschenbach bestimmt. Wer darauf zu bieten Lust hat, kann das Guth täglich in Augenschein nehmen und das Nähere in Erfahrung bringen.

15. Die Unterzeichneten brachten die am Wörnitzfluß gelegene von Lüttwitzische Bleiche von Wasserträdingen mit ihren dazu gehörigen liegenden Gründen und Gebäuden käuflich an sich, und werden sich durch eigene Thätigkeit, Aufmerksamkeit und Sorgfalt bestreben, dieser Anstalt die zweckmäßigste Einrichtung zu geben, und sie immer in bessere Aufnahme zu bringen. Die Schlesischen Leinwandbleichen sind deswegen berühmt, weil die Leinwand bei aller Schönheit dauerhaft bleibt, und nach dieser Methode werden wir die Anstalt unter der Aufsicht eines Schlesischen Bleichmeisters, und zwar ohne alle schädliche Zusätze, betreiben. Da wir gesonnen sind, das Geschäft ins Größere auszudehnen, so wollen wir mehrere Spediteurs annehmen, die wir nebst dem Bleichlohn demnächst im Wochenblatt bekannt machen werden. Indem wir einem verehrungswürdigen Publikum dieses gehorsamst und ergebenst bekannt machen, und bitten uns mit vielen Aufträgen zu beehren, fügen wir noch die Versicherung bey, daß für jeden Schaden an Bleichwaaren gut stehen können und wollen.

Wasserträdingen, den 5. Febr. 1813.

Jakob Friedrich Braun, Schön- und Schwarzfärbermeister daselbst und
Georg Friedrich Hauk, bisher Schön- und Schwarzfärbermeister zu Pappenheim.

16. Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die Adlersche Wirthschaft zu Kammerforst gepachtet hat, und bittet um zahlreichen Zuspruch, mit der Versicherung, daß alles auf das Reinlichste und Beste besorgt werden wird.

Ansbach, den 6. Febr. 1813.

Dorn.

17. Der Rother und Windsbacher Bote Nunnet logirt gegenwärtig beim Wirth Spiegelberger Haus Nr. 524.

18. Der Garten im Wiesengäßlein ist zu verkaufen oder theilweis mit Innbegriff der Gartenstube zu verpachten.

19. Nr. 925. im ersten Stock bey Madame Laubroß werden Bettfedern, Staub und Betten gekauft und verkauft, auch ist bey derselben ganz feiner und etwas geringerer Zwetschenbrandwein in Krügen und auch Maasweis zu billigen Preisen zu haben.

20. Das Backhaus Nr. 274. ist täglich aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

21. Das Haus Nr. 633. in der Kühgasse, in 3 Quartieren bestehend, ist aus freier Hand zu verkaufen.

22. Montag den 15. dieß werden im Haus Nr. 130. 2 Stieger hoch verschiedene Hausgeräthe, dann Betten, Zinn, Kupfer ꝛc. an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

23. Das Fränkische Kochbuch wird nun bald im Druck geendigt seyn und im März spätestens ausgegeben werden, welches den resp. Pränumeranten und Subscribenten hiemit ergebenst angezeigt wird. Obgleich es über 40 gedruckte Bogen stark, also sehr vollständig wird, so soll doch der geringe Preiß von 1 fl. 30 kr. für die Vorausbesteller nicht erhöht werden und wird noch Pränumeration und Subscription bey mir angenommen.

Buchhändler Gassert.

24. So eben ist erschienen: Lehmus, Was heißt nach den Bedürfnissen der Zeit predigen, eine Synodalfrage, 45 kr. D. Franz Volkmar Reinhold nach seinem Leben und Wirken, darge-

stellt von Professor Pölitz zu Wittenberg. gr. 8. (36—40 Bogen) Ladenpreiß 4 fl. 30 kr., Pränum. Preiß 2 fl. 24 kr. Unter diesem Titel erscheint diese interessante Biographie ganz nach dem Plane, wie Niemeyer Rosselts Leben schrieb, noch vor Ostern zu Leipzig, und wird bey mir Pränumeration darauf angenommen. Das Conversationslexicon oder Handwörterbuch für die gebildeten Stände, in 8 Bänden, ist ebenfalls noch bey mir um den äußerst billigen Pränumerations-Preiß à 7 fl. 12 kr. für die ersten 4 Bände zu haben und verdient allgemeine Empfehlung.

Buchhändler Gassert.

25. Bei dem Kaufmann Joh. Mich. Bub jun. in der Adlerwirthsgasse Nr. 240. sind ächte neue Holländische Vollhäringe zu billigen Preisen zu haben.

26. Bey Unterzeichnetem ist ganz feines Bleyerz das Füßchen zu 19 fl., das Pfund 12 kr. zu haben.

Joh. Conrad Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662.

27. Eine Einrichtung zu einer Specereihandlung, noch ganz neu, ist zu verkaufen. Wo? sagt das Comtoir.

28. 1800 fl. sind auf Grundstücke in Nr. 114. am Schlosse auszuleihen.

29. 700 fl. und 600 fl. sind gegen sichere Hypothek zu haben. Das Nähere erfährt man bei Meier Pappenheimer Nr. 25.

30. Im Haus Nr. 125. ist ein noch fast neuer eiserner Ofen und ein sehr gutes Clavier von Hubert zu verkaufen.

31. Der in dem Kalender unrichtig angegebene 3te Markt zu Flachslanden wird auf den 28. d. abgehalten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 27. bei Aron Levi Ikelheimer in der Judengasse ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, einer Kammer, einer Küche, verschlossenen Tenne, Holzleg und Keller, kann täglich bezogen werden.

Nr. 44. in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 57. ist ein Quartier zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen, es besteht in zwei Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzlege.

Nr. 78. auf dem obern Markt ist ein Logis für 1 — 2 ledige Herren mit Bedienung und Meublements zu vermiethen und kann bis 1sten März bezogen werden. Auch sind im nämlichen Hause gute frische Häringe und mehrere Sorten türkisches Garn zu haben, indem ich billige Preise versichre, bitte um geneigten Zuspruch.

Sophia Friedrika Ungerin, Wittib.

Nr. 199, welches mit einem Hof versehen, auf der Schütt neben dem herrschaftlichen Büttenhaus sind 2 Quartiere zu vermiethen, das erste in der mittlern Etage besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Dennenkammer, Holzleg, Keller, welches bis Walburgis, und das dergl. kleinere täglich kann bezogen werden. Auch ist ein Pferdstall auf 2 Pferde zu vermiethen.

Nr. 243. beim Rosolitestillateur Hasselbacher ist ein Quartier zu vergeben, besteht aus einer Stube, zwei Stubenkammern, Küche, Holzleg, Keller, kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 269. beim Säklermeister Bez ist der ganze mittlere Laden gleich oder bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 270. in der Neustadt ist das untere Quartier zu beziehen.

Nr. 271. in der Neustadt ist das untere Quartier zu vermiethen.

Nr. 284. beim neuen Thor ist eine Stiege hoch ein Quartier bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß ist bis Walburgis ein Quartier zu beziehen.

Nr. 331. in der Neustadt 2 Stiegen hoch sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 406. in der obern Vorstadt ist ein Quartier par terre hintenaus täglich zu beziehen.

Nr. 430. und 437. beim Weisgerber Kolb sind auf Walburgis zwey Quartiere zu beziehen.

Nr. 576. bey Meyer am Eiber Weg ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 923. ist ein Quartier, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, einer Speiskammer, einem Garten und allen Bequemlichkeiten von Walburgis an zu vermiethen und die Miethbedingungen im Haus Nr. 922. zu erfahren.

Nr. 925. dem Stern gegenüber ist die untere Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Bedientenstube mit einer kleinen Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftlichem Waschhaus und Bronnen nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 938. ist bis Walburgis zu beziehen: 5 Stuben, wovon eine entresolirt und eine einen verschlossenen Alkoven hat, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Hofes, Bronnens und Waschhauses; dann par terre eine Stube mit Verschlag, Stubenkammer, Küche, Holzlege, etwas Keller und übrigen Bequemlichkeiten, ist sogleich zu beziehen.

Nr. 982. im R. R. Roseschen Haus sind an einander 3 heizbare Stuben, Kammer, Küche, Vorplatz, Holzleg täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 1. bis 8. Febr. incl.

17 kr. Neidhart Mobilien, 2 fl. 36 kr. Scheerer Concurs, 23 kr. Auction im Kolbischen Haus, 12 kr. ges. weg Scribent, 16 kr. Dorn Wirthschaft, 8 kr. Waare verkauf, 6 kr. verleih 600 fl., 19 kr. Haberverkauf, 1 fl. 39 kr. Meier Erben, 6 kr. verleih. 1800 fl., 8 fl Landgericht Herzogenaurach, 6 kr. Hausverkauf Nr. 274, 12 kr Auction in Nr. 130, 12 kr. Qtr. Nr. 25, 6 kr. Qtr. Nr. 284, 12 kr Qtr Nr. 27, 12 kr. Qtr. Nr. 243, 8 kr. Qtr Nr. 57, 4 kr. Qtr. Nr. 331, 18 kr. Qtr. Nr. 199, 6 kr. Qtr. Nr. 269, 12 kr. Qtr. Nr. 44, 20 kr. Nr. 938, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 4 kr. Qtr. Nr. 302, 6 kr. Qtr. Nr. 439, 4 kr. Qtr. Nr. 271, 4 kr. Qtr. Nr. 576, 2 kr. Qtr. Nr. 270.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, k. v. Schillingsfürst; Hr. von Jett, K. Würtemb. Generalmajor, k. v. Leipzig; Hr. Zeunecke, Kaufmann v. Stuttgardt; Hr. Hauptmann v. Zinkernagel, in K. Würtemberg. Diensten, k. v. d. Armee; Hr. Meinzinger, Kaufmann v. Frickenhausen; Hr. Springer, Kaufmann v. Offenbach; Hr. Schumm, Königl. Würtemberg. Pferdearzt, k. von Leipzig; Hr. Schmidt, Kaufmann von Amiens; Hr. Dürr, Kaufmann v. Leipzig; Hr. Secretair Hamm v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Forstmeister v. Oelhafen v. Schwabach; Hr. Doctor Breidenstein und Hr. Kirchenvorsteher Henning von Schwabach; Hr. Rittmeister Baron v. Falkenhausen nebst Gemahlin v. Trautskirchen; Hr. Hauptmann Stumpe, Hr. Hauptmann von Klapp und Hr. Secretair Granski, in K. Würtemberg. Diensten, von der Armee; Hr. Landgerichtsassessor Forster v. Gunzenhausen; Frau v. Boyneburg nebst Fräulein Tochter v. Eichstädt; Hr. Baron v. Boyneburg v. Längsfeld in Westphalen; Hr. Obrist v. Misani, Hr. Obristlieut. v. Wolfskehl und Hr. Hauptmann von Löffler, in K. Würtemb. Diensten, von der Armee; Hr. Reiner, Kaufmann v. Wien; Hr. Baron von Seckendorff nebst Gemahlin v. Obernzenn; Hr. Lieutenant Baron v. Knitz und Hr. Rechtspraktikant Fürst v. Leutershausen; Hr. Frey, Kaufmann v. Eisenach; Hr. Justizkommissair Hoffmann v. Gunzenhausen; Hr. Kriegskommissair Bloß, Hr. Lieutenant v. Kaußler und Hr. Lieutenant Ihme, in K. Würtemberg. Diensten, von der Armee; Hr. Wächter nebst Dem. Tochter, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Pfarrer Rech aus Nürnberg; Hr. Sonnenberger, Kaufmann aus Leipzig; Hr. Baumann, Kaufmann aus Cassel, log. im Stern. Hr. Administrator Kern von

Dinkelsbühl; Hr. Hospitalmeister Bumm v. Dinkelsbühl; Hr. Regiments-Quartiermeister Ritter v. Stuttgardt; Hr. Lieutenant Wolfhard, in K. Würtemberg. Diensten; Herr Doctor Brey nebst Sohn v. Nürnberg, log. im Brandenburgischen Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 1. bis 7. Febr.

Johann Matthias, des Schneidermeisters Kiefer zu Wasserzell Sohn; Anna Margaretha, des B. und Weineßighändlers Mezger Tochter; Anna Margaretha, des B. und Schneidermeisters Struller Tochter; Anna Barbara, des B. und Brandweinbrenners Popp Tochter; Johann Georg, des B. und Wirths Berthold Sohn.

Begrabene vom 2. bis 7. Jan.

Johann Michael Lampert, Büchsenmachermeister und Hospitalgnadenpfründner, alt 72 J. ſt. an Altersschwäche; Anna Barbara, des weyl. Haarboisten Seel Ehefrau, alt 69 J. ſt. an der Waſſerſucht; Johann Martin Binder, Bauer zu Strüth, alt 72 J. 3 M. ſt. an Entkräftung; Anna Margaretha Knollin, Stadtarme, alt 56 J. ſt. an Bruſtentzündung; Maria Margaretha, des Jägerinvaliden Schmidt Ehefrau, alt 53 J. 5 M. 1 T. ſt. an der Abzehrung; Maria Barbara, des Maurer- und Steinhauergesellen Paul Ehefrau, alt 69 J. ſt. an der Lungenſucht; Anna Margaretha, des weyl. Friseur Schübel Tochter, alt 6 M. ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 7. Febr.

Herr Friedrich Carl Keller, B. und Uhrmachermeister, mit Dem. Margaretha Charlotte Wilhelmine Schellhaß.

Begrabene vom 4. bis 7. Febr.

Sebaſtian Friedrich, des durchreiſenden Handelsmann Walther zu Roth am See Sohn, alt 9 M. ſt. am Huſten; Johann Peter, der Anna Margaretha Meyerin Sohn, alt 3 J. 3 M. 7 T. ſt. an Entzündung der Luftröhre; Johann Peter, des Taglöhners Reſchinger Sohn, alt 1 J. 5 M. 14 T. ſt. am Gefraiſch; Eva Margaretha, des Altreiß Häßlein Ehefrau, alt 38 J. 1 M. 13 T. ſt. am Naturnachlaß; Chriſtiana Carolina, des Chauſſeearbeiters Nielbock Ehefrau, alt 38 J. ſt. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Am 31. Januar Morgens wurde mir mein unvergeßlicher Gatte, der penſionirte Stifts-Amtmann Barth, durch den Tod entriſſen. Auf ſein frühes Grab fallen die Thränen einer tief gebeugten Wittwe und dreier minderjährigen Kinder. Wer den Verſtorbenen kannte, wird unſern Schmerz gerecht finden. Indem ich dieſen Trauerfall zur Kenntniß entfernter hochgeehrter Gönner, Freunde und Anverwandte bringe, erſuche ich Sie im Stillen an unſern Schmerz Theil zu nehmen, und uns fortdauernd Ihr Wohlwollen und Ihre Freundſchaft zu ſchenken.

Herrieden, den 4. Febr. 1812.

Die verwittwete Stiftsamtmann Barth mit ihren 3 Kindern.

Unſer guter Sohn iſt nicht mehr! Eine Entzündung der Luftröhre endete ſein junges Leben in einem Alter von 3 Jahren 3 Monaten und 8 Tagen. Weihen auch Sie, entfernte Freunde, eine ſtille Zähre. Sanft ruhe ſeine Aſche.

Benedikt Dumſer, Sergeant im K. B. 13ten Linien-Infanterie-Regiment und ſeine Verlobte Johanna Margaretha Meyer.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. In Ansehung der Competenz zur Ertheilung der Concessionen zu Mühlen und Jahrmärkten ist mittelst allerhöchsten Rescripts vom 18. v. M. festgesezt worden, daß 1) die Verleihung der Erlaubniß zu Errichtung neuer Mahlmühlen aller Art der allerhöchsten Stelle vorbehalten sey, und 2) derselbe Grundsatz bey Sägmühlen, Oelmühlen, Papiermühlen ꝛc., wenn sie als ganz neue für sich bestehende Werke errichtet werden wollen, Anwendung finde; dagegen 3) nach dem Mandat vom 2. Oct. 1811 zu verfahren sey, wenn sie bei einer bestehenden Hauptmühle nur als ein Nebenwerk angelegt werden, z. B. bei einer Sägmühle noch ein Schneidgang errichtet wird; 4) bei Pulvermühlen sollen die bereits bestehenden besondern Vorschriften beobachtet werden; 5) die Ertheilung der Concessionen zu Jahrmärkten ist bei der allerhöchsten Stelle einzuholen. Hiernach haben sich sämtliche Polizeibehörden des Kreises zu achten, bei den Gesuchen um Errichtung neuer Mühlen sowohl als bei Anträgen auf Errichtung von Nebenwerken sich jedesmal mit den Königl. Wasserbaubehörden zu benehmen, und in jenen Fällen, wo die allerhöchste Ratifikation erfordert wird, die vollständig instruirten Gesuche der unterfertigten Stelle mit gutachtlichem Berichte vorzulegen. Ansbach, den 2. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Alle diejenigen Individuen, welche sich entweder zur Anstellung bey der Gensdarmerie schon gemeldet haben oder noch melden wollen, mit Ausnahme der Cordonisten und Mauth-Patrouilleurs, werden hierdurch benachrichtiget, daß sie sich zu ihrer nöthigen und im Formations-Reglement vorgeschriebenen Prüfung bis längstens gegen die Mitte des laufenden Monats Februar in Augsburg einzufinden und sich daselbst bey dem Legions-Commando der Gensdarmerie zu melden haben.

Ansbach, den 4. Febr. 1812.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Damit die unterzeichneten Behörden nicht nur von den im Rezatkreise getragenen Kriegslasten pro $18\frac{12}{13}$ hinlänglich in Kenntniß gesezt werden, sondern auch um deren dereinstige Vergütung und Ausgleichung bewirken zu können, werden alle Polizeistellen und vorzüglich diejenigen, durch deren Bezirk sich die Etapen-Routen ziehen, oder welche zu denselben konkurriren müssen, hiermit aufgefordert, die vorgeschriebnen Bordereaux über die abgereichte Verpflegung und Fourage, dann geleistete Kriegsfrohnen an fremde Kriegstruppen, und zwar, nach den bisher zu beobachten gewesenen Abtheilungen und Ausscheidungen monatlich gedoppelt und gehörig belegt, anher einzureichen, solches für die bereits abgelaufenen 4 Monate des neuen Verwaltungsjahres sofort nachzuholen, demnächst aber unter Beylegung der revidirt und festgesezt zurük erhaltenen Bordereaux-Duplikate die Quartals-Conspecte anzufertigen, und, unter Vortragung der allenfalls entrichteten Lieferungen, pünklichst einzusenden. Diejenigen Behörden hingegen, bey welchen im abgelaufenen Quar-

tal gar keine Kriegslaſten vorgekommen ſind, haben Fehlanzeigen zu erſtatten. Die befohlene Einſendung der vierteljährigen Tabellen über die Mittelpreiſe des Getraides, der rauhen Fourage und der Lebensmittel iſt übrigens gleichzeitig fortzuſetzen.

Ansbach, den 5. Febr. 1813.

Königl. General-Commiſſariat und Finanz-Direction des Rezatkreiſes.

Bayard. Hornberger.

Subhastation.

1. Auf Antrag der Andreas Schmidtſchen Gläubiger wird die zur gedachten Concursmaſſe gehörige obere Hälfte eines neu gebauten zweigädigen Wohnhauſes in der untern Vorſtadt an der Ansbacher Chauſſee gelegen, welches jährlich 15 kr. zum Rentamt, $7\frac{1}{2}$ kr. zur gemeinen Stadt giebt, zum öffentlichen Verſtrich ausgeſezt. Hiezu iſt Termin auf Mittwoch den 3. Merz früh 9 Uhr bei dem hieſigen Königlichen Landgericht angeſezt. Welches ſämtlichen Strichluſtigen andurch bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 3. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

Theater-Anzeige.

Samſtag den 13. Febr. d. J. wird zum Beſten der Unterzeichneten von der Schauſpieler-Geſellſchaft unter der Direktion des Georg Schantroch auf dem hieſigen Königl. Theater gegeben:

Die Wunderwerke Moſes in Egypten

oder

Die Wanderung der Iſraeliten aus der Sclaverey durch das rothe Meer nach Kanaan.

Ein ganz neues, großes hiſtoriſches Melodrama in 4 Aufzügen mit charakteriſtiſchen Tänzen und Märſchen von Klingmann, k. k. Hof-Schauſpielers in Wien, die Muſik iſt vom Capellmeiſter Roſe in Wien.

Wozu ergebenſt einladen

Wilhelm und Chriſtiane Dorſch.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 6. Februar 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	40	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	$8\frac{1}{2}$
Korn	" "	12	45	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	10	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	—	Kühfleisch " " "	" "	—	$6\frac{1}{2}$
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	$7\frac{1}{2}$
Linsen	" "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	$7\frac{1}{2}$
	" Metzen	3	24	Schweinfleisch " "	" "	—	$10\frac{1}{2}$
	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	$38\frac{1}{4}$
Butter	" "	—	21	Mund- "	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	7
Hecht	" "	—	$13\frac{1}{2}$	weißes "	" "	—	$5\frac{1}{2}$
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	$4\frac{1}{2}$
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	$4\frac{1}{2}$
Lichter				Gries	" "	—	$9\frac{1}{2}$
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegossene	" "	—	23		4 4 $1\frac{1}{2}$	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2 $\frac{3}{4}$	—	6
					1 1 $\frac{1}{2}$	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	8	$37\frac{1}{2}$	gemischtes " " "	— 14 , 2	—	3
eichenes "	" "	6	$37\frac{1}{2}$		— 4 $3\frac{1}{2}$	—	1
weiches "	" "	6	$22\frac{1}{2}$	ganz weißes " "	— 4 $\frac{1}{2}$	—	1
Stocke "	" "	3	$37\frac{1}{2}$		— 2 $\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{2}$
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet
   a) das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr. und
   b) " " Hammelfleisch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 16 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

VII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 17. Februar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Da die auf einen gesezten Termin erstattet werdenden Berichte häufig die vorgeschriebene Bemerkung der Termins-Controlle-Nummer nicht enthalten, so werden sämmtliche Behörden an den Inhalt des Generale vom 6. Merz oder 29. November 1810 mit dem Bemerken erinnert, daß die in denselben angedrohte Strafe von nun an in vorkommenden Fällen bestimmt verfügt werden soll.

Ansbach, den 8. Februar 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Damit die unterzeichneten Behörden nicht nur von den im Rezatkreise getragenen Kriegslasten pro $18\frac{12}{13}$ hinlänglich in Kenntniß gesezt werden, sondern auch um deren dereinstige Vergütung und Ausgleichung bewirken zu können, werden alle Polizeistellen und vorzüglich diejenigen, durch deren Bezirk sich die Etapen-Routen ziehen, oder welche zu denselben konkurriren müssen, hiermit aufgefordert, die vorgeschriebnen Bordereaux über die abgereichte Verpflegung und Fourage, dann geleistete Kriegsfrohnen an fremde Kriegstruppen, und zwar, nach den bisher zu beobachten gewesenen Abtheilungen und Ausscheidungen monatlich gedoppelt und gehörig belegt, anher einzureichen, solches für die bereits abgelaufenen 4 Monate des neuen Verwaltungsjahres sofort nachzuholen, demnächst aber unter Beylegung der revidirt und festgesezt zurük erhaltenen Bordereaux-Duplikate die Quartals-Conspecte anzufertigen, und, unter Vortragung der allenfalls entrichteten Lieferungen, pünktlichst einzusenden. Diejenigen Behörden hingegen, bey welchen im abgelaufenen Quartal gar keine Kriegslasten vorgekommen sind, haben Fehlanzeigen zu erstatten. Die befohlene Einsendung der vierteljährigen Tabellen über die Mittelpreise des Getraides, der rauhen Fourage und der Lebensmittel ist übrigens gleichzeitig fortzusetzen.

Ansbach, den 5. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat und Finanz-Direction des Rezatkreises.

Bayard. Hornberger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Das hier angefügte Signalement bezeichnet zwey Verbrecher, Namens Michael Morio und Andre Bierengruber, welche mit Hülfe der Gefangenwärterstochter Manon aus der Gefangenschaft zu Strasburg mit dieser entflohen sind, und wovon der erstere wegen einer an einem Verwandten begangenen Mordthat zu lebenslänglicher Strafarbeit und der zweite wegen verschuldeten Schleichhandels zu 10jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden. Sämtliche Polizey- und Gerichtsbehörden erhalten den Auftrag, auf diese Individuen strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle derselben sogleich Anzeige hieher zu erstatten.

Ansbach, den 11. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Beschreibung.

Michael Mario ist aus Wanelonne gebürtig, 28 Jahr alt, von Profession ein Zimmermann, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haupthaare, Augenbraunen und Bart, ovales Gesicht, hohe Stirne, graue Augen, proportionirte Nase, mäßig großen Mund, rundes Kinn.

Andre Bierengruber war in Strasburg wohnhaft, ist 43 Jahr alt, von Profession ein Mezger, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haupthaare, Augenbraunen und Bart, ovales Gesicht, kahle und tiefe Stirne, kleine blaue Augen, kleinen Mund, rundes Kinn.

4. Auf den Grund der in dem X. Stück des Königlichen Regierungsblattes de 1809 bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung, die Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten betreffend, wird die erste Aufnahme-Prüfung für das laufende Jahr am 24. April angefangen werden. Es werden daher diejenigen Individuen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen haben, hiemit aufgefordert und erinnert, alle Vorschriften, welche wegen des Inhalts der Anmeldung und ihrer Beilagen in jener Königlichen Instruktion enthalten sind, genau und sorgfältig in Acht zu nehmen, auch wo es nöthig ist, die allerhöchste Dispensation von dem 4jährigen Aufenthalte auf der Akademie beizulegen, und alle Beilagen, die Bittschrift ausgenommen, in duplo, und zwar entweder einmal im Original oder in zweifachen vidimirten Abschriften einzureichen. Wer eines dieser Requisite vernachläßigt, hat sich sodann selbst zuzuschreiben, wenn er vom Prüfungstermin ohne weiters ausgeschlossen wird. Dagegen werden diejenigen Kandidaten, welche dieser Auflage pünktlich nachgekommen sind, und sich zur Aufnahme qualifiziren, in der nemlichen Ordnung, wie die Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung ihre Meldungen empfangen hat, durch besondere Ausschreiben mit Anzeigung des Predigt-Textes einberufen werden.

Nürnberg, den 6. Februar 1813.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

Cella. Bayer. Junge. Veillotter.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Unterbiberter Distrikt und im Rezatkreise gelegene, in der Realjurisdiktion des unterzeichneten Landgerichts gehörigen Immobilien der Michael Bognerschen Eheleute auf der Mettlachsmühle, namentlich a) ein Mühlguth, wozu gehört ein Haus mit der Mühle, welche noch einen Gerb- und Schneidgang in sich faßt, eine Scheune, ein Hofhaus mit Backofen, 2 Schweinställe, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wie-

sen, 2½ Mrg. Oedung, b) 1 Tgw. eigene Wiese an 3 Stücke, die Mettlach genannt, c) 1 Mrg. eigener Acker in Götteldorfer Markung aus dem Zellerischen Guth gezogen, d) 1 Tagw. eigene Wiese im Möten oder Mettlachethal, e) 1 Mrg. eigener Acker aus dem Leonhard Würfleinischen Hof zu Götteldorf bey der Mettlachmühle, f) 1 Mrg. eigenen Acker aus dem Winklerschen Hof zu Götteldorf, g) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachleiten, aus dem Hagerschen Guth zu Adelsdorf, h) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachleiten, ebenfalls aus dem Hagerschen Hof, i) 1 Mrg. Acker unterhalb der Mettlachsmühle, k) 1 Mrg. zehendfreyer Acker bey der Mettlachsmühle, aus dem Enserschen Guth zu Adelmannsdorf, l) 3 Mrg. Acker zehendfrey, im Mettlachsgrund, zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft zu Rügland gehörig, m) 3 Mrg. desgleichen, welche ebenfalls zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft gehörig ist, mit allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3760 fl., nemlich ad a um 2400 fl., ad b um 150 fl., ad c um 100 fl., ad d 170 fl., ad e 60 fl. ad f 50 fl., ad g 65 fl., ad h 105 fl. ad i 125 fl., ad k 275 fl., ad l 140 fl., ad m 120 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlag mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun um die Subhastation dieses Guthes angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden diese Immobilien nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3760 fl. hiemit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche das Mühlguth mit Zubehör, so wie die sonstigen eigenen Stücke, zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Ablauf des lezten Licitationstermins dem Meistbietenden das erstandene Guth zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 8. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen der Wippenhofsbesitzer Henninger und Ernst das zu Flachslanden neuerbaute Wohnhaus des Mezgermeister Johann Georg Scherzer daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzet worden; so wird solches, und daß gedachtes Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche mit Berüksichtigung der darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 200 fl. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Haus dem Meistbietenden unter den gesezlichen Bestimmungen zugeschlagen werden wird. Ansbach, den 16. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Da bei dem hiesig Königl. Landgericht auf Antrag eines Realgläubigers das dem Unterthan Georg Friedrich Hofmockel zu Seckendorf gehörige Hofguth, welches bestehet in 1) einem Wohnhaus Nr. 5, wozu eine halbe Scheune, Schüpfe, Backofen, 2 Schweinställen, ½ Morgen Hofraith mit einem Schöpfbronnen gehört, 2) 1⅝ Morgen Garten, 3) 3¾ Tagwerk Wiesen, 4) 22 Morgen Aecker und 5) 2¾ Morgen Holz, öffentlich subhastirt werden soll, und hiezu Bietungstermin auf den 25. März Morgens 9 Uhr anberaumt ist, so wird dieses und daß der Zuschlag im Subhastationstermin Mittags 12 Uhr gegen ein annehmliches Meistgebot an den Meistbietenden vorbehältlich der Frist von 6 Wochen zu Beibringung eines bessern Käufers erfolgt, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cadolzburg, am 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in hiesiger Stadt und deren Rothenburger Viertel sub Nr. 187. belegene, der Wittwe Walburga Wenk zugehörige halbe Wohnhaus, taxirt, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 100 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der landgerichtlichen Registratur befindlichen Taxationsprotokoll zu ersehen ist. Da nun die Königl. allgemeine Stiftungsadministration dahier um die Subhastation dieses halben Hauses angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so wird dasselbe mit der taxirten Summe der 100 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses halbe Haus mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 26. März k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 12. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Seegringer Viertel dahier liegende, mit Nr. 670. bezeichnete Joseph Rosenbuschische Wohnhaus nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und auf 275 fl. gewürdiget worden. Da nun die Königl. allgemeine Stiftungsadministration dahier, als Realgläubigerin, auf Subhastation dieses halben Wohnhauses angetragen hat, so wird solches hiemit zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und werden mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 25. März k. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, indem auf später einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 15. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Das der verganteten Sebastian Finsterers Wittwe Catharina in Dürrwang gehörig gewesene Wohnhaus Nr. 73. daselbst, wozu $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $3\frac{1}{4}$ Morg. Acker und ein Gemeindrecht gehört, und welches für 900 fl. gerichtlich gewürdiget worden, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf den 25. Febr. k. Js. bezielt. Kauflustige, welche dieses Anwesen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können sich am bestimmten Termin, welcher peremtorisch ist, zu Dürrwang in dieser feilgestellten Behausung einfinden, nach vorgängiger Vernehmung der Bedingnisse ihre Angebote zu Protokoll geben, und daraufhin nach eingeholter Genehmigung der Creditorschaft den Zuschlag an den Meistbietenden gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 14. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Nördlinger Viertel dahier liegende, mit Nr. 631. bezeichnete Michael Mackische Wohnhaus, welches Backgerechtigkeit hat, nebst Scheuer, Hof und Gärtlein, mit allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und auf 600 fl. gewürdiget worden. Da nun die K. Stiftungsadministration als Realgläubigerin auf Subhastation dieses Hauses angetragen hat, so wird solches hiemit zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und werden mithin alle diejenigen, welche dieses Haus mit Zudehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 9. März 1813. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die, nach Ablauf des Liquida-

tions-Termins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Dinkelsbühl, am 22. Dezember 1812.

K. B. Landgericht.

8. Das dem Unterthanen Johannes Weidner zu Zirndorf vormals zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, Backofen, 9 Morgen Aecker, 2½ Tagwerk Wiesen und 2 Morg Gemeindholz, welches auf 1320 fl. taxirt worden, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 23. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Zirndorf angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1813.

K. B Landgericht.

9. Die dem Unterthanen Johann Michael Leirer auf der Ameisenbrücke zugehörigen Grundstücke, als das halbe Haus, wozu ein 11 bis 12 Quadrat-Ruthen haltendes Gemüsgärtchen gehört und ½ Tagwerk Wiesen im untern Schleifenberg, werden auf Antrag seiner Gläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 16. März, an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige bis Mittags 12 Uhr auf der Ameisenbrücke vor dem Commissario Assessor Toussaint einzufinden haben und auf die abgegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Zu dem untern 8. v. M. ausgebothenen Wohnhause des in Gänth gerathenen hiesigen Taglöhners Johann Georg Egerer sub. Nr. 102. hat sich im heutigen Licitationstermine ein Käufer nicht gemeldet. Es wird daher zu dessen Verkaufe anderweiter Termin auf den 25. Febr. Vorm. 10 Uhr an der Amtsstelle festgesezt.

Gunzenhausen, den 27. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Landgerichte dahier werden die besitzenden Immobilien des Johann Adam Oberseiter in Mosbach, als: 1) ein Guth, bestehend in einem Haus, halber Scheuer, 3¾ Tagwerk Wiesen, 14½ Morgen Acker und 1¼ Morgen Holz, dann 2) ½ Morgen Acker hinter dem Murerschen Stadel, in dem auf den 2. April d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermin öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen. Der gerichtliche Anschlag dieser Immobilien kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Urkundlich gerichtlichen Siegels und Fertigung.

Heilsbronn, den 16. Jänner 1813.

K. B. Landgericht.

12. In der Vermögensauseinandersetzung des Georg Wolfgang Lämmermann von Regelsbach mit Margaretha Beck von Seitendorf ist der Verkauf des zu Seidelsdorf gelegenen vormals Beckischen Gutes erkannt, welches in Haus, ½ Scheuer, einer Wagenschüpf, 23½ Morgen Acker, 3¾ Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz besteht und worauf jährlich 3 Simra 9 Mez Korngült und das Handlohn in lebendigen Fällen à 12 fl., nicht aber in Todesfällen haftet, nebst einer Ausnahme und Dreingabe, deren Bestand nebst der Taxe täglich hier eingesehen werden kann. Peremtorischer Bietungstermin ist auf Donnerstag den 18. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Seitendorf anberaumt, in welchem, wenn nicht besondere Gründe entgegen stehen, der Zuschlag ohne weiters an den Meistbietenden erfolgt.

Heilsbronn, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Landgericht dahier wird auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schuh-

machers Georg Philipp Stapfer das zu dessen Nachlaß gehörige 2stöckige Wohnhaus dahier, wovon die untere Etage massiv gebaut ist, in dem auf den 21. April d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr vor dem Commissario Rechtspractikanten v. Ebner an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu eingeladen. Der gerichtliche Anschlag dieser Immobilien und die auf dem Hause haftenden Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Concursmasse des hiesigen Maurers Michael Schneider gehörenden Realitäten, bestehend in einem zweistöckigen neu gebauten Hause sub Nr. 197. und 2 Gemeindtheilen im Rhünberg und Schloßwasen hiesiger Stadtmarkung, deren Lasten im Licitationstermin eröffnet werden sollen und täglich in der amtlichen Registratur eingesehen werden können, sollen abermal sub hasta gestellt werden. Daher wird anderweiter Licitationstermin auf den 23. Merz Vormittag 9 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem annehmliche Kaufsliebhaber eingeladen werden, von welchen der Meistbietende den Zuschlag nach den gesezlichen Vorschriften zu gewärtigen hat.

Herrieden, am 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Vormunds der Catharina Brandner zu Oberdachstetten, Georg Caspar Alt zu Anfelden, die zur Brandnerischen Nachlaßmasse zu Oberdachstetten gehörigen Immobilien, als 1) ein Guth, wozu a) ein Wohnhaus, b) ein äusserst baufällige Scheune, c) 4½ Morgen Aecker, d) 1½ Tagwerk Wiesen, e) 9½ Morgen Holz, f) 1½ Morgen Antheil an der Gemeind-Oedungen gehören, dann 2) an eigenen Grundstücken: a) ⅜ Morgen Acker, der Mühlacker, b) ⅞ Morgen dergleichen der Steinleinsacker, c) ⅝ Morgen Acker, der Hirtenacker, d) 1¼ Morgen dergleichen, der Bühleinsacker und e) ¾ Morgen dergleichen der Fischthumsacker, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 12. Merz Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, auf resp. 1630 fl., 50, 90, 75, 225 und 70 fl., in Summe auf 2140 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem zugleich peremtorischen Bietungstermine das Guth dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

16. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers folgende dem Bürger und Schreinermeister David Preß dahier zugehörigen, in der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Landgerichts belegene Immobilien, als: 1) 1 Tagwerk Wiese in der Straßenheke, 2) ¾ Morgen Acker im Schleifweg, 3) ¾ Morgen Acker im Sauwaasen, 4) ¾ Morgen Acker im Flurweiher, Leutershauser Markung, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 9. April Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp 450, 160, 125 und 50 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

17. Da das unterzeichnete Landgericht auf Antrag des Lebkuchners Johann Michael Hopfner zu Willmersdorf, als Realgläubigers der Wagnermeister Johann Michael Schweikertschen Eheleute dahier, beschlossen hat, im Wege der Exekution nachstehende, auf 2745 fl. taxirte Güter zum öffentlichen Verkauf zu bringen; so ist Termin hiezu auf den 15. April d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im hiesigen Königl. Landgerichte angesezt worden. Die Kaufsliebhaber werden zu dem genannten peremtorischen Termin hiemit vorgeladen und wird dem meistbietend Verbliebenen der Zuschlag salva ratificatione creditorum zugesichert. Die Taxe sowohl als die Abgaben der Realitäten können in der Registratur des hiesigen Landgerichts eingesehen werden.

Mr. Erlbach, den 13. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus an der Hauptstraße dahier, mit Nr. 25. bezeichnet, 2) eine Scheuer, 3) drey Schweinställe, 4) ¼ Morgen Garten am Hause, 5) die Hofraith mit ½ Schorrgärtlein, 6) ½ Tagwerk Wiesen im Mühlweg, 7) ¼ Mgn. Acker und Wiesen, eigentlich ¾ Morgen im Himmelreich, 8) ½ Tgw. Wiese in der Kappel, 9) ¼ Mgn. Acker Reuthstück im Kayh, 10) ½ Mgn. Acker am Hagenhöfer Weg, 11) ½ Mgn. Märkischen Lehenacker im Diebsbuck, 12) ½ Mrg. Acker auf der hohen Straße, 13) 1 Mgn. Acker im Feuerbach, 14) ½ Mgn. Acker im Himmelreich, 15) 1 Mgn. Acker auf der Viehtrieb, 16) ½ Mgn. Acker auf der Lerchen, 17) ½ Mgn. Acker allda, 18) ½ Mgn. Acker am Schleifweg, 19) 1 Mgn. Pfarracker auf der Röthen, 20) 1½ Mgn. Acker am Waidengäßlein, 21) ½ Mgn. Acker im Mühlweg, 22) das zum Haus gehörige Gemeindrecht, 23) ¾ Mgn. Acker zum Gemeindrecht und ½ Mgn. Wiesen in der Strieth.

18. Die bisherige Diakonats-Wohnung zu Wöhrd wird wiederholt der Subhastation unterworfen. Es wird dieses daher allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zu deren Verkauf zu Wöhrd auf den 10. März Vorm. 10 Uhr vor dem Gerichtsdeputirten Landrichter Kohlhagen Termin anberaumt ist, in welchem Kaufslustige entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Nürnberg, den 5. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

19. Die schon früher auf Ansuchen eines Gläubigers der Subhastation unterworfenen, der Catharina Barbara Lieblin zu Schweinau gehörigen Immobilien daselbst, werden abermals der Subhastation ausgestellt, diese bestehen: 1) aus einem Wohnhaus, 2) einer Scheune, 3) einem Potaschensiederey-Gebäude, 4) einem Nebenhaus mit Backofen, 5) einem Gärtchen, 5) einer Hofraith und Brunnen. Selbe sind auf 2150 fl. gerichtlich taxirt, und zum Verkauf derselben auf den 3. Merz Vorm. vor dem Gerichts-Deputirten Landgerichtsassessor Cella Termin anberaumt, in welchem sich in loco Schweinau alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die auf dem Immobile haftenden besondern Lasten und Abgaben sind 4 resp. 6⅔ p. C. Handlohn, als vormals Domprobsteyl. Bambergisches Erbzinnßlehen, sodann an die Erbzinnßlehenherrschaft jährlich eine Fastnachtshenne mit 5 Kreutzer Rhn. und an das Waldamt Laufenzi eine Forsthenne, wobey zugleich bemerkt wird, daß diese Immobilien eine für Potaschensieder sehr vortheilhafte Lage haben.

Nürnberg, den 2. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende Grundstücke des Christian Hirsch zu Neusletten zum öffentlichen Strich ausgesezt: 1½ Morgen Acker der Hirtenberg, 2 Mrg. Acker an das Tauberzeller Gemeindholz anstoßend, 2 Mrg. der Haardtacker. Zum Strich dieser Grundstücke ist Tagfahrt auf Freitag den 5. März früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Neusletten an-

beraumt, wo die Liebhaber erscheinen, die Strichbedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung gewärtigen können.

Rothenburg, den 30. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag des Curators für die hinterlassenen blödsinnigen Kinder der verstorbenen Taglöhnerswittwe Susanna Barbara Hanselmännin wird das zu deren Verlassenschaftmasse gehörige halbe Wohnhaus sub Nr 265 a. in der Wendgasse, bestehend in der obern Wohnstube, Stubenkammer, Küchen, Holzkammer, in dem Hintertheil des Bodens, par terre in einem Stalle für 2 Kühe, dann in dem gemeinschaftlichen untern Tennen und Höfchen, worüber die erhobene Taxe täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, zum öffentlichen Striche ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Montag den 1. März früh 9 bis 12 Uhr anberaumt ist. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, wo sie die Bedingungen erfahren, und nach Maasgabe ihres Gebots den Zuschlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

22. Das Stephan Köpplingerische Guth zu Schwand, bestehend in a) Wohnhaus, Stadel und Hofraith, b) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Pfunt, c) $8\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, d) $5\frac{1}{2}$ Tagwerk dreimädige und e) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk zweimädige Wiesen, endlich f) in $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz, soll nebst $10\frac{1}{2}$ Tagwerk abgetheilten Gemeindgründen, in verschiedenen Stücken und 2 Morgen Holz im Finsternmüller Weg, dann einigem Hausgeräthe in Folge des ausgebrochenen Concurses öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 8. Merz Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Beweisen ihrer Besiz- und Zahlungsfähigkeit versehen, im Ledererschen Wirthshause zu Schwand einzufinden haben. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe

können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

23. Auf Antrag der Andreas Schmidtschen Gläubiger wird die zur gedachten Concursmasse gehörige obere Hälfte eines neu gebauten zweigädigen Wohnhauses in der untern Vorstadt an der Ansbacher Chaussee gelegen, welches jährlich 15 kr. zum Rentamt, $7\frac{1}{2}$ kr. zur gemeinen Stadt giebt, zum öffentlichen Verstrich ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 3. Merz früh 9 Uhr bei dem hiesigen Königlichen Landgericht angesezt. Welches sämtlichen Strichlustigen andurch bekannt gemacht wird.

Ussenheim, den 3. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

24. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Lebküchner Schmidtischen Concursmasse dahier gehörige Wohnhaus mit Stadel und Gemeindrechte gerichtlich versteigert werden. Als Bietungstermine sind der 19. März, 23. April und 19. May dahier an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß der lezte Termin peremtorisch sey und falls ein annehmliches Geboth falle, kein weiteres Nachgeboth angenommen werde. Die auf diesem Immobiliar-Vermögen haftenden Lasten, so wie die Taxe können stündlich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

25. Auf den Antrag der vorzüglichen Hypothekargläubiger in der Schmidt Sebastian Damerischen Gantsache wird das Damerische Immobiliare, bestehend in einem halben Haus und angebauter Scheure, dann einem dazu gehörigen Garten und Gemeindrecht abermals zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf Dienstag den 2. des kommenden Monats März anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Ellingesfürst, den 9. Febr. 1813.

K. B. Fürstlich Hohenlohisches Oberamt.

26. Von K. B. Stadtgerichtswegen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Musikant Michael Geyerschen Relicten dahier das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 596 an die Meistbietenden verkauft werden soll. Dieses Haus liegt in der Altstädter sogenannten Herzgasse, auf der Abendseite, ist auf eine gemeinschaftliche Einfuhr der Häuser nachbenannter Individuen: Habermann, Rupprecht, Zeitler, Schwenk, Brehm, Schäffer, Drittenpreiß erbaut und hält ein Stockwerk. Dazu gehört ½ Morgen Neubruch beim Engelstein ohnweit der Schleifmühle. Nach Abzug der auf dem Haus und Neubruch haftenden gewöhnlichen herrschaftlichen Abgaben ist beides zusammen auf 499 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, in dem auf den 9. Merz l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr statt habenden einzigen Licitationstermin, coram Commissario, Stadtgerichtsassessor Busch, an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen, mit dem Anhang, daß nach 12 Uhr kein Licitant mehr zugelassen wird.

Erlangen, am 2. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Der Sailermeister Friedrich Prechtel in Feucht hat sich für insolvent erklärt, und in Folge dessen auf Einleitung des Concursprozesses angetragen. Dem gemäs werden alle diejenigen, welche gegen den genannten Prechtel Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert: 1) am 3. Febr. kommenden Jahres Vormittag um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder in Person oder durch einen hinlänglichen Vertretter zu erscheinen, ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln und Gründen eines allenfallsigen Vorzugsrechtes zum Protokoll zu melden, die zum Beweis dienenden Urkunden im Originale nebst gleichlautenden Abschriften zu übergeben, und sich auf die allenfallsigen Vergleichsvorschläge zu erklären. Wer eine dieser Handlungen unterläßt, wird nach Umständen mit seinem Beweise oder selbst von dem Concurse ausgeschlossen. 2) Sollte im ersten Termine ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so ist zum Exceptionsverfahren der 3. Merz bestimmt, wozu gleichfalls sämtliche Gläubiger in der Absicht geladen werden, um ihre Einreden wider die Richtigkeit und das Vorzugsrecht ihrer gegenseitigen Forderungen aufzunehmen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, von dem wird angenommen, als habe er eine Einwendung nicht machen wollen. 3) Zur schlüßigen Verhandlung, so wie zum Verhöre der etwa vorgeschlagenen Zeugen wird der lezte Ediktstag auf den 3. April festgesezt, an welchem alle Gläubiger bei Strafe der Präklusion mit der sie treffenden Handlung wieder zu erscheinen haben. 4) Bei dieser Gelegenheit wird denjenigen, welche dem Friedrich Prechtel etwas schuldig sind, oder irgend eine zu dessen Vermögen gehörige Sache in Händen haben, aufgegeben, binnen 4 Wochen a dato der Bekanntwerdung dem unterzeichneten Landgerichte hievon getreue Anzeige zu machen, den Erben des Schuldners aber in keinem Falle etwas auszuhändigen. Wer diese Anzeige unterläßt, wird des Betruges verdächtig in peinliche Untersuchung gezogen; wer den Prechtel Zahlung leistet, zur nochmaligen Zahlung angehalten werden.

Altdorf, den 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen der Franziska Rieder von Bozenweiler, welches hauptsächlich in einem geringen Gütlein und einer Oelmühle besteht, der Concurs eröffnet worden ist, so werden deren sämtliche Gläubiger auf den 4. März ad producendum et liquidandum, auf den 8. April ad excipiendum und auf den 11. May ad concludendum hiemit unter der Weisung vorgeladen, daß die in irgend einem dieser Termine ausbleibenden Gläubiger werden präkludirt werden. Zugleich ergeht hiemit die Aufforderung an Alle, welche mit der Rieder oder deren verstorbenen Manne in irgend einem Verkehr gestanden haben und denselben, es sey aus welchem Grunde, etwas schuldig sind, oder sonst

von ihr in Händen haben, dies bey Vermeidung doppelter Zahlung nicht an die Niederin auszuliefern, vielmehr bey Gericht zu hinterlegen.

Dinkelsbühl, am 11. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Es ist über das Vermögen des Bauern Conrad Pfann zu Bordorf nach der von demselben selbst gemachten Insolvenzanzeige und Anerbietung zur Vermögensabtretung an seine Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Pfann Forderungen zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, in den drey Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 26. April, der zweite ad excipiendum auf den 14. Juny und der dritte zum Beschluß der Sache auf den 19. July anberaumt werden, jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte sich einzufinden. Diejenigen, welche in den präfigirten Terminen nicht erscheinen oder sonst ihre Schuldigkeit nicht beobachten, haben zu gewärtigen und zwar, wenn sie im ersten Termin ausbleiben, oder nicht gehörig mit Vorlegung der Original-Urkunden oder sonstigem Beweise liquidiren, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich präkludirt werden; die im zweiten oder dritten Ediktstag Ausbleibenden hingegen, daß sie ihrer sämtlichen Einwendungen und sonstigen Zuständigkeiten verlustig werden erachtet werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Effekten oder sonst etwas, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, an sich oder in Verwahrung haben, aufgefordert, davon weder an den Schuldner noch sonst jemand etwas zu bezahlen oder verabfolgen zu lassen, vielmehr bey Verlust ihrer daran habenden Rechte dem Landgericht binnen 4 Wochen davon getreuliche Anzeige zu machen.

Erlangen, den 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgericht Erlangen ist über das Vermögen des Schneidermeisters Vitus Helm zu Bruck, wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger, der Concurs eröffnet und 1) Termin zur Liquidation und Nachweisung sämtlicher Forderungen auf den 3. Febr. Vorm. 9 Uhr, 2) Termin zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 1. Merz Vorm. 9 Uhr, 3) Termin zum Schluß der Sache auf den 31. März Vorm. 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an dem Vermögen des Vitus Helm Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in den bemerkten drey Ediktstagen entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzumelden und auszuführen, auch die Beweismittel, soferne sie in Urkunden bestehen, im Original oder in vidimirter Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich in dem ersten Termin nicht melden, werden mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; von Denjenigen aber, welche sich am zweiten und dritten Ediktstage nicht vorstellig machen, wird angenommen werden, als geständen sie die gegen ihre Forderungen und deren Priorität vorkommenden Einwendungen stillschweigend zu. Zugleich werden alle diejenigen, welche zu gedachter Concursmasse Zahlungen zu leisten oder zu solcher gehörige Effecten in Händen haben, bei Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Unterpfandsrechts hiermit angewiesen, nicht das Geringste hievon an den Helm oder Jemand anders zu zahlen oder verabfolgen zu lassen, sondern Gelder und Effekten in das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern.

Erlangen, am 12. Dec. 1811.

K. B. Landgericht.

5. Von dem K. Landgericht Erlangen ist über den Nachlaß des verstorbenen Schuldheißen Georg Lengenfelder zu Atzelsberg wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet, und 1) Termin zur Liquidation und Nachweisung sämtlicher Forderun-

gen auf den 4. Febr., 2) Termin zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 4. Merz, 3) Termin zum Schluß der Sache auf den 1. April k. J. jedesmal Vormitt. 9 Uhr anberaumt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Lengenfelderischen Nachlaß Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in den vorbemerkten 3 Edictstagen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor dem Kgl. Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel, in soferne sie in Urkunden bestehen, in Original oder vidimirter Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich nicht melden, werden mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur gedachten Nachlaßmasse Zahlungen zu leisten oder zu solcher gehörige Effekten in Händen haben, bey Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Unterpfandsrechts hiemit angewiesen, Gelder und Effekten in das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern.

Erlangen, den 18. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Schutz-Juden Moyses Schlenker, ist bei dessen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt und gegen dieses Erkenntniß das Rechtsmittel der Berufung an das Kgl. Appellationsgericht nicht ergriffen worden. Es werden deshalb die Gesammtgläubiger des Gemeinschuldners aufgefordert, am 28. Dezember als dem 1ten Edictstage dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln anzugeben. Am 1ten Februar als dem 2ten Edictstage ihre gegenseitigen Einreden vorzubringen. Am 8ten März als dem 3ten Edictstage der Schluß-Verhandlung gewärtig zu seyn. Das Nichterscheinen im 1. Termin hat gänzlichen Ausschluß vom Concurs, das im 2. und 3n. Termin Ausschluß der den Aussenbleibenden treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche an die Moyses Schlenkerische Masse Zahlung zu leisten haben, bei Verlust nochmaliger Zahlung angewiesen, diese nicht an den Schuldner, sondern an das Landgerichtliche Depositum zu leisten.

Gunzenhausen, den 5. November 1812.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das gesammte Vermögen des diesamtlichen Unterthanen, Wirths und Bierbrauers Joseph Steinbrecher in Neunstetten ist auf gerichtlich nachgewiesene Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt und das gerichtliche Erkenntniß hierüber, nachdem sich Gemeinschuldner der weitern Berufung hiegegen begeben hat, rechtskräftig geworden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtmäßige Forderung an gedachten Joseph Steinbrecher zu haben vermeinen, hiemit öffentlich auf Donnerstag den 25. Febr. zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Beibringung ihrer desfallsigen Belege und Urkunden, ingleichen zum etwanigen Versuche eines Vergleiches oder Nachlasses, Montag den 22. März zur Exceptionseinlegung und dem Verfahren über die Prioritätsrechte, Mittwoch den 21. April zur Replik- und Duplikhandlung und überhaupt zum Schluß der Sache, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile sich einzufinden, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Concursmasse, die an den beiden übrigen Tagen aber nicht Erscheinenden mit ihren desfallsigen Handlungen präkludirt werden. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde etwas schulden, aufgefordert, hievon und bey Strafe doppelter Zahlung demselben nicht das Geringste verabfolgen zu lassen, sondern sothane Schuld vielmehr und unversäumt an das Depositorium des unterzeichneten Gerichts zu entrichten.

Herrieden, am 13. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

8. Der Gärtner Johann Samuel Zucker dahier hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Zahlung seiner Schulden angezeigt, und es muß gegen ihn im Wege des Concurses fürgefahren werden. Alle jene, welche sofort an genannten Zucker eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, Dienstag den 16. Febr. als den ersten Ediktstag ihre Forderung bey unterzeichnetem Gerichte anzubringen, das geeignete Vorzugsrecht zu verlangen, und deshalb ihre Beweismittel pto. liquidi et prioritatis in originali vorzulegen. Als zweiter Ediktstag ad excipiendum et certandum de prioritate wird Montag der 15te Merz bestimmt, und Dienstag den 13. April werden die schlüßlichen Verhandlungen gepflogen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, verliert seine Forderung, so wie die am 2. und 3. Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präcludirt werden. Rotenburg, den 14. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den dahiesigen Seifensieder Conrad Schüchner, dessen Schulden seinen Vermögensstand bei weitem übersteigen, wurde der Concurs, da der frühere Versuch zur Abhandlung mit der Creditorschaft mislang, erkannt; Es werden daher alle und jede, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glauben, auf den 24. Merz Morgens 9 Uhr als dem einzigen wegen Geringfügigkeit der Masse fürgesezten Ediktstag vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Original-Dokumente oder sonstiger Beweismittel mit Angabe der Vorzugsrechte zu liquidiren, zu exzipiren und schlüßlich zu handeln, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Wt. Steffr, den 27. Jan. 1813.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.

10. Ueber das Vermögen der Simon Zweyischen Eheleute in Stirn wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Gantverfahren eingeleitet. Es werden daher alle jene, die an die genannte Masse etwas zu fordern haben, auf den 1. März ad liquidandum et praecludendum, den 26. April ad excipiendum, den 10. Juny ad concludendum in der diesseitigen Gerichts-Kanzley sub poena praeclusionis zu erscheinen vorgeladen. An den gedachten Terminen werden auch noch nachstehende Immobilien zum Verkaufe aufgeworfen, als 1) das Bauernguth Nr. 28. in Stirn, geschäzt auf 700 fl., 2) 1½ Tagwerk Wiesen auf dem Lengenbuck, Schätzungswerth 100 fl., 3) 3 Mrg. Acker in der rauhen Leiten ad 250 fl., 4) 2 Morgen Acker daselbst auf 75 fl. gewürdiget, 5) 1½ Morgen Holz auf verschiedenen Plätzen für 100 fl. angeschlagen. Welches von Landgerichts wegen zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Pleinfeld, am 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

11. Zur Schulden-Liquidation an dem Nachlaß der verstorbenen Taglöhnerswittwe Susanna Barbara Hanselmännin dahier ist auf Montag den 1. März früh 9 Uhr Tagfahrt anberaumt, wozu alle jene, welche an gedachtem Nachlaß irgend eine Forderung zu haben vermeinen, vorgeladen werden, ihre Dokumente und sonstige Briefschaften dabei vorzulegen, unter dem Nachtheile, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung bei der Regulirung des Nachlasses unberüksichtigt bleiben wird.

Rothenburg, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Es fanden sich über die nachbenannten eigenen Grundstücke des Unterthanen Johann Christoph Sauter von Synbronn, die er aus dem Nachlaß seines Vaters von den Geschwistern übernommen hat, weder Grund- und Hypothekenakten, noch Kaufs- oder andere Urkunden vor, aus welchen der Real- und Hypothekarrechtliche Zustand derselben hergestellt werden könnte. Zur Erzielung des Zwecks werden daher alle diejenige, welche an diesen Grundstücken, welche sind: 3 Morgen Holz im Steckenberg, 1 Morgen Acker im Bergleinsfeld, ½ Morgen Acker am

untern Reckenberger Weg, ¼ Tagwerk Wiesen in der Aucht, ⅜ Morgen Acker im Weiherhof, ½ Morgen Acker in der Bernhardswinder Aucht, ½ Morgen im Letten, sämtlich in der Synbronner Ortsmarkung, auf den Grund irgend eines dinglichen Rechts einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten a dato der Einrückung dieses Aufgebots bei unterzeichnetem Gericht anzumelden und auszuführen, ausserdem nach Ablauf dieser Frist jeder zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen nicht weiter wird gehört werden.

Dinkelsbühl, den 17. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Landgerichte zu Heilsbronn werden auf Ansuchen einiger Verwandten die seit 20 und mehr Jahren ohne Bekanntseyn ihres Aufenthalts abwesenden, aus Merkendorf gebürtigen 3 Dengfelder, Namens Johann Conrad, Johann Christian und Johann Matthias Dengfelder, nebst ihren etwaigen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 1. May 1813 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts vor dem Deputirten v. Reding persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erkläret, und daß ihr sämtliches zurükgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig in dem für die Nichterscheinenden präclusiven Termine legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Heilsbronn, den 12. Juny 1812.

K. B. Landgericht.

14. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Johann Paul Hauk Sohn des verlebten Michael Hauk, Müllers auf der Gugelmühle dahier sich bereits vor 15 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben habe. Da nun deshalb dessen nächsten Verwandten dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 3. Juny 1813 Morgens 8 Uhr anberaumten Termin bey dem hiesigen Landgerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in seinem Namen vor oder in dem Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seiner Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig ausweisen können, zugeeignet werden wird.

Urkundlich mit dem größern Insiegel des Königl. Landgerichts besiegelt und gegeben, Wassertrüdingen, am 25. August 1812.

K. B. Landgericht.

15 Von dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Ansuchen der Eva Haltischen Erben dahier die seit länger als 14 Jahre abwesenden Miterben Georg Michael Halt, Maria Magdalena Halt und Johann Michael Schenk, von hier gebürtig, nebst ihren etwanigen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten a dato insertionis dieser Ladung auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für todt erklärt werden, und daß ihr sämtliches zurükgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig in dem für die Nichterscheinenden präclusiven Termin legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Dinkelsbühl, den 24. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

16. Da sich der am 25. Sept. 1729 in Fürth gebohrne Simon Lachner, ein Sohn des hiesigen Schreinergesellen Johann Georg Lachner, schon vor langer Zeit von hier entfernt hat, ohne binnen der gesezlichen Zeitfrist von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben; so wurde auf Antrag des für ihn bestellten Curators die Einleitung des Todeserklärungsprozesses verfügt. Der obgedachte

Simon Lachner oder die von ihm etwa zurükgelaſſenen Erben werden demnach hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen einer Zeitfriſt von neun Monaten oder längſtens in dem auf den 1. July 1813 angeſezten Termin bei dieſſeitiger Gerichtsſtelle mündlich oder ſchriftlich zu melden, und allda weitere Anweiſung zu gewärtigen. Würde Simon Lachner oder deſſen allenfallſige Erben dieſer Aufforderung in dem oben beſtimmten Termin nicht genügen; ſo ſteht demſelben zu gewärtigen, daß erſterer für tod erklärt, die bisherige Vermögens-Adminiſtration aufgehoben, und dieſes den ſich meldenden nächſten Anverwandten ausgefolgt werden wird. Fürth, den 5. Sept. 1812.

K. B. Stadtgericht.

17. Von dem unterzeichneten Kgl. Landgericht werden nachbenannte illegal abweſende Conſcribirte aus der Altersklaſſe 1790. hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn ſie innerhalb des Rezatkreiſes, binnen 8 Wochen, wenn ſie auſſerhalb deſſelben, jedoch im Umfang des K. B. Gebiets ſich befinden; binnen einem Jahr endlich, wenn ſie auſſerhalb des Königreichs Baiern ſich aufhalten, vor dem hieſigen Landgericht ſich zu melden, und über ihre Entfernung Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß ſie ihres bereits in Beſchlag genommenen jezigen und künftigen Vermögens werden verluſtig erklärt, auch ſonſt gegen ſie nach den Geſetzen bei ihrer Habhaftwerdung verfahren werden wird.

Erlangen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Namen der Vorgeladenen.

1) Georg Michael Hartmann, ein Schumacher, 2) Johann Jacob Reinhard, ein Hausknecht, 3) Johann Peter Frenzel, ein Schreinergeſelle, ſämtlich von Baiersdorf; 4) Johann Siebenhaar, ein Schreiner von Adliz, 5) Johann Conrad Pickel, ein Dienſtknecht, von Stettenberg, 6) Karl Benedict Walz, ein Schneider, von Ulttenreuth, 7) Johann Hagen, ein Handlungsdiener, 8) Samſon Joſeph, ein Jude, 9) Iſac Samuel Levi, leztere von Bruck.

18. Die abweſenden Konſcribirten aus dem Landgerichtlichen Bezirk Feuchtwang, als: 1) Johann Adam Böckler von Amonſchbronn, 2) Johann Georg Fiſcher von Forndorf, 3) Johann Rück von Bottenweiler, 4) Johann Julius Ofenhäuſer von Mosbach, 5) Johann Georg Stadelmann von Forndorf, 6) Johann Andreas Danzer von Behlberg, 7) Johann Andreas Lang von Oberhinterhof, 8) Johann Georg Hütter von Sommeran, 9) Johann Leonhard Rehwald von der Erlmühle, 10) Johann Stephan Herz von Thürnhofen, 11) Johann Leonhard Schildberger von Wieſeth, 12) Simon Kerkel von Weinberg und 13) Kiefa Iſrael von Feuchtwang, welche in den Jahren 1790 und 1793 gebohren und zur Einreihung beym Militair-Dienſt beſtimmt worden ſind, deren Aufenthalt aber nicht bekannt iſt, werden andurch öffentlich vorgeladen, dergeſtalten, daß ſich dieſelben binnen 4 Wochen, wenn ſie im Rezatkreis ſich aufhalten, binnen 8 Wochen, wenn ſie in andern Kreiſen des Königreichs, und binnen einem Jahr, wenn ſie im Ausland ſich befinden, vor unterzeichneter Behörde in Perſon ſtellen, und ihrer geſezlichen Verpflichtung Genüge leiſten ſollen. Bleiben ſie ungehorſam aus; ſo wird nicht nur ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen konfiszirt, ſondern es treten auch jene Nachtheile unfehlbar ein, womit die Geſetze jeden widerſpenſtigen Militairpflichtigen noch beſonders beſtraft wiſſen wollen.

Feuchtwangen, am 31. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

19. Nachfolgende Conſcribirte: a) Michael Troll und b) Georg Thoma von Iffenheim, c) Johann Michel Müller von Wallmersbach, d) Caſpar Tiſcher von Uffenheim, e) Johann Georg Schmidt von Wiebelsheim, f) Johann Caſpar Schorr von Brakenlohr, ſind bey der im Jahr 1812 vorgenommenen Aushebung theils entlaufen, theils haben ſie ſich vorher entfernt. Dieſelben werden andurch vorgeladen, ſich, wenn ſie im Rezatkreiſe ſich aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn in einem andern Kreiſe des Königreiches, binnen 8 Wochen, wenn im Ausland, binnen einem Jahr a dato bey dem unterzeichneten Land-

gerichte einzufinden, oder die Vermögens-Confiskation zu gewärtigen.

Uffenheim, den 5. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Die Cunigunda Horch von Mühlhausen, vulgo Stecken-Weib-bild, welche durch Urtel des Kgl. Appellationsgerichts des Rezatkreises dd. 9. Dec. 1812 zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe, wegen Diebstahls, verurtheilt worden ist, hat sich, nach den Weyhnachtsfeyertagen, von Mühlhausen, wo sie unter polizeylicher Aufsicht gesezt war, entfernt, ohne daß deren Aufenthaltort constirt. Behufs der Vollstreckung obigen Straferkenntnisses werden alle Justiz- und Polizeybehörden geziemend ersucht, auf diese in dem beyfolgenden Signalement näher bezeichnete Cunigunda Horch Stallung zu machen und solche im Betretungsfall arretiren und hieher liefern zu lassen.

Erlang, den 12. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht,
als Kriminal-Bezirks-Behörde.

Beschreibung.

Cunigunda Horch ist 27 Jahr alt, kleiner jedoch untersezter Statur, rother Gesichtsfarbe; sie trug bey ihrer Entfernung eine alte kattunene Backenhaube, wie sie im Bambergischen getragen werden, mit schwarzseidenen alten Bändern, ein schwarzseidenes Halstuch, ein grauwollenes sogenanntes Biedermützgen, einen leinenen blau und weis gestreiften Rock. Außerdem hat sie kein besonderes Abzeichen.

Avertissements.

1. Der allerhöchsten Entschließung zufolge sollen die unterm 25. May vorigen Jahrs bereits zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und zum Theil zur vormaligen Deutschordens-Commende, zum Theil zur ehemal. Reichsstadt Nürnberg gehörig gewesenen Staats-Realitäten vor allem noch einmal in einzelnen öffentlich versteigert werden, und Termin hiezu ist auf Dienstag den 9. Merz Vormittags in dem Kieskaltschen Wirthshause zu St. Johannis anberaumt. Die zum Verkauf ausgesezten Gegenstände sind folgende: A) bey Forsthof: 1) die ehemalige Jagdknechtswohnung, bestehend in einem 2gädigen Hause, einem Futterhause, einer Schüpfe nebst Schweinstall, einem Stadel, 2 Hundsställe und Garten, $2\frac{1}{4}$ Mgn. Acker, $2\frac{1}{4}$ Mgn. Wiesen und Oedung beym Hause; B) zu Gostenhof: 2) ein vormaliges Wachhaus an dem Steinbühler Pecken Nr. 6, 3) ein dergl. an dem Steinbühler Weg Nr. 3. mit einem kleinen Gärtchen, 4) ein dergl. vor dem Frauenthor Nr. 4. mit einem kleinen Gärtchen; C) bey Lichtenhof: 5) 2 Tgw. Wiesen zwischen Steinbühl und Gibizenhof; D) zu Heinpfleshof: 6) das sogenannte Jägerhaus Nr. 16. mit 3 Wohnungen und einem Gärtchen, 7) das Bleichhaus Nr. 17, so 2gädig mit einer Schüpfe, einem Waschhaus, einer Scheune, einem Backofen, Hofraith, $2\frac{1}{16}$ Mgn. Bleichplaz, $6\frac{13}{16}$ Mgn. Bleichweiher, $3\frac{11}{16}$ Mgn. Feld und Rangen vor dem Nürnberger Stadtgraben; 8) $2\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen und ein Fischbehälter von $\frac{1}{4}$ Mgn., 9) der große Läpsinger Garten von $3\frac{1}{4}$ Mgn. mit einem 2gädigen Haus Nr. 18. und einem Brunnen, 10) der kleine Läpsinger Garten von $1\frac{8}{16}$ Mgn. mit einem Haus Nr. 19, 11) $5\frac{5}{8}$ Mgn. Feld zwischen der Bärenschanz und Heinpfleshof, 12) $\frac{7}{16}$ Mg. Kleefeld unter dem Läpsinger Garten; E) bey Gibizenhof: 13) $5\frac{7}{16}$ Mg. Feld am Sandreuther Viehtrieb, 14) $5\frac{15}{16}$ Mg. und $2\frac{15}{16}$ Mg. Feld allda, 15) $8\frac{29}{36}$ Mg. Wiesen allda, 16) $7\frac{5}{16}$ Mg. dergl., 17) $5\frac{1}{16}$ Tgw. Wiesen, die Ochsenwiese genannt, 18) $3\frac{3}{16}$ Mg. Feld, 19) $1\frac{7}{16}$ Mg. Wiesen neben der Forstbesoldungswiese. Hiezu kommen noch folgende Grundstücke: 20) 35 Morgen sogenannte Deutschherrnwiesen und Sandplätze bei der Weidenmühl in einzelnen Stücken, 21) $\frac{1}{8}$ Mg. oder Plaz bei dem Säuweiher am Nürnberger Stadtgraben, wie solcher

verpflockt ist, 22) $\frac{1}{17}$ Mg. öder Plaz bei denen Schweinställen vor dem Spittler Thor. Kaufslustige werden von dieser Versteigerung andurch in Kenntniß gesezt, um sich am Strichtermine einfinden zu können. Diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit nicht ohnedies schon bekannt ist, haben sich aber vor dem Aufstrich gehörigermassen auszuweisen.

Fürth, am 29. Jan. 1813.

Königl. Rentamt.

2. Höchster Weisung zu Folge wird das vormalige Amthaus zu Gebsattel, mit Inschluß nachstehender Appertinenzien, nach denen im 67sten Stück des Regierungsblattes vom Jahr 1811. vorgeschriebenen Normen, Montags am 22ten Februar l. Jahrs. Nachmittags 2 Uhr im großen Wirthshaus allda an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) an Gebäuden: 1) das Amthaus aus zwei durch einen Seitenbau verbundenen steinernen Gebäuden bestehend, enthält 8 heizbare Zimmer, einen schönen Speisesaal, eine Küche und 4 Kammern, nebst Stallungen zu 14 Pferden, Keller und Kalterhaus, dann die hiezu gehörigen Oekonomie-Gebäude, das Hünerhaus, Wasch-Haus, Holzlege, 6 steinerne Schweinställe und eine hölzerne Scheune zur Futter-Remiße, Kuh- und Schaafställen; 2) eine kleine Kapelle, ein kleines zweistöckiges, gut von Steinen erbautes Thorhaus am Eingang, welches zwei kleine heizbare Zimmer, zwei Kammern und zwei Küchen enthält, und zur Wohnung für den Gärtner oder sonstigen Aufseher sehr bequem benuzt werden kann. b) An Gärten: 1) $2\frac{1}{2}$ Vtl. 36 Ruthen Küchengarten, 2) 1 Morgen $2\frac{1}{2}$ Vtl. $39\frac{1}{2}$ Ruthen Baum- und Grasgarten, beede am Amthause liegend, von vorzüglicher Güte und Obst-Cultur, 3) $1\frac{1}{2}$ Viertel $3\frac{1}{4}$ Ruthen Baum- und Grasgarten an der Kapelle. Welch sämmtliche Bestandtheile innerhalb einer $1\frac{1}{4}$ Morgen starken Hofraith nächst am Dorfe liegen, und am Eingange durch ein großes Thor verschlossen sind. Kaufliebhaber hiezu werden eingeladen, sich am bestimmten Tage und Ort einzufinden, und mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung des Zuschlags zu gewärtigen.

Rothenburg im Retzatkreis am 29. Jan. 1813.

K. B. Rentamt.

3. Vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft die Königl. Rentamts-Verwesung Colmberg auf Montag den 22. Febr. 300 Scheffel Dinkel und 300 Scheffel Haber und zwar Vormittags 9 Uhr 50 Scheffel Dinkel und 200 Scheffel Haber vom Kolmberger Kasten in dem Rentamtlichen Geschäftszimmer zu Colmberg und Nachmittags 2 Uhr 250 Scheffel Dinkel und 100 Scheffel Haber vom Leutershäußer Kasten, in dem Hirschenwirth Körberischen Hause daselbst.

4. In dem Intelligenzblatte des Retzatkreises pro 1812. Stück XXIV. XXV. XXVI. wurde der Name des ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel, welcher wegen Winckelschriftstellerei schon mehrmalen abgestraft worden, zur Warnung einer jeden Parthei bekannt gemacht. Dieser Warnung ungeachtet haben dennoch einige Personen sich beigehen lassen, des obengenannten ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel zum Schriftenfertigen sich zu bedienen, weshalb derselbe auf Befehl des Kgl. Appellationsgerichtes des Retzatkreises zur Untersuchung und nach dem Erkenntnisse vom 19n. dieses Monats wiederholt mit einer Strafe belegt worden ist. Damit Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so wird nach Vorschrift des obengenannten Erkenntnisses jene Bekanntmachung in den allegirten Intelligenz-Blättern, andurch wiederholt und Jedermann ernstlich gewarnet, des ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel nicht mehr als Schriftenfertiger sich zu bedienen. Derjenige, der dieser Warnung entgegen handeln sollte, hat sich die nachtheiligen Folgen, welche daraus für ihn entstehen können, selbst beizumessen.

Neustadt a. d. A., den 29. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das den beiden unterzeichneten Aemtern gerichtlich adjudicirte Wohnhaus in der Schmidtgasse Nr. 97, vormals dem Tabakspinner Schmidt und der Huthmacherswittwe Stüben

zugehörig, wird Montags den 22. Februar dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des Rentamtes an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft. Die eine Hälfte des Kaufschillings muß gleich nach geschehener Auskantwortung des Hauses an den Käufer baar, die andere aber kann in Reichsstadt Rothenburgischen liquiden Staats-Obligationen abgetragen werden. Liebhaber, welche dieses Haus auf ein oder mehrere Jahre zu miethen wünschen, können an eben diesem Tage und Stunde ihre Miethzinnsanbote zu Protokoll geben.

Rothenburg, am 26. Jan. 1813.

Königliches Rentamt. Königl. Districts-Stiftungs-Administration.

6. Mit Genehmigung der Königl. Kreis-Administration wird das in dem Büchenbacher Gemeindewald stehende Holz und zwar auf dem Stamme verkauft. Zur Versteigerung ist ein Termin auf Dienstag den 9. Merz. h. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu man die Kaufsliebhaber hiermit einladet. Der Verkauf geschieht im Orte Büchenbach, die abzutreibende Holzfläche beträgt 18 $\frac{3}{4}$ Tagwerk und es können darauf beiläufig 375 Klafter Holz, 160 Klafter Stöcke, 400 Schock Büschel gehauen werden.

Herzogenaurach, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das unterzeichnete Patrimonialgericht hat beschlossen, das Hypothekenbuch über den Realgerichtsbezirk Sugenheim nach dem Sinne der preußischen Hypotheken-Ordnung herzustellen. Da bereits der Anfang mit Ausmittlung der erforderlichen Notizen, durch Vernehmung der Grundstücke-Besitzer und Extrahirung der vorhandenen Grundbücher gemacht, und die Beendigung des Recherchegeschäfts in dem vorgesteckten dreimonatlichen Termin zu bestimmen ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, und ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen den festgesezten Drei Monaten bey dem hiesigen Gerichte zu melden und ihre etwaigen Ansprüche näher anzugeben.

Datum Mt. Sugenheim, am 7. Febr. 1813.

K. B. Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonial-Gericht.

8. In Schuldsachen des verstorbenen Polizey-Inspectors Ungar dahier werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche der Edictal-Citation vom 23. Dec. v. J. gemäß in dem auf den 3. Febr. d. J. anberaumten Termin zu Liquidation ihrer Forderungen ausgeblieben, mit allen ihren Forderungen an die Ungarische Masse, wie hiermit geschiehet, ausgeschlossen. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift des Landgerichts gegeben.

Neustadt, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die Pachtzeit der Traiteurstelle in dem der hiesigen Cummune zuständigen Wildbade geht mit dem lezten Merz d. J. zu Ende, zu deren anderweitigen Verpachtung auf 3 und mehrere Jahre ist Termin auf den 11. Merz anberaumt worden. Diejenigen, welche sich zu diesem Unternehmen eignen, und sich darüber gehörig auszuweisen vermögen, haben sich gedachten Tages früh um 9 Uhr dahier auf dem Rathhause einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Zuschlagung zu gewärtigen. Die Bedingnisse können bei dem Strich und vorher bei der Rathsschreiberey erfahren werden.

Mt. Burgbernheim, am 9. Febr. 1813.

Der Magistrat.

10. Für die Kanzley des hiesigen königlichen Stadtgerichts wird ein Subject von tadellosen Sitten gesucht, welches durch unentgeldliches Arbeiten oder wenigstens durch Hülfeleistung gegen geringe Diäten sich den Weg zur Anstellung in einer königlichen Kanzley zu bahnen wünscht, die hierzu erforderlichen Vorkenntnisse und Eigenschaften besizt, und sich wegen seines Unterhalts während der Vorbereitungszeit auszuweisen im

Stande ist. Diesfallsige Gesuche sind schriftlich an den Gerichts-Vorstand zu richten.

Ansbach, am 10. Febr. 1813.

11. Bei einem Königl. Rentamte des Rezat-Kreises werden zwey brauchbare Scribenten gegen annehmliche Bedingnisse gesucht. Auch wünscht man einen Incipienten anzunehmen, der bereits gute Schulkenntnisse besitzet, um sich zu einem qualificirten Subject zu bilden. Wo? ist bei der Königl. Redaction zu erfahren.

12. Unter Beziehung auf meine Bekanntmachung im 52. St. v. Js. ersuche ich sämmtliche Herren Pränumeranten, die bestellten Exemplare von des Herrn Finanzbuchhalters Geret Repertorium der königl. baier. Finanz-Verwaltungen baldigst bey mir abzuverlangen.

Kreis-Kassa-Officiant Pfeiffer.

13. Im Landgerichtsbezirk Herrieden am Wiesethfluß steht aus freier Hand ein massiv gebautes Haus mit 6 heizbaren Zimmern, Stallung, 1½ Tagwerk Peunt, Hofraith, laufenden Brunnen, Keller zu verkaufen oder zu verpachten. Dieses Haus würde sich, seiner schönen Lage wegen, zu einer Blaiche qualifiziren, woran der Eigenthümer selbst Antheil nähme. Das Nähere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

14. In Windsheim ist ein neu erbautes Bräuhaus samt allen dazu nöthigen Geräthschaften und ungefähr 200 Eymer Fassen zu verkaufen. Wer das Nähere zu wissen wünscht, wende sich in frankirten Briefen oder persönlich an M. Margaretha Voß Nr. 335. dahier.

15. Die Ueberlieferung von 200 Stück Militairtuch nach München wird Montag den 22. dies im Gasthof zum goldenen Zirkel zu Ansbach an den Mindestnehmenden Vormittags 10 Uhr überlassen.

16. Haus Nr. 25. in der Judengasse bey dem Burger und Fuhrmann Blümlein ist sehr gutes Heu und Grummet in kleinen Theilen zu verkaufen.

17. Sehr schöne Maskenkleider aller Gattung zu billigen Preisen sind zu haben bey

A. L. Würzburger.

18. Im Haus Nr. 140. beim Hafenmarkt sind gute gelbe und rothe Erdbirn um billigen Preis zu haben

19. Leopld Stöwer von Nürnberg empfiehlt sich mit seinem bekannten Waarenlager für diese Messe. Sein Quartier ist im Stern Nr. 12.

20. Ich mache einem hochzuverehrenden Publikum hiemit gehorsamst bekannt, daß ich vom 1. März d. J. an wieder Tücher, Leinengarn, Baumwollengarn und Zwirn zum Bleichen annehme. Die Preise sind die gewöhnlichen und nemlichen, wie im vorigen Jahr, und die Spedition auf meine Bleiche besorgt in Ansbach Hr. Joh. Abr. Kron in Nr. 172, in Rothenburg Hr. Buchbinder Egner, in Uffenheim Hr. Webermeister Decker. Da ich nicht nur allein in vergangenen Zeiten die Wasserträdinger Bleiche errichtet habe, sondern auch im vorigen Jahr auf meiner dahier etablirten neuen Schlesischen Bleiche solche Waaren geliefert, die gewiß einem jeden meiner resp Freunde und Gönner, sowohl in Hinsicht der Weiße als Haltbarkeit, entsprochen haben; so schmeichle ich mir dieses Jahr um so mehr gütigen Zuspruch, als ich noch überdies im Stande bin, mich durch verbesserte Einrichtungen und Verhältnisse dem mir gütigst schenken wollenden Zutrauen immer würdiger zu machen.

Schwabach, den 14. Febr. 1813.

J. Gottl. Opiz, Bleichmeister.

21. Da der Johann Georg Präg von Winterhalten bisher einen sehr liederlichen Lebenswandel führte, so warnen die unterzeichneten Schwäger des gedachten Präg jedermann, demselben nichts zu leihen oder zu borgen, indem sie keine Zahlung für ihn leisten.

Winterhalten und Zumberg bei Feuchtwangen, den 13. Febr. 1813.

Johann Georg Burger.
Georg Michael Böckler.

22. In dem Ansbacher Kalender ist der Flachsländer 3te Markt richtig angegeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 11. ist ein Quartier mit oder ohne Laden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 44. in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 116. neben dem Königl. Schloß ist bis Walburgis eine Stiege hoch ein mittleres Quartier zu vermiethen.

Im Eckhaus auf dem untern Markt Nr. 119. ist bis künftige Walburgis zu vermiethen: 1) par terre gegen die Marktseite ein großer Kaufladen, 2 heizbare daran stoßende Zimmer und 2 Kammern; dann gegen die Gartenseite eine Domestikenstube, eine Küche, eine Speiskammer, ein Keller und ein feuerfestes Gewölb mit doppelt eisernen Thüren, Holzleg auf 20 Kl. Holz nebst einem kleinen Höflein, gemeinschaftlicher Gebrauch des laufenden Brunnens, Hofs zu Wäschhäng und Waschhauses; 2) zwey besondere Läden auch par terre der Erone gegenüber; 3) in der obern Etage gegen die Marktseite, 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, 3 Bodenkämmerlein, alles in Verschluß von dem Vorraum. Nr. 2 oder 3 kann auch besonders vermiethet werden.

Nr. 139. bei Wittwe Rüdinger sind bis Walburgis 2 Quartiere zu beziehen.

Nr. 238. in der Adlerwirthsgasse ist ein grosses Quartier, bestehend in Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Holzleg und andern Kammern zu vermiethen.

Nr. 284. beim neuen Thor ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß ist bis auf Walburgis ein Quartier zu beziehen.

Nr. 341. unter dem obern Thor ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen, besteher aus Stube, 2 Kammern, Küche und Holzleg.

Nr. 440. in der alten Traube ist der ganze mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Kammern, Küchen, Keller, Holzleg und andern Bequemlichkeiten; dann zwey Stiegen hoch eine Stube, Kammer und Küche.

Nr. 664. ist der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 733a. in der Herriedter Vorstadt ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwey Stuben, einer Stubenkammer, Küche und trocknen Holzleg nebst Waschgelegenheit und laufenden Brunnen, bis oder vor Walburgis zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 4. bis 17. Febr. incl.

3 fl. 52 kr. Stiftungs-Administration Rothenburg, 19 kr. Getraidverkauf, 8 kr. Blümlein Heu, 46 kr. T. A. v. Schweigger, 3 fl. 18 kr. L. G. Forchheim, 18 kr. T. A. v. Lips, 8 kr. Mezger Erdbirn, 1 fl. Braun Bleiche, 6 kr. Würzburger Masken, 6 kr. Qtr. Nr. 139, 6 kr. Qtr. Nr. 11, 6 kr. Qtr. Nr. 116, 12 kr. Qtr. Nr. 733a, 6 kr. Qtr. Nr. 664, 4 kr. Qtr. Nr. 302, 6 kr. Qtr. Nr. 341, 12 kr. Qtr. Nr. 440.

Angekommene Fremde.

Herr Obrist Freiherr von Alt, in K. Würtemberg. Diensten; Hr. Stellwag, Kaufmann von Rothenburg; Hr. Färbermeister Felzer von Frankenheim; Hr. Port, Kaufmann von Nürnberg; Hr. Oberlein, Quartiermeister unter der Gendarmerie zu Regensburg, log. im Brandenburgischen Haus. Hr. Heller, Kaufmann aus Ahlen; Hr. Schwarz, Kaufmann aus Augsburg; Hr. Actuar Kärten vom 5ten leichten Bataillon Buttler; Hr. Elvers, Kaufmann aus Regensburg; Hr. Leichs, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Heltmann, Weinhändler aus Würzburg; Hr. Schiper und Hr. Zahn, Forstmeister aus Wertheim; Hr. Benkert, Kaufmann aus Würzburg; Hr. Schneider, Gastgeber aus Hilpoltstein, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 8. bis 14. Febr.

Johann Leonhard, des B. und Schuhmachermeisters Hoffmann Sohn; Anna Margaretha, des Schmidtmeisters Frieß zu Bernhardswinden Tochter; Georg Martin Peter, des bürgerlichen Inwohners und Taglöhners Huffnagel Sohn.

Begrabene vom 10. bis 14. Jan.

Anna Margaretha, des B. und Weinessighändlers Metzger Tochter, alt 4 T. st. am Gefraisch; Friedrika Silardin, Strickerin, alt 66 J. st. am Schleimschlag; Caroline Wilhelmine Barbare, des weyl. pensionirten Kgl. Rittmeisters Herrn Freyherrn von Mardefeldt Fräulein Tochter, alt 21 J. 6 M. 6 T. st. am Friesel; Barbara Obermeyerin, Allmosenparticipantin, alt 81 J. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 9. Febr.

Johann Georg Stauffer, B. und Schmiedmeister, mit Margaretha Greiner; Georg Leonhard Neder, B. und Taglöhner, mit Catharina Barbara Grasmüllerin.

Getaufte den 12. und 14. Febr.

Regina Maria, des B. und Bäckermeisters Völkert Tochter; Charlotta Louisa, des B. und Wirths Weidemann Tochter; Maria Catharina Eva, des Taglöhners Storch Tochter.

Begrabene den 10. und 12. Febr.

Maria, des Handelsmanns Hieber hinterlassene Tochter, alt 45 J. 3 M. 8 T. st. am Schlagfluß; Johann Michael Martin, der Elisabetha Barbara Rohringerin Sohn, alt 1 J. 6 M. st. am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Nicolaus, des Silhouetteurs Pinzer Sohn.

Begraben.

Nicolaus, ein nothgetauftes Söhnlein des Silhouetteurs Pinzer, alt ¼ St. st. an schwerer Geburt.

Die pressirte Abreise zu meiner neuen Bestimmung hierselbst erlaubte mir nicht, mich allen Gönnern, Freunden und Bekannten persönlich zu empfehlen. Ich hole dieses hierdurch schuldigst nach und erledige mich dabei zugleich des herzlichsten Wunsches, vom Wohlergehen Aller immer die besten Nachrichten zu erhalten.

München, am 8. Febr. 1813.

Walz.

Todesanzeigen.

Caroline Freyin von Mardefeldt, durch den Tod ihrer Aeltern, des Carl Freyherrn von Mardefeldt, königlich preussischen Husaren-Rittmeisters, und der Wilhelmine Freifrau von Mardefeldt, gebohrenen Haßold, frühe verwaiset, lebte bisher in dem Hause ihrer Tante, der Kreißräthin Wünsch, und war die Freude ihrer beiderseitigen Familien. Sie sollte es aber nicht lange bleiben: denn schon gestern Abends verließ ihr zarter Geist seine irdische Hülle. Mit Traurigkeit verkünden wir nun ihren Freunden und Freundinnen, deren sie sich in jedem Stande gleich viel durch Anmuth und Herzensgüte erworben hatte, ihren stillen und sanften Abschied.

Ansbach, am 10. Februar 1813.

Wilhelm Freiherr von Mardefeldt, königl. Landstallmeister, als Onkel. — Kreißrath Wünsch für die Lehenprobst Haßoldische Familie.

Sanft endete am 5. d. Nachmittag um 4 Uhr an einer Schleimschwindsucht Joh. Heinrich Friedrich Steinhäußer, Grosherzogl. Würzburgischer Stadtsekretär und Burgermeister zu Mainbernheim, kaum 38 Jahre alt, zu früh für seinen

wohlwollenden, für das Gute erwärmten Sinn, ach! zu früh für seine mit ihm noch nicht 15 Monate glüklich verbundenen Gattin und für das Herz der Mutter, die eben nur noch kam, um in seinen sterbenden freundlichen Blicken und im schwachen Händedruck Willkomm und leztes Lebewohl zugleich zu empfangen. — Wir theilen dies unsern verehrten Verwandten und Freunden mit, deren mitfühlender Antheil, nebst der Hoffnung des Wiedersehens uns dem erschütternden Schmerze nicht unterliegen läßt.

Mainbernheim, den 6. Febr. 1813.

Wilhelmine Steinhäußer, geb. Hohbach, Wittwe.
Elisabetha Steinhäußer, Mutter.
Christian Steinhäußer, einziger Bruder.

Subhastation.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das unter der Realgerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts Ansbach zu Dornberg gelegene Guth nebst Zugehörungen der Sybilla Rognerin, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar einzeln a) ein Wohnhaus nebst Scheune und Hofraith 300 fl., b) 1 Mrg. Acker der Ziegelacker genannt 100 fl., c) 1¼ Mrg. Acker im Dennfeld 125 fl., d) 1 Mrg. dergl. der schwarze Acker 100 fl. Diese 3 Aecker gehen das 10te Band Zehend: e) ¾ Tgw. Wiese in der Neudörfer Flur 100 fl., f) ¼ Tgw. Garten bey dem Hause 150 fl., g) 5 Klafter Waldrecht 350 fl., in Summe um 1125 fl. gewürdiget worden; wie solches in der landgerichtlichen Registratur täglich mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun der Andreas Weber von Leutershausen um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden, so wird dasselbe nebst Zugehörungen hiemit öffentlich aufgeboten, und hiezu auf den 5. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu die Kaufslustigen hiemit unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist, und daß auf die nach Ablauf des Licitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 6. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Da die Ausschreibung der 3 Ediktstage in Concurssachen gegen den Conrad Sackenreuther zu Gehrenberg nur einmal im 47. Stück des Ansbacher Intelligenzblatts vom 4. Dec. v. J. erfolgt ist, so ist Behufs der Präclusion der ausgebliebenen Gläubiger die Ausschreibung drey neuer Ediktstage für nöthig erachtet worden. Es wird daher der 3te Januar zur Anmeldung der Forderungen, der 29. Januar zur Anbringung der Einreden dagegen und der 26. Februar zum Beschluß der Sache bezielt, wobey sämtliche Gläubiger des Sackenreuther unter Beziehung auf die in oberwähnten Intelligenzblatt mit mehreren enthaltenen gesezlichen Rechtsnachtheile, hiemit nochmals geladen werden.

Feuchtwang, den 30. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Adam Moll von Hemmendorf ist der Concurs wegen Unzulänglichkeit desselben zur Zahlung seiner Schulden erkannt worden. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an gedachten Adam Moll machen zu können glauben, werden hiemit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und die durch die Gerichtsordnung vorgeschriebenen Handlungen vorzunehmen, als Dienstag den 23. Februar ad liquidandum, Dienstag den 23. März ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 23. April ad concludendum, mit dem Bemerken, daß die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden mit dem Verluste ihrer Forderung, die am 2ten und 3ten Ediktstage Ausbleibenden mit dem Verlust ihrer Handlungen bestraft werden.

Rothenburg, den 19. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Unterthanen und Wirths Stephan Köpplinger zu Schwand ist wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt, und sind sonach die gesezlichen 3 Ediktstage, 1) zu Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. Febr. d. J., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Förderungen auf den 29. Merz d. J., und 3) zum Schluß der Sache auf den 30. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu man hiemit sämtliche unbekannte Gläubiger des gedachten Stephan Köpplinger unter dem Rechtsnachtheil vorladet, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstag nicht erscheinen und die nöthigen Beweismittel ihrer Forderungen nicht angeben und vortragen, gänzlich von der Masse präkludirt werden, wogegen das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstag die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, bey Verlust aller daran habenden Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung befohlen, davon bey Gericht Anzeige zu erstatten, und an Niemand anders als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten.

Schwabach, den 16. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Zimmergesellen Andreas Schmidt von hier ist wegen Insufficienz des Vermögens der Concurs erkannt. Es wird demnach ad liquidandum et producendum auf Mittwochen den 27. Januar k. J. ad excipiendum auf Mittwochen den 10. Februar, endlich ad concludendum auf Mittwochen den 3. Merz Ediktstag anberaumt, wobei die Gläubiger bei Vermeidung gesezlicher Präklusien zu erscheinen haben.

Uffenheim, den 23. Dec. 1812.

K. B. Land-Gericht.

5. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Franz Martin Weitner, ein Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Melbermeisters Johann Michael Weitner, sich schon vor mehr als 30 Jahren als Färbergeselle auf die Wanderschaft begeben und von dieser Zeit an von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat. Da nun deshalb seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung den Antrag gemacht haben, so wird derselbe nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. July 1813 anberaumten Termine bei dem hiesigen Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß er für todt erklärt und daß sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen, welches nach dem über den Nachlaß seines verstorbenen Vaters gefertigten Erbrecesse dd. 4. Sept. 1802 in 67 fl. 21 kr. besteht, seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Gunzenhausen, den 1. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Um das hiesige Publikum von den Veränderungen, welche sich unter den Almosen-Partizipanten von Zeit zu Zeit ergeben, in fortwährender Kenntniß zu erhalten, werden für die Zukunft kurze Anzeigen a) der erledigten und b) anderen Bedürftigen zum Theil oder ganz zugetheilten Unterstützungen in dem diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte mitgetheilt werden. Seit der geschehenen Bekanntmachung des Armen-Konspekts fielen der Armenkasse anheim: 1) das wöchentliche Almosen des verstorbenen Bürstenmachers Joachim Michael Lampert à 40 kr., 2) und der gleichfalls verstorbenen ledigen Maria Margaretha Guillard mit 20 kr.; 3) dem ledigen Schuhmachersgesellen Wiesmeier wurde wegen unwürdigen Betragens von seinem bisherig wöchentlichen Almosen pr. 42 kr. die Hälfte eingezogen mit 21 kr. a) Dagegen wurde der, wegen lob-

perlichen Gebrechen zum Theil arbeitsunfähige Sattlermeister Faasen unter die mit wöchentlichen Unterstützungen bedachten Individuen aufgenommen und ihm pr. Woche 30 kr. angewiesen; b) dem schon unter den Almosen-Partizipanten befindlichen Sattlermeister Vogtherr hat man rüksichtlich seiner vom hohen Alter erzeugten gänzlichen Arbeitsunfähigkeit das bisherig wöchentliche Almosen erhöht mit 21 kr.; c) der verabschiedete und wegen Krankheit zum Theil arbeitsunfähige Soldat Johann Georg Schmid ist gleichfalls in die Zahl der wöchentlichen Almosen-Empfänger eingerükt und erhält 30 kr.

Ansbach, am 15. Febr. 1813.

Königl. Polizei-Commissariat
als Wohlthätigkeits-Beamtung.

2. Um diejenigen, welche meinen Bruder Nathan Model Flesch in der Voraussetzung kreditiren, daß ich bezahlen werde, von diesem Irrthume abzubringen, und mich vor den daraus entstehenden unangenehmen Zudringlichkeiten zu bewahren, sehe ich mich veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß ich die von meinem genannten Bruder kontrahirten Schulden nie bezahlen werde, mit der Bitte, mich daher für die Zukunft unangefochten zu lassen.

Ansbach, am 15. Febr. 1813.

Jacob Model Flesch.

Gehorsamste Einladung.

Morgen am 18. Febr. d. J. gebe ich zu meinem Vortheile ein großes Ritterschauspiel aus den Zeiten Gottfried Bouillons, betitelt:

Die Kreuzfahrer
oder
Die Belagerung von Nicäa.

In 4 Acten von August v. Kotzebue.

Ich baue fest auf die Güte des verehrungswürdigsten Publikums, deren ich mich in den lezten Tagen meines Hierseyns nach meinen Kräften würdig zu machen bestreben werde.

Ansbach, am 12. Febr. 1813.

Ferdinand Reitzenberg, Schauspieler.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 15. Februar 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	36	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	12	59	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	10	13	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	—	Kühfleisch " " "	" "	—	6½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	24	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	38½
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegossene	" "	—	23		4 4 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2 ½	—	6
					1 1 ¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	8	37½	gemischtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	6	37½		— 4 2¾	—	1
weiches "	" "	6	22½	ganz weißes " "	— 3 3¾	—	1
Stöcke "	" "	3	37½		— 2 —	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet
   a) das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr. und
   b) " " Hammelfleisch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 20 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 25 kr.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

VII. Stück. Ansbach, Mittwochs den 17. Februar 1813.

Entwurf
einer
revidirten Viehmarkts-Ordnung
für
die Rezat-Kreis-Hauptstadt
Ansbach.

Die Bemerkung, daß die für den Viehmarkt der Kreis-Hauptstadt Ansbach bisher vorgeschrieben gewesene Ordnung theils nicht gehörig beobachtet werde, theils in ihren Bestimmungen dem Zwek nicht allenthalben entspreche, hat das unterfertigte General-Commissariat bewogen, eine Revision der alten Viehmarkts-Ordnung zu veranlaßen, in deren Folge nunmehr nachstehende revidirte und erneuerte Viehmarkts-Ordnung zur genauen Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

1.

Wie bisher soll noch fernerhin der
Viehmarkt alle Dienstage
in jeder Woche, ausserhalb der Schlosvorstadt im Schieshause an der Nürnberger Strasse gehalten und alles zu Markt kommende Vieh in dem — mit einer Mauer umgebenen Schiesplaz gebracht werden.

Der Markt fängt Sommerszeit früh um 8 Uhr, Winterszeit aber um 9 Uhr an, und dauert bis 12 Uhr Mittags. Ausser diesem Plaz dürfen keine Verkäufe geschehen, weshalb auch kein Einstand-Recht, oder Auslößung statt haben kann.

2.

Jedes auf den Marktplaz getriebene Stück Rindvieh ist von den aufgestellten und deshalb verpflichteten Viehbeschauern am linken Schenkel mit dem Buchstaben A zu bezeichnen, und darf

3.

Kein Stück Vieh, es mag verkauft oder unverkauft seyn, vor 12 Uhr Mittags vom Markte abgetrieben werden.

4.

Kein anderes als gesundes, und aus keinen angesteckten Orten herkommendes Vieh darf in den zum Markte bestimmten Plaz eingelaßen werden. Vorzüglich haben die Viehhändler, Falls eine Seuche in der Nachbarschaft seyn sollte, besondere gerichtliche Zeugniße bei

zubringen, daß ihr Vieh in einem gesunden Orte gekauft worden ist.

Die Viehmarkts-Inspektion und Viehbeschauer haben bei schwerer Ahndung darauf zu sehen, daß kein Unterschleif geschehe, und nicht etwa wirklich schon erkranktes, oder aus verdächtigen Orten herkommendes Vieh auf dem Markte gebracht werde.

Ueberhaupt muß bei jedem Stück Vieh, bevor es in den Schranken eingelassen wird, eine genaue Besichtigung vorangehen.

5.

Jeder geschlossene Kauf muß sogleich bei dem aufgestellten Polizei-Beamten angezeigt werden, welcher den Kauf ordnungsmäßig zu protokolliren, und dafür die — am Schluße dieser Ordnung bemerkten Einschreib- oder Protokollir-Gebühren einzunehmen hat.

Bei dem gemästeten, an Mezger verkauften Vieh muß von den Viehbeschauern zugleich das Gewicht geschäzt und dieses, Behufs der Controllirung der Fleischtaxe, bey Einschreibung des Kaufs jedesmal genau bemerkt werden. Entstehen darüber von der einen, oder der andern Seite Zweifel und Anstände, so müssen dieselben durch förmliche Nachwägung gehoben und erledigt werden.

6.

Von jedem ohne Anzeige verkauften und vom Markte getriebenen Stück Vieh werden

fünf Thaler Strafe

festgesezt, und es haben sowohl die Viehmarkts-Inspektion, als die Viehbeschauer hierauf genau zu achten.

7.

Kein auf dem Markt bestimmtes Vieh darf unterwegs, oder wo es über Nacht auf dem Trieb zu Markte eingestellt wird, und eben so wenig in der Stadt selbst, ausserhalb des Marktes in Wirthshäusern, Ställen ꝛc. von Viehhändlern, oder andern Personen, weder einzeln, noch in grösserer Anzahl verkauft, oder erkauft, oder überhaupt irgend ein Handel vor besuchtem Marktplatze damit getrieben werden: bei

vier Thaler Strafe

für jedes Stück Vieh, welche halbscheidig von dem Käufer und halbscheidig von dem Verkäufer erhoben werden soll.

Den Denunzianten, welche einen solchen Winkelverkauf zur Anzeige bringen, wird unter Verschweigung ihres Namens, so weit solche mit dem Beweise der Denunziation vereinbar ist, ein Drittheil der erhobenen Strafe als Belohnung zugesichert.

8.

Sollte es sich ereignen, daß Vieh, so auf dem Markt erkauft worden, nachher Hand erkrankte, oder crepirte; so soll es in Ansehung der — von dem Verkäufer zu leistenden Gewährschaft der Hauptmängel, als:

1) Meerbürstig;
2) Markflüßig;
3) die fallende Krankheit;
4) dürmlich oder schwindelhirnisch;
5) Vieh, welches den Stein,
6) das Schwinden, oder
7) die Lungenfäule hat,

bei den Bestimmungen der Provinzial-Viehordnung, und der zu Folge derselben herkömmlichen Gewährzeit sein Bewenden haben.“

Auf diese Provinzial-Verordnung wird auch rücksichtlich der verborgenen oder innerlichen Mängel, als:

1) Gewächs im Schlund;
2) Fürfall bey Kühen;
3) Keichen;
4) Schlähebäuchen;
5) Vieh, welches nicht füttert, oder
6) stößt und schlägt;
7) Ochsen oder Stiere, welche nicht gehen oder schieben wollen,

lediglich verwiesen, bis etwa neue Gesetze diesfalls etwas anderes bestimmen.

Eben so hat auch in Ansehung der äußerlichen und sichtbaren Mängel überhaupt, z. B.

1) Gewächsbeulen,
2) böse Nägel,
3) Floßgallen,
4) Dollfüß,
5) hinkend,
6) abgegangene Klauen,
7) Blumen in den Augen,
8) einäugigt, oder
9) gar blind und
10) das Alter,

wornach in der Regel dafür keine Gewährschaft geleistet werden darf, ausgenommen, wenn die beiden kontrahirenden Theile sich besonders dazu verstanden haben, wo sodann dieser Umstand ausführlich im Protokoll vorzumerken ist.

9.

Von jedem zu Markt gebracht werdenden Stück Vieh muß der bestimmte Pflasterzoll unweigerlich an den — auf dem Viehmarkt jedesmal anwesenden Zolleinnehmer, bey Vermeidung der in der Bekanntmachung wegen des Pflasterzolles vom 25. Dezember 1812. Intelligenzbl. Nro LII. bestimmten Strafe, entrichtet werden.

Schlüßlich werden

10.

Die auf dem Markt entstehenden Streitigkeiten:

a) aus Käufen und in Beziehung auf die Gewährschaften vor dem Königlichen Stadgericht, und
b) durch öffentliche Beleidigungen, Frevel und Contraventionen gegen die Viehmarkts-Ordnung ꝛc. vor dem Königlichen Polizei-Commissariat

entschieden werden.

11.

Tarif

über

die — beim Viehmarkt herkömmlichen Gebühren.

Einschreib-Gebühren:

a) für einen Ochsen . . . 6 kr.
wovon der Käufer 4 und der Verkäufer 2 kr. zu entrichten hat;

b) für eine Kuh, einen Stier wovon der Käufer 2 und der Verkäufer 1 kr. entrichtet;	3 kr.	
c) für ein Kalb . . . . . der Käufer und der Verkäufer zahlt hieran 1 kr.	2 kr.	

Die übrigen vorkommenden Gebühren richten sich nach der allgemeinen provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810.

Ansbach, den 12. Jenner 1813.

Königl. Baier. General-Commissariat des Rezat-Kreises.

Bayard.

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

VIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 24. Februar 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nur wenige Rentämter beobachten die Vorschrift: daß in Betreff der zu den Kriegs-Concurrenz- und Peräquations-Cassen des ehemaligen Rezat- und Pegnizkreises einzuhebenden besondern Steuerbeischläge und Familien-Gelder, deren Verrechnung, Erlaß ꝛc. die Berichte und Rechnungen unter der combinirten Adresse der unterfertigten Kreisstellen einzubefördern und die gemeinschaftlich vollzogenen Entschließungen derselben darauf zu erwarten sind. Die unten bemerkten Rentämter werden daher an diese bestehende Anordnung mit der Weisung erinnert, daß hiernach alle Kriegs-Concurrenz-Steuer-Angelegenheiten in gesonderten, an das Königliche General Commissariat und die Königliche Finanz-Direction gemeinschaftlich gerichteten Berichten vorgetragen werden müssen. So weit nun für das Jahr $18\frac{10}{11}$ noch Abrechnungen, Niederschlags-Gesuche ꝛc. im Rükstande sind, wird deren Einbeförderung binnen 8 Tagen, pto $18\frac{11}{12}$ aber wird dieselbe binnen 4 Wochen unfehlbar gewärtigt.

Ansbach, den 11. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat und Finanz-Direction des Rezatkreises.

Bayard. Hornberger.

An sämtliche Rentämter des ehemaligen Rezat- und Pegnizkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Es ist schon mehrmals wahrgenommen worden, daß rükstichtlich der Sportel-Ansätze in den Polizey-Contraventionssachen keine gleichformige Anwendung der provisorischen Taxordnung vom 8. October 1810 Statt findet; und daß mehrere Polizeystellen auch bey geringfügigen polizeylichen Untersuchungen durch besondere Taxirung jeder Official-Anzeige des Polizey-Unterpersonals, einzelner Decrete, und der Resolute, wenn sie gleich nicht ausgefertiget werden, noch auszufertigen sind ꝛc. den Parteyen Kosten veranlassen, welche weder mit dem Vergehen, noch mit der Strafe im Verhältnisse stehen. Das General-Commissariat sieht sich dadurch bewogen,

sämmtliche Polizeistellen zu einer möglichst sorgfältigen und billigen Anwendung der einschlagenden Bestimmungen des obigen allerhöchsten Normativs aufzufordern. Nach denselben, namentlich zufolge des I. Abschnittes über Taxen von Strafen, haben Polizey-Contravenienten, wenn nicht Zeugen vernommen werden müssen, nur die Gebühr einer Protokollar-Einschreibung zu 36 kr. zu entrichten, und da das Constituirungs-Protokoll zugleich auch das Resolut, welches die Strafe festgesezt, und keiner Ausfertigung bedarf, sondern auf der Stelle dem Angeschuldigten zu publiciren ist, enthält: so kann, den Fall der Zeugenvernehmung ausgenommen, eine weitere als die eben gedachte Gebühr, welche jedoch jeder der etwa in einem Protokoll zur Verantwortung gezogenen mehreren Contravenienten besonders zu entrichten hat, für die Verhandlung einer Contravention in der Regel nicht vorkommen. Andere Decrete, welche mehr zur Geschäfts- und Actenordnung als für die Parteyen selbst gehören, daher auch nicht ausgefertiget werden, Meldungen der Polizey-Unter-Officianten ꝛc., wenn sie auch registrirt werden, sind zur besondern Taxanrechnung nicht qualificirt. Sollten in einzelnen Fällen Vernehmungen außerhalb dem Amtssitze vorkommen, so treten solchen Falles die Bestimmungen des VI. Abschnittes von Commissionen ꝛc. ein. Hiernach haben sich die Polizeybehörden gemessenst zu achten, indem sowohl bey einzelnen einkommenden Acten über Polizey-Contraventionen, als bey etwaigen Amtsvisitationen die Befolgung dieser Anweisung genau controlirt werden wird.

Ansbach, den 13. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. In Bezug auf die Verfügung vom 9. März v. J., wodurch schärfere Kontrolen in Ansehung der Anzeigen über Kaufs- und Sterbefälle sowohl von Kanzlei- als gemeinen Zinslehen Behufs der sichern Einbringung der Handlöhner, des Todesfalls ꝛc. angeordnet worden sind, werden sämmtliche K. Rentämter des Ober- und Unterlandes im ehemaligen Fürstenthum Baireuth, nachdem bei dem Kgl. Ministerium der Finanzen von der unterzeichneten Stelle Vortrag darüber gemacht wurde, nach dem allerhöchsten Befehl vom 29. v. M. 1) auf die Vorschriften des Lehenrechts über die Bestrafung der versäumten Muthung, welche bei jeder schiklichen Gelegenheit den Lehenleuten von neuem bekannt zu machen sind; 2) auf die Vorschriften der Spezial Instruction zum Rechnungs-Schematismus § 52, von a bis f, Seite 31 und 33 und 3) auf das allerhöchste Edikt vom 13. May 1803, (Reg. Bl. 1808, Seite 1104 u. 1105, vorzügl. § 4.) in Ansehung der grundbaren Güter ꝛc. verwiesen. Uebrigens wird den gedachten Aemtern überhaupt alle Aufmerksamkeit auf diesen für das Königl. Aerarial-Interesse äußerst wichtigen Gegenstand wiederholt zur Pflicht gemacht.

Baireuth, den 11. Febr. 1813.

Königl. Finanz-Administration des vormaligen Fürstenthums Bayreuth.

Bomhard.

4. Denjenigen, welche auf Pfänder leihen, wird zur Nachachtung eröffnet, daß die auf das wöchentliche Almosen gegen Verpfändung der Armenbüchschen gemachten Geldvorschüsse

von der Wohlthätigkeitskasse nicht bezalt werden. Ansbach, am 21. Febr. 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise in der Jurisdiktion des unterfertigten Königl. Landgerichts im Gemeinddistrikt Weyhenzell gelegene Papiermühle des Fabrikanten Bierdümpfel nebst allen ihren Bestandtheilen, Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und 20¾ Morgen Weyher bey Moretneustetten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7390 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrern zu ersehen ist. Da nun von einem Gläubiger des Papierfabrikanten Bierdümpfel um die Subhastation dieses Guths angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 7390 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Papiermühle mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich über solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den auf den 12. März, 12. April und 12. May jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf der Papiermühle bey Weyhenzell selbst vor der hierzu bestimmten Commission angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, sobald sein Angebot so beschaffen ist, daß von Seiten der Interessenten rechtlich nichts dagegen eingewendet werden kann, die Papiermühle zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 9. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Gemeinde- und Steuerdistrikt Elpersdorf belegenen, nunmehr zur Concursmasse des Johann Leonhard Wacker zu Mittelbach gehörigen Immobilien, nemlich ein Guth, dann a) ¾ Morgen eigener Acker in der Salz, b) 1 Morgen eigener Acker im Grabenberger Buck, c) 2 Morgen eigener Acker in der Salz, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1362 fl., ad a) auf 82 fl., ad b) auf 65 fl. ad c) auf 130 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun mehrere Creditoren um die Subhastation dieses Guthes und der eigenen Stücke angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden dieselben nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen und zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf 8. Februar, den 8. März und den 8. April k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, Schallhäuser Distrikts, und der Realjurisdiction des unterzeichneten Königl. Landgerichts gelegene Hofguth der Unterthanenwittwe Anna Dorothea Wellhöferin in Neudorf, bestehend aus Haus, Scheuer, Schorrgärtlein, ¼ Tagwerk Pennt, 7½ Tagw. zweymädige Wiesen, 32¼ Morgen Acker, wo-

von 10 Morgen mit Holz beſäet ſind, 8 Klafter Waldrecht, wobey hingegen ſich kein einziges Stück Vieh, und an Bauernzeuch nur ein Wagen mit 5 Ketten, ein Ackerpflug nebſt Schorr, Säge und Karren befindet, nebſt allen ſeinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Laſten, auf 3877 fl. in Summe gewürdiget worden; wie ſolches aus dem hiebei befindlichen Anſchlage mit mehrerem zu erſehen iſt. Da nun die Wittwe Wellhöferin wegen den von ihrem verſtorbenen Ehemann hinterlaſſenen Schulden ſelbſt um die Subhaſtation dieſes Guthes angehalten hat, dieſem Geſuch auch Statt gegeben worden; ſo wird daſſelbe nebſt allen ſeinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche in dem erwähnten Anſchlag beſchrieben ſind, mit der taxirten Summe der 3877 fl. hiermit ſubhaſtirt, und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche dieſes Guth mit Zugehör zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolches nach ſeiner Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf den 1. März, 1. April und 3. May l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtoriſch iſt, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 22. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Nachbenannte von dem Mezgermeiſter Michael Wüſtner sen. zu Schopfloch beſeſſene drey Grundſtücke, nämlich 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker aus dem Knorriſchen Haus im Neumühlfeld, 1 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen aus dem Landkammerſchen Guth in der Eſchenlach und 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Zimmerplatz, ſämtlich in der Schopfloher Flurmarkung, ſollen auf Antrag der Wüſtneriſchen Gläubiger in vim executionis verkauft werden, und werden daher mit den davon aufgenommenen Taxen zu resp. 150 fl., 300 fl. und 125 fl. öffentlich feilgeboten. Kaufsluſtige, welche eines oder das andere obiger Grundſtücke zu erwerben gedenken, zugleich aber ſolches zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, können ſich in dem auf den 23. März Nachmittag 2 Uhr bezielten peremtoriſchen Bierungstermin in dem Emmendörferiſchen Wirthshauſe zu Schopfloch einfinden, ihre Angebote nach Vernehmung der Kaufsbedingniſſe zu Protokoll geben und den Zuſchlag vorbehältlich der Einwilligung der Creditoren und des Subhaſtaten gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorgenannte 3 Grundſtücke Realprätenſionen irgend einer Art machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche binnen 9 Wochen bei Vermeidung der geſezlichen Nachtheile dahier anzuzeigen. Dinkelsbühl, den 25. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Concursmaſſe der Schmidtswittwe Franziſca Riedmüller zu Markt Dürrwangen gehörigen Güter ſollen auf Antrag der Creditorſchaft an den Meiſtbietenden verkauft werden, und werden daher mit der davon erhobenen Taxen hiermit öffentlich feilgeſtellt, nämlich 1) eine Tabern-Schmiedſtätte zu Dürrwang, beſtehend aus einem zweiſtöckigen Haus mit der eingerichteten Schmiede und dem vorhandenen Handwerkszeug, $\frac{1}{11}$ Tagwerk Schoorgarten, 2 Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Herbſtwieſen, ein Gemeindbeet, Krautgarten und Gemeindrecht, welche auf 1000 fl. gerichtlich gewürdiget wurde; 2) eine Scheune für 200 fl. taxirt, und 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, jezt zu Wieſen aptirt, in der Dürrwanger Ortsflur, für 70 fl. taxirt. Wer eines oder das andere dieſer Immobilien zu erkaufen gedenkt, aber ſolches nach ſeiner Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend iſt, hat ſich in dem auf den 2. April Nachmittags 2 Uhr bezielten peremtoriſchen Termin vor dem Landgerichtlichen Commiſſario im Wirthshaus zum goldenen Hirſchen in Dürrwangen einzufinden, ſeine Angebote nach vorgängiger Anhörung der Bedingniſſe zu Protokoll zu geben, und den Hinſchlag an den Meiſtbietenden salva ratificatione der Cre-

diterschaft zu gewärtigen. Die Immobilien können täglich eingesehen, und die darauf haftenden Onera in der Landgerichtlichen Registratur erfragt werden.

Dinkelsbühl, den 12. Febr. 1813.

K. B. Land-Gericht.

6. Auf Antrag der Königl. Stiftungsadministration dahier als Realgläubigerin werden die der Franz Anton Finsterers Wittib Catharina zu Dürrwangen zugehörigen sogenannten 2 Schildßleinweiher bei Dürrwangen, welche auf 1000 fl. gerichtlich eingeschäzt wurden, mit allen Rechten und Lasten in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige, welche diese 2 Weiher an sich zu bringen fähig und annehmlich zu bezahlen vermöglich sind, können dieselben täglich in Augenschein nehmen, die darauf haftenden Lasten aber in der Landgerichtlichen Registratur einsehen und sich sofort am 2. April Nachmittags vor dem Landgerichtlichen Commissario in dem Böhlschen Wirthshause zu gedachtem Dürrwangen einfinden, nach Vernehmung der Kaufsbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll erklären, sofort nach erzieltem annehmlichen Meistgebot den Zuschlag gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Vom Königl. Landgericht Erlangen ist auf den Antrag der Realgläubiger der Verkauf des dem Bäckermeister Johann Finck in Kalchreuth zugehörigen Grundstücks von 1½ Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen in einem Stück, die Brunnenwiese genannt, zweiter Klasse, welches dem von Wallenrodischen Vikariat zu Schwabach zu Lehen gehet und mit 12 ½ kr. Erbzins, 3 ½ Metzen Waizengült, 1 ⅝ fl. Steuerfuß und in lebendigen Veränderungsfällen mit dem 15ten Gulden Handlohn onerirt ist, verfügt und peremtorischer Termin zum Verkauf dieser Immobilien auf Montag den 22. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in den Eckertischen Wirthshaus zu Kalchreuth angesetzet worden. Da nun bezegtes Grundstück auf 547 fl. 30 kr. gerichtlich abgeschäzt, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Abschätzungsprotokoll ersehen werden kann; so wird zugleich hiemit bekannt gemacht, daß der Zuschlag in diesem peremtorischen Termin erfolgen, nach dessen Ablauf aber kein Licitant mehr zugelassen werden wird.

Erlangen, den 11. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Curators der Masse in der Georg Lengenfelderischen Concurs-Sache zu Atzelsberg sollen die dem Leztern zugehörige, dem Herrn von Wahler in Nürnberg zu Lehen gehende Immobilien, bestehend: a) in 1 eingädigen Wohnhaus Nr. 8 und dazugehörigen ⅞ tel. Tagwerk Baumgarten; b) in 1 ½ Morgen Gartenfeld mit Bäumen besezt und ohngefähr 2 Mrg. Ackerland, in einem Stück walzendes Lehen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Diese Immobilien sind gerichtlich tarirt respect. auf 408 fl. 20 kr. und auf 533 fl. 20 kr. und ist Bietungs-Termin auf den 17. März 1813. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Ort Atzelsberg angesezt worden, in welchem sich Kaufslustige einzufinden haben. Auf die nachher einkommenden Gebothe wird keine Rücksicht genommen werden.

Erlangen, den 6. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die dem Unterthanen Johann Michael Leirer auf der Ameisenbrücke zugehörigen Grundstücke, als das halbe Haus, wozu ein 11 bis 12 Quadrat-Ruthen haltendes Gemüsgärtchen gehört und ½ Tagwerk Wiesen im untern Schleifenberg, werden auf Antrag seiner Gläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 16. März, an dem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr auf der Ameisenbrücke vor dem Commissario Assessor Toussaint einzufinden haben und auf die abgegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Das dem Unterthanen Johannes Weidner zu Zirndorf vormals zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, Backofen, 9 Morgen Aecker, 2½ Tagwerk Wiesen und 2 Morg Gemeindholz, welches auf 1320 fl. taxirt worden, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 23. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Zirndorf angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1813.

K. B Landgericht.

11. In der Vermögensauseinandersetzung des Georg Wolfgang Lämmermann von Regelsbach mit Margaretha Beck von Seitendorf ist der Verkauf des zu Seidelsdorf gelegenen vormals Beckischen Gutes erkannt, welches in Haus, ½ Scheuer, einer Wagenschüpf, 23½ Morgen Acker, 3¾ Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz bestehet und worauf jährlich 3 Simra 9 Mez Korngült und das Handlohn in lebendigen Fällen à 12 fl., nicht aber in Todesfällen haftet, nebst einer Ausnahme und Dreingabe, deren Bestand nebst der Taxe täglich hier eingesehen werden kann. Peremtorischer Bietungstermin ist auf Donnerstag den 18. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Seitendorf anberaumt, in welchem, wenn nicht besondere Gründe entgegen stehen, der Zuschlag ohne weiters an den Meistbietenden erfolgt.

Heilsbronn, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da das unterzeichnete Landgericht auf Antrag des Lebkuchners Johann Michael Hopfner zu Willmersdorf, als Realgläubigers der Wagnermeister Johann Michael Schweikertschen Eheleute dahier, beschlossen hat, im Wege der Exekution nachstehende, auf 2745 fl. taxirte Güter zum öffentlichen Verkauf zu bringen; so ist Termin hiezu auf den 15. April d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im hiesigen Königl. Landgerichte angesezt worden. Die Kaufsliebhaber werden zu dem genannten peremtorischen Termin hiemit vorgeladen und wird dem meistbietend Verbliebenen der Zuschlag salva ratificatione creditorum zugesichert. Die Taxe sowohl als die Abgaben der Realitäten können in der Registratur des hiesigen Landgerichts eingesehen werden,

Mt. Erlbach, den 13. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus an der Hauptstraße dahier, mit Nr. 25. bezeichnet, 2) eine Scheuer, 3) drey Schweinställe, 4) ¼ Morgen Garten am Hause, 5) die Hofraith mit ⅛ Schorrgärtlein, 6) ½ Tagwerk Wiesen im Mühlweg, 7) ¼ Mgn. Acker und Wiesen, eigentlich ¾ Morgen im Himmelreich, 8) ½ Tgw. Wiese in der Kappel, 9) ¼ Mgn. Acker Reuthstück im Kayh, 10) ½ Mgn. Acker am Hagenhöfer Weg, 11) ½ Mgn. Märkischen Lehenacker im Diebsbuck, 12) ½ Mrg. Acker auf der hohen Straße, 13) 1 Mgn. Acker im Feuerbach, 14) ½ Mgn. Acker im Himmelreich, 15) 1 Mgn. Acker auf der Viehtrieb, 16) ½ Mgn. Acker auf der Lerchen, 17) ½ Mgn. Acker allda, 18) ½ Mgn. Acker am Schleifweg, 19) Mgn. Pfarracker auf der Röthen, 20) 1½ Mgn. Acker am Waidengäßlein, 21) ½ Mgn. Acker im Mühlweg, 22) das zum Haus gehörige Gemeindrecht, 23) ¾ Mgn. Acker zum Gemeindrecht und ½ Mgn. Wiesen in der Strieth.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Strumpfwirkermeisters Johann Jacob Braun zu Wilhelmsdorf soll das demselben zugehörige Einviertel Haus Nr. 21. zu Wilhelmsdorf, welches auf 110 fl. rhn. gewürdiget worden, dessen Lasten und Abgaben zur Zeit aber noch nicht ausgemittelt sind, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 4. Merz c. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Wilhelmsdorf angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige,

die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, daselbst einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und den Zuschlag unter Beitritt aller Interessenten zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 7. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

14. Da sich für das im III. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes subhastirte, zur Jacob Griesischen Concursmasse in Igelsdorf gehörige Wohnhaus und Zugehörung kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe zum anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin auf den 17. künftigen Monats Merz anberaumt wird, an welchem Tage sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Morgens 10 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden haben.

Neunkirchen, am 3. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

15. Auf Antrag der Gläubiger des Köblers Georg Ziegler zu Afterthal werden folgende demselben zugehörige Grundbesitzungen mittelst öffentlicher Steigerung verkauft: a) ein Güthlein, bestehend in Haus, Stadel, Backofen, $\frac{1}{16}$ Morgen Hausgarten mit Obstbäumen besezt, 8 Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Holz, zum gräflich und freyherrl. von Eglofsteinischen Kastenamt Kunreut erbzinßlehenbar; b) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld, die Sandleite, gleiches Lehen; c) die Hälfte an dem Marteracker zu $\frac{1}{2}$ Tagw. gleiches Lehen. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 18. k. M. Merz d. Js. Vormittags 10 Uhr festgesezt, und wird solcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichtsassessor Sensburg in dem Kohmännischen Wirthshause zu Eglofstein abgehalten, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Von den auf obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, so wie auch von dem Schätzungspreis kann stündlich in der Registratur dahier Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

16. Auf Antrag der Creditoren des in Gant gerathenen Köblers Konrad Dorn zu Afterthal werden folgende demselben zugehörige Grundbesitzungen mittelst öffentlicher Steigerung verkauft: a) ein Güthlein, bestehend in Haus, Stadel, Hofraith, Hausgarten, 4 Tagwerk Feld und Holz zum Gräfl. und Freiherrl. von Eglofsteinischen Kastenamt Kunreuth erbzinßlehenbar; b) $\frac{5}{8}$ Tagwerk 16 Ruthen 3 Schuh Feld, der Krummenlohn, gleiches Lehen; c) $\frac{1}{8}$ Tgw. Feld das Schelmgaßäckerlein, gleiches Lehen; d) $\frac{5}{8}$ Tgw. Feld das Halbstinz, gleiches Lehen; e) $\frac{1}{4}$ Tgw. Feld, der Bogelherd, gleiches Lehen; f) $\frac{1}{2}$ Tgw. Feld, das Wagnersfeld, gleiches Lehen. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 18. k. M. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt, und wird solcher von dem Deputirten des unterzeichneten K. Landgerichts, Assessor Sensburg in dem Kohmännischen Wirthshause zu Eglofstein abgehalten, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Von den auf obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, so wie auch von dem Schätzungspreis kann stündlich in der hiesigen Registratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 13. Febr. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

17. Auf Antrag der Gläubiger des in Gant gerathenen Köblers Georg Deuerlein zu Afterthal werden folgende demselben zugehörige Grundbesitzungen mittelst öffentlichen Steigerung verkauft: a) ein halbes Wohnhaus, b) ein halber Stadel, c) beiläufig $\frac{1}{16}$ Tagwerk Hausgärtlein, d) der Stückachacker zu 1 Tagwerk, e) der Vasethalacker zu $\frac{1}{4}$ Tagw., f) der Melnacker zu $\frac{1}{2}$ Tgw., zum Gräflich und Freiherrlich von Eglofsteinischen Kastenamt Kunreuth erbzinslehenbar. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 20. k. M. Merz

d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt, und wird solcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts, Assessor Sensburg in dem Kohmännischen Wirthshause zu Eglofstein abgehalten, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Von den auf obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, so wie auch von den Schätzungspreis kann stündlich in der hiesigen Registratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 13. Febr. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

18. Auf Antrag der Gläubiger des in Ganth gerathenen Köblers Paul Conrad zu Oberrüßelbach wird dessen Güthlein, bestehend in Haus, Stadel, Backofen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hausgarten und beyläufig 3 Tagwerk Feld, mittelst öffentlicher Steigerung verkauft. Bietungstermin ist auf Dienstag den 24. k. M. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt, und wird solcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts, Assessor Sensburg im Wirthshause zu Unterrüsselbach abgehalten, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Von den auf besagten Güthlein haftenden Giebigkeiten und von dem Schätzungspreise kann stündlich in der Registratur dahier Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

19. Auf Antrag der Gläubiger des Bauersmanns Johann Georg Hübschmann zu Aftertoal, welcher in Ganth gerathen ist, wird am 19. k. M. März Vormittags 10 Uhr in dem Koppmännischen Wirthshause zu Eglofstein: a) das Hübschmännische Guth, bestehend in Haus, Stadel, halben Backofen und beiläufig 11 Morgen Feld, Wiesen und Holz, zum Gräflich und Freyherrlich von Egloffsteinischen Kastenamt Kunreuth erblehenbar; b) zwey Kühe, sämtliches Bauerey- und Stadelzeug, vor dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts mittelst öffentlicher Steigerung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich vor demselben am bemerkten Tage und Orte einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen. Von den auf dem Guthehaftenden Giebigkeiten und von dem Schätzungspreise kann stündlich in der hiesigen Registratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 19. Febr. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

20. Auf den Antrag des Curators für die hinterlassenen blödsinnigen Kinder der verstorbenen Taglöhnerswittwe Susanna Barbara Hanselmännin wird das zu deren Verlassenschaftsmasse gehörige halbe Wohnhaus sub Nr 265 a. in der Wendgasse, bestehend in der obern Wohnstube, Stubenkammer, Küchen, Holzkammer, in dem Hintertheil des Bodens, par terre in einem Stalle für 2 Kühe, dann in dem gemeinschaftlichen untern Tennen und Höfchen, worüber die erhobene Taxe täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, zum öffentlichen Striche ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Montag den 1. März früh 9 bis 12 Uhr anberaumt ist. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, wo sie die Bedingungen erfahren, und nach Maasgabe ihres Gebots den Zuschlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende Grundstücke des Christian Hirsch zu Neusteten zum öffentlichen Strich ausgesezt: $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker der Hirtenberg, 2 Mrg. Acker an das Tauberzeller Gemeindholz anstoßend, 2 Mrg. der Haardtacker. Zum Strich dieser Grundstücke ist Tagfahrt auf Freitag den 5. März früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Neusteten anberaumt, wo die Liebhaber erscheinen, die Strichbedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Pro-

tokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung gewärtigen können.

Rothenburg, den 30. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag der Andreas Schmidtschen Gläubiger wird die zur gedachten Concursmasse gehörige obere Hälfte eines neu gebauten zweigädigen Wohnhauses in der untern Vorstadt an der Ansbacher Chaussee gelegen, welches jährlich 15 kr. zum Rentamt, 7½ kr. zur gemeinen Stadt giebt, zum öffentlichen Verstrich ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 3. Merz früh 9 Uhr bei dem hiesigen Königlichen Landgericht angesezt. Welches sämtlichen Strichlustigen andurch bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 3. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

23. Von der Verlassenschaft des Michel Trabert in Enheim soll 1) das Wohnhaus Nr. 5 mit Zubehör daselbst, 2) ¾ Morgen Acker der Ebetenacker, 3) ¾ Morgen Acker im alten Graben, 4) ½ Morgen Krautfeld, stößt auf die Hausgärten, 5) ½ Morgen Acker in dem Neugergraben, 6) ¾ Morgen Acker in der Geislinger Höhe, 7) ¾ Morgen Acker im Kappelpfad und 8) ¾ Morgen Acker im Oeselhausen, auf Enheimer Markung am 18. Merz dies Jahrs Vormittags 9 Uhr im Sterbhause daselbst Theilungshalber an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Urkundlich der amtlichen Ausfertigung.

Uffenheim, den 17. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

24. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Lebkächner Schmidtischen Concursmasse dahier gehörige Wohnhaus mit Stadel und Gemeindrechte gerichtlich versteigert werden. Als Bietungstermine sind der 19. März, 23. April und 19. May dahier an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß der lezte Termin peremtorisch sey und falls ein annehmliches Geboth falle, kein weiteres Nachgeboth angenommen werde. Die auf diesem Immobiliar-Vermögen haftenden Lasten, so wie die Taxe können stündlich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

25. Von K. B. Stadtgerichtswegen wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Musikant Michael Geyerschen Relicten dahier das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 596 an die Meistbietenden verkauft werden soll. Dieses Haus liegt in der Altstädter sogenannten Herzgasse, auf der Abendseite, ist auf eine gemeinschaftliche Einfuhr der Häuser nachbenannter Individuen: Habermann, Rupprecht, Zeitler, Schwenk, Brehm, Schäffer, Drittenpreiß erbaut und hält ein Stockwerk. Dazu gehört ½ Morgen Neubruch beim Engelstein ohnweit der Schleifmühle. Nach Abzug der auf dem Haus und Neubruch haftenden gewöhnlichen herrschaftlichen Abgaben ist beides zusammen auf 499 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, in dem auf den 9. Merz l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr statt habenden einzigen Licitationstermin, coram Commissario, Stadtgerichtsassessor Busch, an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen, mit dem Anhang, daß nach 12 Uhr kein Licitant mehr zugelassen wird.

Erlangen, am 2. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

26. Von K. B. Stadtgerichts wegen wird das Haus des Schreinermeisters Sebastian Avenmark Nr. 300. in der weißen Ochsengasse dahier, welches zu 857 fl. rhn. eingeschätzet worden, ad hastam gestellt. Kaufsliebhaber haben sich im Termin Mittwochs den 28. April d. J. dahier einzufinden, einander zu steigern und der Meistbietende Mittags um 12 Uhr, mit der Gläubiger Zustimmung, die Adjudikation zu erwarten.

Erlangen, den 16. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Gegen Philipp Weilersbacher zu Panzfeld hat das königliche Landgericht Concurs er-

kannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Weilerbacher eine Forderung geltend machen zu können glauben, vorgeladen, auf Mittwoch den 17. Merz zu erscheinen — in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte — ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die Beweismittel derselben, was die Urkunden betrift, solche in Original und Abschrift mitzubringen und vorzulegen, bey dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen würden. Da übrigens nur 6 gerichtlich bekannte Gläubiger den Concurs bilden, so wird der Termin der gegen die Liquidität und Priorität der Forderungen statt findenden Einreden auf den nemlichen Tag festgesezt, und nach deren Abgabe die Schlußverhandlungen zu Protokoll genommen, wobei die Gläubiger ihre Rechte gleichfalls zu verwahren haben, außer dessen sie mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen und nach den Acten, so wie sie liegen, erkannt werden würde.

Forchheim, den 15. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Wider den Wirth Anton Betz zu Kloster heiligen Blut ist der Concurs erkannt. Es werden deshalb die gesezlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 25. Merz, zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden auf den 29. April, denen zum allerseitigen Schlußverfahren auf den 3. Juny hiermit festgesezt und alle Gläubiger des besagten Betz hiemit aufgefordert, ihre Forderungen im ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen, in den beiden andern Ediktstagen aber ihre Rechte bei Verlust der treffenden Handlung zu wahren.

Gunzenhausen, den 11. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Aus der Vergleichung des aufgenommenen Vermögensstandes der verwittibten Maria Barbara Zwirnerin von Mt. Berolzheim mit dessen Schuldenstande gehet eine vollkommene Ohnzulänglichkeit offenbar hervor, die auch Processum concursus begründet und zu erkennen erheischet. Demnach wird von dem Königl. Landgericht Heidenheim über das Vermögen der Maria Barbara Zwirnerin zu Mt. Berolzheim der Processus concursus formaliter hierdurch erkannt, sofort nachbenannte Tage als die gewöhnlichen Ediktstage und zwar Freitags den 12. März ad producendum et liquidandum, Freitags den 3. April ad excipiendum, Freitags den 23. April d. J. ad concludendum hiemit mit der Verordnung anberaumt und ausgeschrieben, daß diejenigen Gläubiger, welche in dem dieser ersten Gantermine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an der Gantmasse präkludirt werden sollen.

Heidenheim im Oberdonaukreise, am 14. December 1812.

K. B. Landgericht.

4. Lorenz Jacob Reulein zu Dittenheim besizt ein halbes handlohnfreies Söldenguth nebst $\frac{7}{8}$ Morgen eigenen Feldgrund, seine Schulden aber übertreffen die erhobene Werthssumme dieser Besitzungen zu 638 fl. 45 kr. um ein bedeutendes Quantum; es wurde also die Gant über sein Vermögen erkannt, und der Montag der 5. April ad producendum ad liquidandum, der Montag der 26. April ad excipiendum, der Montag der 17. May d. J. ad concludendum coram Deputato Assessor von Baumgarten hiemit anberaumt. Die an diesen Ediktstagen nicht gehörig erscheinenden Gläubiger werden mit ihren Forderungen präcludirt werden. Die Kaufslustige können ihre Angebote auf die oben bemerkte Realitäten am 5. April d. Js. dahier abgeben, worauf der Zuschlag nach erhaltener creditorschaftlicher Einwilligung erfolgt.

Heidenheim, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Wegen Unzulänglichkeit ist über die Verlassenschaft der zu Winn verstorbenen Catharina Pfeiffer, leztverehelichte Christ, der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. In dessen Folge werden alle Gläubiger des Christischen Nachlasses auf den 10. Merz l. J. zur Liquidation ihrer Forderungen u. Production der Beweismittel hierüber;

auf den 7. April l. J. zur Anbringung der Einreden gegen die Liquidation; auf den 5. May l. J. zum Schlußverfahren und zwar durchgängig bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrund zum gedachten Nachlaß gehörige Gegenstände in Handen haben, werden unter der Drohung des Verlustes ihrer etwanigen Ansprüche hieran im Contumationsfall, aufgefordert, erstere vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte an das Depositorium des unterzeichneten Concursgerichtes unverzüglich abzuliefern. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Christischen Masse gehörigen Immobilien, als: a) ein Gütchen zu Winn, dessen Eingehörungen ein Haus, Scheune, Gärtchen, Ziehbronnen, 1½ Mrg. zehntfreie Aecker, ½ Tgw. Wiesen an 2 Stücken und das Gemeindrecht sind; b) 1 Morgen freieigener Wasenacker; c) 1 Mg. eigener Acker im Grillenbuck, Winner Flur Montags den 22. Merz l. J. 9—12 Uhr an den Meistbietenden auf vorgängige Vernehmung der Interessenten werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen: daß die aus den Verkaufsobjecten ruhenden ordentlichen Reallasten, so wie die besondern Bedingnisse im Termine mitgetheilt werden. Wornach sich zu achten.

Herrieden, den 4. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Gegen den Bürger Wirth und Mezger Franz Joseph Stellwaag in Eschenbach ist wegen großer Ueberschuldung der Concurs erkannt worden, und Termin ad liquidandum auf Donnerstag, den 24ten. März, ad excipiendum auf Montag den 26. April und ad concludendum auf Donnerstag, den 27. May 1813. jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Interessenten sub poena præclusi zu Beobachtung des Rechtserforderlichen vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 13. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

7. Gegen den Kübler Johann Beier zu Gleisenhof wurde wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Tilgung seiner Schulden der Gantprozeß erkannt. Es werden sonach a) die bekannten Gläubiger, welche bereits schon am 9. September v. Jhs. des versuchten Vergleichs wegen ihre Forderung anmeldeten, zur nähern Liquidation und Documentirung ihrer Ansprüche, b) die unbekannten Gläubiger zur sämmtl. Liquidation und gesezlichen Bescheinigung ihrer Forderung an Beier und dessen Vermögen hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß 1) zur Ersparung der Kosten wegen Unbedeutenheit der Activmasse zur Liquidation, Exception und Conclusion nur ein Termin und zwar auf Dienstag, den 16. l. Mts. März d. Js. hiemit anberaumt wird, sonach 2) diejenigen, welche an diesem Termin, welcher zu Ermreuth im Deinhardtischen Wirthshause vor dem Deputirten des unterzeichneten K. Landgerichtsassessor Sensburg abgehalten wird, Vormittags 9 Uhr weder in Person noch durch hinreichend Bevollmächtigte erscheinen, aus der gegenwärtigen Activ-Masse, wenn sie nachher mit Ansprüchen auftretten, nicht befriedigt werden. Zugleich werden am nämlichen Tage und Orte zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten: a) ein dem Beier zugehöriges Wohnhaus nebst Stadel, einem Haus-Garten und einem geringen Stück Feld, dann beiläufig ½ Tagwerk Feld, das Pinsenfleckäckerlein, Freiherrlich von Kinsbergisches Lehen, b) ein Tagw. Feld, der Wochacker, gleiches Lehen, c) ein Tagwerk Feld, der Kehracker, gleiches Lehen, d) mehrere Bauerei- und Hausgeräthschaften, e) eine Kuh und ein Schwein. Genehmigen die Creditoren das Aufgebot, so erfolgt sogleich der Hinschlag.

Neunkirchen, den 13. Februar 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

8. Das unterzeichnete Kgl. Landgericht hat, zur Berichtigung des Schuldenwesens des vormalig Reichsstadt Nürnbergischen Herrn Rathsdirectors Freyherrn v. Geuder zu Heroldsberg, theils auf dessen eigenen Antrag, theils auf Verlangen seiner Gläubiger, einen Termin auf den 28. April anberaumt, um in demselben vorderſamſt die Passivmasse vollständig herzustellen, hiernächst aber bey Entstehung eines gütlichen Abkommens das

Weitere zur Befriedigung der Creditorschaft rechtlicher Ordnung nach einzuleiten. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Herrn Rathsdirektor von Geuder Forderungen haben, öffentlich hiermit vorgeladen, sich in dem bemeldten Termine Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen, mit Vorlegung der Original-Urkunden und Einreichung beglaubter Abschriften gehörig zu liquidiren, und die weitere Behandlung der Sache zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß ihre Einwilligung in die durch die Mehrheit der Erschienenen eingegangenen Behandlungsvorschläge angenommen werden wird.

Erlangen, den 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Gegen die beiden Schwestern Margaretha und Barbara Zübelein zu Afterthal sind mehrere bedeutende Schuldposten eingeklagt worden, weshalb durch förmliche Liquidation ihres Schuldenwesens zu prüfen ist, ob gegen sie der Gantprozeß einzuleiten, oder nur die Vertheilung ihres Vermögens unter die Creditoren einzutretten habe. Es werden daher alle diejenigen, welche an den beiden Zübeleinischen Schwestern oder an deren Vermögen rechtliche Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Samstag den 20. k. Mts März dieß Js. Vormittags 10 Uhr in dem Kadmännischen Wirthshause zu Egloffstein vor dem Deputirten des unterzeichneten K. Landgerichtsassessor Seusburg der Gerichtsordnung gemäs, entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzumelden, und mit allen Beweismitteln zu belegen, widrigenfalls sie mit nachherigen Ansprüchen nicht mehr gehört, und bei der etwan vor sich gehenden Vertheilung des gegenwärtigen Vermögens aus solchem nicht befriediget werden. Zugleich wird am nämlichen Tage und Orte das Zübeleinische Gütlein bestehend in einem zum Kgl. Rentamt Gräfenberg erbzinnßlehenbaren Haus und 5 Tagwerk Feld und Garten, worauf das Recht zum Bezug von 4 Klaftern Holz hafter, mittelst öffentlichen Streiches verkauft, wovon Kaufslustige hiemit benachrichtigt werden.

Neunkirchen, 13. Februar 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

10. Zu Schulden-Liquidation an dem Nachlaß der verstorbenen Taglöhnerswittwe Susanna Barbara Hanselmännin dahier ist auf Montag den 1. März früh 9 Uhr Tagfahrt anberaumt, wozu alle jene, welche an gedachtem Nachlaß irgend eine Forderung zu haben vermeinen, vorgeladen werden, ihre Dokumente und sonstige Briefschaften dabei vorzulegen, unter dem Nachtheile, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung bei der Regulirung des Nachlasses unberüksichtigt bleiben wird.

Rothenburg, den 5. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Die beede Maurermeister Georg Schreitmüllerische Eheleute dahier sind nicht ohne bedeutendes Activ- und Passivvermögen verstorben; über deren Nachlassenschafts-Verhandlung haben die beeden sich längst schon unbekannt wohin begebene Söhne Johann Leonhard und Johann Georg Schreitmüller oder deren allenfallsige Leibes-Erben ihre bestimmte Willensmeinung zu äußern; Sie werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis 1. July d. J. auf diesgerichtlicher Kanzley persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden und ihre diesfallsige Willensäußerung nach eingenommener Einsicht von der Lage und Beschaffenheit der elterlichen Nachlaßsache zu gerichtlichen Protokoll abzugeben. In ihrem Nichterscheinungsfalle wird die Nachlassenschaft mit dem für selbe von Amtswegen aufgestellt werdenden Vormund vollständig verhandlet und geschlossen werden.

Heidenheim, den 1. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Nachbenannte dießamtliche Conscribirte aus der Altersklasse des Jahrs 1790, als: 1) Anton Saalbek von Mittelschwabach, ein Schneidergeselle; 2) Sebastian Holzinger von Eschenbach, ein Sattlergeselle; 3) Friedrich Schneeberger von Münchenbach, ein Bauernknecht; 4) Johann Leon-

hard Hechtelbauer aus Moosbach; 5) Johann Michael Fügler aus Ebersbach, welche bereits das Loos zur Einreihung in das k. Militair getroffen hat, werden hiermit vorgeladen, wenn sie sich innerhalb des Rezatkreises befinden, binnen 4 Wochen, im Falle sie sich in einem andern Kreise des Königreichs Baiern aufhalten, binnen 8 Wochen, und wenn sie sich ins Ausland begeben haben sollten, binnen einem Jahre von der ersten Einrückung dieser Vorladung an, vor dem unterzeichneten königlichen Landgerichte einzufinden, oder die Confiskation ihres bereits in Beschlag genommenen Vermögens, so wie alle übrigen gegen die Widerspenstigen festgesezten gesezlichen Nachtheile zu gewärtigen.

Heilsbronn, den 15. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Die Cunigunda Horch von Mühlhausen, vulgo Stecken-Weibsbild, welche durch Urtel des Kgl. Appellationsgerichts des Rezatkreises dd. 9. Oct. 1812 zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe, wegen Diebstahls, verurtheilt worden ist, hat sich, nach den Weyhnachtsfeyertagen, von Mühlhausen, wo sie unter polizeylicher Aufsicht gesezt war, entfernt, ohne daß deren Aufenthaltsort constirt. Behufs der Vollstreckung obigen Straferkenntnisses werden alle Justiz- und Polizeybehörden geziemend ersucht, auf diese in dem beyfolgenden Signalement näher bezeichnete Cunigunda Horch Stallung zu machen und solche im Betretungsfall arretiren und hieher liefern zu lassen.

Erlang, den 12. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht,
als Kriminal-Bezirks-Behörde.

Beschreibung.

Cunigunda Horch ist 27 Jahr alt, kleiner jedoch untersezter Statur, rother Gesichtsfarbe; sie trug bey ihrer Entfernung eine alte kattunene Backenhaube, wie sie im Bambergischen getragen

werden, mit schwarzseidenen alten Bändern, ein schwarzseidenes Halstuch, ein grauwollenes sogenanntes Biebermützgen, einen leinenen blau und weis gestreiften Rock. Außerdem hat sie kein besonderes Abzeichen.

Avertissements.

1. Der allerhöchsten Entschließung zufolge sollen die unterm 25. May vorigen Jahrs bereits zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und zum Theil zur vormaligen Deutschordens-Commende, zum Theil zur ehemal. Reichsstadt Nürnberg gehörig gewesenen Staats-Realitäten vor allem noch einmal in einzelnen öffentlich versteigert werden, und Termin hiezu ist auf Dienstag den 9. Merz Vormittags in dem Kiestaltschen Wirthshause zu St. Johannis anberaumt. Die zum Verkauf ausgesezten Gegenstände sind folgende: A) bey Forsthof: 1) die ehemalige Jagdknechtswohnung, bestehend in einem 2gädigen Hause, einem Futterhause, einer Schüpfe nebst Schweinstall, einem Stadel, 2 Hundeställe und Garten, $2\frac{1}{4}$ Mgn. Acker, $2\frac{1}{4}$ Mgn. Wiesen und Oedung beim Hause; B) zu Gostenhof: 2) ein vormaliges Wachhaus an dem Steinbühler Pecken Nr. 6, 3) ein dergl. an dem Steinbühler Weg Nr. 3. mit einem kleinen Gärtchen, 4) ein dergl. vor dem Frauenthor Nr. 4. mit einem kleinen Gärtchen; C) bey Lichtenhof: 5) 2 Tgw. Wiesen zwischen Steinbühl und Gibitzenhof; D) zu Heinpfleshof: 6) das sogenannte Jägerhaus Nr. 16. mit 3 Wohnungen und einem Gärtchen, 7) das Bleichhaus Nr. 17, so 2gädig mit einer Schüpfe, einem Waschhaus, einer Scheune, einem Backofen, Hofraith, $2\frac{1}{16}$ Mgn. Bleichplaz, $6\frac{1}{16}$ Mgn. Bleichweiher, $3\frac{1}{16}$ Mgn. Feld und Raugen vor dem Nürnberger Stadtgraben; 8) $2\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen und ein Fischbehälter von $\frac{1}{4}$ Mgn., 9) der große Läpfinger Garten von $2\frac{1}{4}$ Mgn. mit einem 2gädigen Haus Nr. 18. und einem Brunnen, 10) der kleine Läpfinger Garten von $\frac{9}{16}$ Mgn. mit einem Haus Nr. 19, 11) $5\frac{5}{8}$ Mgn. Feld zwischen der Bärenschanz und Heinpfleshof, 12)

$\frac{7}{16}$ Mg. Kleefeld unter dem Läpsinger Garten; E) bey Gibizenhof: 13) $5\frac{7}{16}$ Mg. Feld am Sandreuther Viehtrieb, 14) $5\frac{15}{16}$ Mg. und $2\frac{15}{16}$ Mg. Feld allda, 15) $8\frac{29}{30}$ Mg. Wiesen allda, 16) $7\frac{5}{16}$ Mg. desgl., 17) $5\frac{1}{16}$ Tgw. Wiesen, die Ochsenwiese genannt, 18) $3\frac{3}{16}$ Mg. Feld, 19) $1\frac{7}{16}$ Mg. Wiesen neben der Forstbesoldungswiese. Hiezu kommen noch folgende Grundstücke: 20) 35 Morgen sogenannte Deutschherrnwiesen und Sandplätze bei der Weidenmühl in einzelnen Stücken, 21) $\frac{1}{8}$ Mg. oder Plaz bei dem Säuweiher am Nürnberger Stadtgraben, wie solcher verpflockt ist, 22) $\frac{1}{15}$ Mg. oder Plaz bei denen Schweinställen vor dem Spittler Thor. Kaufslustige werden von dieser Versteigerung andurch in Kenntniß gesezt, um sich am Strichtermine einfinden zu können. Diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit nicht ohnedies schon bekannt ist, haben sich aber vor dem Aufstrich gehörigermassen auszuweisen.

Fürth, am 29. Jan. 1813.

Königl. Rentamt.

2. Von K. B. Rentamtswegen wird zum Verkauf nachbenannter durch Organisation der Pfarreien Spalt und Großweingarten disponibel gewordene Immobilien-Termin am 15ten. März 1813. anberaumt. Kaufsliebhaber können am bestimmten Tage Morgens 8 Uhr im diesamtlichen Geschäfts-Zimmer die Bedingnisse vernehmen. Um 12 Uhr Mittags werden den Meistbietenden zugeschlagen, und zwar a) Aecker: $1\frac{1}{2}$ Morgen bei der Egelmühl, $\frac{1}{4}$ Morgen im Meistersbaden; b) Hopfengärten: 2 Morgen am Wallfahrter Weg, $1\frac{1}{2}$ Mrgen beim alten Haus, $\frac{1}{2}$ Mrgn. im Hohenrain; c) Wiesen: $1\frac{1}{2}$ Tagwerk im Allersbach, 1 Tagw. im Starchstenbach.

Spalt, den 18. Febr. 1813.

3. Vorliegender höchster Verordnung zu Folge werden nachbenannte auf Weinberger Markung liegende Staatsrealitäten, als: $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen bei Elpersroth incl. $\frac{1}{8}$ Mrg. Acker, 4 Tgw. Schaafhofs-Wiesen, 4 Tgw. Bauhofswiesen, 2 Tgw. Wiesen in der Erlu, $10\frac{1}{2}$ Tgw. in Summe, Mittwochs, den 10. März laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hirschenwirthshause zu Weinberg, nach denen im 67n. Stück des Regierungsblatts 1811. Pag. 1581. vorgeschriebenen Normen einzeln oder auch im Ganzen an den Meistbiethenden verkauft. Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, sich am obbestimmten Tag und Ort einzufinden, und mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung des Zuschlags zu gewärtigen.

Feuchtwang im Rezatkreis am 20. Febr. 1813.

K. B. Rentamt.

4. Da bei dem auf den 21. Januar dieses Jahrs anberaumt gewesenen Strichstage kein annehmliches Gebot auf das vormals Färbermeister Düringische Wohnhaus dahier, jezt der Waisenstiftung dahier zugehörig, gelegt wurde, so wird eben dieses Haus Nr. 287 in der Schmidtgasse gelegen, nebst der Färbereigerechtigkeit und den Färbereigeschirren nochmals zum Verkaufe und zur Verpachtung ausgeboten, und zum Strichtage der funfzehnte März d. J. anberaumt. Die Bedingungen sind die nemlichen, welche in den Bekanntmachungen in Nr. 311, 312, 319 des Correspondenten von und für Deutschland, in Nr. 44, 45, 46 der Intelligenz-Zeitung des Rezatkreises und in Nr. 45, 46, 47 des Rothenburger Wochenblattes Jahrgang 1812 eingerükt, enthalten sind. Kaufs- und Pachtliebhaber werden hiemach eingeladen, an dem genannten Tage Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg, am 16. Febr. 1813.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

5. Zum öffentlichen Verkauf einer auf dem hiesigen Amtsspeicher vorräthigen Quantität von 25 Schefseln Waizen und 100 Schefseln Korn ist ein Termin auf Freitag den 26. Febr. d. J. anberaumt worden, wozu die Liebhaber hieher einladet.

Frauenaurach, den 13. Febr. 1813.

Das Königl. Rentamt Erlangen.

6. Zum öffentlichen Verkauf der durch den selbstgesammelten Zehenden zu Neuhof erlangten Früchte von 26 Schf. Waizen, 22½ Mez Korn, 3 Mez Dinkel, 12 Schf. Gerste, 20½ Schf. Haber, 3 Schf. Erbsen, 3 Mez Linsen, 2½ Schf. Wicken, 3 Schf. Tennenröhrig u. Aestrig, 31½ Schbr. kurzes Stroh wird Termin auf Montags den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Cronenwirth Nieelischen Wirthshause zu Neuhof anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und den Zuschlag gegen annehmliche Preise unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu erwarten.

Mt. Ipsheim, den 15. Febr. 1813.

Königl. Rentamt.

7. Donnerstag den 4. März werden aus den Forstorten Birckach, Fellberg und Winterleithen einige Partien Nuz- und Brennholz verkauft, im Ort Berglein kommt man früh 8 Uhr zusammen, und am folgenden Tag als den 5. wird ebenfalls mit dem Verkauf dergleichen Hölzer in den Forstorten Zimmerlach und Heßberg in der Flachslander Forstey fortgefahren, wozu man sich in Binkenfels versammelt.

Ansbach, den 19. Febr. 1813.

Königl. Forstamt.

8. Am 1n kommenden Monats März wird ein Quantum wüches Bau- und Brennholz aus dem Revier Lindenbühl verkauft: die Zusammenkunft findet zu Lindenbühl um 9 Uhr Morgens statt.

9. Das Rentamt Ansbach verkauft in dessen Geschäftszimmer Freitags den 5. März d. Js. Vormittags um 11 Uhr einige Zentner unbrauchbar gewordene Actenpapiere und Aktendeckel, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

10. Zur anderweiten Verpachtung nachbenannter mit dem Jahre 1812 pachtlos gewordenen Staatsrealitäten ist Termin auf Donnerstag den 4. Merz h. J. anberaumt worden, und zwar Morgens 9 Uhr die in hiesiger Stadtmarkung sturrten Gemeindtheile zu den herrschaftl. Gebäuden, bestehend aus 150 QR. Acker auf der untern Steineichen Nr. 157, 145 QR. Wiesen im Schloßwasen Nr. 162, zum Landgerichtsgebäude, 158 QR. Acker im Kühnberg Nr. 24, 145 QR. Wiesen im Schloßwasen Nr. 114, zum Rentamtsgebäude, 150 QR. Acker in der Steindeichten Nr. 158, 145 QR. Wiesen in der Anwand Nr. 139, zum ehemaligen Kastenhaus, 150 QR. Acker an der Hänge des Martinsbergs Nr. 122, 145 QR. Wiesen im Schloßwasen Nr. 119, zur Thorwart Weberschen Wohnung, 158 QR. Acker im Kühnberg Nr. 31, 147 QR. Wiesen im Laitenbucher Wasen Nr. 2, zur Rosner Schreinerschen Wohnung, 158 QR. Acker im Kühnberg Nr. 53, 146 QR. Wiesen im Laibucher Wasen Nr. 6, zur Wohnung des Landgerichtsdieners, ½ Tagwerk der Forstwiesen- und 1 Tgw. der Eichweiher, so wie 1 Tgw. 4 QR. 45 Fuß der Eckwiesenweiher bei Arberg, 1⅞ Tgw. der Badweiher bei Burgoberbach, 1 7/8 Tgw. 39½ QR. der Korlesweiher nebst 2 dabei befindlichen Fischgruben, 1/32 Tgw. Weiherlein aufm Berg bei Herrieden, 3 Tgw. 9 QR. 10 Fuß der Weiher bei Kemmathen, 4 Tgw. 12 QR. der Mühlweiher bey Weiherschneidbach. Nachmittags 2 Uhr an Aeckern bey Höheberg und Steinbach: 7/8 Tgw. im Kühnberg, 1 Tgw. allda, 1 Tgw. daselbst, 1 Tgw. aldort, 1 Tgw. der Rosenacker, 7/8 Tgw. 21¼ Ruthen nebst daran befindlichen ¼ Tgw. 6¼ Ruthen Wiesfleck im Schulberg, 2 Tgw. an 4 halben Tgw. die sogenannten Haardäcker, 1 Tgw. im Hundsfeld, 3 Tgw. an der Wiese bei Esbach, dann das Fischwasser in der Altmühl oberhalb der Großenrieder Brücke nebst den dazu gehörigen Wöhr und Wiesplätzen. Die Verpachtung geschieht im Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde und werden Pachtliebhaber eingeladen.

Herrieden, den 18. Febr. 1813.

K. B. Rentamt.

11. Die Pachtzeit der Traiteurstelle in dem der hiesigen Cummune zuständigen Wildbade gehet mit dem lezten Merz d. J. zu Ende, zu deren anderweitigen Verpachtung auf 3 und mehrere Jahre ist Termin auf den 11. Merz anberaumt worden. Diejenigen, welche sich zu die-

sem Unternehmen eignen, und sich darüber gehörig auszuweisen vermögen, haben sich gedachten Tages früh um 9 Uhr dahier auf dem Rathhause einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Zuschlagung zu gewärtigen. Die Bedingnisse können bei dem Strich und vorher bei der Rathsschreiberey erfahren werden.

Mt. Burgbernheim, am 9. Febr. 1813.

Der Magistrat.

12. Zufolge einer Entschließung des Königl. Appellationsgerichts des Rezatkreises vom 28. December v. J., eingekommen den 15. d. M. wird es andurch jedem Eingesessenen des hiesigen Landgerichts, an welchem ein Verbrechen verübt werden sollte, zur Pflicht gemacht, hievon bei dem hiesig Königl. Landgericht schleunige Anzeige zu erstatten, damit wegen Erhebung des Thatbestandes und der auf den Thäter hinweisenden Spuren das Nöthige vorgekehrt werden könne.

Herrnbruck, am 15. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Mit dem 1. des nächstkünftigen Monats März beginnen die hiesigen Viehmärkte für dieses Jahr, welche von 14 zu 14 Tagen, jedesmal am Montag bis gegen Martini, an dem bereits bekannten Platze vor dem Würzburger Thor dahier Statt haben werden.

Neustadt an der Aisch, den 18. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Sämtliche Steuerpflichtige hiesiger Stadt werden hiemit aufgefordert, die verfallene Grund- Häuser- und Gewerbsteuer fürs erste und zweite Ziel 18 $\frac{7}{13}$ nebst 6 kr. vom Gulden jährlichen Steuerbetrag als Marschkonkurrenzumlage, so wie ihre pro 1812 allenfalls noch rükständigen Erbzinße, im nächst eintretenden Monat März an den dazu bestimmten Tägen, nemlich am Montage und Donnerstage unfehlbar anher zu bezalen.

Ansbach, am 20. Febr. 1812.

Königliches Rentamt.

15. Da der hiesig bürgerliche Mezgermeister Johann Daniel Paul gerichtlich erklärte, daß er für keine Schulden haftet, welche der bey ihm als Knecht gestandene Joh. Georg Huzler etwa auf seinen des Pauls Namen macht und diese seine Erklärung öffentlich bekannt zu machen bat, so wird dieß andurch zu Jedermanns Wissen und Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Lauf, den 17. Febr. 18 3.

K. B. Landgericht.

16. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die nach hiesigen Gesetzen geltende eheliche Gütergemeinschaft in dem zwischen den Kaufmann Johann Heinrich Friedrich Mayer und der Wittwe Maria Magdalena Bechert am 30. Januar d. J. errichteten Ehe- und Erbvertrag ausgeschlossen wurde.

Fürth, am 13. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

17. Mit Genehmigung der Königl. Kreis-Administration wird das in dem Büchenbacher Gemeindewald stehende Holz und zwar auf dem Stamme verkauft. Zur Versteigerung ist ein Termin auf Dienstag den 9. Merz. h. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu man die Kaufsliebhaber hiermit einladet. Der Verkauf geschieht im Orte Büchenbach, die abzutreibende Holzfläche beträgt 18 $\frac{3}{4}$ Tagwerk und es können darauf beiläufig 375 Klafter Holz, 160 Klafter Stöcke, 400 Schock Büschel gehauen werden.

Herzogenaurach, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

18. In Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 15. Dec. v. J. glauben wir hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen zu müssen, daß, nach einem eben an uns eingelaufenen Schreiben der Kgl. Preußischen Central-Steuer-Kommission d. dato Berlin, den 6. d. M. von der Stempelung der Partial-Obligationen über die im Auslande kontrahirten Königl. Preußischen Anlehen gänzlich abgestanden worden, daher es dann auch der Einsendung solcher Obligationen nach Berlin nicht bedarf.

Nürnberg, den 19. Febr. 1813.

Königl. Baier. Banco.

19. Behufs der Auseinandersetzung der Handelsmann Joseph Anton Dopfischen Nachlaßmasse

zu Ornbau werden Montag den 8. Merz l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Sterbhause zu Ornbau Mobiliare und Effekten von verschiedener Art, so wie wenige Betten, etwas weißes Zeug, desgleichen ein Vorrath von Rauchtabak und unverarbeitetes Eisen in Stangen, als auch die im Kramladen befindliche Specerei und sonstigen Artikel gegen gleich baare Bezahlung im Auctionswege veräußert und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Herrieden, am 18. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

20. Künftigen Mittwoch den 3. März und darauf folgenden Tags läßt Unterzeichneter sein noch vorhandenes Vieh an Pferden, Kühen und jungen Vieh, Stroh, grünen Futter, Wägen, Pflug, Pferd- und Ochsengeschirr, Betten, weißen Zeuch, dann Bauern- und Schreinzeuch, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in seiner Wohnung versteigern.

Sebastian Weber, bisheriger Meyereypachter in Obernzenn.

21. In dem Kalteißischen Wirthshause zu Röckingen verpachtet der Unterzeichnete Sonntags den 7. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr sein besitzendes, zu Röckingen belegenes Haus nebst Gemeindtheile, eine halbe Scheune, $\frac{1}{8}$ Tgw. Schorgarten und 1 Tgw. sehr hübscher Grasgarten, in welchem viele Obstbäume befindlich sind, dann $\frac{1}{4}$ Mrg. eigenen Acker auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden. Dies macht derselbe unter dem Bemerken bekannt, daß das Haus mit dem 1. May h. J. bezogen werden kann, die Grundstücke aber gleich am obigen Pachtstermin überlassen werden können.

Wassertrüdingen, am 18. Febr. 1813.

Johann Leonhard Martin, Rentamtsdiener.

22. Montag den 1. Merz ist der gesezliche sogenannte kleine Ball im Casino, der um 6 Uhr Abends präcise seinen Anfang nimmt.

Ansbach, den 23. Febr. 1813.

Die Casino-Direction.

23. Seine Königliche Majestät von Baiern haben mich zum Advokaten der Königlichen Landgerichte Herrieden und Leutershausen und des Fürstlich Hohenloheschen Gerichts Schillingsfürst allergnädigst zu bestimmen geruhet. Ich mache dieses für mich gewünschte Ereigniß meinen Gönnern, Verwandten und Bekannten in und um Ansbach mit der Bemerkung bekannt, daß mein künftiger Aufenthalt in Leutershausen ist, und mit der angelegentlichsten Bitte, mich ihrer Gewogenheit und Freundschaft noch ferner empfohlen seyn zu lassen.

Dr. Leuchs, bisheriger Königlicher Advokat zu Nürnberg.

24. Leopold Stöwer empfiehlt sich auf die kommende Fastnachtsmesse wie gewöhnlich im Stern, eine Stiege hoch in dem gewöhnlichen Zimmer Nr. 12. Seine führende Waaren bestehen in feinen weißen und gestreiften, glatten und croasirten leinenen Bändern, in allen möglichen Sorten Näh- und Strickfäden, feines baumwollenes Näh- und Strickgarn, baumwollene und fädene Strümpfe und Herrenhauben, Sacktücher in weiß Leinen, Battiste von Leinen, ächten Fadenbattist, Holländische oder Bielefelder Leinwand, Spitzen, Nähnadeln, so noch mehrere Artikel. Er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waaren und sehr billige Preise.

25. Gebrüder Löffler, Zinnarbeiter aus Erlang, empfehlen sich einem hohen verehrungswürdigen Publikum sowohl als in- und auswärtigen Freunden, daß sie diesesmal wieder die Meße mit ihren ganz neu facionirten Zinnwaaren beziehen, nemlich Kaffeegeschirre von verschiedener Gattung, Theegeschirre, Leuchter, Schüsseln, Teller, Roseteller, Suppennäpfe in neuester Façon, Lavoirs, Löffel, Kannen u. dergl.

26. Joseph Ziesmund von Monheim empfiehlt sich mit einem Assortiment Bijouterie-Waaren: als Ohrenringe für Herren und Damen, Fingerringe, Petschaften, Schlüssel, Uhrketten und Bänder, Vorsteknadel, Medaillons, Halsketten und Haarschnüre, Schlößchen, in feinem 6 ka-

rätigem Oehringer, als auch 14 karätigem Golde. Ferner silberne Schnallen, Pettschaft, Schlüssel, Ketten, Theeseiher, Zuckerschaufeln, Fingerhüt, Scheerchen, feine plattirte und unplattirte Kämme, feine plattirte Sporn, Reitpeitschen, Dosen, Hosenträger, Handschuh, feine Bleistefen, Federmesser, Rassiermesser, Scheeren, Putzscheeren mit Federn, feine französische Perlen, vergoldete Halsketten, schöne roth lakirte Waaren, nemlich Theemaschinen, Kaffeegeschirr ꝛc. nehme auch altes Bruchgold und Silber dagegen für den vollen Werth an. Meine Boutique ist auf dem obern Markt, dem Herrn Burgermeister Grieninger seinem Hause gegenüber.

27. Madame Reizammer aus Nürnberg bezieht diese Messe mit einem Assortiment von Putz- und Galanteriewaaren und bittet um geneigten Zuspruch. Ihr Laden ist bei Herrn Medizinal-Rath Leiblin ohnweit dem Rathhause.

28. Unterzeichneter bezieht die hiesige Messe zum erstenmale, und empfiehlt sich mit allerlei Sorten feinen Stahlwaaren, von ihm selbst verfertiget, als Messer, Gabeln, Scheeren und dergl. mehr, nehme auch zu meiner Arbeit gehörige Reparaturen an, und verspreche die billigste und reelste Bedienung. Meine Boutique ist auf dem obern Markt zwischen denen Bürstenbindern.

Johann Thomas Hader aus Erlangen.

29. Da sich die Messe herbeinahet und ich wieder sehr guten deutschen Kaffee bekommen, so habe ich die Ehre, den hiesigen und auswärtigen Freunden solches bekannt zu machen und bitte um geneigten Zuspruch. Mein Logis ist in der Adlerwirthsgasse beim Hutmacher Bennin.

Hetzlin, Wittib.

30. Ich mache einem hochzuverehrenden Publikum hiemit gehorsamst bekannt, daß ich vom 1. März d. J. an wieder Tücher, Leinengarn, Baumwollengarn und Zwirn zum Bleichen annehme. Die Preise sind die gewöhnlichen und nemlichen, wie im vorigen Jahr, und die Spedition auf meine Bleiche besorgt in Ansbach Hr. Joh. Abr. Kron in Nr. 172, in Rothenburg Hr. Buchbinder Egner, in Uffenheim Hr. Webermeister Decker. Da ich nicht nur allein in vergangenen Zeiten die Wasserträdinger Bleiche errichtet habe, sondern auch im vorigen Jahr auf meiner dahier etablirten neuen Schlesischen Bleiche solche Waaren geliefert, die gewiß einem jeden meiner resp Freunde und Gönner, sowohl in Hinsicht der Weiße als Haltbarkeit, entsprochen haben; so schmeichle ich mir dieses Jahr um so mehr gütigen Zuspruch, als ich noch überdies im Stande bin, mich durch verbesserte Einrichtungen und Verhältnisse dem mir gütigst schenken wollenden Zutrauen immer würdiger zu machen.

Schwabach, den 14. Febr. 1813.

J. Gottl. Opiz, Bleichmeister.

31. Unterm 5. Februar h. J. haben die Unterzeichneten in dem Ansbachischen Intelligenzblatt St. VI. einem verehrlichen Publikum bekannt gemacht, daß sie die zu Wasserträdingen belegene von Lürzwitzische Blaiche käuflich an sich gebracht haben, und daß sie demnächst die zu dem Blaichgeschäft aufgestellten Spediteurs, so wie das Blaichlohn selbst, zur öffentlichen Kenntniß bringen würden. Da nun die Wahl der erstern, so wie die Bestimmung des leztern von uns getroffen worden ist, so ermangeln wir nicht, hierdurch anderweit bekannt zu machen, daß wir als Spediteurs 1) für den Distrikt Ansbach Hrn. Kaufmann Auernheimer; 2) für den District Dinkelsbühl Hrn. Kaufmann Gruner; 3) für den District Eichstätt Hrn. Kaufmann Eucharius Adam; 4) für den Distrikt Fürth ordinaire Fuhrmann Meck; 5) für den District Gunzenhausen Färbermeister Braun; 6) für den District Nördlingen Färbermeister Senning; 7) für den District Nürnberg Färbermeister Sambammer; 8) für den Distrikt Pappenheim Traiteur am Schloßberg Knaup; 9) für den District Rothenburg Hr. Assessor Merz; 10) für den District Weissenburg Hrn. Kaufmann Johann Jakob Haas gewählt haben, bei welchen alle auf unsere Blaiche kommen sollende Waaren angenommen werden, und daß das Blaichlohn a) von einer Elle Tuch jeder Sorte 2½ kr., b) von einem Pfund Garn 16 kr. und c) von einem Pfund Zwirn 24 kr.

beträgt. Uebrigens empfehlen wir uns nochmals einem verehrlichen Publikum zu geneigtem Zuspruch bei unserem Blaichgeschäft ergebenst und fügen noch bei, daß das Geschäft mit dem Monat Merz angefangen wird.

Wassertrüdingen, am 20. Febr. 1813.

Jakob Friedrich Braun, Färbermeister daselbst.

Georg Friedrich Hauk, bisher Färbermeister zu Pappenheim.

32. Simon Eysig Nr. 25. verkauft oder verpachtet auf drey Jahre seine zwey Gärten Nr. 3. hinter der Woggenmühle.

33. In der Säubrichschen Handlung Nr. 263. ist zu haben: Feine Bouteillenpfröpfe 100 Stück 40 u. 52 kr., Eßig die Maas 8 u. 12 kr., ächtes Baumöl 40 kr., fein Salatöl 36 kr., Rüböl 18 kr. feine Baumwolle 1 fl. 10 kr., fetter Burgunder Käs 36 kr., bey ganzen und halben Laiben 30 kr. Anis und Fenchel 22 kr., fein Bleiweiß 15, 18 u. 22 kr., Nördlinger Leim 28 kr., fein Mandel-Kaffee 12 kr., ächten Badischen Gesundheits-Kaffee 24 kr., Reiß 18 kr., schwarze Gallus 1 fl. 36 kr., ächter Leipziger Knaster von Limburger u. Frosch 1 fl. 12 kr., 1 fl. 36 u. 1 fl. 48 kr., Stadthaus u. 3 König 12, 24, 32 und 48 kr., schwarzer Reuther 12, 16, 24, 36 u. 40 kr., rother A B 20, 28 u. 40 kr., ächter alter Hamburger Louisiana 1 fl. 20 kr., Spanisch Wappen A 28 und 40 kr., Wildemann 16, 24, 36 u. 40 kr., Petit-Knaster 48 kr., Ung. Tabak Nr. 16, 16, 20 und 24 kr., Portocarero 1 fl. 12 kr., Portorico 1 fl. 20 kr., Türkenknaster von Bestelmeyer, verschiedene Sorten Brieftaback nebst noch mehr alte abgelegene Sorten, fein Marocco 36, 48 u. 1 fl., fein Marino 52 u. 1 fl. 12 kr., gelb, roth und schwarz Naturel in Bley 24 kr., fein Waizen 18, 20 und 24 kr., schwarz Kalbleder 1 fl. 30, 1 fl. 36 u. 1 fl. 40 kr. das Pfund von jeder Sorte, Kaffee, Zucker, Cacao, Vanille, alle Sorten Gewürz u. Farbhölzer, fein Indigo, fein Cochenille, fein und ordin. Vitriol, gelbes u. weißes Wachs, Terpentinöl, alle Gattungen Stiefelschäfte, ganz fein lakirte Stiefel-Umschläge, braun gelb, grün, roth und schwarz Schaafleder, alle Farben Saffian und Brüßler Mode-Rauleder, alle Sorten feine deutsche u. franz. Spielkarten, nebst allen schon bekannten Farb- und Lakkierer-Waaren billigst.

34. Bei Unterzeichnetem sind ächte Karpfensezlinge circa 2000 Stück halb und viertelpfündig zu verkaufen; Montags, den 8. nächstkommenden Monats [illegible] Unterwagen gestellt. [illegible] einzunehmen, und sich circa einigen Tag[illegible] gegenwärtigen können.

Dietenhofen, den 22. Februar 1813.

Johann Leonhard Schlegel.

35. Im Wiesengäßlein sind die 2 ebenen Viertel des Gartens nebst der Gartenstube, mit oder ohne Meubles, und die Gärtners Wohnung zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Hohbach.

36. Achthundert Gulden sind auf erste Hypothek auszuleihen; das Nähere ist in Nr. 183 zu erfahren.

37. Die 14te Ziehung zu Nürnberg geschieht nächsten Samstag den 27. Februar, wozu Freitags vorher bis 10 Uhr Einsätze annehme.

Sinsel, K. B. Lotto-Einnehmer.

38. In der 675. Regensburger Ziehung kamen:

54. 76. 90. 56. 35.

Die nächste Nürnberger Ziehung ist den 27ten dieß, wozu nur bis nächsten Freitag Nachmittag 4 Uhr Einsätze annehmen kann.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

39. Bei einem Königl. Rentamte des Rezat-Kreises werden zwey brauchbare Scribenten gegen annehmliche Bedingnisse gesucht. Auch wünscht man einen Incipienten anzunehmen, der bereits gute Schulkenntnisse besitzet, um sich zu einem qualificirten Subject zu bilden. Wo? ist bei der Königl. Redaction zu erfahren.

40. Vorgestern Nachmittags wurde aus einer Stube eine alte eingehäusige silberne Taschenuhr entwendet; sie hat inwendig in der Gegend der

Spiral die Namen M. Hannet und über der Spiral: A Paris. Wem solche zu Gesicht kommt, beliebe sie gegen angemessene Erkenntlichkeit im Comtoir anzuzeigen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 238. in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Holzleg und andern Kammern, zu vermiethen.

Nr. 406. in der obern Vorstadt ist par terre hintenaus ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 427. ist der mittlere Gaden zu vermiethen, besteht in 3 heizbare Zimmer, 2 Stubenkammern und 2 Bodenkammern und Waschhaus, und kann auch ein Stück Garten dazu gegeben werden.

Nr. 605. bey der Weth ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel zu vermiethen.

Nr. 664. in der Herrieder Vorstadt ist der obere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 938. ist bis Walburgis zu beziehen 5 Stuben, wovon eine mit verschlossenen Alcove als Cabinet und eine entresolirt, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Hofes, Waschhaus und Brennens; dann par terre eine Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzleg, etwas Keller und übrige gemeldte Bequemlichkeiten ist täglich zu beziehen.

Nr. 982. sind drey Stuben, 2 Kammern, Küchen, Holzleg sogleich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 15. bis 22. Febr. incl.

1 fl. 23 kr. Arnold Gut, 8 kr. Gärtenverpacht, 32 kr. Leuchs Aufruf, 40 kr. Lohrmann Aufruf, 12 fl. 48 kr. Landgericht Neunkirchen, 16 kr. Hezlin Kaffee, 18 kr. Schlegel Fische, 12 kr. Reizammer Meßbesuch, 14 kr. Joseph Lotterie, 6 kr. verleih. 800 fl., 32 kr. Qtr. Nr. 119, 4 kr. Qtr. Nr. 882, 18 kr. Qtr. Nr. 858, 12 kr. Qtr. Nr. 427, 4 kr. Qtr. Nr. 406; 8 kr. Qtr. Nr. 238, 6 kr. Qtr. Nr. 664, 6 kr. Qtr. Nr. 605.

Angekommene Fremde.

Herr Michels, Kaufmann von Kitzingen; Hr Wilke, Papierfabrikant und Herr Loske v. Georgs Gmünd; Hr. Inspecteur Gareys von Rothenburg, log. im Brandenburgischen Haus. Hr. Schaal, Kaufmann aus Schorndorf; Hr. Gutherr, Amtsmann v. Zäbingen; Hr. Häulein, Handelsmann v. Welbhausen; Hr. Heubusch. Zinngießermeister aus Spalt; Hr. Hunger und Hr. Heiter, Kaufleute aus Schönheit in Sachsen; Hr. Leibheimer, Pfarrer Ober-Kocha im Würtembergischen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 13. bis 21. Febr.

Nicolaus Friedrich, des B. und Pflastermeisters Springer Sohn; Jobst Wilhelm, des B. und Saifensiedermeisters Kirchhof Sohn; Johann Heinrich Carl, des B und Bierbrauermeisters Schwarzbek Sohn; Anna Barbara, des B. und Bierbrauermeisters Boß Tochter; Anna Maria, des Bäckermeisters Blanck zu Hemenbach Tochter; Johann Georg, des pensionirten K. B. Soldaten Heinz Sohn; Johanna Maria, des B. und Schloßermeisters Otto Tochter.

Begrabene vom 17. bis 21. Febr.

Anna Maria, des Bauern Arnold zu Neuses Ehefrau, alt 55 J. 7 M. 17 T. st. an der Abzehrung; Anna Margaretha, der Maria Helena Maverin Tochter, alt 8 M. 11 T. st. am Gefraisch; Anna Barbara, des Bestandgärtners Schorr Ehefrau, alt 38 J. 4 M. 27 T. st. an der Wassersucht; Carl Berthold, B. und Wirth, alt 41 J., st. an der Lungensucht; Johann Conrad Nißler, Taglöhner, alt 65 J. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 21. Febr.

Paul Wilhelm, des K. B. Kammeramtmanns Herrn Martini Sohn.

Begrabene den 18. und 20. Febr.

Johann Michael, des Markgräfl. Heyduk Herrn Henlein Sohn, alt 16 J. 3 M. 13 T. ſt. an der Bruſtwaſſerſucht; Barbara, des weyland Markgräfl. Soldaten Moameyer hinterlaſſene Wittwe, alt 80 J. ſt. an Altersſchwäche.

Todesanzeigen.

Nach vielen ausgeſtandenen Leiden entſchlummerte heute Morgens 3½ Uhr unſer jüngſter Sohn, Bruder und Schwager, der bisherige Aſſiſtent bei der Königl. Kreis-Stiftungs-Adminiſtrations-Kanzlei, Johann Chriſtian Holfelder, in einem Alter von 27 Jahren, an der Abzehrung. Wir machen dieſen Verluſt Gönnern, Freunden und Verwandten mit der Bitte bekannt, uns mit Beileidsbezeugungen, die nur unſern Schmerz vergrößern würden, zu verſchonen.

Ansbach, den 22. Februar 1813.

Amtsvogt Holfelder nebſt deſſen Gattin, eine gebohrne Meyerin, dann hinterbliebene Schweſter, Bruder und Schwager.

Geſtern den 17n. dieſes ſtarb nach einer halbjährigen Krankheit und vielen ausgeſtandenen Leiden, unſer Vater und Schwiegervater, der ehemalige Holzinſpector Johann Chriſtoph Städler, in einem Alter von 62 Jahren. Wir zeigen dieſes allen unſern Verwandten, Freunden und Bekannten mit der gehorſamſten Bitte an, uns auch ferner ihre Freundſchaft zu ſchenken.

Gaißengrund den 18. Februar 1813.

Die drei Söhne, vier Töchter und Schwiegerſohn des Verſtorbenen.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Sämmtliche proteſtantiſche und katholiſche Diſtrictsſchul-Inſpectionen, welche die Schulviſitations-Berichte vom Jahr 1812 noch nicht eingeſandt haben, werden hierdurch aufgefordert, dieſe Berichte innerhalb vierzehn Tagen ohnfehlbar zur Vorlage zu bringen. Diejenigen aber, welche die Schulen ihres Diſtrikts im vorigen Jahre nicht viſitirt haben, haben dies in gleicher Friſt anzuzeigen, damit die Zuſammenſtellung der Reiſe-Viſitations-Diäten nicht länger aufgehalten wird.

Ansbach, den 19. Februar 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Bayard.

Subhaſtation.

1. Allen beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbeſchriebene, zur Gantmaſſe des Säklermeiſters Gottlieb Maag von Neuſtetten gehörige und auf 710 fl. gewürdigte Immobilien, als: a) 1½ Morgen freieigener Acker auf dem Brünſterbühl, b) ½ Morgen freieigener Acker beim Fallhaus, c) ½ Morgen freieigener Acker bei dem Bäckenweiher, d) 1½ Tagwerk Haaggarten, e) ½ Holztheil im Burgerholz, in dem auf den 24. Merz M. 9 Uhr bezielten peremtoriſchen Bietungstermin, in welchem die Laſten der Grundſtücke und die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden ſollen, öffentlich verkauft werden, und der Meiſtbietende nach erfolgter Vereinigung mit den Subhaſtationsextrahenten den Zuſchlag der einzeln zu veräußernden Güter gewärtigen können.

Herrieden, am 14. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da bey dem hieſigen Landgericht die den Michael Weigelmeyeriſchen Eheleuten von Neu-

ſtetten zugehörige und allda liegende Anweſen, als: a) ein Wohnhau sub Nr. 44. bezeichnet, wozu das Gemeindrecht und Gärtlein gehört; b) ¾ Morgen Gemeindtheil auf der Haard, c) ¼ Morgen dergleichen im Lachwaſen, d) ½ Morgen dergl. im Gänswaſen, e) ½ Morgen dergl. im Eilachsbuk, f) ½ Tgw. dergl. oder dem Schnekken Schnirel, g) 1 Holztheil im Rothenburger Wald, an den Meiſtbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden ſoll, und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 22. März Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Neunſtetten angeſetzet worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Anweſen auf 510 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im Bietungstermine die Immobilien nach erfolgter Vereinigung mit dem Extrahenten zugeſchlagen werden ſollen.

Herrieden, am 24. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Auf Andringen einiger Gläubiger und erfolgte eigene Inſuffizienz-Erklärung der Sebaſtian Finſterers Wittwe Catharina zu Dürrwang iſt gegen dieſelbe der Concurs erkannt, und der erſte Ediktstag ad liquidandum et producendum auf den 25. Februar, der zweite ad excipiendum auf den 25. März und der dritte ad concludendum auf den 23. April l. Js. bezielt worden. Hiezu werden alle bekannte und nichtbekannte Gläubiger der Gantirerin vorgeladen, und haben ſie entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte im erſten Termine in der Behauſung derſelben zu Dürrwang, in den 2 leztern aber im Bureau des hieſig Königl. Landgerichts zu erſcheinen, und im Ausbleibensfall Präkluſion zu gewärtigen. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Finſtererischen Wittwe etwas im Beſiz und Verwahrung oder Zahlung an ſie zu leiſten haben, angehalten, an dieſelbe bei Strafe nochmaliger Zahlung nicht verabfolgen zu laſſen, vielmehr die Einlieferung an dieſſeitiges Concursgericht zu bewerkſtelligen.

Dinkelsbühl, am 14. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird auf den Antrag des Appell. Ger. Advokat Schmid dahier als Curator der Verlaſſenſchaftsmaſſe der am 13. Merz d. Js. dahier ledig verſtorbenen Dienſtmagd Anna Eliſabetha Dettelbacher, welche von einer gewiſſen Schalk außer der Ehe geboren worden, der unbekannte Erbe derſelben, und resp deſſen Erben oder nächſte Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, um ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 4. May 1813 Vormittag 10 Uhr anberaumten Termin vor dem Commiſſario, Stadtgerichts-Direktor Brater auf dem hieſigen Königl. Stadtgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, die zu ihrer Legitimation nöthigen Beweismittel zur Stelle zu bringen und weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollten dieſelben aber weder ſelbſt noch ſonſt jemand in ihrem Namen vor und in dem Termine ſich melden, ſo haben ſie zu gewärtigen, daß der geringe Nachlaß der Dettelbacher als ein herrenloſes Guth dem Königl. Fiſco zuerkannt werden wird. Ansbach, den 9. July 1812.

K. B. Stadtgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden auf den Antrag des Königl. Fiskus die unbekannten Inteſtaterben der am 10. October vorigen Jahrs im Wittwenhaus dahier verſtorbenen Thurnerswittwe Anna Barbara Creuzerin oder die allenfallſige Erben der erſtern hiermit dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 3. May kommenden Jahrs Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königl. Stadtgericht dahier perſönlich oder ſchriftlich melden, ihr Erbrecht zu dem nach Abzug der Schulden, in 75 fl. 6 kr. nach der Taxe beſtehenden Nachlaß der Creuzerin angeben und darauf weitere Anweiſung daſelbſt, im Ausbleibensfall aber gewärtigen ſol-

len, daß gedachte Erbschaft dem Königl. Fiskus als ein herrnloses Guth werde zugeeignet werden.

Ansbach, am 20. August 1812.

K. B. Stadtgericht.

Redouten-Anzeige.

Dienstags den 2. Merz heurigen Jahrs ist die dritte Redoute im Brandenburger Haus allhier, als in der Fastnacht. Allen denjenigen, welche in anständiger Kleidung erscheinen, wird nach der bestehenden Redouten-Ordnung der Zutritt gestattet, und diese hierunter in Anwendung gebracht. Das Eintrittsgeld bestehet gleich dem ersten und zweiten male in 36 kr. für die Person. Entrée-Billets sind bei den Gassenhauptleuten Braunstein Haus Nr. 285. und Köberer Nr. 290, auch an der Kasse zu haben. Da die Einnahme, nach Abrechnung der Kosten, für die Armen hiesiger Stadt bestimmt ist, so verhofft man, daß diejenigen, welche ihren dürftigen Mitbrüdern gerne eine geringe Unterstützung gewähren, an diesem Vergnügen zum Besten derselben Theil nehmen werden.

Ansbach, den 19. Febr. 1813.

Königliches Polizei-Commissariat.

Fortsetzung

der Anzeigen von den Veränderungen, welche sich unter den Almosenparticipanten dahier ergeben.

Erledigt wurden durch den Tod

1) der wöchentliche Unterstützungs-Beitrag der Sabina Obermeier pro 30 kr.; 2) und das wöchentl. Almosen der Barbara Mosmeier pro 20 kr. Der Christina Friedrika Bellin wurde, weil sie die ihr zufliessende Unterstützung gegen die Absicht der Wohlthätigkeit zu Lottoeinsätzen verwendet, die Hälfte des wöchentlichen Almosens per 42 kr. mit 21 kr. auf unbestimmte Zeit zur Warnung für Andere eingezogen. Eingerückt in das ordentliche Almosen ist: Johanna Magdalena Baumann, Gardisten Wittwe, mit 20kr. Erhöht wurde das wöchentliche Almosen des Johann Michael Weller, per 14 kr. auf 30 kr.

Ansbach, den 21. Februar 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 23. Februar 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	7
Korn	" "	13	2
Gersten	" "	10	13
Dinkel	" "	7	—
Erbsen	" Metzen	2	24
Linsen	" "	2	52
	" Fuderstock	9	45
Salz	" Metzen	3	24
	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	21
Hecht	" "	—	13½
Karpfen	" "	—	9
Eier	5 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	20
gegossene	" "	—	23
Saifen	" "	—	18
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes "	" "	8	37½
eichenes "	" "	6	37½
weiches "	" "	6	22½
Stöcke "	" "	3	37½

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyansatz. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8½
mittleres " "	" "	—	—
das geringste " "	" "	—	—
Kuhfleisch " " "	" "	—	6½
Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Lammfleisch " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
Schweinfleisch " "	" "	—	10½
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	38½
Mund- "	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	7½
weißes "	" "	—	5½
Mittel- "	" "	—	5
Nach- "	" "	—	4½
Gries	" "	—	10
Brod	Pf. Lth. Qt.		
	4 4 1½	—	12
von Roggen " "	2 2 ¾	—	6
	1 1 ½	—	3
	— 28 —	—	6
gemischtes " " "	— 14 —	—	3
	— 4 2¾	—	1
ganz weißes " "	— 3 3¼	—	1
	— 2 —	—	½
Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
" Winter- "	" "	—	4
Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet
   a) das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr. und
   b) " " Hammelfleisch . . . 7 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 20 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

IX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 3. März 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Das Publikum wird hiemit auf allerhöchsten Befehl benachrichtiget, daß auf die Immediat-Verwendung bei dem Königl. Preuß. Hofe von demselben der Termin zur Production der der Stempelung unterworfenen K. Preußischen Staatspapiere bis zum lezten des künftigen Monats März verlängert worden ist. Dabei wird zugleich noch bemerkt, daß nach definitiver Erklärung der K. Preuß. Behörden die sogenannten Wittgensteiner, Fürther, Hardenberger und Holländer Obligationen, und überhaupt Papiere über auswärts negozirte Anlehen, von der Stempelung befreit bleiben.

Ansbach, den 24. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch eine allerhöchste Entschließung vom 30. Januar dieses Jahres ist dem unterfertigten General-Commissariat eröffnet worden, daß die einländischen Müller mit dem von ihnen gemahlnen Mehl, unter Enthaltung vom Hausiren, überall im Lande Handel treiben und örtliche Niederlagen zu errichten, in Folge einer ältern Verordnung vom 31. Oct. 1802, Regierungsblatt S. 810, an sich befugt seyen; daß jedoch eine Beschränkung des Mehlverkaufs der Müller zur Zeit da noch eintrete, wo besondere Lokal-Statuten und Zunft-Ordnungen die Müller vom Mehlhandel ganz oder theilweise ausschließen, und solchen eignen besondern Mehlhändlern zueigne. Dies wird hiemit zur Nachachtung von Seiten der Behörden und der Müller öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 24. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Nach vorgängiger Communikation mit dem Königlichen General-Commissariate des Mainkreises werden sämtliche Dekanate des vormals Baireuthischen Unterlandes hiemit angewiesen, die Kirchen-Collecten, welche sie bisher an die Waisenhaus-Administration zu Baireuth eingesendet haben, vom 1. October

1812 an nicht mehe dahin, ſondern reſp. an das Polizei-Commiſſariat Erlangen und an die treffenden Landgerichte, in welchen die Sammlung geſchiehet, abzuliefern und das Triplikat des Lieferſcheins an die unterzeichnete Stelle einzuſenden, welche wegen ihrer Verwendung das Erforderliche auf Antrag der Policeibehörden verfügen wird. Die Vereinnahmung und Verausgabung dieſer Collecten iſt in der Diſtricts-Wohlthätigkeitskaſſe-Rechnung unter den beſondern Titeln für verwaiſete Kinder zu bewirken.

Ansbach, am 25. Februar 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Bayard.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 9. d. M. iſt die fernere Einſendung der Päſſe à Souche, dann übrigen Paßbelege, die bisher als Controlle der über das Paßweſen vierteljährig eingeſandten Quartal-Tabellen dienen, nachgelaſſen, auch die Vorlegung der Paſſanten-Journale der Grenz-Landgerichte und Policei-Commiſſariate nicht weiter erforderlich. Dagegen ſoll die Vorlage richtig und genau abgefaßter Tableaux aller ausgefertigten und viſirten Reiſe-Päſſe wie bisher vierteljährig beſtimmt erfolgen, jedoch dieſen Tabellen noch beſonders eine Zuſammenſtellung der von jeder Behörde eingenommenen Paß-Gebühren in einer beſonders anzureihenden Rubrik beigefügt werden. Sämmtliche Polizei-Behörden des Rezat-Kreiſes werden von dieſer allerhöchſten Entſchlieſung mit der Weiſung in Kenntnis geſezt, nicht nur beſtimmt mit Einſendung der Quartal-Paß-Tabellen einzuhalten, ſondern überhaupt bei eigener Verantwortlichkeit ſich auf das genauſte und pünktlichſte der Erfüllung und Einhaltung aller über das Paßweſen beſtehenden deutlichen und erſchöpfenden Vorſchriften zu unterziehen.

Ansbach, den 25. Februar 1813.

Königl. General Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Bayard.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Unterbiberter Diſtrikt und im Rezatkreiſe gelegene, in der Realjuriſdiktion des unterzeichneten Landgerichts gehörigen Immobilien der Michael Vogner'ſchen Eheleute auf der Mettlachsmühle, namentlich a) ein Mühlguth, wozu gehört ein Haus mit der Mühle, welche noch einen Gerb- und Schneidgang in ſich faßt, eine Scheune, ein Hofhaus mit Backofen, 2 Schweinſtälle, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Oedung, b) 1 Tgw. eigene Wieſe an 3 Stücke, die Mettlach genannt, c) 1 Mrg. eigener Acker in Götteldorfer Markung aus dem Zelleriſchen Guth gezogen, d) 1 Tagw. eigene Wieſe im Möken oder Mettlachthal, e) 1 Mrg. eigener Acker aus dem Leonhard Würſteiniſchen Hof zu Götteldorf bey der Mettlachmühle, f) 1 Mrg. eigenen Acker aus dem Winkleriſchen Hof zu Götteldorf, g) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, aus dem Hageriſchen Guth zu Adelsdorf, h) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, ebenfalls aus dem Hageriſchen Hof, i) 1 Mrg. Acker unterhalb der Mettlachsmühle, k) 1 Mrg. zehendfreyer Acker bey der Mettlachsmühle, aus dem Euſerſchen Guth zu Adelmannsdorf, l) 3 Mrg. Acker zehendfrey, im Mettlachsgrund, zu der v. Kreilsheimiſchen Guthsherrſchaft zu Rügland gehörig, m) 3 Mrg. desgleichen, welche ebenfalls zu der v. Kreilsheimiſchen Guthsherrſchaft gehörig iſt, mit allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und nach Abzug der darauf haftenden Laſten auf 3760 fl., nemlich ad a um 2400 fl., ad b um

150 fl., ad c um 100 fl., ad d 170 fl., ad e 60 fl. ad f 50 fl., ad g 65 fl., ad h 105 fl. ad i 125 fl., ad k 275 fl., ad l 140 fl., ad m 120 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlag mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun um die Subhastation dieses Guthes angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden diese Immobilien nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3760 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche das Mühlguth mit Zubehör, so wie die sonstigen eigenen Stücke, zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden, und ihr Gebott abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Ablauf des lezten Licitationstermins dem Meistbietenden das erstandene Guth zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 8. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da bei dem hiesig Königl. Landgericht auf Antrag eines Realgläubigers das dem Unterthan Georg Friedrich Hofmockel zu Seckendorf gehörige Hofguth, welches bestehet in 1) einem Wohnhaus Nr. 5, wozu eine halbe Scheune, Schüpfe, Backofen, 2 Schweinstallen, $\frac{1}{2}$ Morgen Hofraith mit einem Schöpfbronnen gehört, 2) $1\frac{5}{8}$ Morgen Garten, 3) $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, 4) 22 Morgen Aecker und 5) $2\frac{3}{4}$ Morgen Holz, öffentlich subhastirt werden soll, und hiezu Bietungstermin auf den 25. März Morgens 9 Uhr anberaumt ist, so wird dieses und daß der Zuschlag im Subhastationstermin Mittags 12 Uhr gegen ein annehmliches Meistgebot an den Meistbietenden vorbehältlich der Frist von 6 Wochen zu Beibringung eines bessern Käufers erfolgt, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cadolzburg, am 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Das dem Unterthan Andreas Maier zu Untermosbach zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause und einer halben Scheune, dann aus 1 Tagw. Gromath- und 2 Tagw. Herbstwiesen, wie aus $1\frac{1}{2}$ Viertel Peunt und 18 Morgen zehendbare Aecker und 6 Morgen Holz, meistens Anflug, wird auf Antrag des Realgläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist den 6. April c., an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis 12 Uhr Mittags im Orte Untermosbach vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden haben und auf die gegebenen Meistgebote um somehr des Zuschlags vergewissert seyn können, da auf die später einkommenden Gebote keine Rüksicht mehr genommen werden wird. Die auf dem Guth haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Handelsmann Joseph Anton Dopfischen Nachlaßmasse zu Ornbau gehörigen Realitäten, als a) ein Wohnhaus Nr. 35. zu Ornbau, dessen Eingehörungen $\frac{3}{4}$ Tagwerk Gemeindestück, eine kleine Hofraith, ein Schweinstall, eine Holzschüpfe und das Gemeindrecht sind; b) 1 Morgen freieigener Acker im Sichertsbühl werden Donnerstag den 18. Merz Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem Sterbhause im Subhastationswege veräußert. Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen und Belastungen der Grundstücke vor dem Termine werden mitgetheilt werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden vorgängig der Ratifikation der Erbsinteressenten erfolgen wird. Die Einsicht der Grundstücke kann mit Zuziehung des Burgermeisters Heinrichmeier geschehen. Zugleich wird in Beziehung auf die Auctions-Annonce des Dopfischen Mobiliarnachlasses und des

Kramladens Intelligenzblatt Nr VIII. noch nachgeholt: daß mit den Handelsartikeln auf den 8. Merz der Anfang gemacht wird.

Herrieden, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Da auf das im 5. Stück des diesjährigen Anspacher Intelligenzblatts feilgebotenen, zur Marie Eve Feldnerschen Nachlaßmasse zu Steinabühl bey Wald gehörige Hofguth Nr. 8. in dem am 10. Februar heurigen Jahrs angestandenen Verkaufstermine kein annehmbares Angebot geschehen ist; so wird gedachtes Hofguth anmit nochmals öffentlich feilgebothen, und hiezu Termin auf den 16. März Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber ihre Angebothe bey dem unterzeichneten Landgericht abzugeben, und bey annehmlichen Gebothen den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Gunzenhausen, den 20. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers folgende dem Bürger und Schreinermeister David Pleß dahier zugehörigen, in der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Landgerichts belegene Immobilien, als: 1) 1 Tagwerk Wiese in der Straßenbeke, 2) ¾ Morgen Acker im Schleifweg, 3) ¾ Morgen Acker im Sauwaasen, 4) ¾ Morgen Acker im Flurweiher, Leutershauser Markung, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 9. April Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp 450, 160, 125 und 50 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenante, dem Brückenmüller Georg Dorsch zu Willanzheim zuständige Grundstücke, als 1¾ Morgen weniger 2 Ruthen Acker beim Katzenthal, ⅝ Morgen Acker am Bramberg und 1 Morgen weniger 3 Ruth. Weinberg im Greuth, die auf 302 fl. rhn. gewürdigt worden sind, in dem auf den 30. März in dem Reitherischen Wirthshause zu Willanzheim bestimmten Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und daher alle Kaufsliebhaber zum Einstoden und Licitiren hiemit eingeladen.

Mkt. Bibart, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Kaufmann Leo zu Kizingen sind nachbenannte auf Ipthöfer Markung liegende und dem Georg Beringer zugehörige Grundstücke, als: ¾ Morgen 4 Rth. Weinberg im Kronsberg, 1⅝ Morgen 8 Rth. Weinberg im Steinweg, 1⅞ Mrg. 7 Rth. Acker in der Mainbernheimer Läng, 2¾ Mrg. von 3 Morgen Acker außer der alten Straße, zwischen den Zinkenmüllers und Sondheimer, welche auf 610 fl. rhn. gewürdiget worden sind, subhastirt und zum öffentlichen Verkaufe Termin auf den 30. Merz Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Ipthofen bezielt worden. Alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Markt Bibart, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Zum Behuf der Hilfsvollstreckung wird das Königl. Landgericht Scheinfeld, das dem Christoph Raup allhier zugehörige Wohnhaus Nr. 45. Donnerstag den 29. Merz d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und nach der Exekutionsordnung dem Meistbietenden zuschlagen. Kaufsliebhaber, welche dieses Haus täglich in Augenschein nehmen können, haben demnach bei hiesigem Landgerichte zu erscheinen

und an besagtem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Scheinfeld, den 24. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Gläubiger des Bauersmanns Johann Georg Hübschmann zu Afterthal, welcher in Gantb gerathen ist, wird am 19. k. M. März Vormittags 10 Uhr in dem Koppmännischen Wirthshause zu Eglofstein: a) das Hübschmännische Guth, bestehend in Haus, Stadel, halben Backofen und beiläufig 11 Morgen Feld, Wiesen und Holz, zum Gräflich und Freyherrlich von Eglofsteinischen Kastenamt Kunreuth erbzinslehenbar; b) zwey Kühe, sämtliches Bauerey- und Stadelzeug, vor dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts mittelst öffentlicher Steigerung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich vor demselben am bemerkten Tage und Orte einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen. Von den auf dem Gute haftenden Giebigkeiten und von dem Schätzungspreise kann stündlich in der hiesigen Registratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 19. Febr. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

11. Auf Antrag der Gläubiger des in Gantb gerathenen Köblers Paul Conrad zu Oberrüßelbach wird dessen Güthlein, bestehend in Haus, Stadel, Backofen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hausgarten und beyläufig 3 Tagwerk Feld, mittelst öffentlicher Steigerung verkauft. Bietungstermin ist auf Dienstag den 24. k. M. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt, und wird solcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts, Assessor Sensburg im Wirthshause zu Unterrüssselbach abgehalten, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Von den auf besagten Güthlein haftenden Giebigkeiten und von dem Schätzungspreise kann stündlich in der Registratur dahier Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

12. Auf Antrag der Gläubiger des in Gant gerathenen Köblers Georg Deuerlein zu Afterthal werden folgende demselben zugehörige Grundbesitzungen mittelst öffentlichen Steigerung verkauft: a) ein halbes Wohnhaus, b) ein halber Stadel, c) beiläufig $\frac{1}{10}$ Tagwerk Hausgärtlein, d) der Stückachacker zu 1 Tagwerk, e) der Vaserthalacker zu $\frac{1}{2}$ Tagw., f) der Melmacker zu $\frac{1}{2}$ Tgw., zum Gräflich und Freiherrlich von Eglofsteinischen Kastenamt Kunreuth erbzinslehenbar. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 20. k. M. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt, und wird solcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts, Assessor Sensburg in dem Kohmännischen Wirthshause zu Eglofstein abgehalten, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Von den auf obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, so wie auch von dem Schätzungspreis kann stündlich in der hiesigen Registratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 13. Febr. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

13. Auf Antrag der Gläubiger des Köblers Georg Ziegler zu Afterthal werden folgende demselben zugehörige Grundbesitzungen mittelst öffentlicher Steigerung verkauft: a) ein Güthlein, bestehend in Haus, Stadel, Backofen, $\frac{1}{10}$ Morgen Hausgarten mit Obstbäumen besezt, 8 Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Holz, zum gräflich und freyherrl. von Eglofsteinischen Kastenamt Kunreut erbzinßlehenbar; b) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld, die Sandleite, gleiches Lehen; c) die Hälfte an dem Marteracker zu $\frac{1}{2}$ Tagw. gleiches Lehen. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 18. k. M. Merz d. Js. Vormittags 10 Uhr festgesezt, und wird solcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichtsassessor Sens-

burg in dem Kohmännischen Wirthshause zu Egloffstein abgehalten, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Von den auf obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, so wie auch von dem Schätzungspreis kann stündlich in der Registratur dahier Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

14. Auf Antrag der Creditoren des in Gant gerathenen Köblers Konrad Dorn zu Afterthal werden folgende demselben zugehörige Grundbesitzungen mittelst öffentlicher Steigerung verkauft: a) ein Güthlein, bestehend in Haus, Stadel, Hofraith, Hausgarten, 4 Tagwerk Feld und Holz zum Gräfl. und Freiherrl. von Egloffsteinischen Kastenamt Kunreuth erbzinßlehenbar; b) $\frac{5}{8}$ Tagwerk 16 Ruthen 3 Schuh Feld, der Krummenlohn, gleiches Lehen; c) $\frac{1}{8}$ Tgw. Feld das Schelmgaßäckerlein, gleiches Lehen; d) $\frac{5}{8}$ Tgw. Feld das Halbflinz, gleiches Lehen; e) $\frac{1}{8}$ Tgw. Feld, der Vogelherd, gleiches Lehen; f) $\frac{1}{8}$ Tgw. Feld, das Waguersfeld, gleiches Lehen. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 18. k. M. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt, und wird solcher von dem Deputirten des unterzeichneten K. Landgerichts, Assessor Sensburg in dem Kohmännischen Wirthshause zu Egloffstein abgehalten, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Von den auf obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, so wie auch von dem Schätzungspreis kann stündlich in der hiesigen Registratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 13. Febr. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

15. Da sich für das im 1.1 Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes inhaftirte, zur Jacob Friesischen Concursmasse in Jacobsberg gehörige Wohnhaus und Zugehörung kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe zum anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Termin auf den 17. künftigen Monats Merz anberaumt wird, an welchem Tage sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Morgens 10 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden haben.

Neunkirchen, am 3. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers soll folgendes Grundstück des Johann Bek zu Weissendorf ein Acker am Schlegelsberg oder der sogenannte Schulmeistersacker, onerirt mit 15 kr. Erbzinnß, 1 Mez Korngült, den 10. fl. Handlohn und 1 fl. 30 kr. Steuer, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin stehet auf den 30. Merz dieses Jahrs Vormittags von 10 — 12 Uhr an, und haben sich besiz- und zahlfähige Kaufsliebhaber in diesem Termin in dem Gasthaus zur Schwane zu Weissendorf vor dem abgeordneten Deputirten des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, indem in diesem Termine das Grundstück dem Meistbietenden unter Vorbehalt des Termins zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen, und auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Hiebei wird noch bemerkt, daß das Grundstück gerichtlich auf 200 fl. rhn. gewürdiget worden ist.

Neustadt an der Aisch, am 3. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

17. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Lebkuchner Schmidtischen Concursmasse dahier gehörige Wohnhaus mit Stadel und Gemeindrechte gerichtlich versteigert werden. Als Bietungstermine sind der 9. März, 23. April und 9. May dahier an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß der lezte Termin peremtorisch sey und falls ein annehmliches Gebot falle, kein weiteres Nachgebot angenommen werde. Die auf diesem Immobilar-Vermögen haftenden Lasten, so wie die Taxe

können ständlich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Exekution wird das dem Friedrich Spitzbarth dahier gehörige halbe Haus, dazu gehörige halbe Gemeindrecht, bestehend in a) ½ Gemeind heil im Haferreck, b) ½ Gemeindtheil im obern Anwasen, c) ½ Krautbeet, d) ½ Erdbirnbeet, e) Nuzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, öffentlich versteigert. Als einziger peremtorischer Termin ist der 24. Merz dieses Jahres Vormittags 9 Uhr dahier festgesezt worden; Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen; die Qverirung kann täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 27. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Es ist über das Vermögen des Bauern Conrad Pfann zu Vorderf nach der von demselben selbst gemachten Insolvenzanzeige und Anerbietung zur Vermögensabtretung an seine Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Pfann Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in den drey Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 26. April, der zweite ad excipiendum auf den 14. Juny und der dritte zum Beschluß der Sache auf den 19. July anberaumt werden, jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte sich einzufinden. Diejenigen, welche in den präfigirten Terminen nicht erscheinen oder sonst ihre Schuldigkeit nicht beobachten, haben zu gewärtigen und zwar, wenn sie im ersten Termin ausbleiben, oder nicht gehörig mit Vorlegung der Original-Urkunden oder sonstigem Beweise liquidiren, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich präkludirt werden; die im zweiten oder dritten Ediktstag Ausbleibenden hingegen, daß sie ihrer sämtlichen Einwendungen und sonstigen Zuständigkeiten verlustig werden erachtet werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Effekten oder sonst etwas, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, an sich oder in Verwahrung haben, aufgefordert, davon weder an den Schuldner noch sonst jemand etwas zu bezahlen oder verabfolgen zu lassen, vielmehr bey Verlust ihrer daran habenden Rechte dem Landgericht binnen 4 Wochen davon getreuliche Anzeige zu machen.

Erlangen, den 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Gegen Philipp Weilersbacher zu Pauzfeld hat das königliche Landgericht Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Weilerbacher eine Forderung geltend machen zu können glauben, vorgeladen, auf Mittwoch den 17. Merz zu erscheinen — in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte — ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die Beweismittel derselben, was die Urkunden betrift, solche in Original und Abschrift mitzubringen und vorzulegen, bey dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen würden. Da übrigens nur 6 gerichtlich bekannte Gläubiger den Concurs bilden, so wird der Termin der gegen die Liquidität und Priorität der Forderungen statt findenden Einreden auf den nemlichen Tag festgesezt, und nach deren Abgabe die Schlußverhandlungen zu Protokoll genommen, wobei die Gläubiger ihre Rechte gleichfalls zu verwahren haben, außer dessen sie mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen und nach den Acten, so wie sie liegen, erkannt werden würde.

Forchheim, den 15. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des in Ansbach verstorbenen Markgräflich Ansbachischen Kammerherrn Freyherrn von Falkenhausen, welches 12 Gulden beträgt, da die übrigen unter dessen Nachlasse vorgefunde Mobilien ein Eigenthum dessen Hrn. Söhne sind, wird wegen Unzulänglichkeit

desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs hierdurch eröffnet. Alle diejenige, welche an diesen Kammerherrn von Falkenhausen einige Forderungen zu haben vermeinen, haben daher sich am 8. März als dem ersten zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen, am 5. April als dem zweiten zur Widerlegung der dagegen Statt findenden Einreden, und endlich am 6. May als dem dritten zum Schlusse der Sache anstehenden Ediktstage jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte zu erscheinen. Diejenigen aber, welche an dem ersten Termin außen bleiben, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderung für verlustig erklärt und von diesem Gant ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 4. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Kronenwirth Franz Mildner in Eschenbach wurde unterm gestrigen wegen Anbringen von Gläubigern und Erklärung seiner Insolvenz mit Einwilligung in das Concursverfahren, der Concurs eröffnet und Liquidationstermin auf Montag den 12. April, Exceptionstermin auf Donnerstag den 13. May und Conclusionstermin auf Montag den 14. Juny d. J. jedesmal früh 8 Uhr anfangend, bey hiesigem Landgerichte anberaumt. Zugleich wird der offene Arrest mit seinen Folgen über sämmtliches Vermögen der Mildnerischen Eheleute hiemit ausgesprochen.

Heilsbronn, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Kübler Johann Beier zu Gleisenhof wurde wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Tilgung seiner Schulden der Gantprozeß erkannt. Es werden sonach 1) die bekannten Gläubiger, welche bereits schon am 9. September v. Jhs. des versuchten Vergleichs wegen ihre Forderung anmeldeten, zur nähern Liquidation und Documentirung ihrer Ansprüche, b) die unbekannten Gläubiger zur sämmtl. Liquidation und gesezlichen Bescheinigung ihrer Forderung an Beier und dessen Vermögen hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß 1) zur Ersparung der

Kosten wegen Unbedeutenheit der Activmasse zur Liquidation, Exception und Conclusion nur ein Termin und zwar auf Dienstag, den 16. k. Mts. März d. Js. hiemit anberaumt wird, sonach 2) diejenigen, welche an diesem Termin, welcher zu Ermreuth im Deinhardtischen Wirthshause vor dem Deputirten des unterzeichneten K. Landgerichtsassessor Seusburg abgehalten wird, Vormittags 9 Uhr weder in Person noch durch hinreichend Bevollmächtigte erscheinen, aus der gegenwärtigen Activ-Masse, wenn sie nachher mit Ansprüchen auftretten, nicht befriedigt werden. Zugleich werden am nämlichen Tage und Orte zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten: a) ein dem Beier zugehöriges Wohnhaus nebst Stadel, einem Haus-Garten und einem geringen Stück Feld, dann beiläufig ½ Tagwerk Feld, das Pinsenfleckäckerlein, Freiherrlich von Kinsbergisches Lehen, b) ein Tagw. Feld, der Wochacker, gleiches Lehen, c) ein Tagwerk Feld, der Kehracker, gleiches Lehen, d) mehrere Bauerei- und Hausgeräthschaften, e) eine Kuh und ein Schwein. Genehmigen die Creditoren das Aufgebot, so erfolgt sogleich der Hinschlag.

Neunkirchen, den 13. Februar 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

6. Gegen die beiden Schwestern Margaretha und Babara Zübelein zu Afterthal sind mehrere bedeutende Schuldposten eingeklagt worden, weshalb durch förmliche Liquidation ihres Schuldenwesens zu prüfen ist, ob gegen sie der Gantprozeß einzuleiten, oder nur die Vertheilung ihres Vermögens unter die Creditoren einzutretten habe. Es werden daher alle diejenigen, welche an den beiden Zübeleinischen Schwestern oder an deren Vermögen rechtliche Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am Samstag den 20. k. Mts. März dieß Js. Vormittags 10 Uhr in dem Rabmännischen Wirthshause zu Eglofstein vor dem Deputirten des unterzeichneten K. Landgerichtsassessor Seusburg der Gerichtsordnung gemäs, entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigter anzumelden, und mit allen Beweismitteln zu belegen, widrigenfalls sie

mit nachherigen Ansprüchen nicht mehr gehört, und bei der etwan vor sich gehenden Vertheilung des gegenwärtigen Vermögens aus solchem nicht befriediget werden. Zugleich wird am nämlichen Tage und Orte das Zügeleinische Gütlein, bestehend in einem zum Kgl. Rentamt Gräfenberg erb. zinuslehenbaren Haus und 5 Tagwerk Feld und Garten, worauf das Recht zum Bezug von 4 Klaftern Holz haftet, mittelst öffentlichen Striches verkauft, wovon Kauflustige hiemit benachrichtigt werden.

Neunkirchen, 13. Februar 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

7. Ueber das Vermögen der Wirth Wolfischen Eheleute zu Neuſiz wurde der Concurs erkannt, und dieſes Erkenntniß von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreiſes und dem Ober-Appellationsgerichte des Königreichs beſtätiget. Alle diejenigen, welche an gedachte Wolfische Eheleute, nemlich den Christoph Friedrich Wolf zu Neuſiz und der Anna Barbara Wolfin, vorher verehelichten Wildmeister Bösbier von Grimmſchwinden aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, ſich an den nachgenannten 3 Ediktstagen bey dem unterfertigten Gerichte einzufinden und die genannten Verhandlungen zu pflegen, als: Freitag den 26. März um ihre Forderungen zu liquidiren und ihre Anträge auf das den Forderungen zukommende Vorzugsrechte zu ſtellen, auch zugleich alle Beweismittel für die Liquidität der Forderung und das gebetene Vorzugsrecht mit vorzulegen, unter dem Präjudize des Ausſchluſſes mit ihren Forderungen. Montag den 26. April um ihre Einreden hinſichtlich der Liquidität der Forderungen als auch gegen die gebetene Priorität einzubringen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes mit ihren Handlungen. Freitag den 28. May um ſchlüßlich zu handeln, unter dem Präjudize, daß die Acten in contumaciam für geſchloſſen gehalten werden. Wornach ſich ſämtliche Gläubiger zu achten. Rothenburg, den 19. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Die Schulden des Caſpar Pfiſter zu Zaiſenbronn überſteigen beträchtlich deſſen Vermögen. Da nun auf Anbringen der Gläubiger der förmliche Gant erkannt worden iſt, ſo werden hiemit alle diejenigen, welche an die Caſpar Pfiſteriſche Eheleute zu Zaiſenbronn eine Forderung zu machen haben, anmit vorgeladen, Mittwoch den 24. März früh 8 Uhr bei hieſigem Landgericht zu erſcheinen, ihre Forderungen unter Vorlage ſämtlicher Beweismittel gehörig anzubringen, die Vorzugsrechte nachzuſuchen, hierauf zu excipiren und ſchlüßlich zu handeln. Diejenigen, welche nicht erſcheinen, werden von der Gantmaſſe ausgeſchloſſen und nicht mehr gehört werden.

Scheinfeld, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den dahieſigen Seifenſieder Conrad Schüchner, deſſen Schulden ſeinen Vermögensſtand bei weitem überſteigen, wurde der Concurs, da der frühere Verſuch zur Abhandlung mit der Creditorſchaft mislang, erkannt; Es werden daher alle und jede, welche an denſelben aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glauben, auf den 24. Merz Morgens 9 Uhr als dem einzigen wegen Geringfügigkeit der Maſſe fürgeſezten Ediktstag vorgeladen, entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Original-Dokumente oder ſonſtiger Beweismittel mit Angabe der Vorzugsrechte zu liquidiren, zu exzipiren und ſchlüßlich zu handeln, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von gegenwärtiger Maſſe.

Mr. Steſft, den 27. Jan. 1813.

Großherzoglich Würzburgiſches Landgericht.

10. Der dießamtl. Unterthan und Webermeiſter Anton Dauer von Hohenberg hat ſeine Zahlungsunfähigkeit unter Einreichung des status bonorum erklärt und um Bewirkung eines gütlichen Arrangements gebeten. Es werden deshalb auch alle Creditoren des gedachten Dauer hiemit zur Liquidation ihrer Forderung unter Vorlegung der Beweßmittel und eventuell zur Abſchließung eines

Nachlaß-Vertrags auf den 2. April, in so ferne aber das gütliche Arrangement nicht zu Stande kommen sollte, Exception Tagsfahrt auf den 30. April, und endlich Schlußter Min auf den 27. May l. Jhs., jedesmal an ordentlicher Gerichtsstelle und bei Strafe des Ausschlußes anberaumt, zugleich werden alle, welche Effecten oder sonstige Bestandtheile der Dauerischen Debit-Masse, aus was für einem Grunde in Handen haben, aufgefordert, dieselben unverzüglichst und vorbehältlich ihrer daran habenden allenfallsigen Ansprüche an das Depositorium des unterzeichneten Amtes, bei Verlust der leztern, und nach Gestalt der Sache bei Vermeidung der die Verheimlichung treffenden Strafe abzuliefern; Wonach sich zu achten.

Herrieden, den 26. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

11. Das unterzeichnete Patrimonialgericht hat beschlossen, das Hypothekenbuch über den Realgerichtsbezirk Sugenheim nach dem Sinne der preußischen Hypotheken-Ordnung herzustellen. Da bereits der Anfang mit Ausmittlung der erforderlichen Notizen, durch Vernehmung der Grundstücke-Besitzer und Extrahirung der vorhandenen Grundbücher gemacht, und die Beendigung des Recherchegeschäfts in dem vorgesteckten dreimonatlichen Termin zu bestimmen ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, und ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen den festgesezten Drei Monaten bey dem hiesigen Gerichte zu melden und ihre etwaigen Ansprüche näher anzugeben.

Datum Mt. Sugenheim, am 7. Febr. 1813.

K. B. Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonial-Gericht.

12. Nachbenannte conscriptionspflichtige Unterthanssöhne, welche theils bey früherer Einforderung zum Militairdienst entwichen, theils sich zu anderer Zeit, und zwar einige mit, andere ohne Erlaubniß entfernt haben, werden hiermit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Rezatkreises, binnen 8 Wochen, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs Bayern, und binnen einem Jahr, wenn sie außerhalb Landes in fremde Staaten gegangen seyn sollten, bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden und dem Conscriptionsgesez Genüge zu leisten, oder zu erwarten, daß ihr bereits in Beschlag genommenes Vermögen der Confiskation unterliege. Zugleich werden alle inländische und ausländische Behörden, welche über den Aufenthalt, Leben oder Tod irgend eine Auskunft über einen der nachbenannten Conscribirten geben könnten, diese schleunigst an unterfertigte Stelle gelangen zu lassen, besonders aber werden hierzu die Königl. Pfarrämter aufgefordert, da nicht unwahrscheinlich ist, daß mehrere derselben gestorben sind, ohne daß den Aeltern oder der treffenden Stelle davon eine Nachricht zugegangen ist.

Nürnberg, den 30. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden Conscribirten.

Im Jahr 1790 gebohren.

a) Aus Burgfarrnbach: 1) Anselm Benedict Gotthard Golling, 2) Johann Christoph Schwab; b) aus Gostenhof: 3) Georg Adam Kirschner, 4) Johann Matthäus Melber; c) aus Galgenhof: 5) Johann Lorenz Hösch; d) aus Hummelstein bei Nürnberg: 6) Johann Peter Landsmann; e) aus Mögeldorf: 7) Georg Adam Brunner, 8) Benedict Wilhelm Rohm; f) aus St. Johannis: 9) Justus Brandner; g) aus Schweinau: 10) Paulus Täubler; h) aus Stadeln: 11) Wolfgang Hübner; i) aus Stein: 12) Adam Hirschbrunner, 13) Johann Michael Münchshofer, 14) Michael Schuler; k) aus Steinbühl: 15) Conrad Korheimer; l) aus Zirndorf: 16) Wolfgang Flachenecker; m) von Braunisches Weiherhaus, vulgo Vogelsgarten: 17) Anton Friedrich Pabst; n) aus Bach: 18) Christian Trösler.

Im Jahr 1791 gebohren.

19) Johann Hübner von Stadeln; 20) Matthäus Küffner aus Poppenreuth.

13. Es werden hiemit nachbenannte abwesende Conscriptions-Jünglinge a) aus der Altersklasse 1790 von Herspruck; Johann Andreas

Arnold, Schumacher, Ludwig Paul Lauter, Färber, von Kirchensittenbach; Balthasar Heinrich Kräutlein, Schneider; b) aus der Jahresklasse 1791. von Altensittenbach: Johann Friedrich, Mühlknecht; von Pommelsbrunn, Johann Neusinger, Weber; c) aus der Jahresklasse 1792. Hersbruck: Georg Meier, Maurer; Reichenschchand: Johann Schmidt, Mühlknecht, welche bei der jüngst vorgewesenen Militär-Conscription das Loos zur Einreihung in den activen allerhöchst Königl. Militär-Dienst getroffen, dergestallt vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dem Rezatkreise aufhalten, binnen 4 Wochen, diejenigen aber, welche sich in andern Kreisen des Königreichs befinden sollten, binnen 8 Wochen a dato bei dem hiesigen Landgericht erscheinen, und der Militärdienstpflicht schuldiges Genüge leisten, in dessen Entstehung aber gewärtigen sollen, daß gegen sie diejenigen Nachtheile und Strafen verhängt werden, die in dem neuesten allerhöchst K. Conscriptions-Gesez abwesenden und widerspenstigen Conscribirten angedroht worden sind.

Hersbruck, am 20. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Da bei dem auf den 21. Januar dieses Jahrs anberaumt gewesenen Strichstage kein annehmliches Gebot auf das vormals Färbermeister Düringische Wohnhaus dahier, jezt der Waisenstiftung dahier zugehörig, gelegt wurde, so wird eben dieses Haus Nr. 287 in der Schmidtgasse gelegen, nebst der Färbereigerechtigkeit und den Färbereigeschirren nochmals zum Verkaufe und zur Verpachtung ausgeboten, und zum Strichstage der funfzehnte März d. J. anberaumt. Die Bedingungen sind die nemlichen, welche in den Bekanntmachungen in Nr. 311, 312, 319 des Correspondenten von und für Deutschland, in Nr. 44, 45, 46 der Intelligenz-Zeitung des Rezatkreises und in Nr. 45, 46, 47 des Rothenburger Wochenblattes Jahrgang 1812 eingerükt, enthalten sind. Kaufs- und Pachtliebhaber werden sonach eingeladen, an dem genannten Tage Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg, am 16. Febr. 1813.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

2. Montags den 1. künftigen Monats werden, vorbehältlich allerhöchster Genehmigung die Forstgrundstücke zu Ungelstetten, dann ein Fischwasser und ein Stück Gemüsgärtlein zu Engelthal, wie ehehin, an die Meistbietenden verpachtet, und Pachtliebhaber eingeladen, sich gedachten Tags früh um 9 Uhr in der hiesigen Rentamtskanzley einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Altdorf, den 11. Febr. 1813.

K. B. Rentamt.

3. In Verfolg höchster Verordnung sollen nachbenannte Staatsrealitäten, als 1½ Morgen Acker im Lohe, 1½ Mrg. dergl. am Erlamühlweg, 1 Mrg. allda, 1 Tagw. Wiesen beim Fischhaus, ½ Tgw. Wiesen im Erlamühlweg, ¾ Mrg. Garten der Zwinger, ½ Mrg. dergl. bey vorstehendem, sämtlich in Eschenbacher Markung, dann 1 Tgw. Wiesen im Peschen und 1½ Tgw. dergl. bei Biederbach, Mittwochs den 10. künftigen Monats März in dem Marstallerischen Wirthshaus zu Eschenbach, von Morgens 9 Uhr an, mittelst öffentlicher Versteigerung, vorbehältlich allerhöchster Genehmigung, zum Verkauf gebracht werden, wozu Liebhaber einladet

Windsbach, den 22. Febr. 1813.

das Königl. Rentamt.

4. Auf eingelangte Resolution eines Königl. General-Kreis-Kommissariats des Rezatkreises als Kreis-Kommunal-Administration, werden sämtliche der hiesigen Commun gehörige Weiher und Fischgruben hiermit zum anderweiten Pacht pro 1813, 14 und 15 einzeln öffentlich ausgeboten, und daher Pachtlustige aufgefordert, sich in dem auf den 24. Merz anberaumten Bietungstermin bey dem hiesigen Municipalrath einzufin-

den, ihre Angebote zu Protokoll geben und höchste Ratifikation zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 24. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Da die Pachtzeit nachstehender Stiftungs-Realitäten sich mit dem Jahre 1812 beendigt hat, so werden solche zur anderweiten Verpachtung sowohl, als zu einem gleichzeitigen Verkauf an folgenden Tagen und Ortschaften ausgeboten, als: Montag den 8. März d. J. im Wirthshause zu Sct. Veit, vom dortigen Gotteshaus $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an ein Stük, 1 Tgw. Wiesen an ein Stük; am nämlichen Tage im Wirthshause zu Dorfchbronn vom dortigen Gotteshaus 4 Tgw. Wiesen an 8 Stücken; an eben diesem Tage Nachmittags im Caffeehause zu Ellingen, von der dortigen Schulkassenpflege 1 Tgw. Wiesen an ein Stük. Dienstag den 9. März d. J. im goldenen Anker zu Weisenburg, vom dortigen Spitale $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, die Herbstwiese am Rohrberge genannt; eben dortselbst, vom Gotteshaus Weiboldshausen $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen an ein Stük; am gedachten Tage Nachmittags im Wirthshause zu Weimersheim, vom dortigen Gotteshaus 2 Tgw. Wiesen an 2 Stücken, 3 Tgw. Aecker an 6 Stükken; an eben demselben Tag Nachmittags im Wirthshause zu Gundelsheim vom dortigen Gotteshaus 1 Tgw. Acker an 2 Stücken. Mittwoch den 10. März Vormittags im Wirthshause zu Mainheim vom dortigen Gotteshause $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an ein Stück, der Schmerleinacker; im Wirthshause zu Kurzenaltheim vom dortigen Gotteshause $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen an 7 Stücken; im Wirthshause zu Dittenheim vom dortigen Gotteshaus $3\frac{7}{8}$ Mg. Acker an 8 Stücken, dann 9 Tgw. Wiesen an 12 Stücken und $3\frac{1}{2}$ Mg. Aecker an 8 Stücken. Donnerstag den 11. März Vormittags im Wirthshause zu Sammenheim vom dortigen Gotteshause $1\frac{7}{8}$ Mg. Acker an 5 Stücken, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese an 6 Stücken, $3\frac{1}{2}$ Mg. Aecker an 8 Stücken; am nämlichen Tage Nachmittags im Wengertischen Wirthshaus zu Gnozheim von der dortigen Benefizienpflege $12\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen an 8 Stücken, $9\frac{3}{8}$ Tgw. Aecker an 9 Stücken; dann vom dortigen Gotteshause $6\frac{1}{7}$ Tgw. Wiesen an 2 Stücken, 11 Tgw. Acker an 5 Stücken. Freitag den 12. März Vormittags im Wirthshause zu Ostheim, vom dortigen Gotteshaus $18\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen an 21 Stücken; am nämlichen Tage Nachmittags im Wirthshause zu Westheim vom dortigen Gotteshaus $4\frac{9}{11}$ Tgw. Wiesen an 11 Stücken, $3\frac{3}{4}$ Mg. Aecker an 8 Stücken. Samstag den 13. März d. Js. im Wirthshause zu Ursheim vom dortigen Gotteshaus $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese an 2 Stücken; am nämlichen Tage Nachmittags im Gerhäuserischen Wirthshause zu Heidenheim von dem dortigen Gotteshause $2\frac{5}{7}$ Tgw. Wiese an 2 Stücken, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an ein Stück. Montag den 15. März Vormittags im Wirthshause zu Degersheim, vom dortigen Gotteshaus $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen an 3 Stücken, $18\frac{1}{4}$ Tgw. Aecker an 15 Stücken; am nämlichen Tag Nachmittags im Wirthshause zu Windischhausen vom dasigen Gotteshause $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen an 3 Stükken und $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker an 5 Stücken; denselben Tag im Wirthshause zu Bubenheim vom dortigen Gotteshause $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen an 4 Stücken, 14 Mg. Acker an 15 Stücken. Dienstag den 16. März im Wirthshause zu Langenaltheim von dem dortigen Gotteshaus 2 Tgw. Wiese an 4 Stücken, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an einem Stück. Wer also eins oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten oder zu kaufen Lust hat, wolle sich zur bestimmten Zeit und an erwähnten Orten einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten.

Roth, den 18. Febr. 1813.

Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration.

6. Die Pachtzeit der Traiteurstelle in dem der hiesigen Cummune zuständigen Wildbade gehet mit dem lezten Merz d. J. zu Ende, zu deren anderweitigen Verpachtung auf 3 und mehrere Jahre ist Termin auf den 11. Merz anberaumt worden. Diejenigen, welche sich zu diesem Unternehmen eignen, und sich darüber gehörig auszuweisen vermögen, haben sich gedachten Tages früh um 9 Uhr dahier auf dem Rath-

hause einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Zuschlagung zu gewärtigen. Die Bedingnisse können bei dem Strich und höher bei der Ratheschreiberey erfahren werden.

Mt. Burgvernheim, am 9. Febr. 1813.

Der Magistrat.

7. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die nach hiesigen Gesetzen geltende eheliche Gütergemeinschaft in dem zwischen den Kaufmann Johann Heinrich Friedrich Mayer und der Wittwe Maria Magdalena Bechert am 30. Januar d. J. errichteten Ehe- und Erbvertrag ausgeschlossen wurde.

Fürth, am 13. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

8. In dem Intelligenzblatte des Rezatkreises pro 1812. Stck XXIV. XXV. XXVI. wurde der Name des ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel, welcher wegen Winkelschriftstellerei schon mehrmalen abgestraft worden, zur Warnung einer jeden Parthei bekannt gemacht. Dieser Warnung ungeachtet haben dennoch einige Personen sich beigehen lassen, des obengenannten ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel zum Schriftenfertigen sich zu bedienen, weshalb derselbe auf Befehl des Kgl. Appellationsgerichtes des Rezatkreises zur Untersuchung und nach dem Erkenntnisse vom 19n. dieses Monats wiederholt mit einer Strafe belegt worden ist. Damit Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so wird nach Vorschrift des obengenannten Erkenntnisses jene Bekanntmachung in den allegirten Intelligenz-Blättern, andurch wiederholt und Jedermann ernstlich gewarnet, des ehemaligen Notars Johann Paulus Oppel nicht mehr als Schriftenfertiger sich zu bedienen. Derjenige, der dieser Warnung entgegen handeln sollte, hat sich die nachtheiligen Folgen, welche daraus für ihn entstehen können, selbst beizumessen.

Neustadt a. d. A., den 29. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

9. Bei dem Rentamt Lauf werden Mittwochs den 3. März d. Js. 150 Schfl. Haber salva ratif. verkauft.

10. Die Königl. Oekonomie-Direction zu Triesdorf verkauft Montags den 8. nächstkommenden Monats Vormittags 10 Uhr das auf dem hiesigen Fruchtspeicher entbehrliche Getraid von 42 Scheffel Korn, 45 Scheffel 5½ Mez Gersten und 46 Scheffel 2 Mez Haber in Parthien an die Meistbietenden salva ratificatione und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

11. Donnerstag den 11. künftigen Monats März d. J. werden von den Freiherrlich v. Crailsheimischen selbst gesammelten Zehendfrüchten zu Mt. Bergel 5 Mltr. 7 Mez Korn, 7 Mltr. 3 Mez Gersten, 95 Mltr. 1 Mez Dinkel, 90 Mltr. 1 Mez Haber und 1 Mltr. 6 Mez Waizen, alles Rothenburger Gemäs, im öffentlichen Striche an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber belieben sich an obgedachtem Tage Nachmittags 1 Uhr in dem Posthause zu Mt. Bergel einzufinden und des Zuschlags bei annehmlichen Geboten unter Vorbehalt zehendherrschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Rügland, am 25. Febr. 1813.

Freiherrl. v. Crailsheimisches gemeinschaftliches Amt.

12. Am 3. Merz curr. Vormittags 9 Uhr werden im Orte Traishöchstädt 2 Kühe und eine zweijährige Kalben, einige Stücke Betten, verschiedene Hausgeräthschaften, Bauereyzeuch, eine Quantität Stroh, Heu und Gromat an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kauflustigen wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht und werden solche hiermit eingeladen.

Neustadt an der Aisch, den 19. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Von dem königl. bair. Stadtgerichte Ansbach ist zum Verkauf des Mobiliare des verganteten Metzgers Leonh. Meyer dahier, bestehend in Schreinzeuch, Kleidungsstücken, Küchengeschirr u. dergl. Termin auf den 17. März früh 9 Uhr vor dem Deputirten StG. Accessisten Günther

in dem ſtadtgerichtl. Auctionszimmer anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß blos gegen gleich baare Bezahlung Effekten verabfolgt werden.

Am 11. Febr. 1813.

14. Von dem K. B. Stadtgericht dahier iſt zur öffentlichen Verſteigerung einiger Commoden und verſchiedenen andern Möbeln und Hausgeräthe Termin vor dem Commiſſario, Stadtger. Acceſſiſten Lippert auf den 5. März Vorm. 9 Uhr in der Wohnung des Schuzjuden Salomon Levi Ickelheimer in der Judengaſſe dahier anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Ansbach, am 18. Febr. 1813.

15. Sämtliche Dominical-Rentenbeſitzer werden hiemit aufgefordert, die Hälfte der Dominikalſteuer pro $18\frac{12}{13}$, welche bereits verfallen iſt, längſtens in 14 Tagen einzuzahlen, weil ſich das Amt im Entſtehungsfalle genöthigt ſehen würde, Expreſſe auf Koſten der Säumigen abzuſenden.

Neuſtadt an der Aiſch, den 19. Febr. 1813.

Königliches Rentamt.

16. Nach erhaltener offizieller Anzeige hat in den Landesbezirken, welche durch den Staats-Vertrag mit der Krone Baiern am 18. May 1810 an die Krone Würtemberg abgetreten worden ſind, ſich das Gerücht verbreitet, daß nach Ablauf der den Unterthanen zu ihrem freien Rükzug ins Baieriſche vorbehaltenen 3jährigen Friſt, ſowohl die von andern Königlich Baieriſchen Unterthanen in dieſen Landestheilen angelegten Capitalien, als diejenige Capitalien, welche die zurükziehenden Unterthanen im Reiche ſtehen laſſen, der Capital- und mit deren Heimzahlung auch der Nachſteuer unterliegen. Da aber die, von Königlich Baieriſchen Unterthanen im Königreich angelegten oder zurükgelaſſenen Capitalien weder, der Capital- noch der Nachſteuer unterliegen; ſo wird ſolches zur Beruhigung der betreffenden Individuen andurch öffentlich bekannt gemacht.

Ellwangen, den 15. Febr. 1813.

Königlich Würtembergiſche Landvogtei am Kocher.

17. Unſerer getroffenen Uebereinkunft gemäs beſitzen und betreiben wir die von unſern Herrn Merklein in Ansbach ſchon früher etablirte Steingut-Fabrik jezt gemeinſchaftlich unter Ende ſtehender Firma. Die Fabrik ſelbſt iſt und beſtehet fortwährend in Ansbach; das Haupt-Comtoir und die Haupt-Niederlage derſelben iſt in Nürnberg, wohin wir alle Briefe zu richten bitten, und von wo aus alle Aufträge effectuirt werden, die wir ſtets mit der größten Aufmerkſamkeit und zu eines Jeden Zufriedenheit auszuführen uns beſtreben werden. Indem wir uns die Ehre geben, dieß hierdurch zur öffentlichen Anzeige zu bringen, verfehlen wir nicht, uns zur ſtäten Gewogenheit und zahlreichen Aufträgen beſtens zu empfehlen.

Merklein, Fleiſchhauer & Ries.

18. Das vor Kurzem angekündigte bibliſche Leſebuch, von Hrn. Diaconus Engelhardt, welches ich in Verlag nehmen wollte, verlege ich nicht. — Die erſte Anzeige wurde nach ſeiner Vorſchrift, nur mit einigen Zuſäzen, abgedrukt, und ich that nichts, als was ich als Verleger zu thun befugt war. Weil ich durch ſeine neuere Anzeige bey dem ununterrichteten Publikum leicht in Mißkredit fallen könnte, ſo mache ich ſolches zu meiner Rechtfertigung bekannt.

Schillingsfürſt, den 20. Febr. 1813.

Friedrich Walther, Typograph.

19. Daß ich dieſes Jahr wieder blaiche, mache ich einem hieſigen und auswärtigen Publikum ergebenſt bekannt und bitte um geneigten Zuſpruch. Die Waare wird in meinem Hauſe Nr. 3 angenommen und abgegeben.

Johann Burkhart Fürſt,
Färbermeiſter.

20. Ich mache einem hochzuverehrenden Publikum hiemit gehorſamſt bekannt, daß ich vom 1. März d. J. an wieder Tücher, Leinengarn, Baumwollengarn und Zwirn zum Bleichen annehme. Die Preiſe ſind die gewöhnlichen und nemlichen, wie im vorigen Jahr, und die Spedition auf meine Bleiche beſorgt in Ansbach Hr. Joh. Abr. Kron

in Nr. 172, in Rothenburg Hr. Buchbinder Eguer, in Uffenheim Hr. Webermeister Decker.

Da ich nicht nur allein in vergangenen Zeiten die Wassertrüdinger Bleiche errichtet habe, sondern auch im vorigen Jahr auf meiner dahier etablirten neuen Schlesischen Bleiche solche Waaren geliefert, die gewiß einem jeden meiner resp Freunde und Gönner, sowohl in Hinsicht der Weiße als Haltbarkeit, entsprochen haben; so schmeichle ich mir dieses Jahr um so mehr gütigen Zuspruch, als ich noch überdies im Stande bin, mich durch verbesserte Einrichtungen und Verhältnisse dem mir gütigst schenken wollenden Zutrauen immer würdiger zu machen.

Schwabach, den 14. Febr. 1813.

J. Gottl. Opiz, Bleichmeister.

21. Unterzeichnete macht andurch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie mit einem schönen Assortiment verschiedenen Seidenzeug zu Kleidern, als Levantin, Florence, Taffent und dergleichen, feine Cattune, wie auch alle Sorten weiße Waare, alle Sorten große und kleine Tücher, schöne Westen, seidene Strümpfe für Herren und Damen und von allerley Putz- und Mode-Artikeln diese Messe zum erstenmal bezieht. Sie verspricht gute und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutique ist gegen dem Rathhaus über.

Sauter aus Nürnberg.

22. Johann Baptist Lehnert aus Seßlach im Mainkreise empfiehlt sich mit einem Assortiment Bijouterie-Waaren in feinen 6, 14 und 18 Karat Gold, als goldene Ohrenringe für Herren und Damen nach dem neuesten Geschmacke, Nadeln, Ringe, Medaillons, Halskollie und Ketten, Halsschlößchen, Etuis, Diadems, Kämme, Uhrketten, Petschaften, Uhrenschlüssel, Dosen; ferner silberne Schnallen, detto goldplattirte, plattirte und lackirte Leuchter, Kaffee-Breter, Blumentöpfe, schildkrotene Kämme, Hosenträger, Strumpfbänder, ganz fein plattirte Sporn, Brodkörbe, Schottische Perle, Pomade, Kölnisches Wasser von der besten Fabrik, Windsor-Seife, Bouquets, Brieftaschen, elfenbeinerne und schildkrotene Dosen und mehrere andere Waaren in den billigsten Preisen; er nimmt auch altes Bruchgold nach dem vollen Werth dagegen an. Er hat sein Waaren-Lager vor dem Crailsheimischen Haus.

23. Endesunterzeichneten empfiehlt sich mit allen möglichen Sorten Parasols nach der neuesten Mode, Modestöcken und Spanischen Rohren, Dutzent und Stückweiß, welche sämtliche Artikel um den billigsten Preiß zu haben sind. Meine Boutique ist am Rathhaus. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Johann Kolb, Paraplüemacher und Handelsmann von Nürnberg.

24. Im Haus Nr. 49.½ sind mehrere Morgen Aecker und Wiesen von der besten Lage aus freier Hand zu verkaufen. Die Beschaffenheit der Morgen ist verschieden, z. B. $1\frac{1}{2}$ Morgen 20 Ruthen, $1\frac{3}{4}$ Morgen, 1 Morgen, $1\frac{1}{2}$ Morgen, 2 Morgen, $4\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 1 Tagwerk und 1 Tagwerk Wiesen u. s. w.; die Lage davon ist hinter dem Voggenhof auf den Bocksberg, am Schallhäuser Weg und bei Neuses. Kaufsliebhaber können das Nähere zu jeder Zeit bey Unterzeichneten erfahren.

Joh. Georg Rosa.

25. Mit herrschaftlicher Genehmigung verkauft die Welhöfferin von Neudorf einen Theil von ihren Gütern Morgenweise, die Wiesen desgleichen, auch 4 Klaftern Waldrecht. Der Strich ist im Uebelhörischen Wirthshaus in Schallhausen den 14. Merz, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

26. Nr. 17. ist gutes Heu, Gromath und Stroh zu verkaufen.

27. Bei dem Seilermeister Herbst in der Schloßvorstadt ist grobes Werg, welches von Seilern als Einzugwerg gebraucht werden kann, um fünf Gulden dreißig Kreuzer der Centner zu verkaufen.

28. Das Haus Nr. 136. ist nebst dem daran liegenden Garten noch zu verpachten.

29. Auf dem Weinberg sind 3 Morgen Aecker zu verpachten und kann bei Schumacher Schmidin in Haus Nr. 132. angefragt werden.

30. Ein Scribent, welcher bei einem Landgerichte schon längere Zeit als Protokollführer gebraucht wurde, sucht wieder bei einem Landgerichte unterzukommen. Nähere Auskunft giebt das Comtoir.

31. Bei dem Müllermeister Stüzer auf der Hohenmühle zwischen Dornberg und Lengenfeld wird Hirsen gemacht. Er bittet um zahlreichen Zuspruch.

32. In Hans Nr. 608. ist ein Strohhuth, welcher vermuthlich verlohren worden ist, zu haben gegen die Einsetzungskosten.

33. Nächsten Samstag den 6. d. M. ist Ball auf Subscription im Baad, wozu höflichst invidirt

Dibm.

34. Nächsten Sonntag ist für dieses Jahr wieder die erste Tanzmusik und sodann alle 14 Tage, wozu ich höflichst einlade.

Rittberger zum rothen Adler in Neuses.

35. Nächsten Mondtag den 8. d. M. ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Mahl.

36. In der 14. Nürnberger Ziehung kamen:

82. 60. 30. 32. 45.

Dienstag den 10. dieß ist die 1055. Münchner Ziehung, wozu wie gewöhnlich bis Abend vorher Einsätze annehme.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 153. ist ein Quartier zu vergeben, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Bodenkammer, Küche und Holzleg, nebst Bronnen im Haus, Waschhaus und Mauerngang, und bis Walburgis zu Beziehen.

In dem Schaitbergerischen Hause Nr. 158. ist der ganze obere Gaden, nebst allen Bequemlichkeiten, täglich zu vermiethen.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß kann bis Walburgis ein Quartier bezogen werden.

Nr. 322. ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer großen und 2 kleinern heizbaren Stuben, einer Stuben- und einer Bodenkammer, dann Küche, Holzleg und Keller.

Nr. 664. ist eine Stube, Stubenkammer, 2 Tennenkammern, Keller und Waschgelegenheit zu vermiethen und kann täglich bezogen werden, und im mittlern Gaden eine Stube und Kammer mit oder ohne Mebles bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 938. ist bis Walburgis ein Logis zu beziehen, bestehend in 5 heizbaren Stuben, wovon eine entresolirt und eine mit einer verschlossenen Alcove, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichen Gebrauch des Hofs, Waschhauses und Brunnens, dann par terre eine Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Holzlege, Keller und übrigen gemeldten Bequemlichkeiten, ist täglich zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Fürst Carl von Oettingen u. Hr. Oberlieutenant Sartorius v. Oettingen; St. Exc. Herr Graf v. Dürckheim Montmartin nebst 2 Hrn. Söhnen v. Täubenhofen; Hr. Obrist Baron v. Bourscheid und Hr. Oberlieut. Baron von Magerl v. Nürnberg; Hr. Hofrath Abendanz u. Hr. Vögelein, Kaufmann v. Wallerstein; Hr. Senator v. Kosselholz und Hr. Assessor v. Kreß v. Kreß v. Nürnberg; Hr. Oberlieut. Renger u. Hr. Verwaltungsrath Walther v. Rothenburg; Hr. Graf Ferdinand von Pappenheim, K. B. Obrist, v. Pappenheim; Hr. Major v. Berndes, in K. Würtemberg. Diensten, k. v. d. Armee; Hr. Capitain von Guntdler und Hr. Capitain Scholler vom 4. Schweizer Regiment, k. v. der Armee; Hr. Franz, Kaufmann v. Crailsheim; Hr. Administrator Kerl v Anhausen; Hr. Landgerichts-Assessor Brond v. Uffenheim; M. ns eur Pigard, Lieutenant Colonel au 106 Reg. français, k. v. d. Armee; Hr. Hauptmann v. Buhl, in K. Würtemberg. Diensten, k. v. d. Armee; Hr. Arnold, Kaufmann v. Stuttgard; Hr. Ed-

vel, Kaufmann v. Lahr; Hr. Hofagent Pfeiffer nebſt Herrn Sohn v. Weickersheim; Hr. Schülte, Kaufmann v. Elberfeld; Hr. Moraud, Kaufmann v. Gera; Hr. Vicarius Berger v. Bürglein; Hr. Kleinknecht, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Gartner, K. Würtemberg. Oberarzt, k. v. d. Armee; Hr. Förſter aus Schnidling; Hr. Köhler, Kaufmann v. Würzburg; Hr. Müller, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Hofrath Stern v. Kupferzell; Hr. Legel, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Hoffactor Jonas v. Oettingen; Hr. Winkler, Kaufmann aus Dyon; Hr. de Marche, Negt. aus Rom; Hr. Kerner, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Bautz, Kaufmann v. Stuttgardt, log. in der Krone. Hr. Lieut. Müller und Hr. Lieut. Regnaud, in Schweizer Dienſten; Hr. Ober-Rechnungs-Commiſſair Müller v. Nürnberg; Hr. Obriſtlieut. v. Kechlin, in K. Würtemb. Dienſten, von der Armee; Hr. Hauptmann Sigeriſt und Hr. Lieut. Schumacher, in Schweizer Dienſten, von der Armee; Hr. Poſthalter Wagner und Hr. Ortsvorſtand Barth v. Eſchenau; Hr. Landrichter v. Pöllnitz v. Leutershauſen; Hr. Oberlieut. v. Tritſchler, in K. B. Dienſten, von der Armee; Hr. Hauptmann Matignon und Hr. Lieut. Grangier, in Kaiſerl. Franz. Dienſten, von der Armee; Hr. Rittmeiſter Freyherr v. Falkenhauſen nebſt Gemahlin v. Trautskirchen; Hr. Verwalter Troitzſch und Hr. Stirner, Kaufmann v. Schwabach; Hr. Rentamtmann Nies, Hr. Rechtspracticant Nies und Hr. Geiſelbrecht, Kaufmann v. Schnabach; Hr. Baron v. Lüttwitz v. Waſſertrüdingen; Hr. Baron v. Seckendorf nebſt Gemahlin v. Obernzenn; Hr. Rechts-Practikant Rummer v. Eſchenbach; Hr. Regiments-Quartiermeiſter Pfeilſticker, in K. Würtemberg. Dienſten, von der Armee; Hr. Schwarz, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Naudermann, Kaufmann v. Braunſchweig; Hr. Sütter, Kaufmann v. Burgdorf; Hr. Stöwer, Kaufmann v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Rath Kütterlein und H. Schönfärbermeiſter Kütterlein von Nördlingen; Hr. Oberlieut. v. Streithoff, in K. Würtemberg. Dienſten, von der Armee; Hr. Pfarrer Morus nebſt Gemahlin v. Neukirchen; Hr. Beßleinsmüller nebſt Sohn von Bakerfeld; Hr. Plug, Wildmeiſter v. Wolfsau; Hr. Rentant Thomas und Hr. Senator Kettler v. Burgbernheim; Hr. Pfarrer Schäfer nebſt Dem. Tochter und Hr. Vikarius Seidenſchwanz v. Mörlbach; Hr. Brandl, Kaufmann v. Dinkelsbühl; Hr. Fuhrer, Kaufmann v. Mt. Steft; Hr. Ottelein, Quartiermeiſter bei der Gensdarmerie zu Regensburg nebſt Familie; Hr. Vinoſs, Lieut. des 8. franz. Jägerregiments, von der Armee; Hr. Primaveſi, Kaufmann nebſt Gemahlin und Dem. Tochter von Oettingen; Hr. Inſpecteur Garais nebſt Gemahlin v. Regensburg; Hr. del Torchio, Kaufmann aus Mailand, log. im Brandenburger Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 28. Febr.

Georg Leonhard Gartenlehner, Halbbauer in Obereichenbach, mit Anna Maria Gehretin.

Getaufte den 23. Febr.

Sophia Roſina, des B. und Tuchſcheerermeiſters Geißelbrecht Tochter.

Begrabene vom 22. bis 28. Febr.

Johanna, des Ziegler Ebner Wittwe, alt 61 J. ſt. am Bruſtfieber; Anna Barbara, des B. und Bierbrauermeiſters Boß Tochter, alt 2 St. ſt. am Stikfluß; Frau Roſina Maria Sophia, des weyl. Königl. Geheimen Regierungsrath Herrn Donner Ehefrau, alt 71 J. 1 M. 19 T. ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 22. und 23. Febr.

Johann Georg Lanz, B. und Seilermeiſter zu Herrieden, mit Anna Margaretha Kirſchbaum; Georg Friedrich Windiſch, B. und Schwerdfegermeiſter, mit Eva Margaretha Helmreich.

Getaufte den 29. Febr.

Philipp Friedrich Wilhelm, des K. B. Rentamtmanns Herrn Recknagel Sohn; Johann, des Schutzverwandten und Taglöhners Nelb Sohn.

Begrabene vom 22. bis 26. Febr.

Margaretha, des B. und Inwohners Strohlein Tochter, alt 1 J. ſt. am Frieſel; Eliſabetha Dorothea, des weyl. Markgräfl. Hofgärtners Herrn Kieſer Wittwe, alt 85 J. 6 M. ſt. am Schleimſchlag; Urſula Roſina, des Büttners Pfaffenberger Ehefrau, alt 70 J. ſt. an Entzündung; Herr Johann Chriſtian Holfelder, K. B. Kanzley-Aſſiſtent, alt 27 J. 2 M. ſt. an der Abzehrung; Herr Johann Michael Lammerer, Gaſſenhauptmann und Weinhändler, alt 46 J. 10 M. 20 T. ſt. am Bruſtentzündungsfieber; Friedrika Maria Johanna, des B. und Pergamentmachermeiſters Meißel Tochter, alt 1 J. 29 T. ſt. am Zahnfieber.

Todesanzeigen.

Am 25. dieſes früh um halb 3 Uhr entſchlummerte unſere fürtrefliche Mutter und Schwiegermutter, die verwittibte Geheime Regierungsräthin Sophia Donner im 71. Jahr ihres Alters. Wer die Verewigte kannte, wird ihr einen Plaz unter den edelſten ihres Geſchlechts einräumen und wir haben in ihr die gütigſte Mutter, die zärtlichſte Freundin verloren. Allen verehrten Gönnern und Freunden unſeres Hauſes machen wir dieſen uns betroffenen unverſchmerzbaren Verluſt bekannt und halten uns ihres Beyleides in dem Grade verſichert, in welchem Sie die nun Seelige ſchäzten. Um die Uebertragung der Liebe und Achtung, die Sie unſerer Mutter ſchenkten, auf uns, bitten wir angelegentlichſt.

Ansbach, den 27. Febr. 1813.

Die Söhne, Töchter, Schwiegerſöhne und Schwiegertöchter der Verewigten.

Noch iſt die Wunde nicht geheilt, die uns der Tod unſerer guten Mutter verurſachte, ſo blutet unſer Herz aufs neue. Gott entriß uns den Liebling unſers Herzens. Unſer einziges Mädchen Henriette Caroline Bernhardine ſtarb heute morgens im 6ten Lebensjahre. Sie verſprach uns die ſchönſten Hoffnungen, und unausſprechlich iſt unſer Schmerz. Nur uns gleichgeſinnte Eltern können ſich die Größe deſſelben denken. Wir verbitten alle Beileidsbezeugungen.

Ansbach, den 27. Febr. 1813.

Wilhelm Edler v. Plotho.

Chriſtiane Edle v. Plotho, geb. Fiſcher.

Am 23. dieſes Monats ſtarb mein geliebter Gatte, der Bürger und Weinhändler, Johann Michael Lammerer, an einer Bruſtentzündung und hinzugekommenen Schleimſchlag im nicht ganz erreichten 47ſten Jahr ſeines thätigen Lebens. Sein unerwarteter früher Tod ſchlug mir eine ſehr tiefe Wunde, und den großen Schmerz, den ich über ſeinen Verluſt empfinde, werden nur diejenigen ſeiner und meiner Freunde und Verwandten, die den durchaus redlichen Mann näher kannten, mit mir fühlen und mir ihr ſtilles Mitleid nicht verſagen. Da ich indeſſen entſchloſſen bin, ſein bisher betriebenes Geſchäft fortzuſetzen, ſo bitte ich ein verehrungswürdiges Publikum, das meinem ſeligen Gatten geſchenkte Zutrauen nunmehr auf mich überzutragen und verſichere, daß ich alle an mich gelangende Aufträge prompt und pünktlich beſorgen und jedermann auf das reellſte und billigſte bedienen werde.

Ansbach, den 26. Febr. 1813.

Wittwe Lammerer, geborne Schreiner.

Noch iſt die Wunde nicht vernarbt, die uns der unerbittliche Tod vor zwey Jahren durch Hinwegnahme unſerer unvergeßlichen Auguſte, die 16 Monate alt war, ſchlug; und jezt ſchon wieder wurde uns durch den geſtern erfolgten Hintritt unſerer liebenswürdigen Karoline eine eben ſo ſchmerzhafte Wunde geſchlagen. Vortrefflich, wie ihre vorangegangene Schweſter, war ſie von der Natur ausgerüſtet und ob ſie gleich nur 44 Wochen alt wurde, ließen ſich doch, wie bei je-

ner, schöne Geistesfähigkeiten wahrnehmen. — Dieses traurige Ereigniß machen wir trauernde Eltern und der Verstorbenen noch einzige Schwester unsern Gönnern, Freunden und Anverwandten ganz gehorsamst bekannt und empfehlen uns zugleich zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft.

Feuchtwang, den 24. Febr. 1813.

Der quiescirte Kammeramtmann Mauriti nebst seiner Gattin, einer gebornen Zenker und seiner noch einzigen Tochter Nina.

Am 21. dies Monats Vormittags halb 11 Uhr entschlummerte meine geliebte mir unvergeßliche Gattin nach 9tägigem schmerzhaften Krankenlager und Leiden an einer fürchterlichen Geschwulst am linken Arm im 72sten Jahr ihres Alters sanft in jenes bessere Leben hinüber. Indem ich diesen mich noch immer zu früh betroffenen schmerzlichen Verlust allen meinen hohen Gönnern, schätzbarsten Freunden und Bekannten mit trauernden Herzen hiermit zur Wissenschaft bringe, empfehle ich mich zum fortdauernden hohen Wohlwollen und werthgeschätzesten Freundschaft unterthänig und gehorsamst.

Frohnhof, den 27. Febr. 1813.

Freyherrl. von Eyd-Vestenberg. gemeinschaftlicher Amtsverwalter Meinel.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Febr. entschlief unser innigst geliebte Gatte und Vater, der hiesige Wildmeister Schegn im 62sten Lebensjahre an einem Nervenschlag für eine bessere Welt. Die Pünktlichkeit, womit er seinen Beruf abwartete, die Anhänglichkeit an die Seinigen, so wie sein menschenfreundliches Herz, mit dem er Allen entgegenkam, waren die Zierde seines Lebens, welche auch unserem Andenken stets gegenwärtig bleiben wird. Tief ist daher die Wunde, die uns sein Hingang schlug, und die nur allein die Vorsehung zu heilen vermag. Ruhe und Friede schwebe über die Stätte, die seine Gebeine verschließt, während dem sein Geist bei Gott die reinsten Freuden genießt. Indem wir nun dies traurige Ereigniß allen unsern Gönnern, Anverwandten und Freunden bekannt machen, verbitten wir uns, ohnehin von ihrer Theilnahme überzeugt, alle Beileidsversicherungen, und empfehlen uns in deren fernere Freundschaft.

Weißenzell, am 28. Febr. 1813.

Kunigunde Schegn, geb. Memmert, Wittib, nebst ihrem einzigen Sohn.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Da die Kriegs- und Marsch-Commissariate im Rezatkreise zu Verpflegung der Militairpferde im abgewichenen Verwaltungsjahr $18\frac{1}{1}\frac{1}{2}$ verschiedene Fourage-Quanta theils durch allgemeine Concurrenz, theils durch Accord-Lieferungen, theils auch durch Vorschüsse zur Disposition erhalten haben, deren Verwendung nunmehr nachgewiesen werden muß, so werden benannte Kriegs- und Marsch-Commissariate hierdurch aufgefordert, binnen drey Wochen den unterzeichneten Kreisstellen die Natural-Rechnungen hierüber vorzulegen. Die Einnahms-Objecte jeder einzelnen Magazins-Natural-Rechnung rubriziren sich in Einnahme I.) durch allgemeine Concurrenzbeiträge, II.) an Vorschüssen, III.) aus den Accordlieferungen: in Ausgabe I.) Abgaben an fremde Kriegstruppen, II.) Abgaben an K. B. Truppen, III.) auf Zurükvergütung der Vorschüsse, IV.) auf Verkauf entbehrlicher Vorräthe, V.) auf Verlust, a) durch Schwandung, b) durch gewaltsame Wegnahme.

Ansbach, den 23. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, und Finanz Direction desselben.

Bayard.

Bekanntmachung.

Heute, meine Herrn! ist feil
Erster, zweiter, dritter Theil.

Kehren Sie nur fleißig
Bei mir ein, ich wohne hier
Hunder ein und dreißig.

Eingeſchanzt bis auf das Haupt,
Ganz des Tages Licht beraubt,
Sitze ich und dränge
Mich in einen Winkel ein,
Vor der Büchermenge.

Es iſt überall bekannt,
In der Stadt und auf dem Land,
Was zwei Groſchen heißen —
Portofreiheit habe ich
Bis hieher zu preißen.

Dero gehorſamſter

L. Lohrmann, Schumacher zu Ansbach.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 1. März 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	20	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	12	53	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	10	13	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	6½
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	7
Linſen	" "	2	59	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Juderſtock	9	15	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	24	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	38½
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		4 4 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2	—	6
					1 1	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemiſchtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 3½	—	1
weiches "	" "	6	37	ganz weißes " "	— 4	—	1
Stocke "	" "	3	45		— 2	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 24 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

X. Stück. Ansbach, Mittwoch den 10. März 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nach den Bestimmungen des allerhöchsten Edikts vom 6. July 1809 und der Verordnung vom 28. Febr. d. J. Art. 11 sollen zu den Offizierstellen bey der mobilen Legion, so weit sie nicht aus der Armee besetzt werden, auch andere brauchbare Individuen, welche bereits Militairdienste geleistet haben, oder sonst die nöthigen Eigenschaften besitzen, und sich aus edlem patriotischen Eifer zur Vertheidigung des Vaterlandes anbieten, in Vorschlag gebracht werden. Die am Schlusse der gedachten allerhöchsten Verordnung denjenigen Individuen der aufgerufenen Klassen, welchen sittliche und wissenschaftliche Bildung auf Auszeichnung Anspruch giebt, ertheilte Zusage, und die vorzügliche Aussicht auf schnelle Beförderung im Dienste der Nationalgarde, und nach Umständen in jenem der activen Königl. Armee, die jungen Männern von Erziehung hierdurch eröffnet ist, macht es der unterfertigten Stelle zur besondern Pflicht, diejenigen, welche auf die verheißene Auszeichnung Ansprüche haben, annit öffentlich auf die ihnen dargebotene Vortheile aufmerksam zu machen, und im Namen Sr. Majestät des Königs aufzufordern, einer so ehrenvollen Bestimmung sich freudig zu widmen und stets würdig zu beweisen. Die Conscriptionsbehörden sind beauftragt, Gesuche um diese Offiziersstellen der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Ansbach, den 7. März 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Da die Kriegs- u. Marschkommissariate im Rezatkreise zu Verpflegung der Militairpferde im abgewichenen Verwaltungsjahr $18\frac{12}{17}$ verschiedene Fourage-Quanta theils durch allgemeine Concurrenz, theils durch Akkord-lieferungen, theils auch durch Vorschüsse zur Disposition erhalten haben, deren Verwendung nunmehr nachgewiesen werden muß, so werden benannte Kriegs- und Marsch-Commissariate hierdurch aufgefordert, binnen drey Wochen den unterzeichneten Kreisstellen die Naturals-Rechnungen hierüber vorzulegen. Die Einnahms-Objecte jeder einzelnen Magazins-Na-

tural-Rechnungen rubriziren sich in Einnahme I. durch allgemeine Concurrenzbeiträge, II. an Vorschüssen, III. aus den Akkordlieferungen; in Ausgabe I. Abgaben an fremde Kriegstruppen, II Abgaben an K. B. Truppen, III. auf Zurükvergütung der Vorschüsse, IV. auf Verkauf entbehrlicher Vorräthe, V. auf Verlust, a) durch Schwand, b) durch gewaltsame Wegnahme.

Ansbach, den 23. Febr. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, und Finanz-Direction desselben.

Bayard. Hornberger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Zu der allgemeinen Verordnung vom 19. März 1812, (Reg. Blatt XX. St. 1812) und zu den dadurch erläuterten Paragraphen 99 — 102 des organischen Edikts vom 24. März 1809, (Reg. Blatt XL. St. 1809) über Stolgebühren-Zahlung an Pfarrer einer fremden Confession, ist durch ein allerhöchstes Reskript vom 25. Februar nachträglich verordnet worden, daß, um keine Unordnung in den Kirchenbüchern entstehen zu lassen, alle noch nicht definitiv in eine Pfarrei ihrer Confession einverleibten Religionsgenossen verpflichtet seyen, ihre Geburts-, Trauungs- und Sterbefälle, wenn auch die Parochial-Handlung selbst von einem Pfarrer ihrer Confession verrichtet worden ist, doch in die Matrikeln der Pfarrei fremder Confession in ihrem Wohnorte mit Angabe des Pfarrers, welcher die Handlung selbst vorgenommen hat, eintragen zu lassen, ohne jedoch zur Entrichtung besonderer Matrikel-Gebühren dafür verbunden zu seyn. Die sämtlichen Gemeinden, welche noch nicht in eine Pfarre ihrer Confession einverleibt worden sind, haben sich, so wie die katholischen und protestantischen Pfarrämter nach dieser allerhöchsten Verordnung genau zu richten.

Ansbach, den 3. März 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Das allerhöchste Edikt über die Reklamationen wider das allgemeine Steuer-Provisorium vom 30. Sept. 1811 schreibt genau den Weg vor, welchen jeder Reklamant zu gehen hat, und die Rentämter sind durch Verfügungen vom 18. July 1812 und 19. v. M. angewiesen worden, die Steuerpflichtigen darüber speziel zu belehren. Da demungeachtet sich solche mit Reklamationen an die allerhöchste Stelle und hieher wenden, dergleichen Reklamationen aber nur auf dem vorgeschriebenen Weg erledigt werden können; so wird in Gemäsheit eines allerhöchsten Reskripts vom 23. vorigen Monats bekannt gemacht, daß künftig alle dergleichen Reklamationen, welche auf dem ungeeigneten Wege angebracht werden, unberüksichtigt bleiben, und die Sachwalter, welche solche Eingaben unterzeichnet haben, gestraft werden sollen.

Ansbach, den 6. März 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Hornberger.

5. Auf Veranlassung einer allerhöchsten Entschließung des Ober-Appellationsgerichts des Königreichs Baiern dd. 24. pr. 28. Februar 1813 wird sämmtlichen Unterbehörden des Rezatkreises in Betreff der Einsendung der Criminal-Prozeß-Tabellen und Diarien zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht: 1) Diejenigen Behörden, welchen die Criminal-Ju-

risdiction in Beziehung auf Special-Jurisdiction in Beziehung auf das erste Verhör, wenn der Thäter von ihnen verhaftet worden, zusteht, haben von nun an auch am Schlusse eines jeden Vierteljahrs entweder Fehlanzeigen oder Tabellen für die Spezial-Untersuchungen und, im lezten Fall, auch Diarien nach der Vorschrift vom 14. Aug. 1812 einzusenden, damit man sich hieraus überzeugen kann, ob dieselben das erste Verhör zur gehörigen Zeit vorgenommen, ob sie die Auslieferung der Inkulpaten an die einschlägigen Criminalgerichte nicht verzögert, und diese die Inkulpaten vollständig in ihre Tabelle aufgenommen haben. 2) Sämmtliche Unterbehörden haben a) in den Diarien die Anfangs- oder Betreffsworte, welche in dem gedrukten Formular durch gröſsere Lettern ausgezeichnet worden sind, zu unterstreichen; b) in dem subjectiven Geschäfts-Verzeichnusse müssen alle Veränderungen des Personale, welche sich während des Laufes des Quartals ergeben, genau angezeigt werden. Es muß daher auch das Datum, an welchem ein Gerichts-Mitglied ausgetreten oder eingetreten ist, bemerkt werden; c) die Bemerkungen in der 8. Columne der Tabelle für die Special-Untersuchungen, wodurch anscheinende Verzögerungen aufgeklärt werden sollen, haben ganz wegzubleiben, weil sich ihr Inhalt genauer aus den Diarien ergeben muß.

Ansbach, am 5. März 1813.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Grieſſenbek.

6. Das im XXIX. Stück des 1811r Intelligenzblatts, Seite 1406 befindliche Publikandum, wornach sämtliche hiesige Handwerksmeister jedesmal gleich nach erfolgter Einstellung eines Gesellen, er sey In- oder Ausländer, dessen Wanderbuch oder Kundschaft beim Polizei-Commissariat zu hinterlegen haben ꝛc. wird hierdurch erneuert und auf jeden Unterlassungsfall 1 Reichsthaler unerläßliche Strafe vestgesezt.

Ansbach, am 5. März 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise in der Jurisdiktion des unterfertigten Königl. Landgerichts im Gemeinddistrikt Weyhenzell gelegene Papiermühle des Fabrikanten Bierdämpfel nebst allen ihren Bestandtheilen, Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und 20¾ Morgen Weyher bey Moretneuſtetten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7390 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrern zu ersehen ist. Da nun von einem Gläubiger des Papierfabrikanten Bierdämpfel um die Subhastation dieses Guths angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 7390 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Papiermühle mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich über solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den auf den 12. März, 12. April und 12. May jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf der Papiermühle bey Weyhenzell selbst vor der hierzu bestimmten Commission angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, sobald sein Angebot so beschaffen ist, daß von Seiten der Interessenten rechtlich nichts dagegen

eingewendet werden kann, die Papiermühle zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 9. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, Schallhäuser Distrikts, und der Realjurisdiction des unterzeichneten Königl. Landgerichts gelegene Hofguth der Unterthanenwittwe Anna Dorothea Wellhöferin in Neudorf, bestehend aus Haus, Scheuer, Schorrgärtlein, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Peunt, $7\frac{1}{2}$ Tagw. zweymädige Wiesen, $32\frac{1}{4}$ Morgen Acker, wovon 10 Morgen mit Holz besäet sind, 8 Klafter Waldrecht, wobey hingegen sich kein einziges Stück Vieh, und an Bauernzeug nur ein Wagen mit 5 Ketten, ein Ackerpflug nebst Schorr, Säge und Karren befindet, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 3877 fl. in Summe gewürdiget worden; wie solches aus dem hiebei befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun die Wittwe Wellhöferin wegen den von ihrem verstorbenen Ehemann hinterlassenen Schulden selbst um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlag beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3877 fl. hiermit subhastirt, und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestekt, und mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 1. März, 1. April und 3. May l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 22. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Gemeinde- und Steuerdistrikt Elpersdorf belegenen, nunmehr zur Concursmasse des Johann Leonhard Wacker zu Mittelbach gehörigen Immobilien, nemlich ein Guth, dann a) $\frac{1}{4}$ Morgen eigener Acker in der Salz, b) 1 Morgen eigener Acker im Grabenberger Buck, c) 2 Morgen eigener Acker in der Salz, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1362 fl., ad a) auf 82 fl., ad b) auf 65 fl. ad c) auf 130 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun mehrere Creditoren um die Subhastation dieses Guthes und der eigenen Stücke angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden dieselben nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen und zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf 8. Februar, den 8. März und den 8. April k. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen der Wippenhofsbesitzer Henninger und Ernst das zu Flachslanden neuerbaute Wohnhaus des Mezgermeister Johann Georg Scherzer daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr angesezet worden; so wird solches, und daß gedachtes

Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche mit Berüksichtigung der darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 200 fl. gewürdigt worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Haus dem Meistbietenden unter den gesezlichen Bestimmungen zugeschlagen werden wird. Ansbach, den 16. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenante, dem Brückenmüller Georg Dorsch zu Willanzheim zuständige Grundstücke, als 1¾ Morgen weniger 2 Ruthen Acker beim Katzenthal, ⅝ Morgen Acker am Bramberg und 1 Morgen weniger 3 Ruth. Weinberg im Greuth, die auf 302 fl. rhn. gewürdigt worden sind, in dem auf den 30. März in dem Reitherischen Wirthshause zu Willanzheim bestimmten Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und daher alle Kaufsliebhaber zum Einfinden und Licitiren hiemit eingeladen.

Mk. Bibart, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag des Kaufmann Leo zu Kizingen sind nachbenannte auf Iphöfer Markung liegende und dem Georg Beringer zugehörige Grundstücke, als: ¾ Morgen 4 Rth. Weinberg im Kronsberg, 1⅝ Morgen 8 Rth. Weinberg im Steinweg, 1⅞ Mrg. 7 Rth. Acker in der Mainbernheimer Läng, 2¾ Mrg. von 3 Morgen Acker außer der alten Straße, zwischen den Zinkenmüllers und Sondheimer, welche auf 610 fl. rhn. gewürdiget worden sind, subhastirt und zum öffentlichen Verkaufe Termin auf den 30. Merz Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt worden. Alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Markt Bibart, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Nachbenannte von dem Mezgermeister Michael Wüstner sen. zu Schopfloch besessene drey Grundstücke, nämlich 1½ Morgen Acker aus dem Knorrischen Haus im Neumühlfeld, 1½ Tagwerk Wiesen aus dem Landkammerschen Guth in der Eschenlach und 1½ Morgen Acker im Zimmerplatz, sämtlich in der Schopflocher Flurmarkung, sollen auf Antrag der Wüstnerischen Gläubiger in vim executionis verkauft werden, und werden daher mit den davon aufgenommenen Taxen zu resp. 150 fl., 300 fl. und 125 fl. öffentlich feilgeboten. Kaufslustige, welche eines oder das andere obiger Grundstücke zu erwerben gedenken, zugleich aber solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können sich in dem auf den 23. März Nachmittag 2 Uhr bezielten peremtorischen Bietungstermin in dem Emmendörferischen Wirthshause zu Schopfloch einfinden, ihre Angebote nach Vernehmung der Kaufsbedingnisse zu Protokoll geben und den Zuschlag vorbehältlich der Einwilligung der Creditoren und des Subhastaten gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorgenannte 3 Grundstücke Realprätensionen irgend einer Art machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 9 Wochen bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile dahier anzuzeigen. Dinkelsbühl, den 25. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Concursmasse der Schmidtswittwe Franziska Riedmüller zu Markt Dürrwangen gehörigen Güter sollen auf Antrag der Creditorschaft an den Meistbietenden verkauft werden, und werden daher mit der davon erhobenen Taxen hiermit öffentlich feilgestellt, nämlich 1) eine Tabern-Schmiedstätte zu Dürrwang, bestehend aus einem zweistöckigen Haus mit der eingerichteten Schmiede und dem vorhandenen Handwerkszeug, 1/16 Tagwerk Schoosgarten, 2 Morgen Aecker, ¼ Tagw. Herbstwiesen, ein Gemeindbeet, Krautgarten und Gemeindrecht, welche auf 1000 fl. gerichtlich gewürdiget wurde; 2) eine Scheune für 200 fl. taxirt, und 3) ¾ Morgen Acker, jezt zu Wiesen aptirt, in der Dürrwanger Orts-

flur, für 70 fl. taxirt. Wer eines oder das andere dieser Immobilien zu erkaufen gedenkt, aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ist, hat sich in dem auf den 2. April Nachmittags 2 Uhr bezielten peremtorischen Termin vor dem Landgerichtlichen Commissario im Wirthshaus zum goldenen Hirschen in Dürrwangen einzufinden, seine Angebote nach vorgängiger Anhörung der Bedingnisse zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag an den Meistbietenden salva ratificatione der Creditorschaft zu gewärtigen. Die Immobilien können täglich eingesehen, und die darauf haftenden Onera in der Landgerichtlichen Registratur erfragt werden.

Dinkelsbühl, den 12. Febr. 1813.

K. B. Land-Gericht.

9. Auf Antrag der Königl. Stiftungsadministration dahier als Realgläubigerin werden die der Franz Anton Finsterers Wittib Catharina zu Dürrwangen zugehörigen sogenannten 2 Schloßleinsweiher bei Dürrwangen, welche auf 1000 fl. gerichtlich eingeschäzt wurden, mit allen Rechten und Lasten in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige, welche diese 2 Weiher an sich zu bringen fähig und annehmlich zu bezahlen vermöglich sind, können dieselben täglich in Augenschein nehmen, die darauf haftenden Lasten aber in der Landgerichtlichen Registratur einsehen und sich sofort am 2. April Nachmittags vor dem Landgerichtlichen Commissario in dem Böhlschen Wirthshause zu gedachtem Dürrwangen einfinden, nach Vernehmung der Kaufsbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll erklären, sofort nach erzieltem annehmlichen Meistgebot den Zuschlag gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königl. Landgericht Erlangen ist auf den Antrag der Realgläubiger der Verkauf des dem Bäckermeister Johann Finck in Kalchreuth zugehörigen Grundstücks von $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen in einem Stück, die Brunnenwiese genannt, zweiter Klasse, welches dem vom Wallenrodischen Vikariat zu Schwabach zu Lehen gehet und mit $12\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, $3\frac{1}{2}$ Metzen Waizengült, $1\frac{5}{8}$ fl. Steuerfuß und in lebendigen Veränderungsfällen mit dem 15ten Gulden Handlohn onerirt ist, verfügt und peremtorischer Termin zum Verkauf dieser Immobilien auf Montag den 22. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in den Eckertischen Wirthshaus zu Kalchreuth angesetzet worden. Da nun beregtes Grundstück auf 547 fl. 30 kr. gerichtlich abgeschäzt, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Abschätzungsprotokoll ersehen werden kann; so wird zugleich hiemit bekannt gemacht, daß der Zuschlag in diesem peremtorischen Termin erfolgen, nach dessen Ablauf aber kein Licitant mehr zugelassen werden wird.

Erlangen, den 11. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Conrad Pfannischen Concursmasse zu Bordorf gehörigen Immobilien, nämlich a) das Guth Nr. 4 zu Bordorf, welches außer den Gebäuden $4\frac{1}{4}$ Morgen Feld, dann das Wald- und Gemeinderecht zu Pertinenzien hat, ingleichen folgende walzende Stücke: b) $3\frac{1}{4}$ Morgen Feld und Wiesen im Neuhöfer Flur; c) 3 Morgen Feld und Wiesen am Ochsenbach, ein dem Königl. Fiscus lehn- und tochterlehnbares Grundstück, werden mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerden, wie selbige in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können, und mit der Taxe von resp. 1350 fl., $666\frac{2}{3}$ fl., $533\frac{1}{3}$ fl. hiermit subhastirt, und Bietungstermin im Orte Bordorf auf den 23. April Nachmittags von 2—5 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhang vorgeladen werden, daß der Meistbietende mit Genehmigung der Interessenten des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Erlangen, den 28. Febr. 1812.

K. B. Landgericht.

12. Das dem Unterthan Andreas Maier zu Untermosbach zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause und einer halben Scheune, dann aus 1 Tagw. Gromath- und 2 Tagw.

Herbstwiesen, wie aus 1½ Viertel Peunt und 18 Morgen zehendbare Aecker und 6 Morgen Holz, meistens Anflug, wird auf Antrag des Realgläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist den 6. April c., an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige bis 12 Uhr Mittags im Orte Untermosbach vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden haben und auf die gegebenen Meistgebote um somehr des Zuschlags vergewissert seyn können, da auf die später einkommenden Gebote keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Die auf dem Guth haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Das der Wittwe Anne Resine Moholofsky gebohrne Vorholzerin dahier zugehörige halbe Haus soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 31. März Vormittags von 9 — 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden. Die auf dem Hause haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Die dem Hirschenwirth Balthasar Wünschenmaier dahier zugehörigen Grundstücke, als das Wirthschaftsguth, wozu ein Schaafstall und eine Scheuer gehört, der Keller außer der Stadt und das daran stoßende Ackerfeld, ¼ Morgen groß, 1 Morgen Acker im Rothenberglein und 2 Morgen Aecker in der Hölle, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. May bis 12 Uhr Mittags angesezt werden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint dahier einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 26. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da auf das im 5. Stück des diesjährigen Ansbacher Intelligenzblatts feilgebotenen, zur Marie Eve Feldnerschen Nachlaßmasse zu Steinabühl bey Wald gehörige Hofguth Nr. 8. in dem am 10. Februar heurigen Jahrs angestandenen Verkaufstermine kein annehmbares Angebot geschehen ist; so wird gedachtes Hofguth anmit nochmals öffentlich feilgebothen, und hiezu Termin auf den 6. März Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber ihre Angebothe bey dem unterzeichneten Landgericht abzugeben, und bey annehmlichen Gebothen den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Gunzenhausen, den 20. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

16. Das von dem Maurergesellen Conrad Stephan hinterlassene halbe Haus Nr. 203. dahier, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, eine Küche, einem Stall, Boden, Hof und ½ Wöhr, wird auf den Antrag der Realgläubiger und der Erben am 25. März Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft und hiezu Kauflustige eingeladen.

Gunzenhausen, den 1. März 1813.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Landgerichts dahier werden die besitzenden Immobilien des Johann Adam Oberseiter in Mosbach, als: 1) ein Guth, bestehend in einem Haus, halber Scheuer, 3½ Tagwerk Wiesen, 14½ Morgen Acker und 1½ Morgen Holz, dann 2) ½ Morgen Acker hinter dem Murerschen Stadel, in dem auf den 2. April d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermin öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen. Der gerichtliche Anschlag dieser Immobilien kann täglich in der landgerichtlichen Re-

gistratur eingesehen werden. Urkundlich gerichtlichen Siegels und Fertigung.

Heilsbronn, den 16. Jänner 1813.

K. B. Landgericht.

18. Von dem Königl. Landgericht dahier wird auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schuhmachers Georg Philipp Stapfer das zu dessen Nachlaß gehörige 2stöckige Wohnhaus dahier, wovon die untere Etage massiv gebaut ist, in dem auf den 21. April d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr vor dem Commissario Rechtspractikanten v. Ebner an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen. Der gerichtliche Anschlag dieser Immobilien und die auf dem Hause haftenden Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

19. Die zur Handelsmann Joseph Anton Dopfischen Nachlaßmasse zu Ornbau gehörigen Realitäten, als a) ein Wohnhaus Nr. 35. zu Ornbau, dessen Eingehörungen $\frac{3}{4}$ Tagwerk Gemeindestück, eine kleine Hofraith, ein Schweinstall, eine Holzschüpfe und das Gemeinderecht sind; b) 1 Morgen freieigener Acker im Sicherrebühl werden Donnerstag den 18. Merz Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem Sterbhause im Subhastationswege veräußert. Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen und Belastungen der Grundstücke vor dem Termine werden mitgetheilt werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden vorgängig der Ratifikation der Erbsinteressenten erfolgen wird. Die Einsicht der Grundstücke kann mit Zuziehung des Burgermeisters Heinrichmeier geschehen. Zugleich wird in Beziehung auf die Auctions-Anzeige des Dopfischen Mobiliarnachlasses und des Kramladens Intelligenzblatt Nr VIII noch nachgeholt: daß mit den Handelsartikeln auf den 9. Merz der Anfang gemacht wird.

Herrieden, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag der Gläubiger des in Ganth gerathenen Köbers Paul Conrad zu Oberrüßelbach wird dessen Güthlein, bestehend in Haus, Stadel, Backofen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hausgarten und beyläufig 3 Tagwerk Feld, mittelst öffentlicher Steigerung verkauft. Bietungstermin ist auf Dienstag den 24. k. M. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt, und wird solcher von dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts, Assessor Sensburg im Wirthshause zu Unterrüsselbach abgehalten, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben. Von den auf besagten Güthlein haftenden Giebigkeiten und von dem Schätzungspreise kann ständlich in der Registratur dahier Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

21. Auf Antrag der Gläubiger des Bauersmanns Johann Georg Hübschmann zu Afterthal, welcher in Ganth gerathen ist, wird am 19. k. M. März Vormittags 10 Uhr in dem Koppmännischen Wirthshause zu Eglofstein: a) das Hübschmännische Guth, bestehend in Haus, Stadel, halben Backofen und beiläufig 11 Morgen Feld, Wiesen und Holz, zum Gräflich und Freyherrlich von Eglofsteinischen Kastenamt Kunreuth erbzinslehenbar; b) zwey Kühe, sämtliches Bauerey- und Stadelzeug, vor dem Deputirten des unterzeichneten Königl. Landgerichts mittelst öffentlicher Steigerung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich vor demselben am bemerkten Tage und Orte einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen. Von den auf dem Guthe haftenden Giebigkeiten und von dem Schätzungspreise kann ständlich in der hiesigen Registratur Nachricht erhalten werden.

Neunkirchen, den 19. Febr. 1812.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

22. Zum Behuf der Hilfsvollstreckung wird das Königl. Landgericht Scheinfeld, das dem Christoph Raup allhier zugehörige Wohnhaus Nr. 45. Donnerstag den 29. Merz d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und nach der Exekutionsordnung dem Meistbietenden zuschlagen. Kaufsliebhaber, welche dieses Haus täglich in Augenschein nehmen können, haben demnach bei hiesigem Landgerichte zu erscheinen und an besagtem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Scheinfeld, den 24. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

23. Von der Verlassenschaft des Michel Trabert in Enheim soll 2) das Wohnhaus Nro. 5 mit Zubehör daselbst, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker der Ebetenacker, 3) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im alten Graben, 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Krautfeld, stößt auf die Hausgärten, 5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in dem Reutergraben, 6) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Geislinger Höhe, 7) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Kappelpfad und 8) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Oeffelhauben, auf Enheimer Markung am 18. Merz dies Jahrs Vormittags 9 Uhr am Sterbhause daselbst Theilungshalber an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Urkundlich der amtlichen Ausfertigung.

Uffenheim, den 17. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag der hypothekarischen Gläubiger des Hoffaktors Salomon Springer zu Beyersdorf sollen die ihm eigenthümlich gehörigen zwey Drittheil des Schwebheimer Zehenden meistbietend verkauft werden. Dieser Zehenden erstreckt sich auf 885 Mrg. Feld und 55$\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen. Außerdem gehört dazu der Blutzehenden im Dorf Schwebheim. Darauf haften 83 fl. rhn. Dominikalsteuer, und die Taxe, welche in der Registratur der unterzeichneten Stelle eingesehen werden kann, beträgt 24262 fl. 30 kr. Zum öffentlichen Verkauf dieses Zehenden ist der Bietungstermin auf den 3 May k. J. Vormitt. 8—12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden und den Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Windsheim, den 23. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

25. Nach dem Antrage der Gläubiger des hiesigen Bäckermeisters Stephan Friedrich Müller soll das ihnen abgetretene Wohnhaus Nr. 392. im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden. Dasselbe ist ein Freiherrl. von Tucherisches Erbzinslehen, auf dem Gängersberge gelegen, wohl konditionirt, und besteht aus einem zweigädigen Vordergebäude, Hofraith, Hinterhaus und Bronnen. Es ist in den gewöhnlichen Veränderungsfällen zu 10 pro Ct. handlohnbar, und entrichtet einen jährlichen Canon von 24 kr. Es wird demnach das gedachte Wohnhaus um den lezten Erwerbspreiß von 3000 fl. hiermit gerichtlich aufgeboten, und alle, welche solches zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, aufgefordert, in denen auf den 30. März, den 29. April und den 28. May d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Terminen vor dem Stadtgerichts-Kommissair Assessor zu erscheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß nach dem lezten peremtorischen Bietungstermine keine weitern Aufgebote mehr angenommen werden können. Als Bedingung wird noch beigefügt, daß 1000 fl. als erste Hypothek auf dem Hause stehen bleiben können, der Rest aber nach geschehener Adjudikation sofort bei Gericht erlegt werden müsse.

Fürth, den 17. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Johann Caspar Weinmann, Bauers zu Birkenfels, und des Hinterlassenen des Johann Heinrich Weinmann, gewesenen Bierbrauers und Bauers zu Katterbach, welche beide Familien in Vermögensgemeinschaft stehen, wurde am 11. Sept. 1812 der Concurs erkannt. Dieses Erkenntniß wurde von der

zweiten Instanz de publicato 10. Februar l. J. bestätiget. Da nun schon am 24. desselben die Appellations-Anmeldungsfrist verlief, ohne daß eine weitere Appellation zur dritten Instanz angezeigt wurde, folglich das Erkenntniß zweiter Instanz bereits rechtskräftig ist; so werden hiemit alle Weinmännischen Gläubiger zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Wirkung a) auf Donnerstag den 22. April l. J. zur Production und Liquidation, b) Dienstag den 8. Juny zur Exzeption und c) Donnerstag den 15. July zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Kommissär Landgerichts-Assessor Hofmann geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Ediktstage bei 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsenzprotokoll eintragen zu lassen. Die Produzenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurük erhalten, wenn sie der Kommission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Ansbach, den 2. März 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da die Schulden des verstorbenen Bürgers und Zeuchmachers Johannes Hirlbach dahier dessen zurükgelassenes Vermögen weit übersteigen; so ist gegen dasselbe der Concursprozeß erkannt worden, und werden die gewöhnlichen Ediktstage, und zwar ad liquidandum et producendum auf den 12. April, ad excipiendum auf den 14. May und ad concludendum auf den 14. Juny bezielt, wozu sämtliche Hirlbachische Gläubiger sub poena praeclusi hiermit vorgeladen werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Concursmasse gehöriges in Besitz oder Verwahrung haben, aufgefordert, solches alsbald zu diesseitigem Gantgerichte einzuliefern.

Dinkelsbühl, am 17. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen der Schreiner Georg Matthias Scheererischen Eheleute allhier ist der Concurs rechtskräftig eröffnet, und 1) zur Liquidirung der Forderungen Termin auf den 4. März l. J., 2) zur Aufnahme der Einreden Termin auf den 2. April und 3) zum Schluß der Sache

Termin auf den 3. May l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr coram Deput. Assessor Schubert angesezt worden. Alle diejenigen, welche an dem Scheererischen Vermögen auf irgend eine Art Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich in diesem peremtorischen Termin in Person oder durch legal Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Ansprüche unter Produktion der treffenden Dokumente unfehlbar an- und auszuführen, ansonst sie von der Masse werden präkludirt werden.

Feuchtwang, am 20. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Schmidtmeisters Johann Georg Bimmersdörfer zu Deyersheim ist bei der sich geäußerten Unzulänglichkeit eegen Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger unterm heutigen Tag das förmliche Gantverfahren erkannt worden. Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche oder Forderungen an den benannten Bimmersdörfer zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche an dem hiezu bestimmten ersten Ediktstag, Montag den 12. April d. J. unter Production ihrer Urkunden, worauf sich solche gründen, in Original und in Abschrift, oder in deren Ermanglung mit Uebergebung der Probatorial-Artikel bey Strafe der Präclusion förmlich zu liquidiren. Der zweite Ediktstag ad excipiendum steht auf Montag den 10. May d. J. an; und der dritte Ediktstag ad concludendum ist auf Montag den 7. Juny d. Js. festgesezt. An dem ausgeschriebenen ersten Ediktstag soll zugleich mit dem öffentlichen Verkauf und nach gehaltener Umfrage mit dem wirklichen Zuschlag der Johann Georg Bimmersdörferschen Schmidtstatt, bestehend in einem eingädigen Haus sub Nr. 1, dann Schmidtstatt und dem Gemeindrecht, welches im Termin den 25. Jenner d. J. auf in Summe 665 fl. gerichtlich gewürdiget worden, an den meistbietend verbleibenden zahlungsfähigen Kaufsliebhaber verfahren werden. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche an den vergantenten Johann Georg Bimmersdörfer zu

Degersheim aus irgend einem Grund Zahlung zu leisten, oder von demselben Faustpfänder oder andere Effekten in Händen haben, hiermit aufgefordert, solche bey Strafe des doppelten Ersatzes in das landgerichtliche Judicial-Depositorium abzuliefern.

Heidenheim, am 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Kronenwirth Franz Mildner in Eschenbach wurde unterm gestrigen wegen Anbringen von Gläubigern und Erklärung seiner Insolvenz mit Einwilligung in das Concursverfahren, der Concurs eröffnet und Liquidationstermin auf Montag den 12. April, Exceptionstermin auf Donnerstag den 13. May und Conclusionstermin auf Montag den 14. Juny d. J. jedesmal früh 8 Uhr anfangend, bey hiesigem Landgerichte anberaumt. Zugleich wird der offene Arrest mit seinen Folgen über sämmtliches Vermögen der Mildnerischen Eheleute hiemit ausgesprochen.

Heilsbronn, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Johann Fischer sen. dahier ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger desselben auf des Gemeinschuldners eigenen Antrag der Concurs heute eröffnet worden. Deshalb werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, am ersten Ediktstage Montags den 5. April h. J. Vormittags 9 Uhr unter Vorlegung ihrer Beweis-Dokumente, ihre Forderungen und Ansprüche bey Vermeidung des Verlustes derselben dahier zu liquidiren; am zweiten Ediktstage Mittwoch den 5. May d. J. Vormittags 9 Uhr ihre gegenseitigen Einwendungen dahier bey Vermeidung der Präklusion damit vorzubringen, und am dritten Ediktstage Freitags den 4. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr die Sache durch die Replik- und Duplikätze zum Locations-Erkenntnisse vorzubereiten. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertiget.

Herzogenaurach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Gegen Philipp Weilersbacher zu Pauzfeld hat das königliche Landgericht Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Weilerbacher eine Forderung geltend machen zu können glauben, vorgeladen, auf Mittwoch den 17. Merz zu erscheinen — in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte — ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die Beweismittel derselben, was die Urkunden betrift, solche in Original und Abschrift mitzubringen und vorzulegen, bey dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen würden. Da übrigens nur 6 gerichtlich bekannte Gläubiger den Concurs [illegible], so wird der Termin der gegen die Liquidität und Priorität der Forderungen statt findenden Einreden auf den nemlichen Tag festgesezt, und nach deren Abgabe die Schlußverhandlungen zu Protokoll genommen, wobei die Gläubiger ihre Rechte gleichfalls zu verwahren haben, außer dessen sie mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen und nach den Acten, so wie sie liegen, erkannt werden würde.

Forchheim, den 15. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Forderungen an das zur Befriedigung der Creditorschaft unzulängliche Vermögen des Schmiedmeisters Martin Hochradel von Grosbreitenbronn im diesseitigen Gerichtsbezirk zu machen haben, werden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte a) auf den 5. Februar ad producendum et liquidandum, b) auf den 5. Merz ad excipiendum, c) auf den 9. April ad concludendum jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit sub poena praeclusi vorgeladen.

Herrieden, am 31. Dez. 1812.

K. B. Landgericht.

9. Die Schulden des Caspar Pfister zu Zaisenbronn übersteigen beträchtlich dessen Vermögen. Da nun auf Andringen der Gläubiger der förmliche Gant erkannt worden ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Caspar Pfisterische

Eheleute zu Zaisenbronn eine Forderung zu machen haben, anmit vorgeladen, Mittwoch den 24. März früh 8 Uhr bei hiesigem Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage sämtlicher Beweismittel gehörig anzubringen, die Vorzugsrechte nachzusuchen, hierauf zu excipiren und schlüßlich zu handeln. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden von der Gantmasse ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden.

Scheinfeld, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf die von der Ursula Barbara Heinrichin zu Dettenheim wider ihren Ehemann Johann Carl Wilhelm Heinrich ex capite malitiosae desertionis angebrachte Ehescheidungsklage wird der Beklagte in Auftrag des Königl. Appellations-Gerichts des Rezatkreises hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten und längstens in dem auf den 4. May d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Präjudicial-Termin vor dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, sich über die Umstände der Sache und die von der Klägerin angegebene Thatsachen vernehmen zu lassen, und alle zur vollständigen Erörterung erforderlichen Nachrichten mitzutheilen und sodann der Einleitung der Sache gewärtig zu seyn. Sollte er dieser Auflage nicht genügen und in dem anstehenden Termin nicht erscheinen, so hat er zur Strafe seines ungehorsamen Ausbleibens zu gewärtigen, daß die böswillige Verlassung für dargethan angenommen, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden wird.

Windsheim, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

11. Von dem K. B. Landgericht Nürnberg wird der seit 26 Jahren verschollene und abwesende Johann Georg Vierlein, gewesener Beständwirth zu Schwemau, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten, welche von des gedachten Verschollenen Leben und Aufenthalt seit der Zeit keine Nachricht erhalten haben, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten bei gedachtem Gerichte persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde. Im Fall seines Ausbleibens hat er zu gewärtigen, daß er für tod erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet und überhaupt nach den Rechten erkannt werden wird.

Nürnberg, den 2. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

12. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß der Schneidergeselle Christoph Ackel aus Gunzenhausen sich vor 26 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun deshalb dessen nächste Verwandten, die Johann Leonhard Ackelischen Relikten, dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 21 May 1813 Morgens 10 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesig Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst noch sonst Jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem größern Insiegel des Königl. Landgerichts besiegelt und gegeben. Gunzenhausen, den 21. Aug. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Von dem unterzeichneten Kgl. Landgericht werden nachbenannte illegal abwesende Conscribirte aus der Altersklage 1790. hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Rezatkreises, binnen 8 Wochen, wenn sie ausserhalb desselben, jedoch im Umfang des K. B. Gebiets sich befinden; binnen einem Jahr endlich, wenn sie ausserhalb des Königreichs Baiern sich aufhalten, vor dem hiesigen Landgericht

sich zu melden, und über ihre Entfernung Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß sie ihres bereits in Beschlag genommenen jetzigen und künftigen Vermögens werden verlustig erklärt, auch sonst gegen sie nach den Gesetzen bei ihrer Habhaftwerdung verfahren werden wird.

Erlangen, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Namen der Vo geladenen.

1) Georg Michael Hartmann, ein Schumacher, 2) Johann Jacob Reinhard, ein Hausknecht, 3) Johann Peter Frenzel, ein Schreinergeselle, sämtlich von Baiersdorf; 4) Johann Stebenhaar, ein Schreiner von Adlitz, 5) Johann Conrad Pickel, ein Dienstknecht, von Stettenberg, 6) Karl Benedict Walz, ein Schneider, von Ulstenreuth, 7) Johann Hagen, ein Handlungsdiener, 8) Samson Joseph, ein Jude, 9) Isac Samuel Levi, leztere von Bruck.

14. Nachstehende Unterthanssöhne, welche sich seit längerer Zeit ohne Erlaubniß im Auslande befinden und resp. in fremde Königsdienste getreten sind, werden hiemit öffentlich vorgeladen, längstens binnen einem Jahre bey Strafe der Vermögenskonfiskation in ihr Vaterland zurükzukehren, als 1) Aron Moses, 2) Samuel Pfeufer, 3) Seligmann Pfeuffer, 4) Meier Koppel, 5) Johann Lang, Schuhmacher, sämtlich von Attelsdorf; 6) Georg Rauh von Aisch, Schmiedsgeselle; 7) Philipp Ruß, Schmiedsgesell und 8) Nikolaus Seberger von Gremsdorf; 9) Adam Schuler, Rothgerber, 10) Nicolaus Hörisch, Bäcker, 11) Caspar Apolt, Schreiner, 12) Hieronimus Lang und 13) Barthel Polster von Höchstadt; 14) Johann Sapper, Zimmergesell, 15) Joh. Thadeus, Maurer und 16) Johann Mangold, Maurer von Pommersfelden; 17) Christian Schneider, Schuhmacher, 18) Friedrich Lehmann, Schuhmacher von Lonnerstadt; 19) Johann Georg Hack von Mühlhausen; 20) Wolfgang Müller von Unterwinterbach; 21) Johann Georg Zwanziger, Zimmergesell von Weingartsgreuth; 22) Balthasar Scharf, Wagner, 23) Georg Scharf, Schneidergesell und 24) Christoph Staudigel, Schuhmacher von Wachenroth.

Gremsdorf, den 21. July 1812.

K. B. Landgericht Höchstadt.

Avertissements.

1. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird den hiesigen Einwohnern hierdurch zur Pflicht gemacht, wenn ihnen durch Verbrechen Schaden zugefügt werden sollte, hievon unverzüglich bey Gericht Anzeige zu erstatten, damit die Erhebung des Thatbestandes und der auf den Thäter hinweisenden Spuren nicht erschwert oder gar vereitelt werde. Diese Anzeige darf auch alsdann, wenn nach der Meynung des Beschädigten solche Spuren nicht vorhanden sind, nicht unterlassen werden. Es wird hierbey bemerkt, daß die ziemlich allgemeine Meynung: daß dergleichen, besondere Diebstahlsanzeigen, dem Beschädigten Kosten zuziehen, durchaus ungegründet ist.

Ansbach, am 25. Febr. 1813.

2. Mehrmalen schon ließ man durch das Ansbacher und Bamberger Intelligenzblatt öffentlich bekannt machen, daß auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1809, Reg. Blatt Seite 1333 sämmtliche Besitzer steuerbarer Objecte, welche außer dem Rentamts-Arrondissement domiziliren, verbunden seyen, einen ihrer Lehen-Grund- oder Zehentholden als Mandatar aufzustellen, damit alle zwekloſe und zeitverderbende Schreibereien erspart werden, und das k. Rentamt in seiner Gefällen-Perzeption nicht so viele Hindernisse zu beseitigen hat. Nichts destoweniger hat zeither nur ein Einziger diesen allerhöchsten Befehl vollzogen. (Ein Beweis, wie wenig Weisungen, von dem k. Rentamte erlassen, befolgt werden.) Nicht genug, daß eine Ordre der allerhöchsten Regierung nach Verlauf einer Periode von 3 Jahren noch nicht befolgt ist, nicht genug, daß die Dominikalsteuer den 15. Febr. und 15. August jeden Jahrs auffällig für das erste Semester noch nicht berichtigt, sind sogar noch einige Dominikalrentenbesitzer mit ihrer

Rentensteuer und Anlagen pro $18\frac{11}{12}$ im Rükstande. Wiederholt und zum lezteumal fodert man daher alle Besitzer steuerbarer Objekte ohne Unterschied auf, für die Aufstellung der Mandatarien Sorge zu tragen, solche in einem Zeitraume von 14 Tagen beim unterzeichneten Rentamte namhaft zu machen, und durch dieselben ihre halbjährigen Steuerraten berichtigen zu lassen, als man ausserdem mit der in die administrative Competenz gehörigen Beschlagnahme ihrer Renten fürzuschreiten sich genöthigt sieht.

Forchheim, den 23. Febr. 1813.

K. B. Rentamt.

3. Da bei dem auf den 21. Januar dieses Jahrs anberaumt gewesenen Strichstage kein annehmliches Gebot auf das vormals Färbermeister Düringische Wohnhaus dahier, jezt der Waisenstiftung dahier zugehörig, gelegt wurde, so wird eben dieses Haus Nr. 287 in der Schmidtgasse gelegen, nebst der Färbereigerechtigkeit und den Färbereigeschirren nochmals zum Verkaufe und zur Verpachtung ausgeboten, und zum Strichstage der funfzehnte März d. J. anberaumt. Die Bedingungen sind die nemlichen, welche in den Bekanntmachungen in Nr. 311, 312, 319 des Correspondenten von und für Deutschland, in Nr. 44, 45, 46 der Intelligenz-Zeitung des Rezatkreises und in Nr. 45, 46, 47 des Rothenburger Wochenblattes Jahrgang 1812 eingerükt, enthalten sind. Kaufs- und Pachtliebhaber werden sonach eingeladen, an dem genannten Tage Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg, am 16. Febr. 1813.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

4. Auf eingelangte Resolution eines Königl. General-Kreis-Kommissariats des Rezatkreises als Kreis-Kommunal-Administration, werden sämtliche der hiesigen Commun gehörige Weiher und Fischgruben hiermit zum anderweiten Pacht pro 1813, 14 und 15 einzeln öffentlich ausgeboten, und daher Pachtlustige aufgefordert, sich in dem auf den 24. Merz anberaumten Biethungstermin bey dem hiesigen Municipalrath einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und höchste Ratifikation zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 24. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das Rentamt Ansbach verkauft von den bei demselben disponiblen Getraidfrüchten 150 Schäffel Hafer auf dem Kasten zu Virnsberg Montag den 15. März Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer unter Vorbehalt hoher Genehmigung, und ladet hiezu diesfallsige Liebhaber ein.

6. Am 15. M. Merz wird ein Quantum Bau- und Brennholz aus dem Revier Absberg öffentlich verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr auf der Neuenherberg an der Mühlstraße statt.

Gunzenhausen, den 2. Merz 1813.

K. B. Forstamt.

7. Am 16. d. Ms. Merz wird die dürre Schlagstreu aus dem Revier Lindenbühl öffentlich verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Hause des Wirthes Herrentlein zu Stadeln statt.

Gunzenhausen, den 2. Merz 1813.

K. B. Forstamt.

8. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die nach hiesigen Gesetzen geltende eheliche Gütergemeinschaft in dem zwischen den Kaufmann Johann Heinrich Friedrich Mayer und der Wittwe Maria Magdalena Bechert am 30. Januar d. J. errichteten Ehe- und Erbvertrag ausgeschlossen wurde.

Fürth, am 13. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

9. Auf den Grund der unterm 24. April 1811 von Seiten des hiesigen Oberamts als ernannter Commission erlassenen und im 18. 19. und 20. Stück dieses Intelligenzblatts eingerükten Vorladung, werden sämtliche Gläubiger des dahier verstorbenen Herrn Prinzen Franz von Salm Salm, welche am 27. May 1811, als

an dem zur Liquidation peremtorisch angesezten Termin bey unterzeichneter Stelle sich nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen an die Verlassenschaft gedachten Herrn Prinzen präcludirt, und solches zu ihrer Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schillingsfürst, den 3. März 1813.

K. B. Fürstlich Hohenlohisches Oberamt.

10. Die Königliche Guts- und Oekonomie-Verwaltung Altenmuhr verkauft Dienstags den 16. dieses Monats 2 Mastochsen und eine dergleichen Kuhe, Schweizer Race, öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung, und ladet hierdurch Kaufslustige ein, sich an solchem Tag Vormittag 10 Uhr ohnfehlbar einzufinden.

Altenmuhr, den 3. Merz 1813.

11. Daß ich dieses Jahr wieder bleiche, mache ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt und bitte um geneigten Zuspruch. Die Waare wird in meinem Hause Nr. 3 angenommen und abgegeben.

Johann Burkhart Fürst,
Färbermeister.

12. Unterzeichnete haben die Ehre bekannt zu machen, daß folgende Artikel zu den billigsten Preisen bei ihnen zu haben sind, als: Cattun, Mousseline, Battist, Mouslin, alle Sorten Hals- und Sacktücher, Baumwolle und Türkengarn von jeder Gattung, gestriefte Waaren u. dgl. Die Zahlungen sind an untenstehende Firma zu leisten, indem andere als nichtig angesehen werden.

Laubroß & Comp.
in der Karlestraße Nr. 925 im ersten Stock.

13. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche.

Schäfer, Wittwe.

14. In Nürnberg ist bis Mitte May in einer der ersten und lebhaftesten Hauptstraßen ein Logis zu vermiethen, besteht aus 5 Zimmer, wovon 4 an einander stoßen, dann Kammer, Küche, Speisekammer, Stallung und Kutscherstube, nebst andern Bequemlichkeiten, wozu eignes Wasser im Hause gehört.

15. In Haus Nr. 732. in der Herrieder Vorstadt ist ein Bienenstand nebst Bienenfäßlein zu verkaufen.

16. Den 24. d. M. fährt Unterzeichneter mit einer leeren viersitzigen bedekten Chaise nach München, wozu einige Reisegefährden gesucht werden. Ansbach, den 6. März 1813.

Schmidt, wohnhaft im Pölnitzischen Haus am Graben.

17. Es ist ein an der Rezat gelegner Garten ohnweit der Boggenmühle, mit vielen tragbaren Obstbäumen und einem Gartenhause versehen, entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist im Comtoir des Intelligenzblattes zu erfahren.

18. Ein lediger Mensch von mittlern Jahren, welcher schon mehrere Jahre bey Herrschaften als Bedienter in Diensten gestanden und sich mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens ausweisen kann, welcher auch mit Fahren und Bedienung der Pferde umgehen kann, und in der Landökonomie gute Kenntnisse besizt, wünscht bey einer Herrschaft auf dem Lande oder in der Stadt wieder in Dienst aufgenommen zu werden. Auskunft giebt das Comtoir.

19. Vergangenen Sonntag Abends ist auf dem Weg von Wasserzell nach Ansbach ein lederner Büchsensack, worin 2 Schrotbeutel und 1 Pulvervorn, dann ein Messer, verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe solchen gegen ein Douceur ins Comtoir zu bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 103. ist bis Walburgis ein groß und kleines Quartier zu vermiethen.

Nr. 274. ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen, bestehet in einer Stube und Stubenkammer.

Nr. 341. unter dem obern Thor ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen, bestehet aus Stube, 2 Kammern, Küche und Holzleg.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 22. Febr. bis 8. März incl.

1 fl. 38 kr. Brauhausverpacht, 18 kr. entwendete Uhr, 2 fl. 6 kr. Aufruf der Forstinspection, 8 kr. Stüzer Hirsen, 38 kr. T. A. v. Mardefeldt, 18 kr. Hader Meßbesuch, 18 kr. T. A. v. Dumser, 12 kr. Dihm Musik, 42 kr. T. A. v. Steinhäuser, 8 kr. Mahl Musik, 24 kr. Reizenberg Benefiz, 16 kr. Welshöferin Güter, 8 kr. Aeckerverpacht, 4 kr. Hausverkauf, 30 kr. T. A. v. Holfolder, 24 kr. Rosa Grundstücke, 12 kr. Herbst Berg, 18 kr. Kolb Meßbesuch, 8 kr. Rittberger Musik, 6 kr. Ctr. Nr. 158, 4 kr. Ctr. Nr. 302, 14 kr. Ctr. Nr. 664, 1 fl. 12 kr. Säubrich Waaren, 16 kr. Joseph Lotterie, 18 kr. Löffler Meßbesuch, 26 kr. Sauter Meßbesuch, 18 kr. Hausverkauf, 36 kr. Stöwer Meßbesuch, 40 kr. Ziesmund Meßbesuch, 40 kr. Lohnert Meßbesuch, 28 kr. T. A. v. Weber, 24 kr. Kupfer Abschied, 4 fl. 3 kr. Erlangen Waldverkauf, 1 fl. T. A. v. Ammon, 22 kr. T. A. v. Städler, 34 kr. T. A. v. Meinel, 14 kr. Pfeifer Aufruf, 44 kr. T. A. v. Mauritii, 12 kr. Schmidt Fuhrwerk, 2 fl. 24 kr. Opiz Bleiche, 23 kr. Huzler Prodigalität, 8 kr. Schäferin Bleiche, 16 kr. Ctr. Nr. 78, 18 kr. Ctr. Nr. 938, 12 kr. Ctr. Nr. 925, 8 kr. Ctr. Nr. 322, 40 kr. Ctr. zu Nürnberg, 6 kr. Ctr. Nr. 341, 4 kr. Ctr. Nr. 103, 6 kr. Ctr. Nr. 274, 6 kr. Ctr. Nr. 732.

Angekommene Fremde.

Herr Verwalter Altermath von Rothenburg; Hr. v. Tattenbach, K. B. Rentbeamter nebst Familie, k. v. München; Mons. Ricard, Colonel du 8. Reg. d'infanterie Legere, Monsieur de Ricard, Lieut. und Monsieur de Lustrac, Capitaine Adj. Major vom nemlichen Regiment, k. v. d. Armee; Hr. Moppert, Kaufmann von Strasburg; Hr. Kranz, Kaufmann v. Creilsheim; Hr. Magnus, Kaufmann v. Strasburg; Hr. Chun, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Köhler, Kaufmann v. Würzburg; Mons. Moeyere, Lieut. vom 18. Franz. leichten Inf. Reg., k. v. d. Armee; Dem. Osterhausen, Modehändlerin v. Nürnberg; Hr. Mimer, Kaufmann aus Erfurth; Hr. Mannheimer, Kaufmann aus Fürth nebst Comis; Hr. Schneider, Musikus aus Gotha; Hr. Schmidt, Kaufmann aus Basel; Madam Jonas aus Oettingen; Hr. Jonas, Student aus Erlang; Hr. Bof, franz. Capitain, k. v. d. Armee; Madam Hirsch v. Oettingen; Hr. Wagner, Kaufmann v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Graff, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Tunna, Kaufmann aus Mailand; Hr. Moriz Cohn und Hr. Heillemann, Kaufleute aus Lissa in Pohlen; Madam Emendörffer, Kaufmännin v. Nürnberg; Hr. Tensi, Kaufmann aus Augsburg; Hr. Freiherr v. Adelsheim, Hauptmann in Großherzogl. Badischen Diensten; Freyfrau v. Adelsheim v. Rügland; Hr. Kupfer v. Cadolzburg; Hr. Archidiakonus Schirmer nebst Gemahlin v. Windsheim; Hr. Kammerrath Wbsch nebst Gemahlin v. Rüdenhausen; Hr. Rector Beuschel v. Pappenheim; Hr. Pfarrer Schäzler v. Mörlbach; Hr. Traber, Weinhändler v. Rainstockheim in Franken, log. im Brandenburger Haus. Hr. Aries, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Lehnert, Kaufmann aus Seslach; Hr. Sigmund, Kaufmann aus Monheim; Hr. Meyer, Goldarbeiter aus Schw. Hall; Hr. Wolf, Kaufmann aus Lengenfeld; Hr. Philippi, Candidat aus Windsheim; Hr. Grieder, Kaufmann aus Schönheit; Hr. Walter, Rothgerber aus Langenzenn; Hr. Menle Samson, Handelsmann aus Würzburg; 2 Hrn. von Brandis aus Wallerstein; Hr. Scharff, Kaufmann aus Frankfurth; Hr. Ott, Weinhändler aus Mt. Steffl; Hr. Scheilenbergerger, Hammerherr aus Königsbronn; Hr. Krieger, Hammermeister aus Wasser-Alfingen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte den 7. März.

Johann Michael, des penſionirten K. B. Soldaten Roſchmann Sohn; Maria Margaretha, des Maurergeſellen Lutz Tochter.

Begrabene vom 1. bis 7. März.

Caroline Henriette Friedrike Bernhardine, des Freiherrn von Plotho Fräulein Tochter, alt 5 J. 9 M. 8 T. ſt. am Zehrfieber; Hedwig Amalie, des K. B. Kreisſtiftungs-Adminiſtrations-Regiſtrators Herrn Abel Tochter, alt 2 M. 21 T. ſt. am Gefraiſch; Anna Maria, des weyl. herrſchaftl. Kaſtengetraidmeſſers Wittmann zu Külsheim Ehefrau, alt 75 J. ſt. an der Abzehrung; Frau Anna Maria, des weyl. Markgräfl. Hof- und Regierungs-Rath Herrn Schäzler Ehefrau, alt 82 J. 2 M. 18 T. ſt. an Schwäche; Matthias Braun, vormaliger Bedienter, alt 52 J. ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 7. März.

Johann Chriſtoph, des B. und Pergamentmachermeiſters Meiſel Sohn; Johann Georg, des K. B. penſionirten Unterofficiers Roth Sohn.

Begrabene den 5. und 7. März.

Anna Apollonia, des Gärtner Bühler Wittwe, alt 82 J. 7 M. 10 T. ſt. an Entkräftung; Johann Paulus Frieß, B. und Bäckermeiſter, 70 J. 4 M. 16 T. ſt. an der Bruſtwaſſerſucht.

Morgen reiſe ich von hier nach München ab, und empfehle mich daher meinen Verwandten und Freunden dahier und in der Nachbarſchaft, bei welchen ich mich nicht mehr wegen Zeitkürze empfehlen konnte, hiermit, mit dem Wunſch eines herzlichen Lebewohls.

Ansbach, am 3. Merz 1813.

Kupfer, Königl. Legions-Quartiermeiſter bei der erſten Legion der Königl. Gensdarmerie.

Unſere am 7. d. M. zu Nürnberg vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unſern Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenſt an, und empfehlen uns ihrem freundſchaftlichen Wohlwollen beſtens.

Merkendorf, am 9. Merz 1813.

Johann Georg Weber, Cantor und erſter Lehrer.

Maria Clara Weber, geb. Penſold.

Todesanzeigen.

Am 4. d. M. entſchlief die verwittibte Frau Hof- und Regierungsräthin Schäzler, nachdem ſie faſt 5 Monate lang ſchmerzvoll geduldet hatte, im 83ſten Jahre ihres Lebens an einem völligen Nachlaß ihrer Kräfte. Sie war zu bekannt, als daß ſie des Lobes bedürfte. Ihr Andenken bleibe in Segen, und Friede ſei mit ihrer Aſche.

Ansbach, den 6. März 1813.

Die Verwandten der Entſchlafenen.

Allen ihren hohen Verwandten und Freunden melden die Unterzeichneten das in der Nacht vom 4. auf den 5. dieß erfolgte Ableben ihres vielgeliebten Gatten und reſp. Vaters, des Senators Auguſtin Mercklein dahier. Er ſtarb in ſeinem 59ſten Lebensjahre nach einem 6wöchentlichen Krankenlager. Kummervoll war ſeine ganze Lebenszeit, vorzüglich ſeine 10 lezten Lebensjahre, welchen jedoch ein ruhiges Ende folgte. Wir empfehlen uns in die Gewogenheit und Freundſchaft aller unſerer Verwandten und Freunde,

welche durch Beyleidsbezeugung unſern Schmerz nicht vermehren werden.

Windsheim, den 6. März 1813.

Die Wittib Wilhelmine Mercklein.
Friedrich Mercklein, Gerichtshalter zu Trautskirchen.
Auguſte Mercklein.
Felicitas Mercklein,
Victorie Mercklein.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Auf den Grund eines allerhöchſten Reſcripts vom 25. vorigen Monats wird ſämtlichen Behörden des Kreiſes befohlen, ſich künftig der ſeit einiger Zeit bemerkt werdenden Abkürzungen in Bezeichnung des Monats, Tags und Jahrs einer ſchriftlichen Verhandlung oder Ausfertigung, wodurch Ungewißheit und Verwirrung hinſichtlich des nicht ſelten entſcheidenden Zeitpunkts einer ſolchen Handlung in der Folge entſpingen könnten, zu enthalten, und ſowohl in Reinſchriften als Concepten den Namen des Monats wörtlich, den Monatstag und die Jahrszahl aber mit den recipirten arabiſchen Ziffern zu ſchreiben und ſchreiben zu laſſen.

Ansbach, am 6. März 1813.

Königl. General Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Bayard.

Citationes.

1. Der Sailermeiſter Friedrich Prechtel in Feucht hat ſich für inſolvent erklärt, und in Folge deſſen auf Einleitung des Concursprozeſſes angetragen. Dem gemäs werden alle diejenigen, welche gegen den genannten Prechtel Anſprüche zu haben glauben, aufgefordert: 1) am 3. Febr. kommenden Jahres Vormittag um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte entweder in Perſon oder durch einen hinlänglichen Vertretter zu erſcheinen, ihre Anſprüche nebſt den Beweismitteln und Gründen eines allenfallſigen Vorzugsrechtes zum Protokoll zu melden, die zum Beweis dienenden Urkunden im Originale nebſt gleichlautenden Abſchriften zu übergeben, und ſich auf die allenfallſigen Vergleichsvorſchläge zu erklären. Wer eine dieſer Handlungen unterläßt, wird nach Umſtänden mit ſeinem Beweiſe oder ſelbſt von dem Concurſe ausgeſchloſſen. 2) Sollte im erſten Termine ein Vergleich nicht zu Stande kommen, ſo iſt zum Exceptionsverfahren der 3. Merz beſtimmt, wozu gleichfalls ſämtliche Gläubiger in der Abſicht geladen werden, um ihre Einreden wider die Richtigkeit und das Vorzugsrecht ihrer gegenſeitigen Forderungen aufzunehmen. Wer in dieſem Termine nicht erſcheint, von dem wird angenommen, als habe er eine Einwendung nicht machen wollen. 3) Zur ſchlüßigen Verhandlung, ſo wie zum Verhöre der etwa vorgeſchlagenen Zeugen wird der lezte Ediktstag auf den 3. April feſtgeſezt, an welchem alle Gläubiger bei Strafe der Präkluſion mit der ſie treffenden Handlung wieder zu erſcheinen haben. 4) Bei dieſer Gelegenheit wird denjenigen, welche dem Friedrich Prechtel etwas ſchuldig ſind, oder irgend eine zu deſſen Vermögen gehörige Sache in Händen haben, aufgegeben, binnen 4 Wochen a dato der Bekanntwerdung dem unterzeichneten Landgerichte hievon getreue Anzeige zu machen, den Erben des Schuldners aber in keinem Falle etwas auszuhändigen. Wer dieſe Anzeige unterläßt, wird des Betruges verdächtig in peinliche Unterſuchung gezogen; wer den Prechtel Zahlung leiſtet, zur nochmaligen Zahlung angehalten werden.

Altdorf, den 29. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen iſt über das Vermögen des Schneidermeiſters Vitus Helm zu Bruck, wegen der ſich geäußerten

Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger, der Concurs eröffnet und 1) Termin zur Liquidation und Nachweisung sämtlicher Forderungen auf den 3. Febr. Vorm. 9 Uhr, 2) Termin zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 1. Merz Vorm. 9 Uhr, 3) Termin zum Schluß der Sache auf den 31. März Vorm. 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an dem Vermögen des Vitus Helm Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in den bemerkten drey Ediktstagen entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel, soferne sie in Urkunden bestehen, im Original oder in vidimirter Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich in dem ersten Termin nicht melden, werden mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; von Denjenigen aber, welche sich am zweiten und dritten Ediktstage nicht vorstellig machen, wird angenommen werden, als gestänben sie die gegen ihre Forderungen und deren Priorität vorkommenden Einwendungen stillschweigend zu. Zugleich werden alle diejenigen, welche zu gedachter Concursmasse Zahlungen zu leisten oder zu solcher gehörige Effecten in Händen haben, bei Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Unterpfandsrechts hiermit angewiesen, nicht das Geringste hievon an den Helm oder Jemand anders zu zahlen oder verabfolgen zu lassen, sondern Gelder und Effekten in das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern.

Erlangen, am 12. Dec. 1811.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen der Simon Zweyischen Eheleute in Stirn wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Gantverfahren eingeleitet. Es werden daher alle jene, die an die genannte Masse etwas zu fordern haben, auf den 1. März ad liquidandum et producendum, den 26. April ad excipiendum, den 10. Juny ad concludendum in der diesseitigen Gerichts-Kanzley sub poena praeclusionis zu erscheinen vorgeladen. An den gedachten Terminen werden auch noch nachstehende Immobilien zum Verkaufe aufgeworfen, als 1) das Bauernguth Nr. 28. in Stirn, geschäzt auf 700 fl., 2) 1½ Tagwerk Wiesen auf dem Lengenbuck, Schäzungswerth 100 fl., 3) 3 Mrg. Acker in der rauhen Leiten ad 250 fl., 4) 2 Morgen Acker daselbst auf 75 fl. gewürdiget, 5) 1½ Morgen Holz auf verschiedenen Plätzen für 100 fl. angeschlagen. Welches von Landgerichts wegen zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Pleinfeld, am 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Fortsetzung der Anzeige

über die unter den Almosen-Participanten sich ergebenen Veränderungen.

1) Von dem durch den Tod der Hofgärtners-Wittwe Kiefer erledigten wochentlichen Almosen per 40 kr. sind 19 kr. dem Schneidermeister Klitsch zugelegt, und 21 kr. der Margaretha Apollonia Bißlin, welche bisher keine Unterstützung genossen, zugewiesen worden. 2) In das durch den Tod der Apollonia Buehlerin erledigte Almosen per 21 kr. ist die Eva Barbara Löschlin Wittwe eingerükt.

Ansbach, am 6. Merz 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Wer die Spedition über die geographischen und geschichtlichen Unterhaltungen zu übernehmen gedenkt, beliebe sich im Comtoir zu melden.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 6. März 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	28	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	12	26	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	11	9	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	—	Kühfleisch " " "	" "	—	6½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7
Linsen	" "	2	59	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Zuderstock	9	15	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	24	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	38½
Butter	" "	—	21	Mund- "	½. Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		4 4 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2	—	6
					1 1	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 2 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemischtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 3½	—	1
weiches "	" "	6	37	ganz weißes " "	— 4	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 2	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 18 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 17. März 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Das General Commissariat hat schon seit der Mitte des vorigen Monats auf den durch den Rezatkreis sich ziehenden Militairstraßen gegen die im nördlichen Deutschland zum Vorschein gekommene Ansteckung durch zurükkehrende kranke Militairs Vorsichtsmaasregeln angeordnet. Dieselben haben bis jezt ihren Zweck erreicht und es liegt zur Zeit noch keine einzige Anzeige von dem in andern Gegenden verspürten epidemischen Nerven- und Spitalfieber vor. Um diesen guten Erfolg der bisherigen Anstalten ferner zu sichern, ist jedoch nothwendig, daß sich die Vorsicht der Einwohner mit den öffentlichen Anordnungen vereinige. In dieser Hinsicht wird daher das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß jeder, der nicht zur Wartung oder zum Transport kranker Soldaten bestellt, und deshalb schon mit Anweisungen für sein Verhalten versehen ist, alle Annäherung in den Dunstkreis solcher Individuen vermeiden muß, von deren Kleidern nichts benuzen, und noch weniger zum Handel oder eigenen Gebrauch an sich bringen darf. Insbesondere haben sich die Führer von Transporten kranker oder auch nur krankhaft scheinender, überhaupt aller aus Spitälern zurükkommender, wenn auch für genesen ausgegebener Soldaten, der Einathmung ihrer Aushauchungen sorgfältigst zu enthalten; das Fahren durch bewohnte Orte, so viel es die Wege nur immer gestatten, zu vermeiden, jedenfalls aber nirgends, als an der Ablösungsstation lange anzuhalten; das Stroh, auf welchem die Kranken gefahren worden sind, ist sorgfältig in die Dungstätten zu verscharren. Sollte hiernächst der, außerhalb jeder Etappe geschehenden Untersuchung ankommender Militairtransporte ungeachtet, ein für ganz gesund anerkannter, wegen Mangels an andern abgesonderten Raum, einquartierter Soldat unvermuthet erkranken, so ist dem Einquartierungsamte und dem für die Etappen-Anstalt besonders aufgestellten Arzt davon schleunigste Anzeige zu erstatten, damit der Zustand des Erkrankten genau untersucht, und derselbe in das eingerichtete Krankenlocale gebracht werde. Sämmtliche Polizei- und Gesundheits-beamte werden übrigens dieser wichtigen Angelegenheit von selbst alle

mögliche Aufmerksamkeit und Umsicht widmen, die Einwohner nach obigen allgemeinen polizeilichen und den besonderen medicinischen Vorschriften allenthalben näher belehren. Würden endlich, gegen die bestehende Anweisung, daß transportable kranke Militairs lediglich auf den Militairstraßen — wo für ihre abgesonderte Unterbringung und Pflege gesorgt ist — fortgeschaft werden sollen, dergleichen Individuen aus besondern Veranlassungen auf andere Straßen und Orte kommen; so haben die treffenden Polizeibehörden, wenn deren Fortbringung zu einer Etappenstation nicht sofort möglich ist, dieselben nach vorstehenden Belehrungen mit aller thunlichen Vorsicht isolirt zu beherbergen, demnächst aber ihren weitern Transport auf die zunächst gelegene Etappe zu leiten, und den Fuhrleuten die hier bemerkten Vorsichtsmaasregeln besonders einzuschärfen. Auf diese Weise hofft unterzeichnete Stelle, die kranken Kriegern gebührende Pflege mit der pflichtmäßigen Fürsorge für das Wohl der Einwohner des Kreises verbinden zu können.

Ansbach, den 15. März 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Bayard.

2. Obgleich sich von jeder rechtlichen Familie, welche Gymnasiasten in Kost und Logis aufnimmt, erwarten läßt, daß sie ein wachsames Auge auf sie haben, und ihnen wenigstens nicht gestatten werde, einen großen Theil der Nacht, geschweige denn ganze Nächte außer dem Hause zuzubringen; so hat uns doch die Erfahrung vom Gegentheil überzeugt. Wir sehen uns daher vermüssigt, diejenigen Einwohner unserer Stadt, denen studirende Jünglinge anvertraut sind, an die Verantwortlichkeit zu erinnern, zu der sie sich schon durch die Aufnahme derselben stillschweigend verbindlich gemacht haben, und zu der sie noch überdieß durch ein allerhöchstes Reseript vom 14 Dec. 1802 verbindlich gemacht werden. (Cours pfalzbaierisches Reg. Bl. 1802, St 4, S. 903 f.) Will ein solcher Jüngling sich durchaus der Ordnung ihres Hauses nicht fügen, und besonders des Nachts nicht zur gehörigen Zeit sich einfinden; so dürfen sie nur dem Rektorate Anzeige davon machen. Sie haben nicht zu fürchten, daß sie durch eine solche Aufmerksamkeit und Ordnungsliebe ihre Kostgänger verlieren, da es nicht von diesen abhängt, eine Wohnung zu verlassen, wo sie zur Ordnung und Eingezogenheit angehalten werden. Im Gegentheil wird das Studien Rektorat sich es zur Pflicht machen, solche Wohnplätze auswärtigen Aeltern für ihre Söhne zu empfehlen, so wie es auf der andern Seite nicht ermangeln wird, auf den Grund des angeführten allerhöchsten Reseriptes alle Aeltern vor Häussern zu warnen, wo man leichtsinnig genug ist, durch Verheimlichung strafwürdiger Ausschweifungen einem kleinen Vortheil das Lebensglück eines jungen Menschen aufzuopfern.

Ansbach, den 12. März 1813.

Das Königl. Studien Rektorat.

Schäfer. Anzeiger. Bombard.

Subhastationes

1. Es wird hie mit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Unterbiberer Distrikt und im Rezatkreise gelegene, in der Realjurisdiktion des unterzeichneten Landgerichts gehörigen Immobilien der Michael Bognerschen Eheleute auf der Retzmannsmühle, namentlich a) ein Mühlgut, wozu gehört ein Haus mit der Mühle, welche noch einen Gerbs- und Schneidgang in sich faßt, eine Scheune, ein Hofhaus mit Backofen, 2 Schwein-

ställe, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Hedung, b) 1 Tgw. eigene Wiese an 3 Stücke, die Mettlach genannt, c) 1 Mrg. eigener Acker in Götteldorfer Markung aus dem Zellerischen Guth gezogen, d) 1 Tagw. eigene Wiese im Röken oder Mettlachsthal, e) 1 Mrg. eigener Acker aus dem Leonhard Würfleinischen Hof zu Götteldorf bey der Mettlachmühle, f) 1 Mrg. eigenen Acker aus dem Winklerschen Hof zu Götteldorf, g) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, aus dem Hagerschen Guth zu Adelsdorf, h) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, ebenfalls aus dem Hagerschen Hof, i) 1 Mrg. Acker unterhalb der Mettlachsmühle, k) 1 Mrg. zehendfreyer Acker bey der Mettlachsmühle, aus dem Euserschen Guth zu Adelmannsdorf, l) 3 Mrg. Acker zehendfrey, im Mettlachsgrund, zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft zu Rügland gehörig, m) 3 Mrg. desgleichen, welche ebenfalls zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft gehörig ist, mit allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3760 fl., nemlich ad a um 2400 fl., ad b um 150 fl., ad c um 100 fl., ad d 170 fl., ad e 60 fl. ad f 50 fl., ad g 65 fl., ad h 105 fl. ad i 125 fl., ad k 275 fl., ad l 140 fl., ad m 120 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlag mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun um die Subhastation dieses Guthes angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden diese Immobilien nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3760 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche das Mühlguth mit Zubehör, so wie die sonstigen eigenen Stücke, zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Ablauf des lezten Licitationstermins dem Meistbietenden das erstandene Guth zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 8. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte, dem Brückenmüller Georg Dorsch zu Willanzheim zuständige Grundstücke, als $1\frac{3}{4}$ Morgen weniger 2 Ruthen Acker beim Katzenthal, $\frac{5}{4}$ Morgen Acker am Brandberg und 1 Morgen weniger 3 Ruth. Weinberg [illegible], die auf 302 fl. rhn. gewürdigt worden sind, dem auf den 30. März in dem Reitherischen Wirthshause zu Willanzheim bestimmten Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und daher alle Kaufsliebhaber zum Einfinden und Licitiren hiemit eingeladen.

Mt. Bibart, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Kaufmann Leo zu Kizingen sind nachbenannte auf Iphöfer Markung liegende und dem Georg Beringer zugehörige Grundstücke, als: $\frac{3}{4}$ Morgen 4 Rth. Weinberg im Kronsberg, $1\frac{1}{8}$ Morgen 8 Rth. Weinberg im Steinweg, $1\frac{7}{8}$ Mrg. 7 Rth. Acker in der Mainbernheimer Läng, $2\frac{3}{4}$ Mrg. von 3 Morgen Acker außer der alten Straße, zwischen den Zinkenmüllers und Sondheimer, welche auf 610 fl. rhn. gewürdiget worden sind, subhastirt und zum öffentlichen Verkaufe Termin auf den 30. Merz Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt worden. Alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Markt Bibart, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Da bei dem hiesig Königl. Landgericht auf Antrag eines Realgläubigers das dem Untertham Georg Friedrich Hofmockel zu Seckendorf gehöri-

ge Hofguth, welches beſtehet in 1) einem Wohnhaus Nr. 5, wozu eine halbe Scheune, Schüpfe, Backofen, 2 Schweinſtällen, ½ Morgen Hofraith mit einem Schöpfbronnen gehört, 2) 1⅝ Morgen Garten, 3) 3¾ Tagwerk Wieſen, 4) 22 Morgen Aecker und 5) 2¾ Morgen Holz, öffentlich ſubhaſtirt werden ſoll, und hiezu Biettungstermin auf den 25. März Morgens 9 Uhr anberaumt iſt, ſo wird dieſes und daß der Zuſchlag im Subhaſtationstermin Mittags 12 Uhr gegen ein annehmliches Meiſtgebot an den Meiſtbietenden vorbehältlich der Friſt von 6 Wochen zu Beibringung eines beſſern Käufers erfolgt, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cadolzburg, am 2. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Franz Joſeph Ruf gehörige, in Halsbach sub Nr. 3 liegende Guth, welches aus ein Haus, einem Stadel, Hofraith, ¼ Tagwerk Garten, 18 Morgen Aecker, 6 Tagwerk Wieſen, 2 Krautbeet, 2 Morgen Holz, 1½ Morgen vertheilten Gemeindegründen und dem Gemeindrecht beſteht, ſoll auf den Antrag der Königlichen Stiftungs-Adminiſtration dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es wird daher obenbeſchriebenes Hofguth mit der unterm 7. Januar 1812 gerichtlich aufgenommenen Taxe von 1974 fl. hiemit öffentlich feilgeboten und Termin zum Verkauf auf den 15. May im Gendnerischen Wirthshauſe zu Halsbach angeſezt, in welchem ſich erwerbs- und beſizfähige Kaufsluſtige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Das dem Unterthan Andreas Maier zu Untermosbach zugehörige Guth, beſtehend aus einem ganzen Hauſe und einer halben Scheune, dann aus 1 Tagw. Gromath- und 2 Tagw. Herbſtwieſen, wie aus 1½ Viertel Peunt und 18 Morgen zehendbare Aecker und 6 Morgen Holz, meiſtens Anflug, wird auf Antrag des Realgläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin iſt den 6. April c., an dem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige bis 12 Uhr Mittags im Orte Untermosbach vor dem Commiſſair Aſſeſſor Touſſaint einzufinden haben und auf die gegebenen Meiſtgebote um ſomehr des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn können, da auf die ſpäter einkommenden Gebote keine Rükſicht mehr genommen werden wird. Die auf dem Guth haftenden Laſten nebſt der gerichtlichen Taxe können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Feuchtwang, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Die dem Hirſchenwirth Balthaſar Wünſchenmaier dahier zugehörigen Grundſtüke, als das Wirthſchaftsguth, wozu ein Schaafſtall und eine Scheuer gehört, der Keller außer der Stadt und das daran ſtoßende Ackerfeld, ½ Morgen groß, 1 Morgen Acker im Rothenberglein und 2 Morgen Aecker in der Hölle, ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtoriſche Termin iſt auf den 4. May bis 12 Uhr Mittags angeſezt worden. Es werden alſo die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Commiſſair Aſſeſſor Touſſaint dahier einzufinden. Die Taxen ſo wie die auf den Grundſtücken haftenden Laſten werden bekannt gemacht werden, und die Meiſtbietenden können des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwang, den 26. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Das der Wittwe Anne Roſine Moholofsky gebohrne Vorholzerin dahier zugehörige halbe Haus ſoll öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtoriſche Termin iſt auf den 31. März Vormittags von 9 — 12 Uhr angeſezt worden. Es werden alſo die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Commiſſair Aſſeſſor Touſſaint einzufinden. Die auf dem Hauſe haftenden Laſten werden bekannt gemacht werden, und der Meiſtbietende kann des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwang, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die der Seraphin Fröhlichin, nun verheiratheten Antretter von der Wizmannsmühle gehörigen, unter unserer Gerichtsbarkeit gelegene Grundstücke, als: 1) der halbe Angerhof, bestehend aus einem ganzen Haus, 17 1/4 Morgen Aecker, 5 1/2 Tagw. Wiesen, 1 1/2 Tgw. Peunth, 1/2 Tgw. Garten, dann 2) 1 Mrg. Kraurgarten am Hause; 3) 1 Mrg oder 40 Beete und 2 Gerten, der Steinbruchacker; 4) 1 1/2 Tgw. Peunth am Hause des Angerhofs; 5) 2 Tgw. Ohmeth-Wiesen zwischen der alten und neuen Straße und 6) 3/4 Tgw. Herbstwiesen nebst dem eingebeeten Platzen am Straßenfeld, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 11. May Mittags 12 Uhr auf dem Angerhof vor dem Commissär Assessor Toussaint angesezt worden, in dem sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, so wie die Taxen davon werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, am 6. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

10. Die dem Unterthanen Johann Stephan Händlein zu Hailbronn zugehörigen 3 Grundstücke, als: 1 1/2 Morgen Aecker bey der Ameisenbrücke, 3/4 Tagwerk Wiesen im Schleifweg und 1/2 Morgen Acker ebendaselbst, sollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist der 20. April bis Mittags 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Hailbronn einzufinden. Die Taxe, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. März 1813.

K. B. Landgericht.

11. Das dem Unterthanen Johann Adam Siebachmeier zu Kuhnhardt zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, 7 Tagwerk Wiesen und Peunth, 13 3/4 Morgen Aecker und 2 1/2 Morgen Holzplatz, soll öffentlich Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 7. May bis Mittags 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Kuhnhardt einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten, so wie die Taxe werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

12. Das von dem Maurergesellen Conrad Stephan hinterlassene halbe Haus Nr. 203. dahier, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, eine Küche, einem Stall, Boden, Hof und 1/2 Wöhr, wird auf den Antrag der Realgläubiger und der Erben am 25. März Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft und hiezu Kauflustige eingeladen.

Gunzenhausen, den 11. März 1813.

K. B. Landgericht.

13. Nachdem vermöge hoher Entschließung des Königl. General-Commissariats des Rezat-Kreises der von der hiesigen Kleidermacherzunft nachgesuchte Verkauf einer dieser Innung gehörigen 1/2 Tagwerk großen Wiesen bey Roth zur Abtragung aufhabenden Schulden genehmigt worden ist, so wird hiermit zum öffentlichen Verkauf vorstehendem mit 245 fl. Grundsteuer-Kapital, der Kleinhandlohnbarkeit in Lebens- und Sterbfällen, 7 1/2 kr. Grundzinnß und der Zehentbarkeit onerirten, auf 150 fl. gerichtlich taxirten Immobilie Tagesfahrt auf den 1. April curr. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts angesezt, woselbst besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber nach Eröffnung der Kaufsbedingnisse ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll zu geben haben, und der Meistbietende des Zuschlages vergewissert seyn darf.

Herrieden, am 8. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

14. Das zur Concursmasse des Tuchmachermeisters Johann Fischer sen. dahier gehörige Wohnhaus Nr. 181. hieselbst soll am Montag den 26. April h. J. Vormittags an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, deshalb werden Kaufslustige in das Bureau des unterzeichneten Landgerichts hierdurch eingeladen und wird ihnen vorläufig eröffnet, daß 1) dasselbe eingädig, von Brocksteinen aufgemauert und gegenwärtig nur am Ziegeldache mangelhaft ist; 2) ein Stadel, ein Schweinstall, eine Hofraith und ein Gärtlein, unmittelbar neben und hinter demselben, dann das Gemeinde- und Waldrecht die Pertinenzien desselben ausmachen, und 3) das Ganze unterm 4. März d. J. auf 985 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist. Urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift.

Herzogenaurach, den 8. März 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers folgende dem Bürger und Schreinermeister David Pleß dahier zugehörigen, in der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Landgerichts belegene Immobilien, als: 1) 1 Tagwerk Wiese in der Straßenheke, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Schleifweg, 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Sauwaasen, 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Flurweiher, Leutershauser Markung, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 9. April Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle coram Commissario dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp. 450, 160, 125 und 50 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

16. Da auf Ansuchen des Bürgers und Tuchmachers Johann Sebastian Schilokuecht dahier und dessen Kinder das ihnen zugehörige, im dritten Stadtviertel dahier belegene halbe Wohnhaus am Markte Nr. 174. mit den beiden Hintergebäuden und dem halben Gemeindrechte, bestehend in der halben Holzgerechtigkeit, dem halben Schäfereirechte und der halben Benutzung des Burgerbeets, worauf an Lasten haften: 9 fl. 36½ kr. Steuerfuß, 1 fl. 38½ kr. Lichtmeßsteuer, 3¾ kr. Michaeliszinuß und 1¼ kr. Marktgeld zum Kgl. Rentamte, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 18. May dieses Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Landgerichte angesezt worden; so wird solches, und daß gedachtes halbe Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 3010 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Neustadt, am 3. März 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der majorennen sowohl als des Vormundes der minderjährigen Erben des verstorbenen Bauersmanns Johann Friedrich Herring zu Gerhardshofen, sollen, zum Zweck der Auseinandersezung, die zum Nachlasse des defuncti gehörigen Waldungen, bestehend in a) $\frac{1}{3}$ von 10 Morgen Holz im Eulengeschrei und Diebskellern, Tax 250 fl. rhn., b) die Hälfte von $\frac{5}{9}$ an 4 Morgen Holz, das kleine Eulenholz, Tax 66 fl. 40 kr., c) $\frac{1}{3}$ von 2 Morgen dergl. mit einem Weiher, Tax 46 fl. 40 kr., d) $\frac{1}{3}$ von 4 Morgen Holz im Ziegengraben, Tax 93 fl. 20 kr. rhn., an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu hat das hiesige Königl. Landgericht einen Termin auf den 30. dieß curr. Nachmittags 2 Uhr in loco Gerhardshofen anberaumt. Kaufslustigen wird dieses hierdurch bekannt gemacht, mit dem Anhange, in diesem

Termin zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Objecte, salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde, werden zugeschlagen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Oner.. so wie die Kaufsbedingnisse sollen im Termin den Kaufslustigen gehörig eröffnet werden.

Neustadt, am 5. März 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag des Andreas Dener zu Schornweisach als Vormund des Johann Michael Dener daselbst sollen, zu Zweck der Befriedigung der Gläubiger des ersten, nachfolgende demselben zugehörige Immobilien, als A) ein Guth Haus Nr. 35 zu Schornweisach, bestehend aus 1) folgenden Gebäuden: a) dem Wohnhaus, b) der Scheuer; 2) der Hofraith mit 2 Gärten von circa $\frac{1}{8}$ Morgen; 3) folgende Wiesen: a) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen die Steinlone, b) $\frac{1}{2}$ Tg. die Egelsbachwiese, c) 1 Tgw. die Altershäuser Wegwiese; d) 1 Tg. die Nuzwiese; 4) folgende Aecker: aa) $\frac{1}{2}$ Tg. am Busch, bb) 1 $\frac{1}{2}$ Tg. der Dorfacker, cc) 3 Tg. am Rausenberger Weg, dd) $\frac{1}{2}$ Tg am Kästler, $\frac{2}{3}$ Wiese und $\frac{1}{3}$ Feld, ee) 2$\frac{1}{2}$ Morgen die Diestelleiten, ff) 1 Tgw. der Mühlgraben, gg) 3 Tgw. der Schlag, hh) 1 Tgw. der Wirtsgastacker, ii) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. die Sauleiten, kk) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. der Leimengrubenacker genannt, welches mit 7 fl. 3 kr. frk. Steuerservis und Schanzgeld, dann 42 kr. Martinizinnß eneirt ist und auf 2775 fl. rhn. eingeschäzt wurde. B) 1 Morgen walzendes Feld am Busch, worauf 18 kr. frk. Steuer, 1$\frac{1}{4}$ kr. frk. Martinizinnß haftet, taxirt für 80 fl., wie dieses alles aus dem in unserer Registratur befindlichen Anschlag genauer eingesehen werden kann, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu hat das Königl. Landgericht einen Termin auf den 12. April curr. Vormittags in loco Schornweisach anberaumt. Kauflustigen wird dieses hierdurch bekannt gemacht, mit der Einladung, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden diese Objecte salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde werden

zugeschlagen werden. Die Kaufbedingnisse sollen den Kaufslustigen im Termin bekannt gemacht werden.

Neustadt an der Aisch, am 28. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

19. Auf Anrufen eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf des Wohnhauses des Fuhrmanns Johann Blank dahier, in vim exekutionis erkennt worden. Es ist dasselbe im Nürnberger Viertel hiesiger Stadt, und an der Nürnberger Strasse gelegen, mit Haus-Nmmer. 259 bezeichnet, bis unter das Dach zweistockig, massiv erbaut, und enthält ausser 4 Kellern im untern Stock 8 Stuben, 5 Kammern, 8 Küchen, 2 aufeinanderstehende Böden, 3 Tennen, wovon der im untern Stock mit doppeltem Ein- und Ausgang versehen, und in diesem nämlichen Stock eine Stallung, ist auch in der Reparatur gut gehalten. Zu demselben gehören auch noch eine sehr geräumige verschlossene Hofraith, in welcher ein Pumpbrunnen, dann eine Dungstätte sich befinden und ein einstockiger gut gebauter Stadel an der Hofraith und dem Wohngebäude. Subhastationstermin wird hiemit auf den 13. April Vormittags 9 Uhr festgesezt, und dieses dann daß dieses Wohnhaus mit seinem Complex bei der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe um 2500 Gulden gewürdiget worden, zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich Besitz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber in dem angezogenen Licitationstermin vor hiesigem K. Landgericht einfinden, ihre Aufbote zu Protokoll geben, und das Weitere nach gesezlicher Vorschrift abwarten können. Uebrigens steht jedem Kauflustigen frei, von der Beschaffenheit dieses Grundstücks und die darauf ruhenden Lasten in der hiesigen Landgerichtlichen Registratur sich näher zu unterrichten.

Schwabach, den 4. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

20. Zum Behuf der Hilfsvollstreckung wird das Königl. Landgericht Scheinfeld, das dem Christoph Raup allhier zugehörige Wohnhaus Nr. 45. Donnerstag den 29. Merz d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, und nach

der Exekutionsordnung dem Meistbietenden zuschlagen. Kaufsliebhaber, welche dieses Haus täglich in Augenschein nehmen können, haben demnach bei hiesigem Landgerichte zu erscheinen und an besagtem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mr. Scheinfeld, den 24. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von K. B. Stadtgerichts wegen wird das Haus des Schreinermeisters Sebastian Neumark Nr. 300. in der weißen Ochsengasse dahier, welches zu 857 fl. rhn. eingeschätzet worden, ad hastam gestellt. Kaufsliebhaber haben sich im Termin Mittwochs den 28. April d. J. dahier einzufinden, einander zu steigern und die Meistbietende Mittags um 12 Uhr, mit der Gläubiger Zustimmung, die Adjudikation zu erwarten.

Erlangen, den 16. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Johann Caspar Weinmann, Bauers zu Birkenfels, und des Hinterlassenen des Johann Heinrich Weinmann, gewesenen Bierbrauers und Bauers zu Katterbach, welche beide Familien in Vermögensgemeinschaft stehen, wurde am 11. Sept. 1812 der Concurs erkannt. Dieses Erkenntniß wurde von der zweiten Instanz de publicato 10. Februar l. J. bestätiget. Da nun schon am 24. desselben die Appellations-Anmeldungsfrist verlief, ohne daß eine weitere Appellation zur dritten Instanz angezeigt wurde, folglich das Erkenntniß zweiter Instanz bereits rechtskräftig ist; so werden hiemit alle Weinmännischen Gläubiger zu den Conferenzverhandlungen und zwar mit peremtorischer Wirkung a) auf Donnerstag den 22. April l. J. zur Production und Liquidation, b) Dienstag den 8. Juny zur Exzeption und c) Donnerstag den 15. July zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Kommissär Landgerichts-Assessor Hofmann geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Editstage bei 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsenzprotokoll eintragen zu lassen. Die Produzenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurük erhalten, wenn sie der Kommission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Ansbach, den 2. März 1813.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen der Franziska Rieder von Bozenweiler, welches hauptsächlich in einem geringen Gütlein und einer Oelmühle besteht, der Concurs eröffnet worden ist, so werden deren sämtliche Gläubiger auf den 4. März ad producendum et liquidandum, auf den 8. April ad excipiendum und auf den 11. May ad concludendum hiemit unter der Weisung vorgeladen, daß die in irgend einem dieser Termine ausbleibenden Gläubiger werden präkludirt werden. Zugleich ergeht hiemit die Aufforderung an Alle, welche mit der Rieder oder deren verstorbenen Manne in irgend einem Verkehr gestanden haben und denselben, es sey aus welchem Grunde, etwas schuldig sind, oder sonst von ihr in Händen haben, dies bey Vermeidung doppelter Zahlung nicht an die Riederin auszuliefern, vielmehr bey Gericht zu hinterlegen.

Dinkelsbühl, am 11. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

3. Von dem hiesigen Königl. Landgerichte ist über das Vermögen des Müllers Friedrich Krämer zu Lenzenmühle der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger dieses Krämer zu den 3 Edikttagen und zwar auf den 30. April ad liquidandum, auf den 31. May ad excipiendum und auf den 30. Juny ad concludendum auf hiesigem Landgericht vorgeladen. Bey ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie bey Versäumung des ersten Edikttags mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Krämersche Masse präkludirt, bey Versäumung der übrigen 2 Editstage aber mit ihren an diesen Terminen vorzubringen gewesenen Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird denen, welche an den Krämer etwas zu zahlen haben, aufgegeben, bey Strafe doppelter Zahlung

nichts an dieſen, ſondern lediglich Alles in das Depoſitorium dahier abzuliefern.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Kronenwirth Franz Mildner in Eſchenbach wurde unterm geſtrigen wegen Anbringen von Gläubigern und Erklärung ſeiner Inſolvenz mit Einwilligung in das Concursverfahren, der Concurs eröffnet und Liquidationstermin auf Montag den 12. April, Exceptionstermin auf Donnerſtag den 13. May und Concluſionstermin auf Montag den 14. Juny d. J. jedesmal früh 8 Uhr anfangend, bey hieſigem Landgerichte anberaumt. Zugleich wird der offene Arreſt mit ſeinen Folgen über ſämmtliches Vermögen der Mildneriſchen Eheleute hiemit ausgeſprochen.

Heilsbronn, den 16. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Der hieſige bürgerliche Gärbermeiſter Carl Buricelli hat ſeine Zahlungsunfähigkeit erklärt, weshalb Univerſalconcurs eröffnet worden. Es werden daher alle Creditoren des gedachten Gemeinſchuldners auf den 24. Februar l. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen unter Production der Beweismittel bey Ausſchlußſtrafe; auf den 26. Merz d. Js. Vormittags zur Anbringung der Einreden bey Strafe deren Verluſtes; auf den 26. April d. J. Vormittags zur Schlußverhandlung bey Verluſt der hier noch zuſtehenden Rechtsnothdurft vor das unterzeichnete Landgericht vorgeladen. Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechtstitel dem Buricelli Zahlungen zu leiſten oder ihm zugehörige Sachen in Handen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben unverzüglich und längſtens binnen vierzehn Tagen mit Vorbehalt ihrer allenfalls noch zu machenden Anſprüche an das landgerichtliche Judizialdepoſitorium abzugeben, widrigenfalls die Verheimlichung neben der darauf geſezten Strafe den Verluſt der ſonſtigen Anſprüche zur Folge hat. Urkundlich der geordneten amtlichen Vollziehung.

Herrieden, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

6. Der dieſamtl. Unterthan und Webermeiſter Anton Dauer von Hohenberg hat ſeine Zahlungsunfähigkeit unter Einreichung des status bonorum erklärt und um Bewirkung eines gütlichen Arrangements gebeten. Es werden deshalb auch alle Creditoren des gedachten Dauer hiemit zur Liquidation ihrer Forderung unter Vorlegung der Beweßmittel und eventuell zur Abſchließung eines Nachlaß-Vertrags auf den 2. April, in ſo ferne aber das gütliche Arrangement nicht zu Stande kommen ſollte, Exception Tagfahrt auf den 30. April, und endlich Schlußverhör auf den 27. May l. Jhs., jedesmal an ordentlicher Gerichtsſtelle und bei Strafe des Ausſchluſſes anberaumt, zugleich werden alle, welche Effecten oder ſonſtige Beſtandtheile der Dauerſchen Debit-Maſſe, aus was für einem Grunde in Handen haben, aufgefordert, dieſelben unverzüglichſt und vorbehältlich ihrer daran habenden allenfallſigen Anſprüche an das Depoſitorium des unterzeichneten Amtes, bei Verluſt der leztern, und nach Geſtallt der Sache bei Vermeidung der die Verheimlichung treffenden Strafe abzuliefern; Wonach ſich zu achten.

Herrieden, den 26. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

7. Der Gärtner Johann Samuel Zucker dahier hat die Unzulänglichkeit ſeines Vermögens zu Zahlung ſeiner Schulden angezeigt, und es muß gegen ihn im Wege des Concurſes fürgefahren werden. Alle jene, welche ſofort an genannten Zucker eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, Dienſtag den 16. Febr. als den erſten Ediktstag ihre Forderung bey unterzeichnetem Gerichte anzubringen, das geeignete Vorzugsrecht zu verlangen, und deshalb ihre Beweismittel pto. liquidi et prioritatis in originali vorzulegen. Als zweiter Ediktstag ad excipiendum et certandum de prioritate wird Montag der 15te Merz beſtimmt, und Dienſtag den 13. April werden die ſchlüßlichen Verhandlungen gepflogen. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, verliert ſeine Forderung, ſo wie die am 2. und 3. Ediktstage Aus-

bleibenden mit ihren Handlungen präcludirt werden. Rotenburg, den 14. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Gegen den dahiesigen Seifensieder Conrad Schüchner, dessen Schulden seinen Vermögensstand bei weitem übersteigen, wurde der Concurs, da der frühere Versuch zur Abhandlung mit der Creditorschaft mislang, erkannt; Es werden daher alle und jede, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glauben, auf den 24. Merz Morgens 9 Uhr als dem einzigen wegen Geringfügigkeit der Masse fürgesezten Ediktstag vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Original-Dokumente oder sonstiger Beweismittel mit Angabe der Vorzugsrechte zu liquidiren, zu erzipiren und schlüßlich zu handeln, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Mt. Stefft, den 27. Jan. 1813.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.

9. Das unterzeichnete Kgl. Landgericht hat, zur Berichtigung des Schuldenwesens des vormalig Reichsstadt Nürnbergischen Herrn Rathsdirectors Freyherrn v. Geuder zu Heroldsberg, theils auf dessen eigenen Antrag, theils auf Verlangen seiner Gläubiger, einen Termin auf den 28. April anberaumt, um in demselben vorderſamst die Passivmasse vollständig herzustellen, hiernächst aber bey Entstehung eines gütlichen Abkommens das Weitere zur Befriedigung der Creditorschaft rechtlicher Ordnung nach einzuleiten. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Herrn Rathsdirektor von Geuder Forderungen haben, öffentlich hiemit vorgeladen, sich in dem bemeldten Termine Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen, mit Vorlegung der Original-Urkunden und Einreichung beglaubter Abschriften gehörig zu liquidiren, und die weitere Behandlung der Sache zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß ihre Einwilligung in die durch die Mehrheit der Erschienenen eingegangenen Behandlungsvorschläge angenommen werden wird.

Erlangen, den 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Die Schulden des Caspar Pfister zu Zaisenbronn übersteigen beträchtlich dessen Vermögen. Da nun auf Andringen der Gläubiger der förmliche Gant erkannt worden ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Caspar Pfisterische Eheleute zu Zaisenbronn eine Forderung zu machen haben, anmit vorgeladen, Mittwoch den 24. März früh 8 Uhr bei hiesigem Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage sämtlicher Beweismittel gehörig anzubringen, die Vorzugsrechte nachzusuchen, hierauf zu ercipiren und schlüßlich zu handeln. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden von der Gantmasse ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden.

Scheinfeld, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Das unterzeichnete Patrimonialgericht hat beschlossen, das Hypothekenbuch über den Realgerichtsbezirk Sugenheim nach dem Sinne der preußischen Hypotheken-Ordnung herzustellen. Da bereits der Anfang mit Ausmittlung der erforderlichen Notizen, durch Vernehmung der Grundstücke-Besitzer und Extrahirung der vorhandenen Grundbücher gemacht, und die Beendigung des Recherchegeschäfts in dem vorgesteckten dreimonatlichen Termin zu bestimmen ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, und ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich binnen den festgesezten Drei Monaten bey dem hiesigen Gerichte zu melden und ihre etwaigen Ansprüche näher anzugeben.

Datum Mt. Sugenheim, am 7. Febr. 1813.

K. B. Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonial-Gericht.

12. Es werden hiemit nachbenannte abwesende Conscriptions-Jünglinge a) aus der Altersklasse 1790 von Herspruck; Johann Andreas

Arnold, Schumacher, Ludwig Paul Lauter, Färber, von Kirchensittenbach; Balthasar Heinrich Kräutlein, Schneider; b) aus der Jahresklasse 1791. von Altensittenbach: Johann Friedrich, Mühlknecht; von Pommelsbrunn, Johann Neusinger, Weber; c) aus der Jahresklasse 1792. Hersbruck: Georg Meier, Maurer; Reichenschchand: Johann Schmidt, Mühlknecht, welche bei der jüngst vorgewesenen Militär-Conscription das Loos zur Einreihung in den activen allerhöchst Königl. Militär-Dienst getroffen, dergestalt vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dem Rezatkreise aufhalten, binnen 4 Wochen, diejenigen aber, welche sich in andern Kreisen des Königreichs befinden sollten, binnen 8 Wochen a dato bei dem hiesigen Landgericht erscheinen, und der Militärdienstpflicht schuldiges Genüge leisten, in dessen Entstehung aber gewärtigen sollen, daß gegen sie diejenigen Nachtheile und Strafen verhängt weroen, die in dem neuesten allerhöchst K. Conscriptions-Gesez abwesenden und widerspenstigen Conscribirten angedroht worden sind.

Hersbruck, am 20. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Auf eingelangte Resolution eines Königl. General-Kreis-Kommissariats des Rezatkreises als Kreis-Kommunal-Administration, werden sämtliche der hiesigen Commun gehörige Weiher und Fischgruben hiermit zum anderweiten Pacht pro 1813, 14 und 15 einzeln öffentlich aufgeboten, und daher Pachtlustige aufgefordert, sich in dem auf den 24. Merz anberaumten Bietungstermin bey dem hiesigen Municipalrath einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und höchste Ratikation zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 24. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Dem höchsten Rescript vom 7. und präs. 10. dies Monats zu Folge sollen die Nonnenklostergebäude: die Kirche, die Gärten, die Keller, die Oekonomie-Gebäude, die Thorwarts-Wohnung und die Botenwohnung, die Schaafwaid-Gerechtsame mit 108 Jauchert Aeckern und 72 Tagwerk Mad, 40000 Augsburger Quatrat-Schuh zu Oberschönenfeld, nach denen bestehenden Normen durch öffentliche Versteigerung verkauft werden. Die Gebäude sind durchgehends in gutem Stande, die Dächer mit Platten belegt, und die Wiesen liegen ober- und unterhalb des Klosters im Thal, durch welches der durch den Klosterhof fliesende Mühlbach sich zieht, und dadurch die meisten Wiesen bewässert werden können. Die Aecker liegen nächst um das Kloster, sind in gutem Stande, und können aus den vorhandenen Gründen recht wohl 3 Höfe gebildet werden. Die vorhandenen Baumannsfahrnisse können um den Schätzungswerth abgelöst, und die auf die Immobilien kommenden Gefälle täglich in der Registratur dahier vernommen werden. Die Nonnen dürfen übrigens während ihrer Lebensdauer im Klostergebäude wohnen, erhalten die Kirchen zu ihren religiösen Andachts-Uebungen, und den Garten zur Benutzung, jedoch beschränkt sich dieses blos auf das Bedürfnis der Nonnen, und fallen die bestimmten Realitäten auf Absterben der Nonnen dem Käufer anheim. Glocken, Kirchenuhr, Altarblätter und Paramenten ꝛc. bleiben dem allerhöchsten Aerar vorbehalten. Gebäude und Gründe können täglich eingesehen werden. Fremde und Unbekannte müssen sich, wie es sich von selbst versteht, mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen ausweisen. Zur Licitation dieser Realitäten wird anmit der 31. dieses Mes. Merz festgesezt, und hiernächst bemerkt, daß diese im Kloster vorgenommen wird.

Pfersee, den 11. Merz 1813.

K. B. Rent-Amt Göppingen.

3. Nach eingelangter höherer Bestimmung sollen die heimgefällig gewordenen Altenbergischen Lehenbesitzungen des verstorbenen Georg Wagner zu Almoshof und zwar: $1\frac{1}{4}$ Morgen Ackerfeld im sogenannten Guckenlohe, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld an der Wolfegassen, $\frac{1}{8}$ Morgen Feld an der Holzgassen bei der Weeth gelegen, als freies Eigenthum unter den gewöhnlichen Bedingungen, welche noch

besonders vorgelegt werden, zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden. Dieser Verkauf soll am Freitag, den 26. dieses Monats in dem Schneiderischen Gasthause zu Almoshof statt finden, und der Zuschlag Mittags 12 Uhr erfolgen, weshalb daher Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frauenaurach, am 11. Merz 1813.

K. B. Rentamt Erlangen.

4. Den vorliegenden höhern Befehlen zu Folge werden die von dem Florian Beetz aus Almoshof besessenenen und bei dessen Tod heimfällig gewordenen Altenbergischen Lehen-Grundstücke, und zwar: ein Acker, $\frac{1}{4}$ Morgen gros, der Spitzgarten genannt, am Weg von Almoshof nach Buch liegend; ein Acker, desgl. $\frac{1}{4}$ Morgen gros, auf der Ebene zu Almoshof liegend, als freies Eigenthum an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf Freitag, den 26. dieses Monats festgesezt und jeder Kaufslustige zum Erscheinen in dem Schneiderischen Gasthause zu Almoshof eingeladen, woselbst der Zuschlag um 12 Uhr Mittags erfolgen soll.

Frauenaurach, am 11. März 1813.

K. B. Rent-Amt Erlangen.

5. Das Rentamt Ansbach verkauft mit Vorbehalt der hohen Genehmigung 30 Schffl. Waizen, 50 Schffl. Dinkel und 200 Schffl. Haber auf dem hiesigen Kasten, Montags den 22. dies Monats Vormittags 10 Uhr, in dessen Geschäfts Zimmer, und ladet hiezu allenfallsige Liebhaber ein.

6. Vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft das Rentamt Colmberg auf Montag, den 22. März Nachm. 1 Uhr 250 Schäffel Dinkel, vom Leutershäuser Kasten bei dem Hirschenwirth Körber in Leutershausen und ladet Liebhaber dazu ein.

7. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden Freitags den 19. dies Nachmittags 3 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Stelle 3 Schäffel 2 Metzen 1 Viertel Korn und 8 Schäffel Haber an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Ansbach, am 13. März 1813.

Königl. Communal-Administration.

8. In der Stadtwaldung Stelzenbach bei Schmalach wird Montags den 22. dies eine Partie weiches Scheit- und Abholz nach einzelnen Klaftern, so wie auch eine Anzahl Baustämme an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist auf dem Röshof Vormittags 9 Uhr.

Ansbach, am 14. März 1813.

Königl. Kommunal-Administration.

9. Montags, den 22. dieses Monats Vormittags um 8 Uhr werden aus dem kleinen Theil des Oberdachstetter Localschulfondwaldes unweit der Chaussee bei dem alten Weiher einige Sägschrothbäume und eine Partie Baustämme unter Vorbehalt der höhern Genehmigung auf dem Stok an die Meistbietende öffentlich verkauft. Die Liebhaber wollen sich daher zur angegebenen Zeit zu Oberdachstetten einfinden.

Ansbach und Oberdachstetten, am 14. März 1823.

K. Stiftungs-Administration und Revierförsterei.

10. Am Dienstag den 23. des laufenden Monats werden sämtliche zu dem Nachlaß des weib- und kinderlos verstorbenen Pachtschäfers Nicolaus Wachtler zu Unteraltenbernheim, Landgerichtsbezirk Ansbach, gehörige Mobilien und Hausgeräthe, an Leinenzeug, Betten, Schreiner- und Büttnerarbeit ꝛc. Fahrniß, mehrere Stämme Bauholz, dann eine Quantität Getraide, bestehend in 8 Mtr $1\frac{1}{2}$ Mez Waizen, 29 Mtr 5 Mez Korn, 14 Mtr 7 Mez Dinkel, 1 Mtr 3 Mez Gerste, 2 Mez Haber, 5 Mez Erbsen, so wie $5\frac{1}{2}$ Schober Waizenstroh, 3 Schober Bäschel, auf den Grund der gerichtlich vorgenommenen Taxation, an den Meistbietenden öffentlich, jedoch gegen gleich baare Bezahlung, verkauft. Kaufslustige haben sich daher an gedachtem Tage zu Unteraltenbernheim in dem Sterbhause einzufinden und des Zuschlags zu gewärtigen. Unternzenn, am 9. März 1813.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonialgerichts-Verwesung.

11. Heute über 8 Tage Samstags den 20. dieses Morgens 10 Uhr sollen die zum Triesdor-

fer Brunnenwesen bestimmten 20 Stück halbfüdrige Forlen aus Lindenthaler Forstey ohnweit dem mittlern Rondel in dem Bureau der unterzeichneten Behörde an den Mindestfordernden überlassen werden, wozu sich Liebhaber einfinden können. Herrieden, am 13. März 1813.

K. B. Rentamt.

12. Da die Pachtzeit der sogenannten Schrannenwirthschaft dahier, welche in einer großen Wirthsstube, einer Küche, einer Stube in der Mansarde, 3 Bodenkammern, einem Keller, einem Stall und einem Hof bestehet und worauf Wein, Bier und Brandwein geschenkt werden darf, mit Walburgi d. J. zu Ende gehet, So wird solche Freitags den 26. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf 3 Jahre weiters öffentlich verpachtet.

Ansbach, am 13. März 1813.

Königl. Kommunal-Administration.

13. Der Müller Andreas Stang zu Oberniederndorf und seine Ehefrau Anna Barbara, geborne Flory, haben mittelst des gerichtlich errichteten Ehevertrag de dato Oberniederndorf den 9. Dec. 1812 die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen; welches auf den Grund des § 422. Tit. 1 Theil II des Landrechts, jedoch vorbehältlich der Rechte der frühern Gläubiger gedachter Eheleute, hiermit bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird den hiesigen Einwohnern hierdurch zur Pflicht gemacht, wenn ihnen durch Verbrechen Schaden zugefügt werden sollte, hievon unverzüglich bey Gericht Anzeige zu erstatten, damit die Erhebung des Thatbestandes und der auf den Thäter hinweisenden Spuren nicht erschwert oder gar vereitelt werde. Diese Anzeige darf auch alsdann, wenn nach der Meynung des Beschädigten solche Spuren nicht vorhanden sind, nicht unterlassen werden. Es wird hierbey bemerkt, daß die ziemlich allgemeine Meynung: daß dergleichen, besonders Diebstahlsanzeigen, dem Beschädigten Kosten zuziehen, durchaus ungegründet ist.

Ansbach, am 25. Febr. 1813.

15. Von dem Kgl. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit zur Warnung des Publici auf den Grund einer hochverehrlichen Entschliesung des K. B. Apellatonsgerichts des Rezatkreises vom 5n. und eingelaufen am 10. dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß heute dem Bäckermeister Johann Andreas Körber das Schriftstellen in Justizsachen bei Vermeidung einer strengen Ahndung untersagt worden.

Ansbach, am 12. März 1813.

16. In Verfolg einer höchsten Verfügung der Königl. Ministerial-Steuer- und Domainen-Section zu München vom 5. d. M. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem neuen Stempel-Mandat vom 18. Dec. 1812, 3ter Abschnitt, § 7, dritte Klasse Lit. b. ein Schreibverstoß untergelaufen ist, indem es nicht Zitationen, sondern Cautionen heißen soll, wie dies schon in dem ältern Stempelmandat vom 1. März 1805 enthalten ist, wornach in dieser Beziehung auch keine Abänderung statt gefunden hat. Ansbach, den 13. Merz 1813.

B. B. Rezat-Kreis-Siegelamt.

17. Das K. B. Polizei-Commissariat Ansbach als Wohlthätigkeits-Beamtung hatte, von der ungewöhnlich strengen und lange dauernden Kälte in diesem Winter bewogen, durch die Gassenhauptleute bei den bemittelten Einwohnern dahier eine Kollekte zum Holzankauf für Arme veranstaltet; weil die Quellen der Wohlthätigkeits-Kasse neben den ordinairen Spenden für einen solchen außerordentlichen Zweck nicht genug fliessen. Diese Unternehmung gewann durch einen Beitrag von der löblichen Freimaurergesellschaft 15 fl., durch Einsammlung der Gassenhauptleute Härtlein 20 fl. 45 kr., Schnürlein 94 fl. 28 kr. Birkmeyer 14 fl. 43 kr., Braunstein 33 fl. 24 kr. Seffert 6 fl. 21 kr., Köberer 21 fl. 10 kr., Kneib 8 fl. 1 kr., Heilmann 13 fl. 39 kr., Schäfer 27 fl. 18 kr., Auernheimer 7 fl. 58 kr. Strauß 3 fl. 9 kr., Boß 4 fl. 51 kr., Lezius

10 fl. 35 kr., im Ganzen 281 fl. 22 kr. Dafür wurden 43 Klafter Holz erkauft, und diese unter 559 Bedürftigen gleichmäßig vertheilt. Den wohlthätigen Gebern wird nun im Namen der Unterstützten hiermit öffentlich Dank gesagt, und mit Wohlgefallen bemerkt, daß von ihnen die edle Bestimmung der Gaben beherziget worden ist. Den 14. März 1812.

18. Gründliche Anweisung zum Anbau der Tabakspflanzen ist bis den 15. April bey Unterzeichneten gebunden um den geringen Preis zu 8 kr. zu haben. Unter 6 Piecen werden nicht abgegeben.

Regensburg, den 10. Merz 1813.

Reiselsberger, Rech. Justifikant bey der Finanz-Direktion.

19. Es wird denjenigen, welche im vorigen Jahre Tabak angebaut haben und für die Zukunft diese edle Pflanzengattung anbauen wollen, äußerst willkommen seyn, wenn sie zur Kenntniß einer Beitze gelangen, nach welcher sie die rohen Blätter zu einem Rauchtabak zubereiten können, welcher äußerst mild und geschmackvoll ist; er bekommt einen so vornehmen Geruch, den selbst die Frauenzimmer lieben, und kostet Demjenigen, der zu seinem Bedarf beitzet, so wenig, daß auf 1 Pfund rohe Blätter nach dem ersten Recept 2 kr. und nach dem 2ten 6 kr. treffen. Das Pfund rohe Blätter kostet (den Zentner im Durchschnitt zu 10 fl. gerechnet) 6 kr. für dem Käufer, dem Selbstbebauer kommt es noch viel geringer, somit erhält man nach meiner Beitz-Methode das Pfund Rauchtabak, der unter die vornehmsten gezählt werden kann, zu 8 u. 12 kr. Wer kann eine für dem Selbstbebauer dieser Pflanze wohlfeilere Beitze aufstellen, die alle obige Eigenschaften in sich vereiniget? Eine Rauchtabak-Probe hievon habe ich dem hiesigen K. B. landwirthschaftl. Vereins-Distrikts-Comitte vorgelegt, welche mit Beyfall befunden wurde. Bey dem Unterzeichneten sind diese in Selbstverlag, für das platte Land werden nicht unter 25 und für die Stadtbezirke nicht unter 12 Piecen abgegeben. Kgl. Landgerichte, Lokal-Schul-Inspektionen, Pfarrämter, ganze Ortsvorstände und einzelne Glieder in Zusammenredung zu 25 können mit frankirten Briefen gegen Hinlassung 10 pro Ct. Rabat bey mir Bestellungen machen; das Stück kostet, ohngeachtet seiner Wichtigkeit, nur allein 4 kr., übrigens ist es gleichviel, ob das Geld gleich mitfolgt oder erst nach dem Empfang. Daß ein Nachdruck meiner Beitze für dieses Jahr keinen etwas nützen könnte, obwohl es nicht wohlfeiler geschehen kann, dafür ist schon gesorgt, denn diese Beitz-Instructionen werden gerade zu dem rechten Moment ausgetheilt, nach dessen Verfluß der Haupt-Artikel hiezu in der Natur schon verweset. Es kann den Tabaksfabrikanten nicht beyfallen, sich dagegen aufzulehnen, indem allgemeine Tabaksbeitzschriften genug im Umlauf sind, wie z. B. ein Joh. Ch. Gotthard, Doktor und Professor zu Erfurt ꝛc. und weil man niemand wehren kann, seine eigens gebaute Blätter sich zum Rauchen herzurichten. Auch ist diese Beitze genau berechnet, daß demjenigen, der mehr als zu seinem Bedarf beitzen würde, die Beitze dreymal höher kommt, weil er dann etwas kaufen müßte. Mit dem innigsten Danke wird der Bebauer ein solches treffliches Geschenk von mir als Patriot und nicht wegen des geringen Betrags, der nur die Druck- und andere Regiekosten decken soll, hinnehmn.

Regensburg, den 10. Merz 1813.

Reiselsberger, K. Rech. Justifikant bey der Finanz-Direction.

20. In der Schauppschen Druckerey zu Stadtamhof bey Regensburg ist nebst der früherhin angekündigten gründlichen Anleitung für den Anbau der Tabakspflanzen von Johann Conrad Lobauer 1812, nunmehr auch zu verkaufen: Gründliche Anweisung, die selbst gebauten rohen Tabaksblätter auf die einfachste und wohlfeilste Art zu beitzen, und zu einem sehr guten Rauchtabak zuzubereiten, 1813, beide Abhandlungen kosten zusammen nur 11 kr. und sind empfehlenswerth.

21. Daß ich dieses Jahr wieder blaiche, mache ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt und bitte um geneigten Zuspruch. Die Waare wird in meinem Hause Nr. 3 angenommen und abgegeben.

Johann Burkhart Fürst,
Färbermeister.

22. Da meine kürzlich angekündigte Schrift — das Nelkenbeet — bereits unter der Presse ist, ich aber noch einige Subscribenteneinsendungen erwarten zu dürfen glaube, so bitte ich solche zu beschleunigen und fodere jeden, etwa noch sich vorfindenden Freund eines solchen Werkchens auf, demnächst mit 36 kr. in der K. Kanzleibuchdruckerei zu unterzeichnen.

Neunkirchen, den 12. März 1813.

P. C. W. Morus.

23. Das Haus Nr. 653 ist aus freier Hand zu verkaufen, hat alle Bequemlichkeiten und ist zur Handlung gut eingerichtet. Liebhaber können sich bey den Eigenthümer selbst melden.

24. Das Haus Nr. 602. neben der Engelwirthschaft, worinnen vormals ein Laden war, ist aus freier Hand zu verkaufen, ein Theil des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben, außerdem würde man auch für den halben oder ganzen Werth courante Waaren entweder bey Abschliessung des Contracts oder auf Lieferung nehmen.

25. Das neue Fränkische Kochbuch ist nun erschienen und im Prän. Preiß à 1 fl. 30 kr. ungebunden, oder á 1 fl. 48 kr. gebunden bey mir gegen baare Zahlung zu haben. Die resp. Pränumeranten und Subscribenten wollen gefälligst die bestellten Exemplare gegen Zurükgabe der ausgestellten Prän. Scheine oder gegen obigen Präu. Preiß bey mir abholen lassen.

Buchhändler Gaffert.

26. Unterzeichnete haben die Ehre bekannt zu machen, daß folgende Artikel, sowohl Stückweise, als im Ausschnitt zu denen billigsten Preißen bey ihnen zu haben sind, als: Cattun, Moußelinet, Battist-Moulin, Leinwand, alle Sorten Hals- und Sacktücher, Baumwolle und Türkengarn von jeder Gattung, gestreifte Waaren u. d. g. Die Zahlungen und Ablieferungen von Waaren sind an untenstehende Firma zu leisten, indem andere als nichtig angesehen werden.

Laubroß & Comp.
in der Karlsstraße Nr. 925. im ersten Stock.

27. Es ist ein an der Rezat gelegener Garten ohnweit der Boggenmühle, mit vielen tragbaren Obstbäumen und einem Gartenhause versehen, entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist im Comtoir des Intelligenzblattes zu erfahren.

28. Der Stadtgerichts-Aktuar Trischel verpachtet im Ganzen oder theilweis seinen an der Feuchtwanger Straße neben dem Baad liegenden Garten, worinn sich mehrere Beete Spargelfeld und tragbare Obstbäume befinden, samt Gartenhaus unter billigen Bedingnissen und ist das Nähere im Weinhändler Holzingerischen Haus Num. 75. zwei Stiegen hoch zu erfahren.

29. Der Garten im Wiesengäßlein ist zu verkaufen oder zu verpachten.

30. Hinter dem Boggenhof ist ein Garten zu verkaufen oder zu verpachten; das Nähere erfährt man auf dem obern Markt in Nr. 7. auch ist alda eine Harfe zu verkaufen.

31. In Nürnberg ist bis Mitte May in einer der ersten und lebhaftesten Hauptstraßen ein Logis zu vermiethen, besteht aus 5 Zimmer, wovon 4 an einander stoßen, dann Kammer, Küche, Speisekammer, Stallung und Kutscherstube, nebst andern Bequemlichkeiten, wozu eignes Wasser im Hause gehört.

32. Unterzeichneter warnt Jedermann, seiner Frau nichts mehr zu borgen oder Versätze von ihr anzunehmen, indem er für nichts gut steht.

Ansbach, den 14. März 1813.

Georg Heinrich Weinhardt.

33. Unterzeichneter warnt hiedurch Jedermann, seinen beeden Söhnen Philipp und Ludwig Sippel auf seinen Namen nichts mehr zu borgen oder zu leihen, indem er für keine Verbindlichkeit haftet.

Leonrod, den 15. März 1813.

Johann Heinrich Sippel, Jäger allda.

34. 2000 fl. sind auszuleihen und in Nr. 114. am Schloß zu erfahren.

35. 4400 fl. werden auf die erste und sichere Hypothek gesucht. Das Weitere kann beim Rosolidestillateur Moser, Nr. 191. erfahren werden.

36. 1000 fl. werden gegen dreifache Sicherheit aufzunehmen gesucht. Nachricht giebt das Comtoir.

37. Künftigen Sonntag ist die zweite Tanzmusik und sofort alle 14 Tage, wozu höflichst einladet.

Mittberger in Neuses.

38. In der 1055. Münchner Ziehung kamen:
26. 25. 6. 46. 74.
Die nächste Regensburger ist Samstag den 20. dieß, wozu nur bis Nachmittags vorhero um 5 Uhr Einlage annehme.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

39. Am 15. d. sind von der Neustadt bis auf die Ziegelhütte 2 goldene Petschaft verloren gegangen. Das große war dreieckigt, in der Mitte ein Agatstein, an welchem unten eine goldne Platte angemacht war, worauf ein Herz gravirt war. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur ins Comtoir zu bringen.

40. Von K. B. Stadtgerichts wegen wird hiemit 1) der Eigenthümer eines mit Silber beschlagenen hölzernen Ulmer Tabakspfeifenkopfs von hellem Maßer, welcher sich unter den Effekten eines wegen dringenden Verdachts begangener Diebstähle verhafteten Inquisiten befindet, über dessen Besitztitel sich dieser nicht auszuweisen vermag, aufgefordert, seine Ansprüche daran schleunigst bei dem Inquirenten, Stadtgerichtsassessor Zehler dahier anzugeben; wobey noch bemerkt wird, daß dieser Tabakskopf wahrscheinlich erst innerhalb 8 Tagen Jemanden entwendet worden ist. 2) Derselbe Inculpat ist zugleich der Entwendung und des Verkaufs eines meerschaumenen, mit Silber beschlagenen Tabakskopfs mittlerer Größe, mit einem Schwanenhals, der schon ziemlich stark angeraucht ist, sehr verdächtig. An diesem Tabakspfeifenkopf ist ferner das hintere Beschläg beinahe ganz neu; das vordere hat einen platten, der Länge nach durchbrochenen silbernen Deckel. Wer nun diesen Pfeifenkopf, der erst seit den 6. März curr. vermißt wird, an sich gebracht hat, wird hiemit aufgefordert, sofort hievon bei seiner Obrigkeit oder bei dem obgenannten Inquirenten, mit Uebergebung des Pfeifenkopfs, Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe als wissentlicher Käufer gestohlener Sachen und Hehler angesehen, und hiernach bestraft werden wird.

Nürnberg, den 14. März 1813.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß ist ein Quartier bis an Walburgis zu beziehen.

Nr. 604. der Weth gegenüber, ist zwei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen, und kann bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 664. ist im obern Gaden zu vermiethen 1 Stube 2 Kammern, Keller und Küche nebst Waschgelegenheit und kann täglich bezogen werden. Im mittlern Gaden ist eine Stube, Küche und Kammer und kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 733 2. in der Herrieder Vorstadt, ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 938. ist bis Walburgis ein Logis zu beziehen, bestehend in 5 Stuben, wovon eine entresolirt und eine mit verschlossenen Alkove, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Waschhauses, Hofs und Brunnens; dann par terre eine Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzlege, etwas Keller und übrigen Bequemlichkeiten, ist täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 4. bis 7. März incl.

2 fl. 42 kr. Lehnrieder Concurs, 5 fl. 24 kr. verschollener Blank, 1 fl. Engelhardt Anzeige, 34 kr. Lohrmann Anzeige, 35 kr. Rügland Getraid, 1 fl. 24 kr. Hauk Bleiche, 18 kr. Sippel Aufruf, 14 kr. Joseph Lotterie, 6 kr. verleihende 2000 fl., 8 kr. Qtr. Nr. 441, 6 kr. Qtr. Nr. 450, 4 kr. Qtr. Nr. 302, 8 kr. Qtr. Nr. 604, 6 kr. Qtr. Nr. 733c, 12 kr. Qtr. Nr. 664, 18 kr. Qtr. Nr. 938.

Angekommene Fremde.

Herr Pfarrer Oerther von Cubeim in Franken; Hr. Schubert, Weinhändler aus Würzburg; Hr. Professor Albrecht v. Rothenburg; Hr. Pfarrer Pazino und Hr. Cantor Junker v. Mosbach; Hr. Mendel Samson, Handelsmann aus Würzburg; Hr. Schwemmer, Fabrikant v. Nürnberg; Dem. Rosteuscher v. Rothenburg; Hr. Oberschreiber Rummel und Hr. Rechtspractikant Köbelt von Feuchtwang; Hr. Cantor Ludwig v. Dietenhofen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Brichon, Capitain und Commandant der Depot-Bataillons, k. v. d. Armee; Hr. Fourier Meyer vom 13. Regiment, v. Baireuth; Hr. Trelsch, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Lang und Hr. Weiß, Kaufleute v. Stuttgardt, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 8. und 9. März.

Johann Michael Ebert, Bürger, Kunst- und Waid-Schönfärbermeister, mit Maria Barbara Wolf; Johann Michael Krauß, Bürger und Schneidermeister, mit Anna Maria Louisa Scheuerlin.

Getaufte vom 10. bis 14. März.

Babetta Charlotta, des K. B. ersten Kreiskanzlisten Herrn Hergenröther Tochter; Christina Margaretha, des Bäckergesellen Kübler Tochter; Johann Matthias, des B. und Branntweinbrenners Rummel Sohn.

Begrabene vom 9. bis 14. März.

Ursula Maria, des B. und Schlossermeisters Weidmann Ehefrau, alt 60 J. 5 M. 19 T. st. am Zehrfieber; Petronella Apollonia, des weyl. Markgräfl. Laufers Herrn Kleemann Ehefrau, alt 84 J. st. an der Wassersucht; Leonhard, der Maria Ballenbergerin von Wasserzell Sohn, alt 3 M. 16 T. st. am Stikfluß; Margaretha Sophia, des weyl. Markgräfl. Geschirrmeisters Herrmann Ehefrau, alt 87 J. 4 M. 24 T. st. an Schwäche; Anna Maria, des Taglöhners Ritter Tochter, alt 8 J. 4 M. 11 T. st. an der Lungensucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 14. März.

Johann Andreas, des B. und Schuhmachermeisters Reinhardt Sohn.

Begrabene vom 9. bis 14. März.

Elisabetha Charlotte Philippine, Markgräfl. Leibwäscherin und des weyl. Modelliers in der Porzellainfabrik zu Bruckberg Herrn Landt hinterlassene Wittwe, alt 70 J. 1 M. 5 T. st. am Nervenschlag; Johanna Barbara, der Sibilla Regina Lugerin Tochter, alt 7 T. st. am Stikfluß; Sabina Barbara, des pensionirten Stalldieners Baumüller Ehefrau, alt 77 J. st. am Naturnachlaß; Anna Barbara, des Zimmergesellen Eberlein Ehefrau, alt 30 J. st. an der Abzehrung; Hr. Christian Wilhelm Kern, Königl. Preuß. Geheime Kriegs- und Domainen-Rath, alt 68 J. 4 M. 25 T. st. am Brustentzündungsfieber.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben.

Johannes Hanauer, Markgräfl. Garde-Penſionär, 74 J. ſt. am Stikfluß; Herr Johann Friedrich Walter, penſionirter Markgräfl. Kammermuſikus, alt 40 J. 3 M. 6 T. ſt. an der Lungenſucht.

Todesanzeige.

Vergangenen Donnerſtag, Morgens um 4 Uhr, entſchlief mein geliebter Gatte, der Geheime Kriegs- und Domainen-Rath Kern dieſ. bſt, im 68. Jahre ſeines Lebens, an einem Seitenſtechfieber, welches nur ſechs Tage gedauert hatte. Sanft wie ſein Leben, war ſein Tod. Ich mache dieſen für mich äußerſt ſchmerzlichen Todesfall, ſeinen und meinen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, bekannt, und empfehle mich ihrer fernern freundſchaftlichen Gewogenheit gehorſamſt.

Ansbach, den 13. März 1813.

Friederika Sophie Kern, geb. Greiner.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript v. 8. d. M. iſt das Signalement eines gewiſſen Prieſters Peter Moccati hieher communicirt worden, welcher der Brandſtiftung, des Mordes und Diebſtahls beſchuldigt wird, am 13. v. M. von Castello d'acqua entflohen, und am 15. zu Poschiaro in Graubündten mit dem Vorgeben nach Baiern zu gehen, paſſirt iſt. Dieſe Perſonal-Beſchreibung wird hiermit ſämmtlichen Gerichts- und Polizeibehörden weiters und mit dem Auftrage bekannt gemacht, auf den bezeichneten Verbrecher ſtrenge zu vigiliren, und im Falle der Habhaftwerdung deſſelben ſogleich Anzeige hieher zu erſtatten.

Ansbach, den 15. März 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Bayaro.

Perſonalbeſchreibung des Prieſters Peter Moccati.

Derſelbe iſt 33 Jahre alt, von langer Statur, hat ſchwarze Haupthaare und Augenbraunen, meerige Stirn, braune Augen, kleine Naſe, mäßig großen Mund, ſchwarzen Bart, großes Kinn, langes und rothes Geſicht und kahles Vorderhaupt.

Citationes.

1. Bey Regulirung des Nachlaſſes des am 3. Februar 1755 ohne Teſtament und ohne eheliche Nachkommenſchaft dahier verſtorbenen Majors Wilhelm Friedrich Guiſe von Guiſenberg tritt die Vermuthung ein, daß noch neben den ſich bereits legitimirten Inteſtaterben wenigſtens gleich nahe Verwandten des Erblaſſers vorhanden ſind, namentlich gilt dieſes von einem ehemals in Sachſen Gothaiſchen Dienſten geſtandenen, wahrſcheinlich von Henfſtadt bei Themar gebürtigen Hauptmann Johann Friedrich Wilhelm Guiſe von Guiſenberg, und in ſoferne derſelbe den Major von Guiſenberg überlebt haben ſollte, auch von ſeinen unbekannten Erben. Da nun von des Hauptmanns von Guiſenberg Aufenthalt oder Tod ſeit vielen Jahren keine Nachricht eingegangen iſt und von dem Advokat Bannig dahier, als Mandatar der Hofrath Müllerſchen Creditors-Maſſe zu Baireuth, welche von dem größten Theil legitimirten Major von Guiſiſchen Inteſtaterben jura cessa hat, nunmehr auf öffentliche Vorladung des Hauptmanns von Guiſenberg angetragen worden; ſo wird dieſer Hauptmann von Guiſenberg und ſeine allenfallſigen unbekannten Erben für den Fall, daß ſie nicht beweiſen können, ihr Erblaſſer habe den Major von Guiſenberg überlebt, auf den Grund des §. 487 u. 488, Tit. 9, Th. 1, des all-

gem. Pr. L. R. vor die unterzeichnete Behörde und dessen Commissarium, Stadtgerichtsdirektor Bayer auf den 15. Juny 1813 Vormittags dergestalt vorgeladen, daß sich längstens bis dahin der Hauptmann von Guisenberg oder dessen unbekannte Erben in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu denen in Ermangelung an Bekanntschaft die Advokaten Hofmann, Schweigger und Stromeier angewiesen werden, zu melden, ihre Verwandtschaft mit dem Major und resp. mit dem Hauptmann Guise von Guisenberg rechtsbeständig darzuthun, und den Legitimationspunkt gründlichtens zu berichtigen haben. Im Fall des Ausenbleibens wird aber auf künftige Ansprüche um so weniger Rüksicht genommen werden, je unwahrscheinlicher es ist, daß der Hauptmann von Guisenberg zur Zeit des Ablebens seines Vettern, des Majors noch am Leben gewesen; vielmehr wird alsdann die Major v. Guisenbergische Nachlaßmasse, so weit solche noch unverzehrt ist, den übrigen sich bereits legitimirten Erben und resp. deren Cessionarien ohne weiters nach gesezlicher Ordnung zuerkannt werden. Decretum Ansbach im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 6. August 1812.

K. B. Stadtgericht.

2. Von dem K. B. Landgerichte Schwabach ist auf Ansuchen seines Vormunds und seiner Geschwister der seit 22 Jahren verschollene, aus Limbach gebürtige Maurer Johann Michael Schmidtdl nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar in dem auf den 17. Juny 1813 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämtliches zurükgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde ausgeantwortet werden.

Schwabach, den 17. August 1812.

K. B. Landgericht.

3. Nachbenannte Kantonisten von der Altersklasse 1790, welche sich zur Verloosung nicht gestellt haben, werden hiemit angewiesen, wenn sie sich im Rezatkreis aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn sie sich außerhalb desselben, jedoch noch in dem Umfange der K. Baierischen Staaten befinden, binnen 8 Wochen, und die sich im Auslande enthalten, binnen 1 Jahr von heute an gerechnet, vor dem unterfertigten K. Landgerichte um so unfehlbarer einzufinden, als ausserdem ihr bereits in Beschlag gelegtes Vermögen konfiszirt, und die übrigen nach dem neuen Konscriptionsgesetz gegen Widerspenstige festgesezten Strafen als verwirkt ausgesprochen und in Vollzug werden gebracht werden. 1) Daniel Wolf, Strumpfwirker von Langenzenn; 2) Leonhard Bauer, Brauknecht daselbst; 3) Leonhard Märtes, Schuhmacher daselbst; 4) Sirtus Reinhard, Lebkuchner von Ammerndorf; 5) Georg Huber, Gerber von Wilhermsdorf; 6) Leonhard Gasner, Bräuknecht daselbst; 7) Leonhard Bauer, Bräuknecht daselbst.

Kadolzburg, am 9. Dez 1812.

K. B. Landgericht.

4. Nachbenannte aus dem diesseitigen Gerichtsbezirk gebürtige Kantonisten von der Altersklasse 1793, welche bei Anfertigung und Revision der Konscriptionslisten abwesend waren, auch bis jezt von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden hiemit beauftragt, wenn sie sich im Rezatkreis enthalten, binnen 4 Wochen, wenn sie sich außerhalb desselben, jedoch noch in dem Umfange der Königl. Baierischen Staaten befinden, binnen 8 Wochen, und falls sie sich ins Ausland begeben haben, binnen einem Jahre a dato gerechnet, vor der unterfertigten Konscriptionsbehörde persönlich zu erscheinen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß ihr bereits mit Beschlag belegtes Vermögen eingezogen wird. 1) Johann Martin Förster von Langenzenn; 2) Wilhelm Schmidt von Wilhermsdorf; 3) Johann Georg Gnud von Greimersdorf; 4) Johann Conrad Strobel von Ammerndorf; 5) Caspar Meyer von Hauptendorf.

Cadolzburg, am 9. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 6. März 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	15	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	12	58	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	11	45	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	—	Kühfleisch " " "	" "	—	6½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	6
Linsen	" "	2	59	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	15	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	24	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	38½
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		4 4 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2	—	6
					1 1	—	3
Scheithlz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemischtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 3½	—	1
weiches "	" "	6	37	ganz weißes " "	— 4	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 2	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 14 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 24. März 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lorenz Joseph Oesterreicher zu Hausen auf die Pfarre Scheslitz ist erstere katholische Pfarre in Erledigung gekommen. Sie zählt 1610 Seelen, dann 1049 Communikanten, 494 männlichen und 555 weiblichen Geschlechts. Es gehören zu derselben in einem Umkreise von 5 Stunden das Filial Heroldsbach und die Kapellen Soppendorf und Oesdorf. Die Pfarre hat keinen Hülfspriester, außer bei dem Filiale Heroldsbach, welches von einem Franciskaner aus Vorchheim excurrendo versehen wird. Das Einkommen des Pfarrers beläuft sich nach der Fassion vom 29. Sept. 1812 auf 784 fl. 23½ kr. Die auf der Pfarre haftenden Lasten sind unbedeutend. Die Anmeldungen der Competenten um diese Stelle, die ihren Meldungen die vorschriftsmäßigen Zeugnisse ihrer vorgesezten weltlichen und geistlichen Obern beizubringen haben, werden innerhalb 4 Wochen gewärtiget. Ansbach, den 14. März 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Bayard.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise in der Jurisdiktion des unterfertigten Königl. Landgerichts im Gemeinddistrikt Weyhenzell gelegene Papiermühle des Fabrikanten Bierdümpfel nebst allen ihren Bestandtheilen, Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und 20¾ Morgen Weyher bey Moretneusteten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7390 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrern zu ersehen ist. Da nun von einem Gläubiger des Papierfabrikanten Bierdümpfel um die Subhastation dieses Guths angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 7390 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Papiermühle mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich über solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den auf den 12. März, 12. April und 12. May jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf der Papiermühle bey Weyhenzell selbst vor der hierzu bestimmten Commission angesezten drey Bietungs-

terminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, sobald sein Angebot so beschaffen ist, daß von Seiten der Interessenten rechtlich nichts dagegen eingewendet werden kann, die Papiermühle zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 9. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, Schalhäuser Distrikts, und der Realjurisdiction des unterzeichneten Königl. Landgerichts gelegene Hofguth der Unterthanenwittwe Anna Dorothea Wellhöferin in Neudorf, bestehend aus Haus, Scheuer, Schorrgärtlein, ½ Tagwerk Peunt, 7½ Tagw. zweymädige Wiesen, 32¼ Morgen Acker, wovon 10 Morgen mit Holz besäet sind, 8 Klafter Waldrecht, wobey hingegen sich kein einziges Stück Vieh, und an Bauernzeuch nur ein Wagen mit 5 Ketten, ein Ackerpflug nebst Schorr, Säge und Karren befindet, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 3877 fl. in Summe gewürdiget worden; wie solches aus dem hiebei befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun die Wittwe Wellhöferin wegen den von ihrem verstorbenen Ehemann hinterlassenen Schulden selbst um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlag beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3877 fl. hiermit subhastirt, und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 1. März, 1. April und 3. May l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 22. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Gemeinde- und Steuerdistrikt Elpersdorf belegenen, nunmehr zur Concursmasse des Johann Leonhard Wacker zu Mittelbach gehörigen Immobilien, nemlich ein Guth, dann 1) ¾ Morgen eigener Acker in der Salz, b) 1 Morgen eigener Acker im Grabenberger Buck, c) 2 Morgen eigener Acker in der Salz, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1362 fl., ad a) auf 82 fl., ad b) auf 65 fl. ad c) auf 130 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun mehrere Creditoren um die Subhastation dieses Guthes und der eigenen Stücke angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden dieselben nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen gesonnen und zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf 8. Februar, den 8. März und den 8. April l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 31. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

4. Am 27. April wird das zu Ezelsdorf gelegene Guth der Georg Martin Müllerischen Ehe,

leute wegen Zahlungsunvermögenheit sub hasta verkauft. Dieses Guth besteht aus einem mit Ziegeln gedekten Wohnhaus von Holz, einer gleichfalls mit Ziegel gedekten Scheune, 3 Schweinställen, ¾ Morgen Gras- und Obstgarten am Hause, 2¾ Morgen Ackerfeld, 2½ Morgen Wiese, endlich 4 Morgen Wald und wurde für 2350 fl. eingeschäzt. Auf diesem Guthe haften 26¾ kr. jährlich Erbzinnß, 23½ kr. Lichtmeßsteuer, 16 kr. Weinfuhrgeld, 37½ kr. Augeld, den 15ten Gulden Handlohn in lebendigen Veräuderungsfällen und 37 fl. alte Steuermasse. Kaufliebhaber können diese Gegenstände einstweilen nach Belieben einsehen, und sich sonach an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der Müllerschen Wohnung einfinden, wo ihnen die nähern Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden und der Hinschlag Mittag um 12 Uhr vollzogen und hierauf die Einweisung sogleich geschehen wird.

Altdorf, am 12. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Grundstücke: der sogenannte Stadtvogts-Garten zu Langenzenn, 1 Morgen Acker im Galgenberg dasiger Markung, beide dem Schuhmacher Leonhard Zeßinger allda gehörig, ½ Morgen Hopfengarten im Eckertsbach allda, dem Weber Conrad Wiesmüller daselbst gehörig, der öffentlichen Subhastation ausgesezt werden, und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 12. April von 9 bis 12 Uhr im Amtslokale anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die zur Concursmasse der Schmidtswittwe Franziska Riedmüller zu Markt Dürrwangen gehörigen Güter sollen auf Antrag der Creditorschaft an den Meistbietenden verkauft werden, und werden daher mit der davon erhobenen Taxen hiermit öffentlich feilgestellt, nämlich 1) eine Tabern-Schmiedstätte zu Dürrwang, bestehend aus einem zweistöckigen Haus mit der eingerichteten Schmiede und dem vorhandenen Handwerkszeug, ⅓ Tagwerk Schoorgarten, 2 Morgen Acker, ¾ Tagw. Herbstwiesen, ein Gemeindbeet, Krautgarten und Gemeindrecht, welche auf 1000 fl. gerichtlich gewürdiget wurde; 2) eine Scheune für 200 fl. taxirt, und 3) ¾ Morgen Acker, jezt zu Wiesen aptirt, in der Dürrwanger Ortsflur, für 70 fl. taxirt. Wer eines oder das andere dieser Immobilien zu erkaufen gedenkt, aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ist, hat sich in dem auf den 2. April Nachmittags 2 Uhr bezielten peremtorischen Termin vor dem Landgerichtlichen Commissario im Wirthshaus zum goldenen Hirschen in Dürrwangen einzufinden, seine Angebote nach vorgängiger Anhörung der Bedingnisse zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag an den Meistbietenden salva ratificatione der Creditorschaft zu gewärtigen. Die Immobilien können täglich eingesehen, und die darauf haftenden Onera in der Landgerichtlichen Registratur erfragt werden.

Dinkelsbühl, den 12. Febr. 1813.

K. B. Land-Gericht.

7. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das dahier im Rothenburger Viertel in der mittlern Schmidsgasse gelegene, mit Nr. 141 bezeichnete, dem Caspar Langohr gehörige halbe Wohnhaus obern Antheils nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und auf 50 fl. gewürdiget worden, wie solches in den Akten mit Mehrerem zu ersehen ist. Da es nun auf Ansuchen der K. Stiftungsadministration dahier als Gläubigerin im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden soll, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, mit der taxirten Summe der 50 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und werden mithin alle diejenige, welche dieses Haus zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 29. April Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermine, welcher

peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Gegeben Dinkelsbühl, am 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der Königl. Stiftungsadministration dahier als Realgläubigerin werden die der Franz Anton Finsterers Wittib Catharina zu Dürrwangen zugehörigen sogenannten 2 Schlößleinsweiher bei Dürrwangen, welche auf 1000 fl. gerichtlich eingeschäzt wurden, mit allen Rechten und Lasten in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige, welche diese 2 Weiher an sich zu bringen fähig und annehmlich zu bezahlen vermöglich sind, können dieselben täglich in Augenschein nehmen, die darauf haftenden Lasten aber in der Landgerichtlichen Registratur einsehen und sich sofort am 2. April Nachmittags vor dem Landgerichtlichen Commissario in dem Böhlschen Wirthshause zu gedachtem Dürrwangen einfinden, nach Vernehmung der Kaufsbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll erklären, sofort nach erzieltem annehmlichen Meistgebot den Zuschlag gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 13. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Das dem Unterthanen Johann Adam Siebachmeier zu Kuhnhardt zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, 7 Tagwerk Wiesen und Peunth, 13¾ Morgen Aecker und 2½ Morgen Holzplatz, soll öffentlich Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 7. May bis Mittags 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kauf- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Kuhnhardt einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten, so wie die Taxe werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

10. Die dem Unterthanen Johann Stephan Händlein zu Hailbronn zugehörigen 3 Grundstücke, als: 1½ Morgen Aecker bey der Ameisenbrücke, ¾ Tagwerk Wiesen im Schleifweg und ½ Morgen Acker ebendaselbst, sollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist der 20. April bis Mittags 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kauf- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Hailbronn einzufinden. Die Taxe, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. März 1813.

K. B. Landgericht.

11. Die der Seraphin Fröhlichin, nun verheiratheten Antretter von der Wizmannsmühle gehörigen, unter unserer Gerichtsbarkeit gelegene Grundstücke, als: 1) der halbe Angerhof, bestehend aus einem ganzen Haus, 17¼ Morgen Aecker, 5½ Tagw. Wiesen, 1½ Tgw. Peunth, ½ Tgw. Garten, dann 2) 1 Mrg. Krautgarten am Hause; 3) 1 Mrg oder 40 Beete und 2 Gehren, der Steinbruchacker; 4) 1½ Tgw. Peunth am Hause des Angerhofs; 5) 2 Tgw. Ohmeths-Wiesen zwischen der alten und neuen Straße und 6) ¾ Tgw. Herbstwiesen nebst dem eingebeeten Plätzlein am Straßenfeld, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 11. May Mittags 12 Uhr auf dem Angerhof vor dem Commissär Assessor Toussaint angesezt worden, in dem sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, so wie die Taxen davon werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, am 6. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

12. Die dem Hirschenwirth Balthasar Wünschenmaier dahier zugehörigen Grundstücke, als das Wirthschaftsguth, wozu ein Schaafstall und eine Scheuer gehört, der Keller außer der Stadt

und das daran stoßende Ackerfeld, $\frac{1}{2}$ Morgen groß, 1 Morgen Acker im Rothenberglein und 2 Morgen Aecker in der Holle, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. May bis 12 Uhr Mittags angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint dahier einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 26. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Das der Wittwe Anne Rosine Moholofsky gebohrne Verholzerin dahier zugehörige halbe Haus soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 31. März Vormittags von 9 — 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden. Die auf dem Hause haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Wegen einer gegen Konrad Neppenberger zu Osenbechhofen ausgeklagten Konkursschuld wird dessen besitzendes Guth, bestehend in einem Hause Nr. 4, Scheuer, Schweinstall, Hofraum, $\frac{11}{16}$ Morgen Garten, $20\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz, $\frac{2}{3}$ Tagwerk Hutwasen, einem Gemeindrechte und einem Forstrechte in der Kregelsmarkswaldung, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet. Dieses Guth ist mit 3 fl. 45 kr. Erbzinns, $5\frac{1}{2}$ Metz Korngült und 1 Mez 2 Seidel Kornbodenzinns Münchner Maasses onerirt; zur Steuer mit 1270 fl. Grundkapital inkatastriret, und reichet in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, bey Sterbfällen das herkömmliche Hauptrecht, von allen Früchten den 10ten Theil als Zehend, so wie den Blutzehend. Zum Strichtermine wird Donnerstag der 22. April l. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber früh um 9 Uhr im Orte Osenbechhofen einzufinden und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutionsverordnung zu gewärtigen haben.

Gremsdorf, den 10. Merz 813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

15. Nachdem sich zu den im Ansbacher Intelligenzblatte Stück III, Nr. 4, St. IV Nr. 4 und St. V, Nr. 8 öffentlich feilgebotenen Immobilien des in Concurs gerathenen Unterthans Johann Georg Ameedder zu Rehbühl in dem anberaumten Bietungstermine theils gar keine, theils kein annehmliche Käufer eingefunden, so ist auf Antrag der Realgläubiger ein weiterer Bietungstermin auf den 29. April Vormitt. 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Gunzenhausen, den 8. März 18 3.

K. B. Landgericht.

16. Da auf Ansuchen des Juden Nathan Bär zu Baiersdorf das zu Niederndorf und dessen Flur belegene Guth des Johann Stummer nebst Zubehörungen an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll und Bietungstermin auf den 27 April Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Marr Weinischen Wirthehause zu Niederndorf angesezt worden, so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1400 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden solle.

Herzogenaurach, den 15. März 1813.

K. B. Landgericht.

17. Das zur Concursmasse des Tuchmachermeisters Johann Fischer sen. dahier gehörige Wohn-

haus Nr. 181. hieselbst soll am Montag den 26. April h. J. Vormittags an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, deßhalb werden Kaufslustige in das Bureau des unterzeichneten Landgerichts hierdurch eingeladen und wird ihnen vorläufig eröffnet, daß 1) dasselbe eingädig, von Brocksteinen aufgemauert und gegenwärtig nur am Ziegeldache mangelhaft ist; 2) ein Stadel, ein Schweinstall, eine Hofraith und ein Gärtlein, unmittelbar neben und hinter demselben, dann das Gemeinde- und Waldrecht die Pertinenzien desselben ausmachen, und 3) das Ganze unterm 4. März d. J. auf 985 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist. Urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift.

Herzogenaurach, den 8. März 1813.

K. B. Landgericht.

18. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß folgende unter der Realjurisdiction des unterzeichneten Königl. Landgerichts liegende und zur Specereyhändler Johann Ernst Lindnerischen Concursmasse in Nürnberg gehörige Immobilien, bestehend a) in einem Glasschleif- und Poliergebäude in Osternohe, mit einer heizbaren Stube, 2 Kammern, einer Küche, einem Boden, einer Schüpfe und einem halben Wohnhaus, worinnen 2 Stuben, eine Küche, eine Kammer; b) in dem Glasschleif- und Poliergebäude zu Haidling, mit einem Boden, 6 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, 3 Küchen, wozu auch eine hölzerne Schüpfe gehörig ist, mit den zur Bestreitung des Geschäfts nöthige vorhandene Apparat, welches alles gerichtlich auf 1145 fl. taxirt, und beide Realitäten zum Königl. Rentamte Lauf handlohn- und zinnsbar sind, an den Meistbietenden in dem auf den 26. April angesezten peremtorischen Bietungstermine salva ratificatione crediti im Wirthshause zu Osternohe mit allen Zugehörungen und Lasten verkauft werde. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen und können täglich unter Beiziehung des Ortsvorstands Sperber in Osternohe besagte Objecte in Augenschein, von der Taxation und den sämtlich darauf haftenden Lasten aber in der Amtsregistratur Einsicht nehmen.

Lauf, am 18. März 1813.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag des Andreas Dener zu Schornweisach als Vormund des Johann Michael Dener daselbst sollen, zu Zweck der Befriedigung der Gläubiger des ersten, nachfolgende demselben zugehörige Immobilien, als A) ein Guth Haus Nr. 35 zu Schornweisach, bestehend aus 1) folgenden Gebäuden: a) dem Wohnhaus, b) der Scheuer; 2) der Hofraith mit 2 Gärten von circa $\frac{1}{8}$ Morgen; 3) folgende Wiesen: a) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen die Steinlohe, b) $\frac{1}{2}$ Tg. die Egelsbachwiese, c) 1 Tgw. die Altershäußer Wegwiese; d) 1 Tg. die Nuzwiese; 4) folgende Aecker: aa) $\frac{1}{2}$ Tg. am Busch, bb) 1 $\frac{1}{2}$ Tg. der Dorfacker, cc) 3 Tg. am Rausenberger Weg, dd) $\frac{1}{2}$ Tg. am Käßler, $\frac{2}{3}$ Wiese und $\frac{1}{3}$ Feld, ee) 2$\frac{1}{2}$ Morgen die Diestelleiten, ff) 1 Tgw. der Mühlgraben, gg) 3 Tgw. der Schlag, hh) 1 Tgw. der Wirtsgastacker, ii) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. die Sauleiten, kk) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. der Leimengrubenacker genannt, welches mit 7 fl. 3 kr. frk. Steuerservis und Schanzgeld, dann 42 kr. Martinizinnß onerirt ist und auf 2775 fl. rhn. eingeschäzt wurde. B) 1 Morgen walzendes Feld am Busch, worauf 18 kr. frk. Steuer, 1$\frac{1}{2}$ kr. frk. Martinizinnß haftet, taxirt für 80 fl., wie dieses alles aus dem in unserer Registratur befindlichen Anschlag genauer eingesehen werden kann, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu hat das Königl. Landgericht einen Termin auf den 12. April curr. Vormittags in loco Schornweisach anberaumt. Kauflustigen wird dieses hierdurch bekannt gemacht, mit der Einladung, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden diese Objecte salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde werden zugeschlagen werden. Die Kaufbedingnisse sollen den Kaufslustigen im Termin bekannt gemacht werden.

Neustadt an der Aisch, am 28. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag des Johann Georg Kießling und des Johann Wolfgang Kießling zu Oberasbach, dann der Kunigunde Kießling zu Kreutles werden die Georg Kießlingischen Immobilien zu Kreutles dem öffentlichen Verkauf unterworfen. Dieselben bestehen: 1) aus einem Wohnhaus Nr. 4, nebst dazu gehörigem Nebenhaus, Scheune, Backofen, Schweinstall, Bronnen und ¾ Morgen Garten; 2) aus 37¾ Morgen Ackerfeld; 3) aus 3½ Tagwerk Wiesen. Die Taxe und nähere Beschreibung hievon kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zum Bietungstermin ist der 26. April Vormittag 9 Uhr festgesezt, an welchem Tag sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Landgerichtsassessor v. Kreß in Kreutles einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 12. März 1813.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Leonhard Kränzlein zu Altentrüdingen zugehörige Mühlgut, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, 6 Morgen Aecker, einem großen Weiher, 3 Gärten und dem Gemeindrechte, öffentlich verkauft. Als Bietungstermine sind der 8. April, 11. May und 4. Juny d. J. festgesezt, wobey bemerkt wird, daß der lezte Termin, welcher peremtorisch ist, in dem Orte Altentrüdingen abgehalten werden wird. Die auf diesem Immobiliarvermögen haftenden Lasten, so wie die Taxe können stündlich in der Registratur eingesehen werden. Sichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich am Termine entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, widrigens ihre Angebote nicht angenommen werden.

Wassertrüdingen, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

22. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Kaufmanns Bernhard Dittler dahier die im Rezatkreise und dem Bezirk der unterzeichneten Behörde belegenen Immobilien des unterthan Kaspar Friedrich zu Berolzheim, als ein Häckergütchen nebst Zubehör und zwey Morg eigene Aecker am Lappach an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 3. May Vormittags 8 Uhr angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1095 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden im Einverständniß mit dem Extrahenten der Subhastation unfehlbar zugeschlagen und auf die etwan nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Windsheim, den 12. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Johann Caspar Weinmann, Bauers zu Birkenfels, und des Hinterlassenen des Johann Heinrich Weinmann, gewesenen Bierbrauers und Bauers zu Katterbach, welche beide Familien in Vermögensgemeinschaft stehen, wurde am 11. Sept. 1812 der Concurs erkannt. Dieses Erkenntniß wurde von der zweiten Instanz de publicato 10. Februar l. J. bestätiget. Da nun schon am 24. desselben die Appellations-Anmeldungsfrist verlief, ohne daß eine weitere Appellation zur dritten Instanz angezeigt wurde, folglich das Erkenntniß zweiter Instanz bereits rechtskräftig ist; so werden hiemit alle Weinmännischen Gläubiger zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Wirkung a) auf Donnerstag den 22. April l. J. zur Production und Liquidation, b) Dienstag den 8. Juny zur Exzeption und c) Donnerstag den 15. July zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Kommissär Landgerichts-Assessor Hofmann geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Ediktstage bei 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsenzprotokoll eintra-

gen zu lassen. Die Produzenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurük erhalten, wenn sie der Kommission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Ansbach, den 2. März 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da die Schulden des verstorbenen Bürgers und Zeuchmachers Johannes Hirlbach dahier dessen zurükgelassenes Vermögen weit übersteigen; so ist gegen dasselbe der Concursprozeß erkannt worden, und werden die gewöhnlichen Ediktstage, und zwar ad liquidandum et producendum auf den 12. April, ad excipiendum auf den 14. May und ad concludendum auf den 14. Juny bezielt, wozu sämtliche Hirlbachische Gläubiger sub poena praeclusi hiermit vorgeladen werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Concursmasse gehöriges in Besitz oder Verwahrung haben, aufgefordert, solches alsbald zu diesseitigem Gantgerichte einzuliefern.

Dinkelsbühl, am 17. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Es ist über das Vermögen des Bauern Conrad Pfann zu Bordorf nach der von demselben selbst gemachten Insolvenzanzeige und Anerbietung zur Vermögensabtretung an seine Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Pfann Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in den drey Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 26. April, der zweite ad excipiendum auf den 14. Juny und der dritte zum Beschluß der Sache auf den 19. July anberaumt worden, jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte sich einzufinden. Diejenigen, welche in den präfigirten Terminen nicht erscheinen oder sonst ihre Schuldigkeit nicht beobachten, haben zu gewärtigen und zwar, wenn sie im ersten Termin ausbleiben, oder nicht gehörig mit Vorlegung der Original-Urkunden oder sonstigem Beweise liquidiren, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich präkludirt werden; die im zweiten oder dritten Ediktstag Ausbleibenden hingegen, daß sie ihrer sämtlichen Einwendungen und sonstigen Zuständigkeiten verlustig werden erachtet werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Effekten oder sonst etwas, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, an sich oder in Verwahrung haben, aufgefordert, davon weder an den Schuldner noch sonst jemand etwas zu bezahlen oder verabfolgen zu lassen, vielmehr bey Verlust ihrer daran habenden Rechte dem Landgericht binnen 4 Wochen davon getreuliche Anzeige zu machen.

Erlangen, den 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. Landgericht Erlangen ist über den Nachlaß des verstorbenen Schuldheißen Georg Lengenfelder zu Azelsberg wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet, und 1) Termin zur Liquidation und Nachweisung sämtlicher Forderungen auf den 4. Febr., 2) Termin zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 4. Merz, 3) Termin zum Schluß der Sache auf den 1. April k. J. jedesmal Vormitt. 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Lengenfelderischen Nachlaß Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in den vordemerkten 3 Ediktstagen entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor dem Kgl. Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel, in soferne sie in Urkunden bestehen, in Original oder vidimirter Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich nicht melden, werden mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur gedachten Nachlaßmasse Zahlungen zu leisten oder zu solcher gehörige Effekten in Händen haben, bey Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Unterpfandsrechts hiemit angewiesen, Gel-

der und Effekten in das Depositorium des König. Landgerichts abzuliefern.

Erlangen, den 18. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Das Vermögen des Hirschenwirths Balthasar Wunschenmeier dahier ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge werden alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit geladen, am 9. Merz d. J. als am ersten Ediktstage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgericht vor dem Commissair Assessor Toussaint entweder in Person oder durch genugsam unterrichtete und mit ausreichenden Vollmachten zu versehende Sachwalter zu erscheinen, ihre Forderungen bei Verlust derselben bestimmt zu Protokoll zu melden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorzugsrechte anzufügen, zugleich aber auch sämtliche Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Ein zweiter Ediktstag, nemlich den 13. April d. J. Vormittag 9 Uhr wird zu dem Ende hiemit anberaumt, daß jeder einzelne Gläubiger die Einreden, welche er sowohl gegen die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen als gegen die von den Mitgläubigern verlangte Vorzugsrechte zu haben vermeint und zwar auf einmal bey Vermeidung des Rechtsnachtheils nicht weiter mit Einreden gehört zu werden, zum Protokoll anbringen solle. Endlich ist der 11. May Vormittag 9 Uhr zum dritten Ediktstage und dazu angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich bis zur Duplik zum Protokoll verfahren und zum Erkenntniß beschlossen werde; indem widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, welche irgend etwas, das zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Händen haben oder welche ihm etwas zu bezahlen verpflichtet sind, hiemit aufgegeben, längstens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieser öffentliche Aufruf bekannt

werden konnte; getreue Anzeige hievon bey dem Concursgerichte zu erwarten. Wer dagegen zu handeln unternehmen sollte, würde im erstern Falle außerdem, daß er der gesammten Gläubigerschaft fortdauernd verantwortlich bleibe, als betrügerischer Absichten verdächtig, in Untersuchung genommen und nach Umständen bestraft werden.

Feuchtwang, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des in Ansbach verstorbenen Markgräflich Ansbachischen Kammerherrn Freyherrn von Falkenhausen, welches 12 Gulden beträgt, da die übrigen unter dessen Nachlasse vorgefunde Mobilien ein Eigenthum dessen Hrn. Söhne sind, wird wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs hierdurch eröffnet. Alle diejenige, welche an diesen Kammerherrn von Falkenhausen einige Forderungen zu haben vermeinen, haben daher sich am 8. März als dem ersten zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen, am 5. April als dem zweiten zur Widerlegung der dagegen Statt findenden Einreden, und endlich am 6. May als dem dritten zum Schlusse der Sache anstehenden Ediktstage jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte zu erscheinen. Diejenigen aber, welche an dem ersten Termin außen bleiben, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderung für verlustig erklärt und von diesem Gant ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 4. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

7. Da über das Vermögen des Johann Friedrich Kaiser zu Rauschenberg bei der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaiser, welches hauptsächlich in einem Wohnhaus Nr. 49 nebst Zubehör zu Rauschenberg, dann 2 walzenden Grundstücken von $\frac{7}{4}$ Morgen Feldes im alten

Steinbruch und ½ Morgen Feldes bei der Ziegelhütte bestehet, einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit angewiesen, in dem auf den 14. April c. Vormittags 9 Uhr in loco Rauschenberg ad liquidandum, excipiendum et concludendum angesezten Termine sich einzufinden und die Dokumente, worauf sich ihre Forderungen stützen, entweder in beglaubter Abschrift oder in Original vorzulegen. Diejenigen, welche nicht erscheinen und sich mit ihren Forderungen gar nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie mit solchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Demnächst wird noch bekannt gemacht, daß in eben diesem Termin die oben beschriebenen Realitäten, welche respective für 300 fl., 70 fl. und 12 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget wurden, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen. Kaufslustige haben sich daher in diesem Termin, worinnen die Kaufsbedingnisse eröffnet werden sollen, einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden die Realitäten werden adjudiciret werden.

Neustadt, am 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Adam Moll von Hemmendorf ist der Concurs wegen Unzulänglichkeit desselben zur Zahlung seiner Schulden erkannt worden. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an gedachten Adam Moll machen zu können glauben, werden mit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und die durch die Gerichtsordnung vorgeschriebenen Handlungen vorzunehmen, als Dienstag den 23. Februar ad liquidandum, Dienstag den 23. März ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 23. April ad concludendum, mit dem Bemerken, daß die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden mit dem Verluste ihrer Forderung, die am 2ten und 3ten Ediktstage Ausbleibenden mit dem Verlust ihrer Handlungen bestraft werden.

Rothenburg, den 19. Januar 1813.

K. B. Landgericht,

9. Ueber das Vermögen des Unterthanen und Wirths Stephan Köpplinger zu Schwand ist wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt, und sind sonach die gesezlichen 3 Ediktstage, 1) zu Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. Febr. d. J., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 29. Merz d. J., und 3) zum Schluß der Sache auf den 30. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu man hiemit sämtliche unbekannte Gläubiger des gedachten Stephan Köpplinger unter dem Rechtsnachtheil vorladet, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstag nicht erscheinen und die nöthigen Beweismittel ihrer Forderungen nicht angeben und vortragen, gänzlich von der Masse präkludirt werden, wogegen das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstag die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, bey Verlust aller daran habenden Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung befohlen, davon bey Gericht Anzeige zu erstatten, und an Niemand anders als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten.

Schwabach, den 16. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Andreas Meyer ist wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt, und sind sonach die gesezlichen 3 Ediktstage, 1) zu Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. April, 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 28. May, 3) zu den weitern Verhandlungen und zum Schluß der Sache auf den 28. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu man hiemit sämmtliche Gläubiger des gedachten Andreas Meyer unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß diejenigen, welche am ersten

Ediktstag nicht erscheinen, und die nöthigen Beweismittel ihrer Forderungen nicht angeben und vorlegen, gänzlich von der Masse präcludirt werden, wogegen das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstag die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Es wird hienächst allen denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, bei Verlust aller daran habenden Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung befohlen, davon bei Gericht Anzeige zu erstatten, und an Niemanden als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß an den 3 oben erwähnten Terminen, nemlich am 26. April, 28. May, 28. Juny, Angebote auf die Andreas Meyerischen Immobilien im Ganzen oder Einzelnen aufgenommen werden, wo sodann nach vorher eingeholter Genehmigung der Creditoren, an die im lezten Bietungstermine meistbietend Verbleibenden der Zuschlag erfolgt. Die Meyerischen Immobilien sind folgende: 1) ein auf dem Peizenberg hiesiger Stadt liegendes, im Saal- und Lagerbuch mit 353 bezeichnete Wohn- und Bierbrauerhaus, nebst Stallung, Malzhaus, Scheune und Hofraith; 2) 6 Morgen Feld im Limbacher Flur, nemlich: a) 3 Morgen bei der Hirtenwiese, b) 1 Morgen auf der Reuth, c) 2 Morgen am Rosbacher Weg; 3) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk 96 □Ruthen allodificirte Wiese unterhalb der Rohrersmühle; 4) $1\frac{7}{8}$ Morgen 36 □Ruthen Acker am Hembacher Weg. Indem man Kaufsliebhaber hiemit auffordert, mit den erforderlichen Ausweisen ihrer Besiz- und Zahlungsfähigkeit versehen, an den anberaumten Bietungsterminen zu erscheinen, will man zugleich die Meyerischen Creditoren unter den gesezlichen Rechtsnachtheilen dazu vorgeladen haben.

Schwabach, den 17. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

11. Der Advokat Kraft zu Neustadt an der Aisch, als Curator der unbekannten Erben des am 13. July pr. zu Emskirchen gestorbenen Postknechts Joh. Michael Hautsch hat bey dem unterzeichneten Königl. Landgericht auf öffentliche Vorladung gedachter Erben angetragen. Zufolge dessen werden die unbekannten Erben und Erbes Erben des verstorbenen Postknechts Joh. Michael Hautsch dergestallt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 30. July 1813 Morgens 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgericht anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten haben. Sollte sich in diesem Termine aber Niemand melden, so wird die ganze Verlassenschaft des Johann Michael Hautsch als herrnloses Guth und dem Königl. Fisco für heimgefallen erachtet, diesem zur freyen Disposition verabfolgt, und der, nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende Erbe für schuldig erkannt werden, alle dessen Handlungen und Verfügungen anzuerkennen und zu übernehmen, auch von demselben weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehabten Nutzungen zu fordern.

Mt. Erlbach, den 7. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Wirths Conrad Seibold und der Erben des Wirths Seibold zu Leerstetten, werden alle noch unbekannte Creditoren des Conrad oder Georg Seibold hiemit vorgeladen, ihre Forderungen an die eine oder andere Seiboldische Nachlaßmasse im Termin den 23. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr unter Beibringung der nöthigen Beweismittel bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, widrigenfalls die nicht erschienenen Conrad Seiboldischen Gläubiger gänzlich von der Masse präkludirt und selbige unter die bekannten Creditoren ihrem Antrage gemäs pro rata vertheilt würde; die außenbleibenden Georg Seiboldischen Gläubiger aber aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläu-

biger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Zur Berichtigung der Hypothekenverhältnisse von dem Lehengute des Maurermeisters Paul Winter zu Absberg Nr. 14. daselbst, bestehend aus a) einem zweistöckigen Wohnhause, b) ½ Tagw. Hausgarten, c) ½ Tagwerk theils Hopfengarten, theils Wiesen in der Sperrflur von Absberg, d) ½ Morgen Acker in der Birkengasse, e) 1 Morgen 130 QR. vertheiltes und einvererbtes Gemeindeholz, f) ¾ Morgen Hopfengarten am neuen Weg, einem vormals herrschaftlichen Stück, einvererbt in das Guth im Jahre 1792, g) dem ganzen Gemeindrecht, dann ½ Morgen fliegenden Lehenacker bey dem mittlern Schlegelweiher, werden auf den Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche an diese Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Wochen und längstens in dem auf den 25. May Vormitt. 9 Uhr angesezten Termin bey dem hiesigen königlichen Landgerichte zu melden und ihre Anforderungen nachzuweisen, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie damit würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 9. März 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von K. B. Stadtgerichts wegen werden auf den Antrag der K. B. besondern Stiftungs-Administration für die Wohlthätigkeit dahier, die Inhaber der über die bei der vormaligen fränkischen Kreiskasse angelegten Activkapitalien ausgefertigten nachfolgenden Urkunden, nemlich 1) eine Obligation auf die Rehr Schrödersche Stiftung à 4 pro Ct. über 200 fl. verlautend, de 18. Aug. 1735; 2) einer fränkischen Kreiskasse-Obligation der nothleidenden Kinderstiftung gehörig, über 300 fl. à 4 pro Ct. v. 18. Aug. 1735 verlautend, welche beide Obligationen zu der Haupt-Obligation v. 12. Aug. 1735 gehören, die schon auf Antrag der Kgl. Administration des Kultus und Unterrichts in dem Amortisationsprozeß begriffen ist, Intelligenzblatt Nr. 109; 3) einer Obligation auf die Arco Schröderische Stiftung verlautend, à 4 pro Ct. vom 19. Dec. 1718 über 2200 fl.; 4) einer Obligation, welche der Kronauer Ludwigschen Stiftung zuständig ist, über 100 fl. à 4 pro Ct. v. 29. May 1734, andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindliche Partial-Obligationen sammt Zinns-Coupons binnen eines ihnen hiemit anberaumt werdenden Termins von Sechs Monaten, und zwar längstens bis zum 12. May künftigen Jahrs bei Gericht originaliter zu produciren, und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes sich auszuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besiz gedachter Obligationen jezt und künftig gegründet werden könnenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präcludirt, sondern auch diese Obligationen selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Nürnberg, den 12. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird den hiesigen Einwohnern hierdurch zur Pflicht gemacht, wenn ihnen durch Verbrechen Schaden zugefügt werden sollte, hievon unverzüglich bey Gericht Anzeige zu erstatten, damit die Erhebung des Thatbestandes und der auf den Thäter hinweisenden Spuren nicht erschwert oder gar vereitelt werde. Diese Anzeige darf auch alsdann, wenn nach der Meynung des Beschädigten solche Spuren nicht vorhanden sind, nicht unterlassen werden. Es wird hierbey bemerkt, daß die ziemlich allgemeine Meynung: daß dergleichen, besonders Diebstahlsanzeigen, dem Beschädigten Kosten zuziehen, durchaus ungegründet ist.

Ansbach, am 25. Febr. 1813.

2. Am 2. k. M. April von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags sollen unter annehm-

baren Bedingungen folgende ehemalige Staatswaldungen öffentlich verkauft werden, und zwar: 1) die Ringgaß im Revier Auernheim zu 20 Tgw. 2 QR. 62 QS., 2) das Wirthshölzlein im Revier Dittenheim 2 Tgw. 343 QR. 11 QS., 3) der Steinbruch im Revier Dittenheim 2 Tgw. 215 QR. 38 QS., 4) das Kappelholz im Revier Hohentrüdingen 3 Tgw. 53 QR. 15 QS., 5) das Deghölz im Revier Hohentrüdingen 3 Tgw. 340 QR. Die Zusammenkunft ist im Späthischen Wirthshause zu Ostheim und können Kaufslustigen vor dem Termin die Objecte von den treffenden Königl. Forstoffizialen eingewiesen werden. Gunzenhausen, den 19. Merz 1813.

3. Von dem Königl. Rentamt Uffenheim und dem Königl. Forstamt Rotenburg wird Donnerstag den 1. April früh um 10 Uhr zu Martinsheim im dortigen Gasthause eine herrschaftliche Waldparzelle, das Domprobstephölzchen genannt, $\frac{3}{4}$ Tagw. und 9673 Q. Schuh enthaltend, worinnen auch 12 Stück sehr schöne eichene Nutzholzstämme befindlich sind, öffentlich an den Meistbietenden unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen und vorbehältlich allerhöchster Ratifikation verkaufet, wozu alle Liebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, am 23. März 1813.

4. Zum Verkauf des in dem Forstrevier El. Heilsbronn befindlichen harten und weichen Scheid- und Abholzes, grüne Aststreu, dann 600 Stück Hopfenstangen sind Termine auf den 1. und 2. April l. J. anberaumt worden. Am 1. kommt man für die Forstorte Roßleiten, Stüblesrangen, Bachstelzen und Todtenschlag zu frühe um 9 Uhr in Wilkeskreuth zusammen, dann des folgenden Tags als den 2. für die Flederlach und Seeschlag ist die Zusammenkunft beim Wirth Zapf zu Heilsbronn um die nemliche Stunde Vormittags bestimmt. Ansbach, am 18. März 1813.

K. B. Forstamt.

5. Nach eingelangter höherer Bestimmung sollen die heimgefällig gewordenen Altenbergischen Lehenbesitzungen des verstorbenen Georg Wagner zu Almoshof und zwar: $1\frac{1}{4}$ Morgen Ackerfeld im sogenannten Guckenlohe, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld an der Wolfsgassen, $\frac{1}{8}$ Morgen Feld an der Holzgassen bei der Weeth gelegen, als freies Eigenthum unter den gewöhnlichen Bedingungen, welche noch besonders vorgelegt werden, zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden. Dieser Verkauf soll am Freitag, den 26. dieses Monats in dem Schneiderischen Gasthause zu Almoshof statt finden, und der Zuschlag Mittags 12 Uhr erfolgen, weshalb daher Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frauenaurach, am 11. Merz 1813.

K. B. Rentamt Erlangen.

6. Den vorliegenden höhern Befehlen zu Folge werden die von dem Florian Beetz aus Almoshof besessenen und bei dessen Tod heimfällig gewordenen Altenbergischen Lehen-Grundstücke, und zwar: ein Acker, $\frac{1}{4}$ Morgen gros, der Spitzgarten genannt, am Weg von Almoshof nach Buch liegend; ein Acker, desgl. $\frac{1}{4}$ Morgen gros, auf der Ebene zu Almoshof liegend, als freies Eigenthum an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf Freitag, den 26. dieses Monats festgesezt und jeder Kaufslustige zum Erscheinen in dem Schneiderischen Gasthause zu Almoshof eingeladen, woselbst der Zuschlag um 12 Uhr Mittags erfolgen soll.

Frauenaurach, am 11. März 1813.

K. B. Rent-Amt Erlangen.

7. Da der am 26. v. M. vorgenommene Getraidverkauf die höchste Genehmigung nicht erlangt hat, so wird höherer Vorschrift zu Folge ein anderweiter Verkauf versucht werden. Kaufsliebhaber können sich daher am Montag den 29. d. M. hier einfinden, an welchem Tage 30 Scheffel Waiz, 400 Scheffel Korn und 15 Scheffel Dinkel zum Verkauf ausgestellt und Mittags 12 Uhr salva ratificatione hingeschlagen werden sollen.

Frauenaurach, am 12. Merz 1813.

K. B. Rentamt Erlangen.

8. Freitag den 26. d. Mts. Vormittag werden von dem hiesigen Rentamte in dem Bullemerischen Gasthause zu Einersheim circa 17 Scheffel $1\frac{3}{4}$ Mez Waizen, 38 Scheffel $2\frac{1}{4}$ Mez Korn, 32 Scheffel 3 Mez Dinkel, 52 Scheffel $5\frac{1}{2}$ Mez Hafer, 2 Scheffel $\frac{1}{4}$ Mez Gerste, dann 21 Scho-

ber 15 Bund kurzes und 30 Schober 38 Bund langes Stroh unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mt. Scheinfeld, am 17. März 1813.

Königl. Rentamt Schwarzenberg.

9. Dienstag den 30. März Nachmittag um 3 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim vorbehältlich der höchsten Ratifikation zu Ulsenheim in dem dortig herrschaftl. Nonnenhofgebäude 31 Scheffel Kern, 208 Scheffel Dinkel, 154 Scheffel Haber herrschaftl. Fruchtvorräthe öffentlich in einzelnen Parthien an die Meistbietenden und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämtliche Früchte von der besten Beschaffenheit sind.

10. Da die Pachtzeit der sogenannten Schrannenwirthschaft dahier, welche in einer großen Wirthsstube, einer Küche, einer Stube in der Mansarde, 3 Bodenkammern, einem Keller, einem Stall und einem Hof bestehet und worauf Wein, Bier und Brandwein geschenkt werden darf, mit Walburgi d. J. zu Ende gehet; So wird solche Freitags den 26. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf 3 Jahre weiters öffentlich verpachtet.

Ansbach, am 13. März 1813.

Königl. Kommunal-Administration.

11. Der Müller Andreas Stang zu Oberniederndorf und seine Ehefrau Anna Barbara, geborne Flory, haben mittelst des gerichtlich errichteten Ehevertrags de act. Oberniederndorf den 9. Dec. 1812 die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen; welches auf den Grund des § 422. Tit. I. Theil II. des Landrechts, jedoch vorbehältlich der Rechte der frühern Gläubiger gedachter Eheleute, hiermit bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist zum öffentlichen Verkauf des größtentheils in Kleidern und Leibwäsche bestehenden Nachlasses des Verstorbenen Sprachlehrer Jean Paul Greuer Tagesfarth auf Montag den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel bezielt worden; Kauflustige werden in die Kaufmann Ungerische Wohnung Nr. 78. dahier eingeladen, und haben dieselben gegen sogleich baare Bezahlung den Hinschlag zu gewärtigen. Ansbach, den 11. März 1813.

13. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hof- und Reg. Rath Schäzlerischen Eheleute dahier in ihrem Testamente vom 8. Sept. 1787 einem jeden von ihren noch am Leben befindlichen Taufpathen, welcher sich als solcher zu legitimiren vermag, ein Legat von 50 fl. rhein. vermacht haben.

Am 11. März 1813.

14. Der Unterzeichnete verpachtet Samstags den 27. Merz h. J. Vormitt. 11 Uhr folgende dem Herrn Major v. Beulwitz zugehörige Grundstücke, als 2 Morgen zehntfreyer Acker an der herrschaftlichen Ziegelhütte bei dem Dombacher Wasen und 1 Morgen Peuntacker bey der obern Ziegelhütte, im Ganzen oder Beetweise, und ladet hiermit Pachtlustige ein, sich an dem gedachten Tage in seinem Bureau einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Appellationsgerichts-Advokat Greiner.

15. Seine Königl. Majestät von Baiern haben allergnädigst geruhet, mich hieher nach Ansbach zu versetzen. Ich mache dieses dem verehrlichen Publico, namentlich denjenigen hiemit bekannt, die sich in Rechtsangelegenheiten, dann in andern Gegenständen der Schriftenverfertigung fernerhin an mich wenden wollen. Meine Wohnung ist Haus Nr. 423. bey dem Bäckermeister Fechter an der Schloßbrücke.

Ansbach, den 21. Merz 1813.

Carl Friedrich Schlottmann der Aeltere,
Kgl. Appellationsgerichts-Advokat,
bisheriger Rechtsanwalt in Erlangen.

16. Der Stadtgerichts-Aktuar Trischel verpachtet im Ganzen oder theilweis seinen an der Feuchtwanger Straße neben dem Baad liegenden Garten, worinn sich mehrere Beete Spargelfeld

und tragbare Obstbäume befinden, samt Gartenhaus unter billigen Bedingnissen und ist das Nähere im Weinhändler Holzingerischen Haus Num. 75. zwei Stiegen hoch zu erfahren.

17. Gründliche Anweisung zum Anbau der Tabakspflanzen ist bis den 5. April bey Unterzeichnetem gebunden um den geringen Preis zu 8 kr. zu haben. Unter 6 Pieces werden nicht abgegeben.

Regensburg, den 10. Merz 1813.

Reiselsberger, Rech. Justifikant bey der Finanz-Direktion.

18. Es wird denjenigen, welche im vorigen Jahre Tabak angebaut haben und für die Zukunft diese edle Pflanzengattung anbauen wollen, äusserst willkommen seyn, wenn sie zur Kenntniß einer Beitze gelangen, nach welcher sie die rohen Blätter zu einem Rauchtabak zubereiten können, welcher äußerst mild und geschmackvoll ist; er bekommt einen so vornehmen Geruch, den selbst die Frauenzimmer lieben, und kostet Demjenigen, der zu seinem Bedarf beitzet, so wenig, daß auf 1 Pfund rohe Blätter nach dem ersten Recept 2 kr. und nach dem 2ten 6 kr. treffen. Das Pfund rohe Blätter kostet (den Zentner im Durchschnitt zu 10 fl. gerechnet) 6 kr. für den Käufer, dem Selbstbebauer kommt es noch viel geringer, somit erhält man nach meiner Beitz-Methode das Pfund Rauchtabak, der unter die vornehmsten gezählt werden kann, zu 8 u. 12 kr. Wer kann eine für den Selbstbebauer dieser Pflanze wohlfeilere Beitze aufstellen, die alle obige Eigenschaften in sich vereiniget? Eine Rauchtabak-Probe hievon habe ich dem hiesigen K. B. landwirthschaftl. Vereins-Distrikts-Comite vorgelegt, welche mit Beyfall befunden wurde. Bey dem Unterzeichneten sind diese im Selbstverlag, für das platte Land werden nicht unter 25 und für die Stadtbezirke nicht unter 12 Pieces abgegeben. Kgl. Landgerichte, Lokal-Schul-Inspektionen, Pfarrämter, ganze Ortsvorstände und einzelne Glieder in Zusammenredung zu 25 können mit frankirten Briefen gegen Hinlangung 10 pro Ct. Rabat bey mir Bestellungen machen; das Stück kostet, ohngeachtet seiner Wichtigkeit, nur allein 4 kr., übrigens ist es gleichviel, ob das Geld gleich mitfolgt oder erst nach dem Empfang. Daß ein Nachdruck meiner Beitze für dieses Jahr keinem etwas nützen könnte, obwohl es nicht wohlfeiler geschehen kann, dafür ist schon gesorgt, denn diese Beitz-Instructionen werden gerade zu dem rechten Moment ausgetheilt, nach dessen Verfluß der Haupt-Artikel hiezu in der Natur schon verwesel. Es kann den Tabaksfabrikanten nicht beyfallen, sich dagegen aufzulehnen, indem allgemeine Tabaksbeitzschriften genug im Umlauf sind, wie z. B. ein Joh. Ch. Gotthard, Doktor und Professor zu Erfurt ꝛc. und weil man niemand wehren kann, seine eigens gebaute Blätter sich zum Rauchen herzurichten. Auch ist diese Beitze genau berechnet, daß demjenigen, der mehr als zu seinem Bedarf beitzen würde, die Beitze dreymal höher kommt, weil er dann etwas kaufen müßte. Mit dem innigsten Danke wird der Bauer ein solches treffliches Geschenk von mir als Patriot und nicht wegen des geringen Betrags, der nur die Druck- und andere Regiekosten decken soll, hinnehmn.

Regensburg, den 10. Merz 1813.

Reiselsberger, K. Rech. Justifikant bey der Finanz-Direction.

19. Sechs Tagwerk Wiesen, aneinander stossend, zwischen Schalhausen und Dornberg liegend, sind auf 3 oder mehrere Jahre zu verpachten. Mehrere Nachricht ist im Haus Nr. 119. zu erhalten.

20. Beim Kammerdiener Herrmann ist das Gärtnershaus an der Eiber Straße Nr. 579, wie auch zwey Aecker am nemlichen Weg aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

21. Gegen hinlängliche Bedingnisse sucht man in einem hiesigen Bürgershause eine ledige Weibsperson, die im Kochen und übrigen Hauswesen wohl erfahren ist. Das Nähere ist zu erfragen in Nr. 546. in der Schloßvorstadt.

22. Es wünscht ein Chirurgus in einem hübschen Städtchen bis Ostern ein taugliches Sub-

ject, der nebst ordentlicher guter Kost 1 fl. Wochenlohn bekommt, auch auf 30 fl. Neujahrgeschenk sicher Rechnung machen darf. Wo? ist in Haus Nr. 185 zu erfahren.

23. Unterzogner benachrichtiget hiemit ein geehrtes Publikum, daß Herr Albrecht Gruner von Dinkelsbühl die Besorgung der Bleichwaaren nach Oettingen für Dinkelsbühl, so wie für die umliegende Gegend übernommen habe. Der Preiß des Bleichlohns beträgt für jede Elle Tuch 2½ kr., für einen Schneller Garn 2½ kr. und für das Pfund Zwirn 24 kr.; zugleich wird die möglichst schnellste und beste Besorgung der zugeschikten Bleichwaaren nicht nur zum Voraus zugesichert, sondern auch für jeden verursachten Schaden gut gestanden.

Bühler, Bleichbesitzer zu Oettingen.

24. 600 und 1000 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? ist bei Meier Pappenheimer in der Judengasse Nr. 25. zu erfahren.

25. Sonntags den 28. d. M. ist Tanzmusik auf der Windmühl, wozu Jedermann höflichst invitirt wird.

Mahl.

26. Vom rothen Hahn bis zum Stern ist Donnerstags Abends um 9 Uhr ein meerschaumener mit Silber beschlagener Tabakskopf mit einer silbernen Kette und elastischem Pfeifenrohr verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen ein angemessenes Douceur in Nr. 925. zu bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 56. ist ein Quartier mit Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 57 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzlege, kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 103. ist ein groß und kleines Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 286. ist eine Stube und Kammer mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß ist bis auf Walburgis ein Quartier zu beziehen.

Nr. 614. ist par terre eine Stube mit einem Laden, Gewölbe, Küche und Keller stündlich zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 14. bis 21. März incl.

18 kr. T. A. v. Scherzel, 6 kr. gefundener Hut, 9 kr. Hopfenverkauf, 8 kr. verleihende Gelder, 36 kr. T. A. v. Eyb, 26 kr. T. A. v. Kern, 1 fl. 42 kr. Staufer Concurs, 17 kr. Getraidverkauf, 21 kr. Holzverkauf, 12 kr. ges. werd. Person, 10 kr. ges. werd. Subject, 56 kr. Anzeige des Schlottmann, 12 kr. Wiesenverpacht, 6 kr. Qtr. Nr. 614, 10 kr. Qtr. Nr. 153, 8 kr. Qtr. Nr. 57, 4 kr. Qtr. Nr. 302, 4 kr. Qtr. Nr. 286, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 4 kr. Qtr. Nr. 103, 4 kr. Qtr. Nr. 56.

Angekommene Fremde.

Herr Rittmeister Baron von Mageri v. Nürnberg; Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borch und Hr. Forstsekretär Stettner v. Gunzenhausen; Hr. Oberforstrath Schilcher von München; Hr. Anthoni, Kaufmann aus Paris; Hr. Waldschütz, Kaufmann aus Gerlachsheim; Hr. Lytel, Kaufmann aus Augsburg; Hr. Major Quartiermeister Lieutenant v. Baugold, in K. Würtemberg. Diensten; Hr. Hermann Henle, Kaufmann aus Fürth; Hr. Legionschef v. Mann aus Augsburg; Hr. Osterhausen nebst Dem. Schwester und Madame Storch, Modehändler aus Nürnberg; Hr. Sommer, Kaufmann von Affaltern; Hr. Späth, Banquier aus Nürnberg; Hr. Signorelli und Hr. Pescantini, Offiziers vom 20. Italienischen Kavallerieregiment, k. k. d. Armee; Hr. Sattler nebst Dem. Schwester, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Mayer, Kauf-

mann v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Lindemann, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Justizkommissär Hoffmann v. Gunzenhausen; Hr. Lindner und Hr. Bauer, Handelsleute v. Lauf; Hr. Häulein, Kaufmann v. Maiubernheim; Fr. v. Dörnberg mit Familie v. Heidelberg; Hr. Baron v. Crailsheim und Hr. Baron v. Forstner v. Dämburg, Güterbesitzer v. Morstein; Hr. Magenau, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Hausmann, Kaufmann von Hanau, log. im Stern. Hr. Schmidt v. Rothenburg; Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgsgmünd; Hr. Mehlburger, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Candidat Bucher v. Jusingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Assisten: Merklein v. Windsheim; Hr. Schaller, Gastwirth v. Främtling; Hr. Mohr, Kaufmann v. Dinkelsbühl; Hr. Trelsch, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Keget, Trigometer aus Burgbernheim; Hr. Hällfritz, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Walter, Rothgerber aus Langenzenn; Madam Kolb v. Schw. Gmünd, Hr. Kaufmann Wecker und Hr. Posthalter Cremer v. Oehringen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Begrabene vom 15. bis 19. März.

Maria, des Taglöhners Loscher Tochter, alt 10 M. 12 T, st. am Zehrfieber; Anna Maria, des weyl. B. und Wirths Vögler Ehefrau, alt 88 J. 5 M. 4 T. st. am hohen Alter; Catharina Margaretha, des weyl. B. und Essigsieders Treuheit Ehefrau, alt 46 J. st. an der Abzehrung; Johann Daut, B. und Brandweinbrenner, alt 44 J. st. am Nervenfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 21. März.

Friedrich Gustav, des K. B. Appellations-Gerichts-Kanzlisten Herrn Hauenstein Sohn.

Begrabene vom 16. bis 21. März.

Herr Carl Friedrich Alexander Freyherr von Eyb, Markgräfl. Ansbachischer Kammerherr, alt 70 J. 29 T. st. am Schlagfluß; Clara Regina, des B. und Inwohners Schuster Ehefrau, alt 68 J. 3 M. st. am Stikfluß; Johann Georg Albrecht, des Gärtners Stützer Sohn, alt 18 J. 6 M. 2 T. st. am bösartigen Nervenfieber; Johann Ganzenmüller, B. und Wirth, alt 44 J. st. am Zehrfieber.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich andurch meinen schätzbaren Anverwandten und Freunden ergebenst an.

Ansbach, den 21. März 1813.

Johann Conrad Seitz.

Todesanzeigen.

Unser unvergeßlicher Vater, der Markgräflich Ansbachische Kammerherr, Carl Friedrich Alexander Freyherr von Eyb zu Eyerlohe, Dörzbach, Ditterswind und Westenberg, starb am 13. dieses Nachts 10 Uhr plözlich und unvermuthet an einem Schlagfluß. Wir benachrichtigen von diesem für uns so schmerzlichen Ereigniß unsere verehrlichen Gönner, Verwandte und Freunde, und verbitten uns zugleich jede Beileidsbezeugung, die unsern Schmerz nur erneuern würde, und empfehlen uns ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 17. März 1813.

Im Namen seiner übrigen 10 Geschwisterte

Ludwig Freyherr von Eyb, Kaiserl. Königl. Oesterreich. Rittmeister.

Mit dem größten Schmerz muß ich hiemit allen meinen hochverehrlichen Gönnern, Freunden und Anverwandten den am vorigen Sonnabend den 20. d. Mittags 1 Uhr nach vorangegangenem Blathusten und nachher erfolgtem heftigen Stechen

erfolgten Tod meines Ehemanns, des geweſenen Stadtmaurermeiſters und Gaſtwirths zum Brandenburger Haus, Johann Martin Sauer, in dem beſten Alter von 45 Jahren ehrerbietigſt anzeigen. Er hinterläßt nebſt mir, ſeiner troſtloſen Wittwe, ein Söhnlein von $\frac{7}{4}$ Jahren, welches ſeinen Verluſt noch nicht empfinden kann, und eine betagte Mutter. — Der einzige Troſt für mich: Er nimmt den Ruf eines rechtlichen Mannes in allen ſeinen Verhältniſſen mit in die Erde. Ohngeachtet dieß mich betroffenen harten Schlages muß ich demnach die Pflichten der Mutter erfüllen und für die Exiſtens des Kindes ſorgen. Daher wird, ſo wie vorher, die Gaſtwirthſchaft und die Maurereigeſchäfte unter der Anleitung eines geſchikten, thätigen und erfahrnen Maurermeiſters fortgeſezt, und ich empfehle mich dieſerhalb zur fernern Gnade und Wohlgewogenheit eines hochverehrlichen Publikums, und werde durch prompte und billige Bedienung das mir zu ſchenkende Zutrauen nach möglichſten Kräften zu verdienen ſuchen.

Ansbach, am 22. Merz 1813.

Chriſtiana Sauer, geborne Meyer, Wittwe.

Nach einer kurzen Krankheit, die in einer Bruſtentzündung beſtand, entſchlief zu einem beſſern Leben — ach, viel zu bald für mich und meine, größtentheils noch unerzogene vier Kinder! — am 19. d. M. mein unvergeßlicher Gatte, der geweſene Pfarrer Wüſtner dahier, in einem Alter von 65 Jahren. Die wohlwollende, thätige Theilnahme der Freiherrlich von Seckendorffſchen hohen Herrſchaften an meinem großen Verluſte und die häufigen Thränen der hieſigen und der eingepfarrten Gemeinde, welche auf das Grab ihres allgemein geliebten Lehrers und Seelſorgers floſſen, ſind die unverkennbarſten Beweiſe ſeiner unverbrüchlichen Rechtſchaffenheit und ſeiner treuen Amtsführung. Deſto gerechter iſt mein Schmerz, aber auch deſto feſter mein Vertrauen auf die göttliche Fürſorge und zugleich auf die ſtille Theilnahme meiner Anverwandten und Freunde, welchen ich von meinem traurigen Verhängniſſe hiermit Nachricht gebe, und mich nebſt meinen Kindern zu fernerem Wohlwollen angelegentlich empfehle.

Obernzen, den 23. März 1813.

Wilhelmine Wüſtner, geborne Feiler.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Da zur Anzeige gekommen iſt, daß mehrere Jagdpächter, ohngeachtet der bereits abgelaufenen Jagdordnungsmäßigen Pürſchzeit, unter dem Vorwande, Lerchen und anderes Federwild zu ſchießen, die im vorigen Jahre erpachteten Jagden fortwährend bejagen; ſo wird auf den Grund der beſtehenden allerhöchſten Verordnungen hierdurch ſämtlichen Jagdpächtern befohlen, alles weitere Bejagen der im vorigen Jahre verpachteten Jagden ſofort einzuſtellen. Nur denjenigen Pächtern, in deren Pachtdiſtrikten ſich Waldungen befinden, wird der Beſuch deſſelben während des Schnepfenſtrichs geſtattet.

Bayreuth, den 18. März 1812.

Königl. Finanz-Adminiſtration des ehemaligen Fürſtenthums Bayreuth.

Bomhard.

Subhastation.

1. Da ein Realgläubiger ſich bei dem am 5. März auf die Immobilien der Wittwe Sybilla Rognerin zu Dornberg gelegten Meiſtgebote nicht beruhiget, ſo werden dieſe Immobilien und zwar einzeln a) ein Wohnhaus nebſt Scheune und Hofraith, b) 1 Morgen Acker, der Ziegelacker genannt, c) 1 $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Donnfelde, d) 1 Morgen Acker, der ſchwarze Acker genannt,

welche Aecker das 10te Band Zehend reichen, e) ½ Tagwerk Wiese in der Neudorfer Flur, f) ¾ Tagwerk Garten bei dem Hause, g) 5 Klafter Waldrechtholz, in Summe um 1125 fl. gewürdiget, wie täglich in der landgerichtlichen Registratur mit mehrerem zu ersehen ist, auf dessen Ansuchen nochmals zu Verkaufe öffentlich aufgeboten, und hiezu auf den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Bietungstermin anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit unter der Eröffnung eingeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist, und daß nach Ablauf desselben auf weitere einkommende Gebote nicht mehr geachtet, und mit Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag alsdann erfolgen soll.

Ansbach, den 8. März 1813.

K. B. Landgericht.

Citation.

1. Nachbenannte conscriptionspflichtige Unterthanssöhne, welche theils bey früherer Einforderung zum Militairdienst entwichen, theils sich zu anderer Zeit, und zwar einige mit, andere ohne Erlaubniß entfernt haben, werden hiermit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Rezatkreises, binnen 8 Wochen, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs Bayern, und binnen einem Jahr, wenn sie außerhalb Landes in fremde Staaten gegangen seyn sollten, bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden und dem Conscriptionsgesez Genüge zu leisten, oder zu erwarten, daß ihr bereits in Beschlag genommenes Vermögen der Confiskation unterliege. Zugleich werden alle inländische und ausländische Behörden, welche über den Aufenthalt, Leben oder Tod irgend eine Auskunft über einen der nachbenannten Conscribirten geben könnten, diese schleunigst an unterfertigte Stelle gelangen zu lassen, besonders aber werden hierzu die Königl. Pfarrämter aufgefordert, da nicht unwahrscheinlich ist, daß mehrere derselben gestorben sind, ohne daß den Aeltern oder der treffenden Stelle davon eine Nachricht zugegangen ist.

Nürnberg, den 30. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden Conscribirten.

Im Jahr 1790 gebohren.

a) Aus Burgfarrnbach: 1) Anselm Benedict Gotthard Bolling, 2) Johann Christoph Schwab; b) aus Gostenhof: 3) Georg Adam Kirchner, 4) Johann Matthäus Melber; c) aus Galgenhof: 5) Johann Lorenz Hbsch; d) aus Hummelstein bei Nürnberg: 6) Johann Peter Lautemann; e) aus Mögeldorf: 7) Georg Adam Brunner, 8) Benedict Wilhelm Rohm; f) aus St Johannis: 9) Justus Brandner; g) aus Schweinau: 10) Paulus Täubler; h) aus Stadeln: 11) Wolfgang Hübner; i) aus Stein: 12) A am Hirschbrunner, 13) Johann Michael Münchshofer, 14) Michael Schuler; k) aus Steinbühl: 15) Conrad Korheimer; l) aus Zirndorf: 16) Wolfgang Flachenecker; m) von Braunsches Weiberhaus, vulgo Vogelsgarten: 17) Anton Friedrich Pabst; n) aus Bach: 18) Christian Trboler.

Im Jahr 1791 gebohren.

19) Johann Hübner von Stadeln; 20) Matthäus Küffner aus Poppenreuth.

Fortsetzung der Anzeige

über die unter den Almosen-Participanten sich ergebenen Veränderungen.

Das durch den Tod der Hofgärtnerswittwe Kiefer erledigte wöchentliche Almosen pr. 45 kr. wurde dem alten, gebrechlichen und arbeitsunfähigen Zimmergesellen Selbert zugetheilt. Die auf solche Art erledigt wordene wöchentliche Unterstützung der Treuheit pr. 21 kr. ist zu Erhöhung des wöchentlichen Almosens der Philippine Bacherin mit 12 kr. und der Anna Barbara Schrannerin mit 9 kr. verwendet worden. Die gegen die Bellin (Bayle) verhängte Einziehung der Hälfte des wöchentlichen Almosens ist wieder aufgehoben.

Ansbach, am 21. Merz 1813.

K. B. Polizey-Commissariat,
als Wohlthätigkeits-Beamtung.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 20. März 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	49	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	13	13	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	11	42	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	6½
Erbſen	" Mezen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6
Linſen	" "	2	59	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Fuderſtock	9	15	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
Salz	" Mezen	3	24	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	¼. Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	38½
Butter	" "	—	21	Mund- "	¼. Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4
Lichter				Gries	" "	—	4
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Leh. Qt.	—	9½
gegoſſene	" "	—	23		4 4 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2 ½	—	6
					1 1 ¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemiſchtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 3½	—	1
weiches "	" "	6	37	ganz weißes " "	— 4 ½	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 2 ¼	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 19 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 31. März 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Zufolge allerhöchsten Befehles vom 24. vorigen Monats wird den Behörden und Einwohnern im Rezatkreise hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß zur Sicherheit des Aufschlags-Gefälles die Privatbrauereien zum Hausbedarf bei allen denjenigen abgeschaft werden sollen, welche keinen speciellen Rechtstitel dafür besitzen.

Ansbach, am 17. März 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nach § 33 der Amts-Instruktion für die Lokal-Schul-Inspectionen haben diese die erledigte Schulbesoldung zu verwalten. Um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diese allerhöchste Vorschrift von allen genau befolgt werde, wird hiermit festgesezt, daß die über diese Interkalar Einkünfte zu führende Rechnung spätestens 4 Wochen nach wieder besetzter Schulstelle hierher zur Revision eingesendet werde.

Ansbach, den 26. März 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. In Gemäsheit eines an die unterzeichnete Stelle ergangenen allerhöchsten Reskripts vom 10. d. Ms. wird sämmtlichen von denselben ressortirenden Behörden aufgegeben, sich künftig aller Abkürzungen in Beziehung des Monats, Tags und Jahrs bei einer schriftlichen Verhandlung oder Ausfertigung, wodurch Ungewißheit und Verwirrung hinsichtlich des nicht selten entscheidenden Zeitpunkts einer solchen Handlung in der Folge entspringen könnte, zu enthalten, und sowohl in den Reinschriften als Conzepten den Namen des Monats mit Worten, den Monatstag und die Jahrszahl aber mit den rezipirten arabischen Ziffern zu schreiben. Ansbach, den 22. März 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.
Hornberger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Da aus den seit einiger Zeit bey den verschiedenen Unterbehörden willkührlich angenommenen Abkürzungen in der Bezeichnung des Monats, Tags und Jahrs einer schriftlichen Handlung oder Ausfertigung, Ungewißheiten und Verwirrungen hinsichtlich des zuweilen entscheidenden Zeitpunkts einer dergleichen Handlung in der Folge entspringen müssen; so werden die untenbenannten Behörden auf den Grund eines Rescripts des Königl. Geheimen Finanz-Ministerii vom 10. dieses Monats angewiesen, bey Ausfertigungen und allen schriftlich gepflogen werdenden Handlungen, sowohl in den Reinschriften, als in den Conzepten, den Namen des Monats wörtlich, den Monatstag und die Jahrszahl aber mit den recipirten arabischen Ziffern selbst zu schreiben und schreiben zu lassen und ununterbrochene Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß diese Verordnung bey dem untergeordneten Personal genau zum Vollzug gebracht wird.

Bayreuth, den 20. März 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth.

Bombard.

5. In Bezug auf das durch die allerhöchste Verordnung vom 14. Horning d. J. ausgesprochene Lotteriean lehen wird folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht: 1) Jeder, dem bei Konsription ein Fassionsbogen zurükgelassen wird, hat die auf ihn Bezug habenden Rubriken auszufüllen und die Fassion selbst längstens binnen drei Tagen verschlossen an unterzeichnete Behörde einzusenden. 2) Nach vollendeter Katastrirung wird jedem Anlehenspflichtigen ein Kataster-Extrakt zugestellet werden, worin die vorläufige Beitragsquote ausgedrükt seyn wird. 3) Die Zahlungstermine sind der 15. April, der 15. Juli, der 15. October 1813, der 15. Jänner 1814. Wer seine Schuldigkeit auf einmal entrichten will, dem stehet dieses frei, dagegen darf das Polizei-Commissariat eine Verzögerung oder Aufhäufung der Termine nicht zulassen, sondern die Zahlung muß bei Vermeidung des Zwanges jedesmal längstens binnen 14 Tagen geschehen. 4) Als Zahlungsmittel wird nur baares Geld oder Lotterie-Anlehens-Quittungen von der Schuldentilgungs-Hauptkasse oder auch derjenigen Schuldentilgungs-Specialkasse, welcher der Polizeidistrikt zugetheilet ist, angesehen. Diese Quittungen müssen jedoch namentlich auf denjenigen lauten, der seine Anlehensschuldigkeit damit entrichten will. 5) Diejenigen Anlehenspflichtigen, welche ihre Anlehensquote ganz oder zum Theil mit nachbenannten Staatspapieren abtragen wollen, deren Annahme in dem allerhöchsten Edikt vom 14 Hornung zugesichert wurde, haben sich unmittelbar an die Schuldentilgungs Hauptkasse oder vielmehr an die königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission selbst zu wenden, um sich in Ansehung der Zinnsraten-Berechnung mit derselben zu benehmen. Sie erhalten auf diesem Wege eine auf ihre Person lautende, und weder ganz, noch theilweise cedirbare Lotterie-Anlehens-Quittung, welche von der unterzeichneten Behörde statt baar Geld angenommen wird. 6) Auf gleiche Weise kann jeder Anlehenspflichtige seine Anlehensquote unmittelbar an die Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse zu München in baarem Gelde entrichten, und von daher eine ähnliche Lotterie-Anlehens-Quittung beziehen. 7) Die annehmbaren Staatspapiere sind die Staatsanlehen, welche

A. E. Seeligmann Lit. A und B in den Jahren 1801 und 1808, Rippel und Harnier im Jahr 1801, Wertheimer und Straßburger im Jahr 1802, die Gebrüder Nockher auf sogenannte Assekuration im Jahr 1804 und 1805 negoziret haben, wozu noch die von der Staats-Schuldentilgungs-Commission emittierten Wechsel und Obligationen gehören. 8) Da denenjenigen, welche bereits freiwillig für sich selbst Lotterielooſe abgenommen haben, gestattet ist, den Betrag derselben an der sie treffenden Beitragsquote abzuziehen, so wird erinnert, daß das Erklären, ob ein solcher Abzug geschehen will oder nicht, gleich bei der Fatirung zu machen sei, und daß die Looſe, die in Abzug gebracht werden wollen, längstens bis zum 15. nächstkünftigen Monats bei der unterfertigten Behörde gegen Bescheinigung deponiret werden müssen. Diesen Looſen ist aber noch ein Certifikat des Emittenten, worin die Nummer, der Betrag des Looſes ausgedrükt seyn muß, beizufügen. Bis zum 15. May d. J. werden die diesseitigen Depositenscheine gegen die nemlichen Looſe wieder ausgewechselt.

Ansbach, am 27. März 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Unterdonauer Distrikt und im Rezatkreise gelegene, in der Realjurisdiktion des unterzeichneten Landgerichts gehörigen Immobilien der Michael Wagnerschen Eheleute auf der Mettlachsmühle, namentlich a) ein Mühlguth, wozu gehört ein Haus mit der Mühle, welche noch einen Gerb- und Schneidgang in sich faßt, eine Scheune, ein Hofhaus mit Backofen, 2 Schweinställe, ½ Tagwerk Grasgarten, ½ Tagwerk Wiesen, 2½ Mrg. Oedung, b) 1 Tgw. eigene Wiese an 3 Stücke, die Mettlach genannt, c) 1 Mrg. eigener Acker in Götteldorfer Markung aus dem Zellerischen Guth gezogen, d) 1 Tagw. eigene Wiese im Möken oder Mettlachsthal, e) 1 Mrg. eigener Acker aus dem Leonhard Wärsteinischen Hof zu Götteldorf bey der Mettlachmühle, f) 1 Mrg. eigenen Acker aus dem Winklerschen Hof zu Götteldorf, g) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, aus dem Hagerschen Guth zu Adelsdorf, h) 1 Mrg. eigener Acker in der Mettlachsleiten, ebenfalls aus dem Hagerschen Hof, i) 1 Mrg. Acker unterhalb der Mettlachsmühle, k) 1 Mrg. zehendfreyer Acker bey der Mettlachsmühle, aus dem Enserschen Guth zu Adelmannsdorf, l) 3 Mrg. Acker zehendfrey, im Mettlachsgrund, zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft zu Rügland gehörig, m) 3 Mrg. desgleichen, welche ebenfalls zu der v. Kreilsheimischen Guthsherrschaft gehörig ist, mit allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3760 fl., nemlich ad a um 2400 fl., ad b um 150 fl., ad c um 100 fl., ad d 170 fl., ad e 60 fl. ad f 50 fl., ad g 65 fl., ad h 105 fl. ad i 125 fl., ad k 275 fl., ad l 140 fl., ad m 120 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlag mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun um die Subhastation dieses Guthes angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden diese Immobilien nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3760 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche das Mühlguth mit Zubehör, so wie die sonstigen eigenen Stücke, zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte perem-

torisch ist, zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß nach Ablauf des lezten Licitationstermins dem Meistbietenden das erstandene Guth zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 8. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da ein Realgläubiger sich bei dem am 5. März auf die Immobilien der Wittwe Sybilla Rognerin zu Dornberg gelegten Meistgebote nicht beruhiget, so werden diese Immobilien und zwar einzeln a) ein Wohnhaus nebst Scheune und Hofraith, b) 1 Morgen Acker, der Ziegelacker genannt, c) 1 ¼ Morgen Acker im Donnfelde, d) 1 Morgen Acker, der schwarze Acker genannt, welche Aecker das 10te Band Zehend reichen, e) ½ Tagwerk Wiese in der Neudorfer Flur, f) ¾ Tagwerk Garten bei dem Hause, g) 5 Klafter Waldrechtholz, in Summe um 1125 fl. gewürdiget, wie täglich in der landgerichtlichen Registratur mit mehrerem zu ersehen ist, auf dessen Ansuchen nochmals zum Verkaufe öffentlich ausgeboten, und hiezu auf den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Bietungstermin anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit unter der Eröffnung eingeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist, und daß nach Ablauf desselben auf weitere einkommende Gebote nicht mehr geachtet, und mit Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag alsdann erfolgen soll.

Ansbach, den 8. März 1813.

K. B. Landgericht.

3. Am 27. April wird das zu Ezelsdorf gelegene Guth der Georg Martin Müllerischen Eheleute wegen Zahlungsunvermögenheit sub hasta verkauft. Dieses Guth besteht aus einem mit Ziegeln gedekten Wohnhaus von Holz, einer gleichfalls mit Ziegel gedekten Scheune, 3 Schweinställen, ¾ Morgen Gras- und Obstgarten am Hause, 2¾ Morgen Ackerfeld, 2½ Morgen Wiese, endlich 4 Morgen Wald und wurde für 2350 fl. eingeschäzt. Auf diesem Guthe haften 26¼ kr. jährlich Erbzinnß, 23½ kr. Lichtmeßsteuer, 16 kr. Weinfuhrgeld, 37½ kr. Angeld, den 15ten Gulden Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen und 37 fl. alte Steuermasse. Kaufliebhaber können diese Gegenstände einstweilen nach Belieben einsehen, und sich sonach an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der Müllerschen Wohnung einfinden, wo ihnen die nähern Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden und der Hinschlag Mittag um 12 Uhr vollzogen und hierauf die Einweisung sogleich geschehen wird.

Altdorf, am 12. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Grundstücke: der sogenannte Stadtvogts-Garten zu Langenzenn, 1 Morgen Acker im Galgenberg dasiger Markung, beide dem Schuhmacher Leonhard Zeßinger allda gehörig, ½ Morgen Hopfengarten im Eckertsbach allda, dem Weber Conrad Wiesmüller daselbst gehörig, der öffentlichen Subhastation ausgesezt werden, und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 12. April von 9 bis 12 Uhr im Amtslokale anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die zu der Gantmasse des Unterthans Simon Händel zu Hauptendorf gehörigen Immobilien aus dem Guthe Nr. 5. zu Hauptendorf bestehend, wozu ausser den Gebäuden und Hofraith, 1) an Aeckern: a) ½ Morgen an der Hofwiese, b) ¼ Mrg. bey den Stöcken, c) ½ Mrg. hinter dem Dorf, d) ¾ Mrg. in den Birkenbüschen, e) ⅝ Mrg. im Pfersbach, f) 1 Mrg. daselbst bei dem Glazert, g) ½ Mrg. die 12 Beet am Galgen, h) 2 Mrg. im Mickelbacher Weg, i) 1½ Mrg. auf der Kohlstatt, k) 1 Mrg. an den Galgenhöfefeldern, l) 1 Mrg. hinter dem Altagsgarten, m) ½ Mrg. an dem Galgenhöfer Holz, n) ½ Mrg. an der Galgenhöfer Wiese; 2) an Wiesen: o) 1 Mrg. die Hofwiese, p) ¾ Tagw. die sumpfige Wiese; 3) an Gärten: q) ⅛ Morgen Hopfengarten, r) ½ Mrg. Garten mit Bäumen gehören, sollen, weil bis jezt kein annehmliches Angeboth geschah, nochmals der Sub-

haſtation unterſtellet werden, wozu Bietungstermin auf den 21. April von Morgens 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, in welchem Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Gebote vor Gericht dahier eingeladen werden und der Meiſtbietende bei einem annehmlichen Gebot des Zuſchlags zu gewärtigen hat.

Cadolzburg, den 15. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

6. Das dem Franz Joſeph Ruf gehörige, in Halsbach sub Nr. 3 liegende Guth, welches aus ein Haus, einem Stadel, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, 18 Morgen Aecker, 6 Tagwerk Wieſen, 2 Krautbeet, 2 Morgen Holz, $1\frac{1}{4}$ Morgen vertheilten Gemeindegründen und dem Gemeindrecht beſteht, ſoll auf den Antrag der Königlichen Stiftungs-Adminiſtration dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es wird daher obenbeſchriebenes Hofguth mit der unterm 7. Januar 1812 gerichtlich aufgenommenen Taxe von 1974 fl. hiemit öffentlich feilgeboten und Termin zum Verkauf auf den 15. May im Geudneriſchen Wirthshauſe zu Halsbach angeſezt, in welchem ſich erwerbs- und beſizfähige Kaufsluſtige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Nachlaßmaſſe der verſtorbenen Anna Barbara Hormes von Baiersdorf gehörigen Grundſtücke, namentlich 1) ein 2gädiges Wohnhaus Nr. 75. zu Baiersdorf, taxirt für 525 fl., 2) ein Stadel daſelbſt, taxirt für 163 fl. 20 kr., 3) ein Achtel-Lehen, beſtehend aus $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Baiersdorfer Flur, taxirt für 483 fl. 20 kr., 4) ein Garten zu Baiersdorf, vor dem Vorchheimer Thor gelegen, taxirt für 90 fl., 5) $1\frac{1}{2}$ Morgen Forſtlehenfeld, die Waldreuth, im Baiersdorfer Flur gelegen, taxirt für 85 fl. und 6) $1\frac{3}{4}$ Morgen Forſtlehenfeld, die Gumprechtsbronnenreuth, im Baiersdorfer Flur, taxirt für 126 fl. 40 kr. rhn., ſollen nach dem Antrag der Erbsintereſſenten der Theilung halber öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der peremtoriſche Bietungstermin iſt auf den 7. April curr. Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr anberaumt, und haben ſich die Kaufsliebhaber in dieſem Termin unfehlbar in Perſon oder durch Special-Bevollmächtigte in dem Ruthnerſchen Gaſthofe zu Baiersdorf vor dem abgeordneten Deputirten des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben und saiva ratificatione der Erbsintereſſenten des Zuſchlags zu gewärtigen.

Erlangen, den 11. März 1813.

K. B. Landgericht.

8. Von dem vormalig Königl. Juſtizamt Erlangen ſind die in deſſen, jezt des unterzeichneten Königl. Landgerichtsbezirk liegenden von Egloffſteiniſchen allodiaten Rittergüter Burg und Brand nebſt ihren Pertinentien, nach der hievon aufgenommenen und reſp. auf 34469 fl. $59\frac{1}{2}$ kr. und 6372 fl. $41\frac{3}{4}$ kr. ausgefallenen gerichtlichen Schätzung ſubhaſtirt und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 4. März v. J. anberaumt worden. Es hat ſich aber in demſelben kein annehmlicher Kaufsluſtiger eingefunden, und es werden daher auf Antrag der Realgläubiger derſelben beede Rittergüter nochmals ſubhaſtirt und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiermit eingeladen werden, und des Zuſchlags gegen an annehmliches Gebot gewärtig ſeyn dürfen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die beſagten Rittergüter, es ſei auf den Grund des Eigenthums, einer Verpfändung oder ſonſtigen Realrechts Anſprüche zu haben glauben, zum Behufe der Berichtigung des Hypothekenbuchs-Folii hiermit aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche binnen 3 Monaten, längſtens aber in dem präfigirten Termin geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen und Forderungen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Erlangen, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die der Seraphin Fröhlichin, nun verheiratheten Antretter von der Wizmannsmühle

gehörigen, unter unserer Gerichtsbarkeit gelegene Grundstücke, als: 1) der halbe Angerhof, bestehend aus einem ganzen Haus, 17 ¼ Morgen Aecker, 5½ Tagw. Wiesen, 1½ Tgw. Peunth, ½ Tgw. Garten, dann 2) 1 Mrg. Krautgarten am Hause; 3) 1 Mrg oder 40 Beete und 2 Geviertel, der Steinbruchacker; 4) 1½ Tgw. Peunth am Hause des Angerhofs; 5) 2 Tgw. Ohmeth-Wiesen zwischen der alten und neuen Straße und 6) ¾ Tgw. Herbstwiesen nebst dem eingebeeten Plätzlein am Straßenfeld, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 11. May Mittags 12 Uhr auf dem Angerhof vor dem Commissär Assessor Toussaint angesezt worden, in dem sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, so wie die Taxen davon werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, am 6. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

10. Die dem Unterthanen Johann Stephan Händlein zu Hailbronn zugehörigen 3 Grundstücke, als: 1½ Morgen Aecker bey der Ameisenbrücke, ¾ Tagwerk Wiesen im Schleifweg und ½ Morgen Acker ebendaselbst, sollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist der 20. April bis Mittags 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Hailbronn einzufinden. Die Taxe, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. März 1813.

K. B. Landgericht.

11. Das dem Unterthanen Johann Adam Siebachmeier zu Kuhnhardt zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, 7 Tagwerk Wiesen und Peunth, 13¾ Morgen Aecker und 2½ Morgen Holzplatz, soll öffentlich Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 7. May bis Mittags 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Kuhnhardt einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten, so wie die Taxe werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

12. Wegen einer gegen Konrad Neppenberger zu Bösenbechhofen ausgeklagten Konsensschuld wird dessen besitzendes Guth, bestehend in einem Hause Nr. 4, Scheuer, Schweinstall, Hofraum, 11/20 Morgen Garten, 20¾ Morgen Feld, 1 1/12 Tagwerk Wiesen, 1¾ Morgen Holz, ⅔ Tagwerk Hutwasen, einem Gemeindrechte und einem Forstrechte in der Kregelsmarkswaldung, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet. Dieses Guth ist mit 3 fl. 45 kr. Erbzinns, 5½ Metz Korngült und 1 Mez 2 Seidel Kornbodenzinns Münchner Maases onerirt; zur Steuer mit 1270 fl. Grund-Kapital inkatastriret, und reichet in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, bey Sterbfällen das herkömmliche Hauptrecht, von allen Früchten den 10ten Theil als Zehend, so wie den Blutzehend. Zum Strichtermine wird Donnerstag der 22. April l. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber früh um 9 Uhr im Orte Bösenbechhofen einzufinden und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutionsverordnung zu gewärtigen haben.

Gremsdorf, den 10. Merz 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

13. Das zur Georg Amesöderischen Concursmasse zu Frickenfelden gehörige Güthlein, bestehend aus einem Haus, 1¾ Tagwerk Feld und 2 Morgen Wiesen und Wasenboden, mit dem 10ten Gulden Handlohn, 3 fl. 51 kr. Erbzins und 2 Strich Haber außer der Steuer belastet, wird auf den 7. April wiederholt zum Verkauf

ausgesezt und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage in der Amesdörferischen Behausung zu Frickenfelden Morgens 9 Uhr einzufinden.

Gunzenhausen, den 12. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königl. Landgericht dahier wird auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schuhmachers Georg Philipp Stapfer das zu dessen Nachlaß gehörige 2stöckige Wohnhaus dahier, wovon die untere Etage massiv gebaut ist, in dem auf den 21. April d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr vor dem Commissario Rechtspractikanten v. Ebner an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen. Der gerichtliche Anschlag dieser Immobilien und die auf dem Hause haftenden Abgaben können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 10. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da sich zu der sub hasta stehenden, der Catharina Christischen Concursmasse von Winn gehörigen Grundstücke, als a) dem Gütchen zu Winn, dessen Eingehörungen ein Haus, Scheune, Gärtchen, Ziehbrunnen, 1½ Morgen zehntfreier Acker, ½ Tagwerk Wiese an 2 Stücken und das Gemeindrecht sind, b) den Gemeindetheilen, c) den 1 Morgen freveigenen Waasenacker, d) 1 Morgen eigenen Acker im Grienbuk, in dem am 22. März l. J. angestandenen Licitationstermin keine Kaufsliebhaber gestellet haben, so werden sie wiederholt aufgeboten, und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 29. April l. J. in der Christischen Behausung zu Winn von 9 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt. Indem bekannt gemacht wird: daß die Bedingungen und Lasten in dem Termin werden mitgetheilt werden, wird beigefügt, daß, wenn nicht besondere Gründe vorwalten, kein neuer Verkaufstermin erzielet, sondern der Zuschlag unaufhaltlich um das geschlagene Meistgebot erfolgen wird.

Herrieden, am 25. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

16. Das zur Concursmasse des Tuchmachermeisters Johann Fischer sen. dahier gehörige Wohnhaus Nr. 181. hieselbst soll am Montag den 26. April h. J. Vormittags an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, deshalb werden Kaufslustige in das Bureau des unterzeichneten Landgerichts hierdurch eingeladen und wird ihnen vorläufig eröffnet, daß 1) dasselbe eingädig, von Brocksteinen aufgemauert und gegenwärtig nur am Ziegeldache mangelhaft ist; 2) ein Stadel, ein Schweinstall, eine Hofraith und ein Gärtlein, unmittelbar neben und hinter demselben, dann das Gemeinde- und Waldrecht die Pertinenzien desselben ausmachen, und 3) das Ganze unterm 4. März d. J. auf 985 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist. Urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift.

Herzogenaurach, den 8. März 1813.

K. B. Landgericht.

17. Da auf Ansuchen des Juden Nathan Bär zu Baiersdorf das zu Niederndorf und dessen Flur belegene Guth des Johann Stummer nebst Zugehörungen an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll und Bietungstermin auf den 27. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Marr Weinischen Wirthshause zu Niederndorf angesezt worden, so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1400 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden solle.

Herzogenaurach, den 15. März 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag des Andreas Dener zu Schornweisach als Vormund des Johann Michael Dener daselbst sollen, zu Zweck der Befriedigung der Gläubiger des ersten, nachfolgende demselben zugehörige Immobilien, als A) ein Guth Haus Nr. 35 zu Schornweisach, bestehend aus 1) folgenden Gebäuden: a) dem Wohnhaus, b) der

Scheuer; 2) der Hofraith mit 2 Gärten von circa $\frac{1}{8}$ Morgen; 3) folgende Wiesen: a) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen die Steinlohe, b) $\frac{1}{2}$ Tg. die Egelsbachwiese, c) 1 Tgw. die Altershäußer Wegwiese; d) 1 Tg. die Nuzwiese; 4) folgende Aecker: aa) $\frac{1}{4}$ Tg. am Busch, bb) 1 $\frac{1}{2}$ Tg. der Dorfacker, cc) 3 Tg. am Rausenberger Weg, dd) $\frac{1}{2}$ Tg. am Kästler, $\frac{2}{3}$ Wiese und $\frac{1}{3}$ Feld, ee) 2$\frac{1}{2}$ Morgen die Diestelleiten, ff) 1 Tgw. der Mühlgraben, gg) 3 Tgw. der Schlag, hh) 1 Tgw. der Wirtsgastacker, ii) 2$\frac{1}{2}$ Tgw. die Säuleiten, kk) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. der Leimengrubenacker genannt, welches mit 7 fl. 3 kr. frk. Steuerservis und Schanzgeld, dann 42 kr. Martinizinnß onerirt ist und auf 2775 fl. rhn. eingeschäzt wurde. B) 1 Morgen walzendes Feld am Busch, worauf 18 kr. frk. Steuer, 1$\frac{1}{2}$ kr. frk. Martinizinnß haftet, taxirt für 80 fl., wie dieses alles aus dem in unserer Registratur befindlichen Anschlag genauer eingesehen werden kann, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu hat das Königl. Landgericht einen Termin auf den 12. April curr. Vormittags in loco Schornweisach anberaumt. Kauflustigen wird dieses hierdurch bekannt gemacht, mit der Einladung, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden diese Objecte salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde werden zugeschlagen werden. Die Kaufbedingnisse sollen den Kaufslustigen im Termin bekannt gemacht werden.

Neustadt an der Aisch, am 28. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

19. Es soll zum Zweck der Erbsauseinandersezung der Joh. Matthäus Ehrlingerischen Relikten zu Schornweisach das zum Nachlaß des Ehrlinger gehörige walzende Grundstück von $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Kutscherweg auf Schornweisacher Flurmarkung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist mit 10 kr. Martinizinnß, 10 kr. steter Steuer und mit dem 10ten fl. Handlohn in Veräuderungsfällen belastet, und nach Abzug derselben auf 50 fl. gerichtlich abgeschäzt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieses Grundstücks stehet ein Termin auf den 10. May Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgerichte an. Kauflustigen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Einladung, im Termin zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Grundstück adjudicirt, auf nachherige Gebote aber nicht weiter geachtet werden wird.

Neustadt an der Aisch, den 10. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag des Johann Georg Kießling und des Johann Wolfgang Kießling zu Oberasbach, dann der Kunigunde Kießling zu Kreutles werden die Georg Kießlingischen Immobilien zu Kreutles dem öffentlichen Verkauf unterworfen. Dieselben bestehen: 1) aus einem Wohnhaus Nr. 4, nebst dazu gehörigem Nebenhaus, Scheune, Backofen, Schweinstall, Brunnen und $\frac{3}{4}$ Morgen Garten; 2) aus 37$\frac{3}{4}$ Morgen Ackerfeld; 3) aus 3$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen. Die Taxe und nähere Beschreibung hiervon kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zum Bietungstermin ist der 26. April Vormittag 9 Uhr festgesezt, an welchem Tag sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Landgerichtsassessor v. Kreß in Kreutles einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 12. März 1813.

K. B. Landgericht.

21. Die zur Ganthmasse des Johann Friedrich Schustermeister zu Betzenstein gehörige Grundstücke werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, a) ein Wohnhaus zu Betzenstein Nr. 2, mit dem Rechte auf nöthiges Bauholz aus dem Bischofswalde, dann zugehörigen 3$\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Oedung, 1$\frac{3}{4}$ Wald, 2 kleine Gärtchen, dann Gemeindrecht, b) 1$\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld auf dem Galgenberg, c) 2 Tagwerk Feld auf dem Galgenberg, d) eine halbe Scheuer. Der Aufstrich wird am Mittwoch den 7. April in Betzenstein im Hause des Conrad Rakelmann abgehalten, und der Hinschlag geschieht nach der Exe-

lutionsordnung. Die Einsicht der Gründe und der darauf haftenden Abgaben kann bei dem Bürgermeister Basel in Betzenstein verlangt werden.

Pottenstein, am 5. März 1813.

K. B. Landgericht.

22. Auf Anrufen eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf des Wohnhauses des Fuhrmanns Johann Blank dahier, in vim executionis erkennt worden. Es ist dasselbe im Nürnberger Viertel hiesiger Stadt, und an der Nürnberger Strasse gelegen, mit Haus-Nmmer. 259 bezeichnet, bis unter das Dach zweistöckig, massiv erbaut, und enthält ausser 4 Kellern im souterain 8 Stuben, 5 Kammern, 8 Küchen, 2 aufeinanderstehende Böden, 3 Tennen, wovon der im untern Stock mit doppeltem Ein- und Ausgang versehen, und in diesem nämlichen Stock eine Stallung, ist auch in der Reparatur gut gehalten. Zu demselben gehören auch noch eine sehr geräumige verschlossene Hofraith, in welcher ein Pumpbrunnen, dann eine Dungstätte sich befinden und ein einstöckiger gut gebauter Stadel an der Hofraith und dem Wohngebäude. Subhastationstermin wird hiemit auf den 13. April Vormittags 9 Uhr vestgesezt, und dieses, dann daß dieses Wohnhaus mit seinem Complex bei der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe um 2500 Gulden gewürdiget worden, zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich Besiz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber in dem angezogenen Licitationstermin vor hiesigem K. Landgericht einfinden, ihre Aufbote zu Protokoll geben, und das Weitere nach gesezlicher Vorschrift abwarten können. Uebrigens steht jedem Kauflustigen frei, von der Beschaffenheit dieses Grundstücks und die darauf ruhenden Lasten in der hiesigen Landgerichtlichen Registratur sich näher zu unterrichten.

Schwabach, den 4. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Leonhard Kränzlein zu Altentrüdingen zugehörige Mühlgu b, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, 6 Morgen Aecker, einem großen Weiher, 3 Gärten und dem Gemeindrechte, öffentlich verkauft. Als Bietungstermine sind der 8. April, 11. May und 4. Juny d. J. festgesezt, wobey bemerkt wird, daß der lezte Termin, welcher peremtorisch ist, in dem Orte Altentrüdingen abgehalten werden wird. Die auf diesem Immobiliarvermögen haftenden Lasten, so wie die Taxe können stündlich in der Registratur eingesehen werden. Stichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich am Termine entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, wiedrigens ihre Angebote nicht angenommen werden.

Wasserträdingen, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

24. Nachdem allerhöchst genehmigt worden, daß das in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth liegende Freiherrlich von Forstersche Ritterlehen zu Burghaussen, mit Beibehaltung der bisherigen Lehensqualität, veräußert werde; als wird vorbenanntes Ritterlehen, auf Antrag der Gläubiger des Freyherrn von Forstern, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zu diesem Ritterlehen gehören keine liegende Gründe, wohl aber die Dorfherrschaft, die Patrimonialgerichtsbarkeit nach Maasgabe des organischen Edikts vom 16. August v. J., die hergebracht gewesene Frohn oder Dienst, das Handlohn oder Laudemium, die Erbzinnßen und Gülten, das Hauptrecht beim Absterben eines Besitzers oder Mortuarium. Geschäzt ist dieses Ritterlehen auf 12126 fl. 11½ kr. rhn. und zu dessen Verkauf ist ein Termin auf den 1. July d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr vor dem hiesigen königlichen Landgericht anberaumt worden. Besiz- und Zahlungsfähige werden zu diesem Verkaufstermin hiemit eingeladen und der Meistbietende hat den Zuschlag, nach Vernehmung der Interessenten, zu gewärtigen.

Windsheim, den 18. März 1813.

K. B. Landgericht.

25. Da sich an dem auf den 2. dieses angesezten Termin zum öffentlichen Verkauf der Sebastian Damerischen Schmidtstatt, angebauten Scheuer, dazu gehörigen Garten und Gemeind-

recht dahier kein Kaufsliebhaber eingefunden; so wird diese Schmidtstatt nebst Zugehör nochmal zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf Freitag den 23. des künftigen Monats April angesezt, an welchem sich die Kaufsliebhaber bei hiesigem Oberamte zu melden haben.

Schillingsfürst, den 22. März 1813.

K. B. Fürstlich Hohenlohesches Oberamt.

Citationes.

1. Da über das Vermögen des Johann Friedrich Kayser zu Rauschenberg bei der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaiser, welches hauptsächlich in einem Wohnhaus Nr. 49 nebst Zubehör zu Rauschenberg, dann 2 walzenden Grundstücken von ¾ Morgen Feldes im alten Steinbruch und ½ Morgen Feldes bei der Ziegelhütte bestehet, einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit angewiesen, in dem auf den 14. April c. Vormittags 9 Uhr in loco Rauschenberg ad liquidandum, excipiendum et concludendum angesezten Termine sich einzufinden und die Dokumente, worauf sich ihre Forderungen stützen, entweder in beglaubter Abschrift oder in Original vorzulegen. Diejenigen, welche nicht erscheinen und sich mit ihren Forderungen gar nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie mit solchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Demnächst wird noch bekannt gemacht, daß in eben diesem Termin die oben beschriebenen Realitäten, welche respective für 300 fl., 70 fl. und 12 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget wurden, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen. Kaufslustige haben sich daher in diesem Termin, worinnen die Kaufsbedingnisse eröffnet werden sollen, einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden die Realitäten werden adjudicirt werden.

Neustadt, am 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des hiesigen Bäckers und Bierbrauers Andreas Meyer ist wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt, und demnach die gesezlichen 3 Ediktstage, 1) zu Liquidirung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. April, 2) zu Beibringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 28. May, 3) zu den weitern Verhandlungen und zum Schluß der Sache auf den 28. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu man hiemit sämmtliche Gläubiger des gedachten Andreas Meyer unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstag nicht erscheinen, und die nöthigen Beweismittel ihrer Forderungen nicht angeben und vorlegen, gänzlich von der Masse präkludirt werden, wogegen das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstag die Nachtheile von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Es wird hienächst allen denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, bei Verlust aller daran habenden Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung befohlen, davon bei Gericht Anzeige zu erstatten, und an Niemanden als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß an den 3 oben erwähnten Terminen, nemlich am 26. April, 28. May, 28. Juny, Angebote auf die Andreas Meyerischen Immobilien im Ganzen oder Einzelnen aufgenommen werden, wo sodann nach vorher eingeholter Genehmigung der Creditoren, an die im lezten Bietungstermine meistbietend Verbleibenden der Zuschlag erfolgt. Die Meyerischen Immobilien sind folgende: 1) ein auf dem Petersberg hiesiger Stadt liegendes, im Saal- und Lagerbuch mit 353 bezeichnete Wohn- und Bierbrauerhaus, nebst Stallung, Malzhaus, Scheune und Hofraith; 2) 6 Morgen Feld im Limbacher Flur, nemlich: a) 3 Morgen bei der Hirtenwiese, b) 1 Morgen auf der Heuth, c) 2 Morgen am Rosbacher Weg; 3) 2½ Tagwerk 96 Ruthen

allodificirte Wiese unterhalb der Rohrersmühle; 4) 1 7/8 Morgen 36 □Ruthen Acker am Hembacher Weg. Indem man Kaufsliebhaber hiemit auffordert, mit den erforderlichen Ausweisen ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen, an dem anberaumten Bietungsterminen zu erscheinen, will man zugleich die Meyerischen Creditoren unter den gesezlichen Rechtsnachtheilen dazu vorgeladen haben.

Schwabach, den 17. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

3. Das Vermögen des Unterthans Georg Michael Gerhäuser zu Edersfeld ist zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend und deshalb der Concurs gegen denselben erkannt worden. Es werden deshalb die gesezlich bestimmten 3 Ediktstage und zwar der erste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 29. April, der zweite zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf den 26. May, dann der dritte und lezte zum Schlußverfahren auf den 24. Juny jedesmal Vormittags 8 Uhr hiemit festgesezt und die Gläubiger des obengedachten Gerhäuser dahin bedeutet, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, von der Concursmasse, jene aber, welche in den beiden lezten Ediktstägen nicht erscheinen, mit der eintretenden Handlung müssen präkludirt werden.

Gunzenhausen, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

4. Da die Verlassenschaft des allhier verlebten Justizamtsaktuars Keppner zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht, und die bekannte nächste Anverwandtin die Erbschaft ausgeschlagen hat, so wurde concursus creditorum heute erkannt. Alle und jegliche, welche an dem gedachten Amtsaktuar Keppner irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß desselben zu machen haben, werden deshalb aufgefordert, ihre Forderungen am 20. April Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Concursmasse zu gewärtigen haben. Da die ganze Verlassenschaft nicht mehr als 70 fl. 20 kr. beträgt, so ist dieser Tag auch zur Vorbringung der statt findenden Einreden, so wie zur Schlußverhandlung bestimmt, wornach sich also die Gläubiger zu achten haben.

Gunzenhausen, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

5. Der dießamtl. Unterthan und Webermeister Anton Dauer von Hohenberg, hat seine Zahlungsunfähigkeit unter Einreichung des status bonorum erklärt und um Bewirkung eines gütlichen Arrangements gebeten. Es werden deshalb auch alle Creditoren des gedachten Dauer hiemit zur Liquidation ihrer Forderung unter Vorlegung der Beweißmittel und eventuell zur Abschließung eines Nachlaß-Vertrags auf den 2. April, in so ferne aber das gütliche Arrangement nicht zu Stande kommen sollte, Exceptions Tagsfahrt auf den 30. April, und endlich Schlußtermin auf den 27. May l. Jhs., jedesmal an ordentlicher Gerichtsstelle und bei Strafe des Ausschlußes anberaumt, zugleich werden alle, welche Effecten oder sonstige Bestandtheile der Daueriſchen Debit-Masse, aus was für einem Grunde in Handen haben, aufgefordert, dieselben unverzüglichst und vorbehältlich ihrer daran habenden allenfallsigen Ansprüche an das Depositorium des unterzeichneten Amtes, bei Verlust der leztern, und nach Gestallt der Sache bei Vermeidung der die Verheimlichung treffenden Strafe abzuliefern; Wonach sich zu achten.

Herrieden, den 26. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Ansuchen der Eva Haltischen Erben dahier die seit länger als 14 Jahre abwesenden Miterben Georg Michael Halt, Maria Magdalena Halt und Johann Michael Schenk, von hier gebürtig, nebst ihren etwanigen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten a dato insertionis dieser Ladung auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für todt erklärt werden, und daß ihr sämt-

liches zurükgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig in dem für die Nichterſcheinenden präcluſivon Termin legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Dinkelsbühl, den 24. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königl. Landgerichte zu Heilsbronn werden auf Anſuchen einiger Verwandten die ſeit 20 und mehr Jahren ohne Bekanntſeyn ihres Aufenthalts abweſenden, aus Merkendorf gebürtigen 3 Dengfelder, Namens Johann Conrad, Johann Chriſtian und Johann Matthias Dengfelder, nebſt ihren etwaigen Erben dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in dem auf den 1. May 1813 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsſtube des hieſig Königl. Landgerichts vor dem Deputirten v. Reding perſönlich oder ſchriftlich melden und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erkläret, und daß ihr ſämtliches zurükgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig in dem für die Nichterſcheinenden präcluſiven Termine legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Heilsbronn, den 12. Juny 1812.

K. B. Landgericht.

8. Es iſt dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Johann Paul Hauk Sohn des verlebten Michael Hauk, Müllers auf der Gugelmühle dahier ſich bereits vor 15 Jahren von ſeinem Geburtsorte entfernt und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben habe. Da nun deshalb deſſen nächſten Verwandten deſſen Todeserklärung gehörig nachgeſucht haben; ſo wird er nebſt den von ihm etwa zurükgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiedurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 3. Juny 1813 Morgens 8 Uhr anberaumten Termin bey dem hieſigen Landgerichte oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollte derſelbe aber weder ſich ſelbſt, noch ſonſt jemand ſich in ſeinem Namen vor oder in dem Termine melden; ſo hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ſeiner Vermögens aufgehoben, und dieſes den nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig ausweiſen können, zugeeignet werden wird.

Urkundlich mit dem größern Inſiegel des Königl. Landgerichts beſiegelt und gegeben, Waſſertrüdingen, am 25. Auguſt 1812.

K. B. Landgericht.

9. Da ſich der am 25. Sept. 1729 in Fürth gebohrne Simon Lachner, ein Sohn des hieſigen Schreinergeſellen Johann Georg Lachner, ſchon vor langer Zeit von hier entfernt hat, ohne binnen der geſezlichen Zeitfriſt von ſeinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben; ſo wurde auf Antrag des für ihn beſtellten Curators die Einleitung des Todeserklärungsprozeſſes verfügt. Der obgedachte Simon Lachner oder die von ihm etwa zurükgelaſſenen Erben werden demnach hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen einer Zeitfriſt von neun Monaten oder längſtens in dem auf den 1. July 1813 angeſezten Termin bei hieſiger Gerichtsſtelle mündlich oder ſchriftlich zu melden, und allda weitere Anweiſung zu gewärtigen. Würde Simon Lachner oder deſſen allenfallſige Erben dieſer Aufforderung in dem oben beſtimmten Termin nicht genügen; ſo ſteht demſelben zu gewärtigen, daß erſterer für tod erklärt, die bisherige Vermögens-Adminiſtration aufgehoben, und dieſes den ſich meldenden nächſten Anverwandten ausgefolgt werden wird. Fürth, den 5 Sept. 1812.

K. B. Stadtgericht.

10. Es werden hiemit nachbenannte abweſende Conſcriptions-Jünglinge a) aus der Altersklaſſe 1790 von Herſbruck; Johann Andreas Arnold, Schumacher, Ludwig Paul Lauter, Färber, von Kirchenſittenbach; Balthaſar Heinrich Kräutlein, Schneider; b) aus der Jahresklaſſe 1791. von Altenſittenbach: Johann Friedrich, Mühlknecht; von Pommelsbrunn, Johann Neuſinger, Weber; c) aus der Jahresklaſſe 1792. Herſbruck: Georg Meier, Maurer; Reichenſchwand: Johann Schmidt, Mühlknecht, wel-

che bei der jüngst vorgewesenen Militär-Conscription das Loos zur Einreihung in den activen allerhöchst Königl. Militär-Dienst getroffen, dergestalt vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dem Rezatkreise aufhalten, binnen 4 Wochen, diejenigen aber, welche sich in andern Kreisen des Königreichs befinden sollten, binnen 8 Wochen a dato bei dem hiesigen Landgericht erscheinen, und der Militärdienstpflicht schuldiges Genüge leisten, in dessen Entstehung aber gewärtigen sollen, daß gegen sie diejenigen Nachtheile und Strafen verhängt werden, die in dem neuesten allerhöchst K. Conscriptions-Gesez abwesenden und widerspenstigen Conscribirten angedrohr worden sind.

Hersbruck, am 20. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Zum öffentlichen Verkaufe des vorhin von der Wittwe Magdalena Strauß dahier besessenen, nunmehr der Königlichen Stiftungs-Administration zugehörigen $\frac{1}{4}$ Wohnhaus im Seegringer Viertel dahier mit Nr. 277 bezeichnet, ist auf den 10. April dieses Jahrs Termin anberaumt. Dies wird den Kaufslustigen mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß sie sich an dem bemerkten Tag in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Stelle einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, am 23. März 1813.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

2. Die vormalig Schuhmacher Obernodrfersche obere Hausesbälfte zu Feuchtwang, jezt der Spitalstiftung daselbst zugehörig, welche in 2 Stuben, 2 Kammern, einer Küche, $\frac{1}{2}$ Boden und $\frac{1}{2}$ Keller bestehet, und worauf bereits 150 fl. geboten sind, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf feil geboten. Hiezu ist Termin auf Samstag den 10. April d. J. anberaumt, an welchem Tag Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlags unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung das Weitere zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 23. Merz 1813.

Königliche Stiftungs-Administration.

3. Das Rentamt Ansbach verkauft von den bei demselben disponiblen Naturalien 110 Schäffel Korn und 95 Schaffel Haber auf dem Kasten zu Birnsberg Montags den 5. April Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer unter Vorbehalt der hohen Genehmigung und ladet hiezu allenfallsige Liebhaber ein.

4. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung werden Dienstags den 13. April c. Vormittags im Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamtes von den Früchten des Jahrs 1812 circa 550 Schfl. Korn und 380 Schfl. Haber, welche sich auf den Böden zu Neustadt und Emskirchen aufgespeichert befinden, meistbietend verkauft, welches Kaufsliebhabern hierdurch zur Kenntniß bringt.

Neustadt an der Aisch, am 26. März 1813.

K. B. Rentamt.

5. Zum öffentlichen Verkauf von 21$\frac{1}{2}$ Schfl. Waizen, 34 Schfl. Gerste, 200 Schfl. Dinkel auf dem Ipsheimer und Neuhöfer Boden ist Termin auf Mittwoch den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amthause anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage einzufinden.

Mt. Ipsheim, den 24. Merz 1813.

Königl. Rentamt.

6. Von dem Königl. Rentamte Ipbofen werden Dienstag den 6. April c. Vormittags 10 Uhr in dem Mayischen Gastwirthshause zu Herbolzheim eine Partie daselbst aufgespeicherte Getraidfrüchte von 8 Schfl. Korn, 72 Schfl. Dinkel, 127 Schfl. Haser salva ratificatione meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

7. Dienstag den 6. April früh um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Ussenheim in dessen Geschäftszimmer von den hiesigen herrschaftlichen Fruchtvorräthen vorbehaltlich höchster Genehmigung 42 Scheffel Waizen und Kern, 110 Scheffel Korn, 100 Scheffel Dinkel und 125 Schef-

sel Haber in einzelnen Parthien öffentlich an die Meistbietenden, und ladet hiezu alle Liebhaber unter der Versicherung ein, daß obige Früchte von der besten Qualität sind.

8. In Kraft der Exekutions-Vollstreckung soll die Ziegelhütte mit den dazu gehörigen 16 Morgen Aecker zu Unterstralbach bei Neustadt an der Aisch mittelst Versteigerung auf 3 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist ein Termin auf den 9. April curr. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich Pachtliebhaber auf hiesigem Landgericht vor dem Stadtgerichtsassessor Wolff einfinden, ihre Gebote zu Protokoll anzeigen und des Zuschlags gewärtigen können.

Neustadt an der Aisch, am 17. März 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da die Pachtzeit des einen Kellers unterm Rathhaus, welchen bisher der kürzlich verstorbene Gastwirth Sauer in Pacht hatte, mit Walburgi d. J. zu Ende gehet, so wird solcher Montags den 5. April Nachmittag um 3 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf fernere 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Ansbach, am 26. März 1813.

Königl. Communal-Administration.

10. Die Braueren, Brandweinbrennerey und Meierey zu Oberndorf, mit den dazu gehörigen Gärten, Feldern und Wiesen, sollen hiemit erhaltenen Auftrags gemäs Montags den 12. April l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Schlosse daselbst auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden. Die pacht- und zahlungsfähigen Liebhaber können sich demnach an dem bestimmten Termin daselbst einfinden, und eines billigen Pachtabschlusses gewärtig seyn, vor der Hand aber sich von der Beschaffenheit der zu verpachtenden Objecte durch den Ortsvorsteher Vogendörfer zu Oberndorf unterrichten.

Markt Herolsberg, den 23. März 1813.

Freiherrlich von Geuder und von Geuder Rabensteinisches Amt.

11. Der Müller Andreas Stang zu Oberniederndorf und seine Ehefrau Anna Barbara, geborne Flory, haben mittelst des gerichtlich errichteten Ehevertrags de acto Oberniederndorf den 9. Dec. 1812 die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen; welches auf den Grund des § 422. Tit I Theil II. des Landrechts, jedoch vorbehältlich der Rechte der frühern Gläubiger gedachter Eheleute, hiermit bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag des Juden Jacob Moses Sekel zu Büchenbach, als Realgläubigers des Johann Beck zu Weisendorf, ist der in dem Subhastationspatente de 3. Febr. curr. avertirte Termin am 30. Merz curr. zum öffentlichen Verkauf eines Ackers am Schlegelsberg wieder aufgehoben worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Aisch, am 18. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

13. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß durch das heute gefällte Locations-Erkenntniß in der Tuchmacher Christian Hellmuthschen Concurssache sämmtliche bekannte als unbekannte Gläubiger, welche der öffentlichen und besondern Ladungen ungeachtet weder in dem am 24. August 1809 angestandenen Connetationstermin, noch bis zum Inrotulationstermin den 27. Aug. 1811 ihre Forderungen angemeldet haben, ihrer Ansprüche an die Masse in contumaciam für verlustig erklärt worden sind. Am 18. Merz 1813.

14. Das hiesige Patrimonialgericht wünscht nach veränderter Lage der Sache von dem Bestande des gerichtlichen Depositenwesens genaue Kenntniß zu erlangen, da Depositenbücher nicht vorliegen. Es wird daher jedermann, der an das Depositorium des unterzeichneten Patrimonialgerichts Ansprüche und Forderungen machen zu können glaubt, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Termine der ersten Insertion gegenwärtiger Bekanntmachung an, beym hiesigen Patrimonialgerichte anzubringen und zu constatiren, widrigenfalls aber zu erwarten, daß nach Verfluß der gesezten 6wöchigen Frist Niemand

mehr mit dergleichen Ansprüchen wird gehört werden.

Datum Sugenheim, am 20. Febr. 1813.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonialgericht.

15. Künftigen Mittwoch als den 31. d. M. werden bei hiesigem Rentamte 80 Scheffel Dinkel, 1 Scheffel Waiz und 160 Scheffel Haber vorbehältlich allerhöchster Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich gedachten Tags Vormittags um 9 Uhr dahier einzufinden.

Altdorf, den 23. März 1813.

16. Das Königl. Rentamt Feuchtwang verkauft Montags den 5. April von dem herrschaftlichen Getraidspeicher zu Feuchtwang vorbehältlich höchster Genehmigung 80 Scheffel Korn, 100 Scheffel Haber und 100 Scheffel Dinkel, wozu Kaufslustige Morgens 10 Uhr hiemit eingeladen werden.

17. Donnerstags den 1. künftigen Monats April wird eine beträchtliche Quantität Aktenpapier und verschiedene Schubläden vorbehältlich allerhöchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen, sich bemeldten Tags früh um 8 Uhr bei hiesigem Rentamt einzufinden.

Altdorf, den 22. März 1813.

18. Der Justizkommissär Lippert wünscht einen Scribenten, der die gewöhnlich vorausgesezten Eigenschaften besizt, vorzüglich aber auch zum Vorlesen gut zu gebrauchen ist, in seine Dienste zu nehmen.

19. Da ich von meinem Schwiegervater das Färbereygeschäft übernommen habe, so mache ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß ich sowohl Tuch, Zeug, Wolle, Baumwolle, Seide, Leinwand und Leingarn in allen Couleuren färbe, auch alle mögliche Sorten Leinwand zum Mangen annehme. Ich werde mich durch billige Preise und baldige Bedienung zu empfehlen suchen.

Ansbach, den 23. März 1813.

Johann Michael Ebert, Kunst- Wald- und Schönfärber, wohnhaft Nr. 3 auf dem obern Markt.

20. Unterzeichneter benachrichtiget hiemit ein geehrtes Publikum, daß Herr Albrecht Gruner von Dinkelsbühl die Besorgung der Bleichwaaren nach Oettingen für Dinkelsbühl, so wie für die umliegende Gegend übernommen habe. Der Preiß des Bleichlohns beträgt für jede Elle Tuch 2½ kr., für einen Schneller Garn 2½ kr. und für das Pfund Zwirn 24 kr.; zugleich wird die möglichst schnellste und beste Besorgung der zugeschikten Bleichwaaren nicht nur zum Voraus zugesichert, sondern auch für jeden verursachten Schaden gut gestanden.

Bühler, Bleichbesizer zu Oettingen.

21. Einem verehrungswürdigen Publikum machen wir Unterzeichnete bekannt, daß die Bleichwaaren auf unsere Bleiche in Leutershausen abgegeben werden können. Für mich Reuschel nimmt an Herr Melbermeister Brechtelsbauer am Herrieder Thor und Brandweinbrenner Lehr in der Turmitz; für mich Quenzer nimmt an Seilermeister Lindauer beim Herrieder Thor und Sophia Hessin, Nagelschmidtin zu Feuchtwang. Die Bleichkosten sind wie sonst à 2 kr. die Elle, Garn 20 kr. das Pfund, wofür wir jederzeit garantiren.

Leuterhausen, den 26. März 1813.

Johann Georg Reuschel
Johann Andreas Quenzer.

22. Ich mache bekannt, daß ich die Bleichwaaren nach Heidenheim wieder annehme wie sonst; auch sind die Preise noch die nemlichen.

Waltherm, wohnhaft Nr. 93.

23. Unterzeichneter verfertiget seit einigen Jahren die englischen Hornknöpfe, und habe durch Kosten und Fleiß es so weit gebracht, daß sich diese Arbeit bei denen Kauf- und Handlungsfreunden vorzüglich vor andern Knöpfen dieser Art empfehlen werden.

Hofbrechsler Maidlein Nr. 291.

24. Bei dem hiesigen Postamt ist der neu aufgelegte und von allerhöchster Stelle rektificirte Postbericht für 12 kr. zu haben.

25. In der Säubrichschen Handlung Nr. 263 ist wiederum zu haben feine Gerste das Pfund 12, 16, 22 und 24 kr., ächter Weinessig 12 kr.,

ord. 8 kr. die Maas, wie auch noch ächte neue Holländische und Hamburger Häringe billigst.

26. Von drey Paar gepaarten und hier selten anzutreffende Tauben haben sich drey einzelne verflogen, als eine weiße Pfauentaube, ein rothes und ein schwarzes Mövchen. Derjenige, in dessen Schlag sie gekommen sind, wird ersucht, solche gegen ein Douceur ins Haus Nr. 925 zu bringen, außerdem kann er, wenn er es wünscht, ein paar Abflügel haben.

27. Nächsten Sonntag ist die 3te und lezte Musik vor Ostern, wozu ich höflichst einlade.

Rittberger in Neuses.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 286. in der Neustadt ist eine Stube und Kammer mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß ist bis auf Walburgis ein Quartier zu beziehen.

Nr. 353. auf dem Kronachersbuck ist par terre ein Quartier mit oder ohne Bett und Meubles zu vermiethen, es besteht in einer Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichen Hof und laufenden Brunnen im Waschhaus, kann bis Walburgis oder auch sogleich bezogen werden.

Nr. 440. in der alten Traube ist der ganze mittlere Gaden bis Walburgis zu beziehen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 1 Alkove, Kammer, Speiskammer, Küche und allen Bequemlichkeiten, dann 2 Stiegen hoch eine Stube, Kammer und Küche täglich zu beziehen.

Nr. 938. ist bis Walburgis ein Stiege hoch zu beziehen: 5 Stuben nebst Entresol und verschlossenes Cabinet, Bodenkammer, Küche, Keller, Holzleg, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Hofes, Waschhauses und Brunnens.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 22. bis 29. März incl.

42 kr. T. A. v. Lammerer, 48 kr. Fürst Bleiche, 21 kr. Dauer Haus, 12 kr. Hausverpacht, 1 fl. 45 kr. Traiteurstelleverpacht; 48 kr. T. A. v. Wüstner, 38 kr. Wirthschaftverpacht, 42 kr. Mezner'sche Anzeigen, 25 kr. Beulwitz Grundstücke, 18 kr. Verlobung des Weber, 4 kr. Qtr. Nr. 302, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 14 kr. Qtr. Nr. 353, 4 kr. Qtr. Nr. 280, 12 kr. Qtr. Nr. 440.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, k. v. Schillingsfürst; Herr Kern, Königl. Preuß. Feldjäger, k. v. Breslau; Hr. Trompetter, Kaufmann von Augsburg; Frau Rentamtmann Mosthav nebst Herrn Sohn und Hr. Gastwirth Möbus v. Dinkelsbühl; Madame Reinhold nebst Familie v. Würzburg; Hr. Köllner, Kaufmann v. Segnitz; Hr. Köhler, Kaufmann v. Lahr; Hr. Secretair Körner v. Würzburg; Hr. Stüber, Kaufmann v. Elberfeld; Hr. Rath Hösler v. Stuttgardt; Hr. Becher, Kaufmann v. Augsburg; Hr. Paßavant und Hr. v. Oven, Kaufleute v. Frankfurth; Hr. Beck, Kaufmann v. Herisau; Hr. Müller, Kaufmann von Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Pfarrer Morus nebst Gemahlin; Hr. Papierfabrikant Wilke von Gmünd; Hr. Braumeister Strammer von Roth; Hr. Gastbar, Kaufmann von Calb; Hr. Diakonus Löffler nebst Familie v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Eberlein, Scribent v. Dinkelsbühl; Hr. Glotz, Kaufmann v. Oettingen; Hr. Edrer, Kaufmann aus Kaufbaiern; Dem. Ernst aus Weißenohe; Madam Götz v. Früburg; Hr. Gratmann und Hr. Zibolt, Kaufleute aus Memmingen; Hr. Bechstein, Kaufmann v. Sontheim, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte den 26. und 28. März.

Johann, des B. und Taglöhners Glanz Sohn; Johann Adam, des Bauern Arnold zu Eglofswinden Sohn; Maria Barbara, des Polizeidieners Wolf Tochter; Johanne Mariane Bernhardine Eleonore, des K. B. Rechnungs-Kommissärs Herrn Mögelein Tochter; Johann Albrecht, des B. und Bäckermeisters Kunder Sohn.

Begrabene vom 23. bis 27. März.

Herr Johann Martin Sauer, Unterofficier bey der Cavallerie der Nationalgarde 3ter Klasse, Gastwirth zum Brandenburger Haus u. Stadtmaurermeister, alt 45 J. 1 M. 20 T. st. an den Folgen des Blutbrechens; Maria Margaretha, des weyl. Markgräfl. Ansbachischen Lotrodieners Grauff Ehefrau, alt 85 J. 9 M. 9 T. st. an Altersschwäche; Maria Barbara, des Halbbauern Büttner zu Strüth Ehefrau, alt 34 J. 3 M. 24 T. st. am Nervenschlag; Georg Simon Wenck, Köbler zu Bernhardswinden, alt 64 J. 29 T. st. am Nervenfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 28. März.

Martin, des B. und Schreinermeisters Kantenseter Sohn.

Begraben den 22. März.

Albertina Bürgerin, Almosenempfängerin, alt 60 J. st. am Brustfieber.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Auf mehrere berichtliche Anfragen in Betreff der schulpflichtigen israelitischen Jugend wird hiermit den sämtlichen Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen eröffnet: 1) Nach besonders eingeholter allerhöchster Entschließung soll überall strenge auf genaue Vollziehung der vorjährigen Verfügung wegen des regelmäßigen Besuches der Volksschulen von Seiten der jüdischen Kinder gehalten werden; 2) dem gemäß findet für diese das nämliche gesezliche Alter zur Aufnahme in die Schule und zur Entlassung aus derselben wie bey der christlichen Jugend Statt; 3) überall, wo die israelitische Jugend einen Drittheil der Schulkinder ausmacht, ist nach § 12 der Amts-Instruktion für Lokal-Schul-Inspectionen ein Mitglied der Judenschaft mit zur Lokal-Schul-Inspektion zu ziehen; 4) an den Orten, wo durch diese Vereinigung der israelitischen Schuljugend mit der christlichen das bisherige Lehrzimmer zu beengt geworden ist, hat man, bis für ein größeres Rath geschaft werden kann, die gesammte Jugend in zwey Coetus abzutheilen, wovon nach dem allerhöchsten lithographischen Rescripte vom 25. July 1810, III. lit. a. der eine des Vormittags, der andere des Nachmittags 3 Stunden Unterricht empfängt; 5) übersteigt die Anzahl der vereinigten Jugend die Kräfte eines Lehrers, so ist der bereits bestehenden Vorschrift gemäß der Antrag zur Anstellung eines Adstanten oder zweiten Lehrers zu machen.

Ansbach, den 26. März 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastation.

1. Da auf Ansuchen des Bürgers und Tuchmachers Johann Sebastian Schildknecht dahier und dessen Kinder das ihnen zugehörige, im dritten Stadtviertel dahier belegene halbe Wohnhaus am Markte Nr. 174. mit den beiden Hintergebäuden und dem halben Gemeindrechte, bestehend in der halben Holzgerechtigkeit, dem halben Schäfereirechte und der halben Benutzung des Burgerbeets, worauf an Lasten haften: 9 fl. 36½ kr. Steuerfuß, 1 fl. 38½ kr. Lichtmeßsteuer, 3¾ kr. Michaelszinnß und 1½ kr. Marktgeld zum Kgl. Rentamte, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 18. May dieses Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Landgerichte angesezt worden; so wird solches, und daß gedachtes halbe Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 3010 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Neustadt, am 3. März 1813.

K. B. Landgericht.

2. Nach dem Antrage der Gläubiger des hiesigen Bäckermeisters Stephan Friedrich Müller soll das ihnen abgetretene Wohnhaus Nr. 392. im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden. Dasselbe ist ein Freiherrl. von Tuchersches Erbzinnlehen, auf dem Gängersberge gelegen, wohl konditionirt, und besteht aus einem zweigädigen Vordergebäude, Hofraith, Hinterhaus und Brunnen. Es ist in den gewöhnlichen Veränderungsfällen zu 10 pro Ct. handlohnbar, und entrichtet einen jährlichen Canon von 24 kr. Es wird demnach das gedachte Wohnhaus um den lezten Erwerbspreiß von 3000 fl. hiermit gerichtlich aufgeboten, und alle, welche solches zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, aufgefordert, in denen auf den 30. März, den 29. April und den 28. May d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Terminen vor dem Stadtgerichts-Kommissair Assessor zu erscheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß nach dem lezten peremtorischen Bietungstermine keine weitern Aufgebote mehr angenommen werden können. Als Bedingung wird noch beigefügt, daß 1000 fl. als erste Hypothek auf dem Hause stehen bleiben können, der Rest aber nach geschehener Adjudikation sofort bei Gericht erlegt werden müsse.

Fürth, den 17. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Auf die von der Ursula Barbara Heinrichin zu Dottenheim wider ihren Ehemann Johann Carl Wilhelm Heinrich ex capite malitiosae desertionis angebrachte Ehescheidungsklage wird der Beklagte in Auftrag des Königl. Appellations-Gerichts des Rezatkreises hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten und längstens in dem auf den 4. May d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Präjudicial-Termin vor dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, sich über die Umstände der Sache und die von der Klägerin angegebene Thatsachen vernehmen zu lassen, und alle zur vollständigen Erörterung erforderlichen Nachrichten mitzutheilen und sodann der Einleitung der Sache gewärtig zu seyn. Sollte er dieser Auflage nicht genügen und in dem anstehenden Termin nicht erscheinen, so hat er zur Strafe seines ungehorsamen Aussenbleibens zu gewärtigen, daß die böslliche Verlassung für dargethan angenommen, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden wird.

Windsheim, den 8. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Franz Martin Weit-

ner, ein Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Melbermeisters Johann Michael Weitner, sich schon vor mehr als 30 Jahren als Färbergeselle auf die Wanderschaft begeben und von dieser Zeit an von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat. Da nun deshalb seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung den Antrag gemacht haben, so wird derselbe nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. July 1813 anberaumten Termine bei dem hiesigen Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß er für todt erklärt und daß sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen, welches nach dem über den Nachlaß seines verstorbenen Vaters gefertigten Erbrecesse dd. 4. Sept. 1802 in 67 fl. 21 kr. besteht, seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Gunzenhausen, den 1. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 27. März 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	48	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	13	1	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	11	11	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	—	Kühfleisch " " "	" "	—	6½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	6
Linsen	" "	2	59	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	15	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	24	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	38½
Butter	" "	—	21	Mund- "	½. Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		4 4 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2 ½	—	6
					1 1 ¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemischtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	6	45		— 4 3½	—	1
weiches "	" "	6	37	ganz weißes " "	— 4 ½	—	1
Stöcke "	" "	3	45		— 2 ¼	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 56 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 7. April 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 29. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Steinlein ist die Pfarrei Kloster Sulz im Landgerichte und Dekanate Feuchtwang, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 781 fl. 28¾ kr. berechnet worden ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrstelle haben sich innerhalb 2 Monaten zu melden. Ansbach, den 31. März 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

2. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche Lotterie-Anlehens-Fassionen erhalten, und solche, nach den Rubriken gehörig ausgefüllt, nicht binnen zweimal 24 Stunden zur unterzeichneten Behörde einreichen, werden in einen Gulden 30 kr. Strafe genommen, weil das fragliche Geschäft keinen Aufschub leidet.

Ansbach, den 5. April 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise in der Jurisdiktion des unterfertigten Königl. Landgerichts im Gemeinddistrikt Weyhenzell gelegene Papiermühle des Fabrikanten Bierdümpfel nebst allen ihren Bestandtheilen, Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und 20¾ Morgen Weyher bey Morernensletten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7390 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrern zu ersehen ist. Da nun von einem Gläubiger des Papierfabrikanten Bierdümpfel um die Subhastation dieses Guths angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 7390 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Papiermühle mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich über solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den auf den 12. März, 12. April und 12. May jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf der Papiermühle bey Weyhenzell selbst vor der hierzu bestimmten Commission angesezten drey Bietungs-

terminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, sobald sein Angebot so beschaffen ist, daß von Seiten der Interessenten rechtlich nichts dagegen eingewendet werden kann, die Papiermühle zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 9. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, Schalhäuser Distrikts, und der Realjurisdiction des unterzeichneten Königl. Landgerichts gelegene Hofgut der Unterthanenwittwe Anna Dorothea Wellhöferin in Neudorf, bestehend aus Haus, Scheuer, Schorrgärtlein, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Pfunt, $7\frac{1}{2}$ Tagw. zweymädige Wiesen, $32\frac{1}{4}$ Morgen Acker, wovon 10 Morgen mit Holz besäet sind, 8 Klafter Waldrecht, wobey hingegen sich kein einziges Stück Vieh, und an Bauernzeuch nur ein Wagen mit 5 Ketten, ein Ackerpflug nebst Schorr, Säge und Karren befindet, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 3877 fl. in Summe gewürdiget worden; wie solches aus dem hiebei befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun die Wittwe Wellhöferin wegen den von ihrem verstorbenen Ehemann hinterlassenen Schulden selbst um die Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlag beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3877 fl. hiermit subhastirt, und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 1. März, 1. April und 3. May l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten drey Bietungstermine, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Lizitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 22. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im hiesigen Landgerichtsbezirk zu Ickelheim gelegene, von dem verstorbenen Bauersmann Sebastian Wüst allda hinterlassene eigene Stücke, als: 1) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Leiten, im Wiesenfeld, gültbar; 2) $1\frac{1}{4}$ Morgen dergleichen im Spekfeld, freo eigen; 3) $\frac{1}{2}$ Morgen allda; 4) 2 Morgen im Bogenbaum an der Lenkendeimer Grenze; 5) $\frac{1}{2}$ Morgen im Hegenau; 6) $\frac{1}{2}$ Morgen im Schorn; 7) $1\frac{1}{2}$ Morgen in der Holzsteig, handlbaig; 8) $1\frac{1}{2}$ Morgen im Oberlemsorangen; 9) $\frac{1}{4}$ Morgen Baumgarten neben Thierauf im Spekfeld, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad 1) auf 300 fl., ad 2) auf 300 fl., ad 3) auf 100 fl., ad 4) auf 250 fl., ad 5) auf 40 fl., ad 6) auf 90 fl., ad 7) auf 150 fl., ad 8) auf 170 fl., ad 9) auf 40 fl., und also in Summe auf 1440 fl. gewürdiget worden. Da nun die Wüstischen Erben Behufs Theilung um die Subhastation dieser Güther angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden, so werden dieselben nebst allen Recht und Gerechtigkeiten hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche solche einzeln oder im Ganzen zu erkaufen gesonnen, zugleich aber nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 24. May Vormittags um 10 Uhr im Korbacherischen Wirthshause zu Ickelheim angesezten Bietungstermine zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieses Licitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Da ein Realgläubiger sich bei dem am 5. März auf die Immobilien der Wittwe Sybilla Roßnerin zu Dornberg gelegten Meistgebote nicht beruhiget, so werden diese Immobilien und zwar einzeln a) ein Wohnhaus nebst Scheune und Hofraith, b) 1 Morgen Acker, der Ziegeläcker genannt, c) 1 ½ Morgen Acker im Donnfelde, d) 1 Morgen Acker, der schwarze Acker genannt, welche Aecker das 10te Band Zehend reichen, e) ½ Tagwerk Wiese in der Neudorfer Flur, f) ¾ Tagwerk Garten bei dem Hause, g) 5 Klafter Waldrechtholz, in Summe um 1125 fl. gewürdiget, wie täglich in der landgerichtlichen Registratur mit mehrerem zu ersehen ist, auf dessen Ansuchen nochmals zum Verkaufe öffentlich aufgeboten, und hiezu auf den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Bietungstermin anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit unter der Eröffnung eingeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist, und daß nach Ablauf desselben auf weitere einkommende Gebote nicht mehr geachtet, und mit Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag alsdann erfolgen soll.

Ansbach, den 8. März 1813.

K. B. Landgericht.

5. Am 27. April wird das zu Ezelsdorf gelegene Guth der Georg Martin Müllerischen Eheleute wegen Zahlungsunvermögenheit mit hasta verkauft. Dieses Guth besteht aus einem mit Ziegeln gedekten Wohnhaus von Holz, einer gleichfalls mit Ziegel gedekten Scheune, 3 Schweinställen, ¾ Morgen Gras- und Obstgarten am Hause, 2¾ Morgen Ackerfeld, 2½ Morgen Wiese, endlich 4 Morgen Wald und wurde für 2350 fl. eingeschätzt. Auf diesem Guthe haften 26¾ kr. jährlich Erbzinnß, 23½ kr. Lichtmeßsteuer, 16 kr. Weinfuhrgeld, 37½ kr. Angeld, den 15ten Gulden Handlohn in lebendigen Veräußerungsfällen und 37 fl. alte Steuermasse. Kaufsliebhaber können diese Gegenstände einstweilen nach Belieben einsehen, und sich sonach an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der Müllerischen Wohnung einfinden, wo ihnen die näheren Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden und der Hauptschlag Mittag um 12 Uhr vollzogen und hierauf die Einweisung sogleich geschehen wird.

Altdorf, am 12. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die zu der Gantmasse des Unterthans Simon Händel zu Hauptendorf gehörigen Immobilien aus dem Guthe Nr. 5. zu Hauptendorf bestehend, wozu außer den Gebäuden und Hofraith, 1) an Aeckern: a) ½ Morgen an der Hofwiese, b) ¾ Mrg. bey den Stöcken, c) ½ Mrg. hinter dem Dorf, d) ¾ Mrg. in den Birkenbüschen, e) ⅝ Mrg. im Pfersbach, f) 1 Mrg. daselbst bei dem Glazert, g) ¼ Mrg. die 12 Beet am Galgen, h) 2 Mrg. im Michelbacher Weg, i) 1¼ Mrg. auf der Kohlstatt, k) 1 Mrg. an den Galgenhofsfeldern, l) 1 Mrg. hinter dem Altagsgarten, m) ½ Mrg. an dem Galgenhöfer Holz, n) ½ Mrg. an der Galgenhöfer Wiese; 2) an Wiesen: o) 1 Mrg. die Hofwiese, p) ½ Tagw. die sumpfige Wiese; 3) an Gärten: q) ⅛ Morgen Hopfengarten, r) ½ Mrg. Garten mit Bäumen gehören, sollen, weil bis jezt kein annehmliches Angeboth geschah, nochmals der Subhastation unterstellet werden, wozu Bietungstermin auf den 21. April von Morgens 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, in welchem Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Gebote vor Gericht dahier eingeladen werden und der Meistbietende bei einem annehmlichen Gebot des Zuschlags zu gewärtigen hat.

Cadolzburg, den 15. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das in hiesiger Stadt im Nördlinger Viertel gelegene, mit Nr. 638 bezeichnete halbe Wohnhaus des Bürgers und Webermeisters Joseph Carl Schumann wird auf Antrag der Realprätendenten desselben mit der davon aufgenommenen Taxe zu 275 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf den 15. Juny d. J. bezielt. Kaufslustige, welche dieses halbe Haus zu erwerben fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können dasselbe täglich in Augenschein nehmen, die Beschreibung desselben aber und die auf solchen haf-

tenden Lasten in der landgerichtl. Registratur einsehen, sofort ihre Angebote in dem anberaumten Licitationstermin auf dem landgerichtl. Bureau zu Protokoll erklären, und den Zuschlag an den Meistbietenden salva ratificatione der Interessenten gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 26. März 1813.

K. B. Landgericht.

8. Die dem Schreinergesellen Johann Martin Hormes von Baiersdorf zugehörige Hälfte des halben Buchnerslehens, bestehend aus 3 Morgen Feld und 1 Tagw. Wiesen, soll in vim executionis auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf den 14. April c. Vormitt. 9 bis 12 Uhr an, und haben die Kaufsliebhaber sich in solchem unfehlbar in Person oder durch Specialbevollmächtigte in dem Reutnerischen Gasthofe zu Baiersdorf einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags zu gewärtigen. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift gegeben.

Erlangen, am 29. März 1813.

K. B. Landgericht.

9. Wegen einer gegen Konrad Noppenberger zu Bösenbechhofen ausgeklagten Konsensschuld wird dessen besitzendes Guth, bestehend in einem Hause Nr. 4, Scheuer, Schweinstall, Hofraum, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten, $20\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Hutwasen, einem Gemeindrechte und einem Forstrechte in der Kregelsmarktswaldung, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet. Dieses Guth ist mit 3 fl. 45 kr. Erbzinns, $5\frac{1}{2}$ Metz Korngült und 1 Metz 2 Seidel Kornbodenzinns Münchner Maasses onerirt; zur Steuer mit 1270 fl. Grund-Kapital inkatastriret, und reichet in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, bey Sterbfällen das herkömmliche Hauptrecht, von allen Früchten den 10ten Theil als Zehend, so wie den Blutzehend. Zum Strichtermine wird Donnerstag der 22. April l. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber früh um 9 Uhr im Orte Bösenbechhofen einzufinden und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutionsverordnung zu gewärtigen haben.

Gremsdorf, den 10. Merz 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

10. Zum Verkauf nachstehender, dem in Concurs gerathenen Franz Joseph Stellwaag von Eschenbach zugehörige Immobilien, als 2) eines Wohn- und Brauhauses nebst Scheuer in Eschenbach, b) $\frac{1}{7}$ Tagwerk eigene Wiese bei Weizendorf, c) $\frac{1}{7}$ Morgen eigenen Acker hinter dem Garten zu Eschenbach, d) $\frac{1}{2}$ Morgen zinsbaren Acker im Krautweg, e) $\frac{3}{4}$ Morgen zinsbaren Acker in der Landstraßen gegen Weizendorf, f) 1 Morgen Garten bei dem Stadtgraben, g) 3 Morgen Erbacker in Langenfennen auf 2 Stücken, h) $\frac{1}{2}$ Morgen Erbacker am Gerbersdorfer Weg, deren Taxe und Belastung sowohl hier eingesehen, als bei dem Bürgermeisteramt in Eschenbach erfragt werden kann, ist peremtorischer Strichstermin auf Mittwoch den 12. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu jeder Kaufslustige eingeladen wird.

Kloster Hailsbronn, am 26. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

11. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die dem Michael Hammer in Thalheim zustehenden Immobilien, als: 1) ein ganz neu und gut gebautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, 2) ein halber Backofen, 3) ein Gärtlein und 4) ein Stücklein Feld, an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Diejenigen nun, welche gedachte Gegenstände zu erkaufen willens, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, werden andurch aufgefordert, Dienstags den 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte sich persönlich einzufinden, die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Hersbruck, den 29. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da auf Ansuchen des Juden Nathan Bär zu Baiersdorf das zu Niederndorf und dessen Flur belegene Guth des Johann Stummer nebst Zube-

hörungen an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll und Bietungstermin auf den 27. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Marx Weinischen Wirthshause zu Niederndorf angesezt worden, so wird solches und daß gedachtes Gut nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1400 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden solle.

Herzogenaurach, den 15. März 1813.

K. B. Landgericht.

13. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers das dem Johann Conrad Sorg zu Sachsen zugehörige und auf Sächser Markung belegene $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im sogenannten Entenbaad an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und hiezu ein Bietungstermin auf Mittwoch den 9. Juny dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Assessor Fillisch angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 175 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im leztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 29. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

14. Es soll das den beiden Gemeinden Herrnneuses und Schellers zugehörige Wohnhaus Nr. 17 in Herrnneuses nebst Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe wird ein Termin auf den 30. April c. Vormittags 9 Uhr in loco Herrnneuses anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese Realität salva rat ficatione des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises als Kreis-Communal-Administration zu Ansbach unfehlbar wird zugeschlagen werden, und auf nachherige Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Neustadt an der Aisch, am 17. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

15. Es soll zum Zweck der Erbsauseinandersetzung der Joh. Matthäus Ehrlingerischen Relikten zu Schornweisach das zum Nachlaß des Ehrlinger gehörige walzende Grundstück von $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Kurscherweg auf Schornweisacher Flurmarkung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist mit 10 kr. Martinizinnß, 10 kr. steter Steuer und mit dem 10ten fl. Handlohn in Veränderungsfällen belastet, und nach Abzug derselben auf 50 fl. gerichtlich abgeschäzt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieses Grundstücks stehet ein Termin auf den 10. May Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgerichte an. Kaufslustigen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Einladung, im Termin zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Grundstück adjudicirt, auf nachherige Gebote aber nicht weiter geachtet werden wird.

Neustadt an der Aisch, den 10. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

16. Von K. B. Landgerichts wegen wird das in der Zirndorfer Flur am Hanseberg gelegene, den Bäckermeister Preßleinischen Erben in Zirndorf zugehörige $3\frac{4}{10}$ baier. Tagwerk große Grundstück der Subhastation unterworfen, und ist hierzu Termin auf den 14. May Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Landgerichtsassessor Cella in Zirndorf zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben. Das in Frage stehende Grundstück war übrigens vormals ein Altbergliches Mannlehen, ist aber nunmehr allodifizirt und in

ein bodenzinnßliches Eigenthum verwandelt. Der Bodenzinnß beträgt jährlich 2 fl. 30 kr.

Nürnberg, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag des Johann Georg Kießling und des Johann Wolfgang Kießling zu Oberasbach, dann der Kunigunde Kießling zu Kreutles werden die Georg Kießlingischen Immobilien zu Kreutles dem öffentlichen Verkauf unterworfen. Dieselben bestehen: 1) aus einem Wohnhaus Nr. 4, nebst dazu gehörigem Nebenhaus, Scheune, Backofen, Schweinstall, Bronnen und $\frac{3}{4}$ Morgen Garten; 2) aus $37\frac{3}{4}$ Morgen Ackerfeld; 3) aus $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen. Die Taxe und nähere Beschreibung hiervon kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zum Bietungstermin ist der 26. April Vormittag 9 Uhr festgesezt, an welchem Tag sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Landgerichtsassessor v. Kreß in Kreutles einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 12. März 1813.

K. B. Landgericht.

18. Die Immobilien des in Gant verfangenen Joh. Leonhard Hachtel, Wirth in Gebsattel, werden zum öffentlichen Strich ausgesezt. Diese bestehen in einem Haus zu Gebsattel mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Scheuer und Stallungen, einem kleinen Schorgärtlein, $\frac{1}{2}$ Morg. Gras- und Baumfeld, 3 Mrg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Gemeindtheile in 2 Stücken, nebst einem ganzen Gemeindrecht, $\frac{3}{4}$ Mrg. der Hernacker, $\frac{1}{4}$ Acker in der Lehrer Markung und zehendfrei, $\frac{1}{2}$ Tgw. die Lechwiese. Zum Strich dieser Immobilien wird Tagfahrt auf Dienstag den 27. April früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wozu Strichliebhaber vergeladen werden, um am genannten Termine zu erscheinen, Haus und Güter in Augenschein zu nehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Leonhard Kränzlein zu Kleintrüdingen zugehörige Mühlgut, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, 6 Morgen Aecker, einem großen Weiher, 3 Gärten und dem Gemeindrechte, öffentlich verkauft. Als Bietungstermine sind der 8. April, 11. May und 4. Juny d. J. festgesezt, wobey bemerkt wird, daß der lezte Termin, welcher peremtorisch ist, in dem Orte Alttrüdingen abgehalten werden wird. Die auf diesem Immobiliarvermögen haftenden Lasten, so wie die Taxe können stündlich in der Registratur eingesehen werden. Strichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich am Termine entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, widrigens ihre Angebote nicht angenommen werden.

Wassertrüdingen, den 22. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

20. Da bei dem hiesigen Königl. Landgerichte auf Ansuchen des Kaufmanns Bernhard Drittler dahier die im Rezatkreise und dem Bezirk der unterzeichneten Behörde belegenen Immobilien des Untertban Kaspar Friedrich zu Beroldsheim, als ein Häckergütchen nebst Zubehör und zwey Morg eigene Aecker am Lappach an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 3. May Vormittags 8 Uhr angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1095 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden im Einverständniß mit dem Extrahenten der Subhastation unfehlbar zugeschlagen und auf die etwan nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Windsheim, den 12. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

21. Da auf den Antrag der Schwarzischen Curatel das in Heroldsberg belegene, zur Schwarz-

zischen Nachlassenschaft gehörige Guth, bestehend in einem Wohnhause Nr. 71, Scheune und Backofen, dann 5 1/4 Tagwerk Feld, 3 3/8 Tagwerk Wiesen, 1/8 Tagwerk Luthwaid, Preuß. Maas, worauf das Wald- und Gemeindrecht haftet; an den Meistbietenden öffentlich Behufs der Theilung verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 7. April Vormittags um 10 Uhr bey diesigem Patrimonialgericht angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Bauerngut nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2400 fl. rhn. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstuthum dem Meistbietenden nach erfolgter Beitrittserklärung der Schwarzischen Vormundschaft, unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Mt. Heroldsberg, den 24. März 1813.

Königl. Freiherrl. v. Seuderisches Patrimonial-Gericht.

Citationen.

1. Da die Schulden des verstorbenen Bürgers und Zeugmachers Johannes Hirlbach dahier dessen zurükgelassener Verlassenschaft weit übersteigen; so ist gegen dasselbe der Concursprozeß erkannt worden, und werden die gewöhnlichen Ediktstage, und zwar ad liquidandum et producendum auf den 12. April, ad excipiendum auf den 14. May und ad concludendum auf den 11. Juny bezielt, wozu sämtliche Hirlbachische Gläubiger sub poena praeclusi hiermit vorgeladen werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Concursmasse gehöriges in Besiz oder Verwahrung haben, aufgefordert, solches alsbald zu diesseitigem Gantgerichte einzuliefern.

Dinkelsbühl, am 17. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Das Vermögen des Unterthans Georg Michael Gerhäuser zu Edersfeld ist zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend und deshalb der Concurs gegen denselben erkannt worden. Es werden deshalb die gesezlich bestimmten 3 Ediktstage und zwar der erste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 29. April, der zweite zur Vernehmung der dagegen Statt findenden Einreden auf den 26. May, dann der dritte und lezte zum Schlußverfahren auf den 24. Juny jedesmal Vormittags 8 Uhr hiemit festgesezt und die Gläubiger des obengedachten Gerhäuser dahin bedeutet, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, von der Concursmasse, jene aber, welche in den beiden lezten Ediktstägen nicht erscheinen, mit der treffenden Handlung müssen präkludirt werden.

Gunzenhausen, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

3. Da über das Vermögen des Johann Friedrich Kaiser zu Rauschenberg bei der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaiser, welches hauptsächlich in einem Wohnhaus Nr. 49 nebst Zubehör zu Rauschenberg, dann 2 walzenden Grundstücken von 7/8 Morgen Feldes im alten Steinbruch und 1/4 Morgen Feldes bei der Ziegelhütte bestehet, einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit angewiesen, in dem auf den 14. April c. Vormittags 9 Uhr in loco Rauschenberg ad liquidandum, excipiendum et concludendum angesezten Termine sich einzufinden und die Dokumente, worauf sich ihre Forderungen stützen, entweder in beglaubter Abschrift oder in Original vorzulegen. Diejenigen, welche nicht erscheinen und sich mit ihren Forderungen gar nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie mit solchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Demnächst wird noch bekannt gemacht, daß in eben diesem Termin die oben beschriebenen Realitäten, welche respective für 300 fl., 70 fl. und 12 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget wurden, an die Meistbie-

tenden öffentlich verkauft werden sollen. Kaufslustige haben sich daher in diesem Termin, worinnen die Kaufsbedingnisse eröffnet werden sollen, einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden die Realitäten werden adjudiciret werden.

Neustadt, am 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Johann Leonhard Hachtel in Gebsattel ist der Concurs erkannt. Alle jene, welche an genanntem Wirth Hachtel aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung machen zu können glauben glauben, werden anmit vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, als: Dienstag den 20. April als den ersten Ediktstag um die Forderungen unter Vorlage der Originalbeweismittel anzubringen und um das geeignete Vorzugsrechts anzuhalten; Freytag den 21. May als den zweiten Ediktstag, um sowohl hinsichtlich der angebrachten Foderung ihre Einreden vorzubringen, als über das Vorzugsrecht zu streiten; Freytag den 18. Juny um die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Die am ersten Ediktstage Ausbleibenden trift die Strafe des Ausschlusses mit ihren Foderungen, so wie die am 2ten und 3ten Ediktstage nicht Erscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Andreas Meyer ist wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt, und sind sonach die gesezlichen 3 Ediktstage, 1) zu Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 26. April, 2) zu Verbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 28. May, 3) zu den weitern Verhandlungen und zum Schluß der Sache auf den 28. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu man hiemit sämmtliche Gläubiger des gedachten Andreas Meyer unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstag nicht erscheinen, und die nöthigen Beweismittel ihrer Forderungen nicht angeben und vorlegen, gänzlich von der Masse präcludirt werden, wogegen das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstag die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Es wird hienächst allen denjenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Zahlungen an ihn zu machen haben, bei Verlust aller daran habenden Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung befohlen, davon bei Gericht Anzeige zu erstatten, und an Niemanden als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß an den 3 oben erwähnten Terminen, nemlich am 26. April, 28. May, 28. Juny, Angebote auf die Andreas Meyerischen Immobilien im Ganzen oder Einzelnen aufgenommen werden, wo sodann nach vorher eingeholter Genehmigung der Creditoren, an die im lezten Bietungstermine meistbietend Verbleibenden der Zuschlag erfolgt. Die Meyerischen Immobilien sind folgende: 1) ein auf dem Peizenberg hiesiger Stadt liegendes, im Saal- und Lagerbuch mit 353 bezeichnete Wohn- und Bierbrauerhaus, nebst Stallung, Malzhaus, Scheune und Hofraith; 2) 6 Morgen Feld im Limbacher Flur, nemlich: a) 3 Morgen bei der Hirtenwiese, b) 1 Morgen auf der Reuth, c) 2 Morgen am Rosbacher Weg; 3) 2½ Tagwerk 96 QRuthen allodificirte Wiese unterhalb der Rohrersmühle; 4) 1⅞ Morgen 36 QRuthen Acker am Hembacher Weg. Indem man Kaufsliebhaber hiemit auffordert, mit den erforderlichen Ausweisen ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen, an dem anberaumten Bietungsterminen zu erscheinen, will man zugleich die Meyerischen Creditoren unter den gesezlichen Rechtsnachtheilen dazu vorgeladen haben.

Schwabach, den 17. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Stadtgericht Erlangen sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des

verstorbenen Haushofmeisters Fries dahier, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher hauptsächlich in dem Erlös aus dem bereits versteigerten Mobiliare, sodann in Activausständen für abgegebene Weine besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin, den 28. July d. Js. Vormittags 8 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Busch, sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesezmäßige Ansezung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesezliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung werden gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlet, die Königlichen Stadtgerichts-Advokaten Kraft und Schmid angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Haushofmeisters Fries zu achten haben.

Erlangen, den 30. März 1813.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. In dem Schlosse zu Virnsberg werden von dem unterzeichneten Königl. Rentamte am Mittwoch den 12. May d. J. nachbenannte Domainengüther zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf, unter den in dem 1811r Regierungsblatt Seite 1581 näher bestimmten Bedingungen und mit Vorbehalt der Königlichen allerhöchsten Genehmigung, gebracht werden, und zwar:

a) das Oekonomieguth zu Virnsberg, welches aus dem obern Schloß mit 4 Gärtchen und daran befindlichen Kapelle, dem sogenannten untern Schloß, mit Wohnungen, Remißen, Bräuhaus, Rindvieh- und Pferdeställungen, Scheuern, Schweinställen, Holzschöpfe, Taubenhaus, Kellern, Böden und Hofraum, dann einem Sommerkeller hinter dem Schloß, einem Schäferhaus, Schaafscheune, dem sogenannten neuen Bau mit Kellern, Böden und Hof, dem untern Theil von dem zur Winterung gehörigen Fischhäuschen, nebst Fischwinterung besteht, und wozu nach neuster Vermessung $24\frac{7}{8}$ Tagwerk 6 Q. Ruthen Gärten, $119\frac{2}{7}$ Tgw. $40\frac{1}{7}$ QR. Wiesen, $229\frac{3}{8}$ Morgen $2\frac{1}{2}$ QR. Aecker und $22\frac{6}{7}$ Tgw. 45 QRuth. Weiher Baier. Mäß, dann überdies die Brauerey- und Schäfereygerechtigkeit, und endlich das Huthrecht der Meierei gehören, dann b) das sogenannte Schulguth, wobei sich nebst Haus, Scheune und Hofraith, $4\frac{5}{8}$ Tagwerk 40 Q. Ruthen Wurz-, Gras- und Baumgarten, $3\frac{5}{8}$ Morgen 17 Q. Ruthen Aecker und $12\frac{5}{8}$ Tagwerk 38 Q. Ruthen Holz befinden. Kaufsliebhaber, welche hievon Augenschein nehmen oder sonst Notizen einziehen wollen, können sich deshalb an das hiesige Rentamt wenden. Uebrigens wird hierbei ausdrüklich bemerkt, daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht hinlänglich bekannt ist, sich deshalb mit Zeugnissen auszuweisen haben.

Ansbach, den 3. April 1813.

K. B. Rentamt.

2. Mit Bewilligung des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises als Kreis-Kommunal-Administration, sollen unter Vorbehalt

der allerhöchsten Genehmigung folgende Kommunal-Realitäten an die Meistbietenden verkauft werden. A) An Gebäuden: 1) das Viehmarkthäuslein vor dem Nürnberger Thor, eingädig und mit Nr. 257 bezeichnet. B) An Grundstücken: 2) ein Gemeindeplätzchen an der Schwabachbrücke und dem Hofmännischen Hause liegend, 38 Quadratruthen Baierisch oder 22⅔ Q. R. Rheinländisch Maas haltend, 3) ein Gemeindplätzlein bei der Rednitzbrücke, zunächst dem sogenannten Richtersweiher gelegen, ist mit Weiden bepflanzt, mit Gras bewachsen, und hält 97 Q. R. Baierisch oder 58⅓ Q. R. Rheinl., 4) der sogenannte Gänsanger zwischen dem Schwabach- und Rednitzfluß gegen die Papiermühle zu gelegen, der an die Wiese des Königl. Polizei-Offizianten Seidel und an das Gemeindefecklein des Traubenwirths Lebender gränzet, ist mit Weiden bepflanzt und ¾ Jaucherte 18 Q. R. Baierisch oder ½ Tagwerk 10⅔ Q. R. Rhl. Maas groß, 5) der vordere Egelanger am Rednitzfluß unterhalb der Rednitzbrücke gelegen. Derselbe stößt auf der einen Seite an die Wiese des Bauersmanns Leypold, und auf der andern Seite an das Feld des Schuhmachermeisters Rupprecht. Dieser Anger ist 1 Jauchert 46 Q. R. Baierisch oder ⅝ Tagwerk 30⅔ Q. R. Rhl. Maas groß, 6) der kleine Egelanger, eine Insel mitten im Rednitzfluß gelegen, ist mit Weiden und Erlen bepflanzt, mit Gras bewachsen, und hält 3½ Jaucherte 84 Q. R. Baierisch oder 2⅔ Tagwerk 35⅔ Q. R. Rhl. Maas, 7) der große Egelanger, eine Insel mitten im Rednitzfluß gegen die Papiermühle zu gelegen, ist mit Weiden, Pappeln und Erlen bepflanzt, gewährt gutes Grasfutter, und hält 11 ¾ Jaucherte 30 Q. Ruthen Baierisch oder 7 ¼ Tagwerk 48 Q. Ruthen Rheinl. Maas Diese beide Inseln sind abgetheilt. Erstere in zwei Theile zu 1⅛ und 1¼ Tagwerk, und letztere in 7 Theile zu 1 und 1½ Tagwerk. Beide werden Theilweise oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, verkauft. Keines der benannten Grundstücke ist verpachtet, und können solche gleich nach eingelangter allerhöchster Ratifikation und erfolgter Uebernahme von den Käufern benuzt werden. Zum Verkauf sämmtlicher Realitäten ist Termin auf Montag den 24. May d. J. Vormittags um 9 Uhr angesezt. Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dem Ende im Geschäftslokale der Königl. Kommunal-Administration Haus Nr. 798 einzufinden. Der Zuschlag erfolgt Mittags 12 Uhr; nach dieser Zeit aber werden keine Nachgebote mehr angenommen. Bei diesem Verkaufsgeschäft werden die in dem Königl. Regierungsblatt Nr. 8, de 17. Febr. 1808, pag. 457 seq. vorgeschriebenen Normen beobachtet, und nur besiz- und zahlungsfähige Individuen zum Verkauf zugelassen. Wer benannte zum Verkauf bestimmte Objecte vor dem Termin einsehen will, dem werden sie auf Verlangen gezeigt werden.

Erlangen, am 29. März 1813.

Das Königl. Polizey-Commissariat und die provisorische Communal-Administration.

3. Am 14. k. M. April sollen die beiden vormaligen Staats-Waldungen, der Steinweg bei Rehebühl und das Glastenhölzlein bei Theilenhofen, beide auf dem Revier Stopfenheim gelegen, in einzelne schikliche Theile abgetheilt, an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Der Termin wird im Baierischen Wirthshause zu Stopfenheim von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr abgehalten. Eben so soll am 20. desselben Monats die Licitation des Rebeholzes bei Kronheim, und des Wagenholzes bei Oberhambach, dann die des Schwarzholzes bei Eibburg, im Hause des Wirths Eberlein zu Kronheim zur selbigen Tageszeit statt finden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 31. März 1813.

4. Das Rent-Amt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 45 Schäffel Waizen, 200 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, Montags, den 12. April Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftszimmer, und ladet hiezu allenfallsige Liebhaber ein.

5. Das Kgl. Rent-Amt Herrieden verkauft von disponiblen Getraide Montags, den 12ten.

April l. Js. früh 10 Uhr folgende Quantitäten als: 20 Schäffel Waitzen, 40 Schäffel Korn und 80 Schäffel Haber vom hiesigen Getraidspeicher und Donnerstags, den 15ten April früh 10 Uhr vom Ohrenbauer Getraid-Speicher: 3 Schäffel Waitzen, 20 Schfl. Korn und 80 Schfl. Haber partienweise zu 20 Schffl. unter Vorbehalt höchster Ratification und ladet die Liebhaber hiezu in dessen Geschäftszimmer ein.

Herrieden, am 31. März 1813.

6. Das Königl. Rentamt Colmberg verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf Montag den 12. April Nachmittags 2 Uhr 2 Scheffel 4 Mez 2¾ Sdl. Waizen, 300 Scheffel Haber und ohngefähr 20 Scheffel Dinkel vom Leutershäußer Kasten in dem Hirschenwirth Körberschen Hause daselbst, und lader Kaufslustige hiezu ein.

7. Am Mittwoch den 14. dieses Monats werden bei dem Königl. Rentamte Cadolzburg 200 Schfl. Korn und 50 Schfl. Haber an die Meistbietenden vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft.

8. Von der K. Stiftungs-Administration Dinkelsbühl werden Mittwochs, den 14. dieses Monats 4 Schäffel 5 Metzen Gerste und 147 Schffl. Haber, an die Meistbiethende gegen gleich baare Zahlung verkauft. Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslocale daselbst einzufinden, ihe Angebote zu Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung das Weitere zu gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 3. April 1813.

9. Montag den 19. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes 202 Scheffel Korn, 975 Scheffel 2 Vierling 3 Seidel Dinkel, 868 Scheffel 4 Metzen 1 Vierling 1 Seidel Haber vom Jahrgang 1812 an die Meistbietenden in größern und kleinern Partäten unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung verkauft.

Rothenburg, am 29. März 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

10. Am Montag den 12. April werden vorbehältlich der höchsten Genehmigung von dem Rentamt Dinkelsbühl 150 Scheffel Korn, 30 Scheffel Waitzen, 50 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Haber der öffentlichen Versteigerung ausgesezt, und die Kaufliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage früh 9 Uhr bei der oben benannter Behörde einzufinden.

11. Bey dem Aberdarschen Amte in Obernzenn werden Montags den 12. April Vormittags um 10 von dem entbehrlichen Getraidvorrath 13 Schäffel Korn, 88 Schäffel Dinkel und 120 Schäffel Haber an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf guthsherrschaftliche Genehmigung verkauft.

12. Dienstag den 20. April wird das ehemalige Königl. Landgerichtsgebäude zu Raitenbuch, bestehend in einem zweistöckigen, in gutem Zustand befindlichen Wohngebäude, einem großen Stadel, einem Waschhaus, einer Stallung, einem schönen Obst- und Wurzgarten, einem Wasch- und Geflügelhäuschen, welch alles jedoch mit einer Mauer umgeben ist, öffentlich salva ratificatione verkauft, Kaufsliebhaber haben sich daher am bestimmten Tage in loco Raitenbuch, allwo der Verkauf im dortigen Wirthshause vor sich gehet, längstens bis in der Früh um 9 Uhr einzufinden, wo denselben dann auch die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Thalmeissingen, den 28. Merz 1813.

Königl. Rentamt Greding.

13. In den Forstorten Spänbach, Neuwiesenschlag und Vorholz, Königl. Forstreviers Birnsberg werden am 20. April und des folgenden Tags den 21. ejusd in dem Förstort Mönchswald desselben Reviers verschiedenes hart und weiches Brennholz und Stammhölzer plus licitando verkauft, weswegen man des ersten Tages frühe 9 Uhr zu Birnsberg und am andern Tage zu Mitteldachstetten um die nemliche Stunde zusammen kommen wird.

Ansbach, den 2. April 1813.

Königl. Forstamt.

14. Das Königl. Forstamt Rothenburg verkauft die disponiblen Brenn- und Nutzhölzer in nachbenannten Revieren: Feuchtwang, Dienstag den 20. April, Wehlmäußel, Mittwoch den 21. April, Feuchtwang, Donnerstag den 22. April, Weinberg, Freitag den 23. April, Aurach, Samstag den 24. April, Sachsbach, Dienstag den 27. und Mittwoch den 28. April. Das Quantum und Quale, so wie der Ort der Zusammenkunft wird von den Königl. Revierforstehern durch besondere Cirkulare in den umliegenden Ortschaften noch besonders bekannt gemacht.

15. In Kraft der Exekutions-Vollstreckung soll die Ziegelhütte mit den dazu gehörigen 16 Morgen Aecker zu Unterstralbach bei Neustadt an der Aisch mittelst Versteigerung auf 3 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist ein Termin auf den 9. April curr. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich Pachtliebhaber auf hiesigem Landgericht bey dem Stadtgerichtsassessor Wolff einfinden, ihre Gebote zu Protokoll anzeigen und des Zuschlags gewärtigen können.

Neustadt an der Aisch, am 17. März 1813.

K. B. Landgericht.

16. Da vermöge höchsten Befehls de dato 12. et praes. 25. hujus mens. die zu den beiden Freiherrlich von Wursterschen Rittergüthern Wilhermsdorf und Buchklingen gehörige ganz privative niedere Jagd, welche einen zusammenhängenden Distrikt von beinahe vier Stunden in der Länge und anderthalb Stunden in der Breite umfaßt, auf 6 bis 9 Jahre salva ratificatione und gegen Bestellung ausreichender Caution an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und hiezu Termin auf Freitag den 23. April dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle anberaumt worden ist; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die Pachtliebhaber vorgeladen, an beregtem Termin im Amthaus dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und nach genommener Einsicht der Bedingnisse, welche zu jeder Zeit vorgelegt werden können, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben.

Wilhermsdorf, am 29. März 1813.

Administrationsamt allda.

17. Die zur Städlerschen Schuldenmasse auf dem Gaisengrund gehörigen Realitäten, a) die Hauswiese, b) der Buck- und Langacker, sollen am 10. April l. J. Nachmittag 2 Uhr öffentlich und gerichtlich verpachtet werden. Pachtliebhaber sowohl als die Interessenten haben sich hierbey an Ort und Stelle auf dem Gaisengrund einzufinden.

Ansbach, den 31. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

18. In der Nacht vom 30. auf den 31. März wurde auf der Kurzendorfer Flur ein Reißpflug, auf welchem die Namen Vogel, Weis und Keidel stehen, nebst einer Säge, in welcher der Name Kober eingegraben, vom Felde gestohlen. Jedermann wird hierdurch aufgefordert, wem etwas von diesen gestohlenen Sachen zu Gesichte kommen sollte, sofort Anzeige bei unterzeichneter Stelle zu machen.

Ansbach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß Dienstag am 13. kommenden Monats April Nachmitt. 2 Uhr im Stadtgerichtl. Lokale mehrere Möbeln und Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Ansbach, am 25. März 1813.

20. Da ich mich von nun an blos dem Betriebe meiner Steingut-Fabrik widme, so schließe ich Donnerstags den 8. dieß mein bisher im Hause Nr. 119 am untern Markte geführtes Specerey-Geschäft, und danke einem hohen und verehrungswürdigen Publikum für das mir seit 15 Jahren geschenkte Zutrauen und erzeigte Wohlwollen. Zugleich empfehle mich zur ferner Gewogenheit und Freundschaft mit Hochachtung ergebenst.

Ansbach, den 2. April 1813.

J. C. Mercklein.

21. Seine Königl. Majestät von Baiern haben allergnädigst geruhet, mich hieher nach Ansbach zu versetzen. Ich mache dieses dem verehrlichen Publico, namentlich denjenigen hiemit bekannt, die sich in Rechtsangelegenheiten, dann in andern Gegenständen der Schriftenverfertigung fernerhin an mich wenden wollen. Meine Wohnung ist Haus Nr. 423. bey dem Bäckermeister Fechter an der Schloßbrücke.

Ansbach, den 21. Merz 1813.

Carl Friedrich Schlottmann der Aeltere, Kgl. Appellationsgerichts-Advokat, bisheriger Rechtsanwalt in Erlangen.

22. Da ich von meinem Schwiegervater das Färbereygeschäft übernommen habe, so mache ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß ich sowohl Tuch, Zeug, Wolle, Baumwolle, Seide, Leinwand und Leingarn in allen Couleuren färbe, auch alle mögliche Sorten Leinwand zum Mangen annehme. Ich werde mich durch billige Preise und baldige Bedienung zu empfehlen suchen.

Ansbach, den 23. März 1813.

Johann Michael Ebert, Kunst- Wald- und Schönfärber, wohnhaft Nr. 3 auf dem obern Markt.

23. Den 8. April morgens um 7 Uhr gehet das Jagdschiff des Unterzeichneten von Marktbreit nach Würzburg und den 9. d. Morgens um 7 Uhr von dort nach Frankfurth zur Messe ab. Zollbare Sachen müssen daher den Tag vor der Abfahrt frey gemacht und abgegeben werden. Die Person zahlt 2 fl. 45 kr. für sich. Speisen und Getränke sind im Schiff zu haben. Die Ankunft in Frankfurth ist am Sonntag den 11. April.

Joh. L. Zimmermann.

24. Ich mache bekannt, daß ich die Bleichwaaren nach Heidenheim wieder annehme wie sonst; auch sind die Preise noch die nemlichen.

Waltherin, wohnhaft Nr. 93.

25. Bei dem hiesigen Postamt ist der neu aufgelegte und von allerhöchster Stelle rektificirte Postbericht für 12 kr. zu haben.

26. Die Winterischen Erben sind gesonnen, ihr ererbtes Haus in der Rosengasse Nr. 50., worauf die Heckenwirthschaft getrieben worden, aus freier Hand zu verkaufen, und es kann täglich in Augenschein genommen werden. Das Nähere davon ist bei Hrn. Senator Winter zu erfahren.

27. In unterzeichnetem Verlage erscheint zur nächsten Ostermesse: System der öffentlichen Erziehung. Ein nöthiges Handbuch für alle, welche an derselben zweckmäßigen Antheil nehmen wollen. Vom Kreis-Schulrath und Ritter Dr. Stephani. Zweite verbesserte und wohlfeilere Ausgabe in Octav. Um es auch Schullehrern und andern weniger bemittelten Pädagogen möglich zu machen dieß klassische Werk, wovon die erste Ausgabe 3 fl. oder 1 Rthlr. 16 gGr. kostet, sich anzuschaffen, erscheint in meinem Verlage diese 2te. äusserst wohlfeile Ausgabe. Wer darauf vorausbezahlt, erhält dieß 26 Bogen starke Werk um 1 fl. 12 kr. oder 16 gGr. sächs. Wer 10 Pränumeranten sammelt, bezahlt nur 9 Exemplare. Briefe und Gelder erwartet man franko. Man kann in allen andern Buchhandlungen darauf Bestellungen machen. Der nachherige Verkaufspreiß ist 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. sächs.

Erlangen, im Februar 1813.

Johann Jakob Palm.

28. Im Brandenburgischen Haus Nr. 90 hieselbst ist kommenden Montag als den 12. d. M. Auction, bestehend in goldnen Uhren, Tabakspfeifen, Portraits, Weißzeuch, Mannskleider, worunter eine ganz vollständige Uniform zur Cavallerie der Nationalgarde nebst Sattel und Zeuch, Sporn, eine Lichtmaschine, ein Astrolabium für Feldmesser, Porcellan, einem Kegeltisch mit Ball und Queue, eine Honigpresse, eine Caffeemaschine nach Dumouceau Manier auf Spiritus zu kochen, 2 Terzerole nebst Kugelgießer, verschiedenes Schreinzeuch, dann mehrere sich zum Zeichnen eignende Stücke ꝛc.

Ansbach, den 4. April 1813.

29. Ein Bienenstand, der bei dem Sonnenwirth Schnürlein in Augenschein genommen werden kann, ist zu verkaufen.

30. Bei Schmidtmeister Reinert sind um billige Preise zu haben 2 franzöſiſche Schraubſtöcke und ein ganz neuer Blasbalg.

Windsbach, den 3. April 1813.

31. 1000 Stück Karpfensetzlinge sind täglich zu haben beim Stadtmüller Baumann zu Windsbach.

32. 4000 fl., dann 2700 fl. sind gegen hinlängliche Sicherheit zu 5 pCt auszuleihen. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Jandoff Grünsfelder, Nr. 326 im Hauptmann Buschischen Haus.

33. In der 15. Nürnberger Ziehung kamen:

66. 62. 17. 22. 1.

Nächsten Samstag ist die 1056ste Münchner, wozu nur bis Freytag Abend 5 Uhr Einsätze annehme.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

34. Ein Scribent, welcher über 4 Jahre in einem königlichen Rentamte war, und in Hinsicht seiner Kenntnisse im Rechnungswesen, Treue und sonstigen Aufführung durch die empfehlendsten Atteste sich auszuweisen im Stande ist, wünscht wieder bei einer dergleichen Stelle, gegen annehmbare Bedingnisse bald eintreten zu können.

Quartiere, so zu vermiethen.

Ein Logis für einen oder zwey ledige Herren, mit Meublement und Bedienung ist in dem Haus Nr. 78. auf dem obern Markt unter billigen Bedingnissen täglich zu beziehen; auch ist man erbötig, zwey Schüler in Kost und Logis zu nehmen.

Nr. 82. zwey Stiegen hoch ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 110. ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 326. ist ein Quartier zu vergeben, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Waschhaus, nebst andern Bequemlichkeiten, dies kann auch vertheilt werden, und ist täglich zu beziehen.

Nr. 421. am obern Thor ist auf die Straße heraus ein kleines Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles auf den 1. May zu beziehen.

Nr. 733. in der Herrieder Vorstadt ist ein schönes Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 818 a. ist ein Quartier für eine ledige Person oder kleines Haushalten zu vermiethen.

Nr. 819. am neuen Weg ist ein Quartier nebst Garten bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 938. ist bis Walburgis eine Stiege hoch zu beziehen: 5 Stuben nebst Entresol und verschlossenes Cabinet, Bodenkammer, Küche, Keller, Holzleg, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Hofes, Waschhauses und Brunnens.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 29. März bis 2. April incl.

2 fl. 33 kr. Grundstückeverpacht, 2 fl. 15 kr. Gremsdorf Cantonisten, 24 kr. Morus Anzeige, 12 kr. gesucht werd. Scribent, 10 kr. Säubrich Waaren, 2 fl. Lotterieanlehen, 8 kr. Baumann Fische, 1 fl. 27 kr. Weiherverpacht; 8 kr. Reinert Waaren, 1 fl. Todesanzeige von Sauer, 14 kr. Hausverkauf, 36 kr. L. A. von Wagner, 14 kr. Joseph Lotterie, 20 kr. Qtr. Nr. 938, 4 kr. Qtr. Nr. 818, 4 kr. Qtr. Nr. 82, 6 kr. Qtr. Nr. 733, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 6 kr. Qtr. Nr. 819.

Angekommene Fremde.

Herr Admiral Kinckel von Mannheim; Hr. Graf v. Yrsch nebst Gemahlin v. Mannheim; Hr. Oberlieutenant v. Register und Hr. Lieutenant v. Register, in K. B. Diensten, v. München; Se. Exc. Hr. Graf v. Schönborn nebst Familie und Suite v. Wißentheid; Hr. Baron v. Seckendorf neb Gemahlin v. Obernzenn; Hr. Hauptmann

von Herrmann, in K. B. Dienſten, v. Augsburg; Hr. Momm nebſt Hrn. Sohn, Kaufleute v. Cölln; Hr. Doctor Lindner und Hr. v. Endler v. Nürnberg; Hr. Profeſſor Neander nebſt Frau Mutter und 2 Dem. Schweſtern v. Heid; Drey Herren Pöhlemann, Forſtpraktikanten v. Münchſteinach; Hr. Forſtgeometer Glaſer v. Höchſtadt; Hr. Baron v. Strampfer nebſt Herrn Bruder v. Oettingen; Hr. Rittmeiſter Baron v. Falkenhauſen nebſt Familie v. Trautskirchen; Hr. Häusler, Kaufmann v. Heilbronn; Hr. Löw, Kaufmann v. Dornheim; Hr. Müller, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Braun, Kaufmann v. Lahr; Hr. Kern, Kaufmann von Würzburg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Morus v. Neukirchen; Hr. Rector Weißmann v. Feuchtwang; Hr. Schmauß, Weinhändler v. Kitzingen; Hr. Diakonus Löffler nebſt Gemahlin und Tochter v. Rothenburg; Hr. Weigel, Kaufmann v. Pappenheim; Hr. Amtmann Schäzler nebſt Gemahlin v. Stierhöfſtett; Hr. Pfarrer Schäzler nebſt Gemahlin v. Möhrlbach, log. im Brandenburger Haus. Hr. Traber, Handelsmann v. Schwerlitz; Hr. Ralßer, Kaufmann aus Regensburg; Hr. Rech, Pfarrer aus Herſchbruck; Hr. Kohl, Kaufmann aus Schönheit; Hr. v. Retwitz und Hr. v. Frankenſtein aus Würzburg; Hr. Rothgerber Dorn und Hr. Gaſtgeber Dorn von Gräfenberg, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 4. April.

Leonhard Simon Weißmann, Taglöhner, mit Anna Barbara Scheidenbergerin.

Getauft den 4. April.

Maria Liſetta, des Bürgers, Kaufmanns und Lebküchners Herrn Seitz Tochter; Johann Heinrich, des Schuzverwandten Kunze Sohn.

Begrabene vom 30. März bis 4. April.

Maria, des Markgräfl. Soldaten Uibel Wittwe, alt 62 J. ſt. am Bruſtfieber; Frau Cordula Helena, des K. B. Verwaltungsraths Herrn Seitz Ehefrau, alt 59 J. 9 M. 23 T. ſt. am Schlagfluß; Johann Jacob Scholterer, B. und Zeugmachermeiſter, alt 77 J. ſt. an Entkräftung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte vom 29. März bis 4. April.

Georg Balthaſar, des B. und Uhrgehäusmachers Salley Sohn; Georg Friedrich Martin Theodor, des Schauſpielers Herrn Thieme Sohn; Friedrich Philipp, des B. und Wirths Hauk Sohn; Johann Carl, des B. und Schneidermeiſters Struller jun. Sohn; Maria Catharina, des Büttner Pfaffenberger Tochter.

Begraben den 30. März und 4. April.

Friedrich Carl, des K. B. Appellationsgerichts-Kanzliſten Herrn Müller Sohn, alt 2 M. 14 T. ſt. am Zahnen; Ferdinand Hilpert, penſionirter Königl. Kammerbotenmeiſter, alt 65 J. 17 T. ſt. am Naturnachlaß.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben.

Thereſia Carolina, des vormaligen Buchhändlers Herrn Seefried Tochter, alt 3 Jahr weniger 11 Tage, ſt. am Zehrfieber.

Unſere am 18. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch unſern Anverwandten und Freunden ergebenſt an, und empfehlen

uns zugleich der Fortdauer ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Windsbach, den 29. März 1813.

J. F. Kriegbaum, Landarzt des Distrikts Windsbach.

Magdalena Kriegbaum, geborne Müller.

Todesanzeigen.

Gestern Nachts starb mein biederer und rechtschaffener Gatte, der pensionirte königlich preussische Gardeoberlieutenant und Adjudant, Johann Georg Wagner dahier, obgleich in einem Alter von 73 Jahren, doch viel zu früh für mich. Denn je zufriedener unsere Ehe war, desto schmerzlicher fällt mir die Trennung von ihm. Mit innigster Wehmuth mache ich sie seinen und meinen schätzbaren Verwandten, Freunden und Gönnern bekannt und bitte um die gütige Fortsetzung Ihrer Liebe und Gewogenheit gegen mich angelegentlichst.

Ansbach, am 4. April 1813.

Auguste Wagner.

Am 31. März endete eine Lungenkrankheit das Leben des Pfarrers Friedrich Albrecht Freudel zu Enheim im 45sten Jahre seines Alters. Dieses frühe Hinscheiden seinen und unsern Freunden und Bekannten zur Kenntniß bringend — bitten wir um stille Theilnahme an unserm Schmerz.

Ansbach, Ermetzhofen und Ehingen, am 4. April 1813.

Des Verblichenen Geschwister und Schwäger.

Heute früh um 3 Uhr starb unser vielgeliebter Vater, der quiescirte Kgl. Kammer-Botenmeister Hilpert an den Folgen einer mehrjährigen Gichtkrankheit im 66sten Jahre seines Alters. Wir machen dieses für uns sehr schmerzliche Ereigniß allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt und empfehlen uns zum fernern freundschaftlichen Andenken angelegentlichst.

Ansbach, den 2. April 1813.

Georg Friedr. Hilpert, Finanzkanzlist.

Ferdinand Hilpert, Privatscribent, für uns und im Namen unsers Bruders, des Sergeanten im K. B. 13. Linien-Infanterie-Regiment, Conrad Hilpert, gegenwärtig zu Danzig.

Nach einem ganz kurzen Krankenlager raubte uns der unerbittliche Tod heute Vormittags nach 10 Uhr unsern geliebten und besten Gatten, Bruder und Freund, den Königl. pensionirten Stadt-Sekretär zu Schwabach, Georg Christoph Beck, im 73sten Lebensjahr so ganz unvermuthet durch einen Stick- und Schlagfluß, und versetzte uns dadurch in die tiefste Betrübniß und Wehmuth. Sein redlicher Diensteifer und rastlose Thätigkeit bei seiner vieljährigen Amtsführung, so lange es seine körperlichen und Geisteskräfte nur immerhin erlaubten, so wie sein redliches Bestreben, Andern nützlich zu werden, dürften wohl sein Andenken unter Manchem seiner Zeitgenossen im Segen erhalten, welches wir denn auch herzlich wünschen. Wir zeigen diesen für uns höchst traurigen Todesfall seiner und unserer so weit ausgebreiteten schätzbarsten Anverwandschaft und werthesten Freunden, unter der Bitte, uns mit Beileidsbezeugungen gütigst zu verschonen, hiedurch gehorsamst an, und empfehlen uns zur fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst und angelegenst.

Schwabach, Heidenheim und Kazwang, den 28. März 1813.

Katharina Barbara Beck, geb. Stieber, Wittwe.

Johann Georg Beck, Justizamtmann.

Friedrich Wilhelm Beck, Camerarius und Pfarrer, mit ihren Gattinnen und zugleich auch im Namen der übrigen nahen Anverwandten.

Ach! mein theuerster Gatte, der K. B. Pfarrer zu Kloster Sulz und Dombühl, Georg Ni-

chael Ströhlein, iſt nicht mehr! Am acht und zwanzigſten l. M. vom Schleim- und Nervenſchlage in ſeinem Berufe getroffen, endete derſelbe am folgenden Tage früh nach ſechs Uhr ſeine irdiſche Laufbahn in einem Alter von 60 Jahren und 6 Monaten. Indem ich ſeinen hohen Gönnern, Freunden und Anverwandten den mich betroffenen Verluſt bekannt mache und für Ihre demſelben geſchenkte Achtung und Liebe ganz ergebenſt danke; verbitte ich mir alle ſchriftliche Beileidsbezeugung und empfehle mich und meinen Vetter Deroſelben Gewogenheit und Freundſchaft gehorſamſt.

Kloſter Sulz, den 30. März 1813.

Maria Katharina Ströhlein, geborne Hummel, verwittwete Pfarrerin.

Johann Conrad Ströhlein, Scribent im K. B. Rentamt zu Feuchtwang.

Freitag den 26. Merz Mittags 11 Uhr entſchlief mein theurer Gatte, Johann Andreas Göring, Pfarrer dahier und Senior Capituli, zu einem beſſern Leben. Der Seelige erreichte beinahe das 69ſte Lebensjahr, bekleidete 41 Jahr die hieſige Pfarrſtelle, und ich lebte mit demſelben in einer zwanzigjährigen glüklichen Ehe. Allgemein ſind die ausgezeichneten Vorzüge des Verſtorbenen in ſeinen Amtsgeſchäften, als Gatte und als Freund bekannt; dies bürgt mir, bei dem erlittenen ſchmerzlichen Verluſt, für die Theilnahme meiner Bekannten, deren Bezeugung ich mir jedoch verbitte, und mich zur fernern Freundſchaft empfehle.

Nenzenheim, den 1. April 1813.

Catharina Göring, geborne Beigel.

Citationes.

1. Von dem hieſigen Königl. Landgericht iſt über das Vermögen des Müllers Friedrich Krämer zu Lenzenmühle der Concurs erkannt worden. Es werden daher ſämtliche Gläubiger dieſes Krämer zu den 3 Ediktstagen und zwar auf den 30. April ad liquidandum, auf den 31. May ad excipiendum und auf den 30. Juny ad concludendum auf hieſigem Landgericht vorgeladen. Bey ihrem Ausbleiben haben ſie zu gewärtigen, daß ſie bey Verſäumung des erſten Ediktstags mit allen ihren Forderungen und Anſprüchen an die Krämerſche Maſſe präkludirt, bey Verſäumung der übrigen 2 Ediktstage aber mit ihren an dieſen Terminen vorzubringen geweſenen Handlungen ausgeſchloſſen werden. Zugleich wird denen, welche an den Krämer etwas zu zahlen haben, aufgegeben, bey Strafe doppelter Zahlung nichts an dieſen, ſondern lediglich Alles in das Depoſitorium dahier abzuliefern.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen der Schreiner Georg Matthias Scheererischen Eheleute allhier iſt der Concurs rechtskräftig eröffnet, und 1) zur Liquidirung der Forderungen Termin auf den 4. März l. J., 2) zur Aufnahme der Einreden Termin auf den 2. April und 3) zum Schluß der Sache Termin auf den 3. May l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr coram Deput. Aſſeſſor Schubert angeſezt worden. Alle diejenigen, welche an dem Scheererischen Vermögen auf irgend eine Art Anſpruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ſich in dieſem peremtoriſchen Termin in Perſon oder durch legal Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Anſprüche unter Produktion der treffenden Dokumente unfehlbar an- und auszuführen, anſonſt ſie von der Maſſe werden präkludirt werden.

Feuchtwang, am 20. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den Bürger, Wirth und Mezger Franz Joſeph Stellwaag in Eſchenbach iſt wegen großer Ueberſchuldung der Concurs erkannt worden, und Termin ad liquidandum auf Donnerſtag, den 24ten. März, ad excipiendum auf Montag den 26. April und ad concludendum auf Donnerſtag, den 27. May 1813. jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu ſämmtliche Intereſſen-

ren sub poena praeclusi zu Beobachtung des Rechtserforderlichen vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 13. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen der Wirth Wolfischen Eheleute zu Neusiz wurde der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises und dem Ober-Appellationsgerichte des Königreichs bestätiget. Alle diejenigen, welche an gedachte Wolfische Eheleute, nemlich den Christoph Friedrich Wolf zu Neusiz und der Anna Barbara Wolfin, vorher verehelichten Wildmeister Bösdier von Grimmschwinden aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, sich an den nachgenannten 3 Ediktstagen bey dem unterfertigten Gerichte einzufinden und die genannten Verhandlungen zu pflegen, als: Freitag den 26. März um ihre Forderungen zu liquidiren und ihre Anträge auf das den Forderungen zukommende Vorzugsrechte zu stellen, auch zugleich alle Beweismittel für die Liquidität der Forderung und das gebetene Vorzugsrecht mit vorzulegen, unter dem Präjudize des Ausschlusses mit ihren Forderungen. Montag den 26. April um ihre Einreden hinsichtlich der Liquidität der Forderungen als auch gegen die gebetene Priorität einzubringen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Handlungen. Freitag den 28. May um schlüßlich zu handeln, unter dem Präjudize, daß die Acten in contumaciam für geschlossen gehalten werden. Wornach sich sämtliche Gläubiger zu achten. Rothenburg, den 19. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die beede Maurermeister Georg Schreitmüllerische Eheleute dahier sind nicht ohne bedeutendes Activ- und Passivvermögen verstorben: über deren Nachlassenschafts-Verhandlung haben die beeden sich längst schon unbekannt wohin begebene Söhne Johann Leonhard und Johann Georg Schreitmüller oder deren allenfallsige Leibes-Erben ihre bestimmte Willensmeinung zu äußern; Sie werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis 1. July d. J. auf diesgerichtlicher Kanzley persönlich oder durch Bevollmächtige einzufinden und ihre diesfallsige Willensäußerung nach eingenommener Einsicht von der Lage und Beschaffenheit der elterlichen Nachlaßsach zu gerichtlichen Protokoll abzugeben. In ihrem Nichterscheinungsfalle wird die Nachlassenschaft mit dem für selbe von Amtswegen aufgestellt werdenden Vormund vollständig verhandelt und geschlossen werden.

Heidenheim, den 1. Febr. 1813.

K. B Landgericht.

6. Nachbenannte Conscribirte aus den Geburtsjahren 1790. 1791. 1792. welche theils mit Wanderpässen, theils ohne Erlaubniß abwesend, jezt aber von dem Loos zur Einreihung in die Königl. Armee betroffen worden sind, werden hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen hieher zurükzukehren, wenn sie im Rezatkreise sich befinden, binnen acht Wochen hieher zurükzukommen, wenn sie ausserhalb dieses Kreises, jedoch im Königreich Baiern sind, und bei Jahresfrist sich zurükzugeben, wenn sie im Auslande desselben sind. Kehren sie nicht zurük, so wird ihr bereits in Beschlag genommenes Vermögen konfiszirt werden.

Neustadt an der Aisch, den 20 Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Johann Christoph Vogel, Schreinergesell aus Neustadt; Johann Friedrich Schildknecht, Tuchmachergesell daher; Johann Georg Bauer, Webergesell daher; Johann Sebastian Keßler, Müllergesell von Unterstrahlbach; Johann Conrad Pechmann, Schneidergesell zu Mt. Dachsbach; Johann Conrad Scherz, Beckergesell von Diespeck; Johann Georg Friedrich Wirth, Schumachergesell von Guttenstetten; Johann Georg Teufel Schneidergesell von Pahreu; Johann Gäz, ohne Profession, von Sauerheim; Johann Paulus Schmidt von Roßbach; Samuel Salomon, Handelsmann von Weissendorff; Carl Simon Glaßner, Schneidergesell von Hannbach; Georg Christoph Deinzger, Bäckerge-

sell von Münchsteinach; Johann Egidus Töpfer, Webergesell von Traidhöchstadt.

Bekanntmachung.

In Folge höchster Weisung wird das Publikum von der Verwendung des nach Abzug der nicht mehr einbringbaren Capital-Forderungen von 493 fl. 12 kr., 974 fl. 4 kr. betragenden Vermächtnisses, womit die dahier ledig verstorbene Margaretha Barbara Meyer die hiesige Armuth bedacht hat, in Kenntniß gesezt. Mit 450 fl. wurde der Schulgelderrest für arme Kinder berichtigt, 200 fl. wurden zu Tilgung eines Theils der Apotheker Heydeschen Medikamenten-Forderung für Arme, und 291 fl. 4 kr. zur Vertheilung unter die Dürftigsten und 6 fl. zur Entschädigung des zu der Inventarisation und Taxation befraglichen Nachlasses abgeordneten Almosenaustheilers für seine Versäumniß verwendet, in Summe 947 fl. 4 kr.

Ansbach, am 1. April 1813.

K. B. Polizey-Commissariat,
als Wohlthätigkeits-Beamtung.

Fortsetzung der Anzeige
über die unter den Almosen-Participanten sich ergebenen Veränderungen.

Erledigt wurden a) durch den Tod 1) das wöchentliche Almosen der Alberta Bürger mit 20 kr., 2) desgl. der Lottodienerswittwe Grauf mit 30 kr., 3) desgl. der Maria Ueblin mit 21 kr.; b) durch Einziehung 1) die wöchentliche Unterstützung der Büttnerswittwe Eva Elisabetha Tischingerin mit 24 kr., weil ihre Qualifikation bey näherer Untersuchung den gesezlichen Bedingungen nicht entsprechend befunden worden; 2) das von der Johanna Susanne Ammerbacher bisher bezogene Almosen von 21 kr. aus denselben Gründen, und 3) des Taglöhners König von 21 kr. eben deswegen, dann 4) die dem Taglöhner Dremel zugetheilte Unterstützung von 40 kr., weil er gegen den Zweck der Almosen-Anstalt über diese Unterstützung zu Gunsten eines Dritten disponirte. Dagegen rükten als Almosentheilnehmer ein: 1) der 76jährige kontrakte Johann Körner mit einer wöchentlichen Unterstützung von 30 kr.; 2) der 69jährige kränke Taglöhner Johann Georg Fischer mit 30 kr.; 3) die 70jährige kranke Taglöhnerswittwe Juliane Wöhrin mit 30 kr.; 4) die Wittwe Catharine Weber mit 21 kr.; 5) die Wittwe Erhardin mit 24 kr; 6) die dem Schneider Köhler dahier in Verpflegung und Erziehung übergebene 10jährige Tochter der ledigen Catharina Geiselbrecht mit 36 kr. Mit einer Zulage wurden bedacht: 1) der 70jährige Schuhmacher Wolf mit 12 kr., 2) die 69 Jahre alte, arbeitsunfähige Anna Barbara Schmollin mit 12 kr., 3) die Margaretha Heilmann mit 15 kr., 4) der Philipp Stock mit 15 kr.

Ansbach, am 1. April 1813.

K. B. Polizey-Commissariat,
als Wohlthätigkeits-Beamtung.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 1. April 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	59	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	13	7	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	12	—	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	45	Kühfleiſch " " "	" "	—	6½
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6
Linſen	" "	2	52	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Zuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Leh. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31	—	6
					— 31 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemiſchtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	7	15		— 4 2½	—	1
weiches "	" "	7	15	ganz weißes " "	— 3 3¾	—	1
Stöcke "	" "	3	52½		— 2 —	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 24 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

XV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 14. April 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Seine Königl. Majestät haben auf diesseitigen Vortrag unterm 21. v. M. die allerhöchste unmittelbare Entscheidung zu geben geruht, „daß bei der in der Gerichtsordnung vom 24. May 1809 für die Nationalgarde 2ter Klasse §. §. 30, 32 u. 33 eingeführten Revisionen der Strafurtheile denselben das Rechtsmittel der Revision dagegen und überhaupt gegen Aussprüche der von solchen angeordneten Untersuchungs-Commissionen nicht Statt finde;" wornach sich sämtliche Commandos dieser Nationalgarde zu achten haben.

Ansbach, den 2. April 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß a) das im Rezatkreise, Landgerichtsbezirk Ansbach und Steuerdistrikt Schalkhausen, und zu Gaisengrund, ¼ Stund von der Stadt Ansbach sehr angenehm liegende Städlersche Wirthschaftsguth, worauf bisher die Wirthschaft und Brandweinschenk- und Brennerey ausgeübet worden, und wozu gehören: ein großes zweistöckiges massiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, worinnen 7 Stuben, eilf Kammern, zwey Küchen, ein großer doppelter Boden, ein kleiner Anbau, zwey massiv gewölbte Keller, in deren einen man circa 100 Eimer legen kann, eine einstöckige Scheuer, ein einstöckiger massiver Pferdstall auf 8 Stücke. Die Mitbenutzung des im Hof laufenden Brunnens, ein Kuhstall, zwey Schweinställe, ein Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel, ein Geflügelhaus, ½ Tagw. Garten von der Birnbaumwiese mit Gartenhaus und Obstbäumen, ½ Tgw. Schorgarten mit Obstbäumen, 4½ Mrg. Aecker von Kazenlohe an 4 Stücken und ein Waldrecht, dann b) 1¾ Tgw. Wiesen im Gaisengrund an 2 Stücken; c) 2⅞ Mrg. Aecker der Buckacker; d) 2 Mrg. dergl. der Langacker genannt, sämtlich im Gaisengrund gelegen, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad a) auf 3425 fl., ad b) auf 750 fl., ad c) auf 475 fl., ad d) auf 350 fl., in Summe auf 5000 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem sich in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun sowohl von Seiten der Relicten des verstorbenen Gastwirths Städler, als der Gläubiger, um die Subhastation dieser Grundstücke angehalten, die-

sem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden solche nebst allen Pertinenzien, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit den angeführten Taxen hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche eines oder andre mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 6. May, den 7. Juny und den 7. July l. J. jedesmals Vormittags 9 Uhr bis Abends um 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle allhier angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß die Immobilien dem Meistbietenden, in soferne das Meistgebot von den Interessenten genehmigt wird, ohnfehlbar zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im hiesigen Landgerichtsbezirk zu Ickelheim gelegene, von dem verstorbenen Bauersmann Sebastian Wüst allda hinterlassene eigene Stücke, als: 1) 1½ Morgen Acker in der Leiden, im Wiesenfeld, gültbar; 2) 1¼ Morgen dergleichen im Spekfeld, frey eigen; 3) ½ Morgen allda; 4) 2 Morgen im Götzenbaum an der Lenkenheimer Grenze; 5) ½ Morgen im Hegenau; 6) ½ Morgen im Schorn; 7) 1⅛ Morgen in der Holzsteig, handlöhnig; 8) 1¼ Morgen im Oehrleinsraugen; 9) ¼ Morgen Baumgarten neben Thierauf im Spekfeld, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad 1) auf 300 fl., ad 2) auf 300 fl., ad 3) auf 100 fl., ad 4) auf 250 fl., ad 5) auf 40 fl., ad 6) auf 90 fl., ad 7) auf 150 fl., ad 8) auf 170 fl., ad 9) auf 40 fl., und also in Summe auf 1440 fl. gewürdiget worden. Da nun die Wüstischen Erben Behufs Theilung um die Subhastation dieser Güther angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden, so werden dieselben nebst allen Recht und Gerechtigkeiten hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche solche einzeln oder im Ganzen zu erkaufen gesonnen, zugleich aber nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 24. May Vormittags um 10 Uhr im Korbacherischen Wirthshause zu Ickelheim angesezten Bietungstermine zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieses Licitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die zu der Gantmasse des Unterthans Simon Händel zu Hauptendorf gehörigen Immobilien aus dem Guthe Nr. 5. zu Hauptendorf bestehend, wozu außer den Gebäuden und Hofraith, 1) an Aeckern: a) ½ Morgen an der Hofwiese, b) ¼ Mrg. bey den Stöcken, c) ½ Mrg. hinter dem Dorf, d) ¾ Mrg. in den Birkenbüschen, e) ⅔ Mrg. im Pfersbach, f) 1 Mrg. daselbst bei dem Glazert, g) ¼ Mrg. die 12 Beet am Galgen, h) 2 Mrg. im Michelbacher Weg, i) 1½ Mrg. auf der Kohlstatt, k) 1 Mrg. an den Galgenhofsfeldern, l) 1 Mrg. hinter dem Altagegarten, m) ½ Mrg. an dem Galgenhöfer Holz, n) ½ Mrg. an der Galgenhöfer Wiese; 2) an Wiesen: a) 1 Mrg. die Hofwiese, p) ¾ Tagw. die sumpfige Wiese; 3) an Gärten: q) ½ Morgen Hopfengarten, r) ½ Mrg. Garten mit Bäumen geören, sollen, weil bis jezt kein annehmliches Angebot geschah, nochmals der Subhastation unterstellet werden, wozu Bietungstermin auf den 21. April von Morgens 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, in welchem Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Gebote vor Gericht dahier eingeladen werden und der Meistbietende bei einem annehmlichen Gebot des Zuschlags zu gewärtigen hat.

Cadolzburg, den 15. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

4. Das Hofguth des Michael Strattners zu Burgstall, bestehend in einem Wohnhaus, einem

Stadel, einem Backofen, einem Brunnen, ¼ Morgen Hofraith, 4 Morgen Aecker, 1 Tagwerk Wiesen und 6 Morgen Holz, dann 1 Morgen Acker eigenes Stück, soll auf Antrag der Gläubiger noch einmal zum Verkauf ausgeboten werden. Hiezu ist der 3. May curr. Vormittags 8 Uhr hieselbst anberaumt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Franz Joseph Ruf gehörige, in Halsbach sub Nr. 3 liegende Guth, welches aus ein Haus, einem Stadel, Hofraith, ¼ Tagwerk Garten, 18 Morgen Aecker, 6 Tagwerk Wiesen, 2 Krautbeet, 2 Morgen Holz, 1¼ Morgen vertheilten Gemeindegründen und dem Gemeindrecht besteht, soll auf den Antrag der Königlichen Stiftungs-Administration dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher obenbeschriebenes Hofguth mit der unterm 7. Januar 1812 gerichtlich aufgenommenen Taxe von 1974 fl. hiemit öffentlich feilgeboten und Termin zum Verkauf auf den 15. May im Gendnerischen Wirthehause zu Halsbach angesetzt, in welchem sich erwerbs- und besitzfähige Kaufslustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Zum Verkauf nachstehender, dem in Concurs gerathenen Franz Joseph Stellwaag von Eschenbach zugehörige Immobilien, als a) eines Wohn- und Braubauses nebst Scheuer in Eschenbach, b) ½ Tagwerk eigene Wiese bei Weizendorf, c) ½ Morgen eigenen Acker hinter dem Garten zu Eschenbach, d) ¼ Morgen zinsbaren Acker im Krautweg, e) ¾ Morgen zinsbaren Acker in der Landstraßen gegen Weizendorf, f) 1 Morgen Garten bei dem Stadtgraben, g) 3 Morgen Erbacker in Langenfennen auf 2 Stücken, h) ½ Morgen Erbacker am Gerbersdorfer Weg, deren Taxe und Belastung sowohl hier eingesehen, als bei dem Bürgermeisteramt in Eschenbach erfragt werden kann, ist peremtorischer Streichstermin auf Mittwoch den 12. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu jeder Kaufslustige eingeladen wird.

Kloster Hailsbronn, am 26. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

7. Da sich zu der sub hasta stehenden, der Catharina Christischen Concursmasse von Winn gehörigen Grundstücke, als a) dem Gütchen zu Winn, dessen Eingehörungen ein Haus, Scheune, Gärtchen, Ziehbronnen, 1½ Morgen zehntfreier Acker, ½ Tagwerk Wiese an 2 Stücken und das Gemeindrecht sind, b) den Gemeindetheilen, c) den 1 Morgen freieigenen Wanzenacker, d) 1 Morgen eigenen Acker im Grillenbuk, in dem am 22. März l. J. angestandenen Licitationstermin keine Kaufsliebhaber gestellet haben, so werden sie wiederholt aufgeboten, und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 29. April l. J. in der Coristischen Behausung zu Winn von 9 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt. Indem bekannt gemacht wird: daß die Bedingungen und Lasten in dem Termin werden mitgetheilt werden, wird beigefügt, daß, wenn nicht besondere Gründe vorwalten, kein neuer Verkaufstermin erzielet, sondern der Zuschlag unaufhaltlich um das geschlagene Meistgebot erfolgen wird.

Herrieden, am 25. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

8. Da die beabsichtigte Abhandlung des verschuldeten Webermeisters Joseph Anton Dauer zu Hohenberg mit seinen Creditoren nicht gelungen ist, so werden nunmehr auf den Antrag derselben und des Massekurators die Immobilien des gedachten Dauer, welche in a) einem Gütchen zu Hohenberg, wozu ein Haus, Scheune, Schweinstall, ¼ Garten, 1 Morg Langacker und das Gemeindrecht gehört, b) ⅝ Morgen freieigenen Acker im Wanzenweg, c) ⅜ Mrg. desgl. in der Leiten, d) 1 Mrg. dergl. im Kühnberg, e) 1 Mrg. dergl. im Bürklach, f) ½ Mrg. desgl. allda; g) ¼ Mrg. desgl. überm Buck, h) ⅝ Mrg. desgl. in der obern Ringen, i) ¼ Mrg. desgl. das Hosenäckerlein; dann die Gemeindtheile: k) ¾ Mrg. am Pfaffenholz, l) ⅛ Mrg. im Wolfsbach, m)

½ Mrg. im untern Weinberg, n) ½ Tgw. Wiesen im Espelein und ¼ Tgw. im Anger und ¼ Tgw. im Hardwasen, o) ⅓ Tgw. 16 QR. am Bocksberg, p) ⅓ T. 26 QR. am Koheweiher Buck, q) ⅙ T. 2 QR. das Birklein, r) 1 Holztheil im Eichelberg, Hohenberger Flur, s) 1 Tgw. freieigene Wiese im Saubronnen, Herrieder Flur, bestehen, hiemit öffentlich feil geboten und zum Verkauf peremtorischer Termin auf Freytag den 21. May l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Hohenberg anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften sofort im Licitationstermine beweisend vorzulegen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, der Belastungsstand der Grundstücke und die erhobene Taxe noch vor der Strichhandlung werden mitgetheilt werden. Wornach sich zu achten.

Herrieden, am 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da auf Ansuchen eines Realgläubigers die unter hiesiger Gerichtsbarkeit gelegenen, dem Bauern Konrad Lämmermann zu Obermichelbach gehörigen Wiesen: 1½ Tagw. Wässerwiesen am Schaafrangen im Frauenauracher Flur, 1 Tgw. Wiesen bei Kriegenbrunn, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen und Bietungstermin auf den 3 May Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Wiesen nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp. 635 und 275 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden nach vorgängiger Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden soll.

Herzogenaurach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da auf Ansuchen einiger Realgläubiger das in der hiesigen Flur in der Plonergasse belegene ½ Mrg. große Gartenfeld des Tuchmachermeisters Georg Zimmerer dahier an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und einziger Bietungstermin auf den 21. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Königl. Landgerichte angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Feld nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 130 fl. rhn. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden nach vorgängiger Einwilligung des Realgläubiger zugeschlagen werden soll.

Herzogenaurach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Es soll zum Zweck der Erbsauseinandersetzung der Joh. Matthäus Ehrlingerischen Relikten zu Schornweisach das zum Nachlaß des Ehrlinger gehörige walzende Grundstück von ½ Morgen Feld im Kutscherweg auf Schornweisacher Flurmarkung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist mit 10 kr. Maximinzinnß, 10 kr. steter Steuer und mit dem 10ten fl. Handlohn in Veränderungsfällen belastet, und nach Abzug derselben auf 50 fl. gerichtlich abgeschäzt worden. Zum öffentlichen Verkauf dieses Grundstücks stehet ein Termin auf den 10. May Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgerichte an. Kauflustigen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Einladung, im Termin zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Grundstück adjudicirt, auf nachherige Gebote aber nicht weiter geachtet werden wird.

Neustadt an der Aisch, den 10. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

12. Es soll das den beiden Gemeinden Herrnneuses und Schellers zugehörige Wohnhaus Nr. 17 in Herrnneuses nebst Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe wird ein Termin auf den 30. April c. Vormittags 9 Uhr in loco Herrnneuses anberaumt, in welchem sich Kauflustige einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewär-

tigen haben, daß dem Meistbietenden diese Realität salva ratificatione des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises als Kreis-Communal-Administration zu Ansbach unfehlbar wird zugeschlagen werden, und auf nachherige Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Neustadt an der Aisch, am 17. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

13. Die Immobilien des in Gant verfangenen Joh. Leonhard Hachtel, Wirth in Gebsattel, werden zum öffentlichen Strich ausgesezt. Diese bestehen in einem Haus zu Gebsattel mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Scheuer und Stallungen, einem kleinen Schorgärtlein, ½ Morg. Gras- und Baumfeld, 3 Mrg. Aecker, ½ Tgw. Wiesen, ¾ Gemeindtheile in 2 Stücken, nebst einem ganzen Gemeindrecht, ¾ Mrg. der Hornacker, ½ Acker in der Lohrer Markung und zehendfrei, ½ Tgw. die Lochwiese. Zum Strich dieser Immobilien wird Tagfahrt auf Dienstag den 27. April früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wozu Strichliebhaber vorgeladen werden, um am genannten Termine zu erscheinen, Haus und Güter in Augenschein zu nehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Krämer Lorenz Jacob Stadelmann dahier zugehörige obere halbe Haus sammt dem dazu gehörigen Gemeindrecht verkauft, wozu Bietungstermin auf den 23. April Vormittags 8 Uhr angesezt worden ist. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten, so wie die Taxe können stündlich in der Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gericht nicht bekannt ist, haben sich am Termin entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, widrigenfalls ihr Angeboth nicht angenommen werden wird.

Wassertrüdingen, am 10. März 1313.

K. B. Landgericht.

15. Vom K. B. Stadtgericht dahier wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das zu der Fuhrmann Wiesmeierschen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 625 in der Herrieder Vorstadt und der sogenannten Kühgasse liegend, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, auf 1400 fl. gewürdigt worden, bei keinem erfolgten annehmlichen Gebot anderweit öffentlich hiemit feilgeboten. Fernerer Bietungstermin ist daher auf den 7. May Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Rose bezeichnet worden, zu welchem zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das gedachte Grundstück dem Meistbietenden nach vorgängiger Genehmigung der Realgläubiger sofort zugeschlagen werden wird.

Ansbach, am 1. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

16. Von K. B. Stadtgerichts wegen wird das Haus des Schreinermeisters Sebastian Aveusmark Nr. 300. in der weißen Ochsengasse dahier, welches zu 857 fl. rhn. eingeschätzet worden, ad hastam gestellt. Kaufsliebhaber haben sich im Termin Mittwochs den 28. April d. J. dahier einzufinden, einander zu steigern und die Meistbietende Mittags um 12 Uhr, mit der Gläubiger Zustimmung, die Adjudikation zu erwarten.

Erlangen, den 16. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtheil wurde über den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Städler auf dem Gaisengrunde der Concurs eröffnet und die Erlassung der Edictalien erkannt. Daher werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an der Städlerschen Vermögens- und Nachlaßmasse machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Ediktstage auf Montag den 17. May l. J. ad liquidandum,

auf Donnerstag den 17. Juny l. J. ad excipiendum auf Freitag den 16. July l. J. ad concludendum jedesmal Vormittag 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anbringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des §. 10, 11 und 12, C. XIX des C. J. B. J. vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich wird allen denjenigen Personen, welche zum Nachlaß des Städlers etwas schulden oder von dem Verstorbenen Geld, Faustpfänder oder andere Effekten in Händen haben, bei Strafe doppelter Zahlung und Ersetzung aufgegeben, an dessen Relikten keine Zahlung zu leisten, sondern Geld und Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 7. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Das Vermögen des Unterthans Georg Michael Gerhäuser zu Eoersfeld ist zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend und deshalb der Concurs gegen denselben erkannt worden. Es werden derhalb die gesezlich bestimmten 3 Ediktstage und zwar der erste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 29. April, der zweite zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf den 26. May, dann der dritte und lezte zum Schlußverfahren auf den 24. Juny jedesmal Vormittags 8 Uhr hiemit festgesezt und die Gläubiger des obengedachten Gerhäuser davon bedeutet, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, von der Concursmasse, jene aber, welche in den beiden lezten Ediktstägen nicht erscheinen, mit der treffenden Handlung müssen präkludirt werden.

Gunzenhausen, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

3. Der hiesige bürgerliche Gärbermeister Carl Buricelli hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, weshalb Universalconcurs eröffnet worden. Es werden daher alle Creditoren des gedachten Gemeinschuldners auf den 24. Februar l. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen unter Production der Beweismitel bey Ausschlußstrafe; auf den 26. Merz d. Js. Vormittags zur Anbringung der Einreden bey Strafe deren Verlustes; auf den 26. April d. J. Vormittags zur Schlußverhandlung bey Verlust der hier noch zustehenden Rechtsnothdurft vor das unterzeichnete Landgericht vorgeladen. Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechtstitel dem Buricelli Zahlungen zu leisten oder ihm zugehörige Sachen in Handen haben, hiemit aufgefordert, dieselben unverzüglich und längstens binnen vierzehn Tagen mit Vorbehalt ihrer allenfalls noch zu machenden Ansprüche an das landgerichtliche Judizialdepositorium abzugeben, widrigenfalls die Verheimlichung neben der darauf gesezten Strafe den Verlust der sonstigen Ansprüche zur Folge hat. Urkundlich der geordneten amtlichen Vollziehung.

Herrieden, den 20. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Johann Leonhard Hachtel in Gebsattel ist der Concurs erkannt. Alle jene, welche an genanntem Wirth Hachtel aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung machen zu können glauben, werden damit vorgewiesen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, um die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, als: Dienstag den 20. April als den 1. Ediktstag um die Forderungen unter Vorlage der Originalbeweismittel anzubringen und um das geeignete Vorzugsrecht anzuhalten; Freytag den 21. May als den zweiten Ediktstag, um sowohl hinsichtlich der angebrachten Forderung ihre Einreden vorzubringen, als über das Vorzugsrecht zu streiten; Freytag den 18. Juny um die schlußlichen Verhandlungen zu pflegen. Die am ersten Ediktstage Ausbleibenden trift die Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen, so wie die am 2ten und 3ten

Edikstage nicht Erscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das unterzeichnete Kgl. Landgericht hat, zur Berichtigung des Schuldenwesens des vormalig. Reichsstadt Nürnbergischen Herrn Rathsdirektors Freyherrn v. Geuder zu Heroldsberg, theils auf dessen eigenen Antrag, theils auf Klagen seiner Gläubiger, einen Termin auf den 28. April anberaumt, um in demselben vorderfamst die Passivmasse vollständig herzustellen, hiernächst aber bey Entstehung eines gütlichen Abkommens das Weitere zur Befriedigung der Creditorschaft rechtlicher Ordnung nach einzuleiten. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Herrn Rathsdirektor von Geuder Forderungen haben, öffentlich hiemit vorgeladen, sich in dem bemeldten Termine Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen, mit Vorlegung der Original-Urkunden und Einreichung beglaubter Abschriften gehörig zu liquidiren, und die weitere Behandlung der Sache zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß ihre Einwilligung in die durch die Mehrheit der Erschienenen eingegangenen Behandlungsvorschläge angenommen werden wird.

Erlangen, den 6. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Bey Recherchirung der hypothekarischen Verhältnisse des im Bärengäßlein dahier liegenden, mit Nr. 370 bezeichneten Schumacherischen nunc Kornischen Wohnhauses ergab sich, daß noch eine Post von 75 fl. Kaufschillingsrest für die Bernhard Hillemeyerischen Kinder sub hypotheca speciali des Hauses eingetragen ist. Da sich nun die Schumacherischen Erbsinteressenten durch Quittung über die Tilgung dieser Post nicht ausweisen können, und der Aufenthalt der Hillemeyerischen Kinder unbekannt ist, so werden die Maler Bernhard Hillemeyerischen Kinder oder deren Anverwandte und Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten a dato der Einrückung dieses Aufgebots an bey unterzeichneter Behörde zu melden, und sich rücksichtlich ihrer Ansprüche an dieser Capitalpost gehörig zu legitimiren, indem sie nach Ablauf dieser Frist durch Fällung eines Präklusions-Erkenntnisses mit allen weitern Ansprüchen an genannter Schuldpost abgewiesen werden würden.

Dinkelsbühl, den 24. März 1813.

K. B. Landgericht.

7. Zur Berichtigung der Hypothekenverhältnisse von dem Lehengute des Maurermeisters Paul Winter zu Absberg Nr. 14. daselbst, bestehend aus a) einem zweistockigen Wohnhause, b) ½ Tagw. Hausgarten, c) ½ Tagwerk theils Hopfengarten, theils Wiesen in der Sperrflur von Absberg, d) ½ Morgen Acker in der Birkengasse, e) 1 Morgen 130 QR. vertheiltes und einvererbtes Gemeindeholz, f) ¾ Morgen Hopfengarten am neuen Weg, einem vormals herrschaftlichen Stück, einvererbt in das Gut im Jahre 1792, g) dem ganzen Gemeindrecht, dann ½ Morgen fliegenden Lehenacker bey dem mittlern Schlegelweiher, werden auf den Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche an diese Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Wochen und längstens in dem auf den 25. May Vormitt. 9 Uhr angesetzten Termin bey dem hiesigen königlichen Landgerichte zu melden und ihre Anforderungen nachzuweisen, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie damit würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 9. März 1813.

K. B. Landgericht.

8. Alle diejenigen, welchen auf den nachfolgenden Grundbesitzungen des Georg Elsinger zu Benzendorf, nemlich 1) der obern Hennwiese, 2) den Kirschgarten, 3) den Leberacker, 4) der Bettel- und 5) der Rieselleiten, gerichtliche Hypotheken konstituirt sind, haben sich binnen 30 Tagen bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und sich über ihre allenfallsige hypothe-

karischen Forderungen durch die gerichtlichen Dokumente auszuweisen, bei Strafe der Präklusion.

Lauf, den 6. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Das hiesige Patrimonialgericht wünscht nach veränderter Lage der Sache von dem Bestande des gerichtlichen Depositenwesens genaue Kenntniß zu erlangen, da Depositenbücher nicht vorliegen. Es wird daher jedermann, der an das Depositorium des unterzeichneten Patrimonialgerichts Ansprüche und Forderungen machen zu können glaubt, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Termine der ersten Insertion gegenwärtiger Bekanntmachung an, beym hiesigen Patrimonialgerichte anzübringen und zu constatiren, widrigenfalls aber zu erwarten, daß nach Verfluß der gesezten 6wöchigen Frist Niemand mehr mit dergleichen Ansprächen wird gehört werden.

Datum Sugenheim, am 20. Febr. 1813.

Königl.. Baier. Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonialgericht.

Avertissements.

1. Die allerhöchste Stelle hat beschlossen, daß die Hofmark Schambach im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden soll. Schambach liegt 2 Stunden unterhalb Straubing in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, ohnweit der Hofmark Irlbach. Felder, Wiesen und Waldungen befinden sich in dem besten Zustande. Nebst einem alten Schlosse sind auch Oekonomiegebäude vorhanden. Es bildet einen ganz arrondirten und mit keiner fremden Gerichtsbarkeit vermischten Komplex, und zählt 56 Familien und 17¾ Höfe. Die Einnahmen betragen über Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 241 fl. 47 kr. 2 ℌ, 2) aus Rechten 25 fl., 3) aus Renten 2464 fl. 12 kr. 1½ ℌ, zusammen 2730 fl. 59 kr. 3½ ℌ. Bey den Natural-Gefällen sind die für das Steuer-Provisorium von 180⅞ festgesezten niedern Preise und zwar das Schfl. Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Hersten 6 fl. 40 kr. und Haber das Schäff. zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. zum Grund gelegt, und die Wohngebäude als Dareingabe betrachtet worden. Diese Hofmark wird auf ganz freies Eigenthum, vorbehältlich der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und der gewöhnlichen aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten, veräußert, und der Kaufschilling in folgenden 4 Terminen abgeführt: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bey der Extradition des Objects und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation, ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) in Papieren, d. i. in Wechseln und Obligationen, welche die Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind; das lezte Viertel vor dem Schlusse der Versteigerung hat sich der Meistbietende durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Caution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Nachgebote werden nicht angenommen und berüksichtigt. Die Versteigerung wird in dem Wirthshause zu Schambach Mittwoch den 28. dieses Monats von Vormittags 9 bis abends 5 Uhr vorgenommen, und die Grundüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten in Schambach selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 2. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgischen Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

2. Der Verkauf der Hofmark Wildenberg ist zwar bereits den 12. Merz 1812 nebst umständlicher Beschreibung ihrer Lage und Erträgnisse öffentlich ausgeschrieben, aber wegen eingetretenen Hindernissen bisher noch nicht realisirt worden. Vermög allerhöchster Weisung soll nunmehr die Versteigerung im Schlosse daselbst ohne Aufschub vorgenommen werden, und die unterfertigte Stelle hat hiezu in Bezug auf den Inhalt der frühern Bekanntmachung Mittwoch den

5. May von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr im Schloße zu Wildenberg festgesezt. Indem sie Kaufslustige oder auch zuverläßige Commissionärs hievon in Kenntniß sezt, so benachrichtigt sie dieselben zugleich, daß die Gutsüberschläge auf dem hiesigen Commissions-Bureau eingesehen, und die Gebäude, Grundstücke und Waldungen in Wildenberg selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden können.

Regensburg, den 2. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgischen Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Commission.

3. Am 20. d. M. April sollen die beiden vormaligen Staatswaldungen, das Reheholz auf dem Revier Schwaningen, und das Waagenholz auf dem Revier Lellenfeld, unter annehmbaren Bedingungen, an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin wird im Hause des Wirths Eberlein zu Kronheim von 9 Uhr Vormittags an abgehalten.

Gunzenhausen, den 8. April 1813.

Gemäß Auftrags der Frau Herzogin von Zweibrücken königl. Hoheit,

F. W. Freih. von der Borch.

4. Die vormaligen Staatswaldungen Brandlesberg, Zelteresberg und Hohenwarth an dem Revier Absberg gelegen, sollen am 26. d. M. April an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige belieben sich Vormittags um 9 Uhr auf der Birkenmühle einzufinden.

Gunzenhausen, den 8. April 1813.

Gemäß Auftrags der Frau Herzogin von Zweibrücken königl. Hoheit,

F. W. Freih. von der Borch.

5. Am 27. d. M. April wird das Taubenholz auf dem Revier Lindenbühl und das Reisach auf dem Revier Eschenbach Vormittags von 9 Uhr an im Wirthshause zu Haundorf öffentlich versteigert. Am 29. desselben Monats sollen das Herrenwäldlein, das Jälshölzlein, das Triebhölzlein und das Hdbholz auf dem Revier Beyerberg ebenfalls öffentlich zur Veräußerung kommen. Diese ehemaligen Staatswaldungen sind in einzelnen Abtheilungen, wie auch im Ganzen zu erstehen.

Gunzenhausen, den 9. April 1813.

Gemäß Auftrags der Frau Herzogin von Zweibrücken königl. Hoheit,

F. W. Freih. von der Borch.

6. Mit Genehmigung des Königl. General-Kommissariats als Kreis-Kommunal-Administration werden die um den Ort Eschenbach laufenden Zwinger, Gräben und Mauern dem öffentlichen Verkaufe in eben so vielen Theilen, als sich Kaufslustige hiezu finden werden, ausgesezt. Peremtorischer Bietungstermin hiezu ist auf Samstag den 1. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, in welchem vorbehältlich der Genehmigung des Königl. General-Kommissariats der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht. Für die Commune Eschenbach das Königl. Landgericht.

Heilsbronn, am 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das Rentamt Anspach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 90 Schfl. Korn auf dem Kasten zu Virnsberg und 200 Schfl. Haber, auf dem hiesigen Kasten befindlich, Montags den 19. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftszimmer, wozu allenfallsige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

8. Das Königl. Rentamt zu Windsbach verkauft von den hieamtlichen Getraidvorräthen zu Heilsbronn und Merkendorf 22 Scheffel Waiz, 60 Scheffel Korn, 22 Scheffel Gerste und 40 Scheffel Haber Mittwoch den 21. d. M. Vormittags um 11 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbierenden.

9. Vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft das Königl. Rentamt Colmberg auf Mittwoch den 21. dies Monats Vormittags 9 Uhr ohngefähr 30 Schfl. Dinkel, 175 Schfl. Haber und 140 Ctr. Heu vom Colmberger Kasten in dem Rentamtlichen Geschäftszimmer zu Colmberg, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

10. Von der Königl. Stiftungs-Administration Windsheim werden den 20. April 150 Schfl.

Korn, 300 Schfl. Dinkel und 150 Schfl. Haber in der Amtslokalität zu Windsheim, und am 22. April 13 Schfl. Haber und 3 Fuder Wein, 1807r, 1810r und 1811r Gewächses, in dem Hospital zu Iphofen salva ratificatione meistbietend verkauft und dazu Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsheim, den 10. April 1813.

Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration.

11. Die Königl. Gutsverwaltung hieselbst verkauft Dienstags den 20. dieses Monats von dem amtlichen Getraidvorrath 6 Scheffel Korn und 8 Scheffel Dinkel, dann von dem Gotteshaus 8 Scheffel Korn mit Vorbehalt höchster Ratifikation, und ladet hiezu Kaufslustige ein, sich an solchem Tage Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden. Altenmuhr, den 10. April 1813.

12. Auf künftigen Montag den 26. dieses Monats wird von der unterzeichneten Stelle der hiesige Kasten-Getraid-Vorrath, circa in 181 Scheffel Korn und 124 Scheffel Haber bestehend, von Vormittags 9 Uhr an partienweise meistbietend vorbehältlich höherer Ratifikation öffentlich verkauft, und dieses andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, am 6. April 1813.

Administrationsamt.

13. Da vermöge höchsten Befehls de dato 12. et praes. 25. huius mens. die zu den beiden Freiherrlich von Wursterschen Rittergüthern Wilhermsdorf und Buchklingen gehörige ganz privative niedere Jagd, welche einen zusammenhängenden Distrikt von beinahe vier Stunden in der Länge und anderthalb Stunden in der Breite umfaßt, auf 6 bis 9 Jahre salva ratificatione und gegen Bestellung ausreichender Caution an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und hiezu Termin auf Freitag den 23. April dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle anberaumt worden ist; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die Pachtliebhaber vorgeladen, an beregtem Termin im Amthaus dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und nach genommener Einsicht der Bedingnisse, welche zu jeder Zeit vorgelegt werden können, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben.

Wilhermsdorf, am 29. März 1813.

Administrationsamt allda.

14. Der Israelite Kunreuther wird hierdurch aufgefordert, seinen Aufenthalt bey dem unterzeichneten Secretariate anzuzeigen, indem demselben eine allerhöchste Entschließung zu eröffnen ist. Ansbach, den 12. April 1813.

Expedirendes Secretariat des K. General-Commissariates des Rezatkr es.

15. Dienstags den 20. dies wird in dem Stadtwald Stelzenbach bei Schmalach eine starke Quantität Scheit- und Abholz nach einzelnen Klaftern, so wie auch eine Anzahl Baustämme an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist auf dem Röthhof Vormittags 9 Uhr.

Ansbach, den 11. April 1813.

Königl. Kommunal-Administration.

16. Mittwoch den 21. dies ist der gesezliche Osterball, der um 9 Uhr seinen Anfang nimmt.

Ansbach, den 13. April 1813.

Die Casino-Direction.

17. Bei dem hiesigen Postamt ist der neu aufgelegte und von allerhöchster Stelle rektificirte Wandbericht für 12 kr. zu haben.

18. Da ich von meinem Schwiegervater das Färbereygeschäft übernommen habe, so mache ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß ich sowohl Tuch, Zeug, Wolle, Baumwolle, Seide, Leinwand und Leingarn in allen Couleuren färbe, auch alle mögliche Sorten Leinwand zum Mangen annehme. Ich werde mich durch billige Preise und baldige Bedienung zu empfehlen suchen.

Ansbach, den 23. März 1813.

Johann Michael Ebert, Kunst- Waid- und Schönfärber, wohnhaft Nr. 3 auf dem obern Markt.

19. Laubreß & Comp in der Karlsstraße Nr. 925 dem Stern gegenüber haben die Ehre bekannt zu machen, daß sie neuerdings verschiedene Artikel erhalten haben, als Kattun, Holländische und Madrastücher und Ulmer Leinewand,

Bazin, von allen Sorten Sacktücher, Nankin, Tuchenzarn, Strikgarn, Pariser Paraſoliere und illuminirte Tabaksdoſen, dergleichen mit Calender von Papiermaſchine à 24 kr. das Stück. Sie werden ſich bemühen, ſtets den Ruf von billiger Bedienung zu erhalten.

20. Sechs Tagwerk Wieſen, an einander ſtoſſend, zwiſchen Schalkhauſen und Dornberg liegend, ſind auf 3 oder mehrere Jahre zu verpachten. Mehrere Nachricht iſt im Haus Nr. 119 zu erhalten.

21. In der Beißbarthſchen Weinhandlung ſind wieder friſche Braunſchweiger Schlackwürſte angekommen.

22. Beim Kammerdiener Herrmann ſind Erdbirnbeete zu verpachten. das Beet zu 1 fl. 15 kr. gegen gleich baare Bezahlung.

23. Eine Partie ſchöner Gartenbuchs iſt im Haus Nr. 158 zu verkaufen.

24. Ein ſehr gut konſervirtes Violoncell von dem bekannten Mauſiel iſt zu verkaufen und das Nähere hierüber in Nr. 129 zu erfahren.

25. Der Conditor Vogel bittet um geneigten Zuſpruch in ſeinem gepachteten Laden in dem Hauſe des Herrn Senators und Handelsmanns Kirchner auf dem obern Markt dahier ganz ergebenſt.

26. Ein großer und ein kleiner eiſener Ofen ſind zu verkaufen; erſterer iſt zu brauchen in eine große Wirthsſtube, mit einem großen Aufſatz vom ſtärkſten Eiſenblech mit einer breiten Platte. Im Haus Nr. 269 iſt das Nähere zu erfahren.

27. Man hat in Nr. 122. Commiſſion erhalten, ohngefähr 1 Fuder ganz reinen und ächten 1807r Rodelſeer Wein zu verkaufen.

28. Bei einem Königl. Landgericht wird ein Scribent, der gut rechnen und ſchreiben kann, gegen billige Bedingniſſe geſucht. Das Nähere iſt im Comtoir zu erfahren.

29. 500 fl. ſind auf ſichere Hypothek auszuleihen. Wo, wird im Landgericht in Uſſenheim zu erfahren

30. 1200 fl. und 600 fl. ſind in der Neuſtadt Nr. 271 auszuleihen.

31. Am Oſtermondtag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet

Mehrer.

32. Am Oſtermontag als den 19. d. M. wird ein Lamm ausgetanzt beim

Winkler.

33. Am Oſterdienſtag den 20. d. M. iſt Tanzmuſik auf der Windmühle, wozu Jedermann höflichſt invitirt Mahl.

34. Künftigen Oſtermontag und Dienſtag iſt Tanzmuſik im ſchwarzen Adler in Neuſes.

35. Am Oſtermontag den 19. d. M. iſt Tanzmuſik, dann Donnerſtag den 22. iſt Ball auf Subſcription im Baad, wozu höflichſt invidirt

Dihm.

36. Am Oſterſonntag iſt von 4 bis 6 Uhr Gartenmuſik für den gewöhnlichen Eintrittspreis und Dienſtag darauf Tanzmuſik auf dem Nußbaum, wozu höflich einladet

Lancerbachin.

37. Den 19. als am Oſtermontag iſt Tanzmuſik in Eib, wozu höflichſt einladet

Schwarzbeck.

38. In Haus Nr. 219 ſind 2 Klaviere, wovon eines ein Hubertſches iſt, zu verkaufen oder zu vermiethen. Auch ſtehet alda ein ganz modernes Kanapee zu verkaufen.

39. Ein ganz kleines ſchwarzes Kinderſchälein iſt verlohren gegangen. Man bittet es ins Comtoir zu bringen.

40. Vergangenen Montag den 5. d. iſt von der Promenade bis auf die Windmühle ein goldner Ohrenring mit einem kleinen Granatſteinchen auf ein Johanniterkreuzchen befeſtigt verlohren worden. Wer ihn ins Comtoir bringt, erhält eine angemeſſene Belohnung.

41. Da über die unterm 26. v. M. zum öffentlichen Verkauf ausgezeigten Quantität Korn und Hafer höhern Orts anderweit disponirt worden iſt, ſo wird der auf den 13. dieſes Monats anberaumt geweſene Verkaufstermin hiermit aufgehoben, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Neuſtadt an der Aiſch, am 6. April 1813.

das Königl. Rentamt.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 39. auf dem obern Markt eine Stiege hoch sind 3 Stuben, 4 Kammern, verschlossenen Tennen täglich zu vermiethen.

Nr. 233. ist bis Laurenzi der mittlere Gaden zu vergeben, besteht in 5 Stuben und 3 Kammern.

Nr. 269. in der Neustadt ist ein Logis zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, einer Kammer, Küche, Keller, Holzleg, Waschhaus, mit oder ohne Meubles, kann gleich bezogen werden.

Nr. 302. ohnweit vom Schloß ist bis auf Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 822. am neuen Weg ist der mittlere Gaden zu vermiethen, bestehet in 2 Stuben, 3 Kammern, Küchen, Keller, Holzleg, gemeinschaftlichen Waschhaus und Bronnen am Haus, kann bis Laurenzi bezogen werden.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 4. bis 11. April incl.

25 kr. WeberConcurs, 18 kr. T. A. v. Frendel, 12 kr. Entbindung des Seiz, 2 fl. 33 kr. Landgericht Windsheim, 24 kr. T. A. v. Michel, 6 kr. Beisbart Schlakwürste, 10 kr. verleih. Geldbeder, 8 kr. Mahl Musik, 44 kr. Palm Bücher, 8 kr. Winkler Lamm-Austanzen, 25 kr. entwendeter Pflug, 12 kr. ges. werd. Scribent, 8 kr. verleih. 500 fl., 10 kr. Violoncelloverkauf, 12 kr. Wiesenverpacht, 8 kr. Schwarzbek Musik, 4 kr. Buchsverkauf, 12 kr. Vogel Waaren, 4 kr. verleih. Gelder, 6 kr. Qtr. Nr. 39, 10 kr. Qtr. Nr. 326, 6 kr. Qtr. Nr. 233, 12 kr. Qtr. Nr. 822, 4 kr. Qtr. 302.

Angekommene Fremde.

Herr Obriswachtmeister von Eck v. Augsburg; Se. Exc. Herr Graf v. Schönborn nebst Gemahlin v. Wiesendheit; Hr. Späth, Kaufmann von Nürnberg; Hr. Inspector Löw und Hr. Candidat Körner v. Bruckberg; Se. Durchlaucht der Herr Erbprinz Reuß Greiz, k. v. Frankfurth; Hr. Obriswachtmeister v. Seybothen, in K. Würtemberg. Diensten, v. Stuttgardt; Hr. Landrichter v. Merz aus Lauf; Frau Polizey-Burgermeister Junckheim v. Feuchtwang; Hr. Landrichter Buchta v. Erlang; Hr. Landrichter Geiger v. Forchheim; Se. Durchl. der regierende Herr Fürst v. Reuß Greiz nebst der durchlauchtigsten Frau Fürstin und Suite, k. v. Frankfurth; Se. Exc. Hr. Graf v. Westphal nebst Gemahlin und Suite, k. v. Frankfurth; Se. Exc. Hr. Graf v. Dürkheim Montmartin v. Thürnhofen; Hr. Obrist v. Treyberg, in K. B. Diensten, v. Bamberg; Hr. Landrichter Steeb von Cadolzburg; Hr. Doctor Möller v. Cadolzburg; Hr. Gätl, K. B. Ober-Rechnungsrath von München; Hr. Landrichter Heinrichmeyer und Hr. Oberscribent Rummel v. Feuchtwang; Hr. Landrichter Häcker nebst Gemahlin v. Rothenburg; Hr. v. Brenning, Obrist und Flügeladjudant Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, v. Stuttgard; Hr. Stein, Kaufmann v. Stuttgardt, Hr. Heilmann, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Salzberger, Kaufmann v. Reichenbach; Hr. Hofagent Preisser und Hr. Buchhalter Lahnstein v. Wickersheim; Hr. Landgerichtsassessor Sauber v. Windsheim; Hr. Oberschreiber Blumoseder v. Nürnberg; Hr. Korn, Kaufmann aus Leipzig; Hr. Kaiser, Kaufmann aus Kalb; Hr. Gohren, Kaufmann aus Leipzig; Hr. Artillerielieutenant Guthy v. Nürnberg; Hr. Krezschmar, Kaufmann v. Elberfeld; Hr. Kernbach, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Rath Finkhäuser v. Würzburg, log. in der Krone. Herr Landrichter Müller von Hersbruck; Hr. Landgerichtsassessor Lindig v. Neunkirchen; Hr. Landrichter Schnizlein v. Altdorf; Hr. Landgerichts-Assessor Leidner und Hr. Polizey-Aktuar Schubert von Schwabach; Hr. Polizey-Aktuar Göbel nebst Gemahlin v. Erlang; Hr. Landrichter Wächter v. Neustadt; Hr. Landgerichtsassessor Hartung v. Herzogenaurach; Hr. Landrichter Fleischer v. Wassertrüdingen; Hr. Landrichter Fellner nebst Gemahlin v. Mkt. Bibart; Hr. Landgerichtsas-

seſſor Heger v. Höchſtadt; Hr. Polizeykommiſſär Faber v. Fürth; Hr. Landrichter Wellmer von Mkt. Erlbach; Hr. Landrichter v. Pöllnitz v. Leutershauſen; Hr. Landrichter von Trbiſch nebſt Gemahlin und Fräulein v. Haller v. Dinkelsbühl; Hr. Polizey-Commiſſär Pflaum, Hr. Rentamtmann Moſthaff nebſt Sohn u. Hr. Communal-Adminiſtrator Kern v. Dinkelsbühl; Hr. Polizey-Direktor Wurm u. Hr. Landrichter Kohlhagen v. Nürnberg; Hr. Landrichter Stern v. Schwabach; Hr. Landrichter Engerer v. Herrieden; Hr. Landrichter Watzl nebſt Gemahlin v. Mkt. Scheinfeld; Hr. Admiral Kinckel v. Mannheim; Hr. Kammeramtmann Eckert nebſt Sohn von Neuſtadt; Hr. Krönlein, Hr. Sommer und Hr. Höffner, Fabrikanten von Neuſtadt, Hr. Juſtizkommiſſär Hofmann v. Gunzenhauſen; Hr. Oberamtmann v. Müller v. Schillingsfürſt; Hr. Herrgott und Hr. Croner, Scribenten v. Willmersdorf; Hr. Braun, Kaufmann v. Leipzig; Hr. Grünberg, Kaufmann v. Caſſel; Hr. Löw, Kaufmann von Dornheim; Hr. Neumayer, Kaufmann v. Elberfeld, log. im Stern. Hr. Forſtpraktikant Betzold v. Rothenburg; Hr. Vorbrugg, Hr. Krauſſold, Hr. Fürſt, Hr. Strandt, Studenten v. Erlang; Hr. Pfarrer Merus v. Neukirchen; Hr. Pfarrer Sailer v. Geelau; Hr. Pfarrer Bauer v. Buch am Wald; Hr. Schäzler, Student v. Möhrbach; Hr. Betzold v. Nürnberg, log. im Brandenburger Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 11. April.

Sophie Henriette Juliane Wilhelmine Jeanette Louiſe Friedrike, des K. Würtemberg. Ober-Finanz-Regiſtrators Herrn Appoldt Tochter; Georg Michael, des B. und Mezgermeiſters Flurer Sohn; Eva Maria, des Halbbauern Knörr zu Kammerforſt Tochter.

Begrabene vom 7. bis 10. April.

Johann Georg, der Maria Eliſabetha Kuzin Sohn, alt 9 M. 26 T. K. am Zehrfieber; Johann Adam Schreiber, Huthmachergeſell, alt 43 J. ſt. an der Lungenſucht; Sophie Magdalene, des Wirths und Gaſtgebers Schöppler zu Gerolfingen Wittwe, alt 68 J. 8 M. 16 T. ſt. an der Waſſerſucht; Anna Chriſtiana Margaretha, des Königl. Preuß. Wagenknechts Scherr Wittwe, alt 73 J. 3 M. ſt. an Entkräftung; Georg Michael Erdmann, Steinbrecher, alt 52 J. ſtarb vom Schlag eines Klumpen Erde unglüklichen Todes.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 5. April.

Johann Friedrich Schneider, B. und Handelsmann, mit Eva Maria Hoffmann.

Getaufte den 5. und 11. April.

Johann Georg, des Schuzverwandten und Taglöhners Cronberger Sohn; Maria Louiſa Wilhelmina, des B. und Silberarbeiters Herrn Güll Tochter; Johann, des Schuzverwandten und Taglöhner Weißkopf Sohn.

Begraben den 5. und 5. April.

Herr Johann Georg Wagner, Königl. Preuß. penſionirter Gardelieutenant und Adjutant, alt 72 J. 10 M. 5 T. ſt. am Cartharrfieber; Johann Georg, des B. und Taglöhners Sauernheimer Sohn, alt 2 J. 11 M. 3 T. ſt. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Heute Vormittags um 7 Uhr raubte uns die eiſerne Hand des unerbittlichen Todes unſere Mutter, Schweſter, Schwieger- und Großmutter, Sophia Magdalena Schöppler, geb. Burckhard

Wittwe nach vollendetem 69sten Jahre und nach einem zwölfwöchigen Krankenlager an der Brustwassersucht. Thätig und sorgsam war ihr ganzes ruhmvolles Leben, daher uns ewig ihr Andenken im Seegen beruhen wird. Verehrungswerthe Gönner und Anverwandte! schenken sie der nun Verewigten eine stille Thräne des Andenkens, uns aber ihre fernere Liebe, Freundschaft und Gewogenheit, wozu wir uns hiedurch gehorsamst empfehlen.

Ansbach, den 6. April 1813.

Jakob Burkhart, pensionirter Pfarrer.
Georg Fried. Schöppler nebst seiner Frau Maria Barbara Schöppler geb. Vogel und ihre 3 Tochter, Margaretha, Karolina und Regina Schöppler.

Am 3. d. M. früh um halb 3 Uhr verschied unser innigst geliebter Gatte und Vater, der verdiente Pfarrer und Kapitels-Camerarius Feiler dahier, an den Folgen eines Stickflusses, von dem er kaum eine Stunde vor seinem Tode befallen wurde, sanft und ruhig, nachdem er 62 Jahre im Predigeramte, und darunter 43 Jahre als hiesiger Pfarrer und Seelsorger, und in Allem 82 Jahre und 3 Monate seines thätigen und rühmlichen Lebens zurükgelegt hatte, und noch Tags vorher mit schriftlichen Amtsarbeiten beschäftigt gewesen war. Seine Pfarrgemeinde wird einen Unterstützer und erfahrnen Rathgeber, und Alle, die ihn kannten, werden an ihm einen treuen Freund und biedern Mann vermissen; wir aber haben den größten Verlust erlitten, wovon wir unsere Anverwandten und Freunde hiermit schuldigst benachrichtigen, und, von ihrem stillen Mitleid überzeugt, uns zugleich der Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gewogenheit angelegentlich empfehlen.

Westheim bey Windsheim, den 6. April 1813.

Pauline Feiler, geb. Wüstner Wittwe.
Ehrenfried Feiler.
Wilhelmine Wüstner, geborne Feiler, verwittwete Pfarrerin zu Ahornberg.

Sanft und ruhig entschlief mein guter Gatte, der Kaufmann Michel, am 31. März nachmittags 4 Uhr, nach einer über 5 Monate anhaltenden Krankheit der Leberverhärtung in einem Alter von erst 56 Jahren. Seinen Tod beweinen mit mir 6 zum Theil noch unerwachsene Kinder. Von der Theilnahme unserer Freunde und Bekannten im Voraus überzeugt, empfehle ich mich und die Meinigen zum freundschaftlichen Andenken.

Ussenheim, am 7. April 1813.

Sophie Salome Michel, geborne Oppert.

Mit dem innigsten Schmerzgefühl mache ich meinen Anverwandten und Freunden bekannt, daß es dem Höchsten gefallen hat, meine geliebte Gattin, Helena Margaretha Johanna, eine gebohrne Günzel aus Wertheim im 43sten Jahre nach einem langen und harten Krankenlager von dieser Erde abzufordern, wobei ich mich mit meinen 4 Kindern zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst empfehle.

Feuchtwang, den 5. April 1813.

Gottlob Wilhelm Rupp, Goldarbeiter.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1 Durch den am 22. März erfolgten Tod des Pfarrers Ruhann ist die Pfarrey Heroldsberg im Dekanate Lauf, deren Ertrag auf 382 fl. 36½ kr berechnet ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 2 Monaten zu melden.

Ansbach, den 6. April 181 .

K. General-Commissariat als protestantisches General Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nachstehende in Betreff des Eintritts der Staatsdienst-Aspiranten in den Dienst bey den mobilen Legionen und der activen Armee unterm 30. v. M. gefaßte allerhöchste Entschliessung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 12. April 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Die große Anzahl bisher noch nicht verwendeter Quieszenten und bereits geprüfter und vorzüglich fähig befundener Rechtskandidaten läßt den übrigen Adspiranten zum Staatsdienste nur eine sehr entfernte Hoffnung zu einer Anstellung zu gelangen. Dagegen eröffnet sich denselben gegenwärtig, wo die Streitkräfte des Reichs ansehnlich vermehrt werden, eine günstige Aussicht, nicht nur für den Augenblick Unterkunft und nützliche Beschäftigung, sondern auch die Gelegenheit zu finden, wo sie sich besondere Dienste um das Vaterland sammeln, und sich gegründete Ansprüche erwerben können, nach vorübergehendem zeitlichen Dienste in den mobilen Legionen, je nach den individuellen Verhältnissen, eine verdiente ehrenvolle Anstellung bey der activen Armee oder in unserer künftig zu bildenden Garde, oder auf angemessene Civildienste zu erlangen. Wir weisen daher unsere General-Kreis- und Lokal-Commissariate hiermit an, daß sie dergleichen Adspiranten und Praktikanten vorzüglich empfehlen sollen, sich zum Dienste in den mobilen Legionen der Nationalgarde 2ter Classe zu melden, wo es fähigen und gebildeten jungen Männern an dem baldigsten Vorrücken zu Offiziersstellen nicht ermangeln wird. Wir eröffnen Euch solches mit dem Anhange, daß in Zukunft nur die geprüftesten Rechtskandidaten, welche bey dem Concurse die Noten 1ster, 2ter oder 3ter Klasse erhalten, auf die Begünstigung des Artikels 58 des Conscriptionsgesetzes Anspruch haben sollen.

München, den 30. März 1813.

Max Joseph.

Graf Montgelas. G. Reigersberg.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Baumüller.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 10. April 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	2	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	8½
Korn	" "	13	26	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	12	—	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	45	Kühfleiſch " " "	" "	—	6½
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6
Linſen	" "	2	52	Lammfleiſch " "	" "	—	—
Salz	" Zuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31	—	6
					— 31 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemiſchtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	7	15		— 4 2¾	—	1
weiches "	" "	7	15	ganz weißes " "	— 3 3¼	—	1
Stöcke "	" "	3	52½		— 2 —	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 20 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 21. April 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 3. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers und Cameratius Feiler ist die Pfarre Westheim im Landgerichte und Dekanate Windsheim, deren reiner Ertrag in der neuesten Fassion auf 792 fl. 15 kr berechnet ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarre haben sich binnen 2 Monaten zu melden.

Ansbach, den 9. April 181 .

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nach eingeholter allerhöchster Entschließung vom 23. März dieses Jahrs sollen jene Geldbeiträge, welche mehrere Gemeinden des Rezatkreises zur Ergänzung der Congrua ihrer Schullehrer, zur Schulholzvergütung, zur Singgelds- und Läutgarben-Entschädigung und dergleichen entweder in Folge höherer Anordnungen oder freiwilligen vertragsmäßigen Verpflichtungen übernommen, und welche nach Tit. 1. Art. 4 und 6 der allgemeinen Verordnung vom 6. Februar vorigen Jahrs als privatrechtliche Leistungen neben den Gemeinde-Umlagen fortzubestehen haben, künftig nach Maaßgabe des Familien-Schutzgeldes, als der geeignetesten Norm erhoben werden. Die sämtlichen Polizei-Commissariate und Landgerichte werden demnach hiermit angewiesen, sich in vorkommenden Fällen genau nach dieser allerhöchsten Bestimmung zu richten.

Ansbach, am 9. April 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Die auf 288 fl. taxirte Schulstelle zu Regelsbach Landgerichts Schwabach ist durch heimliche Entweichung des bisherigen Schullehrers Johann Georg Reiß erledigt worden. Die Competenten haben sich binnen 14 Tagen zu melden.

Ansbach, am 11. April 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Zu Unterampfrach, Landgerichts Feuchtwang, soll die Schule mit zwey Lehrern besetzt werden, wovon der erste 300 fl. und der zweite 150 fl. Besoldung zu beziehen hat. Die dazu geeigneten Competenten haben sich binnen 6 Wochen zu melden.

Ansbach, den 12. April 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

5. Am 27. May dieses Jahres soll das von Sr. Königlichen Majestät gestiftete Erziehungs-Institut für die weibliche Jugend der höhern Stände zu München eröffnet werden, in welchem auch zwei Freiplätze für den Rezatkreis allergnädigst bestimmt worden sind, um welche sich sowohl Töchter adelicher, in diesem Kreise ansäßiger Familien, als auch verdienter Staatsdiener, von dem Collegialrathe anfangend, bewerben können. Die dazu geeigneten Individuen, welche in allem, was ihre Verpflegung, der Unterricht und ihre Bildung erfordert, frei unterhalten werden sollen, dürfen nicht unter 7 Jahre alt seyn, können daselbst nur bis zum Eintritte in das 16te Jahr bleiben, und müssen sich durch ein von dem Stadt- oder Landgerichtsarzte, oder von einem Kreis-Medizinal-Rathe ausgestelltes Zeugniß darüber ausweisen, daß sie von gesunder Complexion, mit keiner Gebrechlichkeit des Körpers behaftet und vakzinirt worden sind. Bei der Auswahl soll auf Dürftigkeit und treu geleistete Dienste der Väter vorzüglich gesehen werden. Bei gleicher Qualifikation der Concurrenten soll der Tochter desjenigen Vaters ein Vorzug gegeben werden, welcher den Civilverdienstorden erhalten hat. Für die Töchter von verdienten Offizieren sind 10 besondere Freiplätze bestimmt, welche daher in dieser Aufforderung nicht mit begriffen werden. Die Competenten haben ihre an Se. Königliche Majestät unmittelbar zu stellende Gesuche mit den erforderlichen Attesten binnen 14 Tagen hierher einzubefördern, um nach allerhöchstem Auftrage diejenigen begutachten zu können, welche sich zu diesen beiden Freistellen am besten eignen.

Ansbach, den 15 April 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise in der Jurisdiktion des unterfertigten Königl. Landgerichts im Gemeinddistrikt Weyhenzell gelegene Papiermühle des Fabrikanten Bierdümpfel nebst allen ihren Bestandtheilen, Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und 20¼ Morgen Weyher bey Moretneusteetten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7390 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrern zu ersehen ist. Da nun von einem Gläubiger des Papierfabrikanten Bierdümpfel um die Subhastation dieses Guths angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so wird daßelbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der [illegible] der 7390 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Papiermühle mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich über solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den auf den 12. März, 12. April und 12. May jedesmal Vor-

mittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf der Papiermühle bey Weyhenzell selbst vor der hierzu bestimmten Commission angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, sobald sein Angebot so beschaffen ist, daß von Seiten der Interessenten rechtlich nichts dagegen eingewendet werden kann, die Papiermühle zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 9. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Das Hofguth des Michael Strattners zu Bargstall, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Brunnen, $\frac{1}{4}$ Morgen Hofraith, 4 Morgen Aecker, 1 Tagwerk Wiesen und 6 Morgen Holz, dann 1 Morgen Acker eigenes Stück, soll auf Antrag der Gläubiger noch einmal zum Verkauf ausgeboten werden. Hiezu ist der 3. May curr. Vormittags 8 Uhr hieselbst anberaumt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Der zur Deublischen Concursmasse zu Dietzhof gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause, Scheune, Hofraith und $\frac{1}{8}$ Morgen Grasgärtlein, dann $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Wiesen, die Huthwaid genannt, 1 Morgen Holz und Gebüsch am Eichelberg, sämmtlich um 675 fl. taxirt, und der königl. Damenstiftsverwaltung zu Bamberg erbrecht- Zins- und handlohnbar, werden auf Montag den 10. k. M. d. J. an den Meistbietenden veräußert. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage zu Dietzhof einzufinden, ihre Angebote nach vorgenommenen Kaufsbedingnissen zu Protokoll zu geben und den Hinschlag bis Mittags 12 Uhr zu gewärtigen. Ortsvorstand Reck zu Leutenbach ist angewiesen, jedem Kaufsliebhaber unterdessen die Realitäten einzuweisen. Forchheim, den 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Zum Verkauf nachstehender, dem in Concurs gerathenen Franz Joseph Stehwaag von Eschenbach zugehörige Immobilien, als a) eines Wohn- und Brauhauses nebst Scheuer in Eschenbach, b) $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese bei Weitendorf, c) $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker hinter dem Garten zu Eschenbach, d) $\frac{1}{2}$ Morgen zinsbaren Acker im Krautweg, e) $\frac{3}{4}$ Morgen zinsbaren Acker in der Landstraßen gegen Weitendorf, f) 1 Morgen Garten bei dem Stadtgraben, g) 3 Morgen Erbacker in Langenfennen auf 2 Stücken, h) $\frac{1}{2}$ Morgen Erbacker am Gerbersdorfer Weg, deren Taxe und Belastung sowohl hier eingesehen, als bei dem Bürgermeisteramt in Eschenbach erfragt werden kann, ist peremtorischer Strichstermin auf Mittwoch den 12. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu jeder Kaufslustige eingeladen wird.

Kloster Hailsbronn, am 26. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

5. Mit Genehmigung des königl. General-Kommissariats als Kreis-Kommunal-Administration werden die um den Ort Eschenbach laufenden Zwinger, Gräben und Mauern dem öffentlichen Verkaufe in eben so vielen Theilen, als sich Kaufslustige hiezu finden werden, ausgesezt. Peremtorischer Bietungstermin hiezu ist auf Samstag den 1. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, in welchem vorbehältlich der Genehmigung des Königl. General-Kommissariats der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht. Für die Commune Eschenbach das Königl. Landgericht.

Heilsbronn, am 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Da auf Ansuchen eines Realgläubigers die unter hiesiger Gerichtsbarkeit gelegenen, dem Bauern Konrad Lämmermann zu Obermichelbach gehörigen Wiesen: $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wäßerwiesen am Schaafgraben im Frauenauracher Flur, 1 Tgw. Wiesen bei Kriegenbrunn, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen und Bietungstermin auf den 3 May Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Wiesen nach der davon

aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp. 635 und 275 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden nach vorgängiger Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden soll.

Herzogenaurach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Zum Verkauf der zur Gantmasse des Glasermeisters Johann Bok dahier gehörigen Immobilien wurde auf Mittwoch den 19. May d. J. früh von 9 bis Mittag 12 Uhr Termin anberaumt. Zu diesem werden Kaufslustige in das Bureau dieser Königl. Amtsstelle hierdurch eingeladen. Dabei wird denselben vorläufig bekannt gemacht, daß selbige folgendermaßen taxirt werden sind: 1) 887 fl. 30 kr. das eingädige Wohnhaus Nr. 182 dahier mit dazu gehörigem Waldrecht, Stadel, Hausgärtlein und halber Hofraith; 2) 82 fl. 30 kr. ¾ Mrg. Feld 2ter Classe, auf dem Hirtenbok gelegen; 3) 290 fl. ½ Tagwerk Wiese, wovon die Hälfte an der Aurach gelegen, zur 1sten und die andre Hälfte zu dritten Classe gehört, und 4) 32 fl. 30 kr. ¼ Mrg. Feld 2ter Classe am Burkstaller Wege.

Herzogenaurach, den 9. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Es soll das den beiden Gemeinden Herrnneuses und Schellers zugehörige Wohnhaus Nr. 17 in Herrnneuses nebst Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe wird ein Termin auf den 30. April c. Vormittags 9 Uhr in loco Herrnneuses anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese Realität salva ratificatione des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises als Kreis-Communal-Administration zu Ansbach unfehlbar wird zugeschlagen werden, und auf nachherige Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Neustadt an der Aisch, am 17. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

9. Von K. B. Landgerichts wegen wird das in der Zirndorfer Flur am Hauseberg gelegene, den Bäckermeister Preßleinischen Erben in Zirndorf zugehörige 3⅛ baier. Tagwerk große Grundstück der Subhastation unterworfen, und ist hierzu Termin auf den 14. May Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Landgerichtsassessor Cella in Zirndorf zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben. Das in Frage stehende Grundstück war übrigens vormals ein Altbergisches Mannlehen, ist aber nunmehr allodisizirt und in ein bodenzinnßliches Eigenthum verwandelt. Der Bodenzinnß beträgt jährlich 2 fl. 30 kr.

Nürnberg, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag des Königl. Rentbeamten Deintel in Hilpoltstein wird im Wege der Exekution auf den 29. April wiederholt Commission zum Verkauf der Schwarz-Adlerwirth Paul Adamschen Gültbezüge in Stirn und Mühlstetten, die am 2. October vorigen Jahrs auf 1100 fl. Capitalwerth gerichtlich geschäzt wurden, angesezt. Kaufslustige können ihre Angebote am besagten Tage dahier zu Protokoll geben.

Pleinfeld, am 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Das auf 1600 fl. gewürdigte Wohnhaus des Bürgers und Brandweinbrenners Christian Riedel zu Roth wird im Wege der Exekution auf weitern Antrag der Kammerrath Hauckischen Erben den 13. May Vormittags 10 Uhr abermals an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pleinfeld, am 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

12. Unter dem Nachlaß des verstorbenen Schuhmachers Johann Martin Galsterer befindet sich ein Wohnhaus sub Nr 132, zweystöckig, halb von Holz, halb von Steinen gebaut, am Kobaldzeller Thor gelegen, welches auf den Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Striche ausgesezt wird. Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird Tagfarth auf Dienstag den 18. May

früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wo sich die Liebhaber bey unterfertigtem Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 15. April 1813.

K. B. Landgericht.

13. Die Immobilien des in Gant verfangenen Joh. Leonhard Hachtel, Wirth in Gebsattel, werden zum öffentlichen Strich ausgesezt. Diese bestehen in einem Haus zu Gebsattel mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Scheuer und Stallungen, einem kleinen Schorgärtlein, ½ Morg. Gras- und Baumfeld, 3 Mrg. Aecker, ¼ Tgw. Wiesen, ¾ Gemeindtheile in 2 Stücken, nebst einem ganzen Gemeindrecht, ¾ Mrg. der Hornacker, ½ Acker in der Lohrer Markung und zehendfrei, ½ Tgw. die Lochwiese. Zum Strich dieser Immobilien wird Tagfahrt auf Dienstag den 27. April früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wozu Strichliebhaber vorgeladen werden, um am genannten Termine zu erscheinen, Haus und Güter in Augenschein zu nehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

14. Die Grundstücke des Lorenz Spörner in Ippesheim, als: 1) den 8. Theil vom Bullmershof, 2) ½ Deutschherren-Gütlein, 3) 1 Morgen ¾tel 27½ Ruten Acker aufm Kuhbuck, 4) 1 Morgen Acker am Altenberg, 5) ¾ Morgen Weinberg am Köhler, 6) ½ Morgen Weinberg am Hengst, 7) ½ Morgen Acker am Spreisberg, 8) ¾ Morgen Weinberg in der Leiten, 9) 1½ Viertel Morgen Acker am Köhler und 10) ¾ Morgen Acker am Weißenstein auf Ippesheimer Markung werden hiemit in vim executionis subhastirt und im peremtorischen Bietungstermin den 13. May dies Jahrs in loco Ippesheim den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 6. April 1813.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Georg Wiesinger zu Lentersheim zugehörigen Immobilien, als: 1) ½ Mrg. eigener Acker im Grund, 2) ½ Mrg. dergleichen im Klarfeld, öffentlich verkauft, wozu Bietungstermin auf den 10. May vor unterzeichneter Gerichtsstelle angesezt worden ist. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten, so wie die Taxe können stündlich in der Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gericht nicht bekannt ist, habe sich am Termin entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, widrigens ihr Angebot nicht angenommen werden wird.

Wassertrüdingen, den 6. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

16. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Kaufmanns Bernhard Drittler dahier die im Rezatkreise und dem Bezirk der unterzeichneten Behörde belegenen Immobilien des Unterthan Kaspar Friedrich zu Berolsheim, als ein Häckergütchen nebst Zubehör und zwey Morg eigene Aecker am Lappach an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 3. May Vormittags 8 Uhr angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1095 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden im Einverständniß mit dem Extrahenten der Subhastation unfehlbar zugeschlagen und auf die etwan nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Windsheim, den 12. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

17. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist ein Bietungstermin für die Immobilien des sich selbst als insolvent angegebenen Gärtners Johann Leonhard Röschingers dahier die aus a) einem Wohnhaus in der Herrieder Vorstadt sub Nr. 779 mit Zubehör eines Stalles und Gartens, und

b) aus einem zwey und ein halb Viertel 30 Ruthen großen Ackers, der dermalen zur Wiesen liegt, der ehemalige Ziegelweiher, besteht, und wovon die täglich in der Registratur eingesehen werden könnende Taxe der ersten 534 fl., des leztern aber 100 fl. Rheinl. ist, auf den 21. May l. J. vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel festgesezt worden. Es werden daher alle und jede Liebhaber, die zahlungs- und erwerbfähig sind, hiemit dazu unter der Versicherung eingeladen, daß die gedachte Grundstücke dem Meistbietenden nach vorgängiger Genehmigung der Realgläubiger werden zugeschlagen werden.

Ansbach, am 14. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

15. Vom K. B. Stadtgericht dahier wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das zu der Führmann-Wiesmeierschen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 625 in der Herrieder Vorstadt und der sogenannten Kühgasse liegend, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, auf 1400 fl. gewürdigt worden, bei keinem erfolgten annehmlichen Gebot anderweit öffentlich hiemit feilgeboten. Fernerer Bietungstermin ist daher auf den 7. May Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Rose bezielt worden, zu welchem zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das gedachte Grundstück dem Meistbietenden nach vorgängiger Genehmigung der Realgläubiger sofort zugeschlagen werden wird.

Ansbach, am 1. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Wider den Unterthan Georg Sebastian Schmidt zu Unterhambach wurde der Concurs erkannt. Es werden deßhalb die gesezlich bestimmten 3 Ediktstage auf den 18. May, den 24. Juny und den 29. July jedesmal Vormittags 8 Uhr allhier anberaumt, und der erste zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der treffenden Beweismittel, der zweyte zur Verbringung der statt findenden Einreden, dann der dritte zum gegenseitigen Schlußverfahren bestimmt und dabei die Gläubiger des gedachten Schmidt darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, gänzlich von der Concursmasse ausgeschlossen werden, das Nichterscheinen in einem der andern beiden Ediktstage aber gleichfalls die Präklusion der treffenden Rechtshandlung zur Folge hat.

Gunzenhausen, den 12. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Wider den Wirth Anton Betz zu Kloster heiligen Blut ist der Concurs erkannt. Es werden deshalb die gesezlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 25. Merz, zur Verbringung der dagegen statt findenden Einreden auf den 29. April, denen zum allerseitigen Schlußverfahren auf den 3. Juny hiermit festgesezt und alle Gläubiger des besagten Betz hiemit aufgefordert, ihre Forderungen im ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen, in den beiden andern Ediktstagen aber ihre Rechte bei Verlust der treffenden Handlung zu wahren.

Gunzenhausen, den 11. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Wegen Unzulänglichkeit ist über die Verlassenschaft der zu Winn verstorbenen Catharina Pfeiffer, lezverehelichte Christ, der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. In dessen Folge werden alle Gläubiger des Christischen Nachlasses auf den 10. Merz l. J. zur Liquidation ihrer Forderungen u. Production der Beweismittel die über; auf den 7. April l. J. zur Anbringung der Einreden gegen die Liquidation; auf den 5. May l. J. zum Schlußverfahren und zwar durchgängig bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrund zum gedachten Nachlaß gehörige Gegenstände in Händen haben, werden unter der Ordnung des Verlustes ihrer etwanigen Ansprüche hieran im Contumacialfall,

aufgefordert, erstere vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte an das Depositorium des unterzeichneten Concursgerichtes unverzüglich abzuliefern. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Christschen Masse gehörigen Immobilien, als: a) ein Gütlein zu Winn, dessen Eingehörungen ein Haus, Scheune, Gärtlein, Ziehbrunnen, 1½ Mrg. zehntbare Aecker, ½ Tgw. Wiesen an 2 Stücken und das Gemeinderecht sind; b) 1 Morgen freieigener Wasenacker; c) 1 Mg. eigener Acker im Grindbuck, Winner Flur Montags den 22. Merz l. J. 9—12 Uhr an den Meistbietenden auf vorgängige Vernehmung der Interessenten werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen: daß die aus den Verkaufsobjecten ruhenden ordentlichen Reallasten, so wie die besondern Bedingnisse im Termine mitgetheilt werden. Wornach sich zu achten.

Herrieden, den 4. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Johann Fischer allhier ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger desselben auf des Gemeinschuldners eigenen Antrag der Concurs heute eröffnet worden. Deshalb werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, am ersten Ediktstage Montags den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr unter Vorlegung ihrer Beweis-Dokumente, ihre Forderungen und Ansprüche bey Vermeidung des Verlustes derselben dahier zu liquidiren; am zweiten Ediktstage Mittwoch den 5. May d. J. Vormittags 9 Uhr ihre gegenseitigen Einwendungen dahier bey Vermeidung der Präklusion damit vorzubringen, und am dritten Ediktstage Freitags den 4. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr die Sache durch die Replik- und Duplikschrift zum Locations-Erke nöthigenfalls vorzubereiten. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertiget.

Herzogenaurach, den 25. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Johann Leonhard Hachtel in Gebsattel ist der Concurs erkannt. Alle jene, welche an genanntem Wirth Hachtel aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung machen zu können glauben, werden mit vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, als: Dienstag den 20. April als den 1. Ediktstag um die Forderungen unter Vorlage der Originalbeweismittel anzubringen und um das geeignete Vorzugsrecht anzuhalten; Freytag den 21. May als den zweiten Ediktstag, um sowohl hinsichtlich der angebrachten Foderung ihre Einreden vorzubringen, als über das Vorzugsrecht zu streiten; Freytag den 18. Juny um die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Die am ersten Ediktstage Ausbleibenden trift die Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen, so wie die am 2ten und 3ten Ediktstage nicht Erscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 20. Merz 1813.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem gegen den Johann Leonhard Moosshammer zu Gerolfingen der Concurs erkannt worden ist; so werden als die gesezlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage und zwar: 1) zur vorschriftsmäßigen Liquidation der Forderungen den 3. May, 2) zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden der 3. Juny und 3) zur Schlußverhandlung der 5. July d. Js. hiemit festgesezt. Sämtliche Gläubiger des Johann Leonhard Mooshammer haben in diesen Terminen um so gewisser gebührend zu erscheinen, als das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Ediktstage aber den Verlust der freyenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Wassertrüdingen, am 25. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich der Gärtner Johann Leonhard Rohrwinger von hier für insolvent erklärt, und um Eröffnung des Con-

cursos gegen ihn selbst gebeten hat, daß dem zufolge auch die 3 Ediktstäge, und zwar der erste ad liquidandum auf den 21. May, der zweite ad excipiendum auf den 4. Juny und der dritte ad replicandum et duplicandum so wie ad concludendum auf den 18. Juny d. Js. jedesmal Vormitt. 9 Uhr ausgeschrieben sind. Es haben daher sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Rdschingerschen an solchen Ediktstägen vor dem Stadtgerichtl Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel entweder selbst mit ihren zu Liquidation ihrer Forderungen dienenden Dokumenten oder durch einen hinlänglich informirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Advokaten um so mehr zu erscheinen, als auf das Ausbleiben im ersten Ediktstag der Ausschluß mit ihren Forderungen von diesem Concurs, in den zwei übrigen der Verlust der Einwendungen und der Schlußhandlung, wozu sie bestimmt sind, zum Präjudiz hiermit gesezt ist. Sollte übrigens Jemand Effekten, Gelder, Papiere, welche zu der Rdschingerischen Concursmasse gehören, als Pfand oder wie immer sonst in Handen haben oder etwas zu dieser schuldig seyn, so wird demselben hierdurch bey Verlust seiner Rechte und bey Vermeidung ungültiger Zahlung angewiesen, dergleichen Sachen mit Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu hinterlegen und seine Schulden ebendaselbst abzutragen.

Ansbach, am 8. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

8. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Wirths Conrad Seibold und der Erben des Wirths Seibold zu Leerstetten, werden alle noch unbekannte Creditoren des Conrad oder Georg Seibold hiemit vorgeladen, ihre Forderungen an die eine oder andere Seiboldische Nachlaßmasse im Termin den 23. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr unter Beibringung der nöthigen Beweismittel bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, widrigenfalls die nicht erschienenen Conrad Seiboldischen Gläubiger gänzlich von der Masse präkludirt und selbige unter die bekannten Creditoren ihrem Antrage gemäs pro rata vertheilt würde; die außenbleibenden Georg Seiboldischen Gläubiger aber aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die Johann Wolfgang Loscherschen Eheleute zu Höfen haben sich, wegen ihres Vermögens, separirt und daher die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Um die sämmtlichen Schulden des Loscher zu erfahren, sollen die Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen öffentlich aufgefordert werden. Diesem zufolge werden den sämmtlich vorhandenen unbekannten Gläubiger des geachten Loscher hierdurch geladen, in dem auf den 4. May curr. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termin sich entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen unter Production der Documente, worauf sich solche stützen, zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß angenommen werden wird, als ob ihre Forderungen nicht während der Ehe entstanden seyen und sie sich an das Vermögen des Mannes, mit Ausschluß der Activa der Frau, allein halten wollten.

Neustadt an der Aisch, den 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Zur Regulirung des Nachlasses des Johann Martin Galsterer und seiner Ehefrau ist eine gründliche Kenntniß des Schuldenwesens derselben nothwendig. Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an dem Galsterer irgend eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit vorgeladen, Dienstag, den 18. May früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte sich einzufinden, ihre Forderung unter Producirung ihrer Original-Beweismittel zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß bey Regulirung des Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen, vielmehr sie mit ihren allenfallsigen Forderungen präcludirt werden.

Rothenburg, den 15. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Alle diejenigen, welchen auf den nachfolgenden Grundbesitzungen des Georg Elsinger zu Benzendorf, nemlich 1) der obern Hemwiese, 2) den Kirschgarten, 3) den Leberacker, 4) der Wertel- und 5) der Rieselleiten, gerichtliche Hypotheken konstituirt sind, haben sich binnen 30 Tagen bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und sich über ihre allenfallsige hypothekarischen Forderungen durch die gerichtlichen Dokumente auszuweisen, bei Strafe der Präklusion.

Lauf, den 6. April 1813.

K. B. Landgericht.

12. Bey Recherchirung der hypothekarischen Verhältnisse des im Bärengäßlein dahier liegenden, mit Nr. 370 bezeichneten Schumacherischen nunc Kernischen Wohnhauses erzab sich, daß noch eine Post von 75 fl. Kaufschillingsrest für die Bernhard Hillemeyerischen Kinder sub hypotheca speciali des Hauses eingetragen ist. Da sich nun die Schumacherischen Erbsinteressenten durch Quittung über die Tilgung dieser Post nicht ausweisen können, und der Aufenthalt der Hillemeyerischen Kinder unbekannt ist, so werden die Maler Bernhard Hillemeyerischen Kinder oder deren Anverwandte und Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten a dato der Einrückung dieses Aufgebots an bey unterzeichneter Behörde zu melden, und sich rükschtlich ihrer Ansprüche an dieser Capitalpost gehörig zu legitimiren, indem sie nach Ablauf dieser Frist durch Fällung eines Präklusions-Erkenntnisses mit allen weitern Ansprüchen an genannter Schuldpost abgewiesen werden würden.

Dinkelsbühl, den 24. März 1813.

K. B. Landgericht.

13. Von K. B. Stadtgerichts wegen werden auf den Antrag der K. B. besondern Stiftungs-Administration für die Wohlthätigkeit dahier, die Inhaber der über die bei der vormaligen fränkischen Kreiskasse angelegten Aerarkapitalien ausgefertigten nachfolgenden Urkunden, nemlich 1) eine Obligation auf die Rehr Schrödersche Stiftung a 4 pro Ct. über 200 fl. verlautend, de 18. Aug. 1735; 2) einer fränkischen Kreiskasse-Obligation der nothleidenden Kinderstiftung gehörig, über 300 fl. a 4 pro Ct. v. 18. Aug. 1735 verlautend, welche beide Obligationen zu der Haupt-Obligation v. 12. Aug. 1735 gehören, die schon auf Antrag der Kgl. Administration des Kultus und Unterrichts in dem Amortisationsprozeß begriffen ist, Intelligenzblatt Nr. 109; 3) einer Obligation auf die Arco Schröderische Stiftung verlautend, a 4 pro Ct. vom 19. Dec. 1718 über 2200 fl.; 4) einer Obligation, welche der Kronauer Ludwigischen Stiftung zuständig ist, über 100 fl. a 4 pro Ct. v. 29. May 1734, andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindliche Partial-Obligationen sammt Zinns-Coupons binnen eines ihnen hiemit anberaumt werdenden Termins von Sechs Monaten, und zwar längstens bis zum 12. May künftigen Jahrs bei Gericht originaliter zu produciren, und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes sich auszuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besitz gedachter Obligationen jezt und künftig gegründet werden könnenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präcludirt, sondern auch diese Obligationen selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Nürnberg, den 12. Dec. 1812.

K. B. Stadtgericht.

14. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden auf den Antrag des Königl. Fiskus die unbekannten Intestaterben der am 10. October vorigen Jahrs im Wittwenhaus dahier verstorbenen Thurnerswittwe Anna Barbara Creuzerin oder die allenfallsige Erben der erstern hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 3. May kommenden Jahrs Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königl. Stadtgericht dahier persönlich oder schriftlich melden, ihr Erbrecht zu dem nach Abzug der Schulden, in 75 fl. 6 kr. nach der Taxe bestehenden Nachlaß der Creuzerin angeben und darauf weitere Anweisung daselbst, im Ausbleibensfall aber gewärtigen sol-

len, daß gedachte Erbschaft dem Königl. Fiskus als ein herrnloses Gut werde zugeeignet werden.

Ansbach, am 20. August 1812.

K. B. Stadtgericht.

15. Johann Ailfa, ein Sohn des verstorbenen Beständners Johann Ailfa zu Thon unweit Nürnberg, geboren am 6. Dezember 1745, ist in den 1780er Jahren in Kaiserlich Oesterreichische Kriegsdienste, und zwar unter das Regiment Wolfenbüttel getreten, hat aber seit 1786 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Die nächsten Anverwandten desselben haben bey dem unterzeichneten Landgericht auf dessen Edictal-Citation angetragen, und es ist diesem Antrag Statt gegeben worden. Es wird daher bemelbter Johann Ailfa oder dessen etwa zurükgelassener Erbe und Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 27. Januar 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor hiesigem Königlichen Landgericht zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesezlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

16. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß der Schneidergeselle Christoph Ackel aus Ganzenhausen sich vor 26 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun deshalb dessen nächste Verwandten, die Johann Leonhard Ackelischen Relikten, dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 21. May 1813 Morgens 10 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesig Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst noch sonst Jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem größern Insiegel des Königl. Landgerichts besiegelt und gegeben. Ganzenhausen, den 21. Aug. 1812.

K. B. Landgericht.

17. Von dem K. B. Landgericht Nürnberg wird der seit 26 Jahren verschollene und abwesende Johann Georg Bierlein, gewesener Beständwirth zu Schweinau, so wie dessen etwa zurükgelassene unbekannte Erben, auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten, welche von des gedachten Verschollenen Leben und Aufenthalt seit der Zeit keine Nachricht erhalten haben, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten bei gedachtem Gerichte persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde. Im Fall seines Ausbleibens hat er zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet und überhaupt nach den Rechten erkannt werden wird.

Nürnberg, den 2. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

18. Nachfolgende Konscribirte aus der Altersklasse 1793, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, binnen vier Wochen, wenn sie im Rezatkreise, binnen acht Wochen, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs Baiern, und binnen einem Jahre von heute an, wenn sie sich im Auslande befinden, sich bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, und zwar bei Strafe der Vermögens-Konfiskation: 1) Barth, Johann Conrad, von Lauf; 2) Bermann, Simon, von Ottensoos; 3) Dietrich, Joh. Georg, von Röblauden; 4) Erber, Stephan, von Lauf; 5) Ermül, Georg Leonhard, von Ottensoos; 6) Fichtner, Johann Georg, von Ebach; 7) Hartmann, Georg von da; 8) Kragel, Johann Joachim, von Lauf; 9) Liebel, Johann Conrad, von Letten; 10) Lbb, Amsel, von Schnaitrach; 11) Loos, Johann, von Schönberg; 12) Mayer, Johann, von Osternohe; 13) Müller, Johann,

von Simonshof; 14) Rehm, Johann Christoph, von Lauf; 15) Schneider, Leonhard, von Ungmannsbach; 16) Simon, Johann, von Letten; 17) Trüg. Michel, von Letten; 18) Windsbacher, Meier von Schnaittach; 19) Zagel, Johann Daniel, von Lauf. Man ersucht die belobte Behörde, jedem der genannten Individuen im Betretungsfalle auf dem kürzesten Wege mit einer Maschroute hieher zurükzuweisen, die Pässe und Wanderbücher aber denselben abzunehmen und sie besonders hieher einzusenden.

Lauf, den 13. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Sämtliche nachbenannte militärpflichtige Individuen von der Jahresklasse 1790, als 1) Johann Leonhard Brodwolf von Bechhofen, Schneidergesell; 2) Michael Kraßer von Triesdorf, Mezger; 3) Joseph Deubler von Wißenbruck, Webergesell; 4) Paul Rascher von Herrieden, Bäcker; 5) Franz Joseph Scheurig von Burgsberbach, Maurergeselle, werden hiemit aufgefordert, sofern sie innerhalb des Rezatkreises sich befinden, binnen 4 Wochen, auf den Fall entfernten Aufenthalts, jedoch innerhalb der Königl. Bater. Staaten, binnen 8 Wochen, endlich wenn sie etwa gar ausser Landes sich aufhalten sollten, binnen einem Jahr vor der unterzeichneten Gerichtsstelle sich einzufinden, außerdem sie nach Ablauf der gesezten Fristen die unfehlbare Einziehung ihres bereits in Beschlag genommenen Vermögens zu gewärtigen haben.

Herrieden im Rezatkreise, den 3. April 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Die allerhöchste Stelle hat beschlossen, daß die Hofmark Schambach im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden soll. Schambach liegt 2 Stunden unterhalb Straubing in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, ohnweit der Hofmark Irlbach. Felder, Wiesen und Waldungen befinden sich in dem besten Zustande. Nebst einem alten Schlosse sind auch Oekonomiegebäude vorhanden. Es bildet einen ganz arrondirten und mit keiner fremden Gerichtsbarkeit vermischten Komplex, und zählt 56 Familien und 17¾ Höfe. Die Einnahmen betragen über Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 241 fl. 47 kr. 2 ℏ, 2) aus Rechten 25 fl., 3) aus Renten 2464 fl. 12 kr. 1½ ℏ, zusammen 2730 fl. 59 kr. 3½ ℏ. Bey den Naturalgefällen sind die für das Steuer-Provisorium von 180⅞ festgesezten niedern Preise und zwar das Schfl. Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Hersten 6 fl. 40 kr. und Haber das Schäfl. zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. zum Grund gelegt, und die Wohngebäude als Dareingabe betrachtet worden. Diese Hofmark wird auf ganz freies Eigenthum, vorbehältlich der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und der gewöhnlichen aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten, veräußert, und der Kaufschilling in folgenden 4 Terminen abgeführt: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bey der Extradition des Objects und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation, ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) in Papieren, d. i. in Wechseln und Obligationen, welche die Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind; das lezte Viertel vor dem Schlusse der Versteigerung hat sich der Meistbietende durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Caution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Nachgebote werden nicht angenommen und berüksichtigt. Die Versteigerung wird in dem Wirthshause zu Schambach Mitwoch den 28. dieses Monats von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten in Schambach selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 2. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgischen Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

2. Der Verkauf der Hofmark Wildenberg ist zwar bereits den 12. Merz 1812 nebst umständlicher Beschreibung ihrer Lage und Erträgnisse öffentlich ausgeschrieben, aber wegen eingetretenen Hindernissen bisher noch nicht realisirt worden. Vermög allerhöchster Weisung soll nunmehr die Versteigerung im Schlosse daselbst ohne Aufschub vorgenommen werden, und die unterfertigte Stelle hat hiezu in Bezug auf den Inhalt der frühern Bekanntmachung Mittwoch den 5. May von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr im Schlosse zu Wildenberg festgesezt. Indem sie Kauflustige oder auch zuverläßige Commissionärs hievon in Kenntniß sezt, so benachrichtigt sie dieselben zugleich, daß die Gutsüberschläge auf dem hiesigen Commissions-Bureau eingesehen, und die Gebäude, Grundstücke und Waldungen in Wildenberg selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden können.

Regensburg, den 2. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgischen Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Commission.

3. Montags den 10. May d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das der Waisenhausstiftung dahier zugehörige dahiesige vormals Färber Düringische Wohnhaus in der Schmidtgasse Nr. 287, mit der Farbgerechtigkeit an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung auf öffentlichem Striche verkauft. Dieses Haus stehet in einer der frequentesten Straßen der Stadt Rothenburg. Der untere Stock ist von Steinen erbauet, und es enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller von mittelmäßiger Größe, im ersten Stocke ein Zimmer, eine Waarenkammer, eine Küche, im zweiten Stok ein Zimmer, eine kleine Kammer und einen geräumigen Vorplaz, im dritten Stock ein Zimmer, eine Küche und vier Kammern, unter dem Dache zwei Böden. In dem angebauten Hinterhause befinden sich das Farbhaus mit sechs kupfernen, einem zinnernen und einem eisernen Kessel und den übrigen Färbereigeschirren, die Mang, über welcher ein Heuboden und drei Gänge zum Trocknen der gefärbten Waaren sind, ein geräumiger Hof, Stallungen, ein Ziehbrunnen und eine Ausfahrt. Außer den gewöhnlichen landesherrlichen und gemeinlichen Abgaben lasten keine besonderen Ausgaben auf diesem Hause. An der Hälfte des Kaufschillinges können 700 fl. sub hypotheca mit 5 vom Hundert verzinnßlich stehen bleiben, der Ueberrest der ersten Hälfte muß aber baar gezahlt werden; die andere Hälfte des Kaufschillinges darf in in inländischen Staats-Obligationen und zwar in solchen, welche das höchste Publikandum des Königlichen General-Commissariates des Rezatkreises als Oberadministration der Stiftungen und Communen vom 11. März 1812 (Intelligenzzeitung des Rezatkreises XI. Stück, Seite 258) bezeichnet und in Reichsstadt Rothenburgischen Steuer- und Kriegsamtlichen liquiden vierprozentigen Staats-Obligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 11. April 1813.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

4. Das Königl. Rentamt zu Schwabach verkauft auf den 24. April l. J. den dem Staate zugehörigen Theil des Oßwaldischen Gartens zu ½ Tagwerk, welchen bisher Fabrikant Hellmuth im Pacht hatte; ferner 2½ Tagwerk Sulzburgische Lehenwiese im Unterreichenbacher Flur, vorher der Dorothea Reichertin gehörig, nach den allgemeinen festgesezten Bestimmungen als freieigen, und ladet hiezu Strichlustige ein.

5. Der auf dem hiesig herrschaftlichen Speicher befindliche Waiz- und Dinkelvorrath zu beiläufig 84 und 38 Schäffel, wird dem Verkaufe ausgesezt, und zur Versteigerung desselben Donnerstag den 22. d. festgesezt, welches den Liebhabern anmit bekannt gemacht wird.

Forchheim, den 10. April 1813.

K. B. Rentamt.

6. Auf künftigen Montag den 26. dieses Monats wird von der unterzeichneten Stelle der hiesige Kasten-Getraid-Vorrath, circa in 181 Scheffel Korn und 124 Scheffel Haber bestehend, von Vormittags 9 Uhr an partienweise meistbietend vorbehältlich höherer Ratifikation öffentlich

verkauft, und dieses andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, am 6. April 1813.

Administrationsamt.

7. Am 24 des laufenden Monats werden hier unterfertigter Stelle gegen baare Bezahlung 2 Mltr 7 Mez ½ Maas Korn, 19 Mltr 6 Mez 4 Maas Dinkel, 16 Mltr 6 Mez 6 Maas Haber an den Meistbietenden verkauft, auch nach Befinden der Preise von jeder Gattung stärkere Quanta abgegeben. Kaufsliebhaber haben sich daher im Termin Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen.

Unternzenn, den 13. April 1813.

Königl. Baier. Freyherrlich von Seckendorffische Kameralamts-Verwesung.

8. Den 26. und 27. April l. J. werden auf dem Forstrevier Weyherzell die vorhandenen Ab- und Wellenhölzer, dann etliche Klafter eichen Scheidholz und mehrere Klafter Buchen- und Birken-Prügelhölzer öffentlich versilbert. Für die Forstorte Schlaiswald, Sommerleithen, Ossach, Berngraben, Haßlacherwald, Jungholz u. Brückleinsleithen kommt man den 26. dieses früh um 8 Uhr zu Brukberg zusammen, und für die Forstorte Heegstall, Pfaffenhölzlein, Baumgarten, Forst und Schelm ist die Zusammenkunft früh um 8 Uhr im Wirthshause zu Beutelsohe bestimmt.

Ansbach, den 17. April 1813.

K. B. Forstamt.

9. Am 30. d. M. April wird ein Quantum von 128 Klafter weichen Scheit- und 26½ Klafter weichen Abholzes, 2225 Stück dergl. Wellen und 5 Stück Bauskämme aus dem Revier Beyerberg-Herrieden verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Rettenbach statt.

10. Da der Bauersmann Johann Wolfgang Loscher zu Höfen und dessen Ehefrau, Ursula Barbara, geborne Reif, in dem am 2. dieses Monats bei dem hiesig Königlichen Landgerichte zwischen denselben abgeschlossenen Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben; so wird dieses auf den Grund des § 422, lit. 1, Th. 2 des allg. L. R. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt an der Aisch, am 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem das Königlich Baierische General-Commissariat des Rezatkreises in Ansbach die Wiedererrichtung der hier seit A. 1760 nicht mehr statt gefundenen Viehmärkte allergnädigst zu genehmigen geruhet hat. So macht man dies sämtlichen Bewohnern der umliegenden Gegend mit dem Bemerken bekannt, daß Mittwoch den 5. May d. J. und künftighin jedesmal an der ersten Mittwoch eines neueingetretenen Monats, auf einem zwischen der Stirnerischen Kattunfabrik und dem Bärenwirthshause hierzu eingerichteten Platz vor dem Rhachsthor Viehmarkt allhier gehalten wird. Uebrigens verspricht man sich um so mehr einen zahlreichen Besuch dieses Marktes, da schon in frühern Zeiten die hiesigen Viehmärkte sehr stark besucht wurden, auch die geographische Lage der Stadt Schwabach hierzu vorzüglich geeignet ist, und der Umstand, daß Dienstag in Ansbach, Mittwoch in Schwabach und Donnerstag in Nürnberg Viehmarkt gehalten wird, denen Verkäufern eine günstige Gelegenheit darbiethet, das unverkauft gebliebene Vieh von einem Markt zum andern treiben zu können.

Schwabach, den 10. April 1813.

K. B. Polizei-Commissariat.

12. Höchsten Befehl de dato 9. et praes. 15. hnj mens. zufolge wird der auf den 23. dieses Monats angestandene Termin zu Verpachtung der hiesig herrschaftlichen niedern Jagd hiemit wieder aufgehoben, und dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wilhermsdorf, am 15. April 1813.

Administrationsamt allda.

13. Da der Herr Major v. Beulwitz die ihm auf die ihm zugehörende 2 Morgen zehentfreier Aecker an der herrschaftl. Ziegelhütte und 1 Morgen Peuntacker bei der obern Ziegelhütte gelegten Pachtgebote nicht genehmigt hat, so habe ich zur

anderweiten Verpachtung dieser Grundstücke Termin auf den 26. d. M. April Vormittags 10 Uhr bezielt, und lade die Pachtlustigen hierzu mit dem Bemerken ein, daß es der Wunsch des Herrn Verpachters ist, daß die gedachten Grundstücke beerweise verpachtet werden könnten.

Ansbach, den 19. April 1813.

Appellationsgerichts-Advokat Greiner.

14. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich mich vom 1. bis 3. May in Ansbach in dem Gasthof zur weissen Schwane aufhalte; bitte daher alle Gönner und Freunde, welche mir Bleichwaaren übergeben wollen, unter obiger Zeit solche gegen einen Empfangschein zuzustellen, dagegen werde ich alles gut ausgebleicht, ohne daß etwas Schaden nimmt, zu gehöriger Zeit wieder überliefern.

Heidenheim, den 13. April 1813.

Joh. Paulus Rebmann, Bleicher.

15. Sonntags den 25. d. M. wird zu Höfstetten bei Wallersdorf ein 3 Morgen Gut mit allen Zugehörungen von den Erbsinteressenten öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist am besagten Tag Vormittags um 9 Uhr bei Georg Leonhart Pfeifer zu Höfstetten und Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen, wo die Verkaufshandlung unter Vorsiz des Distrikts-Vorstehers Hamberger zu Razenwinden vor sich gehen.

16. Kommenden Dienstag den 27. dieß Vor- und Nachmittags, dann die folgende Tage werden in dem Pfarrhause zu Obermichelbach, Landgerichts Dinkelsbühl, mehrere Mobilien an Betten, Zinn, Kupfer, Weißzeuch, Schreinwerk und andere nüzliche Fahrnißstücke, dann eine Kuh, Heu und Streh gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

17. Bey dem Kaufmann J. E. König Nr. 186 hier sind dunkelblaue, dunkelgrüne und melirte Kamlote zu Sommerkleidern, Nanquinets in verschiedenen Farben und sehr feine schmalgestreifte Bazins; sämtliche Waaren zu den billigsten Preisen zu haben.

18. Ein vollständiger Hewägen mit Weitgleiß und ein Ackerpflug sind zu verkaufen bey

Schnürlein zur Sonne.

19. Bei dem Melber Samuel Büttner zu Lehrberg ist Forl- und Fichtensaamen zu verkaufen.

20. Ein Tagwerk Wiesen ist täglich zu verpachten; wo? ist in Nr. 115 zu erfahren.

21. Bei J. A. Kron in Nr. 172 sind alle Sorten silbergraue Futterleinwande zu den billigsten Preisen in Commission zu verkaufen.

22. Es wird ein gesezter Mann gesucht, der die Geschäfte versteht, einige Kenntniß von der Buchhaltung hat, arbeitsam, und entweder eigenes Vermögen besizt, oder so viel Caution stellen kann, daß man ihm eine Casse anvertrauen kann, und wo möglich etwas französisch versteht. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

23. Es werden 4 bis 5000 Gulden auf Hypotheken gesucht. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

24. 1000 fl. und 600 fl. sind zu verleihen, und das Nähere bei Meier Pappenheimer in Haus Nr. 25 zu erfragen.

25. Bei dem Ball zu Flachslanden am 17. März d. J. ist die goldne Oehre eines wichtigen Rades verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen reichliche Erkenntlichkeit dem Landgerichtsdiener Zeller zu Ansbach zur weitern Besorgung einzuhändigen.

26. Ein großer goldener Ohrenring ist von der Adlerwirthsgasse bis an die Beilschmiede verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur ins Comtoir zu bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 57 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzlege, kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 243 bei Rosoli-Testillateur Hasselbacher ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer

Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Holzleg, Keller, einem gemeinschaftlichen Boden, kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 252 bei dem Schneidermeister Finsterer sind bis Laurenzi 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 588 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus zwei Stuben, die ein Ofen heizt, zwei Kammern, Küche, Keller und Holzleg, dann allen Bequemlichkeiten.

Nr. 944 ist ein Quartier par-terre für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles bis 1. May zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 16. April.

Johann Leonhard Meck, Schuzverwandter, mit Eva Barbara Steinmetzin.

Getaufte den 12. und 18. April.

Eva Barbara, des Halbbauern Keil zu Kurzendorf Tochter; Georg Heinrich, des B. und Uhrmachermeisters Herrn Keller Sohn; Johann Leonhard, des Webergesellen Gatterer Sohn.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 13. April.

Johann Peter Schumann, Bedienter, mit Anna Barbara Neder.

Getauft den 16. April.

Anna Eva, des Inwohners und Taglöhners Schlund Tochter; Johann Georg, des Inwohners und Taglöhners Küngelein Sohn, wurde Jagd getauft.

Begrabene vom 12. bis 17. April.

Johann Georg Krauß, B. und Handelsmann, alt 72 J. 9 M. st. an der Wassersucht; Rebecca Isabella, des weyl. Herrn Rechen- und Schreibmeisters Meyer hinterlassene Tochter, alt 64 J. st. an der Abzehrung; Johann Jacob Schmahl, Markgräfl. Stallbedienter, alt 79 J. 6 M. 28 T. st. am Zehrfieber; Anna Catharina Barbara, des pensionirten Markgräfl. Hofkutschers Keim Ehefrau, alt 62 J. 10 M. 5 T. st. an der Abzehrung; Christina Barbara, des weyl. Handelsmanns Krauß hinterlassene Tochter, alt 9 J. 1 M. st. am Scharlachfieber.

Unsere am 4. dies Monats vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch allen unsern Verwandten und Freunden hierdurch bekannt und empfehlen uns in Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft ganz gehorsamst.

Höfen bei Ansbach, den 4. April 1813.

von Schirnding, K. B. Oberforstmeister und Forst-Inspector.

Julie von Schirnding, verwittibte von Crailsheim, gebohrne Freyin von Falkenhausen.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

werden zu Vermeidung des in der Instruction über das Staatslotterie-Anlehen vom 24. Februar dieses Jahrs ausgedrükten Präjudizes sämtliche Policeibehörden daran erinnert, daß die Verzeichnisse über die in dem Bezirke einer jeden befindlichen Grundbesitzungen und nuzbaren Rechte der anderwärts domicilirenden Inländer spätestens bis Ende dieses Monats einzusenden sind. Zugleich werden sämtliche

Königliche Rentämter und Stiftungs-Administrationen aufgefordert, binnen gleicher Frist ihre Desiginationen der von ihnen zu bezahlenden Gehalte und Pensionen zu 600 fl. und darüber zuverläßig einzureichen, widrigenfalls sie den aus der Unterlassung für das Königliche Aerar entstehenden Nachtheil zu vertreten haben.

Ansbach, am 19. April 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 17. April 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	22	10
Korn	" "	13	31
Gersten	" "	12	—
Dinkel	" "	7	45
Erbsen	" Metzen	2	24
Linsen	" "	2	52
Salz	" Zuderstock	9	45
	" Metzen	3	44
	1/32 Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	21
Hecht	" "	—	13½
Karpfen	" "	—	9
Eier	7 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	20
gegossene	" "	—	23
Saifen	" "	—	18
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes	" "	8	45
eichenes	" "	7	15
weiches	" "	7	15
Stöcke	" "	3	52½

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeytax. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
mittleres " "	" "	—	—
das geringste " "	" "	—	—
Kühfleisch " "	" "	—	6½
Kalbfleisch " "	" "	—	6½
Lammfleisch " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
Schweinfleisch " "	" "	—	10½
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Mund- "	1/32 Metzen	—	7¾
weißes "	" "	—	5¾
Mittel- "	" "	—	5
Nach- "	" "	—	4½
Gries	" "	—	10
Brod	Pf. Lth. Qt.		
	3 30 1¾	—	12
von Roggen " "	1 31	—	6
	— 31 2	—	3
	— 28	—	6
gemischtes " " "	— 14	—	3
	— 4 2¾	—	1
ganz weißes " "	— 3 3¾	—	1
	— 2	—	½
Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
" Winter- "	" "	—	4
Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 25 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 28. April 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Um eine bessere Uebersicht aller vorhandenen Schullehrerwittwen im Rezatkreise zu erhalten, und darauf einen regelmäßigen Plan zu ihrer Unterstützung gründen zu können, werden die sämmtlichen Lokalschulkommissionen und Distrikts-Schulinspectionen hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen eine Uebersichtstabelle über die sämmtlichen in ihrem Distrikte lebenden Schullehrerwittwen einzusenden. Die Kolonnen derselben haben die Namen der Wittwen, den Sterbort und die Zeit des Ablebens ihres Mannes, gegenwärtiger Wohnort, Alter, Anzahl und Alter ihrer Kinder, Erwerbsfähigkeit, Vermögensumstände, die von ihr bezogenen Alimentationsbeiträge und die Bezugquellen derselben zu enthalten. Zugleich wird es benannten Behörden hierdurch zur Pflicht gemacht, über den Abgang jeder Wittwe durch Tod oder Verheurathung künftig alsbald berichtliche Anzeige zu erstatten.

Ansbach, am 14. April 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Um mehrere Erinnerungen zu vermeiden, welche bisher gemacht werden mußten, und um zugleich Gleichförmigkeit in den über die Wiederverleihung erledigter Pfründen zu erstattenden Berichten herzustellen, wird sämtlichen Polizeibehörden und Stiftungs-Administrationen hiemit zur Nachachtung eröffnet: 1) Es muß der abgegangene Pfründner benannt, der Monat und der Tag der Apertur, so wie der Bestand der Pfründe in Natural-Verpflegung oder in Geldbezügen bemerkt; 2) der Vor- und Geschlechtsname, der Geburts- und Wohnort, das Lebensalter, der Stand, die Familienverhältnisse, die Beschäftigung und das Gewerbe des Pfründenbewerbers genau angegeben, auch 3) das, was er bisher schon aus irgend einem Armeninstitute wöchentlich genossen hat, angeführt und seine volle Armuth und gänzliche Erwerbs-Unfähigkeit resp. durch polizeiliche und ärztliche Atteste nachgewiesen werden.

Ansbach, den 15. April 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Sämmtliche Konskriptionsbehörden des Kreises werden in Gemäsheit des § 250 der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Konskriptionsgesetzes hiermit noch besonders beauftragt, nunmehr sowohl das in diesem § als überhaupt in dem ganzen dritten Abschnitte des achten Titels vorgezeichnete Verfahren gegen die ihren Pflichten sich entziehenden Konskribirten unverzüglich einzuleiten, und sich insbesondere an die hierbey präfigirten Termine um so mehr auf das Pünktlichste zu halten, als nach § 253 der besagten Vorschriften die allerhöchste Stelle allemal von dem Gange des fraglichen Geschäftes in Kenntniß gesezt werden muß. Ansbach, am 18. April 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Aus den seither eingekommenen Aktenstücken über die Schuzpocken Impfung im Rezatkreise hat die unterzeichnete Stelle ersehen, daß diese Nationalangelegenheit in diesem Theile des Königreichs fortdauernd ihren guten Fortgang behauptet, daß von Seite des Volks nicht die mindesten Schwierigkeiten oder Hindernisse in den Weg traten und daß nur einige Impfvorstände ihren diesfallsigen Obliegenheiten nicht gehörig nachkommen. Bei der nun bevorstehenden Jahresimpfung werden sämmtliche mit den Vollzug des Impfgesetzes zunächst beauftragte Personen auf genaue Erfüllung ihrer Berufspflichten aufmerksam gemacht, mit dem Verwarnen, daß ihre Nichtbeobachtung, wie bisher von der allerhöchsten Stelle auf die gesetzliche Weise geahndet werden wird. In einer Angelegenheit, wie die der Schuzpocken-Impfung, und mit dem öffentlichen und privaten Gesundheitswohl in einer so unmittelbaren, innigen Verbindung steht, muß Zuverläßigkeit und Ordnung herrschen, und daß und wie dies geschehen, auf das Gewissenhafteste und Pünktlichste nachgewiesen werden. Die allgemeine Jahresimpfung hat in den ersten Tagen des May zu beginnen, und ist solche in ununterbrochener Folge fortzusetzen und auf die gesezmäßige Weise zu vollenden. Die Hauptberichte der Polizeistellen und der Impfärzte über die Impfung müssen vor dem allerhöchst unmittelbar bestimmten Termin den 31. Juli an die unterzeichnete Stelle eingeschikt werden, und sind diesen Berichten auch alle Aktenstücke, die sich auf die Impfung des Jahres, wovon Bericht gegeben wird, beziehen, beizulegen. Die Nichteinhaltung dieses Termins, so wie Mangelhaftigkeit der Hauptberichte, wird nachdrüklich geahndet werden. Gleiche Ahndung haben diejenigen Gerichtsärzte zu gewärtigen, die mit den verordneten vierteljährigen Berichten über die Impfung in Rükstände bleiben. Mehrere Gerichtsärzte des Rezatkreises haben auf den wissenschaftlichen Theil der Vaccination mit verständigem Eifer ihre Aufmerksamkeit gerichtet und die gewonnenen wichtigen Resultate sind sehr erfreulich, während andere hierin wenig oder gar nichts geleistet haben, wenn gleich ihre extensive Praxis ihnen eine ergiebige Gelegenheit hiezu darbot. Diese Aerzte werden erinnert, ihren höhern Beruf, als den eines blos praktischen Arztes, einzusehen, und ihre Thätigkeit künftig nicht mehr auf einen so kleinen Theil des Wahrnehmbaren zu beschränken.

Ansbach, am 22 April 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

5. Da nach einer allerhöchsten Verordnung der erste May eines jeden Jahres zum Andenken der an diesem Tage 1808 publizirten Konstitution des Reiches und dadurch bewirkten Vereinigung der ehemaligen verschiedenen Provinzen zu einer Monarchie auf jeder Studienanstalt der K. Baierischen Staaten durch einen öffentlichen Redeakt gefeiert werden soll; So schäzt sich auch die studirende Jugend der hiesigen K. Studienanstalt glücklich, diesen festlichen Tag in dem Hörsaale des Gymnasiums auf eine ihren Kräften entsprechende Art mit Musik, Gesang und mündlichen Vorträgen feiern zu können. Die Unterzeichneten beehren sich daher, zu dieser Feierlichkeit, die künftigen Sonnabend Vormittags um 10 Uhr ihren Anfang nehmen wird, alle hohen Gönner und Freunde der studirenden Jugend unterthänigst und gehorsamst einzuladen.

Ansbach, den 27. April 1813.

Königl. Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Bombard.

6. Da der erste Termin für die Erhebung des Lotterie Anlehens mit diesem Monat zu Ende geht, viele Beiträge aber noch restiren, worüber die Schuldigen bereits Extrakte erhielten, so werden dieselben und jene, welche lezetere noch in dieser Woche empfangen, hiemit zur schleunigen Tilgung ihrer Anlehens Raten bei Vermeidung unangenehmer Maasregeln aufgefordert.

Ansbach, den 26 April 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß a) das im Regatkreise, Landgerichtsbezirk Ansbach und Steuerdistrikt Schalkhausen, und zu Gaisengrund, ¼ Stund von der Stadt Ansbach sehr angenehm liegende Städlersche Wirthschaftsgruth, worauf bisher die Wirthschaft und Branntweinschenk- und Brennerey ausgeübet worden, und wozu gehören: ein großes zweistöckiges massiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, worinnen 7 Stuben, eilf Kammern, zwey Küchen, ein großer doppelter Boden, ein kleiner Anbau, zwey massiv gewölbte Keller, in deren einen man circa 100 Eimer legen kann, eine einstöckige Scheuer, ein einstöckiger massiver Pferdestall auf 8 Stücke. Die Mitbenuzung des im Hof laufenden Brunnens, ein Kuhstall, zwey Schweinställe, ein Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel, ein Geflügelhaus, ½ Tagw. Garten von der Birnbaumwiese mit Gartenhaus und Obstbäumen, ⅛ Tgw. Schorgarten mit Obstbäumen, 4¼ Mrg. Aecker von Kazenlohe an 4 Stücken und ein Waldrecht, dann b) 1½ Tgw. Wiesen im Gaisengrund an 2 Stücken; c) 2⅞ Mrg. Aecker der Buckacker; d) 2 Mrg. dergl. der Langacker genannt, sämtlich im Gaisengrund gelegen, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad a) auf 3425 fl., ad b) auf 750 fl., ad c) auf 475 fl., ad d) auf 350 fl., in Summe auf 5000 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem sich in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun sowohl von Seiten der Relicten des verstorbenen Gastwirths Städler, als der Gläubiger, um die Subhastation dieser Grundstücke angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden solche nebst allen Pertinenzien, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit den angeführten Taxen hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche eines oder mehre mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 6. May; den 7. Juni, und den 7. July l. J. jedesmals Vor-

mittags 9 Uhr bis Abends um 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle allhier angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß die Immobilien dem Meistbietenden, in soferne das Meistgebot von den Interessenten genehmigt wird, ohnfehlbar zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im hiesigen Landgerichtsbezirk zu Ickelheim gelegene, von dem verstorbenen Bauersmann Sebastian Wüst allda hinterlassene eigene Stücke, als: 1) 1½ Morgen Acker in der Leiden, im Wiesenfeld, gültbar; 2) 1¼ Morgen dergleichen im Spekfeld, frey eigen; 3) ½ Morgen allda; 4) 2 Morgen im Götzenbaum an der Leukenheimer Grenze; 5) ½ Morgen im Hegenau; 6) ½ Morgen im Schorn; 7) 1½ Morgen in der Holzsteig, handlöhnig; 8) 1½ Morgen im Oehrleinsrangen; 9) ¼ Morgen Baumgarten neben Thierauf im Spekfeld, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad 1) auf 300 fl., ad 2) auf 300 fl., ad 3) auf 100 fl., ad 4) auf 250 fl., ad 5) auf 40 fl., ad 6) auf 90 fl., ad 7) auf 150 fl., ad 8) auf 170 fl., ad 9) auf 40 fl., und also in Summe auf 1440 fl. gewürdiget worden. Da nun die Wüstischen Erben Behufs Theilung um die Subhastation dieser Güther angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden, so werden dieselben nebst allen Recht und Gerechtigkeiten hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche solche einzeln oder im Ganzen zu erkaufen gesonnen, zugleich aber nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 24. May Vormittags um 10 Uhr im Korbacherischen Wirthshause zu Ickelheim angesezten Bietungstermine zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieses Licitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Das Hofguth des Michael Strattners zu Burgstall, bestehend in einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Brunnen, ¼ Morgen Hofraith, 4 Morgen Aecker, 1 Tagwerk Wiesen und 6 Morgen Holz, dann 1 Morgen Acker eigenes Stück, soll auf Antrag der Gläubiger noch einmal zum Verkauf ausgeboten werden. Hiezu ist der 3. May curr. Vormittags 8 Uhr hieselbst anberaumt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Das in hiesiger Stadt im Nördlinger Viertel gelegene, mit Nr. 638 bezeichnete halbe Wohnhaus des Bürgers und Webermeisters Joseph Carl Schumann wird auf Antrag der Realprätendenten desselben mit der davon aufgenommenen Taxe zu 275 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und peremtorischer Bietungstermin auf den 15. Juny d. J. bezielt. Kaufslustige, welche dieses halbe Haus zu erwerben fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können dasselbe täglich in Augenschein nehmen, die Beschreibung desselben aber und die auf solchen haftenden Lasten in der landgerichtl. Registratur einsehen, sofort ihre Angebote in dem anberaumten Licitationstermin auf dem landgerichtl. Bureau zu Protokoll erklären, und den Zuschlag an den Meistbietenden salva ratificatione der Interessenten gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 26. März 1813.

K. B. Landgericht.

5. Von dem vormalig Königl. Justizamt Erlangen sind die in dessen, jezt des unterzeichneten Königl. Landgerichtsbezirk liegenden von Egloffsteinischen allodiaten Rittergüter Baeg und Brand nebst ihren Pertinentien, nach der hievon aufgenommenen und resp. auf 34469 fl. 59½ kr. und 6372 fl. 41¾ kr. ausgefallenen gerichtlichen Schätzung subhastirt und peremtorischer Bietungs-

termin auf den 4. März d. J. anberaumt worden. Es hat sich aber in demselben kein annehmlicher Kaufslustiger eingefunden, und es werden daher auf Antrag der Realgläubiger derselben beede Rittergüter nochmals subhastirt und peremtorischer Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden, und des Zuschlags gegen an annehmliches Gebot gewärtig seyn dürfen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die besagten Rittergüter, es sei auf den Grund des Eigenthums, einer Verpfändung oder sonstigen Realrechts Ansprüche zu haben glauben, zum Behufe der Berichtigung des Hypothekenbuchs-Folii hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in dem präfigirten Termin geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erlangen, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die dem hiesigen Salpetersieder Abraham Burkhard zugehörigen Grundstücke, als das Wohnhaus nebst einem kleinen angebauten Siedhause und der Huththeil um obigen Hause herum, sollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist der 2. Juny bis Mittags 12 Uhr. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint auf dem Landgericht einzufinden. Die Taxe so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Bei dem am 24. März l. J. anberaumten Termine zur Veräußerung des dem Johann Illeuer zu Schlammersdorf gehörigen Gutes, bestehend in einem Hause, Scheuer, Hofraithen, Grasgarten, 6 ½ Tgw. Feld, 6 Tgw. Wiesen und Waide, 9 Morgen Waldungen, dem Grafen von Schönborn zu Pommersfelden [illegible] handlohnbar, ist ein [illegible] Es wird daher auf Antrag der Gläubiger ein fernerer Bietungstermin auf den 21. May festgesezt, wo sich Liebhaber im Wirthshause des Lorenz Seuberth zu Schlemmersdorf einfinden, ihr Aufgebot zu Protokoll geben und das Weitere gewärtigen können. Den Kaufslustigen wird der Dorfsvorsteher Dürbeck das Guth auf Verlangen einweisen.

Forchheim, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Bauernguth des Johann Georg Gischel zu Pfofeld, bestehend aus Haus mit angebauter Scheune, ⅝ Tagwerk Baumgarten und 2 ½ Morgen Feld, und auf 725 fl. gerichtlich gewürdiget, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zur Versteigerung desselben Termin auf den 19. May festgesezt. Kaufsliebhaber haben sich Nachmittags 3 Uhr im Wöllmerischen Wirthshause zu Pfofeld einzufinden, und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Nachfolgende, den Franz und Maria Anna Wittnerischen Eheleute zu Eschenbach zugehörigen Immobilien, als: 1) ein Tabernwirthshaus mit Stallung, Schüpf, Scheuer, Brauhaus, geschlossener Hofraith, worauf 1 fl. 41 kr. 2 ½ pf. jährlich ewige Gefälle haften, taxirt für 1445 fl.; 2) ein Bauernhof, bestehend in Haus, Stadel, Garten, 1 Tagwerk groß, 36 ¾ Morgen Aecker, 6 Tagwerk Wiesen, worauf 1 fl. 41 kr. 2 pf. ewige Gefälle, 1 ½ Simra Korngült und 2 Simra Habergült haften nebst Frohn und 5 pro Cent Handlohn in Veränderungsfällen, taxirt für 1970 fl.; 3) ein Tagwerk Garten beim Froschweiher, worauf 45 kr. ewiges Gefäll haftet, taxirt für 140 fl.; 4) ½ Morgen Acker bey der Kapellwiese, worauf ⅔ Mez Korn, ⅔ Mez Haber, der Zehenden und Handlohn haften, taxirt für 50 fl.; 5) ¼ Morgen Erbacker, worauf ⅔ Mez Haber Zehenden und Handlohn in

allen Fällen haften; taxirt für 30 fl.; 6) ½ Tagwerk Wiesen bey den Kapellen, worauf 2⅔ Mez Haber und Handlohn in allen Fällen haftet, taxirt für 150 fl.; 7) ½ Tagwerk Wiese bey der Kapelle, worauf ⅔ Mez Haber und Handlohn in allen Fällen haftet, taxirt für 75 fl.; 8) ¾ Tagwerk frei eigene Peunt zu Fischbach, taxirt für 365 fl., werden hiemit in Verfolg des Concursverfahrens dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 5. Juny l. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Eschenbach anberaumt, in welchem nach Umständen der Zuschlag sogleich erfolgt.

Heilsbronn, den 13. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Mit Genehmigung des Königl. General-Kommissariats als Kreis-Kommunal-Administration werden die um den Ort Eschenbach laufenden Zwinger, Gräben und Mauern dem öffentlichen Verkaufe in eben so vielen Theilen, als sich Kauflustige hiezu finden werden, ausgesezt. Peremtorischer Bietungstermin hiezu ist auf Samstag den 1. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, in welchem vorbehältlich der Genehmigung des Königl. General-Kommissariats der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht. Für die Commune Eschenbach das Königl. Landgericht.

Heilsbronn, am 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Das dem Unterthan und Taglöhner Georg Andreas Loos zu Niederoberbach bisher zuständige, um 258 fl. gerichtlich gewürdigte halbe Wohnhaus nebst dazu gehörigen ½ Morgen Garten, ⅛ Gemeindstheil und noch übrigem Gemeindnutzen, wird auf Antrag des Realgläubigers, Insassen Leonhard Schübel von Niederoberbach, am 11. May Vormittags 8 Uhr im hiesigen Landgerichtsgebäude an dem Meistbietenden nach vorher nachgewiesenen Besitz- und Zahlungsfähigkeit, veräußert werden. Zugleich haben sich angedachtem Tag sämmtliche Georg Andreas Loosische Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses

mit ihren Ansprüchen zu melden, und die Beweise derselben sogleich mit zur Stelle zu bringen.

Herrieden, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da die beabsichtigte Abhandlung des verschuldeten Webermeisters Joseph Anton Dauer zu Hohenberg mit seinen Creditoren nicht gelungen ist, so werden nunmehr auf den Antrag derselben und des Massekurators die Immobilien des gedachten Dauer, welche in a) einem Gütchen zu Hohenberg, wozu ein Haus, Scheune, Schweinstall, ½ Garten, 1 Morg Langacker und das Gemeindrecht gehört, b) ¾ Morgen freieigenen Acker im Wanzenweg, c) ½ Mrg. desgl. in der Leiten, d) 1 Mrg. dergl. im Khünberg, e) 1 Mrg. dergl. im Bürklach, f) ½ Mrg. desgl. allda; g) ¼ Mrg. desgl. überm Buck, h) ¼ Mrg. desgl. in der obern Klingen, i) ½ Mrg. desgl. das Hasenäckerlein; dann die Gemeindtheile: k) ½ Mrg. am Pfaffenholz, l) ½ Mrg. im Wolfsbach, m) ½ Mrg. im untern Weinberg, n) ½ Tgw. Wiesen im Espelein und ¼ Tgw. im Anger und ¼ Tgw. im Hardwasen, o) ⅔ Tgw. 16 QR. am Bocksberg, p) ½ T. 26 QR. am Kobenweiher Buck, q) ⅚ T. 2 QR. das Birklein, r) 1 Holztheil im Eichelberg, Hohenberger Flur, s) 1 Tgw. freieigene Wiese im Saubronnen, Herrieder Flur, bestehen, hiemit öffentlich feil geboten und zum Verkauf peremtorischer Termin auf Freytag den 21. May l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Hohenberg anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften sofort im Licitationstermine beweisend vorzulegen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingnisse, der Belastungsstand der Grundstücke und die erhobene Taxe noch vor der Streichhandlung werden mitgetheilt werden. Wornach sich zu achten.

Herrieden, am 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

13. Mit höchster Bewilligung des Königl. General Commissariats als Kommunal-Administration des Rezatkreises wird das Königl. Landgericht nachfolgende Communal-Realitäten zu Kraus-

ſelzheim, als: a) die Gemeindschmiede, taxirt zu 825 fl., b) 1 ½ Mrg. Wieſen in Aſchbach, taxirt zu 200 fl., c) 1 ¼ Mrg. Wieſen bei der kleinen Biegen, taxirt zu 225 fl. und d) ¼ Gert Krautgarten allda, taxirt zu 15 fl., nach Vorſchrift der höchſten Verordnung de 1. Febr. 1808, Reg. Bl. pro 1808, S. 457, unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung Montag den 31. May im Wege der Verſteigerung öffentlich an den Meiſtbietenden in dem Orte Kraftolzheim verkaufen. Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, in dieſem Termin zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Uebrigens wird bemerkt, daß kein weiterer Gerichtstermin ſtatt findet.

Mkt. Scheinfeld, den 16. April 813.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag der Gläubiger des Schneidermeiſters Johann Michael Heil zu Traisbochſtädt ſollen deſſen ſämmtliche Realitäten und Mobiliarſchaft an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Erſtere beſtehen in 1) einem Trüpfgütlein, wozu gehört: ein eingädiges Wohnhaus Nr. 9, eine Scheuern, ein Backofen, eine Hofraith, ein Pumpbrunnen, dann ein ſogenanntes Anlos 1 Tgw. groß, worau $\frac{1}{16}$ Morgen Feld befindlich iſt, $\frac{1}{8}$ Tgw. Schorrgärtlein hinter der Scheune, das Gemeinderecht, dieſes beſtehet in dem Mitgenuß des Gemeindewalds von 6 Morgen und der vorhandenen dergleichen Weiherlein von 3 Tagwerk, dann eines Gemeindegütleins, beſtehend in einem Häuslein mit Gemeinderecht und 3 Morgen Feldes und Anlos, von welchen allen dem Beſitzer dieſes Gütleins der 16te Theil zukommt; 2) einen Morgen Feld auf dem Daſchenberge, mit Winterkorn beſät; 3) ½ Morgen Feld allda; 4) die Hälfte von 1 Morgen Feld im Kuchenlohe, mit Winterkorn beſät; 5) ½ Mrg. Feld am Peppenhöchſtädter Weg, wovon ½ mit Winterwaizen beſät iſt; 6) ½ Mrg. Hopfengarten am Traisbochſtädter Gemeindeweiher mit circa 1200 Stück Hopfenſtangen; 7) ¼ Mrg. Feld, die ſogenannten 7 Beete zu Hopfenland aptirt, mit circa 300 Hopfenſtöcken ohne Stangen, welche ſämmtliche Realitäten auf 1125 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden; leztere hingegen in etwas Betten und Hausgeräthe. Zum Verkauf der Immobilien und Mobiliarſchaft iſt Termin auf den 14. May curr. Vormittags 9 Uhr in loco Traisbochſtädt angeſezt worden. Kaufsluſtige haben ſich an dieſem Termine dortſelbſt einzufinden und zu gewärtigen, daß ihnen das Mobiliare gegen baare Bezahlung ſofort, die Güter aber unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger werden zugeſchlagen werden. Die auf den Realitäten haftenden Laſten und Abgaben, welche, ſo wie die gerichtlich geſchöpfte Taxe in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich ein geſehen werden kann, ſollen den Kaufsliebhabern im Termin ſpeziell bekannt gemacht werden.

Neuſtadt an der Aiſch, am 14. April 1813.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag des Schutzjuden Schmey Levi zu Diespek ſoll das dem Kammerkommiſſär Triſch zu Bayreuth zugehörige Gütlein zu Diespek, Haus Nr. 6, taxirt auf 831 fl. 45 kr. rhn., beſtehend in einem eingädigen Wohnhauſe mit angebauter Scheune und darunter befindlichen Keller, einem vor dieſem ſtehenden beſondern Gebäude, worin ſich zwey Fächer Schweinſtälle, ein Stall zu 2 Stück Rindvieh und über dieſem ein Boden zur Aufbewahrung des Futters befindet, einem Küchengarten, $\frac{3}{4}$ Mrg. groß, der mit einem laufenden Brunnen verſehen und zum Theil mit Hopfen und Fruchtbäumen angebaut, einer kleinen Hofraith von $\frac{1}{32}$ Morgen, dem Gemeinderechte, auf welchen Gütlein 3 fl. 57 ½ kr. rhn. Erbzins- und Kammerſteuer, dann die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden haftet, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 7. Juny curr. Vormittags 9 Uhr in loco Diespek angeſezt worden. Kaufsluſtige haben ſich dortſelbſt zur beſtimmten Zeit einzufinden und der Meiſtbietende hat unter Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger den Heimſchlag zu gewärtigen.

Neuſtadt an der Aiſch, am 29. März 1813.

K. B. Landgericht.

16. Unter dem Nachlaß des verstorbenen Schuhmachers Johann Martin Galsterer befindet sich ein Wohnhaus sub Nr 132, zweystöckig, halb von Holz, halb von Steinen gebaut, am Kobaldzeller Thor gelegen, welches auf den Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Striche ausgesezt wird. Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird Tagfarth auf Dienstag den 18. May früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wo sich die Liebhaber bey unterfertigtem Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 15. April 1813.

K. B. Landgericht.

17. Nachdem der hiesige Bürger- und Nadelfabrikant Simon Feuerstein sich für insolvent erklärt hat, so ist nach Vernehmung dessen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf seines Wohnhauses Termin auf den 20. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Es liegt dasselbe in der Stadt Schwabach an der Spitalbrücke, im Hrdler Viertel, ist mit Haus-Nummer 313 bezeichnet, zweistöckig, bis unter das Dach von Quatern erbaut, enthält 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, eine Stallung, einen Keller, 2 Böden nebst andern Bequemlichkeiten. Die jährlichen Lasten und Abgaben von demselben bestehen in 3 fl. 10 kr. genanntem Handlohn, 3 fl. Erbzins und die Steuer aus 1125 fl. Masse, die davon aufgenommene gerichtliche Taxa aber beträgt 1050 fl. Indem man dieses hiermit öffentlich bekannt macht, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in dem oben bestimmten Termine vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesetzlichen Vorbehalte des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche dem Gerichte bisher unbekannte Realansprüche und Forderungen an diesem Immobile haben, andurch die Aufforderung, daß sie sich den 13. May Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte hiesigen einfinden, und unter Produktion der Beweismittel solche rechtserforderlich liquidiren, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie damit weder gegen den Ersteher, noch die an den Kaufschilling partizipirenden Gläubiger mehr gehört, sondern präkludirt werden würden.

Schwabach, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

18. Die Grundstücke des Lorenz Spörner in Ippesheim, als: 1) den 8. Theil vom Ballmershof, 2) $\frac{1}{2}$ Deutschherren-Gütlein, 3) 1 Morgen $\frac{3}{4}$tel $27\frac{1}{2}$ Ruten Acker aufm Kuhbuck, 4) 1 Morgen Acker am Altenberg, 5) $\frac{3}{4}$ Morgen Weinberg am Köhler, 6) $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg am Hengst, 7) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Spreisberg, 8) $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg in der Leiten, 9) $1\frac{1}{2}$ Viertel Morgen Acker am Köhler und 10) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Weißenstein auf Ippesheimer Markung werden hiemit in vim executionis subhastirt und im peremtorischen Vierungstermin den 13. May dies Jahrs in loco Ippesheim den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 6. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Zum Verkauf der zur Gantmasse des Glasermeisters Johann Bok dahier gehörigen Immobilien wurde auf Mittwoch den 19. May d. J. früh von 9 bis Mittag 12 Uhr Termin anberaumt. Zu diesem werden Kaufslustige in das Bureau dieser Königl. Amtsstelle hierdurch eingeladen. Dabei wird denselben vorläufig bekannt gemacht, daß selbige folgendermaßen taxirt worden sind: 1) 887 fl. 30 kr. das eingädige Wohnhaus Nr. 182 dahier mit dazu gehörigem Waldrecht, Stadel, Hausgärtlein und halber Hofraith; 2) 82 fl. 30 kr. $\frac{1}{4}$ Mrg. Feld 2ter Classe, auf dem Hirtenbok gelegen; 3) 290 fl. $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, wovon die Hälfte an der Aurach gelegen, zur 1sten und die andere Hälfte zur dritten Classe gehört, und 4) 12 fl. 30 kr. $\frac{1}{4}$ Mrg. Feld 2ter Classe am Burkstaller Wege.

Herzogenaurach, den 9. April 1813.

Citationes.

1. Das Vermögen des Hirschenwirths Balthasar Wunschenmeier dahier ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge werden alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit geladen, am 9. Merz d. J. als am ersten Ediktstage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgericht vor dem Commissair Assessor Toussaint entweder in Person oder durch genugsam unterrichtete und mit ausreichenden Vollmachten zu versehende Sachwalter zu erscheinen, ihre Forderungen bei Verlust derselben bestimmt zu Protokoll zu melden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorzugsrechte anzufügen, zugleich aber auch sämtliche Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Ein zweiter Ediktstag, nemlich den 13. April d. J. Vormittag 9 Uhr wird zu dem Ende hiemit anberaumt, daß jeder einzelne Gläubiger die Einreden, welche er sowohl gegen die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen als gegen die von den Mitgläubigern verlangte Vorzugsrechte zu haben vermeint und zwar auf einmal bey Vermeidung des Rechtsnachtheils nicht weiter mit Einreden gehört zu werden, zum Protokoll anbringen solle. Endlich ist der 11. May Vormittag 9 Uhr zum dritten Ediktstage und dazu angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich bis zur Duplik zum Protokoll verfahren und zum Erkenntniß beschlossen werde; indem widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, welche irgend etwas, das zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Händen haben oder welche ihm etwas zu bezahlen verpflichtet sind, hiemit aufgegeben, längstens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieser öffentliche Ausruf bekannt werden konnte; getreue Anzeige hievon bey dem Concursgerichte zu erwarten. Wer dagegen zu handeln unternehmen sollte, würde im erstern Falle außerdem, daß er der gesammten Gläubigerschaft fortdauernd verantwortlich bleibe, als betrügerischer Absichten verdächtig, in Untersuchung genommen und nach Umständen bestraft werden.

Feuchtwang, den 28. Jan. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des in Ansbach verstorbenen Markgräflich Ansbachischen Kammerherrn Freyherrn von Falkenhausen, welches 12 Gulden beträgt, da die übrigen unter dessen Nachlasse vorgefunde Mobilien ein Eigenthum dessen Hrn. Söhne sind, wird wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs hierdurch eröffnet. Alle diejenige, welche an diesen Kammerherrn von Falkenhausen einige Forderungen zu haben vermeinen, haben daher sich am 8. März als dem ersten zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen, am 5. April als dem zweiten zur Widerlegung der dagegen Statt findenden Einreden, und endlich am 6. May als dem dritten zum Schlusse der Sache anstehenden Ediktstage jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte zu erscheinen. Diejenigen aber, welche an dem ersten Termin außen bleiben, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderung für verlustig erklärt und von diesem Gant ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 4. Jenner 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Schmidtmeisters Johann Georg Bimmersdörfer zu Degersheim ist bei der sich geäußerten Unzulänglichkeit dessen Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger unterm heutigen Tag das förmliche Gantverfahren erkannt worden. Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche oder Forderungen an den benannten Bimmersdörfer zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche an dem hiezu bestimmten ersten Ediktstag, Montag den 12. April c. J. unter Production ihrer Urkunden, worauf sich solche

gründen, in Original und in Abschrift, oder in deren Ermanglung mit Uebergebung der Probatorial-Artikel bey Strafe der Präclusion förmlich zu liquidiren. Der zweite Ediktstag ad excipiendum steht auf Montag den 10. May d. J. an; und der dritte Ediktstag ad concludendum ist auf Montag den 7. Juny d. Js. festgesezt. An dem ausgeschriebenen ersten Ediktstag soll zugleich mit dem öffentlichen Verkauf und nach gehaltener Umfrage mit dem wirklichen Zuschlag der Johann Georg Bimmesdörferschen Schmidtstatt, bestehend in einem eingädigen Haus sub Nr. 1, dann Schmidtstatt und dem Gemeindrecht, welches im Termin den 25. Jenner d. J. auf in Summe 665 fl. gerichtlich gewürdiget worden, an den meistbietend verbleibenden zahlungsfähigen Kaufsliebhaber verfahren werden. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche an den verganteten Johann Georg Bimmersdörfer zu Degersheim aus irgend einem Grund Zahlung zu leisten, oder von demselben Faustpfänder oder andere Effekten in Händen haben, hiermit aufgefordert, solche bey Strafe des doppelten Ersatzes in das landgerichtliche Judicial-Depositorium abzuliefern.

Heidenheim, am 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Zur Regulirung des Nachlasses des Johann Martin Galsterer und seiner Ehefrau ist eine gründliche Kenntniß des Schuldenwesens derselben nothwendig. Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an dem Galsterer irgend eine Foderung machen zu können glauben, werden anmit vorgeladen, Dienstag den 18. May früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte sich einzufinden, ihre Foderung unter Producirung ihrer Original-Beweismittel zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß bey Regulirung des Debitwesens auf sie keine Rüksicht genommen, vielmehr sie mit ihren allenfallsigen Foderungen präcludirt werden.

Rothenburg, den 15. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Alle diejenigen, welchen auf den nachfolgenden Grundbesitzungen des Georg Elsinger zu Benzendorf, nemlich 1) der obern Heuwiese, 2) den Kirschgarten, 3) den Leberacker, 4) der Bettel- und 5) der Rieselleiten, gerichtliche Hypotheken konstituirt sind, haben sich binnen 30 Tagen bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und sich über ihre allenfallsige hypothekarischen Forderungen durch die gerichtlichen Dokumente auszuweisen, bei Strafe der Präklusion.

Lauf, den 6. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Benefizialerben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lindauer Fuhrmanns Georg Geiger werden alle diejenigen, welche an dessen Vermögensnachlaß, bestehend in 4 Morgen Feld, einem Fuhrwerk und einigem Hausrath, rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, andurch zu deren Liquidation auf den 17. May Vormittags 9 Uhr mit dem Anfügen vorgeladen, in diesem Termin unter Produktion der Dokumente persönlich oder durch zuläßige und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Stellvertreter an hiesiger Gerichtsstelle zu erschinen, widrigenfalls die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird auch der zu Geigerschen Nachlaßmasse gehörige Acker an 4¼ Morgen und 36 Ruthen im Hubersbühl hiesiger Stadtmarkung, welcher mit Winterwaizen, Sommerkorn und Gerste dermalen bestellt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in demselben Termin persönlich dahier an Gerichtsstelle einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und hierauf den Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 11. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Bey Recherchirung der hypothekarischen Verhältnisse des im Bärengäßlein dahier liegenden, mit Nr. 370 bezeichneten Schumacherischen nunc Kerutischen Wohnhauses ergab sich, daß

noch eine Post von 75 fl. Kaufschillingsrest für die Bernhard Hillemeyerischen Kinder sub hypotheca speciali des Hauses eingetragen ist. Da sich nun die Schumacherischen Erbsinteressenten durch Quittung über die Tilgung dieser Post nicht ausweisen können, und der Aufenthalt der Hillemeyerischen Kinder unbekannt ist, so werden die Maler Bernhard Hillemeyerischen Kinder oder deren Anverwandte und Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten a dato der Einrückung dieses Aufgebots an bey unterzeichneter Behörde zu melden, und sich rükksichtlich ihrer Ansprüche an dieser Capitalpost gehörig zu legitimiren, indem sie nach Ablauf dieser Frist durch Fällung eines Präklusions-Erkenntnisses mit allen weitern Ansprüchen an genannter Schuldpost abgewiesen werden würden.

Dinkelsbühl, den 24. März 1813.

K. B. Landgericht.

8. Die Johann Wolfgang Loscherschen Eheleute zu Höfen haben sich, wegen ihres Vermögens, separirt und daher die ehrliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Um die sämmtlichen Schulden des Loscher zu erfahren, sollen die Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen öffentlich aufgefordert werden. Diesem zufolge werden den sämmtlich vorhandenen unbekannten Gläubiger des gedachten Loscher hierdurch geladen, in dem auf den 4. May curr. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termin sich entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen unter Production der Documente, worauf sich solche stützen, zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß angenommen werden wird, als ob ihre Forderungen nicht während der Ehe entstanden seyen und sie sich an das Vermögen des Mannes, mit Ausschluß der Illaten der Frau, allein halten wollten.

Neustadt an der Aisch, den 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Es wird dem abwesenden Bäckermeister Matthäus Faber von Zirndorf hiermit bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Anna Faber wider ihn wegen böslicher Verlassung auf die Ehescheidung angetragen und gegenwärtige Edictal-Citation veranlaßt habe. Derselbe hat sich daher binnen drey Monaten und spätestens in dem auf den 10. August Vormittags 9 Uhr bezielten Präjudizialtermin gehörig einzufinden, die Klage zu beantworten, oder im Fall des ungehorsamen Ausbleibens zu gewärtigen, daß die böswillige Verlassung für dargethan angenommen und sowohl auf die Trennung der Ehe, als auch auf die Strafe der Ehescheidung in contumaciam erkannt werden. Wornach sich derselbe zu achten hat.

Nürnberg, den 9. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Nachfolgende Konscribirte aus der Altersklasse 1793, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, binnen vier Wochen, wenn sie im Rezatkreise, binnen acht Wochen, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs Baiern, und binnen einem Jahre von heute an, wenn sie sich im Auslande befinden, sich bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, und zwar bei Strafe der Vermögens-Konfiskation: 1) Barth, Johann Conrad, von Lauf; 2) Bermann, Simon, von Ottensoos; 3) Dietrich, Joh. Georg, von Rüblanden; 4) Erber, Stephan, von Lauf; 5) Ermül, Georg Leonhard, von Ottensoos; 6) Fichtner, Johann Georg, von Ebach; 7) Hartmann, Georg von da; 8) Kragel, Johann Joachim, von Lauf; 9) Liebel, Johann Conrad, von Letten; 10) Löb, Amsel, von Schnaittach; 11) Loos, Johann, von Schbuberg; 12) Mayer, Johann, von Osternohe; 13) Müller, Johann, von Simonshof; 14) Rehm, Johann Christoph, von Lauf; 15) Schneider, Leonhard, von Ugmannsbach; 16) Simon, Johann, von Letten; 17) Trüg, Michel, von Letten; 18) Windsbacher, Meier von Schnaittach; 19) Zagel, Johann Daniel, von Lauf. Man ersucht die delobte Behörde, jedem der genannten Individuen im Betretungsfalle auf dem kürzesten Wege mit einer Marschroute hieher zurükzuweisen, die Päße

und Wanderbücher aber denselben abzunehmen und sie besonders hieher einzusenden.

Lauf, den 13. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Landgericht zu Mt. Scheinfeld im Rezatkreise erhalten nachbenannte, theils mit Wanderbüchern und Erlaubnißscheinen abwesende, theils über die Wanderschaftszeit ausgebliebene oder ausgetretene Militärpflichtige aus den Geburtsjahren 1790, 1791 und 1792, welche im Jahre 1812 zur Verloosung gekommen, und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch den Befehl, binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Rezatkreises oder den dazu geschlagenen neuen Distrikten sich aufhalten, binnen 8 Wochen, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs befinden, und binnen eines Jahrs, wenn sie in das Ausland gegangen seyn sollten, vor dem Landgericht dahier persönlich zu erscheinen; im Fall des ungehorsamen Ausbleibens aber nicht nur die Strafe der Konfiskation ihres sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, sondern auch alle sonstigen gesezlichen Nachtheile ohnfehlbar zu gewärtigen.

Mt. Scheinfeld, den 18. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Abwesenden.

Vom Jahre 1790: 1) Feibel Jacob, Jud von Burghaslach; 2) Paulus Artmeier von Burghaslach; 3) Leonhardt Both von Scheinfeld; 4) Ludwig Windsheimer von Mt. Einersheim; 5) Peter Stadtelmüller von Scheinfeld; 6) Abraham Link von Prühl; 7) Andreas Zever von Scheinfeld; 8) Wolfgang Wickler von Possenheim; 9) Joseph Carl Scholl von Scheinfeld; 10) Mayer Joseph, Jud von Burghaslach; 11) Titus Hopf v. Appenfelden. Vom Jahre 1791: 12) Friedrich Esberger von Burghaslach; 13) Wolfgang Kaiser von Oberaschendorf; 14) Georg Stumpf von Geiselwind; 15) Johann Matthäus Staul von Obersteinbach; 16) Michel Sommer von Erlabronn; 17) Johann Georg Bek von Obersteinbach. Vom Jahre 1792: 18) Johann Fleischmann von Burgambach; 19) Nikolaus Amtmann von Neuses; 20) Christoph Otto von Schwarzenberg; 21) Johann Leonhard Schmidt von Possenheim; 22) Joachim May von Weigenheim; 23) Johann Georg Forst von Obersteinbach; 24) Georg Friedrich Ruhl von Grapoertshofen.

Avertissements.

1. Die Hofmark Heinsbach wird in Gemäßheit allerhöchster Weisung im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft. Sie liegt 3 Stunden von Straubing und ½ Stund vom Markt Geiselhöring, ganz nahe bey dem Wallfahrtsorte Heindling. Die Straße von Dinkelsing führt hier durch nach Regensburg. Die Gegend ist eben, schön und angenehm. Die Feld- und Wiesgründe sind gut, und die Waldungen, welche 1175 Tagwerk halten, im besten Stande. Sie hat ein Schloß und Oekonomiegebäude, und zählt einschlüssig der dazu gehörigen Ortschaften Gnglofen und Haderoberg 53 Familien und 16 Höfe, die ganz arrondirt sind. Die Einnahmen betragen nach Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 1127 fl. 41 kr. 3 ℏ, 2) aus Rechten 23 fl. 36 kr. 3 ℏ, 3) aus Renten 1668 fl. 58 kr. 2 ℏ, zusammen 2820 fl. 17 kr. Bey den Naturalgefällen sind die für das Steuer-Provisorium von 180$\frac{7}{8}$ festgesezten niedern Preise und zwar das Schfl. Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gersten 6 fl. 20 kr. und Haber das Schäfl. zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. zum Grund gelegt, und die Wohngebäude als Dareingabe betrachtet worden. Diese Hofmark wird auf ganz freies Eigenthum, vorbehältlich der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und der gewöhnlichen aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten, veräußert, und der Kaufschilling in folgenden 4 Terminen abgeführt: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bey der Extradition des Objects und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation, ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) in Papieren, d. i. in Wechseln und Obligationen, welche die Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kom-

mission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind; das lezte Viertel vor dem Schlusse der Versteigerung hat sich der Meistbietende durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Caution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Nachgebote werden nicht angenommen und berüksichtigt. Die Versteigerung wird im Schlosse zu Heinsbach Montag den 10. May d. Js. von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten in Heinsbach selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 17. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgischen Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

Müller, K. B. Landes-Direktionsrath, als Spezial-Kommissär.

2. Der Verkauf der Hofmark Wildenberg ist zwar bereits den 12. Merz 1812 nebst umständlicher Beschreibung ihrer Lage und Erträgnisse öffentlich ausgeschrieben, aber wegen eingetretenen Hindernissen bisher noch nicht realisirt worden. Vermög allerhöchster Weisung soll nunmehr die Versteigerung im Schlosse daselbst ohne Aufschub vorgenommen werden, und die unterfertigte Stelle hat hiezu in Bezug auf den Inhalt der frühern Bekanntmachung Mittwoch den 5. May von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr im Schlosse zu Wildenberg festgesezt. Indem sie Kaufslustige oder auch zuverläßige Commissionärs hievon in Kenntniß sezt, so benachrichtigt sie dieselben zugleich, daß die Gutsüberschläge auf dem hiesigen Commissions-Bureau eingesehen, und die Gebäude, Grundstücke und Waldungen in Wildenberg selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden können.

Regensburg, den 2. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgischen Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Commission.

3. Montags den 10. May d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das der Waisenhausstiftung dahier zugehörige dahiesige vormals Färber Düringische Wohnhaus in der Schmidtgasse Nr. 287, mit der Farbgerechtigkeit an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung auf öffentlichem Striche verkauft. Dieses Haus stehet in einer der frequentesten Straßen der Stadt Rothenburg. Der untere Stock ist von Steinen erbauet, und es enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller von mittelmäßiger Größe, im ersten Stocke ein Zimmer, eine Waarenkammer, eine Küche, im zweiten Stok ein Zimmer, eine kleine Kammer und einen geräumigen Vorplaz, im dritten Stock ein Zimmer, eine Küche und vier Kammern, unter dem Dache zwei Böden. In dem angebauten Hinterhause befinden sich das Farbhaus mit sechs kupfernen, einem zinnernen und einem eisernen Kessel und den übrigen Färbereigeschirren, die Mang, über welcher ein Heuboden und drei Gänge zum Trocknen der gefärbten Waaren sind, ein geräumiger Hof, Stallungen, ein Ziehbrunnen und eine Ausfahrt. Außer den gewöhnlichen landesherrlichen und gemeinlichen Abgaben lasten keine besonderen Ausgaben auf diesem Hause. An der Hälfte des Kaufschillinges können 700 fl. sub hypotheca mit 5 vom Hundert verzinnßlich stehen bleiben, der Ueberrest der ersten Hälfte muß aber baar gezahlt werden; die andere Hälfte des Kaufschillinges darf in in inländischen Staats-Obligationen und zwar in solchen, welche das höchste Publikandum des Königlichen General-Commissariates des Rezatkreises als Obergadministration der Stiftungen und Communen vom 11. März 1812 (Intelligenzzeitung des Rezatkreises XI. Stück, Seite 258) bezeichnet und in Reichsstadt. Rothenburgischen Steuer- und Kriegsamtlichen liquiden vierprozentigen Staats-Obligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 11. April 1813.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

4. Mit Bewilligung des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises als Kreis-Kommunal-Administration, sollen unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung folgende Kommunal-Realitäten an die Meistbietenden verkauft werden. A) An Gebäuden: 1) das Viehmarkthäuslein vor dem Nürnberger Thor, eingädig und mit Nr. 257 bezeichnet. B) An Grundstücken: 2) ein Gemeindeplätzchen an der Schwabachbrücke und dem Hofmännischen Hause liegend, 38 Quadratruthen Baierisch oder 22$\frac{4}{5}$ Q. R. Rheinländisch Maas haltend, 3) ein Gemeindplätzlein bei der Rednitzbrücke, zunächst dem sogenannten Richtersweiher gelegen, ist mit Weiden bepflanzt, mit Gras bewachsen, und hält 97 Q. R. Baierisch oder 58$\frac{1}{5}$ Q. R. Rheinl., 4) der sogenannte Gänsanger zwischen dem Schwabach- und Rednitzfluß gegen die Papiermühle zu gelegen, der an die Wiese des Königl. Polizei-Offizianten Seidel und an das Gemeindeflecklein des Traubenwirths Lebender gränzet, ist mit Weiden bepflanzt und $\frac{3}{4}$ Jaucherte 18 Q. R. Baierisch oder $\frac{1}{2}$ Tagwerk 10$\frac{4}{5}$ Q. R. Rhl. Maas groß, 5) der vordere Egelanger am Rednitzfluß unterhalb der Rednitzbrücke gelegen. Derselbe stößt auf der einen Seite an die Wiese des Bauersmanns Leypold, und auf der andern Seite an das Feld des Schuhmachermeisters Rupprecht. Dieser Anger ist 1 Jauchert 46 Q. R. Baierisch oder $\frac{5}{8}$ Tagwerk 30$\frac{3}{5}$ Q. R. Rhl. Maas groß, 6) der kleine Egelanger, eine Insel mitten im Rednitzfluß gelegen, ist mit Weiden und Erlen bepflanzt, mit Gras bewachsen, und hält 3$\frac{1}{2}$ Jaucherte 84 Q. R. Baierisch oder 2$\frac{3}{8}$ Tagwerk 35$\frac{2}{5}$ Q. R. Rhl. Maas, 7) der große Egelanger, eine Insel mitten im Rednitzfluß gegen die Papiermühle zu gelegen, ist mit Weiden, Pappeln und Erlen bepflanzt, gewährt gutes Grasfutter, und hält 11$\frac{3}{8}$ Jaucherte 30 Q. Ruthen Baierisch oder 7$\frac{1}{2}$ Tagwerk 48 Q. Ruthen Rheinl. Maas. Diese beide Inseln sind abgetheilt. Erstere in zwei Theile zu 1$\frac{1}{8}$ und 1$\frac{1}{4}$ Tagwerk, und letztere in 7 Theile zu 1 und 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk. Beide werden Theilweise oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, verkauft. Keines der benannten Grundstücke ist verpachtet, und können solche gleich nach eingelangter allerhöchster Ratifikation und erfolgter Uebernahme von den Käufern benuzt werden. Zum Verkauf sämmtlicher Realitäten ist Termin auf Montag den 24. May d. J. Vormittags um 9 Uhr angesezt. Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dem Ende im Geschäftslokale der Königl. Kommunal-Administration Haus Nr. 798 einzufinden. Der Zuschlag erfolgt Mittags 12 Uhr; nach dieser Zeit aber werden keine Nachgebote mehr angenommen. Bei diesem Verkaufsgeschäft werden die in dem Königl. Regierungsblatt Nr. 8, de 17. Febr. 1808, pag. 457 seq. vorgeschriebenen Normen beobachtet, und nur besiz- und zahlungsfähige Individuen zum Verkauf zugelassen. Wer benannte zum Verkauf bestimmte Objecte vor dem Termin einsehen will, dem werden sie auf Verlangen gezeigt werden.

Erlangen, am 29. März 1813.

Das Königl. Polizey-Commissariat und die provisorische Communal-Administration.

5. In dem Schlosse zu Virnsberg werden von dem unterzeichneten Königl. Rentamte am Mittwoch den 12. Mai d. Js. nachbenannte Domainengüther zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf, unter den in dem 1811r Regierungsblatt Seite 1581 näher bestimmten Bedingungen und mit Vorbehalt der Königlichen allerhöchsten Genehmigung, gebracht werden, und zwar: a) das Oekonomiegut zu Virnsberg, welches aus dem obern Schloß mit 4 Gärtchen und daran befindlichen Kapelle, dem sogenannten untern Schloß, mit Wohnungen, Remißen, Bräuhaus, Rindvieh- und Pferdeställungen, Scheuern, Schweinställen, Holzschüpfe, Taubenhaus, Kellern, Böden und Hofraum, dann einen Sommerkeller hinter dem Schloß, einem Schäferhaus, Schaafscheune, dem sogenannten neuen Bau mit Kellern, Böden und Hof, dem untern Theil von dem zur Winterung gehörigen Fischhäuschen, nebst Fischwinterung besteht, und wozu nach neuster Vermessung 24$\frac{7}{8}$ Tagwerk 6 QRuthen Gär-

ten, 119 1/2 Tagwerk 40 1/2 QRuthen Wiesen, 229 3/8 Morgen 2 1/2 QRuth. Aecker und 22 6/8 Tagwerk 45 QRuthen Weiher Baier. Maaß, dann überdies die Brauerey- und Schäferei-Gerechtigkeit, und endlich das Huthrecht der Meierei gehören, dann b) das sogenannte Schulguth, wobei sich nebst Haus, Scheuern und Hofraith, 4 5/8 Tagwerk 40 QRuthen Wurz- Gras- und Baumgarten, 3 3/8 Morgen 17 QRuthen Aecker und 12 5/8 Tagwerk 38 QRuthen Holz befinden. Kaufsliebhaber, welche hievon Augenschein nehmen oder sonst Notizen einziehen wollen, können sich deßhalb an das hiesige Rentamt wenden. Uibrigens wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht hinlänglich bekannt ist, sich deßhalb mit Zeugnissen auszuweisen haben.

Ansbach, den 3. April 1813.

K. B. Rentamt.

6. Vom Königl. Rentamte Gunzenhausen wird unter Vorbehalt höchster Genehmigung Montag den 3. künftigen Monats 100 Schfl. Korn, 18 Schfl. Dinkel und 45 Schfl. Haber an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden hiemit eingeladen, sich an diesem Termin Vormittags 8 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale einzufinden.

7. Da der Bauersmann Johann Wolfgang Loscher zu Höfen und dessen Ehefrau, Ursula Barbara, geborne Reif, in dem am 2. dieses Monats bei dem hiesig Königlichen Landgerichte zwischen denselben abgeschlossenen Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben; so wird dieses auf den Grund des § 422, lit. 1, Th. 2 des allg. L. R. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt an der Aisch, am 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach ist zu öffentlicher gerichtlicher Versteigerung der von der verstorbenen verwittweten Hofwäscherin Laut hinterlassenen, in Betten, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräthe bestehenden Effekten Tagfarth vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessist Lippert auf den 7. May Vormittags 9 Uhr in der Wohnung der Erblasserin in der ehemaligen Hofwäsche dahier anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber unter bedungener sofort zu leistender Zahlung hiemit eingeladen werden.

Am 14. April 1813.

9. Das K. B. Stadtgericht Ansbach macht hiemit bekannt, daß zur Auseinandersetzung der Erben des dahier verstorbenen Kammerherrn Alexander Freyherrn v. Eyb dessen Mobiliarnachlaß, welcher hauptsächlich in goldenen Uhren, Stockuhren, Silbergeschirr, Zinn und Kupfer, Porzellain und Gläsern, Tafelzeug, Betten, Sessel und Kanapeen, und ein Fortepiano, Schreinzeuch und andern Hausrath besteht, künftigen Donnerstag den 29. d. M. und die folgenden Tage Vormittag 9 Uhr an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden soll. Kaufslustige haben sich in dem Expeditionsrath Röserischen Hause 2 Stiegen hoch einzufinden.

Am 22. April 1813.

10. Vorbehaltlich höchster Genehmigung wird Freitags den 30. dies Nachmittag 3 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle das von dem Zolleinnehmer Winter bisher bewohnt wordene sehr bequeme Quartier am Herrieder Thor, welches in 2 Stuben, einer Kammer und 2 Küchen bestehet und wobei sich auch ein Keller und eine Holzlege befindet, von Walburgis d. J. an auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, am 24. April 1813.

Königl. Communal-Administration.

11. Unterzeichneter meldet seinen Gönnern und Freunden seine Ankunft und Anstellung dahier, empfiehlt sich zu geneigtem Angedenken und bittet die allenfalls nöthigen Briefe nunmehr hieher zu addressiren.

Gestüt Rohrenfeld bei Neuburg an der Donau, den 22. April 1813.

Karl Wilhelm Ammon, Königl. Gestütmeister.

12. Unterzeichneter ertheilt in der gemeinen und technischen (ökonomischen, kaufmännischen u. s. w.) Rechenkunst Privatunterricht

nach einer durch Erfahrung bewährten Methode, und ladet zur Theilnahme an Lehrstunden ein. Diese Methode verbindet die größte Leichtigkeit mit der möglichsten Kürze. Durch lichtvolle Darstellung der kürzesten Auflösungsart jeder Aufgabe nach Grundsätzen der Kombinations-Lehre wird alles mechanische, dem Gedächtnisse bald wieder entschwindende, Verfahren entfernt, und der denkende Jüngling, — so bald er nur über die Anfangsgründe sich erhoben hat, — nach einiger Uebung in den Stand gesezt, selbst solche Aufgaben auch im Kopfe ohne Anstrengung zu lösen, wobei sonst algebraische Gleichungen angewandt zu werden pflegen. Solche Leichtigkeit und Kürze im Rechnen gewährt eine gründliche Kenntniß aller Rechnungsvortheile, wenn Geschicklichkeit in Auswahl derselben, (nach Erforderniß der Kombination der Aufgabe,) damit in Verbindung gesezt wird. Unter zweckmäßiger Anleitung kann es auf diesem Wege in kurzem sehr weit gebracht werden.

Karl Seefried, vormal. Buchhalter.
Nr. 550, nächst dem Schießhause.

13. Die Hofrath Schäzlerschen Erben verkaufen: 1) den bei der Kirche zum h. Kreuze liegenden Garten, nebst Wohnhaus und Gemeindrecht; 2) $1\frac{5}{8}$ Tgw. Wiese im Schalkhäuser Distrikte; 3) 2 Tgw. Aecker bei der Leimengrube; 4) eine Scheune und Wiesen bei den 3 Städeln; 5) einen großen Keller im Hause Nr. 219, aus freier Hand an die Meistbietenden. Zugleich machen sie bekannt, daß sie zur Bezahlung bedeutender Legate baares Geld nöthig haben und bieten deshalb Liebhabern ihre sichersten Papiere zur Auslösung an. — Die Einsicht in die Papiere und die weitere Auskunft erhalten sie im Hause 108 auf dem untern Markte 2 Stiegen hoch.

14. In Nr. 322 ist ein von Nußbaum eingelegter Comod mit 3 versperrten Schubladen, ein kleiner von weichem Holz mit 3 versperrten Schubladen, eine Bettstatt, ein Nachtstuhl und ein Tisch zu verkaufen.

15. In Haus Nr. 260 ist ein Fortepiano zu vermiethen.

16. Bei J. A. Kron in Nr. 172 sind alle Sorten silbergraue Futterleinwande zu den billigsten Preisen in Commission zu verkaufen.

17. Unterzeichnete macht andurch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie die Ansbacher Messe abermals beziehr mit einem Assortiment verschiedener Seidenzeuge zu Kleidern, feine Cattune, so wie auch alle Sorten Weißzeug, große und kleine Tücher, schöne Westen, seidene Strümpfe für Herren und Damen, und von allerley Putz und Modewaaren. Sie verspricht gute und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutike ist gegen dem Rathhause über.

Sauter aus Nürnberg.

18. Daß ich mein bisher bewohntes Quartier bei dem Zeuchmacher Böhringer verlassen und nunmehro bei dem Schumachermeister Fuhrer oben an der Judengasse Nr. 23 wohnhaft bin, mache anbei gehorsamst und ergebenst bekannt und bitte ferner mich mit gütigem Zuspruch gefälligst zu beehren.

Joh. Christoph Mändlein junior,
Schneidermeister.

19. Es sucht ein Schlossermeister einen Jungen in die Lehre zu nehmen, mit oder ohne Lehrgeld. Das Nähere ist in Lichtenau beim Schlossermeister Getz zu erfahren.

20. Ein Bedienter, der schon mehrere Jahre Verwaltungsdienste auf Gütern versehen hat, eine gute Hand schreibt, den Baumschnitt nebst Gartenkunst versteht, sucht unterzukommen; nähere Nachricht im Comtoir.

21. Den Wunsch mehrerer Musikfreunde zu erfüllen, wird künftigen Donerstag die erste Gartenmusik auf dem Nußbaum gegeben.

22. Nächsten Sonntag den 2. May ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu Jedermann höflichst invitirt

Mahl.

23. Am Ostermontag ist von der Querjägerstraße bis in die Sonnenstraße ein großes zitzenes Schwal verlohren gegangen, wovon der Grund weiß, die Einfassung dunkel, worinnen eine weiße

Rosengirlande und an die Ecken ein Kupferstich. Der redliche Finder wird ersucht, es gegen ein Geschenk ins Comtoir zu bringen.

24. Am vergangenen Samstag Morgens ist zwischen Rügland und Reesbof ein Pferd mit Sattel und Zeug entlaufen. Wer Auskunft in das Haus Nr. 42 bringt, bekommt ein angemessenes Douceur.

25. Am 24. d. M. ist ein kleines französisches Schlüsselein verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches in Haus Nr. 181 abzugeben.

26. Eine Dienstmagd hat ein graues Kinder-Filzhütchen verlohren; wer es gefunden, beliebe es ins Comtoir zu bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 9 auf dem obern Markt, der Stadtkirche gegenüber ist 1) die belle Etage, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, verschlossenen geräumigen Keller, nebst allen übrigen häuslichen Bequemlichkeiten; dann Stallung auf 2 Pferde und Chaisenremise, entweder auf Laurenzi l. J. oder auch binnen 14 Tagen; 2) in der Mansarde ein Quartier, bestehend in ein heizbares Zimmer mit Alkove und Stubenkammer in eben denselben Terminen zu vermiethen. Die resp. Liebhaber werden ersucht, sich wegen der Bedingnisse an Herrn Diakonus Faber dahier zu wenden.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 274. ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 280 beim Schumachermeister Müller ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 284 beim neuen Thor ist ein Quartier bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 353 auf dem Kronachersbuk ist 2 Stiegen hoch ein Quartier mit oder ohne Bett und Meubles zu vermiethen, es besteht in einer Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzlege, laufenden Brunnen, nebst allen Bequemlichkeiten, kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 658. ist ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 824 am neuen Weg sind in der zweiten und dritten Etage einige Quartiere von mehrern Stuben ꝛc. bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 852 a. in der Herrieder Vorstadt ist ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 2 Stubenkammern, eine Bodenkammer, eine Küche, Keller, Holzlege und Waschhaus, zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden; ferner eine Stube, eine Kammer, welche täglich bezogen werden kann.

Nr. 938 ist bis Walburgis zu beziehen eine Stiege hoch 5 Stuben, wovon eine mit einem verschlossenen Alkove und eine entresolirt, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Waschhauses und Brunnens; da n par terre eine Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Keller, Holzlege und übrige Bequemlichkeiten ist täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 11. bis 26. April incl.

8 kr. Klavierverkauf, 6 kr. Musik in Neuses, 12 kr. Ofenverkauf, 12 kr. Dihm Musik, 22½ kr. Damer Haus, 6 kr. Büttner Saamen, 24 kr. Gutverkauf, 54 kr. T. A. v. Feiler, 20 kr. Verlobung des Kriegenbann, 8 kr. Wagenverkauf, 6 kr. verleih. Gelder, 8 kr. Qtr. Nr. 269, 6 kr. Qtr. Nr. 252, 12 kr. Qtr. Nr. 243, 8 kr. Qtr. Nr. 944, 8 kr. Qtr. Nr. 57, 10 kr. Qtr. Nr. 518, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 36 kr. T. A. v. Wolshofer, 32 kr. T. A. v. Gbrug, 17 kr. Obermann Getraid, 40 kr. T. A. v. Stöblein, 6 kr. Fortepiano-Verkauf, 12 kr. ges. werd. Lehrling, 12 kr. Lauerbachin Musik, 12 kr. verl. Ohrenring, 18 kr. Ammon Ankunft, 12 kr. Kosmedverkauf, 20 kr. König Wohnen, 12 kr. entlaufenes Pferd, 12 kr. diens. Gesuch, 4 kr. Qtr. Nr. 658, 8 kr. Qtr. Nr. 824, 4 kr. Qtr. Nr. 278, 6 kr. Qtr. Nr. 286, 4 kr. Qtr. Nr. 284, 14 kr. Qtr. Nr. 353, 4 kr. Qtr. Nr. 110.

Angekommene Fremde.

Herr Divisions-General Baron Beyri und Hr. Brigade-General Balastier, Chef de l'Etat Major in Königl. Italienischen Diensten; Se. Exc. Hr. General-Lieutenant Baron v. Krusemark, in Königl. Preuß. Diensten nebst Suite, k. v. Paris; Hr. Kaufmann Späth aus Nürnberg; Hr. Inspector Löw und Hr. Candidat Körner v. Brukberg; Hr. Polizeyburgermeister Junckheim von Feuchtwang; Madame Heller v. Nürnberg; Hr. Gesandte Baron v. Hepp nebst Frau Gemahlin v. Mergentheim; Hr. v. Brandmüller v. München; Hr. Brigade-General de Martel, in K. Italienischen Diensten; Se. Exc. Herr Gesandte Baron v. Hänlein, in Königl. Preuß. Diensten, k. v. Frankfurth; Frau Gräfin v. Grousfeld und Hr. Kaufmann Jung v. Burghaßlach; Hr. Eichler und Hr. Petz, Gastwirthe von Windsheim; Hr. Bär, Apotheker v. Schw. Hall; Hr. Nemnich, Doctor der Rechte v. Hamburg; Hr. Meyer, Kaufmann v. Heidelberg; Hr. Kromer, Kaufmann v. Amiens; Hr. Ellinghaus, Kaufmann aus Barmen; Hr. Müller, Hr. Geiger, Hr. v. Grothe, Hr. v. Hamm, Hr. v. Spauer, Hr. v. Hopfer, Studenten v. Heidelberg, in der Krone. Hr. Donnesmondi, Aide de Camp; Hr. Hauptmann Bifflaqua, Hr. Lieut. Sourne, Hr. Velata und Hr. Prussi, Lieutenants; Hr. Tonateo, Adjudant; Hr. Lieut. Sotti; Hr. Dotti und Hr. Minglini, Oberlieutenants; Mr Macdonald, Adjut. à l'Etat major Ger de la 4te D. du Corps d'Armée d'Italie; Hr. Seyfried, K. B. Lehrer v. Neustadt; Hr. Freiherr v. Adelsheim, Hauptmann in Grosherzogl. Badischen Diensten; Hr. Hauptmann Bernardelli; Hr. Lieut. Devedi, Hr. Gaguon u. Hr. Bologmini, Oberlieutenants; Hr. Hauptmann Soffietti; Hr. Hauptmann Tourranti; Hr. Rentant Thomas, Hr. Eichler und Hr. Betz v. Windsheim; Hr. Assessor Rusch v. Nürnberg; Hr. Doctor Muzzarelli v. Dinkelsbühl; Hr. Pfarrer Schätzler nebst Gemahlin v. Mörlbach; Hr. Amtmann Schätzler nebst Gemahlin v. Stierhöchstett; Hr. Krär, Student v. Erlang; Hr. Schätzler, Student v. Mörlbach; Hr. Wilke, Papierfabrikant von Georgsgmünd; Hr. Betz, Viertelmeister v. Windsheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Mastab, Salzfaktor und Hr. Gänger, Kaufmann v. Schw. Hall; Hr. Lorenz, Weinhändler aus Ingelstadt; Hr. Zeif u. Hr. Eberlein, Kaufleute v. Schw. Gmünd; Hr. Kellermann aus Wilhelmsdorf; Hr. Hermann, Gastgeber aus Oettingen; Hr. Boß, Landgerichtsarzt aus Uffenheim; Hr. Neudörfer, Wildmeister v. Gerabronn; Hr. Reif v. Grönningen; Hr. Zinn nebst Hrn. Sohn, Kaufmann v. Dinkelsbühl; Hr. Beukert und Hr. Erbig, Kaufleute aus Würzburg; Hr. Schiper und Hr. Zahn, Forstmeister aus Wertheim; Hr. Wünsheimer, Kaufmann aus Wien; Hr. v. Imhof v. Untermeidingen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt vom 19. bis 25. April.

Georg Adam Steinbauer, Halbbauer zu Mainhardswinden, mit Anna Margaretha Lohnerin; Georg Albrecht Oberhäußer, B. und Webermeister, mit Anna Barbara Lebkuchner; Herr Leonhard Christoph Hößlich, Doctor und Landgerichtsarzt zu Gräfenberg, mit Dem. Johanna Barbara Heubergerin; Friedrich Alexander Ziegler, B. und Kammmachermeister, mit Anna Rosina Henfoldin.

Getaufte den 20. und 21. April.

Anna Barbara, des Pächters Schrotberger zu Pfaffenkreuth Tochter; Friedrich, des Pächters Kurtz zu Eglofswinden Sohn.

Begrabene vom 19. bis 25. April.

Georg Friedrich, des weyl. B. und Hutmachermeisters Leidig Sohn, alt 25 J. 2 M. st. an der Abzehrung; Johanna Philippina Bacherin, Allmosenparticipantin, alt 58 J. st. am Zehr-

fieber; Barbara, des Steinbrechers Erdmann Wittwe, alt 67 J. st. am Seitenstechfieber; Hr. Johann Conrad Wiedmann, Rathsverwandter, Stadthauptmann und Waagmeister, alt 78 J. 2 M. 20 T. st. an Altersschwäche; Anna Maria, des Korbmachers und Handelsmann Walkshöfer Ehefrau, alt 54 J. st. am Schlagfluß; Maria Catharina, des B. und Handelsmanns Seebig Wittwe, alt 79 J. 1 M. st. an Entkräftung; Anna, des B. und Taglöhners Gehret Ehefrau, alt 66 J. 5 M. st. an der Lungensucht; Magdalena, des Garpensionär Wimmler Tochter, alt 17 J. 8 M. 13 T. st. am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 15. bis 25 April.

Nanette Louise, des K. B. Rechnungs-Commissariats-Assistenten Herrn Schumm Tochter; Maria Margaretha, des Markgräfl. pensionirten Stallbedienten Schnürlein Tochter; Johann Georg Martin, des Schumacher Regner Sohn.

Begraben vom 19. bis 23. April.

Johann Georg, des Taglöhners Ringlein Sohn, alt 1 T. st. am Stikfluß; Herr Friedrich von Hirsch, pensionirter Königl. Preuß. Geheime Regierungsrath, alt 78 J. st. am Brustfieber; Catharina Elisabetha, der Anna Kunigunda Dürnbergerin zu Cherisey Tochter, alt 3 J. 15 T. st. an der Abzehrung.

Unsere eheliche Verbindung thun wir unsern Anverwandten und Freunden hiemit ergebenst zu wissen.

Ansbach, den 23. April 1813.

J. C. Höflich, Dr. und Landgerichts-Physikus zu Gräfenberg.
Johanna Babetta Heuberger dahier.

Todesanzeigen.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes zeigen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden das am 17. d. M. im 77sten Lebensjahre erfolgte Ableben unseres geliebten Vaters und Schwiegervaters, des Königl. Geheimen Regierungsraths Johann Friedrich von Hirsch hieselbst, unter Verbittung schriftlicher Beileidsversicherungen, ergebenst an.

Ansbach, den 19. April 1813.

Des Verewigten Kinder und Schwiegersöhne.

Wir haben die traurige Bestätigung erhalten, daß unser geliebter Bruder und Schwager, der Königl. Baierische Feld-Spital-Arzt D. Lindner aus Altentrüdingen den 6. Februar d. Js. zu Hirschfeldau in Nieder-Schlesien am Nervenfieber gestorben ist. In dem edlen Berufe, die Leiden der Menschheit zu lindern, welchem er sich vor 6 Monaten in der Hoffnung, sein künftiges Glück zu gründen, mit allem Eifer widmete, fand er seinen frühen Tod. Er war der liebevollste Bruder, der redlichste Freund. Seine Kenntnisse berechtigten ihn zu den besten Hoffnungen. Unersetzlich ist daher unser Verlust und tief unsere Trauer. Freunde und Verwandte bitten wir um stille Theilnahme, und sind überzeugt, daß in vielen Herzen das Andenken an den Guten fortleben wird.

Ansbach, am 20. April 1813.

Die Geschwistrigte und der Schwager des Verstorbenen.

Allen Verwandten und Freunden machen wir die schuldige Anzeige, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unsern unvergeßlichen guten Vater, Schwieger- und Großvater, Johann Conrad Wiedmann, Stadthauptmann und Waagmeister, den 20. April Nachmittags um 3 Uhr an einer Entkräftung im 78sten Jahre seines Lebens zu sich in jenes bessere Leben abzurufen. Er starb als Christ. Ruhe seiner Asche!

Die tiefgebeugten sämtlich Hinterbliebenen.

Mein gutes, treues und redliches Weib und meine zärtliche Mutter, unsere edelste und beste Freundin, Maria Margaretha Wolshöferin, hat nach 21 qualvollen Jahren und körperlichen Schmerzen, als eine christliche Dulderin, einen guten Kampf gekämpfet, einen schönen Lauf vollendet, und ihrem göttlichen Erlöser unerschütterliche Treue gehalten. Nun ist sie nach 73 erlebten Jahren zu ihrer ewigen Ruhe eingegangen. Gottes reiche Vergeltung für ihre Treue und mütterliche Liebe! Ihr Angedenken bleibe, bis zum erfreulichen Wiedersehen, bei uns im Segen!

Gülchsheim, am 29. Merz 1813.

Carl Friedrich Heinrich Wolshofer, Senior und Pfarrer.

Johann Carl Friedrich Wolfshofer, Königlich Würtembergscher Oberamts-Physicus zu Gerabronn.

Subhastation.

1. Da auf Ansuchen eines Realgläubigers die unter hiesiger Gerichtsbarkeit gelegenen, dem Bauern Konrad Lämmermann zu Obermichelbach gehörigen Wiesen: 1¼ Tagw. Wässerwiesen am Schaafrangen im Frauenauracher Flur, 1 Tgw. Wiesen bei Kriegenbrunn, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen und Bietungstermin auf den 3 May Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Wiesen nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp. 635 und 275 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden nach vorgängiger Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden soll.

Herzogenaurach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf Anrufen eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf des Wohnhauses des Johann Koch zu Wendelstein gerichtlich beschlossen, und Termin hiezu auf den 25. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Es liegt solches einzeln vor dem obern Thor zu Wendelstein, ist bis unter das Dach einstöckig, von Fachwerk erbaut, auf der östlichen Seite mit einem Dachvorstrich versehen, und mit Ziegeln bedekt, enthält eine Wohnstube mit einem Cabinet, eine Küche und einen kleinen Tennen, dann 2 Böden unter dem Dach, wovon der untere mit Brettern belegt ist. Auch gehören zu selb gem 2 Gemeindtheie Nr. 9 und 10, einen starken halben Morgen groß und zu Feld aptirt. Lasten haften auf dem Wohnhause: 36 kr. jährliche Communal-Concurrenz, ingleichen die Steuer aus 230 fl. Masse; auf den 2 Gemeindtheilen hingegen jährlich 15 kr. Grundzinns. Indem man dieses und daß diese Immobilien zusammen um 236 fl. bei der davon angenommenen gerichtlichen Taxe gewürdiget worden, hiedurch öffentlich bekannt macht, werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugleich eingeladen, in dem oben bestimmten Termin vor dem Königl. Landgericht dahier sich einzufinden, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalte des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich fordert man alle diejenigen auf, welche an diesen Immobilien Realansprüche zu haben glauben, solche und unter Vorlage der Beweismittel den 25. May vor hiesigem Gerichte zu legitimiren, bei Vermeidung der Präclusion damit gegen den Erlieher und die Gläubiger, welche ihre Befriedigung aus dem Kaufschilling suchen und erhalten.

Schwabach, den 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Nach dem Antrage der Gläubiger des hiesigen Bäckermeisters Stephan Friedrich Müller soll das ihnen abgetretene Wohnhaus Nr. 392. im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden. Dasselbe ist ein Freiherrl. von Tucherscher Erbzinnsleben, auf dem Gängersberge gelegen, wohl konditionirt, und besteht aus einem zweigädigen Vordergebäude, Hofraith, Hinterhaus und Brunnen. Es ist in den gewöhnlichen Veränderungsfällen zu

10 pro Ct handlohnbar, und entrichtet einen jährlichen Canon von 24 kr. Es wird demnach das gedachte Wohnhaus um den lezten Erwerbspreiß von 3000 fl. hiermit gerichtlich aufgeboten, und alle, welche solches zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, aufgefordert, in denen auf den 30. März, den 29. April und den 28. May d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Terminen vor dem Stadtgerichts-Kommissair Assessor zu erscheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß nach dem lezten peremtorischen Bietungstermine keine weitern Aufgebote mehr angenommen werden können. Als Bedingung wird noch beigefügt, daß 1000 fl. als erste Hypothek auf dem Hause stehen bleiben können, der Rest aber nach geschehener Adjudikation sofort bei Gericht erlegt werden müsse.

Fürth, den 17. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Der Advokat Kraft zu Neustadt an der Aisch, als Curator der unbekannten Erben des am 13. July pr. zu Emskirchen gestorbenen Postknechts Joh. Michael Hautsch hat bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte auf öffentliche Vorladung gedachter Erben angetragen. Zufolge dessen werden die unbekannten Erben und Erbes Erben des verstorbenen Postknechts Joh. Michael Hautsch dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 30. July 1813 Morgens 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgericht anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten haben. Sollte sich in diesem Termine aber Niemand melden, so wird die ganze Verlassenschaft des Johann Michael Hautsch als herrenloses Guth und dem Königl. Fisco für heimgefallen erachtet, diesem zur freyen Disposition verabfolgt, und der, nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende Erbe für schuldig erkannt werden, alle dessen Handlungen und Verfügungen anzuerkennen und zu übernehmen, auch von demselben weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehabten Nutzungen zu fordern.

Mt. Erlbach, den 7. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

2. Zur Berichtigung der Hypothekenverhältnisse von dem Lehengute des Maurermeisters Paul Winter zu Absberg Nr. 14. daselbst, bestehend aus a) einem zweistöckigen Wohnhause, b) ½ Tagw. Hausgarten, c) ½ Tagwerk theils Hopfengarten, theils Wiesen in der Sperrflur von Absberg, d) ½ Morgen Acker in der Birkengasse, e) 1 Morgen 130 QR. vertheiltes und einvererbtes Gemeindeholz, f) ¾ Morgen Hopfengarten am neuen Weg, einem vormals herrschaftlichen Stück, einvererbt in das Guth im Jahre 1792, g) dem ganzen Gemeindrecht, dann ½ Morgen fliegenden Lehenacker bey dem mittlern Schlegelweiher, werden auf den Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche an diese Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Wochen und längstens in dem auf den 25. May Vormitt. 9 Uhr angesezten Termin bey dem hiesigen königlichen Landgerichte zu melden und ihre Anforderungen nachzuweisen, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie damit würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 9. März 1813.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Landgerichte Schwabach ist auf Ansuchen seines Vormunds und seiner Geschwister der seit 22 Jahren verschollene, aus Limbach gebürtige Mezger Johann Michael Schmidtbl nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar in dem auf

den 17. Juny 1813 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämtliches zurükgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde ausgeantwortet werden.

Schwabach, den 17. August 1812.

K. B. Landgericht.

4. Johann Christoph Dremmel von Bergtheim, gebohren daselbst den 13. August 1793, Sohn des Andreas und Anna Catharina Dremmel und Johann Michael Pfeufer von Lipprichhausen, am 14. October desselben Jahrs gebohren, außerehelicher Sohn der Maria Apollonia Pfeufer, werden hiemit unter Hinweisung auf die zu befahren habenden Strafen des neuen Conscriptionsgesetzes aufgefordert, sich unverzüglich bey dem unterzeichneten Königlichen Landgericht zu stellen und das Weitere zu gewärtigen.

Uffenheim, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Nachstehende, im Jahre 1790 gebohrne Konscribirten, welche in vorigem Jahre das Loos zur Einstellung in die Königliche Armee getroffen hat: Johann Georg Kiefner von Oberrabach, Johann Caspar Leonhard Schwenk von Welchenholz, werden hiemit vorgeladen, in ihre Heimath zurükzukehren, und sich, wenn sie sich im Rezatkreise aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs aufhalten, binnen 8 Wochen, und wenn sie im Auslande sind, binnen eines Jahres vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, indem sie sonst die Einziehung ihres jetzigen und künftigen Vermögens, so wie die übrigen die widerspenstigen Konscribirten treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Mittwoch den 28. dieß wird der am 21. nicht statt gehabte, gesezliche Osterball auf den Fall gegeben, wenn die verehrlichen Mitglieder nicht durch Einquartierung gehindert sind, daran Theil zu nehmen. Der Ball beginnt sodann um 8 Uhr.

Ansbach, den 27. April 1813.

Die Casino-Direktion.

v. Spruner. Landmann. v. Spies.

2. Ein brauchbares Subjekt zum Rechnungs- und Kassenwesen, welches einige Hundert Gulden Caution zu leisten vermag; auch ein Copist, der hübsch, correkt und flüchtig schreibt, werden in einem Amte im Rezatkreise gegen sehr annehmliche Bedingungen gesucht. Beide können gleich, auch innerhalb 6 Wochen eintreten. Die Adresse des Amts ist Haus Nr. 897 dahier in Ansbach zu erfragen.

Fortsetzung der Anzeige

über die unter den Almosen-Particlpanten sich ergebenen Veränderungen.

1) Erledigt wurden durch den Tod a) das wöchentliche Almosen der Philippine Bacher mit 33 kr., b) des Zimmermeisters Bierlein mit 42 kr. 2) Erhöht wurden die Unterstützungen a) der Eva Seiffert mit 11 kr., b) der Christiana Strachana, genannt Stragerin, mit 10 kr., c) der Gardisten-Wittwe Bruder mit 12 kr., d) der Anna Margaretha Lerderin mit 11 kr. 3) In das wöchentliche Almosen rükt ein die Anna Margaretha Uebelhak mit 30 kr.

Ansbach, am 26. April 1813.

K. B. Polizey-Commissariat,
als Wohlthätigkeits-Beamtung.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 24. April 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	51	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	13	7	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	—	—	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	7	45	Kühfleiſch " " "	" "	—	6½
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6½
Linſen	" "	2	52	Lammfleiſch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegoſſene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 ½	—	6
					— 31 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemiſchtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	7	15		— 4 2½	—	1
weiches "	" "	7	15	ganz weißes " "	— 3 3½	—	1
Stöcke "	" "	3	52½		— 2 —	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 6 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 5. May 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Werden in Gemäsheit eines allerhöchsten Reſcripts vom 22. dieſes Monats ſämtliche dem General-Kreis-Kommiſſariate untergeordnete Behörden und Adminiſtrationen hiemit neuerlich angewieſen, die wegen der Briefporto-Entrichtung in Parteiſachen vorliegenden Königlichen Verordnungen vom 19. Dec. 1808 und 17. Febr. 1809, Reg. Blatt 1809, St. II. und XIV., wie auch vom 22. Oct. 1809, Reg. Blatt ebendeſſelben Jahres St. LXXVI. mit Aufmerkſamkeit und ſchuldiger Dienſtes-Treue zu befolgen, indem ſie für jeden Nachtheil des Königl. Aerars perſönlich verantwortlich ſind, und deßhalb ſtrenge werden kontrolirt werden. Ansbach, den 28. April 1813.

K. B. General-Commiſſariat und Ober-Adminiſtration der Stiftungen und Communen des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

2. Denjenigen, die ſich um ein Akademiſches, Alumnats- oder Trivial-Stipendium bewerben wollen, wird hiemit bekannt gemacht, daß die nach allerhöchſter Verfügung mit ihnen anzuſtellende Prüfung am 24. und 25. d. M. vorgenommen werden wird. Auswärtige müſſen ſich jedoch ſchon am 23. zur vorhergehenden ſchriftlichen Prüfung einſtellen. Die vor der Prüfung dem Rektorate zur Einſammlung zu übergebenden Geſuche müſſen nach einer im XV. St. des vorjährigen Intelligenzblattes bekannt gemachten allerhöchſten Verordnung a) von den Stipendienkonkurrenten ausgefertiget, b) an Seine Majeſtät den König gerichtet werden und c) mit den nöthigen polizeilichen Atteſten über Bedürftigkeit der Bittſteller verſehen ſeyn. Diejenigen, die ſchon bei der vorjährigen Stipendiantenprüfung dieſe Atteſte beigebracht haben, dürfen ſolche ihren Bittſchriften nicht wieder beilegen, ſondern ſich nur darauf berufen. Was das Alumnatsbenefizium anlangt, ſo iſt ſolches nach einer allerhöchſten Verfügung vom 5. Dezember 1812 „auf Progymnaſialſchüler nur in ſofern zu erſtrecken, als ſich nicht hinlänglich geeignete Theilnehmer unter den Gymnaſialſchülern finden.“

Ansbach, den 2. May 1813.

Königlich Baieriſches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Bomhard.

Subhastationes.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise in der Jurisdiktion des unterfertigten Königl. Landgerichts im Gemeinddistrikt Weyhenzell gelegene Papiermühle des Fabrikanten Bierdümpfel nebst allen ihren Bestandtheilen, Pertinenzien und Gerechtigkeiten, und 20¾ Morgen Weyher bey Moretneustetten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7390 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrern zu ersehen ist. Da nun von einem Gläubiger des Papierfabrikanten Bierdümpfel um die Subhastation dieses Guths angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 7390 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Papiermühle mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich über solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in den auf den 12. März, 12. April und 12. May jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf der Papiermühle bey Weyhenzell selbst vor der hierzu bestimmten Commission angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, sobald sein Angebot so beschaffen ist, daß von Seiten der Interessenten rechtlich nichts dagegen eingewendet werden kann, die Papiermühle zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 9. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Johann Sebastian Gechterischen Concursmasse gehörige Gutshälfte Haus Nr. 27 sammt Zu- und Eingehörungen zu Bruck, welche gerichtlich auf 1726 fl. 40 kr. rhn. taxirt worden ist, soll auf den Antrag des Masse-Curators öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 31. May c. Vorm. 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem in den Gechterschen Hause Nr. 27 vor der dazu abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift gegeben.

Erlangen, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die dem hiesigen Salpetersieder Abraham Burkhard zugehörigen Grundstücke, als das Wohnhaus nebst einem kleinen angebauten Siedhause und der Huththeil um obigen Hause herum, sollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist der 2. Juny bis Mittags 12 Uhr. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint auf dem Landgericht einzufinden. Die Taxe so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Bei dem am 24. März l. J. anberaumten Termine zur Veräußerung des dem Johann Illeuer zu Schlammersdorf gehörigen Gutes, bestehend in einem Hause, Scheuer, Hofhäuschen, Grasgarten, 6½ Tgw. Feld, 6 Tgw. Wiesen und Waide, 9 Morgen Waldungen, dem Grafen von Schönborn zu Pommersfeld lehen- und handlohnbar, ist ein Käufer nicht erschienen. Es wird daher auf Antrag der Gläubiger ein fernerer Bietungstermin auf den 21. May festgesezt, wo sich Liebhaber im Wirthshause des Lorenz Senberth zu Schlammersdorf einfinden, ihr Aufgebot zu Protokoll geben und das Weitere gewärtigen können. Den Kaufslustigen wird der Dorfsvorsteher Dürbeck das Guth auf Verlangen einweisen.

Forchheim, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Bauerngut des Johann Georg Gischel zu Pfofeld, bestehend aus Haus mit angebauter Scheune, $\frac{5}{8}$ Tagwerk Baumgarten und $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, und auf 725 fl. gerichtlich gewürdiget, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zur Versteigerung desselben Termin auf den 19. May festgesezt. Kaufsliebhaber haben sich Nachmittags 3 Uhr im Wöllmerischen Wirthshause zu Pfofeld einzufinden, und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Nachfolgende, den Franz und Maria Anna Miltnerischen Eheleute zu Eschenbach zugehörigen Immobilien, als: 1) ein Tabernwirthshaus mit Stallung, Schüpf, Scheuer, Brauhaus, geschlossener Hofraith, worauf 1 fl. 41 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. jährlich ewige Gefälle haften, taxirt für 1445 fl.; 2) ein Bauernhof, bestehend in Haus, Stadel, Garten, 1 Tagwerk groß, $36\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, 6 Tagwerk Wiesen, worauf 1 fl. 41 kr. 2 pf. ewige Gefälle, $1\frac{1}{2}$ Simra Korngült und 2 Simra Habergült haften nebst Frohn und 5 pro Cent Handlohn in Veränderungsfällen, taxirt für 1970 fl.; 3) ein Tagwerk Garten beim Froschweiher, worauf 45 kr. ewiges Gefäll hafter, taxirt für 140 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker bey der Kapellwiese, worauf $\frac{2}{3}$ Mez Korn, $\frac{8}{9}$ Mez Haber, der Zehenden und Handlohn haften, taxirt für 50 fl.; 5) $\frac{1}{4}$ Morgen Erbacker, worauf $\frac{8}{9}$ Mez Haber Zehenden und Handlohn in allen Fällen haften, taxirt für 30 fl.; 6) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen bey den Kapellen, worauf $2\frac{2}{3}$ Mez Haber und Handlohn in allen Fällen haftet, taxirt für 150 fl.; 7) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese bey der Kapelle, worauf $\frac{8}{9}$ Mez Haber und Handlohn in allen Fällen haftet, taxirt für 175 fl.; 8) $\frac{5}{4}$ Tagwerk frei eigene Pennt zu Fischbach, taxirt für 365 fl., werden hiemit in Verfolg des Concursverfahrens dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 15. Juny l. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Eschenbach anberaumt, in welchem nach Umständen der Zuschlag sogleich erfolgt.

Heilsbronn, den 13. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Auf Andringen eines Realgläubigers des Johann Michael Arnold von Immeldorf werden nachstehende demselben zugehörige Immobilien, als: 1 Morgen Acker auf der Prünst, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Prünst, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Prünst, Schlauersbacher Markung, worauf Zehenden, der 15te fl. Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, dann 30 kr. Erbzins per Morgen haften, taxirt für 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin hiezu auf Mittwoch den 9. Juny d. Js. früh 9 bis 12 Uhr in Immeldorf anberaumt.

Heilsbronn, den 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag einiger Realgläubiger des Georg Joseph Ostertag von Rudelsdorf wird dessen zu Rudelsdorf besitzendes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, Hofraith, 30 Morgen Feld, 14 Morgen Holz und Büsch, 5 Tagwerk Wiesen, worauf zur Wohlthätigkeits-Administration Nürnberg jährlich 17 fl. 44 kr. an Geld, 3 Sra Korn, 2 Fastnachtshennen haften, taxirt für 1875 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 21. Juny d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Rudelsdorf anberaumt, in welchem, gestalten Dingen nach, der Zuschlag ohne weitere erfolgt.

Heilsbronn, den 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da das im diesseitigen Gerichtsbezirk und im Neustetter Flur belegene und zur Concursmasse des Bäckers Johann Georg Forstmeier von Ansbach gehörige Schenkof, welcher a) 2 Morgen Acker im Hertesweg, b) 2 Morgen Acker im Oberdombacher Weg beym Schranken, c) 2 Morgen Acker in der Hallmannslach beim Brechhaus, d) 1 Tagw. Wiese an der Altmühl enthält, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 5.

Juny Vormittags 9 Uhr in dem Salbekischen Wirthshause zu Neunstetten angesetzet worden; so wird solches und daß gedachter Scheukof nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1350 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine dieser Gutscomplex, der auch in einzelnen Partien abgegeben wird, dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung mit dem Subhastations-Extrahenten zugeschlagen werden wird. Herrieden, den 28. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da das Wohnhaus des hiesigen Bürgers Anton Sauer, wozu ein Wurzgarten, 158 QR. Acker und 145 QR. Wiesen gehören, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 5. July Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Gut nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 281 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten zugeschlagen werden wird.

Herrieden, am 28. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Zur Hülfsvollstreckung wider den hieher gehörigen Unterthan Johann Pöhner in Gunterstieth werden hiemit, auf Antrag dessen Gläubiger, die von ihm bisher besessenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel und Gärtlein, wozu noch $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Schmalsaatfelder, $10\frac{3}{4}$ Tagwerk Brachfelder, 1 Tagwerk Wiesen in 2 Stücken und $2\frac{1}{4}$ Tagwerk Holz gehören, welche um 1278 fl. rhn. taxirt worden, dergestalt zu Jedermanns Kauf öffentlich feilgeboten, daß der- oder diejenigen, welche erwähnte Immobilien zu kaufen willens, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, Mittwoch den 26. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht persönlich erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und sodann einen billigmäßigen Kaufsabschluß gewärtigen können. Wobey zugleich alle diejenigen, welche auf diesen verkäuflichen Gegenständen ein Unterpfandsrecht oder sonst aus einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert werden, sich binnen 45 Tagen a dato bey dem hiesigen Landgericht gehörig zu melden, ihre Forderungen erforderlichermaßen zu liquidiren und hierüber das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche innerhalb obigen Termins nicht erscheinen, und dieser Anweisung nicht Folge leisten, mit ihren Realansprüchen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruk, den 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

12. Zum Verkauf der zur Gantmasse des Glasermeisters Johann Bok dahier gehörigen Immobilien wurde auf Mittwoch den 19. May d. J. früh von 9 bis Mittag 12 Uhr Termin anberaumt. Zu diesem werden Kauflustige in das Bureau dieser Königl. Amtsstelle hierdurch eingeladen. Dabei wird denselben vorläufig bekannt gemacht, daß selbige folgendermaßen taxirt worden sind: 1) 887 fl. 30 kr. das eingädige Wohnhaus Nr. 182 dahier mit dazu gehörigem Waldrecht, Stadel, Hausgärtlein und halber Hofraith; 2) 82 fl. 30 kr. $\frac{3}{4}$ Mrg. Feld 2ter Classe, auf dem Hirtenbok gelegen; 3) 290 fl. $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, wovon die Hälfte an der Aurach gelegen, zur 1sten und die andre Hälfte zur dritten Classe gehört, und 4) 32 fl. 30 kr. $\frac{5}{4}$ Mrg. Feld 2ter Classe am Burkstaller Wege.

Herzogenaurach, den 9. April 1813.

K. B. Landgericht.

13. Das zur Georg Herbergerschen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 44 zu Thurn mit Zugehörungen soll am Mittwochen den 2. Juny d. J. früh von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kauflustige, welchen der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger hier-

durch zugesichert wird, in das Wirthshaus zu Thurn hierdurch eingeladen. Dieß Wohnhaus ist eingädig und von Riegelfach gebaut, ruhet auf einem Quadergrund und enthält eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Küche, einen Stall und einen Boden. Dazu gehören ein an dasselbe angebauter Stadel, ein kleiner Stall, zwei Pflanzgärtlein und $\frac{3}{4}$ Morgen Feld. Nach Abzug der fixen Abgaben sind diese Immobilien zusammen auf 336 fl. 30 kr. taxirt worden.

Herzogenaurach, am 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

14. Mit höchster Bewilligung des Königl. General-Commissariats als Kommunal-Administration des Rezatkreises wird das Königl. Landgericht nachfolgende Communal-Realitäten zu Krassolzheim, als: a) die Gemeindschmiede, taxirt zu 825 fl., b) $1\frac{1}{4}$ Mrg. Wiesen in Aschbach, taxirt zu 200 fl., c) $1\frac{1}{4}$ Mrg. Wiesen bei der kleinen Biegen, taxirt zu 225 fl. und d) 4 Gert Krautgarten allda, taxirt zu 15 fl., nach Vorschrift der höchsten Verordnung dd. 1. Febr. 1808, Reg. Bl. pro 1808, S. 457, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Montag den 31. May im Wege der Versteigerung öffentlich an den Meistbietenden in dem Orte Krassolzheim verkaufen. Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Uebrigens wird bemerkt, daß kein weiterer Strichtermin statt findet.

Mt. Scheinfeld, den 16. April 1813.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag des Schutzjuden Schmey Levi zu Diespek soll das dem Kammerkommissär Trisch zu Bayreuth zugehörige Güthlein zu Diespek, Haus Nr. 6, taxirt auf 831 fl. 45 kr. rhn., bestehend in einem eingädigen Wohnhause mit angebauter Scheune und darunter befindlichen Keller, einem vor diesem stehenden besondern Gebäude, worin sich zwey Fächer Schweinställe, ein Stall zu 2 Stück Rindvieh und ober diesem ein Boden zur Aufbewahrung des Futters befindet, einem Küchengarten, $\frac{3}{4}$ Mrg. groß, der mit einem laufenden Bronnen versehen und zum Theil mit Hopfen und Fruchtbäumen angebaut, einer kleinen Hofraith von $\frac{1}{32}$ Morgen, dem Gemeindrechte, auf welchen Güthlein 3 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. rhn. Erbzins- und Kammersteuer, dann die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden haftet, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 7. Juny curr. Vormittags 9 Uhr in loco Diespek angesezt worden. Kaufslustige haben sich dortselbst zur bestimmten Zeit einzufinden und der Meistbietende hat unter Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger den Heimschlag zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, am 29. März 1813.

K. B. Landgericht.

16. Von K. B. Landgerichts wegen wird das in der Zirndorfer Flur am Hanseberg gelegene, den Bäckermeister Preßleinischen Erben in Zirndorf zugehörige $3\frac{4}{10}$ baier. Tagwerk große Grundstück der Subhastation unterworfen, und ist hierzu Termin auf den 14. May Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Deputirten Landgerichtsassessor Cella in Zirndorf zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen haben. Das in Frage stehende Grundstück war übrigens vormals ein Altbergisches Mannlehen, ist aber nunmehr allodifizirt und in ein bodenzinnßliches Eigenthum verwandelt. Der Bodenzinnß beträgt jährlich 2 fl. 30 kr.

Nürnberg, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

17. Unter dem Nachlaß des verstorbenen Schuhmachers Johann Martin Galsterer befindet sich ein Wohnhaus sub Nr. 132, zweystöckig, halb von Holz, halb von Steinen gebaut, am Kobaldzeller Thor gelegen, welches auf den Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Striche ausgesezt wird. Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird Tagfarth auf Dienstag den 18. May früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wo sich die Liebhaber bey unterfertigtem Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 15. April 1813.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem der hiesige Bürger und Nadelfabrikant Simon Feuerstein sich für insolvent erklärt hat, so ist nach Vernehmung dessen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf seines Wohnhauses Termin auf den 20. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Es liegt dasselbe in der Stadt Schwabach an der Spitalbrücke, im Hörbler Viertel, ist mit Haus-Nummer 313 bezeichnet, zweistöckig, bis unter das Dach von Quatern erbaut, enthält 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, eine Stallung, einen Keller, 2 Böden nebst andern Bequemlichkeiten. Die jährlichen Lasten und Abgaben von demselben bestehen in 3 fl. 10 kr. genanntem Hanolohn, 3 fl. Erbzins und die Steuer aus 1125 fl. Masse, die davon aufgenommene gerichtliche Taxa aber beträgt 1050 fl. Indem man dieses hiermit öffentlich bekannt macht, werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in dem oben bestimmten Termine vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalte des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche dem Gericht bisher unbekannte Realansprüche und Forderungen an diesem Immobile haben, andurch die Aufforderung, daß sie sich den 13. May Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte diesselbst einfinden, und unter Produktion der Beweismittel solche rechtserforderlich liquidiren, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie damit weder gegen den Ersteher, noch die an den Kaufschilling partizipirenden Gläubiger mehr gehört, sondern präkludirt werden würden.

Schwabach, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Nachdem die Schulden das Vermögen der Leonhard Müllerischen Eheleute in Kornburg beträchtlich übersteigen, und ein förmliches Concursverfahren gegen dieselben eingeleitet werden mußte, so wird der öffentliche Verkauf der vorhandenen Müllerischen Immobilien nothwendig, und es ist Termin hiezu auf den 24. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Dieselben bestehen 1) in dreiviertel Morgen Feld an der Neusesser Straße, in Kornburger Flursmarkung gelegen, welche um 150 fl. gewürdiget worden; 2) zwei und ein halb Morgen Acker am sogenannten Hammerweg, Kornburger Flursmarkung, taxirt um 450 fl. rhn., beide Stücke sind größtentheils von gutem Boden, zur Forsthube in Kleinschwarzenlohe mit 6 fl. 40 kr. des wahren Werths handlohnbar, auch wird dahin von dem neuen Acquirenten mit dem Handlohn ein auf die Besizzeit des Vorbesizers jährlich mit 2 Heller vom Hundert des lezten Erwerbspreises berechneter Grundzinns entrichtet, und die Steuer zum Königl. Rentamt Schwabach, in dessen neuem Steuerkataster beide Immobilien sub Nr. 36 eingetragen sind, aus 465 fl. Masse jährlich bezahlt; 3) in dem sogenannten Krümmeacker, im Maurser, Kornburger Flursmarkung, 1½ Morgen groß, zur Königl. Freiherrl. v. Rieterischen besondern Stiftung der Wohlthätigkeit grundzinsund mit 6⅔ fl. des wahren Werths bei allen lebendigen Veränderungsfällen handlohnbar, auch wird die Steuer aus 175 fl. Masse davon jährlich dem Königl. Rentamte in Schwabach bezahlt, die davon aufgenommene gerichtliche Taxe aber beträgt 250 fl. Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugleich eingeladen, in dem obbemerkten Termin vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalt des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Gegen die Leonhard Müllerischen Eheleute zu Kornburg ist wegen der angezeigten Vermögens-Insufficienz der Concursprozeß eingeleitet worden, und es werden in Folge dessen alle diejenigen, welche an dem Vermögen derselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben, hiemit geladen, daß sie an dem

nachbenannten 3 Edikttägen vor dem Königl. Landgericht dahier entweder in Person oder durch zulässige, mit legalen Vollmachten versehene Mandatarien Vormittags 9 Uhr jedesmal erscheinen, am ersten derselben den 14. May dieses Jahrs unter Produktion der deswegen in Händen habenden Schriften und Dokumenten in Original und beglaubten Abschriften, auch Angabe der etwa sonst habenden Beweise ihre Ansprüche und Forderungen liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse damit; am zweiten den 31. May ihre Einreden gegen die Liquidationen und Forderungen der Mitgläubiger vortragen, und am dritten den 11. Juny d. Js. das weitere Rechtserforderliche in der Sache verhandeln und beschließen, widrigenfalls sie mit den treffenden Verhandlungen in dem 2ten und 3ten Termine ebenfalls präcludirt werden würden. Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Müllerischen Eheleuten Faustpfänder oder auf andere Art Sachen in Händen haben, oder welche an selbige etwas zu bezahlen schuldig sind, befohlen, an die Schuldner weder etwas verabfolgen zu lassen, noch zu bezahlen, vielmehr nach vorgängiger Anzeige alles dem Gerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte an den in Händen habenden Sachen, zu überliefern, außerdem sie den Verlust ihrer Rechte und daß alles rechtlich betrieben werde, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist gegen den abgekommenen Umgeldscontrolleur Carl Alexander Ritter dahier, dessen Vermögen lediglich aus einem ihm aus dem Nachlaß eines für todt erklärten Bruders zugefallenen Erbe von ungefähr 450 fl. bestehet, weil solches zu Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger nicht hinreicht, der Concurs eröffnet worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Ritters mit bei Vermeidung ihrer Ansprüche an die Masse im Nichterscheinungsfalle zu der auf den Juny Vormitt. 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessist Lippert im Stadtgerichtslokale ad liquidandum, ad excipiendum & ad concludendum angesezten Tagesfarth hierdurch vorgeladen.

Ansbach, am 22. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgericht Erlangen sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Haushofmeisters Fries dahier, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher hauptsächlich in dem Erlös aus dem bereits versteigerten Mobiliare, sodann in Activausständen für abgegebene Weine besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin, den 28. July d. Js. Vormittags 8 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Busch, sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesezmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesezliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung werden gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlet, die Königlichen Stadtgerichts-Advokaten Kraft und Schmid angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Haushofmeisters Fries zu achten haben.

Erlangen, den 30. März 1813.

K. B. Stadtgericht.

4. Auf Antrag der Benefizialerben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lindauer Fuhrmanns Georg Geiger werden alle diejenigen, welche an dessen Vermögensnachlaß, bestehend in 4 Morgen Feld, einem Fuhrwerk und einigem Hausrath, rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, andurch zu deren Liquidation auf den 17. May Vormittags 9 Uhr mit dem Anfügen vorgeladen, in diesem Termin unter Produktion der Dokumente persönlich oder durch zuläßige und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Stellvertreter an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, widrigenfalls die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird auch der zu Geigerschen Nachlaßmasse gehörige Acker an 4¾ Morgen und 36 Ruthen im Hubersbühl hiesiger Stadtmarkung, welcher mit Winterwaizen, Sommerkorn und Gerste dermalen bestellt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in demselben Termin persönlich dahier an Gerichtsstelle einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und hierauf den Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 11. April 1813.

K. B. Landgericht.

5 Die Johann Wolfgang Loscherschen Eheleute zu Höfen haben sich, wegen ihres Vermögens, separirt und daher die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Um die sämmtlichen Schulden des Loscher zu erfahren, sollen die Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen öffentlich aufgefordert werden. Diesem zufolge werden den sämmtlich vorhandenen unbekannten Gläubiger des gedachten Loscher hierdurch geladen, in dem auf den 4. May curr. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termin sich entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen unter Production der Documente, worauf sich solche stützen, zu liquidiren, im Ausenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß angenommen werden wird, als ob ihre Forderungen nicht während der Ehe entstanden seyen und sie sich an das Vermögen des Mannes, mit Ausschluß der Illaten der Frau, allein halten wollten.

Neustadt an der Aisch, den 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Zur Regulirung des Nachlasses des Johann Martin Galsterer und seiner Ehefrau ist eine gründliche Kenntniß des Schuldenwesens derselben nothwendig. Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an dem Galsterer irgend eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit vorgeladen, Dienstag den 18. May früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte sich einzufinden, ihre Foderung unter Producirung ihrer Original-Beweismittel zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß bey Regulirung des Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen, vielmehr sie mit ihren allenfallsigen Foderungen präcludirt werden.

Lothenburg, den 15. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Vom Kgl. B. Stadtgericht Ansbach werden hiemit alle und jede, welche an die Nachlaß-Masse des verstorbenen Kammerherrn Herrn Alexander Freiherrn von Eyb eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, sich mit dem richtigen Nacheiß derselben, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich informirten Anwalt, unverzüglich bei selbigem zu melden, weil sonst die Erben derselben, nach erfolgter Theilung ihnen nur nach Verhältnis ihres Erbtheils verpflichtet bleiben Diejenigen, welche zum Nachlasse schulden, aber sich ihrer Verbindlichkeit durch Zahlung, das gerichtliche Depositum zu entledigen.

Ansbach, am 29. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

8. Nachfolgende Konscribirte aus der Altersklas 1793, deren Aufenthalt unbekannt ist,

werden aufgefordert, binnen vier Wochen, wenn sie im Rezatkreise, binnen acht Wochen, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs Baiern, und binnen einem Jahre von heute an, wenn sie sich im Auelande befinden, sich bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, und zwar bei Strafe der Vermögens-Konfiskation: 1) Barth, Johann Conrad, von Lauf; 2) Bermann, Elmon, von Ottensoos; 3) Dietrich, Joh. Georg, von Rüblanden; 4) Erber, Stephan, von Lauf; 5) Ermül, Georg Leonhard, von Ottensoos; 6) Fichtner, Johann Georg, von Ebach; 7) Hartmann, Georg von da; 8) Kragel, Johann Joachim, von Lauf; 9) Liebel, Johann Conrad, von Letten; 10) Löb, Amsel, von Schnaittach; 11) Loos, Johann, von Schönberg; 12) Mayer, Johann, von Osternohe; 13) Müller, Johann, von Simonshof; 14) Rehm, Johann Christoph, von Lauf; 15) Schneider, Leonhard, von Utzmannsbach; 16) Simon, Johann, von Letten; 17) Trüg, Michel, von Letten; 18) Windsbacher, Meier von Schnaittach; 19) Zagel, Johann Daniel, von Lauf. Man ersucht die belobte Behörde, jedem der genannten Individuen im Betretungsfalle auf dem kürzesten Wege mit einer Maschroute hieher zurükzuweisen, die Päße und Wanderbücher aber denselben abzunehmen und sie besonders hieher einzusenden.

Lauf, den 13. April 1813.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Gestern wurde einem Bauern aus der Nachbarschaft von einem Manne in bürgerlicher Kleidung auf öffentlicher Straße ein Pferd von dem Wagen losgebunden und weggeführt. Der Entwender hat folgendes Signalement: Er ist 36 Jahr alt, hat ein rothes Gesicht, trägt einen braunen Oberrock, rothen Brustfleck mit weißen Knopfen, runden Huth und weiße Haube. Das Pferd ist ein Rappwallach, am vintern linken Fuß weiß, 7 Jahre alt, von starkem Kopfe und mit einem gewöhnlichen Geschirr und Bauernsattel versehen. Sämtliche Policeybehörden werden nun inständigst ersucht, die größte Aufmerksamkeit auf den Entwender sowohl als das entwendete Pferd zu haben, und im Fall daß solche angehalten würden, uns sofort gefällige Nachricht mitzutheilen.

Nürnberg, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. In dem Schlosse zu Birnsberg werden von dem unterzeichneten Königl. Rentamte am Mittwoch den 12. Mai d. Js. nachbenannte Domainengüther zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf, unter den in dem 1811r Regierungsblatt Seite 1581 näher bestimmten Bedingungen und mit Vorbehalt der Königlichen allerhöchsten Genehmigung, gebracht werden, und zwar: a) das Oekonomiegut zu Birnsberg, welches aus dem obern Schloß mit 4 Gärtchen und daran befindlichen Kapelle, dem sogenannten untern Schloß, mit Wohnungen, Remißen, Bräuhaus, Rindvieh- und Pferdeställungen, Scheuern, Schweinställen, Holzschüpfe, Taubenhaus, Kellern, Böden und Hofraum, dann einen Sommerkeller hinter dem Schloß, einem Schäferhaus, Schaafscheune, dem sogenannten neuen Bau mit Kellern, Böden und Hof, dem untern Theil von dem zur Winterung gehörigen Fischhäuschen, nebst Fischwinterung besteht, und wozu nach neuster Vermessung 24 7/8 Tagwerk 6 QRuthen Gärten, 119 3/8 Tagwerk 40 1/4 QRuthen Wiesen, 229 1/8 Morgen 2 1/2 QRuth. Aecker und 22 5/8 Tagwerk 45 QRuthen Weiher Baier. Maaß, dann überdies die Brauerey- und Schäferei-Gerechtigkeit, und endlich das Huthrecht der Meierei gehören, dann b) das sogenannte Schulguth, wobei sich nebst Haus, Scheuern und Hofraith, 4 5/8 Tagwerk 40 QRuthen Wurz- Gras- und Baumgarten, 3 5/8 Morgen 17 QRuthen Acker und 12 5/8 Tagwerk 38 QRuthen Holz befinden. Kaufsliebhaber, welche hievon Augenschein nehmen oder sonst Nachricht einziehen wollen, können

sich deshalb an das hiesige Rentamt wenden. Uibrigens wird hierbei ausdrüklich bemerkt, daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht hinlänglich bekannt ist, sich deshalb mit Zeugnissen auszuweisen haben.

Ansbach, den 3. April 1813.

K. B. Rentamt.

2. Die Hofmark Heinsbach wird in Gemäßheit allerhöchster Weisung im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft. Sie liegt 3 Stunden von Straubing und ½ Stund vom Markt Geiselhöring, ganz nahe bey dem Wallfarthsorte Heindling. Die Straße von Dinkelsing führt hier durch nach Regensburg. Die Gegend ist eben, schön und angenehm. Die Feld- und Wiesgründe sind gut, und die Waldungen, welche 1175 Tagwerk halten, im besten Stande. Sie hat ein Schloß und Oekonomiegebäude, und zählt einschlüssig der dazu gehörigen Ortschaften Gingkofen und Hadersberg 53 Familien und 16 Höfe, die ganz arrondirt sind. Die Einnahmen betragen nach Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 1127 fl. 41 kr. 3 ℌ, 2) aus Rechten 23 fl. 36 kr. 3 ℌ, 3) aus Renten 1668 fl. 58 kr. 2 ℌ, zusammen 2820 fl. 17 kr. Bey den Naturalgefällen sind die für das Steuer-Provisorium von 180$\frac{7}{8}$ festgesezten niedern Preise und zwar das Schfl. Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gersten 6 fl. 40 kr. und Haber das Schäfl. zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. zum Grund gelegt, und die Wohngebäude als Dareingabe betrachtet worden. Diese Hofmark wird auf ganz freies Eigenthum, vorbehältlich der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und der gewöhnlichen aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten, veräußert, und der Kaufschilling in folgenden 4 Terminen abgeführt: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bey der Extradition des Objects und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation, ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) in Papieren, d. i. in Wechseln und Obligationen, welche die Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind; das lezte Viertel vor dem Schlusse der Versteigerung hat sich der Meistbietende durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Caution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Nachgebote werden nicht angenommen und berüksichtigt. Die Versteigerung wird im Schlosse zu Heinsbach Montag den 10. May d. Js. von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten in Heinsbach selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 17. April 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburgischen Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

Müller, K. B. Landes-Direktionsrath, als Spezial-Kommissär.

3. Vermög allerhöchster Weisung soll die Hofmark Sallach öffentlich versteigert werden. Sallach liegt im kleinen Laberthale, einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden am kleinen Laberflusse, ½ Stund von dem Markt Geiselhöring, wodurch die Landstraße nach Straubing führt. Die Felder und Wiesen befinden sich in dem besten Zustande und geben reichliche Erndte, und die in 2295 Tagwerk bestehende Waldung ist gut bestellt und der Boden nachhaltend wachsbar. Es bildet eine ganz geschlossene Hofmark und zählet nach der vorgenommenen Purifikation 52 Familien und 16$\frac{1}{2}$ Höfe. Die bisherige Probstrichterswohnung, ein ganz gemauertes, gutes Gebäude, kann als Schloß betrachtet werden, weil der im Dorfe sich befindende Siz Sallach mit 2 Grund- und ehemals dahin gerichtsbaren Familien einen besondern Eigenthümer hat. Der Gutsanschlag liefert das Resultat, daß die Einnahme über Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 2419 fl. 8 kr., 2) aus Renten 1600 fl. 16 kr. 2 pf., zusammen 4019 fl. 24 kr. 2 pf. abwerfen. Die Naturalgefälle sind nur nach den für das Steuerprovisorium von

1807 vorgeschriebenen niedern Preisen, und zwar das Schäff Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gersten 6 fl. 40 kr. und Haber das Schäfl zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. berechnet, und die Wohngebäude als Dareingabe in keinem Ansatz gebracht worden. Uebrigens wird bemerkt, daß diese Hofmark auf ganz freies Eigenthum, jedoch vorbehältlich der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und den gewöhnlichen, aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten, verkauft wird, und die Bezahlung in 4 Terminen auf folgende Art bewirkt werden muß: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bey der Extradition des Objekts und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation; ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) in Papieren, d. i. in Wechseln und Obligationen, welche die Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind, das letzte Viertel. Der Meistbietende hat sich auch vor dem Schlusse der Versteigerung durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Caution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und Nachgebote werden durchaus nicht angenommen und berücksichtiget. Die Versteigerung wird in dem Wirthshause zu Sallach Donnerstag den 20. May von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten selbst in Sallach nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 1. May 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburger Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

Müller, K. B. Landes-Direktionsrath, als Spezial-Kommissär.

4. Montags den 10. May d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das der Waisenhausstiftung dahier zugehörige dahiesige vormals Färber Dänzgische Wohnhaus in der Schmidtgasse Nr. 287, mit der Farbgerechtigkeit an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung auf öffentlichem Striche verkauft. Dieses Haus stehet in einer der frequentesten Straßen der Stadt Rothenburg. Der untere Stock ist von Steinen erbauet, und es enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller von mittelmäßiger Größe, im ersten Stocke ein Zimmer, eine Waarenkammer, eine Küche, im zweiten Stok ein Zimmer, eine kleine Kammer und einen geräumigen Vorplaz, im dritten Stock ein Zimmer, eine Küche und vier Kammern, unter dem Dache zwei Böden. In dem angebauten Hinterhause befinden sich das Farbhaus mit sechs kupfernen, einem zinnernen und einem eisernen Kessel und den übrigen Färbereigeschirren, die Mang, über welcher ein Henboden und drei Gänge zum Trocknen der gefärbten Waaren sind, ein geräumiger Hof, Stallungen, ein Ziehbrunnen und eine Ausfahrt. Außer den gewöhnlichen landesherrlichen und gemeinlichen Abgaben lasten keine besonderen Ausgaben auf diesem Hause. An der Hälfte des Kaufschillinges können 700 fl. sub hypotheca mit 5 vom Hundert verzinnßlich stehen bleiben, der Ueberrest der ersten Hälfte muß aber baar gezahlt werden; die andere Hälfte des Kaufschillinges darf in in inländischen Staats-Obligationen und zwar in solchen, welche das höchste Publikandum des Königlichen General-Commissariates des Rezatkreises als Oberadministration der Stiftungen und Communen vom 11. März 1812 (Intelligenzzeitung des Rezatkreises XI. Stück, Seite 258) bezeichnet und in Reichsstadt Rothenburgischen Steuer- und Kriegsamtlichen liquiden vierprozentigen Staats-Obligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 11. April 1813.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

6. Vom Königl. Rentamte Gunzenhausen werden nachbemerkte Realitäten unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, als: a) 1 Tgw. ehemalige Besoldungswiese des Försters Künell zu Absberg, b) 1 Mrg. Holzischer Mannlehen-Acker im Igelsbacher Flur vor der Leuthen, wel-

cher durch das Absterben des Altsitzers Georg Karr daselbst allergnädigster Herrschaft heimgefallen, und ist zur öffentlichen Versteigerung dieser Objecte auf Donnerstag den 27. kommenden Monats May Vorm. 8 Uhr anberaumt worden, im rentamtlichen Geschäftslokale.

6. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 13 Schäffel 5 Mez 1 Vierling 2 Seidlein Waizen und 200 Schäffel Haber auf den hiesigen Kästen Montags den 10. dies Monats Vormittags 10 Uhr, und ladet hiezu allenfallsige Liebhaber ein.

7. Vom Königl. Rentamte Herrieden wird von dem zu Ornbau aufgespeicherten Getraid 60 Schfl. Kern partheienweise zu 20 Schfl. und ohngefähr 30 Schfl. Hafer Montags den 10. dieß früh 9 Uhr in dessen Geschäftszimmer versteigert.

8. Das Königl. Rentamt zu Rothenburg verkauft Donnerstag am 18. May l. Js. Vorm. 9 Uhr den disponiblen Getraidvorrath des herrschaftlichen Getraidspeichers, bestehend in 54 ½ Schfl. Korn, 190 Schfl. Dinkel, 167 Schfl. Haber öffentlich an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung.

9. Samstags den 8. May d. Js. Vormittags 10 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Wassertrüdingen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in dessen Geschäfts-Bureau 2 Schfl. 5 Mez Waizen, 41 Schfl. Korn, 103 Schfl. 3 Mez Dinkel, 1 Schfl. Gerste, 12 Schfl. Haber und 4 Mez Erbsen.

10. Daß die bei einigen Stiftungen zu Neustadt an der Aisch disponiblen Naturalien und zwar 44 Scheffel Dinkel, 53 Scheffel Haber und 33 ½ Clafter Scheit- und Stöckholz im Gasthof zur Krone daselbst Dienstags den 18. dieses Monats salva ratificatione meistbietend verkauft werden, wird andurch bekannt gemacht.

Erlangen, am 1. May 1813.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

11. Künftigen Montag als den 10. May l. J. wird eine Quantität hart und weiches Nutz- und Brennholz im Forstort Thiergarten, Hennenbacher Forstei verkauft, wozu man sich früh 8 Uhr im Wirthshause zu Hennenbach versammelt. Ansbach, den 1. May 1813.

Königl. Forstamt.

12. Freitags den 7. dieses Monats wird in dem Stadtwald Stelzenbach bei Schmalach abermals eine Parthie weiches Scheit- und Abholz nach einzelnen Klaftern, dann mehrere Haufen Wellholz an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist auf dem Röshof Vormittags 9 Uhr.

Ansbach, am 2. May 1813.

Königl. Communal-Administration.

13. Nächsten Montag über 8 Tage den 10. dieses Nachmittags 3 Uhr werden in dem Kirchröthenischen Wirthshause zu Sommersdorf nachbenannte herrschaftliche Domainenäcker, als 4 ½ Morg 3 ¾ Ruthen Kastnersacker und 4 ½ Morg 19 Ruthen Vogtsacker, beede in Sommersdorfer Markung, auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet, und Pachtlustige eingeladen.

Herrieden, den 1. May 1813.

K. B. Rentamt.

14. Höchster Finanz-Directions-Verordnung vom 26. praet. et praes. best. werden nächsten Mittwoch über 8 Tage den 12. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr in dem Sonnenwirthshaus zu Neunstetten die zur ehemaligen Steinwegspfleg daselbst gehörigen Grundstücke, bestehend in ¼ Tagw. Wiesen in der Speck, 1 Tgw. dergl. allda, 1 Mrg. Acker im Ringelhof, der untere, 1 Mrg. dergl. im Peuntfeld, 1 Mrg. dergl. im Riegelhof, der obere, 1 Morgen Acker bei der Weißenmühle, 1 Mrg. Acker in der Stöka, auf drey Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und Liebhaber dazu eingeladen.

Herrieden, am 2. May 1813.

K. B. Rentamt.

15. Zur öffentlichen Verpachtung der Hüttendorffer Gemeindeschmiede auf 3 bis 6 Jahre werden Pachtlustige auf Dienstag den 18. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in das Felsischische Wirthshaus daselbst hierdurch eingeladen.

Herzogenaurach, am 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

16. Die Pachtzeit der Schäferey auf den Hilprechtshofe bey Burgbernheim gehet Michaelis laufenden Jahres zu Ende. Es soll dieselbe anderweit auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden. Hiezu ist Termin auf den 24. May Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Burgbernheim anberaumt worden. Liebhaber, welche hierzu geeignet sich ausweisen konnen, wollen sich gedachten Tages dahier einfinden, die Bedingnisse vernehmen und des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen. Wer vorher davon unterrichtet seyn will, hat sich an die Rathsschreiberey zu wenden.

Mt. Burgbernheim, am 27. April 1813.

Die Kämmerey-Verwaltung.

17. 100 Klafter weich Scheitholz sind aus dem Ansbacher Forstrevier, 100 Kl. dergl. aus dem Flachslander Forstrevier, 50 Kl. dergl. aus dem Oberdachstetter Forstrevier, 18 Kl. dergl. aus dem Virnsberger Forstrevier, 30 Kl. dergl. aus dem Kolmberger Forstrevier in den Königl. Militair-Holzgarten dahier abzuführen. Die den Forstrevieren zunächst liegende Gemeinden werden, wenn sie zum Abführen des bezeichneten Scheitholzes Lust bezeigen, am 24. May a. c. in gewöhnlicher Vormittagszeit zur unterzeichneten Verwaltung andurch eingeladen, um mit denselben den nöthigen Fuhrlohn im Abstriche zu kontrahiren.

Ansbach, den 29. April 1813.

K. B. Kasern- und Proviant-Verwaltung.

18. Montag den 10. May dies Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr wird in dem Haus der Saifensieders Baumann Nr. 588 der Nachlaß des verstorbenen Kammermusikus Walther durch eine öffentliche Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft; er bestehet in Uhren, Tabatieren, Silbergeschirr, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Schreinzeug und Kleidungsstücken. Und Donnerstag den 13. May Nachmittag um 2 Uhr musikalische Instrumente, Historienbücher und Musikalien, theils von ihm selbst gefertiget, und theils von andern guten Meistern; wer solche vorher einsehen will, wolle sich an den Verwaltungsrath Seitz wenden.

Ansbach, den 30. April 1813.

Königliches Polizey-Commissariat.

19. Wer von dem verstorbenen Kammermusikus Walther Lehrstunden genossen hat, wolle die noch rükständigen Marken bey dem Verwaltungsrath Seitz einlösen.

Ansbach, den 30. April 1813.

Königliches Polizey-Commissariat.

20. Da sich seit kurzem mehrere Liebhaber um die Führung des Leichenwagens gemeldet haben, und der bisher hierunter bestandene Contract mit dem 4. Juny des heurigen Jahrs zu Ende gehet; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und diejenigen, welche sich in einen einjährigen Contract durch Licitation des Mindestgebotes einzulassen gedenken, aufgefordert, sich Freitags den 21. May dies Jahrs Morgens 9 Uhr allhier auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde einzufinden, und den Abschluß des Vertrags zu gewärtigen. Zugleich wird noch angefügt, daß da gegenwärtig die Summen für Anschaffung des Leichenwagens getilget worden sind, die Unterhaltung desselben der hiesigen Communalkasse zustehet, und derselben zu dem Ende Gewinn und Verlust dieser Leichenanstalt höchsten Orts zugesprochen worden ist. Ansbach, am 29. April 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

21. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf der Haus- und Gartengeräthe, Sämereien und Gartenfrüchte des in den Konkurs gerathenen Gärtners Johann Leonhard Röschingers unweit des sogenannten Nußbaums dahier, Termin auf den 14ten. May 9 Uhr vor dem Kommissarius Stadtgerichts-Accessist Günther festgesetzt worden. Es werden daher Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Ansbach, am 29. April 1813.

22. Da der Bauersmann Johann Wolfgang Lescher zu Höfen und dessen Ehefrau, Ursula Barbara, geborne Reif, in dem am 2. dieses Monats bey dem hiesig Königlichen Landgerichte zwi-

schen denselben abgeschlossenen Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben; so wird dieses auf den Grund des § 422, lit. 1, Th. 2 des allg. L. R. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt an der Aisch, am 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

23. Am verflossenen Sonntag den 25. dieses früh ist ohnweit Lindach und Gädersklingen, hiesigen Bezirks, einem armen reitenden Boten unten beschriebenes entlehntes Pferd entlaufen, dessen Spur man nicht weiter fand. Der Finder und Inhaber wird hiermit aufgefordert, solches gegen Ersatz aller gehabten Unkosten und allenfalls des gesezlichen Futterlohns an die unterfertigte Stelle auszuliefern. Wird aber der Inhaber desselben schweigen und hinterher bald oder spät doch entdekt werden, so hat er zu gewärtigen, daß er nicht nur als ein unredlicher Besizer, sondern, unter Umständen, selbst als Dieb betrachtet und behandelt werden wird.

Ansbach, den 28. April 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung des Pferdes.

Eine ganz schwarze Stute, 5 Jahr alt, mit einem Rammkopf, ohngefähr 16 Fäuste hoch, an der linken Hüfte etwas höher als an der rechten, auf der linken Seite, die durch den Sattel bedekt wird, mit einem weißen, einem Sechser großen Flecken bezeichnet, vorn am Kamm etwas aufgedrükt, hatte einen englischen Sattel, ein blau gestreiftes Dekklein, dem ein Runtkissen unterlag, auf, und einen schwarzen Zaum mit Trensen.

24. Künftige Woche fange ich meine Privatimpfungen mit Schutzpocken wieder an und ersuche daher diejenigen Personen, welche ihre Kinder mir anvertrauen wollen, sich vorher bey mir zu melden. Zugleich empfehle ich denen Herren Wundärzten meine elastischen Bruchbandagen, welche ich noch wie vorhin um die billigsten Preise erlassen kann. Ansbach, den 3. May 1813.

Dr. Senfferheld.

25. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er, und zwar nur alleinig, die Spedition für die Wasserträdinger privilegirte Blaiche in Dinkelsbühl übernommen hat.

Dinkelsbühl, den 26. April 1813.

Wilhelm Reinicke.

26 In Marktbreit bey dem Unterzeichneten sind Mühlsteine von der besten Qualität von dem besten Steinbruch aus Mildeburg angekommen. Sie sind in der Dicke von 6 bis 30 Zoll, wie man sie verlangt, Bodensteine und Laufer, auch weiße und rothe Steine, zu haben.

Johann Michael Eyrmann, Sternwirth.

27. Unterzeichneter empfiehlt sich an der gegenwärtigen Messe mit allerlei Sorten feinen Stahlwaaren von ihm selbst geferriget, als Messer, Gabeln, Scheeren und dergl. mehr, nehme auch zu meiner Arbeit gehörige Reparaturen an, und verspreche die billigste und reelste Bedienung. Meine Boutique ist auf dem obern Markt zwischen denen Bürstenbindern.

Johann Thomaß Hader aus Erlangen.

28. Meine Ankunft von der Frankfurther Messe mit einem auserlesen schönen Assortiment verschiedener Waaren für Herren und Damen nach dem neuesten Geschmack, so wie ich solche selbst ausgesucht habe, mache ich hiermit unterthänigst bekannt. Da ich billige Einkäufe machte, versichere ich auch billig abzugeben, und bitte um geneigten Zuspruch. Meine Boutique ist vis a vis des Brandenburgischen Hauses.

Michael Wolfsheimer Nr. 198 auf der Schütt.

29. Das gut eingerichtete und mit allen Bequemlichkeiten versehene Haus Nr. 136 ist nebst dem Garten sogleich zu verpachten. Der Garten kann auch ganz allein und getrennt vom Haus verpachtet werden. In Nr. 614 ist nähere Auskunft zu haben.

30. Eine Scheune bei den 3 Stadeln ist zu verkaufen und das Nähere im Haus Nr. 87 zu fahren.

31. Eine sehr gute viersitzige Halbchaise, die gänzlich bedekt werden kann, ist zu verkaufen. Wo? sagt das Comtoir.

32. Eine Partie sehr guter Erdbirn ist im Haus Nr. 874 zu verkaufen.

33. Dienstag den 11. May ist die erste Gartenmusik und Abends Tanz, dann alle Sonntage Tanzmusik im Baad.

34. Montags als den 10. May ist Tanzmusik auf der Windmühle.

Mahl.

35. Sonntag den 2. May Nachmittags 2 Uhr ist auf der Promenade vom Doktor Feuerleinischen Hause an bis zum Schloß ein goldenes Petschaft mit einem rothen Carniol verlohren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, solches im Comtoir gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

36. Ein brauchbares Subjekt zum Rechnungs- und Kassenwesen, welches einige Hundert Gulden Caution zu leisten vermag; auch ein Copist, der hübsch, correkt und flüchtig schreibt, werden in einem Amte im Rezatkreise gegen sehr annehmliche Bedingungen gesucht. Beide können gleich, auch innerhalb 6 Wochen eintreten. Die Adresse des Amts ist Haus Nr. 897 dahier in Anspach zu erfragen.

37. Allen meinen auswärtigen und hiesigen Gönnern und Freunden habe ich die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß ich jezt wieder im Stande bin, die Pelzwaaren diesen Sommer zum Aufbewahren anzunehmen.

Johanna Heuberger.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 57 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzlege, kann mit Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 74 ist für einen ledigen Herrn 2 Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 82 ist täglich ein Quartier zu vergeben.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 180 in der Adlerwirthsgasse ist täglich ein Quartier zu vermiethen. In Nr. 302 ist das Nähere zu erfahren.

Nr. 199 auf der Schütt neben dem herrschaftlichen Büttenhaus sind Quartiere zu vermiethen, welche täglich oder bis Martini bezogen werden können.

Nr. 223 ist ein Quartier, bestehend in Stuben, Alkoven und Kammer, für einen ledigen Herrn bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 233 ist bis Laurenzi der mittlere Gaden mit 5 Stuben, 3 Kammern und verschlossenen Tennen zu vergeben.

Nr. 252 bey dem Schneidermeister Finsterer sind auf Laurenzi 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 257 in der Adlerwirthsgasse beim Silberarbeiter Güll ist ein Logis zu vermiethen.

Nr. 269 ist der ganze mittlere Gaden täglich zu vermiethen.

Nr. 271 in der Neustadt ist sogleich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 284 ist ein Quartier dem neuen Thor gegenüber täglich zu beziehen.

Nr. 302 ist für eine Person eine Stube mit einer Kammer mit oder ohne Meubles sogleich zu beziehen.

Nr. 331 in der Neustadt sind 2 Stiegen hoch 2 Quartiere täglich zu vermiethen und zu beziehen.

Nr. 357 unfern dem Kronackersbuk beim Schmidt Staufer sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 522 in der Schloßvorstadt ist ein unteres Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 733 a in der Herrieder Vorstadt ist ein schönes Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 824 am neuen Weg sind in der zweiten und dritten Etage einige Quartiere von mehrern Stuben ꝛc. bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 847 vornen an der Querjägergasse ist zu vermiethen und auf Laurenzi zu beziehen das zwey Stiegen hoch, sehr bequeme und schönste Aussicht gewährende Quartier, was der jüngst ver-

storbene Hofkammerrath Hofmann mit seiner Familie 17 Jahre lang bewohnte. Die nähere Auskunft darüber wird in Nr. 335 ertheilt.

Nr. 852 a. bei dem Maurermeister Weiß in der Herrieder Vorstadt ist ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, 2 Stubenkammern, Bodenkammer, Küche, Keller, Holzlege und Waschhaus, zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden, desgl. eine Stube und Kammer, welche täglich bezogen werden kann.

Nr. 858 ist der ganze mittlere Gaden, welcher in zwei Quartieren besteht, auf Laurenzi zu vermiethen, wovon aber das eine täglich bezogen werden kann.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 26. April bis 3. May incl.

8 kr. verl. Schlüsselein, 19 kr. Schäzler Nachlaß, 52 kr. Bühler Bleiche, 8 kr. Mahl Musik, 1 fl. 21 kr. Gernerin Bauernhof, 24 kr. Schiffer Zimmermann, 6 kr. Scheuneverkauf, 24 kr. v. Eyb Abschied, 6 kr. Halbchaiseverkauf, 6 kr. Erdbirnverkauf, 14 kr. verl. Swal, 14 kr. verl. Carniol, 6 kr. Qtr. Nr. 74, 32 kr. Qtr. Nr. 9, 8 kr. Qtr. Nr. 233, 6 kr. Qtr. Nr. 522, 8 kr. Qtr. Nr. 199, 4 kr. Qtr. Nr. 284, 6 kr. Qtr. Nr. 357, 10 kr. Qtr. Nr. 57, 4 kr. Qtr. Nr. 331, 16 kr. Qtr. Nr. 938, 4 kr. Qtr. Nr. 271, 6 kr. Qtr. Nr. 733 a, 4 kr. Qtr. Nr. 302, 12 kr. Qtr. Nr. 858, 6 kr. Mahl Musik, 4 kr. Qtr. Nr. 110.

Angekommene Fremde.

Herr Finanzrath Barth nebst Gemahlin von Bayreuth; Hr. Rentamtmann Butters nebst Gemahlin v. Neustadt an der Aisch; Hr. v. Bräuer, K. B. Hauptmann v. Ingolstadt; Hr. Du Vigneau, Kaufmann v. Leipzig nebst Familie; Hr. Senior Göß v. Windsheim; Hr. Baron v. Weiß, K. Oesterreichischer Rittmeister, k. aus Paris; Monsieur le General de Division de Lorenzez son aide de camp, k. v. Augsburg; Hr. v. Grieser, Student v. Erlang; Hr. Geheime Rath Zeller v. Langenburg; Hr. v. Braun, Kanzley-Accessist beym Königl. General-Kreis-Commissariat dahier v. Nürnberg; Hr. Commandeur Baron v. Pfürdt v. Rothenburg; Monsieur le General de Brigade de Gruyer et son Aide de Camp, k. v. Augsburg; Hr. Hoffmann, Student von Erlang; Hr. Dechant Dötterlein, Hr. Assessor Dötterlein und Hr. Strampfer, Kaufmann, v. Windsheim; Hr. Ott, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Landgerichtskopist Oertel von Mt. Erlbach; Hr. Doctor Eccard und Hr. Kaufmann Haßler v. Neustadt a. d. Aisch; Hr. Haßler, Kaufmann v. Langenzenn; Hr. Dreßler v. Burghaßlach; Hr. Baron v. Lutzow nebst Suite aus Meklenburg; Hr. v. Momm, Königl. Mautbeamter v. Rothenburg; Madame Weyler nebst Dem. Schwester v. Augsburg, log. in der Krone. Hr. Rummel, Oberschreiber v. Feuchtwang; Hr. Solyet, Bataillonschef; Hr. Paugour, Capitain; Hr. Rechtspraktikant Frauenholz und Hr. Polizei-Actuar Mizler v. Dinkelsbühl; Hr. Doctor Bruter v. Mt. Erlbach; Hr. Consulent Ringer von Rügland; Hr. Rechtspraktikant Rözner, Hr. Steininger, Stiftungsadministrations-Gehülfe, Hr. Praktikant Albrecht und Hr. Lieutenant Albrecht v. Rothenburg; Hr. Pfarrer Engelhard von Amelbrug; Mad. Fleischhauer nebst Dem. Tochter v. Nürnberch; Hr. Rechtspraktikant Kern v. Dinkelsbühl; Hr. Schutzer, Lieutenant bei der mobilen Legion v. Nürnberg; Hr. Streber, Student v. Erlang, log. im Brandenburger Haus. Hr. Schlotmann, Regierungs-Auscultator von Wassertrüdingen; Hr. Meiner und Hr. Schortmann, Kaufleute aus Nürnberg; Hr. Heinisch, Fabrikant aus Wohnsiedel; Hr. Actuar Watzel aus Mt. Scheinfeld; Hr. Meyer und Hr. Meyerhöfer, Kaufleute v. Schw. Gmünd; Hr. Moll, Kaufmann aus Nördlingen; Hr. Stenz, Doctor der Medizin aus Frankfurth; Hr. Bloß, Kaufmann aus Reichenbach, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Begrabene vom 27. April bis 1. May.

Magdalena Barbara, des Maurergesellen Wurm Ehefrau, alt 56 J. 9 M. st. am Gallenfieber; Maria Catharina, des weyl. Herrn Rechnungsraths Meyer Tochter, alt 75 J. 2 M. 5 T. st. am Schlagfluß; Lorenz Börlein, B. und Zimmermeister, alt 78 J. st. an der Wassersucht; Johann Daniel, des B. und Schuhmachermeisters Botz Sohn, alt 9 M. st. an der Abzehrung; Eva Barbara, des Halbbauern Keitel zu Kurzendorf Tochter, alt 17 T. st. am Gefraisch; Johann Stephan, der Anna Margaretha Löschlin Sohn, alt 1 J. 6 M. st. an der Abzehrung; Balthasar des Zimmergesellen Babel Sohn, alt 4 M. 13 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 27. April.

Johann Michael Röttenbacher, Taglöhner, mit Sibilla Regina Luger.

Begraben den 28. April.

Elisabetha Margaretha, des weyl. B. und Wirths Herrmann hinterlassene Ehefrau, alt 39 J. st. am Naturnachlaß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt.

Jacob Dezotti, Mautamtsdiener, mit Maria Anna Allmann.

Getauft.

Maria Dorothea, des Kammerdieners Pfeiffer Tochter.

Begraben.

Herr Johann Balthasar Merklein, pensionirter Zoll-Commissär, alt 66 J. 4 M. 27 T. st. am Schleimfieber.

Bei meiner Abreise nach Erlang sage ich meinen Anverwandten, alten Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl! Meine schwache Gesundheit sowohl als der Schmerz, mich nach einem hiesigen Aufenthalt von etlich und 40 Jahren jezt von Ihnen trennen zu müssen, machen es mir unmöglich, es persönlich zu thun. Mit der Beruhigung, daß Sie mich so wenig, als ich Sie, vergessen werden, empfehle ich mich Ihnen bestens.

Ansbach, den 5. May 1813.

Verwittwete Freyfrau von Eib, gebohrne von Aufsees.

Es wäre mir zu schwer gefallen, wenn ich mich vor meiner Abreise nach Weisenburg bei Ihnen allen, die Sie mir während meines Aufenthaltes in Ansbach so viele Beweise von Liebe und Freundschaft gegeben haben, persönlich hätte Abschied nehmen müssen. Darum sage ich Ihnen hier öffentlich meinen innigsten Dank und bitte, daß Sie auch entfernt nicht ganz vergessen mögen

Ansbach, den 1. May 1813.

die verwittibte Amtskastnerin Heuber.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich nebst seiner Gattin und Tochter, bei seinem heutigen Abgang von hier nach München, allen seinen schäzbaren Gönnern und Verwandten zum fortdauernd gütigen Wohlwollen ergebenst.

Ansbach, den 5. May 1813.

Klingsohr, Revisor bei der Königl. Zentral-Retardaten-Commission in München.

Todesanzeigen.

Gestern den 3. d. M. Nachts um eilf Uhr entschlief meine geliebte Gattin, Jeanette Kunigun-

de Kunpf, im 34ſten Lebensjahre und im 11ten Jahre unſerer Verbindung. Ein Zehrfieber endete ihr kurzes Leben, das eben ſo ſehr durch die ſchönen Tugenden ihrer edeln Seele, als durch unbezwingliche Leiden eines zerrütteten Körpers bezeichnet war. Weihen Sie, nahe und ferne Freunde! der guten, frommen Dulderin eine Thräne der Liebe, und gönnen Sie mir und meinen drey mutterloſen Waiſen den Troſt ihrer ſtillen Theilnahme.

Ansbach, den 4. May 1813.

Johann Chriſtoph Kumpf,
K. Banco-Commiſſär.

Am 27. April verſchied unſer geliebter Gatte und Vater, der penſionirte Zollkommiſſär Johann Balthaſar Merklein dahier, im 66ſten Lebensjahre an einem Schleimfieber. Unſern verehrteſten Freunden und Bekannten machen wir dieſes für uns ſo traurige Ereigniß mit der Bitte bekannt, uns ſtatt ſchmerzvermehrender Beileidsbezeugungen, noch ferner Ihre Gewogenheit zu ſchenken.

Die tiefgebeugte Wittwe und ihre drey Söhne.

Am 12. April Nachts zwiſchen 11 und 12 Uhr ſtarb mein lieber Ehegatte, der vormalige Rathsburger und Weisgerbermeiſter, Johann Chriſtian Link dahier, an einer gänzlichen Entkräftung. Des Antheils meiner Anverwandten und Freunde verſichert, melde ich dieſes und empfehle mich zu fernerer Freundſchaft und Gewogenheit gehorſamſt.

Windsbach, den 24. April 1813.

Des Verſtorbenen hinterlaſſene Wittwe
Maria Eliſabetha Link, gebohrne
Berger.

Citationes.

1. Von dem hieſigen Königl. Landgericht iſt über das Vermögen des Müllers Friedrich Krämer zu Lenzenmühle der Concurs erkannt worden. Es werden daher ſämtliche Gläubiger dieſes Krämer zu den 3 Ediktstagen und zwar auf den 30. April ad liquidandum, auf den 31. May ad excipiendum und auf den 30. Juny ad concludendum auf hieſigem Landgericht vorgeladen. Bey ihrem Ausbleiben haben ſie zu gewärtigen, daß ſie bey Verſäumung des erſten Ediktstags mit allen ihren Forderungen und Anſprüchen an die Krämerſche Maſſe präkludirt, bey Verſäumung der übrigen 2 Ediktstage aber mit ihren an dieſen Terminen vorzubringen geweſenen Handlungen ausgeſchloſſen werden. Zugleich wird denen, welche an den Krämer etwas zu zahlen haben, aufgegeben, bey Strafe doppelter Zahlung nichts an dieſen, ſondern lediglich Alles in das Depoſitorium dahier abzuliefern.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Anſuchen der Eva Haltiſchen Erben dahier die ſeit länger als 14 Jahre abweſenden Miterben Georg Michael Halt, Maria Magdalena Halt und Johann Michael Schenk, von hier gebürtig, nebſt ihren etwanigen Erben dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten a dato inſertionis dieſer Ladung auf der Gerichtsſtube des hieſig Königl. Landgerichts perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie für todt erklärt werden, und daß ihr ſämtliches zurükgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig in dem für die Nichterſcheinenden präcluſiven Termin legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Dinkelsbühl, den 24. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

3. Es iſt dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Johann Paul Hauk Sohn des verlebten Michael Hauk, Müllers auf der Gugelmühle dahier ſich bereits vor 15 Jahren von ſeinem Geburtsorte entfernt und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben habe. Da nun deshalb deſſen nächſten Verwandten deſſen Todeserklärung gehörig nachgeſucht haben; ſo wird er nebſt den von ihm etwa zurükgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiedurch öf-

fentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 3. Juny 1813 Morgens 8 Uhr anberaumten Termin bey dem hieſigen Landgerichte oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollte derſelbe aber weder ſich ſelbſt, noch ſonſt jemand ſich in ſeinem Namen vor oder in dem Termine melden; ſo hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ſeiner Vermögens aufgehoben, und dieſes den nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig ausweiſen können, zugeeignet werden wird.

Urkundlich mit dem größern Inſiegel des Königl. Landgerichts beſiegelt und gegeben, Waſſertrüdingen, am 25. Auguſt 1812.

K. B. Landgericht.

4. Georg Schaub von Heſſelberg iſt ſchon ſeit längerer Zeit von ſeinem Geburtsorte abweſend, und ſoll ſich in K. K. Oeſterreichiſchen Kriegsdienſten befinden. Derſelbe wird daher nach dem Sinne der beſtehenden Geſetze zur Rükkehr in ſein Vaterland unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß, falls er ſich nicht binnen Jahresfriſt vor dem unterzeichneten Landgericht ſtellet, mit der Confiskation ſeines bereits in gerichtlichen Beſchlag genommenen Vermögens ohne weiters fürgeſchritten werden wird.

Neuſtadt an der Aiſch im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern, am 10. Sept. 1812.

K. B. Landgericht.

5. Nachbenannte in den Jahren 1790, 1791 und 1792 gebohrne konſcriptionspflichtige Unterthanensöhne des hieſigen königlichen Landgerichts, welche ſich bei der vorgeweſenen Konſcription weder geſtellt, noch von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben haben, werden in Verfolg der beſtehenden Geſetze zur perſönlichen Erſcheinung vor hieſigem Landgericht, und zwar a) wenn ſie ſich im Rezatkreiſe enthalten, innerhalb 4 Wochen, b) wenn ſie ſich auſſerhalb dieſes Kreiſes, jedoch im Königreich Baiern befinden, binnen 8 Wochen, und c) wenn ſie im Auslande ſind, innerhalb Jahresfriſt bei Verluſt ihres gegenwärtigen und zu hoffen habenden Vermögens hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen.

Windsheim, den 22. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Abweſenden.

Von 1790: 1) Johann Jacob Diez von Windsheim; 2) Johann Wittmann von Windsheim; 3) Johann Heinrich Zorn von Windsheim; 4) Leonhard Hofmann von Külsheim; 5) Leonhard Gruber von Mt. Ipsheim; 6) Sebaſtian Enſer von Külsheim; 7) Johann Peter Eitel von Ipsheim; 8) Johann Conrad Neumeiſter von Burgbernheim; 9) Georg Albrecht Kramer von Mt. Bergel. Vom Jahr 1791: 10) Johann Michael Dill von Windsheim; 11) Johann Caſpar Kämpf von Windsheim; 12) Georg Michael Stahl von Windsheim; 13) Johann Georg Kühlwein von Mt. Bergel; 14) Johann Lorenz Korbacher von Mt. Bergel; 15) Leonhard Heinrich Adler von Dachsbach; 16) Andreas Müller von Mt. Ipsheim; 17) Johann Lorenz Bizinger von Ipsheim; 18) Johann Matthäus Fiſcher von Kaubenheim; 19) Johann Leonhard Hanns von Weſtheim. Vom Jahr 1792: 20) Friedrich Wilhelm Victor Schnizlein von Windsheim; 21) Johann Georg Fleiſchner von Windsheim; 22) Johann Michael Moßner von Bergel; 23) Johann Balthaſar Bauereis von Bergel; 24) Johann Michael Eitel von Ipsheim; 25) Johann Martin Leidig von Burgbernheim; 26) Johann David Kolb von Oberntief; 27) Johann Huß von Altheim.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 1. May 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelspreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	39	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	13	34	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	13	—	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	7
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6½
Linſen	" "	2	52	Lammfleiſch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5¼
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5¼
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4¾
Lichter				Gries	" "	—	10½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31	—	6
					— 31 2	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 26 3	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemiſchtes " " "	— 13 1½	—	3
eichenes "	" "	7	37		— 4 1¼	—	1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 3 3	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 1 3½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 20 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 47 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 12. May 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch die Beförderung des Diakonus Roth zum Stadtpfarrer bei St. Sebald in Nürnberg ist bei dieser Kirche das Diakonat und durch den Tod des Condiakons Riederer das Condiakonat an derselben Kirche erledigt worden. Der Ertrag des Diakonats ist, nach Abzug der freiwilligen Geschenke, in der neuesten Fassion auf 585 fl. 6½ kr. und des Condiakonats auf 536 fl 57 kr. berechnet worden. Die Competenten um diese Stellen haben sich binnen 3 Wochen zu melden.

Ansbach, am 5. May 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Am 31. May und an den beiden nachfolgenden Tagen wird die dießjährige Prüfung der Schuldienst-Exspectanten dahier zu Ansbach gehalten werden. Die sich dabey einzustellenden Präparanden haben die gesezlich vorgeschriebenen Atteste nebst einer kurzen Lebensbeschreibung acht Tage vorher an die unterfertigte Stelle einzusenden. Am 3. und 4. Juny wird auch zugleich die Prüfung der Exspectanten vorgenommen, welche eine höhere Note als die von ihnen früherhin erhaltene sich zu erwerben wünschen.

Ansbach, den 6. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Rüksichtlich der Militärpflichtigkeit der Cadeten haben Seine Königl. Majestät unterm 22. vorigen Monats zu verordnen geruht: 1) die in dem zu München bestehenden Cadeten-Corps sich zu Offiziersstellen bildenden inländischen Jünglinge unterliegen der Conscription; 2) dieselben müssen daher, wenn die Altersklasse, zu welcher sie gehören, aufgerufen ist, durch ihre Aeltern, Verwandte oder sonstige Bevollmächtigte, da, wo sie konscribirt sind, mitloosen; 3) trift sie das Loos zur Einreihung, so hat die einschlägige Conscriptionsbehörde das Corps-Commando davon in Kenntniß zu setzen, auf dessen an das Königl. Kriegs-Ministerium

zu erstattenden Berichte sodann verfügt werden wird, ob der zum Dienste berufene Cadet seine Bildung im Corps noch fortzusetzen, oder ob und in welcher Eigenschaft er sofort in die Armee überzugehen habe; 4) jene aber, welche aus diesem Militär-Institute, aus was immer für einer Veranlassung, weggewiesen oder auf Verlangen daraus entlassen werden, eignen sich, wenn bei frühern Auswahlen das Loos zur Einreihung sie bereits getroffen hat, nach der Analogie des Art. 58, lit b des Conscriptionsgesetzes, zur unmittelbaren Abgabe an das Militär, sofern sie sich hierunter nicht im Falle einer anderweiten gesezlichen Begünstigung befinden. Nach vorstehenden Bestimmungen haben sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises sich genauest zu achten.

Ansbach, am 7. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. In Gemäsheit der höchsten Entschließung des Oberappellationsgerichts des Königreichs Baiern, gegeben München am 20. des jüngst abgewichenen Monats, wird den sämtlichen Stadt- Land- und Mediat-Untergerichten im Rezatkreise hierdurch angefügt: 1) um jeder Unordnung vorzubeugen, und die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern, sind sowohl die Verlassenschaft- als die Pflegschafts-Tabellen mit abgesönderten Berichten zu dem unterfertigten Appellationsgerichte einzusenden; 2) ergeht die wiederholte Aufforderung, mit den nunmehr halbjährigen Verlassenschaftstabellen jedesmal zugleich die summarische Anzeige aller Verrichtungen, welche jedes Gerichts-Mitglied während dem Laufe des Semesters in Pflegschaften besorgt hat, nebst der allgemeinen Semestral-Uebersichts-Tabelle, nach der Bekanntmachung vom 24. May 1812, Ziffer VIII. jedoch wie es sich ohnehin versteht, mit Hinweglassung der Requisitionen und der Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit, einzubefördern; 3) ein gleiches ist bei den alle Jahr nur vorzulegenden Pflegschafts Tabellen, in Hinsicht der in dem nur angeführten Publikandum Ziffer II. vorgeschriebenen Haupttabelle aller geführt werdenden Pflegschaften zu beobachten; 4) die Termine zu Einsendung der Verlassenschafts- und Pflegschaftstabellen sind in Bezug auf die Verordnung des Königlichen Oberappellationsgerichts vom 9. April d. Js. (Reg. Bl. S. XI.) und analog nach derselben, dahin festgesezt: a) die Verlassenschaftstabellen sind von dem Stadtgericht Nürnberg den 15 October und 15. April, und von den Stadtgerichten Ansbach, Fürth und Erlangen den 10 in den nämlichen Monaten, und so auch die Pflegschaftstabellen den 15. April bei dem benannten Stadtgerichte erster Classe und den 10. April bei den angeregten Stadtgerichten 2ter Klasse, jeden Jahres zu dem revidirenden Appellationsgerichte abzusenden; b) von den Land- und Mediat Untergerichten Ansbach, Cadolzburg, Dinkelsbühl, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Herrieden, Leutershausen, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach, Wassertrüdingen, Windsheim, Schillingsfürst müssen die Verlassenschaftstabellen den 20. October und April, und von den übrigen Land- und Mediat-Untergerichten Altdorf, Bibart, Eineresheim, Erlangen, Erlbach, Forchheim, Gräfenberg, Hersbruk, Herzogenaurach, Höchstädt, Lauf, Neustadt, Scheinfeld und Uffenheim am 25. dieser Monate;

dann die Pflegschaftstabellen ohne Unterschied den 15. April jeden Jahres bei der revidirenden Behörde unrükhaltig und bestimmt eingelaufen seyn.

Ansbach, den 2. May 1813.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.
Baron v. Griessenbek.

5. Das unterzeichnete Polizei-Commissariat siehet sich zu der unangenehmen Erinnerung genöthiget, daß gegen diejenigen, welche bis zum 15. dieses Monats ihre Lotterie-Anlehens-Schuldigkeit nicht abführen, ohne weitere Nachsicht zwangsmäßig verfahren werden wird. Die noch nicht deponirten Loose sind ebenfalls binnen der gedachten Frist anher auszuhändigen. Ansbach, den 8. May 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß a) das im Rezatkreise, Landgerichtsbezirk Ansbach und Steuerdistrikt Schalkhausen, und zu Gaisengrund, ¼ Stund von der Stadt Ansbach sehr angenehm liegende Städlersche Wirthschaftsguth, worauf bisher die Wirthschaft und Brandweinschenk- und Brennerey ausgeübet worden, und wozu gehören: ein großes zweistöckiges massiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, worinnen 7 Stuben, eilf Kammern, zwey Kälchen, ein großer doppelter Boden, ein kleiner Altbau, zwey massiv gewölbte Keller, in deren einen man circa 100 Eimer legen kann, eine einflockige Scheuer, ein einflockiger massiver Pferdsstall auf 8 Stücke. Die Mitbenutzung des im Hof laufenden Brunnens, ein Kuhstall, zwey Schweinställe, ein Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel, ein Geflügelhaus, ½ Tagw. Garten von der Birnbaumwiese mit Gartenhaus und Obstbäumen, ½ Tagw. Schafgarten mit Obstbäumen, 4½ Mrg. Aecker von Rezenkohr an 4 Stücken und ein Waldrecht, dann b) 1½ Tagw. Wiesen im Gaisengrund an 2 Stücken; c) 2¾ Mrg. Aecker der Buckacker; d) 2 Mrg. dergl. der Langacker genannt, sämtlich im Gaisengrund gelegen, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad a) auf 3425 fl., ad b) auf 750 fl., ad c) auf 475 fl., ad d) auf 350 fl., in Summe auf 5000 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem sich in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nunmehr sowohl von Seiten der Kellerin des verstorbenen Gastwirths Städler, als der Gläubiger, um die Subhastation dieser Grundstücke angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird solche nebst allen Pertinenzien, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit den angeführten Taxen hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche eines oder andre mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 6. May, den 7. Juny und den 7. July l. J. jedesmals Vormittags 9 Uhr bis Abends um 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle allhier angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß die Immobilien dem Meistbietenden, in soferne das Meistgebot von den Interessenten genehmigt wird, ohnfehlbar zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im hiesigen Landgerichtsbezirk zu Ickelheim gelegene, von dem verstorbenen Bauersmann Sebastian Wüst allda hinterlassene eigene Stücke, als: 1) 1½ Morgen Acker in der Leiden, im Wiesenfeld, gültbar; 2) 1¼ Morgen dergleichen im Spekfelde, frey eigen; 3) ½ Morgen allda; 4) 2 Morgen im Götzenbaum an der Leutheimer Grenze; 5) ½ Morgen im Hegenau;

6) ½ Morgen im Schorn; 7) 1⅓ Morgen in der Holzsteig, handlöhnig; 8) 1½ Morgen im Oehrleinsrangen; 9) ¼ Morgen Baumgarten neben Thierauf im Spekfeld, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad 1) auf 300 fl., ad 2) auf 300 fl., ad 3) auf 100 fl., ad 4) auf 250 fl., ad 5) auf 40 fl., ad 6) auf 90 fl., ad 7) auf 150 fl., ad 8) auf 170 fl., ad 9) auf 40 fl., und also in Summe auf 1440 fl. gewürdiget worden. Da nun die Wästischen Erben Behufs Theilung um die Subhastation dieser Güther angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden, so werden dieselben nebst allen Recht und Gerechtigkeiten hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche solche einzeln oder im Ganzen zu erkaufen gesonnen, zugleich aber nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 24. May Vormittags um 10 Uhr im Korbacherischen Wirthshause zu Ickelheim angesezten Bietungstermine zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieses Licitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Johann Sebastian Gechterischen Concursmasse gehörige Gutshälfte Haus Nr. 27 sammt Zu- und Eingehörungen zu Bruck, welche gerichtlich auf 1726 fl. 40 kr. rhn. taxirt worden ist, soll auf den Antrag des Masse-Curators öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 31. May c. Vorm. 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem in den Gechterschen Hause Nr. 27 vor der dazu abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift gegeben.

Erlangen, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Johann Simon Leopold zugehörige, gerichtlich für 1058 fl. 20 kr. taxirte Guth zu Kraftshof, Haus Nr. 23, sammt Zugehörungen in vim execut. verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu ist auf den 9. Juny d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr anberaumt, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in dem Sattmännischen Wirthshause zu Kraftshof vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Erlangen, am 24. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das zur Jacob Zwickelschen Concursmasse zu Bordorf gehörige Immobile, nämlich ein geschlossenes Guth Nr. 16 zu Bordorf, welches außer den Gebäuden 35⅝ Morgen Feld, 3¾ Morgen Wiesen, 1½ Morgen Holz, dann das Wald- und Gemeinderecht zu Pertinenzien hat, wird mit seinen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerden, wie solche in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können, mit der Taxe von 5233 fl. 20 kr. rhn. versteigert und Bietungstermin in dem Orte Bordorf auf Montag den 21. Juny d. Js. anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Meistbietende mit Genehmigung der Realgläubiger des Zuschlags gewärtig seyn kann. Erlangen, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die dem Schutzverwandten Martin Körber von Dombühl gehörigen Grundstücke, als 1 Morg Amtacker, 1 Morg Bergacker, ½ Morg Leinacker und ½ Tagwerk Baumwiese, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 16. Juny im Orte Dombühl angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten werden bekannt

gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Die dem hiesigen Salpetersieder Abraham Burkhard zugehörigen Grundstücke, als das Wohnhaus nebst einem kleinen angebauten Siedhause und der Hutbirth um obigen Hause herum, sollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist der 2. Juny bis Mittags 12 Uhr. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint auf dem Landgericht einzufinden. Die Taxe so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Bei dem am 24. März l. J. anberaumten Termine zur Veräußerung des dem Johann Illeuer zu Schlammersdorf gehörigen Gutes, bestehend in einem Hause, Scheuer, Hofhäuschen, Grasgarten, 6½ Tgw. Feld, 6 Tgw. Wiesen und Waide, 9 Morgen Waldungen, dem Grafen von Schönborn zu Pommersfeld lehen- und handlohnbar, ist ein Käufer nicht erschienen. Es wird daher auf Antrag der Gläubiger ein fernerer Bietungstermin auf den 21. May festgesezt, wo sich Liebhaber im Wirthshause des Lorenz Seuberth zu Schlemmersdorf einfinden, ihr Aufgebot zu Protokoll geben und das Weitere gewärtigen können. Den Kauflustigen wird der Dorfsvorsteher Dürbeck das Guth auf Verlangen einweisen.

Forchheim, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Nachfolgende, den Franz und Maria Anna Miltnerischen Eheleute zu Eschenbach zugehörigen Immobilien, als: 1) ein Tabernwirthshaus mit Stallung, Schupf, Scheuer, Brauhaus, geschlossener Hofraith, worauf 1 fl. 41 kr. 2½ pf. jährlich ewige Gefälle haften, taxirt für 1445 fl.; 2) ein Bauernhof, bestehend in Haus, Stadel, Garten, 1 Tagwerk groß, 36¾ Morgen Aecker, 6 Tagwerk Wiesen, worauf 1 fl. 41 kr. 2 pf. ewige Gefälle, 1½ Simra Korngült und 2 Simra Habergült haften nebst Frohn und 5 pro Cent Handlohn in Veränderungsfällen, taxirt für 1970 fl.; 3) ein Tagwerk Garten beim Froschweiher, worauf 45 kr. ewiges Gefäll haftet, taxirt für 140 fl.; 4) ½ Morgen Acker bey der Kapellwiese, worauf ⅔ Mez Korn, ⅔ Mez Haber, der Zehenden und Handlohn haften, taxirt für 50 fl.; 5) ¼ Morgen Erbacker, worauf ⅔ Mez Haber Zehenden und Handlohn in allen Fällen haften, taxirt für 30 fl.; 6) ½ Tagwerk Wiesen bey den Kapellen, worauf 2⅔ Mez Haber und Handlohn in allen Fällen haftet, taxirt für 150 fl.; 7) ½ Tagwerk Wiese bey der Kapelle, worauf ⅔ Mez Haber und Handlohn in allen Fällen haftet, taxirt für 175 fl.; 8) ¾ Tagwerk frei eigene Peunt zu Fischbach, taxirt für 365 fl., werden hiemit in Verfolg des Concursverfahrens dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 15. Juny l. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Eschenbach anberaumt, in welchem nach Umständen der Zuschlag sogleich erfolgt.

Heilsbronn, den 13. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag einiger Realgläubiger des Georg Joseph Ostertag von Rudelsdorf wird dessen zu Rudelsdorf besitzendes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, Hofraith, 30 Morgen Feld, 14 Morgen Holz und Büsch, 5 Tagwerk Wiesen, worauf zur Wohlthätigkeits-Administration Nürnberg jährlich 17 ff. 44 kr. an Geld, 3 Sra Korn, 2 Fastnachthennen haften, taxirt für 1875 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 21. Juny d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Rudelsdorf anberaumt, in welchem, gestalten Dingen nach, der Zuschlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Auf Andringen eines Realgläubigers des Johann Michael Arnold von Immelderf werden nachstehende demselben zugehörige Immobilien, als: 1 Morgen Acker auf der Prünst, ½ Morgen Acker auf der Prünst, ½ Morgen Acker auf der Prünst, Schlauersbacher Markung, worauf Zehenden, der 15te fl. Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, dann 30 kr. Erbzins per Morgen haften, taxirt für 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin hiezu auf Mittwoch den 9. Juny d. Js. früh 9 bis 12 Uhr in Immelderf anberaumt.

Heilebronn, den 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Pleinfeld werden die auf Wassermungenauer Flur gelegenen 6 Morgen Aecker in der Kohlhut, dem Johann Kapfenberger von Wernfels gehörig, welche gerichtlich auf 200 fl. gewürdigt worden sind, in dem vor dem ernannten Königl. Landgerichtsassessor Henber im Orte Wassermungenau anberaumten peremtorischen Bietungstermin den 15. July d. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr an besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige verkauft, und wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Heilebronn, am 2. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Landgericht Kl. Heilsbronn ist zum öffentlichen Verkauf des in Speckheim und dessen Flur gelegenen Bauerngutheß der Wittwe Anna Maria Lehner daselbst, bestehend in ½ Haus, Scheuer, ½ Tgw. Garten bei dem Hause, ½ Tgw. Wiesen, 1½ Tgw. Pemt, 4 Mg. Holz und 22¾ Mg. Aecker, welches gerichtlich auf 1757 fl. taxirt wurde, ein anderweiter peremtorischer Bietungstermin vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber in loco Speckheim auf den 12. Juny d. Js. Morgens von 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen.

Kl. Heilsbronn, am 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Da die beabsichtigte Abhandlung des verschuldeten Webermeisters Joseph Anton Dauer zu Hohenberg mit seinen Creditoren nicht gelungen ist, so werden nunmehr auf den Antrag derselben und des Massekurators die Immobilien des gedachten Dauer, welche in a) einem Gütchen zu Hohenberg, wozu ein Haus, Scheune, Schweinstall, ¼ Garten, 1 Morg Langacker und das Gemeindrecht gehört, b) ¾ Morgen freieigenen Acker im Wanzenweg, c) ¾ Mrg. desgl. in der Leiten, d) 1 Mrg. dergl. im Khünberg, e) 1 Mrg. dergl. im Bürklach, f) ½ Mrg. desgl. allda; g) ¾ Mrg. desgl. überm Buck, h) ¾ Mrg. desgl. in der obern Klingen, i) ½ Mrg. desgl. das Hosenäckerlein; dann die Gemeindtheile: k) ¾ Mrg. am Pfaffenholz, l) ½ Mrg. im Wolfsbach, m) ½ Mrg. im untern Weinberg, n) ½ Tgw. Wiesen im Eppelein und ¼ Tgw. im Anger und ¼ Tgw. im Hardwasen, o) ⅔ Tgw. 16 QR. am Bocksberg, p) ⅔ T. 26 QR. am Koheweiher Buck, q) ⅔ T. 2 QR. das Birklein, r) 1 Holztheil im Eichelberg, Hohenberger Flur, s) 1 Tgw. freieigene Wieße im Saubronnen, Herrieder Flur, bestehen, hiemit öffentlich feil geboten und zum Verkauf peremtorischer Termin auf Freytag den 21. May l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Hohenberg anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften sofort im Licitationstermine beweisend vorzulegen haben, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse, der Belastungsstand der Grundstücke und die erhobene Taxe noch vor der Strichhandlung werden mitgetheilt werden. Wornach sich zu achten.

Herrieden, am 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

15. Die zur Nachlaßmasse d 6 verstorbenen pensionirten vormalig Markgräfl. Anspachischen Staatsbedienten Paulus Enßner zu Waicenbach gehörigen Immobilien, bestehend aus 1 Wohnhaus Nr. 46 nebst Gemeinantheil und Gemeindsrecht, dann ½ Morgen Acker beim Salzbrünnlein, welche zusammen auf 800 fl. taxirt sind, so wie die gleichfalls dahin gehörigen Mobilien und Vor-

ventien, welch erstere aus Schreinzeug, Betten, weißem Zeug, Gläsern, allerley hölzernen und eisernen Geschirren, aus Vorrath zum Gebrauch, aus Kleidungsstücken, Pretiosen und andern nützlichen Dingen, die letztern aber aus einer Kuh, einer Ziege, 2 Schaafen und aus Hühnern bestehen, sollen nach der unter den Erbsinteressenten getroffenen Uibereinkunft öffentlich versteigert werden. Hiezu hat das unterzeichnete Gericht Termin auf Montag den 24. May im Sterbehause zu Weidenbach dergestalt festgesezt, daß die Mobilien und Moventien von 8 bis 12 Uhr Vormittags und die Immobilien von 2 bis 6 Uhr Nachmittags öffentlich ausgeboten werden. Annehmliche Kaufsliebhaber, denen die Kaufsbedingungen gleich Anfangs werden bekannt gemacht werden, ladet man zu diesem Striche hiemit unter der Bemerkung ein, daß auf ein erkleckliches Meistgebot jedesmal der Zuschlag erfolgen soll.

Herrieden, den 5. May 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf die unter den Erben des verstorbenen Gastgebers Seibold zu Weidenbach gepflogene Uebereinkunft sollen folgende zum Nachlaß derselben gehörige, noch unvertheilte Realitäten, der Siegelacker, der Haselpenntacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Brünnlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Esbacher Höhe linker Hand, $\frac{1}{4}$ Mg. ebenfalls daselbst rechter Hand, $\frac{3}{4}$ Morgen eben daselbst zur rechten des links liegenden Ackers, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Esbacher Feldung, sämtlich Weidenbacher Markung, dann 1 Tagwerk Wiesen in der Wiesentau Gehrner Flur, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat das unterzeichnete Gericht einen Bietungstermin auf Mittwoch den 26. May von früh 8 Uhr an bis Mittags 12 Uhr im Seyboldischen Wirthshause zu Weidenbach anberaumt, zu welchem annehmliche Kaufsliebhaber unter der Versicherung vorgeladen werden, daß auf erkleckendes Meistgebot der Zuschlag sogleich erfolgen wird.

Herrieden, am 5. May 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Erben werden die zum Nachlasse des zu Mörlach verstorbenen Anton Schuster gehörigen 3 Morgen eigene Aecker im Rügholz Mörlacher Flur auf Freitag den 28. May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte öffentlich und mit Vorbehalt der Zustimmung der Erben an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und Zahlungsfähige werden mit dem Anfügen eingeladen: daß die auf diesen 3 Morgen Rügholzäckern ruhenden Abgaben noch vor der Verkaufshandlung so wie die Taxe im Termin werden bekannt gemacht werden.

Herrieden, den 8. May 1813.

K. B. Landgericht.

18. Das zur Georg Herbergerschen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 44 zu Thurn mit Zugehörungen soll am Mittwochen den 2. Juny d. J. früh von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kaufslustige, welchen der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger hierdurch zugesichert wird, in das Wirthshaus zu Thurn hierdurch eingeladen. Dieß Wohnhaus ist eingädig und von Riegelfach gebaut, ruhet auf einem Quadergrund und enthält eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Küche, einen Stall und einen Boden. Dazu gehören ein an dasselbe angebauter Stadel, ein kleiner Stall, zwei Pflanzgärtlein und $\frac{3}{4}$ Morgen Feld. Nach Abzug der fixen Abgaben sind diese Immobilien zusammen auf 3206 fl. 30 kr. taxirt worden.

Herzogenaurach, am 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Da bey dem hiesigen Landgericht das zu dem Nachlaß des verstorbenen Ursula Dölling dahier gehörige, in der sogenannten Plangasse dahier belegene halbe Wohnhaus nebst Zubehör an den Meistbietenden Behufs der Theilung öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 30. July Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissarius, dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regi-

stratur eingesehen werden kann, auf 325 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershaußen, den 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

20. Da bei dem hiesigen Landgericht die dem Weber Geisbauer zu Colmberg zugehörige, in Colmberger Markung belegene $\frac{1}{2}$ Tagwerk große Wiese an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 22. July Vormittags um 8 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle coram Commissario, dem Assessor Gerer angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Grundstück nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 175 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag des Schutzjuden Schmey Levi zu Diespek soll das dem Kammerkommissär Trisch zu Bayreuth zugehörige Güthlein zu Diespek, Haus Nr. 6, taxirt auf 831 fl. 45 kr. rhn., bestehend in einem eingädigen Wohnhause mit angebauter Scheune und darunter befindlichen Keller, einem vor diesem stehenden besondern Gebäude, worin sich zwey Fächer Schweinställe, ein Stall zu 2 Stück Rindvieh und ober diesem ein Boden zur Aufbewahrung des Futters befindet, einem Küchengarten, $\frac{3}{4}$ Mrg. groß, der mit einem laufenden Brunnen versehen und zum Theil mit Hopfen und Fruchtbäumen angebaut, einer kleinen Hofraith von $\frac{1}{32}$ Morgen, dem Gemeindrechte, auf welchen Güthlein 3 fl. 57 $\frac{1}{2}$ kr. rhn. Erbzins- und Kammersteuer, dann die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden haftet, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 7. Juny curr Vormittags 9 Uhr in loco Diespek angesezt worden. Kaufslustige haben sich derselbst zur bestimmten Zeit einzufinden und der Meistbietende hat unter Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger den Heimschlag zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, am 29. März 1813.

K. B. Landgericht.

22. Von K. B. Landgerichts wegen werden die Immobilien des Schumachermeisters Johann Georg Uebler von Malmsbach zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Dieselben bestehen aus einem Wohnhaus, Städelchen, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten und Haus, 1 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, dann dem Waldrecht mit 1 $\frac{1}{2}$ Klafter Holz. Die Taxe dieser sämtlichen Immobilien, welche so wie die nähere Beschreibung der Grundstücke täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, beträgt 825 fl. Zum Bietungstermin ist der 12. July Vormittags 9 Uhr festgesezt, wozu sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber von dem Deputirten Landgerichtsassessor Eella in loco Malmsbach einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 19. April 1813.

K. B. Landgericht.

23. Mit höchster Bewilligung des Königl. General-Commissariats als Kommunal-Administration des Rezatkreises wird das Königl. Landgericht nachfolgende Communal-Realitäten zu Kraffolzheim, als: a) die Gemeindschmiede, taxirt zu 825 fl., b) 1 $\frac{1}{4}$ Mrg. Wiesen in Aschbach, taxirt zu 200 fl., c) 1 $\frac{1}{4}$ Mrg. Wiesen bei der kleinen Biegen, taxirt zu 225 fl. und d) 4 Gert Krautgarten allda, taxirt zu 15 fl., nach Vorschrift der höchsten Verordnung da 1. Febr. 1808, Reg. Bl. pro 1808, S. 457, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Montag den 31. May im Wege der Versteigerung öffentlich an den Meistbietenden in dem Orte Kraffolzheim verkaufen. Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, in

diesem Termin zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Uebrigens wird bemerkt, daß kein weiterer Strichtermin statt findet.

Mt. Scheinfeld, den 16. April 1813.

K. B. Landgericht.

24. Auf Anrufen eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf des Wohnhauses des Johann Koch zu Wendelstein gerichtlich beschlossen, und Termin hiezu auf den 25. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Es liegt solches einzeln vor dem obern Thor zu Wendelstein, ist bis unter das Dach einstöckig, von Fachwerk erbaut, auf der östlichen Seite mit einem Dachvorstrich versehen, und mit Ziegeln bedekt, enthält eine Wohnstube mit einem Cabinet, eine Küche und einen kleinen Tennen, dann 2 Böden unter dem Dach, wovon der untere mit Brettern belegt ist. Auch gehören zu selbigem 2 Gemeindtheile Nr. 9 und 10, einen starken halben Morgen groß und zu Feld aptirt. Lasten haften auf dem Wohnhause: 36 kr. jährliche Communal-Concurrenz, ingleichen die Steuer aus 230 fl. Masse; auf den 2 Gemeindtheilen hingegen jährlich 15 kr. Grundzinns. Indem man dieses und daß diese Immobilien zusammen um 236 fl. bei der davon angenommenen gerichtlichen Taxe gewürdiget worden, hiedurch öffentlich bekannt macht, werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugleich eingeladen, in dem oben bestimmten Termin vor dem Königl. Landgericht dahier sich einzufinden, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalte des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich fordert man alle diejenigen auf, welche an diesen Immobilien Realansprüche zu haben glauben, solche und unter Vorlage der Beweismittel den 25. May vor hiesigem Gerichte zu legitimiren, bei Vermeidung der Präclusion damit gegen den Ersteher und die Gläubiger, welche ihre Befriedigung aus dem Kaufschilling suchen und erhalten.

Schwabach, den 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

25. Nachdem die Schulden das Vermögen der Leonhard Müllerischen Eheleute in Kornburg beträchtlich übersteigen, und ein förmliches Concursverfahren gegen dieselben eingeleitet werden mußte, so wird der öffentliche Verkauf der vorhandenen Müllerischen Immobilien nothwendig, und es ist Termin hiezu auf den 24. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Dieselben bestehen 1) in dreiviertel Morgen Feld an der Neusesser Straße, in Kornburger Flursmarkung gelegen, welche um 150 fl. gewürdiget worden; 2) zwei und ein halb Morgen Acker am sogenannten Hammerweg, Kornburger Flursmarkung, taxirt um 450 fl. rhn., beide Stücke sind größtentheils von gutem Boden, zur Forsthube in Kleinschwarzenlohe mit 6 fl. 40 kr. des wahren Werths handlohnbar, auch wird dahin von dem neuen Acquirenten mit dem Handlohn ein auf die Besizzeit des Vorbesizers jährlich mit 2 Heller vom Hundert des lezten Erwerbspreises berechneter Grundzinns entrichtet, und die Steuer zum Königl. Rentamt Schwabach, in dessen neuem Steuerkataster beide Immobilien sub Nr. 36 eingetragen sind, aus 465 fl. Masse jährlich bezahlt; 3) in dem sogenannten Frühmeßacker, im Mausser, Kornburger Flursmarkung, $1\frac{1}{2}$ Morgen groß, zur Königl. Freiherrl. v. Rieterischen besondern Stiftung der Wohlthätigkeit grundzinsund mit $6\frac{2}{3}$ fl. des wahren Werths bei allen lebendigen Veränderungsfällen handlohnbar, auch wird die Steuer aus 175 fl. Masse davon jährlich dem Königl. Rentamte in Schwabach bezahlt, die davon aufgenommene gerichtliche Taxe aber beträgt 250 fl. Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugleich eingeladen, in dem obbemerkten Termin vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalt des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

26. Nachdem der hiesige Bürger und Nadelfabrikant Simon Feuerstein sich für insolvent erklärt hat, so ist nach Vernehmung dessen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf seines Wohnhauses

Termin auf den 20. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Es liegt dasselbe in der Stadt Schwabach an der Spitalbrücke, im Hörler Viertel, ist mit Haus-Nummer 313 bezeichnet, zweistöckig, bis unter das Dach von Quatern erbaut, enthält 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, eine Stallung, einen Keller, 2 Böden nebst andern Bequemlichkeiten. Die jährlichen Lasten und Abgaben von demselben bestehen in 3 fl. 10 kr. genanntem Handlohn, 3 fl. Erbzins und die Steuer aus 1125 fl. Masse, die davon aufgenommene gerichtliche Tara aber beträgt 1050 fl. Indem man dieses hiermit öffentlich bekannt macht, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in dem oben bestimmten Termine vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalte des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich ergehet an alle diejenigen, welche dem Gericht bisher unbekannte Realansprüche und Forderungen an diesem Immobile haben, andurch die Aufforderung, daß sie sich den 13. May Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte hiesselbst einfinden, und unter Produktion der Beweißmittel solche rechtserforderlich liquidiren, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie damit weder gegen den Ersteher, noch die an den Kaufschilling partizipirenden Gläubiger mehr gehört, sondern präkludirt werden würden.

Schwabach, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

27. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Michael Mertelmeier zu Gerolfingen gehörige Söldenhaus, bestehend aus 1 Wohnhaus und Gemeindrecht, welches leztere a) ein Stücklein Feld gegen Wittelshofen, b) ein Erdbirnbeet in Auskircher Markung, c) dergl. im Schüßlinger, d) ½ Morgen Aecker im Rothwaasen an 2 Plätzen, e) ¼ Morg Acker in den 20 Morgen, f) den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen in sich begreift, dann einem Fischwasser öffentlich versteigert. Als einziger peremtorischer Bietungstermin wird der 31. May d. Js. in dem Orte Gerolfingen angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß nach Maasgabe der Umstände die Gemeindtheile auch gesondert abgegeben; nach dem Termin aber keine weitern Angebote mehr angenommen werden.

Wassertrüdingen, am 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

28. Nachdem allerhöchst genehmigt worden, daß das in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth liegende Freiherrlich von Forstersche Ritterlehen zu Burghaussen, mit Beibehaltung der bisherigen Lehensqualität, veräußert werde; als wird vorbenanntes Ritterlehen, auf Antrag der Gläubiger des Freiherrn von Forsten, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zu diesem Ritterlehen gehören keine liegende Gründe, wohl aber die Dorfherrschaft, die Patrimonialgerichtsbarkeit nach Maasgabe des organischen Edikts vom 16. August v. J., die hergebracht gewesene Frohn oder Dienst, das Handlohn oder Laudemium, die Erbzinßen und Gülten, das Hauptrecht beim Absterben eines Besitzers oder Mortuarium. Geschäzt ist dieses Ritterlehen auf 12126 fl. 11½ kr. rhn. und zu dessen Verkauf ist ein Termin auf den 1. July d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr vor dem hiesigen königlichen Landgericht anberaumt worden. Besitz- und Zahlungsfähige werden zu diesem Verkaufstermin hiemit eingeladen und der Meistbietende hat den Zuschlag, nach Vernehmung der Interessenten, zu gewärtigen.

Windsheim, den 18. März 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Nachdem über das Vermögen des Königl. Unterthans und Bauers Joh. Conrad Wachtler in Mosbach der Concurs eröffnet, und Termin ad liquidandum der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 18. Juny, ad excipiendum auf den 23. July, ad concludendum auf den 20. August dieses Jahrs jedesmal Vormittags

8 Uhr coram commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden; so werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion hierzu vorgeladen. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern. Zugleich wird auch dem Publiko bekannt gemacht, daß der zur Wachterischen Concursmasse gehörige, in Mosbach und dasiger Feldmarkung gelegene Halbhof, bestehend in einem Haus, halber Scheune, Hofraith, Garten, $3\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen, $33\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker, 1 Tagwerk Weiher, $4\frac{1}{4}$ Mrg. Holz, dann 3 Kl. Waldrecht, zusammen auf 1052 fl. taxirt, nebst verschiedenen Wirthschafts-Dreingaben an Bauernzeug und Vieh ꝛc. in dem auf den 22. July d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumten peremtorischen Bietungstermine im Ort Mosbach an besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche hierzu eingeladen werden, verkauft werden soll.

Heilsbronn, am 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es ist über das Vermögen des Kammerraths und quiescirten Kammeramtmanns Christoph Friedrich Bachmann dahier der Concurs eröffnet und Termin ad liquidandum der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 15. Juny, ad excipiendum auf den 16. July und ad concludendum auf den 17. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des K. R. Bachmann werden hierzu unter dem gesetzlichen Präjudiz der Präclusion vorgeladen, und alle diejenigen, welche Gelder oder Effekten von demselben in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das landgerichtliche Depositorium dahier getreulich abzuliefern.

Gegeben Heilsbronn, am 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Von K. B. Landgerichtswegen ist auf Antrag des Schweinhändlers Georg Lederer von Wöhrd der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Vermögen des gedachten Georg Lederer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, auf die gesezlichen 3 Ediktstage und zwar ad liquidandum et producendum auf den 31. May Vormittags 9 Uhr, welcher Termin zugleich zum Versuch gütlicher Vereinigung hiermit bestimmt wird; ad excipiendum auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr und ad concludendum auf den 12. July Vormittags 9 Uhr vorgeladen, sich bey der unterzeichneten Stelle vor dem Deputirten Landgerichtsassessor von Kreß entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen mittelst Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig zu begründen. Diejenigen, welche in dem ersten Termin sich nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderungen für verlustig erklärt werden; diejenigen aber, welche in den übrigen Terminen sich nicht einfinden, werden mit allen weitern Verhandlungen präkludirt, und wird deswegen weiters nach Lage der Acten sowohl in Ansehung der Liquidität als der Priorität erkannt werden. Zugleich wird allen Schuldnern des gedachten Lederers hiermit aufgegeben, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern dessen Forderung an dies Gericht zu bezahlen.

Nürnberg, den 3. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Stadtgericht Erlangen sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Haushofmeisters Fries dahier, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher hauptsächlich in dem Erlös aus dem bereits versteigerten Mobiliare, sodann in Activausständen für abgegebene Weine besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmel-

dung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin, den 28. July d. Js. Vormittags 8 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Busch, sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesezmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesezliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung werden gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlet, die Königlichen Stadtgerichts-Advokaten Kraft und Schmid angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Haushofmeisters Fries zu achten haben.

Erlangen, den 30. März 1813.

K. B. Stadtgericht.

5. Auf Antrag der Benefizialerben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lindauer Fuhrmanns Georg Geiger werden alle diejenigen, welche an dessen Vermögensnachlaß, bestehend in 4 Morgen Feld, einem Fuhrwerk und einigem Hausrath, rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, andurch zu deren Liquidation auf den 17. May Vormittags 9 Uhr mit dem Anfügen vorgeladen, in diesem Termin unter Produktion der Dokumente persönlich oder durch zulässige und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Stellvertreter an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, widrigenfalls die außenbleibenden

Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird auch der zu Geigerschen Nachlaßmasse gehörige Acker an $4\frac{3}{4}$ Morgen und 36 Ruthen im Hubersbühl hiesiger Stadtmarkung, welcher mit Winterwaizen, Sommerkorn und Gerste dermalen bestellt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in demselben Termin persönlich dahier an Gerichtsstelle einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und hierauf den Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 11. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Vom Kgl. B. Stadtgericht Ansbach werden hiemit alle und jede, welche an die Nachlaß-Masse des verstorbenen Kammerherrn Herrn Alexander Freiherrn von Eyb eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, sich mit dem richtigen Nachweiß derselben, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich informirten Anwalt, unverzüglich bei selbigem zu melden, weil sonst die Erben desselben, nach erfolgter Theilung ihnen nur nach Verhältniß ihres Erbtheils verpflichtet bleiben. Diejenigen, welche zum Nachlasse schulden, haben sich ihrer Verbindlichkeit durch Zahlung in das gerichtliche Depositum zu entledigen.

Ansbach, am 29. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

7. Es wird dem abwesenden Bäckermeister Matthäus Faber von Zirndorf hiermit bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Anna Faber wider ihn wegen böslicher Verlassung auf die Ehescheidung angetragen und gegenwärtige Edictal-Citation veranlaßt habe. Derselbe hat sich daher binnen drey Monaten und spätestens in dem auf den 10. August Vormittags 9 Uhr bezielten Präjudizialtermin gehörig einzufinden, die Klage zu beantworten, oder im Fall des ungehorsamen Ausbleibens zu gewärtigen, daß die böslliche Verlassung für dargethan angenommen und sowohl

auf die Trennung der Ehe, als auch auf die Strafe der Ehescheidung in contumaciam erkannt werden. Wornach sich derselbe zu achten hat.

Nürnberg, den 9. April 18 3.

K. B. Landgericht.

8. Johann Christoph Dremmel von Bergtheim, gebohren daselbst den 13. August 1793, Sohn des Andreas und Anna Catharina Dremmel und Johann Michael Pfeufer von Lippprichhausen, am 14. October desselben Jahrs gebohren, ausserehelicher Sohn der Maria Apollonia Pfeufer, werden hiemit unter Hinweisung auf die zu befahren habenden Strafen des neuen Conscriptionsgesetzes aufgefordert, sich unverzüglich bey dem unterzeichneten Königlichen Landgericht zu stellen und das Weitere zu gewärtigen.

Uffenheim, den 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Nachbenannte von hier entwichene Conscribirte, welche im Jahr 1793 gebohren und dermalen zum Eintritt in den Militairdienst bestimmt sind, deren gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen vier Wochen, wenn sie im Rezatkreise, binnen acht Wochen, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs und binnen einem Jahre, wenn sie im Ausland sich befinden, vor der unterzeichneten Conscriptionsbehörde in Person zu erscheinen und ihrer gesezlichen Verpflichtung Genüge zu leisten, weil bei ungehorsamen Ausbleiben nicht nur das bereits in Beschlag genommene gegenwärtig und zukünftige Vermögen der Entflohenen konfiszirt werden, sondern auch gegen selbe jene Nachtheile unfehlbar eintreten würden, womit die Gesetze jeden widenspenstigen Militairpflichtigen noch besonders bestraft wissen wollen.

Schwabach, den 7. May 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Verzeichniß.

1) Johann Christian Gottlieb Brechtelsbauer, ohne Profession; 2) Johann Leonhard Bühler, Buchbinder; 3) Johann Christoph Drechsler, Kardetschenmacher; 4) Johann Georg Fuchs, Seiler; 5) Christoph Friedrich Keerl, Kaufmannsdiener.

Avertissements.

1. Vermög allerhöchster Weisung soll die Hofmark Sallach öffentlich versteigert werden. Sallach liegt im kleinen Laberthale, einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden am kleinen Laberflusse, $\frac{1}{2}$ Stund von dem Markt Geiselhöring, wodurch die Landstraße nach Straubing führt. Die Felder und Wiesen befinden sich in dem besten Zustande und geben reichliche Erndte, und die in 2295 Tagwerk bestehende Waldung ist gut bestellt und der Boden nachhaltend wachsbar. Es bildet eine ganz geschlossene Hofmark und zählet nach der vorgenommenen Purifikation 52 Familien und $16\frac{5}{8}$ Höfe. Die bisherige Probstrichterswohnung, ein ganz gemauertes, gutes Gebäude, kann als Schloß betrachtet werden, weil der im Dorfe sich befindende Siz Sallach mit 2 Grund- und ehemals dahin gerichtsbaren Familien einen besondern Eigenthümer hat. Der Gutsanschlag liefert das Resultat, daß die Einnahme über Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 2419 fl. 8 kr., 2) aus Renten 1600 fl. 16 kr. 2 pf., zusammen 4019 fl. 24 kr. 2 pf. abwerfen. Die Naturalgefälle sind nur nach den für das Steuerprovisorium von $180\frac{7}{8}$ vorgeschriebenen niedern Preisen, und zwar das Schäff Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gersten 6 fl. 40 kr. und Haber das Schäff zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. berechnet, und die Wohngebäude als Dareingabe in keinen Ansatz gebracht worden. Uebrigens wird bemerkt, daß diese Hofmark auf ganz freies Eigenthum, jedoch vorbehältlich der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und den gewöhnlichen, aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten, verkauft wird, und die Bezahlung in 4 Terminen auf folgende Art bewirkt werden muß: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bey der Ertradition des Objekts und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation; ein Viertel

nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) in Papieren, d. i. in Wechseln und Obligationen, welche die Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind, das lezte Viertel. Der Meistbietende hat sich auch vor dem Schlusse der Versteigerung durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Caution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und Nachgebote werden durchaus nicht angenommen und berüksichtiget. Die Versteigerung wird in dem Wirthshause zu Sallach Donnerstag den 20. May von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten selbst in Sallach nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 1. May 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburger Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

Müller, K. B. Landes-Direktionsrath, als Spezial-Kommissär.

2. Vom Königl. Rentamte Gunzenhausen werden nachbemerkte Realitäten unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, als: a) 1 Tgw. ehemalige Besoldungswiese des Försters Kühnell zu Absberg, b) 1 Mrg. Holzischer Mannlehen-Acker im Igelsbacher Flur vor der Leuthen, welcher durch das Absterben des Altsitzers Georg Karr daselbst allergnädigster Herrschaft heimgefallen, und ist zur öffentlichen Versteigerung dieser Objecte auf Freitag den 28sten kommenden Monats May Vorm. 8 Uhr anberaumt worden, im rentamtlichen Geschäftslokale.

3. Das Königl. Ren amt Colmberg verkauft vorbehältlich höchster Genehmigung auf Montag den 24. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr 34 Schäffel 3 Mez Korn, ohngefähr 270 Schf. Haber und 4 Schober Stroh vom Leutershäußer Kasten in dem Hirschenwirth Körberschen Hause zu Leutershausen, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

4. Das Königl. Rentamt zu Feuchtwang verkauft von dessen diepondiblen Getraidevorräthen Montags den 17. dies Monats Morgens 9 Uhr 1 Mez Waizen, 80 Schessel Korn, 40 Schf. Haber und 3½ Schober Stroh, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

5. Bei der hiesigen Stadtkämmerei werden auf Freitag den 21. May dieses Jahres 55 Schf. Korn und 200 Schf. Dinkel Vormittags um 9 Uhr an die Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim, den 3. May 1813.

K. B. Stadt-Magistrat.

6. Die Freyherrlich von Greiffenclausche Zehend-Verwaltung zu Mt. Burgbernheim verkauft an den Meistbietenden Dienstag den 8. Juny Nachmittag 2 Uhr im Hirschenwirth Gottfried Henningerschen Wirthshaus dahier den noch vorhandenen Vorrath von 36 Schober Dinkelstroh, in Parthieen zu 6 Schober. Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich an diesem Tage einzufinden. Von dem Strohe kann täglich Augenschein genommen werden, um sich vorher von dessen besten Beschaffenheit zu überzeugen. Vorläufig wird bemerkt, daß das Gewicht im Durchschnitt zu 900 Pfund pr. Schober anzunehmen ist.

7. 100 Klafter weich Scheitholz sind aus dem Ansbacher Forstrevier, 100 Kl. dergl. aus dem Flachslander Forstrevier, 50 Kl. dergl. aus dem Oberdachstetter Forstrevier, 18 Kl. dergl. aus dem Wirnsberger Forstrevier, 30 Kl. dergl. aus dem Kolmberger Forstrevier in den Königl. Militair-Holzgarten dahier abzuführen. Die den Forstrevieren zunächst liegende Gemeinden werden, wenn sie zum Abführen des bezeichneten Scheitholzes Lust bezeigen, am 24. May a. c. in gewöhnlicher Vormittagszeit zur unterzeichneten Verwaltung andurch eingeladen, um mit denselben den nöthigen Fuhrlohn im Abstriche zu kontrahiren.

Ansbach, den 29. April 1813.

K. B. Kasern- und Proviant-Verwaltung.

8. Bei einem am 10. v. M. April statt gefundenen Waldbrand in der Staatswaldung Un-

tere Münchswald auf dem Revier Lindenbühl haben sich folgende Personen, die zum Löschen des Feuers herbeigeeilt waren, vorzüglich ausgezeichnet, und zwar: der Wirth Christoph Hörnlein und dessen Sohn Heinrich, beide von Stadeln, dann Leonhard Beeg und Balthasar Beyerlein von Altenmuhr. Mit höherer Einwilligung wird denselben hiemit öffentlich für die geleistete schnelle und thätige Hülfeleistung gebührend gedankt, diese lobenswerthe Handlung aber zugleich als ein nachahmungswürdiges Beispiel bekannt gemacht. Gunzenhausen, den 3. May 1813.

K. B. Forstamt.

9. Da sich seit kurzem mehrere Liebhaber um die Führung des Leichenwagens gemeldet haben, und der bisher hierunter bestandene Contract mit dem 4. Juny des heurigen Jahrs zu Ende gehet; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und diejenigen, welche sich in einen einjährigen Contract durch Licitation des Mindestgebotes einzulassen gedenken, aufgefordert, sich Freitags den 21. May dies Jahrs Morgens 9 Uhr allhier auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde einzufinden, und den Abschluß des Vertrags zu gewärtigen. Zugleich wird noch angefügt, daß da gegenwärtig die Summen für Anschaffung des Leichenwagens getilget worden sind, die Unterhaltung desselben der hiesigen Communalkasse zustehet, und derselben zu dem Ende Gewinn und Verlust dieser Leichenanstalt höchsten Orts zugesprochen worden ist. Ansbach, am 29. April 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

10. Die Pachtzeit der Schäferey auf dem Hilprechtshofe bey Burgbernheim gehet Michaelis laufenden Jahres zu Ende. Es soll dieselbe anderweit auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden. Hiezu ist Termin auf den 24. May Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Burgbernheim anberaumt worden. Liebhaber, welche hierzu geeignet sich ausweisen können, wollen sich gedachten Tages dahier einfinden, die Bedingnisse vernehmen und des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen. Wer vorher davon unterrichtet seyn will, hat sich an die Rathsschreiberey zu wenden.

Mr. Burgbernheim, am 27. April 1813.

Die Kämmerey-Verwaltung.

11. Die beeden Hofwiesen am Hofgarten werden künftigen Montag als den 17. dies Vormittag um 9 Uhr salva ratificatione verpachtet, welches andurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 10. May 1813.

Garten-Inspection.

12. In dem Pfarrhaus zu Kloster Sulz wird am 8. des Monats Junius, als am Dienstage nach dem Pfingstfeste l. J. eine Auction, bestehend in Silber, Kleidern, Betten, Zinn, Mössing, Kupfer, weißem Zeug, Schreinwaare, Küchengeschirre und dergl. von Morgens 8 — 12 und Nachmittag von 2 — 6 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung abgehalten. Liebhaber hierzu ladet ergebenst ein

Kloster Sulz, den 7. May 1813.

M. K. Strohlein, verwittibte Pfarrerin.

13. Ein ganz neuer Bienenstand steht zu verkaufen. Beim Sonnenwirth Schnärlein kann er in Augenschein genommen werden.

14. Dienstag den 17. May ist Fortsetzung mit der Auction im Brandenburger Haus, dann Donnerstag werden 60 — 80 Eymer leere Weinfaß, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

15. Das durch seine erprobte Güte beliebte Gailnauer Mineralwasser ist auch dieses Jahr ächt und billig zu haben bey

Ernst Seidel in Markbreit.

16. In Nr. 21 ist ein großer dicker Feigenbaum im hölzernen Kübel mit Eisen à 2 fl. 42 kr. dann 2 kleinere in dergleichen Kübeln à 2 fl. das Stück, ein dergl. im großen Topf à 48 kr. und 5 kleine à 30 kr. das Stück zu verkaufen

17. Eine neue Halbchaise, ein schon etwas gebrauchter Batar und eine dergl. leichte Halbchaise steht zu verkaufen Nr. 827.

18. Grünefelder sen. dahier hat 9 Stück Billardbälle um sehr billigen Preis zu verkaufen,

nämlich 2 große, ein Caroline und 6 Stück kleine.

19. 4000 fl. im Ganzen oder einzeln sind gegen sichere Hypothek zu verleihen; wo? ist bei Meyer Pappenheimer Nr. 25 zu erfahren.

20. Es sucht jemand in den ersten Tagen künftiger Woche eine anständige Reisegesellschaft bis Frankfurt oder Würzburg. Das Nähere im Zeitungscomtoir.

21. In meinem Tanzsaal ist ein goldenes Medaillon an einer Haarschnur gefunden worden; wer sich dazu legitimirt, kann es bey mir in Empfang nehmen. Auch ist mir ein silberner Löffel mit die Buchstaben C. F. B entwendet worden; wem solcher zum Kaufen gebracht worden ist, wird gebeten, ihn gegen Ersatz des baaren Geldes mir einzuhändigen.

Ritzberger zum rothen Adler in Neuses.

22. Sonntag als den 16. May ist Tanzmusik auf der Windmühle.

23. Der Finder eines kürzlich auf der Promenade verlorenen goldenen Ohrenrings wird gebeten, denselben gegen ein Douceur in das Intelligenz-Comtoir abzugeben.

24. Am Montag den 17. laufenden Monats werden bey dem Rentamt Dinkelbühl unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 200 Scheffel Korn, 50 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Haber der öffentlichen Versteigerung ausgesezt; Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an besagtem Tage früh 9 Uhr im Rentamts-Bureau einzufinden.

25. Künftigen Freitag den 14. dieß früh 9 Uhr werden von dem Königl. Rentamt Herrieden in dessen Geschäftszimmer eine Quantität Getraides vom hiesigen Kasten, bestehend aus ohngefähr 22 Schfl. Waizen, dann 80 Schfl. Korn und 80 Schfl. Haber öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft.

26. Von dem Königlichen Stadtgerichte dahier ist zur öffentlichen Versteigerung des Geheimen Regierungsrath v. Hirschischen Mobiliarnachlasses, welcher aus Silberzeug, Zinn, Kupfer, Betten, Leinenzeug, Möbeln und anderm Hausgeräthe besteht, auf Antrag der Interessenten, Termin auf Montag den 17. l. M. und die folgenden Tage jedesmal Vormittag von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr im Sterbehause am untern Markt anberaumt worden. Dazu werden Kaufliebhaber hiermit eingeladen.

Ansbach, am 10. May 1813.

Quartiere, so zu vermiethen.

In dem Naglerschen Hause Nr. 86 an dem obern Markt gelegen ist der ganze mittlere Garten entweder im Ganzen oder vertheilt zu vermiethen und kann bis Laurenzi d. J. bezogen werden.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 266 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Nr. 331 zwey Stiegen hoch ist eine Stube mit Bett und Meubles für eine ledige Person täglich zu beziehen.

Nr. 340 beim Sattler Faaß ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 357 unterm Kronackersbuk beim Schmidt Stauffer sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 377 sind zwei Quartiere zu vermiethen, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen nebst allen Bequemlichkeiten, kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 863 ist ein Quartier eine Stiege hoch, bestehend aus einer Stube mit Alkov, Küche, dann eine Stube und 2 Kammern, Holzleg, täglich zu vermiethen, das Nähere aber in Nr. 21 zu erfahren.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 3. bis 10. May incl.

24 kr. Sauter Meßbesuch, 16 kr. Klingsohr Abschied, 30 kr. T. A. v. Link, 16 kr. Seuferheld Impfung, 24 kr. T. A. v. Merklein, 12 kr. Kron Leinwand, 12 kr. Heuberger Aufruf, 16 kr. Hader Meßbesuch, 18 kr. Schneider Ver-

lobung, 20 kr. Rittberger Anzeige, 8 kr. Grünsfelder Bälle, 6 kr. Chaiseverkauf, 18 kr. Felsenstein Entbindungsanzeige, 8 kr. verleih. Gelder, 8 kr. Qtr. Nr. 257, 6 kr. Qtr. Nr. 824, 6 kr. Qtr. 357, 8 kr. Qtr. 377, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 8 kr. Qtr. Nr. 331, 2 kr. Qtr. Nr. 266.

Angekommene Fremde.

Herr Ober-Postmeister Graf v. Taufkirch von Baireuth; Ihro Exc. Frau Gesandtin von der Borch v. Gunzenhausen; Hr. Bühler und Hr. Wägner, Kaufleute von Nürnberg; Madame Schmidt v. Erlang; Hr. Rittmeister Baron von Magerl v. Taxis Chevauxlegers; Hr. Baron Fischler v. Treuberg v. Oettingen; Hr. Vicarius Berger v. Bärglein; Frau Cammerrath Bachmann v. Cl. Heilbronn; Hr. Ober-Polizeirath v. Tautphäus und Hr. v. Besnard v. München; Hr. v. Rousseau, K. B. Ober-Baurath v. München; Hr. Amtmann Scherf nebst Gemahlin v. Nürnberg; Monsieur Colini, Ecuyer de S. M. vice Roi d'Italie aus Mayland; Hr. Bosinger, Kaufmann v. Stuttgardt; Hr. Häner, Kaufmann v. Strasburg; Hr. Meyer, Kaufmann v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Obrist und Stadt-Commandant v. Klein v. Salzburg; Madame Albrecht und Hr. Eisenbach, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Retzer, Kaufmann v. Worms; Hr. Polizey-Commissär Nopitsch nebst Gemahlin v. Nürnberg; Hr. Polizey-Aktuar Wittmann, Hr. Rechtspraktikant Bachmann und Hr. Lieutenant Albrecht von Rotenburg; Hr. Rentamtmann Heyde mit Familie v. Hirschbruck; Hr. Rentamtsverweser Jergius nebst Gemahlin von Gunzenhausen; Hr. Baron v. Seckendorf nebst Gemahlin v. Oberuzeus; Hr. Rittmeister Baron v. Falkenhausen nebst Gemahlin v. Trautskirchen; Hr. Landrichter v. Pöllnitz v. Leuterehausen; Hr. Landrichter Engerer v. Herrieden; Hr. Baron v. Fechenbach, K. B. Gesandter v. Würzburg; Hr. Pfarrer Böswillebald v. Neuenmuhl au, Hr. Inspector Fleischer von Gunzenhausen; Hr. Bauer, Kaufmann v. Mannheim; Hr. Rehberg, Kaufmann von Linz, log. im Stern. Hr. Pfarrer Mertz nebst Familie v. Eckersmühl; Hr. Baron v. Staudt v. Dreißigacker; Hr. Denner v. Rothenburg; Hr. Consulent Ringer v. Rügland; Hr. Pfarrer Morus nebst Gemahlin v. Neukirchen; Hr. Graff, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Vikarius Bernhold und Hr. Apotheker Bernhold von Leutershausen; Hr. Zink v. Gunzenhausen; Hr. Bullenheimer v. Ussenheim; Hr. Hack nebst Dem. Schwester v. Herrieden; Hr. Pfarrer Albrecht nebst Gemahlin von Windsbach; Hr. Assessor Rusch v. Nürnberg; Hr. Emmendörfer, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Administrator Mailer nebst Familie v. Windsheim; Hr. Actuar Sauter nebst Gemahlin von Nürnberg; Hr. Cassier Huber v. Nürnberg; Madam Meinel nebst Dem. Tochter v. Nürnberg; Hr. Stud. Mertz v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 4. May.

Herr Johann Ferdinand Ludwig August Schneider, K. B. Rechnungs-Commissär, mit Jungfer Anna Elisabetha Boß.

Getaufte den 20. May.

Amalie Friedrike Carolina, des K. B. Appellationsgerichts-Kanzlisten Herrn Seidel Tochter.

Begrabene vom 3. bis 8. May.

Anna Maria, des B. und Knopfmachermeisters Sitt zu Crailsheim Wittwe, alt 50 J. st. an der Lungensucht; Anna Maria, des Eisengerichtsdieners Strukraut Ehefrau, alt 65 J. 5 M. 18 T. st. am Brustfieber; Johann Stephan Reitzinger, vormaliger Maurergesell, alt 49 J. st. am Faulfieber; Johann Carillian Wilhelm, des B. und Stadtpflastermeisters Sorringer Sohn, alt 1 J. 9 M. 14 T. st. am Zahnfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 9. May.

Friedrich Matthäus Guſtav, des K. B. Kreis-Medicinalraths Herrn Dr. Krauß Sohn; Anna Maria Catharina, des K. B. Appellations-Gerichts-Advokaten Herrn Sartorius Tochter.

Begraben den 6. May.

Frau Jeanette Kunigunda, des K. B. Banco-Commiſſärs Herrn Kumpf Ehefrau, alt 33 J. 8 M. 10 T. ſt. am Zehrfieber; Simon Sorg, Aufſeher im herrſchaftl. Bauamt, alt 53 J. ſt. am Zehrfieber.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben.

Herr Bartholomäus v. Böck, K. B. Platzmajor, alt 67 J. ſt. am Bruſtfieber.

Unſern verehrteſten Verwandten und Bekannten zeigen wir unſere heute vollzogene eheliche Verbindung hiermit ergebenſt an und empfehlen uns zur Fortdauer Ihrer Freundſchaft und Gewogenheit gehorſamſt.

Ansbach, am 4. May 1813.

Schneider und ſeine Gattin, gebohrne Voß.

Die am heutigen Nachmittag erfolgte glükliche Entbindung meiner Gattin von einem geſunden Knaben mache ich unſern hieſigen und auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit bekannt, und empfehle mich und die Meinigen Ihrem freundſchaftlichen Wohlwollen aufs neue angelegentſt.

Ansbach, den 9. May 1813.

Felſenſtein, Kammer-Secretair.

Avertissements.

1. Mit Bewilligung des Königl. General-Commiſſariats des Rezatkreiſes als Kreis-Kommunal-Adminiſtration, ſollen unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung folgende Kommunal-Realitäten an die Meiſtbietenden verkauft werden. A) An Gebäuden: 1) das Viehmarkthäuslein vor dem Nürnberger Thor, eingädig und mit Nr. 257 bezeichnet. B) An Grundſtücken: 2) ein Gemeindeplätzchen an der Schwabachbrücke und dem Hofmänniſchen Hauſe liegend, 38 Quadratruthen Baieriſch oder 22$\frac{1}{2}$ Q. R. Rheinländiſch Maas haltend, 3) ein Gemeindplätzlein bei der Rednitzbrücke, zunächſt dem ſogenannten Richtersweiher gelegen, iſt mit Weiden bepflanzt, mit Gras bewachſen, und hält 97 Q. R. Baieriſch oder 58$\frac{1}{2}$ Q. R. Rheinl., 4) der ſogenannte Gänsanger zwiſchen dem Schwabach- und Rednitzfluß gegen die Papiermühle zu gelegen, der an die Wieſe des Königl. Polizei-Offizianten Seidel und an das Gemeindeſlecklein des Traubenwirths Lebender gränzet, iſt mit Weiden bepflanzt und $\frac{3}{4}$ Jaucherte 18 Q. R. Baieriſch oder $\frac{1}{2}$ Tagwerk 10$\frac{3}{4}$ Q. R. Rhl. Maas groß, 5) der vordere Egelanger am Rednitzfluß unterhalb der Rednitzbrücke gelegen. Derſelbe ſtößt auf der einen Seite an die Wieſe des Bauersmanns Leypold, und auf der andern Seite an das Feld des Schuhmachermeiſters Rapprecht. Dieſer Anger iſt 1 Jauchert 46 Q. R. Baieriſch oder $\frac{5}{8}$ Tagwerk 30$\frac{3}{4}$ Q. R. Rhl. Maas groß, 6) der kleine Egelanger, eine Inſel mitten im Rednitzfluß gelegen, iſt mit Weiden und Erlen bepflanzt, mit Gras bewachſen, und hält 3$\frac{1}{2}$ Jaucherte 84 Q. R. Baieriſch oder 2$\frac{3}{8}$ Tagwerk 35$\frac{3}{4}$ Q. R. Rhl. Maas, 7) der große Egelanger, eine Inſel mitten im Rednitzfluß gegen die Papiermühle zu gelegen, iſt mit Weiden, Pappeln und Erlen bepflanzt, gewährt gutes Grasfutter, und hält 11$\frac{3}{8}$ Jaucherte 30 Q. Ruthen Baieriſch oder 7$\frac{1}{2}$ Tagwerk 48 Q. Ruthen Rheinl. Maas Dieſe beide Inſeln ſind abgetheilt. Erſtere in zwei Theile zu 1$\frac{1}{8}$ und 1$\frac{1}{4}$ Tagwerk, und letztere

in 7 Theile zu 1 und 1½ Tagwerk. Beide werden Theilweise oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, verkauft. Keines der benannten Grundstücke ist verpachtet, und können solche gleich nach eingelangter allerhöchster Ratifikation und erfolgter Uebernahme von den Käufern benuzt werden. Zum Verkauf sämmtlicher Realitäten ist Termin auf Montag den 24. May d. J. Vormittags um 9 Uhr angesezt. Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dem Ende im Geschäftslokale der Königl. Kommunal-Administration Haus Nr. 798 einzufinden. Der Zuschlag erfolgt Mittags 12 Uhr; nach dieser Zeit aber werden keine Nachgebote mehr angenommen. Bei diesem Verkaufsgeschäft werden die in dem Königl. Regierungsblatt Nr. 8, de 17. Febr. 1808, pag. 457 seq. vorgeschriebenen Normen beobachtet, und nur besiz- und zahlungsfähige Individuen zum Verkauf zugelassen. Wer benannte zum Verkauf bestimmte Objecte vor dem Termin einsehen will, dem werden sie auf Verlangen gezeigt werden.

Erlangen, am 29. März 1813.

Das Königl. Polizey-Commissariat und die provisorische Communal-Administration.

2. Das Königl. Rentamt Iphofen verkauft im Wege des öffentlichen Aufstrichs mit Vorbehalt höchster Genehmigung Mittwochs den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Bibart eine Quantität von 100 Schfl. Dinkel, welche daselbst aufgespeichert sind und ladet Strichliebhaber hierzu ein.

3. Der vom Rentamt Gunzenhausen (in Nr. XVIII des Intelligenzblatts Seite 710) auf den 27. d. Mts. anberaumte Termin zum Verkauf zweier Realitäten ist wegen dem an diesem Tag einfallenden Himmelfarthsfest auf den nächstfolgenden Freitag den 28. d. Mts. verlegt worden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, den 10. May 1813.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 8. May 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	11	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	13	36	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	12	42	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	--	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	7
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6½
Linſen	" "	2	52	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Zuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	21	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13½	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5½
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegoſſene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31	—	6
					— 31 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 26 3	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemiſchtes " " "	— 13 1½	—	3
eichenes "	" "	7	37		— 4 1¼	—	1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 3 3	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 1 3½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 45 kr. Ein Ct.. Heu — fl. 47 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Retzat-Kreises.

XIX. Stück. Ansbach, Mittwochs den 12. May 1813.

Allgemeine Verordnung.

(Das Stempelwesen im Königreiche Baiern betr.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Als Wir Uns bewogen gefunden haben, Unsre Stempel-Ordnung vom 1. März 1805. *) in allen Theilen unseres Reiches in Anwendung bringen zu lassen, war Unsere Absicht dahin gerichtet, die Verschiedenheit der vorhin bestandenen einzelnen Verfügungen und Verwaltungs-Formen aufzuheben, und eine Gleichförmigkeit in der Anwendung Unserer Stempel-Gesetze zu erzwecken.

Da Wir Uns aber in der Folge veranlaßt gefunden haben, durch mehrfältige Verordnungen und Erläuterungen verschiedene Anstände, welche sich in der Anwendung Unseres Mandates vom 1 März 1805. ergaben, zu beseitigen, und demselben mehr Vollständigkeit zu geben; so haben Wir allergnädigst beschlossen, mit Rücksichtnahme auf diese bisher erlassenen Verordnungen und Gesetzes-Erläuterungen eine allgemein verbindliche für alle Theile unseres Reiches anwendbare Stempel-Ordnung festzusetzen.

Wir verordnen demnach, wie folgt:

*) Regierungsbl. v. J. 1805. S. 401.

I. Abschnitt.

Sämtliche Stempel-Gebühren theilen sich in zwei Gattungen, und zwar:

A. in jene des Gradazions-Stempels, welcher sich nach bestimmten Summen Geldes, oder nach einem bestimmten Geldwerthe richtet;

B. in jene des Klassen-Stempels, wobei nicht der Geld-Betrag, sondern die Verschiedenheit des Inhaltes, oder die Bestimmung des zu stempelnden Gegenstandes zur Grundlage genommen wird.

II. Abschnitt.

Von dem Gradazions-Stempel.

§. 1.

Zur Erhebung und Berechnung des Gradazions-Stempels, welchem alle Urkunden, Instrumente und Schriften, welche auf eine bestimmte Summe Geldes, oder einen bestimmten Geldwerth lauten, unterworfen sind, wird nachstehende Norm festgesetzt:

von	1	bis	49	fl.	inclusive	3	Kreuzer	Stempel-Gebühr.
"	50	—	99	"		6	" "	
"	100	—	299	"		15	" "	
"	300	—	499	"		30	" "	
"	500	—	999	"		1	Gulden	
"	1000	—	1999	"		2	" "	
"	2000	—	2999	"		3	" "	

§. 2.

Dieser Gradazions-Stempel steigt mit jedem Ein tausend Gulden des Be-

trages um einen Gulden in der Stempelschuldigkeit.

§. 3.

Diejenigen Instrumente, Urkunden und Schriften, welche dem Gradazions-Stempel untergestellt werden müssen, sind folgende:

a) Alle Besoldungs- Pensions- und andere Bescheinigungen und Quittungen, die Deserviten-Rechnungen, die Conti der Kaufleute, Apotheker, Gastwirthe, Handwerksleute, und überhaupt alle Geld betreffenden Verzeichnisse, in so ferne sie bei einer Justiz- oder Administrativ-Behörde im Reiche übergeben werden, oder wofür aus Staats- und andern öffentlichen Kassen die Bezalung geleistet wird.

b) Die Wechselbriefe, nebst den auf Wechselbriefe und Waaren gemachten Anweisungen, in so ferne hierüber ein Rechtsstreit entsteht, und deßfalls eine Produktion vor Gericht statt findet. Ferner die Extrakte aus den Handlungs-Büchern der Kaufleute, wenn sie die Stelle der Schuld-Dokumente vertreten, und bei Gericht übergeben werden.

c) Alle Kaufs- Tausch- Lehen- Stiftungs- Schankungs- Grundgerechtigkeits- Revers- Schuld-Briefe, und überhaupt alle Kontrakte über bewegliche und unbewegliche Sachen, dann alle Urkunden und Dokumente, worin über Eigenthum, Nutznießung, oder ein sonstiges Recht disponirt wird, und eine bestimmte Summe Geldes, oder ein bestimmter Geldwerth vorkommt.

d) Die Bei- und Haupt-Bescheide in Prozeß-Gegenständen, und so auch die gerichtlichen Vergleichs-Ratifikationen, in so ferne sie blos bestimmte Geld-Summen enthalten; ausserdessen unterliegen sie nach den in der Folge festgesezten Bestimmungen nur dem Klassen-Stempel.

e) Alle gerichtlich oder ausergerichtlich errichteten Ehepakten, bei welchen nicht nur der Betrag des Heirathgutes, sondern auch der Paraphernal- oder Rezeptiv-Güter in die Berechnung der Stempel-Gebühr aufzunehmen ist.

Wenn übrigens bei Errichtung von Ehepakten, oder Heiraths-Briefen noch besondere Verträge und Stipulazionen vorkommen, welche auf bestimmte Summen Geldes, oder einen bestimmten Geldwerth lauten, und wenn hierüber keine abgesonderten Kontrakts-Instrumente errichtet werden, so versteht es sich von selbst, daß auch diese mit in die Berechnung der betreffenden Gradazions-Stempel-Taxe aufgenommen werden müssen.

f) Pacht-Briefe und Nahrungs-Verträge.

Hiebei wird die Gradations-Stempel-Gebühr nach dem bedungenen jährlichen Bestands-Quantum, oder nach der festgesetzten jährlichen Austrags- oder Nahrungs-Vertrags-Summe, ohne Rücksicht, ob der Pacht-Kontrakt, oder der Nahrungs-Vertrag auf mehrere Jahre, oder auf die ganze Lebensdauer bedungen ist, berechnet.

Sind hiebei auch Naturalien neben oder statt der Geld-Summe stipulirt, so werden diese nach dem laufenden Preise in Geld angeschlagen.

g) Alle gerichtlich oder ausergerichtlich errichteten Inventarien, oder Vermögens-Beschreibungen ohne Unterschied. In Fällen aber, wo die Gesetze die Errichtung eines Inventars nicht erheischen, und wo weder gerichtlich noch ausergerichtlich ein solches angefertiget wird, kommt auch keine Stempel-Taxe zu erheben.

Die Berechnung des Gradazions-Stempels findet jedoch nur von dem reinen Vermögensstande, der sich nach Abzug aller Passiven ergiebt, statt. Indessen kann auf jeden Fall der Gradazions-Stempel nur dem Inventarium selbst aufgedrückt werden, und ist bei allen unmittelbar nachfolgenden Verhandlungen bloß der drei Kreuzer-Stempel pr. Bogen in Anwendung zu bringen.

h) Die lezten Willens-Dispositionen. Diese können zwar auf ungestempeltes Papier gefertigt werden, jedoch ist nach dem Tode des Erblassers diese schriftliche Disposizion, nach dem Verhältnisse des Vermögens, über Abzug der bei dem Ableben des Testators bestandenen Passiven, worunter aber die Legate nicht begriffen sind, mit dem betreffenden Gradazions-Stempel zu versehen.

Ergiebt sich der Vermögensstand (wie der Fall bei dem Ableben eines Pupillen eintreten kann) sogleich mittels einer Vormundschafts-Rechnung, so wird die Stempel-Taxe von dem Testamente nach diesem liquiden Vermögens-Betrage berechnet; im entgegengesetzten Falle, wenn nach den gesetzlichen Erfordernissen ohnehin ein Inventarium angefertigt werden muß, wird dieses als Grundlage zur Berechnung der Gradazions-Stempelgebühr angenommen.

Ausserdessen sind die Erben nicht verbunden, zu diesem Behufe ein besonderes Inventarium über die Verlassenschaft zu errichten; sie haben aber alsdann den Betrag der Verlassenschaft durch beweisende Original-Instrumente zu dokumentiren, oder falls sie dieses nicht wollen, eidlich zu manifestiren, oder durch Lösung des Stempels von 150 fl. sich von dieser Verbindlichkeit zu befreien, den Fall jedoch ausgenommen, daß die Erbschaft notorisch mehr als die Summe betrüge, welche der Stempel-Taxe von 150 fl. unterliegt.

i) Die Vormundschafts-Rechnungen, und zwar die Final- oder Auslieferungs-Rechnungen allein, sind gleichfalls mit dem treffenden Gradazions-Stempel zu versehen; wenn jedoch ein mit dem Gradazions-Stempel bereits belegtes Inventarium, worauf sich die Final-Abrechnung gründet, angefertiget worden ist, so unterliegt eine solche Vormundschafts-Auslieferungs-Rechnung, gleich den Interims-Rechnungen von Vormundschaften, nur dem Stempel von drei Kreuzern von jedem Bogen.

k) Alle Verleihungs-Urkunden über geistliche Pfründen, Benefizien und Offizien, so wie die Dekrete oder Anstellungs-Reskripte über alle Aemter im Hof- und Staasdienste, ferner alle Dekrete und Patente über Anstellungen im Militärdienste, unterliegen dem Gradazions-Stempel dergestalt, daß von einem jeden hundert Gulden des Jahresgehaltes ein Gulden Stempel-Taxe entrichtet werden muß.

Hierunter gehören auch alle Dienstverleihungen und Anstellungs-Expeditionen von Gerichts- und Guts-Besitzern, Korporazionen, und allen denjenigen, welche geistliche oder weltliche Dienstesstellen zu verleihen haben.

l) Werden Titel und Würden verliehen, mit welchen keine Besoldung oder kein Ertrag verbunden ist, und die sich gleichwohl den Stellen aktiver in Besoldung stehender Hof- oder Staatsdiener assimiliren, so wird dafür jene Stempeltaxe berechnet, welche der aktive Staatsdiener von gleichem oder ähnlichem Range nach seinem Besoldungs-Ertrage zu entrichten hätte.

§. 4.

Werden von den im vorstehenden Paragraphe bezeichneten Instrumenten, Urkunden und Schriften mehrere Original-Exemplare an die betreffenden Parteien ausgefertigt; so unterliegt jedes Exemplar besonders ein und derselben Gradazions-Stempeltaxe.

§. 5.

Enthalten die dem Gradazions-Stempel unterliegenden Urkunden und Schriften mehrere Bogen, so wird nur der erste Bogen mit dem Gradazions-Stempel bezeichnet, zu den übrigen Bögen hingegen muß der drei Kreuzer-Stempel genommen werden.

III. Abſchnitt.

Von dem Klaſſen-Stempel.

§. 6.

Die Anwendung des Klaſſen-Stempels, welche ſich nach der Verſchiedenheit des Inhalts, oder der Beſtimmung und Eigenſchaft der zu ſtempelnden Inſtrumente, Urkunden, Schriften und Gegenſtände richtet, zerfällt in mehrere Unterabtheilungen, oder Klaſſen.

§. 7.

Für jede der verſchiedenen Klaſſen werden nachſtehende Stempelſätze feſtgeſetzt.

Erſte Klaſſe.

Stempel von drei Kreuzern.

Mit dieſem müſſen verſehen ſeyn:

a) Alle Schriften, welche bei irgend einer mittel- oder unmittelbaren adminiſtrativen oder Juſtiz-Behörde eingereicht werden, mit und nebſt den dazu gehörigen Beilagen und Duplikaten.

b) Alle Reſoluzionen, Befehle und Ausfertigungen in Partei- oder Prozeß-Sachen, die jährlichen Interims-Vormundſchafts-Rechnungen, mit Ausſchluß der zu einem andern Stempel geeigneten Final-Rechnungen.

c) Die Kanzlei- und Lieferſcheine, die gerichtlichen Zitazionen, Requiſizions- und Kompaß-Schreiben in Parteiſachen, Protokolls-Extrakte ohne Unterſchied, auch alle auſſergerichtlichen Schriften, welche vor Gericht, oder überhaupt vor einer mittel- oder unmittelbaren adminiſtratwen oder Juſtiz-Behörde gebraucht werden.

d) Alle Protokolls-Rezeſſe, welche bei Juſtizſtellen und Juſtizämtern in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten an der Stelle prozeſſualiſcher Wechſelſchriften verhandelt werden, ohne Rückſicht, ob dieſe protokollariſchen Aufnahmen in beſonderen Akten, oder in den Gerichts-Protokollen vorkommen.

Hierunter gehören alſo alle per recessus orales vorkommenden Verhandlungen in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten, protokollariſche Vergleichs-Verhandlungen, die bei Tagsſazungen oder Kommiſſions-Verhandlungen von den Rechts-Anwälten oder Parteien nachgetragenen oder eingelegten Protokolls-Rezeſſe und Schriften.

e) Reiſe- und Wanderpäſſe, Kundſchaften und alle auſſergerichtlichen, oder von keinem öffentlichen Amte, oder einem Notar ausgefertigten Zeugniſſe.

Zweite Klaſſe.

Stempel von fünfzehn Kreuzer.

Hierunter eignen ſich:

a) Die grund- und lehenherrlichen Konſenſe ohne Rückſicht auf den Betrag oder Gutswerth.

b) Alle Handwerksordnungen, Geburts- Lehr- und Freiſagbriefe, Taufzeugniſſe, Kopulazions- und Todtenſcheine, alle von einer vorgeſetzten höheren weltlich- oder geiſtlichen Stelle, ferner alle gerichtlichen, oder von einem öffentlichen Amte, oder einem Notar ausgefertigten Zeugniſſe oder Atteſte, worunter auch die Zeugniſſe der Studien-Rektorate und der Schulbehörden überhaupt gehören, welche letztere zwar auf ungeſiegeltes Papier ausgefertiget werden können, ſobald ſie jedoch bei einer vorgeſezten oder Amtsſtelle zur Vorlage kommen, mit dieſem Stempel zweiter Klaſſe verſehen ſeyn müſſen.

c) Alle förmlich vidimirten und gefertigten Beilagen, Abſchieds-Päſſe, Proklamen, Edikte in Gantſachen, Ediktal-Zitazionen, und gerichtlichen oder ämtlichen Inſerate in den öffentlichen Zeitungen oder Intelligenzblättern.

Bei- und Haupt-Bescheide, dann gerichtliche Vergleichs-Ratifikatorien, welche keine bestimmte Summe Geldes betreffen, ausserdessen sie unter den Gradazions-Stempel gehören. Notariats-Instrumente und Gerichts-Urkunden, in so ferne sie nicht als selbstständige Verhandlungen zu andern Stempel-Rubriken geeignet sind.

Dritte Klasse.

Stempel von dreißig Kreuzern.

Diese begreift:

a) Gewalts- und Vollmachtsertheilungen.

b) Die Cautionen, sich vor Gericht zu stellen, und das Verurtheilte zu bezahlen, Maratorien, Interzessionalien und Promotorialien.

c) Geringere Dienstesverleihungen, geistliche Pfründen und Pensionsbewilligungen, welche die Summe des jährlichen Gehalts oder Ertrags von 100 fl. nicht erreichen.

Vierte Klasse.

Stempel von einem Gulden.

Unter diese gehören:

a) Die Berechtigungen zu Professionen und Gewerben in Märkten und auf dem Lande.

b) Die Ertheilungen von Tisch-Titeln.

Fünfte Klasse.

Stempel von zwei Gulden.

In diese fallen:

a) Die Diplomen für Doktoren und Lizenziaten.

b) Die Grosjährigkeits-Erklärungen oder veniae aetatis, die Präsentazionen und Possessions-Befehle auf geistliche Pfründen aller Art.

c) Die Berechtigungen zu Professionen und Gewerben in Städten, Handels und Fabrik-Konzessionen, in Städten sowohl, als auf dem Lande.

d) Die Ertheilung des sichern Geleits (Salvus conductus), die Schuzbriefe.

Sechste Klasse.

Stempel von drei Gulden.

Dieser Klasse unterliegen:

a) Die Indigenats-Bewilligungen.

b) Bestätigungen, oder neue Verleihungen der Stadt- und Gemeinde-Privilegien.

c) Besondere Ertheilungen von Privilegien an einzelne Individuen.

Siebente Klasse.

Stempel von zehen Gulden.

Diese begreift:

die Konzessionen für öffentliche Jahr- und Viehmärkte.

Achte Klasse.

Stempel von dreißig Gulden.

Dieser Klasse unterliegen:

die Urkunden über den privilegirten Gerichtsstand.

Neunte Klasse.

Stempel von sechzig Gulden.

Der Stempel dieser Klasse ist zu lösen für das Adelsdiplom mit dem Prädikate von, samt allen darunter begriffenen Abstufungen.

Zehnte Klasse.

Stempel von neunzig Gulden.

Hierunter eignet sich die Erhebung in den **Freiherrn-Stand.**

Eilfte Klasse.

Stempel von hundert und zwanzig Gulden.

Dieser Betrag wird von der Erhebung in den **Grafen-Stand** erholt, und glei-

chem Stempel unterliegen auch die Verleihungsurkunden über die Kronämter des Reiches.

Zwölfte Klasse.

Stempel von zwei hundert Gulden.

Der Lösung dieses Stempels unterliegt die Erhebung in den Fürsten-Stand.

§. 8.

Werden von vorstehenden, dem Klassenstempel unterworfenen Instrumenten, Urkunden und Schriften mehrere Ausfertigungen gemacht, so unterliegt jedes Exemplar dem nämlichen Klassenstempel, zu welchem das erste Original seinem Inhalte nach geeignet war.

§. 9.

Besteht eine Urkunde, ein Instrument, oder eine Schrift aus mehreren Bogen, und ist solch eine Schrift schon einem höheren, als dem drei Kreuzerstempel untergestellt, so wird nur der erste Bogen mit dem betreffenden höhern Klassenstempel bezeichnet, zu den übrigen Bögen darf sodann nur der drei Kreuzerstempel adhibirt werden.

§. 10.

Eben so unterliegen alle Abschriften von Urkunden und Dokumenten, welche als simple, nicht vidimirte, und gefertigte Beilagen bei irgend einer mittel- oder unmittelbaren Administrativ- oder Justizbehörde eingereicht werden, nur dem drei Kreuzerstempel.

Kalender-Stempel.

Wegen dieses Stempels ist bereits unterm 25. November d. J. *) eine provisorische Bestimmung erlassen worden, bei welcher es nun auch definitiv verbleiben soll.

Es sind demnach:

a) die sogenannten Sackkalender, die Wandkalender ohne Kupferstich, und die Lotto-Kalender mit einem Stempel von zwei Kreuzer;

b) die Kalender in Quart, wie auch die Schreibkalender, und alle gröſſern Kalender mit einem Stempel von drei Kreuzer, und

c) die sogenannten Almanache, welchen ein Kalender beigefügt ist, mit einem Stempel von zwölf Kreuzer zu versehen.

Spiel-Karten-Stempel.

Die sämtlichen Spielkarten, sie mögen im Lande fabrizirt und debitirt, oder vom Auslande zum Verbrauche eingeführt werden, unterliegen dem Stempel, und zwar dergestalt, daß

a) bei den groben Sorten zu jedem Kartenspiele der vier Kreuzerstempel, und

b) zu den feinern Sorten bei jedem Spiele der acht Kreuzerstempel in Anwendung gebracht werden soll.

Wobei es übrigens in Betreff der Versendung der Kartenspiele in das Ausland, und sonst überhaupt bei der Verordnung vom 23. Jänner 1810. *) sein ferneres Verbleiben hat.

*) Siehe Rggbl. 1812. St. LXVI. S. 1995.

IV. Abschnitt.

Von den Ausnahmen der Stempel-Schuldigkeit.

Ausgenommen sind von der Stempelpflichtigkeit:

a) Alle Befehle, Resoluzionenen und Berichte, welche Regiminal-Gegenstände betreffen. Eben so die Berichte der untern Gerichte an die vorgesetzten Justizstellen, welche eine höhere Entschliessung zur Absicht haben, und in dieser Geschäfts-Ordnung nicht auf den Justizpunkt einer Parteisache gerichtet sind.

Ferner alle Amts-Korrespondenzen der höhern oder niedern Stellen mit in- und auswärtigen Behörden.

b) Die Statsanlehens-Obligazionen und Schuld-Verschreibungen.

*) Siehe Rggbl. 1810. St. V. S. 67.

Die Gläubiger haben aber bei den Quittungen über den Empfang der Zinse, oder des zurückbezahlten Kapitals das normalmäßige Siegelpapier zu gebrauchen.

c) Bei Bescheinigungen oder Quittungen über Pensions-Bezüge oder Gnadengehalte, deren jährlicher Betrag die Summe von 99 Gulden nicht übersteigt, und welche bei Staats- oder andern öffentlichen Kassen in monatlichen Raten ausbezahlt zu werden pflegen, tritt eine Ausnahme von der Stempelschuldigkeit in der Art ein, daß nur die lezte Monats-Quittung mit dem betreffenden Stempel für den ganzen Betrag der jährlichen Pension oder des Gnadengehalts gesiegelt, die übrigen Quittungen für die 11 Monats-Raten aber auf ungesiegeltes Papier ausgestellt, und bei den einschlägigen Kassen angenommen werden dürfen.

d) Die Gage und Empfangsscheine der in der Linie stehenden Militär-Personen; alle übrigen aber sollen mit ihren Empfangsscheinen dem allgemeinen Stempel unterworfen seyn.

e) Alle Nachlaß-, Moderazions- und Freijahrs-Gesuche der Unterthanen, in so ferne sie unmittelbar bei den geeigneten Unterbehörden zur Aufnahme in die hierüber zu verfassenden Nachlaß-Libelle, und die Berichtserstattung nach vorgeschriebener Ordnung eingereicht werden.

f) Alle Ausfertigungen und Verhandlungen in allgemeinen Brandassekuranz-Gegenständen.

g) Die Tag- und Wochenlohns- oder Schichtenzettel der Taglöhner und Arbeitsleute.

h) Die Sachen der Armen, welchen nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung der Anspruch auf das Armenrecht zusteht.

i) Die im Lande fabrizirten Spielkarten, so weit sie in das Ausland debitirt und abgesezt werden, nach Maß der bestehenden Verordnung vom 23. Jänner 1810.

V. Abschnitt.

Von dem Absatze des Siegelpapiers, und der Stemplung bei Siegel-Aemtern.

§. 11.

Sämtliche Gerichts- und Kameralbehörden und Aemter haben das benöthigte Stempelpapier nach den verschiedenen Gattungen, sowohl zum eigenen ämtlichen Gebrauche, als zum Verkaufe an jeden, der dessen bedarf, bei den einschlägigen Siegelämtern gegen gleich baare Bezahlung abzunehmen.

§. 12.

Für die Stempelpapier-Abnahme wird sämtlichen Amtsbehörden, und eben so auch den Privat-Abnehmern, wenn das auf einmal abgenommene Quantum den Betrag von 10 Gulden ausmacht, ein Rabat von fünf Prozent, es mag übrigens dem Stempelpapier ein höherer oder geringerer Stempel aufgedrückt seyn, bewilliget.

Dieser Rabat erstreckt sich auch auf den Preis des Papiers selbst, für welches noch besonders bei dem einschlägigen Siegelamte von jedem Bogen ohne Unterschied des aufgedruckten Stempels ein halber Kreuzer bezahlt werden muß.

§. 13.

Allen Gerichts- und Kameralbehörden, so wie allen Aemtern, und ingleichen allen Privat-Abnehmern und Verlegern des Stempelpapiers wird verboten, bei dem weitern Debit- oder Wiederverkaufe des Stempelpapiers mehr, als den betreffenden Stempelbetrag zu fordern, den Betrag des Papiers ausgenommen, für welches von jedem Bogen nicht mehr als ein halber Kreuzer besonders angerechnet werden darf.

Diejenigen, welche gegen diese Bestimmung handeln, haben die im folgenden Abschnitte VI. §. 26. festgesetzte Strafe zu gewärtigen.

§. 14.

Wenn Jemand ein Stempelpapier verdirbt, so kann, in so ferne das verdorbene Stempelpapier bei dem einschlägigen Siegelamte vorgezeigt, und zur Kassazion übergeben wird, das zur Umschreibung erforderliche reine Papier, oder das umgeschriebene Instrument zur neuen Sieglung ohne weitere Bezahlung vorgelegt werden.

§. 15.

Die inländischen Buchdrucker, Buchhändler, und Kalender Verleger, welche die Verbindlichkeit auf sich haben, ihre Kalender nur bei inländischen Buchbindern heften oder binden zu lassen, sind berechtigt, auf den Fall, daß sie ihre mit dem Stempel versehenen Kalender nicht alle abgesetzt haben, eben so viele neue Kalender für das nächstfolgende Jahr unentgeltlich stempeln zu lassen, als sie von den übrig gebliebenen Kalendern zur Kassirung des Stempels bei dem einschlägigen Siegelamte übergeben werden.

§. 16.

Durch die Verordnung von 22. November 1803. *) wurde bereits anbefohlen, daß die verschiedenen Kontrakts-Instrumente und Urkunden, welche bei Gerichten und Aemtern errichtet werden, alle Vierteljahre mit einem doppelten Verzeichniße, samt dem betreffenden Stempelbetrage zur Sieglung an das einschlägige Siegelamt eingesendet werden sollen. Diese Verordnung wird nicht nur neuerdings bestätiget, sondern die näheren Bestimmungen hierüber, werden hiemit zur genauen Darnachachtung für alle Gerichts- und Amtsbehörden, ohne Unterschied, welchen die Errichtung und Anfertigung von Kontrakten und Urkunden zukommt, folgendermassen festgesetzt:

a) Keiner Gerichts- oder Amtsbehörde ist es gestattet, die von den Unterthanen oder Parteien zu errichtenden Kauf- Tausch- und Heirathsbriefe, oder sonstigen gerichtlichen Kontrakte, letzte Willens-Disposizionen, Inventarien, oder andere Dokumente und Urkunden ꝛc. für sich eigenmächtig auf schon vorräthigem Siegelpapiere, ausser in dringenden Fällen, und wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet, an die Parteien auszufertigen, sondern sie sind

b) verbunden, dergleichen Kontrakts-Instrumente, Dokumente und Urkunden nach Verlauf eines jeden Vierteljahres in den hiefür bestimmten Zielen, ohne längern Verzug an das betreffende Siegelamt zur geeigneten Stemplung einzusenden.

c) Die bestimmten vier Ziele während des Verlaufes eines Etatsjahres sind:

1) für das erste Quartal, das ist für die Monate Oktober, November und Dezember, der lezte Tag des darauf folgenden Monats Jänner,

2) für das zweite Quartal der lezte Tag des Monats April,

3) für das dritte Quartal der lezte Tag des Monats Julius,

4) für das vierte Quartal der lezte Tag des Monats Oktober.

d) Ueber die zur Sieglung an das betreffende Siegelamt einzusendenden Dokumente und Briefertien muß eine genaue Desiganzion in Duplo angefertigt, und mit angelegt werden, worin unter fortlaufenden Nummern die verschiedenen, der Stemplung unterliegenden Gegenstände mit ihrem Betreffe und Betrage aufgeführt, und die Stempelbe-

*) Rggtbl. 1803. St. LXIX. S. 2766.

träge hiefür in der Geld-Kolumne ausgeworfen werden müssen.

e) Da bereits im II. Abschnitt §. 3. Lit. k. der gegenwärtigen Verordnung festgesetzt worden ist, daß alle Dienstes-Verleihungen und Anstellungs-Expedizionen von Gerichts- und Gutsbesitzern, Korporazionen, und allen denjenigen, welche geistliche oder weltliche Dienstesstellen zu verleihen haben, dem betreffenden Gradazions-Stempel untergestellt werden müssen, so haben jene Gerichte und Amtsbehörden, denen die Einsendung der Siegelanzeigen obliegt, die im Verlaufe eines jeden Vierteljahres vorgefallenen Dienstes-Verleihungen, und die hierüber erfolgten Anstellungs-Expedizionen in den gedachten Anzeigen gleichfalls mit vorzutragen, zur geeigneten Stemplung anzulegen, und den Stempelbetrag hiefür zum einschlägigen Siegelamte einzusenden.

f) Diejenigen Instrumente und Urkunden, welche in besonderen dringenden Fällen sogleich auf vorräthigem Siegelpapier ausgefertiget werden dürfen, müssen auf jeden Fall in der an das betreffende Siegelamt einzusendenden Anzeige, und zwar gesondert von den erst der Sieglung unterliegenden Instrumenten und Dokumenten spezifisch vorgetragen, und die Ursachen, welche die dringende Ausfertigung veranlaßt haben, in Kürze angeführt werden.

g) Wenn sich bei einem Amte in dem Verlaufe eines Vierteljahres keine Anfälle an solchen Briefereien ergeben, so muß doch eine Fehlanzeige in Duplo inner dem festgesetzten Termine bei dem einschlägigen Siegelamte übergeben werden.

h) Die Siegelämter haben die Obliegenheit, nicht nur den Aemtern zur Legitimazion der gepflogenen Einsendung der gedachten Briefereien zur Sieglung, die Anzeige hierüber einfach, worin der Empfang zu bescheinen ist, sogleich rückzusenden, sondern auch die Sieglung selbst ungesäumt vorzunehmen, und in keinem Falle über acht Tage aufzuhalten.

Jede Verzögerung dieser Art unterliegt einer scharfen Ahndung und Strafe.

i) Dagegen wird den Siegelämtern die Befugniß eingeräumt, auf den Fall, daß die Aemter mit Einsendung der Briefereien zur Sieglung in den festgesetzten Terminen nicht pünktlich zuhalten, diese Briefereien, nebst den Anzeigen hierüber durch einen eigenen Boten auf Kosten der Säumigen zu erholen.

k) Sollten sich einige Aemter in dieser Obliegenheit besonders säumig finden lassen, und auf die Abordnung eigener Boten nicht achten, sondern mit der Einsendung der Briefereien selbst mehrere Quartale im Rückstande verbleiben, so haben die Siegelämter die Pflicht auf sich, hierüber Anzeigs-Bericht zu erstatten, damit in solchen besondern Fällen wirksame Maßregeln zur Bewahrung des hierunter vorzüglich betheiligten Interesse der Parteien genommen werden können.

§. 17.

Die Siegelämter werden das ganze Jahr hindurch, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an gebotenen Feiertagen aber nur allein am Vormittage offen gehalten. Dem dabei angestellten Personale liegt besonders ob, jedermann schleunig abzufertigen, und sich in Besorgung der Geschäfte überhaupt keiner Verantwortlichkeit auszusetzen.

VI. Abschnitt.

Von den Strafen.

§. 18.

Damit den in vorstehenden Abschnitten festgesetzten Bestimmungen und Vorschriften

in einzelnen Fällen sowohl als im Ganzen die gehörige Folge geleistet, und dem unerlaubten Vortheile, den die Uebertretung des Gesetzes verschaffen würde, hinlänglich entgegen gewirkt werde, verordnen Wir:

a) Wer den Gebrauch des drei Kreuzer-Stempels in den vorgeschriebenen Fällen unterläßt, ist mit einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. von jedem Bogen, welcher hätte gestempelt werden sollen, zu belegen.

b) Für diejenigen Fälle, in welchen der Gebrauch des 6 Kreuzer- bis zu dem 1 Gulden-Stempel einschlüssig, unterlassen, oder eine geringere Klasse des Stempels genommen wird, ist für den ersten Bogen, wobei die Unterlassung, oder Adhibirung des ungeeigneten Stempels statt gefunden hat, eine Strafe von 4 fl. 30 kr. zu erheben.

c) Der Nichtgebrauch des Stempels von 2 Gulden bis 10 Gulden ausschlüssig, oder die geringere Anwendung desselben in den durch gegenwärtige Verordnung bestimmten Grädazionen und vorgeschriebenen Fällen, wird mit einer Strafe von 15 Gulden belegt.

d) In den Fällen, in welchen der Gebrauch der höhern Stempel-Gattungen, und zwar von 10 Gulden anfangend bis 30 Gulden, und so weiter unterlassen wird, tritt die Strafe des doppelten Betrages des zu lösen gewesenen Stempels ein.

e) Bei den von a bis d inclusive bezeichneten Straf-Fällen ist neben der festgesetzten Strafe der Betrag des geeigneten Stempels noch sonderbar zu erholen, und zu verrechnen.

§. 19.

Obschon in der Regel jeder Urkunde oder Schrift, welche der Stemplung unterliegt, der betreffende Stempel selbst aufgedruckt seyn sollte, so wird zwar gestattet, daß dieser Abgang durch Anlage eines ganzen mit dem geeigneten Stempel versehenen reinen Bogens ersetzt werden dürfe, doch ist auf diesem Siegelbogen der Betreff dieser Schrift zu bemerken.

Jede andere Art von Beilage oder Ersetzung des betreffenden Stempels hingegen ist als eine Defraudazion zu behandeln, und unterliegt nach den im vorstehenden §. 18. festgesetzten Bestimmungen der geeigneten Strafe.

§. 20.

Werden bei Unseren mittel- oder unmittelbaren Justiz- oder Administrativ-Behörden, Aemtern und Stellen ungestempelte Schriften eingereicht, oder sind solche mit dem geeigneten Stempel nicht versehen, und werden nicht gleich unerledigt zurückgegeben, so haben die dabei betheiligten Kanzlei-Individuen, Aemter und Obrigkeiten die nämliche Strafe, welche auf den bezüglichen Fall festgesetzt worden ist, zu entrichten.

§. 21.

Diejenigen, welche geistliche oder weltliche Dienstes-Stellen zu verleihen haben, und zu den Anstellungs-Expedizionen über dergleichen Dienstes-Verleihungen die Anwendung des betreffenden Stempels unterlassen, haben nebst dem Ersatze des Stempelbetrages eine Strafe von 12 Gulden zu erlegen.

§. 22.

Die Aushändigung und Zustellung von Dekreten, Patenten und Anstellungs-Expedizionen aller Art darf an die betreffenden Individuen nicht eher statt finden, bevor nicht der geeignete Stempel adhibirt, und die Stempeltaxe davon entrichtet worden ist.

Das dagegen handelnde Büreau, welchem die Expedizion und Aushändigung solcher Dekrete, Patente, Anstellungs-Expedizionen und Verleihungs-Urkunden obliegt, verfällt, nebst dem Ersatze des betreffenden

Stempel-Satzes, in eine Strafe von 12 Gulden.

§. 23.

Die Buchbinder dürfen keine ungestempelten Kalender binden, und wenn ihnen dergleichen zugestellt werden, so haben sie bei ihrer vorgesezten Obrigkeit hierüber sogleich zur weitern Untersuchung die Anzeige zu machen. Im Unterlassungsfalle sind die vorgefundenen Kalender der Konfiskazion, und die Buchbinder einer nach Befund der Umstände angemessenen Geldstrafe, welche jedoch den sechsfachen Werth der konfiszirten Kalender nicht übersteigen darf, unterworfen. Bei wiederholten Uebertretungen tritt eine Verdoppelung der Strafe ein.

§. 24.

Wer den Verkauf oder Handel mit ungestempelten Kalendern unternimmt, unterliegt nebst der Konfiskazion der Kalender einer Strafe von 1 fl. 30 kr. von jedem einzelnen Stücke.

§. 25.

Der Verkauf ungestempelter Spielkarten im Inlande unterliegt dergestalt der Bestrafung, daß neben der Konfiskazion der ungestempelten Spielkarten von jedem Stücke eine Strafe von 2 Gulden statt findet.

Gastgeber und Wirthe, welche ungestempelte Karten kaufen, und damit spielen lassen, unterliegen einer gleichen Strafe, wie die Verkäufer.

§. 26.

Allen Gerichts- und Administrativ-Behörden, so wie allen Aemtern überhaupt, und ingleichen allen Privat-Abnehmern und Verlegern des Stempelpapiers ist durch den 13. §. gegenwärtigen Mandats strenge verboten, bei dem weitern Debit- oder Wiederverkaufe des Stempelpapiers mehr als den betreffenden Stempelbetrag zu fordern, den Betrag des Papiers ausgenommen, wofür von jedem Bogen ohne Unterschied, ob demselben ein höherer oder geringerer Stempel aufgedrückt ist, nicht mehr als ein halber Kreuzer angerechnet werden darf.

Sollte sich eine Amtsbehörde, oder auch ein Privat-Abnehmer des Stempelpapiers gegen vorstehende Bestimmungen verfehlen, und bei dem weitern Debit- oder Wiederverkaufe des Stempelpapiers ausser dem betreffenden Siegelbetrage, und dem halben Kreuzer für jeden einzelnen Bogen Papier einen grössern Betrag fordern, so verfällt die dagegen handelnde Amtsbehörde oder der Privat-Abnehmer in eine Strafe von 30 Gulden, welche ad aerarium zu verrechnen ist.

§. 27.

Von der auf die Kontravenzions-Fälle gesetzten Strafe erhält der Anzeiger einer Stempel-Defraudazion die Hälfte der Geldstrafe; wenn aber ein Siegelamt oder ein anderes Amt, welchem ohnehin obliegt, gegen die Stempel-Kontravenzionen zu wachen, solche Fälle entdeckt, hat kein Antheil an dem Strafquantum statt, sondern das Ganze ist bei dem Siegelamte zu verrechnen.

§. 28.

Der vermögenslose Strafbare ist mit einer angemessenen Arrest-Strafe zu belegen.

§. 29.

Stempel-Verfälschungen aller Art, und besonders die Verfertigung falscher Stempel unterliegen der Untersuchung und der Aburtheilung nach den bestehenden Gesetzen.

§. 30.

Zu Ergreifung des Rekurses in Stempel-Defraudazions-Fällen an die zweite Instanz gegen die richterliche Entscheidung in erster Instanz, wird den betheiligten Parteien ein Termin von 30 Tagen offen gelassen. Erreicht jedoch der Strafbetrag die Summe von 400 Gulden, so findet auch noch von der zweiten Instanz ein weiterer Rekurs innerhalb 30 Tagen zu Unserm geheimen Rathe statt. Beide Termine sind

präklusiv, und treten vom Tage der Bescheids-Publikation angerechnet, sowohl in erster als zweiter Instanz in Wirkung.

§. 31.

Alle Stellen, Obrigkeiten, und Polizeibehörden haben über gegenwärtige Verordnung genau zu wachen, und auch ihre Amts-Subalternen zur pünktlichen Aufmerksamkeit gegen die Uebertretungs-Fälle bei eigener Verantwortlichkeit anzuweisen und anzuhalten, auch die Uebertreter gebührend zur Strafe zu ziehen.

Diese Unsere erneuerte allerhöchste Verordnung, welche Wir allenthalben genau befolgt wissen wollen, wird demnach zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung in dem Regierungsblatte bekannt gemacht.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 18. Dezember 1812.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.

G. von Geiger.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreiſes.

XX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 19. May 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Sämmtlichen Conſcriptionsbehörden des Rezatkreiſes wird nachſtehend diejenige allerhöchſte Verordnung zur Nachachtung bekannt gemacht, welche in Betreff der Militärpflichtigkeit der Feldpoſtillons unterm 22. v. M. erlaſſen wurde.

Ansbach, den 9. May 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

In Erwägung, daß die bey unſerm Feldpoſtamte angeſtellten Briefträger und Poſtillons nicht nur die Mühſeligkeiten, ſondern häufig auch die Gefahren der Soldaten theilen und daß derſelben Dienſt nicht minder als jener der Leztern für den Erfolg der militäriſchen Operationen wichtig iſt, verordnen wir wie folgt: 1) zu den bey unſern mobilen Armees Corps beſtellten Feldpoſtämtern können in der Eigenſchaft von Briefträgern und Poſtillons auch ſolche Individuen, welche der Militärpflichtigkeit noch nicht genügt haben, aufgenommen und angeſtellt werden; 2) für dieſe muß zwar dann, wenn ihre Altersklaſſe zur Armees Ergänzung aufgerufen wird, in dem Domicil ihrer Eltern durch dieſe oder andere, nach Vorſchrift des Konſcriptionsgeſetzes gelooſt werden; 3) wird aber ein ſolcher der Feldpoſt zugetheilter Briefträger oder Poſtillon durch das Loos oder falls die ganze Klaſſe zur Kompletirung der Armee berufen wäre, ohne zu looſen, zur Einreihung beſtimmt, ſo kömmt derſelbe einem unſerer Regimenter oder Bataillons zuzutheilen, welches ihn vom Tage dieſes Zugangs in Liſten zu führen, und ſo lange ſolcher ſich im Feldpoſtdienſte befindet, als kommandirt vorzutragen hat, ſo, daß demſelben die Zeit, welche er in gedachtem Dienſte nach dieſer Einſchreibung zum Militär zubringt, an ſeinen Militärdienſtjahren abgerechnet wird.

München, den 22. April 1813.

Max Joſeph.

Graf v. Montgelas.

Auf Königl. allerhöchſten Befehl
der General-Secretär
Baumüller.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Was durch ein allerhöchstes Reskript vom 20. des vorigen Monats, die Zehrung der Gendarmen in den Post- und Wirthshäusern betreffend, bestimmt worden ist, wird in folgendem zur Nachachtung bekannt gemacht: „Da Wir in Unserm Edikte vom 11. October v. J. Art. 59 die Anordnung getroffen haben, daß die Gendarmen, wenn sie außer ihren gewöhnlichen Quartieren sich befinden, mehr nicht als freies Dach und Fach zu fordern berechtigt, und verpflichtet seyn sollen, für ihre Verpflegung baare Bezahlung zu leisten, glaubten Wir erwarten zu dürfen, daß die Gastwirthe und andere Quartierträger mit ihren Forderungen die Grenze der Billigkeit nicht überschreiten und keine Bezahlung verlangen würden, welche mit dem Werthe der abgegebenen Kost in keinem Verhältniß stehe. Die eingekommenen Anzeigen der im Dienste befindlichen Gendarmen haben indeß das Gegentheil bewährt, und veranlassen Uns zur Beseitigung aller fernern Beschwerden zu verordnen, wie folgt: 1) Alles, was die Gendarmen, wenn sie sich bey Patrouillen oder Transporten außer ihren gewöhnlichen Quartieren befinden, an Brod und Bier in den Wirthshäusern oder in deren Ermanglung in den ihnen von dem Gemeindsverstande anzuweisenden Quartieren verzehren, haben sie nach der bestehenden Taxe zu bezahlen; 2) hinsichtlich der warmen Kost entgegen bestimmen Wir: daß eine vollständige einfache Kostportion aus einer nahrhaften Suppe, einer angemessenen Quantität gut zubereiteten Gemüses und einem halben Pfund Fleisch bestehen soll, wofür neun Kreuzer zu bezahlen sind; 3) was der Gendarme außer dieser Kostportion verlangt, hat er nach dem Begehren des Wirths besonders zu vergüten. Hievon sind sämmtliche Landgerichte mit dem Auftrage in Kenntniß zu setzen, die Gemeinden und Wirthe ihrer Gerichtsbezirke darnach anzuweisen."

Ansbach, den 8. May 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.

Freyherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Durch das Absterben des Pfarrers Franz Fracassini ist die katholische Pfarrey Wiesenthau Landgerichts Forchheim in Erledigung gekommen. Diese Pfarrey ist Königl. Patronats, hat nur einen eine halbe Stunde vom Pfarrsitze entfernten Parochialort und im Ganzen 545 Seelen, und die Zahl der Communikanten mag gegen 400 betragen. Nach einer vorliegenden Fassion vom Jahr 1809 ist der Ertrag dieser Stelle auf 514 fl. 55 kr. berechnet, und die auf derselben haftenden Lasten sind auf 64 fl. 43 kr. angegeben. Diejenigen, welche sich um diese Pfarre melden wollen, haben dies innerhalb vier Wochen bey der unterfertigten Stelle zu thun, und ihren Meldungen verschlossene Zeugnisse ihrer geistlichen und weltlichen Vorgesezten beyzubringen.

Ansbach, den 8. May 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.

Freyherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Sämmtliche Polizei-Commissariate und Landgerichte, welche die Rechnungen über die Wohlthätigkeits-Anstalten pro $18\frac{11}{12}$ noch nicht geliefert haben, werden hiemit aufgefordert, diesen Rükstand spätestens binnen sechs

Wochen bei Vermeidung eines Exekutionsboten unfehlbar zu erledigen.

Ansbach, am 15. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

5. Für das heurige Jahr ist die gesezliche allgemeine Schuzpocken-Impfung auf Montag den 24. und Montag den 31. May, dann Dienstag den 8. Juny dies Jahrs jedesmals Nachmittags um 2 Uhr festgesezt worden. Die Eltern impfpflichtiger Kinder werden dahero aufgefordert, sich mit selbigen an einem der gedachten 3 Tage auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, und deren Impfung durch den Königl. Stadtgerichts-Arzt Herrn Medicinalrath Horlacher gewärtig zu seyn. Diejenigen Eltern, Verwandten oder Vormünder hingegen, welche aus Vorurtheil ihre Kinder der Impfung zu entziehen suchen, und dahero nicht erscheinen, haben diejenigen schwere Strafen zu erwarten, welche die Gesetze auf eine dergleichen Widerspenstigkeit verordnet haben.

Ansbach, am 13. May 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Das den Eckstein'schen Geschwisterten gehörige, vormals Xaver Rehmische Haus dahier in der Nördlinger Gasse, welches auf 200 fl. gewürdiget worden, soll auf Antrag des Königl. Rentamts und der Königl. Stiftungs-Administration dahier an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 25. May von Morgens 10 Uhr bis Abends 4 Uhr angesezt und haben sich in solchem alle erwerbs- und besizfähige Kaufslustige einzufinden und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Das in hiesiger Stadt im Nördlinger Viertel gelegene, mit Nr. 638 bezeichnete halbe Wohnhaus des Bürgers und Webermeisters Joseph Carl Schumann wird auf Antrag der Realprätendenten desselben mit der davon aufgenommenen Taxe zu 275 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und peremtorischer Bietungstermin auf den 15. Juny d. J. bezielt. Kaufslustige, welche dieses halbe Haus zu erwerben fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können dasselbe täglich in Augenschein nehmen, die Beschreibung derselben aber und die auf solchen haftenden Lasten in der landgerichtl. Registratur einsehen, sofort ihre Angebote in dem anberaumten Licitationstermin auf dem landgerichtl. Bureau zu Protokoll erklären, und den Zuschlag an den Meistbietenden salva ratificatione der Interessenten gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 26. März 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Johann Sebastian Gechterischen Concursmasse gehörige Gutshälfte Haus Nr. 27 sammt Zu- und Eingehörungen zu B...., welche gerichtlich auf 1726 fl. 40 kr. rhn. taxirt worden ist, soll auf den Antrag des Masse-Curators öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 31. May c. Vorm. 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem in den Gechterschen Hause Nr. 27 vor der dazu abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift gegeben.

Erlangen, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Johann Simon Leopold zugehörige, gerichtlich für 1058 fl. 20 kr. taxirte Guth zu Kraftshof, Haus Nr. 23, sammt Zugehörungen in vim exec. verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu ist auf den 9. Juny d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr anberaumt, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem

entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in dem Sattmännischen Wirthshause zu Kraftshof vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Erlangen, am 24. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die dem Schutzverwandten Martin Körber von Dombühl gehörigen Grundstücke, als 1 Morg Amtacker, 1 Morg Bergacker, ½ Morg Leinacker und ½ Tagwerk Baumwiese, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 16. Juny im Orte Dombühl angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Königl. Stiftungsadministration Dinkelsbühl soll das dem Schneidermeister Adam Ostermuth dahier zugehörige halbe Wohnhaus sub Nr. 142 Donnerstag den 29. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche dasselbe täglich in Augenschein nehmen können, haben demnach bei dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und an besagtem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, den 30. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Da sich zu den zur Johann Georg Amesdörischen Concursmasse zu Rehebühl gehörigen, im Ansbacher Intelligenzblatt Jahrgang 1813, Stück XII, Nr. 15 wiederholt ausgebotenen Immobilien in dem Bietungstermine vom 29. d. M. abermals kein annehmlicher Käufer gefunden hat; so ist neuer peremtorischer Bietungstermin auf den 3. Juny Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufslustige nochmals hieher vorgeladen werden.

Gunzenhausen, den 30. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Das auf 375 fl. gewürdigte und in der Judengasse dahier gelegene Wohnhaus des in Ganth gerathenen hiesigen Bürgers Johann Georg Egerer wird zum drittenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesezt und hiezu Termin auf den 3. Juny Vormittag 10 Uhr an Amtsstelle bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich deshalb hiernach zu achten.

Gunzenhausen, den 2. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf Andringen eines Realgläubigers des Johann Michael Arnold von Immeldorf werden nachstehende demselben zugehörige Immobilien, als: 1 Morgen Acker auf der Prünst, ½ Morgen Acker auf der Prünst, ½ Morgen Acker auf der Prünst, Schlauersbacher Markung, worauf Zehenden, der 15te fl. Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebenden, dann 30 kr. Erbzins per Morgen haften, taxirt für 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin hiezu auf Mittwoch den 9. Juny d. Js. früh 9 bis 12 Uhr in Immeldorf anberaumt.

Heilsbronn, den 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag einiger Realgläubiger des Georg Joseph Ostertag von Rudelsdorf wird dessen zu Rudelsdorf besitzendes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, Hofraith, 30 Morgen Feld, 14 Morgen Holz und Büsch, 5 Tagwerk Wiesen, worauf zur Wohlthätigkeits-Administration Nürnberg jährlich 17 ff. 44 kr. an Geld, 3 Sra Korn, 2 Fastnachtshennen haften, taxirt für 1875 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 21. Juny d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Rudelsdorf anberaumt, in welchem, gestalten Dingen nach, der Zuschlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag einiger nach Inhalt des Anerbietens vom 25. Aug. 1812 noch nicht befriedigten Gläubiger des Michael Akermann von Bechhofen wird dessen zu Bechhofen liegende Wohnhäuschen nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 23. Juny d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Bechhofen anberaumt, in welchem der Zuschlag an den Meistbietenden ohnfehlbar geschieht.

Heilsbronn, am 30. April 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da nach dem Antrag der Realgläubiger das zur Concursmasse des in Vermögensverfall gerathenen Jacob Wittmann von Reichenau gehörige Guts-Complex, bestehend in Haus mit dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, 22 ½ Morgen Aecker, 5 ½ Tagwerk Wiesen und 3 ¼ Morgen Holz, welcher in Summe auf 1637 fl. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so ist hiezu Licitationstermin auf den 7. July Morgens 9 Uhr in loco Reichenau bezielt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke selbst in kleinern und größern Parcellen verkauft und nach vorheriger Vereinigung mit den Extrahenten an den Pluslicitanten abgegeben, so wie die nähern Kaufsbedingnisse selbst bestimmt und angegeben werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche aus irgend einem Grunde noch Forderungen an das Wittmännische Vermögen machen zu können glauben, sub poena praeclusi aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an diesem Termin an- und auszuführen.

Herrieden, am 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Verlassenschaft der dahier verstorbenen Taglöhnerswittwe Catharina Weißin gehörigen Grundstücke, als: ein Wohnhaus Nr. 56, dessen Zugehörungen eine Dungstatt und das Gemeindrecht sind, dann ein bürgerl. Gemeindtheil, als 158 QR. Acker im Khünberg

Nr. 27 und 145 QR. Wiese im Schloßwasen Nr. 145, werden auf Donnerstag den 10. Juny Vormittags von 9 bis 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden vorbehältlich der obervormundschaftlichen Genehmigung veräußert. Hiezu werden Kauflustige, welche ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit noch vor der Licitationshandlung nachzuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, Taxe und Lasten der Realitäten im Termin werden mitgetheilt werden.

Herrieden, am 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Gerbermeister Carl Burizellischen Gantmasse von hier gehörigen Grundstücke, als ein sub Nr. 39 dahier gelegenes dreistöckigtes Wohnhaus, wozu blos das Gemeinderecht gehört, ein bürgerliches Gemeindetheil, als ½ Morgen Acker im Khünberg, ½ Tagwerk Wiesen im obern Schloßwaasen, ½ Morgen eigenen Acker hinter Leibelbach, derselben Flur, werden zum öffentlichen Kauf ausgestellt, und Bietungstermin hiezu auf den 21. Juny l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige ladet man hiezu unter dem Anfügen ein, daß die Verkaufsbedingnisse, Reallasten und die geschöpfte Taxe im Verkaufstermine vorgängig mitgetheilt und der Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten erfolgen wird.

Herrieden, am 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da das im diesseitigen Gerichtsbezirk und im Neustetter Flur belegene und zur Concursmasse des Bäckers Johann Georg Forstmeier von Ansbach gehörige Schenkof, welcher a) 2 Morgen Acker im Hertesweg, b) 2 Morgen Acker im Oberdombacher Weg beym Schranken, c) 2 Morgen Acker in der Hallmannslach beim Brechhaus, d) 1 Tagw. Wiese an der Altmühl enthält, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 5. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Salbekischen Wirthshause zu Neunstetten angesezet worden;

so wird solches und daß gedachter Scheukof nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1350 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Biertungstermine dieser Gutscomplex, der auch in einzelnen Partien abgegeben wird, dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung mit dem Subhastations-Extrahenten zugeschlagen werden wird. Herrieden, den 28. April 1813.

K. B. Landgericht.

16. Das zur Georg Herbergerschen Concursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 44 zu Thurn mit Zugehörungen soll am Mittwochen den 2. Juny d. J. früh von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kaufslustige, welchen der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger hierdurch zugesichert wird, in das Wirthshaus zu Thurn hierdurch eingeladen. Dieß Wohnhaus ist eingädig und von Riegelfach gebaut, ruhet auf einem Quadergrund und enthält eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Küche, einen Stall und einen Boden. Dazu gehören ein an dasselbe angebauter Stadel, ein kleiner Stall, zwei Pflanzgärtlein und ½ Morgen Feld. Nach Abzug der fixen Abgaben sind diese Immobilien zusammen auf 336 fl. 30 kr. taxirt worden.

Herzogenaurach, am 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

17. Nachdem die Schulden das Vermögen der Leonhard Müllerischen Eheleute in Kornburg beträchtlich übersteigen, und ein förmliches Concursverfahren gegen dieselben eingeleitet werden mußte, so wird der öffentliche Verkauf der vorhandenen Müllerischen Immobilien nothwendig, und es ist Termin hiezu auf den 24. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Dieselben bestehen 1) in dreiviertel Morgen Feld an der Neusesser Straße, in Kornburger Flurmarkung gelegen, welche um 150 fl. gewürdiget worden; 2) zwei und ein halb Morgen Acker am sogenannten Hammerweg, Kornburger Flurmarkung, taxirt um 450 fl. rhn., beide Stücke sind großtentheils von gutem Boden, zur Forstlohe in Kleinschwarzenlohe mit 6 fl. 40 kr. des wahren Werths handlohnbar, auch wird dahin von dem neuen Acquirenten mit dem Handlohn ein auf die Besizzeit des Vorbesitzers jährlich mit 2 Heller vom Hundert des lezten Erwerbspreises berechneter Grundzinns entrichtet, und die Steuer zum Königl. Rentamt Schwabach, in dessen neuem Steuerkataster beide Immobilien sub Nr. 36 eingetragen sind, aus 465 fl. Masse jährlich bezahlt; 3) in dem sogenannten Frühmeßacker, im Mauser, Kornburger Flurmarkung, 1½ Morgen groß, zur Königl. Freiherrl. v. Rieterischen besondern Stiftung der Wohlthätigkeit grundzinds- und mit 6⅔ fl. des wahren Werths bei allen lebendigen Veränderungsfällen handlohnbar, auch wird die Steuer aus 175 fl. Masse davon jährlich dem Königl. Rentamte in Schwabach bezahlt, die davon aufgenommene gerichtliche Taxe aber beträgt 250 fl. Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugleich eingeladen, in dem obbemerkten Termin vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalt des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf Anrufen eines Realgläubigers ist der öffentliche Verkauf des Wohnhauses des Johann Koch zu Wendelstein gerichtlich beschlossen, und Termin hiezu auf den 25. May Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Es liegt solches einzeln vor dem obern Thor zu Wendelstein, ist bis unter das Dach einstockig, von Fachwerk erbaut, auf der östlichen Seite mit einem Dachvorstrich versehen, und mit Ziegeln decekt, enthält eine Wohnstube mit einem Cabinet, eine Küche und einen kleinen Tennen, dann 2 Böden unter dem Dach, wovon der untere mit Brettern belegt ist. Auch gehören zu selbigem 2 Gemeindtheile Nr. 9 und 10, einen starken halben Morgen groß und zu Feld gelegt. Lasten ruhen auf dem Wohnhause: 36 kr. jährliche Communal-Concurrenz,

ingleichen die Steuer aus 230 fl. Masse; auf den 2 Gemeindtheilen hingegen jährlich 15 kr. Grundzinus. Indem man dieses und daß diese Immobilien zusammen um 236 fl. bei der davon angenommenen gerichtlichen Taxe gewürdiget worden, hiedurch öffentlich bekannt macht, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugleich eingeladen, in dem oben bestimmten Termin vor dem Königl. Landgericht dahier sich einzufinden, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalte des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich fordert man alle diejenigen auf, welche an diesen Immobilien Realansprüche zu haben glauben, solche und unter Vorlage der Beweismittel den 25. May vor hiesigem Gerichte zu legitimiren, bei Vermeidung der Präclusion damit gegen den Ersteher und die Gläubiger, welche ihre Befriedigung aus dem Kaufschilling suchen und erhalten.

Schwabach, den 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Michael Mertelmeier zu Gerolfingen gehörige Söldenhaus, bestehend aus 1 Wohnhaus und Gemeindrecht, welches leztere a) ein Stücklein Feld gegen Wittelshofen, b) ein Erdbirnbeet in Aufkircher Markung, c) dergl. im Schüpflinger, d) ½ Morgen Aecker im Rothwaasen an 2 Plätzen, e) ¼ Morg Acker in den 20 Morgen, f) den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen in sich begreift, dann einem Fischwasser öffentlich versteigert. Als einziger peremtorischer Bietungstermin wird der 31. May d. Js. in dem Orte Gerolfingen angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß nach Maasgabe der Umstände die Gemeindtheile auch gesondert abgegeben; nach dem Termin aber keine weitern Angebote mehr angenommen werden.

Wasserträdingen, am 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Georg Merklein zu Gerolfingen gehörige Wohnhaus mit dazu gehörigem Gemeindrechte, bestehend a) aus einem Stücklein Feld gegen Wittelshofen, b) einem Erdbirnbeet in Aufkirchner Markung, c) desgleichen in Gerolfinger Markung, d) ½ Morgen Acker im Rothwasen, e) ¼ Morgen Acker im Bartelswasen, f) ¼ Morgen in den 20 Morgen, g) Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, öffentlich versteigert. Als einziger Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, ist der 31. May d. J. in dem Orte Gerolfingen angesezt. Die auf diesem Immobiliare haftenden Lasten können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Eröffnen hiezu eingeladen, daß auch bey annehmlichen Geboten die Gemeindtheile gesondert abgegeben werden.

Wasserträdingen, den 17. April 1813.

K. B. Landgericht.

21. Vom K. B. Stadtgericht dahier ist auf den eigenen Antrag des Sandgräbers Georg Frank dahier zum öffentlichen Verkauf des ihm zugehörigen Ackers am Ziegelhölzlein, welcher 1 Morgen enthält, und nach der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe, deren Einsicht in der Stadtgerichtlichen Registratur Jedermann frey steht, nebst Sandgrube auf 250 fl. gewürdigt worden ist, Termin auf den 31. dieses Monats Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige in dem Lokale des Königlichen Stadtgerichts einfinden können.

Ansbach, am 6. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

22. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier wird auf Antrag des Curators der Majorin von Streitschen Concursmasse die zu dieser Masse gehörige Fürstlich Oettingen-Spielbergische Obligation vom 1. Nov. 1812 über 6000 fl. rhn. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Es ist zu dem Ende Termin auf den 14. Juny Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Schumann, in dem Stadtgerichtslokale anberaumt, wozu kaufslustige und

zahlungsfähige Personen anmit eingeladen werden. Ansbach, am 6. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

23. Nach dem Antrage der Gläubiger des hiesigen Bäckermeisters Stephan Friedrich Müller soll das ihnen abgetretene Wohnhaus Nr. 392. im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden. Dasselbe ist ein Freiherrl. von Tucherscheß Erbzinnslehen, auf dem Gängersberge gelegen, wohl konditionirt, und besteht aus einem zweigädigen Vordergebäude, Hofraith, Hinterhaus und Brunnen. Es ist in den gewöhnlichen Veränderungsfällen zu 10 pro Ct. handlohnbar, und entrichtet einen jährlichen Canon von 24 kr. Es wird demnach das gedachte Wohnhaus um den lezten Erwerbspreiß von 3000 fl. hiermit gerichtlich aufgeboten, und alle, welche solches zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, aufgefordert, in denen auf den 30. März, den 29. April und den 28. May d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Terminen vor dem Stadtgerichts-Kommissair Assessor zu erscheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch bemerkt wird, daß nach dem lezten peremtorischen Bietungstermine keine weitern Aufgebote mehr angenommen werden können. Als Bedingung wird noch beigefügt, daß 1000 fl. als erste Hypothek auf dem Hause stehen bleiben können, der Rest aber nach geschehener Adjudikation sofort bei Gericht erlegt werden müsse.

Fürth, den 17. Febr. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Gegen den Bürger, Wirth und Mezger Franz Joseph Stellwaag in Eschenbach ist wegen großer Ueberschuldung der Concurs erkannt worden, und Termin ad liquidandum auf Donnerstag, den 24ten. März, ad excipiendum auf Montag den 26. April und ad concludendum auf Donnerstag, den 27. May 1813. jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Interessenten sub poena praeclusi zu Beobachtung des Rechtserforderlichen vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 13. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Johann Fischer sen. dahier ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger desselben auf des Gemeinschuldners eigenen Antrag der Concurs heute eröffnet worden. Deshalb werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, am ersten Ediktstage Montags den 5. April h. J. Vormittags 9 Uhr unter Vorlegung ihrer Beweis-Dokumente, ihre Forderungen und Ansprüche bey Vermeidung des Verlustes derselben dahier zu liquidiren; am zweiten Ediktstage Mittwoch den 5. May d. J. Vormittags 9 Uhr ihre gegenseitigen Einwendungen dahier bey Vermeidung der Präklusion damit vorzubringen, und am dritten Ediktstage Freitags den 4. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr die Sache durch die Replik- und Duplikſätze zum Locations-Erkenntniſſe vorzubereiten. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertiget.

Herzogenaurach, den 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen der Wirth Wolfischen Eheleute zu Neuſiz wurde der Concurs erkannt, und dieſes Erkenntniß von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreiſes und dem Ober-Appellationsgerichte des Königreichs bestätiget. Alle diejenigen, welche an gedachte Wolfische Eheleute, nemlich den Christoph Friedrich Wolf zu Neuſiz und der Anna Barbara Wolfin, vorher verehelichten Wildmeister Böhler von Grimmschwinden aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, ſich an den nachgenannten 3 Ediktstagen bey dem unterfertigten Gerichte einzufinden und die genannten Verhandlungen zu pflegen, als: Freitag den 26. März um ihre Forderungen zu liquidiren und ihre Anträge auf das den Forderungen zukommende Vorzugsrechte zu ſtellen, auch zugleich alle Beweis-

mittel für die Liquidität der Forderung und das gebetene Vorzugsrecht mit vorzulegen, unter dem Präjudize des Ausschlusses mit ihren Forderungen. Montag den 26. April um ihre Einreden hinsichtlich der Liquidität der Forderungen als auch gegen die gebetene Priorität einzubringen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Handlungen. Freitag den 28. May um schlüßlich zu handeln, unter dem Präjudize, daß die Acten in contumaciam für geschlossen gehalten werden. Wornach sich sämtliche Gläubiger zu achten. Rothenburg, den 19. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Stadtgericht Erlangen sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Haushofmeisters Fries dahier, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher hauptsächlich in dem Erlös aus dem bereits versteigerten Mobiliare, sodann in Activausständen für abgegebene Weine besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin, den 28. July d. Js. Vormittags 8 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Busch, sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesezmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesezliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung werden gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlet, die Königlichen Stadtgerichts-Advokaten Kraft und Schmid angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Haushofmeisters Fries zu achten haben.

Erlangen, den 30. März 1813.

K. B. Stadtgericht.

5. Da es ungewiß ist, ob der Kaufschilling für die Immobilien der Wittwe Anna Meier zu Hemhofen von 3000 fl. rheinisch zur Befriedigung ihrer sämmtlichen Gläubiger hinreicht oder nicht? und um denselben im Fall eines gütlichen Arrangements mit Sicherheit vertheilen zu können, werden alle und jede, welche Ansprüche oder Forderungen an diese Meierin zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche am Montage den 14. Juny heurigen Jahres früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und die darüber sprechenden Dokumente entweder im Original oder in beglaubter Abschrift zu produziren. Demjenigen dieser Meierischen Gläubiger, welcher diese Ladung nicht achtet, wird an diese Kaufschillingsgeldermasse ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 7. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Konrad Söhnlein, Wirth zum grünen Baum in Rödenbach, nächst Lauf, hat sich bei unterzeichnetem Gerichte für Zahlungsunfähig erklärt, und zugleich den Antrag unter Angabe seines Activ- und Passivstandes vorderamst auf Convokation seiner Gläubiger zur allenfallsigen Erzielung eines Nachlaßvertrags gestellt. Es werden daher alle diejenigen, welche an besagten Söhnlein rechtliche Forderungen zu machen haben, zu diesem Zweck und zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit auf den 17. Juny d. J. entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen vorgeladen,

unter dem Rechtsnachtheil, daß in soferne eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommt, die ausbleibenden unbekannten Gläubiger mit ihrer Forderung an dieser Masse gänzlich ausgeschlossen, dagegen die bekannten, im Fall ihres Ausbleibens, dem Beschluß der Mehrheit beitretend angesehen werden würden. In Entstehung eines Vergleichs soll zugleich jener Termin für den eigentlichen Liquidationstermin gelten, und werden für diesem Fall die übrigen Termine noch näher festgesezt werden. Sämmtliche Gläubiger werden unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit der Forderung an die Masse und resp. des Verlusts der Beweismittel im ersten, in beiden andern Terminen mit dem Verlust der treffenden Handlungen peremtorisch hiemit geladen.

Lauf, den 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

7. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des zu Nordheim verstorbenen Gregorius Schädler einen Anspruch, derselbe bestehe, worin er immer wolle, zu machen haben, werden anmit vorgeladen, Samstag den 29. May d. J. früh 8 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der allenfallsigen Dokumente gehörig zu liquidiren. Die nicht Erscheinenden haben es sich selbst beizumessen, wenn auf ihre Forderungen bei Regulirung des Nachlasses keine Rüksicht genommen wird. Diejenigen, welche an Gregorius Schädler etwas schulden, haben dieses bei Strafe doppelter Zahlung hieher zu erlegen.

Mt. Scheinfeld, den 30. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Wirths Conrad Seibold und der Erben des Wirths Seibold zu Leerstetten, werden alle noch unbekannte Creditoren des Conrad oder Georg Seibold hiemit vorgeladen, ihre Forderungen an die eine oder andere Seiboldische Nachlaßmasse im Termin den 23. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr unter Beibringung der nöthigen Beweismittel bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, widrigenfalls die nicht erschienenen Conrad Seiboldischen Gläubiger gänzlich von der Masse präkludirt und selbige unter die bekannten Creditoren ihrem Antrage gemäs pro rata vertheilt würde; die außenbleibenden Georg Seiboldischen Gläubiger aber aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 27. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf der ohnweit hier liegenden vormals Wild und Makschen Oelmühle steht schon seit dem Jahre 1784 eine Caution ad 40 fl. für das ehemalige Kapitel-Oberamt Ellwangen, welches einem Anverwandten eines gewissen Verschollenen, Namens Johannes Schmid von Kastatt, dessen Erbantheil von gleichem Betrag vor der förmlichen Todeserklärung aushändigte, vielmehr für den abwesenden Schmid und resp. dessen unbekannte Erben eingetragen. Der jetzige Besizer der Mühle will diese Caution gelöscht haben; bis jezt waren aber alle Mittel, dies bewirken zu können, vergebens. Durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung werden daher alle diejenigen, welche entweder als Erben des erwähnten Schmid von Kastatt oder aus sonst einem rechtlichen Grunde an die gedachte Caution einige Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Königlichen Landgerichte unter gehöriger Legitimation ihrer Person anzuzeigen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Nach vergeblichen Verlauf dieser Frist wird die Caution für ungültig und erloschen erklärt, auch im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Dinkelsbühl, am 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Vom Kgl. B. Stadtgericht Ansbach werden hiemit alle und jede, welche an die Nachlaß-Masse des verstorbenen Kammerherrn Herrn Alexander Freiherrn von Eyb eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, sich mit dem richtigen Nachweiß derselben, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich informirten Anwalt, uns

verzüglich bei selbigem zu melden, weil sonst die Erben desselben, nach erfolgter Theilung ihnen nur nach Verhältnis ihres Erbtheils verpflichtet bleiben. Diejenigen, welche zum Nachlasse schulden, haben sich ihrer Verbindlichkeit durch Zahlung in das gerichtliche Depositum zu entledigen.

Ansbach, am 29. April 1813.

K. B. Stadtgericht.

11. Von K. B. Stadtgerichtswegen werden auf Bitte der Georg Michael und Anna Margaretha Schleusingerischen Huf- und Waffenschmidts-Eheleute zu Nürnberg alle diejenigen, welche an dieselben aus was immer für einem Grunde Ansprüche haben oder zu haben glauben, durch dieses General-Liquidations-Edikt vorgeladen, jene Ansprüche, welcher Art sie auch sind, inner der nächsten 60 Tage, und zwar bei Verlust derselben, bei dieser Königlichen Gerichtsstelle anzuzeigen. Nürnberg, den 12. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

12. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Königl. Stiftungs-Administration zu Forchheim auf Amortisation einer Urkunde über 1147 fl. 17½ kr., welche aus den Revenüen der Frühmeß zu Rückersdorf laut des vorhandenen s. g. Ewig-Geld-Buchs Nr. 8, fol. 291, vor mehreren Jahren der vormaligen Reichsstadt Nürnberg vorgeliehen wurden, zum Behuf der Ausstellung einer neuen Schuldurkunde angetragen hat. Diese Schuldurkunde kann übrigens nicht näher bezeichnet werden, da selbst über die Existenz derselben, und ob das Darlehen überhaupt nicht ohne alle schriftliche Obligations-Versicherung ausgeliehen worden, Zweifel obwalten. Es ist dem gemachten Antrag statt gegeben worden und wird daher der unbekannte Inhaber, so wie alle diejenigen, welche Rechte und Ansprüche auf vorerwähnte Urkunde zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin unfehlbar in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte vor dem Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche mit Vorlegung der Urkunden gehörig an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie derselben verlustig und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen, den 5. May 1813.

K. B. Landgericht.

1. In dem Grund- und Konsensbuche des unterzeichneten Kgl. Landgerichts finden sich auf dem Bauernguthe des Unterthanen Johann Georg Rost zu Arnshöchstädt nachfolgende ältere Realschulden, nämlich a) 300 fl. rhn. verzinsliches Vorlehen einer gewissen Verwalterin Susanna Catharina Zitzmann zu Nürnberg auf einen ehemalig Dachsbacher Amts-Konsens d. d. 29. Febr. 1776 und b) 200 fl. d. v. gleichmäßiges Vorlehen derselben auf einen dergleichen Amtskonsens de eodem die et anno, eingetragen, welche nach der Behauptung des Schuldners bereits längstens getilgt sind. Mit gerichtlichen Quittungen darüber kann sich jedoch derselbe nicht legitimiren und daher in deren Ermangelung die verlangte Löschung jener Schuldposten nicht bewirkt werden. Da dies nun erforderlich, der Aufenthaltsort der Inhaber gedachter Forderungen aber nicht auszuforschen ist; so werden auf Antrag des Roth die gedachte Susanna Catharina Zitzmann oder deren Erben, Cessionarien und überhaupt alle diejenigen, welche in die Rechte derselben etwa getreten sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Anweisung, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 6. August curr. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Realansprüche an das Rostische Bauernguth zu Arnshöchstädt, rücksichtlich der oben erwähnten beiden Schuldposten, nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie bei ihrem Außenbleiben mit ihren etwa noch habenden Realansprüchen präkludirt und ihnen deßfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neustadt an der Aisch, am 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

14. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgerichte angezeigt worden, daß Franz Martin Weitner, ein Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Melbermeisters Johann Michael Weitner, sich schon vor mehr als 30 Jahren als Färbergeselle auf die Wanderschaft begeben und von dieser Zeit an von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben hat. Da nun deshalb seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung den Antrag gemacht haben, so wird derselbe nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. July 1813 anberaumten Termine bei dem hiesigen Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen soll, daß er für todt erklärt und daß sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen, welches nach dem über den Nachlaß seines verstorbenen Vaters gefertigten Erbrecesse dd. 4. Sept. 1802 in 67 fl. 21 kr. besteht, seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Gunzenhausen, den 1. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

15. Da sich der am 25. Sept. 1729 in Fürth gebohrne Simon Lachner, ein Sohn des hiesigen Schreinergesellen Johann Georg Lachner, schon vor langer Zeit von hier entfernt hat, ohne binnen der gesezlichen Zeitfrist von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben; so wurde auf Antrag des für ihn bestellten Curators die Einleitung des Todeserklärungsprozesses verfügt. Der obgedachte Simon Lachner oder die von ihm etwa zurükgelassenen Erben werden demnach hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Zeitfrist von neun Monaten oder längstens in dem auf den 1. July 1813 angesezten Termin bei diesseitiger Gerichtsstelle mündlich oder schriftlich zu melden, und allda weitere Anweisung zu gewärtigen. Würde Simon Lachner oder dessen allenfallsige Erben dieser Aufforderung in dem oben bestimmten Termin nicht genügen; so steht demselben zu gewärtigen, daß ersterer für todt erklärt, die bisherige Vermögens-Administration aufgehoben, und dieses den sich meldenden nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Fürth, den 5. Sept. 1812.

K. B. Stadtgericht.

16. Die abwesenden Konskribirten aus dem landgerichtlichen Bezirk Feuchtwang, als: 1) Johann Adam Böckler von Amonschönbronn, 2) Johann Georg Fischer von Forndorf, 3) Johann Rück von Bottenweiler, 4) Johann Julius Ofenhäuser von Mosbach, 5) Johann Georg Stadelmann von Forndorf, 6) Johann Andreas Danzer von Wehlberg, 7) Johann Andreas Lang von Oberhinterhof, 8) Johann Georg Hütter von Sommerau, 9) Johann Leonhard Rehwald von der Erlmühle, 10) Johann Stephan Herz von Thürnhofen, 11) Johann Leonhard Schildberger von Wieseth, 12) Simon Kerkel von Weinberg und 13) Kiefa Israel von Feuchtwang, welche in den Jahren 1790 und 1793 gebohren und zur Einreihung beym Militair-Dienst bestimmt worden sind, deren Aufenthalt aber nicht bekannt ist, werden andurch öffentlich vorgeladen, dergestalten, daß sich dieselben binnen 4 Wochen, wenn sie im Rezatkreis sich aufhalten, binnen 8 Wochen, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs, und binnen einem Jahr, wenn sie im Ausland sich befinden, vor unterzeichneter Behörde in Person stellen, und ihrer gesezlichen Verpflichtung Genüge leisten sollen. Bleiben sie ungehorsam aus; so wird nicht nur ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen konfiszirt, sondern es treten auch jene Nachtheile unfehlbar ein, womit die Gesetze jeden widerspenstigen Militairpflichtigen noch besonders bestraft wissen wollen.

Feuchtwangen, am 31. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

17. Am 2ten Osterfeiertage dieses Jahres leisteten mehrere hiesige Amtsuntergebene von Höchstädt an der Aisch aus bei dem Kaiserlichen französischen Militair Vorspann. Sie wurden bis Coburg mitgenommen und kehrten erst am 24. April mit ihren Pferden zurück. Sie brachten untenbeschriebene 3 fremde Pferde mit und gaben bey ihrer gerichtlichen Vernehmung an, daß deren unbekannte Eigenthümer, ebenfalls Vor-

spannbauern, solche im Stiche gelassen hätten. Zur Feststellung des Eigenthums dieser Pferde werden diejenigen, welchen solche entkommen sind, aufgefordert, sich am 14. Juny Vormittags 9 Uhr dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie ihres Rechts verlustig und die Pferde den Inhabern zugeschlagen werden.

Herzogenaurach, am 8. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

1) Ein Mutterpferd und Rapp, beiläufig 9 Jahre alt, dessen linkes Aug etwas dunkel ist, taxirt auf 4 bis 5 Carolin; 2) ein sehr abgetriebenes fuchsfarbiges, ungefähr 9 Jahre altes Mutterpferd, auf dem rechten Auge blind; 3) ein Mutterpferd und Rapp, 10 Jahre alt, auf beiden Augen blind; der vordere rechte Fuß krumm und steif; taxirt auf 2 Carolin, wie Nr. 2.

Avertissements.

1. Vermög allerhöchster Weisung soll die Hofmark Sallach öffentlich versteigert werden. Sallach liegt im kleinen Laberthale, einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden am kleinen Laberflusse, ½ Stund von dem Markt Geiselhöring, wodurch die Landstraße nach Straubing führt. Die Felder und Wiesen befinden sich in dem besten Zustande und geben reichliche Erndte, und die in 2295 Tagwerk bestehende Waldung ist gut bestellt und der Boden nachhaltend wachsbar. Es bildet eine ganz geschlossene Hofmark und zählet nach der vorgenommenen Purifikation 52 Familien und 16⅝ Höfe. Die bisherige Probstrichterswohnung, ein ganz gemauertes, gutes Gebäude, kann als Schloß betrachtet werden, weil der im Dorfe sich befindende Siz Sallach mit 2 Grund- und ehemals dahin gerichtbaren Familien einen besondern Eigenthümer hat. Der Gutsanschlag liefert das Resultat, daß die Einnahme über Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 2419 fl. 8 kr., 2) aus Renten 1600 fl. 16 kr. 2 pf., zusammen 4019 fl. 24 kr. 2 pf. abwerfen. Die Naturalgefälle sind nur nach den für das Steuerprovisorium von 180⅞ vorgeschriebenen niedern Preisen, und zwar das Schäff Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gersten 6 fl. 40 kr. und Haber das Schäff zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. berechnet, und die Wohngebäude als Dareingabe in keinen Ansatz gebracht worden. Uebrigens wird bemerkt, daß diese Hofmark auf ganz freies Eigenthum, jedoch vorbehältlich der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und den gewöhnlichen, aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten, verkauft wird, und die Bezahlung in 4 Terminen auf folgende Art bewirkt werden muß: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bey der Extradition des Objekts und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation; ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) in Papieren, d. i. in Wechseln und Obligationen, welche die Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind, das lezte Viertel. Der Meistbietende hat sich auch vor dem Schlusse der Versteigerung durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Caution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und Nachgebote werden durchaus nicht angenommen und berüksichtiget. Die Versteigerung wird in dem Wirthshause zu Sallach Donnerstag den 20. May von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten selbst in Sallach nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 1. May 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburger Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

Müller, K. B. Landes-Direktionsrath, als Spezial-Kommissär.

2. Vom Königl. Rentamte Gunzenhausen werden nachbemerkte Realitäten unter Vorbehalt

höchster Genehmigung verkauft, als: a) 1 Tgw. ehemalige Besoldungswiese des Försters Künell zu Absberg, b) 1 Mrg. Holzischer Mannlehen-Acker im Igelsbacher Flur vor der Leuthen, welcher durch das Absterben des Altsitzers Georg Karr daselbst allergnädigster Herrschaft heimgefallen, und ist zur öffentlichen Versteigerung dieser Objecte auf Freitag den 28sten kommenden Monats May Vorm. 8 Uhr anberaumt worden, im rentamtlichen Geschäftslokale.

3. Zur öffentlichen Versteigerung der in den Forstorten Hochholz, vordere Eberstall und Spielberger Wald des Forstreviers Oberdachstetten befindlichen hart und weichen Brennhölzer ist Termin auf den 24. d. M. vestgesezt worden. Die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr zu Gräfenbuch statt. Ansbach, den 14. May 1813.

K. B. Forstamt.

4. Im Forstrevier Colmberg werden am 25. d. M. in den Forstorten Fichtholz, Webrischholz und Eichelberg, dann den 26. d. M. in den Forstorten Seeholz, Spielberg, Zobelholz und Horn verschiedene Brennhölzer, Eichen- Birken- und Fichtenholz meistbietend verkauft. Am 25sten kommt man zu Kolbach und am 26. zu Bauzenweiler jedesmal früh um 7 Uhr zusammen.

Ansbach, am 14. May 1813.

K. B. Forstamt.

5. Da der disponible hart und weiche Holzvorrath in dem Königl. Forstrevier Windelsbach in den Forstorten Waidlachen ꝛc. zum Verkauf bereit stehen; so wird zu dessen Versteigerung der 28. May d. J. anberaumt, und weswegen man bemelbten Tages Vormittags 8 Uhr zu Jochsberg zusammen kommen wird.

Ansbach, den 14. May 1813.

K. B. Forstamt.

6. Aus dem Königl. Forstrevier Rauenzell Forstort Steinbach werden den 21. d. M. die disponiblen eichenen und weichen Scheid- und Abhölzer meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft ist Vormittags um 7 Uhr zu Rauenzell im Göpplischen Wirthshause.

Ansbach, den 14. May 1813.

Königl. Forstamt.

7. Für die zum öffentlichen Verkauf bestimmten hart und weichen Scheid- und Abhölzer des Königl. Forstreviers Windsbach, in den Forstorten Prünst, Bachholz und Gesätenhölzer ꝛc. ist Termin auf den 22. d. M. bezielt worden. Die Zusammenkunft ist zu Windsbach früh um 7 Uhr.

Ansbach, den 14. May 1813.

Königl. Forstamt.

8. Die in den Königl. Forsteyen Bonnhof und Mönchzell vorräthigen hart und weichen Brennhölzer werden meistbietend verkauft, zu welchem Ende man den Termin für die Forstorte Eichard, Neuach und Jungholz ꝛc. in der Forstey Mönchzell auf den 31. May l. J. und die Zusammenkunft zu früh um 8 Uhr in loco Mönchzell bestimmt hat. Am folgenden Tage als den 1. Juny wird damit in der Forstey Ketteldorf fortgefahren, wozu man auf der Grosbaßlacher Allee am Eichelgarten in dem Ketteldorfer Forst zusammen kommen wird.

Ansbach, den 14. May 1813.

Königl. Forstamt.

9. Am 21. d. M. May wird das vorhandene weiche Klafterholz nebst vielen dergleichen Wellen aus dem Revier Gunzenhausen verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Frickenfelden statt.

10. Am 31. d. M. May wird der Vorrath an weichem Brennholz aus dem Revier Mittleschenbach verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

11. Das Königl. Rentamt zu Windsbach verkauft von den Kästen dahier den zu Heilsbronn und Merkendorf Montag den 24. d. M. Vormittags um 11 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung 2½ Schfl. Waitzen, 86 Schfl. Korn und 30 Schfl. Hafer an die Meistbietenden, und ladet Liebhaber hiezu ein.

12. Montag den 31. May dieses Jahres Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung 56 Scheffel 3 Metzen 3¾ Seidel Korn, 760 Scheffel ⅓ Seidel Dinkel

und 845 Scheffel 3 Vrt. $\frac{1}{3}$ Seidel Haber von der Erndte 1812 an die Meistbietenden in größeren und kleineren Parthien verkauft, wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, am 12. May 1813.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

13. Da mit Lichtmeß 1814 die Pachtzeit des im Königl. Landgericht Cadolzburg gelegenen Oekonomieguths Hardhof bei Langenzenn sich endigt; so wird zu dessen Wiederverpachtung hiermit Termin auf Pfingstmontag den 7. Juny d. J. festgesezt. Pachtlustige werden eingeladen, sich an bemerktem Tage früh um 8 Uhr auf dem Hardhof einzufinden und des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

14. Das Königl. Rentamt Herrieden verpachtet unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung nachbenannte Staatsrealitäten auf ein, vielleicht auch auf 3 Jahre, als A) Montag den 24. May Vormittags 11 Uhr in dem Adamschen Hirschenwirthshaus zu Ohrnbau 25 Tgw. Arberger Schäferewiesen, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Langenbrückenfundationswiesen, $2\frac{1}{2}$ Tgw. 34 Ruthen 4 Fuß Winkelsteigwiesen, 1 Tgw. Wiesen in der Ley, $2\frac{1}{8}$ Tgw. 34 Rth. 95 Fuß die Kasteneggerten zu Arberg, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 30 R. 37 Fuß die Reutwiesen, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen aufm Schießwaasen, 1 Tgw. Wiesen aufm Anger; B) Dienstags den 25. May Nachmittags 2 Uhr in dem Kirchdörferschen Wirthshaus zu Sommersdorf $13\frac{7}{8}$ Tgw. $6\frac{1}{4}$ Ruthen die untern Reichenauer Schaafhofswiesen, $5\frac{3}{8}$ Tgw. 41 R. die Forstwiesen, $8\frac{3}{8}$ Tgw. 4 R. die Schwäbin, $8\frac{5}{8}$ Tgw. 41 R. die Melcherin, $14\frac{1}{4}$ Tgw. $22\frac{1}{2}$ R. die Probsteiwiesen, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 11 R. bei der Grosenrieder Brücken, 1 Tgw. an der Altmühl allda, $3\frac{3}{8}$ Tgw. 28 R. Wiesen, die Wächterin; $6\frac{1}{8}$ Tgw. 11 R. dergl. die Brukbergerin, $11\frac{3}{4}$ Tgw. $41\frac{1}{2}$ R. die obere Reichenauer Schaafhofswiesen, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen über des Wassenmüllers Abfall, $2\frac{1}{2}$ Tgw. dergl.; C) Mittwoch den 26. May Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Sonnenwirthshause 2^5 Tgw. 41 R. die Schlichtenwiesen bei Mühlbruck, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 24 R. Wiesen im Kohnweiher, 4 Tgw. 39 R. dergl. beim Kohweiher, $\frac{1}{4}$ Tgw. $16\frac{1}{2}$ R. dergl. in der Fischgruben bei Höheberg, 31 Ruth. dergl. an der Kühnbergswiesen bei Roth, $\frac{1}{4}$ Tgw. $35\frac{1}{2}$ Ruth. dergl. in der Schwammerin bei Felden, 2 Tgw. $6\frac{1}{2}$ R. dergl. die sogenannte Weidelwiesen, nebst $\frac{1}{8}$ Tgw. $6\frac{1}{4}$ Ruth. Neckerlein, 7 Tgw. $158\frac{1}{2}$ R. Wiesen die Brühlwiesen an 8 Stücken, $\frac{3}{4}$ Tgw. die sogenannte Schwemwiesen, $1\frac{1}{4}$ Tg. die Baaderwiesen, $\frac{1}{32}$ Tgw. kleines Peuntlein, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen in Herrieder Markung, $1\frac{1}{2}$ Tg. Schloßpeunt. Pachtlustige werden hiezu eingeladen und auswärtige Pachtliebhaber haben zugleich ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

15. Das Rentamt Ansbach macht hiemit bekannt, daß Montags den 24. dieses Monats Vormittags 10 Uhr die Beifuhr verschiedener Brennhölzer hieher, nemlich: 282 Klafter Scheit- und Stockholz aus Ansbacher Forstei, und zwar aus den Forstorten Schönfeld, Rotenberg, Trüdinger und der Feuchtlachen, 86 Klafter dergleichen Holz aus Flachslander Forstei, aus dem Forstort Fellberg, 67 Klafter Scheidholz aus Weihenzeller Forstei, und zwar aus den Forstorten Osach, Haslacher Wald, Brückleinsleithen und Forst, und endlich 8 Klafter Scheidholz aus Hirschbronner Forstei, aus dem Forstort Steitlachen, an den Mindestbietenden um Lohn verliehen wird. Liebhaber zur Beifuhr derselben können sich daher an den anberaumten Termin in dem Rentamtl. Geschäftszimmer einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

16. Nächstkommenden Freitag den 21. dieß Nachmittags 1 Uhr werden auf der hohen Fichte, an der Triesdorfer Chaussee, die Fuhren der Pensionshölzer nach Triesdorf an den Mindestbietenden in Lohn verliehen. Von diesen Holzern befinden sich a) in der Forstei Triesdorf weiches Scheidholz, Forstort Schellenholz 16 Klafter, Forstort Strüth 15 Klafter, Forstort Thiergarten 5 Klafter; b) in der Forstei Rauenzell, Forstorts Steinbühl 47 Klafter, ebendaselbst 6 Klafter Eichenholz. Wer diese Fuhren in Lohn übernehmen will, hat sich an obbenanntem Tage zu ge-

sezlicher Stunde auf der hohen Fichte einzufinden, und seine Forderungen anzugeben.

Herrieden, den 15. May 1813.

K. B. Rentamt.

17. 100 Klafter weich Scheitholz sind aus dem Ansbacher Forstrevier, 100 Kl. dergl. aus dem Flachslander Forstrevier, 50 Kl. dergl. aus dem Obervachstetter Forstrevier, 18 Kl. dergl. aus dem Virnsberger Forstrevier, 30 Kl. dergl. aus dem Kolmberger Forstrevier in den Königl. Militair-Holzgarten dahier abzuführen. Die den Forstrevieren zunächst liegende Gemeinden werden, wenn sie zum Abführen des bezeichneten Scheitholzes Lust bezeigen, am 24. May a. c. in gewöhnlicher Vormittagszeit zur unterzeichneten Verwaltung andurch eingeladen, um mit demselben den nöthigen Fuhrlohn im Abstriche zu kontrahiren.

Ansbach, den 29. April 1813.

K. B. Kasern- und Proviant-Verwaltung.

18. Die Pachtzeit der Schäferey auf den Hilprechtshofe bey Burgbernheim gehet Michaelis laufenden Jahres zu Ende. Es soll dieselbe anderweit auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden. Hiezu ist Termin auf den 24. May Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Burgbernheim anberaumt worden. Liebhaber, welche hierzu geeignet sich ausweisen können, wollen sich gedachten Tages dahier einfinden, die Bedingnisse vernehmen und des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen. Wer vorher davon unterrichtet seyn will, hat sich an die Rathsschreiberey zu wenden.

Mt. Burgbernheim, am 27. April 1813.

Die Kämmerey-Verwaltung.

19. Da in der zu Anbringung allenfallsiger Realansprüche auf das halbe Wohnhaus sub Nr. 69 zu Schopfloch der Wittwe des Schutz- und Handelsjuden Joel Nathan, Namens Sörle, öffentlich bekannt gemachten peremtorischen Frist von 3 Monaten sich niemand deswalb gemeldet; so werden der ergangenen Warnung gemäß die allenfallsigen Realprätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen auf besagtes Immobile, wie hiemit geschieht, präkludirt, und wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Dinkelsbühl, am 5. May 1813.

K. B. Landgericht.

20. Durch das unterm heutigen von dem unterzeichneten Landgericht erlassene Präklusions-Erkenntniß ist der unbekannte Inhaber einer von dem vormaligen Königl. Stadtgericht Langenzenn ausgefertigten gerichtlichen Obligation nebst angehängtem Hypothekenschein de 10. Merz 1804 über 400 fl. Capital, so der Schreinermeister Friedrich Rückmann zu Langenzenn sub hypotheca seines Hauses daselbst von dem verstorbenen Unterthan Johann Adam Binder zu Pirkach, Landgerichts Mt. Erlbach entnommen, mit seinen Ansprüchen an das gegebene Darleben präkludirt und das dem erwähnten Gläubiger abhanden gekommene Dokument für todt und unkräftig erklärt worden, welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

21. Von dem Königl. Stadtgericht allhier wird zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Rezatkreises das Publikum vor dem ehemaligen Umgeldscontrolleur Ritter hierselbst, als Winkelschriftsteller in gerichtlichen Angelegenheiten, hiermit gewarnt.

Ansbach, am 13. May 1813.

22. Der Verfasser einer unterm 14. dieses der unterfertigten Behörde zugekommenen anonymen Anzeige von mehrern unwürdigen Almosen-Empfängern wird hiemit unter der Versicherung, daß sein Name verschwiegen bleiben soll, aufgefordert, sich dem Polizey-Commissariat zu entdecken, weil außerdem seine Anzeige keiner Rücksicht gewürdiget wird.

Ansbach, am 15. May 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

23. In dem Altmüller Peter Brandischen Hause zu Neunstetten werden am 28. May Vormittags 8 Uhr mehrere Wirthschafts- und Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den

Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesezt und zu diesem Auctionstermine eingeladen.

Herrieden, am 5. May 1813.

K. B. Landgericht.

24. Unter der Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Handelsfrau Clösener befinden sich mehrere Sorten Tücher und andere Schnittwaaren, Pretiosen an Gold und Silber, Silbergeschirr, goldene und silberne Denkmünzen, Porzellan, Hausgeräthschaften von Zinn, Kupfer, Messing und andern Metallen, weißen Zeuch und Betten, Schreinzeuch und weibliche Kleidungsstücke, welches alles auf den Antrag der für die hinterlassenen noch minderjährigen Kinder aufgestellten Vormünder dem öffentlichen Striche gegen sogleich baare Bezahlung mit gangbarer Münze ausgesezt werden soll. Der vorhandene Schnittladen wird theils einzeln, theils in ganzen Parthien abgegeben. Zum Striche ist Tagfahrt auf Dienstag den 25. May von früh 8 bis Mittag 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr und die darauf folgende Tage in der Clösnerischen Wohnung sub Nr 464 in der Hafengasse anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg an der Tauber, den 12. May 1813.

K. B. Landgericht.

25. Die Freyherrlich von Greiffenclausche Zehend-Verwaltung zu Mt. Burgbernheim verkauft an den Meistbietenden Dienstag den 8. Juny Nachmittag 2 Uhr im Hirschenwirth Gottfried Henningerschen Wirthshaus dahier den noch vorhandenen Vorrath von 36 Schober Dinkelstroh, in Parthieen zu 6 Schober. Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich an diesem Tage einzufinden. Von dem Strohe kann täglich Augenschein genommen werden, um sich vorher von dessen besten Beschaffenheit zu überzeugen. Vorläufig wird bemerkt, daß das Gewicht im Durchschnitt zu 900 Pfund pr. Schober anzunehmen ist.

26. 50 Schober Kornstroh und 13 Schober kurzes Stroh sind zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt Peter Hegendörfer in der Rothenleuten bei Dietenhofen.

27. Mittwoch den 26. dieß Abends 8 Uhr, als am Vorabend des Geburtstages unsers allergnädigsten Königs, wird zur Feier dieses Festes der gesezliche Monatsball gegeben, welcher präcise 1 Uhr nach Mitternacht endet.

Ansbach, den 18. May 1813.

Die Casino-Direction.

28. Hohbach der ältere hat die Ehre bekannt zu machen, daß die bisher unter dem Namen Laubroß & Comp. geführte Handlung von Schnittwaaren, als Kattun, Gestriefte, Leinewand, Battist, Mouslin, Saktücher u. d. g. nunmehro unter seinem eigenen Namen fortgehr.

29. Der Appellationsgerichts-Advokat und Notar Friedrich König hat seine neue Wohnung in dem Geheimen Hofrath Diezelschen Hause Nr. 223 der Schütt neben der Synagoge, gewöhnlich genannt Judenschule, bezogen.

Ansbach, den 12. May 1813.

30. Unterzeichneter, um die ihm von seinem sich täglich mehr vermindernden Lotto- und Bücherhandels-Geschäften übrig bleibende viele Zeit nüzlich auszufüllen, siehet sich veranlaßt, das schon vor mehreren Jahren erweißlich zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Committenten getriebene Abschreib-Geschäft wieder hervorzusuchen, und bietet daher denen erhabenen Mitgliedern der Königlichen hohen Dicasterien, so wie denen Herren Amtsvorstehern, Advocaten, Schriftstellern ꝛc. seine Dienste im Mundiren und Copiren schriftlicher Aufsätze, z. B. Concepte, Manuscripte, Rechnungen, Tabellen ꝛc. unter Versicherung der schnellsten und pünktlichsten Bedienung und mit der Bemerkung gehorsamst und ergebenst an, daß auch lateinische, französische, englische und italienische Scripta von ihm eben so schnell, pünktlich und fehlerfrei abgeschrieben und mundirt werden, als teutsche.

Ansbach, den 13. May 1813.

Georg August Beck, Haus Nr. 86 auf dem obern Markt par terre wohnhaft.

31. Unterzeichneter hat von dem Königl. General-Commissariat des Rezatkreises die Erlaub-

niß erhalten, Siegellak fabriziren zu dürfen. Er macht solches hiemit einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, erbittet sich zahlreichen Zuspruch und verspricht reelle Bedienung, da er das Pfund von 30 kr. bis 4 fl. abgiebt.

Windsbach, den 15. May 1813.

Johann Conrad Boß.

32. Endesunterschriebener macht einem verehrlichen Publikum und seinen auswärtigen Freunden ergebenst bekannt, daß er von allerhöchster Behörde die Erlaubniß erhalten hat, von Rügland nach Ansbach zu ziehen und sich allda als Tapezier zu etabliren. Da er sein Quartier auf dem Kronachersbuck Haus Nr. 354 bereits bezogen hat; So bittet er um geneigten Zuspruch unter Versicherung baldiger und billiger Bedienung. Ansbach, den 17. May 1813.

Johann Christoph Reuter, Tapezier.

33. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit noch einmal bekannt, daß alle Gönner und Freunde, welche noch Bleichwaare an mich schicken wollen, solche dem ordinären Boten Nähr, welcher im schwarzen Adler in Ansbach logirt, zu übergeben, welcher solche auf meine Kosten übernimmt.

Heidenheim, den 9. May 1813.

Bleicher Rehmann.

34. Das durch seine erprobte Güte beliebte Gailnauer Mineralwasser ist auch dieses Jahr ächt und billig zu haben bey

Ernst Seidel in Marktbreit.

35. Dienstag den 25. dies Monats werden in dem Wildmeistereyhause zu Weihenzell verschiedene Effekten an Silberzeug, Zinn, Kupfer, Gewehren, weißem Zeug, Kleidungsstücken, Schreinwaare und ein vollständiges Reitzeug gegen gleich baare Bezahlung abgegeben. Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen.

36. In dem Hause des Direktors Bever Nr. 307 in der Neustadt dahier werden Dienstag am 25. May d. J. von früh 8 Uhr an verschiedene Effekten an Zinn, Kupfer, Porzellain, Spiegel, Gläser, Kuchengeräthe, Schreinzeug, ein spanisches Rohr mit goldnem Knopf, einige hundert gute Bouteillen, ein englischer Sattel u. s. w. gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft.

37. Bei Kaufmann Scheuermann sind weiße Battist-Mouslin und Bassin angekommen, $\frac{4}{4}$ breite zu 1 fl. 6 bis 1 fl. 12 kr. und $\frac{8}{4}$ breite zu 1 fl. 30, 1 fl. 45 bis 2 fl. 12 kr.

38. Nr. 925 bey Hohbach dem ältern ist Heu und Stroh gebunden und ungebunden zu haben und kann, wohin es der Käufer benöthiget, gefahren werden.

39. Bei J. A. Kron in Nr. 172 dahier sind außer denen schon angezeigten silbergrauen Futterleinwanden, auch olive, schwarze und blaue in ganzen und halben Stücken, so wie auch alle Sorten Bleiweiß, um die billigsten Preise in Commission zu haben.

40. In einem Handlungshause kann ein junger Mensch von guter Erziehung gegen ein billiges Kostgeld untergebracht werden. Er hat daselbst Gelegenheit, das Comptoirwesen und die doppelte Buchhaltung zu erlernen. Nachricht giebt das Intelligenz-Comptoir.

41. Ein Scribent, der eine correcte, flüchtige und hübsche Hand schreibt und sich über seine seit mehreren Jahren bei verschiedenen Aemtern geleisteten Dienste durch vortheilhafte Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht bei einem K. Landgericht oder Rentamte ꝛc. wieder unterzukommen. Das Nähere sagt das Comtoir.

42. Ein Seilermeister ist gesonnen, einen Lehrjungen mit oder ohne Lehrgeld anzunehmen; nähere Nachricht ist zu haben beim Lichter- und Saifenfabrikant Birkmeyer in Ansbach.

43. 1800 fl. sind in der Neustadt Nr. 271 auszuleihen.

44. Sonntags als den 23. ist Tanzmusik auf der Windmühle.

45. Es hat sich vergangenen Sonnabend auf dem Wege nach Triesdorf bey dem Hinfahren eine kleine schwarzscheckigte Budelhündin mit schwarzen Ohren behängt, welche erst frisch geschoren ist, und auf dem Kopf etwas lang geschnittene Haare hat, verlaufen; wer solche an sich gelokt oder ihm zugelaufen, beliebe sie ge-

gen ein Douceur in das Haus Nr. 967 in der Jägergasse zu bringen.

46. Von dem Königl. Stadtgericht dahier ist auf Antrag der Geheimen Regierungsrath von Hirschischen Erbsinteressenten 1) zu öffentlicher Versteigerung mehrerer bedeutender und kostbarer Oelgemälde, verschiedener physikalischer Instrumente, worunter eine Luftpumpe, eine Elektrisirmaschine mit mehrern Batterien und eine Lichtmaschine, wie auch verschiedener mathematischer Instrumente, Termin auf Dienstag den 25sten l. M. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber hiermit in das Haus des Erblassers am untern Markte hierselbst eingeladen werden. Ferner werden 2) die etwa unbekannten Gläubiger des Geheimen Regierungsraths von Hirschischen Nachlasses hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines dreimonatlichen Termins bei dem hiesig Königlichen Stadtgerichte gehörig anzumelden, indem sie nach Verlauf dieser Frist sich blos an jeden der Erben nach Verhältniß seines Erbtheils würden halten können. Endlich werden 3) die Schuldner der gedachten Erbschaftsmasse angewiesen, ihre Zahlungen, bey Strafe doppelter Zahlung, lediglich an das Depositorium dieses Stadtgerichts zu leisten. Ansbach, am 17. May 1813.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 99 ist ein kleines Quartier mit aller Bequemlichkeit täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 733 a in Herrieder Vorstadt sind 2 Stuben, Kammer und Küche täglich zu beziehen.

Nr. 852 ist ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 10. bis 17. May incl.

20 fl. 48 kr. Landgericht Erlangen, 48 kr. T. A. v. Bauer, 9 fl. 31½ kr. Landgericht Mt. Erlbach, 1 fl. 21 kr. Körber Haus, 45 kr. Wachtler Nachlaß, 6 kr. Scheuermann Waaren, 18 kr. Mändlein Quartier, 24 kr. Voß Siegellak, 12 kr. ges. werd. Lehrling, 6 kr. Mahl Musik, 6 kr. verl. 1800 fl., 26 kr. T. A. v. Körber, 16 kr. Auction zu Weihenzell, 6 kr. Qtr. Nr. 258, 6 kr. Qtr. Nr. 99, 6 kr. Qtr. Nr. 733 a.

Angekommene Fremde.

Herr Obrist von Bourscheid, kommt v. Nördlingen; Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borch v. Gunzenhausen; Hr. Hofrath Meyer v. Heilbronn; Hr. Landrichter Häcker nebst Gemahlin v. Rothenburg; Hr. Landrichter Steeb v. Cadolzburg; Hr. Oberscribent Rummel v. Feuchtwang; Hr. Oberaufschlags-Inspector v. Groß v. München; Hr. Oberförster Güth v. Rothenburg; Hr. Rentamtmann Mosthaf nebst Gemahlin v. Dinkelsbühl; Hr. Hauptmann von Gelcke v. Stuttgardt; Hr. Rentamtmann Fischer und Hr. Assistent Gräf v. Feuchtwang; Dem. Meinzinger von Gebsattel; Hr. von der Recke, Hr. von Günther, Hr. Müller und Hr. Hagen, Studenten v. Heidelberg; Hr. Holler, Kaufmann v. Heilbronn; Hr. Gernig, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Meyer, Kaufmann von Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Landrichter Wächter v. Neustadt; Hr. Landrichter Fellner v. Mt. Bibart; Hr. Landrichrer Fleischer v. Wassertrüdingen; Hr. Landrichter v. Trölsch v. Dinkelsbühl; Hr. Polizey-Aktuar Wittmann v. Rothenburg; Hr. Landrichter v. Pölnitz v. Leutershausen; Hr. Commissär Busch v. Windsheim; Hr. Justizkommissär Hoffmann von Gunzenhausen; Hr. Wolff, Kaufmann v. Diebeck; Hr. Winter, Kaufmann v. Lahr; Hr. Rittmeister von Falkenhausen von Trautskirchen; Frau Obristin v. Habermann v. Nürnberg; Hr. Oberlieut. Kaufmann und Hr. Eberbach, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Rechts-Practikant Borst v. Rothenburg; Hr. Müller, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Körner, Kaufmann v. Stuttgardt; Hr. Kern, Kaufmann v. Augsburg, log. im Stern. Hr. Landarzt Rein-

hold und Hr. Kaufmann Reinhold v. Dinkelsbühl; Hr. Bürger v. Lichtenau; Hr. Denner, Rentamts-Oberschreiber, Hr. Inspecteur Garais und Hr. Lohherr nebst Familie v. Rothenburg; Hr. Zollner v. Regensburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Doctor Steinbauer aus Wertheim; Hr. Jonas, Hoffaktor aus Oettingen; Hr. Professor Heinig aus Schleissingen; Hr. Walter, Rothgerber aus Langenzenn; Hr. Wolf, Steuervermessungs-Geometer v. Burgbernheim; Hr. Zinn, Kaufmann aus Dinkelsbühl; Hr. Scribent Motrach und 2 Dem. Keller v. Windsheim; Hr. Justizamtmann Forkel, Hr. Justizkommissär Schäufelhut und Hr. Förster Funke aus Gunzenhausen; Hr. Weidner v. Aledorf; Hr. Landgerichtsschreiber Kublan und Hr. Nes v. Dinkelsbühl; Hr. Assessor Fritscher v. Mt. Scheinfeld; Hr. Lottermann v. Würzburg; Dem. Lame aus Dresden; Hr. Backofen, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Stricher, Kaufmann aus Augsburg, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 16. May.

Johann Michael Henninger, Aufseher in der Bürgerischen Baumwollenfabrik, mit Anna Sophia Moll.

Getaufte den 16. May.

Jacob Christian Wilhelm Adolph, des K. B. Appellations-Gerichts-Secretärs Herrn von Hagen Sohn; Magdalena Barbara, des B. und Schneidermeisters Wagner Tochter.

Begrabene vom 13. bis 16. May.

Eva Justina, des weyl. Bäckermeisters Schindler Tochter, alt 57 J. st. am Naturnachlaß; Christian Wendel, B. und Schneidermeister, alt 69 J. st. an Altersschwäche; Sophia Johanna, des Halbbauern Vogel zu Bernhardswinden Ehefrau, alt 30 J. st. an der Abzehrung; Eva Barbara, des B. und Mezgermeisters Körber Ehefrau, alt 39 J. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 11. bis 16. May.

Friedrich Wilhelm, des Städtischen Weggeldseinnehmers Martin Sohn; Carl Theresius Raban Wilhelm Franz Eugen Rudolph, des Freyherrn Spiegel von Bickelsheim Sohn; Friedrich Ludwig Carl, des K. B. Soldaten Scherr unter dem 13. Infanterie-Regiment Sohn; des B. und Schuhmachermeisters Wirth todtgebohrne Tochter; Johann Georg Andreas, des B. und Schenkwirths Mehrer Sohn.

Begraben vom 10. bis 16. May.

Georg Christoph, des weyl. B. und Schumachermeisters Schupp Sohn, alt 20 J. 3 M. 27 T. st. an der Abzehrung; des B. und Schuhmachermeisters Wirth todtgebohrne Tochter; Catharina Maria, des B. und Säklermeisters Rittelmeyer Tochter, alt 6 J. 9 M. st. am Nervengicht; Maria Christiana, des Bedienten Senfft Wittwe, alt 71 J. 6 M. 15 T. st. am Schleimschlag.

Morgen reise ich von hier an meinen Bestimmungsort nach Augsburg ab. — Ich empfehle mich daher allen meinen mir werth gewordenen Freunden und Gönnern, da ich aus Mangel an Zeit solches nicht überall mehr persönlich thun konnte, ergebenst und gehorsamst, sage aber auch Allen zugleich nochmals ein herzliches Lebewohl! mit der Bitte, mir auch in der Entfernung Ihr gütiges Andenken nicht zu entziehen.

Ansbach, den 16. May 1813.

Schbucker,
Quartiermeister der National-Garde 2ter Classe bei der Legion des Oberdonaukreises.

Todesanzeigen.

Mit der innigſten Wehmuth zeigen wir hiermit unſern geſchäzten Verwandten, Gönnern und Freunden den am 1. dieſes Monats nach langen Leiden an den Folgen einer Leberverhärtung dahier erfolgten Hintritt unſers herzlichſt geliebten Bruders und Neffen, des geweſenen Königl. Preuß. Hauptmanns Friedrich Ludwig Albrecht Freyher n Schenk von Geyern, an, und bitten, unſern gerechten Schmerz über den Verluſt dieſes biedern Mannes durch die Unterlaſſung ſchriftlicher Beileidsbezeugungen zu ſchonen.

Schloß Sybug, den 13. May 1813.

Karl Friedrich Ludwig Ernſt Schenk v. Geyern, als des Verſtorbenen Oheim und im Namen der abweſenden fünf Geſchwiſterte deſſelben.

Während unſere Herzen noch immer an der Wunde bluten, die uns das unerbittliche Schickſal vor drey Jahren durch das frühe Ableben unſers einzigen geliebten Sohnes, Bruders und Schwagers, ſchlug, gefiel es der Vorſehung, uns am 7. d. Ms. auch unſere reſp. Gattin, Mutter und Schwiegermutter Anna Barbara, geborne Gundlach von Reichardsroth, im 64ſten Jahre ihres ſchönen, tugendhaften Lebens, nach mehrjähriger Kränklichkeit, an den Folgen eines hartnäckigen Katharrfiebers durch den Tod zu entreißen. Wer die Selige kannte, die ſo ganz nur der treuen Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten lebte, deren vortreflicher Karakter ſich vorzüglich durch einen hohen Grad von Sanftmuth, Güte und Wohlwollen gegen Jedermann auszeichnete, und ihr die Liebe und Achtung Aller erwarb, wird unſern tiefen Schmerz gerecht finden, und uns ſein ſtilles Beileid nicht verſagen. Wir erfüllen hiedurch die traurige Pflicht, dieſen uns betroffenen unerſezlichen Verluſt allen unſern verehrteſten Anverwandten, Freunden und Bekannten ergebenſt anzuzeigen, und empfehlen uns zugleich ihrem fortdauernden gütigen Wohlwollen.

Uffenheim und Eichſtädt, am 10. May 1813.

Johann Georg Bauer, Stadtcantor.
Jeannette Katharine Valentine Käuffer, geborne Bauer.
Johann Friedrich Anton Käuffer, funktionirender Secretär der Königl. Special-Staatsſchulden-Liquidations-Commiſſion zu Eichſtädt.

Mittwoch den 12. d. Ms. Vormittags halb 10 Uhr entſchlief meine geliebte Gattin, Eva Barbara Körber, geborne Winter, im 39ſten Lebensjahre und im 16ten Jahre unſerer Verbindung. Ein Schleimſchlag endete ihr kurzes Leben, das eben ſo ſehr durch die ſchönen Tugenden ihrer edeln Seele, als durch die unbezwingliche Leiden eines zerrütteten Körpers bezeichnet war. Weihen Sie, nahe und ferne Freunde! der guten, frommen Dulderin eine Thräne der Liebe, und gönnen Sie mir und meinen zwei mutterloſen Waiſen den Troſt Ihrer ſtillen Theilnahme.

Ansbach, den 16. May 1813.

Johann Chriſtoph Körber, Mezgermeiſter.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

werden mit Bezuge auf die von der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kommission über die Verrechnung des Lotterie-Anlehens am 2. vorigen Monats ergangene Instruction §. §. 8 und 25 sämtliche Polizeybehörden des Rezat-Kreises hiermit angewiesen, 1) nicht nur von Monat zu Monat die Summe des von ihnen auf das Lotterie-Anlehen eingenommenen Betrages pünktlich anzuzeigen, sondern auch 2) sogleich nach Verkündung dieses berichtlich zu melden, wer bey ihnen die Perception besorgt, die Loose in Verwahrung nimmt und bey der Emission unterzeichnet, dann die Verrechnung pflegen wird. In jedem Falle ist der Dirigent für die sorgfältigste Controle des ihm untergeordneten Polizeybeamten bey diesem Geschäfte verantwortlich, er selbst aber kann über keine Zahlung quittiren, ohne daß der von ihm bestellte Percipient mit Bemerkung der Seite des Journals sich mit unterschreibt.

Ansbach, am 17. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Die der Franz Anton Finstererschen Wittib in Dürrwangen zugehörigen 2 Schlößleinsweiher am Güßüber, welche auf 1000 fl. gerichtlich abgeschäzt und im Licitationstermin den 2. April d. J. mit einem Angebot von 800 fl. belegt worden sind, werden auf Antrag des Realgläubigers hiemit nochmals zum Verkauf ausgestellt, und weiterer Bietungstermin auf den 3. Juny Nachmittags 2 Uhr beziehlt, in welchem die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen sich in dem Böhleschen Wirthshause zu Dürrwang vor dem landgerichtlichen Deputirten einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll erklären und des Zuschlags wegen das Weitere gewärtigen können.

Dinkelsbühl, den 14. May 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von dem vormalig Königl. Justizamt Erlangen sind die in dessen, jezt des unterzeichneten Königl. Landgerichtsbezirk liegenden von Egloffsteinischen allodialen Rittergüter Bueg und Brand nebst ihren Pertinentien, nach der hievon aufgenommenen und resp. auf 34469 fl. 59½ kr. und 6372 fl. 41¾ kr. ausgefallenen gerichtlichen Schätzung subhastirt und peremtorischer Bietungstermin auf den 4. März v. J. anberaumt worden. Es hat sich aber in demselben kein annehmlicher Kaufslustiger eingefunden, und es werden daher auf Antrag der Realgläubiger derselben beede Rittergüter nochmals subhastirt und peremtorischer Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden, und des Zuschlags gegen an annehmliches Gebot gewärtig seyn dürfen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die besagten Rittergüter, es sei auf den Grund des Eigenthums, einer Verpfändung oder sonstigen Realrechts Ansprüche zu haben glauben, zum Behufe der Berichtigung des Hypothekenbuchs-Folii hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in dem präfigirten Termin geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erlangen, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Wider den Wirth Anton Betz zu Kloster heiligen Blut ist der Concurs erkannt. Es werden deshalb die gesezlich vorgeschriebenen 3 Edikttage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 25. Merz, zur Vorbrin-

gung der dagegen statt findenden Einreden auf den 29. April, denen zum allerseitigen Schlußverfahren auf den 3. Juny hiermit festgesezt und alle Gläubiger des besagten Bez hiemit aufgefordert, ihre Forderungen im ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen, in den beiden andern Ediktstagen aber ihre Rechte bei Verlust der treffenden Handlung zu wahren.

Gunzenhausen, den 11. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Schmidtmeisters Johann Georg Bimmersdörfer zu Degersheim ist bei der sich geäußerten Unzulänglichkeit dessen Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger unterm heutigen Tag das förmliche Gantverfahren erkannt worden. Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche oder Forderungen an den benannten Bimmesdörfer zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche an dem hiezu bestimmten ersten Ediktstag, Montag den 12. April d. J. unter Production ihrer Urkunden, worauf sich solch gründen, in Original und in Abschrift, oder in deren Ermanglung mit Uebergebung der Probatorial-Artikel bey Strafe der Präclusion förmlich zu liquidiren. Der zweite Ediktstag ad excipiendum steht auf Montag den 10. May d. J. an; und der dritte Ediktstag ad concludendum ist auf Montag den 7. Juny d. Js. festgesezt. An dem ausgeschriebenen ersten Ediktstag soll zugleich mit dem öffentlichen Verkauf und nach gehaltener Umfrage mit dem wirklichen Zuschlag der Johann Georg Bimmesdörferschen Schmidtstatt, bestehend in einem eingädigen Haus sub Nr. 1, dann Schmidtstatt und dem Gemeindrecht, welches im Termin den 25. Jenner d. J. auf in Summe 665 fl. gerichtlich gewürdiget worden, an den meistbietend verbleibenden zahlungsfähigen Kaufsliebhaber verfahren werden. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche an den verganteten Johann Georg Bimmersdörfer zu Degersheim aus irgend einem Grund Zahlung zu leisten, oder von demselben Faustpfänder oder andere Effekten in Händen haben, hiermit aufgefordert, solche bey Strafe des doppelten Ersatzes in das landgerichtliche Judicial-Depositorium abzuliefern.

Heidenheim, am 25. Febr. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Nachbenannte dießamtliche Conscribirte aus der Altersklasse des Jahrs 1790, als: 1) Anton Saalbek von Mitteleschenbach, ein Schneidergeselle; 2) Sebastian Holzinger von Eschenbach, ein Sattlergeselle; 3) Friedrich Schneeberger von Müncherlbach, ein Bauernknecht; 4) Johann Leonhard Hechtelbauer aus Mosbach; 5) Johann Michael Bügler aus Eberbach, welche bereits das Loos zur Einreihung in das k. Militär getroffen hat, werden hiermit vorgeladen, wenn sie sich innerhalb des Rezatkreises befinden, binnen 4 Wochen, im Falle sie sich in einem andern Kreise des Königsreichs Baiern aufhalten, binnen 8 Wochen, und wenn sie sich ins Ausland begeben haben sollten, binnen einem Jahre von der ersten Einrückung dieser Vorladung an, vor dem unterzeichneten königlichen Landgerichte einzufinden, oder die Confiskation ihres bereits in Beschlag genommenen Vermögens, so wie alle übrigen gegen die Widerspenstigen festgesezten gesezlichen Nachtheile zu gewärtigen.

Heilsbronn, den 15. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 15. May 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	5	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	13	27	mittleres " " "	" " "	—	—
Gersten	" "	13	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	6½
Linsen	" " "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Zuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½₂ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	22	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	20	Mund- "	½₂ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 ¾	—	6
					— 31 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemischtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	7	37		— 4 2¾	—	1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 3 3¼	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 2 —	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fourggepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 45 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 47 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXI. Stük. Ansbach, Mittwoch den 26. May 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Obgleich aus Veranlassung der früheren Bekanntmachungen (Kreis-Int. Bl. X. und XV. St.) mehrere Bewerbungen um Offizierstellen bei der mobilen Legion dahier angebracht, und darauf bereits mehrere Ernennungen von Seite der allerhöchsten Stelle erfolgt sind; so sind gleichwohl viele Dienstesstellen dieser Kathegorie bisher noch unbesezt geblieben. Da man annehmen darf, daß viele zu Ansprüchen auf solche Stellen befähigte Individuen theils aus Unbekanntschaft mit den diesfallsigen allerhöchsten Bestimmungen und hierauf erlassenen Publicandis, theils in der Meinung, die Offiziers-Stellen möchten sämmtlich oder größtentheils schon besezt seyn, mit ihren Gesuchen zurükbleiben, so findet man sich veranlaßt, durch gegenwärtige Bekanntmachung nicht nur die allenfalls hierunter bestandenen unbegründeten Voraussetzungen zu berichtigen, sondern auch nochmals alle zu einer solchen Beförderung im öffentlichen Dienste befähigte Individuen, besonders aber vormals schon gediente Offiziere, hiemit allgemein und förmlich aufzufordern, der erklärten Gesinnung Seiner Königlichen Majestät hierunter mit patriotischer Ergebenheit entgegen zu kommen. Vorzüglich befähigte Individuen, welche ihre Vaterlandsliebe hiebey zu beweisen, durch ökonomische Rükſichten ſich gehindert ſehen, dürfen übrigens nach den von Seiner Königl. Majestät bereits hierüber getroffenen Dispositionen nach Umständen auf Unterstützung zur Equipirung sich Rechnung machen.

Ansbach, den 21. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Zu der erledigten und auf 240 fl. fatirten Schullehrersstelle zu Wallmersbach, Landgerichts Uffenheim, haben sich die Kompetenten binnen 6 Wochen zu melden.

Ansbach, den 14. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Die sämtlichen Untergerichte des Rezat-Kreises werden hiedurch angewiesen, in den Prozeß- und Concurs-Tabellen jedesmal auch das Datum derjenigen Eingabe zu unterstreichen, durch welche die Akten spruchreif geworden sind.

Ansbach, den 14. May 1813.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Griessenbek.

4. Die deponirten Lotterieanlehensloose können, gegen Rükgabe der Depositenscheine, beim unterfertigten Amt abgeholt werden.

Ansbach, am 24. May 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Die Weinmännschen Güter zu Birkenfels und Katterbach, welche im Concurse begriffen sind, sollen verkauft werden. Jene zu Birkenfels bestehen in a) Haus, b) Schaaf- und Getraide-Scheune, c) Holzschüpfe, d) Schweinställen, e) Häuschen mit Scheune, Ställe, Gärtchen und Gemeinderechte, f) 52 Morgen Aeckern, g) 17 Tgw. Wiesen, h) 1½ Tgw. Gärten, i) 2 Klafter Scheit- und 2 Klafter Stockhölzer jährlichem Waldrechte, k) einem Schäfereirechte, l) Viehe, Futter, Bauerei- und Hauseinrichtung, unter einer Schätzung von 15494 fl. 33 kr. worunter jedoch die ledigen Stücke, 1) Hirschgartenwiese 1 Tgw. zu 200 fl., 2) Ziegelacker 3 Mg. zu 600 fl., 3) Ziegelackerwiese 3⅓ Mg. zu 1200 fl., 4) Hühnerwiese ½ Tgw. zu 300 fl., 5) neue Wiese bei der Leimgrube 4½ Tgw. zu 300 fl., 6) Mühlrangenwiese 1 Tgw. zu 125 fl. 7) der Acker am Stadtwege 9¼ Tgw. zu 1600 fl. 8) Langenlaugacker 1½ Tgw. zu 175 fl., 9) Brandholzacker 1¼ Tgw. zu 100 fl., zusammen 4600 fl., mit begriffen sind, und diese zu Katterbach in a) Haus mit Brauhaus und Brangerechtigkeit, b) Scheune, c) großem Stalle, d) Hofhäuschen, e) 38 Morgen Aeckern, f) 10 Tgw. Wiesen, g) 5 Morgen Wald, h) ⅛ Tgw. Garten, i) Vieh, Futter, Bauerei- Brau- und Wohnhaus-Einrichtung, unter einer Taxe von 9036 fl. 43 kr. Das Flächenmaas beruht größtentheils auf ungefähre Schätzung. Die nähere Kenntniß beider Güter, wovon jenes zu Birkenfels sich in einem sehr guten ökonomischen Zustande, und dieses zu Katterbach in einer vortheilhaften Lage befindet, kann an beiden Orten selbst und beim hiesigen Königl. Rentamte erholt werden. Zum Verkaufe werden für jedes Guth zwei Bietungstage vor dem Commissär Landgerichts-Assessor Hofmann auf den Gütern selbst, und zwar zu Birkenfels auf a) Montag den 28. Juny, b) Montag, den 5. July, dann zu Katterbach auf a) Freitag den 2. July, b) Freitag den 9. July l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bestimmt. Der Zuschlag geschieht erst nach Vernehmung der Concursgläubiger und des Gemeinschuldners. Die Kaufsbedingungen werden entweder an dem Bietungstage bekannt gemacht, oder nach den Gesetzen und besonders Cod. jud. Cap. 18, § 7 ꝛc. angenommen. Nur solche Käufer, welche ihre Zahlungsfähigkeit hinlänglich nachweisen können, werden zum Angebote gelassen.

Ansbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers die in Wüstenbrucker Markung, Steuerdistrikts Elpersdorf belegene drey Morgen eigene Aecker, dem Leonhard Röttenbacher zu Wüstenbruck an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkaufet werden sollen, und ein Bietungstermin auf den 24. Juny c. Vormittags um 10 Uhr angesetzet worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche alle Tage in der Registratur eingesehen werden kann, auf 330 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in

diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Ansbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die der Franz Anton Finstererschen Wittib in Dürrwangen zugehörigen 2 Schlößleinsweiher am Güßüber, welche auf 1000 fl. gerichtlich abgeschäzt und im Licitationstermin den 2. April d. J. mit einem Angebot von 800 fl. belegt worden sind, werden auf Antrag des Realgläubigers hiemit nochmals zum Verkauf ausgestellt, und weiterer Bietungstermin auf den 3. Juny Nachmittags 2 Uhr bezielt, in welchem die besiz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen sich in dem Böhleschen Wirthshause zu Dürrwang vor dem landgerichtlichen Deputirten einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll erklären und des Zuschlags wegen das Weitere gewärtigen können.

Dinkelsbühl, den 14. May 1813.

K. B. Landgericht.

4. Das den Eckfteinischen Geschwisterten gehörige, vormals Xaver Rehmische Haus dahier in der Nördlinger Gasse, welches auf 200 fl. gewürdiget worden, soll auf Antrag des Königl. Rentamts und der Königl. Stiftungs-Administration dahier an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 25. May von Morgens 10 Uhr bis Abends 4 Uhr angesezt und haben sich in solchem alle erwerbs- und besizfähige Kaufslustige einzufinden und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 26. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Johann Simon Leopold zugehörige, gerichtlich für 1058 fl. 20 kr. taxirte Guth zu Kraftshof, Haus Nr. 23, sammt Zugehörungen in vim execut. verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu ist auf den 9. Juny d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr anberaumt, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in dem Sattmännischen Wirthshause zu Kraftshof vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Erlangen, am 24. April 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die dem Schutzverwandten Martin Köhler von Dombühl gehörigen Grundstücke, als 1 Morg Amtacker, 1 Morg Bergacker, ½ Morg Leinacker und ½ Tagwerk Baumwiese, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 16. Juny im Orte Dombühl angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das dem Unterthanen Johannes Weidner zu Zirndorf vormals zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, -Backofen, 9 Morgen Aecker, 2½ Tagwerk Wiesen und 2 Morg Gemeindholz, welches auf 1320 fl. taxirt worden, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation angesezte peremtorische Termin ist auf den 29. Juny Mittags 12 Uhr im Orte Zirndorf angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

8. Da das Wohnhaus des hiesigen Bürgers Anton Sauer, wozu ein Wurzgarten, 158 QR. Acker und 145 QR. Wiesen gehören, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungs-

termin auf den 5. July Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſezt worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 281 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundſtück dem Meiſtbietenden nach erfolgter Vereinigung deſſelben mit dem Extraheuten zugeſchlagen werden wird.

Herrieden, am 28. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da bey dem hieſigen Königlichen Landgericht auf Anſuchen des Bauern Alexander Ranger zu Lenzersdorf das dem Bürger und Bäckermeiſter Georg Leonhard Lochmüller dahier zugehörige, in der untern Marktgaſſe belegene Wohn- und Backhaus nebſt Zubehör an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und die Bietungstermine auf den 2. July, den 6. Auguſt und beſonders den 17. Sept. jedesmal Vormittags um 8 Uhr in dem Bureau des Landgerichts vor dem Commiſſär Aſſeſſor Geret angeſezt worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Wohn- und Backhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 1200 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im leztern Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Wohnhaus dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Leutershauſen, den 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Von K. B. Landgerichts wegen werden die Immobilien des Schumachermeiſters Johann Georg Uebler von Malmsbach zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Dieſelben beſtehen aus einem Wohnhaus, Städelchen, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten und Haus, 1 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wieſen, dann dem Waldrecht mit $1\frac{1}{2}$ Klafter Holz. Die Taxe dieſer ſämtlichen Immobilien, welche ſo wie die nähere Beſchreibung der Grundſtücke täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden kann, beträgt 825 fl. Zum Bietungstermin iſt der 12. July Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, wozu ſich die beſiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber von dem Deputirten Landgerichtsaſſeſſor Cella in loco Malmsbach einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 19. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag des königlichen Kronfiskalats zu Neuburg wird zur Subhaſtation der dem vormaligen Poſthalter Cleminius zugehörig geweſenen Immobilien, als 1) das Bauerngut Nr. 8 zu Belmbrach, wozu $4\frac{7}{8}$ Tagw. Herbſtwieſen, 26 Morgen Aecker, 6 Mrg. Holz, auf 3000 fl., 2) der 4 halben Tagw. eigenen Wieſen an der Rednitz, taxirt auf 1300 fl., 3) des $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen im Prupbacher Weg, taxirt auf 325 fl., 4) $\frac{3}{4}$ Mrg. Garten daſelbſt, taxirt auf 150 fl., 5) 1 Mrg. Acker ebendaſelbſt, taxirt auf 36 fl., anderweitiger Termin auf den 12. Juny Vormittags 10 Uhr in dem Rathhauſe zu Roth anberaumt, in welchem beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote zu machen und das Weitere nach dem Antrage der Gläubiger zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

12. Nachfolgende dem Müller Conrad Schwarz zu Herrnsheim gehörige Grundſtücke, 1 Morgen Acker bey den Krautäckern, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, ſtößt auf die 9 Morgen an der Zinkenläng, werden in vim execut. öffentlich verſtrichen. Hiezu ſteht Termin auf Montag den 7. Juny im dortigen Wirthshauſe an. Sämtliche Strichluſtige werden eingeladen, ſich dortſelbſt früh 9 Uhr einzufinden.

Uffenheim, den 15. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Aus dem Nachlaß der Wittwe Margaretha Barbara Krämer in Renzenheim ſoll ein Feldlehen von 6 Morgen Aecker und $\frac{2}{4}$ Morgen Wieſen auf ſelbiger Markung Theilungshalber, wie

hiemit geschiehet, subhastirt, und im peremtorischen Bietungstermin den 18. Juny dies Jahrs Vormittags 8 Uhr im Sterbhause daselbst dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 15. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Georg Merklein zu Gerolfingen gehörige Wohnhaus mit dazu gehörigem Gemeindrechte, bestehend a) aus einem Stücklein Feld gegen Wittelshofen, b) einem Erdbirnbeet in Aufkirchner Markung, c) desgleichen in Gerolfinger Markung, d) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Rothwasen, e) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Bartelswasen, f) $\frac{1}{4}$ Morgen in den 20 Morgen, g) Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, öffentlich versteigert. Als einziger Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, ist der 31. May d. J. in dem Orte Gerolfingen angesezt. Die auf diesem Immobiliare haftenden Lasten können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Eröffnen hiezu eingeladen, daß auch bey annehmlichen Geboten die Gemeindtheile gesondert abgegeben werden.

Wassertrüdingen, den 17. April 1813.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Michael Mertelmeier zu Gerolfingen gehörige Söldenhaus, bestehend aus 1 Wohnhaus und Gemeindrecht, welches leztere a) ein Stücklein Feld gegen Wittelshofen, b) ein Erdbirnbeet in Aufkircher Markung, c) dergl. im Schüßlinger, d) $\frac{1}{2}$ Morgen Aecker im Rothwaasen an 2 Plätzen, e) $\frac{1}{4}$ Morg Acker in den 20 Morgen, f) den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen in sich begreift, dann einem Fischwasser öffentlich versteigert. Als einziger peremtorischer Bietungstermin wird der 31. May d. Js. in dem Orte Gerolfingen angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß nach Maasgabe der Umstände die Gemeindtheile auch gesondert abgegeben; nach dem Termin aber keine weitern Angebote mehr angenommen werden.

Wassertrüdingen, am 20. April 1813.

K. B. Landgericht.

16. Das unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Landgerichts liegende, dem Amtmann Schäzler eigenthümliche Hofguth zu Stierhöfstätten, worein ausser dem Wohnhause, Scheuer und Stallung ein Nebenhaus mit Braustätte, ferner 81$\frac{1}{2}$ Mrg. Feld, 37$\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen, 3 Seen und 17 Mrg. Holz gehören, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat man Bietungstermin auf den 30. Juny früh 9 Uhr anberaumt, wobey sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber im Orte Stierhöfstetten einzufinden, den Zuschlag des Guts nach Vorschrift der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Wer inzwischen nähere Auskunft über die Lage und Beschaffenheit der Grundstücke zu haben wünscht, kann sich an den dortigen Schultheißen Schäfer wenden, die Lasten und Abgaben des Hofguts aber bey dem Landgerichte einsehen.

Steft, den 6. May 1813.

Grosherzogl. Würzburg. Landgericht.

17. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier wird auf Antrag des Curators der Majorin von Streitschen Concursmasse die zu dieser Masse gehörige Fürstlich Oettingen-Spielbergische Obligation vom 1. Nov. 1812 über 6000 fl. rhn. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Es ist zu dem Ende Termin auf den 14. Juny Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Schumann, in dem Stadtgerichtslokale anberaumt, wozu kauflustige und zahlungsfähige Personen anmit eingeladen werden. Ansbach, am 6. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

18. Vom K. B. Stadtgericht dahier wird auf den Antrag der Erben des verstorbenen Kirschnermeisters Heuberger das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus in der Herrieder Vorstadt in der Sonnenstraße Nr. 836 a am 15. Juny Vormit-

tags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Dasselbe ist von guter baulicher Beschaffenheit, enthält einen Keller, 5 Zimmer, 5 Kammern und 5 Küchen, und ist nebst dazu gehöriger Hofraith, Waschhaus, Holzlege, Pumpbronnen und einem Hausgärtchen nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe, deren Einsicht in der Registratur Jedermann freisteht, auf 1553 fl. gewürdigt worden. Dieß wird besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann auf dem Königl. Stadtgericht einzufinden haben.

Ansbach, am 15. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

19. Auf Requisition des K. Landgerichts Hbchstadt wird in vim executionis der hieher lehenbare halbe Hof des Kaspar Brüxner zu Weiher bei Pommersfelden, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuern, Backofen, Schweinstall, Bronnen, Grasgarten und Gemeindrecht, dann ohngefähr 32 Mrg. Felder, 4 Tagwerk Wiesen und 3 Mrg. Holz dermalen bd liegend, auf Samstag den 26. Juny lf. Jrs. Vormittags bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Die Abgaben bestehen in 9 fl. 34 $\frac{1}{75}$ kr. rhn. Erbzinns: 11 Sra. Korn und 6 Sra. Habergült, Bamberger Maas, in zehenprocentigem Handlohn in Veränderungsfällen, und die landesherrliche Steuer. Kaufslustige haben daher an dem besagten Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Gesetzes Vorschrift zu gewärtigen.

Pommersfelden, am 14. May 1813.

Gräflich von Schönbornsches Lehenamt.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Müllermeisters Johann Michael Sommer von der Wolfsmühle nächst Oberelbach, ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an gedachten Johann Michael Sommer einige Forderungen zu haben vermeinen, haben sich daher am 22. Juny als dem ersten zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen, am 23u. July als dem zweiten zur Widerlegung der dagegen Statt findenden Einreden, und endlich am 24. August als dem dritten zum Schlusse der Sache anstehenden Edictstage, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Kg. Landgerichte persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte einzufinden. Diejenigen aber, welche an dem ersten Termin aussenbleiben, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderung für verlustig erklärt und von diesem Gant ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 12. May 1813.

K. B. Landgericht.

2. Gegen die Leonhard Müllerischen Eheleute zu Kornburg ist wegen der angezeigten Vermögens-Insuffizienz der Concursprozeß eingeleitet worden, und es werden in Folge dessen alle diejenigen, welche an dem Vermögen derselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben, hiemit geladen, daß sie an den nachbenannten 3 Edictstägen vor dem Königl. Landgericht dahier entweder in Person oder durch zulässige, mit legalen Vollmachten versehene Mandatarien Vormittags 9 Uhr jedesmal erscheinen, am ersten derselben den 14. May dieses Jahrs unter Produktion der deswegen in Händen habenden Schriften und Dokumenten in Original und beglaubten Abschriften, auch Angabe der etwa sonst habenden Beweise ihre Ansprüche und Forderungen liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse damit; am zweiten den 31. May ihre Einreden gegen die Liquidationen und Forderungen der Mitgläubiger vortragen, und am dritten den 11. Juny d. Js. das weitere Rechtserforderliche in der Sache verhandeln und beschließen, widrigenfalls sie mit den treffenden Verhandlungen in dem 2ten und 3ten Termine ebenfalls präcludirt werden würden. Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Müllerischen Eheleuten Faustpfänder oder auf andere Art Sachen in Händen haben, oder welche an selbige etwas zu bezahlen schuldig sind, be-

fohlen, an die Schuldner weder etwas verabfolgen zu lassen, noch zu bezahlen, vielmehr nach vorgängiger Anzeige alles dem Gerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte an den in Händen habenden Sachen, zu überliefern, außerdem sie den Verlust ihrer Rechte und daß alles rechtlich beigetrieben werde, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgericht Erlangen sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Haushofmeisters Fries dahier, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher hauptsächlich in dem Erlös aus dem bereits versteigerten Mobiliare, sodann in Activausständen für abgegebene Weine besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin, den 28. July d. Js. Vormittags 8 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Busch, sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesezmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesezliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung werden gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlet, die Königlichen Stadtgerichts-Advokaten Kraft und Schmid angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Haushofmeisters Fries zu achten haben.

Erlangen, den 30. März 1813.

K. B. Stadtgericht.

4. Da es ungewiß ist, ob der Kaufschilling für die Immobilien der Wittwe Anna Meier zu Hemhofen von 3000 fl. rheinisch zur Befriedigung ihrer sämmtlichen Gläubiger hinreicht oder nicht? und um denselben im Fall eines gütlichen Arrangements mit Sicherheit vertheilen zu können, werden alle und jede, welche Ansprüche oder Forderungen an diese Meierin zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche am Montage den 14. Juny heurigen Jahres früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und die darüber sprechenden Dokumente entweder im Original oder in beglaubter Abschrift zu produziren. Demjenigen dieser Meierischen Gläubiger, welcher diese Ladung nicht achtet, wird an diese Kaufschillingsgeldermasse ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 7. May 1813.

K. B. Landgericht.

5. Konrad Söhnlein, Wirth zum grünen Baum in Rödenbach, nächst Lauf, hat sich bei unterzeichnetem Gerichte für zahlungsunfähig erklärt, und zugleich den Antrag unter Angabe seines Activ- und Passivstandes vorderfamst auf Convokation seiner Gläubiger zur allenfallsigen Erzielung eines Nachlaßvertrags gestellt. Es werden daher alle diejenigen, welche an besagten Söhnlein rechtliche Forderungen zu machen haben, zu diesem Zweck und zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit auf den 17. Juny d. J. entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil, daß in soferne eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommt, die ausbleibenden unbekannten Gläubiger mit ihrer Forderung an dieser Masse gänzlich ausgeschlossen,

dagegen die bekannten, im Fall ihres Ausbleibens, dem Beschluß der Mehrheit beitretend angesehen werden würden. In Entstehung eines Vergleichs soll zugleich jener Termin für den eigentlichen Liquidationstermin gelten, und werden für diesem Fall die übrigen Termine noch näher festgesezt werden. Sämmtliche Gläubiger werden unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit der Forderung an die Masse und resp. des Verlusts der Beweismittel im ersten, in beiden andern Terminen mit dem Verlust der treffenden Handlungen peremtorisch hiemit geladen.

Lauf, den 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des zu Nordheim verstorbenen Gregorius Schädler einen Anspruch, derselbe bestehe, worin er immer wolle, zu machen haben, werden anmit vorgeladen, Samstag den 29. May d. J. früh 8 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der allenfallsigen Dokumente gehörig zu liquidiren. Die nicht Erscheinenden haben es sich selbst beizumessen, wenn auf ihre Forderungen bei Regulirung des Nachlasses keine Rüksicht genommen wird. Diejenigen, welche an Gregorius Schädler etwas schulden, haben dieses bei Strafe doppelter Zahlung hieher zu erlegen.

Mr. Scheinfeld, den 30. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Von K. B. Landgerichtswegen werden auf Antrag der K. B. allgemeinen Stiftungsadministration Vorchheim die Inhaber nachfolgender von dem ehemaligen Loosungsamte zu Nürnberg dem Spital zu Lauf ausgestellten Urkunden, und zwar a) eine Urkunde über 4000 fl. grob Geld in Münz in Betrag 4333 fl. 20 kr. — 1587—88 zu verschiedenen Zeiten hergeliehen ad 5 pro Ct, b) eine Urkunde über 800 fl. vom 1 May 1721, andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindlichen Obligationen samt Zins-Coupons binnen einen ihnen hiemit anberaumt werdenden peremtorischen Termin von sechs Monaten und zwar bis zum 20. October d. J. spätestens bey unterzeichnetem Landgericht originaliter zu produziren und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzers sich auszuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besitz gedachter Obligationen jezt und künftig allenfalls zu gründenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präkludirt, sondern auch diese Urkunden selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Lauf, am 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

8. Am 2ten Osterfeiertage dieses Jahres leisteten mehrere hiesige Amtsuntergebene von Höchstädt an der Aisch aus bei dem Kaiserlichen französischen Militair Vorspann. Sie wurden bis Coburg mitgenommen und kehrten erst am 24. April mit ihren Pferden zurück. Sie brachten untenbeschriebene 3 fremde Pferde mit und gaben bey ihrer gerichtlichen Vernehmung an, daß deren unbekannte Eigenthümer, ebenfalls Vorspannbauern, solche im Stiche gelassen hätten. Zur Feststellung des Eigenthums dieser Pferde werden diejenigen, welchen solche entkommen sind, aufgefordert, sich am 14. Juny Vormittags 9 Uhr dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie ihres Rechts verlustig und die Pferde den Inhabern zugeschlagen werden.

Herzogenaurach, am 8. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

1) Ein Mutterpferd und Rapp, beiläufig 9 Jahre alt, dessen linkes Aug etwas dunkel ist, taxirt auf 4 bis 5 Carolin; 2) ein sehr abgetriebenes fuchsfarbiges, ungefähr 9 Jahre altes Mutterpferd, auf dem rechten Auge blind; 3) ein Mutterpferd und Rapp, 10 Jahre alt, auf beiden Augen blind; der vordere rechte Fuß krumm und steif; taxirt auf 2 Carolin, wie Nr. 2.

9. Es wird dem abwesenden Bäckermeister Matthäus Faber von Zirndorf hiermit bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Anna Faber wider ihn wegen böslicher Verlassung auf die Ehescheis-

dung angetragen und gegenwärtige Edictal-Citation veranlaßt habe. Derselbe hat sich daher binnen drey Monaten und spätestens in dem auf den 10. August Vormittags 9 Uhr bezielten Präjudizialtermin gehörig einzufinden, die Klage zu beantworten, oder im Fall des ungehorsamen Ausbleibens zu gewärtigen, daß die böslich Verlassung für dargethan angenommen und sowohl auf die Trennung der Ehe, als auch auf die Strafe der Ehescheidung in contumaciam erkannt werden. Wornach sich derselbe zu achten hat.

Nürnberg, den 9. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Nachfolgende Unterthanssöhne des unterzeichneten Landgerichts, als: Friedrich Hirschmann, Amtsdienerssohn aus Burgfarrnbach, angeblich in Preußischen Diensten, bereits 40 Jahre alt; Nicolaus Schuster, Badergesell aus Gostenhof, bereits 53 Jahre alt; Johann Gundel, Schlossergesell aus Mögeldorf gebürtig, 37 Jahre alt, dann Johann und Georg Jacob Ulmer von Stadeln haben sich größtentheils in ihrem 16ten bis 20sten Jahre vom Hause entfernt und sich auf die Wanderschaft oder in auswärtige Militairdienste begeben und ohngeachtet der vielen Nachforschungen nicht das Gerigste von ihrem Aufenthalt verlauten lassen. Da nun von den Zurükgelassenen der Antrag auf Todeserklärung gegen sie gestellt worden ist, so werden sie nebst ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ein für allemal aufgefordert, innerhalb Neun Monaten und zwar längstens bis zum 1. März 1814 von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder selbst innerhalb dieses Zeitraums zu erscheinen, widrigenfalls sie für tod erklärt und ihr Vermögen unter die vorhandenen nächsten Erben vertheilt werden wird.

Nürnberg, den 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Zufolge der erhaltenen allerhöchsten Weisung soll die Hofmarkt Oberröhrnbach, auch Röhrnbach und Mettenbach genannt, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben werden. Diese Hofmark, welche noch die Dörfer Kemathen, Reicherstädten und Mettenbach zu Bestandtheilen hat, ist im Isarkreise dem königl. Landgerichte und Rentamte Landshut zugetheilt, und liegt von der Stadt Landshut nicht volle 2 Meilen, von der Landstraße nach Straubing und Regensburg, zwischen welchen sie sich befindet, eine Stund, und von dem Isarflusse $1\frac{1}{2}$ Stund entfernet, und enthält 109 Familien. Die in 90 Tagwerk bestehende Waldungen, so wie die Feld- und Wiesgründe sind gut bestellt, und die lezten werden von einem kleinen Bache bewässert. Der Gutsanschlag stellt dar, daß die Einnahmen über Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 148 fl. 31 kr. 2 pf., 2) aus Renten 1340 fl. 59 kr. $\frac{1}{2}$ pf., zusammen 1489 fl. 30 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. betragen. Bei den Naturalgefällen sind die niedern Preise für das Steuer-Provisorium von $180\frac{7}{8}$, und zwar das Schäff. Waiz zu 11 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gersten 6 fl. 40 kr. und Haber, das Schäff. zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. angenommen worden. Die Wohngebäude hat man als Dareingabe nicht in Anschlag gebracht. Diese Hofmark wird auf ganz freies Eigenthum, mit Vorbehalt der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und der gewöhnlichen, aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten verkauft, und die Bezahlung ist in 4 Terminen auf folgende Art zu leisten: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bei der Extradition des Objekts und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation, ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) an Papieren, das ist, in Wechseln und Obligationen, welche die königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind, das lezte Viertel. Der Meistbietende hat sich auch vor dem Schlusse der Versteigerung durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Kaution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Nachge-

bothe werden nicht angenommen und berüksichtigt. Die Versteigerung wird im Wirthshause zu Röhrnbach, 3 ½ Stund von Landshut, Dienstag den 8. Juny von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten selbst in Röhrnbach, Kemathen, Reicherstätten und Mettenbach in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 14. May 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburger Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

Müller, K. B. Landes-Direktionsrath, als Spezial-Kommissär.

2. Da dermalen die Versteigerung des im Lichtenauer Forstreviers stehenden buchen und weichen Scheid- und Abholzes ꝛc. vor sich gehen kann; so wird hiezu Termin aufm 2. Juny l. J. und die Zusammenkunft zu Wikleskreuth Vormittags 8 Uhr bestimmt.

Ansbach, den 14. May 1813.

K. B. Forstamt.

3. Die in den Königl. Forsteyen Bonnhof und Mönchzell vorräthigen hart und weichen Brennhölzer werden meistbietend verkauft, zu welchem Ende man den Termin für die Forsterte Eichach, Neuach und Jungholz in der Forstey Mönchzell auf den 31. May l. J. und die Zusammenkunft zu früh um 8 Uhr in loco Mönchzell bestimmt hat. Am folgenden Tage als den 1. Juny wird damit in der Forstey Ketteldorf fortgefahren, wozu man auf der Großhaslacher Allee am Eichelgarten in dem Ketteldorfer Forst zusammen kommen wird.

Ansbach, den 14. May 1813.

K. B. Forstamt.

4. Am 2. k. M. Juny wird ein Quantum weiches Brennholz aus dem Revier Arberg-Wasserträdingen verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Dennenlohe statt.

Gunzenhausen, den 17. May 1813.

K. B. Forstamt.

5. Am 9. k. M. Juny wird ein Quantum weiches Brennholz aus dem Revier Arberg-Herrieden verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Georgenhaag statt.

Gunzenhausen, den 17. May 1813.

K. B. Forstamt.

6. Am 8. k. M. Juny wird eine Quantität hartes und weiches Scheid- und Abholz, Stöcke und Wellen, auch mehrere Baustämme und etwas kleines Nuzholz aus dem Revier Lellenfeld verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Sommerkeller des Wirthes Eberlein von Kronheim statt.

Gunzenhausen, den 22. May 1813.

Königl. Forstamt.

7. Montag den 31. May dieses Jahres Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung 156 Scheffel 3 Metzen 3¾ Seidel Korn, 760 Scheffel ⅓ Seidel Dinkel und 845 Scheffel 3 Vrt. ⅓ Seidel Haber von der Erndte 1812 an die Meistbietenden in größeren und kleineren Parthien verkauft, wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, am 12. May 1813.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

8. Da in dem Schloß zu Illesheim Montags den 31. May nachstehende Getraidsorten, als Korn, Dinkel, Haber, in großen und kleinen Parthien an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, damit sich Kaufslustige am besagten Tag und Ort zu früher Tageszeit einfinden mögen.

Illesheim, den 19. May 1813.

Freiherrl. v. Berlichingensches Sequestrationsamt.

9. Bey der unterzeichneten Polizey-Behörde soll in dem auf den 3. Juny Vormitt. 8 — 12 Uhr angesezten Termin eine bedeutende Quantität Kornmehl gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen, und haben salva ratificatione des

Königl. General-Kommissariats des Rezatkreises den Zuschlag zu gewärtigen.

Windsheim, den 19. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Am Montag den 31. l. M. früh 10 Uhr wird ein zurükgebliebenes Pferd eines italienischen Offiziers an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung dahier verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termin in dahiesigem Landgerichtsgebäude einzufinden, woselbst sie das Pferd, welches ein Wallach, schwarz von Farbe, und gegen 6 Jahre alt ist, besichtigen und das Weitere hiewegen vernehmen können.

Herrieden, am 24. May 1813.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach werden die zu dem Nachlasse des verstorbenen Kirschnermeisters Johann Conrad Heuberger gehörigen Mobilien, bestehend in Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, weißem Zeug, Hausgeräthe und Kleidungsstücken, vom 1. Juny Vorm. 8 Uhr an und die folgenden Tage an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. Kaufslustige können sich deshalb in der Heubergerschen Wohnung Haus Nr. 236 vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann einfinden. Am 13. May 1813.

12. Dienstag den 1. Junius d. J. früh 9 Uhr werden bey dem Großherzoglichen Rentamte Ochsenfurth die herrschaftlichen Möste aus den Kellern zu Eibelstadt, Ochsenfurth und Segnitz zu beiläufig 126 Fuder in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen und an die Meistbietende unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung abgegeben.

Ochsenfurth, am 22. May 1813.

Großherzoglich Würzburgisches Rentamt.

13. Da mit Lichtmeß 1814 die Pachtzeit des im Königl. Landgericht Cadolzburg gelegenen Oekonomieguths Hardhof bei Langenzenn sich endigt; so wird zu dessen Wiederverpachtung hiermit Termin auf Pfingstmontag den 7. Juny d. J. festgesezt. Pachtlustige werden eingeladen, sich an bemerktem Tage früh um 8 Uhr auf dem Hardhof einzufinden und des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

14. Die Freyherrlich von Greiffenclausche Zehend-Verwaltung zu Mt. Burgbernheim verkauft an den Meistbietenden Dienstag den 8. Juny Nachmittag 2 Uhr im Hirschenwirth Gottfried Henningerschen Wirthshaus dahier den noch vorhandenen Vorrath von 36 Schober Dinkelstroh, in Parthieen zu 6 Schober. Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich an diesem Tage einzufinden. Von dem Strohe kann täglich Augenschein genommen werden, um sich vorher von dessen besten Beschaffenheit zu überzeugen. Vorläufig wird bemerkt, daß das Gewicht im Durchschnitt zu 900 Pfund pr. Schober anzunehmen ist.

15. Bey der Concursmasse der verwittweten Amtsräthin Fenk dahier befinden sich drey mit Hypothek versehene und ein- und ausgeklagte Obligationen von resp. 1100, 280 und 150 fl. rhn., welche die Ziegler Carlischen Eheleute zu Wittelshofen unter Verpfändung ihrer Ziegelhütte allda, taxirt um 1550 fl. und zwei andere Grundstücke von $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker schulden. Zum Behuf der Ausschüttung der Masse und der Distribution an die Creditorschaft hat solche wegen Mangel an Käufern der verhypothecirten Grundstücke einmüthig beschlossen, diese 3 Obligationen öffentlich zur Auslösung und resp. Verkauf anzubieten, und das hiesige Königliche Stadtgericht, als Concursbehörde, hat dem Unterzeichneten es überlassen, die etwaigen Kauf- und Auslösungsliebhaber hierüber zu hören. Zur Abgabe der Angebote stehet daher Termin auf den 10. Juny dieses Jahres Morgens 9 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten dahier, Carlsstraße Nr. 918, an, und die Documente selbst können im Termin und vorher täglich eingesehen werden, so wie die Angebote und Erklärung auch schriftlich einkommen können.

Bannig,
Königl. Appellationsgerichts-Advocat.

16. Sämmtlichen Herrn Schul-Inspectoren und Schullehrern des Rezat-Kreises machen wir

hiemit bekannt, daß wir ein Commissions-Lager von unsern in allen Formaten führenden, für Volksschulen sehr vortheilhaft geeigneten elastischen Pappier-Steintafeln, worauf uns Seine Königliche Majestät von Baiern unterm 24ten July v. Jhs. ein allergnädigstes Privilegium zu ertheilen geruht haben, bei Herrn Buchbinder und Schreib-Materialien-Händler Rappold in Ansbach, desgleichen bei Herrn Lorenz Beils in Fürth, in Rothenburg bei Herrn Buchbinder Egner und in Windsheim bei Hrn. Buchbinder Mühe hinterlegt haben. Obengedachte Herrn Inspectoren und Lehrer, denen die hier benannten Städte näher als uns liegen, belieben sich mit Ihrem Bedarf an diese unsere Herrn Commissäre unmittelbar zu wenden, indem wir mit denselben bei Ablassung unserer Tafeln die billigsten Preise festgesezt haben.

Dinkelsbühl, am 22. May 1813.

Gebrüder Scherrer.

Die Einführung obiger Steintafeln in unsern Volksschulen empfiehlt unter Beziehung auf den im 5. Bändchen des Baierischen Schulfreundes hierüber enthaltenen Aufsatz

Stephani, k. Kreis-Schul-Rath.

17. Die Natur hat die Lage des hiesigen Wildbades nicht stiefmütterlich begabt, man ist derselben, so weit es die Umstände erlaubten, durch Verbesserungen und Anlagen zur Unterhaltung zu Hülfe gekommen. Außerdem ist für vorzüglich gutes Getränk und die ausgesuchteste Musik von Neustadt an der Aisch gesorgt. Da die Eröffnung des Baades am 7. Juny bestimmt ist, so wird um recht zahlreichen Zuspruch gebeten; es wird Niemand unbefriedigt bleiben und die möglichste Billigkeit statt finden.

Wildbad bei Burgbernheim, am 13. May 1813.

Joh. Hr. Wald, Traiteur.

18. Die königl. baierische Tarordnung für nichtstreitige Sachen vom Jahre 1810 ist von dem Herrn Appellations-Gerichts-Kanzlisten Schwemmer zu Amberg in alphabetischer Ordnung bearbeitet und in Oktavformat zum Drucke befördert worden. Exemplare hievon, mit beygefügtem neuesten Stempelmandat, sind um 30 Kreuzer bey dem Unterzeichneten zu haben.

Stadtgerichtsassessor Meusel,
wahnhaft im Hause Num. 870.

19. Bei meiner bevorstehenden Abreise von hier nach Nürnberg ersuche ich alle diejenige meiner resp. Freunde, welche noch Zahlungen an mich zu leisten haben, dieselbe binnen 14 Tagen zu entrichten; so wie ich auch alle diejenige, welche noch Ansprüche an mich zu machen haben, auffordere, sich in balden damit zu melden, um sie berichtigen zu können.

Ansbach, den 24. May 1813.

J. G. Sambamer,
in der Judengasse Nr. 30.

20. Das durch seine erprobte Güte beliebte Gailnauer Mineralwasser ist auch dieses Jahr ächt und billig zu haben bey

Ernst Seidel in Markbreit.

21. Bey dem Kaufmann Isaac Lämlein Bamberger dahier in der Adlerwirthsgasse Nr. 181 sind von der Messe nachstehende Waaren neu angekommen, als: Eine ansehnliche Partie ganz feine Zitze und ordinäre Cattune von allerneustem Geschmack und Dessins; ein auserlesenes sehr grosses und schönes Assortiment Gaze und Campres, glatt broschirt und gemischt, in ganz neue Dessins für Frauenkleider und Garnirungen; ein sehr schönes Assortiment Battist-Mouslin zu allen möglichsten Preisen und Breitungen; ächte französische Levantin & Doupleflorence in allen Couleuren; ächten französischen Leinen-Batist und Leinewand in ganz feine und ordinäre Sorten; ein sehr schönes Assortiment ganz weiße Pique und Pique-Bettdecken; dann auch feine Bassins, alle Couleuren feine Nanquinetts, verschiedene Sorten leinene Sacktücher und andere Tücher. Uebrigens ist er auch mit extrafeinen dreydräthigen baumwollenen Frauenstrümpfen und mit dergleichen noch andere mehr hierein schlagende Waaren auf das allerbeste versehen. Da er versichert, daß er all obiges um die allerbilligsten Preise abgeben kann, auch abgeben wird; so

schmeichelt er sich schon wieder in voraus den hohen gnädigsten und geneigtesten Zuspruch.

Ansbach, den 20. May 1813.

22. In dem Wirthshause zu Mitteldachstetten werden am 14. Junius Mittags 12 Uhr mehrere Tagwerk Wiesen im dortigen Rezatgrund auf ein oder mehrere Jahre meistbietend verpachtet, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Mitteldachstetten, den 15. May 1813.

23. Ich finde mich genöthigt öffentlich bekannt zu machen, daß Johann Georg Beißbarth von Wießerb nicht mehr in meinen Diensten ist, und daß die ihm auf Reisen gegebene Vollmacht bereits abgenommen wurde. Ich warne daher jedermann, ihm für mich kein Geld mehr auszuzahlen, da ich dafür keine Vergütung leiste.

Nürnberg, den 15. April 1813.

Michael Monath sel. Wittib.

24. Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß sie alle Arten Seidenzeuge färbt und wäscht, und empfiehlt sich hiermit gehorsamst.

Babette Schlichting in Nr. 218.

25. Carl Streut macht bekannt, daß er alle Sorten Paraplüe und Parasols verfertiget und reparirt in Nr. 218.

26. Da ich durch das Absterben meines Mannes, des Drechslermeisters Fichtner sen. dahier, in den Wittwenstand versezt, und zugleich gesonnen bin, das Handwerk mit meinem Sohn fortzuführen; so ersuche ich ein verehrungswürdiges Publikum um fernern geneigten Zuspruch mit der Versicherung billiger und schneller Bedienung und guter Arbeit. Wohnhaft im Hastenreutherschen Hause Nr. 232.

Elisabetha Fichtner, Wittwe.

27. Unterzeichnete macht einem verehrungswürdigen Publikum andurch ergebenst bekannt, daß sie gesonnen ist, Unterricht in der französischen Sprache gegen billige Bedingungen zu geben; das Nähere kann man mit ihr in Nr. 97. verabreden.

28. Ein verehrungswürdiges Publikum benachrichte ich hiemit, daß ich in dieser Woche nach Ansbach kommen und im Gasthof zum goldenen Stern logiren werde. Der Zweck meines Aufenthalts, der nur 14 Tage dauern wird, ist schon zu bekannt, als daß es nöthig wäre, mehr als die geziemendste Bitte hinzuzufügen, mich mit vielen Aufträgen hochgeneigtest zu beehren.

Ansbach, am 24. May 1813.

Dumonçeau,

Großherzogl. Würzburgl. Hofmechanicus.

29. Meinen werthen Gönnern und Freunden mache ich hierin bekannt, daß ich meine Wohnung verändert habe und jezt ohnweit der Getraideschranne bey der Wittwe Zumbrunnin Nr. 954 wohne; bitte ferner um gütigen Zuspruch.

Friedrich Dalhamer, Schneidermeister.

30. In der Karlsstrasse Nr. 925. bei Hohbach ist Heu und Stroh, ungebunden und gebunden, zu billigen Preißen zu haben, und kann geliefert werden, wohin es der Käufer verlangt; bei ebendemselben ist auch 1807r. Frankenwein zu bekommen.

31. In der Kommisbäckerey in der Infanterie-Kaserne ist rockene Kleie die halbe baier. Metze für 10 kr. zu haben.

32. In der Schloßvorstadt Haus Nr. 445 ist eine schöne Waschhäng zum Wäschtrocknen zu haben.

33. Endesgenannter ist gesonnen, einen Jungen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen, mit oder ohne Lehrgeld; nähere Auskunft ist bey mir im Haus Nr. 75 zu erfahren.

Georg Rupp der Jüngere, Juwelier und Goldarbeiter dahier.

34. Ein Herr Officier von der hiesigen Garnison sucht ein oder zwei meublirte Zimmer nebst einer Bedientenstube zu erhalten. Nähere Nachricht erfährt man in der Krone.

35. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik auf der Windmühle.

36. Nächstkünftigen Sonntag den 30. d. M. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Mehrer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 9 auf dem obern Markte ist die 3te Etage und die Mansarde entweder zusammen oder einzeln zu vermiethen.

Nr. 92 beim Handelsmann Pohrer auf dem obern Markt ist der mittlere Laden, bestehend in 2 Stuben, Stubenkammer, Alkov, Dienstbothenkammer, Bodenkammer, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus und laufenden Bronnen, zu vermiethen, kann täglich eingesehen und bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 97. ist ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Nr. 99 ist ein kleines Quartier mit aller Bequemlichkeit täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 139 sind zwey Quartiere zu vermiethen, auch ist das Haus täglich zu verkaufen.

Nr. 258 in der Adlerwirthsgasse sind bis Laurenzi beim Uhrmacher Baumann 2 Stuben nebst Kammern zu vermiethen.

Nr. 270 ist ein Quartier zu beziehen.

Nr. 294 beim Schwerdfeger Windisch ist das zweite Quartier zu vermiethen.

Nr. 576 sind 2 Quartiere zu beziehen.

Nr. 602. bei der Engel-Wirthschaft, ist der obere Stock zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 17. bis 24. May incl.

4 fl. 27 kr. Stadtgericht Ansbach, 24 kr. Reuter Anzeige, 6 kr. Musik aufm Nußbaum, 52 kr. Walter Nachlaß, 18 kr. verl. Hund, 22 kr. Wolfsheimer Waaren; 46 kr. Beck Anzeige, 36 kr. T. A. v. Kranz, 1 fl. 45 kr. Holzbeifuhr, 6 kr. ges. werd. 4400 fl., 34 kr. T. A. v. Hilpert, 12 kr. Schlichting Färberei, 8 kr. Streut Paraplüe, 36 kr. T. A. v. Vogtherr, 24 kr. Fichtner Aufruf, 12 kr. Unterricht-Ertheilung, 12 kr. Dalhamer Quartier, 6 kr. Musik auf der Windmühl, 8 kr. Kleieverkauf, 16 kr. Qtr. Nr. 92, 6 kr. Qtr. Nr. 39, 4 kr. Qtr. Nr. 97, 6 kr. Qtr. Nr. 445, 2 kr. Qtr. Nr. 576, 2 kr. Qtr. Nr. 270, 6 kr. Qtr. Nr. 294, 6 kr. Qtr. Nr. 99.

Angekommene Fremde.

Se. Exc. Hr. Commandeur Baron v. Pfirdt v. Rothenburg; Hr. Späth, Hr. Oppelt und Hr. Dölz, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Schauspieler Rolland v. Nürnberg; Se. Exc. Herr Graf v. Dürckheim Montmartin v. Thürnhofen; Hr. Ober-Polizey-Rath v. Tautphäus v. München; Hr. Hofrath Baron v. Kleudgen v. Mergentheim; Hr. Oberförster Güth v. Rothenburg; Hr. Salzberger, Kaufmann v. Reichenbach; Hr. Paravisi, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Hofagent Pfeiffer v. Weikersheim; Hr. Kirschbaum, Kaufmann v. Solingen; Hr. Assessor Sauber v. Windsheim; Hr. Pfarrer Weiß nebst Gemahlin und Hrn. Sohn v. Steinach an der Ens; Frau Assessor Semler nebst Familie v. Erlang; Hr. Inspector Löw und Hr. Buchhalter Jacobi v. Bruckberg; Hr. Heuser, Kaufmann von Frankfurth, log. in der Krone. Hr. Eiller, Müllermeister und 2 Hrn. Gebrüder Ziolino, Kaufleute aus Alsey; Hr. Farbenfabrikant aus Iller-Eichach; Hr. Knoll, Kaufmann aus Augsburg; Hr. Kaufmann Hilbert und Hr. Bergrath Frickmann von Pforzheim; Hr. Straus und Hr. Wegmann, Kaufleute von Erlang; Hr. Heerdegen, Rector aus Münchberg; Hr. Zehner, Kaufmann aus Würzburg; Hr. Cremer, Kaufmann aus Augsburg; Hr. Rödler, Kaufmann aus Lindau; Hr. Bischof und Sohn, Kaufmann aus Basel, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 18. May.

Georg Friedrich Sambamer, B. und Schönfärbermeister, mit Jungfer Margaretha Charlotte Bingruber.

Getaufte den 23. May.

Leonhard Carl, des B. und Schneidermeisters Kirschner Sohn; Catharina, des Gärtners Oppelt Tochter; Maria Elisabetha Barbara, des Bestandgärtners Keil Tochter.

Begrabene vom 17. bis 22. May.

Eva Margaretha, des Taglöhners Meyer Ehefrau, alt 54 J. st. am Schlagfluß; Jobst Wilhelm, des B. und Saifensieders Kirchhof Sohn, alt 3 M. 8 T. st. am Zahnfieber; Anna Margaretha, des B. und Schneidermeisters Struller Tochter, alt 3 M. 23 T. st. am Gefraisch; Georg Adam Pöbel, Gutsbesitzer zu Egloffswinden, alt 76 J. st. an Altersschwäche; Johann Friedrich, des Webermeisters Haußleiter zu Pfaffenkreuth Sohn, als 1 J. 3 M. st. am Zahnfieber; Carl Ebner, Invalide, alt 54 J. st. am Zehrfieber; Frau Maria Magdalena, des Seniors und Pfarrers Herrn Vogther zu Wernsbach Wittwe, alt 77 J. 2 M. 9 T. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 23. May.

Catharina Maria, des B. und Wirths Nelp Tochter.

Begraben vom 20. bis 23. May.

Frau Christiana, des pensionirten Pfarrers Herrn Zimmermann von Reinsbronn Ehefrau, alt 71 J. 5 M. st. an der Lungensucht; Maria Magdalena Walburgis, des B. und Schuhmachermeisters Wirth Ehefrau, alt 36 J. 10 M. 14 T. st. an den Folgen der schweren Niederkunft.

Todesanzeigen.

Sanft entschlummerte zum bessern Erwachen den 19. dies Monats unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die ehemalige Seniorin Vogtherr aus Wernsbach, an der Wassersucht und darauf erfolgten Schlag in einem Alter von 77 Jahren. Wer die Redliche kannte, wird unsern gerechten Schmerz mitfühlen. Wir machen dieß allen Freunden und Bekannten unter Verbittung aller Beileidsbezeugung bekannt und empfehlen uns zu fernerm Wohlwollen.

Ansbach, am 22. May 1813.

Johann Ludwig August Vogtherr, Präzeptor und Stadtkantor in Creilsheim, im Namen seiner Geschwister und Schwäger.

Am 15. dies Nachts 12 Uhr starb unsere gute vortreffliche Mutter, die verwittibte Kreis-Directorin Cranz dahier, nach einem vorausgegangenen langen und schmerzhaften Krankenlager an einem Nervenschlag in einem Alter von 68 Jahren. Grenzenlos ist unser Schmerz und unvertilgbar die Wunde, welche uns das unerbittliche Schicksal dadurch geschlagen hat. Versagen Sie uns nicht, verehrungswürdige Gönner, Freunde und Anverwandte, die süße Ueberzeugung Ihrer Theilnahme und die Bitte um die Fortsetzung Ihres Wohlwollens, um welches wir angelegentlichst bitten.

Creilsheim, den 16. May 1813.

Die hinterbliebenen 4 Söhne, 4 Töchter, zwei Tochtermänner und drei Schwiegertöchter der Verewigten.

Fortsetzung der Anzeige

über die unter den Almosen-Participanten sich ergebenen Veränderungen.

Erledigt wurden a) durch den Tod: 1) das Allmosen des Schneidermeisters Wedel mit 45 kr.; 2) die wöchentliche Unterstützung des Zeugmachers Scholterer mit 1 fl.; 3) der Wittwe Seebig mit 30 kr. Ertheilt werden: 1) der krippelhaften Tochter des verstorbenen Kordonisten Maier ein wöchentliches Allmosen von 21 kr.; 2) der Wirth Heermännischen zwey Töchtern Elisabetha Barbara und Sophia Wilhelmine 1 fl.; 3) dem alten Taglöhner Öhmel die früher eingezogenen

40 kr.; 4) der Wittwe des Zeugmachers Scholterer 40 kr.; 5) dem Bronneugeſellen Müller 45 kr.; 6) dem Lohnbedienten Schrenk 36 kr. Zulage erhalten: die Wittwe Margaretha Ottin 20 kr.; der Volland 20 kr.; der Tuchmacher Schulze 20 kr.

Ansbach, am 24. May 1813.

K. B. Polizey-Commiſſariat.

Tabelle über die Preiſe und Taren der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 22. May 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	19	34	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	12	53	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	13	—	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	7
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6½
Linſen	" "	2	52	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	⅓₂ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	22	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	20	Mund- "	⅓₂ Metzen	—	7¼
Hecht	" "	—	13	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 ¾	—	6
					— 31 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	8	45	gemiſchtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	7	37		— 4 2¾	—	1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 3 3¼	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 2 —	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 16 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 47 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Einladung

zu den monatlichen Bezirks-Verſammlungen des landwirthſchaftlichen Vereins im Rezat-Kreiſe.

Nach den Satzungen des landwirthſchaftlichen Vereins im Königreiche Baiern iſt jede Kreisſtadt der Vereinigungs-Punkt einer monatlichen Verſammlung aller Vereins-Mitglieder eines gewiſſen Bezirks.

Dieſe Verſammlung ſoll der freundſchaftlichen Unterhaltung über die zum Zwecke des Inſtituts gehörigen Gegenſtände gewidmet werden, und eine nähere Verbindung der Bezirks-Mitglieder durch mündliche Mittheilungen über Erfahrungen und Anſichten aus der practiſchen Landwirthſchaft und der damit verbundenen Gewerbe beabſichtigen.

Die Mittheilungen werden durch keine andere Form als durch die des Wohlſtands und der Würde überhaupt beſchränkt.

Alle Mitglieder des Bezirks nehmen ohne Unterſchied Theil daran.

Findet ein Mitglied einen Gegenſtand der beſondern Aufmerkſamkeit des Vereins würdig, ſo ſteht es ihm frei, denſelben in ein beſonderes, an dem Verſammlungsorte befindliches Buch einzutragen.

Der eingezeichnete Gegenſtand wird jederzeit in der nächſten Sitzung des Bezirks-Komite's einer näheren Würdigung unterworfen, und zugleich wird beſchloſſen, in wie fern derſelbe einer weitern Verhandlung in der Bezirks-Verſammlung bedürfe oder auf andere Art für das Inſtitut gemeinnützig werden könne.

Das Bezirks-Komite des Rezatkreiſes zu Ansbach hat in ſeinem Entſtehen nicht wohl früher auch auf die vorgeſchriebenen monatlichen Verſammlungen aller Vereins-Mitglieder des Bezirkes einwirken können. Da indeß gegenwärtig die dringendſten Hinderniſſe beſeitigt ſind, da Jahrszeit, Lokal und Tag der Zuſammenkunft den Ideentauſch begünſtigen; ſo werden ſämmtliche dem hieſigen Bezirks-Komite zugetheilte Mitglieder des landwirthſchaftlichen Vereins hiermit eingeladen, den allgemeinen monatlichen Verſammlungen zahlreich und oft gefälligſt beiwohnen zu wollen.

Die monatlichen Bezirks-Verſammlungen werden vorläufig und bis auf weitere Beſtimmung jedesmal

am letzten Sonntage im Monate Nachmittags in dem Garten des Hauſes Nr. 964. in der Jägerſtraße gehalten.

Der Garten ſo wie der dazu gehörige Saal wird um 3 Uhr geöffnet und um 9 Uhr geſchloſſen.

Jedes Vereins-Mitglied kann ſich in dieſen Stunden nach Gefallen einfinden und wieder entfernen.

Das Bezirks-Komite wird durch das Intelligenzblatt des Kreiſes nicht nur den monatlichen Verſammlungstag jederzeit in Vorerinnerung bringen, ſondern auch einen beſtimmten Gegenſtand bezeichnen, welcher zur Mittheilung der gegenſeitigen Meinungen und Anſichten gewählt iſt.

Der Eifer und die Thätigkeit der Bezirks-Mitglieder werden entſcheiden, ob die Mittheilung ſich blos in der gewöhnlichen Weiſe eines freien Geſprächs oder durch Ableſung eines mitgebrachten oder eingeſandten Aufſatzes äußern ſoll.

Die Bezeichnung eines beſtimmten, der wechſelſeitigen Unterredung gewidmeten Gegenſtandes ſchließt jedoch keineswegs die Befugniß aus, ſich auch über andere hiermit nicht in Verbindung ſtehende Gegenſtände zu unterhalten. Sämmtliche Bezirks-Mitglieder werden vielmehr in dem Geiſte der Statuten die dringendſte Veranlaſſung finden, ihre Ideen über die Verbeſſerung der practiſchen Landwirthſchaft und der ſich hierauf beziehenden Gewerbe unbedingt und freimüthig umzutauſchen; — ſie werden hiebei vorzüglich den intereſſanteren Inhalt der ökonomiſchen Zeitſchriften benützen, die auch zum Theil in dem Lokal der Verſammlung aufgeſtellt ſind; — ſie werden überhaupt durch gemeinſchaftliches Wirken den Zweck des Inſtituts möglichſt zu erreichen ſuchen.

In der erſten Bezirks-Verſammlung, welche
Sonntags den 30. dieſes Monats
Statt haben ſoll, wird auf Anregung des General-Komite's zu München
die Errichtung einer Hagel-Aſſecuranz
zur Erörterung gezogen.

Ansbach, am 16. Mai 1813.

Das Bezirks-Komite des landwirthſchaftlichen Vereins
im Rezat-Kreiſe.

Freiherr von Seefried,
dirigirendes Mitglied.

Freiherr von Crailsheim,
Sekretär.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 2. Juny 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In Gefolge eines allerhöchsten Reſcripts vom 28. vorigen Monats werden ſämtliche Polizey-Behörden des Kreiſes ernſtlichſt und bei Verantwortung angewieſen, den Gehalt der in ihren Diſtrikten gebrauten Biere von Zeit zu Zeit genau unterſuchen zu laſſen, und gegen die fällig befunden werdenden Brauer mit den mandatmäßigen Strafen ohne Nachſicht zu verfahren, indem durch die beſtehenden Bierſätze für deren Subſiſtenz auf das vollkommenſte geſorgt iſt, und daher auch das Brauen und Ausſchenken kraft- und gehaltloſer Biere zur Gefährde des Publikums ſtreng beſtraft werden muß.

Ansbach, den 29. May 1813.

Königl. General Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

2. Die beeden Bekanntmachungen vom 19. Apr. und 3. Aug. v. J. die Verhältniſſe der Dienſtherrſchaften und Dienſtboten zu dem hieſigen Krankenhauſe betreffend, ſcheinen ſeit zwei Quartalen ganz aus dem Gedächtniß gekommen zu ſeyn. Da die einmal eingeführte Ordnung dadurch ſehr geſtöret wird, ſo wird nochmals folgendes in Erinnerung gebracht: 1) Jede Dienſtveränderung iſt ſogleich und wo möglich noch vor der Wanderung dem Königl. Medizinal-Aſſeſſor Engel anzuzeigen. Ausgenommen hievon ſind jene Herrſchaften, die für ungenannte Dienſtboten beitragen; 2) Neueingewanderte oder ſolche, die dem Inſtitute beitreten wollen, haben ſich einzig und allein an gedachten Engel zu wenden und ſich von demſelben einſchreiben zu laſſen; 3) Perſonen, die nicht eingeſchrieben ſind, können, im Fall ſie erkranken, nur gegen Entrichtung von täglich 30 oder 24 kr. während der Dauer der Krankheit unter annehmbarer Verbürgung aufgenommenen werden. Endlich werden die Dienſtherrſchaften aufgefordert, die Einſammlung der Krankenhausbeiträge dadurch nicht zu erſchweren, indem ſie den Einſammler öfternmalen fortſchicken, bis dieſe Kleinigkeit berichtiget iſt, weil die nöthige vierteljährige Reviſion der Beitragsliſte erſchwert und verzögert wird.

Ansbach, am 31. May 1813.

K. B. Polizey-Commiſſariat.

3. Diejenigen Lotterieanlehenspflichtigen, deren bereits gezahlter erster Terminsbetrag nicht unter 10 fl. enthält, können beim unterfertigten Amt, in den bekannten Bureaustunden, die treffenden Loose mittelst Vorzeigung der in Händen habenden Extrakte in Empfang nehmen.

Ansbach, am 29. May 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Die Weinmännschen Güter zu Birkenfels und Katterbach, welche im Concurse begriffen sind, sollen verkauft werden. Jene zu Birkenfels bestehen in a) Haus, b) Schaaf- und Getraide-Scheune, c) Holzschüpfe, d) Schweinställen, e) Häuschen mit Scheune, Ställe, Gärtchen und Gemeinderechte, f) 52 Morgen Aeckern, g) 17 Tgw. Wiesen, h) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Gärten, i) 2 Klafter Scheit- und 2 Klafter Stöckhölzer jährlichem Waldrechte, k) einem Schäfereirechte, l) Viehe, Futter, Bauerei- und Hauseinrichtung, unter einer Schätzung von 15494 fl. 33 kr. worunter jedoch die ledigen Stücke, 1) Hirschgartenwiese 1 Tgw. zu 200 fl., 2) Ziegelacker 3 Mg. zu 600 fl., 3) Ziegelackerwiese $3\frac{1}{2}$ Mg. zu 1200 fl., 4) Hühnerwiese $\frac{1}{2}$ Tgw. zu 300 fl., 5) neue Wiese bei der Leimgrube $4\frac{1}{2}$ Tgw. zu 300 fl., 6) Mühlrangenwiese 1 Tgw. zu 125 fl. 7) der Acker am Stadtwege $9\frac{1}{2}$ Tgw. zu 1600 fl. 8) Langenlaugacker $1\frac{1}{2}$ Tgw. zu 175 fl., 9) Brandholzacker $1\frac{1}{4}$ Tgw. zu 100 fl., zusammen 4600 fl., mit begriffen sind, und diese zu Katterbach in a) Haus mit Brauhaus und Braugerechtigkeit, b) Scheune, c) großem Stalle, d) Hofhäuschen, e) 38 Morgen Aeckern, f) 10 Tgw. Wiesen, g) 5 Morgen Wald, h) $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, i) Vieh, Futter, Bauerei- Brau- und Wohnhaus-Einrichtung, unter einer Taxe von 9036 fl. 43 kr. Das Flächenmaas beruht größtentheils auf ungefähre Schätzung. Die nähere Kenntniß beider Güter, wovon jenes zu Birkenfels sich in einem sehr guten ökonomischen Zustande, und dieses zu Katterbach in einer vortheilhaften Lage befindet, kann an beiden Orten selbst und beim hiesigen Königl. Rentamte erholt werden. Zum Verkaufe werden für jedes Guth zwei Bietungstage vor dem Commissär Landgerichts-Assessor Hofmann auf den Gütern selbst, und zwar zu Birkenfels auf a) Montag den 28. Juny, b) Montag den 5. July, dann zu Katterbach auf a) Freitag den 2. July, b) Freitag den 9. July l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bestimmt. Der Zuschlag geschieht erst nach Vernehmung der Concursgläubiger und des Gemeinschuldners. Die Kaufsbedingungen werden entweder an dem Bietungstage bekannt gemacht, oder nach den Gesetzen und besonders Cod jud. Cap 18, § 7 ꝛc. angenommen. Nur solche Käufer, welche ihre Zahlungsfähigkeit hinlänglich nachweisen können, werden zum Angebote gelassen.

Ansbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers die in Wüstenbrucker Markung, Steuerdistrikts Elpersdorf belegene drey Morgen eigene Aecker, dem Leonhard Röttenbacher zu Wüsteubruck an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkaufet werden sollen, und ein Bietungstermin auf den 24. Juny c. Vormittags um 10 Uhr angesetzet worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche alle Tage in der Registratur eingesehen werden kann, auf 330 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Ansbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Von dem vormalig Königl. Justizamt Erlangen sind die in dessen, jezt des unterzeichneten Königl. Landgerichtsbezirk liegenden von Egloff-

ſteiniſchen allodialen Rittergüter Burg und Brand nebſt ihren Pertinentien, nach der hievon aufgenommenen und reſp. auf 34469 fl. 59½ kr. und 6372 fl. 41¾ kr. ausgefallenen gerichtlichen Schätzung ſubhaſtirt und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 4. März v. J. anberaumt worden. Es hat ſich aber in demſelben kein annehmlicher Kaufsluſtiger eingefunden, und es werden daher auf Antrag der Realgläubiger derſelben beede Rittergüter nochmals ſubhaſtirt und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiermit eingeladen werden, und des Zuſchlags gegen an annehmliches Gebot gewärtig ſeyn dürfen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die beſagten Rittergüter, es ſei auf den Grund des Eigenthums, einer Verpfändung oder ſonſtigen Realrechts Anſprüche zu haben glauben, zum Behufe der Berichtigung des Hypothekenbuchs-Folii hiermit aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche binnen 3 Monaten, längſtens aber in dem präfigirten Termin geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen und Forderungen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Erlangen, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

4. Das zur Jacob Zwickelſchen Concursmaſſe zu Bordorf gehörige Immobile, nämlich ein geſchloſſenes Guth Nr. 16 zu Bordorf, welches außer den Gebäuden 35½ Morgen Feld, 3¾ Morgen Wieſen, 1½ Morgen Holz, dann das Wald- und Gemeinderecht zu Pertinenzien hat, wird mit ſeinen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beſchwerden, wie ſolche in der Regiſtratur des Gerichts näher eingeſehen werden können, mit der Täxe von 5233 fl. 20 kr. rhn. verſteigert und Bietungstermin in dem Orte Bordorf auf Montag den 21. Juny d. Js. anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Meiſtbietende mit Genehmigung der Realgläubiger des Zuſchlags gewärtig ſeyn kann. Erlangen, am 22. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Unterthanen Johannes Weidner zu Zirndorf vormals zugehörige Guth, beſtehend aus einem ganzen Hauſe, Scheuer, Backofen, 9 Morgen Aecker, 2½ Tagwerk Wieſen und 2 Morg Gemeindholz, welches auf 1320 fl. taxirt worden, ſoll öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der zur Licitation angeſezte peremtoriſche Termin iſt auf den 29. Juny Mittags 12 Uhr im Orte Zirndorf angeſezt worden. Es werden alſo die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Commiſſär Aſſeſſor Touſſaint einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Laſten werden bekannt gemacht werden, und der Meiſtbietende kann des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwang, den 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Donnerſtags den 1. Julius l. J. Morgens 9 Uhr werden zu Elſendorf nachfolgende Grundſtücke des Georg Vogel daſelbſt wegen einer ausgeklagten Schuldforderung nach Vorſchrift der Exekutionsordnung dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und dem Meiſtbietenden sub pacto addictionis in diem hingeſchlagen: 1) 1 Morgen Feld, der Klingenacker; 2) ¾ Morgen Feld beim Felſenkeller; 3) 2½ Mg. Feld im Taubenbrunnen; 4) 1½ Mrg. Feld, der Käppeleinsacker. Die auf dieſen Grundſtücken haftenden Laſten werden bei der Verſteigerung angegeben werden.

Gremsdorf, am 21. May 1813.

K. B. Landgericht Höchſtadt.

7. Auf Antrag der Königl. Stiftungsadminiſtration Dinkelsbühl ſoll das dem Schneidermeiſter Adam Oſtermuth dahier zugehörige halbe Wohnhaus sub Nr. 142 Donnerſtag den 29. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche daſſelbe täglich in Augenſchein nehmen können, haben demnach bei dem hieſigen Landgerichte zu erſcheinen, und an beſagtem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhauſen, den 30. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Pleinfeld werden die auf Wassermungenauer Flur gelegenen 6 Morgen Aecker in der Kohlhut, dem Johann Kapfenberger von Wernfels gehörig, welche gerichtlich auf 200 fl. gewürdigt worden sind, in dem vor dem ernannten Königl. Landgerichtsassessor Heuber im Orte Wassermungenau anberaumten peremtorischen Bietungstermin den 15. July d. J. Nachmittags 2—6 Uhr an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige verkauft, und wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Heilsbronn, am 2. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Nachstehende auf Mitteleschenbacher Flur gelegene Grundstücke des Matthias Düsterer von da, als: 1) 3 Morgen Aecker im Steckenfeld, taxirt um 400 fl.; 2) 1 Morgen Acker im Buhlfeld, taxirt für 300 fl.; 3) 1 Morgen Acker am Gersbacher Wege, taxirt für 30 fl., werden in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber auf den 12. August d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr nach Mitteleschenbach anberaumten peremtorischen Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Gerbermeister Carl Burizellischen Gantmasse von hier gehörigen Grundstücke, als ein sub Nr. 39 dahier gelegenes dreistöckigtes Wohnhaus, wozu blos das Gemeinderecht gehört, ein bürgerliches Gemeindetheil, als ½ Morgen Acker im Khünberg, ½ Tagwerk Wiesen im obern Schloßwaasen, ½ Morgen eigenen Acker hinter Leibelbach, derselben Flur, werden zum öffentlichen Kauf ausgestellt, und Bietungstermin hiezu auf den 21. Juny l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige ladet man hiezu unter dem Anfügen ein, daß die Verkaufsbedingnisse, Reallasten und die geschöpfte Taxe im Verkaufstermine vorgängig mitgetheilt und der Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten erfolgen wird.

Herrieden, am 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Verlassenschaft der dahier verstorbenen Taglöhnerswittwe Catharina Weißin gehörigen Grundstücke, als: ein Wohnhaus Nr. 56, dessen Zugehörungen eine Dungstatt und das Gemeindrecht sind, dann ein bürgerl. Gemeindtheil, als 158 QR. Acker im Khünberg Nr. 27 und 145 QR. Wiese im Schloßwasen Nr. 145, werden auf Donnerstag den 10. Juny Vormittags von 9 bis 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden vorbehältlich der obervormundschaftlichen Genehmigung veräußert. Hiezu werden Kaufslustige, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit noch vor der Licitationshandlung nachzuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, Taxe und Lasten der Realitäten im Termin werden mitgetheilt werden.

Herrieden, am 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

12. Die bereits in Nr. 35 des Nürnberger und in Nr. 12 des Ansbacher Intelligenzblatts heurigen Jahrs zur Subhastation ausgeschriebene und zur Spezereyhändler Lindnerischen Concursmasse in Nürnberg gehörigen, unter der Realjurisdiction des Landgerichts liegenden, aus zwei Glasschleif- und resp. Poliergebäuden bestehenden und dort näher beschriebenen Immobilien werden wiederholt zur Versteigerung anmit gebracht, wozu auf den 22. Juny Termin angesezt ist, in welchem also die Kaufsliebhaber in der Kanzley des Landgerichts zu erscheinen und das Weitere zu gewärtigen haben, und mögen sich solche, zur vorläufigen Einsicht der Gebäude, an den Ortsvorstand Sperber in Osternoh wenden.

Lauf, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Da bei dem hiesigen Landgericht die dem Weber Geisbauer zu Colmberg zugehörige, in Colmberger Markung belegene ½ Tagwerk große Wiese an den Meistbietenden öffentlich Schulden

halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 22. July Vormittags um 8 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle coram Commissario, dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Grundstück nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 175 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Da bey dem hiesigen Landgericht das zu dem Nachlaß des verstorbenen Ursula Dölling dahier gehörige, in der sogenannten Plangasse dahier belegene halbe Wohnhaus nebst Zubehör an den Meistbietenden Behufs der Theilung öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 30. July Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissarius, dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 325 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorich ist, das Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

15. Zur Befriedigung der Gläubiger des in Concurs gerathenen Müllers Friedrich Krämer von der Lenzenmühle sollen dessen Immobilien, welche in der Lenzenmühle bei Herzogenaurach bestehen, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 4. August c früh von 8 bis 12 Uhr in der Lenzenmühle selbst angesezt worden, in welchem Termin sich Kauflustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf Anrufen eines Gläubigers des Franz Schättinger zu Grosenbuch wird in vim executionis das ihm zugehörige $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, die Marterleite, am Grosenbucher Kirchenweg gelegen, mit 5 Obstbäumen besezt, Neunkircher Klosterlehen, geschäzt um 70 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Freitag den 25. k. Mts. July anberaumt, und haben sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und wenn sie annehmbar sind, den Hinschlag zu gewärtigen.

Neunkirchen, den 20. May 1313.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die der Barbara Weiß zu Zirndorf gehörigen 3 Morgen Feld am Bergholz zwischen Zirndorf und Dambach gelegen, den 13. July Vormittags 11 Uhr zu Zirndorf öffentlich versteigert. Von dem Immobile werden ausser der gewöhnlichen Steuer 1 fl. 30 kr. Erbzins, 6 Metzen Korn, Kastenmaas für Gült und Zehenden, 10 pro Ct Handlohn zum Königl. Fiskus gegeben, und wurde dasselbe unterm 10. März 1810 für 350 fl. taxirt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hierdurch davon in Kenntniß gesezt.

Nürnberg, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Grund einer zwischen dem Johann Kupfenberger von Wernfels mit seinen Gläubigern zu Stande gekommenen Vereinigung sollen, im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachstehende auf 1265 fl. geschäzte ungebundene Grundstücke an den Meistbietenden verkauft werden: a) $3\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und Holz, die aus

dem Dornhofe dismembrirt wurden; b) 4¾ Morgen Holz im Geyersberg; c) 2 Morgen Baumgarten im Henweg. Alle diese Grundstücke liegen im Wernfelser Steuerdistrikt. Zum Verkauf werden folgende Termine angesezt, als der erste den 2. July, der zweite den 6. August, der dritte den 10. Sept. An diesem lezten haben auch alle jene, die an den gedachten Grundstücken ein Realrecht suchen, um so sicherer in Wernfels bey dem Wirth Hofmann zu erscheinen, und ihren Anspruch auszuführen, als sie übrigens damit präkludirt werden würden. Die zwei ersten Termine werden hier abgehalten.

Pleinfeld, am 14. May 1813.

K. B. Landgericht.

19. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Schumachers Christian Luz dahier soll a) das halbe Wohnhaus Nr. 107 mit Zubehör, b) ¼ Morgen Gemeindtheil an der Käßwiesen, c) ¼ Morgen Baumgarten am See und d) ¼ Morgen Krautgarten am Riedwaasen hieselbst, theilungshalber, wie hiemit geschiehet, subhastirt, und im peremtorischen Bietungstermen den 23. Juny dies Jahrs dem besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen bei Gericht dahier zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

20. Nachfolgende dem Müller Conrad Schwarz zu Herrnheim gehörige Grundstücke, 1 Morgen Acker bey den Krautäckern, ¾ Morgen Acker, stößt auf die 9 Morgen an der Zinkenläng, werden in vim execut. öffentlich verstrichen. Hiezu steht Termin auf Montag den 7. Juny im dortigen Wirthshause an. Sämtliche Strichlustige werden eingeladen, sich dortselbst früh 9 Uhr einzufinden.

Uffenheim, den 15. May 1813.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Christoph Schallerschen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten am 2. July als einzigen peremtorischen Licitationstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert. Dieselben bestehen 1) in einem halben Hause nebst kleiner Hofraith, 2) dem Gemeindrechte, als: a) ein halbes Krautbeet im vordern, b) ein halbes dergl. im hintern Krautgarten, c) ein halbes Gemeindtheil im Hungerbühl, d) dergl. in den Schaafäckern, e) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen und Waldungen, taxirt 632 fl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obengesezstem Termine zu erscheinen und ihr Gebot zu Protokoll zu legen. Die Kaufbedingungen so wie die Ouertrung der Realitäten werden im Licitationstermin angegeben werden.

Wasserträdingen, am 17. May 1813.

K. B. Landgericht.

22. Nachdem allerhöchst genehmigt worden, daß das in dem ehemal gen Fürstenthum Bayreuth liegende Freiherrlich von Forstersche Ritterlehen zu Burghaussen, mit Beibehaltung der bisherigen Lehensqualität, veräußert werde; als wird vorbenanntes Ritterlehen, auf Antrag der Gläubiger des Freiherrn von Forstern, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zu diesem Ritterlehen gehören keine liegende Gründe, wohl aber die Dorfherrschaft, die Patrimonialgerichtsbarkeit nach Maasgabe des organischen Edikts vom 16. August v. J., die herzebracht gewesene Frohn oder Dienst, das Handlohn oder Laudemium, die Erbzinnßen und Gülten, das Hauptrecht beim Absterben eines Besitzers oder Mortuarium. Geschäzt ist dieses Ritterlehen auf 12126 fl. 11½ kr. rhn. und zu dessen Verkauf ist ein Termin auf den 1. July d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr vor dem hiesigen königlichen Landgericht anberaumt worden. Besiz- und Zahlungsfähige werden zu diesem Verkaufstermin hiemit eingeladen und der Meistbietende hat den Zuschlag, nach Vernehmung der Interessenten, zu gewärtigen.

Windsheim, den 18. März 1813.

K. B. Landgericht.

23. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier wird auf Antrag des Curators der Majorin von Streitschen Concursmasse die zu dieser Masse gehörige Fürstlich Oettingen-Spielbergische Obli-

gation vom 1. Nov. 1812 über 6000 fl. rhn. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Es ist zu dem Ende Termin auf den 14. Juny Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Schumann, in dem Stadtgerichtslokale anberaumt, wozu kaufslustige und zahlungsfähige Personen anmit eingeladen werden. Ansbach, am 6. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

24. Auf Requisition des K. Landgerichts Hdchstadt wird in vim executionis der hieher lehenbare halbe Hof des Kaspar Brämer zu Weiher bei Pommersfelden, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuern, Backofen, Schweinstall, Brunnen, Grasgarten und Gemeindsrecht, dann ohngefähr 32 Mrg. Felder, 4 Tagwerk Wiesen und 3 Mrg. Holz dermalen bestehend, auf Samstag den 26. Juny lf. Jrs. Vormittags bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Die Abgaben bestehen in 9 fl. 34 1/8 kr. rhn. Erbzinns: 11 Sra. Korn und 6 Sra. Habergült, Bamberger Maas, in zehenpr. centigem Handlohn in Veränderungsfällen, und die landesherrliche Steuer. Kaufslustige haben daher an dem besagten Tage dahier zu erscheinen,, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Gesetzes Vorschrift zu gewärtigen.

Pommersfelden, am 14. May 1813.

Gräflich von Schönbornsches Lehenamt.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Söldners Michael Haagen zu Linden ist am 12. des vorigen Monats der Concurs erkannt worden, und dieses Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen. Es werden daher hiermit alle Gläubiger des gedachten Michael Hagen zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Wirkung a) auf Donnerstag den 1. July zur Production und Liquidation, b) Dienstag den 10. August zur Exceptions- c) Montags den 6. Sept. zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Commissair Civiladjunct Schwingenstein geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Ediktstage bey 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsensprotokoll eintreten zu lassen. Die Producenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurükerhalten, wenn sie der Commission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Neustadt an der Aisch, am 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Johann Michael Heil zu Traisshöchstädt ist am 14. des vorigen Monats der Concurs erkannt worden, und dieses Erkenntniß in die Rechtskraft übergegangen. Es werden daher alle Heilische Gläubiger zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Würkung a) auf Donnerstag den 29. July lf. Js. zur Production und Liquidation, b) Montag den 13. Sept. zur Exceptions- und c) Donnerstag den 14. October curr. zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Commissair Civiladjunct Schwingenstein geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Ediktstage bei 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsensprotokoll eintragen zu lassen. Die Produzenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurükerhalten, wenn sie der Commission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Neustadt an der Aisch, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Heinrich Beyer, Bauer zu Kottenheim, hat sich als zahlungsunfähig erklärt und auf Concurseröffnung angetragen. In Verfolg des gesezlichen Concursverfahrens werden demnach alle diejenigen, welche an die Heinrich Beyerschen Eheleute allda eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, anmit öffentlich vorgeladen, bis Mittwoch den 23. Juny d. J. früh 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte beim unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderung unter Vorlage der Originalbeweismittel anzubringen, das gesezliche Vorzugsrecht nachzusuchen, hierauf zu excipiren

und schlüßlich zu handeln. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen wird. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche dem Heinrich Beyer etwas schulden, oder Effecten oder Faustpfänder von ihm besitzen, bei Strafe der doppelten Zahlung angewiesen, dergleichen Gelder oder Effekten an das hiesig K. Landgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Scheinfeld, den 15. May 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen die Leonhard Müllerischen Eheleute zu Kornburg ist wegen der angezeigten Vermögens-Insuffizienz der Concursprozeß eingeleitet worden, und es werden in Folge dessen alle diejenigen, welche an dem Vermögen derselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben, hiemit geladen, daß sie an den nachbenannten 3 Ediktstägen vor dem Königl. Landgericht dahier entweder in Person oder durch zulässige, mit legalen Vollmachten versehene Mandatarien Vormittags 9 Uhr jedesmal erscheinen, am ersten derselben den 14. May dieses Jahrs unter Produktion der deswegen in Händen habenden Schriften und Dokumenten in Original und beglaubten Abschriften, auch Angabe der etwa sonst habenden Beweise ihre Ansprüche und Forderungen liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse damit; am zweiten den 31. May ihre Einreden gegen die Liquidationen und Forderungen der Mitgläubiger vortragen, und am dritten den 11. Juny d. Js. das weitere Rechtserforderliche in der Sache verhandeln und beschließen, widrigenfalls sie mit den treffenden Verhandlungen in dem 2ten und 3ten Termine ebenfalls präcludirt werden würden. Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Müllerischen Eheleuten Faustpfänder oder auf andere Art Sachen in Händen haben, oder welche an selbige etwas zu bezahlen schuldig sind, befohlen, an die Schuldner weder etwas verabfolgen zu lassen, noch zu bezahlen, vielmehr nach vorgängiger Anzeige alles dem Gerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte an den in Händen habenden Sachen, zu überliefern, außerdem sie den Verlust ihrer Rechte und daß alles rechtlich beigetrieben werde, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Johann Marschall zu Seinsheim und dessen Ehefrau ist das Concursverfahren eingeleitet worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger auf Mittwoch den 23. Juny curr. früh 8 Uhr ad liquidandum et producendum, auf Mittwoch den 21. July früh 8 Uhr ad excipiendum, auf Mittwoch den 18. August ad concludendum hiemit vorgeladen, und haben die Ausbleibenden die Strafe der Präklusion zu gewärtigen.

Uffenheim, den 19. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Johann Michael Buchinger, Unterthan zu Frickenfelden, hat sich unterm 29. Juny 1809 für zahlungsunfähig erklärt. Da die vorhandenen Immobilien bei weitem über die geschöpfte Taxe mit gerichtlich versicherten Schulden belastet waren; so wurde nach Vorschrift der damals noch gültig gewesenen Preußischen Concursordnung die formliche Concurseröffnung unterlassen und blos die Subhastation dieser Immobilien verfügt. Da sich indessen späterhin ergeben hat, daß 2 der Buchingerischen eigenen Stücke mit gar keine Realschulden belastet sind und daß sonach diese Grundstücke zur Communmasse gehören; so werden sämtliche gemeine, ingleichen diejenigen Hypothekargläubiger, welche aus den verpfändeten Grundstücken ihre gänzliche Befriedigung nicht erhalten haben, aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen in dem hiezu auf den 24. Juny Vormittags 8 Uhr anstehendem Termine bei Strafe des Ausschlusses vorschriftsmäßig zu liquidiren, auch in Entziehung der gütlichen Beilegung der Sache, ihre Einwendungen gegen die liquidirt werdenden Forderungen vorzubringen und überhaupt bis zum Schlusse der Sache rechtlicher Ordnung nach in diesem Termine zu verfahren.

Gunzenhausen, den 23. May 1813.

K. B. Landgericht.

7. Da es ungewiß ist, ob der Kaufschilling für die Immobilien der Wittwe Anna Meier zu Hemhofen von 3000 fl. rheinisch zur Befriedigung ihrer sämmtlichen Gläubiger hinreicht oder nicht? und um denselben im Fall eines gütlichen Arrangements mit Sicherheit vertheilen zu können, werden alle und jede, welche Ansprüche oder Forderungen an diese Meierin zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche am Montage den 14. Juny heurigen Jahres früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und die darüber sprechenden Dokumente entweder im Original oder in beglaubter Abschrift zu produziren. Demjenigen dieser Meierischen Gläubiger, welcher diese Ladung nicht achtet, wird an diese Kaufschillingsgeldermasse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 7. May 1813.

K. B. Landgericht.

8. Die Ehefrau des Bauersmanns Johann Michael Hartmann zu Boggendorf, Namens Cunigunda, geborne Pinsenschaum daselbst, hat sich entschlossen, wegen nicht zweckmäßiger Wirthschaftsführung ihres Ehemannes, ihre Illata von dessen Vermögen zu separiren und deßhalb bei dem hiesigen Königl. Landgerichte auf öffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger ihres Mannes den Antrag gemacht. Diesem gemäs werden nun die sämmtlichen Gläubiger des Johann Michael Hartmann hierdurch geladen, in dem am 2. July curr Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß, im Falle ihres Ausenbleibens, sie für schuldig erachtet werden, sich mit solchen lediglich an das Vermögen des Hartmann zu halten, das eingebrachte Vermögen dessen Ehefrau hingegen außer allem Anspruch zu lassen. Uebrigens fließt hieraus noch die weitere Folge, daß die Frau weder für die bereits kontrahirten Schulden ihres Mannes, noch für diejenigen, welche, ohne ihre Beistimmung, von ihm noch ferner gehäuft werden, tenent sey.

Neustadt an der Aisch, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die Anna Barbara Wagner zu Leidendorf, im diesseitigen Gerichtsbezirke, hat wider ihren entwichenen Ehemann, dem Unterthanen Johann Albrecht Wagner aus Leidendorf die Ehescheidungsklage ex capite malitose desertionis eingereicht, weshalb gedachter Johann Albrecht Wagner hierdurch aufgefordert wird, in dem zur Beantwortung der Klage und weitern rechtlichen Verhandlung auf den 12. August l. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termine persönlich zu erscheinen, sich über den Inhalt der Klage vernehmen zu lassen und die erforderliche Anträge zu stellen. Erscheinet derselbe Termino praefixo nicht, so hat er zu gewärtigen, daß die Ehe in contumaciam getrennet, er für den schuldigen Theil erachtet, und der Klägerin die anderweitige Verheirathung gestattet werden wird.

Herrieden, am 7. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Konrad Söhnlein, Wirth zum grünen Baum in Rödenbach, nächst Lauf, hat sich bei unterzeichnetem Gerichte für Zahlungsunfähig erklärt, und zugleich den Antrag unter Angabe seines Activ- und Passivstandes vordersamst auf Convokation seiner Gläubiger zur allenfallsigen Erzielung eines Nachlaßvertrags gestellt. Es werden daher alle diejenigen, welche an besagten Söhnlein rechtliche Forderungen zu machen haben, zu diesem Zweck und zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit auf den 17. Juny d. J. entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil, daß in soferne eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommt, die ausbleibenden unbekannten Gläubiger mit ihrer Forderung an dieser Masse gänzlich ausgeschlossen, dagegen die bekannten, im Fall ihres Ausbleibens, dem Beschluß der Mehrheit beitretend angesehen werden würden. In Entstehung eines Vergleichs soll zugleich jener Termin für den ei-

gentlichen Liquidationstermin gelten, und werden für diesem Fall die übrigen Termine noch näher festgesezt werden. Sämmtliche Gläubiger werden unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit der Forderung an die Masse und resp. des Verlusts der Beweismittel im ersten, in beiden andern Terminen mit dem Verlust der treffenden Handlungen peremtorisch hiemit geladen.

Lauf, den 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

11. Von dem K. B. Stadtgericht Erlangen sind alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Haushofmeisters Fries dahier, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und welcher hauptsächlich in dem Erlös aus dem bereits versteigerten Mobiliare, sodann in Activaausständen für abgegebene Weine besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin, den 28. July d. Js. Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Busch, sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesezmäßige Ansezung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesezliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung werden gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlet, die Königlichen Stadtgerichts-Advokaten Kraft und Schmid angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Haushofmeisters Fries zu achten haben.

Erlangen, den 30. März 1813.

K. B. Stadtgericht.

12. Von K. B. Landgerichtswegen werden auf Antrag der K. B. allgemeinen Stiftungsadministration Vorchheim die Inhaber nachfolgender von dem ehemaligen Loosungsamte zu Nürnberg dem Spital zu Lauf ausgestellten Urkunden, und zwar a) eine Urkunde über 4000 fl. grob Geld in Münz in Betrag 4333 fl. 20 kr. — 1587 — 88 zu verschiedenen Zeiten hergeliehen ad 5 pro Ct., b) eine Urkunde über 800 fl. vom 1 May 1721 andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindlichen Obligationen samt Zins-Coupons binnen einen ihnen hiemit anberaumt werdenden peremtorischen Termin von sechs Monaten und zwar bis zum 20. October d. J. spätestens bey unterzeichnetem Landgericht originaliter zu produziren und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzers sich auszuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besitz gedachter Obligationen jezt und künftig allenfalls zu gründenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präkludirt, sondern auch diese Urkunden selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Lauf, am 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Auf der ohnweit hier liegenden vormals Wild und Maffchen Oelmühle steht schon seit dem Jahre 1784 eine Caution ad 40 fl. für das ehemalige Kapitel-Oberamt Ellwangen, welches einem Anverwandten eines gewissen Verschollenen, Namens Johannes Schmid von Rastatt, dessen Erbantheil von gleichem Betrag vor der förmlichen Todeserklärung aushändigte, vielmehr für den abwesenden Schmid und resp. dessen unbekannte Erben eingetragen. Der jetzige Besitzer der Mühle will diese Caution gelöscht haben; bis jezt

waren aber alle Mittel, dies bewirken zu können, vergebens. Durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung werden daher alle diejenigen, welche entweder als Erben des erwähnten Schmid von Rastatt oder aus sonst einem rechtlichen Grunde an die gedachte Caution einige Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Königlichen Landgerichte unter gehöriger Legitimation ihrer Person anzuzeigen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Nach vergeblichen Verlauf dieser Frist wird die Caution für ungültig und erloschen erklärt, auch im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Dinkelsbühl, am 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Landgericht Nürnberg wird der seit 26 Jahren verschollene und abwesende Johann Georg Bierlein, gewesener Bestandwirth zu Schweinau, so wie dessen etwa zurükgelassene unbekannte Erben, auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten, welche von des gedachten Verschollenen Leben und Aufenthalt seit der Zeit keine Nachricht erhalten haben, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten bei gedachtem Gerichte persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melde. Im Fall seines Ausbleibens hat er zu gewärtigen, daß er für tod erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet und überhaupt nach den Rechten erkannt werden wird.

Nürnberg, den 2. Oct. 1812.

K. B. Landgericht.

15. Johann Alisa, ein Sohn des verstorbenen Beständners Johann Alisa zu Thon unweit Nürnberg, geboren am 6. Dezember 1745, ist in den 1780er Jahren in Kaiserlich Oesterreichische Kriegsdienste, und zwar unter das Regiment Wolfenbüttel getreten, hat aber seit 1786 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Die nächsten Anverwandten desselben haben bey dem unterzeichneten Landgericht auf dessen Erstat Citation angetragen, und es ist diesem Antrag Statt gegeben worden. Es wird daher bemeldter Johann Alisa oder dessen etwa zurükgelassener Erbe und Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 27. Januar 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor hiesigem Königlichen Landgericht zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesezlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

16. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird der aus Wilhermsdorf, nun zum Königl. Landgericht Cadolzburg gehörig, gebürtige Tobias Wilhelm Dieterich Fischer, welcher angeblich mehrere Jahre lang hierselbst Bedienter gewesen, im Jahre 1795 aber sich entfernt hat, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht eingegangen ist, nebst seinen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen neun Monaten und spätestens in dem am 4. März 1814 Vormittag 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel anstehenden Tagesfarth bei diesem Königl. Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehänigt werden.

So geschehen Ansbach, am 20. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

17. Von dem unterzeichneten K. Landgericht werden nachbenannte militairdienstpflichtige Abwesende, als: 1) Georg Ernst Augustin von Forchheim, 2) Johann Drummer von Effeltrich in der Art öffentlich vorgeladen, daß sich jener, welcher sich im Rezatkreise aufhält, binnen 4 Wochen, derjenige aber, der sich außerhalb demselben, jedoch im Königreich befindlich, binnen 8 Wochen, und endlich jener, welcher außer Landes gegangen ist, binnen Jahresfrist vom

Tage der Vorladung an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde zu melden und seine Entfernung gebührend zu verantworten, unterbleibenden Falls aber zu gewärtigen hat, daß ohne weiters mit Konfiskation seines Vermögens vorgefahren würde.

Forchheim, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Der am 14. Dec. v. J. in dem Rathhause zu Markt Erlbach von dem Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrathe Fikenscher vorgenommene einzelne öffentliche und meistbietende Verkauf der in dem Bezirke des K. Rentamts Ipsheim liegenden Domainenforsten von der Forst-Verwaltung und Forstreisier Neuhof, ist mittelst allerhöchst unmittelbaren Reskripts vom 20. März d. J. genehmigt, und es ist hiernach das gedachte K. Rentamt zur Einweisung der Käufer nach vorheriger Berichtigung der ersten Kaufschillingsfrist sofort instruirt worden. Mehrere Käufer dieser Forsten wollen indessen jezt diesen Kauf unter dem nichtigen Vorwande, daß die allerhöchste Genehmigung zu spät erfolgt sey, nicht halten und verweigern die Bezahlung der verfallenen Kaufschillingsfrist. Da jedoch die bei der Licitation ausdrüklich vorbehaltene Kgl. allerhöchst unmittelbare Genehmigung durchaus keiner Zeitfrist unterworfen worden und die Ratifikation so bald erfolgt ist, als es die Umstände gestatteten, mithin der Verkauf ganz in der Art seine Vollständigkeit erlangt hat, als solcher im Licitationstermin vorläufig abgeschlossen wurde, so sind die Käufer allen Bedingungen unterworfen, die derselbe in sich schließt, wie ihnen auch bereits eröffnet worden ist. Unter diese Bedingungen gehört auch, daß, im Fall die Bezahlung des Kaufschillings nicht erfolgt, die verkauften Forsten anderweit zum Verkauf ausgesezt werden sollen, und in diesem Falle der erste Käufer zu dem Ersatz des allenfallsigen Mindererlöses so wie aller dießfallsigen Kosten verbunden ist. Die unterzeichnete Kgl. Stelle sieht sich daher veranlaßt, dieses Präjudiz hierdurch zum Vollzug zu bringen, und es werden auf Gefahr und Kosten jener Käufer die ihnen verkauften, aber wegen ihrer Weigerungen nicht eingewiesenen Forsten und zwar: der Forstort Guntermausgesees von 118$\frac{3}{8}$ Tgw. 14 QR. rhein. oder 177$\frac{1}{16}$ Tgw. 23$\frac{1}{3}$ QR. baier., der Forstort Althohenroth von 22$\frac{5}{16}$ T. 17$\frac{1}{2}$ QR. rhl. oder 33$\frac{1}{8}$ T. 16$\frac{2}{3}$ QR. baier., der Forstort Fichtlein von 107$\frac{7}{8}$ T. $\frac{1}{2}$ QR. rhnl. oder 161$\frac{7}{8}$ T. $\frac{5}{6}$ QR. baier., der Forstort Behmerleithen von 63$\frac{3}{4}$ T. 21$\frac{1}{4}$ QR. rhnl. oder 95$\frac{1}{16}$ T. 10$\frac{5}{12}$ QR. baier., der Forstort Ziegelleithen von 14$\frac{1}{16}$ T. 17 QR. rhnl. oder 21$\frac{1}{8}$ T. 15$\frac{5}{6}$ QR. bair., der Forstort Steinberg von 25$\frac{5}{16}$ T. 8 QR. rhnl. oder 38 T. $\frac{5}{8}$ QR. baier., der Forstort Leonroder Wald von 92$\frac{1}{8}$ T. 7 QR. rhnl. oder 138$\frac{3}{16}$ T. 11$\frac{2}{3}$ QR. baier., der Forstort Holzspitze von 26$\frac{1}{2}$ T. 4 QR. rhnl. oder 39$\frac{3}{4}$ T. 6$\frac{2}{3}$ QR. baier., der Forstort kleine Postleithen von 11$\frac{1}{16}$ T. 1 QR. rhnl. oder 17$\frac{4}{8}$ T. 14$\frac{1}{6}$ QR. baier., der Forstort große Postleithen von 35$\frac{1}{16}$ T. 2$\frac{1}{2}$ QR. rhnl. oder 52$\frac{9}{16}$ T. 16$\frac{2}{3}$ QR. bair. und der Forstort Münchwald von 88 T. 15$\frac{1}{2}$ QR. rhnl. oder 132$\frac{1}{16}$ T. $\frac{5}{6}$ QR. baier., in denen sich zum Theil sehr schönes Schiffbauholz befindet, frei von Gerechtholz-Abgaben zum anderweiten einzelnen öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin auf Mittwoch den 16. Juny d. J. in dem Rentamtshause zu Ipsheim vor dem Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrath Fikenscher, in Gegenwart des Rentbeamten und den treffenden Kgl. Forstoffizianten hierdurch anberaumt. Der Zuschlag erfolgt ohne Berüksichtigung, ob die frühern Lezgebote erreicht werden und ohne weitern Vorbehalt der K. allerhöchst unmittelbaren Genehmigung sogleich in dem Verkaufstermine Mittags um 1 Uhr von dem Commissarius, und die Einweisung an die neuen Käufer durch das K. Rentamt mit Zuziehung der Forstmeisterey kann sofort an den nächst darauf folgenden Tagen, wenn nemlich

die erste Kaufschillingsfrist bedungener Weise berichtiget ist, geschehen.

Baireuth, den 17. May 1813.

Königl. Finanz-Administration des vormaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Obgleich zu dem am 18. Dec. v. J. in dem Rathhause zu Neustadt an der Aisch von dem Kgl. Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrath Fikenscher, vorgenommenen Verkauf der herrschaftlichen Höfe zu Linden und Willmersbach die allerhöchst unmittelbare Genehmigung unter dem 5. März d. J. erfolgt und deshalb das K. Rentamt Neustadt an der Aisch zur Einweisung der Käufer nach vorheriger kontractmäßiger Berichtigung der ersten Kaufschillingsfrist sofort instruirt worden ist, so wollen doch die Käufer dieser Höfe den Kauf unter dem ungegründeten Vorwande, daß diese Genehmigung zu spät erfolgt sey, nicht halten, und haben sich zur Bezahlung der verfallenen ersten Kaufschillingsfrist nicht verstanden. Es bleibt daher, da in dem Licitationstermine zur Ertheilung der allerhöchst unmittelbaren Genehmigung keine Zeitfrist bestimmt worden ist, und der Verkauf ganz in der Art, wie solcher vorläufig abgeschlossen wurde, seine Vollständigkeit erlangt hat, nichts übrig, als den Kaufsbedingungen zufolge diese beide Höfe mit sämtlichen Ein- und Zugehörungen auf Kosten und Gefahr der ersten Käufer zum anderweiten öffentlichen Verkauf auszusetzen. Hiezu wird Termin auf Freitag den 18. Juny d. J. in dem Rathhause zu Neustadt an der Aisch vor dem Kgl. Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrath Fikenscher, im Beisein des Rentbeamten mit der Bemerkung anberaumt, daß der Zuschlag ohne Vorbehalt der Kgl. allerhöchst unmittelbaren Genehmigung und ohne Berücksichtigung, ob die Gebote der vorigen Käufer erreicht worden, weil diese zum Ersatz des Minder-Erlöses verbunden sind, sofort von dem Kgl. Commissarius Mittags um 1 Uhr bewirkt werden wird. Mit dem Bauernhof zu Linden wird übrigens, so wie das erstemal, die dortige Schäferei mit verkauft. Wegen der Notizen, welche die allenfallsigen Kaufsliebhaber über die Ein- und Zugehörungen zu den gedachten beiden Höfen zu haben wünschen, haben sich dieselben inzwischen an das K. Rentamt Neustadt an der Aisch zu wenden. Baireuth, den 20. May 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

3. Zufolge der erhaltenen allerhöchsten Weisung soll die Hofmark Oberröhrnbach, auch Röhrenbach und Mettenbach genannt, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben werden. Diese Hofmark, welche noch die Dörfer Kemathen, Reicherstärten und Mettenbach zu Bestandtheilen hat, ist im Isarkreise dem königl. Landgerichte und Rentamte Landshut zugetheilt, und liegt von der Stadt Landshut nicht volle 2 Meilen, von der Landstraße nach Straubing und Regensburg, zwischen welchen sie sich befindet, eine Stund, und von dem Isarflusse 1½ Stund entfernet, und enthält 109 Familien. Die in 90 Tagwerk bestehende Waldungen, so wie die Feld- und Wiesgründe sind gut bestellt, und die lezten werden von einem kleinen Bache bewässert. Der Gutsanschlag stellt dar, daß die Einnahmen über Abzug der Ausgaben 1) aus eigenthümlichen Gütern 148 fl. 31 kr. 2 pf., 2) aus Renten 1340 fl. 59 kr. ½ pf., zusammen 1489 fl. 30 kr. 2½ pf. betragen. Bei den Naturalgefällen sind die niedern Preise für das Steuer-Provisorium von 180⅞, und zwar das Schäfl. Waiz zu 1 fl. 40 kr., Korn 7 fl. 40 kr., Gersten 6 fl. 40 kr. und Haber, das Schäfl. zu 6 Metzen gerechnet, 4 fl. angenommen worden. Die Wohngebäude hat man als Dareingabe nicht in Anschlag gebracht. Diese Hofmark wird auf ganz freies Eigenthum, mit Vorbehalt der landesherrlichen Steuern, Staatsabgaben und der gewöhnlichen, aus dem gesellschaftlichen Verbande hervorgehenden Gemeindelasten verkauft, und die Bezahlung

ist in 4 Terminen auf folgende Art zu leisten: a) in klingender Münze ein Viertel gleich bei der Extradition des Objekts und nach erfolgter allerhöchster Ratifikation, ein Viertel nach 3 Monaten, ein Viertel nach 6 Monaten; b) an Papieren, das ist, in Wechseln und Obligationen, welche die königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission emittirt hat, und die in dem laufenden oder in dem nächstfolgenden Jahre fällig sind, das lezte Viertel. Der Meistbietende hat sich auch vor dem Schlusse der Versteigerung durch Zeugnisse seiner ordentlichen Gerichtsbehörde oder durch hinreichende subsidiarische Kaution über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Nachgebothe werden nicht angenommen und berüksichtigt. Die Versteigerung wird im Wirthshause zu Röhrnbach, 3 ½ Stund von Landshut, Dienstag den 8. Juny von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr vorgenommen, und die Gutsüberschläge können auf dem hiesigen Kommissions-Bureau eingesehen und die Realitäten selbst in Röhrnbach, Kemathen, Reicherstätten und Mettenbach in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 14. May 1813.

Königliche zum Verkauf der Regensburger Domainen allergnädigst angeordnete Spezial-Kommission.

Müller, K. B. Landes-Direktionsrath, als Spezial-Kommissär.

4. Das Königl. Rentamt zu Mt. Ipsheim verkauft von den hiesigen Getraidvorräthen 300 Scheffel Dinkel, 33 Scheffel Gerste und 10 Schober langes Stroh auf dem Neuhöfer und Ipsheimer Boden Donnerstags den 3. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr.

5. Das Königl. Forstamt Rothenburg verkauft Freitag den 4. Juni im Stadlerwald und in den Reichenauer Forsten an 80 Klafter Eichen, Birken, Fichten, Spalt- und Prügelholz. Die Zusammenkunft ist Vormittag 9 Uhr in Stadlerwald auf dem Hiebschlag und Nachmittag 2 Uhr in Reichenau.

Rothenburg, am 23. May 1813.

6. Der Vorrath von Eichen und Fichten, Scheid- Ab- und Stockhölzer in dem K. Forstrevier Ansbach, wird für die Forstorte Rotenberg und Schönfeld am 8t Juny verkauft, und die Zusammenkunft findet Vormittags 8 Uhr zu Dornberg statt. Am 9n. ejusd darauf wird der Verkauf derlei Hölzer im Forstort Bocksberg fortgesezt, und die Zusammenkunft ist um 8 Uhr Vormittags zu Schallhausen. Dann wird weiters am folgenden Donnerstage, den 10n. ejusd mens. damit in dem Forstort Trüttinger fortgefahren, wozu man Vormittags um 8 Uhr zu Bernhardswinden zusammenkommen wird. Den 11n. desselben Mts. wird solcher in den Feuchtlachen beendigt, wozu auf'm Triesdorfer Berg beim Wirth Kernstock die Zusammenkunft ebenfalls Vormittags 8 Uhr bestimmt ist.

Ansbach, am 28. May 1813.

Königl. Forstamt.

7. Am 19n. k. M. Juny wird ein Quantum weiches Brennholz aus dem Revier Lindenbühl verkauft; die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Hause des Wirths Obermeier zu Gräfensteinberg statt.

8. Bei unterfertigtem Amte wird Mittwoch den 23. des Monats Juny eine Quantität von 356 Malter Kern und 4 Malter Haber (alt Nördlingenschen Maaßes) zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Man ladet daher alle Kaufsliebhaber ein, sich hiezu am benannten Tage in dem Geschäftslokale des Königl. Rentamtes zu Nördlingen einzufinden, ihre Anbote daselbst zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung des K. Appellationsgerichts des Rezatkreises zu gewärtigen.

Nördlingen, den 25. May 1813.

Königl. Rentamt als Kloster Mathingensche Sequester-Vogtei.

9. Vermöge höchstverehrl. Finanz-Directions-Verordnung vom 22 May sollen verschiedene im hiesigen Rentamtsbezirke befindlichen Domainen-Wiesen auf ein, zugleich aber auch auf drey Jahre um so mehr verpachtet werden, als die im angestandenen Termin erlangten Pachtanbote viel zu

niedrig waren. Zu diesem Ends werden einer nochmaligen Verpachtung unterworfen: a) Donnerstag den 10. Mittags 12 Uhr in dem Adamschen Hirschenwirthshause zu Ornbau 25 Tagwerk Arberger Schäferelwiesen, 1½ Tagw. Langenbruckenfundationswiesen, 1 Tgw. in der Ley, 2½ Tagw. 34 Ruthen 4 Fuß die Winkelsteigwiesen, 1½ Tagw. aufm Schießwaasen, 1 Tgw aufm Anger, 4½ T. 30 Ruthen 37 Fuß die Reutwiesen bei Ornbau, 2¹ Tgw. 34 Ruth. 4 Fuß die Winkelsteigwiese, 1½ Tgw. aufm Schießwaasen, 1 Tgw. Anger, 1 Tgw. auf der Ley. Freitags den 11. Nachmittags 2 Uhr im Kirchdörferischen Wirthshause zu Sommersdorf 12⅞ Tgw. 6½ Ruth die untere Reichenauer Schaafhofenwiese, 5³ Tgw. 41 Ruth. die Forstwiesen, 8⅜ Tagw. 4 Ruth. die Schwäbin, 8⅝ Tgw. 41 Ruth. die Melcherin, 14¾ Tagw. 22¾ Ruth. die Probstelwiesen, 4½ Tgw. 29 Ruth. die Rohrwiese, 1 Tgw. bei der Großenrieder Brücken, 3⅞ Tgw. 28 Ruth. die Wächterin, 11¾ Tgw. 41½ Ruth die obere Reichenauer Schafhofenwiese, 6⅜ Tagw 11 Ruth. die Bruckbergerin, 1½ Tgw. in Wiesenbrucker Markung, 2½ Tgw. allda, 1 Tgw. an der Altmühl bei Grosenried. Samstags den 12. im Sonnenwirthshause zu Herrieden Nachmittags 2 Uhr 2⅜ Tgw. 41 Ruth. die Schlichtenwiese, 4½ Tgw. 24 Rth. im Koheweiher, 4 Tgw. 39 Rth. beim Kohweiher, ¼ Tgw. 16½ Ruth. in der Fischgruben bei Hoheberg, 31 Ruth. an der Kühnbergswiesen, ¼ Tgw. 35½ Ruth. die Schwämmerin, 2 Tgw. 6½ Ruth. die Weidelwiese, 1 Tgw. die Brühlwiese Nr. 1, 1 Tgw. dergl. Nr. 2, 1 Tgw. dergl Nr. 3, 1 Tgw. dergl. Nr. 4, 1 Tgw dergl. Nr. 5. 1 Tgw. dergl. Nr. 6, 1 Tgw. dergl. Nr. 7, 158½ Ruth. dergl Nr. 8, 1½ Tgw Schloßpeunt, 1¼ Tgw. die Baderwiese, ¾ Tgw. in der Herrieder Markung, ein kleines Peuntlein, ¾ Tgw. die Schwemmwiese. Pachtlustige werden hiezu eingeladen. Herrieden, am 31. May 1813.

Königl. Rentamt.

10. Da mit Lichtmeß 1814 die Pachtzeit des im Königl. Landgericht Cadolzburg gelegenen Oekonomiegutes Hardhof bei Langenzenn sich endigt; so wird zu dessen Wiederverpachtung hiermit Termin auf Pfingstmontag den 7. Juny d. J. festgesezt. Pachtlustige werden eingeladen, sich an bemerktem Tage früh um 8 Uhr auf dem Hardhof einzufinden und des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

11. Die Königl. Oekonomie-Direction Triesdorf macht hiemit bekannt, daß Mittwoch den 9. Juny Vormittags 8 Uhr von denen innerhalb des hiesigen Parks liegenden Wiesen 27 Tagwerk an 13 Stücken in Heu und Grummet meistbietend salva ratificatione verpachtet werden.

12. Das vorhin von dem Strumpfwirker Christian Hauk besessene, nunmehr der Stiftungs-Administration Dinkelsbühl an Zahlungsstatt heimgefallene, mit Nr. 670 bezeichnete Wohnhaus dahier im Nördlinger Viertel, welches in einer Stube, Küche, Holzlege und 2 Böden bestehet, wird Dienstag den 8. Juny heurigen Jahrs unter Vorbehalt Königlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben sich an benanntem Tage in dem Geschäftszimmer der Administration einzufinden, die Kaufbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Dinkelsbühl, am 29. May 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

13. In Provokationssachen des Unterthanen Johann Christoph Sauter von Synbronn wider etwanige Realprätendenten seiner besitzenden eigenen Grundstücke wird hiemit vom Königl. Landgerichte Dinkelsbühl zu Recht erkannt: daß, da sich auf die sowohl durch Aushang an offener Gerichtsstelle, als durch zmalige Einrückung in die Intelligenzblätter des Kreises bekannt gemachte Vorladung aller derjenigen, welche aus irgend einem Grunde Realansprüche als Eigenthümer, Gläubiger oder sonst an nachfolgende Grundstücke, als: 3 Morgen Holz im Rekenberg, 1 Morgen Acker im Bergleinsfeld, ½ Mrg. Acker am untern Rekenberger Weg, ¼ Tagw. Wiesen in der Aucht, ⅜ Mrg. Acker im Weiherhof, ½ Mrg. Acker in der Bernhardswinder Aucht, ½ Mrg. im Letten, sämtlich in der Synbronner Ortsmarkung, zu

haben vermeinen, innerhalb der gesezten Frist Niemand gemeldet hat, alle etwa vorhandenen Realprätendenten, wie hiemit geschieht, zu präkludiren und aller Ansprüche an gedachte Grundstücke für verlustig, diese vielmehr als unbestrittenes und schuldenfreies Eigenthum des Johann Christoph Sauter zu erachten seyen.

Dinkelsbühl, am 19. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche auf öffentlichen Aufruf (Intelligenzblatt des R. K. St. XV, XVI, XVII) sich wegen der auf dem Georg Elsingerischen Grundstücken zu machenden Realansprüche nicht gemeldet haben, durch ein Präklusiverkenntniß vom heutigen zu ewigen Stischweigen verwiesen worden.

Lauf, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

15. In der Steinischen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen: Lehrbuch der praktischen Arzneymittellehre der Metalle nach den neuesten Verbesserungen in der Medizin und nach eigenen Beobachtungen für akademische Vorlesungen, entworfen von Dr. G. L. Kapp, praktizirendem Arzte zu Bayreuth und Ehrenmitglied der botanischen Gesellschaft zu Regensburg, 8. 1813, 1 fl. Se. Königl. Hoheit der Grosherzog von Frankfurth, welchem diese Arzneymittellehre der Metalle gewidmet ist, haben dem sowohl als Schriftsteller, als auch als praktischen Arzt sehr vortheilhaft bekannten Verfasser nicht nur ein sehr schönes höchst eigenhändiges Schreiben, sondern auch die große goldene Huldigungsmetaille gnädigst zuzusenden geruhet. Die Unterzeichnete freuet sich der neuen Huldigung, die den Verdiensten dieses würdigen Mannes auf eine so ausgezeichnete Weise wiederfahren ist, und die dem Bestreben desselben, der Mit- und Nachwelt nützlich zu werden, neuen Schwung geben wird. Sollte diese Schrift noch dasselbe Glück haben, wie ihre Vorgänger, das Receptaschenbuch über den 2ten Theil der preußischen Pharmacopee, und die Receptirkunst, an mehreren hohen Lehranstalten zum Vorlesebuch gewählt zu werden; so erbiete ich mich, den Vorstehern derselben, wenn Sie sich mit Bestellungen directe an mich wenden, einen bedeutenden Rabat zu geben.

Steinische Buchhandlung in Nürnberg.

16. In der von mir erkauften Wüsteinischen Waldung bei Herpersdorf verkaufe ich gegen 300 Klafter weiches Stöckholz. Kaufsliebhaber können die Stöcke an der Stelle einsehen und bei meinen dortigen Aufsehern oder mir die Kaufsbedingnisse erfahren.

Bruckberg, den 26. May 1813.

Chr. Friedr. Löwe.

17. Briefe und Pakete, die nicht durch die Post an mich gelangen, bitte ich bei Herrn Heinrich Deuffel im von Hirschischen Hause abzugeben.

Bruckberg, den 26. May 1813.

Chr. Fr. Löwe.

18. Kommenden Pfingstmontag den 7. Juny werde ich in meiner, für den Freund des ländlich Schönen ohnehin schon interessanten Plantage bei Weidenbach ein Scheibenschießen geben, dessen Gewinnste sich an mehreren Sorten Zinn auf 40 bis 50 fl. belaufen. Alle resp. Herren Liebhaber des Scheibenschießens lade ich hiezu ganz freundschaftlich ein, und bemerke anbei noch, daß nicht nur die nöthigen Sicherheitsmasregeln bereits getroffen sind, sondern auch für alle Bequemlichkeit und promt- gute Bedienung bestens gesorgt werden wird.

Triesdorf, den 26. May 1813.

Harttmann, Traiteur.

19. Nächsten Pfingstmontag den 7. d. Mts. wird, wenn es die Witterung erlaubt, der Sammethsche Sommerkeller innerhalb des Triesdorfer Thiergartens eröffnet, wozu Jedermann höflichst invitirt wird.

20. Endesunterzeichnete machen einem verehrlichen Publikum bekannt, daß sie von höchster Behörde die Konzession zu einem Bleich-Etablissement zu Waizendorf bey Mr. Bechhofen am Wiesethfluß, und zwar auf dem ehemalig herrschaftlichen Schloß allda, welches sie übernommen, erhalten haben. Ueberzeugt, daß Jeder-

mann, der uns schon als Pächter der von Lüttwitzischen Blaiche zu Wasserrüdingen Tücher anvertraute, jederzeit solche zur Zufriedenheit zurükerhalten hat, zweifeln wir nicht, daß sie uns auch auf dieser unsrer neuen Blaiche ihr gütiges Zutrauen schenken werden, da wir die billigsten Bedingnisse und promteste Bedienung versprechen, und kostet die Elle Leinwand 2 kr. 1 ₰ und das Pfund Garn 16 kr., ingl. das Pfund Zwirn 24 kr. zu blaichen, wobei wir bemerken, daß alles nach Schlesischer Art eingerichtet ist, und durch einen Schlesischen Blaichmeister betrieben, auch für jeden wider Vermuthen entstehenden Schaden gehaftet wird. Uebrigens nimmt die Blaiche diese Woche noch ihren Anfang und können alle Bleichwaaren täglich an nachstehende Spediteurs abgegeben werden, als: 1) zu Ansbach an Frau Gastgeber Seffertin zum Wallfisch und Herrn Granzow, 2) zu Nürnberg an Frau Polizey-Offiziant Schmidt, 3) zu Fürth an Frau Elisabetha Kittin, 4) zu Gunzenhausen an Hrn David Hüber, 5) zu Oettingen an Hr. Conrad Fischer, 6) zu Wasserrüdingen an Joh. Leonh. Hauk neben der Sonne.

Waizendorf bei Mr. Bechhofen, den 20. May 1813.

Hauk und Geiger.

21. Bei meiner baldigen Abreise von hier wünschte ich mit den Freunden meiner Ansbacher und Wasserrüdinger Färberey ihre Rechnungen noch vorhero in Ordnung zu wissen, um die Zahlung entweder noch bei meinem Hierseyn oder unter der Adresse: Joh. Georg Sambammer in Nürnberg Nr. 1224 in der neuen Gaß, in Empfang nehmen zu können. Sollte noch jemand an mir eine Forderung zu machen haben, so wünschte ich noch in dieser Woche davon unterrichtet zu werden.

Ansbach, den 31. May 1813.

Joh. Georg Sambammer.

22. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß mich Schlechtdenkende um Ehre und Credit zu bringen suchen, indem sie mich in heimlichen Oertern ausschreien, als hätte ich viele Judenschulden. Diejenigen fordere ich aber auf, mich zu überzeugen, daß ich irgend einen Schuldschein ausgestellt habe, und ich verspreche denselben eine Carolin Douceur. Jedermann, der meint, daß ich ihm Etwas schuldig wäre, sey es gesagt, sich innerhalb vier Wochen von jezt an, bei dem Königl. Baierisch. Landgericht Leutershausen zu melden; wer bis dahin die gehörige Anmeldung unterlassen hat, kann nach Verlauf dieses Termins keine Forderung mehr an mich machen, oder eine Zahlung an mir verlangen.

Elias Kurz, Wirth und Bierbrauer zu Geßlau am Wald.

23. Unterzeichneter wünscht einen Lehrjungen von 13 bis 14 Jahren, der von guten Eltern, auch etwas im Zeichnen unterrichtet ist, gegen billige Bedingnisse (mit oder ohne Lehrgeld) in die Lehre zu nehmen. Dann empfiehlt er sich zugleich mit seinen neu angefertigten Sommerkleidern, bestehend aus Ueberröcken von Kamelot, dann Westen und Beinkleidern von den schönsten Stoffen und für verschiedene Staturen höflichst. Die weitern Kleidungsstücke meiner Arbeit sind schon früher bekannt.

Ansbach, den 30. May 1813.

Friedrich Struller, wohnhaft Nr. 612 vor dem Herrieder Thor.

24. Unterzeichneter empfehle mich hierdurch einem geehrten Publikum mit allen Gattungen von feinen baumwollenen und gestrieften Waaren zu Frauenkleider, auch Sessel- und Canapeeüberzügen, seidene Halstücher, von Batist und Batistmouskin, auch baumwollene und leinene Sacktücher, weiße Schlesische Leinwand, nebst Bettfedern und Staub.

Johann Friedrich Schneider, im Baadgäßchen an der Adlerwirthsgaße Nr. 242.

25. In dem Wirthshause zu Mitteldachstetten werden am 14. Junius Mittags 12 Uhr mehrere Tagwerk Wiesen im dortigen Rezatgrund auf ein oder mehrere Jahre meistbietend verpachtet, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Mitteldachstetten, den 15. May 1813.

26. Der Eisenhändler Johann Schnürlein in der Neustadt macht hiemit bekannt, daß bey ihm alle Sorten gegossene eiserne Platten-Oefen angekommen sind, so wie auch Kanonen-Oefen, Kessel, Mörser, Höllhäfen, Eßeisen, Gewichter, gegossene Geschirrwaaren u. s. w., dann ganz reines Möllenbley, nebst allen schon bekannten Stahl- und Eisengattungen.

27. Nr. 925. bei Hohbach ist Heu und Stroh, gebunden und ungebunden, zu billigen Preisen zu haben; auch können mit ihm dieserwegen Verträge geschlossen werden. Ferner ist bei ihm ächter 1807r. Frankenwein in Bouteillen zu haben. Ebenderselbe macht hiemit bekannt, daß alle seine führende Artickel, als: Cattun, gestreiftes Pique, Ribs Orgentzal, Bassin, Battist Mouslin, Nanquin und Nanquinets, seidene und Madras-Schwals, alle Sorten Hals- und Sacktücher, Pariser Paraplües u. dgl. mit einem geringen Gewinnst verkauft, um sich des Zutrauens eines verehrungswürdigen Publikums zu versichern, deshalb die äusserſten Preise notirt, wo dann ohnmöglich mehr ein Abzug statt finden kann.

Ansbach, am 31 May 1813.

28. Das Haus Nr. 636 in der Kühgasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

29. Ich habe eine Partie sehr niedlicher Cattune von denen, die in der lezten Messe so viel Beifall hatten, und bey welchen ich den Kenner in Desseins und Qualität zu befriedigen verspreche, erhalten, dann mehrere andere Waaren; ich versichere billig abzugeben und bitte um geneigten Zuspruch.

Michael Wolfsheimer auf der Schütt Nr. 198.

30. Ein sehr gut parforce dreſſirter Hünerhund, männlichen Geschlechts, brauner Farbe, gut behängt, von ansehnlicher Größe, 1½ Jahr alt, ist zu verkaufen. Wo? ist beim Wildmeister Pflug zu Wolfsau, 1½ Stund von Rothenburg an der Tauber zu erfahren.

31. Zu Absberg, eine halbe Stunde von Spalt entfernt, stehn zwei lichtbraune ungarische neunjährige Pferde aus freier Hand zu verkaufen. Das eine ist eine Stute, das zweite aber ein Wallach, und beide sind sowohl zum Reiten als zum Ziehen zu gebrauchen.

32. Bei dem Küſchnermeister Lippacher in der Adlerwirthsgasse Nr. 236 ist ein Klapphut von hohnem schwarzen und glänzenden Pelz zu verkaufen.

33. Bei der Wittwe Lebender auf dem obern Markt sind Baumwollen- und Wollen-Karterschen, wie auch feine Häfnerglätt zu haben. Auch ist eine weiße Haube liegen geblieben.

34. Der dem Eigenthümer des am 23. v. M. als am Sonntag vor 8 Tagen auf der Windmühle abhanden gekommenen feinen runden Huthes nunmehr bekannte Inhaber desſelben wird hierdurch aufgefordert, solchen unverzüglich in Haus Nr. 56 gegen Empfang des seinigen dafür zurükgelaſſenen abzugeben; außerdem man vermüßiget ist, gegen denselben ihm gewiß unangenehme Maasregeln zu ergreifen.

35. Ein junger Mensch von 18 Jahren, welcher 5 Jahre lang die Musik erlernt hat, sucht eine Condition. Das Nähere ist im Haus Nr. 610 in der Engelwirthsgasse zu erfahren.

36. Ein Sailermeister ist gesonnen, einen Lehrjungen mit oder ohne Lehrgeld anzunehmen; nähere Nachricht ist zu haben beim Lichter- und Saifenfabrikant Birkmeier zu Ansbach.

37. Aus dem Hause Nr. 925. ist ein Pfauen-Tauber entflogen; wer ihn bringt, erhält ein Douceur.

38. 4000 fl. Capital sind gegen sichere Hypothek in einem oder auch kleinern Posten auszuleihen; wo? ist zu erfahren bey Mayer Pappenheimer Nr. 25.

39. Pfingstmittwoch den 9. Juny ist wie gewöhnlich auf Invitation und Subscription Ball im Brandenburger Haus, wozu ergebenst einladet

Christiana Sauer, Wittib.

40. Am Pfingstdienstag ist Garten- und darauf Tanzmusik auf dem Nußbaum, die ordinären Gartenmusiken bleiben wie immer am Donnerstag; sollte aber die Witterung ungünstig seyn,

so wird die Musik den darauf folgenden Freitag gegeben.

41. Nächsten und künftige Samstage ist Garten- und Tanzmusik im Baad, wozu höflichst invidirt

Dihm.

42. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik beym Rittberger in Neuses.

43. Nächsten Montag und Dienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle.

44. Der Unterzeichnete hat schon vor einigen Jahren ein Inventar über sämmtliche, im Stiftungs- und Communal-Gebiethe erlassene, und mit demselben in Berührung stehende finanzielle und kirchenpolizeiliche Verordnungen, welche theils seit 1800. im allgemeinen Regierungsblatte enthalten, theils in speziellen (bei der Ministerial-Stiftungs- und Kommunal-Sektion ꝛc. gesammelten Reskripten erschienen sind,) begonnen, und bis jezt fortgesezt. Dieses Inventar habe ich nun dahin umgearbeitet, daß ich unter Beobachtung der alphabethischen Ordnung, die unter einem Titel erschienenen Verordnungen zusammengestellt, den Inhalt jedesmal kurz faßte, und das gegenwärtige Verhältnis einer Sache nachwieß: bei den im K. Regierungsblatte enthaltenen Verordnungen ist der Jahrgang, das Stück und die Seite des erstern seitwärts angesezt. Da das beschriebene Inventar für jedes im Stiftungs- und Kommunaldienste angestellte oder damit in Verbindung stehende Individuum in allen Geschäftstheilen eine komplette Hinweisung auf die bestehende Verordnungen gewährt: so dürfte dasselbe für das gesammte Personal bei den Königl. Kreis- und Oberadministrationen der Stiftungen und Kommunen für die Königl Stiftungs- und Kommunal-Administratoren, für die Kngl. Landrichter, Pfarrer, Bürgermeister, und für sämtliche Dienstes-Kandidaten wegen des täglichen Bedarfes nüzlich, und da es die wesentlichsten finanzielle und kirchenpolizeiliche Verordnungen darstellt; so dürfte dasselbe auch den Königlich. Polizei- und Rentbeamten nicht unangenehm seyn. Aus diesen Rücksichten finde ich mich auf das Andringen mehrerer Freunde bewogen, das befragliche Inventar, welches im Laufe dieses Monats vollendet wird, auf dem Wege der Subscription zum Drucke zu befördern, wenn sich eine ergiebige Zahl der Subscribenten findet: der Druck geschähe in Folio, und nach jedem Buchstaben würde Plaz gelassen, zur Nachtragung kommender Verordnungen. Unter der Bemerkung, daß das Werk nach meiner jetzigen, freilich erst durch die Zahl der Subscribenten zu berichtigenden Ansicht vier Gulden nicht übersteigen dürfte, erbitte ich mir in portofreien Briefen eine zahlreiche Subscription, welche mit dem Monate Juny geschlossen wird.

Hallein im Salzachkreise, am 14. May 1813.

Mayrhofer, Administrator.

Auf vorstehendes von dem Herrn Stiftungs-Administrator Mayrhofer verfaßte Inventarium nimmt in frankirten Briefen Subscription an.

Ansbach, den 28. May 1813.

Mögelein, Rechnungskommissär.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 417 ist ein Quartier, bestehend in Stuben, Schlafstube, Kammer, Küche, Waschhaus und andern Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Nr. 733 in der Herrieder Vorstadt sind 2 Stuben und Kammer, Küchen nebst andern Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Nr. 925. ist Parterre ein sehr schönes Logis besteht in 2 gemalten Stuben, einer geweißten, einer Bedientenstube nebst Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliches Waschhaus,

Nr. 944 ist ein Logis par terre für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

Beschleunigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 24. bis 31. May incl.

48 kr. Samhammer Anruf, 12 kr. ges. werd. Lehrling, 12 kr. verlorne Haarschnur, 12 kr. ges. werd. Quartier, 1 fl. Hausverkauf, 24 kr.

T. A. v. Siebachmeier, 12 kr. Sammeth Aufruf, 1 fl. 30 kr. Schüttinger Feld, 17 kr. Windsheim Getraid, 16 kr. Schnürlein Eisen, 54 kr. Bamberger Waaren, 6 kr. Mehrer Musik, 24 kr. Auction zu Sulz, 57 kr. Fenk. Obligationen, 12 kr. verlorner Hut, 6 fl. 51 kr. Erlangen Communalgüter, 24 kr. Schneider Waaren, 12 kr. dienstsuchender Mensch, 14 kr. Hühnerhundverkauf, 6 kr. Musik auf der Windmühle, 8 kr. Qtr. Nr. 944, 8 kr. Qtr. Nr. 733.

Angekommene Fremde.

Herr Rentamtmann Braun von Lauf; Hr. Rentamts-Assistent Frauenknecht v. Rüßelbach; Hr. Rentamtmann Flechsel und Hr. Rentamts-Assistent Schöberle v. Altdorf; Hr. Rentamtmann Ries und Hr. Rentamts-Oberschreiber Maslbeck v. Schwabach; Hr. Justizkommissär Hoffmann v. Gunzenhausen; Hr. Dennler, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Landrichter v. Pöllnitz v. Leutershausen; Hr. Dumouceau, Grosherz. Würzb. Hofmechanikus v. Würzburg; Hr. Bichler und Sohn, Kaufleute von Schwarzenberg; Hr. Rittmeister v. Falkenhausen v. Trautskirchen; Hr. Forstpraktikant Pöhlmann v. Münchsteinach; Hr. Quartiermeister Steininger und Hr. Lieutenant Borst bei der Nationalgarde 2ter Classe v. Rothenburg; Hr. Rentamts-Praktikant Rößler und Hr. Rentamtsgehülfe Günther v. Rothenburg; Hr. Landrichter Wellmer v. Mkt. Erlbach; Hr. Landgerichtsassessor Hartung v. Herzogenaurach; Frau Geheime Räthin von Braun nebst Familie v. Nürnberg; Hr. Doctor Gustav v. Nürnberg; Hr. Lieutenant Falk bei der Nationalgarde von Neustadt; Hr. Brunner, Kaufmann v. Lahr; Hr. Schmidt, Kaufmann v. Mannheim; Hr. Hirschmann, Kaufmann v. Stuttgard, log. im Stern. Hr. Pfarrer Merz nebst Familie von Eckermühl; Hr. Papierfabrikant Wilke v. Gmünden; Hr. Rechtspraktikant Henerizi v. Uffenheim; Hr. Treutlein, Weinhändler v. Würzburg; Frau Pfarrerin Engelhard nebst Familie v. Amelbrug, log. im Brandenburger Haus. Hr. Pfarrer Weber von Dornhausen; Hr. Förster Schulin von Schonstein; Hr. Schwarz und Hr. Heller, Kaufleute von Ahlen; Hr. Wucherer, Studios von Lehmingen; Hr. Wolf, Hr. Schuhmann, Hr. Bernd und Hr. Wolf, Schulpraktikanten von Nürnberg, log. im Zirkel. Hr. Kaufmann Wery v. Amsterdam; Hr. Handelsmann Reuter von Cadolzburg; Dem. Franz v. Feuchtwang; Hr. Bierbrauer Schnützlein v. Teilenhofen; Hr. Handelsmann Funk von Wachstein; Hr. Kaufmann Julian aus Trient; Dem. Lemann und Dem. Schmidt v. Nürnberg; Hr. Georgi von Feuchtwang; Hr. Fechner v. Landsberg an der Warte; Hr. Schullehrer Bauer v. Sambach; Hr. Schullehrer Rickert v. Sambach; Hr. Schullehrer Holfelder v. Gremsdorf; Hr. Schullehrer Weinmann v. Aisch; Hr. Liebhard, Müller v. Windischhausen; Hr. Neuscheller, Schullehrer v. Birnbaum; Hr. Schullehrer Popp v. Neustadt; Hr. Schullehrer Thomas v. Röttenbach, log. im schwarzen Bärn.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte den 25. und 27. May.

Johann Balthasar, des Tuchmachergesellen Spengler Sohn; Anna Catharina, des Schneidermeisters Kieser zu Eglofswinden Tochter; Maria Barbara, des B. und Büttnermeisters Seierlein Tochter; Maria Christiana Magdalena, des B. und Schneidermeisters Heck Tochter.

Begrabene den 24. und 27. May.

Johann Georg Fichtner, B. und Drechslermeister, alt 60 J. st. an der Abzehrung; Johann Christoph, des B. und Schuhmachermeisters Hoffmann Sohn, alt 2 J. 20 T. st. an der Luftröhrenentzündung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 25. May.

Wilhelm Michael Bürk, B. und Wirth, mit Elisabetha Link; Joseph Ludwig Vogtmann, B. und Schneidermeister, mit Christina Maria Kreckmann.

Getauft den 27. und 30. May.

Johann Leonhard, des bürgerl. Inwohners Faaß Sohn; Maria Margaretha, des B. und Siebmachermeisters Baumeister Tochter; Johann Georg, des Taglöhners Röschinger Sohn.

Begraben den 25. und 30. May.

Johann Leonhard Schmidt, lediger Dienstknecht, alt 62 J. st. am Nervenfieber; Johann Georg Christian Carl, des pensionirten Zollbereithers Hoffmann Sohn, alt 19 J. 5 M. 15 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Johann Baptist, des Schloßthorwarts Bleibnichtlang Sohn.

Begraben.

Johann Baptist, des Schloßthorwarts Bleibnichtlang Sohn, alt 3 T. st. am Stikfluß.

Die am 27. May Abends 7 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, melde ich hiedurch allen meinen nahen und fernen Anverwandten und Freunden.

Friedrich Ludwig Mayer, Pfarrer zu Sommersdorf und Thann.

Todesanzeigen.

Meinen hochgeschäzten Gönnern und Freunden eröffne ich hiemit, daß mir mein noch Einziger geliebter jüngerer Bruder, der Rechtspraktikant Johann Peter Schlottmann, welcher seit 6 bis 7 Jahren bei dem Kgl. Landgerichte in Wasserträdingen gestanden, an den Folgen eines bei Kl. Auhausen am 23. May l. J. sich ereigneten unglücklichen Sturzes vom Pferde, am 25. d. M. Nachts um halb zwölf Uhr zu gedachtem Auhausen durch den Tod entrissen worden ist. Er wird nicht nur von seinem Herrn Landrichter und von seinen Freunden, sondern auch von den Untergebenen dieses K. Landgerichts wegen seiner Kenntnisse, Rechtschaffenheit und Brauchbarkeit betrauert. Mir aber fällt dieser so unerwartete, plözliche und unersezliche Verlust höchst schmerzlich.

Ansbach, den 30. May 1813.

Schlottmann, Königl. Appellations-Gerichts-Advokat.

Den am 29. v. M. erfolgten Tod unsers Vaters, des pensionirten Königl. Kammeramtmanns Zahn am Naturnachlaß im 69sten Jahre machen wir seinen und unsern Gönnern und Anverwandten pflichtschuldigst bekannt.

Carl Zahn, Oberrechnungs-Commissär zu München.

Johann Zahn, Oberkopist zu Feuchtwang.

Caroline Föttinger, gebohrne Zahn, Rentamtmännin in Feldburg.

Louise und Juliane Zahn.

Am 22. May starb nach 10tägig großen Leiden, an den Folgen einer schweren Geburt, meine unvergeßliche Gattin, Rosina Wilhelmina, gebohrne Ammon, weseme Felsenstein, im 37sten Jahre ihres Lebens und hinterläßt mir 5 unmündige Kinder. Diesen großen Verlust mache ich Ihnen, lieben Anverwandte und Freunde, mit der gehorsamsten Bitte bekannt, auch mir Ihren fernern Beistand nicht zu versagen.

Siebachmeier, Schullehrer in Senkendorf.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In Gefolge eines gestern eingelangten allerhöchsten Reskripts vom 24. v. Ms. werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises angewiesen, die in dem Mandate über den Malzaufschlag vom 28. July 1807, § IX anbefohlenen Kataster über die vorhandenen Privat-Malzmühlen unverzüglich anzulegen, und sobald als möglich, spätestens aber bis Ende des Monats July dieses Jahres an das hiesige Oberaufschlagamt und resp. das zu Bayreuth einzusenden, und zugleich über die zur Erbauung jeder solchen Mühle vorliegende Conzession, so wie über die Nothwendigkeit ihrer beständigen oder nur temporären Benützung die geeigneten Bemerkungen beizufügen. In den Städten haben statt der in dem allegirten Mandate genannten Stadtgerichte die Polizeikommissariate dieses Geschäft zu besorgen, und die von den Stadtgerichten etwa schon gemachten Vorarbeiten hierbey zu benützen.

Ansbach, den 29. May 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises
Freiherr von Dörnberg.

Citationes.

1. Wider den Unterthan Georg Sebastian Schmidt zu Unterhambach wurde der Concurs erkannt. Es werden deßhalb die gesezlich bestimmten 3 Ediktstage auf den 18. May, den 24. Juny und den 29. July jedesmal Vormittags 8 Uhr allhier anberaumt, und der erste zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der treffenden Beweismittel, der zweite zur Vorbringung der statt findenden Einreden, dann der dritte zum gegenseitigen Schlußverfahren bestimmt und dabei die Gläubiger des gedachten Schmidt darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, gänzlich von der Concursmasse ausgeschlossen werden, das Nichterscheinen in einem der andern beiden Ediktstage aber gleichfalls die Präklusion der treffenden Rechtshandlung zur Folge hat.

Gunzenhausen, den 12. April 1813.

K. B. Landgericht.

1. Nachdem über das Vermögen des Königl. Unterthans und Bauers Joh. Conrad Wachtler in Mosbach der Concurs eröffnet, und Termin ad liquidandum der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 18. Juny, ad excipiendum auf den 23. July, ad concludendum auf den 20. August dieses Jahrs jedesmal Vormittags 8 Uhr coram commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden; so werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Präklusion hierzu vorgeladen. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern. Zugleich wird auch dem Publiko bekannt gemacht, daß der zur Wachtlerischen Concursmasse gehörige, in Mosbach und dasiger Feldmarkung gelegene Halbhof, bestehend in einem Haus, halber Scheune, Hofraith, Garten, 3 $\frac{5}{8}$ Tagwerk Wieser, 33 $\frac{1}{2}$ Mrg. Aecker, 1 Tagwerk Weiher, 4 $\frac{1}{4}$ Mrg. Holz, dann 3 Kl. Waldrecht, zusammen auf 1052 fl. taxirt, nebst verschiedenen Wirthschafts-Dreingaben an Bauerzeug und Vieh ꝛc. in dem auf den 22. July d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumten peremtorischen Bietungstermine im Ort Mosbach an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche hierzu eingeladen werden, verkauft werden soll.

Heilsbronn, am 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachung.

Ist die Quelle nicht ergiebig,
Muß man doch zufrieden seyn;
Trug so manches Unternehmen
Auch nicht tausend Thaler ein.

Geht mein viertes Heft nicht günstig,
Nun so steht mein Trost dahin:
Alles ist auf dieser Erden
Nicht Verlust und nicht Gewinn.

Meinen hohen, werthen Gönnern
Zeige ich ergebenst an,
Daß ein Jeder nach Belieben
Montags solches haben kann.

Alle Theil sind noch zu haben
Und sechs Kreuzer ist der Preis,
Dieses meine ich nur Diesem,
Der es etwa noch nicht weiß.

Und daß es so lang gewähret,
Bis mein kleines Werklein kam,
War die Ursach, weil die Quelle
Eine schiefe Richtung nahm.

Wer zehn Exemplare nimmt, erhält zwei für die Bemühung.

Dero gehorsamster L. Lohrmann,
Schumacher in Ansbach Nr. 131.

Baad-Anzeige.

Daß ich mein Baadhaus für diesen Sommer wieder in den Fluß gesezt habe, mache ich schuldigst bekannt. Durch den Gebrauch dieses Flußbaades fanden im vorigen Sommer viele geehrte Baadgäste Erleichterung ihres körperlichen Leidens, auch manche wurden ganz befreit. Frauen, welche in den Hoffnungszustand waren und sich des Baades bedient haben, erfreuten sich einer glüklichen Entbindung. Durch das Flußbaad wird nicht nur die Reinlichkeit, sondern auch die Stärke und Gesundheit des menschlichen Körpers befördert, daher es auch durch einstimmiges Urtheil der Herren Aerzte (und mit Zuziehung ihres Arztes) jeden Menschen empfohlen werden kann. Noch ist zu bemerken, daß wer dies Baad zu gebrauchen gedenkt, nicht nöthig hat, auf ganz heiße und schwüle Tage zu warten, denn es ist gegenwärtig die Temperatur schon wirklich im Wasser, indem schon täglich gebaadet wird. Der Preis ist wie im vorigen Jahr. Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch.

Rittberger zum rothen Adler in Neuses.

Am Pfingstdienstag so wie alle künftigen Montäge ist Tanzmusik auf dem Weinberg, wozu höflichst invidirt

Hertrich.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. Juny 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	3	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	13	5	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	12	21	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	6½
Linsen	" "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	22	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	17	Mund- "	½ Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter gezogene	Ein Pfund	—	20	Gries	" "	—	9½
gegossene	" "	—	23	**Brod**	Pf. Lth. Qt.		
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	3 30 1½	—	12
					1 31	—	6
Scheitholz	Eine Klafter				— 31 2½	—	3
buchenes "	" "	9	22	gemischtes " " "	— 29 —	—	6
eichenes "	" "	5	52		— 14 2	—	3
weiches "	" "	5	52	ganz weißes " "	— 4 3½	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 4	—	1
					— 2	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 17 kr. Ein Str. Heu — fl. 40 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 52 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 9. Juny 1813.

Publicanda.

Unterm 25. Juli 1812 wurden bereits sämmtliche Einwohner der hiesigen Stadt angewiesen, und besonders den Gast- und Zapfenwirthen bei Vermeidung einer Strafe von 1 Rthl. aufgetragen, ihre über die bei ihnen logirenden Fremden, respective Anverwandten anbefohlene sogenannte Nachtzettel bey unterzeichnetem Polizei Commissariate unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Erfordernisse pünktlich zur gehörigen Zeit einzureichen. Dieser Vorschrift wurde bisher nur zum Theil genügt, die meisten Wirthe und Privaten haben die ihnen zur Befolgung bekannt gemachten formularischen Rubriken nach eigener Willkühr eingerichtet; mitunter wurden sie unleserlich und unvollständig abgefaßt, ja selbst die Einreichung derselben öfters ganz außer Acht gelassen. Das unterzeichnete Polizei-Commissariat sieht sich deshalb veranlaßt, das vorgeschriebene Formular dieser Nachtzettel, nämlich:

Absteig-Quartier des Fremden.	Namen, Karacter und Gefolge des Fremden.	Wohn- oder Geburtsort desselben.		
Woher er komme?	Wohin er reise?	Vermuthliche Aufenthaltszeit.	Entzweck des Aufenthalts.	

wiederholt hier mit dem besondern Befehl zu inseriren, daß 1) dieser Zettel bei vorkommenden Fällen pünktlich übergeben, 2) die Rubriken genau eingehalten, 3) ein jeder Passagier einzeln aufgetragen, und 4) die einzutragenden Namen und Orte des Fremden vorzüglich nicht unleserlich geschrieben werden sollen. Dieses gegenwärtige wiederholte Avertissement wird hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht und unterliegt derjenige einer Strafe von 1 Rthl., welcher dieser Verfügung nicht achkommt. Ansbach, den 1. Juni 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß a) das im Rezatkreise, Landgerichtsbezirk Ansbach und Steuerdistrikt Schalkhausen, und zu Gaisengrund, ¾ Stund von der Stadt Ansbach sehr angenehm liegende Städlersche Wirthschaftsguth, worauf bisher die Wirthschaft und Brandweinschenk- und Brennerey ausgeübet worden, und wozu gehören: ein großes zweistöckiges massiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, worinnen 7 Stuben, eilf Kammern, zwey Küchen, ein großer doppelter Boden, ein kleiner Anbau, zwey massiv gewölbte Keller, in deren einen man circa 100 Eimer legen kann, eine einstöckige Scheuer, ein einstöckiger massiver Pferdstall auf 8 Stücke. Die Mitbenutzung des im Hof laufenden Brunnens, ein Kuhstall, zwey Schweinställe, ein Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel, ein Geflügelhaus, ½ Tagw. Garten von der Birnbaumwiese mit Gartenhaus und Obstbäumen, ⅛ Tgw. Schorgarten mit Obstbäumen, 4½ Mrg. Aecker von Kazenlohe an 4 Stücken und ein Waldrecht, dann b) 1½ Tgw. Wiesen im Gaisengrund an 2 Stücken; c) 2⅝ Mrg. Aecker der Buckacker; d) 2 Mrg. dergl. der Langacker genannt, sämtlich im Gaisengrund gelegen, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, und zwar ad a) auf 3425 fl., ad b) auf 750 fl., ad c) auf 475 fl., ad d) auf 350 fl., in Summe auf 5000 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem sich in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Da nun sowohl von Seiten der Relicten des verstorbenen Gastwirths Städler, als der Gläubiger, um die Subhastation dieser Grundstücke angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden solche nebst allen Pertinenzien, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit den angeführten Taxen hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche eines oder andre mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 6. May, den 7. Juny und den 7. July l. J. jedesmals Vormittags 9 Uhr bis Abends um 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle allhier angesezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß die Immobilien dem Meistbietenden, in soferne das Meistgebot von den Interessenten genehmigt wird, ohnfehlbar zugeschlagen werden soll.

Ansbach, den 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers die in Wüstenbrucker Markung, Steuerdistrikts Elpersdorf belegene drey Morgen eigene Aecker, dem Leonhard Röttenbacher zu Wüstenbruck an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkaufet werden sollen, und ein Bietungstermin auf den 24. Juny c. Vormittags um 10 Uhr angesetzet worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche alle Tage in der Registratur eingesehen werden kann, auf 330 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Ansbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die Weinmännschen Güter zu Birkenfels und Katterbach, welche im Concurse begriffen sind, sollen verkauft werden. Jene zu Birkenfels bestehen in a) Haus, b) Schaaf- und Getraide-Scheune, c) Holzschüpfe, d) Schweinställen, e) Häuschen mit Scheune, Ställe, Gärtchen und Gemeinderechte, f) 52 Morgen Aeckern, g) 17 Tgw. Wiesen, h) 1⅛ Tgw. Gärten, i) 2 Klafter Scheit- und 2 Klafter Stöckhölzer jährlichem Waldrechte, k) einem Schäfereirechte, l) Viehe, Futter, Bauerei- und Hauseinrich-

tung, unter einer Schätzung von 15494 fl. 33 kr. worunter jedoch die ledigen Stücke, 1) Hirschgartenwiese 1 Tgw. zu 200 fl., 2) Ziegelacker 3 Mg. zu 600 fl., 3) Ziegelackerwiese 3 1/8 Mg. zu 1200 fl., 4) Hühnerwiese 1/2 Tgw. zu 300 fl., 5) neue Wiese bei der Leimgrube 4 1/2 Tgw. zu 300 fl., 6) Mühlrangenwiese 1 Tgw. zu 125 fl. 7) der Acker am Stadtwege 9 1/2 Tgw. zu 1600 fl. 8) Langenlaugacker 1 1/4 Tgw. zu 175 fl., 9) Brandholzacker 1 1/4 Tgw. zu 100 fl., zusammen 4600 fl., mit begriffen sind, und diese zu Katterbach in a) Haus mit Brauhaus und Braugerechtigkeit, b) Scheune, c) großem Stalle, d) Hofhäuschen, e) 38 Morgen Aeckern, f) 10 Tgw. Wiesen, g) 5 Morgen Wald, h) 1/2 Tgw. Garten, i) Vieh, Futter, Bauerei- Brau- und Wohnhaus-Einrichtung, unter einer Taxe von 9036 fl. 43 kr. Das Flächenmaas beruht größtentheils auf ungefähre Schätzung. Die nähere Kenntniß beider Güter, wovon jenes zu Birkenfels sich in einem sehr guten ökonomischen Zustande, und dieses zu Katterbach in einer vortheilhaften Lage befindet, kann an beiden Orten selbst und beim hiesigen Königl. Rentamte erholt werden. Zum Verkaufe werden für jedes Guth zwei Bietungstage vor dem Commissär Landgerichts-Assessor Hofmann auf den Gütern selbst, und zwar zu Birkenfels auf a) Montag den 28. Juny, b) Montag den 5. July, dann zu Katterbach auf a) Freitag den 2. July, b) Freitag den 9. July l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bestimmt. Der Zuschlag geschieht erst nach Vernehmung der Concursgläubiger und des Gemeinschuldners. Die Kaufsbedingungen werden entweder an dem Bietungstage bekannt gemacht, oder nach den Gesetzen und besonders Cod. jud. Cap 18, § 7 ꝛc. angenommen. Nur solche Käufer, welche ihre Zahlungsfähigkeit hinlänglich nachweisen können, werden zum Angebote gelassen.

Ansbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

4. Da bei dem hiesigen Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers das im Elpersdorfer Steuerdistrikt zu Mittelbach belegene Guth des Unterthanens Johann Georg Vogt jun., bestehend in der Brandstätte des erst kürzlich abgebrannten Hauses, welches samt der noch stehenden Scheuern um 400 fl. in der Brandversicherungs-Societät eingeschätzet ist, dann 1/2 Tagw. Hofraith und Garten, 11 Mrg. Aecker, wovon 4 Mrg. mit Winterkorn und 4 Mrg. mit Haber angebaut sind, die übrigen aber brach liegen, ferner 1 1/2 Tgw. Wiesen und ein unvertheiltes Gemeindrecht samt den noch vorhandenen Bauernzeug, nemlich ein Wagen, eine Egge, ein Ackerpflug, ein Streichpflug, eine Zitterstange, ein Heurissel, eine Heugabel, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und ein Bietungstermin auf den 12. August d. J. von Vormittags 10 bis Abends 5 Uhr in dem Landgerichtslokale angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1365 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Guth dem Meistbietenden, wenn er seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig nachweisen kann, unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Ansbach, den 4. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die den Johann Conrad Gebhardischen Relicten zu Dennenlohe zugehörigen Grundstücke, namentlich a) ein Guth sammt Zugehörungen, Haus Nr. 40 zu Dennenlohe; b) 1 1/2 Tagwerk Wiesen an der Wünnleinsgasse, und c) 1 1/2 Morg Feld, der Försteracker, beide walzende Stücke und in Dennenloher Flur gelegen, wovon das erste für 775 fl. rhn., das zweite für 150 fl. rhn. und das dritte für 108 fl. 20 kr. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu ist auf den 30. Juny d. J.

Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich in solchem die Kaufsliebhaber in dem Hormesschen Wirthshause zu Dennenlohe vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und salva ratificatione der Interessenten des Zuschlags zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Erlangen, am 17. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von dem vormalig Königl. Justizamt Erlangen sind die in dessen, jezt des unterzeichneten Königl. Landgerichtsbezirk liegenden von Egloffsteinischen allodialen Rittergüter Bueg und Brand nebst ihren Pertinentien, nach der hievon aufgenommenen und resp. auf 34469 fl. 59½ kr. und 6372 fl. 41¾ kr. ausgefallenen gerichtlichen Schätzung subhastirt und peremtorischer Bietungstermin auf den 4. März v. J. anberaumt worden. Es hat sich aber in demselben kein annehmlicher Kaufslustiger eingefunden, und es werden daher auf Antrag der Realgläubiger derselben beede Rittergüter nochmals subhastirt und peremtorischer Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden, und des Zuschlags gegen an annehmliches Gebot gewärtig seyn dürfen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die besagten Rittergüter, es sei auf den Grund des Eigenthums, einer Verpfändung oder sonstigen Realrechts Ansprüche zu haben glauben, zum Behufe der Berichtigung des Hypothekenbuchs-Folii hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in dem präfigirten Termin geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erlangen, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

7. Zur Befriedigung der Gläubiger des in Concurs gerathenen Müllers Friedrich Krämer von der Lenzenmühle sollen dessen Immobilien, welche in der Lenzenmühle bei Herzogenaurach bestehen, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 4. August c. früh von 8 bis 12 Uhr in der Lenzenmühle selbst angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Immobilien des Johann Croner zu Dietenhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 2. August c. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Dietenhofen angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben; so wie sie sich von der gerichtlichen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Cronerschen Realitäten.

1) Ein zweigädiges Wohnhaus zu Dietenhofen mit Gemeindrecht, Garten und Oehlmühle; 2) 1 Morgen Acker in der Leimengrube; 3) 1 Morgen Acker im Bodenfeld; 4) 1 Morgen Acker in der Kühtrieb; 5) 1 Morgen Acker im Meistersweg.

9. Das dem Unterthanen Johannes Weidner zu Zirndorf vormals zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, Backofen, 9 Morgen Aecker, 2½ Tagwerk Wiesen und 2 Morg Gemeindholz, welches auf 1320 fl. taxirt worden, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation angesezte peremtorische Termin ist auf den 29. Juny Mittags

12 Uhr im Orte Zirndorf angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Donnerstags den 1. Julius l. J. Morgens 9 Uhr werden zu Elsendorf nachfolgende Grundstücke des Georg Vogel daselbst wegen einer ausgeklagten Schuldforderung nach Vorschrift der Exekutionsordnung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und dem Meistbietenden sub pacto addictionis in diem hingeschlagen: 1) 1 Morgen Feld, der Klingenacker; 2) ¾ Morgen Feld beim Felsenkeller; 3) 2½ Mg. Feld im Taubenbrunnen; 4) 1½ Mrg. Feld, der Käppeleinacker. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten werden bei der Versteigerung angegeben werden.

Gremsdorf, am 21. May 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

11. Wegen einer gegen Nicolaus Strohhofer zu Thüngbach ausgeklagten Schuldforderung wird dessen halber Bauernhof dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zum Strichtermine Dienstag der 6. July bestimmt. Der halbe Hof bestehet aus einem einstöckigen Wohnhause Nr. 8, Scheune, Hofraum und Schweinstall, ¼ Morgen Baumgarten, 27 Morgen Feld, 5½ Morgen Wiesen, 7½ Morgen Holz und ein Gemeindsrecht, und reichet jährlich 10 kr. rhn. Grundzinne, 1 Scheffel 5 Metzen Korn, 2 Scheffel 3½ Metzen Haber als Gült, in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlehn, den 10ten Theil der Früchte als Zehend ab, und trägt ein Steuerkapital von 1760 fl. rhn. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 9 Uhr zu Thüngbach einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutions-Verordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf, den 1. Juni 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

12. Das zur Michael Gerhäuserischen Concursmasse zu Edersfeld gehörige Wohnhaus, welches ausser einem kleinen Schorgärtlein keine Eingehörungen hat, und auf 250 fl. gewürdiget ist, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin auf den 8. July Vormittags 9 Uhr festgesezt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage an Amtsstelle einzufinden.

Gunzenhausen, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Da nach dem Antrag der Realgläubiger das zur Concursmasse des in Vermögensverfall gerathenen Jacob Wittmann von Reichenau gehörige Guths-Complex, bestehend in Haus mit dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, 22½ Morgen Aecker, 5½ Tagwerk Wiesen und 3¼ Morgen Holz, welcher in Summe auf 1637 fl. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so ist hiezu Licitationstermin auf den 7. July Morgens 9 Uhr in loco Reichenau bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke selbst in kleinern und größern Parcellen verkauft und nach vorheriger Vereinigung mit den Extrahenten an den Pluslicitanten abgegeben, so wie die nähern Kaufsbedingnisse selbst bestimmt und angegeben werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche aus irgend einem Grunde noch Forderungen an das Wittmännische Vermögen machen zu können glauben, sub poena praeclusi aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an diesem Termin an- und auszuführen.

Herrieden, am 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Auf Anrufen eines Gläubigers des Franz Schüttinger zu Grosenbuch wird in vim executionis das ihm zugehörige ½ Tagw. Feld, die Marterleite, am Grosenbucher Kirchenweg gelegen, mit 5 Obstbäumen besezt, Neunkircher Klosterlehen, geschäzt um 70 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Freitag den 25. l. Mts. July anberaumt, und

haben sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und wenn sie annehmbar sind, den Hinschlag zu gewärtigen.

Neunkirchen, den 20. May 1315.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers des Chirurg Carl Ludwig Heß dahier, soll das von ihm im 1sten hiesigen Stadtviertel in der Windsheimer Gasse besitzende halbe Wohnhaus Nrm. 48. sammt Appertinenzien, mit Ausschluß der Barbiergerechtigkeit (auf welche nur unter der Bedingung des Generalmandats vom 30. September 1811 in der Beilage zum XXXVII St. des Rezatkreisblattes von 1811 bei dieser Veräusserung Rücksicht genommen werden konnte,) an die Meistbietenden in vim executionis öffentlich verkauft werden. Diese Kapitalien wurden zu dem Ende unter Berücksichtigung der darauf haftenden und in 14 1/2 fl. landschaftliche und Lichtmeßsteuer, 5 fl. 22 kr. Erbzinß, 12 kr. Marktgeld 3 1/2 kr. Erbzinß bestehenden Lasten für 1400 fl. rhl. gerichtlich gewürdiget, von welcher Taxations-Verhandlung dem Kauflustigen in der hiesigen Landgerichts-Registratur Einsicht zu nehmen verstattet wird. Der Termin zum fraglichen Hausverkaufe stehet am 20. July curr. Vormittags 9 Uhr dahier an. Kaufslustige haben sich also in demselben einzufinden, ihre Gebothe zum Protokoll zu geben und das Weitere hierauf zu gewärtigen.

Neustadt an d. A., am 28. May 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag der Seidelschen Erbsinteressenten sollen die von dem Heinrich Meyer als Miterben bisher besessenen, zu Mögeldorf liegenden vormals Seidelschen Immobilien der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Sie bestehen 1) aus einem Wohnhaus Nr. 10 zu Mögeldorf, welches zur Mezgerey und Brandweinbrennerey eingerichtet ist und in welchem sich 2 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, ein Keller, 2 Böden und 2 Ställe befinden, 2) einem Stadel, 3) einem Schweinstall, 4) zwei kleinen Gartenplätzen nebst Hofraith, 5) einem Tagwerk Wiesen nahe am Haus, 6) einem Morgen Feld und einem kleinen Acker an der Straße nach Lauf am Holz. Zum Verkauf dieser Gegenstände wird auf den 7. July Nachmittags 2 Uhr vor dem Gerichtsdeputirten Landrichter Kohlhagen Termin beziet, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Mögeldorf im Federleinischen Wirthshaus zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben werden in dem Subhastationstermin gehörig bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 22. May 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die der Barbara Weiß zu Zirndorf gehörigen 3 Morgen Feld am Bergholz zwischen Zirndorf und Dambach gelegen, den 13. July Vormittags 11 Uhr zu Zirndorf öffentlich versteigert. Von dem Immobile werden ausser der gewöhnlichen Steuer 1 fl. 30 kr. Erbzins, 6 Metzen Korn, Kastenmaas für Gült und Zehenden, 10 pro Ct Handlohn zum Königl. Fiskus gegeben, und wurde dasselbe unterm 10. März 1810 für 350 fl. taxirt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hierdurch davon in Kenntniß gesezt.

Nürnberg, den 2[illegible]. May 1813.

K. B. Landgericht.

18. Von K. B. Landgerichts wegen werden die Immobilien des Schumachermeisters Johann Georg Uebler von Malmsbach zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Dieselben bestehen aus einem Wohnhaus, Städelchen, 1/2 Morgen Garten und Haus, 1 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, dann dem Waldrecht mit 1 1/2 Klafter Holz. Die Taxe dieser sämtlichen Immobilien, welche so wie die nähere Beschreibung der Grundstücke täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, beträgt 825 fl. Zum Bietungstermin ist der 12. July Vormittags 9 Uhr festgesezt, wozu sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber von dem Deputirten Landgerichtsassessor Celle in loco Malmsbach einzufinden, ihre Gebote zu

Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 19. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Andreas Amtmann zu Neuses gehörige Guth daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft. Nach den vorliegenden rentamtlichen Extrakte unter Besiz-Nr. im Cataster 126 besteht dasselbe in einem Hause, Scheuern, Stallung, Backofen, dann 2 Mrg. 17 Ruth. Grasgarten. Hierein gehören an Aeckern: 10 1/4 Mrg. 24 Ruth. am Kornbachstädter Weg, 5 1/4 Mrg. 21 Ruth. gegen den alten Herrgott, 7 1/4 Mrg. 21 Ruth. alldort, 5 1/4 Mrg. 29 Ruth. am Scheinfelder Weg, 2 1/4 Mrg. 32 Ruth. im Keckgrund. An Wiesen: 2 1/4 Mrg. 7 Ruth. im Keckgrund, 3 3/4 Mrg. 8 Ruth. im Multer Grund, 1 1/4 Mrg. 13 Ruth. bei den Brunnenwiesen, welches sämtlich um 1200 fl. rhn. eingeschäzt ist. Die darauf haftenden unbedeutenden Lasten können täglich in der hiesigen Registratur vorgelegt werden. Zum öffentlichen Verkaufe wird auf Samstag den 26. Juny früh 9 Uhr in dem Orte Neuses Termin angesezt, wo vorbenannte Immobilien nach Vorschrift der Exekutionsordnung versteichen und die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze geladen, daß diese Grundbesitzungen täglich unter Beiziehung des Ortsvorstehers Georg Amtmann von Neuses eingesehen werden können.

Mt. Scheinfeld, den 24. May 1813.

K. B. Landgericht.

20. Aus dem Nachlaß der Wittwe Margaretha Barbara Krämer in Renzenheim soll ein Feldlehen von 6 Morgen Aecker und 3/4 Morgen Wiesen auf selbiger Markung Theilungshalber, wie hiemit geschiehet, subhastirt, und im peremtorischen Bietungstermin den 18. Juny dies Jahrs Vormittags 8 Uhr im Sterbhause daselbst dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 15. May 1813.

K. B. Landgericht.

21. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Schuhmachers Christian Luz dahier soll a) das halbe Wohnhaus Nr. 107 mit Zubehör, b) 1/4 Morgen Gemeindtheil an der Käßwiesen, c) 1/4 Morgen Baumgarten am See und d) 1/4 Morgen Krautgarten am Riedwaasen hieselbst, theilungshalber, wie hiemit geschiehet, subhastirt, und im peremtorischen Bietungstermin den 23. Juny dies Jahrs dem besiz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen bei Gericht dahier zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

22. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Christoph Schallerschen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten am 2. July als einzigen peremtorischen Licitationstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert. Dieselben bestehen 1) in einem halben Hause nebst kleiner Hofraith, 2) dem Gemeindrechte, als: a) ein halbes Krautbeet im vordern, b) ein halbes dergl. im hintern Krautgarten, c) ein halbes Gemeindtheil im Hungerbühl, d) dergl. in den Schaafäckern, e) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen und Waldungen, taxirt 632 fl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obengesezstem Termine zu erscheinen und ihr Gebot zu Protokoll zu legen. Die Kaufbedingungen so wie die Onerirung der Realitäten werden im Licitationstermin angegeben werden.

Wasserrüdingen, am 17. May 1813.

K. B. Landgericht.

23. Das unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Landgerichts liegende, dem Amtmann Schäzler eigenthümliche Hofguth zu Stierhöfstätten, worein ausser dem Wohnhause, Scheuer und Stallung ein Nebenhaus mit Braustätte, ferner 81 1/2 Mrg. Feld, 37 1/2 Mrg. Wiesen, 3 Seen und 17 Mrg. Holz gehören, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat man Bietungstermin auf den 30. Juny früh 9 Uhr anberaumt, wobey sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber im Orte Stierhöfstetten einzufinden, den

Zuschlag des Guts nach Vorschrift der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Wer inzwischen nähere Auskunft über die Lage und Beschaffenheit der Grundstücke zu haben wünscht, kann sich an den dortigen Schultheißen Schäfer wenden, die Lasten und Abgaben des Hofguts aber bey dem Landgerichte einsehen.

Steft, den 6. May 1813.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

24. Das in hiesiger Altstadt belegene, mit Nr. 817 bezeichnete, dem Schuhmachermeister Jordan zugehörige Wohnhaus samt dazu gehörigem Gärtlein und Neubruch soll, auf den Antrag eines Realgläubigers, in vim Executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr coram Commissario, Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus samt Zugehörung, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1992 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, dieses Haus nebst Zubehör, vorbehaltlich der Einwilligung des Realgläubigers, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Erlangen, den 1. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

25. Auf Requisition des K. Landgerichts Höchstadt wird in vim executionis der hieher lehenbare halbe Hof des Kaspar Brürner zu Weiher bei Pommersfelden, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuern, Backofen, Schweinstall, Bronnen, Grasgarten und Gemeindrecht, dann ohngefähr 32 Mrg. Felder, 4 Tagwerk Wiesen und 3 Mrg. Holz dermalen öd liegend, auf Samstag den 26. Juny lf. Jrs. Vormittags bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Die Abgaben bestehen in 9 fl. 34 $\frac{3}{5}$ kr. rhn. Erbzinns: 11 Sra. Korn und 6 Sra. Habergülte, Bamberger Maas, in zehenpr.centigem Anschlag in Veränderungsfällen, und die landesherrliche Steuer. Kaufeustige haben daher an dem besagten Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Gesetzes Vorschrift zu gewärtigen.

Pommersfelden, am 4. May 1813.

Gräflich von Schönbornisches Lehenamt.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtheil wurde über den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Städler auf dem Gaisengrunde der Concurs eröffnet und die Erlassung der Edictalien erkannt. Daher werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an der Städlerschen Vermögens- und Nachlaßmasse machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Edictstage auf Montag den 17. May l. J. ad liquidandum, auf Donnerstag den 17. Juny l. J. ad excipiendum auf Freitag den 16. July l. J. ad concludendum jedesmal Vormittag 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anbringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des § 10, 11 und 12, C. XIX des C. J. B. j vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich wird allen denjenigen Personen, welche zum Nachlaß des Städlers etwas schulden oder von dem Verstorbenen Geld, Faustpfänder oder andere Effekten in Händen haben, bei Strafe doppelter Zahlung und Ersetzung aufgegeben, an dessen Relikten keine Zahlung zu leisten, sondern Geld und Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 7. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es ist über das Vermögen des Kammerraths und quiescirten Kammeramtmanns Christoph Friedrich Bachmann dahier der Concurs eröffnet und Termin ad liquidandum der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 15. Juny, ad excipiendum auf den 16. July und ad concludendum auf den 17. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des K. R. Bachmann werden hierzu unter dem gesetzlichen Präjudiz der Präclusion vorgeladen, und alle diejenigen, welche Gelder oder Effekten von demselben in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das landgerichtliche Depositorium dahier getreulich abzuliefern.

Gegeben Heilsbronn, am 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die versuchte Beilegung des Debitwesens des verstorbenen Paul Leitner zu Schopfloch, wovon die Activmasse lediglich in einem in Bechhofer Flur gelegenen Feldlehen besteht, ist nicht gelungen; es ist daher der Universal-Concurs mit allen Folgen über den Leitnerischen Nachlaß eröffnet worden. In Gemäßheit des gerichtlichen Beschlusses werden nun sämtliche Gläubiger des verstorbenen Schullehrers Leitner von Schopfloch zur Liquidation ihrer Forderung und Vorlegung ihrer Probemittel auf Freytag den 9. July l. J., zur Anbringung der Einrede auf Donnerstag den 9. August l. J., zum Schluß der Sache auf Freytag den 10. Sept. l. J. bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des zur Leitnerischen Debitmasse gehörigen Feldlehens von ½ Morg. Acker und ½ Tagw. Wiesen Tagfahrt auf den 9. July laufenden Jahrs an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt ist. Man ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu ein, und wird die Verkaufsbedingungen, Taxe und Lasten des Grundstücks im Termin bekannt machen.

Herrieden, am 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Johann Michael Heil zu Traisdorfhöchstädt ist am 14. des vorigen Monats der Concurs erkannt worden, und dieses Erkenntniß in die Rechtskraft übergegangen. Es werden daher alle Heilische Gläubiger zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Würkung a) auf Donnerstag den 29. July lauf. Js. zur Production und Liquidation, b) Montag den 13. Sept. zur Exceptions- und c) Donnerstag den 14. October curr. zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Commissair Civilad. junct. Schwingenstein geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Ediktstage bei 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsensprotokoll einzutragen zu lassen. Die Produzenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurükerhalten, wenn sie der Commission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Neustadt an der Aisch, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Unterthanen Seebald Rabner von Weingarts ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden. Alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden daher aufgefordert, zur Liquidation derselben auf den 28. Juny d. J. in dem Lachmeierischen Wirthshause zu Weingarts vor dem Deputirten, Landgerichtsassessor Lindig zu erscheinen und die benöthigten Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse für immer ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden ist als zweiter Ediktstag der 30. July und zur schlüßigen Verhandlung der 30. August d. J. bestimmt worden, an welch beeden Tägen die Interessenten bey Strafe des Ausschlusses der sie treffenden Handlungen jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden haben. Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen halben oder Viertelshof, je nachdem

der im ersten Ediktstag versucht werden sollende Nachlaßvertrag, worauf die Creditoren ihre Anwälde zu bevollmächtigen haben, zu Stande kommt oder nicht, Termin auf den 28. Juny Nachmittags 2 Uhr ebenfalls in dem Lachmeyerischen Wirthshause zu Weingarts festgesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen, so wie der auf dem halben oder Viertelhof haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Neunkirchen, den 28. May 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

6. Ueber das Vermögen des Söldners Michael Haagen zu Linden ist am 12. des vorigen Monats der Concurs erkannt worden, und dieses Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen. Es werden daher hiermit alle Gläubiger des gedachten Michael Hagen zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Wirkung a) auf Donnerstag den 1. July zur Production und Liquidation, b) Dienstag den 10. August zur Exceptions- c) Montags den 6. Sept. zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Commissair Civiladjunct Schwingenstein geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Ediktstage bey 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsensprotokoll eintreten zu lassen. Die Producenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurükerhalten, wenn sie der Commission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Neustadt an der Aisch, am 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

7. Von K. B. Landgerichtswegen ist auf Antrag des Schweinhändlers Georg Lederer von Wöhrd der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Vermögen des gedachten Georg Lederer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, auf die gesezlichen 3 Ediktstage und zwar ad liquidandum et producendum auf den 31. May Vormittags 9 Uhr, welcher Termin zugleich zum Versuch gütlicher Vereinigung hiermit bestimmt wird; ad excipiendum auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr und ad concludendum auf den 12. July Vormittags 9 Uhr vorgeladen, sich bey der unterzeichneten Stelle vor dem Deputirten Landgerichtsassessor von Kreß entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen mittelst Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig zu begründen. Diejenigen, welche in dem ersten Termin sich nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderungen für verlustig erklärt werden; diejenigen aber, welche in den übrigen Terminen sich nicht einfinden, werden mit allen weitern Verhandlungen präkludirt, und wird deswegen weiters nach Lage der Acten sowohl in Ansehung der Liquidität als der Priorität erkannt werden. Zugleich wird allen Schuldnern des gedachten Lederers hiermit aufgegeben, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern dessen Forderung an dies Gericht zu bezahlen.

Nürnberg, den 3. April 1813.

K. B. Landgericht.

8. Heinrich Beyer, Bauer zu Kottenheim, hat sich als zahlungsunfähig erklärt und auf Concurseröffnung angetragen. In Verfolg des gesezlichen Concursverfahrens werden demnach alle diejenigen, welche an die Heinrich Beyersschen Eheleute allda eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, anmit öffentlich vorgeladen, bis Mittwoch den 23. Juny d. J. früh 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte beim unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderung unter Vorlage der Originalbeweismittel anzubringen, das gesezliche Vorzugsrecht nachzusuchen, hierauf zu excipiren und schließlich zu handeln. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen wird. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche dem Heinrich Beyer etwas schulden, oder Effecten oder Faustpfänder von ihm besitzen, bei Strafe der doppelten Zahlung angewiesen, dergleichen Gelder oder

Effekten an das hiesig K. Landgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Scheinfeld, den 15. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den Johann Marschall zu Seinsheim und dessen Ehefrau ist das Concursverfahren eingeleitet worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger auf Mittwoch den 23. Juny curr. früh 8 Uhr ad liquidandum et producendum, auf Mittwoch den 21. July früh 8 Uhr ad excipiendum, auf Mittwoch den 18. August ad concludendum hiemit vorgeladen, und haben die Ausbleibenden die Strafe der Präklusion zu gewärtigen.

Ussenheim, den 19. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. In der Johann Leonhard Göppnerischen Debitsache zu St. Leonhard ist unter den Gläubigern ein Vergleich dahin zu Stande gekommen, daß die nicht ins Hypothekenbuch Eingetragenen ihrer Ansprüche sich begeben und die Hypothekanten auf Vertheilung der Masse unter sich angetragen haben. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Johann Leonhard und Margaretha Barbara Göppnerischen Eheleuten zu St. Leonhard bei Nürnberg oder an das von ihnen daselbst besessene, vorhin mit der Polizeinummer 1 versehene Haus einige Ansprüche haben, aufgefordert, solche in dem hierzu angesezten Termin am 30. Juny Vormittags 9 Uhr ordnungsmäßig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf immer von der gegenwärtigen Vermögensmasse werden ausgeschlossen werden.

Nürnberg, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

11. Unterm 26. Merz lanfenden Jahrs ist die Zimmermannswittib Maria Anna Ehrenfried zu Absberg verstorben, und hat als Erben ihres Nachlasses 5 unmündige Kinder hinterlassen. Die Vormünder der Kinder haben die Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und damit den Antrag verbunden, zur Ausmittlung des Schuldenstandes die öffentliche Vorladung der Gläubiger anzuordnen. Es werden deshalb sämtliche Gläubiger der verlebten Ehrenfrieden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen auf den 8. Juli Vormittags 8 Uhr vor der unterzeichneten Behörde zu liquidiren, und die hierüber in Händen habenden Schuldurkunden und sonstige Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, mit dem Anhange, daß die ausenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Gunzenhausen, den 29. May 1813.

K. B. Landgericht.

12. Von K. B. Landgerichtswegen werden auf Antrag der K. B. allgemeinen Stiftungsadministration Worbheim die Inhaber nachfolgender von dem ehemaligen Loosungsamte zu Nürnberg dem Spital zu Lauf ausgestellten Urkunden, und zwar a) eine Urkunde über 4000 fl. grob Geld in Münz in Betrag 4333 fl. 20 kr. — 1587 — 88 zu verschiedenen Zeiten hergeliehen ad 5 pro Ct.; b) eine Urkunde über 800 fl. vom 1 May 172[illegible] andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindlichen Obligationen samt Zins-Coupons binnen einen ihnen hiemit anberaumt werdenden peremtorischen Termin von sechs Monaten und zwar bis zum 20. October d. J. spätestens bey unterzeichnetem Landgericht originaliter zu produziren und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzers sich auszuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besitz gedachter Obligationen jezt und künftig allenfalls zu gründenden Ansprüche und Forderungen gänzlich werden präkludirt, sondern auch diese Urkunden selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Lauf, am 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Aus dem für einen am 17. April dies Jahrs hier durchpassirten Kaiserlich Französischen Artilleriepark gestellten Anspann der diesseitigen gerichtlichen Unterthanenschaft, der grösstentheils ungbgelöst bis Coburg gehen mußte, sind im Ge-

dränge mehrere Pferde abhanden gekommen, oder aus Furcht von den sie führenden Knechten verlassen worden. Die nachstehende genaue Bezeichnung derselben wird deren Ausfindigmachung, um die man hiermit unter dem Erbieten des bereitesten Reciproci alle Königliche Polizeibehörden des Rezatkreises ersucht, erleichtern, und wird hierbey jedem Privatar, der von einem dergleichen Pferd sichere Auskunft ertheilt, ein seiner Mühe angemessenes Douceur zugesichert.

Kloster Heilsbronn im Rezatkreise, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Pferde.

Erstes Paar: Das Sattelpferd ein sechsjähriger Wallach, etwas bucklich, mittlerer Größe, ohne besondere Zeichen. Das Handpferd ein trächtiges Mutterpferd, Rapp, 8 — 9 Jahre alt, mit einem kleinen Stern, hat am vordern dicken Fuß eine Hornkluft, ist von mittlerer Größe. Die Geschirre waren schon geführt, Ketten, Zäume und Halftern sind ganz neu.

Zweites Paar: Das Sattelpferd ein 6jähriger Schimmel, Wallach, von kleiner Statur, ohne besondere Zeichen. Handpferd, eine braune blinde Stute, zehnjährig, Stuzschwanz, ohne sonstige Merkmale. Die Geschirre von schwarzem Leder, in gutem Zustand, Zaum und Halftern waren neu.

Drittes Paar: Sattelpferd ein 7 — 8jähriger Wallache, Rappe, 18 — 19 Fäust hoch, einen Stern, an der Schulter eine weiße Platte, etwas bucklich. Handpferd Rapp, Wallach, 11 bis 12 Jahr alt, mittlerer Größe, hat ein rothes Maul. Die Geschirre von schwarzem Leder waren gut; Sattel, Zaum und Halftern desgleichen.

Viertes Paar: Sattelpferd Fuchs, 8jährige Stute, Mähne und Schweif weis, der linke vordere Fuß ist dick, mittlerer Größe. Handpferd Rapp, 3jähriger Wallache, mit einem Stern, auf einem hintern Fuß etwas weis gefesselt, über dem Rücken eine weiße Platte, ohngefähr in der Größe eines Thalers, an 16 Fäust hoch: die Geschirre von schwarzem Leder waren gut, Zaum und Halftern desgleichen.

Fünftes Paar: Ein 12jähriger Hengst, Goldfuchs mit einem kleinen Stern, mittlerer Größe, auf dem linken Auge ganz, auf dem linken schön blind. Sommerrappe mit einer Blasse, Stute, 8jährig, mittlerer Größe, auf dem rechten Auge faßt blind. Das Geschirr war gut, von schwarzem Leder, so wie Sattel, Zaum und Halfter.

Avertissements.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Der am 14. Dec. v. J. in dem Rathhause zu Markt Erlbach von dem Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrathe Fikenscher vorgenommene einzelne öffentliche und meistbietende Verkauf der in dem Bezirke des K. Rentamts Ipsheim liegenden Domainenforsten von der Forst-Verwaltung und Forstrefier Neuhof, ist mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 20. März d. J. genehmigt, und es ist hiernach das gedachte K. Rentamt zur Einweisung der Käufer nach vorheriger Berichtigung der ersten Kaufschillingsfrist sofort instruirt worden. Mehrere Käufer dieser Forsten wollen indessen jezt diesen Kauf unter dem nichtigen Vorwande, daß die allerhöchste Genehmigung zu spät erfolgt sey, nicht halten und verweigern die Bezahlung der verfallenen Kaufschillingsfrist. Da jedoch die bei der Licitation ausdrüklich vorbehaltene Kgl. allerhöchst unmittelbare Genehmigung durchaus keiner Zeitfrist unterworfen worden und die Ratifikation so bald erfolgt ist, als es die Umstände gestatteten, mithin der Verkauf ganz in der Art seine Vollständigkeit erlangt hat, als solcher im Licitationstermin vorläufig abgeschlossen wurde, so sind die Käufer allen Bedingungen unterworfen, die derselbe in sich schließt, wie ihnen auch bereits eröffnet worden ist. Unter diese Bedingungen gehört auch, daß, im Fall die Bezahlung des Kaufschillings nicht erfolgt, die verkauften Forsten anderweit zum Verkauf ausgesetzt werden sollen,

und in diesem Falle der erste Käufer zu dem Ersatz des allenfallsigen Mindererlöses so wie aller diesfallsigen Kosten verbunden ist. Die unterzeichnete Kgl. Stelle sieht sich daher veranlaßt, dieses Präjudiz hierdurch zum Vollzug zu bringen, und es werden auf Gefahr und Kosten jener Käufer die ihnen verkauften, aber wegen ihrer Weigerungen nicht eingewiesenen Forsten und zwar: der Forstort Guntermansgesees von 118 5/9 Tgw. 14 QR. rhein. oder 177 15/16 Tgw. 23 1/2 QR. baier., der Forstort Althohenroth von 22 5/16 T. 17 1/2 QR. rhl. oder 33 1/2 T. 16 2/3 QR. baier., der Forstort Fichtlein von 107 7/8 T. 1/2 QR. rhnl. oder 161 7/8 T. 5/8 QR. baier., der Forstort Behmerleithen von 63 3/4 T. 21 1/4 QR. rhnl. oder 95 13/16 T. 10 1/2 QR. baier., der Forstort Ziegelleithen von 14 3/16 T. 17 QR. rhnl. oder 21 1/8 T. 15 5/8 QR. bair., der Forstort Steinberg von 25 5/16 T. 8 QR. rhnl. oder 38 T. 5/8 QR. baier., der Forstort Leonroder Wald von 92 1/8 T. 7 QR. rhnl. oder 138 3/16 T. 11 2/3 QR. baier., der Forstort Holzspitze von 26 1/4 T. 4 QR. rhnl. oder 39 6/8 T. 6 2/3 QR. baier., der Forstort kleine Postleithen von 11 11/16 T. 1 QR. rhnl. oder 17 3/4 T. 14 1/6 QR. baier., der Forstort große Postleithen von 35 1/16 T. 2 1/2 QR. rhnl. oder 52 9/16 T. 16 2/3 QR. bair. und der Forstort Münchwald von 88 T. 15 1/2 QR. rhnl. oder 132 1/16 T. 5/6 QR. baier., in denen sich zum Theil sehr schönes Schiffbaubolz befindet, frei von Gerechtholz-Abgaben zum anderweiten einzelnen öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin auf Mittwoch den 16. Juny d. J. in dem Rentamtshause zu Ipsheim vor dem Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrath Fikenscher, in Gegenwart des Rentbeamten und den treffenden Kgl. Forstoffizianten hierdurch anberaumt. Der Zuschlag erfolgt ohne Berüksichtigung, ob die frühern Lezgebote erreicht werden und ohne weitern Vorbehalt der K. allerhöchst unmittelbaren Genehmigung sogleich in dem Verkaufstermine Mittags um 1 Uhr von dem Commissarius, und die Einweisung an die neuen Käufer durch das K. Rentamt mit Zuziehung der Forstmeisterey kann sofort an den nächst darauf folgenden Tagen, wenn nemlich die erste Kaufschillingsfrist bedungener Weise berichtiget ist, geschehen.

Baireuth, den 17. May 1813.

Königl. Finanz-Administration des vormaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Obgleich zu dem am 18. Dec. v. J. in dem Rathhause zu Neustadt an der Aisch von dem Kgl. Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrath Fikenscher, vorgenommenen Verkauf der herrschaftlichen Höfe zu Linden und Willmersbach die allerhöchst unmittelbare Genehmigung unter dem 5. März d. J. erfolgt und deshalb das K. Rentamt Neustadt an der Aisch zur Einweisung der Käufer nach vorheriger kontractmäßiger Berichtigung der ersten Kaufschillingsfrist sofort instruirt worden ist, so wollen doch die Käufer dieser Höfe den Kauf unter dem ungegründeten Vorwande, daß diese Genehmigung zu spät erfolgt sey, nicht halten, und haben sich zur Bezahlung der verfallenen ersten Kaufschillingsfrist nicht verstanden. Es bleibt daher, da in dem Licitationstermine zur Ertheilung der allerhöchst unmittelbaren Genehmigung keine Zeitfrist bestimmt worden ist, und der Verkauf ganz in der Art, wie solcher vorläufig abgeschlossen wurde, seine Vollständigkeit erlangt hat, nichts übrig, als den Kaufsbedingungen zufolge diese beide Höfe mit sämtlichen Ein- und Zugehörungen auf Kosten und Gefahr der ersten Käufer zum anderweiten öffentlichen Verkauf auszusetzen. Hiezu wird Termin auf Freitag den 18. Juny d. J. in dem Rathhause zu Neustadt an der Aisch vor dem Kgl. Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrath Fikenscher, im Beisein des Rentbeamten mit der Bemerkung anberaumt, daß der Zuschlag ohne Vorbehalt der Kgl. allerhöchst unmittelbaren Genehmigung und ohne Berüksichtigung, ob die Gebote der vorigen Käufer erreicht worden, weil diese zum Ersatz des Minder-Er-

höfe verbunden sind, sofort von dem Kgl. Commissarius Mittags um 1 Uhr bewirkt werden wird. Mit dem Bauernhof zu Linden wird übrigens, so wie das erstemal, die dortige Schäferei mit verkauft. Wegen der Notizen, welche die allenfallsigen Kaufsliebhaber über die Ein- und Zugehörungen zu den gedachten beiden Höfen zu haben wünschen, haben sich dieselben inzwischen an das K. Rentamt Neustadt an der Aisch zu wenden. Baireuth, den 20. May 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

3. Das Königl. Rentamt zu Iphofen verkauft nachfolgende ferndige herrschaftlichen Getraidfrüchte von vorzüglicher Qualität, nämlich 25 Scheffel Korn, 40 Scheffel Dinkel und 50 Scheffel Hafer zu Iphofen, dann 50 Scheffel Waizen und 17 Scheffel Korn zu Willanzheim aufgespeichert, Dienstags den 8. Junius Vormittags 9 Uhr im Rentamtshause zu Iphofen.

4. Bei unterfertigtem Amte wird Mittwoch den 23. des Monats Juny eine Quantität von 356 Malter Kern und 4 Malter Haber (alt Nördlingenschen Maaßes) zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Man ladet daher alle Kaufsliebhaber ein, sich hiezu am benannten Tage in dem Geschäftslokale des Königl. Rentamtes zu Nördlingen einzufinden, ihre Anbote daselbst zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung des K. Appellationsgerichts des Rezatkreises zu gewärtigen.

Nördlingen, den 25. May 1813.

Königl. Rentamt als Kloster Maihingensche Sequester-Vogtei.

5. Am 11. k. M. Juny wird ein Quantum hartes Scheit- und ein solches an weichem Abholz aus dem Revier Kronheim-Eybburg verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Hause des Wirthes Eberlein zu Kronheim statt.

Gunzenhausen, den 27. May 1813.

K. B. Forstamt.

6. Am 21. d. M. Juni wird ein Quantum weiches Brennholz aus dem Revier Absberg Gunzenhäuser Forstamts verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf der Neuenherberge an der Mühlstraße statt.

7. Am 23. d. M. Juni wird hart und weiches Brennholz, dann Nutzstücke von diesen beiden Gattungen aus dem Revier Schwaningen verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Dennenlohe statt.

8. Am 26. dß. Mts. Juny wird ein kleines Quantum an weichem Scheit- und Stockholz im Forst-Ort Höhberg befindlich, aus dem Revier Eschenbach verkauft; die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zu Hannsdorf statt.

9. Am 2n. k. Mts. July wird ein Quantum Bau- und Brennholz aus dem Revier Mittel-Eschenbach verkauft; die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

10. Zum öffentlichen Verkaufe nachstehende Mobilien, als: 3 rothblässigte Kühe, eine schwarzblässigte Kuh, 2 Jährling, 3 Schweine, 20 Stück Schaaf, 2 rothblässigte Kühe, ein paar Stiere, eine zweijährige Kalben, 2 einjährige Kalben, 11 Stück Schaafe, 3 Schweine, 2 rothblässigte Kühe, dann eine rothe Kuh, eine dergl. Kalben. Hiezu Termin auf Montag den 21. Juny Morgens 9 Uhr vor dem Landgerichts-Deputirten Rechtspraktikant Schmidt in Langenfeld im dortigen Hirschenwirthshause an. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und dem Meistbietenden der ungesäumte Zuschlag versichert.

Neustadt an der Aisch, den 4. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Von Königl. Stadtgerichtswegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 16. Juny Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Melbermeisters Münzer dahier Nr. 61 mehrere Effekten an Silber, Schmuck, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden

sollen. Kaufsliebhaber haben sich daher am gedachten Tage coram Commissario, Stadtgerichtsassessor Lohmann einzufinden.

Erlangen, den 1. Juny 1813.

12. In Provokationssachen des Unterthanen Johann Christoph Sauter von Synbronn wider etwanige Realprätendenten seiner besitzenden eigenen Grundstücke wird hiemit vom Königl. Landgerichte Dinkelsbühl zu Recht erkannt: daß, da sich auf die sowohl durch Anschlag an offener Gerichtsstelle, als durch 3malige Einrückung in die Intelligenzblätter des Kreises bekannt gemachte Vorladung aller derjenigen, welche aus irgend einem Grunde Realansprüche als Eigenthümer, Gläubiger oder sonst an nachfolgende Grundstücke, als: 3 Morgen Holz im Rekenberg, 1 Morgen Acker im Bergleinsfeld, ½ Mrg. Acker am untern Rekenberger Weg, ¼ Tagw. Wiesen in der Aucht, ½ Mrg. Acker im Weiherhof, ½ Mrg. Acker in der Bernhardswinder Aucht, ½ Mrg. im Letten, sämtlich in der Synbronner Ortsmarkung, zu haben vermeinen, innerhalb der gesetzten Frist Niemand gemeldet hat, alle etwa vorhandenen Realprätendenten, wie hiemit geschieht, zu präkludiren und aller Ansprüche an gedachte Grundstücke für verlustig, diese vielmehr als unbestrittenes und schuldenfreies Eigenthum des Johann Christoph Sauter zu erachten seyen.

Dinkelsbühl, am 19. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. In der Concurssache der Wittwe Franziska Riedmüllerin zu Dürrwang wird der zwischen derselben und ihrer Creditorschaft am 14. dieses Monats geschlossene Nachlaß und resp. Vorgvergleich gerichtlich hiemit bestätigt, und werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse in dem ausgeschriebenen und bekannt gemachten Liquidationstermin nicht angezeigt haben, so wie namentlich der Anton Schlosser zu Dürrwang mit seiner am 19. Januar d. J. angebrachten Forderung zu 20 fl. 6 kr., weil er die Liquidationstagsfahrt vom 29. December 1812 versäumte, dann der Jude Löw David zu Schopfloch und der Bauer Reichert von Oberkemmathen, da beide im ersten Ediktstag zwar erschienen sind, aber nicht liquidirt haben, hiermit präkludirt und von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen.

Dinkelsbühl, den 22. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von K. B. Stadtgerichtswegen wird hiermit auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. II. des L. R. öffentlich bekannt gemacht, daß der Kaufmann Carl Gottfried Harleß und dessen Ehegattin, Eberhardina Magdalena, geborne Treuer dahier, laut des unterm 26. May 1813 gerichtlich errichteten Ehevertrags, die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 29. May 1813.

15. Durch die am Sonntage Quasimodogeniti den 25. April d. J. erfolgten Truppendurchmärsche und Einquartierungen ist der an diesem Tage gefallene hiesige Frühlingsmarkt beinahe gänzlich vereitelt, und daher auf den 20. Juny d. J. verlegt worden. Indem also dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden Käufer und Verkäufer zum fleißigen Besuch dieses Markts eingeladen.

Obernzenn, am 1. Juny 1813.

K. B. Freiherrlich v. Seckendorffsche Patrimonial-Gerichte.

16. Da sich die Verwaltung der unterzeichneten Casino-Direction mit dem laufenden Monate endigt; so ist zu Vorlegung der Rechnung und zur Wahl neuer Directoren Mittwoch, der 16. d. M. bestimmt, und werden daher sämmtliche verehrliche Mitglieder ersucht, sich hiezu Nachmittags 2 Uhr in dem Gesellschaftssaale einzufinden. Ansbach, am 6. Junius 1813.

Die Casino-Direction.

Landmann. von Spies.

17. Der Unterzeichnete hat schon vor einigen Jahren ein Inventar über sämmtliche, im Stiftungs- und Communal-Gebiethe erlassene, und mit demselben in Berührung stehende finanzielle und kirchenpolizeiliche Verordnungen, welche theils seit 1800. im allgemeinen Regierungsblatte ent-

halten, theils in speziellen (bei der Ministerial-Stiftungs- und Kommunal-Sektion ꝛc. gesammelten Reskripten erschienen sind,) begonnen, und bis jezt fortgesezt. Dieses Inventar habe ich nun dahin umgearbeitet, daß ich unter Beobachtung der alphabethischen Ordnung, die unter einem Titel erschienenen Verordnungen zusammengestellt, den Inhalt jedesmal kurz faßte, und das gegenwärtige Verhältnis einer Sache nachwieß: bei den im K. Regierungsblatte enthaltenen Verordnungen ist der Jahrgang, das Stück und die Seite des erstern seitwärts angesezt. Da das beschriebene Inventar für jedes im Stiftungs- und Kommunaldienste angestellte oder damit in Verbindung stehende Individuum in allen Geschäftstheilen eine komplette Hinweisung auf die bestehende Verordnungen gewährt: so dürfte dasselbe für das gesammte Personal bei den Königl. Kreis- und Oberadministrationen der Stiftungen und Kommunen für die Königl Stiftungs- und Kommunal-Administratoren, für die Kngl. Landrichter, Pfarrer, Bürgermeister, und für sämtliche Dienstes-Kandidaten wegen des täglichen Bedarfes nützlich, und da es die wesentlichsten finanzielle und kirchenpolizeiliche Verordnungen darstellt; so dürfte dasselbe auch den Königlich. Polizei- und Rentbeamten nicht unangenehm seyn. Aus diesen Rücksichten finde ich mich auf das Andringen mehrerer Freunde bewogen, das befragliche Inventar, welches im Laufe dieses Monats vollendet wird, auf dem Wege der Subscription zum Drucke zu befördern, wenn sich eine ergiebige Zahl der Subscribenten findet: der Druck geschähe in Folio, und nach jedem Buchstaben würde Plaz gelassen, zur Nachtragung kommender Verordnungen. Unter der Bemerkung, daß das Werk nach meiner jetzigen, freilich erst durch die Zahl der Subscribenten zu berichtigenden Ansicht vier Gulden nicht übersteigen dürfte, erbitte ich mir in portofreien Briefen eine zahlreiche Subscription, welche mit dem Monate Juny geschlossen wird.

Hallein im Salzachkreise, am 14. May 1813.

Mayrhofer, Administrator.

Auf vorstehendes von dem Herrn Stiftungs-Administrator Mayrhofer verfaßte Inventarium nimmt hier und von Auswärtigen in frankirten Briefen Subscription an.

Ansbach, den 28. May 1813.

Mögelin, Rechnungskommissär.

18. Bekanntlich habe ich wegen besonderer Verhältnisse mein an sich geringes Vermögen, niemals selbst verwaltet, sondern solches immer durch einen besonders erwählten Administrator administriren lassen. Besondere Gründe veranlassen mich jedoch, solches hiemit auch noch öffentlich mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß wenn irgend Jemand etwa eine rechtliche Forderung an mir zu haben glauben sollte, sich binnen 14 Tagen bei meinem Herrn Neveu dem königlichen Sekretariats-Assistenten Seefrid dahier zu melden hat, da ausserdem nach Verfluß dieser Zeit, auf keine Forderung mehr geachtet werden wird, so wie überhaupt in Zahlungs-Sachen ohne Vorwissen meiner Vermögensadministration aus dem Grund nichts Gültiges von mir geschehen kann, weil ich mich mit Besorgung meiner Vermögensangelegenheit nicht selbst befasse.

Ansbach, am 7. Juny 1813.

Ferdinand Christ, Rechts-Candidat,
Nr. 168. wohnhaft.

19. In der von mir erkauften Würfleinischen Waldung bei Herpersdorf verkaufe ich gegen 300 Klafter weiches Stockholz. Kaufsliebhaber können die Stöcke an der Stelle einsehen und bei meinen dortigen Aufsehern oder mir die Kaufsbedingnisse erfahren.

Bruckberg, den 26. May 1813.

Chr. Friedr. Löwe.

20. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre hiemit gehorsamst anzuzeigen, wie ich bereits die Färberei und Druckerei meines Bruders Joh. Georg Sambammer dahier übernommen habe. Ich werde mich bestreben, das meinem Bruder geschenkte gütige Zutrauen nicht nur allein durch schöne und billige Arbeit in Seiden-, Baumwollen-, Leinen- und Wollenfärberey, auch Modedruckerei, sondern auch durch die geschwin-

beste Beförderung und Exactität würdig zu machen — empfehle mich demnach zu gütigen Aufträgen bestens, und bin ergebenst

Ansbach, den 1. Juny 1813.

Georg Friedr. Sambammer,
Schönfärber und Drucker, wohnhaft
in der Judengasse Nr. 30.

21. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit geziemendst bekannt, daß mein jetziger Laden im Geheimeregierungsrath v. Hirschischen Hause Nr. 119. meinem vorigen gegenüber ist. Zugleich zeige ich auch die Uebernahme des berühmten Bruckberger Porzellain-Magazins an, verspreche reele und billige Bedienung und empfehle mich mit der Bitte um ferneren geneigten Zuspruch geziemendst.

Ansbach, den 7. Juny 1813.

Johann Heinrich Deuffel.

22. Am 12. d. M. Juny wird die Grasnutzung im Straßen- und Zweischlagweiher, so wie im Wetelbacher Sumpf auf dem Revier Lindenbühl verliehen, die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr auf dem Damm des Straßenweihers statt.

23. Mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung werden Dienstag den 15. Juny im Bauischen Wirthshause zu Mörsach Nachmittags 2 Uhr die zur Pfarrey Mörsach gehörigen Wiesen, 2 Tgw. in der Höh, 1 Tgw. am Dürrebühl, 4¼ Tgw. am Hölzlein, ¾ Tgw. in der Peunt, 3½ Tgw. hinter Streidorf öffentlich auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtlustige einladet Mörsach, den 1. Juny 1813.

Eder, Provisor.

24. Im Haus Nr. 523 beim Bäcker Frieß in der Schloßvorstadt sind 4 Tagwerk Wiesen zu verpachten, 2 Tagwerk bei der Aumühle und 2 Tagwerk bei der Windmühle an der Nürnberger Straße, dann in Nr. 66. beim Bäck Fries 2 Tagwerk.

25. Wer wegen der neuen Besteuerung im Bezirk der Stadt Ansbach gegründete Reclamation machen zu können vermeint, kann selbige bei der Informations-Instanz im Haus Nr. 111 am 11. 18. 25. Juny, am 2. 9. 16. 19. und 23. July d. J. Vormittags anmelden.

26. Bei einem großen Rentamte in Franken ist die Stelle eines Mittelscribenten unter annehmlichen und guten Bedingnissen offen. Qualifizirte Subjecte, welche schon bei Rentämtern gestanden, mit Cassen- dann Rechnungsgeschäften vertraut, und überhaupt befähiget sind, selbstständige Arbeiten versehen zu können, sich auch mit guten Attesten auszuweisen vermögen und dabei Lust haben, diese Stelle zu übernehmen, können bei der K. Redaction des Intelligenzblattes dieses Amt erfahren und bei lezterem selbst die Bedingnisse vernehmen, wenn sie sich an dasselbe wenden wollen, welches aber bald geschehen müßte.

27. Endesgenannter ist gesonnen, einen Jungen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen, mit oder ohne Lehrgeld; nähere Auskunft ist bey mir im Haus Nr. 75 zu erfahren.

Georg Rupp der Jüngere, Juwelier
und Goldarbeiter dahier.

28. Hohbach der ältere Nr. 925. hat die Ehre, bekannt zu machen, daß er neuerdings wieder verschiedene Dessins von quadrillirten und andern geschmackvollen Cattunen erhalten; auch sind geringere Sorten zu Kleidern und zu Meubles von 30 bis 42 kr. bei ihm zu haben, ingleichen weiße Waaren, Gestreiftes und Bett-Zeug, Leinewand, alle Sorten Hals und Saktücher, rohe und bearbeitete Baumwolle, Nankins und Nanquinetts und dgl. Ferner unverfälschter 1807r. Frankenwein zu 30 kr. die Maas, Zwetschgen-Branntwein erster Sorte, dann Kirschwasser gleich 1 fl.; 2te Sorte 40 kr. die Maas.

29. Im goldenen Löwen ist Folgendes zu verkaufen: 7 große weingrüne Faß, 1 großes eisenes Fenstergitter, 1 Baadwanne, 2 Chaisen, 2 Chaisenkästen, 1 Schlittengestell, 3 Paar Fensterläden, 6. Jalousie-Läden, 1 Servietten-preß, 1 großer Oelständer, 1 doppelte Stiege, 2 große Mehlkästen, 5 neue grüne Gitter, 1 Ofen-Schirm, 1 großer Behälter, 1 eisene Dürre, 2 Tisch mit Marmorplatten und noch Unterschiedenes.

30. Nebst einem kleinen 1½ Bogen starken gedrukten Preiß-Catalog des vorzüglicheren Theils meines Büchervorraths sind auch nachbenannte gut conservirte gebundene Bücher bei mir zu haben: In Octav, Kästners Mathematik, 1—3r u. 4n Theils, 1ste Abtheilung m. 38 Kupfertafeln, Göttingen 1758—66, in 5 h. Pgbd. 2 fl. 42 kr. v. Ekartshausens Erzählungen und Geschichten, 5 Bändchen, München und Grätz 1782—85, in 5 Pdd. 1 fl. 45 kr. Die Ehre Gottes aus der Betrachtung des Himmels und der Erde, eine Wochenschrift, 6 Bände, Nürnberg 1767—69, in 6 h. Frzb. 1 fl. 48 kr. Saurins Predigten über verschiedene Texte der heiligen Schrift, 10 Theile, Leipzig 1755, in 5 Frzb. 2 fl. Jerusalems Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, 2 Theile, Braunschweig 1769 bis 79, in 3 Frzbd. 1 fl. 21 kr. von Cronegks Schriften, 2 Bände, Leipzig 1765, 66, in 2 Frzb. 1 fl. Roths gemeinnütziges Lexicon, 2 Theile, Nürnberg 1786, 87, in 2 Pdb. 1 fl. 12 kr. Geographie universelle, par Guthrie, III Tomes, à Paris 1808, in 6 brosch. Bd. 3 fl. Riems Reisen, 11 Theile, Leipzig 1799—1801, in 11 Pdb. 6 fl. Salzmanns christliche Hauspostille, 5 Theile, Bregenz 1794, 95, in 2 brosch. Bd. 1 fl. 21 kr. Meisners Skizzen, 14 Sammlungen, Mannheim 1800, in 7 Pdb. 3 fl. 30 kr. Lichtenbergs physikalische und mathematische Schriften, 4 Theile, m. Kpf. Göttingen 1803—6, in 4 Pdb. 4 fl. Fischers Reiseabenteuer, 6 Bändchen, Dresden 1801, 2, in 6 brosch. Bd. 3 fl. 36 kr. von Lohbauers auserlesene Schriften, 2 Bände, Stuttgardt 1811, in 2 Pdb. 2 fl. v. Bourgoing neue Reise durch Spanien, 3 Theile, mit Kpf. Jena 1789—1800, in 3 brosch. Bd. 2 fl. 42 kr. Blairs Predigten, 4 Theile, Leipzig 1781—95, in 4 Pdb. 1 fl. 36 kr. Anleitung zu den gemeinnützigsten Kenntnissen und Wissenschaften, 7 Theile, Wien 1795, 96, in 7 Pdb. 4 fl. 30 kr. Neue Europäische Staats- und Reise-Geographie, 11 Theile, m. Kpf. u. Charten, Leipzig 1750—63, in 7 Pgb. u. 4. brosch. Bd. 5 fl. 30 kr. Raffs Geographie für Kinder, 2 Theile, Göttingen 1790, Pgb. u. Pdb. 1 fl.

G. A. Beck, Antiquar u. Privat-Copist.

31. Ein Hubertsches Clavier ist zu verkaufen. Wo? ist im Comtoir zu erfahren.

32. Beym Bäckermeister Ziel am Herrieder Thor ist von allen Sorten Kleie und schwarzes Mehl zur Schweinmastung um die billigsten Preise zu haben.

33. Von der Königl. Stiftungsadministration Windsheim werden am künftigen Samstag den 12. dieses Monats früh um 7 Uhr 300 Scheffel Dinkel, 150 Scheffel Korn und 50 Scheffel Haber meistbietend verkauft und dazu Kaufsliebhaber eingeladen.

34. Zu einer Reise nach München wird ein Gesellschafter gesucht. Von wem? sagt der Redacteur dieses Blatts.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 103 ist das untere Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 119, der Krone gegenüber, sind in der mittlern Etage 7 Stuben, 3 Kammern, Bodenkammern, dann Stallung auf 6 Pferde, Wagenremise; in den Mansarden aber 3 Stuben, 4 Kammern, nebst dazu gehörigen Kellern, Küchen und übrigen häuslichen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist der Erker bis Laurenzi oder Martini zu vermiethen.

Nr. 938 ist ein Logis zu vermiethen und täglich zu beziehen, bestehend in 5 Stuben, einigen Kammern, Küche, Keller, Holzlege und übrige Bequemlichkeiten.

Angekommene Fremde.

Se. Exc. Herr Graf v. Dürckheim Montmartin v. Thürnhofen; Hr. Bauinspector Kelm von Nürnberg; Hr. Auscultator Höchstätter v. Windsheim; Frau Hoffactor Seligmann v. Stuttgardt; Hr. Wüstefeld, Kaufmann v. Wallerstein; Hr. Finanzrath Schäzler nebst Hrn. Sohn v. Augsburg; Hr. Pfarrer Schäzler v. Mörlebach; Hr. Amtmann Schäzler v. Illesheim; Hr. Bessinger, Kaufmann v. Stuttgardt; Hr. Riemer, Kaufmann von Nürnberg; Hr. Doctor und Professor

Wolf, Hr. Bär, Hr. Schultheis und Hr. Reymund, Schullehrer v. Nürnberg; Hr. Kreissecretair Ritter v. Bayreuth; Hr. Stecker v. Oberleimbach; Hr. Hoffaktor Jonas u. Sohn v. Oettingen; Hr. Schultheß, Kaufmann von Zürich; Hr. Schultheß, Student v. Erlang; Hr. Kumpfhoff, Kaufmann aus Barmen; Hr. Secretair Pollich aus Stuttgardt; Hr. Kern, Kaufmann aus Würzburg, log. in der Krone.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte den 6. Juny.

Daniel Carl, des B. und Bäckermeisters Stoll Tochter; Margaretha Louisa, des B. und Knopfmachermeisters Siebert Tochter.

Begrabene vom 31. May bis 3. Juny.

Maria Magdalena, des weyl. Müllermeisters Förster zu Gollhofen Tochter, alt 56 J. 3 M. 2 T. st. am Brustfieber; Herr Carl Zahn, pensionirter Kammeramtmann, alt 69 J. st. am Naturnachlaß; Georg Leonhard Bürner, Köbler zu Neuses, alt 80 J. 1 M. 7 T. st. an Altersschwäche; Herr Christoph Friedrich Ferdinand Esenbeck, K. B. Appellationsgerichts-Expeditor, alt 51 J. st. am Nervenfieber; Eva Barbara, des weyl. B. und Taglöhners Täufer Tochter, alt 19 J. 6 M. st. am Nervenfieber; Friedrich Blümel, Buchdruckereiverwandter, alt 49 J. st. an der Abzehrung; Johann Albrecht, des B. und Bäckermeisters Kunder Sohn, alt 2 M. 16 T. st. am Darmgefrätsch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 2. und 4. Juny.

Wilhelmina Augusta Friedrika Margaretha, des Königl. Kammeramts-Assistents und Amts-Administrators Herrn Huß Tochter; Anna Margaretha, des B. und Wirths Beck Tochter; Otto Gottfried Herrmann, des Königl. Kammer-Secretars Herrn Felsenstein Sohn.

Begraben den 3. Juny.

Johann Leonhard, des B. und Steinbrechers Faaß Sohn, alt 5 T. st. an Krämpfen.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Mariana Augusta, des Aktuars Herrn Siegerist Tochter.

Da es mir zu schwehr fällt, von allen meinen guten Freunden bei meiner heutigen Abreise von hier persönlich Abschied zu nehmen, so wünsche ich Ihnen hiemit schriftlich ein herzliches Lebewohl, danke Ihnen für das mir geschenkte unvergeßliche freundschaftliche Zutrauen, womit ich auch die Ehre hatte, von einem hiesigen hochzuverehrendesten Publikum beehrt zu werden, bitte dasselbe auf meinen Bruder, dem jetzigen Besitzer meines bisheriger hiesigen Geschäfts, überzutragen, und empfehle mich ganz ergebenst.

Ansbach, den 4. Juny 1813.

Joh. Georg Sauhammer,
Cottonfabrikant und Färber in Nürnberg Nr. 1224.

Todesanzeige.

Erst 51 Jahre alt, endete am 30. vor. Mon. unser geliebter Sohn und guter Vater, der K. B. Appellations-Gerichts-Expeditor zu Ansbach, Ferdinand Friedrich Christoph Esenbeck, am Nervenfieber. Tiefgebeugt machen wir dieses höchst traurige Ereigniß nahen und entfernten Verwandten und Freunden bekannt, bitten um stilles Mitleid, und empfehlen uns, insbesondere wir, die 3 nun auch vaterlosen Waisen, zu fortdauernder Freundschaft und Gewogenheit.

Uffenheim und Ansbach, am 1. Juny 1813.

Johann Friedrich Carl Esenbeck,
Dechant und Stadtpfarrer zu Uffenheim.

Sophie
Wilhelmine
Ludwig
} Esenbeck.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 5. Juny 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	50	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	12	42	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	12	21	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	7½
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6½
Linſen	" "	2	52	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	22	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	17	Mund- "	½ Metzen	—	7
Hecht	" "	—	13	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 3	—	6
					— 31 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	9	22	gemiſchtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	5	52		— 4 3½	—	1
weiches "	" "	5	52	ganz weißes " "	— 4 —	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 2 —	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 24 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 40 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 52 kr.

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

XXIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 16. Juny 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Den einschlägigen Polizeibehörden wird hiermit bekannt gemacht, daß die Städte und Märkte, welche im Besitze von Schrannen sind, die Ausgaben auf den Druck der Schrannenzettel wie bisher aus ihren Fonds und Gefällen zu bestreiten haben, und solche unentgeldlich an die Mauthstellen und Aemter abzugeben schuldig sind.

Ansbach, den 8. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Auf allerhöchsten Befehl wird hierdurch das nachstehende Programm über die am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs zu München statt gefundenen Eröffnung des Erziehungs-Instituts für die weibliche Jugend höherer Stände des Königreichs öffentlich bekannt gemacht. Ansbach, den 6. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Die diesjährige Feyer des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs wird in den Jahrbüchern Baierns mit Eröffnung einer Anstalt bezeichnet, welche, wenn je eine dazu geeignet ist, den erhabenen und landesväterlichen Sinn des Königs der jetzigen und künftigen Zeit beurkundet. Als vor einiger Zeit weibliche Erziehungs-Institute aufgehoben wurden, welche den Foderungen, die unsere Zeit an solche Stiftungen machen kann, nicht mehr entsprachen, geschah es mit der Absicht, etwas zweckmäßigeres an deren Stelle zu setzen, und die Wohlthat solcher ehrwürdigen Anstalten unter zeitgemäßen Bestimmungen auf möglichst viele und würdige Familien des Vaterlandes auszudehnen. Jezt haben sich Seine Majestät entschlossen, eines der schönsten öffentlichen Gebäude der Residenzstadt, durch ruhige und freundliche Lage ganz dazu geeignet, zu einem Erziehungshause für Töchter aus den höhern Ständen einrichten zu lassen, dieser Anstalt eigene Fonds anzuweisen, sie Ihres allerhöchsten Namens und besonderen Schutzes zu würdigen, und mit Allem versehen zu lassen, was zarte Sorgfalt für das Wohl und Gedeihen der künftigen Bewohnerinnen desselben nur immer wünschen kann. Die Anzahl der Stellen für die dort zu erziehenden Töchter ist vorläufig auf sechszig gesezt. Die Hälfte davon wird aus der großmüthigst ausgesezten Stiftungsrente in Allem, was ihre Verpflegung, ihr Unterricht und ihre gesammte Bildung erfo-

dert, frey unterhalten. Diese Freystellen werden von Seiner Majestät als Belohnung für verdienstvolle Väter an solche Töchter vergeben, die sonst der Wohlthat einer standesmäßigen und sorgfältigen Erziehung entbehren müßten. Damit aber auch andere wohlhabende Familien des Vaterlandes an einer so preiswürdigen Stiftung Theil nehmen können, sind noch 30 Stellen vorhanden, für welche, nebst 200 Gulden beym Eintritt, eine jährlichen Pension von 400 fl. entrichtet wird, wofür denn gleichfalls alles Nöthige, als die vollständige Verpflegung, die Unterhaltung in Kleidung und was nur immer zum planmäßigen Unterrichte und zur Bildung dieser dem Institute übergebenen Pflegtöchter gehört, geleistet wird. Von jenen dreißig Freystellen bestimmt die Gnade Seiner Majestät ein Drittheil für Töchter von Offizieren der königlichen Armeen, welche entweder vor dem Feinde geblieben sind, oder wenn noch am Leben, sich ausgezeichnete Verdienste erworben haben; dabey soll auf die Töchter derjenigen vorzügliche Rükſicht genommen werden, welche Ritter des Militär-Verdienstordens waren oder sind. Die zwey übrigen Drittheile, also zwanzig freye Stellen sind nach dem Willen Sr. Majestät für Töchter adelicher Familien, welche in den Kreisen ansäſſig sind, und für jene bestimmt, deren Väter sich als treue baierische Staatsdiener in den höhern Aemtern, vom Collegialrath aufwärts, bewährt und ausgezeichnet haben. Beschränkte Mittel, um die Kosten einer sorgfältigen Erziehung bestreiten zu können, und treugeleistete Dienste der Väter sollen bey Vergebung dieser Stellen vorzüglich beachtet werden, und bey in dieser Hinsicht gleichen Ansprüchen der Bewerbenden wird ebenfalls der Tochter desjenigen Vaters der Vorzug gegeben werden, welcher mit dem Civil-Verdienstorden beehrt gewesen, oder noch ist. Zur Aufnahme ist ferner nöthig, daß die Bewerberin das siebende Jahr zurükgelegt habe, vaccinirt und sonst gesund sey, worüber die nöthigen ärztlichen Zeugnisse beygebracht werden müssen. Die Dauer des Aufenthalts in dem Institute kann sich nur bis zu dem Eintritte in das sechszehnte Jahr erstrecken. Vorschläge zur Aufnahme in Freystellen für Töchter aus dem Civilstande werden mit den Qualifications-Belegen von dem General-Kreis-Kommissaire an das Ministerium des Innern eingesendet; für die Besetzung der dem Militär vorbehaltenen freyen Stellen hat das Ministerium des Kriegswesens die Vorschläge zu machen. Das Ministerium des Innern bringt sodann diese beyderseitigen Vorschläge Seiner Majestät dem Könige zur Vorlage und Genehmigung. Die Anmeldung zu Zahlstellen geschieht unmittelbar bey dem Ministerium des Innern mit Beyfügung der erwähnten ärztlichen Zeugnisse; sie wird gleichfalls dem König zur Genehmigung vorgelegt. Die Eröffnung der neuen Maximilians-Anstalt geschieht jezt; von dem diesjährigen allerhöchsten Geburtsfeste an beginnt ihr wohlthätiges Wirken. Und an welchem als an diesem feyerlichen Tage könnte auch eine Stiftung schicklicher eröffnet werden, durch die der Vater des Vaterlandes für die Erziehung künftiger Geschlechter sorgt, durch die er den tapfern und treuen Diener in seinen Kindern belohnt, dem, welchen sein Schicksal früh abruft, Trost in der lezten Stunde gewährt, und den Vätern zahlreicher Familien die drükende Sorge für die Erziehung erleichtert. Bewunderung, Dank und Segenswünsche werden sich bey der Kunde von dieser neuen Wohlthat, durch welche der König Maximilian Joseph die Herzen seiner Unterthanen an das seinige knüpft, in allen Theilen seines Reiches zum Himmel empor heben.

München, am 27. May 1813.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Um der pünktlichen Einsendung des heurigen Jahresberichtes über den Zustand der Volksschulen im Rezatkreise zu der festbestimmten Zeit mit Zuversicht entgegen sehen zu können, werden die sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektoren hieran mit folgenden

Bemerkungen erinnert: 1) die früher schon vorgeschriebene Form wird auch bei diesem Berichte in Anwendung gebracht; 2) nur bey Nr. X, die Lokalschulkasse betr., ist noch mit lit. e. der Betrag des überall nach der Amts-Instruktion § 26 für diese Kasse zu verrechnenden Schulgelder beizufügen; 3) die Distrikts-Schul-Inspektoren haben in ihrem Berichte alle Rubriken wirklich zusammen zu stellen, und deshalb auch die Gesammtsumme der vorkommenden Zahlen anzugeben, was von einigen unterlassen worden ist. Uebrigens hofft man von der Thätigkeit der sämmtliche Inspektoren, daß der heurige Jahresbericht ihnen eben so wie im vorigen Jahre die ausgezeichnete Zufriedenheit Sr. Königl. Majestät zu erwerben im Stande seyn werde.

Ansbach, den 6. Juny 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Durch eine allerhöchste Bestimmung vom 9. May dieses Jahrs (Regierungsblatt St. XXVII, S. 625 – 627) wurde zur Beseitigung etwaiger Zweifel festgesezt, daß auch alle in fortlaufenden und gehefteten Protocollen vorkommenden gerichtlichen Verhandlungen in bürgerlichen Rechtsstreiten der nemlichen Stempel-Behandlung unterliegen, welche nach Abschnitt III. § 7, lit. d. der allgemeinen Verordnung vom 18. Dezember 1812, das Stempelwesen betreffend (Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt St. XIX) vorgeschrieben worden ist. Da jedoch die besondere Einsendung dieser zuweilen voluminösen und den Königl. Justizbehörden nicht lange entbehrlichen Gerichtsprotokolle an die treffenden Kreis-Siegelämter zur Siegelung nicht durchgehends anwendbar erscheint, so wurde gestättet, daß die in fortlaufenden Protokollen vorkommenden Verhandlungen auf dem ungesiegelten Papier aufgenommen werden dürfen. Dagegen haben die Königlichen Immediat- und Mediat-Gerichte, von welchen solche Protokolle abgehalten werden, am Schlusse eines jeden Quartals über die hierin eingetragenen Verhandlungen ein besonderes kurzes Verzeichniß in duplo, unter Anführung der Folien, herzustellen, und dieses unter Anlage der von den treffenden Parteyen sogleich bei jeder einzelnen Verhandlung zu erhebenden Stempelbeträge, mit den an das einschlägige Kreis-Siegelamt ohnehin einzusenden Siegel-Desiginationen, nach Maasgabe der Stempel-Verordnung Abschn. V, § 16 zur besondern Stempelung vorzulegen. Gleichmäsig ist das Kreis-Siegelamt verpflichtet, die einkommenden Verzeichnisse mit den eingesendeten Geldbeträgen gehörig zu prüfen, den der Hauptsumme entsprechenden Stempel den Verzeichnissen aufzudrücken, und leztere einfach an die treffenden Gerichte zurükzugeben, welche sodann die gesiegelten Verzeichnisse am Schlusse des Jahrs den Justiz-Protokollen beizuheften, und sich hierdurch auszuweisen haben, daß bey den hierin enthaltenen Verhandlungen der geeignete Stempelbetrag erhoben worden sey. Sämtliche Gerichte des Rezatkreises werden von dieser allerhöchsten Bestimmung hiermit noch besonders zur genauesten Nachachtung in Kenntniß gesezt, indem die unterzeichnete Königliche Stelle bey der Revision der Tax- und Sportel-Rechnungen

ihre vorzügliche Aufmerksamkeit auf jenen Gegenstand richten wird.

Ansbach, den 3. Juny 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Hornberger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

5. In Gemäsheit eines allerhöchsten Reskripts vom 2. pr. 6. d. M. werden sämtliche Untergerichte des Rezatkreises hiermit angewiesen, künftighin Gegenstände, welche keine Justizsachen betreffen, aus den einzusendenden tabellarischen Anzeigen über die Correspondenz mit auswärtigen Behörden, wegzulassen.

Ansbach, den 11. Juny 1813.

K. B Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Grieſſenbek.

Subhastationes.

1. Von dem vormalig Königl. Justizamt Erlangen sind die in dessen, jezt des unterzeichneten Königl. Landgerichtsbezirk liegenden von Egloffsteinischen allodialen Rittergüter Bueg und Brand nebst ihren Pertinentien, nach der hievon aufgenommenen und resp. auf 34469 fl. 59½ kr. und 6372 fl. 41¾ kr. ausgefallenen gerichtlichen Schätzung subhastirt und peremtorischer Bietungstermin auf den 4. März v. J. anberaumt worden. Es hat sich aber in demselben kein annehmlicher Kaufslustiger eingefunden, und es werden daher auf Antrag der Realgläubiger derselben beede Rittergüter nochmals subhastirt und peremtorischer Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden, und des Zuschlags gegen an annehmliches Gebot gewärtig seyn dürfen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die besagten Rittergüter, es sei auf den Grund des Eigenthums, einer Verpfändung oder sonstigen Realrechts Ansprüche zu haben glauben, zum Behufe der Berichtigung des Hypothekenbuchs-Folii hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in dem präfigirten Termin geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erlangen, den 16. März 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die den Johann Conrad Gebhardischen Relicten zu Dennenlohe zugehörigen Grundstücke, namentlich a) ein Guth sammt Zugehörungen, Haus Nr. 40 zu Dennenlohe; b) 1½ Tagwerk Wiesen an der Brünnleinsgasse, und c) 1½ Morg Feld, der Forstersacker, beide walzende Stücke und in Dennenloher Flur gelegen, wovon das erste für 775 fl. rhn., das zweite für 150 fl. rhn. und das dritte für 108 fl. 20 kr. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu ist auf den 30. Juny d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich in solchem die Kaufsliebhaber in dem Hormesschen Wirthshause zu Dennenlohe vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und salva ratificatione der Interessenten des Zuschlags zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Erlangen, am 17. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Zur Befriedigung der Gläubiger des in Concurs gerathenen Müllers Friedrich Krämer von der Lenzenmühle sollen dessen Immobilien, welche in der Lenzenmühle bei Herzogenaurach bestehen, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 4. August c früh von 8 bis 12 Uhr in der Lenzenmühle selbst angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der ge-

richtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Immobilien des Johann Croner zu Dietenhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 2. August c. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Dietenhofen angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben; so wie sie sich von der gerichtlichen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Cronerschen Realitäten.

1) Ein zweigädiges Wohnhaus zu Dietenhofen mit Gemeindrecht, Garten und Oehlmühle; 2) 1 Morgen Acker in der Leimengrube; 3) 1 Morgen Acker im Bodenfeld; 4) 1 Morgen Acker in der Kühtrieb; 5) 1 Morgen Acker im Meistersweg.

5. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Gebhard zu Neundorf sollen dessen walzende Aecker, $\frac{3}{4}$ Morgen Aecker im Galgenberg, taxirt auf 60 fl., $\frac{3}{4}$ Morgen am Schroppenberg, taxirt auf 100 fl., subhastirt werden, wozu Bietungstermin auf den 8. July d. J. von 9 bis 12 Uhr Morgens im Orte Münchaurach angesezt ist. Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich im gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Mt. Erlbach, den 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Donnerstags den 1. Julius l. J. Morgens 9 Uhr werden zu Elsendorf nachfolgende

Grundstücke des Georg Vogel daselbst wegen einer ausgeklagten Schuldforderung nach Vorschrift der Exekutionsordnung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und dem Meistbietenden sub pacto addictionis in diem hingeschlagen: 1) 1 Morgen Feld, der Klingenacker; 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld beim Felsenkeller; 3) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Taubenbrunnen; 4) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Feld, der Käppeleinsacker. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten werden bei der Versteigerung angegeben werden.

Gremsdorf, am 21. May 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

7. Wegen einer gegen Nicolaus Strohhöfer zu Thüngbach ausgeklagten Schuldforderung wird dessen halber Bauernhof dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zum Strichtermine Dienstag der 6. July bestimmt. Der halbe Hof bestehet aus einem einstöckigen Wohnhause Nr. 8, Scheune, Hofraum und Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Morgen Baumgarten, 27 Morgen Feld, $5\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, $7\frac{1}{4}$ Morgen Holz und ein Gemeindsrecht, und reichet jährlich 10 kr. rhn. Grundzinns, 1 Scheffel 5 Metzen Korn, 2 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Metzen Haber als Gült, in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, den 10ten Theil der Früchte als Zehend ab, und trägt ein Steuerkapital von 1760 fl. rhn. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 9 Uhr zu Thüngbach einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutions-Verordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf, den 1. Juni 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

8. Zur gerichtlichen Subhastation der Immobilien des in Gant gerathenen Unterthans Georg Sebastian Schmidt zu Unterhambach ist Termin auf den 7. July festgesezt. Dieselben bestehen 1) in einem Guth, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese und $7\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern und Holz; 2) 1 Morgen freieigenen Acker der Höhacker genannt; 3) eine Gaklieberwiese und 4) $1\frac{1}{4}$ Morgen freieigenen Acker auf der Reuth und sind ad 1) auf 700 fl., ad 2) auf 140 fl., ad 3) auf 512 fl.

30 kr., ad 4) auf 187 fl. ermäßigt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr in der Schmidtischen Behausung zu Unterhambach einzufinden. Bemerkt wird, daß bei dieser Gelegenheit auch das unbedeutende Mobiliarvermögen des gedachten Schmidt an die Meistbietende verkauft werden wird.

Gunzenhausen, den 5. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Königl. Stiftungsadministration Dinkelsbühl soll das dem Schneidermeister Adam Ostermuth dahier zugehörige halbe Wohnhaus sub Nr. 142 Donnerstag den 29. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche dasselbe täglich in Augenschein nehmen können, haben demnach bei dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und an besagtem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, den 30. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da das Wohnhaus des hiesigen Bürgers Anton Sauer, wozu ein Wurzgarten, 158 QR. Acker und 145 QR. Wiesen gehören, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 5. July Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 281 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Grundstück dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extraneten zugeschlagen werden wird.

Herrieden, am 28. April 1813.

K. B. Landgericht.

11. Da auf die zur Katharina Weißischen Concursmasse von hier gehörigen Realitäten, als a) ein Wohnhaus Nr. 56, dessen Eingehörungen eine Dungstatt und das Gemeindrecht sind; b) ein bürgerliches Gemeindtheil von 150 QR. Acker im Khünberg Nr. 27 und 145 QR. im Schloßwasen Nr. 143, im lezten Bietungstermin den 10. Juny l. J. das zu geringe und unverhältnißmäßige Gesammtangebot von 110 fl. rhn. gelegt worden ist, so werden erwähnte Realitäten auf den Antrag des Vormunds der Weißischen Kinder als einzigen Erbsinteressenten hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Termin zur Aufnahme der Licitationshandlung steht an ordentlicher Gerichtsstätte auf den 10. July l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche Eigenschaften im Termin nachzuweisen sind, werden mit dem Bemerken eingeladen: daß die Verkaufsbedingnisse, Lasten und Taxe noch vor der Licitation mitgetheilt werden sollen.

Herrieden, am 10. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf Anrufen eines Gläubigers des Franz Schüttinger zu Grosenbuch wird in vim executionis das ihm zugehörige ½ Tagw. Feld, die Marterleite, am Grosenbucher Kirchenweg gelegen, mit 5 Obstbäumen besezt, Neunkircher Klosterlehen, geschäzt um 70 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Freitag den 25. k. Mts. Juny anberaumt, und haben sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und wenn sie annehmbar sind, den Hinschlag zu gewärtigen.

Neunkirchen, den 20. May 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die der Barbara Weiß zu Zirndorf gehörigen 3 Morgen Feld am Bergholz zwischen Zirndorf und Dambach gelegen, den 13. July Vormittags 11 Uhr zu Zirndorf öffentlich versteigert. Von dem Immobile werden außer der gewöhnlichen Steuer 1 fl. 30 kr. Erbzins, 6 Metzen Korn, Kastenmaas für Gült und Zehenden, 10 pr. Ct Handlohn zum königl. Fiskus gegeben, und wurde dasselbe unterm 10. März 1810 für

350 fl. tarirt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hierdurch davon in Kenntniß gesezt.

Nürnberg, den 21. May 1813.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Exekution wird das Georg Deinerischen Anwesen in Aurau, aus 36 Morgen Aecker, Wiesen und Holz bestehend, und auf 2205 fl. geschäzt, am 1. July früh in dem Deinerischen Haus zu Aurau an den Meistbietenden verkauft werden. Die nähern Bedingnisse können am vorgedachten Tag in Erfahrung gebracht, die Grundstücke aber täglich eingesehen werden, weswegen sich an den Ortsvorstand Schwendner zu wenden ist.

Pleinfeld, am 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

15. Die zur Concursmasse des Kaspar Pfister von Zeisenbron gehörigen Waldtheile in 5 Parzellen, 31 $\frac{3}{4}$ Mrg. 37 Ruth. groß, tarirt zu 300 fl., dann 3 Mrg. Acker, der Sandacker genannt, werden mit mehreren Hausgeräthschaften Montag den 5. July in der Pfisterschen Behausung zu Zeisenbron öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Kaufsliebhaber, welche die auf Grundstücken haftenden Abgaben täglich in der hiesigen Registratur einsehen können, werden demnach eingeladen, im Strichtermin zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag geschieht nach der Exekutionsordnung, wenn weder die Gläubiger noch die Pfisterschen Eheleute binnen sechs Wochen bessere Käufer stellen sollten.

Mt. Scheinfeld, am 8. Juni 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Andreas Amtman zu Neuses gehörige Guth daselbst im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft. Nach den vorliegenden rentamtlichen Extrakte unter Besiz-Nr. im Cataster 126 besteht dasselbe in einem Hause, Scheuern, Stallung, Backofen, dann 2 Mrg. 17 Ruth. Grasgarten. Hievein gehören an Aeckern: 10 $\frac{1}{4}$ Mrg. 24 Ruth. am Kornhöchstädter Weg, 5 $\frac{1}{4}$ Mrg. 21 Ruth. gegen den alten Herrgott, 7 $\frac{1}{4}$ Mrg. 21 Ruth. alldort, 5 $\frac{1}{4}$ Mrg. 29 Ruth. am Scheinfelder Weg, 2 $\frac{1}{2}$ Mrg. 32 Ruth. im Keksgrund. An Wiesen: 2 $\frac{1}{2}$ Mrg. 7 Ruth. im Keksgrund, 3 $\frac{1}{4}$ Mrg. 8 Ruth. im Multer Grund, 1 $\frac{1}{4}$ Mrg. 13 Ruth. bei den Bronnenwiesen, welches sämtlich um 1200 fl. rhn. eingeschäzt ist. Die darauf haftenden unbedeutenden Lasten können täglich in der hiesigen Registratur vorgelegt werden. Zum öffentlichen Verkaufe wird auf Samstag den 26. Juny früh 9 Uhr in dem Orte Neuses Termin angesezt, wo vorbenannte Immobilien nach Vorschrift der Exekutionsordnung verstrichen und die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze geladen, daß diese Grundbesitzungen täglich unter Beiziehung des Ortsvorstehers Georg Amtmann von Neuses eingesehen werden können.

Mt. Scheinfeld, den 24. May 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der weilend Johann Leonhard Jordanschen Erben dahier, soll das zu dessen Nachlaßmasse gehörige dreistöckige zum Seifensieden und Lichterziehen besonders eingerichtete auf 1200 fl. gerichtlich tarirte Wohnhaus auf der Wöhrwiese dahier im Termin, den 14. July Vormittags 11 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu solchem haben sich Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Gerichtsstelle zur gesezten Tagszeit persönlich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und hierauf, vorbehaltlich der Einwilligung der Erbsinteressenten, den Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 10. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

18. Das Haus der Anna Barbara Probstin von Ippesheim soll wegen einer Schuldforderung des Gotteshauses zu Nenzenheim sammt $\frac{2}{8}$ Tagwerk an 1 Tagwerk Weinberg am Käfer in vim executionis öffentlich verstrichen werden. Hiezu ist Tagfarth auf den 15. July dies Jahrs Vormittags 8 Uhr im Rohringerschen Wirthshause daselbst anberaumt, wo sich die Strichlustigen einzufinden haben, welchen zur vorläufigen Notiz

dient, daß beides zusammen um 625 fl. geschäzt worden sey.

Uffenheim, den 9. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Samuel Baumgärtnerischen Debitsache zu Schwaningen gehörigen Immobilien veräußert. Sie bestehen aus $\frac{1}{2}$ Hof, wozu nebst dem Wohnhause und der Scheuer 15 Mrg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und der Antheil an den vertheilten und unvertheilten Gemeindnutzungen gehören. Die auf diesem Complex haftenden Lasten und Beschwerden, so wie die Taxe können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden. Als Bietungstermine sind der 12 July, 6. August dahier und der 6. September in dem Orte Unterschwaningen festgesezt. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen und hiebey eröffnet, daß nach dem leztern Termine keine weitern Nachgebote mehr angenommen werden.

Wassertrüdingen, am 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

20. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Christoph Schallerschen Concursmasse dahier gehörigen Realitäten am 2. July als einzigen peremtorischen Licitationstermine dahier an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert. Dieselben bestehen 1) in einem halben Hause nebst kleiner Hofraith, 2) dem Gemeindrechte, als: a) ein halbes Krautbeet im vordern, b) ein halbes dergl. im hintern Krautgarten, c) ein halbes Gemeindtheil im Hungerbühl, d) dergl. in den Schaafäckern, e) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen und Waldungen, taxirt 632 fl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obengesezetem Termine zu erscheinen und ihr Gebot zu Protokoll zu legen. Die Kaufbedingungen so wie die Onerirung der Realitäten werden im Licitationstermin angegeben werden.

Wassertrüdingen, am 17. May 1813.

K. B. Landgericht.

21. Vom K. B. Stadtgericht dahier werden hiemit die zur Johann Leonhard Röschingerischen Concursmasse gehörigen Grundstücke, als a) ein Wohnhaus Nr. 779 mit Zubehör eines Stalls und Gartens und b) $2\frac{1}{2}$ Viertel 30 Ruthen grossen Acker, der dermalen zu Wiese liegt, am ehemaligen Ziegelweiher, auf den Antrag der Gläubiger mit der Taxe von resp. 834 fl. und 100 fl. nochmals öffentlich feilgeboten, weil an dem auf den 21. v. M. angestanden gewesenen Bietungstermin kein Liebhaber dazu erschienen ist. Der weitere Bietungstermin ist auf den 30. Juny früh 10 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessist Günther in dem Stadtgerichtl. Lokale festgesezt. Dazu werden die Kauflustigen und Zahlungsfähigen hierdurch mit dem Anfügen vorgeladen, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger geschehen werde. Nebenbei wird auch bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des nur einmädigen Wiesleins im Gras für heuer Tagfarth auf den 21. Juny früh 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessist Günther anberaumt seyn, an der sich dabei einfindende Liebhaber die Zusage des Pachts für heuer versehen dürfen. Ansbach, am 5. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

22. Nach dem Antrage der Gläubiger soll das dem Mezgermeister Georg Adam Spiegel dahier zugehörige, in der Hauptstrasse, ohnfern des Nürnberger Thors belegene, mit Nr. 286. bezeichnete Wohn-Haus, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Bietungstermin hiezu auf den 29. July, Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Assessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches, und daß gedachtes Wohnhaus, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 2500 fl. gerichtlich gewürdiget worden, den Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, dieses Wohnhaus dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 12. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

23. Behufs der Befriedigung der Gläubiger soll der zur Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Kaufmännin Beckert gehörige 6te. Theil von dem zwischen Spardorf und Sieglizhof gelegegenen 1 ½ Morgen haltenden Wald, die Hornloh-Waldung genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 20. July Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Assessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches, und daß gedachtes Holz auf 78 fl. 30 kr. Rhn. gewürdiget worden ist, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, dieses Holz dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, am 11. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Gegen Moritz Kratz zu Hbchstadt wurde vom unterzeichneten Königl. Landgericht der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Moriz Kratz machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, und wird zugleich wegen Geringfügigkeit der Masse ad liquidandum, ad exeipiendum und ad concludendum Tagsfahrt auf Montag den 5. July früh um 8 Uhr anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzulegen haben.

Gremsdorf, den 2. Juny 1813.

Königl. Landgericht Hbchstadt.

2. Ueber das Vermögen des Müllermeisters Johann Michael Sommer von der Wolfsmühle

nächst Obererlbach, ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an gedachten Johann Michael Sommer einige Forderungen zu haben vermeinen, haben sich daher am 22. Juny als dem ersten zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen, am 23u. July als dem zweiten zur Widerlegung der dagegen Statt findenden Einreden, und endlich am 24. August als dem dritten zum Schlusse der Sache anstehenden Edictstage, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Kg. Landgericht persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte einzufinden. Diejenigen aber, welche an dem ersten Termin ausenbleiben, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderung für verlustig erklärt und von diesem Gant ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 12. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Unterthanen Seebald Rahner von Weingarts ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden. Alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden daher aufgefordert, zur Liquidation derselben auf den 28. Juny d. J. in dem Lachmeierischen Wirthshause zu Weingarts vor dem Deputirten, Landgerichtsassessor Lindig zu erscheinen und die benöthigten Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse für immer ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden ist als zweiter Edictstag der 30. July und zur schlüßigen Verhandlung der 30. August d. J. bestimmt worden, an welch beeden Tägen die Interessenten bey Strafe des Ausschlusses der sie treffenden Handlungen jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden haben. Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen halben oder Viertelshof, je nachdem der im ersten Edictstag versucht werden sollende Nachlaßvertrag, worauf die Creditoren ihre Anwälde zu bevollmächtigen haben, zu Stande

kommt oder nicht, Termin auf den 28. Juny Nachmittags 2 Uhr ebenfalls in dem Lachmeyerischen Wirthshause zu Weingarts festgesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen, so wie der auf dem halben oder Viertelhof haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Neunkirchen, den 28. May 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

4. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Johann Michael Heil zu Traishöchstädt ist am 14. des vorigen Monats der Concurs erkannt worden, und dieses Erkenntniß in die Rechtskraft übergegangen. Es werden daher alle Heilische Gläubiger zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Würkung a) auf Donnerstag den 29. July lauf. Js. zur Production und Liquidation, b) Montag den 13. Sept. zur Exceptions- und c) Donnerstag den 14. October curr. zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Commissair Civiladjunct Schwingenstein geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Ediktstage bei 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsensprotokoll eintragen zu lassen. Die Produzenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurükerhalten, wenn sie der Commission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Neustadt an der Aisch, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Söldners Michael Hagen zu Linden ist am 12. des vorigen Monats der Concurs erkannt worden, und dieses Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen. Es werden daher hiermit alle Gläubiger des gedachten Michael Hagen zu den Concursverhandlungen und zwar mit peremtorischer Wirkung a) auf Donnerstag den 1. July zur Production und Liquidation, b) Dienstag den 10. August zur Exceptions- c) Montags den 6. Sept. zu den beiden Schlußverhandlungen früh 9 Uhr vor dem Commissair Civiladjunct Schwingenstein geladen. Die Geladenen haben sich an jedem Ediktstage bey 3 fl. Strafe bestimmt um 9 Uhr in das Präsensprotokoll eintreten zu lassen. Die Producenten von Urkunden können ihre Originalien nur unter der Bedingung wieder zurükerhalten, wenn sie der Commission sogleich eine Abschrift zur Vidimation vorlegen.

Neustadt an der Aisch, am 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Heinrich Beyer, Bauer zu Kottenheim, hat sich als zahlungsunfähig erklärt und auf Concurseröffnung angetragen. In Verfolg des gesezlichen Concursverfahrens werden demnach alle diejenigen, welche an die Heinrich Beyerschen Eheleute allda eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, anmit öffentlich vorgeladen, bis Mittwoch den 23. Juny d. J. früh 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte beim unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderung unter Vorlage der Originalbeweismittel anzubringen, das gesezliche Vorzugsrecht nachzusuchen, hierauf zu excipiren und schlüßlich zu handeln. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen wird. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche dem Heinrich Beyer etwas schulden, oder Effecten oder Faustpfänder von ihm besitzen, bei Strafe der doppelten Zahlung angewiesen, dergleichen Gelder oder Effekten an das hiesig K. Landgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Scheinfeld, den 15. May 1813.

K. B. Landgericht.

7. Gegen den Johann Marschall zu Seinsheim und dessen Ehefrau ist das Concursverfahren eingeleitet worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger auf Mittwoch den 23. Juny curr. früh 8 Uhr ad liquidandum et producendum, auf Mittwoch den 21. July früh 8 Uhr ad excipiendum, auf Mittwoch den 18. August ad concludendum hiemit vorgeladen, und haben die Ausbleibenden die Strafe der Präklusion zu gewärtigen.

Uffenheim, den 19. May 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf der ohnweit hier liegenden vormals Wild und Matſcheu Oelmühle ſteht ſchon ſeit dem Jahre 1784 eine Caution ad 40 fl. für das ehemalige Kapitel-Oberamt Ellwangen, welches einem Unverwandten eines gewiſſen Verſchollenen, Namens Johannes Schmid von Raſtatt, deſſen Erbantheil von gleichem Betrag vor der förmlichen Todeserklärung aushändigte, vielmehr für den abweſenden Schmid und reſp. deſſen unbekannte Erben eingetragen. Der jetzige Beſitzer der Mühle will dieſe Caution gelöſcht haben; bis jezt waren aber alle Mittel, dies bewirken zu können, vergebens. Durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung werden daher alle diejenigen, welche entweder als Erben des erwähnten Schmid von Raſtatt oder aus ſonſt einem rechtlichen Grunde an die gedachte Caution einige Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolche binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Königlichen Landgerichte unter gehöriger Legitimation ihrer Perſon anzuzeigen und ſodann das Weitere zu gewärtigen. Nach vergeblichen Verlauf dieſer Friſt wird die Caution für ungültig und erloſchen erklärt, auch im Hypothekenbuche gelöſcht werden.

Dinkelsbühl, am 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die Ehefrau des Bauersmanns Johann Michael Hartmann zu Boggendorf, Namens Cunigunda, geborne Pinſenſcham daſelbſt, hat ſich entſchloſſen, wegen nicht zweckmäſiger Wirthſchaftsführung ihres Ehemannes, ihre Illata von deſſen Vermögen zu ſepariren und deshalb bei dem hieſigen Königl. Landgerichte auf öffentliche Vorladung ſämtlicher Gläubiger ihres Mannes den Antrag gemacht. Dieſem gemäs werden nun die ſämmtlichen Gläubiger des Johann Michael Hartmann hierdurch geladen, in dem am 2. July curr. Vormittags 9 Uhr auf dem hieſigen Landgerichte anberaumten Termine entweder in Perſon oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweiſen, oder zu gewärtigen, daß, im Falle ihres Ausſenbleibens, ſie für ſchuldig erachtet werden, ſich mit ſolchen lediglich an das

Vermögen des Hartmann zu halten, das eingebrachte Vermögen deſſen Ehefrau hingegen außer allem Anſpruch zu laſſen. Uebrigens fließt hieraus noch die weitere Folge, daß die Frau weder für die bereits kontrahirten Schulden ihres Mannes, noch für diejenigen, welche, ohne ihre Beiſtimmung, von ihm noch ferner gehäuft werden, tenent ſey.

Neuſtadt an der Aiſch, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Königl. Stiftungs-Adminiſtration zu Forchheim auf Amortiſation einer Urkunde über 1147 fl. 17½ kr., welche aus den Revenüen der Frühmeß zu Rückersdorf laut des vorhandenen ſ. g. Ewig-Geld-Buchs Nr. 8, fol. 291, vor mehreren Jahren der vormaligen Reichsſtadt Nürnberg vorgeliehen wurden, zum Behuf der Ausſtellung einer neuen Schuldurkunde angetragen hat. Dieſe Schuldurkunde kann übrigens nicht näher bezeichnet werden, da ſelbſt über die Exiſtenz derſelben, und ob das Darlehen überhaupt nicht ohne alle ſchriftliche Obligations-Verſicherung ausgeliehen worden, Zweifel obwalten. Es iſt dem gemachten Antrag ſtatt gegeben worden und wird daher der unbekannte Inhaber, ſo wie alle diejenigen, welche Rechte und Anſprüche auf vorerwähnte Urkunde zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 6 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin unfehlbar in Perſon oder durch zuläſſige Bevollmächtigte vor dem Landgericht dahier zu erſcheinen und ihre Anſprüche mit Vorlegung der Urkunden gehörig an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ſie derſelben verluſtig und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen, den 5. May 1813.

K. B. Landgericht.

11. Bei der geſchehenen Uebernahme der Akten des vormaligen Vormundamtes ꝛc. haben ſich an-

derweit noch die unten genau verzeichneten Testamente gefunden, und aller bisherigen Bemühungen ungeachtet ist seither über das Leben oder über das Absterben, resp. über hinterlassene Erben der Testatoren nichts auszumitteln gewesen. Daher werden nunmehr alle diejenigen, welche daran entweder, daß diese leztwilligen Verordnungen ferner aufbewahret, oder, daß sie erbrochen und publizirt werden, ein Interesse haben, und sich hierüber gebührend legitimiren können, hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten von heute an, und zwar am 13. August oder am 15. October, längstens aber am 13. Dezember dieses Jahrs vor dem Deputirten, Stadtgerichts-Assessor Karl in Person oder durch ausreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, jenes Interesse gehörig nachzuweisen, und die nöthig findenden Anträge zu stellen. Nach Verlauf des bestimmten Termins werden die Testamente, deren fernere Aufbewahrung oder Publikation nicht nachgesucht worden ist, ohne anders auf die Seite gelegt, und als unnütze, einer weiteren Aufbewahrung unwerthe Papiere behandelt werden.

Nürnberg, den 5. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

Testamentenverzeichniß.

	Zeit der Errichtung	
Arnold, Johann Friedrich und Maria Barbara, Wagenhüters-Eheleute	1757	4. August
Arnoldin, Margaretha, Altmachers-Ehefrau	1767	20. May.
Adelmännin, Jungfer, Anna Sabina	1793	25. Febr.
Arnoldin, Maria	1799	12. Jul.
Bannes, Johann Carl, Bortenmachers-Eheleute	1748	Sept.
Bokin, Zimmermanns-Ehefrau zu Braunsbach	1742	28. Dez.
Börner, Johann Michael, Schuzverwandtens-Eheleute	1742	18. Aug.
Bachmann, Michael, Korporals-Eheleute	1753	8. Febr.
Baierlein, Georg, Soldat	1746	31. Merz.
Beringerin, Anna Barbara, Feldwebelstochter	1752	5. Jun.
Bierdümpfelin, Maria Magdalena, Bortenmachers-Ehefrau	1751	31. Januar.
Brünauerin, Susanna Regina, Kupferdruckers-Ehefrau	1750	8. Januar.
Bichel, Georg, Rechenpfennigmachers-Eheleute	1770	26. Aug.
Beerin, Susanna, Schreiners-Wittwe	17[illegible]	27. Dez.
Beneter, Johann, Bierwirths-Eheleute	1772	26. Jenner.
Börerin, Helena, Seidenwebers-Ehefrau	1762	3. Jenner.
Blottin, Anna Susanna, Zeughdieners-Tochter	1783	22. Jenner.
Bök, Johann, Sergants-Eheleute	1783	22. Jenner.
Beringer, Johann Christoph, Feldwebel	1790	14. Dez.
Brandin, Anna Sabina zu Galgenhof	sine dato	
Christoph, Johann, Beckers-Eheleute	177[illegible]	14. Sept.
Christoph, Johann Andreas, Tuchmacher	1795	12. Nov.
Claußner, Georg Friedrich, Galanteriehändlers-Eheleute	1756	29. Febr.
Dehlingin, Kunigunda	1755	31. Dez.
Drechslerin, Magdalena Christina, Beckers-Ehefrau	1701	6. Sept.
Dörschlin, Jungfer Margaretha Felicitas	1753	15. Aug.
Deuerleinin, Jungfer Ursula Barbara	1767	2. Jun.
Dümlerin, Clara Sabina, Handelsmanns-Ehefrau	1761	1. Nov.
Dümlerin, Helena Margaretha, Zollnerswitte	1779	31. Dez.
Dietrich, Lorenz Phil. Eheleute	1772	26. Merz.
Ebenbergerin, Maria, Notars-Ehefrau	1757	9. Nov.
Ernstin, Catharina, Pfarrerstochter	1749	4. Jun.
Eislerin, Jungfer Anna Margaretha	1751	19. Nov.

Testamentenverzeichniß.

	Zeit der Errichtung.
Eyb, Johann Jacob, Tuchmacher	1764 15. Aug.
Filzhoferin, Jungfer Susanna Mar.	1742 13. Febr.
Fischerin, Martha Dorothea, Kammmacherstochter	1790 6. Sept.
Fischach, Eitel, Friedrich, Glasers-Eheleute	1777 3. Juny.
Golomannin, Helena, Handelsmanns-Ehefrau	1742 29. Dez.
Gottauerin, Anna Sabina, Bortenmachers-Ehefrau	1740 27. Oct.
Greynerin, Anna Barbara, Porzellanmalers-Ehefrau	1744 21. May.
Gunther, Joel Paul, Schreiners-Eheleute	1743 17. Dez.
Geiersberger, Jacob, Buchdruckers-Eheleute	1782 13. Sept.
Graf, Johann David, Schmieds-Eheleute	1765 22. Jun.
Gypner, Johann Georg, Eheleute	1752 18. Jun.
Guldenin, Barbara, Rothgiesserstochter	1782 29. Oct.
Gumpel, Adam, Schenbenziehers-Eheleute	1792 3. Sept.
Grasserin, Magdalena Susanna, Bortenmacherstochter	1791 24. May.
Heschlin, Magdalena	1784 9. Oct.
Herzog, Christ. Andr., Bierwirths-Eheleute	1777 1. Aug.
Hammerschmidt, Joh. Jac., Eheleute	1796 21. May.
Hagen, Johann Nicolaus, Botenschaffersohn	1774 2. Febr.
Hirschmann, Phil. Balthasar, Schenbenziehers-Eheleute	1745 21. Jun.
Hoyer, Johann, Webers-Eheleute	1741 5 Febr.
Hauenstein, Hans, Soldat	1748 22. Aug.
Hoffmännin, Regina Louisa, Gärtners-Ehefrau	1757 5. Sept.
Heberleinin, Ursula Catharina, des C. P. Heberlein Wittwe	1757 16. Oct.
Heberleinin, Barbara, Bierwirthswittib	1776 3. Jul.
Hartmännin, Anna Barbara, des G. V. Hartmanns Frau	1751 13. Jener.
Häscher, Johann, Soldatens-Eheleute	1751 14. Dez.
Hapler, Simon, Soldatens-Eheleute	1738 18. Dez.
Hofmännin, Mar. Magd., Stecknadelmachersfrau	1746 18. Febr.
Hammerin, Anna Margaretha, Kammmachers-Ehefrau	1766 17. Aug.
Heinrichin, Dorothea, Musikerstochter	1785 1. Oct.
Herdegen, Johann Georg, Rothgiesers-Eheleute	1772 16. Febr.
Hasin, Maria Magdalena	1756 21. May.
Hevnin, Maria Helena, Schneiders-Ehefrau	1770 23. Apr.
Jörg, Leonhard, Wirths-Eheleute	1740 9. Nov.
Kerz, Anna Sabina Sebastiana, Geleitskutscherstochter	1759 11. Merz.
Kohler, Joh. Friedrich, Teppichmachers-Eheleute	1769 23. Jul.
Keller, Johann Philipp	1755 5. Merz
Kuhnin, Susanna Catharina, des P. J. Kuhn Ehefrau	1742 12. April
Krausin, Magdalena Felicitas	1745 30. Jul.
Kayn, Augustin, Frankfurter Kutschers-Schaffner	1745 15. Merz
Klingenberger, Johann Carl, Bortenmachers-Eheleute	1770 20. May
Keimin, Justina Catharina	1777 8. Oct.
Kraar, Johann Zacharias, Handlungs-Commis-Eheleute	1778 11. Jener.
Kersten, Daniel, Malers-Eheleute	1771 22. Sept.
Kraus, Friedrich, Bierwirths-Eheleute	1782 10. Jun.
Lämmermann, Adam, Gärtners-Eheleute	1799 15. Sept.
Leikam, Joh. Leonh., Brillenmachers-Eheleute	1762 17. Nov.
Ludwig, Johann Matth., Altmachers-Eheleute	1778 11. Aug.
Lochnerin, Clara Maria, Pfarrerswittwe	1740 15. Juny.
Lochner, Welfgang Tobias, Buchhändlersohn	1772 24. Dec.
Lauermännin, Kunigunda	1762 22. Febr.

Testamentenverzeichniß.

	Zeit der Errichtung.	
Liedelin, Marg., Bierbrauerswittwe	1763	25. Jul.
Möserin, Kunig. Elis., Wachtmeisters-Ehefrau	1754	9. May.
Mayer, Georg, Pensionär	1749	23. Jun.
Mayerin, Anna Marg., Soldatenwittib	1761	3. Jun.
Müller, Christoph Andr., Schützverwandten-Eheleute	1763	18. May.
Meisel, Conr., Rothgiesers-Eheleute	1767	19. Jul.
Manderin, Barbara, Jägerstochter	1764	12. Dez.
Mörschin, Eva Susanna	1772	29. Apr.
Müller, Johann Georg, Lagerbotens-Eheleute	1761	29. Jul.
Mayer, Georg Balthasar, Wirths-Eheleute	1783	6. Apr.
Mencl, Johann Heinrich, Bortenmachers-Eheleute	1774	7. Dez.
Müller, Sigm. Gabr., Substitutens-Eheleute	1766	9. Nov.
Müller, Johann, Schutzverwandter	1784	8. Oct.
Näßlin, Elis., Flaschners-Ehefrau	1755	21. Dez.
von Nuys, Arnold, aus Kölln	1750	31. Oct.
Neubauerin, Barbara Eva, Webers-Ehefrau	1773	11. Jun.
Neupert, Franz Bernhard, Schuhmachers-Eheleute	1788	9. Jul.
Nagelin, Anna, Tobakspinnerstochter	1792	20. Dez.
Oberländerin, Sab. Joh. Heinr., Kandidatens-Ehefrau	1772	29. Apr.
Oswaldin, Barbara Agatha, Schneiders-Ehefrau	1758	20. Merz.
Polsterin, Anna, aus Buch	1744	18. Dez.
Pfannin, Barbara	1748	29. Dez.
Pondasch, Jacob, Eheleute	1749	2. May.
Penzel, Mich. Christ., Krämers-Eheleute zu Hersbruck	1750	16. Dez.
Philippi, Johann Carl Friedr., Wundarzt-Eheleute	1756	10. Jener.
Pfaffin, Barbara Marg., Hafnerswittib	1758	14. Jener.
Pastelin, Barbara Sabina	1760	24. Apr.
Pachhelbel, Elias, Flaschners-Eheleute	1763	8. Merz.
Pfister, Joh. Wilh., Plättleinschlägers-Eheleute	1773	17. Nov.
Rekuaglin, Sabina Barb., Rugschreibers-Ehefrau	1751	28. Oct.
Rühl, Johann Adam, Beckers-Eheleute	1744	28. Sept.
Rotter, Johann Wolfgang, Kürschners-Eheleute	1759	15. Febr.
Riedel, Georg, Pfragners-Eheleute	1750	27. Sept.
Rümler, Michael, Bierbrauers-Eheleute	1760	5. May.
Rupprecht, Johann Nik., Pfragners-Eheleute	1768	30. Dez.
Rauhin, Mar. Magd., Brasilholzschneiders-Tochter	1779	30. Dez.
Reizenbek, Zacharias, Mittelwächters-Eheleute	1792	27. May
Rüllin, Marg., Zimmergesellenstochter	1786	9. Apr.
Strobel, Joachim, Taglöhner	1795	5. Sept.
Schützin, Susanne Margaretha	1742	18. Febr.
Seitz, Conr., Soldatens-Eheleute	1742	25. Sept.
Seibold, Johann, Soldatens-Ehefrau	1746	12. Dez.
Süß, Peter, von Reichenschwand	1748	3. May.
Suterin, Magdalena, von Belden	1762	27. Febr.
Schlauersbachin, Sus. Marg., Beckerstochter	1758	11. Merz.
Schmidt, Soldat	1750	18. April.
Schillfahrtin, Anna Marg., des E. C. M. Schilfahrtsfrau	1751	16. Sept.
Schach, Eberhard, Eheleute	1763	12. Apr.
Schunter, Johann Andreas	1783	24. Nov.
Sölner, Johann Caspar, Goldschlagers-Eheleute	1779	8. Febr.
Schwederin, Maria Anna, Advokatenwittwe	1777	1. May.

Testamentenverzeichniß.

	Zeit der Errichtung.	
Schreitmüller, Wolfgang Heinrich, Drechslers-Eheleute	1775	25. Merz.
Schleiersbach, Johann Andreas, Drechslers-Eheleute	1771	31. Oct.
Sperl, Herrmann Alexander, Handelsmanns-Eheleute	1779	15. Jul.
Schreitmüllerin, Anna Veronika, Drechslersfrau	1780	30. Januar.
Taubmillerin, Elis. Magdalena	1758	4. Januar.
Teifel, Peter, Paternostermacher	17 1	18. Januar.
Tharner, Leonh., Flinterschlagers-Eheleute	1781	6. Febr.
Trautner, Johann Andreas, Schneider zu Hersbruck	1787	8. Oct.
Voglin, Magdalena, Ahlenschmiedstochter	1755	18. Febr.
Wolf, Georg Friedrich, Drathziehers-Eheleute	1795	27. Febr.
Wezlin, Helena Juliana, Auslauferesfrau	1761	4. May.
Wüstin, Anna Maria	777	3. Oct.
Wernike, Johann Chr. Ludw., Buchhalters-Eheleute	1771	30. Sept.
Wild, Johann Georg, Münzschlosser-Eheleute	1759	12. Oct.
Walther, Barbara	1756	27. Dez.

12. Da auf Absterben der Ehefrau des Fuhrmanns Johann Blank dahier es sich offenbarte, daß das gesammte Vermögen der Blankischen Eheleute zu Befriedigung deren Gläubiger nicht zureicht, zwischen dem hinterbliebenen Wittwer und der bis jezt bekannten Creditorschaft aber zu Vermeidung der Kosten eines weitläufigen Concursprozesses ein Arrangement gerichtlich zu Stande gekommen ist, welches jedoch die Ausmittelung der sämtlichen Forderungen nach ihrer Quantität und Qualität voraussezt; Als werden hiemit alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger und Prätendenten aufgefordert, den 6. July d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgericht dahier entweder in Person oder durch zulässige, mit gerichtlichen Vollmachten versehene Stellvertreter zu erscheinen, ihre an den Blankischen Eheleuten und deren Vermögen habende Forderungen und Ansprüche, auf welchem Grunde solche auch beruhen mögen, mittelst Production der darüber verlautenden Documente im Original und beglaubter Abschrift, oder der Angabe der sonstigen Beweismittel zu liquidiren, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie im Ausenbleibensfall mit ihren Ansprüchen an das Blankische Vermögen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die Gläubiger, unter welche die Masse vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Schwabach, den 1. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

13. In dem Grund- und Konsensbuche des unterzeichneten Kgl. Landgerichts finden sich auf dem Bauerngute des Unterthanen Johann Georg Rost zu Arnshöchstädt nachfolgende ältere Realschulden, nämlich a) 300 fl. rhn. verzinsliches Vorleben einer gewissen Verwalterin Susanne Catharina Zitzmann zu Nürnberg auf einen ehemalig Dachsbacher Amts-Konsens d. d. 29. Febr. 1776 und b) 200 fl. d. v. gleichmäßiges Vorlehen derselben auf einen dergleichen Amtskonsens de eodem die et anno, eingetragen, welche nach der Behauptung des Schuldners bereits längstens getilgt sind. Mit gerichtlichen Quittungen darüber kann sich jedoch derselbe nicht legitimiren und daher in deren Ermangelung die verlangte Löschung jener Schuldposten nicht bewürkt werden. Da dies nun erforderlich, der Aufenthaltsort der Inhaber gedachter Forderungen aber nicht auszuforschen ist; so werden auf Antrag des Rost die gedachte Susanna Catharina Zitzmann oder deren Erben, Cessionarien und überhaupt alle diejenigen, welche in die Rechte derselben etwa getreten sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Anweisung, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 6. August curr. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Realansprüche an das

Rostische Bauernguth zu Arnshöchstädt, rüksichtlich der oben erwähnten beiden Schuldposten, nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie bei ihrem Außenbleiben mit ihrem etwa noch habenden Realansprüchen präkludirt und ihnen deßfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neustadt an der Aisch, am 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

14. Aus dem für einen am 17. April dies Jahrs hier durchpassirten Kaiserlich Französischen Artilleriepark gestellten Anspann der diesseitigen gerichtlichen Unterthanenschaft, der größtentheils unabgelöst bis Coburg gehen mußte, sind im Gedränge mehrere Pferde abhanden gekommen, oder aus Furcht von den sie führenden Knechten verlassen worden. Die nachstehende genaue Bezeichnung derselben wird deren Ausfindigmachung, um die man hiermit unter dem Erbieten des bereitesten Reciproci alle Königliche Polizeibehörden des Rezatkreises ersucht, erleichtern, und wird hierbey jedem Privatar, der von einem dergleichen Pferd sichere Auskunft ertheilt, ein seiner Mühe angemessenes Douceur zugesichert.

Kloster Heilsbronn im Rezatkreise, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Pferde.

Erstes Paar: Das Sattelpferd ein sechsjähriger Wallach, etwas bucklich, mittlerer Größe, ohne besondere Zeichen. Das Handpferd ein trächtiges Mutterpferd, Rapp, 8 — 9 Jahre alt, mit einem kleinen Stern, hat am vordern dicken Fuß eine Hornkluft, ist von mittlerer Größe. Die Geschirre waren schon geführt, Ketten, Zäume und Halftern sind ganz neu.

Zweites Paar: Das Sattelpferd ein 6jähriger Schimmel, Wallach, von kleiner Statur, ohne besondere Zeichen. Handpferd, eine braune blinde Stute, zehnjährig, Stuzschwanz, ohne sonstige Merkmale. Die Geschirre von schwarzem Leder, in gutem Zustand, Zaum und Halftern waren neu.

Drittes Paar: Sattelpferd ein 7 — 8jähriger Wallache, Rappe, 18 — 19 Fäust hoch, einen Stern, an der Schulter eine weiße Platte, etwas bucklich. Handpferd Rapp, Wallach, 11 bis 12 Jahr alt, mittlerer Größe, hat ein rothes Maul. Die Geschirre von schwarzem Leder waren gut; Sattel, Zaum und Halftern desgleichen.

Viertes Paar: Sattelpferd Fuchs, 8jährige Stute, Mähne und Schweif weis, der linke vordere Fuß ist dick, mittlerer Größe. Handpferd Rapp, 3jähriger Wallache, mit einem Stern, auf einem hintern Fuß etwas weis gefesselt, über dem Rücken eine weiße Platte, ohngefähr in der Größe eines Thalers, an 16 Fäust hoch: die Geschirre von schwarzem Leder waren gut, Zaum und Halftern desgleichen.

Fünftes Paar: Ein 12jähriger Hengst, Goldfuchs mit einem kleinen Stern, mittlerer Größe, auf dem linken Auge ganz, auf dem rechten schon blind. Sommerrappe mit einer Blasse, Stute, 8jährig, mittlerer Größe, auf dem linken Auge faßt blind. Das Geschirr war gut, von schwarzem Leder, so wie Sattel, Zaum und Halfter.

15. Matthäus Jobst Krämer, ein Schneidergeselle aus Nenzenheim, geboren in Mt. Einersheim den 12. Juny 1755, hat seit seiner Entfernung am 5. May 1773 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derselbe oder die von ihm etwa zurükgelassenen Erben werden nunmehro nach dem Antrage seiner Geschwister hiemit öffentlichen vorgeladen, sich binnen einer Zeitfrist von neun Monaten oder längstens in dem auf den 16. Merz 1814 angesezten Termin mündlich oder schriftlich bei Gericht dahier zu melden und weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und das ihm durch das Ableben seiner Mutter Margaretha Barbara Krämer in Nenzenheim am 22. April dies Jahrs zugefallene und sonstige Vermögen seinen Geschwisterten als legitimirten nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Uffenheim, den 2. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

16. Von dem unterzeichneten K. Landgericht werden nachbenannte militairdienstpflichtige Abwesende, als: 1) Georg Ernst Augustin von Forchheim, 2) Johann Drummer von Effeltrich in der Art öffentlich vorgeladen, daß sich jener, welcher sich im Rezatkreise aufhält, binnen 4 Wochen, derjenige aber, der sich außerhalb demselben, jedoch im Königreich befindlich, binnen 8 Wochen, und endlich jener, welcher außer Landes gegangen ist, binnen Jahresfrist vom Tage der Vorladung an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde zu melden und seine Entfernung gebührend zu verantworten, unterbleibenden Falls aber zu gewärtigen hat, daß ohne weiters mit Konfiskation seines Vermögens vorgefahren würde.

Forchheim, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

17. Die beede Maurermeister Georg Schreitmüllerische Eheleute dahier sind nicht ohne bedeutendes Activ- und Passivvermögen verstorben: über deren Nachlassenschafts-Verhandlung haben die beeden sich längst schon unbekannt wohin begebene Söhne Johann Leonhard und Johann Georg Schreitmüller oder deren allenfallsige Leibes-Erben ihre bestimmte Willenserklärung zu äußern; Sie werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis 1. July d. J. auf diesgerichtlicher Kanzley persönlich oder durch Bevollmächtige einzufinden und ihre diesfallsige Willensäußerung nach eingenommener Einsicht von der Lage und Beschaffenheit der streitlichen Nachlaßsache zu gerichtlichen Protokoll abzugeben. In ihrem Nichterscheinungsfalle wird die Nachlassenschaft mit dem für selbe von Amtswegen aufgestellt werdenden Vormund vollständig verhandelt und geschlossen werden.

Heidenheim, den 1. Febr. 1813.

K. B Landgericht.

Avertissements.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß, da die Käufer der ehemaligen Domainen-Höfe nebst Schäferey zu Linden und Willmersbach in dem Bezirke des Königl. Rentamts Neustadt an der Aisch sich zur pünktlichen Erfüllung der dorthin eingegangenen dießfallsigen Verbindlichkeiten bereitwillig erklärt haben, der unter dem 20. v. Ms. auf den 18. d. Ms. zum Wiederverkauf dieser Objecte anberaumte Termin nicht Statt hat und daher hiermit aufgehoben wird.

Baireuth, den 7. Juny 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

2. Von den auf dem hiesigen Amtsspeicher liegenden Getraide werden 7 Scheffel Waizen, 100 Scheffel Korn, 41¼ Schober Stroh auf Freytag den 25. Juny d. J. unter Vorbehalt höchster Genehmigung zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu die Liebhaber auf Morgens 10 Uhr hieher einladet

Frauenaurach, den 10. Juny 1813.

das Königl. Rentamt Erlangen.

3. Bei unterfertigtem Amte wird Mittwoch den 23. des Monats Juny eine Quantität von 356 Malter Kern und 4 Malter Haber (alt Nördlingenschen Maaßes) zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Man ladet daher alle Kaufsliebhaber ein, sich hiezu am benannten Tage in dem Geschäftslokale des Königl. Rentamtes zu Nördlingen einzufinden, ihre Anbote daselbst zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung des K. Appellationsgerichts des Rezatkreises zu gewärtigen.

Nördlingen, den 25. May 1813.

Königl. Rentamt als Kloster Maihingensche Sequester-Vogtei.

4. Am 18. dieses werden verschiedene Brennhölzer auf dem Forstrevier Triesdorf verkauft;

Vormittags 7 Uhr kommt man zu Brodswinden und Nachmittags 2 Uhr im Park zu Triesdorf zusammen. Montag den 21. dieses eben so frühe will man das disponible Stockholz auf dem Forstrevier Hennenbach versilbern, wozu man in Katterbach zusammenkommen wird. Der 22. Juny ist zum Verkauf des noch vorräthigen Stockholzes in Birnsberger Forstey bestimmt, worzu man zu Birnsberg frühe 7 Uhr sich einzufinden hat. Der 23. Juny ist zu dem Holzverkauf auf Flachslander Forstey anberaumt, worzu man früh 7 Uhr zu Birkenfels sich einfindet. Den 24. Juny werden die noch vorhandenen Stöcke in Weihenzeller Forstey verkauft: frühe 7 Uhr kommt man zu Reckersdorf, und um 10 Uhr zu Kleinhabersdorf zusammen. Der Verkauf der Brennhölzer Höheberger Forstey ist am 25. Juny Vormittags 8 Uhr zu Dautenwinden bestimmt. Den 26. Juny findet der Stockholzverkauf auf Kloster Heilsbronner Forstey statt, worzu man Vormittags 8 Uhr zu Heilsbronn zusammen kommen wird. Der 28. l. M. ist zu eben diesem Geschäfte auf Windsbacher Forstey und die Zusammenkunft frühe 8 Uhr zu Windsbach bestimmt. Den 29. d. Mts. geht der Stockholzverkauf in Rauenzeller Forstey vor sich, weswegen man zu Rauenzell im Göpplischen Wirthshause frühe 7 Uhr sich einstellen wird. Der 30. Juny ist zu eben diesem Geschäfte in der Forstey Colmberg bestimmt, und die Zusammenkunft soll zu Colmberg frühe 8 Uhr statt haben. Am 1. July ist der Stockholzverkauf in Oberdachstetter Forstey, worzu man sich frühe 8 Uhr zu Gräfenbug einfinden wird.

Ansbach, am 12. Juny 1813.

Königliches Forstamt.

5. Am 5. k. M. Juli wird ein Quantum Bau- und Brennholz aus dem Revier Absberg verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf der Neuenherberge an der Mühlstraße statt.

Gunzenhausen, den 10. Juny 1813.

6. Von dem Freyherrlich von Eyb-Vestenbergischen gemeinschaftlichen Verwalteramt zu Frohnhof werden auf den 18. dieses Monats Vormittags 9 Uhr daselbst 6½ Klafter buchenes Scheitholz, 2 Klafter dergleichen Abholz, 2½ Klafter eichenes Abholz, eine Klafter weiches Scheitholz, ½ Klafter weiches Abholz, 7 Klafter buchene und 5 Klafter weiche Stöcke, 275 buchene und 125 eichene Wellen aus dem Buchwald salva ratificatione gegen baare Bezahlung im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof, den 11. Juny 1813.

7. Aus bewegenden Gründen wird der auf den 13. Juni l. J. in Langenzenn ausgeschriebene Jahrmarkt für heuer später gehalten, der Tag auch noch näher bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 2. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

8. Zufolge höhern Auftrags wird die unterm 6. v. M. erlassene öffentliche Ankündigung des Verstrichs des Amtmann Schäflerischen Hofguthes zu Stierhöfstetten andurch zurückgenommen, und es bleibt somit auch der am 30. dieses Monats anstehende Bietungstermin ausgesezt.

Steft, den 1. July 1813.

Grosherz. Würzburg. Landgericht aus Auftrag Grosherz. Hofgerichts.

9. Der in dem lezten Intelligenzblatte Seite 926, auf den 20. dieses in Obernzenn angekündigte, oder eigentlicher verlegte Markt findet nicht statt, da derselbe seiner Zeit am 25. April bereits abgehalten worden.

10. Von K. B. Stadtgerichtswegen wird hiermit auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. II. des k. R. öffentlich bekannt gemacht, daß der Kaufmann Carl Gottfried Harleß und dessen Ehegattin, Eberhardina Magdalena, geborne Treuer dahier, laut des unterm 26. May 1813 gericht-

lich errichteten Ehevertrags, die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 29. May 1813.

11. Mit Ende Octobers d. J. endigt sich der Lehrkursus meines Privat-Schul-Seminars und die bisherigen Präparanden treten aus. — Begeistert für die gute Sache der Schullehrer-Bildung und vorzüglich ermuntert durch die besondere Belebung, welche mir, dieser Anstalt wegen, von dem königl. General-Commissariate des Rezatkreises durch ein höchstes Rescript dd. Ansbach den 19. Oct. 1812 ertheilt worden ist, eröffne ich mit Anfang Novembers d. J. einen neuen, auf zwey Jahre berechneten Lehr-Cursus. Wer mein Institut benützen will, beliebe sich zeitig bey mir zu melden. Das Honorar richtet sich nach der Anzahl der Lehrlinge und wird die Summe von 60 fl. jährlich nicht überschreiten, wenn nicht Extrastunden verlangt werden. Von meiner Seite soll es an unermüdeter und hoffentlich auch zweckmäßiger Unterweisung keineswegs fehlen. Jeder Präparand bringe nur gesunden Kopf, Lernlust, Unverdorbenheit und einen guten Grund in der Musik mit. Dann bürge ich auch für gesegneten Erfolg meiner Bemühungen.

Rothenburg ob der Tauber, am 11. Jun. 1813.

Muck, Decan und Hauptprediger.

12. Der Unterzeichnete hat schon vor einigen Jahren ein Inventar über sämmtliche, im Stiftungs- und Communal-Gebiethe erlassene, und mit demselben in Berührung stehende finanzielle und kirchenpolizeiliche Verordnungen, welche theils seit 1800. im allgemeinen Regierungsblatte enthalten, theils in speziellen (bei der Ministerial-Stiftungs- und Kommunal-Sektion ꝛc. gesammelten Rescripten erschienen sind,) begonnen, und bis jezt fortgesezt. Dieses Inventar habe ich nun dahin umgearbeitet, daß ich unter Beobachtung der alphabetischen Ordnung, die unter einem Titel erschienenen Verordnungen zusammengestellt, den Inhalt jedesmal kurz faßte, und das gegenwärtige Verhältniß einer Sache nachwieß: bei den im K. Regierungsblatte enthaltenen Verordnungen ist der Jahrgang, das Stück und die Seite des erstern seitwärts angesezt. Da das beschriebene Inventar für jedes im Stiftungs- und Kommunaldienste angestellte oder damit in Verbindung stehende Individuum in allen Geschäftstheilen eine komplette Hinweisung auf die bestehende Verordnungen gewährt: so dürfte dasselbe für das gesammte Personal bei den Königl. Kreis- und Oberadministrationen der Stiftungen und Kommunen für die Königl Stiftungs- und Kommunal-Administratoren, für die Kngl. Landrichter, Pfarrer, Bürgermeister, und für sämtliche Dienstes-Kandidaten wegen des täglichen Bedarfes nützlich, und da es die wesentlichsten finanzielle und kirchenpolizeiliche Verordnungen darstellt; so dürfte dasselbe auch den Königlich. Polizei- und Rentbeamten nicht unangenehm seyn. Aus diesen Rücksichten finde ich mich auf das Andringen mehrerer Freunde bewogen, das befragliche Inventar, welches im Laufe dieses Monats vollendet wird, auf dem Wege der Subscription zum Drucke zu befördern, wenn sich eine ergiebige Zahl der Subscribenten findet: der Druck geschähe in Folio, und nach jedem Buchstaben würde Plaz gelassen, zur Nachtragung kommender Verordnungen. Unter der Bemerkung, daß das Werk nach meiner jetzigen, freilich erst durch die Zahl der Subscribenten zu berichtigenden Ansicht oder Gulden nicht übersteigen dürfte, erbitte ich mir in portofreien Briefen eine zahlreiche Subscription, welche mit dem Monate Juny geschlossen wird.

Haslein im Salzachkreise, am 14. May 1813.

Mayrhofer, Administrator.

Auf vorstehendes von dem Herrn Stiftungs-Administrator Mayrhofer verfaßte Inventarium nimmt hier und von Auswärtigem in frankirten Briefen Subscription an.

Ansbach, den 28. May 1813.

Mögelin, Rechnungskommissär.

13. In der von mir erkauften Würfleinischen Waldung bei Herpersdorf verkaufe ich gegen 300 Klafter weiches Stockholz. Kaufsliebhaber können die Stöcke an der Stelle einsehen und bei

meinen dortigen Aufsehern oder mir die Kaufsbedingnisse erfahren.

Bruckberg, den 26. May 1813.

Chr. Friedr. Löwe.

14. Folgende neue Verlagsbücher haben die Presse verlassen und sind in meiner Buchhandlung zu haben: 1) Büttner, (Oberregierungsrath in Stuttgard) Frankonia, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Literatur von Franken, 2 Bände, 8. Subscr. Preiß 2 fl.; 2) Stillers (Dechant und Distrikts-Schulinspector in Dittenheim) Predigtbuch zur häuslichen Erbauung, 11 Band, gr. 8. Subscr. Preiß 1 fl. 12 kr.; 3) Vorleidner (Dechant und Distrikts-Schulinsp. in Gebsattel) katholisches Gesangbuch zum Gebrauche bey der öffentlichen Gottesverehrung, 8. 48 kr. Ich ersuche nun die Herren Subscribenten, die bestellten Exemplare um beigesezte Preise bei mir abholen zu lassen und empfehle diese Schriften auch zum anderweitigen Ankauf.

Buchhändler Gassert.

15. Eine bedeutende Bibliothek von ohngefähr 7000 Bänden gebundner, gut conditionirter Bücher, vorzüglich in theologischen, philosophischen, philologischen, belletristischen, juristischen, naturhistorischen, geographischen, historischen, medizin. Schriften, Reisebeschreibungen, so wie auch in alten Drucken oder Incunablen bestehend, soll auf den 19. July und folgende Tage in Nr. 130 öffentlich versteigert werden. Es befinden sich vorzüglich gute französische, italienische und englische Bücher darunter. Kataloge sind zu haben in der

Gassertschen Buchhandlung.

16. Dienstag den 22. Juny wird in der Kgl. Dekanats-Scheuern folgendes gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert: 1) Ein sehr leicht bedektes, gut conditionirtes Cariol, welches ein- und zweyspännig zu gebrauchen ist, nebst einen dazu gerichteten Schlittengestell und silberblattirten Pferdegeschirr und Peitsche; 2) ein noch ebenfalls gut conditionirter, mit Muscheln besezter vollständiger Reutzeug sammt einer Unter- und Oberdecke, nebst ein Paar silbernen Sporn und eine silberbeschlagene Spitzgärthe; 3) eine ganz neue weiße wollene Pferdedecke; 4) eine alte Reuters-Uniform nebst Armatur und Lederzeug; 5) ein einspänniger vollständiger Schlittenzeug nebst einem Schlittenkästchen und lederneu Fußsack; 6) 12 Stück ganz neue beschlagene Sessel ohne Kissen; 7) von 7 Tagwerk Wiesen das Heu; 8) 7 Stück Spanische Schaafe, wovon 6 Stück Tragmütter und ein jähriger Hammel sind, welche aber nicht von einander gegeben werden; 9) eichene und buchene Dielen und Bretter von 1, 2 und 3 Zoll dick. Wozu Kaufslustige am bestimmten Ort und Tage höflichst eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 10. Juny 1813.

17. Mehrere Hundert Hohlziegel sind zu verkaufen. Bei wem? sagt das Comtoir.

18. Ein gut beschaffener Bienenstand ist zu verkaufen, und kann beim Schnürlein zur Sonne in Augenschein genommen werden.

19. Unterzeichneter ruft den im Intelligenzblatt vom 2. Juny vorgefundenen Fehler zurük, indem ich blos die Judenschulden meyne, welche mich schlechte Menschen ausschrieen, als hätte ich so viel dergleichen; ich fordere daher alle Juden auf, welche vermeinen, eine Forderung an mir zu haben, sich binnen 4 Wochen bey dem K. B. Landgericht Leutershausen zu melden; nach Verfluß dieses Termins sage ich jedem Juden, der sich nicht gemeldet hat, daß er keine Zahlung zu verlangen berechtigt und auch keine erhalten wird.

Elias Kurz, Wirth und Bierbrauer zu Geßlau am Wald.

20. Ich mache einem verehrungswürdigen Publikum hiermit zu wissen und besonders meinen Freunden und Gönnern bekannt, daß ich mit allen Sorten Trinkgläsern versehen bin, sowohl als auch mit allen möglichen Glaserarbeiten, was nur je von einem Glaser verlangt werden kann; desgleichen auch daß ich mit Abänderung der Spiegel und Kronleuchter sehr gut umzugehen weiß. Ich erwarte einen geneigten Zuspruch und verspreche, daß alles Angemerkte von der

besten Arbeit sowohl als auch für die billigsten Preise bey mir zu haben ist. Mein Logis ist bei meinem Vater in der Schloßvorstadt Nr. 513.

G. A. Schübel, Glasermeister.

21. Der Rezatfluß bietet uns die schöne Gelegenheit dar, auch von den Vergnügungen der Wasserfahrt zu genüßen. Daher habe ich einen gut gebauten Kahn machen lassen, wo mit aller Sicherheit eine Gesellschaft von 6 bis 8 Personen den Fluß auf- und abwärts fahren können. Wer sich das Vergnügen machen will, kann täglich Gebrauch davon machen, die Person zahlt 6 kr., Kinder 3 kr.

Rittberger zum rothen Adler in Nenses.

22. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein Quartier in der Kühgasse verlassen hat, und gegenwärtig bei dem Schlossermeister Hezel am obern Thor wohnt. Er bittet daher um fernern geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 12. Juny 1813.

Friedrich Sinsel, Säklermeister.

23. Einem hochzuverehrenden Publikum machen Unterzeichnete hiemit bekannt, daß künftigen Sonntag als den 20. zum erstenmale und dann den Sommer hindurch alle 14 Tage Tanzmusik gehalten wird. Für gute Musik, gutes Bier und andere Erfrischungen haben wir gesorgt. Wir erbitten uns zahlreichen Zuspruch.

Gaisengrund, den 14. Juny 1813.

Karoline, Juliane und Lisette Städler.

24. Auf der Windmühle ist alle Sonntage Tanzmusik.

25. Bekanntlich habe ich wegen besonderer Verhältnisse mein an sich geringes Vermögen niemals selbst verwaltet, sondern solches immer durch einen besonders erwählten Administrator administriren lassen. Besondere Gründe veranlassen mich jedoch, solches hiemit auch noch öffentlich mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß wenn irgend Jemand etwa eine rechtliche Forderung an mir zu haben glauben sollte, sich binnen 14 Tagen bei meinem Herrn Neveu dem königlichen Secretariats-Assistenten Seefrid dahier zu melden hat, da außerdem nach Verfluß dieser Zeit, auf keine Forderung mehr geachtet werden wird, so wie überhaupt in Zahlungs-Sachen ohne Vorwissen meiner Vermögensadministration aus dem Grund nichts Gültiges von mir geschehen kann, weil ich mich mit Besorgung meiner Vermögensangelegenheit nicht selbst befasse.

Ansbach, am 7. Juny 1813.

Ferdinand Christ, Rechts-Candidat, Nr. 168 wohnhaft.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 119, der Krone gegenüber, sind in der mittlern Etage 7 Stuben, 3 Kammern, Bodenkammern, dann Stallung auf 6 Pferde, Wagenremise; in den Mansarden aber 3 Stuben, 4 Kammern, nebst dazu gehörigen Kellern, Küchen und übrigen häuslichen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Nr 331 zwei Stiegen hoch ist eine Stube mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Meubles bis den 1. July zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 1. bis 13. Juny incl.

17 kr. Auction beim St. G., 24 kr. T. A. v. Zahn, 8 kr. verleih. 4000 fl., 14 kr. dienstf. Scribent, 16 kr. Entd. Anzeige v. Meier, 1 fl. Löwe Anzeigen, 28 kr. Reuschel Bleiche, 8 kr. Hertrich Musik, 24 kr. gef. werd. Scribent, 38 kr. T. A. von Schlortmann, 28 kr. Wald Aufruf, 8 kr. Dihm Musik, 6 kr. Clavierverkauf, 8 kr. Ziel Klete, 25 kr. Pferdverkauf, 20 kr. Grundstückeverpacht, 1 fl. 8 kr. Hauk Bleiche, 8 kr. Qtr. Nr. 417, 4 kr. Qtr. Nr. 340, 1 fl. Pfarrer Weber; 28 kr. gef. werd. Lehrling, 18 kr. Wolfsheimer Waaren, 1 fl. 32 kr. Bek Bücher, 1 fl. Hr. Geh. Rath Braun, 23 kr. Mehlverkauf, 1 fl. 27 kr. v. Greifenclau Getraid Zehenden, 35 kr. Gebäudeverkauf, 36 kr. gef. werd. Scribent, 28 kr. Abschied des Schön-

ecker, 29 kr. Unterzenn Getraidverkauf, 1 fl. Hr. Kanzlist Fenk, 48 kr. Lohrmann Aufruf, 6 kr. Qtr. Nr. 978, 6 kr. Qtr. Nr. 735, 6 kr. Qtr. Nr. 331.

Angekommene Fremde.

Frau Assessor Mühlbauer v. Rothenburg; Hr. Papierfabrikant Vogtherr von Gmünden; Hr. Bierhals und Hr. Güttermann v. Rothenburg; Hr. Quartiermeister Steininger und Hr. Quartiermeister Günther v. Rothenburg; Hr. Krämer v. Rothenburg; Hr. Landgerichtsrath Hekel und Hr. Lieut. Seiferheld v. Stuttgardt; Hr. Strauslind, Kaufmann aus Augsburg; Hr. Stellwag und Hr. Röser v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 7. und 13. Juny.

Johann Leonhard Schorr, Bestandgärtner, mit Anna Barbara Meyerin; Herr Thomas August Hoffmann, K. B. Landgerichtsassessor, mit Jungfer Louise Ernestine Auguste Hasenmuther.

Getaufte vom 7. bis 13. Juny.

Friedrika Carolina Barbara, des Medizinal-Assessors, gerichtlichen und Krankenhaus-Wundarzts Herrn Engel Tochter; Johann Hiob Friedrich, des Stadtschullehrers Herrn May Sohn; Ehrhard, des Taglöhners Spekhard Sohn; Leonhard Theodor, des B. und Zieglers Rederer Sohn; Anna Maria, des Halbbauern Blank zu Struth Tochter.

Begrabene vom 7. bis 11. Juny.

Ottilie Margaretha, des wenl. Kammer-Kanzleidieners Strohlein Tochter, alt 15 J. 9 T. st. an Leberbeschwerden; Johanna Apollonia, des B. und Gastwirths Herrn Meyer Ehefrau, alt 53 J. 2 M. 27 T. st. am Gicht; August Wilhelm, des Viehhändlers Frühwald Sohn, alt 11 M. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 31. May und 8. Juny.

Johann Friedrich, des B. und Bäckermeisters Hüttner Sohn; Maria Margaretha, des Schutzverwandten und Taglöhners Danninger Tochter.

Begraben den 10. und 12. Juny.

Margaretha, des Inwohners Hänlein zu Schafhausen Wittwe, alt 82 J. 2 M. 19 T. st. an Altersschwäche; Johann Leonhard, der Christiana Friedrika Raßer Sohn, alt 14 Tag, st. am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Anton Carl Eugen Oscar Albert, des K. B. Hauptmanns der Gensdarmerie und Ritter der Kaiserl. Franz. Ehrenlegion Herrn von Schellerer Sohn.

Meine Gattin ist heute von einem gesunden Mädchen entbunden worden.

Pleinfeld, am 29. May 1813.

Wunderer, Landrichter.

Todesanzeigen.

Sanft und ruhig in dem frohen Bewußtseyn, ihrer höhern Bestimmung gemäs gelebt zu haben, entschlief heute früh um 4 Uhr zu einem bessern Erwachen meine mir unvergeßliche Gattin, Johanna Appollonia Meyer, gebohrne Neuner, im 53sten Jahr ihres Lebens und im 37ten Jahr unserer Verbindung, nachdem sie mir 18 Kinder zur Welt gebohren hatte, wovon noch 4 Töchter und 2 Söhne am Leben sind: Eine drei viertel jährige schmerzhafte Nerven- und Gichtkrankheit,

die sie mit wahrer christlicher Geduld ertrug, endete ihr mir so kostbares Leben. Ihre Leiden sind nun vorüber, aber meine und die meiner Kinder dauern fort. Weihen Sie, nahe und ferne Freunde, der frommen Dulterin eine Thräne der Liebe, und gönnen Sie mir und meinen 6 mutterlosen Kindern den Trost ihrer stillen Theilnahme.

Ansbach, den 8. Juny 1813.

Johannes Meyer,
zum goldenen Zirkel.

Am 8. dieses Monats endigte meine theuerste, mir ewig unvergeßliche Gattin, Lisette Maria Justina, eine gebohrne Steinhäußer, nach einer 32wöchigen, mit christlicher Standhaftigkeit ertragenen beschwerlichen Krankheit und nur 2 Jahre 1 Monath und 8 Tage gedauerten vergnügten Ehe, ihr mir unaussprechlich theures Leben in einem Alter von 54 Jahren und 8 Monathen. Ich mache diesen mich tief schmerzenden Trauerfall in meinem und meiner Kinder Namen, welche sie mit der Zärtlichkeit einer leiblichen Mutter liebte, ihren und meinen hochgeehrtesten Anverwandten, Freunden und Gönnern hiermit geziemend bekannt; danke Ihnen für alle ihr erzeigte Gewogenheit, Güte und Freundschaft gehorsamst und empfehle mich und die Meinigen zur geneigten Fortsetzung derselben.

Ullrichshausen, am 10. Juny 1813.

Heinrich Christoph Hohbach, Pfarrer.

Baad-Anzeige.

Daß ich mein Baadhaus für diesen Sommer wieder in den Fluß gesezt habe, mache ich schuldigst bekannt. Durch den Gebrauch dieses Flußbaades fanden im vorigen Sommer viele geehrte Baadgäste Erleichterung ihres körperlichen Leidens, auch manche wurden ganz befreit. Frauen, welche in den Hoffnungszustand waren und sich des Baades bedient haben, erfreuten sich einer glüklichen Entbindung. Durch das Flußbaad wird nicht nur die Reinlichkeit, sondern auch die Stärke und Gesundheit des menschlichen Körpers befördert, daher es auch durch einstimmiges Urtheil der Herren Aerzte (und mit Zuziehung ihres Arztes) jeden Menschen empfohlen werden kann. Noch ist zu bemerken, daß wer dies Baad zu gebrauchen gedenkt, nicht nöthig hat, auf ganz heiße und schwüle Tage zu warten, denn es ist gegenwärtig die Temperatur schon wirklich im Wasser, indem schon täglich gebaadet wird. Der Preis ist wie im vorigen Jahr. Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch.

Rittberger zum rothen Adler in Neuses.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Auf die gestellte Anfrage des Königl. Sie gelamts des Isarkreises: Ob di Militair-Witwen-Waisen- und milden Stiftungs-Fonds der Stempel-Schuldigkeit unterliegen? wurde durch eine allerhöchste Entschließung vom 23. April d. J. bestimmt, daß die Bescheinigungen über Geldbezüge aus dem Militär-Fonds um so weniger eine Ausnahme von dem allgemeinen Stempel-Mandate zu genießen haben, als überhaupt alle Stiftungs-Fonds-Capitalien ohne Rüksicht des Zwecks, so wie auch den Depositen- und Pupillengeldern keine Stempelbefreiung zugestanden worden ist. Diese allerhöchste Verordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. Juny 1813.

K. B. Finanz-Direction des Rezatkreises.
Hornberger.

Wer das Intelligenzblatt des Rezatkreises im nächstfolgenden halben Jahr wieder zu lesen gedenkt, und solches nicht bereits aufs ganze Jahr bezalt hat, muß in diesem Monat noch den Pränumerationspreis mit 1 fl. einsenden, widrigenfalls ohne Ansehen der Person vorschriftsmäßig keine Abgabe erfolgt.

Ansbach, den 12. Juny 1813.

K. B. Redaction des Rezatkreis-Intelligenz-Blatts.

Schmid.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 12. Juny 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	57	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	13	16	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	12	21	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " "	" "	—	6½
Linsen	" "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	22	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	17	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 3	—	6
					— 31 2	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	9	22	gemischtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	5	52		— 4 2½	—	1
weiches "	" "	5	52	ganz weißes " "	— 3 3½	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 2 —	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	—
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 47 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 40 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 52 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 23. Juny 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu der zweiten, dem höheren Staatsdienerstande im Rezatkreise zuerkannten Freystelle in dem neu errichteten Erziehungs-Institute höherer Stände zu München noch Gesuche bis zu der Mitte des folgenden Monats angenommen werden. Dabey wird aber noch ausdrüklich bemerkt, daß nur Personen, die in der Kategorie der Collegialräthe oder auch darüber stehen, um solche sich bewerben können, und ihrem Gesuche die nöthigen, in der früheren Bekanntmachung schon angegebenen Atteste sogleich mit beizulegen haben.

Ansbach, den 12. Juny 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. In Absicht auf das Verdingen schulpflichtiger Kinder werden hiermit folgende neuere allerhöchste Bestimmungen zur allgemeinen Beobachtung bekannt gemacht: 1) Soll zwar ferner gestattet seyn, die Schulkinder sowohl in ihrem Orte selbst als auch außer dem Bezirk ihrer Gemeindeschule zu verdingen. Allein 2) die Schule ist von denselben da, wo sie sind, eben so wie in ihrem Wohnorte, in den festgesezten Stunden zu besuchen, und es hat jeder Dienstherr diese Verbindlichkeit sogleich mit zu übernehmen, das gedungene Kind die wenigen Stunden, welche der Sommer-Schulbesuch zufolge des General-Rescriptes in Schul- und Studiensachen vom 25. July 1810, S. 12—14 fordert, in die Schule zu schicken; 3) in dieser Hinsicht kann kein Kind außer seinem Schulsprengel verdungen und aufgenommen werden, außer mit einem Schulzeugnisse von seiner lokal-Schul-Inspection, welche der Dingherr bey der Schul-Inspection seines Ortes abzugeben hat: Eben so kann das Kind im Herbste nicht wieder zurükkehren, ohne ein gleiches Schulzeugniß von der bisherigen Schul-Inspection zu erhalten; 4) ein Kind, das ein ungünstiges Schulzeugniß von seinem Schulbesuch im Sommer zurük bringt, verfällt in die Strafe, daß es nicht mehr verdungen werden kann; 4) das Schulgeld für ein verdungenes Kind wird zur Hälfte vom Dienst-

herrn an die Ortsschule, zur Hälfte von den Aeltern an die Gemeindeschule entrichtet. Jener mag sich im Dingvertrag hiernach richten, und diese müssen den Vortheil erwägen, daß ihr Kind auf fremde Kosten unterhalten wird; 6) die Polizeybehörden und Distrikts-Schul-Inspectoren sollen verbunden seyn, über den Vollzug dieser Verordnung zu wachen.

Ansbach, den 14. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Mehrere Schulbehörden unterlassen die für Lehrer und Schuldienst-Expectanten auszustellende Atteste über Fleiß, Talent und sittliches Betragen nach Vorschrift zu versiegeln. Es wird daher in Erinnerung gebracht, daß alle offen ausgestellte Zeugnisse von unterzeichneter Stelle für ungültig angesehen werden.

Ansbach, den 13. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Diejenigen Polizeibehörden des Rezat-Kreises, welche die im 24. § der Instruction über das Lotterie-Anlehen vom 24. Februar dieses Jahrs vorgeschriebenen Designationen über die Grundbesitzungen und nutzbaren Rechte in ihrem Distrikte, deren Eigenthümer in der Stadt Nürnberg oder außer dem Rezatkreise domiciliren, noch nicht an das Königliche Commissariat der Stadt Nürnberg oder an die andern treffenden Königlichen General-Commissariate unmittelbar eingesendet haben, werden zu Vermeidung des im 26. § gedachter Instruction angedrohten Präjudizes hiemit aufgefordert, es ohne längern Verzug zu beobachten und den dabei anzusetzenden Schätzungswerth, wo er nicht schon vorliegt, nach der provisorischen Steuer Anlage zu ermäßigen. Ansbach, am 16. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

5. Der größere Theil der Polizeibehörden ist noch mit Einlieferung des begutachteten Lotterie-Anlehens für den ersten Termin sehr zurück. Der äußerst dringende Bedarf erlaubt aber keine längere Nachsicht mehr und fordert gebieterisch, daß allen denjenigen, welche nicht spätestens bis Ende dieses Monats bezahlt haben, sofort mit dem ersten July strenge Exekution eingelegt werde. Sollte einer oder der andere durch besondere Umstände außer Stande seyn, in dieser Frist Zahlung zu leisten, so soll er auf die namentliche Restantenliste gebracht werden, welche von sämmtlichen Polizeibehörden unfehlbar in der ersten Hälfte des Monats July nach folgenden Rubriken und bey Vermeidung eines Wartboten einzureichen ist: a) Totalbetrag des Lotterie-Anlehens nach dem Abschlusse des Katasters, b) erste Quartal-Rate, c) eingebrachte Summe im ersten Termin 1) an dem Totalbetrage des Anlehens, 2) an der ersten Quartals-Rate, d) im Ausstand befindliche Summe an der ersten Quartals-Rate, e) Namen des Restanten, f) Gründe der Zahlungs-Zögerung. Uebrigens sind die Lieferungen an die Kasse besser, als von den wenigsten bisher geschehen, mit Ende die-

ses Monats anzuzeigen und möglichst zu beschleunigen. Ansbach, den 18. Juny 1813. Königl. General-Commissariat des Rezatkreises. Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

6. Nach dem Inhalte einer Entschliessung des königlichen Oberappellationsgerichts vom 31. vorigen Monats haben Seine Königliche Majestät unterm 17. May dieses Jahres bezüglich der Behandlung des Pupillarwesens zu verordnen geruhet: 1) die vormundschaftlichen Behörden haben, wie es ohnehin die Gesetze ihnen bey eigener Verantwortlichkeit zur Obliegenheit machen, für die möglichste Sicherstellung des Pupillarvermögens zu wachen, und jenes zu beobachten, was bey Veräußerung der Realitäten, bey Ausborgung und Aufkündung von Aktivkapitalien, dann hypothekarischer Sicherstellung vorgeschrieben ist. Die Prüfung all dieser Verhältnisse ist eine der wesentlichsten Amtspflichten, und hierauf ist sonderbar bey den Rechnungsablagen das vorzüglichste Augenmerk zu richten. Bey dieser Gelegenheit und so oft es nothwendig erfunden wird, muß jede Unterbehörde die Bestandtheile des Pupillarvermögens genau untersuchen und in das Detail einer jeden einzelnen Pflegschaft eingehen, um jeder Verlustgefahr nach den Pflichten des guten und emsigen Hausvaters vorzubeugen. 2) Insbesondere hat daher jede Pflegschafts-Unterbehörde bey der nächsten Tabelle für gegenwärtiges Jahr und so stets in der 12ten Rubrik unter den Bemerkungen anzuführen, wie die Vermögens-Sicherstellung sey bewirkt, und besonders bey ausgeliehenen Capitalien ob und wie die hypothekarische Sicherheit sey hergestellt worden. 3) Da wegen der Rechnungs-Ablage und der Bestimmung des Rechnungstermins die verschiedene im Königreiche noch in Wirksamkeit bestehende Gesetze und Lokalstatuten, auch verschiedene abweichende Anordnungen, ja einige sogar keine klare und präcise Vorschriften enthalten, wodurch eine auffallende Ungleichheit, und selbst Benachtheiligung für das Pupillarvermögen unvermeidlich wurde: so haben Seine Königliche Majestät bis zur künftig allgemeinen bürgerlichen Gesetzgebung einsweilen anbefohlen, daß ohne Unterschied der bisher noch giltigen Gesetze durchaus vormundschaftliche Rechnung abgelegt werden muß. 4) Die Anberaumung eines Rechnungstermins wird da, wo bestimmte gesetzliche Vorschriften ermangeln, einsweilen bis zur künftigen allgemeinen Gesetzgebung zur Rechnungsablage dem den einzelnen Verhältnissen des bevormundeten Vermögens untergeordneten Ermessen der Pupillarbehörde überlassen. 5) Diese hat den Rechnungstermin mit ausdrücklicher Festsetzung des Jahrs, Monats und Tages den Vormündern zu bestimmen, und sonach die bestimmten Termine in der Tabelle Rubrik 8 vorzutragen. 6) Wo kein Pupillarvermögen vorhanden, und wo nach den Gesetzen oder Verträgen, wie z. B. bey dem Vater, keine Rechnungsablage statt hat, bedarf es auch keines Termins, und bey Vormundschaftsrechnungen aus der Volksklasse und wo das Vermögen nicht beträchtlich ist, muß zwar in der Verrechnung Empfang und Ausgabe deutlich angesetzt, sich aber an einer dem Begriffe des gemeinen Mannes angemessenen, nicht künstlichen Rechnungsart begnügt, und die Rechnung auf die leichteste und kürzeste Weise erledigt werden. Die sämmtlichen Vormundschafts-Unterbehörden werden von

dieſen allerhöchſten Weiſungen hiermit in Kenntniß geſetzet und ihnen der pünktliche Vollzug derſelben aufgetragen.

Ansbach, den 14. Juny 1813.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreiſes.

Baron v. Grieſſenbek.

7. Nachträglich zu der dem XXIII. Stück Seite 897 dieſes Blatts inſerirten polizeilichen Verordnung hinſichtlich der einzuſendenden Nachtzettel wird den treffenden Einwohnern noch bemerkt, daß die zu dieſem Behuf erforderlichen Formulare in der hieſigen Kanzleibuchdruckerei gedrukt vorhanden, und der Bogen, à 6 Stück gegen 1. Kr. zu haben iſt.

Ansbach, am 13. Juny 1813.

K. B. Polizey-Commiſſariat.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß a) das im Rezatkreiſe, Landgerichtsbezirk Ansbach und Steuerdiſtrikt Schallhauſen, und zu Gaiſengrund, ¾ Stund von der Stadt Ansbach ſehr angenehm liegende Städlerſche Wirthſchaftsguth, worauf bisher die Wirthſchaft und Brandweinſchenk- und Brennerey ausgeübet worden, und wozu gehören: ein großes zweiſtökiges maſſiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, worinnen 7 Stuben, eilf Kammern, zwey Küchen, ein großer doppelter Boden, ein kleiner Anbau, zwey maſſiv gewölbte Keller, in deren einen man circa 100 Eimer legen kann, eine einſtöckige Scheuer, ein einſtöckiger maſſiver Pferdſtall auf 8 Stücke. Die Mitbenutzung des im Hof laufenden Brunnens, ein Kuhſtall, zwey Schweinſtälle, ein Waſchhaus mit einem großen kupfernen Keſſel, ein Geflügelhaus, ½ Tagw. Garten von der Birnbaumwieſe mit Gartenhaus und Obſtbäumen, ½ Tgw. Schorgarten mit Obſtbäumen, 4½ Mrg. Aecker von Kazenlohe an 4 Stücken und ein Waldrecht, dann b) 1½ Tgw. Wieſen im Gaiſengrund an 2 Stücken; c) 2¾ Mrg. Aecker der Buckacker; d) 2 Mrg. dergl. der Langacker genannt, ſämtlich im Gaiſengrund gelegen, nebſt allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, nach Abzug der darauf haftenden Laſten, und zwar ad a) auf 3425 fl., ad b) auf 750 fl., ad c) auf 475 fl., ad d) auf 350 fl., in Summe auf 5000 fl. gewürdiget worden, wie ſolches aus dem ſich in der Regiſtratur befindlichen Anſchlage mit mehrerem zu erſehen iſt. Da nun ſowohl von Seiten der Relicten des verſtorbenen Gaſtwirths Städler, als der Gläubiger, um die Subhaſtation dieſer Grundſtücke angehalten, dieſem Geſuch auch Statt gegeben worden; ſo werden ſolche nebſt allen Pertinenzien, wie ſolche in dem erwähnten Anſchlage beſchrieben ſind, mit den angeführten Taxen hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenige, welche eines oder andre mit Zubehör zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolches nach ſeiner Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in den auf den 6. May, den 7. Juny und den 7. July l. J. jedesmals Vormittags 9 Uhr bis Abends um 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle allhier angeſezten drey Bietungsterminen, wovon der dritte und lezte peremtoriſch iſt, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß die Immobilien dem Meiſtbietenden, in ſoferne das Meiſtgebot von den Intereſſenten genehmigt wird, ohnfehlbar zugeſchlagen werden ſoll.

Ansbach, den 1. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die den Johann Conrad Gebhardiſchen Relicten zu Dennenlohe zugehörigen Grundſtücke, namentlich a) ein Guth ſammt Zugehörungen, Haus Nr. 40 zu Dennenlohe; b) 1½ Tagwerk Wieſen an der Brünnleinsgaſſe, und c) 1½ Morg Feld, der Forſtersacker, beide walzende Stücke und in Dennenloher Flur gelegen, wovon das erſte für 775 fl. rhn., das zweite für 150 fl. rhn. und das dritte für 108 fl. 20 kr. rhn. ge-

richtlich taxirt worden ist, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu ist auf den 30. Juny d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich in solchem die Kaufsliebhaber in dem Hormeyschen Wirthshause zu Dennenlohe vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und salva ratificatione der Interessenten des Zuschlags zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Erlangen, am 17. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Immobilien des Johann Croner zu Dietenhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 2. August c. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Dietenhofen angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben; so wie sie sich von der gerichtlichen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Cronerschen Realitäten.

1) Ein zweigädiges Wohnhaus zu Dietenhofen mit Gemeindrecht, Garten und Oehlmühle; 2) 1 Morgen Acker in der Leimengrube; 3) 1 Morgen Acker im Bodenfeld; 4) 1 Morgen Acker in der Kühtrieb; 5) 1 Morgen Acker im Meisterswerg.

4. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Gebhard zu Neundorf sollen dessen walzende Aecker, $\frac{3}{4}$ Morgen Aecker im Galgenberg, taxirt auf 60 fl., $\frac{3}{4}$ Morgen am Schroppenberg, taxirt auf 100 fl., subhastirt werden, wozu Bietungstermin auf den 8. July d. J. von 9 bis 12 Uhr Morgens im Orte Münchaurach angesezt ist. Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich im gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Mt. Erlbach, den 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die dem Hirschenwirth Balthaser Wünschenmeier dahier zugehörigen Grundstücke, als: das Wirthschaftsguth, wozu ein Schaafstall und eine Scheuer gehört, das Gärtlein an der Stadtmauer, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagwerk groß, der Keller ausser der Stadt und das daranstoßende Ackerfeld $\frac{1}{4}$ Morgen groß, 1 Morgen Acker im Rothenbergslein, und 2 Morgen Acker in der Hölle, sollen öffentlich an den Meistbiethenden Schuldenhalber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. August bis 12 Uhr Mittags angesezt worden. Es werden also die Kaufs- und Zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Landgerichtsassessor Toussaint dahier einzufinden. Die Taxen, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten, werden bekannt gemacht werden und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwangen, den 15. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

6. Zur gerichtlichen Subhastation der Immobilien des in Gant gerathenen Unterthans Georg Sebastian Schmidt zu Unterhambach ist Termin auf den 7. July festgesezt. Dieselben bestehen 1) in einem Guth, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese und $7\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern und Holz; 2) 1 Morgen freieigenen Acker der Hügacker genannt; 3) eine Gallelchenwiese und 4) $1\frac{1}{2}$ Morgen freieigenen Acker auf der Reuth und sind ad 1) auf 700 fl., ad 2) auf 140 fl., ad 3) auf 512 fl. 30 kr., ad 4) auf 187 fl. ermäßigt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr in der Schmidtischen Behausung zu Unterhambach einzufinden. Bemerkt wird, daß bei dieser Gelegenheit auch das unbedeutende Mobiliarvermögen des gedachten

Schmidt an die Meistbietende verkauft werden wird.

Gunzenhausen, den 5. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

7. Wegen einer gegen Nicolaus Strohhöfer zu Thüngbach ausgeklagten Schuldforderung wird dessen halber Bauernhof dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zum Strichtermine Dienstag der 6. July bestimmt. Der halbe Hof bestehet aus einem einstöckigen Wohnhause Nr. 8, Scheune, Hofraum und Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Morgen Baumgarten, 27 Morgen Feld, $5\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, $7\frac{1}{1}$ Morgen Holz und ein Gemeindsrecht, und reichet jährlich 10 kr. rhn. Grundzinus, 1 Scheffel 5 Metzen Korn, 2 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Metzen Haber als Gült, in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, den 10ten Theil der Früchte als Zehend ab, und trägt ein Steuerkapital von 1760 fl. rhn. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 9 Uhr zu Thüngbach einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutions-Verordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf, den 1. Juni 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

8. Nachstehende auf Mitteleschenbacher Flur gelegene Grundstücke des Matthias Düsterer von da, als: 1) 3 Morgen Aecker im Steckenfeld, taxirt um 400 fl.; 2) 1 Morgen Acker im Buhlfeld, taxirt für 300 fl.; 3) 1 Morgen Acker am Gerebacher Wege, taxirt für 30 fl., werden in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber auf den 12. August d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr nach Mitteleschenbach anberaumten peremtorischen Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Pleinfeld werden die auf Wassermungenauer Flur gelegenen 6 Morgen Aecker in der Kohlbur, dem Johann Kupfenberger von Werufels gehörig, welche gerichtlich auf 200 fl. gewürdigt worden sind, in dem vor dem ernannten Königl. Landgerichtsassessor Heuber im Orte Wassermungenau anberaumten peremtorischen Bietungstermin den 15. July d. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr an besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige verkauft, und wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Heilsbronn, am 2. May 813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag einer Real-Gläubigerin des Georg Matthias Mittermayer von Sachsen wird dessen dort gelegenes, der Wohlthätigkeits-Administration in Nürnberg grundbares Gütchen, bestehend in Haus, Garten, 1 Morgen Acker, Gemeindewaldrecht und 4 Stücken Gemeindegründe-Antheile, worauf der 15te fl. Handlohn und $37\frac{1}{2}$ kr. Zinns haften, taxirt für 1150 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 21. July d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Leutelischen Wirthshause zu Sachsen anberaumt.

Heilsbronn, den 11. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht nach dem Antrag der Creditorschaft des in Vermögensverfall gerathenen Schneidermeisters Martin Hochradel zu Großbreitenbronn die zu dessen Concursmasse gehörigen Immobilien, als 1) eine Schmiedstätte, wozu eine Scheune, ein Wurzgärtchen und das Gemeinderecht gehört; 2) $\frac{5}{8}$ Tagwerk Lehenwiese im Holzgraben; 3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bammersdorfer Weg, Hufacker genannt; 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bammersdorfer Weg; 5) 2 Morgen Acker bey der Kapelle; 6) 1 Morgen Acker in der Leidendorfer Flur, an der Straße; 7) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Rosenberg am Wald; 8) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Zanterweg, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft und peremtorischer Bietungstermin auf den 31. July Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Großbreitenbronn obnweit Triesdorf angesetzet worden; so wird solches und daß gedachte Güther nach der davon aufgenommenen Taxe,

welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 831 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im gedachten Termin die Grundstücke dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit den Extrahenten zugeschlagen werden sollen. Herrieden, am 24. May 1813.

K. B. Landgericht.

12. Zur Hülfsvollstreckung wider den hieher gehörigen Unterthan und Metzgermeister Paul Lederer in Happurg, werden hiemit auf den Antrag eines seiner Realgläubiger, die von ihm bisher besessene Immobilien, bestehend: in einem Wohnhaus, Stadel, Backofen und Schweinstall, dann ¼ Tagw. Garten am Ganzberg: ⅜ Tagw. Wiesen auf der Au, 1 Tagwerk Schmalsaatfeld im Bürgerfeld, ¼ Tagw. Feld, der Melberacker, ⅛ Tagw. Feld und Garten, der Prügelgarten, ⅓ Tagw. Feld im Azelkorb, ⅛ Tagwerk Feld am Ochsenanger, 3 Tagw. Holz, in 3 Theilen bestehend, welche um 2005 fl. rhn. taxirt worden, dergestallt zu Jedermanns Kauf öffentlich feilgeboten, daß diejenigen, welche gedachte Immobilien zu kaufen Willens, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, Samstags, den 31. July d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht persönlich erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben und sodann einen billigmäßigen Kaufabschluß gewärtigen können; wobei zugleich alle diejenigen, welche auf diesen verkäuflichen Gegenständen ein Unterpfandsrecht, oder sonst aus einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert werden, sich binnen 45 Tagen a dato bei dem hiesigen Landgericht gehörig zu melden, ihre Forderungen erforderlichermaaßen zu liquidiren, und hierüber das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche innerhalb obigen Termins nicht erscheinen, und dieser Anweisung nicht Folge leisten, mit ihren Realansprüchen ausgeschlossen, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Herobruck, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

13. Das Wohnhaus Nr. 187 dahier, welches dem Rothgerbermeister Georg Schürr bisher gehörte, soll Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Deßhalb werden Kaufslustige zu dem peremtorischen Licitationstermin Freytag den 23. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in das Geschäftslokale der unterfertigten Königl. Stelle hierdurch eingeladen. Zu diesem Wohnhaus, welches zur Rothgerberey eingerichtet ist, gehören ein Stadel, ein Holzschupfen, ein Ziehbrunnen, 2 Schorrgärtlein, eine Hofraith, ein Backofen und das Waldrecht, vermöge dessen an den Besitzer jährlich 3 Klafter Scheitholz mit dem Uebergehölz gegen eine Abgabe von 20 kr. rhn. abgegeben werden. Das Ganze ist am 12. Juny d. J. auf 834 fl. rhn. taxirt worden. Urkundlich unter des Landgerichts Siegel und gewöhnlicher Unterschrift.

Herzogenaurach, den 15. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Hülfsvollstreckung das dem Maurergesellen Georg Schäz in Lauf gehörige Wohnhaus nebst den dabei befindlichen Gemeindetheilen der öffentlichen Subhastation unterworfen. Dieses von Fachwerk erbaute, auf dem sogenannten Plätzchen liegende Zgädige, mit 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Boden, 1 Kühstall versehene, übrigens freie, lauter, eigene Behausung, ist, nebst den dazu gehörigen Gemeindetheilen, auf 915 fl. in Summe taxirt, und haften auf diesen Realitäten, außer der provisorischen Steuer aus 400 fl. Masse und der allgemeinen bürgerlichen Lasten, sonst keine Abgaben. Kaufsliebhaber haben sich in dem auf den 13. July Vormittags 9 Uhr angesezten Termin in der Kanzley des Landgerichts einzufinden, und nach vorgängigen Ausweis über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit das Weitere zu gewärtigen.

Lauf, am 15. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da bey dem hiesigen Königlichen Landgericht auf Ansuchen des Bauern Alexander Ranger zu Lenzersdorf das dem Bürger und Bäckermeister

Georg Leonhard Lochmüller dahier zugehörige, in der untern Marktgasse belegene Wohn- und Backhaus nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 2. July, den 6. August und besonders den 17. Sept. jedesmal Vormittags um 8 Uhr in dem Bureau des Landgerichts vor dem Commissär Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohn- und Backhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1200 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im leztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

16. Da bei dem hiesigen Landgericht die dem Weber Geisbauer zu Colmberg zugehörige, in Colmberger Markung belegene ½ Tagwerk große Wiese an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 22. July Vormittags um 8 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle coram Commissario, dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Grundstück nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 175 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

17. Da bey dem hiesigen Landgericht das zu dem Nachlaß des verstorbenen Ursula Döling dahier gehörige, in der sogenannten Plangasse dahier belegene halbe Wohnhaus nebst Zubehör an den Meistbietenden Behufs der Theilung öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 30. July Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissarius, dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 325 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorich ist, das Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 6. May 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers des Chirurg Carl Ludwig Heß dahier, soll das von ihm im 1sten hiesigen Stadtviertel in der Windsheimer Gasse besitzende halbe Wohnhaus Nrm. 48. sammt Appertinenzien, mit Ausschluß der Barbiergerechtigkeit (auf welche nur unter der Bedingung des Generalmandats vom 30. September 1811 in der Beilage zum XXXVII St. des Rezatkreisblattes von 1811 bei dieser Veräusserung Rücksicht genommen werden konnte,) an die Meistbietenden in vim executionis öffentlich verkauft werden. Diese Kapitalien wurden zu dem Ende unter Berücksichtigung der darauf haftenden und in 14⅛ fl. landschaftliche und Lichtmeßsteuer, 5 fl. 22 kr. Erbzinß, 12 kr. Marktgeld 3½ kr. Erbzinß bestehenden Lasten für 1400 fl. rhl. gerichtlich gewürdiget, von welcher Taxations-Verhandlung dem Kauflustigen in der hiesigen Landgerichts-Registratur Einsicht zu nehmen verstattet wird. Der Termin zum fraglichen Hausverkaufe stehet am 20. July curr. Vormittags 9 Uhr dahier an. Kaufslustige haben sich also in demselben einzufinden, ihre Gebothe zum Protokoll zu geben und das Weitere hierauf zu gewärtigen.

Neustadt an d. A., am 28. May 1813.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag der Realgläubigerin Wittib Bach dahier soll ein Grundstück des Johann Peter Weidner zu Schornweisach, bestehend in 10¼

Morgen Feld, der Schnabel genannt, exerirt mit jährlichen 20 kr. frk. Steuer und 10 kr. frk. Erbzinnß, desgleichen handlohnbar mit dem 10. fl. und zehendbar mit dem 10ten Band, mit den dieses Jahr darauf stehenden Früchten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungs-Termin ist auf den 7. July dieses Jahrs Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in diesem Termin in dem Gasthause zum Hirschen zu Schornweisach vor dem abgeordneten Deputirten des Königl. Landgerichts einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll anzuzeigen, indem in diesem Termin das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Hiebei wird noch bemerkt, daß dieses Grundstück mit den dieses Jahr darauf stehenden Früchten auf 325 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist.

Neustadt an der Aisch, am 5. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

20. Die zur Concursmasse des Kaspar Pfister von Zeisenbron gehörigen Waldtheile in 5 Parzellen, 31 ¾ Mrg. 37 Ruth. groß, taxirt zu 300 fl., dann 3 Mrg. Acker, der Sandacker genannt, werden mit mehreren Hausgeräthschaften Montag den 5. July in der Pfisterschen Behausung zu Zeisenbron öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Kaufsliebhaber, welche die auf Grundstücken haftenden Abgaben täglich in der hiesigen Registratur einsehen können, werden demnach eingeladen, im Strichtermin zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag geschieht nach der Exekutionsordnung, wenn weder die Gläubiger noch die Pfisterschen Eheleute binnen sechs Wochen bessere Käufer stellen sollten.

Mt. Scheinfeld, am 8. Juni 1813.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Andreas Amtman zu Neuses gehörige Guth daselbst im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft. Nach dem vorliegenden rentamtlichen Extrakte unter Besiz-Nr. im Cataster 126 besteht dasselbe in einem Hause, Scheuern, Stallung, Backofen, dann 2 Mrg. 17 Ruth. Grasgarten. Hierein gehören an Aeckern: 10 ¾ Mrg. 24 Ruth. am Kornhöchstädter Weg, 5 ¾ Mrg. 21 Ruth. gegen den alten Herrgott, 7 ¾ Mrg. 21 Ruth. alldort, 5 ¼ Mrg. 29 Ruth. am Scheinfelder Weg, 2 ¾ Mrg. 32 Ruth. im Kecksgrund. An Wiesen: 2 ¼ Mrg. 7 Ruth. im Kecksgrund, 3 ¾ Mrg. 8 Ruth. im Multer Grund, 1 ¾ Mrg. 13 Ruth. bei den Brunnenwiesen, welches sämtlich um 1200 fl. rhn. eingeschäzt ist. Die darauf haftenden unbedeutenden Lasten können täglich in der hiesigen Registratur vorgelegt werden. Zum öffentlichen Verkaufe wird auf Samstag den 26. Juny früh 9 Uhr in dem Orte Neuses Termin angesezt, wo vorbenannte Immobilien nach Vorschrift der Exekutionsordnung verstrichen und die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze geladen, daß diese Grundbesitzungen täglich unter Beiziehung des Ortsvorstehers Georg Amtmann von Neuses eingesehen werden können.

Mt. Scheinfeld, den 24. May 1813.

K. B. Landgericht.

22. Auf den Antrag der Friedrich Odenwaldischen Erben zu Krautostheim, wird deren dismembrirtes Güthlein, als: 1 Wohnhaus, Scheuer, Hofraith samt Gärtlein, dann der Ossings-Acker und ein neues Riethgärtlein, eingeschäzt um 600 fl. An walzenden Grundstücken: 2 Mrg. 1 Unz. 7 Gert Acker im Gründel zu 150 fl., 2 Mrg. 1 Unz. 7 Gert Acker in der Schwaden 150 fl., 1 Mrg. 8 Gert aufm Schopfenlohe 50 fl., 1 ¾ Mrg. 4 Gert Acker auf dem Sauthal um 60 fl., 1 ¼ Mrg. 10 Gert Wiesen um 150 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu auf Montag, den 5. July Frühe 9 Uhr in dem Altischen Wirthshause zu Krautostheim Termin angesezt. Die Kaufs-Bedingnisse werden noch besonders bekannt gemacht, und der Zuschlag der Objecte geschieht sogleich. Die Güther können täglich unter Beiziehung des Ortsvorstehers

Bäumlein zu Krautostheim eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden hiemit beigeladen.

Mt. Scheinfeld, am 12. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

23. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die beiden dem hiesigen Bürger und Taglöhner Jacob Eggensperger zugehörigen Aecker, wovon der eine am Haager Weg gelegen ist, 1 Morgen hält, gegenwärtig brach liegt, und von den verpflichteten Taxatoren auf 120 fl. angeschlagen worden, der andere aber am Waikersreuther Wege liegt, ebenfalls 1 Morgen groß, nur zum achten Theil mit Erdbirnen angebaut, und in der Taxe auf 130 fl. geschäzt ist, öffentlich gerichtlich subhastirt werden, und ist hierzu Tagsfahrt auf Vormittag 9 Uhr den 12. August bezielt. Es haben sich daher kauflustige, besiz- und zahlungsfähige Personen im Termin entweder persönlich oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und vorbehältlich des Eigenthümers und dessen Gläubigers Genehmigung des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 28. May 1813.

K. B. Landgericht.

24. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Samuel Baumgärtnerischen Debitsache zu Schwaningen gehörigen Immobilien veräußert. Sie bestehen aus ½ Hof, wozu nebst dem Wohnhause und der Scheuer 15 Mrg. Aecker, 2¼ Tagw. Wiesen und der Antheil an den vertheilten und unvertheilten Gemeindnuzungen gehören. Die auf diesem Compler haftenden Lasten und Beschwerden, so wie die Taxe können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden. Als Bietungstermine sind der 12 July, 6. August dahier und der 6. September in dem Orte Unterschwaningen festgesezt. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen und hiebey eröffnet, daß nach dem leztern Termine keine weitern Nachgebote mehr angenommen werden.

Wassertrüdingen, am 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

25. Im Wege der öffentlichen Subhastation werden die zur Leonhard Mooshammerschen Concursmasse zu Gerolfingen gehörigen Immobilien veräußert. Sie bestehen aus 1) eine Sölde von ein Haus, eine Scheuer, ¼ Tagwerk Garten, ¾ Morgen und 3 Beet Gemeindtheile und dem Gemeindnutzen, dann 2) ½ Morgen eigenen Acker in der Breiten. Die auf diesem Compler haftenden Lasten und Beschwerden, so wie die Taxen können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden. Als Bietungstermin ist der 13. August d. J. in dem Orte Gerolfingen festgesezt worden. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen und ihnen hiebei eröffnet, daß nach dem Termin keine weitern Nachgebote mehr angenommen werden. Wassertrüdingen, am 3. May 1813.

K. B. Landgericht.

26. Auf Ansuchen eines Gläubigers des Unterthanen und Webermeisters Georg Wagmann zu Illesheim sollen dessen Besitzungen, in einem Gütchen Nr. 41, ⅓ Mg. Grasgarten, einer Scheuer, 1⅝ Mg. Acker und ⅞ Mg. Gemeindtheil an drey Stücken bestehend, mit den gewöhnlichen Abgaben belastet und auf 690 fl. gerichtlich geschäzt, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu peremtorischer Termin auf den 27. July Vormittags 8 Uhr angesezt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden andurch mit der Bemerkung eingeladen, daß sie bey annehmlichen Geboten und der Einwilligung der Interessenten des alsbaldigen Zuschlags gewiß seyn können. Windsheim, den 31. April 1813.

K. B. Landgericht.

27. Das in hiesiger Altstadt belegene, mit Nr. 817 bezeichnete, dem Schuhmachermeister Jordan zugehörige Wohnhaus samt dazu gehörigem Gärtlein und Neubruch soll, auf den Antrag eines Realgläubigers, in vim Executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr coram Commissario, Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus samt Zugehörung, nach der davon aufge-

nommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1992 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, dieses Haus nebst Zubehör, vorbehaltlich der Einwilligung des Realgläubigers, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Erlangen, den 1. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

28. Die unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Stadtgerichts am Schwabachfluß belegene, dem Apotheker Friedrich Ortloph zugehörige Papier-Mühle soll auf den Antrag eines Realgläubigers, Behufs der Hülfsvollstreckung, anderweit öffentlich feilgestellt werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 28tn. July Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachte Papier-Mühle, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 12,186 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, diese Papiermühle, vorbehältlich der Einwilligung der Realgläubiger, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, am 18. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Gegen Moritz Kratz zu Höchstadt wurde vom unterzeichneten Königl. Landgericht der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Moriz Kratz machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, und wird zugleich wegen Geringfügigkeit der Masse ad liquidandum, ad excipiendum und ad concludendum Tagsfahrt auf Montag den 5. July früh um 8 Uhr anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzulegen haben.

Gremsdorf, den 2. Juny 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

2. Die versuchte Beilegung des Debitwesens des verstorbenen Paul Leitner zu Schopfloch, wovon die Activmasse lediglich in einem in Bechhofer Flur gelegenen Feldlehen besteht, ist nicht gelungen; es ist daher der Universal-Concurs mit allen Folgen über den Leitnerischen Nachlaß eröffnet worden. In Gemäßheit des gerichtlichen Beschlusses werden nun sämtliche Gläubiger des verstorbenen Schullehrers Leitner von Schopfloch zur Liquidation ihrer Forderung und Vorlegung ihrer Probemittel auf Freytag den 9. July l. J., zur Anbringung der Einrede auf Donnerstag den 9. August l. J., zum Schluß der Sache auf Freytag den 10. Sept. l. J. bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des zur Leitnerischen Debitmasse gehörigen Feldlehens von ½ Morg Acker und ½ Tagw. Wiesen Tagsfahrt auf den 9. July laufenden Jahrs an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt ist. Man ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu ein, und wird die Verkaufsbedingungen, Taxe und Lasten des Grundstücks im Termin bekannt machen.

Hetzleden, am 28. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen des hieher gehörigen Unterthans und Müllermeisters Thomas Haas auf der Weidenmühle bey Pommelsbrunn, wegen dessen Unzulänglichkeit, der Concurs eröffnet worden; so werden dadurch alle diejenigen, welche an dem gedachten Haas und sein Vermögen einige rechtliche Ansprüche zu haben

vermeinen, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 3. August, als den ersten Ediktstag, sodann zur Vorbringung der Einwendungen auf Donnerstag den 2. Sept., als den zweiten und auf Samstag den 2. Oct. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr als den dritten Ediktstag zum Beschluß der Sache, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß wer am ersten Ediktstag nicht erscheint, mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer aber an den übrigen beeden Tagen außen bleibt, der darinnen vorzunehmenden Handlungen verlustig seyn soll. Bey der Liquidation am ersten Ediktstag müssen zugleich alle Beweismittel angegeben, soferne sie in Urkunden bestehen, selbige producirt, und von allenfallsigen Stellvertretern die gehörigen Vollmachten übergeben werden. Hiernächst erhalten alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Papiere, Effekten oder was es und aus welchen Rechtsgründen es sey, in Händen haben, oder ihm etwas schuldig sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände bey Verlust ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen, und ihre Zahlungen zur Verfallzeit, bey Vermeidung ungültiger Zahlung, nicht dem Gemeinschuldner, sondern ebenfalls bey Gericht zu leisten.

Hersbruck, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Unterthanen Seebald Rahner von Weingarts ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden. Alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden daher aufgefordert, zur Liquidation derselben auf den 28. Juny d. J. in dem Lachmeierischen Wirthshause zu Weingarts vor dem Deputirten, Landgerichtsassessor Lindig zu erscheinen und die benöthigten Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse für immer ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden ist als zweiter Ediktstag der 30. July und zur schlüßigen Verhandlung der 30. August d. J. bestimmt worden, an welch beeden Tägen die Interessenten bey Strafe des Ausschlusses der sie treffenden Handlungen jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden haben. Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Masse gehörigen halben oder Viertelhof, je nachdem der im ersten Ediktstag versucht werden sollende Nachlaßvertrag, worauf die Creditoren ihre Anwälde zu bevollmächtigen haben, zu Stande kommt oder nicht, Termin auf den 28. Juny Nachmittags 2 Uhr ebenfalls in dem Lachmeyerischen Wirthshause zu Weingarts festgesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen, so wie der auf dem halben oder Viertelhof haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Neunkirchen, den 28. May 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

5. Ueber das Vermögen der Georg Samuel Baumgärtnerischen Eheleute zu Unterschwaningen ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger derselben werden hiemit aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte am 8. July zu erscheinen, die nöthigen Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und Priorität vorzulegen, widrigens sie vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der hiegegen statt findenden Einreden ist der 9. August als zweiter und zum Schlusse der Verhandlungen der 8. September d. J. bestimmt, in welchen die Interessenten bey Strafe des Ausschlusses mit den sie treffenden Handlungen jedesmal Vormittags allhier zu erscheinen haben. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche an die Gemeinschuldner etwas schulden, oder von demselben Geld, Pfänder oder andere Effekten in Händen haben, bey Strafe doppelter Zahlung und Ersetzung aufgegeben, an dieselben keine Zahlung zu leisten, sondern Geld oder Sachen bey dem unterzeichneten Gericht zu hinterlegen.

Wassertrüdingen, den 9. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier iſt über den unbedeutenden Nachlaß des verſtorbenen franzöſiſchen Sprachmeiſters Jean Paul Gruere aus Dvan, wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der ſich gemeldeten Gläubiger, Concurs eröffnet worden. Es werden daher ſämmtliche Gläubiger des Gruere hiemit bei Verluſt ihrer Anſprüche an der Maſſe im Nichterſcheinungsfall zu der auf den 29. Juny Vorm. 9 Uhr vor dem Commiſſario, Stadtgerichtsacceſſiſt Lippert im Stadtgerichtslokale ad liquidandum, ad excipiendum et ad concludendum angeſezten Tagsfarth hierdurch vorgeladen.

Ansbach, am 10. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

7. Unterm 26. Merz laufenden Jahrs iſt die Zimmermannswittib Maria Anna Ehrenfried zu Abeberg verſtorben, und hat als Erben ihres Nachlaſſes 5 unmündige Kinder hinterlaſſen. Die Vormünder der Kinder haben die Erbſchaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und damit den Antrag verbunden, zur Ausmittlung des Schuldenſtandes die öffentliche Vorladung der Gläubiger anzuordnen. Es werden desbalb ſämtliche Gläubiger der verlebten Ehrenfriedin hiemit aufgefordert, ihre Forderungen auf den 8. Juli Vormittags 8 Uhr vor der unterzeichneten Behörde zu liquidiren, und die hierüber in Händen habenden Schuldurkunden und ſonſtige Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, mit dem Anhange, daß die auſſenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenten Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Gunzenhauſen, den 29. May 1813.

K. B. Landgericht.

8. In der Johann Leonhard Göppneriſchen Debitſache zu St. Leonhard iſt unter den Gläubigern ein Vergleich dahin zu Stande gekommen, daß die nicht ins Hypothekenbuch Eingetragenen ihrer Anſprüche ſich begeben und die Hypothekanten auf Vertheilung der Maſſe unter ſich angetragen haben. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Johann Leonhard und Margaretha Barbara Göppneriſchen Eheleuten zu St. Leonhard bei Nürnberg oder an das von ihnen daſelbſt beſeſſene, vorhin mit der Polizeinummer 1 verſehene Haus einige Anſprüche haben, aufgefordert, ſolche in dem hierzu angeſezten Termin am 30. Juny Vormittags 9 Uhr ordnungsmäßig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen auf immer von der gegenwärtigen Vermögensmaſſe werden ausgeſchloſſen werden.

Nürnberg, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da auf Abſterben der Ehefrau des Fuhrmanns Johann Blank dahier es ſich offenbarte, daß das geſammte Vermögen der Blankiſchen Eheleute zu Befriedigung deren Gläubiger nicht zureicht, zwiſchen dem hinterbliebenen Wittwer und der bis jezt bekannten Creditorſchaft aber zu Vermeidung der Koſten eines weitläufigen Concursprozeſſes ein Arrangement gerichtlich zu Stande gekommen iſt, welches jedoch die Ausmittelung der ſämtlichen Forderungen nach ihrer Quantität und Qualität vorausſezt; Als werden hiemit alle ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger und Prätendenten aufgefordert, den 6. July d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgericht dahier entweder in Perſon oder durch zuläſſige, mit gerichtlichen Vollmachten verſehene Stellvertreter zu erſcheinen, ihre an den Blankiſchen Eheleuten und deren Vermögen habende Forderungen und Anſprüche, auf welchem Grunde ſolche auch beruhen mögen, mittelſt Production der darüber verlautenden Documente im Original und beglaubter Abſchrift, oder der Angabe der ſonſtigen Beweismittel zu liquidiren, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß ſie im Auſſenbleibensfall mit ihren Anſprüchen an das Blankiſche Vermögen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen gegen die Gläubiger, unter welche die Maſſe vertheilt wird, auferlegt werden ſolle.

Schwabach, den 1. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

10. Aus dem für einen am 17. April dies Jahrs hier durchpaſſirten Kaiſerlich Franzöſiſchen Artilleriepark geſtellten Aufſpann der dieſſeitigen gerichtlichen Unterthanenſchaft, der gröſtentheils mahlgelöſt bis Coburg gehen mußte, ſind im Gedränge mehrere Pferde abhanden gekommen, oder aus Furcht von den ſie führenden Knechten verlaſſen worden. Die nachſtehende genaue Bezeichnung derſelben wird deren Ausfindigmachung, um die man hiermit unter dem Erbieten des bereitesten Reciproci alle Königliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes erſucht, erleichtern, und wird hierbey jedem Privatar, der von einem dergleichen Pferd ſichere Auskunft ertheilt, ein ſeiner Mühe angemeſſenes Douceur zugeſichert.

Kloſter Heilsbronn im Rezatkreiſe, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

Beſchreibung der Pferde.

Erſtes Paar: Das Sattelpferd ein ſechsjähriger Wallach, etwas bucklich, mittlerer Größe, ohne beſondere Zeichen. Das Handpferd ein trächtiges Mutterpferd, Rapp, 8—9 Jahre alt, mit einem kleinen Stern, hat am vordern dicken Fuß eine Hornkluft, iſt von mittlerer Größe. Die Geſchirre waren ſchon geführt, Ketten, Zäume und Halftern ſind ganz neu.

Zweites Paar: Das Sattelpferd ein 6jähriger Schimmel, Wallach, von kleiner Statur, ohne beſondere Zeichen. Handpferd, eine braune blinde Stute, zehnjährig, Stutzſchwanz, ohne ſonſtige Merkmale. Die Geſchirre von ſchwarzem Leder, in gutem Zuſtand, Zaum und Halftern waren neu.

Drittes Paar: Sattelpferd ein 7—8jähriger Wallache, Rappe, 18—19 Fauſt hoch, einen Stern, an der Schulter eine weiße Platte, etwas bucklich. Handpferd Rapp, Wallach, 11 bis 12 Jahr alt, mittlerer Größe, hat ein rothes Maul. Die Geſchirre von ſchwarzem Leder waren gut; Sattel, Zaum und Halftern desgleichen.

Viertes Paar: Sattelpferd Fuchs, 8jährige Stute, Mähne und Schweif weis, der linke vordere Fuß iſt dick, mittlerer Größe. Handpferd Rapp, 3jähriger Wallache, mit einem Stern, auf einem hintern Fuß etwas weis gefeſſelt, über dem Rücken eine weiße Platte, ohngefähr in der Größe eines Thalers, an 16 Fauſt hoch: die Geſchirre von ſchwarzem Leder waren gut, Zaum und Halftern desgleichen.

Fünftes Paar: Ein 12jähriger Hengſt, Goldfuchs mit einem kleinen Stern, mittlerer Größe, auf dem linken Auge ganz, auf dem rechten ſchon blind. Sommerrappe mit einer Blaſſe, Stute, 8jährig, mittlerer Größe, auf dem linken Auge faſt blind. Das Geſchirr war gut, von ſchwarzem Leder, ſo wie Sattel, Zaum und Halfter.

11. Die verſtorbene Chriſtiana Barbara Nagel zu Frohnſtockheim, eine geborne Kleinſchrotin von Neuzenheim, hat in ihrem hinterlaſſenen Teſtamente die Kinder ihrer bereits verlebten 4 Geſchwiſter: a) des Wolfgang Kleinſchrot zu Neuzenheim, b) des Johann Georg Kleinſchrot allda, c) der Maria Magdalena Kleinſchrot, zuerſt mit Chriſtoph Leopold, dann nach dem Tode deſſelben mit Georg Oehler zu Neuzenheim verheurathet, und d) der Margaretha Barbara Kleinſchrotin, verehelichten Hartmännin zu Krautoſtheim zu Erben eingeſetzt. Um Gewisheit zu erlangen, ob auſſer denen, welche ſich bereits, als Erben legitimirt haben, keine andern vorhanden ſeyen, werden alle, welche von den 4 genannten Perſonen im 1ſten Grade abſtammen, aufgefordert, binnen ein Vierteljahr ſich dahier zu melden, und durch legale Taufzeugniße ihre Abkunft nachzuweiſen. Nach Verfluß dieſes Termins wird die Erbſchaft unter die bis dahin bekannt gewordenen Erben mit Ausſchließung der übrigen vertheilet.

Frohnſtockheim, den 15. Juny 1813.

Grosherzogl. Würzburgiſches Patrimonialgericht der Freiherrn von Crailsheim.

12. Von dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Anſuchen der Eva Haltiſchen Erben dahier die ſeit länger als 14 Jahre abweſenden Miterben Georg Michael Halt, Maria Magdalena Halt und Johann Michael Schenk, von hier ge-

bürtig, nebst ihren etwanigen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten a dato insertionis dieser Ladung auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für todt erklärt werden, und daß ihr sämtliches zurükgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig in dem für die Nichterscheinenden präclusiven Termin legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Dinkelsbühl, den 24 Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

13. Nachbenannte aus dem diesseitigen Gerichtsbezirk gebürtige Kantonisten von der Altersklasse 1793, welche bei Anfertigung und Revision der Konscriptionslisten abwesend waren, auch bis jezt von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden hiemit beauftragt, wenn sie sich im Rezatkreis enthalten, binnen 4 Wochen, wenn sie sich außerhalb desselben, jedoch noch in dem Umfange der Königl. Baierischen Staaten befinden, binnen 8 Wochen, und falls sie sich ins Ausland begeben haben, binnen einem Jahre a dato gerechnet, vor der unterfertigten Konscriptionsbehörde persönlich zu erscheinen, ausserdem aber zu gewärtigen, daß ihr bereits mit Beschlag belegtes Vermögen eingezogen wird. 1) Johann Martin Förster von Langenzenn; 2) Wilhelm Schmidt von Wilhermsdorf; 3) Johann Georg Gnud von Greimersdorf; 4) Johann Conrad Strobel von Ammerndorf; 5) Caspar Weis von Hauptendorf.

Cadolzburg, am 9. Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

14. Nachbenannte Kantonisten von der Altersklasse 1790, welche sich zur Verloosung nicht gestellt haben, werden hiemit angewiesen, wenn sie sich im Rezatkreis aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn sie sich außerhalb desselben, jedoch noch in dem Umfange der K. Baierischen Staaten befinden, binnen 8 Wochen, und die sich im Auslande enthalten, binnen 1 Jahr von heute an gerechnet, vor dem unterfertigten K. Landgerichte um so unfehlbarer einzufinden, als ausserdem ihr bereits in Beschlag gelegtes Vermögen konfiszirt, und die übrigen nach dem neuen Konscriptionsgesetz gegen Widerspenstige festgesezten Strafen als verwirkt ausgesprochen und in Vollzug werden gebracht werden. 1) Daniel Wolf, Strumpfwirker von Langenzenn; 2) Leonhard Bauer, Brauknecht daselbst; 3) Leonhard Mättes, Schuhmacher daselbst; 4) Sixtus Reinhard, Lebkuchner von Ammerndorf; 5) Georg Huber, Gerber von Wilhermsdorf; 6) Leonhard Gasner, Brauknecht daselbst; 7) Leonhard Bauer, Brauknecht daselbst.

Kadolzburg, am 9. Dez 1812.

K. B. Landgericht.

15. In der Nacht vom 19. auf den 20 d. Monats entfernte sich auf dem Rosenberge bei Rügland von dem dortigen Pachthofe der vor 8 Tagen gedungene Bauernknecht, nachdem man Abends vorher nach einem Bauernpurschen Namens Weißkopf wegen dessen Stellung nach Ansbach als National-Gardist hatte fragen lassen. Der entwichene gab vor, er heiße Joseph Ochs, seye von Aurach bei Neustett und gehe heute dahin zu seinem Bruder, um seine Effecten und Attestate zu holen, ferner daß er als Soldat ausgedient und seinen Namen auf den Arm gezeichnet habe. Er ist mittlerer Statur, hat bräunlichte Haare und Augen, hohe Stirne, spizige Nase und ein saubres Ansehen, trug wahrscheinlich seinen mitgebrachten braunen Rock und schwarze Stiefel über die Knie heraufgezogen. Derselbe nahm seinem Nebenknechte eine weiße baumwollene Kappe, einen rothen Brustfleck, ein paar lederne Beinkleider, ein paar kalbleder-Stiefel, ein flachsenes Hemd, eine seidene Halsbinde, ein graues tuchenes Wammes und 2 fl. 54 kr. an Geld mit fort. Sämtliche königliche Polizeistellen werden hiermit dienstergebenst ersucht, obbeschriebenen Purschen bei dessen Betreten die entwedeten Sachen abnehmen und zu deren Auslösung gegen Erstattung der Kosten gefällige Nachricht anhero ergehen zu lassen.

Rügland, am 20. Juny 1813.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.

Avertissements.

1. Bei dem unterzeichneten Königl. Oberaufschlagamte sind seit einiger Zeit folgende Personen wegen zu Schulden gebrachter Malzaufschlags-Defraudationen gestraft worden: a) aus dem Königl. Landgericht Höchstadt 1) 3 Bierbrauer, jeder zu 150 fl., 2) 2 Brauer, jeder zu 75 fl., 3) ein Müller zu 15 fl. und 4) ein Müller zu 30 fl.; b) aus dem Königl. Landgericht Markt Scheinfeld 5) ein Brauer 30 fl., 6) ein Brauer zu 15 fl. und 7) zwei Müller, jeden zu 30 fl.; c) aus dem Königl. Landgericht Forchheim 8) ein Brauer zu 22 fl. 30 kr; d) aus dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl 9) ein Brauer zu 75 fl. und 10) ein Brauer zu 15 fl.; e) aus dem Kgl. Landgericht Gräfenberg 11) ein Brauer zu 150 fl. und 12) ein Müller zu 30 fl.; f) aus dem Kgl. Landgericht Hailsbronn 13) ein Müller zu 30 fl.; g) aus dem Königl. Landgericht Gunzenhausen 14) ein Brauer zu 7 fl. 30 kr. und h) aus dem Königl. Oberdonaukreise 15) ein Müller zu 30 fl. Welches hiermit zur Warnung für andere bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 1. Juny 1813.

K. B. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

2. Ob es gleich schon mehrmals allgemein bekannt gemacht worden ist, daß auf eigene Rechnung kein Handwerksgeselle irgend eine Arbeit übernehmen, besorgen darf, so schleicht sich dieser Handwerks-Unfug dennoch wieder aufs neue in dem Distrikt des unterzeichneten Landgerichts ein; es werden andurch die deßhalb schon vorhandenen Verbote erneuert, und hat nicht nur der Geselle, welcher auf eigene Rechnung Arbeiten übernimmt, sondern auch der Bauherr, welcher einem Gesellen Arbeiten überträgt, nachdrüklichste Strafe zu gewärtigen, wornach sich Jeder zu achten, für Strafe, Schaden und Nachtheil zu hüten hat.

Lauf, am 12. Juny 1813.

K. B Landgericht.

3. Künftigen Freitag den 25. dieses Monats werden bei dem Rentamt Dinkelsbühl 50 Scheffel Korn, 20 Scheffel Dinkel, 10 Scheffel Waizen, 100 Scheffel Haber öffentlich versteigert, und die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, sich am besagten Tage früh 9 Uhr im Rentamtl. Geschäftszimmer einzufinden.

4. Das K. Rent-Amt zu Cadolzburg verkauft, gemäß höchster Verfügung, von dem auf hiesigem Getraidspeicher befindlichen Kornvorrath 100 Schäffel Montags, den 28. d. M., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

5. Dienstag den 29. laufenden Monats frühe 9 Uhr werden bei unterzeichnetem Amte von den disponiblen Getraid-Vorräthen 30 Schäffel Korn, 30 Schffl. Dinkel und 30 Schffl. Haber, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung eines Königlichen General-Commissariats des Rezatkreises als Kreis-Communal-Administration öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Rothenburg, den 18. Juny 1813.

Königl. Communal-Administration.

6. Am 25. d. M. Juny wird einiges Brennholz aus dem Revier Lindenbühl verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Forsteinsthause zu Lindenbühl statt.

Gunzenhausen, den 15. Juny 1813.

K. B. Forstamt.

7. Am 6. k. M. Juli wird ein Quantum weiches Bau- und Brennholz aus dem Revier Eschenbach verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Forsthause zu Lindenbühl statt.

Gunzenhausen, den 15. Juny 1813.

K. B. Forstamt.

8. Durch ein Versehen wurde auf den 5. k. M. July ein Holzverkauf im Revier Absberg bekannt gemacht, derselbe kann aber nicht statt finden, wogegen es bei dem Lizitationstermin am 21. d. M. Juny sein Bewenden hat.

Gunzenhausen, den 15. Juny 1813.

K. B. Forstamt.

9. Donnerstags den 1. July 1813 werden im Gasthause zur Schwane in Gunzenhausen die dießamtlichen Zehnten und zwar Vormittags die Zehnten zu Laubenzettel und Unterwurmbach,

Nachmittags die Zehnten zu Oberasbach, Sunderlach und Dornhausen an den Meistbietenden verpachtet und Pachtliebhaber hiezu andurch eingeladen. Nürnberg, den 15. Juny 1813.

K. B. Stiftungsadministration des Kultus und Unterrichts.

10. Mehrere zur Concuremasse gehörigen Mobilien und Effecten, als Schreinzeuch, Wirthsgeräthschaften ꝛc. sollen im Termin den 2. July Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft und abgegeben werden. Kaufslustige haben sich bei diesem Termine an Ort und Stelle auf dem Gaisengrund einzufinden.

Ansbach, den 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Am 29. des laufenden Monats werden bey unterzeichneter Stelle 2 Mltr 7 Mez ½ Maas Kern, 19 Mltr 6 Mez 4 Maas Dinkel, 13 Mltr. 6 Mez 6 Maas Haber an den Meistbietenden verkauft, auch nach Befinden der Preiße, von jeder Gattung stärkere Quanta abgegeben. Kaufslustige haben sich daher im Termin Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen.

Unternzenn, den 18. Juny 1813.

Freyherrlich von Seckendorffsche Kammeralamts-Verwesung.

12. Von K. B. Stadtgerichtswegen wird hiermit auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. II. des L. R. öffentlich bekannt gemacht, daß der Kaufmann Carl Gottfried Harleß und dessen Ehegattin, Eberhardina Magdalena, geborne Treuer dahier, laut des unterm 26. May 1813 gerichtlich errichteten Ehevertrags, die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 29. May 1813.

13. Von Königl. Stadtgerichtswegen wird hiemit bekannt gemacht, daß die ledige Elisabetha Margaretha Schneider dahier und der Braunecht Georg Leonhardt Krepf aus Schirnsdorf, in dem am 5. d. Mts. gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag, die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft, bis zur erlangten Majorenität der Braut, ausgeschlossen haben.

Erlangen, am 18. July 1813.

14. Freytags den 25. Junius ist Ball im Casino, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt und um 1 Uhr Nachts endigt.

Ansbach, am 17. Junius 1813.

Die Casino-Direction.

15. Die Beilage zu den Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern bestimmt § 18: „Die ordentlichen Geldbeiträge der Vereins-„Mitglieder werden in den Monaten Juny und „July von den Bezirks-Komites einkassirt.“ Unter Bezug auf diese statutenmäßige Anordnung nimmt auch das Bezirks-Komite dahier Veranlassung, die geehrtesten Vereins-Mitglieder seines Bezirks aufzufordern, die fraglichen Beiträge im laufenden, längstens aber bis zu Ende des nächsten Monats frankirt an den Herrn Finanz-Rath Ulmer in Ansbach, als Mitglied der Kassen-Kommission, einzusenden.

Ansbach, am 15. Juny 1813.

Das Bezirks-Komite in Ansbach.

Freyherr von Seefried, dirigirendes Mitglied.

Freyherr von Crailsheim, Secretär.

16. Die zweite monatliche Bezirks-Versammlung ist auf Sonntag, den 27. d. M. Nachmittags von 3 bis Abends 9 Uhr in dem Garten des Hauses Nmr. 964. in der Jägerstrasse festgesezt. Die für die erste Bezirks-Versammlung gewählte Frage über die zweckmäßige Einrichtung einer Hagel-Versicherungs-Anstallt wird in der zweiten zur weitern Erörterung gezogen, ohne jedoch andere gleichzeitig sich darbietende Fragen hiedurch auszuschließen.

Ansbach, am 20. Juny 1813.

Das Bezirks-Komite des landwirthschaftlichen Vereins im Retzat-Kreise.

Freiherr von Seefried, dirigirendes Mitglied.

Freiherr von Crailsheim, Sekretär.

17. Gewiße Personen sollen sich geäußert haben, alles bei mir bewürken zu können, ver-

muthlich in der Absicht, von leichtglaubigten Personen, und die mich nicht genau kennen, ein Douceur zu erhaschen, und sich nebenbei ein gewißes Ansehen zu geben. Ich gebe gerne vernünftigen Vorstellungen Gehör, bin aber gewohnt, bloß nach meiner eigenen Ueberzeugung, und selbst, zu handeln, und ersuche daher Diejenigen, welche mir Vorschläge zu machen haben sich directe an mich zu wenden. Bei Reisen, welche ich zuweilen in dem Fall bin, zu unternehmen, lasse ich stets eine Special-Vollmacht mit denen nöthigen Instruktionen hier, so daß beinahe alle Geschäfte, so gut als in meiner Anwesenheit besorgt werden können.

Hohbach, der ältere.

18. Viele Gemeinden haben sich bisher bei mir mit Heu und Stroh versehen, andere aber Unterhändler sich bedient, welche beinahe alle Verträge mit mir geschloßen, ich mache daher bekannt, daß ich noch hinlängliche Vorräthe von beiden, nebst eignen Anspann habe, und sich jeder District bei mir aus der ersten Hand, versehen kann.

Hohbach, der ältere.

19. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre hiemit gehorsamst anzuzeigen, wie ich bereits die Färberei und Druckerei meines Bruders Joh. Georg Samhammer dahier übernommen habe. Ich werde mich bestreben, das meinem Bruder geschenkte gütige Zutrauen nicht nur allein durch schöne und billige Arbeit in Seiden- Baumwollen- Leinen- und Wollenfärberey, auch Modedruckerei, sondern auch durch die geschwindeste Beförderung und Exactität würdig zu machen; empfehle mich demnach zu gütigen Aufträgen bestens, und bin ergebenst

Ansbach, den 1. Juny 1813.

Georg Friedr. Samhammer,
Schönfärber und Drucker, wohnhaft
in der Judengasse Nr. 30.

20. Mit dem 1. July habe ich das Vergnügen, meine Lehrstunden in Ansbach fortzusetzen; ich nehme mir daher die Ehre, mich bei meinen hohen Gönnern und guten Freunden bestens zu empfehlen.

Nürnberg, am 18. Juny 1813.

Schmidt, Lehrer der Gymnastik und
der Tanzkunst bei den Real-Instituten.

21. Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß er die auf dem hiesigen Posthause befindliche Taberngerechtigkeit und zu deren Ausübung die ganze obere Etage dieses Posthauses von dem Besitzer desselben, Herrn Postverwalter Schröppel in Pacht übernommen hat. Da es für sämmtliche, vorzüglich aber für die mit Extrapost reisenden Passagiers sehr vortheilhaft und bequem ist, in dem Hause, wo die Postpferde gewechselt werden, zugleich auch gute Speisen und Getränke zu bekommen, und da auch Pferde und Chaisen von andern resp. Reisenden bey mir sehr gut untergebracht werden können, so darf ich mir schmeicheln, mit zahlreichen Zusprüchen beehrt zu werden, indem ich prompte und billige Bewirthung gehorsamst versichere.

Feuchtwang, am 19. Juny 1813.

Blumenstock.

22. Ein Tagwerk Ohmatwiesen im Zigelhof bei Röttenbach gelegen, auch der lange Zipfel genannt, ohnfern Leutershausen, welche frey eigen ist, und worauf 3 fl. jährlicher Steuer haften, verkaufen die Commun-Eigenthümer, des Michael Hirsch Relicten von Oberahorn und Joh. Georg Leyh von da, mit dem darauf befindlichen Grase aus freyer Hand steigerungweise an den Meistbietenden Montags den 5. July Vormittags um 10 Uhr anfangend, auf dem Platz selbst, gegen baare Zahlung vom Tage des Kaufes an binnen 4 Wochen. Die Amts- auch Ab- und Zuschreibgebühren trägt der Käufer allein. Die eine Hälfte des Kaufschillings wird gegen Quittung an Johann Georg Leyh bezahlt, die andere Hälfte zu Handen der Hirschischen Relicten bei dem K. Landgericht zu Leutershausen erlegt.

Ansbach, den 19. Juny 1813.

In Auftrag der K. B. Advokat
Miltenberger.

23. Bey Buchhändler Gassert ist zu haben: Strafgesezbuch für das Königreich Baiern, München 1813, 1 fl. 30 kr. Kleineres Conversationslexicon, 1r Theil A — F, Leipzig 1813, 1 fl. 30 kr. Bretschneider über Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung, in Predigten, Leipzig 1813, 54 kr. Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Deutschland, Nürnberg 1813, 1 fl. 57 kr. v. Seifelds Lehrbuch der Hebammenkunst, 2te Ausg. Würzburg 1813, 2 fl. 45 kr. Spillers Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, 5te verb. Aufl. von Plank, Göttingen 1812, 3 fl. 36 kr. Kaiser die biblische Theologie oder Judaismus und Christianismus ꝛc. 1r Theil, Erlangen 1813, 1 fl. 45 kr. Kaisers Kalliästhetik, Nürnberg 1813, 3 fl. 30 kr. Stephani System der öffentlichen Erziehung, 2te Ausg. Erlangen 1813, 1 fl. 30 kr. Fries populäre Vorlesungen über die Sternkunde, mit 6 Kupfert. Heidelb. 1813, 4 fl. 48 kr. Grolmanns actenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden, mit 1 Kupfert. Gießen 1813, 3 fl. 36 kr. Stillers Predigtbuch zur häuslichen Erbauung, 1r Bd. 1813, Subsc. Pr. 1 fl. 12 kr. Büttners Frankonia, 2 Bde 1813, Subsc. Pr. 2 fl. Vorleidners katholisches Gesangbuch, 1813, 48 kr. Fränkisches Kochbuch, 1813, Subsc. Pr. 1 fl. 30 kr.

24. Bei Unterzeichneten ist angekommen ächter Ementhaler Käs das Pfund 36 kr., desgl. Burgunder 36 kr., Schweizer 24 kr., in ¼ und ⅓ Laiben können solche noch billiger gegeben werden; sehr guten Frankenessig die. Maas 12 kr., bestes Böhmisches Bleierz das Faß 19 fl., das Pf. 12 kr., feine Cigarro mit und ohne Rohr das Dutzend 18 kr., feine 2 Loth Briefe Stadthaus und 3 König das Stück 3 kr., alten Leipziger Kanaster das Paket 30 kr., alten Louisiana das Paket 22 kr., offenen Lothtabak das Pfund 32, 24 und 16 kr., wie noch viele Gattungen guten Tabak, Spezerey- Lebküchnerey- und Conditorrywaaren zu möglichst billigen Preisen.

Joh. Conrad Seitz, wohnhaft in der Herrleder Vorstadt Nr. 66[illegible].

25. Ein gut conditionirtes Fortepiano wird im Comtoir zu kaufen gesucht.

26. Ein Scribent, welcher schon mehrere Jahre bei verschiedenen Aemtern arbeitete, wünscht, da sich seine gegenwärtigen Verhältnisse ändern, bald eine andere Stelle bei einem Landgericht oder einer andern Königl. Behörde zu erhalten. Er kann die besten Zeugnisse aufweisen. Nähere Nachricht wird das Königliche Zeitungs-Comtoir geben.

27. In einem Handlungshause, welches größtentheils Geschäfte ins Große macht, kann ein junger Mensch aus einem guten Hause, wenn solcher eine schöne Handschrift schreibt, und rechnen kann, untergebracht werden, und zwar unentgeldlich wenn ihn seine Aeltern mit allen versorgen, oder gegen ein billiges Kostgeld. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comptoir.

28. Diejenigen welche Bettfedern und Pflaum zu verkaufen haben, können sich bei Hohbach dem ältern, schriftlich oder mündlich melden, und Abnahme zu annehmlichen Preißen, gegen gleich baare Zahlung finden. Wer sich mit Federn Ausklauben abgeben will, kann jederzeit Arbeit bei ihm haben.

29. Es sind 2400 fl. gegen hinlängliche Versicherung zu haben; das Nähere ist bey Moses Aron Nr. 228 zu erfahren.

30. Gegen hinlängliche erste Hypothek werden drey und zwanzig Hundert Gulden zu 5 Prozent auf zwey Posten, als dreizehn Hundert und ein Tausend Gulden, ausgeliehen. Seeligmann, wohnhaft Nr. 848, giebt weitere Auskunft.

31. Sonntag den 27. Juny wird der Johannistag gefeiert und der Jacobitag den 25. July, wozu höflichst einladet

Traiteur Wald im Wildbaad bei Burgbernheim.

32. Dienstag den 29. dieß ist der Schlußtag zur 18. Ziehung des K. B. Lotto zu Nürnberg.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

33. Den 27. Juny als den nächsten Sonntag wird bey dem Wirth Zembsch ein schönes Lamm

herausgetanzt, wozu jedermann höflichst eingeladen wird.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 119, der Krone gegenüber, sind in der mittlern Etage 7 Stuben, 3 Kammern, Bodenkammern, dann Stallung auf 6 Pferde, Wagenremise; in den Mansarden aber 3 Stuben, 4 Kammern, nebst dazu gehörigen Kellern, Küchen und übrigen häuslichen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Nr. 857 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles und Kost täglich zu beziehen.

In der Karlsstraße Nro. 925. ist die untere Wohnung aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und andern Bequemlichkeiten bestehend zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden; auf Verlangen kann man dieses schöne Quartier auch anständig meublirt erhalten.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 13. bis 20. Juny incl.

6 kr. ges. werd. Fortepiano, 1 fl. Hr. Assessor Meusel, 1 fl. Hr. Prof. Naumann, 1 fl. Frau v. Eyb, 1 fl. Hr. Pfarrer Schmid zu Flachslanden, 1 fl. Stein Anzeige, 28 kr. Kurz Aufruf, 1 fl. Hr. Senior Türkis, 1 fl. Hr. Kastellan Moritz, 38 kr. T. A. v. Hohbach, 6 kr. verleih. 2400 fl., 8 kr. Lammaustanzen, 2 fl. 21 kr. St. G. Nürnberg, 4 fl. 5½ kr. St. G. Ansbach, 4 kr. Qtr. Nr. 110, Elsinger Präclusion.

Angekommene Fremde.

Frau Präsidentin v. Hänlein mit Familie von Frankfurth; Hr. Forstmeister v. Münnichhausen v. Neumark; Hr. Awallie, Maler v. Heidelberg; Hr. Hauptmann v. Gögel bei der mobilen Legion v. Hof; Hr. Oeltel, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Pfarrer Burk nebst Gemahlin von Weildingen; Hr. Wächter, Kunsthändler v. Bamberg; Hr. Stadtpfarrer Belh nebst Sohn v. Schwabach; Hr. Doctor Gustav nebst Familie v. Nürnberg; Hr. Geh. Rath v. Rhodius und Hr. Assessor Burkart v. Schwarzenberg; Hr. Kreisrath Freiherr v. Eib und Hr. Baron v. Rietheim v. Eichstädt; Hr. Obrist v. Treuberg, kommt von der Armee; Hr. Lieut. Porst bei der mobilen Legion v. Rothenburg; Hr. Büttner, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Müller, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Polizey-Commissär Faber nebst Familie v. Fürth, log. im Stern. Hr. Conrector Schmidt, Hr. Prof. Kraus und Hr. Prof. Rusch v. Rothenburg; Hr. Pfarrer Schäfer nebst Familie v. Nördlbach; Hr. Uhl, Hr. Meßerer, Hr. Schäfler und Hr. Stübner, Studenten v. Erlang; Hr. Papierfabrikant Wilke von Gmünden; Hr. Bierbrauer Ott und Hr. Engelwirth Ott v. Rothenburg; Hr. Consulent Ringer und Hr. Hauptmann von Adelsheim v. Rügland; Hr. Stellwag v. Rothenburg; Hr. Rentant Thomas v. Burgbernheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Spitalpfleger Meusel und Hr. Bauverwalter Engelhardt aus Merkenthal; Hr. Hartmann und Hr. Simon, Ortsvorstände aus Geretshofen; Hr. Gerischer, Kaufmann aus Lengenfeld; Hr. Kleinknecht, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Zinn, Kaufmann aus Dinkelsbühl; Hr. Gälke und Hr. Heinkel, Kaufleute aus Sohlingen; Hr. Meurer, Goldarbeiter aus Oehringen; Hr. Rentant Kublan und Hr. Schmiedmeister Nes aus Dinkelsbühl; Madam Neitlin, Regiments-Quartiermeisterin v. Altdorf; Hr. Kaufmann Fähringer und Hr. Waaginspector Entmann aus Strasburg; Hr. Hügelmeyer, Schullehrer v. Closter Sulz; Hr. Getschenberg, Kaufmann aus Würzburg; Hr. Schwarz, Kaufmann aus Miltenburg, log. im Zirkel. Hr. Pfarrvikar Esper von Colmberg; Hr. Kaufmann Simonis nebst 2 Söhne aus Italien; Hr. Kaufmann Eck v. Brotteroda; Madame Schäffer, Schauspielerin v. München; Hr. Levi, Handelsmann v. Klein-Nördlingen;

Hr. Barth, Goldarbeiter v. Ohrdruf; Hr. Adler, Buchdrucker v. Bayreuth; Hr. Buschberg aus Berlin; Hr. Bierbrauer Schmälein v. Theilenhofen; Hr. Herdle nebst Sohn v. Schwersheim, log. im schwarzen Bärn.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 20. Juny.

Johann Georg Zirckler, B. und Rothgerbermeister, mit Anna Elisabetha Fischerin; Peter Wutzer, Polizeidiener in Nürnberg, mit Johanna Barbara Königin.

Getaufte den 20. Juny.

Georg Michael, des Taglöhners Meyer zu Mainhardswinden Sohn; Michael, des Hirten Lechner zu Bernhardswinden Sohn.

Begraben den 15. und 18. Juny.

Eva Maria, des Kammer-Kanzleidieners Zeilinger Wittwe, alt 54 J. 6 M. 24 T. st. am Schlagfluß; Georg Scherzer, Taglöhner, alt 70 J. st. am Schlagfluß; Magdalena, des Maurergesellen Siebentritt Ehefrau, alt 46 J. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 14. Juny.

Herr Johann Salomon Frech, Pfarrer zu Widersbach, mit Fräulein Amalie Sophie Juliane von Eyb.

Getauft den 20. Juny.

Anna Margaretha, des B. und Taglöhners Seßner Tochter; Johann Wolfgang, des B. und Wirths Lux Sohn.

Begrabene vom 14. bis 20. Juny.

Eva Barbara, des B. und Gärtners Endreß Tochter, alt 2 J. 4 M. 16 T. st. am Zahnfieber; Johann Jacob Müller, herrschaftlicher Brunnenknecht, alt 65 J. st. an der Abzehrung; Eva Rosina, der Rosina Rüffelmacherin Tochter, alt 1 J. 2 M. st. am Zahnfieber; Anna Juliana, des B. und Schneidermeisters Späth Ehefrau, alt 42 J. 10 M. 27 T. st. am Schleimschlag.

Allen meinen hiesigen und entferntern Gönnern, Freunden und Anverwandten, denen ich wegen schleuniger Abreise nach Forchheim nicht persönlich Lebewohl sagen konnte, mache ich hiemit die schriftliche Anzeige, und empfehle mich zu fernerm gütigen Andenken.

C. Carl Herbst,
Quartiermeister der mobilen Legion des Rezatkreises.

Todesanzeigen.

Meine geliebte Gattin, Charlotte Friedrike, gebohrne Glandorf, endigte heute nach einem 14tägigen Krankenlager ihre mit seltenen Tugenden bezeichnete Laufbahn, nach zurükgelegtem 33sten Lebensjahre. Kaum war sie mir hieher gefolgt, so überfiel sie eine Nervenkrankheit, welcher ihr reizbarer, besonders durch immerwährende Schlaflosigkeit geschwächter Körper nicht mehr widerstehen konnte. Wohl ihr! denn ihre Leiden sind geendet, aber unersezlich ist ihr Verlust für mich und meine sieben Kinder. Ich melde diese traurige Nachricht meinen schäzbaren Verwandten, Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen.

München, den 11. Juny 1813.

Beyer, Director des Königl. obersten Rechnungshofs.

Heute Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr entschlummerte zum bessern Erwachen mein guter,

treuer Gatte, der gewesene Hochgräflich von Pückler'sche Registrator Traumüller, an den Folgen der Abzehrung, nachdem wir nicht einmal noch ein volles Jahr in der vergnügtesten Ehe mit einander gelebt. Mein Verlust ist unersezlich und meine Betrübniß grenzenlos. Indem ich dieses für mich äußerst traurige Ereigniß allen meinen schäzbaren Anverwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt mache und mich zugleich ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst empfehle, bitte ich um Verschonung aller Beyleidsbezeugung.

Burgfarrnbach, am 14. Juny 1813.

Friedrika Regina Traumüller,
gebohrne Roth.

Publicandum.

Man hat bereits alle hier befindliche und zur Stadt gehörige Pferde aufzeichnen lassen; um aber hierüber die nöthige Kontrolle führen zu können; so ist von dem An- und Verkauf oder Tausch eines jeden Pferdes bei unterzeichneter Behörde sogleich die Anzeige zu machen.

Ansbach, am 21. Juny 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Da bei dem hiesigen Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers das im Elpersdorfer Steuerdistrikt zu Mittelbach belegene Guth des Unterthanens Johann Georg Vogt jun., bestehend in der Brandstätte des erst kürzlich abgebrannten Hauses, welches samt der noch stehenden Scheuern um 400 fl. in der Brandversicherungs-Societät eingeschätzet ist, dann ½ Tagw. Hofraith und Garten, 11 Mrg. Aecker, wovon 4 Mrg. mit Winterkorn und 4 Mrg. mit Haber angebaut sind, die übrigen aber brach liegen, ferner 1½ Tgw. Wiesen und ein unvertheiltes

Gemeindrecht samt den noch vorhandenen Bauernzeuch, nemlich ein Wagen, eine Egge, ein Ackerpflug, ein Streichpflug, eine Zitterstange, ein Heurissel, eine Heugabel, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und ein Bietungstermin auf den 12. August d. J. von Vormittags 10 bis Abends 5 Uhr in dem Landgerichtslokale angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1365 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Guth dem Meistbietenden, wenn er seine Besiz- und Zahlungsfähigkeit gehörig nachweisen kann, unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Ansbach, den 4. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Seidelschen Erbsinteressenten sollen die von dem Heinrich Meyer als Miterben bisher besessenen, zu Mögeldorf liegenden vormals Seidelschen Immobilien der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Sie bestehen 1) aus einem Wohnhaus Nr. 10 zu Mögeldorf, welches zur Mezgerey und Brandweinbrennerey eingerichtet ist und in welchem sich 2 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, ein Keller, 2 Böden und 2 Ställe befinden, 2) einem Stadel, 3) einem Schweinstall, 4) zwei kleinen Gartenplätzen nebst Hofraith, 5) einem Tagwerk Wiesen nahe am Haus, 6) einem Morgen Feld und einem kleinen Acker an der Straße nach Lauf am Holz. Zum Verkauf dieser Gegenstände wird auf den 7. July Nachmittags 2 Uhr vor dem Gerichtsdeputirten Landrichter Kohlhagen Termin bezielt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Mögeldorf im Federleinischen Wirthshaus zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abga-

den werden in dem Subhastationstermin gehörig bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 22. May 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Die Anna Barbara Wagner zu Leidendorf, im diesseitigen Gerichtsbezirke, hat wider ihren entwichenen Ehemann, den Unterthanen Johann Albrecht Wagner aus Leidendorf die Ehescheidungsklage ex capite malitiosæ desertionis eingereicht, weshalb gedachter Johann Albrecht Wagner hierdurch aufgefordert wird, in dem zur Beantwortung der Klage und weitern rechtlichen Verhandlung auf den 12. August l. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termine persönlich zu erscheinen, sich über den Inhalt der Klage vernehmen zu lassen und die erforderliche Anträge zu stellen. Erscheinet derselbe Termino præfixo nicht, so hat er zu gewärtigen, daß die Ehe in contumaciam getrennet, er für den schuldigen Theil erachtet, und der Klägerin die anderweitige Verheirathung gestattet werden wird.

Herrieden, am 7. May 1813.

K. B. Landgericht.

2. Nachbenannte conscriptionspflichtige Unterthanssöhne, welche theils bey früherer Einforderung zum Militairdienst entwichen, theils sich zu anderer Zeit, und zwar einige mit, andere ohne Erlaubniß entfernt haben, werden hiermit vorgeladen, binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Rezatkreises, binnen 8 Wochen, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs Bayern, und binnen einem Jahr, wenn sie außerhalb Landes in fremde Staaten gegangen seyn sollten, bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden und dem Conscriptionsgesez Gnüge zu leisten, oder zu erwarten, daß ihr bereits in Beschlag genommenes Vermögen der Confiskation unterliege. Zugleich werden alle inländische und ausländische Behörden, welche über den Aufenthalt, Leben oder Tod irgend eine Auskunft über einen der nachbenannten Conscribirten geben könnten, diese schleunigst an unterfertigte Stelle gelangen zu lassen, besonders aber werden hierzu die Königl. Pfarrämter aufgefordert, da nicht unwahrscheinlich ist, daß mehrere derselben gestorben sind, ohne daß den Aeltern oder der treffenden Stelle davon eine Nachricht zugegangen ist.

Nürnberg, den 30. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden Conscribirten.

Im Jahr 1790 gebohren.

a) Aus Burgfarrnbach: 1) Anselm Benedict Gotthard Gelling, 2) Johann Christoph Schwab; b) aus Gostenhof: 3) Georg Adam Kirschner, 4) Johann Matthäus Melber; c) aus Galgenhof: 5) Johann Lorenz Hösch; d) aus Hummelstein bei Nürnberg: 6) Johann Peter Landsmann; e) aus Mögeldorf: 7) Georg Adam Brunner, 8) Benedict Wilhelm Rohm; f) aus St. Johannis: 9) Justus Brandner; g) aus Schweinau: 10) Paulus Täubler; h) aus Stadeln: 11) Wolfgang Hübner; i) aus Stein: 12) Adam Hirschbrunner, 13) Johann Michael Münchshofer, 14) Michael Schuler; k) aus Steinbühl: 15) Conrad Korheimer; l) aus Zirndorf: 16) Wolfgang Flachenecker; m) von Braunisches Weiherhaus, vulgo Vogelsgarten: 17) Anton Friedrich Pabst; n) aus Bach: 18) Christian Tröster.

Im Jahr 1791 gebohren.

19) Johann Hübner von Stadeln; 20) Matthäus Käffner aus Poppenreuth.

Wer das Intelligenzblatt des Rezatkreises im nächstfolgenden halben Jahr wieder zu lesen gedenkt, und solches nicht bereits aufs ganze Jahr bezalt hat, muß in diesem Monat noch den Pränumerationspreis mit 1 fl. einsenden, widrigenfalls ohne Ansehen der Person vorschriftemäßig keine Abgabe erfolgt.

Ansbach, den 12. Juny 1813.

K. B. Redaction des Rezatkreis-Intelligenz-Blatts.

Schmid.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 19. Juny 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	58	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	13	25	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	9	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	6½
Linsen	" "	2	52	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	22	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	17	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 —	—	6
					— 31 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	9	22	gemischtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	5	52		— 4 2½	—	1
weiches "	" "	5	52	ganz weißes " "	— 3 3½	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 2 —	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4
				" Winter- "	" "	—	—
				Weißbier " " "	" "	—	3

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Gantzerpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 32 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 40 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 52 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 30. Juny 1813.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Werden sämtliche Polizeibehörden in Kenntniß gesezt, daß den Tessericker Teprichhändlern das Hausiren mit inländischen Decken und Teppichen annoch ein Jahr lang von allerhöchster Stelle nachgelassen ist, weswegen dieser Handel denjenigen Individuen, welche Hausir-Patente des königl. General-Commissariats des Junkreises vorzuweisen im Stande sind, unter polizeilicher Aufsicht gestattet werden soll.

Ansbach, den 26. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Die im Nördlinger Viertel sub Nr. 31 liegende Bäckerey zur Krone, auf welche bereits 885 fl. geboten worden, soll nach dem Antrag der Königl. Stiftungsadministration dahier anderweit feilgeboten werden. Hiezu ist Termin auf den 8. July Mittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt, und werden zu solchem alle erwerbs- und besizfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auf vorherige Einwilligung der Gläubiger erfolgen werde. Dinkelsbühl, am 15. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die Kuratoren des verschollenen Johann Georg Nagel aus Dinkelsbühl haben auf Verkauf eines zu dessen Vermögen gehörigen Krautbeets angetragen und ist auch von Seite des Gerichts hierin gewilligt worden. Es wird hiemit nun dieses halbe Krautbeet, in der Krotenklinge gelegen, vor dem Rothenburger Thor, welches auf 50 fl. taxirt werden, und wovon das Nähere täglich in landgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, zum Verkauf öffentlich aufgeboten, und hiezu Kaufslustige auf den 16. July zu Abgebung ihres Gebots im Landgerichts-Bureau mit der Nachricht vorgeladen, daß in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Dinkelsbühl, den 19. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Gebhard zu Neundorf sollen dessen walzende Aecker, ¾ Morgen Aecker im Galgenberg, taxirt auf 60 fl., ¾ Morgen am Schroppenberg, taxirt auf 100 fl., subhastirt werden, wozu Biettungstermin auf den 9. July d. J. von 9 bis 12 Uhr Morgens im Orte Münchaurach angesezt ist. Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und

Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich im gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Mt. Erlbach, den 13. May 1813.

K. B. Landgericht.

4. Die dem Hirschenwirth Balthaser Wünschenmeier dahier zugehörigen Grundstücke, als: das Wirthschaftsguth, wozu ein Schaafstall und eine Scheuer gehört, das Gärtlein an der Stadtmauer, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagwerk groß, der Keller ausser der Stadt und das daranstoßende Ackerfeld $\frac{1}{4}$ Morgen groß, 1 Morgen Acker im Rothenberglein, und 2 Morgen Acker in der Hölle, sollen öffentlich an den Meistbiethenden Schuldenhalber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. August bis 12 Uhr Mittags angesezt worden. Es werden also die Kaufs- und Zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Landgerichtsassessor Toussaint dahier einzufinden. Die Taxen, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten, werden bekannt gemacht werden und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwangen, den 15. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die dem Johann Georg Metterlein zu Bergnerzell zugehörigen Grundstücke, als: $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im hohen Waasen und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im hintern Feld in der Bergnerzeller Markung werden Schulden halber öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 27. July, in dem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr auf dem Königl. Landgericht vor dem Kommissair Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebene Meistgebote um so mehr des Zuschlags vergewissert seyn können, da auf die später einkommenden Gebote keine Rüksicht genommen werden wird. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 15. Juny 1813.

K. B Landgericht.

6. Die dem Unterthanen Paul Müller von Schlungenhof gehörigen 2 Acker, $\frac{3}{4}$ Morgen im Laubenloch, ohnfern der Schnackenmühle im Steuerdistrict Laubenzedel und $\frac{3}{4}$ Morgen eben daselbst, werden in vim executionis verkauft und dieserhalb öffentlich feilgeboten. Kaufsliebhaber haben sich zur Angabe ihrer Gebote am 4. August 9 Uhr dahier einzufinden, und können des Zuschlags gewärtig seyn.

Gunzenhausen, den 22. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag einer Realgläubigerin des Georg Matthias Mittemayer von Sachsen wird dessen dort gelegenes, der Wohlthätigkeits-Administration in Nürnberg grundbares Gütchen, bestehend in Haus, Garten, 1 Morgen Acker, Gemeindewaldrecht und 4 Stücken Gemeindegründe-Antheile, worauf der 15te fl. Handlohn und $37\frac{1}{2}$ kr. Zinns haften, taxirt für 1150 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 21. July d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Leuteischen Wirthshause zu Sachsen anberaumt.

Heilsbronn, den 11. July 1813.

K. B. Landgericht.

8. Da nach dem Antrag der Realgläubiger das zur Concursmasse des in Vermögensverfall gerathenen Jacob Wittmann von Reichenau gehörige Guts-Complex, bestehend in Haus mit dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, $22\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $3\frac{1}{4}$ Morgen Holz, welcher in Summe auf 1637 fl. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so ist hiezu Licitationstermin auf den 7. July Morgens 9 Uhr in loco Reichenau bezielt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke selbst in kleinern und größern Parcellen verkauft und nach vorheriger Vereinigung mit den Extrahenten an den Plusslicitanten abgegeben, so wie die nähern Kaufsbedingnisse selbst bestimmt und angegeben werden sollen. Zugleich werden diejenigen, wel-

che aus irgend einem Grunde noch Forderungen an das Wittmännische Vermögen machen zu können glauben, sub poena praeclusi aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an diesem Termin an- und auszuführen.

Herrieden, am 10. May 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da auf die zur Katharina Weißischen Concursmasse von hier gehörigen Realitäten, als a) ein Wohnhaus Nr. 56, dessen Eingehörungen eine Dungstatt und das Gemeindrecht sind; b) ein bürgerliches Gemeindtheil von 150 QR. Acker im Khünberg Nr. 27 und 145 QR. im Schloßwasen Nr. 145, im lezten Bietungstermin den 10. Juny l. J. das zu geringe und unverhältnißmäßige Gesammtangebothe von 110 fl. rhn. gelegt worden ist, so werden erwähnte Realitäten auf den Antrag des Vormunds der Weißischen Kinder als einzigen Erbsinteressenten hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Termin zur Aufnahme der Licitationshandlung steht an ordentlicher Gerichtsstätte auf den 10. July l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an; besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche Eigenschaften im Termin nachzuweisen sind, werden mit dem Bemerken eingeladen: daß die Verkaufbedingnisse, Lasten und Taxe noch vor der Licitation mitgetheilt werden sollen.

Herrieden, am 10. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

10. Das Wohnhaus Nr. 187 dahier, welches dem Rothgerbermeister Georg Schürr bisher gehörte, soll Schulden halber an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kaufslustige zu dem peremtorischen Licitationstermin Freytag den 23. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in das Geschäftslokale der unterfertigten Königl. Stelle hierdurch eingeladen. Zu diesem Wohnhaus, welches zur Rothgerberey eingerichtet ist, gehören ein Stadel, ein Holzschupfen, ein Ziehbronnen, 2 Scherrgärtlein, eine Hofraith, ein Backofen und das Waldrecht, vermöge dessen an den Besitzer jährlich 3 Klafter Scheitholz mit dem Uebergehölz gegen eine Abgabe von 20 kr. rhn. abgegeben werden. Das Ganze ist am 12. Juny d. J. auf 834 fl. rhn. taxirt worden. Urkundlich unter des Landgerichts Siegel und gewöhnlicher Unterschrift.

Herzogenaurach, den 15. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Concursmasse des Kaspar Pfister von Zeisenbron gehörigen Waldtheile in 5 Parzellen, 31 ¾ Mrg. 37 Ruth. groß, taxirt zu 300 fl., dann 3 Mrg. Acker, der Sandacker genannt, werden mit mehreren Hausgeräthschaften Montag den 5. July in der Pfisterschen Behausung zu Zeisenbron öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Kaufsliebhaber, welche die auf diese Grundstücken haftenden Abgaben täglich in der hiesigen Registratur einsehen können, werden demnach eingeladen, im Strichtermin zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag geschieht nach der Exekutionsordnung, wenn weder die Gläubiger noch die Pfisterschen Eheleute binnen sechs Wochen bessere Käufer stellen sollten.

Mt. Scheinfeld, am 8. Juni 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Friedrich Odenwaldischen Erben zu Krautostheim, wird deren dismembrirtes Güthlein, als: 1 Wohnhaus, Scheuer, Hofraith samt Gärtlein, dann der Ossings-Acker und ein neues Riethgärtlein, eingeschäzt um 600 fl. An walzenden Grundstücken: 2 Mrg. 1 Unz. 7 Gert Acker im Gründel zu 150 fl., 2 Mrg. 1 Unz. 7 Gert Acker in der Schwaden 150 fl., 1 Mrg. 8 Gert aufm Schopfenlohe 50 fl., 1 ¾ Mrg. 4 Gert Acker auf dem Sauthal um 60 fl., 1 ¼ Mrg. 10 Gert Wiesen um 150 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu auf Montag, den 5. July Frühe 9 Uhr in dem Altischen Wirthshause zu Krautostheim Termin angesezt. Die Kaufs-Bedingnisse werden noch besonders bekannt gemacht, und der Zuschlag der Objecte geschieht sogleich. Die Güther können täglich unter Beiziehung des Ortsvorstehers

Bühnlein zu Krautostheim eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden hiemit beigeladen.

Mk. Scheinfeld, am 12. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

13. Auf das Anhalten mehrerer Gläubiger des hiesigen bürgerlichen Nadelfabrikanten Johann Georg Volkert ist der öffentliche Verkauf dessen Immobilien in vim executionis beschlossen worden. Diese bestehen 1) in einem am Pinzenberg liegenden, mit Haus-Nr. 440 bezeichneten, zweistöckig bis unter das Dach von Quadern erbauten 41½ Schuh langen und 38 Schuh breiten Vorderhaus, dann einem gleichfalls zweistöckigen massiven Hinterhaus von 28 Schuh Länge und 16 Schuh Breite. Beide Gebäude enthalten nebst einem doppelten Ein- und Ausgang, 4 Tennen, 6 Stuben, 6 Küchen, 7 Kammern, 3 Böden, auf welchen Holzlegen eingerichtet, auch gehört zu denselben ein eingeschlossener Hofplatz von 28 Schuh Länge und 22 Schuh Breite, noch ein solcher 40 Schuh lang und 36 Schuh breit, worinnen eine Dungstätte und ein Schweinstall, ferner ein Keller, 15 Schuh lang, 12 Schuh breit und 8 Schuh hoch, und ein an dem Hofplatz anstoßender, mit einer Blankenwand umgebener, 66 Schuh langer und 40 Schuh breiter Gemüsgarten, nebst Waldrecht auf dem Nürnberger Laurenzer Wald. An beständigen Lasten haften darauf a) zur Communal-Administration Schwabach 18 kr. jährlich Pflasterwache, b) zum Königl. Rentamt dahier 25 kr. für zwei Fastnachthennen, die Hausteuer aus 2150 fl. und die Grundsteuer aus 125 fl. Steuerkapital nach dem neuen Steuerprovisorio, und die davon gerichtlich aufgenommene Taxe ist 4000 fl.; 2) in einem neuerdings von der hiesigen Commun erkauften, bei dem Schießhaus dahier vor der Stadt gelegenen, ungefähr einen kleinen Achtels-Morgen großen Stücklein Land, taxirt um 18 fl. und 3) einem der v. Fürerschen Familie zu Nürnberg mannlehenbaren Acker am Rednitzhembacher Weg, in hiesiger Flursmarkung gelegen, welcher 2 Morgen 1½ Viertel 37 Q. Ruthen groß, und nebst dem zunächst daran über den Weg liegenden, vom Volkert neuerdings acquirirten Gemeindtheil um 45 fl. gewürdiget worden ist. Subhastationstermin ist auf den 11. August d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr festgesezt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, in solchem vor dem Königl. Landgerichte dahier sich einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt der gesezlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

14. Das Haus der Anna Barbara Probstin von Ippesheim soll wegen einer Schuldforderung des Gotteshauses zu Neuzenhelm sammt ⅔ Tagwerk an 1 Tagwerk Weinberg am Käfer in vim executionis öffentlich verstrichen werden. Hiezu ist Tagfarth auf den 15. July dies Jahrs Vormittags 8 Uhr im Rohringerschen Wirthshause daselbst anberaumt, wo sich die Strichlustigen einzufinden haben, welchen zur vorläufigen Notiz dient, daß beides zusammen um 625 fl. geschäzt worden sey.

Uffenheim, den 9. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden die zur Samuel Baumgärtnerischen Debitsache zu Schwaningen gehörigen Immobilien veräußert. Sie bestehen aus ½ Hof, wozu nebst dem Wohnhause und der Scheuer 15 Mrg. Aecker, 2½ Tagw. Wiesen und der Antheil an den vertheilten und unvertheilten Gemeindnutzungen gehören. Die auf diesem Complex haftenden Lasten und Beschwerden, so wie die Taxe können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden. Als Bietungstermine sind der 12 July, 6. August dahier und der 6. September in dem Orte Unterschwaningen festgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und hiebey eröffnet, daß nach dem lezten Termine keine weitern Nachgebote mehr angenommen werden.

Wassertrüdingen, am 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf Ansuchen eines Gläubigers des Unterthanen und Webermeisters Georg Wagmann zu Illesheim sollen dessen Besitzungen, in einem Gütchen Nr. 41, $\frac{1}{2}$ Mg. Grasgarten, einer Scheuer, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{7}{8}$ Mg. Gemeindtheil an drey Stücken bestehend, mit den gewöhnlichen Abgaben belastet und auf 690 fl. gerichtlich geschäzt, in vim ex cutionis öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu peremtorischer Termin auf den 27. July Vormittags 8 Uhr angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden andurch mit der Bemerkung eingeladen, daß sie bey annehmlicher Geboten und der Einwilligung der Interessenten des alsbaldigen Zuschlags gewiß seyn können. Windsheim, den 31. April 1813.

K. B. Landgericht.

17. Nach dem Antrage der Gläubiger soll das dem Mezgermeister Georg Adam Spiegel dahier zugehörige, in der Hauptstraße, ohnfern des Nürnberger Thors belegene, mit Nr. 286 bezeichnete Wohnhaus Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Bietungstermin hiezu auf den 29. July, Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Assessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches, und daß gedachtes Wohnhaus, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 2500 fl. gerichtlich gewürdiget worden, den Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, dieses Wohnhaus dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 12. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

18. Auf Anrufen eines Gläubigers soll das dem Mezgermeister Johann Heinrich Spiegel zugehörige, in der Waaggasse dahier belegene, mit Nr. 37 bezeichnete Wohnhaus in vim executionis verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 17. August Vormittags 9 Uhr coram Commissario, Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2000 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß in diesem Termine das Grundstück dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Erlangen, am 25. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

19. Das von dem hiesigen Bäckermeister Stephan Friedrich Müller zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetretene, auf dem Gängersberge dahier gelegene und mit Nr. 392 bezeichnete zweigädige Wohnhaus, worauf die Bäckersgerechtigkeit haftet, fand in dem auf den 17. v. M. angestandenen lezten Bietungstermin keinen Kaufliebhaber, weswegen nach der Uebereinkunft der Interessenten nochmals der Verkauf dieses Wohnhauses oder in Entlehung dessen die Verpachtung im Wege öffentlicher Versteigerung versucht werden soll. Da man zu diesem Zwecke einen Termin auf Freitag den 9. July l. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt hat, so werden alle diejenigen, welche das besagte Wohnhaus entweder zu kaufen und zu bezahlen fähig sind, oder es zu pachten Lust tragen, und die nöthige Sicherheit desfalls zu leisten vermögen, hiermit öffentlich aufgefordert, sich in obigem Termine vor dem Stadtgerichts-Kommissär Assessor von Bäumer einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Fürth, den 19. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

20. Auf eigenes Verlangen des Herrn Hofraths Ferdinand Sommer, dermaligen Universitäts-Syndikatsverwesers zu Erlangen und gemäß besonders gestellter Anträge soll dessen dahier in der Klostergasse gelegenes, in der Brandassekuranz mit 4000 fl. versichertes Haus Nr 1452 an den Meistbietenden, jedoch vorbehältlich seiner Ratifikation öffentlich verkauft werden. Es besteht dieses Haus in zwei gemauerten Stockwerken, hat vier besondere Wohnungen im vordern und zwei dergleichen im hintern Bau, jede für

eine eigene Familie eingerichtet, geräumige Böden, gute Keller, einen großen Hof mit einer Mauer umgeben, und eine Vieh- und Pferdestallung. Die darauf ruhenden Lasten sind 1400 fl. Steuerkapital, 4 fl. 11 kr. jährliches grundherrliches Gefäll. Indem man zu diesem Verkauf Termin auf Donnerstag den 19. August l. J. hierdurch anberaumt, werden zugleich alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu des Morgens um 8 Uhr vorgeladen, um in dem Lokale des unterfertigten Gerichts ihre An- und Mehrgebote zu Protokoll zu geben und darnach das Weitere zu gewärtigen.

Pappenheim, am 1. Juny 1813.

K. B. Gräflich Pappenheimisches Mediatgericht.

Citationes.

1. Gegen Moritz Kratz zu Höchstadt wurde vom unterzeichneten Königl. Landgericht der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Moriz Kratz machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, und wird zugleich wegen Geringfügigkeit der Masse ad liquidandum, ad excipiendum und ad concludendum Tagsfahrt auf Montag den 5. July früh um 8 Uhr anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzulegen haben.

Gremsdorf, den 2. Juny 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

2. Ueber das Vermögen des B. und Schuhmachermeisters Georg Leonhard Gerlach in Gunzenhausen ist bei der angezeigten Unzulänglichkeit desselben der Universalconcurs erkannt worden. Die sämtlichen Gläubiger desselben werden daher hiemit angewiesen, sich in den dieserhalb ausgeschriebenen 3 Edikttägen an Gerichtsstelle persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte einzufinden, und zwar am 10. August Vormittags 8 Uhr zur Liquidation der Forderungen und des Beweises, beides bey Verlust ihrer Forderung; am 14. Sept. Vormittags 8 Uhr zur Angabe ihrer rechtlichen Einreden, bey Verlust derselben, und am 19. October zur Abgabe der Replik und Duplik bey Verlust dieser Handlungen. Zugleich werden diejenigen, welche an die Georg Leonhard Gerlachsche Masse etwas zu bezahlen haben, angewiesen, die Zahlung bey Gericht zu leisten. Im Unterlassungsfall haben dieselben nochmalige Anforderung und Zahlung zu befürchten.

Gunzenhausen, den 22. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen der Wittwe Anna Maier zu Hemhofen, welches in 5000 fl. Kaufschilling für deren Immobilien besteht, ist auf den Antrag der Gläubiger, zu deren sämmtlicher Befriedigung dasselbe bei weitem nicht hinreicht, heute der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben hierdurch aufgefordert, im ersten Edikttage Dienstags den 27. July d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen und Ansprüche bei Vermeidung des Verlusts derselben dahier anzumelden und die in ihrem Besiz befindlichen Schuldokumente original- oder in beglaubten Abschriften zu überreichen, in dem zweiten Edikttage Freytag den 27. August d. J. früh 8 Uhr ihre Einwendungen gegen die angemeldet werdenden Forderungen anzubringen, da sie außerdem damit ausgeschlossen werden, und im dritten Edikttage Dienstag den 28. Sept. früh 8 Uhr mit ihrer Re- und Dupliksnothdurft gegen einander zu verfahren.

Herzogenaurach, den 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen der Georg Samuel Baumgärtnerischen Eheleute zu Unterschwaningen ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger derselben werden hiemit aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte am

8. July zu erscheinen, die nöthigen Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und Priorität vorzulegen, widrigens sie vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der hiegegen statt findenden Einreden ist der 9. August als zweiter und zum Schlusse der Verhandlungen der 8. September d. J. bestimmt, in welchen die Interessenten bey Strafe des Ausschlusses mit den sie treffenden Handlungen jedesmal Vormittags allhier zu erscheinen haben. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche an die Gemeinschuldner etwas schulden, oder von denselben Geld, Pfänder oder andere Effekten in Händen haben, bey Strafe doppelter Zahlung und Ersetzung aufgegeben, an dieselben keine Zahlung zu leisten, sondern Geld oder Sachen bey dem unterzeichneten Gericht zu hinterlegen.

Wassertrüdingen, den 9. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die Ehefrau des Bauersmanns Johann Michael Hartmann zu Boggendorf, Namens Cunigunda, geborne Pinsenscham daselbst, hat sich entschlossen, wegen nicht zweckmäßiger Wirthschaftsführung ihres Ehemannes, ihre Illata von dessen Vermögen zu separiren und deßhalb bei dem hiesigen Königl. Landgerichte auf öffentliche Vorladung sämtlicher Gläubiger ihres Mannes den Antrag gemacht. Diesem gemäß werden nun die sämmtlichen Gläubiger des Johann Michael Hartmann hierdurch geladen, in dem am 2. July curr. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß, im Falle ihres Aussenbleibens, sie für schuldig erachtet werden, sich mit solchen lediglich an das Vermögen des Hartmann zu halten, das eingebrachte Vermögen dessen Ehefrau hingegen außer allem Anspruch zu lassen. Uebrigens fließt hieraus noch die weitere Folge, daß die Frau weder für die bereits kontrahirten Schulden ihres Mannes, noch für diejenigen, welche, ohne ihre Beistimmung, von ihm noch ferner gehäuft werden, tenent sey.

Neustadt an der Aisch, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die verstorbene Christiana Barbara Nagel zu Frohnstockheim, eine geborne Kleinschrotin von Nenzenheim, hat in ihrem hinterlassenen Testamente die Kinder ihrer bereits verlebten 4 Geschwister: a) des Wolfgang Kleinschrot zu Nenzenheim, b) des Johann Georg Kleinschrot allda, c) der Maria Magdalena Kleinschrot, zuerst mit Christoph Leypold, dann nach dem Tode desselben mit Georg Oehler zu Nenzenheim verheurathet, und d) der Margaretha Barbara Kleinschrotin, verehelichten Hartmännin zu Krautostheim zu Erben eingesetzt. Um Gewißheit zu erlangen, ob ausser denen, welche sich bereits, als Erben legitimirt haben, keine andern vorhanden seyen, werden alle, welche von den 4 genannten Personen im 1sten Grade abstammen, aufgefordert, binnen ein Vierteljahr sich dahier zu melden, und durch legale Taufzeugniße ihre Abkunft nachzuweisen. Nach Verfluß dieses Termins wird die Erbschaft unter die bis dahin bekannt gewordenen Erben mit Ausschließung der übrigen vertheilet.

Frohnstockheim, den 15. Juny 1813.

Grosherzogl. Würzburgisches Patrimonialgericht der Freiherrn von Crailsheim.

7. Von dem unterzeichneten K. Landgericht werden nachbenannte militairdienstpflichtige Abwesende, als: 1) Georg Ernst Augustin von Forchheim, 2) Johann Drummer von Effeltrich in der Art öffentlich vorgeladen, daß sich jener, welcher sich im Rezatkreise aufhält, binnen 4 Wochen, derjenige aber, der sich außerhalb demselben, jedoch im Königreich befindlich, binnen 8 Wochen, und endlich jener, welcher außer Landes gegangen ist, binnen Jahresfrist vom Tage der Vorladung an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde zu melden und seine Entfernung gebührend zu verantworten, unterbleibenden Falls aber zu gewärtigen hat, daß ohne

weiters mit Konfiskation seines Vermögens vorgefahren würde.

Forchheim, den 25. May 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung und mit höchster Bewilligung des Königl. General-Commissariats des Rednitzkreises, als Kreis-Communal-Administration, sollen folgende Communal-Realitäten an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und der Erlös zur Bezahlung der Städtischen Schulden verwendet werden. A) An Gebäuden: 1) Das Gemeindebrauhaus der vormaligen Altstadt mit Nr. 715 bezeichnet, mit oder ohne der darin befindlichen Braugeräthschaften; 2) das Schießhaus der vormaligen Altstadt, mit Nr. 740 bezeichnet, samt oder ohne den Inventarienstücken; 3) das Schießhaus der vormaligen Neustadt, mit Nr. 275 bezeichnet, nebst daran stoßenden Garten und Feld, welche beiden lezten circa $1\frac{1}{2}$ Morgen halten; 4) das Wirthshaus zum rothen Adler in der Waaggasse mit Nr. 57 bezeichnet. B) An Grundstücken: 5) Das Haus Philippenwöhrd, eine Insel im Rednitzfluß, zwischen der Thalermühle und der Rednitzbrücke liegend, ringsum mit Weiden und Erlen bepflanzt, zur Gräserey oder zu einem Bleichplatz oder Huthplatz tauglich, $3\frac{3}{4}$ Jauchert 16 Q. R. Baierisches oder $2\frac{1}{4}$ Tagwerk $9\frac{3}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas haltend; 6) die Wöhrdstaude am Schwabachfluß, hinter dem Gemeinde-Brauhaus gegen den sogenannten Reitsteg gelegen. Dieser Platz besteht aus zwei Theilen. Der hinterste und beste Theil ist ringsum mit Weiden und Erlen bepflanzt, hält $4\frac{3}{8}$ Jauchert 17 Q. R. Baierisches oder $2\frac{7}{8}$ Tagwerk $25\frac{1}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas, zur Gräserey oder zu einem Huth- oder Bleichplatz tauglich. Der vordere Theil ist ebenfalls mit Weiden bepflanzt, hält $\frac{3}{4}$ Jauchert 34 Q. R. Baierisch oder $\frac{1}{2}$ Tagwerk $20\frac{3}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas. Dieser Platz kann zum nemlichen Gebrauch wie der erste Theil umgeschaffen werden; 7) die kleine Insel unterhalb der Papiermühle im Rednitzfluß, ist ringsum mit Weiden und Erlen bepflanzt, und $1\frac{1}{2}$ Jauchert 26 Q. R. Baierisch oder 1 Tagwerk $15\frac{3}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas groß; 8) die große unterhalb der Papiermühle liegende sogenannte Kuhinsel, auf der andern Seite des Rednitzflusses liegend, hält $2\frac{5}{8}$ Jauchert 46 Q. R. Baierisches oder $1\frac{3}{4}$ Tagwerk $27\frac{3}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas, ist ringsum, so wie die Insel selbst, mit Weiden, Erlen und Eichen bewachsen. Beide Inseln können zur Gräserey sehr gut benuzt werden; 9) die Ochsenwiese am Rednitzfluß über der Rednitzbrücke gelegen. Diese Wiese ist $2\frac{5}{8}$ Jauchert 31 Q. R. Baierisch oder $1\frac{3}{4}$ Tagwerk $18\frac{5}{8}$ Q. R. Rheinländisches Maas groß, und gränzt an den Alt-Erlanger Huthanger; 10) ein Neubruch vor dem Uttenreuther Thor gegen die Schleifmühle zu liegend. Derselbe hält $\frac{3}{4}$ Jauchert 35 Q. R. Baierisches oder $\frac{1}{2}$ Tagwerk 21 Q. R. Rheinländisch Maas, und stößt auf der einen Seite an den Neubruch des Bäckermeisters Scherr, und auf der andern Seite an den vorbeiführenden Feldweg; 11) das Stadtfischwasser im Rednitzfluß. Dasselbe fängt vom Wöhrabfall unter der Papiermühle an, und erstreckt sich bis an den sogenannten Sargraben gegen Oberndorf hin, woselbst das der Gutsherrschaft Oberndorf zugehörige Fischwasser den Anfang nimmt. Zum Verkauf der vorbeschriebenen Realitäten wird Termin auf Dienstag den 27. July h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesezt. Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dem Ende in dem Geschäftslokale der Königlichen Kommunal-Administration Haus Nr. 798 einzufinden. Der Zuschlag erfolgt Mittags 12 Uhr. Nach dieser Zeit werden keine Nachgebote, weder auf einzelne, noch auf sämtliche Objecte mehr angenommen. Bei diesem Verkaufsgeschäfte werden die in dem Königl. Regierungsblatt Nr. 8 vom 17. Februar 1808, Seite 457 seq vorgeschriebenen Normen, jedoch mit der Ausnahme beobachtet, daß zu Berichtigung der vorhandenen Kommunalschulden die baare Bezahlung des Kauf-

schillings binnen einem Vierteljahr nach erfolgter allerhöchste Genehmigung geschehen müsse, und daß Lichtmeß künftiges Jahr als der Uebergabstermin bestimmt werde. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß, da alle diese Grundstücke bis auf das Gemeindebrauhaus verpachtet sind, der Verkauf dieser Realitäten unter Vorbehalt der Ausdauer der stipulirten Pachtzeit erfolge, indem es den Käufern nicht unangenehm seyn kann, sofort einen Pachtschilling zu erheben, oder es jedem Käufer freisteht, sich mit dem Pächter abzufinden. Diese Realitäten können vor dem Strichtermin besichtiget werden, und nur besiz- und zahlungsfähige Individuen werden zum Kaufe zugelassen. Die besondern Bedingungen wegen des Verkaufs der beiden Schieshäuser und des rothen Adlerwirths-Hauses werden im Strichtermin noch bekannt gemacht werden.

Erlang, am 24. Juny 1813.

Das K. B. Polizey-Commissariat und die Königl. Communal-Administration.

2. Die unterzeichnete Administration macht hiermit bekannt, daß die Conspecte über die von den Stiftungen ihres Distrikts zum Verkaufe bestimmten Liegenschaften dahier in ihrem Geschäftslokale, so wie die Liegenschaften selbst an Ort und Stelle von heute an von den Kaufsliebhabern eingesehen werden können, und ladet dieselben hiezu hiermit ein. Zugleich eröffnet sie den Kaufsliebhabern, daß 1) ein Angebot unter der in den Conspecten enthaltenen Verkaufs-Taxe nicht angenommen; 2) daß am Tage der Protokollirung der Angebote eine Licitation nach den hierüber bestehenden administrativen Vorschriften, wohin vorzüglich die Auszeige der Zahlungsfähigkeit entweder mittels Zeugnisses der ordentlichen Gerichtsstelle oder mittels hinreichender subsitiarischer Caution gehört, vorgenommen, und 3) daß gegen den am Schlusse dieser Licitation sich über die Verkaufstaxe ergebenden höchsten Verkaufspreiß durchaus kein Nachgebot zugelassen werde. Die Bezahlung der Kaufschillinge geschiehet in vier gleichen Fristen. Die erste Frist muß unmittelbar bei der Extradition des erkauften Objectes, welche ohne diese Erlage nicht erfolgt, die drei übrigen Fristen müssen sodann vom Tage der Extradition an, von drei zu drei Monaten erlegt werden. Die ersten zwei Fristen werden halb in klindender Münze, halb an Wechseln oder Obligationen der K. B. Schulden-Tilgungs-Commission, oder in den inzwischen dagegen ausgewechselten Anweisungen erlegt; die lezten zwei Fristen können ganz in den hier bezeichneten Papieren entrichtet werden. Die Tage, an welchen die Angebote protokollirt werden und die Licitation statt findet, sind für die Liegenschaften im Landgerichte Uffenheim Montag der zwölfte Julius, und für die Liegenschaften im Landgerichte Rothenburg Dienstag der dreizehnte Julius dieses Jahres. Am ersten Tage geschieht die Verhandlung im Spitalgebäude zu Uffenheim, am zweiten Tage in dem Geschäftslokale der Administration zu Rothenburg.

Rothenburg, am 26. Junius 1813.

K. B. allgemeine Stiftungs-Administration des Distrikts Rothenburg im Rezatkreise.

3. Mittelst Königlich höchsten General-Commissariats-Rescripts vom 31. vorigen Monats ist die Abtragung der entbehrlichen Nebenkapelle zu Gailsheim, Landgerichts Wassertrüdingen beschlossen und der öffentliche Verkauf derselben befohlen worden. Kaufsliebhabern wird dies mit dem Anhange eröffnet, daß sie sich an dem auf Mittwoch den 7. July d. J. anberaumten Termin in dem Bureau der unterzeichneten Administration einzufinden, die Kaufsangebote zu Protokoll zu geben und höchste Entschließung zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 22. Juny 1813.

Königl. Stiftungs-Administration.

4. Der der Kraft von Crailsheimischen Familienfideikommissstiftung an Zahlungsstatt zugefallene Hof des Johann Georg Kranz zu Meierndorf, wozu ein Haus, eine Scheune, 8½ Tgw. zweimädige Wiesen, 23 Mrg. Aecker, 10 Mrg. Holz, der dritte Theil von vier Tgw. Fließweiher und das Gemeindrecht gehören, wird Dienstags den 6. July d. J. in dem Geschäftszimmer der

unterzeichneten Stelle unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisaz hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die Königlichen Pfarrämter, in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kauf- oder Pachtlustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art verlesen zu lassen.

Ansbach, am 26. Juny 1813.

Königliche Stiftungsadministration.

5. Das Königl. Rentamt zu Lauf verkauft Freitags den 2. July d. J. den Rest des dießjährigen Getraidbestandes von circa 6 Schfl. Haber und 25 Schfl. Korn vorbehältlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden.

6. Das Königl. Rentamt zu Ipsheim verkauft 6½ Schfl. Waiz, 250 Schfl. Korn, 110 Schfl. Haber auf dem hiesigen und Neuhöfer Boden Montags den 5. July d. J. Vormittags 10 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung.

7. Zum Verlaß der nachstehenden großen Zehnten zu Bromamberg, Egersdorf, Weinzierlein, Greimersdorf, Sichersdorf, Obernbächlein, Claushof, Hardhof, Dürrnfarnbach, Gäkershof, Großhabersdorf, Schwaighausen und Tuchenbach, dann mehrerer Stock- und Novalzehnten steht Termin auf Donnerstag und Freitag den 8. und 9. July dahier an, welches den sämtlichen Pachtliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Kadolzburg, den 23. Juny 1813.

Königliches Rentamt.

8. Schon vor längerer Zeit, wahrscheinlich bei einer geschehenen Lieferung blieben in dem Gasthofe zum goldnen Stern dahier drei Spannketten liegen, ohne daß bis jezt eine Nachfrage darnach geschehen ist. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird daher aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Behörde, wo die erwähnten Ketten deponirt sind, innerhalb 6 Wochen unfehlbar zu melden, und sich wegen des ihm daran zustehenden Eigenthumsrechtes zu legitimiren, weil nach Verlauf dieses Termins keine weiteren Ansprüche mehr gehört, sondern sogleich weiter rechtlich darüber disponirt werden wird.

Schwabach, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

9. Mehrere zur Gastwirth Städlerischen Concursmasse zu Gaisengrund gehörigen Mobilien und Effecten, als Schreinzeuch, Wirthsgeräthschaften ꝛc. sollen im Termin den 12. August Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft und abgegeben werden. Kaufslustige haben sich bei diesem Termine an Ort und Stelle auf dem Gaisengrund einzufinden.

Ansbach, den 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

10. Das in der hiesig Königl. Gutswaldung vorhandene Bau- Nuz- und Brennholz soll künftigen Freytag den 2. July in dem Mönchswalde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr in dem Wirthshause zu Stadeln erfolgt; so haben diejenigen, welche Holz benöthigt sind und zu erkaufen gedenken, sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden, und mit Vorbehalt höchster Ratification den Zuschlag zu gewärtigen.

Altenmuhr, den 26. Juny 1813.

Königl. Gutsverwaltung.

11. Durch die allerhöchste Gnade Seiner Majestät des Königs sind meine Verhältnisse geändert. Ich schließe mein Geschäft, und bitte daher Jeden, der noch Zahlungen an mich zu machen hat, solche binnen sechs Wochen a dato an den Kaufmann Herrn Karl König dahier, dem ich deswegen meine Scripturen übergeben habe, zu leisten, widrigen Falls gerichtlicher Zwang eintreten muß, da auch ich meine Verpflichtungen erfüllen soll und werde. Indem ich dieses hiermit öffentlich zur Kenntniß bringe, danke ich zugleich jedem biedern Ansbacher, meinen Anverwandten, Gönnern und Freunden für die mir und meiner Familie so oft bewiesene Liebe und Freundschaft, und

empfehle mich und meine Gattin Ihrem fernern gütigen Wohlwollen und Andenken herzlichst.

Ansbach, den 27. Juny 1813.

Eberhardt,
Kapitain der mobilen Legion im Rezatkreis.

12. Ich gebe mir hiemit die Ehre, ein verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß, um dem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, Sonntags den 18. July Gesellschaft auf dem hohen Landeberg gehalten wird. Das Vergnügen, welches die an sich schon sehr schöne Aussicht darbietet, werde ich noch durch Besorgung und Beischaffung der besten Speisen und Getränke zu erhöhen suchen, und schmeichle mir deswegen mit einem recht zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden.

Weigenheim bey Uffenheim, den 20. Juny 1813.

Weiz.

13. Unterzeichneter stattet hiemit allen denjenigen Personen, welche bei dem am 20. d. M. bei ihm ausgekommenen unglücklichen Brand hülfreiche Hand leisteten, den verbindlichsten Dank ab, mit dem Wunsche, daß sie Gott für dergleichen Uebeln bewahren möge, und bedauert nur den unglücklichen Tod eines in bester Rettung begriffen gewesenen hoffnungsvollen Jünglings. Wasserzell, den 27. Juny 1813.

Johann Michael Sturm.

14. Dienstag den 13. July d. J. Nachmittag 2 Uhr werden in dem Brandenburger Hause dahier 2 schwarzbraune Mutterpferde, dann eine Halbchaise mit Vorgedek, noch gut konservirt, ein Wagen mit sämtlichen Ketten, ein Schlittengestell, 4 Chaisen-Räder, Pferdegeschirr, Sättel ꝛc. gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

15. D Franz Tolkm. Reinhard nach seinem Leben und Wirken dargestellt von Prof. Pölitz, 2 Theile, gr. 8. Leipzig 1813. 4 fl. 30 kr. ist in Vorrath bey mir zu haben und kann im Prän. Preiß à 2 fl. 45 kr. baar noch abgelassen werden.

Buchhändler Gaffert.

16. Die Nelpischen Geschwisterte sind gesonnen, ihre Wirthschaft in der Schloßvorstadt Haus Nr. 528 täglich zu verpachten. Pachtlustige belieben daher längstens binnen 8 Tagen bey denselben sich einzufinden.

17. Ein in der Schreiberey geübtes, mit guten Zeugnissen versehenes Subject sucht wieder unterzukommen. Das Nähere sagt das Comtoir.

18. Künftigen Sonntag den 4. und Montags den 5. July als an der Kirchweihe ist Tanz auf dem Gaisengrund, wobei zugleich den ersten Tag als den Sonntag ein schönes Lamm angetanzt wird. Unterzeichnete bitten um zahlreichen Zuspruch. Gaißengrund, den 27. Juny 1813.

Karoline, Juliane und Lisette Städler.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 80 in der Langweile im ersten Stock ist ein Quartier, aus Stube und Kabinet bestehend, zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist der Erker bis Laurenzi oder Martini zu vermiethen.

Nr. 928 ist ein Logis zu vermiethen und sogleich zu beziehen, bestehend in 5 Stuben, einigen Kammern, Küche, Keller, Holzlege und übrige Bequemlichkeiten.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 20. bis 27. Juny incl.

1 fl. Hr. Cossetier Seiz, 1 fl. Hr. Kantor Löppel, 1 fl. Hr. v. Leonrod, 1 fl. Hr. Hofrath Landmann, 1 fl. Hr. Hüttlinger, 1 fl. Hr. J. C. Steinlein, 1 fl. Amt Wilhermsdorf, 1 fl. Hr. Pfarrer Ernst, 36 kr. Auctionsanzeige, 1 fl. Hr. Assessor Riedel, 40 kr. Rehmann Bleiche, 1 fl. Hr. v. Kleffing, 1 fl. Hr. v. Voit, 1 fl. Hr. Bauverwalter Engelhard, 1 fl. Hr. Bauinsp. Spindler, 1 fl. Hr. Geh. Rath Weiß, 1 fl. Hr. Stadt-Vogt Krauß, 1 fl. Scheyy,

1 fl. 48 kr. Brürner Haus, 1 fl. Weidner, 10 kr. verleih. 2300 fl., 1 fl. Hr. Schlemmer, 6 kr. geſ. werd. Reiſegefährde, 12 kr. Brater Abſchied, 1 fl. Hr. Braun, 1 fl. Loher, 1 fl. Hr. Kreis-Rath Freudel, 1 fl. Hr. R. R. Förſter, 1 fl. Hr. Hofrath Zinn, 40 kr. Miltenberg Anzeige, 18 kr. Städler Muſik, 16 kr. Nelp Wirthſchaft, 6 kr. Ltr. Nr. 857, 4 kr. Ltr. Nr. 110.

Angekommene Fremde.

Herr Graf von Rechteren v. Heidelberg; Hr. Obriſtlieut. v. Herrmann, kommt von der Armee; Hr. Hauptmann Baron v. Pfürdt und Hr. Verwalter Altermath von Rothenburg; Hr. Kreis-Secretär Ritter von Baireuth; Hr. Hofagent Pfeiffer nebſt Sohn v. Weickersheim; Hr. Burgold, Kaufmann von Frankfurth; Hr. Hetzel, Baumeiſter v. Stuttgardt; Hr. Nies, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Lieut. Rummel v. Feuchtwang; Hr. Zeiller, Kaufmann v. Ehingen; Hr. Forſtmeiſter Horlacher und Hr. Rathsſecretär Horlacher v. Windsheim; Hr. Strüpf, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Kathan, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Doctor Veillodter und Hr. Mauſel v. Nürnberg; Hr. Zipperl, Kaufmann von Heidenheim; Hr. Landgerichtsaſſeſſor Liſt von Windsheim; Hr. Heine, Kaufmann v. Leipzig; Hr. Nißl, Auditeur v. Neuſtadt; Hr. Lehenrath Viehbeck nebſt Familie von Rüdenhauſen; Hr. Landſteurer Nuſch v. Nürnberg; Hr. Meyer und Hr. Heller, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Rolin, Adjudant-Major in K. K. Franz. Dienſten, k. v. der Armee; Hr. Straßen- und Waſſerbau-Inſpector Lebender nebſt Gemahlin v. Nürnberg; Hr. Haas, Kaufmann v. Pappenheim; Hr. Häger, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Müller, Kaufmann v. Stuttgardt, log. in der Krone. Hr. Merk, Kaufmann v. Frankfurt; Hr. Aſſeſſor Biegelein nebſt Familie v. Eichſtädt; Hr. Forſtmeiſter Lang v. Arberg; Hr. Aſſeſſor Milbauer u. Hr. Advokat Krämer nebſt Gemahlin v. Rothenburg; Hr. Forſtmeiſter Dentler v. Pappenheim; Hr. Klein, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Pfarrer Kainz v. Frauenaurach; Hr. Steuns, Fabrikant v. Erlang; Hr. Baron v. Strampfer v. Oettingen; Hr. Sichling, Kaufmann ve Nürnberg; Hr. Baron v. Geisweiler, Kreisrath von Eichſtädt; Hr. Landrichter Eugerer nebſt Familie v. Herrieden; Hr. Landrichter Fleiſcher v. Waſſertrüdingen; Hr. Amtmann Günther v. Egloffſtein, log. im Stern. Hr. Pfarrer u. Hr. Candidat Morus v. Neukirchen; Hr. Kaufmann Port v. Nürnberg; Hr. Kaufmann Merklein v. Augsburg; Hr. Pfarrer Roth v. Unternbibert; Hr. Rechtspractikant Hoffmann v. Spalt, log. im Brandenburger Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 27. Juny.

Georg Leonhard Popp, Halbbauer zu Mainhardswinden, mit Anna Maria Eliſabetha Frankin.

Getaufte den 24. und 27. Juny.

Georg Andreas, des Wirth Mahl auf der Windmühle Sohn; Johann Georg, des Schneidermeiſters Siebert zu Dombach im Loch Sohn; Anna Eliſabetha, des B. und Schreinermeiſters Meyer Tochter; Johann Georg, des B. und Victualienhändlers Schmidt Sohn.

Begrabene vom 21. bis 29. Juny.

Johann Caſpar Riedel, K. B. Regierungsbotenmeiſter, alt 63 J. 4 M. 13 T. ſt. an der Abzehrung; Johann Paul Bibelt, B. und Schmiedmeiſter, alt 77 J. 21 T. ſt. am Naturnachlaß; Johann Jacob, des Baders Herrn Haas Sohn, alt 12 J. 11 M. 16 T. verunglükte bei einer Feuersbrunſt; Margaretha Barbara, des B. und Schwerdfegermeiſters Windiſch Tochter, alt 1 J. 8 M. 23 T. ſt. am Zehrfieber; Juliana, des Taglöhners Wöhr Wittwe, alt 69 J. 5 M. ſt. an der Waſſerſucht; Johann Adam Beß, B. und

Wirth, alt 62 J. 5 M. 18 T. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 21. und 22. Juny.

Johann Peter Weiß, Maurer- und Steinhauergesell, mit Anna Catharina Burkhardin; Johann Philipp Weidmann, B. und Schlossermeister, mit Anna Margaretha Schwarzbauer.

Getauft den 21. und 27. Juny.

Johann Christoph und Johann Andreas, des K. Preußischen ehemaligen Unteroffiziers Fischer Zwillingssöhne; Johann Lorenz, des B. und Seifensieders Stadtler Sohn; Johann Conrad Andreas Friedrich Gustav, des K. B. Buchhalters bey der Tabaksregie in München Herrn Dollmann Sohn.

Begraben vom 22. bis 25. Juny.

Eva Maria des Maurergesellen Elsäßer Wittwe, alt 87 J. st. hohen Alters wegen; Johann Andreas und Johann Christoph, des ehemalig K. Preuß. Unteroffiziers Fischer Zwillingssöhne, ersterer 6 Stund und lezterer 1 Tag 16 Stund, st. an Schwäche der zu frühzeitigen Geburt; Johann Simon Nelp, B. Bäckermeister und Wirth, alt 70 J. 8 M. 5 T. st. an Entkräftung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Frau Crescentia des K. B. Oberinspections-Ingenieurs des Wasser- Brücken- und Straßenbaues im Rezatkreise Herrn Gerhagen Ehegattin, alt 43 J. 10 M. 7 T., st. an der Lungensucht; Josepine Babette, des durchreisenden Handelsmans Joh. Paul Meißner aus Fürth Tochter, alt 2 M. 8 T. st. am Zehrfieber.

Bey meiner Abreise nach München empfehle ich mich meinen verehrten Gönnern und Freunden zu Fortdauer Ihrer schätzbaren Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Ansbach, am 26. Juny 1813.

Brater.

Die gestern Nachts erfolgte glükliche Entbindung meiner lieben Gattin von einem gesunden Knaben mache ich hierdurch allen meinen verehrtesten Anverwandten und Freunden geziemend bekannt, und empfehle mich mit meiner Gattin und unserm Erstgebohrnen auf's angelegentlichste zur Fortdauer Ihres freundschaftlichen und so theuern Wohlwollens.

Wiesenbach bei Blaufelden, am 23. Junius 1813.

J. G. L. Hirschling,
Königl. Würtembergischer Pfarrer.

Todesanzeigen.

Am 25. dieses Monats starb meine geliebteste Mutter, Sophie Johanne, geb. Reinhardt, zu Crailsheim, nach einem viertägigen Krankenlager im 73sten Jahre ihres Alters. Mein tiefgebeugter 76jähriger Vater verlohr die getreueste Gattin, mit der er über 47 Jahre lang in der glüklichsten Ehe lebte, und ich und meine übrigen 5 Geschwister die beste, zärtlichste Mutter. Als ältester Sohn erfülle ich hiermit die traurige Pflicht, diese betrübte Nachricht unsern hochgeschäzten Verwandten und Freunden ergebenst zu melden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen.

Ansbach, den 27. Juny 1813.

D. Horlacher, Medizinalrath und Stadtgerichtsarzt.

Tief gebeugt erfülle ich die für mich höchst traurige Pflicht, meinen Gönnern, Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen: daß mein lieber Gatte Johann Adam Beß, Schenkwirth dahier, der schon lange einen kränklichten Körper

ertragen mußte, auch alle aufgewandte Kosten und sorgsamsten Verpflegungen es nicht zu hindern vermochten, daß er nach heiligem höchsten Rathschluß am verwichenen Mittwoch frühe 5 Uhr von diesem Zeitlichen in das Ewige abgerufen wurde. Er war anhänglich und ergeben an Gott, ein lieber Gatte, ein treuer Freund und Bürger, der seine guten Gesinnungen gegen Jedermann mit Menschengröße bewies. Sanft ruhe seine entseelte Hülle, und dort jenseits wird er gewiß die Krone der Gerechtigkeit erlangen. Die schöne und zahlreiche Folge bei seiner Beerdigung bewies mir hinlänglich, wie sehr er geschäzt war und wofür ich meinen herzlichst und ergebensten Dank abstatte, mit der Bitte, auch das geschenkte Wohlwollen und Zutrauen an mich, der hinterbliebenen Wittib, überfließen zu lassen, empfehle mich der fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit ganz gehorsamst, da ich das Geschäft nach wie vor fortsetze.

Die hinterbliebene Wittib.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Se. Königl. Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 5. d. M. dem Königl. General-Commissariate und Königl. Appellationsgerichte den allergnädigsten Auftrag ertheilt, für die noch unangestellten Ansbachischen Regierungs-Referendarien und Auskultatoren, in der Art, wie es für die Bayreuthischen schon früher verfügt worden ist, einen spezellen Prüfungs-Concurs auszuschreiben. Der Termin zu dieser Prüfung, welche in Ansehung der Referendarien, die bereits ein zweifaches Examen im juridischen Fache erstanden haben, blos auf das administrative sich beschränken soll, wird hiermit auf den zweiten August und folgende Tage anberaumt. In demselben haben sich alle Referendarien und Auskultatoren, welche den allgemeinen Concursprüfungen nicht schon beigewohnt, einzufinden, und Tags vorher mit Production der ihre bisherigen Verhältnisse nachweisenden Papiere sich anzumelden. Wer von denselben diese Gelegenheit zur Bewährung seiner Kenntnisse vorüber gehen läßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn bey Besetzung erledigter Stellen im Staatsdienste keine Rüksicht auf ihn genommen wird.

Ansbach, den 24. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Behufs der Befriedigung der Gläubiger soll der zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Kaufmanns Bäckert gehörige 6te. Theil von dem zwischen Sparrdorf und Siegelhof gelegenen 1 ½ Morgen haltenden Wald, die Hornloh-Waldung genannt, öffentlichen den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 20. July Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Assessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches, und daß gedachtes Holz auf 72 fl. 30 kr. Rhn. gewürdiget worden ist, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termin, welcher peremtorisch ist diese Holz dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, am 11. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Nachdem über das Vermögen des Königl. Unterthans und Bauers Joh. Conrad Wachter

in Mosbach der Concurs eröffnet, und Termin ad liquidandum der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 18. Juny, ad excipiendum auf den 23. July, ad concludendum auf den 20. August dieses Jahrs jedesmal Vormittags 8 Uhr coram commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden; so werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion hierzu vorgeladen. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern. Zugleich wird auch dem Publiko bekannt gemacht, daß der zur Wachtlerischen Concursmasse gehörige, in Mosbach und dasiger Feldmarkung gelegene Halbhof, bestehend in einem Haus, halber Scheune, Hofraith, Garten, 3 3/8 Tagwerk Wieser, 33 3/4 Mrg. Aecker, 1 Tagwerk Weiher, 4 1/4 Mrg. Holz, dann 3 Kl. Waldrecht, zusammen auf 1052 fl. taxirt, nebst verschiedenen Wirthschafts-Dreingaben an Bauerngeräthschaft und Vieh ꝛc. in dem auf den 22. July d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumten peremtorischen Bietungstermine im Ort Mosbach an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche hierzu eingeladen werden, verkauft werden soll.

Heilsbronn, am 4. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von K. B. Landgerichtswegen ist auf Antrag des Schweinhändlers Georg Lederer von Wörd der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Vermögen des gedachten Georg Lederer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, auf die gesezlichen 3 Ediktstage und zwar ad liquidandum et producendum auf den 31. May Vormittags 9 Uhr, welcher Termin zugleich zum Versuch gütlicher Vereinigung hiermit bestimmt wird; ad excipiendum auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr und ad concludendum auf den 12. July Vormittags 9 Uhr vorgeladen, sich bey der unterzeichneten Stelle vor dem Deputirten Landgerichtsassessor von Kreß entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen mittelst Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig zu begründen. Diejenigen, welche in dem ersten Termin sich nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderungen für verlustig erklärt werden; diejenigen aber, welche in den übrigen Terminen sich nicht einfinden, werden mit allen weitern Verhandlungen präkludirt, und wird deswegen weiters nach Lage der Acten sowohl in Ansehung der Liquidität als der Priorität erkannt werden. Zugleich wird allen Schuldnern des gedachten Lederers hiermit aufgegeben, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern dessen Forderung an dies Gericht zu bezahlen.

Nürnberg, den 3. April 1813.

K. B. Landgericht.

Wer das Intelligenzblatt des Rezatkreises im nächstfolgenden halben Jahr wieder zu lesen gedenkt, und solches nicht bereits aufs ganze Jahr bezalt hat, muß in diesem Monat noch den Pränumerationspreis mit 1 fl. einsenden, widrigenfalls ohne Ansehen der Person vorschriftsmäßig keine Abgabe erfolgt.

Ansbach, den 12. Juny 1813.

K. B. Redaction des Rezatkreis-Intelligenz-Blatts.

Schmid.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 26. Juny 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	3	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	13	32	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	9	—	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	7½
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6½
Linſen	" "	2	52	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	22	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	17	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegoſſene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 ½	—	6
					— 31 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	9	22	gemiſchtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	5	52		— 4 2¾	—	1
weiches "	" "	5	52	ganz weißes " "	— 3 3¼	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 2 —	—	¾
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4¾
				" Winter- "	" "	—	
				Weißbier " " "	" "	—	3¼

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokaldieraufſchlag.

3) Der Gantерpreiß beträgt per Maas nur resp. 4¼ kr. und 3 kr., mithin a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 6 fl. — kr. Ein Ctr. Heu — fl. 40 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 52 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 7. July 1813.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Se. Königl. Majestät haben mittelst allerhöchsten Reſcripts vom 5. d. M. dem Königl. General-Commiſſariate und Königl. Appellationsgerichte den allergnädigſten Auftrag ertheilt, für die noch unangeſtellten Ansbachiſchen Regierungs-Referendarien und Auskultatoren, in der Art, wie es für die Baireuthiſchen ſchon früher verfügt worden iſt, einen ſpeciellen Prüfungs-Concurs auszuſchreiben. Der Termin zu dieſer Prüfung, welche in Anſehung der Referendarien, die bereits ein zweifaches Examen im juridiſchen Fache erſtanden haben, blos auf das adminiſtrative ſich beſchränken ſoll, wird hiermit auf den zweiten Auguſt und folgende Tage anberaumt. In denſelben haben ſich alle Referendarien und Auskultatoren, welche den allgemeinen Concursprüfungen nicht ſchon beigewohnt, einzufinden, und Tags vorher mit Production der ihre bisherigen Verhältniſſe nachweiſenden Papiere ſich anzumelden. Wer von denſelben dieſe Gelegenheit zur Bewerbung ſeiner Kenntniſſe vorüber gehen läßt, hat es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn bey Beſetzung erledigter Stellen im Staatsdienſte keine Rükſicht auf ihn genommen wird.

Ansbach, den 24. Juny 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch den am 27. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Zimmermann iſt die Pfarrei Hagenbüchach und Kirchfembach, deren Ertrag in der neueſten Faßion auf 598 fl. 20½ kr. berechnet wurde, erledigt worden. Die Kompetenten um dieſe Stelle haben ſich binnen 2 Monaten zu melden.

Ansbach, am 30. Juny 1813.

K. General-Commiſſariat als proteſtantiſches General-Dekanat des Rezat-Kreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Was in Betreff der täglichen Gebühren der auf Execution detaſchirten Mannſchaft der Königl. Gendarmerie, ſo wie wegen der Transportirung der Arreſtanten durch dieſelbe, in

den nachstehenden allerhöchsten Reſcripten vom 28. April und 13. d. M. an die unterfertigte Stelle erlaſſen worden iſt, wird den ſämtlichen Polizeibehörden des Kreiſes zur geeigneten Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 28. Juny 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

In Hinſicht der täglichen Gebühren der auf Exekution detaſchirten Mannſchaft der Königl. Gendarmerie haben Seine Königl. Majeſtät folgendes Regulativ feſtzuſetzen geruht: 1) Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine treten mit dem Tage des Ausmarſches aus ihren gewöhnlichen Quartieren in den Bezug der Exekutions-Gebühren, welche bis zum Tage des Wiedereinrückens in dieſe Quartiere fortlaufen. 2) Es Exekutionsgebühr erhält ein Rittmeiſter täglich 9 fl., ein Cavallerielieutenant 6 fl., ein Hauptmann 8 fl., ein Infanterielieutenant 5 fl. ein erſter Wachtmeiſter 3 fl., ein zweiter Wachtmeiſter 2 fl. 30 kr., ein Brigadier der Cavallerie, ſo wie der Trompeter 1 fl. 50 kr., ein Gendarm zu Pferd 1 fl. 30 kr., ein Feldwebel 2 fl. 30 kr., ein Sergeant 2 fl., ein Brigadier zu Fuß 1 fl. 20 kr., ein Gendarme zu Fuß 1 fl., ein Tambour 45 kr. 3) Weder auf dem Marſche, noch in den Orten, in welchen die Exekution verfügt wird, hat die Mannſchaft freie Verpflegung zu fordern, vielmehr werden Mund- und Fourage-Portionen von dem Exekutions-Commandanten pünktlich quittirt und nach vollzogener Exekution aus den Exekutionsgebühren baar an die betreffenden Polizeibehörden zur weitern Hinausvergütung an die Unterthanen bezahlt. 4) Für die Koſtportion werden nach der allerhöchſten Anordnung vom 20. d. M. Neun Kreuzer und für eine Maas Bier und das erforderliche Brod weiters ſechs Kreuzer, zuſammen funfzehen Kreuzer pr. Mann, die Fourage aber nach der Beſtimmung des Artikels 71 des Edikts vom 11. October v. J. bezahlt. 5) Da die Fourage für die auf Exekution befindliche Mannſchaft aus den Exekutionsgebühren vergütet wird, während die betreffenden Fouragekaſten der Escadren für die Dauer der Exekution die Fourage erſparen, ſo ſoll dieſe Erſparung nicht den auf Exekution detaſchirten Individuen, ſondern der ganzen betreffenden Escadron zu Guten kommen. 6) Die Rechnung über die durch die einſchlägigen Landgerichte und Polizeibeamten erhaltenen, und an den Exekutions-Commandanten hinausbezahlten Exekutionsgebühren, über die hieraus vergüteten Verpflegungskoſten und die Protokolle über die erfolgte Ausbezahlung der lezteren an die Unterthanen, ſind von dem General-Kreis-Commiſſariate, in deſſen Bezirk die Exekution verfügt worden, einzuſammeln und längſt 14 Tage nach beendigter Exekution zur allerhöchſten Stelle einzuſenden. München, den 28. April 1813.

Gr. v. Montgelas.

Da die Königl. Gendarmerie, ſo wie ſie nach ihrer Stärke auf die verſchiedenen Stationen der Kreiſe vertheilt wird, nicht hinreichend iſt, bei dem Transporte gefährlicher Arrestanten die anderwärts üblichen Vorſichtsmaasregeln durch die Zahl der zur Eskorte zu verwendenden Mannſchaft zu erſetzen, und wenn ſie nicht die übrigen ihr obliegenden weſentlichen Dienſtverrichtungen vernachläßigen ſoll, nicht jeden Arreſtanten einzeln transportiren, ſondern vielmehr oft eine größere Zahl derſelben nur mit geringer Begleitung verſehen kann, Seine Königl. Majeſtät aber für dieſe Fälle für die

öffentliche Sicherheit überhaupt und insbesondere für jene der Gendarmen gesorgt wissen wollen; so verordnen Allerhöchst Dieselben wie folgt: 1) Alle von den Landgerichten und Polizeibehörden als gefährlich erkannte Arrestanten, von welchen thätliche Widersezlichkeit erwartet werden kann, sind der Gendarmerie, sie mögen einzeln oder in größerer Anzahl zum Transport bestimmt seyn, anderst nicht, als mit angelegten Daumschrauben, wie solches in andern Staaten üblich ist, zu übergeben. 2) Die diesfalls erforderlichen Vorrichtungen sind durch die General-Kreis-Commissariate für sämmtliche Landgerichte und Polizeibehörden anzuschaffen, und bei den Transporten der Gefangenen so oft zu wechseln, als solche den Sitz einer mit einem Arreste orte versehenen Polizeibehörde betreten, von welchem die Eskortmannschaft die mitgebrachten Daumschrauben an die vorhergehende Station wieder zurükzuliefern hat. 3) Die Königl. Finanzdirectionen sind angewiesen, die hierauf erlaufenden Kosten durch die Rentämter bestreiten zu lassen, und die Anzeige hieüber zur Ratifikation vorzulegen. 4) Unter diesen Vorsichtsmaasregeln, welchen noch andere, nämlich das Abschneiden der Knöpfe an den Beinkleidern, das Aufschneiden des Hosenbundes, s. a. nöthigen Falls beigefügt werden können, haben alle Transporte zu Fuß zu geschehen, und nur bei solchen Gefangenen, welche zum Marschiren unvermögend sind, kann sich der Vorspann bedient werden.

München, den 13. July 1813.

Gr. v. Montgelas.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Durch den am 27. July erfolgten Tod des Pfarrers Hohbach ist die Pfarrey Dorfkemmathen im Dekanate Dinkelsbühl, deren Ertrag in der Fassion vom Jahre 1807 auf 782 fl. 18 kr. berechnet wurde, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrey haben sich binnen 2 Monaten zu melden.

Ansbach, den 2. July 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

5. Die zur Steuerung der von der hiesigen Wittwe Pilgrim (sonst auch Sommerin oder Doctorin genannt) aller Rügen und Strafen ungeachtet bisher verübten medicinischen Pfuschereyen von dem königlichen General-Commissariate des Rezatkreises getroffenen höhesten Anordnungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 5. July 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Da die hiesige Wittwe Pilgrim, welche schon mehreremal wegen medicinischen Pfuschereyen in Untersuchung genommen und bestraft worden ist, weder durch diese Strafen, noch auch durch die unter dem 21. Januar 1811 an sie ergangenen Drohung der öffentlichen Ausstellung und Anheftung einer Warnungstafel an ihre Wohnung sich abhalten ließ, dergleichen Pfuschereyen zu treiben, und daher seitdem wiederholt und neuerlichst im December v. J. in Untersuchung gekommen, und von dem hiesigen königl. Appellationsgerichte zu viermonatlichen Arrest im Strafarbeitshause verurtheilt worden ist; da ferner die Erfahrung gelehrt hat, daß auch das Publikum durch die öffentliche Bekanntmachung und Warnung vom 26.

Januar 1811 im Kreis-Intelligenzblatte sich nicht hat belehren und von dem schädlichen Gebrauche dieser Pfuscherey hat abhalten lassen: so wird nunmehr in polizeilicher Hinsicht nachstehendes verordnet: 1) es soll der Pilgrim nochmals alles Ausgeben und Verschreiben von Arzneyen, so wie überhaupt alle und jede ärztliche Berathung ernstlich und bey Strafe untersagt werden; 2) es sollen diejenigen, welche sich ihrer Hülfe auf irgend eine Weise bedienen und darüber betreten oder dessen überführt werden, so wie diejenigen, welche sich zu Zwischenträgern gebrauchen lassen, ohne Unterschied ob es fremde oder einheimische sind, mit einer Geldstrafe von 1 — 5 Reichsthaler zum hiesigen Armenfond, nach Verhältniß des Vermögens bestraft werden. Und damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, so soll 3) diese Verfügung nebst den Gründen derselben im hiesigen Kreis-Intelligenzblatt nicht nur wiederholt bekannt gemacht, sondern auch an der Wohnung der Pilgrim eine Warnungstafel angeheftet werden, auf welcher in der Kürze vor den Gebrauch derselben gewarnet, und die Strafen bekannt gemachtwerden. Das Polizey-Commissariat Ansbach wird hiermit beauftragt, diese Anordnung sofort in Vollzug zu bringen, und überdies die Pilgrim unter beständiger polizeilicher Aufsicht zu haben.

Ansbach, den 22. Juny 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

6. Am 15. dieses Monats tritt der zweite Termin zu Bezahlung des Lotterie-Anlehens ein. Dieses wird denen Anlehenspflichtigen vorläufig in Erinnerung gebracht, wobey das Polizey-Commissariat erwartet, daß die zweite Quote eben so schnell und bereitwillig, als die erste, erlegt werden wird.

Ansbach, den 5. July 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Die Immobilien des verstorbenen Unterthanen Johann Simon Schneider in Wildenholz, bestehend in einem halben Hause nebst Gemeindetheile, dann einem halben Morgen eigenen und 1½ Viertel dergleichen Acker, sollen auf Verlangen der Erben theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Termin auf den 7. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Königlichen Landgerichte coram Dep. Assessor Schubert angesezt worden ist, so wird dieses, so wie daß die aufgenommene Taxe 327 fl. 30 kr. beträgt, hiermit zu jedermanns Wissen bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber, welche die Güter zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, aufgefordert, sich ohnfehlbar zur bestimmten Zeit einzufinden, indem auf nachherige Gebote nicht mehr geachtet werden wird.

Feuchtwang, am 19. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die dem Hirschenwirth Balthaser Wünschenmeier dahier zugehörigen Grundstücke, als: das Wirthschaftsguth, wozu ein Schaafstall und eine Scheuer gehört, das Gärtlein an der Stadtmauer, ohngefähr ½ Tagwerk groß, der Keller ausser der Stadt und das daranstoßende Ackerfeld ¼ Morgen groß, 1 Morgen Acker im Rothenbergslein, und 2 Morgen Acker in der Hölle, sollen öffentlich an den Meistbiethenden Schuldenhalber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. August bis 12 Uhr Mittags angesezt worden. Es werden also die Kaufs- und Zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Landgerichtsassessor Toussaint dahier einzufinden. Die Taxen, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten,

werden bekannt gemacht werden und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwangen, den 15. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die dem Johann Georg Metterlein zu Bergwerzell zugehörigen Grundstücke, als: $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im hohen Waasen und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im hintern Feld in der Bergwerzeller Markung werden Schulden halber öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 27. July, in dem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige bis Mittags 12 Uhr auf dem Königl. Landgericht vor dem Kommissair Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebene Meistgebote um so mehr des Zuschlags vergewissert seyn können, da auf die später einkommenden Gebote keine Rükficht genommen werden wird. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 15. Juny 1813.

K. B Landgericht.

4. Die dem Unterthanen Paul Müller von Schlungenhof gehörigen 2 Acker, $\frac{3}{4}$ Morgen im Taubenloch, ohnfern der Schnackenmühle im Steuerdistrict Laubenzedel und $\frac{1}{4}$ Morgen eben daselbst, werden in vim executionis verkauft und dieserhalb öffentlich feilgeboten. Kaufsliebhaber haben sich zur Angabe ihrer Gebote am 4. August 9 Uhr dahier einzufinden, und können des Zuschlags gewärtig seyn.

Gunzenhausen, den 22. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag einer Realgläubigerin des Georg Matthias Mittermayer von Sachsen wird dessen dort gelegenes, der Wohlthätigkeits-Administration in Nürnberg grundbares Gütchen, bestehend in Haus, Garten, 1 Morgen Acker, Gemeindewaldrecht und 4 Stücken Gemeindegründe-Antheile, worauf der 15te fl. Handlohn und $37\frac{1}{2}$ kr. Zinns haften, taxirt für 1150 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 21. July d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Leutelischen Wirthshause zu Sachsen anberaumt.

Heilsbronn, den 11. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

6. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Königl. Landgerichts Ansbach, als Concursgerichts des Unterthanen Johann Georg Vogt von Mittelbach, das im Regnitzdorfer Flur belegene Holzlehn von 4 Morg 39 $\frac{1}{2}$ QR. Nr. 10 an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der peremtorische Bietungstermin auf den 9. August Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Bureau angesezet worden; so wird solches und daß gedachtes Holzlehn nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß die Kaufsliebhaber ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit im Bietungstermine nachzuweisen haben und in demselben das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, auf die etwa nachher einkommenden Gebote aber nicht weiter geachtet werden solle.

Herrieden, den 2. July 1813.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der auf dem hiesigen Markt liegende alte kupferne Braukessel, beiläufig 10 Centner schwer, zu Jedermanns Kauf feilgeboten wird. Kaufslustige haben sich daher Dienstags den 17. August d. J. Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und sodann die Losschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Wobey zugleich alle diejenigen, welche auf diesem verkäuflichen Gegenstande ein Eigenthums-Unterpfandsrecht oder sonst aus einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert werden, sich binnen 45 Tagen a dato bey dem hiesigen Landgericht gehörig zu melden, ihre Forderungen erforderlichenmaßen zu liquidiren und hierüber das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, wel-

che innerhalb obigen Termins nicht erscheinen und dieser Anweisung nicht Folge leisten, mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruck, den 30. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

8. Das Wohnhaus Nr. 187 dahier, welches dem Rothgerbermeister Georg Schürr bisher gehörte, soll Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kaufslustige zu dem peremtorischen Licitationstermin Freytag den 23. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in das Geschäftslokale der unterfertigten Königl. Stelle hierdurch eingeladen. Zu diesem Wohnhaus, welches zur Rothgerberey eingerichtet ist, gehören ein Stadel, ein Holzschupfen, ein Ziehbronnen, 2 Schorrgärtlein, eine Hofraith, ein Backofen und das Waldrecht, vermöge dessen an den Besitzer jährlich 3 Klafter Scheitholz mit dem Uebergehölz gegen eine Abgabe von 20 kr. rhn. abgegeben werden. Das Ganze ist am 12. Juny d. J. auf 834 fl. rhn. taxirt worden. Urkundlich unter des Landgerichts Siegel und gewöhnlicher Unterschrift.

Herzogenaurach, den 15. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers des Chirurg Carl Ludwig Heß dahier, soll das von ihm im 1sten hiesigen Stadtviertel in der Windsheimer Gasse besitzende halbe Wohnhaus Nrm. 48. sammt Appertinenzien, mit Ausschluß der Barbiergerechtigkeit (auf welche nur unter der Bedingung des Generalmandats vom 3n. September 1811 in der Beilage zum XXXVII St. des Rezatkreisblattes von 1811 bei dieser Veräusserung Rücksicht genommen werden konnte,) an die Meistbietenden in vim executionis öffentlich verkauft werden. Diese Kapitalien wurden zu dem Ende unter Berücksichtigung der darauf haftenden und in 14½ fl. landschaftliche und Lichtmeßsteuer, 5 fl. 22 kr. Erbzinß, 12 kr. Marktgeld 3½ kr. Erbzinß bestehenden Lasten für 1400 fl. rbl. gerichtlich gewürdiget, von welcher Taxationsverhandlung dem Kauflustigen in der hiesigen Landgerichts-Registratur Einsicht zu nehmen verstattet wird. Der Termin zum fraglichen Hausverkaufe stehet am 20. July curr. Vormittags 9 Uhr dahier an. Kaufslustige haben sich also in demselben einzufinden, ihre Gebothe zum Protokoll zu geben und das Weitere hierauf zu gewärtigen.

Neustadt an d. A., am 28. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag des Wirthschaftspachters Johann Christoph Heberlein von Zirndorf, dermalen zu Großweismannsdorf, sollen dessen in der Zirndorfer respective Cadolzburger Flur gelegenen Felder und Wiesen im Wege der öffentlichen Versteigerung losgeschlagen werden. Die zu veräußernden Grundstücke sind: 1) 2 Tagwerk Wiesen, die Stornwiesen genannt, an der Rezat bei Weickershof gelegen; 2) 4½ Morgen Aecker, wovon 2 Morgen in der Weidach und 2½ Morgen in der Schlossersleiten liegen; 3) 2 Morgen Feld, der Jordansacker genannt, am Leichendorfer Weg liegend; 4) 6 Morgen Aecker, der Hölzleinsberg genannt; 5) 1 Morgen Holzegerten in der Cadolzburger Flur, und können die nähern Verhältnisse rüksichtlich der auf diesen Grundstücken haftenden herrschaftlichen Lasten und Abgaben täglich in dem Kanzleizimmer des hiesigen Landgerichts eingesehen werden. Bietungstermin in loco Zirndorf ist auf Sonnabend den 31. July Vormittags von 8 bis 12 Uhr festgesezt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden und bei gehörigem Nachweiß ihrer Besiz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag auf das Meistgebot zu gewärtigen haben. Sollten sich jedoch auch Pachtliebhaber einfinden, so können diese Grundstücke auch auf drey Jahre dem Meistbietenden verpachtet werden.

Nürnberg, den 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Auf Anrufen der Frau Geh. Räthin von Röder in Bayreuth wurde gegen den Wirth Paul Adam in Stirn die Exekution erkannt, und werden diesem zufolge a) das Lehnguth Nr. 22 daselbst, auf 6410 fl. geschäzt, und b) 4 Morgen Acker und Holz in der rauhen Leiten, auf 600 fl. be-

werthet, an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige können am 12. August, 16. September, 14. October ihre Angebote in der diesseitigen Gerichts-Canzley zu Protokoll geben. Auf dem lezten dieser Termine werden auch alle jene, die auf die vorgedachten Grundstücke einen Anspruch zu machen gedenken, ad liquidandum sub poena praeclusi vorgeladen.

Pleinfeld, am 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Friedrich Odenwaldischen Erben zu Krautostheim, wird deren dismembrirtes Güthlein, als: 1 Wohnhaus, Scheuer, Hofraith samt Gärtlein, dann der Ossings-Acker und ein neues Rietbgärtlein, eingeschäzt um 600 fl. An walzenden Grundstücken: 2 Mrg. 1 Unz. 7 Gert Acker im Gründel zu 150 fl., 2 Mrg. 1 Unz. 7 Gert Acker in der Schwaden 150 fl., 1 Mrg. 8 Gert aufm Schopferlohe 50 fl., 1¾ Mrg. 4 Gert Acker auf dem Sauthal um 60 fl., 1¼ Mrg. 10 Gert Wiesen um 50 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu auf Montag, den 5. July Frühe 9 Uhr in dem Altischen Wirthshause zu Krautostheim Termin angesezt. Die Kaufs-Bedingnisse werden noch besonders bekannt gemacht, und der Zuschlag der Objecte geschieht sogleich. Die Güther können täglich unter Beiziehung des Ortsvorstehers Blümlein zu Krautostheim eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden hiemit beigeladen.

Mt. Scheinfeld, am 12. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Gläubiger der Heinrich Baierschen Eheleute von Kottenheim werden nachfolgende Immobilien dem öffentlichen Aufstrich ausgesezt, als: a) ein Haus samt Stallung, Scheuern, Hofraith und Garten, nebst Gemeinderecht und eingehörigen Gütern zu 10½ Morgen, taxirt 1330 fl.; b) ¾ Morgen Acker unter den Kottenheimer Weinbergen, taxirt zu 50 fl.; 3) 1 Mg. Acker unter den hohen Kottenheimer Weinbergen, taxirt zu 70 fl.; 4) 12 Gert Krautbeet am großen See, taxirt zu 32 fl.; 5) ½ Mg. Acker im Kottenheimer Feld, taxirt zu 48 fl.; f) ¾ Mg. allda, taxirt zu 40 fl.; g) 1 Mg. Gemeindacker in der Espenau, taxirt zu 65 fl.; h) 1 Mg. Gemeindacker in der Espenau, taxirt zu 70 fl., i) 1 Mg. daselbst, taxirt zu 60 fl.; k) ein Gemeindetheil in der alten Traubloße, taxirt zu 36 fl.; l) ein Gemeindetheil im alten Traubsee, taxirt zu 6 fl.; m) ein Gemeindetheil im Buschbaumrangen, taxirt zu 25 fl.; n) ein Gemeindetheil am Weigenheimer Wege, taxirt zu 8 fl.; o) ein Gemeindetheil im breiten Wege, taxirt zu 28 fl. Hiezu ist Strichtermin auf Donnerstag den 29. July in dem Deiningerschen Wirthshause zu Nordheim anberaumt. Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden, wenn weder die Gläubiger noch die Baierschen Eheleute binnen 6 Wochen vom Strichtermin an bessere Käufer stellen sollten. Diejenigen, welche die Güter in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Masse-Curator Lorenz Grattenthaler von Nordheim zu wenden. Die auf den Gütern haftende Lasten und Abgaben können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mt. Scheinfeld, am 23. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

14. Auf Anordnungen des Realgläubigers Leonhard Kern von Zaisenbronn wird das den Johann Christoph Bergmännischen Eheleute zu Zaisenbronn zugehörige Haus samt eingehörigen Gütern nebst ¾ Mrg. Acker am vordern Wiesgründlein Montag den 26. July d. J. im Orte Zaisenbronn öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis verkauft werden. Dieser Guts-Complex so wie die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag geschieht nach der Exekutionsordnung, wenn weder die Gläubiger noch die Bergmännischen Eheleute binnen 6 Wochen darauf bessere Käufer stellen sollten. Da übrigen dem K. Landgerichte mehrere Bergmännische Gläubiger bekannt sind, und es dem Zweifel unterliegt, ob das gerichtliche Verfahren einer Schuldenaustheilung einzutreten habe, oder auf förmlichen Concurs zu erkennen sey; so hat das K. Landgericht zugleich eine formliche Liquidation

sämtlicher Schulden der Bergmännischen Eheleute beschlossen, und hiezu Termin auf den 27. July d. J. bei hiesigem Landgericht anberaumt. Es werden demnach alle und jede, welche an die Bergmännischen Eheleute zu Zaisenbronn eine Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, am 27. July frühe 8 Uhr bei unterzeichnetem K. Landgericht entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen mit Vorlage der in ihren Händen sich befindenden Beweismitteln gehörig zu liquidiren, als sie widrigenfalls von der Bergmännischen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Scheinfeld, den 23. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

15. Bei der gerichtlich vorgenommenen Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes des Bürgers und Nadelfabrikanten, Johann Sephonias Kündinger dahier in Schwabach hat sich ergeben, daß derselbe eine bedeutende Summe über sein Vermögen schuldig seye. Es ist demnach auf den Antrag der Realgläubiger der öffentliche Verkauf des Kündingerischen Wohnhauses gerichtlich beschlossen und Termin hiezu auf den 5. August d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr festgesezt worden. Dasselbe ist auf dem Pinzenberg in der Stadt Schwabach im Nürnberger Viertel zwischen den Volkertischen und Weißischen Häusern gelegen, mit Haus-Nummer 447 bezeichnet, bis unter das Dach von Fachwerk zweistöckig erbaut, bestehet aus einem Hinter- und Vorderhaus, und beide enthalten neben einem Hofraum, worinnen 4 junge Obstbäume stehen, 2 Tennen, 4 Stuben, 4 Küchen, 4 Kammern ein Stall und ein Keller, dann einem doppelten Ein- und Ausgang, ingleichen gehört das Waldrecht aus dem Nürnberger Laurenzirald zu diesem Immobile, welches bei der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe um 1000 fl. gewürdiget worden, und worauf an beständigen Lasten ruhen a) zum Königlichen Rentamte dahier 25 kr. Leuengeld, dann aus 1015 fl. Steuer-Kapital die Steuer; b) zur Communal-Administration 36 kr. Pflasterwache. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich in dem oben bemerkten Termin zur bestimmten Zeit vor dem hiesigen Königlichen Landgericht einzufinden, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags, nach Ablauf der 6wöchigen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, um das Meistgebot gewärtig zu seyn. Hiernächst fordert man alle diejenigen auf, welche bisher unbekannt gebliebene Realansprüche, von welcher Art solche immer sind, an den angezogenen Gebäuden etwann haben möchten, daß sie solche den 27. July Vormittags von 8 – 12 Uhr vor dem Landgericht dahier unter Production der darüber verlautenden Urkunden oder der Angabe der sonstigen Beweismittel liquidiren, widrigenfalls sie damit präkludirt und weder gegen den Ersteher noch die Realgläubiger, unter welche der Erlös vertheilt wird, mit ihren Prätensionen ferner gehört werden sollen.

Schwabach, den 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag der Königl. Districts-Stiftungs-Administration Fürth soll das dem hiesigen Bürger und Strumpfwirkermeister Peter Zeis gehörige, im Zöllner Viertel hiesiger Stadt gelegene und mit der Nummer 78 bezeichnete Wohnhaus im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Dieses Zeisische Haus liegt hart am Schwabachfluß oder sogenannten Stadtweiher, steht von den übrigen 3 Seiten frei, ruht auf einem Sockel von Quadersteinen, ist von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln bedekt, zweistöckig, 32 Schuh lang und 32 breit, hat in allem 6 Stuben, 8 Kammern, 6 Küchen, einen großen Hausboden, 2 Fischgruben, und ist überhaupt zu 6 Miethwohnungen eingerichtet. Nach der neusten Abschätzung ist dasselbe auf 1000 fl. gewürdiget, und giebt aus 1175 fl. die Steuer und 12½ kr. Erbzins, außerdem an die Communal-Administration 36 kr. Pflasterwache, 7½ kr. Grundzins und 27½ kr. Fischgrubenzins. An Nuzungen genießt dasselbe das Steinberger Waldrecht mit 5 Mäs Scheit- und 5 Mäs Stockholz.

Es ist daher Tagsfarth zur Subhastation dieses eben beschriebenen Hauses auf Vormittag 9 Uhr den 31. August anberaumt, und werden dazu nicht nur sämtliche kauflustige und besitz- und zahlungsfähige Personen, sondern auch zugleich alle unbekannte Realprätendenten andurch edictaliter vorgeladen, und haben sich insbesondere Letztere bis zu diesem Termin mit ihren etwaigen Forderungen und desfallsigen Beweismittel zu melden, oder aber Präklusion und Auflage eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Schwabach, den 25. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

17. Der dem Bauern Martin Seuferlein zu Uffenheim gehörige 1½ Mrg. Acker in der Strüth soll auf Antrag der Färber Schnerrischen Curatel in vim executionis öffentlich verstrichen werden. Der Acker ist auf 160 fl. geschäzt, und zum Verstrich selbst Termin auf Dienstag den 13. July früh bei dem hiesigen Landgericht angesezt, wornach sich die Strichlustigen zu richten haben.

Uffenheim, den 30. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf Ansuchen eines Gläubigers des Unterthanen und Webermeisters Georg Wagmann zu Illesheim sollen dessen Besitzungen, in einem Gärtchen Nr. 41, $\frac{1}{32}$ Mg. Grasgarten, einer Scheuer, 1½ Mg. Acker und $\frac{7}{8}$ Mg. Gemeindetheil an drey Stücken bestehend, mit den gewöhnlichen Abgaben belastet und auf 690 fl. gerichtlich geschäzt, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu peremtorischer Termin auf den 27. July Vormittags 8 Uhr angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden andurch mit der Bemerkung eingeladen, daß sie bey annehmlichen Geboten und der Einwilligung der Interessenten des alsbaldigen Zuschlags gewiß seyn können.

Windsheim, den 31. April 1813.

K. B. Landgericht.

19. Das in hiesiger Altstadt belegene, mit Nr. 817 bezeichnete, dem Schuhmachermeister Jordan zugehörige Wohnhaus samt dazu gehörigem Gärtlein und Neubruch soll, auf den Antrag eines Realgläubigers, in vim Executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 21. July Vormittags 9 Uhr coram Commissario, Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus samt Zugehörung, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1992 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, dieses Haus nebst Zubehör, vorbehaltlich der Einwilligung des Realgläubigers, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Erlangen, den 1. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

20. Auf eigenes Verlangen des Herrn Hofraths Ferdinand Sommer, dermaligen Universitäts-Syndikatsverwesers zu Erlangen und gemäß besonders gestellter Anträge soll dessen dahier in der Klostergasse gelegenes, in der Brandassekuranz mit 4000 fl. versichertes Haus Nr 1458 an den Meistbietenden, jedoch vorbehältlich seiner Ratifikation öffentlich verkauft werden. Es besteht dieses Haus in zwei gemauerten Stockwerken, hat vier besondere Wohnungen im vordern und zwei dergleichen im hintern Bau, jede für eine eigene Familie eingerichtet, geräumige Böden, gute Keller, einen großen Hof mit einer Mauer umgeben, und eine Vieh- und Pferdestallung. Die darauf ruhenden Lasten sind 1400 fl. Steuerkapital, 4 fl. 11 kr. jährliches grundherrliches Gefäll. Indem man zu diesem Verkauf Termin auf Donnerstag den 19. August l. J. hierdurch anberaumt, werden zugleich alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu des Morgens um 8 Uhr vorgeladen, um in dem Lokale des unterfertigten Gerichts ihre An- und Mehrgebote zu Protokoll zu geben und darnach das Weitere zu gewärtigen.

Pappenheim, am 1. Juny 1813.

K. B. Gräflich Pappenheimisches Mediatgericht.

9. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Höchstadt soll in vim executionis das der Georg Wilhelm Nieblers Wittib zu Buch zugehörige Guth, bestehend aus einem Haus, Stadel, Schweinstall, Grasgarten, und ohngefähr 8 Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen, welches für 1080 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, und wovon alljährlich außer der gewöhnlichen Steuer, 3 fl. 23½ kr. rhn. Erbzins und 1 Mez Korn Nürnberger Maas als Gült, dann 10 pro Ct Handlohn bei Veränderungsfällen abzureichen und die herkömmliche Frohn zu prästiren ist, ferner bei Sterbfällen das Mortuarium an die Rittergueths-Herrschaft anfällt, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Termin hierzu ist auf den 11. August dieses Jahrs Vormittags von 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber im Amthaus zu Hemhofen einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten des Zuschlags zu gewärtigen.

Hemhofen, den 26. Juny 1813.

Königl. Freyherrl. von Winklerisches Patrimonial-Gericht Buch.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtheil wurde über den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Städler auf dem Gaisengrunde der Concurs eröffnet und die Erlassung der Edictalien erkannt. Daher werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an der Städlerschen Vermögens- und Nachlaßmasse machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Ediktstage auf Montag den 17. May l. J. ad liquidandum, auf Donnerstag den 17. Juny l. J. ad excipiendum, auf Freitag den 16. July l. J. ad concludendum jedesmal Vormittag 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anbringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des § 10, 11 und 12, C. XIX des C. J. B. j. vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich wird allen denjenigen Personen, welche zum Nachlaß des Städlers etwas schulden oder von dem Verstorbenen Geld, Faustpfänder oder andere Effekten in Händen haben, bei Strafe doppelter Zahlung und Ersetzung aufgegeben, an dessen Relikten keine Zahlung zu leisten, sondern Geld und Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 7. April 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es ist über das Vermögen des Kammerraths und quiescirten Kammeramtmanns Christoph Friedrich Bachmann dahier der Concurs eröffnet und Termin ad liquidandum der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 15. Juny, ad excipiendum auf den 16. July und ad concludendum auf den 17. Aug d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des K. R. Bachmann werden hierzu unter dem gesetzlichen Präjudiz der Präclusion vorgeladen, und alle diejenigen, welche Gelder oder Effekten von demselben in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das landgerichtliche Depositorium dahier getreulich abzuliefern.

Gegeben Heilsbronn, am 23. April 1813.

K. B. Landgericht.

3. Gegen die Heinrich und Maria Catharina Kunzischen Eheleute zu Barte medaurach ist wegen Insolvenz der Concurs und offene Arrest erkannt, und zur Abkürzung des Verfahrens mit Bewilligung der bekannten Interessenten Termin zur Liquidation, Exception und Conclusion auf Donnerstag den 5. August d. J. früh 8 Uhr bey

hiesigem Landgerichte anberaumt, wozu jeder Interessent vorgeladen wird. Zugleich wird Behufs der Constituirung der Activmasse Termin zur Subhastation der hiezu gehörigen Immobilien, als 1) eines Wohnhauses mit Garten, worauf 1 fl. 12 kr. Erbzins, 30 kr. Lichtmeßsteuer, 7½ kr. Frohngeld, 11¼ kr. Vogtspfennig und 15te fl. Handlohn haftet, taxirt für 600 fl.; 2) ¾ Morgen Acker am Ebersbacher Weg, worauf 20 kr. Erbzins, dann der 15te fl. Handlohn haften, taxirt für 200 fl., auf Freytag den 6. August d. J. früh von 9 bis 12 Uhr Bartelmesanrach anberaumt, und die Interessenten sowohl als Kaufslustigen hiezu vorgeladen.

Heilbronn, den 28. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen der Wittwe Anna Maier zu Hembofen, welches in 3000 fl. Kaufschilling für deren Immobilien besteht, ist auf den Antrag der Gläubiger, zu deren sämmtlicher Befriedigung dasselbe bei weitem nicht hinreicht, heute der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben hierdurch aufgefordert, im ersten Ediktstage Dienstags den 27. July d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen und Ansprüche bei Vermeidung des Verlusts derselben dahier anzumelden und die in ihrem Besitz befindlichen Schuldokumente originaliter oder in beglaubten Abschriften zu überreichen, in dem zweiten Ediktstage Freytag den 27. August d. J. früh 8 Uhr ihre Einwendungen gegen die angemeldet werdenden Forderungen anzubringen, da sie außerdem damit ausgeschlossen werden, und im dritten Ediktstage Dienstag den 28. Sept. früh 8 Uhr mit ihrer Re- und Duplikenothdurft gegen einander zu verfahren.

Herzogenaurach, den 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen der Georg Samuel Baumgärtnerischen Eheleute zu Unterschwappach ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger derselben werden hiemit aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte am 8. July zu erscheinen, die nöthigen Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und Priorität vorzulegen, widrigens sie vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen werden. Zur Einbringung der hiegegen statt findenden Einreden ist der 9. August als zweiter und zum Schlusse der Verhandlungen der 8. September d. J. bestimmt, in welchen die Interessenten bey Strafe des Ausschlusses mit den sie treffenden Handlungen jedesmal Vormittags allhier zu erscheinen haben. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche an die Gemeinschuldner etwas schulden, oder von denselben Geld, Pfänder oder andere Effekten in Händen haben, bey Strafe doppelter Zahlung und Ersetzung aufgegeben, an dieselben keine Zahlung zu leisten, sondern Geld oder Sachen bey dem unterzeichneten Gericht zu hinterlegen.

Wassertrüdingen, den 9. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die verstorbene Christiana Barbara Nagel zu Frohstockheim, eine geborne Kleinschrotin von Neuzenheim, hat in ihrem hinterlassenen Testamente die Kinder ihrer bereits verlebten 4 Geschwister: a) des Wolfgang Kleinschrot zu Neuzenheim, b) des Johann Georg Kleinschrot allda, c) der Maria Magdalena Kleinschrot, zuerst mit Christoph Leypold, dann nach dem Tode desselben mit Georg Oehler zu Neuzenheim verheurathet, und d) der Margaretha Barbara Kleinschrotin, verehelichten Hartmännin zu Krautostheim zu Erben eingesetzt. Um Gewißheit zu erlangen, ob ausser denen, welche sich bereits, als Erben legitimirt haben, keine andern vorhanden seyen, werden alle, welche von den 4 genannten Personen im 1sten Grade abstammen, aufgefordert, binnen ein Vierteljahr sich dahier zu melden, und durch legale Taufzeugniße ihre Abkunft nachzuweisen. Nach Verfluß dieses Termins wird die Erbschaft unter die bis dahin bekannt gewordenen Erben mit Ausschließung der übrigen vertheilet.

Frohstockheim, den 15. Juny 1813.

Großherzogl. Würzburgisches Patrimonialgericht der Freyherrn von Crailsheim.

7. Nachfolgende Unterthanssöhne des unterzeichneten Landgerichts, als: Friedrich Hirschmann, Amtsdienerssohn aus Burgfarrnbach, angeblich in Preußischen Diensten, bereits 40 Jahre alt; Nicolaus Schuster, Badergesell aus Gostenhof, bereits 53 Jahre alt; Johann Gundel, Schlossergesell aus Mögeldorf gebürtig, 37 Jahre alt, dann Johann und Georg Jacob Ulmer von Stadeln haben sich größtentheils in ihrem 16ten bis 20sten Jahre vom Hause entfernt und sich auf die Wanderschaft oder in auswärtige Militairdienste begeben und ohngeachtet der vielen Nachforschungen nicht das Gerigste von ihrem Aufenthalt verlauten lassen. Da nun von den Zurükgelassenen der Antrag auf Todeserklärung gegen sie gestellt worden ist, so werden sie nebst ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ein für allemal aufgefordert, innerhalb Neun Monaten und zwar längstens bis zum 1. März 1814 von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder selbst innerhalb dieses Zeitraums zu erscheinen, widrigenfalls sie für tod erklärt und ihr Vermögen unter die vorhandenen nächsten Erben vertheilt werden wird.

Nürnberg, den 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Zu öffentlicher Verpachtung nachspecifizirter Stiftungszehenden sind folgende Termine anberaumt: 1) Freytag den 9. July Mittag 11 Uhr die der katholischen Kirchenstiftung Dinkelsbühl zuständigen Zehendantheile zu Dambach, Ehrenschwind und Krauthof bey Wassertrüdingen in dem Wirthshause zu Dambach; 2) Sonnabend den 10. July Vormittag 9 Uhr die Gunzenhauser Spital- und Kirchenstiftungszehenden zu Gunzenhausen, Wald und Oberhambach, in dem Gasthofe zum goldnen Adler zu Gunzenhausen, dann Nachmittag 4 Uhr der der Kirchenstiftung Kalbensteinberg zuständige Zehenden in dem Wirthshause daselbst; 3) Donnerstag den 15. July Vormittag 8 Uhr die der evangelischen Kirchenstiftung Dinkelsbühl zuständigen groß und kleinen Zehenden zu Wolfertsbronn, Schönbronn, Ober- und Unterwinnstetten, Dürrenstetten, Sittlingen, Bösenlustenau, Wörth, Hardmühle, Ober- und Untermeisling, Oberhard, Buckenweiler, Radwang, Neumühle, Hohenschwärz, Schnabelsberg, Neuenstädtlein, Knittelsbach und Willersbronn; 4) nemlichen Tags Nachmittag 2 Uhr der zur katholischen Kirchenpflege Dinkelsbühl gehörige große und kleine Stadtzehenden daselbst; 5) Freytag den 16. July Vormittag 8 Uhr die der Hospitalstiftung Dinkelsbühl zuständigen groß u. kleine Zehenden zu Leuckershausen, Waichmannsberg, Haselhof, Seelgenstadt, Gumpenweiler, Backertshofen, Haundorf, Altersberg, Kühnhard, Dorfgüthingen, Zischendorf, Zumhaus, Krobshausen, Gehrenberg, Dalkingen, Weiler, Schwabsberg, Immenhofen, Buch, Rehlingen und Wettrichzell; 6) nemlichen Tags Nachmittag 2 Uhr das Feuchtwanger Spitalzehendlein zu Hailbronn, der Kirchenpflegzehend zu Haundorf bey Feuchtwang, dann die zur Spital- und katholischen Kirchenstiftung gehörige Zehendantheile zu Waldthann bey Crailsheim. Die Verpachtung sämtlicher vorbenannter Zehenden von §. 3 bis 6 einschlüßig geschieht jedesmal in dem Gasthofe zum Hecht dahier in Dinkelsbühl; 7) Montag den 19. July Nachmittag 1 Uhr der der Hospitalstiftung Dinkelsbühl gehörige große und kleine Zehenden zu Schopfloch im Ries, in dem Wirthshause daselbst. Pachtliebhaber werden hiedurch vorgeladen, sich an ermeldten Tagen und Orten vor unterzeichneter Administration einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags unter Vorbehalt Königlich höchster Genehmigung gewärtig zu seyn.

Dinkelsbühl, den 25. Juny 1813.

Königliche Stiftungsadministration.

2. Zufolge Königlich allerhöchster Entschliessung werden die ganz entbehrlichen Realitäten an Häusern, Gärten, Wiesen, Aeckern, Waldungen und Weihern nachfolgender zu dem Administrationsdistrict Dinkelsbühl gehörigen Stiftungen

im öffentlichen Aufstriche an den Meistbietenden verkauft, als: 1) Zu Feuchtwang in der Wirthschaft zur Krone Donnerstags den 22. July dies Jahrs die Feldbesitzungen der Kirchenstiftung Ellersroth, Weinberg, Windshofen, Dombühl, Oberampfrach, Untermosbach, Braitenau, Mosbach, Unterampfrach, Wiesech und der Armenstiftung daselbst, dann der Siebenschmerzen-Bruderschaft Weinberg und der Walzischen Stiftung zu Kloster Sulz, dann Freytag den 23. July die Feldbesitzungen des Spitals zu Feuchtwang. 2) In dem Bureau der allgemeinen Stiftungsadministration zu Dinkelsbühl Montag den 26. July d. Js. ein Theil der Gebäude, Aecker- und Wiesen-Besitzungen der sämtlichen Kirchen- und Unterrichtsstiftung zu Dinkelsbühl; Dienstag den 27. July die Feldbesitzungen der Kirchen zu Billersbronn, Ober- und Untermichelbach, Halsbach, Dorfkemathen, Illenschwang, Lehengütingen, Sinbronn und Zwernberg; Mittwoch den 28. July ein Theil der Gebäude, Gärten, Wiesen und Aecker des Spitals und der Siechenpflege zu Dinkelsbühl; Donnerstag den 29. July ein Theil der Waldungen und Weiher des Spitals, der Siechen- und Siechallmosen- dann der beiden Kirchenpflegen daselbst. 3) Zu Wassertrüdingen in dem Gasthof zum rothen Ochsen Montag den 2. August d. J. die Feldbesitzungen der Kirchen zu Altentrüdingen, Ammelbruch, Burk, Bayerberg, dann der Allmosenpflege daselbst; Dienstag den 3. August die Feldbesitzungen der Kirchen zu Gailsheim, Dambach, Dühren, Königshofen und Obermbgersheim; Mittwoch den 4. August die Feldbesitzungen der Kirchen zu Röckingen, Unterschwaningen und Auhausen; Dienstag den 5. August die Feldbesitzungen der Kirchen Großellenfeld, Lentersheim, Gerolfingen, Wassertrüdingen und Armenpflege daselbst. 4) Zu Gunzenhausen in dem Gasthofe zum goldenen Adler Montag den 9. August d. J. die Feldbesitzungen der Kirchen zu Kronheim, Aha, Laubenzedel, Thanhausen und Theilenhofen; Dienstag den 10. August die Feldbesitzungen der Kirchen zu Brombach, Gräfensteinberg, Dornhausen und Unterwurmbach; Mittwoch den 11. August die Feldbesitzungen der Kirchen zu Haundorf, Pfaumfeld, Pfofeld, Sausenhofen und Stretten; Donnerstag den 12. August die Feldbesitzungen der Kirchen Unterasbach und Wachstein; Freitag den 13. August die Feldbesitzungen der Kirche und des Spitals Gunzenhausen. Kaufsliebhabern wird dies hiedurch in Zeiten bekannt gemacht, damit sie sich noch vor dem anberaumten Termin in dem Geschäftslokale der Administration dahier melden, woselbst ihnen während der Bureaustunden von früh 7 Uhr bis Mittag 12 Uhr, dann Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr die Verkaufs-Konspecte sowohl als Kaufs-Bedingnisse zur Einsicht vorgelegt werden sollen. Auch sind die Ortsvorsteher angewiesen, ihnen auf Verlangen die zum Verkauf bestimmten, in ihren Flurmarkungen gelegenen Realitäten zu zeigen, und solche ebenfalls besichtigen zu können. Uibrigens haben sich Kaufslustige an den bestimmten Terminen und Lizitationsorten einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere hierauf zu gewärtigen. Wobey man jedoch ausdrüklich bemerkt: 1) daß sich über den Verkauf Königliche allerhöchste Genehmigung vorbehalten werde; 2) daß die Kaufsliebhaber noch vor der Lizitation ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben; 3) daß unter der in den Konspecten bestimmten Verkaufs-Taxe kein Angebot angenommen wird. Endlich und 4) daß gegen den am Schluß der Lizitation sich über die Verkaufstaxe ergebenen höchsten Verkaufspreiß kein Nachgebot mehr zugelassen werden darf.

Dinkelsbühl, den 26. Juny 1813.

Königlich allgemeine Stiftungsadministration.

3. Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung und mit höchster Bewilligung des Königl. General-Commissariats des Rednitzkreises, als Kreis-Communal-Administration, sollen folgende Communal-Realitäten an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und der Erlös zur Bezahlung der Städtischen Schulden verwendet werden.

A) An Gebäuden: 1) Das Gemeindebrauhaus der vormaligen Altstadt mit Nr. 715 bezeichnet,

mit oder ohne der darin befindlichen Braugeräthschaften; 2) das Schießhaus der vormaligen Altstadt, mit Nr. 740 bezeichnet, samt oder ohne den Inventarienstücken; 3) das Schießhaus der vormaligen Neustadt, mit Nr. 275 bezeichnet, nebst daran stoßenden Garten und Feld, welche beiden lezten circa $1\frac{1}{2}$ Morgen halten; 4) das Wirthshaus zum rothen Adler in der Waaggasse mit Nr. 57 bezeichnet. B) An Grundstücken: 5) Das Haus Philippenwöhrd, eine Insel im Rednitzfluß, zwischen der Thalermühle und der Rednitzbrücke liegend, ringsum mit Weiden und Erlen bepflanzt, zur Gräserey oder zu einem Bleichplatz oder Huthplatz tauglich, $3\frac{3}{4}$ Jauchert 16 Q. R. Baierisches oder $2\frac{1}{2}$ Tagwerk $9\frac{3}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas haltend; 6) die Wöhrdstaude am Schwabachfluß, hinter dem Gemeinde-Brauhaus gegen den sogenannten Reitsteg gelegen. Dieser Platz besteht aus zwei Theilen. Der hinterste und beste Theil ist ringsum mit Weiden und Erlen bepflanzt, hält $4\frac{3}{8}$ Jauchert 17 Q. R. Baierisches oder $2\frac{7}{8}$ Tagwerk $25\frac{1}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas, zur Gräserey oder zu einem Huth- oder Bleichplatz tauglich. Der vordere Theil ist ebenfalls mit Weiden bepflanzt, hält $\frac{3}{4}$ Jauchert 34 Q. R. Baierisch oder $\frac{1}{2}$ Tagwerk $20\frac{2}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas. Dieser Platz kann zum nemlichen Gebrauch wie der erste Theil umgeschaffen werden; 7) die kleine Insel unterhalb der Papiermühle im Rednitzfluß, ist ringsum mit Weiden und Erlen bepflanzt, und $1\frac{1}{2}$ Jauchert 26 Q. R. Baierisch oder 1 Tagwerk $15\frac{3}{4}$ Q. R. Rheinländisches Maas groß; 8) die große unterhalb der Papiermühle liegende sogenannte Kuhinsel, auf der andern Seite des Rednitzflusses liegend, hält $2\frac{5}{8}$ Jauchert 46 Q. R. Baierisches oder $1\frac{3}{4}$ Tagwerk $27\frac{3}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas, ist ringsum, so wie die Insel selbst, mit Weiden, Erlen und Eichen bewachsen. Beide Inseln können zur Gräserey sehr gut benuzt werden; 9) die Ochsenwiese am Rednitzfluß über der Rednitzbrücke gelegen. Diese Wiese ist $2\frac{5}{8}$ Jauchert 3[illegible] Q. R. Baierisch oder $1\frac{3}{4}$ Tagwerk $18\frac{5}{8}$ Q. R. Rheinländisches Maas groß, und gränzt an den Alt-Erlanger Huthanger; 10) ein Neubruch vor dem Uttenreuther Thor gegen die Schleifmühle zu liegend. Derselbe hält $\frac{3}{4}$ Jauchert 35 Q. R. Baierisches oder $\frac{1}{2}$ Tagwerk 21 Q. R. Rheinländisch Maas, und stößt auf der einen Seite an den Neubruch des Bäckermeisters Schorr, und auf der andern Seite an den vorbeiführenden Feldweg; 11) das Stadtfischwasser im Rednitzfluß. Dasselbe fängt vom Wöhrabfall unter der Papiermühle an, und erstreckt sich bis an den sogenannten Saxgraben gegen Oberndorf hin, woselbst das der Gutsherrschaft Oberndorf zugehörige Fischwasser den Anfang nimmt. Zum Verkauf der vorbeschriebenen Realitäten wird Termin auf Dienstag den 27. July h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesezt. Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dem Ende in dem Geschäftslokale der Königlichen Kommunal-Administration Haus Nr. 798 einzufinden. Der Zuschlag erfolgt Mittags 12 Uhr. Nach dieser Zeit werden keine Nachgebote, weder auf einzelne, noch auf sämtliche Objecte mehr angenommen. Bei diesem Verkaufsgeschäfte werden die in dem Königl. Regierungsblatt Nr. 8 vom 17. Februar 1808, Seite 457 seq. vorgeschriebenen Normen, jedoch mit der Ausnahme beobachtet, daß zu Berichtigung der vorhandenen Kommunalschulden die baare Bezahlung des Kaufschillings binnen einem Vierteljahr nach erfolgter allerhöchster Genehmigung geschehen müsse, und daß Lichtmeß künftiges Jahr als der Uebergabstermin bestimmt werde. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß, da alle diese Grundstücke bis auf das Gemeindebrauhaus verpachtet sind, der Verkauf dieser Realitäten unter Vorbehalt der Ausdauer der stipulirten Pachtzeit erfolge, indem es den Käufern nicht unangenehm seyn kann, sofort einen Pachtschilling zu erheben, oder es jedem Käufer freisteht, sich mit dem Pächter abzufinden. Diese Realitäten können vor dem Strichtermin besichtiget werden, und nur besiz- und zahlungsfähige Individuen werden zum Kaufe zugelassen. Die besondern Bedingungen wegen des Verkaufs der beiden Schießhäuser und des rothen Adlerwirths-

Hauses werden im Strichtermin noch bekannt gemacht werden.

Erlang, am 24. Juny 1813.

Das K. B. Polizey-Commissariat und die Königl. Communal-Administration.

4. Der allerhöchsten Bestimmung zufolge werden nachbenannte Staatsrealitäten, welche bey der unterm 9. Merz d. J. vorgewesenen Versteigerung zu geringe Angebote erlangten, anderweit dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, und zwar: a) zu Gibizenhof $5\frac{7}{10}$ Morgen Feld am Sandreuther Kuhtrieb und dem Weg von Gibizenhof nach Nürnberg, $8\frac{29}{100}$ Tagw. Wiesen am Weg von Gibizenhof nach Nürnberg an den Sandreuther Feldern, $7\frac{3}{10}$ Tgw. Wiesen an dem Kühtrieb von Sandreuth nach Gibizenhof, $1\frac{7}{10}$ Tgw. Wiesen am Weg von Steinbühl nach Gibizenhof an der Forstbesoldungswiese; b) bey Gostenhof $\frac{1}{2}$ Mrg. Platz bey dem Sauweiher; c) bey Hümpfleshof von den ehemaligen Teutschherren-Wiesen, nach der Vermessung Nr. 1; $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und Rangen zwischen der Forstamtswiese und der Pegnitz, Nr. 4, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, Nr. 6, $1\frac{1}{2}$ Tgw. desgl., Nr. 7, $1\frac{1}{2}$ Tgw. desgl. am Rangen an der Pegnitz, Nr. 12, $1\frac{3}{8}$ Tgw. desgl. bey der Einfuhr am Contumazgarten, dann den sogenannten Kleinlüpfinger Garten, bestehend in einem massiv erbauten Haus, $1\frac{3}{10}$ Morgen groß. Der Strichtermin ist auf Montag den 2. künftigen Monats August früh 10 Uhr in dem Mondschein zu Gostenhof und der Zuschlag auf Nachmittag 2 Uhr bestimmt, wonach Kauflustige sich zu benehmen haben.

Fürth, den 1. July 1813.

Königl. Rentamt.

5. Die unterzeichnete Administration macht hiermit bekannt, daß die Conspecte über die von den Stiftungen ihres Distrikts zum Verkaufe bestimmten Liegenschaften dahier in ihrem Geschäftslokale, so wie die Liegenschaften selbst an Ort und Stelle von heute an von den Kaufsliebhabern eingesehen werden können, und ladet dieselben hiezu hiermit ein. Zugleich eröffnet sie den Kaufsliebhabern, daß 1) ein Angebot unter der in den Conspecten enthaltenen Verkaufs-Taxe nicht angenommen; 2) daß am Tage der Protokollirung der Angebote eine Licitation nach den hierüber bestehenden administrativen Vorschriften, wohin vorzüglich die Anzeige der Zahlungsfähigkeit entweder mittels Zeugnisses der ordentlichen Gerichtsstelle oder mittels hinreichender subsitiarischer Caution gehört, vorgenommen, und 3) daß gegen den am Schlusse dieser Licitation sich über die Verkaufstaxe ergebenden höchsten Verkaufspreiß durchaus kein Nachgebot zugelassen werde. Die Bezahlung der Kaufschillinge geschiehet in vier gleichen Fristen. Die erste Frist muß unmittelbar bei der Extradition des erkauften Objectes, welche ohne diese Erlage nicht erfolgt, die drei übrigen Fristen müssen sodann vom Tage der Extradition an, von drei zu drei Monaten erlegt werden. Die ersten zwei Fristen werden halb in klingender Münze, halb an Wechseln oder Obligationen der K. B. Schulden-Tilgungs-Commission, oder in den inzwischen dagegen ausgewechselten Anweisungen erlegt; die lezten zwei Fristen können ganz in den hier bezeichneten Papieren entrichtet werden. Die Tage, an welchen die Angebote protokollirt werden und die Licitation statt findet, sind für die Liegenschaften im Landgerichte Uffenheim Montag der zwölfte Julius, und für die Liegenschaften im Landgerichte Rothenburg Dienstag der dreizehnte Julius dieses Jahres. Am ersten Tage geschieht die Verhandlung im Spitalgebäude zu Uffenheim, am zweiten Tage in dem Geschäftslokale der Administration zu Rothenburg.

Rothenburg, am 26. Junius 1813.

K. B. allgemeine Stiftungs-Administration des Distrikts Rothenburg im Rezatkreise.

6. Das Rentamt Ansbach verkauft die bei demselben disponiblen Getraidevorräthe, bestehend in ohngefähr 13 Sch. 2 Mez 3 Vg. Waizen, 10 Sch. Dinkel und 160 Sch. Haber auf den beiden hiesigen Kästen, dann 12 Sch. Dinkel und 11 Sch. Haber auf dem Kasten zu Birnsberg, Montags den 12. July l. Js. Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftszimmer unter Vorbehalt der

hohen Genehmigung, und ladet hiezu allenfallsige Liebhaber ein.

7. Von Seiten des Königl. Rentamtes Ipshofen werden Dienstags den 13. dieses Monats nachbemerkte dispomble Getraidvorräthe im öffentlichen Aufstrich verkauft und zwar: Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Bureau dahier 24 Scheffel Waizen, 73 Scheffel Dinkel und 37 Scheffel Korn von dem hiesigen, dann Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mr. Bibart 198 Scheffel Dinkel von dem Mr. Bibarter Getraidkasten und Kaufslustige hiezu eingeladen.

8. Die Königl. Oekonomie-Direction zu Triesdorf verkauft Montags den 12. July dies Jahrs Vormittags 9 Uhr aus der Schweizerey allda eine gute schwere Kuh und 4 abgesetzte Kuhkälber meistbietend salva ratificatione.

9. Diejenigen, welche Foderungen an die Moyses Schlenkerischen Concursmasse zu Altenmuhr gehabt und sich in den am 1. Ediktstage angestandenen Termine nicht gemeldet haben, sind mit ihren Forderungen an diese Masse hiemit für immer ausgeschlossen worden.

Gunzenhausen, den 23. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

10. Durch rechtliches Erkenntniß ist der hiesige Bürger, Büttner und Bierbrauer Georg Friedrich Hofmann für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft des Bürgers und Mezgers Michael Döring gestellt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, den 29. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß bei dem zwischen dem Kaufmann Herrn Friedrich Salomon Pauli und der Jungfer Julie Tremel gerichtlich geschlossenen Eheverlöbnisse die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Erlangen, den 28. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

12. Dienstag den 13. dieß ist zur Feyer des Geburtsfestes Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin gesezlich großer Casino-Ball, der um 8 Uhr Abends seinen Anfang nimmt.

Ansbach, den 6. July 1813.

Die Casino-Direction.

13. Da von den obervormundschaftlichen Behörden keine Vormunds-Rechnungen mehr gefertigt werden, sondern die Vormünder die Rechnungen für ihre Mündel selbst fertigen lassen müssen, so mache ich hiemit bekannt, daß ich mich mit Fertigung der Vormunds-Rechnungen auch abgebe, und diejenigen Herren Vormünder, welche mir ihr Zutrauen schenken wollen, bestens zu bedienen verspreche.

Ansbach, den 30. Juny 1813.

Schmid, Redacteur, Haus Nr. 910.

14. Da sich mehrere Freunde aus umliegender Gegend, besonders aus Franken, durch Briefe wegen Garantie der Sicherheit ihrer Bleichwaaren, welche an mich gesendet werden, schon öfters erkundiget haben; so mache ich öffentlich bekannt, daß ich für alle Bleichwaaren hinlänglich garantire, und sichere Maasregeln ergreife. Auch habe ich neben meiner Schlesischen Naturbleiche eine chemische Kunstbleiche errichtet zu Baumwolle und Cattune weis zu machen, welche in Zeit acht Tagen blendend weiß retour geliefert werden. Tücher werden auf meiner Bleiche bis in die Mitte des Monats Sept. angenommen. Leinene Garne und Faden nebst Baumwolle und Cattune darf man den ganzen Herbst und Winter durch zum Weißmachen an mich senden, wo ich die promteste Bedienung verspreche.

Schwabach, den 27. Juny 1813.

Gottlieb Opitz, Bleichmeister.

15. Bey Hobbach dem ältern in der Carlsstraße Nr. 925 sind Sonnenschirme zu 3 fl. 30 kr. Regenschirme cramoisi auf Chinesische Art zu 15 fl. und grüne mit Bordüren zu verschiedenen Preisen angekommen.

26. Diejenigen Personen, welche Federn oder Pflaum zu verkaufen haben, finden bey mir stets Abnahme ihrer Waaren gegen gleichbaare Zahlung.

Hochbach der ältere.

17. Das Haus Nr. 602 in der Weegasse, worinnen vormals ein Laden war, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

18. Bey dem Buchbinder Braunstein sind folgende gut conditionirte Bücher um beigesezte Preise zu haben: Dietrich vollständiges Lexikon der Gärtnerey und Botanik, 11 Bände, Berlin 1802 bis 1811, 22 fl.; Hoff vollst. Hand- u. Rechenbuch für Kaufleute, 2 Theile, Magdeburg 1802, 1 fl. 45 kr.; Buse Handbuch der Waarenkunde, 7 Th., der Geldkunde 3 Th., der Comtoirkunde 4 Th., der Zahlungs- und Frachtkunde 2 Th., sämtlich für Kaufleute, Manufakturisten ꝛc. Erfurt 1798—1808, 15 fl.; Systematisches Lehrbuch der Handlungswissenschaft, Hamburg 36 kr.; Historischer Bildersaal, 17 Th. mit sehr vielen Kupfern, 8 fl.; Bock Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer und Künstler, 22 Hefte, 5 fl.; Lateinisch- und deutsches Handlexikon, 1 fl. 15 kr., auch ist Makulatur der Ries à 30 kr. zu haben.

19. Unterzeichneter macht bekannt, daß das Dutzend marmorirte schmale deutsche Karten zu 1 fl. 52 kr. und das einfache Spiel für 10 kr. gestempelt bei ihm zu haben ist.

Ansbach, den 3. July 1813.

Fleischer, Kartenfabrikant.

20. Im Haus Nr. 925 ist Ulmer rother und schwarzer Schlagschwamm sowohl im Kleinen als Großen zu haben.

21. In Nr. 260 ist ein Hubertisches Clavier zu vermiethen.

22. Es wird ein im Rechnungswesen geübter Scribent gesucht. Das Comtoir dieses Blatts giebt nähere Nachricht.

23. Ein Individuum, das schon bey mehrern Rentämtern als Skribent im Dienste gestanden und hierüber wegen seines Wohlverhaltens die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht irgend wo bei einem Rentamt oder Stiftungs-Administration wieder in der Art unterzukommen.

24. Zu Anfang künftiger Woche wird zu einer Reise nach München eine Gelegenheit gesucht. Wo? sagt das Comtoir.

25. Ein großer teutscher Schlüssel ist auf der Chaussee von Wasserzell bis Ansbach verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur ins Comtoir zu bringen.

26. In der Gegend von Andorf beim Rothenhof hat sich am Montag den 28. Juny ein Mezgerhund verlaufen. Derselbe ist weis, hat geschnittene Ohren, welche braun sind, auf der Stirn einen runden Fleck, zwey dergleichen grösere auf dem Rücken von brauner Farbe. Wem solcher zugelaufen ist, beliebe in Neuses bei Ansbach Haus Nr. 9 gegen ein angemessenes Douceur Nachricht davon zu ertheilen.

27. In der 18. Nürnberger Ziehung kamen:

29. 11. 41. 76. 43.

Die 1059ste Münchner ist den 10. July, wozu nur bis nächsten Freytag Nachmittag 6 Uhr Einlage annehme.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 80 ist eine Stube nebst Cabinet im ersten Stock zu vermiethen.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 270 bei dem Schlosser Rükk ist ein Quartier zu beziehen.

Nr. 576 bei dem Meyer an der Eyber Straße sind täglich 2 Quartiere zu beziehen.

Nr. 733 A in der Herrieder Vorstadt ist ein schönes Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 911 in der Carlsgasse ist das von dem nach München versezten Stadtgerichts-Director Prater bisher bewohnte Logis sofort oder auf Lauretzi mit oder ohne Meubles und Aufwartung an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Nr. 925 in der Karlsstraße ist das untere schöne Quartier noch zu gewärtigen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 27. Juny bis 5. July incl.

1 fl. Hr. Hofgärtner Kern, 18 kr. Sturm Danksagung, 23 kr. Zehendenverpacht; 1 fl. Hr. Faaßen, 1 fl. Stillkraut, 1 fl. Hr. Holfelder, 1 fl. Wirth Stöhr, 1 fl. Hr. Sinsel, 1 fl. Hr. v. Sprunner, 1 fl. Rothlauf in, 1 fl. Pfarramt Dachsbach, 1 fl. Fr. Hauptmann Köhlerin, 1 fl. Hr. Pfarrer Arzberger, 1 fl. Hr. Pfarrer Morus, 1 fl. Hr. Gastwirth Faaßen, 1 fl. Hr. Trölsch, 4 fl. 21 kr. entferuter Hauk, 1 fl. Schneider Wolf, 1 fl. Glaser Adler, 1 fl. Hr. Hochheimer, 1 fl. Hr. v. Auer, 1 fl. Hr. Sartorius, 1 fl. Dem. Stierlein, 1 fl. Hr. v. Gloßmann, 1 fl. Hr. v. Gloßmann, 1 fl. Hr. Griesmeier, 1 fl. Hr. Michael, 1 fl. Hr. Michael, 1 fl. Lindau, 1 fl. Lindau, 1 fl. Hr. v. Spies, 1 fl. Hr. Kleinschrot, 32 kr. T. A. v. Schenk, 1 fl. Hr. Kreisrath Brunner, 1 fl. Hr. R. R. Schnizlein, 29 kr. Getraidverkauf, 27 kr. Wiesinger Grundstücke, 49½ kr. entw. Waaren, 1 fl. Fr. Secr. Diez, 4 kr. Klavier zu vermiethen, 12 kr. verl. Schlüssel, 24 kr. Fleischer Karren, 14 kr. Joseph Lotterie, 12 kr. Qtr. Nr. 911, 6 kr. Qtr. Nr. 7332, 4 kr. Qtr. Nr. 576, 2 kr. Qtr. Nr. 270, 4 kr. Qtr. Nr. 110.

Angekommene Fremde.

Madam Kolb aus Schw. Gmünd; Hr. Heuscher, Kaufmann aus der Lausch a, Hr. Hummel und Hr. Rall, Kaufleute v. Ehingen; Hr. Zinn, Kaufmann v. Dinkelsbühl; 2 Hrn. Gebrüder Wenklein, Kaufleute v. Bamberg; Hr. Förster, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Meuser, Schiffherr aus Regensburg; Hr. Lieutenant Leitbacher aus München; Hr. Pfister, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Ott, Weinhändler aus Mt. Steft; Hr. Sträber, Weinhändler aus Iphofen; Hr. Schmit, Mechanikus v. Königsberg; Hr. Menius, Pfarer v. Oberscheinfeld; Hr. Hornberger, Caminfeger aus Nürnberg; Hr. Philiby, Schullehrer aus Wassertrüdingen; Hr. Stosberg, Kaufmann aus Frankfurt, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 4. July.

Georg Friedrich Sachsner, B. und Taglöhner, mit Maria Magdalena Gruberin.

Getaufte den 1. und 4. July.

Johann Michael, des B. und Zeugmachermeisters Behringer Sohn; Georg Heinrich Leonhard, des Maurer- und Steinhauergesellen Doppelhamer Sohn.

Begrabene vom 28. bis 30. Juny.

Catharina Barbara, des Schullehrers Herrn Leinsch zu Elpersdorf Tochter, alt 50 J. 9 M. 4 T. st. an der Wassersucht; Erhard, des Taglöhners Speckhart Sohn, alt 19 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des Porzellandrehers Fuchs Wittwe, alt 52 J. st. am Brustfieber; Anna Walburgis, des Gastgebers Hetzner zu Fromersfelden Ehefrau, alt 79 J. 6 M. st. an der Wassersucht; Michael, Gemeindehirten Lechner zu Bernhardswinden Sohn, alt 10 T. st. am Gefrälsch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 29. Juny bis 4. July.

Gustav, des K. Kammer-Referendär Herrn Giesberg Sohn, wurde Jacht getauft; Johann Samuel, des B. und Wirths Meck Sohn; Georg Michael, des B. und Wirths Wirk Sohn; Georg Andreas Ludwig, des Königl. Geh. Secretärs Herrn Feiler Sohn; Rosette Caroline Louise, des K. B. Landrichters Herrn Schulz Tochter.

Begraben den 1. Juny.

Gustav, des K. Kammer-Referendärs Herrn Giesberg Sohn, alt ½ Stunde, st. an Schwäche der zu frühen Geburt.

Todesanzeigen.

Während wir mit Hoffnung und Liebe unsern einzigen Sohn Eduard pflegten und seine geistige und körperliche Entwiklung uns zu den schönsten Erwartungen berechtigte, riß ihn der Tod schnell aus unsern Armen. Er starb diesen Morgen ein Uhr, nachdem er kaum 18 Stunden krank war, an der Luftröhren-Entzündung. Dies für uns schreckliche Ereigniß machen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden hier und auswärts bekannt, überzeugt, daß Sie unsern elterlichen Schmerz gerecht finden und Ihr Beyleid uns nicht versagen werden.

Ansbach, den 5. July 1813.

Der Stadtkantor Scherzer und seine Frau.

Gestern Nachmittags 2 Uhr starb meine liebe Gattin, Wilhelmine Marie, eine gebohrne Horlacher aus Kreilsheim, 39 Jahre alt, an einer Brustkrankheit. Ich mache diesen mich tief beugenden Trauerfall meinen verehrungswürdigen Gönnern, Freunden und Anverwandten, an deren stillen Theilnahme ich nicht zweifle, gehorsamst bekannt und empfehle mich und meinen einzigen 7jährigen Sohn Ihrer fernern Gewogenheit und Liebe angelegentlichst.

Nürnberg, den 3. July 1813.

Bürger,
Rechnungs-Commissär bei dem hiesig Königl. Stadt-Commissariat.

Unser guter resp. Gatte, Vater und Schwiegervater, der gewesene K. Fourage-Commissär Mart. Cont. Moll zu Triesdorf, ist nicht mehr! Eine gänzliche Entkräftung war die Folge seiner vieljährigen Leiden, denen heute Morgens 2 Uhr der Tod das Ziel setzte. Freunde! Ihr stilles Mitleid vereinige sich mit unserem traurigen Wunsche: Sanft ruhe seine Asche!

Triesdorf, den 4. July 1813.

Margaretha Moll, Wittwe.
Catharina Schmid, geb. Moll.
M. Dittmar Schmid, K. B. Pfarrer zu Röckingen.
Babette Moll.
Julie Moll.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 1. July 1823.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	—	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	13	31	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	—	—	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	7½
Erbſen	" Metzen	2	40	Kalbfleiſch " " "	" "	—	6½
Linſen	" "	3	44	Lammfleiſch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	8
	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10½
	½. Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	22	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	17	Mund- "	½. Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 2¼	—	6
					— 31 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	9	22	gemiſchtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	6	22		— 4 2¾	—	1
weiches "	" "	5	52	ganz weißes " "	— 3 3¼	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 2 —	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4¾
				" Winter- "	" "	—	—
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 32 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 38 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 30 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 14. July 1813.

Publicanda.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben es seit dem Antritte Unserer Regierung für eine Unserer höchsten Regierungs-Sorgen gehalten, die Gesezgebung des Reichs mit den Fortschritten der Nation und den veränderten Zeitverhältnissen in zweckmäßige Uebereinstimmung zu bringen, und die verschiedenen Theile Unsers Reichs unter einer gemeinschaftlichen Gesezgebung zu vereinigen. Vorzüglich hat die große Verschiedenheit der bisherigen Strafgesetze Unsere Sorge auf diesen Zweig der Gesezgebung gezogen, und Uns veranlaßt, seit zehn Jahren Uns mehrere Vorschläge und Entwürfe vorlegen zu lassen, wobei Wir außer Unsern Landesstellen auch die öffentliche Stimme zu hören nicht unterließen. Nachdem Wir den zur Grundlage des allgemeinen Strafgesezbuches ausgewählten Entwurf der sorgfältigsten Prüfung, zuerst einer aus bewährten Justizmännern aller Theile des Reiches zusammengesezten eigenen Gesez-Kommission, dann der geheimen Raths-Sectionen der Justiz und des Innern unterworfen, und endlich in dem versammelten geheimen Rathe in Unserm und Unsers Kronprinzen Beisein in Vortrag haben bringen lassen; haben Wir in Gemäßheit der Konstitution Unsers Reichs, Titel I, Paragraph 1 und Titel V, Paragraph 7, nach dem Gutachten Unsers geheimen Rathes beschlossen, den ersten und zweiten Theil des allgemeinen Strafgesezbuches durch Unsere königliche Unterschrift zu sanctioniren und dessen alsbaldige Bekanntmachung zu verfügen. Wir befehlen und verordnen demnach wie folgt: Art. 1. Gegenwärtiges Strafgesezbuch hat vom 1. October 1813 als allgemeines Gesezbuch in dem ganzen Umfange Unseres Königreichs gesezliche Kraft, und alle in den einzelnen Provinzen seither bestandenen besondern Gesetze, Verordnungen oder Gewohnheiten, welche die im gegenwärtigen Gesezbuche behandelten Gegenstände betreffen, verlieren von dem obengedachten Zeitpunkte an ihre Gültigkeit und rechtliche Wirkung. Art. 2. Verbrechen oder Vergehen, welche nach dem vorbestimmten Zeitpunkte in Untersuchung oder zur Entscheidung kommen, wenn gleich dieselben noch vor dem Eintritte desselben

begangen worden, sollen nach gegenwärtigem Gesezbuche beurtheilet werden, ausgenommen, wenn sie von den zur Zeit über Begehung gültigen Gesetzen mit einer bestimmten Strafe bedrohet waren, welche gelinder ist, als diejenige, die das gegenwärtige Gesezbuch verordnet. Auch die Bestimmungen dieses Gesezbuches in Ansehung der Verjährung kommen auf früher begangene Verbrechen oder Vergehen zur Anwendung, soferne nicht hinsichtlich derselben bereits nach den ältern Gesetzen die Verjährung vollendet ist. Art. 3. Den Verordnungen dieses Gesezbuches sind alle Unsere Unterthanen ohne Unterschied unterworfen; sie werden nach denselben gerichtet, sowohl wegen derjenigen Uebertretungen, welche sie in ihrem Vaterlande begehen, als auch wegen derjenigen, deren sie sich im Auslande, gleichviel ob an Uns oder Unseren Unterthanen, oder an einem auswärtigen Staate oder dessen Unterthanen schuldig gemacht haben. Art. 4. Ausländer werden nach gegenwärtigem Strafgesezbuche gerichtet, wegen aller innerhalb der Grenzen Unseres Königreiches verschuldeten Verbrechen oder Vergehen, wegen der im Auslande begangenen Rechtsverlezungen hingegen nur alsdann, wenn dieselben an Uns selbst, an dem baierischen Staate oder an einem Unserer Unterthanen verübt worden sind, jedoch vorbehaltlich desjenigen, was etwa durch Staatsverträge oder besondere Uebereinkunft anders bestimmt ist. Wir befehlen, daß gegenwärtiges Promulgations-Edikt sowohl durch Unser Regierungsblatt, als auch in den Kreis-Intelligenzblättern, so wie durch öffentlichen Anschlag an allen Orten, in welchen ein Gericht seinen Siz hat, bekannt gemacht werde. Von Unsern Unterthanen erwarten Wir, daß sie Unsere landesväterliche Sorgfalt durch willigen Gehorsam mit thätigem Danke erkennen; von allen Unsern Richtern, daß sie durch pünktliche Anwendung der Gesetze, durch strenge unpartheiische Handhabung der Gerechtigkeit sich des hohen Richteramtes, das Wir ihnen anvertraut, immerdar würdig bezeigen werden. So geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am sechzehnten Tage des Monats Mai im tausend achthundert und dreizehnten — Unsers Reichs im achten Jahre.

Max Joseph.

Graf von Montgelas. Graf Reigersberg.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Nemmer.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch ein allerhöchstes Reskript vom 19. v. M. ist Behufs der Sicherung der Feld-Eigenthümer vor dem durch die Tauben zur Saatzeit verursacht werdenden Schaden folgendes verordnet: 1) Jeder Eigenthümer ist verbunden, seine Tauben während der Saatzeit im Schlage verschlossen zu halten; 2) den Feldeigenthümern ist erlaubt, die Tauben in dieser Periode zu fangen, oder sie, jedoch ohne Schießgewehr, zu erlegen; 3) wenn dieses Mittel unzureichend befunden und darüber bey der Polizeibehörde Klage geführt wird, so kann diese den obrigkeitlich aufgenommenen und verpflichteten Feldflurern (nicht aber den von den Feldbesitzern aufgestellten Feldhüthern) das Schießen solcher Tauben, jedoch nur a) während den Saatzeiten, b) nur innerhalb den offenen Feldfluren, c) nur auf kleine Schrote in der Ladung, endlich d) zur Verhüthung aller Jagdbeeinträchtigungen unter beständiger Aufsicht

der einschlägigen Oberförster und Revierförster gestatten. Die sämmtlichen Polizeibehörden haben sich von nun an nach diesen Bestimmungen zu benehmen.

Ansbach, den 2. July 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Mit dem 15. dieses Monats kommt der gesetzliche Termin zu Einsendung der Communal-Umlags-Uebersichten pro 1813 von den sämmtlichen Polizeibehörden. Da aber noch nicht die diesjährigen Vorschläge allergnädigst genehmigt worden sind und hievon die Begründung der neuen so wie die Hinausgabe mehrerer Bemerkungen abhängt, welche zu Herstellung der bey einem Zusammentrage doppelt nöthigen Gleichförmigkeit sich bey der vorigen Revision aufgedrungen haben; so sind vorerst blos die Data zu sammeln, um auf allerhöchsten Befehl diese Arbeit ohne Schwierigkeit angehen und vollenden zu können.

Ansbach, den 10. July 813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Sämtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hierdurch der von der allerhöchsten Stelle unter dem 30. März d. Js. genehmigte provisorische Dislokationsplan der künftig in dem Kreisbezirk zu placirenden Gendarmerie mit dem Auftrage bekannt gemacht, die nach Art. 59 des allerhöchsten Edikts vom 1 . October v. J. die Errichtung der Gendarmerie betreffend, nöthigen Vorkehrungen wegen des freien Quartiers, welches die Unteroffiziere und Gemeine in den treffenden Stationen zu erhalten haben, benehmlich mit den Rentämtern in Beziehung auf den Zahlungspunkt und was dahin einschlägt, gehörigermaßen zu treffen, und zugleich auch die Gemeinden anzuweisen, im Falle sie würklich zur Verpflegung der sich in Dienstverrichtungen außer ihren gewöhnlichen Stationen befindlichen Gendarmen mit Fleisch nicht versehen sind, ihnen statt desselben eine nahrhafte Mehlspeise zu verabreichen, wofür von den Gendarmen die Bezahlung zu 9 kr. pr. Portion zu leisten ist.

Ansbach, den 2. July 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Dislokation der im Rezatkreise plazirten Gendarmen.

Station.	Landgericht.	Brigadiers	Gemeine.
A An Cavallerie.			
Altsittenbach	Hersbruck	—	2
Nürnberg	Nürnberg	1	4
Leupoltstein	Gräfenberg	—	2
Vorchheim	Vorchheim	1	2

Station.	Landgericht.		Brigadiers	Gemeine	
Feuchtwang	Feuchtwang		—	2	6
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl		1	3	
Ansbach	Ansbach		1	4	7
Bürgel	Windsheim		—	2	
Langenzenn	Neustadt an der Aisch		1	2	7
Possenheim	Mt. Bibart	1 Wachtmeister	—	3	

B. An Infanterie.

Windsbach	Heilsbronn		1	2	
Schwabach	Schwabbach		—	3	9
Heilsbronn	Heilsbronn		—	3	
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	1 Lieutenant	1	4	
Wettelbach	"		—	3	9
Feuchtwang	Feuchtwang		1	3	6
Dorfgütingen	"		—	2	
Altdorf	Altdorf		—	3	
Feucht	"		1	2	9
Wendelstein	Schwabach		—	3	
Gunzenhausen	Gunzenhausen		—	3	
Wassertrüdingen	Wassertrüdingen		—	3	9
Schwaningen	"		1	3	
Ansbach	Ansbach	1 Hauptmann 1 Feldwebel	1	4	10
Herrieden	Herrieden		—	3	
Rothenburg	Rothenburg		—	4	8
Wetringen	"		1	3	
Uffenheim	Uffenheim	1 Lieutenant 1 Sergent	—	2	11
Oberickelsheim	"		1	3	
Equarhofen	"		—	3	
Iphofen	Mt. Bibart		—	3	
Mt. Einersheim	"	1 Sergent	—	2	9
Tiefenstockheim	"		—	3	
Oberscheinfeld	Scheinfeld		—	3	
Gaiselwind	"		1	2	9
Schlüsselfeld	Höchstadt		—	3	
Nürnberg	Nürnberg	1 Lieutenant	1	5	10
Fürth	Fürth		—	3	
Schnaitach	Lauf		1	2	6
Hersbruck	Hersbruck		—	3	

Station.	Landgericht.		Brigadiers	Gemeine	
Herzogenaurach	Herzogenaurach		—	3	
Erlangen	Erlangen		1	2	9
Baiersdorf	"		—	3	
Forchheim	Forchheim		1	3	6
Strullendorf	"		—	2	
Mt. Erlbach	Mt. Erlbach		—	3	
Cadolzburg	Cadolzburg		—	3	9
Langenzenn	"		1	2	
Windsheim	Windsheim		1	3	7
Burgbernheim	"		—	3	
Neuſtadt an der Aiſch	Neuſtadt an der Aiſch		1	3	7
Dachsbach	"		—	3	
Gräfenberg	Gräfenberg		—	3	
Neunkirchen	"		—	3	9
Eſchenau	Erlangen		1	2	
Höchſtadt	Höchſtadt		—	4	

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

5. Durch die Beförderung des Pfarrers Rabe auf die Pfarrei Enheim iſt die Pfarrei Wiebelsheim, im Dekanat Windsheim erlediget worden, deren Ertrag in der Faſſion von 1807 auf 342 fl. 32 kr. berechnet worden iſt. Die Kompetenten um dieſe Stelle haben ſich binnen drey Wochen zu melden.

Ansbach, den 8. Julius 1813.

K. General-Commiſſariat als proteſtantiſches General-Dekanat des Rezat-Kreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

6. Durch den am 4. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers M. Klinger iſt die Pfarrei Burgfarrnbach, im Dekanate Cadolzburg erlediget worden, deren Ertrag in der Faſſion vom Jahr 1807 auf 1571 fl. 42 kr. berechnet worden iſt. Die Kompetenten um dieſe Stelle haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 8. July 1813.

K. General-Commiſſariat als proteſtantiſches General-Dekanat des Rezat-Kreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

7. Die durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 31. Julius 1812 jährlich nur einmal im Herbſte zu Nürnberg zu haltende allgemeine Prüfung der ſich meldenden Studien-Lehramts-Kandidaten wird für dieſes Jahr den 18. Oktober ihren Anfang allhier nehmen, wenn die dazu erforderliche Anzahl ſich einfinden wird. Dies wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen Individuen, welche ſich derſelben unterwerfen wollen, beſonders aber die von der Univerſität abgehenden Kandidaten, deren Wunſch es iſt, künftig ein Lehramt bei einer Gymnaſial- oder Real-Studienanſtalt zu er-

halten, aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen mit der Angabe ihres dermaligen und künftigen Aufenthaltsorts, ihres Vaterlandes, ihrer Studien, ihres Alters, sammt den hiezu gehörigen Zeugnissen und Belegen, welche, so wie das Bittgesuch selbst alle in duplo einzureichen sind, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, sich aber übrigens mit der Instruktion zur Prüfung der zum Lehramt an den Studienschulen oder Studieninstituten sich anmeldenden Kandidaten (s. Regierungsblatt 1809, Stük LXXI.) bekannt zu machen. Die Unterlassung eines der oben angegebenen wesentlichen Requisite hat die Ausschließung von dem diesjährigen Herbst-Prüfungstermin dahier zur unvermeidlichen Folge. Kandidaten, welche die Osterprüfung abwarten wollen, haben sich dann nach München zu wenden, woselbst alljährlich um diese Zeit die allgemeine Prüfung der Studien-Lehramts-Kandidaten statt findet. Wenn Kandidaten sich außer jenen beiden zur gewöhnlichen Prüfung bestimmten Terminen melden sollten, so werden sie entweder auf den nächsten allgemeinen Prüfungstermin verwiesen, oder wenn ihre Prüfung wegen individueller Verhältnisse unaufschieblich wäre, selbige sodann der allerhöchsten Vorschrift gemäs, auf ihre Kosten vorgenommen.

Nürnberg, den 1. Julius 1813.

Königliches Kommissariat der Stadt Nürnberg.

Kracker.

8. Auf die Einsendung der Unterthansbriefereyen zur Siegelung für das dritte Quartal 1813 werden hiemit bey dem auslaufenden Termin hiemit nicht nur sämtliche Königl. Aemter und Stellen abermals bey Vermeidung der Ablehnung derselben durch eigene, expresse Boten auf Kosten der Säumigen erinnert, sondern zugleich auch den Königl. Landgerichten und Justizstellen die nach dem XXVII. Stück des K. B. Regierungsblatts vom 19. May d. J. zugleich mit diesen Briefereyen Verzeichnissen weiters anbefohlene Einsendung der Quartals-Verzeichnisse über die gerichtlich protokollarischen Verhandlungen, dann des Verzeichnisses über die innerhalb des Quartals auf schon gesiegeltes Papier ausgefertigte Documente um so mehr angelegentlichst zur gesezlichen Einreichung empfohlen, als der unterfertigten Stelle höchsten Orts selbst die größte Wachsamkeit auf diese Gegenstände zu richten, bey eigener Verantwortung aufgegeben worden.

Ansbach, den 6. July 1813.

K. B. Rezatkreis-Siegelamt.

9. Die durch allerhöchste Verordnung im X. Stück des Königl. Regierungsblattes vom Jahr 1809. zu Nürnberg angeordnete Prüfung der protestantischen Predigtamts-Kandidaten, wird für diesen Herbst den 9. October ihren Anfang nehmen. Diejenigen Kandidaten nun, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden hiemit aufgefordert, sich um die Zulassung zu derselben zeitig zu melden, wobei denselben unter Hinweisung auf jene, auch in Ansehung der vorgeschriebenen Form und Adhibirung des geeigneten Stempelpapiers genau zu beobachtende Kgl Verordnung wiederholt bemerklich gemacht wird, daß sie ausser ihrer nur einfach einzureichenden Bittschrift, folgende Beilagen derselben in Duplo, entweder einmal im Original oder in doppelten gehörig adimirten Abschriften beizuschließen haben: 1) ihren Lebenslauf mit genauer Angabe des Tags und Jahrs ihrer Geburt; 2) das Dimissorium von der Schule;

3) die Atteste ihrer sämmtlichen akademischen Lehrer; 4) die Dispensation vom 4n. Studien-Jahr, wo sie nöthig ist; 5) das akademische Absolutorium; 6) das akademische Sittenzeugnis; 7) das Attestat des Distrikts-Dekanats, wenn der Kandidat nicht unmittelbar von der Akademie aus, sich beim Examen einfindet. Wer eines dieser unumgänglich nothwendigen Requisite vernachlaßiget, hat sich dann selbst zuzuschreiben, wenn auf seine Anmeldung gar keine Rücksicht genommen, und er ohne weiters vom Prüfungs-Termin ausgeschlossen wird. Diejenigen Kandidaten aber, welche ihre Qualifikation hiezu gehörig und genüglich nachgewiesen haben, werden in der nämlichen Ordnung, wie ihr Ansuchen um Aufnahme zur Prüfung bei der unterzeichneten Königlichen Kommission eingegangen ist, durch eigens an sie abzulassende Ausschreiben mit Anzeige des Predigt-Textes einberufen werden.

Nürnberg, den 4. Julius 1813.

Kgl. Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

Eella. Bayer. Junge. Veillodter.

Subhastationes.

1. Das dem Winkelsitzer Leonhard Schaller zu Sack zugehörige 2½ Morgen Feld und ½ Tagwerk Wiese im Bölleher Flur, welches gerichtlich auf 787 fl. 30 kr. gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu ist auf den 29. July d. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte in solchem vor der abgeordneten Deputation in dem Liebermännischen Wirthshause zu Sack einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Erlangen, den 26. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die dem Schuzverwandten Martin Köber von Dombühl gehörigen Grundstücke, als 1 Mrg. Acker, 1 Mrg. Bergacker, ½ Mrg. Leinacker und ½ Mrg. Baumwiese sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 10. August im Orte Dombühl angesezt worden. Es werden also die kaufe- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hierzu vor dem Commissär Assessor Toussaint bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die auf dem Gute haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kan des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, am 1. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die dem Johann Georg Metterlein zu Bergnerzell zugehörigen Grundstücke, als: ½ Morgen Acker im hohen Waasen und ½ Morgen Acker im hintern Feld in der Bergnerzeller Markung werden Schulden halber öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 27. July, in dem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr auf dem Königl. Landgericht vor dem Kommissair Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebene Meistgebote um so mehr des Zuschlags vergewissert seyn können, da auf die später einkommenden Gebote keine Rüksicht genommen werden wird. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 15. Juny 1813.

K. B Landgericht.

4. Die Immobilien des verstorbenen Unterthanen Johann Simon Schneider in Wildenholz, bestehend in einem halben Hause nebst Gemeindstheile, dann einem halben Morgen eigenen und 1½ Viertel dergleichen Acker, sollen auf Verlangen der Erben theilungshalber öffentlich an den

Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Termin auf den 7. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Königlichen Landgerichte coram Dep. Assessor Schubert angesezt worden ist, so wird dieses, so wie daß die aufgenommene Taxe 327 fl. 30 kr. beträgt, hiermit zu jedermanns Wissen bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber, welche die Güter zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, aufgefordert, sich ohnfehlbar zur bestimmten Zeit einzufinden, indem auf nachherige Gebote nicht mehr geachtet werden wird.

Feuchtwang, am 19. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

5. Nachstehende auf Mitteleschenbacher Flur gelegene Grundstücke des Matthias Düsterer von da, als: 1) 3 Morgen Aecker im Steckenfeld, taxirt um 400 fl.; 2) 1 Morgen Acker im Buhlfeld, taxirt für 300 fl.; 3) 1 Morgen Acker am Gersbacher Wege, taxirt für 30 fl., werden in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber auf den 12. August d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr nach Mitteleschenbach anberaumten peremtorischen Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 18. May 1813.

K. B. Landgericht.

6. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht nach dem Antrag der Creditorschaft des in Vermögensverfall gerathenen Schneidermeisters Martin Hochradel zu Großbreitenbronn die zu dessen Concursmasse gehörigen Immobilien, als 1) eine Schmiedstätte, wozu eine Scheune, ein Wurzgärtchen und das Gemeinderecht gehört; 2) $\frac{5}{8}$ Tagwerk Lehenwiese im Holzgraben; 3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bammersdorfer Weg, Hufstacker genannt; 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bammersdorfer Weg; 5) 2 Morgen Acker bey der Kapelle; 6) 1 Morgen Acker in der Leidendorfer Flur, an der Straße; 7) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Rosenberg am Wald; 8) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Zanterweg, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft und peremtorischer Bietungstermin auf den 31. July Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Großbreitenbronn ohnweit Trieodorf angesetzet worden; so wird solches und daß gedachte Güther nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 831 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im gedachten Termin die Grundstücke dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit den Extrahenten zugeschlagen werden sollen.

Herrieden, am 24. May 1813.

K. B. Landgericht.

7. Da auf Ansuchen der Wellhöferschen Gläubiger a) das zweigädige, zu einer Färberey eingerichtete Wohnhaus des Färbermeisters Wellhöfer dahier Nr. 42 und b) zwei Drittel von $\frac{1}{2}$ Morgen an 1 Morgen Hopfengarten in der Wahlbach ohnweit Neustadt an der Aisch, den Wellhöferschen Relikten zuständig, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 27. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Landgericht angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Haus und $\frac{2}{3}$ Hopfengarten nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1850 fl. und 350 fl. rhn. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, dieselben einzeln oder zusammen dem Meistbietenden auf Vereinigung mit den Gläubigern zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle. Demnächst wird den unbekannten Wellhöferschen Gläubigern eröffnet, daß die bekannten Creditores in Absicht der Vertheilung der Masse eine gütliche Uebereinkunft getroffen haben, und daß jene hierdurch geladen werden, am 27. Aug. Nachmittags 2 Uhr zu erscheinen, von der gütlichen Uebereinkunft sich aus den Akten zu unterrichten, dann ihre etwanige Forderungen unter Production oder Angabe ihrer Beweismittel zu liquidiren, im Ausseibleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit

ihren Forderungen an dieser Masse ausgeschlossen werden, und daß die Vertheilung derselben in Gemäßheit der obgedachten gütlichen Uebereinkunft erfolge.

Neustadt an der Aisch, am 1. July 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Andreas Mehring zu Bergtheim zugehörige eingädige Wohnhaus allda Haus-Nummer 12, worinnen sich eine Stube, eine Stubenkammer, Hausplatz, eine Küche und ein Hauskämmerlein, dann die Stallung auf 3 Stück Rindvieh und auf dem Boden eine Bodenstube befindet, wozu noch ein Hausgärtlein von $\frac{1}{9}$ Morgen gehöret, taxirt zusammen auf 300 fl. rhn. und mit 4 fl. 20 kr. jährlich Erbzins zur Bergtheimer Guthsherrschaft, $12\frac{1}{2}$ kr. frk. Landessteuer, denen gewöhnlichen Fourage- und Servicebeträgen, dann den 10. Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen belastet, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montags den 20. Sept. c. Nachmittags 3 Uhr in loco Bergtheim angesezt worden. Kaufslustige haben sich dortselbst zur bestimmten Zeit einzufinden und der Meistbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, am 3. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des Wirthschaftspachters Johann Christoph Heberlein von Zirndorf, dermalen zu Großweismannsdorf, sollen dessen in der Zirndorfer respective Cadolzburger Flur gelegenen Felder und Wiesen im Wege der öffentlichen Versteigerung losgeschlagen werden. Die zu veräußernden Grundstücke sind: 1) 2 Tagwerk Wiesen, die Stornwiesen genannt, an der Rezat bei Weickershof gelegen; 2) $4\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, wovon 2 Morgen in der Weidach und $2\frac{1}{2}$ Morgen in der Schlossersleiten liegen; 3) 2 Morgen Feld, der Jordansacker genannt, am Leichendorfer Weg liegend; 4) 6 Morgen Aecker, der Hölzleinsberg genannt; 5) 1 Morgen Holzgerten in der Cadolzburger Flur, und können die nähern Verhältnisse rüksichtlich der auf diesen Grundstücken haftenden herrschaftlichen Lasten und Abgaben täglich in dem Kanzleizimmer des hiesigen Landgerichts eingesehen werden. Bietungstermin in loco Zirndorf ist auf Sonnabend den 31. July Vormittags von 8 bis 12 Uhr festgesezt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden und bei gehörigem Nachweiß ihrer Besiz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag auf das Meistgebot zu gewärtigen haben. Sollten sich jedoch auch Pachtliebhaber einfinden, so können diese Grundstücke auch auf drey Jahre dem Meistbietenden verpachtet werden.

Nürnberg, den 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Anrufen der Simon Schülleinischen Kreditoren sollen im Wege der Exekution a) das Wohnhaus in Spalt, auf 1000 fl. und b) ein Morgen Hopfengarten im Kollnbrunn, auf 950 fl. geschäzt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu sezt man nachstehende Bietungstermine an: als auf den 5. August, den 9. Sept., den 14. Oct. d. J.; am lezt aufgeführten Tag haben auch alle jene, die an den obigen Grundstücken Ansprüche zu machen gedenken, sub poena praeclusionis hieher zu erscheinen.

Pleinfeld, am 26. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Da sich an dem am 15. Februar dies Jahrs zum Verkaufe des Schmied Probstischen Guths zu Gebsattel angestandene Strichtermine kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so wird solches, bestehend aus einem Hause mit angebauter Scheuer und Stallung, einem Schorgarten und einem Krautbeet, worauf die Schmiedgerechtigkeit haftet, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker am Leichenhofer Weg, 1 Mrg. Acker im Igelswaasen samt Grasflecken, 1 Mrg. dergleichen am Ochsenweg, ein ganzes Gemeindrecht, Viehweidrecht und Antheil an der unvertheilten Huth. Dieses Guth ist handlohn- und sterbfallpflichtig, zehntbar und giebt 5 fl. $1\frac{1}{4}$ kr. Geld- 1 Mez Korn- 1 Mez Kern- und 1 Mez Habergült, auf den Antrag eines Realgläubigers wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesezt. Zum Striche dieses Guths ist Tagfahrt auf Montag den 2. August von Früh 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr im Wirth Mein-

zingerischen Hause zu Gebsattel anberaumt, woselbst sich Kaufsliebhaber einfinden, die Kaufsbedingungen vernehmen, und den Zuschlag unter Vorbehalt eines sechswöchigen Termin zur Stellung besserer Käufer gewärtigen können.

Rothenburg, den 7. July 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da über das Vermögen der Wirth Christoph Friedrich Wolfischen Eheleute zu Neusiz der Concurs erkannt ist, so soll nunmehr auch auf den Antrag der Creditoren nachbenanntes zu dieser Concursmasse gehöriges Immobiliare dem öffentlichen Striche ausgesezt werden. Dasselbe bestehet in einem Haus und Scheuern samt der Erbschenkgerechtigkeit, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten und ein Schorgärtlein. An Aeckern: $1\frac{1}{4}$ Mrg. der Baintacker, $1\frac{1}{4}$ Mrg. der Staigacker, $1\frac{1}{4}$ Mrg. der Holzacker samt dem Wiesflecklein. An Wiesen: $1\frac{1}{2}$ Tgw. samt dem Krautgarten in der Kuhgassen. Die Krautwiesen giebt 15 ℔ Heuzehend, 35 kr. Geldgült, $57\frac{3}{4}$ kr. Schätzung und 11 fl. 33 kr. Monatgeld. Lehen: $1\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg und Garten in dem Altenberg über das Gründlein hinüber gelegen, incl. des Viertels oben am Weg, zahlt jährlich $22\frac{1}{2}$ kr. frk. Geld- und $11\frac{1}{4}$ kr. Hünergült, giebt $6\frac{1}{2}$ kr. Schatzung und 1 fl. 18 kr. Monatgeld. Zum Striche dieser Realitäten ist Tagfahrt auf Montag den 9. August von früh 8 bis Mittag 12 Uhr in dem Wolfischen Wirthshause zu Neusiz anberaumt. Kaufslustige werden daher eingeladen, an vorbemeldtem Termine zu erscheinen, die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen, unter Vorbehalt eines sechswöchigen Termins zur Stellung besserer Käufer für die Creditorschaft.

Rothenburg, den 7. July 1813.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Gläubiger der Heinrich Baierschen Eheleute von Kottenheim werden nachfolgende Immobilien dem öffentlichen Aufstrich ausgesezt, als: a) ein Haus samt Stallung, Scheuern, Hofraith und Garten, nebst Gemeinderecht und eingehörigen Gütern zu $10\frac{1}{2}$ Morgen, taxirt 1330 fl.; b) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker unter den Kottenheimer Weinbergen, taxirt zu 50 fl.; 3) 1 Mg. Acker unter den hohen Kettenheimer Weinbergen, taxirt zu 70 fl.; 4) 12 Gert Krautbeet am großen See, taxirt zu 32 fl.; 5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kottenheimer Feld, taxirt zu 48 fl.; f) $\frac{1}{8}$ Mg. allda, taxirt zu 40 fl.; g) 1 Mg. Gemeindacker in der Espenau, taxirt zu 65 fl.; h) 1 Mg. Gemeindeacker in der Espenau, taxirt zu 70 fl., i) 1 Mg. daselbst, taxirt zu 60 fl. k) ein Gemeindetheil in der alten Trankbloße, taxirt zu 36 fl.; l) ein Gemeindtheil im alten Trankse, taxirt zu 6 fl.; m) ein Gemeindtheil im Baschbaumrangen, taxirt zu 25 fl.; n) ein Gemeindetheil am Weigenheimer Wege, taxirt zu 8 fl.; o) ein Gemeindetheil im breiten Wege, taxirt zu 28 fl. Hiezu ist Strichtermin auf Donnerstag den 29. July in dem Deiningerschen Wirthshause zu Nordheim anberaumt. Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden, wenn weder die Gläubiger noch die Baierschen Eheleute binnen 6 Wochen vom Strichtermin an bessere Käufer stellen sollten. Diejenigen, welche die Güter in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Masse-Curator Lorenz Grattenthaler von Nordheim zu wenden. Die auf den Gütern haftende Lasten und Abgaben können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mt. Scheinfeld, am 23. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

14. Auf Andringen des Realgläubigers Leonhard Kern von Zaisenbronn wird das den Johann Christoph Bergmännischen Eheleute zu Zaisenbronn zugehörige Haus samt eingehörigen Gütern nebst $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker am vordern Wiesgründlein Montag den 26. July d. J. im Orte Zaisenbronn öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis verkauft werden. Dieser Guts-Compler so wie die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag geschieht nach der Exekutionsordnung, wenn weder die Gläubiger noch die Bergmännischen Eheleute binnen 6 Wochen darauf bessere Käufer stellen sollten. Da übrigen dem K. Landgerichte mehrere Bergmänni-

sche Gläubiger bekannt sind, und es dem Zweifel unterliegt, ob das gerichtliche Verfahren einer Schuldenaustheilung einzutreten habe, oder auf förmlichen Concurs zu erkennen sey; so hat das K. Landgericht zugleich eine förmliche Liquidation sämtlicher Schulden der Bergmännischen Eheleute beschlossen, und hiezu Termin auf den 27. July d. J. bei hiesigem Landgericht anberaumt. Es werden demnach alle und jede, welche an die Bergmännischen Eheleute zu Zaisendorf eine Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, am 27. July frühe 8 Uhr bei unterzeichnetem K. Landgericht entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen mit Vorlage der in ihren Händen sich befindenden Beweismitteln gehörig zu liquidiren, als sie widrigenfalls von der Bergmännischen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Scheinfeld, den 23. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

15. Auf das Andringen mehrerer Gläubiger des hiesigen bürgerlichen Nadelfabrikanten Johann Georg Volkert ist der öffentliche Verkauf dessen Immobilien in vim executionis beschlossen worden. Diese bestehen 1) in einem am Pinzenberg liegenden, mit Haus-Nr. 446 bezeichneten, zweistöckig bis unter das Dach von Quadern erbauten 41½ Schuh langen und 38 Schuh breiten Vorderhaus, dann einem gleichfalls zweistöckigen massiven Hinterhaus von 28 Schuh Länge und 16 Schuh Breite. Beide Gebäude enthalten nebst einem doppelten Ein- und Ausgang, 4 Tennen, 6 Stuben, 6 Küchen, 7 Kammern, 3 Böden, auf welchen Holzlegen eingerichtet, auch gehört zu denselben ein eingeschlossener Hofplatz von 28 Schuh Länge und 22 Schuh Breite, noch ein solcher 40 Schuh lang und 36 Schuh breit, worinnen eine Dungstätte und ein Schweinstall, ferner ein Keller, 15 Schuh lang, 12 Schuh breit und 8 Schuh hoch, und ein an dem Hofplatz anstoßender, mit einer Blankenwand umgebener, 66 Schuh langer und 40 Schuh breiter Gemüsgarten, nebst Waldrecht auf dem Nürnberger Laurenzer Wald. An beständigen Lasten haften darauf a) zur Communal-Administration Schwabach 18 kr. jährlich Pflasterwache, b) zum Königl. Rentamt dahier 25 kr. für zwei Fastnachthennen, die Hausteuer aus 2150 fl. und die Grundsteuer aus 125 fl. Steuerkapital nach dem neuen Steuerprovisorio, und die davon gerichtlich aufgenommene Taxe ist 4000 fl.; 2) in einem neuerdings von der hiesigen Commun erkauften, bei dem Schießhaus dahier vor der Stadt gelegenen, ungefähr einen kleinen Achtels-Morgen großen Stücklein Land, taxirt um 18 fl. und 3) einem der v. Fürerschen Familie zu Nürnberg mannlehenbaren Acker am Reduzhembacher Weg, in hiesiger Flursmarkung gelegen, welcher 2 Morgen 1½ Viertel 37 Q. Ruthen groß, und nebst dem zunächst darau über den Weg liegenden, vom Volkert neuerdings acquirirten Gemeindtheil um 425 fl. gewürdiget worden ist. Subhastationstermin ist auf den 11. August d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr festgesezt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, in solchem vor dem Königl. Landgerichte dahier sich einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt der gesezlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

16. Bei der gerichtlich vorgenommenen Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes des Bürgers und Nadelfabrikanten, Johann Sophonias Kündinger dahier in Schwabach hat sich ergeben, daß derselbe eine bedeutende Summe über sein Vermögen schuldig seye. Es ist demnach auf den Antrag der Realgläubiger der öffentliche Verkauf des Kündingerischen Wohnhauses gerichtlich beschlossen und Termin hiezu auf den 5. August d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr festgesezt worden. Dasselbe ist auf dem Pinzenberg in der Stadt Schwabach im Nürnberger Viertel zwischen den Volkertischen und Weißischen Häusern gelegen, mit Haus-Nummer 447 bezeichnet, bis unter das Dach von Fachwerk zwei-

stöckig erbaut, bestehet aus einem Hinter- und Vorderhaus, und beide enthalten neben einem Hofraum, worinnen 4 junge Obstbäume stehen, 2 Tennen, 4 Stuben, 4 Küchen, 4 Kammern ein Stall und ein Keller, dann einem doppelten Ein- und Ausgang, ingleichen gehört das Waldrecht aus dem Nürnberger Laurenziwald zu diesem Immobile, welches bei der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe um 1000 fl. gewürdiget worden, und worauf an beständigen Lasten ruhen a) zum Königlichen Rentamte dahier 25 kr. Hennengeld, dann aus 1015 fl. Steuer-Kapital die Steuer; b) zur Communal-Administration hieselbst 36 kr. für jährliche Pflasterwache. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich in dem oben bemerkten Termin zur bestimmten Zeit vor dem hiesigen Königlichen Landgericht einzufinden, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags, nach Ablauf der 6wöchigen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, um das Meistgebot gewärtig zu seyn. Hiernächst fordert man alle diejenigen auf, welche bisher unbekannt gebliebene Realansprüche, von welcher Art solche immer sind, an den angezogenen Gebäuden etwann haben möchten, daß sie solche den 27. July Vormittags von 8 — 12 Uhr vor dem Landgericht dahier unter Production der darüber verlautenden Urkunden oder der Angabe der sonstigen Beweismittel liquidiren, widrigenfalls sie damit präkludirt und weder gegen den Ersteher noch die Realgläubiger, unter welche der Erlös vertheilt wird, mit ihren Prätensionen ferner gehört werden sollen.

Schwabach, den 18. Junn 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die beiden dem hiesigen Bürger und Taglöhner Jacob Eggensperger zubehörigen Aecker, wovon der eine am Haager Weg gelegen ist, 1 Morgen hält, gegenwärtig brach liegt, und von den verpflichteten Taxatoren auf 120 fl. angeschlagen worden, der andere aber am Waikersreuther Wege liegt, ebenfalls 1 Morgen groß, nur zum achten Theil mit Erdbirnen angebaut, und in der Taxe auf 130 fl. geschätzt ist, öffentlich gerichtlich subhastirt werden, und ist hierzu Tagsfahrt auf Vormittag 9 Uhr den 12. August bezielt. Es haben sich daher kauflustige, besitz- und zahlungsfähige Personen im Termin entweder persönlich oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und vorbehältlich des Eigenthümers und dessen Gläubigers Genehmigung des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 28. May 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag der Königl. Districts-Stiftungs-Administration Fürth soll das dem hiesigen Bürger und Strumpfwirkermeister Peter Zeis gehörige, im Zöllner Viertel hiesiger Stadt gelegene und mit der Nummer 78 bezeichnete Wohnhaus im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Dieses Zeitische Haus liegt hart am Schwabachfluß oder sogenannten Stadtweiher, steht von den übrigen 3 Seiten frei, ruht auf einem Sockel von Quadersteinen, ist von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln dedekt, zweistöckig, 31 Schuh lang und 32 breit, hat in allem 6 Stuben, 8 Kammern, 6 Küchen, einen großen Hausboden, 2 Fischgruben, und ist überhaupt zu 6 Miethwohnungen eingerichtet. Nach der neusten Abschätzung ist dasselbe auf 1000 fl. gewürdiget, und giebt aus 1175 fl. die Steuer und 12½ kr. Erbzins, außerdem an die Communal-Administration 36 kr. Pflasterwache, 7½ kr. Grundzins und 27½ kr. Fischgrubenzins. An Nutzungen genießt dasselbe das Steinberger Waldrecht mit 5 Mäs Scheit- und 5 Mäs Stockholz. Es ist daher Tagsfarth zur Subhastation dieses eben beschriebenen Hauses auf Vormittag 9 Uhr den 31. August anberaumt, und werden dazu nicht nur sämtliche kaufslustige und besitz- und zahlungsfähige Personen, sondern auch zugleich alle unbekannte Realprätendenten andurch edictaliter vorgeladen, und haben sich insbesondere Leztere bis zu diesem Termin mit ihren etwaigen Forderungen und desfallsigen Beweismittel zu

melden, oder aber Präkluſion und Auflage eines ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen.

Schwabach, den 25. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der öffentlichen Subhaſtation werden die zur Leonhard Moosbammerſchen Concursmaſſe zu Gerolfingen gehörigen Immobilien veräußert. Sie beſtehen aus 1) eine Sölde von ein Haus, eine Scheuer, ¾ Tagwerk Garten, ¾ Morgen und 3 Beet Gemeindtheile und dem Gemeindnutzen, dann 2) ¼ Morgen eigenen Acker in der Breiten. Die auf dieſem Complex haftenden Laſten und Beſchwerden, ſo wie die Taxen können täglich in der Regiſtratur dahier eingeſehen werden. Als Bietungstermin iſt der 13. Auguſt d. J. in dem Orte Gerolfingen feſtgeſezt worden. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen und ihnen hiebei eröffnet, daß nach dem Termin keine weitern Nachgebote mehr angenommen werden. Waſſertrüdingen, am 3. May 1813.

K. B. Landgericht.

20. Auf Anrufen eines Gläubigers ſoll das dem Mezgermeiſter Johann Heinrich Spiegel zugehörige, in der Waaggaſſe dahier belegene, mit Nr. 37 bezeichnete Wohnhaus in vim executionis verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 17. Auguſt Vormittags 9 Uhr coram Commissario, Stadtgerichtsaſſeſſor Lehmann anberaumt worden iſt; ſo wird ſolches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 2000 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufsluſtigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß in dieſem Termine das Grundſtück dem Meiſtbietenden ohnfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Erlangen, am 25. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

21. Nach dem Antrage der Gläubiger ſoll das dem Mezgermeiſter Georg Adam Spiegel dahier zugehörige, in der Hauptſtraße, ohnfern des Nürnberger Thors belegene, mit Nr. 286 bezeichnete Wohnhaus Schulden halber öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Da nun Bietungstermin hiezu auf den 29. July, Vormittags 9 Uhr, vor dem Commiſſarius, Stadtgerichts-Aſſeſſor Lehmann, anberaumt worden iſt; ſo wird ſolches, und daß gedachtes Wohnhaus, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 2500 fl. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufsluſtigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dieſem Termin, welcher peremtoriſch iſt, dieſes Wohnhaus dem Meiſtbietenden ohnfehlbar zugeſchlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 12. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

22. Da auf Anſuchen der hieſigen Wittwe Sophie Marie Böhnke das am Schwabachfluß gegen die Schleifmühle zu, in der Realgerichtsbarkeit des hieſigen Königl. Stadtgerichts gelegene, der Wittwe Anne Richter zugehörige Ackerfeld, 2 Morgen groß, an den Meiſtbietenden öffentlich in vim executionis verkauft werden ſoll, und der Bietungstermin auf den 12. Auguſt l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hieſigen Stadtgericht vor dem Commiſſario, Stadtgerichtsaſſeſſor Hermann, angeſezt worden iſt; ſo wird ſolches, und daß gedachtes Grundſtück nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 75 fl. rhein. gewürdiget worden, den Kaufsluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in dem angeſezten Bietungstermine, welcher zugleich peremtoriſch iſt, das Grundſtück dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Erlangen, am 3. July 1813.

K. B. Stadtgericht.

23. Auf eigenes Verlangen des Herrn Hofraths Ferdinand Sommer, dermaligen Univerſitäts-Syndikatsverweſers zu Erlangen und gemäß beſonders geſtellter Anträge ſoll deſſen dahier in der Kloſtergaſſe gelegenes, in der Brandaſſekuranz mit 4000 fl. verſichertes Haus Nr 145a an den Meiſtbietenden, jedoch vorbehältlich ſeiner

Ratifikation öffentlich verkauft werden. Es besteht dieses Haus in zwei gemauerten Stockwerken, hat vier besondere Wohnungen im vordern und zwei dergleichen im hintern Bau, jede für eine eigene Familie eingerichtet, geräumige Böden, gute Keller, einen großen Hof mit einer Mauer umgeben, und eine Vieh- und Pferdestallung. Die darauf ruhenden Lasten sind 1400 fl. Steuerkapital, 4 fl. 11 kr. jährliches grundherrliches Gefäll. Indem man zu diesem Verkauf Termin auf Donnerstag den 19. August l. J. hierdurch anberaumt, werden zugleich alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu des Morgens um 8 Uhr vorgeladen, um in dem Lokale des unterfertigten Gerichts ihre An- und Mehrgebote zu Protokoll zu geben und darnach das Weitere zu gewärtigen.

Pappenheim, am 1. Juny 1813.

K. B. Gräflich Pappenheimisches Mediatgericht.

24. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Höchstadt soll in vim executionis das der Georg Wilhelm Niehlers Wittib zu Buch zugehörige Gurh, bestehend aus einem Haus, Stadel, Schweinstall, Grasgarten, und ohngefähr 8 Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen, welches für 1080 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, und wovon alljährlich außer der gewöhnlichen Steuer, 3 fl. 23$\frac{3}{7}$ kr. rhn. Erbzins und 1 Mez Korn Nürnberger Maas als Gült, dann 10 pro Ct. Handlohn bei Veränderungsfällen abzureichen, und die herkömmliche Frohn zu prästiren ist, ferner bei Sterbfällen das Mortuarium an die Rit ergnths-Herrschaft anfällt, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Termin hierzu ist auf den 11. August dieses Jahrs Vormittags von 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber im Amthaus zu Hemhofen einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten des Zuschlags zu gewartigen.

Hemhofen, den 26. Juny 1813.

Königl. Freyherrl. von Wirsberg'sches Patrimonial-Gericht Buch.

25. Da auf den in den Ansbacher Intelligenz-Blättern Nr. 21. 22. 23. zum Verkauf ausgesezten halben Hof des Kaspar Brämer zu Weiher kein Geboth gelegt wurde, so wird weitere Strichstagfahrt Freitag den 30. July l. J. Vormittags bis 12 Uhr bestimmt, an welcher sich die Kaufslustigen dahier einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Exekutionsverordnung gewärtigen können.

Pommersfelden, den 1. July 1813.

Gräflich von Schönbornisches Lehenamt.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Oberförsters v. Außin zu Neuhof ist auf gestellten Antrag zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche daran Forderungen und Ansprüche machen zu können vermeinen, auf die gesezmäßigen drey Ediktstage, wovon der erste zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der über die Forderungen sprechenden Dokumente und Beweismittel auf den 25. August; der zweite zur Anbringung der Einwendungen auf den 30. September, der dritte zum Schluß der Sache auf den 3. November jedesmal Vormittags hiermit in der Maase vorgeladen, daß die ersten Ediktstage weder persönlich, noch durch zulässige Bevollmächtigte erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die im zweiten und dritten Ediktstage Ausgebliebenen ihrer Einreden und übrigen Rechtszuständigkeiten für verlustig werden erklärt werden. Zugleich ist wider den Gemeinschuldner der offene Arrest erkannt, vermöge dessen alle diejenigen, die an denselben aus irgend einem Grunde etwas zu geben oder zu leisten haben, nichts an ihm selbst bey Vermeidung nochmaliger Zahlung, sondern lediglich an das hiesige Landgericht zu zahlen haben.

Mr. Erlbach, den 8. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Müllermeisters Johann Michael Sommer von der Welfsmühle nächst Obererlbach, ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an gedachten Johann Michael Sommer einige Forderungen zu haben vermeinen, haben sich daher am 22. Juny als dem ersten zur Anmeldung und Ausführung ihrer Forderungen, am 23u. July als dem zweiten zur Widerlegung der dagegen Statt findenden Einreden, und endlich am 24. August als dem dritten zum Schlusse der Sache anstehenden Edictstage, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Kg. Landgericht persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte einzufinden. Diejenigen aber, welche an dem ersten Termin ausbleiben, haben zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderung für verlustig erklärt und von diesem Gant ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 12. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Wider den Unterthan Georg Sebastian Schmidt zu Unterhambach wurde der Concurs erkannt. Es werden deßhalb die gesezlich bestimmten 3 Ediktstage auf den 18. May, den 24. Juny und den 29. July jedesmal Vormittags 8 Uhr allhier anberaumt, und der erste zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der treffenden Beweismittel, der zweite zur Vorbringung der statt findenden Einreden, dann der dritte zum gegenseitigen Schlußverfahren bestimmt und dabei die Gläubiger des gedachten Schmidt darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, gänzlich von der Concursmasse ausgeschlossen werden, das Nichterscheinen in einem der andern beiden Ediktstage aber gleichfalls die Präklusion der treffenden Rechtshandlung zur Folge hat.

Gunzenhausen, den 12. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Halbbauern Johann Adam Schwab zu Kalbensteinberg ist wegen dessen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet. Es werden daher alle, welche daran einigen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 19. August Vorm. 9 Uhr angesezten Edictstage ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, in dem auf den 27u. September Vorm. 9 Uhr anberaumten 2ten Ediktstage die dagegen Statt findenden Einwendungen vorzubringen, am 25. October Vormitt. 9 Uhr als den dritten Ediktstage aber darüber zum Schluß der Sache zu verhandeln. Das Aussenbleiben im ersten Termine hat den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den beiden leztern Ediktstägen den Verlust der Verhandlung zur Folge. Zugleich wird Jedermann, der vom Gemeinschuldner Geld oder Effekten in Händen, oder an ihn etwas zu bezahlen hat, bey Strafe des Wiederersatzes gewarnt, nichts davon an denselben verabfolgen zu lassen, vielmehr angewiesen, alles an das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Gunzenhausen, den 1. July 1813.

K. B. Landgericht.

5. Gegen die Heinrich und Maria Catharina Kunzischen Eheleute zu Bartelmesaurach ist wegen Insolvenz der Concurs und offene Arrest erkannt, und zur Abkürzung des Verfahrens mit Bewilligung der bekannten Interessenten Termin zur Liquidation, Exception und Conclusion auf Donnerstag den 5. August d. J. früh 8 Uhr bey hiesigem Landgerichte anberaumt, wozu jeder Interessent vorgeladen wird. Zugleich wird Behufs der Constituirung der Activmasse Termin zur Subhastation der hiezu gehörigen Immobilien, als 1) eines Wohnhauses mit Garten, worauf 1 fl. 12 kr. Erbzins, 30 kr. Lichtmeßsteuer, $7\frac{1}{2}$ kr. Frohngeld, $11\frac{1}{4}$ kr. Vogtspfennig und 15te fl. Handlohn haftet, tarirt für 600 fl.; 2) $\frac{5}{4}$ Morgen Acker am Ebersbacher Weg, worauf 20 kr. Erbzins, dann der 15te fl. Handlohn haften, tarirt für 200 fl., auf Freytag den 6. August d. J. früh von 9 bis 12 Uhr Bartelmesaurach anberaumt, und die Interessenten sowohl als Kaufslustigen hiezu vorgeladen.

Heilsbronn, den 28. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen der Wittwe Anna Maier zu Hembofen, welches in 3000 fl. Kaufschilling für deren Immobilien beſteht, iſt auf den Antrag der Gläubiger, zu deren ſämmtlicher Befriedigung daſſelbe bei weitem nicht hinreicht, heute der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger derſelben hierdurch aufgefordert, im erſten Ediktstage Dienſtags den 27. July d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen und Anſprüche bei Vermeidung des Verluſts derſelben dahier anzumelden und die in ihrem Beſiz befindlichen Schuldokumente originaliter oder in beglaubten Abſchriften zu überreichen, in dem zweiten Ediktstage Freytag den 27. Auguſt d. J. früh 8 Uhr ihre Einwendungen gegen die angemeldet werdenden Forderungen anzubringen, da ſie außerdem damit ausgeſchloſſen werden, und im dritten Ediktstage Dienſtag den 28. Sept. früh 8 Uhr mit ihrer Re- und Dupliknothdurft gegen einander zu verfahren.

Herzogenaurach, den 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

7. Gegen die Lorenz und Anna Margaretha Ötzengruberſchen Eheleute in Wendelſtein iſt auf Anrufen deren Gläubiger der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden, und es werden nunmehr alle diejenigen, welche an den beſagten Ötzengruberſchen Eheleuten oder deren Vermögen Forderungen und Anſprüche, von welcher Art ſie immer ſeyn mögen, haben, aufgefordert, ſolche am erſten Ediktstag den 26. July Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier entweder in Perſon oder durch zuläßige gehörig inſtruirte und mit legalen Vollmachten verſehene Stellvertreter zu liquidiren, auch die darüber in Händen habenden Dokumente in Original und beglaubter Abſchrift vorzulegen, und die ſonſtigen Beweismittel anzugeben, alles bei Vermeidung des Ausſchluſſes von gegenwärtiger Maſſe. Am zweiten Ediktstage den 24. Auguſt Vormittags 9 Uhr haben ſelbige ihre Einreden gegen die Forderungen und Prätenſionen ihrer Mitgläubiger und deren angeſprochenes Vorzugsrecht auf gleiche Weiſe zum gerichtlichen Protokoll vorzutragen, endlich aber in dem dritten Ediktstage den 20. Sept. Vormittags 9 Uhr zu repliciren und zu dupliciren, ſondern unter Beobachtung des ſonſt weiter Rechtserforderlichen zu beſchlieſſen, widrigenfalls ein jeder der Ausbleibenden zu gewärtigen hat, daß er mit ſeinen in dieſen zwei Terminen ihn geſezlich zuſtehenden Verhandlungen präkludirt werden. Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefſchaften hinter ſich haben, angedeutet, demſelben nicht das Mindeſte davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon die Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depoſitorium abzuliefern und damit noch die Warnung verbunden, daß wenn dennoch dem Gemeinſchuldner etwas bezahlt oder herausgegeben würde, dieſes für nicht geſchehen geachtet, und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen ſelbige verſchweigen ſollte, er noch außerdem ſeines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verluſtig erklärt werden würde.

Schwabach, den 26. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem der hieſige Bürger und Mezgermeiſter Johann Popp ſein Zahlungsunvermögen dahier angezeigt und um Zulaſſung der Rechtswohlthat zur Abtretung ſeiner Güther an ſeine Gläubiger nachgeſucht hat, dieſem auch willfahret, und sub hodierno der Concurs eröffnet worden; Als werden hievon ſämtliche Mezger Poppiſche Gläubiger benachrichtigt, und zugleich vorgeladen, in dem auf den 6. Auguſt Vormittags 9 Uhr anſtehenden erſten Ediktstag ad producendum et liquidandum, den 7. Sept. ad excipiendum und den 8. Oct. ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte an hieſiger Gerichtsſtelle bei Vermeidung der Präkluſion zu erſcheinen. Auch werden alle und jede, welche von denen Mezger Poppiſchen Eheleuten Gelder, Fauſtpfänder oder ſonſtige Effekten in Händen

oder an diese Zahlungen zu machen haben, andurch verwarnt, an selbige bei Vermeidung des Wiederersatzes und sonstig gesezlicher Ahndungen nichts verabfolgen zu lassen, vielmehr zur getreulichen Angabe und Ablieferung an das gerichtliche Depositorium aufgefordert. Zugleich werden auch besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in dem zum öffentlichen Verkauf des vorhandenen Poppischen Wohnhauses, dann zweier Schaafstallungen auf der Wöhrwiesen auf den 11. August Vormittags 9 Uhr anstehendem Termin persönlich zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und haben hierauf vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens kann die gerichtliche Taxe nebst denen Verkaufsbedingungen täglich in der Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 29. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

9. In dem Grund- und Konsensbuche des unterzeichneten Kgl. Landgerichts finden sich auf dem Bauernguthe des Unterthanen Johann Georg Rost zu Arnsbachstädt nachfolgende ältere Realschulden, nämlich a) 300 fl. rhn. verzinsliches Vorlehen einer gewissen Verwalterin Susanne Catharina Zitzmann zu Nürnberg auf einen ehemalig Dachsbacher Amts-Konsens d. d. 29. Febr. 1776 und b) 200 fl. d. v gleichmäßiges Vorlehen derselben auf einen dergleichen Amtskonsens de eodem die et anno eingetragen, welche nach der Behauptung des Schuldners bereits längstens getilgt sind. Mit gerichtlichen Quittungen darüber kann sich jedoch derselbe nicht legitimiren und daher in deren Ermangelung die verlangte Löschung jener Schuldposten nicht bewürkt werden. Da dies nun erforderlich, der Aufenthaltsort der Inhaber gedachter Forderungen aber nicht auszuforschen ist; so werden auf Antrag des Rost die gedachte Susanna Catharina Zitzmann oder deren Erben, Cessionarien und überhaupt alle diejenigen, welche in die Rechte derselben etwa getreten sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Anweisung, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 6. August curr. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Realansprüche an das Rostische Bauernguth zu Arnsbachstädt, rücksichtlich der oben erwähnten beiden Schuldposten, nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie bei ihrem Außenbleiben mit ihren etwa noch habenden Realansprüchen präkludirt und ihnen deßfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neustadt an der Aisch, am 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da zur Herstellung des real- und hypothekarrechtlichen Zustandes der 6 Morgen Holz, das Thannbuschholz genannt, in Dürrwanger Markung, des Johann Andreas Spezler dahier und seines abwesenden Bruders Anton Spezler die erforderlichen Erwerbs- und über das Eigenthum sprechende Urkunden gänzlich mangeln, so werden aus dieser Veranlassung alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen dinglichen Anspruch auf diese 6 Morgen Wald machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit innerhalb dreier Monate vom Tage der ersten Insertion an und zwar längstens bis Ende Sept. d. J. bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden und solche an- und auszuführen, mit der Warnung, daß sie nach Verlauf dieses Zeitraums mit ihren etwaigen Realansprüchen auf besagtes Immobile würden präkludirt und deshalb ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Dinkelsbühl, den 5. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Königl. Stiftungs-Administration zu Forchheim auf Amortisation einer Urkunde über 1147 fl. 17½ kr., welche aus den Revenüen der Frühmeß zu Rückersdorf laut des vorhandenen s. g. Ewig-Geld-Buchs Nr. 8, fol. 291, vor mehreren Jahren der vormaligen Reichsstadt Nürnberg vorgeliehen wurden, zum Behuf der Ausstellung einer neuen Schuldurkunde angetragen hat. Diese

Schuldurkunde kann übrigens nicht näher bezeichnet werden, da selbst über die Existenz derselben, und ob das Darlehen überhaupt nicht ohne alle schriftliche Obligations-Versicherung ausgeliehen worden, Zweifel obwalten. Es ist dem gemachten Antrag statt gegeben worden und wird daher der unbekannte Inhaber, so wie alle diejenigen, welche Rechte und Ansprüche auf vorerwähnte Urkunde zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin unfehlbar in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte vor dem Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche mit Vorlegung der Urkunden gehörig an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie derselben verlustig und die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Erlangen, den 5. May 1813.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Kgl. Hallverwalter und Waagmeister Carl Brummer dahier zu successiver Befriedigung seiner Gläubiger jährlich 200 fl. rhn. von seinem Gehalte gerichtlich angeboten hat und daß die bekannten Gläubiger dieses Anerbieten, unter Verzichtung auf förmliche Concurseröffnung, jedoch unter der Bedingung angenommen haben, daß die etwa unbekannt gebliebenen Gläubiger edictaliter vorgeladen und ihnen sonach, auf den Grund dieser öffentlichen Vorladung und des darauf zu gründenden Präklusivbescheids, ein vorzügliches Recht zu ihrer Befriedigung vor allen Gläubigern, welche sich etwa neuerdings melden könnten, verschaft werden möge. Sämtliche unbekannte Gläubiger des eingangsgedachten Königl. Hallverwalters Brummer werden daher hiermit aufgefordert, sich binnen neun Wochen und spätestens in der vor dem ernannten Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose, auf den 27. Sept. Vormittags 11 Uhr bestellten Tagfarth zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, mit den gehörigen Beweismitteln zu unterstützen und ihre Ansprüche wegen eines etwaigen Vorzugsrechtes zu begründen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen so lange präkludirt werden und damit nachwarten müssen, bis die in dem zu fassenden Liquidations- und Prioritäts-Erkenntnisse angesezten und angewiesenen Gläubiger vollständig befriediget seyn werden, Ansbach, am 24. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

13. Der Freyherrlich von Crailsheimische Hintersasse Johann Bernhard Körber zu Poppenbach, Landgerichts Windsheim, hat mit seinen bekannten Gläubigern mittelst gerichtlicher Vergleichs-Verhandlungen vom 7. d. Mts. ein Abkommen über die Bezahlung seiner Schulden vor unterzeichneter Stelle getroffen, zugleich aber darauf angetragen, dessen unbekannte Gläubiger aufzufordern, sich mit ihren allenfallsigen Forderungen an ihn zu melden, widrigenfalls sie mit denselben nicht weiter zu hören seyen. Diesem Antrage gemäs haben sich alle bisher unbekannte Gläubiger des Johann Leonhard Körber zu Poppenbach wegen allenfallsiger Ansprüche an denselben binnen vier Wochen vor hiesigem Gerichte mit Production der Schuldscheine entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu melden, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderungen verlustig werden.

Rügland, am 10. July 1813.

Königl. Baier. Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

14. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird der aus Wilhermsdorf, nun zum Königl. Landgericht Cadolzburg gehörig, gebürtige Tobias Wilhelm Dieterich Fischer, welcher angeblich mehrere Jahre lang hierselbst Bedienter gewesen, im Jahre 1795 aber sich entfernt hat, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht eingegangen ist, nebst seinen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen neun Monaten und spätestens in dem am 4. März 1814 Vormittag 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor

Meusel anstehenden Tagesfarth bei diesem Königl. Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

So geschehen Ansbach, am 20. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

15. Nachbenannte Conscribirte aus den Geburtsjahren 1790, 1791, 1792, welche theils mit Wanderpässen, theils ohne Erlaubniß abwesend, jezt aber von dem Loos zur Einreihung in die Königl. Armee betroffen worden sind, werden hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen hierher zurükzukehren, wenn sie im Rezatkreise sich befinden, binnen acht Wochen hieher zurükzukommen, wenn sie ausserhalb dieses Kreises, jedoch im Königreich Baiern sind, und bei Jahresfrist sich zurükzugeben, wenn sie im Auslande befindlich sind. Kehren sie nicht zurük, so wird ihr bereits in Beschlag genommenes Vermögen konfiszirt werden.

Neustadt an der Aisch, den 20 Dec. 1812.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Johann Christoph Vogel, Schreinergesell aus Neustadt; Johann Friedrich Schildknecht, Tuchmachergesell daher; Johann Georg Bauer, Webergesell daher; Johann Sebastian Keßler, Müllergesell von Unterstrahlbach; Johann Conrad Pechmann, Schneidergesell zu Mt. Dachsbach; Johann Conrad Scherz, Beckergesell von Diespeck; Johann Georg Friedrich Wirth, Schumachergesell von Guttenstetten; Johann Georg Teufel, Schneidergesell von Pahren; Johann Gäz, ohne Profession, von Sauerheim; Johann Pauline Schmidt von Roßbach; Samuel Salomon, Handelsmann von Weissendorff; Carl Simon Glaßner, Schneidergesell von Hannbach; Georg Christoph Deininger, Bäckergesell von Münchsteinach; Johann Egidius Löpfer, Webergesell von Traishöchstädt.

Avertissements.

1. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das Königl. Rentamt Colmberg Mittwoch den 21. July Nachmittags 1 Uhr von dem Leutershäußer Kasten ohngefähr 150 Schfl. Haber in dem Hirschenwirth Körberischen Hause zu Leutershaußen, und ladet hiezu Kaufslustige ein.

2. Von dem Königlichen Rentamte Herrieden werden nächstkommenden Freitag den 16. July Morgens 10 Uhr die auf dem dasigen Fruchtspeicher noch befindlichen 1 Scheffel $2\frac{3}{32}$ Mez Korn und 59 Scheffel $1\frac{6}{32}$ Mez Haber salva ratificatione öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

3. Das Königl. Rentamt zu Mt. Ipsheim verkauft von den auf den Ottenhöfer und Ulsheimer Boden liegenden Getraide $25\frac{1}{2}$ Schfl. Kern, $45\frac{1}{2}$ Schfl. Korn, 236 Schfl. Dinkel, auf Montag den 19. July dieses Jahrs Vorm. 10 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung.

4. Nach höchster Vorschrift verkauft das Königl. Rentamt Windsbach die auf seinen Kästen noch vorräthigen 77 Scheffel Korn und 33 Scheffel Haber Montags den 19. d. M. Vormittags um 11 Uhr dahier in seinem Geschäftslokale an die Meistbietenden unter vorbehaltender höhern Genehmigung und lader Kauflustige hierzu ein.

5. Das Königl. Rentamt zu Cadolzburg verkauft Montags den 19. July seinen disponiblen Kornvorrath von ohngefähr 86 Scheffel und ladet daher Kaufsliebhaber dazu ein.

6. Am 27. d. M. July wird ein Quantum von 72 Klafter weichen Stöcken und 3 Klafter weichen Brennholzes aus dem Revier Beverbergs-Herrieden verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Rötenbach statt.

Gunzenhausen, den 6. July 1813.

K. B. Forstamt.

7. Freitags den 16. dies wird in dem Stadtwald Stelzenbach abermals eine Parthie hartes und weiches Scheit-, Ab- und Stockholz nach einzelnen Klaftern an die Meistbietenden gegen baare

Bezahlung öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist auf dem Röshof Vormittags acht Uhr.

Ansbach, am 9. July 1813.

Königl. Kommunal-Administration.

8. Am 9. August Vormittags 8 Uhr werden die zur Cantor Wenigischen Verlassenschaft gehörigen unbedeutenden Mobilien mit den Büchern, Musikalien und hinterlassenen Schriften des Verstorbenen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zugleich werden diejenigen, welche eine rechtsgültige noch nicht angemeldete Forderung an diese Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich am genannten Tage bey dem hiesigen Landgerichte zu melden. Im Unterlassungsfalle haben dieselben Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Gunzenhausen, den 6. July 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die von dem verstorbenen Appellations-Gerichts-Expeditor Esenbeck hierselbst hinterlassenen Blumen und Gartengewächse hauptsächlich aus Geranien, Nelken und Aurickeln bestehend, wie auch leere Blumenscherben, sollen Sonnabend am 17. dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr im Hause Nr. 402. in der obern Vorstadt gelegen, öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhabern wird dieß hiemit vermöge Auftrags bekannt gemacht.

Ansbach, am 10. July 1813.

K. B. Stadtgericht.

10. Da sich auf öffentliche Vorladung vom 24. März d. Js. die Bernhard Hillemeyerischen Kinder oder deren Erben als Realprätendenten auf das Immanuel Kernische Wohnhaus dahier rücksichtlich des für sie eingetragenen Kaufschillingsrests ad 75 fl. nicht gemeldet haben, so ist unterm heutigen die Praeclusoria gegen sie erlassen worden.

Dinkelsbühl, am 25. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem auf erfolgtes öffentliches Aufgebot aller derjenigen, welche an der für einen gewissen Johannes Schmidt von Rastatt auf der hiesigen Oelmühle eingetragenen Caution ad 40 fl. einiges Recht oder Anspruch haben möchten, sich innerhalb der bestimmten Frist von 6 Wochen Niemand gemeldet hat, so wird gedachte Caution hiemit für erloschen erklärt und ist solche auch im Hypothekenbuche ausgethan worden.

Dinkelsbühl, den 23. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

12. Es wird bekannt gemacht, daß der Bürger und Zeugmachermeister Jacob Friedrich Anskelein dahier und dessen Verlobte, Auguste Louise Huzel hieselbst, gebürtig aus Göppingen im Würtembergischen, in ihrem unterm 28. v. M. dahier verlautbarten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt an der Aisch, den 2. July 1813.

K. B. Landgericht.

13. Durch rechtliches Erkenntniß ist der hiesige Bürger, Büttner und Bierbrauer Georg Friedrich Hofmann für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft des Bürgers und Mezgers Michael Obrig gestellt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, den 29. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

14. Am 23. d. M. July wird die Waldung Blasenholz auf dem Revier Ottmannsfelden an den Meistbietenden zu Ellingen im Schnizischen Kaffeehaus öffentlich verkauft und damit früh 9 Uhr der Anfang gemacht, das Protokoll aber bis um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Gunzenhausen, den 5. July 1813.

Der Bevollmächtigte Ihro Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Herzogin Maria Amalie von Pfalz Zweibrücken, gebohrnen Prinzessin von Sachsen

F. W. Frh. von der Borch.

15. Alle diejenigen, welche an den vormaligen Kreis-Director von Wasserrüdingen, Herrn Freyherrn von Lüttwitz eine rechtliche Forderung zu machen, solche noch nicht bei mir eingereicht haben, ersuche ich, erhaltenen Auftrags gemäs, dies binnen 4 Wochen zu thun, weil ich späterhin nichts mehr annehme.

Gunzenhausen, den 6. July 1813.

Gottlieb Haas, Apotheker.

16. Der Unterzeichnete hält es für seine Pflicht, ein hohes reisendes Publikum zu benachrichtigen, daß er sich mit der verwittibten Frau Burkhartin zum Brandenburger Haus dahier verheirathet hat, und empfiehlt sich unter Versicherung prompter und billiger Bedienung mit dem Bemerken, daß bey seinem Gasthofe auch Stallung für Pferde ist.

Feuchtwang, den 6. July 1813.

Wilhelm May,
Gastgeber und Coffetier zum Brandenburger Hauk.

17. Ich finde mich verpflichtet, denjenigen Herrn Schullehrern, welche mit dem größten Theile ihrer lieben Schuljugend, oder auch allein, meine seelige Tochter Friederika, am 9. d. Mö. zu Grabe begleitet und so ihrer jungen christlichen Freundin die leztmöglichste Ehre erzeigt haben, öffentlich meinen verbindlichsten Dank darzubringen, so wie nicht minder das achtungsvolle Benehmen so vieler Gefährtinnen meiner seel. Friederikegegen sie, auch im Tode, dankbar zu rühmen.

Ansbath, den 10. July 1813.

Johann Georg Görner,
Kreis-Stiftungs- und Communal-Administrations-Kanzlist.

18. Allen denen, die in dem Eiber Steuer-Distrikt Güther besitzen, und wegen allzuhohen Steuer-Capitals zu reclamiren Ursache haben sollten, wird hiemit bekannt gemacht, daß den 19. und 20. July 1813. die Steuergeschwornen dieses Distrikts zum leztenmal zusammen kommen, und Jeder an diesen beeden Tägen zu Eib im Haus Num. 47. erscheinen kann.

19. Der Unterzeichnete macht hiedurch bekannt, daß er am Montag den 26. l. M. Früh 10 Uhr 1) seine 3 Reit- und Chaisenpferde, 2) zwey Geschirre, 3) zwey Reitsättel samt Zugehör, dann 4) eine viersitzige Chaise samt Stekdach an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dahier in dem Königl. Landgerichtsgebäude verkaufen werde. Die obenbemerkten Pferde sind Stuten, und davon das eine ein Rapp gegen 11 Jahre alt, die beiden andern aber dunkelbraun mit Blassen und weißen hintern Füßen, zu $3\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Jahren im Alter; übrigens kann im Verkaufstermine selbst von allem nähere Einsicht genommen werden.

Herrieden, am 9. July 1813.

Engerer, Landrichter.

20. Montags den 19. dieses Monats Vormittags werden im vormaligen Amthaus dahier, vorbehältlich der höhern Ratifikation, eine ansehnliche Quantität alter Acten unter der Bedingung, daß solche eingestampft werden, öffentlich und meistbietend zum Verkauf gebracht.

Neuhof an der Zenn, am 5. July 1813.

Silchmüller, als Commissarius.

21. Nachdem meine Spielliste zur Regensburger 679. Ziehung verspäthet bey der Königl. Lotto-Bureau-Direction zu Nürnberg einlief, solche nicht mehr angenommen und mit der hohen Weisung, hievon die resp. Abnehmer von Lotto-Billetten zur erwähnten 679. Regensburger Ziehung in Kenntniß zu setzen, zurükgegeben wurde, so fordere ich in Folge dieser Weisung sämtliche Interessenten hier auf, ihre in Handen habende Scheine bis ultimo August um so gewisser abzuliefern, als nach Verfluß dieses vorgesteckten Termins sämtliche nicht abgelöste Lottozettel als ein herrenloses Guth erklärt sind und keine Vergüthung geleistet werden wird.

Feuchtwang, am 1. July 1813.

Kiefa Ofer,
Königlicher Lotto-Einnehmer.

22. Der Gasthof zum goldenen Löwen ist aus freier Hand zu verkaufen; er besteht aus einem 3stökigen Haus an der schönsten Lage, 16 heizbaren Zimmern und mehrern Kammern, und einem großen Saal, Boden zum Getraid aufzubewahren, auch 2 großen Kellern und einem laufenden Bronnen und Pumpbronnen, 3 Ställe zu 90 Pferden, großen Heuboden, 2 Küchen, mit einem großen kupfernen Kessel.

Regelspergerin, Wittib.

23. In dem Haus Nr. 332 hieselbst werden Mittwochs den 21. dieses Monats mehrere Gegenstände, als Betten, Zinn, Kupfer und

Schreinzeuch, dann eine Electrisirmaschine, eine Sieg.lpreß, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und damit der Anfang Vormittags um 9 Uhr gemacht.

Ansbach, den 10. July 1813.

24. Da die bereits angekündigte Bücherauction zu Ansbach von ohngefähr 7000 Bänden gebundener Bücher auf den 19. July und folgende Tage festgesezt ist, so werden Auswärtige ersucht, ihre Bestellungen an die im Kataleg benannten Herren Commissionairs recht bald einzusenden.

25. Eine schöne Grenadier-Bärenmütze ist zu verkaufen in Nr. 258.

26. Unterzeichneter macht bekannt, daß das Dutzend marmorirte schmale deutsche Karten zu 1 fl. 52 kr. und daß einfache Spiel für 10 kr. gestempelt bei ihm zu haben ist.

Ansbach, den 3. July 1813.

Fleischer, Kartenmacher.

27. Künftigen Freitag den 17. July wird die Bellartische Familie die Ehre haben aufzuführen: Die alten Liebschaften, ein ganz neues, hier noch nie gesehenes Lustspiel in 1 Akt von Herrn von Kotzebue. Hierauf folgt: Der Hahnenschlag, ein Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue. Den Beschluß macht: Lukas und Hanchen, ein musikalisches Quodlibet in 2 Akten.

28. Auf doppeltes Unterpfand können den 8. Oct. d. J. 1000 fl. rhn. ausgeliehen werden, und zwar so, daß ein sicherer Debitor bestimmt auf eine sehr lange Stündung rechnen kann. Das Comtoir giebt nähere Nachricht.

29. Künftigen Sonntag den 18n. und Montags den 19. dießes, als an der Nachkirchweihe ist Tanzmusik auf dem Gaisengrund; wobei zugleich am Sonntag ein Entenschlag gehalten wird. Da die Witterung bei der Kirchweih uns nicht günstig war; so hoffen und erbitten wir uns zur Nachkirchweih einen desto zahlreichern Zuspruch.

Gaißengrund, den 12. July 1813.

Kareline, Juliane und Lisette Städler.

30. Nächstkommenden Sonntag ist die Schallhäuser Nachkirchweih, wozu höflich invitiren

Schwarzbek und Uebelhör.

31. Ein junger Mensch wünscht als Bedienter oder Hausknecht hier oder auf dem Lande unterzukommen. Das Nähere ist in Nr. 132 zu erfahren.

32. Sieben Stück Westen sind am vergangenen Mittwoch verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur bei Meier Pappenheimer abzugeben.

33. Nr. 938 ist ein Haus zu verkaufen, welches 10 Stuben, 10 Kammern, 3 Küchen, 2 Böden, 2 Keller, 2 Tennen, geräumigen Hof, 4 verschlossene Holzlegen, Waschhaus mit Kessel, Pompbrunnen und Garten hat.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 57 ist ein Quartier zu vermiethen, kann täglich oder bis Laurenzi bezogen werden; es bestehet in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzlege.

Nr. 516 in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere, jedes besteht in Stube, 2 Kammern, Küche und Holzleg, täglich zu vermiethen.

Nr. 824 ist ein schönes Quartier bis Laurenzi oder Martini zu beziehen.

Nr. 908 ist das mittlere Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Boden, nebst andern Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

Beim Bierbrauer Dorn auf dem neuen Weg ist täglich ein schön Logis zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 5. bis 12. July incl.

1 fl. Hr. Pfarrer Schmid zu Röckingen, 1 fl. Gischel, 14 kr. Joseph Lotterie, 1 fl. Meier, 1 fl. Prarrer Fürst, 1 fl. Schlosser Hezel, 1 fl. Würt, 1 fl. Dietlein, 2 fl. Reisin, 1 fl. Hr. Schweigger, 1 fl. Hr. Mützel, 6 kr. ges werd. Scribent, 1 fl. Sallei, 1 fl. Haukin, 1 fl. Dienin, 1 fl. Schneider, 1 fl. Schwarzbek, 1 fl. Dorner, 1 fl. Gutmann, 1 fl. Engerer, 23 kr. Getraidverkauf, 18 kr.

Speier Verlobung, 14 kr. Städler Musik, 1 fl. 18 kr. Ebert Färberei, 1 fl. Hr. Spage zu Flachslanden, 32 kr. Seiz Waaren, 30 kr. T. A. von Moll, 52 kr. T. A. v. Beß, 14 kr. Abschied der Grebner, 20 kr. Auction in Nr. 332, 8 kr. verl. Westen, 6 kr. dienst. Scribent, 24 kr. Auction im Löwen, 36 kr. Braunstein Bücher, 8 kr. Qtr. Nr. 516, 12 kr. Qtr. Nr. 57, 18 kr. Qtr. Nr. 908, 6 kr. Qtr. Nr. 824, 1 fl. Hr. May, 1 fl. Schultheis, 1 fl. Hr. Gillich, 1 fl. Hr. Weiß, 1 fl. Hr. Seefried, 1 fl. Hastenreuter, 1 fl. Hr. Stadelmann, 1 fl. Hr. Körber, 1 fl. Fr. Förchin, 1 fl. Hr. v. Seefried, 1 fl. Wilhermsdörfer, 1 fl. Hr. v. Ritter, 1 fl. Fr. v. Forstner, 1 fl. Hr. von Froschauer, 1 fl. Hr. Pfarrer Boke, 1 fl. Hr. Advokat Muk, 1 fl. Fr. Seffertin, 1 fl. Hr. Säubrich, 1 fl. Hr. Pfarrer Laubinger, 1 fl. Heubek, 1 fl. Hr. Holzinger, 1 fl. Hr. Stadtpfarrer Dürr, 1 fl. Hr. Jorns, 1 fl. Gillmeier, 1 fl. Hr. Ortner, 1 fl. Fr. Schegn, 1 fl. Steinmez, 1 fl. Hr. Müller zu Leutershausen, 19 fl. 37½ kr. Landgericht Dinkelsbühl, 12 fl. 58 kr. Landgericht Gunzenhausen.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Prinz v. Löwenstein Wertheim, Flügeladjudant Sr. Majestät des Königs, v. München; Hr. Graf v. Damm v. München; Hr. Hauptmann v. Schmidt, kommt aus Ronneburg; Hr. Obristlieutenant v. Herrmann v. München; Hr. Verwalter Altermath v. Rutheuburg; Hr. Landauer, Kaufmann von Frankfurt; Hr. Leonard aus Ponta Mouſon; Hr. Legel, Kaufmann v. Frankfurt; Hr. Steinkopf, Kaufmann aus Leipzig nebst Familie; Hr. Steeg, Kaufmann aus Frankfurt; Hr. Korn, Kaufmann aus Leipzig; Dem. Osterhausen v. Nürnberg; Hr. Kriegs-Commissair Pfeffing und Kriegs-Commissair Bühler von Stuttgardt; Hr. Beck, Kaufmann von Nürnberg; Hr. Müller, Kaufmann v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. General v. Neufert, in K. Würtemb. Diensten; Hr. Weiß nebst Gemahlin v. Nürnberg; Hr. Landrichter Wächter von Neustadt; Hr Landrichter Engerer nebst Familie v. Herrieden; Hr. Baron v. Seckendorf v. Oberuzenn; Hr. Eigler, Hr. Betz u. Sohn und Hr. Haupolt, Viertelmeister von Windsheim; Hr. Forstinspector Lang nebst Familie v. Arberg; Hr. Haffner, Kaufmann v. Kaufbaiern; Hr. Bilzing, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Rittmeister Baron v. Falkenhausen nebst Familie v. Trautskirchen; Hr. Getschenberger, Kaufmann v. Würzburg; Hr. Dechant Behk u. Hr. Braumeister Hauk v. Schwabach, log. im Stern. Hr. Port, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Consulent Reuger v. Rügland; Frau Pfarrer Schäzler nebst Dem. Tochter v. Mörlbach; Hr. Gebhardt, Weinhändler aus Kitzingen; Hr. Papierfabrikant Wilke v. Gmünden; Hr. Hauptmann von Adelsheim von Rügland, log. im Brandenburger Haus. Herr Oberjägermeister v. Wöllwart v. Bolsingen; Hr. Kammer-Referendär Hobach v. Oettingen; 2 Hrn. Gebrüder Kircheisen, Kaufleute v. Frandorf auch Sachsen; Hr. Schwämmer, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Wäk, Kaufmann v. Neumark; Hr. Merkel, Hopfenhändler v. Spalt; Hr. Friedrich, Bierbrauner v. Ostheim; Dem. Weikert v. Windsheim; Hr. Amtmann Schubert v. Obersondheim; Hr. Kaufmann Gänger von Schw. Hall; Hr. Heinke aus Hikeshagen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 11. July.

Johann Matthias Fischer, B. und Schreinermeister, mit Anna Maria Seßnerin; Johann Georg Wurm, Maurergesell, mit Elisabetha Barbara Binderin.

Getauft vom 5. bis 11. July.

Johanna Catharina, des B. und Tuchmachermeisters Kämpf Tochter; Ursula Margaretha und Eva Elisabetha, des Köblers Kürler zu Wengenstadt Zwillingstöchter, wurden zach ge-

tauft; Maria, des Wundarzts Herrn Petitville zu Neuses Tochter, wurde jach getauft; Johann Michael, des B. und Mezgermeisters Welf Sohn.

Begrabene vom 6. bis 9. July.

Eduard Christian August Christoph, des Stadt- und Stifts-Cantors Herrn Scherzer Sohn, alt 3 J. 5 M. st. an der Luftröhrenentzündung; Ursula Margaretha und Eva Elisabetha, des Köhlers Löhrer zu Wengenstadt Zwillingstöchter, alt ½ Stund, st. an zu früher Geburt; Margaretha, des B. und Wirths Prögel Witwe, alt 67 J. st. am Naturnachlaß; Margaretha Friedrika Wilhelmina, des B. und Knopfmachermeisters Sitt zu Leutershausen Tochter, alt 25 J. 6 M. 6 T. st. an der Abzehrung; Johann Sebastian Edelmann, Kavallerist bei der Nationalgarde 3ter Klasse und Rothgerbermeister, alt 50 J. 1 M. 4 T. st. an der Abzehrung; Maria, des Wundarzts Herrn Petitville zu Neuses Tochter, alt eine Stund, st. an zu früher Geburt.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte den 11. July.

Henriette Louise Caroline Friedrika Babette Helene Adelheid, des K. B. Appellationsgerichts-Kanzlisten Herrn Richter Tochter; Johann Caspar, des B. und Schneidermeisters Hiesleider Sohn; Margaretha Barbara, des B. und Maurergesellen Kuch Tochter.

Begraben den 9. und 11. July.

Sibilla Friedrika, des Königl. Kreis-Stiftungs-Administrations-Kanzlisten Herrn Görner Tochter, alt 8 J. 3 M. 6 T. st. am Frieſel; Johann Friedrich, des B. und Bierbrauermeisters Hürner Sohn, alt 28 J. 9 M. 20 T. st. an der Abzehrung; Maria Margaretha, des pensionirten Markgräfl. Küchenknechts Fahr Ehefrau, alt 64 J. 10 M. 14 T. st. an der Abzehrung.

Unsern Gönnern, Verwandten und Freunden zeigen wir unsere am 20. dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an und empfehlen uns ihrer fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft.

Aufhausen an der Keßel im Oberdonaukreis den 30. Juny 1813.

Wilhelm Speier, K. B. Pfarrer.
Sophie Speier, geborne Cramer.

Bei meiner schnellen Abreise von Ickelheim sage ich allen meinen Freunden und Gönnern ein Lebewohl und empfehle mich ihrer fernern Freundschaft, Wohlgewogenheit und Liebe.

Josephine Grebner

Todesanzeigen.

Meinen hochgeehrten Freunden und Anverwandten bringe ich anmit ganz gehorsamst zur Nachricht, daß meine liebe hoffnungsvolle Tochter, Sybille Friederike Wilhelmine Görner, in einem Alter von 8¼ Jahren, nach einem 41tägigen Krankenlager am rothen und weißen Frieſel, den 7. d. Mts. früh um 6 Uhr seelig verschieden ist, und empfehle mich Dero fernerem Wohlwollen auf das angelegentlichste.

Ansbach, den 10. July 1813.

Johann Georg Görner,
Kreis-Stiftungs- und Communal-Administrations-Kanzlist.

Unser einziger Sohn und guter Bruder und die Stütze des Vaters ist nicht mehr; ein langes Leiden im Unterleibe und eine dazu gekommene Abzehrung endete sein junges Leben den 6. July im nicht ganz vollendeten 29sten Jahre. Allen unsern schätzbaren Anverwandten und Freunden machen wir dieses traurige Ereigniß bekannt, uns

ter Verbittung aller Beileidsbezeugung, die unſern Schmerz nur noch erhöhen würde. Schenken Sie, Schäzbare! ihm eine Thräne des ſtillen Mitleids und ſein Sie unſerer Achtung verſichert.

Georg Leonhard Härner, Bierbrauermeiſter, deſſen Gattin und einzige Tochter.

Der 27. v. M. Abends 9 Uhr war der trauervolle Tag, an welchem unſer geliebter reſp. Gatte, Vater und Schwiegervater, der geweſene Cameralius Hohbach zu Dorfkemmathen, nach 5 qualvollen Wochen durch die Bruſtwaſſerſucht im 65ſten Lebens- und 38ſten Dienſtjahre uns durch den Tod entriſſen wurde. Nicht blos von ſeiner Gemeinde wurde er ſehr geliebt, ſondern auch von ſeinen guten Freunden und Bekannten lieb und werth geſchäzt, und dieſerwegen auch mit uns ſo ſehr betrauert. Gönner und Anverwandte! ſchenken Sie uns Hinterbliebenen fernerhin Ihre Wohlgewogenheit und Freundſchaft, und verſchonen Sie uns mit ſchriftlichen Beileidsbezeugungen, indem ſolche unſern gerechten Schmerz nur vermehren würden.

Dorfkemmathen, den 30. Juny 1813.

Jeanette Hohbach, geborne von Seuſcha, Wittwe.

Wilhelm Hohbach, Pfarrer zu Polſingen.

Carl Hohbach, Kammer-Reviſor zu Oettingen.

Chriſtian Hohbach, Lieutenant im Regiment Klinkel.

Albrecht Hohbach, Scribent im Landgericht Dinkelsbühl.

Sophie Meier, geborne Hohbach.

Dr. Meier zu Gaildorf als Tochtermann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

werden ſämtliche Polizeibehörden angewieſen, mit dem 15. d. M. als dem Schluſſe des erſten Perceptionstermins die von ihnen geſchehene Lieferungen für das Lotterie-Anlehen bis zu ſolchem Zeitpunkte bei Einſendung der am 18. v. M. vorgeſchriebenen Reſtantenliſten, deren Formular auch im Falle, daß keine Reſte vorhanden ſind, gebraucht werden kann, vollſtändig anzuzeigen und mit der Specialſtaatsſchuldentilgungskaſſe die inſtructionsmäßige Abrechnung zu pflegen. Nach Verfluß von acht Tagen wird jene Anzeige durch einen Wartboten auf Koſten des ſäumigen Amtes eingeholt werden.

Ansbach, am 12. July 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Da bei dem hieſigen Landgericht auf Anſuchen eines Realgläubigers das im Elpersdorfer Steuerdiſtrikt zu Mittelbach belegene Guth des Unterthanens Johann Georg Vogt jun, beſtehend in der Brandſtäze des erſt kürzlich abgebrannten Hauſes, welches ſamt der noch ſtehenden Scheuern um 400 fl. in der Brandverſicherungs-Societät eingeſchäzet iſt, dann ½ Tagw. Hofraith und Garten, 11 Mrg. Aecker, wovon 4 Mrg. mit Winterkorn und 4 Mrg. mit Haber angebaut ſind, die übrigen aber brach liegen, ferner 1 ½ Tgw. Wieſen und ein unvertheiltes Gemeindrecht ſamt den noch vorhandenen Bauernzeuch, nemlich ein Wagen, eine Egge, ein Ackerpflug, ein Streichpflug, eine Zitterſtange, ein Heurifſel, eine Heugabel, an den Meiſtbie-

tenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und ein Bietungstermin auf den 12. August d. J. von Vormittags 10 bis Abends 5 Uhr in dem Landgerichtslokale angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1365 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Guth dem Meistbietenden, wenn er seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig nachweisen kann, unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Ansbach, den 4. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da bey dem hiesigen Königlichen Landgerichte auf Ansuchen des Bauern Alexander Ranger zu Lenzersdorf das dem Bürger und Bäckermeister Georg Leonhard Lochmüller dahier zugehörige, in der untern Marktgasse belegene Wohn- und Backhaus nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 2. July, den 6. August und besonders den 17. Sept. jedesmal Vormittags um 8 Uhr in dem Bureau des Landgerichts vor dem Commissär Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Wohn- und Backhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1200 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im leztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

Citatione.

1. Johann Ailfa, ein Sohn des verstorbenen Beständners Johann Ailfa zu Thon unweit Nürnberg, geboren am 6. Dezember 1745, ist in den 1780er Jahren in Kaiserlich Oesterreichische Kriegsdienste, und zwar unter das Regiment Wolfenbüttel getreten, hat aber seit 1786 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Die nächsten Anverwandten desselben haben bey dem unterzeichneten Landgericht auf dessen Edictal-Citation angetragen, und es ist diesem Antrag Statt gegeben worden. Es wird daher bemelder Johann Ailfa oder dessen etwa zurükgelassener Erbe und Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 27. Januar 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor hiesigem Königlichen Landgericht zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesezlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissement.

1. Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung und mit höchster Bewilligung des Königl. General-Commissariats des Rednizkreises, als Kreis-Communal-Administration, sollen folgende Communal-Realitäten an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und der Erlös zur Bezahlung der Städtischen Schulden verwendet werden. A) An Gebäuden: 1) Das Gemeindebrauhaus der vormaligen Altstadt mit Nr. 715 bezeichnet, mit oder ohne der darin befindlichen Braugeräthschaften; 2) das Schießhaus der vormaligen Altstadt, mit Nr. 740 bezeichnet, samt oder ohne den Inventarienstücken; 3) das Schießhaus der vormaligen Neustadt, mit Nr. 275 bezeichnet, nebst daran stoßenden Garten und Feld, welche beiden lezten circa 1½ Morgen halten; 4) das Wirthshaus zum rothen Adler in der Waaggaße

mit Nr. 57 bezeichnet. B) An Grundstücken: 5) Das Haus Philippenwöhrd, eine Insel im Rednitzfluß, zwischen der Thalermühle und der Rednitzbrücke liegend, ringsum mit Weiden und Erlen bepflanzt, zur Gräserey oder zu einem Bleichplatz oder Huthplatz tauglich, $3\frac{3}{4}$ Jauchert 16 Q. R. Baierisches oder $2\frac{1}{4}$ Tagwerk $9\frac{3}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas haltend; 6) die Wöhrdstaude am Schwabachfluß, hinter dem Gemeinde-Brauhaus gegen den sogenannten Reitsteg gelegen. Dieser Platz besteht aus zwei Theilen. Der hinterste und beste Theil ist ringsum mit Weiden und Erlen bepflanzt, hält $4\frac{3}{8}$ Jauchert 17 Q. R. Baierisches oder $2\frac{7}{8}$ Tagwerk $25\frac{1}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas, zur Gräserey oder zu einem Huth- oder Bleichplatz tauglich. Der vordere Theil ist ebenfalls mit Weiden bepflanzt, hält $\frac{3}{4}$ Jauchert 34 Q. R. Baierisch oder $\frac{1}{2}$ Tagwerk $20\frac{2}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas. Dieser Platz kann zum nemlichen Gebrauch wie der erste Theil umgeschaffen werden; 7) die kleine Insel unterhalb der Papiermühle im Rednitzfluß, ist ringsum mit Weiden und Erlen bepflanzt, und $1\frac{1}{2}$ Jauchert 26 Q. R. Baierisch oder 1 Tagwerk $15\frac{3}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas groß; 8) die große unterhalb der Papiermühle liegende sogenannte Kuhinsel, auf der andern Seite des Rednitzflusses liegend, hält $2\frac{5}{8}$ Jauchert 46 Q. R. Baierisches oder $1\frac{3}{4}$ Tagwerk $27\frac{3}{5}$ Q. R. Rheinländisches Maas, ist ringsum, so wie die Insel selbst, mit Weiden, Erlen und Eichen bewachsen. Beide Inseln können zur Gräserey sehr gut benuzt werden; 9) die Ochsenwiese am Rednitzfluß über der Rednitzbrücke gelegen. Diese Wiese ist $2\frac{5}{8}$ Jauchert 31 Q. R. Baierisch oder $1\frac{3}{4}$ Tagwerk $18\frac{5}{9}$ Q. R. Rheinländisches Maas groß, und gränzt an den Alt-Erlanger Huthanger, 10) ein Neubruch vor dem Uttenreuther Thor gegen die Schleifmühle zu liegend. Derselbe hält $\frac{3}{4}$ Jauchert 35 Q. R. Baierisches oder $\frac{1}{2}$ Tagwerk 21 Q. R. Rheinländisch Maas, und stößt auf der einen Seite an den Neubruch des Bäckermeisters Schorr, und auf der andern Seite an den vorbeiführenden Feldweg; 11) das Stadtfischwasser im Rednitzfluß. Dasselbe fängt vom Wöhrabfall unter der Papiermühle an, und erstreckt sich bis an den sogenannten Sargraben gegen Oberndorf hin, woselbst das der Gutsherrschaft Oberndorf zugehörige Fischwasser den Anfang nimmt. Zum Verkauf der vorbeschriebenen Realitäten wird Termin auf Dienstag den 27. July h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesezt. Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dem Ende in dem Geschäftslokale der Königlichen Kommunal-Administration Haus Nr. 798 einzufinden. Der Zuschlag erfolgt Mittags 12 Uhr. Nach dieser Zeit werden keine Nachgebote, weder auf einzelne, noch auf sämtliche Objecte mehr angenommen. Bei diesem Verkaufsgeschäfte werden die in dem Königl. Regierungsblatt Nr. 8 vom 17. Februar 1808, Seite 457 seq vorgeschriebenen Normen, jedoch mit der Ausnahme beobachtet, daß zu Berichtigung der vorhandenen Kommunalschulden die baare Bezahlung des Kaufschillings binnen einem Vierteljahr nach erfolgter allerhöchster Genehmigung geschehen müsse, und daß Lichtmeß künftiges Jahr als der Uebergabstermin bestimmt werde. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß, da alle diese Grundstücke bis auf das Gemeindebrauhaus verpachtet sind, der Verkauf dieser Realitäten unter Vorbehalt der Ausdauer der stipulirten Pachtzeit erfolge, indem es den Käufern nicht unangenehm seyn kann, sofort einen Pachtschilling zu erheben, oder es jedem Käufer freisteht, sich mit dem Pächter abzufinden. Diese Realitäten können vor dem Strichtermin besichtiget werden, und nur besiz- und zahlungsfähige Individuen werden zum Kaufe zugelassen. Die besondern Bedingungen wegen des Verkaufs der beiden Schieshäuser und des rothen Adlerwirthshauses werden im Strichtermin noch bekannt gemacht werden.

Erlang, am 24. Juny 1813.

Das K. B. Polizey-Commissariat und die Königl. Communal-Administration.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 10. July 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	33	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	13	59	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	—	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	40	Kalbfleisch " " "	" "	—	6½
Linsen	" "	3	44	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Zuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	22	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	43
Butter	" "	—	17	Mund- "	½ Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	13	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	9	Mittel- "	" "	—	5
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegossene	" "	—	23		3 30 1½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 31 ¾	—	6
					— 31 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 28 —	—	6
buchenes "	" "	9	22	gemischtes " " "	— 14 —	—	3
eichenes "	" "	6	22		— 4 2¾	—	1
weiches "	" "	5	52	ganz weißes " "	— 3 3¼	—	1
Stöcke "	" "	3	52		— 2 —	—	¾
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	—
				Weißbier " " "	" "	—	¼

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 16 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 38 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 30 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 21. July 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch die Versetzung des Diakonus Magisters Engelhardt auf die Pfarrei Oberhochstadt im Oberdonaukreise ist die zweite Diakonats-Stelle zu Feuchtwang erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 805 fl. 55 kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 10. July 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Mit dem 1. October d. J. wird die auf 209 fl. 50 kr. taxirte Schulstelle zu Uttenhofen, Landgerichts Uffenheim, durch Beförderung des dortigen Schullehrers erledigt. Die Competenten haben sich um solche binnen 6 Wochen zu melden.

Ansbach, den 11. July 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

3. An die Einsendung der Unterthansbriefereyen zur Sieglung für das dritte Quartal $18\frac{13}{17}$ werden hiermit bey dem auslaufenden Termin hiezu nicht nur sämtliche Königl. Aemter und Stellen abermals bey Vermeidung der Abholung derselben durch eigene expresse Boten auf Kosten der Säumigen erinnert, sondern zugleich auch den Königl. Landgerichten und Justizstellen die nach dem XXVII. Stück des K. B. Regierungsblatts vom 19. May d. J. zugleich mit diesen Briefereyen-Verzeichnissen weiters anbefohlene Einsendung der Quartals-Verzeichnisse über die gerichtlich protokollarischen Verhandlungen, dann des Verzeichnisses über die innerhalb des Quartals auf schon gesiegeltes Papier ausgefertigte Documente um so mehr angelegentlichst zur gesezlichen Einreichung empfohlen, als der unterfertigten Stelle höchsten Orts selbst die größte Wachsamkeit auf diese Gegenstände zu richten, bey eigener Verantwortung aufgegeben worden.

Ansbach, den 6. July 1813.

K. B. Rezat-Kreis-Siegelamt.

Subhastationes.

1. Das dem Winkelsitzer Leonhard Schaller zu Sack zugehörige 2½ Morgen Feld und ½ Tagwerk Wiese im Bisloher Flur, welches gerichtlich auf 787 fl. 30 kr. gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu ist auf den 29. July d. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte in solchem vor der abgeordneten Deputation in dem Liebermännischen Wirthshause zu Sack einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Erlangen, den 26. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers und mit Bewilligung der Eigenthümer soll der den Gebrüdern Georg und Johann Ailsa zu Thon und Kleinreuth gehörige 1 Morgen Feld, der Säusackacker genannt, und am Wetzendorfer Espan gelegen, mit der davon geschöpften Taxe von 312 fl. 30 kr. subhastirt werden. Bietungstermin ist im Orte Thon auf den 16. August Nachmitt. 2—5 Uhr anberaumt, und haben sich Kaufslustige daselbst einzufinden, und nach Abgebung ihrer Gebote mit Genehmigung des Gläubigers den Zuschlag zu erwarten.

Erlangen, am 14. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die dem Konrad Lämmermann zu Obermichelbach gehörige Wiese an der Eltersdorfer Brücke, ungefähr 2½ Tagw. groß, mit der gerichtlichen Taxe von 741 fl. 40 kr. subhastirt werden. Bietungstermin ist im Ort Eltersdorf und zwar in dem Hormeßschen Wirthshause auf den 4. August Nachmittags 2 — 5 Uhr anberaumt, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Meistbietende mit Genehmigung des Gläubigers den Zuschlag zu erwarten hat.

Erlangen, am 17. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

4. Die Immobilien des verstorbenen Unterthanen Johann Simon Schneider in Wildenholz, bestehend in einem halben Hause nebst Gemeindstheile, dann einem halben Morgen eigenen und 1½ Viertel dergleichen Acker, sollen auf Verlangen der Erben theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Termin auf den 7. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Königlichen Landgerichte coram Dep. Assessor Schubert angesezt worden ist, so wird dieses, so wie daß die aufgenommene Taxe 327 fl. 30 kr. beträgt, hiermit zu jedermanns Wissen bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber, welche die Güter zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, aufgefordert, sich ohnfehlbar zur bestimmten Zeit einzufinden, indem auf nachherige Gebote nicht mehr geachtet werden wird.

Feuchtwang, am 19. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die dem Schuzverwandten Martin Körber von Dombühl gehörigen Grundstücke, als 1 Mrg. Acker, 1 Mrg. Bergacker, ½ Mrg. Leinacker und ½ Mrg. Baumwiese sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 10. August im Orte Dombühl angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hierzu vor dem Commissär Assessor Toussaint bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kan des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, am 1. July 1813.

K. B. Landgericht.

6. Das dem Unterthanen Johann Peter Liebing auf den Leurenhof zugehörige zweistöckige Wohnhaus nebst angebauter Ziegelhütte, wozu nichts als ¼ Tagwerk Pfennth samt dem Schergärtlein gehört, soll öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation angesezte peremtorische Termin ist der 24. August bis Mittag 12 Uhr im Orte

Lurenhof. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Tonssaint einzufinden. Die auf dem Wohnhause haftenden Lasten sollen, so wie die Taxe, auf Verlangen bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 5. July 1813.

K. B. Landgericht.

7. Auf den einstimmigen Antrag der Ehrenfriedischen Vormünder und Gläubiger zu Absberg werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Immobilien, als 1) ein Lehengüthlein, bestehend aus Haus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und Hopfengarten, 2) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Gemeindtheil aus Buschholz und 3) 1 Morgen Acker nun Hopfengarten mit den darauf befindlichen Früchten an den Meistbietenden verkauft und hiezu Termin auf den 2. August Vormittag 9 Uhr festgesezt. Kaufsliebhaber haben sich um die besagte Stunde in der Ehrenfriedischen Behausung zu Absberg einzufinden, wobei bemerkt wird, daß das vorhandene geringe Mobiliarvermögen an diesem Tage gleichfalls verkauft wird.

Gunzenhausen, den 9. July 1813.

K. B. Landgericht.

8. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Königl. Landgerichts Ansbach, als Concursgerichts des Unterthanen Johann Georg Vogt von Mittelbach, das im Regnannsdorfer Flur belegene Holzlehn von 4 Morg $39\frac{3}{4}$ QR. Nr. 10 an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der peremtorische Bietungstermin auf den 9. August Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Bureau angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Holzlehn nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 250 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß die Kaufsliebhaber ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit im Bietungstermine nachzuweisen haben und in demselben das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, auf die etwa nachher einkommenden Gebote aber nicht weiter geachtet werden solle.

Herrieden, den 2. July 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da bei dem hiesigen K. B. Landgericht das dem Taglöhner Anton Jank von Großenried zugehörige und allda liegende Wohnhaus nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 7. Sept. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 343 fl. 53 kr. gewürdiget worden, den besiz- und zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine dieses Wohnhaus dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extraheuten zugeschlagen werden wird.

Herrieden, am 9. July 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Andreas Mehring zu Bergtheim zugehörige eingädige Wohnhaus allda Haus-Nummer 12, worinnen sich eine Stube, eine Stubenkammer, Hausplatz, eine Küche und ein Hauskämmerlein, dann die Stallung auf 3 Stück Rindvieh und auf dem Boden eine Bodenstube befindet, wozu noch ein Hausgärtlein von $\frac{1}{8}$ Morgen gehöret, taxirt zusammen auf 300 fl. rhn. und mit 4 fl. 20 kr. jährlich Erbzins zur Bergtheimer Guthsherrschaft, $12\frac{1}{2}$ kr. frk. Landessteuer, denen gewöhnlichen Fourage- und Servicebeiträgen, dann den 10. Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen belastet, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montags den 20. Sept. c. Nachmittags 3 Uhr in loco Bergtheim angesezt worden. Kaufslustige haben sich dortselbst zur bestimmten Zeit einzufinden und der Meistbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, am 3. July 1813.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag des Wirthschaftspachters Johann Christoph Heberlein von Zirndorf, dermalen zu Großweismannsdorf, sollen dessen in der Zirndorfer respective Cadolzburger Flur gelegenen Felder und Wiesen im Wege der öffentlichen Versteigerung losgeschlagen werden. Die zu veräußernden Grundstücke sind: 1) 2 Tagwerk Wiesen, die Stornwiesen genannt, an der Rezat bei Weickershof gelegen; 2) 4½ Morgen Aecker, wovon 2 Morgen in der Weidach und 2½ Morgen in der Schlossersleiten liegen; 3) 2 Morgen Feld, der Jordansacker genannt, am Leichendorfer Weg liegend; 4) 6 Morgen Aecker, der Hölzleinsberg genannt; 5) 1 Morgen Holzegerten in der Cadolzburger Flur, und können die nähern Verhältnisse rükſichtlich der auf diesen Grundstücken haftenden herrschaftlichen Lasten und Abgaben täglich in dem Kanzleizimmer des hiesigen Landgerichts eingesehen werden. Bietungstermin in loco Zirndorf ist auf Sonnabend den 31. July Vormittags von 8 bis 12 Uhr festgesezt, in welchem sich Kaufslustige einzufinden und bei gehörigem Nachweiß ihrer Besiz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag auf das Meistgebot zu gewärtigen haben. Sollten sich jedoch auch Pachtliebhaber einfinden, so können diese Grundstücke auch auf drey Jahre dem Meistbietenden verpachtet werden.

Nürnberg, den 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da über das Vermögen der Wirth Christoph Friedrich Wolfischen Eheleute zu Neusiz der Concurs erkannt ist, so soll nunmehr auch auf den Antrag der Creditoren nachbenanntes zu dieser Concursmasse gehöriges Immobiliare dem öffentlichen Striche ausgesezt werden. Dasselbe bestehet in einem Haus und Scheuern samt der Erbschenkgerechtigkeit, ¼ Tagw. Grasgarten und ein Schergärtlein. An Aeckern: 1¼ Mrg. der Baintacker, 1¼ Mrg. der Staigacker, 1¼ Mrg. der Holzacker samt dem Wiesflecklein. An Wiesen: 1½ Tgw. samt dem Krautgarten in der Kuhgassen. Die Krautwiesen giebt 15 fr Heuzehend, 35 kr. Geldgült, 57¾ kr. Schäzung und 11 fl. 33 kr. Monatgeld. Leben: 1½ Morgen Weinberg und Garten in dem Altenberg über das Gründlein hinüber gelegen, incl. des Viertels oben am Weg, zahlt jährlich 22½ kr. frk. Geld- und 11¼ kr. Hünergült, giebt 6½ kr. Schäzung und 1 fl. 18 kr. Monatgeld. Zum Striche dieser Realitäten ist Tagfahrt auf Montag den 9. August von früh 8 bis Mittag 12 Uhr in dem Wolfischen Wirthshause zu Neusiz anberaumt. Kaufslustige werden daher eingeladen, an vorbemeldtem Termine zu erscheinen, die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen, unter Vorbehalt eines sechswöchigen Termins zur Stellung besserer Käufer für die Creditorschaft.

Rothenburg, den 7. July 1813.

K. B. Landgericht.

13. Da sich an dem am 15. Februar dies Jahrs zum Verkaufe des Schmied Probstischen Guths zu Gebsattel angestandene Strichtermine kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so wird solches, bestehend aus einem Hause mit angebauter Scheuer und Stallung, einem Schorgarten und einem Krautbeet, worauf die Schmiedgerechtigkeit haftet, ¾ Mrg. Acker am Leichenhofer Weg, 1 Mrg. Acker im Igelswaasen samt Grasflecken, 1 Mrg. dergleichen am Ochsenweg, ein ganzes Gemeindrecht, Viehweidrecht und Antheil an der unvertheilten Huth. Dieses Guth ist handlohn- und sterbfallpflichtig, zehntbar und giebt 5 fl. 1¼ kr. Geld- 1 Mez Korn- 1 Mez Kern- und 1 Mez Habergült, auf den Antrag eines Realgläubigers wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesezt. Zum Striche dieses Guths ist Tagfahrt auf Montag den 2. August von Früh 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr im Wirth Meinzingerischen Hause zu Gebsattel anberaumt, woselbst sich Kaufsliebhaber einfinden, die Kaufsbedingungen vernehmen, und den Zuschlag unter Vorbehalt eines sechswöchigen Termin zur Stellung besserer Käufer gewärtigen können.

Rothenburg, den 7. July 1813.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Gläubiger der Heinrich Baierschen Eheleute von Kottenheim werden nachfolgende Immobilien dem öffentlichen Aufstrich ausgesezt, als: a) ein Haus samt Stallung, Scheuern, Hofraith und Garten, nebst Gemeindrecht und eingehörigen Gütern zu 10½ Morgen, taxirt 1330 fl.; b) ¾ Morgen Acker unter den Kottenheimer Weinbergen, taxirt zu 50 fl.; 3) 1 Mg. Acker unter den hohen Kottenheimer Weinbergen, taxirt zu 70 fl.; 4) 12 Gert Krautbeet am großen See, taxirt zu 32 fl.; 5) ¾ Mg. Acker im Kottenheimer Feld, taxirt zu 48 fl.; f) ⅝ Mg. allda, taxirt zu 40 fl.; g) 1 Mg. Gemeindacker in der Espenau, taxirt zu 65 fl.; h) 1 Mg. Gemeindeacker in der Espenau, taxirt zu 70 fl., i) 1 Mg. daselbst, taxirt zu 60 fl.; k) ein Gemeindetheil in der alten Trankbloße, taxirt zu 36 fl.; l) ein Gemeindetheil im alten Trankse, taxirt zu 6 fl.; m) ein Gemeindtheil im Baschbaumrangen, taxirt zu 25 fl.; n) ein Gemeindetheil am Weigenheimer Wege, taxirt zu 8 fl.; o) ein Gemeindetheil im breiten Wege, taxirt zu 28 fl. Hiezu ist Strichtermin auf Donnerstag den 29. July in dem Deiningerschen Wirthshause zu Nordheim anberaumt. Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden, wenn weder die Gläubiger noch die Baierschen Eheleute binnen 6 Wochen vom Strichtermin an bessere Käufer stellen sollten. Diejenigen, welche die Güter in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Masse-Curator Lorenz Grattenthaler von Nordheim zu wenden. Die auf den Gütern haftende Lasten und Abgaben können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mt. Scheinfeld, am 23. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

15. Auf Andringen des Realgläubigers Leonhard Kern von Zaisenbronn wird das den Johann Christoph Bergmännischen Eheleute zu Zaisenbronn zugehörige Haus samt eingehörigen Gütern nebst ¾ Mrg. Acker am vordern Wiesgründlein Montag den 26. July d. J. im Orte Zaisenbronn öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis verkauft werden. Dieser Guts-Complex so wie die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag geschieht nach der Exekutionsordnung, wenn weder die Gläubiger noch die Bergmännischen Eheleute binnen 6 Wochen darauf bessere Käufer stellen sollten. Da übrigen dem K. Landgerichte mehrere Bergmännische Gläubiger bekannt sind, und es dem Zweifel unterliegt, ob das gerichtliche Verfahren einer Schuldenaustheilung einzutreten habe, oder auf förmlichen Concurs zu erkennen sey; so hat das K. Landgericht zugleich eine förmliche Liquidation sämtlicher Schulden der Bergmännischen Eheleute beschlossen, und hiezu Termin auf den 27. July d. J. bei hiesigem Landgericht anberaumt. Es werden demnach alle und jede, welche an die Bergmännischen Eheleute zu Zaisenbronn eine Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, am 27. July frühe 8 Uhr bei unterzeichnetem K. Landgericht entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen mit Vorlage der in ihren Händen sich befindenden Beweismitteln gehörig zu liquidiren, als sie widrigenfalls von der Bergmännischen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Scheinfeld, den 23. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

16. Bei der gerichtlich vorgenommenen Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes des Bürgers und Nadelfabrikanten, Johann Sophonias Kündinger dahier in Schwabach hat sich ergeben, daß derselbe eine bedeutende Summe über sein Vermögen schuldig seye. Es ist demnach auf den Antrag der Realgläubiger der öffentliche Verkauf des Kündingerischen Wohnhauses gerichtlich beschlossen und Termin hiezu auf den 5. August d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr festgesezt worden. Dasselbe ist auf dem Pinzenberg in der Stadt Schwabach im Nürnberger Viertel zwischen den Volkertischen und Weißischen Häusern gelegen, mit Haus-Nummer 447 bezeichnet, bis unter das Dach von Fachwerk zu 1 stöckig erbaut, bestehet aus einem Hinter- und

Vorderhaus, und beide enthalten neben einem Hofraum, worinnen 4 junge Obstbäume stehen, 2 Tennen, 4 Stuben, 4 Küchen, 4 Kammern ein Stall und ein Keller, dann einem doppelten Ein- und Ausgang, ingleichen gehört das Waldrecht aus dem Nürnberger Laurenziwald zu diesem Immobile, welches bei der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe um 1000 fl. gewürdiget worden, und worauf an beständigen Lasten ruhen a) zum Königlichen Rentamte dahier 25 kr. Hennengeld, dann aus 1015 fl. Steuer-Kapital die Steuer; b) zur Communal-Administration hieselbst 36 kr. für jährliche Pflasterwache. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich in dem oben bemerkten Termin zur bestimmten Zeit vor dem hiesigen Königlichen Landgericht einzufinden, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags, nach Ablauf der 6wöchigen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, um das Meistgebot gewärtig zu seyn. Hiernächst fordert man alle diejenigen auf, welche bisher unbekannt gebliebene Realansprüche, von welcher Art solche immer sind, an den angezogenen Gebäuden etwann haben möchten, daß sie solche den 27. July Vormittags von 8 — 12 Uhr vor dem Landgericht dahier unter Production der darüber verlautenden Urkunden oder der Angabe der sonstigen Beweismittel liquidiren, widrigenfalls sie damit präkludirt und weder gegen den Ersteher noch die Realgläubiger, unter welche der Erlös vertheilt wird, mit ihren Prätensionen ferner gehört werden sollen.

Schwabach, den 18. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Königl. Districts-Stiftungs-Administration Fürth soll das dem hiesigen Bürger und Strumpfwirkermeister Peter Zeis gehörige, im Zöllner Viertel hiesiger Stadt gelegene und mit der Nummer 78 bezeichnete Wohnhaus im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Dieses Zeisische Haus liegt hart am Schwabachfluß oder sogenannten Stadtweiher, steht von den übrigen 3 Seiten frei, ruht auf einem Sockel von Quadersteinen, ist von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln bedekt, zweistöckig, 31 Schuh lang und 32 breit, hat in allem 6 Stuben, 8 Kammern, 6 Küchen, einen großen Hausboden, 2 Fischgruben, und ist überhaupt zu 6 Miethwohnungen eingerichtet. Nach der neusten Abschätzung ist dasselbe auf 1000 fl. gewürdiget, und giebt aus 1175 fl. die Steuer und 12½ kr. Erbzins, außerdem an die Communal-Administration 36 kr. Pflasterwache, 7½ kr. Grundzins und 27¾ kr. Fischgrubenzins. An Nutzungen genießt dasselbe das Steinberger Waldrecht mit 5 Mäs Scheit- und 5 Mäs Stockholz. Es ist daher Tagsfarth zur Subhastation dieses eben beschriebenen Hauses auf Vormittag 9 Uhr den 31. August anberaumt, und werden dazu nicht nur sämtliche kaufslustige und besitz- und zahlungsfähige Personen, sondern auch zugleich alle unbekannte Realprätendenten andurch edictaliter vorgeladen, und haben sich insbesondere Leztere bis zu diesem Termin mit ihren etwaigen Forderungen und desfallsigen Beweismittel zu melden, oder aber Präklusion und Auflage eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Schwabach, den 25. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag der Gläubiger der Marschallschen Eheleute zu Seinsheim wird zum Verstrich nachstehender zur Marschallischen Concursmasse gehörigen Grundstücke: ¾ Morgen Acker am Eitersberg, ¾ Morgen Acker am Nonnenstück, 1 Morgen Acker am Pordter, 1 Morgen Acker am Bullenheimer Weg, ¼ Morgen Acker im Loch, ½ Mg. Acker am Steinach, ½ Mg. Acker allda, 4¼ Mg. Acker am Bergbrünnlein, ½ Mg. Acker ober dem Wiesenbron, ½ Mg. Weinberg am Pürdten, 1 Mg. Acker in den Gökersfedern, ½ Mg. Weinberg am Thalweg, ½ Mg. Weinberg an der Wasserflasche, 1 Mg. Acker an der Spült, ½ Mg. Acker im großen Thal, ¾ Mg. Acker an der Spült, ½ Mg. Acker am Pürdten, ½ Mg. Acker am Brend, ½ Mg. Acker am Mushüttenweg, ¾ Mg. Acker am Neuweg, ¾ Mg. Acker an der Steckheimer Leiten, ¾ Mg. Acker am Steinweg, ¾ Mg. Acker am Pfaffenweg,

¼ Mg. Acker am Engeleu, Termin auf Mittwoch den 28. July curr. in dem Schwabischen Wirthshause zu Seinsheim früh 9 Uhr angesezt, wozu alle Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach der Exekutionsordnung und mit dem Schlage 12 Uhr.

Uffenheim, den 13. July 1813.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag des Joseph David Levi zu Lenkersheim soll das Haus der Wittib des Johann Caspar Oppelt zu Külsheim, mit Stallung, Peunt, Krautbeeten und Gemeindrecht in vim executionis subhastirt werden. Die Taxe desselben beträgt 580 fl. rhn. und kann täglich in der Registratur eingesehen werden. Zur Subhastation selbst ist ein Termin auf den 10. Oct. Vormittags 9 Uhr in dem Bureau des Landgerichts anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige andurch vorgeladen werden.

Windsheim, den 21. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

20. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier ist zum öffentlichen Verkauf des dem Sandgraber Georg Frank dahier zugehörigen Ackers am Ziegelhölzlein, welcher einen Morgen enthält, und worauf bereits 50 fl. über die Taxe, nämlich 300 fl. geboten worden sind, anderweiter Termin auf den 6. August d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Appellationsgerichts-Accessist Schegk anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige in dem Lokale des Königl. Stadtgerichts einfinden können.

Ansbach, am 8. July 1813.

K. B. Stadtgericht.

21. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird auf den Antrag der Erben des verstorbenen Kirschnermeisters Heuberger zum öffentlichen Verkauf des zu dessen Nachlaß gehörigen Wohnhauses in der Herrieder Vorstadt in der Sonnenstraße Nr. 836 a, welches auf 1553 fl. gerichtlich taxirt worden, und worauf bereits ein Angebot von 1200 fl. stehet, da solches nicht annehmbar gefunden werden ist, ein weiterer Termin auf den 6. August d. J. Vormitt. 10 Uhr vor dem Commissario, Appellationsgerichts-Accessisten Schegk anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden und den Zuschlag, nach Vereinigung mit den Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 8. July 1813.

K. B. Stadtgericht.

22. Da auf Ansuchen der hiesigen Wittwe Sophie Marie Böhnke das am Schwabachfluß gegen die Schleifmühle zu, in der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Königl. Stadtgerichts gelegene, der Wittwe Anne Richter zugehörige Ackerfeld, 2 Morgen groß, an den Meistbietenden öffentlich in vim executionis verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 12. August l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Hermann, angesezt worden ist; so wird solches, und daß gedachtes Grundstück nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 75 fl. rhein. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in dem angesezten Bietungstermine, welcher zugleich peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Erlangen, am 3. July 1813.

K. B. Stadtgericht.

23. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Hohstadt soll in vim executionis das der Georg Wilhelm Nieblers Wittib zu Buch zugehörige Guth, bestehend aus einem Haus, Stadel, Schweinstall, Grasgarten, und ohngefähr 8 Morgen Feld und 1 Tagwerk Wiesen, welches für 1080 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, und wovon alljährlich außer der gewöhnlichen Steuer, 3 fl. 23⅞ kr. rhn. Erbzins und 1 Mez Korn Nürnberger Maas als Gült, dann 10 pro Ct. Handlohn bei Veränderungsfällen abzureichen und die herkömmliche Frohn zu prästiren ist, ferner bei Sterbfällen das Mortuarium an die Ritterguths-Herrschaft anfällt, öffentlich an

die Meiſtbietenden verkauft werden. Der peremtoriſche Termin hierzu iſt auf den 11. Auguſt dieſes Jahrs Vormittags von 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben ſich die Kaufsliebhaber im Amthaus zu Hembofen einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten des Zuſchlags zu gewärtigen.

Hembofen, den 26. Juny 1813.

Königl. Freyherrl. von Winkleriſches Patrimonial-Gericht Buch.

24. Da auf den in den Ansbacher Intelligenz-Blättern Nr. 21. 22. 23. zum Verkauf ausgeſezten halben Hof des Kaſpar Brürner zu Weiher kein Geboth gelegt wurde, ſo wird weitere Strichstagfahrt Freitag den 30. July l. J. Vormittags bis 12 Uhr beſtimmt, an welcher ſich die Kaufsluſtigen dahier einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und den Hinſchlag nach Vorſchrift der Exekutionsverordnung gewärtigen können.

Pommersfelden, den 1. July 1813.

Gräflich von Schönborniſches Lehenamt.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtel de publ. 12. d. M. wurde über das ganze Vermögen des Papierfabrikanten Johann Michael Bierdümpfel zu Weihenzell der Concurs und die Erlaſſung der Edikralien erkannt. Demnach werden alle diejenigen, welche Anſprüche irgend einer Art an den Bierdümpfel machen zu können glauben, zur Liquidation hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Edikstage auf Montag den 23. Auguſt ad liquidandum, Donnerſtag den 23. Sept. ad excipiendum und Freitag den 22. October ad concludendum jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß ſämtliche Gläubiger in dieſen Terminen entweder perſönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht weiter damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, ſondern auch ſämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorſchrift der §§. 10, 11 und 12, Cap. XIX. Codex Juris Bavarici judiciarii vorzulegen, anzugeben und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Hiernächſt wird allen und jeden, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Geld, Effekten oder Briefſchaften bei ſich in Verwahrung haben, oder welche demſelben etwas bezahlen oder liefern ſollen, hiermit anbefohlen, weder an den gedachten Bierdümpfel ſelbſt, noch an jemand anders davon etwas verabfolgen zu laſſen, vielmehr ſolches dem Königl. Landgericht getreulich anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihren daran zuſtehenden Rechte, in deſſen Depoſitorium abzuliefern. Sollte aber gegen dieſen Befehl gehandelt werden, ſo wird ſolches für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben werden. Es haben auch die Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen, wenn ſie dieſelben verſchweigen und zurükhalten, zu erwarten, daß ſie noch außerdem alles ihres daran habenden Rechtes für verluſtig werden erklärt werden. Hiernach haben ſich alle diejenigen, welche es angehet, zu achten.

Gegeben Ansbach, den 18. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Gegen die Heinrich und Maria Catharina Kunziſchen Eheleute zu Bartelmesaurach iſt wegen Inſolvenz der Concurs und offene Arreſt erkannt, und zur Abkürzung des Verfahrens mit Bewilligung der bekannten Intereſſenten Termin zur Liquidation, Exception und Concluſion auf Donnerſtag den 5. Auguſt d. J. früh 8 Uhr bey hieſigem Landgerichte anberaumt, wozu jeder Intereſſent vorgeladen wird. Zugleich wird Behufs der Conſtituirung der Activmaſſe Termin zur Subhaſtation der hiezu gehörigen Immobilien, als 1) eines Wohnhauſes mit Garten, worauf 1 fl. 12 kr. Erbzins, 30 kr. Lichtmeßſteuer, $7\frac{1}{2}$ kr. Frohngeld, $11\frac{1}{4}$ kr. Vogtäpfennig und 15te fl. Handlohn haften, taxirt für 600 fl.; 2) $\frac{5}{4}$ Morgen Acker am Ebersbacher Weg, worauf 20 kr. Erbzins, dann der 15te fl. Handlohn haften,

taxirt für 200 fl., auf Freytag den 6. August d. J. früh von 9 bis 12 Uhr Bartelmesaurach anberaumt, und die Interessenten sowohl als Kauflustigen hiezu vorgeladen.

Heilsbronn, den 28. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

3. Aus dem Fonde der Engelmeßstiftung zu Gräfenberg wurde an die vormalige Reichsstadt Nürnberg zur Deckung der Schulden und Bestreitung der damaligen Kriegskosten ein Capital zu 520 fl., Fünfhundert Zwanzig Gulden rhein. vorgeliehen — dies bewährt das Nürnberger Ewiggeldbuch S. 10, fol 23. — Eine Schuld-Urkunde hierüber wurde nach Ausweis der alten sogenannten Ewiggeldbücher am 3. post Cantate Ao. 1523 ausgefertigt. Diese Urkunde aber gieng verlohren, daher wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hierdurch aufgefordert, solche a dato binnen sechs Monaten bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls solche für kraftlos wird erklärt werden.

Neunkirchen, am 8. July 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

4. Sämtliche nachbenannte militärpflichtige Individuen von der Jahresklasse 1790, als 1) Johann Leonhard Bredwolf von Bechhofen, Schneidergesell; 2) Michael Kraßer von Triesdorf, Metzger; 3) Joseph Dendler von Wißerbruck, Webergesell; 4) Paul Rascher von Herrieden, Bäcker; 5) Franz Joseph Scheurig von Burgoberbach, Maurergeselle, werden hiemit aufgefordert, sofferne sie innerhalb des Rezatkreises sich befinden, binnen 4 Wochen, auf den Fall entfernten Aufenthalts, jedoch innerhalb der Königl. Baier. Staaten, binnen 8 Wochen, endlich wenn sie etwa gar außer Landes sich aufhalten sollten, binnen einem Jahr vor der unterzeichneten Gerichtsstelle sich einzufinden, außerdem sie nach Ablauf der gesezten Fristen die unfehlbare Einziehung ihres bereits in Beschlag genommenen Vermögens zu gewärtigen haben.

Herrieden im Rezatkreise, den 3. April 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt hoher Genehmigung ohngefähr 220 Schäffel gutes Korn in Partien zu 20 bis 25 Schfl. und 3 Schober Kornstroh Montags den 26. July Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftszimmer, und ladet hiezu allenfallsige Liebhaber ein.

2. Auf Freitag den 23. July dieses Jahres werden bei der hiesigen Stadtkämmerey 16 Schfl. Korn, 61 Schfl. Dinkel Vormittags um 10 Uhr an die Meistbietenden vorbehältlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft, und die Liebhaber hierzu hiermit eingeladen.

Windsheim, den 9. July 1813.

Königlicher Stadtmagistrat.

3. Gemäs höchster Anweisung sollen auf nächstkünftigen 6. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr salva ratificatione an die Meistbietenden im Orte Raubersrieth öffentlich versteigert werden: Drei Tagwerk vertheilte Gemeindgründe und zwar 1) der mit Nr. 3 b bei der Verloosung bezeichnete Stangen Holztheil im sogenannten Flößlein auf Raubersriether Markung, 2) der ebendaselbst befindliche Buschholztheil Nr. 5 b, 3) ein Huthwaasentheil Nr. 11 b in der Roth auf der nemlichen Markung, wozu besiz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen werden.

Schwabach, den 10. July 1813.

K. B. Landgericht und Distrikts-Schulinspektion.

4. Da sich die Pachtzeit a) zu Wiedersbach bei dem Meyereyguth auf den 1. May und bei der Schäferey allda auf Michaelis, b) zu Rammersdorf aber bei der Meyer- und Schäferey bereits auf den 1. Febr. künftigen Jahrs endet; Als wird zu einer weiteren Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre der Termin anberaumt, als: für Wiedersbach auf Donnerstag den 12. August d. J., für Rammersdorf auf Freytag darauf, als den 13. August im Schlosse allda. Pachtlustige werden hiezu eingeladen, können auch täglich die Güter und Gebäude einsehen, die Pachtbedingnisse bei der unterzeichneten Stelle in Erfahrung

bringen, und den Abschluß sodann unter Vorbehalt hoher Genehmigung gewärtigen.

Wiedersbach, am 16. July 1813.

Königl. Baier. Freyherrlich von Sybisches Patrimonialgericht.

5. In der Concurssache des Papierfabrikanten Bierdümpfel in Weihenzell sollen die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Hausgeräthschaften, weißem Zeuch, Betten, Zinn, Gläsern, Büchern, einem großen Vorrath Papier ꝛc. am Montag den 2. August l. J. und dem darauf folgenden Tage jedesmal Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr vor einem Commissarius des unterfertigten Landgerichts an Ort und Stelle auf der Papiermühle zu Weihenzell lege auctionis verkauft, und an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, abgegeben werden. Kaufsliebhaber nicht nur, sondern auch alle Interessenten und Gläubiger werden hierzu unter der Bedeutung vorgeladen, daß hinterher keine Einrede mehr gehört werden wird.

Ansbach, den 18. July 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu dem Nachlasse der verstorbenen Wirthswittwe Margaretha Herrmann gehörigen Mobilien und Effekten an Betten, Leinenzeuch, Hausgeräthe, Kleidungsstücken ꝛc. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Tagfahrt hiezu ist auf den 3. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor dem Commissär Appellationsgerichts-Accessisten Schegk bezielt, in welcher Kaufslustige in dem Lokale des königlichen Stadtgerichts zu erscheinen hiermit eingeladen werden. Am 15. July 1813.

7. Die Königliche Guts- und Oekonomie-Verwaltung dahier verkauft künftigen Freytag den 23. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale von der Schäferey zu Büchelberg 40 Stück Hämmel und 30 Stück ausgemerzte Mutterschaafe öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung, und macht solches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt.

Altenmuhr, den 17. July 1813.

8. Den zum Konkurs der Wittwe Barbara Herberger aus Thurn gehörigen Gläubigern wird bekannt gemacht, daß das Lokationsurthel heute gefällt und eine Abschrift desselben an die Gerichtstafel affigirt werden, auch jeder Gläubiger auf Ansuchen eine Abschrift erhalten werde.

Herzogenaurach, am 16. July 1813.

K. B. Landgericht.

9. Es wird bekannt gemacht, daß der Bürger und Zeuchmachermeister Jacob Friedrich Anskelein dahier und dessen Verlobte, Auguste Louise Huzel hieselbst, gebürtig aus Göppingen im Würtembergischen, in ihrem unterm 28. v. M. dahier verlautbarten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt an der Aisch, den 2. July 1813.

K. B. Landgericht.

10. Herr Johann Friedrich Wilhelm v. Stauff zu Wolfsfelden und Fräulein Maria Margaretha Friedrika von Mdck aus Nürnberg haben in einem unterm 10. d. M. gerichtlich verlautbarten Heirathsvertrag die in ihrem Wohnort gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches in Gemäsheit des Preuß. Landrechts Th. II, Tit. 1, § 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 14. July 1813.

K. B. Landgericht.

11. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß bei dem zwischen dem Kaufmann Herrn Friedrich Salomon Pauli und der Jungfer Julie Tremel gerichtlich geschlossenen Eheverlöbnisse die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Erlangen, den 28. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

12. Daß in dem zwischen dem Strumpffabrikanten Johann Bernhard Ochs jun. und der Anna Sabina Rießner dahier am 21. dies Monats errichteten Ehe- und Erbvertrag die Güter-

gemeinschaft ausgeschlossen wurde, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Fürth, am 23. Jun. 1813.

K. B. Stadtgericht.

13. Durch rechtliches Erkenntniß ist der hiesige Bürger, Büttner und Bierbrauer Georg Friedrich Hofmann für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft des Bürgers und Mezgers Michael Döring gestellt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, den 29. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

14. Die von mir im vorigen Jahre in meinen herausgegebenen Choralvorspielen angekündigte Anleitung zu Zwischenspielen bei Chorälen in protestantischen Kirchen, für Anfänger und Ungeübtere bearbeitet, ist so eben erschienen, und bei mir sowohl, als auch beim Buchbinder Rappold junior in Ansbach für portofreie Einsendung von 40 kr. zu haben. — Das ganze Werkchen ist 4 Bogen stark, sehr schön gedrukt und mit einem schönen Titelblatt versehen. Da es übrigens von mehrern Kennern im Auslande mit Beifall aufgenommen wurde: so zweifle ich nicht, daß sich auch in hiesiger Gegend viele Liebhaber finden werden, denen ein solches Werkchen angenehm seyn mag, da über diese Materie noch nicht viel geschrieben worden ist und ohnehin auch die Verbesserung der musikalischen Liturgie in unsern Zeiten besonders ins Auge gefaßt wird.

Obernzenn im July 1813.

Kantor Hopf.

15. Das Haus Nr. 528 in der Schloßvorstadt, worauf die Weinschenk, Bierschenk, Hekkenwirthschaft ruhet und wozu ferner gehört ein Hofhaus, in welchem sich unten ein Waschhaus und ober demselben ein Quartier, dann unten noch eine Stallung befindet, weitens noch eine Scheune, in welcher ein großer und ein kleiner Stall, dann oben zwey Böden sich befinden, endlich gehört noch ein großer Garten, an das Haus stoßend, nebst dem darin befindlichen Kugelplaz, dann ein Pumpbrunnen im Hof sich befindend, dazu, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und Kaufsliebhaber können solches täglich in Augenschein nehmen.

16. Der Gassenhauptmann Seffert in der Schloßvorstadt Haus Nr. 445 macht anmit gehorsamst bekannt, daß er wieder mit sehr gutem Chaisen-Fuhrwerk, und zwar mit zwei jungen 6jährigen Pferden und allerlei Chaisen versehen ist, er versichert die geschwindeste Bedienung und die billigsten Preise.

17. Für die Herren Geistlichen ist eine neue Auflage von den tabellarischen Uebersichten der Gebornen Nr. 1. in Quart und der Verstorbenen Nr. 2 in Folio gemacht worden, das Buch zu 22 kr. incl Papiers; dann für die Königl. Rent-Aemter Wetterschlagtabellen nebst dem Quittungsbuch, das Buch zu 24 kr. incl. Schreibp. und gegen portofreie Vergütung in hiesiger Buchdruckerey zu haben. Ansbach, am 20. July 1813.

18. Nr. 925 bei Hohbach dem ältern ist frische Macedonische Baumwolle angekommen.

19. Eine schöne Grenadiermütze ist zu verkaufen in Nr. 258.

20. Es wird in eine Lebküchnerey und Conditorey, wobei auch eine Specereyhandlung ist, ein junger Mensch von guter Erziehung gegen Kostgeld in die Lehre zu nehmen gesucht; wo? ist in der Redaction zu erfahren.

21. Es sucht jemand ein gutes, doch nicht sehr theures Fortepiano in Clavierformat zu kaufen. Wem ein solches feil ist, beliebe es im Intelligenz-Comtoir zu melden.

22. Auf doppeltes Unterpfand können den 8. Oct. d. J. 1000 fl. rhn. ausgeliehen werden, und zwar so, daß ein sicherer Debitor bestimmt auf eine sehr lange Stundung rechnen kann. Das Comtoir giebt nähere Nachricht.

23. Ein Kapital von 1100 fl. ist gegen sichere Hypothek in Haus Nr. 84 zwei Stiegen hoch täglich zu verleihen.

24. Die angekündigte Tanzmusik auf den 18. dieses mußte der üblen Witterung wegen unterbleiben. Künftigen Sonntag als den 25. dieses wird aber sowohl die Tanzmusik als ein Enten-

schlag gehalten. Sollte auch hier die Witterung ungünstig seyn, so wird beides auf den nächsten Dienstag als den 27. dieses verlegt. Wir erbitten uns zahlreichen Zuspruch.

Gaißengrund, den 19. July 1813.

Karoline, Juliane u. Lisette Städler.

25. Sonntags als den 25. July ist Tanzmusik auf der Windmühle.

26. Die dritte monatliche Versammlung der Bezirkomitglieder des landwirthschaftlichen Vereins ist Sonntag den 25. dieses Monats im gewöhnlichen Lokal und zur festgesezten Stunde. In derselben soll eine Zusammenstellung der verschiedenen schriftlichen Abstimmungen über die Modalitäten einer Hagel-Assekuranz, so wie die in dieser Beziehung erfolgte Mittheilung des geehrten Bezirks-Komites zu Nürnberg vorgetragen, und zugleich ein Beschluß über das Resultat gefaßt werden, welches dem verehrlichen General-Komite zu München vorzulegen seyn mögte. Auch wird jene Versammlung einem Gegenstande gewidmet, der die volle Aufmerksamkeit des landwirthschaftlichen Vereins in Anspruch nimmt, — einer systematischen und raisonnirenden Uebersicht der K. B. Kulturgesetze im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse des Rezatkreises. Das unterzeichnete Bezirks-Komite ladet daher sämtliche Bezirks-Mitglieder zu einem zahlreichen Besuche ein.

Ansbach, am 19. July 1813.

Das Bezirks-Komite des landwirthschaftlichen Vereins im Rezatkreise.

Freyherr von Seefried, dirigirendes Mitglied.

Freyherr von Crailsheim, Secretär.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 81 bei Bäcker Dollfuß ist der mittlere Laden, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 2 Küchen und Keller, im Ganzen oder vertheilt täglich oder bis Martini zu beziehen.

Nr. 180 in der Adlerwirthsgasse eine Stiege hoch ist täglich oder bis kommendes Ziel ein schönes Quartier zu vermiethen.

Nr. 199 auf der Schütt neben dem herrschaftlichen Bärtenhaus ist ein Quartier zu vermiethen, welches täglich oder bis Martini bezogen werden kann.

Nr. 280 bei Schuhmacher Müller ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 340 beim Sattlermeister Faaßen ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 374 in der obern Vorstadt ist eine Stiege hoch vorn heraus ein Quartier zu vermiethen, das täglich bezogen werden kann. Es besteht in einer Stube mit zwei Kammern, Küche, Holzleg, Keller und Gelegenheit zur Waschhäng, auch kann bey dem am Haus liegenden Garten die Plaisir vergönnet werden.

Nr. 605 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Nr. 661 auf dem Roßmarkt ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in einer Stube, einer Stubenkammer, einer Temenkammer, einer Küche und Holzlege.

Nr. 826 ist ein Quartier für eine ledige Person mit Bett und Meubeln zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 938 ist ein Logis zu vermiethen und sogleich zu beziehen, bestehend in 5 Stuben, einigen Kammern, Küche, Keller, Holzlege und übrige Bequemlichkeiten.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 12. bis 19. July incl.

1 fl. Hr. Pfarrer Göbel, 1 fl. Fr. Pfarrer Wüstner, 1 fl. Wenner, 40 kr. Eberhard Abschied, 34 kr. T. A. v. Traumüller, 12 kr. dienstf. Scribent, 1 fl. Hr. Assessor Geret, 1 fl. Hr. Assessor Rose, 4 kr. Mützeverkauf, 1 fl. Hr. Schnürlein, 40 kr. Opiz Bleiche, 1 fl. Siegelamt, 24 kr. Hausverkauf, 3 fl. 13½ kr. Pol.

Com. Ansbach, 12 kr. ges. werd. Fortepiano, 6 kr. Qtr. beim Dorn, 4 kr. Qtr. Nr. Nr. 280, 16 kr. Qtr. Nr. 81, 8 kr. Qtr. Nr. 662, 8 kr. Qtr. Nr. 199, 8 kr. Qtr. Nr. 938, 8 kr. Qtr. Nr. 180, 4 kr. Qtr. Nr. 605, 6 kr. Qtr. Nr. 826.

Angekommene Fremde.

Herr Lebenrath Viebbeck nebst Familie aus Kastel-Niedenhausen; Hr Kassier Huber aus Nürnberg; Hr. Kaufmann Wassermann und Frau Hoffaktor Seligmann v. Bayreuth; Hr. Vial, Dentist v. Nürnberg; Hr. Chatelain, k. v. Augsburg; Hr. Hofagent Pfeiffer nebst Sohn v. Weikersheim; Hr. Controlleur Schönleben und Hr. Fabrikant Kaufmann v. Ludwigsburg; Hr. Uttendörffer und Hr. Schmidt, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Weiser, Kaufmann v. Stuttgardt; Hr. Auskultator Höchstädter v. Windsheim; Hr. Gerner, Kaufmann v. Bamberg, log. in der Krone. Hr. Lieutenant Quatara, Hr. Stiebener, Hr. Hufnagel, Hr. Brügel, Hr. Fürst und Hr. Kaap, Studenten v. Erlang; Mons. Mongelas, Capt Adjutant major an 13 Regt. d'Husardt, Mons. Picolomini, Lieutenant, Hr. Doctor Telli aus Mailand; Hr. Concertmeister Böhnert nebst Dem. Arnold aus Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Pasart, Kaufmann aus Hiteswagen; Hr. Gastgeber Ebersberger und Hr. Bäckermeister Neumeister aus Erlangen; Hr. Hofmaler nebst Familie aus Merkenthal; Hr. Hermann, Gastgeber aus Oettingen; Mad. Weiser aus Heilsbronn am Neckar; Hr. Munz, Kaufmann aus Regensburg; Hr. v. Dippel, Bergrath aus Fichtelberg; Hr. Kümel, Hüttenmeister aus Stadt Cronach, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 13. und 18. July.

Johann Andreas Stang, neuangehender Wirth und Bäckermeister auf der hohen Fichte, mit Eva Barbara Steinbauerin; Jacob Spranger, Maurergesell, mit Eva Barbara Nagel; Johann Leonhard Auringer, Schuzverwandter, mit Rosina Margaretha Schwabin.

Getauft den 13. und 16. July.

Johann Leonhard, des Müllermeisters Hübinger auf der Louismühle Sohn; Margaretha, des Maurergesellen Riffelmacher Tochter.

Begrabene vom 13. bis 18. July.

Maria Margaretha, des B. und Mezgermeisters Wagner Ehefrau, alt 54 J. 18 T. st. an der Abzehrung; Anna Carbarina, des Schneidermeisters Kiefer zu Egloffstein Tochter, alt 54 J. 18 T. st. am Zehrfieber; Johann Hiob Friedrich, des Schullehrers Herrn May Sohn, alt 2 M. 2 T. st. am Gefraisch; Anna Magdalena, des ehemaligen B. und Stadt-Conditors Messerer Tochter, alt 48 J. st. an Entzündung; Johann August Ludwig Albrecht Julius, des K. B. Kreis-Registrators Herrn Doert Sohn, alt 3 J. 2 M. 8 T. st. am Nervenfieber; Johann Michael, des weyl. Taglöhners Nißler Sohn, alt 23 J. 10 M. st. an der Wassersucht; Maria Margaretha Barbara, des weyl. Justizamtsdieners Keßler zu Crailsheim Wittwe, alt 56 J. 7 M. st. am Nervenfieber; Johann Adam, des Taglöhners Schuh Sohn, alt 10 M. 21 T. st. an Flecken.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte vom 12. bis 18. July.

Johann Wilhelm, des B. Bäckermeisters und Lieutenants bey der Nationalgarde 3ter Klasse, Herrn Lechelein Sohn; Susanne Margaretha Juliana, des Zimmergesellen Häfner Tochter; Anna Maria Margaretha Carolina, des Steinguthsfabrikanten Schlieser Tochter.

Begraben den 17. July.

Johann Martin Friedrich, des B. Juweliers und Goldarbeiters Herrn Rupp Sohn, alt 6 M. ſt. an der Luftröhren-Entzündung; Johann Caſpar, des B. und Schneidermeiſters Hißleider Sohn, alt 11 T. ſt. am Schlagfluß.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Heinrich Joſeph Adolph, des Kreis-Kanzliſten Herrn Gaſt Sohn; Magdalena Maria Louiſe, des Hall-Oberamts-Controleurs Herrn Merk Tochter.

Allen unſern lieben Freunden und Anverwandten ſagen wir bei unſerer Abreiſe nach Gdswein-ſtein das herzlichſte Lebewohl, und empfehlen uns auch in der Ferne Ihres Andenkens.

Lellenfeld, den 17. July 1813.

Revierförſter Kleindienſt und ſeine Gattin.

Todesanzeigen.

Am 15. d. M. entſchlummerte unſer hoffnungsvoller Sohn, Johann Friedrich Martin, nach ſehr kurzem Krankenlager, 6 Monate alt, an der Luftröhrenentzündung, welches wir unſern verehrten Verwandten und Freunden, von deren ſtillem Mitleid wir uns überzeugen, hiemit bekannt machen.

Ansbach, am 18. July 1813.

Jacob Chriſtoph Rupp, Juwelier und Goldarbeiter.

Maria Rupp, gebörne Hofmann.

Am 11. dieſes früh um halb 3 Uhr entſchlummerte unſere zärtlich geliebte einzige Tochter Johanne Heinrike Louiſe im 18ten Jahre ihres Alters am Scharlachfieber, welches 5 Tage dauerte. Sanft wie ihr Leben war ihr Tod. Wer die Verewigte kannte, wird ihr einen Platz unter den edelſten ihres Geſchlechtes einräumen und wir haben in ihr die liebevollſte Tochter, unſere einzige Stütze verlohren. Tiefgebeugt machen wir dieſes höchſt traurige Ereigniß unſern nahen und entfernten Verwandten und Freunden bekannt, bitten um ſtilles Mitleid, und empfehlen uns zu fortdauernder Freundſchaft und Gewogenheit gehorſamſt.

Unterſchwaningen, am 12. July 1813.

Dietrich Rauwolf, Schullehrer.
Louiſe Rauwolf.

Citatione.

1. Ueber das Vermögen des B. und Schuhmachermeiſters Georg Leonhard Gerlach in Gunzenhauſen iſt bei der angezeigten Unzulänglichkeit deſſelben der Univerſalconcurs erkannt worden. Die ſämtlichen Gläubiger deſſelben werden daher hiemit angewieſen, ſich in den dieſerhalb ausgeſchriebenen 3 Ediktstägen an Gerichtsſtelle perſönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte einzufinden, und zwar am 10. Auguſt Vormittags 8 Uhr zur Liquidation der Forderungen und des Beweiſes, beides bey Verluſt ihrer Forderung; am 14. Sept. Vormittags 8 Uhr zur Angabe ihrer rechtlichen Einreden, bey Verluſt derſelben, und am 19. October zur Abgabe der Replik und Duplik bey Verluſt dieſer Handlungen. Zugleich werden diejenigen, welche an die Georg Leonhard Gerlachſche Maſſe etwas zu bezahlen haben, angewieſen, die Zahlung bey Gericht zu leiſten. Im Unterlaſſungsfall haben dieſelben nochmalige Anforderung und Zahlung zu befürchten.

Gunzenhauſen, den 22. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die Anna Barbara Wagner zu Leidendorf, im dieſſeitigen Gerichtsbezirke, hat wider ihren entwichenen Ehemann, den Unterthanen Johann Albrecht Wagner aus Leidendorf die Eheſcheidungsklage ex capite malitiosae desertionis eingereicht, weshalb gedachter Johann Albrecht Wagner hierdurch aufgefordert wird, in dem zur Beantwor-

tung der Klage und weitern rechtlichen Verhandlung auf den 12. August l. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termine persönlich zu erscheinen, sich über den Inhalt der Klage vernehmen zu lassen und die erforderliche Anträge zu stellen. Erscheinet derselbe Termino praefixo nicht, so hat er zu gewärtigen, daß die Ehe in contumaciam getrennet, er für den schuldigen Theil erachtet, und der Klägerin die anderweitige Verheirathung gestattet werden wird.

Herrieden, am 7. May 1813.

K. B. Landgericht.

3. Matthäus Jobst Crämer, ein Schneidergeselle aus Nenzenheim, geboren in Mt. Einersheim den 12. Juny 1755, hat seit seiner Entfernung am 5. May 1773 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derselbe oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben werden nunmehro nach dem Antrage seiner Geschwister hiemit öffentlich vorzeladen, sich binnen einer Zeitfrist von neun Monaten oder längstens in dem auf den 16. Merz 1814 angesezten Termin mündlich oder schriftlich bei Gericht dahier zu melden und weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und das ihm durch das Ableben seiner Mutter Margaretha Barbara Crämer in Nenzenheim am 22. April dies Jahrs zugefallene und sonstige Vermögen seinen Geschwisterten als legitimirten nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Uffenheim, den 2. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

4. Vom K. B. Landgericht zu Mt. Scheinfeld im Rezatkreise erhalten nachbenannte, theils mit Wanderbüchern und Erlaubnißscheinen abwesende, theils über die Wanderschaftszeit ausgebliebene oder ausgetretene Militärpflichtige aus den Geburtsjahren 1790, 1791 und 1792, welche im Jahre 1812 zur Verlosung gekommen, und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch den Befehl, binnen 4 Wochen, wenn sie innerhalb des Rezatkreises oder den dazu geschlagenen neuen Distrikten sich aufhalten, binnen 8 Wochen, wenn sie sich in andern Kreisen des Königreichs befinden, und binnen eines Jahrs, wenn sie in das Ausland gegangen seyn sollten, vor dem Landgericht dahier persönlich zu erscheinen; im Fall des ungehorsamen Ausbleibens aber nicht nur die Strafe der Konfiskation ihres sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, sondern auch alle sonstigen gesezlichen Nachtheile ohnfehlbar zu gewärtigen.

Mt. Scheinfeld, den 18. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Abwesenden.

Vom Jahre 1790: 1) Feitel Jacob, Jud von Burghaslach; 2) Paulus Artmeier von Burghaslach; 3) Leonhardt Voth von Scheinfeld; 4) Ludwig Windsheimer von Mt. Einersheim; 5) Peter Stadelmüller von Scheinfeld; 6) Abraham Link von Prühl; 7) Andreas Zeyer von Scheinfeld; 8) Wolfgang Winkler von Possenheim; 9) Joseph Carl Scholl von Scheinfeld; 10) Mayer Joseph, Jud von Burghaslach; 11) Titus Hopf v. Appenfelden. Vom Jahre 1791: 12) Friedrich Esberger von Burghaslach; 13) Wolfgang Kaiser von Obertaschendorf; 14) Georg Stumpf von Geiselwind; 15) Johann Matthäus Stahl von Obersteinbach; 16) Michel Sommer von Erlabronn; 17) Johann Georg Bek von Obersteinbach. Vom Jahre 1792: 18) Johann Fleischmann von Burgambach; 19) Nikolaus Amtmann von Neuses; 20) Christoph Otto von Schwarzenberg; 21) Johann Leonhard Schmidt von Possenheim; 22) Joachim May von Weigenheim; 23) Johann Georg Forst von Obersteinbach; 24) Georg Friedrich Ruhl von Grapoertshofen.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 16. July 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	21	36
Korn	" "	13	53
Gersten	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—
Erbsen	" Metzen	2	40
Linsen	" "	3	44
Salz	" Juderstock	9	45
	" Metzen	3	44
	½ Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	22
Butter	" "	—	17
Hecht	" "	—	13
Karpfen	" "	—	9
Eier	7 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	20
gegossene	" "	—	23
Saifen	" "	—	18
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes "	" "	9	22
eichenes "	" "	6	22
weiches "	" "	5	52
Stöcke "	" "	3	52

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyaufs. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
mittleres " " "	" "	—	—
das geringste " "	" "	—	—
Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Kalbfleisch " " "	" "	—	6½
Lammfleisch " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Schweinfleisch " "	" "	—	10½
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	48
Mund- "	½ Metzen	—	7½
weißes "	" "	—	5½
Mittel- "	" "	—	5½
Nach- "	" "	—	4½
Gries	" "	—	10½
Brod	**Pf. Lth. Qt.**		
	3 25	—	12
von Roggen " "	1 28 2	—	6
	— 30 1½	—	3
	— 26 3	—	6
gemischtes " " "	— 13 1½	—	3
	— 4 1½	—	1
ganz weißes " "	— 3 3	—	1
	— 1 3½	—	½
Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
" Winter- "	" "		
Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Gantерpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 16 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 38 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 30 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 28. July 1813.

Publicanda.

In Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 14. Febr. l. J. (Regierungsblatt St. X. S. 209 — 2 9) wird die erſte Verlooſung des Lotterie-Anlehens nach dem in der Bekanntmachung vom 7. Merz 1812 (Regierungsblatt St. XV, S. 425 — 446) für das Jahr 1813 enthaltenen Plane unter der unmittelbaren Leitung einer eigenen Verlooſungs-Commiſſion am 1. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr im dies ortigen Gemeindehaus vorgenommen werden.

München, den 19 July 1813.

K. B. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.
J. Utzſchneider.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Zu der erledigten Schulſtelle zu Schwand, im Landgerichte Schwabach, die 400 fl. Einnahme bei 103 Schulkindern gewährt, und der auf den 1. October ledig werdenden zu Uttenhofen, im Landgerichte Uffenheim, welche bei 23 Schulkindern 210 fl. Beſoldung fatirt, haben ſich die Kompetenten binnen 6 Wochen zu melden. Ansbach, am 18. July 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Auf geſchehene Nachweiſung der in dem Großherzogthum Berg nach den dort geltenden Geſetzen gegen die königlichen Staaten bisher beobachteten und ferner zu beobachtenden Freyzügigkeit haben Seine Königliche Majeſtät unterm 27. Febr. zu erklären geruhet, daß in allen, wie immer ſich ergebenden Vermögens-Exportationsfällen nach dem Grundſatze einer vollkommenen reciproeirlichen Freyzügigkeit in Anſehung des Grosherzogthums Berg verfahren werden ſoll. Dieſes wird hiermit den Behörden und Nachſteuerberechtigten zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 20. July 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Obgleich den Unterthanen der Drang der Verhältniſſe bekannt gemacht worden iſt, wodurch Seine Königliche Majeſtät bewogen worden ſind, das gezwungene Lotterie-Anlehen anzuordnen, und hierin der ſtärkſte Beweggrund

liegen sollte, die ihnen auferlegte Verbindlichkeit vollständig, willig und schleunig zu erfüllen; so haben doch mehrere der unterzeichneten Behörde zugekommene sehr ungegründete und unbescheidene Fassionen, Anerbieten und Reklamationen eine ganz entgegengesezte Denkart mancher Einwohner des Rezatkreises verrathen, welche zu nachstehender Bekanntmachung Anlaß giebt. 1) Zu niedrige Fassionen und Offerten enthalten einen Betrug gegen den Staat, welcher durch die bestehende strenge Revision entdekt werden wird und nicht ungestraft bleiben kann. Der vierfache Betrag der vorenthaltenen Anlehensrate wird wenigstens als Strafe denjenigen treffen, der nicht spätestens binnen vierzehn Tagen seine Angaben bey der einschlägigen Polizeybehörde berichtigt; 2) die Hinausgabe des Kataster-Extrakts vertritt die Publikation des Bescheids erster Instanz und Reklamationen dagegen können nur innerhalb des bey administrativen Gegenständen gesezlichen Termins von dreißig Tagen angenommen werden. Jeder Reklamant hat daher den Tag des Empfangs solchen Extraktes in seiner Beschwerdeschrift zu bemerken oder die Abweisung für immer zu gewärtigen; 3) da Seine Königliche Majestät durch den nämlichen Drang der Verhältnisse Sich bewogen gefunden haben, den Einhebungstermin für das dritte Ziel bis zum 15. September und für das vierte und lezte Ziel bis zum 15. November des gegenwärtigen Jahres vorzurücken; so werden hierdurch die Theilnahmspflichtigen nicht nur zur pünktlichen Einhaltung dieser Fristen aufgefordert, sondern auch zugleich zu der in dem Edikte vom 14. Februar dieses Jahres freigelassenen Berichtigung mehrerer Terminsraten miteinander eingeladen, wodurch sie ihren im Allgemeinen bereits erprobten Patriotismus noch mehr bestätigen können. Ansbach, den 24 July 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Die dem Schuzverwandten Martin Körber von Dombühl gehörigen Grundstücke, als 1 Mrg. Acker, 1 Mrg. Bergäcker, ½ Mrg. Leinacker und ½ Mrg. Baumwiese sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 10. August im Orte Dombühl angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hierzu vor dem Commissär Assessor Toussaint bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die auf dem Guthe haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kan des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, am 1. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Unterthanen Johann Peter Liebing auf den Leurenhof zugehörige zweistöckige Wohnhaus nebst angebauter Ziegelhütte, wozu nichts als ¼ Tagwerk Peunth samt dem Schorgärtlein gehört, soll öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation angesezte peremtorische Termin ist der 24. August bis Mittag 12 Uhr im Orte Leurenhof. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint einzufinden. Die auf dem Wohnhause haftenden Lasten sollen, so wie die Taxe, auf Verlangen bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 5. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Das dem Mezgermeister Gottlieb Lur dahier zugehörige halbe Wohnhaus, der untere Theil, sammt den 8 : 9 Q. Ruthen haltenden

Gärtchen, soll öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 1. Sept. bis Mittags 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, sich vor dem Landgerichtsassessor Toussaint einzufinden. Die Taxe so wie die Kosten werden auf Verlangen bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 21. July 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf den einstimmigen Antrag der Ehrenfriedischen Vormünder und Gläubiger zu Absberg werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Immobilien, als 1) ein Lehengüthlein, bestehend aus Haus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und Hopfengarten, 2) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Gemeindtheil aus Buschholz und 3) 1 Morgen Acker nun Hopfengarten mit den darauf befindlichen Früchten an den Meistbietenden verkauft und hiezu Termin auf den 2. August Vormittag 9 Uhr festgesezt. Kaufsliebhaber haben sich um die besagte Stunde in der Ehrenfriedischen Behausung zu Absberg einzufinden, wobei bemerkt wird, daß das vorhandene geringe Mobiliarvermögen an diesem Tage gleichfalls verkauft wird.

Gunzenhausen, den 9. July 1813.

K. B. Landgericht.

5. Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Wirthschaftsguth des vergantenen Anton Betz zu Kloster Heiligenblut, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Kellerhaus, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, 2 Tgw. Hopfengarten und Feld, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Tgw. Buschholz, dann einige eigene Stücke, Montags den 16. August Nachmittags 3 Uhr dem öffentlichen Aufstreich ausgesezt werden. Die Taxe und die darauf haftenden Lasten werden im Bietungstermine bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich um die besagte Stunde im Wirthshause zu Heiligenblut einzufinden.

Gunzenhausen, den 19. July 1813.

K. B Landgericht.

6. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der auf dem hiesigen Markt liegende alte kupferne Braukessel, beiläufig 10 Centner schwer, zu Jedermanns Kauf feilgeboten wird. Kaufslustige haben sich daher Dienstags den 17. August d. J. Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und sodann die Losschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Wobey zugleich alle diejenigen, welche auf diesem verkäuflichen Gegenstande ein Eigenthums- Unterpfandsrecht oder sonst aus einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert werden, sich binnen 45 Tagen a dato bey dem hiesigen Landgericht gehörig zu melden, ihre Forderungen erforderlichermaßen zu liquidiren und hierüber das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche innerhalb obigen Termins nicht erscheinen und dieser Anweisung nicht Folge leisten, mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruck, den 30. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

7. Da auf Ansuchen der Wellhöferschen Gläubiger a) das zweigädige, zu einer Färberey eingerichtete Wohnhaus des Färbermeisters Wellhöfer dahier Nr. 42 und b) zwei Drittel von $\frac{1}{2}$ Morgen an 1 Morgen Hopfengarten in der Wahlbach ohnweit Neustadt an der Aisch, den Wellhöferschen Relikten zuständig, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 27. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Landgericht angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Haus und $\frac{1}{2}$ Hopfengarten nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1850 fl. und 350 fl. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, dieselben einzeln oder zusammen dem Meistbietenden auf Vereinigung mit den Gläubigern zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Demnächst wird den unbekannten Wellhöferschen Gläubigern eröffnet, daß die bekannten Creditores in Absicht der Vertheilung der Masse eine gütliche Uebereinkunft getroffen haben, und daß jene hierdurch geladen werden, am 27. Aug. Nachmittags 2 Uhr zu erscheinen, von der gütlichen Uebereinkunft sich aus den Akten zu unterrichten, dann ihre etwanige Forderungen unter Production oder Angabe ihrer Beweismittel zu liquidiren, im Ausenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an dieser Masse ausgeschlossen werden, und daß die Vertheilung derselben in Gemäsheit der obgedachten gütlichen Uebereinkunft erfolge.

Neustadt an der Aisch, am 1. July 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Andreas Mehring zu Bergtheim zugehörige eingädige Wohnhaus allda Haus-Nummer 12, worinnen sich eine Stube, eine Stubenkammer, Hausplatz, eine Küche und ein Hauskämmerlein, dann die Stallung auf 3 Stück Rindvieh und auf dem Boden eine Bodenstube befindet, wozu noch ein Hausgärtlein von $\frac{1}{8}$ Morgen gehöret, taxirt zusammen auf 300 fl. rhn. und mit 4 fl. 20 kr. jährlich Erbzins zur Bergtheimer Guthsherrschaft, $12\frac{1}{2}$ kr. frk. Landessteuer, denen gewöhnlichen Fourage- und Servicebeiträgen, dann den 10. Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen belastet, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montags den 20. Sept. c. Nachmittags 3 Uhr in loco Bergtheim angesezt worden. Kaufslustige haben sich dortselbst zur bestimmten Zeit einzufinden und der Meistbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, am 3. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des Curators der Concursmasse des Abraham Habermeyer jun. dahier werden die zu dieser Masse gehörigen sämtlichen Immobilien auf den Ställen vor dem Frauenthor der Subhastation unterworfen und hierzu Termin auf den 25. August Vormittag 9 Uhr anberaumt. Allen besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird dieses mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß das Wohnhaus um 800 fl., der Stadel um 600 fl., ein dazu gehöriges Kellerhaus, Backofen und ein kleiner Schweinstall um 80 fl., und zwey Gärtchen von ohngefähr $\frac{1}{4}$ Morgen bayerisch Maas um 125 fl. geschäzt worden sind. Die darauf haftenden Lasten können täglich in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 17. July 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da sich an dem am 15. Februar dies Jahrs zum Verkaufe des Schmied Probstischen Guths zu Gebsattel angestandene Strichtermine kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so wird solches, bestehend aus einem Hause mit angebauter Scheuer und Stallung, einem Schorgarten und einem Krautbeet, worauf die Schmiedgerechtigkeit haftet, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker am Leichenhofer Weg, 1 Mrg. Acker im Igelswaasen samt Grasflecken, 1 Mrg. dergleichen am Ochsenweg, ein ganzes Gemeindrecht, Viehweidrecht und Antheil an der unvertheilten Huth. Dieses Guth ist handlohn- und sterbfallpflichtig, zehntbar und giebt 5 fl. $1\frac{1}{4}$ kr. Geld- 1 Mez Korn- 1 Mez Kern- und 1 Mez Habergült, auf den Antrag eines Realgläubigers wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesezt. Zum Striche dieses Guths ist Tagfahrt auf Montag den 2. August von Früh 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr im Wirth Meinzingerischen Hause zu Gebsattel anberaumt, woselbst sich Kaufsliebhaber einfinden, die Kaufsbedingungen vernehmen, und den Zuschlag unter Vorbehalt eines sechswöchigen Termin zur Stellung besserer Käufer gewärtigen können.

Rothenburg, den 7. July 1813.

K. B. Landgericht.

11. Da über das Vermögen der Wirth Christoph Friedrich Wolfischen Eheleute zu Neusiz der Concurs erkannt ist, so soll nunmehr auch auf den Antrag der Creditoren nachbenanntes zu dieser Concursmasse gehöriges Immobiliare dem öffentlichen Striche ausgesezt werden. Dasselbe bestehet in einem Haus und Scheuern samt der Erbschenkgerechtigkeit, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten und

ein Schorgärtlein. An Aeckern: 1¾ Mrg. der Baintacker, 1¼ Mrg. der Staigacker, 1¼ Mrg. der Holzacker samt dem Wiesflecklein. An Wiesen: 1½ Tgw. samt dem Krautgarten in der Kuhgassen. Die Krautwiesen giebt 15 ℔ Heuzehend, 35 kr. Geldgült, 57¾ kr. Schätzung und 11 fl. 33 kr. Monatgeld. Lehen: 1½ Morgen Weinberg und Garten in dem Altenberg über das Gründlein hinüber gelegen, incl. des Viertels oben am Weg, zahlt jährlich 22½ kr. frk. Geld- und 11¼ kr. Häuergült, giebt 6½ kr. Schatzung und 1 fl. 18 kr. Monatgeld. Zum Striche dieser Realitäten ist Tagfahrt auf Montag den 9. August von früh 8 bis Mittag 12 Uhr in dem Wolfischen Wirthshause zu Neuſtz anberaumt. Kaufslustige werden daher eingeladen, an vorbemeldtem Termine zu erscheinen, die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen, unter Vorbehalt eines sechswöchigen Termins zur Stellung besserer Käufer für die Creditorschaft.

Rothenburg, den 7. July 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf das Anbringen mehrerer Gläubiger des hiesigen bürgerlichen Nadelfabrikanten Johann Georg Volkert ist der öffentliche Verkauf dessen Immobilien in vim executionis beschlossen worden. Diese bestehen 1) in einem am Pinzenberg liegenden, mit Haus-Nr. 446 bezeichneten, zweistöckig bis unter das Dach von Quadern erbauten 41½ Schuh langen und 38 Schuh breiten Vorderhaus, dann einem gleichfalls zweistöckigen massiven Hinterhaus von 28 Schuh Länge und 16 Schuh Breite. Beide Gebäude enthalten nebst einem doppelten Ein- und Ausgang, 4 Stuben, 6 Stuben, 6 Küchen, 7 Kammern, 3 Böden, auf welchen Holzlegen eingerichtet, auch gehört zu denselben ein eingeschlossener Hofplatz von 28 Schuh Länge und 22 Schuh Breite, noch ein solcher 40 Schuh lang und 36 Schuh breit, worinnen eine Dungstätte und ein Schweinstall, ferner ein Keller, 15 Schuh lang, 12 Schuh breit und 8 Schuh hoch, und ein an dem Hofplatz anstoßender, mit einer Blankenwand umgebener, 66 Schuh langer und 40 Schuh breiter Gemüsgarten, nebst Waldrecht auf dem Nürnberger Laurenzer Wald. An beständigen Lasten haften darauf a) zur Communal-Administration Schwabach 18 kr. jährlich Pflasterwache, b) zum Königl. Rentamt dahier 25 kr. für zwei Fastnachthennen, die Hausſteuer aus 2150 fl. und die Grundsteuer aus 125 fl. Steuerkapital nach dem neuen Steuerprovisorio, und die davon gerichtlich aufgenommene Taxe ist 4000 fl.; 2) in einem neuerdings von der hiesigen Commun erkauften, bei dem Schießhaus dahier vor der Stadt gelegenen, ungefähr einen kleinen Achtels-Morgen großen Stücklein Land, taxirt um 18 fl. und 3) einem der v. Fürerschen Familie zu Nürnberg mannlehenbaren Acker am Rednitzhembacher Weg, in hiesiger Flursmarkung gelegen, welcher 2 Morgen 1½ Viertel 37 Q. Ruthen groß, und nebst dem zunächst daran über den Weg liegenden, vom Volkert neuerdings acquirirten Gemeindtheil um 425 fl. gewürdiget worden ist. Subhastationstermin ist auf den 11. August d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr festgesezt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, in solchem vor dem Königl. Landgerichte dahier sich einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt der gesezlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Gläubiger der Marschallschen Eheleute zu Seinsheim wird zum Verstrich nachstehender zur Marschallschen Concursmasse gehörigen Grundstücke: ¾ Morgen Acker am Eitersberg, ¾ Morgen Acker am Nonnenstück, 1 Morggen Acker am Pordter, 1 Morgen Acker am Bullenheimer Weg, ⅝ Morgen-Acker im Loch, ½ Mg. Acker am Steinach, ½ Mg. Acker allda, 4½ Mg. Acker am Bergbrünnlein, ½ Mg. Acker ober dem Wiesenbron, ½ Mg. Weinberg am Bürdten, 1 Mg. Acker in den Gbkersfedern, ½ Mg. Weinberg am Thalweg, ½ Mg. Weinberg an der Wasserflasche, 1 Mg. Acker an

der Spält, ½ Mg. Acker im großen Thal, ¾ Mg. Acker an der Spält, ½ Mg. Acker am Pürdten, ½ Mg. Acker am Brend, ½ Mg. Acker am Musbüttenweg, ¾ Mg. Acker am Menweg, ¾ Mg. Acker an der Stockheimer Leiten, ¾ Mg. Acker am Steinweg, ¾ Mg. Acker am Pfaffenweg, ¾ Mg. Acker am Engelein, Termin auf Mittwoch den 28. July curr. in dem Schwabischen Wirthshause zu Seinsheim früh 9 Uhr angesezt, wozu alle Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach der Exekutionsordnung und mit dem Schlage 12 Uhr.

Uffenheim, den 13. July 1813.

K. B. Landgericht.

14. Aus dem Nachlaß des Wittwers Georg Leonhard Goeß von Ulsenheim soll das Wohnhaus daselbst, wozu ein Gert Holz und 2 Morgen altem Gemeindtheil, als Gemeindrecht gehören, und 2½ Morgen neuen Gemeindtheil an 6 Stücken am Donnerstag am 2. September dieß Jahrs Vormittags 8 Uhr in jenem Hause allda theilungshalber öffentlich verkauft, und den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden zugeschlagen werden.

Uffenheim, am 15. July 1813.

K. B. Landgericht.

15. Da bei dem hiesig königlichen Landgericht auf Ansuchen des Handelsjud Joseph David Levi zu Mt. Lenkersheim die zur Nachlaßmasse des Doctorand Engerer gehörige Feldgrundstücke auf Windsheimer Stadtmarkung belegen und freieigen, als: ¾ Morg in der Weichselleiten, neben Christian Dez und Spitalpfleger Keller, 1¾ Morg Acker am Weinwasen, neben Kleinschrot und Kanzleisecretair Engerer, 1 Morg eben daselbst, neben sich selbst und Senator Engererschen Erben, 1 Morg bei der Leimengruben, neben Michael Roth und Peter Hufnagel, 1¼ Morg hinterm Weinthurm auf den Wein- und Mettelwasen stossend, 1½ Morg im vordern hohlen Berglein, neben Gottlieb Kreuzer und Büttner Rückert, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen und Bietungstermin auf den 9. August Vormittags um 10 Uhr in dem Lokale des Königl. Landgerichts angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2025 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden, nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten, zugeschlagen werden.

Windsheim, den 16. July 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf Anrufen eines Gläubigers soll das dem Mezgermeister Johann Heinrich Spiegel zugehörige, in der Waaggasse dahier belegene, mit Nr. 37 bezeichnete Wohnhaus in vim executionis verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 17. August Vormittags 9 Uhr coram Commissario, Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2000 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß in diesem Termine das Grundstück dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Erlangen, am 25. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

17. Da auf den in den Ansbacher Intelligenz-Blättern Nr. 21. 22. 23. zum Verkauf ausgesezten halben Hof des Kaspar Brunner zu Weiher kein Geboth gelegt wurde, so wird weitere Strichstagfahrt Freitag den 30. July l. J. Vormittags bis 12 Uhr bestimmt, an welcher sich die Kaufslustigen dahier einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Exekutionsverordnung gewärtigen können.

Pommersfelden, den 1. July 1813.

Gräflich von Schönbornisches Lehenamt.

Citationes.

1. Auf Andringen von Gläubigern und erklärte Vermögensinsufficienz zu deren Befriedigung ist gegen den Johann Friedrich Sperber von Merkendorf der Concurs erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse Terminus ad liquidandum, excipiendum, concludendum auf einen Tag, nemlich auf Dienstag den 31. August d. Js. früh 9 Uhr im Landgerichte mit nachfolgender Einwilligung der Gläubiger in die Vereinigung dieser 3 Ediktstage anberaumt, in welchem jeder Gläubiger bey Verlust seiner Forderung zu erscheinen und seine Rechte nach gesezlicher Vorschrift zu wahren hat. Zum Verkauf dessen Immobiliarschaft, bestehend in einem Gütchen, aus ½ Haus, ½ Scheuer, ⅛ Tagwerk Peunt, 3 Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiesen, worauf 15 kr. Dienstgeld, 1½ Mez Habergült, 15 bis 30. fl. Handlohn haften, wird Termin auf Mittwoch den 1. Sept. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Merkendorf anberaumt, in welchem, wenn nicht gegründete Einwendungen geschehen, der Zuschlag ohne weiters erfolgt, und deshalb sowohl Kauflustige, als auch die Interessenten zu erscheinen vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 17. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Bauer Hofmann zu Enheim ist auf eigenen Antrag wegen Unzulänglichkeit des Activvermögens der Concurs erkannt. Es wird daher ad liquidandum erster Ediktstag auf Mittwochen den 25. August, ad excipiendum auf Mittwoch den 8. Sept. zweiter Ediktstag und ad concludendum auf Mittwoch den 29. Sept. dritter Ediktstag jedesmal früh 8 Uhr angesezt, wozu sämtliche Gläubiger unter dem Präjudiz der Präclusion andurch vorgeladen werden.

Uffenheim, den 15. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. In dem Grund- und Konsensbuche des unterzeichneten Kgl. Landgerichts finden sich auf dem Bauerngute des Unterthanen Johann Georg Rost zu Arnshöchstädt nachfolgende ältere Realschulden, nämlich a) 300 fl. rhn. verzinsliches Vorlehen einer gewissen Verwalterin Susanne Catharina Zitzmann zu Nürnberg auf einen ehemalig Dachsbacher Amts-Konsens d. d. 29. Febr. 1776 und b) 200 fl. d. v gleichmäßiges Vorlehen derselben auf einen dergleichen Amtskonsens de eodem die et anno, eingetragen, welche nach der Behauptung des Schuldners bereits längstens getilgt sind. Mit gerichtlichen Quittungen darüber kann sich jedoch derselbe nicht legitimiren und daher in deren Ermangelung die verlangte Löschung jener Schuldposten nicht bewürkt werden. Da dies nun erforderlich, der Aufenthaltsort der Inhaber gedachter Forderungen aber nicht auszuforschen ist; so werden auf Antrag des Rost die gedachte Susanna Catharina Zitzmann oder deren Erben, Cessionarien und überhaupt alle diejenigen, welche in die Rechte derselben etwa getreten sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Anweisung, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 6. August curr. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Realansprüche an das Rostische Bauernguth zu Arnshöchstädt, rüksichtlich der oben erwähnten beiden Schuldposten, nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie bei ihrem Außenbleiben mit ihren etwa noch habenden Realansprüchen präkludirt und ihnen deßfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neustadt an der Aisch, am 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. In Klag-Sachen des Johann Leonhard Riegel von Seitendorf gegen Johann Adam Reif von Sudersdorf, welcher sich ohne Erlaubnis, und Bekanntseyn seines Aufenthalts entfernte, wird Termin auf Dienstag den 28. Septbr. 1813. früh 9 Uhr bei hiesigem Landgericht, um auf die Klage zu excipiren, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß wenn nicht ohnfehlbar in diesem Termine oder vorher die Klage des

Riegel auf Kaufcontracts-Reſciſion und Indemniſation, von dem Beklagten beantwortet wird, das Zugeſtändnis derſelben, da ſie ſich auf hinlänglichen Ausweis liefernde Documente und Acten gründet, angenommen, und gegen denſelben das Erkenntnis in Contumaciam erlaſſen werden wird.

Heilsbronn, am 20. July 1813.

K. B. Landgericht.

4. Zur Berichtigung der Hypotheken-Verhältniſſe von 1 Tagwerk Wieſen im Zentla Laubenzedler Markung, welche der Unterthan Friedrich Ndel dortſelbſt angeblich im Jahre 1793 von dem Schnzjuden Joſeph David dahier erkauft hat, werden alle diejenigen, welche an dieſes Grundſtück aus irgend einem Grunde Realanſprüche zu haben glauben, hiermit vorgeladen, ſich binnen 9 Wochen und längſtens in dem auf den 1. October Vormittags 9 Uhr angeſezten Termin bey dem hieſigen Landgericht zu melden und ihre Forderungen nachzuweiſen, außerdem ſie zu gewärtigen haben, daß ſie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Gunzenhauſen, den 17. July 1813.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem der landesabweſende Mezgergeſelle Johann Caſpar Lehner aus Sauſſenhofen über 10 Jahre von ſeinem Leben oder Aufenthalt nichts mehr hat hören laſſen, ſo wird auf den Antrag ſeiner Anverwandten gedachter Johann Caſpar Lehner nebſt ſeinen etwa vorhandenen unbekannten Erben hiermit vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens bis zum 4. April 1814 bei der unterzeichneten Behörde in Perſon oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtigten einzufinden und weiterer Anweiſung, im Nichterſcheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ſeines Vermögens aufgehoben und daſſelbe denjenigen werde zuerkannt werden, welche ſich als nächſte Anverwandte legitimiren können.

Gunzenhauſen, den 4. July 1813.

K. B. Landgericht.

Averiſſements.

1. Sämtliche Steuerpflichtige hieſiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die verfallene Häuſer- und Gewerbeſteuer fürs 3te und 4te Ziel $18\frac{12}{13}$ im Lauf des nächſten Monats Auguſt an den dazu beſtimmten Tägen, nemlich am Montag und Donnerſtag, unfehlbar zu bezahlen und dadurch Unannehmlichkeiten auszuweichen, die nach fruchtloſem Verſtreichen dieſes Termins um ſo mehr erfolgen müßten, als nach dem ſolchjährlichen Steuermandat vom 17. Januar l. J. die lezten Steuerziele längſt verfloſſen ſind.

Ansbach, den 24. July 1813.

Königl. Rentamt.

2. Das Rentamt Ansbach fordert diejenigen, welche Holz aus königl. Staatswaldungen in deſſen Amtsdiſtrikt erkauft haben, zur Zahlung deſſelben innerhalb 8 Tagen mit dem Bemerken hierdurch auf, daß nach Ablauf dieſes Termins jede weitere Erinnerung mit Fordergebühr erfolgen müßte.

3. Das auf dem diesämtlichen Getraidboden noch vorhandene Getraid, beſtehend in ohngefähr 13 Scheffel Korn und 7 Scheffel Haber nebſt 5 Scheffel Korn von dem hieſigen Gotteshauſe, wird künftigen Montag über 8 Tage, den 2. Auguſt Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft, wozu Liebhaber mit dem Bedeuten hierdurch eingeladen werden, ſich in dem Termin beſtimmt dahier einzufinden. Altenmuhr, den 24. July 1813.

Königl. Gutsverwaltung.

4. Freitags den 30. dies wird in dem Stadtwald Stelzenbach bei Schmallach eine Quantität hartes und weiches Stockholz nach einzelnen Klaftern an die Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. Die Zuſammenkunft iſt auf dem Rdshof Vormittags ſieben Uhr.

Ansbach, am 25. July 1813.

Königl. Communal-Adminiſtration.

5. Nachträglich zum Subhaſtationspatent und zur Edikteitation vom 27. Juny d. J. in der Concursſache der Bader Kunzſchen Eheleute von Barrelmesaurach wird hiermit noch eröffnet

und bekannt gemacht, daß der auf den 6. August laufenden Jahr anstehende Subhastationstermin zugleich zur Auction der wenigen vorhandenen Mobiliarschaft bestimmt ist.

Heilsbronn, am 22. July 1813.

K. B. Landgericht.

6. Johann Hertlein, Wittwer zu Mühlhausen hat zeither eine so nachtheilige Hauswirthschaft geführt, daß er mit eigener Zufriedenheit als Verschwender erklärt und in Vermögens-Sequestration verfügt werden soll. Johann Hertlein wird demnach als Verschwender hiemit erklärt, und jedermann gewarnt, sich mit demselben in irgend ein Geschäft einzulassen, oder demselben zu borgen; indem aller ohne Beistimmung des aufgestellten Curators Jakob Spitzbart zu Mühlhausen oder nach Umständen des hiesigen Landgerichts mit demselben gemachter Verkehr nicht verbindlich für ihn ist, sondern als ungültig hiemit erklärt wird. Um dieser Verschwendungs-Erklärung und Vermögens-Sequestration die nöthige Wirkung zu geben, werden auch alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen Joh. Hertlein machen zu können glauben, hiemit auf Mittwoch den 8. August früh 8 Uhr zur Liquidation derselben vorgeladen, und haben die zu Begründung ihrer Ansprüche nöthigen Belege beyzubringen; widrigenfalls sich selbst beizumessen, wenn zu ihrem Nachtheile verfügt wird.

Gremsdorf, den 11. July 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

7. Nachdem der Bauer Georg Leonhard Fischer von Gellhofen als Bürge für den Anna Barbara Hegweinischen Wirthschaftspächter Friedrich Roth in Weibhausen nach einer Uebereinkunft mit demselben und den Hegweinischen Vormündern daselbst dieser Pacht auf die noch übrige Dauer desselben auf eigene Rechnung übernommen, Roth aber und seine Familie auf dem Wirthschaftsguth dennoch zu verbleiben hat, so wird solches auf Verlangen zu Jedermanns Wissenschaft und Vorsorge hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ussenheim, am 15. July 1813.

K. B. Landgericht.

8. Es wird bekannt gemacht, daß der Bürger und Zeuchmachermeister Jacob Friedrich Ankelein dahier und dessen Verlobte, Auguste Louise Huzel hieselbst, gebürtig aus Göppingen im Würtembergischen, in ihrem unterm 28. v. M. dahier verlautbarten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt an der Aisch, den 2. July 1813.

K. B. Landgericht.

9. Herr Johann Friedrich Wilhelm v. Stauff zu Wolfsfelden und Fräulein Maria Margaretha Friedrika von Möck aus Nürnberg haben in einem unterm 10. d. M. gerichtlich verlautbarten Heirathsvertrag die in ihrem Wohnort gesezlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches in Gemäsheit des Preuß. Landrechts Th. II, Tit. 1, § 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 14. July 1813.

K. B. Landgericht.

10. Daß in dem zwischen dem Strumpffabrikanten Johann Bernhard Ochs jun. und der Anna Sabina Rießner dahier am 21. dies Monats errichteten Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Fürth, am 23. Jun. 1813.

K. B. Stadtgericht.

11. Gemäs höchster Anweisung sollen auf nächstkünftigen 6. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr salva ratificatione an die Meistbietenden im Orte Raubersrieth öffentlich versteigert werden: Drei Tagwerk vertheilte Gemeindgründe und zwar 1) der mit Nr. 3 b bei der Verloosung bezeichnete Strangen Holztheil im sogenannten Flüßlein auf Raubersriether Markung, 2) der ebendaselbst befindliche Buschholztheil Nr. 5 b, 3) ein Huthwaasentheil Nr. 11 b in der Roth auf der nemlichen Markung, wozu besiz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen werden.

Schwabach, den 10. July 1813.

K. B. Landgericht und Distrikts-Schulinspektion.

12. Da sich die Pachtzeit a) zu Wiedersbach bei dem Meyereyguth auf den 1. May und bei

der Schäferey allda auf Michaelis, b) zu Rammersdorf aber bei der Meyer- und Schäferey bereits auf den 1. Febr. künftigen Jahrs endet; Als wird zu einer weiteren Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre der Termin anberaumt, als: für Wiedersbach auf Donnerstag den 12. August d. J., für Rammersdorf auf Freytag darauf, als den 13. August im Schlosse allda. Pachtlustige werden hiezu eingeladen, können auch täglich die Güter und Gebäude einsehen, die Pachtbedingnisse bei der unterzeichneten Stelle in Erfahrung bringen, und den Abschluß sodann unter Vorbehalt hoher Genehmigung gewärtigen.

Wiedersbach, am 16. July 1813.

Königl. Baier. Freyherrlich von Eybisches Patrimonialgericht.

13. In der Concurssache des Papierfabrikanten Vierdümpfel in Weihenzell sollen die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Hausgeräthschaften, weißem Zeuch, Betten, Zinn, Gläsern, Büchern, einem großen Vorrath Papier ꝛc. am Montag den 2. August l. J. und dem darauf folgenden Tage jedesmal Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr vor einem Commissarius des unterfertigten Landgerichts an Ort und Stelle auf der Papiermühle zu Weihenzell lege auctionis verkauft, und an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, abgegeben werden. Kaufsliebhaber nicht nur, sondern auch alle Interessenten und Gläubiger werden hierzu unter der Bedeutung vorgeladen, daß hinterher keine Einrede mehr gehört werden wird.

Ansbach, den 18. July 1813.

K. B. Landgericht.

14. Vom K. Baier. Stadtgericht Ansbach als Vormundschafts-Amte werden nachbenannte Grundstücke 1) 1¾ Morgen Acker auf Pfaffengreuter Markung, 2) ¾ Morgen daselbst, 3) 1⅞ Morgen Acker auf Schallhäuser Markung, 4) ¾ Morgen 13 Ruthen daselbst in der vor dem Kommissär Stadtgerichts-Accessisten Lippert auf den 13. August Vormittags 9 Uhr bezielten Tagefahrt für Rechnung der Kuratel-Masse der Gürtler Hollenbachischen Kinder von Martini dieses Jahrs an, auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden mit der Nachricht eingeladen, daß sie sich wegen näherer Bezeichnung und Besichtigung gedachter Grundstücke an den Vormund Maurer-Meister Weiß zu wenden haben.

Am 22. July 1813.

15. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger des vormaligen Umgelds-Controlleurs Alexander Ritter, welche sich mit ihren Forderungen bisher nicht gemeldet haben, durch das heute in dessen Concurssache gefällte und an der Gerichtsstelle ausgehängte Prioritäts-Erkenntniß mit denselben von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen worden sind. Am 22. July 1813.

16. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag des Vormunds der Kinder des verstorbenen königl. Appellationsgerichts-Expeditor Esenbeck der Mobiliar-Nachlaß des lezteren in Silber, Betten, weißen Zeug, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, und allerlei Hausgeräthe bestehend, durch den Commissarius Stadtgerichts-Assessor Meusel am 2. August dieses Jahrs und den folgenden Tagen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, verkauft. Kaufslustige haben sich daher zu der angegebenen Zeit in der Wohnung des Verstorbenen, welche sich in der obern Vorstadt und in dem Hause Nr. 402. befindet, einzufinden. Am 24. July 1813.

17. Das Rentamt Ansbach verpachtet nächsten Samstag den 31. dieses Monats Vormittag 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer das Obst von den Bäumen an der Nürnberger Chaussee bis zum Ende der Külbinger Markung, und ladet Pachtlustige hiezu ein.

18. Unterzeichnete sind gesonnen, die ihnen aus der Sonnenwirth Küblerischen Concursmasse als lezte Creditoren zugefallene Gastwirthschaft und Bierbrauerey zur goldenen Sonne dahier aus freyer Hand zu verkaufen, welche besteht 1) in einem 3stöckigen gut gebauten Wohnhause mit

4 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, 2 Böden; 2) im Hinterbau 2 Stallungen, einem großen Boden; 3) ein ganz neu erbautes Brauhaus mit 2 Böden und allem darin befindlichen Schiff und Geschirr, geräumigen Hof zu 20 Klafter Holz, nebst beim Haus befindlichen 4 Keller und ansehnlichen Dreingaben. Kaufsliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen und sich an uns beide wenden.

Rothenburg, den 20. July 1813.

Joh. Adam Gällich, zum grünen Baum.

Joh. Caspar Schmidt, zum wilden Mann.

19. Die von mir im vorigen Jahre in meinen herausgegebenen Choralvorspielen angekündigte Anleitung zu Zwischenspielen bei Chorälen in protestantischen Kirchen, für Anfänger und Ungeübtere bearbeitet, ist so eben erschienen, und bei mir sowohl, als auch beim Buchbinder Rappold junior in Ansbach für portofreie Einsendung von 40 kr. zu haben. — Das ganze Werkchen ist 4 Bogen stark, sehr schön gedrukt und mit einem schönen Titelblatt versehen. Da es übrigens von mehrern Kennern im Auslande mit Beifall aufgenommen wurde: so zweifle ich nicht, daß sich auch in hiesiger Gegend viele Liebhaber finden werden, denen ein solches Werkchen angenehm seyn mag, da über diese Materie noch nicht viel geschrieben worden ist und ohnehin auch die Verbesserung der musikalischen Liturgie in unsern Zeiten besonders ins Auge gefaßt wird.

Obernzenn im July 1813.

Kantor Hopf.

20. Ich bin Willens, eine Sammlung der neuesten, schönsten und gefälligsten Arien von Teutschlands beliebtesten Tonsetzern, mit Begleitung des Fortepiano's, in halbjährigen, 3 bis 4 Bogen starken Heften auf Subscription herauszugeben. Jedes Heft in schönem, korrekten Steindrucke soll wenigsten 6 Lieder enthalten und nur 36 kr. rhn. kosten. Wer die Gefälligkeit für mich hat, Subscribenten zu sammeln, erhält für seine Mühe das erste Exemplar frei. Findet sich am Schlusse des Augusts eine hinlängliche Anzahl Subscribenten, so wird mit dem Drucke unverzüglich begonnen werden, und das erste Heft im September d. J. unfehlbar erscheinen. Dinkelsbühl, den 21. July 1813.

Joh. Georg Rau, Kantor und Organist bei der evangel. Gemeinde allda.

21. Der vorige Geichsenhofsbesitzer Siebentritt macht im Publikum bis Dato noch einen widerrechtlichen Einspruch auf den bemeldten, durch Rechtskräftige Urthel und Adjudicationsbescheid an mich übergegangenen Geichsenhof und boshafte und unwissende Menschen entstellen die Wahrheit und verbreiten falsche Gerüchte. Unterzeichneter sieht sich aus verschiedenen Ursachen vermüssiget, diese Aussprengung als eine widerrechtliche und schändliche Lüge zu widerrufen, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche sich hierdurch betroffen finden und meinen, es wäre ihnen zuviel geschehen, allenfalls auch Satisfaction dagegen verlangen, sich ans königl. Landgericht zu Heilsbronn zu wenden haben, als von wo aus sowohl das durch 3 Instanzen durchgegangene Prozeß Urthel, als auch der erfolgte und publicirte Adjudicationsbescheid eingesehen und die gesezlich und gerichtliche Uebergabe des Geichsenhofs an Unterzeichneten vorgewiesen werden kann.

Geichsenhof, den 23. July 1823.

Johann Leonhard Stadler, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins Baiern, Gemeinde Distriktsvorsteher und Siebner.

22. Da wegen eingetretener schlimmer Witterung die auf den 18. dieses Monats angekündigte Gesellschaft auf dem hohen Landsberg nicht gehalten werden konnte, so ist solche nun auf den 8. des künftigen Monats August verlegt, oder wenn auch an diesem Tag das Wetter nicht günstig seyn sollte, auf den darauf folgenden Tag den 9. August. Unterzeichneter giebt sich die Ehre, ein hohes und verehrliches Publikum hievon zu benachrichtigen und zur Theilnahme an diesem ländlichen Vergnügen gehorsamst einzuladen, indem er zugleich die Versicherung wieder-

holt, daß für Erfrischungen aller Art bestens gesorgt seyn wird.

Weigenheym bey Uffenheim, den 20. July 1813.

Welz.

23. Friedrich Lutz empfiehlt sich künftige Messe mit allerlei Façons von schönen Maserköpfen, sowohl beschlagen als unbeschlagen. Logirt in Nr. 274.

23. Unterzeichneter benachrichtiget hiemit einem hiesigen und auswärtigen verehrungswürdigen Publikum, daß zur berühmten Wasserträdinger Bleiche bis zum 15. August noch Tücher und Garn zum Bleichen angenommen werden Haus Nr. 849. Ansbach, den 25. July 1813.

Die Bleich-Spedition
Auernheimer.

24. Die beiden Häuser Nr. 753a und b nebst Gärten, Stallung ꝛc. ohnweit der h. Kreuzkirche sind täglich aus freier Hand zu verkaufen und können bei der Zimmermannswittwe Windisch in Augenschein genommen werden, wo man alles Nähere erfahren kann.

25. Bei Joh. Michael Bub jun. in der Adlerwirthsgasse Nr. 240 sind schöne frische Zitronen das 100 zu 9 fl., übrigens einzeln das Stück 5 bis 6 kr., sehr guter Schweizer Käs das Pfund 16 kr., alten Limburger oder Backensteinkäs das Pfund 32 kr., ächten fetten Burgunder Käs das Pfund 40 kr., schöne feine Ulmer Gerste das Pfund 14 kr., schönen Mayländer Reis bei Einkauf von 6 bis 12 Pfund das Pf. 16 kr., einzeln das Pf. 18 kr., sehr schönes ächtes Türkengarn in langen und kurzen Strängen zu sehr billigen Preisen, wobei für die Haltbarkeit der Farbe garandiert wird, nebst gesponnene und gefärbte Baumwolle zu billigsten Preißen, ächter deutscher Mandelkaffee, welcher vorzüglich gut im Geschmack ist und dem Braunschweiger ganz nahe kommt, das Pfund 12 kr. zu haben.

26. Bei Conditor Schumacher ist frischer Weichselsaft zu haben.

27. Ein Krämerbehälter mit 28 Schubladen, jede 25 Pfund haltend, und ein Rosoly-Abziehzeuch ist zu verkaufen; wo? im Haus Nr. 241.

28. Ein junger Mensch von braven Eltern wird gegen billige Bedinguisse in eine Lebkuchnerey nach Nürnberg aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist bey dem Säller Beyerlein dahier zu erfahren.

29. Auf doppeltes Unterpfand können den 8. Oct. d. J. 1000 fl. rhn. ausgeliehen werden, und zwar so, daß ein sicherer Debitor bestimmt auf eine sehr lange Stündung rechnen kann. Das Comtoir giebt nähere Nachricht.

30. 5000 fl. sind im Ganzen oder theilweise auf Feldgüter Nr. 271 in der Neustadt auszuleihen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 14 ist ein Logis auf Martini zu vergeben, bestehend in Stube und Stubenkammer, Küche und Kammer zwey Stiegen hoch.

Nr. 57 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden, es besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzlege.

Nr. 72 und 73 ist auf Lichtmeßziel ein Quartiertier par terre mit Feuerrecht nebst einem Laden zu vergeben.

Nr. 74 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Nr. 119 ist 2 Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 221 ist eine Stiege hoch ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 241 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen, besteht in Stube, Kammer, Bodenkammer, Küche, Keller, Holzleg und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Nr. 274 in der Neustadt sind 2 Quartiere zu vermiethen, bestehen in Stuben und Stubenkammern, und können täglich bezogen werden.

Nr. 337 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen, kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt par terre kann bis Martini ein bequemes Quartier, bestehend

in einer großen Stube, dergleichen Küche, Kammer und Holzleg, bezogen werden.

Nr. 733A in der Herrieder Vorstadt sind 2 Quartiere, eins täglich, das andere bis Martini zu vermiethen.

Nr. 836 h in der Sonnenstraße ist täglich der mittlere Gaden zu vermiethen.

Nr. 852 a ist ein groß Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann bis Lauretti bezogen werden; ferner eine Stube und Kammer mit oder ohne Meubles, welche gleich bezogen werden kann.

Nr. 938 ist ein Logis zu vermiethen und sogleich zu beziehen, bestehend in 5 Stuben, einigen Kammern, Küche, Keller, Holzlege und übrigen Bequemlichkeiten.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 19. bis 26. July incl.

19 kr. Aktenverkauf, 16 kr. Kleindienst Abschied, 8 kr. Luz Meßbesuch, 12 kr. Pferdverkauf, 32 kr. Pferdeverkauf, 16 kr. Grundstükverpacht, 19 kr. Holzverkauf, 8 kr. Strohverkauf, 8 kr. Behälterverkauf, 14 kr. Hausverkauf, 6 kr. verleih. 5000 fl., 8 kr. Qtr. Nr. 274, 8 kr. Qtr. Nr. 72, 12 kr. Qtr. Nr. 74, 8 kr. Qtr. Nr. 57, 10 kr. Qtr. N. 444, 8 kr. Qtr. Nr. 241, 6 kr. Qtr. Nr. 839 h, 6 kr. Qtr. Nr. 733 a, 6 kr. Qtr. Nr. 221, 8 kr. Qtr. Nr. 14, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 8 kr. Qtr. Nr. 938.

Angekommene Fremde.

Herr Graf Schenk von Stauffenberg, kommt von Würzburg; Hr. Doctor Kopf und Hr. von Spruner v. Würzburg; Se. Exc. Hr. Hausmarschall Freyherr v. Bißingrod v. Stuttgardt; Hr. Oberförster Güth v. Rothenburg; Hr. Posthalter Arnold v. Possenheim; Hr. Schmidt, Kaufmann aus Amiens; Hr. Pfarrer Dorsch nebst Gemahlin v. Possenheim; Frau Pfarrerin Prell v. Mt. Bürgel; Hr. Haag, Kaufmann v. Heilbronn; Hr. Becker, Kaufmann v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Oberförster Bolz v. Sulz; Hr. Meyer und Hr. Heisch, Kaufleute v. Karlsruh; Hr. Braun und Hr. Daumer, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Engelmann, Kaufmann aus Zittau; Hr. Velub, Kaufmann aus Strasburg, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 25. July.

Ludwig Lohrmann, B. und Schuhmachermeister, mit Anna Barbara Rothnederin.

Getauft den 20. und 25. July.

Johann Matthias, des B. und Taglöhners Probst Sohn; Georg Michael Veit, des B. und Müllermeisters Raab Sohn; Johann Leonhard, des B. und Schuhmachermeisters Heisinger Sohn; Georg Michael, des Taglöhners Adelt zu Eglofswinden Sohn.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 25. July.

Herr Georg Jacob Stadelmeier, Oberschreiber und Registrator im hiesigen K. B. Landgericht, mit Frau Sibilla Margaretha Anhann.

Getauft den 25. July.

Maria Kunigunda, des gewesenen Soldaten Seffert Tochter.

Begrabene den 19. und 20. July.

Georg Michael, des B. und Wirths Birck Sohn, alt 17 T. st. an der Abzehrung; Johann Michael, des herrschaftlichen Bronnenmachers Hübner Sohn, alt 6 M. st. am Frieſel.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Georg Heinrich Friedrich Stephan, des Taglöhners und ehemaligen Unteroffiziers Gobert Sohn.

Todesanzeigen.

Ein bösartiger Scharlachfriesel raubte uns heute früh gegen 7 Uhr unsre liebe unvergeßliche Caroline in ihrem 13ten Lebensjahre, und mit ihr den größten Theil der Freuden unsers Lebens. Der Schmerz über diesen Verlust ist zu groß, um allen denen Gönnern und Freunden, die sich so sehr um die mögliche Erhaltung dieses vortrefflichen Geschöpfes interessirten und so viele Theilnahme bewiesen, persönlich dafür unsre reinsten Dankgefühle ausdrücken zu können, daher wir denn, der Entschuldigung über diese Unterlassung ganz versichert, diese Pflicht hiemit öffentlich darbringen und uns zugleich zu fernerem geneigten Wohlwollen gehorsamst empfehlen.

Ansbach, den 25. July 1813.

Regiments-Chirurgus D. Immel und seine Frau.

Diesen Morgen entschlief zu einem bessern Leben mein geliebter Gatte, der gewesene Königliche Gefäll-Rendant Johann Ludwig Schumann zu Fürth. Ich und meine zwey noch unerzogenen Kinder, denen er der treuste zärtlichste Vater war, beweinen trostlos seinen Verlust. Nach kurz vorhergegangener Unpäßlichkeit endigte ein Schlag sein uns so theures Leben im 60sten Jahr. Versagen Sie entfernte Freunde und Verwandte Ihre stille Theilnahme und Ihr Mitleiden nicht einer sehr betrübten Wittwe, schenken Sie mir und meinen beeden Kindern Ihre fernere schätzbare Gewogenheit und Freundschaft.

Fürth, den 20. July 1813.

Friederike Schumann, geb. Seefried.

Citationes.

1. Gegen die Lorenz und Anna Margaretha Atzengruberschen Eheleute in Wendelstein ist auf Anrufen deren Gläubiger der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden, und es werden nunmehr alle diejenigen, welche an den besagten Atzengruberschen Eheleuten oder deren Vermögen Forderungen und Ansprüche, von welcher Art sie immer seyn mögen, haben, aufgefordert, solche am ersten Ediktstag den 26. July Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier entweder in Person oder durch zulässige gehörig instruirte und mit legalen Vollmachten versehene Stellvertreter zu liquidiren, auch die darüber in Händen habenden Dokumente in Original und beglaubter Abschrift vorzulegen, und die sonstigen Beweismittel anzugeben, alles bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse. Am zweiten Ediktstage den 24. August Vormittags 9 Uhr haben selbige ihre Einreden gegen die Forderungen und Prätensionen ihrer Mitgläubiger und deren angesprochenes Vorzugsrecht auf gleiche Weise zum gerichtlichen Protokoll vorzutragen, endlich aber in dem dritten Ediktstage den 20. Sept. Vormittags 9 Uhr zu replicíren und zu dupliciren, sondern unter Beobachtung des sonst weiter Rechtserforderlichen zu verfließen, widrigenfalls ein jeder der Ausbleibenden zu gewärtigen hat, daß er mit seinen in diesen zwei Terminen ihm gesezlich zustehenden Verhandlungen präkludirt werden. Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon die Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern und damit noch die Warnung verbunden, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder herausgegeben würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben,

wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen selbige verschweigen sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden würde.

Schwabach, den 26. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da zur Herstellung des real- und hypothekarrechtlichen Zustandes der 6 Morgen Holz, das Thannbuschholz genannt, in Dürrwanger Markung, des Johann Andreas Spezler dahier und seines abwesenden Bruders Anton Spezler die erforderlichen Erwerbs- und über das Eigenthum sprechende Urkunden gänzlich mangeln, so werden aus dieser Veranlassung alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen dinglichen Anspruch auf diese 6 Morgen Wald machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit innerhalb dreier Monate vom Tage der ersten Insertion an und zwar längstens bis Ende Sept. d. J. bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden und solche an- und auszuführen, mit der Warnung, daß sie nach Verlauf dieses Zeitraums mit ihren etwaigen Realansprüchen auf besagtes Immobile würden präkludirt und deshalb ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Dinkelsbühl, den 5. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Kgl. Hallverwalter und Waagmeister Carl Brummer dahier zu successiver Befriedigung seiner Gläubiger jährlich 200 fl. rhn. von seinem Gehalte gerichtlich angeboten hat und daß die bekannten Gläubiger dieses Anerbieten, unter Verzichtung auf förmliche Concurseröffnung, jedoch unter der Bedingung angenommen haben, daß die etwa unbekannt gebliebenen Gläubiger edictaliter vorgeladen und ihnen sonach, auf den Grund dieser öffentlichen Vorladung und des darauf zu gründenden Präklusivbescheids, ein verzügliches Recht zu ihrer Befriedigung vor allen Gläubigern, welche sich etwa neuerdings melden könnten, verschaft werden möge. Sämtliche unbekannte Gläubiger des eingangsgedachten Königl. Hallverwalters Brummer werden daher hiermit aufgefordert, sich binnen neun Wochen und spätestens in der vor vor dem ernannten Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose, auf den 27. Sept. Vormittags 11 Uhr bezielten Tagfarth zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, mit den gehörigen Beweismitteln zu unterstützen und ihre Ansprüche wegen eines etwaigen Vorzugsrechts zu begründen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen so lange präkludirt werden und damit nachwarten müssen, bis die in dem zu fassenden Liquidations- und Prioritäts-Erkenntnisse angesezten und angewiesenen Gläubiger vollständig befriediget seyn werden, Ansbach, am 24. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

4. Von dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Ansuchen der Eva Haltischen Erben dahier die seit länger als 14 Jahre abwesenden Miterben Georg Michael Halt, Maria Magdalena Halt und Johann Michael Schenk, von hier gebürtig, nebst ihren etwanigen Erben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten a dato insertionis dieser Ladung auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für todt erklärt werden, und daß ihr sämtliches zurükgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig in dem für die Nichterscheinenden präclusivem Termin legitimiren können, werde verabfolgt werden.

Dinkelsbühl, den 24. Nov. 1812.

K. B. Landgericht.

Berichtigung.

In dem XIX. Stück des Intelligenzblatts soll es bei der Hohbachschen Todesanzeige statt Jeanette Hohbach, geborne v. Senscha, heißen: Sophie Hohbach, geborne von St. Georgiu.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 24. July 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	20	23	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	13	5	mittleres " " "	" "	—	8
Gersten	" "	—	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	40	Kalbfleisch " " "	" "	—	6½
Linsen	" "	3	44	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	½ Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	48
Butter	" "	—	16	Mund- "	½. Metzen	—	7½
Hecht	" "	—	12	weißes "	" "	—	5½
Karpfen	" "	—	8	Mittel- "	" "	—	5½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4½
Lichter				Gries	" "	—	10½
gezogene	Ein Pfund	—	20	**Brod**	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		3 25 ½	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	1 28 2½	—	6
					— 30 1¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 26 3	—	6
buchenes "	" "	8	—	gemischtes " " "	— 13 1½	—	3
eichenes "	" "	5	15		— 4 1¼	—	1
weiches "	" "	5	—	ganz weißes " "	— 3 3	—	1
Stöcke "	" "	2	30		— 1 3½	—	¾
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	—
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Gantexpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 40 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 38 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 30 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 4. August 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 21. d. M. erfolgten Tod des Prodekans u. Pfarrers Burkhardt ist die Pfarrey Gnottstadt im Dekanate Uffenheim erledigt worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 1004 fl. 24 kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Stelle haben ihre Bittschriften binnen 8 Wochen einzureichen.

Ansbach, den 24. July 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

2. Diejenigen, welche mit dem 2. Termin des Lotterie-Anlehens noch im Rükstande sind, werden hiemit aufgefordert, längstens binnen drei Tagen Richtigkeit zu pflegen, da der Abschluß des Geschäftes eine weitere Nachsicht nicht mehr gestattet.

Ansbach, den 2. August 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Auf das Weinmännische Vermögen zu Birkenfels und Katterbach wurden in den durch das Rezat-Kreis-Intelligenzblatt Nr. 21. 22. 23. und durch den Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 152, 159, 164 ausgeschriebenen Biethungstagen auf Birkenfels 8500 fl. und auf Katterbach 10210 fl. geschlagen. Der Massekurator begnügt sich aber damit noch nicht. Daher wird ein weiterer Biethungstag unter den in den vorbemerkten Ausschreibungen enthaltenen Bestimmungen für beide Güter zugleich im Landgerichtssitze selbst auf Montag den 9. Aug. l. J. früh 9 bis 12 Uhr vor dem Kommissär Landgerichtsassessor Hofmann bestimmt.

Ansbach, den 26. July 1813.

K. B. Landgerichte.

2. Das dem Unterthanen Conrad Sackenreuther zu Gehrenberg zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen einstöckigten Hause, halben Scheuer, einer Holzlege, 13½ Morg. Aecker, 5 Tagwerk Wiesen und 6 Morg Holz wird auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 15. Sept., an dem sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber bis 12 Uhr Mittags im Orte Gehrenberg vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die auf dem Guthe

haftenden Laſten nebſt der gerichtlichen Taxe können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Feuchtwang, den 19. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Der Halbhof des Unterthanen Saalbeck in Limbach, welcher nebſt Zubehör auf 1800 fl. taxirt worden iſt, ſoll Schulden halber öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hierzu iſt ein peremtoriſcher Termin auf den 22. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Limbach bezielt worden. Solches wird allen beſitz- und zahlungsfähigen Liebhabern mit der Nachricht bekannt gemacht, ſich in ſolchem zu der bemerkten Zeit gehörig einzufinden, und das Fernere gewärtig zu ſeyn. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Anſprüche auf den Halbhof in demſelben Termin an- und auszuführen, widrigenfalls ſie mit ſolchen werden präkludirt werden.

Feuchtwang, am 20. July 1813.

K. B. Landgericht.

4. Das der Witwe Veronika Seyboldin dahier zugehörige halbe Wohnhaus ſoll Schulden halber öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin iſt der 1. Sept. dies Jahrs, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bis Mittags 12 Uhr auf dem Königl. Landgericht dahier vor dem Aſſeſſor Touſſaint einzufinden haben, und der Meiſtbietende kann des Zuſchlags gewärtig ſeyn. Die auf dem halben Hauſe haftenden Laſten nebſt der gerichtlichen Taxe können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Feuchtwang, am 20. July 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Unterthanen Johann Peter Liebing auf den Leurenhof zugehörige zweiſtöckige Wohnhaus nebſt angebauter Ziegelhütte, wozu nichts als $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feunth ſamt dem Schorgärtlein gehört, ſoll öffentlich an den Meiſtbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation angeſezte peremtoriſche Termin iſt der 24. Auguſt bis Mittag 12 Uhr im Orte Leurenhof. Es werden alſo die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Commiſſär Aſſeſſor Touſſaint einzufinden. Die auf dem Wohnhauſe haftenden Laſten ſollen, ſo wie die Taxe, auf Verlangen bekannt gemacht werden, und der Meiſtbietende kann des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwang, den 5. July 1813.

K. B. Landgericht.

6. Das dem Mezgermeiſter Gottlieb Lux dahier zugehörige halbe Wohnhaus, der untere Theil, ſammt den 8 = 9 Q. Ruthen haltenden Gärtchen, ſoll öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtoriſche Termin iſt auf den 1. Sept. bis Mittags 12 Uhr angeſezt worden. Es werden alſo die kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, ſich vor dem Landgerichtsaſſeſſor Touſſaint einzufinden. Die Taxe ſo wie die Koſten werden auf Verlangen bekannt gemacht werden, und die Meiſtbietenden können des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwang, den 21. July 1813.

K. B. Landgericht.

7. Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Wirthſchaftsguth des verganteten Anton Betz zu Kloſter Heiligenblut, beſtehend aus Haus, Scheune, Stallung, Kellerhaus, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 2 Tgw. Hopfengarten und Feld, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen und $1\frac{1}{2}$ Tgw. Buſchholz, dann einige eigene Stücke, Montags den 16. Auguſt Nachmittags 3 Uhr dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſezt werden. Die Taxe und die darauf haftenden Laſten werden im Bietungstermine bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber eingeladen, ſich um die beſagte Stunde im Wirthshauſe zu Heiligenblut einzufinden.

Gunzenhauſen, den 19. July 1813.

K. B Landgericht.

8. Auf den Antrag der Ritterguth-Sequeſtration zu Oberndorf ſoll das am 3. July d. J. auf 230 fl. taxirte Köhlersgütlein des Andreas Gößwein daſelbſt an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kaufsluſtige in das Amthaus zu Oberndorf auf Dien-

ſtag den 7. Sept. d. J. früh 9 Uhr zu dem daſelbſt ſich einfindenden Deputirten des Königl. Landgerichts hierdurch eingeladen. Vorläufig wird denſelben eröffnet, daß zu dieſem Güthlein außer dem Wohnhauſe Nr. 7 und der dabey befindlichen kleinen Hofraith noch 2½ Mrg. Feld am Egelſee gelegen, gehören. Urkundlich unter der amtlichen Sieglung und Unterſchrift.

Herzogenaurach, den 26. July 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da bey dem hieſigen Königlichen Landgericht auf Anſuchen des Bauern Alexander Ranger zu Lenzersdorf das dem Bürger und Bäckermeiſter Georg Leonhard Lochmüller dahier zugehörige, in der untern Marktgaſſe belegene Wohn- und Backhaus nebſt Zubehör an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und die Bietungstermine auf den 2. July, den 6. Auguſt und beſonders den 17. Sept. jedesmal Vormittags um 8 Uhr in dem Bureau des Landgerichts vor dem Commiſſär Aſſeſſor Gerer angeſezt worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Wohn- und Backhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 1200 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im lezten Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Wohnhaus dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Leutershauſen, den 20. May 1813.

K. B. Landgericht.

10. Das zur Maria Barbara Zuberiſchen Concursmaſſe dahier gehörige halbe Haus in der Galgengaſſe sub Nr 549 nebſt einem Laden wird hiermit dem öffentlichen Strich ausgeſezt, und hierzu Termin auf Dienſtag den 24. Auguſt Vormittag anberaumt. Dieſer Strich wird im Königl. Landgericht dahier vollzogen, wohin ſich Strichliebhaber zu wenden haben, wenn ſie die nähern Bedingungen oder den Tax wiſſen wollen.

Rothenburg, den 28. July 1813.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die beiden dem hieſigen Bürger und Taglöhner Jacob Eggenſperger zugehörigen Aecker, wovon der eine am Haager Weg gelegen iſt, 1 Morgen hält, gegenwärtig brach liegt, und von den verpflichteten Taratoren auf 120 fl. angeſchlagen worden, der andere aber am Waikersreuther Wege liegt, ebenfalls 1 Morgen groß, nur zum achten Theil mit Erdbirnen angebaut, und in der Taxe auf 130 fl. geſchäzt iſt, öffentlich gerichtlich ſubhaſtirt werden, und iſt hierzu Tagsfahrt auf Vormittag 9 Uhr den 12. Auguſt bezielt. Es haben ſich daher kaufluſtige, beſiz- und zahlungsfähige Perſonen im Termin entweder perſönlich oder durch genugſam legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und vorbehältlich des Eigenthümers und deſſen Gläubigers Genehmigung des Zuſchlages gewärtig zu ſeyn.

Schwabach, den 28. May 1813.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der öffentlichen Subhaſtation werden die zur Leonhard Mooshammerſchen Concursmaſſe zu Gerolfingen gehörigen Immobilien veräußert. Sie beſtehen aus 1) eine Sölde von ein Haus, eine Scheuer, ¾ Tagwerk Garten, ¾ Morgen und 3 Beet Gemeindtheile und dem Gemeindnutzen, dann 2) ¼ Morgen eigenen Acker in der Breiten. Die auf dieſem Complex haftenden Laſten und Beſchwerden, ſo wie die Taxen können täglich in der Regiſtratur dahier eingeſehen werden. Als Bietungstermin iſt der 13. Auguſt d. J. in dem Orte Gerolfingen feſtgeſezt worden. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen und ihnen hiebei eröffnet, daß nach dem Termin keine weitern Nachgebote mehr angenommen werden. Waſſertrüdingen, am 3. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird der dem Johannes Wimmer zu Schobdach zugehörige 1 Morgen eigene Acker im hohen Garten öffentlich verkauft, und iſt hiezu Termin auf den 1. Sept. Vormittags 9 Uhr angeſezt worden. Die auf dieſem Acker haftenden Laſten, ſo wie die

Taxe können stündlich in der Registratur eingesehen werden. Strichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gericht nicht bekannt ist, haben sich am Termin entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, widrigens ihre Angebote nicht angenommen werden. Wassertrüdingen, den 24. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

14. Da auf Ansuchen der hiesigen Wittwe Sophie Marie Böhnke das am Schwabachfluß gegen die Schleifmühle zu, in der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Königl. Stadtgerichts gelegene, der Wittwe Anne Richter zugehörige Ackerfeld, 2 Morgen groß, an den Meistbietenden öffentlich in vim executionis verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 12. August l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Hermann, angesezt worden ist; so wird solches, und daß gedachtes Grundstück nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 75 fl. rhein. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in dem angesezten Bietungstermine, welcher zugleich peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Erlangen, am 3. July 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urthel wurde über das Vermögen des Unterthanen Johann Georg Saalbek in Limbach der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an das Saalbeckische Vermögen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen in folgenden Ediktstagen, als: den 31. August ad liquidandum, den 29. Sept. ad excipiendum, den 27. Oct. d. J. ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr bis Mittag um 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte coram Deput. Assessor Schubert in der Art vorgeladen, daß sämtliche Gläubiger in diesem Termin entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des § 10, 11 und 12, Cap. XIX des Cod. J. B. J vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich wird allen denjenigen Personen, welche zur Vermögensmasse des Saalbeck etwas schulden oder von dem Gantherer Geld, Faustpfänder oder andere Effekten oder Wirthschaftsgeräthe in Händen haben, bey Strafe doppelten Ersatzes aufgegeben, dergleichen Niemanden anders, als dem gerichtlichen Gewahrsam zu überliefern.

Feuchtwang, am 10. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Taglöhner Georg Balog zu Gräfensteinberg wurde heute wegen vorliegender Vermögensunzulänglichkeit der Concurs erkannt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, in den gesezlich vorgeschriebenen Ediktstägen ihre Ansprüche an denselben vorschriftsmäßig anzubringen und auszuführen. Zu dem Ende wird als erster Ediktstag der 24. August zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen, als zweiter Ediktstag der 21. Sept. zur Vorbringung der Statt findenden Einreden, endlich als dritter Ediktstag der 22. October festgesezt, um an diesem Tage bis zum Schlusse zu verhandeln. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheinet, wird von der Concursmasse gänzlich ausgeschlossen und das Nichterscheinen in den beiden andern Terminen hat den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Gunzenhausen, den 20. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen von Gläubigern und erklärte Vermögensinsufficienz zu deren Befriedigung ist gegen den Johann Friedrich Sperber von

Merkendorf der Concurs erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse Terminus ad liquidandum, excipiendum, concludendum auf einen Tag, nemlich auf Dienstag den 31. August d. Js. früh 9 Uhr im Landgerichte mit nachfolgender Einwilligung der Gläubiger in die Vereinigung dieser 3 Ediktstage anberaumt, in welchem jeder Gläubiger bey Verlust seiner Forderung zu erscheinen und seine Rechte nach gesezlicher Vorschrift zu wahren hat. Zum Verkauf dessen Immobiliarschaft, bestehend in einem Gütchen, aus $\frac{1}{2}$ Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Peunt, 3 Morgen Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, worauf 15 kr. Dienstgeld, $1\frac{1}{2}$ Mez Habergült, 15 bis 30. fl. Handlohn haften, wird Termin auf Mittwoch den 1. Sept. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Merkendorf anberaumt, in welchem, wenn nicht gegründete Einwendungen geschehen, der Zuschlag ohne weiters erfolgt, und deshalb sowohl Kaufslustige, als auch die Interessenten zu erscheinen vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 17. July 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber den Vermögensnachlaß der hiesigen verstorbenen Handelsfrau Maria Barbara Zuber wurde am heutigen wegen Insufficienz der Erbsmasse zu Befriedigung der Creditoren der Concurs eröffnet. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben hierdurch aufgefordert, im ersten Ediktstag den 26. Aug. d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen und Ansprüche bei Verlust derselben dahier anzumelden, und die in Besiz habenden Schuldokumente in originali zu überreichen; in dem zweiten Ediktstag den 23. Sept. d. J. früh 8 Uhr ihre Einwendungen gegen die angemeldet werdenden Forderungen anzubringen, und in dem dritten Ediktstag den 27. Oct. d. J. früh 8 Uhr mit der Re- und Duplikhandlung, jedesmal bei Verlust dieser Handlungen, gegen einander zu verfahren.

Rothenburg, den 28. July 1813.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Bauer Hofmann zu Enheim ist auf eigenen Antrag wegen Unzulänglichkeit des Activvermögens der Concurs erkannt. Es wird daher ad liquidandum erster Ediktstag auf Mittwochen den 25. August, ad excipiendum auf Mittwoch den 8. Sept. zweiter Ediktstag und ad concludendum auf Mittwoch den 29. Sept. dritter Ediktstag jedesmal früh 8 Uhr angesezt, wozu sämtliche Gläubiger unter dem Präjudiz der Präclusion andurch vorgeladen werden.

Uffenheim, den 15. July 1813.

K. B. Landgericht.

6. In dem Grund- und Konsensbuche des unterzeichneten Kgl. Landgerichts finden sich auf dem Bauerngute des Unterthanen Johann Georg Rost zu Arnshöchstädt nachfolgende ältere Realschulden, nämlich a) 300 fl. rhn. verzinsliches Vorleben einer gewissen Verwalterin Susanne Catharina Zizmann zu Nürnberg auf einen ehemalig Dachsbacher Amts-Konsens d. d. 29. Febr. 1776 und b) 200 fl. d. v. gleichmäßiges Vorlehen derselben auf einen dergleichen Amtskonsens de eodem die et anno, eingetragen, welche nach der Behauptung des Schuldners bereits längstens getilgt sind. Mit gerichtlichen Quittungen darüber kann sich jedoch derselbe nicht legitimiren und daher in deren Ermangelung die verlangte Löschung jener Schuldposten nicht bewürkt werden. Da dies nun erforderlich, der Aufenthaltsort der Inhaber gedachter Forderungen aber nicht auszuforschen ist; so werden auf Antrag des Rost die gedachte Susanna Catharina Zizmann oder deren Erben, Cessionarien und überhaupt alle diejenigen, welche in die Rechte derselben etwa getreten sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Anweisung, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 6. August curr. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Realansprüche an das Rostische Bauerngut zu Arnshöchstädt, rücksichtlich der oben erwähnten beiden Schuldposten, nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie bei ihrem Außenbleiben mit ihren etwa

noch habenden Realansprüchen präkludirt und ihnen deßfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neustadt an der Aisch, am 27. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Zur Ausmittelung des Schuldenzustandes des für einen Verschwender erklärten hiesigen Bierbrauermeisters Georg Friedrich Hoffmann ist es nothwendig, daß die sämmtlichen Gläubiger nach den Antrag desselben Vormunds öffentlich vorgeladen werden. Es ist daher zur Angabe der Forderungen der Hoffmännischen Gläubiger ein Termin auf den 18. August curr Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, und werden dieselben hiemit aufgefordert, die über ihre Forderungen sprechende Dokumente in Urschriften zu producieren, auch Abschriften davon zu den Akten zu bringen, oder sonstige Beweismittel zum Nachweiß derselben anzugeben, widrigenfalls die nicht erscheinende Gläubiger sich selbst beizumessen haben, wenn durch Unterlassung der Liquidation die Schuldforderung als erst nach der Publikation des Prodigalitäts-Erkenntnisses und ohne Einwilligung des Vormunds kontrahirt angesehen werden wird.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, den 29. July 1813.

K. B. Landgericht.

8. Da in der Alt Johann Georg Hachtelschen Schuldensache zu Mußdorf kein Vergleich zu Stande kam, vielmehr dessen Ehefrau nun ihr Beibringen und der Sohn Jung Johann Georg Hachtel ein erkauftes Bauernguth mit dem Absonderungsrecht zurück verlangen, wodurch der ganze Stand der Sache sich veränderte; so wird zur dißfallsigen Klage, Exception, und dem weitern gerichtlichen Vorbringen, womit die Ausscheidung den Schulden beider Hachtel verbunden werden wird, so wie zur vollständigen Liquidation sämtlicher Schulden Mittwoch den 25. August d. J. hiemit als lezter Liquidationstag anberaumt, und daher ein jeder Gläubiger der beiden Hachtel, unter dem Rechtsnachtheil, daß die nicht erschienenen Gläubiger von der Masse, durch einen nach der Liquidation zu fällenden Präklusivbescheid, ausgeschlossen werden, vorgeladen, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr vor dem hiesigen Oberamtsgericht zu erscheinen und das Erforderliche zu verhandeln, damit sodann auch der Güterverkauf eingeleitet werden kann.

Gerabronn, den 15. July 1813.

Königl. Würtembergisches Oberamts-Gericht.

9. Von K. B. Stadtgerichts wegen werden auf den Antrag der Georg Christoph und Susanne Maria Femboschen Eheleute dahier, als bisherigen Mitbesitzern der Homannschen Landkartenhandlung und Behausung, alle diejenigen, welche auf dem von denenselben kürzlich erkauften, vorhin dem Homannschen Handlungs-Compagnon Georg Christoph Franz sen. eigenthümlich zugehörig gewesenen halben Antheil des Wohnhauses Lit S. Nr. 535 unter der Veste und dermaligen Burgstraße gelegen, dann hierinnen gelegenen, ebenfalls dem gedachten Franz sen. zur Hälfte angehörigen, vormals Homannschen Landkartenhandlung, irgend einige, auf diesen Franzschen Antheil am Haus und Handlung zu machen vermeinte Ansprüche oder Forderungen, für sich zu haben glauben, hiemit durch gegenwärtiges Spezialliquidations-Edikt vorgeladen, diese ihre Ansprüche, welcher Art sie auch seyn mögen, innerhalb 45 Tage bey dasortiger Königlicher Gerichtsstelle anzuzeigen. Die unterlassene Anzeige bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die Prätendenten nach Verlauf dieses Termins mit ihren Ansprüchen an die jetzigen und künftigen Besitzer der Hälfte der dem gemeldten Franz sen. angehörigen, oben bezeichneten Behausung und Handlung nicht mehr angehört, sondern hiemit für nun und immer werden ausgeschlossen werden.

Nürnberg, den 21. July 1813.

K. B. Stadtgericht.

10. In Klag-Sachen des Johann Leonhard Riegel von Seitendorf gegen Johann Adam Reif von Sudersdorf, welcher sich ohne Erlaubnis, und Bekanntseyn seines Aufenthalts entfernte, wird Termin auf Dienstag den 28. Septbr. 1813, früh 9 Uhr bei hiesigem Landgericht, um

auf die Klage zu ercipiren, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß wenn nicht ohnfehlbar in diesem Termine oder vorher die Klage des Riegel auf Kaufcontracts-Rescision und Indemnisation, von dem Beklagten beantwortet wird, das Zugeständnis derselben, da sie sich auf hinlänglichen Ausweis liefernde Documente und Acten gründet, angenommen, und gegen denselben das Erkenntnis in Contumaciam erlassen werden wird.

Heilsbronn, am 20. July 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Gemäs höchsten Rescripts sollen als entbehrliche Staatsrealitäten verkauft werden: 1) das vormalige Koplaneihaus zu Langenzenn Nr. 151 an der Straße gelegen, mit dazu gehörigem Hofraum, Pferdstall und Gärtchen, und 2) das vormalige Meßnershaus und Schul mit der Botenwohnung daselbst Nr. 153 nebst Hofplaz, Holzleg und Gärtchen, ebenfalls an der Straße. Der Strichtermin wird daher auf Mittwoch den 25. August früh um 10 Uhr in dem Gasthof zum rothen Ochsen in Langenzenn mit dem Bemerken anberaumt, daß sich Kaufsliebhaber daselbst einfinden und des Zuschlags auf das Meistgebot gewärtig seyn können.

Cadolzburg, den 26. July 1813.

Königliches Rentamt.

2. Nach höchster Entschließung sollen nachstehende entbehrliche Staatsrealitäten, mit Vorbehalt allerhöchster Ratifikation, unter den normalmäßigen Bedingnissen an den Meistbietenden verkauft werden: 1) der sogenannte Schloß- oder Gemüsgarten zu Lauf, $\frac{3}{4}$ Morgen 4 Ruthen groß; 2) das daran stoßende Greenstücklein, 23 Ruthen groß, 3) das vor dem Garten liegende Grasplätzchen, $\frac{1}{8}$ M. 8 R. groß; 4) das sogenannte Wäschgärtchen allda, 11 Ruthen groß. Der Bietungstermin ist Montags den 4. Oct. d. J. in dem rentamtlichen Geschäftslokale.

Lauf, den 2. August 1813.

K. B. Rentamt.

3. Der alte Pfarrhof in Spalt, welcher mit mehreren Oekonomiegebäuden, als Stallung, Stadel und Backofen umgeben, wird nebst dem dazu gehörigen Hausgärtchen unter Vorbehalt höchster Genehmigung am 10. August h. J. verkauft: ingleichen auch das hiesige Choralistenhaus. Die Bedingungen, unter welchen der Meistbietende Eigenthümer von gedachten Objecten werden kann, macht in dem zum Verkauf anberaumten Termin öffentlich bekannt

Spalt, den 25. July 1813.

das Königliche Rentamt.

4. In Gemäsheit allerhöchster Entschließung werden nachfolgende zu dem Administrationsdistrikt Roth gehörige entbehrliche Realitäten an Häusern, Gärten, Feldern, Wiesen, Waldungen und Fischgruben unter vortheilhaften Bedingungen im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden verkauft, als: 1) In Weissenburg zum goldenen Anker a) am 16. Aug. d. J. das vormalige Konrektoratshaus, 2 Häfnersläden, 17 bewohnbare Mauerthürme, mit den Nrn. 361, 415, 417, 418, 419, 421, 422, 426, 462, 464, 467, 477, 479, 480, 481, 482 und 443, die Hospitalkirche sammt Thurm, ausschlüßlich der Uhr, Glocken und innern Fahrniß, endlich das alte Hospital mit einigen Wohnungen und 3 Getraidböden; b) am 17. Aug. d. J. $2\frac{1}{2}$ Tagw. Gärten und $207\frac{7}{8}$ Tgw. Aecker; c) am 18. Aug. d. J. 107 Tgw. Wiesen und $\frac{1}{4}$ Mg. mit einer Mauer umfangene Fischgruben. 2) In Heidenheim im Gerhäußerschen Gasthaus a) am 20. Aug. d. J. die Kapelle in Dittenheim, $121\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 38 Mg. Holz; b) am 21. Aug. d. J. $145\frac{7}{8}$ Mg. Wiesen. 3) Zu Roth im Geschäfts-Bureau am 23. und 24. Aug. d. J. $40\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $26\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen und $684\frac{1}{4}$ Mg. Holz aus dem Distrikt des Landgerichts Pleinfeld. 4) In Hilpoltstein im Lamm am 25. 26. und 27. Aug. d. J. $2\frac{1}{2}$ Tgw. Gärten, $61\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, $121\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und $235\frac{1}{4}$ Mg. Wald. 5) In Neumarkt im Oberdonaukreis in der goldenen Gans am 30. 31. Aug. und 1 Sept. d. J. $2\frac{1}{4}$ Tgw. Garten,

286 Mg. Aecker, 220 5/12 Mg. Wiesen, 546 1/2 Mg. Wald und die Klausnerswohnung zu Läugenbach. Die bey dieser Versteigerung zu beobachtende Bedingungen, so wie die Verkaufskonspecte können auf jedesmaliges Verlangen während der Kanzleistunden von früh 7 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittag 2 bis Abends 6 Uhr den Kaufsliebhabern in dem Bureau der unterfertigten Stiftungsadministration zur Einsicht vorgelegt werden, und sind deshalb von den Bedingungen nur die vorzüglichsten zur Kenntniß der Kaufsliebhaber zu bringen, als 1) daß der Verkauf mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung geschehe; 2) daß Angebote unter der Verkaufstaxe, so wie Nachgebote, wenn die Lizitation geschlossen ist, nicht angenommen werden dürfen; 3) daß sich die Käufer über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer treffenden Gerichtsbehörden oder mittels subsidiarischer Caution auszuweisen haben. Uebrigens haben die Kaufslustigen die nöthige Anweisung zur Einsicht der Realitäten von den Vorständen in jedem Ort der bezeichneten Landgerichte, in welchem solche liegen, zu gewärtigen. Kaufsliebhaber werden nun schlüßlich eingeladen, sich an den bestimmten Terminen in den Licitationsorten einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären.

Roth, am 24. July 1813.

K. B. Districts-Stiftungs-Administration.

5. Zufolge höchsten Auftrags des königl. Local-Commissariats der Stadt Augsburg wird den 16. August d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Wirthshaus zu Dettenheim bei Weisenburg, der zur unterfertigten Administration gehörige u. daselbst dem Wirthshaus gegenüber gelegene Freyhof, worauf außer den landesherrl. Abgaben lediglich keine Beschwerden haften, nach den allerhöchst vorgeschriebenen Verkaufs-Modalitäten unter Vorbehalt höchster Ratifikation an den Meistbietenden losgeschlagen werden. Derselbe besteht in einem mit gewölbtem Keller gegen die Landstraße, dann mit Stuben, Kammern und Stallung, auch schönen Böden versehenen Haus, Hofsach, Stadel, Wagenhaus, Garten, Grasboden und Wurzgarten, ferner in 16 1/4 Jauchert Ackers in dem obern Feld oder sogenannten Kühlenbach, 15 1/2 Jauchert in dem Kasten und 18 1/2 Jauchert in dem Schambacher Feld, mithin in allen drey Feldern in 50 1/4 Jauchert zehentfreyen Ackerfeldern, weiters in 7 Tagwerk Wiesmad, wovon 3/4 Tagw. auf der heiligen Wiesen, 1 1/4 Tagw. auf der Baadwiesen, 1 Tagwerk auf der Mayerwiesen, 2 Tagw. im Kühlenbach, alles unfern Dettenheim, und 2 Tagw. zu Weisenburg auf der Siechenwiese liegen. Man setzt hievon die Kaufsliebhaber in Kenntniß, damit sie dieses zur Versteigerung bestimmte Gut vor der Hand in dem obbenannten Orte besichtigen, sich dießfalls an den bisherigen Pächter Lang wenden, und an dem festgesezten Tage, an welchem die Verkaufs-Bedingungen eröffnet werden, zur gehörigen Zeit mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen versehen, erscheinen und ihr Angebot zum Protokoll geben können.

Augsburg, den 5. July 1813.

K. B. Administration der isolirten Esaias-Preuischen Familien-Stiftung.

6. Nach einer eingelangten höchsten Entschließung des Königlichen General-Commissariats des Rezatkreises, als Kreis-Communal-Administration vom 30. Juny d. J. ist die höchste Genehmigung des Verkaufs der beiden Egelangers-Inseln und des Gemeindeplätzleins an der Schwabachbrücke nicht ertheilet worden, weil keine annehmbaren Gebote darauf geschehen sind. Es werden daher diese Kommunal-Realitäten in Gemäsheit dieser höchstverehrlichen Verfügung, und zwar: 1) das Gemeindeplätzlein an der Schwabachbrücke und dem Hofmännnischen Hause liegend, 38 Quadratruthen Baier. oder 22 1/2 Q. R. Rheinländ. Maas haltend; 2) die kleine Egelangers-Insel im Rednitzfluß unterhalb der Rednitzbrücke gelegen, 3 1/2 Jauchert 84 Quadratruthen Baier. oder 2 1/2 Tagwerk 35 3/4 Q. R. Rheinl. Maas haltend, und 3) die große Egelangers-Insel im Rednitzfluß unterhalb der Rednitzbrücke gegen die Papiermühle zu gelegen, 11 1/2 Jauchert 30 Q. R. Baier. oder 7 1/2 Tagwerk 48 Q. R.

Rheinl. Maas haltend, zum anderweiten Verkauf, und zwar mit den darauf gelegten Geboten a) von 11 fl. für das Gemeindeplätzlein an der Schwabachbrücke, b) von 275 fl. für die kleine Egelangers-Insel und c) von 1025 fl. für die große Egelangers-Insel ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 17. Aug. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslokale der Königl. Kommunal-Administration Haus Nr. 798 angesezt worden. Kaufslustige werden geladen, sich hierbey einzufinden, und wird ihnen zugleich bekannt gemacht, daß nach 12 Uhr kein Nachgebot weder auf einzelne Objecte, noch auf alle Realitäten mehr angenommen wird. Wobei sich von selbst versteht, daß die in dem Königlichen Regierungsblatt Nr. 8 vom 17. Febr. 1808, pag. 457 seq vorgeschriebenen Normen beobachtet, und nur besiz- und zahlungsfähige Individuen zum Kaufe zugelassen werden. Erlangen, am 19. July 1813.

Das K. B. Polizey-Commissariat und die Communal-Administration.

7. Die ehemaligen Hof- und Küchengärten zu Ellingen, von denen die Pachtzeit mit 1. Febr. 1814 sich endiget, sollen vorliegender höchster Verordnung gemäß abermals auf mehrere Jahre verpachtet werden: a) der Hofgarten am Haußner Thor enthält nach baierischen Maas 12¾ Morg. 9 Ruthen 5 Fuß Gras- und Baumgarten, das Blumengärtchen, der Wurzgarten mit den Frühbeeten oder Pflanzgarten. Die dabey befindliche Gärtnerswohnung bestehet aus einem Wohnhause mit 3 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, Keller und 2 Böden. Der sehr große Hof enthält einen Kühstall, ein Waschhaus, einen Backofen, eine Obstdörre, eine Holzremiße und eine Remiße zu den Gartengeräthen. Im Wurzgarten befindet sich ein Bassin mit springendem Wasser und vielen Frühbeeten im besten Zustand und im Hof ein laufender Bronnen. Der ganze Garten ist theils mit Mauer und theils mit einer Bretterwand umgeben. b) Der Küchengarten am Ellinger Thor hält 9 Mrg. 320 Ruth. in sich, ist mit Obstbäumen bepflanzt und hat 2 Gewächshäuser, ein großes Bassin mit springendem Wasser, eine doppelte Ein- und Ausfuhr, und kann in solchen der Eingang durch den Hofgarten genommen werden. Beede Gärten so wie die Gebäude und Gartengeräthe befinden sich im besten Zustand, und können täglich eingesehen werden. Termin zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden wird auf Mittwoch den 1. Sept. dies Jahrs festgesezt, an dem sich Pachtlustige Nachmittags um 2 Uhr im Schlosse zu Ellingen einfinden können.

Weissenburg, am 27. July 1813.

K. B. Rentamt.

8. Am 16. d. M. August wird ein Quantum harte und weiche Stöcke aus dem Revier Kronheim-Eybburg verkauft, die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr im Hause des Wirthes Eberlein zu Kronheim statt.

9. Am 13. August Vormittags 8 Uhr sollen im Wirthshause zu Hirschneuses die Güter des verstorbenen Bauern Joh. Georg Hitz auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden, wozu sich Pachtliebhaber einzufinden und die Vorlegung der Bedingnisse und Taxe zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 3. July 1813.

K. B. Landgericht.

10. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird der aus Betten, weiblichen Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer und allerlei Hausgeräthe bestehende Nachlaß der dahier verstorbenen Bedientenwittwe Maria Christiana Senft in deren in der Thurmiz sub Nr. 878 liegendem Hause befindlichen Wohnung an der auf den 6. August laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr anberaumten Tagesfarth durch den Commissarius Stadtgerichtsassessor Bichele an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, verkauft. Kaufiustige werden daher hiezu eingeladen. Am 29. July 1813.

11. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier werden die zum Nachlasse des verstorbenen Appellationsgerichts-Expeditors Esenbeck gehörigen Bücher verschiedenen Inhalts durch den Commissarius, Stadtgerichtsassessor Meusel an der auf

den 7. k. M. August Nachmitt. 3 Uhr anberaumten Tagesfarth an den Meistbietenden einzeln gegen sogleich baare Bezahlung in der Wohnung des Verstorbenen, welche sich in der obern Vorstadt im Hause Nr. 402 befindet, verkauft. Kauflustige werden daher hierzu eingeladen.

Ansbach, am 29. July 1813.

12. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß bei dem zwischen dem Kaufmann Herrn Friedrich Salomon Pauli und der Jungfer Julie Tremel gerichtlich geschlossenen Eheverlöbnisse die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Erlangen, den 28. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

13. Daß in dem zwischen dem Strumpffabrikanten Johann Bernhard Ochs jun. und der Anna Sabina Rießner dahier am 21. dies Monats errichteten Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Fürth, am 23. Jun. 1813.

K. B. Stadtgericht.

14. Herr Johann Friedrich Wilhelm v. Stauff zu Wolfsfelden und Fräulein Maria Margaretha Friedrika von Mdck aus Nürnberg haben in einem unterm 10. d. M. gerichtlich verlautbarten Heirathsvertrag die in ihrem Wohnort gesezlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches in Gemäsheit des Preuß. Landrechts Th. II, Tit. 1, § 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 14. July 1813.

K. B. Landgericht.

15. Johann Hertlein, Wittwer zu Mühlhausen hat zeither eine so nachtheilige Hauswirthschaft geführt, daß er mit eigener Zufriedenheit als Verschwender erklärt und in Vermögens-Sequestration verfügt werden soll. Johann Hertlein wird demnach als Verschwender hiemit erklärt, und jedermann gewarnt, sich mit demselben in irgend ein Geschäft einzulassen, oder demselben zu borgen; indem aller ohne Beistimmung des aufgestellten Curators Jakob Spitzbart zu Mühlhausen oder nach Umständen des hiesigen Landgerichts mit demselben gemachter Verkehr nicht verbindlich für ihn ist, sondern als ungültig hiemit erklärt wird. Um dieser Verschwendungs-Erklärung und Vermögens-Sequestration die nöthige Würkung zu geben, werden auch alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen Joh. Hertlein machen zu können glauben, hiemit auf Mittwoch den 8. August früh 8 Uhr zur Liquidation derselben vorgeladen, und haben die zu Begründung ihrer Ansprüche nöthigen Belege beyzubringen; widrigenfalls sich selbst beizumessen, wenn zu ihrem Nachtheile verfügt wird.

Gremsdorf, den 11. July 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

16. Der Termin auf den 13. August l. Js. zu der in dem Intelligenzblatt Stück 30 angezeigten Verpachtung der Meyerey und Schäferey zu Rammersdorf wird hiemit aufgehoben.

Wiedersbach, am 28. July 1813.

Königl. Baier. Freyherrlich von Eybisches Patrimonialgericht.

17. Zur Widerlegung einer irrigen Meinung wiederhole meinen hochgeschäzten Gönnern, Freunden und Bekannten nochmal, daß ich das Maurergeschäft unter Leitung meines Schwagers, des jetzigen Stadtmaurermeisters Sauer, fortsetze.

Christ. Sauer, Wittwe.

18. Eine Stunde von Würzburg an der Landstraße ist ein Hofguth von etlichen Hundert Morgen Morgen Feld, Wiesen, Baumfeld, Obst- und Weingarten, Krautfelder, Holz, Schäferey, mit oder ohne wohleingerichteter Bierbrauerey und Schenkgerechtigkeit, auf Michaelis d. Js. auf mehrere Jahre zu verlehnen. Das Comtoir dieser Zeitung sagt, wo die Zeit und Bedingnisse und die Caution zu erfahren sind.

19. Der durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts vom Rezatkreise in das fürstliche Bräuhaus zu Schillingsfürst immittirte Hypothekengläubiger, Hoffaktor Hajum Hänle zu Braunsbach, ist gesonnen, Dienstag den 17. August d. J. Vormittags 10 Uhr ge-

dachtes Brauhaus zu Schillingsfürst vom 1. Jänner 1814 an auf 6 nacheinander folgende Jahre zu verpachten. Liebhaber, welche zur Uebernehmung dieses Pachts befähigt und zahlungsfähig sind, werden daher eingeladen, sich am bemeldeten Strichtermine in dem Gasthof zur Krone in Schillingsfürst einzufinden, die näheren Bedingungen des Pachts zu vernehmen, so wie auch über den Beilaß unterrichtet zu werden, und hierauf ihre Gebote zu legen. Wer vorher näher unterrichtet zu seyn wünscht, kann die nöthige Auskunft bei dem Hoffaktor Hajum Häule in Braunsbach erhalten.

20. Das Haus Nr. 528 in der Schloßvorstadt, worauf die Wein- Bier- und Heckenwirthschaft ruhet und wozu noch ein Hofhaus, welches besteht aus einer Stallung, Waschhaus und über diesem ein Quartier; dann eine Scheune, in welcher ein großer und ein kleiner Stall, dann zwei Böden sich befinden, ein Prompbrunnen im Hofe, und endlich ein an das Haus stoßender großer Garten, nebst dem sich darin befindlichen Kugelplatz, gehört, ist aus freier Hand zu verkaufen, und Kaufsliebhaber können solches täglich in Augenschein nehmen.

21. Bei Conditor Schumacher ist frischer Weichselsaft zu haben.

22. In dem Lese-Institute des Casino fehlen mehrere Journalhefte aus dem Jahre 1812 und es werden daher die Inhaber ersucht, dieselben zurükzuliefern.

Ansbach, am 16. July 1813.

Die Casino-Direction.

23. Dienstags den 10. dieses Monats ist Ball im Casino, welcher um 8 Uhr Abends seinen Anfang nimmt und um 1 Uhr Nachts endigt.

Ansbach, am 1. August 1813.

Die Casino-Direction.

24. Nach der Genesung von einer tödlichen Krankheit hat mich der Antheil, welchen die hiesigen Einwohner, deren Mitbürgerin zu seyn ich die Ehre habe, an meiner Gefahr so unzweideutig nahmen, auf das innigste gerührt. Wenn ich, bey Antritt einer Erholungsreise aufs Land, hiermit den Weg der schriftlichen wärmsten Danksagung wähle, so liegt der Grund darin, daß meine noch fortdauernde Schwäche mir jeden andern verbietet.

Ansbach, den 31. July 1813.

Wilhelmine von Dornberg, gebohrne von Glauburg.

25. Meinen Gönnern und Freunden, die mich bisher mit ihrem Besuch beehrten, mache ich andurch bekannt, daß ich mich dermalen wieder in Ickelheim aufhalte.

Josephine Grebner.

26. Nr. 827 stehen 2 Halbchaisen und ein Badar zu verkaufen.

27. Unterschriebene giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß Montag den 9. d. M. Mittag 1 Uhr Dinée ist. Jedoch bittet sie ergebenst, daß diejenigen, die daran Theil nehmen wollen, Tags vorher die Converte ansagen lassen möchten. Dann Dienstag den 10. dieß ist wie gewöhnlich Ball, nach vorhergegangener Invitation und Subscription. Der Anfang ist um 9 Uhr, wozu gehorsamst einladet.

Christiana Sauer, Wittwe im Braunenburger Haus.

28. Leopold Stöwer empfiehlt sich mit seinen führenden Waaren wie gewöhnlich im Stern eine Stiege hoch. Er verkauft feine leinene Band, Näh- und Strikfaden in Leinen und Baumwolle, drei- und vierfach, Nähnadeln, Stecknadeln, baumwollene Franzen, baumwollene und fädene Herren- und Frauenstrümpfe, fädene und baumwollene Herrnhauben, Holländische Nähfaden und Leinewand, Battist, Sacktücher in Leinen und Baumwolle, blau und roth, Zeichengarn, Baumwollengarn. Er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waare und sehr billige Preise.

29. Unterzeichnete macht andurch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie die Ansbacher Messe abermals bezieht mit einem Assortiment verschiedener Seidenzeuge zu Kleidern, feine Cattune, so wie auch alle Sorten weis Zeug, große und kleine Tücher, schöne Westen, seidene Strümpfe für Herren und Damen und von allen-

ley Putz- und Mode-Artikel. Sie verspricht gute und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutike ist gegen dem Rathhaus über.

Sauter aus Nürnberg.

30. Unterzeichneter hat sich nach erlangter Concession als Frauenzimmerschneider dahier etablirt, und bittet, unter Versicherung guter und billiger Bedienung, um geneigtes Zutrauen.

Ansbach, den 1. August 1813.

Johann Friedr. Fahr, Nr. 298 in der Neustadt beim Kanzleidiener Hannemann wohnhaft.

31. Es wird in eine Lebküchnerey und Conditorey, wobei auch eine Specereyhandlung ist, ein junger Mensch von guter Erziehung gegen Kostgeld in die Lehre zu nehmen gesucht; wo? ist in der Redaction zu erfahren.

32. Den 8. August als Kirchweihsonntage ist anstatt am Sonnabend Garten- und Tanzmusik im Baad, den folgenden Tag, am 9. Tanzmusik, wozu alle resp. Musik- und Tanzlustige höflichst einladen

Die Stadtmusici
Scherzer und Küchler.

33. Künftigen Kirchweihsonntag wird auf dem Nußbaum Gartenmusik und darnach folgenden Montag und Dienstag Tanzmusik gegeben werden. Diejenigen Herren, welche bei der Tanzmusik blos zusehen, werden höflich ersucht, beim Eingang ein Billet à 6 kr. gefälligst zu lösen.

34. Künftigen Dienstag als den 10. dieses ist Tanzmusik auf dem Gaisengrund, wobei man sich zahlreichen Zuspruch erbittet.

Gaisengrund, den 2. August 1813.

Karoline, Juliane und Lisette Städler.

34. Die ehemals Baumische Musikgesellschaft spielt Kirchweihsonntag und Montag beim Rittberger in Neuses.

35. Bei dem Wirth Zembsch wird auf den Kirchweihdienstag als den 10. August ein sehr schönes Lamm rausgetanzt, dazu jedermann höflich eingeladen wird.

36. Künftigen Sonntag als am Kirchweihfest ist Tanzmusik und wird ein Gaisbock unter musikalischer Begleitung des Polnischen Bocks herausgetanzt; auch ist den Meßmittwoch wieder Tanzmusik. Vielen geneigten Zuspruch erbittet sich

Antretter zum schwarzen Adler in Neuses.

37. Am Kirchweihsonntag und Montag ist Tanzmusik auf dem Weinberg, wozu einladet

Hertrich.

38. Die Kirchweihtage ist Tanzmusik in Kammerforst und bittet um geneigten Zuspruch

Dorn.

39. Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag ist Tanzmusik auf der Windmühle.

40. Ein Geldbeutel ist gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer zu legitimiren weiß, kann ihn gegen die Einsetzkosten in Nr. 906 abholen.

41. Vergangenen Sonntag den 1. Aug. d. J. wurde auf der hiesigen Promenade ein geblümtes Schwalhaltuch verlohren. Der redliche Finder desselben wird gebeten, selbiges gegen ein annehmliches Douceur im Comtoir abzugeben.

42. Einem geehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich mein bisheriges Logis bei Gäll in der Adlerwirthsgasse verlassen und mein neues bei Handelsmann Schneider im Baadgäßgen neben Hafselbacher bezogen habe, und erbitte mir dabei einen geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 2. August 1813.

Tobias Sperr, Schneidermeister.

43. Alle diejenigen Personen, welche meinem liederlichen Sohn Georg Hofmann, unter welchem Vorwand es auch von ihm gesucht wird, Geld vorstrecken, haben zu gewärtigen, daß sie das ihm Gegebene verlieren, weil ich auf keinen Fall mehr irgend etwas für ihn bezahlen werde.

Lohhof bei Dinkelsbühl, den 29. July 1813.

Johann Matthes Hofmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 11 sind 2 Quartiere zu vermiethen, eins täglich, das andere bis Martini zu beziehen.

Nr. 74 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Nr. 81 bei Bäcker Dollfuß ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 2 Küchen und Keller, im Ganzen oder vertheilt täglich oder bis Martini zu beziehen.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 180 in der Adlerwirthsgasse eine Stiege hoch ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 252 ist bis Martini ein schönes Quartier zu vermiethen.

Nr. 257 in der Adlerwirthsgasse ist ein Logis zu vermiethen und kann mit oder ohne Meubles täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 337 in der Neustatt ist ein Quartier zu vermiethen, kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 340 beim Sattlermeister Faaßen ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 377 bei Weißgerber Güllich sind bis Laurenzi eine Stiege hoch zwey Quartiere zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist der Erker zu vermiethen und kann jezt oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 819 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 852 a ist ein groß Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden; ferner eine Stube und Kammer mit oder ohne Meubles, welche gleich bezogen werden kann.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 26. July bis 2. Aug. incl.

1 fl. 48 kr. Hochstadt Cantonisten; 28 kr. T. A. v. Hürner, 19 kr. Ansbach Holzverkauf, 36 kr. T. A. v. Raunolf, 24 kr. Held Anzeige, 1 fl. 8 kr. T. A. v. Hohbach, 24 kr. Hausverkauf, 50 kr. Aufruf des Stadtler, 12 kr. Grebner Anzeige, 8 kr. Zembsch Austanzen, 6 kr. Rittberger Musik, 16 kr. Musik im Baad, 6 kr. Dorn Musik, 16 kr. Auernheimer Bleiche, 4 kr. Chaiseverkauf, 6 kr. Mahl Musik, 18 kr. Antretter Musik, 12 kr. Qtr. Nr. 337, 6 kr. Qtr. Nr. 252, 6 kr. Qtr. Nr. 401, 8 kr. Qtr. Nr. 180, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 6 kr. Qtr. Nr. 735, 4 kr. Qtr. Nr. 819, 8 kr. Qtr. Nr. 257, 6 kr. Qtr. Nr. 11, 12 kr. Qtr. Nr. 340, 6 kr. Qtr. Nr. 377.

Angekommene Fremde.

Se. Exc. Herr v. Bißingrode, K. Würtemb. Hausmarschall, kommt v. Bayreuth; Hr. Esenbeck, Kaufmann v. Augsburg nebst Gemahlin; Hr. Ober-Regierungsrath Lüdecke v. Stuttgardt; Se. Exc. Hr. Graf v. Rechtern und Hr. Aktuar Lambert v. Mr. Einersheim; Ihro Exc. Frau Gesandtin von der Borch und Hr. Cammerherr und Forstmeister Baron von der Borch v. Gunzenhausen; Hr. Verwalter Altermath v. Rothenburg; Hr. Ellinghaus, Kaufmann aus Barmen; Hr. v. Kirchbaur, Fürstl. Hohenzollerscher Geh. Rath nebst Gemahlin v. Passau; Hr. Meinzinger, Kaufmann v. Frickenhausen; Hr. Wunderlich, Kaufmann v. Hanau; Madame Zobel nebst Familie und Hr. Welker, K. B. Rechnungs-Justifikant v. Eichstädt; Hr. Krämer, Kaufmann von Frankfurth; Hr. Bücking, Kaufmann von Frankfurth, log. in der Krone. Hr. Major v. Dichtel nebst Gemahlin v. Nürnberg; 2 Herrn v. Harsdorf v. Nürnberg; Hr. Hölz, Kaufmann v. Bamberg; Hr. v. d'Orwill, Kaufmann von Regensburg; Hr. Haupolt und Hr. Eigler, Viertelmeister v. Windsheim; Hr. Wiebel und Hr. Gäschel u. Hr. Weylich, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Forstmeister Ott nebst Gemahlin v. Feuchtwang; Hr. Pfarrer Paths und Hr. Esenwein, Kaufmann v. Warschau; Hr. Just. Com. Hoffmann v. Gunzenhausen; Hr. Kreisrath Schlotterbeck v. Nürnberg; Hr. Forstmeister Bathmer v. Dillingen, log. im Stern. Hr. Wilke, Papier-

fabrikant v. Gmünden; Hr. Pfarrer Morus nebst Gemahlin v. Neunkirchen; Hr. Falke, Candidat von Nürnberg; Hr. Fluhrer, Weinhändler von Mt. Stefft; Hr. Popp, Bauinspector aus Regensburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Aichgruber, Hauslehrer aus Dresden; Madam Kolb und Sohn, Kaufleute aus Schw. Gmünd; Justizamtmann Furkel aus Gunzenhausen; Hr. Eder, Auskultator aus Pleinfeld; Hr. Schitzer und Hr. Zahn, Forstmeister aus Wertheim, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 1. August.

Johann Thomas Schegn, B. und Inwohner, mit Elisabethe Schülein.

Getauft den 1. August.

Johann Michael, des Webergesellen Zoller Sohn.

Begraben vom 28. July bis 1. Aug.

Friedrich Philipp Stephan Alexander, des Großherzogl. Würzburgischen Rechnungs-Commissärs Herrn Keyl Sohn, alt 7 J. ſt. am Schlagfluß; Johann Adam Dürnberger, Schneidergesell, alt 23 J. 1 M. 25 T. ſt. am Nervenfieber; Johann Matthias, des B. und Taglöhners Probſt Sohn, alt 10 T. ſt. am Gefraiſch; Johann Heinrich, des Maurergesellen Doppelhamer Sohn, alt 28 T. ſt. am Gefraiſch; Anna Barbara, des B. und Branntweinbrenners Popp Tochter, alt 5 M. ſt. am Gefraiſch; Herr Andreas Meyer, pensionirter Gardefeldscheer, alt 84 J. 9 M. ſt. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 25. August.

Maria Catharina, des B. und Bäckermeisters Dezer Tochter.

Begrabene den 26. und 30. July.

Martin, des B. und Schreinermeisters Kantenseder Sohn, alt 3 M. 21 T. ſt. an Flecken; Anna Sophia, des weyl. Husaren-Unteroffiziers Weyhmann hinterlassene Tochter, alt 32 J. 1 M. 25 T. ſt. an der Wassersucht.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Carl Johann Alexander, des K. Ober-Straßenbau-Inspections-Kanzlisten Herrn Ibchl Sohn.

Begraben.

Dem. Caroline Sophie Christiana, des Regiments-Chirurgs Herrn D. Immel Tochter, alt 12 J. 5 M. 7 T. ſt. am bösartigen Scharlachfriesel.

Todesanzeigen.

Mein verehrlichſter Oncle, Herr Christian Ernſt Freiherr Voit von Salzburg, Königlich Preußiſcher würklicher Geheime Rath und Großkreuz des rothen Adler-Ordens, auch Senior der Freiherrlich Voit von Salzburgiſchen Familie, endigte heute Nachmittags um 5 Uhr nach einem 14tägigen Krankenlager ſeine von manchen ſtandhaft ertragenen Leiden durchkreuzte tugendhafte Laufbahn in einem Alter von 69 Jahren 2 Monath und 4 Tagen. Einem von ihm hinterlaſſenen Auftrag gemäß melde ich dieſe traurige Nachricht allen ſeinen hochzuverehrenden Gönnern und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, bemerke hiebey, daß er beſonders befohlen habe, Ihnen für alle erwieſene Liebe und Freundſchaft innigſt zu danken, mich zu fernerer Gnade und Gewogenheit empfehlend

Ansbach, den 1. August 1813.

Friedrich August Valentin Freiherr Voit von Salzburg.

Im Gefühle des bitterſten Schmerzens erfüllen wir die traurige Pflicht, unſern Verwandten und Freunden den Tod unſers geliebten Gatten und Vaters, des Prodechants Chriſtian Michael Burckhardt, anzuzeigen. Ein Nervenſchlag endete ſchnell und unerwartet am 20. dieſes Monats ſein theures Leben. Ueberzeugt von ihrer Theilnahme verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen, die unſern Schmerz nur erneuern würden, empfehlen uns aber Ihrer fernern Freundſchaft und Gewogenheit gehorſamſt.

Gnodſtatt, den 25. July 1813.

Sophie Louiſe Burkhardt, geborne Meyer, im Namen meiner Kinder und Tochtermänner.

Unſer guter und unvergeßlicher Bruder und Schwager, Johann Kaſpar Bruder aus Ulſenheim, praktiſcher Geometer bey der Königlichen Landesvermeſſungs-Kommiſſion zu Ingolſtadt, iſt nicht mehr! — Eine durch ſeinen eiſernen Fleiß ſich bey ihm ſchon ſeit einigen Jahren angeſezte Abzehrung machte ſeinen Lebenstagen am 19. July im 22ſten Jahre zu Ergersheim ein ſchnelles Ende. Inniger Dank den Edlen, welche den Verſtorbenen ſeine lezten und ſchmerzhaften Tage durch eine nicht gemeine Sorgfalt, Pflege und Liebe in etwas erleichterten! Wer den nun Seligen kannte, wird ihn wegen ſeines muſterhaften Betragens eine Thräne des Andenkens weihen. Seine Aſche ruhe ſanft!

Kl. Sulz u. Rothenburg, den 24. July 1813.

Eliſabetha Margaretha Hügelmeyer, gebohrne Bruder.

Joh. Sebaſt. Hügelmeyer, Schullehrer.

Georg Herrmann Bruder.

Heute Mittag um ½ auf 2 Uhr ſtarb unſer jüngſter Sohn, Friedrich Philipp Stephan Alexander, an einem bösartigen Scharlachfrieſel in einem Alter von 7 Jahren. Wer dieſes liebenswürdige hoffnungsvolle Kind kannte, wird gewiß unſern gerechten Schmerz billigen.

Würzburg und Ansbach, den 25. July 1813.

Der Großherzogl. Würzburgiſche Rechnungs-Commiſſär Georg Keyl und ſeine Frau Louiſe Keyl, gebohrne Eberſperger.

Leztern Sonntag iſt von Eyb bis zur obern Kirche ein ſeidener Ridikül, worin ſich ein Strikſtrumpf, ein Schlüſſel und ein blau markirtes Schnupftuch befand, verlohren gegangen; man bittet den Finder gegen ein Douceur um die Zurükgabe in Nr. 444.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 7. August 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeytax. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	18	33	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	10	36	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	—	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	40	Kalbfleisch " "	" "	—	6½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	38¼
Butter	" "	—	16	Mund- "	½. Metzen	—	7
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	5¼
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4¼
Lichter				Gries	" "	—	9½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegossene	" "	—	23		¼ ¼ 1¾	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 2 ¾	—	6
					1 1 ½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 29 —	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemischtes " " "	— 14 2	—	3
eichenes "	" "	5	22		— 4 3¾	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 4 ¾	—	1
Stöcke "	" "	2	37		— 2 ¼		
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4¾
				" Winter- "	" "	—	—
				Weißbier " " "	" "	—	3¼

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 2 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 40 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 22 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 11. August 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Sämtlichen Landgerichten und Polizei-Commissariaten des Rezatkreises wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der Registratur des Königlichen General-Commissariats ein Vorrath von gedrukten Bordereaux über Leistungen an Kaiserl. französisches Militär vorhanden ist, wovon denselben auf Verlangen verhältnißmäßige Quantitäten abgegeben werden können.

Ansbach, den 2. August 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Da diejenige Fourage, welche von den Gemeinden, oder für diese von Admodiateurs in Magazine gebracht wird, schon von den treffenden Amtsstellen mit den Vergütungspreisen in den Quartals-Peräquations Conspecten, dem Kriegs Concurrenz Normale vom 23. Februar 1809, Regierungsblatt S. 386 ꝛc. zu Folge, aufgenommen werden; so sind die von solchen Lieferungen aus dem Magazin an fremde Truppen abgegebene Fourage-Rationen um so weniger auch in die monatlichen Bordereaux unter Beilegung der Bons aufzunehmen, indem auf den Grund derselben vorbemerkte Conspecte angefertiget und belegt werden, und dadurch doppelt in Ansatz und zur Peräquation kommen. Damit daher diese bisher öfters geschehene doppelte Aufnahme in der Folge nicht wieder zum Vorschein kommen; so werden sämtliche Kriegs- und Marsch-Commissariate und übrige Polizeistellen des Kreises hiemit angewiesen, in die vorzulegenden monatlichen Bordereaux nur solche Fourageabgaben aufzunehmen, welche von den Quartiersträgern ohne Wiedererſatz aus dem Fourage-Magazin abgegeben worden sind, die übrigen Bons aber, so wie die Quittungen der Gemeinden oder Unterthanen, welche von dem Magazin unterstüzt wurden, müssen dem Magazins-Verwalter extradirt werden, welcher damit die Ausgabe seiner Rechnung nachzuweisen hat. In den gedachten Bordereaux sind übrigens die aus den Magazinen abgegebenen Fourage-Rationen, nach ihren Verschieden-

anberaumte Termin ist der 1. Sept. dies Jahrs, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bis Mittags 12 Uhr auf dem Königl. Landgericht dahier vor dem Assessor Toussaint einzufinden haben, und der Meistbietende kann des Zuschlags gewärtig seyn. Die auf dem halben Hause haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, am 20. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Der Halbhof des Unterthanen Saalbeck in Limbach, welcher nebst Zubehör auf 1800 fl. taxirt worden ist, soll Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Termin auf den 22. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Limbach bezielt worden. Solches wird allen besiz- und zahlungsfähigen Liebhabern mit der Nachricht bekannt gemacht, sich in solchem zu der bemerkten Zeit gehörig einzufinden, und das Fernere gewärtig zu seyn. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche auf den Halbhof in demselben Termin an- und auszuführen, widrigenfalls sie mit solchen werden präkludirt werden.

Feuchtwang, am 20. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Das dem Unterthanen Conrad Sackenreuther zu Gehrenberg zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen einstöckigten Hause, halben Scheuer, einer Holzleye, 13½ Morg Aecker, 5 Tagwerk Wiesen und 6 Morg Holz wird auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 15. Sept., an dem sich besiz- und zahlungsfähige Liebhaber bis 12 Uhr Mittags im Orte Gehrenberg vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die auf dem Guthe haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 19. July 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf Genehmigung des Königl. General-Commissariats als Kreis-Communal-Curatel, wird die Gemeindeschmiede zu Leiperslohe, bestehend in einem Wohnhaus, einem Schweinstall, einer Schmiedstatt, ¾ Tagwerk Wiesen, einem kleinen Schorrgärtlein und Gemeindrecht, worauf 15 kr. jährlich Grundgefälle haften, und welche für 428 fl. taxirt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Bietungstermin auf Montag den 6. Sept. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Leiperslohe anberaumt.

Heilsbronn, den 31. July 1813.

K. B Landgericht.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird von dem hiesigen Königl. Landgericht das Guth des Andreas Gulden in Mitteleschenbach, bestehend in ein Haus, ¼ Tagwerk Garten, 3¼ Morgen Acker und 1 Morgen ebenfalls zu Acker aptirten Gemeindeantheil, welches zusammen auf 515 fl. gerichtlich taxirt worden ist, in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber auf den 28. Oct. d. J. Morgens 8 bis 12 Uhr nach Mitteleschenbach anberaumten unerstreklichen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 6. August 1813.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Erben des Paulus Enzuerschen Nachlasses zu Weidenbach werden die zur Erbsmasse gehörigen Realitäten, weil hiefür im abgewichenen Licitationstermin kein erkekliches Meistgebot gelegt wurde, nämlich das halbe Wohnhaus cum adpertinentiis, auf welches bereits 550 fl. und einen halben Morgen Acker, auf welchen 165 fl. geboten sind, abermals unter öffentlichen Aufstrich gesezt, und ist hiezu Strichtermin auf Mittwoch den 1. Sept. Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Seiboldischen Gasthof zu Weidenbach anberaumt worden. Annehmliche Kaufsliebhaber werden nun hiezu eingeladen und hat der Meistbietende den Zuschlag

nach Uebereinkunft der Erbsinteressenten zu gewärtigen.

Gegeben Herrieden, am 6. August 1813.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Ritterguth-Sequestration zu Oberndorf soll das am 3. July d. J. auf 230 fl. taxirte Köblersgütlein des Andreas Göswein daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kaufslustige in das Amthaus zu Oberndorf auf Dienstag den 7. Sept. d. J. früh 9 Uhr zu dem daselbst sich einfindenden Deputirten des Königl. Landgerichts hierdurch eingeladen. Vorläufig wird denselben eröffnet, daß zu diesem Güthlein außer dem Wohnhause Nr. 7 und der dabey befindlichen kleinen Hofraith noch 2¼ Mrg. Feld am Egelsee gelegen, gehören. Urkundlich unter der amtlichen Sieglung und Unterschrift.

Herzogenaurach, den 26. July 1813.

K. B. Landgericht.

8. Das dem Unterthan Georg Körber in Marloffstein gehörige Guth, in einem Haus und Stadel, 5 Morgen Feld und ½ Tagw. Wiesen bestehend, soll in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf Freitag den 27. k. M. August anberaumt worden, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber dahier vor dem Deputirten Landgerichtsassessor Lindig einzufinden haben, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben, mit der Nachricht, daß besagtes Guth auf 1000 fl. gewürdiget worden ist.

Neunkirchen, den 30. July 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

9. Zu der Nachlaßmasse des verstorbenen Burgers, Vierbrauers und Küfermeisters Johann Gottlieb Linder auf der Capelle dahier gehören nachstehende Grundstücke, als: 1 Morgen Acker im Steinbachsgründlein, welcher gegenwärtig in der Brach liegt, ⅝ Mrg. Acker im Grumbach, welcher gegenwärtig mit Wintergetraid stehet, 1 Mrg. Acker ohnweit der Hand, in der Brach liegend, 1 Mrg. Acker an der langen Hecke, mit Gerste gebaut, und 1¼ Mrg. Acker an der untern langen Hecke, der gegenwärtig mit Hab. r stehet, dann eine Scheune in der Hirtengasse. Die sollen dem öffentlichen Striche ausgesezt und bemerkt werden, daß wenn unterdessen von einem der gebauten Aecker eingeerndet werden sollte, diese Frucht separat gelegt wird, wenn allenfalls ein Kaufsliebhaber beides, den Acker und die Frucht, zu ersteichen Lust hat. Zur Vernehmung der Kaufsbedingungen und der Taxation dieser Güter, dann zur Legung der Gebote ist Tagfahrt auf Freitag den 10. Sept. früh 8 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, welche den Zuschlag nach der Exekutionsordnung gewärtigen können.

Rothenburg, den 31. July 1813.

K. B. Landgericht.

10. Das zur Maria Barbara Zuberischen Concursmasse dahier gehörige halbe Haus in der Galgengasse sub Nr. 549 nebst einem Laden wird hiermit dem öffentlichen Strich ausgesezt, und hierzu Termin auf Dienstag den 24. August Vormittag anberaumt. Dieser Strich wird im Königl. Landgericht dahier vollzogen, wohin sich Strichliebhaber zu wenden haben, wenn sie die nähern Bedingungen oder den Tax wissen wollen.

Rothenburg, den 28. July 1813.

K. B. Landgericht.

11. Zum Behuf der Hilfsvollstreckung wird auf den Antrag des Friedrich Beck von Fütterfee der dem Peter von Berg zu Ebrach zugehörige Acker ad 1 Morgen im Hohlwege auf Geiselwinder Markung Donnerstag den 2. Sept. bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und nach der Exekutionsordnung zugeschlagen werden. Kaufsliebhaber, welche die Taxe und die auf den Acker ruhenden Abgaben in der hiesigen Registratur einsehen können, haben sich demnach im besagten Termin einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Scheinfeld, am 10. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Zum Behuf der Hilfsvollstreckung wird vom unterzeichneten Königl. Landgerichte auf wie-

derholten Antrag des Auguſtin Hilpert, Buchdruckers zu Erlangen, das den Conrad Scharfiſchen Eheleuten zu Gleiſenberg zugehörige Wohnhaus ſamt darein gehörigen Aeckern und Wieſen zu 9 Morgen 20 Ruthen, dann an walzenden Lehen 1 Mrg. ehemaliges Schloßfeld am Breitenloher Weg und 1 Mrg. Acker in der Niederndörfer Leiten, Mittwoch den 1. Sept. d. J. öffentlich an den Meiſtbietenden im Orte Gleiſenberg verkauft werden. Die auf dem Gute haftende Abgaben ſo wie die gerichtlich geſchöpfte Taxe können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach der Exekutionsordnung, wenn weder die Gläubiger noch die ſchuldende Eheleute binnen 6 Wochen darauf beſſere Käufer ſtellen ſollten. Um übrigens ermeſſen zu können, ob bei dieſem Verkauf blos das gerichtliche Verfahren einer Schuldausheilung einzutreten habe, oder auf förmlichen Concurs zu erkennen ſey, indem bereits mehrere Gläubiger mit beträchtlichen Schuldforderungen dem Landgerichte aktenmäßig bekannt ſind; ſo werden hiemit alle jene, welche an die Scharfiſche Eheleute eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Donnerſtag den 2. Sept. d. J. bei unterzeichnetem Landgerichte früh 8 Uhr zu erſcheinen und ihre Forderungen mit Vorlage ſämtlicher Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls ſie von der Vermögensmaſſe der Scharfiſchen Eheleute ausgeſchloſſen werden.

Scheinfeld, den 3. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

13. Aus dem Nachlaß des Wittwers Georg Leonhard Goeß von Uffenheim ſoll das Wohnhaus daſelbſt, wozu ein Gert Holz und 2 Morgen altem Gemeindtheil, als Gemeindrecht gehören, und 2½ Morgen neuen Gemeindtheil an 6 Stücken am Donnerſtag am 2. September dieß Jahrs Vormittags 8 Uhr in jenem Hauſe allda theilungshalber öffentlich verkauft, und den beſitz- und zahlungsfähigen Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

Uffenheim, am 15. July 1813.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Immobiliarvermögen der Iſaac Wolfiſchen Relicten dahier, beſtehend aus ½ Haus, einem Gärtchen, 30 Schuh lang und 18 Schuh breit, und ½ Gemeindrecht, welches ½ Krautbeet und ½ Erdbirnbeet, ½ Gemeindtheil auf dem Auwaaſen, ½ desgl. in der Abendwaid, beide zu Aeckern aptirt, öffentlich verkauft, und iſt hiezu Termin auf den 16. Sept. d. J. angeſezt worden. Die Laſten, welche auf dieſem Immobiliar haften, ſo wie auch die Taxe, können zu jeder Zeit in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden. Die Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt iſt, haben ſich im Termin entweder durch gerichtliche Zeugniſſe oder hinlängliche Bürgen auszuweiſen, widrigenfalls ihre Angebote nicht angenommen werden.

Waſſertrüdingen, den 11. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Subhaſtation werden die der Wittib Anna Maria Rothgang dahier zugehörigen Immobilien, beſtehend aus einem halben Wohnhauſe Nr. 125 b, ½ Wieſentheil im Auwaaſen, ½ Ackertheil im Auwaſen, ½ Erdbirnbeet und ½ Krautbeet, öffentlich verkauft und iſt hiezu Termin auf den 16. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr angeſezt worden. Die auf dieſem Immobiliarvermögen haftenden Laſten, ſo wie die Taxe, können in der Regiſtratur eingeſehen werden. Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt iſt, haben ſich am Termin entweder durch gerichtliche Zeugniſſe oder hinlängliche Bürgſchaft auszuweiſen, widrigens ihre Angebote nicht angenommen werden.

Waſſertrüdingen, den 1. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag des Joſeph David Levi zu Lenkersheim ſoll das Haus der Wittib des Johann Caſpar Oppelt zu Kälsheim, mit Stallung, Heunt, Krautbeeten und Gemeindrecht in vim executionis ſubhaſtirt werden. Die Taxe deſſelben beträgt 580 fl. rhn. und kann täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden. Zur Subhaſtation ſelbſt iſt ein Termin auf den 10. Oct. Vor-

mittags 9 Uhr in dem Bureau des Landgerichts anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige andurch vorgeladen werden.

Windsheim, den 21. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

17. Sämtliche zur Gantmaſſe des Chirurg Guſtav Daniel Ruſch zu Diebach gehörige Grundbeſitzungen, als ein Haus und dabei befindlicher Wurz- und 2 Grasgärten, dann halbes Gemeindrecht, eine Scheuer, ein Krautgarten, 1 Morgen der Straßenacker, ¾ Morgen der Steinacker, ¼ Morgen der Steinacker, ¼ Morgen der Krautacker und ¼ Morgen der Grabenacker, werden Dienſtag den 7. des nächſten Monats Septembr Vormittags bei hieſigem Oberamte, und deſſen Mobilien, worunter auch noch einiges Vieh begriffen iſt, am darauf folgenden Donnerſtag und Freytag, jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, in der Ruſchiſchen Behauſung zu Diebach an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schillingsfürſt, den 6. Auguſt 1813.

K. B. Fürſtlich Hohenloheſches Oberamt.

18. Auf den in den Ansbacher Intelligenzblättern Nr. 21, 22, 23 zum Verkauf ausgeſezten halben Hof des Kaſpar Brürner zu Weiher wurde ein Geboth von 1500 fl. rhn. gelegt. Da aber dieſes die Schätzung von 2273 fl. rhn. nicht erreichte, ſo wird die dritte Strichstagfahrt auf Freitag den 3. Sept. l. J. Vormittags bis 12 Uhr feſtgeſezt, an welcher die Kaufsluſtigen den Hinſchlag nach Vorſchrift der Exekutionsverordnung dahier gewärtigen können.

Pommersfelden, am 30. July 1813.

Gräflich v. Schönborniſches Lehenamt.

Citationes.

1. Die verſuchte Beilegung des Debitweſens des verſtorbenen Paul Leitner zu Schopfloch, wovon die Activmaſſe lediglich in einem in Bechhofer Flur gelegenen Feldlehen beſteht, iſt nicht gelungen; es iſt daher der Univerſal-Concurs mit allen Folgen über den Leitneriſchen Nachlaß eröffnet worden. In Gemäßheit des gerichtlichen Beſchluſſes werden nun ſämtliche Gläubiger des verſtorbenen Schullehrers Leitner von Schopfloch zur Liquidation ihrer Forderung und Vorlegung ihrer Probemittel auf Freytag den 9. July l. J., zur Anbringung der Einrede auf Donnerſtag den 9. Auguſt l. J., zum Schluß der Sache auf Freytag den 10. Sept. l. J. bey Strafe des Ausſchluſſes vorgeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des zur Leitneriſchen Debitmaſſe gehörigen Feldlehens von ½ Morg Acker und ½ Tagw. Wieſen Tagsfahrt auf den 9. July laufenden Jahrs an ordentlicher Gerichtsſtätte anberaumt iſt. Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige hiezu ein, und wird die Verkaufsbedingungen, Taxe und Laſten des Grundſtücks im Termin bekannt machen.

Herrieden, am 28. May 1813.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Köbler Johann Köppel zu Dormitz wurde wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Gandprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Köppel und deſſen Vermögen einen Anſpruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert, am Dienſtag den 7. Sept. als den wegen Geringfügigkeit ad liquidandum, excipiendum et concludendum anberaumten Termine Vormittags 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geſchäftszimmer dahier vor dem Deputirten Aſſeſſor Seusburg entweder in Perſon oder durch hinreichend Bevollmächtigte, mit allen Beweismitteln verſehen, um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als jeder Nichterſcheinende mit fernern Anſprüchen an die Maſſe abgewieſen, ſonach ſeiner Forderung verluſtigt wird. Zugleich wird hiemit der offene Arreſt verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Geld, Effekten und Dokumenten bey ſich und in Verwahrung haben, hierdurch bedeutet, demſelben nicht das Mindeſte hievon verabfolgen zu laſſen, vielmehr ſolches dem hieſigen Königl. Landgerichte genau anzuzeigen, und die in Handen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Depoſitorium dahier ab-

zuliefern; widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner verabfolgt wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden. Endlich werden hiemit zum Verkauf der zur Köppelschen Concursmasse gehörigen Realitäten, nämlich ein halbes Wohnhaus, ¼ Morgen Feld und ¾ Morgen Wiesen, dem Freiherrn von Grundherrn lehenbar, Licitationstermin auf eben besagten Tag anberaumt, an welchem Kaufslustige sich dahier vor dem benannten Deputirten einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Neunkirchen, am 8. August 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

3. Ueber den Vermögensnachlaß der hiesigen verstorbenen Handelsfrau Maria Barbara Zuber wurde am heutigen wegen Insufficienz der Erbsmasse zu Befriedigung der Creditoren der Concurs eröffnet. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben hierdurch aufgefordert, im ersten Ediktstag den 26. Aug. d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen und Ansprüche bei Verlust derselben dahier anzumelden, und die in Besiz habenden Schuldokumente in originali zu überreichen; in dem zweiten Ediktstag den 23. Sept. d. J. früh 8 Uhr ihre Einwendungen gegen die angemeldet werdenden Forderungen anzubringen, und in dem dritten Ediktstag den 27. Oct. d. J. früh 8 Uhr mit der Re- und Duplikhandlung, jedesmal bei Verlust dieser Handlungen, gegen einander zu verfahren.

Rothenburg, den 28. July 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das zu Befriedigung seiner Gläubiger unzulängliche Vermögen des Steuerdistrikts-Vorgehers und Chirurgs Gustav Daniel Rusch zu Diebach ist der Gantprozeß erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche hieran Forderungen und Ansprüche zu machen haben, auf die gesezlich vorgeschriebenen Ediktstäge, von denen der erste zur Anzeige der Schuldforderungen und Vorlegung der darüber vorhandenen Schuldscheine und sonstiger Beweismittel auf den 6. des nächsten Monats September; der zweite zu Beibringung der Einreden in Ansehung des Vorzugsrechtes auf den 6. Oktober, und der dritte zum Beschluß der Sache auf den 8. Nov. jedesmals von Morgens 8 bis 12 Uhr anberaumt ist, dergestalt hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich noch durch bevollmächtigte Anwälte melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Zugleich wird allen denjenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, unter welchem Titel es immer seyn mag, in Verwahrung oder etwas an denselben zu zahlen haben, angewiesen, dem Schuldner hievon nichts verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr dem Gericht unverzügliche Anzeige davon zu machen, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, des Verlustes ihrer daran habenden Rechte und weiterer nach Befund der Umstände zu bestimmenden gesezlichen Bestrafung.

Schillingsfürst, den 6. Aug. 1813.

K. B. Fürstlich Hohenlohesches Oberamt.

5. Zur Ausmittelung des Schuldenzustandes des für einen Verschwender erklärten hiesigen Bierbrauermeisters Georg Friedrich Hoffmann ist es nothwendig, daß die sämmtlichen Gläubiger nach den Antrag desselben Vormunds öffentlich vorgeladen werden. Es ist dahero zur Angabe der Forderungen der Hoffmännischen Gläubiger ein Termin auf den 18. August curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, und werden dieselben hiemit aufgefordert, die über ihre Forderungen sprechende Dokumente in Urschriften zu produciren, auch Abschriften davon zu den Akten zu bringen, oder sonstige Beweismittel zum Nachweiß derselben anzugeben, widrigenfalls die nicht erscheinende Gläubiger sich selbst beizumessen haben, wenn durch Unterlassung der Liquidation die Schuldforderung als erst nach der Publikation des Prodigalitäts-Erkenntnisses und ohne Ein-

willigung des Vormunds kontrahirt; vorgesehen werden wird.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, den 19. July 1813.

K. B. Landgericht.

6. Um in der Vermögens-Nachlaß-Regulirungssache des dahier verstorbenen Bierbrauers und Küfermeisters Johann Gottlieb Linder den Passivstand genau ausmitteln zu können, ist eine allgemeine Schulden-Liquidation nothwendig. Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an diesem Nachlasse zu machen haben, vorgeladen, am Montag den 13. Sept. d. Js. früh 8 Uhr zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren, und die in Händen habende Schuldokumente dabei vorzulegen, alles unter dem Präjudize, daß nachher Niemand mit seiner Forderung mehr gehört, und die Nachlaßmasse unter die bekannten Gläubiger vertheilt wird.

Rothenburg, den 31. July 1813.

K. B. Landgericht.

7. Um ermessen zu können, ob gegen den Löwenwirth Caspar Frohnhöfer zu Mainbernheim im Wege der Exekution oder des Gantes zu verfahren sey, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an denselben machen zu können glauben, aufgefordert, solche Mittwoch den 29. Sept. M. 9 Uhr dahier anzubringen, außerdem, und wenn kein Gantverfahren nothwendig werden sollte, bey der Behandlung dieser Debitsache auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Zugleich wird das vor dem obern Thor zu Mainbernheim gelegene Wirthschaftsguth des Frohnhöfer sammt Hofraith, Scheuer, Stallung und dem hinter dem Hause befindlichen Baum- und Grasgarten dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und in dem auf Donnerstag den 16. Sept. M. 10 Uhr anstehenden Bietungstermin dem Meistbietenden nach Vorschrift der Exekutionsordnung zugeschlagen werden, weshalb sich Kaufliebhaber auf dem Rathhause zu Mainbernheim einfinden können.

Mr. Stefft, den 24. July 1813.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.

8. Auf den Antrag der Interessenten werden, da entweder gar keine älteren Contracts- und Schuldenbücher vorliegen, oder die vorliegenden defect und daher unverläßig sind, alle jene, welche an nachstehende Immobilien, als: 1) das Gut der Clara Rammoltin zu Wassenmühl Nr. 9, dessen Eingehörungen ein Haus samt angebauter Scheune, Hofraith, Bronnen, 6 Morgen Aecker, 1½ Tgw. Peunth und das ganze Gemeindrecht sind, erhalten nach Ableben ihres Mannes Anton Rammold; 2) das Halbhaus der Christoph Riedelschen Wittwe Anna Elisabetha Nr. 54 zu Bechhofen, erkauft von einem gewissen Scherer zu Forndorf; 3) das Wohnhaus des Webermeisters Michael Hödel Nr. 52 alda, so von Philipp Schneeberger erkauft wurde; 4) 1¼ Mrg. eigener Acker am Mühlweg und ½ Tgw. Wiese alda; 5) 1 Morgen eigener Acker und ½ Tgw. Wiese am Köhlhölzlein, beide dem gedachten Hödel zugehörig und mit dem Wohnhaus Nr. 52 erworben, aus irgend einem realrechtlichen Titel des Eigenthums, der Verpfändung oder Dienst- und Grundgerechtigkeiten Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, dieselben entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte in dem peremtorischen Termin den 30. Nov. l. J. in dem Bureau des Königl. Landgerichts Herrieden anzugeben, und die Documente hierüber in Ur- oder authentischen Abschriften zu produciren. Das Nichterscheinen in gedachter Tagfahrt zieht die Strafe des Ausschlusses mit den etwaigen Ansprüchen an obige Grundstücke für immer nach sich.

Gegeben Herrieden, den 14. August 1813.

K. B. Landgericht.

9. Aus dem Fonde der Engelmeßstiftung zu Gräfenberg wurde an die vormalige Reichsstadt Nürnberg zur Deckung der Schulden und Bestreitung der damaligen Kriegskosten ein Capital zu 520 fl., Fünfhundert Zwanzig Gulden rhein. vorgeliehen — dies bewährt das Nürnberger Ewiggeldbuch S. 10, fol. 23. — Eine Schuld-Urkunde hierüber wurde nach Ausweis der alten sogenannten Ewiggeldbücher am 3. post Cantate Ao. 1523 ausgefertigt. Diese Urkunde aber

gieng verlohren, daher wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hierdurch aufgefordert, solche a dato binnen sechs Monaten bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls solche für kraftlos wird erklärt werden.

Neunkirchen, am 8. July 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

10. Zur Berichtigung der Hypotheken-Verhältnisse von 1 Tagwerk Wiesen im Zentla Lauenzedler Markung, welche der Unterthan Friedrich Abdel dortselbst angeblich im Jahre 1793 von dem Schuzjuden Joseph David dahier erkauft hat, werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück aus irgend einem Grunde Realansprüche zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Wochen und längstens in dem auf den 1. October Vormittags 9 Uhr angesezten Termin bey dem hiesigen Landgericht zu melden und ihre Forderungen nachzuweisen, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gunzenhausen, den 17. July 1813.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Stadtgericht dahier werden Behufs der Ausmittelung des reinen Nachlasses des verstorbenen Appellations Gerichts Expeditors Ersenbeck, sämtliche etwaige unbekannte Gläubiger des letztern nach Anleitung des A. L. R. Th. 1 Tit 17 § 138 seq. hiermit aufgefordert, ihre Forderungen nach Möglichkeit bald, jund längstens innerhalb drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, gerichtlich anzumelden, widrigenfalls sie sich nach Verlauf dieser Frist nur an die einzelnen Erben, in soferne diese die Erbschaft noch antretten sollten, nach dem Verhältnisse des Antheils eines jeden an derselben werden halten können.

Ansbach am 12 August 1813.

K. B. Stadtgericht.

12. Nachfolgende Unterthanssöhne des unterzeichneten Landgerichts, als: Friedrich Hirschmann, Amtsdienerssohn aus Burgfarrnbach, angeblich in Preußischen Diensten, bereits 40 Jahre alt; Nicolaus Schuster, Badergesell aus Gostenhof, bereits 53 Jahre alt; Johann Gundel, Schlossergesell aus Mögeldorf gebürtig, 37 Jahre alt, dann Johann und Georg Jacob Ulmer von Stadeln haben sich größtentheils in ihrem 16ten bis 20sten Jahre vom Hause entfernt und sich auf die Wanderschaft oder in auswärtige Militairdienste begeben und ohngeachtet der vielen Nachforschungen nicht das Gerigste von ihrem Aufenthalt verlauten lassen. Da nun von den Zurükgelassenen der Antrag auf Todeserklärung gegen sie gestellt worden ist, so werden sie nebst ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ein für allemal aufgefordert, innerhalb Neun Monaten und zwar längstens bis zum 1. März 1814 von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder selbst innerhalb dieses Zeitraums zu erscheinen, widrigenfalls sie für tod erklärt und ihr Vermögen unter die vorhandenen nächsten Erben vertheilt werden wird.

Nürnberg, den 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

13. Die abwesenden Konscribirten aus dem Landgerichtlichen Bezirk Feuchtwang, als: 1) Johann Adam Böckler von Amonschönbronn, 2) Johann Georg Fischer von Forndorf, 3) Johann Rück von Wettenweiler, 4) Johann Julius Ofenhäuser von Mosbach, 5) Johann Georg Stadelmann von Forndorf, 6) Johann Andreas Danzer von Wehlberg, 7) Johann Andreas Lang von Oberhinterhof, 8) Johann Georg Hütter von Sommerau, 9) Johann Leonhard Rehwald von der Erlmühle, 10) Johann Stephan Herz von Thürnhofen, 11) Johann Leonhard Schildberger von Wieseth, 12) Simon Kerkel von Weinberg und 13) Kiesa Israel von Feuchtwang, welche in den Jahren 1790 und 1793 gebohren und zur Einreihung beym Militair-Dienst bestimmt worden sind, deren Aufenthalt aber nicht bekannt ist, werden andurch öffentlich vorgeladen, dergestalten, daß sich dieselben binnen 4 Wochen, wenn sie im Rezatkreis sich aufhalten, binnen 8 Wochen, wenn sie in andern Kreisen des Königreichs, und binnen einem Jahr, wenn sie im Ausland sich befinden, vor unterzeichneter Behörde

in Person stellen, und ihrer gesezlichen Verpflichtung Genüge leisten sollen. Bleiben sie ungehorsam aus; so wird nicht nur ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen konfiszirt, sondern es treten auch jene Nachtheile unfehlbar ein, womit die Gesetze jeden widerspenstigen Militairpflichtigen noch besonders bestraft wissen wollen.

Feuchtwangen, am 31. Januar 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Das Rentamt Ansbach verpachtet Freitags den 20. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftslokale a) den sogenannten langen Gangkeller im Büttenhaus, b) den Keller linker Hand an der Staffel im Büttenhaus, c) den Keller unter dem Gymnasium dahier, dann d) das sogenannte Langhaus und die 2 Eisgruben auf dem Weinberg, und ladet Pachtlustige hiezu ein.

2. Nachbenannte höchstherrschaftliche Gebäude in hiesiger Stadt werden Mittwochs den 1. Sept. l. J. zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf unter den in dem 18111r Regierungsblatt Seite 1581 näher bestimmten Bedingungen und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung gebracht, und zwar: a) der sogenannte Hundsthurm nebst dabei befindlichen Garten, b) die ehemalige Hofwagnerei und c) die ehemalige Hofhausschmiede. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich an dem gesezten Termin Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amts einzufinden und ihre Angebote abzugeben.

Ansbach, den 10. August 1813.

Königl. Rentamt.

3. Die ehemaligen Hof- und Küchengärten zu Ellingen, von denen die Pachtzeit mit 1. Febr. 1814 sich endiget, sollen vorliegender höchster Verordnung gemäß abermals auf mehrere Jahre verpachtet werden: a) der Hofgarten am Haußner Thor enthält nach baierischen Maas 12 ¾ Morg. 9 Ruthen 5 Fuß Gras- und Baumgarten, das Blumengärtchen, der Wurzgarten mit den Frühbeeten oder Pflanzgarten. Die dabey befindliche Gärtnerswohnung bestehet aus einem Wohnhause mit 3 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, Keller und 2 Böden. Der sehr große Hof enthält einen Kühstall, ein Waschhaus, einen Backofen, eine Obstdörre, eine Holzremiße und eine Remiße zu den Gartengeräthen. Im Wurzgarten befindet sich ein Bassin mit springendem Wasser und vielen Frühbeeten im besten Zustand und im Hof ein laufender Bronnen. Der ganze Garten ist theils mit Mauer und theils mit einer Bretterwand umgeben. b) Der Küchengarten am Ellinger Thor hält 9 Mrg. 320 Ruth. in sich, ist mit Obstbäumen bepflanzt und hat 2 Gewächshäuser, ein großes Bassin mit springendem Wasser, eine doppelte Ein- und Ausfuhr, und kann in solchen der Eingang durch den Hofgarten genommen werden. Beede Gärten so wie die Gebäude und Gartengeräthe befinden sich im besten Zustand, und können täglich eingesehen werden. Termin zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden wird auf Mittwoch den 1. Sept. dies Jahrs festgesezt, an dem sich Pachtlustige Nachmittags um 2 Uhr im Schlosse zu Ellingen einfinden können.

Weissenburg, am 27. July 1813.

K. B. Rentamt.

4. Nach höchster Entschließung sollen nachstehende entbehrliche Staatsrealitäten, mit Vorbehalt allerhöchster Ratifikation, unter den normalmäßigen Bedingnissen an den Meistbietenden verkauft werden: 1) der sogenannte Schloß- oder Gemüsgarten zu Lauf, ¾ Morgen 4 Ruthen groß; 2) das daran stoßende Greenstücklein, 23 Ruthen groß, 3) das vor dem Garten liegende Grasplätzchen, ⅛ M. 8 R. groß; 4) das sogenannte Wäschgärtchen allda, 11 Ruthen groß. Der Bietungstermin ist Montags den 4. Oct. d. J. in dem rentamtlichen Geschäftslokale.

Lauf, den 2. August 1813.

K. B. Rentamt.

5. Nach einem eingelaufenen höchsten Reskript der Königl. Finanz-Direction Eichstädt sollen die

Kloſter Realitäten zu Oberſchönenfeld, als: die Kloſtergebäude, die Kirchen, der Garten, Keller, die Oekonomiegebäude, die Thorwartswohnung, die Botenwohnung, die Schaafwaid-Gerechtſame, mit 108 Jauchert Aeckern und 72 Tagwerk Wieſen, 4000 Augsburger Q. Schuh haltend, zum Verkauf nach denen beſtehenden Normen oder zur Verpachtung auf mehrere Jahre öffentlich losgeſchlagen werden. Die Gebäude ſind in gutem Stand, die Wieſen liegen ober- und unterhalb des Kloſters im Thal, durch welches der durch den Kloſterhof fließende Mühlbach ſich zieht und dadurch die meiſten Wieſen bewäſſert werden können. Die Aecker liegen nächſt um das Kloſter, ſind in gutem Stand und können aus denen vorhandenen Gründen recht wohl 3 Höfe gebildet werden. Die vorhandenen Baumannsfahrniſſe können um den Schätzungswerth abgelöſt und die auf die Immobilien kommende Gefälle täglich in der Regiſtratur dahier vernommen werden. Die Nonnen dürfen übrigens während ihrer Lebenszeit in den Kloſtergebäuden wohnen, erhalten die Kirche zu ihren religiöſen Andachtsübungen und den Garten zur Benutzung; jedoch beſchränkt ſich dieſes blos auf das Bedürfniß der Nonnen, und fallen die beſtimmten Realitäten auf Abſterben der Nonnen dem Käufer anheim. Glocken, Kirchenuhr, Altarblätter und Paramente bleiben dem allerhöchſten Aerar vorbehalten. Die Gebäude ſowohl als die Gründe können täglich eingeſehen werden. Fremde und Unbekannte müſſen, wenn ſie kaufen oder pachten wollen, ihre Zahlungsfähigkeit gerichtlich nachweiſen. Der Termin zum Verkauf oder zur Verpachtung wird auf den 9. September dieſes Jahrs feſtgeſezt, und haben ſich die Liebhaber beregten Tags früh um 10 Uhr in der Amtskanzley einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Pfersee nächſt Augsburg, den 12. Aug. 1813.

K. B. Rentamt Göppingen.

6. Bey der hieſigen Stadtkämmerey werden vorbehältlich höchſter Genehmigung auf Freitag den 27. dieſes Monats Nachmittag um 2 Uhr 84 Stück Lerchengarn zu 6 Wänden mit denen Leinen, Hafteln und Säcken, dann zwei Treibleinen, jede 368 Klafter lang, mit denen dazu gehörigen 2 Haſpeln; ferner 84 Stück Lerchengarn zu 6 Wänden mit Leinen, Hafteln und Säcken, dann einer Treibleine 373 Klafter lang, nebſt dem Haſpel zum Verkauf öffentlich aufgeſtrichen werden. Liebhaber hierzu können ſich am beſtimmten Tage einfinden.

Windsheim, den 12. Aug. 1813.

Königlicher Stadtmagiſtrat.

7. Die Königliche Guts- und Oekonomie-Verwaltung hieſelbſt verkauft künftigen Dienſtag über 8 Tag den 24. dieſes Monats die in der diesjährigen Schur erlangte, in ohngefähr $10\frac{1}{2}$ Ctr. beſtehende feine Spaniſche Schaaf- und Lämmerwolle an den Meiſtbietenden, und ladet hierdurch diejenigen Tuchfabrikanten und übrige Wollenarbeiter, welche dergleichen zu erkaufen gedenken, ein, ſich in dem obigen Termin Vormittags 10 Uhr ohnfehlbar dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und mit Vorbehalt höchſter Genehmigung einer Königl. Finanz-Direction des Kaufsabſchluſſes verſichert zu halten, wobey bemerkt wird, daß außer dem Termin kein Angebot angenommen werden kann.

Altenmuhr, den 14. Auguſt 1813.

8. Die Gutsherrſchaft Frankenberg verkauft circa 200 Stück Hämmel und Brackſchaafe entweder in einzelnen Parthien oder zuſammen. Liebhaber hiezu können das Weitere täglich bey denen Unterzeichneten erfahren.

Frankenberg, den 15. Aug. 1813.

Die Freyherrl. v. Pöllnitziſche Gutsverwaltung.

Beck. Worack.

9. Guthsherrl. Vorſchrift gemäs ſollen die hieſigen Ausſchuß-Armaturſtücke, an Mousqueten, Säbeln, ledernen Patrontaſchen, dergl. Kuppeln, zwillernen Kütteln, Filzhüthen, Trommeln ꝛc. den 23. d. M. von früh 8 Uhr an, an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung allhier verkauft werden. Kaufsliebhaber werden alſo dazu eingeladen.

Obernzenn, am 13. Aug. 1813.

Königl. Baieriſche Freiherlich von Seckendorffſche Patrimonial-Gerichte.

10. Nachbenannte Jagddistrikte sollen von unterzeichnetem Forstamte der Verpachtung auf Lebenszeit ausgesezt werden. Liebhaber hiezu belieben sich für die unter Nr. 1 bemerkten Distrikte am 1. September d. Js. Morgens 8 Uhr im Hirschenwirthshause zu Markt Seinsheim, für die unter Nr. 2 begriffenen am 2. September Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Nordheim einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Aufgebote vorbehaltlich hoher Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Schwarzenberg, am 9. August 1813.

Fürstlich Schwarzenbergisches Forstamt.

Benennung der Distrikte.

1) Aus der Gnötzheimer Revier a) die Jagdbarkeit auf den Markungen von Herrnsheim, Iffigheim und Obernbreit; b) dieselbe auf der Markung Hüttenheim und Münchsonntheim; c) dieselbe auf den Markungen von Seinsheim, Wässerndorf, Bullenheim, incl. des Bullenheimer Bergs; d) Dieselbe auf den Markungen Winkelhof, Gnötzheim und Unterickelsheim; e) die Kuppeljagd auf den Markungen Aub, Oehlingen, Osthausen, Botzhausen, Eichelsheim und Hopferstadt; f) die Kuppeljagd auf den Markungen Rothheim, Lipprichhausen, Pfahlheim, Hemmersheim, Güllichsheim, Geißlingen und Gnodstadt. Die Gränzen werden nach den Fürstlichen Gerechtsamen genau angegeben werden. 2) Aus der Weigenheimer Revier a) sämtliche Feldjagd, incl. des Lenzenbergs, bis auf 200 Schritte von den anstoßenden übrigen Hölzern; b) sämtliche hohe und niedere Waldjagd, wie sie Weigenheim jezt begeht. Aus der Nordheimer Revier und zwar hohe und niedere Jagd, a) ein Theil der Markung von Krasselzheim, das Domprobsteiholz, die Gemeindhölzer, der Schimmel, der Langengrund, der Saueranger, die Stellenberge, das Weingartholz, mit Einschluß der ganzen Nordheimer Feldmarkung; b) die Jagdbarkeit auf den Markungen von Herdolzheim und Wüstphül, mit Einschluß des Dorngrunds; c) die niedere Kuppeljagd auf den Markungen Osig, Humbrechtsau, Oberntief, Unterntief, überhaupt die in dortiger Gegend liegenden fürstlichen Jagdgerechtsamen bis an die Thore von Windsheim und von dort auf die Markung Erkersheim.

11. Nachdem der Bauer Georg Leonhard Fischer von Gollhofen als Bürge für den Anna Barbara Hegweinischen Wirthschaftspächter Friedrich Roth in Welbhausen nach einer Uebereinkunft mit demselben und den Hegweinischen Vormündern daselbst dieser Pacht auf die noch übrige Dauer desselben auf eigene Rechnung übernommen, Roth aber und seine Familie auf dem Wirthschaftsguth dennoch zu verbleiben hat, so wird solches auf Verlangen zu Jedermanns Wissenschaft und Vorsorge hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim, am 15. July 1813.

K. B. Landgericht.

12. Von K. B. Stadtgerichtswegen wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch ein unterm heutigen Dato gefälltes Amortisations-Erkenntniß alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen auf die von der ehemaligen Fränkischen Kreiskasse ausgestellten und abhanden gekommenen Dokumente, worüber auf den Antrag der Königl. Stiftungsadministration für die Wohlthätigkeit, unterm 12. Dezember v. J. ein Amortisationsedikt erlassen wurde, innerhalb der sechsmonatlichen Frist nicht gemeldet haben, mit denselben ausgeschlossen, und jene Dokumente für kraftlos und erloschen erklärt worden sind.

Nürnberg, den 7. August 1813.

13. Montag den 23. l. M. früh um 9 Uhr werden in dem Bureau des unterzeichneten Amts vorbehältlich der höchsten Ratifikation eines Königlichen General-Commissariats als Kreis-Communal-Administration ohngefähr 600 Pfund Rothenburger Gewicht von Messing und 800 Pfund dergleichen von Eisen zu Centnern, halben und ¼ Centner, so wie auch kleinere Stücke, dann 2 große eiserne Waagbalken mit Ketten und mit Eisen beschlagenen Waagschalen, auf welchen Lasten von 30 Ctr. gewogen werden können, öf-

fentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 10. Aug. 1813.

Königliche Communal-Adminiſtration.

14. Alle diejenigen Perſonen, welche meinem liederlichen Sohn Georg Hofmann, unter welchem Vorwand es auch von ihm geſucht wird, Geld vorſtrecken, haben zu gewärtigen, daß ſie das ihm Gegebene verlieren, weil ich auf keinen Fall mehr irgend etwas für ihn bezahlen werde.

Lohhof bei Dinkelsbühl, den 29. July 1813.

Johann Matthes Hofmann.

15. Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er ſein in der Schloßvorſtadt liegendes Wohnhaus Nr. 587 verlaſſen und auf eben der Seite das ehemals Handelsmann Dornſche Haus Nr. 583 bezogen. Im Fall es manchen meiner reſp. Freunde unangenehm ſeyn ſollte, die Vorſtadt ſo weit vorzugehen, ſo iſt ein angenehmer Weg durch meinen Garten, welcher das Zeichen hat: Eingang in Zeltners Garten. Ich werde mich bemühen, das mir bisher geſchenkte Zutrauen nicht nur zu erhalten, ſondern durch gute und billige Waare es noch zu vermehren ſuchen.

Chriſtoph Zeltner, Tuchmachermeiſter und Handelsmann.

16. Folgende Stücke: 1) ein neuer, über 10 Eimer haltender kupferner Keſſel, 2) eine kleine Druckpreſſe mit $\frac{1}{2}$ Centner noch nicht gebrauchten Lettern, 3) eine Kartätſch und 6 Spinnmaſchinen auf engliſche Art, 4) vier Weberſtühle und mehrere Weber- und Hausgeräthſchaften, ſind am 8. Sept. zu Waſſertrüdingen im Gaſthof zur goldenen Sonne, oder bei dem Unterzeichneten aus freier Hand zu verkaufen, und von den Liebhabern auf der Bleiche zu Waſſertrüdingen einzuſehen. Gunzenhauſen, am 11. Aug. 1813.

Haas, Apotheker.

17. Bey unterzeichnetem iſt erſchienen und bey demſelben ſowohl, als in der Virdorff und Kleinbeigiſchen Buchhandlung in Bartenſtein in Kommiſſion zu haben: Der Menſch, ſeine Leidenſchaften, Schickſale, Handlungen, ſein Träumen und Wachen; 18 Bändchen, 8. brochirt mit einem gedrukten Umſchlag à 1 fl. 18 kr. in Albis à 1 fl. 12 kr. Das 2te Bändchen iſt unter der Preſſe und ſoll dieſelbe noch bis zur Herbſtmeſſe um denſelben Preis verlaſſen.

Schillingsfürſt, den 12. Aug. 1813.

Buchdrucker Walther.

18. Auf dem Weinberg ſind 3 Morgen Aecker mit Haber beſäet zu verkaufen. Das Nähere iſt im Haus Nr. 132 zu erfahren.

19. Bei dem Kaufmann Dieterich hier iſt Böhmiſcher ungehechelter Flachs in Commiſſion zu verkaufen, jedoch wird ſolcher nur in Parthien abgegeben.

20. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Logis verändert habe und gegenwärtig bei dem Säklermeiſter Bez in der Neuſtadt im Haus Nr. 269 logiere. Ich bitte um geneigten Zuſpruch und verſpreche prompte Bedienung, da bei mir beſtändig von 18 bis 14 karätigem Golde, dann Silber, verſchiedene Artikel zu haben ſind.

Jacob Chriſtoph Rupp jun., Juwelier und Goldarbeiter.

21. Unterzeichneter macht hiermit ergebenſt bekannt, daß er die Bertholdſche Wirthſchaft in Pacht übernommen hat, und ſie künftigen Sonntag eröffnet. Bittet daher um zahlreichen Zuſpruch und verſpricht billige und prompte Bedienung. Auch macht er bekannt, daß am nemlichen Sonntag Tanzmuſik gehalten wird, wo die ehemalige Baumſche Geſellſchaft, welche mit ſchönen und zum Theil neuen Tänzen verſehen iſt, ihre Aufwartung machen wird.

C. Hellmund.

22. Unterzeichneter macht einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ein Gedicht unter dem Titel: Der Wunſch zum Frieden, bei ihm zu haben iſt. Es beſagt einen halben Bogen und das Exemplar koſtet 2 kr. Dabei erſucht er auf das höflichſte alle diejenigen, welche den Wunſch zu wiederholtenmalen geäußert haben, baldigſt die Fortſetzung der in meinem 4ten Heft angefangenen Lebens-

beschreibung von Konrad Keller zu bekommen, um gütige Nachsicht, bis der Zeitpunkt das Werk besser begünstigen wird. Dero gehorsamster

L. Lohrmann, Schuhmachermeister zu Ansbach, wohnhaft Nr. 131.

23. Es wird in einem angesehenen Handels-Städtchen am Mainstrohm ein junger Mensch gesucht, welcher Lust hat, die Conditorey zu erlernen. Das Nähere ist im Comtoir zu erfahren.

24. In der 1060. Müncher Ziehung kamen:

31. 83. 12. 22. 37.

Die 681ste Regensburger ist den 19. dieß, wozu wie gewöhnlich bis zum Vorabend Einlag annehme.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

25. Alle Dienstag ist Tanzmusik auf dem Gaisengrund, und zwar am 24. dieses die erste, wozu sich zahlreichen Zuspruch erbitten

Gaisengrund, den 16. August 1713.

Karoline, Juliane u. Lisette Städler.

26. Montags den 16. d. Abends ist im Ort Eib ein weißer gestikter Ridikül, worin zwei Gestricke und ein Geldbeutel mit kleiner Münze befindlich waren, verlohren gegangen. Der redliche Finder beliebe solchen gegen ein angemessenes Douceur in Nr. 583 abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 34 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, Stubenkammer, Tennenkammer, Küche, Holzleg und Keller, kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 110 ist 2 Stiegen hoch ein groß Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 135 ist ein Quartier zu vermiethen, mit einem Laden, einer Stube, Küche, Kammer, Keller, Holzleg, Waschhaus, auch einen Brunnen, kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 284. dem neuen Thor gegenüber ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 296 in der Neustadt ist der erste und zweite Laden zu vermiethen. Der erste ist bis Martini und der zweite sogleich zu beziehen.

Nr. 406 in der obern Vorstadt sind 2 Quartiere hinteraus bis Martini zu beziehen.

Nr. 429, die alte Schbnfarbe genannt, sind bis Martini zwey Quartiere einzeln oder zusammen zu beziehen.

Nr. 658 ist ein kleines Quartier bis Martini zu vermiethen.

Die Wohnung der Frau von Schellerer im Regierungsrath Roseschen Hause Nr. 982 ist täglich zu vermiethen.

Im Hause des Eisenhändlers Schnürlein ist das Quartier, welches bisher der Schuhmachermeister Baumann bewohnte, bis Martini zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 2. bis 16. Aug. incl.

11 fl. 3 kr. L. G. Herzogenaurach, 10 fl. 21 kr. Communal-Administration Erlangen, 54 kr. Körber Haus, 1 fl. 30 kr. L. G. Gunzenhausen, 2 fl. 1½ kr. v. Fröhestockheim, 10 kr. verl. Swal, 41 kr. Hänle Aufruf, 18 kr. verl. Hund, 8 kr. Ackerverkauf, 20 kr. gesucht werd. Lehrling, 12 kr. gefundener Beutel, 20 kr. verl. Ring, 10 kr. verl. Stefel, 8 kr. verleih. 2000 fl. 34 kr. T. A. v. Immel, 6 kr. Qtr. Nr. 735, 8 kr. Qtr. Nr. 119, 6 kr. Qtr. Nr. 11, 6 kr. Qtr. Nr. 824, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 4 kr. Qtr. Nr. 836, 6 kr. Qtr. Nr. 913, 8 kr. Qtr. Nr. 59, 3 fl. 45 kr. St. G. Fürth, 8 kr. Schwarzbek Musik, 16 kr. Meier Meßbesuch, 42 kr. Röschinger Haus, 16 kr. Telorak, 2 fl. 1½ kr. Niebler Guth, 1 fl. 43½ kr. Altdorf Cantonisten, 30 kr. T. A. v. Burkhardt, 12 kr. Lehmus Predigt, 24 kr. Stöwer Meßbesuch, 4 kr. Mützeverkauf, 14 kr. Liedl Quartier-Veränderung, 12 kr. ges. werd. Lehrling, 28½ Heuberger Nachlaß, 8 kr. Dietrich Flachs, 6 kr. Qtr. Nr. 982, 4 kr. Qtr. Nr. 284, 12 kr. Qtr. Nr. 34, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 6 kr. Qtr. Nr. 735, 4 kr. Qtr. Nr. 658, 8 kr. Qtr. Nr. 135, 4 kr. Qtr. Nr. 110, 6 kr. Qtr. 429.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, v. Schillingsfürst; Hr. Landrichter Schmid und Hr. Auskultator Höchstetter v. Windsheim; Frau Präsidentin v. Neurath v. Stuttgardt; Hr. Kaufmann Lampert nebst Frau und Familie v. Mt. Steffl; Hr. Roth, zum rothen Roß und Hr. Roth, zum Sternhof v. Nürnberg; Hr. Scheibe, Kaufmann v. Erlang; Hr. Hofagent Pfeiffer und Sohn aus Weikersheim; H. Verwalter Burkhauer v. Gebsattel; H. Doctor Dorsch, Großherzogl. Würzburg. Hofgerichtsadvokat, Hr. Vonetas, Expeditor des Großherzogl. Regierungsblatts, Hr. Rechtspractikant Ebenhöch und Hr. Mühlarzt Ulterich, s. v. Würzburg; Mons. de la Rivalieri, Gutsbesitzer v. Paris; Hr. Bühler, Buchhalter v. München; Hr. Merten, Kaufmann v. Basel; Hr. Hage, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Obristlieutenant v. Hyppetin nebst Familie, in K. Würtemberg. Diensten, k. von der Armee; Hr. Maignard, Escadronschef in K. K. Franz. Diensten, k. v. Augsburg, log. in der Krone. Hr. Baron v. Riedheim, Kapitular v. Eichstädt; Hr. Klein und Hr. Marklein v. Nürnberg; Hr. Kammerherr Freiherr v. Aufseß nebst Familie, v. Aufseß; Hr. v. Wälkern, Landallmosenpfleger nebst Familie v. Nürnberg; Hr. Schäfer nebst Familie von Nürnberg; Hr. Director Klieber v. Pappenheim; Hr. Stöwer, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Wacker nebst Familie, Gastgeber v. Rothenburg; Hr. Seligmann u. Hr. Dennler, Kaufleute v. Bamberg; Hr. Orelog, Studiosus v. Ereglingen; Hr. Kern u. Hr. Schrot, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Stirner, Kaufmann v. Schwabach; Hr. Amtmann Conradi v. Thürnhofen; Hr. Assessor Engerer v. Heidenheim, log. im Stern. H. Gastbar, Kaufmann v. Kalb; Hr. Welker, Rechnungs-Justifikant v. Eichstädt; Hr. Vogtherr, Papierfabrikant v. Gmünden; Hr. Emmendörfer, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Primavesi nebst Frau u. Tochter, Kaufmann v. Oettingen; Hr. Graff, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Bürger, Fabrikant v. Lichtenau; Hr. Dibbi, Pfarrvikar v. Schellhausen; Hr. Gackstetter, Candidat v. Egersheim; Hr. Gattermann, Candidat v. Rothenburg; Hr. Oesterlein, Municipalrath nebst Familie v. Dinkelsbühl; Hr. Reiß, Coffetier v. Rothenburg; Hr. Hezel, Handelsmann v. Rothenburg; Hr. Assessor Rusch v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Zimmler u. Hr. Domas, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Lehnert, Kaufmann aus Seslach im Mainkreis; Hr. Walter nebst Sohn, Rothgerbermeister v. Langenzenn; Hr. Feuk, Scribent v. Herrieden; Hr. Matthäus, Schullehrer von Erlbach; Hr. Helmreich nebst Schwägerin, Rosolifabrikant von Fürth; Hr. Steib, Hopfenhändler v. Heidek; Hr. Hübner nebst Frau v. Wielensheim; Hr. Meyer, Schullehrer v. Gnotstatt; Dem. Merklein v. Windsheim; Hr. Backofen u. Hr. Seemann, Kaufleute v. Nürnberg, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 15. August.

Adam Sichermann, B. und Bäckermeister, mit Charlotte Catharina Metz; Johann Christian Weibach, B. u. Schuhmachermeister, mit Anna Barbara Stein; Johannes Dobel, Taglöhner zu Heunebach, mit Ursula Margaretha Springer; Johann Eberlein, Zimmergesell, mit Elisabetha Barbara Knollinger.

Begraben vom 10. bis 15. Aug.

Georg Michael Veit, des B. und Müllermeisters Raab Sohn, alt 1 M. st. am Zehrgefraisch; Georg Friedrich Peter Wißmeyer, Unteroffizier bei der Nationalgarde 3ter Classe und Schuhmachermeister, alt 45 J. 7 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Margaretha Charlotta, des B. Juweliers und Goldarbeiters Rupp Tochter, alt 2 T. 12 St. st. am Stikfluß; Anna Barbara, des weyl. Herrn Schullehrers Hardmann zu Bullenheim Tochter, alt 57 J.

7 M. ſt. an der Abzehrung; Johann Körner, Bedienter, alt 75 J. 9 M. 9 T. ſt. an der Abzehrung; Maria Margaretha, des Schuhmachermeiſters Bauerriedel zu Kurzendorf Tochter, alt 1 J. 5 M. 15 T. ſt. an der Ruhr; Eva Barbara, des Halbbauern Knörr zu Kammerforſt Tochter, alt 4 M. ſt. am Gefraiſch; Herr Georg Michael Noderer, Schreib- und Rechenmeiſter, alt 57 J. 10 M. 10 T. ſt. am Naturnachlaß; Frau Caroline Friedrike Florentine, des weyl. Königl. Regierungs-Kanzliſten Herrn Fikenſcher nachgelaſſene Wittwe, alt 45 J. 7 M. 7 T. ſt. an einer Lungenkrankheit.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begrabene vom 11 bis 15. Auguſt.

Maria Catharina, des B. und Wirths Neib Tochter, alt 3 M. ſt. am Gefraiſch; Herr Johann Chriſtoph Schickel, penſionirter Kgl. Preuß. Fohlenmeiſter, alt 67 J. 4 M. 3 T. ſt. am Zehrfieber; Frau Johanna Sophia, des weyl. K. B. Forſt- und Jagd-Secretärs Herrn Schmidt hinterlaſſene Ehegattin, alt 71 J. 5 T. ſt. an Entkräftung; Suſanna Barbara, des B. und Zimmermeiſters Windiſch Ehefrau, alt 54 J. 1 M. 23 T. ſt. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Unſere gute und zärtlich geliebte Mutter, die verwittibte Forſt- und Jagd-Sekretair Johanna Sophia Schmidt, gebohrne Boller aus Ansbach, iſt nicht mehr. Eine allmählige gänzliche Abnahme der körperlichen Kräfte endigte nach einem nur 4tägigen wirklichen Krankenlager ihr muſterhaftes, ſtets wahrer Freundſchaft und der Religion geweiht geweſenes, und durch ſtandhaft ertragene Leiden manchfacher Art geprüftes thätiges Leben, am 12. dieſes Monats Abends 6 Uhr in einem Alter von 71 Jahren 6 Tagen. Die über dieſen unerſetzlichen Verluſt tief gebeugten Hinterbliebenen der nun Verklärten melden dieſes für ſie höchſt traurige Ereigniß ihren verehrungswürdigen Gönnern, Anverwandten und Freunden andurch gebührend, und verbinden hiermit zugleich die ganz gehorſamſte Bitte um die Fortdauer ihres ſchätzbaren Wohlwollens.

Ansbach, den 14. Auguſt 1813.

Sabine Caroline Schmidt.
Carl Schmidt, Königl. Baier. Forſtverwalter der vacanten Domainenforſtreviere Weihenzell.

Unter den ſchmerzlichſten Gefühlen vollbringen wir die traurige Pflicht, unſern verehrungswürdigen Anverwandten, Gönnern und Freunden den am 13. dieſes Monats erfolgten Tod unſeres treuen Gatten und Vaters hiemit bekannt zu machen. Die bei des Seeligen Leichenbegängniß öffentlich bewieſene Theilnahme, für welche wir nicht Worte des Dankes finden können, iſt uns ein treuer Bürge für die Fortdauer der Freundſchaft ſo vieler Redlichen, um welche wir nochmals bitten, mit dem Wunſche, durch ſchriftliche oder mündliche Beileidsbezeugungen unſern ohnedin tiefen Schmerz nicht zu vergrößern.

Ansbach, den 15. Auguſt 1813.

Maria Veronika Noderer, geborne Leibenzeder.
J. G. Noderer, geh. Kanzliſt.
Johanne Margaretha Noderer, gebohrne Engelhardt.

Nach langwierigen und durch geduldiges Ausharren milder gemachten Leiden vollendete dieſen Abend 9 Uhr unſer guter unvergeßlicher Gatte und Vater, der Schumacher Friedrich Peter Wißmeier, ſeine irdiſche Laufbahn, die nicht volle 46 Jahre dauerte. Gewiſſenhaft übte der Selige jede Pflicht, vorzüglich die eines treuen und ſorgſam liebenden Gatten und Vaters. Um ſo ſchmerzlicher mußte daher das Scheiden von ihm mir fallen und unvergeßlich wird das Andenken meinem tief gebeugten Herzen bleiben. Theilnehmende Freunde! ſchenken ſie mir und meinen 3 noch unerwachſenen Kindern die Fortdauer Ihrer Freundſchaft und Gewogenheit.

Da ich indeſſen entſchloſſen bin, ſein bisher betriebenes Geſchäft fortzuſetzen; ſo bitte ich ein

verehrungswürdiges Publikum, das meinem seligen Gatten geschenkte Zutrauen nunmehr auf mich überzutragen, und versichere, daß ich alle an mich gelangende Aufträge prompt und pünktlich besorgen werde.

Ansbach, den 9. August 1813.

Babette Wißmejer, Wittwe.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 16. August 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	18	37	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	11	5	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	—	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	40	Kalbfleisch " " "	" "	—	6½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Zuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	28½
Butter	" "	—	16	Mund- "	½ Metzen	—	6½
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	5
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4
Lichter				Gries	" "	—	9
gezogene	Ein Pfund	—	20	**Brod**	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		4 17 2	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 8 3	—	6
					1 4 1½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 30 3	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemischtes " " "	— 15 1½	—	3
eichenes "	" "	5	22		— 5 ½	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 4 1	—	1
Stöcke "	" "	2	37		— 2 ½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "		
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Gantерpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 54 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 40 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 22 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 25. August 1813.

Thatgeschichte.

Margaretha Kränzlein hat sich des Muttermordes durch Vergiftung schuldig gemacht, und leidet heute die Strafe ihrer Missethat. Sie ist 29 Jahre alt, ledigen Standes, die uneheliche Tochter der Maria Barbara Kettler, die sich in der Folge mit dem Webermeister Kaul zu Erlangen verheurathete. Die Inquisitin wurde von ihren Verwandten, während die Mutter durch Dienen sich ernährte, erzogen, und zur Schule zwar angehalten, zeigte jedoch schon von Jugend auf keinen guten Charakter, und dieser verschlimmerte sich bei reiferen Jahren noch mehr. Sie wurde daher von den Verwandten fortgeschaft, und mußte sich bequemen, in Dienste zu treten. Während ihrer Dienstzeit zu Wilhermsdorf knüpfte sie eine genaue Bekanntschaft mit einem Mann, welcher sie auch zu ehelichen versprach, wenn sie einiges Vermögen einbringen könne. Inzwischen gieng ihr Stiefvater mit Tod ab, und nun begab sie sich zu ihrer Mutter, mit der sie aber, wegen der vorhabenden Verehelichung, in Uneinigkeit lebte; sie entfernte sich heimlich aus der mütterlichen Wohnung, und hielt sich eine geraume Zeit in dem Hause ihres Verlobten zu Wilhermsdorf auf. Hierdurch wurde die Mutter noch mehr aufgebracht; dieselbe widersetzte sich der vorhabenden Heurath standhaft, und verweigerte jede deshalb verlangte Unterstützung. Einen ferneren Anlaß zum Zwiste gab noch der Umstand, daß die Kaul einem Handwerksgesellen, der mit ihrem verlebten Gatten verwandt war, die Kost gegen mäßige Zahlung reichte, und daß die Kränzlein besorgte, es möge durch diesen das Vermögen durchgebracht werden. Die Polizei-Behörde untersagte aber auch der Inquisitin das eheloſe Zusammenleben mit ihrem Bräutigam, und nun faßte sie den Gedanken, ihre Mutter zu vergiften. Schon bey dem Abgang aus Wilhermsdorf steckte sie das alldort gefundene Gift-Pulver zu sich, hielt sich, kurz vor Lichtmeß dieses Jahrs, nur einige Tage bey ihrer Mutter auf, und brachte das ersagte Pulver, vor dem Antritt ihres lezten Dienstes, in den Kaffeehafen der leztern. Die Mutter wurde hierauf sehr krank. Diese Krankheit äusserte sich mit anhaltendem Erbrechen, heftigen Durst, großen Schmerzen im Leibe, und mit geschwollenen Händen und Füßen, und es trat hierauf eine stete Mattigkeit ein. Kaum hatte sich die Kranke von diesem heftigen Anfalle einigermaßen erholt, als ihr die Inquisitin, unter dem trügerischen Vorwande, dieselbe zu laben, einen mit Vitriolöl vermischten Wein beyzubringen suchte, indem ihr bekannt war, daß dieses Oel alles durchfresse, was es berühre. Da sie sich diesmal getäuscht fand, suchte sie zweimal aus Wilhermsdorf Gift zu erlangen, und da ihr auch dieses nicht gelang, so wußte sie zu Erlangen, unter falschen Vorspie-

gelungen, eine giftige Substanz zu erhalten. Sie hat zwar auch einen Bekannten, in Betreff ihrer Heurathe-Angelegenheit, um dessen Meinung gefragt, dieser gab ihr zu erkennen, daß gute Worte, und wenn diese nichts helfen, der Rechtsweg, das einzige Mittel seyen, ihre Mutter zur Unterstützung zu vermögen. Sie befolgte diesen Rath nicht, weil sie, wie sie sagt, glaubte, daß das Vergiften der Mutter der kürzeste Weg sey, um jedes Hinderniß, welches ihrem Lebensplan im Wege stand, zu beseitigen, und das Vermögen als einziges Kind ungekürzt zu erhalten. Sie setzte ihre boshaften Unternehmungen fort, ohne sich, weder durch das mehrmalige Mißlingen, noch durch den Anblick ihrer durch die frühern Vergiftungen (wie sie selbst äußert) bereits sehr erkrankten Mutter abhalten zu lassen; sie versah sich noch mit einer zweiten Giftportion, suchte denjenigen Theil heraus, welcher, nach ihrer Meinung, am stärksten war, vermischte ihn in einem Hafen mit Sauerkraut, und ließ solchen am 6. März dieses Jahrs ihrer Mutter durch eine dritte Person, die von der bösen Absicht der Inquisitin keine Wissenschaft hatte, zustellen. Die ersagte Mutter und nachher deren schwangere Nachbarin, mit drei kleinen Kindern, zehrten dieses Kraut größtentheils auf, und nach dessen Genusse wurden alle diese Personen in denselben fürchterlichen Krankheitszustand versetzt, wie sich solcher früher schon bei der Mutter allein, nach dem genossenen Kaffee, gezeigt hatte. Aller angewandten Mittel ungeachtet ist die Mutter am 5ten Tage nach diesem zuletzt beigebrachten Gifte gestorben; die übrigen Individuen sind zwar wieder hergestellt, jedoch ist es noch zweifelhaft, ob nicht die Frucht der Nachbarin hierdurch beschädigt seyn dürfte. Die That ist an sich vollkommen erwiesen, indem die Gerichtsärzte sowohl, als das Königliche Medicinal Comitée zu Bamberg, einstimmig erklären, daß die Vergiftung als die einzige Ursache des erfolgten Todes der Kaul zu betrachten sey. Da nun die Inquisitin das Verbrechen der von ihr verübten vorsätzlichen Vergiftung ihrer Mutter wiederholt und nach allen gesetzlichen Forderungen eingestanden hat, auch dieses Geständniß mit den eingeholten Erfahrungen völlig übereinstimmt, da die erwähnte Reihe von verbrecherischen Handlungen den überlegtesten Vorsatz beweisen: so wurde von dem Königlichen Appellations-Gerichte des Rezat-Kreises, unter dem 25. Junius dieses Jahrs, auf die in dem Preussischen Criminal-Recht (allgemeines Preussisches Landgericht Theil II. Tit. 20, §. 826, 858, 873 und 885) normirt: Todesstrafe, und zwar dahin erkannt, daß Margaretha Kränzlein öffentlich zu stäupen, und sodann mit dem Rade von unten herauf hinzurichten sey. Dieses Todesurtheil aber wurde von dem Königlichen Oberappellationsgerichte unter dem 22. Julius, in Gemäßheit der neuern allerhöchsten Verordnung vom 27. Julius 1809, §. 52 und 53 dahin abgeändert, daß die Inquisitin, unter Hinweglassung des schärfenden Zusatzes, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hinzurichten sey, und Seine Königliche Majestät haben in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 27. desselben Monats beschlossen, bei Ermanglung aller mildernden Umstände, von Allerhöchst Ihro oberherrlichen Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Zu Folge dessen ist Margaretha Kränzlein dem Scharfrichter übergeben, um mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht zu werden, ihr selbst zur wohlverdienten Strafe, und andern zur Warnung und abschreckendem Beispiel. Den 16. August 1813.

Nach Vorschrift publizirt durch
das K. B. Stadt- und Kriminalgericht Erlangen.

Subhastationes.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß das den Schutzjuden Meier und Mändlein Gerson zu Baiersdorf zugehörige Wohnhaus Nr. 72 auf den Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Dasselbe ist gerichtlich auf 875 fl. taxirt und der peremtorische Bietungstermin auf

den 29. Sept. d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden daher hiermit vorgeladen, ſich in dieſem Termin in Perſon oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor der abgeordneten Deputation des K. Landgerichts in dem Reuthnerſchen Gaſthofe zu Baiersdorf einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll anzuzeigen.

Erlangen, den 11. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf Genehmigung des Königl. General-Commiſſariats als Kreis-Communal-Curatel, wird die Gemeindeſchmiede zu Leipersloh, beſtehend in einem Wohnhaus, einem Schweinſtall, einer Schmiedſtatt, ¾ Tagwerk Wieſen, einem kleinen Schorrgärtlein und Gemeindrecht, worauf 15 kr. jährlich Grundgefälle haften, und welche für 428 fl. taxirt iſt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und Bietungstermin auf Montag den 6. Sept. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Leipersloh anberaumt.

Heilsbronn, den 31. July 1813.

K. B Landgericht.

3. Nachbenannte Immobilien des Mathias Koliſchan in Dürrenmungenau, als: 1) ein Guth, beſtehend in einem Hauſe, Scheuer, Hofraith, Bronnen, Backofen, Schweinſtall, einem Rindviehſtalle im Hauſe, dann einem Gärtlein, ungefähr 3½ Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wieſen und bey ¾ Morgen Holzwachs, taxirt inclusive einiger Wirthſchaftsdreingaben auf 481 fl. 32 kr.; 2) ¾ Morgen Acker auf dem Bühl, taxirt auf 45 fl.; 3) ½ Morgen Acker in der Weiherleiten, taxirt auf 20 fl., ſämtlich in Dürrenmungenau und daſiger Feldflur gelegen, werden in dem vor dem ernannten Commiſſario, Landgerichtsaſſeſſor Heuber auf den 4. Nov. Morgens 8 bis 12 Uhr nach Dürrenmungenau anberaumten peremtoriſchen Bietungstermine zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 23. July 1813.

K. B. Landgericht.

4. Da bey dem hieſigen Königl. Landgericht auf Anſuchen des Schuz- und Handelsjuden Sußmann Jacob dahier folgende dem Unterthan Michael Kammerer zu Rauenbuch zugehörige Grundſtücke, als: 1) 1 Morgen Acker bei der Weiſenmühle, 2) 1 Morgen dergleichen am Rauenberg, in Rauenbucher Markung an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſollen, und der Bietungstermin auf den 22. Oct. Vormittags um 9 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsſtelle vor dem Commiſſarius, dem Aſſeſſor Geret angeſezt worden; ſo wird ſolches und daß gedachte Grundſtücke nach der davon aufgenommenen Taxe auf resp. 200 fl. und 125 fl. gewürdiget worden, den Kaufsluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in dieſem Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, die Grundſtücke dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Leutershauſen, den 17. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Stephan Bayers zu Bach, beſtehend aus dem Wohnhaus Nr. 107 zu Bach, auf welchem die Backgerechtigkeit bis jezt ausgeübt wurde, nebſt einer dazu gehörigen Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morgen Gemüsgärtlein, dann neben dem Haus liegenden 1 Morgen groſſer, mit Hecken eingefaßter Garten, endlich ein walzendes Stück, 1 Morgen Feld an der Herzogenauracher Straße an die Meiſtbietenden verkauft. Der Subhaſtationstermin dieſer Immobilien, von denen die erſten um 708 fl. 20 kr., das lezte um 126 fl. 40 kr. gerichtlich taxirt worden iſt, wird den 28. September Vormittags 11 Uhr in dem Kronenwirthshauſe zu Bach abgehalten, wovon zahlungsfähige Kaufsluſtige, welche hinſichtlich der auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben täglich in der Landgerichts-Kanzley die nöthigen Notizen einziehen können, in Kenntniß geſezt werden.

Nürnberg, den 12. August 1813.

K. B. Landgericht.

6. Zu der Nachlaßmasse des verstorbenen Burgers, Bierbrauers und Küfermeisters Johann Gottlieb Linder auf der Capelle dahier gehören nachstehende Grundstücke, als: 1 Morgen Acker im Steinbachsgründlein, welcher gegenwärtig in der Brach liegt, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Grumbach, welcher gegenwärtig mit Wintergetraid stehet, 1 Mrg. Acker ohnweit der Hand, in der Brach liegend, 1 Mrg. Acker an der langen Hecke, mit Gerste gebaut, und $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker an der untern langen Hecke, der gegenwärtig mit Haber stehet, dann eine Scheune in der Hirtengasse. Die sollen dem öffentlichen Striche ausgesezt und bemerkt werden, daß wenn unterdessen von einem der gebauten Aecker eingeerndet werden sollte, diese Frucht separat gelegt wird, wenn allenfalls ein Kaufsliebhaber beides, den Acker und die Frucht, zu erstreichen Lust hat. Zur Vernehmung der Kaufsbedingungen und der Taration dieser Güter, dann zur Legung der Gebote ist Tagfahrt auf Freitag den 10. Sept. früh 8 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, welche den Zuschlag nach der Exekutionsordnung gewärtigen können.

Rothenburg, den 31. July 1813.

K. B. Landgericht.

7. Zum Behuf der Hilfsvollstreckung wird auf den Antrag des Friedrich Beck von Füttersee der dem Peter von Berg zu Ebrach zugehörige Acker zu 1 Morgen im Hohlwege auf Geiselwinder Markung Donnerstag den 2. Sept. bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte öffentlich an den Meistbietenden versteichen und nach der Exekutionsordnung zugeschlagen werden. Kaufsliebhaber, welche die Taxe und die auf den Acker ruhenden Abgaben in der hiesigen Registratur einsehen können, haben sich demnach im besagten Termin einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Scheinfeld, am 10. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Zum Behuf der Hilfsvollstreckung wird vom unterzeichneten Königl. Landgerichte auf wiederholten Antrag des Augustin Hilpert, Buchdruckers zu Erlangen, das den Conrad-Scharfischen Eheleuten zu Gleisenberg zugehörige Wohnhaus samt darein gehörigen Aeckern und Wiesen zu 9 Morgen 20 Ruthen, dann an walzenden Lehen 1 Mrg. ehemaliges Schloßfeld am Breitenloher Weg und 1 Mrg. Acker in der Niederndörfer Leiten, Mittwoch den 1. Sept. d. J. öffentlich an den Meistbietenden im Orte Gleisenberg verkauft werden. Die auf dem Gute haftende Abgaben so wie die gerichtlich geschöpfte Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt nach der Exekutionsordnung, wenn weder die Gläubiger noch die schuldende Eheleute binnen 6 Wochen darauf bessere Käufer stellen sollten. Um übrigens ermessen zu können, ob bei diesem Verkauf blos das gerichtliche Verfahren einer Schuldaustheilung einzutreten habe, oder auf förmlichen Concurs zu erkennen sey, indem bereits mehrere Gläubiger mit beträchtlichen Schuldforderungen dem Landgerichte aktenmäßig bekannt sind; so werden hiemit alle jene, welche an die Scharfische Eheleute eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Donnerstag den 2. Sept. d. J. bei unterzeichnetem Landgerichte früh 8 Uhr zu erscheinen und ihre Forderungen mit Vorlage sämtlicher Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Vermögensmasse der Scharfischen Eheleute ausgeschlossen werden.

Scheinfeld, den 3. August 1813.

K. B. Landgericht.

9. Vom K. B. Landgericht Schwabach werden auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis die dem Güthler Jacob Reichert zu Kleinschwarzenlohe zubehörigen und in einem Wohnhaus sammt Gärtlein, Hofraith, Stadel, dann in $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld und 1 Morgen Gemeindtheilen bestehenden Immobilien in termino plus licitationis Vormittags den 23. Sept. d. J. gerichtlich veräußert, und können zuvor in dem Gerichts-Bureau die darauf stehende Taxe und haftenden Lasten und Abgaben eingesehen werden. Indem man nun hievon besitz- und zahlungsfähige Personen in Kenntniß sezt, und sie zu dem

Lufftrich in dem Orte Kleinschwarzenlohe einladet, fordert man zugleich alle dem Gericht bisher noch unbekannt gebliebenen Reichertischen Realgläubiger auf, sich längstens bis zu obenbestimmten Termine mit ihren Forderungen zu melden und sich mit den nöthigen Beweismitteln zu versehen; außerdem aber Präclusion und die Auflage ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Schwabach, den 14. August 1813.

K. B. Landgericht.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Immobiliarvermögen der Isaac Wolfischen Relicten dahier, bestehend aus ½ Haus, einem Gärtchen, 30 Schuh lang und 18 Schuh breit, und ½ Gemeindrecht, welches ½ Krautbeet und ½ Erdbirnbeet, ½ Gemeindtheil auf dem Anwaasen, ½ desgl. in der Abendwaid, beide zu Aeckern aptirt, öffentlich verkauft, und ist hiezu Termin auf den 16. Sept. d. J. angesezt worden. Die Lasten, welche auf diesem Immobiliar haften, so wie auch die Taxe, können zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Die Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich im Termin entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgen auszuweisen, widrigenfalls ihre Angebote nicht angenommen werden.

Wassertrüdingen, den 11. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Subhastation werden die der Wittib Anna Maria Rothgang dahier zugehörigen Immobilien, bestehend aus einem halben Wohnhause Nr. 125 b, ½ Wiesentheil im Anwaasen, ½ Ackertheil im Anwasen, ½ Erdbirnbeet und ½ Krautbeet, öffentlich verkauft und ist hiezu Termin auf den 16. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr angesezt worden. Die auf diesem Immobiliarvermögen haftenden Lasten, so wie die Taxe, können in der Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich am Termin entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, widrigens ihre Angebote nicht angenommen werden.

Wassertrüdingen, den 1. August 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf den in den Ansbacher Intelligenzblättern Nr. 21, 22, 23 zum Verkauf ausgesezten halben Hof des Kaspar Brüner zu Weiher wurde ein Gebot von 1500 fl. rhn. gelegt. Da aber dieses die Schätzung von 2273 fl. rhn. nicht erreichte, so wird die dritte Streichstagfahrt auf Freitag den 3. Sept. l. J. Vormittags bis 12 Uhr festgesezt, an welcher die Kaufslustigen den Hinschlag nach Vorschrift der Exekutionsverordnung dahier gewärtigen können.

Pommersfelden, am 30. July 1813.

Gräflich v. Schönbornisches Lehenamt.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtel de publ. 12. d. M. wurde über das ganze Vermögen des Papierfabrikanten Johann Michael Bierdümpfel zu Weihenzell der Concurs und die Erlassung der Ediktalien erkannt. Demnach werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den Bierdümpfel machen zu können glauben, zur Liquidation hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Ediktstage auf Montag den 23. August ad liquidandum, Donnerstag den 23. Sept. ad excipiendum und Freitag den 22. October ad concludendum jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht weiter damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift der §§. 10, 11 und 12, Cap. XIX. Codex Juris Bavarici judiciarii vorzulegen, anzugeben und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Hiernächst wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten oder Brief-

schaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiemit anbefohlen, weder an den gedachten Bierdämpfel selbst, noch an jemand anders davon etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Königl. Landgericht getreulich anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihren daran zustehenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Es haben auch die Inhaber solcher Gelder oder Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurükhalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Rechtes für verlustig werden erklärt werden. Hiernach haben sich alle diejenigen, welche es angehet, zu achten.

Gegeben Ansbach, den 18. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen des Johann Michael Vogner auf der Mertlachsmühle bei Rügland der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an dessen Vermögen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende die Ediktstage auf Freytag den 10. September l. J. ad liquidandum, Montag den 11. October l. J. ad excipiendum, Mittwoch den 10. November l. J. ad concludendum, jedesmal Vormittags 8 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen anberaumten Terminen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter der Strafe nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anbringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift der §. §. 10, 11 und 12, C. XIX C. J. B. j anzugeben, vorzulegen und anzuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche an dem Johann Michael Vogner etwas schulden, oder von ihm Geld, Faustpfänder oder andere Effecten in Händen haben, bei Strafe doppelten Ersatzes aufgegeben, an denselben nichts verabfolgen zu lassen, sondern Geld und Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 31. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des B. und Schuhmachermeisters Georg Leonhard Gerlach in Gunzenhausen ist bei der angezeigten Unzulänglichkeit desselben der Universalconcurs erkannt worden. Die sämtlichen Gläubiger desselben werden daher hiemit angewiesen, sich in den dieserhalb ausgeschriebenen 3 Ediktstägen an Gerichtsstelle persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte einzufinden, und zwar am 10. August Vormittags 8 Uhr zur Liquidation der Forderungen und des Beweises, beides bey Verlust ihrer Forderung; am 14. Sept. Vormittags 8 Uhr zur Angabe ihrer rechtlichen Einreden, bey Verlust derselben, und am 19. October zur Abgabe der Replik und Duplik bey Verlust dieser Handlungen. Zugleich werden diejenigen, welche an die Georg Leonhard Gerlachsche Masse etwas zu bezahlen haben, angewiesen, die Zahlung bey Gericht zu leisten. Im Unterlassungsfall haben dieselben nochmalige Anforderung und Zahlung zu befürchten.

Gunzenhausen, den 22. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Köbler Johann Köppel zu Dormitz wurde wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Gandprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Köppel und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert, am Dienstag den 7. Sept. als den wegen Geringfügigkeit ad liquidandum, excipiendum et concludendum anberaumten Termine Vormittags 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte, mit allen Beweismitteln versehen, um so gewisser zu erscheinen, als jeder Nichterscheinende mit fernern Ansprüchen an die

Masse abgewiesen, sonach seiner Forderung verlustigt wird. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Dokumenten bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch bedeutet, demselben nicht das Mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgerichte genau anzuzeigen, und die in Handen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Depositorium dahier abzuliefern; widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner verabfolgt wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden. Endlich werden hiemit zum Verkauf der zur Köppelschen Concursmasse gehörigen Realitäten, nämlich ein halbes Wohnhaus, ¼ Morgen Feld und ⅜ Morgen Wiesen, dem Freiherrn von Grundherrn lehenbar, Licitationstermin auf eben besagten Tag anberaumt, an welchem Kaufslustige sich dahier vor dem benannten Deputirten einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzudußern, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Neunkirchen, am 8. August 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

5. Gegen den Köbler Konrad Dorn zu Hohenschwärz wurde wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Dorn und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, am Montag den 13. k. M. Sept als den wegen Geringfügigkeit der Masse ad liquidandum, excipiendum et concludendum anberaumten Termin Vormittags 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Seusburg entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte mit allen Beweismitteln versehen um so gewisser zu erscheinen, als jeder nicht Erscheinende mit fernern Ansprüchen an das Masse abgewiesen, sonach seiner Forderung verlustigt wird. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Dokumente bey sich in Verwahrung haben, hierdurch bedeutet, denselben nicht das Mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgerichte genau anzuzeigen, und die in Handen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Depositorium dahier abzuliefern. Widrigenfalls und wenn etwas an dem Gemeinschuldner verabfolgt wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustigt erklärt werden. Endlich werden hiemit zum Verkauf der zur Dornischen Concursmasse gehörigen Realitäten, nämlich a) ein halbes eingädiges, vorhin nach Streitberg, nun zum Königl. Rentamt Gräfenberg lehenbares Wohnhaus, geschäzt für 125 fl.; b) ½ Tagw. Feld der Schlio 75 fl.; c) ⅛ Tagw. Feld der Schneppenstein 40 fl.; d) ½ Tgw. Feld die Winterleite 50 fl.; e) ¼ Tgw. Feld der Sickenboden 40 fl.; f) ½ Tgw. Holz an 2 Stücken 15 fl.; g) ⅜ Tgw. Grasgarten an 2 Stücken 50 fl., Licitationstermin auf ebenbesagten Tag anberaumt, an welchem Kaufslustige sich vor dem benannten Deputirten einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzudußern, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Neunkirchen, am 12. Aug. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

6. Gegen die Lorenz und Anna Margarethe Atzengruberschen Eheleute in Wendelstein ist auf Anrufen deren Gläubiger der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden, und es werden nunmehr alle diejenigen, welche an den besagten Atzengruberschen Eheleuten oder deren Vermögen Forderungen und Ansprüche, von welcher Art sie immer seyn mögen, haben, aufgefordert, solche am ersten Edictstag den 26. July Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier entweder in Person oder durch zulässige gehörig instruirte und mit legalen Vollmachten versehene Stellvertreter zu liquidiren, auch die darüber in Händen habenden Dokumente in Original und

beglaubter Abschrift vorzulegen, und die sonstigen Beweismittel anzugeben, alles bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse. Am zweiten Ediktstage den 24. August Vormittags 9 Uhr haben selbige ihre Einreden gegen die Forderungen und Prätensionen ihrer Mitgläubiger und deren angesprochenes Vorzugsrecht auf gleiche Weise zum gerichtlichen Protokoll vorzutragen, endlich aber in dem dritten Ediktstage den 20. Sept. Vormittags 9 Uhr zu repliciren und zu dupliciren, sondern unter Beobachtung des sonst weiter Rechtserforderlichen zu beschliessen, widrigenfalls ein jeder der Ausbleibenden zu gewärtigen hat, daß er mit seinen in diesen zwei Terminen ihn gesezlich zustehenden Verhandlungen präkludirt werden. Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon die Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern und damit noch die Warnung verbunden, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder herausgegeben würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen selbige verschweigen sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden würde.

Schwabach, den 26. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

7. Um in der Vermögens-Nachlaß-Regulirungssache des dahier verstorbenen Bierbrauers und Küfermeisters Johann Gottlieb Linder den Passivstand genau ausmitteln zu können, ist eine allgemeine Schulden-Liquidation nothwendig. Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an diesem Nachlasse zu machen haben, vorgeladen, am Montag den 13. Sept. d. Js. früh 8 Uhr zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren, und die in Händen habende Schuldokumente dabei vorzulegen, alles unter dem Präjudize, daß nachher Niemand mit seiner Forderung mehr gehört, und die Nachlaßmasse unter die bekannten Gläubiger vertheilt wird.

Rothenburg, den 31. July 1813.

K. B. Landgericht.

8. Da zur Herstellung des real- und hypothekarrechtlichen Zustandes der 6 Morgen Holz, das Thannbuschholz genannt, in Dürrwanger Markung, des Johann Andreas Spezler dahier und seines abwesenden Bruders Anton Spezler die erforderlichen Erwerbs- und über das Eigenthum sprechende Urkunden gänzlich mangeln, so werden aus dieser Veranlassung alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen dinglichen Anspruch auf diese 6 Morgen Wald machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit innerhalb dreier Monate vom Tage der ersten Insertion an und zwar längstens bis Ende Sept. d. J. bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden und solche an- und auszuführen, mit der Warnung, daß sie nach Verlauf dieses Zeitraums mit ihren etwaigen Realansprüchen auf besagtes Immobile würden präkludirt und deshalb ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Dinkelsbühl, den 5. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

9. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Kgl. Hallverwalter und Waagmeister Carl Brummer dahier zu successiver Befriedigung seiner Gläubiger jährlich 200 fl. rhn. von seinem Gehalte gerichtlich angeboten hat und daß die bekannten Gläubiger dieses Anerbieten, unter Verzichtung auf förmliche Concurseröffnung, jedoch unter der Bedingung angenommen haben, daß die etwa unbekannt gebliebenen Gläubiger edictaliter vorgeladen und ihnen sonach, auf den Grund dieser öffentlichen Vorladung und des darauf zu gründenden Präklusivbescheids, ein vorzügliches Recht zu ihrer Befriedigung vor allen Gläubigern, welche sich etwa neuerdings melden könnten, verschaft werden möge. Sämtliche unbekannte Gläubiger des eingangsgedachten Königl. Hall-

verwalters Brummer werden daher hiermit aufgefordert, sich binnen neun Wochen und spätestens in der vor dem ernannten Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose, auf den 27. Sept. Vormittags 11 Uhr bezielten Tagfarth zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, mit den gehörigen Beweismitteln zu unterstützen und ihre Ansprüche wegen eines etwaigen Vorzugsrechts zu begründen, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen so lange präkludirt werden und damit nachwarten müssen, bis die in dem zu fassenden Liquidations- und Prioritäts-Erkenntnisse angesezten und angewiesenen Gläubiger vollständig befriediget seyn werden.

Ansbach, am 24. Juny 1813.

K. B. Stadtgericht.

10. Der am 10. April 1756 in Iphofen gebohrne Georg Nikolaus Popp, Sohn des daselbst verstorbenen Sonnenwirths Georg Popp, hat sich im Jahre 1771 als Mezgersknecht in die Fremde begeben, und seit dem Jahre 1782, wo er in Oestreichischen sich aufhielt, keine Nachricht mehr von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Da nun die nächsten Anverwandte desselben auf Todeserklärung und Verabfolglassung seines Vermögens angetragen haben; so wird der Georg Nikolaus Popp und die von ihm etwa zurükgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 9. Juny 1814 bezielten Termin bey dem hiesigen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

Mt. Wibart, den 6. August 1813.

K. B. Landgericht.

11. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird der aus Wilhermsdorf, nun zum Königl. Landgericht Cadolzburg gehörig, gebürtige Tobias Wilhelm Dieterich Fischer, welcher angeblich mehrere Jahre lang hierselbst Bedienter gewesen, im Jahre 1795 aber sich entfernt hat, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht eingegangen ist, nebst seinen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen neun Monaten und spätestens in dem am 4. März 1814 Vormittag 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel anstehenden Tagesfarth bei diesem Königl. Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

So geschehen Ansbach, am 20. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

12. Nachbenannte dießamtliche Conscribirte aus der Altersklasse des Jahrs 1790, als: 1) Anton Saalbek von Mittelaschenbach, ein Schneidergeselle; 2) Sebastian Holzinger von Eschenbach, ein Sattlergeselle; 3) Friedrich Schneeberger von Münchaurbach, ein Bauernknecht; 4) Johann Leonhard Hechtelbauer aus Moosbach; 5) Johann Michael Bügler aus Eberbach, welche bereits das Loos zur Einreihung in das k. Militär getroffen hat, werden hiermit vorgeladen, wenn sie sich innerhalb des Rezatkreises befinden, binnen 4 Wochen, im Falle sie sich in einem andern Kreise des Königreichs Baiern aufhalten, binnen 8 Wochen, und wenn sie sich ins Ausland begeben haben sollten, binnen einem Jahre von der ersten Einrückung dieser Vorladung an, vor dem unterzeichneten königlichen Landgerichte einzufinden, oder die Confiskation ihres bereits in Beschlag genommenen Vermögens, so wie alle übrigen gegen die Widerspenstigen festgesezten gesezlichen Nachtheile zu gewärtigen.

Heilsbronn, den 15. Februar 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Am Montag den 6. künftigen Monats September sollen in dem Rentamtshause zu Ips-

heim von dem Kgl. Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrathe Fikenscher, im Beisein des Königl. Rentbeamten nachbenannte Domainen-Objecte zum einzelnen öffentlichen und meistbietenden Verkauf ausgesezt werden und zwar: zu Ipsheim das alte Amtshaus mit zwey kleinen Gärten; zu Hoheneck ¼ Morgen Feld, welches zum Theil cultivirt, zum Theil noch zu cultiviren ist, ⅜ Morgen Land dergleichen; zu Altheim ein Krautbeet im Albach 24 QR. groß, ein Erdäpfelbeet im neuen Garten 19 QR. groß, ein Erdäpfelbeet 58 QR. groß an 2 Stücken auf beiden Seiten des Fahrwegs, das Gemeind- und Eichelrecht im Walde, welches in 3 Klafter hartem Holz besteht; zu Markt Bergel 1⅛ Tagwerk Wiesen mit einem kleinen Krautbeet in den Kirchwiesen, ⅝ Tagwerk Wiesen beym sogenannten Nachtwaasen, ½ Morgen im Dürrbach, 1⅛ Morgen Acker in Leinenäckern, ⅛ Morgen Acker am Burgbernheimer Weg; zu Burgbernheim 1¼ Tagwerk Wiesen in der Leiterklingen, 1 Tagwerk Wiesen inclusive einem Stück Krautland in der Sulz; zu Kühlsheim das Amthaus mit dem Stall, dann einer Holzremise und Waschhaus, das Registraturgebäude, die Amtknechtswohnung mit einer kleinen Arreststube, 5 Tagwerk Garten, welche um das Amthaus herum liegen; zu Diebenhofen das vormalige Amthaus, zweigädig massiv nebst Hofraum, 1 Tagwerk Garten mit dem Graben am Amthaus, ein Fischkasten in dem Biebertbach, die Fischereygerechtigkeit im Biebertbach; zu Neuhof ¾ Morgen Acker, jezt Wiese; zu Hagenhesen eine Zehntscheune; zu Mittelaurach eine Zehntscheune; zu Neuhof das sogenannte Schloß oder bisherige Amthaus, zweigädig nebst ein Wohnhaus, Backofen und Schweinstall, ein Tagwerk Garten in verschiedenen Abtheilungen; im Wildbaad ein Haus im Bezirke des Burgbernheimer Gemeindewaldes, nahe an dem dortigen Gemeinde-Wildbaadhause, mit dem Mobiliar-Inventarium. Indem die Kaufsliebhaber zu diesem Verkaufe hiermit eingeladen werden, wird bemerkt, daß sich dieselben wegen der über diese Domainen-Objecte zu wünschenden Notizen inzwischen an das Königl. Rentamt Ipsheim wenden können. Der vorläufige Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Königl. allerhöchstunmittelbaren Genehmigung Nachmittags um 5 Uhr, und es wird nach solchem kein Nachgebot weiter angenommen.

Baireuth, den 11. August 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. In dem Bezirk des K. Rentamtes Iphofen befinden sich noch mehrere entbehrliche Domainen-Objecte, welche von dem K. Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrathe Fikenscher in Gegenwart des K. Rentbeamten einzeln öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden sollen, und wozu Termin auf Donnerstag den 9. künftigen Monats September in dem Rathhause zu Iphofen hierdurch bestimmt wird. Diese Objecte sind zu Wielandsheim ein runder Thurm von Steinen, welcher sonst zum Gefängniß diente, die Fischgerechtigkeit in dem untern Mühlbach; zu Herholdsheim ein drei Etagen hoher Getraidspeicher, halb massiv, das Schäfereyhaus nebst Schaafscheune und Hofraith, die Schäferei und Waidgerechtigkeit auf der dasigen Markung; zu Seinsheim das vormalige Amthaus 2 Etagen hoch sammt 2 kleinen Anbauen und ein Gärtlein; zu Oberscheinfeld ein Fisch- und Krebsbach, das vormalige Amthaus, 3 Etagen hoch, massiv von Steinen sammt Hofraith, Scheune, Keller und Waschhaus, Backofen, Stallung, Brunnen, Holzremise und ½ Morgen Garten in 3 Abtheilungen, ½ Morgen 32 Ruthen Wiesen, der Seegarten beim Amthause, 2 Tagwerk Feld im Erlenholz; zu Neuspeckfeld 4¾ Morgen Wiesen, die krumme Wiese, 1¼ Morgen Gras- u. Baumgarten auf dem Schloßberg, 1¼ Morgen Acker im Schloßrangen, das alte Jägerhaus auf dem Berg; zu Oberimbach ein Fisch- und Krebsbach durch die Markung laufend; zu Altenspeckfeld ein

dergleichen; zu Markt Bibart das auf dem dortigen Amthause haftende Gemeindrecht, bestehend in jährlich 20 Klafter Nürnberger Maas gemischten Schrot- 10 Klafter desgl. alt eichen Scheit- und 1000 Stück Wellenholz, und endlich der in der Forstrefier Birklingen liegende Forstort, der Wolfsstall genannt, von 55 Tagwerk Rheinländisch oder 82½ Tagwerk Baierisch. Zu diesem Termin werden die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiermit vorgeladen, daß sie sich inzwischen wegen der über die fraglichen Domainen-Objecte zu wünschenden Notizen an das K. Rentamt Ipthofen, wegen des mit zum Verkauf kommenden Forstortes, der Wolfsstall, an den Forst-Distrikts-Offizianten wenden können. Der vorläufige Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der K. allerhöchstunmittelbaren Genehmigung Mittags um 1 Uhr und nach solchem wird kein Nachgebot weiter angenommen.

Baireuth, den 11. August 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

3. Die K. B. allgemeine Stiftungsadministration des Distrikts Rothenburg verkauft Montags den 6. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäftslokale das vormalige Kupferschmidt Schmezerische Wohnhaus in der Klinggasse dahier Nr. 724 2, welches der Alumnenstiftung dahier gerichtlich adjudizirt ist. Der Kaufschilling darf zur Hälfte in Reichsstadt Rothenburgischen Staats-Obligationen abgetragen werden.

4. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 200 Schäffel Korn vom ferndigen Jahrgang und guter Beschaffenheit Freitags den 27. dies Monats Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer, und lader hiezu diesfallsige Liebhaber ein.

5. Das Rentamt Ansbach macht nachträglich bekannt, daß Mittwochs den 1. Sept. dieses Jahrs, außer denen in dem Avertissement vom 10. l. M. aufgeführten Gebäuden, auch die zwischen der hiesigen ehemaligen Hofwagnerei und Hofbauschmiede befindliche Wagenremise, an den Meistbietenden verkauft wird.

6. In den Forstorten Trütinger und Feuchtlachen, Forstrevier Ansbach werden mehrere hart und weiche Stockhölzer im Wege der Versteigerung verkauft. Zu dem Ende können sich Liebhaber hiezu anfm 30. d. M. Vormittags 8 Uhr zu Bernhardswinden, und am 31. ejusd. mens. um eben diese Stunde anfm Triesdorfer Berg beim Wirth Kernsteck, als die Zusammenkunftsorte, einfinden. Ansbach, am 20. Aug. 1813.

K. B. Forstamt.

7. Nachbenannte Jagddistrikte sollen von unterzeichnetem Forstamte der Verpachtung auf Lebenszeit ausgesezt werden. Liebhaber hiezu belieben sich für die unter Nr. 1 bemerkten Distrikte am 1. September d. Js. Morgens 8 Uhr im Hirschenwirthshause zu Markt Seinsheim, für die unter Nr. 2 begriffenen am 2. September Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Nordheim einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Aufgebote vorbehaltlich hoher Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Schwarzenberg, am 9. August 1813.

Fürstlich Schwarzenbergisches Forstamt.

Benennung der Distrikte.

1) Aus der Gnötzheimer Revier a) die Jagdbarkeit auf den Markungen von Herrnsheim, Iffigheim und Obernbreit; b) dieselbe auf der Markung Hüttenheim und Münchsonnheim; c) dieselbe auf den Markungen von Seinsheim, Wässerndorf, Bullenheim, incl. des Bullenheimer Bergs; d) Dieselbe auf den Markungen Winkelhof, Gnötzheim und Unterickelsheim; e) die Kuppeljagd auf den Markungen Aub, Oehlingen, Osthausen, Botzhausen, Eichelsheim und Hopferstadt; f) die Kuppeljagd auf den Markungen Rothheim, Lipprichhausen, Pfahlheim, Hemmersheim, Güllichsheim, Geißlingen und Gnodstadt. Die Gränzen werden nach den Fürstlichen Gerechtsamen genau angegeben werden. 2) Aus der Weigenheimer Revier a) sämtliche Feldjagd, incl. des Lenzenbergs, bis auf 200 Schritte von

den mitstoßenden übrigen Hölzern; b) sämtliche hohe und niedere Waldjagd, wie sie Weigenheim jezt begeht. Aus der Nordheimer Revier und zwar hohe und niedere Jagd, a) ein Theil der Markung von Krassolzheim, das Domprobsteiholz, die Gemeindhölzer, der Schimmel, der Langengrund, der Saueranger, die Stellenberge, das Weingartholz, mit Einschluß der ganzen Nordheimer Feldmarkung; b) die Jagdbarkeit auf den Markungen von Herbolzheim und Wüstphül, mit Einschluß des Dorngrunds; c) die niedere Kuppeljagd auf den Markungen Ofig, Humbrechtsau, Oberntief, Unterntief, überhaupt die in dortiger Gegend liegenden fürstlichen Jagdgerechtsamen bis an die Thore von Windsheim und von dort auf die Markung Erkersheim.

4. Es sollen die zur Verlassenschaft der Ursula Barbara Hayn zu Burgbernheim gehörigen Effekten an Vieh, Wagenfarth, Scheuern- und Hausgeräthe, Kleidungsstücken ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, demnächst das dem jüngsten Sohn gehörige Haus mit Scheuer, Garten, Holz und Gemeindrecht Nr. 76 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 31. August Vormittag 8 Uhr in dem Verlassenschaftshause zu Burgbernheim angesezt, woran sich Kaufs- und Pachtlustige vor dem landgerichtlichen Commissario einzufinden, und leztere die Pachtbedingungen anzuhören haben.

Windsheim, am 16. August 1813.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem unterm heutigen der Angedinger Martin Gaar von Bernhardswinden auf eigenes Zugeständniß für einen Verschwender erklärt und unter Curatel des Johann Leonhard Hofmann von Bernhardswinden gesezt worden, so wird dies hiemit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann verwarnt, sich mit dem Gaar ohne Zuziehung des Curators in irgend ein Geschäfte einzulassen, indem solches ohne weiters als nichtig angesehen werden kann.

Dinkelsbühl, am 10. August 1813.

K. B. Landgericht.

9. Daß die diesjährige Kirchweih auf Sonntag den 3. October falle und die Messe in den darauf folgenden Tagen wie gewöhnlich abgehalten werde, dient dem Publikum zur besondern Nachricht.

Fürth, den 12. August 1813.

K. B. Polizei-Commissariat.

10. Unter Beziehung auf die in dem Intelligenzblatt des Rezatkreises Nr. 5 vom 3. Februar dieses Jahrs geschehene Bekanntmachung, wegen Erhebung des Brücken-, Weg- und Pflastergelds nach einem neuen erhöhten Tarif wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß dieselbe vom 1. Februar an noch nicht statt gefunden hat, sondern erst vom 1. Sept. d. J. an hiernach erhoben wird. Die Einnahme desselben geschieht durch die bestellten Examinatoren unter den Haupt- und Nebenthoren, mit Ausschluß des Gerbereyer Thorgatters, durch welchem nur die hiezu berechtigten städtischen Gefährte ein- und ausfahren dürfen. Der Unterschied zwischen der Altstädter und Christian-Erlanger Pflastergeld-Erhebung hört von jener Zeit an gänzlich auf. Die bisher bestandenen Zollsätze sind vereinigt worden, und das Pflastergeld muß bei der Ankunft des Fuhrwerks ꝛc. an dem Eingangsthor entrichtet werden. Von den durchaus passirenden Fuhrwerken ꝛc. müssen die Pflastergeldzeichen am Ausgangsthor entrichtet werden. Die durch das Eingangsthor zurükkehrenden Gefährte ꝛc. haben die beim Eingang gelösten Pflastergeldzeichen bei 1 bis 10 Thaler Strafe auf dem Königl. Polizei-Bureau gegen Recepisse abzugeben. Von 1. Sept. c. sind die Pflastergeldsätze folgende: 1) von einem Kuppelpferd 2 kr., 2) von einem Stük Rindvieh 3 kr., 3) von einem Schaaf oder Hammel 1 kr., 4) von einem Schwein 2 kr., 5) von einem Vorspannspferd 2 kr., 6) von einem Vorspannsochsen 1 kr., 7) von einem leeren Wagen mit 4 Ochsen 5 kr., 8) von einem leeren Wagen mit 3 Ochsen 4 kr., 9) von einem leeren Wagen mit 2 Ochsen 3 kr., 10) von einem leeren Wagen mit 1 Ochsen 2 kr., 11) von einem leeren Wagen mit 4 Pferden 7 kr., 12)

von einem leeren Wagen mit 3 Pferden 6 kr., 13) von einem leeren Wagen mit 2 Pferden 5 kr., 14) von einem leeren Wagen mit 1 Pferd 3 kr., 15) von einem zweiräderigen Fuhrmannskarren mit 1 Pferd 4 kr., 16) von einem zweiräderigen Fuhrmannskarren mit 2 Pferden 6 kr., 17) von einem zweiräderigen Fuhrmannskarren mit 3 Pferden 8 kr., 18) von einem zweiräderigen Fuhrmannskarren mit 4 Pferden 10 kr., 19) von einem Gärtnerswagen mit 1 Stück Anspann 5 kr., 20) von einem Gärtnerswagen mit 2 Stück Anspann 8 kr., 21) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit ein Stück Anspann 6 kr., 22) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 2 Stück Anspann 8 kr., 23) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 3 Stück Anspann 10 kr., 24) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 4 Stück Anspann 12 kr., 25) von einem Fracht- Holz- oder Getraidwagen mit 5 Stück Anspann 14 kr., 26) von einem dergleichen Wagen mit 6 Stück Anspann 16 kr., 27) von einem dergleichen mit 7 Stück Anspann 18 kr., 28) von einem dergleichen Wagen mit 8 Stück Anspann 20 kr., 29) von jedem weitern Stück Anspann um 4 kr. mehr bezahlt, 30) von einer Chaise oder Schlitten 2 kr., von jedem daran gespannten oder sonst ledigen Pferd 1 kr., 31) von einem Reitpferd 3 kr. Jeder, der sich über die wirkliche Entrichtung des Brücken- Weg- und Pflastergelds nicht durch ein Zollzeichen oder Recepisse anweisen kann, wird ohne weiters in eine Strafe von einem bis zehen Thaler genommen werden, wovon der Anzeiger die Hälfte erhält. Erlangen, am 20. Aug. 1813.

Das K. B. Polizey- Commissariat und die Königl. Communal- Administration.

11. Das durch die unterzeichnete K. B. Banco negocirte Baierische Anlehen von einer Million Gulden, worüber die Partial- Obligationen am 1. Jan. 1804 ausgestellt sind, gehört zu denjenigen Staatsschulden, welche nach dem allerhöchsten Edikte vom 17. Nov. 1811 die Befriedigung in der 4ten Classe zugesichert ist, wie dies schon zeitiger öffentlich unterm 10. Jan. 1812 bekannt gemacht wurde. Reg. Bl. de 1812, Nr. V, pag. 228. In Folge dieser Verfügungen ist durch ein neuerliches an die Direction der unterzeichneten Banco unterm 6. dieses Monats erlassenes allerhöchstes Rescript festgesezt, daß diese Obligationen nach dem Inhalte der diesfallsigen Bekanntmachungen der Königl. Staats- Schulden- Tilgungs- Commission vom 10. May und 1. Juny dieses Jahrs von derselben mit Hypothekar- Anweisungen eingelöst werden, welche bei dem Verkauf der Stiftungs- Realitäten annehmbar sind. Dies wird hiedurch den Besitzern solcher Partial- Obligationen zur Kenntniß gebracht.

Nürnberg, den 23. August 1813.

K. B. Banco

12. Den gütigen Beförderern der Herausgabe meiner im vorigen Jahre angekündigten romantisch-moralischen Erzählung — das Nelkenbeet — bin ich endlich im Stande anzuzeigen, daß diese kleine Schrift nunmehr die Presse verlassen habe. Hindernisse mancherlei Art verzögerten, ohne meine Schuld, den Druck. Bei dem Buchbindermeister Puchta in Ansbach sind noch Exemplare um den Subscriptionspreiß von 36 kr. zu haben.

Neunkirchen bei Ansbach, den 20. Aug. 1813.

P. C. W. Merus.

13. Eine Stunde von Würzburg an der Landstraße ist ein Hofgut von etlichen Hundert Morgen Feld, Wiesen, Baumfeld, Obst- und Weingarten, Krautfelder, Holz, Schäferey, mit oder ohne wohleingerichtete Bierbrauerey und Schenkgerechtigkeit, auf Michaelis d. Js. auf mehrere Jahre zu verlehnen. Das Comtoir dieser Zeitung sagt, wo die Zeit und Bedingnisse und die Caution zu erfahren sind.

14. Da mit Martini heurigen Jahrs die Pachtzeit des ehemals Arnoldischen jezt Kammerrath Medlischen Halbhofs zu Neuses bei Ansbach zu Ende geht, und dasselbe mit der Bauernwohnung, Scheuern, Stallungen nebst zehntfreien Aeckern und Wiesen anderweit auf 6 Jahre in Pacht hingegeben wird, im Ganzen oder auch Morgenweis, so werden Liebhaber hiezu eingeladen, sich im Haus Nr.

129 neben der Gaffertschen Buchhandlung dahier täglich zu melden, wo sie die Bedingnisse erfahren werden. Auch ist in dem nemlichen Hause eine Stiege hoch ein schönes Quartier mit Stube, Stubenkammer, Küche, Tennenkammer und allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Martini zu vermiethen.

15. Die Geh. Regierungs-Rath v. Hirschl schen Erbs-Interessenten sind gesonnen, das Haus Nr. 820 nebst dabey befindlichen großen Gras- und Baumgarten am Triesdorfer Weg, auch mehrere eigene Feldstücke auf Ansbacher, Schalkhäuser und Lehrberger Markung aus freyer Hand im Wege der öffentlichen Versteigerung durch den Unterzogenen in dessen Wohnung in der Cronenstraße Haus Nr. 291 über 2 Stiegen verkaufen zu lassen. Wozu Termin auf Mittwoch den 8. Sept. laufenden Jahres von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr anberaumt wird, und Kaufslustige eingeladen werden, welche noch vor dem Termin jeden Tags nähere Auskunft hierüber bei dem Unterzogenen erlangen können.

Ansbach, den 18. Aug. 1813.

Rendant Schumacher,
als aufgestellter Administrater.

16. Die beiden Häuser Nr. 892 und 894, wobei eine eingerichtete Schmiedwerkstatt ist, nebst dem Handwerkszeuch, sind zu verkaufen, welche bei der Schmiedmeister Reinertin Nr. 892 täglich in Augenschein genommen werden können und das Weitere darüber zu erfahren; auch sind daselbst 2 Halbchaisen zu verkaufen.

17. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Logis verändert habe und gegenwärtig bei dem Säklermeister Bez in der Neustadt im Haus Nr. 269 logiere. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche prompte Bedienung, da bei mir beständig von 18 bis 14 karätigem Golde, dann Silber, verschiedene Artikel zu haben sind.

Jacob Christoph Rupp jun., Juwelier
und Goldarbeiter.

18. Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er sein in der Schloßvorstadt liegendes Wohnhaus Nr. 587 verlassen und auf eben der Seite das ehemals Handelsmann Dornsche Haus Nr. 583 bezogen. Im Fall es manchen meiner resp. Freunde unangenehm seyn sollte, die Vorstadt so weit vorzugehen, so ist ein angenehmer Weg durch meinen Garten, welcher das Zeichen hat: Eingang in Zeltners Garten. Ich werde mich bemühen, das mir bisher geschenkte Zutrauen nicht nur zu erhalten, sondern durch gute und billige Waare es noch zu vermehren suchen.

Christoph Zeltner, Tuchmachermeister
und Handelsmann.

19. Mit dem 1. Oct. dies Jahrs wird bei einem Königl. Rentamt ein zweiter Scribent unter sehr vortheilhaften Bedingungen anzustellen gesucht, der eine schöne Hand schreibt, vorzügliche Kenntnisse im Kassen- und dem neuen Steuer-Rechnungswesen besitzet, und sich darüber, so wie auch wegen seiner Aufführung mit guten Zeugnissen legitimiren kann. Nähere Auskunft giebt die Königl. Intelligenz-Zeitungs-Redaction.

20. Ein in der Schreiberey geübtes Subject sucht Unterkunft.

21. Es werden ein bis zwei Reisegesellschafter nach Frankfurth gesucht, um noch vor Ende dieses Monats dahin abzugehen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

22. Es werden 1800 fl. gegen 4700 fl. Versatz auf die erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Nähere Nachricht erfährt man im Haus Nr. 634 dahier.

23. In den unter Königlich Baierischer Souverainität stehenden Oettingischen Landen können auf dreyfache gerichtliche Hypotheken baare Gelder aufgelieben, und gleich jezt im Ganzen zehn Tausend Gulden auf eine mehr als dreyfache Sicherheit untergebracht werden. Die Redaction dieser Blätter kann hierüber auf Anfragen nähere Auskunft ertheilen.

24. Nächsten Sonntag den 29. d. M. wird ein schönes schwarzes Mutterlamm ausgetanzt, wozu Jedermann höflichst invitirt wird.

Graf.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 ist ein unteres Quartier zu vermiethen.

Nr. 38 auf dem obern Markt ist ein Quartier, bestehet aus Stube, Stubenkammer, Küche, Holzleg, Keller zu vermiethen, auch kann auf Verlangen eine Nebenstube dazu gegeben werden.

Nr. 80 in der Langwell ist ein Quartier im ersten Stock, aus Stube und Kabinet bestehend, mit oder ohne Meubels, zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 99 ist täglich ein Getraidboden zu vermiethen.

Nr. 337 in der Neustadt ist ein sehr bequemes Quartier zu vermiethen, kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier hintenaus bis Martini zu beziehen.

Nr. 440 in der alten Traube ist der ganze mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einem Alkof, Küchen, Kammern, Keller, Holzlege und Waschhaus, nebst allen andern Bequemlichkeiten.

Nr. 938 ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen 5 Stuben, einige Kammern, Küche, Keller, Holzlege, dann Stube nebst Cabinet, Kammer, Küche, Holzlege und übrigen Bequemlichkeiten.

Beim Tuchhändler Zeltner in der Schloßvorstadt ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 16. bis 23. Aug. incl.

19 kr. Windsheim Getraid, 15 kr. Dinkelsbühl Markt, 12 kr. Nußbaum Musik, 30 kr. Wünschenmeier Wirthschaft, 12 kr. verl. Rübekil, 19 kr. Holzverkauf, 46 kr. T. A. v. Schmidt, 4 kr. dienstf. Scribent, 8 kr. verleih. 1800 fl., 1 fl. 35 kr. Wiedersbacher Schäferey, 18 kr. verleih. Gelder, 1 fl. 30 kr. Zeltner Haus, 12 kr. Graf Lammaustanzen, 2 fl. Dorn Gant, 1 fl. 12 kr. Dettenheimer Freihof, 22 kr. Hellmund Wirthschaft, 6 kr. Qtr. Nr. 337, 8 kr. Qtr. beim Zeltner, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 4 kr. Qtr. Nr. 12, 12 kr. Qtr. Nr. 440, 10 kr. Qtr. Nr. 938, 10 kr. Qtr. Nr. 38, 4 kr. Qtr. Nr. 99, 16 kr. Hausverkauf.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Fürst Carl von Hohenlohe Schillingsfürst, Königl. Würtemberg. Capitain der Garde und Generallieutenant und S. Durchl. Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, k. v. Schillingsfürst; Frau Präsidentin v. Neurath v. Stuttgardt; Frau Dechant Oetter v. Mt. Erlbach; Hr. Amtmann Touſſaint v. Hemmhofen; Hr. Dechant Pabst v. Zirndorf; Hr. Ober-Regierungsrath Lüdecke v. Stuttgardt; Madame Prächter, Madame Eisen und Madame Kühl v. Nürnberg; Hr. Hauptmann Graf v. Trips nebst Gemahlin von München; Hr. Kaufmann Pauli nebst Frau v. Erlang; Hr. Rauh, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Steiner, Kaufmann v. Landshuth in der Schweiz; Hr. Böhm, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Schmitt, Jäger und Dem. Krücklin v. Eichstädt; Hr. Borgnis nebst Hrn. Sohn, Negt. aus Frankfurth; Hr. Waſſermann, Kaufmann aus Bayreuth; Madame Levi aus Lüneville; Hr. Optikus Frank aus Fürth; Hr. Zach, Kaufmann aus Sachsen, log. in der Krone. Hr. Heunisch, Kaufmann aus Ingolstadt; Hr. Heubusch, Hopfenhändler aus Spalt; Hr. Wurzer, Salzfaktor aus Schw. Hall; Hr. Wolf, Kaufmann aus Lengenfeld; Hr. Meyer, Revierjäger aus Weinsberg; Hr. Liebhart und Hr. Meyer, Kaufleute aus Nürnberg; Hr. Weichuert, Forstmeister aus Grünstadt; Hr. Reif v. Roth am See, log. im Zirkel. Hr. Kaufmann Simonis nebst zwey Söhne Santa Maria Maggio-

re in Italien; Hr. Kaufmann Magiſtris aus Italien; Hr. Kaufmann Graff v. Roth; Hr. Kaufmann Bühler v. Langenzenn; Hr. Kaufmann Funk v. Langenzenn; Hr. Kaufmann Marx von Roth; Hr. Kaufmann Weigel v. Zeilenroda; Hr. Kaufmann Blackner v. Ulma; Hr. Kaufmann Kurmann v. Ipsheim; Hr. Kaufmann Schlegel v. Nürnberg; Hrn. Kaufleute Gebrüder Barth v. Sachſen; Hr. Reiſinger, Landgerichtsdiener und Mdam Würth, Gaſtgeberin v. Waſſertrüdingen; Hr. Pfarrer Horn nebſt Sohn v. Sulzbürg; Hr. Gerlach aus Altenburg; Hr. Bruckmann v. Zürch; Hr. Hartmann aus Dresden; Hr. Hirſch u. Hr. Nathan, Handelsleute v. Wilhermsdorf; Hr. Schobart v. Erlangen; Hr. Nico v. Gerlshauſen; Dem. Blanken v. Gerlshauſen; Hr. Ulher, Goldhauer, Dem. Steinmetz und Dem. Zimmermann v. Fürth, log. im ſchwarzen Bärn.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 22. Auguſt.

Leonhard Horn, B. und Schuhmachermeiſter, mit Margaretha Sibilla Gebhardin.

Getauft vom 16. bis 22. Auguſt.

Johann Friedrich, des B. Wirth und Mezgermeiſters Fiſcher Sohn; Anna Catharina, des Taglöhners Gromeder zu Bernhardswinden Tochter; Johann Caſpar, des Bauern Fiſcher zu Kurzendorf Sohn; Johann Georg, des Lohnbedienten Pillert Sohn.

Begraben vom 16. bis 22. Aug.

Anna Margaretha, des Maurergeſellen Paul Ehefrau, alt 33 J. 7 M. 2 T. ſt. an der Abzehrung; Daniel Carl, des B. und Bäckermeiſters Strll Sohn, alt 2 M. 16 T. ſt. am Gefraiſch; Eva Barbara, des Inwohners Wurm Wittwe, alt 64 J. ſt. am Seitenſtechfieber; Johann Caſpar, des B. und Wirths Roſenſchon Zwillingsſohn, alt 1 J. 6 M. 24 T. ſt. am Zahnfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 16. und 22. Auguſt.

Melchior Stillkraut, Eiſengerichtsdiener, mit Catharina Körnerin; Johann Leonhard Mornhard, B. und Bürtnermeiſter, mit Urſula Margaretha Fiſcher.

Getauft den 17. Auguſt.

Charlotta Catharina Maria, des B. und Bäckermeiſters Engerer Tochter.

Begrabene vom 16. bis 22. Auguſt.

Johann Georg, der Eliſabetha Linkin Sohn, alt 2 J. 3 M. ſt. an der Ruhr; Chriſtoph Ludwig Ferdinand, des B. und Uhrmachermeiſters Herrn Baumann Sohn, alt 2 J. 9 M. 6 T. ſt. am Darm- und Nervenfieber; Magdalena, des Taglöhners Greul Wittwe, alt 65 J. ſt. an Entkräftung; Frau Catharina Margaretha Barbara, des Oberlieutenants bey der Grenadier-Compagnie der Nationalgarde dritter Claſſe, dann Kunſt- Wald- und Schbuſirbers Herrn Ebert Ehefrau, alt 51 J. 22 T. ſt. an der Abzehrung; Herr Chriſtoph Friedrich Griesmeyer, B. und Kaufmann, alt 36 J. 2 M. 5 T. ſt. am Zehrfieber.

Bey meiner Abreiſe nach Leipheim ſage ich allen meinen Gönnern, Freunden und Anverwandten ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich Ihrer fernern Gewogenheit und Freundſchaft gehorſamſt.

Emezheim, den 19. Auguſt 1813.

Friedrich Samuel Zenker, Diakonus zu Leipheim im Oberdonaukreiſe, bisheriger Vikar zu Emezheim.

Todesanzeigen.

Das heute erfolgte tödliche Hinscheiden meines guten Mannes, des gewesenen Kaufmanns Grießmeier dahier, an den Folgen eines Zehrfiebers mache ich bekannt, und sage allen seinen hohen Gönnern, unsern lieben Anverwandten, dann seinen so vielen redlichen, uneigennützigen Freunden den gehorsamsten und herzlichsten Dank, und empfehle mich mit meinen beiden Kindern Ihrer Wohlgewogenheit und Güte gehorsamst. Auch bemerke ich, daß ich vor der Hand das von meinem Mann geführte Leseinstitut noch fortsetze.

Ansbach, den 20. Aug. 1813.

Emma Grießmeier, geborne Rummel.

Heute früh 4½ Uhr entschlummerte sanft zu einem bessern Erwachen unsere gute unvergeßliche Gattin, Mutter und Schwiegermutter Catharina Margaretha Ebert, geb. v. Berg aus Creilsheim in einem Alter von 51 Jahren 1 Monat an einer Abzehrung und den Folgen des sie vor 2 Jahren betroffenen Nervenschlags. Seltene und schöne Eigenschaften waren es, mit welchen die Vollendete als Gattin und Mutter ihre tugendhafte Laufbahn bis an ihr Ende bezeichnete. Die allgemeine Achtung und Liebe ihrer Mitmenschen, die sie sich durch edle Handlungen zu erwerben bemüht war, läßt uns das stille Mitleid aller derjenigen, die sie kannten, zuversichtlich erwarten. Wir entledigen uns hiemit der traurigen Pflicht, diesen uns betroffenen unersezlichen Verlust unsern verehrtesten Anverwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen und empfehlen uns Ihrem fernern Wohlwollen und freundschaftlichen Andenken angelegentlichst.

Ansbach, den 19. August 1813.

Georg Friedrich Ebert, Kunst- Wald- und Schönfärber und im Namen seiner 5 Kinder, Schwiegertochter und Schwiegersohn.

Der 13. August entschied über das Leben unseres zärtlich geliebten Gatten, Vaters und Onkels, des gewesenen Stadtpfarrers und Lokal-Schul-Inspektors zu Langenzenn, Magnus Daniel Engerer. Mittags 12 Uhr endigte sich seine irdigte Laufbahn in einem Alter von 73 Jahren, nachdem er beinahe 42 Jahre mit Gewissenhaftigkeit und Treue seiner Pfarrgemeinde gedient hatte. Sanft löste eine Entkräftung die Bande seines Lebens und ruhig und schmerzenlos entwand sich der Geist seiner irdischen Hülle. Indem wir die traurige Pflicht erfüllen, unsern entfernten Gönnern, Verwandten und Freunden diesen für uns so schmerzlichen Verlust anzuzeigen, bitten wir zugleich um Ihre stille Theilnahme und fernere Gewogenheit, Freundschaft und Liebe gehorsamst.

Langenzenn, den 15. August 1813.

Johanna Regina Friedrika Engerer, geb. Rösler, Wittwe.

Friedrika Margaretha Wilhelmina, verwittwete John, geb. Engerer zu Bamberg.

Karl Benedict Friedrich Engerer, Assessor beim Königl. Landgerichte Heidenheim am Hahnenkamm.

Georg Ernst Engerer, Pfarr-Vikar zu Langenzenn.

Christoph Karl Friedrich Maximilian Rösler, Neveu und Pflegesohn.

Am 20. dieses früh um 10 Uhr entschlummerte unsere zärtlich geliebte Tochter Maria Rosina Christina Barbara im 18ten Jahr ihres Alters an einem schleichenden Zehrfieber, welches 6 Monat dauerte. Sanft wie ihr Leben, war ihr Tod. Wer die Verewigte kannte, wird ihr einen Plaz unter den Edelsten ihres Geschlechtes einräumen, und wir haben in ihr die liebevollste Tochter und eine Stütze verlohren. Tief gebeugt machen wir dieses höchst traurige Ereigniß unsern nahen und entfernten Verwandten und Freunden bekannt, bitten um stilles Mitleid, und empfehlen uns zu fortdauernder Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst.

Lichtenau, den 20. August 1813.

Johann Andreas Güllich, Mühlbesitzer, dessen Gattin und Kinder.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Damit das allerhöchste Edikt vom 10. Jun. d. J. über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern (Reg. Bl. Nr. XXXIX) auch im Rezatkreis zum gehörigen Vollzug komme, wird sämmtlichen Polizeibehörden und den jüdischen Einwohnern im Kreise folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht: 1) Die im § 3 des Edikts anberaumte dreimonatliche Frist zur Anmeldung und Legitimation sämmtlicher Juden wird vom 1. August an gerechnet, wo das Regierungsblatt, welches die Verordnung enthält, allenthalben schon verbreitet war, und läuft demnach der Termin mit dem lezten October ab. Damit nun die Anmeldungen bis dahin vollständig und ordnungsmäßig geschehen, so haben die Behörden, in deren Bezirk Juden wohnen, bestimmte Tage dazu anzuberaumen, und wo viele Einwohner jüdischen Glaubens sich befinden, zugleich eine Eintheilung unter denselben anzuordnen, damit die sich meldenden auch immer abgefertigt werden können. 2) Die geschehenen Meldungen sind nach erfolgter Erklärung über die Bedingungen des § 4 Behufs der Entscheidung über die Qualifikation zur Aufnahme in die Matrikel (§ 6) in eine Liste mit nachstehenden Rubriken einzutragen: a) Wohnort, b) Nr., c) Namen, α) bisheriger jüdischer, β) Familiennamen, d) Geburtsjahr, e) Familienstand, f) Erwerbsart, g) wie über das Etablissement und den Aufenthalt sich ausgewiesen worden ist, h) Erklärung über den Unterthanseid, i) Gutachten über die Aufnahme in die Matrikel, k) Anmerkungen, in welchen die Schulden der einzelnen Gemeinden zu bemerken, auch über den § 12 sich gutachtlich zu äußern ist. 3) Da nach § 7 eine Ausfertigung von Schuzbriefen nicht weiter statt findet, und eben so wenig nach § 14 und 20 ein Hausir- Roth- und Schacherhandel, mit Ausnahme derjenigen schon ansässigen jüdischen Hausväter, welche sich auf eine andere Art nicht zu ernähren vermögen, gestattet werden darf, und überhaupt die Ansässigmachungsgesuche der Juden der Verordnung gemäs nun anders behandelt werden müssen; so hat auf die mit dem Eintritt des Ediktes noch unerledigt bei dem General-Commissariat vorgelegenen Schuzgesuche keine Entschliessung mehr erfolgen können. Dieselben sind daher mit Verweisung auf das mehrgedachte Edikt und auf diese Bekanntmachung zurükzugeben gewesen, und es ist nunmehr bei diesen und künftigen Ansässigmachungs- und Heyrathsgesuchen jüdischer Religionsverwandten folgendes Verfahren zu beobachten: a) Vor allem muß der Nachweiß eines gesezlichen Erwerbszweiges nach den Bestimmungen der §. §. 12 — 20 geprüft und berichtigt werden; b) ist dieser Punkt im reinen und stehen die Einschränkungen der §. §. 11, 12, 13 und 14 nicht im Wege; so ist bei den nicht mehr im Conscriptions-Classenalter stehenden Individuen die Erledigung der Conscriptionspflicht darthun zu lassen; hiernächst c) die Erklärung wegen Leistung des Unterthaneneides aufzunehmen. So instruirt sind dann die Gesuche mit amtlichem Gutachten dem General-Commissariat zur Entschliessung, ob der sich etabliren wollende Jude in die Matrikel aufgenommen und resp. nachgetragen werden kann, vorzulegen, welches im bejahen-

den Fall die Abnahme des Eides nach der Constitution verfügen, und nach vorgelegtem Protokoll darüber die Eintragung in die Matrikel vollziehen, dem Immatrikulirten aber Extrakt darüber zu seiner Legitimation durch die Behörde zustellen lassen wird. Rüksichtlich der noch im Conscriptions-Classen-Alter stehenden Juden müssen obige Bedingungen ad a und c in den gewöhnlichen Tabellen über Befreiungs- und Entlassungsgesuche erledigt werden, wornächst mit der Frage über die Zulässigkeit des Etablissementsgesuches nach dem Conscriptionsgesetze zugleich auch der Punkt wegen der Einregistrirung in die Matrikel bei dem K. General-Commissariat berichtigt werden wird. Es versteht sich dabei überall, daß der sich niederlassen wollende Jude den von seinem Vater angenommenen Familiennamen beibehalten, oder wenn sein Vater schon vor dem Eintritt und Vollzug des Gesetzes gestorben ist, sich über den neu anzunehmenden Familiennamen, der Vorschrift des § 4 entsprechend erklären muß. Uebrigens cessiren von nun an auch die Provinzialobservanzmäßigen Schutzbriefgebühren, und haben die Impetranten lediglich die nach der provisorischen Sportelntaxe vom 8. October 1810 bemessenen Gebühren zu entrichten. 4) In Beziehung auf die § 21 verordnete Auflösung der Corporationen werden die nöthigen besondern Anordnungen erfolgen, damit solche in dem bestimmten Zeitraum von 6 Monaten in Wirkung treten kann; bis wohin es also noch allenthalben bei der gegenwärtigen Verfassung der Corporationsverhältnisse verbleibt. Inzwischen haben die Polizeibehörden bei Aufnahme der Verzeichnisse ad 2 den Punkt ad 24 und 25 wegen der Synagogen gehörig zu erläutern und zu begutachten; auch die §. 26—29 in Beziehung auf die jezt vorhandenen Rabbiner zu erledigen, und darüber das erforderliche Gutachten zu erstatten. 5) Wegen des Ueberganges der von den Rabbinern noch ausgeübten Gerichtsbarkeit an die ordentlichen Gerichtsstellen wird im Benehmen mit dem K. Appellationsgerichte das geeignete ebenfalls separat ergehen. 6) In Hinsicht des Erwerbes von Grundstücken zum Wiederverkauf werden schlüßlich die Behörden den § 16 des Edikts gehörig zu beachten wissen. Der bisherigen Anfrage darüber bedarf es indessen nicht mehr.

Ansbach, den 17. August 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Theater-Anzeige.

Herr Karl Dbbbelin, Königl. Würtembergischer Hofschauspieler, ehemaliger Königl. Preußischer privilegirter General-Schauspiel-Direktor in den sämmtlichen Preußischen Staaten, wird die Ehre haben, bei seiner Durchreise Mittwochs, am 25. August in dem hiesigen K. B. Schauspiel-Hause eine Abendunterhaltung zu geben, nemlich: So sind sie in der Ehe; neues Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue. Diesem folgt: Der geprellte Geizhals oder das Loch in der Thüre; eine Original-Posse von Hofrath Becker.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 21. August 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	16	58	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	8	58	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	—	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	40	Kalbfleisch " " "	" "	—	6½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10½
	1/32 Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	14
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	28½
Butter	" "	—	16	Mund- "	1/32 Metzen	—	6½
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	5
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	4
Lichter				Gries	" "	—	9
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		4 17 2	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 8 3	—	6
					1 4 1½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				— 30 3	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemischtes " " "	— 15 1½	—	3
eichenes "	" "	5	22		— 5 ½	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 4 1	—	1
Stöcke "	" "	2	37		— 2 ½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "		
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 50 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 40 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 22 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 1. September 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Mittelst des nachstehenden Armee-Befehles vom 15. d. haben Seine Königliche Majestät denjenigen Individuen, welche von dem Linien-Militär oder den mobilen Legionen entwichen sind, oder sich der Pflichtigkeit zum Liniendienste oder zur Nationalgarde 2ter Klasse entzogen haben, einen General-Parton zu bewilligen geruhet. Sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises werden demnach angewiesen, die gedachte allerhöchste Verordnung unverzüglich in ihren Amtsbezirken zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und solche daher nicht nur in allen Gemeinden durch die Pfarrer und Ortsvorstände mündlich verkünden, sondern dieselbe auch an allen Kirchen und Amtsgebäuden öffentlich anschlagen zu lassen.

Ansbach, den 29. August 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Döenberg.

Armee-Befehl.

In der Absicht, den Verirrten die Rükkehr zur Pflicht zu erleichtern, wird verordnet, wie folgt: Art. 1. Allen denjenigen Soldaten, Nationalgardisten, zum Linitendienste und zur Nationalgarde 2ter Klasse Pflichtigen, welche sich vor Verkündung der gegenwärtigen Verordnung der Desertion oder Widerspenstigkeit nach den Artikeln 100 und 101 des Conscriptionsgesetzes schuldig gemacht, oder sonst sich dem Dienste entzogen haben, soll volle Verzeihung und Strafloſigkeit bewilligt seyn, wenn sie sich binnen sechs Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, und zwar die Soldaten und Nationalgardisten bey den Regimentern und Bataillons, bey welchen sie eingereiht waren, die zum Linien-Militär und zu den Legionen Pflichtigen bey ihrer Conscriptionsbehörde freywillig stellen, und den ihnen obliegenden Pflichten nachkommen. Art. 2. Ausgenommen von dieser Verzeihung sollen seyn 1) diejenigen, welche zum Feinde übergegangen sind und bey demselben Dienste genommen haben, 2) diejenigen, welche vor oder nach ihrer Entweichung ein anderes Verbrechen begangen haben.

Diejenigen, welche bey ihrer Entweichung Gewehr, Montur, Pferd, Sattel und Zeuch oder andere Geräthschaften mitgenommen haben, sind darum von der Verzeihung nicht ausgeschlossen. Art. 3. Diejenigen Soldaten, Nationalgardisten zum Dienste der Linie oder der Nationalgarde 2ter Classe Pflichtigen, welche binnen der Art. 1 bestimmten Frist von der ihnen bewilligten Verzeihung keinen Gebrauch machen, sollen nach denjenigen Strafgesetzen behandelt werden, davon besondere Kundmachung nächstens folgen wird.

München, den 15. Aug. 1813.

Max Joseph.

v. Triva.

2. Nach dem Antrage der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Commission sind von Seite des unterfertigten königl. General-Commissariates des Isarkreises zwey königl. Kreisräthe, dann der königl. Polizei-Director der königl. Haupt- und Residenzstadt München, und von Seite der königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission ebenfalls zwey Mitglieder derselben zur Bildung einer eigenen Commission — unter dem Vorsitze eines königl. Kreisraths — für die auf den 1. September l. J. bereits anberaumte Verloosung des Lotterie-Anlehens zu dem Ende ernannt worden, damit diese Commission die Formen der gedachten Verlosung bestimme, dieselbe leite, und über jeden dabey, oder in Folge derselben sich ergeben mögenden Anstand entscheide. Auf den Antrag dieser unmittelbaren Verlosungs-Commission wird demnach hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, A) daß die bevorstehende erste Verlosung zur Bestimmung der durch die Bekanntmachung vom 2. März 1812 (Reg. Bl. Nro. XV. S. 425 bis 446) für das Jahr 1813 ausgesetzten Preise: 1) für das verzinsliche Anlehen aus 8000 Loosen zu 500 fl. in den 4 Buchstaben A. B. C. D (jeder Buchstab von Nro. 1 bis 2000 einschlüssig eingetheilt), 2) eben so für 8000 unverzinsliche Loose für 100 fl., 3) für 32,000 unverzinsliche Loose zu 25 fl. aus den sechzehn Buchstaben Abtheilungen AA. AB. AC. AD. BA BB. BC. BD. CA. CB. CC. CD. DA. DB DC. DD., auch jede von Nr. 1 bis 2000 einschlüssig, und 4) für 40000 unverzinsliche Loose zu 10 fl., aus zwanzig, nemlich, ausser obigen sechzehn, noch aus den weiteren vier Buchstaben-Abtheilungen AE. BE. CE. und DE., ebenfalls jede von Nr. 1 bis 2000 einschlüssig, mittels dreyer Glücksräder statt haben wird; B. daß in das erste Rad die auf jede Loosgattung bezüglichen Buchstaben, in das zweite zwanzig römische Zahlen, von I bis XX einschlüssig, — welche die in 2000 Nummern enthaltenen zwanzig Reihen zu Einhundert bezeichnen, — und in das dritte diese Einhundert Numern, von Nro. 1 bis 100 einschlüssig, eingelegt werden, um durch die gleichzeitige Aushebung eines Buchstaben, einer römischen Zahl, und einer arabischen Numer, — welche vor dem nächst darauffolgenden Zuge in die betreffenden Räder wieder eingelegt werden müssen, — jedesmal einen der aufeinander folgenden, oder durch gleichzeitige Aushebung mehrerer Buchstaben, römischer Zahlen und arabischer Numern, auch mehrere gleich große Preise mit einem Male zu bestimmen; C. daß, nach der Verlosung des verzinslichen Anlehens zuerst die Loosegattung des unverzinslichen, welcher mittels des ersten Zuges derselben der Hauptpreis pr. 20000 fl. zu Theil werden soll, dadurch bestimmt werden wird, daß (nach dem Verhältnisse von 100:25:10, oder 20:5:2)

zwanzig Blättchen mit der Numer 100, fünf mit der Numer 25, und zwey mit der Numer 10 ein indeſſen ausgeleertes Glücksrad aufnehmen, und nur ein einziges daraus gehoben werden wird; D. daß im Falle eine Numer aus der Looſegattung und eben deſſelben Buchſtaben bey dieſer oder auch bey künftigen Verloſungen, zum zweyten, oder auch mehrmal ausgehoben werden ſollte, der für den bezüglichen Zug ausgeſezte Preis dem gehobenen Buſtabe, und der gehobenen Reihe von Hundert zwar verbleiben, aber auf die bis 100 einſchlüſſig nächſt darauffolgende, oder in Ermanglung derſelben auf die nächſt vorausgehende Numer übergehen wird; E) daß über jede Looſegattung eigens gedrukte Verloſungstabellen Jedermann, der bey der Verloſung ſich einfinden wird, zugetheilt, und ihre Reſultate öffentlich werden bekannt gemacht werden: 1) daß die Verloſung am 1. Sept. l. J. im großen Saale des Gemeindehauſes in München beſtimmt um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen, durch das königl. lotto-Perſonal vorgenommen, und nur im Falle ſie zu lange andauern ſollte, an demſelben Abend fortgeſetzt, oder von der Commiſſion Fortſetzung auf einen nachfolgenden Tag anberaumt werden wird.

München, den 16. Auguſt 1813.

K. B. General-Commiſſariat des Iſarkreiſes.

Freiherr von Schleich.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Auf den Grund eines höchſten Reſcripts der Steuer- und Domainen-Section des Kgl. geheimen Finanz-Miniſterii vom 23. vorigen Monats wird hiemit bekannt gemacht, daß bey den Lehensfaſſionen der Klaſſenſtempel der erſten Klaſſe zu 3 Kreuzer zu gebrauchen iſt, indem für die Allodifications-Urkunde der Gradationsſtempel vorbehalten bleibt.

Ansbach, den 28. Aug. 1813.

K. B. Finanz-Direction des Rezatkreiſes.

Hornberger.

4. Daß am 15. Sept. der dritte Zahlungstermin des lotterie-Anlehens eintritt, wird denen Zahlungspflichtigen zur Richtſchnur vorläufig erinnert.

Ansbach, am 30. Auguſt 1813.

K. B. Polizey-Commiſſariat.

Subhastationes.

1. Da ſich in dem am 7. July curr angeſtandenen peremtoriſchen Licitationstermine über ſämtlich nachgelaſſene Immobilien des verſtorbenen Gaſtwirths Städler zu Gaiſengrund kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; ſo werden ſolche auf den Antrag des hieſigen Königl. Kruſiskalats des Rezatkreiſes, ſo wie ſolche bereits in Nr. 23 des Ansbacher Intelligenzblattes d. J. öffentlich feilgeboten und näher beſchrieben worden ſind, anmit nochmals anderweit aufgeboten und ein einziger Bietungstermin auf den 27. September Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr angeſetzet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Ansbach, den 18. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß das den Schutzjuden Meier und Mändlein Gerſon zu Baiersdorf zugehörige Wohnhaus Nr. 72 auf den Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden ſoll. Daſſelbe iſt gerichtlich auf 875 fl. taxirt und der peremtoriſche Bietungstermin auf den 29. Sept. d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden daher hiermit vorgeladen, ſich in dieſem Termin in Perſon oder durch hinlängliche Bevollmächtigte

vor der abgeordneten Deputation des K. Landgerichts in dem Reuthnerschen Gasthofe zu Baiersdorf einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll anzuzeigen.

Erlangen, den 11. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Der Halbhof des Unterthanen Saalbeck in Limbach, welcher nebst Zubehör auf 1800 fl. taxirt worden ist, soll Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Termin auf den 22. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Limbach beziehlt worden. Solches wird allen besitz- und zahlungsfähigen Liebhabern mit der Nachricht bekannt gemacht, sich in solchem zu der bemerkten Zeit gehörig einzufinden, und das Fernere gewärtig zu seyn. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche auf den Halbhof in demselben Termin an- und auszuführen, widrigenfalls sie mit solchen werden präkludirt werden.

Feuchtwang, am 20. July 1813.

K. B. Landgericht.

4. Das dem Unterthanen Conrad Sackenreuther zu Gehrenberg zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen einstöckigten Hause, halben Scheuer, einer Holzlege, 13¾ Morg Aecker, 5 Tagwerk Wiesen und 6 Morg Holz wird auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 15. Sept., an dem sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber bis 12 Uhr Mittags im Orte Gehrenberg vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die auf dem Guthe haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 19. July 1813.

K. B. Landgericht.

5. Es ist auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis der Verkauf des dem Bürger Johann Georg Walther zu Heilsbronn (ist wohl zu unterscheiden von dem Burgermeister Christoph Walther) zugehörigen Wohnhauses nebst vordern und hintern Garten, worauf jährlich 2 fl. 15 kr. Bauding, 15 kr. Nachtwachbeitrag, dann der 15te und 30ste fl. Handlohn haften, und welches auf 700 fl. gerichtlich taxirt worden, beschlossen und peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 4. Oct. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichtsgeschäftszimmer anberaumt, in welchem Termine, wenn nicht besonders relevante Einreden vorgebracht werden, der Zuschlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 20. August 1813.

K. B. Landgericht.

6. Unter Beziehung auf die im Ansbacher Intelligenzblatt d. J. Nr. 12 und 22, dann im Nürnberger Intelligenzblatt d. J. Nr. 25 und 64 enthaltenen Bekanntmachungen werden anmit die zur Kaufmann Lindnerischen Concursmasse gehörigen, im diesseitigen Landgericht liegenden Glasschleif- und Poliergebäude auf den Antrag des Curator Massae wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu auf 22. September Termin im Landgerichtssitze anberaumt, wozu also Kaufsliebhaber eingeladen werden, und der Meistbietende salva ratificatione des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Lauf, am 20. August 1813.

K. B. Landgericht.

7. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Schutz- und Handelsjuden Sußmann Jacob dahier folgende dem Unterthan Michael Kammerer zu Rauenbuch zugehörige Grundstücke, als: 1) 1 Morgen Acker bei der Weisenmühle, 2) 1 Morgen dergleichen am Rauenberg, in Rauenbucher Markung an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 22. Oct. Vormittags um 9 Uhr an der gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem Commissarius, dem Assessor Geret angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe auf resp. 200 fl. und 125 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grund-

stücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 17. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Andringen der Conrad Hoffmännischen Gläubiger von Großenbuch wird das demselben gehörige Guth, in Haus, Stadel, Hofraith, Garten, $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld und dem Gemeindrecht bestehend, in vim executionis öffentlich verkauft, wozu Termin auf Mittwoch den 15. k. Mts. September anberaumt worden ist. Die Taxe und die darauf haftenden Lasten werden im Bietungstermin bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am gedachten Tag morgens 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden. Von dem Kaufschilling wird man diejenigen Hoffmännischen Creditoren, welche am 27. August 1811 ihre Forderungen gehörig liquidirt haben, nach gesezlicher Ordnung befriedigen, den Ueberrest aber den Hoffmännischen Eheleuten hinausgeben, weßwegen allenfallsig neuere Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche in dem nemlichen Termin unter der Verwarnung aufgefordert werden, daß sie später lediglich an die Person des Hoffmann verwiesen werden sollen.

Neunkirchen, den 16. August 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

9. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Stephan Bayers zu Bach, bestehend aus dem Wohnhaus Nr. 107 zu Bach, auf welchem die Backgerechtigkeit bis jezt ausgeübt wurde, nebst einer dazu gehörigen Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morgen Gemüsgärtlein, dann neben dem Haus liegenden 1 Morgen grosser, mit Hecken eingefaßter Garten, endlich ein walzendes Stück, 1 Morgen Feld an der Herzogenauracher Straße an die Meistbietenden verkauft. Der Subhastationstermin dieser Immobilien, von denen die ersten um 708 fl. 20 kr., das lezte um 126 fl. 40 kr. gerichtlich taxirt worden ist, wird den 28. September Vormittags 11 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Bach abgehalten, wovon zahlungsfähige Kaufslustige, welche hinsichtlich der auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Landgerichts-Kanzley die nöthigen Notizen einziehen können, in Kenntniß gesezt werden.

Nürnberg, den 12. August 1813.

K. B. Landgericht.

10. Zu der Nachlaßmasse des verstorbenen Burgers, Bierbrauers und Küfermeisters Johann Gottlieb Linder auf der Capelle dahier gehören nachstehende Grundstücke, als: 1 Morgen Acker im Steinbachsgründlein, welcher gegenwärtig in der Brach liegt, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Grumbach, welcher gegenwärtig mit Wintergetraid stehet, 1 Mrg. Acker ohnweit der Hand, in der Brach liegend, 1 Mrg. Acker an der langen Hecke, mit Gerste gebaut, und $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker an der untern langen Hecke, der gegenwärtig mit Haber stehet, dann eine Scheune in der Hirtengasse. Die sollen dem öffentlichen Striche ausgesezt und bemerkt werden, daß wenn unterdessen von einem der gebauten Aecker eingeerndet werden sollte, diese Frucht separat gelegt wird, wenn allenfalls ein Kaufsliebhaber beides, den Acker und die Frucht, zu erstreichen Lust hat. Zur Vernehmung der Kaufsbedingungen und der Taration dieser Güter, dann zur Legung der Gebote ist Tagfahrt auf Freitag den 10. Sept. früh 8 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, welche den Zuschlag nach der Exekutionsordnung gewärtigen können.

Rothenburg, den 31. July 1813.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Landgericht Schwabach werden auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis die dem Güthler Jacob Reichert zu Kleinschwarzenlohe zugehörigen und in einem Wohnhaus sammt Gärtlein, Hofraith, Stadel, dann in $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld und 1 Morgen Gemeindtheilen bestehenden Immobilien in termino plus licitationis Vormittags den 23. Sept. d. J. gerichtlich veräußert, und können zuvor in dem Gerichts-Bureau die darauf stehende Taxe und haftenden Lasten und Abgaben eingesehen werden. Indem man nun hievon besiz- und zahlungs-

fähige Personen in Kenntniß sezt, und sie zu dem Aufstrich in dem Orte Kleinschwarzenlohe einladet, fordert man zugleich alle dem Gericht bisher noch unbekannt gebliebenen Reichertischen Realgläubiger auf, sich längstens bis zu obenbestimmten Termine mit ihren Forderungen zu melden und sich mit den nöthigen Beweismitteln zu versehen; außerdem aber Präclusion und die Auflage ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Schwabach, den 14. August 1813.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Ulrich Nuzischen Erben zu Otterstorf sollen die zur Ulrich Nuzischen Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, als a) zwei Tagwerk Wiesen im Hopfengarten, in der Flors, unterhalb des Rednizbembacher Wöhrs, zwischen Untermainbach und Walpersdorf; b) $4\frac{7}{8}$ Morgen Aecker bei der Weihersmühle, so vormals Altbergisches Zinslehen gewesen, und nun in ein freies Eigenthum verwandelt worden, dann c) die Hälfte von dem zwei und ein halb Tagwerk haltenden großen Tennenloher, mit 100 Stück Setzlingen im Ganzen besezten Weiher, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden im Termin den 21. September verkauft werden. In diesem haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Präunleinischen Wirthshause zu Tennenlohe Nachmittags 2 Uhr persönlich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und hierauf Abends um 5 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 20. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Lorenz Atzengruberschen Gläubiger zu Wendelstein sollen dessen sämtliche zur Concursmasse gehörigen Realitäten, bestehend a) in einem 2gädigen Wohnhause sub Nr. 115 ober der Schmalzgasse zu Wendelstein, worauf bisher die Tabernwirthschaft zum weißen Engel ausgeübt worden, und wozu ein 2stöckiges Nebengebäude, Stallung, dann ein halber Morgen Gemeindtheil im Kohlschlag gehören; b) fünf drei Achtel Morgen Gemeindwaldtheile an 3 Stücken sub Nr. 99, 172 und 270 im Mittel- und Untereigen, dann c) ein halber Morgen Feld und Wiese im Nähbach und der Viehtrieb von der lezten Gemeindvertheilung, im Termin den 20. October Vormittags 9 Uhr öffentlich subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich demnach an gedachtem Tage an Gerichtsstelle mit ihren Angeboten melden und hierauf den Zuschlag gewärtigen. Die gerichtlichen Taxen so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben werden übrigens nebst denen Kaufsbedingungen vorhero auf Verlangen in der Registratur bekannt gemacht werden.

Schwabach, am 25. August 1813.

K. B Landgericht.

14. Auf den Antrag der Königl. Patrimonial-Stiftungs-Administration in Mt. Ippesheim wird das Wohnhaus der verehelichten Anna Barbara Probst daselbst nebst Zubehör von 1 Morgen Acker, wozu nach dem Intelligenzblatt Nr. 24 und 26 dies Jahrs Bietungstermin am 15. vorigen Monats angestanden ist, in welchem sich aber kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, hiemit anderweit subhastirt, und im Lizitationstermin den 23. Sept. dies Jahrs Mittags um 12 Uhr im Robringerschen Wirthshause zu Ippesheim den besiz- und zahlungsfähigen Meistbietenden mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden. Uffenheim, den 13. August 1813.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Georg Hertlein dahier gehörige $\frac{1}{2}$ Tagwerk Forstwiese öffentlich versteigert. Als einziger Bietungstermin wird der 29. Sept. d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt, wozu Kaufliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß im Falle eines annehmlichen Gebotes der Zuschlag sofort erfolgen und kein Nachgeboth mehr angenommen werde. Die auf diesem Grundstücke haftenden Lasten können täglich in der Registratur, so wie die geschöpfte Taxe, eingesehen werden. Wasserrüdingen, am 26. July 1813.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Krämer Lorenz Jacob Stadelmann dahier zugehörige halbe Haus sammt dem dazu gehörigen Gemeindrecht verkauft, wozu Bietungstermin auf den 30. September Vormittags 8 Uhr angesezt worden ist. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten so wie die Taxe können stündlich in der Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gericht nicht bekannt ist, haben sich am Termin entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, widrigens ihr Angeboth nicht angenommen werden wird.

Wasserrüdingen, den 8. August 1813.

K. B. Landgericht.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Wittib Däubler zu Ammelbruch gehörige halbe Feldleben zu 5 Morgen Aecker und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen öffentlich versteigert. Als einziger Termin wird der 24. Sept. d. J. im Sitze des Landgerichts hiemit anberaumt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wasserrüdingen, am 12. August 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Gegen den Beständner Georg Thomas Pfanz von Großhabersdorf ist bei der sich gezeigten Unzulänglichkeit dessen Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden, und werden daher alle diejenigen, welche einige Forderungen und Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben vermeinen, und solche legaliter begründen können, auf die 3 gesezlichen Ediktstage, wovon der erste ad liquidandum den 9. Sept., der zweite ad excipiendum den 9. Oct., der dritte ad concludendum den 11. Nov. anberaumt ist, dergestalt vorgeladen, daß sie sich in den angesezten Terminen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Königl. Landgerichte einfinden und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen. Da das Vermögen des Cridars nur in wenigen Mobilien bestehet; so wird in termino liquidationis ein gütliches Abkommen zu erzielen gesucht werden, daher von denjenigen, welche an diesem Tage nicht erscheinen, angenommen werden wird, sie träten den Anträgen der übrigen Gläubiger stillschweigend bei, und wird sofort nach Lage der Sache und ohne auf weitere Ansprüche Rücksicht zu nehmen, die weitere gesezliche Verfügung ergehen. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, am 16. August 1813.

K. B. Landgericht.

2. Durch ein rechtskräftiges Urthel wurde über das Vermögen des Unterthanen Johann Georg Saalbek in Limbach der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an das Saalbeckische Vermögen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen in folgenden Ediktstagen, als: den 31. August ad liquidandum, den 29. Sept. ad excipiendum, den 27. Oct. d. J. ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr bis Mittag um 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte coram Deput. Assessor Schubert in der Art vorgeladen, daß sämtliche Gläubiger in diesem Termin entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des § 10, 11 und 12, Cap. XIX des Cod. J. B. J vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich wird allen denjenigen Personen, welche zur Vermögensmasse des Saalbeck etwas schulden oder von dem Ganthierer Geld, Faustpfänder oder andere Effekten oder Wirthschaftsgeräthe in Händen haben, bey Strafe doppelten Ersatzes aufgegeben, dergleichen Niemanden anders, als dem gerichtlichen Gewahrsam zu überliefern.

Feuchtwang, am 10. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den Köbler Johann Köppel zu Dermiß wurde wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Köppel und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert, am Dienstag den 7. Sept. als den wegen Geringfügigkeit ad liquidandum, excipiendum et concludendum anberaumten Termine Vormittags 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte, mit allen Beweismitteln versehen, um so gewisser zu erscheinen, als jeder Nichterscheinende mit fernern Ansprüchen an die Masse abgewiesen, sonach seiner Forderung verlustigt wird. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Dokumenten bey sich und in Verwahrung haben, hierdurch bedeutet, demselben nicht das Mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgerichte genau anzuzeigen, und die in Handen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Depositorium dahier abzuliefern; widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner verabfolgt wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden. Endlich werden hiemit zum Verkauf der zur Köppelschen Concursmasse gehörigen Realitäten, nämlich ein halbes Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld und $\frac{3}{8}$ Morgen Wiesen, dem Freiherrn von Grundherrn lehenbar, Licitationstermin auf eben besagten Tag anberaumt, an welchem Kaufslustige sich dahier vor dem benannten Deputirten einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzubringen, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Neunkirchen, am 8. August 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

4. Gegen den Köbler Konrad Dorn zu Hohenschwärz wurde wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Dorn und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert, am Montag den 13. k. M. Sept als den wegen Geringfügigkeit der Masse ad liquidandum, excipiendum et concludendum anberaumten Termin Vormittags 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte mit allen Beweismitteln versehen um so gewisser zu erscheinen, als jeder nicht Erscheinende mit fernern Ansprüchen an das Masse abgewiesen, sonach seiner Forderung verlustigt wird. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Dokumente bey sich in Verwahrung haben, hierdurch bedeutet, denselben nicht das Mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgerichte genau anzuzeigen, und die in Handen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Depositorium dahier abzuliefern. Widrigenfalls und wenn etwas an dem Gemeinschuldner verabfolgt wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustigt erklärt werden. Endlich werden hiemit zum Verkauf der zur Dornischen Concursmasse gehörigen Realitäten, nämlich a) ein halbes eingädiges, vorhin nach Streitberg, nun zum Königl. Rentamt Gräfenberg lehenbares Wohnhaus, geschätzt für 125 fl.; b) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld der Schlio 75 fl.; c) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld der Schneppenstein 40 fl.; d) $\frac{1}{2}$ Tgw. Feld die Winterleite 50 fl.; e) $\frac{1}{4}$ Tgw. Feld der Sickenboden 40 fl.; f) $\frac{1}{2}$ Tgw. Holz an 2 Stücken 15 fl.; g) $\frac{3}{4}$ Tgw. Grasgarten an 2 Stücken 50 fl., Licitationstermin auf ebenbesagten Tag anberaumt, an welchem Kaufslustige sich vor dem benannten Deputirten einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzubringen, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Neunkirchen, am 12. Aug. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

5. Nachdem der hiesige Bürger und Mezgermeister Johann Popp sein Zahlungsunvermögen dahier angezeigt und um Zulassung der Rechtswohlthat zur Abtretung seiner Güther an seine Gläubiger nachgesucht hat, diesem auch willfahret, und sub hodierno der Concurs eröffnet worden; Als werden hievon sämtliche Mezger Poppische Gläubiger benachrichtigt, und zugleich vorgeladen, in dem auf den 6. August Vormittags 9 Uhr anstehenden ersten Ediktstag ad producendum et liquidandum, den 7. Sept. ad excipiendum und den 8. Oct. ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle bei Vermeidung der Präklusion zu erscheinen. Auch werden alle und jede, welche von denen Mezger Poppischen Eheleuten Gelder, Faustpfänder oder sonstige Effekten in Handen oder an diese Zahlungen zu machen haben, andurch verwarnt, an selbige bei Vermeidung des Wiederersatzes und sonstig gesezlicher Ahndungen nichts verabfolgen zu lassen, vielmehr zur getreulichen Angabe und Ablieferung an das gerichtliche Depositorium aufgefordert. Zugleich werden auch besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in dem zum öffentlichen Verkauf des vorhandenen Poppischen Wohnhauses, dann zweier Schaafstallungen auf der Wöhrwiesen auf den 11. August Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin persönlich zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und haben hierauf vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens kann die gerichtliche Taxe nebst denen Verkaufsbedingungen täglich in der Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 29. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

6. Das Vermögen des Georg Rudolph sen. zu Mühlendorf reicht zur Befriedigung der sämtlichen Gläubiger desselben nicht hin. Deswegen werden alle und jede, welche Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche im ersten Ediktstag Mittwoch den 29. Sept. d. J. früh 8 Uhr bey

Vermeidung des Verlustes dahier zu liquidiren und die darüber besitzenden Dokumente entweder im Original oder in beglaubten Abschriften zu überreichen; im zweiten Ediktstage Freitag den 29. Oct. d. J. Vormittags ihre Einwendungen bey Vermeidung der Präklusion gegenseitig vorzubringen, und im dritten Ediktstage Montag den 29. Nov. d. J. Vormittag mit der Re- und Duplikenothdurft gegen einander zu verfahren.

Herzogenaurach, den 12. August 1813.

K. B. Landgericht.

7. Georg Stang, Bauersmann in Enheim, hat sich für insolvent erklärt. In Folge der Concurs-Eröffnung gegen denselben haben sich also seine sämtliche Gläubiger in dem ersten Edictstag den 30. September dies Jahrs ad liquidandum, im 2.en Edictstag den 30n. October dies Jahrs ad excipiendum und im 3n. Edictstag den 30. November dies Jahrs ad Concludendum, und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr bei Gericht dahier einzufinden, ausserdem aber den gesezlichen Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Uffenheim, den 26. August 1813.

K. B. Landgericht.

8. Da das Activvermögen der Wirth Johann Georg Kraftischen Eheleute zu Rohr, welches hauptsächlich in 2500 fl. Erbs aus dem verkauften Wirthschaftsguth und Dreingabestücken bestehet, zur Befriedigung der bereits vorhandenen bekannten Gläubiger nicht zureicht; als werden auf den gemeinschaftlichen Antrag der gedachten Kraftischen Eheleute, deren sich bereits gemeldeten Creditoren sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger andurch zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsig gütlichen Behandlung auf den 24. September Vormittags 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in solchem entweder persönlich oder durch zulässige, gehörig legitimirte und instruirte Mandatarien mit denen Original-Schuld-Dokumenten und sonstigen Beweismitteln versehen, an hiesiger Gerichtsstelle bei Vermeidung der Präklusion zu erscheinen.

Schwabach, den 16. August 1813.

K. B. Landgericht.

9. Um ermessen zu können, ob gegen den Löwenwirth Caspar Frohnhöfer zu Mainbernheim im Wege der Exekution oder des Gantes zu verfahren sey, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an denselben machen zu können glauben, aufgefordert, solche Mittwoch den 29. Sept. M. 9 Uhr dahier anzubringen, außerdem und wenn kein Gantverfahren nothwendig werden sollte, bey der Behandlung dieser Debitsache auf sie keine Rüksicht genommen werden wird. Zugleich wird das vor dem obern Thor zu Mainbernheim gelegene Wirthschaftsguth des Frohnhöfer sammt Hofraith, Scheuer, Stallung und dem hinter dem Hause befindlichen Baum- und Grasgarten dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und in dem auf Donnerstag den 16. Sept. M. 10 Uhr anstehenden Bietungstermin dem Meistbietenden nach Vorschrift der Exekutionsordnung zugeschlagen werden, weshalb sich Kaufliebhaber auf dem Rathhause zu Mainbernheim einfinden können.

Mt. Stefft, den 24. July 1813.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.

10. Um in der Vermögens-Nachlaß-Regulirungssache des dahier verstorbenen Bierbrauers und Küfermeisters Johann Gottlieb Linder den Passivstand genau ausmitteln zu können, ist eine allgemeine Schulden-Liquidation nothwendig. Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an diesem Nachlasse zu machen haben, vorgeladen, am Montag den 13. Sept. d. Js. früh 8 Uhr zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren, und die in Händen habende Schuldokumente dabei vorzulegen, alles unter dem Präjudize, daß nachher Niemand mit seiner Forderung mehr gehört, und die Nachlaßmasse unter die bekannten Gläubiger vertheilt wird.

Rothenburg, den 31. July 1813.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem der Unterthan Johann Georg Karr zu Igelsbach im verwichenen Jahre mit Tod abgegangen und dessen Wittib die Erbschaft sub beneficio legis et inventarii angetreten hat, so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des benannten Karr Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen in dem hiezu auf den 17. Sept. Vormittags 8 Uhr anstehenden Termin um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie ausserdem zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an die Nachlaßmasse um so mehr ausgeschlossen werden, als dieselbe zur Bezahlung der Schulden nach dem Inventario ohnedieß unzulänglich ist. Da sich übrigens die Benefizial-Erben wegen der vorliegenden Vermögensunzulänglichkeit die förmliche Concurseröffnung gefallen lassen muß, wenn einer oder der andere Gläubiger hierauf antragen wird, so wird noch bemerkt, daß für diesen Fall der anberaumte Liquidationstermin als erster Ediktstag gelten und die Bekanntmachung der beiden andern Ediktstage am ersten erfolgen wird.

Gauzenhausen, den 11. August 1813.

K. B. Landgericht.

12. Vom K. B. Stadtgericht dahier werden Behufs der Ausmittelung des reinen Nachlasses des verstorbenen Appellations Gerichts Expeditors Esenbeck, sämtliche etwaige unbekannte Gläubiger des letztern nach Anleitung des A. L. R. Th. 1 Tit. 17 § 138 seq hiermit aufgefordert, ihre Forderungen nach Möglichkeit bald, und längstens innerhalb drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, gerichtlich anzumelden, widrigenfalls sie sich nach Verlauf dieser Frist nur an die einzelnen Erben, in soferne diese die Erbschaft noch antretten sollten, nach dem Verhältnisse des Antheils eines jeden an derselben werden halten können.

Ansbach am 12 August 1813.

K. B. Stadtgericht.

13. Johann Alisa, ein Sohn des verstorbenen Beständners Johann Alisa zu Thon unweit Nürnberg, geboren am 6. Dezember 1745, ist in den 1780er Jahren in Kaiserlich Oesterreichische Kriegsdienste, und zwar unter das Regiment Wolfenbüttel getreten, hat aber seit 1786 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Die nächsten Anverwandten desselben haben bey dem

unterzeichneten Landgericht auf deſſen Edictal-Citation angetragen, und es iſt dieſem Antrag Statt gegeben worden. Es wird daher bemeldter Johann Ulſa oder deſſen etwa zurükgelaſſener Erbe und Erbnehmer hiemit vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf den 27. Januar 1814 anberaumten peremtoriſchen Termin vor hieſigem Königlichen Landgericht zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abweſende für todt erklärt und ſein Vermögen ſeinen nächſten geſezlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

14. Es iſt dem unterzeichneten Königl. Landgericht angezeigt worden, daß der Schreinergeſell Friedrich Chriſtian Ehrmann aus Schwaningen ſich im Jahr 1749 von ſeinem Geburtsort entfernt und ſeit dem Jahre 1752 von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun deſſen nächſte Anverwandten und Erben deſſen Todeserklärung gehörig nachgeſucht haben; ſo wird er nebſt den von ihm etwa zurükgelaſſenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 19. May 1814 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bey dem hieſig Königl. Landgerichte oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollte derſelbe aber weder ſich ſelbſt, noch ſonſt jemand ſich in ſeinem Namen vor und im Termine melden; ſo hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ſeines Vermögens aufgehoben, und dieſes den nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem größern Inſiegel und gegeben Waſſertrüdingen, den 21. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Der von Kraſſolzheim gebürtige Taglöhner Martin Reuther hat ſich eines zu Diebach in der Nacht vom 25n. auf den 26n. May d. Js. verübten Diebſtahls verdächtig gemacht, und am 27. May hierauf vom Hauſe entflohen. Man ſtellt daher an ſämmtlich königl. Behörden das Anſuchen, auf dieſen Menſchen vigiliren zu laſſen, denſelben im Betrettungsfalle anzuhalten und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beſchreibung.

Der Flüchtling iſt von mittelmäßiger Statur, 40 Jahre alt, hat ein rundes glattes Angeſicht, braune Haare, eine etwas aufgeworfene Naſe, graulichte Augen. Seine Kleidung bei der Entweichung beſtund in einem bloßen Hemde und in einem ledernen kurzen Beinkleide.

Mit Scheinfeld, den 18. July 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Am Montag den 6. künftigen Monats September ſollen in dem Rentamtshauſe zu Ipsheim von dem Kgl. Domainen-Verkaufs-Commiſſarius, Finanzrathe Fikenſcher, im Beiſeyn des Königl. Rentbeamten nachbenannte Domainen-Objecte zum einzelnen öffentlichen und meiſtbietenden Verkauf ausgeſezt werden und zwar: zu Ipsheim das alte Amtshaus mit zwey kleinen Gärten; zu Hoheneck $\frac{1}{4}$ Morgen Feld, welches zum Theil cultivirt, zum Theil noch zu cultiviren iſt, $\frac{3}{8}$ Morgen Land dergleichen; zu Altheim ein Krautbeet im Albach 24 QR. groß, ein Erdäpfelbeet im neuen Garten 19 QR. groß, ein Erdäpfelbeet 58 QR. groß an 2 Stücken auf beiden Seiten des Fahrwegs, das Gemeind- und Eichelrecht im Walde, welches in 3 Klafter hartem Holz beſteht; zu Markt Bergel $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen mit einem kleinen Krautbeet in den Kirchwieſen, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wieſen beym ſogenannten Nachtwaaſen, $\frac{1}{8}$ Morgen im Dürrbach, $2\frac{1}{2}$ Mor-

gen Acker in Leinenäckern, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Burgbernheimer Weg; zu Burgbernheim $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen in der Leitersklingen, 1 Tagwerk Wiesen inclusive einem Stück Krautland in der Sulz; zu Kühlsheim das Amthaus mit dem Stall, dann einer Holzremise und Waschhaus, das Registraturgebäude, die Amtknechtswohnung mit einer kleinen Arreststube, 5 Tagwerk Garten, welche um das Amthaus herum liegen; zu Dietenhofen das vormalige Amthaus, zweigädig massiv nebst Hofraum, 1 Tagwerk Garten mit dem Graben am Amthaus, ein Fischkasten in dem Biebertbach, die Fischereygerechtigkeit im Biebertbach; zu Neuhof $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, jezt Wiese; zu Hagenhofen eine Zehntscheune; zu Mittelaurach eine Zehntscheune; zu Neuhof das sogenannte Schloß oder bisherige Amthaus, zweigädig nebst ein Wohnhaus, Backofen und Schweinstall, ein Tagwerk Garten in verschiedenen Abtheilungen; im Wildbaad ein Haus im Bezirke des Burgbernheimer Gemeindewaldes, nahe an dem dortigen Gemeinde-Wildbaadhause, mit dem Mobiliar-Inventarium. Indem die Kaufsliebhaber zu diesem Verkaufe hiermit eingeladen werden, wird bemerkt, daß sich dieselben wegen der über diese Domainen-Objecte zu wünschenden Notizen inzwischen an das Königl. Rentamt Ipsheim wenden können. Der vorläufige Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Königl. allerhöchstunmittelbaren Genehmigung Nachmittags um 5 Uhr, und es wird nach solchem kein Nachgebot weiter angenommen.

Baireuth, den 11. August 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. In dem Bezirk des K. Rentamtes Ipsheim befinden sich noch mehrere entbehrliche Domainen-Objecte, welche von dem K. Domainen-Verkaufs-Commissarius, Finanzrathe Fikenscher in Gegenwart des K. Rentbeamten einzeln öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden sollen, und wozu Termin auf Donnerstag den 9. künftigen Monats September in dem Rathhause zu Ipsheim hierdurch bestimmt wird. Diese Objecte sind zu Wielandsheim ein runder Thurm von Steinen, welcher sonst zum Gefängniß diente, die Fischgerechtigkeit in dem untern Mühlbach; zu Herboldsheim ein drei Etagen hoher Getraidspeicher, halb massiv, das Schäferenhaus nebst Schaafscheune und Hofraith, die Schäferei und Waidgerechtigkeit auf der dasigen Markung; zu Seinsheim das vormalige Amthaus 2 Etagen hoch sammt 2 kleinen Anbauen und ein Gärtlein; zu Oberscheinfeld ein Fisch- und Krebsbach, das vormalige Amthaus, 3 Etagen hoch, massiv von Steinen sammt Hofraith, Scheune, Keller und Waschhaus, Backofen, Stallung, Brunnen, Holzremise und $\frac{1}{4}$ Morgen Garten in 3 Abtheilungen, $\frac{1}{2}$ Morgen 32 Ruthen Wiesen, der Seegarten beim Amthause, 2 Tagwerk Feld im Erlenholz; zu Neuspeckfeld $4\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen, die krumme Wiese, $1\frac{3}{4}$ Morgen Gras- u. Baumgarten auf dem Schloßberg, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Schloßrangen, das alte Jägerhaus auf dem Berg; zu Oberimbach ein Fisch- und Krebsbach durch die Markung laufend; zu Altenspeckfeld ein dergleichen; zu Markt Bibart das auf dem dortigen Amthause haftende Gemeindrecht, bestehend in jährlich 20 Klafter Nürnberger Maas gemischten Schrot- 10 Klafter desgl. alt eichen Scheit- und 1000 Stück Wellenholz, und endlich der in der Forstrefier Birklingen liegende Forstort, der Wolfsstall genannt, von 55 Tagwerk Rheinländisch oder $82\frac{1}{2}$ Tagwerk Baierisch. Zu diesem Termin werden die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiermit vorgeladen, daß sie sich inzwischen wegen der über die fraglichen Domainen-Objecte zu wünschenden Notizen an das K. Rentamt Ipsheim, wegen des mit zum Verkauf kommenden Forstortes, der Wolfsstall, an den Forst-Distrikts-Offizianten wenden können. Der vorläufige Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der K. allerhöchstunmittelbaren Genehmigung Mittags

um 1 Uhr und nach solchem wird kein Nachgebot weiter angenommen.

Baireuth, den 11. August 1813.

Königl. Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.

Bomhard.

3. Die K. B. allgemeine Stiftungsadministration des Distrikts Rothenburg verkauft Montags den 6. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäftslokale das vormalige Kupferschmidt Schmezerische Wohnhaus in der Klinggasse dahier Nr. 724 a, welches der Alumnenstiftung dahier gerichtlich adjudizirt ist. Der Kaufschilling darf zur Hälfte in Reichsstadt Rothenburgischen Staats-Obligationen abgetragen werden.

4. Nach höchster Verordnung sollen die auf dem Merkendorfer Kasten noch vorräthige 31 Schäffel Korn vom Jahr 1812. Montags den 6. künftigen Monats, Vormittags 11 Uhr, dahier versteigert werden, wozu einladet

Windsbach, den 28. Aug. 1813.

das Königl. Rentamt.

5. Nachbenannte Jagd distrikte sollen von unterzeichnetem Forstamte der Verpachtung auf Lebenszeit ausgesezt werden. Liebhaber hiezu belieben sich für die unter Nr. 1 bemerkten Distrikte am 1. September d. Js. Morgens 8 Uhr im Hirschenwirthshause zu Markt Seinsheim, für die unter Nr. 2 begriffenen am 2. September Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Nordheim einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Aufgebote vorbehaltlich hoher Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Schwarzenberg, am 9. August 1813.

Fürstlich Schwarzenbergisches Forstamt.

Benennung der Distrikte.

1) Aus der Gnodstheimer Revier a) die Jagdbarkeit auf den Markungen von Hertolsheim, Iffigheim und Oberndorf; b) dieselbe auf der Markung Hattenheim und Münchsonnheim; c) dieselbe auf den Markungen von Seinsheim, Wässerndorf, Bullenheim, incl. des Bullenheimer Bergs; d) Dieselbe auf den Markungen Winkelhof, Gnodstheim und Unterickelsheim; e) die Kuppeljagd auf den Markungen Aub, Oehlingen, Osthausen, Botzhausen, Eichelsheim und Hopferstadt; f) die Kuppeljagd auf den Markungen Rothheim, Lipprichhausen, Pfahlheim, Hemmersheim, Gällichsheim, Geißlingen und Gnodstadt. Die Gränzen werden nach den Fürstlichen Gerechtsamen genau angegeben werden. 2) Aus der Weigenheimer Revier a) sämtliche Feldjagd, incl. des Lenzenbergs, bis auf 200 Schritte von den anstoßenden übrigen Hölzern; b) sämtliche hohe und niedere Waldjagd, wie sie Weigenheim jezt begeht. Aus der Nordheimer Revier und zwar hohe und niedere Jagd, a) ein Theil der Markung von Krassolzheim, das Domprobsteiholz, die Gemeindhölzer, der Schimmel, der Langengrund, der Sauranger, die Stellenberge, das Weingartholz, mit Einschluß der ganzen Nordheimer Feldmarkung; b) die Jagdbarkeit auf den Markungen von Herbolzheim und Wüstphül, mit Einschluß des Dorngrunds; c) die niedere Kuppeljagd auf den Markungen Osig, Humbrechtsau, Oberntief, Unterntief, überhaupt die in dortiger Gegend liegenden fürstlichen Jagdgerechtsamen bis an die Thore von Windsheim und von dort auf die Markung Erkersheim.

6. Nachdem unterm heutigen der Ausgedinger Martin Gaar von Bernhardswinden auf eigenes Zugeständniß für einen Verschwender erklärt und unter Curatel des Johann Leonhard Hofmann von Bernhardswinden gesezt worden, so wird dies hiemit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann verwarnt, sich mit dem Gaar ohne Zuziehung des Curators in irgend ein Geschäfte einzulassen, indem solches ohne weiters als nichtig angesehen werden kann.

Dinkelsbühl, am 10. August 1813.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger des Burgers und Gärtners Leonhard Röschinger dahier, welche sich mit ihren Forderungen bei dessen Konkurse nicht gemeldet haben, durch

das heute in dieser Konkurssache gefällte und an der Gerichtsstelle ausgehängte Prioritätserkenntnisse mit denselben von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen worden sind.

Ansbach, am 19. August 1813.

8. Die K. B. allgemeine Stiftungs-Administration des Distriktes Rothenburg verkauft Montag den 13. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäftslokale unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung die dem Georg Göller zu Dettwang vormals zugehörigen und ihr gerichtlich adjudicirten Liegenschaften, bestehend in einem halben Wohnhaus zu Dettwang, einem Tagwerk Peunt und Krautgarten, einem und einen halben Morgen Acker und Kleeberg, dem halben Gemeindrecht von $\frac{3}{4}$ Morgen Waasen, $\frac{7}{8}$ Morgen Holz, $\frac{1}{2}$ Morgen Erlebuck und einem frei eigenen Acker, der Hohlwegacker genannt, an den Meistbietenden. Von dem Hause und den dazu gehörigen Gütern wird jährlich 35 kr. Grundzinns, aber weder Handlohn noch Sterbfall, an Privaten entrichtet. Der Kaufschilling darf zur Hälfte in Reichsstadt Rothenburgischen liquiden Staats-Obligationen entrichtet weroen.

9. Nachdem zur Etablirung einer Getraidschranne in Erlangen von einem Königl. General-Commissariat des Rezatkreises die Concession gnädigst ertheilet und genehmiget worden ist, daß das hierzu erforderliche Lokal in dem bei der Neustädter Hauptkirche belegenen Gastwirthshause zum goldenen Herz gewählet und der Dienstag und Freitag in jeder Woche zum Schrannentag bestimmt werde; so wird dieses und daß die Schranne am Freitag den 17. Sept. d. J. eröffnet werden soll, hiemit bekannt gemacht. Sowohl für das Publikum als für das Schrannenpersonal dienet die am 24. Nov. v. J. für die Kreishauptstadt Ansbach entworfene und als Beilage Nr. 49 des Kreis-Intelligenzblatts abgedrukte Schrannenordnung mit Rükficht auf die allerhöchste Königliche Verordnung wegen des Getraidhandels zur Norm.

Erlangen, am 25. Aug. 1813.

Königliches Polizei-Commissariat.

10. Die vormalige Staatswaldung Tachsenhardt bei Megersheim gelegen, soll in einzelnen Theilen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, damit verbindet sich die Licitation der Forstorte Birkach, dann Steinhof und soll dieses Geschäft am 6. k. M. September zwischen 9 Uhr Vormittags und 1 Uhr Nachmittags im Wirthshause zu Megesheim statt finden.

Gunzenhausen, den 26. August 1813.

Der Bevollmächtigte der verwittweten Frau Herzogin Maria Amalia zu Pfalzzweybrücken, gebohrne Prinzessin von Sachsen königl. Hoheit

F. W. Frh. von der Borch.

11. Die beiden Häuser Nr. 892 und 894, wobei eine eingerichtete Schmiedwerkstatt ist, nebst dem Handwerkszeuch, sind aus freier Hand zu verkaufen, welche bei der Schmiedmeister Reinertin Nr. 892 täglich in Augenschein genommen werden können und das Weitere darüber zu erfahren; auch sind daselbst 2 Halbchaisen zu verkaufen.

12. Beim Melber Bolster Nr. 421 am obern Thor ist neues Sauerkraut zu haben.

14. Unterzeichneter hat sich nach erlangter Concession als Mannsschneider dahier etablirt und bittet, unter Versicherung guter und billiger Bedienung, um geneigtes Zutrauen.

Schneidermeister Volkamer, wohnhaft beim Wirth Kuiesel Nr. 98.

15. Es werden einige junge Menschen gesucht, die Lust haben, die Musik zu erlernen. Nachricht giebt das Comtoir.

16. In die unter Königl. Baier. Souverainität stehenden Oettingenschen Landen sind Gelder auf 3fache Hypothek und zwar 10000 fl. auf mehr als 3fache Hypothek unterzubringen.

17. Da die Witterung zur Gartenmusik nicht mehr günstig ist, so ist dafür alle Sonntage Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Dihm im Baad.

18. Nächstkünftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst invitirt

Mehrer.

19. Nächsten Sonntag den 5. d. M. als an der Eiber Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu höflichst invitirt

Schwarzbek.

20. Nächsten Sonntag den 5. d. M. wird ein Lamm ausgetanzt, wozu höflichst invitirt

Winkler.

21. Von der Kühgasse bis zum obern Markt ist am vergangenen Sonntag eine silberne Schuhschnalle verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur in Nr. 362 in der obern Vorstadt abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 39 auf dem obern Markt ist der mittlere Gaden täglich oder bis Martini zu beziehen, es besteht in 3 heizbaren Stuben, 3 Kammern, Küchen, Keller, Waschhaus und Holzleg.

Nr. 96 auf dem untern Markte ist ein Laden mit heizbarem Comptoir zu vermiethen.

Nr. 155 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 296 in der Neustadt ist der erste und zweite Gaden zu vermiethen. Der erste ist bis Martini und der zweite sogleich zu beziehen.

Die Wohnung der Frau von Schellerer im Regierungsrath Roseschen Hause Nr. 982 ist täglich zu vermiethen.

Beschleunigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 23. bis 30. Aug. incl.

30 kr. Model Güter, 1 fl. 9 kr. Oehlemann Gasthaus, 20 kr. ges. werd. Lehrling, 40 kr. Käbler Haus, 51 kr. Pohner Güter, 1 fl. Hofmann Guth, 19 kr. Hammelverkauf, 1 fl. 24 kr. Rusch Concurs, 8 kr. Schwarzbek Concurs, 16 kr. Hausverkauf, 1 fl. 23½ kr. Lotterie-Anlehen, 3 fl. 39 kr. Weißenburg Realitäten, 8 kr. Winkler Austanzen, 3 fl. Erlangen Realitäten, 8 kr. Ctr. Nr. 296, 8 kr. Ctr. Nr. 39, 6 kr. Ctr. Nr. 96.

Angekommene Fremde.

Se. Exc. Herr Generallieut. v. Isenburg, k. v. Nürnberg; Hr. Rittmeister von Leisner, in Oestreichischen Diensten, v. Baaden; Hr. von Felderhofen, Particulier und Hr. Pfarrer Schneider v. Bamberg; Hr. Schauspieler Moriz von Hannover; Hr. Stiftungsadministrator Bock v. Nürnberg; Frau Hauptmännin v. Walter nebst Familie v. Straubing; Hr. Kreul, Maler und Hr. Doctor Gustav nebst Gemahlin v. Nürnberg; Hr. Traber, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Sutter, Kaufmann v. Burgdorff; Hr. Kern und Hr. Schrodt, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Major v. Brächtel, in K. Würtemberg. Diensten, k. v. d. Armee; Hr. Dennler, Partikulier u. Hr. Seligmann, Banquier v. Bamberg; Hr. Märkel, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Doktor Heunisch und Hr. Gastgeber Herrmann v. Oettingen; Hr. Braun, Kaufmann v. Mannheim; Hr. Richter, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Mayer, Kaufmann v. Lahr, log. im Stern. Hr. Municipalrath Oesterlein nebst Familie v. Dinkelsbühl; Hr. Daumenlang, Conrektor von Windsheim; Hr. Pfarrvikar zu Ingingen; Hr. Hahn, Pfarrvikar zu Gollhofen; Hr. Pfarrer Morus nebst Gemahlin v. Neunkirchen; Hr. Wolf, Wildmeister von Burgbernheim; Hr. Assessor Rusch v. Rothenburg; Hr. Birnbaum, Akademiker aus Lands-

Huth; Hr. Wilke, Papierfabrikant v. Gmünden; Hr. Leydel, Pfarrvikar aus Gerhardshofen; Hr. Freyherr v. Bibra aus Adelsdorf; Hr. Pfarrer Nusch v. Archshofen; Hr. Pfarrer Schäzler nebst Gemahlin v. Mörlbach; Hr. Schäzler, Studios v. Erlang; Hr. Pfarrer Frech nebst Gemahlin v. Wiedersbach; Hr. Kreis-Secretär Vocke nebst Gemahlin v. Wassertrüdingen; Hr. Wibel, Weinhändler aus Mt. Steft, log. im Brandenburger Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 24. und 29. August.

Herr Friedrich Küchler, Stadtmuſikus und Thurner an der St. Johanniskirche, mit Charlotte Rauſch; Johann Jacob Wächler, B. und Schuhmachermeiſter, mit Anna Dorothea Krauß; Michael Adam Utz, B. und Roßmüller, mit Anna Catharina Gromöder.

Begraben vom 24. bis 29. Aug.

Eliſabetha, der Maria Schlegel Tochter, alt 2 J. 3 M. ſt. an der Abzehrung; Dorothea Meßer, Stadtarme, alt 38 J. ſt. an der Abzehrung; Johann Martin, der Anna Margarethe Meyerin Sohn, alt 2 M. 24 T. ſt. am Stikfluß; Margaretha Barbara, des Taglöhners Schmidt Tochter, alt 3 J. 4 M. ſt. an der Luftröhrenentzündung; Maria Margaretha, des weyl. Unteroffiziers Merklein Wittwe, alt 40 J. ſt. an der Abzehrung; Anna Margaretha, des Bauern Sturm zu Kattenbach Tochter, alt 1 J. 4 M. 9 T. ſt. an Entzündung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 29. August.

Georg Conrad Eſchbach, Zimmergeſell, mit Eva Margaretha Hochreuther.

Begrabene vom 23. bis 27. August.

Balthaſar Weickhardt, Brauknecht, alt 43 J. 5 M. ſt. an der Abzehrung; Dem. Auguſta Chriſtiana, des K. B. Appellationsgerichts-Advokaten Herrn Sartorius Tochter, alt 1 J. 6 M. ſt. an Flecken; Chriſtiana Catharina, des B. und Seilermeiſters Herbſt Tochter, alt 5 J. 2 M. 13 T. ſt. an der Ruhr.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Aurelie Ida Elora Carolina, des K. B. Appellationsgerichtsraths Herrn von Spruner Tochter.

Begraben.

Heinrich Joſeph Adolph, des Kreiskanzliſt Herrn Gaſt Sohn, alt 6 Wochen, ſt. an der Ruhr.

Todesanzeigen.

Zum beſſern Erwachen entſchlief heute Abends unſer 2ter hoffnungsvoller Sohn Friedrich Wilhelm Louis Hanns Juſtus an den Folgen eines Zehrfiebers in einem Alter von 6 Jahr 7 Monat. Allen unſern Anverwandten und Freunden machen wir dieſe für uns äußerſt ſchmerzliche Trennung hierdurch bekannt und empfehlen uns und unſern noch lebenden einzigen Sohn zu fortdauernder Gewogenheit, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, gehorſamſt.

Ansbach, den 27. Aug. 1813.

Fried. Ernſt Nöcovius, Kammer-Kanzlei-Inſpector und deſſen Gattin.

Gleich der Blume, vom heiſſen Strahl der Mittagsſonne getroffen, verwelkte das junge Leben unſeres zärtlich geliebten Töchterchens, Chriſtiane Auguſte, an den Folgen des Maſerngiftes und einer dazu gekommenen Abzehrung nach zehnwöchentlichem namenloſen Leiden am 24. Aug.

des Morgen 6 Uhr in einem Alter von nicht vollen 2 Jahren. Nur der Gedanke, wie jedes Geschöpf auf Gottes Erde Bestimmung und Zweck habe, wie keine Kraft unthätig schlummere und ohne Erfolg wirke oder umkomme, wie überall Leben sey, auch da, wo selbst Tod ist, kann uns bey dem Verlust eines mit so vielen schönen Anlagen des Geistes und Herzens begabten liebenswürdigen Kindes trösten, den wir hiermit unsern wahren Freunden und Bekannten mit dem Wunsche bekannt machen, unsern gerechten Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu vermehren.

Ansbach, am 27. Aug. 1813.

Der Königliche Appellationsgerichts-Advokat Sartorius und seine Ehegattin, eine geborne Schemm.

Sanft entschlief, um in einer bessern Welt zu erwachen, am 23sten dieses Monats Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr unser geliebter Gatte und Vater, Christoph Ferdinand Freyer, bestverdienter 41jähriger Pfarrer dahier und zu Schambach und Senior primarius des Pappenheimschen Capitels, nach einem 15tägigen Krankenlager, am Naturnachlaß in einem Alter von 77 Jahren und 11 Monaten. Wer den graden, biedern Mann kannte, wird mit uns den Verlust empfinden, der uns niederbeugt, und eine stille Thräne des Mitleids uns weinen. Wir machen dieses für uns höchst traurige Ereigniß allen unsern Freunden und Verwandten hiermit bekannt, indem wir, überzeugt von ihrer Theilnahme, uns alle Beileidsbezeugung verbitten und ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit uns empfehlen.

Dietfurt, am 26. Aug. 1813.

Helene Freyer, geb. Wagner.
Sophie Oehme, geb. Freyer.

Subhastationes.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird von dem hiesigen Königl. Landgericht das Guth des Andreas Gulden in Mitteleschenbach, bestehend in ein Haus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $3\frac{1}{4}$ Morgen Acker und 1 Morgen ebenfalls zu Acker aptirten Gemeindeantheil, welches zusammen auf 525 fl. gerichtlich taxirt worden ist, in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber auf den 28. Oct. d. J. Morgens 8 bis 12 Uhr nach Mitteleschenbach anberaumten unerstreklichen Bierhungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 6. August 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da bei dem hiesigen K. B. Landgericht das dem Taglöhner Linton Jank von Großenried zugehörige und allda liegende Wohnhaus nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 7. Sept. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 343 fl. 53 kr. gewürdiget worden, den besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine dieses Wohnhaus dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Ertrahenten zugeschlagen werden wird.

Herrieden, am 9. July 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Oberförsters v. Außin zu Neuhof ist auf gestellten Antrag zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche daran Forderungen und Ansprüche machen zu können vermeinen, auf die gesezmäßigen drey Editstage, wovon der erste zur Anmeldung der

Forderungen und Vorlegung der über die Forderungen sprechenden Dokumente und Beweismittel auf den 25. August; der zweite zur Anbringung der Einwendungen auf den 30. September, der dritte zum Schluß der Sache auf den 3. Novemb. jedesmal Vormittags hiermit in der Maase vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage weder persönlich, noch durch zuläßige Bevollmächtigte erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen und Ansprächen an die Masse worden ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die im zweiten und dritten Ediktstage Ausgebliebenen ihrer Einreden und übrigen Rechtszuständigkeiten für verlustig werden erklärt werden. Zugleich ist wider den Gemeinschuldner der offene Arrest erkannt, vermöge dessen alle diejenigen, die an denselben aus irgend einem Grunde etwas zu geben oder zu leisten haben, nichts an ihm selbst bey Vermeidung nochmaliger Zahlung, sondern lediglich an das hiesige Landgericht zu zahlen haben.

Mt. Erlbach, den 8. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Johann Georg Köppel von Laubenzedel ist der Concurs ausgebrochen. Es werden daher alle diejenigen, welche rechtsgültige Forderungen an die Köppelsche Masse zu machen haben, aufgefordert, am 7. September ihre Forderungen anzubringen, und die Beweismittel hierüber vorzulegen, am 14. October ihre allenfallsigen Exceptionen gegen die vorgebrachten Forderungen zu Protokoll zu geben, und am 18. November auf die angebrachte Exception zu repliciren und zu dupliciren. Diejenigen, welche im ersten Termine nicht erscheinen, haben den Verlust ihrer Forderungen, diejenigen aber, welche im zweiten und dritten Termin nicht erscheinen, den Verlust der sie in diesen Terminen treffenden Handlungen zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche Zahlung an die Köppelsche Masse zu leisten haben, aufgefordert, diese bei Gefahr nochmaliger Zahlung nur an das Depositorium des unterzeichneten Landgerichts zu leisten.

Gunzenhausen, den 22. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Taglöhners Georg Loy von Haundorf ist unterm 30. vorigen Monats der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden deshalb sämtliche Gläubiger des gedachten Loy aufgefordert, in dem als den ersten Ediktstag ausgeschriebenen Termin den 9. Sept. vor unterzeichnetem Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen bey Verlust derselben anzubringen und die Beweismittel über die Richtigkeit und den Vorzug der Forderung vorzulegen; am zweiten Ediktstage den 7. October werden die Exceptionen, am dritten Ediktstage den 11. November aber die Repliken und Dupliken der Schuldner und Gläubiger verhandelt und jeder Nichterscheinende in diesem Termin mit seinen desfallsigen Handlungen ausgeschlossen. Zugleich werden diejenigen, welche an die Georg Loysche Masse allenfalls Zahlung zu leisten haben, aufgefordert, dieselben nur an das unterzeichnete Landgericht zu leisten.

Gunzenhausen, den 19. July 1813.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem der landesabwesende Metzgergeselle Johann Caspar Lehner aus Saussenhofen über 10 Jahre von seinem Leben oder Aufenthalt nichts mehr hat hören lassen, so wird auf den Antrag seiner Anverwandten gedachter Johann Caspar Lehner nebst seinen etwa vorhandenen unbekannten Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 4. April 1814 bei der unterzeichneten Behörde in Person oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtigten einzufinden und weiterer Anweisung, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben und dasselbe denjenigen werde

zuerkannt werden, welche sich als nächste Anverwandte legitimiren können.

Gunzenhausen, den 4. July 1813.

K. B. Landgericht.

5. Zur Berichtigung der Hypotheken-Verhältnisse von 1 Tagwerk Wiesen im Zentla Laubenzedler Markung, welche der Unterthan Friedrich Rödel dortselbst angeblich im Jahre 1793 von dem Schutzjuden Joseph David dahier erkauft hat, werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück aus irgend einem Grunde Realansprüche zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Wochen und längstens in dem auf den 1. October Vormittags 9 Uhr angesezten Termin bey dem hiesigen Landgericht zu melden und ihre Forderungen nachzuweisen, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gunzenhausen, den 17. July 1813.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. September 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	16	59	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	9	25	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	9	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	40	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	" "	—	16	Mund- "	½. Metzen	—	6½
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	8½
gezogene	Ein Pfund	—	20	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	23		5 12 3	—	12
Saifen	" "	—	18	von Roggen " "	2 22 2	—	6
					1 11 1	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 1 1	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemischtes " " "	— 16 2	—	3
eichenes "	" "	5	22		— 5 2	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 4 2	—	1
Stöcke "	" "	2	37		— 2 1	—	
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4
				" Winter- "	" "	—	—
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 12 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 7 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 8. September 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Die katholische Stadtpfarre Forchheim, im Landgericht Forchheim, ist durch das Absterben des Pfarrers Johann Baptist Reuter in Erledigung gekommen. Diese Pfarre begreift nicht nur die dortige Stadt und Garnison mit drey Schulen, sondern nebstdem noch drey Filialorte, die ½ und ¾ Stunden davon entfernt liegen. Ohne Einrechnung der Garnison belauft sich die Zahl der Parochinen auf 3403 Seelen, ohne diejenigen, die vom Lande die dasige Kirche besuchen, daselbst beichten und kommuniziren. Die Einkünfte dieser Stelle betragen 900 fl. rhn. nebst freier Wohnung und dem freyen Bezuge der Stolgebühren, dann der Meßstipendien. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben dies innerhalb vier Wochen zu thun und ihren Anmeldungen die vorgeschriebenen Zeugnisse beizulegen.

Ansbach, den 29. August 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nachstehendes, bereits dem diesjährigen Regierungsblatte unterm 11. des laufenden Monats, Stück XXXXII inserirtes allerhöchstes Rescript vom 30. vorigen Monats, die den Wegmachern zustehende Benützung des in den Straßengraben wachsenden Grases betreffend, wird hiermit noch besonders zur allgemeinen Kenntniß gebracht: „In Erwägung „der verschiedenen Beschwerden, welche die den „Wegmachern unterm 4. October 1805 zugestandene Benützung des in den Gräben und „an den Seiten der Straßen wachsenden Grases veranlaßt hat, und jenes geringen Ertrages, welchen diese Benützung, wenn sie ihre „Schranken nicht überschreitet, und der Grasswuchs nicht zum Nachtheile der Straßen in „den Gräben befördert wird, gewährt; finden „Wir Uns veranlaßt, Unsere oben erwähnte „allerhöchste Verordnung dahin zu modificiren, „daß den Wegarbeitern nur dort, wo die Lage „der Straße die Anlegung der normalmäßigen „Gräben zuläßt, das Gras auf der an den „Straßen liegenden Grabenfläche gebühren soll, „wogegen das Gras an der andern Fläche des

„Grabens, oder wenn kein Graben angebracht „werden kann, bis an die Straße den Adja„centen überlassen bleiben solle; wornach die „Unterbehörden anzuweisen sind."

Ansbach, den 31. August 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

3. Nach vollendetem Studienjahre tritt nun wieder die öffentliche Prüfung ein, die mit den Zöglingen der hiesigen Studienanstalt vorgenommen werden soll. Sie beginnt mit dem 11. September und endet mit dem 15. Die Klassen selbst werden in folgender Ordnung geprüft werden. Am 11. Sept. Vormittags die Unter-Primärschule, Nachmittags die Ober-Primairschule. Am 13. Sept. Vormittags das Progymnasium, Nachmittags die Realschule. Am 14. Sept. Vormittags die Unterklasse, Nachmittags die Mittelklasse. Am 15. Sept. die Oberklasse Vor- und Nachmittags. Der Anfang ist, wie gewöhnlich, Vormittags um 8 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr. Am Sonnabend als am 18. darauf ist Vormittags um 10 Uhr die feierliche Preisevertheilung im großen Saale des Königl. Schlosses, die mit Musik und Deklamationen vollzogen werden wird. Zu beiden Feierlichkeiten beehrt sich die unterzeichnete Stelle ein verehrungswürdiges Publikum unterthänig und gehorsamst einzuladen.

Ansbach, den 5. Sept. 1813.

Königl. Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Bomhard.

4. Denjenigen, welche Söhne oder Pflegbefohlene der hiesigen Studienanstalt übergeben wollen, wird hiemit eröffnet, daß der 28. und 30. Sept. zur Prüfung derselben anberaumt ist. Aber bei beiden Terminen haben sich die Examinanden schon Tags vorher von 9 Uhr Vormittags an bei dem Rektorate zur Aufzeichnung ihrer Namen zu melden, und diejenigen unter ihnen, die seit dem 30. Jun. 1798 gebohren sind, haben auch ihre Blattern- oder Impfscheine, oder Interims- oder Freischeine mitzubringen und bei der Prüfung dem Gesamt-Rektorate vorzulegen.

Ansbach, den 5. Sept. 1813.

Königl. Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Bomhard.

Subhastationes.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß das den Schutzjuden Meier und Mändlein Gerson zu Baiersdorf zugehörige Wohnhaus Nr. 72 auf den Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Dasselbe ist gerichtlich auf 875 fl. taxirt und der peremtorische Bietungstermin auf den 29. Sept. l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden daher hiermit vorgeladen, sich in diesem Termin in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor der abgeordneten Deputation des K. Landgerichts in dem Reuthnerschen Gasthofe zu Baiersdorf einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll anzuzeigen.

Erlangen, den 11. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Maurergesellen Johann Ottenberger zu Bubenreuth zugehörige eingädige Wohnhaus Nr. 2, welches gerichtlich für 230 fl. taxirt worden ist, auf den Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 6. October d. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufs-

liebhaber in diesem Termin, welcher in dem Bbrnerschen Wirthshause zu Bubenreuth abgehalten werden wird, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem abgeordneten Commissario des K. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären.

Erlangen, den 24. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Zum Behufe der Auseinandersetzung der Erben des Georg Helzel zu Falkendorf sollen die Immobilien derselben, bestehend in 1) einem Gütlein Nr. 3 zu Falkendorf, gewürdigt auf 380 fl.; 2) einem Morgen Acker, der Dbrflaser Acker, taxirt um 35 fl.; 3) einem Morgen, der Eichacker, taxirt um 45 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 23. Sept. curr. von 9 bis 12 Uhr Morgens zu Falkendorf angesezt worden, in welchem sich Kauflustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mr. Erlbach, den 7. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Es ist auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis der Verkauf des dem Bürger Johann Georg Walther zu Heilsbronn (ist wohl zu unterscheiden von dem Burgermeister Christoph Walther) zugehörigen Wohnhauses nebst vordern und hintern Garten, worauf jährlich 2 fl. 15 kr. Bauding, 15 kr. Nachtwachbeitrag, dann der 15te und 30ste fl. Handlehn haften, und welches auf 700 fl. gerichtlich taxirt worden, beschlossen und peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 4. Oct. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichtsgeschäftszimmer anberaumt, in welchem Termine, wenn nicht besonders relevante Einreden vorgebracht werden, der Zuschlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 20. August 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf Andringen der Conrad Hoffmännischen Gläubiger von Großenbuch wird das demselben gehörige Guth, in Haus, Stadel, Hofraith, Garten, 1½ Morgen Feld und dem Gemeindrecht bestehend, in vim executionis öffentlich verkauft, wozu Termin auf Mittwoch den 15. k. Mts. September anberaumt worden ist. Die Taxe und die darauf haftenden Lasten werden im Bietungstermin bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am gedachten Tag morgens 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden. Von dem Kaufschilling wird man diejenigen Hoffmännischen Creditoren, welche am 27. August 1811 ihre Forderungen gehörig liquidirt haben, nach gesezlicher Ordnung befriedigen, den Ueberrest aber den Hoffmännischen Eheleuten hinausgeben, weßwegen allenfallsig neuere Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche in dem nemlichen Termin unter der Verwarnung aufgefordert werden, daß sie später lediglich an die Person des Hoffmann verwiesen werden sollen.

Neumkirchen, den 16. August 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

6. Auf Antrag des Vormunds der nachgelassenen Kinder der Weit Ueberreuterschen Eheleute von Herrnneußes sollen zu Bezahlung der vorhandenen Schulden die zurükgelassenen Immobilien derselben öffentlich verkauft werden. Diese bestehen in 1) einem Häckergüthlein zu Herrnneußes, die Pechhütte genannt, wozu gehört: a) ein eingädiges, vorm Ort Schellert liegendes Wohnhäuslein, b) eine daran gebaute, zugleich die Stelle einer Scheune vertretende kleine Schüpfe, c) ein an das Haus angebauter Backofen, d) ein um das Haus herum liegender, circa ¾ Mrg. enthaltener und theils zu Ackerland aptirter Grasgarten, e) ein Morgen Feld am Schenkenwalde 2ter Classe, f) das Gemeinderecht, welches in der Befugniß bestehet, Vieh auf die Flurmarkung treiben und weiden zu dürfen; 2) 2½ Morgen Feld am Bachklinger Wege auf Neuseßer Markung 2ter Classe. Auf dem Güthlein haften 3 fl. 45½ kr. rhn. Gefälle und der zehnte Gulden Handlohn bei allen Veränderungsfällen, auf dem walzenden Lehen

aber 36 kr. rhn. Walburgis- und Michaeliszins, 2 Mez 4 Maas Korn- und 2 Mez 4 Maas Habergült Nürnberger Gemäs, dann der zehnte Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen. Zum Verkauf dieser Realitäten, welche auf 400 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, ist Termin auf Mitwoch den 29. Sept. c. Vormittags 10 Uhr zu Herrnneußes angesezt. Kaufslustige haben sich daher zu diesem Zweck dortselbst einzufinden und zu gewärtigen, daß der Zuschlag nach den gesezlichen Bestimmungen erfolgt.

Neustadt an der Aisch, den 13. Aug. 1812.

K. B. Landgericht.

7. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Stephan Bayers zu Bach, bestehend aus dem Wohnhaus Nr. 107 zu Bach, auf welchem die Backgerechtigkeit bis jezt ausgeübt wurde, nebst einer dazu gehörigen Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{32}$ Morgen Gemüsgärtlein, dann neben dem Haus liegenden 1 Morgen grosser, mit Hecken eingefaßter Garten, endlich ein walzendes Stück, 1 Morgen Feld an der Herzogenauracher Straße an die Meistbietenden verkauft. Der Subhastationstermin dieser Immobilien, von denen die ersten um 708 fl. 20 kr., das lezte um 126 fl. 40 kr. gerichtlich taxirt worden ist, wird den 28. September Vormittags 11 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Bach abgehalten, wovon zahlungsfähige Kaufslustige, welche hinsichtlich der auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Landgerichts-Kanzley die nöthigen Notizen einziehen können, in Kenntniß gesezt werden.

Nürnberg, den 12. August 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Lorenz Atzengruberschen Gläubiger zu Wendelstein sollen dessen sämtliche zur Concursmasse gehörigen Realitäten, bestehend a) in einem 2gädigen Wohnhause sub Nr. 115 ober der Schmalzgasse zu Wendelstein, worauf bisher die Tabernwirthschaft zum weißen Engel ausgeübt worden, und wozu ein 2stöckiges Nebengebäude, Stallung, dann ein halber Morgen Gemeindtheil im Kohlschlag gehören; b) fünf drei Achtel Mörgen Gemeindwaldtheile an 3 Stücken sub Nr. 99, 172 und 270 im Mittel- und Untereigen, dann c) ein halber Morgen Feld und Wiese im Nahbach und der Viehtrieb von der lezten Gemeindvertheilung, im Termin den 20. October Vormittags 9 Uhr öffentlich subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich demnach an gedachtem Tage an Gerichtsstelle mit ihren Angeboten melden und hierauf den Zuschlag gewärtigen. Die gerichtlichen Taxen so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben werden übrigens nebst denen Kaufsbedingungen vorhero auf Verlangen in der Registratur bekannt gemacht werden.

Schwabach, am 25. August 1813.

K. B Landgericht.

9. Vom K. B. Landgericht Schwabach werden auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis die dem Güthler Jacob Reichert zu Kleinschwarzenlohe zugehörigen und in einem Wohnhaus sammt Gärtlein, Hofraith, Stadel, dann in 1$\frac{1}{2}$ Morgen Feld und 1 Morgen Gemeindtheilen bestehenden Immobilien in termino plus licitationis Vormittags den 23. Sept. d. J. gerichtlich veräußert, und können zuvor in dem Gerichts-Bureau die darauf stehende Taxe und haftenden Lasten und Abgaben eingesehen werden. Indem man nun hievon besiz- und zahlungsfähige Personen in Kenntniß sezt, und sie zu dem Aufstrich in dem Orte Kleinschwarzenlohe einladet, fordert man zugleich alle dem Gericht bisher noch unbekannt gebliebenen Reichertischen Realgläubiger auf, sich längstens bis zu obenbestimmten Termine mit ihren Forderungen zu melden und sich mit den nöthigen Beweismitteln zu versehen; außerdem aber Präclusion und die Auflage ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Schwabach, den 14. August 18 3.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier ist zum öffentlichen Verkaufe des zur Concursmasse der Wittwe Catharina Margaretha Brechtelsbauer hierselbst in der Neustadt sub Nr 330 liegenden Wohnhauses, worinnen sich ein Kramla-

den befindet, und welches auf 750 fl. rhn. gewürdiget worden ist, Tagesfarth vor dem Commissario, Appellationgerichts-Accessisten Schegk auf den 27. Sept. d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt worden. Kauflustige, welche übrigens die aufgenommene Taxe täglich in der Registratur einsehen können, haben sich an dieser Tagesfarth in dem stadtgerichtlichen Locale einzufinden und die Adjudikation des Hauses an den Meistbietenden gesezlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Ansbach, am 19. August 1813.

K. B. Stadtgericht.

11. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird auf den Antrag der Erben des verstorbenen Kirschnermeisters Conrad Heuberger zum öffentlichen Verkauf des zu dessen Nachlaß gehörigen Wohnhauses in der Herrieder Vorstadt in der Sonnenstraße Nr. 836a, welches auf 1553 fl. gerichtlich taxirt worden, und worauf bereits 1200 fl. gebothen sind, ein weiterer Termin auf den 29. dies Monats Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario, Appellationsgerichts-Akzessisten Schegk anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, und den Zuschlag nach Vereinigung mit den Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 2. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtel de publ. 12. d. M. wurde über das ganze Vermögen des Papierfabrikanten Johann Michael Bierdümpfel zu Weihenzell der Concurs und die Erlassung der Ediktalien erkannt. Demnach werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den Bierdümpfel machen zu können glauben, zur Liquidation hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Ediktstage auf Montag den 23. August ad liquidandum, Donnerstag den 23. Sept. ad excipiendum und Freitag den 22. October ad concludendum jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht weiter damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift der §§. 10, 11 und 12, Cap. XIX. Codex Juris Bavarici judiciarii vorzulegen, anzugeben und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Hiernächst wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, weder an den gedachten Bierdümpfel selbst, noch an jemand anders davon etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Königl. Landgericht getreulich anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihren daran zustehenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Es haben auch die Inhaber solcher Gelder oder Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurükhalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Rechtes für verlustig werden erklärt werden. Hiernach haben sich alle diejenigen, welche es angehet, zu achten.

Gegeben Ansbach, den 18. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen des Johann Michael Bogner auf der Mettlachsmühle bei Rügland der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an dessen Vermögen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende die Ediktstage auf Freytag den 10. September l. J. ad liquidandum, Montag den 11. October l. J. ad excipiendum, Mittwoch den 10. November l. J. ad concludendum, jedesmal Vormittags 8 Uhr

mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen anberaumten Terminen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter der Strafe nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anbringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift der §. §. 10, 11 und 12, C. XIX C. J. B. j. anzugeben, vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche an dem Johann Michael Wagner etwas schulden, oder von ihm Geld, Faustpfänder oder andere Effecten in Händen haben, bei Strafe doppelten Ersatzes aufgegeben, an denselben nichts verabfolgen zu lassen, sondern Geld und Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 31. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Es ist über das Vermögen des Bauern Andreas Striegler zu Elersdorf nach der von demselben selbst gemachten Insolvenz-Anzeige und Anerbietung zur Vermögensabtretung an seine Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Striegler Forderungen zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, in den 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 7. Oct., der zweite ad excipiendum auf den 22. Nov. und der dritte zum Beschluß der Sache auf den 30. Dec. d. J. anberaumt worden, jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich einzufinden. Diejenigen, welche in den präfigirten Terminen nicht erscheinen, oder sonst ihre Schuldigkeit nicht beobachten, haben zu gewärtigen und zwar, wenn sie im ersten Termin ausbleiben, oder nicht gehörig mit Vorlegung der Original-Urkunden oder sonstigen Beweise liquidiren, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich präkludirt werden; die im zweiten oder dritten Ediktstag Ausbleibenden hingegen, daß sie ihrer sämmtlichen Einwendungen und sonstigen Zuständigkeiten verlustig werden erachtet werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Effekten oder sonst etwas, es sey aus welchem Rechtsgrund es wolle, an sich oder in Verwahrung haben, aufgefordert, davon weder an den Schuldner, noch sonst Jemand etwas zu bezahlen oder verabfolgen zu lassen, vielmehr bei Verlust ihrer daran habenden Unterpfands- oder sonstigen Rechte dem Landgericht binnen 4 Wochen davon getreuliche Anzeige zu machen.

Erlangen, den 4. August 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Köbler Konrad Dorn zu Hahenschwärz wurde wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an Dorn und dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert, am Montag den 13. k. M. Sept als den wegen Geringfügigkeit der Masse ad liquidandum, excipiendum et concludendum anberaumten Termin Vormittags 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte mit allen Beweismitteln versehen um so gewisser zu erscheinen, als jeder nicht Erscheinende mit fernern Ansprüchen an das Masse abgewiesen, sonach seiner Forderung verlustigt wird. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten und Dokumente bey sich in Verwahrung haben, hierdurch bedeutet, denselben nicht das Mindeste hievon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem hiesigen Königl. Landgerichte genau anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Depositorium dahier abzuliefern. Widrigenfalls und wenn etwas an dem Gemeinschuldner verabfolgt wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, und die hierauf gehabten Unterpfands- und andern Rechte für verlustigt erklärt werden. Endlich werden hiemit zum Verkauf der zur Dorn-

schen Concursmasse gehörigen Realitäten, nämlich a) ein halbes eingädiges, vorhin nach Streitberg, nun zum Königl. Rentamt Gräfenberg lehenbares Wohnhaus, geschäzt für 125 fl.; b) ½ Tagw. Feld der Schlio 75 fl.; c) ¼ Tagw. Feld der Schneppenstein 40 fl.; d) ½ Tgw. Feld die Winterleite 50 fl.; e) ¼ Tgw. Feld der Sickenboden 40 fl.; f) ¼ Tgw. Holz an 2 Stücken 15 fl.; g) ⅛ Tgw. Grasgarten an 2 Stücken 50 fl., Licitationstermin auf ebenbesagten Tag anberaumt, an welchem Kaufslustige sich vor dem benannten Deputirten einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Neunkirchen, am 12. Aug. 1813.

Königl. Landgericht Gräfenberg.

5. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier ist über das Vermögen der Melbermeisterswittwe Catharine Margarethe Brechtelsbauer dahier, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Bezahlung der vorhandenen Schulden, heute der Concurs eröffnet und es sind zugleich die drei gesezlichen Ediktstage: a) zur Liquidation der sämtlichen Forderungen unter Angabe der erforderlichen Beweismittel auf den 27. Sept. d. Js. Vormittags 9 Uhr; b) zur Aufnahme der etwaigen Exceptionen gegen die einzelnen angemeldeten Forderungen und der dazu nöthigen Beweismittel auf den 22. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr; c) zur Aufnahme der Re- und Duplik, so wie zum Schluß des Verfahrens auf den 15. Nov. d. J. Vormitt. 9 Uhr festgesezt worden. Die sämtlichen Gläubiger der Wittwe Brechtelsbauer haben daher an diesen Ediktstagen vor dem Commissario, Appellationsgerichts-Accessisten Schegk sich einzufinden und ihre Rechte wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie ad a) mit ihren etwanigen Forderungen von der Masse gänzlich ausgeschlossen, ad b) und ad c) aber mit den treffenden Handlungen werden präkludirt werden. Zugleich wird allen denjenigen, welche noch zur Masse gehörige Gegenstände in Händen, oder Gelder zu derselben zu zahlen haben, hiermit bey Vermeidung des Ersatzes aufgegeben, dieselben nicht an die Gemeinschuldnerin, sondern in das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 19. August 1813.

K. B. Stadtgericht.

6. Da das Activvermögen der Wirth Johann Georg Kraftischen Eheleute zu Rohr, welches hauptsächlich in 2500 fl. Erlös aus dem verkauften Wirthschaftsguth und Dreingabestücken bestehet, zur Befriedigung der bereits vorhandenen bekannten Gläubiger nicht zureicht; als werden auf den gemeinschaftlichen Antrag der gedachten Kraftischen Eheleute, deren sich bereits gemeldeten Creditoren sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger andurch zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsig gütlichen Behandlung auf den 24. September Vormittags 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in solchem entweder persönlich oder durch zulässige, gehörig legitimirte und instruirte Mandatarien mit denen Original-Schuld-Dokumenten und sonstigen Beweismitteln versehen, an hiesiger Gerichtsstelle bei Vermeidung der Präclusion zu erscheinen.

Schwabach, den 16. August 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das Vermögen des Georg Rudolph sen. zu Möhrendorf reicht zur Befriedigung der sämtlichen Gläubiger desselben nicht hin. Deshalb werden alle und jede, welche Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben im ersten Ediktstag Mittwoch den 29. Sept. d. J. früh 8 Uhr bey Vermeidung des Verlustes dahier zu liquidiren und die darüber besitzenden Dokumente entweder im Original oder in beglaubten Abschriften zu überreichen; im zweiten Ediktstage Freitag den 29. Oct. d. J. Vormittags ihre Einwendungen bey Vermeidung der Präklusion gegenseitig vorzubringen, und im dritten Ediktstage Montag den 29. Nov. d. J. Vormittag mit der Re- und Duplikshothdurft gegen einander zu verfahren.

Herzogenaurach, den 12. August 1813.

K. B. Landgericht.

8. Der Handelsbürger Georg Jacob Uhl von Illesheim gab unterm heutigen beim unterfertig-

ten Gerichte eine Ersatzklage gegen die hiesige Mezgerstochter Susanna Wolfin ein. Da aber dieselbe schon längere Zeit abwesend und ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist; so wird dieselbe andurch aufgefordert, binnen ½ Jahresfrist an dem auf den 29. November l. J. zur Verhandlung anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen und sich auf die gegentheilige Klage zu verantworten, unter dem Präjudize, daß auf weiteres Anbringen ein Mandatar ex officio für sie aufgestellt und Kläger zum Beweis seiner Klage zugelassen werde.

Rothenburg, den 28. August 1813.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Der von Krassolzheim gebürtige Taglöhner Martin Reuther hat sich eines zu Diebach in der Nacht vom 25n. auf den 26. May d. J. verübten Diebstahls verdächtig gemacht, und ist am 27. May hierauf vom Hause entflohen. Man stellt daher an sämmtlich königl. Behörden das Ansuchen, auf diesen Menschen vigiliren zu lassen, denselben im Betrettungsfalle anzuhalten und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung.

Der Flüchtling ist von mittelmäßiger Statur, 40 Jahre alt, hat ein rundes glattes Angesicht, braune Haare, eine etwas aufgeworfene Nase, graulichte Augen. Seine Kleidung bei der Entweichung bestund in einem bloßen Hemde und in einem ledernen kurzen Beinkleide.

Mkt Scheinfeld, den 18. July 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Das vorhin Walburga Wenckische halbe Wohnhaus im Rothenburger Viertel hiesiger Stadt, mit Nr. 187 bezeichnet, welches der evangelischen Kirchenstiftung dahier an Zahlungsstatt heimgefallen ist, wird andurch dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin auf den 15. September heurigen Jahrs anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich an besagtem Tag in dem Geschäfts-Bureau der unterzeichneten Administration einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 28. August 1813.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

2. Die K. B. allgemeine Stiftungs-Administration des Distriktes Rothenburg verkauft Montag den 20. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäftslokale die drei Pfarrwohnungen in der Pfarrgasse dahier Nr. 513, 514 und 515, unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung, an die Meistbietenden. Die Bedingungen des Verkaufs sind in der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808, die Verkaufsmodalitäten der Stiftungs- und Communalrealitäten betreffend, Regierungsblatt Jahrgang 1808, Stück VIII, Seite 458 enthalten, zu welchen bemerkt wird, daß die Hälfte des sogleich baar zu erlegenden Kaufschillinges in inländischen Staats-Obligationen und zwar in solchen, welche das höchste Publicandum des Königlichen General-Commissariates des Rezatkreises als Kreis-Stiftungs- und Communal-Administration vom 10. März 1812 (Intelligenzblatt des Rezatkreises XI. Stück, Seite 358) bezeichnet, angenommen wird.

Rothenburg, den 28. August 1813.

3. Dienstag den 14. dieses Monats wird in der Communalwaldung Zeilberg eine Partie hartes und weiches Stockholz nach einzelnen Klaftern an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist auf der Ziegelhütte Vormittags acht Uhr.

Ansbach, am 4. Sept. 1813.

Königl. Communal-Administration.

4. Zum Verkauf der in der hiesig Königl. Gutswaldung noch vorhandenen 21 Schröthe, 4 Brunnenrohre, 1 Klafter Scheit- und 38½ Klafter Stockholz ist Termin auf künftigen Freytag den 10. dieses Monats anberaumt. Kaufs-

liebhabern wird ſolches mit dem Bedeuten andurch bekannt gemacht, daß ſie ſich an ſolchem Tag Vormittags 9 Uhr in dem Stadler Wirthshauſe, wo die Zuſammenkunft erfolgt, einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Altenmuhr, den 2. Sept. 1813.

Königliche Gutsverwaltung.

5. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird der aus Betten, Mannskleidern, Zinn, Kupfer, Meſſing, Schreinzeuch und ſonſt verſchiedenen Hausgeräthe beſtehende Nachlaß des dahier verſtorbenen Garde-Chirurgus Andreas Mayer in dem Sterbhauſe Nr. 137 an der auf den 17. dieſes Monats Vormittags präcis 9 Uhr vor dem Commiſſario, Stadtgerichtsaſſeſſor Riedel anberaumten Tagfarth an die Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, verkauft, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden. Am 2. Sept. 1813.

6. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach dem unterm 12. v. M. gefällten und heute publizirten Präcluſionserkenntniſſe alle gegenwärtigen und künftigen Gläubiger des Johann Michael Hartmann aus Woggendorf, welche ſich vor und insbeſondere in dem am 2. v. M. zur Angabe ihrer Forderungen angeſtandenen Termin nicht eingefunden haben, oder ſich in der Folge mit demſelben ohne Beiſtimmung ſeiner gegenwärtigen Ehefrau, Namens Anne Kunigunde Hartmann, in läſtige Verträge einlaſſen, ſich an ſein Vermögen alleine halten müſſen und daher auf die Illata ſeiner derzeitigen Frau keine Anſprüche formiren können.

Neuſtadt an der Aiſch, am 9. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem unterm heutigen der Ausgedinger Martin Gaar von Bernhardswinden auf eigenes Zugeſtändniß für einen Verſchwender erklärt und unter Curatel des Johann Leonhard Hofmann von Bernhardswinden geſezt worden, ſo wird dies hiemit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann verwarnt, ſich mit dem Gaar ohne Zuziehung des Curators in irgend ein Geſchäfte einzulaſſen, indem ſolches ohne weiters als nichtig angeſehen werden kann.

Dinkelsbühl, am 10. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

8. Mittwoch am 15. d. M. iſt Ball im Caſino, welcher um 8 Uhr ſeinen Anfang nimmt und um 1 Uhr endigt.

Ansbach, am 6. Sept. 1813.

Die Caſino-Direction.

9. Ein Advokat zu Ansbach wünſcht einen Gehülfen zu bekommen, der bereits als Practikant bey Kgl. Landgerichten gearbeitet und in Fertigung eigentlich juriſtiſcher Arbeiten ſich einige Uebung erworben hat. Er verſpricht dagegen ziemlich vortheilhafte Bedingungen.

10. Unterzeichneter iſt geſonnen, von ſeinem Weinlager, welches beſtehet aus 18 Eimer 1 766r Randersacker, 20 Eimer 1779r ebendeſſelben, 36 Eimer 1783r Sommerhäuſer, 20 Eimer 1794r Randersacker, 20 Eimer 1804r Neckar, und 20 Eimer 1807r Sommerhäuſer, zu ganzen Fäſſern und auch einzeln zu Eimern gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, und iſt hiezu Termin der 21. Sept. d. J. feſtgeſezt.

Ansbach, den 4. Sept. 1813.

Joh. Mich. Roſa, wohnhaft im Haus Nr. 49.

11. Die beiden Häuſer Nr. 892 und 894, wobei eine eingerichtete Schmiedwerkſtatt iſt, nebſt dem Handwerkszeuch, ſind aus freier Hand zu verkaufen, welche bei der Schmiedmeiſter Reinertin Nr. 892 täglich in Augenſchein genommen werden können und das Weitere darüber zu erfahren; auch ſind daſelbſt 2 Halbchaiſen zu verkaufen.

12. Ein gut dreſſirtes, bisher ſehr geſchontes, fehlerfreyes, ins 6te Jahr gehendes Reitpferd iſt dahier zu verkaufen und das Nähere bey der Redaktion zu erfahren.

13. Beim Wirth Krieger auf der Schütt Nr. 216 iſt gutes neues Sauerkraut zu haben.

14. Im Haus Nr. 182 beim Büttner Müller iſt neues Sauerkraut zu haben.

15. Nächsten Sonntag den 12. d. M. als an der Lehrberger Kirchweih ist Tanzmusik beim Rittberger zu Neuses.

16. Verflossenen Mittwoch am 31. August ist von der Carlstraße an der Promenade vorbey durch das Herriederthor, der Adlerwirthsgasse und durch das obere Thor bis über Neuses, ohngefähr Wasserzell eine neue lederne Geldgurte versiegelt, 125 fl. enthaltend, à 3 Rollen 12 kr. Stücke und 1 Rolle halbe Kronenthaler verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein angemessenes Douceur in Haus Nr. 925 abzugeben. Die nöthige Anzeige ist bereits bey der hiesigen Polizeibehörde gemacht.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 57 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzlege, kann täglich bezogen werden.

Nr. 72. ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche und Feuergerechtigkeit nebst Laden täglich zu vermiethen.

Nr. 856 beim Schreinermeister Wolff sind täglich 2 Logis mit Möbeln und Kost für junge Herren zu beziehen.

Nr. 906 sind zwey meublirte Stuben zu vermiethen, welche täglich bezogen werden können.

Beim Kammerdiener Herrman dem Schloß gegenüber ist bis Ende dies Monats oder Martini der ganze mittlere Gaden zu vermiethen, wie auch eine Stube, Kammer und Küche im hintern Haus mit oder ohne Meubels.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 30. Aug. bis 5. Sept. incl.

5 fl. 23 kr. L. G. Heilsbronn, 3 fl. 20 kr. L. G. Mt. Stefft, 10 kr. Städler Musik, 42 kr. Esenbek Auction, 1 fl. Engelhard Anzeige, 7 fl. 43½ kr. L. G. Mt. Erlbach, 33 kr. Rotenburg Gewicht, 36 kr. Aufruf des Rau, 8 kr. Pferdverkauf, 1 fl. T. A. v. Engerer, 22 kr. Anzeige des Morus, 42 kr. T. A. v. Freier, 38 kr. T. A. v. Roderer, 16 kr. Hausverkauf, 8 kr. Rittberger Musik, 6 kr. Müller Kraut, 6 kr. Krieger Kraut, 6 kr. Qtr. Nr. 57, 8 kr. Qtr. Nr. 856, 6 kr. Qtr. Nr. 906, 10 kr. Qtr. Nr. 72.

Angekommene Fremde.

Herr Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borch von Gunzenhausen; Hr. Freiherr von Hornstein v. Würzburg; Hr. Freiherr v. Moltke, Major und Flügeladjudant Sr. Majestät des Königs v. Würtemberg, Hr. Graf v. Barsewitz und Hr. Dbbbelin, K. Würtembergischer Hofschauspieler v. Stuttgardt; Hr. Banquier Späth und Frau v. Comte v. Nürnberg; Madam Closterneyer und Madam Hartmann v. Carlsruhe; Hr. Schulze, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Bezold, Diaconatsverweser von Feuchtwang; Hr. Wagner, Handelsmann von Sickersbausen; Hr. Köhler, Kaufmann von Lahr; Hr. Vial, Zahnarzt von Nürnberg; Hr. Dreher, Kabinetskourier von Stuttgardt; Hr. Kurrer, Kaufmann v. Jßny; Hr. Kast, K. B. Oberlieutenant v. Salzburg; Hr. Bonitas, Expeditor des Grosherzogl. Würzburg. Regierungsblatts und Buchhändler und Mad. Geyer v. Würzburg; Hr. Verwalter Altermath v. Rothenburg; Comtesse v. Rechteren v. Mt. Einersheim; Hr. v. Oven, Kaufmann von Frankfurth; Hr. Salzberger, Kaufmann v. Reichenbach; Hr. Inspector Löwe v. Bruckberg; Hr. Sulzbacher, Handelsmann v. Sulzbach; Hr. Regierungsrath Groß v. Ellwangen; Hr. Landgerichtsassessor Rukert v. Eschenbach; Hr. Sartorius, Student von Eichstädt; Hr. Professor Büchner und Sohn von Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Pfarrer Rummel v. Oehringen; Hr. Backofen und Hr. Daumer, Kaufleute von Nürnberg; Hr. Doctor Stäber und Hr. Schuldheis, Kaufmann v. Ulm; Hr. Lohrmann, Kaufmann v. Stuttgardt; Hr. Flär, Kaufmann v. Schorndorf; Hr. Schmidt, Amtskopist v. Uffenheim; Hr. Geissendörfer, Ortsvorstand v. Neuherberg; Hr. Reif v. Rothenburg; Hr. Gabriel

Löw, kommt von der Armee; Hr. Lorenz, Weinhändler v. Ingolstadt; Hr. Hartlieb und Hr. Meyer, Handlungskomis v. Nürnberg, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 31. August.

Johann Philipp Keim, pensionirter Stallbedienter, mit Helena Margaretha Rückertin.

Getauft den 5. Sept.

Maria Friedrika Magdalena, des B. und Lohnkutschers Hastreuther Tochter.

Begraben vom 30. Aug. bis 5. Sept.

Anna Catharina, des Taglöhners Gromeder zu Bernhardswinden Tochter, alt 9 T. st. am Gefraisch; Johann Christoph, des Lohnbedienten Pillert Sohn, alt 7 J. 5 M. 12 T. st. am Gefraisch; Elisabetha, der Barbara Seitzin Tochter, alt 4 J. 7 M. 16 T. st. an der Ruhr; Christiana Friedrika, des Gastwirth Rittberger zum rothen Adler in Neuses Ehefrau, alt 31 J. 10 M. st. an Abzehrung; Johann Georg Dietlein, B. Mezgermeister und Wirth, alt 62 J. 8 M. 21 T. st. am Naturnachlaß; Johann Caspar, des Bauern Fischer zu Kurzendorf Sohn, alt 12 T. st. am Gefraisch; Johann Andreas Herdlein, Viertel- und Mezgermeister, alt 86 J. 5 M. 16 T. st. am hohen Alter; Johann Conrad, des B. und Taglöhners Schülein Sohn, alt 2 J. 2 M. 9 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 1. und 5. Sept.

Johann Theodor Ferdinand, des K. B. Herrn Kreisrath Bezold Sohn; Johann Christian Friedrich, des Königl. Kreis-Kalkulators Herrn Zink Sohn.

Begrabene den 30. August.

Friedrich Wilhelm Louis Hans Justus, des K. Kammer-Kanzley-Inspectors Herrn Roscovius Sohn, alt 6 J. 7 M. st. am Zehrfieber.

Todesanzeige.

Tief betrübt benachrichtigen wir hiemit unsre Verwandte und Freunde von dem am 5. dieses Monats erfolgten Tode unsers resp. Gatten und Vaters, des gewesenen Kammeramtmanns Hofmann zu Windsbach. Er starb im 59sten Lebensjahre, nach einem dreiwochentlichen Krankenlager, an Entzündung im Unterleib und darauf erfolgten Schleimschlag, zu Fünfbronn. Die Geradheit und Rechtschaffenheit der Grundsätze, die er befolgt hat; die Güte seines Herzens, dem keine von den zartern Empfindungen der Freundschaft und des Wohlwollens fremd war; ein Leben, geziert von vielen uneigennützigen Handlungen der Pflicht und der Liebe, sichert ihm ein schönes Nachlob bei den Bewohnern der Stadt, in welcher er seine meiste Lebenszeit zugebracht, und das freundliche und achtungsvolle Andenken eines jeden, der ihn sonst näher gekannt hat. Die stille Theilnahme und das fortdauernde Wohlwollen unsrer Gönner, Freunde und Verwandten, denen wir uns hiemit bestens empfohlen haben wollen, wird uns Trauernden den süßesten Trost gewähren.

Fünfbronn, den 6. Sept. 1813.

Johanna Hofmann, geborne Burkhard, Witwe.
Heinrich Hofmann, Finanz-Praktikant.
Henriette Bomhard, geb. Hofmann.
Christian Friedrich Bomhard, Pfarrer zu Fünfbronn.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Mittelst einer allerhöchsten Ministerial-Entschließung vom 8. v. M. wurde verfügt, daß, nachdem selbst die bereits eingereihten Legionisten und die Individuen des Linien-Militärs, wenn sie die zur Aufnahme in die Gendarmerie erforderlichen Eigenschaften besitzen, und hiernach in dieselbe aufgenommen werden, jederzeit ohne Anstand ihre Entlassung erhalten, um so weniger auch den noch nicht eingereihten Legionspflichtigen, welche bereits in Militärdiensten gestanden haben, der Uebertritt zur Gendarmerie verwehrt werden könne. So wie indessen bey den aus dem Linien-Militär in die Gendarmerie übergetretene Individuen, falls sie ihrer Konscriptionspflichtigkeit nicht vollständig Genüge geleistet haben, solche lediglich für die Dauer ihrer Dienstleistung bey der Gendarmerie suspendirt ist und sie, falls sie bey dieser nicht beibehalten werden, zur Ausdienung der noch übrigen, in der Linie begonnenen Kapitulationszeit angehalten werden; so bleibt auch bey denjenigen Ausgedienten, welche in die Gendarmerie eintreten, die Legionspflichtigkeit nur in soweit und in so lange suspendirt, als sie bey derselben aufgenommen und beibehalten werden. Solches wird sämtlichen Conscriptionsbehörden des Rezatkreises andurch nachrichtlich eröffnet.

Ansbach, den 31. Aug. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Die Correctionsanstalt in Dinkelsbühl ist strenge untersucht worden, und hat bereits erprobt, daß sie ihre Bestimmung, Menschen, welche aus Mangel früherer Erziehung oder aus Leichtsinn den Weg der gesellschaftlichen Ordnung verlassen haben, auf denselben zurükzuführen, nicht unerfüllt lasse. Da sie nun keine Strafanstalt, sondern ein Erziehungs-Institut für Erwachsene ist, welche jedesmal mit einem pflichtmäßigen Atteste des Königl. Polizey-Commissariats über ihre Aufführung nicht früher entlassen werden, als bis sie vorher nach allmälig verstatteter mehrerer Freiheit die Probe abgelegt haben, daß sie dem Publikum nicht mehr lästig fallen werden; so läßt sich erwarten, daß die daraus hervorgehenden Personen, nachdem sie darin an Thätigkeit, Ordnung, Reinlichkeit und Sittlichkeit, auch vornämlich an Gehorsam gewöhnt und nicht blos in Wollenarbeiten, sondern auch in den nöthigsten häuslichen Geschäften geübt worden sind, gute Dienstboten abgeben werden, weshalb sich um selbige Dienstherrschaften an die Vorsteher des Instituts wenden können.

Ansbach, den 2. Sept. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Nachdem seit einiger Zeit wieder bemerkt werden muß, daß Subalternbeamte, Patrimonialgerichtshalter und Advokaten sich erlauben, öffentliche Urkunden zu beglaubigen; so wird auf den Grund der allgemeinen Verord-

nung vom 22. Dec. 180⁸ hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Vidimirung solcher Dokumente in Abschriften nur dem General-Commissariate, dem Königl. Appellationsgerichte des Kreises, den Stadt- und Landgerichten, dann den immatrikulirten und von der gegenwärtigen Regierung bestätigten öffentlichen Notarien zustehe. Mit der wiederholten Bekanntmachung dieser Bestimmung wird zugleich die Verwarnung verbunden, daß die ferner dagegen handelnden in zwey Thaler Strafe werden genommen werden.

Ansbach, den 6. Sept. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

wird auf ein allerhöchstes Reskript vom 26. v. M. (Reg. Bl. Nr. XXXVI. S. 1085) den sämtlichen Königlichen Rentämtern des Rezatkreises hierdurch zur Nachachtung eröffnet, daß zur Bestreitung der Kommunal-Ausgaben des Jahrs 181⅔ eine allgemeine gleichheitliche Umlage von einem Sechstheil der ordinairen Steuer von Gründen, Häusern und Gewerben zu erheben und zur Disposition der einschlägigen Kommunal-Administration bereit zu halten ist.

Ansbach, den 4. Sept. 1813.

K. B. Finanz-Direction des Rezatkreises.
Hornberger.

Subhastationes.

1. Da sich in dem am 7. July curr angestandenen peremtorischen Licitationstermine über sämtlich nachgelassene Immobilien des verstorbenen Gastwirths Städler zu Gaisengrund kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden solche auf den Antrag des hiesigen Königl. Kronfiskalats des Rezatkreises, so wie solche bereits in Nr. 23 des Ansbacher Intelligenzblattes d. J. öffentlich feilgeboten und näher beschrieben worden sind, anmit nochmals anderweit aufgeboten und ein einziger Bietungstermin auf den 27. September Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr angesetzet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Ansbach, den 18. August 1813.

K. B. Landgericht.

2. Nachbenannte Immobilien des Mathias Kollischan in Dürrenmungenau, als: 1) ein Guth, bestehend in einem Hause, Scheuer, Hofraith, Bronnen, Backofen, Schweinstall, einem Rindviehstalle im Hause, dann einem Gärtlein, ungefähr 3½ Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiesen und bey ¼ Morgen Holzwachs, taxirt inclusive einiger Wirthschaftsdreingaben auf 481 fl. 12 kr.; 2) ¼ Morgen Acker auf dem Bühl, taxirt auf 45 fl.; 3) ½ Morgen Acker in der Weisherleiten, taxirt auf 10 fl., sämtlich in Dürrenmungenau und dasiger Feldflur gelegen, werden in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber auf den 4. Nov. Morgens 8 bis 12 Uhr nach Dürrenmungenau anberaumten peremtorischen Bietungstermine zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 23. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Königl. Patrimonial-Stiftungs-Administration in Mr. Ippesheim wird das Wohnhaus der verehelichten Anna Barbara Probst daselbst nebst Zubehör von 1 Morgen Acker, wozu nach dem Intelligenzblatt Nr. 24 und 26 dies Jahrs Bietungstermin am 15. vorigen Monats angestanden ist, in welchem sich aber kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, hiemit anderweit subhastirt, und im Lizitationstermin den 23. Sept. dies Jahrs Mittags um 12 Uhr im Robringerschen Wirthshause zu Ippesheim den besitz- und zahlungsfähigen Meistbie-

renden mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden. Uffenheim, den 13. August 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Joseph David Levi zu Lenkersheim soll das Haus der Wittib des Johann Caspar Oppelt zu Külsheim, mit Stallung, Peunt, Krautbeeten und Gemeindrecht in vim executionis subhastirt werden. Die Taxe desselben beträgt 580 fl. rhn. und kann täglich in der Registratur eingesehen werden. Zur Subhastation selbst ist ein Termin auf den 10. Oct. Vormittags 9 Uhr in dem Bureau des Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige andurch vorgeladen werden.

Windsheim, den 21. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Halbbauern Johann Adam Schwab zu Kalbensteinberg ist wegen dessen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet. Es werden daher alle, welche daran einigen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 19. August Vorm. 9 Uhr angesezten Edictstage ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, in dem auf den 27n. September Vorm. 9 Uhr anberaumten 2ten Ediktstage die dagegen Statt findenden Einwendungen vorzubringen, am 25. October Vormitt. 9 Uhr als den dritten Ediktstage aber darüber zum Schluß der Sache zu verhandeln. Das Aussenbleiben im ersten Termine hat den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den beiden leztern Ediktstägen den Verlust der Verhandlung zur Folge. Zugleich wird Jedermann, der vom Gemeinschuldner Geld oder Effekten in Händen, oder an ihn etwas zu bezahlen hat, bey Strafe des Wiederersatzes gewarnt, nichts davon an denselben verabfolgen zu lassen, vielmehr angewiesen, alles an das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Gunzenhausen, den 1. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Aus dem Fonde der Engelmeßstiftung zu Gräfenberg wurde an die vormalige Reichsstadt Nürnberg zur Deckung der Schulden und Bestreitung der damaligen Kriegskosten ein Capital zu 520 fl., Fünfhundert Zwanzig Gulden rhein. vorgeliehen — dies bewährt das Nürnberger Ewiggeldbuch S. 10, fol 23. — Eine Schuld-Urkunde hierüber wurde nach Ausweis der alten sogenannten Ewiggeldbücher am 3. post Cantate Ao. 1523 ausgefertigt. Diese Urkunde aber gieng verlohren, daher wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hierdurch aufgefordert, solche a dato binnen sechs Monaten bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls solche für kraftlos wird erklärt werden.

Neunkirchen, am 8. July 1813.

K. B. Landgericht Gräfenberg.

3. Auf den Antrag der Interessenten werden, da entweder gar keine älteren Contracts- und Schuldenbücher vorliegen, oder die vorliegenden defect und daher unverläßig sind, alle jene, welche an nachstehende Immobilien, als: 1) das Gut der Clara Rammoltin zu Waffenmühl Nr. 9, dessen Eingebdrungen ein Haus samt angebauter Scheune, Hofraith, Brunnen, 6 Morgen Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Peunth und das ganze Gemeindrecht sind, erhalten nach Ableben ihres Mannes Anton Rammold; 2) das Halbhaus der Christoph Riedelschen Wittwe Anna Elisabetha Nr. 54 zu Bechhofen, erkauft von einem gewissen Scherer zu Forndorf; 3) das Wohnhaus des Webermeisters Michael Hödel Nr. 52 alda, so von Philipp Schneeberger erkauft wurde; 4) $1\frac{3}{4}$ Mrg. eigener Acker am Mühlweg und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese alda; 5) 1 Morgen eigener Acker und $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese am Köhlhölzlein, beide dem gedachten Hödel zugehörig und mit dem Wohnhaus Nr. 52 erworben, aus irgend einem realrechtlichen Titel des Eigenthums, der Verpfändung oder Dienst- und Grundgerechtigkeiten Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, dieselben entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte in dem peremtorischen Termin den 30. Nov. l. J. in dem

Bureau des Königl. Landgerichts Herrieden anzugeben, und die Documente hierüber in Ur- oder authentischen Abschriften zu produciren. Das Nichterscheinen in gedachter Tagesfahrt zieht die Strafe des Ausschlusses mit den etwaigen Ansprüchen an obige Grundstücke für immer nach sich.

Gegeben Herrieden, den 14. August 1813.

K. B. Landgericht.

4. Um ermessen zu können, ob gegen den Löwenwirth Caspar Frohnhöfer zu Mainbernheim im Wege der Exekution oder des Gantes zu verfahren sey, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an denselben machen zu können glauben, aufgefordert, solche Mittwoch den 29. Sept. M. 9 Uhr dahier anzubringen, außerdem und wenn kein Gantverfahren nothwendig werden sollte, bey der Behandlung dieser Debitsache auf sie keine Rüksicht genommen werden wird. Zugleich wird das vor dem obern Thor zu Mainbernheim gelegene Wirthschaftsguth des Frohnhöfer sammt Hofraith, Scheuer, Stallung und dem hinter dem Hause befindlichen Baum- und Gratgarten dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und in dem auf Donnerstag den 16. Sept. M. 10 Uhr anstehenden Bietungstermin dem Meistbietenden nach Vorschrift der Exekutionsordnung zugeschlagen werden, weshalb sich Kaufliebhaber auf dem Rathhause zu Mainbernheim einfinden können.

Mt. Steefft, den 24. July 1813.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.

5. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgericht angezeigt worden, daß der Georg Leonhard Reichert aus Eidenau sich im Jahr 1793 von Ansbach aus mit der Königlichen Preußischen Armee über den Rhein entfernt, und zwar ein halbes Jahr nachher von Mainz aus, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht mehr gegeben hat. Da nun seine nächsten Anverwandten dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; So wird er nebst den von ihm etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. Merz 1814 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesigen Königl. Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und im Termin melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem Insiegel des Königl. Landgerichts besiegelt und gegeben.

Leutershausen, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

6. Matthäus Jobst Krämer, ein Schneidergeselle aus Nenzenheim, geboren in Mt. Einersheim den 12. Juny 1755, hat seit seiner Entfernung am 5. May 1773 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derselbe oder die von ihm etwa zurükgelassenen Erben werden nunmehro nach dem Antrage seiner Geschwister hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Zeitfrist von neun Monaten oder längstens in dem auf den 16. Merz 1814 angesezten Termin mündlich oder schriftlich bei Gericht dahier zu melden und weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und das ihm durch das Ableben seiner Mutter Margaretha Barbara Krämer in Nenzenheim am 22. April dies Jahrs zugefallene und sonstige Vermögen seinen Geschwisterten als legitimirten nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Uffenheim, den 2. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 4. September 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	44	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	9	9	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	9	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	40	Kalbfleisch " "	" "	—	7½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	" "	—	16	Mund- "	½. Metzen	—	6½
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	4½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	8½
gezogene	Ein Pfund	—	21	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	24		5 12 3	—	12
Saifen	" "	—	19	von Roggen " "	2 22 1	—	6
					1 11 1	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 1 1½	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemischtes " " "	— 16 2½	—	3
eichenes "	" "	5	22		— 5 2	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 4 2½	—	1
Stöcke "	" "	2	37		— 2 1¼	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	—
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 8 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 7 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 15. September 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 28. August d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Fleischmann ist die Pfarrei Förrenbach im Dekanate Hersbruck erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom 25. Junius 1810 auf 607 fl. 33½ kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Stelle haben sich innerhalb 2 Monaten zu melden.

Ansbach, den 4. Sept. 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch den am 13. August d. J. erfolgten Tod des Stadtpfarrers Engerer ist die Stadtpfarrey zu Langenzenn im Dekanate Cadolzburg erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 11 4 fl. 42½ kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Stelle haben sich innerhalb 2 Monaten zu melden.

Ansbach, den 4. Sept. 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Durch die Beförderung des Pfarrers Cörper zum Diakon bey St. Sebald in Nürnberg ist die Pfarrei Gustenfelden, im Dekanate Schwabach erlediget worden, deren Ertrag in der neuesten Fassion auf 423 fl. 4 kr. berechnet worden ist. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 6. Sept. 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Sämtliche Conscriptionsbehörden, Sachwalter und Privaten im Rezatkreise werden hierdurch angewiesen, in Zukunft bei allen über Militair-Conscriptions-Gegenstände zu er-

stattenden Berichten und eingereicht werdenden Vorstellungen ꝛc. jedesmal bei Bemerkung des Betreffs zugleich auch die Altersklasse anzuzeigen, zu welcher der fragliche Conscribirte gehört. Im Unterlassungsfall werden die Aemter und Sachwalter unnachsichtlich mit einer Strafe von zwey Reichsthaler belegt; die Vorstellungen der Privaten dagegen ohne weitere Berüksichtigung lediglich zu den Acten genommen werden.

Ansbach, den 9. Sept. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

5. Wenn schon die allgemeine Ausschreibung vom 24. Juny dieses Jahres, die allerhöchsten Orts anbefohlenen monatlichen Berichtserstattungen über den Stand der öffentlichen Sicherheit, sämmtlichen Polizey-Unterbehörden auf das Dringendste zur Pflicht gemacht worden ist; so befinden sich doch noch immer einige darunter, welche ihrer diesfälligen Verpflichtung nur dann nachkommen, wenn sie durch Exzitatorien dazu veranlaßt werden. So sind das Polizey-Commissariat zu Dinkelsbühl und die Landgerichte Gräfenberg, Herzogenaurach, Lauf, Schwabach, Uffenheim und Wassertrüdingen mit ihren Berichten für den vergangenen Monat August dato noch im Rükstande. Um ähnliche Verspätungen, welche die Kreisstelle in der Erstattung ihres eigenen Hauptberichtes auf sehr unangenehme Weise hinhalten, für die Zukunft zu beseitigen, wird hiermit festgesezt, daß jede Polizey-Unterbehörde, welche nicht wie befohlen, am Schlusse eines jeden Monats ihren Bericht über diesen Gegenstand abgefertiget haben wird, mit Umgehung der bisherigen Erinnerungen ohne weiters um zwey Thaler gestraft werden soll. Ansbach, den 10. Sept. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

6. Wenn schon in der allgemeinen Ausschreibung vom 8. October 1810 (Regierungsblatt dieses Jahrs LV. Stück, Seite 969) ausdrüklich vorgeschrieben ist, daß die für das Königreich erlassene provisorische Taxordnung in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht contentiösen Gerichtsbarkeit, von Zeit der öffentlichen Bekanntmachung an, bei allen obern und untern Gerichten als allein gültig eingeführt und in Anwendung gebracht werden soll; so hat man doch die mißliebige Erfahrung machen müssen, daß jene Taxordnung bei mehreren Mediatgerichten nicht eingehalten wird, und diese vielmehr fortfahren, bei Inventarisationen, Kauf- und Veränderungsfällen ꝛc. die Taxen und Gebühren nach ältern Observanzen festzusetzen und zu erheben. Sämtliche mittelbare Beamtungen werden daher ermahnt, sich in allen Vorkommenheiten der freiwilligen Jurisdiction lediglich nach dem vorangeführten Tax-Regulativ zu richten, widrigenfalls gegen diejenigen, welche solches unterlassen, die in den §§. 118 und 119 desselben festgesezten Strafbestimmungen unnachsichtliche Anwendung finden werden.

Ansbach, am 8. September 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Maurergesellen Johann Ottenberger zu Bubenreuth zugehörige eingädige Wohnhaus Nr. 2, welches gerichtlich für 230 fl. taxirt worden ist, auf den Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 6. October d. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in diesem Termin, welcher in dem Börnerschen Wirthshause zu Bubenreuth abgehalten werden wird, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem abgeordneten Commissario des K. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären.

Erlangen, den 24. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Zum Behufe der Auseinandersetzung der Erben des Georg Helzel zu Falkendorf sollen die Immobilien derselben, bestehend in 1) einem Güthlein Nr. 3 zu Falkendorf, gewürdigt auf 380 fl.; 2) einem Morgen Acker, der Dörflaser Acker, taxirt um 35 fl.; 3) einem Morgen, der Eichacker, taxirt um 45 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 23. Sept. curr. von 9 bis 12 Uhr Morgens zu Falkendorf angesezt worden, in welchem sich Kauflustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mr. Erlbach, den 7. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Es ist auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis der Verkauf des dem Bürger Johann Georg Walther zu Heilsbronn (ist wohl zu unterscheiden von dem Burgermeister Christoph Walther) zugehörigen Wohnhauses nebst vordern und hintern Garten, worauf jährlich 2 fl. 15 kr. Banding, 15 kr. Nachtwachbeitrag, dann der 15te und 30ste fl. Handlohn haften, und welches auf 700 fl. gerichtlich taxirt worden, beschlossen und peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 4. Oct. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichtsgeschäftszimmer anberaumt, in welchem Termine, wenn nicht besonders relevante Einreden vorgebracht werden, der Zuschlag ohne weiters erfolgt.

Heilsbronn, den 20. August 1813.

K. B. Landgericht.

4. Da bei dem hiesien Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers die der Maurermeisters Wittwe Catharina Hofmann zu Hemhofen gehörigen Immobilien, nämlich 1) 1 Haus Nr. 77 mit $\frac{1}{4}$ Morgen Hausgarten, 2) 1 Morgen Feld, der Eggetenacker, 3) 3 Morgen Feld, der Grabenacker, 4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld, der Aschenbergacker, den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und Bietungs-termin auf den 6. October Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Merckelichen Wirths-Haus zu Hemhofen angesezt worden; so wird solches, und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1335 fl. rhnl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine die Grundstücke dem Meistbietenden, nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten werden zugeschlagen werden. Urkundlich unter des Gerichts-Siegel und geordneten Unterschrift.

Herzogenaurach, den 3. Septemberr 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Lorenz Atzengruberschen Gläubiger zu Wendelstein sollen dessen sämtliche zur Concuremasse gehörigen Realitäten, bestehend a) in einem 2gädigen Wohnhause sub Nr. 115 ober der Schmalzgasse zu Wendelstein, worauf bisher die Tabernwirthschaft zum weißen Engel ausgeübt worden, und wozu ein 2stöckiges Nebengebäude, Stallung, dann ein halber Mor-

gen Gemeindtheil im Kohlschlag gehören; b) fünf drei Achtel Morgen Gemeindwaldtheile an 3 Stücken sub Nr. 99, 172 und 270 im Mittel- und Untereigen, dann c) ein halber Morgen Feld und Wiese im Nähbach und der Viehtrieb von der lezten Gemeindvertheilung, im Termin den 20. October Vormittags 9 Uhr öffentlich subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich demnach an gedachtem Tage an Gerichtsstelle mit ihren Angeboten melden und hierauf den Zuschlag gewärtigen. Die gerichtlichen Taxen so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben werden übrigens nebst denen Kaufsbedingungen vorhero auf Verlangen in der Registratur bekannt gemacht werden.

Schwabach, am 25. August 1813.

K. B Landgericht.

6. Die den Schlerischen Kindern zu Heinersdorf gehörigen $\frac{5}{4}$ Tagwerk eigene Wiesen unter Heinersdorf, wovon die Taxe und Grundbeschwerden täglich in der Registratur eingesehen werden können, werden Schulden halber öffentlich an den Meistbierenden verkauft. Als einziger Strichstermin wird hiemit der 24. September d. J. Vormittags dahier im Geschäftszimmer des Landgerichts festgesezt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wassertrüdingen, am 17. August 1813.

K. B. Landgericht.

Citationen.

1. Gegen Georg Rauh zu Aisch wurde vom unterzeichneten Landgerichte der Concurs erkannt. Es werden daher alle und jede, welche irgend einen Anspruch gegen den Gemeinschuldner machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Freitag den 24. künftigen Monats Sept. früh 8 Uhr anberaumt, bei welcher sämtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwanigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf Freitag den 22. Oct. und zum Beschlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf Freitag den 19. Nov. l. J. jedesmal früh 8 Uhr bei dem Königl. Landgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesezt, daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden soll.

Gremsdorf, den 26. Aug. 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

2. Das Vermögen des Georg Rudolph sen. zu Möhrendorf reicht zur Befriedigung der sämtlichen Gläubiger desselben nicht hin. Deshalb werden alle und jede, welche Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben im ersten Ediktstag Mittwoch den 29. Sept. d. J. früh 8 Uhr bey Vermeidung des Verlustes dahier zu liquidiren und die darüber besitzenden Dokumente entweder im Original oder in beglaubten Abschriften zu überreichen; im zweiten Ediktstage Freitag den 29. Oct. d. J. Vormittags ihre Einwendungen bey Vermeidung der Präklusion gegenseitig vorzubringen, und im dritten Ediktstage Montag den 29. Nov. d. J. Vormittag mit der Re- und Duplikdnothdurft gegen einander zu verfahren.

Herzogenaurach, den 12. August 1813.

K. B. Landgericht.

3. Da das Activvermögen der Wirth Johann Georg Kraftischen Eheleute zu Rohr, welches hauptsächlich in 2500 fl. Erlös aus dem verkauften Wirthschaftsguth und Dreingabestücken bestehet, zur Befriedigung der bereits vorhandenen bekannten Gläubiger nicht zureicht; als werden auf den gemeinschaftlichen Antrag der gedachten Kraftischen Eheleute, deren sich bereits gemeldeten Creditoren sämmtlich bekannte und

unbekannte Gläubiger andurch zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsig gütlichen Behandlung auf den 24. September Vormittags 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in solchem entweder persönlich oder durch zulässige, gehörig legitimirte und instruirte Mandatarien mit denen Original-Schuld-Dokumenten und sonstigen Beweismitteln versehen, an hiesiger Gerichtsstelle bei Vermeidung der Präclusion zu erscheinen.

Schwabach, den 16. August 1813.

K. B. Landgericht.

4. Vom K. B. Stadtgericht dahier werden Behufs der Ausmittelung des reinen Nachlasses des verstorbenen Appellations Gerichts Expeditors Esenbeck, sämtliche etwaige unbekannte Gläubiger des letztern nach Anleitung des A. L. R. Th. 1 Tit 17 § 138 seq. hiermit aufgefordert, ihre Forderungen nach Möglichkeit bald, und längstens innerhalb drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, gerichtlich anzumelden, widrigenfalls sie sich nach Verlauf dieser Frist nur an die einzelnen Erben, in soferne diese die Erbschaft noch antretten sollten, nach dem Verhältnisse des Antheils eines jeden an derselben werden halten können.

Ansbach am 12 August 1813.

K. B. Stadtgericht.

5. Der Handelsbürger Georg Jacob Uhl von Illesheim gab unterm heutigen beim unterfertigten Gerichte eine Ersatzklage gegen die hiesige Mezgerstochter Susanna Wolfin ein. Da aber dieselbe schon längere Zeit abwesend und ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist; so wird dieselbe andurch aufgefordert, binnen ¼ Jahresfrist an dem auf den 29. November l. J. zur Verhandlung anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen und sich auf die gegentheilige Klage zu verantworten, unter dem Präjudize, daß auf weiteres Andringen ein Mandatar ex officio für sie aufgestellt und Kläger zum Beweis seiner Klage zugelassen werde.

Rothenburg, den 28. August 1813.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Der von Krassolzheim gebürtige Taglöhner Martin Reuther hat sich eines zu Diebach in der Nacht vom 25n. auf den 26. May d. J. verübten Diebstahls verdächtig gemacht, und ist am 27. May hierauf vom Hause entflohen. Man stellt daher an sämmtlich königl. Behörden das Ansuchen, auf diesen Menschen vigiliren zu lassen, denselben im Betrettungsfalle anzuhalten und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung.

Der Flüchtling ist von mittelmäßiger Statur, 40 Jahre alt, hat ein rundes glattes Angesicht, braune Haare, eine etwas aufgeworfene Nase, graulichte Augen. Seine Kleidung bei der Entweichung bestund in einem bloßen Hemde und in einem ledernen kurzen Beinkleide.

Mit Scheinfeld, den 18. July 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Die K. B. allgemeine Stiftungs-Administration des Distriktes Rothenburg verkauft Montag den 20. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäftslokale die drei Pfarrwohnungen in der Pfarrgasse dahier Nr. 513, 514 und 515, unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung, an die Meistbietenden. Die Bedingungen des Verkaufs sind in der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808, die Verkaufsmodalitäten der Stiftungs- und Communalrealitäten betreffend, Regierungsblatt Jahrgang 1808, Stück VIII, Seite 458 enthalten, zu welchen bemerkt wird, daß die Hälfte des sogleich baar zu erlegenden Kaufschillinges in inländischen Staats-Obligationen und zwar in solchen, welche das höchste Publicandum des Königlichen General-Commissariates des Rezatkreises als Kreis-Stiftungs- und Communal-Administration vom 10. März 1812 (Intelligenz-

blatt des Rezatkreises XI. Stück, Seite 358) bezeichnet, angenommen wird.

Rothenburg, den 28. August 1813.

2. Unter den normalmäßigen Bedingungen und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung verkauft das Rentamt Ansbach Mittwochs den 22. September dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr in dem Schlosse zu Birnsberg die durch die Einziehung der Revierjägerstelle zu Unteraltenbernheim entbehrlich gewordenen Dienst-Realitäten, nemlich a) das dortige Jägershaus mit Stall und 2 Gärtchen, b) $\frac{3}{4}$ Tagwerk 42 Q. Ruthen die Jägerswiese in Sondernoher Markung, c) $\frac{7}{8}$ Tagwerk 8 Q. Ruthen dergleichen Wiesen in Oberaltenbernheimer Markung, d) ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen Waldung im Holzbronnen, in Hechelbacher Markung, und endlich e) ungefähr $\frac{1}{4}$ Morgen Krautfeld in Unteraltenbernheimer Markung, wozu Kaufslustige hiedurch eingeladen werden.

3. Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung und mit höchster Bewilligung des Kgl. General-Kommissariats des Rezatkreises, als Kreiskommunal-Administration, soll der hinter dem mit Nr. 105. bezeichneten Hause des hiesigen Kaminfegers Scheidberger auf der Gerberei gelegene Gemeindeplaz, welcher 12 Schu lang, 12 Schu breit, und mit einer einfachen Quater-Mauer umgeben ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 21. dieses Monats Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesezt. Der Zuschlag erfolgt Mittags um 12 Uhr, nach welcher Zeit kein Nachgebot mehr angenommen wird. Bei diesem Verkaufsgeschäfte werden die in dem Kgl. Regierungsblatt Nr. 8. vom 17. Februar 1808. S. 457. seqq. vorgeschriebenen Kaufs-Normen, jedoch mit der Ausnahme beobachtet, daß die baare Bezahlung des Kaufschillings binnen einem Vierteljahr, nach erfolgter allerhöchster Genehmigung geschehen müsse, und daß von dieser Zeit an der Uebergabstermin bestimmt werde. Kaufslustige werden hiezu eingeladen,

Erlangen, am 9. Sept. 1813.

Königl. Kommunal-Administration.

4. Mittwoch den 22. Sept. werden die zwei durch den Tod des Oberförsters Stramer zu Petersgmünd erledigten Pachtdistrikte dortigen Jagdreviers im Lokale des Königl. Rentamts zu Spalt an den Meistbietenden auf Lebenslang verpachtet. Pachtfähige Liebhaber werden eingeladen, sich zur besagten Stelle und Stunde Vormittags 9 Uhr einzufinden.

Schwabach, am 5. Sept. 1813.

Königl. Forstamt.

5. Montag den 20. dieses Monats werden in dem Königlichen Rentamte zu Altdorf 25 Stück heurige Lämmer verkauft und Kaufslustige eingeladen, sich bemeldten Tags Vormittags um 10 Uhr dahier einzufinden.

6. Daß die Lieferung von 620 Ellen Gestreiften, 695 Ellen Leinwand, 596 Strohsacktuch und 58 Paar wollenen Strümpfen, dann 37 Paar Schuhen für die Hospitaliten am künftigen Samstag den 18. dieses Monats früh um 8 Uhr in der Lokalität der unterzeichneten Stelle an den Mindestfordernden salva ratificatione abgegeben wird, und dazu Lieferungslustige eingeladen werden, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Windsheim, den 4. Sept. 1813.

Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration.

7. In Ehescheidungs-Klagsachen der Anna Faber aus Zirndorf, geborne Funck, Klägerin, gegen ihren abwesenden Ehemann, Bäckermeister Matthias Faber, vormals daselbst, Beklagten, böslicher Verlassung betr., erkennt das K. B. Appellationsgericht des Rezatkreises den vorliegenden Acten gemäß anmit zu Recht: daß das bisher zwischen beiden Theilen bestandene Band der Ehe wegen böslicher Verlassung des Ehemannes, wie anmit geschieht, zu trennen, auch der Ehefrau die anderweite Verheirathung in nicht verbotenen Graden zu gestatten. Der abwesende Ehemann ist übrigens für den allein schuldigen Theil zu erklären, und die Prozeßkosten aus seinem zurückgelassenen Vermögen zu erheben. Die Vermögens-Auseinandersetzung, so wie die Bestellung eines Vormundes für die beiden in der Ehe erzeugten Kinder zu Wahrung ihrer Rechte

wird dem ordentlichen Richter überlassen. Von Rechtswegen.

Ansbach, den 20. Augdst 1813.

K. B. Appellationsgericht des Rezatkreises.

Baron von Grieſſenbeck, Präſident.

Daß vorſtehende Abſchrift mit dem Original gleichlautend ſey, wird beurkundet.

Nürnberg, den 3. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Durch das heute gefällte Locations-Erkenntniß ſind alle diejenigen Gläubiger des Müllers Friedrich Krämer zu Leuzenmühle, welche ſich an dem beſtimmten Edikttage nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen und Anſprüchen präcludirt und iſt ihnen gegen die übrigen Gläubiger der Maſſe ein ewiges Stillſchweigen auferlegt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Mt. Erlbach, den 27. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß bei dem zwiſchen den Herrn Hauptmann Jean Pierre Barbe und der Jungfer Anna Chriſtiane Braun gerichtlich verlautbarten Eheverlöbniſſe, die in der hieſigen Provinz eingeführte Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen worden iſt.

Erlangen, den 7. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

10. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß bei dem zwiſchen den Bürger und Strumpfwirkermeiſter Johann Ulrich Nägelein dahier und deſſen Ehefrau Anna Eliſabetha, geb. Schildknecht, errichteten Ehevertrag die in hieſiger Provinz eingeführte Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen worden iſt.

Erlangen, den 10. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

11. Eine Stunde von Würzburg an der Landſtraße iſt ein Hofguth von etlichen Hundert Morgen Feld, Wieſen, Baumfeld, Obſt- und Weingarten, Krautfelder, Holz, Schäferey, mit oder ohne wohleingerichtete Bierbrauerey und Schenkgerechtigkeit, auf Michaelis d. Js. auf mehrere Jahre zu verlehnen. Das Comtoir dieſer Zeitung ſagt, wo die Zeit und Bedingniſſe und die Caution zu erfahren ſind.

12. Unterzeichneter verkauft am 28. 29. und 30. dies Mts. in der Schäferey zu Gurtenſtätten ſeinen Antheil an der dortigen Schafheerde, beſtehend in 150 Stück Mutterſchafen, 50—60 Stück Kälberjährling, 40—50 Stück Jährlings-Hämmel und Böcke und 112 Stück Kälber und Hammelkämmer, durchaus geſundes und veredeltes Vieh, und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Unterzenn, den 6. Sept. 1813.

Wilhelm Schurig.

13. Montags den 27. dieſes laufenden Monats und die folgenden Tage wird der Nachlaß Sr. Excellenz des Königl. Preuß. Geheimen Raths und Großkreuz vom rothen Adlerorden Herrn Freiherrn Voit von Salzburg im Haus Nr. 871 öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche auch das Geringſte nicht abgegeben werden darf, verkauft, ſo weit ſolcher in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Prunk-, Haus-, Küchen- und anderem Geräthe, dreyen Tafelſervicen, Porcellan, modernen Gläſern, Luſtern, großen Spiegeln, Meubeln von Mahahonyholz, Betten, weißem Zeuch, Portraiten und engliſchen Kupferſtichen von franzöſiſchen und engl. guten Meiſtern, einer neuen Halbchaiſe, einem Schwimmer, einem vierſitziger Schlitten, engliſch plattirten Pferdgeſchirren u. ſ. w. beſtehet. Die Strichzeit iſt Vormittags von halb 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Liebhaber werden höflichſt eingeladen.

Ansbach, den 11. Sept. 1813.

14. Die Regiſtrator Mangolds Wittwe zu Cadolzburg verkauft aus freyer Hand ihr bisher beſeſſenes halbes Wohnhaus allda, beſtehend aus einer Stube, 3 Kammern, eine Küche, 2 Böden, ein Hausgärtlein, Holzleg und Dungſtatt, mit eigenem Eingang verſehen. Kaufsluſtige können ſich an ſelbige wenden.

15. Bey dem Organiſten Jannel zu Herrieden ſind aus dortigem Induſtrie-Schulgarten ſehr ſchöne zweyjährige Welſchnußbäumchen das Stück zu 3 bis 6 kr. zu haben. Wer eine Partie zu-

sammen nimmt, bekommt sie noch billiger. Der Erlös fließt zum Schulfond.

16. In dem Haus Nr. 28 ist eine noch ganz neue Wand-Repetiruhr das innere Werk von Mössing, welche Viertel und Stunden schlägt und wieder repetirt, zu verkaufen.

17. Ein zwar nicht ganz bezogenes, übrigens gut konditionirtes Fortepiano ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

18. Beim Büttner Heckenberger ist neues Sauerkraut zu haben.

19. Bei dem Königl. Landgerichte Herzogenaurach kann ein Scribent von solidem Charakter, welcher im Rechnen und Verabfassen von Protokollen, auch andern Geschäfts-Aufsätzen geübt ist, Anstellung finden.

20. Bei einem Landgericht ohnweit Bamberg, in einer sehr schönen Gegend, wird ein Scribent gesucht, welcher, außer den erforderlichen Vorkenntnissen, besonders auch im Rechnungswesen geübt ist. Die Bedingnisse, rücksichtlich des Gehalts und der Behandlung, sind gewiß annehmbar, und werden einem brauchbaren gebildeten Subject hinlänglich genügen. Die Addresse eröffnet die Redaction.

21. Es sucht jemand ein gutes Fortepiano zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Brandenburger Hause.

22. Eine eiserne Kassenkiste von mittlerer Größe wird zu kaufen gesucht; wo? sagt das Comtoir.

23. Vor 8 Tagen ist auf dem obern Markt am Eck ein Parasol von Kannefaß stehen geblieben; der Eigenthümer kann ihn bey mir Beck Mößnerin Nr. 91 gegen die Einsatzkosten haben.

24. 500 fl. sind auf sichere Hypothek zu verleihen; wo? erfährt man im Comtoir.

25. Nächsten Sonntag den 19. d. M. wird auf der Windmühle die Nachkirchweih erst gehalten, wobei Tanzmusik gegeben und ein Lamm ausgespielt wird, wozu Liebhaber invitirt

Mahl.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 39 auf dem obern Markt ist der mittlere Gaden täglich oder bis Martini zu beziehen, es besteht in 3 heizbaren Stuben, 3 Kammern, Küchen, Keller, Waschhaus und Holzleg.

Nr. 60 beim Schneidermeister Krauß sind zwey Quartiere, eins unten, das zweite eine Stiege hoch, können sogleich besehen und bezogen werden, alles bequem.

Nr. 63 in der Bittengasse ist ein Quartier zu vermiethen, kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 423 an der Schloßbrücke ist bis Martini der mittlere Gaden zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 6. bis 13. Sept. incl.

36 kr. Schurig Schäferei, 4 kr. verleih. 500 fl. 31 kr. Windsheim Garnverkauf, 19 kr. Ansbach Holz, 28 kr. Lohrmann Anzeige, 16 kr. Jauuel Bäume, 24 kr. Rosa Weine, 6 kr. ges. werd. Menschen, 18 kr. Zenker Abschied, 1 fl. 3 kr. Göppner Gläubiger, 12 kr. Repetieruhr-Verkauf, 4 kr. Heckenberger Kraut, 6 kr. ges. werd. Fortepiano, 12 kr. Qtr. Nr. 60, 8 kr. Qtr. Nr. 39.

Angekommene Fremde.

Se. Exc. Herr Cammergerichts-Präsident Freyherr von Seckendorff v. Unternzenn; Hr. Doctor Niederhöfer nebst Gemahlin v. Ellwang; Hr. Ostermann, Kaufmann v. Strasburg; Hr. Helferich, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Lieut. v. Truchseß v. Wetzhausen; Hr. Archidiakonus Ebert und Hr. Kütt v. Fürth; Hr. Schiller, Kaufmann v. Strasburg; Hr. Beck, Kaufmann v. Herisau; Hr. Salinenrath Wolf v. München; Hr. Hofagent Pfeiffer und Sohn v. Weikersheim; Hr. Diels, Kaufmann v. Lahr; Hr. Bauer, Diakonus v. Wassertrüdingen; Hr. Rechtsprak-

tikant Schneider nebst Dem. Schwester v. Markt Ipsheim; Madame Benitas v. Würzburg; Hr. Jonas, Handelsmann v. Oettingen; Hr. Hage, Kaufmann von Frankfurth, log. in der Krone. Hr. Schraut, Akademiker v. Landshut; Hr. Bezel, Student v. Kolb; Hr. Doctor Leuchs, Hr. Meyer und Hr. Kaufmann Seemann v. Nürnberg; Hr. Leitzer und Hr. Mühleisen v. Ehingen; Hr. Kaufmann Jopst nebst Gemahlin v. Stuttgart; Hr. Heringescher und Hr. Rollmann von Schönheit; Hr. Ohlhaussen, K. B. Bataillons-Arzt, kommt von München; Hr. Bettenkofer, Oberschreiber v. Heidenheim, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 12. Sept.

Johann Helmuth B. u. Tuchfabrikant zu Schwabach, mit Maria Philippina Friedrika Steinberger; Johann Benedict Hohlwein, B. und Strumpfstrickermeister, mit Amalie Louise Lampin; Georg Leonhard Moßmeyer, B. und Wirth, mit Anna Catharina Pfeiffer.

Getauft den 6. und 12. Sept.

Johann Martin, des B. und Fuhrmanns Krauß Sohn; Ferdinand Carl Friedrich Julius, des K. B. Kammerregistrators Herrn Recknagel Sohn; Anna Margaretha, des Bauern Löhrer zu Bernhardswinden Tochter; Johann Christoph, des Maurer- und Steinhauergesellen Wörlein Sohn.

Begrabene den 9. und 10. Sept.

Johann Adam, des Bauern Arnold zu Eglofswinden Sohn, alt 5 M. 11 T. st. am Stickfluß; Johann Christian, des B. Seifensieders und Handelsmanns Beuschel Sohn, alt 11 J. 11 M. 4 T. st. an der Ruhr.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 12. Sept.

Johann Gottfried Ehrenschwerd, Maurergesell, mit Anna Dorothea Moßmeyerin.

Getauft den 12. Sept.

Maria Margaretha, des B. und Seifensieders Pfann Tochter.

Begraben den 11. und 12. Sept.

Christoph Jacob Friedrich, des B. und Nagelschmiedmeisters Stöckel Sohn, alt 7 J. 4 M. 29 T. st. an der Ruhr; Georg Wilhelm, des K. B. Kreis-Secretairs Herrn Wallmüller Sohn, alt 5 J. 6 M. 15 T. st. am Scharlachfieber; Dem. Anna Maria Catharina, des K. B. Appellationsgerichts-Advokaten Herrn Sartorius Tochter, alt 5 M. st. an den Flecken; Peter Baumüller, pensionirter Markgräfl. Stallbedienter, alt 74 J. st. an Entkräftung; Anna Margaretha, des B. und Wirths Kirchdörfer Tochter, alt 12 J. 5 M. 5 T. st. am Frieſel; Herr Georg Christian Kranig, Königl. Kanzleybuchbinder, alt 74 J. 5 M. 23 T. st. an Drüsenverhärtung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Walburga Rosalia Amalia, des pensionirten Justizamtmanns Herrn Häusler Tochter; Catharina Louise Wilhelmina Francisca, des K. B. Rechnungs-Commissärs Herrn Baumgärtel Tochter.

Begraben.

Gustav, des K. B. Appellationsgerichtsraths Herrn von Spruner Sohn, alt 3 J. 10 M. 26 T. st. am bösartigen Scharlachfieber.

1452

Todesanzeigen.

Noch blutet die Wunde, die Gottes Hand uns vor einigen Wochen durch den tödtlichen Hintritt unseres geliebten Töchterchens, Christiane, schlug, noch sind die Thränen nicht vertrocknet, die für dieses gute Kind flossen, und ach! schon wieder reißt uns ein neuer Schmerz an die Bahre eines zweiten Kindes Mariane, das erst vor vier Monaten seine irdische Laufbahn begann, und unsern Verlust ersetzen sollte, und vorgestern ebenfalls an den Folgen des Maserngiftes nach unaussprechlichem Leiden vollendete. Der Theilnahme unserer wahren entfernten und nahen Freunde auch ohne schriftliche Versicherungen gewiß, bringen wir dieß traurige Ereigniß zur öffentlichen Kenntniß, und bitten mit unsern noch übrig gebliebenen 4 Kindern um ihre Liebe und Freundschaft.

Ansbach, am 11. Sept. 1813.

Der Königl. Appellationsgerichts-Advokat Sartorius und seine Gattin.

Eines bessern Lebens würdig starb heute Karl Friedrich Lechelein, Lieutenant bei der Nationalgarde 3ter Klasse, Bürger und Bäckermeister dahier, noch nicht 35 Jahre alt, an der Abzehrung. Er hat den Schmerz nun überwunden; er ruhe sanft! Aber uns beugt die Hand des ewigen Schicksals tief. Schonen Sie deswegen mit Ihren Beileidsbezeugungen einen betagten Vater, der jezt den dritten Sohn im besten Lebensalter vor seinen Augen sterben sah; schonen Sie eine Gattin, die mit 3 noch ganz unmündigen Kindern um einen treuen Gatten, um einen guten Vater heiße Thränen weint. Von Ihrer Theilnahme überzeugt, bitten wir blos um die Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 11. Sept. 1813.

Der Vater und die Gattin des Entschlafenen.

Den 2. d. Ms. entschlief nach einer langen qualvollen Krankheit mein geliebtester Gatte, der hiesige Rentamtmann Ulmer, in einem Alter von 41 Jahren. Ich mache dieses für mich und meine 4 unmündigen Kinder so schmerzhafte Ereigniß meinen verehrtesten Verwandten und Freunden hierdurch mit der Bitte bekannt, dem Verewigten, der sich durch seine Rechtschaffenheit und Amtstreue so viele Gönner und Freunde erwarb, Ihr liebevolles Andenken, und mir Ihre stille Theilnahme gütig zu schenken.

Gunzenhausen, den 8. Sept. 1813.

Lotte Ulmer, geb. Wiedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch ein Hofreskript vom 13. vorigen Monats sind für jene Naturalien, welche im 4ten Quartal des laufenden Etatsjahrs von den Unterthanen zur Verpflegung der Königl. Garnisonen im Rezatkreise beizuliefern sind, nachstehende Vergütungspreise festgesezt worden: I. In der Garnison Ansbach für den Säffel Korn 14 fl. 25 kr., für den Schäffel Haber 5 fl. 43 kr., für den Zentner Stroh 46 kr., für den Zentner Heu 47 kr. II. In der Garnison Nürnberg, für den Schäffel Korn 13 fl. 46 kr., für den Schffl. Haber 6 fl. 41 kr. für den Zentner Heu 50 kr., für den Zentner Stroh 49 kr. III. In der Garnison Neustadt, für das Schäffel Korn 14 fl. 30 kr., für das Schffl. Haber 6 fl., für den Zentner Heu 1 fl. 5 kr., für den Ztnr. Stroh 56 kr. IV. In der Garnison Forchheim, für den Schffl. Korn 14 fl. 38 kr., für den Schffl. Haber 6 fl., für den Zentner Heu 53 kr., für den Ztnr. Stroh 36 kr. V. In der Station Rothenberg, für das Säffel Korn 13 fl. 54 kr., für das Schfl. Haber 6 fl. 36 kr., für einen Zentner Heu 48 kr., für einen Ztnr. Stroh 40 kr., wovon die

Betheiligten hierdurch in Kenntnis gesezt werden.

Ansbach, den 8. Sept. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastation.

1. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier ist zum öffentlichen Verkaufe des zur Concursmasse der Wittwe Catharina Margaretha Brechtelsbauer hierselbst in der Neustadt sub Nr. 330 liegenden Wohnhauses, worinnen sich ein Kramladen befindet, und welches auf 750 fl. rhn. gewürdiget worden ist, Tagesfarth vor dem Commissario, Appellationgerichts-Accessisten Schegk auf den 27. Sept. d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt worden. Kauflustige, welche übrigens die aufgenommene Taxe täglich in der Registratur einsehen können, haben sich an dieser Tagesfarth in dem stadtgerichtlichen Locale einzufinden und die Adjudikation des Hauses an den Meistbietenden gesezlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Ansbach, am 19. August 1813.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtel de publ. 12. d. M. wurde über das ganze Vermögen des Papierfabrikanten Johann Michael Bierdümpfel zu Weissenzell der Concurs und die Erlassung der Ediktalien erkannt. Demnach werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den Bierdümpfel machen zu können glauben, zur Liquidation hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Ediktetage auf Montag den 23. August ad liquidandum, Donnerstag den 23. Sept. ad excipiendum und Freitag den 22. October ad concludendum jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht weiter damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift der §§. 10, 11 und 12, Cap. XIX. Codex Juris Bavarici judiciarii vorzulegen, anzugeben und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Hiernächst wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, weder an den gedachten Bierdümpfel selbst, noch an jemand anders davon etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Königl. Landgericht getreulich anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihren daran zustehenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Es haben auch die Inhaber solcher Gelder oder Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurükhalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Rechtes für verlustig werden erklärt werden. Hiernach haben sich alle diejenigen, welche es angehet, zu achten.

Gegeben Ansbach, den 18. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen des Johann Michael Bogner auf der Mettlachsmühle bei Rügland der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an dessen Vermögen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende die Ediktstage auf Freytag den 10. September l. J. ad liquidandum, Montag den 11. October l. J. ad excipiendum, Mittwoch den 10. November l. J. ad concludendum, jedesmal Vormittags 8 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen anberaumten Terminen ent-

weder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter der Strafe nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anbringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift der §. §. 10, 11 und 12, C. XIX C. J. B. j anzugeben, vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche an dem Johann Michael Wegner etwas schulden, oder von ihm Geld, Faustpfänder oder andere Effecten in Händen haben, bei Strafe doppelten Ersatzes aufgegeben, an denselben nichts verabfolgen zu lassen, sondern Geld und Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 31. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Der Bauersmann Adam Guckenberger in Mkt. Seinsheim hat gegen sich auf Concurs-Eröffnung provocirt. Demnach haben sich seine sämmtlichen Gläubiger am ersten Edictstage den 15n. October dies Jahrs ad liquidandum, am 2ten Edictstag den 15n. November dies Jahrs ad excipiendum, und am 3ten Edictstage, den 15. December dies Jahrs ad concludendum, jedesmal Vormittags 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden, ausserdem aber den gesezlichen Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Uffenheim, am 3. September 1813.

K. B. Landgericht.

4. Die Intestaterben des verschollenen Bäckerknechts Joseph Friedrich Mandel aus Wilhermsdorf, welcher sich in den 1780 Jahren unter dem Markgräflich Ansbachischen Infanterie-Bataillon v. Reitzenstein unterhalten lassen, sich in Holland von demselben entfernt und seitdem den Seinigen keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, haben auf Todeserklärung desselben den Antrag gemacht. Demnach wird der gedachte Bäckerknecht Joseph Friedrich Mandel oder seine etwaigen Leibeserben hiemit geladen, sich sofort und spätestens in dem auf den 14. May 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor dem Königl. Landgericht zu stellen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen, welche darauf legitime Ansprüche zu machen haben, ausgehändigt werden wird. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 21. July 1813.

K. B. Landgericht.

5. Georg Müller aus Bullnheim ist seit 26 Jahren abwesend, und hat schon über 10 Jahre von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben werden nunmehro nach dem Antrag seines Bruders Michael Müller in Bullnheim hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Zeitfrist von neun Monaten oder längstens in dem auf den 28. April 1814 angesezten Termin mündlich oder schriftlich bei Gericht dahier zu melden, und allda weitere Anweisung, ausserdem aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Kuratel-Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Uffenheim, den 14. July 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissement.

1. Das Rentamt Ansbach verkauft den Rest des bei demselben noch disponiblen Korns von 44 Schäffel 4 Mez 1 Viertling 1 Seidlein fernodige Frucht, von sehr guter Beschaffenheit, Montags den 20n. dies Monats in seinem Geschäftszimmer, Vormittags 10 Uhr und ladet hiezu diesfallsige Liebhaber ein.

2. Das K. Rentamt zu Ipsheim verkauft Montags den 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr die auf dem Neuhöfer Amtsspeicher liegenden diesjährigen Getraidter von 18½ Schäffel Waizen, 270 Schfl. Korn, 14 Schffl. Haber, unter Vorbehalt höchster Genehmigung.

3. Die monatliche Bezirks-Versammlung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins ist diesmal nächsten Freitag den 17n. dieses Monats, im gewöhnlichen Locale und Nachmittags

nach 3 Uhr festgesezt. Sie wird wiederum der raisonnirenden Uebersicht der K. B. Kulturgesetze im Hinblick auf die örtlichen Verhältniße des Rezatkreißes, welcher Gegenstand in der leztern Versammlung am 25n. July dieses Jahrs, wegen Kürze der dafür noch übrig gebliebenen Zeit, nur im Allgemeinen berührt werden konnte, gewidmet seyn. Das unterzeichnete Bezirks-Komitee ladet sämmtliche verehrliche Bezirks-Mitglieder zu einem zahlreichen Besuch ein.

Ansbach am 12. September 1813.

Das Bezirks-Komitee des landwirthschaftlichen Vereins.

Schulz, als leitendes Mitglied.
Franz Freiherr von Creilsheim
Sekretär.

4. Ein gut conditonirtes Gemmen-Kabinett nebst Katalog und historische Beschreibung, desgleichen ein kleines Mineralien-Kabinett von 200 Pieces ist aus freier Hand und zwar in dem Hause Nr. 615. zu verkaufen.

5. Bis zum 20ten oder 21ten dies Mon. sucht Jemand Gelegenheit oder Reisegesellschaft nach München. Das Nähere sagt das Bureau.

Ordnung
der Prüfungen der hiesigen Volksschulen.

Montags 20. Sepemtber in der Stiftskirche, Vormittags Bauernsche obere Töchterklasse, Nachmittags Seitzsche mittlere; Dienstags 21. Septbr. Vormitt. Strebelsche obere Knabenklasse, Nachmitt. Jacobische mittlere; Mittwoch 22. Septbr. Prüfung der katholischen Schule, Vor- und Nachmittags in der kathol. Kirche; Zugleich in der Stiftskirche Eröffnung der Elementarschulen: Vormitt. die Zeiß- und May'sche Töchterschule, Nachmitt. die Heß- und Gellingersche Knabenschule. Donnerstags 23. Septr. in der Johanniskirche: Vormitt. die Schlez'sche obere Knaben-Klasse, Nachmitt. die Hölzel'sche mittlere, am 24. Sptr. Vormitt. die Roderer'sche obere Töchterklasse, Nachmitt. die Haug'sche mittlere; Montags den 27. ist die Feierlichkeit in der Johanniskirche.

Ansbach am 11. September 1813.

Königl. Local-Schulcommissariat.

Bekanntmachung.

Das königlich baierische General-Kommissariat des Isarkreises hat die von demselben am 16. August l. J. ausgeschriebene, und, zu Folge der allerhöchsten Verordnung vom 14. Febr. l. J., am 1. dieß erfolgte erste Verlosung des Lotterie-Anlehens mit ihren Resultaten mittels eigener, jeder königl. baier. Polizeibehörde zum Affigiren zugetheilter Uebersichts-Tabellen bekannt gemacht.

Die Bezahlung der gewonnenen Preise kann bei der diesortigen königl. Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse gegen die bezüglichen Loose, welche auf der Rückseite bescheiniget seyn müssen, erhoben werden.

Abwesende Eigenthümer solcher Loose, welche sie an irgend einen Geschäftsmann zur Erhebung der Preise einsenden, werden ihre Unterschrift von ihrer betreffenden königlichen Polizeibehörde legalisiren lassen.

München, den 3. September 1813.

Königl. baier. Staatsschulden-Tilgungs-Kommission.

J. Utzschneider.

Buchner.

Anmerkung der Zeitungs-Redaction.

Die in der obigen Bekanntmachung erwähnten Tabellen enthalten den Organismus der Verloosung selbst, und die nachfolgenden Erläuterungen einer jeden Ziehung.

Ziehung der Loose zu 500 fl. aus den Buchstaben A. B. C. D.

Züge.	Gewinnende Buchstaben und Numern.		
1ter	D. 887	Hauptpreis 30,000 fl.	
2ter	A. 487		
3ter	B. 70		
4ter	D. 497	zu 2000 fl.	
5ter	C. 463		
6ter	D. 1222		
	dann zu 1000 fl.		
7ter	A. B.	17. 317. 917. 1417.	
	C. D.	46. 546 946. 1446.	
	B.	416. 1216. 1416.	
	D.	429 1229 1429.	
		487. 1287. 1487.	

Ziehung der Loose zu 100 fl. aus den Buchstaben A. B. C. D.

Züge	Gewinnende Buchstaben und Numern		
1ter	A. 1544	Haupttreis 20,000 fl.	
2ter	A. 233	Preis zu 4000 fl.	
3ter	C. 1082		
4ter	A. 1327	zu 2000 fl.	
5ter	A. 1138		
	dann zu 200 fl.		
6ter	A.	324. 1024. 1824. 1924.	
	B.	352. 1052. 1852. 1952.	
	C.	372. 1072. 1872. 1972.	
	D.	377. 1077. 1877. 1977.	
7ter	B.	21. 921. 1521.	
	D.	22. 922. 1522.	

Ziehung der Loose zu 25 fl. aus den Buchstaben AA. AB. AC. AD. BA. BB. BC. BD. CA. CB. CC. CD. DA. DB DC. DD.

Züge.	Gewinnende Buchstaben und Numern		
1ter	DA. 1603	Preis zu 3000 fl.	
2ter	BC. 487	zu 1200 fl.	
3ter	CA. 1200		
4ter	AD. 1263		
	dann zu 100 fl.		
5ter	aus allen obenbemerkten sechzehn Buchstaben-Abtheilungen die		
	Num.	339. 739. 1839.	
		344. 744. 1844.	

Ziehung der Loose zu 10 fl. aus den Buchstaben AA. AB. AC. AD. AE. BA. BB. BC. BD. BE. CA. CB. CC. CD. CE. DA. DB. DC. DD. DE.

Züge	Gewinnende Buchstaben und Numern		
1ter	AB. 1553	Preis zu 2000 fl.	
2ter	CD. 1663	zu 800 fl.	
3ter	DE. 1730		
4ter	BB. 450		
	dann zu 50 fl.		
5ter	aus allen ebenbemerkten zwanzig Buchstaben-Abtheilungen die		
	Num.	225. 825. 1025.	
		291. 891. 1091.	
6ter	AE BA	824. 1024. 1424.	
	BB. BD	900. 1100. 1500.	
7ter	AE. DD.	1975.	

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 16. September 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	16	19	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	9	10	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	13	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	40	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Inderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13¾
Butter	" "	—	16	Mund- "	½. Metzen	—	6¾
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	4
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	8
gezogene	Ein Pfund	—	21	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegossene	" "	—	24		5 12 ¾	—	12
Seifen	" "	—	19	von Roggen " "	2 22 ½	—	6
					1 11 ¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 2 3	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemischtes " " "	— 17 1½	—	3
eichenes "	" "	5	22		— 5 3½	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 4 3½	—	1
Stöcke "	" "	2	37		— 2 1¾	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4
				" Winter- "	" "	—	—
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 6 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 7 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 22. September 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Obwohl bey den eingetretenen Zeitverhältnissen die Landwirthschaftsfeste in diesem Jahr, nicht wie im verflossenen, Statt haben können, so ist doch der landwirthschaftl. Verein von Baiern durch die Großmuth des Königl. Protektors und die Freigebigkeit einiger patriotischer Mitglieder, verbunden mit der von dem Gesammtverein zu diesem Zwecke, aus eigenen Fonds genehmigten Summe, in den Stand gesezt worden, für jene Landwirthe, welche sich in Hoffnung der Feyer von Landwirthschaftsfesten auch im heurigen Herbste zur Konkurrenz um Preise für die von ihnen gezogenen Stücke Zuchtviehes bereit halten, zur dankbaren Anerkennung ihrer Bestrebungen und zur Ermunterung deren Fortsetzung auf die Feste des künftigen Jahres, auch diesmal eine, wiewohl beschränktere, Preisevertheilung zu bewerkstelligen. Der Königl. General-Commissär des Rezatkreises sieht sich beauftragt, a) für Zuchthengste eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 6 Dukaten und die gewöhnliche Vereinsdenkmünze in Silber, b) für Zuchtstuten, Zuchtstiere, Zuchtkühe und Zuchtwidder 4 Denkmünzen in Gold zu 4 Dukaten und 4 silberne, c) für Schweinsbären und Mutterschweine 2 silberne Denkmünzen, und zu jeder dieser Denkmünzen eine Fahne und eine kleine Denkmünze für den Führer zu vertheilen. Es ist hierzu der gewöhnliche Viehmarktstag der Kreishauptstadt, Dienstag der 5. Oct. dies Jahrs an dem gewöhnlichen Marktsorte beym Schießhaus bestimmt worden. Wornach sich denn alle diejenigen, die auf eine Preisbewerbung sich entweder schon gefaßt gemacht haben oder noch bereiten wollen, zu richten und am genannten Tage spätestens gegen 8 Uhr früh ihre Viehstücke vor das niedergesezte Ausstell-Gericht zu stellen und zu dem Ende gleich bey ihrer Ankunft bei dem Viehmarktsschreiber anzumelden haben. — Sämtliche Königl. sowohl unmittelbare als mittelbare Polizeistellen des Kreises werden angewiesen, sofort durch die Pfarrer und Gemeindvorsteher die Besitzer solch vorzüglicher Zuchtstücke dieser verschiedenen Viehsorten in ihren Bezirken auszumitteln, sie vorkommen zu lassen und in Bezug auf diese Preisevertheilung zu ermuntern und

zu belehren. Es können aber nur diejenigen Besitzer, welche das treffende Viehstück erzogen haben, um den Preis werben, und müssen darüber und daß das Vieh in Bayerischen Landen gebohren worden, mit Tax- und Stempelfrei ausgefertigten Certifikaten versehen, erscheinen, welche sowohl den Namen und Wohnort des Eigenthümers, als des Geschlechts, die Race, das Alter, die Farbe und Kennzeichen des Viehes enthalten und entweder von der Gerichts- oder Polizeistelle selbst oder vom Pfarrer und Gemeindvorsteher gemeinschaftlich ausgestellt seyn können.

Ansbach, den 20. Sept. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Auf allerhöchsten Befehl werden hierdurch folgende neue Bestimmungen wegen der rükschtlich des Stempels zu beobachtenden Form der Studien- und Schulzeugnisse den sämmtlichen Studien- und Schulbehörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 10. Sept. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Nachdem die neuere allgemeine Verordnung, das Stempelwesen im Königreich Baiern betreffend, (Regierungsblatt 1813, St. III) durch die Bestimmung S. 74 Lit. b in die Klasse derjenigen Zeugnisse, die mit dem Stempel von 15 kr. versehen seyn müssen, auch „die Zeugnisse der Studien-Rektorate und der Schulbehörden überhaupt" gestellt hat; und daraus die Besorgniß entstanden ist, daß diese Bestimmung, wenn sie auf alle Studien- und Schulzeugnisse ohne Unterschied angewendet würde, wegen der großen Zahl solcher Zeugnisse, die in der Regel jeder Schüler erhält, in einzelnen Fällen, wo die Vorweisung dieser Zeugnisse erforderlich seyn kann, allzu drückend werden möchte: ist nöthig erachtet worden, in Ansehung der Form der Studien- und Schulzeugnisse folgende erläuternde Vorschriften zu geben, durch welche die geäußerte Besorgniß entfernt werden kann, ohne in der Anwendung der allgemeinen Stempelordnung Ausnahmen, die leicht Irrungen bei den exequirenden Unterbehörden veranlassen, zu erfordern. 1) Dem Stempel von 15 kr. sind, für den Fall eines davon zu machenden Gebrauches bei einer öffentlichen Stelle, alle Studien- und Schulzeugnisse unterworfen, welche in der Form eines amtlichen Zeugnises, also von eigentlichen Studien- und Schulbehörden, Studien-Rektoraten, Schulinspectionen ꝛc. ausgestellt sind. 2) In diese Klasse gehören vorzugsweise a) die Absolutorien, b) die Preisediplome und die Schul-Entlassungsscheine. 3) Den Stempel von 3 kr. dagegen erhalten alle die Studien- und Schulzeugnisse, die blos von einem Klassen- oder Schullehrer ausgestellt sind, und folglich in die Kategorie der Privatzeugnisse gehören, von welchen die Bestimmung der allgemeinen Stempelordnung, Reg. Bl. 1813, S. 73 ꝛc. gilt. 4) In diese Klasse gehören a) die gewöhnlichen jährlichen Klassen- oder Schulzeugnisse, b) einzelne Bescheinigungen des Schulbesuchs, c) Zeugnisse, die ein Schüler zum Uebergang von der Studienanstalt oder Schule eines Ortes oder Sprengels zu der eines andern bedarf ꝛc. 5) Um diesen Unterschied auch in der äußern Form dieser Zeugnisse hinlänglich bemerkbar zu machen, und dadurch

möglichen Mißverſtändniſſen um ſo ſicherer vorzubeugen, ſollen a) die amtlichen Zeugniſſe 1) im Namen der Studien- oder Schulbehörde, des Rectorats, der Inſpection ꝛc. (nicht des Rektors, Inſpektors ꝛc. allein) ausgeſtellt, 2) von ſämmtlichen Mitgliedern der Behörde unterzeichnet, 3) mit dem Amtsſiegel der Behörde ausgefertiget; b) die Privatzeugniſſe der oben angegebenen Art dagegen 1) nur von dem Lehrer der Klaſſe oder Schule unterzeichnet, 2) mit dem vidit des Rectors oder Inſpectors (nicht des Rectorats oder der Inſpection) verſehen, 3) ohne Siegel ausgeſtellt werden. 6) In gleicher Abſicht werden für die Studien-Anſtalten neue Formulare a) der Abſolutorien, b) der Preiſediplome, c) der Klaſſenzeugniſſe verfertigt, welche ſtatt der bisher gewöhnlichen von dem nächſten Studienjahre $18\frac{13}{14}$ an durchgängig in allen Studienanſtalten des Königreichs gebraucht werden ſollen, und aus der Königl. Zentral-Schulbuchhandlung zu beziehen ſind. Dieſe Beſtimmungen ſind allen Studien- und Schulbehörden zu eröffnen, und auf dem geeigneten Wege zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München, den 31. July 1813.

3. Diejenigen hieſigen Einwohner, welche in das Ausland zu reiſen gedenken, haben ſich um die hiezu nöthigen Päſſe jederzeit wenigſtens 1 Tag vor ihrem Abgang beim Polizei-Commiſſariat zu melden, indem ſolche nach neuerlich höchſter Verordnung vorerſt dem Königl. General-Commiſſariat zur Viſirung vorgelegt werden müſſen.

Ansbach, am 18. Sept. 1813.

K. B. Polizey-Commiſſariat.

Subhastationes.

1. Nachdem ſich im Licitationstermin über die ſubhaſtirten Gräflich und Freiherrlich v. Egloffſtein'ſchen allodificirten Rittergüter Büg und Brand, den 21. July d. J. kein annehmlicher Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo iſt von den Realgläubiger der Antrag gemacht worden, dieſe beiden Güter zugleich mit dem in der Nähe derſelben befindlichen Allodialritterguth Forth zum Verkauf aufzuſtecken. Dieſem Antrag iſt ſtatt gegeben worden, und es werden daher benannte 3 Rittergüther Büg, Brand und Forth mit allen ihren Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie ſolche ſammt der Schätzung in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden können, und zwar entweder zum abgeſonderten oder Geſammtkauf hiermit öffentlich ſubhaſtirt, und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 1. December von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich Kaufsluſtige vor dem Landgericht einzufinden, der Meiſtbietende aber, mit Beiſtimmung der Intereſſenten, den Zuſchlag zu gewärtigen hat.

Erlangen, den 31. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag des Maſſekurators in der Andreas Stieglerſchen Concursſache ſollen die zur gedachten Maſſe gehörigen Immobilien, beſtehend 1) aus einem Gute Haus Nr. 62 ſammt Zugehörungen zu Eltersdorf und 2) aus $2\frac{1}{4}$ Morgen Feld im Eltersdorfer Flur, wovon das erſtere für 1775 fl., das leztere aber für 305 fl. gerichtlich taxirt worden iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Licitationstermin iſt auf den 20. October Nachmittags 2 — 5 Uhr anberaumt worden, und wird ſolches den Kaufsliebhabern hierdurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, ſich in dieſem Termin entweder in Perſon oder durch Specialbevollmächtigte vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll anzuzeigen. Erlangen, am 13. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Zum Behufe der Auseinandersetzung der Erben des Georg Helzel zu Falkendorf sollen die Immobilien derselben, bestehend in 1) einem Güthlein Nr. 3 zu Falkendorf, gewürdigt auf 380 fl.; 2) einem Morgen Acker, der Dörflaser Acker, taxirt um 35 fl.; 3) einem Morgen, der Eichacker, taxirt um 45 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 23. Sept. curr. von 9 bis 12 Uhr Morgens zu Falkendorf angesezt worden, in welchem sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 7. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Da bei dem hiesigen Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers die der Maurermeisters Wittwe Catharina Hofmann zu Hemhofen gehörigen Immobilien, nämlich 1) 1 Haus Nr. 77. mit $\frac{1}{4}$ Morgen Hausgarten, 2) 1 Morgen Feld, der Eggekenacker, 3) 3 Morgen Feld, der Grabenacker, 4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld, der Aschenbergacker, den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und Bietungs-termin auf den 6. October Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Merckelichen Wirths-Haus zu Hemhofen angesezt worden; so wird solches, und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1335 fl. rhnl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine die Grundstücke dem Meistbietenden, nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten werden zugeschlagen werden. Urkundlich unter des Gerichts-Siegel und geordneten Unterschrift.

Herzogenaurach, den 3. September 1813.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgericht Herzogenaurach wurde zum öffentlichen Verkauf des Rittergutes Oberndorf auf Mittwoch den 20. Oct. d. J. peremtorischer Licitationstermin anberaumt. Deshalb werden alle diejenigen, welche dasselbe zu kaufen und zu besitzen willens und fähig sind, hierdurch eingeladen, sich an diesem Tage Vormittag in dem Schlosse Oberndorf persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, bey dem dort anwesenden Commissario ihre Licita zu Protokoll zu geben und des Zuschlags an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Hypothekgläubiger gewärtig zu seyn. Dieß Ritterguth liegt im Rezatkreise, $\frac{1}{2}$ Stunde unterhalb Erlang gegen Vorchheim im Rednitzgrunde, ist Erbzinslehenbar und wurde im Monat August 1813 auf 56,637 fl. 42$\frac{1}{2}$ kr. taxirt. Zu demselben gehören 20 Unterthanen, über welche bisher nur noch die freywillige Gerichtsbarkeit durch einen besonders dazu aufgestellten Justitiar ausgeübt wurde, nachdem die dergleichen in contentiosen und Criminalfällen aufgehoben worden, 79 Lehenleute und 5 Afterlehenleute, eine herrschaftliche Wohnung, das Schloß genannt, ein Beamtenhaus, ein Gärtnershaus, eine Oekonomie-Pächterswohnung, eine Schäferswohnung, eine Stallung auf 6 bis 700 Stück Schaafe, ein doppelter Backofen, ein Keller, ausser denen dergleichen in den Gebäuden, 3 Städel, in deren einem eine Stallung auf 6 Pferde eingerichtet ist, ein Pumpbronnen, ein Gebäude zur Winterung der Orangerie, zwey Gärten $2\frac{1}{4}$ Morgen groß, mit 6 Morgen Feld erster Klasse, unmittelbar hinter denselben, daneben eine englische Anlage $\frac{1}{2}$ Morgen groß, eine geräumige Hofraith; ein Bleichplatz, $\frac{1}{2}$ Morgen groß; 51$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in 6 Stücken, 48 Morgen Feld in 20 Stücken, 25 Morgen Oedschaften und Anger in 3 Stücken, das Fischwasser im Rednitzfluß, eine gute Viertelstunde lang, zwey Waldungen, jede $\frac{1}{2}$ Stunde von Oberndorf entfernt, die eine derselben [78 Morgen und die andere 70 Morgen groß;] die Gerechtigkeit 600 bis 700 Schaafe halten zu dürfen, und das Waldrecht in der

Königl. obern Marktwaldung, vermöge dessen alljährlich 18 Klafter Scheitholz, 18 Schober Bündlein und 15 Fuder Rechstreu für Rechnung dieses Ritterguths abgegeben werden.

Herzogenaurach, den 8. Sept. 1813.

K. B Landgericht.

6. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Johann Gottlieb Linder, Bierbrauers dahier gehörige Wohnhaus sub Nr 485 auf dem Kapellenplatz, zwey Stockwerk hoch, halb von Stein und halb von Holz erbaut, worauf die reale Bierbrauerey und Schenkgerechtigkeit haftet, mit dem daran stoßenden Brauhaus, welches massiv von Steinen erbaut ist und in der Ibrgengasse steht, und wobey sich alles zur Bierbrauerey und Schenkgerechtigkeit gehörige Geschirr in einem guten Zustande befindet, wird auf den Weg der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Zum Strich ist Tagfarth auf Mittwoch den 13. October früh von 9 bis 12 Uhr beym Landgerichte anberaumt, wo die Liebhaber erscheinen, die Strichbedingungen erfahren, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt des Termines zu Stellung besserer Käufer erwarten können.

Rothenburg, den 14. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Nachlaßmasse der verwittibten und verstorbenen Maria Barbara Meierin dahier gehörige Wohnhaus, halb von Stein, halb von Holz, an der Stadtkirche dahier, wird hiermit im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Strich ausgesezt, und hierzu Termin auf Mittwoch den 13. Oct. von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Strichsliebhaber haben vor unterzeichnetem Landgericht zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen können. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen.

Rothenburg, den 14. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schutzjuden Waiß Löw Hirsch dahier zugehörige halbe Wohnhaus, wozu $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf dem Auwaasen, $\frac{1}{2}$ Krautbeet im vordern und $\frac{1}{2}$ Erdbirnbeet im hintern Krautgarten gehört, öffentlich verkauft, und ist hiezu Termin auf den 27. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr angesezt worden. Die auf diesem Immobiliarvermögen haftenden Lasten, so wie die Taxe, können stündlich in der Registratur eingesehen werden. Strichsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich am Termin entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, widrigens ihre Angebote nicht angenommen werden.

Wassertrüdingen, den 3. April 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf Ersuchen des Königl. Landgerichts Höchstadt wird das gebundene Söldenguth des in Censurs befangenen Georg Rauh zu Aisch dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Kaufsliebhaber haben sich Samstag den 30. Oktober l. J. Vormittags bis 12 Uhr dahier einzufinden, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der allerhöchst landesherrlichen Exekutionsverordnung zu gewärtigen. Das Söldenguth besteht aus einem Wohnhaus, Hofhaus, Viehstallung, Scheuern, Backofen und Keller nebst Gemeind- und Holzrecht in der Kregelmarkung, $\frac{1}{6}$ Mrg. Bau- und Hopfengarten, $2\frac{1}{8}$ Mrg. Felder an mehreren Stücken, $\frac{3}{4}$ Mrg. zweymädige Wiesen am Aischfluß. Die Abgaben darauf sind: 6 fl. 46$\frac{1}{4}$ kr. rhn. jährlichen Erbzins, 1 fl. 52$\frac{1}{2}$ kr. rhn. Frohngeld, dann in Veränderungsfällen 10 vom 100 Handlohn und die landesherrliche Steuer an das K. Rentamt Höchstadt.

Pommersfelden, den 11. Sept. 1813.

Gräflich von Schönbornisches Lehenamt.

Citationes.

1. Die Nachlaßmasse des verstorbenen Bierbrauers und Kiefermeisters Johann Gottlieb Linder dahier reicht zur Bezahlung der vorhandenen Passiven nicht hin, und es muß daher das Gantverfahren eingeleitet werden. Alle diejenigen, welche an genannter Nachlaßmasse aus was im-

mer für einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und und die gesezlich vorgeschriebenen Verhandlungen zu pflegen, als Montag den 11. October, um ihre Forderungen anzugeben, die darauf Bezug habenden Beweismittel vorzulegen und das geeignete Vorzugsrecht zu verlangen, unter dem Rechtsnachtheile mit ihrer Forderung ausgeschlossen zu werden. Freytag den 12. Nov., um sowohl hinsichtlich der liquidirten Forderungen als der verlangten Vorzugsrechte zu excipiren, unter dem Präjudize des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen. Freytag den 10. December um schlüßlich sowohl hinsichtlich der liquidirten Foderungen als der gebothenen Vorzugsrechte zu handeln unter der Strafe der Präclusion, wornach sich die Gläubiger zu achten haben.

Rothenburg, den 14. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Lebkuchnerswittwe Maria Barbara Meierin reicht zur Bezahlung der vorhandenen Passiven nicht hin, und es mußte der Concurs erkannt werden. Alle diejenigen, welche an die genannte Masse Forderungen, woher sie nur immer rühren, zu machen haben, werden anmit vorgeladen, an folgenden 3 Ediktstägen jedesmal früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Landgericht zu erscheinen, und die vorgeschriebenen Verhandlungen zu pflegen, als Donnerstag den 14. Oct. d. J. ad liquidandum, verbunden mit Anspruch auf Vorzugsrecht, Montag den 15. Nov. ad excipiendum, Mittwoch den 15. Dec. ad re- et duplicandum. Die am 1. Ediktstag nicht Erscheinenden werden mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen, die am zweiten und dritten Ediktstag nicht Erscheinenden werden mit ihren Rechtshandlungen an diesen Tagen präcludirt.

Rothenburg, den 14. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Vom K. B. Stadtgericht dahier ist über Nachlaß des verstorbenen Rothgerbermeisters Edelmann dahier, welcher größtentheils in Immobilien besteht, der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Vorlegung sämtlicher zu deren Begründung dienender Urkunden im Original und zur Angabe sonstiger Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse auf den am 18. October d. J. Vormittag 9 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele ad liquidandum anstehenden ersten Ediktstage entweder in Person oder durch gehörig instruirte und bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, am zweiten ad excipiendum bestimmten Ediktstage den 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr ihre Einreden gegen die Forderungen und Prätensionen ihrer Mitgläubiger und das von denselben angesprochene Vorzugsrecht zu Protokoll zu geben, endlich aber am dritten ad concludendum angesezten Ediktstage den 13. December d. J. Vormittags 9 Uhr zu repliciren, zu dupliciren und das Verfahren zu schließen, widrigenfalls ein jeder der Ausbleibenden zu gewärtigen hat, daß er mit seinen in diesen zwei lezten Terminen ihm gesezlich zustehenden Verhandlungen präkludirt werde. Zugleich wird allen denjenigen, welche an die Masse Zahlungen zu leisten, oder von dem Verstorbenen Effekten, Gelder oder Papiere in Händen haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes und des Verlusts des etwa darauf zustehenden Unterpfandsrechts an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, am 9. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

4. Vom K. B. Stadtgerichte dahier werden auf Antrag der Melbermeisterswittwe Anna Barbara Büttner dahier und des Vormunds ihres minderjährigen Sohnes alle diejenigen, welche auf der in hiesiger Markung am Fürstenwege liegenden zwey Tagwerke 20 QR. haltenden Wiese des leztern gegründete Realansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, diese innerhalb

neun Wochen und längſtens an der vor dem Commiſſario Stadtgerichtsaſſeſſor Schumann auf den 22. November d. J. Vorm. 11 Uhr anberaumten Tagesfarth geltend zu machen, und mittelſt Produktion der etwa darüber vorliegenden Dokumente und ſonſt rechtsgenügend nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf das gedachte Grundſtück werden präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Ansbach, am 9. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

5. Der Handelsbürger Georg Jacob Uhl von Illesheim gab unterm heutigen beim unterfertigten Gerichte eine Erſatzklage gegen die hieſige Mezgerstochter Suſanna Wolfin ein. Da aber dieſelbe ſchon längere Zeit abweſend und ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt iſt; ſo wird dieſelbe andurch aufgefordert, binnen ½ Jahresfriſt an dem auf den 29. November l. J. zur Verhandlung anberaumten Termin entweder in Perſon oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt zu erſcheinen und ſich auf die gegentheilige Klage zu verantworten, unter dem Präjudize, daß auf weiteres Andringen ein Mandatar ex officio für ſie aufgeſtellt und Kläger zum Beweis ſeiner Klage zugelaſſen werde.

Rothenburg, den 28. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Da das in dem lezten Bietungstermin vom 27. July d. Js. erzielte Meiſtgebot für das vormalige Neuſtädter Schießhaus ganz unannehmlich, und auch das nachträglich gelegte Mehrgebot von 1500 fl. noch immer unter dem urſprünglichen Erwerbspreiß iſt; ſo konnte daſſelbe die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher zum Verkauf dieſes mit Nr. 275 bezeichneten, in der Vorſtadt vor dem Nürnberger Thor liegenden Schießhauſes, worauf die Gaſtwirthsgerechtigkeit mit dem Schild zum Erbprinzen haftet, ſammt dazu gehörigen ſteinernen Fuß, Garten und Feld, welche beide leztere auf beiden Seiten mit einer lebendigen Hecke und hinten mit einer Quatermauer umgeben ſind, anderweiter Bietungstermin auf Donnerſtag den 7. October h. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Angebot von 1500 fl. rhn. anberaumt. Kaufsliebhaber, welche beſiz- und zahlungsfähig ſind, werden zum Lizitationstermin hiermit eingeladen und zugleich bekannt gemacht, daß bei dieſem Verkaufsgeſchäfte die in dem Königl. Regierungsblatt Nr. 8 vom 17. Febr. 1808, Seite 457 ſeq. vorgeſchriebenen Kaufsnormen, jedoch mit der Ausnahme beobachtet werden, daß die baare Bezahlung des Kaufſchillings binnen einem Vierteljahr nach erfolgter allerhöchſten Genehmigung erfolgen müſſe.

Erlangen, am 18. Sept. 1813.

Das Königliche Polizey-Commiſſariat und die Königliche Communal-Adminiſtration.

2. Unter Vorbehalt höchſter Genehmigung wird Montags den 27. dies Nachmittags 3 Uhr in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Stelle die Lieferung des Brennöls zur nächtlichen Straſſenbeleuchtung pro 18$\frac{13}{14}$ an den Mindeſtfordernden überlaſſen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 18. Sept. 1813.

Königl. Kommunal-Adminiſtration.

3. Nächſtkünftigen Samstag den 25. dieſes wird in der Vormittagszeit Behufs des hieſigen Garniſons-Lazarethes die Koſtlieferung für die erſte Hälfte des neu angehenden Etatsjahres mit Koſtgebungsliebhabern bey der unterzeichneten Verwaltung protocollariſch und conditionatim beſchäftiget, und ſalva ratificatione an Mindeſtfordernde überlaſſen; wozu derley Liebhaber einladet

Ansbach, den 15. Sept. 1813.

die K. B. Kaſern-Proviant- und Lazareth-Verwaltung.

4. Dienſtags den 29. Sept. d. J. werden allhier 200 Stück wollene Bettdecken, 300 Ellen ordinaire melirte Tücher an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Lichtenau, den 17. Sept. 1813.

Königl. Zuchthaus-Verwaltung.

5. Durch das heute gefällte Locations-Erkenntniß sind alle diejenigen Gläubiger des Müllers Friedrich Krämer zu Leuzenmühle, welche sich an dem bestimmten Edikstage nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen und Ansprüchen präcludirt und ist ihnen gegen die übrigen Gläubiger der Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Mt. Erlbach, den 27. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Am 28. d. M. Sept. Vormittags sollen die vormaligen Staatswaldungen das Walderholz und das Lellenfelder Gemeindtheil, auf dem Revier Lellenfeld gelegen, unter annehmbaren Bedingungen zu mehrern Parzellen abgetheilt, öffentlich verkauft werden. Die Zusammenkunft findet im Hause des Wirthes Schönecker zu Wald statt. Gunzenhausen, den 13. Sept. 1813.

Der Bevollmächtigte Ihro Königl. Hoheit der verwittweten Frau Herzogin Maria Amalie von Pfalz-Zweibrücken, gebohrnen Prinzessin von Sachsen,

Frh. von der Borch.

7. Montags den 27. dieses laufenden Monats und die folgenden Tage wird der Nachlaß Sr. Excellenz des Königl. Preuß. Geheimen Raths und Großkreuz vom rothen Adlerorden, Herrn Freiherrn Voit von Salzburg, im Haus Nr. 871 öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche auch das Geringste nicht abgegeben werden darf, verkauft, so weit solcher in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Prunk- Haus- Küchen- und anderem Geräthe, dreyen Tafelservicen, Porcellan, modernen Gläsern, Lustern, großen Spiegeln, Meubeln von Mahahonyholz, Betten, weißem Zeuch, Portraiten und Kupferstichen von französischen und englischen guten Meistern, Marmortischen, Gewehren, einer neuen Halbchaise, einem Schwimmer, einem viersitziger Schlitten, englisch plattirten Pferdgeschirren, zwey siebenjährigen Pferden, Schweißfüchse von Farbe, u. s. w. bestehet. Die Strichzeit ist Vormittags von halb 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Liebhaber werden höflichst eingeladen.

Ansbach, den 11. Sept. 1813.

8. Unterzeichneter verkauft am 28. 29. und 30. dies Mts. in der Schäferey zu Guttenstätten seinen Antheil an der dortigen Schafheerde, bestehend in 150 Stück Mutterschafen, 50—60 Stück Kälberjährling, 40—50 Stück Jährlings-Hämmel und Böcke und 112 Stück Kälber und Hammellämmer, durchaus gesundes und veredeltes Vieh, und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Unterzenn, den 6. Sept. 1813.

Wilhelm Schurig.

9. Das sehr bequem eingerichtete Wohnhaus Nr. 136 ist täglich bei dem Unterzeichneten zu vermiethen.

Ansbach, den 19. Sept. 1813.

Jubiz, Haus Nr. 614.

10. Meine Ankunft von der Frankfurter Messe nebst der Bemerkung, daß ich eine schöne Partie verschiedener schon bekannter Artikel niedlicher Waaren erkauft habe, zeige hiermit gehorsamst an, und bitte, unter Versprechung billiger Preise, um geneigtesten Zuspruch.

Michel Wolfsheimer auf der Schütt Nr. 198.

11. Bey Conditor Vogel auf dem obern Markt der Stadtkirche gegenüber ist nebst seinen Conditorey- und Specerey-Waaren, dann seinem Salatöl, auch guter Wein- oder Frankeneßig zu halben und ganzen Eymern à 7 fl. und die Maas zu 8 kr. zu haben, wovon sich hiesig und auswärtige Freunde zu überzeugen belieben wollen.

12. Der ausgezeichneten Sorgfalt des K. Landgerichtsarztes Herrn D. Albert besonders verdanke ich die Wiederherstellung meiner Kinder von einem bösartigen Scharlachfieber. Dafür, so wie für die anderwärts auf mannichfache Art erhaltenen Beweise gütiger und freundschaftlicher Theilnahme statte ich hier öffentlich meinen verbindlichsten Dank ab.

Kayser, Appellationsgerichtsrath.

13. Die Geheime Regierungsrath von Hirschischen Erbsinteressenten haben beschlossen, von de-

ren besitzenden Immobilien das Haus am Triesdorfer Weg Nr. 820 nebst Garten und noch einigen andern auf Ansbacher, Lehrberger und Schallhäuser Markung liegende Grundstücke nochmals zur öffentlichen Licitation zu bringen. Es wird daher hiezu Termin auf Montag den 4. October Nachmittags 3 Uhr vor dem Unterzeichneten in dessen Wohnung Haus Nr. 291 in der Kronengasse anberaumt, und Kaufslustige hiezu eingeladen. Der Zuschlag kann jedoch nur unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen und der übrigen Erbsinteressenten Genehmigung geschehen.

Ansbach, den 18. Sept. 1813.

Rendant Schumacher, als aufgestellter Administrator.

14. In dem Haus Nr. 28 ist eine noch ganz neue Wand-Repetiruhr, das innere Werk von Mössing, welche Viertel und Stunden schlägt und wieder repetirt, zu verkaufen.

15. Nr. 28 ist ein sehr schönes ganz neues Klavier, $4\frac{1}{2}$ Octaven stark, von eichen Holz, mit dergleichen Gestell und 2 Schubladen versehen, zu verkaufen.

16. In Nr. 614 der mittlern Etage ist ein gut beschaffenes Kanapegestell mit Stahlfedern zu verkaufen.

17. Nr. 82 beim Büttnermeister Heckenberger ist neues Sauerkraut zu haben.

18. Nr. 24 bei der Mezgermeister Dietleinin ist gutes neues Sauerkraut zu haben.

19. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik in Neuses, wozu höflichst einladet

Antretter.

20. Heute vor 8 Tagen wurde von der Weinschenkswittwe Lammerer bis zum Maurermeister Weis eine länglichte achteckige, mit Silber garnirte schwarze Schnupftabakdose verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen ein Douceur ins Comtoir zu bringen.

21. Ein schwarzer Rütikül mit gelben Blumen, in welchem 2 Quittungen, die eine über 4 fl. und die andere auf 40 fl. verlautend, und etliche Gulden kleines Geld befindlich sind, ist vom schwarzen Bock an bis in die Neustadt durchs Siegligsgäßlein am vergangenen Sonntag verlohren gegangen. Wer ihn gefunden, beliebe ihn im schwarzen Bock hinter der Stiftskirche wieder abzugeben, für welche redliche Wiedererstattung eine angemessene Erkenntlichkeit zugesichert wird.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 24 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in einer Stube, einer Küche und Holzlege, kann täglich bezogen werden.

Nr. 406 in der obern Vorstadt sind 2 Quartiere hintenaus bis Martini zu beziehen.

Nr. 447 in der Schloßvorstadt bey Bäckerswittwe Schenkin sind bis Martini zwey sehr bequeme, mit Stuben, Kammer und Küche versehene Logis zu vermiethen.

Nr. 836 im weyl. Heubergerschen Hause in der Sonnenstraße ist bis Martini ein schönes Quartier par terre zu vermiethen.

Nr. 856 beim Schreinermeister Wolff sind täglich 2 Logis mit Möbeln und Kost für junge Herren zu beziehen.

Nr. 925 in der Carlstraße ist par terre ein Logis, durchgehend sehr schön meublirt, zu vermiethen, bestehet in 3 ausgemahlten Stuben, Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftliches Waschhaus und Brunnenbequemlichkeit, und kann alle Stund bezogen werden.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 13. bis 20. Sept. incl.

25 kr. Armaturverkauf, 6 kr. ges. werd. Reisegesellschaft, 1 fl. 31 kr. St. G. Ansbach, 10 kr. Gemmenkabinetverkauf, 6 kr. Fortepianoverkauf, 29 kr. Senft Nachlaß, 4 kr. Heckenberger Sauerkraut, 8 kr. Qtr. Nr. 24, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 10 kr. Qtr. Nr. 447, 6 kr. Qtr. Nr. 856, 8 kr. Kanapegestellverkauf, 12 kr. Repetiruhr-Verkauf.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 14. Sept.

Christoph Schnürlein, B. und Glasermeister, mit Johanna Clara Schlicker.

Getauft den 13. und 19. Sept.

Johann Peter, des B. und Schmiedmeisters Schmidt Sohn; Johann Georg, des B. und Fuhrmanns Wißinger Sohn.

Begrabene den 17. und 19. Sept.

Elisabetha, der Catharina Gromederin zu Heunebach Tochter, alt 1 J. 11 M. 24 T. st. am Gefraisch; Johann Peter Metzger, Grenadier unter der Nationalgarde 3ter Klasse und Weinessighändler, alt 59 J. 8 M. st. an der Lungenfäulniß; Maria Barbara, des Taglöhners Schegn Tochter, alt 6 M. 25 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 14. Sept.

Johann Georg Volkamer, B. und Schneidermeister, mit Anna Maria Uebelhack.

Getauft den 18. und 19. Sept.

Johann Heinrich, des B. und Mezgermeisters Steghöfer jun. Sohn; Anna Catharina, des Webergesellen Tauber Tochter; Elisabetha Barbara, des B. und Bäckermeisters Kunder Tochter; Anton, des B. und Schneidermeisters Kranz Sohn.

Begraben vom 14. bis 19. Sept.

Herr Carl Friedrich Lechelein, Lieutenant bey der Nationalgarde 3ter Classe und Bäckermeister, alt 34 J. 11 M. st. an der Lungensucht; Christiana Babette, des B. und Seifensiedermeisters Haubold Tochter, alt 1 M. 14 T. st. am Gefraisch; Johann Leonhard Ostertag, vormaliger Polizeydiener zu Triesdorf, alt 80 J. st. an der Abzehrung; Carolina, des B. und Schneidermeisters Thomas Tochter, alt 11 M. st. an der Ruhr.

Todesanzeige.

Mit dem Gefühle der innigsten Wehmuth muß ich meinen hiesigen und auswärtigen verehrlichen Gönnern, Freunden und Bekannten die traurige Anzeige machen, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen habe, meinen innigst geliebten Gatten, Herrn Johann Jacob Christoph Fischer, Kammer-Sekretär und Registrator, in seinem 59sten Lebensjahre von dieser Zeitlichkeit abzufordern. Er entschlummerte sanft am Abend des gestrigen Tages, nach einer kurzen Entzündungskrankheit im Unterleibe, die ihn ganz unerwartet befallen, nachdem er 32 Jahre unserer vergnügten und höchst zufriedenen Ehe durchlebt hatte. Nur das Vertrauen auf Gott kann meinem blutenden Herzen Trost gewähren, und meinem traurigen Loos wird nur die stille Theilnahme verehrlicher Gönner und Freunde Erleichterung zu verschaffen im Stande seyn, zu deren Huld und Gewogenheit ich mich und meinen abwesenden Sohn, den Mauth-Offiçianten Carl Leonhard Friedrich Fischer zu Lichtenfels, auf das angelegentlichste empfehle.

Nürnberg, den 17. Sept. 1813.

Anna Magdalena Fischer, gebohrne Kitzinger.

Citationen.

1. Gegen den Beständner Georg Thomas Pfanz von Greshabersdorf ist bei der sich gezeigten Unzulänglichkeit dessen Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden, und werden daher alle diejenigen, welche

einige Forderungen und Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben vermeinen, und solche legaliter begründen können, auf die 3 gesezlichen Ediktstage, wovon der erste ad liquidandum den 9. Sept., der zweite ad excipiendum den 9. Oct., der dritte ad concludendum den 11. Nov. anberaumt ist, dergestalt vorgeladen, daß sie sich in den angesezten Terminen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Königl. Landgerichte einfinden und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen. Da das Vermögen des Cridars nur in wenigen Mobilien bestehet; so wird in termino liquidationis ein gütliches Abkommen zu erzielen gesucht werden, daher von denjenigen, welche an diesem Tage nicht erscheinen, angenommen werden wird, sie träten den Anträgen der übrigen Gläubiger stillschweigend bei, und wird sofort nach Lage der Sache und ohne auf weitere Ansprüche Rücksicht zu nehmen, die weitere gesezliche Verfügung ergehen. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, am 16. August 1813.

K. B. Landgericht.

2. Durch ein rechtskräftiges Urthel wurde über das Vermögen des Unterthanen Johann Georg Saalbek in Limbach der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an das Saalbeckſche Vermögen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen in folgenden Ediktstagen, als: den 31. August ad liquidandum, den 29. Sept. ad excipiendum, den 27. Oct. d. J. ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr bis Mittag um 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte coram Deput Assessor Schubert in der Art vorgeladen, daß sämtliche Gläubiger in diesem Termin entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des § 10, 11 und 12, Cap. XIX des Cod. J. B. J vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich wird allen denjenigen Personen, welche zur Vermögensmasse des Saalbeck etwas schulden oder von dem Ganthierer Geld, Faustpfänder oder andere Effekten oder Wirthschaftsgeräthe in Händen haben, bey Strafe doppelten Ersatzes aufgegeben, dergleichen Niemanden anders, als dem gerichtlichen Gewahrsam zu überliefern.

Feuchtwang, am 10. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Nachfolgende Unterthanssöhne des unterzeichneten Landgerichts, als: Friedrich Hirschmann, Amtsdienerssohn aus Burgfarrnbach, angeblich in Preußischen Diensten, bereits 40 Jahre alt; Nicolaus Schuster, Badergesell aus Gostenhof, bereits 53 Jahre alt; Johann Gundel, Schlossergesell aus Mögeldorf gebürtig, 37 Jahre alt, dann Johann und Georg Jacob Ulmer von Stadeln haben sich größtentheils in ihrem 16ten bis 20sten Jahre vom Hause entfernt und sich auf die Wanderschaft oder in auswärtige Militairdienste begeben und ohngeachtet der vielen Nachforschungen nicht das Gerigste von ihrem Aufenthalt verlauten lassen. Da nun von den Zurükgelassenen der Antrag auf Todeserklärung gegen sie gestellt worden ist, so werden sie nebst ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ein für allemal aufgefordert, innerhalb Neun Monaten und zwar längstens bis zum 1. März 1814 von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder selbst innerhalb dieses Zeitraums zu erscheinen, widrigenfalls sie für tod erklärt und ihr Vermögen unter die vorhandenen nächsten Erben vertheilt werden wird.

Nürnberg, den 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 18. September 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	31	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	9	1	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	9	3	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	40	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Zuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	" "	—	16	Mund- "	½ Metzen	—	6½
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	4
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	8
gezogene	Ein Pfund	—	21	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	24		5 12 3	—	12
Saifen	" "	—	19	von Roggen " "	2 22 1	—	6
					1 11 2	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 2 3	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemischtes " " "	— 17 1	—	3
eichenes "	" "	5	22		— 5 3	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 4 3	—	1
Stöcke "	" "	2	37		— 2 1	—	—
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	—
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 9 kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 34 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 7 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 29. September 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Da man bey der heurigen Prüfung der Schuldienst-Exspectanten wahrnehmen mußte, daß sich viele darunter nur als Anfänger in der Musik bewiesen, so werden solche hierdurch nicht nur aufgefordert, mehreren Fleiß auf ihre weitere Ausbildung in diesem Fache zu verwenden, sondern es wird auch den künftigen Schulamts-Adspiranten angedeutet, daß nach allerhöchster Bestimmung diejenigen unter ihnen, welche die Anfangsgründe des Singens und Orgelspielens nicht inne haben, zur Vorbereitung zum Schulamte entweder gar nicht, oder höchstens nur ausnahmsweise angenommen werden sollen. Die Distrikts-Schul-Inspektoren haben bey Begutachtungen derjenigen, welche um Aufnahme unter die Schulpräparanden nachsuchen, hierauf künftig die geeignete Rükſicht zu nehmen.

Ansbach, den 19. Sept. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch den am 17. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Scherzer ist die vereinigte Pfarrei Ulsenheim und Uttenhofen, im Dekanate Ulsenheim, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 977 fl. 37½ kr. berechnet worden ist. Die Kompetenten um diese Stelle haben ihre Bittschriften binnen 2 Monaten einzureichen.

Ansbach, am 21. Sept. 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Sollte bei irgend einer der katholischen Pfarreien oder Benefizien des Kreises, bei welchen das unmittelbare Patronat besteht, ein Präsentations- oder Nominationsrecht auf andere geistliche Pfründen verbunden seyn, so ist davon binnen 14 Tagen Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 22. Sept. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Die Kreis-Communal-Exigenz-Casse wird demnächst über die Verwendung der Communal-Umlage pro $18\frac{11}{12}$ ihre Rechnung legen. Nach dem Edikt vom 6. Februar v. J. haben nun auch sämtliche Polizey-Commissariate und Landgerichte über die Einnahme und Ausgabe dessen, was sie durch die gedachte Casse aus solcher Umlage für irgend einen Zweck empfangen haben, eine eigene Rechnung zu führen. Diese muß ausser den sogenannten Rechnungstiteln an Bestand, Resten, Vorschüssen und Rechnungs-Vergütungen nach den 6 Hauptzwecken der fraglichen Umlagen folgende Titel haben: I. Gemeinde-Verwaltung: 1) auf Gemeinde-Gebäude, 2) auf Steuern und andere Passivrechnisse, 3) auf Regiekosten, als Gehalte der Gemeinde-Vorsteher ꝛc. II.) Polizey: 1) auf Thor-Thurm- Nacht- und Feldwächter, 2) auf Armenpflege und dazu dienende Arbeitshäuser, 3) auf Feuerlösch- und Schutzgeräthe, 4) auf Orts- und Feldwege, Steige, 5) auf nächtliche Straßenbeleuchtung, 6) auf Botendienste in Gemeinde-Angelegenheiten, 7) auf öffentliche Blätter. III. Kirchenbedürfnisse: 1) auf Kirchen- Pfarr- und Meßnershäuser, 2) auf Kirchengeräthe. IV. Schulbedürfnisse: 1) auf Schulgebäude, 2) auf Schullehrer und Gehülfen, auch Schulgeld für Arme, 3) auf Schulgeräthe. V.) Medicinalbedürfnisse: 1) auf Hebammenschülerinnen, 2) auf Lokalimpfung, 3) auf Begräbnißorte, 4) auf Leichenhäuser, 5) auf Verpflegung der Irren, 6) auf Unterhaltung der Landärzte, 7) auf Unterhaltung der Hebammen. VI. Wasser- Brücken- und Straßenbau: 1) auf Vicinalstraßen, 2) auf Brücken, 3) auf Flüsse. Obgleich aus der Communal-Umlage pro $18\frac{11}{12}$ nur unter den wenigsten dieser Titel bei den einzelnen Polizeibehörden eine Einnahme für oder eine Ausgabe, auf die genannten Gegenstände vorgekommen ist, so sind doch die sämmtlichen Titel bey Anlegung der ersten Rechnung und zwar, da nur auf solche Zwecke, für welche etwas vereinnahmt worden ist, nach der Natur von Concurrenzen etwas verausgabt werden kann, sowohl in Einnahme als Ausgabe aufzuführen. Die Einnahme ist für jede Post mit den Lieferscheinen der Kreis-Communal-Exigenzkasse oder des sie vertretenden Rentamtes zu belegen, und die Belege der Ausgaben ergeben sich von selbst aus der Art der Verwendung. Insbesondere müssen bey Bauten und Reparaturen die Kostenanschläge revidirt und rükfichtlich deren Beobachtung attestirt seyn, bey Ausgaben auf Armenpflege müssen die Wohlthätigkeitskasserechnungen, worin die Verwendung specifizirt wird, allegirt werden, und in Hinsicht auf Schulen müssen die von der unterzeichneten Stelle genehmigten, oder doch von den Distrikts-Schulinspectionen attestirten Repartitionen als Belege dienen. Da übrigens durch diese Umlagen zugleich der Mangel der Gemeindekassen gedekt werden soll; so wird erfordert, daß sämmtliche Gemeinden ihre Rechnungen mit obigen Titeln versehen und darin unter jedem den Zuschuß aus der Communal-Umlage sowohl in der Einnahme als in der Ausgabe bemerken. In sofern nun darin eine Verwendung näher nachgewiesen wird, bedarf das Landgericht für seine Distrikts-Umlagerechnung nur einen von den Ortsgeistlichen und Vorsteher beglaubigten Extrakt jener Gemein-

berechnungen. Hiernach haben ſämtliche Polizeibehörden ihre Umlagsrechnungen ſpäteſtens binnen ſechs Wochen einzureichen.

Ansbach, den 23. Sept. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majeſtät von Baiern ꝛc.

5. Rükſichtlich der Correſpondenz mit auswärtigen Behörden werden geſammte Untergerichte des Kreiſes, in den Gemäßheit eines an unterzeichnete Stelle, sub d. 1. et prs. 5. dieſes Monats, ergangenen allerhöchſten Reſcripts, hiermit angewieſen, „Requiſitionen „auswärtiger Finanzbehörden, wegen Eintreibung von Rükſtänden von den Gerichtsbehörden, jedesmal an die adminiſtrativen Behörden abzugeben, indem dieſe allein zu beurtheilen vermögen, in wiefern ſolche ſtatt „finden können.“

Ansbach, am 17. Sept. 1813.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreiſes.
Baron v. Grieſſenbek.

6. Bei der am 1. dieſes Monats erfolgten erſten Verloſung des Lotterie-Anlehens ſind in dem Rezatkreiſe folgende Gewinne angefallen: A) Bei dem Königl. Polizei-Commiſſariat Ansbach 1000 fl. und 1000 fl. Gewinn auf die 2 verzinßlichen Looſe zu 500 fl., Buchſtabe B, Nummer 1416 und 1417; 200 fl. Gewinn auf das unverzinßliche Loos zu 100 fl., Buchſtabe A, Nummer 1052; 4 Gewinne zu 50 fl. auf die 4 unverzinßlichen Looſe zu 10 fl., Buchſtabe CB, Nummer 225, 825, 1025, 891. B) Bei dem Königl. Landgerichte Ansbach 50 fl. Gewinn auf das unverzinßliche Loos zu 10 fl., Lit. CB, Nummer 291. C) Bei dem Königl. Polizei-Commiſſariate Dinkelsbühl zwei Gewinne zu 100 fl. auf die 2 unverzinßlichen Looſe zu 25 fl., Lit. AD, Nummer 339 und 344. D) Bei dem Königl. Landgericht Uffenheim 1000 fl. Gewinn auf das verzinßliche Loos zu 500 fl., Lit. B, Nummer 1446; zwei Gewinne zu 100 fl. auf die 2 unverzinßlichen Looſe zu 25 fl. Lit. AD, Nummer 739 und 744. Dieſe Gewinne darf vermög höchſten Reſcripts der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion in München vom 14. laufenden Monats die hieſige Kögl. Spezial-Staats-Schulden-Tilgungskaſſe an die gehörig legitimirten Eigenthümer der treffenden Lotterie-Anlehens-Looſe mit dem Beding bezahlen, daß ſie 1) die verzinßlichen Looſe mit dazu gehörigen Coupons und reſp. die unverzinßlichen Looſe, ohne weitern Anſpruch auf das eingelegte Kapital, weil ſolches ſchon unter dem Gewinn eingerechnet iſt, zurükgeben, und 2) über den Gewinn eine auf vorgedachte Spezial-Schulden-Tilgungs-Kaſſe verlautende, gehörig geſtempelte Quittung, worin der Betrag des Looſes, der Buchſtabe und die Nummer deſſelben anzuzeigen iſt, ausſtellen. Uebrigens wird bemerket, daß von den Coupons keine weitern Zinßraten als bis zum 1. des laufenden Monats September bezahlet werden.

Ansbach, den 25. Sept. 1813.

K. B. Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe.
Kolb.

7. Durch allerhöchſte Entſchließung vom 4. dies Monats iſt in Erwägung, daß die Ergänzung der Cavallerie fortwährend eine bedeutende Anzahl von Pferden in Anſpruch nimmt, die Ausfuhr aller Pferde gänzlich verboten, und als Strafe für diejenigen, welche dieſem

Verbote entgegen handeln, der volle Betrag des Remontepreises von 192 fl. 30 kr. festgesezt worden, wovon das erste Drittel dem Aufbringer, das 2te dem einschlägigen Mauthamte und das dritte dem Königl. Aerar verrechnet werden solle. Diesem gemäs muß denn auch ein Verzeichniß über sämmtliche Pferde von 3 bis 7 Jahren aufgenommen und der höchsten Stelle unverzüglich eingesendet werden. Hierbei haben Sr. Majestät der König auf die Verschweigung eines zum Dienst der Armee tauglichen Pferdes eine Strafe von 50 fl. und auf jeden Verkauf oder Vertausch eines in der Conscription enthaltenen Pferdes, ohne Anzeige bei der konscribirenden Polizeibehörde, eine Strafe von 25 fl. gesezt, von welchen Strafen die eine Hälfte dem Anzeiger und die andere Halbscheid dem Lokal-Armenfond zugebilliget wird. Damit nun diejenigen, welche Pferde besitzen oder noch an sich bringen, sich hierunter nicht mit der Unwissenheit entschuldigen können; so wird diese allerhöchste Verordnung nicht nur durch das Intelligenzblatt, sondern auch durch öffentlichen Anschlag, befehlsmäßig bekannt gemacht.

Ansbach, am 20. Sept. 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Auf den Antrag des Kaufmanns Heinrich Appel zu Kitzingen werden nachstehende auf Ipthöfer Markung liegende und dem Matthäus Kranz daselbst zugehörige Grundstücke, als ¼ Morgen Weinberg im Stopfengruben, auf welchem ausser 15 fl. Steuermasse keine Lasten haften und um 150 fl. rhn. gerichtlich taxirt wurde, dann ¾ Morgen ¾ Gert Ellern daselbst, auf welche außer 9 fl. Steuermasse keine Lasten haften und um 25 fl. rhn. gerichtlich abgeschäzt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu ein peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 15. November Vormittags 9 Uhr in Ipthofen angesezt. Die nähern Beschreibungen dieser Grundstücke können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf diese Grundstücke entweder noch vor oder doch wenigstens im Bietungstermine anzubringen und auszuführen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden.

Mr. Bibart, den 30. August 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Nachlaßmasse des bürgerlichen Einwohners Johann Krach zu Langenzenn gehörigen Immobilen, namentlich a) das halbe Haus Nr. 196, b) ½ Mrg. Acker hinter Tiefthal, c) ½ Mrg. Acker am Alzberg, d) ¼ von den vertheilten Gemeindegründen, Loos Nr. 134, 181 und 182, e) ¼ von den vertheilten Gemeindewaldgründen Nr. 17 und 152, sämtlich Langenzenner Markung, sollen Schulden halber dem öffentlichen Strich ausgesezt werden und ist deshalb peremtorischer Bietungstermin auf den 18. Oct. von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Langenzenn anberaumt worden, wozu Kauflustige und sämtliche etwaige unbekannte Gläubiger des Verstorbenen zu Liquidirung ihrer Ansprüche in diesem Termin, leztere unter dem Präjudiz des Ausschlusses, geladen werden.

Cadolzburg, am 21. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Grundstücke, 1) der sogenannte Stadtvogtsgarten zu Langenzenn, 2) 1 Mrg. Acker im Galgenberg allda, dem Schuhmacher Zessinger gehörig, 3) ½ Mrg. Hopfengarten im Eckertsbach allda, dem Weber Wißmüller alldort gehörig, subhastirt werden und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 18. Oct. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf dem Rathhause zu

Langenzenn anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiermit eingeladen werden.

Cadolzburg, am 21. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Maſſekurators in der Andreas Stieglerischen Concursſache ſollen die zur gedachten Maſſe gehörigen Immobilien, beſtehend 1) aus einem Gute Haus Nr. 62 ſammt Zugehörungen zu Elterſdorf und 2) aus 2¼ Morgen Feld im Elterſdorfer Flur, wovon das erſtere für 1775 fl., das leztere aber für 305 fl. gerichtlich taxirt worden iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Licitationstermin iſt auf den 20. October Nachmittags 2 — 5 Uhr anberaumt worden, und wird ſolches den Kaufsliebhabern hiedurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, ſich in dieſem Termin entweder in Perſon oder durch Specialbevollmächtigte vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll anzuzeigen. Erlangen, am 13. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Von den Hofseingehörungen des Unterthanen Brunner in St. Ulrich ſollen die Hälfte oder auch ⅓tel, taxirt auf reſp. 2300 fl. und 3360 fl. an den Meiſtbietenden Schuldentilgungshalber öffentlich verkauft werden. Hierzu iſt ein peremtoriſcher Termin auf den 11. November d. J. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht coram Commissario Aſſeſſor Schubert beziel worden. Es werden alle beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber zu demſelben eingeladen, und ſind des Zuſchlags der Güther, im Fall ſich keine beſſere Käufer finden, an den Meiſtbietenden zu gewärtigen. Allen unbekannten Realprätendenten wird übrigens die ebenfallſige Einfindung in gedachtem Termine zu Anmeldung ihrer Anſprüche bey Vermeidung der Präcluſion hiermit aufgegeben.

Feuchtwang, den 27. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

6. Das auf 100 fl. gewürdigte und in der Judengaſſe dahier liegende halbe Wohnhaus des verſtorbenen Schneidermeiſters Adam Oſtermuth wird, da ſich in dem auf den 29. Januar d. J. angeſtandenen Bietungstermine kein Käufer gemeldet hat, anderweit dem öffentlichen Aufſtriche ausgeſezt und hiezu Termin auf den 2. November Vorm. 9 Uhr an Amtsſtelle beſtimmt.

Gunzenhauſen, den 21. September 1813.

K. B. Landgericht.

7. In Folge des wider den Sonnenwirth Georg Karl Friedrich Herrmann zu Oettingen beſchloſſenen Gant-Verfahrens auf Andringen des Polizei-Aſſeſſors Schummiſchen Gläubiger werden Mittwochs, den 27. October d. Js. dahier nachbeſchriebene Realitäten an die Meiſtbietenden salva ratificatione credit. öffentlich verkauft werden, namentlich: A) zu Dorf, 1) der Bartelshof zu Megersheim, beſtehend aus einem maſſiv gebauten, mittelmäßig beſchaffenen eingädigen Haus, 2 eben ſo gebauten, gut beſchaffenen Nebengebäude, welche eine Brandweinbrennerei, Viehſtälle, Holz- und Streuremiſe u. Futterboden enthalten, eine große Scheuer von maſſiver Bauart, und gut beſtandenen 4 Schweinſtällen, einem halben Tagwerk Garten, hintern Haus, einer geſchloſſenen gepflaſterten Hofraith dann Gemeind-Recht. B) Zu Feld, aus 9¼ Tagwerk Wieſen, 23½ Morgen und 4 Beet Acker; 2) die vom ſogenannten Veſte-Gut noch übrigende 14¼ Tagwerk Wieſen, 4¾ Mrg. zu Megesheim; 3) angeblich eigene Stücke, 3 Tagwerk Wieſen, 1 Morgen Acker, 1¾ ditto Holz, im Megesheimer Flur. 4) An Mobilien: verſchiedenes Ackerfeld- und Hausgeräthſchaften, heurigen Getraide-Fand, an Korn, Dinkel, Gerſte, Haber, Futtervorräthe an Heu, Ohmat, Stroh, Bohnen, endlich etliche Stücke Horn-Rind- und Schaafvieh. Der Barthelshof iſt zum Kgl. Rentamt Oettingen Steuerfall, Beſtand-gültbar; in lezterer Hinſicht reicht er 2 fl. 30 kr. Weggeld, 100 Eier oder 12 kr., 3 Hennen oder 36 kr., 1 Oettinger Malter Korn, 6 Hüner oder 36 kr., 4 Malter Roggen, 1 Malter Gerſte, 1 ditto Haber. Die neuerlich gerichtlich erhobene Taxe deſſelben iſt 5091 fl., jener von der da-n befindlichen vorbeſchriebenen Mobiliarſchaft 1081 fl. 31 kr. Auf die zum Veſtegut,

wovon einige Mobiliarstücke bereits weggekommen sind, gehörigen Feldstücke, 4 Malter 4 Viertel, 2¾ Boden- Kornzinns, Oettinger Maas und die Steuerbarkeit. Abgeschäzt wurden selbe auf 1975 fl. Jeder Besitz- und Zahlungsfähige Kaufliebhaber wird hiezu vorgeladen.

Heidenheim, am 16. September 1813.

K. B. Landgericht.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird von dem hiesigen Königl. Landgericht das Guth des Andreas Gulden in Mitteleschenbach, bestehend in ein Haus, ½ Tagwerk Garten, 3¼ Morgen Acker und 1 Morgen ebenfalls zu Acker aptirten Gemeindeantheil, welches zusammen auf 515 fl. gerichtlich taxirt worden ist, in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber auf den 28. Oct. d. J. Morgens 8 bis 12 Uhr nach Mitteleschenbach anberaumten unstreklichen Biethungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 6. August 1813.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Landgericht Herzogenaurach wurde zum öffentlichen Verkauf des Rittergutes Oberndorf auf Mittwoch den 20. Oct. d. J. peremtorischer Licitationstermin anberaumt. Deshalb werden alle diejenigen, welche dasselbe zu kaufen und zu besitzen willens und fähig sind, hierdurch eingeladen, sich an diesem Tage Vormittag in dem Schlosse Oberndorf persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, bey dem dort anwesenden Commissarie ihre Licita zu Protokoll zu geben und des Zuschlags an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Hypothekgläubiger gewärtig zu seyn. Dieß Rittergut liegt im Rezatkreise, ½ Stunde unterhalb Erlang gegen Vorchheim im Rednizgrunde, ist Erbzinslehenbar und wurde im Monat August 1813 auf 56,637 fl. 42½ kr. taxirt. Zu demselben gehören 29 Unterthanen, über welche bisher nur noch die freywillige Gerichtsbarkeit durch einen besonders dazu aufgestellten Justiti- ausgeübt wurde, nachdem die dergleichen in kontentiosen und Criminalfällen aufgehoben worden, 79 Lehenleute und 5 Afterlehenleute, eine herrschaftliche Wohnung, das Schloß genannt, ein Beamtenhaus, ein Gärtnershaus, eine Oekonomie- Pächterswohnung, eine Schäferswohnung, eine Stallung auf 6 bis 700 Stück Schaafe, ein doppelter Backofen, ein Keller, ausser denen dergleichen in den Gebäuden, 3 Städel, in deren einem eine Stallung auf 6 Pferde eingerichtet ist, ein Pumpbronnen, ein Gebäude zur Winterung der Orangerie, zwey Gärten 2¼ Morgen groß, mit 6 Morgen Feld erster Klasse, unmittelbar hinter denselben, daneben eine englische Anlage ½ Morgen groß, eine geräumige Hofraith; ein Bleichplatz, ½ Morgen groß; 51½ Tagwerk Wiesen in 6 Stücken, 48 Morgen Feld in 20 Stücken, 25 Morgen Oedschaften und Anger in 3 Stücken, das Fischwasser im Rednitzfluß, eine gute Viertelstunde lang, zwey Waldungen, jede ½ Stunde von Oberndorf entfernt, die eine derselben 78 Morgen und die andere 70 Morgen groß; die Gerechtigkeit 600 bis 700 Schaafe halten zu dürfen, und das Waldrecht in der Königl. obern Marktwaldung, vermöge dessen alljährlich 18 Klafter Scheitholz, 18 Schober Bündlein und 15 Fuder Rechstreu für Rechnung dieses Rittergutes abgegeben werden.

Herzogenaurach, den 8. Sept. 1813.

K. B Landgericht.

10. Da bei dem hiesigen Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers die der Maurermeisters Wittwe Catharina Hofmann zu Hemhofen gehörigen Immobilien, nämlich 1) 1 Haus Nr. 77 mit ½ Morgen Hausgarten, 2) 1 Morgen Feld, der Eggetenacker, 3) 3 Morgen Feld, der Grabenacker, 4) 1½ Morgen Feld, der Aschenbergacker, den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und Bietungstermin auf den 6. October Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Merckelichen Wirths-Haus zu Hemhofen angesezt worden; so wird solches, und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1335 fl. rhnl. gewür-

diget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine die Grundstücke dem Meistbietenden, nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten werden zugeschlagen werden. Urkundlich unter des Gerichts-Siegel und geordneten Unterschrift.

Herzogenaurach, den 3. Septembert 1813.

K. B. Landgericht.

11. Zufolge der Vereinigung zwischen der Curatel des Büttners Georg Friedrich Hofmann dahier mit den Creditoren des leztern sollen nachstehende vom besagten Hofmann besessene Immobilien subhastirt werden, als: 1) das Wohnhaus Nr. 219 an der Bamberger Straße hieselbst, freieigen, geschäzt auf 1867 fl. 40 kr. rhn.; 2) ¾ Morgen Feld bei der weißen Marter hieselbst, Rentamtslehen und handlohnbar, geschäzt auf 250 fl.; 3) 1½ Morgen Feld, so wie 4) ½ Morgen Feld beim hiesigen Hochgericht gelegen, Rentamtslehen und handlohnbar, auf 268 fl. 20 kr. beide geschäzt; 5) 2 Morgen Feld aufm Stübacher Berg, Rentamtslehen, handlohnbar, taxirt auf 587 fl. 10 kr.; 6) 2½ Morgen Hopfen- und Weingarten bei der Ziegelhütte dahier, Rentamtslehen und handlohnbar, geschäzt auf 1519 fl. 7) 1½ Morgen Feld bei der Birkachsleuthen, Rentamtslehen, handlohnbar, geschäzt auf 210 fl. 8) 2 Morgen Feld bei der weißen Marter, Rentamtslehen, handlohnbar, taxirt auf 268 fl.; 9) ¾ Morgen Feld aufm Eichelberg, freieigen, taxirt auf 154 fl.; 10) ½ Morgen Acker aufm Eichelberg, freieigen, taxirt auf 45 fl. rhn. Es werden alle Kaufsliebhaber eingeladen, zu dem angesezten einzigen Bietungstermine, am Mittwoch den 20. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Landgericht sich einzufinden. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des pro prodigo erklärten Büttners Georg Friedrich Hofmann hieselbst aufgefordert, sich an diesem Termin vor hiesigem Landgericht einzufinden und ihre Ansprüche an die dermalige unzureichende Vermögensmasse desselben anzugeben und nachzuweisen, auch über ihren Beitritt zu dem erzielten gütlichen Abkommen der Creditorschaft mit der Hofmännischen Curatel sich zu erklären; widrigenfalls nach diesem gütlichen Abkommen demnächst weiter verfahren und die dermalige Hofmännische Masse unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden soll. Uebrigens werden alle diejenigen, welche an dem Büttnermeister Georg Friedrich Hofmann resp. dessen Curatel Zahlung zu leisten oder sonst was zu verabfolgen haben, hierdurch bedeutet, bei Vermeidung doppelter Zahlung lediglich an das hiesige Landgericht zu zahlen.

Neustadt an der Aisch, am 15. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Johann Gottlieb Linder, Bierbrauers dahier gehörige Wohnhaus sub Nr 485 auf dem Kapellenplatz, zwey Stockwerk hoch, halb von Stein und halb von Holz erbaut, worauf die reale Bierbrauerey und Schenkgerechtigkeit haftet, mit dem daran stoßenden Brauhaus, welches massiv von Steinen erbaut ist und in der Jörgengasse steht, und wobey sich alles zur Bierbrauerey und Schenkgerechtigkeit gehörige Geschirr in einem guten Zustande befindet, wird auf den Weg der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Zum Strich ist Tagfarth auf Mittwoch den 13. October früh von 9 bis 12 Uhr beym Landgerichte anberaumt, wo die Liebhaber erscheinen, die Strichbedingungen erfahren, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt des Termines zu Stellung besserer Käufer erwarten können.

Rothenburg, den 14. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Das zur Nachlaßmasse der verwittibten und verstorbenen Maria Barbara Meierin dahier gehörige Wohnhaus, halb von Stein, halb von Holz, an der Stadtkirche dahier, wird hiermit im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Strich ausgesezt, und hierzu Termin auf Mittwoch den 13. Oct. von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Strichsliebhaber haben vor unterzeichnetem Landgericht zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedin-

gungen in Erfahrung bringen können. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen.

Rothenburg, den 14. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Auf Ersuchen des Königl. Landgerichts Höchstadt wird das gebundene Söldenguth des in Concurs befangenen Georg Rauh zu Aisch dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Kaufsliebhaber haben sich Samstag den 30. Oktober l. J. Vormittags bis 12 Uhr dahier einzufinden, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der allerhöchst landesherrlichen Exekutionsverordnung zu gewärtigen. Das Söldenguth besteht aus einem Wohnhaus, Hofhaus, Viehstallung, Scheuern, Backofen und Keller nebst Gemeind- und Holzrecht in der Kregelmarkung, $\frac{1}{8}$ Mrg. Bau- und Hopfengarten, $2\frac{5}{8}$ Mrg. Felder an mehreren Stücken, $\frac{3}{4}$ Mrg. zweimädige Wiesen am Aischfluß. Die Abgaben darauf sind: 6 fl. $46\frac{1}{4}$ kr. rhn. jährlichen Erbzins, 1 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. rhn. Frohngeld, dann in Veränderungsfällen 10 vom 100 Handlohn und die landesherrliche Steuer an das K. Rentamt Höchstadt.

Pommersfelden, den 11. Sept. 1813.

Gräflich von Schönbornisches Lehenamt.

Citationes.

1. Die Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Lebkuchnerswittwe Maria Barbara Meierin reicht zur Bezahlung der vorhandenen Passiven nicht hin, und es mußte der Concurs erkannt werden. Alle diejenigen, welche an die genannte Masse Forderungen, woher sie nur immer rühren, zu machen haben, werden anmit vorgeladen, an folgenden 3 Ediktstägen jedesmal früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Landgericht zu erscheinen, und die vorgeschriebenen Verhandlungen zu pflegen, als Donnerstag den 14. Oct. d. J. ad liquidandum, verbunden mit Anspruch auf Vorzugsrecht, Montag den 15. Nov. ad excipiendum, Mittwoch den 15. Dec. ad re- et duplicandum. Die am 1. Ediktstag nicht Erscheinenden werden mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen, die am zweiten und dritten Ediktstag nicht Erscheinenden werden mit ihren Rechtshandlungen an diesen Tagen präcludirt.

Rothenburg, den 14. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die Nachlaßmasse des verstorbenen Bierbrauers und Kiefermeisters Johann Gottlieb Linder dahier reicht zur Bezahlung der vorhandenen Passiven nicht hin, und es muß daher das Gantverfahren eingeleitet werden. Alle diejenigen, welche an genannter Nachlaßmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und und die gesezlich vorgeschriebenen Verhandlungen zu pflegen, als Montag den 11. October, um ihre Forderungen anzugeben, die darauf Bezug habenden Beweismittel vorzulegen und das geeignete Vorzugsrecht zu verlangen, unter dem Rechtsnachtheile mit ihrer Forderung ausgeschlossen zu werden. Freytag den 12. Nov., um sowohl hinsichtlich der liquidirten Forderungen als der verlangten Vorzugsrechte zu excipiren, unter dem Präjudize des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen. Freytag den 10. December um schlüßlich sowohl hinsichtlich der liquidirten Foderungen als der gebotheuen Vorzugsrechte zu handeln unter der Strafe der Präclusion, wornach sich die Gläubiger zu achten haben.

Rothenburg, den 14. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem der hiesige Bürger und Mezgermeister Johann Popp sein Zahlungsunvermögen dahier angezeigt und um Zulassung der Rechtswohlthat zur Abtretung seiner Güther an seine Gläubiger nachgesucht hat, diesem auch willfahret, und sub hodierno der Concurs eröffnet worden; Als werden hievon sämtliche Mezger Poppische Gläubiger benachrichtigt, und zugleich vorgeladen, in dem auf den 6. August Vormittags 9 Uhr anstehenden ersten Ediktstag ad producendum et liquidandum, den 7. Sept. ad excipien-

dum und den 8. Oct. ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle bei Vermeidung der Präklusion zu erscheinen. Auch werden alle und jede, welche von denen Mezger Poppischen Eheleuten Gelder, Faustpfänder oder sonstige Effekten in Handen oder an diese Zahlungen zu machen haben, andurch verwarnt, an selbige bei Vermeidung des Wiederersatzes und sonstig gesezlicher Ahndungen nichts verabfolgen zu lassen, vielmehr zur getreulichen Angabe und Ablieferung an das gerichtliche Depositorium aufgefordert. Zugleich werden auch besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, in dem zum öffentlichen Verkauf des vorhandenen Poppischen Wohnhauses, dann zweier Schaafstallungen auf der Wöhrwiesen auf den 11. August Vormittags 9 Uhr anstehendem Termin persönlich zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und haben hierauf vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens kann die gerichtliche Taxe nebst denen Verkaufsbedingungen täglich in der Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 29. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

4. Der Bauersmann Andreas Riegel in Wässerndorf hat gegen sich auf Concurseröffnung provozirt. In Folge desselben haben sich also seine sämtliche Gläubiger am ersten Ediktstag den 22. Oktober dies Jahrs ad liquidandum, am 2ten Ediktstag den 22. November dies Jahrs ad excipiendum und am dritten Ediktstag den 22. December dies Jahrs ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden, außerdem aber den gesezlichen Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Uffenheim, den 16. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. In Ehescheidungs-Klagsachen der Anna Faber aus Zirndorf, geborne Funck, Klägerin, gegen ihren abwesenden Ehemann, Bäckermeister Matthias Faber, vormals daselbst, Beklagten, böslicher Verlassung betr., erkennt das K. B. Appellationsgericht des Rezatkreises den vorliegenden Acten gemäß anmit zu Recht: daß das bisher zwischen beiden Theilen bestandene Band der Ehe wegen böslicher Verlassung des Ehemannes, wie anmit geschieht, zu trennen, auch der Ehefrau die anderweite Verheirathung in nicht verbotenen Graden zu gestatten. Der abwesende Ehemann ist übrigens für den allein schuldigen Theil zu erklären, und die Prozeßkosten aus seinem zurükgelassenen Vermögen zu erheben. Die Vermögens-Auseinandersetzung, so wie die Bestellung eines Vormundes für die beiden in der Ehe erzeugten Kinder zu Wahrung ihrer Rechte wird dem ordentlichen Richter überlassen. Von Rechtswegen.

Ansbach, den 20. August 1813.

K. B. Appellationsgericht des Rezatkreises.

Baron von Grieſſenbeck, Präsident.

Daß vorstehende Abschrift mit dem Original gleichlautend sey, wird beurkundet.

Nürnberg, den 3. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da das in dem lezten Bietungstermin vom 27. July d. Js. erzielte Meistgebot für das vormalige Neustädter Schießhaus ganz unannehmlich, und auch das nachträglich gelegte Mehrgebot von 1500 fl. noch immer unter dem ursprünglichen Erwerbspreiß ist; so konnte daſselbe die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher zum Verkauf dieses mit Nr. 275 bezeichneten, in der Vorstadt vor dem Nürnberger Thor liegenden Schießhauses, worauf die Gastwirthsgerechtigkeit betrieben wird, sammt dazu gehörigen steinernen Fuß, Garten und Feld, welche beide lezteren auf beiden Seiten mit einer lebendigen Hecke und hinten mit einer Quadermauer umgeben sind, anderweiter Bietungs-

termin auf Donnerstag den 7. October h. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Angebot von 1500 fl. rhn. anberaumt. Kaufsliebhaber, welche besiz- und zahlungsfähig sind, werden zum Lizitationstermin hiermit eingeladen und zugleich bekannt gemacht, daß bei diesem Verkaufsgeschäfte die in dem Königl. Regierungsblatt Nr. 8 vom 17. Febr. 1808, Seite 457 seq. vorgeschriebenen Kaufsnormen, jedoch mit der Ausnahme beobachtet werden, daß die baare Bezahlung des Kaufschillings binnen einem Vierteljahr nach erfolgter allerhöchsten Genehmigung erfolgen müsse.

Erlangen, am 18. Sept. 1813.

Das Königliche Polizey-Commissariat und die Königliche Communal-Administration.

3. Der allerhöchsten Entschließung gemäs wird hierdurch bekannt gemacht, daß die bei der Distrikts-Stiftungs-Administration Windsheim vorhandenen entbehrlichen Liegenschaften a) in der Amtslokalität zu Windsheim 1) am künftigen 4. Oct. von den Kirchenpflegen Humbrechtsau, Illesheim, Lenkersheim, Oberntief, Ingolstadt und Krautostheim, 2) am 5. Oct. von den Kirchenpflegen Ottenhofen, Altheim, Berolzheim, Kaubenheim, dann der Pfründt und Röckstiftung Burgbernheim, 3) am 6. Oct. von den Kirchenstiftungen zu Gerbolzheim, Dottenheim, Ipsheim, Oberndorf, Urfersheim und Westheim, 4) am 11. Oct. vom Hospital Windsheim; b) im Scheubelischen Wirthshause zu Schlüsselfeld am 7. und 8. Oct. von den Kirchenpflegen zu Schlüsselfeld, Heuchelheim und Thungfeld, dann c) am 9. Oct. im Hanselmännischen Wirthshause zu Iphofen von den Kirchenpflegen zu Bibart, Willanzheim, Münchsondheim, Altmannshausen, Tiefenstockheim, St. Veit zu Iphofen, dann dem Armen-Institut zu Iphofen meistbietend verkauft werden, und hiebey vorzüglich die Bedingung festgesezt ist, daß 1) die Kaufsliebhaber bey der Versteigerung ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit entweder durch obrigkeitliche Atteste oder subsidiarische Caution nachweisen müssen; 2) unter der in den Konspecten angezeigten Verkaufstaxen, welche bey der Administration Windsheim, nebst den übrigen Kaufsbedingungen eingesehen werden können, kein Angebet angenommen wird, und daß 3) gegen den am Schluß der Versteigerung sich über die Verkaufstaxe ergebenen höchsten Verkaufspreis kein Nachgebot mehr zugelassen werden darf.

Windsheim, den 20. Sept. 1813.

Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration.

4. Das Kgl. Forstamt Ansbach verkauft am 4. October l. J. eine Partie Brennholz im Forst-Ort Steinbach, Forstei Rauenzell. Im Göpplischen Wirthshause zu Rauenzell kommt man früh 8 Uhr zusammen.

5. Am 11. k. M. October wird ein Quantum Brennholz aus dem Revier Absberg verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf der Neuenherberge an der Mühlstraße statt. Gunzenhausen, den 22. Sept. 1813.

K. B. Forstamt.

6. Am 13. k. M. October wird ein Quantum weicher Stöcke aus dem Revier Lindenbühl verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr zu Lindenbühl im Forsthause statt.

Gunzenhausen, den 22. Sept. 1813.

K. B. Forstamt.

7. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß bei dem zwischen dem Herrn Hauptmann Jean Pierre Barthe und der Jungfer Anna Christiane Braun gerichtlich verlautbarten Eheverlöbnisse, die in der hiesigen Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Erlangen, den 7. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

8. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß bei dem zwischen den Bürger und Strumpfwirkermeister Johann Ulrich Nägelein dahier und dessen Ehefrau Anna Elisabetha, geb. Schildknecht, errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Erlangen, den 10. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

9. Durch das heute gefällte Locations-Erkenntniß sind alle diejenigen Gläubiger des Müllers Friedrich Krämer zu Leuzenmühle, welche sich an dem bestimmten Ediktstage nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen und Ansprüchen präcludirt und ist ihnen gegen die übrigen Gläubiger der Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Mt. Erlbach, den 27. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Daß durch gerichtliches, heute publicirtes Erkenntniß in der Franciska Niederschen Concurssache von Bozenweiler die in term. edictal. nicht erschienenen Gläubiger der angedrohten Verwarnung gemäs, präkludirt worden seyen, wird hiemit bekannt gemacht.

Dinkelsbühl, den 13. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier ist zu Vermiethung des Hauptmann Buschischen Hauses in der Neustadt dahier Nr. 326 gelegen, Tagfarth vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel auf Montag den 18. k. Mts. Oktober Vormittag 11 Uhr festgesezt worden, wozu diejenigen, welche dieses Haus zu miethen Lust haben, hiermit vorgeladen werden.

Ansbach, am 16. Sept. 1813.

12. Von dem Kgl. Baier. Stadtgerichte Ansbach ist, behufs der Theilung des Nachlasses des verstorbenen Viertelmeisters Andreas Hertlein zum öffentlichen Verkaufe des gesammten Mobiliar-Nachlasses, bestehend in Betten, weißem Zeuch, Kleidungsstücken, Schreinzeuch, Kupfer, Mössing, Blech, Eisen u. s. w. vor dem Kommissarius Appellationsgerichts-Accessisten Schegk Tagesfahrt auf den 12. October dies Jahrs Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bezielt worden. Kaufslustige haben sich in dem Hertleinischen Hause Nummer 52. einzufinden, auf Verabfolgung der erstandenen Stücke aber nur gegen baare Bezahlung.

Ansbach am 23. September 1813.

13. Von dem Kgl. Baier. Stadtgericht Ansbach werden die zu der Concursmasse des verstorbenen Rothgerbermeisters Edelmann gehörigen 16 Stück Schaafe und 7 Lämmer zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung hiemit aufgeworfen, und dazu Termin auf den 4. October V. M. 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts Assessor Biechele anberaumt. Kaufslustige haben sich daher zur bestimmten Zeit in dem Edelmannischen Hause in der Büttengasse einzufinden. Am 3. September 1813.

14. Um Irrungen oder allenfallsigen Mißverständnissen vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß ich von meinem bisherigen Ehemann, dem Munizipalrathe Friedrich Ignaz Kugl zu Stadt Eschenbach durch rechtskräftiges Erkenntniß getrennt worden bin, und daß mir vermöge gerichtlichen Abkommens vom 11. Februar d. J. die Administration und Disposition über das sämtliche Vermögen überlassen worden ist. Wer daher Geschäfte mit meinem abgeschiedenen Ehemann abzumachen hatte, beliebe sich hinführo an mich zu wenden, um sich dadurch der Unannehmlichkeit zu überheben, die für ihn daraus entstehen könnte, daß ich außerdem solche Handlungen nicht anerkennen kann.

Eschenbach, den 17. Sept. 1813.

Maria Anna Kugl.

15. Bey Conditor Vogel auf dem obern Markt der Stadtkirche gegenüber ist nebst seinen Conditorey- und Specerey-Waaren, dann seinem Salatöl, auch guter Wein- oder Frankeneßig zu halben und ganzen Eymern à 7 fl. und die Maas zu 8 kr. zu haben, wovon sich hiesig und auswärtige Freunde zu überzeugen belieben wollen.

16. Das sehr bequem eingerichtete Wohnhaus Nr. 136 ist täglich bei dem Unterzeichneten zu vermiethen.

Ansbach, den 19. Sept. 1813.

Jubiz, Haus Nr. 614.

17. Das Haus Nmr. 145. hinter der obern Kirche, welches bestehet aus 5 Stuben, 8 Kammern, 3 Küchen, großem Hof, Keller, Waschhaus, laufenden Brunnen, ist bis Martini ganz oder theilweise zu vermiethen.

18. In der Gassertschen Buchhandlung ist gegen baare Bezahlung zu haben: Strafgesezbuch für das Königreich Baiern, München 1813. 1 fl. 30 kr. Vollständiges Register dazu, München 1813, 30 kr. Codex juris bavarici judiciarii oder baierische Gerichtsordnung, München 1810, 1 fl. 12 kr. Novellen zur Gerichtsordnung, München 1811, 1 fl. 36 kr. Handbuch der Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Königreichs Baiern, 1r bis 6r Band incl. München 1809—1812, 11 fl. 30 kr.

19. Bei Unterzeichnetem ist bis Ende October Nachstehendes gegen baare Bezahlung in Commission zu haben: Gefüllte Hyacinthen aus allen Farben, größte Sorte das Stück 8 kr.; gefüllte und einfache untereinander von allen Farben und den größten Blumen, das Stück 5 kr.; geringere Zwiebel von tragbaren Blumen das Stück 3 kr.; kleinere dergleichen, alle von den schönsten Blumen gezogen, das Stück 2 kr.; Tulpen von vorzüglichen Sorten das Stück 2 bis 3 kr.; Englischen Schnittkohl mit dem Blumenkohlblatt, von vorzüglicher Güte, das Pfund Saamen 21 fl. 30 kr.

Georg August Beck,
Bücher-Antiquar, Haus Nr. 86.

20. Bei Unterzeichnetem sind verschiedene Sorten Eisen, als von den Nummern 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, zu Wagenreifen, Chaisenreifen; vierkantig Gitterreifen, Achsbleche, Flammeisen, Radschuhen, Sächsischen und ächten Emenberger Stahl, von besten Sorten Schlüsselstahl, vom besten Walzblech, Kreuzblech, Sturzblech Nr. 3, 4, 8, 10, 16, Stahldrath Nr. 1, 2, 3, beste Sorten Zahneisen, feines Knoppereisen und Ringdrath. Er bittet um geneigten Zuspruch und versichert billige Preise.

Ansbach, den 26. Sept. 1813.

Nagelschmiedmeister Stökel, wohnhaft im Haus Nr. 591 am Hundssteg.

21. In der Schmeisserschen Buchhandlung ist in Mehrzahl zu haben: Engelhaafs Betrachtung über die Rechenkunst und über das Geld, nebst Berechnung. Unterhaltung für die, so sich gern im Rechnen üben, 8 12, 6 kr. Dessen Dichtung über Ewigkeit und Zeit, in der Form eines Räthsels, 4. 8 12, 6 kr. Wer mehrere Exemplare zugleich nimmt, erhält eine angemessene Provision. Oekon. pract. Handbuch für Bierbrauer, Bäcker, Essigfabrikanten, Brandweinbrenner und Schenken, auch andern Oekonomen, 36 kr. Dieses Werkchen ist überaus vortheilhaft recensirt und enthält aus Erfahrung bewährte Recepte, wovon eine ausführliche Inhaltsanzeige, so wie ein Verzeichniß von sehr wohlfeilen, gut gebundenen Büchern umsonst zu haben ist. Auch wird allda auf folgendes neue interessante Werk Subscription oder 2 fl. Pränumeration angenommen: Wörterbuch der vornehmsten deutschen und lateinischen Definit. oder Erklärung der wichtigsten Gegenstände. Zum Gebrauch für Personen aus allen Ständen, Altern und Geschlechtern, vom Pfarrer Mag. Schöpflin zu Affaltrach.

Hall, den 26. Sept. 1813.

22. Der Unterzeichnete macht hiemit allen Herren Jagdliebhabern und Scheibenschützen geziemend bekannt, daß bei ihm das beliebte Holländische Jagd- und Scheibenpulver, das Pfund zu 1 fl. 20 kr., dann Schrotbie von allen Nummern, so wie auch gute Seidenwathtafeln nach beliebiger Größe um äußerst billige Preiße zu haben sind.

Johann Georg Unger.

23. Eine ganz richtige, gut beschaffene Waage, wo 6—8 Ctr. gewogen werden können, wird zu kaufen gesucht; wo? ist im Comtoir zu erfahren.

24. Eine ganz neue Guitarre mit elegantem Kasten von dem berühmten Meister Plairot in Paris ist zu verkaufen. Nachricht ertheilt das Comtoir.

25. Bei Handelsmann Schneider im Baadgäßchen Nr. 242 ist eine Quantität neuer Staub in Deckbetten um billigen Preis zu verkaufen.

26. In einer soliden Haushaltung werden 2 oder 3 Schüler gegen gewiß sehr billige Bedingungen in Kost und Logis aufgenommen. Nä-

here Auskunft giebt die Redaktion des Kreis-Intelligenzblatts.

27. Ein honettes Frauenzimmer, welches mit guten Zeugnissen versehen, wünscht wieder als Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande in Dienste zu kommen. Zu erfragen Nr. 836 in der Sonnenstraße.

28. Zu Neuses im Haus Nr. 8 sind Eroäpfel, sogenannte Hardenberger, Metzenweis zu verkaufen.

29. Künftigen Dienstag den 5. October, nemlich am Landwirthschaftsfeste, ist Tanzmusik im Saale des Baades dahier, wozu höflichst einladet

Dihm im Baad.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 9 auf dem obern Markt ist 1) ein Quartier für eine ledige Person im vordern Gebau, 2) ein dergl. im hintern Gebau, 3) ein sehr guter und trockner Keller, und 4) eine verschlossene Chaisen-Remiß täglich zu vermiethen.

Nr. 60 bei Schneidermeister Krauß sind zwey Quartiere, eins unten, das zweite eine Stiege hoch, können sogleich eingesehen und bezogen werden, alles bequem.

Nr. 733 in der Herrieder Vorstadt ist ein schönes Quartier zu vermiethen und auf Martini zu beziehen.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist ein Logis zu vermiethen und kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 836 im weyl. Heubergerschen Hause in der Sonnenstraße ist bis Martini ein schönes Quartier par terre zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Hr. Commandeur v. Müller v. Regensburg; Hr. Administrator Zwingel nebst Familie von Nürnberg; Hr. Geh. Rath Waßer v. Wallerstein; Hr. Flach, Kaufmann v. Ulm; Frau v. Schmitz nebst Familie v. Regensburg; Hr. Mälbrüll, Candidat von Nürnberg; Hr. Hauptmann von Büsch v. Creilsheim; Hr. Moritz, Schauspieler nebst Gemahlin, k. v. Oettingen; Hr. Amtskastner Wieser v. Herrieden; Hr. Rechtspraktikant Busch v. Windsheim; Hr. Obrist v. Niedermeyer, kommt von der Armee; Hr. Hirsch, Hr. Nathan und Hr. Berolzheimer, Kaufleute v. Fürth; Hr. Oberlieut. v. Beierlein, k. v. der Armee; Hr. Hauptmann v. Leubelfing, k. v. d. Armee; Hr. Horn, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Müller, Kaufmann v. Lahr; Hr. Professor Strohmeyer v. Nürnberg; Hr. Bitter, Kaufmann v. Würzburg; Hr. Schneider, Kaufmann v. Mannheim, log. im Stern. Hr. Lyhrmann, Kaufmann v. Stuttgardt; Hr. Wolf, Mautherr aus Nürnberg; Hr. Kälber, Schullehrer aus Ulsenheim; Hr. Meinberger, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Walther, Rothgerbermeister aus Langenzenn; Hr. Regelsbach, Aufschläger aus Bamberg; Hr. Wagner, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Benßle, Handelsmann aus Memmingen; Hr. Witmann, Apotheker aus Wallerstein; Hr. Ulrich, Kaufmann aus Ulm; Hr. Schumann, Kaufmann aus Windsheim; Hr. Weiß, Gastgeber aus Heidenheim an der Brenz; Hr. Stetter, Rothgerber aus Memmingen, log. im Zirkel. Hr. Weginspector Fick v. Erlangen; Hr. Actuar Sauter v. Hersbruk; Hr. Kaufmann Küsewetter v. Erlangen; Hr. Kaufmann Stellwag nebst Frau und Schwägerin v. Cadolzburg; Hr. Volz, Hr. Zeiser, Hr. Wucherer, Hr. Bombard, Hr. Späth und Hr. Vogelsang, Studenten von Erlang; Hr. Kaufmann Sambammer v. Nürnberg; Hr. Assistent Zeiß aus Forchheim, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 26. Sept.

Johann Georg Sauernheimer, B. Mezgermeister und Wirth, mit Margaretha Christina Winterin; Johann Michael Baumgärtner, Steinbrecher, mit Anna Maria Seßnerin.

Getauft den 19. und 26. Sept.

Johann Jacob, des B. und Pflastermeisters Berger Sohn, wurde jach getauft; Eva Maria

Magdalena, des B. und Schreinermeisters Fillisch Tochter.

Begraben vom 20. bis 24. Sept.

Johanna Maria, des B. und Schneidermeisters Schwembauer Ehefrau, alt 59 J. 7 M. st. am Schleimschlag; Anna Margaretha, des Schneidermeisters Steingruber zu Kurzendorf Tochter, alt 11 M. 24 T. st. an der Ruhr; Sophia Wilhelmina Christina Maria, des K. B. Kammerregistrators Herrn Nagler Tochter, alt 6 J. 5 M. 29 T. st. an der Ruhr; Jacob, des Pflastermeisters Berger Sohn, alt ¼ Stund, st. am Stiksluß; Johann Christoph Kern, B. und Schuhmachermeister, alt 66 J. 4 M. st. an der Abzehrung; Michael, des Köblers Wittmann zu Dombach im Loch Sohn, alt 3 J. 2 M. 23 T. st. am Frieſel.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 21. und 26. Sept.

Johann Christian Brand, B. und Hutmachermeister, mit Anna Barbara Benniu; Georg Friedrich Fahr, B. und Schneidermeister, mit Eva Reuter.

Getauft den 26. Sept.

Maria Catharina, des Bedienten Pfister Tochter.

Begrabene den 23. Sept.

Georg Michael Lotter, Schutzverwandter, alt 62 J. st. an der Abzehrung.

Die in verflossener Nacht erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben melde ich andurch allen meinen Freunden und Bekannten, und empfehle mich zugleich bestens.

Mt. Uehlfeld, den 18. Sept. 1813.

J. L. Hochstein, Kantor.

Todesanzeigen.

Sanft entschlummerte zum frohen dereinstigen Wiedererwachen am vergangenen Freitag den 24. dieses Nachmittags halb 2 Uhr mit Hinterlassung eines Kindes von 5 Jahren die treue und redliche Gattin des Unterzeichneten in einem Alter von 28 Jahren an der schnellen Abzehrung und Naturnachlaß. Ich mache dieses traurige Ereigniß unsern Freunden und Anverwandten unter Verbittung aller Beileidsbezeugung bekannt, mit der Bitte um Fortsetzung der fernern Freundschaft.

Ansbach, den 25. Sept. 1813.

Der pens. Polizy. Offizy. Georg Gottlieb Fischer.
Die Wittwe Maria Barbara Oellinger.
Die Schwester Regina Baberta und
Georg Thomas Oellinger, Oberschreibschreiber beim Königl. Landgericht Gunzenhausen.

Nach einer nicht ganz 26 Jahre langen sehr glücklichen Ehe entriß mir der Tod am 21. d. M. meine innigst geliebte Gattin Sophie Fürst, geborne Degen von Nürnberg. Ein Schleimschlag machte ihrem Leben nach einem nur 3tägigen Krankenlager ein Ende. Alle meine Freunde und Bekannte, welche die Verewigte kannten, werden mit mir ihren Verlust betrauren und durch stille Theilnahme meinen Kummer ehren.

Weiboldshausen, den 23. Sept. 1813.

Fürst, Pfarrer und Cammerarius.

Nur allzufrüh für mich und meine noch unerzogene 6jährige Tochter entschlummerte zu einem bessern Erwachen am 17. dieses Monats Morgens um 5 Uhr in einem Alter von 50 Jahren und 8 Monaten mein innigst geliebter Gatte und Vater, Johann Georg Scherzer, gewesener Pfarrer zu Ulsenheim und Uttenhofen, im Dekanate Uffenheim, an den Folgen eines Zehrfiebers, das 3 Monate dauerte. Wer den rechtschaffenen und biedern Mann kannte, wird mit mir den Verlust empfinden, der mich niederbeugt und eine Thräne des Mitleids mir weinen. Ich mache dieses für mich höchst traurige Ereigniß meinen

nahen und entfernten Verwandten und Freunden bekannt, bitte um stilles Mitleid und empfehle mich zu fortdauernder Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst.

Ulsenheim, am 19. Sept. 1813.

Die hinterlassene Wittib Rosina Scherzer.

Johanna Scherzer.

Meine geliebte Gattin, eine geborne Rabe aus Weihenzell, ist gestern Morgens an den Folgen einer harten Niederkunft im 37sten Jahr ihres Lebens gestorben. Ich mache dieses meinen verehrtesten Freunden und Anverwandten hiemit bekannt, und indem ich mir alle Beileidsbezeugung verbitte, empfehle ich mich mit meinen 5 Kindern in Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft.

Windsheim, am 24. Sept. 1813.

Kammeramtmann Obenberger.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

1. In Folge eines höchsten Reskripts der Steuer- und Domainen-Section des Königl. geheimen Finanz-Ministerii vom 3. dieses Monats wird die durch das Königl. General-Kreis-Kommissariat in dem lezten Intelligenzblatte bekannt gemachte Verordnung, den Gebrauch des Klassenstempels bey den Zeugnissen der Studien-Rectorate und der Schulbehörden auch von der unterzeichneten Königl. Stelle zur genauesten Beobachtung empfohlen, und zugleich auf die im Unterlassungsfalle bestimmten Strafen des Stempelmandats vom 18. Dec. 1812, § 18 (Regierungsblatt 1813, St. III, S. 86, und Beilage zum XIX. Stück des heurigen Intelligenzblatts) hiermit verwiesen.

Ansbach, den 27. Sept. 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Hornberger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

3. Die Bestimmung des neuen Stempel-Mandats vom 18. Dec. 1811, § 7, lit. d. daß zu allen Protokollen in bürgerlichen Rechtsstreiten der Klassenstempel von 3 Kreuzer gebraucht werden soll, hat die frühere vom 30. Nov. 1811, nach welchen zu Protokollen in Kriminal- und polizeilichen Untersuchungen kein Stempel zu adhibiren ist, nicht aufgehoben. Dies wird auf den Grund eines höchsten Reskripts der Steuer- und Domainen-Section des Kgl. Geheimen Finanz-Ministerii vom 10. d. M. hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 27. Sept. 1813.

K. B. Finanz-Direction des Rezatkreises.

Hornberger.

3. Die Restanten des Lotterieanlehens für den 3. Termin werden hierdurch zur unverzüglichen Berichtigung dieser Schuldigkeit wiederholt aufgefordert. Ansbach, den 27. Sept. 1813.

Königl. Polizey-Commissariat.

4. Unterzeichnete Behörde sieht sich aus wichtigen Gründen veranlaßt, sämtliche Wirthe und übrige Personen, welche Einquartierung für Andere um Geld halten, hiemit anzuweisen, daß sie jedesmal binnen 24 Stunden nach erhaltener Einquartierung die treffenden Quartierträger hievon in Kenntniß setzen; im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen haben, daß die Bezahlung hiefür verweigert werden wird.

Ansbach, am 27. Sept. 1813.

Die Einquartierungs-Kommission.

Nächsten Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst invitirt

Mehrer.

Die Herren Hofmusici Schüelein und Freuen, von der Königl. Kapelle zu München, werden

kommenden Donnerstag den 30. d. M. die Ehre haben, in dem Gasthof zur goldenen Krone dahier Abends 6 Uhr Concert auf der Violine und dem Fagott zu geben, wozu alle hochverehrliche Freunde der Musik gehorsamst eingeladen werden. Das Entree ist 36 kr.

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. October 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	39	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	4	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	59	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " " "	" "	—	8
Linsen	" "	12	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10
	½₂. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13¾
Butter	" "	—	16	Mund- "	½₂. Metzen	—	6
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	4¼
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	6 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3¼
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	21	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	24		5 12	—	12
Saifen	" "	—	19	von Roggen " "	2 22	—	6
					1 11	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 3 8¾	—	6
buchenes "	" "	7	22	gemischtes " " "	— 17 31½	—	3
eichenes "	" "	5	22		— 6 —	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 5 1¼	—	1
Stöcke "	" "	2	45		— 2 2¼	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4¾
				" Winter- "	" "	—	—
				Weißbier " " "	" "	—	¼

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 38 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 7 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreiſes.

XL. Stück. Ansbach, Mittwoch den 6. October 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Nach einer allerhöchſtunmittelbaren Entſchlieſſung vom 23. dieſes haben ſich Seine Königliche Majeſtät bewogen gefunden, die beſtehenden Provinzial-Verordnungen, nach welchen die Kirchweihfeſte allgemein an einem Tage, nämlich am 3ten Sonntage im October begangen werden ſollen, aufzuheben und zu geſtatten, daß dieſelbe allenthalben an den herkömmlichen Kirchweihtagen, und wenn dieſe Werktage ſeyn ſollten, an den nächſt vorhergehenden Sonntagen gefeiert werden.

Ansbach, am 30 Sept. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majeſtät von Baiern ꝛc.

2. Einem allerhöchſten Reſcripte vom 14. d. Mts. gemäs werden ſämtliche Königl. Rentämter des Rezatkreiſes hiermit angewieſen, den Lizitationsprotokollen über die Veräußerung der Staatsrealitäten die Bedingung einzuverleiben, daß der Käufer die Briefstaxe und den Gradationsſtempel für die nach der proviſoriſchen Taxordnung vom 8. Oct. 1810, § 16 auszufertigenden Kaufsinſtrumente, ſo wie ſämtliche durch die Uebertragung des Eigenthums der verkauften Sache entſtehenden Sporteln, Stempel, Schreib- und Zuſtellgebühren ausſchließend und ohne Theilnahme des verkaufenden Aerars zu berichtigen habe.

Ansbach, den 27. Sept. 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreiſes.
Hornberger.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Auf den von dem königlichen Oberappellationsgericht unterm 13. Auguſt heurigen Jahrs erſtatteten Bericht, die Bevollmächtigung der Anwälte unſiegelmäßiger Partheyen, welche ihre Eingaben nebſt den Advokaten ſelbſt unterſchreiben, betreffend, haben Seine Königliche Majeſtät am 18. dieſes Monats allergnädigſt zu eröffnen geruhet, daß die Stelle der Gerichtsordnung Cap. VII, § 1, welche einem jeden, er ſey ſiegelmäßig oder nicht, in eigner Sache vor Gericht zu erſcheinen geſtattet, auf mündliche Verhandlungen und da weniger eingeſchränkt ſey, als die Gerichtsordnung in einer andern Stelle Cap. IV, § 10, Nr. 3 und § 15 ſogar über die Art, wie Unſiegelmäßige bey ſchriftlichen Verhandlungen

vor Gericht auftreten können, eine genaue Vorschrift enthält, und eine Form angiebt, welche dem Satze, daß Unsiegelmäßige im schriftlichen Processe jedesmal nur durch einen öffentlichen Rechtsanwalt, als Bevollmächtigten handeln können, geradehin widerspricht. Seine königliche Majestät wollen sich daher bis zum Eintritte der neuen Gesezgebung lediglich bey jenen deutlichen Bestimmungen der Gerichts-Ordnung bewenden lassen, welchen zu Folge eine unsiegelmäßige Parthey, wenn sie ihre Eingaben selbst unterschreibt und diese von einem verpflichteten Rechtsanwalt mit unterzeichnet sind, zur Aufstellung eines Bevollmächtigten auch im gerichtlichen Verfahren nicht verbunden ist. Wornach sämtliche Untergerichte des Rezatkreises sich genauest zu achten haben.

Ansbach, den 29. Sept. 1813.

K. B Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Griessenbek.

4. Bei der am 1. dieses geschehenen ersten Verloosung des Lotterieanlehens sind auf nachbemerkte von den mit der unterzeichneten Kasse in Rechnung stehenden Königl. Polizeibehörden emittirte Loose Gewinnste gefallen: 1) bei der Königl. Polizeidirection Nürnberg 1000 fl. auf das verzinnsliche Loos zu 500 fl. Lit. B. 1487, 1200 fl. auf das unverzinnsliche Loos zu 25 fl. Lit. AD. 1263, 50 fl. auf jedes der 2 unverzinnslichen Loose zu 10 fl. Lit. CD. 225 und 291; 2) bei dem Königl. Polizey-Commissariat Erlangen 50 fl. auf das unverzinnsliche Loos zu 10 fl. Lit. CD. 1025; 3) bei dem Königl. Landgericht Forchheim 50 fl. auf das Loos zu 10 fl. CD. 1091; 4) bei dem Königl. Landgericht Hersbruck 50 fl. auf das unverzinnsliche Loos zu 10 fl. CD. 891; 5) bei dem Königl. Landgericht Höchstadt 50 fl. auf das Loos zu 10 fl. CD. 825. Durch höchstes Reskript Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission vom 14. dieses ist die unterzeichnete Kasse authorisirt, diese Gewinnste an die gehörig legitimirten Eigenthümer dieser Loose gegen gestempelte, auf die hiesige Special-Schuldentilgungskasse verlautende und rüksichtlich der Unterschrift von den Königl Polizeibehörden legalisirte Quittungen, worin der Betrag des Looses, so wie dessen Nummer und Buchstabe anzugeben ist, dann Zurükgabe der durch diese Zahlung erloschenen Loose und der zu den verzinnslichen gehörigen Courons, von welchen jedoch die Zinnsraten noch bis zum 1. des laufenden Monats September vergütet werden, zu bezahlen.

Nürnberg, den 29. Sept. 1813.

Kgl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse.

Grundherr.

5. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche bereits das 60ste Lebensjahr erreicht, und bei der jüngst vorgenommenen Conscription wegen Reorganisirung der Nationalgarde 3ter Klasse, ihre Taufscheine nicht vorgelegt haben, werden hiermit, ohne Ausnahme des Standes, aufgefordert, das erreichte 60ste Lebensjahr entweder durch legale Taufscheine oder durch einen Extrakt aus dem Taufregister längstens binnen acht Tagen auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde um so gewisser nachzuweisen, als im Unterlassungsfalle dieselben entweder zur persönlichen Dienstesleistung oder zu dessen Reluirung werden angehalten werden.

Ansbach, den 3. Oktober 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

6. Die Restanten des Lotterieanlehens für den 3ten Termin werden hierdurch zur unverzüglichen Berichtigung dieser Schuldigkeit wiederholt aufgefordert.

Ansbach, den 27. Sept. 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Immobilen des Johann Georg Mosmeier zu Steinersdorf, bestehend in einem Bauernhofe zu Steinersdorf, wozu nebst dem Gemeindrecht, 1) ein Haus, 2) zwei Schweinställe, 3) 1 Tgw. Peunt und Garten, 4) 6½ Tgw. Wiesen, 5) 34¾ Mrg. das zehnte Band reichende Aecker, und 6) 8 Klafter Waldrecht gehören, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, nach dem neuerdings geschöpften Gutachten, auf 3425 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Auf diesem Guthe haftet auch die Ausnahme der 50jährigen Wittib Margaretha Weissin, welche alljährlich mit 73 fl. in Anschlag gebracht worden ist. Da nun ein Realgläubiger um die abermalige Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3425 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellet, und mithin alle diejenigen, welche dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 4. November l. J. Vormittags um 9 Uhr bis Mittags um 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermin, der peremtorisch ist, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, wenn sein Angebot von den Interessenten genehmiget wird, der Hof unfehlbar zugeschlagen werden wird.

Ansbach, den 30. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Grundstücke des Einwohners Paul Emmerts zu Langenzenn, als 1 Morgen Acker Deckersches Feld auf dem Allezberg, der obere Morgen, 1 Morgen Acker Deckersches Feld allda, der untere Morgen, beide im Langenzenner Flur und größtentheils mit Hopfen bestekt, dem öffentlichen Strich ausgesezt werden. Hiezu ist peremtorischer Bietungstermin auf Samstag den 11. Oct. von 9 bis 12 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer bezielt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Immobilien einen Realanspruch zu machen haben, geladen, sich an diesem Termin unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion zu melden. Urkundlich landgerichtlicher Sieglung und Unterschrift.

Cadolzburg, den 14. August 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Nachlaßmasse des bürgerlichen Einwohners Johann Krach zu Langenzenn gehörigen Immobilen, namentlich a) das halbe Haus Nr. 19b, b) ½ Mrg. Acker hinter Tiefthal, c) ½ Mrg. Acker am Alizberg, d) ¼ von den vertheilten Gemeindegründen, Loos Nr. 134, 181 und 182, e) ¼ von den vertheilten Gemeindewaldgründen Nr. 17 und 152, sämtlich Langenzenner Markung, sollen Schulden halber dem öffentlichen Strich ausgesezt werden und ist deshalb peremtorischer Bietungstermin auf den 18. Oct. von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Langenzenn anberaumt worden, wozu Kaufslustige und sämtliche etwaige unbekannte Gläubiger des Verstorbenen zu Liquidirung ihrer Ansprüche in diesem Termin, leztere unter dem Präjudiz des Ausschlusses, geladen werden.

Cadolzburg, am 21. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Grundstücke, 1) der sogenannte Stadtvogtsgarten zu Langenzenn, 2) 1 Mrg. Acker im Galgenberg allda, dem Schuhmacher Zessinger gehörig, 3) ½ Mrg. Hopfengarten im Eckertsbach allda, dem Weber Wießmüller allda gehörig, subhastirt werden und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 18. Oct. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf dem Rathhause zu

Langenzenn anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Cadolzburg, am 21. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Massekurators in der Andreas Stieglerischen Concurssache sollen die zur gedachten Masse gehörigen Immobilien, bestehend 1) aus einem Gute Haus Nr. 62 sammt Zugehörungen zu Eltersdorf und 2) aus 2¼ Morgen Feld im Eltersdorfer Flur, wovon das erstere für 1775 fl., das leztere aber für 305 fl. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Licitationstermin ist auf den 20. October Nachmittags 2 — 5 Uhr anberaumt werden, und wird solches den Kaufsliebhabern hierdurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, sich in diesem Termin entweder in Person oder durch Specialbevollmächtigte vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll anzuzeigen. Erlangen, am 13. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von den Hofseingehörungen des Unterthanen Brunner in St. Ulrich sollen die Hälfte oder auch Ztel, taxirt auf resp. 2300 fl. und 3360 fl. an den Meistbietenden Schuldentilgungshalber öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Termin auf den 11. November d. J. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht coram Commissario Assessor Schubert bezielt worden. Es werden alle besiz- und zahlungsfähige Liebhaber zu demselben eingeladen, und sind des Zuschlags der Güther, im Fall sich keine bessere Käufer finden, an den Meistbietenden zu gewärtigen. Allen unbekannten Realprätendenten wird übrigens die ebenfallsige Einfindung in gedachtem Termine zu Anmeldung ihrer Ansprüche bey Vermeidung der Präclusion hiermit aufgegeben.

Feuchtwang, den 27. August 1813.

K. B. Landgericht.

7. Die bereits zufolge Bekanntmachung vom 7. August 1811, am 12. Sept. desselben Jahres öffentlich versteigerten Georg Leonard Ochsischen Immobilien zu Mühlhausen werden aus dem Grunde, weil der damalige Käufer bisher den Kaufschilling nicht berichtigt hat, auf dessen Gefahr und Kosten einer weitern öffentlichen Versteigerung nach Vorschrift der Exekutionsordnung ausgesezt. Hierzu wird Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber im Orte Mühlhausen einfinden, nach vorgängiger Belehrung über den Güterkompler und dessen Rechte und Verbindlichkeiten ihre Gebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Gremsdorf, den 27. Sept. 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

8. Das zur Concursmasse des Georg Baleg zu Gräfensteinberg gehörige halbe Wohnhaus soll nach dem Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Es wird daher hiezu Termin auf den 28. October Vormittags 10 Uhr an Amtsstelle festgesezt und den Kaufslustigen vorläufig bekannt gemacht, daß bereits ein Angeboth von 266 fl. auf dieses Haus vorhanden ist.

Gunzenhausen, den 25. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Nachbenannte Immobilien des Mathias Kollischan in Dürrenmungenau, als: 1) ein Guth, bestehend in einem Hause, Scheuer, Hofraith, Brunnen, Backofen, Schweinstall, einem Rindviehstalle im Hause, dann einem Gärtlein, ungefähr 3½ Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiesen und bey ¾ Morgen Holzwachs, taxirt inclusive einiger Wirthschaftsdreingaben auf 481 fl. 12 kr.; 2) ¼ Morgen Acker auf dem Bühl, taxirt auf 45 fl.; 3) ½ Morgen Acker in der Weiherleiten, taxirt auf 10 fl., sämtlich in Dürrenmungenau und dasiger Feldflur gelegen, werden in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber auf den 4. Nov. Morgens 8 bis 12 Uhr nach Dürrenmungenau anberaumten peremtorischen Bietungstermine zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 23. July 1813.

K. B. Landgericht.

10. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird der zu Mosbach bei Windsbach gelegene halbe Bauernhof der Anne Seibold daſelbſt, beſtehend in 1 Haus, halber Scheuer, Hofraith, Garten, $3\frac{3}{8}$ Tgw. Wieſen, $33\frac{1}{8}$ Mrg. Aecker, 1 Tgw. Weiher und 3 Klafter Waldrechtholz, und taxirt für 1097 fl. mit einigen Wirthſchafts-Dreingaben, in dem vor dem ernannten Commiſſario Landgerichtsaſſeſſor Heuber auf den 11. November dies Jahrs von Morgens 8 bis 12 Uhr nach Mosbach anberaumten peremtoriſchen Bietungstermine zum öffentlichen Verkauf gebracht, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, den 24. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Landgericht Herzogenaurach wurde zum öffentlichen Verkauf des Rittergutes Oberndorf auf Mittwoch den 20. Oct. d. J. peremtoriſcher Licitationstermin anberaumt. Deshalb werden alle diejenigen, welche daſſelbe zu kaufen und zu beſitzen willens und fähig ſind, hierdurch eingeladen, ſich an dieſem Tage Vormittag in dem Schloſſe Oberndorf perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, bey dem dort anweſenden Commiſſario ihre Licita zu Protokoll zu geben und des Zuſchlags an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Hypothekgläubiger gewärtig zu ſeyn. Dieß Ritterguth liegt im Rezatkreiſe, $\frac{1}{2}$ Stunde unterhalb Erlang gegen Vorchheim im Rednitzgrunde, iſt Erbzinslehenbar und wurde im Monat Auguſt 1813 auf 56,637 fl. $42\frac{5}{8}$ kr. taxirt. Zu demſelben gehören 20 Unterthanen, über welche bisher nur noch die freywillige Gerichtsbarkeit durch einen beſonders dazu aufgeſtellten Juſtitiar ausgeübt wurde, nachdem die dergleichen in kontentieſen und Criminalfällen aufgehoben worden, 79 Lehenleute und 5 Afterlehenleute, eine herrſchaftliche Wohnung, das Schloß genannt, ein Beamtenhaus, ein Gärtnershaus, eine Oekonomie-Pächterswohnung, eine Schäferswohnung, eine Stallung auf 6 bis 700 Stück Schaafe, ein doppelter Backofen, ein Keller, auſſer denen dergleichen in den Gebäuden, 3 Städel, in deren einem eine Stallung auf 6 Pferde eingerichtet iſt, ein Pumpbronnen, ein Gebäude zur Winterung der Orangerie, zwey Gärten $2\frac{1}{4}$ Morgen groß, mit 6 Morgen Feld erſter Klaſſe, unmittelbar hinter denſelben, daneben eine engliſche Anlage $\frac{1}{2}$ Morgen groß, eine geräumige Hofraith; ein Bleichplatz, $\frac{1}{2}$ Morgen groß; $51\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen in 6 Stücken, 48 Morgen Feld in 20 Stücken, 25 Morgen Oedſchaften und Anger in 3 Stücken, das Fiſchwaſſer im Rednitzfluß, eine gute Viertelſtunde lang, zwey Waldungen, jede $\frac{1}{2}$ Stunde von Oberndorf entfernt, die eine derſelben 78 Morgen und die andere 70 Morgen groß; die Gerechtigkeit 600 bis 700 Schaafe halten zu dürfen, und das Waldrecht in der Königl. obern Marktwaldung, vermöge deſſen alljährlich 18 Klafter Scheitholz, 18 Schober Bündlein und 15 Fuder Rechſtreu für Rechnung dieſes Ritterguths abgegeben werden.

Herzogenaurach, den 8. Sept. 1813.

K. B Landgericht.

12. Auf den Antrag der Johann Friedrich Kreuzeriſchen Erben wird das obere halbe Wohnhaus Nr. 212 in der Diespecker Nebengaſſe dahier mit den Gerechtigkeiten und Zubehörungen zum öffentlichen Verkauf ausgeſezt. Es iſt nach Abzug der Laſten auf 475 fl. rhn. gewürdiget, und wird dies den Kaufsluſtigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß ſie in dem auf den 12. November d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumten einzigen Bietungstermin ſich einzufinden, ihre Gebote abgeben, und auf Vereinigung der Erben und Curatel, vorbehältlich der obervormundſchaftlichen Genehmigung des Zuſchlags gewärtigen können.

Neuſtadt an der Aiſch, am 25. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Das zur Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Johann Gottlieb Linder, Bierbrauers dahier gehörige Wohnhaus sub Nr 485 auf dem Kapellenplatz, zwey Stockwerk hoch, halb von Stein und halb von Holz erbaut, worauf die reale Bierbrauerey und Schenkgerechtigkeit haftet, mit den

daran ſtoßenden Brauhaus, welches maſſiv von Steinen erbaut iſt und in der Jörgengaſſe ſteht, und wobey ſich alles zur Bierbrauerey und Schenkgerechtigkeit gehörige Geſchirr in einem guten Zuſtande befindet, wird auf den Weg der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft. Zum Strich iſt Tagfarth auf Mittwoch den 13. October früh von 9 bis 12 Uhr beym Landgerichte anberaumt, wo die Liebhaber erſcheinen, die Strichbedingungen erfahren, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und den Zuſchlag unter Vorbehalt des Termines zu Stellung beſſerer Käufer erwarten können.

Rothenburg, den 14. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Das zur Nachlaßmaſſe der verwittibten und verſtorbenen Maria Barbara Meierin dahier gehörige Wohnhauß, halb von Stein, halb von Holz, an der Stadtkirche dahier, wird hiermit im Wege der öffentlichen Verſteigerung dem Strich ausgeſezt, und hierzu Termin auf Mittwoch den 13. Oct. von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Strichsliebhaber haben vor unterzeichnetem Landgericht zu erſcheinen, wo ſie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen können. Die Taxe iſt in der Regiſtratur einzuſehen.

Rothenburg, den 14. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag des Schuzjuden Samſon Nathan jun. zu Ickelheim ſollen die Grundbeſitzungen des Johann Michael Ußmüllers zu Schwebheim, beſtehend in a) einem halben Wohnguth an einem Wohnhaus Nr. 37, 1½ Mrg. Aecker, ¼ Tgw. Wieſen und 1 Geſt Holz; b) ein Morgen Acker in Schmittäckern; c) ein Achtel Morgen Krautbeet an der Anwandten; d) ein Viertel Morgen Acker beim Brückenwaaſen, wovon die Taxe, welche täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, 630 fl. rhn. beträgt, in vim executionis an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden. Es iſt hiezu ein peremtoriſcher Termin auf den 22. Dec. Vormitt. 8 Uhr im Ort Schwebheim angeſezt, woran ſich Kaufsluſtige einzufinden und mit 12 Uhr nach Vernehmung der Intereſſenten den Zuſchlag zu gewärtigen haben. Urkundlich des Königl. Landgerichts Siegel und Unterſchrift.

So geſchehen Windsheim den 20. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf Erſuchen des Königl. Landgerichts Höchſtadt wird das gebundene Söldenguth des in Concurs befangenen Georg Rauh zu Aiſch dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt. Kaufsliebhaber haben ſich Samſtag den 30. Oktober l. J. Vormittags bis 12 Uhr dahier einzufinden, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag nach Vorſchrift der allerhöchſt landesherrlichen Exekutionsverordnung zu gewärtigen. Das Söldenguth beſteht aus einem Wohnhaus, Hofhaus, Viehſtallung, Scheuern, Backofen und Keller nebſt Gemeind- und Holzrecht in der Kregelmarkung, ⅛ Mrg. Bau- und Hopfengarten, 2⅛ Mrg. Felder an mehreren Stücken, ⅝ Mrg. zweymädige Wieſen am Aiſchfluß. Die Abgaben darauf ſind: 6 fl. 46¾ kr. rhn. jährlichen Erbzins, 1 fl. 52½ kr. rhn. Frohngeld, dann in Veränderungsfällen 10 vom 100 Handlohn und die landesherrliche Steuer an das K. Rentamt Höchſtadt.

Pommersfelden, den 11. Sept. 1813.

Gräflich von Schönborniſches Lehenamt.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtel de publ. 12. d. M. wurde über das ganze Vermögen des Papierfabrikanten Johann Michael Bierdümpfel zu Weihenzell der Concurs und die Erlaſſung der Edikталien erkannt. Demnach werden alle diejenigen, welche Anſprüche irgend einer Art an den Bierdümpfel machen zu können glauben, zur Liquidation hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Edikталtage auf Montag den 23. Auguſt ad liquidandum, Donnerſtag den 23. Sept. ad excipiendum und Freitag den 22. October ad concludendum jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß ſämtliche Gläubiger in dieſen Terminen entweder perſönlich

oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht weiter damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift der §§. 10, 11 und 12, Cap. XIX. Codex Juris Bavarici judiciarii vorzulegen, anzugeben und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Hiernächst wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, weder an den gedachten Bierdämpfel selbst, noch an jemand anders davon etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Königl. Landgericht getreulich anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihren daran zustehenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Es haben auch die Inhaber solcher Gelder oder Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurükhalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Rechtes für verlustig werden erklärt werden. Hiernach haben sich alle diejenigen, welche es angehet, zu achten.

Gegeben Ansbach, den 18. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen des Johann Michael Bogner auf der Mettlachsmühle bei Rügland der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an dessen Vermögen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende die Ediktstage auf Freytag den 10. September l. J. ad liquidandum, Montag den 11. October l. J. ad excipiendum, Mittwoch den 10. November l. J. ad concludendum, jedesmal Vormittags 8 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche

Gläubiger in diesen anberaumten Terminen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter der Strafe nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anbringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift der §. §. 10, 11 und 12, C. XIX C. J. B. j anzugeben, vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche an dem Johann Michael Bogner etwas schulden, oder von ihm Geld, Faustpfänder oder andere Effecten in Händen haben, bei Strafe doppelten Ersatzes aufgegeben, an denselben nichts verabfolgen zu lassen, sondern Geld und Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 31. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Johann Georg Köppel von Laubenzedel ist der Concurs ausgebrochen. Es werden daher alle diejenigen, welche rechtsgültige Forderungen an die Köppelsche Masse zu machen haben, aufgefordert, am 7. September ihre Forderungen anzubringen, und die Beweismittel hierüber vorzulegen, am 14. October ihre allenfallsigen Exceptionen gegen die vorgebrachten Forderungen zu Protokoll zu geben, und am 18. November auf die angebrachte Exception zu repliciren und zu dupliciren. Diejenigen, welche im ersten Termine nicht erscheinen, haben den Verlust ihrer Forderungen, diejenigen aber, welche im zweiten und dritten Termin nicht erscheinen, den Verlust der sie in diesen Terminen treffenden Handlungen zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche Zahlung an die Köppelsche Masse zu leisten haben, aufgefordert, diese bei Gefahr nochmaliger Zahlung nur an das Depositorium des unterzeichneten Landgerichts zu leisten.

Gunzenhausen, den 22. July 1813.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Taglöhners Georg Loy von Haundorf ist unterm 30. vorigen

Monats der Universal-Concurs erkannt werden. Es werden deshalb sämtliche Gläubiger des gedachten Loy aufgefordert, in dem als den ersten Ediktstag ausgeschriebenen Termin den 9. Sept. vor unterzeichnetem Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen bey Verlust derselben anzubringen und die Beweismittel über die Richtigkeit und den Vorzug der Forderung vorzulegen; am zweiten Ediktstage den 7. October werden die Exceptionen, am dritten Ediktstage den 11. November aber die Repliken und Dupliken der Schuldner und Gläubiger verhandelt und jeder Nichterscheinende in diesem Termin mit seinen desfallsigen Handlungen ausgeschlossen. Zugleich werden diejenigen, welche an die Georg Loyische Masse allenfalls Zahlung zu leisten haben, aufgefordert, dieselben nur an das unterzeichnete Landgericht zu leisten.

Gunzenhausen, den 19. July 1813.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Taglöhners Paul Löffler dahier ist der General-Concurs erkannt worden. Sämtliche Gläubiger des gedachten Paul Löffler werden daher aufgefordert, am 15. November ihre Forderungen mit den Beweisen anzugeben, am 23. Dec. über die angebrachten Forderungen zu excipiren, und 29. Januar 1814 ihre Repliken und Dupliken dagegen abzugeben. Die im ersten Ediktstage Ausbleibenden haben den Verlust ihrer Forderungen, die im zweiten und dritten Ediktstage Nichterscheinenden den Verlust der ihnen an diesen Tagen verstatteten Handlungen zu gewarten. Zugleich werden diejenigen Personen, welche in die Paul Löfflerische Masse etwas zu zahlen schuldig sind, aufgefordert, die Zahlung nur an das unterzeichnete Landgericht zu leisten.

Gunzenhausen, den 17. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Gegen den hiesigen Bürger und blauen Wolfswirth Johann Tobias Dorner wurde unterm 9. dieses der Concursprozeß erkannt. Es werden deshalb die gesezlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 28. October, zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf den 30. November, endlich zum Schlußverfahren auf den 28. December jedesmal Vormittags bestimmt und sämtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage entweder gar nicht erscheinen oder sonst die Schuldigkeit nicht beobachten, von der Concursmasse gänzlich ausgeschlossen, welche im zweiten oder dritten Ediktstage nicht erscheinen, mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 22. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Die Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Lebkuchnerswittwe Maria Barbara Meierin reicht zur Bezahlung der vorhandenen Passiven nicht hin, und es mußte der Concurs erkannt werden. Alle diejenigen, welche an die genannte Masse Forderungen, woher sie nur immer rühren, zu machen haben, werden anmit vorgeladen, an folgenden 3 Ediktstägen jedesmal früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Landgericht zu erscheinen, und die vorgeschriebenen Verhandlungen zu pflegen, als Donnerstag den 14. Oct. d.-J. ad liquidandum, verbunden mit Anspruch auf Vorzugsrecht, Montag den 15. Nov. ad excipiendum, Mittwoch den 15. Dec. ad re- et duplicandum. Die am 1. Ediktstag nicht Erscheinenden werden mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen, die am zweiten und dritten Ediktstag nicht Erscheinenden werden mit ihren Rechtshandlungen an diesen Tagen präcludirt.

Rothenburg, den 14. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Die Nachlaßmasse des verstorbenen Bierbrauers und Kiefermeisters Johann Gottlieb Linder dahier reicht zur Bezahlung der vorhandenen Passiven nicht hin, und es muß daher das Gantverfahren eingeleitet werden. Alle diejenigen, welche an genannter Nachlaßmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen früh 9 Uhr

bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und und die gesezlich vorgeschriebenen Verhandlungen zu pflegen, als Montag den 11. October, um ihre Forderungen anzugeben, die darauf Bezug habenden Beweismittel vorzulegen und das geeignete Vorzugsrecht zu verlangen, unter dem Rechtsnachtheile mit ihrer Forderung ausgeschlossen zu werden. Freytag den 12. Nov., um sowohl hinsichtlich der liquidirten Forderungen als der verlangten Vorzugsrechte zu excipiren, unter dem Präjudize des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen. Freytag den 10. December um schlüßlich sowohl hinsichtlich der liquidirten Foderungen als der gebothenen Vorzugsrechte zu handeln unter der Strafe der Präclusion, wornach sich die Gläubiger zu achten haben.

Rothenburg, den 14. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Georg Stang, Bauersmann in Enheim, hat sich für insolvent erklärt. In Folge der Concurs-Erbffnung gegen denselben haben sich also seine sämtliche Gläubiger in dem ersten Edictstag den 30. September dies Jahrs ad liquidandum, im 2.en Edictstag den 30n. October dies Jahrs ad excipiendum und im 3n. Edictstag den 30. November dies Jahrs ad Concludendum, und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr bei Gericht dahier einzufinden, ausserdem aber den gesezlichen Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Uffenheim, den 26. August 1813.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Kbnigl. Stadtgerichte dahier ist über das Vermbgen der Melbermeisterswittwe Catharine Margarethe Brechtelsbauer dahier, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Bezahlung der vorhandenen Schulden, heute der Concurs erbffnet und es sind zugleich die drei gesezlichen Edictstage: a) zur Liquidation der sämtlichen Forderungen unter Angabe der erforderlichen Beweismittel auf den 27. Sept. d. Js. Vormittags 9 Uhr; b) zur Aufnahme der etwaigen Exceptionen gegen die einzelnen angemeldeten Forderungen und der dazu nbthigen Beweismittel auf den 22. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr; c) zur Aufnahme der Re- und Duplik, so wie zum Schluß des Verfahrens auf den 15. Nov. d. J. Vormitt. 9 Uhr festgesezt worden. Die sämtlichen Gläubiger der Wittwe Brechtelsbauer haben daher an diesen Edictstagen vor dem Commissario, Appellationsgerichts-Accessisten Schegk sich einzufinden und ihre Rechte wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie ad a) mit ihren etwanigen Forderungen von der Masse gänzlich ausgeschlossen, ad b) und ad c) aber mit den treffenden Handlungen werden präkludirt werden. Zugleich wird allen denjenigen, welche noch zur Masse gehbrige Gegenstände in Hänben, oder Gelder zu derselben zu zahlen haben, hiermit bey Vermeidung des Ersatzes aufgegeben, dieselben nicht an die Gemeinschuldnerin, sondern in das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 19. August 1813.

K. B. Stadtgericht.

11. Der am 10. April 1756 in Iphofen gebohrne Georg Nikolaus Popp, Sohn des daselbst verstorbenen Sonnenwirths Georg Popp, hat sich im Jahre 1771 als Mezgersknecht in die Fremde begeben, und seit dem Jahre 1782, wo er in Oestreichischen sich aufhielt, keine Nachricht mehr von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Da nun die nächsten Anverwandte desselben auf Todeserklärung und Verabfolglassung seines Vermbgens angetragen haben; so wird der Georg Nikolaus Popp und die von ihm etwa zurükgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 9. Juny 1814 bezielten Termin bey dem hiesigen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt, und sein Vermbgen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

Mt. Wibart, den 6. August 1813.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird der aus Wilhermsdorf, nun zum Kbnigl. Landgericht Cadolzburg gehbrig, gebürtige Tobias Wilhelm Dieterich Fischer, welcher angeblich mehrere Jahre lang hierselbst Bedienter gewesen,

im Jahre 1795 aber ſich entfernt hat, ohne daß ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht eingegangen iſt, nebſt ſeinen etwa hinterlaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, ſich längſtens binnen neun Monaten und ſpäteſtens in dem am 4. März 1814 Vormittag 10 Uhr vor dem Commiſſario Stadtgerichtsaſſeſſor Meuſel anſtehenden Tagesfarth bei dieſem Königl. Stadtgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und ſein im ſtadtgerichtlichen Depoſitorio befindliches Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

So geſchehen Ansbach, am 20. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

13. Der Freiherrl. von Crailsheimiſche Hinterſaße und Webermeiſter Johann Friedrich Eberlein aus Poppenbach, Landgerichts Windsheim im Retzatkreiſe, welcher die von ihm jüngſt erſt übernommene väterliche Beſitzung heimlicher Weiſe verlaſſen hat, wird hiemit vorgeladen, ſich innerhalb zweier Monate ohnfehlbar vor unterzeichnetem Gerichte zu ſtellen, und die Fortſetzung des Beſitzes ſeines Anweſens zu beſcheinigen, anſonſten angenommen werden wird, daß er den Beſitz aufgegeben habe und man mit Zuſchreibung des Gutes nach dem Antrage ſeiner Verwandten anderweit fürfahren könne.

Rügland den 29. September 1813.

Kgl. B. Freiherrl. von Crailsheimiſches Patrimonialgericht Popzenbach.

Avertissements.

1. Unterm 7u. April dies Jahrs erhielte die unterzeichnete Kaſſe durch das Lahieſig Königliche Poſtamt in einem, mit einem Privatſiegel verſiegelten Packet mit der Aufſchrift:

Z.

K. G. C. d. R. K. a K. St.

ad:

von Rothenburg.

308 fl. 55½ kr. ohne daß die einſendende Behörde oder das Individuum bisher eine Quittung darüber verlangt hat, noch auszumitteln war. Höchſter Weiſung vom 27. des vorigen Monats zu Folge, wird der Einſender oben bezeichneten Packets mit dem Beiſaz hiemit öffentlich aufgefordert, daß wenn Er von dato an in Vier Wochen, ſich über die von ihm gemachte Lieferung nicht genügend ausweiſen wird, höchſten Orts die geeignete Dispoſition über die fragliche Baarſchaft erfolgen wird.

Ansbach, den 2. October 1813.

Königl. Kreis-Stiftungs- und Communal-Dienſtes Exigenz-Kaſſe.

2. Das Mößnershaus, das Rathhaus, das Magiſtershaus und ein zum ehehinnigen Kaſtenhaus gehöriger Stadt nahe ſituirt an der Stadtmauer zu Spalt, werden salva ratificatione unter den geſezmäßigen Bedingniſſen verkauft; diejenigen, welche Luſt haben, dieſe gewiß ſoliden ſchönen Häuſer käuflich an ſich zu bringen, können ſelbe täglich beſichtigen und ihre Anbothe am 15. October heurigen Jahrs in der Rentamts-Kanzley zu Protokoll geben.

Spalt, den 29. Sept. 1813.

K. B. Rentamt.

3. Von dem K. B. Landgericht Herrieden wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Schullehrer Leitnerſchen Concurs-ſache von Schopfloch gefällte Lokationserkenntniß unterm heutigen ad valvas publicas affigirt worden iſt.

Herrieden, am 23. Sept. 1813.

4. Daß durch gerichtliches, heute publicirtes Erkenntniß in der Franciſca Rieverſchen Concursſache von Bozenweiler die in term. edictal. nicht erſchienenen Gläubiger der angedrohten Verwarnung gemäs, präkludirt worden ſeyen, wird hiemit bekannt gemacht.

Dinkelsbühl, den 13. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Zur Feyer des erfreulichen Namensfeſtes unſers allergnädigſten Königes iſt Dienſtag den 12. dieß geſezlich großer Caſinoball, der um 8 Uhr Abends anfängt.

Ansbach, den 5. Oct. 1813.

Die Caſino-Direction.

6. Da ich dem Willen des Herrn Hauptmann Eberhardt von hier bereits durch Besorgung mehrerer auf seine Handlungsgeschäfte Bezug habender Angelegenheiten volle Genüge leistete; weiterer Geschäftspflege aber, wegen einigen anderen Nebengeschäften nicht mehr nachkommen kann; so höre ich von heute an auf, in des gedachten Herrn Hauptmanns Eberhardt Handelsgeschäften etwas zu betreiben.

Ansbach, den 1. Oct. 1813.

Joh. Carl König Nr. 186.

7. Bei dem Unterzeichneten werden Montags den 11. d. M. Vormittags um 11 Uhr 24 Klafter hart und weiche Stöcke, welche in dem hiesigen Stadtholzgarten stehen, mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation in kleinern Partien an die Meistbietenden verkauft und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 2. Oct. 1813.

Burgermeister Grieninger.

8. In der Schmeisserschen Buchhandlung ist in Mehrzahl zu haben: Engelhaafs Betrachtung über die Rechenkunst und über das Geld, nebst Berechnung. Unterhaltung für die, so sich gern im Rechnen üben, 812, 6 kr. Dessen Dichtung über Ewigkeit und Zeit, in der Form eines Räthsels, 4. 812, 6 kr. Wer mehrere Exemplare zugleich nimmt, erhält eine angemessene Provision. Oekon. pract. Handbuch für Bierbrauer, Bäcker, Essigfabrikanten, Brandweinbrenner und Schenken, auch andern Oekonomen, 36 kr. Dieses Werkchen ist überaus vortheilhaft recensirt und enthält aus Erfahrung bewährte Recepte, wovon eine ausführliche Inhaltsanzeige, so wie ein Verzeichniß von sehr wohlfeilen, gut gebundenen Büchern umsonst zu haben ist. Auch wird allda auf folgendes neue interessante Werk Subscription oder 2 fl. Pränumeration angenommen: Wörterbuch der vornehmsten deutschen und lateinischen Definit. oder Erklärung der wichtigsten Gegenstände. Zum Gebrauch für Personen aus allen Ständen, Altern und Geschlechtern, vom Pfarrer Mag. Schöpflin zu Affaltrach.

Hall, den 26. Sept. 1813.

9. Der Unterzeichnete macht hiemit allen Herren Jagdliebhabern und Scheibenschützen geziemend bekannt, daß bei ihm das beliebte Holländische Jagd- und Scheibenpulver, das Pfund zu 1 fl. 20 kr., dann Schrödthe von allen Nummern, so wie auch gute Seidenwathtafeln nach beliebiger Größe um äußerst billige Preiße zu haben sind.

Johann Georg Unger.

10. Bey Hohbach dem ältern in der Kalsstraße Nr. 925 ist ächtes eau de vie des Cognac, 20 Grad stark, angekommen. Da derselbe solches aus der ersten Hand beziehet, so wird die Maas zu 1 fl. 18 kr. und die Bouteille mit Inbegriff des Glases zu 1 fl. 9 kr. erlassen. Wer $\frac{1}{4}$ Eymer und drüber nimmt, erhält einen verhältnißmäßigen Nachlaß. Bey Versendungen wird auf gute Fässer Rüksicht genommen werden. Zwerschgenbrandwein erster Qualität der Krug 1 fl. 12 kr., desgl. 2ter Qualität die Maaß 38 kr., Frankenwein die Maaß 28 kr. Für die Baumwollen-Fabrikate, welche derselbe führt, sind die alten billigen Preise beibehalten, obgleich solche eine bedeutende Erhöhung erlitten haben, auch werden für diese leztern Artikel Anweisungen auf Besoldungen, Pensionen, Hauszinse u. dgl. an Zahlungsstatt angenommen. Pariser Regenschirme zu 9, 10, 11 und 12 fl. Diejenigen Personen, welche Bettfedern, Pflaum und Roßhaare, sowohl neue als gebrauchte, zu verkaufen haben, sind eingeladen, ihm solche zu bringen, und können versichert seyn, daß ihnen solche stets nach ihrem wahren Werthe und so theuer, als sie ihre Waare an andere würden verkaufen können, bezahlt werden. Schlagschwamm 60 fl. der rothe und 70 fl. der schwarze.

11. Beym Kaufmann Glück am Lamm in Wassertrüdingen steht eine große Tuchpresse mit Preßeisen und einiger Dutzend Preßspähne zu billigen Preiß zu verkaufen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

12. Endesunterzeichneter giebt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er mit folgenden

Artikeln versehen ist, als alle Farben Tafft und Levan, seidene und Caschemir-Chals, große und kleine, Bieber, alle Gattungen Winterwesten nach dem neuesten Geschmack, Seidenwatt, Manchester, Casimir, Battistmouslin, Mouslin, Pique, Frauenstrümpfe, gefüttert und ungefüttert, Kattun, sehr schöne Desseins. Er verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Löw David, in der Adlerwirthsgasse Nr. 240.

13. Nächstkommenden Montag als den 11. dies Vormittag um 9 Uhr wird auf dem Hofrath Grübschen Guth zu Eyb verschiedenes Schreiner- und Bauernzeuch, dann Küchen- und Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

14. Das sehr bequem eingerichtete Wohnhaus Nr. 136 ist täglich bei dem Unterzeichneten zu vermiethen.

Ansbach, den 19. Sept. 1813.

Jubiz, Haus Nr. 614.

15. In dem Haus Nr. 28 ist eine noch ganz neue Wand-Repetiruhr, das innere Werk von Mössing, welche Viertel und Stunden schlägt und wieder repetirt, zu verkaufen.

16. Ein Advokat zu Ansbach wünscht einen Rechtspraktikanten oder andern gut routinirten Scribenten, der sich einige Uebung in Fertigung juristischer und administrativer Arbeiten erworben hat, baldigst als Gehülfen in sein Geschäfts-Bureau gegen vortheilhafte Bedingungen zu bekommen. Das Nähere erfährt man im Comtoir.

17. Ich mache hiemit bekannt, daß ich bis Montag den 11. Oct. meinen zweiten Weiher fische, wozu ich jeden Liebhaber höflich einlade.

Wirth Graf.

18. In der 21. Nürnberger Ziehung kamen:

57. 54. 18. 6. 72.

Die nächste 1062ste Münchner Ziehung ist den 11. dieß, wozu wie gewöhnlich bis den Vorabend um 10 Uhr Einlage annehme. Jedoch da wegen des Feyertags den Tag über nichts annehmen kann, so wollte gehorsamst bitten, mir die gefällige Einlage entweder Freitag oder Sonntag Nachts zugehen zu lassen.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 80 in der Langweil ist ein Quartier im ersten Stock, aus Stube und Cabinet bestehend, zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 417 ist der obere Gaden ganz oder vertheilt zu vermiethen.

Nr. 925 in der Karlsstraße ist das untere Quartier aus 3 Zimmern, einer Küche, Keller und Holzlege, anständig meublirt, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 27. Sept. bis 4. Oct. incl.

12 fl. 43½ kr. L. G. Erlangen, 8 kr. verl. Parasol, 25 kr. Kostlieferung, 22 kr. verl. Rüdikil, 22 kr. T. A. v. Keil, 40 kr. Kugl Anzeige, 8 kr. Schneider Waaren, 10 fl. 43 kr. L. G. Dinkelsbühl, 12 kr. Dihm Musik, 30 kr. T. A. v. Fischer, 36 kr. Stöckel Waaren, 12 kr. Qtr. Nr. 145, 6 kr. Qtr. Nr. 733, 8 kr. Qtr. Nr. 60, 12 kr. Qtr. Nr. 9, 6 kr. Qtr. Nr. 736, 4 fl. 51 kr. Jagdverpacht, 4 fl. 7½ kr. Hallsbrenn Cantonisten, 6 kr. Erdbirnverkauf, 18 kr. Kaiser Aufruf, 17 kr. Fürther Markt, 2 fl. 15 kr. Leutershausen Cantonisten, 46 kr. Schmezer Haus, 43 kr. Göller Haus, 18 kr. Conzertanzeige, 30 kr. Bek Blumen, 12 kr. Graf Fischerei, 3 fl. 18 kr. St. G. Ansbach, 1 fl. 24 kr. T. A. von Sartorius, 18 kr. Joseph Lotterie, 12 kr. Uhrverkauf, 14 kr. Mangold Haus, 8 kr. Qtr. Nr. 417.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst von Schillingsfürst; Hr. Land-

richter Heffels nebſt Familie v. Herrieden; Hr. Beck, Kaufmann aus Heriſau; Hr. Schiller, Kaufmann aus Strasburg; Hr. Biſchoff, Hr. Schwarz, Hr. Zeißer und Hr. Zinn, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Major von Edlinger, Chef des Generalſtaabs der K. B. Armee v. München; Hr. Bauinſpector Keim v. Nürnberg; Hr. Uttendörffer, Kaufmann v. Nürnberg; Madame de la Rue nebſt Tochter aus Erlang; Dem. Agaſis aus Goerdon; Hr. Hellmann, Kaufmann von Nürnberg; Hr. Major v. Greis vom K. B. Reg. Fürſt von Löwenſtein v. Nürnberg; Hr. Zennecke, Kaufmann v. Stuttgardt; Hr. Trompeter, Kaufmann von Augsburg; Hr. Advokat Leusler von Carlsruh; Hr. Hofagent Pfeiffer von Weikersheim; Hr. Burkhardt und Hr. Haag, Kaufleute v. Baſel; Hr. Director Marcus und Hr. Finanzrath Ringel von Bamberg; Hr. Bonitas, Expeditor des Grosherzogl. Regierungsblatts nebſt Gemahlin v. Würzburg; Hr. Trittler, Kaufmann v. Windsheim; Hr. Vial aus Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Major Abele in K. B. Dienſten; Hr. Lieut. Krumm und Hr. Lieut. Mandler von der Armee; Frau Pfarrer Schäzler nebſt Dem. Tochter v. Mörlbach; Hr. Stadtgerichtsrath von Staudt nebſt Familie v. Rothenburg; Hr. Schäzler, Student v. Erlang; Hr. Papierfabrikant Vogtherr von Gmünden; Hr. Lieut. von Crailsheim, in K. B. Dienſten, von München; Hr. Bucher, Student v. Inſingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Stadtſindikus Schwarz nebſt Frau v. Nürnberg; Hr. Pfarrei Weber nebſt Sohn von Gailsheim; Hr. Wildmeiſter Schäfer nebſt Sohn von Fiſchbach; Hr. Inſpektor Löwe von Bruckberg; Hr. Kaufmann Küßling von Nürnberg; Hr. Pfarrer Küneth v. Frauenaurach, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 3. Oct.

Georg Leonhard Meyer, Schmiedmeiſter zu Waſſerzell, mit Anna Urſula Ballenberger.

Getauft vom 28. Sept. bis 3. Oct.

Margaretha Barbara, des Köhlers Wiedmann zu Dombach im Loch Tochter; Johann Georg, des Bauern Schuldenzucker zu Obereichenbach Sohn; Georg Peter, des B. und Bierbrauermeiſters Boß Sohn; Jacob Friedrich, des B. und Schneidermeiſters Stöber Sohn.

Begraben vom 27. Sept. bis 3. Oct.

Frau Maria Margaretha, des penſionirten Polizei-Officianten Herrn Fiſcher Ehefrau, alt 27 J. 10 M. 14 T. ſt. an der Abzehrung; Georg Andreas, des vormaligen Unteroffiziers Kurz Sohn, alt 4 J. ſt. am Scharlachfieber; Clara Sophia Dorothea, des ehemaligen Unteroffiziers Kurz Tochter, alt 6 J. 6 M. ſt. am Scharlachfieber; Friedrika Caroline Liſette Catharine, des K. B. Kammerregiſtrators Herrn Nagler Tochter, alt 1 J. 6 M. ſt. an der Ruhr; Georg Michael, des Taglöhners Arld zu Eglofswinden Sohn, alt 2 M. 2 T. ſt. am Gefraiſch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 28. Sept.

Sixtus Leonhard Lippacher, B. und Kirſchnermeiſter, mit Johanna Margaretha Heuberger.

Getauft vom 28. Sept. bis 3. Oct.

Henrietta Benedicta, des B. und Perückenmachermeiſters Bodinus Tochter; Johann Chriſtian Gottfried, des B. und Gaſtgebers zum wilden Mann Herrn Feldkirchner Sohn; Eliſabetha, des Schuzverwandten und Taglöhners Dürr Tochter.

Begraben den 1. Oct.

Johann Michael Caſpar, des B. und Buchbindermeiſters Fürſt Sohn, alt 8 J. 7 M. 22 T. ſt. am zurükgetretenen Frieſel.

Unsere den 28. Sept. vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern hohen Gönnern und Freunden ergebenst bekannt, mit der Bitte, die Freundschaft und das gütige Zutrauen, womit Sie unsern sel. Vater und Schwiegervater Herrn Heuberger beehrt haben, auch auf uns überzutragen. Derselben uns immer würdiger zu machen, soll unser einziges Bestreben seyn, womit sich empfiehlt

Sixtus Leonhard Lippacher, Kirschnermeister.

Johanna Margaretha Lippacher, geb. Heuberger.

Todesanzeige.

Sanft entschlummerte in seinem 52sten Lebensjahre am 23. dieses Monats unser innigst geliebter Gatte und Vater, Georg Christian Wurm, gewesener treuverdienter Pfarrer zu Dornstatt, an den Folgen eines bösartigen Nervenfiebers. Wer den Edeln kannte, der wird fühlen, welch tiefe Wunde uns der Verlust desselben geschlagen hat. Ueberzeugt von Ihrer Theilnahme an unserm Schmerze, machen wir es allen seinen und unsern Gönnern, Freunden und Verwandten bekannt, verbitten uns alle schriftlichen Beileidsbezeugungen und empfehlen uns in Ihre fernere Gewogenheit, Liebe und Freundschaft gehorsamst.

Dornstatt, den 29. Sept. 1813.

Philippine Wurm, geborne Burkhardt, nebst meiner Tochter und den 3 Söhnen und einer Tochter erster Ehe.

Citationes.

1. Gegen Georg Rauh zu Aisch wurde vom unterzeichneten Landgerichte der Concurs erkannt. Es werden daher alle und jede, welche irgend einen Anspruch gegen den Gemeinschuldner machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Freitag den 24. künftigen Monats Sept. früh 8 Uhr anberaumt, bei welcher sämtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwanigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf Freitag den 22. Oct. und zum Beschlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf Freitag den 19. Nov. l. J. jedesmal früh 8 Uhr bei dem Königl. Landgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesezt, daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden soll.

Gremsdorf, den 26. Aug. 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

2. Ueber das Vermögen des Halbbauern Johann Adam Schwab zu Kalbensteinberg ist wegen dessen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet. Es werden daher alle, welche daran einigen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 19. August Vorm. 9 Uhr angesezten Edictstage ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, in dem auf den 27n. September Vorm. 9 Uhr anberaumten 2ten Edictstage die dagegen Statt findenden Einwendungen vorzubringen, am 25. October Vormitt. 9 Uhr als den dritten Edictstage aber darüber zum Schluß der Sache zu verhandeln. Das Ausenbleiben im ersten Termine hat den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den beiden leztern Edictstägen den Verlust der Verhandlung zur Folge. Zugleich wird Jedermann, der vom Gemeinschuldner Geld oder Effekten in Händen, oder an ihn etwas zu bezahlen hat, bey Strafe des Wiederersatzes gewarnt, nichts davon an denselben ver-

abfolgen zu laſſen, vielmehr angewieſen, alles an das landgerichtliche Depoſitorium abzuliefern.

Gunzenhauſen, den 1. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Intereſſenten werden, da entweder gar keine älteren Contracts- und Schuldenbücher vorliegen, oder die vorliegenden defect und daher unverläßig ſind, alle jene, welche an nachſtehende Immobilien, als: 1) das Gut der Clara Rammoltin zu Waffenmühl Nr. 9, deſſen Eingehörungen ein Haus ſamt angebauter Scheune, Hofraith, Brunnen, 6 Morgen Aecker, 1½ Tgw. Peunth und das ganze Gemeindrecht ſind, erhalten nach Ableben ihres Mannes Anton Rammeld; 2) das Halbhaus der Chriſtoph Riedelſchen Wittwe Anna Eliſabetha Nr. 54 zu Bechhofen, erkauft von einem gewiſſen Scherer zu Forndorf; 3) das Wohnhaus des Webermeiſters Michael Hödel Nr. 52 alda, ſo von Philipp Schneeberger erkauft wurde; 4) 1½ Mrg. eigener Acker am Mühlweg und ½ Tgw. Wieſe alda; 5) 1 Morgen eigener Acker und ½ Tgw. Wieſe am Köhlhölzlein, beide dem gedachten Hödel zugehörig und mit dem Wohnhaus Nr. 52 erworben, aus irgend einem realrechtlichen Titel des Eigenthums, der Verpfändung oder Dienſt- und Grundgerechtigkeiten Anſprüche zu machen ſich berechtigt glauben, dieſelben entweder perſönlich oder durch legale Bevollmächtigte in dem peremtoriſchen Termin den 30. Nov. l. J. in dem Bureau des Königl. Landgerichts Herrieden anzugeben, und die Documente hierüber in Ur- oder authentiſchen Abſchriften zu produciren. Das Nichterſcheinen in gedachter Tagesfahrt zieht die Strafe des Ausſchluſſes mit den etwaigen Anſprüchen an obige Grundſtücke für immer nach ſich.

Gegeben Herrieden, den 14. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

4. Vom K. B. Stadtgerichte dahier werden auf Antrag der Melbermeiſterswittwe Anna Barbara Büttner dahier und des Vormunds ihres minderjährigen Sohnes alle diejenigen, welche auf der in hieſiger Markung am Förſtenwege liegenden zwey Tagwerke 20 QR. haltenden Wieſe des leztern gegründete Realanſprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieſe innerhalb neun Wochen und längſtens an der vor dem Commiſſario Stadtgerichtsaſſeſſor Schumann auf den 22. November d. J. Vorm. 11 Uhr anberaumten Tagesfarth geltend zu machen, und mittelſt Produktion der etwa darüber vorliegenden Dokumente und ſonſt rechtsgenügend nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf das gedachte Grundſtück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Ansbach, am 9. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

5. Es iſt dem unterzeichneten Königl. Landgericht angezeigt worden, daß der Schreinergeſell Friedrich Chriſtian Ehrmann aus Schwaningen ſich im Jahr 1749 von ſeinem Geburtsort entfernt und ſeit dem Jahre 1752 von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun deſſen nächſte Anverwandten und Erben deſſen Todeserklärung gehörig nachgeſucht haben; ſo wird er nebſt den von ihm etwa zurükgelaſſenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 19. May 1814 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bey dem hieſig Königl. Landgerichte oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollte derſelbe aber weder ſich ſelbſt, noch ſonſt jemand ſich in ſeinem Namen vor und im Termine melden; ſo hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ſeines Vermögens aufgehoben, und dieſes den nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem größern Inſiegel und gegeben Waſſertrüdingen, den 21. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 2. October 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	22	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	18	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	8	52	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	7
Erbſen	" Metzen	2	8	Kalbfleiſch " " "	" "	—	8
Linſen	" "	12	40	Lammfleiſch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	7½
	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	" "	—	16	Mund- "	½ Metzen	—	6
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	3¾
Eier	6 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	21	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	24		5 12 2	—	12
Saifen	" "	—	19	von Roggen " "	2 22 2	—	6
					1 11 2	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 3 3	—	6
buchenes "	" "	7	22	gemiſchtes " " "	— 17 3½	—	3
eichenes "	" "	5	23		— 6 —	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 5 1½	—	1
Stöcke "	" "	2	45		— 2 2½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	—
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

3) Der Gantерpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 35 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 7 kr.

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

XLI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 13. October 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nachdem die durchlauchtigste Frau Kronprinzessin Therese Königl. Hoheit am 30. August dieses Jahres von einer Prinzessin entbunden worden, welcher in der heiligen Taufe die Namen Mathilde Caroline Friederike Wilhelmine Charlotte beygelegt sind, so sollen am Sonntage den 17. des gegenwärtig laufenden Monats in allen katholischen und protestantischen Kirchen des Kreises, wegen dieser höchsterfreulichen Vermehrung des königlichen Hauses, die für solche Fälle gewöhnlichen öffentlichen Dankgebete abgehalten werden. Auch die Bekenner des mosaischen Glaubens, haben an dem vorhergehenden Tage dieses glückliche Ereigniß auf eine ihrem Rituale angemessene Weise zu feiern.

Ansbach, am 9. October 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc

2. Auf die von mehrern Schullehrern eingekommenen Vorstellungen gegen die Besteuerung ihrer Wohnungen und Besoldungsgründe wird denselben hierdurch zur Beruhigung eröffnet: 1) daß sie nach allerhöchster Entschliessung dafür eine Vergütung zu fordern haben, sobald durch jene Steuer ihre bestimmte Congrua verletzet worden ist; 2) daß die Polizey-Commissariate und Landgerichte bereits den Auftrag erhalten haben, diese ihnen zukommende Entschädigung mit Zuziehung der Distrikts-Schul-Inspektoren auszumitteln, und bis zum Schlusse des heute zu Ende gehenden Etatsjahres zu berichtigen; 3) daß diejenigen Schullehrer, welche bis zu Ende Octobers diese Entschädigung nicht vollends erhalten haben werden, durch ihre Lokal-Schul-Inspektoren die instruktionsmäßige Anzeige hierher zu erstatten haben, und gegen die etwa saumseligen Polizeistellen die erforderlichen Maasregeln anordnen zu können.

Ansbach, den 30. Sept. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Nach einer allerhöchsten Verfügung vom 21. v. M. sollen im Rezatkreise, außer der Adventszeit und Karwoche, auch die

ganze Fasten zu den geschlossenen Zeiten gehören, in welchen zwar Trauungen, aber nicht Musik und Tanz gestattet sind, was zur genauen Nachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 5. October 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

4. Da gegenwärtig die Commissarien des unterfertigten Polizei-Commissariats beauftragt sind, die in der Verordnung vom 19ten v. M. ausgesprochenen Kriegssteuer-Catastra, in hiesiger Stadt aufzunehmen, und hiebei nach §. 27. bei der zweiten und dritten Hauptklasse unter §. 6 und 9 schriftliche Fatirungen erfordert werden; so werden diejenigen, welche sich in diese beiden Klassen eignen, hierdurch aufgefordert, ihre Besoldungen, Bestallungen, Pensionen, Präbenten, Sustentations-Gehälter, Leibrenten, Apanagen, Austräge oder dergleichen, dann ihre jährlich bziehenden Zinsen von Kapitalien, vorläufig, jedoch nur summarisch auf einem halben Bogen aufzusetzen, solchen eigenhändig zu unterschreiben, und ihn dann dem Commissario bei seinem Einfinden an Ort und Stelle, auszuantworten, welcher denselben sofort dem Kataster beilegen und das Erforderliche in diesem vormerken wird. Das Polizei-Commissariat kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, den 21ten §. gedachter Verordnung hiebei in Erinnerung zu bringen, nach welchem falsche Angaben, nebst Nachholung der unterschlagenen Steuer, mit dem 12 fachen Betrag des Simplums gestraft werden.

Ansbach, den 9. October 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Immobilien des Johann Georg Mosmeier zu Steinersdorf, bestehend in einem Bauernhofe zu Steinersdorf, wozu nebst dem Gemeindrecht, 1) ein Haus, 2) zwei Schweinställe, 3) 1 Tgw. Peunt und Garten, 4) $6\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, 5) $34\frac{3}{4}$ Mrg. das zehnte Band reichende Aecker, und 6) 8 Klafter Waldrecht gehören, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, nach dem neuerdings geschöpften Gutachten, auf 3425 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Auf diesem Guthe haftet auch die Ausnahme der 50jährigen Wittib Margaretha Weissin, welche alljährlich mit 73 fl. in Anschlag gebracht worden ist. Da nun ein Realgläubiger um die abermalige Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3425 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellet, und mithin alle diejenigen, welche dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 4. November l. J. Vormittags um 9 Uhr bis Mittags um 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermin, der peremtorisch ist, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, wenn sein Angebot von den Interessenten genehmiget wird, der Hof unfehlbar zugeschlagen werden wird.

Ansbach, den 30. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag des Heinrich Appel zu Kitzingen werden folgende Immobilien des Kaspar John zu Iphofen, als 2) ein halbes Wohnhaus im

ten Stadtviertel, welches 4 Pfenning Grundzins und aus 12 fl. die Steuer giebt, aber kein Burgerrecht hat, und um 200 fl. taxirt ist; b) 1 1/8 Morgen 6 Gert Weinberg im Steinweg, wovon 1/4 Morg zehendet, und 2/3 Mostgält der Pfarrey St. Martini, 2 Pfenning Grundzins in das Gotteshaus St. Viti, dann aus 14 fl. die Steuer giebt, und um 200 fl. taxirt wurde; endlich c) 1 Morgen Weinberg allda, welcher zins- und zehendfrey, mit 8 fl. Steuermasse onerirt und um 70 fl. rhn. taxirt ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft; hiezu ist ein zu Ihhofen auf dem Rathhause abzuhaltender peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 22. November Vormittags 9 Uhr angesezt. Alle Kaufslustige können die nähern Beschreibungen besagter Immobilien täglich in hiesiger Registratur einsehen, die Kaufsbedingungen selbst werden in dem Licitationstermin bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Realansprüche auf diese Immobilien entweder noch vor oder in dem Bietungstermine bey Vermeidung des Ausschlusses anzubringen und auszuführen.

Mt. Bibart, den 11. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Samstags den 20. November Vormittags 9 Uhr wird die Gemeindeschmiede zu Ingolstadt, wozu 2 1/2 Morgen Wiesen, 20 Gert Krautland, ein Krautbeet und das Holzrecht gehören, und welche auf 832 fl. gewürdiget worden ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Verkauf geschieht unter den in der Verordnung vom 1. Februar 1808 (Regierungsblatt 1808, Stück 8) enthaltenen Modalitäten mit der einzigen Ausnahme, daß der Kaufschilling in einem Vierteljahre nach genehmigten Verkaufe bezahlt werden müsse. Alle Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am besagten Tage frühzeitig in den Wüchnerischen Wirthshause zu Ingolstadt einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen; Nachgebote werden nicht angenommen. Uebrigens kann die Schmiedstätte in Ingolstadt selbst und die Taration in dem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Mt. Bibart, den 22. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Grundstücke, 1) der sogenannte Stadtvogtsgarten zu Langenzenn, 2) 1 Mrg. Acker im Galgenberg allda, dem Schuhmacher Zessinger gehörig, 3) 1/2 Mrg. Hopfengarten im Eckertsbach allda, dem Weben Wießmüller allda dort gehörig, subhastirt werden und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 18. Oct. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags auf dem Rathhause zu Langenzenn anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Cadolzburg, am 21. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Nachlaßmasse des bürgerlichen Einwohners Johann Krach zu Langenzenn gehörigen Immobilien, namentlich a) das halbe Haus Nr. 19b, b) 1/2 Mrg. Acker hinter Tiefthal, c) 1/2 Mrg. Acker am Alizberg, d) 1/4 von den vertheilten Gemeindegründen, Loos Nr. 134, 181 und 182, e) 1/4 von den vertheilten Gemeindewaldgründen Nr. 17 und 152, sämtlich Langenzenner Markung, sollen Schulden halber dem öffentlichen Strich ausgesezt werden und ist deshalb peremtorischer Bietungstermin auf den 18. Oct. von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Langenzenn anberaumt worden, wozu Kaufslustige und sämtliche etwaige unbekannte Gläubiger des Verstorbenen zu Liquidirung ihrer Ansprüche in diesem Termin, leztere unter dem Präjudiz des Ausschlusses, geladen werden.

Cadolzburg, am 21. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem sich im Licitationstermin über die subhastirten Gräflich und Freiherrlich v. Eglofstein'schen allodificirten Rittergüter Balg und Brand, den 21. July d. J. kein annehmlicher Kaufslustiger eingefunden hat, so ist von dem Realgläubiger der Antrag gemacht worden, diese beiden Güter zugleich mit dem in der Nähe der-

selben befindlichen Allodialritterguth Forth zum Verkauf aufzustecken. Diesem Antrag ist statt gegeben worden, und es werden daher benannte 3 Rittergüther Büg, Brand und Forth mit allen ihren Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche sammt der Schätzung in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, und zwar entweder zum abgesonderten oder Gesammtkauf hiermit öffentlich subhastirt, und peremtorischer Bietungstermin auf den 1. December von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufslustige vor dem Landgericht einzufinden, der Meistbietende aber, mit Beistimmung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Erlangen, den 31. August 1813.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Seilermeister Margaretha Fleischerischen Verlassenschaftsmasse in Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem eingädigen Wohnhause Nr. 79 zu Baiersdorf, und 2) dem dritten Theil von 2 Morgen Feld im Baiersdorfer Flur, der Hofacker genannt, wovon das Erstere für 280 fl., das Leztere aber für 128 fl. 20 kr. gerichtlich taxirt worden ist, sollen zur Tilgung der auf dem Nachlaß haftenden Schulden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 27. Oct. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in dem Reutherischen Gastwirthshause zu Baiersdorf vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll abzugeben, auch salva ratificatione des Curators der Fleischerischen Relikten des Zuschlags sofort zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Erlangen, den 23. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Von den Hofseingehörungen des Unterthanen Brunner in St. Ulrich sollen die Hälfte oder auch $\frac{3}{4}$tel, taxirt auf resp. 2300 fl. und 3360 fl. an den Meistbietenden Schuldentilgungshalber öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Termin auf den 11. November d. J. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht coram Commissario Assessor Schubert bezielt worden. Es werden alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber zu demselben eingeladen, und sind des Zuschlags der Güther, im Fall sich keine bessere Käufer finden, an den Meistbietenden zu gewärtigen. Allen unbekannten Realprätendenten wird übrigens die ebenfallsige Einfindung in gedachtem Termine zu Anmeldung ihrer Ansprüche bey Vermeidung der Präclusion hiermit aufgegeben.

Feuchtwang, den 27. August 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die dem Hirschenwirth Balthasar Wünschenmeier dahier zugehörigen Grundstücke, als: das Wirthschaftsguth, wozu ein Schaafstall und eine Scheuern gehört; das Gärtlein an der Stadtmauer, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagwerk groß; der Keller ausser der Stadt und das daran stossende Ackerfeld, $\frac{1}{4}$ Morgen groß; 1 Mrg. Acker im Rothenberglein und 2 Mrg. Acker in der Hölle, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 10. November bis 12 Uhr Mittags angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint dahier einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 18. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Die bereits zufolge Bekanntmachung vom 7. August 1811, am 12. Sept. desselben Jahres öffentlich versteigerten Georg Leonard Ochsischen Immobilien zu Mühlhausen werden aus dem Grunde, weil der damalige Käufer bisher den Kaufschilling nicht berichtigt hat, auf dessen Gefahr und Kosten einer weitern öffentlichen Versteigerung nach Vorschrift der Exekutionsordnung

ausgesezt. Hierzu wird Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber im Orte Mühlhausen einfinden, nach vorgängiger Belehrung über den Güterkomplex und dessen Rechte und Verbindlichkeiten ihre Gebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Gremsdorf, den 27. Sept. 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

11. Zufolge der Vereinigung zwischen der Curatel des Büttners Georg Friedrich Hofmann dahier mit den Creditoren des leztern sollen nachstehende vom besagten Hofmann besessene Immobilien subhastirt werden, als: 1) das Wohnhaus Nr. 219 an der Bamberger Straße hieselbst, freieigen, geschäzt auf 1867 fl. 20 kr. rhn.; 2) ¾ Morgen Feld bei der weißen Marter hieselbst, Rentamtslehen und handlohnbar, geschäzt auf 250 fl.; 3) 1½ Morgen Feld, so wie 4) ½ Morgen Feld beim hiesigen Hochgericht gelegen, Rentamtslehen und handlohnbar, auf 268 fl. 20 kr. beide geschäzt; 5) 2 Morgen Feld aufm Stübacher Berg, Rentamtslehen, handlohnbar, taxirt auf 587 fl. 10 kr.; 6) 2½ Morgen Hopfen- und Weingarten bei der Ziegelhütte dahier, Rentamtslehen und handlohnbar, geschäzt auf 1519 fl. 7) 1½ Morgen Feld bei der Birkachsleuthen, Rentamtslehen, handlohnbar, geschäzt auf 210 fl. 8) 2 Morgen Feld bei der weißen Marter, Rentamtslehen, handlohnbar, taxirt auf 268 fl.; 9) ¾ Morgen Feld aufm Eichelberg, freieigen, taxirt auf 154 fl.; 10) ½ Morgen Acker aufm Eichelberg, freieigen, taxirt auf 45 fl. rhn. Es werden alle Kaufsliebhaber eingeladen, zu dem angesezten einzigen Bietungstermine, am Mittwoch den 20. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Landgericht sich einzufinden. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des pro prodigo erklärten Büttners Georg Friedrich Hofmann hieselbst aufgefordert, sich an diesem Termin vor hiesigem Landgericht einzufinden und ihre Ansprüche an die dermalige unzureichende Vermögensmasse desselben anzugeben und nachzuweisen, auch über ihren Beitritt zu dem erzielten gütlichen Abkommen der Creditorschaft mit der Hofmännischen Curatel sich zu erklären; widrigenfalls nach diesem gütlichen Abkommen demnächst weiter verfahren und die dermalige Hofmännische Masse unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden soll. Uebrigens werden alle diejenigen, welche an dem Büttnermeister Georg Friedrich Hofmann resp. dessen Curatel Zahlung zu leisten oder sonst was zu verabfolgen haben, hierdurch bedeutet, bei Vermeidung doppelter Zahlung lediglich an das hiesige Landgericht zu zahlen.

Neustadt an der Aisch, am 15. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Das im sogenannten Kappenzipfel hiesiger Stadt gelegene, mit Nr. 180 bezeichnete Wohnhaus des Taglöhners Johann Adam Sommer soll auf Antrag eines Personalgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 19. Nov. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu nicht nur besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, sondern unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion auch alle diejenigen vorgeladen werden, welche aus dem Kaufschilling etwaige Forderungen an den Sommer getilgt wissen wollen. Die auf dem Hause haftenden Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 24. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Da bei dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen des Handelsjuden Hirsch Moses von Dittenheim folgende im Wassertrüdinger Landgerichtsbezirk liegende, dem Andreas Sauter zu Nordstetten gehörige 3 frey eigene Grundstücke, als 1¾ Tagwerk Wiesen in der Anbeit, 1 Morg Acker im Seygenfinger und ½ Morg Acker im Steingaß an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden sollen und der Bietungstermin auf den 8. November d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Roßenbauerischen Wirthshause zu Nordstetten coram Commissario Rechtspraktikanten Kern angesezt worden; so wird solches und daß gedachte 3 Grundstücke nach der

davon aufgenommenen Taxe, welche so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 445 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, diese Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, am 21. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Auf die von der Wittwe des Universitäts-Bürgers und Büchsenmachers Bonni, Barbara Bonni erfolgte Anzeige der Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Befriedigung ihrer Gläubiger, ist der Concurs eröffnet worden und werden daher alle diejenigen, welche an der Gemeinschuldnerin einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen und solche gesezlich begründen können, auf die vorgeschriebenen drei Edictstage, wovon der erste ad liquidandum Freitag den 29. Oktober, der zweite ad excipiendum Donnerstag den 25. November, der dritte ad concludendum aber Mittwoch den 22. December jedesmal Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt ist, dergestalt vorgeladen, daß sie sich in den angesezten Terminen entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Königl. Universitätsgericht einzufinden und ihre Forderungen unter der Strafe nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zu Begründung der Liquidität nach Vorschrift des § 10, 11 und 12, Cap. XIX. des Cod J. B. J. vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich wird allen denjenigen Personen, welche zur Vermögensmasse der Bonni etwas schuldig sind, oder von ihr Geld, Faustpfänder oder andere Effekten und Geräthe haben, bey Strafe doppelten Ersatzes aufgegeben, dergleichen an Niemand anders als zu Gerichtshanden abzuliefern.

Erlangen, am 25. Sept. 1813.

K. B. Universitätsgericht.

2. Die bekannten Gläubiger des Bauers Friedrich Ziegler von Röckenhof haben um Vertheilung des Kaufschillingsrestes von 259 fl. 16½ kr. aus dem Erlöse dessen in Kraft der Rechtshilfe meistbietend verkauften Anwesens angetragen. Ehe diesem Antrag gewillfahrt wird, werden die etwa noch unbekannten Gläubiger öffentlich hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf den 15. Dec. frühe 9 Uhr anberaumten Termin zur Vertheilung der Masse ihre Forderungen unter Ausschlußstrafe gesezlich zu liquidiren und auszuführen.

Erlangen, am 30. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Michael Mosmeier, vormals Feldjäger unter dem Königl. Preuß. Bataillon von Tympling, späterhin Landreuter beim vormaligen Kammeralamte hieselbst, jezt Insasse dahier, hat gegen sein Eheweib Susanna Barbara Seffert, natürliche Tochter des Musketier Seffert, wegen böslicher Verlassung beim Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises als Forum Competens auf Scheidung geklagt, und höchstdieses die Klage dem unterzeichneten Landgerichte zu Angehung eines Sühneversuchs, und wenn dieser nicht gelingen sollte, zur Instruction zustellen lassen. Zu Vollziehung dieses Auftrags ist Tagsfarth auf den 18. Januar 1814 Vorm. 9 Uhr im Königl. Schlosse, dem Sitze des Landgerichts, anberaumt, wobei Beklagte persönlich oder durch genugsamen Bevollmächtigten zu erscheinen hat. Genügt sie dieser Auflage nicht, dann wird der Klagegrund für zugestanden erachtet, Kläger zum Dillidenzeid gelassen und sofort ihre Ehe mit demselben getrennt werden.

Cadolzburg, am 2. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Der Freiherrl. von Crailsheimische Hintersaße und Webermeister Johann Friedrich Eber-

lein aus Poppenbach, Landgerichts Windsheim im Rezatkreise, welcher die von ihm jüngst erst übernommene väterliche Besitzung heimlicher Weise verlassen hat, wird hiemit vorgeladen, sich innerhalb zweier Monate ohnfehlbar vor unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und die Fortsetzung des Besitzes seines Anwesens zu bescheinigen, ansonsten angenommen werden wird, daß er den Besitz aufgegeben habe und man mit Zuschreibung des Gutes nach dem Antrage seiner Verwandten anderweit fürfahren könne.

Rügland den 29. September 1813.

Kgl. B. Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht Poppenbach.

Avertissements.

1. In Ehescheidungs-Klagsachen der Anna Faber aus Zirndorf, geborne Funck, Klägerin, gegen ihren abwesenden Ehemann, Bäckermeister Matthias Faber, vormals daselbst, Beklagten, böslicher Verlassung betr., erkennt das K. B. Appellationsgericht des Rezatkreises den vorliegenden Acten gemäß anmit zu Recht: daß das bishero zwischen beiden Theilen bestandene Band der Ehe wegen böslicher Verlassung des Ehemannes, wie anmit geschieht, zu trennen, auch der Ehefrau die anderweite Verheirathung in nicht verbotenen Graden zu gestatten. Der abwesende Ehemann ist übrigens für den allein schuldigen Theil zu erklären, und die Prozeßkosten aus seinem zurükgelassenen Vermögen zu erheben. Die Vermögens-Auseinandersetzung, so wie die Bestellung eines Vormundes für die beiden in der Ehe erzeugten Kinder zu Wahrung ihrer Rechte wird dem ordentlichen Richter überlassen. Von Rechtswegen.

Ansbach, den 20. August 1813.

K. B. Appellationsgericht des Rezatkreises.

Baron von Grieffenbeck, Präsident.

Daß vorstehende Abschrift mit dem Original gleichlautend sey, wird beurkundet.

Nürnberg, den 3. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Gemäß anderweiter höchster Entschließung sollen nachstehende entbehrliche Staatsrealitäten zu Langenzenn unter den normalmäßigen Bedingungen im 1811. Regierungsblatt Nr. LXVII. an den Meistbietenden verkauft werden, als 1) das vormalige Caplaneyhaus Nr. 151 an der Straße gelegen, mit dazu gehörigem Hofraum, Pferdstall und Gärtchen, und 2) das vormalige Mößnershaus mit der Botenwohnung Nr. 153 nebst Hofplatz, Holzlege und Gärtchen, ebenfalls an der Straße. Der Strichtermin wird daher auf Mittwoch den 10. Nov. d. J. in dem rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber dahier einfinden können.

Cadolzburg, den 5. Oct. 1813.

K. B. Rentamt.

3. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit höchster Genehmigung des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises, als Kreis-Kommunal-Administration in Ansbach, der an der Stadtmauer beim Brucker Thor, zwischen der Remisse des Handschuhfabrikanten Caldesaiques und dem Gärtlein des Wirths Fürsattel gelegene Gemeindeplatz, welcher auf die Art wie die Remisse des Handschuhfabrikanten Caldesaiques eingerichtet ist, erbauet werden soll, an den Meistbietenden öffentlich verkauft wird. Zum Verkauf desselben wird Termin auf Dienstag den 26. dieses Monats Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Geschäftslokale der Königl. Kommunal-Administration Nr. 798 angesezt. Hiebei werden vorzüglich die Bedingnisse festgesezt, daß der Kaufschilling drei Monate nach erfolgter höchster Genehmigung baar bezahlt werden müsse, und blos besiz- und zahlungsfähige Individuen zum Kaufe gelassen werden. In Ansehung der übrigen Kaufsnormen wird sich auf das 8te Stük des Regierungsblatts von 1808. Seite 457 bezogen, und dabei bekannt gemacht, daß nach dem Schluß der Versteigerung kein Nachgebot mehr zuläßig ist. Kaufslustige werden zum Strichtermin eingeladen.

Erlangen, am 4. October 1813.

Das Königl. Polizey-Commissariat und die Königl. Communal-Administration.

4. Die in den nachbenannten Stiftungen des Administrationsdistrikts Fürth gehörigen entbehrlichen Liegenschaften, bestehend in Häuser, Gärten, Wiesen, Aecker, Weiher und Waldungen, sind zum öffentlichen Verkauf bestimmt, und werden daher unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an die Meistbietenden einzeln losgeschlagen, und zwar 1) die Liegenschaften a) der Spitalstiftung Schwabach, b) der Kirche Kazwang, c) der Kirche Schwand, d) der Kirche Rohr, e) der Kirche Regelsbach, f) der Kirche Kornburg, g) der Kirche Röthenbach bey St. Wolfgang Montag den 18. dieses Monats in dem Gasthause zur goldenen Gans zu Schwabach; 2) die Liegenschaften a) der Spitalstiftung Langenzenn, b) der Kirche Langenzenn, c) der Kirche Amerndorf, d) der Kirche Buschschwabach, e) der Kirche Groshabersdorf, f) der Kirche Cadolzburg, g) der Kirche Kirchfarrnbach, h) der Kirche Laubendorf, i) der Kirche Oberreichenbach, k) der Kirche Roßstall, l) der Kirche Seuckendorf, m) der Kirche Unterschlauersbach, n) der Kirche Veitsbronn, o) der Kirche Vincenzenbronn Mittwoch den 20. laufenden Monats in dem Gasthause zum goldnen Adler in Langenzenn; 3) die Liegenschaften a) der Spitalstiftung Hersbruck, b) der Grosallmosenstiftung Hersbruck, c) der Pfarramtsstiftung Hersbruck, d) der Kirche Hersbruck, e) der Kirche Altensittenbach, f) der Kirche Förrenbach, g) der Kirche Happurg, h) der Kirche Reinsbach, k) der Kirche Pommelsbronn Freitag den 22. dieses in dem Spital zu Hersbruck; 4) die Liegenschaften a) der Spitalstiftung Altdorf, b) der Schulallmosenstiftung Altdorf, c) der Heumännischen Stiftung Altdorf, d) der Universitätsstiftung Altdorf, e) der Kirche Engelthal, f) der Kirche Feucht, g) der Kirche Leinburg, h) der Kirche Obersierenden, i) der Kirche Rasch Montag den 25. laufenden Monats im Gasthause zum schwarzen Bären zu Altdorf; 5) die Liegenschaften a) der Kirche Burgfarrnbach, b) der Kirche Fach, c) der Kirche Fürth, d) der Armenschulstiftung Fürth, e) der Kirche Poppenreuth, f) der Kirche Zirndorf Mittwoch den 27. dieses Monats in dem Geschäftszimmer der Administration dahier, woselbst auch sämtliche Verkaufsbedingungen, deren Bekanntmachung ohnedies der Versteigerung selbst unmittelbar vorausgehet, täglich erfahren und die Verkaufskonspekte eingesehen werden können. Vorläufig wird den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet: a) daß ein Angebot unter der Verkaufstaxe schlechthin nicht angenommen wird; b) daß die Käufer sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit mittelst legalen Zeugnisses der ordentlichen Gerichtsstelle oder mittelst hinreichender subsidiarischer Caution auszuweisen haben; c) daß gegen den am Schlusse der Lizitation sich über die Verkaufstaxe ergebenden höchsten Verkaufspreiß kein Nachgebot angenommen werden darf. Es werden demnach Kaufslustige hiermit eingeladen, sich an den bestimmten Verkaufsterminen frühzeitig einzufinden, wobei nachrichtlich bemerkt wird, daß unter den verkäuflichen Liegenschaften das ehemalige Schulhaus zu Seuckendorf, dann die den Stiftungen jure delendi heimgefallene Mühle, die Altmühle genannt, zu Neumietten begriffen ist, und diese leztere an dem auf den 27. dieses Monats festgesezten Versteigerungstermin zum Verkauf gebracht wird. Wegen Besichtigung der Verkaufsgegenstände haben sich die Kaufslustigen an die treffenden Ortsvorstände zu wenden, welche zur Ertheilung der benöthigten Auskunft hierüber angewiesen sind.

Nürnberg, den 9. Oct. 1813.

Königliche Distrikts-Stiftungs-Administration Fürth.

5. Am 18. d. M. October wird ein Quantum weicher Brennholz aus dem Revier Schwaningen verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr zu Dennenlohe beim Wirth Ebert statt.

6. Am 19. d. M. October wird ein Quantum von 50 Klafter weicher Stöcke aus dem Revier Arberg-Herrieden verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr zu Georgenhaag im Wirthshause statt.

7. Am 22. d. M. October wird ein Quantum Brennholz aus dem Revier Mitteleschenbach verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

8. Am 25. d. M. October wird ein Quantum von 88 Klafter weichen Stöcken aus dem Revier Asberg-Wassertrüdingen verkauft; die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr zu Dennenlohe im Wirthshause statt.

9. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß bei dem zwischen dem Herrn Hauptmann Jean Pierre Barthe und der Jungfer Anna Christiane Braun gerichtlich verlautbarten Eheverlöbnisse, die in der hiesigen Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Erlangen, den 7. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

10. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß bei dem zwischen dem Bürger und Strumpfwirkermeister Johann Ulrich Nägelein dahier und dessen Ehefrau Anna Elisabetha, geb. Schildknecht, errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Erlangen, den 10. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

11. Von dem K. B. Stadtgericht Fürth wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Schuhmacher Johann Philipp und Anna Margaretha Thautischen Eheleute dahier, nach einem unterm 21. dieses Monats vor unterzeichneter Königl. Behörde abgeschlossenen und unter dem heutigen bestätigten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Fürth, den 22. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

12. Der ohnfern Bächelberg liegende, hieher gehörige sogenannte Gräfenstreinberger Weiher von 45$\frac{3}{8}$ Morgen, welcher mit Karpfen besezt ist, soll demnächst gefischt werden. Da die Fische dem Centner nach meistbietend verkauft werden, und hiezu Termin auf Dienstag den 19. dieses Monats angesezt ist; so wird solches den Fischern und Fischhändlern, welche dieselben zu kaufen gedenken, hierdurch mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß sie sich an dem bestimmten Tag Vormittags 10 Uhr bey unterfertigter Stelle einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen und mit Vorbehalt höchster Ratifikation den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Altenmuhr, den 6. Oct. 1813.

Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

13. Montags den 18. dies Nachmittags 3 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle die mit Martini dieses Jahrs pachtlos werdenden beiden Dombacher Weiher, oberhalb der Ziegelhütte am Zeilberg auf fernere 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 10. October 1813.

Königl. Communal-Administration.

14. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit ihren städtischen Gefällen pro 18$\frac{12}{13}$. an Erbzinnsen, Beleuchtungs-Kosten-Beiträgen dann Wochen- und Weeg-Schuz- und Wachtgeldern noch im Rückstande sich befinden, werden hierdurch aufgefordert, binnen 14 Tagen Zahlung zu leisten, widrigenfalls die Beitreibung durch Execution würde erfolgen müßen.

Ansbach, am 10. October 1813.

Königl. Communal-Administration.

15. Da der bisherige Pächter der Freyh. Kreß von Kreßensteinischen Schloßmeyerey und Schäferey zu Dürrenmungenau mit dem lezten Juny künftigen Jahrs, als Ende des Wirthschaftsjahrs, nach Erkenntniß des Königl. Landgerichts Heilsbronn, den Pacht abzutreten hat, und die Gutsherrschaft gesonnen ist, diese Meyerey und Schäferey ferner in Pacht zu verlassen; Als können diejenigen, welche zu diesem Pacht Lust bezeigen, und Zeugnisse guter Wirthschafter beyzubringen, auch eine angemessene sichere Real- oder gleich fidejussorische Caution zu leisten vermögend sind, von dato an täglich die Pachtgegenstände zu Dürrenmungenau in Augenschein nehmen und sich bey ersagter Freyherrl. Kreß v. Kreßensteinischen Gutsherrschaft in Nürnberg im Haus Lit.

S. Nr. 321 in der Winklersstraße einfinden, allda die Pachtbedingnisse erfahren und ihre Pachtgebote zu Protokoll geben. Die Meyereygüther und Schäfereyzugehörungen bestehen: 1) in einem Wohnhaus, Pferd- Rind- Schaaf- und Schweinstallungen, einer großen doppelten Scheuer, Getraid- und Futterböden, dann einem Backofen; 2) in 57 Morgen Aeckern, worunter sich 1 Morgen mit Hopfen befindet, meistens von der besten Qualität, woranf Waizen und Kraut gebauet werden kann, und wovon 35½ Morgen mit Wintersaat besamt sind; 3) in 20 Tagwerk Wiesen, worunter verschiedene Grundwiesen; 4) in einem Pflanz- und einem Hopfengärtlein; 5) in dem vorhandenen Schaafvieh und der Gerechtigkeit 300 bis 400 Stück zu treiben; 6) in den zur Pförg gehörigen Geräthschaften; 7) in einigen Morgen Waldstreu; 8) in einem Schlaißbaum jährlich, und 9) in jährlich 6 Meeß weichem Holz auf dem Stamm, nebst Obergehölz und Stöcken.

Nürnberg, den 5. Oct. 1813.

Kgl. Baier. Freyherrl. Kreß v. Kreßensteinsches Dürrenmungenauer Patrimonialgericht.

16. Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Henfenfeld, Landgerichts und Dekanats Hersbruck, ist die gedachte Pfarrei erledigt. Dieselbe zählt 500 Seelen, ist ohne Filial und kann im jährlichen Ertrag auf 600 fl. berechnet werden. Den Competenten wird dieses mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht: daß sie sich binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Behörde darum bewerben können; ihre Meldungen aber mit den erforderlichen Attesten zu begleiten haben.

Nürnberg, am 6. October 1813.

Freiherrlich von Hallersches Kirchen-Patronat Henfenfeld.

17. In der Schmeisserschen Buchhandlung ist in Mehrzahl zu haben: Engelhaafs Betrachtung über die Rechenkunst und über das Geld, nebst Berechnung. Unterhaltung für die, so sich gern im Rechnen üben, 812, 6 kr. Dessen Dichtung über Ewigkeit und Zeit, in der Form eines Räthsels, 4. 812, 6 kr. Wer mehrere Exemplare zugleich nimmt, erhält eine angemessene Provision. Oekon. pract. Handbuch für Bierbrauer, Bäcker, Essigfabrikanten, Brandweinbrenner und Schenken, auch andern Oekonomen, 36 kr. Dieses Werkchen ist überaus vortheilhaft recensirt und enthält aus Erfahrung bewährte Recepte, wovon eine ausführliche Inhaltsanzeige, so wie ein Verzeichniß von sehr wohlfeilen, gut gebundenen Büchern umsonst zu haben ist. Auch wird allda auf folgendes neue interessante Werk Subscription oder 2 fl. Pränumeration angenommen: Wörterbuch der vornehmsten deutschen und lateinischen Definit. oder Erklärung der wichtigsten Gegenstände. Zum Gebrauch für Personen aus allen Ständen, Altern und Geschlechtern, vom Pfarrer Mag. Schöpflin zu Affaltrach.

Hall, den 26. Sept. 1813.

18. Den Reformirten in und um Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß am 24. Oct. das heilige Abendmahl im K. Schlosse daselbst eine Treppe hoch, im sogenannten Porcellanzimmer, wovon der Eingang mit der Nr. 33 bezeichnet ist, Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden wird.

Schwabach, den 11. Oct. 1813.

Tribou, franz. reform. Pfarrer.

19. Wer für das verstrichene Etatsjahr vormundschaftliche oder sonstige Rechnungen abzulegen hat, und deren gründliche Anfertigung wünscht, findet in der Schloßvorstadt Haus Nr. 528 im mittlern Gaden einen geübten Sachkenner, der seine Dienste in diesem Fache nach Verlangen offerirt.

20. Da die Gerichte keine Vormundschafts-Rechnungen mehr fertigen, mancher sich — wegen anderer Verhältnisse — nicht damit befassen kann und mag, so biete ich zu diesem Geschäfte meine Dienste ergebenst an. Billigkeit und vorschriftsmäßige Ordnung wird gewiß mein Hauptaugenmerk seyn.

Viehbeck zu Leutershausen.

21. Zu Dentlein im Amt Feuchtwang ist ein Wirthshaus mit Brandweingerechtigkeit, wobey 11 Morgen Aecker und Wiesen sind, aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Die nähere Auskunft darüber ist beim Bäckermeister Stoll in Ansbach zu erfahren.

22. Ein an der Landstraße von Nürnberg nach Ansbach, zu Kloster Heilsbronn gelegenes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes Wohnhaus, worauf bisher Eisen- Salz- und Ellenwaaren-Handlung geführt wurde, nebst einem separaten Stadel am Hause, dann 2½ Tagwerk Gärten in zwey Stücken, mit sehr vielen Obstbäumen, ferner 2½ Tagwerk Wiesen und 15 Morgen Aecker sind täglich aus freyer Hand zu verkaufen; nähere Auskunft giebt die Redaktion oder kann in Loco Heilsbronn im Haus Nr. 52 selbst stündlich eingeholt werden.

23. In der Karlsstraße Nr. 925 bey Hohbach dem ältern ist ächtes eau de vie de Cognac 21¾ Grad stark, die Maas zu 1 fl. 18 kr. oder die Bouteille mit Inbegriff des Glases zu 1 fl. 9 kr. zu haben. Durch seine Stärke und angenehmen Geschmack ist es dem Rhum gleich zu achten und bey Punsch mit Vortheil zu gebrauchen. Zwetschgenbrandwein, fein 1 fl. 12 kr. der Krug, desgl. mittelfein 38 kr. die Maas, Frankenwein 28 kr. die Maas, Schlagschwamm, Ulmer 70 fl., rother 60 fl. der Ztr., desgleichen ordinair schwarz 65 fl., roth 55 fl.

24. Unterzeichneter hat die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß er sein Quartier am obern Thor verlassen und dagegen in seinem erkauften Haus Nr. 39 am obern Markt eingezogen ist. Indem er um geneigten Zuspruch bittet, verspricht er billige Preise und reelle Bedienung.

Ansbach, den 10. Oct. 1813.

Christian Fichtner jun., Drechslermeister.

25. Ein Scribent wünscht Anstellung bei einem Rentamte; das Nähere erfährt man bei

Carl Dietlin in Weiltingen bei Dinkelsbühl.

26. Unterzeichneter hat sich nach erlangter Concession als Frauenzimmerschneider dahier etablirt, und bittet, unter Versicherung guter und billiger Bedienung, um geneigtes Zutrauen.

Johann Kolb jun., wohnhaft in der Adlerwirthsgasse Nr. 237.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 60 bei Schneidermeister Krauß sind zwey Quartiere, eins unten, das zweite eine Stiege hoch, alles bequem, können sogleich besehen und bezogen werden.

Nr. 80 in der Langweile ist eine Stube nebst Cabinet im ersten Stock für 15 fl. jährlich zu vermiethen und täglich zu beziehen; erforderlichen Falls kann eine Holzlege dazu gegeben werden.

Nr. 904 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 925 in der Karlsstraße ist das untere Quartier, aus 3 Zimmer, einer Küche, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, größtentheils mit Meublen von Mahoni oder auf Mahoni Art nach dem neuesten Geschmack meublirt, monatweise zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubles ist täglich zu vermiethen und im Haus Nr. 897 zu erfahren.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 4. bis 11. Oct. incl.

10 kr. ges. werd. Scribent, 8 kr. ges. werd. Waage, 22 kr. König Aufruf, 1 fl. Hausverkauf, 47 kr. liegen gebliebenes Paket, 16 kr. ges. werd. Arbeiten, 8 kr. Fässerverkauf, 8 kr. Hausverkauf, 4 kr. Qtr. Nr. 904, 8 kr. Qtr. Nr. 60, 2 fl. 54 kr. St. G. Nürnberg.

Angekommene Fremde.

Se. Exc. Herr Commandeur Baron v. Pfürdt und Hr. Verwalter Altermath von Rothenburg;

Hr. Cammerherr und Forſtmeiſter Baron von der Borch von Gunzenhauſen; Hr. Lieutenant Rummel v. Forchheim; Hr. Amtmann Touſſaint von Hemmhofen; Hr. Rechtspractikant Schneider v. Ippesheim; Hr. Bägel, Student v. Tübingen; Hr. Bauinſpektor Keim nebſt Gemahlin v. Nürnberg; Hr. Wäſtefeld, Kaufmann v. Wallerſtein; Hr. Major von Fürſtenwerther und Oberlieut. v. Poncort vom Chevaurleger Reg. Kronprinz, k. von Dresden; Hr. von Momm, Mauth-Oberamts-Controlleur v. Weiſenburg; Hr. Becher, Kaufmann von Augsburg; Hr. Patrimonialgerichtshalter Drechsler v. Nürnberg; Hr. Baron von Rothenhahn v. Nürnberg; Hr. Schönenberger, Kaufmann aus Baſel; Hr. Sommer, Kaufmann aus Affalter; Hr. Dunger, Kaufmann v. Regensburg; Hr. Gerlich, Kaufmann v. Frankfurth, log. in der Krone. Hr. General von Mayern u. Hr. v. Gottſchalk, Gutsbeſitzer von Nürnberg; Hr. Secretair Geyer u. Hr. Candidat Mürdrull v. Nürnberg; Hr. Rittmeiſter v. Falkenhauſen v. Trautskirchen; Frau von Schnitz, v. Regensburg; Hr. Obriſt v. Niedermeyer, k. von der Armee; Hr. Profeſſor Strohmeyer von Regensburg; Hr. Forſtinſpektor Lang nebſt Familie v. Amberg; Hr. Kranz, Kaufmann von Waldeck; Hr. Rittmeiſter Baron von Donnersberg, k. von der Armee; Hr. Landrichter v. Pölnitz von Leutershauſen; Frau Rentamtmann Schmidt v. Ipsheim; Hr. Verwaltungs-Rath Uter v. Muhr; Hr. Oberlieut. v. Baierlein, k. von der Armee; Hr. Stadtſecretär Gebhard von Neuſtadt; Hr. Verwaltungsrath Walther nebſt Gemahlion v. Rothenburg; Hr. Erdmann, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Rittmeiſter Baron von Späth u. Hr. Rittmeiſter von Benn, k. von der Armee, log im Stern. Hr. Heinrich und Hr. Raab, Studenten aus Erlang; Mad. Jehring, Kaufmännin von Uffenheim; Dem. Braun aus Schillingsfürſt; Hr. Pfarrvikar Mantz v. Rothenburg; Hr. Bonhard, Student aus Stuttgardt; Hr. Doctor Herr aus Stuttgardt; Hr. Baron von Behaim aus Augsburg; Hr. Enßlin, Student v. Erlangen; Hr. Amtmann Mack aus Uhlfeld; Hr. Weinhändler Schwab aus Mt. Stefft; Hr. Meſthaff aus Dinkelsbühl, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kaufmann Vogelgang, Hr. Buchbinder Scherer, Hr. Apotheker Keiſerswerth, Hr. Fabrikant Waſteiſen, ſ. v. Dinkelsbühl; Hr. Egerſterfer, Roſolifabrikant v. Fürth; Hr. Bieber, Mechanikus aus Ellingen; Hr. Pabſt, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Erdmannsdörfer u. Hr. Kraus, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Weinhändler Ott v. Mt. Stefft; Hr. Walter, Rothgerber v. Langenzenn; Hr. Pfeifer, Uhrfabrikant von Pappenheim; Hr. Schaitlein, Gaſtgeber aus Alen; Hr. Fetzer, Kaufmann aus Schorndorf; Hr. Elber und Hr. Schleitzer, Forſtſecretär aus Stuttgardt, log. im Zirkel. Hr. Kaufmann Küſſawetter v. Erlang; 2 Dem. Lay v. Rothenburg; Hr. Mayer, Kaufmann v. Schwäbiſchhall; Hr. Kaufmann Regenfuß v. Nürnberg, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 7. Oct.

Herr Johann Philipp von Beyer, Direktor des oberſten K. B. Rechnungshofs zu München und Ritter des Civilverdienſt-Ordens, mit Demoiſelle Friederike Magdalene Schäfer.

Getauft vom 4. bis 10. Oct.

Anna Maria, des Taglöhners Arold Tochter; Anna Babetta, des B. und Kaminfegermeiſters Schaitberger Tochter; Adolph Friedrich Heinrich, des Stadtmuſikus und Thürners bei der St. Johanniskirche Herrn Küchler Sohn.

Begraben vom 4. bis 10. Oct.

Georg Thomas, der weyl. Anna Sophia Speitlin Sohn, alt 2 J. 7 M. 19. T. ſt. am Gefraiſch, Johann Friedrich, des B. und Sattlermeiſters Baumann Sohn, alt 1 J. 10 M. 11 T. ſt. am Gefraiſch; Johann Jacob Schuld-

heis, B. und Mezgermeister, alt 68 J. 6 M. 20 T. st. an der Lungensucht; Johann Ernst Müller, B. und Schuhmachermeister, alt 66 J. st. an Entkräftung; Christina Margaretha, des Zimmergesellen Mohr zu Hennebach Tochter, alt 12 J. 7 M. 17 T. st. am Scharlachfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 5. und 10. Oct.

Johann Nikolaus, des B. und Bäckermeisters Pfeiffer Sohn; Johanna Margaretha, des B. und Schreinermeisters Förster Sohn; Florian Friedrich Gustav, des K. B. Kreiskanzlisten Herrn Dollmann Sohn; Anna Maria, des Maurergesellen Ebernschwerd Tochter; Johann Friedrich, des B. und Sellermeisters Herbst Sohn; Johann Michael Caspar, des B. und Buchbindermeisters Fürst Sohn.

Begraben vom 5. bis 10. Oct.

Anna Catharina, des weyl. Markgräfl. Grenadiers Brotz hinterlassene Wittwe, alt 65 J. 11 M. 22 T. st. am Schlagfluß; Elisa Carolina Catinka, des weyl. Herrn Kaufmann Grießmeyer Tochter, alt 2 M. 21 T. st. am Gefraisch; Johann Georg Ludwig, des weyl. Lieutenants bey der Nationalgarde 3ter Classe, dann Bäckermeisters Herrn Lechelein Sohn, alt 3 J. 8 M. 1 T. st. am Stikfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt.

Herr Georg Wilhelm Carl Ludwig Greiner, erster Assessor bey dem Königl. Landgericht Gunzenhausen, mit Demoiselle Eleonore Louisgarde Donle.

Wir melden unsern Freunden und Bekannten unsere heute vollzogene eheliche Verbindung und empfehlen uns ihrem gütigen Andenken ganz ergebenst. Ansbach, den 7. Oct. 1813.

von Bever, Director des K. B. obersten Rechnungshofes.
Friederike von Bever, geb. Schäfer.

Todesanzeigen.

Plözlich und unerwartet wie ein Blizstrahl aus heiterm Himmel den Wanderer erschlägt, schlug uns ein schreckliches Schiksal die tiefste Wunde durch den Tod unsers unaussprechlich geliebten Vaters, Schwiegervaters und Grosvaters, des Königl. Würtembergischen Ober-Regierungsraths Johann Bernhard Fischer zu Stuttgardt. Ein Schlagfluß endigte am 2. October sein thatenreiches, ruhmvolles Leben in einem Alter von nicht ganz 58 Jahren. Nur 9 Monate überlebte er seine geliebte Gattin, unsere theure Mutter, und nur 18 Tage seinen einzigen Bruder. Der allgemeine ehrenvolle Ruf, in dem er stand, und die Hochachtung so vieler Rechtschaffenen beweisen, was er als Mensch und Staatsdiener war. Was er aber uns als Vater war, wissen nur wir am besten, und nur zu gerecht ist unser gränzenloser Schmerz, den keine Zeit zu tilgen vermag. Uns und unsern Kindern wird sein Andenken ewig heilig seyn; und gewiß auch manchem Redlichen, der im Stillen dem edlen Vollendeten eine Zähre weiht. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugung empfehlen wir uns zur fernern Gewogenheit und Freundschaft allen unsern Gönnern und Freunden.

Ansbach und Stuttgardt, den 8. Oct. 1813.

Christiane v. Plotho, geb. Fischer.
Caroline Hohbach, geb. Fischer.
Christoph Hohbach, Königl. Würtembergischer Ober-Finanz-Kammer-Secretär.
Wilhelm von Plotho und die 4 Enkel des Verstorbenen.

Mit blutendem Herzen und dem Gefühle des größten Schmerzes benachrichtigen wir unsere hochgeschäzten Freunde und Verwandte von dem heute früh um 3 Uhr erfolgten Tod unsers innigst geliebten Sohns und Bruders, des Kandidaten der Philologie, August Friedrich Christian Fenck. Am Ende seiner akademischen Laufbahn überfiel ihn ein hitziges Brustfieber, welches sich in eine eilende Auszehrung verwandelte und den Geliebten aus unserer Mitte riß. Gränzenlos ist unser Schmerz, unersezlich unser Verlust. Wer den Redlichen nach seinen Eigenschaften kannte, wird unsern Schmerz gerechtfertigt finden, und mit uns eine stille Thräne der Asche des Verstorbenen weihen. Ueberzeugt von der Theilnahme unserer verehrlichen Gönner und Freunde, verbitten wir uns alle Beileidsbezeigungen, und empfehlen uns gehorsamst in Ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Friedrike Fenck als Mutter.
Karl und Lisette Fenck als Geschwister.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

werden sämtliche Polizeibehörden hiermit angewiesen, bei dem großen Drange der Umstände die Erhebung der verfallenen Lotterie-Anlehensbeträge executive zu bewirken und zur Vorausbezahlung des lezten Termins die wohlhabenden Unterthanen angelegentlichst aufzufordern. Denn das ganze Lotterieanlehen soll bis Ende Novembers unfehlbar eingehoben seyn und daher läßt sich von den Einwohnern des Rezatkreises erwarten, daß sie aus Patriotismus auf so kurze Zeit die fragliche Vorausbezahlung ganz willig leisten werden.

Ansbach, am 8. October 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Um über die Armenpflege in dem Rezatkreise eine vollkommene Uebersicht zu erlangen und darüber, daß dem allerhöchsten Edikte vom 22. Febr. 1808 möglichst genüget werde, eine beständige Controle zu haben, zugleich aber auch den Polizeibehörden den gründlichen Betrieb dieses Geschäftszweigs zu erleichtern und eine durchgängige Gleichförmigkeit in denselben herzustellen, wird hiemit zur pünktlichsten Nachachtung vorgeschrieben, wie folget: I.) Vor Allem ist die Konscription der sämtlichen Armen, welche am ersten dieses Monats in dem Genusse eines öffentlichen Almosens gestanden sind, von allen Polizei-Commissariaten und Landgerichten, mit Einschlusse des Oberamts Schillingsfürst und des Untergerichts Einersheim, bei Vermeidung der Exekution unfehlbar binnen vier Wochen nach den hier unten bemerkten Colonnen genau herzustellen und einzureichen: 1) Abtheilungsdistrikt, wie er sich nach Art. 29 des Edikts ergiebt, 2) Vor- und Zunamen, Alter, Stand, Gewerbe und Wohnort des Armen und seines Ehegatten, 3) Namen, Alter, Stand und Gewerbe der sämtlichen versorgten und unversorgten Kinder, 4) Geburtsort oder vorheriger Wohnort des Armen und Grund seiner diesseitigen Unterstützung, 5) Namen, Stand, Gewerbe und Wohnort der Aeltern, Großältern oder Geschwisterte, 6) Qualifikation zur Unterstützung, a) Gesundheitszustand und Arbeitsfähigkeit, b) Lebenswandel, c) Vermögen oder Unterstützung aus Privatverhältnissen; 7) Gegenwärtige Unterstützung aus öffentlichen Fonds A) aus Stiftungen, B) aus der Wohlthätigkeitskasse, a) wöchentlicher Betrag, b)

Zeitraum vom 1. Oct. bis, c) Betrag während deſſelben, d) Beleg des Empfangs, 8) Anmerkungen. II.) Dieſe Konſcriptionsliſte ſoll der Grundbeleg der Wohlthätigkeitskaſſe-Rechnung pro $18\frac{1}{1}$ in Anſehung der ordentlichen Unterſtützungen ſeyn und iſt in duplo einzuſenden, wovon das Duplikat genehmigt zurükgehet und als Zahlungsordre dient. Die Unterabtheilungen b c d der Colonne 7 B bleiben, wie ſich von ſelbſt verſtehet, unausgefüllt, bis das Jahr zu Ende iſt oder ſich eine Abänderung in Hinſicht der Perſon oder des Betrags ereignet, mit welcher der Zeitraum zu ſchließen iſt. III.) Allvierteljährig iſt eine Ab- und Zugangsliſte in der nämlichen Form zur Genehmigung vorzulegen, worinnen nicht nur die Armen, welche aufs Neue Unterſtützung erhalten haben, ſondern auch diejenigen, deren öffentliches Almoſen erhöhet worden iſt, aufzuführen ſind, indem ſich mit dem Tage der Erhöhung der Zeitraum in der Konſcriptionsliſte für ſie ſchließet. IV.) Ueber die außerordentlichen Ausgaben für Arme auf Kleidung, Heilung, Begräbniß u. ſ. w. ſind halbjährig nach den verſchiedenen Titeln gehörig belegte Verzeichniſſe zur Prüfung und Feſtſetzung vorzulegen. V.) Auf dieſe Weiſe werden die von den meiſten Behörden in einzelnen Fällen erſtatteten Berichte für die Folge überflüſſig und es bleibt ihrer gewiſſenhaften Amtsführung überlaſſen, nach §§. 28 und 30 des Edikts in den mit Polizei-Kommiſſariaten verſehenen Städten nach dem Gutachten der Municipalräthe und Gaſſenhauptleute, auf dem Lande aber nach den Anträgen der geiſtlichen und weltlichen Ortsvorſteher in dringenden Fällen vorläufig diejenige Unterſtützung abzureichen, welche in der nächſten Quartalsliſte zur Genehmigung vorgeſchlagen werden wird. VI.) Dabey ſind jedoch die Polizeibehörden und ihre Functionsgehülfen für jede Verletzung der Wohlthätigkeitskaſſe zum Erſatze des ihr dadurch zugezogenen Aufwands ſtrenge verbunden und haben daher die Verhältniſſe der Armen ſorgfältigſt zu prüfen, ehe ſie denſelben das öffentliche Almoſen angedeihen laſſen. Zugleich wird ihnen diejenige Unterſtützung heimgewieſen werden, welche ſie nicht nach Verfluß eines jeden viertels- oder halben Jahres binnen 14 Tagen in den oben vorgeſchriebenen Liſten und Verzeichniſſen zur Anzeige bringen. Wenn die Polizeibehörden die vorſtehenden Anweiſungen pünktlich befolgen, ſo wird denſelben die jährliche Rechnungslegung ſehr leicht werden, welche durchaus nicht mehr verzögert werden darf.

Ansbach, am 9. Oct. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes,
Freiherr von Dörnberg.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 2. October 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	31	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	29	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	39	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " " "	" "	—	8
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13¾
Butter	" "	—	16	Mund- "	½ Metzen	—	6
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	3¾
Eier	6 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	21	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	24		5 12 2	—	12
Saifen	" "	—	19	von Roggen " "	2 22 1	—	6
					1 11 1	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 3 3	—	6
buchenes "	" "	7	22	gemischtes " " "	— 17 3½	—	3
eichenes "	" "	5	22		— 6 —	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 5 1¼	—	1
Stöcke "	" "	2	45		— 2 2¼	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4¾
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3¼

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4¼ kr. 3¾ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 25 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 7 kr.

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

XLII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 20. October 1813.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Wiederholte Beschwerden und Anzeigen haben dem General-Kommissariate die Ueberzeugung gegeben, daß mehrere Land- und Patrimonialgerichte die provisorische Taxordnung vom 8. October 1810 in Beziehung auf das Hypothekenwesen nicht immer zur billigen Anwendung bringen. Um nun diese Beschwerden, so weit sie gegründet sind, für die Zukunft abzustellen, werden 1) diejenigen Behörden gedachter Art, bei welchen die preußische Hypothekenverfassung im Gange ist, an den § 42 des 4. Theils der Preußischen Hypothekenordnung erinnert, nach welchem für von Amtswegen vorgenommene Recherchirung und Regulirung der Hypothekenverhältnisse keine Taxen oder sonstige Gebühren, sondern nur die etwanigen Kopialien erhoben werden dürfen; 2) werden dieselben bedeutet, daß in Fällen, in welchen nach §§. 6 seq. des Tax-Regulativs die Briefereitaxen oder die Protokollarschreibungs- und Abschiftsgebühren bezahlt werden müssen, nach dem jede weitere Gebühr ausschließenden § 18 für Eintragungen in das Hypothekenbuch oder Hypotheken-Folium weder die Preußischen, noch analoge Gebühren in Aufrechnung zu bringen sind, um so weniger, als die darüber verlautenden Hypothekenscheine ohnedem der Ausfertigungsgebühr nach § 74 des Taxnormativs unterliegen; 3) sollen eben so die von einigen Aemtern zeither noch nebenbei bezogenen Gebühren für Vormerkungen in den Kaufs- Schuld- und Konsensbüchern wegfallen; 4) soll bei Käufen, außer dem Fall stipulirter Fristenzahlungen, nur dann doppelte Ausfertigung und doppelte Gebühren-Erhebung Statt finden, wenn die Bitte der Kontrahenten um erstere in die Verhandlung ausdrücklich gelegt ist; 5) dürfen die Gebühren nicht früher eingezogen werden, als bis den Interessenten bei deren Erlag zugleich die Ausfertigungen zu Handen gestellt werden können: was jedoch die, zur Einsendung der Instrumente an das Kreis-Siegelamt erforderliche, frühere Erhebung des Gradations-Stempel-Betrags nicht ausschließt. Das General-Kommissariat versiehet sich zu den erwähnten Gerichten, daß sie Beschwerden vermeiden und das General-Kommissariat nicht in die Noth-

wendigkeit verſetzen werden, den § 119 der Taxordnung in Anwendung zu bringen.

Ansbach, am 11. October 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Immobilen des Johann Georg Mosmeier zu Steinersdorf, beſtehend in einem Bauernhofe zu Steinersdorf, wozu nebſt dem Gemeindrecht, 1) ein Haus, 2) zwei Schweinſtälle, 3) 1 Tgw. Peunt und Garten, 4) 6½ Tgw. Wieſen, 5) 34¾ Mrg. das zehnte Band reichende Aecker, und 6) 8 Klafter Waldrecht gehören, nebſt allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Laſten, nach dem neuerdings geſchöpften Gutachten, auf 3425 fl. gewürdiget worden; wie ſolches aus dem in der Regiſtratur befindlichen Anſchlage mit mehrerem zu erſehen iſt. Auf dieſem Guthe haftet auch die Ausnahme der 50jährigen Wittib Margaretha Weiſſin, welche alljährlich mit 73 fl. in Anſchlag gebracht worden iſt. Da nun ein Realgläubiger um die abermalige Subhaſtation dieſes Guthes angehalten hat, dieſem Geſuch auch Statt gegeben worden; ſo wird daſſelbe nebſt allen ſeinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie ſolche in dem erwähnten Anſchlage beſchrieben ſind, mit der taxirten Summe der 3425 fl. hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellet, und mithin alle diejenigen, welche dieſes Guth mit Zubehör zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolches nach ſeiner Qualität zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiermit aufgefordert, ſich in dem auf den 4. November l. J. Vormittags um 9 Uhr bis Mittags um 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten Bietungstermin, der peremtoriſch iſt, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meiſtbietenden, wenn ſein Angebot von den Intereſſenten genehmiget wird, der Hof unfehlbar zugeſchlagen werden wird.

Ansbach, den 30. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag des Kaufmanns Heinrich Appel zu Kitzingen werden nachſtehende auf Iphöfer Markung liegende und dem Matthäus Kranz daſelbſt zugehörige Grundſtücke, als ¼ Morgen Weinberg im Stopfengruben, auf welchem auſſer 15 fl. Steuermaſſe keine Laſten haften und um 150 fl. rhn. gerichtlich taxirt wurde, dann ¼ Morgen ¼ Gert Ellern daſelbſt, auf welche außer 9 fl. Steuermaſſe keine Laſten haften und um 25 fl. rhn. gerichtlich abgeſchäzt wurde, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu ein peremtoriſcher Bietungstermin auf Montag den 15. November Vormittags 9 Uhr in Iphofen angeſezt. Die nähern Beſchreibungen dieſer Grundſtücke können täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche auf dieſe Grundſtücke entweder noch vor oder doch wenigſtens im Bietungstermine anzubringen und auszuführen, außerdem aber zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen nicht mehr gehört werden.

Mt. Bibart, den 30. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

3. Samſtags den 20. November Vormittags 9 Uhr wird die Gemeindeſchmiede zu Ingolſtadt, wozu 2½ Morgen Wieſen, 20 Gert Krautland, ein Krautbeet und das Holzrecht gehören, und welche auf 832 fl. gewürdiget worden iſt, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Der Verkauf geſchieht unter den in der Verordnung vom 1. Februar 1808 (Regierungsblatt 1808, Stück 8) enthaltenen Modalitäten mit der einzigen Ausnahme, daß der Kaufſchilling in einem Vierteljahre nach genehmigten Verkaufe bezahlt werden müſſe. Alle Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich am beſagten Tage frühzeitig in den Wüchneriſchen Wirthshauſe zu Ingolſtadt einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und der Meiſtbietende den Zuſchlag zalva

ratificatione zu gewärtigen; Nachgebote werden nicht angenommen. Uebrigens kann die Schmiedstätte in Ingolstadt selbst und die Taration in dem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Mt. Bibart, den 22. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Heinrich Appel zu Kitzingen werden folgende Immobilien des Kaspar John zu Iphofen, als a) ein halbes Wohnhaus im 2ten Stadtviertel, welches 4 Pfenning Grundzins und aus 12 fl. die Steuer giebt, aber kein Burgerrecht hat, und um 200 fl. taxirt ist; b) $1\frac{1}{8}$ Morgen 6 Gert Weinberg im Steinweg, wovon $\frac{1}{4}$ Morg zehendet, und $\frac{2}{8}$ Mostgült der Pfarrey St. Martini, 2 Pfenning Grundzins in das Gotteshaus St. Viti, dann aus 14 fl. die Steuer giebt, und um 200 fl. taxirt wurde; endlich c) 1 Morgen Weinberg allda, welcher zins- und zehendfrey, mit 8 fl. Steuermasse onerirt und um 70 fl. rhn. taxirt ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbierenden verkauft; hiezu ist ein zu Iphofen auf dem Rathhause abzuhaltender peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 22. November Vormittags 9 Uhr angesezt. Alle Kaufslustige können die nähern Beschreibungen besagter Immobilien täglich in hiesiger Registratur einsehen, die Kaufsbedingungen selbst werden in dem Licitationstermin bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Realansprüche auf diese Immobilien entweder noch vor oder in dem Bietungstermine bey Vermeidung des Ausschlusses anzubringen und auszuführen.

Mt. Bibart, den 11. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Seilermeister Margaretha Fleischerischen Verlassenschaftsmasse in Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem eingädigen Wohnhause Nr. 79 zu Baiersdorf, und 2) dem dritten Theil von 2 Morgen Feld im Baiersdorfer Flur, der Hofacker genannt, wovon das Erstere für 280 fl., das Leztere aber für 228 fl. 20 kr. gerichtlich taxirt worden ist, sollen zur Tilgung der auf dem Nachlaß haftenden Schulden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 27. Oct. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in dem Reutherischen Gastwirthshause zu Baiersdorf vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll abzugeben, auch salva ratificatione des Curators der Fleischerischen Relikten des Zuschlags sofort zu gewärtigen. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Erlangen, den 23. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Da auf den Antrag der Kammeramtmann Döhlemännischen Relikten die denselben gemeinschaftlich zustehenden Immobilien, bestehend 1) in einem Wohnhaus Nr. 10, mit einem Nebenbau und Waschhaus, Stallung und Keller nebst Gärtlein zu Emskirchen, taxirt für 1275 fl. rhn.; 2) in einer halben Scheuer, gewürdiget für 150 fl. 3) in $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, gewürdiget für 75 fl.; 4) in $1\frac{3}{4}$ Morgen Feld am Rödelbach, an 2 Stücken, geschäzt auf den Werth von 170 fl.; 5) in 1 Morgen am Stubengraben an 2 Stücken, geschäzt auf den Werth von 60 fl.; 6) in $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen hinter der Hofraith, gewürdiget für 350 fl.; 7) in dem Gemeind- und Waldrecht, welches alljährlich circa 2 Klafter Holz und 2 Klafter Stöcke abwirft, gewürdiget für 200 fl.; auf welchen vorstehenden Besitzungen haften der 10te Gulden Handlohn, 45 kr. Erbzinnß, 47 kr. Lichtmeßsteuer, halb zur Kämmerey Emskirchen, 30 kr. Weinfuhrgeld, ein Stück ungemessene Anspannfrohn, $3\frac{1}{8}$ fl. Steuerfuß; 8) in 1 Morgen Feld am Stubengraben, an 2 Stücken, Amtslehen, onerirt mit 15 kr. Erbzinnß, dem Handlohn zum 10. Gulden, $1\frac{1}{8}$ fl. Steuerfuß, taxirt auf 75 fl.; 9) in $\frac{1}{4}$ Morgen Feld an der alten Straße, Amtslehen, belastet mit $37\frac{1}{2}$ kr. Erbzinnß, Handlohn und Zehendabtrag, 6 kr. rhn. Steuer von $18\frac{10}{11}$ an, taxirt 50 fl.; 10) in

$\frac{1}{2}$ Morgen Feld bey der Holzspitze im Steuerdistrikt Hagenbüchach, belastet mit $13\frac{1}{2}$ kr. rhn. Erbzinnß, dem Handlohn zum 15ten Gulden, zehendfrey, $3\frac{4}{5}$ fl. Steuerfuß, taxirt für 50 fl.; 11) in 1 Morgen Feld am Leimweg, im Steuerdistrikt Hagenbüchach, onerirt mit 10 kr. Erbzinnß, dem Handlohn zum 15ten Gulden, zehendfrey, 50 kr. rhn. Steuer, gewürdiget für 75 fl. rhn., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen und der Bietungstermin auf den 26. Nov. dieses Jahrs von 9 bis 12 Uhr im Orte Emskirchen angesezt worden ist; so wird solches den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht.

Mt. Erlbach, den 30. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Die dem Hirschenwirth Balthasar Wünschenmeier dahier zugehörigen Grundstücke, als: das Wirthschaftsguth, wozu ein Schaafstall und eine Scheuern gehört; das Gärtlein an der Stadtmauer, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß; der Keller ausser der Stadt und das daran stoßende Ackerfeld, $\frac{1}{4}$ Morgen groß; 1 Mrg. Acker im Rothenberglein und 2 Mrg. Acker in der Hölle, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 10. November bis 12 Uhr Mittags angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint dahier einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 18. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Die bereits zufolge Bekanntmachung vom 7. August 1811, am 12. Sept. desselben Jahres öffentlich versteigerten Georg Leonard Ochsischen Immobilien zu Mühlhausen werden aus dem Grunde, weil der damalige Käufer bisher den Kaufschilling nicht berichtigt hat, auf dessen Gefahr und Kosten einer weitern öffentlichen Versteigerung nach Vorschrift der Exekutionsordnung ausgesezt. Hierzu wird Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber im Orte Mühlhausen einfinden, nach vorgängiger Belehrung über den Güterkompler und dessen Rechte und Verbindlichkeiten ihre Gebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Gremsdorf, den 27. Sept. 1813.

Königl. Landgericht Hbchstadt.

9. Von dem Königlichen Landgerichte Gunzenhausen wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die zur Katharina Nüßlerischen Verlassenschaft gehörige Immobilien, bestehend aus einem 2stöckigen massiv gebauten Wohnhause Nr. 73 nächst Absberg mit dazu gehöriger massiv gebauten Ziegelhütte und dem zum Ziegelbrennen nöthigen Geräthe, dann drey Tagwerken Wiese $3\frac{3}{4}$ Morgen Ackers im Schönbühl, so wie $1\frac{1}{4}$ Morgen Holz; ferner an eignen Stücken $\frac{5}{8}$ Morgen Hopfengarten und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Birkengasse, Absberger Flurs, auf den 6. Dezember Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle dem Meistbietenden verkauft werden sollen. Täglich können die Taxe und die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der Gerichtsregistratur eingesehen werden, und es sind daher alle diejenigen, welche diese Güther zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch zu besitzen und zu bezahlen fähig, hiermit eingeladen, an diesem peremtorischen Termin ihre Gebote abzugeben, da auf die nachher einkommende nicht weiter geachtet werden kann.

Gunzenhausen, den 24. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Landgericht Herrieden wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in hiesiger Stadt liegende halbe bürgerliche Wohnhaus Nr. 66 in der hintern Gasse, wozu ein halbes Gemeindrecht gehört, gewürdigt auf 275 fl., ferner $\frac{3}{4}$ Morg freyeigenen Acker auf dem Berg, gewürdigt auf 90 fl. und ein halber Gemeindetheil Nr. 172, bestehend in 150 QR. Acker in der Hänge des Martinsberges, gewürdigt auf 40 fl., auf Ansuchen der Relikten der verstor-

denen Anna Maria Kilian dahier öffentlich verkauft werden sollen. Kaufliebhaber, welche die gedachten Immobilien zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher aufgefordert, sich in dem auf Freitag den 5. November Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Stadtgerichts-Accessisten Lippert anberaumten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, zu melden, ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag gewärtigen.

Herrieden, am 6. Oktober 1813.

K. B. Landgericht.

11. Zum Verkauf der Immobilien des Webermeisters Johann Semmlinger zu Hemhofen werden Kaufslustige auf Montag den 15. Nov. d. J. früh 9 Uhr in das Georg Kraußische Wirthshaus daselbst hierdurch eingeladen. Dieselben bestehen in 1) einem massiv von Quadern gebauten eingädigen Wohnhaus Nr. 15, welches auf 417 fl. 30 kr. rhn. taxirt wurde; 2) 1 Morgen Feld 2ter Classe auf 100 fl.; 3) 1 Morgen Feld 3ter Classe auf 62 fl. 30 kr. und 4) ein Schorgärtlein auf 25 fl. taxirt. Der Meistbietende hat den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger unfehlbar zu gewärtigen.

Herzogenaurach, den 5. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da in dem auf den 27. Aug. d. J. anberaumt gewesenen Subhastationstermin a) auf das hiesige zweigädige, zu einer Färberey eingerichtete Wohnhaus des Färbermeisters Wellhöfer gar kein Gebot, b) auf die zwei Drittel von $\frac{1}{7}$ Morgen Hopfengarten der Wellhöferschen Relikten in Pfahlsbach nur ein unverhältnißmäßiges gelegt worden, die Gläubiger aber auf eine weitere öffentliche Feilbiethung angetragen haben, so werden gedachte Immobilien mit ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten, mit den Taxen von resp. 1850 fl. und 350 fl. rhn. wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und die Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, in dem auf den 16. November c. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumten einzigen peremtorischen Bietungstermin vor dem Stadtgerichtsassessor Wolff sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und auf Vereinigung mit den Gläubigern des Zuschlags zu gewärtigen, wobei bemerkt wird, daß der neue Hauskäufer zur Beibehaltung und resp. Erlangung der Färberey-Concession alle Hoffnung haben kann.

Neustadt an der Aisch, am 5. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Das im sogenannten Kappenzipfel hiesiger Stadt gelegene, mit Nr. 180 bezeichnete Wohnhaus des Taglöhners Johann Adam Sommer soll auf Antrag eines Personalgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 19. Nov. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu nicht nur besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, sondern unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion auch alle diejenigen vorgeladen werden, welche aus dem Kaufschilling etwaige Forderungen an den Sommer getilgt wissen wollen. Die auf dem Hause haftenden Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Schwabach, den 24. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Da bei dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen des Handelsjuden Hirsch Moses von Dittenheim folgende im Wassertrüdinger Landgerichtsbezirk liegende, dem Andreas Sauter zu Nordstetten gehörige 3 frey eigene Grundstücke, als $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Anbeit, 1 Morg Acker im Seugenfinger und $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Steingaß an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen und der Bietungstermin auf den 8. November d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Roßenbauerischen Wirthshause zu Nordstetten coram Commissario Rechtspraktikanten Kern angesezt worden; so wird solches und daß gedachte 3 Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 445 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, diese Grundstücke dem

Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Waſſertrüdingen, am 21. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Von unterzeichnetem Königl. Landgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erben folgende zu dem Nachlaß der zu Burgbernheim verſtorbenen Wittwe Anna Marie Schmidt gehörige Immobilien, welche ſämmtlich auf Burgbernheimer Markung liegen, als a) ein Feldgüthlein zu 3 Morgen Aecker, welches $1\frac{1}{2}$ Mez Korngült zur Greifenclauiſchen Zehendverwaltung und $\frac{1}{2}$ Mez Korngült, $9\frac{7}{10}$ kr. frk. Erbzinnß zum Königl. Rentamt Ipsheim abgiebt; b) ein Feldlehen von $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker mit 1 Mez Korngült, $7\frac{5}{8}$ kr. frk. Erbzinnß belaſtet; c) $\frac{1}{2}$ Mrg. freyeigener Acker in dem untern weiſen Feld, mit $1\frac{5}{8}$ kr. frk. Erbzinnß; d) $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker bei der breiten Wieſe und e) $\frac{1}{8}$ Mrg. Krautacker in der Sulz, von welchen die Taxe täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, öffentlich verkauft werden ſollen. Hiezu iſt ein Termin auf den 3. Nov. Nachm. 1 Uhr in dem Gottfried Henningerſchen Wirthshauſe zu Burgbernheim anberaumt, wozu Kaufluſtige hiemit vorgeladen werden. Die Meiſtbietenden erhalten die Verſicherung des Zuſchlags nach Vereinigung mit den Intereſſenten.

Windsheim, am 9. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Nachdem über das Vermögen des Johann Michael Vogner auf der Mettlachsmühle bei Rügland der Concurs eröffnet worden iſt, ſo werden alle diejenigen, welche Anſprüche irgend einer Art an deſſen Vermögen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende die Ediktstage auf Freytag den 10. September l. J. ad liquidandum, Montag den 11. October l. J. ad excipiendum, Mittwoch den 10. November l. J. ad concludendum, jedesmal Vormittags 8 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß ſämtliche Gläubiger in dieſen anberaumten Terminen entweder in Perſon oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen, unter der Strafe nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anbringen, ſondern auch ſämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorſchrift der §. §. 10, 11 und 12, C. XIX C. J. B. j anzugeben, vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen Perſonen, welche an dem Johann Michael Vogner etwas ſchulden, oder von ihm Geld, Fauſtpfänder oder andere Effecten in Händen haben, bei Strafe doppelten Erſatzes aufgegeben, an denſelben nichts verabfolgen zu laſſen, ſondern Geld und Sachen in das gerichtliche Depoſitorium abzuliefern.

Ansbach, den 31. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Der Bauersmann Adam Gackenberger in Mkt. Seinsheim hat gegen ſich auf Concurs-Eröffnung provocirt. Demnach haben ſich ſeine ſämmtlichen Gläubiger am erſten Edictstage den 15n. October dies Jahrs ad liquidandum, am 2ten Edictstag den 15n. November dies Jahrs ad excipiendum, und am 3ten Edictstage, den 15. December dies Jahrs ad concludendum, jedesmal Vormittags 8 Uhr in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden, auſſerdem aber den geſetzlichen Rechtsnachtheil ſich ſelbſt zuzuſchreiben.

Uffenheim, am 3. September 1813.

K. B. Landgericht.

3. Der Schreinermeiſter Joh. Michael Staudinger zu Bergel hat ſeinen Gläubigern ſein Vermögen abgetreten, und deſſen bekannte Gläubiger haben dieſe Vermögens-Ceſſion angenommen. Es iſt daher der Concurs über das Vermögen deſſelben erkannt worden, und werden deſſen Gläubiger hiermit aufgefordert, am 29. November c. Vorm. 8 Uhr als dem erſten Ediktstag ad producendum et liquidandum, bei Ver-

lust der Forderung, am 28. December c. Vorm. 8 Uhr als dem zweiten Ediktstag ad excipiendum sub poena praeclusi, und am 30. Januar 1814 Vorm. 8 Uhr als dem dritten Ediktstag ad concludendum sub praejudicio, daß die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen wird, persönlich oder durch gehörige, mit Vollmacht versehene Bevollmächtigte auf dem Bureau des Landgerichts zu erscheinen. Zugleich wird allen und jeden Schuldnern des gedachten Staudinger hierdurch aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an denselben nichts zu verabfolgen, vielmehr ihre Schuldigkeit dem Landgericht getreulich anzuzeigen, und die in Handen habenden Rechte bei demselben einzuliefern.

Windsheim, am 30. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Interessenten werden, da entweder gar keine älteren Contracts- und Schuldenbücher vorliegen, oder die vorliegenden defect und daher unverläßig sind, alle jene, welche an nachstehende Immobilien, als: 1) das Gut der Clara Rammoltin zu Wassenmühl Nr. 9, dessen Eingehörungen ein Haus samt angebauter Scheune, Hofraith, Bronnen, 6 Morgen Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Peunth und das ganze Gemeindrecht sind, erhalten nach Ableben ihres Mannes Anton Rammold; 2) das Halbhaus der Christoph Riedelschen Wittwe Anna Elisabetha Nr. 54 zu Bechhofen, erkauft von einem gewissen Scherer zu Forndorf; 3) das Wohnhaus des Webermeisters Michael Höbel Nr. 52 alda, so von Philipp Schneeberger erkauft wurde; 4) $1\frac{1}{4}$ Mrg. eigener Acker am Mühlweg und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese alda; 5) 1 Morgen eigener Acker und $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese am Köhlhölzlein, beide dem gedachten Höbel zugehörig und mit dem Wohnhaus Nr. 52 erworben, aus irgend einem realrechtlichen Titel des Eigenthums, der Verpfändung oder Dienst- und Grundgerechtigkeiten Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, dieselben entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte in dem peremtorischen Termin den 30. Nov. l. J. in dem Bureau des Königl. Landgerichts Herrieden anzugeben, und die Documente hierüber in Ur- oder authentischen Abschriften zu produciren. Das Nichterscheinen in gedachter Tagesfahrt zieht die Strafe des Ausschlusses mit den etwaigen Ansprüchen an obige Grundstücke für immer nach sich.

Gegeben Herrieden, den 14. August 1813.

K. B. Landgericht.

5. Der Freiherrl. von Crailsheimische Hintersaße und Webermeister Johann Friedrich Eberlein aus Poppenbach, Landgerichts Windsheim im Retzatkreise, welcher die von ihm jüngst erst übernommene väterliche Besitzung heimlicher Weise verlassen hat, wird hiemit vorgeladen, sich innerhalb zweier Monate ohnfehlbar vor unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und die Fortsetzung des Besitzes seines Anwesens zu bescheinigen, ansonsten angenommen werden wird, daß er den Besitz aufgegeben habe und man mit Zuschreibung des Gutes nach dem Antrage seiner Verwandten anderweit fürfahren könne.

Rügland den 29. September 1813.

Kgl. B. Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht Poppenbach.

6. Johann Ailfa, ein Sohn des verstorbenen Beständners Johann Ailfa zu Thon unweit Nürnberg, geboren am 6. Dezember 1745, ist in den 1780er Jahren in Kaiserlich Oesterreichische Kriegsdienste, und zwar unter das Regiment Wolfenbüttel getreten, hat aber seit 1786 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Die nächsten Anverwandten desselben haben bey dem unterzeichneten Landgericht auf dessen Edictal-Citation angetragen, und es ist diesem Antrag Statt gegeben worden. Es wird daher bemeldter Johann Ailfa oder dessen etwa zurükgelassener Erbe und Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 27. Januar 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor hiesigem Königlichen Landgericht zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt und sein Vermögen sei-

neun nächsten gesezlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

7. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgericht angezeigt worden, daß der Georg Leonhard Reichert aus Eidenau sich im Jahr 1793 von Ansbach aus mit der Königlichen Preußischen Armee über den Rhein entfernt, und zwar ein halbes Jahr nachher von Mainz aus, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht mehr gegeben hat. Da nun seine nächsten Anverwandten dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; So wird er nebst den von ihm etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. Merz 1814 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesigen Königl. Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und im Termin melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem Insiegel des Königl. Landgerichts besiegelt und gegeben.

Leutershausen, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

8. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgericht angezeigt worden, daß der Schreinergesell Friedrich Christian Ehrmann aus Schwaningen sich im Jahr 1749 von seinem Geburtsort entfernt und seit dem Jahre 1752 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun dessen nächste Anverwandten und Erben dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 19. May 1814 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bey dem hiesig Königl. Landgerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem größern Insiegel und gegeben Wasserträdingen, den 21. August 1813.

K. B. Landgericht.

9. Sämtliche nachbenannte militärpflichtige Individuen von der Jahresklasse 1790, als 1) Johann Leonhard Brodwolf von Bechhofen, Schneidergesell; 2) Michael Kraßer von Triesdorf, Mezger; 3) Joseph Deubler von Wißetbruck, Webergesell; 4) Paul Rascher von Herrieden, Bäcker; 5) Franz Joseph Scheurig von Burgoberbach, Maurergeselle, werden hiemit aufgefordert, soferne sie innerhalb des Rezatkreises sich befinden, binnen 4 Wochen, auf den Fall entfernten Aufenthalts, jedoch innerhalb der Königl. Baier. Staaten, binnen 8 Wochen, endlich wenn sie etwa gar außer Landes sich aufhalten sollten, binnen einem Jahr vor der unterzeichneten Gerichtsstelle sich einzufinden, außerdem sie nach Ablauf der gesezten Fristen die unfehlbare Einziehung ihres bereits in Beschlag genommenen Vermögens zu gewärtigen haben.

Herrieden im Rezatkreise, den 3. April 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Heufenfeld, Landgerichts und Dekanats Hersbruck, ist die gedachte Pfarrei erledigt. Dieselbe zählt 500 Seelen, ist ohne Filial und kann im jährlichen Ertrag auf 600 fl. berechnet werden. Den Competenten wird dieses mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht: daß sie sich

binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Behörde darum bewerben können; ihre Meldungen aber mit den erforderlichen Atteſten zu begleiten haben.

Nürnberg, am 6. October 1813.

Freiherrlich von Hallerſches Kirchen-Patronat Henfenfeld.

2. Zufolge höchſter Anordnung iſt der Sitz des hieſigen Königlichen Landgerichtes von Neunkirchen am Brand hieher verlegt worden. Man macht dieſes hierdurch allgemein bekannt, und ſezt auswärtige Partheien zugleich davon in Kenntniß, daß die gewöhnlichen Gerichtstage am Montag, Mittwoch und Donnerſtag in jeder Woche abgehalten werden, außer welchen Tägen mündliche Klagen nicht angenommen werden.

Gräfenberg, den 9. Oct. 813.

K. B. Landgericht.

3. Gemäß anderweiter höchſter Entſchließung ſollen nachſtehende entbehrliche Staatsrealitäten zu Langenzenn unter den normalmäßigen Bedingungen im 1811. Regierungsblatt Nr. LXVII. an den Meiſtbietenden verkauft werden, als 1) das vormalige Caplaneyhaus Nr. 151 an der Straße gelegen, mit dazu gehörigem Hofraum, Pferdſtall und Gärtchen, und 2) das vormalige Meßnershaus mit der Botenwohnung Nr. 153 nebſt Hofplatz, Holzlege und Gärtchen, ebenfalls an der Straße. Der Strichtermin wird daher auf Mittwoch den 10. Nov. d. J. in dem rentamtlichen Geſchäftslokale anberaumt, wozu ſich Kaufsliebhaber dahier einfinden können.

Cadolzburg, den 5. Oct. 1813.

K. B. Rentamt.

4. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit höchſter Genehmigung des Königl. General-Commiſſariats des Rezatkreiſes, als Kreis-Kommunal-Adminiſtration in Ansbach, der an der Stadtmauer beim Brucker Thor, zwiſchen der Remiſſe des Handſchuhfabrikantens Caldeſaiques und dem Gärtlein des Wirths Fürſattel gelegene Gemeindeplatz, welcher auf die Art wie die Remiſſe des Handſchuhfabrikantens Caldeſaiques eingerichtet iſt, erbauet werden ſoll, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft wird. Zum Verkauf deſſelben wird Termin auf Dienſtag den 26. dieſes Monats Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Geſchäftslokale der Königl. Kommunal-Adminiſtration Nr. 798 angeſezt. Hiebei werden vorzüglich die Bedingniſſe feſtgeſezt, daß der Kaufſchilling drei Monate nach erfolgter höchſter Genehmigung baar bezahlt werden müſſe, und blos beſiz- und zahlungsfähige Individuen zum Kaufe gelaſſen werden. In Anſehung der übrigen Kaufsnormen wird ſich auf das 8te Stück des Regierungsblatts von 1808, Seite 457 bezogen, und dabei bekannt gemacht, daß nach dem Schluß der Verſteigerung kein Nachgebot mehr zuläßig iſt. Kaufsluſtige werden zum Strichtermin eingeladen.

Erlangen, am 4. October 1813.

Das Königl. Polizey-Commiſſariat und die Königl. Commmunal-Adminiſtration.

5. Da der bisherige Pächter der Freyh. Kreß von Kreßenſteinſchen Schloßmeyerey und Schäferey zu Dürrenmungenau mit dem lezten Junp künftigen Jahrs, als Ende des Wirthſchaftsjahrs, nach Erkenntniß des Königl. Landgerichts Heilsbronn, den Pacht abzutreten hat, und die Gutsherrſchaft geſonnen iſt, dieſe Meyerey und Schäferey ferner in Pacht zu verlaſſen; Als können diejenigen, welche zu dieſem Pacht Luſt bezeigen, und Zeugniſſe guter Wirthſchafter beyzubringen, auch eine angemeſſene ſichere Real- oder gleich fidejuſſoriſche Caution zu leiſten vermögend ſind, von dato an täglich die Pachtgegenſtände zu Dürrenmungenau in Augenſchein nehmen und ſich bey erſagter Freyherrl. Kreß v. Kreßenſteinſchen Gutsherrſchaft in Nürnberg im Haus Lit. S Nr. 322 in der Winklersſtraße einfinden, allda die Pachtbedingniſſe erfahren und ihre Pachtgebote zu Protokoll geben. Die Meyereygüther und Schäfereyzugehörungen beſtehen: 1) in einem Wohnhaus, Pferd- Rind- Schaaf- und Schweinſtallungen, einer großen doppelten Scheuer, Getraid- und Futterböden, dann einem Backofen; 2) in 57 Morgen Aeckern, worunter ſich 1 Morgen mit Hopfen befindet, mei-

ſtens von der beſten Qualität, worauf Waizen und Kraut gebauet werden kann, und wovon 35½ Morgen mit Winterſaat beſamt ſind; 3) in 20 Tagwerk Wieſen, worunter verſchiedene Grundwieſen; 4) in einem Pflanz- und einem Hopfengärtlein; 5) in dem vorhandenen Schaafvieh und der Gerechtigkeit 300 bis 400 Stück zu treiben; 6) in den zur Pfdrg gehörigen Geräthſchaften; 7) in einigen Morgen Waldſtreu; 8) in einem Schlaißbaum jährlich, und 9) in jährlich 6 Meeß weichem Holz auf dem Stamm, nebſt Obergehölz und Stöcken.

Nürnberg, den 5. Oct. 1813.

Kgl. Baier. Freyherrl. Kreß v. Kreßenſteinſches Dürrenmungenauer Patrimonialgericht.

6. Von dem K. B. Stadtgericht Fürth wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Schuhmacher Johann Philipp und Anna Margaretha Thautiſchen Eheleute dahier, nach einem unterm 21. dieſes Monats vor unterzeichneter Königl. Behörde abgeſchloſſenen und unter dem heutigen beſtätigten Ehevertrag die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Fürth, den 22. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

7. Diejenigen hieſigen Einwohner, welche mit ihren ſtädtiſchen Gefällen pro 18¹²/₁₃ an Erbzinnſen, Beleuchtungskoſten-Beiträgen, dann Wochen- und Weeg-Schuz- und Wachtgeldern noch im Rückſtande ſich befinden, werden hiedurch aufgefordert, binnen 14 Tagen Zahlung zu leiſten, widrigenfalls die Beitreibung durch Exekution würde erfolgen müſſen.

Ansbach, am 10. October 1813.

Königl. Communal-Adminiſtration.

8. Nachdem der Bürger und Schmiedmeiſter Wenger am 4. May d. J. die vormalige Staats-Waldung das Pfahlholz auf dem Revier Ottmannsfelden gelegen erkauft, die eingegangenen Bedingungen aber keineswegs erfüllt hat, wird dieſes Grundſtück nochmals und zwar öffentlich zum Verkauf gebracht, und der Lizitationstermin am 28. d. M. October von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags im Schnuckiſchen Kaffeehaus zu Ellingen abgehalten werden.

Gunzenhauſen, den 14. Oct. 1813.

Der Bevollmächtigte Ihro Königl. Hoheit der verwittibten Frau Herzogin Maria Amalie von Pfalz-Zweybrücken, gebornen Prinzeſſin von Sachſen,

Borch.

9. Am 26. d. M. October Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird der Verkauf der vormaligen Staatswaldungen Keſſel, Badlohe und Beckengraben im Revier Absberg gelegen, ſtatt finden. Die Kaufluſtigen erwartet in der Birkenmühle

Gunzenhauſen, den 14. Oct. 1813.

Der Bevollmächtigte Ihro Königl. Hoheit der verwittweten Frau Herzogin Maria Amalie von Pfalz-Zweybrücken, gebornen Prinzeſſin von Sachſen,

Borch.

10. Die gewöhnliche monatliche Bezirksverſammlung der Mitglieder vom landwirthſchaftlichen Verein im Bezirke Ansbach, wird Montags den 25. d. M. Vormittags um 10 Uhr in der Behauſung des Königl. Landrichters Schulz, als dermalen dirigirenden Mitglieds, ſtatt haben. Vermöge einer beſondere Aufforderung des General-Komite vom 14. Auguſt und erhalten am 25. September l. J., wird ſie diesmal vorzüglich einem an Se. Königl. Majeſtät eingegangenen und von dem K. Finanzminiſterium an das General-Komite mitgetheilten Vorſchlag, über eine bedingte Zehentbefreiung von behakten Früchten, wenn nehmlich die Felder in der Abſicht damit bebaut werden, um das Gras zu vertilgen und ſie im darauf folgenden Jahre mit andern Früchten nuzbarer zu beſtellen, gewidmet ſeyn, um hierüber nicht ſowohl die Wünſche und Vorſchläge der anweſenden Bezirksmitglieder zu vernehmen und aufzuzeichnen; als insbeſondere ſich nach den Aeußerungen des General-Komite über eine aus den Mitgliedern des Bezirks zu wählen-

de Deputirten zu Bearbeitung dieſes Gegenſtandes zu beſprechen.

Ansbach, am 18. Oktober 1813.

Das Bezirks-Komite des landwirthſchaftlichen Vereins.

Schulz.

von Crailsheim, Sekretair.

11. Den Reformirten in und um Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß am 24. Oct. das heilige Abendmahl im K. Schloſſe daſelbſt eine Treppe hoch, im ſogenannten Porcellanzimmer, wovon der Eingang mit der Nr. 33 bezeichnet iſt, Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden wird.

Schwabach, den 11. Oct. 1813.

Tribou, franz. reform. Pfarrer.

12. Ein an der Landſtraße von Nürnberg nach Ansbach, zu Kloſter Heilsbronn gelegenes, mit allen Bequemlichkeiten verſehenes Wohnhaus, worauf bisher Eiſen- Salz- und Ellenwaaren-Handlung geführt wurde, nebſt einem ſeparaten Stadel am Hauſe, dann 2½ Tagwerk Gärten in zwey Stücken, mit ſehr vielen Obſtbäumen, ferner 2½ Tagwerk Wieſen und 15 Morgen Aecker ſind täglich aus freyer Hand zu verkaufen; nähere Auskunft giebt die Redaktion oder kann in Loco Heilsbronn im Haus Nr. 52 ſelbſt ſtündlich eingeholt werden.

13. Meinen hochzuverehrenden Gönnern und Freunden mache ich ergebenſt bekannt, daß ich mein bisheriges Quartier im Schnürleinſchen Hauſe verlaſſen habe und bei dem Brandweinbrenner-ſtillateur Haſſelbacher Nr. 243 wohne. Ich bitte noch ferner um geneigten Zuſpruch und verſpreche gute und billige Arbeit.

Baumann, Schumachermeiſter.

14. Simon Epſig verkauft den 25. dies zu Wahlſtadt bei Lehrberg 275 Stücke lauter feinwolligte 2 und 3jährige Mutterſchaafe, 1 und 2jährige Hämmel, 1 und 2jährige Böcke. Kaufsliebhaber haben ſich allda einzufinden.

15. Ein gutes Fortepiano in Klavierform wird zu kaufen geſucht, von wem? iſt im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

16. Es wird ein junger Menſch von guter Erziehung und einer ſchönen Handſchrift geſucht, außer dem Unterricht im Rechnungs- und Handlungsſache, wird ſolchen ein Monatgeld bewilligt, wenn derſelbe ſich gut anläßt. Nähere Nachricht erfährt man in Haus Nr. 925.

17. Allen denjenigen Herren Kandidaten, welche meinem verblichenen Sohne an ſeinem Begräbnißtage ſo viele Ehre und ungeheuchelte Theilnahme bezeugten, ſage ich hiermit meinen innigſten und gerührteſten Dank.

Verwittwete Rentmeiſterin Friedrika Fenk.

18. Das Haus Nr. 629 in der Kühgaſſe, auf dem bisher die Krämerey und Brandweinbrennerey getrieben worden, wird aus freyer Hand verkauft. Kaufsluſtige haben ſich an die Beſitzerin zu wenden.

19. Eine Wieſe, 1⅝ Tgw. groß, ein Keller auf der Schüt und einige Weinfäſſer ſind zu verkaufen. Weitere Auskunft giebt man im Hauſe Nr. 600, zwei Stigen hoch.

20. Eine Waſchmange wird zu kaufen geſucht. Wo? iſt iſt Comtoir zu erfahren.

Warnung.

Der Schneidermeiſter Georg Wölfel zu Eſchenau hatte ſich ſeit vielen Jahren ein Gewerb daraus gemacht, durch betrügeriſches Mark- oder Grenzſteinſuchen das Publikum zu hintergehen, und ſelbiges um das Geld zu bringen, bis er endlich der ſtrafenden Gerechtigkeit in die Hände fiel, und mit ſchwerer Geld- und Arbeitshausſtrafe ſein Vergehen büßte. Er wurde aber dadurch von ſeinem überwiegenden Hang, verborgene Marksteine aufzuſuchen, nicht geheilt, fuhr vielmehr fort, unter dem Vorgeben, daß er hiezu die nöthige Wiſſenſchaft und die Befugniß habe, die Leichtgläubigkeit zu ſeinen Zwecken zu benutzen, bis er neuerlich abermals in Unterſuchung und Strafe verfiel, und ihm das Steinſuchen wiederholt und mit der Bedrohung geſchärfteſt verboten

wurde, daß die gegen ihn als polizeiliches Correctionsmittel verhängte Arreſtſtrafe ſo lange verdoppelt werden würde, bis er von ſeinem gemeinſchädlichen Unternehmen ablaſſe. Es kann einer obrigkeitlichen Behörde, welche das Beſte ihrer Untergebenen ſowohl als anderer königl. Unterthanen beherzigt, nicht gleichgültig ſeyn, durch dergleichen betrügeriſche Unternehmungen eines zu dem wichtigen Geſchäft der Unterſuchung der Grenzen des unbeweglichen Eigenthums weder berufenen, noch befähigten Menſchen den unbefangenen Landmann über ſeine Rechtszuſtändigkeiten irre leiten, ſelbigen von dem geſetzlichen Weg, ſich darüber Gewißheit zu verſchaffen, abwendig machen, der Streitſucht Nahrung geben und Prozeſſe erregen zu laſſen, die den Irregeleiteten um Geld und Ruhe bringen. Deswegen iſt auch der Weg dieſer öffentlichen Bekanntmachung gewählt worden, um Diejenigen, die den Wölfel als unbefugten Marksteinſucher noch nicht kennen ſollten, vor ihm zu warnen; zugleich aber auch die Ortsvorſteher, und wem ſonſt die Handhabung der Polizei obliegt, auf denſelben aufmerkſam zu machen. Wer ſich nach dieſer wohlmeynenden Warnung von ſeinen Gauckeleien ferner täuſchen läßt, muß es ſich ſelbſt beimeſſen, wenn er in Schaden kommt, und noch überdieß von den Vernünftigern verlacht wird. Wer über ſeine Grenzen im Zweifel iſt, erhole ſich Raths bey uneigennützigen und ſachverſtändigen Männern, oder wende ſich an ſeine Obrigkeit und meide Betrüger.

Erlangen, den 2. October 1813.

K. B. Landgericht.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 80 in der Langweile iſt eine Stube und Kabinet im erſten Stock mit oder ohne Meubels zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 281 in der Neuſtadt ſind zwei Logis zu vergeben, das erſte eine Stiege hoch mit oder ohne Laden, das andere mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen. Auch iſt Parterre ein Stübchen mit oder ohne Meubles zu vergeben und täglich zu beziehen.

Nr. 843 iſt ein meublirtes Quartier für ledige Herren monatweis zu vermiethen.

Nr. 925 in der Karlsſtraße iſt das untere Quartier, aus 3 Zimmern, Küche, Keller und Holzlege beſtehend, meublirt, monatweiſe zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Beſcheinigung eingegangener Leſe- und Inſertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 4. bis 11. Oct. incl.

46 kr. T. A. v. Wißmeier, 16 kr. Kolb Anzeige; 16 kr. Wolfsheimer Waaren; 18 kr. aſſ. werd. Scribent, 12 kr. Schaafeverkauf, 28 kr. Ldw Waaren, 21 kr. Dombacher Weiher, 21 kr. Oelbedarf, 18 kr. Baumann Quartier, 6 kr. geſ. werd. Fortepiano, 16 kr. Qtr. Nr. 281, 6 kr. Qtr. Nr. 843.

Angekommene Fremde.

Hr. Rittmeiſter Baron von Künzberg und Hr. Mäntele, in Kgl. Würtemberg. Dienſten; Hr. Oberlieut. Baron v. Hennenhofen, in Großherz. Baadiſchen Dienſten; Hr. Verwaltungsrath Walther nebſt Gemahlin v. Rothenburg; Hr. Rittmeiſter v. Falkenhauſen nebſt Gemahlin v. Trautskirchen; Hr. Baron v. Behr, K. B. Rittmeiſter; Hr. Major v. Zwanziger, kommt von Forchheim; Hr. Treutlein, Weinhändler v. Würzburg; Hr. Meyer, Kaufmann v. Frankfurth, log. im Stern. Hr. Freyherr von Eyb nebſt Gemahlin v. Rammersdorf; Hr. Gaſtgeber Tirolf aus Waſſertrüdingen; Hr. Practikant Kern aus Dinkelsbühl; Hr. Pfarrer Morus aus Neunkirchen; Mad. Horlacher aus Windsheim; Hr. Uhl, Student aus Erlangen; Hr. Archidiakonus Schirmer aus Windsheim; Hr. Pfarrer Frech nebſt Gemahlin von Wiedersbach; Hr. Raab, Student aus Erlangen; Hr. Amtmann Schäzler nebſt Familie v. Illesheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Berk, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Pfarrer

Blumenhöfer und Hr. Amtskeller Lehmann aus Stubach; Hr. Gastgeber Meyer aus Spalt; Hr. Rendant Kublon und Hr. Ehrhard, Müller aus Dinkelsbühl; Hr. Luz, Gastgeber aus Siebrunn; Hr. Resch aus Michelbach; Hr. Eisenlöhner, Müller aus Dürrwang; Hr. Herlein, Gastgeber aus Anhausen; Hr. Börkler von Oettingen; Hr. Rüger, Fabrikant aus Bruckberg; Hr. Hübner, Gerichtsschreiber aus Wiebelsheim; Hr. Geheime Rath Grammer aus Wallerstein; Hr. Manz, Gastwirth aus Ellwang; Hr. Pfarrer Memmert aus Burgbernheim, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 11. und 13. Oct.

Maria Veronika, des B. und Bierbrauermeisters Rosa Tochter; Anna Margaretha, des Schlossermeisters Wagner Tochter; Anna Maria Sibilla, des Taglöhners Pfeifer Tochter.

Begraben vom 11. bis 17. Oct.

Johann Friedrich, des B. und Weißgerbermeisters Hitzler Sohn, alt 4 J. st. an der Ruhr; Anna Ursula, des Taglöhners Gromeder zu Hennebach Wittwe, alt 64 J. 3 T. st. am Nervenfieber; Johann Christoph, des B. und Tuchmachermeisters Siebert Sohn, alt 11 M. 21 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 12. bis 14. Oct.

Maria Barbara, des Stadthirten Meyer Ehefrau, alt 52 J. st. an der Abzehrung; Johann Martin Schuldheiß, pensionirter Markgräfl. Kuchendiener, alt 72 J. 4 M. 4 T. st. am Naturmachlaß; Anna Catharina, der Elisabetha Meyerin Tochter, alt 6 M. st. am Gefraisch; Herr August Friedrich Jacob Christian Fenk, Candidat der Philologie, alt 20 J. 25 T. st. am Zehrfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Hugo Joseph Albert, des Königl. Kreis-Administrationsraths Herrn Manz Sohn.

Todesanzeigen.

Namenlos ist der Schmerz, den uns der viel zu frühe Tod unsers so innigst geliebtesten Sohnes, Gatten und Bruders, des K. Lieutenant Christ. Ernst August Bomhard, im 13ten Lin. Infanterie-Regiments 3ten Feld-Bataillon zuzog. Nach allen bei Bauzen, Hoyerswerda, Saarwünde und Dennewitz beigewohnten glücklich überstandenen Schlachten langte er am 24. Sept. gesund und wohl auf vaterländischen Gefilden, im Arme seiner geliebten Gattin, zu Baireuth an. Bald wurde dieses frohe Wiedersehen aber getrübt. Schon mit Anfange October überfiel ihn ein Faulfieber nervöser Art, dem er leider! schon den 10ten gleichen Monats im 22sten Lebensjahre unterliegen mußte, als gewisse Folge ausgestandener Strapazen und Entbehrungen. Wer den Edlen, den Guten kannte, wird unsern gerechten bleibenden Schmerz rechtfertigen, und seiner Asche eine stille Thräne des Andenkens weihen: und indeß wir uns aller Beileidsbezeugungen, als Erneuerung unsers Schmerzes, verbitten, empfehlen wir uns allen unsern Gönnern und Freunden zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Ansbach und Baireuth, den 16. Oct. 1813.

Der K. Reggs Kanzlist Bomhard und Gattin.

Wilhelmine Bomhard, geb. Keim, Gattin des Entseelten.

Gottfried Bomhard, Quartiermeister der ersten Legion im Corps der K. Gensdarmerie.

Christoph Ernst Bomhard, Lieutenant im K. 13. Lin. Reg. in Danzig.

Carl Heinrich Bomhard, Lieutenant im K. 11. Feldbataillon.

Christoph Bomhard.

Mit dem wehmüthigsten Gefühle muß ich meinen sämmtlichen schätzbarsten Anverwandten und Freunden hierdurch das traurige Ereigniß bekannt machen, daß es dem höchstweisen Regierer unsrer Schicksale — aber ach! viel zu früh für mich und meine einzige 15jährige Tochter, und ihre noch einzige Schwester — gefiel, am 12. dieses Monats um 1 Uhr nach Mitternacht unsre unvergeßliche edle Gattin, Mutter und Schwester, Johanna Carolina Jacobina Pinggiser, geb. Benz, im 49stens Lebensjahre und nach einer 17jährigen sehr glücklichen Ehe, aber leider! nach langem hartem Körperleiden an Mutterkrämpfen und Verhärtung des Unterleibs, in ein beßres Leben abzurufen. Ueberzeugt, daß Jeder, der ihr frommes, Jedem wohlwollendes und überhaupt mit so vielen Tugenden geziertes Herz kannte, ihr und uns Tiefgebeugten die stille gerührte Theilnahme nicht versagen werde, verbitten wir uns alle Beileidsversicherungen, die unsern unbeschreiblichen Kummer über unsern großen Verlust nur vermehren würden, und empfehlen uns zugleich ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Unterampfrach, den 13. Oct. 1813.

J. L. H. Pinggiser, bisheriger K. B. Pfarrer allda, und nun allergnädigst designirter Pfarrer von Kl. Sulz.

Ernestine Friedrike Henriette Wilhelmine Pinggiser.

Sophie Seger, gebohrne Benz.

Meine liebe Gattin, Marie Regine, geborne Pinggiser, starb heute an den Folgen einer harten Entbindung von einem todten Knaben. Ich verliere an ihr eine zärtliche Gattin, mit welcher ich in der glücklichsten Ehe lebte, und meine 3 unmündigen Kinder die beste Mutter. Von der stillen Theilnahme der schätzbarsten Verwandte und Freunde meiner unvergeßlichen Gattin überzeugt, bitte ich um ihre fernere Freundschaft.

Augsburg, am 16. Oct. 1813.

Sig. Christ. v. Heinzelmann, Banquier.

Citationes.

1. Gegen den Beständner Georg Thomas Pfanz von Großhabersdorf ist bei der sich gezeigten Unzulänglichkeit dessen Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden, und werden daher alle diejenigen, welche einige Forderungen und Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben vermeinen, und solche legaliter begründen können, auf die 3 gesezlichen Ediktstage, wovon der erste ad liquidandum den 9. Sept., der zweite ad excipiendum den 9. Oct., der dritte ad concludendum den 11. Nov. anberaumt ist, dergestalt vorgeladen, daß sie sich in den angesezten Terminen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Königl. Landgerichte einfinden und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen. Da das Vermögen des Cridars nur in wenigen Mobilien bestehet; so wird in termino liquidationis ein gütliches Abkommen zu erzielen gesucht werden, daher von denjenigen, welche an diesem Tage nicht erscheinen, angenommen werden wird, sie träten den Anträgen der übrigen Gläubiger stillschweigend bei, und wird sofort nach Lage der Sache und ohne auf weitere Ansprüche Rücksicht zu nehmen, die weitere gesezliche Verfügung ergehen. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, am 16. August 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es ist unter dem 29. April h. J. über das Vermögen des vormaligen Reichsstadt Nürnbergischen Herrn Rathsdirektors Christoph Carl Joseph Ludwig Freiherrn von Geuder zu Heroldsberg wegen jenes Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden, und da diese Verfügung die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr alle und jede Gläubiger des gedachten Herrn von Geuder hiemit vorgeladen, den 27. Sept. d. J. als am ersten Ediktstage Vormittags 8 Uhr vor dem hiesigen Königl. Landgerichte entweder in Person

oder durch genugsam unterrichtete und mit ausreichenden Vollmachten zu versehende Sachwalter zu erscheinen, ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses, umständlich und bestimmt zum Protokoll anzumelden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorgangsrechte anzufügen, zugleich aber auch sämtliche Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien, als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Ein zweiter Ediktstag wird auf den 15. Nov. Vormittags 9 Uhr zu dem Ende hiemit anberaumt, daß nicht nur der Gemeinschuldner, sondern auch jeder einzelne Gläubiger die Einreden, welche sie sowohl gegen die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen, als gegen die von den Mitgläubigern verlangten Vorgangsrechte zu haben vermeinen, und zwar auf einmal, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils nicht weiter mit Einreden gehört zu werden, zum Protokolle anbringen sollen. Endlich ist zum dritten Ediktstag der 27. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr dazu angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich, bis zur Duplik, zum Protokoll verfahren und zum Erkenntnisse beschlossen werde; indem widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich aber wird allen denjenigen, welche irgend etwas, das zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Händen haben, oder welche ihm etwas zu bezahlen verpflichtet sind, hiemit aufgegeben, längstens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieser öffentliche Aufruf bekannt werden konnte, getreue Anzeige hievon bei dem Concursgerichte zu machen und weitere Weisung zu erwarten, dem Schuldner aber nichts auszuhändigen. Wer dagegen zu handeln unternehmen sollte, würde im erstern Falle, außerdem, daß er der gesammten Gläubigerschaft fortdauernd verantwortlich bliebe, als betrügerischer Absichten verdächtig, in Untersuchung genommen und nach den Umständen bestraft, im andern Falle hingegen angehalten werden, das dem Gemeinschuldner Ausgehändigte noch einmal zur Concursmasse zu erlegen.

Erlangen, den 25. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Der Bauersmann Andreas Riegel in Wässerndorf hat gegen sich auf Concurseröffnung provozirt. In Folge desselben haben sich also seine sämtliche Gläubiger am ersten Ediktstag den 22. Oktober dies Jahrs ad liquidandum, am 2ten Ediktstag den 22. November dies Jahrs ad excipiendum und am dritten Ediktstag den 22. December dies Jahrs ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden, außerdem aber den gesezlichen Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Uffenheim, den 16. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Die Intestaterben des verschollenen Bäckerknechts Joseph Friedrich Mandel aus Wilhermsdorf, welcher sich in den 1780 Jahren unter dem Markgräflich Ansbachischen Infanterie-Bataillon v. Reitzenstein unterhalten lassen, sich in Holland von demselben entfernt und seitdem den Seinigen keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, haben auf Todeserklärung desselben den Antrag gemacht. Demnach wird der gedachte Bäckerknecht Joseph Friedrich Mandel oder seine etwaigen Leibeserben hiemit geladen, sich sofort und spätestens in dem auf den 14 May 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor dem Königl. Landgericht zu stellen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen, welche darauf legitime Ansprüche zu machen haben, ausgehändigt werden wird. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 21. July 1813.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 16. October 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	1	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	26	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	9	11	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " " "	" "	—	8
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	" "	—	16	Mund- "	½ Metzen	—	6
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	6 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3
Lichter				Gries	" "	—	3
gezogene	Ein Pfund	—	21	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	7½
gegossene	" "	—	24		5 12 2	—	12
Saifen	" "	—	19	von Roggen " "	2 22 2	—	6
					1 11 1	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 5 2	—	2
buchenes "	" "	7	22	gemischtes " " "	— 18 3	—	6
eichenes "	" "	5	22		— 6 1	—	3
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 5 1	—	1
Stöcke "	" "	2	45		— 2 2½	—	1
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Gantenpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 30 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 7 kr.

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

XLIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 27. October 1813.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nach der vorliegenden General-Ausschreibung vom 6. Jenner vorigen Jahres ist verordnet, daß die Communal-Bau-Etats über die in dem nächsten Jahr vorzunehmenden Baureparaturen jedesmal bis zum 1. August des vorhergehenden Jahres vorgelegt, oder soferne an dergleichen Gebäuden keine Reparatur erforderlich wäre, Fehlanzeigen erstattet werden müssen. Da dieser Verordnung pro 1813 nicht von sämtlichen Behörden das schuldige Genügen bisher geleistet worden; so werden diejenigen, welche bis jezt damit noch im Rükstande sind, zur ungesäumten Einsendung jener Etats hiedurch mit dem Bemerken aufgefordert, daß im Unterlassungsfalle nach Verlauf von 3 Wochen zu deren Einholung eigene Boten abgesendet werden.

Ansbach, den 14. October 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Kreis-Communal-Administration.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Immobilen des Johann Georg Mosmeier zu Steinersdorf, bestehend in einem Bauernhofe zu Steinersdorf, wozu nebst dem Gemeindrecht, 1) ein Haus, 2) zwei Schweinställe, 3) 1 Tgw. Peunt und Garten, 4) 6½ Tgw. Wiesen, 5) 34¾ Mrg. das zehnte Band reichende Aecker, und 6) 8 Klafter Waldrecht gehören, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, nach dem neuerdings geschöpften Gutachten, auf 3425 fl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit mehrerem zu ersehen ist. Auf diesem Guthe haftet auch die Ausnahme der 50jährigen Wittib Margaretha Weissin, welche ausjährlich mit 73 fl. in Anschlag gebracht worden ist. Da nun ein Realgläubiger um die abermalige Subhastation dieses Guthes angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3425 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellet, und mithin alle diejenigen, welche dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehm-

lich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 4. November l. J. Vormittags um 9 Uhr bis Mittags um 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermin, der peremtorisch ist, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß dem Meistbietenden, wenn sein Angebot von den Interessenten genehmiget wird, der Hof unfehlbar zugeschlagen werden wird.

Ansbach, den 30. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag des Kaufmanns Heinrich Appel zu Kitzingen werden nachstehende auf Ipthöfer Markung liegende und dem Matthäus Kranz daselbst zugehörige Grundstücke, als $\frac{1}{4}$ Morgen Weinberg im Stopfengruben, auf welchem ausser 15 fl. Steuermasse keine Lasten haften und um 150 fl. rhn. gerichtlich taxirt wurde, dann $\frac{3}{4}$ Morgen $\frac{1}{2}$ Gert Ellern daselbst, auf welche außer 9 fl. Steuermasse keine Lasten haften und um 25 fl. rhn. gerichtlich abgeschäzt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu ein peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 15. November Vormittags 9 Uhr in Ipthofen angesezt. Die nähern Beschreibungen dieser Grundstücke können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf diese Grundstücke entweder noch vor oder doch wenigstens im Bietungstermine anzubringen und auszuführen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden.

Mt. Bibart, den 30. August 1813.

K. B. Landgericht.

3. Samstags den 20. November Vormittags 9 Uhr wird die Gemeindeschmiede zu Ingolstadt, wozu $2\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen, 20 Gert Krautland, ein Krautbeet und das Holzrecht gehören, und welche auf 832 fl. gewürdiget worden ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Verkauf geschieht unter den in der Verordnung vom 1. Februar 1808 (Regierungsblatt 1808, Stück 8) enthaltenen Modalitäten mit der einzigen Ausnahme, daß der Kaufschilling in einem Vierteljahre nach genehmigten Verkaufe bezahlt werden müsse. Alle Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am besagten Tage frühzeitig in den Wüchnerischen Wirthshause zu Ingolstadt einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen; Nachgebote werden nicht angenommen. Uebrigens kann die Schmiedsstätte in Ingolstadt selbst und die Taration in dem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Mt. Bibart, den 22. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Da auf den Antrag der Kammeramtmann Ohlemännischen Relikten die denselben gemeinschaftlich zustehenden Immobilien, bestehend 1) in einem Wohnhaus Nr. 10, mit einem Nebenbau und Waschhaus, Stallung und Keller nebst Gärtlein zu Emskirchen, taxirt für 1275 fl. rhn.; 2) in einer halben Scheuer, gewürdiget für 150 fl. 3) in $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, gewürdiget für 75 fl.; 4) in $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Rödelbach, an 2 Stücken, geschäzt auf den Werth von 170 fl.; 5) in 1 Morgen am Stubengraben an 2 Stücken, geschäzt auf den Werth von 60 fl.; 6) in $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen hinter der Hofraith, gewürdiget für 350 fl.; 7) in dem Gemeind- und Waldrecht, welches alljährlich circa 2 Klafter Holz und 2 Klafter Stöcke abwirft, gewürdiget für 200 fl.; auf welchen vorstehenden Besitzungen haften der 10te Gulden Handlohn, 45 kr. Erbzinnß, 47 kr. Lichtmeßsteuer, halb zur Kämmerey Emskirchen, 30 kr. Weinfuhrgeld, ein Stück ungemessene Anspannfrohn, $3\frac{1}{8}$ fl. Steuerfuß; 8) in 1 Morgen Feld am Stubengraben, an 2 Stücken, Amtslehen, onerirt mit 15 kr. Erbzinnß, dem Handlohn zum 10. Gulden, $1\frac{5}{8}$ fl. Steuerfuß, taxirt auf 75 fl.; 9) in $\frac{1}{2}$ Morgen Feld an der alten Straße, Amtslehen, belastet mit $37\frac{1}{2}$ kr. Erbzinnß, Handlohn und Zehendabtrag, 6 kr. rhn. Steuer von $18\frac{10}{11}$ an, taxirt 50 fl.; 10) in $\frac{1}{2}$ Morgen Feld bey der Holzspize im Steuerdistrikt Hagenbüchach, belastet mit $13\frac{1}{8}$ kr. rhn. Erbzinnß, dem Handlohn zum 15ten Gulden,

zehendfrey, $3\frac{1}{8}$ fl. Steuerfuß, taxirt für 50 fl.; 11) in 1 Morgen Feld am Leimweg, im Steuerdistrikt Hagenbüchach, onerirt mit 10 kr. Erbzinnß, dem Handlohn zum 15ten Gulden, zehendfrey, 50 kr. rhn. Steuer, gewürdiget für 75 fl. rhn., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen und der Bietungstermin auf den 26. Nov. dieses Jahrs von 9 bis 12 Uhr im Orte Emskirchen angesezt worden ist; so wird solches den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht.

Mt. Erlbach, den 30. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Die dem Hirschenwirth Balthasar Wünschenmeier dahier zugehörigen Grundstücke, als: das Wirthschaftsguth, wozu ein Schaafstall und eine Scheuern gehört; das Gärtlein an der Stadtmauer, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagwerk groß; der Keller ausser der Stadt und das daran stoßende Ackerfeld, $\frac{1}{4}$ Morgen groß; 1 Mrg. Acker im Rothenberglein und 2 Mrg. Acker in der Hölle, sollen öffentlich an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 10. November bis 12 Uhr Mittags angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint dahier einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 18. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag mehrerer Gläubiger gegen den Georg Heubeck, Bauern zu Herpersdorf, wird, nachdem demselben am 21. Januar d. J. ein Termin zum Verkauf seines Guthes zu Herpersdorf aus freyer Hand fruchtlos gegeben und die Subhastation desselben verfügt werden war, nunmehr zu dessen öffentlichen Verkauf peremtorischer Bietungstermin auf Freytag den 3. Dec. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Herpersdorf anberaumt, und sowohl Kaufslustige als auch die nicht eingetragenen Realprätendenten, um ihre Forderungen anzugeben, hiezu vorgeladen. Das zu veräußernde Guth bestehet in einem zur besonderen Königl. Stiftungsadministration für Wohlthätigkeit zu Nürnberg grundbaren, zu Herpersdorf gelegenen Halbhofe, worein ein Wohnhaus, halbe Scheuer, $23\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 4 Morgen Wiesen, 6 Morgen Holz und Eggerten gehören, was jährlich 10 fl. 8 kr. an Geld, 1 Sra. $9\frac{5}{8}$ Mez Korn, 1 Sra. 29 Mezen Haber, $4\frac{1}{4}$ Mezen Waizen, 4 Herbsthüner, $\frac{1}{2}$ Fastnachthenne an Grundgefällen dahin abreicht, und für 3555 fl. rhn. gerichtlich abgeschäzt worden ist.

Heilsbronn, den 8. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Landgericht Herrieden wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in hiesiger Stadt liegende halbe bürgerliche Wohnhaus Nr. 66 in der hintern Gasse, wozu ein halbes Gemeindrecht gehört, gewürdigt auf 275 fl., ferner $\frac{3}{4}$ Morg freyeigenen Acker auf dem Berg, gewürdigt auf 90 fl. und ein halber Gemeindetheil Nr. 172, bestehend in 150 QR. Acker in der Hänge des Martinsberges, gewürdigt auf 40 fl., auf Ansuchen der Relikten der verstorbenen Anna Maria Kilian dahier öffentlich verkauft werden sollen. Kaufliebhaber, welche die gedachten Immobilien zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher aufgefordert, sich in dem auf Freitag den 5. November Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Stadtgerichts-Accessisten Lippert anberaumten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, zu melden, ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag gewärtigen.

Herrieden, am 6. Oktober 1813.

K. B. Landgericht.

8. Zum Verkauf der Immobilien des Webermeisters Johann Semmlinger zu Hemhofen werden Kaufslustige auf Montag den 15. Nov. d. J. früh 9 Uhr in das Georg Krauß'sche Wirthshaus daselbst hierdurch eingeladen. Dieselben bestehen in 1) einem massiv von Quadern gebauten eingädigen Wohnhaus Nr. 15, welches auf 417 fl.

30 kr. rhn. taxirt wurde; 2) 1 Morgen Feld 2ter Classe auf 100 fl.; 3) 1 Morgen Feld 3ter Classe auf 62 fl. 30 kr. und 4) ein Schorgärtlein auf 25 fl. taxirt. Der Meistbietende hat den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger unfehlbar zu gewärtigen.

Herzogenaurach, den 5. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da sich in dem am 17. Aug. h. J. angestandenen Licitationstermin zu dem Mezgermeister Johann Poppischen Wohnhauses dahier auf der Wöhrwiese kein Kaufsliebhaber gezeigt hat; als wird dasselbe auf Antrag der Poppischen Creditorschaft nochmals dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und zu dem Ende Bietungstermin auf den 16. November Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Lizitanten einfinden können.

Schwabach, den 9. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da bei dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen des Handelsjuden Hirsch Moses von Dittenheim folgende im Wassertrüdinger Landgerichtsbezirk liegende, dem Andreas Sauter zu Nordstetten gehörige 3 frey eigene Grundstücke, als 1½ Tagwerk Wiesen in der Anbeit, 1 Morg Acker im Seugenfinger und ½ Morg Acker im Steingaß an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen und der Bietungstermin auf den 8. November d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Roßenbauerischen Wirthshause zu Nordstetten coram Commissario Rechtspraktikanten Kern angesezt worden; so wird solches und daß gedachte 3 Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 445 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, diese Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, am 21. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Der Schreinermeister Joh. Michael Staudinger zu Bergel hat seinen Gläubigern sein Vermögen abgetreten, und dessen bekannte Gläubiger haben diese Vermögens-Cession angenommen. Es ist daher der Concurs über das Vermögen desselben erkannt worden, und werden dessen Gläubiger hiermit aufgefordert, am 29. November c. Vorm. 8 Uhr als dem ersten Ediktstag ad producendum et liquidandum, bei Verlust der Forderung, am 28. December c. Vorm. 8 Uhr als dem zweiten Ediktstag ad excipiendum sub poena praeclusi, und am 30. Januar 1814 Vorm. 8 Uhr als dem dritten Ediktstag ad concludendum sub praejudicio, daß die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen wird, persönlich oder durch gehörige, mit Vollmacht versehene Bevollmächtigte auf dem Bureau des Landgerichts zu erscheinen. Zugleich wird allen und jeden Schuldnern des gedachten Staudinger hierdurch aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an denselben nichts zu verabfolgen, vielmehr ihre Schuldigkeit dem Landgericht getreulich anzuzeigen, und die in Handen habenden Rechte bei demselben einzuliefern.

Windsheim, am 30. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist über den Nachlaß des verstorbenen Lesebibliothekars Christoph Friedrich Griesmeyer hierselbst auf Antrag seiner Wittwe, der Concurs eröffnet und sind demnach die drey gesezlichen Ediktstage und zwar 1) der erste zur Liquidation auf Freitag den 3. Dec., 2) der zweite zum Excipiren auf Freitag den 31. Dec., 3) der dritte zum Replicirn und zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 31. Januar 1814, jedesmal Vormittag 9 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Mensel im stadtgerichtlichen Lokale anberaumt worden. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hierzu mit der Bedeutung vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage außenbleiben oder wenigstens die in ihren Händen be-

ſindlichen Beweismittel ſofort in Original oder in beglaubigter Abſchrift vorlegen werden, den gänzlichen Ausſchluß von der Gantmaſſe zu erwarten haben, diejenigen aber, welche in den folgenden Ediktstagen nicht erſcheinen werden, mit den treffenden Handlungen nicht gehört werden ſollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder Effekten von dem gedachten Griesmeyer aus irgend einem Grund in Händen haben, aufgefordert, ſolche unverzüglich an das hieſige Stadtgerichtl. Depoſitorium vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung doppelter Zahlung und der etwa verwirkten Strafe treulich abzuliefern.

Ansbach, am 21. Oct. 1813.

K. B. Stadtgericht.

3. Vom K. B. Stadtgerichte dahier iſt über den Nachlaß des verſtorbenen Appellationsgerichts-Expeditors Eſenbek bei der Unzulänglichkeit zur Bezahlung der vorhandenen Schulden der Concurs eröffnet worden. Dieß wird ſämmtlichen Gläubigern mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß die geſezlichen 3 Ediktstäge und zwar 1) zur Liquidation der Forderungen unter Angabe der erforderlichen Beweismittel auf den 30. Nov. Vorm. 8 Uhr, 2) zur Aufnahme der etwaigen Einwendungen gegen den einzelnen Forderungen auf den 21. Dec. Vorm. 8 Uhr und 3) zur Aufnahme der Replik und Duplik, ſo wie zum Schluß des Verfahrens auf den 11. Januar 1814 Vorm. 8 Uhr feſtgeſezt worden ſind. Die Gläubiger haben ſich an dieſen Ediktstägen vor dem Commiſſario Stadtgerichtsaſſeſſor Schumann entweder in Perſon oder durch hinreichend informirte und mit Vollmacht verſehene Mandatarien einzufinden, widrigenfalls ſie mit der an jedem Ediktstage vorzunehmenden Handlung werden präkludirt und insbeſondere bei ihrem Ausbleiben am erſten Ediktstage mit ihren Forderungen von der Maſſe werden ausgeſchloſſen werden.

Ansbach, am 21. Oct. 1813.

K. B. Stadtgericht.

4. Auf den Antrag der Intereſſenten werden, da entweder gar keine älteren Contracts- und Schuldenbücher vorliegen, oder die vorliegenden defect und daher unverläßig ſind, alle jene, welche an nachſtehende Immobilien, als: 1) das Gut der Clara Rammoltin zu Waffenmühl Nr. 9, deſſen Eingebrungen ein Haus ſamt angebauter Scheune, Hofraith, Brunnen, 6 Morgen Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Peunth und das ganze Gemeindrecht ſind, erhalten nach Ableben ihres Mannes Anton Rammold; 2) das Halbhaus der Chriſtoph Riedelſchen Wittwe Anna Eliſabetha Nr. 54 zu Bechhofen, erkauft von einem gewiſſen Scherer zu Forndorf; 3) das Wohnhaus des Webermeiſters Michael Hdbel Nr. 52 alda, ſo von Philipp Schneeberger erkauft wurde; 4) $1\frac{1}{4}$ Mrg. eigener Acker am Mühlweg und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe alda; 5) 1 Morgen eigener Acker und $\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſe am Köhlhölzlein, beide dem gedachten Hdbel zugehörig und mit dem Wohnhaus Nr. 52 erworben, aus irgend einem realrechtlichen Titel des Eigenthums, der Verpfändung oder Dienſt- und Grundgerechtigkeiten Anſprüche zu machen ſich berechtigt glauben, dieſelben entweder perſönlich oder durch legale Bevollmächtigte in dem peremtoriſchen Termin den 30. Nov. l. J. zu dem Bureau des Königl. Landgerichts Herrieden anzugeben, und die Documente hierüber in Ur- oder authentiſchen Abſchriften zu produciren. Das Nichterſcheinen in gedachter Tagesfahrt zieht die Strafe des Ausſchluſſes mit den etwaigen Anſprüchen an obige Grundſtäcke für immer nach ſich.

Gegeben Herrieden, den 14. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

5. Matthäus Jobſt Krämer, ein Schneidergeſelle aus Nenzenheim, geboren in Mt. Einersheim den 12. Juny 1755, hat ſeit ſeiner Entfernung am 5. May 1773 von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derſelbe oder die von ihm etwa zurükgelaſſenen Erben werden nunmehro nach dem Antrage ſeiner Geſchwiſter hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen einer Zeitfriſt von neun Monaten oder längſtens in dem auf den 16. Merz 1814 angeſezten Termin mündlich oder ſchriftlich bei Gericht dahier zu melden und weitere

Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und das ihm durch das Ableben seiner Mutter Margaretha Barbara Cräuer in Nenzenheim am 22. April dies Jahrs zugefallene und sonstige Vermögen seinen Geschwisterten als legitimirten nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Uffenheim, den 2. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die hier nachbenannte Personen, namentlich a) der Mezgergesell Sebastian Rost, Sohn des hiesigen Mezgermeisters Veit Rost, b) der hiesige Bürger und Handelsmann Wilhelm Laub, c) der Sohn des hiesigen Rosolimachers Friedrich Staudt, Namens Johann Georg Staudt, ehehin Soldat in Oesterreichischen Diensten, d) Conrad Spreizer, ein Sohn des verlebten hiesigen Kohlen-Einkäufers Johann Conrad Spreizer, e) Maria Elisabetha oder Regina Barbara Seizin, die Tochter eines Feldbäckers dieses Namens, f) die drey Söhne des dahier verstorbenen Siegmann Johann Stern, namentlich Rudolph, Magnus, Wilhelm und Paul Stern, g) Paul, auch Georg Christoph Nußelt, der Sohn eines Bestandwirths in Fürth oder eines Bauern in Grosweismannsdorf, haben sich vor vielen Jahren von hier entfernt, ohne binnen der gesezlichen Zeitfrist von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben. Da auf Antrag der nächsten Verwandten und Kuratoren der Verschollenen die Eröffnung des Todeserklärungsprozesses beschlossen wurde, so werden die sämtlich oben erwähnten Personen oder ihre allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich a dato binnen 9 Monaten oder längstens in dem auf den 2. August 1814 anstehenden Termine Vormittags 9 Uhr vor diesseitiger Gerichtsstelle schriftlich oder mündlich zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten. Wer dieser Aufforderung im Laufe der vorgestrekten Zeitfrist nicht genügt, hat zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses entweder den sich meldenden nächsten Verwandten, oder in Ermanglung derselben, dem Königl. Fiskus als herrenloses Guth ausgeantwortet werden wird.

Fürth im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 2. October 1813.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. Am 4. September d. J. morgens starb ein beherbergter fremder Mühlbursche an einem Fall, den er von dem Boden der Scheune auf der Geichsenmühle herab machte, ohne daß man bis jezt ausmitteln konnte, wer derselbe gewesen ist. Nachstehendes ist dessen Personalbeschreibung und Kleidung, und es wird jedermann aufgefordert, welcher über dessen Persönlichkeit Auskunft geben kann, dies ehestens bei hiesigem Landgerichte zu thun.

Beschreibung des zu Todgefallenen.

Groß 6 Schuh, hager von Statur, trozig, 60—70 Jahre alt, graue kurzgeschnittene Haare, grauen starken Bart, breites Gesicht, kleine Nase, großen Mund, gedrukte schmale Stirne, breites Kinn, trug ein Hemd von starker weißer Leinwand, schlechte schwarzlederne Schuh mit weißmetallenen Schnallen, gestikte weißwollene Strümpfe, gestikte weißlederne Hosen mit ledernen Bändern, hellblautuchene Weste mit weißmetallenen und Beinknöpfen, hellblauen tuchenen Rock mit weismetallnen Knöpfen, eine blautuchene alte Kappe mit Pelzbrem.

Heilsbronn, am 16. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die Brandversicherungsanstalts-Interessenten hieselbst haben die Entschädigungsbeiträge vom 1. Oct. 1811 bis 30. Sept. 1812 vollständig berichtiget. Dieß zur Nachricht.

Ansbach, am 25. Oct. 1813.

Königl. Polizey-Commissariat.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mit höchster Genehmigung des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises auser den Dien-

ſtag und Freitag in jeder Woche auch der Sonnabend als Getraidſchrannentag dahier beſtimmt iſt.

Erlangen, am 18. Oct. 1813.

K. B. Polizey-Commiſſariat.

4. Es iſt zur Anzeige gekommen, daß einem hieſigen Schloſſer ſein ganzes Sperrzeuch abhanden gekommen iſt. Um die aus einem Misbrauch deſſelben entſpringende Gefahr für die Sicherheit des Eigenthums abzuwenden, wird dieſer Verluſt hiedurch bekannt gemacht und Jedermann aufgefordert, bei Vermeidung ſchwerer Strafe, ſogleich Anzeige zu machen, wenn von dem verlohrnen Sperrzeuch irgend Kenntniß erlangt werden ſollte. Sämmtliche Polizeibehörden aber erſucht man durch angemeſſene Verfügungen zur Entdeckung mitzuwirken.

Nürnberg, den 14. Oct. 1813.

Königl. Baier. Polizei-Direction.

5. Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Henfenfeld, Landgerichts und Dekanats Hersbruck, iſt die gedachte Pfarrei erledigt. Dieſelbe zählt 500 Seelen, iſt ohne Filial und kann im jährlichen Ertrag auf 600 fl. berechnet werden. Den Competenten wird dieſes mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht: daß ſie ſich binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Behörde darum bewerben können; ihre Meldungen aber mit den erforderlichen Atteſten zu begleiten haben.

Nürnberg, am 6. October 1813.

Freiherrlich von Hallerſches Kirchen-Patronat Henfenfeld.

6. Gemäß anderweiter höchſter Entſchließung ſollen nachſtehende entbehrliche Staatsrealitäten zu Langenzenn unter den normalmäßigen Bedingungen im 1811. Regierungsblatt Nr. LXVII. an den Meiſtbietenden verkauft werden, als 1) das vormalige Caplaneyhaus Nr. 151 an der Straße gelegen, mit dazu gehörigem Hofraum, Pferdſtall und Gärtchen, und 2) das vormalige Meßnershaus mit der Botenwohnung Nr. 153 nebſt Hofplatz, Holzlege und Gärtchen, ebenfalls an der Straße. Der Strichtermin wird daher auf Mittwoch den 10. Nov. d. J. in dem rentamtlichen Geſchäftslokale anberaumt, wozu ſich Kaufsliebhaber dahier einfinden können.

Cadolzburg, den 5. Oct. 1813.

K. B. Rentamt.

7. In Gemäsheit höchſter Verfügung ſollen auf nächſtkünftigen 1. November Vormittags 10 Uhr im Orte Sperberslohe circa 8 Morgen vertheilte Gemeindgründe, beſtehend in 6 Stücken aus dden Huthwaſen, Sumpf und etwas Holz, wovon die nähere Beſchreibung und Taxation täglich beim Königlichen Landgerichte eingeſehen werden kann, an die Meiſtbietenden salva ratificatione verkauft werden, worzu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 12. Oct. 1813.

K. B. Landgericht und Diſtrikts-Schul-Inſpektion.

8. Das Rentamt Ansbach verkauft Montags den 1. November dieſes Jahrs Vormittags 10 Uhr in ſeinem Geſchäftszimmer die durch die Selbſtſammlung des Zehenden zu Reuſes erlangten 9 Schober langes und kurzes Stroh und ladet Kaufsluſtige hiezu ein.

9. Die an der hieſigen St. Johanniskirche angebauten, der Kommun zugehörigen 4 Kramläden werden ſammt dem daſelbſt befindlichen hintern Boutiquengebäude höchſter Verfügung zufolge Freitags den 29. dies Nachmittags 3 Uhr in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Stelle an den Meiſtbietenden zum Abbruch verkauft, welcher jedoch ſogleich nach erfolgender Ratifikation erfolgen muß.

Ansbach, den 23. Oct. 1813.

Königl. Kommunal-Adminiſtration.

10. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird wegen der durch Beförderung des Protokolliſten Frank zum Appellationsgerichts-Expediter in der Perſon des ſtadtgerichtlichen Depoſital-Caſſiers eingetretenen Veränderung, hierdurch bekannt gemacht, daß außer dem Falle der Einſendung von Geldern unter Siegel an das Gericht, für deſſen Depoſitorium nur an den Protokolliſten Hauenſtein nach vorgängiger Anmeldung bey dem Gerichts-Vorſtande, und nur gegen eine von dieſem mit unterfertigte Empfangs-

Bescheinigung, gültigerweise Zahlungen und Lieferungen geschehen können.

Ansbach, am 21. Oct. 1813.

11. Von dem K. B. Stadtgericht Fürth wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Schuhmacher Johann Philipp und Anna Margaretha Thautischen Eheleute dahier, nach einem unterm 21. dieses Monats vor unterzeichneter Königl. Behörde abgeschlossenen und unter dem heutigen bestätigten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Fürth, den 22. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

12. Meinen schätzbaren Freunden und Bekannten zeige ich hiermit an, daß ich, wegen der mir übertragenen obern Töchterschule westl. Sprengels, meine bisherige Wohnung verlassen und dagegen eine im Hause Nr. 171 bezogen habe. Zugleich sage ich den biedern Schloßvorstädtern für die mir seit mehrern Jahren bewiesene Achtung und Anhänglichkeit meinen gerührtesten Dank mit der Bitte, mich noch ferner im guten Andenken zu behalten.

Ansbach, den 24. Oct. 1813.

Seiz,
Schullehrer und Stiftsorganist.

13. Friedr. Struller empfiehlt sich mit seinen ganz neu angefertigten Winterkleidern, bestehend aus Ueberröcken, Matings, Mänteln oder Kragen und Beinkleidern von Tuch und Bieber, leztere von noch andern modischen Stoffen, als Court und Casimir, dann Gilets von den neuesten Desseins, auch Kinderkleidern und Kamaschen. Ich verspreche billige Preise und bitte um gütig geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 24. Oct. 1813.

14. 2000 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen und zu erfahren bey Mayer Pappenheimer Nr. 25.

15. Die 22ste Ziehung zu Nürnberg wird Samstag den 30. Oct. d. J. gezogen, wozu ich bis Freitags Nachts 10 Uhr Einsätze annehme.

K. B. Lotterie-Einnehmer
H. F. Sinsel.

16. In der 683. Regensburger Ziehung kamen:

75. 58. 26. 5. 56.

Der Schlußtag zur 22. Nürnberger Ziehung ist nächsten Freytag, wo nur bis nach drey Uhr Nachmittag Einlage annehme.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

17. Ein großer teutscher Schlüssel ist von der Judengasse bis zum Stadtbronnen verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen bei dem Königl. Polizei-Commissariat abzugeben.

18. Nr. 925 sind 2 Violoncello vom alten Widhalm von Ao. 1756 u. 1758 zu verkaufen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 275 in dem Rohmederischen Hause ist das untere Quartier mit dem Laden, nebst oben ein meublirtes für einen ledigen Herrn bis Martini zu vermiethen.

Nr. 733 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus Stube, Alkov, 2 Kammern, Küche, und bis Martini zu beziehen.

Nr. 830 in dem Langenfaßischen Hause sind 2 Stuben, eine Stubenkammer, Küche, Keller, Holzleg, Waschgelegenheit bis Lichtmeß zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 17. bis 24. Oct. incl.

12 kr. Hausverkauf, 14 kr. Verlobung des v. Bever, 1 fl. T. A. v. Fischer, 20 kr. T. A. v. Obenberger, 36 kr. reformirter Gottesdienst, 12 kr. verl. Schlüssel, 1 fl. 20 kr. Hopf Anzeige, 1 fl. 4 kr. T. A. v. Pinggiser, 27 kr. Meier Nachlaß, 18 kr. Fichtner Quartier, 9 kr. verleih. 2000 fl., 14 kr. Joseph Lotterie, 6 kr. Qtr. Nr. 833.

Angekommene Fremde.

Se. Königl. Hoheit Herr Generalmajor Herzog Carl nebst Gefolg von München; Se. Exc. Herr Reichsgraf v. Wrede, K. B. General der Cavallerie nebst Suite; Se. Durchlaucht Prinz von Oettingen, K. Rittmeister und Adjudant; Hr. Rittmeister und Adjudant v. Beßerer; Hr. Generalmajor v. Bach, in Kaiserl. Oestr. Diensten; Hr. Major v. Bach, in K. Oestr. Diensten; Hr. Generalmajor v. Volkmann, in K. Oestr. Diensten; Hr. Baron v. Tautphöus; Hr. Baron Fenterius Cenard v. München; Hr. Kreisraths-Accessist Zenetti v. Eichstädt; Hr. Generalmajor u. Generaladjudant Sr. Majestät des Königs Graf von Frohberg; Hr. Oberpostmeister Graf von Taufkirch v. Bayreuth; Hr. Oberpostmeister Baron von Arthelm v. Nürnberg; Hr. Obrist von Scheibler, in K. Oestr. Diensten; Hr. Gschäck, K. B. Feldpost-Director; Hr. Hauptmann Leib v. Forchheim; Hr. Sonneleitum, K. Oestr. Landes-Commissär mit 2 Herren Officiers; Hr. Ritter von Bernburg; Hr. von Becquerel aus Wien; Hr. Hauptmann Weigand, k. v. Leipzig; Hr. Campe und Hr. Klett, Kaufleute v. Nürnberg; Se. Exc. Herr Minister Graf v. Zeppelin nebst Suite v. Stuttgardt; Se. Durchlaucht Prinz von Sachsen Hildburghausen, k. v. Dillingen; Hr. Cammerherr Baron v. Jahmund v. Ellwang; Hr. Geh. Legationsrath von Kohlhaas v. Stuttgardt; Hr. Major von Kreiß v. Neuburg; Hr. Jagdjunker von Moltke und Hr. Geh. Kanzlist Hezer v. Stuttgardt; Hr. Hofmann, Student v. Heidelberg; Hr. Gbtz, Kaufmann v. Augsburg; Hr. Lieutenant Marbach, k. v. Gunzenhausen; Hr. Major von Leeb, Staabsauditeur von der Oestr. Baier. combinirten Armee, log. in der Krone. Hr. Baron v. Kniesteedt, Hr. Baron v. Hornek, Rittmeister, sämtl. in Herzogl. Badischen Diensten; Hr. Stellwaag und Hr. Röder aus Rothenburg; Hr. Bürger, Fabrikant aus Lichtenau; Hr. Rechtspraktikant Hekel und Hr. Assessor Haußner v. Hilpoltstein; Hr. Obrist von Fortemps und Hr. Oberlieutenant Hügler; Hr. Landeskommissär Joachim; Hr. Kriegskommissär Junker; Hr. Obristlieut. Graf v. Taufkirchen; Hr. Hauptmann Locata; Hr. Lieut. v. Aoujou; Hr. Hauptmann v. Lojau; Hr. Oberlieut. Wermerskirchen; Hr. Oberlieut. v. Rechten; Hr. Hauptmann v. Kempf; Hr. Oberlieut. v. Pilaty; Hr. Hauptmann Lichmann; Hr. Lieut. Wagenschill; Hr. Lieut. Soms; Hr. Richter; Hr. Hauptmann Pilaty; Hr. Esernelli, K. K. Rechnungsführer, log. im Brandenburger Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 18. und 24. Oct.

Johann Michael, des Bauern Schwab zu Bernhardswinden Sohn; Peter, des B. und Taglöhners Philipp Sohn; Helena Emilie, des B. und Weinhändlers Holzinger Tochter.

Begraben den 19. und 22. Oct.

Anna Barbara, der weyl. Anna Barbara Greißin Tochter, alt 16 J. 22 T. st. an der Abzehrung; Johann Justus Baum, B. und Schuhmachermeister, alt 71 J. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 24. Oct.

Georg Albrecht Friedrich, des B. und Tuchscherermeisters Kublan Sohn; Anna Margaretha, des Schutzverwandten und Taglöhners Geret Tochter.

Begraben vom 19. bis 21. Oct.

Maria Catharina, des B. und Taglöhners Präz Tochter, alt 1 J. 3 M. 21 T. st. am Brustfieber; Anna Rosina, des Kauf- und Handelsmanns Herrn Bub Ehefrau, alt 29 J. 3 M. 3 T. st. an der Abzehrung; Elisabetha Magdalena, der Margaretha Stätlerin Tochter, alt 1 J. 1 M. 7 T. st. am Zahn- und Scharlachfieber.

Todesanzeige.

Meinen verehrteſten Verwandten und Freunden zeige ich hierdurch die traurige Nachricht ergebenſt an, daß es Gott gefiel, am 18. dies Monats halb 1 Uhr meine geliebte Gattin, Mutter von einem unmündigen Kinde von 2 Jahren, Anna Roſina, gebohrne May aus Feuchtwang, im 29ſten Jahre ihres Alters an einer Abzehrung durch den ſanfteſten Tod zu ſich zu nehmen, um ihre ausgezeichnete Gatten- und Mutterliebe in jener frohen Ewigkeit zu belohnen. Meinen Schmerz jener unvergeßlichen Liebe würde keine Beileidsbezeugung zu mindern vermögen; ich bitte alſo mich damit zu verſchonen und mich dagegen mit der Fortdauer eines gütigen Wohlwollens und Freundſchaft ferner zu beglücken.

Ansbach, den 24. October 1813.

Joh. Michael Bub jun., Kaufmann.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Durch die Beförderung des Diſtrikts-Schul-Inſpektors und Pfarrers Prinzing zum Decan und Stadtpfarrer zu Feuchtwangen iſt die Pfarrey zu Wettringen im Landgerichte Rothenburg und Decanate Inſingen erlediget worden, deren Ertrag in der Faßion vom Jahre 1807 auf 1161 fl. 44½ kr. berechnet worden iſt. Die Kompetenten um dieſe Stelle haben ſich binnen 3 Wochen zu melden.

Ansbach, den 19. Oct. 1813.

K. General-Commiſſariat als proteſtantiſches General-Dekanat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

2. In Hinſicht der Anſtände, welche ſich bei den von einigen Quieszenten bisher bezogenen Tantiemen für die Reviſion der Vormundſchafts-Rechnungen ergeben haben, fanden ſich Seine Königliche Majeſtät bewogen, mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 24. vorigen Monats über dieſen Gegenſtand folgende erläuternde Beſtimmungen zu treffen: 1) der § 29 der proviſoriſchen Tax-Ordnung vom 8. Oktober 1810 iſt in Beziehung auf die Vormundſchafts-Rechnungen für die Zukunft dahin modifizirt, daß jenes hierin als Taxe für amtliche Rechnungen ausgeſprochene eine Prozent der Brutto-Einnahme zur Hälfte für die Stellung der Vormundſchafts-Rechnungen und zur andern Hälfte für die Reviſion derſelben erhoben wird; 2) bei denjenigen Landgerichten, bei welchen die Reviſion der Vormundſchafts-Rechnungen durch Quieszenten geſchieht, ſoll dieſen für jenes Geſchäft ein Fünftheil der nunmehr mit einem halben Prozent der Brutto-Einnahme beſtimmten Reviſionstaxe verabfolgt werden, wogegen von dem Landrichter nicht auch ein weiteres Fünftheil als regulativmäſigen Taxantheil in Anſpruch genommen werden kann, ſondern der ganze übrige Betrag zu vier Fünftheilen dem allerhöchſten Aerar zu verrechnen iſt; 3) die Taxe für die Stellung derjenigen Vormundſchafts-Rechnungen, welche ſchon vor der Bekanntmachung der proviſoriſchen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 abgelegt worden ſind, iſt nach den einzelnen Provinzial-Normativen feſtzuſetzen, und der Betrag, wenn damals dem Beamten keine Sportel-Tantieme zukam, dem Aerar zu verrechnen. Dieſe allerhöchſte Deklaration der

provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 wird hierdurch allen treffenden Behörden des Rezatkreises zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 23. Oktober 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Hornberger.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

3. Da zur Anzeige gekommen ist, daß die Bestimmungen des § 17 der neuen provisorischen Taxordnung vom 8. Okt. 1810 nicht allgemein in Anwendung gebracht werden, so haben sich Seine Königl. Majestät veranlaßt gefunden, mittelst allerhöchsten Reskripts vom 24. vorigen Monats die unbeschränkte Gültigkeit der genannten Taxordnung wiederholt allgemein auszusprechen, und insbesondere mit Aufhebung der hierüber zum Theil bestandenen ältern gesezlichen Vorschriften, Lokalstatuten und Gewohnheiten zu verordnen, daß alle Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit über liegende Güter oder dingliche Rechte ohne Rüksicht, ob die Provinzialrechte hiebei scripturam fordern oder nicht, obrigkeitlich verbrieft, und alle Verbriefungen von Notarien, Prokuratoren und Advokaten in Zukunft als ungültig erachtet werden sollen.

Ansbach, den 23. Oct. 1813.

K. B. Finanz-Direction des Rezatkreises.

Hornberger.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 23. October 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeytax. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	17	42	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	10	40	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	9	8	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " "	" "	—	8
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10
	½ " Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13¾
Butter	" "	—	16	Mund- "	½ " Metzen	—	6
Hecht	" "	—	15	weißes "	" " "	—	4½
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" " "	—	3¾
Eier	6 Stück	—	5	Nach- "	" " "	—	3¼
Lichter				Gries	" " "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	21	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegossene	" "	—	24	von Roggen " "	5 12 ¾	—	12
Saifen	" "	—	19		2 22 ¾	—	6
					1 11 ¾	—	3
Scheitholz	Eine Klafter			gemischtes " " "	1 5 2	—	6
buchenes "	" "	7	22		— 18 3	—	3
eichenes "	" "	5	22		— 6 1	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 5 1	—	1
Stöcke "	" "	2	45		— 2 2½	—	¾
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4¾
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " "	" "	—	3¼

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3¾ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 22 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 7 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XLIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 3. November 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Die häufig eingekommenen Gesuche protestantischer Eltern um die Dispensation ihrer Kinder von dem gesezlich für ihre Aufnahme zur Confirmation und zum erstmaligen Genuß des heiligen Abendmahls bestimmten Alter, haben die Veranlassung gegeben, daß durch ein allerhöchstes Rescript vom 9. October dieses Jahrs die bereits bestehende Verordnung wiederholt wurde, diese Dispensationsgesuche nur in äußerst dringenden Fällen, bei gänzlicher Armuth, vorzüglichen Fähigkeiten und Kenntnissen, oder allzugroßer Entfernung vom Schulorte und der Pfarrkirche, wo der Katechumenen-Unterricht ertheilt wird, zu bewilligen, vor dem vollendeten dreizehnten Jahre aber dieselbe gar nicht zu gestatten. Die sämtlichen protestantischen Dekanate und Pfarrämter des Rezatkreises haben sich hiernach genau zu richten und die Dispensationsgesuche der Confirmanden nur in den bemerkten äußerst dringenden Fällen anzunehmen, und an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Ansbach, am 25. October 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

2. Der vierte und lezte Termin des Lotterier Anlehens muß bis zum 15. dieses Monats berichtiget werden. Die Anlehenspflichtigen werden daher nicht versäumen, dieser Aufforderung zu entsprechen, und mit der unterfertigten Behörde über die Beiträge der vier Termine Abrechnung zu pflegen.

Ansbach, den 1. Nov. 1813.

K. B. Polizey-Commissariat.

3. Diejenigen, welche mit ihren Beiträgen zur Wohlthätigkeitskasse für das Jahr $18\frac{12}{13}$ im Rükstand sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Reste binnen 14 Tagen um so zuverlässiger abzutragen, als wegen des zu geschehenden Rechnungsschlusses eine weitere Nachsicht nicht mehr gestattet werden kann, sondern die Rükstände nach Verlauf der obig einberaumten Frist exekutivisch beigetrieben werden müssen.

Ansbach, den 1. Nov. 1813.

K. B. Polizey-Commissariat,
als Wohlthätigkeits-Beamtung.

4. Obgleich bei dem lezten Durchmarsche der K. baierischen und K. K. östreichischen Truppen über die Einquartierung selbst nur sehr wenig Reklamationen vorgekommen sind, so entstehet das unterzeichnete Polizei-Commissariat dennoch nicht, die hiesigen Quartierträger in Kenntniß zu setzen, daß vom 22. bis zum 31. October eine zehnfache Bequartierung statt gefunden hat; mithin kann sich jeder selbst berechnen, wie viele Mannschaft ihn in diesem Zeitraume zur Einquartierung und Verpflegung auferleget werden mußten. Hat demnach einer oder der andere mehr geleistet, als er hätte leisten sollen, so darf er sich nur bei der Einquartierungs-Kommission melden, die ihm die Vergütung durch Gutschreiben, auf künftige Einquartierung sogleich leisten wird; doch wird die Aufweisung der Quartierbillet zum wesentlichen Bedingniß gemacht.

Ansbach, am 1. Nov. 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

Subhastationes.

1. Nachdem sich im Licitationstermin über die subhastirten Gräflich und Freiherrlich v. Eglofstein'schen allodificirten Rittergüter Büg und Brand, den 21. July d. J. kein annehmlicher Kaufslustiger eingefunden hat, so ist von dem Realgläubiger der Antrag gemacht worden, diese beiden Güter zugleich mit dem in der Nähe derselben befindlichen Allodialritterguth Forth zum Verkauf aufzustecken. Diesem Antrag ist statt gegeben worden, und es werden daher benannte 3 Rittergüther Büg, Brand und Forth mit allen ihren Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche sammt der Schätzung in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, und zwar entweder zum abgesonderten oder Gesammtkauf hiermit öffentlich subhastirt, und peremtorischer Bietungstermin auf den 1. December von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufslustige vor dem Landgericht einzufinden, der Meistbietende aber, mit Beistimmung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Erlangen, den 31. August 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da auf den Antrag der Kammeramtmann Döhlemännischen Relikten die denselben gemeinschaftlich zustehenden Immobilien, bestehend 1) in einem Wohnhaus Nr. 10, mit einem Nebenbau und Waschhaus, Stallung und Keller nebst Gärtlein zu Emskirchen, taxirt für 1275 fl. rhn.; 2) in einer halben Scheuer, gewürdiget für 150 fl. 3) in $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, gewürdiget für 75 fl.; 4) in $1\frac{3}{4}$ Morgen Feld am Rüdelbach, an 2 Stücken, geschäzt auf den Werth von 170 fl.; 5) in 1 Morgen am Stubengraben an 2 Stücken, geschäzt auf den Werth von 60 fl.; 6) in $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen hinter der Hofraith, gewürdiget für 350 fl.; 7) in dem Gemeind- und Waldrecht, welches alljährlich circa 2 Klafter Holz und 2 Klafter Stöcke abwirft, gewürdiget für 200 fl.; auf welchen vorstehenden Besitzungen haften der 10te Gulden Handlohn, 45 kr. Erbzinnß, 47 kr. Lichtmeßsteuer, halb zur Kämmerey Emskirchen, 30 kr. Weinfuhrgeld, ein Stück ungemessene Anspannfrohn, $3\frac{5}{8}$ fl. Steuerfuß; 8) in 1 Morgen Feld am Stubengraben, an 2 Stücken, Amtslehen, onerirt mit 15 kr. Erbzinnß, dem Handlohn zum 10. Gulden, $1\frac{5}{8}$ fl. Steuerfuß, taxirt auf 75 fl.; 9) in $\frac{1}{2}$ Morgen Feld an der alten Straße, Amtslehen, belastet mit $3\frac{1}{2}$ kr. Erbzinnß, Handlohn und Zehendabtrag, 6 kr. rhn. Steuer von $18\frac{10}{11}$ an, taxirt 50 fl.; 10) in $\frac{1}{2}$ Morgen Feld bey der Holzspize im Steuerdistrikt Hagenbüchach, belastet mit $1\frac{1}{2}$ kr. rhn. Erbzinnß, dem Handlohn zum 15ten Gulden, zehendfrey, $3\frac{1}{2}$ fl. Steuerfuß, taxirt für 50 fl.; 11) in 1 Morgen Feld am Leimweg, im Steuerdistrikt Hagenbüchach, onerirt mit 10 kr. Erbzinnß, dem Handlohn zum 15ten Gulden, zehendfrey, 50 kr. rhn. Steuer, gewürdiget für 75 fl. rhn., öffentlich an den Meistbietenden ver-

kauft werden sollen und der Bietungstermin auf den 26. Nov. dieses Jahrs von 9 bis 12 Uhr im Orte Enskirchen angesezt worden ist; so wird solches den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht.

Mt. Erlbach, den 30. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Immobilien des Christoph Hager zu Neundorf, bestehend 1) in ein Wohnhaus Nr. 11, mit einer Scheuer, Hofraith, Brunnen und einem Backofen; 2) ein Gemeind- und Waldrecht, nach welchem der Hofsbesitzer jährlich eine Klafter Scheit- und eine Klafter Stöckholz aus dem Gemeindewald, dann eine Klafter Scheit- und eine Klafter Stöckholz aus dem herrschaftlichen Walde erhält; 3) 7½ Morgen Feld; 4) 1½ Tagw. Wiesen; die gerichtliche Taxe aller dieser genannten Immobilien ist 3655 fl. rhn., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist Termin auf den 14. December von 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Münchaurach angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlichen aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 7. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Meyersberger Flur belegene Güter des Häckers Georg Pfund allda, bestehend in 1) einem Trüpfhäuslein Nr. 18, 2) einem Morgen Acker im Neßelbuk nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 300 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur des hiesigen Landgerichts befindlichen Anschlag zu ersehen ist. Da nun der Realgläubiger Michael Levi zu Willmersdorf um die Subhastation dieser Güter angehalten hat, diesem Gesuche auch Statt gegeben worden; so werden solche zu jedermanns Kauf mit allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 300 fl. öffentlich ausgestellt, mit dem Anhange, daß alle diejenigen, welche dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen gesonnen sind, hiermit sich in dem auf den 8. December im Wirthshause zu Meyersberg von 9 bis 12 Uhr angesezten Bietungstermin zu melden und ihre Gebote abzugeben haben.

Mt. Erlbach, den 16. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Da in dem zum öffentlichen Verkauf des Saalbeckischen Halbhofs in Limbach am 22. Sept. angestandenen Termin sich niemand gefunden hat, so wird ein anderweitiger Subhastationstermin auf den 23. December d. J. Vormittags in loco Limbach bezielt. In diesem haben sich alle besiz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden und den Zuschlag nach vorheriger Einstimmung der Interessenten und nach vorheriger Beobachtung der gesezlichen Vorschriften ohne weiters zu gewärtigen. Zugleich soll das vorräthige Futter, Korn, Stroh und auch einiges Mobiliar an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in guter und gangbarer Münzsorte verkauft werden.

Feuchtwang, den 27. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königlichen Landgerichte Gunzenhausen wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die zur Katharina Nüßlerischen Verlassenschaft gehörige Immobilien, bestehend aus einem 2stöckigen massiv gebauten Wohnhause Nr. 73 nächst Absberg mit dazu gehöriger massiv gebauten Ziegelhütte und dem zum Ziegelbrennen nöthigen Geräthe, dann drey Tagwerken Wiese 3¾ Morgen Ackers im Schönbühl, so wie 1¼ Morgen Holz; ferner an eignen Stücken ⅝ Morgen Hopfengarten und 1⅛ Morgen Acker in der Birkengasse, Absberger Flurs, auf den 6. December Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle dem Meistbietenden verkauft werden sollen. Täglich können die Taxe und die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der Gerichtsre-

gistratur eingesehen werden, und es sind daher alle diejenigen, welche diese Güther zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch zu besitzen und zu bezahlen fähig, hiermit eingeladen, an diesem peremtorischen Termin ihre Gebote abzugeben, da auf die nachher einkommende nicht weiter geachtet werden kann.

Gunzenhausen, den 24. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag mehrerer Gläubiger gegen den Georg Heubeck, Bauern zu Herpersdorf, wird, nachdem demselben am 21. Januar d. J. ein Termin zum Verkauf seines Guthes zu Herpersdorf aus freyer Hand fruchtlos gegeben und die Subhastation desselben verfügt worden war, nunmehr zu dessen öffentlichen Verkauf peremtorischer Bietungstermin auf Freytag den 3. Dec. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Herpersdorf anberaumt, und sowohl Kaufslustige als auch die nicht eingetragenen Realprätendenten, um ihre Forderungen anzugeben, hiezu vorgeladen. Das zu veräußernde Guth bestehet in einem zur besonderen Königl. Stiftungsadministration für Wohlthätigkeit zu Nürnberg grundbaren, zu Herpersdorf gelegenen Halbhofe, worein ein Wohnhaus, halbe Scheuer, 23¼ Morgen Aecker, 4 Morgen Wiesen, 6 Morgen Holz und Eggerten gehören, was jährlich 10 fl. 8 kr. an Geld, 1 Sra. 9⅝ Mez Korn, 1 Sra. 2½ Mezen Haber, 4¼ Mezen Walzen, 4 Herbsthüner, ½ Fastnachthenne an Grundgefällen dahin abreicht, und für 3555 fl. rhn. gerichtlich abgeschäzt worden ist.

Heilsbronn, den 8. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Nachbenannte Immobilien des königlichen Unterthans und Webermeisters Sebastian Schuler in Mitteleschenbach, als 1) ein Guth, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Hofraith, ¼ Morgen Hopfengarten hinterm Hause, 4½ Morgen Aecker und 2½ Morgen von den vertheilten Gemeindegründen, taxirt für 947 fl.; 2) ½ Morgen eigener Acker im Binnfeld, taxirt für 100 fl.; 3) ein Morgen Oedung am langen Waasen, eigen, wovon ¼ Morgen mit Hopfen angebaut ist, taxirt für 30 fl., werden in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber, auf den 30. December d. J. von Morgens 8 — 12 Uhr nach Mitteleschenbach anberaumten peremtorischen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 10. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Zum Verkauf der Immobilien des Webermeisters Johann Semmlinger zu Hemhofen werden Kaufslustige auf Montag den 15. Nov. d. J. früh 9 Uhr in das Georg Kraußische Wirthshaus daselbst hierdurch eingeladen. Dieselben bestehen in 1) einem massiv von Quadern gebauten eingädigen Wohnhaus Nr. 15, welches auf 417 fl. 30 kr. rhn. taxirt wurde; 2) 1 Morgen Feld 2ter Classe auf 100 fl.; 3) 1 Morgen Feld 3ter Classe auf 62 fl. 30 kr. und 4) ein Schorgärtlein auf 25 fl. taxirt. Der Meistbietende hat den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger unfehlbar zu gewärtigen.

Herzogenaurach, den 5. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Andreas Weber hieselbst das im Rezatkreise belegene, der Eva Sibilla Rogner in aus Dornberg zugehörige, mit Nr. 87 bezeichnete halbe Wohnhaus, mit dazu gehörigem halben Gemeinrecht zu Leutershausen an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und ein Bietungstermin auf Freytag den 24. December d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Landgerichtsassessor Fillisch angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes halbes Wohnhaus mit dem dazu gehörigen halben Gemeindrecht nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 300 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in dem angesezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Immobile dem Meistbietenden unfehlbar

zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 22. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag des Schuzjuden Samson Nathan jun. zu Ickelheim sollen die Grundbesitzungen des Johann Michael Uißmüllers zu Schwebheim, bestehend in a) einem halben Wohnguth an einem Wohnhaus Nr. 37, $1\frac{1}{1}$ Mrg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen und 1 Gert Holz; b) ein Morgen Acker in Schmidtäckern; c) ein Achtel Morgen Krautbeet an der Anwandten; d) ein Viertel Morgen Acker beim Brückenwaasen, wovon die Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, 630 fl. rhn. beträgt, in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Es ist hiezu ein peremtorischer Termin auf den 22. Dec. Vormitt. 8 Uhr im Ort Schwebheim angesezt, woran sich Kaufslustige einzufinden und mit 12 Uhr nach Vernehmung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen haben. Urkundlich des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

So geschehen Windsheim den 20. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Nachdem über das Vermögen des Johann Michael Bogner auf der Mettlachsmühle bei Rügland der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an dessen Vermögen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hierdurch öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende die Edikstage auf Freytag den 10. September l. J. ad liquidandum, Montag den 11. October l. J. ad excipiendum, Mittwoch den 10. November l. J. ad concludendum, jedesmal Vormittags 8 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen anberaumten Terminen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, unter der Strafe nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anbringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Verschrift der §. §. 10, 11 und 12, C. XIX C. J. B. j anzugeben, vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche an dem Johann Michael Bogner etwas schulden, oder von ihm Geld, Faustpfänder oder andere Effecten in Händen haben, bei Strafe doppelten Ersatzes aufgegeben, an denselben nichts verabfolgen zu lassen, sondern Geld und Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 31. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf die von der Wittwe des Universitäts-Bürgers und Büchsenmachers Bonni, Barbara Bonni erfolgte Anzeige der Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Befriedigung ihrer Gläubiger, ist der Concurs eröffnet worden und werden daher alle diejenigen, welche an der Gemeinschuldnerin einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen und solche gesezlich begründen können, auf die vorgeschriebenen drei Edikstage, wovon der erste ad liquidandum Freitag den 29. Oktober, der zweite ad excipiendum Donnerstag den 25. November, der dritte ad concludendum aber Mittwoch den 22. December jedesmal Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt ist, dergestalt vorgeladen, daß sie sich in den angesezten Terminen entweder in Persen oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Königl. Universitätsgericht einzufinden und ihre Forderungen unter der Strafe nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zu Begründung der Liquidität nach Vorschrift des § 10, 11 und 12, Cap. XIX. des Cod J. B. J. vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich wird allen denjenigen Personen, welche zur Vermögensmasse der Bonni etwas schuldig sind, oder von ihr Geld, Faustpfänder oder andere Effekten und Geräthe haben, bey Strafe doppelten Er-

satzes aufgegeben, dergleichen an Niemand anders als zu Gerichtshanden abzuliefern.

Erlangen, am 25. Sept. 1813.

K. B. Universitätsgericht.

3. Gegen Leonhard Fischer, Schmiedmeister zu Wachenroth wurde der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Leonhard Fischer machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf den 23. November l. Js. früh um 9 Uhr auf dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, bei welcher die sämtlichen Gläubiger in Person oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 21. Dezember l. J., und zum Schlusse der Verhandlungen die endliche Tagfahrt auf den 18. Jänner k. Js. jedesmal früh um 9 Uhr bey dem K. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile festgesezt, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Akten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als der Priorität erkannt werden solle.

Gremsdorf, den 20. Oct. 1813.

Königl. Landgericht Höchstadt.

4. Ueber das Vermögen des Taglöhners Paul Löffler dahier ist der General-Concurs erkannt worden. Sämtliche Gläubiger des gedachten Paul Löffler werden daher aufgefordert, am 15. November ihre Forderungen mit den Beweisen anzugeben, am 23. Dec. über die angebrachten Forderungen zu excipiren, und 29. Januar 1814 ihre Repliken und Dupliken dagegen abzugeben. Die im ersten Edictstage Ausbleibenden haben den Verlust ihrer Forderungen, die im zweiten und dritten Edictstage Nichterscheinenden den Verlust der ihnen an diesen Tagen verstatteten Handlungen zu gewarten. Zugleich werden diejenigen Personen, welche in die Paul Löfflerische Masse etwas zu zahlen schuldig sind, aufgefordert, die Zahlung nur an das unterzeichnete Landgericht zu leisten.

Gunzenhausen, den 17. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Georg Stang, Bauersmann in Enheim, hat sich für insolvent erklärt. In Folge der Concurs-Eröffnung gegen denselben haben sich also seine sämtliche Gläubiger in dem ersten Edictstag den 30. September dies Jahrs ad liquidandum, im 2.en Edictstag den 30n. October dies Jahrs ad excipiendum und im 3n. Edictstag den 30. November dies Jahrs ad Concludendum, und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr bei Gericht dahier einzufinden, ausserdem aber den gesezlichen Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Ussenheim, den 26. August 1813.

K. B. Landgericht.

6. Der Schreinermeister Joh. Michael Staudinger zu Bergel hat seinen Gläubigern sein Vermögen abgetreten, und dessen bekannte Gläubiger haben diese Vermögens-Cession angenommen. Es ist daher der Concurs über das Vermögen desselben erkannt worden, und werden dessen Gläubiger hiermit aufgefordert, am 29. November c. Vorm. 8 Uhr als dem ersten Edictstag ad producendum et liquidandum, bei Verlust der Forderung, am 28. December c. Vorm. 8 Uhr als dem zweiten Edictstag ad excipiendum sub poena praeclusi, und am 30. Januar 1814 Vorm. 8 Uhr als dem dritten Edictstag ad concludendum sub praejudicio, daß die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen wird, persönlich oder durch gehörige, mit Vollmacht versehene Bevollmächtigte auf dem Bureau des Landgerichts zu erscheinen. Zugleich wird allen und jeden Schuldnern des gedachten Staudinger hierdurch aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an denselben nichts zu verabfolgen, vielmehr ihre Schuldigkeit dem Landgericht getreulich

anzuzeigen, und die in Handen habenden Rechte bei demselben einzuliefern.

Windsheim, am 30. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Vom K. B. Stadtgericht dahier ist über Nachlaß des verstorbenen Rothgerbermeisters Edelmann dahier, welcher größtentheils in Immobilien besteht, der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Verlegung sämtlicher zu deren Begründung dienender Urkunden im Original und zur Angabe sonstiger Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse auf den am 18. October d. J. Vormittag 9 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele ad liquidandum anstehenden ersten Ediktstage entweder in Person oder durch gehörig instruirte und bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, am zweiten ad excipiendum bestimmten Ediktstage den 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr ihre Einreden gegen die Forderungen und Prätensionen ihrer Mitgläubiger und das von denselben angesprochene Vorzugsrecht zu Protokoll zu geben, endlich aber am dritten ad concludendum angesezten Ediktstage den 13. December d. J. Vormittags 9 Uhr zu repliciren, zu dupliciren und das Verfahren zu schließen, widrigenfalls ein jeder der Ausbleibenden zu gewärtigen hat, daß er mit seinen in diesen zwei lezten Terminen ihm gesezlich zustehenden Verhandlungen präkludirt werde. Zugleich wird allen denjenigen, welche an die Masse Zahlungen zu leisten, oder von dem Verstorbenen Effekten, Gelder oder Papiere in Händen haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes und des Verlusts des etwa darauf zustehenden Unterpfandsrechts an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, am 9. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist über den Nachlaß des verstorbenen Lesebibliothekars Christoph Friedrich Griesmeyer hierselbst auf Antrag seiner Wittwe, der Concurs eröffnet und sind demnach die drey gesezlichen Ediktstage und zwar 1) der erste zur Liquidation auf Freitag den 3. Dec., 2) der zweite zum Excipiren auf Freitag den 31. Dec., 3) der dritte zum Repliciren und zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 31. Januar 1814, jedesmal Vormittag 9 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Meusel im stadtgerichtlichen Lokale anberaumt worden. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hierzu mit der Bedeutung vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage außenbleiben oder nicht die in ihren Händen befindlichen Beweismittel sofort in Original oder in beglaubigter Abschrift vorlegen werden, den gänzlichen Ausschluß von der Gantmasse zu erwarten haben, diejenigen aber, welche in den folgenden Ediktstagen nicht erscheinen werden, mit den treffenden Handlungen nicht gehört werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder Effekten von dem gedachten Griesmeyer aus irgend einem Grund in Händen haben, aufgefordert, solche unverzüglich an das hiesige Stadtgerichtl. Depositorium vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung doppelter Zahlung und der etwa verwirkten Strafe treulich abzuliefern.

Ansbach, am 21. Oct. 1813.

K. B. Stadtgericht.

9. Die Eheleute Nicolaus und Catharina Margaretha Kuhr aus Unterschweinach haben auf Separation ihres Vermögens angetragen und es wird daher zur Vernehmung sämtlicher Gläubiger Termin auf den 30. November Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht anberaumt. In dieser Tagesfahrt haben dieselben unfehlbar zu erscheinen, ihre Dokumente, worauf sich ihre Forderungen gründen, mit zur Stelle zu bringen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Derjenige, der im Termin nicht erscheint; so wie derjenige, der in der Folge mit dem Kuhr ohne Beistimmung seiner Ehefrau lästige Verträge eingeht, demselben kreditirt oder andere Geschäfte mit ihm vollziehet, muß sich an das Vermögen

des Nicolaus Kuhr allein halten und kann auf die Illata seiner Ehefrau keine Priorität verlangen.

Neustadt an der Aisch, den 16. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Vom K. B. Stadtgerichte dahier werden auf Antrag der Melbermeisterswittwe Anna Barbara Büttner dahier und des Vormunds ihres minderjährigen Sohnes alle diejenigen, welche auf der in hiesiger Markung am Fürstenwege liegenden zwey Tagwerke 20 QR. haltenden Wiese des leztern gegründete Realansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, diese innerhalb neun Wochen und längstens an der vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann auf den 22. November d. J. Vorm. 11 Uhr anberaumten Tagesfarth geltend zu machen, und mittelst Produktion der etwa darüber vorliegenden Dokumente und sonst rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ansbach, am 9. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

11. Auf den Antrag der Interessenten werden, da entweder gar keine älteren Contracts- und Schuldenbücher vorliegen, oder die vorliegenden defect und daher unverläßig sind, alle jene, welche an nachstehende Immobilien, als: 1) das Gut der Clara Rammoltin zu Wassenmühl Nr. 9, dessen Eingebörungen ein Haus samt angebauter Scheune, Hofraith, Brunnen, 6 Morgen Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Peunth und das ganze Gemeindrecht sind, erhalten nach Ableben ihres Mannes Anton Rammold; 2) das Halbhaus der Christoph Riedelschen Wittwe Anna Elisabetha Nr. 54 zu Bechhofen, erkauft von einem gewissen Scherer zu Forndorf; 3) das Wohnhaus des Webermeisters Michael Höbel Nr. 52 alda, so von Philipp Schneeberger erkauft wurde; 4) $1\frac{1}{4}$ Mrg. eigener Acker am Mühlweg und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese alda; 5) 1 Morgen eigener Acker und $\frac{1}{9}$ Tgw. Wiese am Köhlhölzlein, beide dem gedachten Höbel zugehörig und mit dem Wohnhaus Nr. 52 erworben, aus irgend einem realrechtlichen Titel des Eigenthums, der Verpfändung oder Dienst- und Grundgerechtigkeiten Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, dieselben entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte in dem peremtorischen Termin den 30. Nov. l. J. in dem Bureau des Königl. Landgerichts Herrieden anzugeben, und die Documente hierüber in Ur- oder authentischen Abschriften zu produciren. Das Nichterscheinen in gedachter Tagesfahrt zieht die Strafe des Ausschlusses mit den etwaigen Ansprüchen an obige Grundstücke für immer nach sich.

Gegeben Herrieden, den 14. August 1813.

K. B. Landgericht.

12. Der Kaufmann Ludwig Glandorf zu Nürnberg hat mit seiner Ehefrau, Magdalena Margaretha, am 1. Februar 1744 ein testamentum reciprocum errichtet, welches von dem Königlichen Stadtgericht Nürnberg dem hiesigen Stadtgericht übersendet worden, weil gedachter Glandorf in der Folge hieher gezogen seyn soll. Da nun von dem Leben oder Tode des Ludwig Glandorf und dessen Ehefrau so wenig als von dessen Erben etwas erhellet; so wird das Daseyn dieses Testaments, in Gemäsheit des § 218, Tit. 12, Th. 1, L. R. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Hiernächst werden die Interessenten aufgefordert, binnen sechs Monaten die Publikation nachzusuchen.

Erlangen, den 26. Oct. 1813.

K. B. Stadtgericht.

13. Nachdem der Krankenwärter am hiesigen Militair-Lazarethe, Nicolaus Bräutigam, mit Hinterlassung zweier minderjährigen Descendenten, ohne eine leztwillige Disposition über sein Vermögen getroffen zu haben, den 13. August gestorben ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche auf seine Verlassenschaft aus was für einem Rechtstitel Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich deswegen binnen der peremtorischen Zeitfrist von 30 Tagen von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde um sonehe

zu melden, als sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört würden.

Werchheim, den 21. Oct. 1813.

Kgl. Stadt- und Vestungs-Commandantschaft.

14. Auf den Antrag des Königl. Landgerichtsadvokats, Herrn Dr. Leuchs zu Leutershausen, als Curators der unbekannten Erben des allhier verstorbenen und aus Tübingen gebürtigen Färbermeisters Christoph Friedrich Meier, werden dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 11. Aug. 18 4 früh 8 Uhr angesezten Termin vor dem unterfertigten Patrimonialgericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten haben. Sollte sich aber an diesem Termin niemand melden, so wird der an sich unbedeutende Nachlaß gedachten Christoph Friedrich Meiers als herrnloses Guth betrachtet, und dem Königl. Fisko zur freien Disposition eingeraumt werden.

Obernzenn, am 28. Oct. 1813.

K. B. Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht.

Avertissements.

1. Am 4. September d. J. morgens starb ein beherbergter fremder Mühlbursche an einem Fall, den er von dem Boden der Scheune auf der Geichsenmühle herab machte, ohne daß man bis jezt ausmitteln konnte, wer derselbe gewesen ist. Nachstehendes ist dessen Personalbeschreibung und Kleidung, und es wird jedermann aufgefordert, welcher über dessen Persönlichkeit Auskunft geben kann, dies ehestens bei hiesigem Landgerichte zu thun.

Beschreibung des zu Todgefallenen.

Groß 6 Schuh, hager von Statur, trozig, 60—70 Jahre alt, graue kurzgeschnittene Haare, grauen starken Bart, breites Gesicht, kleine Nase, großen Mund, gedrukte schmale Stirne, breites Kinn, trug ein Hemd von starker weißer Leinwand, schlechte schwarzlederne Schuh mit weißmetallenen Schnallen, gestikte weißwollene Strümpfe, gestikte weislederne Hosen mit ledernen Bändern, hellblautuchene Weste mit weißmetallenen und Beinknöpfen, hellblauen tuchenen Rock mit weismetallnen Knöpfen, eine blautuchene alte Kappe mit Pelzbrem.

Heilsbronn, am 16. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Höchster Entschließung zufolge sollen die beiden Gemeinde-Thorhäuser zu Uhlfeld, nemlich 1) das obere Thorhaus in drei besondern Theilen und Wohnungen, wovon zur ersten und zweiten Wohnung die obere Etage, und zur dritten die Parterrestube mit Zubehör bestimmt, der Stall aber abgetheilt wird; das ganze Gebäude ist auf 700 fl. taxirt; 2) das untere Thorhaus in zwey besondern Wohnungen, welches perpendiculair getheilt, 3 Stuben und eine Kammer enthält, noch mehrere wohnliche Einrichtungen erlaubt, ist das ganze Gebäude auf 600 fl. rhn. gewürdiget, nochmals öffentlich aufgestrichen werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf Donnerstag den 2. Dec. curr früh 10 Uhr im Zwanzgerschen Gasthofe zu Uhlfeld angesezt, wozu sich besiz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden haben, wobei noch bemerkt wird, daß der Verkauf nach den Gesetzen vom 1. Febr. 1808, pag. 457 seq. des Regierungsblatts von 1808 geschiehet.

Neustadt an der Aisch, den 15. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Vom K. B. Stadtgerichte Ansbach ist der seinem Leben und Aufenthalte noch unbekannte, unterm 6. Aug. 1812 Behufs der Geltendmachung seiner etwaigen Erbansprüche an dem noch unvertheilten Reste der Nachlaßmasse des am 3. Februar 1755 dahier verstorbenen Majors Wilhelm Friedrich Guise von Guisenberg vorgeladene vormalige Herzoglich Sachsen Gothaische Hauptmann Johann Friedrich Wilhelm Guise von Guisenberg mit seinen etwaigen unbekannten vorgeladen gewesenen Erben, weil sich weder er noch

einer von diesen an der auf den 13. Juny d. J. anberaumt gewesenen Anmeldungstagfarth gemeldet hat, dem angedrohten Präjudize gemäß, durch ein heute gefälltes Erkenntniß mit allen etwaigen Ansprüchen an die gedachte Masse gesezlich für immer ausgeschlossen, und dieser den bekannten nächsten Intestaterben des Erblassers eigenthümlich zuerkannt worden.

Am 22. October 1813.

4. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird wegen der durch Beförderung des Protokollisten Frank zum Appellationsgerichts-Expeditor in der Person des stadtgerichtlichen Deposital-Cassiers eingetretenen Veränderung, hierdurch bekannt gemacht, daß außer dem Falle der Einsendung von Geldern unter Siegel an das Gericht, für dessen Depositorium nur an den Protokollisten Hauenstein nach vorgängiger Anmeldung bey dem Gerichts-Vorstande, und nur gegen eine von diesem mit unterfertigte Empfangs-Bescheinigung, gültigerweise Zahlungen und Lieferungen geschehen können.

Ansbach, am 21. Oct. 1813.

5. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Hajum Häule zu Braunsbach als Hypothekengläubiger des Fürstl. Bräuhauses zu Schillingsfürst, die so eben genannte Brauerey vom 1. Jan. 1814 an auf sechs auf einander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden soll, und daß hiezu Termin auf Freitag den 3. December laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Schillingsfürst anberaumt worden ist. Pachtlustige können wegen der nähern Bedingungen des Pachtes und vorzüglich rüksichtlich der Vortheile, welche jedem Pächter zu gut kommen, bei dem Unterzeichneten Erkundigung einziehen.

Leutershausen, den 25. Oct. 1813.

v. Pöllnitz, Königl. Landrichter, als Sequester-Vogt.

6. Wir unterschriebene Erben des dahier selig verstorbenen Wirths und Bierbrauers Johann Georg Schwenold sind gesonnen, dessen hinterlassenes Immobiliarvermögen, bestehend in einem zweigädigen Wirth- und Brauhaus, gut gebaut und mit Keller versehen, einer Scheuern, einem Viehstall, einer Stallung und Holzleg, einem Sommerkeller, worauf ein Haus gebauet und ein Hopfengarten angelegt ist, die Backgerechtigkeit. Darein gehören 20¾ Morgen Aecker, 3½ Tagwerk 2mädige Wiesen, ohngefähr 2 Morgen Laubholz; ferner 4¼ Morgen eigene Aecker, 1½ Tagwerk gute Wiesen, nebst einer ansehnlichen Dreingabe an Mobilien, Vieh, Getraid, Holz, Wirthschafts-Geräthschaften und Fourage ꝛc. aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Jeder Liebhaber, der gesonnen ist, die Immobilien im Ganzen oder theilweise käuflich an sich zu bringen, werden ersucht, sich an dem auf den 1. Dec. dies Jahrs früh angesezten Termin bey uns unterschriebene Erben dahier zu melden, alles in Augenschein nehmen und sich einen annehmlichen und billigen Kauf versichert halten.

Leutersheim, im Landgerichte Wassertrüdingen, am 31. Oct. 1813.

Maria Margaretha Schwenoldin, Wittwe.

Johann Michael Fettinger, auf der Klarmühle.

7. Bey dem hiesigen Kaufmann Isaac Lämlein Bamberger sind wiederum von der Messe nachstehende Waaren neu angekommen, als: Eine selbst auserlesene Partie extrafeine Zitze und Cattune vom allerneusten Geschmack; ein sehr schönes Assortiment Leinewand und ächten Zwirn-Battist; ein großes sehr modernes Assortiment Gaze und sehr feine gestikte Moll zu Putz und Damenkleider; modecouleurte Levantins, Doupleflorence und Seidewatte; alle Sorten Battistmouslin, breite und schmale extrafeine Berkals, ganz feine und ordinäre weiße Piques, Bassins, und ein Assortiment ganz breite feine glatte Moll-Mouslins; dann auch alle Farben gestreifte glatte Wintermancheſter und Sammet, wie auch Winterstrümpfe und Winterhandschuhe. Uebrigens ist er auch mit modecouleurte groisirte Bieber und mit noch mehreren andern hierein schlagende Waaren auf das allerbeste versehen. Da er obiges

von Fabriken selbst bezogen hat, und dahero alles um die allerbilligsten Preise abgeben kann, auch abgeben wird, so schmeichelt er sich wiederum schon im voraus des hohen, gnädigsten und geneigtesten Zuspruchs.

Ansbach, den 27. Oct. 1813.

8. Von dem ehemaligen Arnoldischen Halbhof zu Neuses bey Ansbach ist die Bauernwohnung nebst Stallung, Scheuern, Keller und dergleichen, dann etliche Morgen zehntfreye Aecker und Wiesen auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten und kann mit dem jetzigen Martiniziel bezogen werden. Auch ist eine Stiege hoch ein schönes Quartier besonders zu vermiethen. Liebhaber können sich zu Ansbach im Hause Nr. 129 neben der Gassertschen Buchhandlung melden.

9. Der Garten im Wiesengäßlein ist zu verkaufen oder sammt denen Obstbäumen zu verpachten.

10. In Nr. 238 ist auf künftige Messe eine bei dem Rathhaus stehende Boutique zu vermiethen.

11. Zwey Halbchaisen und ein Badart stehen zu verkaufen im Haus Nr. 827.

12. Den 10. Nov. d. J. als am Meßmittwoch ist wie gewöhnlich nach vorausgegangener Invitation und Subscription Ball im Brandenburger Haus.

Sauer, Wittwe.

13. Unterzeichnete macht andurch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie die Ansbacher Messe abermals bezieht mit einem Assortiment verschiedener Seidenzeuge zu Kleidern, feine Cottons, so wie auch alle Sorten Weißzeug, große und kleine Tücher, schöne Westen, seidene Strümpfe für Herren und Damen und von allerley Putz und Modeartikel. Sie verspricht gute und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutique ist gegen dem Rathhause über.

Sauter aus Nürnberg.

14. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die Nelpische Wirthschaft in der Schloßvorstadt käuflich an sich gebracht hat, und nächsten Sonntag den 7. d. M. solche eröffnet. Er bittet um zahlreichen Zuspruch und verspricht gute reinliche Bedienung.

Ansbach, den 1. Nov. 1813.

Johann Friedrich Nunr.

15. Es hat sich am abgewichenen Sonnabend Jemand beigehen lassen, sowohl an den Thoren als an einigen Straßenecken in der Stadt ein schriftliches Aviso anzukleistern, daß bis Sonntag den 31. Tanzmusik gehalten würde. Ich erkläre hiemit öffentlich, daß solches durch meine Veranlassung nicht geschehen ist, und es wird meine Angabe dadurch um so glaubhafter werden, weil solches seit meinem 17jährigen Etablissement noch nicht der Fall war.

Ansbach, den 30. Oct. 1813.

Heinrich Mehrer, Wirth dahier.

16. Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann, ihren Sohn, den Schneidergesellen Johann Jeremias Siebachmeier nichts zu borgen oder zu leihen, oder etwas von ihm zu kaufen, indem sie für nichts haftet.

Wassertrüdingen, den 30. Oct. 1813.

Rebecca Siebachmeier.

17. Nr. 4 bei dem Medicinalrath Dr. Leiblin auf dem obern Markt ist der Laden auf die Messe zu haben.

18. Nr. 925 sind zwei Violoncello vom alten Withalm von 1756 u. 1758 zu verkaufen.

19. Es wird ein junger Mensch von guter Erziehung mit einer schönen Handschrift gesucht. Das Nähere ist im Haus Nr. 925 zu erfahren.

20. In Nr. 936 ist den 19. dieses Monats ein ohngefähr 16 Maas haltendes, wahrscheinlich mit Bier gefülltes Fäßchen abgeladen worden, ohne daß die Bewohner wissen, wem es gehöre. Der Eigenthümer kann es gegen Erstattung der Einrückungsgebühren abholen lassen.

21. Es wird ein Knecht gesucht, der die Landwirthschaft versteht, mit Pferden umzugehen weiß, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wogegen derselbe auch auf einen guten Lohn Rechnung machen kann. Das Nähere ist im Haus Nr. 925 zu erfahren.

22. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik in Neuses beim

Antretter.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 181 ist bis Lichtmeß ein Quartier mit 2 Stuben und allen übrigen Bequemlichkeiten, wozu auch ein Laden gegeben werden kann, zu vermiethen.

Nr. 228 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 4 Zimmer neben einander, Küche, Speiskammer, Keller und Holzlege, für stille Haushaltung oder ledige Personen bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 275 in dem Rohmederischen Hause ist das untere Quartier mit dem Laden, nebst oben ein meublirtes für einen ledigen Herrn bis Martini zu vermiethen.

Ein schönes Quartier beim Gerber Henfolt auf dem Kronachersbuck Nr. 353 kann schon bis Martini bezogen werden.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier hintenaus bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 440 in der alten Traube ist der ganze mittlere Gaden täglich zu vermiethen.

Nr. 521 bey dem Tuchmacher Bub ist ein Quartier sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 648 ist ein Quartier nebst Kühstall und einem Garten, mit einem Gemüskeller zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 836 beim Spambalg sind 2 Quartiere zu vermiethen und bis Martini und Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 871 auf der Promenade ist der untere Gaden täglich zu vermiethen, bestehend in drey heizbaren Zimmern, einem Schlafkabinet und einer Garderobbe, alles mit Meubel für eine ledige Person. Es kann auch auf Verlangen ein Stall auf 2 Pferde dazu gegeben werden.

Nr. 925 in der Karlsstraße, dem goldenen Stern gegenüber, ist das untere Quartier, größtentheils mit Meubles von Mahony und andern nach dem neuesten Geschmack meublirt, zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 938 ist zu vermiethen und gleich zu beziehen, 5 Stuben, 2 Kammern, Küche, Holzlege, Keller und übrige Bequemlichkeiten; dann ferner par terre eine Stube mit Kabinet, Stubenkammer, Küche, Keller, Holzlege, lezteres meublirt, auch sogleich zu beziehen.

Nr. 944, dem kathol. Bethaus gegenüber, ist täglich der untere Gaden für eine ledige Person oder stille Haushaltung mit oder ohne Meubel zu vermiethen, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlege auf 3 Klafter Holz.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 24. bis 31. Oct. incl.

24 kr. T. A. v. Heinzelmann, 36 kr. T. A. v. Wurm, 2 fl. 18 kr. literarische Anzeige, 2 fl. 7½ kr. Gemeindschmiede-Verkauf, 16 kr. Siebachmeier Aufruf, 16 kr. dienstf. Scribent, 16 kr. Nun Wirthschaft, 18 kr. Verlobung des Lippacher, 6 kr. vermiethende Boutique, 6 kr. Chaiseverkauf, 12 kr. Musik zu Neuses, 8 kr. Qtr. Nr. 228, 8 kr. Qtr. Nr. 4, 12 kr. Qtr. Nr. 521, 6 kr. Qtr. Nr. 440, 8 kr. Qtr. Nr. 836, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 28 kr. Vogel Waaren.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst; Hr. Rittmeister Baron v. Hohnegg aus Wien; Hr. Oberlieut. und Adjudant von Tippel, Hr. Adjudant von Zeplichal und Hr. Hauptmann Feldmann, in K. Oestr. Diensten, k. v. Braunau; Hr. Lieut. Fiserius und Hr. Oberlieut. von Köppel, in K. B. Diensten, v. München; Hr. Lauchenauer, Kaufmann von Frankfurth; Hr. Doktor Schmäbl, Königl. Oberspitalarzt, Hr. Wolf, Feldspitalverwalter, Hr. Gaßner und Hr. Haugg, Unterärzte v. Bamberg; Hr. Rittmeister von Gros und Hr. Oberlieut. v. Keige, in K. Oestr. Diensten; Hr. Ma-

jor von Gellwig und Hr. Hauptmann v. Meyer, in K. Oestr. Diensten, k. v. Wien, log. in der Krone. Hr. Doktor Kaap aus Erlangen; Hr. Major Reicheler nebst Familie, in K. B. Diensten, von Bamberg; Hr. Bohmeisen, Lieferant aus München; Hr. Major von Scherber, in K. B. Diensten nebst Suit; Hr. Bettecoffer, K. B. Feldapotheker; Hr. Geier aus Dinkelsbühl; Hr. Bürger, Fabrikant aus Lichtenau; Hr. Eserelli, Commissär bei der K. K. Oestr. Armee, kommt v. Wien nebst einem Herrn Doctor; Hr. Assessor Odderlein, Hr. Aneckultator Hochstetter und Dem. Hochstetter aus Windsheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. General Graf von Fronel; Hr. Krätschmann, Kaufmann aus Baireuth; Hr. Kaufmann Beck, Dem. Biegel und Hr. v. Haller aus Nürnberg; Hr. Bühler, Kaufmann aus Augsburg; Hr. Mäk, Fabrikant aus Mühlhausen; Hr. Doctor Meinhart aus Augsburg; Hr. Erdenbrecht aus Nordheim; Hr. Ullein und Hr. Hochstetter aus Augsburg; Hr. Hinkeldey, Vikarius v. Anhausen; Dem. Seiler aus Würzburg; Hr. Pfarrer Seeger v. Bestenberg; Dem. Sichert aus Erlang; Hr. Hirsch Löw aus Conreit, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 27. und 31. Oct.

Anna Margaretha, des Webermeisters Reinthaler zu Bernhardswinden Tochter; Elisabetha Barbara, des Stadtsoldaten Richter Tochter; Regina Sophia, des B. und Weinhändlers Holzinger Tochter, wurde jach getauft; Maria Magdalena, des B. und Bierbrauermeisters Heilmann Tochter.

Begraben vom 28. bis 30. Oct.

Lorenz Rug, B. und Brandweinbrenner, alt 62 J. st. an Leberverhärtung; Anna Magdalena, des B. und Taglöhners Arold Tochter, alt 5 J. 9 M. 29 T. st. am Scharlachfieber; Herr Georg Carl Sigmund Ströbel, Königl. Preuß. geheimer Archiv- Kriegs- und Domainenrath, alt 76 J. st. am Naturnachlaß; Maria Barbara, des weyl. Peruquer Rothlauf Tochter, alt 83 J. st. an Entkräftung; Johann Georg, der Maria Apollonia Seufsertin Sohn, alt 3 J. 10 M. st. am Schleimschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 31. Oct.

Herr Johann Christoph Kumpf, K. B. Banco-Commissär, mit Demoiselle Johanna Juliane Schamberger.

Getauft den 31. Oct.

Anna Johanna Catharina, des Buchdruckerey-Verwandten Herrn Heinz Tochter.

Begraben den 29. Oct.

Johann Matthäus, des B. und Bäckermeisters Engerer Sohn, alt 6 J. 4 M. 7 T. st. am Gefraisch; Johann Arnold Reichel, vormaliger Soldat, alt 60 J. st. am Knickgefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt.

Herr Johann Sebastian Gerhager, K. B. Ober-Inspections-Ingenieur des Wasser- Brücken- und Straßenbaues, mit Jungfer Maria Margaretha Wäger.

Begraben.

Marianne Auguste, des Königl. Rechnungs-Assistenten Herrn Siegerist Tochter, alt 4 M. 21 T. st. am Schlagfluß; Maria Catharina Josepha, des Markgräfl. Kammermusikus Herrn Walter Wittwe, alt 76 J. 5 M. st. am Naturnachlaß.

Todesanzeigen.

Heute den 26. Oct. zwiſchen 3 und 4 Uhr endete mein geliebter Gatte, der Königl. geheime Kriegs- Domainen- und Archivrath, Georg Carl Siegmund Strebel, ſein Leben. Schon einige Jahre hatte der Seelige mit Schmerzen und Krankheiten zu kämpfen, welches ihn völlig der Welt entzog, und er lebe nur noch in ſeinen Büchern und Wiſſenſchaften. Er erfreue ſich der Ruhe des Frommen! Aber ich, ich ſtehe ganz verlaſſen und weinend an ſeinem Sarge. Edle Gönner und Freunde, ſchenken Sie mir Ihre Theilnahme und geneigtes Wohlwollen, es wird mich in meinem Kummer tröſten.

Ansbach, den 1. Nov. 1813.

Roſ. Julie Strebel, geborne Herrnbauer, Wittib.

Am 22. Oktober 1813 Morgens gegen 9 Uhr ſtarb nach einer zweijährigen ſchmerzvollen Krankheit mit der Ruhe des wahren Chriſten meine Gattin, Maria Chriſtina, gebohrne Beyer aus Ansbach, in einem Alter von 26 Jahren 6 Monaten, nachdem ſie in einer beinahe fünfjährigen Ehe dem Glücke ihres Gatten ihr ganzes Beſtreben mit ununterbrochener Ausdauer gewidmet hatte. Ihre Leiden hat der Allgütige jezt von ihr genommen, und nur ihr Gatte und ihr dreijähriger Sohn weinen troſtlos auf dem Grabe, das die Ueberreſte ihres Theuerſten verſchließt. Meine Freunde werden durch ſchriftliche Verſicherungen ihres Mitgefühls den Schmerz über meinen unerſetzlichen Verluſt nicht noch vermehren.

München, den 25. Oktober 1813.

G. A. Decker,
Königlicher Zentral-Aſſeſſor.

Citationes.

1. Es iſt über das Vermögen des Bauern Andreas Stiegler zu Elterſdorf nach der von demſelben ſelbſt gemachten Inſolvenz-Anzeige und Anerbietung zur Vermögensabtretung an ſeine Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen des gedachten Stiegler Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in den 3 Ediktstagen, wovon der erſte zur Liquidation der Forderungen auf den 7. Oct., der zweite ad excipiendum auf den 22. Nov. und der dritte zum Beſchluß der Sache auf den 30. Dec. d. J. anberaumt worden, jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder in Perſon oder durch zuläſſige Bevollmächtigte ſich einzufinden. Diejenigen, welche in den präfigirten Terminen nicht erſcheinen, oder ſonſt ihre Schuldigkeit nicht beobachten, haben zu gewärtigen und zwar, wenn ſie im erſten Termin ausbleiben, oder nicht gehörig mit Vorlegung der Original-Urkunden oder ſonſtigen Beweiſe liquidiren, daß ſie mit ihren Forderungen gänzlich präkludirt werden; die im zweiten oder dritten Ediktstag Ausbleibenden hingegen, daß ſie ihrer ſämmtlichen Einwendungen und ſonſtigen Zuſtändigkeiten verluſtig werden erachtet werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Gelder oder Effekten oder ſonſt etwas, es ſey aus welchem Rechtsgrund es wolle, an ſich oder in Verwahrung haben, aufgefordert, davon weder an den Schuldner, noch ſonſt Jemand etwas zu bezahlen oder verabfolgen zu laſſen, vielmehr bei Verluſt ihrer daran habenden Unterpfands- oder ſonſtigen Rechte dem Landgericht binnen 4 Wochen davon getreuliche Anzeige zu machen.

Erlangen, den 4. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

2. Gegen Georg Rauh zu Aiſch wurde vom unterzeichneten Landgerichte der Concurs erkannt. Es werden daher alle und jede, welche irgend einen Anſpruch gegen den Gemeinſchuldner machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Freitag den 24. künftigen Monats Sept. früh 8 Uhr anberaumt, bei welcher ſämtliche Gläubiger in Perſon oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erſcheinen, ihre

Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwanigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf Freitag den 22. Oct. und zum Beschlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf Freitag den 19. Nov. l. J. jedesmal früh 8 Uhr bei dem Königl. Landgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesezt, daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden soll.

Gremsdorf, den 26. Aug. 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

3. Michael Mosmeier, vormals Feldjäger unter dem Königl. Preuß. Bataillon von Tympling, späterhin Landreuter beim vormaligen Kammeralamte hieselbst, jezt Insasse dahier, hat gegen sein Eheweib Susanna Barbara Seffert, natürliche Tochter des Musketier Seffert, wegen böslicher Verlassung beim Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises als Forum Competens auf Scheidung geklagt, und höchstdieses die Klage dem unterzeichneten Landgerichte zu Angehung eines Sühneversuchs, und wenn dieser nicht gelingen sollte, zur Instruction zustellen lassen. Zu Vollziehung dieses Auftrags ist Tagsfarth auf den 18. Januar 1814 Vorm. 9 Uhr im Königl. Schlosse, dem Sitze des Landgerichts, anberaumt, wobei Beklagte persönlich oder durch genugsamen Bevollmächtigten zu erscheinen hat. Genügt sie dieser Auflage nicht, dann wird der Klagegrund für zugestanden erachtet, Kläger zum Dilligenzeid gelassen und sofort ihre Ehe mit demselben getrennt werden.

Cadolzburg, am 2. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Nachfolgende Unterthanssöhne des unterzeichneten Landgerichts, als: Friedrich Hirschmann, Amtsdienerssohn aus Burgfarrnbach, angeblich in Preußischen Diensten, bereits 40 Jahre alt; Nicolaus Schuster, Badergesell aus Gostenhof, bereits 53 Jahre alt; Johann Gundel, Schlossergesell aus Mögeldorf gebürtig, 37 Jahre alt, dann Johann und Georg Jacob Ulmer von Stadeln haben sich größtentheils in ihrem 16ten bis 20sten Jahre vom Hause entfernt und sich auf die Wanderschaft oder in auswärtige Militairdienste begeben und ohngeachtet der vielen Nachforschungen nicht das Gerigste von ihrem Aufenthalt verlauten lassen. Da nun von den Zurükgelassenen der Antrag auf Todeserklärung gegen sie gestellt worden ist, so werden sie nebst ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ein für allemal aufgefordert, innerhalb Neun Monaten und zwar längstens bis zum 1. März 1814 von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder selbst innerhalb dieses Zeitraums zu erscheinen, widrigenfalls sie für tod erklärt und ihr Vermögen unter die vorhandenen nächsten Erben vertheilt werden wird.

Nürnberg, den 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

5. Georg Müller aus Bullnheim ist seit 26 Jahren abwesend, und hat schon über 10 Jahre von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben werden nunmehro nach dem Antrag seines Bruders Michael Müller in Bullnheim hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Zeitfrist von neun Monaten oder längstens in dem auf den 28. April 1814 angesezten Termin mündlich oder schriftlich bei Gericht dahier zu melden, und allda weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Kuratel-Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Uffenheim, den 14. July 1813.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. November 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	59	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	49	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	9	9½	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " " "	" "	—	8
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaafsleisch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18¾
Butter	" "	—	16	Mund- "	½ Metzen	—	6½
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	4
Eier	6 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	8
gezogene	Ein Pfund	—	21	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegossene	" "	—	24		5 2 1½	—	12
Saifen	" "	—	19	von Roggen " "	2 17 ½	—	6
					1 8 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 2 3	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemischtes " " "	— 17 1½	—	3
eichenes "	" "	5	22		— 5 3½	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 4 3½	—	1
Stöcke "	" "	2	45		— 2 1¾	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3¾ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 44 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 7 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XLV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 10. November 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nachstehende allerhöchste Entschließung, die Annahme verheiratheter Individuen als Freywillige oder Ersazleuthe bey der Armee oder den mobilen Legionen betreffend:

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Nach der Analogie des Art. 72 des Konscriptionsgesetzes eignen sich zwar verheirathete Männer in der Regel nicht zur Annahme und Einreihung in die Nationalgarde 2ter Klasse, es sey nun, daß solche sich als Freywillige zu diesem Dienste melden, oder daß sie als Ersazmänner für legionspflichtige Individuen einstehen wollten. Wir finden uns jedoch durch einige Uns diesfalls vorgetragene Anfragen verschiedener Behörden veranlaßt, anmit zu verordnen: daß unverheirathete Männer, welche von ihren Eheweibern gesezlich getrennt und kinderlos sind, bey übrigens hinlänglich nachgewiesener Qualifikation, gleich den kinderlosen Wittwern, in der Eigenschaft von Freywilligen oder von Ersazleuthen für den Dienst der mobilen Legionen sowohl als für jenen der Armee anzunehmen seyen, wodurch jedoch die von solchen abgeschiedenen Weiber in keinem Falle weder auf den Kaserngenuß noch auf den Pensionsbezug einigen Anspruch erhalten sollen.

München, den 7. October 1813.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
v. Baumüller.

wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 31. Oct. 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nach einem allerhöchstunmittelbaren Befehl vom 21. d. M. soll das unterm 20. Aug. 1807 erneuerte Verbot der Auszahlung des Vermögens eines Soldaten während seiner Kriegsdienste, auch auf die mittlerweile acquirirte

Gebietstheile ausgedehnt werden, und denselben eine allgemein verbindende Kraft beigelegt seyn. Die Königl. Unterbehörden, welche diese Verfügung zunächst angehet, werden davon zur genauesten Darnachachtung hiermit in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 29. Oct. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Es war längst nach altdeutscher Sitte und Legislation des Richteramtes edelste Pflicht auf das allgemeine und Privatwohl durch Beseitigung langwieriger den Hausfrieden der Privaten, und den Wohlstand der Familien stöhrender Prozesse als Vergleichs-Vermittler zu wirken. Auch die in dem Königreich Baiern einheimischen Gesetze stehen damit in vollem Einklange, und ihre Anwendung hatte bisher bei regem Diensteifer gutdenkender Beamten den wirksamsten Erfolg. Um diesem Beifall verdienenden Bemühen Einzelner mehrere Nachfolge und Nachahmung zu verschaffen, haben Seiner Königl. Majestät von Baiern durch ein anher erlassenes allerhöchstes Reskript vom 28. October und eingelaufen 1. Nov. d. J. die bereits bestehende allerhöchsten Verordnungen zu erneuern geruhet, und unterfertigte Stelle angewiesen, am Schlusse jedes Jahres insbesondere jene Beamten und Anwälte anzuzeigen, welche in Erzielung gütlicher Ausgleichungen bei den Königlichen Stadt- und Untergerichten am entsprechendsten gewirkt haben, indem auf ihre ermunternde Belohnung und Beförderung der vorzüglichste Bedacht werde genommen werden. Sämtliche Königliche Stadt- Land- und Mediat-Untergerichte erhalten demnach den Auftrag, dieses Jahr anfangend und künftig alle Jahre gegen die Hälfte des Monats Dezember einen tabellarischen Conspect über die bei Gericht abgeschlossene Vergleiche nach dem beigefügten Formular unfehlbar anher einzusenden.

Ansbach, den 5. Nov. 1813.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Grieſſenbek.

Jahres-Tabelle
über
die zu Stande gebrachte Vergleiche vom Jahr 1813.

Name des Gerichts	Rubrum causae	Zeit des abgeschlossenen Vergleichs	Name des Commissarius	Namen der mitgewirkten Rechtsanwälte

Subhastationes.

1. Auf den Antrag des Kaufmanns Heinrich Appel zu Kitzingen werden nachstehende auf Iphöfer Markung liegende und dem Matthäus Kranz daselbst zugehörige Grundstücke, als $\frac{5}{4}$ Morgen Weinberg im Stopfengruben, auf welchem ausser 15 fl. Steuermasse keine Lasten haften und um 150 fl. rhn. gerichtlich taxirt wurde, dann $\frac{1}{4}$ Morgen $\frac{1}{4}$ Gert Ellern daselbst, auf welche außer 9 fl. Steuermasse keine Lasten haften und um 25 fl. rhn. gerichtlich abgeschäzt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu ein peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 15. November Vormittags 9 Uhr in Iphofen angesezt. Die nähern Beschreibungen dieser Grundstücke können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf diese Grundstücke entwe-

der noch vor oder doch wenigstens im Bietungstermine anzubringen und auszuführen, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden.

Mt. Bibart, den 30. August 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag des Advokat Schneider dahier als Mandatar des Georg Gronbach zu Gollachostheim ist die Subhastation des Sebastian Pfeiferischen Gutes zu Tiefenstockheim unterm heutigen erkannt und peremtorischer Licitationstermin auf den 20. December Vormittags 9 Uhr im Orte Tiefenstockheim anberaumt worden. In diesem werden nun alle Kaufsliebhaber eingeladen; diese haben sodann bey ihrem Erscheinen ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und der meistbietend Verbleibende den Zuschlag zu gewärtigen. Das Guth, welches in einem Wohnhause sub Nr. 47, einer öden Hofstatt, einer neuerbauten Scheuer, dann 88 Morgen 3 Gert Artfeld in 3 Fluren, und 1½ Morgen 17 Ruthen Wiesen, 2½ Morgen Sonderholz, endlich in 3½ Gert Schlagholz besteht, und auf 6536 fl. Rheinisch gerichtlich taxirt wurde, giebt jährlich 1 Schäffel 4 Metz 9½ Bayerisch Gemäß Waitzengült, 12 kr. für ein Huhn, den Zehend, dann Handlohn in Kaufsfällen und aus 371 fl. 4 Pfund 11 Pfenning die Schatzung. Die nähere Beschreibung dieses Guths kann täglich in der Registratur dahier eingesehen werdenn. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, in diesem Termine bey Vermeidung der Präklusion ihre etwaige Ansprüche zu Protokoll zu geben.

Mt. Bibart, den 25. October 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Immobilien des Christoph Hager zu Neundorf, bestehend 1) in ein Wohnhaus Nr. 11, mit einer Scheuer, Hofraith, Brunnen und einem Backofen; 2) ein Gemeind- und Waldrecht, nach welchem der Hofsbesitzer jährlich eine Klafter Scheit- und eine Klafter Stöckholz aus dem Gemeindewald, dann eine Klafter Scheit- und eine Klafter Stöckholz aus dem herrschaftlichen Walde erhält; 3) 7½ Morgen Feld; 4) 1½ Tagw. Wiesen; die gerichtliche Taxe aller dieser genannten Immobilien ist 3655 fl. rhn., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist Termin auf den 14. December von 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Münchaurach angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlichen aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 7. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Meyersberger Flur belegene Güter des Häckers Georg Pfund allda, bestehend in 1) einem Trüpfhäuslein Nr. 18, 2) einem Morgen Acker im Neßelbuk nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 300 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur des hiesigen Landgerichts befindlichen Anschlag zu ersehen ist. Da nun der Realgläubiger Michael Levi zu Willmersdorf um die Subhastation dieser Güter angehalten hat, diesem Gesuche auch Statt gegeben worden; so werden solche zu jedermanns Kauf mit allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 300 fl. öffentlich ausgestellt, mit dem Anhange, daß alle diejenigen, welche dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen gesonnen sind, hiermit sich in dem auf den 8. December im Wirthshause zu Meyersberg von 9 bis 12 Uhr angesezten Bietungstermin zu melden und ihre Gebote abzugeben haben.

Mt. Erlbach, den 16. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Da in dem zum öffentlichen Verkauf des Saalbeckischen Halbhofs in Limbach am 22. Sept. angestandenen Termin sich niemand gefunden hat,

so wird ein anderweitiger Subhastationstermin auf den 23. December d. J. Vormittags in loco Limbach bezielt. In diesem haben sich alle besiz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden und den Zuschlag nach vorheriger Einstimmung der Interessenten und nach vorheriger Beobachtung der gesezlichen Vorschriften ohne weiters zu gewärtigen. Zugleich soll das vorräthige Futter, Korn, Stroh und auch einiges Mobiliar an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in guter und gangbarer Münzsorte verkauft werden.

Feuchtwang, den 27. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Das dem Unterthan Andreas Meier zu Untermosbach zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Haus und einer halben Scheuer, dann aus 1 Tgw. Gromath- und 2 Tgw. Herbstwiesen, wie aus 1 ¼ Viertel Peunth und 18 Morgen zehendbaren Aeckern und 6 Mrg. Holz, meistens Anflug, wird auf Antrag des Realgläubigers öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 15. Dec. d. J., an dem besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis 12 Uhr Mittags im Orte Untermosbach vor dem Commissär, Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote um somehr des Zuschlags vergewissert seyn können, da auf die später einkommenden Gebote keine Rüksicht mehr genommen werden wird. Die auf dem Guth haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werdnn.

Feuchtwang, am 26. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Dem Auftrage des Königlich hohen General-Commissariats des Rezatkreises als Kreisstiftungs-Administration gemäs, werden die zur Pfarrey Wachstein gehörigen 6 Morgen Aecker an dem Mühlholze und ½ Stunde von dem Dorfe Wachstein entfernt, zur öffentlichen Subhastation hiermit ausgesezt, und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 20. Dezember im Wachsteiner Gasthause anberaumt worden. Erwerbs- und besizfähige Kaufslustige haben sich daher an diesem Termin einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 1. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag mehrerer Gläubiger gegen den Georg Heubeck, Bauern zu Herpersdorf, wird, nachdem demselben am 21. Januar d. J. ein Termin zum Verkauf seines Guthes zu Herpersdorf aus freyer Hand fruchtlos gegeben und die Subhastation desselben verfügt worden war, nunmehr zu dessen öffentlichen Verkauf peremtorischer Bietungstermin auf Freytag den 3. Dec. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Herpersdorf anberaumt, und sowohl Kaufslustige als auch die nicht eingetragenen Realprätendenten, um ihre Forderungen anzugeben, hiezu vorgeladen. Das zu veräußernde Guth bestehet in einem zur besonderen Königl. Stiftungsadministration für Wohlthätigkeit zu Nürnberg grundbaren, zu Herpersdorf gelegenen Halbhofe, worein ein Wohnhaus, halbe Scheuer, 23 ¼ Morgen Aecker, 4 Morgen Wiesen, 6 Morgen Holz und Eggerten gehören, was jährlich 10 fl. 8 kr. an Geld, 1 Sra. 9 ⅛ Mez Korn, 1 Sra. 29 Mezen Haber, 4 ¼ Mezen Waizen, 4 Herbsthüner, ½ Fastnachthenne an Grundgefällen dahin abreicht, und für 3555 fl. rhn. gerichtlich abgeschäzt worden ist.

Heilsbronn, den 8. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Georg Michael Schwendner von Sachsen werden dessen Immobilien, bestehend in einem Guthe zu Sachsen, Waldrecht und Gemeindetheilen, taxirt für 1330 fl., 1 Morgen Acker am hohen Weg und ¾ Morgen am Kalkbfelein, taxirt für 325 fl., ¾ Tagwerk Wiesen in Langenfurth, deren Taxe so wie die Realverhältnisse dieser Immobilien hier eingesehen werden können, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und Bietungstermin hiezu auf Montag den 13. Dezember d. J. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Interessenten und Kaufslustige vorgeladen werden.

Heilsbronn, am 20. Okt. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das in hiesiger Stadt an der Stadtmauer im Nürnberger Viertel gelegene und mit Nr. 186 bezeichnete dreigädige Wohnhaus des Bürgers und Strumpfwirkermeisters Joh. Georg Reichenthaler im Termin den 26. Nov. Vormittags 10 Uhr öffentlich subhastirt werden. In diesem Termin haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Nachweisen versehen, persönlich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und hierauf nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 30. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Erben sollen die zum Nachlaß des weyl. Johann Stephan Schalkhausers hieselbst gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) dem Gasthaus zum goldenen Stern, auf hiesigem Marktplatz gelegen, sammt dazu gehörigen Inventario, Stadel, Stallungen, Kutschenhaus, Fischgrube, Laurenzer Wald- und städtische Gemeind- dann Brauereyrechte; 2) einem Sommerkeller im sogenannten Storchsnest unterm Köchertischen Hause, zu 4 bis 5 Sud Bier; 3) einem dergleichen im Bockslohe unterm Forsterischen Hause, zu 5—6 Sud Bier; 4) einem zwischen dem Nürnberger und Mönchsthor hiesiger Stadt gelegenen umzäunten Garten, circa 7 Morgen haltend, wovon 3 Morgen aus Wiesewachs und 4 Morgen aus Ackerfeld und etwas Hopfenwachs bestehet; 5) einem Acker am Weikersreuther Wege beym Trudtenbaum, hiesiger Stadtmarkung, aus 3 Stücken bestehend, welche zusammen $10\frac{1}{4}$ Morgen halten, und wovon 9 Morgen mit Winterkorn besaamt sind; 6) $1\frac{1}{4}$ Morgen 5 QR. Feld am Ostanger, hiesiger Stadt; 7) $3\frac{3}{8}$ Morgen 27 QR. Feld am Hembacher Wege, hiesiger Stadtmarkung; 8) 6 Morgen 3 QR. Feld im sogenannten Königreich, auf hiesiger Stadtmarkung, öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 16. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, zur bestimmten Stunde an Gerichtsstelle sich einzufinden, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und nach Befinden des Kaufabschlusses gewärtig zu seyn. Auch können bis zum Termin täglich in der landgerichtl. Registratur die Taxen und nähern Beschreibungen der zu verkaufenden Objekte eingesehen werden. Uebrigens werden zu gleicher Zeit alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche an die Schalkhaußerische Erbmasse und die dazu gehörigen Grundstücke einige Ansprüche zu haben vermeynen, unter dem Rechtsnachtheile der Präklusion geladen, längstens im obigen Subhastationstermin ihre Forderungen mit Vorlegung der Originaldokumente gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

So geschehen Schwabach, den 2. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Gegen Leonhard Fischer, Schmiedmeister zu Wachenroth wurde der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Leonhard Fischer machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagfahrt auf den 23. November l. Js. früh um 9 Uhr auf dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, bei welcher die sämtlichen Gläubiger in Person oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 21. Dezember l. J., und zum Schlusse der Verhandlungen die endliche Tagfahrt auf den 18. Jänner k. Js. jedesmal früh um 9 Uhr bey dem K. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile festgesezt, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagsfahrt nicht er-

ſcheinen, mit den ſie dabei treffenden Handlungen ausgeſchloſſen, und aus den Akten, wie ſie liegen, in Hinſicht der Liquidität ſowohl, als der Priorität erkannt werden ſolle.

Gremsdorf, den 20. Oct. 1813.

Königl. Landgericht Höchſtadt.

2. Von dem K. B. Stadtgericht dahier iſt über den Nachlaß des verſtorbenen Leſebibliothekars Chriſtoph Friedrich Griesmeyer hierſelbſt auf Anwag ſeiner Wittwe, der Concurs eröffnet und ſind demnach die drey geſezlichen Ediktstage und zwar 1) der erſte zur Liquidation auf Freitag den 3. Dec., 2) der zweite zum Excipiren auf Freitag den 31. Dec., 3) der dritte zum Repliciren und zur ſchlüßlichen Verhandlung auf Montag den 31. Januar 1814, jedesmal Vormittag 9 Uhr vor dem Commiſſarius, Stadtgerichtsaſſeſſor Meuſel im ſtadtgerichtlichen Lokale anberaumt worden. Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hierzu mit der Bedeutung vorgeladen, daß diejenigen, welche im erſten Ediktstage außenbleiben oder nicht die in ihren Händen befindlichen Beweismittel ſofort in Original oder in beglaubigter Abſchrift vorlegen werden, den gänzlichen Ausſchluß von der Gantmaſſe zu erwarten haben, diejenigen aber, welche in den folgenden Ediktstagen nicht erſcheinen werden, mit den treffenden Handlungen nicht gehört werden ſollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder Effekten von dem gedachten Griesmeyer aus irgend einem Grund in Händen haben, aufgefordert, ſolche unverzüglich an das hieſige Stadtgerichtl. Depoſitorium vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung doppelter Zahlung und der etwa verwirkten Strafe treulich abzuliefern.

Ansbach, am 21. Oct. 1813.

K. B. Stadtgericht.

3. Nachdem der Krankenwärter am hieſigen Militair-Lazarethe, Nicolaus Bräutigam, mit Hinterlaſſung zweier minderjährigen Descendenten, ohne eine lezwillige Diſpoſition über ſein Vermögen getroffen zu haben, den 13. Auguſt geſtorben iſt, ſo werden hiemit alle diejenigen, welche auf ſeine Verlaſſenſchaft aus was für einem Rechtstitel Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, ſich deswegen binnen der peremtoriſchen Zeitfriſt von 30 Tagen von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde um ſomehr zu melden, als ſie nach Verfluß dieſes Termins nicht mehr gehört würden.

Vorchheim, den 21. Oct. 1813.

Kgl. Stadt- und Veſtungs-Commandantſchaft.

4. Die Eheleute Nicolaus und Catharina Margaretha Kuhr aus Unterſchweinach haben auf Separation ihres Vermögens angetragen und es wird daher zur Vernehmung ſämtlicher Gläubiger Termin auf den 30. November Vormittags 9 Uhr vor dem hieſigen Landgericht anberaumt. In dieſer Tagesfahrt haben dieſelben unfehlbar zu erſcheinen, ihre Dokumente, worauf ſich ihre Forderungen gründen, mit zur Stelle zu bringen und ſodann das Weitere zu gewärtigen. Derjenige, der im Termin nicht erſcheint; ſo wie derjenige, der in der Folge mit dem Kuhr ohne Beiſtimmung ſeiner Ehefrau läſtige Verträge eingeht, demſelben kreditirt oder andere Geſchäfte mit ihm vollziehet, muß ſich an das Vermögen des Nicolaus Kuhr allein halten und kann auf die Illata ſeiner Ehefrau keine Priorität verlangen.

Neuſtadt an der Aiſch, den 16. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Es werden hiemit alle diejenige, welche an den unbedeutenden Nachlaß des zu Auhauſen verſtorbenen Rechtspraktikanten Schlottmann irgend einen Anſpruch zu machen vermeinen, angewieſen, ſich auf dem am 15. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr coram Commissario, Rechts-Praktikanter Korn anberaumten Liquidationstermin zu melden, ihre Forderungen gehörig anzubringen, und die über die Richtigkeit derſelben ſprechende Urkunden vorzulegen. Die ausbleibenden Creditoren werden mit ihren etwanigen Forderungen präkludirt und mit ſolchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Waſſertrüdingen, den 1. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Die beiden Brüder Georg Friedrich und Johann Georg Aumüller aus Sixtenberg sind vor etlich und vierzig Jahren in Königl. Preußische Kriegsdienste getreten, und haben seit langer Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben oder deren allenfallsige Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zum 1. Februar 1814 zur Empfangnahme des ihnen durch Ableben ihrer Schwester Anna Barbara Rodamerin zu gedachten Sixtenberg zugefallenen Erbantheils, welcher gegenwärtig eine Summe von 580 fl. ausmacht, bey hiesigem Patrimonialgericht zu melden, außerdem dieselben, da sie bereits das siebenzigste Jahr zurückgelegt haben, für todt angesehen werden, und dieses Erbvermögen den darum ansuchenden Verwandten ohne weiters extradirt wird.

Burghaßlach, den 1. Nov. 1813.

K. B. Gräfl. Castellsches Patrimonialgericht.

6. Georg Bandel von hier ist in den 1760r Jahren unter das Marggräflich Ansbachische Militär gegangen, und hat schon sehr lange nichts mehr von sich hören lassen. Da nun dessen Verwandte um die Extradition seines in 738 fl. 30½ kr. rhn. bestehenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Erben, und daher namentlich auch der Bruder Abraham Bandel, welcher im Jahr 1770 in Königl. Preußische Kriegsdienste gieng, hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens bis 1. Febr. 1814 dem unterzeichneten Amt von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls das Vermögen des Georg Bandels an seine bekannte nächste Verwandte gegen Caution extradirt werden wird.

Burghaslach, den 1. Nov. 1813.

K. B. Gräfl. Castellsches Patrimonialgericht.

Avertissements.

1. Am 4. September d. J. morgens starb ein beherbergter fremder Mühlbursche an einem Fall, den er von dem Boden der Scheune auf der Gelchsenmühle herab machte, ohne daß man bis jezt ausmitteln konnte, wer derselbe gewesen ist. Nachstehendes ist dessen Personalbeschreibung und Kleidung, und es wird jedermann aufgefordert, welcher über dessen Persönlichkeit Auskunft geben kann, dies ehestens bei hiesigem Landgerichte zu thun.

Beschreibung des zu Todgefallenen.

Groß 6 Schuh, hager von Statur, trotzig, 60—70 Jahre alt, graue kurzgeschnittene Haare, grauen starken Bart, breites Gesicht, kleine Nase, großen Mund, gedrukte schmale Stirne, breites Kinn, trug ein Hemd von starker weißer Leinwand, schlechte schwarzlederne Schuh mit weißmetallenen Schnallen, geflikte weißwollene Strümpfe, geflikte weisslederne Hosen mit ledernen Bändern, hellblautuchene Weste mit weißmetallenen und Beinknöpfen, hellblauen tuchenen Rock mit weismetallnen Knöpfen, eine blautuchene alte Kappe mit Pelzbrem.

Heilsbronn, am 16. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Sämtliche Einwohner hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse ausgeschriebene außerordentliche monatliche Kriegssteuer für den Monat October nunmehro unverzüglich anher zu bezahlen, da der Zahlungstermin schon mit Schluß des vorigen Monats verfallen war. Diese Aufforderung erstreckt sich auch auf die Dominical-Rentenbesitzer in hiesiger Stadt und im Amtsbezirk. Ansbach, den 2. Nov. 1813.

Königl. Rentamt.

3. Durch einen am 3. August und 6. Sept. d. J. mit dem Königl. Preußischen Hofagenten Pfeiffer Marx zu Weikersheim abgeschlossenen, unter dem 1. September d. J. allergnädigst genehmigten, am 18. Oct. d. J. aber gerichtlich aufgenommenen Tauschvertrag des Spitals zum heiligen Geist dahier, sind die sämmtlichen zum vormaligen Amte Gebsattel gehörigen Erbzinsrechte, Zehendrechte, die Hälfte der Fuhrdienste, Wiesen, Aecker, Weiher und Waldungen, dann die große Zehendscheune und die krumme Scheune

zu Gebsattel, in den Eigenthumsbesitz der Heiligen Geist-Spitalstiftung dahier übergegangen, und von dem 1. October d. J. an kommen dieser Stiftung alle Geldgülten, Küchendienste, Naturalgülten, Sterbfälle, Besthaupte, Handlohne, Zehendpachtschillinge, Realitätenpachtgelder und Forstertragnisse aus diesen neuen Besitzungen zu. Indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche aus irgend einer Gattung dieser neuen Besitzungen Gefälle an das Spital zum heiligen Geiste zu entrichten haben, aufgefordert, dieselben an das unterzeichnete Amt zu entrichten, und sich mit ihren Gesuchen an dasselbe zu wenden. Rothenburg am 26. Oct. 1813.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration des Distrikts Rothenburg.

4. Da durch die allerhöchste Verordnung vom 7. Jänner 1808 den königlichen Landgerichten die Ausübung provisorisch übertragene freywillige Gerichtsbarkeit der Stiftungen, zur Bildung der in dem allerhöchst organischen Edikt vom 16. August 1812 vorgeschriebenen gutsherrlichen Gerichte verwendet werden kann, als wurde mittelst eines unterm 15. Oct. d. Js. emanirten allerhöchsten Rescripts beschlossen, daß diese Gerichtsbarkeit unverzüglich im Wege der öffentlichen Versteigerung oder im Falle diese nicht zu Stand gebracht werden kann, durch eventuelle Unterhandlungen mit den Kaufsliebhabern zum Verkauf gebracht werden soll. In Gemäsheit dieses allerhöchsten Beschlusses wird nun vorerst die keinem Widerspruch unterliegende, den Stiftungen des Administrationsdistrikts Fürth zustehende freywillige Gerichtsbarkeit über nachstehende Familien-Zahl, als: I) Im königlichen Landgericht Hersbruck 58 Familien, nemlich zu Alfalter 2, Appelsberg 1, Hozenberg 1, See 3, Stallbaum 2, Stöppach 3, Weigendorf 1, Altensittenbach 7, Happurg 7, Förrenbach 5, Oberkrumbach 2, Pommelsbrun 3, Artzlohe 1, Disselbach 2, Gozenberg 2, Immendorf 1, Unterkrumbach 2, Seubeldstetten 2, Mittelburg 3, Waldorf 1, Wettersberg 2, Treuf 2, Moschhof 1, Keinsbach 2; II.) im königlichen Landgericht Schwabach 31, nemlich auf der Rohresmühle 1, zu Oberheimbach 2, Unterheimbach 2, Leutzdorf 3, Rohr 10, Volkersgau 1, Oberreichenbach 4, Uigenau 2, Penzendorf 1, Turth 1, Untermainbach 4, Ottersdorf 2, Ungenthal 2, Tennenlohe 1, Büchenbach 1, Breitenlohe 1, Schopfhof 2, Gunzerereuth 1; III.) im königl. Landgericht Altdorf 33 Familien, nemlich zu Rasch 3, Offenhaußen 3, Breitenbronn 3, zu Kucha 5, Egensbach 1, Kruppach 1, Leimburg 3, Oberferrieden 2, Schwarzenbach 3, Pühlheim 1, Heiligenmühle 1, Feucht 2, Gersdorf 1, Heimendorf 1, Oberhaidelbach 3; IV) im königl. Landgericht Heilsbronn 13 Familien, nemlich zu Kutschendorf 4, Rudelsdorf 1, Bartelmesaurach 2, Ebersbach 1, Penzendorf 2, Untereschenbach 1, Wassermungenau 1, Pflugsmühle 1; V.) im königl. Landgericht Nürnberg 20 Familien, nemlich zu Oberasbach 2, Zirndorf 12, Wöhrd 1, Treyberg 2, Flechsdorf 1, Gebersdorf 2, hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und diejenigen Gutsherrn, welche zum Behufe der zu bildenden Herrschafts- und Ortsgerichte in den genannten Orten das Recht zur künftigen Ausübung der freywilligen Gerichtsbarkeit zu acquiriren wünschen, eingeladen, dem zur Versteigerung der erwähnt freywilligen Gerichtsbarkeit auf Montag den 15. dieses Monats anberaumten Termin in Person oder durch Bevollmächtigte in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Administration beyzuwohnen, woselbst auch die Verkaufsbedingnisse nicht nur an dem Verkaufstermin, sondern von heute an täglich in Erfahrung gebracht werden können. Schlüßlich wird zur Nachricht der Kaufsliebhaber bemerkt, daß ein Nachgebot durchaus nicht angenommen wird.

Nürnberg, den 1. Nov. 1813.

Königliche allgemeine Distrikts-Stiftungs-Administration Fürth.

5. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird wegen der durch Beförderung des Protokollisten Frank zum Appellationsgerichts-Expeditor in

der Person des stadtgerichtlichen Deposital-Cassiers eingetretenen Veränderung, hierdurch bekannt gemacht, daß außer dem Falle der Einsendung von Geldern unter Siegel an das Gericht, für dessen Depositorium nur an den Protokollisten Hauenstein nach vorgängiger Anmeldung bey dem Gerichts-Vorstande, und nur gegen eine von diesem mit unterfertigte Empfangs-Bescheinigung, gültigerweise Zahlungen und Lieferungen geschehen können.

Ansbach, am 21. Oct. 1813.

6. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier sind die etwa unbekannten Gläubiger der hiesigen Melbermeisterswittwe Catharina Marg. Brechtelsbauer mit ihren Ansprüchen an deren Gantmasse durch das am 9. d. M. publizirte Locations-Erkenntniß ausgeschlossen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen aufgelegt worden.

Ansbach, am 28. Oct. 1813.

7. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier werden mehrere Effekten, in Betten, weißem Zeuch, Kleidungsstücken und Hausgeräthe bestehend, Freytag am 12. k. Mts. Nov. Vorm. 9 Uhr im Stadtgerichtl. Locale vor dem Commissär Stadtgerichtsassessor Meusel öffentlich versteigert werden; wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Ansbach, am 28. Oct. 1813.

8. Durch das unterm 6. d. M. in der Concurssache der Wittwe Anna Mayer zu Hembofen gefällte und öffentlich angeschlagene Locationserkenntniß sind all diejenigen, welche im ersten Ediktstag, den 27. July d. J. ihre Ansprüche und Forderungen nicht angemeldet haben, präcludirt worden. Jedem darum ansuchenden Gläubiger wird man eine Abschrift des Erkenntnisses hinausgeben.

Herzogenaurach, am 30. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Hajum Hänle zu Braunsbach als Hypothekengläubiger des Fürstl. Bräuhauses zu Schillingsfürst, die so eben genannte Brauerey vom 1. Jan. 1814 an auf sechs auf einander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden soll, und daß hiezu Termin auf Freitag den 3. December laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Schillingsfürst anberaumt worden ist. Pachtlustige können wegen der nähern Bedingungen des Pachtes und vorzüglich rücksichtlich der Vortheile, welche jedem Pächter zu gut kommen, bei dem Unterzeichneten Erkundigung einziehen.

Leutershausen, den 25. Oct. 1813.

v. Pölnitz, Königl. Landrichter, als Sequester-Vogt.

6. Wir unterschriebene Erben des dahier selig verstorbenen Wirths und Bierbrauers Johann Georg Schwenold sind gesonnen, dessen hinterlassenes Immobiliarvermögen, bestehend in einem zweigädigen Wirth- und Brauhaus, gut gebaut und mit Keller versehen, einer Scheuern, einem Viehstall, einer Stallung und Holzleg, einem Sommerkeller, worauf ein Haus gebauet und ein Hopfengarten angelegt ist, die Backgerechtigkeit. Darein gehören 20¾ Morgen Aecker, 3½ Tagwerk 2mädige Wiesen, ohngefähr 2 Morgen Laubholz; ferner 4¼ Morgen eigene Aecker, 1½ Tagwerk gute Wiesen, nebst einer ansehnlichen Dreingabe an Mobilien, Vieh, Getraid, Holz, Wirthschaftsgeräthschaften und Fourage ꝛc. aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Jeder Liebhaber, der gesonnen ist, die Immobilien im Ganzen oder theilweise käuflich an sich zu bringen, werden ersucht, sich an dem auf den 1. Dec. dies Jahrs früh angesezten Termin bey uns unterschriebene Erben dahier zu melden, alles in Augenschein nehmen und sich einen annehmlichen und billigen Kauf versichert halten.

Lenterscheim, im Landgerichte Wassertrüdingen, am 31. Oct. 1813.

Maria Margaretha Schwenoldin, Wittwe.

Johann Michael Fettinger, auf der Klarmühle.

11. Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann, ihren Sohn, den Schneidergesellen Johann Jeremias Siebachmeier nichts zu borgen oder zu lei-

ben oder etwas von ihm zu kaufen, indem sie für nichts haftet.

Wassertrüdingen, den 30. Oct. 1813.

Rebecca Siebachmeier.

12. Der Gemüsgarten im Wiesengäßlein, $\frac{3}{4}$ Morgen groß, mit Obstbäumen von der besten Art bepflanzt, nebst Haus, bestehend aus der Gärtnerswohnung, mit Stallung, Heuboden, einem Quartier, aus 2 Stuben, einer Kammer, Küche, Holzboden und andern Bequemlichkeiten, nebst einem Bronnen, und der Nähe eines am Garten vorbeilaufenden Wassers, ist zu verkaufen. Dieses Grundstück kann seinen Besitzer ernähren und ist durch seine Lage zur Bienenzucht geeignet.

13. Hohbach der ältere in der Karlsstraße Nr. 925 empfiehlt sich aufs neue denen respektiven Distrikten und Gemeinden bey Lieferungen, welche dieselben zu leisten haben, und versichert solche, daß er ihnen jederzeit billige Bedingungen machen werde.

14. In meiner Buchhandlung ist zu haben: Strafgesetzbuch des Königreichs Baiern, München 1813, 1 fl. 30 kr. Anmerkungen zum Strafgesezbuch nach den Protokollen des K. Geh. Raths, München 1813, 1 fl. 12 kr. Register zum Strafgesezbuch 30 kr. (Ein vollständiges Exemplar also 3 fl. 12 kr.) Codex juris bav. jud. oder K. B. Gerichtsordnung, München 1810, 1 fl. 12 kr. Novellen dazu, München 1811, 1 fl. 36 kr. (Ein vollst. Exp. 2 fl. 48 kr.) Handbuch der Staatsverfassung des Königreichs Baiern, 1 — 6r Band incl. München 1809 bis 1812, 11 fl. 30 kr. (wird fortgesezt.) Hazzi Katechismus der Baierschen Landeskulturgesetze, 2 Theile, München 1804, 1 fl. 12 kr. Conversationslexikon oder Handwörterbuch für gebildete Stände, 4 Bände, 2te verb. Ausg. Pränum. Pr. 7 fl. 12 kr. Göthes Gedichte, Tüb. 1813, 2 fl. 24 kr. Grasers Divinität oder das Princip der Menschenerziehung, 2te Aufl. 1813, 5 fl. 24 kr. Hovens Versuch über Nervenkrankheiten, Nürnb. 1813, 3 fl. 36 kr. Reinhards Predigten über die Evangelien von Hacker, 4 Thle, Sulzbach 1813, 9 fl. nebst vielen andern neuen Büchern. Auch ist in meinem Verlage so eben erschienen: Die lezten Lebensstunden Jesu oder religiöse Unterhaltungen über das 27ste Kapitel der evangelischen Geschichte des Matthäus von G. Th. Stiller, K. B. Dekan und Distriktsschuleninsp. zu Dittenheim, 2te verbess. Aufl. gr. 8. 1814, 36 kr.

Buchhändler Gassert.

15. Nächsten Sonntag giebt Endesunterzeichneter zu Ehren der großen Siege der mächtigen Alliirten, der Rettung Deutschlands und der guten Sache eine passende glänzende Beleuchtung, Harmonie- und Tanzmusik. Der Eintritt zur Beleuchtung ist nur 6 kr. und diese Einnahme wird von mir, nach Abzug der größten Unkösten, für unsere verwundete brave Krieger verwendet, daher wird jeder Gutgesinnte mir die Ehre seines Zuspruchs schenken; dagegen verspreche einem werthen Publikum vollkommene Zufriedenheit.

Antretter in Neuses.

16. Auf einer Reise von Rothenburg über Ansbach gegen Nürnberg wurde am Anfang des Septembers ein rundes blaues Schächtelchen mit einigen Pretiosen, als ein Ring mit 3 Diamantsteinen, eine Anstecknadel mit einem Diamantstein, ein goldnes Schnürchen und noch andre Kleinigkeiten vermißt. Man ist ungewiß, ob es verlohren oder entwendet worden. Wer es gefunden oder sonst Nachricht davon zu geben weiß, der melde es in Ansbach Nr. 163 und sey eines angemessenen Douceurs gewärtig.

17. Am abgewichenen Sonntag wurde beim Abladen ein Sack, worin nachstehende Waaren befindlich waren, vermißt, 4 Paket Knöpfe mit Nr. 4, 4 Paket Knöpfe mit Nr. 2, 2 Paket dergl. $\frac{1}{0}$ bezeichnet, 1 Paket hohe mit messingenen Böden, ein kleines Paket fein ausgedrehte, 23 Stück wollene Band, eine Schachtel mit 7 Stück gestreiften Seidenband, 10 Dutzend blechene Löffel, 7 Dutzend Kinderlöffel, ein weiswollenes Kamisol, ein Paar halbseidene schwarze Strümpfe, eine leere Leibcourt, ein kleines Säkkein mit $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee, 6 Stück Pfeifenrohr,

1 Dutzend Messer ohne Gabel, 1 Paket leinen Band, 3 Dutzend Scheeren mit Gold eingefaßt, nebst andern Kleinigkeiten. Wer solchen gefunden hat oder Auskunft davon beim Königl. Polizei-Büreau giebt, erhält ein angemessenes Douceur.

18. 1500 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere erfährt man bei Meyer Pappenheimer Nr. 25.

Quartiere, so zu vermiethen.

Bis künftiges Ziel Lichtmeß ist im Hause Nr. 87 aufm obern Markt folgenges Logis zu vermiethen, 2 große heizbare Stuben, eine Kammer, eine Küche, eine Speiskammer, einen Keller, eine Holzlege nebst übrigen Bequemlichkeiten.

Nr. 238 sind zwey Quartiere, das eine bestehet in Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Küchenkammer, Keller, Holzlege nebst andern Kammern; das andere für eine ledige Person mit und ohne Meubles zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 284 beym neuen Thor eine Stiege hoch ist ein Quartier bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier hintenaus bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 735 ist der Erker mit 2 Stuben und 2 Kammern zu vermiethen.

Nr. 830 in dem Langenfaßischen Hause sind 2 Stuben, eine Stubenkammer, Küche, Keller, Holzleg, Waschgelegenheit bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 925 in der Karlsstraße, ohnweit dem neuen Thor, ist das untere Quartier meublirt zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 938 sind zu vermiethen und sogleich zu beziehen 5 Stuben, 3 Kammern, Küche, Holzlege, Keller und übrige Bequemlichkeiten.

Bey Rothgerber Henfolt auf dem Kronackersbuck ist der obere Gaden zu vermiethen, kann bis Martini oder Lichtmeß bezogen werden.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 1. bis 8. Nov. incl.

12 kr. Antretter Musik, 24 kr. Model Güter, 26 kr. Seiz Quartieranzeige, 42 kr. T. A. von Fenk, 20 kr. Strull's Kleider, 50 kr. Bamberger Waaren, 12 kr. gefundenes Füßchen, 30 kr. Saurer Meßbesuch, 6 kr. verleih. 1500 fl., 4 kr. Qtr. Nr. 284, 6 kr. Qtr. Nr. 353, 12 kr. Qtr. Nr. 871, 10 kr. Qtr. Nr. 944, 12 kr. Qtr. Nr. 87, 8 kr. Qtr. Nr. 406, 20 kr. Qtr. Nr. 938, 8 kr. Qtr. Nr. 820, 4 kr. Qtr. Nr. 735, 8 kr. Qtr. beim Henfolt.

Angekommene Fremde.

Herr Major von Hagens, Hr. Hauptmann v. Gebsche und Hr. Oberlieut. v. Gast, sämtlich von München; Hr. Landrichter v. Merz und Hr. Scribent Müller v. Lauf; Hr. Landrichter Buchta v. Erlang; Hr. Landrichter Steeb v. Cadolzburg; Hr. Landrichter Häcker und Hr. Dechant Prinzing v. Rothenburg; Hr. Landrichter Heinrichmeyer v. Feuchtwang; Hr. Strosberg, Kaufmann von Frankfurth; Hr. Legationsrath Kölle v. Stuttgardt; Hr. Bartholomäus, Kaufmann v. Bamberg; Hr. Kammerherr und Hofgerichts-Director Freyherr v. Freyberg nebst Familie v. Würzburg; Hr. Professor Memmert nebst Familie v. Heilbronn; Hr. Jäger, Kaufmann v. Stuttgardt; Hr. Schönfärber Schell von Rothenburg; Hr. Meinel, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Meyer, Kaufmann v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. General von Fresnelle u. Hr. General v. Viccard, in K. K. Oestr. Diensten, dann 17 Herren Offiziers von verschiedenem Range, ebenfalls in K. K. Oestr. Diensten; Hr. General v. Rechberg, Hr. General v. Elbrecht u. Hr. General v. Colonge, in K. B. Diensten, dann 22 Herren Offiziers von verschiedenem Range, ebenfalls in K. Diensten; Hr. Generalmajor v. Jett, Hr. Obrist und Commandeur v. Gaisberg, Hr. Generaladjudant v. Grevenitz, Hr. Hauptmann v. Birzi.

Hr. Major v. Cident, Hr. Lieut. v. Dicner und Hr. Regiments-Quartiermeiſter Brecht, ſämtl. in Königl. Würtemberg. Dienſten, kommen von der Armee, log. im Stern. Hr. Pfarrverweſer Petzolt von Feuchtwang; Hr. Papierfabrikant Wilke v. Gmünden; Hr. Pettecoffer, Doctor aus München; Hr. Obriſtwachtmeiſter v. Reichelin, in K. B. Dienſten nebſt Familie von Bamberg; Hr. Doctor Betz aus München; Hr. Mack, Pfarrer v. Pfoſelden; Hr. Bürger, Fabrikant aus Lichtenau; Hr. Pfarrvikar Bucher aus Inſingen; Hr. Donna, Kaufmann aus Mailand; Hr. Linder, Gaſtwirth aus Rothenburg; Hr. Graff, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Primaveſi, Kaufmann nebſt Frau und Tochter aus Oettingen; Dem. Linder nebſt ihren Bruder aus Rothenburg; Mad. Eyendiſſer, Kaufmann aus Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Candidat Späth aus Recking; Dem. Sichert aus Erlang; Hr. Oeterlein aus Dinkelsbühl; Hr. Maſthalter, Salzfaktor aus Schw. Hall; Hr. Schatz, Kaufmann aus Augsburg; Hr. Jonas, Hoffaktor aus Oettingen; Hr. Caplan Melzer aus Storzing; Mad. Montmirilen u. Mad. Cronau aus Nürnberg; Hr. Benzle, Handelsmann aus Memmingen; Hr. Lauerbach, Königl. Bereiter aus Elwangen; Hr. Lehmann, Maler aus Herrnhuth; Hr. Berandony, Kaufmann aus St. Ulrich in Tyrol; Hr. Cremer, Kaufmann aus Augsburg, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 1. und 7. Nov.

Johanna Catharina Wilhelmina, des B. und Bäckermeiſters Dollfuß Tochter; Chriſtina Margaretha, des Hirt Kramer zu Kurzendorf Tochter.

Begraben den 1. und 5. Nov.

Regina Sophia, des B. und Weinhändlers Holzinger Tochter, alt 1 T. 6 St. ſt. am Schleimſchlag; Leonhard Martin, Stadtarmer, alt 67 J. ſt. am Schlagfluß; Frau Maria Regina, des Herrn Kaufmanns Dieterich Ehefrau, alt 56 J. 7 M. 23 T. ſt. an der Waſſerſucht; Johann Leonhard Kern, Taglöhner, alt 76 J. ſt. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 7. Nov.

Caroline Maria Sophie Chriſtiane Thereſe, des Königl. Kanzley-Buchdruckers Brügel Tochter. Anna Barbara, des Schutzverwandten und Taglöhners Lay Tochter.

Begraben den 2. Nov.

Johann Georg Martin Braun, Muſikant, alt 24 J. ſt. an der Abzehrung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Maria Margaretha Catharina, des Handelsmannes Wagner aus Randsbach im Naſſauiſchen Tochter.

Begraben.

Carl Johann Alexander, des Königl. Ober-Bau-Inſpections-Kanzliſten Herrn Jöchl Sohn, alt 3 M. 14 T. ſt. am Gefraiſch.

Todesanzeige.

Sanft, wie der Seelige ſtirbt, ſtarb geſtern Abend halb 9 Uhr mein unvergeßlicher Mann, der bisherige Galanterie-Arbeiter Chriſtoph Joſeph Gäll in einem Alter von 28 Jahren 2 Monaten an den Folgen der Abzehrung, nachdem wir erſt vor 2 Jahren unſere vergnügte Ehe begonnen, mit Hinterlaſſung eines 1½ jährigen

Sohnes, zum beſſern Erwachen. Wer dieſen Redlichen kannte, wird mir ein gerechtes Mitleiden nicht verſagen. Indem ich dieſes meinen nahen und fernen Freunden und Bekannten kund mache, bitte ich, mich mit Beileidsbezeugungen zu verſchonen. Und mache zugleich bekannt, daß ich geſonnen bin, meines Mannes Metier fernerhin fortzutreiben. Zu dieſem Ende empfehle ich mich beſtens.

Ansbach, den 8. Nov. 1813.

Gillin, Wittwe.

Publicanda.

Im Namen Seiner Königlichen Majeſtät von Baiern ꝛc.

1. Nachſtehende allerhöchſte Verordnung, die Einführung breiter Felgen an den Rädern ſchwerer Fuhrwerke betreffend:

Wir Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Das Beiſpiel, womit bereits mehrere benachbarte Staaten ſowohl zum Vortheile für das Commerz, als zu beſſerer Erhaltung der Land- und Heerſtraſſen, vorangegangen ſind, die breiten Felgen an den Rädern des ſchweren Fuhrwerks einzuführen, hat Uns, da alle Hauptſtraſſen des Landes ſich in einem den Erforderniſſen des Verkehrs entſprechenden Zuſtande befinden, zur Anordnung ebenderſelben Maasregeln in Unſern Staaten bewogen. Wir befehlen demnach und wollen, daß künftig die breiten Felgen an allen Rädern der ſchwerer Wägen unter nachfolgenden Beſtimmungen durch das ganze Königreich in Anwendung gebracht werden. 1) An jedem, gewöhnlich mit zwei Pferden beſpannten Fracht-, Poſt- oder Botenwagen (die Local-Vorſpanns-Pferde, welche über ſteile Berge oder auf verderbenen Straſſenſtrecken nöthig ſind, nicht mitbegriffen:) ſollen die Radfelgen wenigſtens eine Breite von 3 Zoll, 6 Linien baieriſchen Maaßes haben. Für jedes Pferd mehr, ſollen auch die Radfelgen um einen Zoll breiter ſeyn, ſo daß ein mit zehen Pferden beſpannter Wagen Felgen von eilf Zoll 6 Linien Breite haben muß. Die Radſchienen aller Art müßen dabei mit flachen Kopfnägeln oder ſolchen Kopfſchrauben befeſtigt ſeyn, die nicht mehr als einen Viertelzoll über den Reif hervorſtehen. 2) Die Wägen der Bierbrauer, Mezger, Müller, Mehl- und Fruchthändler ſollen wenigſtens 3 Zoll breite Radfelgen haben. Der nämlichen Beſtimmung unterliegen die zweiſpännigen Karren, wenn ſie auch nur mit zwei oder gar nur mit einem Pferde beſpannt ſind. Ausgenommen von obigen Vorſchriften ſind: a) das Militär-Fuhrweſen; b) die Chaiſen und Reiſewägen; c) die Wägen des Landmanns, womit er ſeine Oekonomie, ſeine Erndten und Früchte, ſeine Baumaterialien und Brennholz u. ſ. w. zu und wegführt; d) einſtweilen wird noch ferner von dem unter Nr. 1 und 3 genannten Fuhrweſen alles dasjenige ausgenommen, welches directe nach Sachſen und Böhmen geht, und ſich dieſsfalls mit den darauf lautenden Fracht-Briefen auszuweiſen vermag. Das von der Realiſirung der breiten Radfelgen abhängige breitere Wagengeleiſe ſetzen Wir allgemein auf 4 Schuh 7 Zoll im Licht, nämlich vom Ende der einen Radfelge, bis zum Anfange der gegenüberſtehenden, feſt. In Rückſicht auf die Vorrichtungen und Koſten, die zur Befolgung dieſer Verordnung erforderlich ſind, geſtatten Wir hiezu vom künftigen 1ten Oktober anfangend ei-

ne Zeitfrist von drei Jahren, und bewilligen jedem Fuhrmann, Post- oder Boten-Wagen, der mit den verordnungsmäßigen breitfelgigten Rädern und großen Nagelköpfen auf den Schinen binnen dieser gesezlichen Zeitfrist an einer Wegzollstätte Unseres Reiches erscheint, folgenden Nachlaß an seiner tarifmäßigen Weggelds-Schuldigkeit: Diejenigen, welche schon in dem Laufe des Etatsjahres $18\frac{12}{13}$ die gegebenen Vorschriften erfüllen, erhalten einen anderthalbjährigen Nachlaß des Drittheils an jener Weggeldsschuldigkeit. Wer zur Erfüllung des Gesetzes erst im Jahre $18\frac{13}{14}$ schreitet, erhält diesen Nachlaß nur auf ein Jahr. Und wer nicht eher, als im Jahre $18\frac{14}{15}$ dasselbe in Vollzug sezt, erhält den bewilligten Nachlaß nur auf sechs Monate. Mit dem ersten Oktober 1815 hören nicht allein alle obigen Nachlässe, soweit sie bis dahin nicht schon genossen worden sind, gänzlich auf, sondern Wir werden auch alsdann mit empfindlichen Strafen unnachsichtlich gegen diejenigen vorschreiten, welche die ihnen zugestandene, zur Vorrichtung mehr als hinreichende Zeitfrist unbenüzt gelassen haben, dieses gemeinnüzliche Gesez in Erfüllung, und an den vorgeschriebenen Fuhrwerken die breiten Radfelgen vorschriftsmäßig in Anwendung zu bringen.

München, den 11. Sept. 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
G. Geiger.

wird annit in Gemäßheit allerhöchsten Befehls vom 5. vorigen Monats noch besonders durch das Kreis-Intelligenzblatt mit folgenden Beisäzen bekannt gemacht: 1) Die im Abdruck des Regierungsblatts von 1812, pag. 1610, § 1, vorkommende Stelle, so daß ein mit zehn Pferden bespannter Wagen Felgen von 10 Zoll 6 Linien Breite haben muß," wird dahin berichtigt, daß ein solcher Wagen Felgen von eilf Zoll sechs Linien Breite haben müsse; 2) um alle inländischen Besizer der mit schmalfelgigten Rädern versehenen Wägen gegen allen Verlust, den sie erleiden würden, wenn sie die erneuerten Fuhrwerke am 1. Okt. 1815 abschaffen müssen, zu warnen, die wohlthätige Einführung der breitfelgigten Räder zu beschleunigen, und damit diejenigen, welche bereits Fuhrwerke mit breitfelgigten Rädern haben, nicht dadurch, daß andere mit schmalen Felgen versehene Fracht- oder Bothenwägen die Chausseen würden verderben, einen bedeutenden Nachtheil erfahren, so verbieten Seine Königliche Majestät von jezt an die Anfertigung vier neuer schmalfelgigter Räder an einem und demselben Fracht- und Botenwagen bei einer Strafe von funfzehn Gulden. Die sämtlichen Polizeibehörden werden angewiesen, auf die Ausführung dieser allerhöchstunmittelbaren Anordnung strenge wachen zu lassen.

Ansbach, am 2. Nov. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Die Abrechnung mit den Königlichen Spezial-Schuldentilgungs-Kassen dahier und zu Nürnberg ist von sämmtlichen Kgl. Polizei-Behörden des Rezatkreises für den ersten Lotterie-Anlehens-Termin zur Zufriedenheit der

unterzeichneten Königl. Stelle vollzogen worden. Mit der schleunigsten Perception dies am 15. dieses Monats eintretenden vierten und lezten Lotterie-Anlehens-Beitrags muß nun auch die Abrechnung für den zweiten verbunden werden. Die Königl. Polizei-Behörden erhalten über die hiebei zu beobachtenden gleichen Formen noch im Laufe dieser Woche besondere Instruction; vorläufig werden sie indeß durch die gegenwärtige Verfügung auf das bevorstehende Geschäft aufmerksam gemacht, damit keine Verzögerung eintrete, sondern bis zum 20. dieses Monats die vorgeschriebene Abrechnung mit den treffenden Kassen bei Vermeidung eines Wartbotens hergestellt werde.

Ansbach am 8. November 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

3. Seitdem die vaterländische Armee im Verein der Verbündeten auf dem großen Kampfplaz für deutsche Freiheit aufgetreten ist; haben schon viele unserer Söhne, Brüder und Verwandte für die gerechte Sache geblutet. Es sind zwar von der allerhöchsten Regierung alle Anstalten getroffen, um den leidenden Verwundeten Erleichterung zu verschaffen; doch der Hülfe und Unterstützung kann bei solchen Gelegenheiten nie zu viel seyn. Deßhalb werden Sie, Einwohner von Ansbach, aufgefordert, für die verwundeten Krieger, für die Wittwen und Waisen der Gefallenen, Beiträge an Geld, Leinwand und Charpie zu leisten. Der Lohn werde ihnen jenseits, wo Sie dereinstens die rühmlich Gefallenen wieder finden werden.

Ansbach, am 7. Nov. 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

Citationes.

1. Gegen den hiesigen Bürger und blauen Wolfswirth Johann Tobias Dorner wurde unterm 9. dieses der Concursprozeß erkannt. Es werden deshalb die gesezlich vorgeschriebenen 3 Edikstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 28. October, zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf den 30. November, endlich zum Schlußverfahren auf den 28. December jedesmal Vormittags bestimmt und sämtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Edikts-age entweder gar nicht erscheinen oder sonst die Schuldigkeit nicht beobachten, von der Concursmasse gänzlich ausgeschlossen, welche im zweiten oder dritten Edikstage nicht erscheinen, mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 22. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird der aus Wilhermsdorf, nun zum Königl. Landgericht Cadolzburg gehörig, gebürtige Tobias Wilhelm Dieterich Fischer, welcher angeblich mehrere Jahre lang hierselbst Bedienter gewesen, im Jahre 1795 aber sich entfernt hat, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht eingegangen ist, nebst seinen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen neun Monaten und spätestens in dem am 4. März 1814 Vormittag 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel anstehenden Tagesfarth bei diesem Königl. Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

So geschehen Ansbach, am 20. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 6. November 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	59	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	57	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	50	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " " "	" "	—	8
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18¾
Butter	" "	—	16	Mund- "	½. Metzen	—	6½
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	4
Eier	6 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	8
gezogene	Ein Pfund	—	21	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	24		5 2 1½	—	12
Saifen	" "	—	19	von Roggen " "	2 17 ¾	—	6
					1 8 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 2 3	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemischtes " " "	— 17 1½	—	3
eichenes "	" "	5	22		— 5 3¼	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 4 3¾	—	1
Stöcke "	" "	2	45		— 2 1¾	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3¾ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 17 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 7 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreiſes.

XLVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 17. November 1813.

Königlicher Aufruf.

An mein Volk!

Ich habe mit Europas mächtigſten Fürſten Mich verbunden, zur Behauptung Unſerer Unabhängigkeit, zur Herſtellung des allgemeinen Friedens, zur Begründung eines deſſen Dauer ſichernden Gleichgewichts der Mächte, welches, den freien Handel ſchützend, den Gewerbfleiß neu belebe, und ſo den geſunkenen Wohlſtand der Völker wieder aufrichte.

Euere Söhne, euere Brüder ſind, im Verein mit Oeſterreichs tapfern Schaaren, ausgezogen, um den heiligen Kampf für dieſe großen Zwecke zu beſtehen. Der Himmel wird unſre Waffen ſegnen.

Aber die rühmlichen Anſtrengungen der vereinigten Heere müſſen mit allen Nachdruck unterſtützt, — der Triumph der gerechten Sache muß vor des Glückes wandelbarer Laune geſichert werden. Es entwickle ſich denn die ganze Kraft Meines Volkes!

Baiern! euere ſtreitbaren Väter fochten, wo es um Recht und Freiheit galt, treu bis zum Tode, unter der Landfahne ihrer Fürſten. Gleich erhabene Zwecke machen heute die Anwendung gleich großer Mittel nöthig. Beſondere Verordnungen beſtimmen Art und Weiſe, wie Jeder, nach ſeinen Verhältniſſen, dazu mitwürken möge.

Indeſſen Mein jüngſter Sohn in den Reihen des Heeres mit den Eurigen für die große Sache ſtreitet, wird Mein Erſtgebohrner an der Spitze der geſammten Landesbewaffnung ſtehen. Die Edelſten der Nation ſeyen der Erſten, ſich um Ihn zu verſammeln!

Die Bereitwilligkeit, mit welcher, nach den Unfällen des Feldzuges von 1812 vor wenigen Monaten auf Meinen Ruf eine neue Armee ſich im Innern erhob, ſicherte, im Sturme dieſer verhängnißvollen Zeiten, die Freiheit Meines Entſchluſſes, das Anſehen Meiner Krone.

Baiern! vertraut ferner euerem Könige! — Erhaltet euch würdig der Achtung der Völker, die mit euch verbunden ſind, und nähert die Gefahr ſich unſern Grenzen, ſo tretet ihr kühn entgegen, und kämpft heldenmüthig für den eigenen Heerd,

für Ehre und Vaterland!

München, den 28. Oktober 1813.

Max Joſeph.

Publicanda.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

1. Wenn Baiern, unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung, in diesen neuesten Zeiten von den verheerenden Unfällen frei geblieben ist, welche die Geißel des Krieges über benachbarte Staaten gebracht hat, so erkennen Wir es für eine Unserer heiligsten Regenten-Pflichten, gleiche Wohlthat Unsern getreuen Unterthanen ferner zu erhalten, und zu solchem Ende alle Mittel zeitlich vorzukehren, wodurch dieselben gegen jede Unternehmung feindlicher Gewalt kräftigst geschüzt werden mögen.

Andere Reiche, mit welchen Wir, in der gegenwärtigen Krisis der europäischen Angelegenheiten, zu Erreichung der heilsamsten Zwecke aufs engste verbunden sind, haben in ähnlicher Absicht unter verschiedenen Formen und Benennungen, ihre gesamte streitbare Mannschaft zu den Waffen gerufen, und diese außerordentliche Anstrengung bisher mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt gesehen.

Unsere Verfassung erhält bereits die Bestimmungen, nach welchen die Streitkräfte des Königreichs, wenn die Umstände es erheischen, auf den höchsten Grad gesteigert werden können. Zu keiner Zeit aber war es dringenderes Bedürfniß, als eben jezt, die konstitutionellen Vertheidigungs-Maßregeln in ihrem größten Umfange zu entwickeln und wirksam zu machen.

Von der Zweckmäßigkeit des Instituts Unserer National-Garde durch lohnende Erfahrungen belehrt, haben Wir daher beschlossen, die verschiedenen Klassen dergestalt auszudehnen, daß nicht nur auf dem Lande wie in Städten und Märkten, für die Erhaltung der innern Sicherheit möglichst gesorgt, sondern auch für die im Felde stehende Armee eine hinlängliche Reserve gebildet, und für jeden Fall einer feindlichen Invasion eine kräftige Gegenwehr, mittels geeigneter Volksbewaffnung, vorbereitet werde.

Wir verordnen demnach wie folgt:

I. Ausdehnung der National-Garde III. Klasse.

Art. 1.

Da die Verpflichtung für Aufrechthaltung der innern Ruhe und Sicherheit allen Klassen von Unterthanen gemein ist, und Wir die Ueberzeugung hegen, daß jeder Baier in den gegenwärtigen Verhältnissen mit Freuden zum Schutze und zur Erhaltung des Vaterlandes, so viel an ihm liegt, mitwirken werde, so erneuern Wir andurch unter nachstehenden Modifikazionen die Verfügungen Unseres Edikts vom 6. Juli 1809 rücksichtlich der Ausdehnung der National-Garde III. Klasse *), auf die bisher zu derselben nicht gehörigen Familien-Väter.

Art. 2.

Dem zu Folge haben in Städten und Märkten, wo das Bürgermilitär bereits organisirt ist, oder, nach Unsern Befehlen noch organisirt werden soll, alle ansässigen Einwohner jedes Standes, — auch diejenigen, welche darin weder besteuerte Realitäten besitzen noch steuerbare Gewerbe ausüben, an dieser öffentlichen Anstalt dermal Theil zu nehmen.

Art. 3.

Spätestens bis zum 1. Dezember laufenden Jahrs sollen in allen diesen Gemeinden sämtliche Familienväter, welche das sechzigste Jahr ihres Alters noch nicht erreicht haben, und dermal weder bei Unserer Armee noch bei irgend einer Klasse der National-Garde schon Dienste leisten, in die Listen der Nationalgarde III. Klasse eingeschrieben werden.

Art. 4.

Da jedoch die in wirklichen Staats- und Hofdiensten stehenden Familienväter, so wie die Geistlichen, Aerzte und Advokaten durch ihre speziellen Berufsgeschäfte gehindert sind, den ihnen bei der Nationalgarde ihrer Gemeinde obliegenden Dienst persönlich zu verrichten, so soll denselben, nach §. 51 Unserer General-Verordnung vom

*) S. Rgsbl. 1809, St. 48, S. 193.

10. Juni l. J. *) verstattet bleiben, solchen in Geld zu reluiren.

Art. 5.

In den Dorfgemeinden soll die Nationalgarde III. Klasse aus allen jenen Familienvätern gebildet werden, welche noch nicht sechszig Jahre alt, und nach Unserm Edikte vom 28. September 1808 wirkliche Gemeindeglieder sind.

Art. 6.

Damit diese Ausdehnung der Nazionalgarde auf dem platten Lande in möglichst kurzer Zeit realisirt werde, sind an allen Landgerichtsbezirken sofort die erforderlichen Musterlisten anzufertigen, welche alle nach dem vorhergehenden Artikel zu dieser Klasse pflichtigen Familienhäupter begreifen müssen.

Art. 7.

Von Unsern General-Kommissarien gewärtigen Wir, spätestens bis zu Ende dieses Jahres, die Vorlage sämtlicher Listen über den, nach obigen Bestimmungen, in den Städten, Märkten und Landgemeinden ihrer Kreise sich bildenden Zugang, nebst den geeigneten Vorschlägen über dessen ordnungsmäßige Formation oder Zutheilung zu den in erstern Gemeinden bereits bestehenden Korps.

Art. 8.

Unsere Verordnungen über Einrichtung und Verfassung der Nazionalgarde III. Klasse finden auf diesen neuen Zugang ihre vollkommene Anwendung. Auf der Uniform soll jedoch bei den Bewohnern des platten Landes nicht bestanden werden, welche sich im wirklichen Dienste nur durch eine blaue und weisse Armbinde auszeichnen. Auch behalten Wir Uns vor, denjenigen darunter, welche sich nicht selbst zu bewaffnen vermögen, im Falle des Bedürfnisses, die nöthigen Waffen, gegen Zurükstellung und besonders anzuordnende Aufbewahrung, auf den Grund der zu solchem Ende vorzulegenden Verzeichnisse, zukommen zu lassen.

*) S. 849 u. f. f.

Art. 9.

Wir werden es gerne sehen, wenn in jenen Gegenden, wo die Landleute schon, durch ältere Gewohnheit mit dem Gebrauche des Schiessgewehres vertraut sind, aus den zur Nazionalgarde III. Klasse pflichtigen Familien-Vätern, sich Schützen-Kompagnien bilden. Die Individuen, welche sich dazu einschreiben lassen wollen, müssen mit einem Stuzen oder einer kurzen Flinte mit gezogenem Rohre versehen, und des Gebrauches dieser Waffe kündig seyn. Damit dieselben sich in der Uebung des Scharfschiessens erhalten, haben sie die Schießstätten, da wo dergleichen bestehen, nach Unserer Verordnung vom 6. Juli 1809 regelmäßig zu besuchen. Wo keine solche bestehen, ist den neuen Schützen-Kompagnien die Errichtung von Schießstätten an geeigneten Orten zu verstatten.

Art. 10.

Auf dem Lande wie in den Städten und Märkten bleibt die eigentliche und permanente Bestimmung der Nationalgarde III. Klasse die Sorge für die Lokal-Sicherheit. Für den in dieser Beziehung zu leistenden Dienst erhält dieselbe keinen Sold. Wir vertrauen aber auf die Uns bekannten Gesinnungen Unseres Volks, daß aus der nach gegenwärtiger Verordnung vermehrten Nazionalgarde, bei herannahender Gefahr einer feindlichen Invasion, auf Unsern Ruf überall zahlreiche Freiwillige sich erheben, und, nach dem in andern Staaten gegebenen Beispiele, mit den mobilen Legionen und der aktiven Armee in tapferer Vertheidigung des Vaterlandes wetteifern werden. Wenn die zu dieser Klasse gehörigen Männer ausser ihren Wohnorten militärische Dienste leisten, sollen sie in Verpflegung und Gebühr dem Militär vollkommen gleich gehalten werden, und unter militärischem Kommando stehen.

II. Reserven der Nationalgarde II. Klasse.

Art. 11.

Nachdem Wir bei dem unterm 28. Februar l. Js. verfügten Aufgebote der Nazionalgarde II. Klasse jede zulässige Rükksicht haben eintreten

lassen, damit nicht dem Ackerbaue und den Gewerben zu viele arbeitsame Hände auf einmal entzogen würden; so sollen nunmehr, wo die meisten Bataillons der mobilen Legionen freiwillig alle Verpflichtungen der aktiven Armee übernommen, und zur Bekämpfung der Feinde des Vaterlandes dessen Grenzen überschritten haben, die zu den Reserven derselben gehörigen Individuen in allen Bezirken unverzüglich konskribirt, und, so wie die darüber herzustellende Musterlisten den General-Kommissarien vorgelegt sind, von diesen, nach den gesezlichen Bestimmungen, und mit sonderheitlicher Berücksichtigung der §. §. 25 und 26 Unserer General-Verordnung vom 10. Juni l. J. vorbehaltlich Unserer Bestätigung, in Sekzionen, Züge, Kompagnien und Bataillons formirt werden, auf daß nicht nur aus diesen Reserven den Nazional-Feld-Bataillons die erforderliche Ergänzung verschaft werden, sondern auch im Falle einer das Königreich bedrohenden Gefahr eine schon organisirte Masse streitbarer Männer dem Feinde an der Grenze begegnen, und den Operazionen der regulären Armee zur Unterstützung dienen könne.

Art. 12.

Diese Reserven werden bei der Zusammenziehung in der Bekleidung den schon mobilisirten Bataillons der Nazionalgarde II. Klasse durchgängig gleich gehalten werden. Zu derselben Bewaffnung soll seiner Zeit die erfoderliche Anzahl von Feuergewehren an die Behörden in den Kreisen vertheilt werden, wo solche an geeigneten Orten, unter guter Aufsicht bewahrt, zu den Uebungen abgegeben, nach diesen wieder eingesammelt, in gutem Stande erhalten, und bei erfolgender Marschordre an die Kompagnie-Kommandanten ausgeliefert werden sollen. Uebrigens behalten Wir Uns über Zusammenziehung dieser Reserven, nach Maßgabe der eintretenden Verhältnisse, die näheren Bestimmungen vor; wie denn auch zu deren dienstlicher Abrichtung und Anführung die erfoderliche Zahl von Offizieren und Unteroffizieren an die Sammelplätze kommandirt werden soll.

Art. 13.

Einstweilen werden Wir mit Wohlgefallen die Dienst-Anerbietungen rüstiger Männer aufnehmen, welche mit der physischen Qualifikation die nöthigen moralischen und intellektuellen Eigenschaften verbinden, um als Offiziere in diesen Reserven verwendet zu werden. Wir zweifeln nicht, daß der Vorgang so vieler Söhne gebildeter Familien, welche, Unserm ersten Aufgebote folgend, vor wenigen Monaten als Offiziere in die mobilen Legionen getreten, und seitdem zum Theil bei der aktiven Armee in gleichem Grade definitiv angestellt worden sind, andern zur Ermunterung dienen werde, gegenwärtig eine gleich ehrenvolle Bestimmung zu wählen, wodurch sie, nach Verschiedenheit ihrer übrigen Verhältnisse auf Beförderung im Militär- oder im Zivildienste, sich die giltigsten Ansprüche erwerben können.

Art. 14.

Die bei den Reserven der Nationalgarde II. Klasse neu anzustellenden Offiziere, deren Ernennung Wir Uns, nach dem pflichtmäßigen Gutachten der General-Kommissariate, vorbehalten, werden Uniform und Unterscheidungszeichen mit jenen der mobilen Legionen, wozu sie gehören, gemein haben, vorerst aber, und bis dieselbe allenfalls in die mobilen oder Feld-Bataillons übertreten, das Porte-épée der Nationalgarde III. Klasse tragen. Die Offiziere erhalten ihre Ernennungs-Dekrete durch das General-Kommando der die außerordentliche Landesbewaffnung bildenden Korps.

Art. 15.

Wenn die gegenwärtig zur Reserve gehörigen Legionisten aus ihren Wohnorten Bataillonsweise zusammengezogen werden, es sey zu militärischen Uebungen oder zum wirklichen Dienste, so sollen sie in Löhnung und Verpflegung den Legionisten der schon mobilisirten Bataillons vollkommen gleich gehalten werden. Ingleichen erhalten alsdann auch die bei jenen Reserven angestellten Offiziere die ihren Graden entsprechende Gagen.

III. Freiwillige Corps.

Art. 16.

Um überdieß sowohl den gegenwärtig zur Reserve gestellten Individuen, als auch den übrigen zum Waffendienste brauchbaren Männern jedes Standes und Gewerbes, welche jetzt schon den Ruhm und die Gefahren ihrer für Herstellung eines beglückenden Friedens und Erhaltung der National-Selbstständigkeit bewaffneten Brüder zu theilen willens sind, dazu überall Gelegenheit zu verschaffen, sollen unter der Leitung Unserer General-Commissarien, in jedem Landgerichts- und Polizey-Bezirke unverzüglich eigene Listen eröffnet werden, wo solche Freiwilligen sich, unter nachbemerkten Bedingungen zum Militär-Dienste auf Kriegsdauer einschreiben lassen können.

Art. 17.

Dieselben werden als Jäger uniformirt, und in Kompagnien und Bataillons, nach dem Fuße der leichten Infanterie Unserer Armee, gebildet.

Ihre Kleidung soll, nach dem Muster der früher bestandenen Korps dieser Art, aus einem kurzen Rocke von grünem Tuche, mit gelbem Kragen und Vorstoße, dann einer Reihe gelb metallener Knöpfe, weiten Patalons von demselben Tuche, und einem Tschako gleich jenen der mobilen Legionen bestehen.

Die freiwigen Jäger müssen sich diese Montirungs-Stücke selbst anschaffen, und erhalten dafür bei ihrer Assentirung ein Aversum von 30 Gulden.

Ihre Bewaffnung ist jene Unserer regulären Infanterie, mit welcher sie auch, vom Tage ihrer Assentirung, in Sold und Verpflegung völlig gleich gestellt seyn sollen. Die geübten Schützen werden mit Stutzen versehen.

Art. 18.

Die Offiziere der freiwilligen Jäger-Korps, bei deren Ernennung Wir vorzugsweise die Anmeldungen solcher Gutsbesitzer, Privatpersonen und Staatsdiener berücksichtigen werden, welche schon im Militär gedient haben, erhalten, gleich jenen von der Nationalgarde II. Klasse ihre Dekrete durch Unser Kriegs-Ministerium; sie tragen dieselben Unterscheidungszeichen und Portepées, wie jene der mobilen Legion, und beziehen gleich diesen, jeder nach seinem Grade die Gagen der Infanterie-Offiziere von der Armee.

Den Pensionisten und Quieszenten, welche sich dieser Bestimmung widmen, bleiben nach wie vor ihre Pensionen und Quieszenz-Gehälter, so wie aktiven Staatsdienern ihre Dienststellen vorbehalten, von welchen sich diese jedoch nicht ohne Vorwissen und Bewilligung ihrer Vorgesetzten entfernen dürfen, damit für die ihnen obliegenden Funktionen die geeignete Vorsorge getroffen werde.

Art. 19.

Denjenigen Freiwilligen, welche sich selbst beritten machen können, und ein brauchtbares Pferd von leichtem Schlage mitbringen, wollen Wir verstatten, sich, unter der Benennung: freiwillige Landhusaren, in ein Kavallerie-Korps zu bilden. Dieselben haben sich durch ihre Lokal-Behörden bei den einschlägigen General-Kommissarien zu melden, und in Ansehung der Sammelplätze und wirklichen Assentirung demnächst Unsere weitere Entschließung zu gewärtigen.

Art. 20.

Den freiwilligen Landhusaren wird vorläufig folgende Uniform, nach dem für diese Waffengattung üblichen Schnitte, bewilligt:

1) Dollmann und lange Beinkleider von hellblauem Tuche, mit weißen Schnüren und weiß metallenen Knöpfen;
2) der Pelz von weißem Tuche, schwarz besetzt;
3) ein Tschako von schwarzem Filz, mit weißen Schnüren, dann blau und weißem Federbusche;
4) die Säbeltasche von schwarzem Leder mit Unserm Namenszug.

Ihre Pferds-Equipage muß nach der Ordonanz Unserer Chevaurlegers-Regimenter, Mantelsack und Schabrake von hellblauem Tuche, mit weißen Borten besetzt seyn.

Zur Bewaffnung erhalten sie einen Kavallerie-Säbel und ein Paar Pistolen.

Art. 21.

Als Beitrag zur Anschaffung des Pferdes, der vorgeschriebenen Montirungsstücke, Pferds-Equipage und der erforderlichen Stall-Requisiten erhalten diese Freiwilligen bei ihrer Assentirung eine Gratifikation von 100 Gulden.

Die Landhusaren und ihre Offiziere, welche Lezteren mit jenen der freiwilligen Jäger in gleichem Verhältnisse stehen, empfangen für die Dauer ihrer wirklichen Dienstleistung Löhnung und Gagen wie Unsere Kavallerie.

Für ein, im Dienste und ohne des Eigenthümers Verschulden, zu Grunde gehendes Pferd wird dem freiwilligen Husaren zur Anschaffung eines neuen, die Summe von 150 Gulden ausbezahlt.

Art. 22.

Von der Annahme zu diesen freiwilligen Korps soll außer den zur Konskription des Jahrs 1814 gehörigen jungen Männern, als welche für die reguläre Armee pflichtig sind, kein zu diesem Dienste brauchbares Individuum ausgeschlossen seyn. Jünglinge, welche nach dem Jahre 1794 geboren sind, können, wenn sie vom gehörig starken Körperbau sind, vorbehaltlich ihrer Konskriptionspflichtigkeit als Freiwillige angenommen werden.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 23.

Wir erneuern andurch die Versicherung, welche Wir bereits den mobilen Legionen der Nationalgarde II. Klasse ertheilt haben, auch für die zur gegenwärtigen allgemeinen Landes-Bewaffnung berufenen Korps, daß allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, sowohl von der Nationalgarde III. Klasse, als von den freiwilligen Jägern und Husaren, welche nach den Bestimmungen dieser Unserer Verordnung zur Vertheidigung des Vaterlandes mitwirken, wenn sie sich durch tapfere Thaten bemerklich machen, jene auszeichnenden Belohnungen zu Theil werden sollen, welche, unter gleichen Bedingungen, für Unsere aktive Armee bestimmt sind.

Desgleichen sollen die Wittwen von Freiwilligen, sowohl der Nationalgarde III. Klasse, als der Jäger- und Husaren-Korps, welche in Vertheidigung des Vaterlandes fallen, so wie die in diesen Diensten untauglich werdenden Männer, Anspruch auf die normalmäßigen Pensionen haben.

Art. 24.

So wie nach obigem Art. 13. selbst die aktiven Hof- und Staabsbeamten an der National-Garde, in der Klasse zu welcher sie gehören, direkten Antheil zu nehmen haben, so erwarten Wir, daß auch die Adspiranten zum Staatsdienste, und solche junge Männer, die nach bereits bestandener Prüfung gegenwärtig auf den Vorbereitungs-Stufen zum wirklichen Staatsdienste stehen, wenn sie gleich, nach dem Konskriptions-Gesetze von der Einreihung in die Linie der Armee, so wie in die mobilen Legionen befreit sind, im Augenblicke der Gefahr sich der Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes nicht entziehen, sondern vielmehr überall bereit seyn werden, theils den Reserven der Nationalgarde II. Klasse sich anzuschließen, theils auf Kriegsdauer bei den freiwilligen Korps Dienste zu nehmen, wo jeder Gebildete auf Verleihung von Offiziersstellen Anspruch hat.

Diejenigen, welche diesem ehrenvollen Rufe nicht folgen, werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen bei Ertheilung von Aemtern solche Konkurrenten vorgezogen werden, die nebst der übrigen Qualifikation, auch das Verdienst für sich haben, als brave Männer in Zeiten der Noth zum Schuze ihrer Mitbürger thätig gewesen zu seyn.

Art. 25.

Indem Wir durch vorstehende Anordnungen allen Unsern Unterthanen, wessen Standes sie seyen, die gewiß den Meisten erwünschte Gelegenheit darbieten, zur Erreichung der erhabenen Zwecke kräftig mitzuwirken, für welche Wir gegenwärtig mit den meisten Staaten Europas innig verbunden sind, geht Unsere ausdrückliche Willensmeinung dahin, daß dieselben nur unter den vaterländischen Fahnen für diese wahrhaft

nazionale Sache kämpfen sollen. Wir versehen Uns daher, daß nicht nur kein Baier, den konstituzionellen Verboten zuwider, jene Gelegenheit bei fremden Armeen suchen, sondern daß vielmehr jeder Unserer Unterthanen, welche sich dermal in auswärtigen Kriegsdiensten befinden möchte, Unserm Aufgebote zufolge, eilen werde, seinen Willen und seine Kraft vorzugsweise dem Vaterlande zu weihen.

München, den 27. Oktober 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Baumüller.

Ansbacher!

Mit der vorstehenden allerhöchsten Verordnung zur allgemeinen Landesbewaffnung, ist auch der Ruf unsers allergnädigsten Königs verbunden, freiwillig dem Kampf für Deutschlands Freiheit beizutreten. Wer ein deutsches Herz hat, wer seinem König getreu ist und Ihn liebt, wird nicht zaudern, diesem schönen ehrenvollen Rufe zu folgen. Bewähren Sie nunmehr durch Thaten, was Sie so oft durch Gesinnungen für die gerechte Sache an den Tag gelegt haben, und Ihre Nachkommenschaft wird Ihren Patriotismus bewundern, wird Ihnen für die erfochtene Freiheit danken.

Ansbach, am 13. November 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

2. Am 5. v. M. fand von Seiten des landwirthschaftl. Vereins in Baiern die öffentliche Vertheilung der für dieses Jahr ausgesezten Preise für ausgezeichnete Zuchtviehstücke statt. Die Zeitverhältnisse beschränkten zwar die Höhe der Preise, die durch Großmuth Sr. Königl. Majestät, durch die Liberalität einiger patriotischen Glieder und durch Zuschüsse aus den Gesammtvereinsfonds aufgebracht wurden, inzwischen konnte doch das Bestreben fleißiger denkender Landwirthe, die Viehzucht möglichst empor zu bringen, durch öffentliche Auszeichnung belobend anerkannt werden, und an nachbenannte Personen wurden Preise für das von ihnen erzogene und vorstellig gemachte Zuchtvieh verabreicht. 1) Preise für Zuchthängste: den ersten Preiß erhielt Johann Winter von Aurach, Landgerichts Herrieden; den zweiten Preiß Johann Adam Dörflein aus Aich, Landgerichts Heilsbronn. 2) Preise für Zuchtstuten: Den ersten Preiß erhielt Johann Leonhard Lay aus Kleinwaldhausen, Landgerichts Leutershausen; den 2ten Preiß Peter Falk aus Willendorf, Landgerichts Herrieden. 3) Preise für Zuchtstiere: Den 1sten Preiß erhielt Georg Michael Brodwolf von Erlbach, Landgerichts Leutershausen; den 2ten Preiß Georg Plohner von Herrieden. 4) Preise für Zuchtkühe: Den 1sten Preiß erhielt Christian Kern, Kgl. Hofgärtner dahier; den 2ten Preiß Sebastian Eder von Weidenbach, Landgerichts Herrieden. 5) Preise der feinwolligten Widder: Den 1sten Preiß erhielt Domainenpächter Dettelbacher aus Virnsberg, Landgerichts Ansbach; den 2ten Preiß Johann Michael Engert, aus dem Landgerichte Rothenburg. 6) Preise für Mutterschweine: Den 1sten Preiß erhielt Michael Rohm von Lichtenau; den 2ten Preiß Carl Antretter von Neuses ohnweit Ansbach. Schweinsbären wurden nicht zur Preißausstellung gebracht, und die dafür bestimmten Preise an Besitzer der producirten schönsten Mutterschweine vertheilt, weil die Schweinszucht im Rezatkreise bedeutend ist und vorzügliche Rükksicht verdient. Die üble Witterung, welche am Tage der Preißvertheilung einfiel, mag

wohl mit Urſache geweſen ſeyn, daß bey der diesjährigen Preißvertheilung weit weniger Vieh als im vorigen Jahr vorſtellig gemacht wurde. Es iſt mit Gewißheit anzunehmen, daß es bey einer oder der andern Viehgattung noch vorzüglicheres Zuchtvieh im Rezatkreiſe giebt, als dasjenige war, welchem Preiſe zuerkannt wurde, obgleich nur lauter auserleſene Stücke Preiſe erhielten. Allein die Beſitzer ſolcher vorzüglichen Viehſtücke haben es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, daß ſie ſich durch ihr Nichterſcheinen und durch die Zurükhaltung ihres Viehes von der Preißvertheilung um die ihnen gewiß nicht entgangenen Preiſe brachten. Es iſt zu wünſchen und zu hoffen, daß bey der nächſten Preißvertheilung eine ſtärkere Concurrenz ſtatt haben werde.

Ansbach, den 6. Nov. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

3. In Gemäsheit der beſtehenden allerhöchſten Verordnungen ſoll an ſämmtlichen Orten, wo eine National-Garde 3ter Klaſſe formirt iſt, auch eine Oeconomie-Commiſſion beſtehen, welche ihre Rechnungen über Einnahme und Ausgabe jedesmal am Schluß der Monate März und September der vorgeſezten Kreis-Stelle zur Reviſion vorzulegen hat. Da dieſe geſezliche Vorſchrift in dem diesſeitigen Kreiſe bisher nicht allgemein befolgt wurde; ſo erhalten ſämmtliche Landgerichte, in deren Amts-Bezirke National-Garden 3ter Klaße formirt ſind, ſo wie die Bürger-Garde-Commandos in den Städten Ansbach, Dinkelsbühl, Fürth, Rothenburg und Schwabach, hiermit den Auftrag, innerhalb 14 Tagen anher anzuzeigen: 1) ob vorſchriftmäßige Oeconomie-Commiſſionen an den betreffenden Orten beſtehen, und deren Mitglieder nach der allerhöchſten Verfügung vom 1. Auguſt v. J. förmlich verpflichtet ſeyen; 2) ob ſeit Errichtung der dortigen Nationalgarden Einnahmen und Ausgaben Statt gefunden haben; endlich 3) ob und in welchen Jahren die desfallſigen Rechnungen zur Prüfung und Richtigſtellung eingereicht wurden. Zugleich werden die gedachten Behörden angewieſen, in Zukunft nicht nur mit Einſendung ihrer Rechnungen an den oben bezeichneten Terminen pünktlichſt einzuhalten, ſondern auch die etwa noch rückſtändigen Rechnungen unverzüglich anzufertigen und längſtens innerhalb 4 Wochen um ſo gewiſſer zur Reviſion anher einzuſenden, als nach vergeblichem Ablauf der bemerkten Friſt, Executionsboten zu deren Einholung, und nöthigenFalls ſogar eigene Commiſſäre zu deren Herſtellung, auf Koſten der ſäumigen Individuen abgeſandt werden müßten.

Ansbach, am 12. November 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die Immobilien des Chriſtoph Hager zu Neundorf, beſtehend 1) in ein Wohnhaus Nr. 11, mit einer Scheuer, Hofraith, Brunnen und einem Backofen; 2) ein Gemeind- und Waldrecht, nach welchem der Hofsbeſitzer jährlich eine Klafter Scheit- und eine Klafter Stöckholz aus dem Gemeindewald, dann eine Klafter Scheit- und eine Klafter Stöckholz aus dem herrſchaftlichen Walde erhält; 3) 7½ Morgen Feld; 4) 1¼ Tagw. Wieſen; die gerichtliche Taxe aller dieſer genannten Immobilien iſt 3655 fl. rhn., an den Meiſtbie-

tenden öffentlich verkauft werden und ist Termin auf den 14. December von 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Münchaurach angesezt worden, in welchem Termin sich Kauflustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlichen aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 7. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Meyersberger Flur belegene Güter des Häckers Georg Pfund allda, bestehend in 1) einem Trüpfhäuslein Nr. 18, 2) einem Morgen Acker im Neßelbuk nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 300 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur des hiesigen Landgerichts befindlichen Anschlag zu ersehen ist. Da nun der Realgläubiger Michael Levi zu Willmersdorf um die Subhastation dieser Güter angehalten hat, diesem Gesuche auch Statt gegeben worden; so werden solche zu jedermanns Kauf mit allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 300 fl. öffentlich ausgestellt, mit dem Anhange, daß alle diejenigen, welche dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen gesonnen sind, hiermit sich in dem auf den 8. December im Wirthshause zu Meyersberg von 9 bis 12 Uhr angesezten Bietungstermin zu melden und ihre Gebote abzugeben haben.

Mt. Erlbach, den 16. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Zum Behuf der Erbtheilung und Tilgung der Schulden sollen die Immobilien des verstorbenen Georg Hauser dahier an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 30. December von 9 bis 12 Uhr Vormittags auf hiesigem Landgericht anberaumt worden, in welchem sich annehmbare Kauflustige einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sich dieselben von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, am 20. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten des Johann Georg Hauser zu Mt. Erlbach.

1) Ein ganzes Haus dahier Nr. 48 gerichtlich gewürdiget auf 1100 fl.; 2) zwey Morgen der große Garten hinter dem hiesigen Ort, taxirt auf 600 fl.; 3) ½ Mrg. Acker im Himmelreich, gerichtlich gewürdiget auf 70 fl.; 4) 1 Tgw. Weiher und Wiesen in der Feuerbach, gerichtlich taxirt auf 300 fl.; 5) 1 Morgen Acker allda, gewürdiget auf 125 fl.; 5) 1 Tgw. die Löhleinswiese am Oberulsenbacher Weg 300 fl.; 7) ½ Morgen Acker in der hohen Straße, taxirt für 75 fl.; 8) 1 Morgen Acker im Weidengäßlein, taxirt auf 175 fl.; 9) 1 Morgen dergleichen am Oberulsenbacher Weg, gerichtlich gewürdiget auf 125 fl.; 10) ¼ Mrg. dergleichen in der hohen Straße, taxirt auf 35 fl.; 11) ½ Mrg. desgl. in der Feuerbach, taxirt auf 50 fl.; 12) ½ Mrg. das Weiherlein im Kay, gewürdiget für 100 fl.; 13) ½ Mrg. Acker im Löhlein, gewürdiget auf 50 fl.; 14) 1 Mrg. dergleichen in der Wolfsgruben, taxirt auf 50 fl.; 15) ¼ Reuthstückacker im Kay, gewürdiget für 25 fl.

4. Da in dem zum öffentlichen Verkauf des Saalbeckischen Halbhofs in Limbach am 22. Sept. angestandenen Termin sich niemand gefunden hat, so wird ein anderweitiger Subhastationstermin auf den 23. December d. J. Vormittags in loco Limbach bezielt. Zu diesem haben sich alle besiz- und zahlungsfähigen Liebhaber einzufinden und den Zuschlag nach vorheriger Einstimmung der Interessenten und nach vorheriger Beobachtung der gesezlichen Vorschriften ohne weiters zu

gewärtigen. Zugleich soll das vorräthige Futter, Korn, Stroh und auch einiges Mobiliar an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in guter und gangbarer Münzsorte verkauft werden.

Feuchtwang, den 27. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Unterthan Andreas Meier zu Untermosbach zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Haus und einer halben Scheuer, dann aus 1 Tgw. Gromath- und 2 Tgw. Herbstwiesen, wie aus 1½ Viertel Peunth und 18 Morgen zehendbaren Aeckern und 6 Mrg. Holz, meistens Anflug, wird auf Antrag des Realgläubigers öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 15. Dec. d. J., an dem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis 12 Uhr Mittags im Orte Untermosbach vor dem Commissär, Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote um somehr des Zuschlags vergewissert seyn können, da auf die später einkommenden Gebote keine Rükficht mehr genommen werden wird. Die auf dem Guth haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werdnn.

Feuchtwang, am 26. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Das Wirthschaftsguth des Michael Siebenhaars zu Weinberg, bestehend aus einem zweigädigen Haus mit Ziegel bedekt, mit einem Backofen und Malzdörre, aus einer Scheuer, gleichfalls mit Ziegel bedekt, aus einem Bräuhaus mit dem gehörigen Brauzeug versehen, an welchem Bräuhaus ein Stall auf 18 Stück Vieh gebaut ist, aus einer Hofraith, aus einem Pompbronnen, aus einem Schweinstall und ohnweit desselben einen Sommerkeller. An Feldstücken gehören zu dem Wirthschaftsguth ¾ Gemeindtheil, 9 Mrg. Aecker, ¼ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{16}$ Schorgarten, $\frac{1}{16}$ Gemeindbeet und ½ Tgw. öder Holzplatz, soll von dem Königl. Landgericht auf Antrag des Realgläubigers öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist den 30. Nov. d. J. an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittag 12 Uhr vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Weinberg einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote um somehr des Zuschlags vergewissert seyn können, da auf die später einkommenden Gebote keine Rükficht genommen werden wird. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, am 20. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Gantmasse des Leonhards Fischer Schmiedmeisters von Wachenroth gehörigen Grundbesitzungen als: ein Söldengut mit Haus Nr. 15., Scheuer, Hofraum, ⅛ Morgen Garten, 3¼ Morgen Feld und ein Gemeindrecht. 1½ Morgen Feld im Bauderslohn, ¾ Mrg. Feld hinterm Berg, der Bergacker, 1 Mrg. Feld neben dem Schnellenberg beim rothen Baum, 2 Mrg. Feld und Wiese im Echengrunde, 1¼ Mg. Feld und Eggetenwiesen am Ailsbacher Weg, 2 Mrg. Feld im Himmelreich, ½ Tagwerk Wiesen unter der Mühle, die Hülzelwiese an der Weingartsgreuther Gemeindwiese, 1 Tagwerk Wiese im Georgengrunde werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezet, und hiezu Termin auf Dienstag den 14. Dezembr. d. Js. bestimmt. Kaufliebhaber haben sich an diesem Tage früh um 9 Uhr zu Wachenreuth einzufinden, die hierauf haftenden Abgaben zu vernehmen, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Verordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf, am 11. November 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

8. Von dem Königlichen Landgerichte Gunzenhausen wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die zur Katharina Näßlerischen Verlassenschaft gehörige Immobilien, bestehend aus einem 2stöckigen massiv gebauten Wohnhause Nr. 73 nächst Absberg mit dazu gehöriger massiv gebauten Ziegelhütte und dem zum Ziegelbrennen nöthigen Geräthe, dann drey Tagwerken Wiese 3¾ Morgen Ackers im Schönbühl, so wie 1½ Morgen Holz; ferner an eignen Stücken ⅝ Morgen Hopfengarten und 1½ Morgen Acker in der

Birkengasse, Absberger Flurs, auf den 6. December Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle dem Meistbietenden verkauft werden sollen. Täglich können die Taxe und die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der Gerichtsregistratur eingesehen werden, und es sind daher alle diejenigen, welche diese Güther zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch zu besitzen und zu bezahlen fähig, hiermit eingeladen, an diesem peremtorischen Termin ihre Gebote abzugeben, da auf die nachher einkommende nicht weiter geachtet werden kann.

Gunzenhausen, den 24. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

9. In vim executionis gegen Simon Heubeck von Büschelbach werden folgende demselben aus seinem Halbhof zu ziehen verstattete Grundstücke, als: 1 Morg Acker in der Salzleiten, Tax 50 fl., ¾ Morgen ebendaselbst, Tax 50 fl., 1 Morgen in der neuen Leimengrube, Tax 50 fl., 1 Morgen der Apfelbaumacker, Tax 75 fl., 1 Morgen Holz im Kohnholz, Tax 50 fl., 1 Morgen Holz im Kohnholz, Tax 50 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 16. Dec. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Büschelbach anberaumt, wozu Kauflustige um zu bieten und die Interessenten um sich sub poena praeclusi über den Zuschlag zu erklären, vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 25. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Juden Nathan Bär zu Baiersdorf das dem Bauern Johann Kestler zu Niederndorf zugehörige Guth Haus Nr. 23 nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll und Bietungstermin auf den 23. December Vormittags 9 Uhr in dem Marr Weinischen Wirthshause zu Niederndorf angesezet worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1325 fl. rhn. gewürdiget worden, den Kaufsustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Guth dem Meistbietenden mit Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen wird.

Herzogenaurach, den 6. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Am Dienstag den 7. Dec. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr soll das Bauerngüthlein des Müllerknechts Johann Georg Decker zu Frauenaurach an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kauflustige in das Habelische Wirthshaus daselbst eingeladen. Dieß Güthlein wurde auf 1274 fl. rhn. taxirt und besteht aus dem eingädigen Wohnhaus Nr. 52, einem Stadel, 1¾ Tagwerk Wiese und 1½ Morgen Felzweiter Classe, 2½ Morgen Feld dritter Classe und dem Gemeindrecht. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, am 30. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht die zur Concursmasse des Schneidermeisters Johann Paul Ilgenfritz zu Colmberg gehörigen Immobilien, a) ein Haus mit Stallung, einem halben Gemeindrecht und ¼ Morgen Hausgarten zu Colmberg, so wie b) ein Tagwerk Wiesen auf dortiger Feldmarkung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und hiezu ein Bietungstermin auf Dienstag den 28. Dec. dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr in dem schwarzen Adlerwirth Ebertschen Wirthshause zu Colmberg angesezt worden; so wird solches und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden können, auf resp 550 fl. und 450 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, mehrbesagte Immobilien den Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 23. October 1813.

K. B. Landgericht.

13. Zum Behufe der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten des Johann Simon Heyde zu Weissendorf, 1) dessen Häckergüthlein, in einem Haus, Scherrgärtlein und Gemeinderecht zu Weissendorf bestehend, worauf 50 kr. Erbzinns, 50 Stück Gülteyer und der 10te fl. Handlohn an Lasten haften, und welches um 220 fl. taxirt ist; 2) an walzenden Stücken: a) ½ Morgen Feld, ehemals Weinberg, auf Weissendorfer Markung, worauf 37½ k. Wein- und Mostgült und der 10te fl. Handlohn an Lasten haften, und welches um 80 fl. in Tax genommen ist, b) ⅜ Morgen Feld und Wiesen auf Oberlindacher Markung, worauf 18 kr. fik. Erbzinnß, 1 Metz Korngült, die Handlohnbarkeit zum 10. fl., 4 Maas Korn und 2 Maas Haber als Zehendgetraid haften, und welches Grundstück um 120 fl. taxirt ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, Kaufslustige und Kaufsfähige haben sich zu dem Ende auf den 7. künftigen Monats December früh 9 Uhr im Wirthshause zur Schwane zu Weissendorf einzufinden, ihre Angebote bey der sich dort einfindenden landgerichtl. Commission zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der Exekutionsordnung zu erwarten.

Neustadt an der Aisch, am 6. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das in hiesiger Stadt an der Stadtmauer im Nürnberger Viertel gelegene und mit Nr. 186 bezeichnete dreigädige Wohnhaus des Bürgers und Strumpfwirkermeisters Joh. Georg Reichenthaler im Termin den 26. Nov. Vormittags 10 Uhr öffentlich subhastirt werden. Zu diesem Termin haben sich demnach besitz- und zahlungefähige Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Nachweisen versehen, persönlich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und hierauf nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 30. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Auf das gebundene, in Nr. 38, 39, 40 dieses Blatts beschriebene Söldenguth des Jörg Rauhs zu Aisch wurde in dem bestimmten Termin kein Geboth gelegt. Zum Verkauf wird daher weiterer Bietungstermin auf Freytag den 3. Dec. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem die Kaufslustige nach Vorschrift der allerhöchst landesherrlichen Exekutions-Verordnung werden behandelt werden.

Pommersfelden, am 2. Nov. 1813.

Gräflich von Schönbornsches Lehenamt.

Citationes.

1. Gegen Leonhard Fischer, Schmiedmeister zu Wachenroth wurde der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Leonhard Fischer machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf den 23. November l. Js. früh um 9 Uhr auf dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, bei welcher die sämtlichen Gläubiger in Person oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 21. Dezember l. J., und zum Schlusse der Verhandlungen die endliche Tagfahrt auf den 18. Jänner k. Js. jedesmal früh um 9 Uhr bey dem K. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile festgesezt, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie dabei betreffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Akten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als der Priorität erkannt werden solle.

Gremsdorf, den 20. Oct. 18 3.

Königl. Landgericht Höchstadt.

2. Der Bauersmann Adam Gackenberger in Mkt. Seinsheim hat gegen sich auf Concurs-Er-

öffnung provocirt. Demnach haben sich seine sämmtlichen Gläubiger am ersten Edictstage den 15n. October dies Jahrs ad liquidandum, am 2ten Edictstag den 15n. November dies Jahrs ad excipiendum, und am 3ten Edictstage, den 15. December dies Jahrs ad concludendum, jedesmal Vormittags 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden, ausserdem aber den gesezlichen Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Ussenheim, am 3. September 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die Eheleute Nicolaus und Catharina Margaretha Kuhr aus Unterschweinach haben auf Separation ihres Vermögens angetragen und es wird daher zur Vernehmung sämtlicher Gläubiger Termin auf den 30. November Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht anberaumt. In dieser Tagesfahrt haben dieselben unfehlbar zu erscheinen, ihre Dokumente, worauf sich ihre Forderungen gründen, mit zur Stelle zu bringen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Derjenige, der im Termin nicht erscheint; so wie derjenige, der in der Folge mit dem Kuhr ohne Beistimmung seiner Ehefrau lästige Verträge eingeht, demselben kreditirt oder andere Geschäfte mit ihm vollziehet, muß sich an das Vermögen des Nicolaus Kuhr allein halten und kann auf die Illata seiner Ehefrau keine Priorität verlangen.

Neustadt an der Aisch, den 16. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Vom K. B. Stadtgericht dahier werden hiemit alle und jede Pfandschuldner zur Mezger Wagnerischen Nachlaßmasse öffentlich aufgefordert, binnen acht Tagen ihre Pfandstücke zur Einlösung mit dem Nachweis ihrer Ansprüche darauf, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils bei selbigem anzuzeigen, daß sie nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist sich nicht mehr an die Nachlaßmasse, sondern jeden einzelnen Erben selbst halten müssen. Gleiche Aufforderung und Bedrohung geschieht auch den allenfallsigen unbekannten Massegläubigern.

Ansbach, am 11. Nov. 1813.

K. B. Stadtgericht.

5. Nachdem der Krankenwärter am hiesigen Militair-Lazarethe, Nicolaus Bräutigam, mit Hinterlassung zweier minderjährigen Descendenten, ohne eine leztwillige Disposition über sein Vermögen getroffen zu haben, den 13. August gestorben ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche auf seine Verlassenschaft aus was für einem Rechtstitel Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich deswegen binnen der peremtorischen Zeitfrist von 30 Tagen von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde um somehr zu melden, als sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört würden.

Worchheim, den 21. Oct. 1813.

Kgl. Stadt- und Vestungs-Commandantschaft.

6. Die beiden Brüder Georg Friedrich und Johann Georg Aumüller aus Sirtenberg sind vor etlich und vierzig Jahren in Königl. Preußische Kriegsdienste getreten, und haben seit langer Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben oder deren allenfallsige Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zum 1. Februar 1814 zur Empfangnahme des ihnen durch Ableben ihrer Schwester Anna Barbara Rodamerin zu gedachten Sirtenberg zugefallenen Erbantheils, welcher gegenwärtig eine Summe von 580 fl. ausmacht, bey hiesigem Patrimonialgericht zu melden, außerdem dieselben, da sie bereits das siebenzigste Jahr zurükgelegt haben, für todt angesehen werden, und dieses Erbvermögen den darum ansuchenden Verwandten ohne weiters extradirt wird.

Burghaßlach, den 1. Nov. 1813.

K. B. Gräfl. Castellisches Patrimonialgericht.

7. Georg Bandel von hier ist in den 1760r Jahren unter das Marggräflich Anspachische Militär gegangen, und hat schon sehr lange nichts mehr von sich hören lassen. Da nun dessen Verwandte um die Extradition seines in 738 fl. 30½ kr. rhn. bestehenden Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Erben, und daher namentlich auch der Bruder Abraham Bandel, welcher im Jahr 1770 in Königl. Preußische Kriegsdienste gieng, hierdurch

aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens bis 1. Febr. 1814 dem unterzeichneten Amt von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls das Vermögen des Georg Bandels an seine bekannte nächste Verwandte gegen Caution extradirt werden wird.

Burghaslach, den 1. Nov. 1813.

K. B. Gräfl. Castellsches Patrimonialgericht.

Avertissements.

1. Mit höchster Genehmigung eines Königl. General-Commissariats als Kreis-Communal-Administration des Rezatkreises werden am 21. December d. Js. nachbenannte, der Kämmerey Mt. Erlbach gehörige Realitäten mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation und unter den im Königl. Regierungsblatt von 1808, Seite 457 bestimmten Normen öffentlich und meistbietend auf dem Geschäftszimmer des hiesigen Königl. Landgerichts verkauft, nemlich a) der Kappelweiher, inclusive der beiden daran stoßenden Wiesenflecklein, die Fischständchen genannt, taxirt für 1200 fl. rhn.; b) ein halb Tagwerk Huth bei dem untern neuen Weiher, taxirt für 150 fl.; c) ein halb Tagwerk Oedung im Reisach, taxirt für 50 fl.; d) ein Morgen dergleichen im Kayh, taxirt für 56 fl.; e) drey Achtel Morgen Oedung am Thorweiher, taxirt für 37 fl. 30 kr. rhn.; f) ein Viertel Morgen am Beckenholz, gleichfalls Oedung, taxirt für 16 fl.; g) ein Viertel Morgen Oedung am Mühlweg, taxirt für 14 fl.; h) drey Achtel Morgen dergleichen zunächst dem Kunstmaler Krenlschen Garten, taxirt für 21 fl.; i) ein Achtel Morgen Oedung am Hagenhöfer Weg, taxirt für 12 fl. 30 kr.; k) ein und ein halb Morgen Oedung in der sogenannten Tiefen, die Feuerbach genannt, taxirt für 300 fl.; l) ein Achtel Morgen dergleichen das Bleichplätzlein genannt, taxirt für 12 fl. 30 kr.; m) das Schlossentweiherlein genannt, taxirt für 10 fl. rhn. Kaufslustige, welche diese Objecte an Ort und Stelle und die gerichtliche Taxe in der landgerichtlichen Registratur täglich einsehen können, haben sich daher im obbesagten Termin und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Erlbach, am 12. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Hospital zu Feuchtwangen an Zahlungsstatt heimgefallene halbe Wohnhaus der Wittwe Anna Maria Meinhardt daselbst, in einer Stube, Kammer und Küche, dann der Hälfte des Bodens, Kellers und Schweinstalls bestehend, wird Montag den 22. Nov. dieses Jahrs an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an benanntem Tag in dem Bureau der Königl. allgemeinen Stiftungs-Administration zu Dinkelsbühl einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 9. Nov. 1813.

Königlich allgemeine Stiftungs-Administration.

3. Am 20. d. M. November wird der Holzvorrath aus dem Revier Mitteleschenbach verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

4. Sämtliche Dominical-Renten-Besitzer werden andurch aufgefordert, die in dem Regierungsblatt Nr. L vorgeschriebene Kriegssteuer für die Monate October und November à 1 kr. p. Monat von jedem 100 fl. Capital auf gedachte 2 Monate binnen acht Tagen um so gewisser anher zu berichtigen, als bei dem so sehr beschleunigten Abrechnungstermin ein längerer Zahlungstermin nicht gegeben werden kann und daher Zwangsmittel durchaus unvermeidlich ergriffen werden müßten.

Fürth, am 7. Nov. 1813.

K. B. Rentamt.

5. Kaum erfuhren Ansbachs Bewohner, daß mehrere Krieger, welche im Kampfe für die heilige Sache der deutschen Freyheit geblutet, im hiesigen Spitale befindlich wären, als dieselben sogleich, beseelt von dem schönen Gefühle für die leidende Menschheit, eine Sammlung von Leinwand, Hemden und Charpie veranstalteten, so daß bereits hievon eine ergiebige Anzahl an unter-

zeichnete Verwaltung abgeliefert worden ist. Indem man diese edle Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, erstattet man zugleich im Namen der verwundeten Krieger den hochherzigen Gebern hierfür den wärmsten Dank.

Am 12. November 1813.

K. B. Feldspitalverwaltung Ansbach.

6. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Hajum Hänle zu Braunsbach als Hypothekengläubiger des Fürstl. Bräuhauses zu Schillingsfürst, die so eben genannte Brauerey vom 1. Jan. 1814 an auf sechs auf einander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden soll, und daß hiezu Termin auf Freitag den 3. December laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Schillingsfürst anberaumt worden ist. Pachtlustige können wegen der nähern Bedingungen des Pachtes und vorzüglich rükfichtlich der Vortheile, welche jedem Pächter zu gut kommen, bei dem Unterzeichneten Erkundigung einziehen.

Leutershausen, den 25. Oct. 1813.

v. Wönig, Königl. Landrichter, als Sequester-Vogt.

7. Wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß wegen des heute zwischen den Gläubigern des Georg Heubeck und ihm selbst zu Stande gekommenen gütlichen Ausgleichungsvertrages, der eingeleitete Verkauf dessen Guthes zu Herpersdorf wieder aufgehoben worden, und sohin das Patent vom 8. Oct. l. J. zurükgenommen ist.

Heilsbronn, den 9. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die gegen Georg Michael Schwendner von Sachsen eingeleitet gewesene Subhastation seiner Immobilien, nachdem solcher die Befriedigung der Extrahenten derselben nachgewiesen hat, wieder aufgehoben wurde, mithin der Bietungstermin nicht abgehalten wird.

Heilsbronn, am 12. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Durch das unterm 6. d. M. in der Concurssache der Wittwe Anna Mayer zu Hemhofen gefällte und öffentlich angeschlagene Locationserkenntniß sind alle diejenigen, welche im ersten Ediktstag, den 27. July d. J. ihre Ansprüche und Forderungen nicht angemeldet haben, präcludirt worden. Jedem darum ansuchenden Gläubiger wird man eine Abschrift des Erkenntnisses hinausgeben.

Herzogenaurach, am 30. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Montags den 22. dieß ist der gesezliche sogenannte kleine Monatsball, der um 6 Uhr Abends anfängt, und um 11 Uhr Nachts endet, wozu die verehrlichen Casino-Mitglieder einladet

Ansbach, den 16. November 1813.

Die Casino-Direction.

11. Dem hochgeneigten und geehrten Publikum mache hiemit bekannt, daß am 18. November Mittags die hiesigen Thurmuhren um 25 Minuten werden vorgelassen werden.

Ansbach, den 13. Nov. 1813.

Friedrich Carl Keller,
Groß- und Klein-Uhrmacher.

12. Nachrichten über den Einsturz der Isarbrücke zu München am 13. Sept. 1813 nebst Abbildung ist um 36 kr. in der Gassertschen Buchhandlung zu haben. Der Ertrag ist für die Verunglückten bestimmt.

13. Beim Wirth Steinberger neben der Schranne ist Stokpech um billigen Preiß zu verkaufen.

14. Gegen drei bis vierfache hypothekarische Versicherung werden 3000 fl. schleunigst aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Heidenheim am Hahnenkamm, am 11. November 1813.

Rupprecht, Landgerichts-Registrator.

15. Gegen ganz sichere erste Hypothek werden 1500 fl. aufzunehmen gesucht. Nachricht giebt das Comtoir.

16. In einem K. Rentamt des Rezatkreises wird ein mit den erforderlichen Vorkenntnissen versehenes Subjekt als Inzipient, ohne Lehrgeld, täglich anzunehmen gesucht.

17. Nachstehende Bücher werden zu kaufen gesucht: 1) Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Neuere Ausgabe; 2) Allgem. Gerichtsordnung für die Preuß. Staaten; 3) Codex juris bavarici judiciarii oder neu verbesserte Churbaiersche Gerichtsordnung; 4) Novellen zur Baierschen Gerichtsordnung; 5) Anmerkungen über den Codicem juris bavarici judiciarii von Kreitmeyer; 6) Theoretisch-praktische Einleitung in die Baierische Civil-Gerichtsordnung von Fr. X. Krüll. Die Bücher dürfen gebraucht seyn. Die Preiße beliebe der allenfallsige Verkäufer dem Comtoir bekannt zu machen.

18. Da die am verflossenen Sonntag ungestüme Witterung mir es ohnmöglich machte, die angekündigte, neuverfertigte Beleuchtung, Harmonie- und Tanzmusik geben zu können; so erbitte mir die Ehre eines recht zahlreichen Zusprnchs auf künftigen Sonntag.

Antretter in Neuses.

19. Nr. 151 bei dem Mezgermeister Körber in der Langweil ist gutes, frisches Bökelfleisch zu haben. Auch hat derselbe 500 Stück Kalbfelle zu verkaufen.

20. Beim Unterzeichneten im Hauptmann Eberhardtschen Hause Nr. 96 ist ein gutes und neues Piano Forte zu verkaufen.

Adolph Schüler.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 57 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzleg.

Nr. 91 auf dem obern Markt ist bis Lichtmeß im mittlern Gaden ein Quartier zu vermiethen, besteht in 3 heizbaren Stuben, einem Kabinet, einer Speiskammer, Küche, Keller und großer Holzleg, gemeinschaftlichem Waschhaus, einer großen, schönen Bodenkammer.

Nr. 181 ist bis Lichtmeß ein Quartier mit 2 Stuben und allen übrigen Bequemlichkeiten, wozu auch ein Laden gegeben werden kann, zu vermiethen.

Nr. 198 bei S. M. Wolfsheimer ist eine niedliche Stube nebst Kammer und andern Bequemlichkeiten, mit oder ohne Meubles zu beziehen.

Nr. 241 beim Schuhmacher Näßer ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 310 in der Neustadt eine Stiege hoch ist ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen, wovon zum Theil die Aussicht auf die Promenade geht.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier hintenaus bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 435 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 521 bey dem Tuchmacher Bub ist ein Quartier sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 733 in der Herrieder Vorstadt ist zu vermiethen eine Stube, Alkov, 2 Kammern, Küche und kann täglich bezogen werden.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist die untere Etage zu vermiethen.

Nr. 836c beym Spambalg sind 2 Quartiere nebst Garten täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 8. bis 15. Nov. incl.

1 fl. 16½ kr. Gulden Guth, 36 kr. verl. Paket, 2 fl. 36 kr. Siebenhaar Guth, 39 kr. T. A. v. Decker, 12 kr. Keller Anzeige, 21 kr. Holzverkauf, 10 kr. Körber Bökelfleisch, 6 kr. Qtr. Nr. 57, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 4 kr. Qtr. Nr. 435, 4 kr. Qtr. 241, 6 kr. Qtr. Nr. 733, 6 kr. Qtr. Nr. 735.

Angekommene Fremde.

Herr Landrichter Schnitzlein von Altdorf; Hr. Landrichter Müller von Herzogenaurach; Hr. Landrichter Fleischer von Wassertrüdingen; Hr. Landrichter Wellner v. Mt. Erlbach; Hr. Landrichter Wächter von Neustadt; Hr. Landrichter Müller v. Hirschbruck; Hr. Landrichter v. Trdtsch v. Dinkelsbühl; Hr. Landrichter Wagl v. Mt. Scheinfeld; Hr. Landrichter Wellner v. Markt

Bibart; Hr. Landrichter v. Pöllnitz v. Leutershausen; Hr. Landrichter Engerer v. Windsheim; Hr. Landrichter Hessels v. Herrieden; Hr. Assessor Lindig v. Neunkirchen; Hr. Assessor Heger v. Hochstädt; Hr. Assessor Leidner und Hr. Polizeiaktuar Schubart v. Schwabach; Hr. Stadtkommissär Faber v. Fürth; Hr. Ober-Justizrath v. Geisberg v. Stuttgardt; Hr. Kanzlist Stetter v. Nürnberg; Hr. Referendär Blunck v. Herzogenaurach; Hr. v. Münnich v. Scheinfeld; Hr. Rittmeister von Falkenhausen v. Trautskirchen; Hr. Burgermeister Gast und Hr. Schmidt nebst Sohn v. Schneidach; Hr. Winther, Kaufmann v. Augsburg; Hr. Stadtkommissär Lorber nebst Gemahlin von Schwabach; Hr. Eckstein nebst Sohn, Kaufmann v. Schwabach; Hr. Herrmann, Gastgeber v. Oettingen; Hr. Geh. Rath v. Rohdius u. Hr. Lieutenant v. Rohdius v. Schwarzenberg; Hr. Geh. Rath Waßer nebst Gemahlin v. Wallerstein; Hr. Consulent Hußel v. Hornberg; Hr. Forstmeister v. Oelhafen und Hr. v. Oelhafen nebst Gemahlin, Gutsbesitzer v. Schwabach; Hr. Obrist v. Pourscheid, in K. B. Diensten, k. von der Armee; Hr. Major v. Dichtel nebst Gemahlin, in K. B. Diensten; Hr. Lieut. von Rosd, k. v. Nürnberg; Hr. Lieut. v. Wächter u. Hr. Lieut. v. Kriebel, k. v. München, log. im Stern. Hr. Lieut. Greiner von der Armee; Hr. Rittmeister Felscher von der Armee; Hr. Major von Adelsheim und Hr. Consulent Ringer v. Rügland; Hr. Bernhard, Pfarrvikar v. Leutershausen; Hr. Bürger, Fabrikant v. Lichtenau; Hr. Pfarrer Frech nebst Gemahlin v. Wittersbach; Frau Pfarrerin Morus von Neunkirchen; Hr. Kitzinger v. Dinkelsbühl; Hr. Dobel, Student v. Erlangen; Hr. Freiherr v. Eib nebst Gemahlin v. Ramersdorf; Hr Mangold, Municipalrath v. Rothenburg; Hr. Wurzbach, Weinhändler aus Mt. Breit; Hr. Baron v. Beust, Student und Hr. Gastwirth Reutel v. Rothenburg; Hr. Stadtsekretär Fürst, Hr. Landarzt Krichbaum und Hr. Municipalrath Hezel v. Windsheim; Hr. Burkhauer, Marschkommissär nebst Gemahlin v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kücher und Hr. Berber, Kaufleute v. Dillingen; Hr. Völker aus Windsheim; Hr. Hüwär, Amtsschultheis v. Mt. Steinsheim; Hr. Pfarrer Meyer aus Stubach; Hr. Justizamtmann Farkel aus Ganzenhausen; Madam Volkert und Frau von Löwenstrekt aus Nürnberg; Dem. Gruber aus Erlang; Hr. Eisenlohr, Kaufmann aus Schorndorf; Hr. Gastgeber Schälein und Hr. Hofschlachter Megelein aus Wertheim, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 12. und 14. Nov.

Johann Stephan, des Müllermeisters Schwarzbeck zu Hennebach Sohn; Juliane Jacobina Regina, des Maurergesellen König Tochter; Friedrich, des Kasernenmezgers Arnold Sohn; Anna Friederike Dorothea, des B. und Brandweinbrenners Barthel Tochter.

Begraben vom 9. bis 13. Nov.

Christoph Joseph Güll, Hautboist bei der Nationalgarde 3ter Klasse und Galanteriearbeiter, alt 28 J. 2 M. 11 T. st. an der Abzehrung; Johann Carl, der Caroline Peter Sohn, alt 1 M. 11 T. st. am Gefraisch; Georg Gruber, B. und Taglöhner, alt 58 J. 5 M. 16 T. st. an der Brustwassersucht; Christiana Catharina, des K. B. Bataillons-Quartiermeisters bei der mobilen Legion Herrn Herbst Tochter, alt 2 J. 6 M. 19 T. st. am Stikfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 7. Nov.

Anna Margaretha, des Schutzverwandten und Taglöhners Merklein Tochter.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit seiner Familie bei seiner Abreise nach Fürth, als seinem künftigen Bestimmungsorte, seinen verehrtesten Gönnern und guten Freunden auf das Angelegentlich-

ste. Er danket auch zugleich denen Aeltern, welche das große Zutrauen in ihn setzten, ihren Söhnen in den mathematischen Wissenschaften Privatunterricht von ihm ertheilen zu lassen.

Ansbach, am 14. Nov. 1813.

M. Schüler, Reallehrer an der Studienschule zu Fürth.

Allen meinen Freunden und Bekannten hieselbst und in der umliegenden Gegend sage ich bey meiner heutigen Abreise von hier nach Enheim, als den Ort meiner künftigen Bestimmung, nicht nur ein herzliches Lebewohl! sondern auch den innigst heißesten Dank für die mir erzeugten vielen Wohlthaten und empfehle mich zugleich auch noch in der Entfernung ihrer Freundschaft und Wohlgewogenheit bestens.

Feuchtwangen, den 10. Nov. 1813.

Friedrich Albert Bezold,
Königl. Baierischer Pfarrer zu Enheim im Rezatkreise.

Todesanzeigen.

Mit blutendem Herzen mache ich andurch bekannt, daß es der unerforschlichen Fürsehung gefallen hat, mir meinen 2ten Sohn Louis von Drechsel, durch eine Kopfwassersucht, nach kurzen Leiden, im zehnten Lebensjahre zu entreissen, nach einem vorausgegangenen schmerzhaften Uebel am Fuße. Ich entledige mich andurch der traurigen Pflicht, diesen schmerzhaften Verlust allen Verwandten und Freunden andurch bekannt zu machen, und empfehle mich und meine unterzeichnete Söhne, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, zu fernerer Gewogenheit.

München, den 10. Nov. 1813.

Majorin Louise Baronin von Drechsel.
Friz Baron von Drechsel, Lieutenant im K. B. 1sten Linien-Regiment König, dermalen bei der Armee.
Heinrich und Carl von Drechsel.

Mit den Empfindungen der tiefsten Wehmuth zeige ich hiermit den am 25. Oct. erfolgten Tod meines mir unvergeßlichen Bruders, des Ober-Finanz-Kammer-Kanzlisten Joh. Georg Kranz zu Stuttgardt allen meinen Verwandten und Freunden an; er starb nach einem 5monatlichen Leiden an der Wassersucht in einem Alter von 53 Jahren ruhig und sanft. Indem ich allen hohen Gönnern, Freunden und Verwandten des Seeligen für erzeigte Liebe, Freundschaft und Beistand in seiner Krankheit herzlich danke, empfehle ich mich mit Frau und Sohn in die Fortdauer Ihres gütigen Wohlwollens gehorsamst.

Johann Georg Heinrich Kranz,
Apotheker zu Heidenheim am Hahnenkamm.

Einsam und verlassen stehe ich nun an den Gräbern meiner geliebten schon lange verstorbenen Eltern und beweine auch den frühen Tod meines noch einzigen, erst am vergangenen Montag plözlich gestorbenen Bruders, des Johann Andreas Eberlein, ehemals Königl. Preuß. Feldjägers. Ein Nervenschlag endete seine irdische Laufbahn in einem Alter von 37 Jahren. Sanft ruhe seine Asche. Diesen unersezlichen Verlust mache Ihnen, lieben Anverwandte und Freunde, mit dem heißen Wunsche bekannt, mir auch in Zukunft ihre Freundschaft und Liebe zu schenken.

Weidenbach, den 1. Nov. 1813.

Maria Eberlein.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Diejenigen Individuen, welche den freiwilligen Jäger- und Husaren-Korps, die nach der Königl. allgemeinen Verordnung vom 27. Oct. in der Errichtung stehen, beizutreten gedenken, haben sich, welchen Dienstgrad sie auch nachsuchen, bei den Polizeibehörden ihrer Aufenthaltsorte zu melden, welche wegen der Konscribirung und schleunigsten Beförderung ihrer Gesuche bereits angewiesen sind. We-

gen der Kassen, bei welcher die allerhöchsten Orts bewilligten Equipirungsgelder zu erheben sind, wird demnächst die nähere Bestimmung erfolgen. Vorläufig bemerkt man, daß das freiwillige Jäger-Bataillon, welches im hiesigen Kreise organisirt wird, und unter Kommando des Königl. Majors Freiherrn Wilhelm von Falkenhausen gestellt ist, seinen Sammelplaz in Ansbach selbst habe.

Ansbach, am 16. Nov. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

2. Unter Bezug auf den § 29 und 30. der provisorischen Taxordnung vom 8. October 1810. und auf die Declaration vom 23ten vorigen Monats (Intelligenzblatt St. XLIII. Seite 1637.) setzt ein weiteres höchstes Rescript der Steuer- und Domainen-Section des Königl. Geheimen Finanz-Ministerii vom 29ten October d. Js. fest, daß das für die Stellung und Revision der Vormundschafts-Rechnungen zu berechnende eine Procent der Brutto-Einnahme bei der Schluß-Rechnung aus dem gesammten Kapital-Vermögen, bei den Interims-Rechnungen aber nur aus der jährlich zur Verrechnung kommenden Rente erhoben werden soll.

Ansbach, den 13. November 1813.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Hornberger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Durch ein höchstes Rescript der Steuer- und Domainen-Section des Königl. Geheimen Finanz-Ministerii vom 29. vorigen Monats ist zur Erläuterung der provisorischen Taxordnung vom 8. October 1810. bestimmt worden, daß in jenen Fällen, wo Austrags-Briefe für sich besonders ausgefertigt, und nicht blos den Kaufs- oder Uebergabs-Urkunden einverleibt werden, die zu taxirende Gegenstands-Summe in einem dreijährigen Anschlage des bedungenen jährlichen Austrags bestehen soll. Dieß wird hierdurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, am 13. November 1813.

K. B. Finanz-Direction des Rezatkreises.

Hornberger.

Avertissements.

Da vergangenen Sonntag wegen eingefallener schlimmen Witterung der Markt dahier nicht gehalten werden konnte, und solcher auf künftigen Sonntag den 21. dieses Monats verschoben werden mußte, so wird solches nicht nur allein öffentlich bekannt gemacht, sondern auch sowohl die Handelsleuthe als Käufer eingeladen.

Eschenbach, den 15. November 1813.

Königl. Baier. Burgermeisteramt.

Indem ich mich bei meinem Abzug vom Gasthauß zum schwarzen Adler dahier meiner sämmtl. verehrlichen Nachbarschaft bestens empfehle, und für ihre mir erzeigte Freundschaft und geschenkte Besuche verbindlichst danke, mache ich auch zugleich dem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich den in der Herrieder Vorstadt in der schönsten Lage befindlichen Gasthof zum goldenen Löwen käuflich an mich gebracht, und solchen bereits bezogen habe. Das eigene Urtheil meiner bisherigen so wohl fremden als einheimischen Herrn Gäste über meine prompte Bedienung und redliche Behandlung derselben, wird meine Bitte um ihren fernern geneigtesten Zuspruch rechtfertigen. Zugleich empfehle ich mich meiner neuen verehrlichen Nachbarschaft ebenfalls auf das Beste.

L. J. Reumeyer.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 13. November 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	24	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	10	4	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	8	49	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	7
Erbſen	" Metzen	2	8	Kalbfleiſch " " "	" "	—	8
Linſen	" "	2	40	Lammfleiſch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	7½
	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	21	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18¾
Butter	" "	—	16	Mund- "	½ Metzen	—	6½
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	13	Mittel- "	" "	—	4
Eier	6 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	8
gezogene	Ein Pfund	—	21	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	24		5 2 1½	—	12
Saifen	" "	—	19	von Roggen " "	2 17 ½	—	6
					1 8 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 2 3	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemiſchtes " " "	— 17 1½	—	3
eichenes "	" "	5	22		— 5 3½	—	1
weiches "	" "	5	7	ganz weißes " "	— 4 3¾	—	1
Stöcke "	" "	2	45		— 2 1¾	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3¾ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 13 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Stroh 5 fl. 7 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XLVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 24. November 1813.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nachstehende, an die K. Polizeistellen im Kreise erlassene Bekanntmachung und Anweisung wird hierdurch zur allgemeinen Nachricht und Achtung auch noch öffentlich mitgetheilt:

Nach einer von dem Königl. General-Commissariat des Unterdonaukreises hieher mitgetheilten Benachrichtigung brachten am 17. v. M. zwey österreichische Metzger und zwey Macketender vier Ochsen in die Einöde Ungering, Landgerichts Obernberg, wovon drey Stücke geschlachtet, das vierte aber landeinwärts weiter getrieben worden; fünf Tage darauf erkrankte ein Stück des Besitzers dieses Hofes und in dem Verlaufe von 8 bis 9 Tagen sind 23 Stück gefallen und die Section gab die Ueberzeugung, daß sie mit der Löserdürre behaftet gewesen sind. Dieses Ereigniß verdient die größte Aufmerksamkeit, und erheischt die strengsten Vorsichtsmaasregeln, um die Verbreitung der verderblichsten aller Viehseuchen in denjenigen Gegenden zu verhüten, durch welche dermalen ungarische Ochsen getrieben werden, deshalb wird den Landgerichten nachstehende Weisung ertheilt.

Da 1) strenge Vermeidung aller Gemeinschaft des fremden Viehes mit dem Einheimischen eine Hauptvorsichtsmaasregel ist, so darf a) das fremde durchpaßirende Vieh auf keine Weise in Ställen untergebracht werden, sondern es muß auf entlegenen freien Plätzen verpflegt, oder in eigends zu errichtenden Baraquen oder sehr entlegenen leeren Scheuern untergebracht werden; b) zur Fütterung desselben müßen eigene Leute bestellt werden, welchen auf das strengste verboten werden muß, sich zugleich mit anderm Vieh abzugeben, oder in Ställe der Einwohner zu gehen; c) die Einwohner sind anzuhalten, ihr Vieh durchaus nicht in die Nähe von den Plätzen zu bringen, wo das fremde Vieh seinen Aufenthalt hat und verpflegt wird, und auch für ihre Person diese Plätze zu meiden; d) diejenigen Plätze, wo das Vieh untergebracht wurde, müßen nach dessen Entfernung gut gereiniget, der Dünger und der Ueberrest des dem Vieh vorgelegt gewesenen Futters tief vergraben werden, und das für das Vieh gebrauchte Geschirr muß zur Vorsicht mit Lauge abgewaschen und sorgfältig

gereiniget, oder gar vernichtet werden. 2) Jedes ankommende wirklich oder scheinbar kranke Stück ist, (wenn es nur immer bewürkt werden kann) nicht weiter transportiren zu lassen, sondern an einem ganz abgesonderten Orte, ja nicht in einem Stalle, unterzubringen, und bis zur Genesung oder erfolgten Tode unter Aufsicht des Gerichtsarztes und eines Thierarztes, in soferne einer vorhanden ist, zu verpflegen. Sollten nur einzelne kranke Stücke vorkommen, an welchen sich deutliche Zeichen einer bedeutenden Krankheit als Mangel an Freßlust, Traurigkeit, Müdigkeit, Fieber, Trübheit der Augen, Fließen einer schleimigten Feuchtigkeit aus den Augen und der Nase zu erkennen geben, so ist das Todschlagen der Stücke das Beste und Räthlichste, und sind dann ein oder ein Paar Stücke im Beiseyn des Gerichtsarztes zu öffnen, damit sich dieser von dem Zustande der Eingeweide überzeuge. 3) Jedes gefallene oder getödtete Stück ist an einem entlegenen Orte, nachdem die Haut vorher an mehreren Stellen durchschnitten worden ist, nebst dem Dünger und der bei etwa geschehener Oeffnung des Stückes verunreinigten Erde oder Wasen wenigstens sechs Schuhe tief zu vergraben. 4) Bei denjenigen Leuten, welche sich mit krankem Vieh beschäftigten, findet die unter Ziffer 1. b. vorgeschriebene Maasregel in noch höherem Grade statt. 5) Diejenigen Plätze, in welchen krankes Vieh verpflegt wurde, sind mit aller Vorsicht zu reinigen, mit salzsauren Dämpfen zu durchräuchern, wozu die Gerichtsärzte die Anleitung zu geben haben; das Holzwerk ist abzuhobeln, mit scharfer Lauge zu waschen, und es darf unter mehreren Wochen kein Vieh dahin gebracht werden. 6) Die Unterthanen sind auf die Gefahr aufmerksam zu machen, und anzuhalten, ihr Vieh vorzüglich gut zu pflegen, sehr reinlich zu halten, fleißig zu striegeln oder mit Stroh zu reiben, ihm gesundes Futter und frisches reines, nicht allzukaltes Trinkwasser zu geben, die Ställe fleißig auszumisten, mit Wachholder- oder Essig-Dämpfen zu durchräuchern und auf das Befinden ihres sämmtlichen Viehes besonders aufmerksam zu seyn. 7) Sollte bei einem Einwohner ein Stück Vieh erkranken, so ist derselbe gehalten, ungesäumt bei der Polizeibehörde Anzeige davon zu erstatten, damit durch diese und den Gerichtsarzt die Krankheit untersucht, und die nöthigen Anstalten getroffen werden können. Die Ortsvorsteher sind deshalb gleichfalls zur größten Aufmerksamkeit und alsbaldiger Anzeige aufzufordern. 8) In diesem Falle muß das noch gesunde Vieh unverzüglich von dem Erkrankten abgesondert, also aus dem bisherigen, schon angesteckten Stalle weg, und an eigene luftige und reinliche Orte gebracht werden. 9) Von jedem dergleichen vorkommenden Falle ist sofort Anzeige hieher zu erstatten. Man erwartet von dem Pflichteifer des Landgerichts ꝛc., daß es sich die Beobachtung dieser der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Vorsichtsmaasregeln auf das sorgfältigste werde angelegen seyn lassen. Insoferne von den schon durchpaßirten Ochsen wider Vermuthen welche hie und da mit einheimischem Vieh in Ställen oder sonst zusammen gekommen seyn sollten, sind sofort die vorstehenden Vorsichtsmaasregeln nachzuholen, und ist binnen 24 Stunden anzuzeigen, wie das schon durchgekommene Vieh untergebracht worden. Dazu wird noch

bemerkt, daß jeder Ankauf von dergleichen Vieh strenge verboten ist.

Ansbach, am 21. Nov. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

2. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Krankenhausbeiträge von Martini d. Js. durch den Diener dieses Instituts Caspar Auernheimer werden eingesammelt werden. Die Dienstherrschaften, so wie jene Dienstbothen, welche ihre Beiträge selbst leisten, werden demnach aufgefordert, a) dieses Geschäft auf keinerley Art zu erschweren, sondern die Beiträge so wie sie eingefordert werden, sogleich zu bezahlen; b) jede Dienstes-Veränderung sogleich dem Medicinal-Assessor Engel im Krankenhause Nr. 352 zur Anzeige zu bringen, indem im Unterlassungsfall es sich jeder selbst zuschreiben muß, wenn dessen Ansprüche auf das Institut als erloschen angesehen werden müssen.

Ansbach, am 22. Nov. 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

4. Die hiesigen Einwohner haben durch ihre schnelle Unterstützung, die sie auf die Aufforderung vom 7. Nov. d. J. den verwundeten vaterländischen Kriegern angedeihen ließen, abermals den schönen Beweis von Gefühl für die leidende Menschheit abgeleget, und dem Polizei-Commissariat die angenehme Verbindlichkeit auferlegt, Ihnen, edle Geber, hiermit öffentlich zu danken. Die öffentliche Bekanntmachung Ihrer Namen möge Ihnen zum Beweis dienen, daß die abgeordneten Gassenhauptleute Ihre Gaben der unterfertigten Behörde richtig eingeliefert haben. Durch Herrn Senator und Gastgeber Kober rühmliche Verwendung wurden eingeliefert 76 Stück Hemden, 5 Paket Charpie, 6 Leintücher, 9 Paar Unterbeinkleider mehrere Stücke Leinwand zu Hemden und Kompressen, in Geld 2 fl. 42 kr. von ihm selbst, Herr Professor Naumann 16 fl. 12 kr. und 2 Hemden, dann einige Ellen Leinwand, die Dienstmagd bey der Frau Kriegsräthin Schumm 24 kr., der königl. pensionirte Appellations-Gerichts-Director von Albert ein altes Hemd; die Dienstmagd des Herrn Professors Naumann 1 fl. 21 kr.; der königl. pensionirte Leibstallmeister Herr Baron von Crailsheim 30 kr. und 2 alte Hemden; dessen Herr Sohn 36 kr.; die Frau Kriegsräthin Schumm 3 fl. 42 kr., 1 Bettuch, Leinwand und Charpie; Schneidermeister Friedrich Stenbler 5 fl. 24 kr. (Die Fortsetzung folgt.)

Ansbach, den 22. Nov. 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

Subhastationes.

1. Im Wege der Exekution und wegen des zugleich erkannten Concurses, wird das Vermögen des Balthasar Reinhard, Bäckers zu Lehrberg, am Freitag den 24. December l. J. früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr im hiesigen Königl. Geschäftszimmer der Justiz, vom Commissär Landgerichtsassessor Hofmann gerichtlich versteigert, jedoch erst nach erholter Einwilligung der Gläubiger und sonst beobachteten gesetzlichen Vorschriften zugeschlagen. — Das Vermögen bestehet in einem halb mit Fachwerk und halb massiv gemauerten Hause zu Lehrberg, in gutem Zustande, gerichtlich geschätzet zu 1500 fl. einem besondern Schweinstalle zu 36 fl., 2 Stükken Wald zu $7\frac{1}{2}$ Mrg., 7 Stücke Aecker zu $2\frac{5}{8}$ Mrg. und einem Obstgarten beim Hause zu $\frac{1}{2}$

Mrg. zu 935 fl. Die Mobiliarschaft wurde auf 49 fl. 6 kr. geschäzt. Auf dem Hause wurde bisher das Bäckergewerbe getrieben, und hierzu ist auch die nöthige Einrichtung dabey vorhanden. Hierzu werden Käufer, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit sogleich ausweisen können, geladen.

Ansbach, am 5. November 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag des Advokat Schneider dahier als Mandatar des Georg Gronbach zu Gollachostheim ist die Subhastation des Sebastian Pfeiferischen Gutes zu Tiefenstockheim unterm heutigen erkannt und peremtorischer Licitationstermin auf den 20. December Vormittags 9 Uhr im Orte Tiefenstockheim anberaumt worden. In diesem werden nun alle Kaufsliebhaber eingeladen; diese haben sodann bey ihrem Erscheinen ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und der meistbietend Verbleibende den Zuschlag zu gewärtigen. Das Guth, welches in einem Wohnhause sub Nr. 47, einer öden Hofstatt, einer neuerbauten Scheuer, dann 88 Morgen 3 Gert Artfeld in 3 Fluren, und 1½ Morgen 17 Ruthen Wiesen, 2½ Morgen Sonderholz, endlich in 3½ Gert Schlagholz besteht, und auf 6536 fl. Rheinisch gerichtlich taxirt wurde, giebt jährlich 1 Schäffel 4 Metz 9½ Baierisch Gemäß Waizengült, 12 kr. für ein Huhn, den Zehend, dann Handlohn in Kaufsfällen und aus 371 fl. 4 Pfund 12 Pfenning die Schatzung. Die nähere Beschreibung dieses Guthes kann täglich in der Registratur dahier eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, in diesem Termine bey Vermeidung der Präklusion ihre etwaige Ansprüche zu Protokoll zu geben.

Mt. Bibart, den 25. October 1813.

K. B. Landgericht.

3. Das dahier in der mittlern Schmiedgasse sub Nr. 123 liegende Haus und Gärtlein der Nagelschmied Wilhelm Wulzischen Eheleute, welches auf 400 fl. geschäzt ist, soll auf Antrag des Realgläubigers Frech öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 10. December d. J. von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr angesezt, in welchem sich erwerbs- und besizfähige Kaufslustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 2. Nov. 1813.

K. B Landgericht.

4. Zum Behuf der Erbtheilung und Tilgung der Schulden sollen die Immobilien des verstorbenen Georg Hauser dahier an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 30. December von 9 bis 12 Uhr Vormittags auf hiesigem Landgericht anberaumt worden, in welchem sich annehmbare Kaufslustige einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sich dieselben von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, am 29. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten des Johann Georg Hauser zu Mt. Erlbach.

1) Ein ganzes Haus dahier Nr. 48 gerichtlich gewürdiget auf 1100 fl.; 2) zwey Morgen der große Garten hinter dem hiesigen Ort, taxirt auf 600 fl.; 3) ½ Mrg. Acker im Himmelreich, gerichtlich gewürdiget auf 70 fl.; 4) 1 Tgw. Weiher und Wiesen in der Feuerbach, gerichtlich taxirt auf 300 fl.; 5) 1 Morgen Acker allda, gewürdiget auf 125 fl.; 5) 1 Tgw. die Löhleinswiese am Oberulsenbacher Weg 300 fl.; 7) ½ Morgen Acker in der hohen Straße, taxirt für 75 fl.; 8) 1 Morgen Acker im Weidengäßlein, taxirt auf 175 fl.; 9) 1 Morgen dergleichen am Oberulsenbacher Weg, gerichtlich gewürdiget auf 125 fl.; 10) ¼ Mrg. dergleichen in der hohen Straße, taxirt auf 35 fl.; 11) ½ Mrg. desgl.

Digitized by Google

in der Feuerbach, taxirt auf 50 fl.; 12) ½ Mrg. das Weiherlein im Kay, gewürdiget für 100 fl.; 13) ½ Mrg. Acker im Löhlein, gewürdiget auf 50 fl.; 14) 1 Mrg. dergleichen in der Wolfsgruben, taxirt auf 50 fl.; 15) ¼ Reuthstückacker im Kay, gewürdiget für 25 fl.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Melber Conrad Losch zu Bäg zugehörigen Realitäten, bestehend in 1) einem zweygädigen halben Wohnhause Nr. 31 zu Bäg; 2) einem Gärtchen von ohngefähr 65 Q. Schuhen und 3) ¾ Morgen Feld und Wiesen, wovon das erstere für 416 fl. 40 kr., das zweyte für 55 fl. und das dritte für 200 fl. 40 kr. rhn gerichtlich taxirt worden ist, in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu ist auf den 23. Dezember d. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Bäg anberaumt, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 10. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Das Wirthschaftsguth des Michael Siebenhaars zu Weinberg, bestehend aus einem zweygädigen Haus mit Ziegel bedekt, mit einem Backöfen und Malzdörre, aus einer Scheuer, gleichfalls mit Ziegel bedekt, aus einem Bräuhaus mit dem gehörigen Brauzeug versehen, an welchem Bräuhaus ein Stall auf 18 Stück Vieh gebaut ist, aus einer Hofraith, aus einem Pumpbrunnen, aus einem Schweinstall und ohnweit desselben einen Sommerkeller. An Feldstücken gehören zu dem Wirthschaftsguth ¾ Gemeindtheil, 9 Mrg. Aecker, ¼ Tgw. Wiesen, 1/10 Schorgarten, 1/10 Gemeindbeet und ¼ Tgw. öder Holzplatz, soll von dem Königl. Landgericht auf Antrag des Realgläubigers öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist den 30. Nov. d. J. an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittag 12 Uhr vor dem Commissär Assessor Toussaint im Orte Weinberg einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote um somehr des Zuschlags vergewissert seyn können, da auf die später einkommenden Gebote keine Rükficht genommen werden wird. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, am 20. Aug. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das dem Unterthan Andreas Meier zu Untermosbach zugehörige Guth, bestehend aus einem ganzen Haus und einer halben Scheuer, dann aus 1 Tgw. Gromath- und 2 Tgw. Herbstwiesen, wie aus 1½ Viertel Peunth und 18 Morgen zehendbaren Aeckern und 6 Mrg. Holz, meistens Anflug, wird auf Antrag des Realgläubigers öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 15. Dec. d. J., an dem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis 12 Uhr Mittags im Orte Untermosbach vor dem Commissär, Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote um somehr des Zuschlags vergewissert seyn können, da auf die später einkommenden Gebote keine Rükficht mehr genommen werden wird. Die auf dem Guth haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, am 26. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

8. In der Erbschaftssache der verstorbenen Unterthanenwittwe Jung in Larrieden sollen die vorhandenen Immobilien nebst vorhandenen Naturalien öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Sie bestehen in einem auf 636 fl. taxirten Köblersguth, dann folgenden eigenen Güterstücken: 1 Morg Acker im Schleifweg 175 fl., ½ Morg Acker im Krautgartenfeld 99 fl., ¼ Morg Acker im Lindenfeld 55 fl., 5/9 Tagwerk Danzwiesen 184 fl. an Werth. Da nun dazu auf den 29. Dec. Vormittags 9 Uhr in Loco Larrieden ein peremtorischer Termin bestimmt ist, so werden alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber aufgefordert, im Termin zeitig

zu erscheinen und den Zuschlag nach der Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen. Zugleich werden alle Realprätendenten zu Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche in obigem Termine bey Vermeidung der Präclusion aufgefordert.

Feuchtwang, den 8. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die zur Gantmasse des Leonhards Fischer Schmiedmeisters von Wachenroth gehörigen Grundbesitzungen als: ein Söldengut mit Haus Nr. 15., Scheuer, Hofraum, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, $3\frac{1}{4}$ Morgen Feld und ein Gemeindrecht. $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Bauderslohn, $\frac{3}{4}$ Mrg. Feld hinterm Berg, der Bergacker, 1 Mrg. Feld neben dem Schnellenberg beim rothen Baum, 2 Mrg. Feld und Wiese im Echengrunde, $1\frac{3}{4}$ Mg. Feld und Eggetenwiesen am Ailsbacher Weg, 2 Mrg. Feld im Himmelreich, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen unter der Mühle, die Hülzelwiese an der Wein, gartsgreuther Gemeindwiese, 1 Tagwerk Wiese im Georgengrunde werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezet, und hiezu Termin auf Dienstag den 14. Dezembr. d. Js. bestimmt. Kaufliebhaber haben sich an diesem Tage früh um 9 Uhr zu Wachenreuth einzufinden, die hierauf haftenden Abgaben zu vernehmen, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Verordnug zu gewärtigen.

Gremsdof, am 11. November 1813.

K. B. Landgericht Höchstadt.

10. Nachbenannte Immobilien des königlichen Unterthans und Webermeisters Sebastian Schuler in Mitteleschenbach, als 1) ein Guth, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten hinterm Hause, $4\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $2\frac{1}{2}$ Morgen von den vertheilten Gemeindegründen, taxirt für 947 fl.; 2) $\frac{1}{2}$ Morgen eigener Acker im Binnfeld, taxirt für 100 fl.; 3) ein Morgen Oedung am langen Waasen, eigen, wovon $\frac{1}{4}$ Morgen mit Hopfen angebaut ist, taxirt für 30 fl., werden in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber, auf den 30. December d. J. von Morgens 8 — 12 Uhr nach Mitteleschenbach anberaumten peremtorischen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 10. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

11. In vim executionis gegen Simon Heubeck von Büschelbach werden folgende demselben aus seinem Halbhof zuzuziehen verstattete Grundstücke, als: 1 Morg Acker in der Salzleiten, Tax 50 fl., $\frac{3}{4}$ Morgen ebendaselbst, Tax 50 fl., 1 Morgen in der neuen Leimengrube, Tax 50 fl., 1 Morgen der Apfelbaumacker, Tax 75 fl., 1 Morgen Holz im Kohnholz, Tax 50 fl., 1 Morgen Holz im Kohnholz, Tax 50 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 16. Dec. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Büschelbach anberaumt, wozu Kauflustige um zu bieten und die Interessenten um sich sub poena praeclusi über den Zuschlag zu erklären, vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 25. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Am Dienstag den 7. Dec. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr soll das Bauerngüthlein des Müllerknechts Johann Georg Decker zu Frauenaurach an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Deßhalb werden Kauflustige in das Habelische Wirthshaus daselbst eingeladen. Dieß Güthlein wurde auf 1274 fl. rhn. taxirt und besteht aus dem eingädigen Wohnhaus Nr. 52, einem Stadel, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese und $1\frac{1}{2}$ Morgen Felszweiter Classe, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld dritter Classe und dem Gemeindrecht. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, am 30. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das in hiesiger Stadt an der Stadtmauer im Nürnberger Viertel gelegene und mit Nr. 186 bezeichnete dreigädige Wohnhaus des Bürgers und Strumpfwirkermeisters Joh. Georg Reichenthaler im Termin den 26. Nov. Vormittags 10 Uhr öffentlich subhastirt werden. In diesem Ter-

min haben ſich demnach beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Nachweiſen verſehen, perſönlich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und hierauf nach Befinden den Zuſchlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 30. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier iſt zum öffentlichen Verkaufe des zur Concursmaſſe des Rothgerbermeiſters Sebaſtian Edelmann dahier gehörigen Hauſes Nr. 62 in der Bärtengaſſe Tagesfarth auf den 10. Dec. l. J. Vorm. 10 Uhr vor dem Commiſſario, Stadtgerichtsaſſeſſor Biechele anberaumt worden. Dieſes Haus, hinter dem ſich ein Garten befindet, und das auf 4000 fl. gewürdiget worden iſt, beſtehet aus einem Vorder- und einem Hintergebäude, iſt dreiſtöckig, enthält 7 heizbare Zimmer, 6 Kammern, 5 Küchen, einen gewölbten Keller, einen Hof, einen laufenden und einen Pompbrunnen, Holzlegen, dann die vollſtändige Einrichtung zur Rothgerberey, beſtehend aus 6 Farben- und einem Weichkaſten, einem eingemauerten kupfernen Keſſel, einer Sohlleterkufe, einer Farb- und einer Sauergrube, dazu gehöret die hinter dem Gebäude befindliche, von Fachwerk erbaute Lohmühle, bey welcher ſich ein Trocken- und ein Lohboden, 3 Sohlleder- und eine Sauergrube, ein Pferdſtall und ein Schaafſtall befinden. Kaufsluſtige, welche übrigens die aufgenommene Taxe täglich in der Regiſtratur einſehen können, haben ſich an dieſer Tagesfarth auf dem Königl. Stadtgericht einzufinden und die Adjudikation des Hauſes an den Meiſtbietenden geſezlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Ansbach, am 11. Nov. 1813.

K. B. Stadtgericht.

15. Auf das gebundene, in Nr. 38, 39, 40 dieſes Blatts beſchriebene Söldenguth des Jörg Rauhs zu Aiſch würde in dem beſtimmten Termin kein Geboth gelegt. Zum Verkauf wird daher weiterer Bietungstermin auf Freytag den 3. Dec. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem die Kaufsluſtige nach Vorſchrift der allerhöchſt landesherrlichen Exekutions-Verordnung werden behandelt werden.

Pommersfelden, am 2. Nov. 1813.

Gräflich von Schönbornſches Lehenamt.

Citationes.

1. Auf die von der Wittwe des Univerſitäts-Bürgers und Büchſenmachers Bonni, Barbara Bonni erfolgte Anzeige der Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Befriedigung ihrer Gläubiger, iſt der Concurs eröffnet worden und werden daher alle diejenigen, welche an der Gemeinſchuldnerin einige Forderung und Anſprüche zu haben vermeinen und ſolche geſezlich begründen können, auf die vorgeſchriebenen drei Ediktstage, wovon der erſte ad liquidandum Freitag den 29. Oktober, der zweite ad excipiendum Donnerſtag den 25. November, der dritte ad concludendum aber Mittwoch den 22. December jedesmal Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt iſt, dergeſtalt vorgeladen, daß ſie ſich in den angeſezten Terminen entweder in Perſon oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Königl. Univerſitätsgericht einzufinden und ihre Forderungen unter der Strafe nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, ſondern auch ſämmtliche Beweismittel zu Begründung der Liquidität nach Vorſchrift des § 10, 11 und 12, Cap. XIX. des Cod J B. J. vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Zugleich wird allen denjenigen Perſonen, welche zur Vermögensmaſſe der Bonni etwas ſchuldig ſind, oder von ihr Geld, Fauſtpfänder oder andere Effekten und Geräthe haben, bey Strafe doppelten Erſatzes aufgegeben, dergleichen an Niemand anders als zu Gerichtshanden abzuliefern.

Erlangen, am 25. Sept. 1813.

K. B. Univerſitätsgericht.

2. Ueber das hinterlaſſene geringe Vermögen des verſtorbenen Gregorius Schättler, Krämers zu Nordheim, iſt der Concurs eröffnet und Donnerſtags den 23. Dezember früh 9 Uhr ad liqui-

dandum, excipiendum et concludendum bei unterzeichnetem Gerichte Termin angesezt. Sämtliche Gläubiger werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem peremtorischen Termine entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses auszuführen.

Mt. Scheinfeld, den 4. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Der Gastwirth Nicolaus Kettler zu Dornheim hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger gerichtlich angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. Es wird daher allen und jeden Gläubigern des Gantirers hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der erste Ediktstag zur Liquidation ihrer Forderungen und Production ihrer Originaldocumente und übrigen Beweismittel auf Mittwoch den 15. Dec. d. J., der zweite Ediktstag zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 15. Januar, und der dritte Ediktstag zu den schlüßlichen Handlungen auf Dienstag den 15. Februar 1814 anberaumt worden sey. Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, hat den Ausschluß seiner Forderung von der Concursmasse zu gewärtigen, das Ausbleiben im zweiten und dritten Ediktstage aber bewirkt die Präklusion der Rechtszuständigkeiten des nicht erscheinenden Gläubigers. Hiemit wird zugleich allen denjenigen, welche irgend etwas, so zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Händen haben, oder welche ihm etwas zu zahlen verpflichtet sind, aufgetragen, binnen vierzehn Tagen getreue Anzeige hievon bei dem Landgerichte zu machen, dem Schuldner aber nichts auszuhändigen. Wer dagegen handelt, wird im ersten Falle betrügerischer Absichten verdächtig gehalten, in Untersuchung genommen und nach Umständen bestraft werden; im zweiten Falle aber wird derjenige, der dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, angehalten werden, das Bezahlte noch einmal zur Concursmasse zu erlegen.

Mt. Scheinfeld, am 15. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Der Bauersmann Andreas Riegel in Wässerndorf hat gegen sich auf Concurseröffnung provozirt. In Folge desselben haben sich also seine sämtliche Gläubiger am ersten Ediktstag den 22. Oktober dies Jahrs ad liquidandum, am 2ten Ediktstag den 22. November dies Jahrs ad excipiendum und am dritten Ediktstag den 22. December dies Jahrs ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden, außerdem aber den gesezlichen Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Uffenheim, den 16. Sept. 1813.

K. B. Landgerichts.

5. Die Eheleute Nicolaus und Catharina Margaretha Kuhr aus Unterschweinach haben auf Separation ihres Vermögens angetragen und es wird daher zur Vernehmung sämtlicher Gläubiger Termin auf den 30. November Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht anberaumt. In dieser Tagesfahrt haben dieselben unfehlbar zu erscheinen, ihre Dokumente, worauf sich ihre Forderungen gründen, mit zur Stelle zu bringen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Derjenige, der im Termin nicht erscheint; so wie derjenige, der in der Folge mit dem Kuhr ohne Beistimmung seiner Ehefrau lästige Verträge eingeht, demselben kreditirt oder andere Geschäfte mit ihm vollziehet, muß sich an das Vermögen des Nicolaus Kuhr allein halten und kann auf die Illata seiner Ehefrau keine Priorität verlangen.

Neustadt an der Aisch, den 16. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Im Jahre 1812 hat der Bauer Georg Conrad Abnius zu Tragelhöchstädt von den Georg Heinrich Herrlemischen Relicten zu Frankenfeld ein Capital von 225 fl. rhn. verzinßlich aufgenommen, darüber vor dem ehemalig Königl. Justizamte zu Mt. Dachsbach unterm 24. Jan. d. ai. eingerichteten Schuldinstrument ausgestellt und darin seinen Gläubigern $\frac{2}{3}$ Antheil von 2 Morgen Feldes an dem Klöpferstadel gelegen, pro hypotheca constituirt. Dieses Schuldocument, welches gedachtes Justizamt ad depositum

nahm, ist unter den von solchem dem unterzeichneten Königl. Landgerichte extradirten Briefereien nicht begriffen, es findet sich auch nirgends vor und ist daher anzunehmen, daß es verlohren gegangen sey. Da nun besagtes Dokument dermalen nöthig ist; so werden alle diejenigen, welchen an demselben, als Eigenthümer, Cessionarien u. s. w. irgend ein Recht zustehen möchte, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 30. Juny 1814 vor dem hiesig Königl. Landgerichte anberaumten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Ansprüche an jenes verlohren gegangene Instrument nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß man sie im Falle ihres Ausbleibens, ihrer Ansprüche werde für verlustig und die Urkundrn für amortisirt und kraftlos erklärt wird.

Neustadt an der Aisch, am 30. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Der am 10. April 1756 in Iphofen gebohrne Georg Nikolaus Popp, Sohn des daselbst verstorbenen Sonnenwirths Georg Popp, hat sich im Jahre 1771 als Mezgersknecht in die Fremde begeben, und seit dem Jahre 1782, wo er in Oestreichischen sich aufhielt, keine Nachricht mehr von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Da nun die nächsten Anverwandte desselben auf Todeserklärung und Verabfolglassung seines Vermögens angetragen haben; so wird der Georg Nikolaus Popp und die von ihm etwa zurükgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 9. Juny 1814 bezielten Termin bey dem hiesigen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

Mt. Bibart, den 6. August 1813.

K. B. Landgericht.

8. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgericht angezeigt worden, daß der Georg Leonhard Reichert aus Eidenau sich im Jahr 1793 von Ansbach aus mit der Königlichen Preußischen Armee über den Rhein entfernt, und zwar ein halbes Jahr nachher von Mainz aus, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht mehr gegeben hat. Da nun seine nächsten Anverwandten dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; So wird er nebst den von ihm etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. Merz 1814 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesigen Königl. Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und im Termin melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem Insiegel des Königl. Landgerichts besiegelt und gegeben.

Leutershausen, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die beiden Brüder Georg Friedrich und Johann Georg Aumüller aus Sixtenberg sind vor etlich und vierzig Jahren in Königl. Preußische Kriegsdienste getreten, und haben seit langer Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben oder deren allenfallsige Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zum 1. Februar 1814 zur Empfangnahme des ihnen durch Ableben ihrer Schwester Anna Barbara Rodamerin zu gedachten Sixtenberg zugefallenen Erbantheils, welcher gegenwärtig eine Summe von 580 fl. ausmacht, bey hiesigem Patrimonialgericht zu melden, außerdem dieselben, da sie bereits das siebenzigste Jahr zurükgelegt haben, für todt angesehen werden, und dieses Erbvermögen den darum ansuchenden Verwandten ohne weiters extradirt wird.

Burghaßlach, den 1. Nov. 1813.

K. B. Graff. Castellsches Patrimonialgericht.

10. Georg Bandel von hier iſt in den 1760r Jahren unter das Marggräflich Ansbachiſche Militär gegangen, und hat ſchon ſehr lange nichts mehr von ſich hören laſſen. Da nun deſſen Verwandte um die Extradition ſeines in 738 fl. 30½ kr. rhn. beſtehenden Vermögens nachgeſucht haben, ſo wird derſelbe oder deſſen rechtmäßige Erben, und daher namentlich auch der Bruder Abraham Bandel, welcher im Jahr 1770 in Königl. Preußiſche Kriegsdienſte gieng, hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und ſpäteſtens bis 1. Febr. 1814 dem unterzeichneten Amt von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls das Vermögen des Georg Bandels an ſeine bekannte nächſte Verwandte gegen Caution extradirt werden wird.

Burghaslach, den 1. Nov. 1813.

K. B. Gräfl. Caſtellſches Patrimonialgericht.

Avertissements.

1. Die ſämtlichen Einwohner hieſiger Stadt werden hierdurch aufgefordert, nunmehro auch ihre ſchuldigen Kriegsſteuern für den Monat November l. J. in dem bereits bekannten Betrage ohnfehlbar bis zum 27. dieſes Monats bei dem unterzeichneten Amte zu entrichten, damit daſſelbe zu Abwendung eigener Verantwortlichkeit, nicht in die Nothwendigkeit verſezt werde, diejenigen vorgeſchriebenen Maasregeln ſogleich anzuwenden, die es ſo gerne vermeiden möchte.

Ansbach, den 21. Nov. 1813.

Königl. Rentamt.

2. Mit höchſter Genehmigung eines Königl. General-Commiſſariats als Kreis-Communal-Adminiſtration des Rezatkreiſes werden am 21. December d. Js. nachbenannte, der Kämmerey Mt. Erlbach gehörige Realitäten mit Vorbehalt der höchſten Ratifikation und unter den im Königl. Regierungsblatt von 1808, Seite 457 beſtimmten Normen öffentlich und meiſtbietend auf dem Geſchäftszimmer des hieſigen Königl. Landgerichts verkauft, nemlich a) der Kappelweiher, inclusive der beiden daran ſtoßenden Wieſenflecklein, die Fiſchſtändchen genannt, taxirt für 1200 fl. rhn.; b) ein halb Tagwerk Huth bei dem untern neuen Weiher, taxirt für 150 fl.; c) ein halb Tagwerk Oedung im Reiſach, taxirt für 50 fl.; d) ein Morgen dergleichen im Kayh, taxirt für 56 fl.; e) drey Achtel Morgen Oedung am Thorweiher, taxirt für 37 fl. 30 kr. rhn.; f) ein Viertel Morgen am Beckenholz, gleichfalls Oedung, taxirt für 16 fl.; g) ein Viertel Morgen Oedung am Mühlweg, taxirt für 14 fl.; h) drey Achtel Morgen dergleichen zunächſt dem Kunſtmaler Kreulſchen Garten, taxirt für 21 fl.; i) ein Achtel Morgen Oedung am Hagenhöfer Weg, taxirt für 12 fl. 30 kr.; k) ein und ein halb Morgen Oedung in der ſogenannten Tiefen, die Feuerbach genannt, taxirt für 300 fl.; l) ein Achtel Morgen dergleichen das Bleichplätzlein genannt, taxirt für 12 fl. 30 kr.; m) das Schloßensweiherlein genannt, taxirt für 10 fl. rhn. Kaufsluſtige, welche dieſe Objecte an Ort und Stelle und die gerichtliche Taxe in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich einſehen können, haben ſich daher im obbeſagten Termin und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Erlbach, am 12. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Dem allerhöchſten organiſchen Edikt über die Bildung der gutsherrlichen Gerichte vom 16. Aug. 1812 gemäß, hat das Königl. geheime Miniſterium des Innern, in Beziehung auf die den Stiftungen zuſtändige, im Jahr 1808 den Königl. Landgerichten proviſoriſch übertragene freiwillige Gerichtsbarkeit der Stiftungen, durch ein allerhöchſtes General-Reſcript vom 15. Oct. d. J. allergnädigſt zu beſchließen geruht, daß dieſe Gerichtsbarkeit unverzüglich zum öffentlichen Verkaufe, und dadurch der 5te Artikel des allerhöchſten Reſcripts vom 24. July 1809 zum Vollzug gebracht werden ſoll. Dem zufolge werden die Rechte zu Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit über die in nachbenannten Königl. Landgerichten enthaltene Familienzahl, wie ſolche die Stiftungen im dieſſeitigen Stiftungsdiſtrikt im

Beſiz und Genuß gehabt haben, hiemit öffentlich ausgeboten, und beſiz- und zahlungsfähige Gerichtsherren, welche zur unmittelbaren Bildung ihrer zu errichtenden Herrſchafts- und Ortsgerichte, dergleichen gerichtsherrliche Familien käuflich zu erwerben gedenken, eingeladen, ſich zur Verſteigerung und eventuellen Kaufsunterhandlung auf Montag den 29. und Dienſtag den 30. Nov. dahier zu Roth als dem Sitz der Adminiſtration in Perſon oder durch legale Bevollmächtigte einzufinden, woſelbſt ihnen die allerhöchſt feſtgeſezten Verkaufsmodalitäten werden bekannt gemacht, und die eventuellen Verkaufsverhandlungen werden abgeſchloſſen werden, weil ein Nachgebot durchaus nicht ſtatt findet, und auf keinen Fall angenommen wird. Die Familienzahl iſt folgende: Im Königl. Landgericht Parsberg eine Familie zu Kittenſee; im Königl. Landgericht Lauf 2 Familien zu Heuchling; im Kgl. Landgerichte Beilngries eine Familie zu Wieſenhof; im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen 2 Familien zu Malspach; im Königl. Landgericht Heidenheim 15 Familien zu Dittenheim; im Königl. Landgerichte Neumarkt 14 Familien zu Lippertshofen; im Königl. Landgerichte Ellingen 99 Familien, als: eine zu Aleshein, eine zu Bubenheim, 2 zu Dorſchbrunn, eine zu Emezheim, 7 zu Holzingen, 2 zu Kazenhochſtadt, 7 zu Obernhochſtadt, 2 zu Schmalwieſen, eine zu Stözelbach, 43 zu Suſſersheim, 17 zu Tromezheim, 2 zu Wachenhofen, 13 zu Weimersheim; im Königl. Landgerichte Gunzenhauſen 26 Familien, nemlich eine zu Brombach, 6 zu Dornhauſen, eine zu Gundelshalm, 4 zu Pfofeld, 3 zu Thanhauſen, 6 zu Unterasbach, 5 zu Theilenhofen; im Königl. Landgerichte Greding 38 Familien, als: 2 zu Graben, eine zu Hagenau, 2 zu Naßwieſen, eine zu Nruheim, 8 zu Rohrbach, 24 zu Wengen, und im Königl. Landgerichte Hilpoltſtein 7 Familien zu Jahrsdorf. Roth, den 11. Nov. 1813.

Königl. Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration.

4. Das Königl. Rentamt Erlangen zu Frauenaurach verkauft die auf dem daſigen Amtsſpeicher aufgeſchütteten circa 40 Scheffel Gerſte Freitags den 26. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr, weshalb Liebhaber eingeladen werden.

5. Das Königl. Rentamt zu Herrieden verkauft nächſtkommenden Freitag, den 26. dieſes Morgens 9 Uhr im Geſchäfts-Zimmer von dem Neunſtetter Zehenden 50 Schäffel Haber. 2 Schäffel ½ Mz. Wicken und 1 Schffl. Schweinbohnen, ſo wie 27 Schbr. kurzes Stroh.

6. Zum öffentlichen Verkaufe folgender Objecte, als einer blaſſigten Kuh, einer rothen Kuh, 3 Kälber, ein Maſtrind, 2 — 3 Schober Kornſtroh, ein Stoß Heu, 5 Sra. Erdäpfel, einem Oberbett, 2 Polſter, iſt auf Mittwoch den 1. December Vormittags 9 Uhr im Wirthshauſe zu Peppenhöchſtädt hieſigen Landgerichts Termin anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiermit unter der Zuſicherung dazu eingeladen, daß der Meiſtbietende ſofortigen Zuſchlag zu gewärtigen hat.

Neuſtadt an der Aiſch, am 16. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Künftigen Montag den 29. dieſes Monats werden von Vormittag 9 Uhr an in der Infanterie-Caſerne einige abgenuzte wollene Decken, Leintücher und Strohſäcke, dann mehrere alte hölzene und eiſene Requiſiten an Meiſtbietende gegen ſogleich baare Bezahlung veräußert, wozu Liebhaber einladet.

Ansbach, den 24. Nov. 1813.

K. B. Caſern-Verwaltung.

8. An das königlich baieriſche Stadtgericht dahier, iſt aus der Regiſtratur des königlich würtembergiſchen Kriegs-Departements die Nachricht gelangt, daß nachgenannte unter dem in den Jahren 1787. und 1788. unter Herzog Karl in holländiſchen Dienſten auf das Vorgebürge der guten Hoffnung marſchirten Regimente Würtemberg geſtandenen Ansbacher: Johann Held, Johann Georg Schmidt, Tobias Stoffel, Johann Heinrich Schellmann, Friedrich Klau, Johann Georg Kupferberger, Johann M. Behringer, Lorenz Kempf, Johann Chriſtian Krafft, Georg Daz, Johann Franz Zimmer, Johann Michael Immert; Johann Michael Binddörfer, Johann

Georg Hölzlein, Johann Killsteiner, Paul Buckel, Johann Adam Drescher, Friedrich Schönner bis zum Jahre 1796. gestorben sind. Die dem Gerichte unbekannten Verwandten dieser Individuen werden hievon mit dem Anhange hierdurch in Kenntniß gesezt, daß sie das Nähere in der stadtgerichtlichen Registratur erfahren können.

Ansbach, am 15. November 1813.

K. B. Stadtgericht.

9. Vom K. B. Stadtgerichte dahier werden die zur Concursmasse des verstorbenen Rothgerbermeisters Sebastian Edelmann gehörigen Mobilien, bestehend in Gläsern, Zinn, Kupfer, Eisen, Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräthe, und besonders in einem großen Vorrath von Lohe an der auf den 7. December l. J. Vorm. 8 Uhr anberaumten Tagesfarth durch den Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, verkauft. Kaufslustige haben sich daher an dem besagten Tage in dem Edelmännischen Wohnhause Nr. 62 in der Büttengasse einzufinden.

Ansbach, am 11. Nov. 1813.

10. Durch die Rückkehr des derzeitigen Rectors Stellwag in sein Vaterland, wird die dasige lateinische Schule in Kurzem erlediget. Da nun die Wahl eines neuen Lehrers einer eigenen Stiftungs-Deputation unter Leitung des Landgerichts- und Pfarramtes zustehet; so wird die Eröffnung dieser Stelle, deren Ertrag auf 450 fl. berechnet ist, öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit qualificirte Schulstands-Candidaten sich je eher je besser bei der Stiftungs-Deputation zu Mainbernheim melden mögen.

Stefft, den 15. November 1813.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.

11. Durch das unterm 6. d. M. in der Concurssache der Wittwe Anna Mayer zu Hemhofen gefällte und öffentlich angeschlagene Locationserkenntniß sind alle diejenigen, welche im ersten Ediktstag, den 27. July d. J. ihre Ansprüche und Forderungen nicht angemeldet haben, präcludirt worden. Jedem darum ansuchenden Gläubiger wird man eine Abschrift des Erkenntnisses hinausgeben.

Herzogenaurach, am 30. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. Baier. Stadtgerichte dahier wird auf Antrag der wegen Verdachte eines Diebstahls-Begünstigung zur Untersuchung gezogen gewesenen Wirthswittwe Kunigunde Sabine Berthold dahier, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß dieselbe durch ein von dem Königl. Baierisch. Appellations-Gericht des Rezat-Kreises als Kriminalgericht am 15. v. M. gefälltes und am 22. v. Ms. publicirtes Erkenntnis wegen dieses Verdachtes vollkommen für unschuldig erklärt worden ist.

Ansbach, am 15. November 1813.

13. Bei der Königlich allgemeinen Stiftungs-Administration zu Dinkelsbühl können gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit 25 fl. Kapital sogleich, 500 fl. mit 1. Januar und 300 fl. mit 3. Februar 1814 in Verzinsung zu 5 pCt. ausgeliehen werden.

Dinkelsbühl, am 19. Nov. 1813.

Königlich allgemeine Stiftungs-Administration.

14. Bei unterzeichneter Stiftungsadministration liegen 7000 fl. abgetragene Capitalgelder zum wiederausleihen im Ganzen oder theilweise bereit, zu welchem sich annehmbare Capitalisten mit Einreichung der nach Vorschrifts des Regierungsblatts Jahrgang 1807, Seite 911 erforderlichen gerichtlichen Anlehenstabellen, durch die Original-Taxationsprotokolle derselben Güter, dann einem legalen Auszug aus dem neuesten Rustikalkataster belegt, stündlich zu melden, eingeladen sind.

Vorchheim, am 10. November 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration Distrikts Vorchheim.

15. Eine K. B. Stiftungs-Administration wünscht gegen vortheilhafte Bedingungen einen Scribenten zu bekommen, der bereits bei einer Stiftungs-Administration gestanden und sich einige Uebung in der Rechnungsfertigung erwor-

ben hat. Das Nähere iſt bei der Redaction des Ansbacher Intelligenzblatts zu erfahren.

16. In dem Geh. Reg. Rath von Hirſchiſchen Hauſe Nr. 119 iſt in den Manſarden ein Quartier, beſtehend aus zwey Stuben, vier Kammern, Keller, Holzlege und übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, täglich zu vermiethen. Miethluſtige haben ſich an Unterzeichneten zu wenden.

Roſe, Haus Nr. 982.

17. Ich habe mein Quartier verändert und wohne jezt in der obern Vorſtadt bey dem Burger Schmiedkunſt, Haus Nr. 374 A. ohnfern der Schmiede.

Ansbach, den 21. Nov. 1813.

Schlottmann, Königl. Advokat.

18. Indem ich mich bei meinem Abzug vom Gaſthauſe zum ſchwarzen Adler dahier meiner ſämmtlichen verehrlichen Nachbarſchaft beſtens empfehle, und für ihre mir erzeigte Freundſchaft und geſchenkte Beſuche verbindlichſt danke, mache ich auch zugleich dem hohen und verehrungswürdigen Publiko bekannt, daß ich den in der Herrieder Vorſtadt in der ſchönſten Lage befindlichen Gaſthof zum goldnen Löwen käuflich an mich gebracht, und ſolchen bereits bezogen habe. Das eigene Urtheil meiner bisherigen ſowohl fremden als einheimiſchen Herren Gäſte über meine promte Bedienung und redliche Behandlung derſelben, wird meine Bitte um ihres ferneren geneigteſten Zuſpruchs rechtfertigen. Zugleich empfehle ich mich meiner neuen verehrlichen Nachbarſchaft ebenfalls auf das beſte.

L. J. Neumeyer.

19. Indem ich, der gehorſamſt Unterzeichnete, hiemit öffentlich bekannt mache, daß ich den ſchon längſt erkauften, in der lebhafteſten Straſſe Ansbachs ohnweit dem Markte liegenden und mit einer Bierbrauerei verbundenen Gaſthof zum ſchwarzen Adler bereits bezogen habe; ſo ermangle ich nicht, mich einem hochverehrlichen ſowohl hieſigen, als auswärtigen Publikum unter Verſicherung einer guten, billigen und reinlichen Bedienung zu einem zahlreichen Zuſpruch beſtens zu empfehlen, und beharre, nächſt der Bemerkung, daß ich Mittags und Abends offene Gaſttafel halten werde; hochachtungsvollſt.

Ansbach, den 22. November 1813.

Sturm

Gaſtgeber zum ſchwarzen Adler.

20. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die Schlichtingiſche Wirthſchaft auf der Schütt käuflich an ſich gebracht und bereits bezogen hat. Indem er gute und reinlich Bedienung verſpricht, bittet er um geneigten Zuſpruch.

Ansbach, den 20. Nov. 1813.

Friedrich Körber.

21. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er den bisher inne gehabten Laden an der obern Kirche verlaſſen und ſeine Kunſtſchleiferey im Haus Nr. 16 in der Judengaſſe fortſetzen wird.

Ansbach, am 21. Nov. 1813.

Johann Daniel Koch.

22. Unterzeichneter iſt geſonnen, ſeinen frey eigenen Acker in Weidenbach, der Schimmelacker genannt, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere iſt bey mir täglich zu erfahren.

Georg Thomas Speitel.

23. Der Garten im Wieſengäßlein Nr. 627 iſt mit Inbegriff der Gartenſtube und der Obſtbäume zu verpachten.

24. Bei Hohbach dem ältern in der Karlsſtraße Nr. 925 ſind folgende Artikel zu haben: Eau de vie de Cognac, $21\frac{3}{4}$ Grad ſtark, zu 1 fl. 18 kr. die Maas, die Bouteille zu 1 fl. 9 kr. mit Inbegriff des Glaſes; guter Weineſſig zu 8 kr. die Maas, Baumwolle zu 1 fl. 16 kr. das Pfund, Schlagſchwamm roth 60 fl., ſchwarz 70 fl. der Ztr., franzöſiſche Parapluës zu 9 fl. bis 12 fl., Parafole zu 3 f. 30 bis 4 fl., Kattun von 30 kr. bis 1 fl. 3 kr. die Elle, Bettzeuch von verſchiedenen Gattungen und Preiſen, Geſtreiftes, Hals- und Sacktücher, als Madras, Pollicats u. d. g., Leinwand und Haustuch, Battiſt Mouſſlin u. d. gl.

25. Hohbach der ältere in der Karlsſtraße Nr. 925 empfiehlt ſich aufs neue denen reſpektiven Diſtrikten und Gemeinden bey Lieferungen, welche dieſelben zu leiſten haben, und verſichert

solche, daß er ihnen jederzeit billige Bedingungen machen werde.

26. Ein Rennschlitten oder auch nur ein leichtes Schlittengestell wird hier zu kaufen gesucht. Das Nähere im Comtoir dieses Blatts.

27. Ein noch brauchbarer Waschkessel ist täglich zu verkaufen. Wo? sagt das Comtoir.

28. Nr. 673 beim Mezgermeister Schuldheiß ist gutes frisches Bökelfleisch zu haben.

29. Ein gutes fast neues Fortepianp von weichem Holz, braun angestrichen, mit Füßen, in Clavierform, vom Instrumentenmacher Schneider in Nürnberg, von contra F bis ins obere F, ist um billigen Preis zu verkaufen, so wie ein gutes grün angestrichenes Clavier mit Gestell von Schiedmeyer in Erlang, in Haus Nr. 524 oben.

30. Bey G. A. Beck Nr. 86 sind nachstehende gebundene Bücher für die beigesezten Preise zu haben: Bertuchs Bilderbuch für Kinder, 1—5ter Band mit 500 illum. Kupfern, gr. 4. Weimar 1805, nebst Funkes ausführlichen Text hiezu, 1 bis 10r Band, gr. 8. Weimar 1798—1805, in 13 h. Frzb. u. 18 brosch. Heften, 75 fl. (Ladenpreiß 150 fl.) Corpus omnium veterum Poetarum Latinorum cum eorundem Versione Italica, Tomus I—XXXI. 4. Mediolani 1731—54, in 15 h. Pgb. u. 1 brosch. Bd. 16 fl. Leben Gustav Adolphs des Großen, Königs von Schweden, 2 Theile, Leipzig 1760, 61, in 2 Pgb. 1 fl. 36 kr. Nouveau Dictionnaire François-Allemand et Allemand-François, par Schwan, IV Tomes, gr. 8. à Tubingue 1807, in 4 h. Frzb. 7 fl. T. Livii Patavini Historiarum Libri qui supersunt omnes, cum integris Freinshemii Supplementis, XIII Tomi, 8. Biponti 1784—86, in 13 h. Frz. 10 fl. Caii Plinii secundi Historia naturalis, V Tomi, 8. Biponti 1784, in 5 h. Frzbd. 5 fl. Saurins Predigten, übersezt von Rosenberg, 9 Theile, gr. 8. komplett in 3 Cordbd. m. g. Schn. 2 fl. 24 kr. Teutsche Schaubühne, 58 Bände, 8. 1789—94, in 58 Pdb. 8 fl. Neueste teutsche Schaubühne, 22 Bände, 8. Augsb. 1803—6, in 22 Pdb. 5 fl. Oeuvres de M. de la Motte le Vayer, VII Tomes, gr. 8. à Dresde 1756 bis 58, in 7 h. Frzb. 2 fl. 24 kr. Hume Geschichte von Grosbrittannien, 20 Theile, 8. 1786—88, in 20 Pdb. 4 fl. Utz poetische Werke, 2 Theile, 8. Reutlingen 1777, h. Frzb. 50 kr. Hermes Predigten, 2 Theile, 8. Berlin 1782, in 2. h. Frzb. 2 fl. Kotzebue, neue kleine Erzählungen, Anecdoten und Miszellen, 2 Bändchen, 8. 1807, in 2 brosch. Bd. 48 kr.

31. Nachstehende Bücher werden zu kaufen gesucht: 1) Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Neuere Ausgabe; 2) Allgem. Gerichtsordnung für die Preuß. Staaten; 3) Codex juris bavarici judiciarii oder neu verbesserte Churbaierische Gerichtsordnung; 4) Novellen zur Baierschen Gerichtsordnung; 5) Anmerkungen über den Codicem juris bavarici judiciarii von Kreitmeyer; 6) Theoretisch-praktische Einleitung in die Baierische Civil-Gerichtsordnung von Fr. X. Krüll. Die Bücher dürfen gebraucht seyn. Die Preiße beliebe der allenfallsige Verkäufer dem Comtoir bekannt zu machen.

32. Es ist eine goldene gewöhnliche Uhr von mehr kleiner als mittelmäßiger Größe abhanden gekommen. Dieselbe hat ein Uibergehäuse auf beiden Seiten von Glas mit Gold eingefaßt. Das innere Gehäuse war am Rande mit kleinen Perlen eingefaßt, und auf demselben ein Taubenschlag angebracht, welcher auf einer Säule steht, an welcher eine Leiter lehnt, auf der ein Fuchs sich nach den Tauben in die Höhe richtet. Auch war der Taubenschlag mit Guirlanden von grünen Blättern und Perlen eingefaßt. Auf dem Zifferblatt mit römischen Zahlen steht der Name Vaucher à Paris. Das Behäng war ein von Haar geflochtenes Band mit zwey Eicheln von Haaren, woran ein kleineres und größeres goldenes Pettschaft nebst goldenem Schlüssel, das kleinere hat einen rothen Carniol, worauf eine Säule ist, um welche sich eine Schlange windet, und am Rande die zwey französischen Worte stehen: Nous unions. Das größere Pettschaft hat auch einen fleischfarbenen böhmischen Stein. Der redliche Uiberlieferer dieser Uhr wird bei Uiber-

bringung ins Comtoir ein anſehnliches Douceur verſprochen.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 75 des obern Markts ſind 4 Quartiere, als eins ½ Stiege ganz allein zu verſchließen, und eins eine ganze Stiege hoch in der vordern Fronb, und 2 in der hintern, bis Lichtmeß zu vergeben, oder lezte zwey täglich zu beziehen.

Nr. 87 aufm obern Markt iſt bis Ziel Lichtmeß folgendes Logis zu vermiethen: 2 große heizbare Stuben, eine Kammer, eine Küche, eine Speiskammer, ein Keller, eine Holzlege nebſt übrigen Bequemlichkeiten.

Nr. 218 ſind 2 Quartiere, das eine täglich, das andere bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 238 iſt ein Quartier mit und ohne Meubeln für eine ledige Perſon täglich zu beziehen.

Nr. 314 im Betterſchen Hauſe an der Promenade über 3 Stiegen iſt ein kleines Quartier, beſtehend in eine Stube, Kammer und Küche, zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 586 in der Schloßvorſtadt iſt ein Quartier bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 627 neben dem Gaſthauſe zum Engel iſt der untere und erſte Stock, aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Waſchhaus, Holzlege, Speicher u. d. gl. bis Lichtmeß zu vermiethen. Die Lage iſt an der Mittagsſeite und die vordern Zimmer mit Vorfenſtern verſehen, aus dem untern Stock kann ein bequemer Laden, wozu die Thüren vorhanden, gemacht werden.

Nr. 735 iſt ein Logis zu vermiethen.

Nr. 925, dem Stern gegenüber, und nahe an der Promenade iſt das untere Quartier, welches größtentheils nach dem neueſten Geſchmack meublirt, und aus 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, Keller und Holzleg beſtehet, zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 982 ſind 3 Zimmer, Küche, Keller und ſonſtige Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Beſcheinigung eingegangener Leſe- und Inſertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 15. bis 22. Nov. incl.

32 kr. T. A. v. Strebel, 6 kr. Steinberger Pech, 33 kr. Hertlein Nachlaß, 33 kr. Aufruf der Spitalverwaltung, 8 kr. Fortepianoverkauf, 22 kr. Schüler Abſchied, 8 kr. geſucht werdender Incipient, 1 fl. 12 kr. Neumeier Wirthſchaft, 16 kr. Klavierverkauf, 18 kr. Brendel Verlobung, 18 kr. Schäfer Lichterform, 12 kr. Koch Quartier, 8 fl. 58½ kr. Landgericht Gunzenhauſen, 18 kr. Körber Wirthſchaft, 6 kr. Keſſelverkauf, 12 kr. Qtr. Nr. 87, 12 kr. Qtr. Nr. 238, 8 kr. Qtr. Nr. 586.

Angekommene Fremde.

Se. Durchlaucht Fürſt Franz von Hohenlohe Schillingsfürſt; Hr. Advokat Macco nebſt Dem. Tochter v. Nürnberg; Hr. Lieut. Seitz v. München; Hr. Kammerherr und Forſtmeiſter Baron von der Borch und Hr. Handelsmann Berlsheimer v. Gunzenhauſen; Se. Exc. Hr. Obriſthofmeiſter Baron von Seckendorf v. Stuttgardf; Hr. Oberlieut. Baron von Seefried nebſt Familie aus Coburg; Hr. Ldb, Handelsmann v. Wallerſtein; Hr. Kaufmann Steinhäuſer nebſt Gemahlin aus Hof; Hr. Pfarrer Lampert von Krautoſtheim; Se. Exc. Hr. Graf von Rechtern v. Mt. Einersheim; Hr. Lieut. von Schüßler und Hr. Commiſſär Mittler in K. Würtemberg. Dienſten, k. v. Leipzig; Frau Generalin Jaſon von der Stockh v. München; Hr. Rechtspractikant Schneider v. Ipsheim; Hr. Hoffaktor Aron und Hr. Hoffaktor Hirſch aus Weikersheim; Hr. Bauer und Hr. Kern, Kaufleute v. Heilbronn; Hr. Sandel, Kaufmann von Augsburg, log. in der Krone. Hr. Muſikdirektor Bennert aus Nürnberg; Hr. Marſchkommiſſär Burkhauer nebſt Gemahlin von Rothenburg; Hr. Obriſtwachtmeiſter v. Schneider, in K. B. Dienſten, v. Feuchtwang; Hr. Lieut. Greiner von der Armee; Madam Königshoffer nebſt Tochter v. Feuchtwang; Hr. Pfarrer

Seger v. Westenberg; Hr. Doctor Baumer aus München, log. im Brandenburger Haus. Hr. Helteuberg, Forstinspektor von Baireuth; Hr. Weis, Kaufmann v. Stuttgardt; Hr. Gehret, Kaufmann aus Langenfeld in Sachsen; Hr. von Roth aus Anhalt Zerbst; Hr. Professor Deborschs nebst Gemahlin v. Heidelberg; Hr. Sörgel, Hopfenhändler v. Hersbruck; 2 Hrn. Gebrüder Wolf, Geoteten v. Burgbernheim; Hr. Zimmermeister Stauffer und Hr. Maurermeister Carl v. Schwabach, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 21. Nov.

Johann Georg Kühnlein, Köbler zu Adelmannsdorf, mit Maria Barbara Meierin; Johann Paulus Blümlein, Bachfeger, mit Anna Maria Schnepfin.

Getauft den 21. Nov.

Anna Barbara, des B. und Wirths Fluhrer Tochter; Johann Christoph, des B. u. Zeugmachermeister Gillich Sohn.

Begraben vom 14. bis 21. Nov.

Christiana Margaretha, des Hirth Crammer zu Kurzendorf Tochter, alt 8 T. st. am Gefraisch; Anna Margaretha, des B. und Taglöhners Philipp Tochter, alt 3 J. 7 M. 11 T. st. am Cartharrfieber; Nicolaus Dill, Taglöhner, alt 63 J. st. an der Wassersucht; Anna Walburgis, des B. u. Wirths Rosenschon Zwillings-Tochter, alt 3 J. 20 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 17. und 21. Nov.

Johann Friedrich, des stabilen Wegmachers Croberger Sohn; Johann Simon, des B. und Maurermeisters Voit Sohn; Johann Georg, des Maurergesellen Eder Sohn.

Begraben den 16. und 20. Nov.

Johann Michael Drescher, Taglöhner, alt 62 J. st. am Cartharrfieber; Johann Georg, des Taglöhners Lutz Sohn, alt 4 J. 2 M. 8 T. st. am Zahnfieber; Herr Johann Simon Christoph Schüller, Oberlieutenant bey der Kavallerie der Nationalgarde 3. Classe, dann Kaufmann, alt 43 J. 9 M. 19 T. st. an der Abzehrung; Maria Catharina, des B. und Bäckermeisters Detzer Tochter, alt 3 M. 23 T. st. am Gefraisch.

Unsern Freunden und Bekannten melden wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung und empfehlen uns Ihrer ferneren Freundschaft und Gewogenheit bestens.

Ansbach, den 22. Nov. 1813.

Wilhelm Brendel, Privatkopist.
Margaretha Brendel, geb. Herrmann aus Blaufelden.

Todesanzeigen.

Sanft endigte gestern Nachts um 10 Uhr das theure Leben unseres Vaters, des Pfarrers Johann Christoph Samuel Müller dahier, am Naturnachlaß im 64sten Lebens- und 41sten Dienst-Jahre. Indem wir unsern Verwandten, Gönnern und Freunden von diesem unserm Familien-Unglück die schuldige Nachricht geben, sind wir von ihrem stillen Mitleid versichert und empfehlen uns ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Roth am See, den 22. Nov. 1813.

Friedrich Müller, K. W. Criminal-Tribunal-Assessor zu Eßlingen.
Louise Müller, verehlichte Pfarrerin Hörpl zu Ursheim, in meinem und meiner 4 unverheiratheten Schwestern Namen.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Zur Ehre des Verdienstes und zum ermunternden Beweise, daß Seine Königliche Majestät dasselbe auch auf eine ehrenvolle Art belohnen, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königliche Majestät dem Senior und Pfarrer Hofmann zu Bürglein, im Decanate Windsbach, zu dem am 31. Oct. d. Js. gefeierten Jubelfest seiner funfzigjährigen Amtsführung die goldene Civil-Verdienst-Medaille zur Belohnung seiner unermüdeten Thätigkeit und musterhaften Amtstreue und zum öffentlichen Denkmal, daß Allerhöchstdieselben eine so treue und gewissenhafte Verwaltung des Amtes eines Religionslehrers zu den wichtigsten Verdiensten um den Staat zählen, allergnädigst ertheilet haben.

Ansbach, den 20. Nov. 813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Auf Antrag der Erben sollen die zum Nachlaß des weyl. Johann Stephan Schalkhausers hieselbst gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) dem Gasthaus zum goldenen Stern, auf hiesigem Marktplatz gelegen, sammt dazu gehörigen Inventario, Stadel, Stallungen, Kutschenhaus, Fischgrube, Laurenzer Wald- und städtische Gemeind- dann Brauereyrechte; 2) einem Sommerkeller im sogenannten Storchennest unterm Köchertischen Hause, zu 4 bis 5 Sud Bier; 3) einem dergleichen im Bockslohe unterm Forsterischen Hause, zu 5 — 6 Sud Bier; 4) einem zwischen dem Nürnberger und Mönchethor hiesiger Stadt gelegenen umzäunten Garten, circa 7 Morgen haltend, wovon 3 Morgen aus Wieswachs und 4 Morgen aus Ackerfeld und etwas Hopfenwachs bestehet; 5) einem Acker am Weikersreuther Wege beym Trudtenbaum, hiesiger Stadtmarkung, aus 3 Stücken bestehend, welche zusammen 10¼ Morgen halten, und wovon 9 Morgen mit Winterkorn besaamt sind; 6) 1¼ Morgen 5 QR. Feld am Ostanger, hiesiger Stadt; 7) 3⅜ Morgen 27 QR. Feld am Hembacher Wege, hiesiger Stadtmarkung; 8) 6 Morgen 3 QR. Feld im sogenannten Königsreich, auf hiesiger Stadtmarkung, öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 16. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, zur bestimmten Stunde an Gerichtsstelle sich einzufinden, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und nach Befinden des Kaufabschlusses gewärtig zu seyn. Auch können bis zum Termin täglich in der landgerichtl. Registratur die Taxen und nähern Beschreibungen der zu verkaufenden Objekte eingesehen werden. Uebrigens werden zu gleicher Zeit alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche an die Schalkhaußerische Erbmasse und die dazu gehörigen Grundstücke einige Ansprüche zu haben vermeynen, unter dem Rechtsnachtheile der Präklusion geladen, längstens im obigen Subhastationstermin ihre Forderungen mit Vorlegung der Originaldokumente gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

So geschehen Schwabach, den 2. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag des Schuzjuden Samson Nathan jun. zu Ickelheim sollen die Grundbesitzungen des Johann Michael Ußmüllers zu Schwebheim, bestehend in a) einem halben Wohnguth an einem Wohnhaus Nr. 37, 1½ Mrg. Aecker, ¼ Tgw. Wiesen und 1 Geet Holz; b) ein Morgen Acker in Schmidäckern; c) ein Achtel Morgen Krautbeet an der Anwandten; d) ein Viertel Morgen Acker beim Brückenwaasen, wovon die Taxe, welche täglich in der Registratur

eingesehen werden kann, 630 fl. rhn. beträgt, in vim exe-utionis an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Es ist hiezu ein peremtorischer Termin auf den 22. Dec. Vormitt. 8 Uhr im Ort Schwebheim angesezt, woran sich Kaufslustige einzufinden und mit 12 Uhr nach Vernehmung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen haben. Urkundlich des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

So geschehen Windsheim den 20. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Taglöhners Paul Löffler dahier ist der General-Concurs erkannt worden. Sämtliche Gläubiger des gedachten Paul Löffler werden daher aufgefordert, am 15. November ihre Forderungen mit den Beweisen anzugeben, am 23. Dec. über die angebrachten Forderungen zu excipiren, und 29. Januar 1814 ihre Repliken und Dupliken dagegen abzugeben. Die im ersten Edikstage Ausbleibenden haben den Verlust ihrer Forderungen, die im zweiten und dritten Edikstage Nichterscheinenden den Verlust der ihnen an diesen Tagen verstatteten Handlungen zu gewarten. Zugleich werden diejenigen Personen, welche in die Paul Löfflerische Masse etwas zu zahlen schuldig sind, aufgefordert, die Zahlung nur an das unterzeichnete Landgericht zu leisten.

Gunzenhausen, den 17. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Vom K. B. Stadtgericht dahier ist über Nachlaß des verstorbenen Rothgerbermeisters Edelmann dahier, welcher gröstentheils in Immobilien besteht, der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Vorlegung sämtlicher zu deren Begründung dienender Urkunden im Original und zur Angabe sonstiger Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse auf den am 18. October d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele ad liquidandum anstehenden ersten Edikstage entweder in Person oder durch gehörig instruirte und bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, am zweiten ad excipiendum bestimmten Edikstage den 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr ihre Einreden gegen die Forderungen und Prätensionen ihrer Mitgläubiger und das von denselben angesprochene Vorzugsrecht zu Protokoll zu geben, endlich aber am dritten ad concludendum angesezten Edikstage den 13. December d. J. Vormittags 9 Uhr zu repliciren, zu dupliciren und das Verfahren zu schließen, widrigenfalls ein jeder der Ausbleibenden zu gewärtigen hat, daß er mit seinen in diesen zwei lezten Terminen ihm gesezlich zustehenden Verhandlungen präkludirt werde. Zugleich wird allen denjenigen, welche an die Masse Zahlungen zu leisten, oder von dem Verstorbenen Effekten, Gelder oder Papiere in Händen haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes und des Verlusts des etwa darauf zustehenden Unterpfandsrechts an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, am 9. Sept. 1813.

K. B. Stadtgericht.

3. Johann Ailsa, ein Sohn des verstorbenen Leinwandners Johann Ailsa zu Thon unweit Nürnberg, geboren am 6. Dezember 1745, ist in den 1780er Jahren in Kaiserlich Oesterreichische Kriegsdienste, und zwar unter das Regiment Wolfenbüttel getreten, hat aber seit 1786 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Die nächsten Anverwandten desselben haben bey dem unterzeichneten Landgericht auf dessen Edictal-Citation angetragen, und es ist diesem Antrag Statt gegeben worden. Es wird daher bemeldter Johann Ailsa oder dessen etwa zurükgelassener Erbe und Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 27. Januar 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor hiesigem Königlichen Landgericht zu melden, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der

Abwesende für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesezlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 2. April 1813.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem der landesabwesende Mezgergeselle Johann Caspar Lehner aus Saussenhofen über 10 Jahre von seinem Leben oder Aufenthalt nichts mehr hat hören lassen, so wird auf den Antrag seiner Anverwandten gedachter Johann Caspar Lehner nebst seinen etwa vorhandenen unbekannten Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 4. April 1814 bei der unterzeichneten Behörde in Person oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtigten einzufinden und weiterer Anweisung, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben und dasselbe denjenigen werde zuerkannt werden, welche sich als nächste Anverwandte legitimiren können.

Gunzenhausen, den 4. July 1813.

K. B. Landgericht.

5. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgericht angezeigt worden, daß der Schreinergesell Friedrich Christian Ehrmann aus Schwaningen sich im Jahr 1749 von seinem Geburtsort entfernt und seit dem Jahre 1752 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun dessen nächste Anverwandten und Erben dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 19. May 1814 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bey dem hiesig Königl. Landgerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem größern Insiegel und gegeben Wassertrüdingen, den 21. August 1813.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 20. November 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	9
Korn	" "	10	2
Gersten	" "	8	39
Dinkel	" "	—	—
Erbsen	" Metzen	2	8
Linsen	" "	2	40
	" Zuberstock	9	45
Salz	" Metzen	3	44
	½ Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	21
Butter	" "	—	16
Hecht	" "	—	15
Karpfen	" "	—	13
Eier	5 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	21
gegossene	" "	—	24
Saifen	" "	—	19
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes	" "	8	15
eichenes	" "	5	22
weiches	" "	5	7
Stöcke	" "	2	45

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
mittleres " " "	" "	—	—
das geringste " "	" "	—	—
Kühfleisch " " "	" "	—	7
Kalbfleisch " " "	" "	—	8
Lammfleisch " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
Schweinfleisch " "	" "	—	10
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	15
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18¾
Mund- "	½ Metzen	—	6½
weißes "	" "	—	4½
Mittel- "	" "	—	4
Nach- "	" "	—	3½
Gries	" "	—	8
Brod	Pf. Lth. Qt.		
	5 2 1½	—	12
von Roggen " "	2 17 ½	—	6
	1 8 2½	—	3
	1 2 3	—	6
gemischtes " " "	— 17 1½	—	3
	— 5 3	—	1
ganz weißes " "	— 4 3½	—	1
	— 2 1¾	—	½
Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
" Winter- "	" "	—	4
Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3¾ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 3 fl. 58 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 39 kr. Ein Schober Strod 5 fl. 7 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreiſes.

XLVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 1. December 1813.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Die angeordnete allgemeine Landes-Bewaffnung macht eine temporäre Vermehrung der Artillerie zur dringenden Nothwendigkeit, und Seine Majeſtät der König wollen dieſe vorzüglich durch Freywillige herſtellen laſſen, welche blos auf Kriegsdauer zu dienen hätten. Sämmtliche zu dieſer Waffengattung geeignete junge Leute, mit Ausnahme derjenigen, welche zum Eintritt in die aktive Armee beſtimmt ſind, jedoch ohne Unterſchied, ob ſie zur Nationalgarde 2ter Klaſſe pflichtig, oder ſich bereits zu einem der freywilligen Jäger- und Huſaren-Korps gemeldet haben, die dieſem ehrenvollen Rufe zu folgen wünſchen, werden hiermit aufgefordert, dieſes ſchleunigſt ihren Conſcriptionsbehörden anzuzeigen. Leztere haben dieſe Geſuche gleich den übrigen Anmeldungen zu den freywilligen Corps zu behandeln, und wenn die zur Artillerie gſpirirenden Individuen bereits konſcribirt ſeyn ſollten, in den diesfallſigen hieher zu erſtattenden Berichten, ſich auf die einſchlägigen Nummern der ſchon eingereichten amtlichen Muſterliſten zu beziehen.

Ansbach, den 26. Nov. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Im Wege der Exekution und wegen des zugleich erkannten Concurſes, wird das Vermögen des Balthaſar Reinhard, Bäckers zu Lehrberg, am Freitag den 24. December l. J. früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr im hieſigen Königl. Geſchäftszimmer der Juſtiz, vom Commiſſär Landgerichtsaſſeſſor Hofmann gerichtlich verſteigert, jedoch erſt nach erholter Einwilligung der Gläubiger und ſonſt beobachteten geſezlichen Vorſchriften zugeſchlagen. — Das Vermögen beſtehet in einem halb mit Fachwerk und halb maſſiv gemauerten Hauſe zu Lehrberg, in gutem Zuſtande, gerichtlich geſchäzet zu 1500 fl. einem beſondern Schweinſtalle zu 36 fl., 2 Stükken Wald zu $7\frac{1}{2}$ Mrg., 7 Stücke Aecker zu $2\frac{5}{1}$ Mrg. und einem Obſtgarten beim Hauſe zu $\frac{1}{1}$ Mrg. zu 935 fl. Die Mobiliarſchaft wurde auf 49 fl. 6 kr. geſchäzt. Auf dem Hauſe wurde bisher das Bäckergewerbe getrieben, und hierzu iſt auch die nöthige Einrichtung dabey vorhanden. Hierzu werden Käufer, welche ſich über ihre Ve-

siz- und Zahlungsfähigkeit sogleich ausweisen können, geladen.

Ansbach, am 5. November 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der im Rezatkreise, im hiesigen Landgericht und in Schallhäußer Flur gelegene $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker des verstorbenen Rothgerbermeisters Sebastian Edelmann dahier, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 110 fl. gewürdiget worden. Da nun das Königl. Stadtgericht dahier um die Subhastation dieses Grundstückes angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so wird dasselbe mit der taxirten Summe der 110 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenigen, welche dieses Grundstück mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 23. December Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten Bietungstermin, welcher der einzige und peremtorisch ist, zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieses Licitationstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 22. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Das dahier in der mittlern Schmiedgasse sub Nr. 123 liegende Haus und Gärtlein der Nagelschmied Wilhelm Wulzischen Eheleute, welches auf 400 fl. geschäzt ist, soll auf Antrag des Realgläubigers Frech öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 10. December d. J. von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr angesezt, in welchem sich erwerbs- und besizfähige Kaufslustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 2. Nov. 1813.

K. B Landgericht.

4. Von dem Königlichen Landgerichte dahier wird nach hohen Auftrag der Königlichen Finanz-Direction des Rezatkreises die der Margaretha Muschlerin gehörige Drei Viertels-Behausung dahier in der mittlern Schmidtgasse, Rothenburger Viertels, welche aus dem obern und untern Theil des ganzen Hauses, einem Kämmerlein im dritten Stock hintenaus, $\frac{2}{3}$ vom ersten Boden und dem Schweinstall besteht, und auf 150 fl. gerichtlich geschäzt worden ist, worüber das Nähere täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, hiemit zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und auf den 31. Januar 1814 an ordentlicher Gerichtsstelle Bietungstermin angesezt, wozu alle besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist und nachkommende Gebote nicht weiter angenommen werden.

Dinkelsbühl, den 3. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Zum Behuf der Erbtheilung und Tilgung der Schulden sollen die Immobilien des verstorbenen Georg Hauser dahier an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 30. December von 9 bis 12 Uhr Vormittags auf hiesigem Landgericht anberaumt worden, in welchem sich annehmbare Kaufslustige einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sich dieselben von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mr. Erlbach, am 20. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Realitäten des Johann Georg Hauser zu Mr. Erlbach.

1) Ein ganzes Haus dahier Nr. 48 gerichtlich gewürdiget auf 1100 fl.; 2) zwey Morgen der große Garten hinter dem hiesigen Ort, taxirt auf 600 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Himmelreich, gerichtlich gewürdiget auf 70 fl.; 4) 1 Tgw. Wehr und Wiesen in der Feuerbach gerichtlich taxirt auf 300 fl.; 5) 1 Morgen Acker allda,

gewürdiget auf 125 fl.; 5) 1 Tgw. die Löhleinswiese am Oberulsenbacher Weg 300 fl.; 7) ¾ Morgen Acker in der hohen Straße, taxirt für 75 fl.; 8) 1 Morgen Acker im Weidengäßlein, taxiet auf 175 fl.; 9) 1 Morgen dergleichen am Oberulsenbacher Weg, gerichtlich gewürdiget auf 125 fl.; 10) ½ Mrg. dergleichen in der hohen Straße, taxirt auf 35 fl.; 11) ½ Mrg. desgl. in der Feuerbach, taxirt auf 50 fl.; 12) ½ Mrg. das Weiherlein im Kay, gewürdiget für 100 fl.; 13) ½ Mrg. Acker im Löhlein, gewürdiget auf 50 fl.; 14) 1 Mrg. dergleichen in der Wolfsgruben, taxirt auf 50 fl.; 15) ¼ Reuthstückacker im Kay, gewürdiget für 25 fl.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Melber Conrad Losch zu Büg zugehörigen Realitäten, bestehend in 1) einem zweygädigen halben Wohnhause Nr. 31 zu Büg; 2) einem Gärtchen von ohngefähr 65 Q. Schuhen und 3) ¾ Morgen Feld und Wiesen, wovon das erstere für 416 fl. 40 kr., das zweyte für 55 fl. und das dritte für 200 fl. 40 kr. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin hiezu ist auf den 23. Dezember d. J. Vormitt. 9—12 Uhr im Wirthshause zu Büg anberaumt, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten Deputation des Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 10. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

7. In der Erbschaftssache der verstorbenen Unterthanenwittwe Jung in Larrieden sollen die vorhandenen Immobilien nebst vorhandenen Naturalien öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Sie bestehen in einem auf 636 fl. taxirten Köblersguth, dann folgenden eigenen Güterstücken: 1 Morg Acker im Schleifweg 175 fl., ½ Morg Acker im Krautgartenfeld 99 fl., ¼ Morg Acker im Lindenfeld 55 fl., ¾ Tagwerk Danzwiesen 184 fl. an Werth. Da nun dazu auf den 29. Dec. Vormittags 9 Uhr in Loco Larrieden ein peremtorischer Termin bestimmt ist, so werden alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber aufgefordert, im Termin zeitig zu erscheinen und den Zuschlag nach der Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen. Zugleich werden alle Realprätendenten zu Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche in obigem Termine bey Vermeidung der Präclusion aufgefordert.

Feuchtwang, den 8. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

8. In der Erbschaftssache der Wesenbeckischen Eheleute in Dorfgütingen soll das vorhandene Köblersguth, bestehend aus einem Haus und Scheuer, ½ Tgw. Garten, 3 Tgw. Wiesen, 6 Morgen zehendbare Aecker und ohngefähr ¾ Gemeindtheile, taxirt auf 1333 fl., aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu ein peremtorischer Termin auf den 5. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr in Loco Dorfgütingen bezielt worden, in welchem sich jeder besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden und den Zuschlag, nach Uebereinkommen mit den Interessenten, zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche auf das Guth in demselben Termine bey Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Feuchtwang, am 17. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Die zur Gantmasse des Leonhards Fischer Schmiedmeisters von Wachenroth gehörigen Grundbesitzungen als: ein Söldengut mit Haus Nr. 15., Scheuer, Hofraum, ⅛ Morgen Garten, 3¼ Morgen Feld und ein Gemeindrecht. 1½ Morgen Feld im Vanderslohn, ¾ Mrg. Feld hinterm Berg, der Bergacker, 1 Mrg. Feld neben dem Schnellenberg beim rothen Baum, 2 Mrg. Feld und Wiese im Echengrunde, 1¼ Mg. Feld und Eggetenwiesen am Vilsbacher Weg, 2 Mrg. Feld im Himmelreich, ½ Tagwerk Wiesen unter der Mühle, die Hülzelwiese an der Wein, gartsgreuther Gemeindwiese, 1 Tagwerk Wiese im Georgengrunde werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezet, und hiezu Termin auf Dien-

ſtag den 14. Dezembr. d. Js. beſtimmt. Kaufliebhaber haben ſich an dieſem Tage früh um 9 Uhr zu Wachenreuth einzufinden, die hierauf haftenden Abgaben zu vernehmen, und den Hinſchlag nach Maasgabe der Executions-Verordnug zu gewärtigen.

Gremsdorf, am 11. November 1813.

K. B. Landgericht Hdchſtadt.

10. In vim executionis gegen Simon Heubeck von Büſchelbach werden folgende demſelben aus ſeinem Halbhof zuſ[illegible]ziehen verſtattete Grundſtücke, als: 1 Morg Acker in der Salzleiten, Tax 50 fl., ¾ Morgen ebendaſelbſt, Tax 50 fl., 1 Morgen in der neuen Leimengrube, Tax 50 fl., 1 Morgen der Apfelbaumacker, Tax 75 fl., 1 Morgen Holz im Kohnholz, Tax 50 fl, 1 Morgen Holz im Kohnholz, Tax 50 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt, und peremtoriſcher Bietungstermin auf Donnerſtag den 16. Dec. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Büſchelbach anberaumt, wozu Kaufsluſtige um zu bieten und die Intereſſenten um ſich sub poena praeclusi über den Zuſchlag zu erklären, vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 25. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Am Dienſtag den 7. Dec. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr ſoll das Bauerngüthlein des Müllerknechts Johann Georg Decker zu Frauenaurach an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kaufluſtige in das Habeliſche Wirthshaus daſelbſt eingeladen. Dieß Güthlein wurde auf 1274 fl. rhn. taxirt und beſteht aus dem eingädigen Wohnhaus Nr. 52, einem Stadel, 1¾ Tagwerk Wieſe und 1½ Morgen Felszweiter Claſſe, 2½ Morgen Feld dritter Claſſe und dem Gemeindrecht. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterſchrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, am 30. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da bey dem hieſigen Königl. Landgericht auf Anſuchen des Juden Nathan Bär zu Baiersdorf das dem Bauern Johann Keſſler zu Niederndorf zugehörige Guth Haus Nr. 23 nebſt Zuehör an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll und Bietungstermin auf den 23. December Vormittags 9 Uhr in dem Marx Weiniſchen Wirthshauſe zu Niederndorf angeſezet worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 1325 fl. rhn. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine das Guth dem Meiſtbietenden mit Einwilligung der Realgläubiger zugeſchlagen wird.

Herzogenaurach, den 6. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Nachdem Georg Decker zu Simonshofen als Gantkäufer und dermaliger Beſitzer des Händleriſchen Gutbes daſelbſt, den Reſt des ſchuldigen Kaufſchillings bisher noch nicht erlegt und Zahlungsmittel zur Befriedigung der Gläubiger nicht herbeigeſchaft hat, ſo wird hiemit im Wege der Hülfsvollſtreckung zu dieſem Zweck der öffentliche Verkauf folgender einzelner zur Königlichen Baieriſchen allgemeinen Stiftungs-Adminiſtration der Wohlthätigkeit erbzinsleben- und mit den 15. Gulden hanolohnbaren Gutspertinenzien an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung, vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren, beſchloſſen, und zwar, 1) an Wieſen 2½ Tagwerk Erlenwieſe; 2) an Waldung: a) der Reifſchlag ½ Tagwerk, b) in Pfiders Weiher 1 Tagwerk, c) in Bachrangen ¼ Tagwerk, d) in Eichenthal ½ Tagwerk, e) in Branoſenkel ¼ Tagw. Hiezu iſt Termin auf den 12. Januar 1814 dahier in dem Amtslokale angeſezt, wozu zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber zum ganzen oder theilweiſen Verkauf anmit eingeladen werden, übrigens von der Taxe und den Laſten ſich in der Regiſtratur unterrichten und die Realitäten ſelbſt unter Beiziehung des Ortsvorſtandes Rollederer in Augenſchein nehmen können.

Lauf, am 15. November 1813.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Johann Adam Guckenbergerſchen Concursmaſſe in Mt. Seinsheim gehörigen Im-

...gemacht, den 6. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

Nachdem Georg Dehr zu Sand... ...käufer und demnächst deren ... ...Glaubes dahier, den Gant ... ...gewilligt haben und mit ... ...gemessen zur Beförderung ... ...vorgeschafft hat, so wird ... ...Schuldtreckung zu einer ... ...Verkauf folgender ... ...chen allgemeinen Ordnung ... ...Wohlthätigkeit ... ...Gulden ... ...Meistbietenden gegen ... ...der Versteigerung ... ..., und zwar: 1) an ... ...rie; a) an Baldung: ... ...ert, b) in Pfalm ... ...Nachtragen 1 Tag ... ...ert, c) in Brunnenthal ... ...min auf den 18. Januar ... ...stelle angesetzt, wozu ... ...ige Kaufsliebhaber ... ...

13) 1 Morgen Acker am Stemach, 14) ½ Morgen Acker am Schleifweg, 15) ½ Morgen Acker am Pfaffenweg, 16) 1 Morgen Acker am Möhnweg, 17) 1 Morgen Acker allda, 18) 1 Morgen Acker am Sohl, 19) ½ Morgen Acker an der Steckheimer Leiten, 20) ½ Morgen Acker an den Kubleckern, 21) 1 Morgen Acker an den Fuchslöchern, 22) ¾ Morgen Acker an der Steckheimer Leiten, 23) 1 Morgen Acker am Thalweg, 24) ½ Mrg. Acker am Edelgraben, 25) ¾ Mrg. Acker am Bergweg, 26) ¾ Mrg. Acker am Mohrbaum, 27) 1 Mrg. Acker allda, 28) ½ Mrg. Acker allda, 29) ½ Mrg. Acker allda, 30) 1 Mrg. Acker an der Peunt, 31) 1 Mrg. Acker und Wiesen am kleinen Fidrlein und 32) 1 Mrg. Acker zwischen den 2 Thälern, werden nach dem Antrag der Gläubiger hiemit subhastirt und zu peremtorischen Lizitationstermin den 6. Januar 1814 im Schwabischen Wirthshause in Markt Seinsheim von Vormittags 8 Uhr an versteigert, Mittags Schlag 12 Uhr aber den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden. Urkundlich der amtlichen Ausfertigung.

der Meistbietende den Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten zu erwarten habe.

Windsheim, den 27. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

16. Auf das gebundene, in Nr. 38, 39, 40 dieses Blatts beschriebene Söldenguth des Jörg Rauhs zu Aisch wurde in dem bestimmten Termin kein Gebot gelegt. Zum Verkauf wird daher weiterer Lizitationstermin auf Freytag den 3. Dec. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem die Kaufslustige nach Vorschrift der allerhöchst landesherrlichen Exekutions-Verordnung werden behandelt werden.

Pommersfelden, am 2. Nov. 1813.

Gräflich von Schönbornsches Lehenamt.

17. Nach dem gemeinschaftlichen Antrage des Bäckermeisters Grundbach zu Weidenbach und seines Realschuldners, des Freiherrl. von Crailsheimischen Hintersaßen Franz Engelhardt zu Thann, wird das dem letztern gehörige Häuslein zu Thann, wozu außer dem Gemeindrecht nichts gehört, hiemit öffentlich feil geboten, und der Lizitationstermin auf Montag den 20. December l. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags festgesetzt, in welchem Kaufslustige dahier zu erscheinen, und

18. Dem Antrag des Königl. Landgerichts Hohstadt gemäß werden die Freiherrl. v. Seckendorff. Grundbesitzungen des vergantenen Schmiedmeisters Leonhard Fischer zu Wachentoth, als: 2½ Mrg. Feld im Hadelsberg; ⅞ Mrg. 10 Ruth. Feld am Horbacher Weg; ½ Mrg. 8 Ruth. Feld hinter der Wachenrother Mühle, auch auf den Horbacher Weg stoßend; ¼ Mrg. 10 Ruth. Feld in der Vogelegerten; 3½ Mrg. Feld im Eisengrund; 1½ Mrg. 15 Ruth. Feld und Wiesen allda, und 1⅞ Mrg. 4 Ruth. Feld am Sieggraben, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und hiezu Termin auf Montag den 20. des künftigen Monats December anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich an diesem Tag frühe um 9 Uhr bei dem allhiesigen Patrimonialgericht einzufinden, die darauf haftenden Abgaben zu vernehmen und den Hinschlag nach Maasgabe der Exekutions-Verordnung zu gewärtigen.

Weingartsreuth, den 17. Nov. 1813.

Königl. Baier. Freiherrl. v. Seckendorffisches Patrimonialgericht.

Citationes.

1. Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. September c. über das Vermögen der Wittwe Kretschmeyer in Weitswind der Concurs eröffnet worden; so wird dies allen ihren Gläubigern und namentlich noch weiter bekannt gemacht, daß die 3 Edikttaltermine auf den 27. December d. J., den 27. Januar und den 28. Februar 1814 angesezt worden sind, in welchem sich jeder derselben bey Vermeidung des Verlusts der Forderung oder der gegen die übrigen etwa habenden Einreden einzufinden hat. Zugleich wird allen, die etwas an die Kretschmeyersche Wittwe zu bezahlen oder sonst etwas von ihr in Handen haben, hiemit aufgegeben, solches nur an unterzeichnetes Gericht, bey Vermeidung der Doppelzahlung, aber nicht an die Kretschmeyersche Wittwe abzuliefern.

Dinkelsbühl, den 19. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen ist über das Vermögen der Johann Conrad Gebhardischen Relicten zu Tennenlohe wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet, und 1) zur Liquidation und Nachweisung sämmtlicher Forderungen auf den 5. Januar, 2) zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 3. Februar und 3) zum Schluß der Sache auf den 2. März 1814 Termin anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen der gedachten Gebhardischen Relikten Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in den bemerkten 3 Edikttagen entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel in soferne sie in Urkunden bestehen, in Original und Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich in dem ersten Termin nicht melden, werden mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Von denjenigen aber, welche im 2ten und 3ten Edikttage nicht erscheinen, wird angenommen werden, als geständen sie die gegen ihre Forderungen und deren Priorität vorkommende Einwendungen stillschweigend zu. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Gebhardischen Relikten Zahlungen zu leisten, oder Effekten von denselben in Handen haben, bey Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Unterpfandsrechts hiermit angewiesen, nicht das Geringste hievon an gedachte Relikten oder verabfolgen zu lassen, sondern Gelder und Effekten in das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Erlangen, am 10. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das hinterlassene geringe Vermögen des verstorbenen Gregorius Schättler, Krämers zu Nordheim, ist der Concurs eröffnet und Donnerstags den 23. Dezember früh 9 Uhr ad liqui-

kräftig aus der Ehe geschieden. Bei der Behufs der Vermögensauseinandersetzung vorgenommenen Inventur hat sich ein so geringer Stand des Vermögens ergeben, daß die dagegen angeregten Prätensionen jeder Art kaum zum dritten Theil hieraus berichtiget werden können, und durch den Taxationswerth des Gesammtvermögens kaum die Voraussforderungen der noch minorennen Kugelischen Kinder gedekt sind. Um das noch vorhandene als Kautionsobjekt für den Voraus der Minorennen dieuliche Vermögen rein herstellen zu können, und die Ansprüche der Gläubiger gegen ein oder den andern der Ehegatten, gegen das in der Ehe gestandene oder eigene Vermögen ausscheiden zu können, werden alle jene, welche gegen den geschiedenen Ignaz Kugel oder dessen Ehefrau Maria Anna Kugel persönliche oder dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben ohnfehlbar unter Vermeidung des Ausschlusses damit im Unterlassungsfalle, in dem hiezu auf Montag den 3. Januar 1814 Morgens 9 Uhr bei hiesigem Landgerichte vor dem Deputirten Landgerichtsassessor Freiherrn von Reging an- und auszuführen, und sich zugleich über das hergestellte Inventar und die Art, wie sie ihre Vertretung suchen, zu erklären. Bis

deuten des fraglichen Tousenskapitals oder deren Erben, auch Cessionarien, welche rechtmäßige Ansprüche daran haben, zur Nachweisung derselben mittelst Production des Obligatorii darüber aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 28. Febr. 1814 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Landgerichte dazu anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren dießfälligen Ansprüchen präkludirt und hierauf die Forderung ohne weiters im Grundbuche gelöscht werden wird.

Neustadt an der Aisch, den 26. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

o. Johann Gegner von Unterleimbach, welcher 52 Jahre alt, 31 Jahre lang abwesend ist, und von seinem Aufenthalte oder Leben bisher keine Nachricht gegeben hat, wird auf Anrufen seiner Verwandten hiemit edictaliter vorgeladen, daß er sich oder dessen nächsten Erben binnen drei Monaten peremtorischer Frist, und zwar bis zum 20. Februar 1814. bei unterzeichnetem Gerichte melden, außerdem sein in sieben Hundert Gulden rhn. bestehendes Vermögen den legitimirten nächsten Verwandten gegen Kauzion verabfolgt

hiesige Bürger und Handelsmann Wilhelm Laub, c) der Sohn des hiesigen Rosolimachers Friedrich Staudt, Namens Johann Georg Staudt, ehehin Soldat in Oesterreichischen Diensten, d) Conrad Spreizer, ein Sohn des verlebten hiesigen Kohlen-Einkäufers Johann Conrad Spreizer, e) Maria Elisabetha oder Regina Barbara Seizin, die Tochter eines Feldbäckers dieses Namens, f) die drey Söhne des dahier verstorbenen Siegmann Johann Stern, namentlich Rudolph, Magnus, Wilhelm und Paul Stern, g) Paul, auch Georg Christoph Nußelt, der Sohn eines Bestandwirths in Fürth oder eines Bauern in Grosweismannsdorf, haben sich vor vielen Jahren von hier entfernt, ohne binnen der gesezlichen Zeitfrist von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben. Da auf Antrag der nächsten Verwandten und Kurateren der Verschollenen die Eröffnung des Todeserklärungsprozesses beschlossen wurde, so werden die sämtlich oben erwähnten Personen oder ihre allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich a dato binnen 9 Monaten oder längstens in dem auf den 2. August 1814 anstehenden Termine Vormittags 9 Uhr vor diesseitiger Gerichtsstelle schriftlich oder mündlich zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten. Wer dieser Aufforderung im Laufe der vorgestrekten Zeitfrist nicht genügt, hat zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses entweder den sich meldenden nächsten Verwandten, oder in Ermanglung derselben, dem Königl. Fiskus als herrenloses Guth ausgeantwortet werden wird.

Fürth im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 2. October 1813.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 100 Schäffel Haber neue Frucht in Parthieen zu 20 Schäffeln, so wie auch 3 Schober 30 Bund Waizen- und Dinkelstroh, 1 Schober 44 Bund gemischtes, nemlich Korn- und Dinkelstroh, 1 Schober 12 Bund Gersten- und 2 Schober 40 Bund Haberstroh Mentags den 6. December Vormittags 9 Uhr, und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

2. Mit höchster Genehmigung eines Königl. General-Commissariats als Kreis-Communal-Administration des Rezatkreises werden am 21. December d. Js. nachbenannte, der Kämmerey Mt. Erlbach gehörige Realitäten mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation und unter den im Königl. Regierungsblatt von 1808, Seite 457 bestimmten Normen öffentlich und meistbietend auf dem Geschäftszimmer des hiesigen Königl. Landgerichts verkauft, nemlich a) der Kappelweiher, inclusive der beiden daran stoßenden Wiesenstecklein, die Fischständchen genannt, taxirt für 1200 fl. rhn.; b) ein halb Tagwerk Huth bei dem untern neuen Weiher, taxirt für 150 fl.; c) ein halb Tagwerk Oedung im Reisach, taxirt für 50 fl.; d) ein Morgen dergleichen im Kayh, taxirt für 56 fl.; e) drey Achtel Morgen Oedung am Thorweiher, taxirt für 37 fl. 30 kr. rhn.; f) ein Viertel Morgen am Beckenholz, gleichfalls Oedung, taxirt für 16 fl.; g) ein Viertel Morgen Oedung am Mühlweg, taxirt für 14 fl.; h) drey Achtel Morgen dergleichen zunächst dem Kunstmaler Kreutischen Garten, taxirt für 21 fl.; i) ein Achtel Morgen Oedung am Hagenhöfer Weg, taxirt für 12 fl. 30 kr.; k) ein und ein halb Morgen Oedung in der sogenannten Tiefen, die Feuerbach genannt, taxirt für 300 fl.; l) ein Achtel Morgen dergleichen das Bleichplätzlein genannt, taxirt für 12 fl. 30 kr.; m) das Schlossensweiherlein genannt, taxirt für 10 fl. rhn. Kaufslustige, welche diese Objecte an Ort und Stelle und die gerichtliche Taxe in der landgerichtlichen Registratur täglich einsehen können, haben sich daher im obbesagten Termin und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Mt. Erlbach, am 12. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

Kirchen in Herzogenaurach, Aliersbach, Altershausen, Mt. Dachsbach, Forst, Gerhartshofen, Kästel, Oberhöchstadt und Mkt. Uhlfeld; B) in dem Feuerleinischen Wirthshause zu Mt. Erlbach Montags den 13. Dez. d. J. für die Liegenschaften der Kirchen in Dietenhofen, Mt. Erlbach, Neuhof an der Zenn und Trautskirchen; C) in dem Gasthofe zur goldenen Krone in Neustadt an der Aisch Dienstags, Mittwochs und Donnerstags den 14. 15. und 16. Dez. für die Liegenschaften der Kirchen in Diespek, Guttenstetten, Reinhardshofen, Hambühl, Herrnneuses, Neustadt an der Aisch, Schauerheim, Schornweisach, Stübach und Unternesselbach, dann des Hospitals in Neustadt an der Aisch; D) in der Post zu Emskirchen Freitags den 7. Dez. für die Liegenschaften der Kirchen in Emskirchen, Kirchfembach und Herzogenaurach; E) in der Bärenwirthschaft zu Herzogenaurach Montags den 20. Dez. für die Liegenschaften der Kirchenstiftung in Herzogenaurach, der Roppischen Unterrichtsstiftung, der Hospital- und Seelhausstiftung allda; F) in dem Geschäftslokale der Königl. Administration Dienstags und Mittwochs den 21. und 22. Dez. für die Kirchenstiftungen in Eschenau, Retzenreuth, Möhrendorf, Rötenbach, Bruk, der Königl. Stiftungs-Administration dahier eingesehen werden können. Wegen Besichtigung der Verkaufsgegenstände selbst können sich die Kaufsliebhaber an die treffenden Kirchenvorsteher wenden. Schlüßlich werden diejenigen, welchen ein Dominikalrecht auf den hier zum Verkaufe ausgesezten Liegenschaften zustehet, ersucht, solche noch vor der Verkaufsverhandlung dahier vorzubringen.

Erlangen, den 26. Nov. 1813.

K. B. Distrikts-Stiftungs-Administration.

4. Bey der Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration Fürth zu Nürnberg sind 7600 fl. im Ganzen oder theilweise zu verleihen. Die Ausleihung dieser Gelder geschiehet unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen, welche zu jeder Zeit bey der Administration in Erfahrung gebracht werden können.

5. Nachdem auf die unterm 20. May d. J. in öffentlichen Blättern erlassene, und a) in Nr. 61, 62, 63 des Nürnberger Intelligenzbl. 1813, b) in Nr. 21, 22, 23 des Ansbacher Intelligenzblatts 1813, c) in Nr. 201 der Münchner polit. Zeitung 1813 inserirten Edikal-Citation der Amortisation einiger von dem ehemaligen Losung Amt zu Nürnberg dem Spital zu Lauf und

drohten Präjudizes alle und jede allenfallsigen Inhaber derselben mit ihren an besagte Kapitalbriefe sowohl als den Zinns-Coupons habenden etwanigen Ansprüchen für immer präcludirt, und diese Documente, wie hiemit geschieht, durchaus für kraft- und beweislos erklärt. Von Rechtswegen.

Lauf, den 13. November 1813.

K. B. Landgericht.

6. Durch den Tod des zweiten Schullehrers Johann Binder zu Wilhermsdorf ist diese Stelle erlediget worden. Der alljährliche Betrag ist 150 fl. rhnl. an Geld und an Naturalien 5 Klafter weiches Scheitholz. Die Competenten, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben sich binnen 4 Wochen bey mir zu melden.

Wilhermsdorf, den 20. Nov. 1813.

Von Patronats-Herrschaft wegen

Freiherr von Wurster.

7. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durch das heute gefällte Präklusionserkenntniß alle unbekannte Realprätendenten mit ihren etwaigen Realansprüchen an die dem Johann Georg Büttner zugehörigen 2 Tagwerk 20 Q.-Ruthen Wiesen am Fürstenweg Ansbacher Markung ausgeschlossen worden sind.

Am 25. Nov. 1813.

8. Endesunterzeichneter bringt hiermit zur Wissenschaft des Publikums, daß er seine bisherige Wohnung verlassen und nun in dem Kaufmann Arnoldschen Hause nächst dem Gasthof zum Löwen in der Herrieder Vorstadt 2 Treppen hoch wohnt. Ansbach, am 28. Nov. 1813.

Sartorius,

Königl. Appellationsgerichts-Advokat.

9. Bey der Abreise zu meiner neuen Bestimmung als Lehrer der französischen Sprache an der Königl. Realschule zu Fürth erfülle ich hiermit die schuldige Pflicht, allen meinen verehrten Gönnern, welche mich während meines 9jährigen Hierseyns mit so vielen Beweisen gütiger Gewogenheit beglükten, den gerührtesten Dank darzubringen. Ihre Güte werde ich nie vergessen! Zugleich füge ich die gehorsamste Bitte bey, mir auch noch ferner Ihr gütiges Wohlwollen zu erhalten. Ich werde mich gewiß bestreben, desselben würdig zu bleiben. Auch glaube ich, noch gehorsamst bekannt machen zu müssen, daß der Herr Hauptmann Lang, Privatlehrer in der französischen Sprache dahier, die Güte hat, den ferneren Unterricht bey meinen sämmtlichen Schülern zu übernehmen, und auch meine Wohnung, welche ich verlasse, bey Schreinermeister Dill in der Langweil Haus Nr. 165 zu beziehen.

Gerlach.

10. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er seine Wohnung Nr. 139 verlassen und dagegen in Nr. 192 eingezogen ist. Bittet ferner um geneigten Zuspruch.

Johann Martin Schwembauer,
Frauenzimmer-Kleidermacher.

11. Da bei meinem Abgang aus dem Freiherrlich von Brancaschen Hause alles bezahlt worden ist, und ich nicht glaube, noch Jemand etwas schuldig zu seyn, so fordere ich Jedermann auf, der noch einige Forderung an mich zu machen hat, sich binnen 8 Wochen zu melden und seiner Befriedigung vergewissert zu seyn.

Ansbach, den 27. Nov. 1813.

Friedrich Pfister, wohnhaft in der Beilschmiede.

12. Indem ich, der gehorsamst Unterzeichnete, hiemit öffentlich bekannt mache, daß ich den schon längst erkauften, in der lebhaftesten Strasse Ansbachs ohnweit dem Markte liegenden und mit einer Bierbrauerei verbundenen Gasthof zum schwarzen Adler bereits bezogen habe; so ermangle ich nicht, mich einem hochverehrlichen sowohl hiesigen, als auswärtigen Publikum unter Versicherung einer guten, billigen und reinlichen Bedienung zu einem zahlreichen Zuspruch bestens zu empfehlen, und beharre, nächst der Bemerkung, daß ich Mittags und Abends offene Gastafel halten werde; hochachtungsvollest.

Ansbach, den 22. November 1813.

Sturm

Gastgeber zum schwarzen Adler.

feine schwarze, amarante, violette und dunkelgrüne; so wie Genueser ponso, himmelblauer, und unaufgeschnittener Kramoisin, nebst mehr anderen Gattungen.

15. Die sogenannte Sieghaus- oder Schöne Wirths-Peunt, steht aus freyer Hand zu verkaufen oder mit annehmlichen Bedingnissen wieder anderweit zu verpachten. Das Nähere ist bey der Schloßeinheizerin Melcher dahier zu erfahren. Ansbach, den 29. Nov. 1813.

16. 2000 fl. werden gegen sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere sagt das Comtoir.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 97 am untern Markt ist ein Quartier von 2 Stuben und Laden, zur Krämerey sehr bequem, nebst Holzleg und laufenden Brunnen bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 110 ist unten am Eck ein großer Laden und Ladenstube, dann eine Stiege hoch 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, Keller, Brunnen, Waschhaus bis Lichtmeß zu beziehen.

In dem Geh. Reg. Rath von Hirschischen Hause Nr. 119. ist in den Mansarden ein Quartier, bestehend aus zwei Stuben, vier Kammern, Keller, Holzlege und übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, täglich zu vermiethen. Miethlustige

Speiskammer, nebst andern Bequemlichkeiten, bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 982 sind 3 Zimmer, Küche, Keller und sonstige Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Se. Exc. Herr Graf von Rechtern nebst Comtesse Tochter aus Mr. Eimersheim, kommen von Oettingen; Hr. Kanzler, Handelsmann v. Bayreuth; Hr. Divisionsgeneral Graf Durosnel, Hr. Divisionsgeneral Graf Dumas, Hr. Staabs-Auditeur und Staatsrath Destudier nebst 3 Adjudanten und Gefolg, kommen aus Dresden; Hr. Hahn, Kaufmann aus Frankfurth; Hr. Späth, Kaufmann aus Nürnberg; Monsieur Bignon, Ministre de france a Varçovie, Monsieur le Chev. Siméon, Ministre de Westpalie, avec sa famille, Monsieur de Marcier, Charge d'Affaire de françe a Dresde, Monsieur de Macard, Auditeur au Cour d'Etat de france, Monsieur le Baron de Stötting, Auditeur au Cour de Westphalie, Monsieur de Verrier nebst Suite und Hr. von Faltner, Kaiserl. Oestr. Offizier, kommen sämmtl. aus Dresden; Hr. Haas, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Pierre, Kaiserl. Franz. Obrist aus Dresden; Hr. Stein, Kaufmann v. Frankfurth; Hr. Körner, Kaufmann v. Stuttgardt, log. in der Krone. Hr. Burger, Fabrikant nebst Gemahlin v. Lichtenau;

thenburg; Hr. Papierfabrikant Wilke v. Gmünden; Hr. Schlotterbek, K. Würtemberg. Kriegs-Commiſſär v. Stuttgardt; Hr. Profeſſor Bomhardt und Hr. Weinhändler Schmauß v. Kitzingen; Hr. Pfarrer Segert v. Veſtenberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Pfarrer Rith von Kürnberg; Hr. Gerau, Kaufmann aus Frankfurth; Hr. Veit, Oberſcribent aus Fürth; Hr. Heller, Rechtspraktikant aus Dinkelsbühl; Hr. Fröhlich, Kaufmann v. Oehringen; Hr. Bechſtein, Handelsmann aus Oberſondheim; Dem. Bauer aus Würzburg; Hr. Hausverwalter Kählbauer aus Neuenſtein; Hr. Hiltner, Stadtmuſikus aus Regensburg, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 22. und 28. Nov.

Herr Chriſtoph Wilhelm Brendel, Privatkopiſt, mit Jungfer Margaretha Barbara Herrmann; Herr Johann Vitus Walther, Landarzt des Diſtrikts Ansbach, mit Demoiſelle Liſette Seitz.

Getauft den 28. Nov.

Friedrike Caroline Liſette Catharine, des K. B. Kammer-Regiſtrators Herrn Nagler Tochter; Johann Georg Friedrich, des B. und Schmiedsmeiſters Staufer Sohn.

Begraben den 22. und 28. Nov.

Johann Georg Belican, Gemeindehirt zu Neuſes, alt 56 J. ſt. an der Bruſtwaſſerſucht; Johann Gottfried Blümlein, Taglöhner, alt 68 J. ſt. am Schleimſchlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 25. Nov.

Charlotte Louiſe, des K. B. Oberaufſchlagamts-Controlleurs Herrn Walber Tochter.

Begraben vom 22. bis 28. Nov.

Anna Maria, des Bronnenknechts Pfaffenberger Ehefrau, alt 37 J. ſt. am Gallenfieber; Eliſabetha, des Bierführers Schrodberger Wittwe, alt 56 J. ſt. an der Abzehrung; Georg Heinrich Wolff, Bürger und Schuhmachermeiſter, alt 72 J. 2 M. 15 T. ſt. am Schleimſchlag.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Tobias Friedrich Sebaſtian Ludwig Theodor, des Herrn Hauptmanns von Lang Sohn.

Begraben.

Herr Urban Hauſperger, Quartiermeiſter im K. B. 3ten Lin. Inf. Regiment Prinz Carl, alt 31 J. 6 M. ſt. am Nervenfieber.

Unſere am 28. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch unſern Anverwandten und Freunden ergebenſt an, und empfehlen uns zugleich der Fortdauer ihrer fernern Freundſchaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 28. Nov. 1813.

J. V. Walther, Landarzt des Diſtrikts Ansbach.

Liſette Walther, geborne Seitz.

Allen meinen verehrungswürdigen hieſigen auswärtigen Freunden und Bekannten ſage ich bei meiner Abreiſe von hier nach Fürth, als dem Orte meiner künftigen Beſtimmung, ein herzliches Lebewohl und empfehle mich in ihre fortdauernde Liebe und Freundſchaft. Denjenigen Aeltern und Vormündern aber, die mir ihre Söhne und Töchter zum Privatunterricht anvertraut und mir von ihrem Wohlwollen ſo viele rührende Beweiſe gegeben haben, ſtatte ich hiermit öffentlich meinen herzlichſten Dank ab.

Ansbach, den 30. Nov. 1813.

Louis Nottnagel, öffentlicher Lehrer an der neu organiſirten Schulanſtalt in Fürth.

Friedrich Sebastian Ludwig Theodor, [illegible]
1 Hauptmanns von Lang Sohn.

Begraben.

[illegible]ban Hausperger, Quartiermeister [illegible]
[illegible]ten Lin. Inf. Regiment Prinz Carl, [illegible]
. 6 M. st. am Nervenfieber.

[illegible] am 28. d. M. vollzogene [illegible]
zeigen wir hierdurch unsern [illegible]
Freunden ergebenst an, und empfehlen
[illegible]ch der Fortdauer ihrer [illegible]
[illegible]nd Gewogenheit.
[illegible]ach, den 28. Nov. 1813.
J. B. Walther, Landarzt des [illegible]
Ansbach.
Lisette Walther, geborne [illegible]

[illegible] meinen verehrungswürdigen [illegible]
[illegible] Freunden und Bekannten [illegible]
[illegible] Abreise von hier nach Fürth, [illegible]
[illegible]einer künftigen Bestimmung, [illegible]
[illegible]ebenwohl und empfehle mich [illegible]
[illegible] Liebe und Freundschaft. [illegible]
[illegible] und Verwundern aber, [illegible]
[illegible]ter zum Privatunterricht [illegible]
[illegible] Wohlwollen so viele [illegible]

Im Gefühle einer seltenen Bruderliebe eilte Urban Hausperger, erst seit einigen Monaten zum Quartiermeister im 3ten K. B. Linien-Infanterie-Regiment Prinz Carl avancirt, nach erhaltenem Rufe in die Garnison Augsburg, aus der beispiellosen Campagne aus Sachsen unterweges zu den Unterzeichneten hieher, eines Theils um seine Bruderliebe nach mehrjährigem Nichtmehrsehen dadurch auszudrücken, andern Theils damit wir uns über sein Avancement, welches ihm durch sein rastloses Bestreben und genuines Benehmen in seinem Felddienste vor vielen andern zu Theil wurde, gemeinschaftlich mit ihm freuen sollten. Aber diese Freude wurde blos zum Traume. Bey seinem Besuche am 1. dieß entwickelte sich eine aus dem Felde mitgebrachte Krankheit in ihm, die, leider! nur gar zu bald die schrecklichsten Folgen des Nervenfiebers befürchten ließ. Diesem Uibel mußte er auch am 21. dieß zwischen halb und ¾ auf 10 Uhr Nachts den Tribut mit seinem Leben zollen. Der hoffnungsvollste junge Mann, der musterhafteste Gatte, Vater und Bruder von 31½ Jahren ist nun nicht mehr! — Traurig gruppirten wir uns um seine Leiche, und im tiefsten Schmerzgefühle sind über seinen unerwarteten Verlust untröstlich

Ansbach, den 25. Nov. 1813.

Michael und Nanette Hausperger,
Bruder und Schwägerin.

Victoria Hausperger, nunmehrige

[illegible] Angelegenheiten künftig einzureichenden Berichten und Vorstellungen jedesmal im Eingang, bei Bemerkung des Betreffes, sogleich auch die Altersklassen anzuzeigen, zu welcher der fragliche Conscribirte gehört, und demnach die Rubricken z. B. folgendermaaßen abzufassen: Ansäßigmachungs-Gesuch des Conscribirten N. N. aus der Altersklasse 1792. betreffend, oder: Vorläufiges Befreiungs-Gesuch des Legionisten N. N. aus der Altersklasse 1787. betrff. u. s. w. Da gleichwohl beinahe täglich noch Berichte und Vorstellungen einkommen, worinn die berührte Verfügung unberücksichtigt geblieben; so wird solche hierdurch mit dem Zusatze in Erinnerung gebracht, daß man vom 15ten. künftigen Monats anfangend die darinn angedrohten Strafen gegen die Zuwiderhandelnden unnachsichtlich in Vollzug bringen wird.

Ansbach, am 29. November 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nach Inhalt eines allerhöchsten Rescripts vom 14. d. dürfen diejenigen Conscribir-

bar sind, da nach dem §. 224 der Vorschriften zum Vollzug des Conscriptions-Gesetzes nur solche Conscribirte Entlassungsscheine erhalten sollen, welche mit Gebrechen behaftet sind, die sie zu allen Gattungen des Militär-Dienstes unfähig machen, nicht ohne weiters mit Entlassungs-Scheinen von der Militärpflichtigkeit definitiv befreit, sondern sollen vielmehr, unter der Zahl der zu diesen Verrichtungen Aufrufsfähigen in Reserve behalten werden, damit der Armee hierzu aus den übrigen Konscribirten keine Waffenfähigen entzogen werden. Da es aber in diesem Falle wohl an der erforderlichen Anzahl solcher Konscribirter nicht fehlen wird, so ist zugleich von der allerhöchsten Stelle verordnet worden, daß es rüksichtlich der Nachweisungen in den gesezlich bestimmten Entlassungsfällen bei dieser Gattung von Konscribirten eben nicht so streng, wie bei den zum Liniendienste brauchbaren, genommen werde. Den Konscriptionsbehörden des Kreises wird dieses zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen andurch eröffnet. Zugleich werden auch die bei denselben bestehenden Untersuchungs-Kommissionen angewiesen, auf diese allerhöchste Bestimmungen bei Ausstellung ihrer ärztlichen Gutachten die geeignete Rükficht zu nehmen.

Ansbach, am 26. Nov. 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Da sich öfters der Fall ereignet, daß die Transportirung der auf ihren Stationen erkrankten Gendarmen in die zu weit entfernten Militärspitäler ohne besondere Gefahr nicht wohl möglich, oder dieselbe wegen der Unbedeutenheit der Krankheit nicht zwekmäßig seyn würde, worüber jedoch das Gutachten des nächsten Gerichtsarztes jedesmal zu erholen ist, so sollen diese erkrankten Gendarmen in Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts vom 15. d. M. von den eingeschlägigen Gerichtsärzten behandelt, und diesen die desfallsigen Aufträge durch die Landgerichte ertheilet werden, wornach sich also in vorkommenden Fällen zu benehmen ist.

Ansbach, den 25. Nov. 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

4. Wegen des bisherigen Mangels einer öffentlichen freiwilligen Arbeitsanstalt mußte die unterzeichnete Behörde bedeutende Unterstützungen an solche Personen leisten, die sich ihren Nahrungsbedarf leicht hätten erwerben können, wenn es ihnen nicht an Arbeit gemangelt hätte. Durch diese ausserordentliche Unterstützungen wurde denenjenigen, die durch Alter oder körperliche Gebrechlichkeit zur Arbeit ganz unfähig sind, und auf eine zureichende Versorgung Anspruch haben, vieles entzogen. Diese ungünstige Verhältnisse, welche in kurzer Zeit die Auflösung des Wohlthätigkeits-Institutes herbeigeführet haben würden, hat das Königl. General-Commissariat durch die Etablirung einer freiwilligen und Zwangs-Arbeits-Anstalt in dem ehemaligen Hellmuthischen Fabrikgebäude beseitiget. Jeder, der Arbeit suchet, wird in diesem Institute aufgenommen, diejenigen aber, die den Müßiggang und Bettel der Arbeitsamkeit vorziehen, werden durch Zwang angehalten werden, ihre Lebensweise zu bessern, und bald werden sich die guten Fol-

Digitized by Google

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 1. December 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	18
Korn	" "	10	5
Gerſten	" "	8	39
Dinkel	" "	—	—
Erbſen	" Metzen	2	8
Linſen	" "	2	40
Salz	" Fuderſtock	9	45
	" Metzen	3	44
	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	21
Butter	" "	—	19
Hecht	" "	—	14
Karpfen	" "	—	12
Eier	5 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	21
gegoſſene	" "	—	24
Saifen	" "	—	19
Scheithholz	Eine Klafter		
buchenes	" "	8	15
eichenes	" "	6	7
weiches	" "	6	3
Stöcke	" "	3	22

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
mittleres " "	" "	—	—
das geringſte " "	" "	—	—
Kühfleiſch " "	" "	—	7
Kalbfleiſch " "	" "	—	8
Lammfleiſch " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	$7\frac{1}{2}$
Schweinfleiſch " "	" "	—	10
Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	15
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	$18\frac{3}{4}$
Mund- "	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	6
weißes "	" "	—	$4\frac{1}{2}$
Mittel- "	" "	—	$3\frac{3}{4}$
Nach- "	" "	—	$3\frac{1}{4}$
Gries	" "	—	$7\frac{1}{2}$
Brod	Pf. Lth. Qt.		
	5 2 $1\frac{1}{2}$	—	12
von Roggen " "	2 17 $2\frac{1}{4}$	—	6
	1 8 $2\frac{1}{4}$	—	3
	1 3 $3\frac{3}{4}$	—	6
gemiſchtes " " "	— 17 $3\frac{3}{4}$	—	3
	— 6 —	—	1
ganz weißes " "	— 5 $1\frac{1}{2}$	—	1
	— 2 $2\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{2}$
Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	$4\frac{1}{2}$
" Winter- "	" "	—	4
Weißbier " "	" "	—	$3\frac{1}{4}$

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches $8\frac{1}{2}$ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

3) Der Gantерpreiß beträgt per Maas nur resp. $4\frac{1}{2}$ kr. $3\frac{3}{4}$ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 54 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 59 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Herr Baron von Gemmingen, Excellenz 2 Hemden und 1 Stück Leinewand.
" Heyde, Hofapotheker und Medizinalaſſeſſor 2 Hemden.
" Wünſch, 2 Hemden.
" Rüſſershöfer, Munizipalrath 1 Hemd.
Frau Ganz, geheime Legationsräthin 2 Hemden und 4 fl.
Herr v. Weiß, königl. Appellationgerichts-Rath 5 fl 24 kr.
" Trott, Medizinal-Aſſeſſor und Stadtapotheker 3 Hemden und 1 Bündel Leinwand, dann 2 fl. 24 kr.
Eine Ballgeſellſchaft beim Wirth Mehrer, 5 fl.
Herr Löſch, königl. Appellationsgerichts-Rath 4 Hemden.
" v. Spies, königl. Appellationsgerichts-Rath 1 Hemd.
" Kolb, königl. Kreis-Kaſſier 2 Hemden und 1 Stück Leintuch.
" Schamberger, Adminiſtrationsrath 2 Hemden
" Birnbaum, Privat, 2 Hemden.
" Scheuermann, Kaufmann 1 Hemd.
" Kübler, 1 Hemd.
" Ernſt, k. Verwalter zu Lichtenau 2 fl. 24 kr.
Herr Martini, Kammer-Amtmann 1 fl. 30 kr.
" v. Boutteville, königl. Halloberbeamte 1 fl. 21 kr.
" Villelume, Graf 1 Hemd.
Eine Geſellſchaft beim Wirth Thoma 4 fl. 40 kr.
Herr Liudner, Lakierer 1 fl.
Frau Barone von Falkenhauſen, geheime Räthin 1 Körbchen Charpie.
Herr Hitzler, Weisgerber 5 fl. 24 kr.

Um ungeeigneten Auslegungen zu begegnen, wird hiermit erkläret, daß die Geldbeiträge von Zeit zu Zeit in der Art werden bekannt gemacht werden, wie ſie die Gaſſenhauptleute mittelſt Verzeichnißes eingeliefert haben, oder wie Privaten ihre Gaben einzeln einſendeten; daher kann es auch kommen, daß mancher Gutthäter öfters erſcheinen wird, gleichviel ob die Gabe groß oder klein iſt; jedesmal wird ſie mit Danck angenommen werden.

Ansbach, am 29. November 1813.

K. B. Polizey-Commiſſariat.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch ein Hofreſcript vom 2. dieſes Monats iſt die Vergütung derjenigen Naturalien, welche die Unterthanen im erſten Quartal des laufenden Verwaltungsjahrs für die Königl. Garniſonen des Rezatkreiſes liefern werden, auf nachfolgende Preiſe feſtgeſezt:) in der Garniſon Ansbach für das Schäffel Korn 9 fl. 42 kr., für das Schäffel Haber 4 fl. 33 kr., für den Centner Heu 48 kr., für den Centner Stroh 45 kr.; 2) in der Garniſon Nürnberg für das Schäffel Korn 9 fl. 56 kr., für das Schäffel Haber 5 fl. 25 kr., für den Centner Heu 51 kr., für den Centner Streh 45 kr.; 3) in der Garniſon Neuſtadt an der Aiſch für das Schäffel Korn 10 fl., für das Schäffel Haber 5 fl., für den Centner Heu 1 fl., für den Centner Streh 40 kr.; 4) in der Garniſon Vorchheim für das Schäffel Korn 10 fl. 45 kr., für das Schäffel Haber 5 fl. 4 kr., für den Centner Heu 1 fl., für den Centner Streh 49 kr.; 5) in der Garniſon Rothenberg für das Schäffel Korn 12 fl. 25 kr., für das Schäffel Haber 5 fl. 51 kr., für den Centner Heu 50 kr., für den Centner Stroh 48 kr., was zur Wiſſenſchaft der Betheiligten andurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 29. Nov. 1813.

Königl. General Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Im Wege der Exekution und wegen des zugleich erkannten Concurſes, wird das Vermögen des Balthaſar Reinhard, Bäckers zu Lehrberg, am Freitag den 24. December l. J. früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr im hieſigen Königl. Geſchäftszimmer der Juſtiz, vom Commiſſär Landgerichtsaſſeſſor Hofmann gerichtlich verſteigert, jedoch erſt nach erholter Einwilligung der Gläubiger und ſonſt beobachteten geſezlichen Vorſchriften zugeſchlagen. — Das Vermögen beſtehet in einem halb mit Fachwerk und halb maſſiv gemauerten Hauſe zu Lehrberg, in gutem Zuſtande, gerichtlich geſchäzet zu 1500 fl. einem beſondern Schweinſtalle zu 36 fl., 2 Stükken Wald zu 7½ Mrg., 7 Stücke Aecker zu 2 5/12 Mrg. und einem Obſtgarten beim Hauſe zu ½ Mrg. zu 935 fl. Die Mobiliarſchaft wurde auf 49 fl. 6 kr. geſchäzt. Auf dem Hauſe wurde bisher das Bäckergewerbe getrieben, und hierzu iſt auch die nöthige Einrichtung daben vorhanden. Hierzu werden Käufer, welche ſich über ihre Beſiz- und Zahlungsfähigkeit ſogleich ausweiſen können, geladen.

Ansbach, am 5. November 1813.
K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der im Rezatkreiſe, im hieſigen Landgericht und in Schallhauſer Flur gelegene ½ Mrg. Acker des verſtorbenen Rothgerbermeiſters Sebaſtian Edelmann dahier, taxirt, und, nach Abzug der darauf haftenden Laſten auf 110 fl. gewürdiget worden. Da nun das Königl. Stadtgericht dahier um die Subhaſtation dieſes Grundſtückes angehalten hat, dieſem Geſuch auch ſtatt gegeben worden; ſo wird daſſelbe mit der taxirten Summe der 110 fl. hiermit ſubhaſtirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgeſtellt, und mithin alle diejenigen, welche dieſes Grundſtück mit Zubehör zu erkaufen geſonnen, zugleich aber ſolches nach ſeiner Qualität zu beſizen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf den 23. December Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle angeſezten Bietungstermin, welcher der einzige und peremtoriſch iſt, zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf dieſes Licitationstermins etwa

Digitized by Google

Garben gemischtes von Korn und Dinkel, c) 4 Schober 17 Garben Dinkel, d) 10 Schober 32 Garben Gerste, e) 1 Schober 15 Garben Haber, f) Heu 4 Fuhren zu 50 fl., g) Grummet 4 Fuhren zu 50 fl. Hievon wurde aber etwas Korn und Dinkel zur Aussaat und Stroh zu Erndte-Bändern verwendet, das Getraide wird eben ausgetroschen. Die Versteigerungs geht im Landgerichts-Justiz-Bureau vor dem Commissär Kgl. Assessor Hofmann an den Donnerstagen den 23. und den 30. dieses, von früh 8 bis 12 Uhr vor sich, und am lezten Tage geschiehet der Zuschlag an den gesezlich annehmbaren Meistbietenden ohne weiters. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei Strafe der Abweisung sogleich legal auszuweisen.

Ansbach, am 1. December 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag des Advokat Schneider dahier als Mandatar des Georg Gronbach zu Gollachostheim ist die Subhastation des Sebastian Pfeiferischen Gutes zu Tiefenstockheim unterm heutigen erkannt und peremtorischer Licitationstermin auf den 20. December Vormittags 9 Uhr im Orte Tiefenstockheim anberaumt worden. In diesem werden nun alle Kaufsliebhaber eingeladen; diese haben sodann bey ihrem Erscheinen ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und der meistbietend Verbleibende den Zuschlag zu gewärtigen. Das Guth, welches in einem Wohnhause sub Nr. 47, einer öden Hofstatt, einer neuerbauten Scheuer, dann 88 Morgen 3 Gert Artfeld in 3 Fluren, und 1½ Morgen 17 Ruthen Wiesen, 2½ Morgen Sonderholz, endlich in 3½ Gert Schlagholz besteht, und auf 6536 fl. Rheinisch gerichtlich taxirt wurde, giebt jährlich 1 Schäffel 4 Metz 9½ Baierisch Gemäß Waitzengült, 12 kr. für ein Huhn, den Zehend, dann Handlohn in Kaufsfällen und aus 371 fl. 4 Pfund 11 Pfenning die Schatzung. Die nähere Beschreibung dieses Guthes kann täglich in der Registratur dahier eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, in diesem Termine bey Vermeidung der Präklusion ihre etwaige Ansprüche zu Protokoll zu geben.

Mr. Bibart, den 25. October 1813.

K. B. Landgericht.

6. Der Zweidrittel-Hof Nr. 35 des Unterthans Adam Peipp zu Buschschwabach, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, einer Hofraith, 1½ Tagwerk Baumgarten, 5¾ Tagwerk Wiesen, 38½ Morgen Feld, 9 Morgen Holz und dem Gemeindrecht, soll Schulden halber subhastirt werden, wozu peremtorischer Bietungstermin auf den 29. December an ordentlicher Gerichtsstelle von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber hiemit geladen werden. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 20. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das dahier in der mittlern Schmiedgasse sub Nr. 123 liegende Haus und Gärtlein der Nagelschmied Wilhelm Wulzischen Eheleute, welches auf 400 fl. geschäzt ist, soll auf Antrag des Realgläubigers Frech öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 10. December d. J. von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr angesezt, in welchem sich erwerbs- und besizfähige Kaufslustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 2. Nov. 1813.

K. B Landgericht.

8. Von den zu den Fröhlichischen Besitzungen auf der Wizmannsmühle gehörigen Gebäuden drohen mehrere dem Einsturz und sind daher, weil die darauf versicherten Hypothekengläubiger die Reparaturkosten vorzuschießen sich weigern, nach Vorschrift der Gesetze zum öffentlichen Verkauf auszubieten. Solche sind: 1) das sogenannte Zollhaus nebst dazu gehörigen Scheune, Wohnhaus, ½ Tagwerk Garten, Gemeindrecht, 24 Morgen Aecker und 9 Tagw. Wiesen; 2) die zum Wirthschaftsgute gehörige große Stallung und 3) der eben dahin gehörige, an die Scheune angebaute Schweinstall. Kaufsliebhaber, wel-

Digitized by Google

rheinisch taxirt wurde, eine Kohlenkammer und ein Pflanzgärtlein, keineswegs aber das Schmiedehandwerkszeuch und zu der Hälfte des Hirtenhauses, welche auf 151 fl. 40 kr. taxirt worden, ebenfalls ein Pflanzgärtlein gehört.

Herzogenaurach, den 1. December 1813.

K. B. Landgericht.

14. Nachfolgende Grundstücke des Unterthanen Veit Klingler von Seinsheim, ½ Morg Acker am Steinweg, 1 Morg Weinberg am Bürden, ½ Morg Weinberg am Bürden, ½ Morg Acker am Steinweg, ¾ Mrg. Acker bei der Weid, zwischen der Weidt werden in vim executionis in Seinsheim öffentlich verstrichen. Hiezu ist Termin auf 6. Januar 1814 Vormittags 9 Uhr im Schwabischen Wirthshause anberaumt, wo die Strichlustigen sich einzufinden haben.

Uffenheim, den 25. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier ist zum öffentlichen Verkaufe des zur Concursmasse des Rothgerbermeisters Sebastian Edelmann dahier gehörigen Hauses Nr. 62 in der Büttengasse Tagesfarth auf den 10. Dec. l. J. Vorm. 10 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt worden. Dieses Haus, hinter dem sich ein Garten befindet, und das auf 4000 fl. gewürdiget worden ist, bestehet aus einem Vorder- und einem Hintergebäude, ist dreistöckig, enthält 7 heizbare Zimmer, 6 Kammern, 5 Küchen, einen gewölbten Keller, einen Hof, einen laufenden und einen Pompbrunnen, Holzlegen, dann die vollständige Einrichtung zur Rothgerberey, bestehend aus 6 Farben- und einem Weichkasten, einem eingemauerten kupfernen Kessel, einer Sohllederkufe, einer Farb- und einer Sauergrube, dazu gehöret die hinter dem Gebäude befindliche, von Fachwerk erbaute Lohmühle, bey welcher sich ein Trocken- und ein Lohboden, 3 Sohlleder- und eine Sauergrube, ein Pferdstall und ein Schaafstall befinden. Kaufslustige, welche übrigens die aufgenommene Taxe täglich in der Registratur einsehen können, haben sich an dieser Tagesfarth auf dem Königl. Stadtgericht einzufinden und die Adjudikation des Hauses an den Meistbietenden gesezlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Ansbach, am 11. Nov. 1813.

K. B. Stadtgericht.

16. Nach dem gemeinschaftlichen Antrage des Bäckermeisters Grumbach zu Weidenbach und seines Realschuldners, des Freiherrl. von Crailsheimischen Hintersaßen Franz Engelhardt zu Thann, wird das dem leztern gehörige Häuslein zu Thann, wozu außer dem Gemeindrecht nichts gehört, hiemit öffentlich feil geboten, und der Bietungstermin auf Montag den 20. December d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags festgesezt, in welchem Kaufslustige dahier zu erscheinen, und nach Bekanntmachung mit der Taxe und den Lasten des Häusleins auf vorgängige Vereinigung mit den Interessenten des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Mt. Sommersdorf, den 26. Nov. 1813.

Königl. Baier. Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht Thann.

17. Dem Antrag des Königl. Landgerichts Höchstadt gemäß werden die Freiherrl. v. Seckendorff. Grundbesitzungen des verganteten Schmiedsmeisters Leonhard Fischer zu Wachenroth, als: 2½ Mrg. Feld im Hadelsberg; ⅞ Mrg. 10 Ruth. Feld am Horbacher Weg; ½ Mrg. 8 Ruth. Feld hinter der Wachenrother Mühle, auch auf den Horbacher Weg stoßend; ¼ Mrg. 10 Ruth. Feld in der Vogelegerten; 3⅛ Mrg. Feld im Eisengrund; 1½ Mrg. 15 Ruth. Feld und Wiesen allda, und 1⅞ Mrg. 4 Ruth. Feld am Steggraben, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und hiezu Termin auf Montag den 20. des künftigen Monats December anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich an diesem Tag frühe um 9 Uhr bei dem allhiesigen Patrimonialgericht einzufinden, die darauf haftenden Abgaben zu vernehmen und den Hinschlag nach Maasgabe der Exekutions-Verordnung zu gewärtigen.

Weingartsreuth, den 17. Nov. 1813.

Königl. Baier. Freiherrl. v. Seckendorffisches Patrimonialgericht.

Digitized by Google

Dilligenzeld gelassen und sofort ihre Ehe mit demselben getrennt werden.

Cadolzburg, am 2. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Bei der Fortdauer und der Ausdehnung jener Anstrengungen, welche die dermaligen Kriegsverhältnisse in Anspruch nehmen, haben sich Seine Königliche Majestät von Baiern veranlaßt gesehen, vermög allerhöchsten Rescripts vom 26. v. M. die Erhebung von weitern vier Kriegssteuer-Simpeln für die kommenden Monate December, Januar, Februar und Merz anzuordnen. Die sämtlichen Einwohner hiesiger Stadt werden daher aufgefordert, die Zahlung dieser Kriegssteuern dergestalt zu bewirken, daß selbige längstens bis zum 27. jeden Monats vollständig an das unterzeichnete Rentamt eingezahlt sind, außerdem nach Ablauf dieses Termines sogleich Zwangsmaasregeln eintreten müßten.

Ansbach, den 5. December 1813.

Königliches Rentamt.

2. Diejenigen, welche noch Lotterieloose à 25 fl. zu erhalten haben, können solche nunmehr in Empfang nehmen.

Ansbach, am 6. Dec. 1813.

Königl. Polizei-Kommissariat.

3. An patriotischen Beiträgen zur Errichtung des freiwilligen Jägercorps sind eingegangen: von dem königl. pensionirten Oberamtmann und Kämmerer, Herrn Baron von Freyberg 120 fl.

Ansbach, am 6. Dec. 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

4. Das Königl. Rentamt zu Cadolzburg verkauft auf höchste Verordnung den heurigen Gersten-Vorrath von 156 Scheffel und bestimmt hiezu den Strichtermin auf Mittwoch den 15. December.

5. Die Königl. Oekonomie-Direction zu Triesdorf verkauft 1) den auf dem hiesigen Fruchtschrannen entbehrlichen Gerstenvorrath von 95 Scheffel 4 Mez 2 Vrtl. in Partheien, und 2) zwey Paar 6jährige schwere Ochsen Donnerstag den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr salva ratificatione und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

6. Zwanzig Centner Hopfen vom Spalter Stadtguth und fünf Centner Landhopfen werden am 15. Dec. Morgens 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer salva ratification verkauft. Von der guten Qualität können sich Kaufsliebhaber selbst an ob estimmtem Termin überzeugen.

Spalt, den 1. Dec. 1813.

Königl. Baier. Rentamt.

7. Auf höchsten Befehl des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises, als Kreis-Communal-Administration vom 17. dieses Monats soll das hiesige Gemeinde-Brauhauß vor dem Baireuther Thor liegend, welches mit Nr. 715 bezeichnet ist, anderweit feilgeboten werden, weil das in dem lezten Bietungstermin gelegte Meistgebot nach der Hand um 100 fl. erhöhet worden ist. Es wird daher gedachtes Gemeinde-Bräuhaus mit oder ohne dem dazu gehörigen Brauergeräthschaften hierdurch nochmals zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und hiezu Termin auf Donnerstag den 16. Dez. d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle Haus Nr. 798 angesezt. Der Zuschlag erfolgt gleich nach 12 Uhr an den Meistbietenden, und wird ausdrüklich bestimmt, daß kein Nachgebot unter keinerley Vorwand weiter angenommen werden wird. Der Kaufschilling muß 3 Monate nach erfolgter höchster Ratifikation baar und in guten groben Münzsorten bezahlt werden. Uebrigens werden aber die Kaufs-Normen nach Vorschrift des Königl. Regierungsblatts Nr. 8. von 1808, Seite 457 seq. dabei beobachtet. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Erlangen, am 26. Nov. 1813.

Königl. Kommunal-Administration.

8. Das der hiesig katholischen Kirchenstiftung an Zahlungsstatt heimgefallene Schneidermeister Caspar Langohrische halbe Wohnhaus dahier in der mittlern Schmidtgasse gelegen, mit Nr. 140 bezeichnet, wird Montags den 27. Dec. d. Js.

Digitized by Google

merkung, daß ich Mittags und Abends offene Gastafel halten werde; hochachtungsvollest.

Ansbach, den 22. November 1813.

Sturm

Gastgeber zum schwarzen Adler.

16. Unterzeichneter ist gesonnen, sein neu erbautes, am neuen Weg liegendes Brauhaus Nr. 818 a zu verkaufen oder zu verpachten.

Ansbach, den 3. Dec. 1813.

Bierbrauermeister Dorn.

17. Eine Strohschneidbank und ein Cariol auf ein und zwey Pferd ist zu verkaufen. Wo? ist in Haus Nr. 210 zu erfahren.

18. Beim Unterzeichneten im Hauptmann Eberhardtschen Hause Nr. 96 ist ein gutes und neues Piano Forte zu verkaufen.

Adolph Schüler.

19. Die sogenannte Sieghaus- oder Schönewirths-Peunt steht aus freyer Hand zu verkaufen oder mit annehmlichen Bedingnissen wieder anderweit zu verpachten. Das Nähere ist bey der Schloßeinheizer Melchorin zu erfahren.

Ansbach, den 29. Nov. 1813.

20. Für 2 im hiesigen Feldlazareth liegende amputirt wordene Soldaten der alliirten Armee wurden im Eckartschen Kaffeehaus 5 fl. 36 kr. durch Verwendung des Herrn Inspector Fischer, dann bei dem Weinhändler Leonhart Holzinger in der Langweile durch Verwendung des Kaminfegers Schaitberger 2 fl. 24 kr. eingesammelt und an die beiden Kranken abgeliefert, für welche Wohlthat solche den milden Gebern ihren wärmsten Dank abstatten.

Ansbach, den 5. Dez. 1813.

21. Es ist eine goldene gewöhnliche Uhr von mehr kleiner als mittelmäßiger Größe abhanden gekommen. Dieselbe hat ein Uibergehäuse auf beiden Seiten von Glas mit Gold eingefaßt. Das innere Gehäuse war am Rande mit kleinen Perlen eingefaßt, und auf demselben ein Taubenschlag angebracht, welcher auf einer Säule steht, an welcher eine Leiter lehnt, auf der ein Fuchs sich nach den Tauben in die Höhe richtet. Auch war der Taubenschlag mit Guirlanden von grünen Blättern und Perlen eingefaßt. Auf dem Zifferblatt mit römischen Zahlen steht der Name Vaucher à Paris. Das Behäng war ein von Haar geflochtenes Band mit zwey Eicheln von Haaren, woran ein kleineres und größeres goldenes Petschaft nebst goldenem Schlüssel, das kleinere hat einen rothen Carniol, worauf eine Säule ist, um welche sich eine Schlange windet, und am Rande die zwey französischen Worte stehen: Nous unions Das größere Petschaft hat auch einen fleischfarbenen böhmischen Stein. Der redliche Uiberlieferer dieser Uhr wird bei Uiberbringung ins Comtoir ein ansehnliches Douceur versprochen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 110 ist unten am Eck ein großer Laden und Ladenstube, dann eine Stiege hoch 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, Keller, Brunnen, Waschhaus bis Lichtmeß zu beziehen.

In dem Geh. Reg. Rath von Hirschischen Hause Nr. 119. ist in den Mansarden ein Quartier, bestehend aus zwei Stuben, vier Kammern, Keller, Holzlege und übrigen häuslichen Bequemlichkeiten, täglich zu vermiethen. Miethlustige haben sich an Unterzeichneten zu wenden.

Rose, Haus-Nr. 982.

Nr. 238 ist ein Quartier mit und ohne Meubeln für eine ledige Person täglich zu beziehen.

Nr. 440 in der alten Traube ist der ganze mittlere Gaden täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 29. Nov. bis 6. Dec. incl.

24 kr. erledigte Schulstelle, 6 kr. ges. werd. 200 fl., 18 kr. verl. Gund, 58½ kr. Nürnberger Lotterie-Anlehen, 24 kr. Mehrer Aufruf, 19 kr. Brechtelsbauer Präklusion, 6 kr. Schneidbankverkauf, 2 fl. 6 kr. Erlangen Communal-Güter, 16 kr. Dorn Braubaus, 1 fl. 3 kr. König Garten, 8 kr. Qrr. Nr. 109, 8 kr. Qrr.

Digitized by Google

Allen unſern verehrten Gönnern, Freunden und Verwandten mache ich die am 2ten dieſes Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem geſunden Knaben bekannt.

Ansbach, den 5. Dez. 1813.

Dr. Brunner, Profeſſor an der K. B. Studienanſtalt dahier.

Todesanzeigen.

Allen meinen auswärtigen Anverwandten, Freunden und Freundinnen muß ich hiemit die für mich ſo betrübte Nachricht ertheilen, daß mein Gatte, der penſionirt geweſene Kreis-Sekretär und Markgräflich Brandenburgiſche Rath, Johann Friedrich Volkert, im 61ſten Jahre ſeines rühmlich geführten und thätigen Lebens, nach ſo manchen körperlichen Leiden, an einer gänzlichen Entkräftung Abends den 25. d. M. und Jahrs durch einen ſanften Tod in eine beſſere Welt hinüber geſchlummert iſt. Wer dieſen Redlichen im Land, ſein wahres Gefühl für Freundſchaft und Wohlthätigkeit kannte, wird meinen Schmerz gerecht finden, und mir im Stillen ſein Beileid angedeihen laſſen.

Weiſſenburg, den 29. Nov. 1813.

Friederike Volkert, gebohrne Vogel, Wittwe.

Allen Gönnern, Verwandten und Freunden bringe ich hierdurch die traurige Nachricht, daß meine liebe Gattin, eine gebohrne Hofmann, am 1. dies früh 8 Uhr nach einem 8tägigen Krankenlager an den Folgen eines Nervenfiebers in ihrem 57ſten Lebensjahre in jene beſſere Welt eingegangen iſt. Mit mir bedauren eine Tochter und ein Sohn den Verluſt einer treuen Gefährtin und zärtlichen Mutter. Indem ich allen Theilnehmenden jede ſchriftliche Mitleidsbezeugung erlaſſe, empfehle mich und meine Kinder zu fortdaurender Gewogenheit und Freundſchaft.

Crailsheim, den 4. Dec. 1813.

Johann Andreas Reinhardt, Königl. Würtemberg. Salzfaktor, Handelsmann und Buchbinder.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Auf allerhöchſte Veranlaſſung werden hierdurch alle ſtädtiſche Polizeibehörden angewieſen: 1) die Bewilligung zum Privatunterricht, ſofern derſelbe als eine Art von Gewerb betrieben wird, jedesmal nur an gebohrne Inländer zu ertheilen, welche jedoch die vorſchriftsmäßige Prüfung zuvor beſtanden haben müſſen; 2) daß hiervon nur rükſichtlich des Unterrichts in lebenden fremden Sprachen zwar eine Ausnahme ſtatt finden könne, aber die allerhöchſte Bewilligung hierzu erſt durch Erſtattung eines umſtändlichen Gutachtens eingeholt werden müſſe.

Ansbach, den 29. Nov. 1813.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Da bey dem hieſigen Königl. Landgerichte auf Anſuchen eines Realgläubigers die in Wittelshofen belegene Ziegelhütte und ¼ Morgen Acker nebſt Zubehör an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſollen und Bietungstermin auf den 23. December im Frankiſchen Wirthshauſe in Wittelshofen angeſezt worden iſt; ſo wird ſolches und daß gedachte Ziegelhütte und der ¼ Morgen eigene Acker nach der davon aufgenommenen Taxe auf resp. 1894 fl. und 40 fl. gewürdiget worden, den Kaufsluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in dieſem Bietungstermin, welcher peremtoriſch iſt, das Grundſtück dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle. Dinkelsbühl, den 3. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

beſchritten hat, ſo werden nunmehr alle und jede Gläubiger des gedachten Herrn von Geuder hiemit vorgeladen, den 27. Sept. d. J. als am erſten Ediktstage Vormittags 8 Uhr vor dem hieſigen Königl. Landgerichte entweder in Perſon oder durch genugſam unterrichtete und mit ausreichenden Vollmachten zu verſehende Sachwalter zu erſcheinen, ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, umſtändlich und beſtimmt zum Protokoll anzumelden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorgangsrechte anzufügen, zugleich aber auch ſämtliche Urkunden, auf welche die Forderungen ſich gründen, ſowohl in den Originalien, als in vollſtändigen und getreuen Abſchriften mit zur Stelle zu bringen. Ein zweiter Ediktstag wird auf den 15. Nov. Vormittags 9 Uhr zu dem Ende hiemit anberaumt, daß nicht nur der Gemeinſchuldner, ſondern auch jeder einzelne Gläubiger die Einreden, welche ſie ſowohl gegen die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen, als gegen die von den Mitgläubigern verlangten Vorgangsrechte zu haben vermeinen, und zwar auf einmal, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils nicht weiter mit Einreden gehört zu werden, zum Protokolle anbringen ſollen. Endlich iſt zum dritten Ediktstag der 27. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr dazu angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich, bis zur Duplik, zum Protokoll verfahren und zum Erkenntniſſe beſchloſſen werde; indem widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geſchloſſen angenommen werden wird. Zugleich aber wird allen denjenigen, welche irgend etwas, das zum Vermögen des Gemeinſchuldners gehört, es ſey aus welcher Urſache es wolle, in Händen haben, oder welche ihm etwas zu bezahlen verpflichtet ſind, hiemit aufgegeben, längſtens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieſer öffentliche Aufruf bekannt werden konnte, getreue Anzeige hievon bei dem Concursgerichte zu machen und weitere Weiſung zu erwarten, dem Schuldner aber nichts auszuhändigen. Wer dagegen zu handeln unternehmen ſollte, würde im erſtern Falle, außerdem, daß er der geſammten Gläubigerſchaft fortdauernd verantwortlich bliebe, als betrügeriſcher Abſichten verdächtig, in Unterſuchung genommen und nach den Umſtänden beſtraft, im andern Falle hingegen angehalten werden, das dem Gemeinſchuldner Ausgehändigte noch einmal zur Concursmaſſe zu erlegen.

Erlangen, den 25. July 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen iſt über das Vermögen der Johann Conrad Gebhardiſchen Relicten zu Tennenlohe wegen der ſich geäußerten Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet, und 1) zur Liquidation und Nachweiſung ſämmtlicher Forderungen auf den 5. Januar, 2) zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 3. Februar und 3) zum Schluß der Sache auf den 2. März 1814 Termin anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen der gedachten Gebhardiſchen Relikten Forderungen und Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in den bemerkten 3 Ediktstagen entweder in Perſon oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor dem Königl. Landgericht dahier zu erſcheinen und ihre Forderungen gehörig anzumelden und auszuführen, auch die Beweismittel inſoferne ſie in Urkunden beſtehen, in Original und Abſchrift vorzulegen. Diejenigen, welche ſich in dem erſten Termin nicht melden, werden mit allen ihren Forderungen und Anſprüchen an die Maſſe ausgeſchloſſen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden. Von demjenigen aber, welche im 2ten und 3ten Ediktstage nicht erſcheinen, wird angenommen werden, als geſtänden ſie die gegen ihre Forderungen und deren Priorität vorkommende Einwendungen ſtillſchweigend zu. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Gebhardiſchen Relikten Zahlungen zu leiſten, oder Effekten von denſelben in Händen haben, bey Vermeidung doppelter Zahlung und Verluſt ihres Unterpfandsrechts hiermit angewieſen, nicht das Geringſte hievon an gedachte Relikten oder verabfolgen zu laſſen, ſondern Gelder und Effekten in das Depoſitorium des Königl.

Digitized by Google

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 4. December 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	16	—	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	10	31	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	8	42	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	7
Erbſen	" Metzen	2	8	Kalbfleiſch " " "	" "	—	8
Linſen	" "	2	40	Lammfleiſch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	7½
	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10
	¹/₃₂ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	23	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18½
Butter	" "	—	20	Mund- "	¹/₃₂ Metzen	—	6
Hecht	" "	—	15	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	21	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegoſſene	" "	—	24		5 2 1½	—	12
Saifen	" "	—	19	von Roggen " "	2 17	—	6
					1 8 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 3 3½	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemiſchtes " " "	— 17 3½	—	3
eichenes "	" "	6	7		— 6 —	—	1
weiches "	" "	6	3	ganz weißes " "	— 5 ¾	—	1
Stöcke "	" "	3	22		— 2 2¼	—	1½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4¾
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank koſtet das Pfund des beſten Ochſenfleiſches 8½ kr.

2) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3¾ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 17 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 59 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 45 kr.

Die Fortſetzung der Beiträge für die verwundeten Krieger folgt im nächſten Intelligenzblatt.

Digitized by Google

3) von Schirnding, Friedr. Wilh., v. Baireuth;
4) von Plotho, Wilhelm, von Besenbeckhofen;
5) Loschge, Johann Justus, von Ansbach;
6) Unger, Johann Georg, von Ansbach;
7) Strauß, Johann Michael, von Ansbach;
8) Pausch, Christoph Adam, von Baireuth;
9) Lotzbeck, Friedrich, von Oettingen;
10) Vogel, Johann Valentin, von Ansbach;
11) Rothmund, Konrad Christian, v. Ansbach;
12) Mößner, Georg Michael Nicodemus, von Ansbach;
13) Hellmund, Ernst, von Ansbach;
14) v. Oelhafen, Paul Christoph, v. Schwabach;
15) Holzinger, Franz Adam, von Fürth;
16) Burkert, Heinrich Daniel, von Fürth;
17) Krapf, August Karl, von Neumark;
18) Leonhard, Johann Christoph, von Fürth;
19) Segitz, Georg, von Fürth;
20) Scheidig, Johann Christian, von Fürth;
21) Heberlein, Franz Paul, von Fürth;
22) Hofmann, Konrad, von Fürth;
23) Nunner, Georg, von Fürth;
24) Hofmann, Johann Martin, von Fürth;
25) Winter, Daniel, von Fürth;
26) Meßerer, Friedrich, von Fürth;
27) Ulrich, Otto Joseph, von Burgkundstadt;
28) Versch, Leonhard, von Fürth;
29) Rausch, Johann Jacob, von Fürth;
30) Segitz, Matth. Franziskus Christian, von Fürth;
31) Senft, Joh. Wolfg. Christoph, von Fürth;
32) Winter, Heinrich, von Fürth;
33) Link, Georg Heinrich, von Fürth;
34) Federlein, Johann Gottlieb, von Fürth;
35) Meinhard, Johann Leonhard, von Fürth;
36) Hormes, Karl, von Gräfenberg;
37) Raub, Jacob, von Fürth;
38) von Crailsheim, Christian Fried. Eberhard, von Rügland;
39) Scheer, Georg Louis, von Hirschbronn;
40) Meyer, Johann Konrad, von Weinberg;
41) Autretter, Karl, von Reuses;
42) von Aussin, Alexander, von Baireuth;
43) v. Neumeyer, Leonh. Benedict, v. Baiersdorf;
44) von Neumeyer, Wilhelm, von Baiersdorf;
45) Kurz, Georg Michael, von Ansbach;
46) Sohler, Joh. Georg, von Ansbach;
47) Heinlein, Georg Leonh., von der Köhlmühlermühle;
48) Prämer, Wolfgang, von Ansbach;
49) Heydenreich, Liebhard, von Ansbach;
50) Wunder, Gottlieb Christian, von Neustadt an der Aisch;
51) von Drechsel, Heinrich, von Ansbach;
52) Guthy, Franz Paul, von Waldmünchen;
53) Prändel, Georg, von München;
54) Mayer, Franz, von Neunkirchen;
55) Wedel, Georg Peter, von Fürth;
56) Hartung, Martin Peter, von Fürth;
57) Kleinhard, Lorenz, von Erlangen;
58) Landgraf, Johann Thomas, von Wöhrd;
59) Siebenkäs, Matth., von Fürth;
60) Hatzfelder, Hajum, von Fürth;
61) Frisch, Johann Friedrich, von Thür;
62) Näßer, Johann Michael, von Ansbach;
63) Weißmann, Joh. Salomon, v. Erlangen;
64) Haurer, Jacob Friedrich, von Berolzheim;
65) Oberländer, Joh. Albrecht, v. Trautskirchen;
66) Eberlein, Joh. Jobst, von Altseelingsbach;
67) Krauß, Friedrich Wilhelm, v. Rothenburg;
68) Böhbies, Fried. Wilhelm, v. Rothenburg;
69) Schneider, Friedr. Christian Karl, von Ippesheim;
70) Jäger, Johann Friedrich, von Uffenheim;
71) Krauß, Johann Georg, von Ansbach;
72) Engelhard, Joh. Philipp, von Ansbach;
73) Lang, Andreas Albrecht, von Ansbach;
74) Blank, Friedrich Merian, von Streitau;
75) Würzburger, Abraham Löw, v. Ansbach;
76) Salzmann, Joh. Mich. Bernhardt, von Erlangen;
77) Dorsch, Johann, von Erlangen;
78) Ammon, Joh. Stephan, von Uffenheim;
79) Schüßler, Joh. Martin, von Erlangen;
80) Grosmüller, Georg Christoph, von Neudettelsau;
81) Ubl, Johann Michael, von Schwabach;
82) Strobel, Ludwig Fried., von Feuchtwang;
83) Dürrer, Joh. Andreas, von Lehengütingen;

Digitized by Google

aus einem Haus, einem Stadel, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, einer Hofraith, 1½ Tagwerk Baumgarten, 5¾ Tagwerk Wiesen, 38½ Morgen Feld, 9 Morgen Holz und dem Gemeindrecht, soll Schulden halber subhastirt werden, wozu peremtorischer Bietungstermin auf den 29. December an ordentlicher Gerichtsstelle von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber hiemit geladen werden. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 20. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

3. In der Erbschaftssache der Wesenbeckischen Eheleute in Dorfgütingen soll das vorhandene Köblersguth, bestehend aus einem Haus und Scheuer, ½ Tgw. Garten, 3 Tgw. Wiesen, 6 Morgen zehendbare Aecker und ohngefähr ¾ Gemeindtheile, taxirt auf 1333 fl., aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu ein peremtorischer Termin auf den 5. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr in Loco Dorfgütingen bezielt worden, in welchem sich jeder besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden und den Zuschlag, nach Uebereinkommen mit den Interessenten, zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche auf das Guth in demselben Termine bey Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Feuchtwang, am 17. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Die dem Hirschenwirth Balthaser Wünschenmeyer dahier zugehörigen Grundstücke, als das Wirthschaftsguth, wozu ein Schaafstall und eine Scheuer gehört, das Gärtlein an der Stadtmauer, ohngefähr ⅛ Tagwerk gros, der Keller außer der Stadt und das daran stossende Ackerfeld ¼ Morgen groß, 1 Mrgn. Acker im Rothenberglein, und 2 Mrg. Acker in der Hölle, sollen öffentlich an den Meistbiethenden Schuldenhalber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 26. Januar bis 12 Uhr Mittags angesezt worden. Es werden also die Kaufs- und Zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint dahier einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbiethenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 30. November 1813.

K. B. Landgericht.

5. Von dem K. B. Landgericht Herrieden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß folgende zur Concursmasse des verstorbenen Hirschenwirth Johann Georg Cranz gehörige Immobilien, nemlich a) ein Wirthschaftsguth Nr. 36 zu Burgoberbach, wozu ein Haus nebst angebauter Stallung, eine Scheune, vier Schweinställe, ein Gumpbronnen, ein in Felsen eingehauener Sommerkeller, eine Braustätte, ½ Tagwerk Hofraith und Garten, 6 Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen und das Gemeindrecht gehört, worauf ein Steuerkapital von 2880 fl., das Handlohn zum 15. und resp. 20sten fl., ein Erbzins von 37½ kr. der abgebüste Handfrohndienst von 45 kr., der Zehenden zum zehnten Band, und ein Habergült von 1 Schäffel 2 Mez ½ Vierling und ⅛ Seidlein haften, und auf 2568 fl. gewürdiget worden ist; b) ½ Mrg. Acker im Mettelfeld, worauf 95 fl. Steuerkapital, der 15te und resp. 20ste fl. Handlohn und der Zehenden zum zehnten Bund haftet, taxirt auf 35 fl.; c) ¾ Mrg. freieigenen Acker Clafheimer Eck, worauf ein Steuerkapital von 160 fl. haftet, taxirt auf 95 fl.; d) ½ Mrg. freieigener Acker im Weiherschneitbacher Weg, worauf ein Steuerkapital von 105 fl. und der Zehenden zum zehnten Band haftet, taxirt auf 40 fl., verkauft, und hiezu peremtorischer Licitationstermin auf den 18. Januar 1814 Vorm. 9 Uhr anberaumt worden ist, wozu Kaufsliebhaber, welche vorbenannte Realitäten zu erkaufen gesonnen, nach ihrer Qualität aber zu besitzen fähig und annehmlich sind, hiermit eingeladen werden.

Herrieden, am 2. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht Herrieden wird das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Ma-

Digitized by Google

11. Das zur Georg Leonhard Gerlachischen Concursmasse gehörige halbe Wohnhaus Nr. 243 dahier, bestehend aus zwey Stuben, einer Stubenkammer, einer Küche, einem Boden, einem Stall, einem gemeinschaftlichen Brunnen und einem halben Wöhr wird am 13. Januar 1814 auf hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft, und dieß hiemit zur Kenntniß gebracht.

Gunzenhausen, den 22. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Nachfolgende Grundstücke des Unterthanen Veit Klingler von Seinsheim, $\frac{1}{4}$ Morg Acker am Steinweg, 1 Morg Weinberg am Bürden, $\frac{1}{2}$ Morg Weinberg am Bürden, $\frac{1}{4}$ Morg Acker am Steinweg, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker bei der Weid, zwischen der Weidt werden in vim executionis in Seinsheim öffentlich verstrichen. Hiezu ist Termin auf 6. Januar 1814 Vormittags 9 Uhr im Schwabischen Wirthshause anberaumt, wo die Strichlustigen sich einzufinden haben.

Uffenheim, den 25. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der in hiesigem Landgerichtsbezirk und der Gerolfinger Markung belegene, dem Georg Michael Schneider zu Wittelshofen zugehörige $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der schwarzen Erde, welcher auf 40 fl. gewürdiget worden ist, öffentlich verkauft werden soll. Da nun das Königl. Landgericht zu Dinkelsbühl um die Subhastation dieses Grundstücks angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird derselbe nebst allen seinen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solcher in dem erwähnten Anschlage beschrieben ist, auf der taxirten Summe der 40 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 12. Januar 1814 Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissarius, Landgerichtsassessor Hassold angesezten Bietungstermin zu melden und ihre Gebote abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Wassertrüdingen, den 1. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende, dem David Schäffler zu Dambach gehörigen Grundstücke, als $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Ebene und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in Moos, öffentlich versteigert, als einziger Bietungstermin wird der 5te Januar 1814 Vormittags in dem Orte Dambach festgesezt, wozu Kaufliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß falls ein annehmliches Gebot gelegt werden würde, der Hinschlag sogleich erfolgen soll. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten, so wie die Taxt, kann stündlich in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 9. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Zur Hülfsvollstreckung sollen folgende Grundstücke des Johann Georg Hauf zu Illesheim an den Meistbietenden verkauft werden. 1) Ein Wohngüthlein, wozu gehört ein Haus, 45 Schuh lang und 24 Schuh breit, eine Scheune mit eingebauten Stall, 30 Schuh lang und 20 Schuh breit, ein Schweinstall, ein Brunnen, ein Schorgärtlein, eine Hofraith, ein Tagwerk Grasgarten am Hause, $4\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker, geschäzt auf 1280 fl. rhn.; 2) $\frac{3}{4}$ Mrg. walzender Aecker im Ersberg, gewürdigt auf 95 fl.; 3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk dergl. Wiesen hinter der Dorfsmühle, taxirt auf 90 fl. rhn. Hiezu ist ein Termin im Orte Illesheim auf den 19. Januar 1814 Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und werden besiz- und zahlungsfähige Käufer zu diesem Termin mit der Bekanntmachung vorgeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten zu erwarten habe.

Windsheim, den 27. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

16. Dem Antrag des Königl. Landgerichts Höchstadt gemäß werden die Freiherrl. v. Seckendorff. Grundbesitzungen des verganteten Schmied-

Digitized by Google

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen ist über das Vermögen der Johann Conrad Gebhardischen Relicten zu Tennenlohe wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet, und 1) zur Liquidation und Nachweisung sämmtlicher Forderungen auf den 5. Januar, 2) zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 3. Februar und 3) zum Schluß der Sache auf den 2. März 1814 Termin anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das Vermögen der gedachten Gebhardischen Relikten Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in den bemerkten 3 Ediktstagen entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel in soferne sie in Urkunden bestehen, in Original und Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich in dem ersten Termin nicht melden, werden mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Von denjenigen aber, welche im 2ten und 3ten Ediktstage nicht erscheinen, wird angenommen werden, als geständen sie die gegen ihre Forderungen und deren Priorität vorkommende Einwendungen stillschweigend zu. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Gebhardischen Relikten Zahlungen zu leisten, oder Effekten von denselben in Handen haben, bey Vermeidung doppelter Zahlung und Verlust ihres Unterpfandsrechts hiermit angewiesen, nicht das Geringste hievon an gedachte Relikten oder verabfolgen zu lassen, sondern Gelder und Effekten in das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Erlangen, am 10. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den hiesigen Bürger und blauen Wolfswirth Johann Tobias Dorner wurde unterm 9. dieses der Concursprozeß erkannt. Es werden deshalb die gesezlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 28. October, zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf den 30. November, endlich zum Schlußverfahren auf den 28. December jedesmal Vormittags bestimmt und sämtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage entweder gar nicht erscheinen oder sonst die Schuldigkeit nicht beobachten, von der Concursmasse gänzlich ausgeschlossen, welche im zweiten oder dritten Ediktstage nicht erscheinen, mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 22. Sept. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Müllermeister Ulrich Grottenthaler auf der Scheubeleinsmühle ist nach seinem eigenen Antrage und bei der nachgewiesenen Ueberschuldung desselben der Concurs erkannt worden. Sämtliche Gläubiger desselben werden deshalb hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche in dem auf den 20. Januar 1814 Vormittags 9 Uhr anstehenden ersten Ediktstage nach gesezlicher Vorschrift zu liquidiren und nachzuweisen, indem sie außerdem von der Concursmasse gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der gegen die liquidirt werdenden Forderungen Statt findenden Einreden wird Termin auf den 25. Februar Vormittags 9 Uhr, so wie zum Schlußverfahren als dritter Ediktstag der 31. März Vormittags 9 Uhr festgesezt, in welchem die Gläubiger gleichfalls ihre Rechtsnothdurft gehörig zu wahren haben.

Gunzenhausen, den 6. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Landgericht Herrieden ist über den Nachlaß des verstorbenen Hirschenwirths Johann Georg Franz zu Burgoberbach wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden, auf Antrag der Erbsinteressenten der Concurs eröffnet worden. Dem gemäß werden alle Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, a) den 18. Januar 1814 Vormittags 9 Uhr, als dem ersten Ediktstage, in der Ge-

Digitized by Google

hieraus berichtiget werden können, und durch den Taxationswerth des Gesammtvermögens kaum die Vorausforderungen der noch minorennen Kuglischen Kinder gedekt sind. Um das noch vorhandene als Kautionsobjekt für den Voraus der Minorennen dienliche Vermögen rein herstellen zu können, und die Ansprüche der Gläubiger gegen ein oder den andern der Ehegatten, gegen das in der Ehe gestandene oder eigene Vermögen ausscheiden zu können, werden alle jene, welche gegen den geschiedenen Ignaz Kugel oder dessen Ehefrau Maria Anna Kugel persönliche oder dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben ohnfehlbar unter Vermeidung des Ausschlusses damit im Unterlassungsfalle, in dem hiezu auf Montag den 3. Januar 1814 Morgens 9 Uhr bei hiesigem Landgerichte vor dem Deputirten Landgerichtsassessor Freiherrn von Reding an- und auszuführen, und sich zugleich über das hergestellte Inventar und die Art, wie sie ihre Befriedigung suchen, zu erklären. Bis zum Ausfall dieses Termins bleibt über das vorhandene Vermögen die Administration und gegen beide Kuglischen jezt geschiedenen Eheleute der offene Arrest mit allen rechtlichen Folgen verhängt.

Heilsbronn, am 13. Nov. 1813.

K. B. Landgerichte.

Avertissements.

1. Nach beigetretener Genehmigung des Königlichen General-Kommissariats des Mainkreises hat unterzeichnete Stelle beschlossen, zur Aufnahme in das Klerikat der Bamberger Diöces eine öffentliche Prüfung, nach Maasgabe der in Mitte liegenden allerhöchsten Königlichen Verordnungen, zu veranstalten und den 10. Januar 1814 den Anfang zu machen. Dieß wird hiedurch allen denen, die sich dem Klerikatstande widmen wollen, und den theologischen Lehrkurs entweder ganz oder zum Theile zurükgelegt haben, bekannt gemacht, mit der Weisung, sich vorher gehörig zu melden, und die erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter, ihre Studien und Moralität, zur unterzeichneten Stelle zu bringen.

Bamberg, den 11. Nov. 1813.

General-Vikariat des Bisthums Bamberg.

2. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die bei dem zu Ansbach sich bildenden freywilligen Jägerbataillen bereits montirt angekommenen Jäger sehr verschieden gekleidet waren. Durch dergleichen oft sehr auffallende Abweichungen muß nothwendig für die Folge die beim Militär so nöthige Gleichheit verlohren gehen. Um diese unangenehme Ungleichheit in der Bekleidung der freiwilligen Jäger wegfällig zu machen, ist es nöthig, daß die Uniformstücher von gleicher Farbe seyn und die Montirungsstücke egal gefertigt werden müssen. Der Chef dieses Bataillons, Herr Major Freiherr von Falkenhausen zu Ansbach hat es daher über sich genommen, für die Anschaffung der Uniformstücher und die gleichförmige Anfertigung der Montirungsstücke zu sorgen. Das unterfertigte Kreis-Kommando ersucht daher alle jene patriotische Freiwillige, welche ihre reine und edle Vaterlandsliebe, so wie ihre Anhänglichkeit für die allgemeine Sache, durch eigene Equipirung, besonders zu bethätigen gesinnt sind, wenn sie auch, aus verschiedenen Rükfichten, das Tuch hiezu in ihrer Vaterstadt selbst erkaufen wollen, wenigstens darauf zu sehen, daß es die vorgeschriebene Farbe hat, (weshalb sie von dem genannten Herrn Bataillonschef die Muster erhalten können,) und die Montirungsstücke von den hiezu in Ansbach aufgestellten Schneidern zuschneiden und egalisiren zu lassen. Ausserdem daß jedem Jäger selbst an gleichförmiger Equipirung liegen muß, kommt hiebei auch in Betracht, daß in Ansbach, der Menge wegen, wohlfeiler gearbeitet werden kann. Gleiche Bitte stelle ich auch an alle Herren Staatsbeamte und Staatsbürger, welche aus edlem Patriotismus die Equipirung freywilliger Jäger auf eigene Kosten übernehmen, und hoffe, daß sie derselben um so mehr zu entsprechen geneigt seyn werden, als sie selbst von der Nothwendigkeit der gleichförmigen Montirung der Jäger überzeugt sind, übrigens auch, durch

Digitized by Google

8. Ich bin von dem vormaligen Kaufmann und nunmehrigen Hauptmann der Nationalgarde 3ter Klaſſe, Herrn Eberhardt, generaliter bevollmächtigt, alle deſſen noch rükſtändige Buchſchulden und ſonſtige Activpoſten entweder in der Güte oder im gerichtlichen Wege beizutreiben. Dem gemäß fordere ich daher alle Buchſchuldner des gedachten Herrn Hauptmann Eberhardt hiermit öffentlich auf, ihre Rükſtände binnen ſpäteſtens 14 Tagen an mich gegen Beſcheinigung zu berichtigen, indem ich mich außerdem, wenn gleich ungerne, vermüßigt ſehen würde, förmliche Klage gegen ſie zu erheben.

Ansbach, den 11. Dec. 1813.

Königl. Appellationsgerichts-Advokat Sartorius.

9. Endesunterſchriebener macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenſt bekannt, daß bey ihm verſchiedene Bijouteriewaaren, wie auch ſilberne Eßlöffel, Kaffeelöffel, Zuckerzangen, Strickreif und Gürtelſchließen zu haben ſind; bittet um geneigten Zuſpruch und verſpricht die billigſten Preiſe.

Georg Rupp der Jüngere, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft am obern Thor Nr. 75.

10. Ich mache anmit bekannt, daß ich mir durch meine Seidenwäſche und elegantes Zurichten aller Art bereits Zutrauen erworben habe, und dieſes Geſchäft in billigen Preiſen im Größern fortzutreiben gedenke.

Babette Deinhard Nr. 603 an der Weeth wohnhaft.

11. Das Haus Nr. 31 mit der darauf haftenden Backgerechtigkeit iſt aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, und kann ſogleich bezogen werden.

12. Der Garten im Wieſengäßlein iſt mit Inbegriff der Gartenſtube und der Obſtbäume zu verpachten und bis künftige Lichtmeß zu beziehen.

13. Conditor Vogel, der St. Johanniskirche gegenüber, bittet für bevorſtehende heilige Zeit, als auch für die Folge um geneigten Zuſpruch, wogegen er prompte und billige Bedienung verſpricht.

14. Bei Buchhändler Gaſſert iſt zu haben: Proviſoriſche Taxordnung des Königreichs Baiern in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentioſen Gerichtsbarkeit, in alphabetiſcher Ordnung, 36 kr. baar.

15. Bei dem Buchbinder Braunſtein ſind Münchner Geſchäftskalender, geſchmackvolle Neujahrwünſche, Viſitenkarten, Strick- und Stikmuſter um billige Preiſe zu haben.

16. Zwei gut konditionirte Chaiſenlaternen ſind um billigen Preis zu verkaufen. Wo? ſagt das Comtoir.

17. Auf Mittwoch den 22. dieſes Monats werden in dem Haus Nr. 836 b eine Stiege hoch verſchiedene Meubles nebſt einem Bett und verſchiedene Kleinigkeiten zum öffentlichen Verkauf gegen gleich baare Bezahlung gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

18. Ein Pult zum Stehenſchreiben iſt zu verkaufen Haus Nr. 596 auf der Schloßbrücke.

19. Im Haus Nr. 291 ſteht ein Flügel zu ſehr billigem Preiſe zu verkaufen.

20. Wegen der ſchleunigen Veränderung meines Pächters mache ich hiemit allen meinen Gönnern und Freunden bekannt, daß ich meine Wirthſchaft mit Tanzmuſik fortſetzen werde, und hoffe, ſie werden mir auch jezt, wie ſonſt, die Ehre ihres Zuſpruchs ſchenken.

Ansbach, den 12. Dec. 1813.

Wirthswittwe Berthold.

21. Eine Herrſchaft ſucht einen guten Bedienten, der Leſen und Schreiben, und wegen ſeiner Treue ſich hinlänglich ausweiſen kann. Wenn er

Digitized by Google

Todesanzeigen.

Am 9. d. M. entschlief zu Dinkelsbühl in meinen Armen unser geliebter Bruder, Dr. Philipp Friedrich Roth, Stadtgerichtsarzt daselbst, im 36sten Lebensjahre an den Folgen des verheerenden Nervenfiebers. Er fiel, ein Opfer seines Berufes, unter den tödtenden Streichen dieses schrecklichen Uebels, nachdem er mehrere Hunderte französischer Gefangenen in dem dortigen Lazarethe mit seltenem Pflichteifer ärztlich behandelt, und, weder Gefahr noch Anstrengung scheuend, diesen Unglücklichen noch die letzte, schon halb erschöpfte Kraft geweiht hatte. Sey denn ihm, dem Hingeschiedenen, das Bewußtseyn erfüllter Pflicht in bessern Welten erfreuend und lohnend, und uns, den Zurükbleibenden, die stille Theilnahme verehrter Freunde in unserm Schmerze Erquikung und Trost!! —

Ansbach, den 11. Dezember 1813.

Stadtpfarrer Roth,
in meinem und meiner vier Geschwister Namen.

Unsern entfernten schäzbaren Gönnern, Freunden und Bekannten eröffnen wir anmit, daß uns Gott am 4ten d. Mts. durch den Tod unsers sechsjährigen Sohnes, Gottlieb Heinrich Wilhelm, in tiefe Betrübniß versezt hat. Eine Lungenentzündung hat ihn seiner frühen Vollendung entgegen geführt. Ueberzeugt von Ihrer Theilnahme empfehlen wir uns Ihnen sämmtlich, mit unsern vier lebenden Kindern, zu fernerm gütigen Wohlwollen.

Ehingen, den 10. Dez. 1813.

Der Königliche Distrikts-Schulen-Inspector und Pfarrer Friedrich Christian Thomasius und dessen Gattin Wilhelmine, geb. Freudel.

Namenlos ist der Schmerz, den mir der viel zu frühe Tod meiner innigst geliebten und unvergeßlichen Gattin, einer gebornen Killian aus Windelsbach, zuzog. Ein vor einiger Zeit sich gezeigter heftiger catarrhalischer Auswurf gieng in eine Lungensucht über, und durch ein sich dazu gezogener Stik- und Schlagfluß endete sie am 29. v. M. ihre irdische Laufbahn, welche sie leider! nur auf 22 Jahre 9 Tage brachte, im 2. Jahre einer zufriedenen Ehe. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehle ich mich allen meinen Freunden und Gönnern zur fernern Gewogenheit und Freundschaft auf das angelegentlichste.

Rothenburg, den 4. Dec. 1813.

Münch, Postverwalter.

Am 5. d. M. starb mein guter Gatte, Friedrich Lorenz Hammerschmidt, K. B. quiescirter Amtsrichter zu Wendelstein und Hauptzoll-Einnehmer zu Rötenbach bey St. Wolfgang, in einem Alter von 66 Jahren an einem Stikfluß, nachdem wir 22 Jahre in einer glüklichen Ehe gelebt hatten. Dieß für mich so traurige Ereigniß mache ich hiemit meinen schäzbarsten Gönnern, Anverwandten und Freunden bekannt, bitte um Ihre stille Theilnahme und empfehle mich in Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Schwabach, den 7. Dec. 1813.

Marie Friederike Julianne Hammerschmidt, geb. Oeder.

Mit wehmuthsvollen Gefühle mache ich meinen geehrtesten Gönnern und hochgeschäzten Anverwandten den unvermutheten Tod meines geliebten Gatten, des Königlich Würtembergischen Kommunal-Secretär Köhler bekannt. Er starb am verwichenen Andreas-Feyertag den 30. v. Monats plözlich an einem Schlagflusse. Indem ich mir jede schriftliche Beileidsversicherung verbitte, empfehle ich mich bey dieser so traurigen Veranlassung Ihrer fortwährenden hohen Gewogenheit und gütigen Freundschaft.

Stuttgardt, am 12. Dec. 1813.

Die Wittwe Karoline Köhler, geb. Ylin aus Eßlingen.

Mit unnennbaren Gefühlen des tiefsten Kummers und Schmerzes, womit unsre Herzen beschwehret sind, kommen wir unserer Pflicht nach, allen unsern nahen und entfernten hochverehrtesten Anverwandten, Gönnern und Freunden das am 10. dieses Monats December Vormittags nach 10 Uhr — ach zu früh für uns alle! —

teu Betrübniß die überzeugendsten Beweise haben; so bitten wir zugleich, uns mit allen Beileidsbezeugungen, welche solche nur noch vermehren würden, gütigst zu verschonen, und uns dagegen Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft zu schenken, zu der wir uns angelegentlichst empfehlen.

Maria Margaretha Stettner, Wittwe, geb. Henfold.
Wilhelm Friedrich Stettner, Königl. Gutsverwalter zu Ahrenmuhr.
August Friedrich Stettner, Justiz-Aktuar zu Ipthofen.
Lotte Stettner zu Gunzenhausen.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Nach neuerdings von dem Königlich Preußischen Haupt-Banko-Direktorium zu Berlin hieher gekommener Nachricht, wird die Fortsetzung des bereits begonnen gehabten Geschäfts der Stemplung der Königl. Preußischen Staats-Papiere und der Zinns-Berichtigung von demselben zur Zeit noch lediglich dadurch verhindert, daß die Bücher und Effekten der Königl. Bank zu Berlin, welche, so wie die

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Da mehrere Individuen, welche zu der allgemeinen Landesbewaffnung auch ausser ihrem persönlichen Dienstverhältniß zu derselben, oder selbst wegen ihrer individuellen Befreiung davon, mitzuwirken wünschen, der Meinung zu seyn scheinen, daß sie gerade einen Reuter oder Fußjäger durch Anwerbung sich verschaffen und vollständig ausrüsten müßen, wozu Manchem die Gelegenheit fehlt, Andere aber die Mittel nicht immer besitzen; so wird hiemit bekannt gemacht, wie nach einer getroffenen Anordnung des das National-Aufgebot en Chef commandirenden Kronprinzen Königlichen Hoheit, die Kreis-Commandanten angewiesen sind, für die eingehenden die verordnungsmäßige Vergütungssätze der Ausrüstung erreichenden ungetheilten Beiträge, die Stellung der Mannschaft und deren Equipirung zu besorgen, und aus der Zusammensetzung kleinerer patriotischer Gaben, in dem Sinne der freiwilligen Contribuenten das zu leisten, was den Kräften des Einzelnen unmöglich fiel. Es

hörden ihrer Bezirke niederlegen, welche dieselbe zu dem angegeben Zweck an das Kreis-Commando einsenden, das seiner Seits darüber Seiner Königlichen Hoheit Rechnung abzulegen, und die Geber öffentlich zur Anzeige zu bringen hat.

Ansbach, am 13. Dezember 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises,
Freiherr von Dörnberg.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 11. December 1813.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	39	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	10	14	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	40	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " " "	" "	—	8
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaafsfleisch	" "	—	7½
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	10
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund	—	23	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18½
Butter	" "	—	20	Mund- "	½ Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	21	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	24		5 2 1½	—	12
Saifen	" "	—	19	von Roggen " "	2 17 "	—	6
					1 8 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 3 3½	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemischtes " " "	— 17 3½	—	3
eichenes "	" "	6	7		— 6 —	—	1
weiches "	" "	6	3	ganz weißes " "	— 5 "	—	1
Stöcke "	" "	3	22		— 2 2½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) In der Freibank kostet das Pfund des besten Ochsenfleisches 8½ kr.
2) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.
3) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fourragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 17 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 59 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 45 kr.

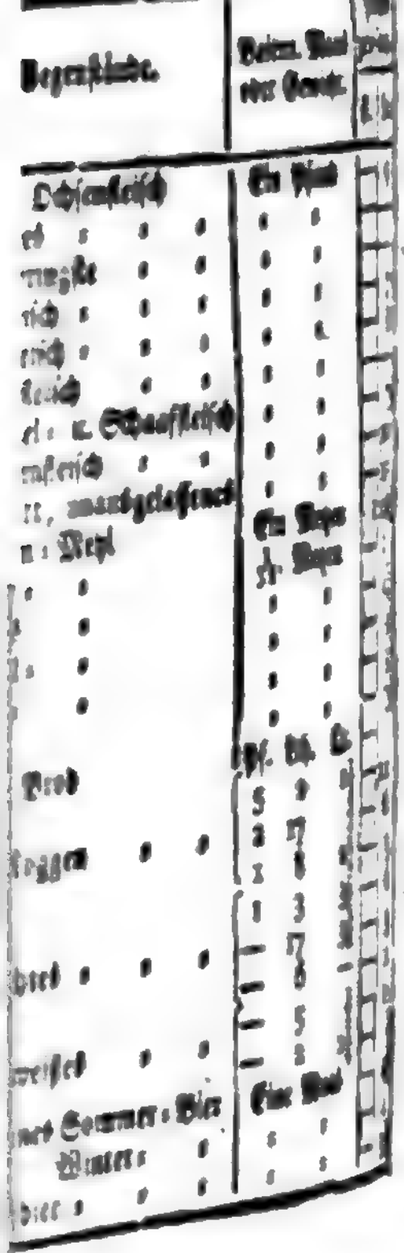

Fortsetzung der Beiträge für die verwundeten Krieger, welche durch folgende Gassenhauptleute gesammelt worden sind.

Durch den Gassenhauptmann Herrn Kaufmann Auernheimer.

Herr Justizkommissär Greiner, 5 fl. 24 kr.
Frau Sekretär Nägelsbach, 1 fl.
Herr Kreisdirektor Nemerov, 1 fl. 21 kr.
" Medizinalrath Horlacher 2 fl. 24 kr.
" Steeghöfer, Mezgermeister, 45 kr.
" Sprachmeister Ziegler, 24 kr.
" Rechnungsrath Förster, 2 fl. 24 kr.
Frau Oberhofmeisterin von Forstner, 1 fl.
Herr Kassino-Diener Regel 1 fl.
" Banco-Kommissär Kracker, 2 fl.
" Kaufmann Seipel, 2 fl.
Frau von Freyberg, 2 fl.
Herr Baron von Freyberg, 12 kr.
Der Jäger des Herrn von Freyberg, 24 kr.
Frau Hauptmann Köhlerin, 2 fl.
Herr Baron von Lindenfels, 1 fl. 36 kr.
" Appellationsgerichts-Rath v. Eichler, 2 fl.
" Brehm, Wirth, 30 kr.
" Zink, Schrannenmesser, 18 kr.
" Appellationsgerichts-Präsident von Grisenbeck, 3 fl. 42 kr.
Herr Geheimerath von Bayard 6 fl.
" Steinberger, Wirth, 36 kr.
" Fechter, Bäckermeister, 36 kr.
Frau Zumbrun, 36 kr.
Herr Hassold, Hausbesitzer, 12 kr.
Frau Lieutenant Wagner, 30 kr.
Herr Hohbach, der ältere, 48 kr.
" Gastgeber Reif, 2 fl. 42 kr.
" Adler, Gutsbesitzer, 24 kr.
" General-Commissär v. Dörnberg, 2 fl. 6 kr.
" Siegel-Beamte Schellhaß, 1 fl. 21 kr.
" Kreiskassier Kolb, 2 fl.
" Zahlmeister Stürzenbaum, 1 fl. 21 kr.
Frau Hofrath Feinemann, 1 fl. 21 kr.
Ein Ungenannter, 5 fl. 24 kr.
Herr Birnbaum, 2 fl.
Frau Burkas, 48 kr.
Herr Hofrath Zinn, 1 fl. 21 kr.
" Kammeramtmann Wüstendörfer 1 fl.
" Baron von Spiegel, 4 fl.
" Kaufmann Hiller, 1 fl. 30 kr.
" Rath Fischer, 1 fl.
Ein Ungenannter, 1 fl.
Herr Amtsvogt Keerl, 30 kr.
" Kohl, Wirth, 30 kr.
" Gielmeier, Brandweinbrenner, 1 fl. 12 kr.
" Wagner, Gärtner, 12 kr.
Frau Birnbaum, Wirths Witwe, 36 kr.
Herr Kirchdörfer, Wirth, 40 kr.
" Förster Aufsberg, 1 fl. 12 kr.

Herr Amtsverwalter Wallmüller, 2 fl. 24 kr.
" Kreis-Sekretär Wallmüller, 1 fl. 12 kr.
" Strobel, Wirth, 36 kr.
" geheime Rath Braun, 8 fl.

II.

Durch den Bortenmacher Herrn Geret.

Frau Schäferin, Zinngiesers Wittwe 1 fl.
Herr Kammerregistrator Kiesewetter 1 fl. 24 kr.
" Rietelmeier, Säckler, 6 kr.
" Lehmann, Schuhmacher, 6 kr.
" Günter, Gürtler, 6 kr.
" Fürst und Herr Ebert, Färbermeister, 2 fl. 42 kr.
" Burgermeister Grieninger, 2 fl. 42.
" Heuberger, Kaufmann, 24 kr.
" Kirchner, Kaufmann, 24 kr.
" Rechnungsrath Vocke, 1 fl. 21 kr.
" Bräuverwalter Stadelmann, 1 fl. 21 kr.
Frau Hollenbach, Wittwe, 24 kr.
Herr Friedrich, Spengler, 12 kr.
" Bückel, Melber, 1 fl. 21 kr.
Frau General-Superintendent Junkheim, 2 fl.
Demoiselle Beck, 24 kr.
Herr Beringer, Zeugmacher, 6 kr.
" Uhlmann, Handelsjud, 15 kr.
" Reger, Holzhändler, 12 kr.
" Siebert, Knopfmacher, 12 kr.
" Seiz, Mezgermeister, 18 kr.
" Hollenbach, Gürtler, 36 kr.
" Oberndörfer, Juwelen-Händler, 8 fl. 6 kr. dessen Sohn 2 fl. 42 kr.
" Kitzinger, Handelsjud, 1 fl.
" Regierungsrath Schnizlein, 1 fl.
" Biebelt, Schmidtmeister, 18 kr.
" Näser, Strumpfstricker, 12 kr.
" Dietlein, Mezgermeister, 12 kr.
" Wolf, Schneidermeister, 12 kr.
Frau Quartiermeister Herbst, 48 kr.
Herr Tischendörfer, Schuhmachermeister 12 kr.
Frau Kaplan, Stadelmann, 48 kr.
Herr Pappenheimer, 18 kr.
" Abraham Lämmlein, 6 kr.
" Israel, 1 fl. 12 kr.
" Ickelheimer, 12 kr.
Herr Ziegler, Kammmacher, 24 kr.
" Bäumler, Kaufmann, 24 kr.
" Koppel, 8 kr.
" Moses, 12 kr.
" Neudecker, Schuhmachermeister 12 kr.
" Sammhammet, Färber, 2 fl. 42 kr.
Frau Stadtkaplan Steinmann, 1 fl. 24 kr.
Herr Hofmann, Handelsmann, 12 kr.
" Geret, Bortenmacher, 36 kr.
" Wagner-Glasermeister, 6 kr.
" Meyer, Bierbrauer, 1 fl. 12 kr.
Frau Kriminalrath Seiffert, 30 kr.
Herr Appellationsgerichts-Sekretär Siebenkäs, 36 kr.
" Herbst, Seilermeister, 12 kr.
Frau Oserin, 6 kr.
Herr Fichtner, Drechslermeister, 12 kr.
" Schülein, Kaufmann, 2 fl. 24 kr.
" Eder, Kupferschmidt 1 fl.
" Auernheimer, Mezgermeister, 12 kr.
" Fillisch, Schreinermeister, 6 kr.
Demoiselle Oehm, 18 kr.
Herr Stark, Seilermeister, 12 kr.
" Stoll, Bäckermeister, 2 kr.
" Winkler, Hutmachermeister, 48 kr.
Jungfer Heinlein, 1 fl. 12 kr.
Herr Behringer, Zeugmachermeister, 36 kr.
" Mändlein, Schneidermeister, 12 kr.
" Dekan Geßner, 2 fl.
" Erlanger, 12 kr.
" Werthmüller, 48 kr.
" Flurer, Schuhmacher, 18 kr.

III.

Durch den Gassenhauptmann Herrn Heilmann.

Herr Pfeffer, Wirth, 12 kr.
" Rosa, Bierbrauermeister, 18 kr.
" Sauernheimer, Wirth, 12 kr.
" Walter, Schneidermeister, 6 kr.
Frau Hertlein, Mezgers Wittwe, 6 kr.
Herr Bouacker, Spengler, 12 kr.
" Schöppler, Handelsmann, 12 kr.
" Ziel, Bäckermeister, 12 kr.
" Behringer, Zeugschmied, 12 kr.
" Wagner, Schneidermeister, 6 kr.

Meyer, Bierbrauer, 1 fl. 12 kr.
Kriminalrath Seiffert, 30 kr.
Appellationsgerichts-Sekretär Schild
36 kr.
Herbst, Seilermeister, 12 kr.
[illegible], 6 kr.
[illegible], Drechslermeister, 12 kr.
Schülem, Kaufmann, 2 fl. 24 kr.
[illegible], Kupferschmidt 1 fl.
[illegible], Mezgermeister, 12 kr.
[illegible], Schreinermeister, 6 kr.
[illegible] Lehm, 18 kr.
[illegible], Seilermeister, 12 kr.
[illegible], Bäckermeister, 2 fl.
[illegible], Hutmachermeister, 48 kr.
[illegible] Heinlein, 1 fl. 12 kr.
[illegible], Zeugmachermeister, 36 kr.
[illegible], Schneidermeister, 12 kr.
[illegible] Geßner, 2 fl.
[illegible], 12 kr.
[illegible], 48 kr.
[illegible], Schuhmacher, 18 kr.

III.

den Gassenhauptmann Herrn Heiland

[illegible], Wirth, 12 kr.
[illegible], 18 kr.

= Meyer, Wirth, 9 kr.
= Meyer, Mezger, 9 kr.
= Fluhrer, Mezger, 12 kr.
= Meerwitz, Schuhmacher, 6 kr.
= Riffershöfer, Bierbrauer, 1 fl. 12 kr.
= Holzinger, jun. Weinhändler 6 kr.
Frau Kleinod, Maurers Wittwe, 18 kr.
Herr Holzinger, sen. Weinhändler, 18 kr.
= Justizkommissär Steinlein, 12 kr.
= Trischel, Aktuar, 12 kr.
= Candidat Hornung, 24 kr.
= Rupp, Goldarbeiter, 9 kr.
= Schreiner, Wirth, 24 kr.
= Botz, Schuhmacher, 6 kr.
= Dollfuß, jun. Bäcker, 24 kr.
= Scholler, Tapezier, 24 kr.
= Stadtorganist Mäck, 24 kr.
= Ochs, Schneidermeister, 6 kr.
Frau Wolf, Bäckers Wittwe, 12 kr.
Herr Türk, Buchbinder, 12 kr.
= Brechtelsbauer, Melber 12 kr.
= Archivsekretär Gebhard, 24 kr.
= Rechnungskommissär Nagler, 36 kr.
= Stadtrichter Knappe, 48 kr.
= Antiquar Beck, 12 kr.
= Guttenberger, Säckler, 12 kr.
= Marktmeister Frank, 48 kr.
= Kreissekretär Koch, 1 fl. 12 kr.
Frau Sauer, Gastgebers Wittwe, 18 kr.
[illegible], Kaufmann, 1 fl.

= Unger, Kaufmann, 24 kr.
Madame d'Eslon, 1 fl. 12 kr.
Herr Oberinspektor Grandauer, 1 fl. 12 kr.
= Kreisrath Bayer, 2 fl. 42 kr.
= Appellationsgerichts-Rath von Klessing, 1 fl. 12 kr.
= Scheuing, Lederhändler, 1 fl.
= Kanzleirath Seefried, 48 kr.
= Rentamtmann Recknagel, 2 fl. 42 kr.
= Landstallmeister von Mardefeld, 2 fl.
= Kanzleidiener Adler, 2 fl.
= Kanzlei-Buchdrucker Brügel, 2 fl.
= Appellationsgerichtsrath v. Auer, 2 fl. 42 kr.
= Gassert, Buchhändler, 1 fl. 12 kr.
= Administrator Dietrich, 2 fl.
Frau Pfarrer Heidenreich, 24 kr.
Herr Schuster, Uhrmacher, 12 kr.
Frau Heilmännin, Schuhmachers Wittwe 6 kr.
Herr Schullehrer Schlez, 12 kr.
= Schullehrer Strebel, 40½ kr.
= Stiftskaplan Faber, 2 fl. 42 kr.
= Memmert, Uhrmacher, 24 kr.
= Kaiser, Schneidermeister, 12 kr.
= Stadtpfarrer Roth, 2 fl. 42 kr.
= Thoma, Wirth, 1 fl.
= Stiftskirchner Kreitmeier, 30 kr.
= Schrenk, Melbermeister, 40½ kr.

V.

Durch den Gassenhauptmann Herrn Seffert.

Herr Dorner, Bräumeiſter, 3 fl. 48 kr.
= Kammer-Regiſtrator Benz und Herr Kammer-Kanzliſt Benz, 2 fl.
= Kolb, Weißgerber, 2 fl.
= Beier, Schreinermeiſter, 12 kr.
= Schenk, Bäcker, 6 kr.
= Kammermuſikus Lehner, 6 kr.
= Meier, Mezger, 6 kr.
= Hürner, Bierbräuer, 2 fl. 42 kr.
= Schäf, Schmidtmeiſter, 48 kr.
= Reinthaler, Bürger, 6 kr.
= Feierabend, Wirth, 12 kr.
= Sauernheimer, Bader, und Hr. Hofmann, Bürger, 18 kr.
= Lohner, Wirth, 6 kr.
= Biſchoff, Fuhrmann,
Frau Gros, Wittwe, 12 kr.
Herr Kamm, Bürger, 6 kr.
= Himmler, Wirth, 6 kr.
= Herold, Melber, 6 kr.
= Nelp, Wirth, 12 kr.

VI.

Durch den Gaſſenhauptmann Herrn Schäfer.

Herr Juſtizkommiſſär Hofmann, 2 fl. 24 kr.
= Jacob Hirſch, 2 fl. 42 kr.
Frau geheime Rath Burkhard, 2 fl.
Herr Göringer, Bortenmacher, 48 kr.
= Rohmeder, Leſebibliothekar, 1 fl. 21 kr.
Frau Sekretär Hattermann 2 fl. 42 kr.
Herr Rendant Dietrich, 24 kr.
Frau Wittwe Heidingsfelder, 30 kr.
Herr Ziel, Bäckermeiſter, 1 fl.
= Senator Rappold, 1 fl. 21 kr.
= Coffetier Seiz, 1 fl. 38 kr.
= Banco-Kommiſſär Kumpf, 2 fl. 24 kr.
Frau Obriſtin von Eib, 1 fl.
Herr Kaufmann Neubauer, 5 fl.
= Pub, jun. 1 fl. 12 kr.
= Mehring, Poſt-Briefträger, 30 kr.
= Juſtizkommiſſär Lippert, 2 fl. 42 kr.
= Schick, jun. 36 kr.
= Marx Berliner, 24 kr.
= Lotter, 1 fl. 12 kr.
= Kaufmann Säuberich, 1 fl. 12 kr.
Herr Poſtmeiſter Haſſold, 2 fl. 42 kr.
= geheimer Rath Kramer, 5 fl. 24 kr.
= Pub, sen. 30 kr.
Frau Zahlmeiſter Häuslein, 2 fl.

VII.

Durch den Gaſſenhauptmann Herrn Johann Friedrich Hollenbach.

Herr Amtsvogt Hollfelder, 2 fl.
= Wegmeiſter Stibend, 24 kr.
Ein Ungenannter, 6 kr.
Frau Juſtizkommiſſär Göringer, 24 kr.
Herr Schullehrer Heß, 1 fl.
= Bucker, Friſeur, 30 kr.
Frau Förch, Maurers Wittwe, 1 fl 21 kr.
Herr Goldarbeiter Weidmann, 48 kr.
= Rupprecht Melder, 12 kr.
= Streng, Kammerdiener, 12 kr.
= von Seckendorff, 1 fl.
= Kraus, Fourage-Händler, 18 kr.
= Sauer, Maurermeiſter, 30 kr.
= Meiſel, Pergamentmacher, 18 kr.
= Wolf, Schreiner, 9 kr.
Frau Controlleur Weidner, 24 kr.
Herr Weidmann, Wirth, 30 kr.
= Gröbner, Büttner, 12 kr.
= Schwenold, Schmidt, 36 kr.
= Appellationsgericht-Advokat Sartorius 1 fl. 21 kr.
= Lotter, Gärtner, 6 kr.
Fräulein von Creilsheim, 3 fl.
Herr geheime Rath Bauder, 2 fl. 42 kr.
Frau Regiments-Quartiermeiſter Heberer, 1 fl.
= Lammerin, Weinſchenks Wittwe, 1 fl. 12 kr.
= Generalin von Voit, 2 fl. 24 kr.
Herr Berg, Seilermeiſter, 24 kr.
= Kreisdirektor von Seckendorff, 1 fl. 12 kr.
= Kreß, Bäckenmeiſter,
Jungfer Steinhäuſer, 24 kr.
Herr Arold, Mezger, 12 kr.
= Seeger, Wirth, 18 kr.
= Lehr, Brandweinbrenner, 12 kr.

Königl. Baier. Polizey-Commiſſariat.

(Fortſetzung folgt.)

Publicanda.

Die unterzeichnete Kommission hat zwar die Anordnung getroffen, daß diejenigen Baierischen Staatspapiere, welche zu ihrer Verfallzeit nicht baar gezahlt werden können, mit Hypothekar-Anweisungen eingelöset werden. Da indessen verschiedene Staatsgläubiger es vorziehen, sich die dermal in ihren Händen befindlichen Papiere noch ferners ohne jene Umtauschung verzinsen zu lassen: so ist verfügt worden, daß die dießfalls nöthigen Zins-Coupons bei jenen Kassen, von welchen bisher deren Zahlung und Einlösung bewirkt worden ist, den Gläubigern unter Vormerkung auf den bezüglichen Kapitalbriefen zugestellt werden. Sämmtliche Staatsgläubiger, welche solche Staatspapiere besitzen, werden demnach eingeladen, sich unter Vorweisung derselben bei den bezeichneten Kassen um weitere Zins-Coupons zu melden.

München, den 12. Jänner 1813.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Da nach einer bei der allerhöchsten Stelle eingelangten Anzeige des Interims-Korps-Kommandos der Königl. Gendarmerie, die Polizeibehörden die an sie erlassenen Assentschreiben der Kompagnie-Kommandanten entweder gar nicht oder sehr spath beantworten, so werden dieselben, in Gemäsheit eines allerhöchsten Reskripts vom 27. v. M. hierdurch angewiesen, deren Beantwortung künftig jederzeit ohne Verzug zu verfügen, und überhaupt den Kompagnie-Kommandanten die verlangten Aufschlüsse unweigerlich und schleunig mitzutheilen.

Ansbach, am 6. December 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Durch die Beförderung des Distrikts-Schulinspectors und Pfarrers Magister Rabus zum Dekan, Districts-Schulinspector und

Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 3 Wochen zu melden.

Ansbach, den 16 Sept. 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

4. Unter Beziehung auf die im LXV. Stük des diesjährigen Regierungsblatts enthaltene allerhöchste Bekanntmachung vom 30. October l. J. die General-Uebersicht und Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Gesellschaft für das erste Versicherungsjahr $18\frac{11}{12}$ betr. werden hiermit die Polizeibehörden des Kreises angewiesen, binnen 8 Tagen in einer summarischen Zusammenstellung der unterfertigten Stelle anzuzeigen: 1) wie viele Brandschäden sich in ihrem Bezirke in dem jüngst abgelaufenen 2ten Versicherungsjahr $18\frac{12}{13}$ ergeben und wie hoch sich die den Beschädigten zuerkannte Ersatzleistungen belaufen? 2) welche Brandbeschädigte bereits die ihnen gebührende Entschädigungssumme ganz oder theilweise, und wie viel dieselben im letzteren Falle hiervon bereits erhalten haben? Endlich 3) an welche unter den durch Brandbeschädigten und verunglükten Individuen die ihnen zuerkannte Brandbeschädigung, weil sie bereits nach Art. 16 der Brandversicherungsordnung vom 23. Jänner 1811 der Bedingung des feuerordnungsmäßigen Wiederaufbauens genügt haben, sofort ohne Anstand baar hinausbezalt werden könne. Die unterzeichnete Stelle erwartet um so mehr, daß sämmtliche Behörden sich die pünktliche und sorgfältige Vollziehung dieses Auftrags eifrigst werden angelegen seyn lassen, da dieselbe wesentlich nothwendig ist zur Beschleunigung der von der allerhöchsten Stelle befohlnen Einsendung der Materialien zu dem Ausschlag und der Rechnungs-Ablegung für das obengedachte 2te Versicherungsjahr.

Ansbach, am 15. Dec. 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Die patriotischen Gesinnungen, welche Nürnbergs Einwohner auch bei Gelegenheit des allerhöchsten Aufrufs zu Beförderung der allgemeinen Landesbewaffnung und der zu dem Ende errichteten freiwilligen Korps an den Tag gelegt haben, machen es der unterzeichneten Behörde zur Pflicht, diejenigen Individuen namentlich zu ehren, welche bis izt schon aus der hiesigen Stadt sich zu den freiwilligen Korps, theils aus eigenen Mitteln sich jenen freiwilligen Korps beigesellt haben, theils unterstüzt durch die beträchtlichen Subscriptionen hiesiger Gesellschaften und Privaten, zu diesen Korps sich haben einreihen lassen. Die diesem rühmlichen Beispiel noch weiter nachfolgenden werden ebenfalls in diesen Blättern benannt werden. Nürnberg, den 14. Dez. 1813.

Königl. Kommissariat der Stadt Nürnberg.

Kracker.

Verzeichniß

der zu den freiwilligen Korps gestellten Mannschaft der Stadt Nürnberg.

A) Zum Husaren-Korps.

1) Martin, Georg Julius; 2) Kaiser, Georg Friedrich; 3) Lindner, Johann; 4) Hermannsdörfer, Anton; 5) Kobler, Friedrich Heinrich Franz; 6) Kiesling, Joh. Christoph; 7) Zahn, Wilhelm; 8) Pfeiffer, Joseph; 9) Bild, Jakob; 10) Forst, Kaspar; 11) Stengel, Bernhard; 12) Ohrter, Johann Georg.

von Baiern ꝛc.

Die patriotischen Gesinnungen, [illegible] Einwohner auch bei [illegible] allerhöchsten Aufrufs zu [illegible] meinen Landesbewaffnung [illegible] errichteten freiwilligen Korps [illegible] haben, machen es der [illegible] zur Pflicht, diejenigen [illegible] zu ehren, welche [illegible] Stadt sich zu den freiwilligen [illegible] aus eigenen Mitteln sich [illegible] Korps beigesellt haben, [illegible] die beträchtlichen Subscriptionen [illegible] schaften und Privaten, zu [illegible] haben einreihen lassen. Die [illegible] Beispiel noch weiter nachfolgen [illegible] ebenfalls in diesen Blättern [illegible]

Nürnberg, den 14. Dez. [illegible]

Königl. Kommissariat der Stadt Nürnberg

Kracker.

Verzeichniß

zu den freiwilligen Korps [illegible] Mannschaft der Stadt Nürnberg [illegible]

bel, Heinrich Ludwig Ferdinand; 15) Brennhäuser, Johann Friedrich; 16) Maier, Johann Leonhard; 17) Merz, Johann Friedrich Sigmund; 18) Bremig, Joh. David; 19) Fuchs, Friedrich Wilhelm Karl; 20) Helbel, Florian; 21) Feuerlein, Chr. Jakob; 22) Neukam, Johann Jakob; 23) Buck, Joseph; 24) Bierdümpfel, Johann Christian; 25) Riedt, Johann Kaspar; 26) Wurster, Leonhard; 27) Freund, Johann Chr.; 28) Bratz, Johann Matthäus Friedrich; 29) Schukert, Johann Leonhard; 30) Sand, Gottfried Wilhelm; 31) Schnerzinger, Johann Georg Bernhard; 32) Steinmez, Johann Christoph Jakob; 33) Sollner, Johann Georg Daniel; 34) Wagner, Johann Michael; 35) Geiger, Georg Friedrich; 36) Schmid, Johann Bernhard; 37) Müller, Herrmann Conrad Wolfgang; 38) Heinlein, Friedrich Konrad; 39) Fischer, Johann Leonhard; 40) Nagel, Johann Salomon; 41) Kellermann, Kaspar Gottlieb; 42) Reindel, Johann; 43) Oberländer, Georg Chr.; 44) Müller, Peter; 45) Fleischmann, Jakob; 46) Wedel, Johann Jakob; 47) Gramling, Erhard; 48) Rueff, Konrad Friedrich; 49) Zick, Johann Andreas; 50) Hermann, Urban Alois; 51) Winter, Wolfgang Ernst; 52) Weidinger, Konrad; 53) Friedrich, Johann Georg; 54) Werner, Johann Tobias; 55) Stark, Friedrich; 56) Holzberger, Johann Jakob; 57) Wagner; 58) Diezel, Er-

nand; 83) Rotter, Karl Konrad; 84) [illegible], Johann Paul Andreas; 85) Groß, Johann Jakob; 86) Daumer, Veit Martin; 87) Zollhofer, Georg Chr. Gottlieb.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise, Landgerichts Ansbach, in der Flur und Steuerdistrikt Ickelheim, gelegene eigene Grundstücke, namentlich $\frac{1}{8}$ Krautfeld in der feinen See, welches um 50 fl. taxirt wurde, 1 Mrg. Acker im Bürglein 225 fl., $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Hegena 275 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Wehren 200 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Feinersee 230 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Feinersee 230 fl., $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Schmalenbach 300 fl., 1 Mrg. Acker bey der Heerstraße 225 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker von Windsheimerweg 200 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker Theilwaasen 140 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker Weinberg 100 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker Erlen 100 fl., $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker im Westheimersteig 300 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker ober der Langenläng 150 fl., $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker in der Langenläng 240 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker daselbst 160 fl., $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Rieth 300 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Stegersweg 200 fl., $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker in der Langenstreck 325 fl. nebst allen darauf haftenden Gerechtigkeiten, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 4150 fl. rhn. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit Mehrerem

auch Statt gegeben worden ist, so werden dieselben nebst allen Recht und Gerechtigkerten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 4150 fl. rhn. hiermit einzeln und im Ganzen subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Güther mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 28. Februar künftigen Jahrs Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle zu Ickelheim angesezten Bietungstermin zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß sie dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen werden sollen, wenn sich die Interessenten über den Zuschlag vereinigen. Da nun auch die zur Concursmasse gehörigen Effekten an den Meistbietenden lege auctionis veräußert werden sollen; so wird hierzu der darauf folgende Tag der 1ste März Vormittags 9 Uhr alldort festgesezt und jeder Kaufslustige hierzu vorgeladen.

Ansbach, den 24. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Landgerichte wird hiemit allen Kaufslustigen bekannt gemacht, daß auf dem Antrage des Unterthanen Barthel Zahn zu Herbolzheim nachbemerkte, dem Unterthanen Tobias Brecht zu Ingolstadt zugehörige Immobilien öffentlich verkauft werden, als: ein geschlossenes Güthlein mit einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, Hofraith sammt Gemeindrecht, nebst eingehörigen $2\frac{1}{2}$ Morgen 18 Gerth Acker im Flur gegen Neuburg, $3\frac{1}{4}$ Morgen 31 Gerth Acker im Flur gegen Laibach, $1\frac{3}{4}$ Morgen im Flur gegen Kottenheim, 2 Morgen 20 Gerth Wiesen, 2 Morgen 19 Gerth Weingarten und 29 Ruthen Krautland; darauf haften 2 fl. 34 kr. Grundzinns, Zehend, Handlohnbarkeit zu 5 pro Cento in Verkaufungsfällen, und die Steuer. Das ganze geschlossene Guth wurde taxirt für 1480 fl. rhn. An ledigen Stücken: $\frac{3}{4}$ Morgen 34 Gerth Weinberg an $2\frac{1}{2}$ Morgen am rothen Berg, giebt 5 Pfenning Zins, Zehend, Handlohn zu 5 pro Cento und die Steuer, und ist um 15 fl. rhn. taxirt, 1 Morgen 30 Gerth Acker im Fluhr gegen Neuburg, im Wasserloch, giebt 7 Pfenning Zins, Zehend und die Steuer, wurde für 50 fl. rhn. taxirt, $1\frac{1}{2}$ Morgen 6 Gerth Acker im äußern Wolfsgalgen, giebt $1\frac{1}{2}$ Pfenning Zins, wurde für 75 fl. taxirt; 3 Morgen Acker am Kreuzweg, giebt jährlich 1 Pfund Wachs ins Nordheimer Gotteshaus, Zehend und die Steuer, wurde für 300 fl. rhn. taxirt, $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Erdfall, giebt Zehend und die Steuer, wurde für 200 fl. rhn. taxirt, $\frac{3}{4}$ Morgen 30 Gerth Acker am Mittelberg, giebt jährlich $\frac{1}{2}$ Metz Korngült, Zehend und die Steuer, und wurde für 75 fl. rhn. taxirt, 1 Morgen an $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Kreuzweg, giebt 5 kr. Zins, Zehend und die Steuer, und wurde auf 50 fl. rhn. taxirt, $\frac{3}{4}$ Morgen $6\frac{1}{2}$ Gerth an $1\frac{1}{2}$ Morgen 13 Gerth Acker am breiten Weg, giebt Zehend und die Steuer, und wurde für 75 fl. rhn. taxirt, $\frac{1}{4}$ Morgen 13 Gerth 24 Schuh Wiesen an 1 Morgen in der Beunt, ist zehendfrey, und giebt Steuer, ist für 30 fl. taxirt, 1 Morgen Wiese in der Rucksnerin, giebt 6 Pfenning Zins und die Steuer, wurde für 150 fl. taxirt, $1\frac{1}{4}$ Morgen Wiese in der Rutschnerin, die Kellerswiese genannt, giebt 10 Pfenning Zins und Steuer, und wurde für 175 fl. rhn. taxirt, $1\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen im Gerolsbach, giebt ein Fastnachtshuhn nach Sugenheim und die Steuer, wurde für 200 fl. rhn. taxirt, ein Drittels Feldgütlein, ehemaliges Ober-Pfarreylehen von Herbolzheim, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Morgen 37 Gerth Aecker und 1 Morgen $13\frac{1}{2}$ Gerth Wiese, darauf haften 2 Batzen 2 Pfenning Zins, Zehend, Handlohn zu 5 pro Cento und die Steuer, wurde für 300 fl. taxirt. Zum öffentlichen Verkauf ist peremtorischer Bietungstermin auf den 17. Februar 1814 Vormittags 9 Uhr in Loco Ingolstadt festgesezt. Kauflustige können an diesem Tage an Ort und Stelle erscheinen, ihre Gebote legen und den Zuschlag gewärtigen, wo ihnen auch zugleich die nähern Strichbedingen werden bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-

gläubiger vorgeladen, an diesem Tage sich zu stellen, und ihre Forderung, die sie auf die Grundstücke zu haben glauben, zu liquidiren und nachzuweisen, indem ihnen im Nichterscheinungsfalle deshalb ein ewiges Stillschweigen soll auferlegt werden.

Mt. Bibart, den 6. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Der Zweidrittel-Hof Nr. 35 des Unterthans Adam Peipp zu Buschschwabach, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, einer Hofraith, 1½ Tagwerk Baumgarten, 5¾ Tagwerk Wiesen, 38½ Morgen Feld, 9 Morgen Holz und dem Gemeindrecht, soll Schulden halber subhastirt werden, wozu peremtorischer Bietungstermin auf den 29. December an ordentlicher Gerichtsstelle von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber hiemit geladen werden. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 20. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Nachbenannte Immobilien des Wirth Conrad Lämmermann zu Obermichelbach, als: a) das Tabern-Wirthschaftsguth Nr. 12 und 13, wozu ein Wohnhaus, ein zur Bäckerey eingerichtetes Hofhaus, ¾ Mrg. Hofraith, 1 Morgen Garten, 12½ Mrg. Feld, 4½ Tagwerk Wiesen, jezt theils zu Wiesen, theils zu Feld gemacht, 6 Morgen Holz und das Gemeindrecht gehören; b) 1 Morgen Acker am Niederndorfer Weg; c) 4⅝ Mrg. Acker beim weißen Kreutz, sämtlich Obermichelbacher Flur, sollen Schulden halber subhastirt werden und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 24. Januar 1814 von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Lokale bezielt worden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Cadolzburg, den 9. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlichen Landgerichte dahier wird nach hohen Auftrag der Königlichen Finanz-Direction des Rezatkreises die der Margaretha Muschlerin gehörige Drei Viertels-Behausung dahier in der mittlern Schmidtgasse, Rothenburger Viertels, welche aus dem obern und untern Theil des ganzen Hauses, einem Kämmerlein im dritten Stock hintenaus, ⅔ vom ersten Boden und dem Schweinstall besteht, und auf 150 fl. gerichtlich geschäzt worden ist, worüber das Nähere täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, hiemit zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und auf den 31. Januar 1814 an ordentlicher Gerichtsstelle Bietungstermin angesezt, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist und nachkommende Gebote nicht weiter angenommen werden.

Dinkelsbühl, den 3. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Von den zu den Fröhlichischen Besitzungen auf der Wizmannsmühle gehörigen Gebäuden drohen mehrere dem Einsturz und sind daher, weil die darauf versicherten Hypothekengläubiger die Reparaturkosten vorzuschießen sich weigern, nach Vorschrift der Gesetze zum öffentlichen Verkauf auszubieten. Solche sind: 1) das sogenannte Zollhaus nebst dazu gehörigen Scheune, Wohnhaus, ½ Tagwerk Garten, Gemeindrecht, 24 Morgen Aecker und 9 Tagw. Wiesen; 2) die zum Wirthschaftsgute gehörige große Stallung und 3) der eben dahin gehörige, an die Scheune angebaute Schweinstall. Kaufsliebhaber, welche Erwerbs- und Besitzfähig sind, haben sich in dem zum Verkauf auf den 11. Januar 1814 angesezten Bietungstermine auf der Wizmannsmühle einzufinden, ihre Gebote abzugeben und nach geschehener Vernehmung der Gläubiger das Weitere zu gewärtigen. Es wird jedoch dabey bemerkt, daß eine unabänderliche Bedingung des Kaufs die alsbaldige Wiederherstellung der Gebäude sey.

Dinkelsbühl, den 12. Nov. 1913.

K. B. Landgericht.

7. Da auf Ansuchen des Müllermeisters Conrad Welker auf der Eckenmühle, als Realgläubigers des Kilian Eckert auf der Eckenmühle die

von dieſem beſeſſene Mühle, die Eckenmühle, zunächſt Herzogenaurach, dann zwey demſelben zugehörige walzende Lehen zu Befriedigung des Welker öffentlich verkauft werden ſollen und der Bietungstermin auf den 28. Januar 1814 Vormittags 9 bis 1 Uhr in dem Wohnhauſe des Schuldners auf der Eckenmühle anberaumt worden iſt; ſo wird ſolches den Kaufsluſtigen hiermit bekannt gemacht, und zugleich eröffnet, daß in dieſem Termin die Grundſtücke dem zahlungs- und beſizfähigen Meiſtbietenden nach näherer geſezlicher Beſtimmung zugeſchlagen werden. Das Taxationsprotokoll über die Grundſtücke kann in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts eingeſehen werden.

Mt. Erlbach, den 21. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Da auf Anſuchen der Wittwe Juſtine Catharine Schmidt zu Dietenhofen, als Realgläubigerin der Leonhard Schuſterſchen Eheleute zu Dietenhofen, die von dieſen beſeſſene untenbenannten Grundſtücke daſelbſt zur Befriedigung der Schmidt öffentlich verkauft werden ſollen und der Bietungstermin auf den 2. Merz 1814 Vormittags 9 — 12 Uhr im Hildebrandſchen Wirthshauſe zu Dietenhofen anberaumt worden iſt; ſo wird ſolches den Kaufsluſtigen hiermit bekannt gemacht und zugleich eröffnet: daß in dieſem Termin die Grundſtücke dem zahlungs- und beſizfähigen Meiſtbietenden, nach den geſezlichen Vorſchriften, werden zugeſchlagen werden. Das Taxationsprotokoll über die Grundſtücke kann in der Regiſtratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingeſehen werden.

Mt. Erlbach, den 5. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

Beſchreibung der Grundſtücke.

1) Ein eingädiges Wohnhaus, beſtehend in 2 Wohnſtuben, 2 Küchen, 3 Kammern, ein Viehſtall, 1 Tennen, 1 Boden, Tax 300 fl.; 2) eine Scheuer, taxirt auf 400 fl.; 3) eine Hofraith nebſt Baum- und Grasgarten, Taxe 200 fl.; 4) ein Backofen, Tax 6 fl.; 5) zwei Schweinſtälle, Tax 15 fl.; 6) 12¾ Morgen Felder, taxirt auf 1060 fl.; 7) 3½ Tagwerk Wieſen, taxirt auf 1700 fl.; 8) 1 Morgen Stangholz, Tax 300 fl.; 9) 2 Gemeindrechte, Tax 200 fl.; 10) 1¾ Morgen walzende Lehen, Tax 100 fl.

9. Die dem Hirſchenwirth Balthaſer Wünſchenmeyer dahier zugehörigen Grundſtücke, als: das Wirthſchaftsguth, wozu ein Schaafſtall und eine Scheuer gehört, das Gärtlein an der Stadtmauer, ohngefähr ⅛ Tagwerk groß, der Keller außer der Stadt und das daran ſtoſſende Ackerfeld ¼ Morgen groß, 1 Mrgn. Acker im Rothenberglein, und 2 Mrg. Acker in der Hölle, ſollen öffentlich an den Meiſtbiethenden Schuldenhalber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtoriſche Termin iſt auf den 26. Januar bis 12 Uhr Mittags angeſezt worden. Es werden alſo die Kaufs- und Zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, ſich hiezu vor dem Commiſſär Aſſeſſor Touſſaint dahier einzufinden. Die Taxen ſo wie die auf den Grundſtücken haftenden Laſten werden bekannt gemacht werden, und die Meiſtbietenden können des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn.

Feuchtwang, den 30. November 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag des Bäcker Simon Wallner zu Heilsbronn uxorio nomine gegen den Bäcker Joſeph Läng von Eſchenbach, werden nachſtehende dem lezteren zugehörige, in und um Eſchenbach gelegene Immobilien dem öffentlichen Verkauf in vim executionis hiemit ausgeſezt, und peremtoriſcher Bietungstermin auf Mittwoch den 26. Januar 1814 von 9 bis 12 Uhr in Eſchenbach hiezu anberaumt. Die zu verkaufenden Realitäten ſind: 1) ein Haus mit Scheuer, Nebenbau und Hofraith, worauf ſeither Backrecht und Brandweinbrennerey ausgeübt wurden. Hierauf haften 39⅜ kr. jährlich einige Gefälle, 30. Kleinhandlohn und Anſpanndienſt zum Rentamt, taxirt für 1566 fl. 40 kr.; 2) ein Erb im Moos, beſtehend in 4 Morgen Aeckern und ein Tagwerk Wieſen, worauf 4 Metz Korn, 4½ Metz Habergült, eine Fa[illegible] achtshenne zu 8¾ kr., 9 Eier zu 9¾ kr. zum Heiligen, 2 3/16 Pfenning und

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag des Realgläubigers Löw Salomon von Pechhofen wird zum Verkauf des Georg Mackischen Güthchens Nr. 12 B zu Sachsbach, bestehend in einem Haus und angebauter Scheune, einem hölzernen Schweinstall, 3 Mrg. Aecker, 2¾ Mrg. 12 Ruthen Holz, 2 kleinen Gärtchen und dem Gemeindrecht, Commission auf den 19. Januar Vormittags 9 Uhr im Orte Sachsbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Herrieden, den 6. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht folgende Immobilien, als a) 1 Morgen Acker im kleinen Reutfeld, b) 1 Morgen Acker im großen Reutfeld, c) 1 Morgen Acker in der Fuchsleuthen, d) 1 Morgen Acker im Bernlohe, e) 1 Tagwerk Wiesen im Krebswinkel, welche dem Müllermeister Joseph Gaab auf der Hesselmühle zugehören, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und peremtorischer Bietungstermin auf den 4. Februar 1814 Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzet worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke, ad a) auf 150 fl., ad b) auf 100 fl., ad c) auf 50 fl., ad d) auf 100 fl., ad e) auf 300 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß

ein Pflanzgärtlein, keineswegs aber das Schmiedehandwerkszeuch und zu der Hälfte des Hirtenhauses, welche auf 151 fl. 40 kr. taxirt worden, ebenfalls ein Pflanzgärtlein gehört.

Herzogenaurach, den 1. December 1813.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die der Wittwe Margaretha Hofer zu Unterasbach gehörigen 3½ Morgen Feld im Hetzelshof, Steuerdistrikts Oberasbach, zu Unterasbach in dem Wirthshause den 11. Januar 1814 um 11 Uhr an den Meistbietenden verkauft. Die darauf haftenden Lasten und Abgaben bestehen in den gewöhnlichen Steuern, 4 Metzen Korngült, 14 kr. für ½ Henne, Käs und Eier, 10 p C. Handlohn. Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiedurch in Kenntniß gesezt.

Nürnberg, den 27. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Nachdem wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Häuslers Johann Bloß auf der Sorg und auf Antrag eines Realgläubigers die gerichtliche Subhastation seines bisher besessenen Wohnhauses verfügt worden ist; so wird solches mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß hiemit gebracht, daß dieses Anwesen im hiesigen Gericht, Steuerdistricts Grosserwägenlohe auf der Sorg gelegen, sub Nr 5 bezeichnet, und zweystöckig, auch vom untern bis zum obern Stock massiv mit Steinen, dieser selbst aber mit Holz aufgebaut

obern Stockwerk 2 kleine Stuben, 2 Kammern und wiederum eine kleine Küche, ſo wie unter der Dachung noch zwei verſchloſſene Böden enthalten. Die darauf haftenden Reallaſten können täglich in der Regiſtratur des Königl. Landgerichts eingeſehen werden. Da nun dieſes Wohnhaus bei der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe um 350 fl. gewürdiget, und der Bietungstermin auf den 26. Januar 1814 feſtgeſezt worden iſt; ſo werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, in dieſem Termin vor dem Königl. Landgericht dahier zu erſcheinen, ihre Aufgebothe zu Protokoll zu geben, und vorbehältlich der Erklärung der Gläubiger des endlichen Zuſchlags dieſes Hauſes gewärtig zu ſeyn. Auch werden zu gleicher Zeit alle unbekannte Realprätendenten unter dem Rechtsnachtheil der Präkluſion geladen, im Termin längſtens ihre Anſprüche zu liquidiren und nachzuweiſen.

Schwabach, den 28. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

16. Nachfolgende Grundſtücke des Unterthanen Veit Klingler von Seinsheim, ½ Morg Acker am Steinweg, 1 Morg Weinberg am Bürden, ½ Morg Weinberg am Bürden, ½ Morg Acker am Steinweg, ¾ Mrg. Acker bei der Weid, zwiſchen der Weidt werden in vim executionis in Seinsheim öffentlich verſtrichen. Hiezu iſt Termin auf 6. Januar 1814 Vormittags 9 Uhr im Schwabiſchen Wirthshauſe anberaumt, wo die Strichluſtigen ſich einzufinden haben.

Uffenheim, den 25. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

17. Am 20. Januar künftigen Jahrs von Nachmittags 3 bis 6 Uhr werden in dem Jacobiſchen Wirthshaus in Ermezhofen nachbeſchriebene zu dem Nachlaß der Wittwe Eliſabetha Branz von Ermezhofen gehörige liegende Güter: 1) ein Haus nebſt Scheuer und Hofraith, 12 Morgen Aecker in 3 Fluhren, 1 Morgen Wieſe, 1 Morgen Garten, 2 Gert Holz und das Gemeindsrecht, handlohnbar à 10 pr. Ct; 2) 1 Feldguth von ohngefähr 6½ Mrg., nämlich 4¾ Mrg. Acker, ¾ Mrg. Wieſen und 1 Mrg. Garten, der Pfarrey Ermezhofen lehenbar, Laſten 1 Malter Korn, Gilt und Handlohn, à ¾ pr. Ct; 3) ein Gotteshauslehen von 2½ Morgen an Acker- und Wieſenfeld, handlohnfrey, giebt 1 Malter Korngilt; 4) ein Windsheimer Lehengütlein, 2 Mrg.; 5) 1½ Mrg. eigene Aecker beym Buchheimer Holz, ſchlechte Lage; 6) 3½ Viertel erkaufte Gemeindtheil im Eichenbuck, an 5 verſchiedenen Stücken, welche zuſammen auf 2495 fl. gerichtlich gewürdiget ſind, dem Antrag der Erben und ihres Vormunds gemäs, insgeſammt oder einzeln, vorbehaltlich der Genehmigung des Vormundſchaftsgerichts öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und beſiz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen. Urkundlich der amtlichen Fertigung.

Uffenheim, den 18. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

18. Da bei dem hieſigen Königl. Landgericht auf Anſuchen der Erben des verſtorbenen Zinnsherrn Models das zu deſſen Nachlaß gehörige dahier auf dem Markte sub Nr. 520 belegene zweygädige Wohnhaus mit Hofraith und Nebenbau an den Meiſtbietenden öffentlich freywillig verkauft werden ſoll, und ein peremtoriſcher Bietungstermin hiezu auf den 18. Febr. 1814 Nachmittag 2 Uhr in dem Bureau des Königl. Landgerichts angeſezt worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche jeden Gerichtstag in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 2000 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in dieſem Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Haus dem Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung nach erfolgter Vereinigung deſſelben mit dem Extraherten zugeſchlagen werden wird.

Windsheim, den 12. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

19. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier iſt der öffentliche Verkauf des zur Leſebibliothekar Griesmeyerſchen Gantmaſſe gehörigen Grundſtükkes und der Leſebibliothek beſchloſſen und A) Tag-

richteten Stall auf 6 Stück Vieh; 3) ein Schweinstall; 4) ein zweistöckigtes Gartenhaus mit 3 Stuben, einem Kabinet, einer Küche und einem Boden; 5) 2 Sommerlauben; 6) 2 Keller; 7) ein Zug- und ein laufender Brunnen; 8) 2 Mauern wegen des steigenden Landes; 9) etwas Waasboden, einen kleinen Schorrgarten, eine kleine Baumschule, viele Obstbäume und übrigens Ackerfeld, alles zusammen gegen 4 Morgen, enthält, rings herum mit einem Zaun eingefaßt, 3 Eingänge hat und im Ganzen auf 1927 fl. geschäzt worden ist; B) zu Versteigerung der Bibliothek im Ganzen, welche aus 4364 Bänden, hauptsächlich Reisebeschreibungen, Romanen, Gedichten, Schauspielen, Lebensbeschreibungen, historischen und politischen Büchern, Almanachen und Journalen bestehet, ist Tagfarth vor dem genannten Commissario auf Dienstag den 1. Februar k. Js. Vorm. 10 Uhr im stadtgerichtl. Lokale festgesezt. Kaufsliebhaber zu beiderlei Gegenständen werden hiermit unter dem Beisatze eingeladen, daß ihnen freisteht, zuvor die Verhandlungen über die Immobiliar-Taxation in der stadtgerichtlichen Registratur, den Bücherkatalog aber in der auf dem untern Markt im Kolbischen Hause befindlichen Bibliothek einzusehen.

Ansbach, am 13. Dez. 1813.

K. B. Stadtgericht.

richte dahier einzufinden und den Zuschlag des Hauses an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu erwärtigen haben.

Ansbach, am 16. Dez. 1813.

K. B. Stadtgericht.

21. Da nach dem Antrag der Erben die zur Verlassenschaft der verstorbenen hieß. bürgerlichen Einwohnerin Sophia Kleinschmidtin zugehörigen Immobilien, bestehend in einem Haus sub Nr. 73 im hiesigen Marktflecken samt Scheuer und Hofraith, dann einvererbten zwey Viertel 22 R. Hopfengarten in der Volleiten, $2\frac{1}{2}$ M. Wiesen in der Siechleiten und 1 Mrg. Acker in der Klingen, ingleichen an walzenden Grundstücken 1 Morg Acker in der Breiten und $\frac{3}{8}$ Morg 42 R. Acker unter der Denzelmühle, wovon die Taxen und nähern Beschreibungen zu jeder Zeit dahier eingesehen werden können, aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und Termin hiezu auf Mittwoch den 12. Januar des nächstkünftigen Jahrs von Vormittags 9 bis 12 Uhr bei dem unterzeichneten Gericht anberaumt worden ist; so wird solches den beß- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, am 13. Dec. 1813.

Königl. Baier. Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht allda.

angeblich in Preußischen Diensten, bereits 40 Jahre alt; Nicolaus Schuster, Badergesell aus Gostenhof, bereits 53 Jahre alt; Johann Gundel, Schlossergesell aus Mögeldorf gebürtig, 37 Jahre alt, dann Johann und Georg Jacob Ulsmer von Stadeln haben sich größtentheils in ihrem 16ten bis 20sten Jahre vom Hause entfernt und sich auf die Wanderschaft oder in auswärtige Militairdienste begeben und ohngeachtet der vielen Nachforschungen nicht das Geringste von ihrem Aufenthalte verlauten lassen. Da nun von den Zurükgelassenen der Antrag auf Todeserklärung gegen sie gestellt worden ist, so werden sie nebst ihren vorhandenen nächsten Anverwandten ein für allemal aufgefordert, innerhalb Neun Monaten und zwar längstens bis zum 1. März 1814 von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder selbst innerhalb dieses Zeitraums zu erscheinen, widrigenfalls sie für tod erklärt und ihr Vermögen unter die vorhandenen nächsten Erben vertheilt werden wird.

Nürnberg, den 1. May 1813.

K. B. Landgericht.

2. Matthäus Jobst Krämer, ein Schneidergeselle aus Nenzenheim, geboren in Mt. Einersheim den 12. Juny 1755, hat seit seiner Entfernung am 5. May 1773 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derselbe oder die von ihm etwa zurükgelassenen Erben werden nunmehro nach dem Antrage seiner Geschwister hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Zeitfrist von neun Monaten oder längstens in dem auf den 16. Merz 1814 angesezten Termin mündlich oder schriftlich bei Gericht dahier zu melden und weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und das ihm durch das Ableben seiner Mutter Margaretha Barbara Krämer in Nenzenheim am 22. April dies Jahrs zugefallene und sonstige Vermögen seinen Geschwistern als legitimirten nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Uffenheim, den 2. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

3. Georg Müller aus Bullenheim ist seit 26 Jahren abwesend, und hat schon über 10 Jahre von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben werden nunmehro nach dem Antrag seines Bruders Michael Müller in Bullnheim hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Zeitfrist von neun Monaten oder längstens in dem auf den 28. April 1814 angesezten Termin mündlich oder schriftlich bei Gericht dahier zu melden, und alda weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Kuratel-Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Uffenheim, den 14. July 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Da nach der allerhöchsten Verordnung vom 16. Nov., Reg. Bl. Stück LXIV. bei der noch fortdauernden Kriegs-Anstrengung, die Erhebung von weitern 4 Kriegssteuer-Simplen für die Monate December, Januar, Februar und März angeordnet worden ist; so werden sich sämtliche Dominikal-Rentenbezüger und Stiftungen des hiesamtlichen Bezirks ohne weitere Erinnerung gefälligst angelegen seyn lassen, ihre Beiträge längstens bis zum 24. jeden Monats einzusenden, damit das Amt in den Stand gesezt werde, vorschriftmäßig mit Ende eines jeden Monats mit der Hauptkasse abrechnen zu können. Sollten einige Individuen wegen Ersparung des Porto die Beiträge auf die 4 Monate miteinander abführen wollen; so wird ihnen dieses freigestellt.

Cadolzburg, den 7. Dez. 1813.

Königl. Rentamt.

2. Für das freiwillige Jägerkorps kamen an patriotischen Beiträgen ferner ein: von dem königl. Appellations-Gerichtsrath Herrn Baron von Rotter 30 fl.; von Frau L. E., theils an alter Münze 2 fl. 4 kr.

Ansbach, den 20. Dezember 1813.

Kgl. Polizei-Commissariat.

...ung oder sonstige Ansprüche zu machen ...
...und alles weitere Einreden ...
...zu gewärtigen, daß in die ...
...Curatel-Vermögen ...
...andern ausgefolgt werden ...

Pleinfeld, den 14. Juli 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Da nach der allerhöchsten Entschließung vom 6. Nov., Reg. Bl. Stück LIII, Nro. ... laufenden Kriegs-Anlehens, nebst den ... 4 Kriegsjahren ... Dezember, Januar, Februar ... ihren Anfang nehmen, so werden ... Verwandlungs- und Einlösungs-Geschäfte ... Besitz oder neue Coupons ... 24. jeden Monats ... das Amt in den Stand gesetzt ... Ende eines jeden Monats ... Coupons abrechnen zu können, ... Coupons wegen Einlösung ... auf die 4 Monate ... so wird man ...

Ansbach, den 7. Dez. 1813.

Königl. Rentamt.

4. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier ist die öffentliche Versteigerung der zur Lesebibliothekar Griesmeyerschen concursmasse gehörigen Mobilien und Effekten, wie auch des Vorrathes an Schreibmaterialien verfügt und 1) zur Versteigerung der erstern, hauptsächlich in Mannskleidern, weißem Zeuche, Möbeln, Hausgeräthe, Gewehren, Gemälden und Kupferstichen bestehend, Termin auf Dienstag den 28. l. M. Vormitt. 9 Uhr; 2) zum Verkaufe der vorzüglich in allerhand Papiersorten, Federkielen, Blei- und Rothstiften bestehenden Schreibmaterialien, wie auch Tusch, Termin auf Montag den 3. k. M. Jan. Vorm. 9 Uhr, vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Meusel in der Griesmeyerischen Wohnung im Kolbischen Hause auf dem untern Markte Nr. 110 anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber mit der Bedeutung eingeladen werden, daß ohne gleich baare Bezahlung nichts abgegeben werden wird.

Ansbach, am 13. Dez. 1813.

5. Der sub Nr. 55 im vorigen Intelligenzblatt aufgeführte Freywillige Johann Leonhard Meinhard aus Fürth wurde wegen seiner unregelmäßigen Lebensart und weil er schon früher von den Königl. Linientruppen dieserhalb mit Laufpaß entlassen wurde, unter die Zahl der freywilligen Jäger im Rezatkreise nicht aufgenommen

mir die Erlaubniß, „in der theoretisch und praktischen Geometrie, wie auch Plan- und Landkarten-Zeichnen Privatunterricht geben zu dürfen," gütigst ertheilt worden. Ich bringe dies hiermit zur Wissenschaft eines geehrten Publikums, mit der Bemerkung, daß ich gewiß alle Kräfte aufbieten werde, um durch Fleiß, Akkuratesse und Aufmerksamkeit die mir anvertrauten Zöglinge in diesem Zweige der so ausgebreiteten Wissenschaft der Mathematik zum höchstmöglichsten Grade zu bringen und dem Wunsche der resp. Eltern und Vormünder zu entsprechen. Die Lehrstunden beginnen mit dem 1. Januar 1814.

Herpichbehm,
verpflichteter Geometer, wohnhaft in der Langweile Haus Nr. 153.

8. Derjenige Schulkandidat, welcher Lust bezeiget, die Stelle eines Gehülfen bei der Schule zu Oberferrieden, gegen billige Bedingnisse zu übernehmen, wird aufgefordert, auf das schleunigste hieher zu kommen.

Oberferrieden, den 16. Dezember 1813.

Königl. Altdorfer Districts-Schul-Inspections-Verweser.
Binder.

9. Von der Stiftungs-Administration Ansbach wird ein im Rechnungs- und Expeditionswesen geübter Scribent angenommen.

lands bis an die westlichen Meeresküsten haben die Völker sich erhoben, um, entsagend allen Privatabsichten und aller Selbstsucht, gemeinsam mit ihrem Blute zu bevestigen, was mit Blut erkauft worden ist: Freiheit von Frankreichs Einfluß, Freiheit Europa's. Eine Begeisterung soll jezt in allen Gemüthern herrschen, denn wer könnte noch gleichgültig bleiben, als der Verräther Deutschen Landes? Eine Verachtung ausländischen Uebermuthes soll Alle ergreifen: denn wer könnte den Franzosen achten, wenn er sich ihm nicht gleich fühlte? Diese Stimmung, die dem Teutschen geziemt, sollen auch folgende Blätter nähren: Erläuterung der Zeitvorfälle. Für teutsche Gemüther. Sie erscheinen wöchentlich zweimal in Octav. Mit Bestellungen wendet man sich an das Fetzersche Zeitungs-Comtoir oder an Herrn M. Engelbrecht, Kunsthandlung allhier. Der Preis eines jeden Stückes ist nur 3 kr.

Augsburg.

Die Herausgeber.

11. Endesunterschriebener macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihm verschiedene Bijouteriewaaren, wie auch silberne Eßlöffel, Kaffeelöffel, Zuckerzangen, Strickreif und Gürtelschließen zu haben sind; bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.

Georg Rupp der Jüngere, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft am obern Thor Nr. 75.

12. Preise einiger Waaren, welche bey Hohbach dem ältern in der Karlsstraße Nr. 925 zu haben sind: Nach dem Pfund Spanische Schaafwolle 1 fl. 15 kr., Schlagschwamm roth 60 fl., schwarz 70 fl. der Ztr., Maced. Baumwolle 11 Sorte 1 fl. 24 kr., desgl. gesponnene 2 fl. 12 kr. Strümpfgarn 2 fl. 18 kr., Bettfedern 1 fl. 24 kr. Flaum 2 fl. 45 kr., cristallisirter Salpeter 44 kr. Nach der Maas Frankenwein 30 kr., Eau de vie de Cognac 1 fl. 18 kr., die Bout. 1 fl. 9 kr. mit dem Glas, Zwetschgenbrandwein fein 48 kr. Weinessig 11 kr. Bettzeug, Katun, weiße Waaren und dergl. zu verschiedenen Preisen, Pariser Paraplüs von 10 fl. bis 12 fl. 30 kr.

13. In der Kleinischen Handlung dahier, dem Rathhaus gegenüber, sind mechanische und andere Neujahrswünsche, Visitenkarten, Strik- und Sik-Muster, Linien- und Dupfpapier, Zeichnungs-Bücher und Vorschriften, so wie all: Gattungen Schreib- und Zeichnungs-Materialien, Landkarten und Kupferstiche, desgleichen Spiel-Waaren für Kinder um billige Preiße zu haben. Es wird das hiesige und auswärtige verehrungswürdige Publikum um ferneren geneigten und zahlreichen Zuspruch gehorsamst gebeten.

14. Bei Handelsmann Deuffel dahier sind in großen Bouteillen ächter Strasburger Kräuteressig zu den billigen Preis à 1 fl. zu haben, es sind nur 40 Bouteillen.

15. Bei Handelsmann Schneider im Baadgäßlein Nr. 242 an der Adlerwirthsgasse sind neue Bettfedern und Staub, nebst gestriefte Waaren, Madrastücher, Sacktücher, seidne und baumwollene Halstücher, auch Winterwesten-Zeuge um billige Preise zu haben.

16. Einem hochverehrlichen Publikum habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß so eben die 7te Fortsetzung des Bücherverzeichnisses meiner Lesebibliothek die Presse verlassen hat. Dieselbe ist täglich brochirt zu haben. Ferner sind in meiner neu etablirten Schreibmaterialienhandlung die gewöhnlichen Sorten an Papier in bester Qualität nebstdem Federkiele, Siegellak, Bleystifte, sämtliches von besonderer Güte angekommen. Auch enthält dieselbe vorzüglich schöne Neujahrwünsche, Visitenbillets, Stammbuchgemälde, Strick- und Stickmuster für Anfänger, dann Tuschkästchen von allen Farben. Indem ich deren Abgabe um die billigsten Preise verspreche, werde ich bey dieser Handlung die nemliche Accuratesse und Promtitüde zu verbinden suchen, die ich bisher auch bey den Geschäften meiner Lesebibliothek auszuüben gewohnt war. Ich empfehle mich daher zur geneigten Abnahme gehorsamst.

Rohmeder.

h. Frzb. 30 kr. Gellerts Schriften, 10 Theile, 8. Carlsruhe 1774, in 5 Pdb. 3 fl. 36 kr. Schmidts ältere Geschichte der Deutschen, 12 Theile, 8. neueste 1—6r Theil, 8. Frankenthal 1783 bis 85, in 10 Pdb. 3 fl. 36 kr. Reise und Beobachtungen durch Egypten und Arabien, 12 Theile m 6 Coarten und 18 Kpf. gr. 8. Bern 1781, in 2 Pdb. 1 fl. 48 kr. Rosenmüllers Predigten, 2 Theile, 8. Nürnb. 1783, in 2 Pdb. 1 fl. 48 kr. Zacharid poetische Schriften, 9 Theile, 8. Amsterdam 1767, in 3 h. Frzb. 1 fl. 48 kr. Fischers Lehrbuch teutsch- und lateinischer Kalligraphie, 2 Theile, 4. 1781, in 2 Pdb. 36 kr. Ebend. Beschreibung des Fürstenthums Ansbach, m. Kupf. 2 Theile, 8. Ansbach 1787, in 2 Pdb. 48 kr. Ebend. Beschreibung der Stadt Ansbach, m. Kpf. 8. Ansbach 1786, Pdb. 36 kr. Handbuch für Leute, die keine Aerzte sind, 3 Theile, 8. Riga 1779, 80, in 2 Pdb. 48 kr. Klügels Encyclopädie, 3 Theile, m. Kpf. gr. 8. Berlin 1782—84, in 3 Pdb. 3 fl. 36 kr. Schlegels und Wiegleds deutsches Apothekerbuch, 2 Theile, gr. 8. Gotha 1804, Pdb. 2 fl. 24 kr. Reste Atlas portatilis coelestis, mit 38 astronomischen illum Kpfr. 8. Nürnb. 1723, Pdrb. 54 kr. C. Julii Caesaris Commentarii de Bello gallico et civili, c. Tab. geogr. 8. Lips. 1746, Pgb. 36 kr. Idem Liber, 8. ibid. h. Pgb. 30 kr. Corpus Juris civilis, 8. Amstelod. 1664, Pgb. 1 fl 2 kr. Q. Horatii Flacci Opera, 12. Roterodami 1677, Pgb.

20. Ein ganz neues Klavier ist zu verkaufen, wo? ist im Haus Nr. 954 zu erfahren.

21. 400 fl. dann 1000 fl. sind gegen Sicherheit auszuleihen; letztere werden auch vertheilt. Das Nähere ist bei Grinsfelder zu erfahren Nr. 326 in der Neustadt.

22. Ich mache anmit bekannt, daß ich mir durch meine Seidenwäsche und elegantes Zurichten aller Art bereits Zutrauen erworben habe, und dieses Geschäft in billigen Preisen im Größern fortzutreiben gedenke.

Babette Deinhard Nr. 603 an der Weerth wohnhaft.

23. Es wird ein tüchtiges Subjekt in einer Baadstube gesucht, welches im Stande ist, eine zahlreiche Kundschaft zu versehen und dagegen ein gutes Salair zu hoffen hat. Das Nähere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

24. Nächsten Sonntag den 26. d. Mts. ist Tanzmusik im Baad, wozu höflichst invitirt

Dihm.

25. Künftigen Sonntag den 26. dieses ist Tanzmusik auf dem Nußbaum, wozu höflichst invitirt

Lauerbachin.

26. Unterzeichneter ladet auf den zweiten Christfeiertag zur Tanzmusik höflichst ein

Striegler zum schwarzen Bärn.

27. Sonntags, den 26. d. Mts als am 2n. Christfeiertag, und dann am Neujahrs-Tag ist

gekommen. Dieselbe hat ein Uebergehäuse auf beiden Seiten von Glas mit Gold eingefaßt. Das innere Gehäuse war am Rande mit kleinen Perlen eingefaßt, und auf demselben ein Taubenschlag angebracht, welcher auf einer Säule steht, an welcher eine Leiter lehnt, auf der ein Fuchs sich nach den Tauben in die Höhe richtet. Auch war der Taubenschlag mit Guirlanden von grünen Blättern und Perlen eingefaßt. Auf dem Zifferblatt mit römischen Zahlen steht der Name Vaucher à Paris. Das Behäng war ein von Haar geflochtenes Band mit zwey Eicheln von Haaren, woran ein kleineres und größeres goldenes Petschaft nebst goldenem Schlüssel, das kleinere hat einen rothen Carniol, worauf eine Säule ist, um welche sich eine Schlange windet, und am Rande die zwey französischen Worte stehen: Nous unions. Das größere Petschaft hat auch einen fleischfarbenen böhmischen Stein. Dem redliche Uiberlieferer dieser Uhr wird bei Uiberbringung ins Comtoir ein ansehnliches Douceur versprochen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 96 im Hauptmann Eberhardtischen Hause ist im zweiten Stocke ein auf die Straße herausgehendes Zimmer mit Alkove, nebst Küche, Keller, Holzlege, so wie ein Laden mit heizbarer Schreibstube, und ein großes helles Magazin, letztere zwey Piecen wo möglich auf Jahr und Tag zu vermiethen.

Nr. 238 ist ein Quartier mit und ohne Meubeln für eine ledige Person täglich zu beziehen.

Nr. 602 neben dem goldenen Engel ist der erste Stock, aus 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, zu vermiethen. Aus der geräumigen Kammer ebener Erde kann ein sehr bequemer Laden nebst einer Ladenstube oder Comtoir gemacht werden. Die Vorderthüren und Glasthüren nebst Staffeln sind noch vorhanden.

Nr. 836 b beym Freyberger sind zwey Quartiere zu vermiethen.

Bei Samhammer neben dem Königl. Schloß ist der ganze mittlere Gaden mit Meubeln täglich zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 6. bis 20. Dec. incl.

6 fl. 9½ kr. L. G. Erlangen, 1 fl. 33 kr. erledigte Pfarrei, 18 kr. ges. werd. Bedienter, 4 kr. Flügelverkauf, 1 fl. Simon Eisig, 18 kr. von Seckendorf Abschied, 58 kr. St. G. Ansbach, 1 fl. Hr. Pfarrer Gobel, 1 fl. Hr. Kanzlist Fenk, 62 fl. 46 kr. L. G. Neustadt, 1 fl. 18 kr. Bräutigam Nachlaß, 2 fl. 3 kr. Stiftungsadm. Roth, 24 kr. Reidhard Färberei, 1 fl. Pfarrer Weber, 1 fl. Amt Wiedersbach, 48 kr. ges. werd. Gesell, 12 kr. Oertel Anzeige, 8 kr. dienstf. Frauenzimmer, 6 kr. Pultverkauf, 20 kr. Sartorius Anzeige, 12 kr. Vogel Waaren, 12 kr. Joseph Lotterie, 6 kr. Qtr. Nr. 44, 1 fl. 2 kr. T. A. v. Hofmann, 8 kr. Hausverkauf, 30 kr. T. A. v. Hammerschmiot, 45 kr. Gischel Haus, 24 kr. Hirsch Abschied, 2 fl. 28½ kr. Griesmeier Concurs, 2 fl. Bikelin, 1 fl. 21 kr. entf. Eberlein, 24 kr. Pennverkauf, 1 fl. Frau Geh. Rätin Burkhardt, 14 kr. Brunner Entb. Anzeige, 32 kr. T. A. v. Kranz, 36 kr. T. A. v. Volkert, 26 kr. Bezold Abschied, 1 fl. Hr. Moritz, 1 fl. Siegelamt, 2 fl. Hr. Rechnungrath Voke, 6 kr. Clavierverkauf, 10 kr. verleih. Gelder, 6 kr. Laternverkauf, 32 kr. Sartorius Aufruf, 30 kr. T. A. v. Hofmann; 8 kr. Lauerbachin Musik, 40 kr. Rupp Waaren, 42 kr. Reinhard Anzeige, 22 kr. Deuffel Quartier, 10 kr. Deuffel Waaren, 6 kr. Berold Acker, 16 kr. Schneider Waaren, 8 kr. Stiegler Musik, 4 kr. Qtr. Nr. 103, 6 kr. Qtr. beim Samhammer, 4 kr. Qtr. Nr. Nr. 836 b.

rus Abraham, Kaufmann v. Rochenburg; Hr. Kapnest Dona, Kaiserl. Ruß. Offizier; Hr. Hauptmann Linderl und Hr. Oberlieut. Schwitz, in Kaiserl. Oestr. Diensten, kommen von Baden; Hr. Dubasquier nebst Familie, Kaufmann aus Neuchatel; Hr. v. Womistosow, Ruß. Kaiserl. Offizier, kommt von Leipzig; Hr. von Woronzow, Ruß. Kaiserl. Offizier, v. Dresden, log. in der Krone. Hr. Häußler, K. B. Lieutenant, von der Armee; Hr. Major Wuschow, in Kais. Ruß. Diensten nebst 2 Herren Hauptleute von Petersburg; Hr. Lieut. Pletow in K. Ruß. Diensten, aus Riga; Hr. Hauptmann Meyer, in K. Oestr. Diensten, von Wien; Hr. Pfarrer Fiech nebst Gemahlin v. Wittersbach; Hr. Major von Adelsheim, in Großherzogl. Badischen Diensten, v. Rügland; Freifrau von Adelsheim v. Rügland; Hr. Vogtherr, Papierfabrikant v. Gmünden; Lieut. Greiner, in K. B. Diensten; Hr. Sussenmüller und Hr. Ullrich, Studenten v. Erlangen; Frau Pfarrerin Morus v. Neunkirchen; Hr. Meßerer, Student von Erlangen; Hr. Petreuien, K. K. Oestr. Offizier v. Prag; Hr. Bürger nebst Frau, Fabrikant v. Lichtenau; Hr. Pfarrer Roth v. Unternbibert; Hr. Pilouff, K. K. Ruß. Hauptmann, k. v. d. Armee; Hr. Pfarrer Schmidt nebst Frau v. Herolsberg; Hr. Bidder, Hr. Späth, Hr. Postvast und Hr. Merz, Studenten v. Erlangen, l. im Brandenb. Hans. [illegible] v. Mt. Scheinfeld; Hr. Kleinknecht

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 13. und 19. Dec.

Wilhelmina Babetta, des B. und Zeuchmachermeisters Bach Tochter; Georg Christoph, des bürgerlichen Inwohners Kernstock Sohn.

Begraben vom 16. bis 19. Dec.

Maria Elisabetha, des B. und Zeuchmachermeisters Bach Ehefrau, alt 26 J. 4 M. 21 T. st. an einem innerlichen Brand; Herr Johann Adam Rechholz, K. B. erster Landgerichts-Assessor, alt 33 J. 10 M. st. an Gehirnentzündung; Frau Maria, des Herrn Apothekers Nähr zu Nürnberg Wittwe, alt 53 J. 9 M. 14 T. st. am Naturnachlaß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 14. Dec.

Samuel Friedrich Günther, B. und Gärtlermeister, mit Anna Maria Taaber.

Begraben vom 13. bis 18. Dec.

Rosina, des Maurergesellen Auer hinterlassene Tochter, alt 39 J. st. an der Abzehrung; Johannes Schneider, Bestandgärtner, alt 64 J. [illegible] an der Lungensucht; Johann Paul

Unsere gestern dahier vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiermit unsern Gönnern und Freunden ergebenst bekannt und empfehlen uns zugleich bei unserer Abreise nach Heroldsberg Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Insingen, den 15. Dec. 1813.

Chr. G. Schmidt, K. B. Pfarrer zu Heroldsberg.
Maria Schmidt, geb. Bucher.

Nachdem ich mit meiner Familie meinen Aufenthalt dahier verlasse, um wieder nach Würzburg zu reisen; so wünsche ich meinen sämtlichen Freunden und Freundinnen ein herzliches Lebewohl und bitte, mich zu entschuldigen, daß ich wegen Zeitmangel nicht persönlich aufwarten konnte. Ansbach, den 14. Dec. 1813.

Jette Hirsch, Frau des Hofbanquiers Hirsch aus Würzburg.

Todesanzeigen.

Am 15. Dec. war der für uns so schröckliche Augenblick, wo wir unsern guten Gatten, Vater und Tochtermann, den gewesenen ersten Assessor bey dem hiesig Königl. Landgericht, Johann Adam Rochholz, an den Folgen einer Hirnentzündung in dem schönen Alter von 33 Jahren und 10 Monaten hinscheiden sehen mußten. Wer den Redlichen kannte, wird uns eine Thräne des stillen Beileids nicht versagen können. Aus diesem Grunde fühlen wir uns auch zu der Bitte berechtigt, die dem Seeligen im Leben geschenkte Gewogenheit und Freundschaft nunmehr auf die Wittwe und dessen unmündige Waisen zu übertragen. Ansbach, den 18. Dec. 1813.

Friedrike Rochholz, geb. Aufsberg.
Ernst Ludwig Aufsberg, Förster, als Schwiegervater und dessen Frau.

Am 13. d. M. früh um 5 Uhr starb mein geliebter Gatte, der Zeuchmachermeister und Meßner an der hiesigen Stadtkirche, Georg Friedrich Walther, an einer Auszehrung im 44sten Jahre seines Lebens. Sein früher Tod schlug mir eine sehr tiefe Wunde, und den großen Schmerz, den ich über seinen Verlust empfinde, werden nur diejenigen empfinden, die den durchaus redlichen Mann näher kannten, werden mit mir fühlen, und mir ihr stilles Mitleid nicht versagen. Da ich indessen entschlossen bin, sein bisher getriebenes Geschäft fortzusetzen, so bitte ich, das meinem seligen Gatten geschenkte Zutrauen nunmehr auf mich übertragen, und versichere, daß ich alle an mich gelangende Aufträge pünktlich besorgen und jedermann auf das beste und billigste bedienen werde.

Wasserträdingen, den 13. Dezember 1813.

Maria Margaretha Waltherin, geb Völlerin von Geilsheim.

Mit dem Gefühle des innigsten Schmerzes sagen wir unsern geliebten Anverwandten und Freunden, daß uns den 15. dies der unerbittliche Tod unser geliebtes jüngstes, so hoffnungsvolles Kind, Albrecht, an der schrecklichsten aller Kinderkrankheiten, der Kehlkopfs- oder Luftröhren-Entzündung, unter den qualvollsten Leiden im 14. Monathe seines Lebens aus unsern Armen riß. — Nur diejenigen, die bekannt sind mit dieser fürchterlichsten aller Krankheiten können sich die Todesqual des Verewigten und unsern verzweiflungsvollen Schmerz denken. Ihrer herzlichen Theilnahme überzeugt, verbitten wir uns alle Beileidsversicherungen und empfehlen uns Ihrer fernern Liebe und freundschaftlichen Andenken herzlich.

Großweinstein im Mainkreise, den 17. November 1813.

Der Revierförster Kleindienst und seine Gattin.

Mit schmerzlichem Gefühl mache ich meinen Freunden und Bekannten die traurige Lage, in der mich Gott versezt hat, daß er meinen liebsten Gatten, Johann Heinrich Hofmann, Forstaufseher, in einem Alter von 46 Jahren in die Ewigkeit gerufen. Nur 3 Jahre lang war unsere vergnügte Ehe. Diesen für mich so großen Ver-

Digitized by Google

auf dem hiesigen Königl. Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und im Termin melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem Insiegel des Königl. Landgerichts besiegelt und gegeben.

Leutershausen, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird der aus Wilhermsdorf, nun zum Königl. Landgericht Cadolzburg gehörig, gebürtige Tobias Wilhelm Dieterich Fischer, welcher angeblich mehrere Jahre lang hierselbst Bedienter gewesen, im Jahre 1795 aber sich entfernt hat, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht eingegangen ist, nebst seinen etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen neun Monaten und spätestens in dem am 4. März 1814 Vormittag 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel anstehenden Tagesfarth bei diesem Königl. Stadtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

So geschehen Ansbach, am 20. May 1813.

K. B. Stadtgericht.

Avertissement.

Die meisterhafte Geschichtserzählung des lezten denkwürdigen und folgereichen Kriegs des französischen Kaisers mit den Verbündeten gegen Rußland, unter dem Titel: Neue Völkerwanderung, ist, auf einem halben Bogen enge gedrukt, à 3 kr. das Exemplar bey Unterzeichnetem zu haben. Ansbach, am 15. Dec. 1813.

Fürst, Buchbinder in der Neustadt Nr. 270.

Es nahet die Zeit wieder heran, daß bis Ende dieses Monats der Pränumerationsbetrag zu 2 fl. jährlich oder 1 fl. halbjährlich von denjenigen Personen, wovon auch die Königl. Landgerichte, Rentämter, Stiftungs-Administrationen ꝛc. nicht ausgeschlossen sind, bezalt werden muß, welche im nächstfolgenden Jahr das Intelligenzblatt des Rezatkreises wieder zu lesen gedenken, weil nach höchster Vorschrift ohne Vorausbezalung kein Exemplar abgegeben werden darf. Zugleich wird auch bemerkt, daß das Königl. Postamt dahier kein Exemplar mehr abschicken wird, wenn nicht wenigstens 8 Tage vor dem Termin die Pränumerations-Zahlungen einlaufen, weil noch immer Reste eintreten, die erst durch viele Schreibereien beigetrieben werden müssen.

Ansbach, den 12. Dez. 1813.

Königl. Baier. Redaction des Rezatkreis-Intelligenz-Blatts.

Schmid.

Verbesserung.

In dem vorigen Stück Seite 1871, § 8 soll es bei dem Herrn Hauptmann Eberhardt statt III. Classe, II. Classe heißen.

Digitized by Google

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 18. December 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	21	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	10	11	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	8	33	das geringſte " " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	7
Erbſen	" Metzen	2	8	Kalbfleiſch " " "	" "	—	8
Linſen	" "	2	40	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Zuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10
	½. Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	23	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18¾
Butter	" "	—	20	Mund- "	½. Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3¼
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	25		5 2 1½	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 17 2¾	—	6
					1 8 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 3 3¼	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemiſchtes " " "	— 17 3¼	—	3
eichenes "	" "	6	7		— 6 —	—	1
weiches "	" "	6	3		— 5 1¼	—	1
Stöcke "	" "	3	22	ganz weißes " "	— 2 2¼	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4½
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.

2) Der Gantерpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3¾ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 16 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 59 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 45 kr.

Digitized by Google

er ist kein Deutscher, kein Baier. Wer aber geben will nach seinem Vermögen, nach seinen Verhältnissen, nach der Dringlichkeit der Umstände, zur Förderung dieser Nationals-Angelegenheit, der beliebe seine Beyträge dem Administrationsrath Schamberger zuzustellen, welcher seiner Zeit treue Rechnung ablegen wird.

Ansbach, den 18. Dezember 1813.

Der Verein zu Unterstützung der freywilligen Korps der allgemeinen Landesbewaffnung.

Seckendorff. Schamberger. Hassold. Kober.

ffnung.

Hassold. Lober.

Fortsetzung der Beiträge für die verwundeten Krieger, welche durch folgende Gassenhauptleute gesammelt worden sind.

Fortgang durch Herrn Hollenbach.

Herr Krezzer, Schuhmacher, 30 kr.
= Brand, Weber, 48 kr.
= Heiland, Kassendiener, 12 kr.
= Beck, Büttnermeister, 9 kr.
= Voit, Mautermeister, 48 kr.
= Minister von Gemmingen, 4 fl.
= Kreß, Bäckenmeister, 24 kr.
Demoiselle Schegk, 48 kr.
Herr Lechelein, sen. 1 fl.
Frau Lechelin, Bäckers Wittwe, 48 kr.
Herr Oberforstmeister von Schirnding, 1 fl.
= Stadtpfarrer Dürr, 2 fl. 24 kr.
Frau Konsulent Schmidt, 1 fl. 21 kr.
Herr Schullehrer Meisner, 30 kr.
= Städler, Churschmidt, 24 kr.
= Auerochs und Ritter, Bürger, 12 kr.
Herr Hauf, Fuhrmann, 12 kr.
= Vogel und Berger, 12 kr.
= Mehrer, Wirth, 24 kr.
= Steingärtner, Kutscher, 6 kr.
Frau Zippoldin, Wittwe, 15 kr.
Jungfer Müllerin, 24 kr.
Herr Hechtel, Laquirer, 12 kr.
= Auernheimer, Brandweinbrenner, 12 kr.
= Schneider Gärtner, 9 kr.

VIII.

Durch den Gassenhauptmann Herrn Kneip.

Herr Bauinspektor Spindler, 3 fl.
= Bauverwalter Engelhard, 2 fl. 24 kr.
= Kreisregistrator Graf und Frau Senior Meier, 3 fl.
= Meier, Bierbräuer, 1 fl. 12 kr.
= Feldkirchner, Gastgeber, 48 kr.
= Obermundkoch Dautewitz, 2 fl.
= Kapellmeister Gremmüller, 1 fl.
= Hollenbach, Gardist, 36 kr.
= Edelmann, Kupferschmidt, 30 kr.
= Kanzlei-Inspektor Roscovius, 24 kr.

IX.

Durch den Gassenhauptmann Herrn Birkmeier

Herr Magiſter Gabler, 1 fl. 21 kr.
" Profeſſor Stieber, 2 fl. 42 kr.
" Profeſſor Brunner, 1 fl. 21 kr.
Frau Kommerzienrath Beisbart, 1 fl.
Herr Pfarrer Greiner, 30 kr.
" Kriegsrath Kern, 1 fl.
" Zeichenmeiſter Kleinknecht, 1 fl. 21 kr.
" Geret, Handelsmann, 40½ kr.
" Baumann, Uhrmaher, 36 kr.
" Präſident von Röder, 30 kr.
" Boß, Bierbräuer, 2 fl. 24 kr.
" Schlemmer, Kaufmann, 24 kr.
" Brechtelsbauer, Melber, 42 kr.
" Birkmeier ſelbſt, 2 fl. 42 kr.
" Güll, Goldarbeiter, 1 fl.
" Raſſer, Bäckermeiſter, 15 kr.
" Wedel, Büttner, 12 kr.
" Rittelmeier, Säckler, 12 kr.
" Finſterer, Schneidermeiſter, 1 fl.
" Hüter, Beck, 1 fl.
" Liebhard, Wirth, 18 kr.
" Botenmeiſter Gebert, 12 kr.
" Vogtmann, Roſolifabrikant, 24 kr.
" Steeghöfer, Wirth, 18 kr.
" Haſelbacher, Roſolifabrikant, 12 kr.
" Medizinal-Aſſeſſor Trott, zum zweitenmal 2 fl. 24 kr.
" Kaufmann Hauber, 1 fl. 21 kr.
Frau Kaufmann Göringer, 2 fl.
Herr Fleſch, 24 kr.
" Wilhelmshöfer und Sohn, 2 fl.
" Wolfsheimer, 12 kr.
" Bub, Schreiner, 2 fl. 12 kr.
" Bauer, Schuhmacher, 6 kr.
" Iſaak L. Bamberger, 1 fl. 12 kr.
" Scheuermann, Knopfmacher, 12 kr.
" Bamberger, 18 kr.
" Neumeier, Gaſtgeber, 36 kr.
" König, Kaufmann, 24 kr.
" Wiedmann, Bäckermeiſter, 1 fl. 21 kr.
Herr Weber, Mezgermeiſter, 36 kr.
Frau Predigerin, Wittwe, 24 kr.
Herr Winter, Mezger, 24 kr.
" Otto, Schloſſer, 12 kr.
" Stillkraut, Gerichtsdiener, 24 kr.
" Zehler, Gerichtsdiener, 24 kr.
" Hecht, Rottenmeiſter, 24 kr.
" Appellationsgerichts-Kanzliſt Drechſel, 12 kr.
" Wezel, Schneider, 12 kr.
" Reiſinger, Schneider, 18 kr.
" Leidig, Hutmacher, 12 kr.
Frau Binderin, 1 fl.
" Kanzleyrath Büttner, 12 kr.
" Sekretär Giesberg, 12 kr.
Herr Kanzliſt Stetter, 24 kr.
" Lebender, Nadler, 18 kr.
" Müller, Büttner, 12 kr.
Frau Fürlinger, Wittwe, 12 kr.
Herr Hirſch, Büttner, 18 kr.
" Moſer, Brandweinbrenner, 30 kr.
Frau Gerſtner, Wittwe, 12 kr.
" Beß, Wirths Wittwe, 12 kr.
Herr Schletterer, Schneider, 12 kr.
" Magiſter Lechner, 1 fl.
" Landgerichtsaſſeſſor Hofmann, 48 kr.
" Körber, Wirth, 18 kr.
" Kranz, Schreiner, 24 kr.
" Krieger, Wirth, 24 kr.
Frau Hungers Wittwe, 12 kr.
Herr Perez Gerſt, 48 kr.
Frau Schlichting, Wittwe, 24 kr.
Herr Behringer, Zeugmacher, 36 kr.
" Wäger, Mezger, 18 kr.
" Schneider, Handelsmann, 12 kr.
" Steurer, Drechsler, 12 kr.
Herr Hufner, Schneider, 24 kr.
" Näſer, Schuhmacher, 12 kr.
Frau Bennin, Hutmachers Wittwe, 12 kr.
Herr Haſtenreuter, Kutſcher, 18 kr.
" Bub, jun. 15 kr.

Herr Haas, Chirurg, 12 kr.
" Samson Löw, 24 kr.
" Rabiner Hochheimer, 24 kr.
" Moses Aaron, 24 kr.
" Wiener, 18 kr.
" Lazarus Joseph, 24 kr.
Frau Josephs Wittwe, 18 kr.

X.

Durch den Gassenhauptmann Herrn Gischel

Herr Stadtmusikus Johl, 24 kr.
" Schnürlein, Glaser, 24 kr.
Frau Consistorialrath Faber, 1 fl. 12 kr.
Demoiselle Strömsdörfer, 1 fl.
Herr Henninger, Engelwirth, 12 kr.
" Sprachmeister Granger, 24 kr.
" Ruttmann, Büchsenmacher, 12 kr.
" Felinius, Leichenbitter, 12 kr.
" Postsekretär Brendel, 12 kr.
" Brock, Kupferschmidt, 6 kr.
" Pilgerin, Wittwe, 6 kr.
" Baron von Schmidt, 1 fl.
" Professor Götz, 24 kr.
" Oberförster Pausch, 2 fl. 42 kr.
" Stadtgerichts-Assessor Riedel, 2 fl.
" Rechnungs-Kommissär Schneider, 24 kr.
" Wiesmeier, Fuhrmann, 6 kr.
Frau Rugs, Wittwe, 15 kr.
Herr Registrator Lebner, 24 kr.
" Köhler, Wirth, 12 kr.
" Sichoter, Botz, 6 kr.
" Mackenroth, Thurmdecker, 12 kr.
" Heidingsfelder, Kutscher, 6 kr.
" Stadtmüller, Tuchmacher, 6 kr.
" Hettinger, Büttner, 6 kr.
" Emmert, Brandweinbrenner, 6 kr.
" Jäd, Wirth, 12 kr.
" Goth, Gardist, 9 kr.
Frau von Bach, 48 kr.
Herr Wiesmeier, Fuhrman, 12 kr.
" Auernheimer, Mezger, 9 kr.
" Honig, 6 kr.
" Schick, Schreiner, 18 kr.
" Oberseider, Wirth, 6 kr.
" Pretz, Meiber, 15 kr.
" Kohn, Strumpfstricker, 3 kr.
" Ehler, Fuhrmann, 6 kr.
" Sichermann, Bäcker, 12 kr.
" Gaupp, Saifensieder, 12 kr.
" Hellmuth, Tuchmacher, 12 kr.
" Fries, Bäcker, 18 kr.

Herr Hofſekretär Aſſimont, 1 fl.
= Rechnungsrath Mayr, 12 kr.
= Sterzenbach, Bierbräuer, 18 kr.
= Lanz, Steuerbieter, 6 kr.
Frau Stöhrin, Bierbräuers Wittwe, 1 fl.
= Schultheis, 12 kr.
Herr Albrecht, Melber, 24 kr.
= Fiſcher, Weber, 12 kr.
= Hammerbacher, Gärtner, 9 kr.
= Zellhöfer, Brandweinbrenner, 30 kr.
Frau Eckertin, Cofferiers Wittwe, 2 fl.
Herr Kaatz, Kutſcher, 6 kr.
= Moosmeier, Wirth, 6 kr.
= Sekretär Beeg, 1 fl. 21 kr.
= Weis, 3 kr.
Die Gärtners Wittwe Seiz, 6 kr.
Herr Schuſter, 6 kr.
= Fleiſchner, Gärtner, 6 kr.
= Hertlein, 6 kr.
= Hähnlein, Wirth, 6 kr.
= Hellmund, Buchdruckereiverwandter, 12 kr.
= Kreisregiſtrator Doert, 48 kr.

XI.

Durch den Gaſſenhauptmann Herrn Strauß.

Herr Faas, Sattler, 18 kr.
= Hetzel, Schloſſer, 24 kr.
Jungfer Bachin, 12 kr.
Herr H. G., 2 fl.
= Hofmann, Bauſtallmeiſter, 36 kr.
= Stempler, Schmidt, 6 kr.
Frau Henkelin, Uhrmachers Wittwe, 6 kr.
Herr Zier, Nagelſchmidt, 12 kr.
= Fürhäuſer, Lakirer, 12 kr.
= Weidemann, Schloſſer, 12 kr.
= Schwarzbeck, Bierbräuer, 1 fl.
= Weigel, Tuchmacher, 18 kr.
= Bonn, Hafner, 12 kr.
Frau Hellmuthin, Wittwe, 24 kr.
Herr Geier, Wirth, 24 kr.
Herr Popp, Brandweinbrenner, 6 kr.
= Schmidtkunſt, desgl. 6 kr.
= Öhrſtein, Büchſenmacher, 6 kr.
= Güllich, Weisgerber, 12 kr.
= Grieſinger, Nagelſchmidt, 12 kr.
= Appellationsgerichts-Rath Kaiſer, 12 kr.

XII.

Durch den Gaſſenhauptmann Herrn Körberer.

Eine Ungenannte, 24 kr.
Frau Hofrath Häulein, 1 fl.
= Wagner, Wirths Wittwe, 24 kr.
Herr Rechenmeiſter Kern, 24 kr.
= Braun, Knopfmacher, 24 kr.
= Lober, Huter, 12 kr.
= Stadtgerichts-Aſſeſſor Bichele, 24 kr.
Demoiſelle Henriette Donner, 12 kr.
Frau Pfarrer Beck Wittwe, 12 kr.
Herr Erhard Holzinger, 48 kr.
= Konrad Holzinger, 48 kr.
= Sekretär Feiler, 36 kr.
Frau Staderin, Wittwe, 12 kr.
= Sabina Köhnlein, Wittwe, 12 kr.
Herr Controlleur Herrmann, 24 kr.
= Regiſtrator Müller, 36 kr.
= Rechnungs-Kommiſſär Mögelein, 40½ kr.
Ungenannt, 6 kr.
Herr Schmidt, Schuhmacher, 6 kr.
= Körber, Mezger, 30 kr.
= Dietrich, Huter, 6 kr.
= Düll, Schreiner, 3 kr.
= Kammerſekretär Seifert, 48 kr.
= Scheitberger, Kaminfeger, 24 kr.
= Kammerdiener Thomas, 24 kr.
= Spriegel, Kirſchner, 12 kr.
= Iſrael Oſer, 2 fl.
= Stadtpfarrer Spies, 1 fl. 30 kr.
= Stadtkaplan Lehmus, 1 fl.
= Meier, Schreiner, 12 kr.
Frau Hopfer, Pfarrers Wittwe, 12 kr.

Eine Ungenannte, 24 kr.
Frau Hofrath Hänlein, 1 fl.
" Wagner, Wirths Wittwe, 24 kr.
Herr Rechenmeister Kern, 24 kr.
" Braun, Knopfmacher, 24 kr.
" Loder, Hutter, 12 kr.
" Stadtgerichts-Assessor Bühle, 24 kr.
Demoiselle Henriette Donner, 12 kr.
Frau Pfarrer Beck Wittwe, 12 kr.
Herr Erhard Holzinger, 48 kr.
" Konrad Holzinger, 48 kr.
" Sekretär Feiler, 36 kr.
Frau Staderin, Wittwe, 12 kr.
" Sabina Köhlein, Wittwe, 12 kr.
Herr Controlleur Herrmann, 24 kr.
" Registrator Müller, 36 kr.
" Rechnungs-Kommissär Wiesen, [illegible]
Ungenannt, 6 kr.
Herr Schmidt, Schuhmacher, 6 kr.
" Köcher, Mezger, 30 kr.
" Dietrich, Hutter, 6 kr.
" Düll, Schreiner, 3 kr.
" Kammersekretär Seifert, 48 kr.
" Scheuberger, Kammfeger, 24 kr.
[illegible]

" Uhl, Gärtner, 6 kr.
" Weid, Gärtner, 12 kr.
" Zolleinnehmer Hollenbach, 1 fl.
" Boß, Bierbräuer, 1 fl. 12 kr.
" von Heidennaber, 24 kr.
" Rosensohn, Wirth, 30 kr.
" Bach, Zeuchmacher, 12 kr.
" Gunder, Bäckenmeister, 30 kr.
" Uismüller, Bäckenmeister, 1 fl.
Frau Auernheimer, Wittwe, 30 kr.
" Nuffin, Mezgers Wittwe, 9 kr.
Herr Schlichting, Handelsmann, 24 kr.
" Dollfuß, Bäckermeister, 1 fl.
" Bolster, Melber, 18 kr.

XIV.

Durch den Gassenhauptmann Herrn Lezius.

Ein Ungenannter, 10 fl. 48 kr.
Herr Finanzrath Ulmer, 2 fl. 24 kr.
" Hofkammerrath Hirsch, 2 fl.
" Administrator Wünsch, 2 fl. 24 kr.
" Schäfer, Schuhmacher, 3 kr.
Jungfer Springerin, 6 kr.
Herr Stadelmann, Maurer, 3 kr.
" Kümpfler, Hafner, 12 kr.
" Flinck, Einwohner, 3 kr.

" Stohr, [illegible]
" Scheuerlein, Färber, 24 kr.
" Deubler, Schuhmacher, 6 kr.
" Frauenschläger, Einwohner, 12 kr.
" Wagner, Einwohner, 9 kr.
" Schimelbauer, Brandweinbrenner, 9 kr.
Frau Gallin, Wittwe, 6 kr.
Herr Bronner, Wagner, 9 kr.
" Kroß, Einwohner, 12 kr.
Frau Grüberin, Wittwe, 3 kr.
Herr Sachsner, Einwohner, 8 kr.
" Wendler, Sattler, 24 kr.
" Grometer, Einwohner, 12 kr.
" Müller, desgl. 12 kr.
" Beiler, desgl. 4 kr.
Frau Lauerbachin, zum Nußbaum, 48 kr.
Herr Kirschner, Einwohner, 3 kr.
" Beitelmeier, desgl. 2 kr.
" Nikol, Schuhmacher, 6 kr.
" Obelt, Maurer, 6 kr.
Frau Funkin, Einwohners Wittwe, 3 kr.
Herr Kraus, Fuhrmann, 6 kr.
Frau Schwentnerin, Wittwe, 6 kr.
" Jüdin, Wirths Wittwe, 12 kr.
" Diez, Sekretärs Wittwe, 6 kr.
Herr Finanzkanzlist Diez, 24 kr.
Frau Seslerin, Melbers Wittwe, 12 kr.

Herr Lehmeier, Fuhrmann, 18 kr.
" Dorner, Muſikant, 6 kr.
" Windiſch, Bronnenmeiſter, 18 kr.
" Geismeier, Ballier, 12 kr.
" Weis und Herr Ellingham, Oberſcribenten, 1 fl. 12 kr.
" Zembſch, Wirth, 12 kr.
" Schmidt, Kanzleidiener, 24 kr.
Die Köchin bey Hrn. Hofkammerrath Hirſch, 12 kr.

Unmittelbar wurden an das Polizei-Commiſſariat fernerweit eingeliefert.

Von 6 Individuen des hieſigen Steuer-Rectifikations-Bureau, 9 fl.
Von den Schülern der Schleziſchen Oberklaſſe, 2 fl. 48 kr.
Von der zweiten Knabenſchule öſtl. Sprengels, durch Herrn Schullehrer Jacobi, 4 fl. 2 kr.
Von derſelben ferner, 1 fl. 24 kr.
Von den Töchtern der Oberklaſſe im öſtlichen Sprengel, durch Herrn Schullehrer Bauer, 6 fl. 19 kr.
Von 6 Schülern der lateiniſchen Vorbereitungs-Schule, desgl. durch Hrn. Bauer, 1 fl. 12 kr.
Aus der Schule des Herrn Seiz, 4 fl. 12 kr.
Aus der Schule des Herrn Heß, 4 fl. 4½ kr.
Die Schüler der Mittelgymnaſialklaſſe, 7 fl.
Von der Elementarſchule durch den Lehrer Herrn Göllinger, 3 fl. 6 kr.
Herr Stadtſchullehrer Hölzel, 48 kr.; mehrere ſeiner Schüler, 2 fl. 11 kr.
Herr Schloßverwalter Moritz, 1 fl. 12 kr.
" Kaufmann Dietrich, 2 fl. 42 kr.
" Joſeph Lazarus, 1 fl. 12 kr.
" Kommisbäcker Dollfuß, 2 fl.
" Amtmann Rupprecht, 2 fl. 42 kr.
" Simon Eiſig, 2 fl. 42 k.
" Diehm, Marqueur, 36 kr.
" Riſſershöfer, Melber, 2 fl. 42 kr.
Herr Scribent Rehm, 15 kr.
" Schrannenmeiſter Herbſt, 1 fl. 21 kr.
" Rechnungskommiſſär Werner, 1 fl. 12 kr.
" geheime Rath Gervinus, 6 fl.
" Poſtoffizial Martin, 2 fl.
" Poſtoffizial Häulein, 2 fl. 48 kr.
" Hofrath Zehler, 4 fl. 3 kr.
" Rechnungskommiſſär Jubiz, 1 fl. 24 kr.
Die 4 Kinder des Wirths Schlichting, 25 kr.
Herr Weller, Hafner. 30 kr.
" Kammerrath Weiß, 1 fl. 21 kr.
" Oberamtmann, Baron von Freiberg, 5 fl. 24 kr.
" Schülein Eiſig, Kammeragent, 2 fl. 24.
" Kammerſekretär Felſenſtein, 2 fl.
" Stadtgerichtsaſſeſſor Meuſel, 1 fl. 21 kr.
" Gaſtgeber, Birngruber, 1 fl. 12 kr.
" Unteraufſchläger Wiedmann, 24 kr.
Frau Grimm, Zeuchmachers Wittwe, 1 fl.
Ein Ungenannter, 2 fl.
Frau Profeſſor Oertel, 2 fl. 42 kr.
" Roſalia Springer, 2 fl.
Das Schatzmeiſteramt der Freimaurer-Loge Alexander zu den 3 Sternen, 25 fl.
Frau Mackeldey, Juſtizbeamten Wittwe, 1 fl.
Herr Eder, Sackträger, 3 kr.
" Kögler, desgl. 6 kr.
Eine Ungenannte, 2 fl.
Herr Link, Gürtlermeiſter, 1 fl.
Gebſattel, Pfargemeinde, 6 fl. 37½ kr.
Königshofen, Pfarrgemeinde, einen Sack voll Hemden und Leinewand.
Frau Schäffelmeyer, Bedienten Wittwe, 1 fl.
Herr Birnbaum, Mezgermeiſter, 1 fl.
Ammerndorf, 10 der dortigen Gemeindeglieder, 8 fl. 3 kr.; dann die dortige Schuljugend 5 Pf. Charpie.
Frau Heim, k. Rentbeamten Frau zu Wilhermsdorf, 1 Leintuch und 1 Hemd.
" Fries, Bäckers Wittwe, 48 kr.
Höchſtadt, dortige Töchterſchule 10½ Pf. Charpie.

Demoiselle Engerer, 1 fl. 4 kr.
Baurische Oberklasse 9 Paket Charpie.
Ein katholischer Geistlicher des Landgerichts Herrieden, Charpie und Bandagen.
Herr Dittmar, geheime Sekretär, 1 fl. 30 kr.
" Streng, Kammerdiener, 1 fl. 12 kr.
Frau Schober, Verwalters Wittwe, 24 kr.
Demoiselle Seefried, 24 kr.
Herr Wirth, Melbermeister, 18 kr.
" Schnürlein, Eisenhändler, 1 fl.
" Sußmann Jacob von Leutershausen, 1 fl

Königl. Baier. Polizey-Commissariat.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch die Beförderung des Pfarrers und Camerarius Oetter auf die Pfarrey Westheim ist die Pfarrey Dachsbach, im Dekanate Uehlfeld erlediget worden, deren Ertrag in der vorliegenden Fassion auf 744 fl. 5½ kr. berechnet ist. Die Kompetenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen drey Wochen zu melden.

Ansbach, den 20. Dec. 1813.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Zur Beseitigung der so häufig einkommenden Vorstellungen und Anfragen über das zur Entlassung aus der Werktagsschule erforderliche Alter wird hiermit allgemein bekannt gemacht: 1) In Rüksicht der protestantischen [illegible] aufs neue allerhöchst erklärt den könne. Diejenigen Individuen, die es versäumen, die nach der in der Verordnung vom 13. August 1811 enthaltenen Bestimmungen gestattete Dispensation von der auf volle 14 Jahre gesezlich bestimmten Confirmationszeit nachzusuchen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie den Schulbesuch länger fortsetzen müssen, was übrigens ihrer Bildung nicht anders als vortheilhaft seyn kann. 2) In Rüksicht der katholischen Schulkinder bleibt es bey der allerhöchsten Bestimmung im Regierungblatte 1802, S. 914, nach welchem kein Kind entlassen werden kann, ehe es das zwölfte Jahr vollendet hat.

Ansbach, den 16. Dec. 1813.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

werden die fortgesezten Verzeichnisse über den Zugang bei den freiwilligen Korps der allgemeinen Landesbewaffnung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I Artillerie.

1) Wallner, Adam, von Holzheim.

II. Husaren-Korps.

21) Bürger, Johann Martin, von Fürth;
22) von Egloffstein, Karl Wilhelm Friedrich, von Egloffstein;
23) Bomhard, Johann Georg, von Ansbach;
24) Kriechmeier, Michael, von Schwabach;
25) Geißelbrecht, Michael, von Schwabach;
26) Hörndler, Joh. Christoph, von Schwabach;
27) Müller, Georg, von Schwabach;
28) Eisentraut, Joh. Leonhard, v. Schwabach;
29) Riegler, Konrad, von Schwabach;
30) Hirsch, Johann, von Schwabach.

III. Jäger-Korps.

113) Nietzel, Sebastian, von Fürth;
114) Jost, Johann Samuel, von Fürth;
115) Schmidt, Andreas, von Neuses;
116) Granzow, Friedrich, von Ansbach;
117) Müller, Joh. Karl Martin, von Fürth;
118) Weiß, Edmund, von Ansbach;
119) v. Holzschuher, Joh. Sigm., v. Nürnberg;
120) Fick, Joh. Christian Heinr., v. Erlangen;
121) Ott, Joh. Friedrich, von Simmershofen;
122) Maurer, Christoph, von Kulmbach;
123) Frohlinger, Leonhard, von Baireuth;
124) Glaß, Joh. Jacob, von Erlangen;
125) Sandner, Georg Nicolaus, v. Erlangen;
126) Götz, Joh. Mich., von Erlangen;
127) Scharf, Joh. Christoph, von Erlangen;
128) Ziegler, Fried. Paulus, von Steinbühl;
129) von Grundherr, Jobst Wilhelm Karl, v. Nürnberg;
130) Floth, Tobias Friedrich, von Tafelhof;
131) Erhard, Johann, von Wöhrd;
132) Fleichs, Heinrich Klemens, v. Steinbühl;
133) Eckert, Georg Nicolaus, von Eibach;
134) Götz, Johann, von Ippern;
135) Brechtel, Heinrich Klemens, v. Nürnberg;
136) Rök, Johann Georg, v. Unternesselbach;
137) Freund, Johann, von Gries;
138) Zeiß, Joh. Ludwig, von Burghaslach;
139) Frank, Joh. Paul, von Ansbach;
140) Krauseneck, Heinrich Ernst, v. Baireuth;
141) Meßerer, Joh. Wilh. Steph., v. Kreglingen;
142) Rosenmann, Friedrich Wilh., v. Ansbach;
143) Brand, Reichardt, von Neunstetten;
144) Kramer, Joh. Fried., von Sommersdorf,
145) Schober, Lorenz, von Wiesetbruck;
146) Lieberich, Joh. Joseph, von Ansbach;
147) Perschel, Georg, von Kupferberg;
148) Schultz, Joh. Christian, v. Gerolfingen;
149) Streicher, Joh. Gottfried, v. Walsdorf;
150) Klauber, Johann, von Aurach;
151) Wagner, Georg, von Niederoberbach;
152) Bonacker, Paul Erbin, v. Memmingen;
153) Trummer, Erhard, von Seidmar;
154) Krembler, Johann, von Hundsboden;
155) Burger, Nicolaus, von Mohnbach;
156) Geuder, Johann, von Seenheim;
157) Herbolzheimer, Joh. Mich., v. Uffenheim;
158) Herschner, Joh. Lorenz, von Ergersheim;
159) Stichhorn, Christian David, v. Uffenheim;
160) Oertel, Wolfgang, von Uffenheim;
161) Paulus, Joh. Leonh., v. Lipprichhausen;
162) Oertel, Joh. Fried. Wilh., v. Burgbernheim;
163) Faber, Willibald, von Lammelbach;
164) Bärschneider, Simon, von Heiselstein;
165) Zizner, Joh. Konrad, von Baireuth;
166) Weinhard, Georg, von Schwabach;
167) Bekstein, Johann, von Schwabach;
168) Pörzel, Johann Peter, von Schwabach;
169) Metz, Franz Karl, von Uffenheim;
170) Schönnecker, Jakob, von Schwabach;
171) Holzberger, Joh. Martin Friedrich, von Schwabach;
172) Betz, Georg, von Lauf;
173) Betzelt, Joh. Mich., von Schwabach;
174) Kettner, Joh. Martin, von Schwabach;
175) Goppelt, Johann Martin Konrad, von Schwabach;
176) Köchert, Georg, von Schwabach;
177) Schmieg, Joh. Heinrich, von Schwabach;
178) Grüllmann, Michael, v. Trenchtlingen;
179) Dürschner, Adam, von Pfaffenhofen;
180) Herzog, Joh. Michael, von Schwabach;
181) Neuwirth, Joh. Georg Friedrich, von Schwabach;

182) Rösch, Konrad, von Schwabach;
183) Wildenmuth, Joh. Kaspar, v. Schwabach;
184) Hofmann, Christoph Adam, v. Erlangen;
185) Ries, Philipp Elias Gottfried, v. Erlangen;
186) Hofmann, Heinrich, von Gostenhof;
187) Markert, Johann, von St. Johannis bei Nürnberg;
188) Wed, Johann Friedrich, von Gostenhof;
189) Trummeter, Konrad, von Steinbühl;
190) Kügler, Joh. Friedrich, von Wöhrd;
191) Kuhhorn, Georg, von Nürnberg;
192) Bergmann, Johann, von Mögersdorf;
193) Denerlein, Joh. Tobias, von Steinbühl;
194) Hösch, Joh. Gottlob, von Gostenhof.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Von den gegenwärtigen Besitzern des vom Wolf Christoph Winkler von Mohrenfels am 12. Nov. 1723 gestifteten Fideicommisses hat einer in Gemäsheit der allerhöchsten Verordnungen vom 28. July 1808 und 22. December 1811 auf die Auflösung und Theilung desselben angetragen. Nach verhandeltem Rechtsstreite wurde von dem unterzeichneten Gerichtshof ein erster Instanz unterm 16. Jenner dieses Jahres erkannt, daß das bezeichnete Fideicommiß nach dem Gesetze für aufgehoben zu erklären sey, sohin der Auflösung und Vertheilung unterliege. Dieses Erkenntniß hat unterm 26 vorigen Monats von dem Königlichen Oberappellationsgerichte in München volle Bestätigung erhalten. Die in Folge dieser rechtskräftigen Bestimmungen demnächst bevorstehende Auflösung und Theilung jenes Fidei ommisses wird hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit jene unbekannten Interessenten, welche für diesen Fall was immer für Ansprüche zu erheben haben dürften, wissen mögen, sich entweder im gütlichen Wege an die gegenwärtigen actuellen Besitzer des Fideicommisses, oder erforderlichen Falls im Rechtswege an die geeignete Gerichtsbehörde zu wenden.

Ansbach, den 22. December 1813.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.
Baron v. Grieſſenbek.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

5. Unter Beziehung auf die unterm 28. Oktober 1812 erschienene Bekanntmachung, die Freiherrlich von Huttensche Fräuleinstiftung, in specie die Anmeldung zu der mit darunter begriffenen sogenannten gemischten Stiftung für fränkische Fräulein des vormaligen Ritter-Orts Baunach, evangelischer und katholischer Religion betreffend, wird andurch wissend gemacht, daß die stiftungsmäßig zu haltende, auf den 1. Juni d. J. anberaumt gewesene, aber der Zeitläufte halber verschobene Versammlung am 7. d. M. Dezember gehalten, und in dieser, gemäs der Stiftungsurkunde § 38, Art. X die Ordnung der bis dahin als der ersten förmlichen Eröffnung dieser Anstalt, für alle, außer den von dem Stifter und der Stifterin bereits selbst zum Genuß beanwartschafteten, sich um diesen Genuß gemeldet habenden Fräulein, die Ordnung, wie sie seiner Zeit in den Genuß zu treten haben, durch Verloosung bestimmt worden ist. Von nun an findet also keine weitere Verloosung mehr statt, sondern jede der sich weiter meldenden Fräulein tritt, wenn sie demnächst das 15te Jahr zurükgelegt hat, in den Genuß der in der Folge vakant werdenden Präbende, wenn keine von den dermalen geloost habenden Fräulein mehr ohne Präbende ist, oder die vorhandenen noch keine 15 Jahre alt sind, nach dem

Tag ihrer Geburt ein, vorausgesezt nemlich, daß nach Vorschrift des obigen § 38, Art. XV – XVII der Stiftungsurkunde, ihre Geburt binnen denen präfigirten drei Monaten oder 90 Tagen bei unterzeichneter Königlichen Oberadministration der Stiftungen angezeigt worden ist. Wird diese Anzeige verspätet, so muß das Fräulein allen, auch später gebornen, von deren Geburt die Anzeige vorhin schon geschehen ist, nachstehen.

Nürnberg, den 22. Dezember 1813.

Königliches Lokal-Kommissariat als Oberadministration der Stiftungen zu Nürnberg.

Kracker.

6. Es kommen wieder häufig Fälle vor, daß einquartiert werdende Individuen, die sich mehrere Billete zu verschaffen wissen, sich Geld von den Quartierträgern fürs Quartier und Verpflegung geben lassen, unter dem Vorwande, bei einem Bekannten oder Anverwandten Quartier zu nehmen und sich selbst zu verpflegen; statt dieses aber andere Quartiere zum Nachtheil aller Quartierpflichtigen beziehen. Es wird daher sowohl die Verordnung, nach welcher diejenigen Quartierträger, die sich mit einzuquartierenden Individuen wegen des Quartiers abkaufen, 6fache Einquartierung erhalten, und jeden Antrag dieser Art sogleich bei der Einquartierungs-Commission anzuzeigen haben, als auch diejenige Verordnung, nach welcher die Quartierträger von gemeiner Mannschaft, die (ausser einzelnen Einquartierungen) wenn ihre Nachbarn bequartiert werden, keine Einquartierung erhalten, es, bei gleicher Strafe, nach Verfluß einiger Stunden, bei der Einquartierungs-Commission anzuzeigen haben, hiemit wiederholt bekannt gemacht, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß im Uebertretungs Falle, streng auf diese Verordnung gehalten werden wird.

Ansbach, am 26. Dezember 1813.

Die Einquartierungs-Commission

Subhastationes.

1. Nachbenannte Immobilien des Wirth Conrad Lämmermann zu Obermichelbach, als: a) das Tabern-Wirthschaftsguth Nr. 12 und 13, wozu ein Wohnhaus, ein zur Bäckerey eingerichtetes Hofhaus, $\frac{1}{4}$ Mrg. Hofraith, 1 Morgen Garten, $12\frac{1}{2}$ Mrg. Feld, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, jezt theils zu Wiesen, theils zu Feld gemacht, 6 Morgen Holz und das Gemeindrecht gehören; b) 1 Morgen Acker am Niederndorfer Weg; c) $4\frac{1}{8}$ Mrg. Acker beim weißen Kreutz, sämtlich Obermichelbacher Flur, sollen Schulden halber subhastirt werden und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 24. Januar 1814 von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Lokale bezielt worden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Cadolzburg, den 9. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die dem Hirschenwirth Balthaser Wänschenmeyer dahier zugehörigen Grundstücke, als: das Wirthschaftsguth, wozu ein Schaafstall und eine Scheuer gehört, das Gärtlein an der Stadtmauer, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagwerk gros, der Keller außer der Stadt und das daran stossende Ackerfeld $\frac{1}{4}$ Morgen groß, 1 Mrgn. Acker im Rotenberglein, und 2 Mrg. Acker in der Hölle, sollen öffentlich an den Meistbiethenden Schuldenhalber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 26. Januar bis 12 Uhr Mittags angesezt worden. Es werden also die Kaufs- und Zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint dahier einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbiethenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 30. November 1813.

K. B. Landgericht.

werden deshalb hievon mit dem Kenntniß gesezt, daß die Kaufsbedingnisse und die auf demselben haftenden Lasten im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 19. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag des Bäcker Simon Wallner zu Heilsbronn uxorio nomine gegen den Bäcker Joseph Lang von Eschenbach, werden nachstehende dem lezteren zugehörige, in und um Eschenbach gelegene Immobilien dem öffentlichen Verkauf in vim executionis hiemit ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 26. Januar 1814 von 9 bis 12 Uhr in Eschenbach hiezu anberaumt. Die zu verkaufenden Realitäten sind: 1) ein Haus mit Scheuer, Nebenbau und Hofraith, worauf seither Backrecht und Brandweinbrennerey ausgeübt wurden. Hierauf haften 39$\frac{3}{8}$ kr. jährlich einige Gefälle, 30. Kleinhandlohn und Anspannndienst zum Rentamt, taxirt für 1566 fl. 40 kr.; 2) ein Erb im Moos, bestehend in 4 Morgen Aeckern und ein Tagwerk Wiesen, worauf 4 Metz Korn, 4$\frac{1}{2}$ Metz Habergült, eine Fastnachtshenne zu 8$\frac{3}{4}$ kr., 9 Eier zu 9$\frac{3}{4}$ kr. zum Heiligen, 2$\frac{3}{16}$ Pfenning und das Handlohn zum Königlichen Rentamt haften, taxirt für 1425 fl.; 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Erbacker im Gerbersdorfer Weg, worauf 1$\frac{3}{4}$ Metz Korngült, 1$\frac{7}{9}$ Metz Habergült und Handlohn haften, taxirt für 339 fl.; 4) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Weiher im Frosch-

sen und das Gemeindrecht gehört, worauf ein Steuerkapital von 2880 fl., das Handlohn zum 15. und resp. 20sten fl., ein Erbzins von 37$\frac{1}{2}$ kr. der abgebüste Handfrohndienst von 45 kr., der Zehenden zum zehnten Band, und ein Habergült von 1 Schäffel 2 Metz $\frac{1}{2}$ Mierling und $\frac{5}{8}$ Seidlein haften, und auf 2568 fl. gewürdiget worden ist; b) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Mettelfeld, worauf 95 fl. Steuerkapital, der 15te und resp. 20ste fl. Handlohn und der Zehenden zum zehnten Bund haftet, taxirt auf 35 fl.; c) $\frac{1}{4}$ Mrg. freieigenen Acker Clasheimer Eck, worauf ein Steuerkapital von 160 fl. haftet, taxirt auf 95 fl.; d) $\frac{1}{2}$ Mrg. freieigener Acker im Weiherschneitbacher Weg, worauf ein Steuerkapital von 105 fl. und der Zehenden zum zehnten Band haftet, taxirt auf 40 fl., verkauft, und hiezu peremtorischer Licitationstermin auf den 18. Januar 1814 Vorm. 9 Uhr anberaumt worden ist, wozu Kaufsliebhaber, welche vorbenannte Realitäten zu erkaufen gesonnen, nach ihrer Qualität aber zu besitzen fähig und annehmlich sind, hiermit eingeladen werden.

Herrieden, am 2. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers die unter hiesiger Gerichtsbarkeit gelegenen, vormals dem Bauern Konrad Lämmermann zu Obermichelbach, jezt dem Schreiner Wolfgang Daum zu Weits-

Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſollen, und Bietungstermin auf den 26. Januar 1814 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Habelſchen Wirthshauſe zu Frauenaurach angeſetzet worden; ſo wird ſolches und daß gedachte Wieſen nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf reſp. 635 und 275 fl. rhn. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine dieſe Grundſtücke dem Meiſtbietenden, nach vorgängiger Einwilligung des Realgläubigers, zugeſchlagen werden ſollen.

Herzogenaurach, den 18. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die der Wittwe Margaretha Hofer zu Unterasbach gehörigen 3½ Morgen Feld im Hetzelshof, Steuerdiſtrikts Oberasbach, zu Unterasbach in dem Wirthshauſe den 11. Januar 1814 um 11 Uhr an den Meiſtbietenden verkauft. Die darauf haftenden Laſten und Abgaben beſtehen in den gewöhnlichen Steuern, 4 Metzen Korngült, 14 kr. für ½ Henne, Käs und Eier, 10 p. C. Handlohn. Zahlungsfähige Kaufsluſtige werden hiedurch in Kenntniß geſetzt.

Nürnberg, den 27. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Häuslers Johann Bloß auf der Sorg und auf Antrag eines Realgläubigers die gerichtliche Subhaſtation ſeines bisher beſeſſenen Wohnhauſes verfügt worden iſt; ſo wird ſolches mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß hiemit gebracht, daß dieſes Anweſen im hieſigen Gericht, Steuerdiſtricts Groſſerwägenlohe auf der Sorg gelegen, sub Nr 5 bezeichnet, und zweygädig, auch vom untern bis zum obern Stock maſſiv mit Steinen, dieſer ſelbſt aber mit Holz aufgebaut und die Dachung mit Ziegeltaſchen eingelegt ſey; ſonſt iſt noch im untern Stockwerk ein kleines daran ſtoßendes Kämmerlein, eine weitere Kammer, ein kleiner Tennen und Holzlege, und im obern Stockwerk 2 kleine Stuben, 2 Kammern und wiederum eine kleine Küche, ſo wie unter der Dachung noch zwei verſchloſſene Böden enthalten. Die darauf haftenden Reallaſten können täglich in der Regiſtratur des Königl. Landgerichts eingeſehen werden. Da nun dieſes Wohnhaus bei der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe um 350 fl. gewürdiget, und der Bietungstermin auf den 26. Januar 1814 feſtgeſetzt worden iſt; ſo werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, in dieſem Termin vor dem Königl. Landgericht dahier zu erſcheinen, ihre Aufgebothe zu Protokoll zu geben, und vorbehältlich der Erklärung der Gläubiger des endlichen Zuſchlags dieſes Hauſes gewärtig zu ſeyn. Auch werden zu gleicher Zeit alle unbekannte Realprätendenten unter dem Rechtsnachtheil der Präkluſion geladen, im Termin längſtens ihre Anſprüche zu liquidiren und nachzuweiſen.

Schwabach, den 28. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Am 20. Januar künftigen Jahrs von Nachmittags 3 bis 6 Uhr werden in dem Jacobiſchen Wirthshaus in Ermezhofen nachbeſchriebene zu dem Nachlaß der Wittwe Eliſabetha Branz von Ermezhofen gehörige liegende Güter: 1) ein Haus nebſt Scheuer und Hofraith, 12 Morgen Aecker in 3 Fluhren, 1 Morgen Wieſe, 1 Morgen Garten, 2 Gert Holz und das Gemeindsrecht, handlohnbar à 10 pr. Ct; 2) 1 Feldguth von ohngefähr 6½ Mrg., nämlich 4¾ Mrg. Acker, ¾ Mrg. Wieſen und 1 Mrg. Garten, der Pfarrey Ermezhofen lehenbar, Laſten 1 Malter Korn, Gilt und Handlohn, à ¾ pr. Ct; 3) ein Gotteshauslehen von 2½ Morgen an Acker- und Wieſenfeld, handlohnfrey, giebt 1 Malter Korngilt; 4) ein Windsheimer Lehengütlein, 2 Mrg.; 5) 1½ Mrg. eigene Aecker beym Buchheimer Holz, ſchlechte Lage; 6) 3½ Viertel erkaufte Gemeindtheil im Eichenbuck, an 5 verſchiedenen Stücken, welche zuſammen auf 2495 fl. gerichtlich gewürdiget ſind, dem Antrag der Erben und ihres Vormunds gemäs, insgeſammt oder einzeln, vorbehaltlich der Genehmigung des Vor-

lang und 24 Schuh breit, eine Scheune mit eingebauten Stall, 30 Schuh lang und 20 Schuh breit, ein Schweinstall, ein Brunnen, ein Schorgärtlein, eine Hofraith, ein Tagwerk Grasgarten am Hause, 4¼ Mrg. Aecker, geschäzt auf 1280 fl. rhn.; 2) ¾ Mrg. walzender Aecker im Eröberg, gewürdigt auf 95 fl.; 3) ¼ Tagwerk dergl. Wiesen hinter der Dorfsmühle, taxirt auf 90 fl. rhn. Hiezu ist ein Termin im Orte Illesheim auf den 19. Januar 1814 Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Käufer zu diesem Termin mit der Bekanntmachung vorgeladen, daß der Meistbierende den Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten zu erwarten habe.

Windsheim, den 27. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier ist der öffentliche Verkauf des zur Lesebibliothekar Griesmeyerschen Gantmasse gehörigen Grundstükkes und der Lesebibliothek beschlossen und A) Tagfarth zur Versteigerung des ersten auf Freitag den 28. k. M. Jan. Vormitt. 9—12 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Meusel im stadtgerichtlichen Lokale anberaumt worden. Dieses Immobile besteht in einem auf dem hiesigen Schloßberge liegenden Garten, welcher 1) ein zweistöckigtes Haus mit einer Stube, 2 Kammern, einer Küche, 2 Böden und einem Stalle

4364 Bänden, hauptsächlich Reisebeschreibungen, Romanen, Gedichten, Schauspielen, Lebensbeschreibungen, historischen und politischen Büchern, Almanachen und Journalen bestehet, ist Tagfarth vor dem genannten Commissario auf Dienstag den 1. Februar k. Js. Vorm. 10 Uhr im stadtgerichtl. Lokale festgesezt. Kaufsliebhaber zu beiderlei Gegenständen werden hiermit unter dem Beisatze eingeladen, daß ihnen freisteht, zuvor die Verhandlungen über die Immobiliar-Taxation in der stadtgerichtlichen Registratur, den Bücherkatalog aber in der auf dem untern Markt im Kolbischen Hause befindlichen Bibliothek einzusehen.

Ansbach, am 13. Dez. 1813.

K. B. Stadtgericht.

13. Da nach dem Antrag der Erben die zur Verlassenschaft der verstorbenen hiesig bürgerlichen Einwohnerin Sophia Kleinschmidtin zugehörigen Immobilien, bestehend in einem Haus sub Nr. 73 im hiesigen Marktflecken samt Scheuer und Hofraith, dann einvererbten zwey Viertel 22 R. Hopfengarten in der Volleiten, 2½ V. Wiesen in der Siechleiten und 1 Mrg. Acker in der Klingen, ingleichen an walzenden Grundstücken 1 Morg Acker in der Breiten und ¾ Morg 42 R. Acker unter der Denzelmühle, wovon die Taxen und nähern Beschreibungen zu jeder Zeit dahier eingesehen werden können, aus freier Hand an den Meistbierenden öffentlich verkauft werden sol-

besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, am 13. Dec. 1813.

Königl. Baier. Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht allda.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtel de publicato 3. Sept. laufenden Jahrs wurde über das Vermögen des Müllermeisters Johann Georg Kirchberger in Ickelheim der Concurs und die Erlassung der Edictalien erkannt. Demnach werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den Kirchberger machen zu können glauben, zur Liquidation hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Ediktstage auf Montag den 3. Januar k. J. ad liquidandum Vorm. 9 Uhr, Donnerstag den 3. Februar k. J. Vorm. 9 Uhr ad excipiendum, Donnerstag den 3. März k. J. Vorm. 9 Uhr ad concludendum mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des § 10 und 11, C. XIX. Codicis juris Bavarici judiciarii vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Hiernächst wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, weder an den gedachten Kirchberger noch sonst an jemand davon etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Königl. Landgericht getreulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt werden, so wird solches [illegible] nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Auch haben die Inhaber solcher Gelder oder andern Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurückbehalten, zu gewarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig weroen erklärt werden. Hiernach haben sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten. Ansbach, den 25. Nov. 1313.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Müllermeister Ulrich Grottenthaler auf der Scheubeleinsmühle ist nach seinem eigenen Antrage und bei der nachgewiesenen Ueberschuldung desselben der Concurs erkannt worden. Sämtliche Gläubiger desselben werden deshalb hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche in dem auf den 20. Januar 1814 Vormittags 9 Uhr anstehenden ersten Ediktstage nach gesezlicher Vorschrift zu liquidiren und nachzuweisen, indem sie außerdem von der Concursmasse gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der gegen die liquidirt werdenden Forderungen Statt findenden Einreden wird Termin auf den 25. Februar Vormittags 9 Uhr, so wie zum Schlußverfahren als dritter Ediktstag der 31. März Vormittags 9 Uhr festgesezt, in welchem die Gläubiger gleichfalls ihre Rechtsnothdurft gehörig zu wahren haben.

Gunzenhausen, den 6. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Andreas Bauer, Taglöhners zu Scheinfeld, ist der Concurs eröffnet und Donnerstags den 3. Febr 1814 früh 9 Uhr ad liquidandum, excipiendum et concludendum, geringen Vermögens wegen, vor unterzeichnetem Gerichte peremtorischer Termin angesezt, wo sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der gesezlichen Präklusion selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Effekten in Händen haben, wird bei Wiederersatz befohlen, dem Gantmanne nicht das

Geringſte verabfolgen zu laſſen, vielmehr alles in das landgerichtliche Depoſitorium zu liefern.

Mt. Scheinfeld, den 22. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

4. In Gemäßheit höchſter Weiſung wird von dem unterzeichneten Königlichen Untergerichte der militairdienſtpflichtige abweſende Ao. 1791 geborne Johann Adam Stutzer von Mt. Einersheim in der Art öffentlich vorgeladen, daß ſich derſelbe, wenn er ſich im Rezatkreiſe aufhält, binnen 4 Wochen, wenn er ſich außerhalb deſſelben, jedoch im Königreiche aufhält, binnen 8 Wochen, und endlich wenn er außer Lande gegangen iſt, binnen Jahresfriſt, vom Tage der Vorladung an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde zu melden, unterbleibenden Falls aber zu gewärtigen hat, daß nach Vorſchrift des Conſcriptionsgeſetzes gegen ihn verfahren wird.

Mt. Einersheim, am 12. Dec. 1813.

Königl. Baieriſches Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Untergericht.

Avertissements.

1. Der Wolfgang Scheidl, Jäger, im Dienſte des königl. baieriſchen Kämmerers und Oberamtmanns Herrn Baron von Freyberg, welcher wegen geſchwächter Geſundheit gehindert iſt, in den Reihen der tapfern Vaterlandsvertheidiger zu dienen, hat ſich einer beſondern Ehrenerwähnung dadurch verdient gemacht, daß er gleich nach erfolgtem allerhöchſten Aufruf Sr. Majeſtät unſers allergnädigſten Königs, zur allgemeinen Landesbewaffnung, 60 fl., die er ſich von ſeinem Lohn erſparte, der unterzeichnetem Behörde zu dieſem Zwecke übergab.

Ansbach, am 26. Dezember 1813.

Königl. Polizeikommiſſariat.

2. An Beiträgen für die verwundeten Baier. Krieger giengen ferner ein: Frau von der Borch, Forſtmeiſterin zu Gunzenhauſen, 8 Mannshemden und 200 Ellen Binden; Herr Stobäus, Hofchirurg, 30 kr.; Siemantelin, deſſen Dienſtmagd 6 kr.; Herr Bürger, Fabrikant, 2 fl. 24 kr. Herr Hohbach, Negoziant 5 fl.; Frau Meier, Wirthswittwe, 12 kr.; Herr Bub sen., Tuchmachermeiſter, 48 kr.

Ansbach, am 27. Dec. 1813.

Königl. Polizei-Commiſſariat.

3. Donnerſtag den 6. Januar 1814 als am Oberſt-Feiertag, wird die erſte Redoute im Gaſthof der Krone zum Beſten der Armuth gegeben. Die Regeln ſind hiebey die nemlichen, wie ſie ſonſten bekannt gemacht wurden und nach der beſtehenden Redouten-Ordnung in Anwendung gebracht werden. Das Eintrittsgeld beträgt, gleichwie im vorigen Jahr, von jeder Perſon 36 kr. rhn. Eine freiwillige Mehrgabe wird als Wohlthat für die Armuth angeſehen. Entrée-Billets ſind bey den Gaſſenhauptleuten Braunſtein und Köberer, ſo wie auch beim Eintritt an der Kaſſe zu haben.

Ansbach, am 27. Dec. 1813.

Königl. Polizei-Commiſſariat.

4. Das Königl. Rentamt Windsbach verkauft von den Käſten zu Eſchenbach, Heilsbronn und Merkendorf, Dienſtags den 3. Jan. 1814 180 Schfl. Gerſte an den Meiſtbietenden und lädt Kaufsliebhaber hierzu ein.

5. Den verehrlichen Caſino-Mitgliedern wird hiemit bekannt gemacht, daß der geſezliche Neujahrsball am Freitag den 31. dieß Monats gegeben wird. Der Anfang iſt um 8 Uhr. Hiezu ladet ergebenſt ein

Ansbach, den 28. Dec. 1813.

Die Caſino-Direction.

6 Als Curator der Griesmeyerſchen Concursmaſſe erſuche ich hiermit Jeden, welcher aus dem Griesmeyerſchen Leſeinſtitut noch Bücher in ſeinen Händen hat, um deren ſchleunige Zurükgabe an Buchbinder Braunſtein, wohnhaft in dem Hauſe Nr. 285, ſo wie um Berichtigung der rükſtändigen Leſegelder an ebendenſelben.

Appellationsgerichtsadvokat Greiner.

7. Auf des Herrn Seniors Göß in Windsheim neueſte Schrift: Ueber den Gemeingeiſt, 8 Bogen in gr. 8. (koſtet 24 kr.) über-

nehme ich mit Vergnügen eine Subscribentensammlung.

Professor Oertel in Ansbach.

8. Unterzeichnete giebt sich die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß am 1. Januar, als am Neujahrtag, wie gewöhnlich nach vorausgegangener Invitation und Subscription Ball im Brandenburger Hause gegeben wird.

Christ. Sauer, Wittib.

9. Unterzeichneter ist gesonnen, am Neujahrstag das erstemal Tanzmusik zu halten, wenn nicht allgemeine Einquartierung es verhindert, und ladet höflichst ein.

Ansbach, am 26. Dec. 1813.

Sturm,
Gastwirth zum schwarzen Adler.

10. Der Zimmermeister Windisch verkauft sein Haus, Scheuer, Stallungen, Wagenschüpfe, großen Plaz und Garten täglich aus freier Hand.

11. In dem hiesigen Spezereyladen Nr. 616 bey Arnold ist ächter fetter Schweizer Käs nach Laiben, der Ctr. für 25 fl., und nach Pfunden für 16 kr. und ächtes altes Kirschenwasser aus der Schweiz, die Bouteille für 1 fl. 36 kr. zu haben. Es verkauft derselbe auch ganz feine und extra superfeine deutsche und franzbsische Münchner Karten, sehr billig. Er bittet um gütig gefällige Abnahme.

12. Sehr schöne Maskenkleidungen aller Gattung, die ich nach treuer Abbildung des Wiener Carnevals in Besiz habe und durch Anschaffung mehrerer neuen schönen Anzüge dießmal vermehrt habe, wie auch alle Sorten Masken sind zu billigen Preisen zu verleihen bey

A. L. Würzburgen gegen der Post über.

13. Der Garten im Wiesengäßlein ist mit Inbegriff der Obstbäume und der Gartenstube zu verpachten.

14. Es wird ein tüchtiges Subjekt in einer Baadstube gesucht, welches im Stande ist, eine zahlreiche Kundschaft zu versehen und dagegen ein gutes Salair zu hoffen hat. Das Nähere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

15. 2000 fl. im ganzen oder getheilt sind in Nr. 271 in der Neustadt auszuleihen.

16. Gegen eine sichere Hypothek werden 500 bis 600 fl. aufzunehmen gesucht und ist das Weitere in Haus Nr. 9 drey Stiegen hoch zu erfahren.

17. Es werden 200 fl. gegen dreifache Versicherung aufzunehmen gesucht, wo? ist im Comtoir zu erfahren.

18. Am 19. dieses ist eine neue Bettdecke von $\frac{5}{4}$ breiten Katun mit dunkelrothem Grund, und mittlern Dessein, auf türkische Art gedrukt, entwendet worden; ferner ein weißer Bettüberzug und ein Leulach, beides gebraucht und mit HB gezeichnet; es wird daher jedermann gewarnt, diese Gegenstände zu kaufen, man ersucht dagegen diejenigen, welchen solche angeboten werden sollten, die Anzeige davon an die K. Polizey dahier zu machen, und einer angemessenen Belohnung nebst Verschweigung des Namens zu gewärtigen.

19. Am 1. und 2. Januar ist Tanzmusik im Baad, wozu höflich invidirt

Dihm.

20. In einem Amtsstädtchen, an einer Hauptstraße, stehet ein zweistöckiges massiv gebautes Haus mit anliegendem Garten, worauf bisher eine Rothgerberey betrieben worden, aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt Herr Senator und Buchbinder Rappold in Ansbach.

21. Ein großer franzbsischer Schlüssel ist am obern Thor verloren gegangen. Wer ihn ins Haus Nr. 72 bringt, bekommt ein angemessenes Douceur.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 96 im Hauptmann Eberhardtischen Hause ist im zweiten Stocke ein auf die Straße herausgehendes Zimmer mit Alkove, nebst Küche, Keller, Holzlege, so wie ein Laden mit heizbarer Schreibstube, und ein großes helles Magazin, leztere zwey Piecen wo möglich auf Jahr und Tag zu vermiethen.

Nr. 238 ist ein Quartier mit und ohne Meubeln für eine ledige Person täglich zu beziehen.

Beim Samhammer neben dem Königl. Schloß ist der ganze mittlere Gaden mit Meubeln täglich zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 20. bis 27. Dec. incl.

2 fl. 16½ kr. Falk Grundstücke, 2 fl. Hr. Secr. Seifert, 4 fl. 34½ kr. L. G. Heilsbronn, 2 fl. 55½ kr. L. G. Nürnberg; 2 fl. Hr. v. Crailsheim, 2 fl. St. G. Ansbach, 22 kr. T. A. v. Fürst, 6 kr. Qtr. Nr. 1985. 36 kr. Herdichheim Anzeige, 34 kr. T. A. v. Rechholz, 3 fl. 48 kr. L. G. Erlangen, 45 kr. L. G. Lauf, 1 fl. 9 kr. Daur Ehevertrag, 6 kr. Hausverkauf, 12 kr. Würzburger Masken, 8 kr. ges. werd. Geld, 4 kr. verl. 2000 fl., 6 kr. Qtr. beim Samhammer.

Angekommene Fremde.

Herr Freiherr v. Eib nebst Gemahlin v. Ramersdorf; Hr. Pfarrer Frech nebst Frau v. Wittersbach; Hr. v. Lid, Rittmeister in k. k. Oestr. Diensten, v. Wien; Hr. Mosthaf, Student von Erlangen; Hr. Barbier und Hr. Krauß, Forst-Eleven v. Rothenburg; Hr. Kipperlein, Officier in Oestr. Diensten, von Prag; Hr. Baron von Staudt v. Rothenburg; Frau Pfarrer Schäzler v. Möhrbach; Hr. Bürger, Fabrikant v. Lichtenau; Hr. Tomas, Rentamtmann v. Burgbernheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Hofrath Strauß v. Mitenburg; Hr. Amtsverwalter Zumpf v. Burgbernheim; Hr. Drubel, Handelsmann aus Weikersheim; Hr. Wolf, Kaufmann aus Königsee; Hr. Herf, Gastwirth aus Harburg; Hr. Jonas, Hoffaktor aus Oettingen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 20. und 26. Dec.

Johann Heinrich Buchta, Bürger und Buchbindermeister, mit Margaretha Christina Türk; Johann Wilhelm Leidig, B. und Huthmachermeister, mit Johanna Susanna Leidig; Johann Stephan Häßlein, B. und Altreiß, mit Maria Justina Hessin; Georg Michael Schuster, B. und Steinbrecher, mit Charlotta Margaretha Ernestina Zielßeischin.

Getauft den 23. und 26. Dec.

Johann Leonhard, des B. und Seilermeisters Riegel Sohn; Maria Susanna, des Polizeidieners Weigel Tochter; Sebastian, des B. und Schuhmachermeisters Wäckler Sohn; Maria Barbara, des Schneidermeisters Schmidt zu Mainhardswinden Tochter.

Begraben vom 21. bis 26. Dec.

Maria Magdalena, des Bauern Einfalt zu Razewinden Ehefrau, alt 65 J. 9 M. st. an Entkräftung; Anna Rosina, des Maurer- und Steinhauergesellen Wagner Ehefrau, alt 65 J. 1 M. 27 T. st. am Brustfieber; Dem. Anna Catharina Christiana, des weyl. Herrn Pfarrers Schade zu Bernstein Tochter, alt 59 J. 10 M. 23 T. st. am Schlagfluß; Melchior Stillkraut, Eisengerichtsdiener, alt 65 J. 8 M. 5 T. st. an der Wassersucht; Eva Justina, des B. und Rothgerbermeisters Hensold Ehefrau, alt 55 J. 4 M. 9 T. st. am Nervenfieber; Anna Dorothea, des B. und Wirths Schuster Ehefrau, alt 52 J. 8 M. 25 T. st. am Gallenfieber; Georg Michael Vogel, B. und Säcklermeister, alt 38 J. st. am Nervenfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 20. und 21. Dec.

Christina Maria, des K. B. Mautamtsdieners-Weber Tochter; Johann Leonhard, des B. und Inwohners Enderes Sohn.

Begraben vom 20. bis 24. Dec.

Johann Georg, des Taglöhners Feldner Sohn, alt 11 T. st. am Gefraisch; Johann Georg Fischer, Taglöhner, als 70 J. st. an der Wassersucht; Sabina, des B. und Taglöhners Seßner Ehefrau, alt 36 J. 2 M. 10 T. st. am Nervenfieber; Herr Christoph Ludwig Vetter, K. B. Ingenier-Hauptmann, dann Wasser- und Straßenbau-Director, alt 74 J. 2 M. 1 T. st. an Altersschwäche; Maria Catharina, des Pflasterergesellen Gröninger Wittwe, alt 86 J. 11 M. 14 T. st. an der Abzehrung.

Unsere zu Feuchtwang gestern vollzogene eheliche Verbindung bringen wir hierdurch zur Kenntniß unserer verehrungswürdigen Gönner, Anverwandten und Freunde, mit der gehorsamsten Bitte: um die Fortdauer Ihres schätzbaren Wohlwollens.

Ansbach, den 21. Dezember 1813.

Carl Schmidt, K. Forst-Sekretair.
Caroline Schmidt, gebohrne Käuffer.

Todesanzeigen.

Heute Vormittags kurz nach 9 Uhr entschlief an gänzlicher Entkräftung unser unvergeßlicher Vater und Schwiegervater, Herr Christoph Ludwig Vetter, K. B. Ingenier-Hauptmann und pensionirter Wasser- und Straßenbau-Director, im 75sten Jahre seines Lebens. Unsern verehrten Verwandten und Freunden melden wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust, und von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, empfehlen wir uns zur fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 21. Dec. 1813.

Die 2 Söhne, 3 Töchter und Schwiegersöhne des Verewigten.

Sanft wie der Fromme stirbt, entschlummerte am 24. dies Abends dahier meine liebe mir unvergeßliche Mutter, die verwittibte Reiterjägerin Maria Sophia Neumeyer von Rügland, an den Folgen des Naturnachlasses im 76sten Jahre ihres schönen Lebens. Verehrungswürdige Gönner und Freunde! schenken sie dieser Guten im Stillen eine Thräne, mir aber Ihre fernere Gewogenheit.

Ansbach, den 26. Dec. 1813.

Ludwig Johann Neumeyer zum goldnen Löwen, und im Namen seiner Geschwisterte.

Es sind Thränen der bittersten Wehmuth, welche der unterzeichnete tiefgebeugte Familien-Vater auf die schmerzliche Todesanzeige fallen läßt, die derselbe allen seinen entfernten schätzbaren Anverwandten, Gönnern und Freunden hiedurch mittheilet. Ihm entriß heute schnell der Tod seinen 2jährigen geliebten Sohn Ferdinand an der Luftröhrenentzündung, nach einem kurzen Lager. Er nimmt einen großen Theil der Lebensfreuden seiner bekümmerten Aeltern und jammernden Geschwisterte mit in das so früh bereitete Grab. — Mit gebrochenem Herzen und mit wankenden Füßen begleitet der tieftrauende Vater ihn zu den Ruhestätten mehrerer vorangegangener geliebten Kinder. Sehr hart und schmerzhaft ist es, in einem so kurzen Zeitraum von einem Jahre 3 hoffnungsvolle Kinder eine schnelle Beute des Todes sehen zu müssen. — Theilnehmende Menschenfreunde werden die tiefgebeugten Aeltern die angelegentlichste Bitte, einige Thränen ihres tröstenden Mitleids in ihren herben, fast übervollen Leidenskelch fallen zu lassen, nicht versagen, um ihre bekümmerten Her-

lutter, die verwitwete Kupferstecherin Neumeyer von Nürnberg, als Naturnachlasses im 76sten Jahre ihres
ebens. Verehrungswürdige Frau
unde! schenken sie dieser Gruft
Thräne, mir aber Ihre ferner

den 26. Dec. 1813.

dwig Johann Neumeyer zum gel
neu Löwen, und im Namen sein
Geschwisterte.

Thränen der bittersten Wehmuth
Unterzeichnete tiefgebeugt Freun
die schmerzliche Todesnachricht sei
selbe allen seinen entfernten Ver
wandten, Gönnern und Freunden
zeige. Ihm entriß heute schnell
jährigen geliebten Sohn Friedrich
Entzündung, nach einem
Er nimmt einen großen Theil
an seiner bekümmerten Aeltern
Geschwisterte mit in das stille
. — Mit gebrochenem Herzen
den Thränen begleitet der tiefgerührte
n der Aufgeklärten mancher warme
eliebten Kinder. Sehr bald
in einem so kurzen Zeitraum

so vest kletteten, doch in der Mitte einer biedern Familie, starb am 6. d. M. zu Nördlingen unser theurer Bruder und Schwager, Carl Friedrich Friedlein, 42 Jahre alt, am Nervenfieber. In der Beckischen Buchhandlung daselbst, dahin ihn seit einigen Jahren seine Bestimmung geführt, fand er die seltne Freundschaft, die ihm auch seine Leiden und des Todes Bitterkeit durch liebreiche Pflege und mit der dankenswürdigsten Sorgfalt zu erleichtern suchte. Freylich ist unser Herz voll Trauerns über den Verlust eines Bruders, der durch Biedersinn und Rechtschaffenheit alle die ihn kannten, für sich gewonnen, der vorzüglich uns eine Anhänglichkeit und Liebe bewährt hatte, die wir nun oft und lange vermissen werden. Nur die Gewißheit, daß treue Freundesband sich des Guten noch auf dem Sterbebette annahm; nur die Ueberzeugung von unserm Verwandten, wenn auch im Stillen, doch innig, bey unserm Verlust bedauert zu seyn; nur die erhebende Hoffnung auf einstige unauflösliche Wiedervereinigung mit dem theuern Vorangegangenen, sind die Linderungsmittel unsers gerechten Schmerzes.

Maynbernheim, den 18. Dec. 1813.

Marie Friederike Lampert, geborne Friedlein.
Juliane Heinrike Friedlein.
Heinrich Lampert, Großherzoglich Würzburgischer Caplan dahier, als

macht, daß die im Ansbach, in der Flur und Steuerdistrikt Ickelheim, gelegene eigene Grundstücke, namentlich ½ Krautfeld in der feinen See, welches um 50 fl. taxirt wurde, 1 Mrg. Acker im Bürglein 225 fl., 1½ Mrg. Acker im Hegena 275 fl., ½ Mrg. Acker im Wehren 200 fl., ½ Mrg. Acker im Feinersee 230 fl., ½ Mrg. Acker im Feinersee 230 fl., 1½ Mrg. Acker im Schmalenbach 300 fl., 1 Mrg. Acker bey der Heerstraße 225 fl., ½ Mrg. Acker von Windsheimerweg 200 fl., ½ Mrg. Acker Theilwaasen 140 fl., ½ Mrg. Acker Weinberg 100 fl., ½ Mrg. Acker Erlen 100 fl., 1½ Mrg. Acker im Westheimersteig 300 fl., ½ Mrg. Acker ober der Langenläng 150 fl., ¾ Mrg. Acker in der Langenläng 240 fl., ½ Mrg. Acker daselbst 160 fl., 1½ Mrg. Acker im Rieth 300 fl., ½ Mrg. Acker im Stegersweg 200 fl., 1½ Mrg. Acker in der Langenstreck 325 fl. nebst allen darauf haftenden Gerechtigkeiten, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 4150 fl. rhn. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit Mehrerem zu ersehen ist. Da nun über das Vermögen der Müller Kirchbergerischen Eheleute der Concurs verfügt und von den Gläubigern um die Subhastation dieser Güther angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben werden ist, so werden diesel-
ben nebst allen Recht und Gerechtigkeiten, wie
selche in dem erwähnten Anschlage beschrieben
sind, mit der taxirten Summe der 4150 fl. rhn.

Digitized by Google

ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 28. Februar künftigen Jahrs Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle zu Ickelheim angesezten Bietungstermin zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß sie dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen werden sollen, wenn sich die Interessenten über den Zuschlag vereinigen. Da nun auch die zur Concursmasse gehörigen Effekten an den Meistbietenden lege auctionis veräußert werden sollen; so wird hierzu der darauf folgende Tag der 1ste März Vormittags 9 Uhr allort festgesezt und jeder Kaufslustige hierzu vorgeladen.

Ansbach, den 24. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Landgerichte wird hiemit allen Kaufslustigen bekannt gemacht, daß auf dem Antrage des Unterthanen Barthel Zahn zu Herbolzheim nachbemerkte, dem Unterthanen Tobias Brecht zu Ingolstadt zugehörige Immobilien öffentlich verkauft werden, als: ein geschlossenes Güthlein mit einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, Hofraith sammt Gemeindrecht, nebst eingehörigen 2½ Morgen 18 Gerth Acker im Flur gegen Neuburg, 3¼ Morgen 31 Gerth Acker im Flur gegen Laibach, 1¾ Morgen im Flur gegen Kottenheim, 2 Morgen 20 Gerth Wiesen, 2 Morgen 19 Gerth Weingarten und 29 Ruthen Krautland; darauf haften 2 fl. 34 kr. Grundzinns, Zehend, Handlohnbarkeit zu 5 pro Cento in Verkaufungsfällen, und die Steuer. Das ganze geschlossene Guth wurde taxirt für 1480 fl. rhn. An ledigen Stücken: ¾ Morgen 34 Gerth Weinberg an 2¼ Morgen am rothen Berg, giebt 5 Pfenning Zins, Zehend, Handlohn zu 5 pro Cento und die Steuer, und ist um 15 fl. rhn. taxirt, 1 Morgen 30 Gerth Acker im Fluhr gegen Neuburg, im Wasserloch, giebt 7 Pfenning Zins, Zehend und die Steuer, wurde für 50 fl. rhn. taxirt, 1½ Morgen 6 Gerth Acker im äußern Wolfsgalgen, giebt 1½ Pfenning Zins, wurde für 75 fl. taxirt; 3 Morgen Acker am Kreuzweg, giebt jährlich 1 Pfund Wachs ins Nordheimer Gotteshaus, Zehend und die Steuer, wurde für 300 fl. rhn. taxirt, 2½ Morgen Acker im Erdfall, giebt Zehend und die Steuer, wurde für 200 fl. rhn. taxirt, ¾ Morgen 30 Gerth Acker am Mitrelberg, giebt jährlich ½ Metz Korngült, Zehend und die Steuer, und wurde für 75 fl. rhn. taxirt, 1 Morgen an 1½ Morgen Acker im Kreuzweg, giebt 5 kr. Zins, Zehend und die Steuer, und wurde auf 50 fl. rhn. taxirt, ¾ Morgen 6½ Gerth an 1½ Morgen 13 Gerth Acker am breiten Weg, giebt Zehend und die Steuer, und wurde für 75 fl. rhn. taxirt, ¼ Morgen 13 Gerth 24 Schuh Wiesen an 1 Morgen in der Beunt, ist zehendfrey, und giebt Steuer, ist für 30 fl. taxirt, 1 Morgen Wiese in der Rucknerin, giebt 6 Pfenning Zins und die Steuer, wurde für 150 fl. taxirt, 1½ Morgen Wiese in der Rutschnerin, die Kellerswiese genannt, giebt 10 Pfenning Zins und Steuer, und wurde für 175 fl. rhn. taxirt, 1¼ Morgen Wiesen im Gerolsbach, giebt ein Fastnachtshuhn nach Sugenheim und die Steuer, wurde für 200 fl. rhn. taxirt, ein Drittels Feldgütlein, ehemaliges Ober-Pfarreylehen von Herbolzheim, bestehend aus 2½ Morgen 37 Gerth Aecker und 1 Morgen 13½ Gerth Wiese, darauf haften 2 Batzen 2 Pfenning Zins, Zehend, Handlohn zu 5 pro Cento und die Steuer, wurde für 300 fl. taxirt. Zum öffentlichen Verkauf ist peremtorischer Bietungstermin auf den 17. Februar 1814 Vormittags 9 Uhr in Loco Ingolstadt festgesezt. Kauflustige können an diesem Tage an Ort und Stelle erscheinen, ihre Gebote legen und den Zuschlag gewärtigen, wo ihnen auch zugleich die nähern Strichbedingen werden bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger vorgeladen, an diesem Tage sich zu stellen, und ihre Forderung, die sie auf die Grundstücke zu haben glauben, zu liquidiren und nachzuweisen, indem ihnen im Nichterscheinungsfalle deshalb ein ewiges Stillschweigen soll auferlegt werden.

Mr. Bibart, den 6. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

24 Morgen Aecker und 9 Tagw. Wiesen, [illegible]
zum Wirthschaftsgute gehörige große Stallung und 3) der eben dahin gehörige, an die Scheune angebaute Schweinstall. Kaufsliebhaber, welche Erwerbs- und Besizfähig sind, haben sich in dem zum Verkauf auf den 11. Januar 1814 angesezten Bietungstermine auf der Wizmannsmühle einzufinden, ihre Gebote abzugeben und nach geschehener Vernehmung der Gläubiger das Weitere zu gewärtigen. Es wird jedoch dabey bemerkt, daß eine unabänderliche Bedingung des Kaufs die alsbaldige Wiederherstellung der Gebäude sey.

Dinkelsbühl, den 12. Nov. 1913.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem sich die Unzulänglichkeit des Vermögens der Jud Löw Seligmännischen Eheleute zu Treuchtlingen, zu Befriedigung ihrer Gläubiger, ergeben hat, so ist auf Antrag der leztern Termin zum Verkauf des in ½ Haus in der Uhlengasse zu Treuchtlingen, ½ Krautbeet und der halben Gemeindnutzung bestehenden Anwesens, welches zusammen für 284 fl. taxirt ist, auf Montag den 7. Februar 1814 Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Kaufs- und Zahlungsfähige haben an diesem Tag vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Heidenheim, am 21. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

Angebote zu Protokoll geben, und des Zuschlags salva ratificatione vergewissert seyn können.

Dinkelsbühl, den 24. Dezember 1813.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

Es nahet die Zeit wieder heran, daß bis Ende dieses Monats der Pränumerationsbetrag zu 2 fl. jährlich oder 1 fl. halbjährlich von denjenigen Personen, wovon auch die Königl. Landgerichte, Rentämter, Stiftungs-Administrationen ꝛc. nicht ausgeschlossen sind, bezalt werden muß, welche im nächstfolgenden Jahr das Intelligenzblatt des Rezatkreises wieder zu lesen gedenken, weil nach höchster Vorschrift ohne Vorausbezalung kein Exemplar abgegeben werden darf. Zugleich wird auch bemerkt, daß das Königl. Postamt dahier kein Exemplar mehr abschicken wird, wenn nicht wenigstens 8 Tage vor dem Termin die Pränumerations-Zahlungen einlaufen, weil noch immer Reste eintreten, die erst durch viele Schreibereien beigetrieben werden müssen.

Ansbach, den 12. Dez. 1813.

Königl. Baier. Redaction des Rezatkreis-Intelligenz-Blatts.

Schmid.

Digitized by Google

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 24. December 1813.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	50	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	53	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	7	45	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	7
Erbſen	" Mezen	2	8	Kalbfleiſch " " "	" "	—	8
Linſen	" "	2	40	Lammfleiſch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	7½
	" Mezen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10
	½. Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	23	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18¾
Butter	" "	—	20	Mund- "	½. Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3¾
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3¼
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegoſſene	" "	—	25		5 2 1½	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 17	—	6
					1 8 2¾	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 3 3¾	—	6
buchenes "	" "	8	15	gemiſchtes " " "	— 17 3¾	—	3
eichenes "	" "	6	7		— 6 —	—	1
weiches "	" "	6	3	ganz weißes " "	— 5 1¾	—	1
Stöcke "	" "	3	22		— 2 2¾	—	
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	4¾
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.
2) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3¾ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 10 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 59 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 45 kr.

Digitized by Google